Enc. 250 x / 12

Digitized by Google

<36600537480019

<36600537480019

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Rheinisches
Conversations-Lexicon
oder
encyclopädisches Handwörterbuch
für
gebildete Stände

HERAUSGEGEBEN
von
einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten

IN ZWÖLF BÄNDEN

A bis Z

ORIGINAL-AUSGABE

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censur-Behörde

Trier
a/Rhein.
Druck und Verlag von Louis Brüere

1845

L. 3054

Digitized by Google

Enc. 250 x/12

Digitized by Google

Rheinisches

Conversations-Lexicon

oder

encyclopädisches Handwörterbuch

für

gebildete Stände.

Herausgegeben

von

einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten.

(In zwölf Bänden.)

Zwölfter Band.

Tra — Zym.

Vierte Original-Auflage.

Mit Genehmigung einer Königl. Preuß. Censur-Behörde.

Köln am Rhein.
Verlag und Druck von Louis Bruère.

1845.

Digitized by Google

Digitized by Google

T.

Trabanten, s. Planeten.

Traberkrankheit oder **Traben** ist eine gefährliche, jedesmal mit dem Tode endende Krankheit des Schafviehes, die in manchen Schäfereien alljährlich mehre Stücke hinwegrafft und in neuerer Zeit besonders deßhalb allgemeines Aufsehen erregt, weil man aus mehren Wahrnehmungen mit Gewißheit schließen zu können glaubte, daß sie erblich sei, d. h. sich in manchen Schafheerden von den Aeltern auf die Jungen fortpflanze wenn auch nicht förmlich ausgebildet, doch in dem Maße daß letztere in den Heerden eine größere Anlage zu dieser häßlichen Krankheit erhalten, in welchen sie oft zum Vorschein kommt. Dieses aber wurde ein Gegenstand von großer Wichtigkeit, jetzt wo der Verkauf feiner Merinos die Haupteinnahme vieler Landwirthschaften geworden ist und man nicht selten aus Interesse manche Heerde wegen der in ihr herrschenden T. zu verdächtigen suchte, um ihr Käufer zu entziehen. Man ist indessen in Folge neuerer Untersuchungen zu der wohl richtigern Ansicht gekommen, daß diese Krankheit, der, wie der Drehkrankheit, jedes Schaf mehr oder weniger ausgesetzt ist, hauptsächlich von der Fütterung und bestimmten, noch nicht genug erkannten Localverhältnissen erzeugt, keineswegs von den Aeltern auf die Jungen übergetragen werde, wiewohl nicht zu verkennen ist, daß schwächliche, aus verzärtelter Heerde kommende Thiere ihr mehr als andere unterworfen sind.

Tractaten nennt man 1) Unterhandlungen oder auch eine vorläufige Uebereinkunft vertragschließender Parteien im Privatrecht; 2) Verträge von besonderer Wichtigkeit, mit besondern Formalitäten verbunden; daher besonders Staats- und Völkerverträge.

Tracy, s. Destutt de Tracy.

Tradition, Ueberlieferung, kann jede Sage genannt werden, die sich nur durch mündliche Fortpflanzung von einem Geschlecht zum andern erhalten hat. Bekanntlich kam der historische Stoff aus den Zeiten vor Erfindung der Schreibekunst durch solche T.en bis auf die ersten Geschichtschreiber. Wie treu auch das Gedächtniß der Erzähler sie wiedergeben mochte, ihre Brauchbarkeit für spätere Historiker mußte schon darum zweifelhaft sein, weil die Nachwelt eine durch Jahrhunderte von ihr geschiedene Vorzeit ganz zu verstehen unfähig ist. Jedes Volk bewahrt die Erinnerungen seines Daseins vor den Anfängen seiner Literatur in Sagen, die, je später diese entstand, desto weiter zurückweisen und sich in mythisches Dunkel verlieren. Unter den Quellen der Geschichte ist daher die T. eine der unzuverlässigsten, dagegen hat sie der Poesie reichhaltigen Stoff und über die Bedeutung des Kultus, den die Religionen des Alterthums aus der vorgeschichtlichen Zeit in die geschichtliche mitbrachten, Aufschluß gegeben.

Tradition, nach der Lehre des Katholicismus. Jesus Christus, der Sohn des ewigen Vaters, stiftete das Christenthum als göttliche offenbarte Religion. Der Sohn und der Geist lehrten, es

Digitized by Google

lehrten die Boten des Sohnes, das Christenthum durchdrang die Gemüther. Der Grund des Glaubens war diese als Thatsache in der Zeit erschienene mündliche Offenbarung. — Nicht Jedem können sich die Offenbarungen wiederholen. Was der Sohn und seine Boten den Gläubigen verkündet, überlieferten die Nachfolger der Boten von Geschlecht zu Geschlechte. Verschiedenes von Dem, was die Boten gelehrt und als vom Herrn empfangen und gesehen vorgetragen, ward geschrieben, solch Geschriebenes ward Theil der Ueberlieferung. Nicht war es ein Codex, den der Sohn des Ewigen, aus den heitern Räumen hinabbrachte, sondern das lebendige Wort war es, was er und seine Boten brachten. Auch nicht einen Buchstaben schrieb der Sohn. Die Apostel waren nicht angewiesen, die Lehre schriftlich zu verfassen, sondern in alle Welt zu gehen und das Evangelium zu verkünden (Matth. 10, 7.). Die Apostel sagen es auch klar, daß sie gekommen, um zu predigen (Ephes. 3, 8. 1. Kor. 1, 17. Röm. 10, — 19.). Es war eine regula fidei, die das geistige Gemeingut der Kirche war, lange zuvor, ehe das neue Testament entstand; welches unter den Protestanten Lessing sehr einleuchtend bewiesen hat. Im Verlaufe der Jahrhunderte sammelte man aus den einzelnen Gemeinden die Briefe der Boten, und einige Jahrhunderte nach der Entstehung des Christenthums bildete sich aus diesem und den ebenfalls als authentisch überlieferten Evangelien der Kanon, der geschlossene Inbegriff der als göttlich überlieferten Schriften. Die Ueberlieferung, das geistige Leben der Kirche, trug und hielt diese Schriften, von ihr ging Glanz und Wahrheit auf die Schrift über. Die Schrift schwamm im Meer der Ueberlieferung, es fiel keinem Kirchenvater ein, die Religionserkenntnißquellen der Kirche auf die Schrift zu beschränken. Irenäus sagt: „Jedem, der die Wahrheit erkennen will, steht es frei, die in der ganzen Welt verkündete Ueberlieferung der Apostel durchzusehen, und wir können auch noch jene Bischöfe aufzählen, die von den Aposteln in der Kirche aufgestellt worden sind, und ihre Nachfolger bis auf unsere Zeiten. — Wenn die Apostel keine Schriften hinterlassen hätten, müßte man nicht der T. folgen, welche von Denen aufbewahrt wird, welchen die Apostel die Gemeinde anvertraut haben? So machen dieß auch viele barbarische Völker, welche an Christus glauben und ohne Papier und Dinte die heilbringende Lehre durch den Geist in ihre Herzen geschrieben haben, und welche die alte Ueberlieferung sorgfältig bewahren". Clemens Alexandrinus spricht von seinen Lehrern: „Diese bewahrten die wahre Uebergabe der Heilslehre und gelangten von Petrus, Jakobus, Johannes und Paulus den heil. Aposteln, wie Kinder, die von ihrem Vater Etwas geerbt haben — zugleich mit Gott zu uns, um den, von den Vorfahren erhaltenen apostolischen Samen niederzulegen", Basilius: „Von den in der Kirche aufbewahrten Dogmaten und öffentlichen Lehren haben wir einige aus dem Unterrichte der heiligen Schriften, andere nehmen wir durch die Ueberlieferung der Apostel zu uns gebracht, als Geheimnisse an. Beide haben gleiche Gültigkeit in der Religion und Niemand wird ihnen widersprechen, der nur ein wenig in kirchlichen Anordnungen bewandert ist. — Ich halte es für apostolisch, auch bei den ungeschriebenen T.en zu beharren". Chrysostomus: „Daraus erhellet, daß die Apostel nicht Alles durch Briefe gelehrt haben, sondern auch ohne Schriften. Glaubwürdig ist aber sowohl Dieses

Digitized by Google

wie Jenes; halten wir deßwegen auch die Ueberlieferung der Kirche für glaubwürdig. Es ist Ueberlieferung, weiter frage nichts! Gleich entscheidend drücken sich andere Kirchenväter aus. Enthalten können wir uns nicht, eine Aeußerung des Protestanten Semler herzusetzen: „Es ist nichts als Unwissenheit in der Geschichte, daß christl. Religion mit Bibel verwechselt wird, als ob es kein Christenthum gegeben hätte, da es noch keine Bibel gab, als ob darum Die oder Die weniger gute fromme Christen hätten sein können, die von 4 Evangelien nur eins und von so und so viel Briefen nur einige kannten. Vor dem 4. Jahrh. ist an ein vollständiges Neues Testament nicht zu denken gewesen, und doch hat es immer echte Christusschüler gegeben". Es war also das Geschriebene nur ein Theil der Ueberlieferung, nicht sie selbst. Das Wissen der kathol. Kirche ist ein geschichtliches. Solches ist aber undenkbar, wo todte Buchstaben herrschen. Die Sprache und das Recht bieten auffallende Beispiele dar. Nimmer wird man eine lebendige Sprache durch ein vorgeschriebenes Wörterbuch erdenken, befehlen, erschöpfen, nimmer wird man das Recht durch ein Gesetzbuch schaffen und erschöpfen. Wohl aber können schriftliche Denkmale der Sprache Theil des Sprachschatzes sein, wohl können einzelne Rechtsbücher als Theil des lebendigen Rechts ersprießlich sein. Wenn es möglich ist, auf diese Weise das geschichtliche Wissen der kathol. Kirche mit andern menschlichen Wissenschaften zu vergleichen, so ist uns auch hierdurch der Punkt gegeben, von wo aus die protestantische Kirche zu ihrer Ansicht vom Bibelchristenthum gekommen. Der Protestantismus ist eine große Thatsache, die nicht allein in der Geschichte steht. In allen Theilen des Wissens findet man, daß die todte Schrift mit dem lebendigen Wissen kämpft. Allenthalben, wo der Kampf redlich geschlichtet, findet man, daß der Geist, nach langem Kampfe, oben geblieben, die Schrift nur Hülfsmittel des Geistes geworden, nicht den Geist verdrängt habe: denn es tödtet der Buchstabe, aber der Geist macht lebend. — Durch alle Fächer hindurch geht der Kampf der Schrift mit der Ueberlieferung. Die letzte Zeit neigte sich ganz auf die Seite der Schrift. Die Ausbreitung der Schriften und Bücher, die durch die Erfindung der Druckerei in unsern Tagen ins Unendliche vermehrt worden sind, — sagt Moses Mendelssohn, „Jerusalem" S. 125 fg. — hat den Menschen ganz umgeschaffen. Die große Umwälzung des großen Systems der menschlichen Erkenntnisse und Gesinnungen, die sie hervorgebracht, hat von der einen Seite zwar ersprießliche Folgen für die Ausbildung der Menschen, dafür wir der wohlthätigen Vorsehung nicht genug danken können; indessen hat sie, wie alles Gute, das dem Menschen hienieden werden kann, so manches Uebel nebenher zur Folge, das zum Theil dem Mißbrauche, zum Theil auch der nothwendigen Bedingung der Menschlichkeit zuzuschreiben ist. Wir lehren und unterrichten einander nur in Schriften; lernen die Natur und den Menschen kennen nur aus Schriften, arbeiten und erholen, erbauen und ergötzen uns durch Schreiberei, der Prediger unterhält sich mit seiner Gemeinde, der liest oder declamirt ihr eine aufgeschriebene Abhandlung vor. Der Lehrer auf dem Katheder liest seine geschriebene Hefte ab; Alles ist todter Buchstabe; nirgends Geist der lebendigen Unterhaltung. — Auch die Kirche hat, wie gesagt, diesen Kampf des Geistes mit dem Buchstaben empfunden. Das Verwerfen des lebendigen Wortes der Kirche; das Setzen der Bibel als alleinige Religionsquelle; der Protestantismus und sein Kampf mit dem Katholicismus sind Beweise da-

von. Auf das jugendliche, frische Leben des Mittelalters folgte die neue Zeit der sogen. Wissenschaftlichkeit. Das Recht, was im Mittelalter im Volke lebte, durch stillwirkende Kräfte fortgebildet von den Genossen geschöpft, ward nun zur Universitätswissenschaft, ein fremdes Gesetzbuch wurde, aus seinem geistigen Leben der Heimath herausgerissen, zum todten Gesetzbuche der Deutschen. Die Schrift, der Buchstabe, siegte hier über den Geist, das Lebendige. — Die Theologie, die das Mittelalter in heiliger Einfalt, als Gefühl des apodiktisch-Wahren übte, ward schon durch die Scholastik Gegenstand des Schulstreites; da das innere, geistige Leben der Kirche nicht sehr Gegenstand des Streites sein konnte, so mußte sich dieser von selbst auf das eigentlich Objective, die Schrift, richten. So war also schon Luther'n lange zuvor vorgearbeitet. Luther riß die Schranken weg, welche die Ungelehrten von der Theilnahme am Streite abhielten — durch seine Bibelübersetzung, oder vielmehr durch deren Verbreitung. Er sprach es keck aus, daß nur die Schrift Religionsquelle, daß diese Jedem zur Prüfung hingegeben sei. — Die katholische Kirche glaubt also die religiösen Wahrheiten, weil sie ihr offenbart, überliefert worden; der Protestant glaubt sie, weil und inwiefern sie in dem Buche enthalten sind, oder vielmehr vom Einzelnen darin gefunden werden. Beide Bekenntnisse gehen aber davon aus, daß die Vernunft nicht im Stande sei, die großen Wahrheiten der Religion — wenngleich ahnen und hoffen zu lassen — zu beweisen (demonstriren). Der Protestant kann es also dem Katholiken nicht verwerfen, daß dieser an das Offenbarte, Ueberlieferte darum glaubt, weil es solches ist. Glaubt der Protestant ja doch auf dieselbe Weise an den Inhalt der Bibel! — Ist also die Ueberlieferung, das historische Wissen dem consequenten Katholiken mit Recht das Höchste, so muß es auch sein höchstes Bestreben sein, diese Ueberlieferung zu fixiren, zu sorgen, daß Nichts als Ueberlieferung ausgegeben werde, was nicht offenbart ist — d. h. die Reinheit des Glaubens zu bewachen. Das erste Mittel zu diesem Zwecke war nun die Geltung der heiligen Schriften. Sie gelten als Verkörperung der T., jedoch, wie nothwendig, dem Urtheile und der Auslegung der Kirche, von der ja alle Ueberlieferung, auch die Schrift zu Lehn geht, unterworfen. So verehrt die Kirche die Bibel als göttlich, als heilsame Objectivirung des kirchlichen Lebens, aber nicht als todtes Buch aus dem Herzen der Kirche herausgeschnitten. Durch dieses Ansehen der Bibel war den meisten Verfälschungen der Ueberlieferung der Eingang versperrt. Die Schrift bewährte sich hier — wie sie nach ihrem wahren Begriff, immer sollte — als wohlthätig, als Stützmittel, nicht als die Mörderin des Geistes. Da die lebendige Ueberlieferung selbst fortwährend das Höchste war, so gab, bei entstehenden Streitigkeiten über dieselbe und über das Verhältniß und den Verstand der Bibel immer Das die Entscheidung, was die Kirche wirklich glaubte. Denn nur dieß konnte überliefert, nur auf solche Weise konnte Bibel — Abdruck, Theil der Ueberlieferung — verstanden werden. Der wirkliche Glaube der allgemeinen zerstreuten Kirche ist dem Katholiken nothwendig die letzte Instanz. Daß Dieses wirklich aus dem Begriffe der überlieferten Kirche mit Nothwendigkeit folge, ist nicht zu bestreiten. Aber eben, was die allgemeine zerstreute Kirche als überliefert glaubt, kann Gegenstand des Streites sein. Da ist nun kein besseres Mittel, als diese Kirche selbst sich aussprechen zu lassen, sie zu versammeln — die allgemeinen Concilien. Es ist nicht zu zweifeln, daß derselbe

heilige Geist, der der Kirche bis ans Ende der Tage verheißen ist, und der den Glauben der zerstreuten Kirche befestigt, auch der versammelten Kirche beistehen werde, daß sie ihren Glauben richtig ausspreche. — Der Protestant findet es ungemein lächerlich, daß der Katholik sich vom Concilium die Glaubenswahrheiten setzen lasse, solches sind ihm eitel Menschensatzungen. Sehr mit Unrecht. Das Concilium schafft keine Glaubenswahrheiten, die ganze Kirche ist dazu nicht vermögend; das Concilium, die versammelte Kirche spricht bloß aus, was die zerstreute Kirche glaubt. Daß die zerstreute Kirche solches als Fond der Ueberlieferung bewahrt habe, ist eine Thatsache, das Concilium zeugt hier; es ist nicht mehr und nicht weniger unfehlbar, als die zerstreute Kirche, als die Ueberlieferung überhaupt. Diese Unfehlbarkeit ist gar nicht etwas so Furchtbares, als man häufig darstellt. Die Kirche im Besitze der überlieferten Offenbarung, muß sich nothwendig eben deshalb für unfehlbar erklären; der feste religiöse Glaube ist keine Hypothese, sondern schließt nothwendig die Ueberzeugungen von der Möglichkeit des Gegentheils aus. Wenn also die Offenbarung, die Ueberlieferung an sich unfehlbar ist, wenn der Protestant sogar einem Theile der Ueberlieferung, dem Buche nämlich, diese Eigenschaft zugesteht, sollte denn die Kirche, die eben diese Ueberlieferung ausspricht, von ihrem innern geistigen Leben Zeugniß gibt, minder unfehlbar sein? — Die Kirche erklärt die Bibel nach der Ueberlieferung, deren Theil und Abdruck sie ist! was das Concilium als Glaubenswahrheit ausspricht, ist Kanon; es gilt nicht darum, weil es als aprioriſche Wahrheit erscheint, denn dann würde ein Dogma geschaffen, würde der freien Untersuchung vorgegriffen und das wäre Unsinn. Ein Kanon ist vielmehr Das, was nach dem Urtheile der Kirche in der Bibel ausgesprochen ist, und immer und allenthalben und von Allen (semper ubique et ab omnibus creditum) geglaubt worden. Sobald die Kirche findet, daß eins dieser Erfordernisse mangelt, spricht sie keinen Kanon aus. Auf diese Weise ist Bibel und Ueberlieferung auf das Festeste verschlungen. Aber, möchte man fragen, warum hält die Kirche die historischen, die von der versammelten Kirche bezeugten Ueberlieferungswahrheiten für wirkliche Wahrheiten? Darum, weil ihre Anstalt göttlichen Ursprungs, weil ihr eine Offenbarung überliefert worden. Hier findet die Vernunft einen Zirkel im Schlusse, weil sie Das bewiesen haben will, was, in sich ruhend, keines Beweises fähig, was aber dadurch, daß es bewiesen, durch außer ihm Liegendes verbürgt und begründet werden konnte, als hohl und nichtig in sich zerfallen würde. Man müßte alsdann ja die Vernunft über die Offenbarung setzen; allemal und nothwendig ist ja der Beweggrund über Dem, was durch ihn bewiesen werden soll, er begreift es unter sich, aus ihm fließen Wahrheit und Gewißheit auf das zu Beweisende erst herab, es trägt seine Realität von ihm zu Lehn. Wie kann man daher die Kirche tadeln, daß sie die Unfehlbarkeit für sich in Anspruch nimmt, die Beurtheilung durch die Vernunft verschmäht! Entweder — oder. Entweder ist das Christenthum offenbart oder nicht. Ist es jenes, so kann der Glaube des, freilich im allgemeinen religionsfähigen Gemüths, nur auf das Zeugniß der die Offenbarung, die heiligen Bücher und Einrichtungen überliefernden Kirche und nicht auf die freie Forschung der gegen Autoritäten protestirenden Vernunft gegründet sein — soll das Christenthum aber nicht offenbart sein, nun so ist kein Streit vorhanden, denn verhüllter Ratio-

nalismus ist darum noch kein Christenthum. — Daß aber ein Concilium andern in Glaubenswahrheiten widerspreche, ist dem Katholiken ein nicht denkbarer Fall und muß es sein. — Dieses ist also die Grundansicht des Katholicismus, wie sie dem unbefangen in Denkmälern der Kirche Forschenden sich darbietet. Der erste Grundsatz hat so vieles Empfehlende, daß selbst Protestanten, wie Münscher die T. vertheidigt haben. Daß aber aus diesem ersten Grundsatze die übrigen wesentlichen Grundsätze des Katholicismus nothwendig folgen, kann ein Consequenz liebendes Gemüth nicht verkennen.

Traditoren wurden diejenigen Christen genannt, die sich unter den Christenverfolgungen, besonders Diocletian's, des Vergehens der Auslieferung heiliger Bücher und Gefäße an die heidnische Obrigkeit schuldig machten. Meist waren es zaghafte Geistliche, die die Kirche durch Entsetzung von ihren Aemtern bestrafte. Da die Donatisten (s. d.) solche Auslieferer sogar den ärgsten Ketzern gleichstellten, milderte die orthodoxe Kirche ihr Urtheil über dieses Vergehen, zu dem es unter den christlichen Kaisern keine Gelegenheit mehr gab.

Traductionssystem, die Seelenfortpflanzungslehre, das Glauben an Fortpflanzung der Seelen von Eltern auf die Kinder. Daher wurden Traducianer Diejenigen genannt, welche in Hinsicht des Ursprungs der Seele behaupteten, die Seele der Kinder läge dem Keime nach in den Eltern und pflanzte sich durch Uebertragung (per traducem) fort.

Trafalgar (Schlacht von). Am 30. März 1805 lief eine franz. Flotte, 14 Linienschiffe stark, unter dem Oberbefehl des Admirals Villeneuve, mit Landungstruppen unter Lauriston, die wahrscheinlich gegen Irland oder Schottland bestimmt waren, von Toulon aus und kam glücklich im Hafen von Cadiz an, wo sie sich mit einem beträchtlichen span. Geschwader unter dem Admiral Gravina vereinigte (9. April). Schon am nächsten Tage, da der engl. Admiral Orde, der vor Cadiz kreuzte, sich vor der Uebermacht zurückgezogen, segelten Beide in die westind. Gewässer, wo sie Furcht und Schrecken verbreiteten, doch, ohne etwas Bedeutendes unternommen zu haben, auf die Nachricht von der Annäherung Nelsons nach Europa zurückkehrten. Da stieß die vereinigte franz.-spanische Flotte, bei dem Cap Finisterre, auf die 15 Linienschiffe starke engl. Flotte des Admirals Calder und bestand, wiewohl nicht ohne Verlust von zwei Schiffen, ein nicht unrühmliches Gefecht (22. Juli), worauf sie ungestört in den Hafen von Corunna einlief. Hier bis auf 35 Linienschiffe verstärkt, segelten Beide aufs neue nach Cadiz, wo sie von den merklich schwächern engl. Geschwadern der Admirale Collingwood, Calder und Knight blockirt wurden. Indessen hatte Nelson in London die Ausrüstung neuer Kriegsschiffe aufs eifrigste betrieben und darauf am 14. Sept. den Oberbefehl der vereinigten engl. Flotte vor Cadiz übernommen. Nelsons Absicht war, den Feind zu einer Schlacht zu bringen. Durch verstellte Bewegungen, indem er sich zum Schein zurückzog, gelang es ihm endlich, die franz.-spanische Flotte aus dem Hafen zu locken (19. Oct.) und zwei Tage später traf er sie beim Cap Trafalgar auf dem halben Wege nach Gibraltars Meerenge. Nelson hatte den Plan zu einer Schlacht seinen Unterbefehlshabern schon am 4. Oct. auseinander gesetzt. Es bedurfte also dazu keines Augenblicks. In zwei Colonnen segelte seine 27 Linienschiffe starke Flotte gegen die durch mehre Escadren verstärkte franz.-spanische von 33 Linienschiffen, welche eine drei Stunden lange Linie

bildeten und bei Annäherung der Engländer sich in einem Halbkreis ordneten. Allein Nelson wurde vom Winde, wie von der Erfahrenheit und Kühnheit seiner Mannschaft besser unterstützt, als der Feind. Er durchbrach die feindliche Linie mit zwei Colonnen an zwei Punkten, auf Pistolenschußweite lagen die Schiffe aneinander; mehre wurden geentert, andere in den Grund gebohrt. Nach drei Stunden war der Kampf geendet; Gravina, der span. Admiral, starb an seinen Wunden, 19 Schiffe waren verloren, worunter eines von 130 und das andere von 120 Kanonen. Der franz. Admiral Villeneuve ward gefangen, ebenso Alava, der span. Viceadmiral und Contreadmiral Zisneros. Dieß war Nelsons letzter und glorreichster Triumpf. Ein feindlicher Scharfschütze auf der Santa Trinidad erkannte ihn an seinen Orden und schoß ihn mitten durch den Stern, der sein tapferes Herz schmückte. In wenig Minuten sank er als Held, jedoch wie Epaminondas vom Siege bereits bekränzt. Collingwood übernahm statt seiner das Commando. Nur 10 Linienschiffe, und auch diese stark beschädigt, retteten sich nach Cadiz; vier franz. Linienschiffe, welche den Hafen von Ferrol zu erreichen gesucht hatten, wurden am 4. Nov. von den Engländern unter Strachan eingeholt und nach einem scharfen Gefecht genommen. Die Schlacht von T. entschied die Seeherrschaft der Engländer auf die ganze Dauer des Krieges; was Napoleon seit vier Jahren, mit gewaltiger Mühe und Anstrengung zu erschaffen gestrebt, eine Seemacht, die im Stande sei, der englischen das Gleichgewicht zu halten, war dadurch binnen wenigen Stunden zerstört.

Trägheit. Die T. der Materie ist das bloße Unvermögen derselben, sich von selbst zu bewegen. Dieses Unvermögen beruhet gar nicht auf Erfahrung, sondern auf dem Gesetz der Mechanik, daß alle Veränderung der Materie eine äußere Ursache habe, d. h. ein jeder Körper in seinem Zustande der Ruhe oder Bewegung beharret, in derselben Richtung und mit derselben Geschwindigkeit, wenn er nicht von einer äußern Ursache zur Verlassung dieses Zustandes genöthigt wird. Dieses Vermögen beruhet lediglich auf Erfahrung und liegt in der Seele oder dem Princip des Lebens. Sie ist ein positives Bestreben, und folglich gibt es allerdings eine Trägheit der lebenden Wesen, aber nicht der Materie. Denn die lebenden Wesen haben eine Vorstellung von einem andern Zustande, den sie verabscheuen, und gegen den sie folglich ihre Kraft anstrengen, oder eine Trägheitskraft beweisen.

Tragisch. Das ursprünglich griech. Wort soll nach der gewöhnlichen Meinung einen Bockgesang bedeuten. Entweder, weil dem Bacchus, an dessen Festen man ernsthafte, lyrische und heroische Gesänge, von welchen die Tragödie ausging, öffentlich ausführte, ein Bock geopfert zu werden pflegte, oder weil der beste Sänger (Declamator nach unserer Art zu reden) einen Bock zum Preis erhielt, wurde jenen Gedichten der seltsame Name zu Theil. Allein Adelung in seinem „Wörterbuch" hat gezeigt, daß das griech. Wort Tragos auch traurig heißt. Man schreibt die Erfindung der Tragödie in ihrer ersten rohesten Gestalt dem Thespis zu, der zu den Zeiten des Solon lebte. Nach Herodot haben die Sicyonier schon vor den Zeiten des Thespis tragische Chöre erst zu Ehren des Dionysos, dann des Adrastus eingeführt; ihnen schreibt man daher gewöhnlich die Erfindung der griech. Tragödie zu; ihre Ausbildung zum Drama hingegen dem Aeschylus. Sowie Aristoteles sie vorfand, beschrieb er sie als ein dramatisches Gedicht, welches zum Zweck hat, durch Furcht und Mit-

leid, welche die dichterische Nachahmung einer Handlung erregt, diese Leidenschaft zu reinigen. Wie oft diese Erklärung auch nachgebetet worden ist, sie gibt wenig Licht, wenn man nicht den Begriff einer Reinigung der Leidenschaften durch Leidenschaften ins Klare setzt. Die künstliche Erregung jener genannten Leidenschaften, die uns in einen unangenehmen Zustand versetzen, kann wohl auf die Reinigung unseres Gemüths keinen andern Einfluß haben, als den, daß sie es stärkt und übt, die Leidenschaften überhaupt zu beherrschen. Zu einer solchen Uebung scheint in der That Nichts geeigneter als ein Zustand, in welchem der Mensch zu gleicher Zeit die Wirkung mächtiger Leidenschaften, und auch die Kraft fühlt, sich von ihnen zu befreien, sobald er will. In diesen Zustand will uns die Tragödie versetzen. Sie will uns jene Leidenschaften, die auf der Sympathie beruhen und schon darum das Bewußtsein der innern Freiheit weniger als die rein egoistischen verdunkeln, durch einen künstlichen Schein, durch Wahrheit des Gedankens ohne Wirklichkeit der That und Begebenheit erregen, und indem sie den Mangel der Wirklichkeit nicht verhehlt:

Aufrichtig ist die wahre Melpomene,
Sie kündigt nichts als eine Fabel an —

will sie uns das Gefühl des innern Vermögens lassen, uns davon nach Willkür wieder zu befreien, wäre es auch nur die Selbstmahnung an die Wesenlosigkeit Dessen, was uns bewegt. Wer hat wohl nicht einmal in demjenigen Halbschlummer schon geträumt, wo unser inneres Auge Schreckliches mit Ruhe oder Genuß anschaut, weil noch das Gefühl in uns wach ist, daß es unsere eigene Phantasie ist, welche den Traum erschafft? Gleich einem solchen Traume will der Dichter mit der Lebendigkeit seiner Gestaltung auf uns wirken, und dadurch in uns die Kräfte aufwecken, die den Leidenschaften das Gegengewicht halten. Da es auf eine Uebung dieser Kräfte abgesehen ist, so muß er sich hüten, es mit der Erregung der sympathetischen Gemüthsbewegungen so weit zu treiben, daß wir dem Schmerz nur durch ein völliges Zerstören der traumartigen Täuschung entrinnen können. Denn sobald wir zu diesem Mittel greifen, fällt jene Uebung des moralischen Vermögens weg. Wir müssen die Vorstellung, in der Lage der Handelnden zu sein, aushalten können, selbst da, wo wir sie darin untergehen sehen, indem wir in uns noch das Dasein der Kräfte fühlen, deren sie für den Augenblick beraubt zu sein scheinen. Aus diesem Gesichtspunkte vielleicht ist die Aristotelische Erklärung mit Demjenigen zu vereinbaren, was in neuern Zeiten über das Wesen der Tragödie philosophirt worden ist. Durch den Purismus, sie Trauerspiel zu nennen (vgl. Schicksalstragödie), hat die Klarheit des Begriffs eben nicht gewonnen. Selbst dramatische Schriftsteller haben das Traurige mit dem Tragischen verwechselt; es läßt sich aber aus der obigen Erklärung entwickeln, daß das Wesen der Tragödie nicht auf dem traurigen, Mitleid erregenden, zu Thränen rührenden Ausgange, sondern auf der Größe und Erhabenheit der Hauptidee ruht, auf welche die Fabel hinweist, und welche sie als ein lebendiges Beispiel belegt. Indem das Gemüth über die Folge trauert, muß der Geist an der Größe und Erhabenheit ihrer Ursache sich ergötzen können, weil sonst nichts als eine unvermischt schmerzliche Empfindung in uns entstehen kann, welcher wir durch die Selbstmahnung an die Täuschung zu entrinnen vermögen. Die meisten neuern Kunstphilosophen haben das weniger eingesehen als gefühlt, und sich angestrengt, die Frage, was tragisch sei, a priori aufzulösen, und den Be-

griff dieses Beiworts auf ein höchstes Princip zurückzuführen. Das kann schon darum nicht gelingen, weil der Sinn des gedachten Beiworts sich wesentlich ändert, je nachdem man es mit diesem oder jenem Hauptworte verbindet. Gebraucht man es von der Hauptidee, welcher der Stoff zum Beleg, zur Anschaulichmachung dient, so fällt sein Sinn mit dem Begriffe des Erhabenen zusammen. Sagt man es von der Fabel, oder einem einzelnen Theile derselben, so drückt es nur die Eigenschaft aus, vermöge deren die Begebenheiten uns in einer erhabenen Hauptidee aufzuregen geschickt sind, woraus keineswegs folgt, daß jede derselben an sich und allenfalls mit ihren nächsten Ursachen betrachtet, ein erhabener Gegenstand für die Anschauung sei. Spricht man von dem tragischen Helden (des Stücks), von seinem tragischen Charakter, so weicht dessen Bedeutung noch weiter von dem Begriffe des Erhabenen ab. Aristoteles will den Helden tugendhaft, aber menschlich schwach. Das ist an sich nicht erhaben; aber der Held soll auch eben nicht durch seine moralische Größe auf uns wirken, sondern hauptsächlich unsern Antheil, unser Mitgefühl erwecken und festhalten, damit Das, was in dem Stücke mit ihm sich begibt, uns mit Geist und Gemüth auf die erhabene Hauptidee leite. Redet man endlich von tragischen Hebeln, so versteht man darunter Mittel zur Aufregung unseres Geistes und Gemüthes, die oft den Anschein des Kleinen viel mehr als des Erhabenen an sich tragen, und bisweilen gerade dadurch um so zweckdienlicher werden, weil die Anschauung einer großen Idee uns um so mehr überrascht, wenn wir mittelst des gleichsam elektrischen Stoßes der Ideenverbindung durch kleine Begegnisse daran gemahnt werden. So ist es im Lear mehr als einmal ein Einfall des Hofnarren, der wie ein Blitz das Riesengebäude der moralischen Weltordnung erleuchtet und unserm Geiste sichtbar macht. Schon um dieser Verschiedenheit willen ist es eine Abgeschmacktheit, den Begriff des Tragischen, als einen abstracten, in einer einzelnen Erklärung erschöpfen zu wollen, wenn man auch nicht gerade bis zu dem unverständlichen Gewäsch hinauf abstrahirt, daß das Tragische ein Mißverhältniß der menschlichen Willenskraft zu den Lebensgöttern sei. Diejenigen fehlen nicht weniger, welche es einseitigerweise einen Kampf der menschlichen Freiheit mit der Nothwendigkeit, des Willens und der That mit dem Schicksal u. s. f. nennen. Das Komische menschlicher Handlungen ist in vielen Fällen nichts Anderes. Jener Kampf gehört zum Wesen des Drama überhaupt. Am sichersten bleiben wir bei der lexicographischen Erklärung stehen: Tragisch heißt, was zur Tragödie gehört, in ihr zweckmäßig ist (z. B. tragischer Vers, worunter die Alten vorzugsweise den iambischen verstanden) oder auch von ihr herrührt, ja selbst, was ihr durch seine Wirkung verwandt ist. Tragisch in dem letztbezeichneten Sinne ist Schiller's Gedicht: „Die Kraniche des Ibikus", und die berühmte Gruppe des Laokoon, obschon sie keine Tragödien genannt werden können. (S. übrigens Schauspiel.)

Tragödie, s. Tragisch.

Train ist die franz. Benennung eines Wagenzuges, der dann nach seiner besondern Beschaffenheit und Bestimmung bezeichnet und unterschieden wird, z. B. Artillerietrain, Munitionstrain, Proviantrain u. s. w. Die zugehörigen Knechte oder Fuhrleute sind, nach dem Beispiele der Franzosen, in Bataillons eingetheilt und heißen Trainsoldaten.

Trajanus (Marcus Ulpius) war, den ersten Antonin ausgenom-

men, entschieden der edelste und größte unter den röm. Kaisern. Zu Italica (jetzt Sevilla), einer röm. Colonie in Spanien, 52 oder 55 n. Chr. geb., begleitete er jung seinen Vater Trajanus (der sich unter Vespasian im Morgenlande auszeichnete, darauf Consul und Statthalter in Syrien wurde) in einem Feldzuge gegen die Parther am Euphrat. Hierauf diente er als Legionstribun am Rhein, und that sich durch Tapferkeit und Klugheit hervor. Er suchte sich besonders durch große Fußmärsche abzuhärten. Zugleich machte er sich durch sein einnehmendes Betragen bei den Soldaten beliebt, ohne seiner Würde etwas zu vergeben. 86 n. Chr. ward er Prätor und fünf Jahre später zum Consul erhoben. Um dem Kaiser Domitian auszuweichen, begab er sich nachher auf einige Zeit nach Spanien, ward aber von ihm berufen und an die Spitze der Legionen in Niederdeutschland gesandt, wo er seinen Sitz in Köln nahm, welche Stadt ihm Vieles verdankte. Domitian's Nachfolger, der tugendhafte Greis Nerva, fand den T. der Herrschaft am würdigsten, ernannte ihn deßhalb zu seinem Reichsgehülfen, adoptirte ihn zum Sohne und gab ihm die Namen Cäsar und Imperator mit vollem Beifall des Senats und des Volkes (97 n. Chr.). In Köln empfing T. das ehrende Schreiben des Kaisers. Schon im folgenden Jahre starb Nerva, und T., damals noch in Deutschland, bestieg ohne Widerrede den Thron. Mit bescheidener Würde zog er in Rom zu Fuß ein. Wohlgestalt und männliche Schönheit des Gesichts entsprachen trefflichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens. Der Purpur gab ihm kein neues Ansehen, weil sein Anstand immer edel gewesen. Während er mit hellem Blick und väterlichem Sinne alle Zweige der Verwaltung seines unermeßlichen Reiches durchdrang, und was die Weisheit eingegeben, kraftvoll, beharrlich vollführte, mit dem treuesten Eifer über die öffentliche Wohlfahrt, sowie über die Rechte der Einzelnen wachte und nur darum zu regieren schien, um der Welt die gute Seite der Alleinherrschaft im strahlendsten Lichte zu zeigen, huldigte er selbst mit liberalem Geiste den Grundsätzen des Staats, vermaß sich nicht, wie seine Vorfahren, über dem Gesetze zu stehen, gab dem Senat Freiheit durch seinen Willen, Würde durch seine Achtung wieder, stellte die Volkswahlen und das selbständige Ansehn der Magistrate her, ließ die Majestätsgesetze schweigen, und entfernte von sich das niederdrückende Schaugepränge der unumschränkten Gewalt. Mit der edelsten und gewissenhaftesten Rechtlichkeit zog er alle Männer von Verdienst und Kenntnissen hervor, und vertraute ihnen die Staatsämter an. Wie er dem Saburanus als Präfectus Prätorio das Amtsschwert überreichte, sagte er: „Nimm dieses Schwert, für mich, wenn ich recht handle; wo nicht, wider mich!" Er enthielt sich eitler Vergeudung, um desto freigebiger das Verdienst zu unterstützen, der Dürftigen Noth zu erleichtern, den Bedürfnissen des Staates abzuhelfen. Er sorgte für Fülle der Lebensmittel in Rom, indem er die ganz freie Einfuhr erlaubte; und da einst in Aegypten, der Kornkammer Roms, eine Theurung entstanden war, so ward diese Provinz mit dem Ueberflusse versehen, den T.s Vorsicht in Rom aufgehäuft hatte. Weise Verfügungen, zu denen die Freiheit der Handlung gehörte, öffneten allen Ländern seiner Herrschaft Quellen eines Wohlstandes, dem seine erleuchtete Thätigkeit Schwung gab, den seine Gerechtigkeit und Milde sicherten. Kinder der Armen ließ er, nicht allein in Rom, sondern auch in andern Städten Italiens auf öffent-

liche Unkosten erziehen. Nicht nur schloß er dem verächtlichen Geschmeiße der Angeber (Delatoren) das Ohr, sondern er verbannte alle in eben die wüsten Eilande, wohin zuvor so viele rechtschaffene Männer unter Domitian's Regierung auf Angaben dieser Rotte waren verwiesen worden. Auch erließ er ein Edict, wodurch alle künftigen falschen Anklagen mit den schärfsten Strafen bedroht wurden, und stellte die Abgabe des Zwanzigsten, welche Augustus auf die Collateralerbschaft gelegt hatte, ab. Bescheidene Sparsamkeit setzte ihn in Stand, alles dieß auszuführen, ohne daß die Staatseinkünfte dadurch vergringert wurden. Nichts konnte die Güte und Freundlichkeit, womit er allen Ständen und Personen begegnete, übertreffen. Er blieb Freund seiner alten Freunde und freuete sich, wenn diese mit Vertrauen ihn als Freund begrüßten. Sein Pallast war jedem römischen Bürger zugänglich. Seine Mahlzeiten waren einfach und mäßig. Obgleich er selbst keine gelehrte Erziehung genossen machte ihn seine natürliche Empfänglichkeit für das Schöne den Wissenschaften und Künsten hold, er stiftete Bibliotheken, zierte Rom mit herrlichen Gebäuden; legte neue Städte an, baute neue Straßen, Brücken und Häfen. Der Senat gab ihm durch feierlichen Beschluß die Benennung: Optimus (der Beste). Im vierten Jahre seiner Regierung brach ein Krieg aus mit Decebalus, dem König der Dacier; T. ging in fliegender Eile mit trefflichem Heer wider dieses Volk, setzte über die Donau, erfochte einen blutigen, aber vollkommenen Sieg, und zwang Decebalus zur Unterwerfung. Als dieser aber bald darauf den Krieg erneuerte, ward er von T., nach der hartnäckigsten Gegenwehr, in einer Schlacht besiegt und gab sich über den Trümmern seiner Macht den Tod. Dacien wurde eine röm. Provinz. T., der sich als großer Feldherr und unerschrockener Soldat gezeigt hatte, zog als Triumphator in Rom ein, und erhielt bei dieser Gelegenheit seinen zweiten Beinamen, Dacicus, der Dacische. Seine glühende Eroberungssucht war der einzige Fehler, den man ihm als Regenten mit Recht vorwerfen kann. Im Morgenlande kündigte er den gefährlichen röm. Grenznachbarn, den Parthern, den Krieg an (106), weil ihr König Cosroes den König von Armenien, dessen Bestätigung die römischen Kaiser sich anmaßten, eingesetzt hatte. T. führte seine Legionen über den Euphrat; unterwarf sich Armenien (107), Mesopotamien, setzte über den Tigris, eroberte die Königssitze Seleucia und Ktesiphon und drang bis zum pers. Meerbusen. Indeß waren die eroberten Städte nur unsichere Besitzungen, wo wiederholte Empörungen ausbrachen, welche T. nur mit Mühe unterdrückte. Später bezwang er das nördl. Arabien, welches er bis an das rothe Meer mit dem Römerreich verband. Den Parthern gab er einen andern König. Jetzt äußerte er den Wunsch, auch Indien zu erobern. Es scheint, daß ihm, obgleich er schon in die sechszig war, vom glänzenden Erfolge seiner Waffen schwindelte. Er schrieb in trunkenen Ausdrücken an den Senat von den Nationen, die er bezwungen hätte; und die Erfindsamkeit der Senatoren beschäftigte sich mit neuen Ehrentiteln und Zeichnungen neuer Triumphogen bei seiner Rückkehr. Der Ueberwinder des Orients scheiterte in seiner letzten Unternehmung, der Belagerung der mesopotam. Stadt Atra am Tigris. Er mußte abziehen und ward bald nachher krank an der Wassersucht. Er übergab das Heer dem Hadrian, und beschloß nach Rom zu reisen, starb aber schon zu Selinus (Trajanopel) in Cilicien 117 im 64. J. seines Alters, dem 20. seiner Regierung.

Seine Asche ward in einer goldenen Urne unter der herrlichen Säule (Columna Trajani) beigesetzt, die er in Rom errichtet hatte, und, das Andenken seiner Siege verewigend, noch jetzt vorhanden ist. Es ist gewiß, daß unter seiner Regierung die Christen sind verfolgt worden; indessen hat er keine neuen Verfügungen wider sie verordnet, wird auch selbst von Tertullian, Melito u. A. nicht unter die Verfolger gezählt. Merkwürdig ist der Bericht, den Plinius, der Statthalter von Bithynien, dem Kaiser über die Christen erstattete. T. war mit großen und liebenswürdigen Anlagen geboren worden, deren viele zu herrlichen Eigenschaften reiften. Er war aufrichtig, milde, edelmüthig, kühn, ein großer Herrscher, ein großer Held, und blieb ein liebenswürdiger, weil der Liebe fähiger, herzlicher Mensch; und es ist zu bedauern, daß Trunksucht und schändliche Wollust dunkle Schatten auf seinen Charakter werfen. Seinem Andenken zu Ehre ward noch lange nach ihm den neuen Kaisern zugerufen: „Sei glücklicher als August, und besser als Trajan!"

Tramontana (la) bei den Italienern: 1) der Nordwind, weil er über die Alpen zu ihnen kommt; 2) aus ähnlichem Grunde der Nord- oder Polarstern (stella tramontana). Diese zweite Bedeutung des Worts hat im Italienischen eine sprichwörtliche, aus der Sprache der Schiffer (denen bekanntlich der Nordstern zur Richtschnur dient) hergenommene Redensart (perdere la tramontana) veranlaßt, welche auch bei den Franzosen (perdre la tramontane), und selbst bei den Deutschen (die Tramontane verlieren, d. h. aus dem Concept, aus der Fassung kommen) angenommen worden ist, obgleich für die Länder diesseits des Gebirges der eigentliche ursprüngliche Sinn des Wortes gänzlich verloren geht.

Trankeber oder Treckbar, Stadt und Festung auf der Küste von Koromandel im Staate von Tanjore in Ostindien, gehörte bis vor Kurzem, wo die engl.-ostindische Compagnie diese Besitzung für 8 Lakh Rupien (80.000 Pfd. St.) an sich brachte, den Dänen, und liegt (11° 11′ N. Br.) südlich vom Flusse Kolaru an der See im Cavery-Delta. — Das Gebiet von T. begreift, außer der Stadt und Festung, den Flecken Porejaru und 33 Dörfer, welche Dänemark theils eigenthümlich, theils pfandweise vom Rajah von Tanjore besaß, dem es dafür 9650 Thlr. bezahlte und enthält auf 20 QM. 50.000 Bewohner. Die Stadt selbst zählt 20.000 Einw., meist Hindus; sie hat fünf heidnische Tempel, eine mohammedanische Moschee, eine luther. Hauptkirche, eine dänisch-malabarische Missionskirche und eine kathol. Kirche. Seit 1706 ist hier eine von König Friedrich IV. gegründete evangel. Missionsanstalt thätig zur Bekehrung der Heiden, mit einer eigenen Druckerei. In dem zu dieser Mission gehörenden Lande sind 20 Freischulen, in denen 600 Kinder tamulisch und englisch lesen, schreiben, rechnen, Geographie u. s. w. lernen. Die eilf um T. befindlichen christlichen Landgemeinden hat die dänisch-ostindische Mission schon früher der engl. Gesellschaft für Verbreitung christlicher Erkenntniß abgetreten. Man hat auch selbst aus der malabarischen Nation Landprediger, Katecheten und Schullehrer gebildet und angestellt. In dem Flecken Porejaru ist eine kathol. Mission. T. hat einen guten Hafen, Baumwollfabriken, Seesalzsiedereien und lebhaften Seehandel.

Transfiguration, Umwandlung, wird in der römischen Kirchensprache die Verklärung Christi auf dem Berge Tabor genannt, zu deren Gedächtniß die Kirche am 6. Aug. ein besonderes Fest ersten Ranges feiert, welches aber erst im 12. Jahrh. eingeführt zu sein scheint. Papst

Calixtus III. versah dasselbe 1456, zum Andenken eines Sieges über die Türken mit vielen Ablässen. — Unter dieser Benennung ist auch eins der vorzüglichsten Gemälde Rafael's, von dem wir einen sehr guten Kupferstich von Dorigny und R. Morghen besitzen, bekannt, diesen Gegenstand darstellend.

Transfusion, s. Einspritzungen.

Transitohandel, s. Durchfuhrhandel.

Transpadanische Republik, s. Cisalpinische Republik.

Transponiren nennt man in der Musik ein Tonstück aus dem Grundtone, in welchem es geschrieben wurde, in einen andern versetzen, es mag sogleich beim Spielen, was am gewöhnlichsten vorkommt, oder durch andere Noten geschehen.

Transporteur (Winkelmesser), ein Instrument, mit welchem man Winkel mißt oder aufträgt. Es ist in einen Halbcirkel von Messing oder Holz, dessen Umfangslinie oder Limbus in 180° abgetheilt, und dessen Sehne die der Diameter des ganzen Cirkels ist, zug eich den Mittelpunkt genau angibt. Will man nun einen Winkel messen, so legt man den T. so an, daß jeder Mittelpunkt auf des Winkels Scheitelpunkt und der eine Schenkel in die Sehne des T.s fällt, so wird der andere Schenkel am Limbus die Grundzahl abschneiden, welche das Maß des Winkels ist. Jeder Grad ist noch in halbe und Viertel-Grade, oder von 5 zu 5 Minuten durch gehörige Abtheilungen bezeichnet. Oft sind sehr sorgfältig gearbeitete T.s mit einem Nonius oder Vernier (s. d.) versehen, wodurch sich noch kleinere Abtheilungen bestimmen lassen.

Transscendent (Uebersteigend) ist 1) in der theoretischen Philosophie ein Begriff, oder Grundsatz, wenn man ihn dazu gebrauchen will, das Dasein, oder Nichtsein, oder eine Eigenschaft eines Dinges zu erkennen, wo keine Erfahrung möglich ist, z. B. wenn die Kategorie der Causalität d. i. der Verbindung zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung, deren Gebrauch nur auf die Sinnenwelt eingeschränkt ist, benutzt wird, um das Dasein eines Urhebers der Welt, außer der Welt zu beweisen, so ist der Gebrauch der Kategorie transscendent. Ein anderes aber ist's, etwas als vernünftig zu denken; ein anderes, als solches beweisen. 2) In der praktischen Philosophie würde es ein Gebot sein, das sich in der Sinnenwelt nicht realisiren läßt, z. B. das Gebot der Heiligkeit. Das T. steht dem Immanenten entgegen. — Transscendental heißt, was außer den Grenzen der Erfahrung liegt, sich aber gleichwohl auf Gegenstände der Erfahrung bezieht und darauf anwenden läßt, oder eine Vorstellung, insofern sie aus der Natur des Vorstellungsvermögens selbst entsprungen und darin a priori, vor aller Erfahrung, gegründet, aber doch auf Gegenstände der Erfahrung anwendbar ist. Das Transscendentale steht dem Empirischen entgegen. Dieses geht auf Erfahrung und entspringt aus Erfahrung. Das Transscendentale geht zwar auf Erfahrung, hat aber seinen Ursprung a priori, liegt vor der Erfahrung in der Seele, ob es gleich erst durch die Erfahrung zur Deutlichkeit des Bewußtseins kommt. Der transscendentale Idealismus (s. d.) behauptet nur eine empirische oder subjective Realität der Dinge. Der transscendentale Realismus betrachtet die Erscheinungen als an sich bestehende Dinge. Schelling behauptet, daß sein System diesen Gegensatz aufhebe und sich über ihn erhebe. — In der Mathematik heißen transscendentische oder transscendente Linien diejenigen

Curven, deren Natur durch keine algebraische Gleichung erklärt werden kann. Descartes nannte sie mechanische Linien und verwies sie aus der Geometrie, Leibnitz aber nahm sie wieder auf, indem er eine besondere Art von Gleichungen erfand, wodurch ihre Natur ebensowohl erklärt wird als die der algebraischen Curven.

Transsubstantiation, s. Abendmahl.

Trapani (das alte Drepanum), die Hauptstadt der gleichnamigen Intendanz (49 QM. mit 150.000 Einw.), ganz im Westen Siciliens, liegt auf einer felsigen, weit ins Meer vorspringenden Landzunge, am Fuße des Monte Giuliano (Eryx), eine der ältesten Städte der Insel, ist gut gebaut, stark befestigt, hat breite gerade Straßen mit einigen schönen Palläſten, einen geräumigen großen Hafen, beschützt durch das auf dem Felseneilande thronende Fort Colombara, 18 Kirchen, worunter die marmorreiche der Jesuiten, viele Klöster, Seminar, Collegium, mehre Hospitäler, Handelsgericht, 2500 Häuser und 25.000 Einw., die für die besten Seeleute Siciliens und für geübte Korallenfischer gelten. Es gibt hier auch mehre Fabriken. Hauptnahrungszweig ist der Thunfischfang und der Handel mit Salz, Sardellen und Getreide. T. ist von Salinen umgeben, die von einer Wasserleitung durchschnitten werden, welche vom Monte Giuliano herabkommt. Auf dessen Gipfel liegt jetzt die kleine Stadt St.-Giuliano und am Abhange desselben das Schloß Trapana del monte, erbaut in der Saracenenzeit aus den Trümmern eines Tempels der Venus Ericina. Von diesem Berge aus übersieht man den größten Theil von Sicilien und bei heiterm Wetter sogar das Cap Bona in Afrika. Am Fuße desselben steht ein reiches Karmeliterkloster, zu dessen sogen. Gnadenbilde (Madonna di Trapani) viel gewallfahrtet wird. Die hiesigen Salzlagunen sind sehenswerth. Die Frauen von T. sind wegen ihrer Schönheit berühmt, aber meistens in schwarze Schleier verhüllt.

Trapezium und Trapezoides, s. Viereck.

Trapezunt (franz. Trebisonde, türkisch Tarabosan), eins der sechs Ejalets des osmanischen Kleinasien oder Anadoli's, grenzt im N. und O. an Ghuria (russisch) und Tschildir, im SO. und S. an Erserum, im W. und SW. an Siwas (alle türk. Ejalate), im N. ans schwarze Meer, 450 QM. theils schmales Littorale, theils den hohen Nordrand Kleinasiens, den NW. Rand Armeniens (der Tagh, d. i. die mochischen Gebirge fallen dort ans Meer ab) umschließend. In den Gebirgen wohnen die freien Lasen und andere kaukasische Stämme, sonst leben da Osmanen, Griechen, Armenier. Im Alterthum gehörte das Land zu Pontus. — Die gleichnamige Hauptstadt liegt in herrlichem Gelände an der See (41° N. Br.), von Schluchten umgeben, sehr fest, hat den besten Hafen des schwarzen Meeres und ist der Sitz eines Paschas, der die wilden Stämme im Zaume hält, die bis nach Bathumi an der Tschoraksmündung die Küste bewohnen. Sie ist als industriöse Stadt und Handelsstadt bedeutend. Eine Menge Färber, Leineweber, Seide- und Baumwollenweber, Gerber, Seifensieder, Goldschmiede wohnen dort, und die Einwohner sind ordentlich in sieben Kasten eingetheilt. Die Rhede ist lebhaft, Griechen und Lasen sind die Matrosen, Holz, Sklaven, Früchte, Fische die Haupthandelsartikel. Die etwa 50.000 Einw. sind eine Mischung von Osmanen, Griechen, Armeniern, Grusiern, Mingreliern u. a. m. Schöne (18) Moscheen, 10 Kirchen (worunter eine griech.

Kathedrale), Bazars, Bäder, ein Apollotempel schmücken und reiche Felder umgeben sie. — Ehemals hatte die Stadt — die in unsern aus dem Mittelalter stammenden Ritterromanen eine große Rolle spielte — ein größeres Ansehen und gab dem kleinen trapezuntischen Kaiserthum den Namen. Als durch die innern Streitigkeiten der griech. Kaiserfamilie zu Konstantinopel die Kreuzfahrer (Franzosen und Venetianer) veranlaßt wurden, Konstantinopel zu belagern und nach Eroberung der Stadt (1204) die regierende Dynastie der Komnenen zu vertreiben, Balduin von Flandern (vgl. d.) aber auf den Thron erhoben wurde, errichtete ein Prinz aus dem vertriebenen Kaiserhause, Alexius, einen neuen kleinen Staat in Asien und nahm seinen Sitz zu T., wo er vorher nur Statthalter war. Ueber 200 Jahre erhielt sich dieses Kaiserreich, das kaum so groß war wie ein franz. Departement, mußte aber endlich in seinem zwölften Herrscher, David Komnen, der osmanischen Uebermacht — da Konstantinopel schon längst des Großsultans Residenz war — unter Mohammed II. erliegen. Er unterwarf sich auf die Drohung des Sultans, der ihn in seiner Hauptstadt belagerte, und übergab ihm seine Festungen und seine Unterthanen 1461 unter der Bedingung, daß seiner Familie ein sicherer Aufenthaltsort angewiesen werden sollte; bald nachher ließ Mohammed II. ihn mit seinen sieben Kindern nach Konstantinopel später nach Adrianopel bringen und dort Alle, um die ihnen zugesicherten Einkünfte einzuziehen, unter dem Vorwande einer Verschwörung 1462 hinrichten. So erzählen die berühmtesten Historiker jener Zeit; ein späterer Geschichtschreiber behauptete indeß, daß eins von den Kindern gerettet worden sei. Allein seit 1462 geschieht weder dieses Kindes, noch eines seiner Nachkommen irgendwo Erwähnung, bis 1782, wo das Ansehen des Hrn. v. Vergennes es bewirkte, daß ein Corse, Namens Demetrius Komnen, als der Nachkomme jenes Kindes anerkannt wurde. Es hieß, die Nachkommen des geflüchteten Komnens hätten in Lakonien gegen die Osmanen gekämpft, endlich sei Konstantin Komnen mit einer Colonie Griechen 1676 nach Genua ausgewandert und habe ein Stück Land in Corsika angebaut. Seine Nachkommen hätten dann diesen Landstrich verwaltet, bei der Vereinigung Corsicas mit Frankreich aber ihre Güter verloren. Demetrius Komnen, der letzte Zweig dieser Colonistenfamilie (geb. in Corsica 1750), erhielt dafür eine Entschädigung von der franz. Regierung und wurde in dem von Ludwig XVI. ausgestellten Diplom als rechtmäßiger Nachkomme des Kaisers von T. anerkannt. Demetrius Komnen wanderte im Anfang der Revolution aus, focht unter Condé's Fahnen, kehrte 1802 nach Frankreich zurück und lebte bis 1814 von einem Jahrgelde von 4000 Fr., das ihm Napoleon gegeben hatte. Ludwig XVIII. bestätigte dieß und ernannte den Prinzen zum Maréchal de Camp und Ludwigsritter. Demetrius Komnen starb 1821. — S. Jak. Ph. Fallmerayer's treffliche „Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt" (Münch. 1827, 4.).

Trappe (der), der größte deutsche Vogel, gehört nach Cuvier zur Ordnung der Stelzvögel. Er ist von Körper ziemlich plump, hat langen Hals und lange Beine, drei Zehen an den Füßen und kurze Flügel, die seinen schon an und für sich schnellen Lauf noch befördern, und lebt von Samen und Insekten. Die größte Gattung der T.n (otis tarda) ist 3½ Fuß lang, mit ausgespannten Flügeln über 6 F. breit und 24—30 Pfd. schwer; oben ist dieser Vogel rostroth und wellenförmig schwarz gezeich-

net; der Kopf und Hals sind hellgrau; der Bauch ist weiß. Im Allgemeinen sehr scheu, fürchtet er vorzüglich die Hunde. In ganz Asien und Europa heimisch, hält er sich besonders in Gegenden auf, wo der Acker gut bestellt ist, und frißt insbesondere gern Rübsen und Raps. Die T.n ziehen sehr regelmäßig, entfernen sich nicht gern und nicht weit von ihrem einmal gewählten Standorte, und ihre Jungen lassen sich zähmen. Sie gehören zur hohen Jagd, dürfen aber in manchen Gegenden wegen des Schadens, den sie auf den Feldern anrichten, auch von den bloß mit der niedern Jagd Berechtigten erlegt werden; doch ist es sehr schwer, sie schußrecht zu bekommen. Ihr Fleisch gleicht dem Rindfleische, bedarf aber einiger Vorrichtungen, ehe es recht schmackhaft wird. Die Trappenspulen braucht man beim Angeln als Köder, indem sie ihrer bunten Flecke wegen von den Fischen für Fliegen gehalten werden, denen sie nachjagen.

Trappisten. Der sonderbarste Zögling des Cistercienserordens war der von La Trappe. Man staunt, wie die menschliche Natur sich freiwillig zu solchen Leiden verurtheilen konnte; wie Menschen so lange den Zweck ihres Lebens verkannten, daß sie nicht allein durch anhaltende Bußübungen und Entsagungen aller Art die Gesundheit ihres Körpers zerrütteten, sondern durch die Verschmähung jeglicher Geselligkeit und durch ein ewiges Grabesschweigen, zu der ihr Gelübde sie verband, die Kräfte des Geistes und die Gefühle des Herzens ertödteten. In einem 34 Stunden nordwestlich von Paris, in der Normandie (Depart. Orne) gelegenen, von Wald und Felsen eingeschlossenen Thale hatte Rotrou, Graf v. Perche, schon 1140 unweit Montagne eine Abtei gestiftet und sie nach dem engen schwierigen Eingange in dieses Thal La Trappe (die Fallthür) genannt. Es führt kein gebahnter Weg dahin, man muß sich nach dem Sonnenstande und nach den Kennzeichen der Bäume richten. In ihrem Beginn folgten die Mönche der Observanz des Ordens von Savigne; doch 1148 vereinte sie der vierte Abt, Sessen, auf Anrathen des heil. Bernard, mit dem der Cistercienser. Anfangs zeichneten sich die T. durch die Heiligkeit ihrer Glieder nach damaligen Begriffen, die man mit der Heiligkeit verband, aus; doch allmälig gerieth die überspannte Klosterzucht der ersten Gründer so in Verfall, daß im 16. Jahrh. die Mönche durch Straßenraub, Mordthat und das Stehlen weiblicher Kinder zum Schrecken des Landes wurden. Endlich führte der Abt Bouthilier de Rancé (s. d.) 1664, eine Erneuerung des Ordens für nothwendig erachtend, in das kanonische Leben eine solche Härte, daß der strengste der bisherigen Orden ein Blumenbett gegen diese Marterkammer erschien. Die T. beten täglich 11 Stunden, ihre übrige Zeit bringen sie bei harter Arbeit und in schweigenden Betrachtungen zu. Außer den gottesdienstlichen Gebeten und Gesängen und dem Memento mori, womit sie einander begrüßen, darf kein Wort über ihre Zunge kommen, denn auch ihre Wünsche und Bedürfnisse geben sie nur durch Zeichen zu erkennen. Ihre kärgliche Nahrung besteht in Früchten und Gemüsen; Fleisch, Wein und Butter ist ihnen gänzlich untersagt. Von Dem, was in der Welt vergeht, und von den Schicksalen ihrer Verwandten erfahren sie Nichts; ihre Gedanken müssen stets auf Buße und Tod gerichtet sein, und jeden Abend graben sie an ihren Gräbern. Die Prinzessin Louise von Condé stiftete auch einen weiblichen Zweig dieses Ordens. Als die Revolution sie aus Frankreich vertrieb, fanden ein-

zelne Colonien ihres Ordens Aufnahme in Deutschland (Hamburg 1801), Rußland, England und Nordamerika, und fuhren fort, Novizen aufzunehmen. Der Abt de la Prade ging mit dem Hauptstamme ins Paderborn'sche, mußte sich aber 1802 auf Befehl der preuß. Regierung von da entfernen, und auch den Canton Freiburg, wohin er sich gewendet hatte, 1812 wieder verlassen. Seitdem hielten sich die T. zu Dorfeld im Münsterschen auf, und kehrten, nachdem sie ihr Stammkloster La Trappe (im Oct. 1815) wieder an sich gekauft hatten, 1816 dahin zurück. Auch die Colonie, die sich einstweilen in England niedergelassen, ist im Sommer 1817 von da zurückgekehrt. Die Professen tragen dunkelbraune Kutten, Mäntel und Kappen, welche ihr Gesicht fast ganz verhüllen. Es waren schon 1818 in La Trappe 100 T., wovon jedoch nur die kleinere Hälfte eigentliche Professen oder Glieder des ersten Ordens waren, die größere aus Laienbrüdern und Frères donnés bestand, welche Letztere sich nur einige Zeit zur Bußübung in La Trappe aufhielten, um ernste Eindrücke zu empfangen. Dieser Orden hatte außerdem noch vier Klöster in Frankreich: zu Aiguesbelles bei Montelimart (Dauphiné) von 100 Brüdern, fast sämmtlich vormalige Militairs; bei Amiens die Abtei Gard; seit 1817 im Depart. der untern Loire die Abtei Mellerai, und seit 1823 zu St.-Aubin im Depart. der Gironde; endlich hatte er auch wieder ein weibliches Kloster unweit La Trappe; allein in Folge der königl. Ordonnanz vom 16. Juni 1828 wurden sämmtliche Anstalten des von D. Augustin de l'Estrange gestifteten neuen Trappistenordens geschlossen. Neuerdings breitete sich der Orden in Belgien aus. Vgl. „Histoire civile, religieuse et littéraire de l'abbaye de la Trappe et des autres monastères" (Par. 1824) und Ritsert, „Der Orden der Trappisten" (Darmst. 1833).

Trarbach, schlecht und finster gebaute, ehemals befestigte, noch jetzt mit einer starken Mauer und einigen Thürmen umgebene Stadt im Kreise Zell des koblenzer Reg.-Bez. der preuß. Rheinprovinz, liegt an der Mosel, auf der hier eine Schiffbrücke ist, hat eine Simultankirche, Progymnasium, Friedensgericht, 1400 Einw., Wein- und Flachsbau, Gerbereien, Kupfer-, Blei- und Schiefergruben, Handel mit Wein, Kalk, Lohe, Holz und Wolle. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. war hier eine feste Burg, welche nebst der Stadt 1632 von den Spaniern, bald darauf von den Schweden eingenommen, 1635 von diesen den Franzosen übergeben, 1697 und 1702 nach kurzen Belagerungen von den Franzosen eingenommen, 1703 von hessischen u. a. Truppen belagert, 1704 nach einer sechswöchentlichen Belagerung von Marlborough erobert, 1734 von den Franzosen unter dem Marschall Belleisle belagert und nach einem heftigen Bombardement erobert, hierauf die Stadt sehr verwüstet und die Burg geschleift wurde.

Trassiren, in der Handelssprache, einen Wechselbrief von einem Orte auf einen andern ausgeben und dafür das Geld einziehen, oder Jemanden eine Summe Geldes in der Absicht geben, daß das Geld an einem andern Orte wieder ausgezahlt werde, weßwegen der Empfänger des Geldes Dem, der es ihm zahlt, einen auf einen Dritten gezogenen gibt, den dieser zur gehörigen Zeit zu bezahlen schuldig ist. Trassirter Wechsel, negocirter Wechsel, ist ein Wechselbrief, in welchem der Trassirer (Trassant, Aussteller oder Ausgeber des Wechsels), einen Andern (den Trassat) ersucht, dem Vorzeiger des Wechsels (Präsentanten) eine

Digitized by Google

gewisse Summe Geld zu der bestimmten Zeit und am benannten Orte auszuzahlen. Der Trassat, auf welchen der Wechsel ausgestellt ist, wird auch Acceptant genannt, wenn er den auf ihn gezogenen oder trassirten Wechsel zu zahlen acceptirt oder angenommen hat. (S. Wechsel.)

Traube, s. Kanonen und Kartätsche. — Traubenhagel, Traubenschuß, s. Kartätsche.

Traubencur (die) oder Weintraubencur besteht darin, daß einige Wochen hindurch bei Vermeidung fetter, mehliger, grober, blähender Speisen und hinreichender Körperbewegung Weintrauben in reichlicher Menge genossen werden. Sie soll bei Stockungen im Unterleibe und davon abhängiger Hypochondrie, bei Hämorrhoidalbeschwerden, bei dem Blutbrechen und im Beginn der sogenannten schwarzen Krankheit vortreffliche Dienste leisten, eine Wirksamkeit, die hauptsächlich den großen auflösenden Heilkräften zuzuschreiben ist, welche die Weintrauben besitzen.

Trauerbühne, s. Castrum doloris.

Trauermonument, s. Denkmale.

Trauerspiel, s. Tragisch und Schauspiel.

Traum. Man bemerkt allemal, wenn man die Einbildungskraft, als Phantasie oder Nachbildungsvermögen, nicht zügelt, daß sie alsdann, bisweilen sehr ungelegen, mit einem spielt. Wenn nicht die Lebhaftigkeit der sinnlichen Eindrücke im Wachen es hinderte, so würden die Bilder der Phantasie noch lebhafter und häufiger sein, und wir würden z. B. noch lange nachher in dem Sturm auf der See zu sein glauben, den wir einmal erlebt haben, oder die Bilder auch im Wachen haben, die wir kurz vorher im Schlafe gehabt haben. Dieses geschieht auch zuweilen wirklich, wie man davon Beispiele findet, z. B. in Moritz's „Magazin zur Erfahrungsseelenkunde". Dieses Spiel der Phantasie mit dem Menschen, es geschehe nun im Schlafe oder im Wachen, nennt man einen T. Die Gestalten, welche man im T.e sieht, sind Dichtungen der Phantasie. Weil nun diese Dichtungen unwillkürlich sind, indem dabei der Verstand nicht willkürlich mitwirkt, so heißen sie nach ihrer Quelle auch Phantasien. Diese Phantasien hat der Mensch auch im Wachen, vornehmlich wenn er sich in einem krankhaften Zustande befindet; sie sind dann oft solche Bilder, dergleichen in der Erfahrung nicht vorkommen, und die daher auch Traumbilder eines Wachenden genannt werden. Die Hypochondristen haben z. B. solche Traumbilder. So bildete sich ein Hypochondrist einst ein, seine Beine wären von Glas; ein andrer, er sei durch eine Kalteschale vergiftet worden. Die Phantasien des Fieberkranken, des Wahnsinnigen, u. s. w. sind nichts als unwillkürliche Träume, welche sie bei offenen Sinnen haben, weil der Verstand die Phantasie nicht zügeln kann. Man nennt aber Diejenigen, die auf diese Art im Wachen unwillkürlich träumen, besser Phantasten. Der T., wenn dabei auf den Unterschied des Schlafens und Wachens gar nicht gesehen wird, ist der Wahrheit der Erfahrung entgegengesetzt. Unsere Phantasie schwärmt nämlich, wenn sie sich ohne unsern Verstand und wider unsern Willen Bilder wählt, die so oder auch in dem Zusammenhange in der Erfahrung gar nicht vorkommen. Nun kann man einen solchen T. objectiv betrachten (somnium objective sumtum), wie die Scholastiker sich ausdrücken, insofern nämlich dem Träumenden gewisse Bilder erscheinen, deren Gegenstände nicht existiren; oder man kann ihn subjectiv betrachten (somnium subjective sumtum), insofern nämlich diese Bilder in dem

innern Sinn der Träumenden wirklich existiren. In der ersten Beziehung sind die Traumbilder unter einander nicht nach den Verstandesgesetzen verknüpft, es geschieht z. B. im T.e etwas Widersprechendes, ohne wirkende Ursachen, u. s. w.; in der letztern Beziehung aber erfolgen alle diese Träume dennoch nach Verstandesgesetzen, und es sind z. B. wirkende Ursachen vorhanden, die da machen, daß grade diese und keine andern Phantasien im innern Sinne des Träumenden sind. Der T. ist also in der erstern Bedeutung der Wahrheit der Erfahrung entgegengesetzt, d. h. der T. kann nicht als etwas in den äußern Sinnen Befindliches, und nach den Gesetzen der Erfahrung Verbundenes, also für alle Wahrnehmenden Gültiges betrachtet werden, sondern er ist gerade für das Gegentheil davon. Aristoteles sagt irgendwo: Wenn wir wachen, so haben wir eine gemeinschaftliche Welt, träumen wir aber, so hat ein Jeder seine eigene. Kant sagt: man sollte diesen Satz wohl umkehren und sagen können: wenn von verschiedenen Menschen ein jeglicher seine eigene Welt hat, so ist zu vermuthen, daß sie träumen. Wenn wir also die metaphysischen Luftbaumeister der mancherlei Gedankenwelt betrachten, z. B. die sie mit Wolf aus wenig Bauzeug der Erfahrung, aber mehr erschlichenen Begriffen gezimmert, die sie mit Crusius durch die magische Kraft einiger Sprüche vom Denklichen und Undenklichen aus Nichts hervorgebracht, oder die mit Fichte, Schelling, Schelver, Stephens u. s. w. die Erfahrungswelt a priori construiren; so müssen diese Herren, bei dem Widerspruch, in welchem die Visionen des einen mit denen des andern und aller übrigen Menschen stehen, nothwendig träumen. Man kann Diejenigen, die sich in solche metaphysische Träume verlieren, Träumer der Vernunft nennen. Mit den Träumern der Vernunft stehen die Träumer der Empfindung in gewisser Verwandtschaft, das sind diejenigen, welche ganz andere Empfindungen haben, als andere Menschen. Unter dieselben werden gemeiniglich diejenigen gezählt, welche bisweilen mit Geistern zu thun haben, weil sie etwas sehen, was kein andrer gesunder Mensch sieht, so gute Sinne er auch haben mag. Es ist auch die Benennung der Träumereien, — zu welchen Swedenborgs abenteuerliche und seltsame Einbildungen zum Beispiel dienen — wenn man voraussetzt, daß jene Erscheinungen der Träumereien der Vernunft sowohl als der Empfindung auf bloße Hirngespinnste hinauslaufen, insofern passend, als diese so gut als die Träumereien im Schlafe selbst ausgeheckte Bilder sind, die gleichwohl, als wären sie wahre Gegenstände der äußern Sinne, täuschen; darum sind aber doch beide Arten der Täuschungen (durch Träume im Wachen und im Schlafe) sich einander in ihrer Entstehungsart nicht ähnlich genug, als daß die Quelle der einen auch zur Erklärung der andern zureichend sein sollte. Derjenige, der im Wachen sich in Erdichtungen und Chimären, welche seine stets fruchtbare Einbildungskraft ausheckt, dermaßen vertieft, daß er auf die Empfindung der Sinne wenig Acht hat, die ihm jetzt am meisten angelegen sind, wird mit Recht ein wachender Träumer genannt. Denn es dürfen nur die Empfindungen der Sinne noch etwas mehr in ihrer Stärke nachlassen, so wird er schlafen und die vorigen Chimären werden wahre Träume sein. Die Ursache, weßwegen sie nicht schon im Wachen wahre Träume sind, ist diese, weil er sie zu dieser Zeit als in sich, andre Gegenstände aber, die er empfindet, als außer sich vorstellt, folglich jene zu Wirkungen seiner eigenen Thätigkeit (Spontaneität) zählt, und dabei etwas Willkürliches

ist. Im Schlafe aber bleiben bloß diese selbstgedichteten Vorstellungen übrig, und müssen den Träumenden, so lange er schläft, betrügen, weil er keine äußern Vorstellungen hat, mit denen er jene innern Dichtungen der Phantasie vergleichen kann. Vom T.e im Schlafe sehe man übrigens die Art. Schlaf und Tag- und Nachtleben. Doch wollen wir hier die Ursachen des T.es, welche dort nicht angeführt sind, noch angeben. Aus dem Schlafe erwacht man entweder unmittelbar, oder geht in den Zustand des Träumens über. Jenes bewirken sowohl äußere als innere Reize, nämlich der Drang des Geblüts gegen das Gehirn, starke Eindrücke auf die Sinnesorgane, heftiger Schmerz, Kitzel u. s. w. Dieses ist die Wirkung einer lebhaften Einbildungskraft, welche die ehemaligen Vorstellungen, nachdem sich der Körper einigermaßen erholt hat, einzeln hervorruft, dieselben theils nach den Gesetzen der Association, theils zufälligerweise verbindet, und sie uns als wirkliche Wahrnehmungen und reelle Anschauungen in der größten Klarheit aufstellt. Die Ursachen der Träume werden insgesammt in physische und geistige getheilt. Jene liegen in der Beschaffenheit, dem jedesmaligen Zustande des Körpers und seinen Veränderungen; diese sind in dem Vorstellenden selbst und in der bestimmten Art und Weise der Thätigkeit seiner verschiedenen Vermögen zu suchen. Zu den äußern physischen Ursachen der Träume rechnet man alle äußeren Reize der Sinne, die bald schwächer, bald stärker, bald vorübergehend, bald anhaltend sind, und in dieser Hinsicht die Traumvorstellungen verschiedentlich modificiren und verändern. Auf die Sinnesorgane geschehen während des Schlafs verschiedene Eindrücke. Diese veranlassen bestimmte Vorstellungen und Empfindungen, welche selten auf den Gegenstand, woher sie kommen, bezogen werden. Die thätige Einbildungskraft bemächtigt sich derselben und verbindet sie theils nach dem Gesetze der Causalität, theils nach dem Gesetze der Gleichzeitigkeit und Aehnlichkeit mit dem bereits vorhandenen Vorrathe ihrer Vorstellungen. Die auf solche Art in Bewegung gesetzte Phantasie spinnt nun, um uns so auszudrücken, den Faden weiter aus, und bringt allmälig ein wunderbares und buntscheckiges Gedankengewebe hervor, welches zwar zuweilen manche Lücken hat, oft aber sehr zusammenhängend ist. Wird die Sinnlichkeit während dieses Geschäftes von Außen oder von Innen aufs neue afficirt, so werden die dadurch entstandenen Vorstellungen an die vorigen Reihen angeknüpft, ohne daß die Seele dabei das Passende oder Nichtpassende bemerkte. So ist z. B. ein einziges Wort, welches der Schlafende aussprechen hört, im Stande, ganze Gedanken reihen und stundenlange Träume zu veranlassen. Unter den innern physischen Ursachen versteht man diejenigen Veränderungen, welche in dem Innern der menschlichen Maschine vor sich gehen. Die Beobachtungen lehren, daß jede heftige Bewegung der Säfte im menschlichen Körper, jede Anhäufung derselben in irgend einem Theile, jeder starke Reiz, jede unnatürliche Spannung der Gefäße, und jeder innere Schmerz mannichfaltige Träume veranlassen. — Die Anhäufung des Geblüts in der Brusthöhle und die daraus entstehende Beklemmung erweckt Träume von Alpdrücken, von schweren Lasten u. dgl. Diejenigen, welche in der Fieberhitze liegen, träumen meist von Feuersbrünsten; die Hungrigen oder Durstigen sehen wohl gedeckte Tische und mit Wein gefüllte Pokale. — Unverdaulichkeit, Blähungen, Schärfe im Unterleibe, mit einem Worte, die innern Krankheiten aller Art sind oft die Ursache der bizarrsten Träume.

— Die geistigen Ursachen der Träume lassen sich füglich auf das Bestreben der Einbildungskraft neue Bilder und neue Verbindungen der Vorstellungen hervorzubringen, zurückführen. Das Hauptgeschäft der Einbildungskraft bei den Träumen ist die Verbindung (Synthesis) des Mannichfaltigen der Vorstellungen nach den empirischen Gesetzen, vorzüglich nach dem Gesetze der Association. Je mehr die Sinne ruhen, je weniger und schwacher das Gemüth von Außen afficirt wird, desto freier ist der Spielraum der Einbildungskraft. Je größer der Vorrath von Vorstellungen, je lebhafter und reizbarer das Nervensystem ist; desto auffallender ist das Spiel der Phantasie in Verbindungen und desto schneller im Gange. Daher kommt es, daß die Einbildungskraft bei jungen Personen, besonders des weiblichen Geschlechts, reizbarer und thätiger ist, als bei bejahrten Männern und Greisen, und jeden Augenblick neue Plane und Chimären erzeugt. Je geläufiger uns gewisse Vorstellungen sind, je genauer die Local- und Zeitverbindung ist, in welcher sie mit einander stehen, desto leichter fallen sie uns mit ihrem Gefolge ein, sobald eine derselben auf irgend eine Art und Weise in uns erweckt wird. Die nämliche schöpferische Einbildungskraft, welche im wachenden Zustande so viele Chimären ausbrütet, so viele Plane und Luftgebäude entwirft und zusammensetzt, gewinnt im T.e eine desto unumschränktere Macht, weil die Vernunft und die Urtheilskraft selten ihre Zaubereien stört, und die wirklichen Anschauungen den Dichtungen nicht das Gleichgewicht halten. Die wenigen Eindrücke von außen oder von innen, welche einige sinnliche Vorstellungen veranlassen könnten, müssen sich an die übrigen Traumvorstellungen anschließen. Wenn uns manchmal Vorstellungen der Einbildungskraft im Wachen überraschen, und wir ihre Werke eine Zeitlang für wirklich und reell halten; so strömen jeden Augenblick neue Eindrücke, neue Empfindungen, neue Anschauungen herbei, welche jene im Gleichgewichte halten — und uns bei der mindesten Reflexion von ihrer Richtigkeit augenscheinlich überzeugen. Allein im T.e, wo uns dieses Hülfsmittel fehlt, gewinnen die Vorstellungen der Phantasie die Oberhand, sie werden lebhafter, als diejenigen, welche wir zuweilen durch die Sinne empfangen, wozu die physische Beschaffenheit des Gehirns und überhaupt des ganzen Nervensystems in diesem Zustand vieles beitragen mag. Unsere meisten Träume sind Wiederholungen oder Fortsetzungen derjenigen Vorstellungen, welche uns gestern oder nicht lange vorher beschäftigt haben; besonders werden diejenigen hervorgezogen, welche wir durch das Gesicht oder das Gehör erhalten, und die uns vorzüglich interessant sind. Die meisten Träume gleichen unausgeführten Gemälden, wo ein Bild an das andere grenzt, und mehre Gegenstände durch einander geworfen werden.

Traumbücher nennt man Schriften, worin eine Menge Träume gedeutet werden. Die Traumdeuterei war im Alterthume eine geachtete Wissenschaft, welche die Priester ausübten. Sie weissagten nicht allein aus den Träumen, sondern gaben auch Anweisungen, wie man sich verhalten müsse, um die Zukunft enthüllende Träume zu haben. Je weniger Kenntnisse von den Seelenwirkungen überhaupt ein Volk besitzt, desto geneigter ist es, sich einem solchen Wahnglauben hinzugeben. Weitere Ausführung s. man in Schubert's „Symbolik des Traums". S. auch Greiner, „Der Traum und das fieberhafte Irresein" (Lpz. 1817)

Traurigkeit ist der allgemeine Ausdruck für jede das Gemüth er-

greifende, unangenehme Empfindung, sie mag aus innern oder äußern Ursachen entspringen. Entspringt sie aus äußern Ursachen: so heißt sie Betrübniß. Die Vorstellung von der Möglichkeit des Todes eines Geliebten macht traurig. Der erfolgte Tod macht betrübt. T. aus der Vorstellung künftiger Ereignisse, als unausbleibliche Folgen der gegenwärtigen, heißt Kummer. T. über den Verlust eines Gutes, mit Sehnsucht nach dessen Besitz verbunden, ist Gram. Eine gute Mutter grämt sich über den Verlust des Gatten und kümmert sich über das künftige Schicksal ihrer noch unerzogenen Kinder. Ein hoher, lange dauernder und in seiner Stärke wachsender Grad des Grams, besonders wenn er nachtheilig auf den Körper wirkt, ist Harm. Daher sich abhärmen. Gram und Harm werden zur Schwermuth, wenn sie die Selbstthätigkeit der Gemüthskräfte hemmen.

Trautmannsdorf, ein altes östreich. Adelsgeschlecht, dessen Namen mehre Schlösser und Flecken in Tirol, Steiermark und Oestreich führen. Vierzehn Trautmannsdorfe waren auf dem Schlachtfelde geblieben, wo Rudolf v. Habsburg 1278 über Ottokar von Böhmen siegte, und 18 fielen bis auf zwei in der Schlacht bei Mühldorf 1322, ohne ihren Anführer, Friedrich den Schönen von Oestreich, vor der Gefangenschaft bewahren zu können. Dessen Mitgefangener zu Trausnitz, der tapfere Hektor von T., erhielt vom Kaiser Ludwig 1336 einen Kampfbrief, der seinen von ihm durch einen Zweikampf erprobten 352jährigen Adel bestätigte. Maximilian von T. (s. d.) wurde mit seinen beiden Brüdern vom Kaiser Ferdinand II. 1628 in den Reichsgrafenstand erhoben. 1804 erhielt das Haus, nach dem Rechte der Erstgeburt, für den männlichen Nachkommen die reichfürstl. Würde; daher gibt es außer dem ältern Aste der böhmischen Hauptlinie, die fürstlich ist, noch mehre gräfliche Linien. Die Güter des Hauses, welches sich zur kathol. Religion bekennt, liegen in Oestreich, Böhmen und im Großherzogthum Hessen. Jetziger Majoratsherr ist (seit dem 24. Sept. 1834) Fürst Ferdinand geboren 1803.

Trautmannsdorf (Maximilian, Graf von), geb. zu Grätz 1584, einer der ersten Staatsmänner seiner Zeit, ward durch Studien und Reisen gebildet. Dem Cardinal Bischof Melchior Clesel (Minister des Kaisers Matthias), dessen Stolz und Anmaßung gleich stark war, wirkte er kräftig entgegen. Der spätere Kaiser Ferdinand II. verdankte es ihm größtentheils, daß er als Nachfolger Matthias' in Oestreich, Ungarn und Böhmen erkannt wurde. 1619 brachte er den wichtigen Bund Ferdinands II. mit Maximilian von Baiern zu Stande und vereinte sich als Gesandter zu Rom mit dem Papste und dem spanischen Gesandten, um einen Plan zu Führung des Kriegs zu entwerfen. Später erhielt er mehre Aufträge vom Kaiser an Wallenstein, der ihn hochachtete. T. deckte zuerst dem Kaiser den gefährlichen Ehrgeiz und die verrätherischen Plane des östreich. Feldherrn auf. Er ward deßhalb mit Questenberg zur Untersuchung in Wallenstein's Lager abgesandt. Sein Werk war es auch, daß er Sachsen bewog, sich von Schweden zu trennen, indem er 1635 mit Sachsen einen Frieden zu Prag schloß. Am vortheilhaftesten zeigte er sich bei den Verhandlungen vor dem Abschlusse des Westfälischen Friedens (s. d.). Seine Entschlossenheit und Ruhe, mit der er zu Werke ging, mäßigten den Uebermuth der Schweden und förderten das gedeihliche Werk mehr als ein Sieg des Kaisers. Er war trotz seiner großen Verdienste sehr bescheiden, dabei stets freundlich und sanft; ohne

Ansprüche auf Ruhm und eiteles Gepränge, diente er mit der höchsten Treue und Verschwiegenheit seinem Herrn. Man sollte glauben, ein solcher Charakter könne keine Feinde haben; dennoch haßten ihn die Jesuiten, theils seines Ansehens beim Kaiser, theils seiner religiösen Duldsamkeit wegen. Er starb 1650 zu Wien.

Trauung heißt die feierliche Handlung, wodurch zwei Menschen verschiedenen Geschlechts ehelich verbunden werden. Sie kann entweder auf bloß bürgerlichem Wege geschehen, oder sie besteht bloß in einer kirchlichen Weihe, oder sie verbindet beide zusammen. Die eheliche Verbindung ist ein zu wichtiger Schritt für das ganze Leben, als daß sie nicht alle Nationen mit einer gewissen Würde und öffentlichen Feierlichkeit begehen sollten. Daher findet sich auch kein Volk, und sei es noch so roh, das nicht bei der Verheirathung gewisse Ceremonien beobachtet. Bei den Römern bestand die Verheirathung, wenn die Gatten nicht durch den Priester per confarreationem (durch den gemeinschaftlichen Genuß von Salzkuchen) zusammengegeben wurden, in einer bloßen Heimführung. Die Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams, welche zur Nachtzeit geschah, war gleichfalls mit verschiedenen Feierlichkeiten verbunden. Jene wurde von diesem der Mutter, oder, wenn diese nicht mehr lebte, einer ihrer nächsten Verwandtinnen gleichsam geraubt; sie ging mit einer Spindel in der Hand aus dem Hause und durfte weder dessen, noch des neuen Hauses Thürschwelle berühren. Sie wurde von zwei jungen Leuten geführt; ein Dritter ging mit der Fackel voran und zuweilen folgte ihr ein Vierter mit allerlei weiblichem Geräthe. Die Braut mußte die Thürpfosten des neuen Hauses mit weißen wollenen Binden behängen und mit Wolfsfett bestreichen; dann trat sie auf ein gleich am Eingange ausgebreitetes Schafsfell, rief dem Bräutigam, der sogleich kam und ihr die Schlüssel des Hauses reichte, die sie dann dem Hausknecht übergab. Darauf mußte sie Feuer und Wasser, ein Symbol reiner Sitten und ehelicher Treue, berühren. Das Haus der neuen Eheleute war schon den Tag vorher mit Blumenkränzen geschmückt. Nach geschehener Heimführung wurde daselbst das Hochzeitsmahl gehalten, welches mit Musik und Gesang begleitet war. Unter die anwesenden jungen Leute warf man Nüsse aus und endlich begleitete man das Brautpaar ins Schlafgemach, indeß die Jünglinge und Mädchen vor der Thür desselben den Brautgesang anstimmten. Am folgenden Tage brachte die neue Ehefrau den Göttern ein Dankopfer; der junge Ehemann gab eine Abendmahlzeit (repotia) und theilte den Gästen beim Weggehen Geschenke aus. Bei den Juden bestand sie in der vorchristlichen Zeit hauptsächlich in einer feierlichen Heimführung, auf deren Prunk und Jubel viele biblische Stellen hinweisen. Erst nach der Zerstörung von Jerusalem wurde folgende, mit wenigen Veränderungen auch von den heutigen Juden beibehaltene Ceremonie zur Einsegnung der Ehe gesetzlich. Die Verlobten treten mit ihren Führern und Führerinnen unter ein Gezelt (Chuppa), worin die Braut dreimal um den Bräutigam geführt, von diesem einmal umgangen, verschleiert und wenn Beider Hände verbunden sind, von den Anwesenden unter dem Zuruf: seid fruchtbar! mit Getreide überschüttet wird. Reiche werfen über das Brautpaar Geldstücke, die die Armen sammeln. Hierauf bedeckt der Rabbi den Kopf der Braut mit dem Tallis oder Gebetsmantel und spricht eine Einsegnungsformel, indem er dem Paare einen Becher mit Wein zum Trinken reicht. Nach diesem Trunke wird

der Braut vom Bräutigam einen Goldring mit den Worten angesteckt: Siehe, du sollst mir verehelicht sein nach der Weise Mosis! — dann der Heirathsvertrag verlesen und dem Paare vom Rabbi unter Aussprechung von sieben Segensformeln wiederum ein Becher gereicht, den, wenn Beide ihn ausgeleert haben, der Bräutigam an die Wand, oder falls seine Braut Witwe ist, an die Erde wirft. Diesem Trauungsact folgen siebentägige Gelage, zwischen denen der Bräutigam die Braut aussteuert. Achtung gegen diese jüdische Sitte und Vertrauen zur Geistlichkeit bewog schon die ersten Christen, ihre Ehen unter Mitwirkung derselben zu schließen, obwohl der Stifter des Christenthums keine Trauungsgebräuche angeordnet hat. In der kathol. Kirche war es schon frühe Sitte; daß die Paare von Priesterhand zur Ehe sich einsegnen ließen; doch war dieß kein unumgängliches Gebot; moralische Gründe bewogen die Geistlichkeit, mit Nachdruck darauf zu halten, daß sich die Paare vor der T. öffentlich aufbieten ließen. Als aber schon im 12. Jahrh. die geistliche Gerichtsbarkeit sich auf Ehen ausdehnte, so war die nächste Folge hiervon, daß keine Ehe für gültig anerkannt wurde, die nicht öffentlich angekündigt und priesterlich eingesegnet worden war. Die Reformatoren behielten den Grundsatz der kathol. Kirche bei und erklärten, eine Ehe sei erst nach dreimaligen Aufgebote gültig. In Holland ist man hiervon abgegangen, wo die Gültigkeit einer Ehe allein auf dem Civilacte beruht; ein Gesetz, was auch die constitutionnelle Versammlung annahm. Doch stellten beide Gesetzgebungen es frei, sich auch priesterlich einsegnen zu lassen, was denn auch meistens geschah. In der griech. Kirche gehören die Verlobungen, wie die T.en unter die religiösen Gebräuche, die man mit Gebet und Segen in der Kirche begeht. Bei den Verlobungen ist das Wechseln der Ringe die Hauptsache, bei den T.en werden beiden Verlobten, falls sie zum ersten Male heirathen, grüne Kränze aufgesetzt, dann trinken sie Wein aus einem Becher, den ihnen der Priester reicht, und müssen nach beendigter Einsegnung vor dem Altar einander küssen. — Alle christliche Religionsparteien halten die Gegenwart von Zeugen bei der T. für nothwendig. Diese wird, einzelne Dispensationsfälle ausgenommen, stets von demjenigen Pfarrer verrichtet, in dessen Kirchspiele die Braut einheimisch ist, ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit der Confessionen; da keine christliche Religionsgesellschaft die von den Pfarrern anderer Confessionen verrichtete T.en für ungültig hält. — Die kleinern Sekten und schismatischen Kirchen haben meistentheils die Gebräuche derjenigen Kirchen, von denen sie ausgingen, mit wenigen Aenderungen beibehalten; nur die Quäker und einige Parteien der Wiedertäufer schränken sich auf ein vor ihren Aeltesten zu leistendes Eheversprechen ein. — In Frankreich wurde während der Revolution die Civiltrauung oder der Abschluß des Ehevertrags vor der bürgerlichen Obrigkeit für allein wesentlich zur Bekräftigung der Ehe erklärt, den bürgerlich Verehelichten aber freigestellt, ob sie sich der priesterlichen Copulation bedienen wollten.

Traverse oder **Querwall** ist eine gewöhnlich von Erde aufgeschüttete Schulterwehr, von 8—12 Fuß Dicke, um den Wallgang einer Festung, den bedeckten Weg oder den innern Raum einer Feldverschanzung gegen die enfilirenden Schüsse des Feindes zu decken. Ihre Entfernung voneinander ist für diesen Zweck 90 Fuß, ihre Länge aber hängt von der Breite des zu schützenden Raumes ab. Um ihnen eine geringe Böschung geben zu können, werden sie mit Faschinen oder Schanzkörben verkleidet,

oder auch aus gefüllten Sandsäcken verfertigt. Sollen sie jedoch bloß gegen das kleine Gewehr schützen, so werden sie häufig nur aus 12 Zoll starken Balkenhölzern aufgeführt, die horizontal übereinander liegen.

Travestiren (a. d. franz. travestir, verkleiden), figürlich in den schönen Redekünsten, wenn man Gedichten ein anderes Ansehen gibt, doch so, daß die alte Beschaffenheit zugleich mit erkannt wird. Dieß kann nun auf eine doppelte Art geschehen, entweder, daß man die Form beibehält, und einen andern Stoff wählt, oder daß man den Inhalt nicht, wohl aber die Einkleidung verändert. Man travestirt also, sowohl wenn man statt der hohen Personen eines Gedichts mindere auftreten und sie dieselben Sachen machen läßt, als wenn man die hohen Personen und ihre Begebenheiten beibehält und ihnen nur gemeine Ausdrücke in den Mund legt; man travestirt, wenn man die Worte eines ernsten Gedichts auf komische Gegenstände anwendet, man travestirt, wenn man von ernsten wichtigen Gegenständen, die ein vortreffliches Gedicht besingt, in einem gemeinen Tone spricht. Das Travestirte ist eine Art des Burlesken. Komischer Geist, Witz, Anspielungen und Satyre können zwar eine Travestirung zu einer unterhaltenden Lectüre machen; allein im Ganzen ist doch diese Gattung durchaus zu verwerfen und das T. immer ein Zeichen einer gemeinen Seele. Denn wenn die Hauptabsicht des Dichters auch auf etwas ganz Anderes geht als auf Das, was der Inhalt des ernsten Gedichts ist, so wird zugleich immer auch das Schöne, Große und Gute, was in diesem sich findet, lächerlich, es wird sehr leicht auch dieses selbst dadurch zuwider gemacht. Es mag zwar sein, daß je vollkommener ein Gedicht ist, es sich desto schwerer travestiren läßt, Göthe's „Iphigenia" also wohl schwerer als Schiller's „Tell". Aber ist nicht die Travestirung auch des letzten eine Art Frevel, die das Gefühl für das Schöne und Gute unterdrücken kann? Und kann eine niedrige Seele, der zum Unglück einiger Witz zu Theil wurde, nicht auch das Erhabenste und Heiligste entweihen? Und wird uns der Genuß desselben nicht verdorben oder gestört, wenn wir uns wieder an einen Einfall des elenden Lustigmachers auch wider unsern Willen dabei erinnern? Nur alsdann mag T. sich rechtfertigen, wenn es gemeine Gedichte, die hoch sein wollen, zum Gegenstande seiner Satyre wählt; das ist indessen keine eigentliche Travestirung. In Hinsicht der Form ist die Travestirung entweder lyrisch, episch oder dramatisch. — Der griech. Geist neigte sich mehr zur **Parodie** (s. d.) hin. Unter den Neuern ist die Travestie am häufigsten von den Franzosen bearbeitet worden, namentlich Marivaux, Scarron (travestirter Virgil); die Italiener besitzen eine travestirte „Ilias" von Loredano; die Deutschen eine travestirte „Aeneis" von **Blumauer** (s. d.).

Treckschüt, holländisch Trek-Schuyt, Ziehbarke, eine Art bedeckter Schiffe, von Pferden gezogen und in den Niederlanden auf Kanälen im Gebrauch; sie gehen zu bestimmten Stunden von einer Stadt zur andern ab und nehmen Reisende auf.

Treffen, s. **Schlacht**.

Treibhäuser, auch Gewächshäuser, nennt man Gebäude, die durch künstliche Wärme die Pflanzen warmer Klimate erhalten und auch Gewächse unserer Gegend in ungewöhnlicher Jahreszeit zum Blühen und Fruchttragen nöthigen. Die Erfindung ist ziemlich neu. Das wesentlich Erforderniß eines Treibhauses ist seine Lage, da Alles darauf ankommt, daß es auch im Winter die Sonne so viel als möglich habe; es ist gut, wenn

das Haus ein wenig östlich gerichtet ist, damit die Morgensonne, äußerst erquickend für die Pflanzenwelt, ihre Wirkung nicht verfehle. Dagegen muß das Treibhaus nach Norden und besonders nach Westen geschützt sein, weil die westlichen Stürme den Rauch leicht in die Schornsteine zurückdrücken, weßhalb man dabei besonders auch auf höhere Schornsteine hält. Die Wände der Nord-, Ost- und Westseite werden entweder massiv gemauert oder von Lehm, etwa eine Elle dick, aufgeführt. Daß die vordere Wand ganz aus Glasfenstern bestehen müsse, versteht sich von selbst, und da die senkrechten Fensterwände die Erwärmung und die Wirkung des Lichts nie so verstärken können, als wenn die Sonnenstrahlen, die doch selbst in den kürzesten Tagen unter einem Winkel von 28° auffallen, unter einem rechten Winkel die Fenster treffen, so gibt man allgemein der südlichen Fensterwand eine gegen den Horizont geneigte Richtung, und diese hat man selbst nach der Polhöhe verschieden einrichten wollen. Was das Holzwerk anbetrifft, so muß dieß vorzüglich die Fensterwand verbinden und stützen. Ein Träger oben in der Länge des Daches und Säulen, die zwischen den Fenstern stehen, sind nothwendig. Allein diese Pfeiler dürfen keinen zu starken Durchmesser haben, weil sie sonst zu viel Schatten geben. In England macht man jetzt die Fenstersäulen ganz von Eisen, welches allerdings große Vortheile hat. Die Gewächse, wenn sie gesund bleiben sollen, erfordern durchaus erneuerte Luft. Allein bei sehr kalter Luft darf man die äußere Atmosphäre nicht unmittelbar auf die Pflanzen treffen lassen. In diesem Falle pflegt man kleine Klappfenster zu öffnen, die besonders in der schrägen obern Glaswand keinem Fenster fehlen dürfen. Da nun doch immer die äußere Luft im Winter auf die Pflanzen nachtheilig wirkt, so sind die Engländer, als vorzügliche Gartenkünstler, darauf gefallen, die äußere Luft dergestalt in das Treibhaus zu leiten, daß sie nur erwärmt auf die Pflanzen treffen kann. Man führte Luftkanäle an der äußern Seite der Heizröhren herum. Diese sind außer dem Hause offen, und haben an einzelnen Stellen im Hause auch Oeffnungen, die geschlossen werden können. Nimmt man diese Deckel ab, so zieht die äußere Luft dergestalt hinein, daß sie nur, durch die Heizkanäle erwärmt, die Pflanzen berührt. Die Fensterrahmen müssen ferner vorzüglich von trockenem Holze, das keinen Splint enthält, so gefertigt werden, daß sie auf das genaueste einfassen: denn die schrägen Fenster sind der Einwirkung des Regens weit stärker ausgesetzt, werfen sich dann und vermodern auch sehr leicht, wenn das Holz nicht die gehörige Härte und Güte hat. Die einzelnen Scheiben legt man in Blei, oder kittet sie, was noch besser ist, aufeinander. Im Hause selbst ist das nothwendigste Stück der Heizkanal. Er wird aus einem starken eisernen Ofen geleitet, welcher mit dem Boden des Hauses ungefähr gleiche, und etwa 1½ Fuß im Lichten Höhe hat. Aus ihm führt zuerst ein eiserner Kanal, ungefähr eine Elle lang, in die eigentlichen, auf dem Boden hinlaufenden Heizkanäle. Die Länge der Kanäle darf nicht über 60 F. sein, weil sonst die Wärme sich zu sehr vermindert, und am Ende sich nur Rauch niederschlägt. Der Ausgang des Kanals wird senkrecht in der Wand hinaufgeleitet, und ebenfalls mit einer Thür versehen, durch die man die Reinigung vornehmen kann. In Bezug auf die Feuerung muß Alles angewandt werden, daß nicht der Dampf durch die Ritzen der Platten dringe, und sich im Hause verbreite. — Es kommt ferner bei dem Anziehen der Pflanzen im Treibhause darauf an,

ihnen auch von unten eine gleichmäßige Wärme mitzutheilen. Dieß bewirkt man entweder durch einen Lohkasten, oder, wo die Eichenrinde nicht zu haben ist, durch Pferdedünger. Die Länge des Kastens muß wenigstens 20, die Breite wenigstens 8, die Tiefe 4 Fuß sein. Die Töpfe, damit die Hitze nicht unmittelbar auf die Pflanzen wirke, werden in eine Schicht von Sägespänen eingefüttert, welche ungefähr einen Fuß hoch den Mist bedeckt. — Je mehr man das Vaterland und Klima, den eigenthümlichen Boden, und die besondern Eigenschaften eines jeden Gewächses studirt und diese Verhältnisse im Treibhause nachahmt; desto eher und besser kann man die Pflanze zu ihrer reichsten Blüte und vollkommensten Frucht bringen. Wo uns die Kenntniß des natürlichen Standortes fehlt, und wir feine Gewächse zu behandeln haben, mischen wir eine Erde, die so viel als möglich reich an Extractivstoff ist. Dieß ist die Erde, welche aus verwestem Holze entsteht, und die man am leichtesten aus Sägespänen gewinnt, oder in hohlen Weiden findet, zu dem man noch zweckmäßig Erde gesetzt, die aus Kornspänen oder aus Kuhmist entstanden ist. Um sie lockerer zu machen, mischt man sie mit etwas Sand. Das Begießen der Gewächse muß mit der größten Vorsicht, und nur dann unternommen werden, wenn die Erde wirklich trocken ist. Bei feinern Gewächsen muß man sich sorgfältig hüten, daß das Wasser nicht unmittelbar an den Stamm dringe. Das Gießwasser darf nicht gypshaltig oder hart sein. Regenwasser und Flußwasser, welches man im Winter gehörig erwärmt hat, ist das beste. — Die Temperatur des Treibhauses richtet sich begreiflich nach dem verschiedenen Klima und der verschiedenen Natur der Gewächse. Die wärmsten, worin Pisang und Ananas getrieben werden, muß man fast immer auf 70° Fahrenheit bringen, dagegen die andern auf 65 oder auch auf 60° eingerichtet sind. Zu dem Ende darf keinem Treibhause ein Thermometer fehlen.

Tremulant, (tremolo) bezeichnet in der Musik das Beben oder die allergelindeste Schwebung der Stimme auf einem Tone, welches auch auf Instrumenten nachgeahmt wird (z. B. bei den Streichinstrumenten durch wiederholtes Aufdrücken und gleichsam Zittern des Fingers auf der Saite und ebenso auf der Taste beim Clavier); daher auch ein Zug in der Orgel, wodurch ein bebender zitternder Ton hervorgebracht wird, der T. heißt, jetzt aber weniger gebraucht wird als sonst. Dann werden auch andre Tonfiguren, welche ein Beben ausdrücken, tremolando überschrieben. (S. auch Triller.)

Trenck (Franz, Freiherr von der), k. k. Pandurenoberster, geb. 1714 in Sicilien, wo sein Vater damals Oberstlieutenant war und 1743 als kaiserl. Oberster und Commandant von Leutschau in Ungarn starb. Franz von der T. nahm im 17. J. östreichische, nachher russische Kriegsdienste, wurde aber wegen seinen Ausschweifungen cassirt und aus dem Lande gewiesen. Beim Ausbruch des östreich. Erbfolgekrieges errichtete er für Maria Theresia ein Regiment Panduren, welches er bis 1746 als Major befehligte. Durch Grausamkeiten aller Art und durch Plünderung, wodurch er sich ein sehr großes Vermögen erwarb, machte er jedoch seinen Namen allgemein verhaßt, sodaß er in dem angegebenen Jahre vor ein Kriegsgericht gestellt und auf Lebenszeit auf den Spielberg zu Brünn in Mähren gesetzt wurde, wo er 1749 starb. Er selbst beschrieb sein Leben bis zum Jahre 1747 u. d. T.: „Merkwürdiges Leben und Thaten des Freiherrn Franz von der Trenck" (Wien 1807). T. war ein Mann von hoher körperlicher Schönheit und Stärke. Er redete sieben Spra-

chen mit großer Fertigkeit und besaß gute militairische Kenntnisse; sonst war er ein moralisches Ungeheuer. Man s. auch „Franz von der Trenck, dargestellt von einem Unparteiischen (C. F. Hübner), mit einer Vorrede von Schubart" (3 Bdchn., Stuttg. 1788). — 2) Friedrich, Freiherr von der T., des Vorigen Vetter, geb. zu Königsberg in Preußen 1726, nahm, obwohl er sich anfangs den Wissenschaften hatte widmen wollen, Kriegsdienste, und war beim Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges 1744 Adjutant Friedrichs II. Da er jedoch in den Verdacht kam, mit seinem Vetter, dem kaiserl. Pandurenobersten, in geheimem Verhältnisse zu sein, ließ ihn der König nach Glatz auf die Citadelle bringen, von wo er nach mehren verunglückten Versuchen glücklich entkam. Durch Mähren, Polen und Preußen machte er nun eine Fußreise von 169 Meilen zu seiner Mutter und versuchte nachher durch seinen Vetter, der sich aber bereits auf dem Spielberge befand, eine Anstellung im östreich. Heere zu erhalten. Von demselben übel empfangen, begab er sich nach Moskau und von da nach Danzig, um mit seinen Geschwistern die Erbschaft seiner indeß gestorbenen Mutter zu theilen, wo er aber auf Friedrichs II. Ansuchen, ob er gleich kaiserl. Rittmeister war, verhaftet und nach Magdeburg in ein für ihn eingerichtetes Gefängniß gebracht wurde, welches noch vorhanden ist. Mehre Befreiungsversuche mißglückten und führten zu härterer Behandlung, indem er an Händen, Füßen und Leib mit eisernen, 68 Pfund schweren Ketten angeschmiedet wurde. Erst im Dec. 1763 erhielt er die Entlassung aus seinem Gefängnisse, hielt sich darauf zu Prag, Wien, Aachen, Spaa, Mannheim und andern Orten auf, zog sich durch allzufreie Urtheile oft Verfolgungen zu und wurde, nachdem er beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms II. seine früher confiscirten Güter wieder erhalten und beim Ausbruch der franz. Revolution nach Paris gegangen war, von Robespierre im Juli 1794 als ein angeblicher Agent fremder Mächte hingerichtet. T. besaß einen hohen Grad von Eigenliebe und Prahlerei, verdiente aber wegen seiner Geisteskraft, seines Muthes und seiner Standhaftigkeit Achtung. Unter andern Verhältnissen hätte er sich gewiß eine ehrenvolle Stelle unter den Generalen Friedrichs d. Gr. erworben. Man hat von ihm: „Sämmtliche Gedichte und Schriften" (8 Bde., Lpz. 1786); seine Lebensbeschreibung (4 Bde. Berl. und Wien 1786, von ihm selbst ins Franz. übersetzt, Par. 1789). Sie wurde mit Theilnahme seines wenigstens zum Theil unverdienten Schicksals wegen von der Lesewelt aufgenommen.

Trepaniren ist eine chirurgische Operation, vermittelst welcher der Hirnschädel geöffnet wird. Das zu ihr bestimmte Instrument heißt Trepan oder Trephine; es besteht aus einem hohlen eisernen Cylinder, der etwa einen Zoll im Durchschnitte hält. Der untere Rand desselben, Krone genannt, ist sägeförmig scharf gezähnt. Mitten durch die Krone geht ein spitziger, stählerner Stift herab, den man Pyramide nennt; er ragt etwas über die Krone hervor, welche letztere sich um ihn bewegt. Die Pyramide, welche oben mit einem Knopf versehen ist, wird in einen Knochen gedrückt, worauf dann die Krone um sich in einem Cirkel bewegen kann. Die Kopfstelle, welche man trepaniren will, muß zuerst rein von Haaren geschoren werden; hierauf durchschneidet man die Haut bis auf den Knochen; am zweckmäßigsten in der Form des Buchstaben V. oder T. Nach Ablösung der Haut wird die Trepanierstelle markirt und die äußere Knochenhaut davon abgekratzt. Hierauf bohrt man mit dem

Knochenbohrer ein kleines Loch in den Schädel, worein die Pyramide gesetzt wird. Jetzt wird die Krone so lange nach den Vorschriften der Kunst herum bewegt, bis ein rundes Stück aus dem Schädel losgebohrt ist, das herausgenommen wird. Nach der Operation wird die Wunde mit einer milden Salbe, welche auf leichte Charpie gestrichen ist, verbunden. Die Knochensubstanz regenerirt sich bald wieder; doch muß der Kranke, so lange die neugebildete Knochenstelle noch weich ist, eine Gold-, Silber- oder Bleiplatte darüber legen. Die Trepanation ist immer eine gefährliche Operation und wird nicht häufig mit einem glücklichen Erfolge gekrönt. Sie ist erforderlich, wenn sich ein Blut- oder Eiter-Extravasat entweder unmittelbar unter den Schädelknochen oder unter der harten Hirnhaut befindet. Doch schwer ist es, wenn keine äußerliche Verletzung vorhanden ist, die Stelle zu treffen, wo es sich befindet. Verletzung der Schädelknochen, wenn die Krankheitszeichen darauf deuten, daß ein Knochenstück das Gehirn drückt, oder ein Splitter es verletzt hat, verlangt gleichfalls die Trepanation.

Treschow (Niels), geb. 1751 zu Drammen im südlichen Norwegen, wo sein Vater als Kaufmann lebte, wurde durch den Einfluß seiner frommen, der Brüdergemeinde angehörenden Eltern, früh zu religiösen Gefühlen gestimmt. Er begab sich nach Kopenhagen, um sich der Theologie zu widmen; allein bei seiner Vertrautheit mit der deutschen, französischen und englischen Sprache zogen ihn die philosophischen Wissenschaften so sehr an, daß er zwar nicht jenes Studium vernachlässigte, doch dem freien Nachdenken über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen den Vorzug gab. Geschichte, Mathematik und Physik ertheilten seinem Geiste Kraft und Umfang. Nach einem fünfjährigen Aufenthalte in Kopenhagen übernahm er das Conrectorat an der Gelehrtenschule in Drontheim. An die Stelle des gelehrten Humanisten, Jakob Baden, 1780 als Rector nach Helsingör berufen, lernte er Kant's „Kritik der reinen Vernunft" kennen. Als er 1789 die überaus vortheilhafte Stelle als Rector der Kathedralschule zu Christiania erhalten hatte, genoß er des Umganges mehrer durch Würden, Reichthümer und vaterländische Gesinnung ausgezeichneten Männer, deren Hauptbestreben Beförderung der geistigen Bildung war. Durch diese aufgemuntert, hielt er vor einem zahlreichen Publikum Vorlesungen über Kant's Philosophie, welche bald auch im Drucke erschienen und, ins Deutsche übersetzt, überaus günstig beurtheilt wurden. Die kopenhagener Universität ertheilte ihm 1796 nach einer Dissertation: „De anthropomorphismo", die theologische Doctorwürde, und er ward 1803 als ordentlicher Professor der Philosophie dahin berufen. Während er die Würde eines Rectors der Universität bekleidete, wurde Kopenhagen durch die Engländer im Sept. 1807 beschossen, wodurch er in seinen häuslichen Verhältnissen sehr zurückgesetzt wurde. Zum wirklichen Etatsrath ernannt, arbeitete er in einer Commission, deren Bemühungen auch so glücklich waren, daß die norwegische Friedrichs-Universität zu Christiania gestiftet wurde. T. begab sich 1813 als ordentlicher Professor der Philosophie nach Christiania und trat sogleich seinen neuen Wirkungskreis an. Als Deputirter der Stadt Christiania auf dem außerordentlichen Storthing im Spätjahre 1823 rieth er zur Vereinigung mit Schweden unter Einer Dynastie. Nach erfolgter Vereinigung ernannte ihn der neue König zum Staatsrathe und Chef des Departements für das Kirchen- und Schulwesen. Er verwaltete

sein Amt 12 Jahre lang mit seiner Thätigkeit, bis er nach mehr als 50jährigem Staatsdienste 1826 seinen Abschied nahm und sich auf seinen reizenden Landsitz in der Nähe Christianias zurückzog, um einzig den Wissenschaften leben zu können. Mehre gediegene Werke, wie „Moral für Volk und Staat", „Principien der Grundgesetzgebung", „Geist des Christenthums", „Uebersetzung des Evangeliums Johannis" und sein sogenanntes „Philosophisches Testament oder drei Bücher von Gott, der Ideen- und Sinnenwelt und der Offenbarung der erstern in der letztern" sind die vorzüglichsten Früchte seiner Muße. Er starb am 22. Sept. 1833 auf seinem Landsitze.

Tressan (Louis Elisabeth de la Vergne, Graf v.), ein ausgezeichneter Dichter und Schriftsteller, geb. zu Mans 1705, kam jung nach Paris und ward mit Voltaire, Fontenelle u. a. Schöngeistern befreundet, welche ihm Liebe zu den Wissenschaften einflößten. In dem Kriege von 1741 wohnte er allen Feldzügen in Flandern bei, war in der Schlacht bei Fontenoy Ludwigs XV. Adjutant und schwang sich bis zum Generallieutenant empor. Nach dem Frieden begab er sich an den Hof des Königs Stanislaus Leszinski zu Luneville und glänzte dort durch seinen Geist und seine Talente als eine der vorzüglichsten Zierden des kleinen, aber auserlesenen Hofstaats. Nach dem Tode des Stanislaus zog er sich ins stille Privatleben zurück. 1781 ward er in die franz. Akademie aufgenommen und starb am 31. Oct. 1783 an den Folgen eines Sturzes aus dem Wagen. Unter T.'s zahlreichen Schriften sind am vorzüglichsten seine Umarbeitung des Ritterromans „Amadis von Gallien" und die Uebersetzung des Ariost. Von seinem „Chevalier du Soleil" (2 Bde., 12.) erschien zu Leipzig 1781, und von seinem „Chevalier Robert" zu Pirna 1803 eine deutsche Uebersetzung. T. trug, wie Bouterwek richtig bemerkt, nicht wenig bei, den Ritterroman im Andenken zu erhalten. Als einsichtsvoller Physiker zeigte er sich durch einen Versuch über das elektrische Fluidum. Sämmtliche Werke, 12 Bde., Par. 1787—91, 10 Bde., 1823.

Tretmühle, Trittmühle, stepping-mill (moulin à marches oder moulin de discipline), ein neues in England erfundenes Strafmittel, das wenigstens in England und den Vereinigten Staaten zuerst mit Erfolg angewendet worden ist. Diese Mühle besteht aus einem oder mehren cylindrischen Rädern, von etwa 5 Fuß im Durchmesser, mit hölzernen Tritten in der Breite des Rades, die 20—25 Fuß beträgt. Die Sträflinge werden neben einander in eine Reihe gestellt und steigen langsam die Tritte hinan; ihr Gewicht setzt die Räder in Umlauf, die dann mittelst der Zähne und des Kammrades die ganze Maschine in Bewegung setzen. Die Sträflinge halten sich fest an einer Lehne und bleiben dadurch immer in einer verticalen Stellung. In England braucht man das Mühlentreten zum Mahlen des Korns, zum Wasserziehen. In dem Strafhause zu Neuyork sind die Räder so breit, daß 16 Personen auf einmal arbeiten können. Da diese Arbeit sehr anstrengend und ermüdend ist, so wechseln sie alle 8 Minuten mit 16 andern. Der Gewinn dieser Arbeit übertrifft den jeder andern, welche man bisher Sträflingen aufzulegen pflegte, um 10 Procent. Ueber die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit dieser Strafarbeit für die damit Belegten sind die Aerzte getheilter Meinung. Verbesserungen in Hinsicht auf die Gesundheit hat bei derselben Will. Hase in England eingeführt. Ein franz. Mathematiker Coulomb soll der ursprüngliche Erfinder der stepping-mill gewesen sein.

Treue ist in moralischer Bedeutung die unveränderliche Bewährung wohlwollender Gesinnungen gegen Andere. Sie geht hervor aus einem Herzen voll Liebe und Pflichteifer, äußert sich vorzüglich gegen Höhere oder Solche, die uns gleich sind, und ist eine freie Handlungsweise, gesetzt auch, daß wir ihnen äußerlich verpflichtet wären. So redet man in besondern Verhältnissen von Kindestreue, Dienertreue, Unterthanentreue, aber auch von Treue in der Liebe und Freundschaft. In allen diesen Gestalten derselben ist ein Festhalten an der Erfüllung einer Pflicht des Wohlwollens, der Achtung und Ehrfurcht, wozu man in seinen Verhältnissen gegen Andere eine Aufforderung findet, ein Anschließen an Andere, welches Achtung der Pflicht, und einen hohen Grad der Liebe, Freundschaft oder Ehrfurcht bewährt. In der alten Zeit zeigte sie sich vorzüglich als T. der Freundschaft schon in heroischen Vorbildern; in der christlichen Zeit besonders als T. des Dienstmannes gegen den Lehnsherrn und T. des Liebenden gegen die Geliebte, welche beide zu den ritterlichen Tugenden gehörten. Das eheliche Verhältniß ruht ganz und gar auf wechselseitiger Achtung und Liebe, sodaß es die Vernunft schon nicht billigen kann, wenn Jemand, ohne diese Gefühle mit dem Anderen zu theilen, sich in eine solche Verbindung einläßt, wie dieß bei bloßen Convenienz- oder Geldheirathen der Fall ist. Wenn aber Jemand einmal in einer solchen Verbindung sich befindet, so ist es eben sowohl Pflicht, jene Gefühle in sich möglich zu erwecken und zu beleben, als sich zu einem würdigen Gegenstande derselben von der andern Seite zu machen. Da die Liebe hier ursprüngliche Geschlechtsliebe, also durchaus pathologisch ist, so muß eben die Achtung hinzu treten, um jene zu veredeln und zur Freundesliebe zu erheben. Wenn nun Ehegatten sich als Freunde lieben, so wird eben dadurch ihre Liebe dauerhaft oder beständig, da sie sonst als bloße Geschlechtsliebe sehr bald (nach den sogenannten Flitterwochen oder Honigmonden) erkalten müßte. Auch werden sie unter jener Voraussetzung im Geschlechtsgenusse von selbst mäßig und keusch sein, um die Achtung gegen einander zu erhalten und überhaupt die Begattung nicht bloß aus dem sinnlichen und natürlichen, sondern auch aus dem sittlichen und symbolischen Gesichtspunkte betrachten, nämlich als Zeichen der innersten Vereinigung zweier Personen zu einer: in welcher Beziehung dann auch die Wiederholung jener Handlung ohne Rücksicht auf den physischen Zweck, jedoch ohne Vereitelung oder Störung desselben, erlaubt ist. Die Pflicht der ehelichen T. aber folgt hieraus von selbst, wiewohl die Untreue in physischer Hinsicht, d. h. die Befriedigung des Geschlechtstriebes durch einen andern Gegenstand als den Gatten oder der juridische Ehebruch schon von Rechtswegen verboten ist und daher den Ehevertrag selbst vernichtet. Die Tugendlehre geht aber hierin weiter. Sie muß es schon für moralische Untreue oder ethischen Ehebruch erklären, wenn der eine Gatte dem andern sein Herz entzieht und es einem Dritten als einem noch geliebteren Gegenstande zuwendet. Daher sind die sogenannten Hausfreunde, wenn sie auch nicht zur physischen Untreue verleiten, doch gewöhnlich Verführer zur moralischen; und für den edler denkenden Gatten hat die physische T. nicht einmal Werth ohne die moralische. Gattinnen also, welche über ihr Herz wachen wollen, werden keine andern Hausfreunde dulden, als solche, die wahrhafte Freunde ihres Gatten sind. T., welche überhaupt in moralischer Bedeutung das unveränderliche Beharren in wohlwollen-

den Gesinnungen gegen Andere ist, ist nicht allein in der Ehe, sondern auch in der Freundschaft erforderlich, wenn Freundschaft bestehen soll. Auf der T. hingegen, in dem Sinne genommen, daß sie der feste Entschluß ist, nie in der Ausübung seiner Pflichten zu wanken, beruht das ganze moralische Leben des Menschen. In einer andern Bedeutung nimmt man T. wohl für Wahrhaftigkeit, als eine treue Darstellung der Begebenheiten. In den Künsten redet man von T. besonders, wo vom Verhältnisse einer Copie zum Original die Rede ist. Ebenso in der Geschichte bei Darstellungen und Schilderungen, die wir mit den vorhandenen Quellen und Ueberlieferungen gewisser Begebenheiten zusammenhalten. Die ästhetische T. ist die Uebereinstimmung einer Kunstdarstellung mit den Bedingungen und wesentlichen Eigenschaften, unter welchen ihr Gegenstand in Natur, Leben und Geschichte erscheint. Sie grenzt daher an Haltung und Wahrheit und ist, wie diese, dem Gesetze der Schönheit unterworfen, daher sie nicht Veränderung und Verschönerung überhaupt, sondern nur die willkürliche ausschließt. Es gibt sogar eine gewisse T., welche peinlich werden kann, weil sie, indem sie die bloße Abhängigkeit der Darstellung von einem andern Gegenstande an den Tag legt, den selbständigen Werth verliert, den ein Kunsterzeugniß durch seinen freien Ursprung im Geiste haben soll. Die geographische und historische T. ist daher nicht das oberste Gesetz einer Darstellung. (S. Nachahmung und Copie). Mehr herrscht die T. in denjenigen niedern Gattungen der Kunst, wo die Darstellung einer bestimmten Individualität Aufgabe ist, mithin in den Portraits (s. d.); und doch besteht sie auch hier mehr in der übereinstimmenden Auffassung des Ganzen als in der sklavischen Nachahmung des Einzelnen und Veränderlichen. Göthe sagt daher trefflich, der Künstler darf keineswegs streben, daß sein Werk eigentlich als Naturwerk erscheine. Es will durch einen Geist, der harmonisch entsprungen und gebildet ist, aufgefaßt sein, und dieser Geist findet das Treffliche auch seiner Natur gemäß. Davon hat der gemeine Liebhaber keinen Begriff. Er behandelt ein Kunstwerk wie einen Gegenstand, den er auf dem Markte antrifft; aber der geistreiche Liebhaber sieht nicht nur die Wahrheit des Nachgeahmten sondern auch die Vorzüge des Ausgewählten, das Geistreiche der Zusammenstellung und das Ueberirdische der kleinen Kunstwelt.

Treviranus (Gottfried Reinhold), als Naturforscher und praktischer Arzt ausgezeichnet, ward zu Bremen 1776 geboren, von 1782—91 genoß er den Unterricht auf dem dortigen Gymnasium und studirte darauf 1793—96 zu Göttingen. 1797 ward er Professor der Mathematik an dem damaligen Lyceum seiner Vaterstadt, wobei er als prakt. Arzt wirkte. Er gab schon frühe Beweise seines tiefern Eindringens in die Naturlehre der organischen Körper. Es erschien von ihm: „Physiologische Fragmente" (2 Bde., Hanov. 1797—99) und bald darauf sein größeres Werk: „Biologie oder Philosophie der lebenden Natur" (6 Bde., Götting. 1802—22), durch welches er seinen Hauptruhm erwarb. Dieses Werk ist das gelungenste Resultat einer zwanzigjährigen Arbeit und es ist nur zu bedauern, daß die ersten Bände beim Erscheinen der letzten vom Interesse der Neuheit verlieren, deshalb auch gab T. die Hauptresultate, verbunden mit seinen neuern Untersuchungen, zusammengedrängt in seinen „Erscheinungen und Gesetze des organischen Lebens" (2 Bde., Brem. 1831—32) heraus. Wir haben außerdem noch viele treffliche

zootomische und physiologische Werke von ihm. In der neuern Zeit war er ein großer Gegner der neuen Richtung der vergleichenden Anatomie und Physiologie. Er starb am 16. Febr. 1837.

Treviso oder Trivizi (Tarvisium), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (35⅗ QM., 252.000 Einw.), im Gubernium Venedig, liegt in einer lachenden, wasserreichen Ebene, indem der Sile, die Sibetta und der Bottenigo in zwei Armen sie durchfließen. Die Stadt ist mit Wällen umgeben und hat schöne Straßen, und die Gärten und grünen Umzäunungen von Thränenweiden, Platanen, Myrthen und Oleander vor den Häusern geben ihr ein heiteres Ansehen. Die Domkirche St.-Pietro hat fünf Kuppeln, ist aber noch nicht vollendet. Die gothische Kirche St.-Nicolo hat schöne Gemälde. Bemerkenswerth sind noch das Stadthaus und die zwei Theater. T. ist der Sitz eines Bischofs, der königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Civil-, Criminal- und Handelsgerichts, einer Akademie der Wissenschaften, zweier Gymnasien, eines theologischen Seminars, einer Bibliothek (30.000 Bde.), hat mehre Schulen und ein Mädchenerziehungsinstitut zu St.-Teonisto, einen botanischen und agrarischen Garten und die gewöhnlichen Wohlthätigkeitsanstalten. Die Zahl der Einw. ist 15.500, welche wichtige Seiden-, Leinwand-, Kattun- und Wollenwaaren-, Leder-, Fayence- und Metallwaarenfabriken haben und zwei Papiermühlen, sowie auch ein bedeutendes Depot des königl. Militairfuhrwesens mit großen Werkstätten. Der Handel mit diesen Industrieerzeugnissen sowie mit denen des Bodens ist lebhaft. Der Corso ist vor dem Thore St.-Tomaso und in der Nähe sind zahlreiche Landhäuser und Gartenanlagen, unter denen sich die Villa Manfrini auszeichnet. Das Gebiet, in welchem die Stadt liegt, die trevisanische Mark, ist ungemein fruchtbar. Ueber die Kunstdenkmäler in demselben vgl. Lor. Crico's „Lettere sulle belle arti trivigiane" (Trev. 1833). — Den Titel eines Herzogs von T. erhielt durch Napoleon Mortier (s. d.), der am 28. Juli 1835, von Fieschi's Höllenmaschine tödtlich getroffen, sein Leben verlor.

Triangel, in der sogenannten türkischen Musik, eins der einfachsten Instrumente, ein Dreieck von Stahl, an dessen Basis unten verschiedene Ringe hängen, welche durch das Schlagen des Instrumentes mit einem stählernen Stäbchen in eine zitternde Bewegung kommen und daher tönen. S. übrigens Dreieck.

Triangularzahl oder Trigonalzahl, s. Figurirte Zahlen.

Trianguliren. Wenn der Feldmesser eine weit ausgedehnte Erdstrecke aufzunehmen hat, so muß er damit beginnen, eine Anzahl von Haupt- oder Fixpunkten auf dieser Strecke zu bestimmen, die er als Winkelpunkte von Triangeln betrachtet, in welche also die Strecke zerlegt scheint. Diese Operation heißt das T. Man wählt Triangel, wegen der Leichtigkeit, mit welcher sich bei denselben aus einigen gemessenen Bestimmungsstrecken die übrigen durch bloße Rechnung finden lassen, wie dieß im Art. Trigonometrie angedeutet ist. (S. Messungen).

Trianon (Groß- und Klein-), zwei königl. Lustschlösser in der Nähe von Versailles; ersteres liegt am Ende des versailler Parks, ist im orientalischen Style ein Stockwerk hoch erbaut und hat durch den von Außen häufig angebrachten bunten Marmor ein gefälliges Ansehen. Die das Schloß umgebenden Gärten sind vom berühmten Lenôtre angelegt. — Kleintrianon, in dessen Nähe, besteht bloß in einem Pavillon röm. Ar-

chitektur und hat einen schönen englischen Garten. Es war ein Lieblingsaufenthalt der unglücklichen Maria Antoinette, litt deßhalb in der Revolution vorzugsweise durch den wüthenden Pöbel, ward hierauf an einen Restaurateur verkauft, später aber von Napoleon zurückgenommen, und seiner Schwester, der Prinzessin Borghese, eingeräumt. Jetzt ist es wieder königliches Eigenthum.

Trias, s. Drei.

Tribonianus, ein berühmter Rechtsgelehrter unter der Regierung Kaiser Justinians, war aus Side in Pamphilien gebürtig, erwarb sich durch seine ausgebreitete Gelehrsamkeit, besonders durch seine Kenntniß der Rechtswissenschaft, die Gunst jenes Kaisers und schwang sich zu den höchsten Staatsämtern empor. Er war Magister officiorum, Quaestor sacri palatii und Consul, aber seine Laster machten ihn verhaßt, und wegen eines Volksaufstandes wurde er 532 n. Chr. entsetzt, doch gelangte er bald wieder zu seinen vorigen Würden. Er war außerordentlich geizig und bestechlich. Durch seine Fähigkeiten und Kenntnisse aber gewann er Justinians Vertrauen, der ihm und neun andern Rechtsgelehrten die Anfertigung der verschiedenen Sammlungen der Gesetze, die den größten Theil des justinianischen Gesetzbuches (corpus juris civilis) ausmachen, übertrug. Er soll ein heimlicher Feind des Christenthums und dem Atheismus und der heidnischen Religion ergeben gewesen sein, welches aber vielleicht bloß auf ungerechte Beschuldigungen seiner bigotten Zeitgenossen sich gründet. Er starb 546 nach Christi..

Tribunat, nach der Verfassung der franz. Rpublik vom 15. Dec. 1799, welche Bonaparte und Sièyes entworfen hatten, aber erst am 18. Febr. 1800 für angenommen erklärt wurde, bestand aus 100 Mitgliedern, welche 25 Jahre alt sein mußten, jährlich zum fünften Theile von dem Senat (s. d.) aus den verdienstvollsten Bürgern erneuert wurden, und nach ihrem Austritt wieder wählbar waren. Das T. berathschlagte über die Vorschläge zu den Gesetzen und entschied über die Annahme und Verwerfung derselben. Es schickte aus seiner Mitte drei Sprecher, durch welche die Beweggründe seines über jeden dieser Vorschläge erklärten Wunsches dem gesetzgebenden Körper vorgelegt, und von demselben vertheidigt wurden. Es zeigte dem Senat aber bloß Verstöße gegen die Constitution, die Verzeichnisse der Wählbaren und die Verhandlungen des gesetzgebenden Körpers und der Regierung klagend an. Es theilte seine Wünsche mit wegen gemachter und zu machender Gesetze, wegen abzustellender Mißbräuche und wegen Verbesserungen in allen Theilen der Staatsverwaltung, nie aber wegen Civil- oder Criminalfällen, die bei den Gerichtshöfen anhängig waren. Diese seine mitgetheilten Wünsche verbanden aber keine öffentliche Gewalt, darüber zu berathschlagen. Die Tribunen waren nicht verantwortlich. Ihre Sitzungen waren öffentlich. Jeder hatte einen jährlichen Gehalt von 15.000 Fr. Insofern im T. alle Gesetzvorschläge die Musterung passiren mußten und die besten Köpfe hier einen weiten Spielraum hatten, ihre Talente glänzen zu lassen, so war dieß Corps ein Schutzpfeiler der Freiheit und mußte seinem Zwecke um so mehr genügen, je mehr die größten Rednertalente und freisinnigsten Männer — wir nennen Lucian Bonaparte, Carnot, Benj. Constant — in demselben mit einander wetteiferten. Allein Bonaparte wußte die besten Köpfe zu entfernen, als 1803 in die Stellen des austretenden Fünftheils nachgiebigere Männer erwählt wurden.

Nun ging vom T. (30. April 1804) der Antrag aus, den ersten Consul zum Erbkaiser Frankreichs zu erheben; alle Tribunen unterzeichneten — den einzigen Carnot ausgenommen, in dessen kraftvoller Rede wir die letzten Zeichen des republikan. Charakters des T.s finden. — Vom J. 1805 an bestand das T. bloß aus 50 Mitgliedern, die alle drei Jahre erneuert wurden. Nach dem Senatsconsult vom 18. Mai 1804 wurden die Generalversammlungen des T.s aufgehoben, und bloß die drei Sectionen, der Gesetzgebung, des Innern und der Finanzen blieben. Sie verhandelten zwar noch über vom Staatsrath ihnen vorgelegten Gesetze; doch konnte der Kaiser ein von den Tribunen verworfenes Gesetz als Gesetz bekannt machen. Seitdem verstummte das T. ganz, und ward endlich von Napoleon am 19. Aug. 1807 aufgehoben.

Tribunen, bei den Römern ursprünglich der Vorsteher einer Tribus (s. d.); dann im Allgemeinen eine öffentliche Person, ein Vorsteher. Es gab 1) Kriegstribunen (tribuni militares), Befehlshaber einer Abtheilung der Legion, gewöhnlich aus 1000 Mann bestehend. — T. des öffentlichen Schatzes, Gehülfen des Quästors, von welchem sie das Geld aus dem Schatze zum Austheilen an die Soldaten u. s. w. erhielten. 3) Volkstribunen; nach Niebuhr eine Einrichtung, welche ganz eigenthümlich, gefährlich nur wie große Geisteskräfte und Lebensfülle, die Majestät und das Reich der röm. Nation verbreitete und die Republik vor Revolutionen und Tyrannei bewahrte. Die Veranlassung, dergleichen T. anzuordnen, gab bald nach der Einführung der freien Verfassung unter den Consuln die Auswanderung der Plebejer, die sich von den Patriciern gedrückt und hart behandelt sahen, auf den heiligen Berg, des Vorhabens, für sich allein eine eigene Stadt zu gründen. Ihre ruhige Entschlossenheit vermochte die Patricier zum Nachgeben, und den Plebejern wurde die Ernennung eigener Vorsteher (oder Vertreter) aus ihrer Mitte bewilligt, deren Person heilig und deren Veto zur Entkräftung der Senatsbeschlüsse, durch welche sie das Wohl des Volkes gefährdet glaubten, vollgültig wäre. So waren also die Plebejer gegen den Mißbrauch der consularischen Gewalt gesichert. Wegen der Eigenschaft des Schirmvogts stand das Haus des T. Nacht und Tag offen für Jeden, der um Hülfe rief, und diese konnte er auch gegen Jeden, wer es auch war, ertheilen, gegen Gewalt und Verunglimpfung durch den Einzelnen, wie gegen die Obrigkeit. Wenn sie zur Gemeinde redeten, durften sie nicht gehindert und unterbrochen werden. Im 7. Jahrh. der Stadt waren sie im höchsten Maß Magistrate der Nation: während der beiden ersten ihres Daseins ebenso entschieden nur plebejische; doch dieses auch unstreitbar; nur keine regierende und verwaltende. Sie genossen auch keine der äußern Auszeichnungen, die mit der obrigkeitlichen Würde verbunden waren. Indessen gab das Volkstribunat oft Veranlassungen zu heftigen Streitigkeiten und Unruhen, vorzüglich da nicht selten Parteisucht und Leidenschaft dabei thätig waren. Zuerst wurden nur 2, darauf 5 und 36 Jahre nach der ersten Ernennung 10 T., aus jeder Volksclasse, die Proletarier ausgenommen, zwei, alljährig gewählt.

Tribus. Jede Nation des Alterthums hatte ihre angeerbte und eigenthümliche Eintheilung in Stämme, sei es durch drei oder vier, oder eine andere Zahl. Bestand in ihr, oder in einem Theil derselben, keine Verschiedenheit der Bürger, und lebten diese nicht durch den Mittelpunkt einer Stadt vereinigt, sondern in Ortschaften vertheilt, so waren diese

nach der Grundzahl geordnet. Als die Städte Roma und Quirinum, beide aneinander grenzend, sich von den Sabinern schieden und einen selbständigen Staat einrichteten, bildeten sie sich in drei Stämme, nach der Zahl Tribus genannt; zum dritten wurde das unterthänige Lucerum. Jede derselben hatte einen Vorsteher, Tribunus, und war in 10 Curien getheilt. Diese Einrichtung schreibt die röm. Sagengeschichte dem Romulus zu. Unter Servius Tullius um einen Bezirk vermehrt, ward doch die Benennung T. beibehalten. Zu diesen vier tribus urbanae kamen noch die tribus rusticae, in welche unter Servius Tullius die Landbewohner getheilt wurden und deren Zahl nach und nach auf 31 stieg, sodaß die Gesammtzahl 35 betrug.

Tribut, bei den Römern eine nach den Bedürfnissen veränderliche, nach dem Tausend des Capitals bestimmte Abgabe, aber keine dem Einkommen des steuerbaren Standes (Tribus) irgend entsprechende Vermögenssteuer. Es war directe Besteuerung der Gegenstände ohne einige Rücksicht auf den Ertrag, wie eine Grund- und Häusersteuer; ja diese machte den wesentlichsten Theil derselben aus, nur allgemein im Census versteckt; sie muß besonders drückend gewesen sein durch ihre Veränderlichkeit. Auch traf sie nur die Assidui. Die Proletarier mußten ihre Habe nur anmelden. Von dem Tributum nach dem Census war unterschieden der Tributum im capita, nach Niebuhr das Schutzgeld, welches jeder Einwohner zahlte, die einzeln bestimmten Steuern der Aerarier und der Ritterpferde umfassend. — T. bezeichnet jetzt die Abgaben, welche unterjochte Völker an den Sieger entrichten müssen. — Im figürlichen Sinne sagt man T. der Ehre, der Dankbarkeit u. s. w.

Tridentinisches Concilium, die jüngste allgemeine Kirchenversammlung der katholischen Kirche. Gemäßigte Katholiken, welche die Mißbräuche, die sich in die Kirche geschlichen hatten, nicht verkannten, sie aber nicht auf eine stürmische Weise durch gewaltsame Reformationen beseitigt sehen wollten, drangen, nach Entstehung des Protestantismus, von allen Seiten auf eine allgemeine Synode, auf der die Kirche sich selbst reformiren sollte. Auf diese Weise hofften sie die Spaltungen und Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten aufgehoben zu sehen. Kaiser Karl V., auf der einen Seite von Soliman's II. furchtbarer Macht gedrängt, auf der andern von dem ehrgeizigen Frankenkönig Franz I. stets mit Fehde überzogen, mußte gleich ungern den innern Kampf Deutschlands betrachten und auch ihm mußte ein allgemeines Concilium als das beste Mittel erscheinen, um die Gemüther zu beruhigen. Deßhalb ward endlich vom Papst Paul III. ein allgemeines Concilium nach Mantua (27. Mai 1537) ausgeschrieben, und auch die Protestanten zur Theilnahme an derselben eingeladen. Aber diese wiesen die gemachten Anträge von sich; sie hätten, sagten sie, ein freies, frommes und christliches Concilium verlangt, d. h. eine Versammlung, auf der nicht nur Jeder seine Meinung frei vortragen könne, sondern auch weder der Papst, noch seine ihm mit Eid und Pflicht ergebenen Anhänger in eigener Sache Richter sein dürften. Wegen der nicht zu bewilligenden Bedingungen des Herzogs von Mantua wurde Vicenza dazu den 1. Mai 1538 bestimmt, worauf, weil dahin keine Prälaten kamen, wieder Aufschub, erst bis Ostern 1539, und, da weder Frankreich noch Deutschland den Ort genehmigten, gar auf unbestimmte Zeit folgte. Paul setzte es aufs Neue zum 1. Nov. 1542 nach der deutschen Stadt Trient an, aber

ein neuer Krieg des Kaisers mit Frankreich gab Veranlassung zu abermaligen Verschiebungen auf gelegenere Zeit. Diese glaubte der Papst mitten unter Karl's Rüstungen gegen die verbündeten protestantischen Reichsstände gefunden zu haben, und schrieb das Concilium zum 15. März 1545 aus. Die Cardinäle Del Monte, Cervino della Croce und Polus langten zur rechten Zeit als präsidirende Legaten zu Trient an. Am 13. Dec. wurde das Concilium feierlich eröffnet. Singend den Hymnus „Komm Schöpfer Geist!" zogen vier Ordensgenerale, dann die Kanoniker, Aebte, Doctoren, hierauf die (25) Bischöfe und Legaten, endlich die Gesandten des römischen Königs Ferdinand u. s. w. nach der Domkirche, wo der erste päpstl. Legat, Cardinal Del Monte, die Messe las. Nach Beendigung derselben befragte er die anwesenden Väter: „Ist es Euch, zum Lobe und zur Verherrlichung der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, zum Wachsthum und zur Erhöhung des Glaubens und der heiligen Religion, zur Ausrottung der Irrlehren, zum Frieden und Einigung der Kirche, zur Verbesserung des christlichen Clerus und Volkes, zur Unterdrückung und Zernichtung der Feinde des christlichen Namens, gefällig, zu beschließen und zu erklären, daß das heilige und allgemeine Concilium von Trient anfange und angefangen habe?" Sie antworteten: „Es ist gefällig." Hierauf ward die nächste Sitzung auf den 2. Januar des Jahres 1546 festgesetzt. Es pflegten jeder Session Conferenzen und Generalcongregationen voranzugehen, deren erstere die Decrete vorbereiten, letztere sie abfassen, die Sessionen aber dieselben feierlich publiciren sollten. Obgleich aber nun die Synode eröffnet war, so gab es doch manche Schwierigkeiten zu überwinden; und diese Schwierigkeiten hatten ihren Grund theils in der Renitenz gegen jedes heilsame Verbesserungswerk, theils auch in dem Bestreben, den ruhigen und freien Entwickelungsgang des Conciliums zu stören. Selbst Kaiser Karl, dem nichts so sehr als die Zusammenberufung einer allgemeinen Synode am Herzen lag, zeigte gleich am Beginne derselben seine Nachgiebigkeit gegen die Protestanten, indem er vor Allem darauf antrug, daß das Concilium sich mehr mit Herstellung der Kirchenzucht und der christlichen Sitten, als mit Untersuchung der Glaubenssätze beschäftigen sollte. Dagegen verlangten die römischen Legaten, man sollte zuerst, nach der Gewohnheit der ältern Kirchenversammlungen, die Glaubenslehren ins Reine bringen, und dann erst zur Reformation übergehen. Da ward in der dritten Session (4. Febr. 1546) entschieden, mit den Glaubens- und mit den Disciplinargegenständen zugleich voranzuschreiten. Wirklich war dieses der beste Weg, und dem Bedürfnisse der Zeit am meisten angemessen; auch rettete er des Conciliums freien und ungestörten Gang. In der nämlichen Sitzung wurde das (nicänische) Glaubenssymbolum, als „jener Grundanfang, in welchem Alle, die sich zum Glauben Christi bekennen, nothwendig übereinstimmen, und als die feste und einzige Grundlage, welche die Pforten der Hölle nie überwältigen werden", öffentlich abgelesen. Gleich am Anfange des Conciliums zu Trient wurden auch die Protestanten unter Zusicherung eines sichern Geleites zu demselben eingeladen. Diese fühlten aber keine Neigung, zu erscheinen, und weigerten sich Antheil daran zu nehmen. Melanchthon machte in einer Schrift vom J. 1546 die Gründe dieser Weigerung bekannt. Sie hießen: „1) Gott müsse man mehr gehorchen, als den Menschen; die Protestanten bleiben daher bei

der in den Grundartikeln klaren heiligen Schrift. 2) Der Papst könne keine Kirchenversammlung zusammen berufen, und noch weniger Richter sein in seiner eigenen Sache. 3) Man könne die päpstlichen Decrete, die widernatürlichen Schriftauslegungen alter Scribenten und die Theologie des Thomas von Aquin, nach welcher zu Trient entschieden werde, nicht als Richtschnur annehmen. 4) Der Protestantismus sei schon durch das Urtheil vieler tausend Christen gerechtfertigt; die Protestanten brauchen daher keinen Richter mehr. 5) Es sei das trienter Concilium kein allgemeines, weil die Laien davon ausgeschlossen seien. 6) Auch sei der Ort mehr italienisch, als deutsch, folglich gefährlich. 7) Ebenso sei das ertheilte sichere Geleit verdächtig, indem der Papst leicht den Grundsatz geltend machen könnte, daß man Ketzern kein Wort halten dürfe. Endlich 8) lasse sich nichts Gutes von den dortigen Bischöfen erwarten, die von der göttlichen Lehre so wenig wissen, als die Maulesel, worauf sie reiten." In der vierten Sitzung des Concils, am 8. April 1546, wo schon 5 Erzbischöfe und 48 Bischöfe gegenwärtig waren, kam es zu 2 Decreten, worin die Aufnahme der Apokryphen in den Kanon der heil. Schrift vorausgesetzt, die Tradition (s. d.) ihr als Erkenntnißquelle der Religion gleichgestellt, die unter dem Namen bekannte lateinische Bibelübersetzung für authentisch, und die Kirche für die einzige rechtmäßige Auslegerin derselben erklärt wurde. Sowohl aus diesen, als aus den Decreten der 5., 6. und 7. Sitzung (17. Juni 1546, 13. Jan. und 3. März 1547) über die Lehren von der Erbsünde, Rechtfertigung und den bisher noch durch kein Kirchengesetz bestätigten 7 Sacramenten war zu erkennen, daß das Concilium die Absicht hatte, den Katholicismus in möglichst scharfem Gegensatze gegen die Lehre der Protestanten aufzustellen. Jedem dieser Decrete wurden mehre Kanones, d. h. Bannflüche gegen Anderslehrende, beigefügt. Zugleich ließen die Väter mit den Glaubensbestimmungen dieser drei Sitzungen Reformationsdecrete verbinden, wodurch das Predigtwesen und die Verwaltung der geistlichen Aemter, vom bischöflichen abwärts, zweckmäßiger geordnet wurden. Der einbrechenden Pest wegen ward durch einen in der achten Sitzung am 11. März 1547 gefaßten Beschluß das Concilium nach Bologna, also auf das päpstliche Gebiet versetzt. Der feierliche Widerspruch des Kaisers gegen diesen Schritt nöthigte 18 Bischöfe aus seinen Staaten, bei dem Bischof und Herrn von Trient, Cardinal Madruzzi, in dieser Stadt zurückzubleiben, während die Legaten mit 6 Erzbischöfen, 32 Bischöfen und 4 Ordensgeneralen in der 9. und 10. Sitzung am 21. April und 2. Juni zu Bologna sich begnügten, wiederholte Vertagungsdecrete zu erlassen, ohne weiter etwas über die Gegenstände des Conciliums zu entscheiden. Die Scheinsynode zu Trient hielt inzwischen keine Sitzungen, und da der Kaiser sich standhaft weigerte, die Versammlung zu Bologna als ein Concilium anzuerkennen, auch die daselbst befindlichen Bischöfe nach und nach abreisten, sprach der Papst endlich in einer Bulle vom 17. Sept. 1549 die Aussetzung des Conciliums aus. Er starb bald darauf, und nun folgte ihm 1550 eben der Cardinal Del Monte, u. d. N. Julius III. Sowohl die Aufforderung des Kaisers, als sein eigener im Conclave geleisteter Schwur bestimmten ihn, die Kirchenversammlung wieder aufzunehmen. Er ernannte den Cardinal Crescentio zu seinem Legaten und Präsidenten des Concils, das am 1. Mai 1551 wieder zu Trient mit der 11. Sitzung eröffnet wurde. Die zweite Periode desselben

begann, wegen der geringen Anzahl von gegenwärtigen Prälaten, eben nicht glänzend, und auch nachdem, vom Kaiser bewogen, die deutschen Erzbischöfe, nebst mehren spanischen, italienischen und deutschen Bischöfen, im Ganzen 64 Prälaten, angelangt waren, konnte, weil es an Theologen fehlte, bei der 12. Sitzung (5. Sept. 1551) nur der Gegenstand künftiger Verhandlungen entschieden werden. Frankreich hielt seine Bischöfe, wie in der ersten Periode des Conciliums, davon zurück, und legte in dieser Sitzung durch den Gesandten Jak. Amyot, wegen der zwischen dem König Heinrich und dem Papste damals obwaltenden politischen Spannung, einen feierlichen Widerspruch gegen die Fortsetzung desselben ein. — Nichtsdestoweniger schritten die Väter wieder zum Werke. Diese Wiedereröffnung erweckte in Karl neue Hoffnung, daß auf diesem Wege eine Aussöhnung der Protestanten mit der Kirche erreicht werden möchte. Schon auf dem neuen Reichstage zu Augsburg 1550 hatte er daher an die Protestanten das wiederholte Begehren gestellt, auf dem erneuerten Concilium zu erscheinen. Wirklich kamen von ihrer Seite Botschafter dahin, namentlich vom Kurfürsten von Brandenburg, vom Kurfürsten von Sachsen, vom Herzog von Würtemberg, und von mehren Reichsständen. Allein schon ihre vorläufigen Forderungen — sie verlangten unter anderm die wiederholte Untersuchung der bereits entschiedenen Lehren, und zwar bloß nach der heil. Schrift, mit Ausschließung der Tradition und der Entscheidungen der frühern allgemeinen Concilien, also die Umstoßung des ganzen katholischen Lehrbegriffs — konnten unmöglich genehmigt werden, und so war an eine Einigung nicht zu denken. Die als päpstl. Theologen angelangten Jesuiten, Lainez und Salmeron, hatten entscheidenden Einfluß auf die Decrete, die nun, mit Beseitigung scholastischer Spitzfindigkeiten, kurz und bündig über das Abendmahl, die Buße und die letzte Oelung abgefaßt, und ersteres mit 11 Kanones in der 13. Sitzung (11. Oct.), letztere beide mit 19 Kanones in der 14. (am 15. Nov.) publicirt wurden. Man fügte ihnen 2 Reformationsdecrete über die Gerichtsbarkeit der Bischöfe hinzu, worin die Grenzen der bischöflichen Macht und die Fälle zulässiger Appellationen an den Papst bestimmt, Eingriffe in fremde Sprengel und Mißbräuche im Gebrauche des Patronatrechts und in der Kleidung der Geistlichen untersagt, und die bevorrechteten geistlichen Körperschaften, Universitäten, Klöster, Spitäler u. s. w. von der bischöflichen Gerichtsbarkeit ausgenommen wurden. Wegen des unerwarteten Feldzugs des Kurfürsten Moritz, der den Kaiser in die Flucht und das Concilium auseinanderjagte, beschloß letzteres in der 16. Sitzung (28. April) seine Aussetzung auf zwei Jahre. — Unter diesen für das Ansehen des Papstes höchst mißlichen Umständen kam nicht nur der passauer Vertrag und der augsburger Religionsfriede zu Stande, sondern zwei kathol. Fürsten, der römische König Ferdinand und der Herzog von Baiern, wagten es auch, die ihnen vom Concilium versagte Erlaubniß des Kelchs für ihre evangel. Unterthanen auf eigene Hand zu ertheilen. In Frankreich schien die wachsende Macht der Protestanten ähnliche und größere Begünstigungen erzwingen zu wollen. Pius IV. sah sich daher genöthigt, 1560 und 1561 neue Einladungen zur Fortsetzung der allgemeinen Kirchenversammlung ausgehen zu lassen, die nun nach 10jährigem Stillstande, von 6 Legaten des Papstes, unter denen der Cardinal, Prinz Hercules Gonzaga v. Mantua, der Vorsitzende war, mit 112 Bischöfen, 4 Aebten und 4 Ordensgeneralen durch die 17. Sitzung

(18. Jan. 1562) wieder eröffnet wurde. Die Decrete dieser Sitzung betrafen nur die Lebensordnung der versammelten Väter und das Vorrecht der Legaten, allein Vorschläge zu machen. In der 18. Sitzung (26. Febr.) wurde bloß ein Decret wegen Abfassung des Inder der verbotenen Bücher publicirt, in der 19. (4. Mai) und der 20. (14. Juni) aber wiederholter Aufschub der Publication neuer Decrete beschlossen. Endlich kamen die Decrete von der Abendmahlsfeier und vom Meßopfer, wobei vorbereitende Erklärungen in den Landessprachen erlaubt, aber die Laien mit ihrem Verlangen nach dem Abendmahlskelch an den Papst verwiesen wurden, in der 21. und 22. Sitzung (16. Juli und 17. Sept. 1562) zu Stande. Zu den bei diesen Sitzungen außer den Gesandten der kathol. Höfe gegenwärtigen 230 Prälaten fand sich am 13. Nov. noch der Cardinal von Lothringen mit 14 Bischöfen, 3 Aebten und 18 Theologen aus Frankreich ein. — Der allgemein geachtete, redliche Gonzaga, starb am 2. März 1563, und an seiner Stelle präsidirten nun die neuen Legaten, Moroni und Stavageri. Das Decret von der Priesterweihe und Hierarchie erhielt bei der 23. Sitzung (15. Juli 1563) mit 8 Kanones öffentliche Bestätigung. Bei der 24. Sitzung (11. Nov.) kam das Decret vom Sacrament der Ehe mit 12 Kanones, worin der Cölibat der Geistlichen geboten war, und bei der 25. und letzten (3. und 4. Dec.) die Decrete vom Fegfeuer, Heiligen-, Reliquien- und Bilderdienst, den Klostergelübden, Ablaß, Fasten, Speiseverbot und Verzeichniß der verbotenen Bücher, welches nebst der Abfassung eines Katechismus und Breviers dem Papste überlassen ward, zu Stande. In den bei diesen fünf letzten Sitzungen publicirten Reformationsdecreten war besonders für die Abschaffung der bisherigen Mißbräuche bei der Ertheilung und Verwaltung geistlicher Aemter und Pfründen gesorgt, und das nützlichste die Vorschrift, Seminarien zur Bildung der Geistlichkeit anzulegen, und die Ordinanden zu prüfen. Nachdem in der letzten Sitzung die Regenten im Namen Gottes aufgefordert worden, für allgemeine Annahme und Beobachtung der Schlüsse der Kirchenversammlung Sorge zu tragen, und selber das Beispiel einer treuen Beobachtung zu geben, wurden noch einmal alle unter den Päpsten Paul III. und Julius III. verfaßten Decrete vorgelesen. Sofort erklärten die versammelten Väter auf die Anfrage des Secretairs, daß das Concilium beendigt sei, und die Legaten in ihrem Namen die Confirmation aller Decrete vom Papste begehren sollten. Nach diesem ertheilte der erste Legat, Cardinal Moronis, der Versammlung den Segen, und sprach dann: „Nachdem ihr Gott Dank gesagt habet, ehrwürdigste Väter, gehet hin in Frieden!“ Sie antworteten: „Amen!“ Hierauf unterzeichneten alle Väter, 255 an der Zahl, die Acten der Synode nämlich 4 Legaten, 2 andere Cardinäle, 25 Erzbischöfe, 168 Bischöfe, 7 Aebte, 17 Ordensgenerale und 39 Procuratoren. Schon am 26. Jan. 1564 bestätigte Papst Pius IV. die Beschlüsse des Conciliums. Zur Erläuterung und Auslegung der Beschlüsse dieses Conciliums setzte Sixtus V. 1588 einen Rath von Cardinälen nieder, dessen Fortdauer auch seine Nachfolger nöthig gefunden haben. — „Das ökumenische Concilium von Trient ist unstreitig die wichtigste und segenreichste Begebenheit in der neuern Geschichte der katholischen Kirche. Wir verdanken demselben eine Reihe vortrefflicher Verordnungen und wohlthätiger Einrichtungen, durch welche die verfallene kirchliche Disciplin hergestellt, viele Mißbräuche aufgehoben, und eine bessere Ordnung

im Klerus eingeführt wurde; und noch weit größer wäre der Segen geworden, den diese Synode verbreitete, wenn ihre Vorschriften allgemeiner angenommen und sorgfältiger besorgt worden wären. Die Glaubensentscheidungen sind mit bewundernswürdiger Klarheit, Präcision und Weltweisheit abgefaßt; die Katholiken wurden dadurch in ihrem Glauben befestiget; und wenn es der Synode nicht gelang, die Abgefallenen zum Glauben und zu der Kirche zurückzuführen, so theilt sie dieses Schicksal mit allen früheren Synoden. Die Kirche hatte auch von jeher bei Veranstaltung ökumenischer Versammlungen nicht sowohl die Absicht, die Häretiker zur Wahrheit zu bekehren, als vielmehr, dem Irrthume klar und bestimmt die Wahrheit entgegen zu setzen, und die treugebliebenen Glieder durch die Vorhaltung einer von der höchsten, untrüglichen Autorität gegebenen Entscheidung gegen Verführung zu sichern. Dieß hatte das trienter Concilium vollständig geleistet; und da die hier versammelten Väter nichts Anderes thaten, als daß sie von Dem, was zu allen Zeiten in der Kirche geglaubt worden und noch gegenwärtig aller Orten geglaubt wurde, Zeugniß ablegten, und die neu aufgekommenen Irrlehren verdammten: so wurden auch ihre dogmatischen Entscheidungen sogleich und ohne den geringsten Widerstand in der ganzen katholischen Christenheit angenommen; wo sich ein Anstand erhob, da betraf dieser nur die Disciplinardecrete. Auch durch die große Anzahl ausgezeichneter Mitglieder ist diese Synode vor vielen andern merkwürdig. Unter den Prälaten waren die Cardinäle Reginald Polus, Erzbischof von Canterbury, Stanislaus Hosius, Bischof von Ermeland, Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, dann Antonius Augustinus, Bischof von Lerida und nachher Erzbischof von Tarragona, Bartholomäus de Martyribus, Erzbischof von Braga, Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo, Thomas Campegius, Bischof von Feltri, Ludwig Lippomani, Bischof von Verona, Johann Franz Commendon, Bischof von Zakynth und nachher Cardinal, Zierden ihres Jahrhunderts; und unter den 150 Theologen, welche almälig auf dem Concilium erschienen, standen weit die meisten in dem verdienten Rufe tiefer und gründlicher Gelehrsamkeit. Die Vorwürfe, welche man dem Concilium gemacht hat, sind theils ungegründet, theils sogar unsinnig; ja sie heben sich durch den Widerspruch, in dem sie mit einander stehen, von selbst auf. So wurde es von Einigen beschuldiget, daß es zu viel, von Andern, daß es zu wenig entschieden habe; die Einen tadelten seinen langsamen, schleppenden Gang, die Andern warfen ihm vor, daß es sich in seinen Entscheidungen übereilt habe. Die Wahrheit ist, daß die Väter von Trient ihre Beschlüsse mit bewundernswürdiger Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Umsicht abgewogen und ausgearbeitet, und daß sie sehr wohl verstanden haben, die Streitfragen und Bestimmungen der Schule von dem Wesentlichen des Dogma zu sondern, in jenen auch fernerhin Freiheit zu gestatten, dieses aber als unumstößliche Glaubensnorm durch genaue unzweideutige Entscheidungen zu bestätigen". S. Döllinger's Fortsetzung des „Handbuchs der christlichen Kirchengeschichte" von J. M. Hortig (des ganzen Werkes 2. Bd. 2. Abth., Landsh. 1828 S. 714.)

Trieb wird gewöhnlich bestimmt als der innere Grund gewisser in einem Wesen sich äußernden Wirkungen. Nach diesem Begriff unterscheidet man **organische** T.e, z. B. Bildungstrieb der Pflanze, und insbesondere **animalische** T.e, die in dem Begriffe des Instincts sich ver-

binden, welchen Kant bestimmt als die innere Nöthigung des Begehrungsvermögens zur Besitznahme eines Gegenstandes, ehe man ihn noch kennt. Die natürlichen Wirkungen lebendiger Wesen werden nämlich nicht durch die Erkenntniß ihres Gegenstandes und Zweckes. Man hat nun auch den Menschen solche T.e beigelegt, und die rein thierischen zum Unterschiede von denselben blinde T.e genannt, weil selbst die Handlungen, welche der Mensch als animalisches Wesen verrichtet, durch Willkür bestimmbar sind. Man nimmt auch beim Menschen solche T.e in ihrer vollen Lebendigkeit, nur auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung, wahr. Hierher gehören: der T. nach Erhaltung oder nach Nahrungsmitteln. T. nach freier Körperbewegung und freiem Athmen, thierischer Schauer, Ekel, Gesellschaftstrieb. Alle die hier genannten Richtungen des Begehrens haben in der Einrichtung des Organismus ihren Grund. Dagegen hat man nun auch geistige T.e im engern Sinne angenommen, wobei man die dürre Nöthigung, die das Wesentliche des T.es ausmacht, ganz aus dem Gesichte verloren hat, und eigentlich nur die durch die Verhältnisse des Menschen gesetzten Zwecke des Begehrens als allgemeine Bestrebungen bezeichnet, obgleich der T. etwas ganz Individuelles sein sollte. Hierher gehört die Erfindung eines Erweiterungstriebes, Vollendungstriebes. Kann man aber ein Streben dennoch unterdrücken, oder hat es keinen concreten Gegenstand, so ist es kein T. Die Annahme der ursprünglichen T.e der menschlichen Seele scheint daher auf einer erschleichenden Uebertragung des Physischen auf das Geistige zu beruhen. Oft aber wird auch T. das Treibende, oder Das, was uns von Innen antreibt, d. i. lebhaft bewegt und zum Handeln bestimmt (besonders das dunkle Gefühl), genannt.

Trient (ital. Trento, lat. Tridentum), die düstere und unansehnlich gebaute Hauptstadt des gleichnamigen Kreises der östreich. Grafschaft Tirol, liegt in einem von hohen, mit vielen Landhäusern und Weinstöcken besetzten Bergen umgebenen Thale, an der hier bereits schiffbaren Etsch, über welche eine hölzerne Brücke führt. Sie hat 780 Häuser, ungleiche und schmutzige Straßen, einen großen Platz mit marmornem Springbrunnen, 12.800 größtentheils ital. Einw., welche wichtige Seidenmanufacturen und starken Handel mit Wein, Tabak u. s. w unterhalten. Die Kathedrale ist sehenswerth, und in der Kirche Santa Maria ist ein zwar merkwürdiges, aber nicht kunstreiches Gemälde mit vielen Portraits der vorzüglichsten Mitglieder der hier gehaltenen berühmten Generalsynode. Der bischöfl. Pallast ist ein altes Gebäude, hat aber schöne Gartenanlagen. Das hiesige Lyceum besteht aus einem Director und zwölf Professoren für Philosophie und Theologie. — Das ehemalige Hochstift T., nebst der Stadt noch ein bedeutendes Gebiet umfassend, dessen Bischof deutscher Reichsfürst war, kam 1803 als erbliches Fürstenthum an Oestreich und wurde mit Tirol vereinigt, mit welchem es nachher einerlei Schicksal gehabt hat und 1814 wieder unter östr. Herrschaft gelangte. Der gewesene Kanzler des Fürstenthums Trient, Franc. Vigil. Barbacovi, gab in seinem 86. Jahre und blind „Memorie storiche della città e del territorio di Trento“ (1808) heraus.

Trier (lat. Augusta Trevirorum, von einem gallischen Volksstamme, der in dieser Gegend wohnte; franz. Trèves). Diese alte, in der Geschichte so merkwürdige Stadt, liegt in einem sehr schönen von der Mosel durchströmten Thale. Man hält sie für eine der ältesten Städte Eu-

ropas. Als die Römer in Gallien und bis an den Rhein vordrangen, war sie schon eine mit schönen Gebäuden prangende Stadt, und das Volk der Trierer hatte bereits eine gewisse Cultur. Sie wurde Hauptort des ersten Belgiens, war oft der Aufenthalt römischer Kaiser und wurde bei der großen Reichseintheilung Konstantins d. Gr. Sitz des prätorian. Präfecten Galliens (Gallien, Spanien, röm. Britannien umfassend). Römische Gesetze wurden von da aus erlassen, kaiserliche Münzen daselbst geschlagen. Die Franken bemächtigten sich des Landes, und Zerstörung bezeichnete die ersten Schritte der neuen Eroberer. Nachdem ihre Herrschaft begründet war, wurde T. dem austrasischen Reiche einverleibt; manche Könige, wie Theodorich, Theodebert, Clotar und Siegbert, wählten T. zu ihrem Hoflager, und durch sie erhielt die Stadt eine Menge von Rechten und Freiheiten. Später kam sie bald unter die Botmäßigkeit der Deutschen, bald der Franken, bis Kaiser Otto sie auf immer mit dem Reiche vereinigte. Häufig war auch der Kampf zwischen den Bürgern und den Bischöfen, aber die Bürger drangen durch; sie durften sich in Zünfte bilden und ihre obrigkeitlichen Personen selbst wählen. So entstand für T. eine eigenthümliche Verfassung, welche sich bis zur Vereinigung mit Frankreich erhalten. — Die Stadt liegt am rechten Moselufer, ist eine halbe Stunde lang, aber im Innern liegen viele große Gärten. Die Straßen sind zum Theil regelmäßig und breit, und man sieht manches herrliche Gebäude. Gegenwärtig zählt T. über 17.000 Einw. in 1200 Häusern. Vormals war hier der Sitz der geistlichen und weltlichen Gerichtshöfe des Kurfürstenthums T., eines Domcapitels, eines bischöfl. Seminars und einer Universität. Sehenswürdig sind unter den Gebäuden: die alte kurfürstliche Residenz, jetzt eine Kaserne; die schöne Liebfrauenkirche, eins der herrlichsten Werke deutscher Architektur; die Porta nigra oder das Römerthor, ein herrliches architektonisches Denkmal aus der belgisch-gallischen Periode der Trevirer, 1035 in eine dem heil. Simeon geweihte Kirche verwandelt, gegenwärtig von allen spätern Verunstaltungen gereinigt und in seiner alten Form wieder hergestellt; die Kathedralkirche St.-Peter, auf dem höchsten Punkt der Stadt, hat schöne Altäre und eine Gallerie von Marmor. Von architektonischen Alterthümern sind ferner zu bemerken: die 690 Fuß lange und 24 breite Moselbrücke, ganz von Lavaquadern, deren Pfeiler noch aus der gallisch-belgischen Periode sind; das röm. Amphitheater, dicht unter dem Marsberg, ist gleichsam in die Berge eingeschnitten, wahrscheinlich erst seit dem 13. Jahrh. eine Ruine, jetzt wieder ausgegraben und gereinigt; die ansehnlichen Ruinen des Konstantinischen Pallastes; die Thermen, in der Nähe des Kreuzberges, nun wieder ausgegraben, gehören zu den herrlichsten Ueberresten des röm. Alterthums in Europa. T. kam durch den Frieden von Luneville (1801) mit dem größten Theile des Landes an Frankreich, gehört aber seit dem pariser Frieden, zu der preuß. Rheinprovinz, und ist der Hauptort eines fünften Regierungsbezirks dieser Provinz, und der Sitz der Regierung, eines Bischofs (unter der Metropole Köln) mit seinem Domcapitel; sie hat ein Seminar, ein Gymnasium mit einer 70.000 Bdn. und 2000 Handschriften starken Bibliothek, eine Gesellschaft Gelehrter, die einige wissenschaftliche und antiquarische Sammlungen angelegt haben; mehre Wohlthätigkeitsanstalten und milde Stiftungen. Handel und Industrie sind nicht sehr bedeutend. — Das ehemalige Bisthum T., welches 327 zu einem Erzbisthum erhoben wur-

den ſein ſoll, war das älteſte in Deutſchland. Der Kurfürſt von T. war der zweite im Range und führte den Titel eines Erzkanzlers des heil. röm. Reichs durch Gallien und Arelat; ſeine gewöhnliche Reſidenz war Koblenz. Der letzte Kurfürſt war Clemens Wenceslaus (ſ. d.). — Vgl. Th. v. Haupt's hiſtor. topograph. Gemälde: „Triers Vergangenheit und Gegenwart" (2 Bde., Trier 1822) und „Beſchreibung der Alterthümer in Trier und deſſen Umgebung u. ſ. w." (mit 28 Kpfrn. von K. F. Quednow, 2 Bde., Bonn 1820.)

Trieſt (ital. Trieste, lat. Tergestum), Hauptſtadt des gleichnamigen Guberniums im Königreich Illyrien, 1818 mit dem Beinamen der allergetreueſten Stadt vom Kaiſer beehrt, am trieſter Buſen des adriatiſchen Meeres, der erſte und wichtigſte Handelsort der öſtreich. Monarchie, ſeit 1719 durch Kaiſer Karl VI. ein Freihafen. Sie beſteht aus der am Abhange eines Berges liegenden Altſtadt mit vielen engen und ſchmutzigen Gaſſen; der bis ans Meer ſich erſtreckenden neuen Thereſienſtadt, ſchön und regelmäßig in Geſtalt eines Vierecks erbaut, mit vielen großen und prächtigen Häuſern anſehnlichen Plätzen, breiten Straßen und mehren aus dem Meere geleiteten Kanälen; endlich aus der neuangelegten Joſephs- und Franzenſtadt. Hoch über die Altſtadt liegt das Caſtell. Auf dem ſchönen Hauptplatze, von trefflichen Gebäuden umgeben, ſteht auf einem Brunnen eine Karl VI. zu Ehren errichtete Säule. Unter den 30 andern öffentlichen Plätzen zeichnen ſich der Thereſien- und der Joſephsplatz in der Neuſtadt aus. T. iſt der Sitz eines katholiſchen und eines illyriſch-morgenländiſchen Biſchofes, hat vier kathol. Kirchen, ein Provinzial-, Civil- und Criminalgericht, ſechs Stadtſchulen, Benedictinerinnenkloſter mit einer Mädchenhauptſchule, eine Schule der orient. und illyriſchen Griechen, eine Real- und Seeſchule zur Bildung der Kaufleute, eine öffentliche 10.000 Bde. ſtarke Bibliothek, Cabinet der Minerva u. ſ. w. In den 2000 Häuſern der Stadt wohnen jetzt 45.000 Menſchen, eine Miſchung von Deutſchen und Italienern, und dieſe Verſchiedenheit ſpricht ſich in ihrem Charakter und Benehmen ſehr deutlich aus. Sprache und Sitten ſind hier ganz italieniſch. Die große Zahl hier wohnender Fremden genießt vollkommene Gewiſſensfreiheit und es ſind eine griech., eine armen., eine illyriſch-morgenländiſche, eine luther. und eine reform. Kirche, eine Synagoge mit einer iſrael. Haupt- und drei Stadtſchulen. Es gibt in T. ein neues Arbeits- und Wohlthätigkeitsinſtitut, mehre Spitäler und milde Stiftungen. T. hat bedeutende Fabriken aller Art, vorzüglich in Seide, Treſſen, Zucker, Seife, Spitzen, Bleiweiß, Spielkarten ꝛc. Am wichtigſten ſind die Roſogliofabriken; eine derſelben liefert jährlich 2000 Eimer dieſes Liqueurs. Auch gibt es hier Rothgarnfärbereien, Rum- und Arackbrennereien; Conſiturenfabriken u. ſ. w. Pottaſche und Vitriolfabriken. Viele Einwohner beſchäftigen ſich mit dem Einſalzen der Fiſche. Bedeutender aber als Alles iſt der Handel, durch viele Privilegien begünſtigt. Es ſind hier 19 Banken und Aſſecuranzen, überhaupt 1000 Kaufleute aller Art nebſt 700 Mäklern. Die meiſten europ. Nationen unterhalten hier ihre Conſuln. Die deutſchen, franz. und engl. Handelshäuſer ſind größtentheils Commanditen, bedeutender ſind die griechiſchen, armeniſchen und jüdiſchen Häuſer. Alle Waaren, nur einige Artikel ausgenommen, können zollfrei einlaufen. Die Geſchäfte gehen ins Große und gewinnen mit jedem Jahre an Lebhaftigkeit. Man zählt jährlich über 8300 ein- und ebenſo viel auslaufende Schiffe; nach Venedig gehen vier

Dampfboote, auch ward eine regelmäßige Dampfschifffahrt nach der Levante eingerichtet. Bedeutenden Aufschwung nahm der Handel seit 1835 durch den Handelsvertrag mit Griechenland und das neue Lloyd austriaco, welches durch die Regierung unterstützt wird. Der Hafen wird durch den trefflichen, weit ins Meer gebauten Damm, auf dem eine starke Batterie sich befindet, nicht hinlänglich gegen alle Winde geschützt. Von den zwei Quarantainehäusern hat das neue einen besondern Hafen. Auch gibt es hier noch vier Schiffswerfte, viele Ankerschmieden, Kugelgießereien ꝛc. — T. zahlt nur 60.000 Fl. an den Staat und ist frei von der Militairconscription. Rund um die Stadt ziehen sich an den steilen Bergen reizende Villen mit Reben- (welche einen leichten Dessertwein liefern), Feigen-, Kastanien- und Olivenpflanzen. In dem ½ Meile entlegenen Dorfe St.-Servolo sind ausgedehnte Salinen, die jährlich 20—30.000 Metzen Seesalz geben. Auch findet man in T.s nähe altrömische Trümmer, z. B. von einem Theater und einer Wasserleitung. Von 1809—14 war T. unter französischer Herrschaft, und gehörte zu den von Napoleon geschaffenen Illyrischen Provinzen.

Trift und **Triftgerechtigkeit** wird häufig mit Weide und Weidegerechtigkeit verwechselt oder für gleichbedeutend angenommen; es findet aber zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied statt. T. ist streng genommen weiter nichts als ein breiter für das Weidevieh liegenbleibender Weg, auf dem dieses bequem auf die zu seiner Ernährung bestimmten Weideplätze gelangen kann. Unter Triftgerechtigkeit hat man aber die einem Gutsbesitzer, einer Gemeinde oder sonst einem Grundeigenthümer zukommende Befugniß zu verstehen, der zufolge sie ihr Vieh über die einem Andern zugehörigen Grundstücke auf ihre eigenen, meist entferntern Weideräume treiben dürfen. Dabei darf sich in der Regel, wenn nicht Verträge oder verjährtes Herkommen eine Abweichung verstatten, das Vieh nicht, um zu fressen, auf der ihm angewiesenen, gewöhnlich abgesteckten, T. aufhalten, sondern es muß rasch in einem Zuge darüber hingehen und ohne irgend einen Schaden anzurichten, den, wenn er ja erfolgt, der Berechtigte zu vergüten hat. Die Breite der Triftwege ist nach dem Gesetz und Herkommen sehr verschieden, wird jedoch meist zu 12—16 Ellen angenommen. Das Triftrecht darf jeder Eigenthümer auf seinem Grund und Boden kraft des Eigenthumsrechtes ausüben.

Triglyphen, Dreischlitze, eine Verzierung des Frieses der dorischen Gebälke, die drei Schlitze, zwei ganze in der Mitte und an jeder Seite einen halben hat. Man bringt sie immer in einer gleichen Entfernung an; das viereckige Feld, das zwischen jedem Dreischlitz entsteht, wird Metope genannt. (S. Säulenordnung.)

Trigonometrie, wörtlich Dreieckmessung. Der Begriff ist aber viel weiter und fordert die Bestimmung der Lage und Entfernung aller Punkte eines Raums, wenn beides von einigen derselben bekannt ist. Der Landmesser, um uns deutlicher zu machen, mißt einige Standlinien, einige Winkel, und findet hieraus alle übrige Bestimmungsstücke durch bloße Rechnung. Dieß einzige Beispiel wird hinreichen, um die ganze praktische Wichtigkeit der T. aufmerksam zu machen. Denkt man sich die verschiedenen Punkte des Raums durch gerade Linien verbunden, so sind außer der Länge dieser Linien und Winkeln, welche sie unter sich einschließen, noch diejenigen zu betrachten, welche die verschiedenen Ebenen miteinander machen, auf die sie sich beziehen. Wenn der Landmesser, behufs der

Aufnahme eines Plans von einer Gegend, eine Anzahl Bergspitzen zu Fixpunkten (s. Trianguliren) gewählt hat, die er sich zu Dreiecken verbunden denkt, so liegen diese Dreiecke in verschiedenen Ebenen, und müssen also in dieser Beziehung auch noch besonders berücksichtigt (auf die Horizontalebene reducirt) werden, damit die Entwerfung des Plans, auf welchem alle diese verschieden erhöhten Gegenstände in einer Ebene erscheinen, ausführbar sei. Betrachtet man dagegen die scheinbare Himmelskugel, in deren Mittelpunkte der Beobachter zu stehen scheint, so kann man sich die verschiedenen Punkte derselben durch Bogen vereinigt denken, welche von diesem Mittelpunkte ausgezogen sind, und es entstehen auf diese Weise, statt der vorher erwähnten gradlinigen, sphärische oder Kugeldreiecke, welche ihrerseits wiederum zur Bestimmung der Lage der verschiedenen Kugelflächenpunkte dienen. Somit ist eine allgemeine Forderung ausgesprochen, welche man an die T. macht, die, nach dem Obigen, hinwiederum auch in die ebene oder geradlinige und in die sphärische zerfällt und im Allgemeinen lehrt, aus drei gegebenen Bestimmungsstücken eines Dreiecks, unter denen aber, wofern von einem geradlinigen die Rede ist, eine Seite sein muß (einer in einem besondern Falle eintretenden Ungewißheit nicht zu gedenken) die drei übrigen durch Rechnung zu finden. Wie sie dieß in jedem besondern Falle anfange, kann hier nicht gezeigt werden; der allgemeinste Begriff davon ist im Art. Sinus gegeben. S. Fischer's „Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie" (Lpz. 1819, m. Kpf.) und Klügels „Analytische Trigonometrie" (Braunschw. 1770, und mehrmals aufgelegt, m. Kpf.); in einem weitern Umfange aber Schulz-Montanus' „Handbuch der Land- und Erdmessung mit ebener und sphärischer Trigonometrie" (Berl 1819, 2 Bde., m. Kpf.); Pfleiderer's „Ebene Trigonometrie" (Tüb. 1802, mit Kpf.); Lacroix's „Traité élémentaire de trigonométrie rectiligne et sphérique" (6. Aufl., Par. 1813. m. Kpf.). Classisch ist das Werk von Cagnoli: „Traité de trigonométrie rectiligne et sphérique" ins Französische übersetzt von Champé, Par. 1786, 4.). Wegen der trigonometrischen Tafeln vgl. Sinus und Logarithmen.

Triller besteht aus einer mehrmals wiederholten geschwinden und gleichförmigen Auswechselung eines Tones mit seiner zunächst darüber liegenden diatonischen Stufe. Diese Note, über welcher das Zeichen des T.s steht, nennt man den Hauptton, die damit abwechselnde höhere Stufe aber den Hülfston des T.s. In Ansehung des Anfanges dieser Spielmanier stimmen die Tonlehrer nicht überein; die mehrsten behaupten mit C. Ph. E. Bach, daß der Anfang des T.s mit dem Hülfstone gemacht werden müsse; andere hingegen wollen, daß man ihn jederzeit mit dem Haupttone anfangen soll. An den T. oder an den angezeigten wiederholten Wechsel des Haupt- oder Hülfstones werden zuletzt noch zwei Noten angehängt, die nothwendig zu dieser Spielmanier gehören und von welchen die erste die unter dem Haupttone liegende Stufe, die zweite aber der Hauptton selbst ist; beide zusammen nennt man den Nachschlag des T.s. Die beiden Noten werden gewöhnlich etwas geschwinder abgefertigt, als der T. selbst. Weil der T. auf allen Stufen der Tonleiter ausgeübt wird, jede Tonleiter aber unter ihren Stufen zwei halbe Töne enthält, so macht der Hülfston nach Beschaffenheit der Stufe, auf welcher der T. ausgeübt werden soll, gegen den Hauptton desselben bald einen ganzen, bald nur einen großen halben Ton aus. Auf diese Verschieden-

heit muß bei der Ausführung eines jeden T.s genau gesehen und der Hülfston in derjenigen Größe genommen werden, die der Stufe der Tonart entspricht, auf welche er fällt. Wenn die Note mit dem T. einen Vorschlag vor sich hat, so wird der T. an den Vorschlag angeschleift und der Vorschlag in Ansehung seiner Dauer nach der allgemeinen Regel behandelt, das ist, er nimmt die Hälfte der Dauer der Hauptnote ein, ehe der T. beginnt, wenn die Hauptnote, keinen Punkt bei sich hat. Zuweilen sollen dem T. einige geschwind und durchgehende Vorschlagsnoten vorhergehen und zwar entweder die unter dem Haupttone liegende Stufe, auf welche der Hauptton und die unterhalb demselben liegende Stufe folgen. Im ersten Falle gibt man der ganzen dadurch zum Vorscheine kommenden Manier den Namen des T.s von unten. Im zweiten Falle wird die Spielmanier der T. von oben genannt. Bei Noten von kurzer Dauer kommt oft ein T. vor, der aus den 4 oder 6 ersten Noten des gewöhnlichen T.s bestehen, die in äußerster Geschwindigkeit vorgetragen werden und wobei der Nachschlag wegbleibt. Man nennt ihn Pralltriller. Verschiedene Concertspieler auf dem Claviere, der Violine, Harfe oder andern dazu schicklichen Instrumenten, besitzen die Geschicklichkeit, den T., der gewöhnlich bei den Tonstücken stattfindet und auf der zweiten und siebenten Klangstufe von den beiden Oberstimmen eines Tonstückes aufgeführt wird, auf ihrem Instrumente zu vereinigen. Ein solcher T. wird ein Doppeltriller genannt. Wenn bei der Ausführung des T.s die Abwechselung des Haupt- und Hülfstones nicht in gleicher Geschwindigkeit, sondern einmal langsamer, das anderemal geschwinder geschieht, hauptsächlich aber, wenn der Hülfston zu hoch genommen und in der Form einer kleinen Terz ausgeübt wird, so pflegten ihn die ältern Tonlehrer einen Bockstriller zu nennen.

Trilogie wurden vorzugsweise drei ihrem Inhalte nach zusammenhängende Tragödien bei den alten Griechen genannt, welche in Verbindung mit einem satyrischen Stücke (Satyrnspiele) in einer Folge nacheinander gegeben wurde. Die T. in Verbindung mit diesem Satyrnspiele hieß nun **Tetralogie**. Jeder tragische Dichter, welcher sich in den bacchischen Festen in einem Wettkampf einließ, mußte eine solche Tetralogie zur Aufführung bringen. Eine solche Tetralogie des Aeschylus war die „Orestias" und die „Lykurgia"; Welcker in seiner bekannten Schrift nimmt auch eine T. des Aeschylus: Prometheus an. Aber nur eine T. besitzen wir noch aus dem Alterthum sicher ganz, die „Orestias" des Aeschylus, welche den „Agamemnon", die „Choephoren" und die „Eumeniden" enthält.

Trinidad, eine engl. Insel, die südlichste und größte der kleinen Antillen in Westindien, zwischen der Insel Tabago und der Orinocomündung, durch den 15 Seemeilen breiten Meerbusen von Paria vom festen Lande getrennt, 78 QM. groß. Im Innern befinden sich mehre Gebirge; der höchste Gipfel der sich an der Nordküste hinziehenden Kette ist der Höhlenberg, 2440 Fuß hoch; im Süden sind sandige Hügel und in der Mitte eine Gruppe von kleinen Bergen; die Nord- und Ostküste ist felsig, die Westküste voll Busen, wo Schiffe sicher liegen. Das Klima ist heiß, aber nicht gerade ungesund, und Orkane sind äußerst selten, sodaß eine Flotte hier zu jeder Jahreszeit sicher liegen kann. Keine Insel von so geringem Umfange ist mit einer so großen Menge Flüsse versehen, von denen der Caroni, Dropuche und Guataro 20 engl. Meilen schiffbar sind. Merkwürdig ist ein Erdpechsee, 3 engl M. im Umfang

auf dem Cap Labreu. Die vielen Sümpfe und Lagunen der Insel verwandeln sich in der trocknen Jahreszeit in üppige Grasflächen, wo dann ganze Heerden Vieh weiden und sich eine große Menge von Geflügel und Erdschildkröten aufhalten. Von dem fruchtbaren Boden sind an 20.000 Acres angebaut. Außerdem producirt man trefflichen Taback, Indigo, Mais, Ingwer, viele edle Früchte und das vortrefflichste Bauholz, vorzüglich Mahagoni. Seit Aufhebung alles bürgerlichen Unterschieds zwischen Weißen und freien Schwarzen oder Farbigen, im J. 1829, hat sich die Bildung gehoben und die Zahl der Einwohner ist bis auf 38.000 gestiegen. Eine vorzügliche Wichtigkeit erhält die Insel durch ihre Lage, die sie in gewisser Art zum Schlüssel des mexican. Meerbusens macht und den öffentlichen oder Schleichhandel mit Südamerika sehr begünstigt, weßhalb sie auch immer die Aufmerksamkeit der Seemächte auf sich zog. — T. ward 1498 von Columbus entdeckt. Die Spanier legten hier eine Colonie an, vernachlässigten sie aber sehr, und unterhielten sie nur der Jagd und des Fisch- und Schildkrötenfangs wegen. Der brit. Seeheld Walter Raleigh, die vortreffliche Lage der Insel bemerkend, eroberte sie 1595; sie wurde aber im Frieden den Spaniern wieder zurückgegeben. 1676 erlebte sie das traurige Schicksal, von den Franzosen geplündert und verwüstet zu werden. 1797 ergab sie sich den Engländern, die hier reiche Beute machten. 1802 ward sie im amienser Frieden von Spanien an Großbritannien förmlich abgetreten. Seitdem wird sie mit jedem Jahre blühender. Die Hauptstadt Puerto de Espanna ist gut befestigt, hat eine geräumige und sichere Rhede mit Docken, Schiffswerften und ist der Sitz des Gouverneurs. Andere treffliche Hafen sind: Chagaramus, Carenage und Anna Parima. Das im Innern des Landes liegende San José de Druna mit 2000 Bewohnern war vormals die Hauptstadt des Landes. In dieser Colonie der Krone England besteht kein Repräsentativsystem. Merkwürdig ist, daß man auf T. alte Geräthe, Vasen, Glaspasten findet, was jedoch an sich Sieber's Hypothese, daß alexandrinische Griechen mit carthagischen Schiffen auf T. eine Colonie gegründet und Amerika (die alte Atlantis?) entdeckt hätten, nicht bestätigen kann.

Trinitarier heißen die Glieder des 1198 in Spanien gestifteten Ordens von der h. Dreieinigkeit, welcher neben den gewöhnlichen Mönchsgelübden nach der Regel Augustins auch die Verpflichtung übernahm Almosen zur Loskaufung gefangener Christensklaven zu sammeln. Schon 1201 entstanden in Spanien auch weibliche Klöster dieses Ordens, die weiße Kleidung mit roth und blauem Kreuze auf Scapulier und Mantel trägt. Sein milder Zweck verschaffte ihm bald bedeutenden Anwuchs in Spanien, Frankreich, wo die T. wegen der Anlegung ihres Klosters zu Paris bei einer Capelle des heil. Mathurin, Mathurinen hießen, in Portugal, Italien und Polen, auch in Amerika u. a. außereuropäischen Colonien. Er besaß im 18. Jahrh. mit Inbegriff der bei Gelegenheit seiner Reformen in Spanien gestifteten und seit 1636 unter einem eignen General stehenden Trinitarier-Barfüßer in Europa, 300 Klöster. Mit gleichem Gelübde und gleichem Zweck, sowie zur Verpflegung der Armen und Gefangenen, wurde 1230 in Spanien der Orden Unser Lieben Frauen von der Gnade (de merced) zur Auslösung der Gefangenen zuerst als Ritterorden errichtet, verwandelte sich aber bald in einen Mönchsorden, der auch in Frankreich und Italien, noch aber in Amerika

und Ostindien Fortgang hatte. Er vermehrte sich ebenfalls seit 1568 durch weibliche Klöster in Spanien und durch die Congregation von Barfüßern, welche, wie die Brüder von der alten Observanz, weiße Kleidung und auf dem Scapulier unter einem goldenen Kreuze das Wappen von Aragonien tragen. Beide Orden wirkten anfangs mit Eifer und großen Erfolgen für ihren Zweck; Tertiarier schlossen sich ihnen an und statteten sie mit reichen Mitteln aus. Doch allmälig gewöhnte sich der eine wie der andre, den Ertrag seiner Sammlungen und Vermächtnisse größtentheils selbst zu verzehren, und die Sache, für die er gestiftet war, mit höchst geringfügigen jährlichen Gaben von jedem Kloster abzufinden. Auch die in beiden Orden vorgenommenen Reformen wirkten mehr für ihre Klosterzucht als für eine genügendere Erfüllung ihres ursprünglichen Zwecks. Jetzt fangen sie an, sich wieder thätiger dafür zu verwenden, haben aber ihre meisten Klöster nur noch in Spanien, Portugal und Amerika, weniger in Italien und auf den Inseln. Im Oestreichischen gibt es nur Trinitarier-Barfüßer.

Trinität, s. Dreieinigkeit.

Trio, oder Sonata a tre, im engsten Sinne des Worts ein Instrumentalstück für drei concertirende Stimmen ohne alle weitere Begleitung, welches verschiedene Sätze von willkürlichem, aber bestimmtem Charakter enthält. Solche dreistimmige Sonaten, bei welchen die Grundstimme ebensowohl, wie die beiden Oberstimmen, durchgehends den Charakter einer Hauptstimme behaupten soll, müssen in der gebundenen oder fugenartigen Schreibart gesetzt sein und sind in Rücksicht auf die mechanische Behandlung des Satzes noch mehren Schwierigkeiten unterworfen als das Terzett, in welchem drei concertirende Singstimmen von einer gewöhnlichen Grundstimme und einigen Nebenstimmen begleitet, vereinigt sind. Diese Gattung des T.s wird seit langer Zeit sehr selten bearbeitet; ehedem war es gemeiniglich unter dem Namen Kirchentrio bekannt. Die seit geraumer Zeit gewöhnlichen dreistimmigen Sonaten, die auch jetzt noch gebräuchlich sind, bestehen aus zwei concertirenden Oberstimmen, die von einem begleitenden Basse unterstützt werden, und die in Ansehung ihrer Bearbeitung dem Singduette sehr nahe kommen und in Rücksicht des Satzes die nämlichen Kenntnisse voraussetzen, die bei Gelegenheit des Duetts bemerkt worden sind. Ungefähr die Mitte des verwichenen Jahrhunderts ist der Zeitpunkt, in welchem diese Gattung des T.s am fleißigsten bearbeitet worden ist und in welchem viele Tonsetzer sehr schätzbare Producte dieser Art geliefert haben, die aber größtentheils nur durch Abschriften hier und da verbreitet worden sind, und die theils wegen des späterhin mehr beliebten Quartetts, theils und hauptsächlich aber auch wegen des veränderten Geschmacks der Zeit der Vergessenheit entgegen modern. Unter dieser Sonatengattung zeichnen sich die Flöten-T.s von dem Kapellmeister Graun in Ansehung der Schönheit und des Reichthums der Harmonie und in Ansehung des fleißigen Gesanges, der mit dem Gebrauche des doppelten Contrapunktes in der Octave, Decime und Duodecime verbunden ist, ganz vorzüglich aus; sodaß man, ungeachtet des abgeänderten Geschmacks der Zeit, angehenden Tonsetzern kein vortheilhafteres Studium der Kunstwerke in Rücksicht auf die Harmonie und auf die Anwendung des doppelten Contrapunktes im galanten Style empfehlen kann.

Triole heißt die bekannte Notenfigur, welche entsteht, wenn eine

Note in drei Noten von gleicher Zeitdauer eingetheilt oder zerfällt wird. Weil unsere Noten so beschaffen sind, daß eigentlich nur die Zerfällung derselben in zwei, vier oder acht gleiche Theile vorgestellt werden kann, so ist man genöthigt, diese Eintheilung der Note in drei Theile mit eben derjenigen Notengattung vorzustellen, womit man die Auflösung derselben in zwei gleiche Theile bezeichnet; daher kömmt es, daß man z. B. die Eintheilung eines Viertels in drei Noten von gleicher Zeitdauer oder in eine T., mit Achtelnoten darstellen muß. Um diese Unvollkommenheit der Tonschrift zu verbessern, setzt man daher über die T. die Zahl 3, um dadurch anzuzeigen, daß die größere Note in diesem Falle in 3 Noten von gleicher Geltung aufgelöst worden sei. Dieses geschieht jedoch heut zu Tage gewöhnlich nur in solchen Fällen, wo der Mangel dieser Zahl dem Ausführer die Eintheilung des Taktes erschweren würde; denn bei den gewöhnlichen Fällen ist der Tonkünstler schon durch viele Uebung gewohnt, die T. auch ohne Beifügung der Zahl 3 richtig abzutheilen. Man gibt gemeiniglich die Regel, daß beim Vortrage der T.n die erste Note derselben einen gelinden Accent erhalten müsse. Diese Regel muß unter den gehörigen Einschränkungen verstanden und ausgeübt werden, das heißt, dieser Accent darf, besonders bei T.n, von geschwinder Bewegung, nicht so merklich werden, daß der Vortrag dadurch eine Aehnlichkeit mit dem Gange eines Hinkenden erhalte.

Triolet, ein Gedicht, welches aus einer Strophe von etwa 9 bis 12 Versen, worin der eine Vers dreimal vorkommt, am Anfange, in der Mitte und am Ende, besteht. Natürlich muß darin ein Hauptgedanke liegen, die Wiederholung muß sinnreich und überraschend sein und das Ganze eine schöne Empfindung darstellen. Durch seinen Inhalt neigt es sich mehr zur Elegie, durch seine Form mehr zum Epigramm. Wie man leicht einsieht, erfordert es, wie alle solche Spiele, vorzügliche Natürlichkeit, Leichtigkeit und Lieblichkeit des Ausdrucks. Diese Dichtungsart ist von den Franzosen, von denen sie auch wahrscheinlich herstammt, mehr als von den Deutschen bearbeitet worden. Eine Auswahl deutscher Triolette hat Fr. Raßmann herausgegeben. Gleim, Hagedorn, Klamer-Schmidt, A. W. v. Schlegel haben die besten geliefert.

Tripel, eine graue oder weißliche Erde, welche thonartig mager, trocken und scharf anzufühlen ist, im Feuer fest und an Farbe dunkler zum Poliren der Steine, Gläser und Metalle gebraucht, von Einigen für glasartig, von Andern für einen eisenschüssigen Lehm gehalten wird. Sie findet sich bei Prag, bei Amberg in der Pfalz, in Derbyshire, Korfu u. a. O.

Tripolis oder **Tripoli**, einer der Staaten der Barbarei (s. Barbaresken), liegt zwischen der großen und kleinen Syrte (dem Busen von Kabes), östl. von Tunis, und zählt nebst der großen Oase Fezzan und Barka (s. d.) auf 8000 QM. ungefähr 1.500.000 Einw. (Osmanen, Mauren, Berbern, Araber, Franken und Neger), von denen der größte Theil vom Raube lebt. Das Land ist nicht sehr fruchtbar, sandig und zum Theil unangebaut, im Innern eine wahre Wüstenei, von dem 1500 hohen Ghuriano- und Harudschgebirge und Fissato, Zweige des Atlas, durchzogen, von den Vorgebirgen Ras Sem oder Rasat, Mesurata und Zoar umgeben und wird von dem Mittelmeere, welches auf 240 Meilen die Küste bespült und den großen Busen von Sidra und den kleinern von Bomba und anderen bildet, und von wenigen Seen und geringen Küstenflüssen bewässert. Das Klima ist im Sommer heiß, doch angenehm

und gesund, und die Seewinde mäßigen die Hitze, welche durch die Landwinde, die viele Sandtheilchen mit sich führen und Augenkrankheiten erzeugen, vermehrt wird. Der häufige Thau ersetzt den Mangel des vom Mai bis October fehlenden Regens. Die Producte sind die der Berberei überhaupt: Haus- und Raubthiere, unter den ersteren vorzüglich Pferde und große Hammel, Strauße, Raubvögel, Schlangen, Skorpione, Seidenraupen, Bienen; Getreide, Citronen, Pomeranzen, Mandeln, Feigen, Datteln, Safran, Sennesblätter, Galläpfel, Wein, Oliven, Gemüse, Baumwolle und Maulbeerbäume; die Mineralien sind noch zu wenig gesucht, doch liefern Seen und Sümpfe an der Küste viel Salz. Der Handel ist fast ganz in den Händen der Juden. Der Dey von T., mit dem Nebentitel Pascha, ist dem Namen nach Unterthan der Pforte und wird vom Großherrn bestätigt. Die einzelnen Provinzen werden durch Beys regiert. Der Dey hält 3000 M. stehende Truppen, ohne die Reiterei und die Miethtruppen, kann jedoch durch Aufbietung der arabischen Stämme 15.000 M. zusammenbringen. Auch unterhält er eine Fregatte von 26 Kanonen, überdieß zwölf andere kleinere Fahrzeuge und 16 Kanonierschaluppen. Nach Gräberg von Hemsö steht T. unter den Barbareestaaten in der Civilisation am höchsten, was den persönlichen Eigenschaften des jetzigen von der Pforte im Oct. 1834 zum Pascha ernannten Ali Pascha Karamanli beizumessen ist. Auf die Wahl des Dey hat die osmanische Miliz großen Einfluß, doch ist seit einem Jahrhundert die Dynastie Karamanli im erblichen Besitz von T. Das Ansehen des Dey wurde in der neuesten Zeit vom Sultan aufs Neue bestätigt, damit der Vicekönig von Aegypten seinen Einfluß nicht weiter nach Westen ausdehne. Noch 1816 mußte Neapel für jeden gefangenen Neapolitaner 300 Piaster Lösegeld bezahlen und bei der Anstellung eines neuen Consuls 4000 Piaster entrichten. Auch andere europ. Mächte mußten früher an den Dey jährliche Geschenke geben. Unter ihm stehen noch die Landschaft Fezzan (s. d.), Barka (s. d.) und verschiedene Oasen der Wüste, Gadames ꝛc. Städte sind Tripolis (Tarables) Hauptstadt 31° 1′ 7″ L., 32° 53′ 40″ Br., in einer dattelreichen Gegend, am mittelländischen Meere. Sie hat eine Meile im Umfange, eine steinerne Mauer ohne Graben und Außenwerke, zwei Thore, enge, krumme und unreinliche Gassen, aus Back- und Quadersteinen erbaute Häuser, 25.000 Einw., Mauren, Türken, Christen und Juden, ein befestigtes Schloß (Residenz des Dey), 6 Moscheen, ein Franziscanerkloster mit einem Hospitale für kranke Christensklaven, Synagoge, einen guten, durch Felsen, Schloß und Batterien geschützten Hafen, beträchtliche Seidenzeuch-, Camelott- und Cörduanfabriken, erheblichen Handel, weßwegen die meisten europäischen Nationen hier Consuln haben, und öffentliche heiße Bäder, die besten in Afrika Die Stadt hat weder Quell-, noch Flußwasser, sondern nur Cisternen. Nicht weit davon liegt Neutripoli oder Mistsieh, kleiner Ort mit vielen Lusthäusern und Gärten. Tadschura mit 4000 Einw., Juden und Mauren, Barankenweberei und Palmenmattenflechterei. Mesurata, Festung und Meerbusen von Sidra. — Alttripolis, Hafen. Die Inseln Gerbi oder Dscherbi (mit 30.000 Einw., Fabrikanten von Tüchern und Shawls) und Sidra. Die Trümmer der alten, durch die Phönicier erbauten Stadt Leptismagna, jetzt Lebeda. In der Nähe bei Ghirzza die sogenannte versteinerte Stadt mit schlechten unbewohnten Häusern, an den kahlen Hügeln Garatilla.

Tripolizza (Tripolitea) wurde bisher gewöhnlich als die Hauptstadt Moreas betrachtet, weil sich daselbst bis zum Anfang des griech. Befreiungskrieges (1821) der Sitz des ersten Sandschakats der Halbinsel befand. Sie liegt in einem der weiten und schönen Thäler des alten Arkadiens, wo einst Megalopolis, Tegea, Mantinea und Pallantium blühten, durch Mauern und Bastionen befestigt, hat gepflasterte Straßen und vor dem letzten Kriege 12.000 Einw., welche einen ansehnlichen Handel mit Landeserzeugnissen trieben. In dem griech. Freiheitskampfe nimmt T. eine blutige und grauenvolle Stelle ein. Schon im J. 1821, als die Griechen unter Kolokotronis die von Türken und Albanesern besetzte Stadt mit Sturm nahmen, wurde sie fast ganz eingeäschert, doch sehr bald wieder hergestellt. Hierauf bemächtigte sich ihrer Ibrahim Pascha, als er mit seinen Aegyptern Navarin im J. 1825 genommen hatte, und verließ sie bei seinem Abzuge aus Morea 1828 als Ruine, sodaß T. im J. 1830 nicht mehr als etwa 7500 Einw. zählte.

Trippel (Alexander), einer der größten Bildhauer des 18. Jahrh., geb. zu Schaffhausen 1747, kam mit seinen Eltern in früher Jugend nach London, wo er anfangs aus Noth Schreinerarbeit verrichtete. Hierauf sollte er Orgelbauer werden, aber seine Neigung zur Bildhauerkunst bestimmte ihn zu deren Erlernung. Nach 5 Jahren reiste er nach Kopenhagen, wo er sich unter Wiedewelt vervollkommnete. Später lebte er in Dresden (wo er von der Akademie einen Preis erhielt), Paris und von 1776 bis zu seinem Tode (1793) in Rom. Seine Werke zeugen von tiefem Studium der Antike. Mit schöpferischer Einbildungskraft verbindet er erhabene griechische Einfalt, mit der wirksamsten Bestimmtheit des Ausdrucks das genaueste Ebenmaß in den Umrissen und die zarteste Behandlung des Marmors im Nackten. T. zeichnete sich in Portraitstatuen, allegorischen Figuren, Reliefs ꝛc. aus. Viele seiner Arbeiten gingen nach Rußland.

Triptolemus (mythol.) war, der gewöhnlichen Erzählung nach, ein Sohn des Keleus, Königs zu Eleusis, und der Metanira. Ceres, ihre verlorne Tochter Proserpina suchend, kehrte bei seinen Eltern ein und übernahm, entweder diesen T., oder seinen jüngern Bruder Demophon, zu säugen. Doch indem die Göttin dem Kinde die Unsterblichkeit zueignen wollte, und ihn deßwegen ins Feuer legte, ward sie darin von den Eltern gestört. Sie verließ dieselben nun. Dem T. aber gab sie einen mit Drachen bespannten Wagen, um das erfundene Getreide in aller Welt auszustreuen. T. verrichtete diesen Auftrag, durchzog einen großen Theil der Welt und lehrte den Menschen Getreide bauen. Er hatte aber auf diesem Zuge verschiedene Abenteuer. Lyncus, König in Scythien, wollte ihn umbringen, um sich seine Erfindung zuzueignen. Dafür verwandelte ihn Ceres in einen Luchs. Karnabon, König der Geten, hatte dieselbe Absicht und tödtete auch einen seiner Drachen. Ceres (s. d.) setzte ihn als Ophiuchus mit den Drachen an den Himmel. Sein eigener Sohn Antheas verunglückte als er den Drachenwagen bestieg. Mian eignete dem T. die Erfindung des Pfluges zu. Er genoß nach seinem Tode göttliche Ehre und hatte zu Eleusis einen Tempel. Die Mythe von T. ist auf das engste mit den Eleusinischen Geheimnissen (s. d.) verflochten und durch den Nationalstolz der ausschmückenden Athener ins Unendliche vervielfältigt worden. Die Athener behaupten, daß von ihrem Gerstenfelde auf dem rharischen Acker bei Eleusis alle

Nationen der Erde Samen zu Getreide bekommen hätten. Dieß versinnbildeten sie nun durch die Wanderung des eleusinischen T. Abgebildet wird gewöhnlich T. auf einem beflügelten Wagen, welcher von zwei Schlangen oder Drachen gezogen wird. In der einen Hand hält er Aehren, oft eine Opferschale und den Scepter. Bei den Römern war T. in den Gott Bonus Eventus verwandelt worden.

Trisection des Winkels ist eins von den berühmten geometrischen Problemen, dessen Auflösung fast alle berühmte Mathematiker beschäftigt hat, ohne daß bis jetzt ein völlig genügendes Resultat geliefert worden wäre. Es handelt sich nämlich darum, einen beliebigen Winkel auf rein geometrischem Wege in drei gleiche zu theilen; es ist aber bis jetzt noch kein Verhältniß geometrischer Linien gefunden, durch welche dieß erreicht werden könnte, und die Aufgabe läßt sich daher bis jetzt nur durch die höhere Mathematik lösen; aber diese Lösung ist von keiner leichten praktischen Anwendbarkeit.

Trismegistus, s. Hermes Trismegistus.

Trismus, s. Starrkrampf.

Trissino (Giov. Giorgio), ein geschätzter Dichter und Gelehrter Italiens, aus einer edlen Familie zu Vicenza 1478 geb., widmete sich erst spät den Wissenschaften und genoß eine Zeitlang in Mailand den Unterricht des berühmten Griechen Demetrius Chalkondylas, dem er später ein Grabmal errichtete. Nach dem Tode seiner ersten Gattin begab er sich nach Rom, wo ihn Leo X. lieb gewann und mehrmals mit wichtigen Aufträgen besonders an den Kaiser Maximilian, den König von Dänemark und die Republik Venedig schickte. Auch Clemens VII. sandte ihn an Karl V., welcher ihn mit Auszeichnung empfing und mit dem Orden des goldenen Vließes schmückte. Inzwischen hatte sich T. zum zweiten Male verheirathet, dadurch aber seinen Sohn erster Ehe, Giulio, zu einem Prozesse gegen ihn veranlaßt, der zu Venedig gegen den Vater entschieden wurde, und diesen um einen beträchtlichen Theil seines Vermögens brachte. Darüber erzürnt, verließ er die venetianischen Staaten und ließ sich in Rom nieder, wo er 1550 starb. T. erwarb sich den Ruhm, Italien in seiner „Sofonisba“ die erste nach den Regeln des Aristoteles abgefaßte Tragödie gegeben zu haben. Sie wurde bei ihrer Erscheinung gleichsam als ein Werk, worin der Geist der Griechen sich erneut habe, mit unerhörtem Beifall aufgenommen, und Leo X. ließ sie mit höchster Pracht aufführen. Dieser Enthusiasmus mußte jedoch bald schwinden, da die „Sofonisba“ als eine kalte Nachahmung des Alterthums dem Geiste der Nation fremd blieb. Doch sind einzelne Scenen nicht ohne Verdienst, aber dem Ganzen sowie insbesondere der Schreibart fehlt es an Kraft, Hoheit und Schwung. T. soll auch in der „Sofonisba“ der Schöpfer des reimlosen, eilfsylbigen Verses (verso sciolto) gewesen sein. Wie wenig er aber verstand, diesem Verse tragische Würde zu geben, beweist die vollkommen gleiche Anwendung, die er davon in seinem dem Plautus nachgeahmten Lustspiel „I simillimi“ macht. Auf demselben Wege wie zum Drama, wollte T. auch zum Epos gelangen, nämlich den Homer und die Regeln des Aristoteles vor Augen habend. Sein Gedicht: „Italia liberata da Goti“, hat zum Gegenstand Belisars Vertreibung der Gothen aus Italien, und ist ein frostig, langweiliger Versuch im epischen Fache; heidnische Götterlehre und christliche Religion ist hier bunt durcheinander gemischt. Als lyrischer Dichter weiß er ein-

zelne Gefühle zart und oft sinnreich auszudrücken. Seine Poetik (Vicenza 1580) behauptet noch jetzt ihren Werth. Als einen äußerst gelehrten Mann zeigen ihn seine übrigen Schriften, und seine Kenntnisse in Mathematik, Naturkunde, Baukunst werden von seinen Zeitgenossen sehr gerühmt. Maffei's Ausgabe von T.'s Werken (2 Bde., Veued. 1729, kl. Fol.) wird allen andern vorgezogen.

Tristan und Isolde, s. Gottfried von Strasburg.

Tritheiten werden in der christlichen Kirche diejenigen Irrlehrer genannt, die den Mißverstand der Dreieinigkeitslehre bis zur Annahme von drei Gottheiten trieben.

Triton, ursprünglich der Gott des libyschen Sees Triton, welcher in die schlammvolle und den Küstenfahrern gefährliche Syrtenbucht ausströmte und an dessen Ufer Minerva geboren war. Homer erwähnt seiner nicht; Hesiod aber beschreibt ihn als den Sohn des Neptun und der Amphitrite und als einen gewöhnlichen Wassergott, von furchtbarer Gewalt. Später ward er aber einer der untern Meerdämonen, der auch in andern Gegenden des Mittelmeeres wohnte. Noch der Verfasser der Orphischen „Argonautik" nennt ihn den weitvermögenden T., den die Argonauten unter andern Meergöttern anrufen; dagegen ist er bei Orpheus unter die dienstbaren Schwimmthiere gezählt. Später erscheinen T.en, die ihres Vaters Namen geerbt, in halbthierischer Gestalt unter andern Meerwundern, den Nereiden zum Gespann und zum Reiten sich hergebend. Von Bildnern nahm Apollonius die Gestalt des libyschen T.: ein Mann mit zweiendigem Fischschwanz und sichelförmigen Floßfittigen, wie noch Nonnus ihn vorstellt. Nach Pausanias war ihr Haupthaar grün, der Leib von Schuppen, so hart wie eine Feile, bedeckt; Kiemen hatten sie unter den Ohren und eine menschliche Nase, weiten Mund und Thierzähne, blaue Augen, schuppige Hände, Finger und Klauen, an Brust und Bauch Flossen, wie die Delphine, dabei Menschenstimme und bließen durchbohrte Schnecken. Als Schneckenbläser erscheinen sie bei Moschus. So ist es auch T., durch den Neptun mittelst der Seemuschel die ausgetretenen Seewasser zurückrufen ließ. Im Gigantenkriege versetzte er durch diese Trompete die Giganten in panisches Schrecken. Mit ihm wollte sich Aeneas Steuermann Misenus in einen Wettstreit einlassen und zog dabei den Kürzern. Dichter und Bildner änderten mancherlei. Ja sogar mit Roßfüßen, bald mit zweizackigen Flossen zum Schwimmen erscheinen die T.en. Meistentheils aber macht sie der Fischschwanz und die Muscheltrompete am Munde kenntlich.

Triumph, die höchste militairische Ehre bei den Römern, welche in dem feierlichen Einzuge des siegreichen Feldherrn mit seinem Heere durch die Stadt auf das Capitol bestand. Zu dieser Ehre gelangten in den frühern Zeiten und ordentlicher Weise (denn späterhin gab es Ausnahmen) nur Dictatoren, Consuln und Prätoren, welche als Oberfeldherren in den ihnen angewiesenen Provinzen über freie Leute einen wichtigen und dem Staate sehr vortheilhaften Sieg erfochten, das röm. Gebiet durch die Eroberung einer neuen, nicht aber einer verlornen, Provinz erweitert und in einer regelmäßigen Schlacht wenigstens 5000 Feinde erlegt hatten. Die Erlaubniß zum T. ertheilte der Senat, bisweilen auch, wider Willen desselben, die Volkstribunen, welche wenigstens jedesmal durch einen Vorschlag an das Volk, dem Sieger die höchste Gewalt in Rom am Tage des T.s auswirkten. Vor dem Tage des

feierlichen Einzugs durfte der Feldherr nicht in der Stadt erscheinen sondern mußte außerhalb derselben bleiben und bei dem im Tempel der Bellona versammelten Senat um die Bewilligung des T.s anhalten. Kurz vorher pflegte er die siegreiche Armee zu beschenken und der Senat ging ihm bis an das Thor, durch welches er einzog, entgegen. Die Straßen wurden mit Blumen bestreut und die Altäre dampften von Weihrauch. Zuerst kam ein Chor Musiker und Sänger, welche Triumphgesänge erschallen ließen. Dann folgten die Opferstiere mit vergoldeten Hörnern und den Kopf mit Binden und Kränzen geschmückt; dann kam die dem Feinde abgenommene Beute, Statuen, Gefäße, Gemälde, Waffen, Gold, Silber, Erz; die von den verbündeten und tributären Staaten übersandten Geschenke an goldenen Kronen u. s. w., welches alles theils zur Schau getragen, theils auf Wagen gefahren wurde. Darauf auf hölzernen Tafeln die Namen der überwundenen Völker, Abbildungen von eroberten Städten u. s. w.; die gefangenen Fürsten und Kriegsobersten in Ketten mit ihren Familien und die übrigen Kriegsgefangenen; dann die Liktoren mit Lorbernumwundenen Fasces, die Magistratspersonen und Senatoren (nach Andern eröffneten diese den Zug); nun wieder ein Chor von Sängern und Tänzern, zum Theil als Satyrn gekleidet und mit goldenen Kronen geschmückt. In ihrer Mitte befand sich ein Pantomimist in weiblicher Kleidung, der die Ueberwundenen durch Blicke und Geberden verspottete. Auf einen langen Zug von Personen, welche Rauchwerk trugen, kam der Triumphator selbst in einer purpurnen Tunica und gestickten Toga mit Lorbern bekränzt und in der Hand einen elfenbeinernen Scepter tragend, auf dessen Spitze sich ein Adler befand. Er stand in einem vergoldeten Wagen, der mit Elfenbein ausgelegt und von vier weißen Rossen, in spätern Zeiten auch von Elefanten gezogen wurde. Alle seine Verwandten und ein großer Zug anderer Bürger begleiteten ihn, und die Luft erschallte von dem Jubelrufe: Jo triumphe! Hinter dem Feldherrn stand ein Sclave, eine goldene, von Edelsteinen schimmernde Krone in der Hand, der ihm beständig die Worte ins Ohr flüsterte: Bedenke, daß du ein Mensch bist! Die Legaten und Kriegstribunen ritten ihm gewöhnlich zur Seite. Endlich kam die siegreiche Armee zu Fuß und zu Pferde, mit Lorbern bekränzt und mit den zur Belohnung ihrer Tapferkeit erhaltenen Ehrenzeichen geschmückt. Auf dem Capitol angekommen, verrichtete er zum Jupiter und den andern Göttern ein Dankgebet für den erhaltenen Sieg, und befahl die Opferthiere zu schlachten. Dann legte er seine goldene Krone in Jupiters Schoß nieder und widmete ihm einen Theil der Beute. Zuletzt gab er seinen Freunden und den vornehmsten Bürgern ein prächtiges Gastmahl, und Abends wurde er vom Volke mit Musik und einer großen Anzahl Fackeln nach Hause begleitet. Ein T., der wegen eines Seesieges gehalten wurde, hieß triumphus navalis. Statt Bilder der eroberten Städte wurden Abbildungen der eroberten Flotten zur Schau getragen, die bezwungenen Feinde waren Schiffssoldaten, die Beute bestand in Dingen, die zu Schiffen gehörten. Der erste römische triumphus navalis und zugleich der berühmteste wurde im ersten punischen Kriege J. R. 494 vom Consul Duillius gehalten. Ein weniger feierlicher und glänzender T. wegen eines geringern Siegs hieß Ovatio, man glaubt von Ovis, ein Schaf, weil ein solches dabei geopfert wurde. Bei der Ovation hielt der Feldherr seinen Einzug zu Fuß oder zu Pferde mit

der Toga prätexta und einem Myrtenkranze geziert. Der T. war die größte Ehre, die ein Römer erlangen konnte und nach welcher also die größten Feldherren mit Anstrengung aller Kräfte strebten. Selbst Cato, Cicero und Andere rechneten sie zu den höchsten Glückseligkeiten des menschlichen Lebens. Seit August wurden wenige T.e gehalten und nur von den Kaisern selbst; andern Feldherren gab man Siegeszeichen. Der letzte T. überhaupt war der des Belisarius in Konstantinopel unter Justinian.

Triumphbogen, eine Ehrenpforte, die den siegreichen Feldherren bei ihrem Triumpheinzuge in Rom errichtet wurde, anfangs einfach, dann nicht selten von Marmor und mit Figuren und Inschriften prächtig verziert. So wurden sie besonders den Kaisern errichtet, und noch sind sechs zu Rom, zum Theil nur in Trümmern vorhanden, z. B. die T. des Konstantin, des Gallienus, des Septimius Severus und des Titus, welcher letztere vorzüglich dadurch merkwürdig ist, daß die daran befindlichen vortrefflich gearbeiteten Basreliefs sich auf die Besiegung der Juden und die Eroberung Jerusalems beziehen. Die drei letztern T. sind in der Form einander sehr ähnlich und bilden ein großes Portal, zu dessen beiden Seiten sich noch zwei kleinere befinden. Die vordern und hintern Hauptsäulen sind mit Säulen verziert, die ein vollständiges Gebälke mit darüber gesetzter Atti a tragen. Ueber dem Bogen und an dem Fries des Gebälkes findet man die Abbildung der Thaten in Stein ausgehauen, welche das Denkmal veranlaßten. Ueber die T. in Rom s. Bellori's „Veteres arcus Augustorum triumphis insignes etc.", herausgegeben von De Rubeis und ergänzt aus alten Münzen (Rom 1690, Fol., mit 52 Kpfrn. v. Bartoli). Außerdem sieht man alte T. zu Benevent, Fano, Ancona, Rimini, Pola, Verona, Suza und zu Aix in Savoyen.

Triumvirat. Die Römer hatten mehre Aemter, deren gemeinschaftliche Verwaltung drei Personen übertragen wurde. Nach der Ermordung Cäsars schlossen die drei Häupter von dessen Partei auf einer kleinen Insel im Flüßchen Rhenus unweit Bononia einen Vertrag, gemäß welchem sie unter dem Titel: Triumviri reipublicae constituendae gemeinschaftlich auf fünf Jahre die höchste Gewalt über Rom und die Provinzen nahmen, und vom Volke als solche bestätigt wurden. Ihre gemeinschaftliche Amtsführung wurde das T. genannt. Mit dem Siege bei Philippi über die republikan. Heere unter Brutus und Cassius war die Freiheit Roms gestürzt. Es war nun noch übrig, daß die Räuber über der Theilung der Beute zerfielen und Einer allein den Sieg davon trug. Letzteres gelang dem Octavian, welcher nach der Schlacht bei Actium als Alleinherrscher des unermeßlichen Reichs in Rom einzog. Die Verbindung zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus zur Behauptung der Gewalt und gemeinschaftlichen Durchsetzung ihrer Absichten gegen alle Rivalen, wird gewöhnlich das erste T. genannt.

Trivial stammt von dem im Mittelalter gebräuchlichen Ausdrucke trivium ab, womit man die drei niederen der sieben freien Künste (Grammatik, Arithmetik und Geometrie), die Grundlagen des gelehrten Unterrichts bezeichnete, und deßwegen pflegt die neuere Zeit Trivialschulen diejenigen zu nennen, in welchem nur die niederen Gegenstände gelehrt werden (Volksschulen), im Gegensatze zu den Gymnasien, und mit trivial überhaupt alles Alltägliche, Gewöhnliche, Abgenutzte zu bezeichnen.

Trivulzio (Joh. Jak., Marchese). Einer der ersten Familien Ita-

liens angehörend, die den berühmten Marschall Ludwig's XII. unter ihre Vorfahren zählt, ward er 1774 geboren und erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause. Früh schon mit der classischen Literatur und der Philosophie Griechenlands und Roms vertraut, fand er in den Alten während seines ganzen Lebens Freunde und Begleiter, während er sich mit gleichem Eifer dem Studium der vaterländischen Schriftsteller, besonders Dante's und jener interessanten Epoche widmete, in deren Kenntniß er wohl nur von Wenigen übertroffen worden ist. Auf seinen Reisen durch Italien, dessen Hauptorte er mehrmals besuchte, durch Frankreich u. s. w. hatte er, neben Befriedigung seiner Wißbegierde, den Zweck, seine Bibliothek und sein Familienmuseum durch literarische und artistische Schätze zu bereichern. Erstere ist auf solche Weise sowohl an gedruckten Werken als an Handschriften eine der ausgezeichnetsten und sehenswürdigsten Italiens geworden. Durch seine Unterstützung und Freigebigkeit wurde das Erscheinen mehrer wichtigen Arbeiten erleichtert, worunter Rosmini's „Leben Francesco Filelfo's" (1808) und dessen „Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Marschalls Joh. Jak. Trivulzio" (1815), Mazzuchelli's Ausgaben des Gedichts über den Maurenkrieg unter Justinian von Cresconius Corippus (1820) und dessen Sammlung der Briefe Annibale Caro's, zu welchen Werken meist Handschriften und Urkunden der Trivulzischen Bibliothek benutzt wurden. Er besorgte eine sehr schätzbare Ausgabe von Dante's Gastmahl (Convito). Auch die „Vita nuova" wurde von ihm mit verbesserter Lesart herausgegeben. Die Besorgung der übrigen Gedichte Dante's, die auch nach Arrivabene's Ausgabe noch mancher Berichtigung und Sichtung bedürfen, wurde durch den Tod unterbrochen. Er starb am 9. März 1831.

Troglodyten, Höhlenbewohner. Es ist sehr glaublich, daß die natürlichen Höhlen der Berge den Menschen die erste Behausung gegeben haben. Alle Völker, in deren Heimat Berge mit natürlichen Höhlen bestanden, oder eine solche Beschaffenheit haben, daß sie leicht ausgehöhlt werden konnten, sind in ihrer Kindheit T. gewesen, wie die Phönicier, Aegypter. T. nannte man auch in der alten Kirchengeschichte Ketzer, welche durch die Verfolgung gezwungen waren, ihren Gottesdienst in Höhlen zu verrichten. Troglodyt ist auch der Name eines ungeschwänzten Affengeschlechts, des Chimpanse nämlich.

Troja (eigentlich Ilios oder Ilium, da T. auch die Umgegend der Stadt bezeichnete), die berühmteste, von Dichtern gefeierte Stadt des griech. Alterthums, lag in der phrygischen Landschaft Troas auf einem Hügel zwischen den Flüssen Simois und Skamander, zwei Meilen von der Meeresküste entfernt, am Fuße des Berges Ida. Die Geschichte T.s ist eine nur durch Dichter erhaltene Sagengeschichte mit sehr unsichern chronologischen Daten. Als der erste, wenigstens als der erste bekannte König des Landes wird Teucer genannt, dessen Regierung man um 1400 v. Chr. setzt. Er nahm den Samothracier Dardanus bei sich auf, gab ihm seine Tochter und machte ihn zu seinem Nachfolger. Dieser legte auf einem der westlichen Zweige des Ida eine Stadt an und die neue Colonie blühte unter seinem Sohne Erichthonius fort. Troas, der Sohn und Nachfolger des Letztern, gab dem Berge den Namen Troas und sein Sohn Ilus verlegte die Residenz vom Berge etwas weiter herunter in die Ebene und baute hier die Stadt Ilium. Sein Nachfolger Laomedon befestigte sie mit Mauern von so außerordentlicher Stärke, daß

man sie ein Werk der Götter nannte. Sein Sohn und Nachfolger war Priamus, der letzte König von T. Lange lebte er glücklich im Schoße einer zahlreichen Familie, als der Raub der Helena durch seinen Sohn Paris die Griechen in Flammen gegen ihn setzte. Ein unglücklicher Zwist zwischen Agamemnon und dem tapfersten der griechischen Fürsten, Achilles, hätte beinahe den Troern einen glänzenden Sieg verschafft; aber endlich siegte doch die Standhaftigkeit der Griechen, nachdem T.s tapferste Helden gefallen waren. Die Hauptstadt ward durch List oder Verrätherei erobert, zerstört und in Asche verwandelt, Priamus und das ganze königliche Haus fiel unter dem Schwert der Feinde, oder wurde in die Sclaverei verkauft, oder rettete sich mit einem Theile der unglücklichen Einwohner durch die Flucht. Ob aus den Trümmern des alten Troas sich noch auf kurze Zeit ein neues Reich unter Aeneas erhoben habe, davon siehe den Art. Aeneas, und über die mythische Geschichte des durch Homer's unsterbliches Epos verherrlichten trojanischen Krieges, der ins Jahr 1200 v. Chr. gesetzt wird, die Art. Achilles, Agamemnon, Hector, Helena, Menelaus, Paris, Priamus, Odysseus u. A. Vgl. auch Griechenland. – T. lag sehr hoch und bergig und hatte mehre Straßen. In der Oberstadt (Akropolis), Pergamus, befanden sich die Paläste des Priamus, Paris und der Hekate, der Tempel der Schutzgottheit Athene und des Apollo, auch vielleicht auf der höchsten Spitze ein Tempel oder Altar des Jupiter. Später entstand in der Gegend der zerstörten Stadt eine neue kleinere, die den alten Namen führte und ebenfalls der Athene geheiligt war. Die Stadt Neu-Ilium, ebenfalls spätern Ursprungs, erhielt wahrscheinlich erst in den Zeiten der Macedonier ihre Benennung. Die Römer erklärten Neu-Ilium, das sie für den Ort ihrer Abstammung hielten, für frei von Auflagen; weil aber die Stadt keine Lage zum Handel hatte, so blieb sie doch nur mittelmäßig, sank wieder allmälig und verschwand endlich ganz, ohne daß wir den Zeitpunkt bestimmt anzugeben wissen. Reisende in neuern Zeiten haben, wie Choiseul-Gouffier, Lechevalier u. A. an Ort und Stelle sorgfältige Untersuchungen über die wahre Lage des alten T., dessen Dasein mehre Gelehrten bezweifelt haben, angestellt, auch zum Theil noch Ueberbleibsel in der Nähe des Dorfes Bunarbaschi zu entdecken gemeint. M. vgl. „Reise nach Troas", oder Gemälde der Ebene von Troja in ihrem gegenwärtigen Zustande, vom Bürger Lechevalier" (nach dem Franz. von Lenz, mit Kpfrn. und Karten, 1800), wo man auch eine Abbildung des Dorfes und der Umgegend findet. Ferner „Die Ebene von Troja, nach dem Grafen Choiseul-Gouffier und andern neuern Reisenden u. s. w." (v. Lenz, 1798), und Webb's „Untersuchungen über den ehemaligen und jetzigen Zustand der Ebene von Troja" (aus dem Engl. von Hase, 1822). Vortreffliche Bemerkungen über diese altclassische Gegend finden sich auch in des Engländers Wood „Essay on the originial genius and writings of Homer."

Trojanischer Krieg, s. Griechenland (Geschichte).

Trokar, Troiscart, ein chirurgisches Werkzeug, welches aus einer, in einer Röhre befindlichen, dreischneidigen, vorn spitzigen Gabel besteht, und bei dem Menschen in der Wassersucht, dem Rindvieche aber bei dem Auflaufen angewendet wird, vermittelst der Nadel ein Loch in die Haut zu stechen und dann durch die Röhre im ersten Falle das Wasser, im zweiten die Luft abgehen zu lassen.

Trollhätta, ein Dorf in dem schwedischen Län Elfsborg, an der Götaelf, nahe bei dem Ausflusse derselben aus dem Wenersee, wo dieser Fluß einen der schönsten Wasserfälle bildet, indem er zwischen Felsenrissen 53 Fuß hoch mit einem großen Getöse herabstürzt, und weßhalb diese Gegend von allen Reisenden in Schweden besucht wird. Zur Beförderung der Schifffahrt hat man deßhalb 1793 bis 1800 einen großen Kanal (Trollhättakanal) angelegt, der bis zu dem Ackersee (vgl. Schweden) geht.

Tromlitz (A. von), s. Witzleben.

Trommel, die, ein allen Völkern bekanntes Kriegsinstrument, das aus einem weiten Cylinder von Holz oder Messing besteht, der innen hohl und oben und unten mit einer an einem Reife befestigten Pergamenthaut bedeckt ist. Beide Reifen werden durch eine mehrmals geschlungene Schnur befestigt, und vermittelst verschiedenen Schlingen, die über die Schnüre geknüpft sind, wird das Pergament schärfer oder schwächer angespannt. Das Instrument wird mit zwei Köppeln oder Wirbeln geschlagen, und der Trommelschlag ist verschieden, je nachdem er Appell, Alarm, Chamade (das Zeichen zur Uebergabe), Reveille, Retraite oder Zapfenstreich u. s. w. andeuten soll. (S. Tambour.) — Die große Trommel, welche oben mit dem Klöppel, unten mit einer Ruthe geschlagen wird, gehört der türkischen Musik an; sie fällt nur bei den Hauptaccorden, welche gleichsam den Grundrhythmus bezeichnen, ein, während die kleine T. daneben größtentheils immer fortwirbelt.

Trommelsucht, s. Tympanitis.

Trommsdorff (Johann Bartholomäus), seit 1823 Director der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, einer der vorzüglichsten Pharmaceuten, ward 1770 zu Erfurt geboren, wo sein Vater Wilh. Bernhard T., Professer der Arzneikunde und Apothekenbesitzer war. Er erlernte in Weimar die Apothekerkunst, conditionirte an verschiedenen Orten und übernahm dann die Apotheke seines verstorbenen Vaters. Bereits bekannt als Verfasser des „Systematischen Handbuchs der Pharmacie" (3. Aufl., Erf. 1827) und als Herausgeber des noch jetzt bestehenden „Journal für Pharmacie", welches 1794 begann, wurde er 1795 auf der Universität zu Erfurt als Professor der Chemie und Physik angestellt und errichtete noch in demselben Jahre eine pharmaceutisch-chemische Lehranstalt, welche über 33 Jahre lang glücklichen Fortgang gehabt hat und aus der viele wackere Chemiker und tüchtige Pharmaceuten hervorgegangen sind. Ebenso hat er durch sein Journal nicht wenig zur Vervollkommnung der Pharmacie beigetragen, das zugleich seine vorzüglichsten eigenen Entdeckungen enthält. Auch beschäftigte ihn das Studium der Chemie im ganzen Umfange, welche Wissenschaft ins Leben einzuführen T. besonders bemüht war. Er starb zu Erfurt am 8. März 1837. Sein Hauptwerk ist das umfassende „Systematische Handbuch der gesammten Chemie" (8 Bde., Erf. 1805—20).

Tromp (Martin Harpert), berühmter holländ. Admiral, geb. zu Briel 1597, nahm mit Bewilligung seiner Eltern schon im 8. Jahre Dienste auf einem nach Ostindien fahrenden Schiffe, fiel aber nicht lange darauf in die Gefangenschaft eines engl. Kapers, der ihn nach England brachte. Die daselbst verlebte Zeit wandte er zur Erweiterung seiner Seekenntnisse aufs Beste an. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland wurde er einige Jahre darauf im mittelländischen Meere von den Türken gefangen, aus deren Hände er jedoch glücklich entkam, worauf er in die Dienst

der Generalstaaten trat und den berühmten Admiral Peter Hein, der ihn lieb gewonnen, bei allen seinen Unternehmungen bis an seinen Tod begleitete. 1639 zum Admiral von Holland ernannt, vernichtete er bei Gravelingen eine spanische Flotte, griff noch im Oct. desselben Jahres in den Dünen, zugleich mit dem General de Witte, die große spanische Flotte unter Oquendo an und besiegte sie. Der König von Frankreich erhob ihn hierauf in den franz. Adelstand. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Holland und England (1652) war er gegen den Admiral Blake weniger glücklich, weßhalb er auch das Schiffscommando verlor, welches de Ruyter erhielt, der es ihm jedoch in demselben Jahre wieder abtreten mußte. Ein Sieg über die Engländer unter Blake in den Dünen den 29. Nov. reinigte den Kanal von den englischen Schiffen (bei dieser Gelegenheit ließ T. in wahrem Matrosengeiste einen Besen an seinem Hauptmast befestigend), sowie er auch im folgenden Jahre, in Gemeinschaft mit de Ruyter, der Engländer ungeachtet, eine holländische Kauffahrteiflotte glücklich rettete. Im Juni wurde er von den Engländern mit beträchtlichem Verlust zurückgetrieben, welches er durch den am 6. Aug. 1653 zwischen Scheveningen und der Maas über die Engländer erfochtenen Sieg wieder gut gemacht haben würde, wenn nicht sein Tod den schon errungenen Sieg in eine Niederlage verwandelt hätte. Von einer Flintenkugel durchbohrt niedersinkend, rief er sterbend aus: „Faßt Muth, meine Jungen, meine Bahn ist mit Ruhm vollendet!" T. soll im Ganzen 33 Seetreffen gewonnen haben. In der Kirche zu Delft wurde ihm über seiner Leiche ein prächtiges Monument errichtet. Der Staat ließ Denkmünzen auf ihn schlagen und durch eine feierliche Deputation T.'s Witwe des öffentlichen Beileids versichern. — 2) Cornelius, zweiter Sohn des Vorigen, geb. 1629, nahm ebenfalls früh Kriegsdienste, befehligte schon im 19. Jahre ein Schiff gegen die Corsaren an der afrikanischen Küste, wurde zwei Jahre darauf Contreadmiral und rettete 1665 nach dem unglücklichen Treffen bei Solebay einen großen Theil der holländ. Schiffe. Ebenso zeichnete er sich in der viertägigen Schlacht in den Dünen im Juni 1666 aus, wurde aber, weil er die engl. Flotte unvorsichtiger Weise zu weit verfolgt und dadurch den Admiral de Ruyter in Gefahr gebracht hatte, von demselben angeklagt und seiner Stelle entsetzt. Beim Ausbruch des Krieges zwischen Holland und Frankreich (1673) erhielt er indeß, mit de Ruyter ausgesöhnt, wiederum eine Anstellung, erfocht mehre Siege über die Engländer, und wurde 1675, nachdem der Friede mit England abgeschlossen war, bei einer Reise in dieses Land auf das Ehrenvollste empfangen und vom König Karl II. zum Baronet ernannt. Noch in demselben Jahre erhielt er von der holländ. Regierung den Auftrag, nach Kopenhagen zur Unterstützung Dänemarks gegen Schweden zu gehen und bekam von dem König von Dänemark den Elefantenorden. Nach de Ruyter's Tode folgte er demselben als Admiralgenerallieutenant der Vereinten Staaten, blieb jedoch während des Krieges in dänischen Diensten und hatte großen Antheil an den Eroberungen dieser Krone im Norden. Er starb zu Amsterdam den 19. Mai 1691, als er eben im Begriff stand, beim Ausbruch des Krieges zwischen Holland und Frankreich den Oberbefehl über die holländ. Flotte zu übernehmen. Seine Reste wurden in dem Grabmal seines Vaters beigesetzt.

Trompete, ital. Tromba, ein Basinstrument, welches sowohl im Orchester als auch bei der Kriegsmusik gebraucht wird. Im letzten Falle

dient es insbesondere dazu, der Cavalerie gewisse Zeichen zu geben. Die T. besteht aus einer langen Röhre, die aus Messingblech zusammengelöthet ist. Diese Röhre, die im Durchmesser einen halben Zoll beträgt, geht von oben, wo das Mundstück aufgesetzt wird, in gleicher Weite fort, bis ohngefähr 2 Fuß vor ihrem Ende, wo sie anfängt, sich allmälig zu erweitern, und am Ende läuft sie in eine Stürze aus, die zur Verstärkung des Tones dient. Die Länge dieser Röhre entspricht der Länge des Pfeifwerks der Orgel in Principalmensur; denn der tiefste Ton einer T., deren Röhre 8 Fuß hält, ist der nämliche Ton, den eine Principalpfeife von 8 Fuß angibt, nämlich das große C im Chortone oder das D im Kammertone. Wegen des bequemen Traktementes wird diese Röhre zweimal zusammengebogen, und zwei Theile derselben werden vermittelst eines dazwischen gebundenen Stückchen Holzes dergestalt befestigt, daß sie *nicht leicht* aus ihrer Richtung weichen können. Ueber dieses Holz und über die daran gebundenen beiden Röhren pflegen die Hof- und Feldtrompeter eine lange Schnur, die sich mit zwei Quasten endigt, zu winden, welche mit Seide oder Garn, von der Farbe der Hoflivree oder der Uniform eines Regimentes, übersponnen ist und Bandereau oder Banderole genannt wird. Diese Schnur hängt der Trompeter über die Schulter, wenn er zu Pferde ist und das Instrument nicht bläßt. Weil die T. keine Tonlöcher hat, und ihrer Natur nach so beschaffen ist, daß die tiefen und mittlern Töne, die darauf hervorgebracht werden können, nur den harten Dreiklang des tiefsten Tones derselben, die höhern Töne aber hauptsächlich nur die diatonische Tonleiter dieses Grundtones ausmachen, so muß sie in verschiedenen Dimensionen vorhanden sein, sobald man sie mehr als in einer Tonart ausüben will. Die gewöhnlichen T.n, deren man sich sowohl beim Militair als auch bei den Trompeterchören an den Höfen bedient, sind auf den Ton Es mensurirt. Im Orchester hingegen braucht man sie noch außer dieser Tonart auch oft bei Tonstücken, die in den harten Tonarten C und D gesetzt sind. Man muß daher auch *besondere C- oder D-Trompeten* haben oder sich in Ermangelung derselben der sogenannten Krummbogen bedienen, um das Instrument vermittelst derselben so weit zu verlängern, als zu diesen tiefern Grundtönen nöthig ist. Zu der völlig richtigen Einstimmung der T.n in den gewöhnlichen Stimmton des Orchesters bedient man sich besonders dazu verfertigter kleiner Stückchen messingener Röhren von 1, 2 bis 3 Zoll lang, welche zwischen das Mundstück und zwischen das Rohr der T. eingeschoben und Setzstücke genannt werden. Man kann sich jedoch derselben nur in dem Falle bedienen, wenn die T. zu hoch steht, das heißt, wenn das Rohr derselben gegen den angenommenen Stimmton zu kurz ist. Ein zu tiefes Instrument dieser Art hingegen kann auf keine andere Art eingestimmt werden, als daß ein Stück davon abgeschnitten und dadurch das Rohr verkürzt wird. Die T. wird vermittelst eines Mundstückes von gegossenem und abgedrehtem Messinge intonirt, welches einen halbrunden Kessel und einen etwas breiten Rang zum Ansatze hat, und weil das Instrument mit keinen Tonlöchern versehen ist, so muß die Verschiedenheit der Töne bloß durch die Verschiedenheit der Bildung der Lippen oder wie man zu sagen pflegt, durch den Ansatz hervorgebracht werden. Die T. wird auf zwei sehr merklich verschiedene Arten traktirt, nämlich entweder so, daß die Töne schmetternd und durch Zungenschläge vervielfältigt vorgetragen werden, wobei man aber nur die mittlern Töne des Instrumentes brauchen

und das zweigestrichene c nicht überschreiten kann; oder man traktirt sie so, daß die Töne mit mehr gemäßigter Stärke intonirt und ohne Zungenschläge vorgetragen werden, wobei man sich zugleich der höhern Töne des Instruments bedient, die man sangbar vorträgt. Die erste Art ist nur in Feldstücken, bei dem sogenannten Tusche und bei dem Vortrage der dritten Stimme bei Aufzügen (die man Principal nennt), gebräuchlich, und wird insbesondere das Principal- oder Feldstückblasen genannt. Der zweiten Art hingegen bedient man sich theils bei dem Vortrage der Biccinien oder bei der ersten und zweiten T. in den Aufzügen, theils auch im Orchester, die T. mag dabei bloß eine Füllstimme ausmachen oder sich zuweilen mit kurzen Solosätzen hören lassen. Und diese Art des Traktementes wird zum Unterschiede von jener das Clarinblasen genannt.

Tronchin (Theodor), berühmter Arzt, stammt aus einer vornehmen reformirten Familie aus der Provence, die ihr Vaterland, nach der Bartholomäusnacht verlassen hatte, und wurde zu Genf 1709 geboren. Sein Vater, der durch Law sein großes Vermögen verloren, sandte ihn nach England zu seinem Verwandten dem berühmten Lord Bolingbroke. Er studirte in Cambridge, ging dann nach Holland und wurde Boerhaave's Schüler. Nachdem er einige Jahre in Amsterdam prakticirt hatte und Präsident des Medicinalrathes gewesen war, berief man ihn 1750 nach Genf, wo er Professor honorarius wurde. Sein Ruf als praktischer Arzt stieg immer höher, mehre auswärtige Fürsten boten ihm Stellen an und er mußte nach Paris und Parma reisen, um an Prinzen die Inoculation vorzunehmen. Nach vielen Einladungen nahm T. endlich die Stelle eines ersten Leibarztes beim Herzog von Orleans an, und als solcher starb er zu Paris am 30. Nov. 1781. T. hatte viel Glück in der Behandlung chronischer Krankheiten; er war liebreich gegen seine Kranken, behauptete jedoch ihnen gegenüber sein Ansehen; als geborner Republikaner war er offen und freimüthig; der Heilkraft der Natur und dem diätetischen Verhalten gab er vielen Raum in der Anordnung seines Heilplans; auch Armen stand er mit seiner Hülfe bei und theilte ihnen reichlich mit, sodaß er nur ein mäßiges Vermögen hinterließ. Seine vielen Geschäfte verstatteten ihm zur Sammlung seiner Beobachtungen keine Zeit. Seine Schrift „De colica pictonum" (Genf 1757) hat keinen großen Werth.

Tropäen, Siegeszeichen, fälschlich Trophäen genannt. Wenn die Griechen einen Feind in die Flucht geschlagen hatten, so hingen sie die erbeuteten Waffen, Helme, Schilde u. s. w. an einen Baumstamm, gewöhnlich an einen Olivenbaum, wenn dieser in der Nähe war, weil derselbe ein Sinnbild des Friedens war, oder auch an die dem Jupiter geheiligte Eiche. Dieß hieß nun ein Tropäum, von Tropai, Flucht, weil der Feind geflohen war. Man errichtete Siegeszeichen gewöhnlich auf dem Kampfplatze und widmete sie einer Gottheit, z. B. dem Jupiter, der davon den Beinamen Tropäus, Tropäuchus führte, oder der Juno. Man bezeichnete sie auch mit einer Inschrift, welche den Namen der Gottheit, der sie gewidmet war, des siegenden und besiegten Volks, ein Verzeichniß der gemachten Beute und der merkwürdigsten Kriegsvorfälle enthielt. Die ältern Griechen errichteten nur hölzerne T. und untersagten die steinernen, um nicht das Andenken der Feindseligkeiten zu lange zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde auch keine verfallene Tropäe wieder errichtet. Ebenso unerlaubt war es aber auch, ein Siegeszeichen niederzureißen, weil es einer Gottheit gewidmet, also heilig war. Erst in spätern

Zeiten kam die Gewohnheit auf, Pfeiler von Stein oder Erz zu T. zu errichten. Man benannte auch bei den Römern andere Siegesdenkmale mit dem Namen T.; und figürlich steht das Wort für Sieg und Beute.

Tropen (vom griech. Tropos, Umkehrung), eine besondere Art der Redefiguren, deren Grund in der Natur des Menschen liegt. Rohe uncultivirte Nationen haben anfangs bloß Vorstellungen von sinnlichen Gegenständen und bezeichnen sie mit Worten; nach und nach erheben sie sich auch zu Vorstellungen unsinnlicher Gegenstände und zu Begriffen, aber um sie zu bezeichnen bilden sie keine neue Wörter, diese würden unverständlich sein; sondern sie entlehnen die Namen von sinnlichen Gegenständen, die nach ihrer Meinung damit Aehnlichkeit haben. Uns kommt dieses Finden einer Aehnlichkeit freilich oft sehr wundersam vor, indessen bei manchen Wörtern ist der Punkt der Vergleichung sehr klar. So bildet sich denn ein Unterschied zwischen den eigentlichen ursprünglichen, und uneigentlichen, figürlichen, bildlichen, übertragenen, tropischen Bedeutungen der Wörter. Bei einigen ist die erste ganz verloren gegangen, bei andern läßt sie sich wenigstens erkennen, wenn man auch nicht mehr daran denkt; z. B. Begriff von begreifen, Vorstellung von vorstellen. Dieses Verfahren ahmt nur die dichterische Sprache nach, sie sucht verwandte sinnlichere, anschaulichere Vorstellungen aus und schiebt sie den eigentlichen unter, daß diese ganz verschwiegen werden, und so entstehen die T., Umwandlungen. Dieses kann eigentlich auf eine dreifache Art geschehen, nach den drei Haupthandlungen des Verstandes: des Begreifens, des Reflectirens, des nothwendigen Verknüpfens entgegengesetzter Gegenstände zur Einheit, und nach den drei bekannten Gesetzen der Verknüpfung der Ideen: des Beisammenseins, der Aufeinanderfolge und der Aehnlichkeit. — Jede Sprache hat ihren eigenen tropischen Sprachgebrauch, es sind einmal gewisse Vertauschungen eingeführt, welche man beibehalten muß, und man kann nicht immer wörtlich aus einer Sprache in die andere übertragen, nur die Metaphern sind meist in allen Sprachen einerlei, obgleich auch hier eine freier und kühner sein darf als die andere. Die Lateiner sagen Dach statt Haus, wir Schwelle; Kiel statt Schiff, wir Segel; die Blüte des Alters, wir der Frühling des Lebens. Auch kann dieselbe Trope nicht bei jeder Gelegenheit gebraucht werden. Die der T. fähigen Redetheile sind: das Haupt-, Eigenschafts-, Beschaffenheits- und Zeitwort. Die Armuth der Sprache hat zuerst die T. herbeigeführt, man muß oft bildliche Ausdrücke gebrauchen, wenn man keine eigentliche hat; dann bedient man sich ihrer oft aus einem Euphemismus (Umschreibung), um anstößige Ausdrücke zu vermeiden; und endlich, um der Rede Aehnlichkeit, sinnliche Kraft und Schönheit zu geben. — Der T. gibt es eigentlich nur vier Arten. 1) die Metapher ist die Verwechselung zweier ähnlicher Begriffe, oder ein Gleichniß, das nur in einem Worte liegt; z. B. der Löwe wüthete, von einem Helden gesagt. Man braucht die Metapher theils aus Noth, in Ermangelung des eigentlichen Ausdrucks, z. B. Gottes Zorn, Gottes Auge u. s. w. und bei andern geistigen, übersinnlichen Gegenständen, die man sich nicht anders als sinnlich denken kann; theils zur Zierde, theils zur Verstellung, wenn der eigentliche Ausdruck nicht der schicklichste wäre, z. B. die Blüte der Unschuld brechen; theils aus Unwillen: Pest, Auswurf der Menschheit. Die Metapher kann in dem Subjecte, oder in dem Prädicate, oder in beiden liegen; z. B. die ganze Stadt ist bestürzt. Cajus brennt vor Zorn.

Ueber dem Lande hängt ein furchtbares Ungewitter, statt es steht ein Krieg bevor. Die Metapher muß immer eine richtige, deutlich ausgedrückte Aehnlichkeit enthalten und sich rein umkehren lassen. Wie ich sagen kann: das Alter ist der Winter der Jahre: so kann ich auch sagen: der Winter ist das Alter des Jahres. Sie muß schicklich, daher nicht zu weit hergeholt und übel passend, auch anständig sein. Zur Metapher gehören: a) die Katachrese, eine kühne Metapher, worin die Aehnlichkeit etwas fremd ist; b) die Allegorie (s. d.), eine durchgeführte Metapher. 2) Die Metonymie (s. d.) verwechselt verwandte Begriffe, Arten, Umstände. 3) Die Synekdoche ist nahe mit der Metonymie verwandt. Sie verwechselt a) die Art mit der Gattung; eine Art statt mehrer oder aller; das Individuum mit der Art: Vermögen z. B. für Geld und Gut, Gut wieder für ein Landgut; Phalanx für eine Armee; Marc Aurel für einen weisen Regenten; b) den Theil mit dem Ganzen, z. B. Vernunft für alle Erkenntnißkräfte; Herz für alle Gemüthskräfte; c) eine Zahl statt vieler, oder eine bestimmte Zahl statt einer unbestimmten: Legionen, Myriaden, hundert Mal u. s. w. 4) Die Ironie (s. d.). Unter den Sachfiguren sind mit der Synekdoche verwandt die Litotis und die Hyperbel, und mit der Ironie der Euphemismus, Sarkasmus (s. bde.) die Mimesis u. a.

Tropen, s. Wendekreise.

Tropenländer heißen die Länder, welche auf beiden Erdhalbkugeln zwischen dem Aequator und den Wendekreisen liegen. Sie liegen alle in der sogen. heißen Zone. Der Aequator liegt in der Mitte dieser Zone, und sie wird nordwärts vom Krebs-, südwärts aber vom Steinbocks-Wendekreis in einem Abstande von 23½ Grad begrenzt. Ihre Breite trägt demnach 2 Mal 23½ Grad = 47 Grad oder 705 Meilen im Bogen aus, und ihr Umfang unterm Aequator 5400, unter den Wendekreisen aber 4952 Meilen. Die Benennung dieses Erdgürtels ist daher entstanden, weil die Sonne über einen jeden Punkt desselben zwei Mal (wiewohl unter seinen Grenzen oder den Wendekreisen nur ein Mal) im Jahre zu Mittag senkrecht kömmt oder durch den Scheitelpunkt geht, wodurch dann ihre Strahlen daselbst am wirksamsten werden können. Doch sind manche physische Ursachen vorhanden, als die fast durchaus gleiche Länge der Tage und Nächte, die Lage und der Zug der hohen Gebirge und des Weltmeers, die oft anhaltende Regenzeit, der beständige Ostwind u. s. w., die in diesem Erdgürtel die Hitze an den mehrsten Oertern sehr mildern und ihn zur Bewohnbarkeit geschickt machen, welches die Alten kaum für möglich hielten. Am genauesten haben wir die Aequinoctial-Länder des neuen Continents durch Alexander von Humboldt kennen gelernt. Aus ihm ist auch folgende Beschreibung geschöpft. Alles, was Klima und Vegetation und überhaupt die Natur Schönes und Großes hat, vereinigt sich in diesen Gegenden. In einer senkrechten Höhe von 14.400 Fuß erschienen, von den Palmen- und Pisanggebüschen des Meerufers bis zum ewigen Schnee, die verschiedenen Klimate gleichsam schichtenweise über einander gelagert. In jeder Höhe erleidet die Luftwärme, Jahr aus Jahr ein, fast keine Veränderungen; Alles in der Atmosphäre geht nach unwandelbaren Gesetzen. Daher hat jede Höhe unter den Tropen ganz bestimmte Eigenheiten, die von so mannichfaltigen Formen sind, daß ein Gebirgsabhang der peruanischen Andeskette, welche 500 Klafter hoch ist, mehr Verschiedenheit in Naturerzeugnissen darstellt, als eine vierfach größere Fläche in der gemäßigten Zone. Dieß gilt ganz vorzüglich von dem Raume, wel-

cher von 10° nördl. bis 10° südl. Breite geht: nachher nach den gemäßigten Zonen tritt schon mehr Unbestimmtheit und ein mehr unähnlicher Charakter ein. In dieser Gegend finden wir die Kette der Andes, deren höchster Gipfel einer, der Chimborasso, 3357 Klafter Höhe erreicht, den verheerendsten aller feuerspeienden Berge, den Kotopaxi (s. d.) von 2952 Klaftern, und den Antisana, dessen dick beeister Gipfel sich 2993 Klafter über die Meeresfläche erhebt. In den heißesten Gegenden ist die mittlere Luftwärme 27°, wenn sie in Paris und Rom 11° und 15° ist, und die Abnahme der Wärme verhält sich dergestalt, wer unter den Tropen 1281 Klafter an der Andeskette hinaufsteigt, aus dem Klima von Berlin in das von Rom gelangt. Die schönsten spanischen und italienischen Sommernächte sind nicht mit der stillen Majestät der Tropennächte zu vergleichen. Nahe am Aequator glänzen alle Gestirne mit ruhigem planetarischen Lichte. Funkeln ist kaum am Horizonte denkbar. Die schwächsten Fernröhre, welche man aus Europa nach beiden Indien bringt, scheinen dort an Stärke zugenommen zu haben: so groß und beständig ist die Durchsichtigkeit der Tropenluft. Wegen der Reinheit derselben ist das Licht der Sonne viel stärker, als in Europa unter gleicher Höhe, sodaß man sich mehr vor der Helle als vor der Wärme fürchtet. Die verfinsterte Mondscheibe wird bei uns in der Regel nicht gesehen; aber in den T.n erscheint sie in einem röthlichen Lichte, wie der Vollmond wenn er über die Erde heraufsteigt. Die Nerven werden durch das Sonnenlicht, dessen Kraft in den niedern Gegenden geschwächt ist, in den höhern so gereizt, daß die Einwohner von Quito und Merico außerordentlich über Schwäche klagen, wenn sie in 1800 Klafter Höhe den stechenden Sonnenstrahlen ausgesetzt sind. Von den Gebirgsarten liegt der Granit auch hier zu unterst. Auf ihm der Gneis, der in Glimmerschiefer, sowie dieser in Urthonschiefer übergeht. Auf ihm erscheint sodann der Porphyr, der Mandelstein, der Trapp und alle neuere Flötzformation. Die Steinkohlenflötze der Tropengegend liegen oft 1352 Klafter hoch; Versteinerungen finden sich noch in einer Gegend von 2205 Klafter Höhe. An brennenden Vulkanen sind die T. vorzüglich reich. Nach glaubwürdigen Sagen war der Capa-Urcu einst höher als der Chimborasso, stürzte aber nach langen, durch acht Jahre dauernden Ausbrüchen seines Vulkans zusammen, sodaß er jetzt nichts als emporstarrende Zacken zeigt, die, wenn die sinkende Sonne sich an den beeisten Trümmern bricht, das herrlichste Farbenspiel geben.

Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit.

Tropfen, eine sehr gemeine, aber immer sehr merkwürdige Erscheinung an flüssigen Körpern, vermöge welcher sie sich in einem Medium, womit sie nur schwach zusammenhangen, sich kugelförmig vereinigen, weil die Kugelgestalt die einzige ist, worin alle Theile eines Körpers, die sich einander anziehen, in einem völligen Gleichgewichte gegen einander sich befinden können.

Tropfstein, oder Stalaktit, bei den Künstlern Marmor alabastrino, ein fasériger Kalksinter von weißer, gelber, rother, grüner und himmelblauer Farbe, der dem Durchsintern solcher Gewässer seine Entstehung verdankt, die durch den Ueberfluß der Kohlensäure die Kalkerde aufzulösen im Stande sind. Daher wird er vorzüglich in Höhlen und leeren Räumen der Kalkgebirge gefunden, die er überzieht, und wo er nun mancherlei Gestalten bildet. Wo er von oben herabtropfend, eine

tropfsteinartige Gestalt annahm, ward er schon von den Alten Stalaktit genannt; was sich aber davon unten auf dem Boden knollig und nierenförmig absetzte, nannte man Stalagmit. Oft nehmen die Ansätze so von beiden Seiten zu, daß sie endlich sich vereinigen und große Säulen darstellen, welche beim Anschlagen einen hellen Klang gaben. Der T. findet sich vorzüglich schön in vielen Höhlen Frankreichs, Ungarns, Schwedens, des Harzes und der Insel Kreta.

Trophäen, s. Tropäen.

Trophonius, der Sohn des Erginus und Bruder des Agamedes (s. d.), Beide ein paar geschickte Baumeister, die den Tempel des Apollo zu Delphi und mehre Tempel baueten. Hyrieus ließ sich von ihnen eine Schatzkammer erbauen, die aber diese Brüder so geschickt anlegten, daß sie von außen einen Stein aus der Mauer nehmen und dadurch so oft in die Schatzkammer kommen konnten, als sie wollten. Hyrieus, die Abnahme seines Schatzes merkend, legte endlich Fallen und Agamedes ward gefangen. T. aber schnitt ihm beherzt den Kopf ab, damit nichts verrathen würde. Nicht lange hernach ward T. selbst im Walde bei Lebadeia von der Erde verschlungen. Andere nennen den Augias, an dem diese List verübt wurde. Kerkyon soll mit geholfen und Daidalos die Falle bereitet haben. Das Verschlingen von der Erde versteht man von einer unterirdischen Wohnung, welche sich T. erbaute. T. hatte in eben diesem Walde ein berühmtes Orakel, darin Diejenigen, welche sich Raths erfragten, in eine unterirdische Höhle durch ein enges Loch bei den Füßen hinab und herauf gezogen wurden, nachdem man mit ihnen zuvor mancherlei berauschende Vorbereitungen gemacht hatte. Diejenigen, welche dieses Orakel besuchten, blieben lebenslang traurig. — Trophonja, feierliche Spiele, die dem Jupiter zu Ehren jährlich zu Lebadeia gehalten wurden.

Troppau, die Hauptstadt des Liechtensteinischen Fürstenthums in Oestreichisch Schlesien, liegt an der Oppa, ist gut gebaut und hat ein Residenzschloß, 4 Vorstädte, 850 Häuser und 11.000 Einw. Sitz des Kreisamtes, einer Johanniter- und Deutschritter-Ordenscommende, Landrechts-, Mercantil- und Wechselgerichts, Criminalgerichts, Bancoinspectorats, ständischen Collegiums, Militairdivisionscommandos, Oberpolizeicommissariats, luther. Superintendenten; östreich-schlesisches Museum, bestehend aus einer Bibliothek von mehr als 5000 Bdn., Sammlung von 2000 Gebirgsarten und andern Mineralien aus der Umgegend, einer kleinen ornithologischen Insekten- und Pflanzensammlung u. s. w.; Gymnasium, Hauptschule, Trivial- und Mädchenschulen, Theater, allgemeines Krankenhaus, Spitäler, Tuch, Kasimir-, Gewehr-, Papier-, Seife- und Rosogliofabriken und lebhaften Tuch- und Leinwandhandel. Der Fürst unterhält hier einen Theil seines Hofstaates und ein Garde- und Grenadiercorps. — T. ward in der neuesten Zeit berühmt durch den Congreß, welcher daselbst vom October bis zum December 1820 versammelt war, und hierauf Neapels wegen nach Laibach verlegt wurde. Ihn hatten zunächst die durch die stehenden Heere in Spanien, Portugal und Neapel bewirkten Staatsveränderungen veranlaßt. Die Minister von Oestreich, Preußen und Rußland verfaßten in T. mehre die Ruhe von Europa betreffende Beschlüsse. Ein Auszug der, in den Conferenzen von Friedrich v. Gentz aufgenommenen Protokolle wurde in Form eines Rundschreibens mehren Bundesgesandten, sowie dem franz. und dem großbrit. Gesandten bei dem Bundestage mitgetheilt, nach welchem die Streiter der

heil. Allianz in Beziehung auf die Revolution in Neapel, den Congreß nach Laibach zu verlegen beschlossen. Oestreich sollte, wenn es zum Kriege mit Neapel käme, sich allein damit befassen; Rußland und Preußen aber sollten den Frieden in dem übrigen Europa bewachen und für die völlige Sicherheit der östr. Erbstaaten Garantie leisten. In der, deßhalb von den drei Monarchen Franz I., Alexander I. und Friedrich Wilhelm III. aus T. an die andern Regierungen erlassenen Erklärung ward der Grundsatz aufgestellt, daß den Mächten das Recht zustehe, gemeinschaftliche Maßregeln der Vorsicht gegen Staaten zu nehmen, deren Umformung, durch Aufruhr erzeugt, den rechtmäßigen Regierungen Gefahr drohe, vorzüglich, wenn dieser Geist der Unruhe durch geheime Agenten den benachbarten Staaten mitgetheilt würde (s. Intervention). Hierauf wurde der König von Sicilien eingeladen, sich als Vermittler zwischen seinem irregeleiteten Volke und den Staaten, deren Ruhe dadurch gefährdet sei, nach Laibach zu begeben. „Das System der verbündeten Mächte ziele jedoch weder auf Eroberung, noch solle der Unabhängigkeit anderer Mächte nahe getreten werden." Gegen dieses Recht der Einmischung in die innern Angelegenheiten benachbarter Staaten, welches auch Großbritannien in Laibach nicht förmlich anerkannt, erschien die bekannte Schrift von Bignon: „Du Congrès de Troppau". Indeß wurde es von den übrigen Mächten, namentlich von Frankreich, auf dem Congresse zu Laibach (vgl. d.) anerkannt.

Trotzendorf (Valentin Friedland), verdienstvoller Schulmann, geb. 1490 zu Trotzendorf in der Oberlausitz, kam 1501 in eine Klosterschule zu Görlitz, von wo er aber bald wieder ins elterliche Haus zurückkehrte, weil ihm das Mönchsleben nicht gefiel. Von dem Schulmeister und Ortspfarrer ward er nun im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet. In seinem 16. Jahre kam er wieder auf die Schule nach Görlitz und legte sich nun mit großem Eifer aufs Studium. 1513—15 genoß er zu Leipzig in der griech. und latein. Sprache den Unterricht des berühmten Peter Mosellan und Richard Crocus. Hier ward er Magister und ging dann als Unterlehrer nach Görlitz, wo er Griechisch und Lateinisch lehrte. Als Luther auftrat, legte er seine Stelle nieder und ging nach Wittenberg (1519), wo er bald mit dem kühnen Manne und Melanchton befreundet wurde, die katholische Lehre verließ und dem Lutherthume huldigte. Er erlangte als Privatlehrer einen bedeutenden Ruf und ward von seinen Schülern hochgeehrt. 1523 ging er als Rector nach Goldberg, fand aber hier viele Hindernisse und begab sich deßhalb 1527 als Lehrer nach Liegnitz. Er verweilte hier nur zwei Jahre, wandte sich dann nach Wittenberg, aber 1531 zum zweiten Male nach Goldberg als Rector, weil man ihm alle mögliche Unterstützung bei seinen Schulverbesserungen zusagte. Diese Schule erlangte bald durch T. eine solche Berühmtheit, daß die Zahl der Schüler über Tausend stieg, nicht nur Schlesier, sondern auch aus dem poln. Reiche und den östreich. Staaten. Sie waren in sechs Classen und diese wieder in einzelne Unterordnungen (Tribus) getheilt. Den Religionsunterricht leitete T. selbst.: Latein., griech. und hebr. Sprache, Redekunst, Geschichte und Dialektik waren die übrigen Lehrgegenstände. Als Stoff zu schriftlichen Aufsätzen legte T. Fragen aus der Moral, Theologie, Geschichte und Philosophie vor. Auf Klarheit und Deutlichkeit legte er einen sehr hohen Werth. Er bediente sich daher fleißig der sokratischen Lehrart und schrieb selbst eine Abhand-

lung hierüber. Innere und äußere Organisation seiner Schule, Methodik, Disciplin waren sorgfältig geregelt. Seine Schulanstalt hatte eine röm.-republikanische Verfassung, welche T. als das Haupt derselben leitete. Ihm zur Seite standen ein Consul, zwei Censoren und ein Senat aus zwölf Senatoren. Von denselben wurden wichtige Schulsachen entschieden. Die Censoren beobachteten das Betragen der Schüler auf der Straße, in der Schule und bei den Spielen. Jede Classe hatte einen Questor und jeder Tribus mehre Questoren, welche über den Fleiß die Aufsicht führten. Ihre Berichte gaben sie an den Oberquestor ab, welcher an T. Bericht erstattete. Außerdem gab es noch Ephoren, welche das Betragen bei Tische beobachteten, und Oekonomen, welche über die Ordnung, Ruhe und Reinlichkeit wachten. Zu diesen Beamtenstellen, welche höchstens einen Monat lang verwaltet wurden, wählte T. die fleißigsten und gesittetsten Schüler. Nachdem diese Schulverfassung fast drei Decennien gedauert hatte, kam sie in Verfall. Als nun T. einen neuen Schulplan einführen wollte, ward das Gebäude durch eine Feuersbrunst zerstört, und er zog nun mit seiner Schule nach Liegnitz, wo er am 26. April 1556 starb; allgemein seines untadelhaften Charakters wegen betrauert. T. hatte ein glückliches Gedächtniß. Er war nicht nur ein Freund der Musik, sondern besaß auch viele Kenntnisse und Geschicklichkeit in dieser Kunst. Seine Liebe zum Schulfache war so groß, daß er ihm wiederholt angetragene Predigerstellen in Görlitz und Nürnberg ausschlug. Er war auch, nach Melanchthon, ebenso zum Schuldirector wie Scipio der Aeltere zum Feldherrn geboren.

Troubadour, s. Ritterpoesie.

Troy (François de), berühmter Maler, geb. zu Toulouse, lernte bei seinem Vater, dann bei Nikolaus Loir und Claudius le Fevre, war ein vortrefflicher Portrait- und Geschichtmaler, verfertigte die Bildnisse der ganzen königl. Familie und aller Großen des Hofs. Ludwig XIV. sandte ihn nach München, um das Portrait der nachmaligen Dauphine zu malen. Er kam 1684 in die königl. Akademie, ward Professor, Rector-Adjunctus, endlich Director, und starb 1730 im 85. J. Man findet zu Paris verschiedene historische Gemälde von ihm. Seine Zeichnung ist correct; er stellte die Figuren mit großer Lebhaftigkeit und vielem Ausdruck vor, und wußte die Schönheit der Frauenzimmer zu erhöhen, ohne daß der Kenntlichkeit etwas abging. Sein Colorit ist angenehm und kräftig. C. Vermeulen, P. van Schuppen, G. Edelinck, J. Chereau, C. Simoneau u. A. haben nach ihm in Kupfer gestochen. — 2) Jean François de, Sohn des Vorigen, trat in des Vaters Fußstapfen, verfertigte für verschiedene Kirchen und das Rathhaus zu Paris historische Gemälde, wurde Rector der Akademie, 1733 Director der franz. Akademie zu Rom mit dem St. Michaelisorden, und starb 1752 im 76. J. Man bewundert an seinen Werken großen Geschmack in der Zeichnung, schöne Ausarbeitung, liebliches und reizendes Colorit, und die Kunst, die Leidenschaften darzustellen. Seine Compositionen sind voll Feuer und Leben, und sein Genie erfinderisch. Balechou, Beauvarlet, L. Cars, R. Gaillard, Cochin u. A. haben nach ihm 25 Blätter in Kupfer gestochen.

Troy-Gewicht und Troy-Mark (von der Stadt Troyes in Champagne, ein Gold- und Silbergewicht, dessen man sich auch in England und in den Niederlanden bedient. Die franz. Troismark wurde eingetheilt in 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers oder 4608 Grains; sie wog 5044

holländ. Asse. Troismark in Holland und den Niederlanden wird getheilt in 8 Unzen oder 160 Engel, 640 Vierlinge und wiegt 5020 holländ. Asse. Beim londoner T. hat das Pfund 12 Unzen oder 240 Pfennige und wiegt 7760 holl. Asse. 119 Pfund engl. T. betragen 190 Mark Kölnisches in Deutschland beim Geldwesen noch am meisten übliches Gewicht.

Trübsinn, s. Melancholie.

Truche (geheime), s. Würtemberg.

Truchmenen, s. Tatarei.

Truchseß (nach der wahrscheinlichsten Ableitung die Uebersetzung des lat. Trielinarius), im Mittelalter ein vornehmer Hofbeamter (am alten franz. Hofe Seneschall, und gegenwärtig an mehren deutschen Höfen der Oberküchenmeister), der über Küche und Oekonomie eines Hofes die Oberaufsicht führte, bei feierlichen Gelegenheiten die erste Schüssel auf die Tafel seines Herrn trug und sie demselben präsentirte. Nach der ehemaligen deutschen Reichsverfassung hatte der Kurfürst von der Pfalz das Erz-Truchsessen-Amt (s. Erz und Erbämter). — Das alte Reichsgräfliche, fortblühende Haus der Truchsesse von Waldburg, bisweilen auch bloß T. genannt, hatte schon in frühern Zeiten bei den schwäbischen Kaisern die Truchsessen-Würde, und erhielt 1525 von Karl V. das Vorrecht, sich Reichs-Erb-Truchseß zu nennen.

Trueba Cossa, (Telesforo de) geb. 1805 zu Santander in Spanien. Nach dem Tode seines Vaters kam er als Jüngling nach England, wo er zur diplomatischen Laufbahn sich vorbereitete. Seine Studien vollendete er in der Sorbonne zu Paris, wo er auch als Attaché bei der span. Gesandtschaft bis zum J. 1822 blieb, in welchem er nach Spanien zurückging. Hier entwickelte er zuerst sein Dichtertalent, indem er mit mehreren, gleichgestimmten jungen Leuten, unter dem Vorsitze des schon damals als Dichter geachteten Don Alberto Cista die Akademie der Dichter Spaniens gründete. Aber auch als Patriot und Politiker zeichnete sich T. als eifriger Vertreter der constitutionellen Partei seines Vaterlandes aus, und als 1823 die Cortes von den Franzosen aus Madrid vertrieben wurden, flüchtete er mit nach Cadiz. Hier schon gab er einige sehr gelungene Proben seiner dramatischen Dichtkunst. Nachdem in Spanien der Absolutismus wieder hergestellt war, ging er, in freiwilliger Auswanderung, nach London, wo er sich bald einen bedeutenden Ruf als Dichter und Schriftsteller, in engl. Sprache erwarb. Seine ersten Werke waren historische Romane, z. B. „Gomez Arias," „The Castilian," „Romance of history, spain," der Sittenroman „The incoghito" und die „Lives of Cortes and Pizarro." Alle diese sind übersetzt und haben dem Verfasser Ehre und Gold eingebracht. Seine ergiebigsten Arbeiten waren jedoch die für die Bühne, der sein Talent besonders zusagte. Mit ungetheiltem, anhaltendem Beifalle wurden seine Lustspiele aufgenommen z. B. „The exquisites," „The arrangement or, come again to morrow," „Mr. and Mrs. Pringle" u. a.; seine letzte dramatische Leistung war das historische Drama „The royal delinquent." Den ausgezeichnetsten Ruf aber erhielt er durch sein Sittengemälde: „Paris and London." Er lieferte auch vieles in englischen Zeitschriften. Auch in seiner vaterländischen Sprache gab er zwei treffliche Lustspiele: „El veleta" und „Casarse con 60.000 duros" die in Spanien auf allen Bühnen den größten Beifall erhielten. 1834 erhielt er die Erlaubniß, in sein Vaterland zurückzukehren, wo seine Provinz ihn zum Procurator

und darauf zum Secretair der zweiten Kammer wählte. Diesen überhäuften Arbeiten widerstand aber seine durch frühere Anstrengung untergrabene Gesundheit nicht lange. Er ging krank nach Paris und starb dort, in der schönsten Blüte der Jahre in den Armen einer zärtlichen Mutter am 4. Oct. 1835.

Truffaldino, s. Masken.

Trüffeln, Schwämme von fast kugeliger Form, ohne Wurzel, Stiel und Blatt, finden sich in der Erde unter einzelnen Eich- und Buchbäumen, zuweilen an ein halb Pfund schwer. Sie haben unten eine rauhschwarze Rinde, ein anfangs weißes, dann festeres Fleisch mit durchdringendem Geruch und werden für einen großen Leckerbissen gehalten, den man (in Frankreich) durch Schweine mit einem Ring um den Rüssel oder durch abgerichtete Hunde (am besten Pudel) aufsuchen läßt. In Mecklenburg und Pommern werden sie bloß von Menschen gesucht, die daran ein Kennzeichen der verborgenen T. haben, daß die Erde über denselben etwas aufgerissen ist. Wo sie wachsen, kommen nicht leicht andere Pflanzen fort, weil sie ihnen entweder die Säfte entziehen oder durch ihre eigenthümliche Beschaffenheit das Wachsthum anderer Pflanzen hindern. Wenn es zu Ende Augusts und im September regnet, so vermehren sich die T. — die sich vielleicht auch künstlich erziehen lassen — ungemein. Es gibt weiße und schwarze T. und eine Spielart der weißen, Bianchette genannt; die weißen haben ein seifenartiges, die schwarzen ein feuchtes und die Bianchetten ein mehliges Fleisch. Erstere riechen nach Knoblauch, die zweiten nach Bisam und die letzten unangenehm. Im Handel gibt es getrocknete und marinirte. Die besten kommen aus Italien, besonders aus Piemont. — Trüffelpasteten sind als Leckerbissen sehr gesucht und kommen vorzüglich von Angouleme in Mittelfrankreich.

Trugschluß. Man kann die Schlüsse auch in Ansehung ihrer Gültigkeit in richtige oder unrichtige oder falsche eintheilen. Ein falscher Schluß aber ist entweder ein bloßer Fehlschluß (paralogismus), wenn der Urheber desselben sich der Falschheit nicht bewußt war, mithin sich selbst beim Schließen täuschte, oder ein T. (sophisma, falacia, captio, cavillatio), wenn der Fehler in der Absicht, Andere zu täuschen, gemacht, und daher so versteckt ist, daß man ihn nicht gleich bemerkt. Man kann indessen auch alle falschen Schlüsse ohne Unterschied Paralogismen, Sophismen, oder Fallation nennen. Diese sind dann entweder in der Materie oder in der Form oder auch wohl in beiderlei Hinsicht unrichtig. Bei einem bloßen Fehlschlusse wird nur ein Versehen zu Grunde liegend gedacht, welches entweder aus Uebereilung oder aus natürlicher Schwäche oder aus Ungeübtheit der Denkkraft entsprang; bei einem Trugschlusse setzt man eine mit besserem Wissen und Kennen verbundene böse Gesinnung des Urhebers voraus. Allein um die Gesinnung beim Schließen darf sich die Logik eigentlich nicht bekümmern. Diese hat nur auf die Beschaffenheit des Schlusses selbst zu sehen. Und dann kann auch jeder bloße Fehlschluß zum Trugschlusse werden, wenn er Andere wider Wissen und Willen des Urhebers täuscht oder betrügt. Daher kann man in logischer Hinsicht jeden falschen Schluß einen Fehl- oder Trugschluß nennen. — Wichtiger ist es in logischer Hinsicht, daß die falschen Schlüsse entweder durch den Inhalt ihrer Sätze (materialiter) oder durch die Art und Weise ihrer Verknüpfung (formaliter) oder durch Beides zugleich falsch sein können.

Truhten, wird zuweilen statt Druiden (s. d.) gesagt.

Trunkenheit nennt man jenen Zustand, der auf den zu starken Genuß geistiger Getränke erfolgt, und worin der Mensch nebst dem Verluste des besonnenen Gebrauchs seiner Seelenkräfte auch die Herrschaft über seinen Körper verloren hat. Die weingeisthaltigen Getränke haben eine nervenreizende Kraft: aus diesem Grunde besitzen die ersten und geringsten Grade der T. etwas Angenehmes; sie beschleunigt den Umtrieb der Säfte, macht munter und gesprächig, indem sie die Einbildungskraft anfeuert, und lockt eben dadurch den Menschen zum fortgesetzten Genusse der Getränke an. Die Folge hiervon ist, daß Nerven- und Blutsystem zu heftig gereizt werden und besonders der Trieb des Blutes zum Kopfe beschleunigt wird. Die Pulse klopfen schneller, das Gesicht wird gemeinlich röther und endlich verliert die Seele die klare und helle Uebersicht über ihre Thätigkeiten und die ihr zukommende Herrschaft über den Körper; die Zunge stammelt, die Hände zittern und die Füße wanken. Oft folgt auf den trunkenen Zustand ein Erbrechen, oder er führt einen gelinden Grad von Betäubungsschlaf mit sich, indeß der Sturm in den Lebensfunctionen besänftigt wird. Die Erfahrung lehrt, daß im Anfalle der T. Schlagflüsse erfolgt sind. Nach dem Schlafe befindet sich der Mensch unwohl, sein Gedächtniß steht ihm nicht so gut zu Gebote, er denkt nicht so frei wie sonst und hat auch meist den Appetit verloren. Ein Mensch, der sich häufig betrinkt, und bei dem die Neigung zu weingeisthaltigen Getränken zu einer anhaltenden, nicht zu besiegenden Leidenschaft, zur Trunksucht geworden ist, wird zuletzt körperlich und geistig geschwächt, unfähig zu jedem körperlichen und geistigen Geschäfte, wenn er nicht vorher durch eine hinlängliche Menge geistiger Getränke sich zur Arbeit gereizt hat. Ein Säufer befindet sich am Morgen höchst unbehaglich, viele erbrechen sich; die Hände zittern, ihr Geist ist abgestumpft, das Gedächtniß ist verschwunden und sie werden durch die Folgen ihrer verderblichen Neigung gezwungen, sich von neuem dem Trunke zu übergeben. Im Zustande der T. ist das beste Mittel Schlaf, oder Erbrechen oder der Genuß vieler lauwarmer wässriger Getränke ꝛc. Die Heilung eines Säufers ist sehr schwer, und nie wird der Arzt damit zu Stande kommen, wenn er keine Hülfe in der moralischen Kraft und in dem festen Willen des Kranken — denn ein Gewohnheitssäufer ist wirklich organisch krank — findet. Eine plötzliche Entwöhnung des Weines, des Schnaps ꝛc., kann für ihn gefährlich werden; der zum Bedürfnisse gewordene Reiz muß ihm daher allmälig entzogen werden. Nach den Erfahrungen eines bekannten Arztes in der neuesten Zeit, sollen die Mineralsäuren und unter ihnen vorzüglich die Schwefelsäure einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die Zerstörung der organischen Bedingungen, welche der Trunksucht gewöhnlich zu Grunde liegen, haben. Er gibt die verdünnte Schwefelsäure in Verbindung mit einem bittern Extract in 24 Stunden zu zwei Drachmen. Hat er durch einen bald kürzern, bald längern fortgesetzten Gebrauch jener Arzneien den Hang besiegt, so verordnet er dem Kranken stärkende Mittel, als China ꝛc. In den neuern Zeiten haben die Aerzte eine Krankheit kennen gelernt, welche durch den übermäßigen Genuß des Schnapses herbeigeführt wird, und die man den Säuferwahnsinn, delirium potatorum oder tremens nennt. Die Hände des Kranken zittern beständig, alle seine Körperbewegungen sind hastig und unsicher, sein Gang schwankend, taumelnd. Er verfällt in ein leises Irrereden, das nach dem Abend heran gesteigert wird. Er ist meist ohne

Fieber, doch der hochgeröthete Kopf, die röthlichen Augen ꝛc. zeugen von einem Blutorgasmus nach dem Gehirne. Nicht selten endigt sich die Krankheit mit einem Schlagflusse.

Trützschler (Friedrich Karl Adolf von), als Staatsmann um die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, sowie als juristischer Schriftsteller vielfach verdient, wurde 1751 zu Kulmitsch bei Weida im Voigtlande geboren und sehr früh vaterlos. Durch Privatunterricht sorgfältig vorbereitet, kam er in seinem 15. Jahre auf die Universität zu Jena und wurde nach beendigten akademischen Studien 1771 als Assessor bei der Landesregierung zu Altenburg angestellt. Von nun an gehörte sein Leben, ohne wichtige äußere Veränderungen darzubieten, dem Fürstenhause Sachsen-Gotha oder vielmehr dem gemeinen Besten des Landes, welchem er alle seine Thätigkeit widmete. Er wurde 1774 Hof- und Consistorialrath, 1783 Consistorialpräsident und geheimer Regierungsrath, 1786 Vicekanzler, 1794 geheimer Rath und wirklicher Kanzler, worauf er die Stelle als Consistorialpräsident niederlegte, 1804 wirklicher geheimer Rath und 1820 Präsident des geheimen Rathscollegiums zu Gotha. Bei der Feier seines fünfzigjährigen Dienstjubiläum am 23. Oct. 1821 erhielt er von den Ständen der Fürstenthümer Gotha und Altenburg, wo er sich seit 1826 ausschließlich niederließ, die unzweideutigsten Beweise der allgemeinen Achtung und Ergebenheit, wurde zugleich vom Könige von Sachsen mit dem Civilverdienstorden und vom Großherzoge von Weimar mit dem Orden des weißen Falken beehrt. (Vgl. Denkschrift der fünfzigjährigen Dienstjubelfeier Sr. Exc. des Herrn Friedrich Adolf von Trützschler", Altenb. 1821). Die Verhältnisse des Jahres 1830 veranlaßten ihn sein Amt niederzulegen; er starb bald darauf den 31. Juli 1831 auf seinem Gute Falkenstein im Voigtlande. Trotz seiner durch Berufsgeschäfte so sehr in Anspruch genommenen Thätigkeit blieb T. dennoch fortwährend der gelehrten Forschung zugethan. Unter seinen juristischen Werken erwähnen wir „Versuch einer genauen Bestimmung des Rechts wiederkäuflicher und unableglicher Zinsen bei entstandenen Concursen" (Altenb. 1777); „Die Lehre von der Präclusion bei entstandenem Concurse der Gläubiger" (2 Bde., Lpz. 1781; 2. Aufl., 1802); „Anweisung und Abfassung rechtlicher Aufsätze über die Handlungen der willkürlichen Gerichtsbarkeit" (2 Bde., Lpz. 1783—84; 5. Aufl., 1817) und „Anweisung zur Abfassung der Berichte über rechtliche Gegenstände" (Lpz. 1805; 3. Aufl., 1817). Auch versuchte er sich als Dichter und in Romanen.

Tschaiken, kleine Galeeren mit Segeln und Ruderbänken, welche sehr schnell, auch wider Strom und Wind, gehen, und wovon die kleinsten 2 Stücke und 10 Soldaten, die größten 4 Stücke und 100 Soldaten führen. Auf der Donau ist zur Bemannung dieser Schiffe aus den Grenzsoldaten, die in der Gegend des Zusammenflusses der Theiß und der Donau wohnen, ein besonderes Corps von etwas über 1100 Mann errichtet worden. Diese Tschaikisten sind mit einem Säbel, einer kurzen Flinte und zwei Pistolen bewaffnet und nebst ihrem Befehlshaber jederzeit von der illyrischen Nation.

Tscherkask, die 1570 erbaute Hauptstadt der donischen Kosacken, 279 d. Meilen von St.-Petersburg entfernt, auf einer durch den Nebenarm des Don, Aksai, gebildeten Insel, hat 2950 Häuser, die meistens auf Pfählen ruhen, da der Ort vom April bis Juni gewöhnlich unter Wasser gesetzt ist. Die Stadt hat ansehnliche Kirchen, deren Inneres reich mit

Gold und Edelsteinen ausgeschmückt ist; sie zählt 15.000 Einw., worunter 150 tatarische Familien sind, die in einer eigenen Slobode wohnen, auf Kosackenfuß stehen, aber ihre Sprache und die mohammedanische Religion beibehalten haben. Hier ist der Sitz des Ataman (Generals) der Kosacken, ihr allgemeiner Waffenplatz, Zeughaus und Magazine; Gymnasium, in welchem die Kosackenjugend Französisch, Deutsch, Geometrie, Geographie, Physik u. s. w. gelehrt wird; mehre Privatbibliotheken, ein Theater, auf welchem regelmäßig gespielt wird. Die Einwohner treiben Weinbau, Fischerei, ausgebreiteten Handel mit Eichen, Eisen, Kaviar, Fischen und Wein. Da die Stadt wegen der Ueberschwemmungen eine ungesunde Lage hat, so hat man an einem Arm des Don, eine Meile von der jetzigen Stadt, Neu-T., zu bauen angefangen, wohin alle Einwohner der alten Stadt, die jedoch für den Kostenaufwand entschädigt werden sollen, ziehen werden, sodaß vielleicht in 50 Jahren von der alten keine Spur mehr übrig sein wird.

Tscherkessien, s. Circassien.

Tscherning (Andreas), ein für sein Zeitalter sehr achtungswerther deutscher Dichter, geb. 1611 zu Bunzlau, studirte zu Breslau und Rostock, ward daselbst 1644 Professor der Dichtkunst und starb 1659. In seinen Gedichten gelang ihm am meisten Schilderung der Natur und des Menschen, und er ist ein glücklicher Nachahmer des Dichters Opitz. Man hat von ihm einen „Frühling und Sommer deutscher Gedichte", eine „Poetische Schatzkammer", einen „Vortrab des Sommers deutscher Gedichte" und „Unvorgreifliches Bedenken über etliche Mißbräuche in der deutschen Schreib- und Sprachkunst, insonderheit der edlern Poeterei" (Lübeck 1658). Eine Auswahl daraus im 7. Bd. von W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts". Von seinen Sinngedichten gab Ramler eine Auswahl heraus.

Tschech (Heinrich Ludwig), berüchtigt wegen seines Attentats auf das Leben des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, war der Sohn eines Predigers aus Klein-Kriegnitz in Schlesien. Er studirte Jura und bekleidete in den Jahren 1832—41 die Stelle eines Bürgermeisters von Storkow in Pommern, mußte solche aber alsdann niederlegen und machte seitdem fortgesetzt Anspruch auf eine Versorgung im unmittelbaren Staatsdienste, wurde aber mit seinen, gesetzlich nicht gerechtfertigten Anträgen wiederholt zurückgewiesen. Durch den Verlust seines Amtes und die Erfolglosigkeit seiner spätern Bemühungen in Dürftigkeit versetzt, richtete sich seine Erbitterung nun gegen das Leben des Königs, in dem unseligen Wahne, daß dieser die Ursache seines Unglücks sei. Am 26. Juli 1844, Morgens als der König in Begleitung seiner Gemahlin im Begriff war, eine Reise nach Erdmannsdorf in Schlesien und Ischl anzutreten, und nachdem die Königin bereits im Wagen saß, eben einsteigen wollte, feuerte T., der in der unmittelbaren Nähe stand ein Doppelpistol auf den König ab, dessen erster Schuß, sowie auch der zweite glücklicherweise fehl gingen, nur streifte der letztere den Mantel und die Uniform des Königs. Noch auf dem Schloßplatze ließ der König den Wagen halten, zeigte sich dem mit ängstlicher Spannung herandrängenden Volke und setzte alsdann seine Reise ohne Aufenthalt fort. Auf der That ergriffen und bewältigt, konnte er nur mit Mühe den Mißhandlungen der über das versuchte Verbrechen empörten Menge entrissen werden. Der Absicht des Königsmords überführt und geständig

wurde T. durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Criminalsenats und des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts vom 19. Sept. und 26. Oct. zur Todesstrafe des Rades von oben herab verurtheilt, diese Strafe jedoch in die des Beils verwandelt, welche auch am 14. Dec. in Spandau an ihm vollzogen wurde. T. war 55 Jahre alt, Wittwer und hinterließ eine Tochter, die ebenfalls verhaftet, aber da die Untersuchung ergab, daß sie keine Kenntniß von dem Vorhaben ihres Vaters hatte, sofort wieder in Freiheit gesetzt wurde. Er war ein im höchsten Grade leidenschaftlicher und überspannter Mensch und blieb bis an sein Ende höchst verstockt, ohne Reue über das fluchwürdige Verbrechen zu bezeigen, wofür ihn die gerechte Strafe ereilte.

Tschesme oder Dschesme, ein unbedeutender Ort an der Ostküste Kleinasiens, der Insel Scios gegenüber, mit einem Hafen, einst Kyssos, wo 191 v. Chr. die Römer die Galeeren des syrischen Königs Antiochus zerstörten und am 5.—6. Juni 1788 die Russen unter Orloff und Spiridoff und den in der russ. Marine angestellten Engländern Elphinstone und Greigh die osmanische Flotte verbrannten. Nachdem Orloff, der Uebermacht der Osmanen weichend, seine Russen bei Vertitza auf Morea eingeschifft hatte, ging er unter Segel, um sich mit Elphinstone zu vereinigen. Die Russen trafen jetzt mit ihren gesammten Streitkräften auf die osmanische Flotte in dem engen Kanal zwischen Scios und der asiatischen Küste. Die feindliche war zahlreich und zählte unter ihren Anführern den berühmten Hassan, einen geübten Krieger. Die russischen Schiffe waren schlecht gerüstet; indessen trug doch die europäische Kunst über die Unwissenheit der Osmanen den Sieg davon. Nach dem ersten Gefechte am 5. Juli, in welchem die beiderseitigen Admiralschiffe in die Luft geflogen waren, hatten sich die türk. Schiffe, weil sie die asiatische Küste nicht verlassen wollten, in die kleine und seichte Bucht von T. zurückgezogen. Hier griff die russ. Flotte, welche ihnen folgte, von der Nacht begünstigt, mit einigen Brandern an, die von Inselgriechen bemannt und von brit. Offizieren geleitet wurden. Das erste Brandschiff wurde vernichtet; das zweite von dem kühnen Dugdale zwischen die osmanische Flotte geführt und mit eigener Hand an einem osmanischen Schiffe befestigt, worauf er an den Händen und im Gesichte verbrannt, sich schwimmend rettete, entzündete dasselbe; die Flamme ergoß sich auf die andern, welche es umgaben, und theilte sich sogleich den 3 Schiffen mit, welche den Eingang der Bucht bewachten, und verschloß diese wie mit einer Feuerkette. So wurde die ganze osmanische Flotte vernichtet. Der Boden um Smyrna bebte von dieser fürchterlichen Erschütterung, und der Donner wurde bis Athen vernommen. Die Russen waren von der Größe ihres Sieges überrascht. Dugdale wurde russ. Contreadmiral; da er aber die russ. Sprache nicht erlernen konnte, so erhielt er 1790 seine Entlassung mit Pension. Greigh starb als russ. Contreadmiral zu Reval, wo ihm Katharina in der Domkirche ein Denkmal von carrarischem Marmor errichten ließ. Zum Andenken der Schlacht erbaute Katharina II. den prächtigen Pallast T. zu Petersburg.

Tschirnhausen (Ehrenfried Walter, Graf v.), Herr zu Kislingswalde und Stolzenberg, einer der berühmtesten Mathematiker und Naturforscher seiner Zeit, geb. 1651 zu Kislingswalde in der Oberlausitz, legte sich von Jugend an auf Mathematik, studirte diese Wissenschaft mit großem Fleiße zu Leyden, trat 1672 als Volontair in holländische

Dienste und durchreiste dann 18 Monate später Frankreich, Italien, Sicilien und Malta und verweilte in Deutschland am Hofe Kaiser Leopold I. zu Wien. 1682 ernannte ihn die Akademie der Wissenschaften zu Paris zu ihrem Mitgliede. Nachdem er hierauf eine Zeitlang sich noch in Holland aufgehalten, begab er sich auf seine Güter in Sachsen, wo er 1708 als kursächsischer Rath starb. Vermöge seiner mechanischen und optischen Kenntnisse verfertigte er die größten Brennspiegel, wodurch er den Magnetstein in Eisen, Asche und Erdgewächse in Glas verwandelte, und Sachen, die im Wasser lagen, anzündete. Ferner entdeckte er die Brennlinie (Linea reflectionis oder kaustische Linie), die die Gebrüder Jakob und Johann Bernoulli näher bestimmten. Auch errichtete er die ersten Glashütten in Sachsen, und soll die Verfertigung des Porzellans angegeben haben. Als philosophischer Denker erwarb er sich einen Namen durch „Medicina mentis et corporis“ (Amsterd. 1687, 4., und seitdem noch mehre Male aufgelegt). S. die Lebens- und Todesgeschichte dieses merkwürdigen Mannes (Görlitz 1709, 12.).

Tschudi (Aegidius), berühmt als schweizer. Chronikenschreiber, aus altem adeligen Geschlechte zu Glarus 1505 geboren, studirte bei Glareanus in Basel und ging mit ihm nach Paris. 1528 wurde er als glarnischer Gesandter im Reformationsgeschäfte nach Einsiedeln zur Tagsatzung geschickt, 1529 zum Landvogt in Sargans, später vom Abt zu St.-Gallen zum Obervogt über mehre ihm zuständige Herrschaften gewählt. 1533 ward er Landvogt in Baden, erhielt dieses Amt, nachdem er acht Jahre in franz. Diensten gestanden, 1549 wieder, ward 1556 Statthalter und 1558 Landamman in Glarus, und starb 1572. Mit großem Fleiße hat er, vorzüglich mit Benutzung der Archive und Büchersammlungen der Klöster, eine schweizer. Chronik verfaßt, die er selbst bis zum J. 1570 fortführte und die handschriftlich erhalten, auch im Druck, aber nur bis zum J. 1470, von R. Iselin (2 Bde., Bas. 1734, Fol.) herausgegeben worden ist. Sie zeichnet sich durch Kraft und Natürlichkeit der Schreibart ebensowohl als durch Fülle des zusammengetragenen Materials aus, und Joh. von Müller hat sie in seiner Schweizergeschichte als eine Hauptquelle benutzt. Jedoch ist in der neuesten Zeit T.'s Wahrhaftigkeit zum Theil in Zweifel gezogen und ihm namentlich Schuld gegeben worden, daß er aus Parteihaß gegen Oestreich die Befreiung der Waldstädte, für deren gewöhnliche Erzählung er bis jetzt besonders Gewährsmann gewesen, nicht der Wahrheit gemäß berichtet habe. Vornehmlich wichtig sind in dieser Beziehung Kopp's „Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde“ (Luzern 1835). Vgl. J. Fuchs: „Aegid. T.'s Leben und Schriften“ (2 Bde., St.-Gallen 1805).

Tschuktschen, in der eignen Sprache Tschetko, d. h. Leute. Dieses östliche Volk Asiens (Sibirien) bildet ethnographisch den Uebergang zu Amerika, denn zuverlässig sind die östlichen T. auf der äußersten Spitze Asiens nach O. amerikanischen Ursprungs, wie auch wahrscheinlich die Aleuten. Denn mit der Sprache der Esquimaux und Grönländer ist die ihrige auffallend verwandt. Die T., mehre Stämme bildend, von denen einer am T.-Vorgebirge (Tschuktschoi Noß), der andere an der Mündung des Anadyr wohnt, außerdem die Tscherlagen, im W. bis an die Kolyma verbreitet, in kaltem, unwirthbarem Eislande (die Kälte steigt bis auf 40° R.), sind mittleren Wuchses, derben Baues, frischer Farbe, schneiden die Haare, wie die ähnlichen N. W. Amerikaner, die Weiber

sind im Gesicht tätowirt. Alle T. zusammen belaufen sich gegen 15.000 Seelen. Sie leben theils von Rennthieren (Rennthiertschuktschen), theils von Jagd und Fischfang (Strandtschuktschen), essen Fleisch von Wild und gefallenen Rennthieren, Fische, Muscheln, trinken Wasser mit Fliegenschwamm. Kleidung, nämlich langes Oberkleid und Beinkleider, reicht das Rennthier dar, die Alaschken (Schuhe) ebenso, die Stiefel der Seehund, die Strandtschuktschen brauchen zusammengenähtes Fischgedärme zu gleichem Zweck. Lanze, Bogen, Pfeile, Messer, mit Knochen und Steinspitzen, eine Art von Panzer, Baidaren aus Häuten, Rennthier- und Hundeschlitten sind das Geräthe einer Tschuktschenfamilie. Die Familien, die unter einem Häuptling zusammenhalten, stellen ihre Zelte aus Rennthierfellen nebeneinander; während des langen und harten Winters aber wohnt jede Familie in einem viereckigen, aus Fellen verfertigten Kasten ohne Fenster, der innerhalb des Zeltes steht und Polock heißt. Im Polock brennt eine Lampe, aus gehöhltem Schiefer verfertigt, worin Seehundsfett das Oel und Moos den Docht vertritt. Die Rennthiertschuktschen sind wohlhabend und sollen oft bis 50.000 Rennthiere besitzen, aber auch wild, kriegerisch, grausam, rachsüchtig, mordlustig, jedoch gastfrei. Alle nicht gesunden Kinder, alle unfähige Alten tödten sie. Ihre schamanische Religion bietet nichts Merkwürdiges dar. Den Koriäken ist das wilde Volk stets feindlich. Sie sind auf dem festen Lande meist unabhängig unter freigewählten Oberhäuptern; doch haben sie seit 1812 angefangen, in die russ. Unterthänigkeit überzugehen, und jeder getaufte T. bezahlt ein Fuchsfell als Tribut.

Tuba, bei den Römern ein Blasinstrument, das im Kriege gebraucht und unsern Posaunen oder Trompeten zu vergleichen sein dürfte, obgleich es eine etwas davon verschiedene Form hatte.

Tuberkeln, im Allgemeinen Knoten und kleine Verhärtungen, welche nach Entzündung kleiner Fett- und Schleimdrüsen, auch anderer Drüsen des lymphatischen Systems, zurückgeblieben sind. Insbesondere kleine Verhärtungen in der Lunge, von der Größe der Hirsenkörner bis zu der einer Erbse und Haselnuß, Ueberbleibsel von Entzündung der Schleimdrüschen in der Lunge, oft aber auch Folgen von Skrofeln und ursprünglicher Bildung. Sie behalten immer die Neigung, sich wieder zu entzünden, wodurch sie sich jedesmal vergrößern, und endlich Veranlassung zur Lungensucht geben, indem zuletzt die größern in Eiterung übergehen und Lungengeschwüre bilden. Sie verrathen sich durch Beengung des Athems bei stärkerer Bewegung, besonders bei dem Bergsteigen, durch kurzen trockenen Husten, durch flüchtige Stiche in der Brust u. a. m. Wer T. in der Lunge hat, muß alle heftige Erregung des Blutes, Laufen, Tanzen, hitzige Getränke ꝛc. vermeiden, und kann durch eine zweckmäßige Diät immer noch ein hohes Alter erreichen.

Tübingen, die zweite Hauptstadt des Königreichs Würtemberg im Schwarzwaldkreise, eine der ältesten Städte des Landes, 6 Stunden von Stuttgart, am Neckar, über den eine steinerne Brücke führt, zwischen dem Schloß- und Osterberge in einer überaus reizenden Lage des Neckarthales, wo sich mehre Nebenthäler eröffnen. Sie ist uneben und schlecht gebaut, hat ungefähr 800 Häuser und 9000 Einw., zwei lutherische und eine katholische Kirche, ist der Sitz eines Oberamtes, hat beträchtlichen Getreide- und Weinbau, Wollenzeugwebereien, Buchhandlungen, Buchdruckereien, über 700 Kaufleute und Handwerker. Im Mittelalter war

sie der Sitz der Pfalzgrafen von T. und kam durch Kauf 1342 an den Grafen Ulrich von Würtemberg. 1477 gründete Graf Eberhard im Bart (s. d.) hier eine Universität nach dem Muster der Schule zu Bologna, welche reichlich dotirt und mit Privilegien beschenkt, ein glückliches Gedeihen hatte und bald durch treffliche Professoren zu Ansehn kam. Zur Zeit der großen Kirchentrennung lehrten an derselben der berühmte Reuchlin, Joh. Eck und Melanchthon. Um 1536 unter dem lutherisch gesinnten Herzog Christoph wurden die katholischen Lehrer allmälig verdrängt und die Stühle mit Luthers Anhängern besetzt. Die evangelischen Theologen, zu T. wurden bald durch ihre streng lutherische Orthodoxie berühmt, und es ist bekannt, in welchem Ansehen sie eine lange Reihe von Jahren hindurch bei ihren Confessionsverwandten standen. Der dreißigjährige Krieg hatte auch für die Hochschule die nachtheiligsten Folgen, sie erholte sich aber seit 1652 unter Herzog Eberhard III. wieder, der ihr eine neue Ordnung gab und die verfallenen Hülfsanstalten erneuerte. Durch ausgezeichnete Lehrer in allen wissenschaftlichen Fächern erlangte sie bald wieder ihren alten Ruhm. 1752 bekam sie von Herzog Karl ein neues Gesetzbuch und eine Sternwarte; auch wurden die Sammlungen für Medicin und Chirurgie verbessert. Unter König Friedrich begann für die tübinger Universität eine neue Aera: es wurde ein Clinicum gegründet, die Anstalten für Medicin und Naturforschung erweitert, Preise ausgesetzt, das Lehrerpersonal vermehrt ꝛc. Dagegen verlor die Hochschule ihre meiste Rechte und Selbständigkeit. Neu und nach liberalen Grundsätzen sind die Verhältnisse der Universität von der jetzigen Regierung in einem eigenen Statute bestimmt worden, welches dem königl. Verfassungsentwurf von 1817 angehängt ist. Die Universität besteht gegenwärtig aus zwei theologischen Facultäten für Evangelische und Katholiken, einer juristischen, medicinischen, philosophischen, cameralistischen Facultät, mit 34 Professoren, die außerordentlichen mitgerechnet. Die ordentlichen bilden den akademischen Senat. Nach dem neuen organischen Statut vom 18. Jan. 1829 ist statt des Rectors ein beständiger Kanzler, den der König ernennt, Vorstand der gesammten Universität und des akademischen Senats insbesondere. Er hat die Rechte und Verbindlichkeit eines Collegialdirectors. Sein Stellvertreter in Verhinderungsfällen ist ein Vicekanzler, den der König auf drei Jahre aus den ordentlichen Professoren ernennt. Ein Verwaltungsausschuß und eine Disciplinarcommission bestehen, jede von 6 Mitgliedern, unter dem Vorsitze des Kanzlers. In den einzelnen Facultäten ist das wechselnde Decanat aufgehoben und dafür ein stehendes Seniorat eingeführt. Vgl. Wächter: „Ueber die Organisation der Universität Tübingen", und Paulus' „Sophronicon", 12. B., 3. H. (Heidelb. 1830). Die Zahl der dort Studirenden schwankt zwischen 600 und 650. 1828 erhöhte die würtembergische Kammer der Abgeordneten die Einkünfte der Universität auf jährlich 80.000 Gldn. (wovon 32.000 Gldn. aus dem eignen Vermögen der Universität. 1829 betrug die Besoldung 55.625 Gldn.; die Institute kosteten 17.835, und die Verwaltung 6540 Gldn. Hülfsanstalten sind: das protest. und kathol. Seminarium (mit dem kathol. Convict Wilhelmsstift), eine 140.000 Bde. starke Bibliothek, welche den Studenten offen steht und manches Merkwürdige enthält, Modell-, Naturalien-, physikalische, astronomische, Münz- und Medaillenkabinette, ein anatomisches Theater, ein botanischer Garten, klinische und Irrenanstalten, eine Thierarzneischule, ein chemi-

sches Laboratorium. — T. war im Mittelalter eine starke Festung. Schon 1079 ward es von Kaiser Heinrich IV. eingeschlossen. Auf dem Berge, wo jetzt das Schloß mit einer Kirche, einem tiefen Brunnen und Sternwarte steht, lag die alte Pfalz (Palatium, Regentenwohnung); das Schloß selbst hieß Hohentübingen und hat in frühern Zeiten zum Theil merkwürdige Belagerungen ausgehalten. Eine Stunde von der Stadt liegt das Blasienbad mit hübschen Anlagen im Walde. Berühmt ist auch in der Gegend das Dorf Gönningen wegen seiner trefflichen Obstwaldungen.

Tubus, s. Fernrohr.

Tudor (das Haus), s. England (Geschichte von).

Tuffstein. Mit dieser Benennung bezeichnet man gemeiniglich einen Kalkstein, welcher eigentlich Kalktuff genannt wird. Er ist von gelblichgrauer Farbe und hat sich bei seiner Bildung nach den vorhandenen vegetabilischen und animalischen Formen gerichtet, um welche er sich ansetzte: pfeifenröhrig, moosartig, ästig u. s. w. Er umschließt viele Landschnecken und Knochen von Landthieren, sogar Elephantengerippe, Ueberbleibsel von Fischen, Vögeln, Schlangen und Eidechsen. Bei Meißen sind in ihm in ziemlicher Tiefe Menschenschädel und eiserne Nägel gefunden worden. Er ist ein ganz neues Erzeugniß und bildet sich meistens in tiefen Sumpfgegenden, wo das Wasser die von den benachbarten Kalkgebirgen losgerissenen Kalktheilchen absetzt und damit die hier befindlichen Körper überzieht. Er findet sich bei Meißen, Langensalza, Weimar, Würzburg, Glashütte in Ungarn, bei Pyrmont u. a. O.

Tugend. Es ist eine unleugbare Thatsache des Bewußtseins, daß sich in Bezug auf unsere Handlungen in unserm Innersten eine bald gebietende, bald verbietende, bald billigende, bald mißbilligende Stimme vernehmen läßt, welche man die Stimme des Gewissens nennt. Dieses Gewissen ist nichts anderes als das (mehr oder minder klare) Bewußtsein einer Handlungsweise, welche die Vernunft überall fordert, wo sich eine Handlung als freier Willensakt denken läßt, und nach welcher auch beurtheilt wird, ob die Handlung gut oder böse sei — mithin das Bewußtsein des Guten und Bösen selbst; und darum kann man auch das Gewissen die ursprüngliche Grundlage der Sittlichkeit nennen. Welches ist aber die von der Vernunft geforderte Handlungsweise, die sich ursprünglich in uns durch das Gewissen ankündigt? — Soll unser Handeln nicht bloß äußerlich, sondern auch innerlich einstimmen, oder absolut harmonisch sein; so ist dieß nicht anders möglich, als wenn Jedermann bei allen seinen Handlungen die Maximen so nimmt, daß sie, als allgemeine Gesetze gedacht, keinen Widerstreit weder mit sich selbst noch mit dem Willen anderer vernünftigen Wesen enthalten, mithin von allen gebilligt und befolgt werden können. Nur unter dieser Bedingung handelt ein vernünftiges Wesen seiner Würde gemäß, indem es sich als Theilnehmer an einer Gesetzgebung für alle vernünftigen Wesen darstellt, und so die Autonomie seiner eigenen Vernunft durch Einstimmung mit der allgemeinen Vernunft bewährt. Fassen wir dieß in eine bestimmte Formel, so ergibt sich folgender praktischer Grundsatz als oberstes Sitten-, d. h. Tugendgesetz, oder als höchstes Pflichtgebot: Du sollst handeln, wie es der Würde eines vernünftigen Wesens gemäß ist: d. h. so, daß alle Maximen deines Willens sich als Gesetze für alle vernünftigen Wesen offenbaren. Das oberste Sitten- oder Tugendgesetz ist ein reiner und formaler praktischer Grundsatz, weil die Vernunft dasselbe ursprünglich gibt und dadurch

bloß die Handlungsweise eines vernünftigen Wesens in der Sinnenwelt überhaupt bestimmt. Ein empirischer und materialer Grundsatz, zu einem solchen Gesetz erhoben, würde den Willen vom sinnlichen Triebe, mithin von Naturgesetzen unabhängig machen und dadurch die Sittlichkeit selbst aufheben. Eben daraus würde eine sensualistische Moral entstehen, dergleichen auch der Eudämonismus nach seiner eigentlichen Grundlage ist. Das oberste Sitten- oder Tugendgesetz ist ein apodiktischer praktischer Grundsatz, weil die Vernunft vermöge desselben eine gewisse Handlungsweise als schlechthin nothwendig fordert. Man kann es daher auch ein unbedingtes Gebot nennen. Aus diesem Gebote geht hervor alle sittliche Verbindlichkeit. Diese ist nämlich nichts anderes als das Verhältniß einer von der Vernunft als schlechthin nothwendig anerkannten Handlung zu einem Willen, dem dieselbe nicht vermöge der natürlichen Beschaffenheit des Subjectes nothwendig ist, oder kürzer, die Nothwendigkeit einer an sich willkürlichen, mithin zufälligen, Handlung vermöge eines sittlichen Gesetzes. Jene Verbindlichkeit heißt auch Pflicht und eine Handlung, in Beziehung worauf eine sittliche Verbindlichkeit stattfindet, heißt daher pflichtmäßig oder pflichtwidrig, je nachdem sie der sittlichen Verbindlichkeit entspricht oder widerspricht. Die Verpflichtung überhaupt setzt also voraus, daß in einer und derselben Person ein gesetzgebendes Vermögen, welches die praktische Nothwendigkeit einer Handlung bestimmt, oder welches verpflichtet (active Verpflichtung), und ein demselben untergeordnetes Vermögen, dem die Nothwendigkeit einer von ihm abhängenden Handlung bestimmt oder welches verpflichtet wird (passive Verpflichtung), stattfindet. Jenes ist die praktische Vernunft als autonomisch, dieses der Wille als pathologisch oder empirisch bestimmbar gedacht. Aus der gewissenhaftesten Pflichterfüllung entspringt die T. Gewissenhaft aber ist die Pflichterfüllung nur dann, wenn den Handlungen eine solche Gesinnung zum Grunde liegt, wodurch sie das Gepräge der echten Sittlichkeit annehmen. Da nun diese Gesinnung keine andere ist, als die unbedingte Achtung gegen das Sittengesetz selbst: so besteht eben darin der wahre Charakter oder die wesentliche Form der Tugend. T. überhaupt ist das pflichtmäßige Verhalten eines sinnlich-vernünftigen Wesens aus Pflicht oder aus Liebe zum Guten, T.en aber sind die verschiedenen Arten, wie sich die T. überhaupt durch eine bestimmte Handlungsweise in Bezug auf gewisse Gegenstände ankündigt. Das Wort T. bedeutet ursprünglich eine gewisse Tauglichkeit oder Tüchtigkeit, indem es von taugen stammt, während virtus (von vir) ursprünglich Mannhaftigkeit oder Tapferkeit bedeutet. Daher nimmt man auch diese Ausdrücke oft im weitern Sinne und versteht dann jeden Vorzug darunter, wodurch Jemand zur Erreichung gewisser Zwecke tauglich oder geschickt ist. Die Moral aber beschränkt den Sinn dieses Wortes auf sittliche Vorzüge, die ein sinnlich-vernünftiges Wesen mit Freiheit erwerben soll, um seiner höhern Bestimmung zu genügen oder Das, was schlechthin gut ist, durch sein ganzes Thun und Lassen zu verwirklichen. T. in dieser Bedeutung ist also nichts anderes als sittliche Vollkommenheit, aber gedacht in Bezug auf den Menschen als ein sinnlich-vernünftiges und darum endliches Wesen. Denn die sittliche Vollkommenheit eines solchen Wesens ist selbst endlich, d. h. beschränkt und eines beständigen Wachsthums fähig, weil es immer mit widerstrebenden Neigungen zu kämpfen hat, deren Bekämpfung ihm aber immer leichter wird, je öfter es den Sieg

davon getragen, indem dadurch seine Achtung gegen das Gesetz und seine Liebe zum Guten immer lebendiger und kräftiger wird. Denken wir uns aber ein unendliches, mithin rein-vernünftiges Wesen, so muß auch dessen sittliche Vollkommenheit unendlich oder unbeschränkt, folglich keines Wachsthums mehr fähig sein, indem sein Wille durch Neigungen gar nicht bestimmbar ist. Dieß ist die Idee der Heiligkeit (sanctitas), die wir eigentlich nur als Eigenschaft Gottes denken können, die aber zugleich allen sinnlich-vernünftigen Wesen zum Ziel ihres Strebens, mithin als Urbild ihrer eigenen Vollkommenheit dient. Darum kann man das Sittengesetz auch so ausdrücken: Strebe nach der Heiligkeit! oder wie es in der Schrift heißt: Seid vollkommen wie euer Vater im Himmel! Da wir aber diese Vollkommenheit eigentlich nie erreichen, sondern uns nur derselben durch beständige Fortschritte in unserer Vollkommung annähern, also Gott nie gleich, sondern bloß ähnlich werden können, so hat jene Vorschrift eigentlich den Sinn: Strebe nach Aehnlichkeit mit Gott! Und da wir durch diese Verähnlichung, der Gesinnung nach, mit Gott in eine geistige Gemeinschaft treten oder gleichsam Eins mit dem Göttlichen werden, so kann man diese Formel auch so ausdrücken: Strebe nach der Vereinigung mit Gott! Alle diese Formeln aber haben einen religiösen Charakter und setzen zu ihrem Verständniß einen anderweiten moralischen Grundsatz voraus, wie jene, welche den göttlichen Willen zur obersten Richtschnur des menschlichen Handelns machen.

Tugendbund, Tugendverein. Nach dem Frieden von Tilsit, welcher die eine Hälfte von der preuß. Monarchie abriß und die andere unter das eiserne Joch Napoleons gab, sahen patriotische Männer ein, daß es besser sei, noch einmal den furchtbaren Kampf mit Frankreichs Uebermacht zu beginnen, als das Vaterland aus tausend Wunden langsam verbluten zu sehen. Ihnen entging aber auch nicht, daß ein glücklicher Ausgang nur durch Belebung und Anfeuerung der geistigen und moralischen des Volkes zu erwarten stehe. Zu diesem Zweck vereinten sich ausgezeichnete Männer Königsbergs in Preußen zu einem Vereine, welchen sie den sittlich-wissenschaftlichen nannten. Die Bedingungen des Beitritts waren: jedes Mitglied mußte ein preuß. Unterthan von unbescholtenem Rufe und fähig sein, die Absicht des Vereins zu befördern. Durch ein schriftliches Versprechen verband es sich zu dem Letztern und zur treuen Anhänglichkeit an das königl. Haus Hohenzollern. Der Bund hatte weder Grade noch geheime Symbole. Der König bestätigte durch eine Cabinetsordre den Verein, nur sollte er von seinem Wirken und seinen Mitgliedern von Zeit zu Zeit der Regierung Bericht erstatten. Er war demnach durchaus keine geheime Verbindung, wenngleich er seinen Zweck, Vorbereitung des Volkes zum Kampfe gegen das französische Joch, nicht deutlich in seinen Grundgesetzen aussprach. Er konnte auch diesen verschweigen, weil er das unbemerkte Resultat seiner öffentlichen Wirksamkeit sein sollte. Nicht lange nach seinem Entstehen verbreitete sich der Verein über die Provinzen, welche der tilsiter Friede der preuß. Krone gelassen hatte, aus. Nach des Professors Krug Schrift: „Das Wesen und Wirken des Tugendbundes und andere angeblichen Bünde" (Lpz. 1816) und nach dem „Fürsten- und Volksfreunde", der die Statuten des Bundes mitgetheilt hat, war seine innere Einrichtung und Verwaltung folgende: Ein oberster Rath, der seinen Sitz zu Königsberg hatte, leitete das Ganze. Er bestand aus sechs erwählten Mitgliedern, die

im Vorsitze wechselten, und einem Obercensor, der Sitz und Stimme in jenem Rathe, aber nie den Vorsitz hatte, weil er bei dem ihm anvertrauten wichtigen Wirkungskreise immer dem obersten Rathe in dessen Gesammtheit verantwortlich bleiben sollte, damit er von seiner Gewalt keinen Mißbrauch mache, er selbst aber auch wieder den obersten Rath gleichsam bewachen sollte, damit auch dieser nicht seine Gewalt über die Gebühr und zum Nachtheile der Regierung ausdehne. Diese Glieder des obersten Raths wurden auf ein halbes Jahr gewählt, konnten aber wieder gewählt werden. Dem obersten Rath war ein Secretair zugegeben, welcher in den Sitzungen das Protokoll führte, aber selbst keine Stimme dabei hatte. Ein Schatzmeister oder Kassirer erhob die freiwilligen Geldbeiträge und legte Rechnung darüber ab. Niemand empfing irgend ein Honorar für seine Bemühung. — Unter dem obersten Rathe standen die Provinzialräthe, die ebenso eingerichtet waren und die unmittelbare Aufsicht und Leitung der einzelnen Vereine in den Provinzen hatten. — Die Censoren überhaupt wachten über die Beobachtung des Grundgesetzes, leiteten nach demselben die Wahlen der Vorsteher, urtheilten über die Würdigkeit oder Unwürdigkeit aufzunehmender oder auszuschließender Mitglieder, legten Streitigkeiten unter den Mitgliedern bei und vertraten das Interesse der Staatsregierung beim Vereine. Außerdem theilten sich alle Mitglieder des Vereins, die eine bestimmte örtliche Kammer ausmachten, in gewisse Geschäftskreise, welche sich mit Unterstützung der Nothleidenden und Hülfsbedürftigen (deren Zahl sich durch den Krieg bis ins Ungeheuere vermehrt hatte), mit Ausmittelung neuer Nahrungsquellen und Erwerbszweige, mit Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung, und überhaupt mit allen auf die öffentliche Wohlfahrt sich beziehenden Gegenständen beschäftigten. Dahin gehörte auch das Kriegswesen, mit dessen Bearbeitung sich insonderheit die Offiziere, welche im Vereine waren, beschäftigten. Man hat dem preuß. T. eine größere Verzweigung durch Deutschland zugeschrieben, als er wirklich hatte; er beschränkte sich lediglich auf Preußen und stand mit den Vereinen, welche sich in andern Gegenden Deutschlands bildeten, in keiner Verbindung. Die Franzosen, unter dessen Augen der Bund ins Leben getreten war, glaubten in ihm einen Bund mit geheimen politischen Zwecken zu sehen, und ihre Bedrückungen und ihr Uebermuth sagten ihnen, daß der Verein gegen sie arbeite. Sie suchten ihn daher zu unterdrücken. Als nun der König nach Berlin zurückkehrte, verlangten die Franzosen von ihm die Auflösung des Bundes und die Einsendung der Acten seiner Verhandlungen. Der König mußte dem despotischen Willen des Soldatenkaisers willfahren und hob den Bund auf. Die Mitglieder, die recht wohl einsahen, daß die Regierung den Befehl nicht aus freiem Antriebe erlassen hatte, gehorchten ohne Zögern dem Gebote ihres Königs, und der oberste Rath erklärte den Verein für aufgelöst. Doch es bedurfte auch jetzt nicht mehr eines besondern Vereins, um den Geist der Vaterlandsliebe, der Treue zu dem angestammten Fürsten, des Muths und des wahren Bürgersinns zu verbreiten. Er war belebt, und der Anstoß, den er von dem Vereine empfing, trieb ihn jetzt auf der Bahn von selbst weiter. Ob der Bund auch wirklich Das erzielte, was er gewollt hatte, ist eine andere Frage. Die Erhebung des preuß. Volkes und sein ewig denkwürdiger Kampf gegen Napoleons Riesenmacht können vielleicht nicht einmal zum Theil der Wirksamkeit des T.es zu-

geschrieben werden; denn jene Erscheinungen würden höchst wahrscheinlich ohne irgend einen solchen Verein erfolgt sein, da ihre Ursachen allgemein verbreitet im Volke lagen und gleich kräftig in der Hütte wie im Pallast anregten. Auf jeden Fall hat der Bund das Gut gewollt und nach Kräften dahin gestrebt, und dieß ist immer höchst ehrenwerth.

Tuilerien (les Tuileries, von tuile, Ziegel, weil ehedem an diesem Platze eine Ziegelbrennerei war), das berühmte Residenzschloß der franz. Monarchen an dem rechten Ufer der Seine, zu Paris. Katharina v. Medici, die Gemahlin Heinrich's II., fing den Bau desselben nach den Zeichnungen von Philibert de l'Orme und Jean Bonllant 1564 an. Heinrich IV. erweiterte es und ließ (1600) die Galerie anlegen, die es mit dem Louvre verbinden sollte, und die er zur Wohnung für 24 Künstler bestimmte. Die Seite nach dem Louvre zu besteht aus 5 Pavillons und 4 Hauptgebäuden; die entgegengesetzte Seite hat nur 3 Pavillons. In dem Pavillon der Flora wohnte ehemals Napoleon, später Ludwig XVIII. Das Aeußere der T. ist ohne gehörige Harmonie, weil zu verschiedenen Zeiten und nach verschiedenen Rissen daran gebaut worden ist; aber das Innere ist prachtvoll. Die vorerwähnte Galerie, welche die T. mit dem Louvre verbindet, ist an der Seite der Seine vollendet; der untere Theil besteht nur aus offenen Bogen, im obern Stockwerk ist die Bildersammlung. Die zweite Galerie, nach dem Platz Rivoli und der Straße St.-Honoré zu, wurde von Napoleon 1808 angefangen, ist aber nicht vollendet worden. Um Platz dazu zu gewinnen, wurden viele Häuser und ganze Straßen niedergerissen. Dem Pallast der T. schließt sich gegen Westen der Garten an, der ein Viereck bildet, so breit als das Schloß selbst, und 1800 Fuß lang; sein Flächenraum soll 67 Arpens betragen. Auf zwei Seiten wird er von langen Terrassen, unter welchen die nach der Seine zu gelegene eine besonders schöne Aussicht gewährt, und von eisernen Gittern eingeschlossen. Dieser Garten, den Ludwig XIV. durch den berühmten Lenôtre anlegen ließ, ist in den neuern Zeiten sehr verschönert worden, in franz. Geschmacke, und enthält Orangen- und andere Alleen, schattige Baumpartien, Rasenstücke mit Blumen und blühenden Gesträuchen, Springbrunnen und Wasserbecken mit Schwänen und Goldfischen, eine große Menge Vasen und mehr als 60 Statuen, größtentheils nach Antiken geformt. Er ist den ganzen Tag über mit Spaziergängern aus allen Volksclassen angefüllt. Zur Bequemlichkeit sind Stühle, und zur Unterhaltung alle öffentliche Blätter um einen geringen Preis zu haben. Auch ein ansehnliches Kaffehaus ist hier, bei der Terrasse Rivoli, ehemals der Feuillants (weil die gemäßigte republikanische Partei dieses Namens hier ihre Sitzungen hielt). An dem Hofe der T., nach der Stadt zu, und von demselben durch einen schönen Triumphbogen und ein Gitter abgesondert, ist der Carrouselplatz. Er hat seinen Namen von einem Carrousel, das Ludwig XIV. 1664 hier gab. Napoleon vergrößerte ihn, indem er viele der benachbarten Häuser niederreißen ließ. Der Platz hat dadurch ein freieres Ansehen bekommen, ist ungefähr 400 Schritte breit, und es ist öfters über mehr als 15.000 Mann Revue daselbst gehalten worden. — Cabinet der Tuilerien. Dieser Ausdruck wird von dem System und der Handlungsweise der franz. Regierung in Rücksicht der auswärtigen Mächte gebraucht, wie man z. B. die engl. Regierung das Cabinet von St.-James nennt. Als der alte königl. Hof

unter den drei letzten Ludwigs zu Verſailles reſidirte, brauchte man den Ausdruck: Cabinet von Verſailles. Als Napoleon, als erſter Conſul, ſeinen Aufenthalt zu St.-Cloud nahm, ſagte man: das Cabinet von St.-Cloud. In der Folge war die gewöhnliche Reſidenz in den T., und nun hieß es: das Cabinet der Tuilerien.

Tuiscon (Taut, Teut, Tot, Theot u. ſ. w.), bei den nordiſchen Völkern, den Galliern und Deutſchen, die Gottheit, der ſie ihr Daſein zuſchrieben; nach Tacitus „Germ.“, 2, der erdentſproſſene Gott; Titze erklärt den T. durch die Sonne, den Mannus durch den Mond. Andere verſtehen das Letztere von den Menſchen. (S. Thuiscon).

Tula, die Hauptſtadt der europäiſch-ruſſ. Statthalterſchaft gleichen Namens (493 QM. 1.100.000 Bewohner) am Einfluſſe der Tuliza in die Upa, hatte vor den großen Bränden 1834, die faſt die ganze Stadt in einen Aſchenhaufen verwandelten, 26 Kirchen, 2 Klöſter, 17 Armenhäuſer, ein Seminarium, Gymnaſium, eine adelige Erziehungsanſtalt, ein Theater, ein Findel- und Zuchthaus, 3500 Häuſer, 30.000 Einw., welche einen ſtarken Handel treiben. Am wichtigſten iſt die hieſige kaiſerl. Gewehrfabrik, welche faſt das ganze Heer mit Waffen verſorgt, über 5000 Menſchen beſchäftigt und acht eigne Waldungen hat. Sie liefert außer Flinten u. a. Gewehren von ſeltener Schönheit und Güte auch feine Eiſen-, Stahl- und Galanteriewaaren. Ferner findet man hier zwei Eiſengießereien, 600 Privatſchmieden, viele Gerbereien, Juften-, Siegellack-, Berlinerblau- u. a. Fabriken, Leinwand- und Wollenmanufacturen, beträchtliche Lichterziehereien u. ſ. w.

Tulpe, die, eine in der Krim wildwachſende Blumengattung, ward zuerſt von dem öſtreich. Geſandten zu Konſtantinopel, Busbeck, um die Mitte des 16. Jahrh. nach Deutſchland geſchickt. Wegen der Aehnlichkeit ihrer Blumen mit dem Turban der Morgenländer erhielt die Pflanze ihren Namen. Des im 17.—18. Jahrh. bis ins Unſinnige getriebenen Tulpenhandels haben wir ſchon im Art. Blumenhandel in Holland gedacht.

Tumult, ſ. Aufruhr.

Tunguſien, auch Amurland, oder die Mandſchurei genannt, von der Mongolei, dem nördlichen Aſien, dem großen Ocean, China und Korea umgeben, wird auf 34.300 QM. geſchätzt, macht einen Theil des oſtaſiatiſchen Hochplateau aus, hat auch mehre Gebirge, z. B. Hinkan, aber ſtarke Abdachung gegen das Meer zu. Der Hauptfluß Amur, tunguſiſch Sachalin-Ula, entſteht aus der Vereinigung der Flüſſe Schilka und Argun, nimmt rechts den Humar-Golin, Songari-Ula, den Uſuri und links den Dſchinkiri mit dem Silimpdi auf und ergießt ſich ins ochotskiſche Meer. Zu den vielen Küſtenflüſſen gehören der Tamen und Schara-, oder Sira-Murin in der Landſchaft Leao, wo er den Namen Leao-Ho d. i. Leaofluß erhält. Der anſehnlichſte See iſt der Hinka. Der Boden eignet ſich zur Cultur; man hat ungeheure Wälder, Rhabarber, Ginſeng, Baumwolle, Baumfrüchte, Reis, Weizen, Obſt, Pferde, Rindvieh, Schafe, Hunde, wilde Eſel, gelbe Ziegen, Tiger, Marder, Zobel, Hermeline, Wölfe, Bären, Fiſche (beſonders Störe und Lachſe), Perlen ꝛc. Die Einwohner, an 1.500.000, ſind theils anſäſſig, theils nomadiſch und von der lamaiſchen Religion; nicht ohne Schreibekunſt. Sie ſind theils Mandſchuren, theils Tunguſen, zwei Nationen, deren gemeinſchaftlicher Urſprung an ihren Volksſagen, ihrer Sprache und Körperbildung zu erkennen iſt; ſie gehören zu dem mandſchuriſchen Völkerſtamme, der auch

im östlichen Sibirien weitläuftige Länder und Wüsten bewohnt und noch jetzt sehr mächtig ist, da eine mandschurische Fürstenfamilie über China herrscht. In den ältesten Zeiten waren sie u. d. N. Kin oder Rjudschen bekannt; seit 926 den Kitanen zinsbar und wohnten im Norden von Korea in der östlichen Tatarei bis ans Ostmeer und den Amur. Sie empörten sich 1114, unter Okota, gegen die Kitanen und stifteten 1118 das Reich der Kin in China, das von dem Namen des Stifters der Dynastie so genannt wird, indem sie jenen einen Theil ihrer Länder abnahmen. Taitsong machte 1125 dem Reiche der Kitanen ein Ende, griff aber hernach die Song, die ihn zu Hülfe gerufen hatten, selbst an, entriß ihnen Petscheli und Chensi und zwang Weytsong, ihm einen Theil von China und dessen Nachfolger, ihm das übrige Nordchina abzutreten, sodaß diesem nur noch Südchina verblieb. Die Mongolen, bisher Vasallen der Kin, fielen unter Taitsong's Nachfolgern ab und nöthigten sie ihnen ein Stück Landes einzuräumen. 1208 verweigerte Dschingiskhan ihnen den Tribut, schlug sie 1212 und 1213 völlig, machte sich von der Abhängigkeit los und legte dagegen dem Kin Tribut auf. Diesen versagte nun auch, 1215 Ningtsong, Chinas Beherrscher aus der Dynastie Song. Durch Dschingiskhan verlor jenes Volk Chensi 1221; Oktai setzte den Krieg gegen dasselbe fort (1230) und eroberte ihr Reich unter Gnaitsong. Nach der Vertreibung der Kin aus China erschienen sie erst 1556 wieder u. d. N. der Mandschu. Sie hatten in Leatong (einem Erblande der kaiserl. Familie in China, zwischen der Scharra-Mongolei und Korea) Aufnahme gefunden, aber schon 1619 fielen sie unter Tienming in China ein und machten hier große Eroberungen. Die Zerrüttungen zu vermehren, trat der Empörer Li auf, griff den Kaiser Weytsong 1643 in seiner Residenz an und besiegte ihn. Der Kaiser erhängte sich und in ihm erlosch die Dynastie Ming, die letzte eingeborne Regentenfamilie in China. Jetzt verglich man sich mit den Mandschu. Tsonte vertrieb den Li aus Peking, starb mitten unter seinen Eroberungen, welche sein Sohn 1644 vollendete, seit welcher Zeit die Mandschu Regenten dieses Landes sind. — Unter russ. Herrschaft stehen keine Mandschu, denn, als die Russen nach Sibirien kamen verließen sie zum Theil ihre Wohnplätze, die sie in Ostsibirien, vom Baikal bis an das mongolische Gebirge und um den Amurfluß, inne hatten, und zogen hinab nach dem Amur und China; die aber blieben und sich der russ. Herrschaft unterworfenen hatten, kamen vermöge des Friedens von Nertschinsk an China, in welchem Rußland den ganzen Amur und alle ihm unterworfenen Mandschuren abtrat. Jetzt macht das Gebirge Stannowoi Chrebet die Grenze, in welchem Tungusen wohnen, die theils China, theils Rußland zinsbar, theils auch frei sind. — Die Tungusen in Sibirien sind sehr zahlreich und verbreiten sich in den untern Gegenden des Jenisei, an dem Tunguskafluſſe, an der Lena, dem Amur bis zum penschinskischen Meerbusen, ja bis ans Eismeer hin. Wenige von ihnen haben sich zum Christenthum bekehrt und dem Ackerbau gewidmet, die meisten sind schamanische Heiden und Nomaden. Sie zerfallen 1) in Waldtungusen, welche sich wieder nach ihrer Lebensart in Rennthier-, Jagd- und Fischtungusen theilen; 2) Steppentungusen, Hirten, welche zahlreiche Heerden von Rindvieh, Pferden, Schafen, Kameelen besitzen. Sie sind ein munteres und starkes Volk, mit plattem Gesicht und kleinen Augen; ihren Tribut an die russ. Krone entrichten sie in Pelzwaaren. Sie steuern für 26.404 Köpfe, wobei aber auch nur die erwach-

senen Personen männlichen Geschlechts gerechnet sind. — Die Mandschurei steht unmittelbar unter dem chines. Kaiser und wird eingetheilt in drei Statthaltereien, Tsitsikar mit der gleichnamigen Hauptstadt, einem Verbannungsort der Chinesen; Kirin mit der Hauptstadt gl. N. am Songarifluß, Sitz des chines. Vicekönigs; und Mukden mit der gleichnamigen Hauptstadt über zwei Meilen im Umfang, das kaiserl. Schloß und Grabmäler.

Tunica, das Unterkleid, welches die Römer unter der Toga (s. d.) auf dem bloßen Leibe trugen. Es war gewöhnlich von weißer Wolle, ohne Aermel, ganz offen, reichte nur etwas bis über die Knie und war über den Hüften mit einem Gürtel um den Leib gebunden. In den spätern Zeiten trug man sie mit Aermeln. Im Winter trug man mehre Tuniken übereinander. Beim gemeinen Volke und den Sklaven war diese Kleidung außer den linnenen Unterkleidern oder Hemden, deren Aermel ganz enge waren, die einzige; die Vornehmern trugen sie aber nur im Hause und dann nicht gegürtet, welches jedesmal der Fall war, wenn man öffentlich erschien, oder auch bei der Arbeit; daher die Ausdrücke: sich gürten zu etwas, gegürtet so viel heißen, als sich fertig machen, bereit, gerüstet. Die Senatoren und ihre Söhne trugen die T. an der rechten Seite, vorn hinunter mit einer Purpurstreife verbrämt, die Clavus hieß, und die Ritter hatten an ihrer zwei solche Streifen, die aber schmäler waren; daher hieß die der Senatoren Laticlavia und die der Ritter Angusticlavia.

Tunis, der kleinste, aber bevölkertste und ziemlich gut cultivirte Barbareskenstaat in Nordafrika, liegt 25° 30′—28° 55′ L., 33° 10′—37° 12′ N. Br., grenzt im N. und O. an das mittelländische Meer, im S. Tripolis, im W. an Algier und enthält 3—4000 QM. mit 2—3 Mill. Einw. Der nördliche Theil wird von Zweigen des Atlas durchzogen, welche bei Cap Bona das Meer erreichen, die südlichern Gegenden sind ebener; der Hauptzug des Atlas, hier Zeah genannt, trennt, von W. nach O. streichend, das angebaute Land von Biledulgerid. T. hat einen nicht unbedeutenden Fluß, Medsherda, welcher aus dem Atlasgebirge kommt und sich in den Meerbusen von T. ergießt. An der Küste weht das ganze Jahr eine milde Frühlingsluft, außer im Juli und August, wenn der erstickende Südwind eintritt. Die scharfe Bergluft ist schwachen Augen und einer zarten Brust nachtheilig. Die Jahreszeiten wechseln hier regelmäßig, Krankheiten sind selten. Die Pest erzeugt sich nie, sondern wird nur aus Konstantinopel hingebracht. Im Winter befeuchten häufige Regengüsse den Boden aufs neue. Schon im Januar sind die Wiesen mit Blumen geschmückt. Gerste, Weizen, Mais, Hirse, Reis und eine Art Erbsen werden häufig gebaut. Der leichtwurzelnde indische Feigenbaum wird zu undurchdringlichen Hecken für Gärten und Weinberge benutzt. Der hohe Weinstock dehnt sich in prächtigen Gewinden von einem Baume zum andern hin. Ueberall erblickt man wohlunterhaltene Olivengärten. Granatäpfel, Orangen, Melonen, Gurken, Kohl, Salat wachsen hier im Ueberfluß. Die Artischocken wachsen wild. Ueberall wachsen Cypresse, Ceder, Mandeln, weiße Maulbeerbäume, die zur Färberei wichtige Indigofera glauca, wohlriechende Cisten, die prachtvolle Cactus u. s. w. Die Hügel sind mit Thymian und Rosmarin bedeckt, welche die Luft reinigen und als Brennholz dienen. Hin und wieder sieht man Gebüsche von weißen Rosen, aus denen die reinste Essenz gezogen wird. Das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich. Eine Abart desselben, Soliman, erreicht

eine bedeutende Höhe, und ist saftiger, als jeder andere in der Welt. Den größten Vortheil gewährt den Einwohnern der Lotus und der Palmenbaum, die Fächerpalme und die Dattelpalme. Waldungen von Korkbäumen gibt es längs der Küste. Gummi wird aus den Akazienbäumen gewonnen. — Unter den nützlichen Thieren steht das Kameel oben an. Die Pferde- und Büffelzucht ist beträchtlich; jährlich werden an 100.000 Stück Häute ausgeführt, auch gibt es hier besonders schöne Esel, Schafe mit Fettschwänzen, wilde Schweine und anderes Wildpret in Menge. Im Innern des Landes: Affen, Schakals, Hyänen, Löwen, Panther, Unzen und die freundliche Gazelle. Strauße leben in der Wüste. Geflügel sind zahlreich; aber auch Heuschrecken, Mücken, Fliegen, Wanzen, Kröten und Schlangen, letztere 9 bis 12 Fuß lang; Fluß- und Seefische, auch Schildkröten in Ueberfluß; die Bienen legen in die Felsen und Bäume lieblichen Honig nieder. Der Bergbau ist vernachlässigt; doch gibt es viel Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Schwefel, Mineralquellen, Gips, Kalkstein, gute Thonarten u. s. w. nebst Quell- und Seesalz in Ueberfluß. Die röm. Schriftsteller nannten dieses Land die Seele der Republik, das Kleinod des Reichs, speciositas totius terrae florentis, und die vornehmsten Römer sahen den Besitz von Pallästen und Landhäusern auf dieser lieblichen Küste für das höchste Wohlleben an. Seine Verbindung mit allen europäischen Küstenländern findet ungleich leichter und schneller statt, als die Verbindung eben dieser Küste mit ihren eigenen Hauptstädten und der Waarentransport ist minder kostbar von Marseille und Genua nach T., als nach Paris, oder selbst nach Turin und Mailand. Cato zeigte dem röm. Senate frische Feigen, die unter den Mauern von Karthago gepflückt waren, da doch diese Frucht nach drei Tagen nicht mehr eßbar ist. Die Bewohner des Landes theilen sich in Kabylen oder Berbern, Araber und Mauren, Neger, Juden und Türken. Erstere die Ureinwohner, auch Berber, Barabra oder Barber (daher Barberei genannt), wohnen in den Gebirgen in kleinen Dörfern. Zahlreicher sind die Araber. Die, welche in Städten wohnen, heißen vorzugsweise Mauren; die auf dem Lande, welche in Zelten wohnen und Nomaden sind, heißen Beduinen. Letztere stammen von den Sarazenen. Die vorherrschende Volksclasse sind die Türken. Seit sich vor 300 Jahren durch den Verrath des ersten Horuc Rothbart (Barbarossa) türkische und andere Seeräuber hier ansiedelten, haben die Türken Künste, Wissenschaften, Landwirthschaft und Handel zerstört, durch welche die arabischen Staaten hier wie in Granada blühten. Mittelst ihrer politischen Vorrechte und ihres durch Seeraub und Sklavenhandel erworbenen Reichthums tyrannisirten sie die Einwohner. — Von der Geschichte dieses Landes geben wir hier folgende Skizze. Nach der Zerstörung Karthago's hatten die Römer in der Gegend des jetzigen T. ein neues Karthago erbaut und mit röm. Einwohner bevölkert, welches bald eine der wichtigsten Städte der alten Welt wurde. Sie ward abermals von den Arabern zerstört, und nun kam T., vorher ein unbedeutender Ort, empor. Die sicilianischen Normänner, welche sich nachher T.s bemächtigten, wurden wieder von Abdalmamum aus Marokko vertrieben. 1530 entstanden innere Unruhen in diesem Staate und da unternahm Kaiser Karl V. seinen berühmten und glücklichen Zug dahin. Er schlug die Türken unter Hariaden oder Hairadin Barbarossa, welche sich unter dem Schein, dem Thronbewerber Alraschid beizustehen bemächtigt hatten und drang in die Stadt ein, wo

seine Soldaten viele Gräuel verübten und eine herrliche Sammlung arabischer Bücher verbrannten. Hassan Alraschid's Gegner, wurde aber wieder als Vasall von Spanien auf den Thron gesetzt. 1570 ward Amida, König von T., von den algierischen Türken verjagt, und Philipp II. von Spanien schickte, seinen Vasallen zu schützen, den Don Juan d'Austria mit einer starken Flotte nach T. Die Türken entflohen, allein statt des den Seinigen verhaßten Amida wurde Mehemed, ein Vetter von ihm, zum Könige gemacht. Don Juan ließ zum Schutze der Stadt ein Fort anlegen, doch schon 1574 eroberten die Türken sowohl T. von neuem, als auch das Fort, wobei sie freilich viele Menschen verloren, aber auch die span. Soldaten sämmtlich theils tödteten, theils zu Sklaven machten, welches Schicksal selbst die span. Befehlshaber Serbelloni und Puertocarrero traf. Hierauf ward eine türkische Regierung und Militairverfassung eingeführt. Der Divan, das vornehmste Collegium, erhielt einen Aga zum Vorsteher, der es immer 6 Monate lang blieb, und ein Pascha übte Namens des Großherrn die höchste Gewalt. Ungefähr 15 bis 16 Jahre erhielten sich die Agas als Vorsteher des Divan, da ward durch die Empörung der Miliz eine Veränderung bewirkt und ein Bey für beständig als Staatsoberhaupt eingeführt. Doch zerrütteten von jetzt an innerliche Unruhen den Staat; 1686 bemächtigten sich sogar die Algierer desselben und übten viele Grausamkeiten aus. — Das Oberhaupt des Staats ist ein Bey. Ihm zur Seite steht ein Divan von 37 Mitgliedern. Er erkennt die Schutzherrlichkeit des Großherrn an. Die Staatseinkünfte mögen auf 600.000 Thlr. steigen, die Landmacht 15—16.000 Mann (im Nothfalle 50.000), die Seemacht ist unbedeutend. (Vgl. Sklaverei der Weißen.) Die Regierung hat viele Monopole, welche sie (wie die Zölle) Meistbietenden (gewöhnlich Juden) überläßt. — Die Hauptstadt Tunis liegt 6 Meilen von dem westlichen Ufer des gleichnamigen Meerbusens an der Südseite des Kanals von Goletta, welcher den jetzt stark verschlemmten salzigen Landsee Boghaz mit dem Meere verbindet. T. ist zwar mit Wällen und Forts umgeben, würde aber, da diese überall von Höhen bestrichen werden können, bei einer Belagerung wenig Widerstand leisten. Die Häuser sind niedrig, die Straßen enge, die Buden armselig, die Moscheen erbärmlich. Zu den besten Gebäuden gehören außer der großen Moschee der neue Pallast des Bey. Die Bevölkerung beträgt an 130.000 Seelen (30.000 Juden, 1500 Christen). Man hat hier Leinwand-, Seiden-, Wollenzeuch- und Saffianfabriken, vorzüglich aber tuneser Mützen, welche im ganzen Orient berühmt sind, ehemals 50.000 Menschen beschäftigend, jetzt aber auf den dritten Theil heruntergebracht. T. ist der Mittelpunkt des Handels vom ganzen Lande. Getreide, Oel, Wolle, Häute, Wachs, Seife, Datteln, Sennesblätter, Krapp, Korallen (mit deren Fischerei sich etwa 160 Kähne beschäftigen, welche aus Neapel und Sicilien kommen), Roseneſſenz, Straußfedern u. s. w. sind die Hauptausfuhrartikel. Die Gegend um T. ist angenehm. Man sieht große mit Getreide besäete Ebenen, welche von Hügeln begrenzt werden, auf welchen kleine Wälder von Oliven- und Johannisbrotbäumen sich erheben. Eine neuere Wasserleitung, die eine sehr gute Wirkung hervorbringt, durchschneidet ein Thal, das hinter der Stadt fortläuft. Zwei Stunden nördlich von T. liegt am Meere der stark befestigte Hafen la Goletta, wo sich die Seemacht des Beys aufhält und wo Schiffswerfte und Becken zur Aufnahme der Schiffe,

sowie auch ein Leuchtthurm sich befinden. Nach T. ist Kairwan die volkreichste Handelsstadt (50.000 Einw.), mit einer großen Moschee, die auf 500 Granitsäulen ruht, der heiligsten in ganz Nordafrika. Bei Bersach (vielleicht Byrsa, die feste Burg des alten Karthago) sieht man noch die hohen Bogen einer karthagischen Wasserleitung. Aber verschwunden ist der dreifache Wall mit seinen hohen Thürmen, mit den Ställen für 3000 Elefanten und 4000 Pferde und den Kasernen des karthagischen Miethheeres, keine Spur mehr von dem alten Hafenbau, wo die 2000 Kriegs- und 3000 Transportschiffe lagen, auf denen Hamilkar seine Truppen nach Sicilien führte. Kaum einige Trümmer von Cisternen und Kloaken zeigen den Ort, wo Karthago stand, die Stadt von 700.000 Einw. Nordwestlich davon will man aus dort gefundenen Statuen und Münzen auf die Lage des alten Utika schließen. Das ganze Land zwischen T. und der Grenze von Algier ist voll Ruinen ehemaliger Städte.

Tunkin, s. Anam.

Tunnel nennt man einen durch einen Berg oder unter einem Flusse wegführenden Gang. T.s der ersten Art sind häufig und oft von der Natur gebildet; auch die zweite Art scheint im kleinern Maßstabe schon dem Alterthume bekannt gewesen zu sein. Strabo erzählt, daß zu Babylon ein unterirdischer gewölbter Gang unter dem Euphrat vom königl. Pallaste zum Tempel des Belus ging, der 15 Fuß weit und 12 Fuß hoch war; die Breite des Euphrat an dieser Stelle war ein Stadium (625 F.). Der Euphrat wurde aber, als man den T. zu Babylon baute, abgeleitet, wie Herodot erzählt. Am berühmtesten aber wurde in der neuern Zeit der Themsetunnel, um London mit Southwark durch einen Weg unter der Themse zu verbinden, wozu schon 1802 der erste Plan entworfen wurde. Eine Unterzeichnung ward eröffnet und es bildete sich eine Gesellschaft unter dem Namen Thames archway company. Der erste Anfang dazu wurde schon 1807 gemacht, doch war man noch nicht weit vorwärts gelangt, als wegen der sich immer mehr häufenden Hindernisse der ganze Plan scheiterte und man sich genöthigt sah, das ganze Vorhaben aufzugeben. Erst 1823 wurde dem Publikum der Plan von Neuem vorgelegt und es fanden sich im Febr. 1824 bereits so viele Unterzeichner auf Actien, daß das Werk im März 1825 unter der Leitung des Ingenieurs Brunel beginnen konnte. Allein mehrere bedeutende und unglückliche Durchbrüche der Themse, einer den 18. Mai 1827 und ein anderer den 12. Jan. 1828, denen jedoch jedesmal mit ungeheurer Anstrengung und Kosten glücklich Einhalt gethan wurde, hat en die Geldmittel der Gesellschaft so erschöpft, daß es unmöglich wurde, mit dem Werke weiter vorwärts zu schreiten und man war gezwungen, die fernere Arbeit bis auf Weiteres einzustellen. Er hat seit 1835 wieder begonnen und ist seit 1842 vollendet und der öffentlichen Benutzung übergeben.

Turban, türkisch Dülbend, Tulbend, die Kopfbedeckung der Türken und anderer Mohammedaner, eine Art runder, mit Baumwolle ausgestopfter Mütze, welche mit feiner weißer Leinwand, Nesseltuch oder Taffet vielfach umwunden ist (daher Bund genannt) und dann eigentlich Tarik heißt. Durch die Verzierungen der T.s, die Art wie er gewunden ist, oder auch die Farbe des Zeuches unterscheiden sich die Türken nach ihren verschiedenen Ständen. So hat z. B. der Groß-Sultan drei mit Brillanten verzierte Reiherbüsche auf dem T. (dieser T. des Großherrn wird von den Turken so in Ehren gehalten, daß sie es kaum wagen,

ihn anzurühren; ein besonderer Beamter [Tulbend-Aga] verwahrt ihn); der Großwessir zwei, geringere Befehlshaber einen und die Emirs oder Abkömmlinge Mohammeds tragen T.e von grüner Farbe.

Turenne (Henri de la Tour, Vicomte de), Generalmarschall des Königs von Frankreich, zweiter Sohn von Henri de la Tour d'Auvergne, Herzogs von Bouillon, und Elisabeth, Tochter des Fürsten Wilhelm I. von Oranien, geb. zu Sedan 1611, erhielt durch das Lesen der Geschichte Alexanders von Curtius und die Lebensbeschreibung großer Feldherren eine Richtung, die auf sein späteres Leben den größten Einfluß hatte, und vollführte die ersten Waffenthaten unter den Augen seines Oheims, des Prinzen Moritz von Nassau. Nachdem er 1634 ein franz. Regiment erhalten, zeichnete er sich bei der Belagerung von Lamothe in Lothringen unter dem Marschall la Force aus, und erhielt noch in demselben Jahre den Rang eines Maréchal de Camp. Da er auch bei der Einnahme von Breisach große Dienste geleistet und neuen Ruhm erworben hatte, bot ihm der Cardinal Richelieu eine seiner Nichten zur Gemahlin an, die er aber aus Anhänglichkeit für die reformirte Lehre ausschlug. Neue Lorbern wurden ihm 1639 in Italien zu Theil, wo er den Sieg bei Montcallier erfocht. 1643 eroberte er die Grafschaft Roussillon und erhielt im folgenden Jahre den franz. Marschallstab. In Deutschland wurde er zwar 1645 bei Mergentheim geschlagen, siegte aber drei Monate später bei Nördlingen, vereinte sich darauf mit Wrangel, schlug mit diesem die Baiern bei Zusmershausen, und zwang den Kurfürsten zum Frieden. Da derselbe jedoch bald darauf wieder abfiel, schlug ihn T. und trieb ihn aus dem Lande. Während des bürgerlichen Kriegs der Fronde, gehörte T. dieser Partei an, wurde aber 1650 vom Marschall du Plessis-Praslin bei Rhetell geschlagen, söhnte sich mit dem Hofe aus wurde 1651 an die Spitze des königl. Heeres gestellt, das den Herzog von Enghien, nachmaligen Prinzen von Condé, zum Gegner hatte. Beide stritten mit abwechselndem Glück, bis endlich durch die Einnahme Dünkirchens und des größten Theils von Flandern, der Friede auf der Fasaneninsel mit Spanien herbeigeführt wurde. T. vermählte sich indessen mit der Tochter des Marschalls und Herzogs von la Force, von der er jedoch keine Kinder erhielt. Da indeß 1667 von neuem ein Krieg mit Spanien ausbrach, welchem Ludwig XIV. selbst beiwohnte, ernannte ihn dieser zum Generalmarschall und zu seinem Unterfeldherrn; Flandern und Franche Comté wurden erobert. T. trat hierauf 1668 zur kathol. Kirche über, das bei den Katholiken große Freude erregte. Als darauf 1672 die Franzosen Holland eroberten, befehligte T. die franz. Armee und nöthigte auch 1673 den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, den Bundesgenossen der Holländer, zum Frieden von Vossem. Ebenso eroberte er im folg. Jahre die Franche Comté, ging dann bei Philippsburg über den Rhein, eroberte Sinzheim und trieb die Kaiserlichen unter Caprara und dem Herzog von Lothringen bis an den Main zurück, sowie er auch den herbeieilenden Prinzen von Bournonville besiegte und seine Vereinigung mit dem kaiserl. Hauptheere verhinderte. Ebenso glücklich war er gegen die in das Elsaß eingefallenen Kaiserlichen und zwang sie, über den Rhein zurückzugehen. Doch befleckte er seinen Namen durch grausame Behandlung der Pfalz und Lothringens, und man muß vermuthen, daß er in Hinsicht dieser Maßregel wider seinen Willen der Vorschrift des Ministeriums folgte. Der Kaiser stellte ihm hierauf den

berühmten Montecuculi entgegen, und Beide entwickelten durch geschickte Bewegungen ihre Talente. T.'s künstliche Märsche, seine Geschwindigkeit, seine Ueberraschungen, seine kluge Benutzung geringer Anlässe, um den Feind zu schwächen, werden, da man ausführliche Nachrichten davon hat, noch jetzt von allen Kennern bewundert. Er wurde den 27. Juli 1675 beim Recognosciren bei Sasbach durch eine Kanonenkugel getödtet. Ludwig ließ ihn zu St.-Denis in der Gruft der Könige beisetzen, und ein schönes Denkmal ziert die Gruft, wo er ruht. T. galt für den geschicktesten Feldherrn in Europa, gerade zu einer Zeit, wo die Kriegskunst mehr als je vorher studirt ward. Er war nicht immer glücklich im Kriege und beging Fehler; aber er machte sie immer wieder gut und bewirkte mit geringen Hülfsmitteln viel. Das Vertrauen seiner Soldaten zu ihm war fast grenzenlos, und dieß machte es ihm möglich, so große Dinge auszuführen. Bei einem rohen und gemeinen Aeußern besaß er eine große Seele. Er bewieß sich allenthalben ehrliebend und uneigennützig. Seine Sitten waren anständig und einfach. (Vgl. Condé, Fronde, Montecuculi und Ludwig XIV.)

Turgot (Anne Robert Jacques), Baron von Aulne, Sohn des Präsidenten M. E. Turgot, geb. zu Paris 1727. Bis in sein 24. Jahr studirte er Theologie, als ihn eine neue Neigung zu den Cameralwissenschaften führte. Damals machte Quesnay's ökonomistisches System (s. Physiokratisches System) viel Aufsehen in Frankreich. T. schloß sich ihm an und behandelte aus diesem Gesichtspunkte die Staatsfinanzen. Später begleitete er den Handelsintendanten de Gournay auf Reisen und ward 1761 Intendant von Limoges. Seine Führung in diesem Amte war musterhaft und erweckte ihm überall das größte Zutrauen. Er schaffte eine Menge alter Auflagen, welche sich durch Mißbrauch eingeschlichen hatten, ab, und errichtete zuerst auch die wohlthätigen Arbeitsanstalten, wie er denn überhaupt stets für Beschäftigung seiner Untergeordneten sorgte. 1774 erhob ihn Ludwig XVI. zum Seeminister und ernannte ihn bald darauf zum General-Controleur der Finanzen. Mit der Erweiterung seines Geschäftskreises wuchs seine edle, menschenfreundliche Thätigkeit; er zerschlug die den Handel beengenden Fesseln, erleichterte den Gewerken den Druck der Zunftverfassung, verringerte die Zölle auf Einfuhrartikel, welche nothwendige Lebensbedürfnisse waren. Vor Allem suchte er den Ackerbau zu heben und hatte den wohlthätigen Plan entworfen, die lastenden Lehnsrechte zu beseitigen, ohne das Interesse der Lehnsherren zu kränken. Er eröffnete die Garonne und den Hafen von Marseille der Ausfuhr der inländischen Weine und wollte selbst das Salzmonopol der Regierung aufheben. So lange seine Verbesserungen den damaligen Hof noch nicht zum Gegenstande hatten, lachte man entweder oder bekümmerte sich nicht um ihn; als er aber Ludwig XVI. die Nothwendigkeit bewies, die überflüssigen Ausgaben des Hofes einzuschränken, und der mäßige, für sich sparsame Monarch ihm ein geneigtes Ohr zu leihen schien, machte er sich alle Höflinge zu Feinden und unter ihnen den Prinzen Artois; selbst die junge Königin ließ sich durch sie verleiten, T.'s Einschränkungen mit mißbilligenden Augen anzusehen. Man kabalisirte und der redliche Mann mußte aus dem Ministerium treten, nachdem er nur 20 Monate die Finanzen verwaltet hatte. Vielleicht würde die Revolution nicht ausgebrochen sein, wenn T.'s Reformen zu Stande gekommen wären. Von jetzt an lebte er in der Zurückgezogenheit

den Musen und Wissenschaften: durch ihn wurde Ossian den Franzosen bekannt; auch übersetzte er den „Pastor fido" von Guarini. Seinen Versuch, Virgil's „Eklogen" in demselben Versmaß zu übertragen, vereitelte die Natur der franz. Sprache. Er war selbst ein Kenner der deutschen Sprache und übersetzte einige Stücke aus Klopstock's „Messias" und Geßner's „Tod Abels". Im Umgange mild und sanft, einfach und bescheiden, war er in großen Gesellschaften etwas ängstlich; doch sprach er überall, wo es einem guten Zwecke galt, kühn und frei. Seine Arbeitsamkeit war außerordentlich. „Niemand liebt das Volk als Turgot und ich", sagte Ludwig einst. Er war ein Mann von einem starken Charakter, den Nichts, selbst am Hofe und unter den größten Verhältnissen, von der Rechtlichkeit abwendig machen konnte; unter den Gegenparteien und den Unannehmlichkeiten seiner Verwaltung von unerschütterlicher Gleichmüthigkeit; dabei von einer Thätigkeit, die keine Krankheit schwächen konnte; er hatte nur zwei Leidenschaften: Gelehrsamkeit und das Glück des Volks. Dem kathol. Kultus war er abgeneigt. Er starb am 20. März 1781.

Turin (ital. Torino), Hauptstadt der königl. sardinischen Staaten auf dem festen Lande, Residenz des Königs von Sardinien und Hauptst. des Herzogthums Piemont, eine der schönsten und regelmäßigsten Städte Italiens, am linken Ufer des Po, hat eine überaus angenehme Lage in einem weiten Thale, das von der einen Seite mit Hügeln, die mit Klöstern, Schlössern und Landhäusern bebaut sind, umgeben wird. Sie zählt an 122.000 Einw. (davon 91.500 in der Stadt, 15900 in den Vorstädten, und 14.600 in dem Stadtgebiete). Ueber den Po führt eine schöne steinerne Brücke. T. war ehemals eine starke Festung und wurde 1706 von den Franzosen vergebens belagert. Jetzt sind die Festungswerke in Spaziergänge verwandelt; auch hat die Stadt jetzt keine Mauern und nur noch ein Thor (porta nuova) an der Mittagsseite; doch wird sie durch eine starke Citadelle vertheidigt. T. hat 32 Hauptstraßen, die sich alle in rechten Winkeln durchschneiden. Unter den Häusern gibt es viele pallastähnliche, die meisten sind 4—5 Stockwerke hoch und aus gebrannten Steinen gebaut. In mehren Straßen, besondern in der Po-Straße, welche die schönste ist, besteht das Parterre der Häuser aus Bogengängen, in welchen sich Kaufläden befinden. Unter den 6 öffentlichen Plätzen ist der viereckige Königs- oder Karlsplatz der größte, und mit schönen Gebäuden umgeben; die vorzüglichsten darunter, sind: die Kirche San-Carlo, das königl. Schloß und das Operntheater. Bei dem Schloß ist ein schöner Garten, der zum öffentlichen Spaziergange dient, und von welchem aus man die herrlichsten Aussichten hat. Das Universitätsgebäude ist ebenfalls sehr ansehnlich. Zu der Universität, unter deren Gelehrten wir den Physiologen Martini nennen, gehören eine Bibliothek, eine Sternwarte, ein Naturalienca binet, ein botanischer Garten und ein reiches ägyptisches Museum mit vielen Seltenheiten, die der Ritter Drovetti gesammelt hat (Denkmäler, Bildsäulen ꝛc., a. d. Zeit vor und nach Sesostris). In der Nähe liegt das berühmte königl. Lustschloß La Veneria. Für den Handel ist T. eine Hauptstraße aus Frankreich nach Italien. Der meiste wird mit piemontesischer Seide getrieben; es gibt hier wichtige Seidenfabriken, auch Tapeten-, Tabacks-, Porzellan- und Gewehrfabriken. 1796 wurde T. von den franz. Republikanern erobert, aber am 25. Mai 1799 von den Oestreichern und Russen unter Suwaroff wiedergewonnen. Nach der Schlacht bei Marengo (1800) kam es aufs Neue

in die Gewalt der Franzosen und blieb in derselben als Hauptort des Po-Depart., bis es 1814 dem Könige von Sardinien zurückgegeben ward.

Türken oder Osmanen. Sie sind im Ganzen genommen ein wohlgebautes, kräftiges und schönes Volk; eine einfache Erziehung, die weder Geist noch Körper verkrüppelt, überläßt der Natur die Entwickelung ihrer nicht unbedeutenden Fähigkeiten. Findet man gleich unter ihnen nur äußerst selten wissenschaftliche Kenntnisse, so ist dagegen ein natürlicher Verstand desto gewöhnlicher; daher es auch gar nichts Seltenes ist, daß T. von der niedrigsten Geburt durch Gunst und Verdienste sich zu den höchsten Staatsämtern emporschwingen und ihnen mit Würde und Einsicht verstehen. Ueber den Charakter dieses von Einigen zu hoch erhobenen, von Andern viel zu tief herabgewürdigten Volkes ist es schwer ein allgemeines Urtheil zu fällen. Im Ganzen muß man wie überall so auch hier vorzüglich den Mittelstand und die Bewohner des Landes von den Umgebungen des Hofes wohl unterscheiden. Bei den ersten findet man durchgängig Redlichkeit, Treue und Großmuth, Mäßigkeit und Reinheit der Sitten als edle Grundzüge des Charakters, die nur durch Verachtung aller andern Völker und zuweilen durch wild aufwallende Leidenschaften verunziert werden. Bei Denen aber, die in Aemtern stehen und um die Hofgunst buhlen, sind Falschheit, eine über alle Begriffe weit getriebene Verstellungskunst, Habsucht, Sklavensinn und Härte gegen Geringere und große Sittenverderbniß die vorherrschenden Züge. Allen aber ist ein gewisser feierlicher Ernst und eine äußere Würde angeboren; häufiges Lachen, vieles Sprechen, schnelle Bewegung gelten ihnen für unanständig. Gastfreiheit und Milde gegen Aermere gehören zu ihren schönsten Tugenden, wie sie denn auch auf Almosengeben einen großen Werth legen. Beinahe ohne Ausnahme sind die T. mäßig im Genuß der Speisen; sie genießen weit einfachere Speisen, als wir, und da sie überall, die Einsamkeit liebend, beinahe stets allein essen, so sind ihre Mahlzeiten in sehr kurzer Zeit eingenommen. Früh mit dem Tage stehen sie auf, wozu schon ihre Religion durch die vorgeschriebenen Gebete sie verpflichtet, den größten Theil des Tages bringen sie am liebsten in unthätiger Ruhe auf Polstern niedergekauert mit Tabackrauchen und Kaffetrinken zu, welcher stets schwarz und ohne Zucker zu allen Tageszeiten genossen wird. Abends bald nach Sonnenuntergang legen sie sich auf den nämlichen Polstern nieder, worauf sie am Tage gesessen; von Bettstellen und besondern Schlafzimmern wissen sie nichts, auch behalten sie meist die gewöhnlichen Kleider im Schlafe an. Der Genuß des Weins und aller berauschenden Getränke ist ihnen zwar durch das Gesetz untersagt, jedoch wird dieß jetzt von den Reichern eben nicht strenge beobachtet. Weniger häufig als ehemals ist jetzt der Genuß des Opiums (s. d.) Ebenso wenig als den Luxus der Tafel kennen die T. den Luxus in Gebäuden, zierlichen Meubeln u. s. w. Ihre Wohnungen sind höchst unansehnlich, schlecht gebaut, nur auf Ruhe und Bequemlichkeit berechnet; weniges wenngleich oft kostbares Geräth ist im Gebrauch, die Zimmer aber meist ohne alle Meubels, den Diwan oder die an den Wänden entlang laufenden Polster abgerechnet. Nur in der Kleidung, in den Waffen, in Pferden und Geschirr liebt der Türke den Aufwand. Zu seinen unentbehrlichsten Bedürfnissen gehört das Bad (s. Bäder). Dieses Bad, der Besuch der Kaffehäuser, wo Jeder einsam und schweigend raucht und etwa den Erzählungen arabischer Märchen,

oder den Späßen von Possenreißern in unverbrüchlichem Ernste zuhört und den Umgang mit seinen Weibern füllen die einförmigen, aber ruhig dahin fließenden Tage des wohlhabenden Muselmanns. Aermere führen natürlich ein arbeitsameres Leben, bei gleicher Mäßigkeit und beinahe gleichen Genüssen. Gewöhnlich erreichen sie bei dieser Lebensweise ein hohes gesundes Alter, und beinahe nur die Pest und wahrscheinlich auch die Vielweiberei sind die Ursachen der Entvölkerung ihres Landes. Nach ihren Religionsgrundsätzen überzeugt, daß der Mensch den ihm bestimmten Schicksale auf keine Weise entrinnen könne, wenden sie nicht die geringste Vorsicht an, die aus Aegypten häufig durch Schiffe nach den europ. Provinzen herüber gebrachte Pest zu vermeiden, und Tausende werden jährlich das Opfer derselben. Ebenso sorglos sind sie in Hinsicht auf ärztliche Behandlung und überlassen sich den elendesten, unwissendsten Quacksalbern. Alle Beerdigungen, ausgenommen die der kaiserlichen Familie, geschehen außerhalb der Städte, und da man nie ein Grab wieder eröffnet, so nehmen die Beerdigungsplätze einen großen Raum ein. Die türkischen Gottesäcker gleichen der vielen Cypressen wegen einem anmuthigen Haine. Es ist sehr gewöhnlich, daß die Angehörigen die Gräber der Ihrigen besuchen und Gebete daselbst verrichten, obgleich sie sich sonst jede laute Aeußerung von Traurigkeit untersagen; von Trauer im europäischen Sinne wissen sie nichts. Sie sind die einzigen Barbaren, welche gebildete Nationen unterjocht haben, ohne sich mit ihnen zu vermischen, ohne Sprache, Glaube, Wissenschaft, Kunst und Sitte von ihnen anzunehmen. Am Ganges und am Anadyr, am Platastrom und am Mississippi, an der südlichen Spitze des Weltrückens (am Cap) und jenseits des blauen Gebirgs von Neu-Südwales, hat der Europäer das Gesetz seiner Bildung und Macht gegründet; nur in der heiligen Heimath seines Glaubens und seiner Freiheit, seines Geistes und seines Ruhmes, am Jordan und am Ilyssus, in Palästina und Griechenland, außer dem Königreich gl. N., duldet er die Schmach der Unterdrückung.

Turkestan, s. *Tatarei*.

Türkheim (Johann von), berühmter Staatsmann und publicistischer Schriftsteller, geb. 1747 zu Strasburg, wo er seine wissenschaftliche Bildung erhielt und mehre wichtige Stellen bekleidete. In der ersten Nationalversammlung sprach er stets fürs Gemeinwohl. Dem Sturme der Revolution ausweichend, lebte er einige Jahre auf seinen Besitzungen bei Ettenheim, durch welche er Mitglied der ortenauschen Ritterschaft geworden war. Als Abgeordneter mehrer sächs. Fürstenhäuser erschien er auf der fränk. Kreisversammlung in Nürnberg. Später trat er in hessendarmstädtische Dienste und ging als Minister seines Hofes zum Reichstag und der Reichsdeputation nach Regensburg. Nach der Auflösung des deutschen Reichs ward er in wichtigen Staatsangelegenheiten nach *Wien* gesandt, wo er einige Zeit verweilte. Dann zog er sich auf seine Güter in der Nähe des Rheins zurück. Seine letzte diplomatische Reise war die nach Rom, um im Namen der protest. Fürsten mit dem apostolischen Stuhl wegen Abschließung eines Concordats zu unterhandeln. Er starb 1824 zu Altorf bei Ettenheim im Badischen. Von seinen publicistischen Schriften führen wir an die meisterhafte „Darstellung der politischen Verhältnisse des Elsasses überhaupt und der Stadt Strasburg insbesondere" (Strasb. 1789). Sie ist noch jetzt historisch wichtig. Auch soll er Verfasser der „Hist. généalog. de la Maison de Hesse"

sein. — Bernh. Friedr., Baron von T., wahrscheinlich der Bruder des Vorigen, geb. zu Strasburg 1752, bekleidete während der Revolution, deren Grundsätze er mit großer Mäßigung annahm, mehre Municipalstellen, mußte aber später in Deutschland eine Zufluchtsstätte suchen. Unter Napoleon und mit dessen Zustimmung war er kurze Zeit Finanzminister beim Großherzoge von Baden, der ihn mit dem Barontitel ehrte. Er war wiederholt seit 1819 Mitglied der franz. Deputirtenkammer und starb als Bankier und Präsident des protestantischen Consistoriums zu Strasburg am 11. Juli 1831.

Türkis, der, wird zu den Edelsteinen gezählt; er hat eine aus dem Blauen ins Grüne ziehende Farbe, ist undurchsichtig und nimmt eine gute Politur an. Da fossile Zähne von Elephanten, Mammuth und andern Thieren, wenn sie von Kupfer durchdrungen sind, durch Schleifen und Poliren ähnliche Massen geben und der eigentliche Fundort des Türkisses lange Zeit unbekannt war, so hielt man sonst nach Reaumur alle Türkisse für fossile Knochenstücke. Allein nach Fischer in Moskau („Essay sur la Calaïte") finden sich schon im Plinius Spuren des echten Türkissteines, und der Grieche Agaphi hat nach Pallas die Gruben desselben in der Provinz Khorasan selbst in Augenschein genommen. Diesen wirklichen Türkisstein nennt Fischer nach Plinius Calait, zum Unterschiede von dem fossilen, welchem der Name Türkis verbleiben soll.

Türkisches oder Osmanisches Reich, auch die ottomanische oder hohe Pforte. Jenseits des Kaukasus und des Gihon, im Osten der kaspischen See bis weit hinauf an den Irtisch, in der Heimath der alten Scythen und Massageten, nomadisirte ein kriegerisches Hirtenvolk, die Türken, Turkmenen, Turkomannen (Tatarn). Sie wurden Stamm- oder Hordenweise von Emiren regiert, von denen mehre sich auf die Throne ansehnlicher Reiche schwangen. Häufig verließen diese türk. Emire ihr Vaterland, um mit den ihnen gehorchenden Horden in die Kriegsdienste asiatischer Herrscher zu treten, die sich gern dieser tapfern und abgehärteten Krieger bedienten, die den Krieg als Gewerbe betrieben und nur das Beutemachen als die einzige Art sich zu bereichern kannten. Unter ihnen gründete 545 n. Chr. Il Khan ein mächtiges Reich, das im 7. Jahrh. die Araber eroberten. Die Khalifen wählten aus jenem Volke ihre Leibwache, die durch Landsleute verstärkt eine furchtbare Miliz wurde, welche die Provinzen des Khalifen sich unterwarf, und den Khalifen selbst in seinem Pallaste von sich abhängig machte. Aus dem Stammvolke derselben ging das Geschlecht Seldschuks hervor, welches im 11. Jahrh. ein großes Reich in Kleinasien errichtete. Damals sollen auch die Stammväter der osmanischen Türken nach Khorasan ausgewandert sein. Das Geschlecht der osmanischen Sultane beginnt mit Soliman, der für den Schah der Chowaresmier wider die Mongolen stritt und 1219 im Euphrat ertrank. Sein Sohn Ertogrul schlug mit 400 Familien am Sangar seine Zelte auf, und stritt für den seldschukischen Sultan von Iconium gegen die Mongolen um 1230. Aber nach dem Falle der Seldschuken (1247—1292) wichen die türk. Emirs vor den Mongolen in die Bergthäler des Taurus. Als die Macht der Mongolen sank, theilten viele kleine seldschukische und turkomannische Emirn Kleinasien; unter ihnen drang Ertogruls Sohn Osman, mit seiner Schaar um 1289 durch die Engpässe des Olympus, stieg in die Ebenen Bithyniens herab und schlug hier unter dem Schutze des seld-

schukischen Sultans von Iconium sein Heerlager auf. Durch Räuber, entlaufene Sklaven und Gefangene verstärkt, verheerte er weit umher das Land und nahm den Oströmern einige Provinzen in Kleinasien weg. Nach dem Tode seines Schutzherrn, 1300 (700 der Hegira) nannte er sich Sultan. Er starb 1326. So gründete ein kühner und glücklicher Räuberhauptmann auf den Trümmern der Macht der Araber, Seldschuken und Mongolen, von der politischen Ohnmacht der eitelhoffärtigen, in sich selbst verzwisteten Byzantiner nicht gehindert, den Staat der osmanischen Türken oder der Ottomanen in Asien, und nach ihm erhoben der Muth und die staatskluge Thätigkeit acht großer Fürsten, die durch die Khalifenwürde im Besitz der Fahne des Propheten, und von kriegerischem Ruhme wie von dem Fanatismus des Islam — beide hatten das Schwert der Kreuzfahrer zur kühnsten Wagniß gereizt — begeistert waren, den asiatischen Räuberstaat von 1300—1566 zur ersten Waffenmacht in Europa. Osmans Sohn, Orchan (reg. 1326—60), erweiterte die Eroberungen seines Vaters beträchtlich, bezwang Nicäa und Nikomedien und drang bis zum Hellespont vor. Er stiftete das türkische Fußvolk, die Janitscharen und die Spahis (s. d.), reitende Leibwache, vermählte sich mit einer Tochter des griech. Kaisers Kantakuzen und machte Brusa zu seiner Residenz. Er nannte sich Padischah; das Thor seines Pallastes hieß die Pforte. Sein ältester Sohn Soliman setzte 1335 schon nach Europa über und eroberte Gallipoli, während der Sultan selbst in Asien sein Gebiet immer mehr erweiterte. Murad I. (1360—89) war seines großen Vaters würdiger Sohn, der sein Reich durch die Eroberung von Adrianopel, das er zur Residenz erhob, und beinahe ganz Thracien erweiterte und den griech. Kaiser sich zinsbar machte. Er that viel für die Organisation seines Reichs und stiftete auch die Timarioten, Lehnssoldaten, die wesentlich die Stärke und den Gehalt der türkischen Kriegsmacht vermehrten. Bajazet I., Ilderim (der Blitz) (1389—1403) war nicht weniger tapfer als seine Vorfahren, doch grausamer wie sie. Er bezwang die Serbier, eroberte Jonien, Groß-Phrygien und viele Städte in Pontus und Kappadocien. Dann machte er Eroberungen in Macedonien und Thessalien und drang sogar in Böotien ein. Als er darauf Konstantinopel einschloß, nöthigte ihn ein großes christliches Heer, welches Nikopolis belagerte, dahin zu ziehen. Er kam und erkämpfte einen glänzenden Sieg über die Christen. Doch bald hemmte der furchtbare Mongolenkhan Timur den Lauf seines Glücks. Dieser schlug ihn in der Schlacht bei Ancyra und nahm ihn gefangen. Bajazet starb in mongolischer Gefangenschaft. Mit Bajazets Niederlage schien das türk. Reich für immer zertrümmert zu sein, denn des Sultans Söhne theilten sich in die Provinzen und führten Kriege gegen einander, die eine gänzliche Auflösung des Staates befürchten ließen. Soliman I. (1403—9) floh mit den Schätzen seines Vaters nach Adrianopel; Musa (1405—13) nahm Natolien von Timur zu Lehn und Mohammed behauptete sich in Amasia. Beide Ersteren verdrängend, übernahm er die Regierung allein, die er mit vielem Glücke und Ansehen führte. Er überzog die Christen mit Krieg und drang bis nach Salzburg vor; die Wlachen machte er sich zinsbar, auch führte er mit Venedig wegen dalmatischer Eroberung einen Krieg, wobei er diesem Freistaat Thessalonich wegnahm und es dem Kaiser Manuel zurückgab. Sein berühmter Großvesir Ibrahim Khan brachte das Seewesen em-

por, wodurch die nachherigen Eroberungen der Inseln im mittelländischen Meere erleichtert wurden. Murad II. unterdrückte einen Aufstand der Griechen und eroberte viele Städte in Thessalien, Macedonien und Thracien. Darauf empörte sich sein Bruder Mustapha gegen ihn, bewirkte aber dadurch nur seinen eigenen Untergang. Auch in Albanien machte er Eroberungen. In Ungarn aber fand er seinen furchtbarsten Gegner in dem großen Johann Hunyades, und erlitt bei der Belagerung von Belgrad eine völlige Niederlage, rächte sich aber durch die Verheerung Serbiens. Wenige Jahre darauf legte Murad II. die Regierung nieder und ernannte seinen Sohn Mohammed II. zum Sultan. Doch als ein großes Christenheer bis ans schwarze Meer vordrang, übernahm Murad die Regierung wieder, stellte sich an die Spitze seiner Krieger und rückte den Christen entgegen. Bei Varna (s. d.) kam es zur Schlacht, die der Sultan so völlig gewann, daß das christliche Heer beinah gänzlich aufgelöset wurde. Liebe zur Ruhe veranlaßte den Sultan abermals die Regierung niederzulegen, doch ein Gefahr drohender Aufruhr der Janitscharen zwang ihn, sie wiederum zu übernehmen. Er unterdrückte die Empörung und zog dann gegen die Ungarn zu Felde, deren Heer er in der großen Schlacht bei Kaschau völlig vernichtete. Nun war die Macht der Türken so groß geworden, daß ihnen Widerstand leisten zu können, die Christen verzweifelten und daß Konstantinopel ihnen entgehen könne, war nicht denkbar. Murad hatte die Absicht, es zu erobern, sein früher Tod (1451) hinderte ihn daran. Mohammed II. (s. d.) (1451—81) blieb die Vollbringung dieses Unternehmens aufbehalten. Mit der Eroberung von Konstantinopel (1453) war die Größe und Macht des türkischen Reichs und dessen Einfluß auf einen großen Theil von Europa entschieden und die Politik der Herrscher der Osmanen erhielt eine bestimmte Richtung. Mohammed erhob Konstantinopel zu seiner Residenz. Hierauf belagerte er Belgrad, ward aber von Hunyad mit großem Verluste zurückgeschlagen. Sich wieder erholend, zog er gegen Morea aus und eroberte dieses Land; darauf nahm er Semendria in Serbien. Skanderbeg und Venedig widersetzten sich zwar der Unterjochung von Albanien, doch ohne Erfolg. Das griechische Kaiserthum Trebisonde überwältigte Mohammed ohne viele Mühe, den Rest von Serbien eroberte er und dann ließ er einen Theil seines Heeres verwüstend durch Kroatien bis in Krain und Steiermark vorrücken. Die Inseln San-Mauro, Zante und Cephalonia besetzte er gleichfalls, die Genueser vertrieb er aus Kaffa und den Khan der Krim zwang er, ein Vasall der Pforte zu werden. Doch die heldenmüthigen Johanniterritter konnte der mächtige Sultan, aller seiner Anstrengung ungeachtet, von der Insel Rhodus nicht verdrängen. — Nach Mohammeds II. Tode entstand zwischen seinen beiden Söhnen Dschem (Zizim) und Bajazet ein Streit wegen der Thronfolge. Bajazet blieb aber ohne große Anstrengung Sieger. Bajazet II. (1481—1512) zeichnete sich durch große Eroberungen gleich seinen Vorfahren aus, er führte eine milde und gerechte Regierung, steuerte den Seeräubereien auf dem schwarzen Meere durch die Eroberung der Festungen Kilia an der Donau und Akjerman an dem Dniester und zog Tarsus und Adana sowie ein Gebiet zwischen Karamanien und Syrien, welches bis dahin seine Unabhängigkeit behauptet hatte, zu seinem Reiche. Des Vater- und Brudermörders Selims I. (1512—19) Regierung war kurz, aber glänzend und glücklich.

Zuerst überzog er Persien mit Krieg und eroberte einen ansehnlichen Theil dieses Reichs; darauf eroberte er Aegypten, Syrien und Palästina und endlich unterwarf er sich auch den Scherif von Mekka. Die Zahl der ihm gefährlich gewordenen Janitscharen verminderte er von 40.000 auf 12.000 und setzte die Kriegsverfassung des Reichs in den furchtbaren Zustand, der die Regierung seines talentvollen Nachfolgers so glänzend und berühmt machte. Ueber Soliman II. (1519—66), den berühmtesten und mächtigsten aller türkischen Sultane, s. d. Er gebot über alle Länder von dem arabischen und mittelländischen bis zum schwarzen Meere, und von den Grenzen des alten Daciens bis an die Südspitze des Peloponnes, über Aegypten, den größten Theil Arabiens, Syrien, Kleinasien und (Italien und Spanien ausgenommen) über die schönsten Länder des alten römischen Reichs. Soliman eroberte Belgrad, Rhodus, halb Ungarn, dem er einen König gab, und rückte 1529 bis Wien vor, mußte aber mit Verlust sich wieder zurückziehen. Sein Kapudan Pascha (Großadmiral) Khair-Eddyn Barbarossa plünderte die Küsten Italiens und Minorca und bemächtigte sich der Staaten Tunis und Algier. Damals trat Frankreich zuerst mit der Pforte (1537) gegen Oestreich in einen Bund. Derselbe Soliman vollendete die von Mohammed II. gegründete Staats- und Hofordnung, durch seine „Kanunnameh", oder Gesetzbücher über Finanzen, Strafen, Ceremoniel, Kriegs- und Lehnwesen, sowie durch das religiöse und bürgerliche Gesetzgebung „Multeka". Allein er führte auch aus Mißtrauen gegen das eigene Blut die Sitte ein, die Thronfolger ins Serail einzuschließen. Aber das Serail erzeugt keine Helden. Von der Zeit an artete das Geschlecht Osmans aus, und die Macht der Pforte sank durch innere Gesetzlosigkeit und durch Oestreichs und Rußlands Waffen bis jetzt. Nur einzelne große Wesire, die Kiuprili und Ibrahim bis auf den unglücklichen Mustapha Bairaktar, hielten den Fall des Staates auf. Aber im Innern versank das Volk immer tiefer in den Schlamm der Unwissenheit und des Despotismus. Raubgieriger noch und willkürlicher als der Sultan und sein Divan herrschten in den Provinzen die Paschas. Nach außen wurde die Pforte das Spiel der europäischen Politik, und mehr als einmal von dem Cabinet zu Versailles in Krieg gegen Oestreich und Rußland verwickelt. Während überdieß Europa in jeder Kunst des Friedens und des Krieges vorwärts schritt, hingen die Osmanen, Staat und Volk, träge und gleichgültig an dem Alten. Denn im blinden Glauben an ein unvermeidliches Schicksal befangen und von ihrem alten Waffenruhme aufgebläht, verachteten sie die Fremden als Ketzer (Giauren). Ohne festen Plan, als den des wilden Hasses und der Eroberung, setzten sie die Kriege mit Persien, Venedig, Ungarn und Polen fort; aber gefahrvoller waren die Empörungen der Janitscharen und der Statthalter. Darum bewaffnete sich der Argwohn des Despoten mit Dolch und Schnur; oder er opferte feig die tüchtigen Männer seines Divans dem Hasse der Soldaten und der Ulemas auf. Selim II. (1566—74) liebte den Frieden und schloß deßhalb sowohl mit dem Kaiser Maximilian II. als auch mit dem Schah von Persien einen Waffenstillstand. Die Insel Cypern, welche er den Venetianern entreißen ließ, war eine leichte Eroberung. Aber Spanien, Venedig und Savoyen, der Papst, Toscana und die Malteser rüsteten gemeinschaftlich eine große Kriegsflotte aus, die dem natürlichen Sohne Kaiser Karls V., Don Juan, zum Befehl untergeben wurde. Cypern

zu retten kam die Flotte freilich zu spät, doch noch früh genug, um die türkische Flotte, die größte, welche je von den Osmanen ausgerüstet worden, bei Lepanto (vgl. d.) zu vernichten (1571). Selims II. beide nächsten Nachfolger waren Schwächlinge, die ihr Leben im Serail zubrachten und die Regierung des Reichs sowie die Anführung der Heere ihren Großwessiren überließen. So verfloß die Regierung Murads III. (st. 1595) unter Kriegen gegen Ungarn und gegen den kühnen Usurpator Abbas in Persien. Sein Sohn Mohammed III. (1603) mußte die empörten Hospodare der Moldau und Walachei bekämpfen lassen; auch ward der Krieg mit Ungarn erneuert. In diesem Kriege eroberte sein Sohn und Nachfolger Achmed I. (starb 1617) vom Kaiser Matthias Erlau, Gran und Stuhlweißenburg. Gegen Persien war Achmed unglücklich. Sultan Osman II. (1617—18) schloß einen nachtheiligen Frieden mit Persien und machte darauf einen Feldzug gegen Polen, in welchem er das Glück hatte, das polnische Heer bei Chocsim völlig einzuschließen, aber deßungeachtet den Polen einen billigen Frieden bewilligen mußte. Die Ermordung Osmans durch die erbitterten Janitscharen hatte den Aufstand der Pascha's von Syrien und Mesopotamien zur Folge, die sich unter dem Vorwande, den Tod des Sultans rächen zu wollen, empörten. Diese Unruhe benutzend, erneuerte Schah Abbas den Krieg und entriß Bagdad dem türkischen Reiche. Bei diesen traurigen Umständen versagten die Paschas in Asien allen Gehorsam und der von Erzerum brach sogar mit einem Heer gegen Konstantinopel auf. Sultan Mustapha I. war zu allen Geschäften gänzlich unfähig, daher wurde er auf Verlangen des Mufti abgesetzt und statt seiner Murad IV. erhoben (1623—40); ein Regent, der große Vollkommenheiten und alle Eigenschaften besaß, die unerläßlich waren, wenn es ihm gelingen sollte, in dem höchst zerrütteten Reich Ordnung und Kraft wieder herzustellen. Er bändigte den Stolz der Janitscharen; denn er war seit langer Zeit der erste Sultan, der selbst wieder in den Krieg zog und es jenen in körperlichen Uebungen gleichthat. Gleich anfangs gelang ihm die Eroberung von Eriwan und da gleich nachher Persien auch von dem mongolischen Kaiser angegriffen wurde, so war es den Türken nicht schwer, die Perser in mehren Schlachten zu besiegen und einen ehrenvollen Frieden zu erkämpfen, in welchem Bagdad wieder zum türkischen Reiche kam. Murad IV. hinterließ die Regierung seinem Sohne Ibrahim I., der ein Schwächling an Leib und Geist und zur Regierung gänzlich unfähig war. Unter ihm wurde nach langem Widerstande den Kosacken Asow entrissen und der 24jährige Krieg mit Venedig begonnen. Ibrahim wurde 1648 erdrosselt und sein Sohn Mohammed IV., noch im Kindesalter, auf den Thron erhoben. Das Reich würde nun in seiner Zerrüttung untergegangen sein, wenn nicht der alte tapfere Pascha Mohammed Kiuprili, der Sohn eines franz. Renegaten, als Großwessir die Leitung der Staatsangelegenheiten übernommen hätte. Noch vor der Eroberung von Kandia (vgl. d.) unternahm er einen Zug nach Ungarn, eroberte Neuhäusel (1663), wurde aber im folg. J. bei St.-Gotthard (s. d.) geschlagen, worauf mit Ungarn einen 20jähr. Waffenstillstand zu Stande kam, dem zufolge Neuhäusel und Großwardein in den Händen der Türken blieben. Die zwischen dem Dnepr und Dniester wohnenden Kosacken begaben sich unter den Schutz der Pforte. Als darauf die ungarischen Protestanten zur Erhaltung ihrer Religionsfreiheit die Waffen ergriffen

und den Grafen von Tököli (s. d.) zu ihrem Anführer wählten, riefen sie die Türken zu Hülfe. Ein furchtbares Heer der Osmanen drang verheerend durch Ungarn nach Deutschland vor und belagerte Wien (1683). Dieses Unternehmen schreckte die christlichen Fürsten auf; Deutsche und Polen kamen dem Kaiser zu Hülfe, die Türken wurden mit einem großen Verluste von Wien zurückgetrieben und verloren in Ungarn mehre wichtige Festungen. Auch in den folg. J. verloren sie viele Plätze und erlitten endlich bei Mohacz (1687) eine völlige Niederlage, der die Uebergabe von Essek, Peterwardein, Erlau und mehrer wichtige Festungen folgte. Diese Unglücksfälle veranlaßten einen Aufruhr in Konstantinopel, der die Absetzung des Sultans nach sich zog (29. Oct. 1687). Sein Bruder Soliman III. (reg. bis 1695) setzte den Krieg in Ungarn kräftig fort und stellte die bereits tief gesunkene Macht der Osmanen wieder her; er siegte bei Nissa 1689, eroberte Belgrad, sicherte den Banat und Siebenbürgen. — Mit Soliman III. und Kiuprili Mustapha's Tode (Letzterer fiel in der Schlacht bei Salankemen den 19. Aug. 1691) war das Glück der Osmanen auf lange Zeit untergegangen, und ein schwacher Regent, Achmet II., sowie dessen unfähige Großwessire, besaßen weder Muth noch Kraft, das gesunkene Ansehen der Pforte herzustellen. Mustapha II., der (1702) auf Achmet II. folgte, besaß zwar größere Fähigkeiten wie sein Vorfahrer, aber da Oestreich nach dem mit Frankreich abgeschlossenen Frieden seine Kriegsmacht in Ungarn verdoppeln konnte und da Rußland die Waffen gegen die Pforte ergriff, so war er diesen Waffen nicht gewachsen, und nachdem Rußland Asow erobert und Oestreichs Feldherr, Prinz Eugen, die blutige Schlacht bei Zentha gewonnen hatte, mußte er selbst Anträge zu einem Waffenstillstande machen, der durch die Vermittelung der beiden Seemächte zu Karlowitz zu Stande kam (26. Jan. 1699). Die Pforte trat darin an Oestreich ganz Ungarn auf der linken Seite der Donau, Siebenbürgen und Slawonien ab, behielt aber das Land zwischen der Donau und der Theiß; Venedig behielt Alles, was es in Dalmatien erobert hatte, und Morea; Polen erhielt Podolien zurück und Rußland blieb im Besitz von Asow. Noch nimmer seit ihrem Bestehen hatte die Pforte einen so nachtheiligen Frieden geschlossen. Mustapha II. mußte der Empörungen der Janitscharen wegen im J. 1702 die Regierung niederlegen, die nun sein Bruder Achmet III. (s. d.) übernahm. Gleichgültig sah dieser träge und üppige Fürst den Unruhen in Ungarn, dem span. Erbfolgekriege und dem großen nordischen Kriege zu. Endlich gelang es seinem Schützling, dem bei Pultawa besiegten Karl XII. (s. d.) ihn zum Kriege gegen Peter zu reizen; aber leicht erkaufte der mit seinem Heere eingeschlossene Czar den Frieden am Pruth (1711) mit der Rückgabe von Asow. Nun griff der Großwessir Venedig an und nahm Morea (1715); aber Oestreich stand der Republik bei und Eugens (s. d.) Siege bei Peterwardein und Belgrad (1717) entrissen der Pforte im passarowitzer Vergleiche (1718) Temeswar und Belgrad mit einem Theile von Serbien und der Walachei; doch behielt sie Morea. Ebenso unglücklich waren Achmets Waffen gegen Persien; darum stieß ihn ein Aufruhr ins Gefängniß (1730). Hierauf demüthigte der russ. Feldherr Münnich (s. d.) den Stolz der Osmanen (1736); aber Oestreich, Rußlands Bundesgenosse, war nicht glücklich, und der franz. Gesandte in Konstantinopel bewirkte den Abschluß des belgrader Vergleichs (1739), durch welchen die Pforte Belgrad

mit Serbien und der Walachei wieder erhielt. Auch gegen die Perser waren die Osmanen unglücklich; dazu kamen Empörungen im Innern und der Haß der unterdrückten Griechen, die durch Glaube, Sitte, Kunstfleiß, Handel und Bildung hoch über den rohen und fanatischen Türken standen, welche in Europa Asiaten blieben. Es ist daher kaum zu erklären, wie dieses Barbarenvolk sich mitten im Gedränge zwischen Persern, Russen, Polen, Ungarn und Deutschen, sowie von Feinden im Innern bedroht, so lang behaupten konnte. Aber durch seine Naturkraft stark, durch politisch-religiösen Fanatismus kriegerisch begeistert, durch die Lage des Reichs am Bosporus und Kaukasus, im Besitze von Griechenland, Aegypten und Kleinasien, geschützt von mächtigen Strömen, hohen Gebirgen, geschlossenen Meeren und ausgedehnten Wüsten umgürtet, mit streitbaren Grenzvölkern, zumal mit den Tatarn, durch Einen Glauben und Einen Khalifen, den Großherrn, eng verbunden, dabei in seinen Verhältnissen zu Europa von der franz. Diplomatik geleitet, fand es in der Trennung seiner Feinde und in der Gefahr selbst jene Entschlossenheit, welche das Dasein der Völker und Staaten rettet. Nur in den Kriegen mit Rußland verlor die Pforte nach und nach ihre natürlichen Schutzwehren im Norden. Denn als nach 30jähriger Ruhe Mustapha III. Rußlands steigende Größe wahrnahm und deßhalb von Katharina II. verlangte, daß sie Polen räumen sollte, so entschieden im Kriege von 1768 bis 1774 Romanzoff's Triumphe das politische Uebergewicht Rußlands. Schon damals siegte eine russ. Flotte in den griech. Gewässern und Alexis Orloff rief die Griechen zur Freiheit auf. Ein unglücklicher Versuch! Doch mußte Abdul-Hamid im Frieden zu Kutschuck Kainardschi (1774) auf die Hoheit über die Krim verzichten und das Land zwischen dem Bog und Dnepr mit Kinburn, sowie Asow an Rußland abtreten und seine Meere den russ. Handelsschiffen öffnen. Hieraus entstand eine so heftige Reibung zwischen dem Stolze der gedemüthigten Pforte und den gebieterischen Forderungen Rußlands, daß der Divan 1787 an Katharina II. den Krieg erklärte, der aber unter Selims III. Regierung so unglücklich geführt wurde, daß Rußland im Frieden zu Jassy (1792) Taurien behauptete, das Land zwischen dem Bug und Dniester nebst Oczakow erhielt und am Kaukasus sich vergrößerte. Auch Oestreich, dem die Pforte 1777 ein Stück der Moldau, die Bukowina, zugestanden hatte, war auf dem Kampfplatze für Rußland aufgetreten, hatte aber, von Preußen bedroht, das eroberte Belgrad im Frieden zu Sziſtowa (1791) zurückgeben müssen. Um diese Zeit stieg im Innern die Verwirrung immer höher. Selim III. (1789—1807) ward von den großen Reichsbeamten bewogen, zu der Einführung eines Staatsraths der die Gewalt des Großwessirs und selbst des Sultans beträchtlich einschränkte. Selim wurde für die neue Einrichtung eingenommen und trug selbst zu ihrer Befestigung bei, und Raschid Effendi, die Seele des Staatsraths, konnte nun bedeutende Schritte zur Verbesserung der Verfassung und Verwaltung wagen. Sein Zweck war die furchtbare und die Wirksamkeit der Regierung so häufig beschränkende Macht der Janitscharen aufzulösen und in den Regierungs- und Kriegssachen nach dem Muster der europäischen Mächte zu verfahren, wozu zwar schon früher von Zeit zu Zeit Versuche gemacht worden waren, die aber nie hatten gelingen wollen. Er ließ zu dem Ende die Buchdruckerpressen wieder in Thätigkeit setzen, um die Ausbreitung nützlicher Kenntnisse zu erleichtern, eine Ingenieurakademie errichten,

Gieß- und Zeughäuser anlegen und auf den Schiffswerften mit großer Thätigkeit an der Herstellung der Seemacht arbeiten. Die für die neue Militairorganisation niedergesetzte Commission, Nesüme dschedid genannt, sollte ein Corps regelmäßiger, auf europäische Art bewaffneter und geübter, wohldisciplinirter Truppen errichten, zu deren Besoldung einige neue Consumtionssteuern, vorzüglich auf den Wein gelegt werden mußten. Mehr bedurfte es nicht, um die mächtige Kaste der Ulemas (Richter, Ausleger des Gesetzes und Priester), welche die alten Gebräuche (Adet) gegen die Regierung mit den Waffen der Religion vertheidigen, sowie die Janitscharen und die Paschas gegen die doppelte Neuerung aufzubringen, welche damals das Gegentheil von Dem bewirkte, was sie bezweckte. Selim wollte nämlich die bewaffnete Macht in der Hauptstadt und den Provinzen an Ordnung, Zucht und Gehorsam gewöhnen und der Raubsucht trotziger Statthalter einen Zügel anlegen; allein der Plan scheiterte an der Zügellosigkeit der alten bevorrechteten Miliz und kostete dem Sultan endlich Thron und Leben. Das Schicksal der Pforte hing an dem Nizam-Dschédid. Zuerst trat Paßwan-Oglu (s. d.) in Widdin an die Spitze der Janitscharen, um die Einführung des neuen Heerwesens zu verhindern. Er wurde geächtet; allein 40 Paschas, die mit ihren Scharen aus Asien und Europa an die Donau eilten, führten den Krieg so nachlässig, daß die Pforte endlich den Rebellen als Pascha anerkennen mußte. Die Besetzung Aegyptens von den Franzosen 1799 veranlaßte ein Bündniß der Pforte mit Rußland und mit England und einen Krieg der Türken gegen Frankreich, bei welchem die Osmanen gemeinschaftlich mit den Russen zur Befreiung Italiens und mit den Russen und Engländern gemeinschaftlich zur Befreiung Aegyptens fochten. Nachdem Aegypten von den Franzosen geräumt worden war, kam der Friede mit Frankreich 1802 zu Stande, und nun nahm die Pforte durch Frankreich veranlaßt, wieder eine feindliche Stellung gegen Rußland an, die endlich so drohend wurde, daß Kaiser Alexander, um nicht selbst durch einen Angriff überrascht zu werden, eiligst eine Kriegsmacht zusammenzog und damit in das türkische Gebiet eindringen ließ (1806). Der Krieg mit Rußland hatte nun begonnen, ehe noch eine Kriegserklärung erfolgt war; wie im Fluge nahm der russ. Feldherr Michelsen eine Menge der wichtigsten Festungen, ein Gebiet nach dem andern ging verloren und ungehindert breiteten sich die russ. Truppen in der Moldau und in der Walachei aus. Die Serbier, die bereits seit 1801 gegen die Pforte aufgestanden und dabei von den Montenegrinern unterstützt worden waren, bekamen durch den Angriff der Russen Luft, und ihr Anführer Czerni Georg eroberte Belgrad und Rhabatz und schlug das türkische Heer bei Widdin und bei Drina, 1807. Die Engländer traten nun auch als Rußlands Verbündete gegen die Pforte auf, forderten die Entfernung des franz. Gesandten aus Konstantinopel und nach erfolgter Weigerung, dieses Gesuch zu erfüllen, beschoß Admiral Duckworth die Dardanellen und verbrannte die türkische Escader. Der franz. Gesandte Sebastiani vermochte die Pforte zur Beharrlichkeit und leitete die Vertheidigungsanstalten gegen die engl. Flotte so zweckmäßig, daß Duckworth, um nicht eingeschlossen zu werden, den Kanal verlassen mußte, 1807. Eine türk. Flotte, die ihn verfolgte, traf bei der Insel Lemnos auf die russische und wurde von ihr vernichtet. Eine zweite Expedition der Engländer nach Aegypten mißlang gleichfalls; doch sollte sie wohl nur eine

Diversion sein und als solche hat sie ihren Zweck erreicht. Diese Verwickelungen indeß erschwerten der Pforte die vollständige Ausführung des neuen Militairplans, doch wurde wenigstens in der Hauptstadt ein starkes Corps regelmäßiger Truppen, Seymens genannt, ausgerüstet. Der geheime Widerstand der Ulemas aber und die Ränke des Ali Pascha von Janina brachten es endlich dahin, daß ein Fetfah des Mufti Selim III., als unfähig des Throns entsetzte (29. Mai 1807) und an seine Stelle Mustapha IV., einen Sohn Abdul Hamid's, mit dem Schwert des Propheten umgürtet wurde. Dieser schloß einen Waffenstillstand mit Rußland zu Slobosia (2. Aug.), schaffte sogleich den Nizam-Dschédid ab und stellte die alten Gebräuche wieder her. Doch damit hatte er die mächtige Partei, der das Wohl des Reichs mehr wie die Aufrechthaltung veralteter Gebräuche am Herzen lag, gegen sich aufgebracht, deren Haupt, der kühne Pascha von Ruszcuck, Mustapha Bairaktar, der zugleich Befehlshaber der Truppen war, mit seinem Heere vor den großherrlichen Pallast rückte, um den abgesetzten Selim wieder auf den Thron zu erheben. Mustapha IV. ließ zwar den Selim sogleich ermorden, dennoch wurde er aber entthront und statt seiner Mahmud II. zum Sultan erhoben (28. Juli 1808). — Dieser der 29. Herrscher aus dem Stamme Osman's, der 26. Großsultan und der 21. Khalif, zweite Sohn des 1789 verst. Abdul-Hamid, ward 1785 geboren, und im alten Serail von den Codjas ungefähr mit gleicher Sorgfalt erzogen, wie die Pullarii im alten Rom den heiligen Hühnerhof, der den Geschicken des Königsvolks vorstand, abwarteten und pflegten. Erst der gefangene Selim III. unterrichtete ihn, und Mahmud lernte sich im Türkischen und Arabischen gut ausdrücken. Nur Selims Milde und Edelmuth nahm Mahmud nicht an. Er blieb hartnäckig, heftig, unbeugsam, grausam. Schon hatte Mustapha IV., sein älterer Bruder, bei der Thronveränderung 1807, (s. oben), um keinen Thronbewerber fürchten zu dürfen, seine Ermordung befohlen, als Ramir-Effendi, Zahlmeister der Armee, an der Spitze von 2000 Albanesen sich der Person des Prinzen bemächtigte und ihn rettete. Mahmud II. erhob nach seiner Thronbesteigung den talentvollen Mustapha Bairaktar zum Großwessir und stellte alle europäischen Einrichtungen wieder her. Doch damit waren die Janitscharen unzufrieden, erregten einen furchtbaren Aufstand und drangen in den Pallast des Großwessirs ein. Da zog er sich in ein mit Pulver gefülltes Haus zurück, zündete es an und begrub sich und viele Hundert seiner Verfolger unter den Trümmern des auffliegenden Gebäudes. Die von ihm gestifteten neuen Soldaten (Skymans) erfüllten, um den Tod ihres Heerführers zu rächen, mehre Tage hindurch die Hauptstadt mit Raubmord und Plünderung; mehre tausend Häuser wurden durch die Flammen zerstört, mehre tausend Janitscharen verloren das Leben und auch der eingesperrte Sultan Mustapha wurde ermordet. Mahmud mußte, um sein Leben zu retten, Abgeordnete an die Empörer senden und deren Forderungen unbedingt bewilligen. Nach solchen Gräueln war kein Entwurf des Bessern mehr ausführbar, obgleich Mahmud mit Beharrlichkeit darauf bestand; die Janitscharen erzwangen jedes Mal die Absetzung und Hinrichtung der Befehlshaber und Minister, die Zucht und Ordnung einführen wollten. Um sich selbst auf dem mit dem Blute seines Oheims Selim und seines Bruders befleckten Throne zu befestigen, ließ Mahmud, wie Pouqueville erzählt, den Sohn Mustapha's IV., ein Kind von drei Monaten erwür-

gen und vier schwangere Sultaninnen, in Säcke eingenäht, in den Bosporus werfen. So blieb er der Einzige und Letzte aus dem Stamme des Propheten. Mit ihm saß das Schrecken auf dem Throne, und sein Wille machte sich durch Blutbefehle kund. Er endigte zwar den Krieg mit England und schloß mit dieser Macht einen Handelscontract (5. Jan. 1809), zerfiel aber deßhalb mit Rußland, welches damals im Einklange mit Napoleon die Pforte zur Annahme des Continentalsystems nöthigen wollte. Die Russen eröffneten die Feindseligkeiten mit Eroberung der Festung Giurgewo (6. April 1809) und machten in dem ersten Feldzuge ziemliche Fortschritte, da die Pforte ihre Streitkräfte trennen und einen Theil davon gegen die empörten Serbier richten mußte. Doch auch Rußland erhielt in Persien einen neuen Widersacher, und endlich gelang es dem 80jährigen Großwessir Jussuf Pascha, die Russen in einer zweitägigen Schlacht am Fuße des Hämus zu besiegen und das hart bedrängte Ruszcuck zu entsetzen (11. Juli 1810). Kurz darauf schlug er das russ. Heer zum zweiten Male und bezog dann ein festes Lager bei Schumla. Die Russen gewannen darauf eine Schlacht an der Jantra und eroberten Sislowo, Clodowa, Ruszcuck, Widdin und Nikopolis; doch der Großwessier eroberte Sislowo, Ruszcuck und Nikopolis zurück, und vertrieb die Russen von dem linken Donauufer. Da die Pforte durch eine längere Fortsetzung des Krieges unmöglich viel gewinnen konnte, Rußland aber wegen des neu ausbrechenden Krieges mit Frankreich den Frieden mit der Pforte wünschenswerth fand, so kam derselbe, Frankreichs Abmahnen ungeachtet, ohne große Schwierigkeiten zu Bukarest zu Stande (28. Mai 1812). Rußland räumte die Moldau und die Walachei und behielt nur den Theil der Moldau jenseits des Pruth, mit der Festung Chotin, Bender, Akjerman, Kilia und Ismail; den Serbiern wurde die Freiheit ihrer innern Verwaltung und eine mildere Behandlung ausbedungen. — Mohammed Ali Pascha (s. Aegypten) — der Besieger der Mamelucken-Beys und der Wahabiten — ward indeß fast unabhängiger Herr Aegyptens; Rumelien, Widdin, Damaskus, Trebisonde, Okka, Aleppo, Bagdad, Lattakia (das alte Laodicea) u. a. Paschaliks wechselten unter blutigem Aufruhr, ihre Unterdrücker und der kühne, listige Ali (s. d.) in Janina hatte sich zum Herrscher von Epirus erhoben. — Der bukarester Frieden bestätigte das Schutzrecht des russ. Kaisers über die christlichen Unterthanen der Pforte, aber die tractatenmäßige Intervention legte Rußland ausdehnend, die Türkei einschränkend aus. Der mächtige, doch nach Napoleons Sturze friedliebende Alexander suchte auf dem Wege der Diplomatie und durch Vorstellungen der andern christlichen Mächte die Mißhelligkeiten mit der Pforte auszugleichen, und den türkischen Christen die Ausübung jener Rechte, welche ihnen der Friede von Bukarest zugestand, zu verschaffen. Die Pforte, welche die Mäßigung für Furcht hielt, verletzte die Tractate noch mehr dadurch, daß sie 1817 Serbiens Schicksal einseitig bestimmte und ebenfalls Manches in der Moldau und Walachei ausübte, das den Tractaten entgegen war. Lange wurden von beiden Seiten Noten gewechselt und nichts erreicht, als im Anfange 1821, nach dem Tode des Fürsten der Walachei, Alexander Suzzo, der Bojar Theodor Wladimirsko, der von einigen andern Bojaren beraubt worden war und von der Regierung keine Genugthuung erhalten hatte, sich empörte und die Partei des unterdrückten Volks ergriff. Er schlug seine Feinde und zog in Bukarest ein. Oestreich, das

in Italien die Grundsätze des Liberalismus bekämpfte, glaubte es auch hier thun zu müssen und zog das Schwert. Wladimirsko's Unternehmen ward unterdrückt; doch war es nur der Vorläufer eines größern, des Hetairisten-Aufstandes (s. Hetairia und Griechenland) nämlich. Von den christlichen Mächten und namentlich von Rußland wurde der Pforte die Versicherung gegeben, daß sie den Aufstand mißbilligten; dennoch traute ihnen die türkische Regierung nicht und behandelte mit übertriebener Strenge vornehme Griechen, die ihr verdächtig erschienen; sie ließ viele nebst dem Pfortendollmetscher Janko Kallimachi hinrichten, den 74jährigen Patriarchen Gregorius (s. d.) auf der Schwelle seiner Kathedrale aufhängen, und eine Menge Erzbischöfe und Bischöfe theils einkerkern, theils vom Pöbel ermorden. Der ganzen russ. Nation entfuhr ein Schrei des Unwillens, der noch dadurch vermehrt wurde, daß Mahmud den Schutzbriefen der europäischen Consuls zum Vortheil einzelner Unterthanen der Pforte ihre Kraft nahm. — Nach dem Frieden von Bukarest hatte die Pforte die Befugniß, Truppen zu dem vorübergehenden Zweck der Beruhigung in die Fürstenthümer der Moldau und Walachei zu schicken, doch durfte sie dieselben nicht occupirt haben. Des Sultans Truppen vertrieben die Hetairisten und lagerten sich, Verwüstungen und Schrecken verbreitend, in den Fürstenthümern; zu gleicher Zeit steigerte sich die ungerechte Verfolgungswuth der Regierung und des Pöbels in Konstantinopel gegen Griechen und Armenier. Der russ. Gesandte Stroganoff weissagte in einer Note wie eine Kassandra Unheil der Pforte, wenn sie sich ferner tractatwidrige Handlungen erlauben würde. Bei Mahmuds Stolz fanden die gemäßigten Vorstellungen kein Gehör; man verweigerte häufig den russ. Handelsschiffen die Fermans und berücksichtigte gar nicht die Anforderungen zu Schadenersatz, den russ. Kaufleute durch die Willkür der türk. Regierungen erlitten hatten. Als nun gar eine türk. Fregatte am 17. Juni 1821 einem von Odessa kommenden Paketboote das Einlaufen nicht gestatten wollte, befahl der Kaiser Alexander ein Heer bei Tultschin in Podolien zu versammeln und erklärte zugleich, daß er keine Eroberung machen, aber die Beachtung der Verträge erzwingen würde. Während er die Höfe von London und Wien zur Vermittelung aufforderte, zog er eine Armee von 60.000 M. in Bessarabien zusammen und ließ die Posten am Pruth durch Kosacken besetzen. Das russ. Ultimatum verlangte vom Divan, Feststellung des rechtlichen Zustandes der Griechen, Wiederaufbauung der zerstörten Kirchen, Räumung der Moldau und Walachei und Erledigung der von dem russ. Handelsstande erhobenen Beschwerden; im Nichtannehmungsfalle drohte der Gesandte mit seiner Abreise und forderte seine Pässe. Einigen der unbedeutenderen Forderungen leistete der Divan Genüge; er erließ für die Griechen eine Amnestie, doch wurden Samos, Ipsara, Hydra und Spezzia ausgeschlossen; hob den Beschlag der russ. Getreideschiffe auf und legte den Juden den Frohndienst auf, die zerstörten Kirchen wiederherzustellen; doch die Räumung und Organisirung der Fürstenthümer und der griech. Angelegenheiten konnte Rußland von ihm nicht erhalten. Die Gesandten der andern christlichen Mächte, besonders Oestreichs, drangen in die Pforte, das russ. Ultimatum anzunehmen; dagegen beschloß am 28. Febr. 1823 der Divan, wozu auch die Vorsteher der Janitscharen-Ortas und viele Ulemas gezogen worden waren, alle Forderungen des russ. Hofes zu verwerfen, aus dem Grunde, weil Rußland

sich weigerte, den Rebellen Suzzo, der dort hingeflüchtet war, auszuliefern. Diesen Entschluß machte der Reis-Effendi den Botschaftern von England und Oestreich bekannt. In den Osmanlis schien auf einen Augenblick der alte Muth wieder zu erwachen; die Nation athmete Krieg mit Rußland und die Ulemas sprachen in der Moschee Aga Sophia den Fluch über die Christenheit aus. Ohne unmittelbare feindliche Absichten zu verrathen, vermehrte Alexander seine Heere in Bessarabien. Die Pforte, nicht zufrieden, im alten Hellas (über den Aufstand der Griechen s. **Griechenland**) einen erbitterten blutigen Kampf führen zu müssen, von Rußland mit einem gefährlichen Kriege bedroht zu werden, und jeden Augenblick einen neuen Aufstand in der Moldau und Walachei befürchten haben, beging sogar noch die Unvorsichtigkeit, die Brandfackel in Serbien zu werfen; indem sie dem Pascha von Belgrad befahl, die Nation zu entwaffnen. Doch die feste Sprache des Fürsten Milosch und Oestreichs Armee bewogen die Pforte den gefährlichen Versuch aufzugeben. Des Sultans hartnäckiges Weigern bewog endlich den russ. Botschafter, Konstantinopel zu verlassen. Dieser Schritt und die eindringlichen Vorstellungen der andern Gesandten waren warscheinlich die Ursache, daß Mahmud seine Truppen aus den Fürstenthümern zog und den Bojaren Gregorius Ghika zum Hospodar der Walachei und zum Hospodar der Moldau Johann Steurdza ernannte. Nichtsdestoweniger erschwerte die Pforte Odessas und Taganregs Handel von neuem. Während die Pforte mit Starrsinn den christlichen Mächten gegenüber hielt, entwickelte sich im Innern des Landes, das nahe an Anarchie grenzte, eine mit Gefahr drohende Gährung. Durch die Uebergabe von Kanea auf Kandia an die Griechen wurden die Janitscharen aufgeregt und sie forderten von dem Sultan im December durch eine Bittschrift die Absetzung seines Günstlings Halet Effendi, dem sie die Unglücke zur Last schrieben. Der Sultan mußte nachgeben; entfernte den Halet Effendi nach Asien, wo er 1823 auf den Befehl des Großwessirs Abdallah Pascha enthauptet wurde. Dieß beruhigte für den Augenblick das Janitscharencorps; doch schien ihre Macht dem Sultan so drohend, daß er befahl, der Großwessir solle sich in der Verwaltung des Staats mit den Vorstehern der Janitscharen und den Ulemas verständigen. Diese Nachgiebigkeit des Sultans verdeckte, aber vertilgte nicht den Gährstoff unter den Janitscharen. 1823 empörten sie sich und mordeten einige Franken, worauf am 1. März eine Feueranlegung in der Hauptstadt erfolgte, von der ein beträchtlicher Theil eingeäschert wurde. Der Sultan sah richtig ein, daß ihm ein Kampf auf Leben und Tod mit den Janitscharen bevorstand; um siegreich daraus hervorzugehen, zog er die Ulemas an sich, welche in der Türkei das meiste Gewicht auf das Volk ausübten; selbst die Janitscharen vermochten ohne die öffentliche Billigung der Ulemas wenig. Während der Sultan sich hierzu im Geheimen vorbereitete, schloß er mit Persien, das durch die Vorstellungen des russ. Gesandten dazu bewogen wurde, am 28. Juli 1823 zu Erzerum den Frieden. — Rußlands Mäßigung fand aber bei den Türken wenig Dank; seine Kauffahrteischiffe wurden genöthigt, wieder nach Odessa zurückzusegeln, ohne in den Archipel fahren zu dürfen. In demselben Jahre flößte eine zufällige Begebenheit Furcht und Mißtrauen der Pforte gegen die christlichen Mächte ein. Franz. Commissare des Malteserordens kamen nach Hydra, um mit den Griechen wegen Abtretung einer Insel im Archipel zu unterhandeln. Die

Pforte fürchtete, ihren alten Feind wieder erwachen zu sehen, und nur die Scheiterung des Projectes beruhigte sie in Etwas. Der unglückliche Ausgang des Feldzugs 1824 gegen die Griechen zu Wasser und zu Lande entzündete indeß in Konstantinopel abermals den Haß und die Wuth der Factionen. Hussein Aga, Befehlshaber der Truppen des Bosporus, der Janitschgren-Aga, der Mufti und Dschanib Effendi (ein Mann von 76 Jahren, der starrsinnigste Anhänger der alten ottomanischen Politik) verbanden sich zum Sturze des Großwessirs. Dieser Verein wollte keine Art von Dazwischenkunft der christlichen Mächte in den innern Angelegenheiten der Pforte zulassen und forderte laut, daß, ehe die Pforte die beiden Fürstenthümer räumte, Rußland die Festungen in Asien zurückgeben solle. Der Großherr sah sich genöthigt, den allgemein geachteten, obwohl nicht kräftig genug handelnden Großwessir Ghalib Pascha am 14. Sept. zu entlassen; der Nachfolger desselben, Mehemed Selim, Pascha von Silistria, war ein Geschöpf des Dschanib Effendi. Um diese Zeit hatte der franz. Botschafter, General Guilleminot, den 21. Sept. seine erste feierliche Audienz beim Großsultan; doch nahm er erst später Antheil an den diplomatischen Verhandlungen. Denn im Febr. 1826 ging er mit Urlaub nach Paris zurück, wo seine Gegenwart bei der Entscheidung des Processes Ouvrard's nöthig war. Bisher hatte der engl. Gesandte die Räumung der Fürstenthümer betrieben; allein, mit Versprechungen beständig hingehalten, verließ er endlich am 18. Oct. 1824 Konstantinopel, nachdem er noch kurz vorher den Abschluß eines Vertrags zwischen der Pforte und dem König von Sardinien und einige Bewilligungen für den Handel bewirkt hatte. Er ging im folgenden Jahre als britischer Gesandter nach Petersburg. Die Pforte selbst fühlte die Folgen des bisherigen Krieges immer empfindlicher. Sie verlor die Einkünfte der im Aufstande begriffenen Länder. Die Abgaben, welche der Peloponnes allein bezahlte, beliefen sich auf mehr als 35 Mill. türk. Piaster. Der Großwessier beschloß daher, der Moldau und Walachei eine außerordentliche Steuer von 13 Mill. Piaster, als Kosten für die Besetzung derselben seit 1821, aufzulegen. Die meisten Bojaren entzogen sich ihr durch die Flucht. Vergebens stellten die Hospodare die unglückliche Lage der Länder vor, welche nicht einmal die gewöhnlichen Steuern bezahlen konnten. Die türk. Befehlshaber nahmen Alles weg, was sie in öffentlichen Kassen und in dem Privatbesitze der Reichen an Geld und Kostbarkeiten fanden. Darauf zogen in der That einige türkische Truppencorps ab, und von Minziaki, der nun als russ. Geschäftsträger auftrat, kündigte die nahe Ankunft eines bevollmächtigten russ. Gesandten, des Marquise de Ribeaupierre an; allein bald rückten wieder neue Truppen in die Fürstenthümer ein; denn fortwährend standen noch über 100.000 M. russ. Truppen marschfertig an der Grenze. — Währendem entflammte sich in der alten Hellas täglich mehr der Vernichtungskampf. Der Sohn des Vicekönigs von Aegypten, Ibrahim Pascha, schien 1825 beschlossen zu haben, den Namen der Griechen in Morea auszurotten, und führte dort den Krieg so blutig als grausam. Um diesen auf friedlichem Wege beizulegen, schlossen am 6. Juli 1825 die drei Großmächte, Rußland, England und Frankreich, zu London den bekannten Interventions-Vertrag. England und Frankreich konnten nicht länger Rußlands Neigung aufhalten, sich selbst gegen die Beeinträchtigung seiner Tractate mit der Pforte — welche von neuem einseitig das Schiedsrichteramt in den Fürsten-

thümern ausgeübt und den Handel durch ihre Mauthdiener gedrückt hatte — zu schützen. Diese Selbsthülfe schien in ihren Folgen jenen Mächten gefährlich; da aber gedachter Vertrag Rußland nicht verpflichtete, die Waffen wegen seiner andern Mißverständnisse ruhen zu lassen und es sehr ungewiß war, ob sich die Pforte die Vollziehung der Convention ruhig gefallen lassen würde; so nutzte sie zwar dem Interesse Rußlands, gab aber dem Handel und dem Ruhestande des übrigen Europa keine neue Gewähr. Es ließ sich voraussehen, daß irgend ein Zufall die Katastrophe herbeiführen würde, wo die Dinge verwickelter werden mußten, als dieß Frankreichs und Englands Wille war. Die Griechen wurden ungeneigter, die billigen Wünsche der Großmächte anzunehmen, und die Pforte dadurch nicht geschmeidiger, als man von ihr verlangte, fremde Mächte als Schiedsrichter anzuerkennen. Doch befahl sie jetzt die völlige Räumung der Fürstenthümer, und schickte, glaubend, den londoner Tractat zu vereiteln, wenn sie selbst als Friedensstifter in Griechenland aufträte, zwei Commissare mit großen Concessionen zum Besten der Griechen nach Hellas. Der Tod des Kaisers Alexander (1. Dec. 1825) erfüllte die Pforte mit größerer Kühnheit und Zuversicht, wenngleich sie an dem überaus friedlichen Sinne des russischen Monarchen eher einen Freund als Feind hatte. Der Kaiser Nikolaus ließ durch von Minziaki in einer Note dem Reis-Effendi am 5. April 1826 erklären, daß er, der ewigen Zögerungen der Pforte, die Tractate beider Staaten treu zu vollziehen, müde, von dem ottomanischen Hofe die entscheidende Erklärung verlange, ob solcher in sechs Wochen die fünfjährigen Unterhandlungen endlich beendigen und die Fürstenthümer von allen türkischen Truppen gänzlich räumen wolle? Zugleich ließ der Kaiser erklären, daß die Unterhandlung zur Bestimmung der Griechen eine gemeinschaftliche, europäische Angelegenheit bleiben müsse. Werde die Pforte Rußlands Forderungen in der Zeit nicht genügen, so solle der russ. Geschäftsträger Konstantinopel verlassen und die Armee ins türk. Gebiet rücken. Eine solche Sprache schüchterte den Sultan ein; er erbot sich, auf der Stelle die Ordnung der Dinge in der Moldau und Walachei, wie vor der Insurrection, wiederherzustellen und Commissare zu senden, um die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und der Pforte auf diplomatischem Wege beizulegen. Der russ. Hof bestimmte die Festung Akjerman am schwarzen Meer zum Platz des Unterhandeln und zu seinen Commissaren den Marquis von Ribeaupierre und den General en Chef Grafen von Woronzoff; von türkischer Seite erschienen der Beglikschi, Hadi Effendi, und der Molla von Scutari, Ibrahim Effendi. Im Innern setzte der Sultan nun die Verdrängung der Janitscharen durch, die nur versucht zu haben, seinem Vorgänger das Leben kostete. Im Mai führte er die neue Organisation der regulirten Truppen ein. Nur aus denjenigen Ortas der Janitscharen, welche die Regierung dieser Ehre würdig hielt, sollten 150 herausgehoben und besser bezahlt und verpflegt werden; aber schon am 15. Juni insurgirten die dadurch beleidigten Janitscharen, der Großherr wandte alle ihm zu Gebote stehende Mittel an, den Aufruhr zu dämpfen; furchtbar blutig rächte er sich jetzt, löste dann das Janitscharencorps auf und schickte den Rest der Ueberlebenden nach Asien. Die Ulema's hatten die schrecklichen Maßregeln der Regierung als zur Erhaltung des türk. Reiches nothwendig gebilligt. Daher belegte der Mufti die aufrührischen Janitscharen mit dem Fluche. Die Aufstände derselben

in den Provinzen, außer in Bosnien, wurden durch die Energie der Befehlshaber gleichfalls unterdrückt. Zu Akjerman befolgten die Türken ihr gewohntes System zu temporisiren; als aber der russ. Geschäftsträger am 16. Sept. der Pforte das Ultimatum seines Hofes übergab und ihr die Wahl zwischen schleuniger Annahme und Krieg ließ, kam es endlich am 6. Oct. zum Friedensschlusse, worin alle Propositionen Rußlands angenommen wurden, als volle Freiheit der russ. Schifffahrt auf dem schwarzen Meere, die Errichtung eines Divans in der Moldau und Walachei, die Wählbarkeit der Hospodare nach siebenjähriger Verwaltung, die Herstellung der Vorrechte Serbiens und die Räumung dieser Provinz, mit Ausnahme der Festungen, durch die ottomanischen Truppen; ferner sollte die Liquidation der Privatforderungen russ. Unterthanen an die türk. Regierung durch eine gemischte Commission regulirt und die Zahlung der richtig befundenen Forderungen dem russ. Geschäftsträger gesistet werden. Im Uebrigen wurde der bukarester Friede bestätigt. Kaum war der Friede zu Akjerman abgeschlossen und der russ. Gesandte von Ribeaupierre am 11. Febr. 1827 zu Konstantinopel angekommen, als die Gesandten aller christlichen Mächte drangen, sich dem londoner Tractate zu bequemen; der Divan hingegen erklärte, eher den Staat zu Grunde gehen zu lassen, als in ihren innern Angelegenheiten ein Interventionsrecht fremden Mächten zuzugestehn. Während der Verhandlungen schritt der Sultan kühn und rasch mit seinen innern Organisationen fort; er rief im Mai durch einen Ferman die ganze Nation, selbst die Rajahs, zur Bewaffnung auf, die Softa's, die Studenten, mußten sich einschreiben lassen; er stellte den Inspectionsrath der öffentlichen Studien und die Druckerei Selims III. zu Scutari wieder her; nahm den Paschа's die Civilregierung, Verwaltung der Staatseinkünfte und die Vertheilung der Steuern und ließ ihnen bloß die Militair- und Polizeigewalt. Dagegen säumte er absichtlich, mit der Erfüllung der Art. der Akjermanischen Convention, und wollte durchaus nichts von einer Einmischung der christlichen Mächte in die Sache der Griechen wissen. Rußland, auf die Selbsthülfe zurückgeworfen, vermehrte seine Heere am Pruth und seine Flotte im asowschen Meere. — Inzwischen waren die Admirale der verbündeten Flotte der drei Großmächte, welche den londoner Tractat unterzeichnet hatten, mit Ibrahim Pascha in Unterhandlung getreten, und hatten ihm den Pacificationsentschluß ihrer Regierung bekannt gemacht. Sie ließen ihm die Wahl, entweder nach Aegypten zurückzukehren, oder bis zur definitiven Entscheidung über die griech. Angelegenheit in Morea sich ruhig zu verhalten. Die Admirale erklärten ebenfalls den Hafen von Navarin, wo die türkisch-ägyptische Flotte lag, in Blokadezustand. Neue Verheerungen in Morea und der wiederholte Versuch, mit seiner Flotte auszulaufen, waren Ibrahims Antwort. Durch Ibrahims Hartnäckigkeit wurden die Befehlshaber der christlichen Flotten in eine schwierige Lage gesetzt, eine Winterblokade mußte äußerst kostspielig und konnte leicht fruchtlos werden; ein Sturm konnte leicht ihre Flotten zerstreuen und dem Ibrahim Gelegenheit verschaffen, sein sengendes Heer nach verschiedenen Punkten Morea's und den Inseln zu führen. Sie faßten daher den Entschluß, Ibrahim Pascha einzuschüchtern, und segelten in den Hafen von Navarin. Ihre Erklärung, daß sie die Feindseligkeiten nicht zuerst beginnen würden, wurde nicht beachtet; die Türken feuerten auf die christlichen Schiffe, tödteten einige Mannschaft und zwan-

gen hierdurch die Verbündeten zur Schlacht, die mit der fast völligen Vernichtung der türkisch-ägyptischen Flotte endete (20. Oct. 1827). Der Divan, obgleich durch die Schlacht von Navarin gewarnt, daß die Convention vom 6. Juli kein bloß schreckendes Blendwerk sei, ließ dennoch von seinem Starrsinne nicht. Am 5. Nov. rief ein Hattischeriff des Sultans alle Muselmänner auf, sich gegen die Erzfeinde, die Russen, in Masse zu erheben und wohlverdiente Strafe auszuüben. Die Ermahnungen der vermittelnden Gesandten zum Frieden wurden mit verdecktem Trotze abgewiesen. Gnade wollte der Padischah den Griechen angedeihen lassen, aber nicht mit ihnen einen Waffenstillstand eingehen, denn das hieße sie als unabhängige Nation anerkennen. Im Dec. verließen die Gesandten Konstantinopel und das Jahr endete mit einem Supplementaracte der drei verbündeten Höfe (vom 21. Dec. 1827), durch welche die Blokade der Dardanellen verfügt wurde. Jetzt regte sich in Mahmud der angestammte schreckliche Zorn der alten Padischahs; ein Ferman verschloß allen fremden Flaggen die Dardanellen und den Bosporus, die Franken wurden in die Classe der Rajahs gesetzt, das Eigenthum der Unterthanen der vermittelnden Mächte in Beschlag genommen; die unirten Armenier wurden verfolgt, über 30.000 nach Asien verwiesen und ihre Güter confiszirt; die katholischen Kirchen geschlossen, die Priester der unirten Armenier aus dem Reiche verwiesen. Solche Verletzungen aller Tractate und die Mißachtung des russ. Schirmvogtsrechts über die Christen in der Türkei mußte zum Kriege mit Rußland führen. Der Kaiser Nikolaus säumte auch nicht, er ließ eine bedeutende Truppenmasse aus dem Innern nach der Grenze ziehen; gab aber zugleich dem wiener und den andern Höfen die Erklärung, daß er nur die Erfüllung der Friedensbedingungen von der Pforte erzwingen wolle, aber keine Vergrößerung seines Gebietes beabsichtige. Als am Ende Jan. des J. 1828 der Graf Kapodistrias in Morea erschien und die Zügel der Regierung als Präsident des Staats ergriff, sah auch der Sultan, daß das Schwert entscheiden müsse. Den Armeniern preßte er 37 Mill. Piaster ab, sandte 80.000 M. des asiat. Contingents nach den Donaufestungen und zog ein Heer bei Erzerum gegen das russ. Heer in Asien zusammen. Unausgesetzt wurden die See- und Landtruppen geübt, und mit angestrengter Thätigkeit an der Schöpfung einer Flotte gearbeitet. Während der Sultan Alles aufbot, dem furchtbaren Angriff Rußlands gerüstet zu begegnen, empfing er die unangenehme Nachricht, daß am 21. Februar der Friede zwischen Rußland und Persien zu Turkmantschai abgeschlossen sei. Der russ. Hof beschloß, durch zwei Armeen in Europa und Asien und durch zwei Flotten im schwarzen und weißen Meere das türk. Reich anzugreifen. Die erste Armee, unter dem Befehle des Generalfeldmarschalls v. Witgenstein 130.000 M. ging über den Pruth, die asiatische 18.000 M. betragende, von dem tapfern Paskewitsch-Erivansky befehligt, sollte nach Erzerum vordringen. Am 26. April erließ der Kaiser ein wahrhaft großherziges Manifest an seine Krieger, worin er sie zur Tapferkeit und Menschlichkeit ermahnte. Auch der Sultan rüstete sich mit Macht; mit 170.000 M. wollte er auf beiden Punkten seinen Gegner erwarten. Nach einem Ferman sollten sich noch 100.000 M. bei Konstantinopel versammeln, die aber niemals 25.000 Köpfe überstiegen. 30.000 bei Ruszcuck und 80.000 bei Adrianopel stellten die Lehnträger aus Conscribirten der europ. Türkei; Hussein Pascha, der Vertilger der Janit-

scharen, befehligte die Donauarmee. Am 7. Mai überschritten die Russen den Pruth und besetzten die Fürstenthümer Moldau und Walachei, deren Civilverwaltung unter der der Leitung des Grafen Pahlen organisirt wurde. Am 14. Mai begann die Belagerung von Ibrail (Braila) und Giurgewo wurde berennt. Der türk. Commandant vertheidigte sich tapfer; ihm kam die regnigte Jahreszeit zu Hülfe, welche viele Kranke im russischen Lager verursachte. Bei dem Uebergang über die Donau am 7. Juni wurden die Türken vom entgegengesetzten Ufer mit Verlust ihrer Batterien vertrieben, sie flohen nach der Festung Izaiksza; ein anderes Corps von 6000 M. wurde nach scharfen Gefechten in die Flucht nach Silistria gezwungen. Am 11. Juni capitulirte Backzi. Am 9. Juni zerstörte der russ. Capitain Sawadowsky die aus 32 bewaffneten Schaluppen bestehende türk. Flotille. Um Ibrail wurde tapfer gestritten, die russ. Stürme abgeschlagen und die türk. Ausfälle zurückgetrieben; doch sah sich der muthige Vertheidiger Ibrails, Soliman Pascha, gezwungen, die Festung am 10. Juni zu übergeben. Nach Brailas Falle capitulirten noch mehre Donaufestungen. Im Juli ging General Roth mit 4000 M. über die Donau und schloß Silistria mit Giurgewo ein; mit einem Muthe, nicht unwerth dem Ruhme ihrer alten Furchtbarkeit, schlugen sich die Osmanen auf allen Punkten; gefährlicher als sie waren den Russen der Mangel und die täglich in ihren Lagern sich mehrenden Krankheiten. Dennoch wurde Varna berennt und Schumla gegenüber Schanzen aufgeworfen. Am 10. Oct. wurde Varna nach der tapfersten Gegenwehr übergeben, doch mußte die Belagerung von Silistria aufgehoben werden. Der Feldzug war nach dieser glänzenden Waffenthat in der europ. Türkei für dieses Jahr beendet; während der regnigten und kalten Jahreszeit rüsteten sich beide Theile emsig zu einem neuen. Der Sultan zog von allen Seiten Truppen zusammen, übte sich nach europäischer Weise, ließ die ganze Umgegend von Konstantinopel stark befestigen, bezog im Sept. das Lager zu Ramis Eschiflik und stellte den Sandschak-Scherif — Mohammeds heilige Fahne — aus. Empfindlich für den Sultan war es, daß der Kaiser im Oct. die Dardanellen in Blokadezustand erklärte; noch empfindlicher, daß der General Maison um dieselbe Zeit mit 15.000 Franzosen in Morea erschien, um Ibrahim Pascha mit Gewalt zu zwingen, Morea zu verlassen; zugleich segelte der Admiral Codrington mit einer Flottenabtheilung nach Alexandrien und entriß dem Vicekönig die Einwilligung zu Moreas Räumung, Ibrahim Pascha entwich vor den Franzosen aus dem verheerten Lande. — Das Resultat des dießjährigen russ. Feldzuges in Europa war die Eroberung der Moldau und Walachei, eines Theils von Bulgarien und 8 Festungen; die Russen hatten nicht weniger als 975 Kanonen mit 180 Fahnen erbeutet, 8 Paschas und 22.000 M. zu Gefangenen gemacht, endlich 17 große und 45 kleine Fahrzeuge genommen oder in Grund gebohrt. Das Heer hielt (Jan. 1829) die Linie von Kalafat bis zu dem neubefestigten Varna, den Fluß Kemtschik, Prawodi, Kosludschi, den Wall des Trajan, Basardschick und vier Uebergangspunkte über die Donau (bei Hirßowa, Matschin, Isaktschi und Tultscha), sowie die Linien von Braila bis Varna, nebst dem Uferlande, besetzt, und General Roth führte den Oberbefehl über die auf dem rechten Ufer der Donau bis in die Bulgarei aufgestellten Heerhaufen. — Nicht weniger glänzend waren die Vortheile, welche die Russen in Asien erfochten. Die Asiatische Türkei wurde nicht durch ein auf euro-

päische Weise gerüstetes und geübtes Heer geschützet. Die Streitkräft, der alten türk. Milizen, betrügen beim Anfange des Kriegs kaum 40.000 M. und die Festungen waren in schlechtem Zustande. Der General Adjutant Fürst Menschikoff eroberte mit Truppen, die der Viceadmiral Greigh gelandet hatte, am 22. Juni die Festung Anapa am schwarzen Meere, welche den transkaukasischen Provinzen Rußlands gefährlich war. Hierauf unterwarfen sich dem russ. Scepter die räuberischen Bergvölker der Umgegend. Nun drang das russ. Heer unter dem Grafen Paskewitsch-Erivansky vom Kaukasus und Ararat herab durch ein ödes und entvölkertes Land gegen die starke Festung Kars, dem Mittelpunkt der türk. Grenzmacht in Armenien, die nebst dem feindlichen Lager am 10. Juli durch Sturm genommen wurde. Hierauf bemächtigte er sich durch rasche Angriffe der Festungen Achalkataki — den bisherigen Stützpunkt für die Räuberbanden an der Grenze von Imereti — und Gertwiß; und rückte, während die türk. Heerführer Pascha Mustapha und Mehemed Kios 30.000 M. am Ufer des Kur in einem festen Lager gesammelt hatten, auf einem beschwerlichen Gebirgswege gegen Achalzich. Als er am 21. Aug. die Türken in einem blutigen Kampfe besiegt hatte, wurde 3 Tage nachher auch die Festung mit Sturm genommen. Hierauf drang er in das Paschalik Erzerum ein- und bemächtigte sich durch Wegnahme der festen Stadt Bajazid (15.000 Einw.) (8. Sept.), der Stadt Diadin und des Forts Tapro-Kale, der Karawanenstraße zwischen Tauris und Erzerum. In derselben Zeit hatte General Sipiäghin, an der Spitze des Reservecorps, die wegen ihrer Lage bedeutende Festung Poti, auf einer Insel an der Mündung des Phasis, am 27. Juli mit Capitulation genommen; dadurch beherrschte jetzt Rußland den Handel nach Trapezunt, nach Batume und andern Küstenplätzen des schwarzen Meeres. Bald waren 3 Paschaliks, 6 Festungen, mehre feste Schlösser, 813 Kanonen, 195 Fahnen, 11 Roßschweife, 8000 Gefangene, unter ihnen 8 Paschas, in der Gewalt der Russen, denen nun der Weg nach Erzerum offen lag. Paskewitsch's Unternehmungen wurden ebenso sehr durch seine Unterhandlungen mit den in Asien zerstreuten erbitterten Janitscharen als durch seine Verbindungen mit den Armeniern, welche in Sultan Mahmud den fanatischen Verfolger ihrer Glaubensbrüder in Konstantinopel haßten, in dem unwegsamen Gebirgslande begünstigt. Bereits im Oct. bezog Paskewitsch die Winterquartiere. Während den Wintermonaten pflogen England und Frankreich vermittelst des franz. Geschäftsträgers de Jaubert in Konstantinopel mit dem Divan Friedensunterhandlungen; selbst zwei russ. Offiziere langten dort an, wahrscheinlich um diese zu unterstützen, wenngleich sie öffentlich vorgaben, die wechselseitige Auswechslung der Gefangenen unterhandeln zu wollen; doch die Bemühungen Aller scheiterten an des Sultans Starrsinn, und Rußland sah sich genöthigt, nochmals das Schwert zu ziehen. Die Combattantenzahl der Armee wurde vermehrt und jede Maßregel getroffen, den Feldzug glücklich und schnell zu beenden. Am 21. Febr. erhob der Kaiser Nikolaus den Held des kommenden Feldzuges, Graf Diebitsch, zum Befehlshaber der zweiten Armee. Noch im Laufe des Februar ward die Festung Sisopolis in dem Meerbusen von Pharos von dem Contreadmiral Kumany erobert; der Verlust dieses wichtigen Postens setzte Konstantinopel in Unruhe, indem es eine dortige Landung der Russen fürchtete. Während des März und April zog Graf Diebitsch die Truppen zum Uebergange über die Donau zusammen und traf An-

stalten, die Donaufestungen zu berennen. Den neuen Stürmen bot der Sultan kühn die Stirne; er selbst zeigte sich überall thätig, befestigte die Ruhe der Hauptstadt, hielt die Mißvergnügten im Zaume und erließ am Feste des Besuchs der Kleider des Propheten (Chirkai-Scherife) am 26. März einen Ferman, welcher jedem Moslim die Anlegung des Kriegskleides gebot, den Luxus verbannte und zur Enthaltsamkeit, Mäßigkeit und Hingebung der Voräitern ermahnte. So hartnäckig indeß der Sultan die Vorstellungen der Friedenspartei selbst unter den Ulemas, von denen Mehre deßhalb nach Asien verbannt wurden, zurückwies, so zeigte er dennoch bei mehren Anlässen eine völkerrechtliche Gesinnung. Er schloß z. B. den Bosporus für den Handel der Neutralen mit Rußland erst am 13. Sept. Er ließ die russ. Gefangenen gut behandeln und schützte selbst die in Konstantinopel noch ansässigen Russen. Den Großwessir, Mehemed Selim, verwies er wegen seiner beim Entsatz von Varna bewiesene Langsamkeit nach Gallipoli; sein Feldgeräth aber übergab er dem zu seinem Nachfolger bestimmten Kapudan Pascha, einem Manne von 30 Jahren, Izzet Mehemed. Drückende Steuern wurden ausgeschrieben und gewaltsam conscribirt. Aus Asien rückte ein starkes Reiterheer unter dem kühnen Tschapan-Oglu in die Heerlinie ein, um den Feldzug des Jahres 1829 zu eröffnen. — Von russ. Seite ward der Feldzug mit der Berennung der Festung Silistria am 17. Mai begonnen, was gleich tapfer angegriffen und vertheidigt wurde; der Commandant derselben, der tapfere und die Russen blutig hassende Kutschuk Achmet Pascha that häufige Ausfälle, die den Russen oft theuer zu stehen kamen. Dagegen wandte sich der Befehlshaber Graf Diebitsch gegen den von Schumla nach Silistria herunterrückenden Großwessir, schlug ihn am 12. Juni in den Hohlwegen bei Kulawtscho und ließ ihn die folgenden Tage heftig verfolgen. Mit Mühe entkam der Großwessir nach Schumla. Der Sieg gab den Russen bei 60 Kanonen in die Hände und streckte über 5500 türk. Todte auf dem Schlachtfelde nieder. Am 9. Juli nahm der General Geismar Rachowa fort und setzte dort über die Donau; durch den Besitz von Rachowa kam zum Theil die Donauschifffahrt in Geismar's Gewalt und den türk. Donaufestungen ward die Zufuhr abgeschnitten. Den 30. Juli capitulirte Silistria. Die Garnison, aus 8000 M. Soldaten und 10.000 bewaffneten Einwohnern bestehend, ward kriegsgefangen. — Die Politik Englands und Frankreichs mußte nothwendig einen Krieg zwischen Rußland und der Pforte, wodurch die letztere an den Rand des Abgrundes leicht gedrückt werden konnte, ungern sehen; die beiden Mächte sandten daher im Juni ihre Gesandten, H. Gordon und Graf Guilleminot, nach Konstantinopel zurück; sie wurden vom Volke mit Jubel empfangen; doch schienen die Volksstimmung und die Bemühungen der Gesandten keine Friedensgesinnungen bei dem Sultan hervorgebracht zu haben; ihn zu erweichen mußten ihn noch schrecklichere Schläge des Unglücks treffen, als die Niederlage und die fast gänzliche Aufreibung seines Wessirs am Fuße des Balkans. Diebitsch's Thätigkeit, Muth und Kühnheit in seinen Plänen führten sie bald herbei. Er ließ ein Beobachtungsheer vor Schumla, zu dessen Verstärkung der Großwessir, weil er hier den Hauptangriff der Russen befürchtete, die Besatzungen der andern Posten des Balkans schwächte, und entblößte namentlich den untern Kamtschik. Ueber ihn ging Diebitsch und überstieg mit 60,000 M. den Balkan, trotz aller Beschwerden und den Gegenkämpfen der

Türken. Man bemächtigte sich der wichtigen Plätze von Mesambri, Achulion, Burgas, kurz aller Häfen am schwarzen Meere bis Sisipolis, um sich für die Operationen der Armee in den Ebenen von Adrianopel die Zufuhr zu sichern. Am 25. August nahm der General Rüdiger nach einem scharfen Gefechte mit den Türken Aidos ein. — Die ganze osmanische Bevölkerung der europäischen Türkei war durch Diebitsch's kühnen Zug in Schrecken gesetzt; der Sultan rief die Nation zur Bewaffnung, sandte asiatische Truppen nach Adrianopel, wo sich ebenfalls das Volk bewaffnete, überhaupt schien es in der Ebene von Rumelien zu einem Verzweiflungskriege kommen zu wollen; desto mehr mußte es überraschen, daß am 20. Aug. der General Diebitsch-Sabalkanski (der Balkanübersteiger, welchen ehrenvollen Beinamen der Kaiser dem Oberfeldherrn zugelegt hatte) ohne einen Schwertstreich zu führen, in Adrianopel einrückte. Die 15.000 M. starke Besatzung, welche einen offenen Rückzug hatte, streckte das Gewehr und überließ dem Sieger 54 Kanonen, 20 Fahnen, 3 Roßschweife, ihr Lager und ihren Munitionsvorrath, zugleich ward Kirkilissa, 20 Meilen von der Hauptstadt, besetzt. Die Generale Roth und Budberg drangen hierauf ohne Hinderniß gegen Konstantinopel vor, und Roth nahm Rodesto ein (16 Meilen südlich von Konstantinopel, bei den Dardanellen, am Marmormeere, mit 40.000 Einw.). Auch hatte sich der Admiral Greigh am 15. Aug. der Seefestung Inecadas (17 Meilen von Konstantinopel, am schwarzen Meere, östlich von Kirkilissa) bemächtigt. Dem vereinigten Angriffe zu Land und See, von Heyden, Greigh, Roth und Diebitsch, konnte jetzt das stolze Stambul nicht widerstehen. Allein diplomatische Rücksichten und des russischen Kaisers Mäßigung beschleunigten den Abschluß des Friedens zu Adrianopel am 14. Sept. 1829. Dadurch wurden auch die Fortschritte der russ. Waffen in Asien gehemmt. Dort begannen die Türken den Feldzug im März mit der Berennung des Festung Achälzich; der rasch herbeieilende Paskewitsch schlug den Achmet-Bey gänzlich. Am 3. März brach eine Abtheilung der kaukasischen Armee aus dem Guriel, ging über den Fluß Ratobeni und zerstreute das Corps des Paschas v. Trapezunt, Keya-Oglu. Durch die Niederlage aufgeschreckt, zog der Seraskier von Erzerum nach Kars heran und Paskewitsch ging über das schwierige Gebirge Saganlon ihm entgegen. Am 31. Juni stieß er in den Schluchten des waldigen Saganlon auf den Feind, der mit 50.000 M. in zwei Armeecorps heranrückte. Innerhalb zweier Tagen waren sie beide zerstreut und ihre Lager und sämmtliche Artillerie genommen. Nicht allein die christlichen Unterthanen der Pforte bewaffneten sich für ihre nordischen Glaubensgenossen, selbst Mohammedaner traten in ihre Reihen und leisteten gegen ihre Brüder treffliche Dienste. Paskewitsch rückte darauf mit seiner Hauptmacht gegen Erzerum (s. d.), wo neben den Türken viele Armenier wohnten und die Janitscharen großen Anhang hatten. Er schickte einen zu ihm übergegangenen Janitscharenanführer mit einem lockenden Aufrufe in die Stadt, um Zwiespalt unter den Bewohnern zu erregen, und es gelang ihm, eine Partei zu gewinnen. Am 8. Juli zogen die Russen zum Sturm heran, und als der Befehlshaber der Stadt mit der Besatzung entflohen war, öffnete sie am Jahrestage der Schlacht bei Pultawa den Siegern ihre Thore. Nach dieser Eroberung stellte Paskewitsch die Janitscharen, die ihm so wichtige Dienste geleistet hatten, wieder her und gab den neu gebildeten Compagnien ihre

alten Rechte und ihre ehemaligen Auszeichnungen zurück. Die Russen rückten in zwei Abtheilungen auf der Straße nach Trapezunt, dem wichtigsten türkischen Hafen am schwarzen Meere, und gegen Tokat, auf der Straße nach Skutari, vor, und Paskewitsch folgte der Vorhut, welche die Festung Baiburd eroberte, fand aber auf den beschwerlichen Wegen so große Schwierigkeiten, daß er sich zum Rückzuge genöthigt sah, da die türkischen Befehlshaber indeß ein neues Heer gesammelt hatten und Erzerum bedrohten. Nach einem blutigen Kampfe hatte Paskewitsch den Türken das von ihnen wiedereroberte Baiburd entrissen, als erst am 11. Oct. die Friedensnachricht ankam und den Feindseligkeiten ein Ende machte. — Der Kaiser Nikolaus hatte bei jedem Siege seine unveränderten friedlichen Gesinnungen wiederholt erklärt, und bei seiner Anwesenheit in Berlin (im Juni 1829) den König von Preußen veranlaßt, den Generallieut. Baron v. Müffling als außerordentlichen Gesandten mit jener Erklärung nach Konstantinopel zu schicken. Dieser kam daselbst am 4. Aug. an und bewog den Sultan, ohne Verzug Bevollmächtigte in das russ. Hauptquartier zur Einleitung des Friedensgeschäfts abzuordnen. Doch war hierbei an eine eigentliche Vermittelung des preuß. Hofes nicht zu denken. Hr. v. Müffling sandte bloß den preuß. Legationsrath, Hrn. v. Küstner, mit ins russ. Hauptquartier, um den General v. Diebitsch zur einstweiligen Einstellung der Feindseligkeiten zu bewegen, weil die Gährung in Konstantinopel die christliche Bevölkerung bedrohe. Am 5. Sept. verließ Hr. v. Müffling Konstantinopel. Indeß machten die türk. Abgeordneten Schwierigkeiten; daher ließ Diebitsch sein Heer vorrücken. Nun begab sich auf ausdrückliche Bitte des Großherrn und der übrigen Gesandten, der preuß., Hr. v. Royer, am 11. Sept. ins Hauptquartier zu Adrianopel, und bewog die türkischen Abgeordneten nachzugeben, sodaß am 14. Sept. der Friede zwischen Rußland und der Pforte unterzeichnet wurde. Die Bedingungen dieses, auf die Basis des akjermaner Vertrags gegründeten Friedens umfaßten sämmtliche, seit 1812 im Orient verhandelte Fragen. Rußland sorgte durch dieselbe für das Schicksal der Fürstenthümer Moldau und Walachei, die oft von den Launen eines Pascha abhingen, und sicherte seinen Glaubensgenossen, den Serbiern, eine unabhängigere Lage; es begründete das politische Dasein Griechenlands, dieser Wiege der europäischen Aufklärung; es eröffnete allen Nationen die freie Schifffahrt zwischen dem Bosporus und den Dardanellen; es setzte durch Quarantaineanstalten an den Grenzen der europäischen Türkei der größten aller Plagen ein Ziel. Für sich selbst aber verlangte es unermeßliche Handels-, militairische und politische Vortheile. Die 16. Art. des Friedenstractats enthalten nämlich im Wesentlichen Folgendes: Rußland gab an die Pforte zurück: die Fürstenthümer Moldau und Walachei nebst allen Plätzen und Districten, welche in Bulgarien und Rumelien von den Russen erobert worden waren; der Pruth sollte fortan bis zu seinem Ausflusse in die Donau, und dieser Strom bis an die St.-Georgsmündung die Grenze beider Reiche bilden, sodaß alle von den Armen dieses Flusses gebildeten Inseln im Besitze Rußlands verblieben. Das rechte Donauufer blieb im Besitze der Pforte, jedoch sollten sowohl russ. als türk. Handelsfahrzeuge die ganze Donau frei beschiffen; auch sollte das rechte Ufer zwei Stunden weit vom Flusse entfernt unbewohnt bleiben. In Asien ward zwischen den russ. und türk. Provinzen eine genau bezeichnete Grenzlinie gezogen, auf de-

ren Südseite Alles der Pforte, auf deren Nord-, Ost- und Westseite aber Alles Rußland verblieb. In Folge dessen erhielt die Pforte einen Theil des Paschaliks Achalzich, nebst den ganzen Paschaliks von Kars, Bajazet und Erzerum zurück. Rußland behielt die Festungen Anapa, Poti, Akhalzik, Azchour und Akhalkalaki. Ferner sollte der Tractat von Akjerman rücksichtlich der sechs von Serbien abgerissenen, diesem Lande zurückzugebenden Districte genau von der Pforte und sofort erfüllt werden. Die Handelsfreiheit der Russen insbesondere ward durch den 7. Art. im ganzen Umfange des türk. Reichs, wie auch die freie Schifffahrt vom mittelländischen ins schwarze, und vom schwarzen ins mittelländische für russ. Handelsfahrzeuge festgestellt, und zugleich der freie Schifffahrtszug durch die Dardanellen für alle mit der Pforte befreundete Mächte ausdrücklich bedungen. Nach dem 8. Art. sollte die Pforte dem russischen Handelsstande für seine seit 1806 durch die Maßregeln der Pforte erlittenen Verluste binnen 18 Monaten als Entschädigung 1.500.000 Dukaten und überdieß eine noch zu bestimmende Geldentschädigung für die von Rußland aufgewendeten Kriegskosten zahlen. Das politische Dasein Griechenlands (s. d.), von Rußland gemeinschaftlich mit den alliirten Mächten England und Frankreich bestimmt, ward in 10 Art. unbedingt von der Pforte anerkannt, indem sie dem Pacificationsvertrage vom 6. Juli 1827 und der Acte vom 22. März 1829 beitrat. Rußland versprach in Folge der Erfüllung der genannten Bedingungen die besetzt gehaltenen türk. Provinzen zu räumen; doch sollten die von Seiten Rußlands getroffenen Verwaltungsmaßregeln ohne irgend eine türkische Einmischung bis zur Räumung in Kraft bleiben. Endlich wurde eine Amnestie für Alle, welche sich für die eine oder die andere der kriegführenden Mächte erklärt hatten, bekannt gemacht, und den gegenseitigen Unterthanen eine Frist von 18 Monaten gesetzt, binnen welcher sie mit ihrer Habe frei auswandern könnten. Sämmtliche Kriegsgefangene wurden gleich nach der Ratification ohne Auslösung freigegeben. — Die an demselben 14. Sept. unterzeichneten Separatartikel betrafen die Befestigung einer dauerhafteren Grundlage der Verwaltung der Moldau und Walachei, als der Tractat von Akjerman gewährt hatte. Nach derselben sollten nun die Hospodare beider Fürstenthümer nicht mehr auf sieben Jahre, sondern auf Lebenszeit eingesetzt, in der innern Verwaltung der genannten Fürstenthümer sollte nur ihr Divan zu Rathe gezogen werden, kein benachbarter türk. Befehlshaber aber sich fortan mehr einmischen. Der Thalweg der Donau sollte beide Fürstenthümer von dem türk. Gebiete scheiden, die Pforte aber jeden befestigten Punkt auf dem linken Donauufer aufgeben und allen muselmännischen Unterthanen verbieten, sich auf jenem Ufer niederzulassen. Den schon auf jenem Ufer wohnhaften Türken wurde daher befohlen, binnen 18 Monaten ihr Grundeigenthum an Eingeborne zu verkaufen. Für die auf den Donauinseln und sonstwo anzulegenden Quarantaineanstalten sollten besondere Wächter angestellt werden; auch mußte die Pforte dem Rechte entsagen, ihre Donaufestungen und die Hauptstadt aus den Fürstenthümern verproviantiren zu lassen, und Frohndienste zu Festungsarbeiten zu requiriren. Dagegen sollen die Fürstenthümer außer dem jährlichen Tribute (Kharadsch und Idlye und Rekiabye in Gemäßheit des Hattischeriffs von 1802) der Pforte eine noch zu bestimmende Geldentschädigung zahlen, auch eine dem jährlichen Tribute gleiche Summe beim Tode, der Ent-

sagung oder Absetzung der Hospodare entrichten. Den Bewohnern der Moldau und Walachei wurde eine vollkommene Handelsfreiheit für alle Erzeugnisse ihres Bodens und ihres Gewerbfleißes zugestanden und die Pforte mußte auf den zu zahlenden Tribut volle zwei Jahre nach Abzug der russ. Truppen aus jenen Gegenden verzichten. Kaum schmählichere Friedensbedingungen hatten einst vor 400 Jahren, Mahmud's Verfahren, Bajazet der Blitz und Murad II. dem verletzten Paläologen bewilligt. — Tausende von christlichen Familien verließen Rumelien und die Bulgarei, um sich in Rußland anzusiedeln. Die Albaneser forderten die Waffen in der Hand den schuldigen Sold; in Bosnien, Albanien und Macedonien tobte der Aufruhr; In Kleinasien brachen Unruhen wegen den Steuern aus; in Aleppo erhoben sich die Janitscharen gegen Ali Bei und in Konstantinopel ward eine geheime Verbindung zum Umsturz der Regierung entdeckt. Vor Allem galt es, Rußland zu versöhnen; darum wurde Hali Pascha mit reichen Geschenken als Gesandter nach Petersburg geschickt. Ihn begleitete der kluge Redschib-Effendi. Die Pforte hoffte dadurch den Erlaß oder Nachlaß einiger Bedingungen zu bewirken; allein bloß an der Kriegskosten-Entschädigungssumme von 10 Mill. Dukaten wurden in Folge der Convention zu Petersburg vom 15. Mai 1835 der Pforte 3 Millionen erlassen, und die Zahlungsfrist verlängert. Ueberhaupt war die Vollziehung des Friedens von Seiten der Pforte mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Der Pascha von Skutari, Mustapha, hatte seine Streitkräfte mit denen des Pascha von Widdin vereinigt, und wagte es, mit 30.000 M. im Rücken der russ. Armee, von Sophia aus, am 10. Oct. angriffsweise gegen Adrianopel vorzudringen, allein General Geismar schlug die Albanesen bei Arnaut-Kalesi, worauf auch der Pascha Mustapha den Frieden von Adrianopel anerkannte. Der Sultan gab jetzt (im Nov.) den Befehl zur Räumung der Festung Giurgewo und anderer Plätze auf dem linken Ufer, die nun geschleift und mit der Walachei vereinigt wurden. Ihrerseits räumten die Russen am 20. Nov. 1829 Adrianopel, und bald das ganze eroberte Land auf dem rechten Ufer der Donau. Varna wurde erst im Juli 1830 geschleift und verlassen, worauf sich das russ. Heer in die Fürstenthümer zurückzog, welche noch 1834 unter russ. Schutze von ihren Hospodaren verwaltet wurden. Unterdessen hatte Rußland die diplomatische Verbindung mit der Pforte erneuert. Die russ. Bevollmächtigten, Graf Alexis Orloff und Herr von Butenieff, kamen am 17. Dec. 1829 zu Konstantinopel an; der Erste war mit einer außerordentlichen Sendung und mit der Uebergabe von Geschenken beauftragt; der Andere übernahm den Gesandtschaftsposten bei der Pforte. Seitdem hat Rußland seinen frühern Einfluß auf den Divan wiederhergestellt, und es ist keiner europ. Macht, am wenigsten den insurgirten Polen durch ihren Agenten gelungen, die Pforte von dem russischen Interesse ab- und in die Verwickelung der europäischen Verhältnisse hineinzuziehen. — Auf Rußlands Verwendung ward den verwiesenen Armeniern und Fanarioten die Erlaubniß zur Rückkehr nach der Hauptstadt gewährt, die wenigsten aber erhielten ihr confiscirtes Eigenthum zurück; der Sultan verhieß im Dec. 1829 eine allgemeine Amnestie und erklärte alle Rajahs seines Reichs „für ein ihm anvertrautes Gut". Mit den Abgeordneten der Serbier ward glimpflich unterhandelt; doch suchte die Pforte hier wie überall, auch jetzt wie sonst, dieses Zugeständniß oder die Erfüllung lästiger Bedingungen hinzuhalten

und Zeit zu gewinnen. Indeß drang der russ. Gesandte, Marquis von Ribeaupierre, mit seinen Vorstellungen gewöhnlich bald durch. Gleichzeitig bemühten sich der franz. Botschafter, Graf Guilleminot und der britische, Sir Robert Gordon, den Einfluß ihrer Höfe, namentlich bei den Angelegenheiten Griechenlands (s. d.) geltend zu machen. Die Pforte mußte die neue Abgrenzung des jungen Staates zugestehen, auch erkannte Mahmud mit großer Gefälligkeit den König Otto von Griechenland an. — Die Spannung, welche zwischen der Pforte und Mohammed Ali dem Vicekönig von Aegypten, durch gegenseitiges Mißtrauen entstanden war, wurde immer ernsthafter. Mahmud konnte ihm die Capitulation von Morea nicht verzeihen, und erließ gegen den stolzen Vasallen mehr als einen geheimen Todesferman. Der Vicekönig hatte schon im Anfange des Jahres 1829 den Befehl erhalten unverzüglich 20.000 Mann unter Ibrahim's Anführung nach Konstantinopel zu senden, seine Rechnungen einzuschicken, und die noch im Hafen von Alexandrien befindlichen drei türk. Schiffe nach Konstantinopel unter Segel gehen zu lassen. Mohammed Ali vollzog aber nur den letzten Theil des Befehls; er lehnte die übrigen Forderungen ab und beschloß, sich auf den Fall eines offenen Bruches zu rüsten. Später, im Nov. 1829, sandte er jedoch, um den Schein zu retten, wenigstens eine halbe Million Talaris, als Abschlag von der Summe, welche Aegypten zu der russ. Kriegscontribution zahlen sollte, nach Konstantinopel. Da der Vicekönig gut ausgerüstete und bemannte Kriegsschiffe besaß, durfte er bei Aegyptens Küstenlage und von Wüsten eingeschlossen, keinen Angriff von der Pforte fürchten. Sein Heer war zahlreich, geübt und mit einer gutbedienten Artillerie versehen; aber das Schwert des Feldherrn führte sein Sohn Ibrahim. Renegaten, Franzosen, 1833 auch Polen, waren seine Offiziere, und der berühmte Dembinski 1833 eine kurze Zeit Ibrahim's militairischer Rathgeber. Während der Vicekönig, um loszuschlagen, den rechten Augenblick erlauerte, suchte die Pforte, auf den Rückhalt von Englands Politik gestützt, die Vollziehung des Friedens mit Rußland zu verzögern. Indeß drang der außerordentliche Gesandte Rußlands, Graf Alexis Orloff, auf die Annahme der londoner Protokolle wegen Griechenlands Unabhängigkeit und auf die Ausdehnung seiner Grenze bis zur Linie von Arta und dem Meerbusen von Volo, sowie auf die Erlassung von Fermans zur Erfüllung der Friedensbedingungen zu Gunsten der Rajahs und der Serbier. Ein 1830 erlassener Hattischeriff bestätigte zwar den Russen die Handelsfreiheit in allen Ländern und Meeren der hohen Pforte; allein Englands Politik bewirkte, daß allen Kauffahrern der mit der Pforte im Frieden lebenden Mächte die freie Durchfahrt durch die Dardanellen und den Kanal von Konstantinopel zugestanden wurde. Später schloß der Reis-Effendi noch mit dem nordamerikanischen Bevollmächtigten einen Tractat ab, wodurch auch die Nordamerikaner freie Fahrt nach dem schwarzen Meere und Gleichstellung mit den übrigen Mächten in Hafengeld, Zöllen u. s. w. erhielten. Selbst den Mächten des zweiten Ranges, Spanien, Sicilien, Schweden, Dänemark, wurde das Tonnengeld bei der Einfahrt in das schwarze Meer erlassen. 1830 beunruhigte der Zug Bourmont's gegen Algier die Pforte; sie sandte den Admiral Tahir Pascha ab, um den Dey zum Nachgeben zu bestimmen; allein der Hafen von Algier war von franz. Kreuzern blockirt, und Tahir mußte, ohne daß seine Vermittelung angenommen wurde, in Frank-

reich den Ausgang des Zuges abwarten. (S. Sklaverei der Weißen.) Unterdessen sank Mahmud immer tiefer in dem Vertrauen seines Volkes. Ohne die wahre, innere Kraft eines Reformators zu besitzen, flößte er weder Bewunderung noch Achtung ein, sondern erregte vielmehr durch seine Neuerungen bei den alten stolzen Osmanen nur Haß oder Verachtung. Bloß die Bewohner des Serails, die Frauen, die Offiziere und Fremden sprachen sein Lob aus und gefielen sich in dem neuen Leben. Allerdings setzte sich der Sultan mit Recht auch über viele Vorurtheile hinweg. Als ihm am 7. Febr. 1830 ein zweiter Sohn, Abdul Aziz, geboren wurde, standen ein griech. Arzt und ein fränk. Geburtshelfer der Mutter bei; dann ließ er Quarantainanstalten anlegen und fuhr in der Organisation des Landheeres eifrig fort; er besuchte und gab Feste den Gesandten und den Großen des Reichs; europäische Sitten drangen in das Serail ein und Suleimans des Gesetzgebers strenge Hof- und Serailordnung wurde durchlöchert. Durch all Dieß reizte Mahmud die Ulemas und den Pöbel gegen sich auf. Dazu kam, daß er sich, nach des Vicekönigs Vorgang, des Alleinhandels mit allen asiatischen Gütern bemächtigte, die Zölle erhöhte, den Kaffehandel zu seinem Monopol erklärte u. s. w. Nun gab es Unzufriedenheit und Gährung überall. Die Wuth des gemeinen Haufens äußerte sich durch Brandstiftungen und diese dauern mit kurzen Unterbrechungen noch lange fort. Das neue Steuersystem aber erregte solchen Haß, daß der Sultan, wie er schon früher Aehnliches gethan hatte, zur Beruhigung des Volkes den Kopf des Ihtissal-Agassi (Obersteueraufsehers) an des Serails Mauern aussteckeu ließ. In den schon genannten Provinzen hörten Empörung und Bürgerkrieg nicht auf; Plünderung der Reisenden, Mord und Brand verheerten einen großen Theils des Reichs. Ward ein großer Sieg erfochten, wie der 1830 zu Magnesia über die Seybecks, so gewährte er nur kurze Waffenruhe. Aufruhr gehörte in den Provinzen zur Tagesordnung. Nur dem Großwessir Reschid Pascha gelang es, nachdem die russ. Truppen sich vom rechten Donauufer zurückgezogen hatten, Bulgarien und Rumelien zu beruhigen und sich das Vertrauen der Bevölkerung zu erwerben. Um diese Zeit beschloß Albanien, aufgeregt von dem geächteten Mustapha, Pascha von Skutari, Freiheit und Unabhängigkeit zu erringen. Bald ergriff der Brand auch Bosnien. Jetzt eilte Reschid herbei mit 10.000 M. europäisch geübter Soldaten und 30 Stück Geschützen, unterdrückte aber den Aufstand nur durch Heimtücke und Verrath. Das verheerte Land unterwarf sich, als aber in der Folge Reschid abgerufen, als Mahmud's Heer in Asien geschlagen war, loderte der Aufruhr in Albanien von Neuem auf, und er lodert noch jetzt fort. — In Konstantinopel hoffte man alles von der Zeit, und der Glanz europäischer Feste zerstreute die Besorgniß der von Aegypten her drohenden Gefahr; doch mußte dem Vicekönig das Ziel seiner bisherigen Bestrebungen, das Paschalik von Kandia, zugestanden werden. Der Vicekönig rüstete sofort eine Flotte aus, um diese durch einen fortdauernden innern Krieg beunruhigte Insel seiner Herrschaft zu unterwerfen. Mahmud betrieb seinerseits ebenso eifrig die Herstellung seiner Land- und Seemacht; Halil Pascha wurde zum Nachfolger des verstorbenen Kapudan-Pascha ernannt, und ein tapferer Offizier, der in Folge seiner Capitulation von Varna geächtete Jussuff-Pascha, welcher bisher in Rußland gelebt hatte, erhielt die Erlaubniß zur Rückkehr nach Konstantinopel. Die Pforte wandte

nunmehr ihre Aufmerksamkeit auf die Wiederherstellung des Wohlstandes ihrer durch Krieg, Aufruhr und Pest verheerten Provinzen. Der Sultan ließ große Summen Geldes unter die Grundbesitzer vertheilen, Ladungen mit Getreide und Lebensmitteln in die verarmten Gegenden abgehen, und bekanntmachen, daß diese Bezirke in den nächsten zwei Jahren keine Abgaben entrichten sollten. Zu Konstantinopel selbst aber dauerte die Gährung fort, weil das Volk überhaupt mit den Neuerungen unzufrieden war. Mahmud richtete daher die Polizei der Hauptstadt nach europäischer Art ein und stellte an die Spitze dieser Verwaltung einen Dewlet-Nasiri oder Polizeidirector. Darauf beschloß er — was bisher im Frieden noch kein Sultan gethan hatte — sich auf die Flotte und in die Provinz zu begeben, um den Zustand der Dardanellenschlösser zu untersuchen. Mahmud segelte mit der Flotte, unter Halil Pascha, durch die Dardanellen und stieg bei Gallipoli und Tenedos aus Land, und verweilte in Adrianopel einige Tage. Hierauf sah er das bei Adrianopel unter Hussein Pascha gelagerte Heer. Nach einer Abwesenheit von 33 Tagen, traf er am 5. Juli in seiner Hauptstadt wieder ein. Im Allgemeinen machte diese Reise auf das Volk und das Heer in Konstantinopel einen günstigen Eindruck. Während indeß in Albanien und Bosnien der Großwessir mit seinen Truppen im Besitze mehrer Städte sich befand, und durch die geheuchelte Unterwürfigkeit der bosnischen und albanischen Stämme getäuscht, mit der Einführung eines neuen Militair- und Abgabensystems in Janina sich beschäftigte, brach der Aufruhr, erregt durch geheime Anstiftung des Mustapha, Pascha von Skutari, aufs Neue mit verdoppelter Wuth los, und setzte bald ganz Albanien, Bosnien und einen Theil von Macedonien in Flammen. Nur die slawischen Gebirgssoldaten der Herzegowina blieben der Pforte treu. Unterdessen hatte Mustapha, die Stadt und das Gebiet von Monastir besetzt, von wo er bis Perlepo vordrang. Hier schlug ihn zwar der Großwessir am 21. April 1831 und einige Tage später bei Derbentchan aufs Haupt; allein im Rücken von Unteralbanien aus durch Seliktar Poda bedroht, welcher in der Stadt Gortza seine Scharen zusammenzog, mußte er nach Monastir zurückgehen. Diese Umstände benutzte Mustapha, um sich mit einem Corps von 12.000 Bosniern zu vereinigen. Dem von den Rebellen gefangen genommenen Wessir von Bosnien, Ali Rawik Pascha, gelang es jedoch, in die Herzegowina nach Stolacz zu entkommen, und der Großwessier erkämpfte so wichtige Vortheile über die Bosnier und über die Albaneser, daß Mustapha in seiner Hauptstadt Skutari Schutz suchte, und Seliktar Poda sich in sein festes Bergschloß flüchtete. Mehmed, Pascha von Ruszcuck, umzingelte Skutari, das auch, sowie die ganze Küste Albaniens, von einer türk. Flotte blockirt wurde, und Mustapha's Pachalik wurde in Konstantinopel dem Großwessir als Statthalterschaft verliehen. An die Bosnier aber erließ Milosch Obrenowitsch, als Fürst von Serbien, eine Proclamation, worin er sie zur Unterwerfung ermahnte, widrigenfalls er mit seinen Serbiern gegen sie ziehen würde. Der Großwessir hatte sein Hauptquartier in dem von ihm eroberten Alessio (Festung Lesch) genommen, und traf Anstalten zur Belagerung der Festung von Skutari (Ende Juli 1831), mußte aber, weil in Bosnien der Aufruhr fortbrannte, in diese Provinz ziehen, wo der neue Statthalter Ibrahim Pascha, nur noch bei Nowibasar sich mit wenigen Truppen behaupten konnte. Der Großwessir mußte auf seinem Marsche nach Bosnien in

Uskup (Skopia) stehen bleiben und wurde bei Koskowa von Bosniaken geschlagen, worauf er sich nach Macedonien zurückzog. Er versuchte jetzt durch Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Auch gelang es, im Sept. 1831 den Rebellenhäuptling in Unteralbanien, Siliktar Poda, welcher sich bisher auf seinem für unbezwinglich gehaltenen Bergschlosse vertheidigte, zur Unterwerfung und Uebergabe dieses Forts zu bewegen. Gleichzeitig unterhandelte Reschid Pascha mit den Bosniern. Die Rebellen verlangten als Ersatz der Kriegskosten eine Zahlung von 3000 Beuteln (1½ Mill. Piaster), die Erhaltung des alten Zustandes in Bosnien, und Amnestie für den Pascha Mustapha von Skutari. Der Großwessir bewilligte Alles. Endlich unterwarf sich Mustapha Pascha, durch das Bombardement der Citadelle von Skutari aufs Aeußerste gebracht, am 10. Nov. 1831 dem Großwessir, nachdem er die Versicherung von den großmüthigen Gesinnungen des Großherrn erhalten und dagegen auf die seit mehr als 300 Jahren seiner Familie vererbte Würde eines Pascha in Oberalbanien verzichtet hatte. Nun gelang es dem Großwessier im Mai 1832 mit dem Beistand der Serbier, nach Bezwingung des letzten Rebellen Hassan Pehki durch den Sieg bei Sienicza, auch ganz Bosnien der hohen Pforte wieder zu unterwerfen. Mit gleicher Großmuth behandelte der Sultan die in Asien besiegten Rebellen. In Bagdad hatte Daud Pascha sich empört. Pest und Cholera verheerten die Provinz; in jener Stadt waren mehre tausend Häuser ausgestorben; die Pilgrime nach und von Mekka fielen, sowie die sie begleitende Schutzwache größtentheils als Opfer der Seuche, und furchtbare Ueberschwemmungen verwüsteten einen Theil von Bagdad. Aber ärger noch plagte die unglücklichen Einwohner der tyrannische Daud Pascha durch Erpressungen und Frevel aller Art. Er ließ den großherrlichen Bevollmächtigten Sadik Effendi, welcher ihn durch Vorstellungen zum Nachgeben bewegen wollte, meuchlings ermorden. Darauf erhielt Ali Pascha von Aleppo den Auftrag, Bagdad unter seine Verwaltung zu nehmen und den Rebellen nach Konstantinopel zu schicken. Ali Pascha belagerte die Stadt, vom 7. Juli 1831 an; Daud Pascha schlug mehre Angriffe zurück. Endlich unternahm Ali in der Nacht zum 15. Sept. einen Sturm, und die Einwohner überlieferten den Rebellen dem Sieger. Bald nachher erhob Timur, der Pascha von Wan, südlich von Erzerum, an der Grenze von Persien, das Banner der Empörung. Dasselbe that in Syrien der neuernannte Pascha von Damask, Mehmed Selim Pascha. Jener wurde durch den Seraskier von Erzerum besiegt, dieser aber von den Einwohnern der Stadt, welche er grausam behandelte, gezwungen, sich in das Castell zu flüchten. Der Sultan setzte die rebellischen Paschas ab, und gab Damask, dessen Einwohner völlige Amnestie erhielten, dem Hadschi Ali, Pascha von Konjeh. Mit diesen Empörungen hingen die geheimen Entwürfe des Vicekönigs von Aegypten, sowie der in den Provinzen zerstreuten ehemaligen Janitscharenoffiziere zusammen, welche an dem Plane arbeiteten, den Sultan zu entthronen und die alten Einrichtungen wiederherzustellen. Mahmud's Polizei entdeckte zwar schon im März 1831 ihre Verbindungen, selbst in Konstantinopel; noch folgten zahllose Hinrichtungen ohne Proceß, und die Opfer der Justiz wurden ins Meer geworfen; aber im Geheimen brütete die Rache fort, und wiederholte Brandstiftungen ängstigten die Hauptstadt. Am 2. Aug. 1831 vernichtete ein furchtbares Feuer die von den Franken bewohnte Vorstadt, Konstantinopels, Pera. Ueber 4000 Häuser

und Hütten brannten ab, darunter das englische Palais, die von den russischen, preußischen und sardinischen Gesandtschaften bewohnten Hotels, das holländ. und franz. Botschaftsgebäude, die Dreifaltigkeits- und die St.-Antoniuskirche. Der Sultan war entrüstet und ließ einzelne Brandstifter hinrichten. Dessenungeachtet hörten die Feuersbrünste nicht auf; daher man glaubte, daß auch der seit Kurzem verminderte Sold der Truppen die erbitterte Menge zu solchem Frevel mit angereizt habe. So brannte am 29. Aug. der prachtvolle Pallast des Kapudan Pascha (Divan Hané oder Admiralitätspallast), und am 21. Aug. ein großer Theil der Vorstadt Ejub ab; sodann wurde am 3. Sept. gegen 2000 Gebäude in dem von Griechen und Armeniern bewohnte Stadttheile Psamatia eingeäschert. Die größte Strenge gegen Landstreicher, viele Hinrichtungen und Streifwachen thaten endlich der Bosheit auf einige Zeit Einhalt. Zu diesen Unglücksfällen kamen noch drei gleich furchtbare Krankheiten, die Pest, die Cholera und der Sonnenstich, welcher letztere die Menschen in einigen Minuten hinraffte, sowie auch am 5. Oct. ein furchtbarer Hagelschlag. Konstantinopel gewann dadurch wenigstens eine bessere Bauordnung; die Anlegung von Feuermauern, die Abschaffung der sogenannten Sackgassen und der bisher an den Häusern angebrachten Vorsprünge, sowie überhaupt eine bessere Polizei. — Zu derselben Zeit wurde der seit längerer Zeit gehegte Plan des Großherrn, die Herausgabe einer türkischen Zeitung in Konstantinopel zu bewerkstelligen, ausgeführt und der Reichshistoriograph Essad Effendi mit der Aufsicht über diese Unternehmung beauftragt. Dieses Blatt, Moniteur Ottoman genannt, erscheint seit dem 5. Nov. 1831 in türk. und franz. Sprache wöchentlich ein Mal; es enthält, außer den politischen Ereignissen, auch Fermane und Actenstücke. Die franz. Redaction wurde dem bisherigen Redacteur des „Courrier de Smyrne", Herrn Blaque, übertragen. Dem Ersteren sollten alle Nachrichten und zwar die politischen von Seite der Pforte, die auf das Militairwesen aber sich beziehenden vom Serjaskeriat täglich mitgetheilt werden. Dieses Institut war zunächst darauf berechnet, die Gebildetern im Volke über die Politik der Pforte zu belehren und gelegentlich die Behauptungen fremder Cabinete zu widerlegen. Die nach Konstantinopel zurückgekehrten katholischen Armenier erhielten endlich auch einen Ersatz. Der Sultan gab ihnen die zur Zeit ihrer Verfolgung weggenommenen und vom Staat an Türken verkauften Häuser zu Pera wieder; freilich in Folge des Brandes größtheils Ruinen. Man hatte jedoch davon Diejenigen ausgenommen, welche von den türkischen Eigenthümern nach Art der muselmännischen Häuser angestrichen worden waren. Erst im Oct. 1831 erließ der Großherr, auf Verwendung der fremden Gesandten mittels eines Hattischerifs den Befehl, daß auch die gefärbten Häuser in Pera und Galata von den Türken geräumt und ihren rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben werden sollten. Durch die Verwendung des Generals Guilleminot waren die katholischen Armenier von der orientalischen armenischen Kirche emancipirt worden. Jetzt ward ihnen gestattet, eine eigene Patriarchalkirche in Galata zu erbauen, welche 1833 vollendet wurde. Der bisherige schismatisch-armenische Patriarch aber, Karabed, erhielt seine schon öfter nachgesuchte Entlassung, und der Großherr ernannte an seine Stelle Stephan Pipiman, aus Isnikenid (Nikomedien) zum Patriarchen. Bald nachher wurde den Rajahs von Aivali in Kleinasien, welche an der

griechischen Insurrection Theil genommen hatten und ausgewandert waren, Amnestie ertheilt, ihr Eigenthum ihnen zurückerstattet, und Steuererlaß für die ersten Jahre bewilligt. Auch gewährte die Pforte den verarmten Küstenbewohnern Unterstützungen theils in baarem Gelde, theils in Lebensmitteln und in Arbeitswerkzeugen. Den Bewohnern von Scio und Tenedos wurden ebenfalls ihre nach der griech. Revolution confiscirten Güter zurückgegeben. — Um diese Zeit war der Kapudan Pascha, Halil Risaat Pascha, von seiner Fahrt nach Mitylene, Scio, Rhodus und Cypern, durch die Dardanellen nach Konstantinopel zurückgekehrt, nachdem er sein Vorhaben, nach Aegypten zu segeln, der furchtbaren Verheerungen wegen, welche die Cholera anrichtete, hatte aufgeben müssen. Sein Zweck, den Vicekönig von Aegypten, dessen ehrgeizige Absichten und große Rüstungen Verdacht erregten, zu beobachten und nach den Umständen gegen ihn einzuschreiten, wurde nicht erreicht. Der Vicekönig hatte nämlich von allen Angestellten, sowie von der Armee und der Marine einen Eid der persönlichen Treue sich ablegen lassen, und ohne dazu den Befehl von der Pforte erhalten zu haben, eine Armee, angeblich zur Unterdrückung des Aufstandes in Damaskus, zusammengezogen, seine Flotte auf den Kriegsfuß gebracht und sogar mit aus England erhaltenen Congreve'schen Raketen versehen. Da er nun auf einen Ferman des Padischah, der ihm die Expedition nach Syrien einzustellen befahl, nicht nur nicht achtete, sondern vielmehr sein Heer sofort, in den letzten Tagen des Oct. 1831 durch die Wüste nach Syrien vorrücken ließ, so war der in seinem Ausgange so verhängnißvolle Krieg zwischen Aegypten und der Pforte entschieden. Das trefflich eingeübte ägyptische Heer zählte 21.400 M. (darunter 4 Regimenter Reiterei, 1000 M. ungeregelter Reiter und 1600 M. Artillerie); die Flotte bestand aus 7 Fregatten von 64 Kanonen, 6 Corvetten, 3 Briggs, 7 Goeletten, 17 Transportschiffen und 10 Kanonierbooten. Heer und Flotte wurden von kriegerfahrenen fremden, meistens franz. Officieren angeführt. Den Oberbefehl hatte der Sohn des Vicekönigs, Ibrahim Pascha, ein Feldherr, welcher an Talent, Kühnheit und Energie die türk. Heerführer übertraf, und an Schlauheit kaum seinem Vater nachstand. Gaza, Jerusalem, Jaffa und Caiffa, wurden noch in diesem Jahre ohne Widerstand besetzt. Die Flotte ankerte bei Tripoli in Syrien. Der Vicekönig heuchelte jedoch fortwährend treue Ergebenheit gegen die Pforte, und gab vor, er wolle den Pascha von Syrien, Abdullah, züchtigen, welcher schon seit einiger Zeit dem Sultan nicht gehorchte, mit dessen Unterwerfung aber die Pforte bisher sich nicht hatte beschäftigen können. Die eigentliche Veranlassung zu diesem Kriegszuge gab jedoch der Widerstand, welchen Abdullah Pascha gegen das System des Vicekönigs zeigte. Zwar schickte der Sultan an Mehammed Ali durch einen Minister des Reichs, Mustapha Rasif, einen Ferman, worin er beide Theile, den Vicekönig und den Abdullah Pascha, zur Ruhe ermahnte. Eine Ministercommission sollte die Zwistigkeiten zwischen Beiden schlichten und der Vicekönig seine Truppen und Schiffe von Acre zurückziehen. Auch überbrachte Mustapha Rasif eine Depesche des Großmufti, der im Namen der heiligen Gesetze die Nothwendigkeit jenes Rückzuges darstellte. Als aber diese mehrmals wiederholten Aufforderungen ohne Erfolg blieben, und Ibrahim (am 3. Dec. 1831) die Belagerung von Acre wirklich unternahm, so ward der Bannfluch gegen Mehammed Ali und dessen Sohn Ibrahim in Kon-

stantinopel feierlich ausgesprochen, und allen Muselmännern die Bestrafung des treubrüchigen Vasallen anbefohlen; Mohammed ward nicht mehr in der Liste der Provinzialstatthalter aufgeführt; er und sein Sohn wurden ihrer Statthalterschaften (Aegypten, Kandia und Abyssinien) entsetzt, und Hussein Pascha mit dem Titel eines Feldmarschalls (Serdari-Ekrem) im März 1832 zum Oberbefehlshaber des Heeres gegen Ibrahim ernannt. Zugleich ward — zum ersten Male — ein Kriegsrath errichtet, weil die strafbaren Militairs nur nach dem Spruche eines Kriegsgerichts gerichtet werden sollten. Mohammed erklärt dagegen seinerseits vor einer im Freien gehaltenen Versammlung der Vornehmsten Aegyptens, wie dem türk. Reiche und der Religion, unter dem Scepter des zur Regierung untauglichen Sultans, gänzlicher Verfall drohe; er glaube sich verpflichtet, als Beschützer der Religion und des Reichs an die Spitze treten zu müssen. Dadurch erreichte der Vicekönig wenigstens den Zweck, daß er den religiösen Bannfluch des Sultans, als geistlichen Oberhauptes, bei dem Volke wirkungslos machte. — Während Ibrahim Pascha die Belagerung Acres mit abwechselndem Glücke fortsetzte, übernahm im April 1832 der türk. Feldmarschall, Hussein Pascha, in dem Hauptlager von Konieh das Commando der gegen den ägyptischen Feldherrn in Bewegung gesetzten Armee. Ein Theil des Heeres brach nach Aleppo auf, um sich mit den Truppen des Statthalters dieser Stadt zu vereinigen. Der eine Drusenfürst, Emir Scherif, ergriff ebenfalls die Partei der Pforte; allein das Oberhaupt der Drusen vom Berge Libanon, Emir Beschir, erklärte sich für die Sache Mohammed Ali's. Auch lief im April die große ägyptische Flotte von 8 großen Kriegsschiffen, 7 Corvetten, 15 Briggs, 19 Goeletten, 12 Brandern und vielen Transportschiffen aus Alexandrien aus, um Ibrahim's Operationen von der Seeseite zu unterstützen. Dagegen verließ die türk. Flotte erst im Mai 1832 den Hafen von Konstantinopel, um dem Angriffe der ägyptischen Flotte zuvorzukommen; allein sie zog sich einige Monate später, ohne einen Kampf bestanden zu haben, ruhmlos in die Gewässer zwischen Rhodus und Budrun zurück. Unterdessen hatte Ibrahim Pascha bedeutende Verstärkung erhalten, sodaß man sein Heer auf 70.000 M. schätzte. Ein zum Entsatz von Acre herbeieilendes türk. Corps wurde von ihm am 13. April 1832 bei Alexandrette gänzlich geschlagen. Hierauf nahm Ibrahim am 27. Mai die Festung Acre mit Sturm. Abdullah Pascha wurde nach Alexandrien gesandt und daselbst von Mohammed sehr gut aufgenommen. Er kehrte erst, als der Friede zwischen Aegypten und der Pforte schon längst geschlossen war, nach Konstantinopel zurück, wo er am 25. Jan. 1834 auf einer türk. Corvette anlangte, die der Vicekönig dem Sultan zurückgab. Ibrahim rückte sodann vor Damascus, das er am 14. Juni eroberte. Durch die Schlacht bei Homs (7. Juli), welche Mohammed Pascha, Statthalter von Aleppo, verlor, ward das Schicksal Syriens entschieden. Hama und Aleppo wurden besetzt, ehe Hussein Pascha, dessen Heer durch Mangel an Lebensmitteln und Munition aufgehalten, nur langsam vorrückte, von Antiochien und Alexandrette heraneilen konnte. Unfälle folgten auf Unfälle, und noch im August besetzte Ibrahim Pascha die wichtigen Städte Antiochien und Alexandrette. Hussein verlor so viele Leute durch Desertion und durch die Cholera, daß er sich, nachdem er am 29. Juli das blutige Treffen bei der Stadt Bylan verloren hatte, bis nach Konieh (das alte Iconium)

zurückziehen mußte, worauf auch Adana von Ibrahim Pascha besetzt wurde. — Jetzt übernahm der Großwessir Reschid Mehemed Pascha den Oberbefehl gegen Ibrahim, und die Pforte ließ sich in Unterhandlungen mit Mohammed Ali ein, welche jedoch keinen Erfolg hatten, indem der Vicekönig die Abtretung von Aegypten, Syrien, Cypern und Kreta, mit völliger Unabhängigkeit verlangte. Unterdessen rückte Ibrahim durch die cilicischen Engpässe vor und errichte am 1. Nov. Koniah, welches auf halbem Wege von der syrischen Grenze bis Konstantinopel liegt. In Kleinasien und selbst in der Hauptstadt sahen die Anhänger der Janitscharenpartei und des alten, durch Mahmud's Reformen vernichteten Systems der Ankunft Ibrahim's ungeduldig entgegen. Die Pforte suchte daher auswärtige Hülfe. England lehnte den unmittelbaren Beistand ab; nun wandte sich der Sultan an Rußland. Dieses sandte den General Murawieff nach Konstantinopel (Dec. 1832), ein Hülfsheer und eine Flotte anbietend, welche der Sultan aber für jetzt noch ablehnte; hierauf begab sich Murawieff nach Alexandrien, um den Vicekönig zum Nachgeben zu bewegen. Dasselbe versuchte später auch der östreich. und engl. Geschäftsträger (Frankreich und England hatten damals keinen Botschafter in Konstantinopel) zu bewirken; allein Murawieff erlangte nur so viel, daß Ibrahim während der Unterhandlungen nicht weiter in Kleinasien vorrückte. Unterdessen hatte der Großwessir am 21. Dec. bei Koniah eine Hauptschlacht gegen Ibrahim verloren und war selbst nebst mehren Paschas in Gefangenschaft gerathen. Die Pforte unterhandelte nun abermals in Kahira durch ihren an den Vicekönig geschickten Bevollmächtigten Halil Pascha und den Ameddschi Effendi (Cabinetssecretair des Reis Effendi). Sie erbot sich den Bannfluch zurückzunehmen; allein der Vicekönig verlangte die Abtretung mehrer Provinzen. Mohammed Ali kannte die Vortheile seiner Lage; denn schon setzte sich Ibrahim gegen Brusa in Marsch, wo die türk. Bevölkerung für ihn war. Durch dieß Alles beunruhigt, ersuchte die Pforte am 2. Febr. 1833 Rußland nicht nur um eine Unterstützung zur See, sondern auch um eine gleichzeitige Absendung von 20—30.000 M. Aber auch in London und Paris wurden jetzt Conferenzen darüber gehalten, wie die Pforte zu retten und Rußlands überwiegender Einfluß in Konstantinopel zu beschränken sei. Ehe jedoch von hieraus ein Beschluß verlautete, war Murawieff aus Aegypten nach Konstantinopel zurückgekehrt (6. Febr.) mit der Nachricht, daß Ibrahim auf Befehl des Vicekönigs die Feindseligkeiten eingestellt und zu Kutasia Halt gemacht habe; eine Folge der von Rußland für die Pforte gezeigten Theilnahme. Nunmehr glaubte der Reis Effendi am 6. Febr. die vor wenigen Tagen in Anspruch genommene Unterstützung ablehnen zu dürfen, und Butenieff forderte sogleich (8. Febr.) die Pforte auf, ein leichtes Fahrzeug zu seiner Verfügung zu stellen, um dasselbe der russ. Flotte, die schon von Sebastopol abgesegelt sein konnte, entgegenzuschicken, damit sie ihren Lauf nach dem Bosporus nicht fortsetzte, sondern in den Golf von Burgos einliefe. Ehe aber dieß geschehen konnte, ging die russ. Schiffsdivision am 20. Febr. bei Bujukdere vor Anker. Endlich traf auch der franz. Botschafter, der Admiral Roussin, am 17. Febr. in Konstantinopel ein, der sogleich von der Pforte verlangte, daß sie den Beistand Rußlands ablehnen sollte, indem er den Frieden zwischen der Pforte und Mohammed Ali allein abzuschließen übernahm. Als dieser Antrag dem russ. Gesandten eröffnet

wurde, wiederholte derselbe seine Erklärung vom 8. Febr., worauf man ihm seitens der Pforte die feierliche Erklärung gab, daß, obgleich der Sultan noch immer der Hoffnung sich hingebe, die ägyptischen Angelegenheiten friedlich und ohne neue Verwickelungen ausgeglichen zu sehen er gleichwohl in allen Fällen beharrlich auf den hochherzigen Beistand des Kaisers rechne. Admiral Roussin aber entwarf einen Friedenstractat zwischen der Pforte und Mohammed Ali, den sein Adjutant nach Aegypten überbrachte. Dem gemäß sollte sich der Vicekönig in die Grenzen des seiner Verwaltung anvertrauten Gebiets zurückziehen, zu welchem noch die Paschaliks von St.-Jean d'Acre, Jerusalem, Tripolis in Syrien und Naplous hinzugefügt werden sollten, und in die Verhältnisse zurückkehren. Unterdessen hatten Ibrahim's Anhänger Smyrna besetzt (18. Febr.) und die türk. Behörden abgesetzt; sich der Städte Magnesia und Balikeser bemächtigt, und schon sollte eine ägyptische Flotte vor Smyrnas Hafen erscheinen. Konstantinopel war mehr als je bedroht, und nur die Gegenwart der russ. Flotte konnte einen Ausbruch der Unzufriedenheit und der Ungeduld Derer verhindern, die Ibrahim's Ankunft erwarteten, um Mahmud vom Throne zu stürzen. Der Kaiser Nikolaus war aber so großmüthig und zugleich so staatsklug, das Schwanken der Pforte, welche ihn zuerst um Hülfe ersucht und dann (21. Febr.) Frankreichs ausschließende Friedensvermittlung angenommen hatte, den von allen Seiten bedrängten Sultan nicht entgelten zu lassen. Auf seinen Befehl ging nun (29. März) die in Odessa vorbereitete Expedition mit den Landungstruppen unter Segel und langte am 5. und am 23. April bei Konstantinopel an. 16.000 M. stark, bezog es auf den Höhen von Unkiar-Iskelessi bei Skutari auf der asiatischen Küste ein Lager. Außerdem befanden sich 20 russ. Kriegsschiffe, worunter 7 von der Linie, im Bosporus, und aus den Fürstenthümern näherten sich 24.000 Russen. Ibrahim Pascha sah nun das Unmögliche des Vordringens ein, und unter Vermittelung Frankreichs kam, zum Aerger Rußlands, ein Vergleich zwischen der Pforte und Mohammed Ali zu Stande (4. Mai). Schon am 11. Mai ging hierauf das ägypt. Heer zurück, aber die Russen entfernten sich nicht eher, als bis Ibrahim über den Taurus war. Damals schloß der russ. Botschafter Graf Orloff mit der Pforte das später so sehr angegriffene Schutz- und Trutzbündniß von Unkiar-Iskelessi (8. Juli 1833). Man bestimmte darin ein ewiges Bündniß der Pforte und Rußlands zu gemeinschaftlicher Vertheidigung gegen Innen und Außen, das unentgeltliche Stellen von Hülfstruppen zur See und zu Land und die vorläufige Dauer des Vertrags auf 8 Jahre. Ein Zusatzartikel verpflichtete die Pforte, keinen fremden Schiffen, welcher Nation sie auch angehörten, und unter keinerlei Vorwand im Falle der Noth den Durchgang durch die Dardanellen zu gestatten. Die Noten Englands und Frankreichs dagegen änderten nichts. Die engl. und franz. Flotte beobachteten die russische im Bosporus, und die orientalische Frage nahm nunmehr erst recht ihren Anfang. Es fragte sich, wer Erbe werden sollte, wenn die Pforte zusammenbreche. Ueberall Meuterei und Empörung. Mahmud aber ließ sich in seinen Reformen nicht stören. Er ordnete die Staatsämter aufs Neue, suchte das Erpressungsunwesen zu heben, regelte das Steuerwesen und ermäßigte die Abgaben der Rajas, brachte das europäische Heer auf 60.000, das asiatische auf 32.000 M., richtete eine disciplinirte Miliz im ganzen Reiche ein, schuf eine ziemliche

Seemacht, ertheilte der Insel Samos eine besondere Verfassung und setzte den Fürsten Vogorides daselbst als Vorstand des Gemeinderathes ein, ordnete Straßenbau, Sanitätsanstalten, Schulen, Vormundschaftsführung und Polizei, errichtete Buchdruckereien und allgemeine Ehrenzeichen. Allein seine Reformen waren nicht immer der Volksgesittung entsprechend und oft gingen sie ins Kleinliche. Er trank dabei Wein, ging mit Ungläubigen um, erschien bei den Festen der Diplomaten, ließ sein Bild malen, kurz respectirte den Glauben der Türken nicht. Daher der von den Ulemas angeschürte Fanatismus gegen ihn. Ueberall Lockerheit des Bandes, das verschiedene Völkerschaften an die Pforte fesselte. Mohammed Ali säuberte inmittelst Syrien von der Räuberei, führte ein geregeltes Abgabensystem ein und gewann die verschiedenen Häuptlinge für sich. Seine Neuerungen schonten die alten Sitten. Sein Militair trug die alte Kleidung. Er führte nichts weiter als sein Handelsmonopolsystem ein, was den Syriern und Arabern nicht so tyrannisch vorkam, als uns Abendländern. Das Volk verehrte in ihm den letzten großen Pfeiler des Türkenthums. Seine Flotte und sein Heer waren gleich gut ausgerüstet, sein Generalstab von einem franz. Renegaten Soliman Pascha (Oberst Selves) geleitet. Der Sultan Mahmud sollte unterdessen (1837) ermordet werden; aber die Verschwörung ward entdeckt und viele ihrer Theilnehmer wurden hingerichtet. Die Stelle eines Großwessirs wurde nach mancherlei Wechsel mit Ministern und Wessiren am 30. März 1830 abgeschafft und dafür ein Staatsrath, Khosrew Pascha an der Spitze, eingesetzt; der bisherige Großwessir Rauf-Pascha wurde Minister des Innern und Premierminister. Handelsverträge wurden mit England und Frankreich geschlossen. So kam das Jahr 1839 heran. Der Haß gegen Mohammed Ali war in Mahmud unvertilgbar. Nachdem die Stellung der Pforte dem Auslande gegenüber einigermaßen gesichert war, ließ man das türk. Heer unter Hafiz Pascha gegen die syrische Grenze vorrücken, denn man hoffte ein freudiges Entgegenkommen der niedergehaltenen Syrier; Ibrahim rüstete sich ebenfalls. Am 24. Juni 1839 kam es zwischen Hafiz Pascha und Ibrahim bei Nisib am Euphrat zur Hauptschlacht, und das türk. Heer wurde von dem ägyptischen geschlagen. Die Türken waren 37.000 M. und die Aegypter 30.000 M. stark. Kurz darauf (1. Juli 1839) wurde der Tod Mahmud's und der Regierungsantritt seines ältesten Sohnes Abdul-Medschid (geb. am 20. April 1823) bekannt gemacht. Mahmud, jedenfalls eine seltene Erscheinung unter türk. Herrschern, starb an der Brustwassersucht, einer Folge seiner Unmäßigkeit. Der neue Sultan stellte die Würde eines Großwessirs wieder her und ernannte Khosrew Pascha dazu. Ein neuer Schlag traf die Pforte. Der Kapudan Pascha oder Großadmiral Ahmed Fewzi Pascha, der am 8. Juni 1839 mit der Flotte (7 Linienschiffe, 11 Fregatten, 2 Corvetten, 2 Briggs) nach den Dardanellen und am 5. Juli gegen den Befehl des Sultans sich weiter begeben hatte, führte dieselbe nach Alexandrien und übergab sie — in Folge geheimer weitverzweigter Verbindung — am 14. Juli an Mohammed Ali. Dieser und der Kapudan Pascha waren Todfeinde des alten Khosrew. Mohammed Ali erklärte, die Flotte nicht eher zurückgeben zu wollen, als bis Khosrew abgesetzt sei. Zugleich verlangte er den erblichen Besitz der Länder, die er eben beherrschte. Der am 11. Juli 1839 mit dem Säbel Osman's umgürtete, d. h. investirte junge Sultan ließ dem Vicekönig Verzeihung und den erblichen Besitz

Aegyptens anbieten, wenn er Syrien räume und die Flotte herausgebe. Mohammed Ali blieb bei seiner Forderung. Die fünf Großmächte übernahmen nunmehr das Arrangement zwischen beiden kriegführenden Parteien und hielten deshalb zu London Rath. Reschid Pascha wurde aus Paris zurückberufen und erhielt das Ministerium des Auswärtigen. Rußland wollte activ intervenuiren, was bei dem Hasse der Türken gegen die Russen bedenklich war. Ibrahim stand in Kleinasien ziemlich nahe, die geheimen Verbindungen der Fanatiker konnten leicht Mohammed Ali zum Herrscher ausrufen, selbst die Mutter des Sultans, Valide, neigte sich auf die Seite des Vicekönigs. Schrecken und Gefahr überall. Das Resultat der lond. Conferenz ist bekannt. Frankreich, das zuerst die Collectivnote vom 27. Juli veranlaßte, wollte seinem alten Freunde in Aegypten wenigstens Syrien retten. Die Minister der Pforte glaubten inmittelst das Vertrauen der Völker durch einen unter Halbcivilisirten sonderbaren Act zu sich heranziehen zu müssen. Am 3. Nov. 1839 nämlich erließ Sultan Abdul-Medschid den nachmals so oft vergessenen Hattischerif von Gülhane, eine förmliche neue Staatsverfassung, durch welche Leben, Ehre und Vermögen der Unterthanen gesichert, eine regelmäßige Steuererhebung und Militairconscription begründet, Gleichheit vor dem Gesetz durchgeführt werden sollten. Am 21. Nov. wurde der Hattischerif allen Statthaltern zugefertigt. Im Mai 1840 publicirte man ferner das neue türk. Strafgesetz, das allenthalben eine gewisse Milde offenbarte. Einiges geschah um den Hattischerif in Vollzug zu setzen, allein die Paschas wußten denselben zu umgehen, die Pforte selbst war zu schwach zum Zwange und das Volk hatte keinen Sinn für politische Umgestaltung. Unterdessen wiegelte England die Syrier und namentlich die Gebirgsbewohner auf, die londoner Conferenz beschloß auch ohne Frankreichs Theilnahme, zu handeln, der alte Khosrew fiel, weil er sich an Rußland verkauft. Ihm folgte (10. Juni) Rauf Pascha. Der londoner Vertrag vom 15. Juli 1840 kam endlich zwischen England, Oestreich, Preußen, Rußland und der Pforte zu Stande. Darin war ausgesprochen, daß die 4 Mächte Maßregeln ergreifen wollten, um diejenige Uebereinkunft zu verwirklichen, welche der Sultan dem Vicekönig bewilligen werde. Zugleich war im vierten Art. der Grundsatz, daß fremden Kriegsschiffen verwehrt sei, in die Meerenge der Dardanellen einzulaufen, in das europ. Völkerrecht aufgenommen und somit der russ. Vertrag von Unkiar-Iskelessi in diesem Punkte aufgehoben werden. In einer Separatacte war die Bewilligung des Sultans näher ausgesprochen. Mohammed Ali sollte die Verwaltung von Aegypten erblich, und die Verwaltung von Südsyrien lebenslänglich erhalten, wenn er dieß binnen 10 Tagen annehme und Arabien, Kandien und Adana räume. Nach Verlauf dieser 10 Tage solle ihm, wenn er sich nicht erklärt habe, nur die Erblichkeit der Verwaltung Aegyptens bleiben. Nach Verfluß weiterer 10 Tage, wenn er sich nicht erklärt habe, solle der Sultan den Gang einschlagen, den ihm seine Interessen und seine Alliirten an die Hand geben würden. Uebrigens sollte Mohammed Ali verpflichtet sein, die türk. Flotte zurückzugeben, die Verträge und Gesetze des osman. Reichs zu erfüllen und seine Streitkräfte als einen Theil der Streitkräfte der Pforte zu verwenden. Frankreich rüstete sich damals drohend, weil es sich durch seine Ausschließung für verletzt ansah. Der türk. Gesandte reiste am letzten Fristtage (5. Sept.) aus Aegypten ab, und am 14. Sept. wurde in einem außerordentlichen Divan Mohammed Ali förmlich abge-

setzt und als Rebell erklärt. Bereits hatte die Blockade von Alexandrien durch die engl.-östreich. Flotte begonnen und die Pforte ordnete die Blokade der syrischen Küste an. Der alte Khosrew Pascha sollte sich um diese Zeit in eine Verschwörung eingelassen haben; wenigstens war er am 8. Juli verhaftet, nach Rodosto verbannt, zur Untersuchung gezogen und der Verletzung der Gesetze, der Bestechung, der Erpressung und des Betrugs für überwiesen erklärt und auf zwei Jahre verbannt worden. Man hatte ihn damals getäuscht. Die Propaganda des Alttürkenthums, welche im Sultan ein Spielzeug der Ungläubigen, in Mohammed Ali aber den wahren Khalifen der Gläubigen verkündigte, wollte den Ersteren ermordet und den Letztern als Vormund des Bruders des Sultans eingesetzt wissen. Dem alten Khosrew hatte man Hoffnung zur Vormundschaft gemacht und deshalb war er Theilnehmer der Verschwörung geworden. Ein hoher Geistlicher warnte den Sultan, und viele hundert Personen wurden in der Stille erdrosselt, die Geistlichen geschont. Wie wollte die Pforte unter so traurigen Verhältnissen den mit 50.000 Mann in Syrien stehenden Ibrahim vertreiben? Am 10. Sept landeten unter dem Schutze der engl.-östreichischen Flotte 7000 Türken bei Beirut. Der ägyptische Befehlshaber dieser Stadt, Soliman, verweigerte energisch die Uebergabe. Von 11.—16. Sept. dauerte das Bombardement des Forts Beirut durch die Oestreicher und Engländer. Am 16. Sept. räumten die Aegypter die Stadt. Die syrischen Bergbewohner, namentlich die Maroniten, eilten herbei und verbanden sich mit den Türken, die nun, verstärkt zugleich durch das Corps, welches der neue Statthalter Izzet Pascha herbeiführte, und ermuthigt durch eine Ibrahim Pascha durch die Maroniten beigebrachte Schlappe, bald nach dem Libanon verdrangen. Der Drusenfürst Emir Beschir, der zu Aegypten gehalten, wurde am 9. Oct. abgesetzt und später mit seiner ganzen Familie und einem Gefolge von 120 Personen nach Malta eingeschifft, um dort unter englischer Aufsicht zu leben, die Verwaltung des Libanons aber dem Maronitenemir El-Kassim übertragen. Gegen die Aegypter begann nun ein grauenhaft mörderische Hetze; sie wurden immer mehr zurückgedrängt. Man war im guten Zuge, und darum erzwang denn auch der Commodore Napier durch die Drohung, Alexandrien zu bombardiren, am 27. Nov. die Unterzeichnung einer Convention, in welcher Mohammed Ali die Räumung Syriens, die Zurückrufung Ibrahims und die Herausgabe der türk. Flotte versprach, wogegen ihm Napier die Erblichkeit Aegyptens zusagte. Admiral Stopford aber desavouirte den Commodore und seine Convention; die Pforte verlangte Ergebung auf Gnade und Ungnade; Frankreich selbst rieth zur Unterwerfung. Mohammed Ali folgte dem Rath und erhielt, nachdem er die türk. Flotte herausgegeben und Syrien und Arabien geräumt, die Erblichkeit der Verwaltung des ägypt. Paschaliks. Der Investiturferman wurde ihm am 10. Juni 1841 feierlich übergeben. Darnach sollte die Erblichkeit vom ältesten Sohne auf den ältesten Sohn in directer männlicher Linie übergehen, bei deren Erlöschen aber die Pforte die Nachfolge bestimmen. Sowohl der Hattischerif von Gülhane, als sonstige allgemeine Gesetze der Pforte sollten auch in Aegypten gelten, die Abgaben im Namen des Sultans erhoben, die Münzen mit dem kaiserlichen Namenszuge geprägt, die Marine mit dem türk. Abzeichen versehen, kein Kriegsschiff ohne Genehmigung des Sultans gebaut, ein jährlicher Tribut von 60.000 Beuteln (2 Mill. Thlrn.) gezahlt werden, und bei Nichterfüllung dieser

und einiger anderen Bedingungen sollte das Privilegium der Erblichkeit aufhören. Später verzichtete die Pforte auf die Wahl der Nachfolge und erklärte, der Pascha solle stets die Freiheit haben, Aegypten nach den Umständen zu regieren, d. h. er sollte nicht vom Hattischerif von Gülhane und von den türk. Handelstractaten abhängen. So war der gefährlichste Feind der Pforte in seine Grenzen zurückgewiesen, der Sultan durfte wieder aufathmen. Die Insel Kandia wurde von den Türken wieder in Besitz genommen. Hierzu kam die Geburt eines Sohnes des Sultans, Murad (21. Sept. 1840) und es schien eine freudige Zukunft zu nahen. Allein Abdul-Medschid, anfangs eifrig in Geschäften, ergab sich allmälig dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke, den Freuden des Harems und verlor allen Sinn für eine geregelte Thätigkeit. Sein bleiches hageres Gesicht, seine gealterten Züge, seine matten Augen, sein kraftloser Gang, sein mühsames Nachschleppen des linken Fußes, Alles deutet auf eine kurze Dauer seiner Herrschaft hin. Dann würde eine vormundschaftliche Regentschaft eintreten, die vollends das Band der verschiedenartigsten Provinzen lockern, vielleicht gar auflösen würde. Die türk. Großen sind daher oft in großer Aufregung. Die Epilepsie des Sultans ist so stark, daß Riza-Pascha, der Oberhofmarschall und sein Lenker, die Zimmer durchgehends auspolstern lassen mußte. Zu der Kraftlosigkeit des Regenten gesellt sich das Auseinandergehen der Regierungsfäden in eine Menge selbständiger Paschaliks, die rohe Brutalität des faulen Türkenthums bei den einzelnen Paschas, die alles Culturwesen vernichtende Verwaltungsmaxime der Pforte, der Argwohn der Ohnmacht, die barbarische Rachsucht des Orientalen. Man muß sich wundern, wie das Reich noch immer so ziemlich zusammengehalten worden. Was die Zustände der europäischen Provinzen: Bulgarien, Bosnien, Rumelien, Albanien, Thessalien, die Herzegowina und Kandia betrifft, so haben sie bis auf den heutigen Tag wenig Erfreuliches darzubieten. Zuvörderst brach im Mai 1841 auf der nur eben erst von Mohammed-Ali an die Pforte zurückgegebenen und von den Türken besetzten Insel Kandia ein allgemeiner Aufstand der kretensischen Christen aus. Von den 300.000 Einw. waren etwa 45.000 in Bewegung; allein Mißverständnisse unter den einzelnen Anführern ließen die ihnen entgegengestellten 8000 M. Türken unter dem Großadmiral Tahir Pascha bald die Oberhand gewinnen. Die Türken vernichteten nach Barbarenart Alles, wie wahre Kannibalen, begingen unmenschliche Grausamkeiten und nach sieben einzelnen Treffen ergaben sich die Bezirke von Kandia, Apocorona und Kanea, endlich auch der tapfere Bezirk Sphakia. Am 1. Aug. 1841 war der kandiotische Aufstand erstickt, mit Blutströmen erstickt. Durch die übrigen genannten europäischen Provinzen schritt ein finsterer Geist der Unzufriedenheit und des Aufstandes, zugleich aber auch der Geist des Russenthums in den Personen Suchopan und Hilarion. Beide, orthodox-griech. Bischöfe, durchzogen jene Länder und wiesen ohne Scheu auf Rußland, als den einzigen Stützpunkt der griech. Christenheit, hin. Man stellte die ausgebrochenen Unruhen mit der gleichzeitig aufgetauchten serbischen Frage im Sommer 1843 zusammen und mit der griech. Revolution in Athen. Je ärger die Verwirrung in den Provinzen, desto schneller die im Vertrag von Unkiar-Iskelessi vorausbestimmte Intervention russ. Heere. In Bosnien wollten die Türken das neue Besteuerungssystem, das die Christen mit den Türken ziemlich gleichstellt, nicht leiden. Sie vertrieben im Aug.

1843 mehr als 70 christliche Familien, schlugen den Pascha, nahmen feste Schlösser ein und raubten, was sie konnten. Die Christen, in katholische und griechische gespalten, waren uneinig. In Albanien griffen im Sept. 1843 gegen 10.000 Albanesen zu den Waffen, um ihren früheren Gouverneur Hefzi-Pascha wieder zu erlangen, nahmen die Residenz Wrania mit Sturm, zerstörten Kirchen, schändeten Frauen, mordeten Kinder und Greise, und begingen die abscheulichsten Greuel. Endlich sorgte die Pforte für Ruhe, durch Absendung von vier Generalen mit 20.000 M., und für Schutz der Rajas (Nov. 1843). In der Herzegowina that der grausame Ali-Pascha, der im Sept. 1841 über 300 christliche Familien aus seiner Residenz Mostar vertrieb, Raubzüge in das montenegrinische Gebiet. Der Vladika von Montenegro wollte einen ewigen Frieden mit ihm schließen, da wurden am 29. Sept. 1843 die Türken aus Grahowo, das sie eingenommen, schimpflich vertrieben. Aus dem ewigen Frieden wurde nichts. Montenegro hatte unterdessen auf der andern Seite die Angriffe der Albanesen abzuschlagen. Nichts als Raubzüge, Raub ist das Lebenselement der asiatischen Race. Die Nachbar- und Schutzstaaten Serbien, Moldau und Walachei gaben zu mehrfachen Verwickelungen mit der russ. Macht, die mit Einrücken von Heeren drohte und die Autorität der Pforte gefährdete, Veranlassung. In diesen drei Donaufürstenthümern herrscht mehr Petersburg als Konstantinopel. Von einer Selbständigkeit der Fürsten will man nichts wissen. — Die Zustände der asiat. Provinzen sind ebenfalls beklagenswerth. Kaum war ganz Syrien von Aegyptern geräumt, als auch das alte türk. Raubsystem wieder begann. Der Landmann konnte nur mit der Flinte auf dem Rücken sein Feld bestellen. Der Lebensunterhalt der Türken in Syrien beruht lediglich auf Plünderung der Juden und Christen. Am ärgsten ging es auf dem Libanon, diesem classischen Orte der asiatischen Vorzeit, zu. Dort bekämpften sich die beiden Gebirgsstämme, die christlichen Maroniten und die islamitischen Drusen von 1841—43, auf das Blutigste, und engl. und franz. Interessen kreuzten sich dabei. Der Fürst des Gebirges, Emir-Beschir El-Kassim, berief die Drusenhäuptlinge, darunter den furchtbaren Scheik Abu Nakib, zu sich, um mit ihnen sich auszugleichen. Dabei kam es am 13. Oct. 1841 zu einem verrätherischen Kampfe. Die Drusen metzelten in ihrem religiösen Fanatismus die Maroniten nieder und führten deren Kinder in die Sklaverei. Endlich, nach mehren fruchtlosen Versuchen, die Kampfausbrüche zu hindern, ernannte die Pforte 1842 den fanatischen Renegaten Omar Pascha zum Gouverneur des Libanons. Auch er vermochte keine Ruhe herzustellen, weil die Albanesen zu schwach waren. Desto mehr Willkür und Grausamkeit. Die Engländer hielten es ihrer Politik halber mit den Drusen gegen die Maroniten. Auch Omar Pascha wurde zuletzt, nachdem Bittschriften für und gegen ihn eingegangen, zurückgerufen. Endlich verlangten die Maroniten (Aug. 1843) von den Drusen eine Entschädigung von 40 Mill. Piaster für den durch diese erlittenen Schaden. Schnell aber berechneten auch die Drusen einen durch die Maroniten erlittenen Schaden von 50 Mill. Piaster. Die türk. Commission, welche zur Schlichtung der Streitigkeiten abgesendet worden, hatte daher leichte Compensation. Ein neuer Verfall gegen die Chaldäer oder nestorianischen Christen im Gebirge (Aug. 1843), deren es etwa 100.000 dort gibt, erhöhte die Gereiztheit der christlichen Bevölkerung. Sie verweigerten den Tribut, der Gouverneur von Mossul bezwang sie und ließ, man sagt: ermuntert durch die

Franzosen, einige 20 hinrichten. Die Engländer befahlen durch die Pforte die Schonung der Nestorianer. Die europäische Diplomatie spielt in jenen wilden Gegenden eine ebenso eifersüchtige als gehässige Rolle. Frankreich wurde für dießmal in Jerusalem bestraft. Der neue franz. Consul sah seine Flagge von Muselmännern beschimpft. Doch der Gouverneur, Reschid Pascha, wurde deßhalb abgesetzt, die Thäter wurden gezüchtigt, die Flagge Frankreichs in Beirut (28. Sept. 1843) feierlich aufgezogen. — Im Paschalik Bagdad mußte der Gouverneur Redschib-Pascha die an der pers. Grenze gelegene, aber noch türk. Stadt Kerbelah wegen verweigerten Abgaben förmlich belagern und mit Sturm einnehmen, um sie zum Gehorsam zurückzubringen. Diese Stadt von 10.000 Einw. ist ein von den schiitischen Persern besuchter Wallfahrtsort, weil sich hier das Grab des Imam Hossein, des Enkels Mohammed's und Sohnes Ali's, befindet. Der Einnahme folgte ein gräßliches Blutbad, und mehr als 500 Menschen wurden ermordet (Ende Mai 1842). Zu gleicher Zeit ließ auf der Insel Kalymnos an der anadolischen Küste der Befehlshaber einer türk. Kriegsbrigg, Hussein Bey, den Primaten Andrea Ismael, weil dieser seine Tochter vor dem Gelüst des Türken verbarg, enthaupten und einen Diener desselben zu Tode prügeln. Es kam zu einem Aufstande der ganzen Insel, der jedoch bald unterdrückt wurde. — In Arabien vermochte die Pforte nach Abzug der Aegypter noch weniger als in Syrien auszurichten. Der Scherif Hussein von Abu-Harisch bemächtigte sich nach Weggang Ibrahim's im April 1841 des ganzen Tehamas, wirthschaftete mit Brutalität, überfiel Nachts den engl. Consul zu Mokka und nöthigte ihn zur Flucht. Der Imam von Sana aber rüstete sich gegen Hussein. In Sana selbst predigte ein communistischer Prophet, der Heilige Fäki Said, Brüderschaft, Gleichheit, Aufhören der Obrigkeiten, Abgaben- und Handelsfreiheit. Er wollte den Imam fortjagen, wurde jedoch trotz seiner vielen Anhänger gefangen genommen und im April 1841 enthauptet. Die Engländer breiten sich von Aden allmälig durch Länderkauf aus, also durch eine wohlberechnete friedliche Eroberung, deren Zwecke nicht zu verkennen sind. — In Afrika hätte die Pforte bald eine neue Provinz, Sennaar mit Kordofan, erhalten. Bisher hatte Mohammed Ali von Aegypten diese Länder durch Achmed-Pascha verwalten, aussaugen und darin die berüchtigten Sklavenjagden anstellen lassen. Achmed aber, nach Aegypten gerufen und dem Vicekönig nicht trauend, wollte sich unabhängig machen, sich der Pforte unterwerfen und einen Tribut zahlen. Da starb er plötzlich (6. Oct. 1843). Er war ein Ungeheuer. — Die Regentschaft Tunis mit einer Bevölkerung von etwa 2 Mill. Einw. hat seit der franz. Nachbarschaft in Algier eine besondere Wichtigkeit erlangt. Da die londoner Conferenz am 15. Juli 1840 die Integrität zur Pforte und sonach die fortwährende Unterwürfigkeit ihrer Vasallenstaaten erklärt hat, so ist Tunis nichts mehr und nichts weniger als ein Paschalik der Türkei mit abgesonderter Verwaltung und Erblichkeit der Fürsten. — Die Regentschaft Tripolis steht in einem noch abhängigeren Verhältniß zur Pforte. Der Haß des Pascha Askar-Ali von Tripolis gegen die Christen im Allgemeinen und gegen die Engländer insbesondere gab Sir Stratford Canning Gelegenheit, seine Absetzung von der Pforte zu verlangen. Sie willigte darein und ernannte (Mai 1842) Mohammed Pascha zum dortigen Statthalter. Da Askar-Ali jedoch der Pforte durch Bekämpfung des mächtigen Araberhäuptlings Abd-el-Dschelil einen Dienst geleistet hat,

so wird er anderwärts entschädigt werden. Der neue Statthalter ließ durch den türk. General Achmed-Pascha einen viermonatlichen Feldzug gegen die Völkerschaften Gebel und Gorian, welche den Tribut verweigerten, im Sept. 1843 unternehmen. Dabei sind unerhörte Greuel verübt, 70 der vornehmsten Sheiks, welche man durch Hinterlist und Verrath in die Gewalt bekam, getödtet und die Provinzen gebrandschatzt worden. In Gebel errichtete man ein Fort. Inmittelst hatte sich fast aller Handel nach Tunis gezogen — Dieß der jedenfalls traurige und gefährliche Zustand der Provinzen des türk. Reichs. — Nach Außen hin war die Politik der Pforte eine unterwürfige oder zögernde. Ein ewiges Spiel der drei Mächte Rußland, England und Frankreich, gab sich der Divan bald diesem, bald jenem Einflusse hin, und meist sind die türk. Minister von außen her bestochen. Dem alten Khosrew Pascha, der zwischen Riza-Pascha, dem Reactionair im guten Sinne, und Reschid Pascha, dem Reformator im franz. Sinne, mitten inne steht und die conservative Partei repräsentirt, warf man offen seine Abhängigkeit von Rußland vor. Und nirgends kann der Russenhaß gerade größer sein, als bei dem gemeinen Türken. Sympathieen des Volkes findet daher Rußland nicht vor. Desto mehr stützt man sich auf die staatsrechtlichen Positionen, auf die erschreckenden Bayonnette, auf die Flotte im schwarzen Meere, auf das griechisch-christliche Element in der Rajahbevölkerung und auf den moralischen Einfluß der Kirche. Daher darf Rußland nur mit dem Einrücken eines Heeres drohen, um stets mit Sicherheit zu seinen unterminirenden Zwecken zu gelangen. Dazu kommt eine öfters übereinstimmende Insurrection der griech.-christlichen Bevölkerung in allen europäischen Provinzen, welche Uebereinstimmung auf nichts Anderem, als einer geheimen Leitung von außen, beruhen kann, und welche geheime Leitung wieder auf das sonst so ehrbar allem insurrectionellen Treiben die Kosackenpike entgegenhaltende russ. Cabinet zurückzuführen sein soll. Merkwürdig wenigstens traf die serbische Frage mit der persischen zusammen und letztere brachte erstere zu einem für Rußland günstigen Ende. Gleichzeitig fast der Ausbruch von Unruhen in Thessalien, Bosnien und Bulgarien, und endlich gar die griech. Septemberrevolution von 1843, bei welcher der russ. Gesandte Katakazi eine so gar sonderbare Rolle spielte. Wäre Oestreich ein kräftiger, von Jugendmuth geleiteter Staat, es würde längst die glücklichen Chancen der Localität benutzt und die Pforte unter seine Fittiche genommen haben, um einst der Haupterbe werden zu können, wenn trotz des völkerrechtlichen Protocolls vom 15. Juli 1840 ein fait accompli das Papier zerrissen haben wird. Die persische Frage wurde am petersburger Hofe gemacht. Zufällig gaben die erwähnten Vorfälle in Kerbelah, ferner die Flucht eines türk. Pascha nach Persien und die Verweigerung seiner Auslieferung, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf pers. Waaren und die Differenzen mit dem pers. Gesandten, Mirza Dschafer, dem man die freie Wohnung und den Lebensunterhalt von der Pforte nahm, weil der türk. Gesandte in Persien Sarim-Effendi ebenfalls nichts bekommen hatte (beide Mächte haben hierüber Stipulationen) und die nachmalige Erwählung eines bloßen Generalconsuls für Persien in Konstantinopel, und noch dazu in der Person eines russ. Unterthanen, einen guten Ausbeutungsstoff zu ernstlichen Drohungen. Der schwache Schah Mohammed hängt ganz von dem russ. Botschafter Grafen Medem ab. Der Großwessir Hadschi Mirza Agasi prahlte mit Krieg gegen die Pforte.

Indessen kam es durch Vermittelung Englands nach gegenseitigen Drohungen zu einer commissarischen Schlichtung der Differenzen. Bald brach man jedoch, wie auf Geheiß eines Dritten, die Unterhandlungen ab, bald knüpfte man sie wieder an. — Oestreich gegenüber wagten die Muselmänner, die eine und andere Beeinträchtigung. So verbot die Pforte in Bezug auf die Donauschifffahrt den türk. Unterthanen, auf östreich. Dampfschiffen zu fahren, und wollte überhaupt auf Dampfschiffe nicht die im Handels- und Schifffahrtsvertrage den Waarenschiffen zugestandenen Freiheiten übertragen lassen. Wurde auch die Differenz bald gehoben, so sah Oestreich doch deutlichst, wohin allzu große Gutmüthigkeit oder Nachgiebigkeit bei den Türken führt. Rußland braucht bloß zu winken, und sogleich verletzt der Osmane den Respect, den er einem andern Nachbarstaate schuldig ist. — Eine schlimme Reibung entstand zwischen der Pforte und Griechenland im Herbste 1841. Am 24. Oct. 1841 übergab der türk. Minister des Auswärtigen, Rifaat Pascha, den drei Mächten England, Frankreich und Rußland eine aus sieben Punkten bestehende Beschwerdeschrift gegen Griechenland. Unter den Beschwerden waren das Benehmen griech. Autoritäten gegen türk. Unterthanen, das Bestreben, die Bevölkerung Griechenlands auf Kosten der Türkei zu vermehren, das feindselige Benehmen Griechenlands bei der kandiotischen Insurrection, die Sucht, die griech. Territorialgrenzen zu erweitern, die unmotivirte Verweigerung der Ratification des von Zographos mit der Pforte vor Kurzem abgeschlossenen Handelsvertrages. Gleichzeitig dirigirte die Pforte Truppen nach Thessalien an die griech. Grenze. Nach langem Notenwechsel wurde endlich Fürst Maurokordatos abgesendet, die Differenzen in Konstantinopel zur Ausgleichung zu bringen. Man war bis dahin miteinander fertig, daß Griechenland für das Grundeigenthum der Türken auf der Insel Negroponte innerhalb sechs Monaten eine Entschädigung zu zahlen versprach, als die Septemberrevolution 1843 den Fürsten Maurokordatos nach Athen rief. Es ist unverkennbar, daß das junge Griechenland mit seinen kräftigen Flügeln den Morgenhauch einer freieren Zukunft hinüber nach Thessalien und Albanien weht bis über den Pindus. Es ist von Rechtswegen der Erbe dieser Districte, von Rechtswegen, da sonst immer viel auf historische Rechte gehalten wird. — Unter den neuesten Schriften, welche über den dermaligen Zustand des Orients, der europäischen Türkei, Kleinasiens, Syriens und Ägyptens, sowie über die orientalische Frage zu vergleichen sind, nennen wir folgende: E. Münch, „Mahmud II., Padischah der Osmanen; sein Leben, seine Regierung und seine Reformen" (Stuttg. 1839); d'Aubignosc, „La Turquie nouvelle jugée au point où l'ont amenée les réformes du Sultan Mahmoud" (2 Bde., Par. 1839); die von dem brit. Ingenieur-Oberstlieutenant Sir Frederic Smith herausgegebene engl. Bearbeitung des Werkes des Marschalls Marmont unter dem Titel: „The present state of the turkish empire" (Lond. 1839); Ami Boué, „Esquisse géologique de la Turquie d'Europe" (Par. 1840); dessen „La Turquie d'Europe" (4 Bde., Par. 1840); Vict. Letellier, „Voyage itinéraire à Constantinople, chez les Lazzes en Géorgie, dans une partie de la Perse et de la Russie de 1826 à 1833" (Par. 1840 fg.); „Voyage en Orient" (2 Bde., Par. 1840) von Bapt. Ponjoulat, der 1837 Gelegenheit hatte, Mahmud's Reformen und die merkwürdigsten Männer unter den Osmanen der Hauptstadt in der Nähe zu beobach-

ten; Eusèbe de Salle's „Pérégrinations en Orient historiques et politiques pendant les années 1837—40“ (2 Bde., Par. 1840), die einen Ueberblick von Aegypten, Syrien, der Türkei und Griechenland geben, und die meisten Gegenstände, welche sich auf die orientalische Frage beziehen, auch die Reform der christlichen Kirche des Orients, behandeln; Horatio Southgate, „Narrative of a tour in Armenia, Kurdistan, Persia and Mesopotamia“ 2 Bde., Lond. 1840); „Journal written during an excursion in Asia minor in 1838“ (Lond. 1839); Felix Mengin, „Histoire sommaire de l'Egypte sous le gouvernement de Mohammed Aly,“ mit Einleitung von Jomard (Par. 1839), lobrednerisch für Mohammed Ali, der seinerseits die europäischen Reisenden, besonders die Schriftsteller, mit Artigkeit behandelt, um ihre Feder zu gewinnen; A. B. Clot-Bey's, eines Franzosen, der seit 18 Jahren im Dienste des Pascha von Aegypten ist, „Aperçu général sur l'Egypte“ (2 Bde., Par. 1840); Capitain C. R. Scott, „Travels in Egypt and Candia, with details of the military power and resources of those countries and observations on the government, policy and commercial system of Mohammed Ali“ (2 Bde., Lond. 1838); John G. Kinnear's eines sehr unparteiischen Beobachters, Schrift: „Cairo, Petra and Damascus in 1836, with remarks on the government of Mehemed Ali and on the present prospects of Syria“ (Lond. 1840); Fr. Schott, „Die orientalische Frage und ihre Lösung aus dem Gesichtspunkte der Civilisation“ (Lpz. 1839) und Alph. de Lamartine's Schrift „De la question d'Orient, la guerre et le ministère“ (Par. 1840), welche die Reden enthält, die er als Deputirter in der franz. Kammer über die orientalische Frage seit 1834 gehalten hat, ferner vier Aufsätze von ihm im „Journal de Saône et Loire“, die in Frankreich durch ihre Opposition gegen Thiers viel Aufsehen machten, und endlich eine politisch-geschichtliche Einleitung über den Verfall der Pforte und die Juliregierung; die Flugschrift E. Cadalvène's und E. Barrault's, „Deux années de l'histoire d'Orient 1839—40“ (Par. 1840), welche England und Rußland gegenüber die Wichtigkeit Aegyptens und Syriens für Frankreich nachweist, und Soliman Pascha's „Relation de la bataille de Nizib, avec un plan“ (Par. 1840). Als Karte über die Küste und das Innere Syriens ist die des Ingenieurgeographen Hippolyte Langlois zu empfehlen.

Statistik. Die Türkei, oder nach einem einzelnen Zweige der Türken, der osmanische Staat, umfaßt europäische, asiatische und afrikanische Provinzen. Die europäischen grenzen gegen N. an Rußland, Siebenbürgen, Ungarn und Galizien, gegen W. an Illyrien, Dalmatien, das Königreich Griechenland, das adriatische, mittelländische und ionische Meer, gegen S. ans mittelländische Meer, gegen O. an Rußland, das schwarze Meer, die Meerenge von Konstantinopel, das Marmormeer, die Dardanellenstraße und den Archipelagus; die asiatischen gegen N. an das schwarze Meer und an Rußland, gegen O. an Persien, gegen S. an den persischen Meerbusen und Arabien, gegen W. an die Landenge von Suez, das mittelländische Meer, die Straße der Dardanellen, Marmormeer und die Straße von Konstantinopel. — Das Land ist überhaupt sehr gebirgig. In Europa ist der Hämus (s. d.) mit seinen Zweigen, das skardische Gebirge an Ungarns Grenze, der Athos (s. d.), Zweige der Karpathen im N. der Donau. Uebrigens sind hier auch viele ausgedehnte fruchtbare Ebenen. In Asien ist das

Hauptgebirge der Taurus, der Libanon (s. d.) ꝛc., mehre Seitenzweige des Kaukasus. Ueber das türk. Afrika s. Aegypten und Nil. Das Klima ist im S. des Hämus mild, in ebenen Flächen mit ewigem Grün; im Sommer zum Theil mit anhaltender lästiger Hitze; aber im N. jenes Gebirges rauher, mit empfindlichem Winterfrost; im mittlern Gebiet im Sommer zuweilen Wechsel der Hitze mit kalter Nordluft. Auch in dem asiatischen Theil ist die Luft in einigen Landstrichen im Sommer sehr heiß und an den Küsten durch kühle Seewinde gemäßigt; auf mehren 1000 QM. im Winter ohne Schnee, Eis, Reif; nur wenige höher liegende Flächen, z. B. im armenischen Hochplateau haben Monate dauernde Winter mit anhaltenden Schnee- und Eisdecken. Sehr gefährlich ist in verschiedenen asiatischen Landschaften Menschen und Thieren der brennende Südwestwind Samum. Auch in dem südlichen Theile der europäischen Türkei kennt man den ermattenden Sirocco. Die nicht einheimische Pest und Erdbeben verwüsten oft große Districte. In Asien sind der Skorbut, Aussatz und die Beule von Aleppo (s. d.) endemisch. Auch hat die Cholera große Verwüstungen in fast allen Theilen des Reichs angerichtet. — Die Meere sind das Kara Denghiz (schwarze Meer), das neuerlich immer mehr verschlammte Marmormeer (durch die Meerenge von Konstantinopel mit dem schwarzen Meere verbunden,) das Ok Denghiz (ägäische oder weiße Meer) oder der Archipelagus (durch die Dardanellenstraße mit dem Marmormeere zusammenhängend), das mittelländische Meer. Die Meerengen: von Konstantinopel (Bospor, 4½ Meilen lang und 2400—11.400 F. breit, mit mehren Buchten, z. B. bei Bujukdere), Hellespont oder Dardanellenstraße, ¼ M. und an der Stelle der Festungen nur 400 Toisen breit und 12 Stunden lang. Die Seen in Europa: Kopa in Livadien, See Jenina bei Skutari in Albanien, Bajaga bei Iskenderje, See von Ochri; in Asien: der Beni-schehr in Karamanien, der Wan oder Ardschis, in Armenien, dessen Umfang 45 M. betragen soll, das 12 M. lange und 3 M. breite Todte Meer (s. d.), die vom Jordan gebildeten Seen Menom und Genesareth, oder das Meer von Tiberias, beide in Palästina; der See von Antiochia, in den sich der Safon, Jfrin ꝛc. ergießen. Die Flüsse in Europa: Donau mit dem Flusse Save (mit Drina ꝛc.,) Morawa, Aluta, Pruth ꝛc., mündet sich in vier Armen ins schwarze Meer; eben dahin der Urana und Dniester; ins ägäische Meer fließen: die Maritza ꝛc. Ins adriatische Meer fließen: der schwarze Drino, Cocytus, Salambria (Peneus), Sio-napro (Achelous, über den bei Caracos oder Tataraina eine römische Brücke führt, der einzige Verbindungsweg zwischen Thessalien, Aetolien und Akarnanien). In Asien der Euphrat, der Tigris (s. d.) mit dem Diala, der sich in den persischen Meerbusen ergießt; Meinder (Mäander) ins ägäische; Turak und Tscharack, Oront oder El Azi, Karasu (Cydnus), Sihan (Sarus), mündend ins Mittelmeer; Jordan, 2—300 F. breit und heftig strömend, ins todte Meer; ins schwarze Meer, der Rio oder Rioni (Fachs, Phasis) ꝛc. — Die vorzüglichsten Landeserzeugnisse sind: Rindvieh, Büffel, herrliche Pferde, Esel, Maulesel, Kameele, Dromedare, Schafe mit feiner seidenartiger Wolle, auch breitschwänzige (syrische) und turkomanische (schwarzwollige), Ziegen (auch angorische, und in Palästina mit ellenlangen Ohren), Schweine, besonders in Bosnien und Serbien, Speise- und Raubwild, Gazellen; in Waldgegenden Bären, Wölfe, Schakals, Hyänen, Tiger, Leoparden; Strauße, verhee-

reude Heuschrecken, viel Geflügel, besonders Rebhüner, Ortolane, Schnepfen, erheblicher Seidenbau, vorzüglich in Arnaut und Anadoli, Bienenzucht (aber schlechtes Wachs), Vipern, viele Fische, Störe, Austern, Schildkröten, Korallen, Purpurmuscheln; Getreide, besonders Weizen in Rum-Ili, Gerste und Mais, viel Reis im Süden des Hämus und in Aegypten, Gemüse und Hülsenfrüchte, Wein (Cyperwein, 150.000 Gougas ausgeführt) in der Walachei und Moldau jährlich 800.000 Eimer; Obst (an der nördl. Küste Natoliens ganze Wälder von Nuß-, Aprikosen-, Pflaumen- und Kirschbäumen), vielerlei Südfrüchte, Datteln, Feigen, Oliven, Ricinus, Pistaziennüsse, Manna, Zucker, Indigo, Sesam, Soda, rhodiser Holz, Balsamstaude (Laudanum), Mastix (auf Saki oder Scio 50.000 Ctr.), Kreuzbeeren (grains d'Avignon, in Janina und Tirhala), Süßholz, Gummi Tragant, Aloe, Koloquinten, Saffran, Mohn (mit Opiumbereitung), Krapp, Hanf, Flachs, Baumwolle, Taback, Senlon (eine Bollengattung in Montenegro, die beste Arznei gegen den Schlangenbiß), beträchtliche Waldungen, auch mit Harz- und Gummigewinn, besonders von der Tragantstaude, Cedern vom Libanon, Knoppern und Galläpfel. — Der Bergbau ist ganz vernachlässigt; es gibt Gold und Silber (bei Kostandil, am Fuß des Orbelus; auch Goldwäsche der Zigeuner in der Walachei und Moldau; Silber und Kupfer minen bei Karatowa) Eisen (bei Olassina unweit Varna), Blei, Kupfer (in Diarbekir), Asbest, Salpeter, Steinkohlen (zu Okna, Rimnik 1¼ Mill. Ctr.) und Seesalz, Alaun, Kalk, Marmor, Meerschaum, treffliche Schleifsteine, Walkererde, Farbenerden, Schmirgel, Schwefel, Steinkohlen, Mineralwasser, warme und heiße Bäder, Naphtha- und Theerquellen. — Eine nur irgend genügende statistische Uebersicht dieses hinsterbenden Reichs läßt sich nur etwa seit dem Frieden von Adrianopel 14. Sept. 1829 aufstellen. Seit diesem Frieden ist der Flächeninhalt des türk. Reiches wesentlich nicht verkleinert worden, wobei wir aber die Schutzländer (s. Algier, Tunis und Tripolis) und Aegypten nicht berücksichtigen, in welchen die türk. Herrschaft fast keine Erwähnung verdient. Den empfindlichsten Stoß gab der Pforte die Anerkennung von Griechenlands Unabhängigkeit, denn durch Griechenland verlor sie mehr als 700 QM. eines bevölkerten und sehr zu benutzenden Landes. Die übrigen nachtheiligen Folgen dieses Friedens, wie 1833 die zum Vortheil Rußlands geschehene Sperrung der Dardanellen und 1836 die Zahlung der rückständigen Kriegssteuern wurden durch die Quadrupelallianz zu London 1840 ziemlich ausgeglichen; indem dadurch besonders die mehrjährigen Eroberungen Mohammed Ali's an die Pforte zurückfielen, wodurch aber auch der Einfluß der europ. Mächte auf die orientalischen Angelegenheiten außerordentlich stieg. — Der europäische Landantheil der Pforte in den unmittelbaren Provinzen, Bosnien mitgerechnet, beträgt jetzt ungefähr 6.200 QM. mit 6.500.000 Einw. Die Schutzstaaten, Moldau und Walachei halten 1900 QM. und 3.821.000 Seelen; so umfaßt dann die europäische Türkei 8100 QM. nebst 10.321.000 Einw. Diese beiden letzten Fürstenthümer sind von den, unter türk. Scepter stehenden Ländern wohl die einzigen, deren Bevölkerung in dem letzten Jahrzehend merklich gewachsen ist. Moldau, 775 QM. hatte 1831: 1.267.000 Einw. und 1839: 1.419.000 Seelen; die Walachei von 1125 QM., 1831: 2.032.500 Seelen und 1839: 2.402.000 Seelen. Eine auffallend geringere Bevölkerung finden wir aber in der asiatischen Türkei,

denn diese hat mit Einfluß des noch übrigen Antheils von Armenien und nachdem Syrien, Mekka und Medina wieder vollständig an die Pforte zurückgefallen, an 20.500 QM., aber nur höchstens 2.400.000 Seelen Im frühern Jahrh. betrug die Bevölkerung das Zehnfache, jetzt kaum auf eine QM. 116 Menschen. Ganz genau indessen läßt sich in der europäischen sowohl, als der asiatischen Türkei die Bevölkerung nicht angeben. Sultan Mahmud wollte zwar 1836 allmälig das Reich in 10 Präfecturen eintheilen lassen, um eine Centralisation der Verwaltung zu erlangen. An der Spitze jener Präfectur sollte für die Militair-, Civil- und Finanzverwaltung ein persönlich verantwortlicher Muschir stehen. Allein nur in Kleinasien und Armenien wurden 1836, in Brussa, Angora, Aidin und Erzerum, also im Ganzen vier solcher Präfecturen eingerichtet; in Europa kam nur die von Adrianopel zu Stande und mit dieser ist der Bezirk von Philippopel vereiniget. Dabei ist es geblieben und in den übrigen Ländern sind noch Pascha's und Sandschake. Da der Feldbau fast gänzlich niederliegt, so hat die Bevölkerung größtentheils sich in die Städte zusammengedrängt und dennoch hat keine der sonst so bevölkerten Städte über 60.000 Einw.; doch ist hiervon Konstantinopel auszunehmen, welches 300—350.000 Einw. zählt. Auch von den Andern hat nur Smyrna noch 60.000 Seelen, alle Uebrigen unter 40.000, sogar Aleppo und Damaskus noch nicht 20.000 Seelen. Unter dieser Gesammtbevölkerung von 12.721.000 Seelen herrscht aber die auffallendste Stammverschiedenheit. Es sind nur ein Drittheil von denselben (4.800.000) Türken oder Turkomanen und von diesen in Europa 4 Mill., die andern sind zerstreut in Asien. Von den Griechen leben noch 2 Mill. unter türkischer Herrschaft; sie haben den bedeutendsten Handelsverkehr. Von diesen leben 1.250.000 in den Grenzen des alten Thessaliens, in Macedonien, Kandia und den Archipelinseln, in Konstantinopel und den übrigen europ. Provinzen, 750.000 aber in Asien, namentlich auf Cypern und in den bedeutendern Städten an der syrischen und kleinasiatischen Küste. Armenier gibt es, nach dem letzten Kriege mit Rußland, auf türkischem Boden kaum 700.000 und von diesen ist ein Drittheil Handels wegen in die europäischen Besitzungen gegangen. Juden sind an 800.000 Seelen über das ganze türkische Reich zerstreut. In den europäischen Schutzstaaten sind die Walachen und Moldauer 2.200.000 Köpfe stark; unter ihnen leben 300.000 Bulgaren, zum Theil bis Adrianopel und Konstantinopel. In allen Ländern an der Donau und südwestlich bis Dalmatien und von dem ionischen Meere sind slavische Volksstämme gemischt, 1.300.000 Seelen bestehend aus Kroaten, Bosniaken, Serben, Raizen, Montenegrinern und Albaniern. Mehr als 120.000 Zigeuner streifen in kleinen Horden über das ganze Reich. In den asiat. Theilen sind 200.000 Syrier, meist Nestorianische Christen, und 300.000 Araber, diese letzten in den südlichsten Theilen hauptsächlich in Arabien. Unterschied der Stände kennt man in der Türkei nicht; Bürgerabtheilungen sind: 1) Sherifs oder Emirs, Abkömmlinge von Mohammed's Stamme, auch die privilegirten Familien Damat und Dumi-Sade; 2) Minister und andere Staatsbeamte; 3) Stadteinwohner, Bürger und mohammedanische Privatpersonen ohne öffentliches Amt; 4) Pöbel, Sklaven, steuerbare Unterthanen, die Kopfgeld, Charadsch zahlen; 5) die durch Baratten (Freiheitsbrief der Gesandten, Consuln u. s. w.) begünstigten Schutzeinwohner. Uebrigens hat kein Geburtsvorzug bei den Tür-

ken statt; selbst Sklaven, welche die Freiheit erlangt haben, können zu den ersten Aemtern gelangen. Nur die Nachkommen der Propheten und der Wessire Ibrahim Chan Oglu und Achmet Kiuprili genießen einige Auszeichnung. Aber ein Türke kann nie Sklave sein oder werden; die Sklaverei entsteht durch Kauf oder Krieg. Unter den Griechen, Slawen, Armeniern und selbst den kleinern Völkern (Kurden, Drusen, Nosairen, Maroniten) findet sich ein Adel; die Walachen und Moldauer haben ihre Bojaren, die Araber ihre Scheikhs. Diese Völkerschaften führen den Namen Rajahs, d. i. Nichtmohammedaner und Nichtfranken, welche für die Erlaubniß, hier zu leben, ein Charadsch bezahlen. Hauptsprachen sind: 1) die türkische (s. d.) und tatarische, die von den Osmanen, Tataren und Yuruks (Nachkommen turkomanischer Colonisten in Macedonien) gesprochen werden; 2) arabische bei den Arabern und Drusen; auch Hof-, Kirchen-, und gelehrte Sprache; 3) neugriechische oder Romaik; 4) slawische in verschiedenen Dialekten geredet von Serbiern, Raizen, Bosniern, Kroaten, Bulgaren; 5) armenische mit vier Dialekten; 6) wlachische, Tochter der lateinischen Sprache; arnautische und albanesische, eine Mischung der slawischen und griech. Sprache; 8) jüdische, d. i. Hebräisch mit spanischen und italien. Wörtern; 9) persische mit den Dialekten der kurdischen; 10) syrische nur in zwei Orten, Mara und Malùla, mit den syrischen Mundarten, der nabathäischen bei den Nestorianern und der mendaischen bei den Johanneschristen; 11) die turkmanische; 12) die aramäische oder südchaldäische; 13) die grusische in zwei Dialekten; 14) die lingua franca. Die Hauptreligion ist die mohammedanische (s. d.) und zwar die bei den Türken vorherrschende Partei der Sunniten. Von den Schiiten, die bei den Persern herrschen, gibt es mehre Sekten. Die Bekenner der christlichen (s. Griechische Kirche) und der jüdischen Religion haben keine bürgerlichen Rechte. Die Katholiken, 600.000 haben 2 Erzbischöfe, 10 Bischöfe und mehre Klöster. Auch gibt es lutherische und reformirte Gemeinden. Unter den orientalischen Christen sind die Nestorianer 300.000, Monophysiten 1½ Mill., Maroniten u. m. a. Sekten zu bemerken. Zu den jüdischen Sekten gehören noch die Samariter, etwa 30 Familien in Jaffa und Naplus; endlich eine gemischte Sekte, die Nazaräer. Die türkische Geistlichkeit ist reich; ⅔ der liegenden Gründe des Staats sollen den Moscheen gehören und 225 Mill. einbringen. Die mohammedanischen Theologen (Ulemas) treiben zugleich juristische Praxis. Den Kirchendienst verrichten Imams (Priester), Danischmends und Talismun (Diakonen). An der Spitze der Geistlichkeit steht der Großsultan selbst als Khalif oder Nachfolger Mohammeds; in seinem Namen verwaltet der Mufti (s. d.) in Konstantinopel die höchsten bischöfl. Rechte, den der Kaiser nach Belieben ernennt und absetzt und dessen Stellvertreter Fetva-Emini heißt. Nächst dem Mufti sind die Kadileskiers, Mollas und Kadis die wichtigsten Glieder der Ulema (s. d.); in größern Städten ernennt der Mufti wieder Untermufti. Die wissenschaftliche Bildung der Osmanen ist sehr gering. (Vgl. Türkische Sprache und Literatur.) Ihre Baukunst liefert zum Theil schöne Werke; Malerei, Bildhauerkunst ꝛc. werden nicht betrieben; doch hat die Eitelkeit auch bei den Moslemin über das Verbot des Propheten, Menschen abzubilden, neuerlich gesiegt. Die Bibliotheken (in Konstantinopel drei) enthalten arabische und andere Handschriften. Des gelehrten Mustapha, mit dem Beinamen Hadjy-Khalfa, ara-

bische, persische und türkische Bibliographie enthält über 30.000 Titel von verschiedenen Werken und ist noch nicht vollständig. Es gibt türkische (in Konstantinopel), griechische (wie in den Klöstern des Libanon), armenische und jüdische Buchdruckereien. Noch weniger Bildung ist unter den Griechen; viele niedere Geistliche (besonders die Kalojer, Mönche) können kaum die gemeinsten Gebete in griech. Sprache lesen. Auch die Slawen, Armenier, Wlachen, Tataren und Juden haben nur sehr dürftige Schulen. Griechen und Juden sind die gewöhnlichsten Aerzte, Chirurgen und Apotheker. Unter einem glücklichen Klima ist der Boden fruchtbar, durch Berge geschützt gegen austrocknende Winde, mit den herrlichsten Wiesen und, vorzugsweise vor andern Ländern des Orients, mit hinlänglichem Wasser versehen. Dennoch findet man überall den Ackerbau und die Viehzucht auf unverantwortliche Weise vernachläßiget, was freilich meistentheils Folge der schlechten Verfassung ist. Mais, Waizen und Gerste werden noch am meisten gebaut, der Roggen nur in den nördlichen Provinzen. Auch der Reis, obgleich dieser das beliebteste Gericht der Einwohner ist, wird nicht für den Bedarf hinreichend gebaut und Aegypten muß das Fehlende liefern. Großen Vortheil gewähren den asiatischen Districten ihre getrockneten Producte von Feigen, Rosinen Datteln und Nüssen, die einen so starken Ertrag liefern, daß nicht allein der inländische Bedarf vollkommen befriedigt wird, sondern auch der Betrieb dieser Erzeugnisse, wovon mehr als 100.000 Ctr. jährlich in die verschiedenen Staaten des nördlichen und mittlern Europas, ja bis in die amerikanischen Freistaaten gehen, ein sehr bedeutender Erwerbszweig der Bewohner wird. Das Olivenöl wird ausschließlich fast auf den griech. Inseln, besonders auf Mytilene, sowie auch an den benachbarten Küsten, gewonnen, aber hier auch tritt das unglückliche Vorkaufsrecht der türk. Regierung hemmend ein. Auch der Erwerb vom Opium, das auf der West- und Südküste von Kleinasien gewonnen wird, wird durch das Vorkaufsrecht der Regierung gar sehr geschmälert. Der vorige Sultan wollte seinen Unterthanen den Gebrauch dieses Giftes untersagen, doch hatte eine nach dem Durchschnitte der J. 1832—36 berechnete jährliche Einnahme von 750.000 Thlrn. einen überwiegenden Reiz für ihn; er ließ 150.000 Scheki (ungefähr 225.000 Pfd.) zu 50 Piaster = 3⅓ Groschen) einkaufen und zu 100 bis 105 Piaster wieder verkaufen. Auch Gummi, Galläpfel und Baumwolle sind bedeutende Ausfuhrartikel und bei der Qualität und Quantität der letztern ist der gänzliche Mangel an Aufmunterung zur Industrie zu bedauern. Taback wird weniger gebaut, aber aus Persien viel eingeführt. Die Viehzucht reicht fast nur zum innern Bedarf, etwas Schlachtvieh nach Oestreich, und feine und gemeine Ziegenhaar machen in diesem Zweige die einzige Ausfuhr aus. Der Seidenbau, so blühend er sonst war, macht keine Fortschritte, die Lombardei und Neapel gewinnen ihm fast den Rang ab. Doch immer noch liefert die rohe Seide einen beträchtlichen Vortheil. Der Hauptseidenbau wird betrieben in der Umgegend von Brussa, wo jährlich über 500.000 Pfd. gewonnen werden. In Rumelien und bei Diarbekr wird schlechtere Seide gebaut, die nicht zur Ausfuhr taugt. Unter den Bergwerken sind die Kupferminen die vorzüglichsten, aber auch hier erstickt die Regierung die Cultur durch Verbot der Ausfuhr. — Bei diesem so schlechten Zustande der physischen Cultur steht dennoch die technische auf einer ungleich niedrigeren Stufe. Betrübend ist es, daß

dieses alte Vaterland des Kunst- und Gewerbfleißes, von dem aus diese Zweige sich über die andern Länder verbreiteten, nicht mehr vermag, den innern Bedarf zu befriedigen, sondern zu dem Auslande seine Zuflucht nehmen muß, da alle hiezu erforderlichen rohen Stoffe im Lande selbst hervorgebracht werden oder gewiß es werden könnten. Die levantischen Baumwollenwaaren, sonst der Hauptgegenstand der dortigen Industrie, können mit den Maschinenarbeiten in dieser Art, welche das mittlere und westliche Europa liefert, nicht gleichen Schritt halten, und so ist auch der große Vortheil, den ehedem das Rothfärben des Garns dem Lande gewährte und das unter dem Namen: türkisches Garn so stark verfahren wurde, gänzlich verschwunden, da Barmen und Elberfeld diesen Artikel in übertreffender Vollkommenheit liefern. Sollte es nun noch den europäischen Großmächten, bei ihrem erlangten mächtigen, politischen Einfluß auf die Türkei, gelingen, den Erzeugnissen ihrer Manufacturen einen freieren Eingang in den Orient zu verschaffen, so würden durch die Güte und Wohlfeilheit dieser Waaren die schlechteren, theureren jenes Landes bald gänzlich niedergedrückt werden. Schon jetzt liefert Europa eine bedeutende Einfuhr von baumwollenen, wollenen, hanfenen und flächsenen Waaren, von Eisen und eisernen Geräthschaften, sowie Glas u. dgl. und die nordamerikanischen Freistaaten viele Colonialwaaren. Der arabische Kaffe sogar ist verdrängt von dem westindischen. — Auch der türkische Seehandel ist beschränkt auf die vier Häfen von Konstantinopel, Smyrna, Salonichi und Trapezunt, letzterer besonders für den persischen Verkehr. In Konstantinopel bestand von 1832—38 der durchschnittliche Schiffsverkehr in 1480 eingelaufenen Schiffen des Auslandes, darunter zwei Drittheile durch die Dardanellen und nur ein Drittheil aus dem schwarzen Meere, obschon in den letzten Jahren das Zahlenverhältniß zu Gunsten der aus dem schwarzen Meere angekommenen sich verstärkte. Nach dem Nationalverhältnisse befanden sich unter diesen Schiffen 350 griechische, 330 russische, 280 östreichische, 270 englische und außerdem noch 90 ionische, 170 sardinische, 10 französische, 10 neapolitanische, 4 niederländische u. s. w. In Smyrna betrug vor 1837 der jährliche durchschnittliche Schiffsverkehr gegen 800 einlaufende Schiffe des Auslandes; allein seit diesem Jahre hat sich der Handelsverkehr beträchtlich vermindert, zum Theil zu Gunsten Konstantinopels. In Salonichi ist der Handel im Zunehmen und wird besonders durch griechische, ionische und russische Schiffe betrieben; die Gesammtzahl der in den letzten Jahren eingelaufenen Schiffe überstieg selten 250. Ebenso ist Trapezunt in der letztern Zeit zum stärksten Aufblühen gekommen und genießt zugleich den Vortheil, als Landhandelsstadt der Ausgangspunkt für bedeutende Karavanen zu sein. Die russ. und nächstdem die griech. Schiffe herrschen in diesem Hafen vor; die Zahl der jährlich seit 1832 einlaufenden Schiffe schwankte bis 1838 zwischen 150 und 200; der Werth der Ausfuhr wurde zwischen 2—5 Mill. Thaler, dagegen der der Einfuhr zwischen 4—11 Mill. Thaler in diesem Jahre geschätzt. Nach der blutigen Vernichtung der Janitscharen 1826 ist die türkische Streitkraft neu geordnet und durch die Instruction europäischer Offiziere ist das türk. Kriegswesen auf einen besseren und festeren Fuß gestellt worden. Dennoch gab die Schlacht bei Nisib keinen glänzenden Beweis der militairischen Verbesserung, und die türk. Truppen zeigten nur zu deutlich, wie wenig sie im Stande sind, alleinstehend zu operiren. Das sie-

hende Heer (Assakiri Mohamedije) war bis 1834 auf 4 Gardeinfanterie-, 20 Linieninfanterie-Regimenter, 20 Bataillone Provinzialinfanterie, 3 Regimenter Garde-Cavalerie, 2 Linien-Cavalerie und eine Division Artillerie gebracht worden. Wenn sie im vollständigen Etat sind, sollen sie 90.000 M. halten. Auch war zugleich 1826 befohlen, die Milizen, die als unregelmäßige Truppen nur im Kriege activ sein sollten, auf 120.000 M. Infanterie und Artillerie und 50.000 M. Cavalerie zu bringen, und so war die Cavalerie der unregelmäßigen Truppen die Hauptmacht des ganzen Heeres, was sich auch in dem Feldzuge gegen Ibrahim 1839 nachtheilig bewiesen hat. Die von dem kräftigen Riza-Pascha im August 1843 vorgenommene Militairorganisation stellt fünf Heere, nämlich die kaiserliche Garde, welche auf 30.000 M. gebracht werden soll, die Armee von Konstantinopel, die auf 60.000 M. erhöht werden soll, die drei Armeen Rumeliens, Anadoliens und Syriens auf. Man will die neue Armee auf etwa 200.000 M. bringen, die im Nothfall auf 400.000 M. gesteigert werden kann. Die Dienstzeit ist auf 5 Jahre beschränkt, während sie früher lebenslänglich war. Halbjährlich soll die eine Hälfte der Armee nach Hause gehen dürfen. Bei Verkündigung der neuen Dienstzeit wurden sofort die ältesten Soldaten entlassen. Riza-Pascha ist zum Generalissimus der sämmtlichen Armeen ernannt — das erste Mal, daß sämmtliche Abtheilungen unter einem Chef stehen. Riza-Pascha sorgt für bessere Verpflegung der Truppen, zeigt sich selbst häufig bei den Manoeuvres und sucht auch dem Sultan Medschid Liebe zum Militair einzuflößen. Die türkische Flotte erholte sich nach ihrer Vernichtung in der Seeschlacht bei Navarin am 20. Oct. 1827 sehr langsam. 1838 war sie wieder auf 15 Linienschiffe von 74—100 Kanonen, 16 Fregatten, 33 Corvetten, Briggs, Schooner, 12 Bombardierschiffe und 40 kleinere Kriegsfahrzeuge gebracht. Die Entführung des größten Theils derselben nach der Niederlage bei Nisib in den Hafen von Alexandria ist eine Thatsache der neuesten Geschichte; ihre Rückgabe erfolgte als das glänzende Resultat der englischen Unternehmung gegen Syrien. — Die Staatsverfassung beruht auf sieben Sammlungen politischer Gesetze („Kanunnameh"). Sie ist orientalisch. Der Padischah vereinigt als Khalif die höchste geistliche Würde mit der höchsten weltlichen Macht. (Vgl. Sultan und über den Hofstaat Serail.) Das Reichswappen, welches Mohammed II. nach der Eroberung Konstantinopels annahm, ist ein grünes Schild mit einem wachsenden silbernen Monde. Für verdiente Europäer stiftete Selim III. 1799, bei Gelegenheit des von Nelson bei Abukir erfochtenen Sieges, den Orden des halben Mondes mit drei Classen. Nelson, Sebastiani und andere Ausländer haben ihn erhalten. Der am 19. Aug. 1831 im Serail zum ersten Male ertheilte „Orden des Ruhmes" besteht aus vier Classen. Das Ordenszeichen der ersten ist ein goldener, ringsum mit Brillanten besetzter Medaillon, auf welchem das Tughra oder der Namenszug des Sultans, mit der Inschrift Nischani Iftischar (Zeichen des Ruhmes) zu lesen ist. Dieses Medaillon hängt an einer goldenen Kette, welche mittelst einer reichverzierten Spange an einem brillanten Knopfe befestigt ist; der Unterschied zwischen den verschiedenen Classen ist nur an den mehr oder minder kostbaren Verzierungen bemerkbar, und die letzte Classe besteht in der einfachen Medaille, welche ohne Einfassung an einen diamantenen Knopf geheftet ist. — Die Staatsverwaltung ist ebenfalls orientalisch. Im Namen des Sultans

regiert der Großweſſir (ſ. d.) oder in Abweſenheit der Kaimakan; doch haben auch die Umtriebe im Serail unter den Weibern und Beſchnittenen vielen Einfluß. Der höchſte Staatsrath, Divan (ſ. d) wird, unter dem Vorſitze des Großweſſirs, im zweiten Hofe des Serails gehalten. Den orientaliſchen bilden die höchſten Reichsbeamten (der Ciaga Beg, der Reichs-Effendi, der Defterdar oder Finanzminiſter, Kapudan Paſcha oder Großadmiral und der Tſchauſch Baſchi oder Miniſter der innern ausübenden Gewalt) und die Agas der Truppen; zu dem außerordentlichen Divan werden auch andere Perſonen, vorzüglich der Mufti, berufen. — Sämmtliche Pforten- und Reichsämter wurden, nach der neuen im „Moniteur ottoman“ vom 17. Jan. 1834 publicirten Einrichtung, in vier Claſſen getheilt. Zu der erſten gehören allein der Kiahajaker, oder Miniſter des Innern, der Reis-Effendi, oder Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und der Defterdar, oder Finanzminiſter des Reichs. Der Großwürdeträger des Reichs: der Scheikh-ul-Islam oder Großmufti, der Sadre-Aſam oder Großweſſir, die Mitglieder des Divans für die Reichsangelegenheiten und die Militairchefs haben wie bisher ihre hohe Stelle behalten. Mehre Aemter und Unterſtellen wurden abgeſchafft, die Uniformirung der Staatsbeamten durch Ehrenzeichen abgeſtuft, vielen Stellen, die bisher nur eine ungeregelte Einnahme hatten, ein beſtimmter Gehalt angewieſen, und die jährliche Bekanntmachung des Tewdſchihat (Liſte der Staatsämter) der dem Ramazan vorangehende Monat Schaban feſtgeſetzt; während jene für die Statthalterſchaft, wie bisher nach dem Bairamsfeſte erlaſſen werden ſoll. In der Provinzialverwaltung ſtrebten Mahmud's Reformen dahin, die künſtlichen Kaſten- und Racenprivilegien zu zerſtören, die Feudalmacht der Beys aufzuheben und Gewerbfleiß und Bildung unter allen Völkern ſeines Reichs zu befördern. Zur Unterweiſung der Türken geſtattete der Sultan ſogar dem Miſſionar des amerik. Miſſionsvereins, Gordall, Lancaſterſchulen anzulegen, eine Specialſchule für Wundärzte wurde 1832 errichtet, im Febr. 1834 die Errichtung einer Poſt zum Behuf regelmäßiger Briefbeförderung durch die ganze Türkei beſchloſſen, wodurch ſich die Pforte eine neue Einnahmequelle von 6 Mill. Piaſter jährl. eröffnet haben ſoll. — Wie es eigentlich um das Staatsvermögen und die Finanzen des türk. Reiches ſteht, iſt nicht recht bekannt. Es ſind aber gewiß durch die unregelmäßigen Einnahmen, die vielfachen Betrügereien der Statthalter, beſonders durch die langjährige Einbuße der Einkünfte aus den von dem alten Ali ſo lange Zeit occupirt gehaltenen reichen und wichtigen Provinzen, die finanziellen Kräfte der Pforte gar ſehr geſchwächt worden. Dieß ergibt ſich deutlich daraus, daß die türk. Regierung, ganz ihrer ſonſtigen Natur zuwider, hat zu den künſtlichen Mitteln europäiſcher Politik ihre Zuflucht nehmen müſſen, um ſich Geld zu verſchaffen. Uebrigens hat der türk. Miri oder Fiscus an beſtimmten Einnahmen: den Kharadſch oder Kopfgeld von allen Unterthanen, die nicht Muſelmänner ſind; die jährliche Pachtgelder von den Statthaltern; die Gewerbſteuer, beſonders von Kaffeſchenken und Barbierſtuben u. ſ. w. Unbeſtimmte Einnahmen ſind: die Zölle, die Steuern von Taback, von Erbſchaften und die Rangſteuer. Alle dieſe Einnahmen werden geſchätzt, nach einer Berechnung der letzten Jahre, auf 15 Mill. Thlr. Seit 1776 borgte der Fiscus aus den dem Sultan reſervirte Einnahmen an Geſchenken, Confiscationen und Gewinn aus dem Verkaufsrechte einzelner Producte. Dieſe

ganze Forderung des Sultans an den Fiscus soll jetzt an 60 Mill. Thlr. betragen. Da nun, nach dem Koran, Zinsen zu nehmen verboten ist, so wird auch der Miri nur die Summe des Capitals der Khasine Odassi, oder Privatkasse des Sultans, schulden. In den letzten Jahren sind die ordentlichen Einnahmen wenig gestiegen, dahingegen haben die außerordentlichen durch Erhöhung von Auflagen und Zöllen sich sehr vermehrt. Die größten Ausgaben nimmt die Flotte und die Armee in Anspruch, denn die andern Verwaltungskosten sind nicht sehr bedeutend und waren bisher auf die Einziehung der Einkünfte angewiesen. Der Divan beschloß aber am 9. Jan. 1840 die Aufhebung des Kharadsch oder Kopfgeldes von den Rajas oder Nichtmuselmännern. Diese Steuern sollen künftig die Gemeinden selbst als Grundsteuer erheben, und hört künftig eine bedeutende Bedrückung der Christen, das Lösen der sonstigen Kopfsteuerkarte, auf. Kurz vorher bestimmte auch der Divan, daß die bisherigen Pachtzahlungen der Statthalter aufhören, und die Einnahme aus den Provinzen für die Staatskasse unmittelbar durch Finanzbeamte erhoben werden sollte. 1839 zwang die außerordentliche Finanznoth zu der ersten Ausgebung von türk. Papiergelde. Es wurden also im Juli 1840 Treforscheine (Sehims) im Betrage von 32.000 Beutel Piaster (1.792.000 Thlr.) in Scheinen von 100, 200, 250 und 500 Piaster ausgegeben. Aber schon im Sept. mußten wiederum 48.000 Beutel (2.688.000 Thlr. ausgestellt werden, und die Masse des Papiergeldes hat sich seitdem noch immer vermehrt. — Die Provinzen sind, mit Ausnahme der Moldau und Walachei und der beiden Hauptstädte, Istambol und Edreneh (Adrianopel), in Ejalets, Paschaliks oder Statthalterschaften mit Sandschaken oder Fahnen, eingetheilt, unter welchen die Statthalter von Rum Ili, Anadoli und Damas den Titel Begterbeg führen und drei Roßschweife vor sich her tragen lassen, welches Recht auch der Kapudan Pascha besitzt, die übrigen Paschas führen deren zwei. Die Paschas (s. d.) in den Provinzen haben ihren Divan, der wie der Reichsdivan besetzt ist. In militairischer Hinsicht wird jedes Paschalik in Sandschaks abgetheilt. Bei Ausbruche des Krieges müssen die im Sandschak wohnenden Spahi, Timariots und Zaimiten (s. d.) sich bei dem Sandschak-Beg einfinden, der die Befehle des Pascha erwartet. Noch gibt es im ganzen Reiche gewisse Lehngüter der Pforte, Kilidsch, Zaim und Timars genannt, deren Besitzer verbunden sind, außer dem persönlichen Dienste, eine gewisse Anzahl Reiter und Fußvolk ins Feld zu stellen. Die Paschaliks werden ferner in Musselimliks, Woiwodoliks und Agaliks abgetheilt. Die Quelle aller Staats-, Civil- und Criminalgesetze ist der Koran; außer dem Gesetzbuche („Multeka") gelten in den Gerichtshöfen die vielen Auslegungen der Ulema (d. i. die mächtige Körperschaft der Gesetzverständigen, die zugleich zum geistlichen Stande gehören). Der Mufti ist nicht allein oberster Priester, sondern der höchste Ausleger der Gesetze. Seine Entscheidungen (Fetfahs) werden gesammelt. Das höchste Gericht, Divan Khaneh, wird vom Großwessir viermal wöchentlich in seinem Pallaste oder in dessen Abwesenheit von Tschauch Baschi gehalten. Die niedern Gerichte verwaltet in den größern Städten der Molla, in kleinern der Kadi. Unter ihnen stehen die Musselims als Vollstrecker der Urtheile. Die Rechtspflege ist ebenso einfach als streng. Gewöhnliche Strafen sind die Bastonade, Henken, Ersäufen, Erdrosseln, Spießen. Der Zeugenkauf ist das größte Gebrechen. — Die innere Verwaltung des türk. Reichs kann niemals zu einer ge-

ordnet werden, so lange nicht die Militair- und Civilgouvernements getrennt werden. Einmal schon wollte der Divan diese Trennung durchführen, verfiel jedoch wieder in den alten Schlendrian. Das J. 1841 brachte ein Rundschreiben an alle Statthalter, worin eine völlig gleiche Behandlung der türk. Unterthanen, sie mögen eine Religion haben, welche sie wollen, in Civil- und Handelsangelegenheiten zur Pflicht gemacht wurde. Die Ausführung fehlt natürlich, so lange nicht das schlechte Gesetz aufgehoben wird, daß vor der Justiz das Zeugniß eines Ungläubigen gegen einen Mohammedaner ungültig ist, und so lange nicht eine auf den Hattischerif von Gülhane basirte bessere Justizgesetzgebung und Justizorganisation eintritt. Die Enthauptung des zum Islam übergetretenen Armeniers Dwaghim zu Konstantinopel (22. Aug. 1843), weil er später wieder zum Christenthum zurück gekehrt war, regte nicht nur den Haß der Christen, sondern auch die energischen Vorstellungen der Diplomatie auf. Die Pforte entschuldigte sich mit dem Koran, versprach aber doch trotz desselben, in Zukunft ähnliche Justiz zu vermeiden.

Türkische Münzen wurden zuerst unter Mohammed II., seit der Eroberung Konstantinopels (1453) geschlagen. Weil der Islam Bildnisse von Personen überhaupt verbietet, enthalten die Münzen auf einer Seite nur den Thoghra (den Namen und die Insignien des Sultans in verschlungenen Linien) auf der andern einen Spruch aus dem Koran. Die Jahreszahl ist nach der Hegira angegeben. Die türk. Münzen haben doppelte Jahreszahlen; die eine derselben gibt das Jahr der Thronbesteigung des regierenden Sultans, die andere das Jahr seiner Regierung an. Ein fester Münzfuß findet in diesem Land der Willkür und des Despotismus nicht statt; insbesondere wird er von den Paschas in den Provinzen nach Belieben geändert. Die kleinste türk. Münze ist der Asper, etwa ein Pfennig an Werth; der Para ist gleich 3 Asper oder einem Kreuzer; der Piaster, eigentlich Pyr-Krus, wonach am gewöhnlichsten gerechnet wird, beträgt 40 Paras oder etwa 10 Groschen 8 Pfennige. Bei größeren Summen rechnet man nach Beuteln, wovon einer 500 Piaster enthält. Alle Goldmünzen werden Zechinen genannt, sie sind aber sehr verschiedener Art, sodaß einige 200 Paras oder 2 Thlr. 4 Groschen 6 Pfennige, andere nur 60 Paras oder 16 Groschen werth sind. Außerdem sind Dukaten und mehre europäische Silbermünzen sehr gewöhnlich im Handel. Unter den türkischen Münzstädten sind Konstantinopel, Alexandrien, Bagdad, Kahira, Tunis, Tripolis u. s. w. die bekanntesten.

Türkische Musik, s. Janitscharenmusik.

Türkische Sprache und Literatur. Wie die Türken oder Osmanen ein tatarischer Stamm sind, so ist auch ihre Sprache eine tatarische Mundart. Sie ist sowohl von der persischen als von der arabischen und den mit dieser verwandten Sprachen durchaus verschieden. Sie ist unter allen bekannten Sprachen die leichteste, weil sie die in ihrem grammatischen Bau regelmäßigste ist. Sie hat nur eine Conjugation der Zeitwörter (ausgenommen einen Unterschied zwischen ek und ak im Infinitiv, den das Ohr bald unterscheiden lernt) und nur eine Declination der Nennwörter. In dieser Sprache gibt es keine Ausnahmen, keine unregelmäßigen Zeit- oder Nennwörter. Die Beugefälle und Personen werden wie im Lateinischen durch die Endungen bezeichnet; allein der Phrasenbau ist weit leichter und die Versetzung wird nicht bis zu einer so

beschwerlichen Länge gedehnt. Die türkische Sprache hat kein Geschlecht. Das Frauenzimmer und einige Lagen des Frauenzimmers werden durch besondere Wörter ausgedrückt, als Weib, Tochter; eine Schwester aber heißt ein Mädchen-Bruder. Obschon diese Sprache nicht wortreich ist, so ist sie doch männlich, energisch und sonorisch. Um den Wortmangel zu ergänzen, haben die Türken sich den ganzen arabischen und persischen Sprachschatz angeeignet und mit ihrer Sprache so verschmolzen, daß man ohne Kenntniß des Arabischen und Persischen das Tür ische nicht gründlich erlernen kann. Indeß hätten sie fremde Wörter nur naturalisirt, und diese der Grammatik ihrer eigenen Sprache angepaßt, so hätten sie dieselbe bereichert, ohne sie schwerer zu machen, und sie hätten ihren eigenthümlichen Charakter behauptet, allein diese Wörter und Redensarten behalten stets ihre ihnen eigene eigenthümliche Grammatik, daher rührt auch die große Schwierigkeit ihrer Erlernung. Das türkische Alphabet ist *mit* geringen Veränderungen das der Araber; es wird wie dieses von der Rechten zur Linken geschrieben. Gemeiniglich schreiben die Türken ohne Unterscheidungszeichen; und wenn man die Sprache nicht recht gut versteht, so ist es unmöglich, ihr Geschriebenes zu lesen. Zwei Türken lesen fremde Wörter oder Namen selten gleich. Wenn ein geschriebener Buchstabe dem Auge die Wörter klar und deutlich darstellen soll, so sind sie hierin gewiß viel weiter zurück, als irgend eine andere Nation. Viele Buchstaben haben gemeiniglich drei verschiedene Formen, wenn sie am Anfange, in der Mitte oder am Ende eines Worts stehen. In der Türkei gibt es kaum Jemand, der mit den verschiedenen Schriftzeichen bekannt ist, ausgenommen die Schreiber von Profession, und selbst unter diesen hat jede Gattung von Buchstaben ihren bestimmten Zweck; die Neschki-Charaktere werden bei wissenschaftlichen Werken gebraucht; die Tea'ik in der Dichtkunst; die Divani bei Staatspapieren, Aufträgen und Briefen; und die Salus bei Aufschriften, Devisen u. s. w. Gleich dem Französischen in Europa ist das Türkische in einem Theile Asiens und auf Afrikas Nordküste die allgemein verständliche Sprache, obschon in vielen Dialekten, über welche bis jetzt noch wenig Untersuchungen sind angestellt worden. Das türkische Papier meist aus Venedig bezogen, wird stark geglättet, und man schreibt darauf, gewöhnlich ohne weitere Unterlage, auf den Knien, mit feinen Rohrfedern. Ihre Dinte gleicht unserer Buchdruckerschwärze. Auf Schönheit der Handschrift wird großer Werth gelegt, da die Buchdruckerkunst äußerst wenig benutzt wird. — Der kaiserl. Historiograph, Hieronymus Megiser zu Wien, gab 1612 die erste türk. Sprachlehre heraus. Seitdem wurde das Studium der türk. Sprache vorzüglich zu Wien betrieben, da Oestreich und die Pforte in so mannichfache Berührung miteinander kamen. Das größte Verdienst um das Studium der türkischen Sprache erwarb sich Franz von Mesgnien Meninski, kaiserl. Hofkriegsrath und Hofdolmetscher, welchem man nicht nur die beste türk. Sprachlehre (in latein. Sprache, zuerst Wien 1680, Fol.), sondern auch das vollständigste türk. Wörterbuch verdankt. Die erstere wurden, mit Uebungen im Analysiren und Lesestücken vermehrt, von Kollar (Wien 1756, 4.), das letztere, gleichfalls stark vermehrt, von Jenisch, auf kaiserl. Kosten (Wien 1780—1803) aufs neue herausgegeben. Türkische Sprachlehren in franz. Sprache in welchen die türk. Wörter mit latein. Lettern gedruckt sind, hat man von Preinde (Berl. 1789, mit einem Wörterbuche) und von Viguet (Konstant. 1790, 4.). Die neueste

gab Jaubert, Lehrer der türkischen Sprache (Par. 1823) und Davids (Lond. 1832, 4.) heraus.

II. Literatur. Türkische Schriftsteller, namentlich Hadschi Khalfa und die Verfasser der Biographien der Dichter, beginnen die Geschichte ihrer Literatur nicht mit Osman, dem Stifter der Dynastie (1300), sondern erst mit Murad II., dem sechsten Fürsten derselben. Indessen haben sich doch auch aus den beiden Regierungen Osmans und Orchans Spuren wissenschaftlicher Cultur erhalten durch die Geschichte, welche die Namen der berühmten gleichzeitigen nicht nur frommen, sondern auch gelehrten Scheiche, und die Gründung der ersten Schulen überliefert. Ob Sultan Osman und Orchan wohl selbst lesen und schreiben konnten oder nicht, und ob die Sage, daß der Letzte, als er, statt seinen Namen unterzusetzen, die in Dinte getauchte Hand aufs Papier drückte, durch die Form des Abdrucks der noch bestehenden Form des Tagra oder großherrlichen Anagrammes den Ursprung gegeben, kann uns gleichgültig sein. Orchan, obgleich mit Krieg und Eroberungen beschäftigt, stiftete 1336 zu Brussa in Natolien eine wissenschaftliche Lehranstalt (Mädräsa), welche durch die Gelehrsamkeit der dabei angestellten Lehrer so berühmt wurde, daß selbst Araber und Perser es nicht verschmähten, Schüler der Osmanen zu werden. Außerdem stiftete Orchan noch mehre Collegien und Schulen in verschiedenen Städten seines Reichs. Berühmte Gelehrte in dieser Periode waren Scheich Edebali in Religions- und Gesetzwissenschaft, Scheich Ibn Ebilkassem, geschätzter Commentator des berühmten polemischen Werks Mansumii Nesefi, mehre mystische Dichter. Murad I. und Mohammed I. gründeten mehre Collegien. Die Fortschritte der Literatur in allen Fächern der Wissenschaften bei den Arabern und Persern in dieser Periode konnten den Geist der Osmanen nicht unangeregt lassen. Der süße Blütenduft persischer Poesie rief einige Blüten der osmanischen schon unter Ildirim Bajazet, weit mehre aber unter Murad II. hervor, zu dessen Zeit die türk. Sprache sich auszubilden anfing. Sultan Murad II. war selbst Dichter und liebte die Wissenschaften, er stiftete mehre Collegien. Aber mehr und größeres that Mohammed II., der Eroberer Konstantinopels, nach dessen Sturz die verschiedenen griech. Musen zwar nach Italien geflohen, aber in ihrer alten Heimat Liebe und Sehnsucht nach ihnen auch in der Brust der Barbaren erweckten. Sein größtes Verdienst um die Bildung seines Volkes ist, daß er der erste der osmanischen Sultane in der Hauptstadt des Reichs den öffentlichen Unterricht organisirt, und jene Stufenleiter der Collegien und ihrer Professoren eingeführt, welche später unter Sultan Suleiman dem Gesetzgeber ausgebildet, noch heute die Grundlage der Hierarchie der Ulemas ausmacht. Unter Bajazet II. ward die türk. Sprache und Literatur durch die Aufmunterung des Sultans noch mehr cultivirt. Er besoldete einen Hofdichter, Hofbibliothekar und Reichsgeschichtschreiber. Während Selims Regierung erschienen die Werke Savoni's eines der glänzendsten Sterne der Pleias türk. großer Dichter, Lamii's des ersten zierlichen Prosaikers (der im Einzelnen wohl von Ali Weisi, im Ganzen aber von keinem der nachfolgenden türk. Prosaisten übertroffen ward), und Taschköprisade's, des gründlichen Gelehrten, der das ganze Gebäude der Gelehrsamkeit und den Verein der Gelehrten zuerst mit encyklopädischem und biographischem Ueberblick umfaßte. Freilich darf man bei diesen Männern keine europäische Bildung suchen, wie denn überhaupt die Türken wenig Selb-

ständiges geliefert haben, und sich in Philosophie, Mathematik, Physik, Heilkunde, Gesetzwissenschaft und Theologie nach den Arabern richteten, und auch noch bis auf den heutigen Tag ihnen sklavisch folgen. Das goldene Zeitalter der türk. Literatur war die Regierung Suleimans des Gesetzgebers in der zweiten Hälfte des 16. christl. Jahrh. Groß als solcher und groß als Eroberer, war er nicht minder groß als Beförderer der Wissenschaften und Studien, die, von seiner Großmuth gepflegt, die herrlichsten Früchte trugen. In allen Fächern derselben standen große Gelehrte und Schriftsteller auf, in keinem zahlreicher als in dem der schönen Redekünste, für welche diese Periode die classische Periode des türk. Geschmacks geworden. Die Büchersprache, die sich nicht aus sich selbst herausgebildet, sondern nur durch die Aufnahme von Wortschätzen aus der arabischen und persischen ihr Vermögen vergrößert hatte, wußte mit denselben weislich Rath zu halten und unterlag noch nicht unter dem Gepränge eines unnützen Wörterreichthums und unter der Länge unendlicher Perioden. Die Uebersetzungen aus den Persern und Arabern vervielfältigten sich und eigneten den Türken die Schätze ihrer Literatur an. Der größte unter den Dichtern dieser Zeit war Messihi, groß selbst nach Scheichi, Redschati, Ahmedpascha, Sati, Revani, mit welchem der Kranz der großen türk. Dichter vollendet gewesen, wäre nicht später noch Baki aufgestanden, um die Pleias vollständig zu machen. — Mit der Poesie hielt die Prosa gleichen Schritt bis in Suleimans Zeitalter, welches auch für die türk. Prosa das glänzendste war; denn wiewohl seitdem die Poesie zurückgeblieben und die Prosa sich fortwährend ausbildete, so ist diese Bildung doch keineswegs eine Vervollkommnung, sondern eine Verbildung und geschmacklose Ueberladung mit fremdem Reichthum auf Kosten der angebornen Klarheit und Verständlichkeit der türk. Sprache. Die Meisterwerke ihrer Prosa, die türk. Uebersetzung der Fabeln des Bidpai, bekannt u. d. N. des „Humajunameh" von Alaeddin Ali, gest. 950 (1544), durch die Werke Lamiis, gest. 940 (1535), sind aus der Zeit Suleimans, der durch ihn Ausari's, Dsordschani's, und Dschami's Gedichte übersetzen ließ. Mit der Sprache vervollkommnete sich auch die Schrift, und die berühmtesten türk. Kalligraphen lebten unter Sultan Suleiman dem Großen. Dem Unternehmungsgeiste Suleimans danken wir den Seeatlas des Siri Rus u. d. N. Bahrie berühmt, die Reisen und andere Werke des Schiffcapitains Sadi Ali Kapudan. Die beiden Geschichtschreiber der Regierung Suleimans waren beide Nschandschis, Dschelalsade und Mohammedeamasansade. Der erste oder der Große genannt schrieb die Geschichte der Regierung Suleimans in schwulstigem orientalischen Style mit untermischten Versen, der Andere oder der Kleine ein Compendium der Geschichte der vornehmsten Dynastien von der osmanischen bis auf Selim II. Die historischen Werke der Türken sind größtentheils entweder in einem trocknen Chronikenstyl, oder in einer schwulstigen, mit Bildern überladenen poetisch-prosaischen Schreibart abgefaßt. Einer ihrer ältesten und geschätztesten Annalisten ist Saad-ed-din, der, nachdem er Lehrer und Erzieher zweier Sultane gewesen war, als Mufti in Konstantinopel 1599 starb. Seine Chronik hat den Titel: „Tatsch-et-tawarich", d. i. die Krone der Annalen, geht vom Ursprunge des Osmanen bis auf Selims II. Tod (1580) und wird von den Türken als ein classisches Werk betrachtet. Es ist von Lauclavius in die lateinische, von Brututti in die italienische und von Podesta in die deutsche

und lateinische Sprache übersetzt worden. In den Werken Raimas, Raschids und Tschelebisades sind die Jahrbücher des türk. Reichs von 1592 bis 1727 in ununterbrochener Folge fortgeführt. Ausgezeichnet durch seine unter türk. Gelehrten ungewöhnlichen historischen und literarischen Kenntnisse war Hadschi Khalfa, mit dem Zunamen Tschelebisade, der als Beisitzer der Hauptrechnungskammer (Basch Muhasseba) 1657 zu Konstantinopel starb. U. d. T.: „Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde" verfaßte dieser Baco und Meusel der Osmanen ein encyklopädisches und bibliographisches Werk, worin die Namen aller von den Arabern, Persern und Türken gepflegten Wissenschaften und die Titel aller in den Sprachen dieser drei Völker geschriebenen Werke vom 1. bis zum J. 1050 der Hedschra (1610 n. Chr.) aufgeführt sind. Dieses Werk diente zur Grundlage der „Encyklopädischen Uebersicht der Wissenschaften des Orients" (von Joh. v. Hammer, Lpz. 1804), welcher Hadschi Khalfas Lebensbeschreibung, von ihm selbst verfaßt, vorausgesetzt ist. Außer jenem bibliographischen Werke verfaßte Hadschi Khalfa mehre Schriften, unter welchen besonders „Chronologische Tafeln" bemerkt zu werden verdienen, die von Adam beginnen, und auch bis 1640 gehen. Die von Reiske verfertigte lateinische Uebersetzung desselben befindet sich noch ungedruckt auf der königl. Bibliothek zu Kopenhagen. Von den mathematischen und physischen Wissenschaften wurde nur die Arzneikunde und die Astronomie besonders betrieben, weil sie sich den Weg nach Hofe bahnen durch die Stellen des Hofarzts und Hofastronomen. Munedschim Tschelebi und Munedschim Hossein sind die beiden berühmtesten Astronomen des osmanischen Reichs, der erste durch seine Tafeln und Geschichte, die ihm bei seiner Nation Unsterblichkeit gegeben, der zweite durch den Mißbrauch seiner Kenntnisse in Einwirkung politischer Begebenheiten, der ihm das Leben gekostet. — Auch die Poesie erreichte in diesem Jahrhundert bei den Türken ihren Höhepunkt. Der Inhalt ihrer Gedichte ist größtentheils auf Mystik, Moral und Liebe beschränkt. Wir erinnern an des Türken Molla Khosrew romantisches Gedicht „Khosru und Schirin". Türkische Eklogen enthält von Hammer's „Morgenländisches Kleeblatt" (Wien 1819). Auch Räthsel, Logogryphen, Chronogramme und andere dergleichen poetische Künsteleien sind bei ihnen sehr beliebt. Alle ihre dichterischen Erzeugnisse sind gereimt. Die Prosodie und die poetische Technik ist ganz dieselbe, wie die der Araber und Perser. „Mesnevi" ist ein langes Gedicht, worin jedes Distichon seinen besondern Reim hat; Ghasel und Kassîde sind Oden oder Lieder mit einem Reim; das Rubaji (Tetrastichon) ist meistens epigrammatisch, das Kitaa hat 4 bis 8 Strophen mit verschiedenen Reimen und ist auf alle Gegenstände anwendbar. Der größte türkische Lyriker war Baki Effendi, welcher als Richter zu Konstantinopel 1600 starb. Sein „Divan" hat von Hammer zum ersten Male ganz verdeutscht (Wien 1825). Nachrichten von türk. Dichtern und Proben aus ihren Dichtungen enthält „Latifi oder biographische Nachrichten von verschiedenen türk. Dichtern, nebst einer Blumenlese aus ihren Werken. Aus dem Türkischen des Monka Abdul Latifi und des Aschik Hassan Tschelebi, übersetzt von Thomas Chabert" (Zürich 1808). — Mit der Macht des osmanischen Reichs, seit 1640, ging auch der Flor seiner Literatur zu Grunde, unter des schwachen und durch Wollüsten entnervten Ibrahims Regierung. Als Dichter, der dieses Namens werth wäre, kennt die Epoche den einzigen Misri, der seinen Ruhm aber

mehr seinen paradoxen und mystischen Ketzereien, als seinem Dichtergenius schuldig ist. Unter Ibrahim und Mohammed IV. wurden die seit Sultan Suleiman gegebenen politischen Gesetze und Einrichtungen gesammelt und in besondern statistischen Werken beschrieben. Indeß nahm in jener Zeit die türkische Literatur eine falsche Richtung, indem über dem Bücherluxus in alten theologischen und philosophischen Werken, die Verbreitung der neueren und nützlicheren unterblieb. Die Schönheit der Schrift vertheuerte die orientalischen Handschriften ungemein. Auch vermehrten sich die Schriften über Astrologie, Traumdeuterei, Magie, Kabbala u. a. geheime Wissenschaften; sie machen einen bedeutenden Theil der türk. Literatur aus und werden noch immer eifrig studirt. Unter Achmed III. im Anfang des 18. Jahrh. kamen Redekunst, Geschichte und Poesie wieder in Aufnahme. Unter den Dichtern, wie Nabi, Kami, Naili, Rami, Chabit zeichneten sich sogar Großwessire aus, wie Rami und Raghibpascha, die wie ihre Vorfahren Ali und Ibrahim Pascha große Beschützer der Wissenschaften, Gönner der Gelehrten und Gelehrte selbst waren. Ali's „Manifeste" und Raghib's „Geschichte der persischen Unterhandlungen" sind noch heute die besten Muster osmanischer Staatsschriften. Es war ein wohlverstandener Ehrgeiz und eine vernünftige Ruhmbegier der Sultane, die Posten ihrer Staatssecretaire für die auswärtigen Angelegenheiten und ihrer Botschafter, mit gebildeten und gelehrten Männern zu besetzen, welche durch ihre Kenntnisse die Meinung von der Bildung des Volkes und des Hofes, im Auslande zu erhöhen im Stande waren. So gingen der gelehrte Moinsade und der Geschichtschreiber Raschid Effendi als Botschafter nach Persien. Aber auch die nach Paris, Wien und in späterer Zeit nach Berlin ernannten, waren Männer, gelehrt in ihren Fächern, wiewohl unwissend in europäischer Cultur, wie dieses aus ihren hinterlassenen Geschäftsbriefen erhellt. 1727, unter der Regierung Achmets III., ward von einem aus Ofen gebürtigen Renegaten, Namens Ibrahim, mit Beihülfe eines prager Juden, Chacham Jonas, und durch Unterstützung des Großwessirs, Ibrahim Pascha, zu Konstantinopel eine türk. Buchdruckerei errichtet, in welcher bis 1742 siebenzehn Werke in 23 Bdn. und 13.000 Exemplaren gedruckt wurden. Nach einem langen Stillstande ward die Druckerei 1783 unter der Regierung des Sultan Abdulhamid wieder hergestellt. Doch arbeitete sie nur etwa zwei Jahre, nach welchen sie wieder unthätig stand. 1793 ward sie von Abdorrhaman Effendi, einem verdienstvollen türkischen Geometer, welcher der Pforte als Abgrenzungscommissair nach dem Frieden zu Sistova gute Dienste geleistet hatte, wieder in Thätigkeit gesetzt und mit der in Chaßkoj (einer Vorstadt Konstantinopels auf der Seite Peras) neu errichteten Ingenieurschule verbunden. Hier blieb er jedoch nur einige Jahre und im Anfange des 19. Jahrh. ward sie in die zu Skutari angelegten Casernen der neuen Miliz verlegt. Bis 1806 wurden in derselben 26 Werke gedruckt. In den Unruhen von 1807 und 1809 litt sie zwar großen Schaden, ward aber von Sultan Mahmud II. noch 1809 wieder hergestellt. Ein vollständiges Verzeichniß der in Konstantinopel bis 1813 gedruckten Werke hat von Hammer in der „Leipziger Literatur-Zeitung" Nr. 42 des J. 1813 und Nr. 147 und 148 des J. 1814 gegeben. Vgl. auch Toderini's „Türkische Literatur" (3. Bd.) und Lüdecke's „Beschreibung des türkischen Reichs" (3. Th. S. 52 fg.). Alle in die Theologie und in die Gesetzwissenschaften einschlagenden Bücher

sind vom Druck ausgeschlossen. Die Buchdruckerei zu Konstantinopel hat seit ihrem Anfange bis jetzt ungefähr 100 Werke geliefert, darunter die besten türkischen Geschichtschreiber und Uebersetzungen der größten Lexikographen. Einen andern mächtigen Schritt hat ferner die Regierung durch die vor mehren Jahren eingeführte Staatszeitung („Tecwimi Wecaje", d. i. Begebenheitstafeln) gethan, die Moslemin für europäische Cultur zu gewinnen. Diese Zeitung ist unstreitig im türk. Reiche, als solches genommen, eine große und wichtige Neuerung, welche zum Zwecke hat, die Gläubigen mit allen vorgenommenen Einrichtungen und Reformen bekannt zu machen. Sie darf aber nicht mit dem französischen, ebenfalls in Konstantinopel erscheinenden „Moniteur ottoman" verwechselt werden, der die Nachrichten jener Zeitung nur theilweise und unvollständig wiedergibt. Doch ist es nicht die konstantinopolitanische Presse allein im Orient, die ihre Literatur durch den Druck verbreitet, sondern auch Aegypten hat seine Zeitung, die in unregelmäßigen Zwischenräumen von mehren Tagen zu Kairo erscheint und in zwei Spalten ihren Text türk. und arab. enthält. Desgleichen liefert die dortige Presse, die sich die königliche nennt, ital., franz., arab., pers. und auch türk. Tractate, vorzüglich zu zweckmäßiger weiterer Förderung der militairischen Kenntnisse. — Für die Dichtkunst geschah Nichts, seit Naghib und Wehbi, die in dieser Periode gestorben. Raschid's „Manifeste", bei Gelegenheit des russ. und östreich. Krieges, 1787, sind Muster einer guten Schreibart in Staatsschriften. Große Philologen sind Seiniade, der Commentator mehrer grammatikalischer Werke; Achmed Hajati Effendi, Commentator des Wörterbuchs Wehbi's; Aaschirsade, der Verfasser der Sprachberichtigungen aus den besten Quellen; und Achmed Effendi, Richter zu Konstantinopel, der Commentator des türkischen Religionsunterrichts von Beregli. Ihre Werke sind durch die Buchdruckerei bekannt geworden. Aus der von der Kaiserin Maria Theresia 1753 zur Bildung junger Diplomatiker für Geschäfte mit der Pforte gestifteten orientalischen Akademie zu Wien gingen mehre gelehrte Kenner des Türkischen hervor, namentlich von Jenisch, von Stürmer, von Chabert und von Hammer. Der Letztere hat in dem Anhange zu den „Codices Arabicos, Persicos, Turcicos, Bibl. Vindob. recens, etc." (Wien 1820) eine Ueberschrift der osmanischen Literatur gegeben. Außerdem haben sich auch Toderini (durch sein in ital. Sprache verfaßtes Werk über die türk. Literatur, 3 Bde., Veneb. 1787), Muradgea d'Ohsson, Joh. Christ. Clodius, Goldermann, von Diez, von Hammer u. v. A. um die Kenntniß der türk. Sprache und Literatur verdient gemacht.

Turkmanen- oder Truchmenenland, s. Tatarei.

Turkomanien, s. Armenien.

Turmalin oder Schörl, gehört unter die Steine des Kieselgeschlechts, bildete früher eine eigene Sippschaft, welche nebst ihm selbst den Topas, Beryll und Arinit einschloß, jetzt aber steht derselbe, nach Werner's letzter Bestimmung in der Sippschaft, welche nebst dem Jolith, Peliom, Euclas, Smaragd, und Beryll. Er zerfiel sonst in den gemeinen oder schwarzen Stangenschörl und in den elektrischen oder edlen Schörl, Turmalin oder Aschenzieher. Gegenwärtig werden jedoch Schörl (als der gemeine) vom T. als beständige Art getrennt, indem letzterer außer mehren Merkmalen in der Krystallisation, Farbe und Bruche, sich von jenem besonders dadurch unterscheidet, daß er durchs Erwärmen

elektrische Eigenschaften annimmt. Der gemeine Schörl zeigt stets dreiseitige säulenförmige Krystallisation, doch finden sich selten vollkommene Krystalle, die mehrsten sind verbrochen; sein Bruch ist muschelig, sein Glanz ist glasartig, seine Farbe ist schwarz, er ist hart und ritzt Glas. Der T. ist dagegen deutlich krystallisirt, kommt vor in drei-, sechs-, neun- und zwölfseitigen Säulen, sein Bruch ist in der Quere blättrig, er hat Glasglanz und findet sich schwarz, grün, blau, roth, braun, mehr oder weniger durchscheinend und durchsichtig. Er findet sich in Grönland, in der Schweiz, in Sachsen, Mähren, Sibirien, Schweden, Spanien, Brasilien, Ceylon u. s. w. Die grünen Abänderungen aus Brasilien werden unter dem Namen brasilischer Smaragd, die rothen und violetten aus Ceylon und Sibirien unter dem Namen Siberit als Schmucksteine benutzt; die letztern haben oft hohen Werth. Durchs Erwärmen wird er elektrisch und zeigt deutlich zwei Pole, einer voltaischen Säule gleich. Lange Zeit konnte man zwischen seinen chemischen Bestandtheilen und dieser Eigenschaft keine Beziehung auffinden, bis es dem Edelst.-Insp. Breithaupt in Freiberg glückte, einen Gehalt an Borarsäure als Ursache zu vermuthen, deren wirkliches Dasein in demselben mehre Untersuchungen von Lampadius und Vogel vollkommen erwiesen haben. Im Arinit kommt dieselbe nach Vogel ebenfalls vor, T. wird daher künftig vom Smaragd getrennt und mit dem Arinit vereinigt werden müssen.

Turniere (franz. **tournois**, lat. **torneamenta** von den Schwenkungen und Wendungen der Kämpfenden), Kampfspiele des germanischen Ritterthums, welche auf die Begriffe des Mittelalters von Ritterehre gegründet, im Sinne des Rittergeistes für die Freude des geselligen Lebens geordnet und von der Huld der Frauen geschmückt waren. Festliche Kampfspiele gab es bei allen Völkern. Homer und Virgil haben die der Helden ihrer Vorzeit lebendig dargestellt. Später wurden bei den griech. Volksstämmen die olympischen Festspiele und ähnliche ein Bildungsmittel des edleren Volksgeistes und der Nationalehre, welche alle Stämme der Hellenen verband. Daher pries Pindar die Blume der Tapferkeit als das schönste, beneidungswürdigste Geschenk der Götter. Die germanischen Ritterspiele entstanden aus dem Kampfe des Christenthums mit dem Heidenthum, zunächst aus dem der Gothen und der Franken mit den Saracenen in Spanien; und fast gleichzeitig in Italien und Britannien; später in Deutschland. König Heinrich I. ordnete zwar National-Waffenübungen im Frieden an, ist aber nicht, wie Nürner und Crusius behaupten, der Erfinder des Turniers. Indeß eröffneten er und Markgraf Rüdiger von Pechlarn (der über das Land unter der Ens in der Mitte des 10. Jahrh. herrschte und dessen Andenken in den alten Heldengesängen fortlebte) allerdings den stolzen Reigen der ritterlichen Helden des deutschen Mittelalters. Die Kreuzzüge und die Ritterorden erhoben den Ritteradel zu einem europäisch-christlichen Institute der Tapferkeit und des Glaubens; sie bildeten auch, im Bunde mit der **Ritterpoesie** (s. d.) das ritterliche Turnspiel aus. So wurden Dichtkunst, Gesang und Kampfspiel, durch die fromme Schwärmerei des Muthes und der Liebe veredelt, die Erziehung des höhern geselligen Lebens, das im Mittelalter zuerst an den Hoflagern der Fürsten und auf den Burgen des Adels erblühte. Denn Könige und Kaiser, Fürsten und Edle kämpften mit einander um den Dank und Preis aus der Hand des schönsten Fräuleins, wie mit Lanzen, so mit Liedern der Abenteuer und Minne. Ritterliche

Thaten und Tugenden wurden symbolisch — allmälig immer feiner, sinnvoller und witziger — bezeichnet durch Wappen, Wahlsprüche, Schildverzierungen u. s. w. Manches, z. B. Herolde, die Austheilung des Dankes, die Schranken, hatte das Turnfest mit den alten Kampfspielen der Griechen gemein. Vor dem Turnier hielt man die Schildschau. Ein Ehrenhold rief die Namen Derer, die turnieren wollten und deren Wappen in den benachbarten Kirchen und Klöstern aufgehangen waren, aus. Hatte nun eine adelige Frau oder Jungfrau über einen der Kämpfer sich zu beschweren, so berührte sie nur seinen Schild, und die Turniervögte mußten ihre Beschwerde untersuchen. Der schuldig Befundene ward vom Turniere ausgeschlossen. Der Griswärtel ordnete und leitete das Aeußerliche bei dem Feste, welches oft prächtig war. Auf das vom Kampfrichter gegebene Zeichen rückten, unter kriegerischer Musik, die Ritter mit ihren Knappen an die Schranken. Jeder trug an seinem Helm, Speer oder Rüstung ein Zeichen der Gunst seiner Dame, von der er sich auch ein Losungswort hatte geben lassen. Bei dem Rennen und Stechen selbst wurden Lanzen gebrochen; man rannte auf einander los mit eingelegtem Spieß u. s. w. Nach Endigung des Kampfspiels theilten edle Frauen oder Jungfrauen mit sittiger Anrede an den Sieger feierlich den Dank aus, der in goldenen Sporen, Schwert und aus ritterlichem Schmuck bestand. Hierauf wurde der Sieger unter Musik in die Burg eingeführt, wo alle Ritter einige Tage fröhlich zubrachten und dann nach Hause zogen. Die Gebräuche der Ritterspiele und die Pflichten der Ritter waren in den Turnier-Ordnungen enthalten; eine der vollständigsten ist die von 1481. Seit 1036, wo nach Sebastian Münster's Zeugniß das erste große deutsche Turnier in Magdeburg gehalten wurde, hat man in allen Gauen Deutschlands ritterliche Lustkämpfe zu Roß und zu Fuß gefeiert. Nicht immer liefen diese Spiele so fröhlich ab. Mancher Ritter mußte mit zerbrochenen Rippen weggetragen werden. 1186 verlor ein englischer Prinz Gottfried in einem Turnier zu Paris das Leben. Auch ein Markgraf Johann von Brandenburg blieb 1269 todt auf dem Platze. Ebenso erhielt 1175, 17. Nov., Konrad, Markgraf Dietrichs von Meißen Sohn einen tödlichen Lanzenstoß. König Heinrich II. von Frankreich ward 1559 in einem Turniere zu Paris durch die Lanze eines Grafen von Montgommery ins Auge gestochen und starb an der Wunde. Der Pfalzgraf Friedrich II. zerbrach das Rückgrat, als er rücklings vom Pferde gestürzt ward. Zuweilen mischte sich persönlicher Groll in das Spiel, und dann verwandelte sich Scherz in Ernst. So kamen 1175 allein in Sachsen 16 Ritter in T.n um, und in einem einzigen T. zu Nuys in Niederlothringen blieben gar einmal 42 Ritter und ebenso viele Knappen. Bei einem T. zu Darmstadt 1403 geriethen die Hessen und Franken so hart aneinander, daß sie trotz aller Bemühungen der Prügelknechte nicht auseinander gebracht werden konnten. Die Päpste erließen deßhalb scharfe Verbote gegen die T.; allein sich dadurch abhalten zu lassen, war die Neigung zu diesen Spielen zu groß. Auch bei den T. offenbarte sich der phantastische Geist der Rittergalanterie und der Prunksucht in allen seinen Ausschweifungen. Mancher Kämpfer ließ sich von seiner Gebieterin zum Zeichen seiner Sklaverei an einem Kettlein in die Schranken führen. Jeder trug ein Pfand der Liebe von seiner Schönen als Amulet an sich, und bat sich, wenn es im hitzigen Kampfe verloren ging, ein neues aus. In einem franz. T. mußten die anwesenden

Damen ihre Paladine so oft durch neue Liebespfänder stärken, daß sie zuletzt fast ganz entblößt da saßen. In Deutschland wurden diese Spiele gewöhnlich auf dem Markte oder andern freien Plätzen der Städte gehalten, in Frankreich aber auf freiem Felde in der Nachbarschaft von Städten. Außer diesen feierlichen T.n forderten bisweilen einzelne Ritter andere heraus, um etwa eine gekränkte Ehre oder sonst etwas zu verfechten. Sie durchzogen in dieser Absicht wohl andere Länder, und hießen irrende, fahrende Ritter. Die Einführung des Schießpulvers, welche die bis dahin gewöhnliche Rüstung der Ritter unnütz machte, die ganz veränderte Art Krieg zu führen, vielleicht auch Aenderung des Geschmacks, und der Mode, trugen dazu bei, daß die T. im 16. Jahrh. nach und nach aufhörten. In Frankreich hatte das unglückliche Ende Heinrichs II. (1559) sie verhaßt gemacht. Man erneuerte sie zwar später hier und da, aber bloß zur Lust. Die Carrousels (s. d.) traten an ihre Stelle. Ein solches „Turnier" wurde bei dem Hoffeste zu Potsdam am 13. Juli 1829 zur Geburtsfeier der Kaiserin von Rußland gegeben. An einigen deutschen Höfen wurden noch im 18. Jahrh. Fußturniere, ganz im Geschmack der frühern Zeiten, jedoch bloß als Lustbarkeit, angestellt. Ein Fest dieser Art war das Turnier, welches am Hofe des Königs August II. 1709 auf dem Markte zu Dresden gehalten wurde. Offiziere von gleichem Range turnirten gegen einander mit Schwert und Lanze. Die Formalitäten dabei waren ganz nach alter Art eingerichtet. Eine anschauliche Vorstellung erhält man durch das nach einem Manuscript der k. Bibliothek in München in Steindruck von Sennefelder herausgegeb. „Turnierbuch Herzogs Wilhelm IV. von Baiern, mit Erklärungen von Friedr. Schlichtegroll" (Münch. 1817, vollendet 1828, 8 Hefte, Querfol.). Es enthält 31 T., von 1510—45, sowie die Geschichte der T. in Baiern und in der Rheinpfalz überhaupt, nebst der Literatur des Turnierwesens, 11 Bog. Fol., von D. Kiefhaber.

Turnkunst nannte man in der neuern Zeit die Schulgymnastik. Das altdeutsche Turnen heißt drehen, wenden. Alle Kinder und junge Leute, besonders männlichen Geschlechts, die man nicht durch Zwang und Einschränkung niederdrückt, nehmen ohne alle weitere Anleitung gewisse Uebungen und Bewegungen des Körpers vor und mögen, je jünger und gesunder sie sind, desto weniger stillsitzen. Sie gehen, laufen, springen, klettern, steigen, ringen miteinander, heben und ziehen Lasten, tragen sich mit Allem, was ihnen vorkommt, umher, plätschern gern im Wasser, reiten, wo nicht auf Pferden, doch auf Stöcken und was dessen mehr ist. Dieß kann man die natürliche Gymnastik nennen. Es wäre Grausamkeit, ihnen das Alles wehren zu wollen. Der Erzieher hat nichts, zu thun, als hier und da das Maß zu bestimmen, der Unerfahrenheit zu Hülfe, und wo etwas Gefährliches versucht wird, zuvorzukommen. Alle jene natürlichen Bewegungen können aber durch Kunst und gewisse dazu gemachte Veranstaltungen nicht nur sehr vermannichfaltigt, sondern auch zweckmäßiger, bildender und für die Jugend interessanter gemacht werden. Dieß that man schon in alten Zeiten, und daraus entstand die künstliche Gymnastik. Man kann es auch jetzt noch, wenngleich mit manchen Abänderungen, unter so veränderten Sitten und Umständen. Ein Jugenderzieher, besonders junger Knaben, sollte hiermit nicht unbekannt sein, und wo möglich sich selbst die Geschicklichkeit erworben haben, seinen Zöglingen darin ein Beispiel zu geben. Dieß wird ihm viel Verdruß er-

sparen, welcher nicht ausbleibt, wo die Jugend Langeweile oder keinen Leiter bei ihren Spielen hat. Indeß wird er in den eigentlichen gymnastischen Uebungen nicht weiter gehen müssen, als es die Eltern der Kinder, welche doch das nächste Recht an sie behalten, billigen und daher vorzüglich darüber mit ihnen Verabredung nehmen. Je mehr Vorsicht er zeigt, desto mehr Vertrauen wird er finden. Bei dem Eifer für eine so nützliche und bildende Sache, als die Gymnastik ist, und bei dem Wohlgefallen, welches die Kunstfertigkeiten eines gewandten Körpers nothwendig erwecken müssen, übersehe man nur niemals, daß auch dieser Unterricht vom Leichten zum Schweren fortschreiten und seinen recht bestimmten Stufengang beobachten müsse, Eben in dem allmälig Fortschreitenden, der Vorbereitung und Verübung das Frühere auf das Spätere, liegt das wahre Geheimniß der steigenden Kraft. Eben dieses macht die Anstrengungen dieser Kraft gefahrlos; was sie nie sind, wenn man da anfängt, wo man aufhören sollte. In der häuslichen Erziehung ist es leichter, darauf zu halten, daß der Lehrling keine Stufe überspringe, weil er allein oder nur von Wenigen umgeben ist. In der öffentlichen sollten schon deßhalb solche Uebungen unter einer verständigen Aufsicht stehen, weil der Reiz der Nachahmung so stark, weil der Ungeübte geneigt ist, aus Ehrgeiz oder Lust an der Sache, es dem Geübtesten gleich zu thun. Diese Versuchung liegt so nahe, daß man sich in der That wundern muß, daß junge Leute, die in größern Massen zusammenleben, nicht mehr Schaden nehmen. Denn welche Aufsicht kann so wachsam sein, daß jeder Mißbrauch verhütet werde? Und wenn es möglich wäre, auch dieß zu leisten, — würde eine solche Aengstlichkeit in anderer Hinsicht wohl rathsam sein? Und dennoch darf man wohl dreist behaupten, daß in einzelnen Familien weit mehr Verletzungen, Verwahrlosungen, Beschädigungen vorkommen, als in den öffentlichen Erziehungshäusern. T. als Schulgymnastik kannte man schon lange; schon Villaume, Gutsmuths, Vieth, Potter, Goeß, Hochheimer hatten in Schriften während der letzten Decennien darauf gedrungen, sie in die Schulen als einen Unterrichtszweig einzuführen und als eine Kunst zu üben; auch hatten hier und dort ihre Vorschläge Eingang gefunden: doch erst 1810 erhielt die T. von dem Dr. Jahn in Berlin eigene Ausbildung und Gestalt. Durch eine bessere körperliche Erziehung, als bisher der Jugend in den Schulen angedieh, die aber nicht auf Kosten der geistigen Entwickelung statt finden sollte, wollte Dr. Jahn das heranwachsende Geschlecht zu einem muthigen und kräftigen Menschenschlage erheben und in ihm den Geist der vaterländischen Unabhängigkeit beleben, um es hierdurch zu ertüchtigen, das Schwert gegen die Franzosen einst zu ziehen. Er theilte seinen Plan der Regierung mit, und sie gab ihm die Erlaubniß, eine Turnschule auf der Hasenheide bei Berlin zu errichten. Nach dem Befreiungskriege dehnte Jahn seine Anstalten aus, und fast jede Universität und fast jedes Gymnasium hatte seinen Turnplatz. Einige Unglücke, als Beinbrüche und andere Körperbeschädigungen, welche bei den Uebungen vorkamen, erregten zuerst Geschrei gegen das Turnen, daß es der Gesundheit nachtheilig sei. Der Obermedicinalrath Köhnen erhielt von der Regierung den Auftrag, sein ärztliches Gutachten über dasselbe zu ertheilen. In seiner Schrift: „Turnen und Leben", entschied er sich für das Erste als körperliche Erziehungsanstalt. Nach dem Befreiungskriege aber hatte das Turnwesen eine Seite angenommen, die nicht zu billigen war. Ueberall

zeigten die Turner mehr oder weniger ein ungeschliffenes, grobes Betragen. Wenngleich dieß vielleicht aus einem Hasse gegen die Franzosen, mit deren Feinheit man sich auch in Contrast setzen wollte, entsprang, so war es dennoch tadelnswerth, obgleich der Grund in der damaligen Zeit zu entschuldigen war. Auch schien Jahn's Eigenthümlichkeit und Denkweise dem Turnwesen eine Richtung geben zu wollen, die ihm als einer Bildungsanstalt der Jugend durchaus fremd bleiben mußte. Er und seine turnende Jugend sollen auf den Turnplätzen viel über Politik, über Deutschlands Vereinigung und innere Constituirung u. s. w. gesprochen haben; doch würde dieß wahrscheinlich die Aufhebung derselben nicht nach sich gezogen haben, wenn nicht zugleich die Feier auf der Wartburg wäre gehalten und die Regierung auf demagogische Umtriebe in Deutschland wäre aufmerksam geworden. Man glaubte, Jahn wollte die Jugend zu einer Revolution erziehen und anfeuern, und glaubte, auf Thatsachen sich stützend, das Turnwesen mit dem Treiben der Demagogen in Verbindung. Man hob daher die Anstalten auf und zog Jahn selbst zur Untersuchung. So hatte das Turnwesen in noch nicht zehn Jahren gekeimt, geblüht, Früchte getragen und war wieder eingegangen. Zu wünschen wäre es, daß es nicht durch die rauhe Außenseite Jahn's, durch die zum Theil gauklermäßigen Kunststücke und das damit vereinte pedantische Wesen, ja selbst durch Gesetze, die böser zu deuten als gemeint waren, in so übeln Ruf gekommen sein möchte. Das Turnziel, wovon so viel geredet worden ist, wäre ohne diese Auswüchse besser erreicht, der Körper ausgebildet, der Geist der Griechen, selbst der alten Deutschen, welche Letztere für körperliche Bewegungen ebenso vielen Sinn hatten, wieder erweckt worden, während so Jahre vergingen, ehe das Turnwesen sich wieder Eingang verschaffte und noch viele Jahre vergehen werden, ehe es in Deutschland allgemein eingeführt und von Seiten der Regierung begünstigt werden wird. Nach Jahn's und Gutsmuths' System hat man nicht bloß in Dänemark und in der Schweiz, sondern auch in Portugal (1825) und in England die T. in die öffentliche Erziehung eingeführt. In Paris ward von dem unter Ferdinand VII. flüchtig gewordenen Spanier, Don Francisco Amoros, eine öffentliche Turnanstalt gegründet, die unter seiner Leitung trefflich gedieh. In neuerer Zeit endlich fand das Turnen, zuerst in England unter dem Namen Kallisthenie (s. d.), auch bei dem weiblichen Geschlechte Eingang und dürfte auch hier seine wohlthätige Wirkung nicht verfehlen. Jetzt werden in Preußen gymnastische Anstalten mit den meisten öffentlichen Schulen verbunden. — Empfehlung verdient die „Elementargymnastik u. s. w. nach Elias und Gutsmuths, von E. Young, Obersten und Commandanten des Militairinstituts zu Mailand (Mailand 1827), sowie Ch. Londe's „Gymnastique médicale, ou l'exercice appliqué aux organes de l'homme, d'après les loix de l'hygiène, de la physiologie et de la thérapeutique".

Turpin, s. Ritterpoesie.

Tusch, jede Farbe für Maler, Zeichner, Schreiber, die gummig oder mit Gummi angemacht, mit Wasser leicht aufgelöset und im Pinsel und in der Feder gebraucht werden kann; es gibt blaue von Berlinerblau mit Gummi und Leim angemacht; grüne, aus Berlinerblau und Gummigut oder Birkenblätterlack; rothe, aus Lack aus Brasilienholz, Sauerbeeren, auch Zinnober und Mennig; dunkelbraune, aus gebrannter Um-

bra mit Katechusaft und Nußbraun; hellbraune, aus gebranntem Ocher mit starkem Kaffeaufguß; rothbraune, mit englischer Erde oder Röthel und frankfurter Schwarz; gelbe, aus Schüttgelb oder Operment; weiße, aus Zinnkalk und einem Schleim aus Gummi und dem eingedickten Saft der Schwarzwurzel. — Tusche, auch eine schwarze Farbe in Stücken, zur Miniaturmalerei, zum Zeichnen und Schreiben brauchbar. Sie ist zuerst aus China nach Europa gebracht worden und man hat sonst über die Bereitung derselben sehr irrige Begriffe gehabt; doch hat man jetzt befriedigendere Nachrichten darüber erhalten. Die Chinesen bereiten die T.e aus dem Ruß, den mehre Substanzen, vorzüglich aber das Fichtenholz und Oel beim Brennen absetzen. Man thut auch wohl etwas Moschus oder Ambra hinzu, um den Geruch des Oelrußes zu verstecken. Die verschiedenen Ingredienzen werden gemengt und mit Leimwasser in einem Teige gemacht, welcher dann in kleine hölzerne Formen, die inwendig sehr sauber ausgearbeitet sind, gedrückt und geformt wird. Man kann gute T.e bereiten, wenn man Kienruß in einer gläsernen Retorte ausglühet, dann mit einer Auflösung von Hausenblase auf einem Reibesteine reibt, die Masse zur erforderlichen Dicke verdunstet und in Formen bringt. Proust, welcher die besten Sorten der chinesischen T.e analysirt hat, fand darin ebenfalls bloß Ruß, einen thierischen Leim und ein wenig Kampfer.

Tuschmanier heißt eine trockene Zeichnung mit Kreide oder Stiften mittelst der Tusche ausmalen; sie bildet daher ein Mittelglied zwischen dem Zeichnen und der eigentlichen Malerei. Sofern die Farben auf dem Lichte und seinen verschiedenen Intensitäten beruhen, vermag die T. auch die hellern und dunkeln Schattentöne darzustellen und sie saftig, weich und kräftig zu verschmelzen. So lange die Schatten noch naß sind, muß man sie verwaschen, um die verschiedenen Uebergänge und Effecte des Lichtes zart und weich darzustellen. Hierauf lasse man sie trocken werden und trage dann die tiefen Schattentöne oder die dunkeln Massen hinein und bringe die kleinern Partien an. Die Schattentheile, welche erst in Massen angelegt werden, müssen durch ein weiches Schraffiren oder Umarbeiten ausgeführt werden, um der Zeichnung Durchsichtigkeit zu geben. Zarte, gerade Umrisse, saftige Schatten, reine Lichter, weiche Verschmelzung der Schattentöne und kräftige Drucker in den dunkelsten Partien, machen die Schönheit einer getuschten Zeichnung aus. Heutzutage ist die Sepiamanier beliebter, die mit braunen Farben arbeitet; im Uebrigen aber so zu Werke geht, wie die T. S. Sepia und Aquatinta.

Tusculum, eine der Hauptstädte des alten Latiums, nördlich von Rom, in einer bergigen Gegend unter dem schönsten Himmel mit einem reinen und gesunden Klima, weßhalb die Landschaft von hier bis Rom mit Gärten und Villen der größten und edelsten Römer angefüllt war. Hier hatte auch Cicero seine Villa, deren er in seinen „Tusculan. Untersuchungen" so vorzugsweise und mit so vieler Liebe gedenkt. Cato des Censor's und Fabius' Geburtsstadt. Jetzt liegt an ihrer Stelle die Stadt Frascati. Auf dem Berge, wo einst die tusculan. Veste stand, erhebt sich die kleine entzückende Villa Tusculana, mit zerfallenen, der grauen Vorzeit würdigen Resten, hohen gewölbten Hallen, Bädern und einem Amphitheater. Lucian Bonaparte, welchem sie noch 1819 gehörte, hat sie dem gewesenen König von Sardinien verkauft. Die seitdem unterbrochenen Ausgrabungen ließ der spätere Besitzer dieser Villa, der nun auch verstorbene König von Sardinien, 1825 fortsetzen.

Tutel, s. Vormundschaft.

Tutti (ital.) bedeutet: Alle, und zeigte in der Musik an, daß alle Instrumente oder Stimmen einer Gattung eintreten sollen, nachdem vorher eine oder wenige derselben sich hören ließen.

Twer (56° 53, N. Br.), die zwar alte, aber von Katharina II. nach einem großen Brande wieder schön und regelmäßig gebaute Hauptstadt des gleichnamigen russisch-europäischen Gouvernements (auf 1135 QM. 1.253.000 Bewohner enthaltend) liegt auf der Straße von Petersburg nach Moskau, am Einflusse der Twerza und Tmaka, in die Wolga, worüber eine Schiffbrücke führt. Sie ist eine der freundlichsten Städte Rußlands in einer reizenden Gegend und war einst die Residenz eigner Fürsten aus Ruriks Stamme. T. hat 2000 Häuser und über 20.000 Einw., die einige Fabriken haben und mittelst der Wolga und des Katharinenkanals starken Handel treiben. Es befinden sich hier eine Ritterakademie, ein theologisches Seminar mit 600 Zöglingen, ein Gymnasium, 21 Kirchen und 2 Klöster. Sehenswürdig sind: das kaiserl. Schloß, die Katharinen- und Kathedralkirche, die Wohnungen des Statthalters und Commandanten, der Handelshof, das Krankenhaus, der Vauxhall, das Kloster u. a. Gebäude. Die vornehmste Zierde der Stadt ist indeß ein prächtiges marmornes, der Kaiserin Katharina II. vom Adel errichtetes Denkmal. Auf der Spitze zwischen den genannten Flüssen liegt die aus starken Erdwerken bestehende Festung.

Twist, s. Baumwollengarn.

Tyche, s. Fortuna.

Tycho de Brahe, s. Brahe.

Tychsen (Olaus Gerhard), einer der berühmtesten Orientalisten, war der Sohn eines Schneiders und zu Tondern in Schleswig 1734 geboren. Er verdankte den ersten Unterricht in Sprachen und Wissenschaften der latein. Schule seiner Vaterstadt, erhielt dann im 17. Jahre seines Alters ein Stipendium auf dem altonaer Gymnasium, wo er unter dem berühmten Maternus de Cilano und dem Prof. Schlicht ins Studium der orientalischen Sprachen eingeweiht wurde. Der Letztere unterrichtete ihn im Rabbinischen. Auch besuchte T. die Vorlesungen des gelehrten Oberrabbiners Eybeschütz über den Talmud und erwarb sich dabei durch häufigen Umgang mit gebildeten Juden eine seltene Fertigkeit im Sprechen und Schreiben des Jüdisch-deutschen. Seine umfassende Kenntniß der hebr. Sprache beförderte ihn 1756 zum Lehrer am Waisenhaus in Halle. Der D. Callenberg glaubte in ihm einen tauglichen Mann zur Bekehrung der Juden und Mohammedaner zu erblicken; T. durchzog als Missionair 1759—60 Deutschland und Dänemark ohne einen einzigen Juden zu bekehren. Indeß ward er bei dieser Gelegenheit dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin bekannt geworden und erhielt 1760 den Ruf als Magister legens an die Hochschule zu Bützow, wo er 1763 Professor der orientalischen Sprachen wurde. Nach Auflösung der Hochschule (1789) ging T. als Lehrer, Oberbibliothekar und Vorsteher des Museums nach Rostock. Sein Ruhm erscholl bald durch ganz Europa. Er ward zum Hofrath, dann zum Kanzleirath ernannt; am Tage seiner 50jährigen Dienstjubelfeier (14. Nov. 1813) erhielt er das Patent als Vicekanzler und eine goldene Denkmünze. Geehrt und geliebt, im vollen Besitze aller Körper- und Geisteskräfte, endete T. sein irdisches Dasein am 30. Dec. 1815. Zum Ankauf sämmtlicher, von T. hinterlassenen li-

terarischen Schätze für die Universitätsbibliothek zu Rostock, bewilligte der Großherzog 5000 Thaler. Die Sammlung ist sehr reich an Manuscripten und Curiosis aller Art; darunter allein gegen 4000 Briefe, die T. an christliche und jüdische Gelehrte schrieb. Dem Nachruhme T.'s verdankt auch Rostock das Geschenk des persischen Wörterbuches vom Sultan von Oude. T. war ein Muster von Berufstreue und Uneigennützigkeit, rastlos thätig und unermüdet im Wohlthun. Zu bedauern ist es nur, daß die pietistische Richtung, welche er aus der frühesten Jugend in ein reiferes Alter hinübernahm, den freiern Aufschwung seines Geistes hemmen mußte. Seine wichtigste Schrift ist: „Bützowische Nebenstunden" (6 Bde., 1766—69), ein reichhaltiges Magazin für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Sehr interessant sind die beiden, aus umfassender Belesenheit in gedruckten Werken und handschriftlichen Urkunden hervorgegangenen, jetzt höchst selten gewordenen Abhandlungen „Abbreviaturarum Hebraicarum supplementum primum et secundum" (1763—69). Für die biblische Literatur war er wirksam durch mühsames Sammeln von Varianten aus Raschi, Vergleichungen der alten Uebersetzungen mit dem hebr. Grundtext, genaue Beschreibungen der merkwürdigsten Bibelausgaben u. s. w. Seine Streitschriften gegen Kennicot haben zu haltbaren Grundsätzen in der biblischen Kritik geführt. Um sich den Fortschritt im Gebiete der asiatischen Paläographie zu erleichtern, nahm er bei einem geschickten jüdischen Petschierstecher und einem Hofmaler in Schwerin Unterricht im Radiren, und gab schon 1767 zwei gelungene Blätter mit jüdischen Grabschriften. Einen Hauptvortheil gewährte auch T. seine vertraute Bekanntschaft mit den kufischen oder altarabischen Schriftzügen; ihm gebührt der Ruhm die arabische Paläographie zuerst fest begründet zu haben. So gab er z. B. die Erklärungen der kufischen Schrift auf dem Krönungsmantel der deutschen Kaiser und Erläuterungen über kufisch-sicilianische Denkmäler. Aus den entferntesten Ländern Europas erhielt er fortwährend Zusendungen arabischer Inschriften und mohammedanischer Münzen. In der richtigen Bezeichnung des Charakters der phönicischen Sprache hat er aber seine Vorgänger übertroffen. Auch die persepolitanischen Inschriften waren viele Jahre hindurch Gegenstand seiner Forschung. Unter allen deutschen Universitätslehrern war T. der erste, welcher über oriental. Paläographie Vorlesungen hielt. Auch stellte er über verschiedene religiösen Sekten Asiens Untersuchungen an und machte auf den Katechismus der Drusen aufmerksam. Alles dieß vereinigte sich, um seinen Namen weit über Deutschlands Grenzen zu tragen. Vorsteher wichtiger Sammlungen, deren Kleinode sie anzustaunen, aber nicht zu entziffern vermochten, wandten sich durch Abgeordnete, oder in den verbindlichsten Schreiben, begleitet von kostbaren Geschenken, an das berühmte Orakel in Bützow und Rostock. In schriftlichem Verkehr stand er mit einem Fürsten von Torremuzza, einem Vicekönig von Sicilien und einem Erzbischof von Palermo; auch der Cardinal Borgia und sogar der Papst blieben ihm nicht unzugänglich. Die berühmtesten Gelehrten Spaniens waren seine eifrigen Correspondenten. Sylv. de Sacy, Langlès, Thunberg, Pallas, Frähn und Norberg waren ihm befreundet; sogar aus Calcutta liefen Briefe bei ihm ein. Doch leider fachte dieß Alles bei T. eine ganz unbegrenzte Eitelkeit und Ruhmsucht an, die ihm manche Demüthigung bereiteten; besonders geschah dieß in den Streitigkeiten mit Franz Perez

Bayer, Archidiakonus zu Valencia. Auch der eitle Wahn, Alles zu wissen und erklären zu können, hat ihn oft zu den seltsamsten und abenteuerlichsten Behauptungen verleitet. Ausführlichere Nachrichten von seinem Leben findet man in A. T. Hartmann's „Olaf Gerhard Tychsen, oder Wanderungen durch die mannichfaltigsten Gebiete der biblisch-asiatischen Literatur" (2 Bde., Brem. 1818–20).

Tychsen (Thomas Christian), ein in der oriental. Philologie und Archäologie ausgezeichneter Gelehrter, geb. 1758 zu Horsbyll im Schleswig'schen, wo sein Vater, der ihn sehr sorgfältig erzog, Prediger war. Er studirte zu Kiel und seit 1779 unter Heyne in Göttingen Philologie und Theologie. Unterstützt von der dän. Regierung machte er 1783 und 1784 mit dem nachherigen Etatsrath von Moldenhauer eine gelehrte Reise durch Deutschland, Italien und Spanien. Nach seiner Rückkehr wurde er 1784 außerordentlicher Professor der Theologie und 1788 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Göttingen ernannt. Er erhielt 1806 den Hofrathstitel und 1817 die theologische Doctorwürde; auch nahm ihn die asiat. Gesellschaft zu London und zu Paris als auswärtiges, die dän. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen und die zu Göttingen, deren Director er 1797 wurde, als ordentliches Mitglied auf. Er starb zu Göttingen am 23. Oct. 1834. Nächst seinen vielen tüchtigen Abhandlungen antiquarischen und numismatischen Inhalts erwähnen wir unter seinen Schriften: „Grundriß einer Geschichte der Hebräer" (Götting. 1789); die Ausgabe des Quintus Smyrnäus (Bd. 1, Strasb. 1807) und „Grammatik der arab. Schriftsprache" (Götting. 1823).

Tympanitis, Trommelsucht, Bauchwindsucht, eine langwierige Auftreibung des Unterleibes vom Winde, wobei die Geschwulst so gespannt ist, daß sie beim Berühren einen Schall von sich gibt und sich so hart wie ein Bret anfühlt. Die Ursachen davon sind plötzliche Zurücktreibung gewohnter Blutflüsse, hartnäckige Verstopfungen der Eingeweide, Geschwüre in der Bauchhöhle, besonders in der Gallenblase, widernatürliche Verrenkungen und ein paralytischer Zustand der Gedärme. Auch ist sie nicht selten eine Gefährtin der Wassersucht, und da sie immer eine Folge anderer Krankheiten ist, schwer zu heilen.

Tympanum (griech.), ein Instrument bei den Griechen und Römern, ungefähr dem Tamburin ähnlich, das mit der Hand geschlagen wird, vorzüglich bei religiösen Ceremonien gebraucht wurde; eine Art Pauke, nicht Trommel; denn unsere heutigen Trommeln kannten die Alten nicht. In der Baukunst verstand man darunter ein Zug- oder Tretrad, auch ein Giebelfeld. In der Anatomie nennt man das Trommelfell im Ohr auch Tympanum; aber diese Bedeutung war den Römern nicht bekannt.

Tyndariden heißen von ihrem Vater Tyndarus, König von Lakonien, die Zwillingsbrüder Kastor (s. d.) und Pollux.

Typhon, ein Dichterbild ursprünglich den tödtenden Südwind Asiens bezeichnend, wurde verschieden ausgebildet und bedeutet daher in der griechischen Mythologie ein Ungeheuer mit 100 Schlangenköpfen und feurigen Augen, das sich mit Zeus in einen Streit über die Weltherrschaft einließ, aber von diesem besiegt wurde; Zeus begrub ihn unter dem Aetna, wo er durch seine fortdauernden krampfhaften Bewegungen Erdbeben und Feuerspeien veranlaßt. In der ägyptischen Mythe ist T. das der Natur feindliche Princip, der Gegensatz des Osiris und bezeich-

net die sengende Hitze. — Geographisch bezeichnet T. oft wüste Landstriche. — Auch wird T. oder Typho (cenephius vibrans, vortex) von Plinius jener heftige Sturm oder Wirbelwind genannt, der noch jetzt vorzüglich im großen indischen Weltmeere, bei China, Japan und auf der Halbinsel jenseits des Ganges während der wärmern Jahreszeit erscheint. Gewöhnlich bricht er mit Heftigkeit aus einer dichten und schwarzen Wolke hervor. Diese Art Wirbelwind hat mit jenen plötzlichen Stürmen im äthiopischen Meere, vorzüglich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welche Travados genannt werden, große Aehnlichkeit. Diese letztern zeigen sich ebenfalls, wie der T., bei stillem und heiterem Wetter, fangen mit einer kleinen schwarzen Wolke an, breiten sich nach einer Stunde überall aus, und zerstören mit größter Wuth die Schiffe und auf dem Lande die Wohnungen. Es ist nichts Seltenes, daß in den Monaten April, Mai, Juni an manchen Tagen 2—3 solcher verwüstenden Travaden, außer dem Cap der guten Hoffnung auch auf der Küste von Guinea, in Loango und Guardafui entstehen. Wenn ein solcher T. oder Wirbelwind eine Wolke faßt, so entstehen daraus die sogen. Wasserhosen (s. d.). Die Blitze und der schwefelige Geruch, welche man bei diesen Lufterscheinungen wahrnimmt, zeigen wohl deutlich, daß hier die Elektricität eine mitwirkende Ursache ist.

Typhus (griech., Betäubung). Unter diesem Worte versteht man jede von Ansteckung entstandene Krankheit, die sich durch einen eigenthümlichen Charakter auszeichnet, aber dabei eine verschiedene Form annehmen kann; viele Aerzte nehmen dabei immer locale Entzündungen, vorzüglich des Gehirns, an. 1) Der pestartige T., oder das Kerker-, Hospital- oder Faulfieber, ist eine asthenische Krankheit von der äußersten Schwäche, welche kaum in der Pest selber größer ist, in welcher die Oberfläche des Körpers anfangs trocken, blaß, brennend und eingeschrumpft; in der Folge, vorzüglich gegen das Ende zu, feucht, mit Flecken besäet, in colliquativen Schweißen gebadet, und mit Striemen oder langen Streifen wie von Peitschenschlägen gezeichnet ist; wo der Körper durch colliquative Durchfälle erschöpft wird, der Magen keine Eßlust, sondern vielmehr Widerwillen gegen Speise und Ekel hat, welches oft mit Erbrechen begleitet ist; wo der Leib zuerst verstopft, in der Folge oft, wie gesagt, colliquativen Ausleerungen unterworfen ist, worin die Seelenverrichtungen zuerst geschwächt, dann unzusammenhängend, und endlich und zwar oft im höchsten Grade verwirrt werden, worin der Geist sehr niedergeschlagen und ganz in Traurigkeit und Melancholie versunken ist; worin ferner gleich anfangs die willkürlichen Bewegungen vermindert und in der Folge so vertilgt werden, daß sich der Kranke nicht einmal in seiner gehörigen Lage im Bette, mit seiner eigenen Muskelkraft erhalten oder verhindern kann, daß er nicht allmälig von oben nach dem niedrigen Theil heruntergleite, und worin endlich die Sinne entweder unnatürlich scharf oder stumpf sind. Endlich haben noch der Urin, der Stuhlgang, der Athem und alle Ausleerungen einen besondern stinkenden Geruch. Zuweilen ist der T., allezeit aber die Pest, mit einer ansteckenden Materie begleitet. Sowie nun diese Krankheiten aus einerlei Ursache, wie die nicht fieberhaften Krankheiten entstehen, nämlich aus Schwäche, und nur darin sich unterscheiden, daß es bei ihnen die größte Schwäche ist, die mit dem Leben bestehen kann, und auch dieß nur auf eine kurze Zeit; so ist ebenfalls die Heilart eben dieselbe, wie

bei den andern Asthenien; nur muß man dabei vielmehr Aufmerksamkeit anwenden, als bei den übrigen ihrer weit größeren Gelindigkeit wegen nöthig ist. Die Schwäche ist also das Einzige, worauf man in der Cur zu sehen hat; und nur reizende oder antiasthenische Mittel sind hier dienlich. Die einzige Verschiedenheit, die man in der Behandlungsart zu beobachten hat, ist die, welche directe oder indirecte Schwäche nöthig macht. Die indirect schwächenden Potenzen sind: der heftige örtliche Reiz des Ausbruches in den zusammenfließenden Blattern, welcher so oft die Kräfte erschöpft, Trunkenheit, Hitze, lange fortgesetzte Schwelgerei. Zu diesen indirect schwächenden Potenzen können alle übrigen mehr oder minder hinzukommen. Da nun fast nie die indirecte oder directe Schwäche allein schädlich werden, so gibt es folglich einen dritten Fall, in welchem man beide Arten von Schwächen zu bekämpfen hat. Die direct schwächenden Potenzen sind, wie bekannt, Kälte, Mangel an gehöriger Nahrung, Aderlasse und andere Aus cerungen, Unthätigkeit des Körpers und der Seele, Mangel an Leidenschaften und Gemüthsbewegungen und unreine Luft. In den gelinderen Fällen, wie in den aussetzenden Fiebern kalter Gegenden, besonders in den Frühlingsfiebern, im Synochus, im einfachen T. und in der gelinden Pest selbst, ist kaum ein stärkerer Reiz, wie der des Weines erforderlich; die Behandlung richtet man nach den so oft angeführten Regeln zur Heilung der gelinden asthenischen Krankheiten ein. In den heftigen Fiebern, wie in den remittirenden der warmeren Gegenden und der Zona torrida, im heftigsten pestartigen T., in der heftigsten Ruhr und Gallenruhr der angeführten Gegenden, und der heftigen Pest selbst, welche Krankheiten im Ganzen directe Schwäche zur Ursache haben; ferner gleichfalls wenn diese Krankheiten anfangs gelinder waren, aber in ihrem Verlaufe, wegen Vernachlässigung der gehörigen oder der Anwendung einer verkehrten Behandlung, zu einem sehr hohen Grade der Bösartigkeit gestiegen sind; müssen wir sogleich mit den stärksten durchdringenden Reizen, z. B. flüchtigem Laugensalz, Moschus und Aether, in kleinern aber oft wiederholten Gaben anfangen, und wenn in der Folge die Kräfte durch ihren Gebrauch hergestellt sind, und der Magen dadurch gestärkt ist, den Kranken zum Gebrauch gehöriger Speisen und Getränke zur Gestation, reiner Luft, Aufheiterung und zuletzt zu den gewöhnlichen Verrichtungen und Beschäftigungen des Lebens fortschreiten lassen. Da der Gebrauch der durchdringenden Reize bloß dann nützlich ist, wenn das Leben nicht durch die gewöhnlichen, der Natur angemessenen Reize erhalten werden kann, und da eine gehörige Menge an Blut und andern Reizen bald hinreichend stark ist, um den gesunden Zustand völlig herbeizuführen; so sollten wir deßwegen schon vom Anfang an sogleich animalische Nahrung, wenn auch nicht in fester Form, in welcher sie weder genossen oder verdaut werden kann, doch in flüssiger Form als Suppen anwenden, und ihren Gebrauch mit jeder Gabe der flüchtigen Reize abwechseln lassen. Hierauf muß man allmälig, sowie die Kräfte zunehmen, zuerst etwas weniges von festen Speisen, und allmälig immer mehr genießen, und zugleich die andern Reize, jeden zu seiner gehörigen Zeit wirken lassen; bis man endlich die ganze Cur mit dem bei guter Gesundheit gewöhnlichen Verhalten endigen kann, bei welchem medicinische Vorschriften weniger nöthig sind. Die Ansteckungsmaterie, welche entweder die Wirkungen der gewöhnlichen schädlichen Potenzen um nichts vermehrt, oder

auch auf ähnliche Weise, wie sie selbst schädlich wird, verdient keine weitere Rücksicht, als daß man ihr Zeit gibt, durch die Schweißlöcher zugleich mit der Ausdünstungsfeuchtigkeit fortzugehen, deßwegen man die Ausdünstung gehörig unterstützen muß; und da dieß durch Reizmittel geschieht, so ist es kein Zusatz zur allgemeinen Heilanzeige. Endlich muß man auch der Verderbniß der Säfte in den Enden der Gefäße gehörig begegnen; dieß geschieht aber nicht durch Mittel, welche die Verderbniß direct heben, sondern durch Potenzen, welche auf die Erregung der festen Theile wirken und die Erregung über den ganzen Körper vermehren, folglich unter andern Theilen desselben, auch in den leidenden Gefäßen. Zur Verhütung des Hospitalfiebers, was im Grunde nichts weiter als ein T. ist, der durch Ursachen, welche sich in Hospitälern, Kerkern, belagerten Festungen und auf Schiffen entwickeln, veranlaßt wird; ist das Zweckmäßigste, jene Krankheits-Ursachen möglichst zu beseitigen. Man dränge die Kranke nicht zu enge zusammen; lasse häufig frische Luft durch die Zimmer strömen, oder setze die verhandene durch Ventilatoren in Bewegung; reinige stets die Luft durch Räucherungen von Essig, Wachhol erbeeren; man entferne alsbald die Ausleerungen der Kranken; gebe ihnen gesunde nahrhafte Kost; sehe auf die größte Reinlichkeit. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, so verdoppele man die Vorsicht; sondere die Typhuskranken von den andern ab, gebe ihnen eigne Wärter, welche die Andern nicht pflegen dürfen; und halte noch strenger auf Reinigung und Erneuerung der Luft und auf schleunige Entfernung der Ausleerungen. Die Kleider, welche Typhuskranke angehabt, müssen entweder durch das Feuer zerstört oder sorgfältig in heißem Wasser gereinigt, dann durchräuchert und in freier Luft getrocknet werden. Die Verbreitung des Faulfiebers in den Lazarethen und aus ihnen in die Umgegend kann nur durch strenge Medicinalpolizei verhütet werden. — 2) Der orientalische T., vorzugsweise Pest, Pestilenz, genannt, und aus Asien und Afrika abstammend, eine äußerst bösartige, schnell tödtende und sich weit verbreitende Krankheit, welche in einem fieberhaften Zustande besteht, der mit höchster Schwäche und Zerrüttung der Lebenskraft und gewissen örtlichen Zufällen, nämlich Beulen, Brandgeschwüren, Brandblattern und Flecken verbunden ist. Die letztern Zufälle sind in dieser Verbindung die charakteristischen Zeichen der Pest, da die übrigen auch andern Krankheiten zukommen, welche zwar äußerst bösartig, auch allgemein herrschend sein können; allein doch nicht Pest, sondern allenfalls nur pestartig genannt zu werden verdienen. Der Verlauf dieser Krankheit stimmt im Ganzen genommen mit folgendem Bilde überein. Im Anfange überfällt den Kranken meistens eine große Niedergeschlagenheit des Gemüths, äußerste Mattigkeit des Körpers, gelinder Frost mit darauf folgender Hitze, in ein innerliches unausstehliches Feuer übergeht, Schwere des Kopfes; dazu kommen: Betäubung, starre, glanzlose oder wild glänzende Augen, bleiches bleifarbiges Gesicht, häufige Angst, Unruhe, Entkräftung, tödtliche Schwäche, Irresein. Bei Manchen stellt sich Ekel und Erbrechen ein. Der Durst ist unauslöschlich, die Zunge dunkelroth oder weißlich belegt, die Sprache undeutlich. Im weitern Verlaufe der Krankheit wird das Gesicht oft lebhaftroth, das Athemholen schnell und ängstlich; zuweilen stellt sich gallichtes, grünes oder blutiges und schwarzes Erbrechen, auch ähnlicher Durchfall ein. Das Irrereden geht zuweilen in Raserei über. Der Urin ist zuweilen

trübe, schwarzweißlich oder blutig. Auch entstehen Blutflüsse. Wo die Krankheit nicht schnell den Tod herbeiführt, zeigen sich bald anfangs schmerzhafte Beulen in den Weichen und unterhalb derselben; bisweilen auch in den Ohrendrüsen, unter den Kinnladen, unter den Achseln, am Halse; auch Karbunkeln, kleine weiße, schwarzgelbe, schwarze, brandige Blätterchen über den ganzen Körper. Der Schrecken, die Angst, die Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung, welche sich gleich beim ersten Eintritte der Pest der Kranken bemächtigen, vermehren das Gefährliche derselben. Die Allermeisten, welche die Krankheit im hohen Grade überfällt, sterben an derselben. Bei Vielen tritt der Tod schon den ersten Tag, oft schon in einigen Stunden nach dem Ausbruche derselben ein; bei Andern verzögert er sich bis zum zweiten oder dritten Tage. Bei solchen Kranken, an welchen die Beulen und Karbunkeln sogleich und in größerer Anzahl zum Vorschein kommen, sich erheben und in Eiterung versetzen, ist mehr Hoffnung und Genesung, als bei denen, wo dieß nicht geschieht. Die Beulen und Karbunkeln gehen in Eiterung über oder verhärten sich auch zuweilen, werden zertheilt oder ausgeschnitten. Ueber den Ursprung der Pest und die Ursachen ihrer Verbreitung sind die Meinungen, nach dem tiefern oder höhern Stande der Heilwissenschaft und Bildung, verschieden gewesen. In den ältesten Zeiten, wo man große und schreckliche Wirkungen, deren Ursachen nicht zu ergründen waren, Geistern und Dämonen zuschrieb, hielt man auch die Entstehung der Pest für das Werk derselben. Späterhin glaubte man, in gewissen Veränderungen der Luft, in giftigen Dünsten, die sich aus der Luft herabsenkten, in ganzen Wolken in unendlich kleiner Insekten, welche durch das Athemholen, durch Speisen oder durch die Einsaugung der Haut in den Körper kämen und das Blut verdürben, ihre Ursache zu finden. Die Aerzte suchten nach dem Zuschnitte ihrer Lehrmeinungen die Ursache bald im Uebermaße sulphurischer Theile im Blute, bald in Gerinnung oder Auflösung desselben ꝛc. Auch über das Dasein eines ansteckenden Stoffes waren die Stimmen lange Zeit getheilt; Viele hielten die Pest für ansteckend, Andere für nicht ansteckend. Gegenwärtig glaubt man, auf überwiegende Erfahrung gestützt, allgemein an ein Contagium, welches die Krankheit verbreiten kann. Die Pest ist eine besondere, von allen andern unterschiedene Krankheit, und kann nur in den Gegenden, wo sie eigentlich zu Hause ist, sich von selbst erzeugen. Hitze, ungesunde Luft, schlechte Nahrungsmittel und Unreinlichkeit begünstigen ihre Erzeugung und Fortpflanzung. Das Wesen derselben scheint in einer Verminderung der Lebenskraft zu bestehen, welche so plötzlich und allgemein erfolgen kann, daß die Bestandtheile des Körpers, vorzüglich die Blutmasse, von ihrer Normalbeschaffenheit gänzlich abweichen, und als verdorben (zu fest oder zu flüssig) erscheinen und das Leben zerstört wird, oft ehe noch die Kraft des Nervensystems eine Gegenwirkung zu Stande bringen kann. Wenn der Fortgang der Krankheit nicht so rasch ist, entstehen Fieberbewegungen und örtliche Entzündungen, welche den Ueberrest der schon herabgesetzten Lebenskraft bald erschöpfen. Man hat bei Leichenöffnungen der Pestkranken sowohl im Gehirn, als in der Brust und Bauchhöhle Ansammlungen von geronnenem oder zersetztem, flüssigem, schwarzem Blute, Entzündungen ganzer Flächen der Häute und brandartige entzündete Flecken in großer Menge gefunden, welche darauf hinweisen. Die Beulen geben schlechtes, fauliges Eiter und erstrecken sich tief nach in-

nen; die Karbunkeln sind Brandbeulen, welche schon den Anfang des Todes vorstellen und abgestorbene Theile enthalten, auch meistens tief nach innen sich fortpflanzen. Wo die Natur noch hinlängliche Kraft besitzt, da entstehen die Entzündungen häufiger auf der Haut, als innerlich, die Bubonen werden bald in Eiterung versetzt, auch die Brandbeulen, geben, wenn sie ausgeschnitten werden, besseren Eiter und sondern sich ab; das Fieber löst sich durch heftigen Schweiß; die Wiederherstellung gelingt nur mit ganzer Kraftanstrengung der Natur, durch welche die Menschen erschöpft, lange Zeit Gerippen ähnlich umherschleichen. Hat sich die Krankheit ausgebildet, so wird sie ansteckend. Daher die fürchterlichen Verheerungen, welche sie von jeher, sowohl in Asien, als Europa angerichtet hat. Ohne Zweifel haben Pestseuchen sich als natürliche Folgen des Beisammenseins großer Menschenmassen, vorzüglich unter den wärmern Himmelsstrichen, schon in den ältesten Zeiten eingefunden. Zu den bekanntesten gehörte die von Thucydides meisterhaft geschilderte Pest, welche im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges (430 v. Chr.) in dem von den Spartanern belagerten Athen wüthete. Am siebenten oder neunten Tage erfolgte gemeiniglich der Tod. Die Pest in dem belagerten Jerusalem, 72 n. Chr., hat Josephus geschildert. In Rom herrschte die Pest 77 unter Vespasian, unter Mark Aurel 170, wo sie fast ganz Europa und Asien durchzog, unter Commodus 189 und vorzüglich unter Gallienus 262, wo in Rom in einem Tage allein an 5000 Menschen gestorben sein sollen. Seit diesen Zeiten zog die Pest immer in Italien, Griechenland, Asien und Afrika herum und brach vorzüglich in volkreichen Städten aus, z. B. in Konstantinopel unter Justinian 544, wo an 1000 Todtengräber zur Beerdigung der Todten nicht zugereicht haben sollen. Diese fürchterliche Pest setzte ihre Verwüstungen 50 Jahre mit nur kurzen Unterbrechungen fort. Die deutschen Kriegsheere wurden in Italien von ihr ergriffen und brachten sie 555 fg. nach Deutschland, wo sie seit dieser Zeit an verschiedenen Orten ausbrach, z. B. im Jahre 555 besonders in Trier, 583, 590, wo sie auch in Rom wüthete. Im 7. Jahrh. war sie in Sachsen. 823 war sie in ganz Deutschland und 875—877 besonders in Sachsen und Meißen äußerst verheerend; ebenso 964. Im 11. Jahrh. brach sie wenigstens sechs Mal in Deutschland, meist nach oder mit Hungersnoth so heftig aus, daß man glaubte, die Gottheit wolle das ganze Menschengeschlecht vertilgen. Im 12. Jahrh. hielt sie wohl über 25 Jahre in Deutschland an; im 13. brachten die von den Kreuzzügen zurückkehrenden Soldaten sie nach Europa und Deutschland. Im 14. durchwanderte sie meore Striche Deutschlands. So wüthete sie 1317 in Lübeck, wo gegen 90,000 Menschen starben, 1349 in Strasburg, 1357 in Köln, 1358 in Leipzig, 1363 in Dresden u. s. w. Im 15. Jahrh. raffte sie z. B. 1406 in Sachsen, besonders in Meißen, 1420 in Augsburg, 1429 wieder in Leipig u. a. O. viele Menschen weg; in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wüthete sie in ganz Europa, z. B. in Paris, 1450 in Dresden, 1451 in Köln, in Mecklenburg, besonders in Rostock u. s. w.; 1453 in Thüringen und 1472 beinahe in ganz Sachsen und später in den Niederlanden, und war durch schreckliche Zufälle ausgezeichnet. Die Geschichtschreiber der damaligen Zeit stellen uns die grausamsten Gemälde menschlicher Noth und Härte auf. Im 16. Jahrh. herrschte die Pest wieder in ganz Deutschland, 1503 in Sachsen, besonders in Leipzig, wo

sie auch 1519 wieder aufloderte, 1534 in Nürnberg, 1535 in Augsburg, 1540 in Dresden, 1541 in Wien, 1547 in Ulm, Lübeck u. s. w., 1593 in Freiburg. Ungeachtet schon mehre Anstalten getroffen, z. B. Pesthäuser errichtet wurden, so herrschte die Pest doch noch das 17. Jahrh. hindurch in Deutschland, namentlich in Sachsen, vorzüglich in Leipzig von 1602 mehre Jahre, abermals 1624, 1630 und 1632; in Dresden 1632 und 1633; 1637 in Meißen; 1644 in Leipzig; 1666 und mehre Jahre in den Rheingegenden, 1680 abermals in Sachsen, namentlich in Leipzig. Da in den Gegenden des Orients, in Griechenland, der ganzen europäischen und asiatischen Türkei die Pest nie ganz aufhört, so kam sie durch den Handel im mittelländischen Meere unaufhörlich nach Italien, Frankreich und Deutschland, sowie durch Ungarn, Polen, Siebenbürgen. Die Grenzcordons und die Quarantainen (s. d.) in den Seestädten wurden anfangs nicht so streng beobachtet; so wurde noch 1720 durch ein levantisches Schiff die Pest in Marseille und in der ganzen Provence verbreitet. 1795 und 1796 hatte sie sich über die türkischen Grenzländer und weiter ausgedehnt; ihr wurde aber bald durch Aerzte, wie Schrand und Hildenbrand und thätige Vorkehrungen der Regierungen Einhalt gethan. Im letzten russisch-türkischen Kriege haben sich Spuren derselben in der Walachei u. s. w. gefunden. Auch brach sie 1816 in der neapolitanischen Stadt Nola aus. Durch die Forschungen und die Aufopferung vieler würdigen Aerzte ist man jetzt der Natur und Heilart dieser Krankheit näher gekommen, als ehemals, wo Mangel an Muth ebenso hinderlich war, als Mangel an Kenntnissen. Vorbauungsmittel zur Verhinderung der Ansteckung, und wenn diese geschehen ist, möglichst baldige Ausschaffung des Giftes aus dem Körper, Verminderung der innerlichen Entzündungen, Aufrechthaltung der Kraft des arteriellen Blutsystems, Bekräftigung des Nervensystems, Beförderung der Eiterung, zeitige Ablösung der Brandbeulen, sind die Hauptzüge der Behandlung. Zum Schlusse erwähnen wir noch eines Mittels, welches als Vorbeugungs- und Heilmittel neuerer Zeit zuerst von dem zu Alexandrien angestellten englischen Agenten und Generalconsul, Georg Baldwin, empfohlen wurde. Die Anwendung desselben ist folgende: sogleich den ersten Tag, an dem man Pestzeichen an einer Person wahrnimmt, wird der ganze Körper derselben, die Augen ausgenommen, mit lauwarmem Baumöl stark und schnell eingerieben. Während dessen werden Fenster und Thüren des Zimmers sorgfältig verschlossen und mit Wachholderbeeren und Zucker stark ausgeräuchert. Nach Beendigung der Einreibung wird der Kranke wieder in das Bett gebracht. Gewöhnlich folgt hierauf ein starker Schweiß, welcher durch Hollunderthee befördert wird. Die Einreibung wird ein oder auch zwei Mal jeden Tag so lange fortgesetzt, bis heftige Schweiße erfolgen. Sind Pestbeulen vorhanden, so müssen sie öfters mit Oel eingerieben werden, bis sie durch erweichende Umschläge zur Eiterung gebracht werden können. Diese Einreibungen sollen auch ein sicheres Vorbeugungsmittel gegen die Pest sein. Außer Smyrna ist die vortreffliche Wirkung dieses Mittels in verschiedenen Gegenden Aegyptens, in Konstantinopel und der Walachei erprobt worden, daher der Gebrauch desselben in den türkischen und angrenzenden russischen und östreichischen Besitzungen immer allgemeiner wird. — 3) Die abendländische Pest, das gelbe Fieber (s. d.), was in den Tropenländern einheimisch ist, daselbst kaum einen

Fremden verschont und schon zweimal nach Spanien (zuletzt im Sept. 1819), auch nach Livorno verpflanzt wurde. Es zeichnet sich durch schwarzes Erbrechen und gelbe Hautfarbe aus. Ueber den T. s. Bernhard's „Werk über die Natur, die Verhütung und Behandlung des Spitaltyphus und die ansteckenden Krankheiten überhaupt;" (der 1. Theil von dessen „Handbuch der allgemeinen und besondern Contagienlehre" (Erfurt 1815); Göden's „Geschichte des ansteckenden Typhus" in 4 Büchern (Breslau 1816) und Hildebrand „Ueber den ansteckenden Typhus" (2. Aufl. Wien 1818). Ueber die Cholera s. d.

Typographie heißt im weitern Sinne die Buchdruckerkunst (s. d.); im engern Sinne und wörtlich die Handlung oder Verrichtung, die Typen oder Lettern zu ordnen, zu setzen und abzudrucken; sie unterscheidet sich in dieser Hinsicht von der Xylographie oder Holzschneidekunst und Stereotypie (s. d.), insofern diese es nicht mit beweglichen Lettern oder eigentlichen Typen zu thun haben. Die Bedeutung dieses zusammengesetzten Wortes ist neu, sowie die Sache selbst.

Typolithen, Spurensteine, natürliche Abdrücke, s. Abdruck.

Typus, Typik oder Typologie. Typus, aus dem Griechischen stammend, bedeutet eine Bildnerform, worin eine bildsame Masse Gestalt und Charaktergepräge erhält. Am besten gibt man T. im Deutschen mit Vorbild, das an sich keinen Sinn noch Werth hat und bloß dazu dienen soll, ein Anderes in oder nach ihm auszuprägen. In der Philosophie bezeichnet Kant mit T. des Sittengesetzes das Naturgesetz, welches seiner Form nach von dem Verstande einer Maxime zum Behuf der Urtheilskraft untergelegt wird, um die Maxime nach sittlichen Principien zu beurtheilen. T. ist eigentlich Das für das moralische Gesetz, was das Schema für die Kategorie ist; er macht die Anwendung des moralischen Gesetzes auf Gegenstände der Sinnenwelt möglich oder macht es thunlich, die Handlungen als Erscheinungen in der Sinnenwelt, unter das Sittengesetz, das doch etwas Intelligibles ist, zu subsumiren, oder sie für solche zu erkennen, die das Sittengesetz gebietet, verbietet oder erlaubt; z. B. ob es geboten sei, in gewissen Fällen einem Menschen das Leben zu nehmen, oder ob es verboten sei, sich irgend einmal zu betrinken. In der Metaphysik bezeichnet T. die Formen, welche der scholastischen Philosophie gemäß, für die Einzelwesen im urbildlichen Verstande vorhanden sind, und wonach sie ihre bestimmte Gestalt erhalten haben. In Gottes Verstand sind demnach die Typen aller Wesen enthalten. In der Theologie versteht man unter Typik oder Typologie die Wissenschaft und Kenntnisse von Personen, Sachen, Einrichtungen und Begebenheiten in den alt-testamentarischen Zeiten, welche als Vorbilder auf Personen, Sachen u. s. w. in den neu-testamentarischen Zeiten bezogen werden. Z. B. Melchisedek's Opfer von Brot und Wein, soll ein Vorbild des Abendmahls sein, wie Isaak's vom Himmel geboteuer Opfertod vorbildlich den Tod des Heilandes am Kreuze darstellt. Man hat mit dergleichem Typensuchen oft kleinliche Spielerei getrieben und die Typik so weit ausgedehnt, daß beinahe das ganze alte Testament zum Vorbilde des neuen wurde.

Tyr war nach der alten nordischen Götterlehre der muthige, tapfere Gott des Krieges und Sieges, also was Mars bei den Römern war. Er war ein Sohn Odins und der kühnste und tapferste der Götter. Von ihm wird auch noch bei den Dänen und Isländern der Dienstag Tyrstag, Tirstag genannt. S. darüber Gustav Büsching: „Das Bild des Gottes Tyr", gefunden in Oberschlesien (Bresl. 1819).

Tyrann, a. d. Griech., wo es ursprünglich und im bessern Sinne so viel als Alleinherrscher, einen Souverain, bedeutete, und daher auch als einen Titel für wirklich gute Fürsten gebraucht wurde. In neuern Zeiten nennt man so einen Regenten, der sich 1) die Herrschaft über freie Menschen, ohne ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Gesellschaft angemaßt hat, 2) die Unterthanen als sein Eigenthum, als Sachen, nicht als Personen, als Mittel, nicht als Zwecke behandelt, und sobald er 3) das Volk nicht nach Gesetzen regiert, die, als aus dem Willen desselben entspringen, gedacht werden können, sondern ganz nach Willkür und Laune, so ist er ein Despot. Alle Arten der Regierungsformen, Monarchie, Aristokratie und Demokratie können in Tyrannei und Despotismus ausarten. Uebrigens gibt es eine grobe Tyrannei; eine Tyrannei aus Kraft, eine andere aus Feigheit. Die gewöhnlichste ist die aus Unwissenheit und Furcht vor der Wahrheit. — Am Ende des peloponnesischen Krieges führten die Lacedämonier die Regierung der 30 T.en in Athen ein, die jedoch nur acht Monate dauerte (s. Attika). In der röm. Geschichte bezeichnet man mit dem Namen der 30 T.en die Feldherren, welche unter der schlechten Regierung des röm. Kaisers Gallienus (259—268 n. Chr.), der, gleichzeitig gegen Ruhm und Herrschaft, nur für Vergnügen und Schwelgerei Sinn hatte, sich gegen denselben empörten und zu unabhängigen Beherrschern der von ihren untergebenen Soldaten besetzten Provinzen, z. B. in Britannien, Gallien, Spanien, Rhätien, Illyrien, Asien, Afrika, selbst in Italien, erklärten. Es entstand dadurch eine dem röm. Reiche völligen Untergang drohende Menge kleiner Staaten, die doch von keiner Dauer war, indem die Usurpatoren theils von ihren eigenen Legionen, die sie erhoben hatten, gestürzt, theils von den auf den Gallien folgenden Kaiser Claudius und Aurelius besiegt wurden. Die bekanntesten jener T.en waren Posthumus, Lälian, Lollian, Aelian, Victorin I. und II., Marius, Tetricus I. und II., Regalian, Trebellian u. m. A. Die von ihnen geschlagenen Münzen, die größtentheils sehr selten sind, nennt man vorzugsweise Tyrannenmünzen. Montesquieu hat u. d. N. Charles d'Outrepont in einem Gespräche zwischen Sulla und Eukrates die Seele eines T.en enthüllt; Dasselbe hat ein Ungenannter gethan in „Aratus et Nicocles aux enfers; dialogues par Charles d'Outrepont" (Par. 1821).

Tyrol, s. Tirol.

Tyrrhenia, Tyrrhener, ein alter Name für Etrurien (einen Theil von Mittelitalien) und seine ältesten Bewohner die nach Herodot (I, 94) aus Lydien eingewandert sein sollten und als geübte Seefahrer, Städteerbauer und Handelsleute, auch wohl als Freibeuter erwähnt werden. Nach Niebuhr sind die Tyrrhener und Pelasger und die pelasgischen Tyrrhener mit den Etruskern dasselbe Volk.

Tyrtäus (Tyrtaios), griech. Dichter, aus Athen oder Milet, blühte um 680 v. Chr., erlangte im zweiten messenischen Kriege großen Ruhm durch seine Kriegsgesänge, welche den Muth der Spartaner so entflammten, daß sie über die Messenier den Sieg erlangten. Es sind nur noch drei und einige Fragmente auf uns gekommen. Sie stellen das Bild ungebeugter, trotziger Krieger, furchtloser Greise, welche des feigen Jünglings spotten, und einer unbezwinglichen Begeisterung fürs Vaterland zur Nachahmung auf, und gehören zu dem Schönsten, was uns aus dem Alterthume übrig geblieben ist. Eine besondere Ausgabe des griech. Textes, mit einem ausführlichen Commentar und Abhandlungen besitzen wir

von Klotz (Altenb. 1767). Eine neuere in Franck's „Callinus" (Altenb. und Lpz. 1816), die aber von Matthiä („De Tyrtaei carminibus", Altenb. 1821) stark getadelt worden ist. In deutsche gereimte Verse haben sie Zinkgräff, Weiße und Conz übersetzt. Eine metrische Verdeutschung findet sich als Anhang bei den „Liedern für Deutsche im Jahre der Freiheit 1813", von E. M. Arndt, und in Weber's „Elegischen Dichtern der Hellenen" (Frankf. a. M. 1826).

Tyrus, eine der berühmtesten Städte des Alterthums, der wichtigste und reichste Handelsplatz Phöniciens (s. d.), ward von Sydoniern gegründet. Schon um 1500 v. Chr. war sie eine blühende Stadt, durch Handel und Schifffahrt (ihr Seehandel erstreckte sich über alle Küstenländer des Mittelmeeres, und der Landhandel ging durch Karawanen bis nach Indien) reich und mächtig. Vorzüglich gewinnbringend waren die vielen und ausgebreiteten Manufacturen. Nicht minder glänzte die Stadt durch Künste und Wissenschaften; vorzüglich ward die Baukunst (tyrische Architekten bauten den weltberühmten Salomonischen Tempel zu Jerusalem) und die Schifffahrtskunde cultivirt. In ihren Mauern hatte sie einige der berühmtesten Tempel des Alterthums, des olympischen Jupiters, des Herkules und der Astarte. (Vgl. d. Art. Phönicien.) — Tyrus' Macht dauerte, so lange die übrigen Phönicischen Städte ihre Unabhängigkeit behaupteten; als aber diese sich den Assyrern und dann den Babyloniern unterwarfen, traf auch T. das nämliche Schicksal, welches der jüdische Prophet Jesaias geweissagt hatte; es wurde nach einer 13jährigen Belagerung von Nebukadnezar, König von Babylon, erobert. Ein neues T., glänzender als das vorige, erhob sich nun auf einer Insel, in geringer Entfernung von der Küste, welches zwar später die Oberherrschaft der Perser anerkannte, aber doch mehrmals seine Unabhängigkeit wieder zu erkämpfen versuchte, und wohl nie das persische Joch in dem Maße, wie die Städte des festen Landes, scheint getragen zu haben. Als Alexander auf seinen Siegeszügen in diese Gegend kam, verweigerten ihm die Tyrier den Eintritt ihre Stadt. Da füllte der kühne Krieger, unter einem beständigen Kampf mit fast allen Elementen, die 4 Stadien breite Meerenge zwischen der Insel und dem festen Lande, mit Bergen von Steinen und Holz aus, und verwandelte die Insel in eine Halbinsel. Ein Damm führte nun seine fürchterlichen Kriegsmaschinen vor die vom Meere selbst bespülten Mauern des trotzigen T., und eine Flotte von Cypern, nebst einigen Schiffen von Sidon, unterstützten die macedonischen Krieger auf dem Damm. Doch fiel die prächtige und reiche Stadt erst nach einer Belagerung von 7 Monaten unter einer verzweiflungsvollen Gegenwehr; 2000 seiner edelsten Bürger starben an dem Kreuz und 30.000 andere wurden öffentlich zu Sklaven verkauft, und T. selbst ward der Erde gleich gemacht. Es wurde zwar nachher wieder aufgebaut, aber nie wieder eine solche Handelsstadt, wie vordem, sondern eine bloße Manufacturstadt der Purpurhändler: denn der Welthandel zog sich von der phönicischen Küste hinüber nach dem neuerbauten Alexandrien. Es erhielt sich zwar noch unter den Syrern und Römern als thätiger Handelsplatz, aber der indische Handel war dahin, ebenso die meisten Fabriken. Die Römer ließen der Stadt aus Achtung für ihren alten Ruhm eine eigene Regierung, bis Kaiser Severus sie zur röm. Colonie mit italienischem Rechte machte. Später kam sie in die Gewalt der Saracenen, denen es die Kreuzfahrer entrissen und standhaft behaupteten. Nachher fiel es in die Hände der Türken, und sank seitdem zu

einem kleinen Orte herab. Es heißt jetzt Sur und gehört zum Paschalik Acre der türkischen Provinz Syrien. Der Hafen ist noch immer der beste an der syrischen Küste, aber der Handel unbedeutend.

Tzschirner (Heinr. Gottl.), einer der berühmtesten und geistvollsten protestantischen Theologen unserer Zeit, geb. 1788 zu Mitweida im königl. Sachsen, wo sein Vater Prediger war. Diesem sowie dem Rector der Stadtschule verdankte der junge T. seine erste wissenschaftliche Bildung. Von 1791—96 machte er auf dem Gymnasium zu Chemnitz rasche Fortschritte in den Studien; bezog dann, um sich der Theologie zu widmen, die Universität Leipzig, wo er sich bald durch seinen Eifer und seine Talente auszeichnete. Sein Candidatenexamen im Oberconsistorium zu Dresden (1799) bestand er glänzend, und erwarb sich hierdurch vorzüglich den Beifall Reinhards, welcher ihn dringend aufforderte, als akademischer Lehrer in Wittenberg aufzutreten. T. erwarb sich mit einer Streitschrift: „Ueber den Charakter der Paulinischen Epistolographie", das Recht zu Vorlesungen (1800). Allein schon im folgenden Jahre folgte er dem Rufe seines kränkelnden Vaters als Gehülfe seines Amtes. Nach dessen bald erfolgten Tode ward er Diaconus in seiner Vaterstadt und setzte dabei seine theologischen Studien eifrig fort. 1805 ward er als Professor der Gottesgelahrtheit nach Wittenberg zurückberufen, wo er mit Beifall über Exegetik, Dogmatik und Kirchengeschichte las. 1809 ging T. als theologischer Professor an die Hochschule nach Leipzig. 1813 begleitete er die unter dem Befehl des Großherzogs von Weimar gestellte Heerabtheilung als Feldpropst nach Frankreich, indeß Professor Winzer seine Stelle bei der Hochschule versah. Nach Leipzig zurückgekehrt, ward ihm vom Magistrat 1815 nach Rosenmüller's Tode das Ephorat an der Thomaskirche übertragen, in welchem Amte sich reichliche Gelegenheit fand, seine ausgezeichnete eigenthümliche Kanzelberedsamkeit zu entwickeln. T. wurde allmälig Superintendent der Diöcese Leipzig, zweiter theologischer Hochlehrer, Consistorialrath und Capitular des Stifts Meißen. Er zeigte sich als einer der gewandtesten und unerschrockensten Sprecher für die Grundsätze des Protestantismus in vielen Schriften, als über K. L. von Haller, Henhöfer ꝛc.; vertheidigte den Protestantismus, den man als eine Quelle der Revolutionen dargestellt hatte, in der Schrift: „Katholicismus und Protestantismus, aus dem Standpunkt der Politik betrachtet" (1822), und setzte seine Polemik gegen die katholische Kirche unermüdet, trotz aller Anfechtungen fort, indeß seine Glaubensgenossen in ihm einen zweiten Luther priesen, mit dem er auch in Gestalt und Gesichtszügen viele Aehnlichkeit hatte. 1826 ertheilte der König von Dänemark dem gefeierten Gelehrten den Danebrogorden. Am 24. Oct. 1827, dem Huldigungstage des Königs von Sachsen, sprach er vor dem Throne. Er starb an einem Brustübel, an dem er schon mehre Jahre gelitten hatte, den 17. Febr. 1828, hochbetrauert von seinen Glaubensgenossen und auch seines persönlichen Charakters wegen die allgemeine Liebe seiner Mitbürger mit ins Grab nehmend. Von seinen Werken nennen wir: „Geschichte der christlichen Apologetik" (1805, 1. Bd.; blieb unvollendet); „Memorabilien für Prediger", eine Zeitschrift (1811—28, 8 Bde.); „Ueber den Fall des Heidenthums" (unvollendet), nach seinem Tode herausgegeben von Niedner, welches als sein Meisterwerk betrachtet wird; „Predigten" (3 Bde.), nach seinem Tode herausgegeben von Goldhorn. Auch vollendete er Schröckh's großes kirchenhistorisches Werk.

U.

U, der 20. Buchstabe des deutschen Abc und der fünfte Selbstlauter.

Ubbonisten, s. Taufgesinnte.

Ubier, ein deutsches Volk, das zu Cäsars Zeiten noch an dem östlichen Ufer des Rheines wohnte, wohin sie durch die mächtigen Sueven getrieben worden waren und wo sie einen ansehnlichen District zwischen der Lahn und dem Main, mit Inbegriff der heutigen Wetterau bewohnten. Schon unter Cäsar bewiesen sie sich als Freunde der Römer, und unter Augustus führte sie Agrippa mit ihrem guten Willen an das westliche Rheinufer, wo sie in ihrer Anhänglichkeit an die Römer fortfuhren und Gallien vor den Einfällen ihrer Landsleute deckten, aber deßwegen von diesen äußerst gehaßt wurden. Aus Freundschaft gegen die Römer ließen sie sich nicht gern Ubier, sondern lieber Agrippinenser, nennen, der Gemahlin des Kaisers Claudius, Agrippina, zu Ehren, welche in der von ihnen gebauten Stadt Köln (Colonia Agrippina) geboren war und eine Colonie dahin geschickt hatte. Sie saßen von der westlichen Biegung des Rheins, (südlich von der Stadt Meurs) an, bis nach der Mündung der Nahe. (Vgl. Köln.)

Ubiquität. Luther schuf diesen Ausdruck und bezeichnete damit die Allgegenwart Christi in dem Brode beim Abendmahle. Das Wort war unglücklich gewählt; denn abgesehen davon, daß es kein lateinisches Wort ist, bezeichnet es auch nicht bestimmt den Begriff, welchen es ausdrücken sollte. Ein heftiger Streit erhob sich, der, wie alle Religionsstreitigkeiten Nichts entschied, sondern sich allmälig bis zum Stillschweigen abkühlte. Hierbei hätte man es lassen sollen; aber Prediger aus Bremen nahmen ihn 1556 von neuem auf, und die würtemberg. Theologen gesellten sich in ihrem 1559 durch Joh. Brentius (s. d.) verfaßten Glaubenssymbolum zu diesen Verfechtern des luther. Begriffs vom Abendmahle gegen die Calvinisten. Im Gegensatze zu diesen, die nur eine durch den Glauben zu erfassende Gegenwart des Leibes Christi im Brode annahmen, lehrten sie, daß im Brode des Abendmahls der Leib Christi, der Communicant möge es glauben oder nicht, gegenwärtig sei, und stellten den Satz von der wirklichen gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften beider Naturen in Christo, die sogenannte Communicatio idiomatum, auf; man nannte sie deßhalb Ubiquisten oder Ubiquitisten. Um nun auf der andern Seite einer großen Annäherung an den katholischen Lehrbegriff vom Abendmahle zu entgehen, erklärten sie in der bergischen Concordienformel (s. d.), daß die Gegenwart und Mittheilung Christi in seinen beiden Naturen im Abendmahle nicht auf eine irdische oder räumliche Weise stattfinde, sondern auf eine übernatürliche geheimnißvolle; und mit dieser Erklärung standen sie gerade wieder da, wo sie im Anfange waren; denn sie sagten im Grunde nichts weiter, als daß die Gegenwart des Leibes Christi im Brode, d. h. die unio sacramentalis, durchaus zu keinem Begriffe erhoben werden könne, und daß dieser Punkt durchaus dem Glau-

ben eines Jeden überlassen bleiben müsse. Durch eine ähnliche Erklärung beseitigten die evangelischen Theologen beider Kirchen im 18. Jahrh. allen Streit über die U., für und gegen die ihre Brüder im 16. und 17. Jahrh. so muthig als überflüssig gekämpft hatten.

Udine, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz (des alten Friaul) des lombard.-venetian. Königreichs, liegt in fruchtbarer Ebene am Flusse Roja. Sie bildet eine doppelte Stadt; die äußere mit Mauern umgeben, ist von der innern durch Mauern und Wassergräben getrennt. Im Mittelpunkte liegt auf einem dominirenden Hügel das Castell, jetzt Strafhaus, mit einer herrlichen Aussicht in die Ebene und Berge; unterhalb des Castells Promenaden, wo Pferderennen und andere Volksspiele am Laurenzitage gehalten werden. Die Gassen sind eng und krumm, mit Bogengängen geziert; der Hauptplatz aber groß und enthält eine schöne Denksäule des Friedens von Campo Formio (s. d.). Der Dom hat schöne Marmorsäulen und künstliche Basreliefs; über der prächtigen Hauptwache auf einem platten Thurme stehen zwei eiserne Männer, welche an einer Glocke die Stunden anschlagen. Ansehnlicher Gemeindesaal, bischöfl. Pallast, schönes Opernhaus. U. hat 17.000 Einw., 12 Kirchen und ist der Sitz der Delegation und eines Bisthums; es hat ferner ein Lyceum, 2 Gymnasien und andere Schulen und Collegien, bischöfl. Seminar, Bibliothek, Ackerbauakademie und mehre Wohlthätigkeitsanstalten. Die Einwohner beschäftigen sich mit Seidenbau und Spinnerei, mit Leinwandweberei, haben eine berühmte Lederfabrik und Papiermühlen und treiben Handel mit Kunst- und Naturerzeugnissen. Zum neuen Gottesacker, der, mit Arkaden umgeben, einer der schönsten in Europa sein soll, führt eine Platanenallee. In der Umgegend wächst ein vorzüglicher Wein.

Ueberbein nennt man eine kleine, rund gestaltete, harte und dabei elastische Geschwulst, von der Größe einer Haselnuß, aber auch größer, die sich vorzüglich auf der Rückenfläche der Hand, zuweilen aber auch des Fußes zu bilden pflegt, anfangs schmerzlos ist, durch äußern Druck sich entzündet und dann große Schmerzen erregt. Das U. besteht aus einer eiweißartigen Substanz in einem Sacke verschlossen und entsteht am gewöhnlichsten, namentlich beim weiblichen Geschlecht, durch zu große Anstrengung. Gewöhnlich sucht man dasselbe durch heftigen Druck, z. B. aufgebundene Bleikugeln, oder wohl gar durch einen kräftigen Schlag zu entfernen; doch werden dadurch häufig Entzündungen gefährlicher Art veranlaßt, besser ist es, durch einen Stich den Sack, welcher die Flüssigkeit enthält, zu öffnen, dieselbe aufzusaugen und die Wiedergestaltung durch Druck zu verhindern. Neuentstandene U.e lassen sich auch durch bloße Einreibungen mit aufsaugenden Substanzen vertreiben.

Ueberfall nennt man den unerwarteten Angriff eines feindlichen Lagers, einer Festung oder eines Postens, zu dem die Vorbereitungen so geheim gemacht werden, daß der Feind nichts davon ahnet, sondern sich völlig sicher glaubt, während die Truppen bereit stehen, über ihn herzufallen. Vor Allem wird zu jedem U. eine genaue Kenntniß der Beschaffenheit des Orts, seiner Befestigungen und der Stärke und innern Verfassung der Besatzung erfordert. Nur wenn diese ihren Dienst nachlässig verrichtet oder wenn überhaupt schlechte Disciplin bei ihr herrscht, wird man das Gelingen eines U.es erwarten dürfen. Bei diesem finden auch wohl mancherlei Kriegslisten statt, daß man ein geheimes Verständniß in der Festung hat, wodurch unbemerkt eine Anzahl Soldaten, vielleicht ver-

kleidet, hineingebracht und den überfallenden Truppen ein Thor geöffnet wird. Kleine Ueberfälle werden am Vortheilhaftesten gleich nach Mitternacht große aber erst etwas vor Tagesanbruch ausgeführt.

Ueberflügeln heißt diejenige taktische Bewegung, wenn von zwei einander gegenüberstehenden Heeren eines das andere überläuft und dadurch Gelegenheit bekommt, dasselbe vom Flügel nach der Mitte aufzurollen. So wurden viele, ja die meisten Schlachten gewonnen, unter denen wir nur die bei Wagram und Belle-Alliance anführen.

Uebergabe oder Tradition (juristisch) nennt man die wirkliche Ueberlieferung einer Sache, die Einweisung in ein Recht, die Einräumung des Besitzes. Durch das Versprechen, Jemand eine Sache zu geben, etwa vermöge eines Tausches, eines Kaufs oder einer Schenkung, geht sie noch nicht wirklich in das Eigenthum des Andern über, sondern es entsteht daraus in der Regel nur eine persönliche Forderung an den Versprechenden, und auf seiner Seite eine Verpflichtung oder Obligation. Wenn daher eine bereits verkaufte, aber noch nicht übergebene Sache einem Zweiten verkauft und dem Letzten wirklich übergeben wird, so hat der Erste kein Recht, sie von diesem zu fordern, sondern nur eine Entschädigungsforderung an seinen Verkäufer. Die Tradition ist daher in den rechtlichen Geschäften von großer Bedeutung, obgleich sie auch nicht immer für sich allein den Uebergang des Eigenthums bewirkt, und z. B. bei dem Kauf auch noch die Bezahlung des Kaufpreises dazu gehört, um dem Käufer das Eigenthum zu verschaffen. Die Uebergabe ist ihrer Natur nach eine körperlich-sinnliche Handlung, welche aber bald in ein bloßes Zeichen oder Symbol (traditio symbolica) übergeht, wenn Gegenstände übergeben werden sollen, welche nicht von Hand in Hand gegeben werden können, z. B. Häuser, Grundstücke und Güter, oder wenn Rechte überwiesen werden sollen. Man nimmt alsdann seine Zuflucht zu symbolischen Handlungen, Aushauen eines Spans aus einem Pfosten, Uebergabe der Schlüssel, Ausstechen einer Erdscholle, eines Stücks Rasen, Darreichung eines Zweigs u. dgl. Vgl. Grimm's „Deutsche Rechtsalterthümer". Man legte auch dem bloßen Hinweisen auf das Grundstück (traditio longa manu) die Wirkung der wirklichen Uebergabe bei; es genügt, Einem, der schon aus einer andern Ursache, als Pachter, durch Leihe die Sache in den Händen hat, zu erklären, daß er sie nun als übergeben betrachten solle (traditio brevi manu), und ebenso ist es einer Uebergabe gleich, wenn der gegenwärtige Besitzer erklärt, daß er von nun an nicht mehr für sich, sondern für einen Andern besitzen wolle (constitutum possessoriam). Rechte, welche in der Ausübung einer Handlung bestehen, wie eine Ungerechtigkeit, können gewissermaßen oder gleichsam (quasi) übergeben werden nur durch Ausüben selbst; Verbietungsrechte werden nur durch eine Art bildlicher Darstellung, das Anfangen der Handlung, worauf das Verbot und die Unterlassung folgte, übergeben. Die Beleihung (Investitur) hat gegen die Beleihenden die Kraft der Tradition. Sich selbst darf Niemand eigenmächtig in Besitz setzen, in welchem sich schon ein Anderer befindet, sowie Niemand sich selbst etwas übergeben kann.

Uebergangsgebirge, s. Geognosie.

Uebergang über Flüsse, s. Flußvertheidigung.

Ueberlieferung, s. Tradition.

Uebersetzung ist die Uebertragung einer Schrift aus einer Sprache

in die andere. Die Forderungen der Kunſt an den Ueberſetzer gehen theils auf die Materie, theils auf die Form. In Anſehung jener fordert man nur Treue. Der Ueberſetzer muß eben den Gedanken in der Ueberſetzung verſtändlich wiedergeben, den ihm die Urſchrift liefert, und das iſt auch bei Ueberſetzungen von Schriften, in welchen die Materie die Hauptſache iſt, z. B. naturhiſtoriſcher, phyſiſcher, mathematiſcher ꝛc. ſchon genug. In Anſehung der Form aber bei ſolchen Schriften, die zugleich äſthetiſchen Werth haben, ſchön geſchriebenen hiſtoriſchen, moraliſchen, poetiſchen Werken, fordert man weit mehr, und oft mehr, als zu leiſten möglich iſt. Hier ſoll nicht nur der Gedanke der Urſchrift in ſeiner Fülle, Klarheit und mit allen Verzierungen, ſondern auch ganz in der Manier der Urſchrift wiedergegeben ſein, ſodaß der Charakter der Urſchrift auch völlig an der Ueberſetzung kenntlich ſei. Wer z. B. der Anfang der erſten Catilinariſchen Rede des Cicero überſetzen wollte: Quo usque tandem, Catilina, sese jactabit effrenata, tua audacia, der müßte auch den Ton zu erreichen ſuchen, den hier die vielen muſikaliſchen a machen jactabit effrenata tua audacia. Etwa ſo: Wie lange, Catilina, ſoll ſich denn noch deine zügelloſe Kühnheit brüſten. Wie der Schauſpieler, ſo muß der Ueberſetzer ſeinen eigenen Charakter ganz verleugnen und ſich ganz in den Charakter Deſſen zu verſetzen wiſſen, deſſen Werk er überſetzt. Iſt dieſer kurz und gedrungen: ſo muß er es auch ſein; ſchreibt dieſer periodiſch: ſo muß dieſer Styl auch in der Ueberſetzung hervorſtehen. Was in einer Periode geſagt iſt, nicht zu Perioden gedehnt werden. Alle Figuren und Tropen müſſen beibehalten, oder, wenn die Sprache nicht die nämlichen verſtattet, doch mit ähnlichen, von der nämlichen Wirkung, vertauſcht werden. Schwer, ſehr ſchwer iſt dieſes ſchon bei proſaiſchen Schriftſtellern, und noch ſchwerer bei Dichtern, zumal da die Dichter nothwendig auch metriſch überſetzt werden müſſen, wenn nicht der größte Theil ihrer Schönheit verloren gehen ſoll. Und geſetzt auch, daß alle Forderungen, die man an den Ueberſetzer macht, ſo viel als möglich erfüllt würden: ſo bleibt doch, wie bei den Gemälden, Original immer Original, und Copie Copie. — Die Ueberſetzungskunſt mußte natürlich geübt und gebildet werden, ſobald ein Volk die Bildung eines andern erbte. Die Geſchichte der Wiſſenſchaften nennt Manetho einen ägyptiſchen Prieſter, als einen der früheſten Ueberſetzer; er ſoll zur Zeit des Ptolemäus Philadelphus die Geſchichte ſeines Landes in die griech. Sprache überſetzt haben. Die Griechen bemühten ſich, die Schätze der morgenländ. Völker ſich zu eigen zu machen; daher denn Ptolemäus Philadelphus ſchon die 5 Bücher Moſis überſetzen ließ, und Philo Byblius die Annalen des Sanchuniathon aus dem Phöniciſchen ins Griechiſche übertrug. Die Kritik brachte die Ueberſetzungskunſt, wie jede andere, in Regeln. Schon Cicero, Plinius und Quinctilian ſprechen von den Regeln guter Ueberſetzungen. D'Alembert, Batteux und Garve theilten einige ſcharfſinnige Bemerkungen über dieſe Kunſt mit. Unter den Deutſchen haben erſt Voß, A. W. Schlegel und Gries einer beſſern Ueberſetzungsweiſe Eingang verſchafft. Das Beſtreben, nebſt dem Wortverſtande auch das eigenthümliche Colorit eines Schriftſtellers auszudrücken, iſt durch den Reichthum und die Bildſamkeit der deutſchen Sprache erleichtert worden. Keine der neuern Sprachen kommt den alten, der griechiſchen und römiſchen, im Charakter ſo nahe als die deutſche; keine iſt wie ſie im Stande, die Sylbenmaße der Alten ſich anzueignen: daher auch keine beſſere Ueberſetzungen der alten

Dichter aufweisen kann. Homer und Virgil von Voß, Tasso und Ariosto von Gries und Streckfuß, des Letztern Dante, Calderon von Schlegel und Gries, Shakspeare von Schlegel, sind herrliche Copien für Den, dem der Genuß der Originalwerke versagt ist.

Ugolino, s. Gherardesca und Pisa.

Uhr. Die Erfindung der Uhren oder Zeitmesser, welche durch Räder, Pendel und Stahlfedern in Bewegung gesetzt werden, verdanken wir den Mönchen des Mittelalters. Denn die U.en der Alten waren theils Sand-, theils Sonnen-, theils Wasseruhren. Die letztern brachte namentlich Julius Cäsar aus Britannien. Im Vitruvius kommt die Nachricht von einem alexandrinischen Künstler, Ktesibios, vor, der 140 J. v. Chr. mit der Wasseruhr Triebräder verbunden habe. Karl d. Große erhielt von dem Khalifen Harun al Raschid 809 eine Wasseruhr zum Geschenk woran Glöckchen angebracht waren, und kleine Figuren von Reitern nach Ablauf der Stunden aus fensterähnlichen Löchern hervorkamen und wieder hineingingen. Der berühmte Gerbert (Papst Sylvester II.) (st. 1003) stellte, nach Ditmar v. Merseburg, in Magdeburg für den Kaiser Otto ein Horologium richtig auf, indem er durch eine Röhre den Stern, nach dem sich die Schiffe richten, beobachtete: eine Sonnenuhr, die Gerbert nach der Polhöhe stellte. Der Abt Wilhelm zu Hirschau (st. zu Ende des 11. Jahrh.) erfand ein Horologium nach dem Muster der himmlischen Sphären und stellte dafür einen Menschen an, der dieses sein Kunstwerk in Ordnung erhalten und stellen mußte. Man möchte glauben, daß dieser Abt der Erfinder der U.en sei. Kaiser Friedrich II. erhielt 1226 vom Sultan Saladin ein Kunstwerk zum Geschenk, welches nicht nur die Stunden, sondern auch den Lauf der Sonne, des Mondes und der Planeten im Thierkreise anzeigte. Dieß wurde offenbar durch Gewichte und Räder in Bewegung gesetzt. Vielleicht waren die Saracenen die Erfinder dieser Kunst, mit welcher dann die Europäer durch die Kreuzzüge bekannt wurden. Beim Dante (im 14. Jahrh.) finden wir ausdrücklich schon der Schlaguhren erwähnt. Richard, Abt von St.-Albans in England, verfertigte 1326 eine U., welche nicht allein den Lauf der Sonne und des Mondes, sondern die Ebbe und Flut anzeigte. Im 14. Jahrh. kamen auch zuerst Thurmuhren vor. Vielleicht ist Jak. Dondi in Padua der Erste, der eine solche gebaut; wenigstens ward sein Geschlecht nach ihm dell' orologio genannt. Auch ein Deutscher, Heinr. de Wyck, ward in demselben Jahrh. berühmt durch die Thurmuhr, die er auf Befehl des Königs von Frankreich, Karls V., baute, und welche noch 1737 vorhanden war. Die Taschen- und Sackuhren wurden, nach der gewöhnlichen Meinung, von dem Uhrmacher Peter Henlein um 1510 erfunden; sie hießen auch nürnberger Eier. Nach Andern sollen sie erst im Anfange des 17. Jahrh. erfunden worden sein. Die Anwendung der Pendel (s. d.) bei den U.en machte Huygens (s. d.) im letzten Viertel des 17. Jahrh.; auch schreibt man ihm die Unruhe an den Taschenuhren zu. Den Engländern verdanken wir die Erfindung der Repetiruhren. Ein gewisser Barlow machte 1676 eine solche U. für den König Karl II. Um die Reibungen zu vermeiden, erfand ein Genfer, Facio, die Kunst, in Rubinen und Diamanten Löcher für die Stifte zu bohren und so die Taschenuhren noch sicherer gehen zu lassen. So entstand die Erfindung der Zeitmesser oder Chronometer (s. d.), worin die Engländer es zu außerordentlicher Vollkommenheit gebracht haben. Wichtig ist der in Paris von Pechot erfundene ebenso ein-

fache als sinnreiche Chronometer, bei welchem die Ursache der Zustimmung im Zeiger selbst steckt. Man hat ihn in München sogleich nachgebildet und dadurch verbessert, daß das Zifferblatt nicht in ungleiche Zwischenräume, sondern, wie jedes gewöhnliche Zifferblatt, durchaus gleichförmig abgetheilt ist. Ein deutscher Uhrmacher in London, Joh. Schmidt, hat aber schon 1808, also 11 Jahre früher als Pechot, ein Erfindungspatent für eben diese Chronometer erhalten. In Dresden hat der Uhrmacher Weiße eine solche Uhr in Form eines Pfeils 1817 verfertigt und chronometrischer Pfeil genannt. Der Brite Graham erfand 1715 den Compensivpendel, den Harrison dadurch noch vervollkommnete, daß er seinen Pendel aus 9 runden Stäben zusammensetzte, unter denen 5 stählerne und 4 kupferne waren. Mit diesen Pendeln sind noch jetzt die astronomischen Wanduhren versehen, und man kann sich ganz auf die Gleichmäßigkeit ihrer Schwingungen verlassen. Unter die wichtigern U.en des 18. Jahrh. gehören die *astronomischen* U.en des verstorbenen Pfarrers Hahn in Echterdingen im Würtembergischen. (S. Hahn.) Er faßte die Idee der Messung der Zeit in ihrem ganzen Umfange auf, der Hauptzeiger dieser Werke ist der Zeiger der Weltgeschichte, der sich auf einer Tafel dreht, welche die Weltgeschichte in ihren Hauptmomenten nach der biblischen Zeitrechnung, und die Zukunft nach den auf die Apokalypse sich gründenden Berechnungen des verstorbenen Prälaten Bengel, zeigt, und in einem Zeitraume von beinahe 8000 Jahren seinen Umlauf vollendet. Ein weiterer Zeiger auf dieser Tafel zeigt die Jahreszahl des Seculum, und dreht sich in 100 Jahren einmal herum. Merkwürdiger noch sind die planetarischen Darstellungen der Himmelskugel mit den damals bekannten Planeten, sowie der Systeme von Ptolemäus und Kopernicus, an welchen die Planeten — und um diese herum wieder ihre Trabanten — genau in derjenigen Zeit ihre Umdrehungen machen, wie solche in der Wirklichkeit am Himmel stattfinden, wozu noch kommt, daß diese Automate nicht etwa bloß die mittlere Bewegung haben, sondern daß ihre Bahnen wie am Himmel, excentrisch elliptisch sind, und die Bewegung, wie es dort scheinbar ist, bald langsamer, bald schneller, bald sogar retrograd ist. Diese, in Absicht auf Zeit und Raum gleich getreue Darstellung konnte nur die Frucht tiefer Kenntnisse und Jahre langer, ins Unendliche gehender Berechnungen sein, und Hahn ist auch hierin noch nicht erreicht worden. Zu bedauern ist, daß diese Maschinen, bei den beschränkten Mitteln des Künstlers zur Ausführung, nicht besser gearbeitet sind, und daß nicht die heutige Kunst der Uhrmacher mit ihren trefflichen Arbeiten und Maschinen seinen großen und tiefen Ideen zu Gebote gestanden hat. — Die Pendeluhren haben theils Gewichte, theils werden sie durch Federn gezogen. Sowohl die erstern als auch die letztern haben eine große Vollkommenheit erreicht. Auch die Taschenuhren sind auf einen nie gekannten Grad von Geschmack und Eleganz, sowie Pünktlichkeit des Ganges gebracht worden. Zu letzterer haben hauptsächlich die vorzüglichen, in neuerer Zeit erfundenen Hemmungen (échappemens) beigetragen, deren reibende Theile bei feineren Uhren auch mit Diamanten oder Rubinen ꝛc. belegt werden, wie z. B. den Cylinder-Hemmungen von Breguet in Paris. — Die bewegende Kraft des Räderwerks der Uhren ist entweder ein Gewicht, oder eine elastische Stahlfeder. Die Bewegung der Gewichtuhren gleichförmig zu machen, dient der Pendel, der Perpendikel, welcher seine Schwingungen in gleichen Zeiträumen vollbringt.

Auch die Stutzuhren versieht man mit einem Perpendikel um die Ungleichheit der Bewegung zu verhindern, welche entsteht indem die Feder nach der Spannung (wenn die U. aufgezogen ist) sehr stark wirkt, nachher aber immer schwächer. Dasselbe bewirkt man in den Taschenuhren durch eine kegelförmige Schnecke. In den Stubenuhren besteht das Räderwerk senkrecht; aber in den Taschenuhren liegt es horizontal zwischen zwei mit kleinern Pfeilern verbundenen Böden. Die wirkende Kraft hängt von der Feder ab, welche sich in einigen Umgängen um den Federstift in dem Federhause windet und sich gegen dessen Wand lehnt. Auf jedem Ende der Feder befindet sich ein Loch, wovon das eine sich an den Haken des Federstifts befestigt, das andere aber einen kleinen Haken der Kette trägt, welche die Feder mit der Schnecke vereinigt. Die Schnecke ist wieder mittelst eines Gesperres mit dem Schneckenrade verbunden, auf dessen durch den Unterboden hervortragenden Welle der Uhrschlüssel gesteckt wird, wenn die U. aufgezogen werden soll. Durch das Aufziehen oder Umdrehen der Schnecke mit dem Uhrschlüssel wickelt sich die Kette um die Schraubengänge der Schnecke und spannt die Feder. Die gespannte Feder sucht sich vermöge ihrer Elasticität wieder auszudehnen und zieht durch die Kette die Schnecke und zugleich das Schneckenrad nach sich. Das Schneckenrad setzt das Minutenrad, dieß das kleine Bodenrad, und dieß das Kronrad, in Bewegung; letzteres treibt das Steigrad, dessen Bewegung durch die Spindellappen gleichförmig erhalten wird. Mit den Spindellappen ist die Unruhe verbunden, deren Spindel in einer dünnen durchbrochenen Scheibe auf dem Unterboden läuft und die Stelle des Perpendikels vertritt. Um auch diese so viel möglich in einer gleichförmigen Bewegung zu erhalten, ist in ihr eine Spiralfeder angebracht. Vermittelst des Rückers läßt sich diese Feder verlängern oder verkürzen; im erstern Falle nöthigt man die Unruhe und zugleich das ganze Räderwerk, langsamer, im letztern Falle geschwinder zu gehen. Das Weiserwerk befindet sich zwischen dem Oberboden und dem Zifferblatt. Die Welle des Minutenrades trägt nämlich ein Getriebe, welches in die Zähne des messingenen Wechsels greift, und dieser setzt wieder durch sein Getriebe das Stundenrad in Bewegung. Dieses steckt vermittelst eines Rohres auf dem Rohre des Getriebes; beide durchbohren das Zifferblatt, und das erste Rohr trägt den Stunden-, das andere aber den Minutenzeiger. Der Umlauf der Räder in gewissen bestimmten Zeiten hängt sowohl von der Kraft der Feder, als auch von der Zahl der Zähne der Räder und der Triebstöcke ab. — Das Vaterland der Taschenuhren ist hauptsächlich die franz. Schweiz, namentlich Genf, La-Chaux-de-Fonds, Locle u. s. w., wo diese zu vielen Tausenden verfertigt werden. Die Briten und Franzosen haben überhaupt für die Ausbildung dieser Kunst Vieles gethan. Die geschmackvollen pariser Pendeluhren, an welchen sich die bildende Kunst mit der Mechanik verbunden, sind bekannt. Leider vermißt man an den neueren Taschenuhren, selbst an feinen, die große Gediegenheit des Materials der ältern, besonders franz. Taschenuhren, die ihnen eine so große Ausdauer geben. Die gemeinen Taschenuhren aber sind nicht einmal die Spottpreise werth, um welche sie in Unzahl verbreitet und verkauft werden. — Wir empfehlen einen Aufsatz über die Theorie der U.en im 4. Bd. von Schubert's „Vermischten Schriften" (Stuttg. 1826); Klügel's „Anfangsgründe der praktischen Mechanik" (Berl. 1807, mit Kpf.); Geißler's „Lehrbegriff der Uhrmacherkunst"

(Lpz. 1793, 2 Bde., 4.); Berthoud's trefflichen „Traité des horloges" (neue Aufl., Pär. 1786, 4.); Poppe's „Anleitung zur Kenntniß und Behandlung der Taschenuhren, (Gotha 1807); Desselben Schrift: „Die Wand-, Stand- und Taschenuhren, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben" (Frankf. a. M. 1816); sein „Wörterbuch der Uhrmacherkunst" (Lpz. 1799), und „Die Kunst, mit Pendel- und Taschenuhren umzugehen und sie zu reguliren ꝛc." (nach der 5. Aufl. von Ferdinand Berthoud's „Art de conduire et de régler les pendules et les montres"), Ilmenau 1828.

Ukas, der, jede von der Regierung im russischen Reiche erlassene Verordnung oder Staatsbefehl; Prikas heißt ein Tagsbefehl des Monarchen, oder eine militairische Ordre im Felde.

Ukert (Friedrich August), ein ausgezeichneter geographischer Schriftsteller, wurde 1780 zu Eutin geboren und starb 1734 als Bibliothekar und Professor am Gymnasium zu Gotha. Unter seinen Schriften erwähnen wir vorzüglich: „Handbuch der Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten an" (Weim. 1816—32); „Erdbeschreibung von Afrika" (in Hassel's und Gaspari's „Handbuch der Erdbeschreibung" 21. und 22. Bd., Weim. 1824—25); „Gemälde von Griechenland" (Königsb. 1811) und „Italienische Chrestomathie" (Gotha 1823). Im Vereine mit Heeren gab er die „Geschichte der europäischen Staaten" heraus, welche nach seinem Tode noch fortgesetzt ward. Auch besorgte er die Herausgabe der Schrift seines Vaters, Georg Heinrich Albrecht U: „Dr. Martin Luther's Leben" (Gotha 1817).

Ukraine, das fruchtbare Land, welches sich an beiden Seiten des Dnepr (welcher Fluß sich seit einiger Zeit in der Breite und Tiefe vermindert) bis tief in Rußland erstreckt, die Wohnorte der Kosacken umfaßt bis auf Peter d. Gr. der stete Zankapfel zwischen Rußland und Polen gewesen ist. Es war ein Theil von Kleinrußland, und wegen seinen herrlichen Weiden, seiner Pferde und Ochsen berühmt. Der Name ist jetzt nur historisch. — Die Hauptstadt der ganzen U. war Kiew, eine uralte schon im 5. Jahrh. vorhandene und nach Nowgorod die älteste Stadt in Rußland, am Dnepr, enthält drei Städte, deren jede von der andern einige Werste entfernt liegt; 1) die petschersksische (Petschera im russ. Höhle) Festung mit einem berühmten griech. Kloster, Bibliothek und Druckerei, zwei kleinen Klöstern, zwei Kirchen mit Höhlengängen, die 110 ausgetrocknete Leichen von Heiligen enthalten; vorzüglicher Wallfahrtsort, in guten Sommern bisweilen an 50.000 Andächtige; mit einem Schatz von 25 Mill. Rubel; 2) das eigentliche Kiew, Alt-Kiew oder Sophienstadt genannt; 3) Podol, 29 Kirchen, 4 Klöster, griech.-geistliche (brarskische) Akademie (1830 mit 10 Professoren und 1300 Studenten, seit 1834 zur Universität erhoben, Bibliothek von 10.000 Bdn., Kranken- und Waisenhaus), Gymnasium (dessen Zöglinge 1818 das schon früher den russ. Universitäten ertheilte Privilegium erhielten, daß sie ½ Jahr nach ihrem Eintritt in Militairdienste zu Offizieren befördert werden), Kreisschule, Elementar- und Töchterschulen, Schule des wechselseitigen Unterrichts; Kiew enthält über 40.000 Einw. in 3700 Häusern ist der Sitz eines griech. Erzbischofs und eines unirten Bischofs; Zeughaus (allein 100.000 Gewehre); eine Fayencefabrik, deren Fabricate an Schönheit, Güte und Dauer den besten ausländischen gleich kommen; Gerbereien, Lichterziehereien, Glockengießereien, Handel mit Wymorosky oder kiews-

schen gefrornen Weinen u. s. w.; berühmte Contracte oder Messen (sonst in Dubno), wo sich an 30.000 Türken, Armenier, Engländer, Schweizer, Deutsche ꝛc. einfinden, und auf denen der Adel des Landes und die mit demselben in Geschäften stehenden Personen erscheinen, um Contracte auf Darlehn oder zu liefernde Naturproducte zu schließen oder aufzuheben. Trümmer der berühmten Kirche Dekiakinnava, die 996 von Wladimir erbaut, 1240 von dem Mongolenfürst Baty zerstört und im Dec. 1824 wieder entdeckt wurde. Kiew ist jetzt die Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements.

Ulanen oder **Uhlanen**, eine Gattung leichter Reiterei, die tatar. Ursprunges ist, wurde zuerst in Polen eingeführt und von den Königen zum besondern Dienste, z. B. Escortiren, nachher auch im Kriege gebraucht. Ihre Hauptwaffe ist die Lanze, und die oben an derselben befestigte Fahne dient durch ihr Flattern, die Pferde des Feindes scheu zu machen. Wenn die Lanze geschickt geführt wird, so ist sie beim Angriff und der Verfolgung von großer Wirkung. In der Folge wurden die U. bei dem östreich., im 7jährigen Kriege auch bei dem preuß. Heere, nachher aber bei den meisten Heeren errichtet; doch erkennt man allgemein den Polen den Preis der Geschicklichkeit zu.

Ulema, in der Türkei die gesammte Geistlichkeit, zu welcher man auch die Rechtsgelehrten rechnet, weil die Grundsätze des Rechtes, wie der Religion, im Koran enthalten sind. Dieser Gesammtname begreift also unter sich 1) die sämmtliche Geistlichkeit vom **Mufti** (s. d.) bis zum Muezzin; 2) ein besonderes Collegium Rechtsgelehrter, wozu der Großwessir, die beiden Kadileskiers, der Stambul-Effendi, die **Mollahs** und **Kadis** (s. d.) gehören; 3) die Rechtsgelehrten, welche als ein Zweig der Geistlichkeit das Vorrecht besitzen, daß der Sultan ihnen weder das Leben noch ihre Güter nehmen darf.

Ulenberg (Kaspar), ein in der literarischen Welt hochgefeierter Name; geb. 1549 zu Lippe von evangelischen Eltern, wurde sein Geist durch eine sorgfältige Gymnasialbildung entwickelt, und er erwarb sich in der Kenntniß des Griechischen eine solche Reife, daß er selbst Gedichte darin verfertigte und es in eleganter Prosa schrieb. In Hinsicht der Religionsmeinungen folgte er besonders den Lehrsätzen des Flaccus Illyricus mit einem solchen hingebenden Eifer, daß, als er hörte, daß sein ehemaliger Schüler Roder in Köln zum Katholicismus übergetreten sei, er gleich dahin reiste und ihn von seinem neuen Wege zurückführte; später aber von ihm selbsten wieder zum kathol. Glauben gebracht wurde. In Köln lernte er mehre einsichtsvolle Theologen kennen, deren Unterredungen einen solchen Einfluß auf ihn hatten, daß er 1572 die kathol. Religion annahm. Zum Magister der freien Künste und der Weltweisheit erhoben, ward er 1575 zum öffentlichen Lehrer am Lorenz-Gymnasium ernannt und noch in demselben Jahre Mitglied der kathol. Geistlichkeit. Sein stets wachsender Ruhm der Gelehrsamkeit und des Kanzelvortrags erwarb ihm den Ruf als Kanonicus und Pastor in Kaiserswerth. Mit Liebe, Rechtlichkeit und sorgfältiger Umsicht, und mit einem ausgezeichneten Streben, die Reinheit des Glaubens und der Sitten aufrecht zu erhalten und zu verbreiten, die alle Anerkennung verdienen, verwaltete er sein Amt. 1583 ward er Kanonicus und Pfarrer zu St.-Kunibert in Köln und 1593, einen ehrenvollen Ruf nach Würzburg ausschlagend, Rector des Lorenz-Gymnasiums, welche Stelle er mit Ruhm bekleidete.

Das Amt trat er mit Vorlesungen über die Bibel mit einem Commentar über den Brief des h. Judas, den er interpretirt hat, an. 1610—12 war er Rector der Universität. Der Erzbischof, der Herzog von Jülich und die päpstlichen Nuntien, die sich oft seines einsichtsvollen Raths bedienten, schätzten den einzigen Mann. Er starb als Pfarrer zu St.-Kolumba in Köln 1617. Von ihm besitzen wir eine genaue und für die damalige Zeit treffliche deutsche Uebersetzung der Bibel; die Lebensbeschreibungen von Luther, Melanchthon, Osiander und Zwingli; „Zwei und zwanzig Beweggründe" (aus dem Latein., Mainz 1825, mit der Biographie des Verfassers), das vortrefflichste seiner Werke, das U. beim ersten Erscheinen von Katholiken und Evangelischen Verehrung erwarb und auch in historischer Hinsicht von großem Werthe ist; „Trostbuch für Kranke und Sterbende" (N. Aufl. von M. Kaufmann, Augsb. 1835).

Ulfeld (Corfiz, Graf v.), berühmter dänischer Staatsmann, stammte aus einer der angesehensten Familien Dänemarks, war der Sohn des Reichskanzlers Jakob U., und 1604 geboren. Nachdem er sich auf einigen deutschen Universitäten und durch Reisen gebildet, trat er in däu. Kriegsdienste, ward dann Hofjunker, und erlangte die Gunst des Königs Christian IV., der ihn mit seiner natürlichen Tochter Eleonore Christine 1636 vermählte, zum Ritter des Elefantenordens, Reichsrath, Statthalter von Kopenhagen und Großschatzmeister kurz nacheinander ernannte. Kaiser Ferdinand III. erhob ihn 1641 in den Reichsgrafenstand, und Christian IV. ernannte ihn 1643 zum Reichshofmeister. Sein Stolz und seine Herrschsucht erweckten ihm indessen viele Feinde. Nach Christians IV. Tode versuchte er 1648, sich die Krone aufzusetzen; sein Plan mißlang und Friedrich III. bestieg den dän. Thron. Indeß war seine Partei, gewöhnlich die Ulefeld'sche genannt, ziemlich bedeutend, und hielt der königlichen das Gegengewicht. Auch hatte man ihn im Verdacht, daß er, in Verbindung mit seiner stolzen Gemahlin, den Plan entworfen habe, den König zu vergiften. Er entfernte sich wegen dieser Gerüchte von Kopenhagen, begab sich im Juli 1615 nach Holland, und von da nach Schweden, wo ihm die Königin Christine ihren Schutz angedeihen ließ. Als darauf der König Friedrich ihn seiner Aemter und Würden entsetzte und seine Güter einzog, schrieb er Mehres gegen denselben, und versuchte, Schweden zum Kriege gegen Dänemark anzureizen, was ihm aber erst 1657 unter dem König Karl Gustav von Schweden gelang. Nach mehren Niederlagen dictirte U., dem die Unterhandlungen aufgetragen worden waren, Dänemark einen sehr harten Frieden, wurde aber noch vor dem Abschluß desselben, wegen eines beschuldigten geheimen Einverständnisses mit Dänemark in Schweden gefangen genommen und entging nur durch Flucht nach Kopenhagen der Bestrafung, wo er alsbald festgenommen, und in ein Schloß auf Bornholm gesetzt wurde, bis ihm der Graf von Ranzau die Freiheit wieder verschaffte. Von Ehrgeiz getrieben, entwarf er neue Pläne zu einer Revolution in Dänemark, verrieth diese aber unvorsichtiger Weise dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der sie nach Kopenhagen berichtete, und wurde deßhalb 1663 in contumaciam, zum Tode verurtheilt. U. begab sich indeß verkleidet nach Basel, als Lehrer seiner Söhne, die er für junge franz. Edelleute ausgab, setzte sich, an einer Brustkrankheit leidend, auf ein Rheinschiff, und starb auf demselben 1664. Seine Gemahlin, eine Frau von seltenem Geiste, begab sich zum König Karl II. von England, um

von ihm das, während seines Aufenthalts in Frankreich ihm geliehene Geld wieder zu erhalten, wurde an die Dänen ausgeliefert, eingekerkert, und erhielt erst 1685 ihre Freiheit wieder. Sie starb 1698. Auf dem Platz des niedergerissenen Ulfeld'schen Pallastes in Kopenhagen steht eine Schandsäule. U.'s Leben hat Höst (Kopenh. 1824) beschrieben.

Ulfilas (Ulphilas oder Wulfilas), ein Kappadocier, war von 360—80 Bischof der christlichen Gothen in Dacien und Mösien, oder der sogenannten Mösogothen und stand bei ihnen in großem Ansehen, durch welches er sie auch zur Annahme des Arianismus, welchem er selbst beigetreten war, bewogen haben soll. Er war ein für sein Zeitalter gelehrter Mann und ward einige Male als Gesandter an den kaiserl. Hof nach Konstantinopel gesendet. U. soll die Buchstabenschrift unter den Gothen eingeführt haben. Er übersetzte die heil. Schrift aus dem Griechischen wörtlich ins Mösogothische. Diese dem Forscher, ihres Alters und eigenthümlichen Geistes wegen hochwichtige Urkunde german. Schriftsprache wurde, nach des reichenauer Abts Walafried Strabo Versicherung, von dem Volke noch im 9. Jahrh. verstanden. Die Ueberbleibsel dieser Uebersetzung bestehen in den vier Evangelien, mit beträchtlichen Lücken, und in mehren zum Theil ansehnlichen Bruchstücken aus dem Brief an die Römer; jene enthält die, auch als schriftliches Kunstwerk sich auszeichnende, in Italien spätestens zu Anfang des 6. Jahrh. mühevoll verfertigte silberne Handschrift (welche ursprünglich dem Kloster Werden a. d. Ruhr gehörte und im 30jährigen Kriege nach Schweden gebracht wurde), welche Franz Junius 1665 zuerst durch den Druck bekannt gemacht hat; diese finden sich in einer von Fr. Ant. Knittel 1756 entdeckten und 6 Jahre nachher herausgegebenen, ausgethanen und neu überschriebenen karolinischen Handschrift zu Wolfenbüttel. Die von J. Chr. Zahn (1805) besorgte, mit erforderlichen Hülfsmitteln versehene Ausgabe macht das, allen Verehrern des deutschen Sprachalterthums beachtenswürdige Urwerk zugänglicher. Seit kurzem sind die Paulinischen Briefe und mehre Stellen des A. Test. nach der Uebersetzung, von dem verdienstvollen Maje in der Ambrosianischen Bibliothek aufgefunden worden. Das erste Specimen davon erschien zu Mailand 1819; das zweite 1829 u. d. T. „Ulphilae gothica versio epistolae divi Pauli ad Corinthios secundae", nebst Erklärung und einem Glossar, vom Grafen C. Oct. Castiglioni (4.). Eine alle diese Ueberreste zusammenfassende Ausgabe haben in neuester Zeit H. C. von Gabelentz und J. Löbe (Altenb. 1836 fg.) veranstaltet.

Ulloa (Don Antonio di), einer der berühmtesten und verdienstvollsten Männer seiner Nation im 18. Jahrh., geb. zu Sevilla 1716, widmete sich dem Seedienst, erhielt 1733 die Stelle eines Capitains der königl. Flotte, und im folgenden Jahre den Auftrag, die franz. Gelehrten, die zur Messung eines Grades unter dem Aequator von der Akademie zu Paris nach Peru geschickt wurden, dorthin zu begleiten, und blieb hierauf bis 1744 in Quito. Nach seiner Rückkehr unternahm er auf königl. Befehl eine kameralistische Reise durch mehre Länder Europens, und suchte dann das Gesehene und Erlernte zum Besten seines Vaterlandes in Ausführung zu bringen. So beförderte er die Anlegung und bessere Benutzung der königl. Wollenmanufacturen, vollendete die großen Kanäle und Bassins von Cartagena und Ferrol, ließ die berühmten Quecksilberminen bei Almaden aufs neue bearbeiten und unternahm sogar 1759 eine

Reise nach Peru in die Quecksilberminen von Guançavellica. Auch verwaltete er seit 1766 als Gouverneur das Spanien abgetretene Louisiana, begab sich aber, da Unruhen dort ausbrachen, in sein Vaterland zurück, wo er das Commandeurkreuz des St.-Jagoordens erhielt, und Generallieutenant der königl. Flotten und Generaldirector der gesammten span. Marine wurde, welche Würden er auch bis an seinen Tod bekleidete. Er starb 1795 auf seinem Landhause in der Nähe von Cadiz. Von seinen ausgebreiteten Kenntnissen und seinem tiefen Beobachtungsgeiste zeugen folgende Schriften: „Relacion historica del viage a la America meridional" (Madr. 1748, 2 Bde., 4. mit 47 Kpfrn., deutsch im 9 Bde. der „Allgemeine Historien der Reisen", besser franz., Amsterd. 1752, 2 Bde., 4., auch englisch); „Noticias americanas sobre la America meridional y la septentrional-oriental" (Madr. 1772, 4., deutsch von J. A. Dieze, 2 Bde., Lpz. 1782). — Don Bernardo di U., Verwandter des Vorigen, schrieb ein wichtiges Werk über den Handel und das Fabrikwesen Spaniens (Madr. 1740). — Don Luis de Ulloa y Pereira, berühmter span. Dichter, starb 1660, besaß viel Talent zum Komischen. Seine Sonette, wovon die meisten scherzhaft sind, werden sehr geschätzt. In der Satyre ahmte er Juvenal nach.

Ulm, eine alte ehemalige freie Reichsstadt des schwäbischen Kreises, auf dessen Versammlungstagen sie den Vorsitz führte, besaß ein 15 QM. großes Gebiet mit 38.000 Einw., kam 1803 an den baierischen und 1810 an den würtembergischen Staat, ist jetzt die Hauptstadt des Donaukreises, Sitz der Regierung, der Finanzkammer, eines Oberjustizcollegiums und eines Oberamtes und die fünfte gute Stadt des Königreichs Würtemberg. Sie liegt in einer sehr schönen, an Obst und Getreide fruchtbaren, auf der Nordseite in der Entfernung einer Stunde von den sanften Anhöhen der Alp begrenzten Ebene, am linken Donauufer und von der Blau durchflossen, die hier ihre Mündung hat. Ueber die Donau, welche eine halbe Stunde oberhalb der Stadt die Iller aufgenommen hat, 100 Schritte breit, 12 Fuß tief ist und Güterschiffe von 200 Ctr. trägt, führt eine steinerne Brücke zu dem auf dem rechten Donauufer gelegenen baierschen Dorfe Neuulm. Die Stadt ist von ihrem ehemaligen Wohlstande sehr heruntergekommen, hat eine Stunde im Umfange und breite, gut gepflasterte Straßen. Die Zahl ihrer Gebäude, welche meistens im antiken Geschmack aufgeführt sind, beläuft sich auf 1650, worin, ohne die beträchtliche Garnison, an 14.000 Einw. (sonst über 40,000) meistens lutherischer Confession. Das vornehmste Gebäude der Stadt ist der 416 F. lange, 166 F. breite und 142 F. hohe Münster, ein herrliches Meisterwerk altdeutscher Architektur, welches 1377 zu bauen angefangen wurde, mit einem unvollendeten 337 F. hohen Thurme, dessen Vorderseite von erhabener Schönheit ist; ein Gleiches gilt von den Gemälden der Kirche mit ihren Pfeilern und Säulen. Im Innern des prächtigen Gebäudes befindet sich eine große und schöne Orgel und viele vortreffliche Gemälde. Das Rathhaus mit dem künstlichen Uhrwerke, welches den Sonnen- und Mondlauf anzeigt, das Schauspielhaus und einige andere Kirchen sind ebenfalls sehenswerth. Die Katholiken haben seit Aufhebung der reichsstädtischen Verfassung öffentliche Ausübung ihres Kultus in einer eigenen Kirche. U. hat ein gut eingerichtetes Gymnasium, eine Kunstschule, eine Industrieschule, mehre wohlthätige Anstalten, mehre Leinwandwebereien, gute Bleichen, verschiedene Tabacksfabriken; man verfertigt viele maserne

Pfeifenköpfe, welche berühmt sind, und guten Feuerschwamm. Bekannt sind auch das ulmer Zuckerbrot und die Graupen. Ferner gibt es hier einen Kupfer- und Eisenhammer, eine Schleifmühle, chemische Färbereien und Schiffbau. Durch ihre Lage ist die Stadt zum Handel sehr geeignet, auch war er in frühern Zeiten blühend, sank aber durch die Handelsverbote und Mauthsysteme. Seit der Abschließung des großen deutschen Zollvereins, und wenn die Dampfschifffahrt auf der Donau bis zur Stadt zu Stande kommt, muß er sich wieder heben. Er besteht hauptsächlich mit Leinwand, Taback, Getreide, mit dem hier gezogenen trefflichen Gemüse u. s. w., in Speditionsgeschäften auf der Donau nach Baiern und Oestreich. U. ist als Straßenknoten der wichtigsten aus dem Schwarzwald in Donauthal führenden Wege und als Schlüssel der Donau in strategischer Hinsicht von bedeutender Wichtigkeit und wurde in der neuern Kriegsgeschichte 1805 durch Macks Niederlage und Uebergabe des 24.000 M. starken östreich. Heeres an die Franzosen unter Napoleon merkwürdig. Hierauf wurden die Festungswerke geschleift. Vgl. Haid, „Ulm mit seinem Gebiete" (1786), und Dieterich's „Beschreibung des Münsters in Ulm" (Ulm 1825. m. Kpf.).

Ulme oder Rüster (Ulmus) ist der Name einer Gewächsgattung, die eine Anzahl zum Theil hoher Bäume enthält. Die gemeine oder Feldulme, auch Weißrüster (U. campestris) ist ein durch ganz Europa um die Dörfer und an Waldrändern vorkommender Baum, mit sehr festem und dauerhaftem Holze, welches sehr häufig und zu verschiedenen Zwecken verarbeitet wird. Besonders benutzen es die Tischler wegen seiner schönen Adern und Flammen, und weil es durch das Beizen eine gute Mahaggonifarbe annimmt. Auch die Wagner, Büchsenschäfter und Maschinenbauer verarbeiten es zu solchen Gegenständen, die vorzüglich dauerhaft sein müssen. Die äußere Rinde kann zu verschiedenen Farben, zum Klären des Zuckers u. s. w. benutzt werden, und wird in Norwegen bei der Theurung und Mangel an Nahrungsmitteln gemahlen und unter das Mehl gemischt; sie soll süßer und schmackhafter, aber nicht so nahrhaft als die Kieferrinde sein. Die innere Rinde wird als Abkochung gegen verschiedene Hautkrankheiten angewendet. Das gelbliche oder rothbraune Holz der Korkrüster (U. suberosa) ist ebenso dauerhaft, aber fast noch besser und wird zu den feinsten Arbeiten der genannten Handwerker und Künstler benutzt. Die Traubenulme oder langstielige Rüster (U. effusa), die mit den vorigen an gleichen Orten wächst, hat das dichteste, zäheste und härteste Holz unter allen Ulmenarten, das dabei weißlich, sehr feinfaserig und schön gemasert ist, weßhalb es sehr geschätzt wird. Pfeifenköpfe aus Ulmenmaser sind ihrer Dauerhaftigkeit und Schönheit halber gesucht und stehen in gutem Preise.

Ulpianus (Domitius), ein großer theoretischer Rechtslehrer der Römer, war Assessor des Praefectus Praetorio, als Papinian unter den Kaisern Severus und Caracalla dieses hohe Staatsamt bekleidete. Er wurde selbst Praefectus Praetorio unter Heliogabalus und blieb es auch unter Alexander Severus, dessen unbedingtes Vertrauen er besaß. Allein er hatte gewagt, der Soldatenherrschaft, welche damals die Geißel der röm. Welt war und jeder bessern Ordnung widerstrebte, Schranken setzen zu wollen, und wurde von ihnen 230 n. Chr. vor den Augen des Kaisers ermordet. Seine zahlreichen Schriften sind für uns dadurch wichtig, daß ein volles Drittheil der Pandekten aus ihnen genommen ist.

Großen Werth hat auch die kleine Schrift: „Liber singularis regularum" oder „Fragmenta Ulpiani", ein Elementarbuch des Rechts. Vgl. Heimbach, „Ueber Ulpian's Fragmente" (Lpz. 1834).

Ulrich, dritter Herzog von Würtemberg, geb. 1487, ein Sohn des blödsinnig gewordenen Grafen Heinrich IV., kam nach Vertreibung seines Oheims Eberhard II. vom Throne 1498 zum Besitze des Herzogthums. Die Vormünder des zehnjährigen Fürsten, statt ihm eine seinem künftigen Berufe gemäße Erziehung zu geben, oder ihn durch frühe Theilnahme an den Regierungsgeschäften zu einem guten Herrscher zu bilden, ließen ihn bei Jagden und Wohl eben aufwachsen und sein junges Herz unter brausenden Leidenschaften gleichsam verwildern. In seinem 14. Jahre ward er vom Kaiser für volljährig erklärt. Unmittelbar darauf nahm er Theil an dem baierisch-landshutischen Successionskriege, wodurch Würtemberg einigen Zuwachs erhielt. Sein Hof war damals der glänzendste von Deutschland, und bei seiner Vermählung mit der Prinzessin Sabine von Baiern bewirthete er 1000 Gäste, stürzte aber durch diese Verschwendung sein Land in Schulden; die drückenden Abgaben erzeugten 1514 einen Aufruhr, der dem Herzoge den tübinger Vertrag abnöthigte (s. Würtemberg). Durch die Ermordung Hans von Hutten wegen allzugroßer Vertraulichkeit mit der Herzogin, die darauf zu ihren Brüdern entfloh, zog er sich die größten Verdrießlichkeiten zu, und nur mit Mühe entging er der Reichsacht. Kaum glaubte U. wieder sicher in seinen Ländern zu sein, als er an allen Denen Rache nahm, welche er als Urheber des tübinger Vertrags ansah. Als er aber 1519 sich der Reichsstadt Reutlingen bemächtigte und sie plünderte, weil einige Bürger seinen Burgvogt erschlagen hatten, erklärte sich der schwäbische Bund, zu dem diese Reichsstadt gehört hatte, den Herzog von Baiern an der Spitze, gegen ihn, vertrieb den Herzog aus seinem Lande und verkaufte dasselbe an die Erzherzoge von Oestreich, Karl und Ferdinand, die es bis 1534 behielten. Dem Herzoge U. blieb nur die Bergveste Hohentwiel und Mömpelgard. Mehre Versuche, zum Besitz seines Landes zu gelangen, mißlangen, bis sich der Landgraf Philipp von Hessen seiner annahm. Nach dem Siege bei Laufen am Neckar wurde er in den Besitz des Herzogthums gesetzt, führte daselbst die neue Lehre Luther's ein und söhnte sich mit dem Kaiser aus. Sein Unglück hatte ihn bescheidener gemacht, und die einst verscherzte Liebe seiner Unterthanen kehrte nun wieder zurück. Vom schwäbischen Bunde hatte er auch nichts mehr zu fürchten, denn er war im vorigen Jahre auseinander gegangen. Doch dauerte der friedliche Zustand nicht lange; denn als Mitglied des schmalkaldischen Bundes drangen kaiserl. Truppen 1546 in Würtemberg ein, und nur nach Bezahlung einer beträchtlichen Summe und Annahme des Interims konnte er Frieden vom Kaiser erhalten; dennoch drohten ihm, durch eine Felonie-Anklage des Königs Ferdinand neue Gefahren, und schon stand er im Begriff, die Regierung an seinen Sohn Christoph abzutreten, als er am 6. Nov. 1550 starb.

Ultimatum, von ultimus, ist ein neueres, in der diplomatischen Sprache gebräuchliches Wort. Man versteht darunter die letzten Bedingungen, die man bei einem zu schließenden Tractate oder bei irgend einer andern Verhandlung macht, und bei denen man unwiderruflich festzustehen erklärt.

Ultra ist ein lateinisches Wort und bedeutet im Deutschen Drüber-

hinaus, nämlich über die Grenze, über das Ziel hinausschweifen. Man nennt daher die Menschen, welche aus Unkenntniß oder aus Interesse in politischen Meinungen die Extreme ergreifen, Ultra's. Die Benennung entstand zuerst 1793 in Frankreich, wo man mit Ultrarevolutionnairs die verbrecherischen Strudelköpfe bezeichnete, welche aus Frankreich eine Republik schaffen wollten. Der ursprüngliche Zweck der Revolution war die Errichtung einer constitutionnellen Monarchie; die U.'s gingen demnach über das Ziel hinaus. In den Zeiten des Terrorismus war man nur hinter der Larve ultrarevolutionnairer Gesinnungen sicher; man mußte damals sich auf die Höhe der Revolution schwingen. Den Ultrarevolutionnairen standen die Antirevolutionnairen entgegen; jene wollten Alles und diese gar Nichts revolutionniren. Nach der Restauration der Bourbons mußten zwei Parteien entstehen; die Eine wollte die alte Ordnung der Dinge, soviel als sich mit dem heutigen Geiste und der heutigen Lage der Welt verträge, zurückgebracht wissen, und sah nur Heil und Glück in den nach dem Zeitgeiste modificirten Formen des ehemaligen Königthums; man nannte sie Royalisten. Die Andere hingegen verlangte die neuerworbenen Interessen der Revolution durch eine constitutionnelle Monarchie gesichert zu sehen; man nannte sie Liberale. Auch diese beiden Parteien haben in franz. Hitzköpfen ihre Ultraroyalisten und Ultraliberalen. Die Ersten wollten durchaus nicht das monarchische Princip durch Institutionen eingeschränkt wissen; die Letztern setzten ihm hingegen zu enge Schranken. Um die Geschichte Frankreichs in der neuern Zeit zu verstehen, ist es nothwendig, Kenntniß dieser verschiedenen Parteien zu besitzen. S. Frankreich (Geschichte von) und Ludwig XVIII.

Ultramarin, eine prächtige himmelblaue Farbe, die man auf eine besondere Art aus dem Lasursteine zieht. Zur Ausziehung des U.s aus dem Lasursteine wendet man ein Verfahren an, dem kein analoges zur Seite steht, und wovon die Theorie noch gänzlich unbekannt ist. Es besteht darin: der präparirte Lasurstein wird aufs beste mit einem geschmolzenen Kitt gemengt, der aus Pech, Wachs und Leinöl besteht. Hierauf läßt man das Gemenge erkalten, und behandelt es dann in lauem Wasser, unter einer Walze oder Keule. Dieses Wasser wird schmutzig; man gießt es fort, und frisches Wasser darauf, welches man bald eine schöne blaue Farbe annehmen sieht. Wenn es hinreichend damit beladen ist, läßt man es absetzen, und gießt wieder frisches Wasser darauf, welches ebenfalls eine blaue Farbe annimmt, aber eine weniger starke als die vorige, und so fährt man fort, bis das Wasser nur noch eine schmutzige graue Farbe erhält. Das Wasser von diesen verschiedenen Wäschen läßt ein Pulver fallen, dessen Farbe um so schöner ist, je reicher der Lasurstein war, und von einer je frühern Wäsche es herrührt. Das Ganggestein des U. bleibt mit dem Kitt verbunden. Diese Farbe heißt U., weil sie über das Meer (aus Hindostan und Persien) kommt. — Christian Gmelin in Tübingen machte vor mehren Jahren die Entdeckung, daß das U. sich auch künstlich bereiten lasse, indem Schwefel das färbende Princip desselben sei; und wirklich stellte er es aus Kieselerde, Natron und Schwefel sehr schön dar. Er hatte kein Geheimniß aus seiner Entdeckung gemacht und das Verfahren der Bereitung unter andern auch franz. Chemikern mitgetheilt; daher scheint es gekommen zu sein, daß bald auch Tunel in Paris zu derselben Zeit künstlichen U. verfertigte. Doch sollen die Maler dem echten U. immer noch den Vorzug geben.

Ultramontan (ultra montus), was jenseits der Gebirge, d. h. der Alpen ist, aber nur in Beziehung auf die Person des Redenden. In Italien versteht man Deutschland und Frankreich darunter, in Frankreich hingegen Italien. Daher **Ultramontanismus** (weil Rom den westlichen, nördlichen und östlichen Völkern Europas jenseits der Berge liegt), das Bestreben, die kathol. Nationalkirchen dem Papste und der röm. Curie mehr als die bestehenden Kirchengesetze erfordern, bischöfliche und landesherrliche Rechte gestatten und die Wirksamkeit der im Katholicismus enthaltenen christlichen Elemente duldet, unterwürfig zu machen. (Vergl. **Papst** und **Nuntien**).

Ulysses, s. **Odysseus**.

Umbrer (Umbri), eines der ältesten und mächtigsten Völker Italiens, hatten früher das ganze Land zwischen dem Po und der Tiber inne, wurden aber von den eindringenden Tyrrhenern zurückgedrängt und wohnten später in dem Landstriche zwischen dem Rubico, der Tiber, dem Nar (Nara) und dem adriatischen Meere, in den jetzigen Delegationen Urbino, Perugia (zum Theil), Ancona, Macerata, Fermo, Camarino, Ascoli und Spoleto. Die vorzüglichsten Städte waren: Ariminum (Rimini), Spoletium (Spoleto), Narnia (in uralten Zeiten das feste Noquinum, jetzt Narni), Oerlculum (Otriculi) und andere, wo man noch die Ruinen röm. Bauwerke sieht und andere Alterthümer findet. Die U. erhielten lange ihre Unabängigkeit, bis sie im ersten punischen Kriege von den Römern unterworfen wurden und, wenn sie auch später einige Male wider dieselben sich auflehnten, doch stets den Kürzern zogen; ihr Name blieb aber noch sehr lange üblich und das Land bildete unter Augustus die 6. Region Italiens. Im Mittelalter bestand das Herzogthum Urbino, doch gehörten Theile des Landes zur Mark Ancona und zum Herzogthume Spoleto. Die Aufmerksamkeit der Neueren haben die Reste der umbrischen Sprache auf sich gezogen, welche als Inschrift auf den sogenannten eugubinischen Tafeln gefunden worden sind und einiges Licht auf die altlateinische Sprache werfen. Vgl. Grotefend, „Rudimenta linguae umbricae“ (Faso. I., Hanov. 1835).

Umdrehung oder Bewegung der Erde. Diese ist zweifach, die **tägliche** um ihre Axe und die **jährliche** in ihrer Bahn um die Sonne. Die tägliche Bewegung der Erde, oder die Umwälzung derselben, geschieht von Abend gegen Morgen in einer Zeit von 24 Stunden. Sie bestimmt den Wechsel von Tag und Nacht. **Tag** nennen wir nämlich die Zeit, während welcher wir von irgend einem bestimmten Punkte der Erde aus die Sonne sehen können; und Nacht die Zeit, wo dieser nämliche Punkt sich auf der der Sonne nunmehr abgewendeten Seite der Erde befindet, und wir also die Sonne, die uns der Erdkörper verbirgt, nicht sehen können. Ebenso diese Umwälzung bringt auch den Schein hervor, als ob bei Tage die Sonne, bei Nacht alle Gestirne sich von Morgen nach Abend über unsere Häupter weg bewegten, während in der Wahrheit diese unbeweglich bleiben, wir aber durch die Umwälzung der Erde unsern Standpunkt zu ihnen in jedem Augenblick verändern. Es ist also ganz die nämliche Täuschung, als wenn wir uns in einem schnell segelnden Schiffe auf einem Flusse befinden, und wir nach dem Ufer blickend die festen Gegenstände, als Bäume und Häuser, an uns vorbeieilen zu sehen glauben, da doch nicht jene, sondern wir unsern Platz verändern. Diese Bewegung der Erde können wir durch das Ge-

fühl deßhalb nicht wahrnehmen, weil alle uns umgebende Gegenstände diese Bewegung theilen: ebenso wie wir in der Cajüte eines segelnden Schiffes eingeschlossen das Fortrücken desselben nicht an den Gegenständen im Schiffe, sondern nur an den außerhalb desselben befindlichen bemerken können. Diese äußern Gegenstände sind für die Erde die Gestirne, nur an ihnen sehen wir, daß die Erde sich um sich selbst bewegt. Man sollte wohl meinen, daß, da die Erde sich dreht, ein senkrecht in die Höhe geschleuderter Stein nicht auf den Punkt, von wo aus er geworfen, sondern etwas mehr gegen Abend hin wieder zur Erde kommen müßte, weil ja in der Zwischenzeit die Erde sich etwas gedreht habe: dieß geschieht aber nicht, der Stein fällt genau auf den Punkt zurück, von wo er emporstieg, und zwar deßhalb, weil er selbst, sowie die Luft, in die er sich erhebt, ebenso wie der feste Boden von Abend gegen Morgen mit fortgerissen wird. Nach den genauesten Beobachtungen fällt eine Kugel von einer bedeutenden Höhe, etwa 2—300 Fuß, z. B. von einem Thurme, nicht genau auf den Punkt, welchen ein herabgelassenes Senkblei angibt, sondern etwas östlicher, und zwar deßwegen, weil der Thurm, der verlängerte Radius der Erde, mit seiner Spitze einen größern Kreis beschreibt als mit seinem Fuße; diese Spitze sich also auch schneller bewegt, und der von da herabfallenden Kugel diese größere Geschwindigkeit mittheilt. Wir sehen etwas sehr Aehnliches an den Kunststücken, die einige Menschen mit Aepfeln auf Pferden in vollem Galopp machen, sie schleudern sie in die Höhe, und können sie deßhalb leicht wieder auffangen, weil die Hand, die sie warf, ihnen, auch selbst unwillkürlich, die rasche Bewegung des Pferdes nach vorwärts mitgetheilt hatte. Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne geschieht in 365 Tagen, 5 Stunden, 48 Minuten, 48 Secunden, und diese Zeit nennen wir ein Jahr. (Vgl. Chronologie). — Auch an der Sonne und den meisten übrigen Haupt- und Nebenplaneten ist eine Umdrehung (man verwechsele dies Wort nicht mit Umlauf [s. d.]) beobachtet worden, und bei den übrigen folgern wir sie mit größter Wahrscheinlichkeit. Bei dieser Umwälzung der Weltkörper beschreiben ihre Punkte, mit Ausnahme der in der Axe belegenen, größere oder kleinere Kreise um diese letztere, während sie selbst insofern ruht. — Daß die Umdrehung der Erdkugel mit vollkommener Gleichförmigkeit erfolge, lehrt uns die Beobachtung der Fixsterne. (S. Sternzeit). Ueber ihren Einfluß auf die Kugelgestalt der Erde s. Abplattung.

Umgehungen, oder Tournirungen, nennt man in der Kriegssprache alle Unternehmungen auf die Flanken und den Rücken des Feindes als dessen schwächste Theile, wodurch dieser entweder von seinen Rückzugs- und Subsistenzlinien abgedrängt, oder doch wenigstens auf einige Zeit damit bedroht und so in seinen Bewegungen gestört wird. Gewöhnlich ist eine Umgehung mit Angriffen auf die Front des Feindes verbunden, die entweder Scheinangriffe (fausses attaques) oder wirkliche sind, wodurch die Aufmerksamkeit desselben von seiner schwachen Seite abgezogen oder wenigstens getheilt wird. Man kann die U. in strategische und taktische eintheilen; erstere werden schon bei Anfang eines Feldzugs eingeleitet, da man seine Märsche so einrichtet, daß der Feind von mehren Corps von weitem umfaßt, entweder ohne Schlacht zum Rückzuge genöthigt wird, oder diese unter den nachtheiligsten Verhältnissen annehmen muß; letztere sind solche, die erst kurz vor der Schlacht

oder in derselben durch Entsendung einzelner Corps in den Rücken des Feindes bewirkt werden. Beide Arten der U. haben oft nicht bloß den Sieg, sondern selbst die Vernichtung des Feindes zum Zweck und lassen sich in der Ausführung nicht so scharf trennen als in der Theorie. Oft aber genügen strategische U. oder die bloße Drohung damit, einen schüchternen Feind zur Räumung ganzer Provinzen zu veranlassen und ihn aus der Offensive in die Defensive zurückzuwerfen, sowie taktische ihn nicht selten unangreifbare Stellungen aufzugeben veranlassen. Napoleon war ein großer Meister in strategischen U., wie es fast alle seine Feldzüge beweisen, namentlich die von 1805, 1806 und 1809. Als er 1812 den Niemen passirt hatte, leitete er den Plan ein, die Armee des Fürsten Bagration zu umgehen, abzuschneiden und zu vernichten. Der erste Theil dieses Planes gelang vollkommen, der letztere scheiterte aber an der Geschicklichkeit des russ. Anführers und dem Mangel an Einheit unter den franz. Generalen. Bei Friedrich dem Großen findet man fast nur taktische U.; er führte sie entweder durch seine schiefe Schlachtordnung (s. Schlacht), also in zusammenhängender Linie, oder durch Detachirungen kurz vor der Schlacht aus. U. sind aber oft schädlich, da sie zu Entsendungen von Truppen verführen, die man am Tage der Schlacht sehr vermißt. Friedrich und Napoleon eifern daher in ihren hinterlassenen Schriften sehr gegen diesen Fehler. Zuweilen werden aber die umgehenden Corps, wenn sie zu weit von der Hauptmacht entfernt sind, um von dieser unterstützt werden zu können, selbst umgangen, abgeschnitten und aufgerieben, wie z. B. die der Generale Fink und Vandamme bei Maxen und Kulm. Wenn auch in fast allen neuern Schlachten das Umgehen des Feindes den wichtigsten Act ausmacht, so findet man doch schon in den ältesten Kriegen Spuren davon. Vorzüglich benutzten barbarische Völker ihre große Ueberlegenheit an Reiterei zu U.; ihre ungeordneten Angriffe scheiterten aber gewöhnlich an der festen Haltung der Phalangen und Legionen der Griechen und Römer.

Umkehrung heißt in der Musik 1) diejenige Versetzung der Töne eines Intervalls, wo man den tiefern Ton um eine Octave erhöht, den höhern um eine Octave erniedrigt. Hierdurch wird die 2. zur 7., die 3. zur 6., die 4. zur 5., die 5. zur 4., die 6. zur 3., die 7. zur 2., die 8. zum Einklang. Die U. von Accorden nennt man gewöhnlicher Verwechselungen. Auf die U. der Intervalle gründet sich nun die U. melodischer Sätze beim doppelten Contrapunkt, welche darin besteht, daß dieselbe Melodie in eine andre Stimme (nur eine Octave, Decime, Duodecime) erhöht oder vertieft, mithin bald als obere, bald als untere Stimme vorkommt. (S. Contrapunkt.) — In der Logik nennt man Umkehrung diejenige Veränderung, welche einem logischen Satze vorgeht, wenn der Subjectivbegriff zum Prädicatbegriff und umgekehrt gemacht wird.

Umlauf heißt die Bewegung eines um einen Mittelpunkt laufenden Körpers durch seine ganze Bahn. Die Zeit, in welcher dieß einmal geschieht, heißt die Umlaufszeit. Das Verhältniß der dabei stattfindenden geschwindern oder langsamern Bewegung zu der Entfernung vom Mittelpunkte und der vom Körper mitgetheilten Kraft und andern Einwirkungen erläutert die Mechanik des Himmels. — Ueber die Umlaufszeit der Planeten um die Sonne s. Sonnensystem.

Umlaufendes Capital (Nationalökonomie). Dasselbe kann nur sinnlich sein, nie geistig; denn nur sinnliche Güter können ihren Besitz

verändern, niemals geiſtige. Es ſind dahin alle rohe Stoffe zu rechnen, aus welchen der Gewerbfleiß der Menſchen Waaren bereitet, die Münzſtücke, womit die Arbeiter belohnt, die Nahrungsmittel, welche denſelben während der Aeußerung ihrer Thätigkeit gereicht werden; denn von ſämmtlichen Güterverräthen dieſer Art muß man den Beſitz aufgeben, will man die Güter ins Daſein rufen, zu deren Hervorbringung jene Vorräthe beſtimmt ſind.

Umriß (Contour) nennt man in den zeichnenden Künſten die äußerſten Linien, wodurch man die Grenzen — mithin die Form irgend eines Körpers — andeutet. Daher man auch Bilder, wo bloß die Figur der Körper, ohne Erhabenheit oder Tiefe, ohne Schatten und Lichter und ohne lebende Farben angegeben iſt, Contoure oder Zeichnungen in Umriſſen nennt. Solche Darſtellungen können ſich daher nur durch richtige und geiſtvolle Zeichnung und Anordnung empfehlen. Da dieß aber die Elemente der Malerei ſind, ſo haben ſie für den Kunſtkenner großen Werth. Man hat daher in unſerer Zeit mit Recht angefangen, Bedeutung auf ſolche Contoure zu legen, und nicht nur vorzügliche Bilder auf dieſe Weiſe in Kupfer geſtochen, ſondern auch eigene Erfindungen in Conturen dargeſtellt, wie die Gebr. Riepenhauſen, Cornelius, Retzſch. Hier beruht Alles auf der Modification der Linien. Contoure von Bildern aber, deren Vorzüge etwa in künſtlicher Beleuchtung, blühender Farbengebung u. dgl. beruhen, können natürlich von keinem beſondern Werthe ſein. — In Gemälden ſelbſt können die Umriſſe entweder ſcharf ausgedrückt, wie bei der altdeutſchen, oder die Uebergänge mehr verwachſen ſein, wie bei der ital. Schule.

Umtriebe (demagogiſche) in Deutſchland. Im Alterthum und beſonders in Athen, wo dieſer Ausdruck am gebräuchlichſten war, verſtand man unter Demagog, Volksführer, einen Mann, der durch ſeine Beredſamkeit und Kenntniſſe ein großes Gewicht in den Verſammlungen ausübte und die Beſchlüſſe derſelben leitete. Die größten Männer von Athen waren in dieſem Sinne Demagogen und mußten es ſein, wenn ſie für das Wohl ihres Vaterlandes wirkſam ſein wollten. In unſerer Zeit hingegen hat ſich der Begriff in Volksaufwiegler umgewandelt, und Demagogie bezeichnet ein Streben, die Bürger eines Staates gegen die beſtehende Ordnung einzunehmen und ſie einer Umwälzung entgegen zu führen. Ein ſolches Streben, doch mehr den jugendlichen Theil der Nation ergreifend, that ſich nach dem Befreiungskriege und vorzüglich auf den Univerſitäten, wo ſelbſt Lehrer die politiſche Schwärmerei zuerſt angeregt und befeuert haben ſollen, kund. — Die Theilnahme des Volks und der Jugend, beſonders der akademiſchen, an dem Kampfe gegen Napoleon zur Wiederherſtellung der deutſchen Fürſtenthrone hatte die Fürſten in Wien bewogen, ihren Völkern neue dem gegenwärtigen Zuſtande ihrer geſteigerten Cultur angemeſſene ſtändiſche Einrichtungen (vgl. die in Klübers „Archiv" aufbewahrten diplomatiſchen Noten) zu verſprechen. Dieſes Verſprechen brachte in den durch jene Theilnahme ohnehin exaltirten Köpfen ein allgemeines Hinneigen zu einer neuen Ordnung hervor, indem man, weil die Fürſten den alten deutſchen Kaiſerthron nicht wieder aufrichteten und ſich ſelbſt von den Feſſeln des Reichslehnweſens für immer losmachten, auch in Anſehung der Völker die alten, auf die Reichslehnverfaſſung gegründeten Territorial-Feudalſtände für aufgehoben anſah. Aber bald ver-

rieth eine „heimliche Unruhe und eine dumpfe Gährung" in Reden und Schrift die, wie uns dünkt, ungegründete und in den vielen constitutionnellen Staaten des deutschen Bundes bereits widerlegte Furcht, daß man die Wiederherstellung der Feudalstände, bloß um den Staatscredit zu untermauern, beabsichtige. Zugleich erregten mehre öffentliche Angelegenheiten, z. B. die Frage über die freie Stromschiffahrt und über das gegenseitige Sperrsystem des Zollwesens in verschiedenen deutschen Staaten, den Antagonismus zwischen der alten und neuen Zeit in dem uralten Streite der Praxis mit der Theorie aufs Neue. Insbesondere reizten der dunkle Sinn des 13. Art. der Bundesakte und die Vollziehung desselben in einzelnen Staaten, wie Baiern, Baden, Weimar, Würtemberg, Nassau u. s. w., die Ungeduld der übrigen Völker Deutschlands, und veranlaßten eine lebhafte Bewegung in der Meinungswelt einiger Schriftsteller. — Die Anhänger des Feudalsystems schienen nun in dem Wunsche des Volks nach einer zeitgemäßen Feststellung der Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft ein revolutionnaires Bestreben zu sehen, dem sie sich entgegenstellen müßten. Es entstanden dadurch gegenseitig Mißtrauen und Erbitterung. Ein Unglück wurde es, daß mehr als ein Schriftsteller des Tages leichtsinnig oder bitter für die Volkssache schrieb; am wenigsten wußte die Jugend, welche — anfangs von den Regierungen selbst — für das Vaterland begeistert worden war und die Waffen ergriffen hatte, das rechte Maß zu halten und zugleich wieder in den aller Politik *fremden Kreis* ihres schönen Berufs zurückzukehren. Hierzu kam, daß die *alte fromme* Zucht und Ordnung schon längst aus der häuslichen Erziehung größtentheils und zum Theil auch aus den Schulsälen entwichen war, daher die Jünglinge immer unreifer die Akademie bezogen, von wo sie 1813 und 1815 der Ruf ins Feld zweimal abrief. In den Feldlagern und in den Standquartieren Frankreichs entwich die Zucht und Mäßigung nicht minder. Zu dem erhöhten Vaterlandsgefühl in ihrer Brust gesellte sich nach der Rückkehr der Jugend aus dem Felde, wie psychologisch leicht zu erklären, noch ein stolzes Selbstvertrauen in Ton und Haltung, und sie nahm fortwährend Antheil an Vielem, was man in der aufgeregten Zeit dachte und besprach. Es fand in Deutschland etwas Aehnliches von Dem statt, was 40 Jahre früher sich in Frankreich nach der Rückkehr der franz. Hülfstruppen aus dem amerikanischen Kriege begeben hatte. Vorzüglich ergriff manchen jugendlich überspannten Kopf die vorherrschende Richtung unserer Zeit: jene einseitige Richtung des Gemüths und der Einbildungskraft auf unklare Ideen, womit sich der neumodische altdeutsch romantisch ästhetische Mysticismus und der jeder Schwärmerei eigene Sektirerstolz verbanden. Indeß reizten auch wohl hier und da die Gleichgültigkeit gegen die Feier des 18. Okt. und verächtliches Absprechen über das Dasein und die Bedeutung der ebenso frommen als glorreichen Volksbegeisterung in den Jahren 1813 fg. das Volk und ganz besonders die erwachsene Jugend zum Unwillen. Endlich gab die Jubelfeier der Reformation unter den deutschen Protestanten dem Nationalgefühle einen erhöhten Schwung. In dieser (psychologisch sehr erklärbaren) Stimmung feierte die akademische Jugend das von der weimarschen Regierung, unglücklich genug, nicht gehinderte Wartburgsfest; zugleich suchte sie die von der Teutonia und andern Vereinen längst gehegte Idee der Einheit der deutschen Nation in der sogenannten allgemeinen Burschenschaft darzustellen. Da nun dieser an sich unhaltbare

Plan, dessen Mittel überdieß noch weit ablagen von der Sphäre des akademischen Berufs, manchem ernsten Manne verdächtig erschien, so wurde um so eher denjenigen Schriftstellern, welche durch den literarischen Censurmuthwillen einiger Studenten bei dem Octoberfeuer des Wartburgfestes beleidigt worden waren, aufs Wort geglaubt, daß dieser allerdings strafbare Muthwille ein politischer Frevel sei und daß die ganze akademische Freiheit eine revolutionnaire Richtung genommen habe. Diese wieder übertriebene Beschuldigung reizte die jungen Leute heftig auf; dazu kam der Vorfall in Göttingen. Doch erst als Stourdza und Kotzebue, die Jugend verhöhnend, in die Schranken traten, vergaßen einzelne Studenten das würdige Benehmen, welches dem ruhigen Manne geziemt. Da geschah es, daß ein in der Gemüthsschwärmerei längst befangener, übrigens unbescholtener Jüngling sich bis zum Fanatismus exaltirte. Er griff zum Dolche und setzte Leben und Ehre an eine Idee, für welche er zu sterben entschlossen war. Natürlich bewunderte mehr als Einer den Muth, der für etwas edles Gefühltes einem Meuchelmorde sich hingab; der jugendliche Dünkel übersah dabei, daß der Zweck falsch durchdacht und daß das Mittel ein Verbrechen war. — Nun wurden politisch verdächtig die, oft doch nur scheinbare, Rohheit vieler Turner, deren Gesetze übrigens (wenigstens nach Guthsmuths „Katechismus") streng sittlich waren, der allerdings anmaßende Ton eines großen Theils der jungen Welt und das mystisch-alterthümliche Deutschthum der Burschenschaft. Als das Gefährlichste erschien jedoch die geheime Verbindung. Hatten aber der Tugendbund und die deutsche Union schon früher den Trieb zu solchen Verbrüderungen selbst unter Männern genährt und hatte späterhin die Kette des Adelsbundes ein Beispiel anderer Art gegeben, so war es erklärlich, daß auch in der Studentenwelt das alte Spiel mit Orden und Landsmannsschaften sich als Burschenschaft erneuerte. — Es hatte nämlich schon der edle Fichte durch seine „Reden an die deutsche Nation" Deutschlands Jugend begeistert, daß sie Deutschlands Ehre wieder herstelle, wann sie einst zum Mannesalter und Geschäftsleben gereift sein würde. Dieses Ziel ward beabsichtigt und vorbereitet durch die Stiftung des Tugendbundes (s. d.) im Frühjahr 1808, der nicht ohne Vorwissen höherer Behörden entstanden war. Als er nach Schills blutigem Rettungsversuche aufgehoben ward, dauerte der Geist desselben im charlottenburger Vereine fort, abermals nicht ohne Vorwissen und Theilnahme höherer Personen. Dann trat Jahn auf (1810) mit seinem Turnwesen (s. d.) und es ward in demselben Jahre zu Berlin der deutsche Bund gestiftet, der sich 1811 schon ziemlich verbreitet hatte, aber in Kraftlosigkeit versank, als der Staatsrath Justus Gruner (s. d.) ihn durch kein Geld mehr unterstützen konnte. Doch war er in den J. 1813—14 sehr thätig. Im Mai 1814 ward er aufgelöst. Nach dem pariser Frieden d. J. aber vereinigten sich an verschiedenen Orten (zuerst in Ufingen) die sogen. deutschen Gesellschaften, deren Ziel, wie man sagt, die staatsthümliche Einheit Deutschlands war. Allein der Geh. Reg.-Rath Schmalz (s. d.) machte auf das Dasein und die Gefährlichkeit der geheimen Gesellschaften aufmerksam. Die deutschen Gesellschaften wurden nachher von den Regierungen aufgehoben und der ufinger Verein trat von selbst im Oct. 1825 auseinander. Es blieb jedoch der Wunsch nach festerer Verbindung der deutschen Völkerschaften, um in Krieg und Frieden Größeres zu leisten. Da selbst Männer, die für Deutschlands Wie-

derherstellung bisher die regsamsten gewesen waren, denselben aussprachen, so erhob er noch mehr die jugendliche Einbildungskraft. In dieser Beziehung nahmen auch die Studentenorden eine politische Färbung an. So zu Tübingen (die Teutonia) zu Heidelberg und besonders zu Gießen. Ein neuer Verein in Darmstadt (seit Ende 1815) brachte sogar im Frühjahr 1817 die Idee in Gang, die jedoch kalt aufgenommen wurde, durch Unterschriften eine Art Ausdruck des Volkswillens für Errichtung eines deutschen Nationalparlaments am Bundestage zu sammeln! Doch weder dieß, noch die Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an den Bundestag wollte gelingen, worin um Einführung landständischer Verfassungen mit vertragsmäßiger Beiziehung des Volks gebeten werden sollte. Nun suchte man die Jugend durch Reden und Lieder für Deutschlands Einheit und Stärke zu begeistern. Diese, leicht entzündbar, blieb *nicht unbewegt*. Es entstanden auf mehren Universitäten patriotische Vereine, wie die Teutonia, die Arminia, der Ehrenspiegel u. a. m. Den meisten Beifall fand die Burschenschaft in Jena (12. Juni 1815), vorzüglich seit 1818, als in Folge der beim Wartburgsfeste (s. d.) 1817, von den Jünglingen gepflogenen Abreden, daß sämmtliche Orden und Landsmannschaften in eine sogenannte „allgemeine deutsche Burschenschaft" zusammenfließen sollten. Die Burschenschaft bezweckte in ihrer Form ursprünglich — es ist dieß Thatsache — viel Gutes und Löbliches; die Jugend vergaß dabei aber freilich, daß es zum Guten keiner *solchen* Verbindung bedarf, die ohnehin nur so oft der eigenen Selbstständigkeit des Jünglings von Charakter nachtheilig werden kann. Indeß machte selbst die politische Anfeindung, welche, durch Sands Mordthat noch mehr erregt, in dessen Papieren und sich widersprechenden Aussagen Stoff genug zu schwerem Verdacht gefunden hatte, jene Verbindung, welche übrigens, soviel bekannt geworden, ohne Theilnahme der akademischen Lehrer zu Stande gekommen war, wie es in ähnlichen Fällen immer gewesen, nur noch enger und den Geist derselben hartnäckiger. So entstand eine Opposition der Gesinnung und Meinung, welche die Farbe der Zeit an sich trug, auch in der Schul- und akademischen Jugend, wie sie schon im Volke durch die politischen Erwartungen, Erinnerungen und Ansprüche sich gebildet hatte. Zwar blieb es beim Schreiben, Sprechen und Lesen; als aber endlich das politische Leben in den süddeutschen Ständekammern sich regte und die Furcht immer mehr zunahm, daß auch in andern deutschen Staaten der Wunsch nach einem Repräsentationssystem laut werden und Unordnungen veranlassen könnte, beschloß man, die bedrohte bürgerliche Ruhe durch kräftige Maßregeln zu sichern und der gefährlichen Richtung des Zeitgeistes, die sich in demagogischen Umtrieben offenbare, mit aller Macht Einhalt zu thun. — Vorläufig wurden in der preuß. Monarchie die Turnplätze geschlossen und in Teplitz fanden ministerielle Verabredungen statt; zugleich erfolgten in Berlin im Juli 1819 Verhaftungen von einigen Studenten und jungen Gelehrten. Jahn wurde in gefängliche Haft gebracht, und zuletzt vor eine Immediat-Untersuchungs-Commission gestellt, die ihn jedoch am Ende nicht criminell strafbar gefunden hat, weßhalb er seine Pension behielt und bloß nach Kolberg unter weite Aufsicht gebracht wurde. In Bonn nahm ein Polizeibeamter aus Berlin die Papiere von drei Professoren, Arndt und den beiden Welcker, in Beschlag, was (nach einem Schreiben des Staatskanzlers) „nicht sowohl wegen eines

persönlichen Verdachts gegen sie, als vielmehr zur näheren Ermittelung der in Deutschland vorhandenen demagogischen Umtriebe verfügt worden war". Denn bis sich um dieselbe Zeit, im August, in Karlsbad die Minister von Oestreich, Preußen, Baiern, Hanover, Sachsen, Würtemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg und Nassau versammelt hatten, war das Gerücht von einer entdeckten Verschwörung zum Umsturz der deutschen Throne allgemein, man sprach von einem in den Papieren eines Studenten gefundenen Plane zu einer deutschen Republik. Eine französische, mit Unrecht Chateaubriand zugeschriebene Schrift: „Des sociétés secrètes en Allemagne etc.", sah überall geheime Verbindungen zu Revolutionen, selbst in den Bibelgesellschaften und in der Lancasterschen Lehrmethode. Die Polizei war in voller Thätigkeit. Doch entdeckte die auf der kurhessischen Universität Marburg besonders dazu niedergesetzte Commission so wenig einen Verschwörungsplan, als die in Heidelberg, Tübingen, Erlangen und die gleich anfangs in Jena mit größter Strenge angestellte Untersuchung von Sands Mitschuldigen, deren er, wie sich am Ende zeigte, aber keine hatte. Dessen ungeachtet glaubte man, daß unter der Burschenschaft und in den Turngemeinden geheime Zwecke noch verborgen lägen, wozu die Form von beiden und die unreifen oder anmaßenden politischen Reden und Aufsätze mehrer Mitglieder einen sehr triftigen Grund gezeigt hatten. Selbst in Wien verfolgte man solche Spuren und man verhaftete daselbst im Okt. und Nov. 1819 mehre junge Schweizer (Geinoz, Kolly, Frossard, Gottrau, Alb. v. Müller, Badend, Savary, Baumgärtner u. A.) zum Theil Erzieher in dortigen Familien, von denen einige im Febr. 1817 eine literarische Gesellschaft unter sich gebildet hatten, die aber bereits im Aug. 1817 von ihnen freiwillig wieder aufgelöst worden war. Sieben blieben in Verhaft. Ihre Untersuchung wurde den 24. Nov. 1819 geschlossen, und nach 10monatlichem Arrest den 6. Aug. 1820 wurden sie aus der östreichischen Monarchie verwiesen (s. Ueberlieferungen, Dec. 1820), ohne daß geheime Umtriebe entdeckt worden waren. Auch die Verhaftungen im Nassauischen führten zu keinem Resultate, und in Mecklenburg-Schwerin wurden zwei als Staatsgefangene eingezogene Candidaten nach Urtel und Recht als völlig straflos freigesprochen. Dasselbe geschah im Oct. 1820 im Hessen-Darmstädtischen und im Badischen. Dort wurde der Lieutenant Schulz, der Verfasser des 1819 erschienenen „Frag- und Antwortsbüchleins über Allerlei, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut", nach einjährigem Verhaft durch ein Kriegsgericht in Darmstadt den 18. Oct, 1820 völlig freigesprochen. Zu Wiesbaden im Nassauischen wurde der aus gleichem Verdacht gefänglich eingezogene Jugendlehrer Sartorius den 22. Nov. 1820 auf freien Fuß gesetzt. Ebenso wenig bestätigte sich der gegen den Director des Gymnasiums zu Wetzlar, Ludw. Snell, vorhandene Verdacht, und die gegen ihn eingeleitete Criminaluntersuchung fand ihn schuldlos. Auch in Berlin wurde der wegen Umtriebe verhaftete Candidat Follenius aus dem Stadtvogteigefängnisse im Dec. 1820 entlassen; doch blieb er in der Stadt unter polizeilicher Aufsicht. Der aus gleicher Ursache verhaftete Unterprocurator v. Mühlenfels, in Köln am Rhein, saß zwar länger im Verhaft zu Berlin, weil er die richterliche Behörde nicht anerkennen wollte und zu antworten sich weigerte. Allein auch er ward nicht verurtheilt; zuletzt entkam er (6. Mai 1821) und flüchtete sich nach Schweden, von wo er in der Folge sich nach

Digitized by Google

London als Lehrer der deutschen Sprache begab, und dort 1828 bei der Universität als Professor der deutschen Literatur angestellt wurde. 1829 ist er in Berlin gewesen, ohne daß ihn die Regierung der durch die Flucht sich entzogenen Untersuchung wegen beunruhigte. — Während dieses Untersuchungsgeschäfts hob man die Turnanstalten in beiden Hessen, in Sachsen-Weimar und in andern Ländern auf. In Jena verlor der Hofrath Oken seine Professur, weil er die „Isis" nicht aufgeben wollte, und Professor Fries sein Lehramt, ohne daß jedoch Beiden eine Verführung der Jugend zu demagogischen Umtrieben zur Last gelegt wurde. Indeß behielt der Letztere seinen Gehalt, und es wurde ihm im Dec. 1823 die Professur der Physik und Mathematik, jedoch vor der Hand nur widerruflich und ohne Theilnahme an den Geschäften des Senats und des Consiliums, übertragen. Schon fing das Publicum an zu glauben, daß nur ein blinder Lärm Deutschland geängstigt und die öffentliche Aufmerksamkeit von andern Dingen abgezogen habe; ja Benj. Constant behauptete („De l'état de l'Europe sous le point de vue constitutionnel") geradezu, daß die Voraussetzung dieser „conspiration ténébreuse" denjenigen Classen willkommen gewesen, die dabei interessirt seien, daß jede Constitution ausgesetzt und jede billige und zweckgemäße Reclamation in Aufruhr umgedeutet werde. „Arndt, Görres, Jahn (der erste Freiwillige 1813) hätte ja die deutsche Jugend vor Kurzem noch zum Kampfe für ihre legitimen Fürsten aufgefordert, wie sei es denkbar, daß sie jetzt gegen dieselben conspiriren sollten!" Indeß gab es freilich in Deutschland deraisonnirende Phantasten, ungezogene Tadler und unberufene Staatsprojectschreiber in Menge, was allerdings den Glauben an das Vorhandensein revolutionnairer Verbindungen zu rechtfertigen schien. Diese Ueberzeugung erklärte der Präsidialvortrag des östr. Bundestagsgesandten vom 20. Sept. 1819. Oestreich forderte nämlich die Bundesversammlung auf, ihre ganze Aufmerksamkeit auf die in einem großen Theile von Deutschland herrschende unruhige Bewegung und Gährung der Gemüther zu richten, welche sich in „Aufruhr" predigenden Schriften, in weit verbreiteten sträflichen Verbindungen, selbst in einzelnen Gräuelthaten (Sand und Loning) offenbart habe. Der Präsidialgesandte fand zwar die Quellen des Uebels zum Theil in Zeitumständen, und zeichnet besonders aus: 1) die Ungewißheit über den Sinn des 13. Art. der Bundesacte; 2) die unrichtigen Vorstellungen von den der Bundesversammlung zustehenden Befugnissen und der Unzulänglichkeit der Mittel; allein er klagte auch als Mitschuldige an: die Gebrechen des Schul- und Universitätswesens und den Mißbrauch der Presse. Oestreichs Verlangen, daß, so lange die Bundesversammlung den 13. Art. der Bundesacte nicht ausgelegt habe, die in mehren Bundesstaaten eingeleiteten Constitutionsarbeiten noch ruhen möchten, wurde nebst allen von der Präsidialgesandtschaft vorgelegten, auf fünf Jahre gültigen Entwürfen von der Bundesversammlung sofort genehmigt. — Es ward nämlich die Vollziehung der für die innere Sicherheit im Bunde zu fassenden Beschlüsse der Bundesversammlung entworfene provisorische Executionsordnung als Bundesform anerkannt; es wurden auf allen deutschen Universitäten Curatoren angestellt, die darüber wachen sollten, daß die Professoren keine gefährlichen Lehren vortrügen und die Studirenden kein politisches Treiben mehr verfolgten. Kein deßhalb abgesetzter Professor soll wieder ein anderes Lehramt in Deutschland erhalten; kein Stu-

dent, der an der Burschenschaft oder ähnlichen Verbindungen ferner noch Theil nimmt, soll in einem öffentlichen Amte angestellt und kein relegirter Student soll auf irgend einer andern deutschen Universität zugelassen werden. Es ward ferner eine allgemeine Censur für alle Zeitblätter und Schriften, die nicht über 20 Bogen im Druck stark sind, angeordnet, und der Bundesversammlung eine unmittelbare Censurgewalt über alle mißfällige Schriften, in welchem deutschen Staate sie auch erscheinen mögen, ohne weitere Appellation eingeräumt. Endlich ward eine Central-Untersuchungs-Commission — „eine, wie es der Ausschuß des Bundestages selbst erklärte, in der Geschichte politischer Maßregeln einzige Anstalt" — von 7 Mitgliedern (ernannt von Oestreich, Preußen, Baiern, Hanover, Baden, Darmstadt) mit Einschluß eines Vorsitzenden in Mainz niedergesetzt, welche, ausschließlich bestimmt zur weitern Untersuchung der in mehren Bundesstaaten entdeckten revolutionnairen Umtriebe und demagogischen Verbindungen, nöthigenfalls sogar verdächtige Individuen aus jedem deutschen Bundesstaate requiriren konnte, daß sie nach Mainz abgeführt würden. — Nach diesen gemeinschaftlichen Beschlüssen durfte man, obwohl einzeln fast alle deutsche Regierungen dem Dasein revolutionnairer Umtriebe in Ansehung ihrer Unterthanen widersprachen, an der Größe des vorhandenen Uebels nicht mehr zweifeln. Um diese Zeit erschien die Schrift von Görres: „Deutschland und die Revolution", welche vor jenen Beschlüssen geschrieben war, und scharfen Tadel über einige Regierungen aussprach, auch in erhabener Mystik viel Irriges behauptend, manches Ultramontane, Phantastische und selbst Illiberale verschlug. Das Buch ward confiscirt und der Verfasser entzog sich durch die Flucht nach Frankreich der über ihn, wie man sagt, schon verhängten Festungsstrafe. Das „Journal général des Pays-bas" brachte angeblich von Berlin die ersten Anklagepunkte zum Vorschein; sie entsprachen den Erwartungen nicht, obgleich man sich bemühte, glauben zu machen, es bestehe ein heimlicher, auf der Wartburg entfalteter Plan zum Umsturz der deutschen Fürstenthrone und Verfassungen. Vier leitende Ausschüsse wollte man bereits entdeckt haben; noch aber sei man darin nicht einig, ob eine Republik oder eine Wahlmonarchie zu gründen sei. Nach der Kleidung sollten sich die Mitglieder der Verbindung selbst Schwarze nennen und dazu nicht blos Studenten, sondern Männer aus allen Ständen gehören, die eigentlichen Häupter aber sich noch zu verbergen wissen. Unter den Eingeweihten sollte es den höhern Grad der Unbedingten geben, welche Das, was ihnen nothwendig erscheine, durch jedes Mittel zu vollziehen entschlossen seien. Ohne Zweifel habe Sand in die Classe gehört u. s. w. Deutschland athmete wieder freier, da man aufgeklärt und unterrichtet genug war, die Unmöglichkeit dieser Thatsachen zu begreifen. Allein eine Circularnote des preuß. Ministers Grafen Bernstorff erweckte bald darauf von Neuem Furcht und Mistrauen. Sie sprach von einer aus Wahlverwandtschaften der Gesinnungen und Meinungen hervorgegangenen Partei, welche sich durch förmliche Gesellschaften verstärkt habe und den Umsturz Deutschlands beabsichtige, um die Chimäre der untheilbaren Republik gewaltsam zu realisiren. Sand und Löning hätten zwar keine eigentlichen Mitschuldigen, aber ihre Thaten seien Folge einer ernsthaften, tiefer ausgebreiteten Krankheit. Dieser Zustand rechtfertige die energischen Maßregeln, um die aufwachsende Generation aus den Händen jener furchtbaren Partei zu retten.

Gegen die strafbarsten Individuen der Partei allein mit Strenge zu verfahren, würde, da keine Verschwörung vorhanden, keine partielle Maßregel gewesen sein; die beiden großen Vehikel der öffentlichen Meinung, der Druckerpresse und des öffentlichen Unterrichts, habe man sich bemächtigen müssen. Die Nationalrepräsentation, als dem demokratischen Princip angehörig, sei den alten Grundlagen der Legitimität und des Eigenthums, worauf die Fürsten sich vereinigt (s. Heiliger Bund), zuwider. Indessen fanden diese Ansichten nicht bei allen deutschen Regierungen Eingang. Die Censur ward in mehren Ländern, z. B. Sachsen, Würtemberg u. s. w., nach den bisherigen milden Grundsätzen gehandhabt, und mehre Universitäten protestirten gegen die Beschränkung der Lehrfreiheit. Würtemberg, Baden, Baiern behaupteten ihr Repräsentativsystem und die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. — Die Central untersuchungscommission begann ihre Arbeiten am 8. Nov. 1819. Um allen „einzelnen oder vereinten Bestrebungen", wie sie sich ausdrückte, auf die Spur zu kommen, „welche zur Absicht hätten, wider Willen, oder doch ohne Mitwirkung der Regierungen Deutschlands, von unten Veränderungen in der bestehenden Verfassung auf einem durch die Gesetze nicht gebilligten Wege herbeizuführen", ging sie in ihren Nachforschungen bis 1806 zurück. Zwar hat sie nach mehrjährigen Untersuchungen, nachdem sie beinahe 3000 einzelne Aufsätze und Actenstücke gesammelt und geprüft hatte — außer Sands und Königs Verbrechen, die einzeln dastanden und schon von den besondern Landesregierungen gerichtet worden waren — „keine Ausbeute für die strafende Gerechtigkeit" gemacht; allein desto genauer hat sie die Irrwege kennen gelernt, auf welche die deutsche Jugend gerathen waren, dadurch aber der aufsehenden Gewalt im Staate einen wesentlichen Dienst geleistet. Darum wurden ihr auch, wie ein Schreiben aus Mainz im „Moniteur" vom 3. Dec. 1822 erzählt, von Wien und Berlin aus eine Menge Fragen vorgelegt, deren Beantwortung für die Minister von Oestreich und Preußen bei dem Congresse in Verona bestimmt gewesen sein soll. Durch dieß Alles überzeugten sich die größern deutschen Höfe von der Nützlichkeit des Fortbestehens der mainzer Commission, deren Auflösung einige Höfe vom zweiten und dritten Range vorgeschlagen hatten. — Was aber die entdeckten geheimen Verbindungen betraf, so bezogen sich die meisten auf Burschenschaft, Turnsachen und andern öffentkundige Gegenstände, wobei zwar viele unbesonnene Meinungen, Ansichten und Schriften, aber keine verbrecherischen Handlungen an das Licht kamen. Am gespanntesten war die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Sand'schen Proceß, dessen Resultat aber, wie aus der Schrift: „Actenauszüge aus dem Untersuchungsprocesse über C. L. Sand" sich klar ergibt, den Glauben an das Dasein eines geheimen revolutionnairen Bundes keineswegs bestätigten. Denn auch die bereits am 9. Juli 1819 in Beschlag genommenen Papiere der berliner Burschenschaft hatten auf keine andere Spur geführt, als auf die, daß der Professor D. de Wette in Berlin ein Trostschreiben an Sands Mutter erlassen habe. Die preuß. Regierung trug daher bei der baierischen auf die Vernehmung der Sand'schen Familie über ihre Verhältnisse zum Professor de Wette und auf die Mittheilung jenes Schreibens an. Bei der nähern Untersuchung ergab sich zwar in Ansehung jener Verhältnisse nichts Verdächtiges; allein die von Sands Eltern dem Landgerichte zu Wunsiedel (5. Aug.) ausgelieferte Abschrift des de Wette'-

schen Schreibens an die Justizräthin Sand am 31. März veranlaßte die Vernehmung des D. de Wette, und da er sich zu dem Inhalte der Abschrift seines Privatbriefes bekannte, die sofortige Entlassung desselben von seinem Lehramte durch eine Cabinetsordre (vgl. Sand). — Endlich ward das Publicum durch die in der preuß. „Staatszeitung" (Febr. 1820) enthaltenen „actenmäßigen Nachrichten über diese revolutionnairen Umtriebe in Deutschland" aufgeklärt, und nun sah man allerdings, daß ein gefährlicher politischer Schwindelgeist die Köpfe vieler junger Leute eingenommen hatte. Gewissermaßen an der Spitze derselben zeigte sich ein ehemaliger jenaische Student, Ferd. Joh. Witt, der Sohn eines holsteinschen Pferdehändlers, welcher erst in Kiel, dann in Jena bis Ende 1818 studirt und zuletzt in Altona unter Polizeiaufsicht gestanden, dann aber, im Oct. 1819, sich nach England eingeschifft und in London die auffallenden aber läppischen Artikel über Deutschland im „Morning chronicle" geschrieben hatte. Dieser Enthusiast, der nach dem Protocolle des jenaer Universitätsgerichts vom 21. Dec. 1818 schon in Jena für einen überspannten, wo nicht halb verrückten Menschen galt, sollte daselbst nebst Sand und andern in Arrest gewesenen Individuen zu einem engern Vereine gehört haben. Er war der Verfasser der Flugschrift: „Neuestes aus Kurhessen", und hat sich selbst als Verfasser des berüchtigten Gedichts: „Die deutsche Jugend an die deutsche Menge zum 18. Oct. 1818, 30 oder 33 gleichviel" angegeben. Jene Aufsätze von ihm im „Morning chronicle" stimmten mit den, im Juli 1819 in Beschlag genommenen, an Wahnsinn grenzenden, politischen Tiraden eines unter Polizeiaufsicht stehenden Gymnasiasten in einer preuß. Stadt fast wörtlich überein. Ferner theilte die „Staatszeitung" als Beweise der Jugendverführung (daß man nämlich in Schulen gelehrt habe: „die Jugend sei schon im Knabenalter mündig und müsse daher frühzeitig mit den Grundlagen einer auf republikanischen Grundsätzen aufzurichtenden Verfassung sich beschäftigen, sodaß sich Tertianer und andere Schulknaben zu Staatsreformatoren und Constitutionsverfassern berufen geglaubt"), jedoch ohne die Namen der jungen Verfasser zu nennen, mehre schriftliche Expectorationen dieser Lykurgus-Embryone mit, und fügte die Bemerkung hinzu, daß sie fast sämmtlich leidenschaftliche Schüler der Turnplätze gewesen seien. Außerdem wurde die politische Einheit Deutschlands in mehren wissenschaftlichen Studentenvereinen, ganz ernsthaft besprochen, wie die in der „Staatszeitung" ausgehobenen Stellen aus Briefen und Auszügen mehrer Studenten und Lehrer bewiesen; aber fast immer erschien die Freiheit und Einheit Deutschlands unter Einem Kaiser nur als Idee, wie sie schon oft in gedruckten Büchern verhandelt worden ist. Falsche Theorien, selbst in der Politik, sind aber von jeher innerhalb und außerhalb der Mauern Aliums aufgestellt worden. So z. B. suchte ein Recensent in der von Mastiaux'schen „Literaturzeitung" (Heft 3, 1819) den Grundsatz aus der Finsterniß des Mittelalters wieder hervorzuziehen: „daß der Papst, zwar nicht ex officio, aber auf Anrufen (der Unterthanen) den Huldigungseid relariren könnte". — Doch eine falsche Theorie wird durch die Theorie widerlegt, nicht durch die Macht: erst wenn Absicht und That hinzukommen, greift die Macht ein. Von solchen verbrecherischen Thatsachen enthielten auch die aufgefundenen Papiere Nichts. Vielmehr brachte die „Staatszeitung" selbst Zeugnisse bei, daß von gewaltsamen Mitteln, eine Einheit in Deutschland zu bewirken, in den Burschenschaften

nie die Rede geweſen ſei. Werfen wir einen Blick auf Alles, was kund gemacht worden iſt, ſo bleibt die Oeffentlichkeit auffallend, mit welcher dieſe Jünglinge ihren Galimathias in Briefen und Stammbüchern niedergeſchrieben hatten, ſowie die Formloſigkeit ihrer Verbindungen. Aus allem bisher Bekanntgemachten aber ſchien ſich ſo viel zu ergeben, daß politiſche Träume allerdings eine Menge jugendlicher Köpfe erhitzt und drehend gemacht, daß die jungen Schwärmer aber weislich die That der Zukunft überlaſſen hatten. Das Materiale des Verbrechens beſchränkt ſich alſo glücklicher Weiſe auf demagogiſche Luftſchlöſſer in der Studentenwelt, die man als Umtriebe behandelte. — Später kamen andere Lehrer in Unterſuchung. So wurde auf Antrag der Centralcommiſſion in Mainz, durch ein Miniſterialreſcript vom 4. Nov. 1820, eine Unterſuchung über den Profeſſor E. M. Arndt in Bonn verhangen, und derſelbe von ſeinem Lehramte ſuspendirt. Arndt proteſtirte gegen die Form des Verfahrens den 16. Febr. 1821, und ließ „Ein abgenöthigtes Wort aus ſeiner Sache, zur Beurtheilung derſelben“ drucken, worin er die Aufrichtigkeit ſeiner monarchiſchen Geſinnungen betheuerte. Von ſeiner Schuld iſt Nichts bekannt geworden, und er durfte ſpäter wieder Vorleſungen halten. Ebenſo wenig hat die gegen Jahn 1822 erneuerte Unterſuchung, ſowie die Unterdrückung eines neuen berliner Studentenbundes, Arminia genannt, zu einer weitern Entwickelung geführt. Auch hat ſich im Oct. 1823 die Schuldloſigkeit der beiden Lehrer am Gymnaſium zu Wetzlar, Sartorius und Snell, völlig erwieſen. Dem Profeſſor Gottlieb Welcker in Bonn wurden die bei ihm in Beſchlag genommenen Papiere im J. 1826 von der Miniſterialcommiſſion zu Berlin mit der Erklärung zurückgegeben, daß es hinreichend dargethan ſei, er habe an politiſchen Umtrieben ſelbſt keinen Theil genommen, ſondern ſei denſelben fremd geblieben. Indeſſen hatten ſich allerdings Einzelne in dieſer Hinſicht ſtraffällig gemacht. Daher wurden 1824 in Preußen der Student L. Köhler und der Privatſecretair L. F. Sachſe, wegen Theilnahme an verbotenen geheimen Verbindungen zu ſechsjährigem Feſtungsarreſte verurtheilt. Noch nähere Aufſchlüſſe über die demagogiſchen Umtriebe, über die damit verbreiteten geheimen Bunde und ihren Zweck ſind in dem Straferkenntniſſe des Oberlandesgerichts zu Breslau, erlaſſen im Mai 1826, über die in Köpenick in Unterſuchung ſich befindenden Mitglieder des geheimen Bundes der Jungen, enthalten. So viel jetzt aus den Unterſuchungsacten bekannt geworden, waren die ſtaatsgefährlichen Verbindungen, durch welche Deutſchlands Boden vulkaniſirt werden und das Netz, welches beſonders die deutſche Jugend zur hochverrätheriſchen Dienſtbarkeit umſchlingen ſollte, nach einem Plane angelegt, der ohne Dazwiſchenkunft des feſten Arms der Regierungen, die davon gehofften Früchte getragen haben würde. An der Spitze aller dieſer Umtriebe ſtand, ſo viel man jetzt aus zuverläſſigſten Quellen weiß, in höchſter Potenz ein Männerbund, deſſen Endfäden über Deutſchlands Grenzen gingen und mit bekannten Factionen anderer Länder zuſammenliefen und zu deſſen Thätigkeit die theils verſuchten theils entworfenen Volksaufſtände, die wegen Ueberlieferung von Feſtungen und Ammunition genommenen Abreden und die Verbindung mit den Carbonaris und andern groben und feinen Revolutionnairs gehörten. Dieſem Bunde unmittelbar und mittelſt Eidſchwurs der Treue und des unbedingten, ſelbſt auf Meuchelmord der Bundesfeinde ausgedehnten Gehorſams untergeordnet und unterworfen, war der obengedachte

Bund der Jungen, dessen Mitglieder durch ganz Deutschland verbreitet waren. Er ward 1823 entdeckt, und die Mitglieder desselben wurden in den verschiedenen Ländern, z. B. Preußen, Hanover, Würtemberg, Baden, Baiern, Hessen, Mecklenburg, Sachsen u. s. w. zur Untersuchung gezogen und haben dort ihr Urtheil erhalten. — Bis 1822 waren die im J. 1820 fast allenthalben wieder aufgetretenen Burschenschaften von diesem Bunde nicht berührt worden. Allein im Herbst desselben Jahres sah der letztere ein, daß der ihm angekündigte, leitende Männerbund entweder nicht existire oder den Bund der Jungen aufgegeben habe, und da dessenungeachtet die von Vielen, und insbesondere von Wesselhöft verlangte Auflösung des letztern nicht gelang, so benutzten die eifrigen Glieder desselben die Burschenschaften, um in denselben „engere Vereine", die sie in ihre politischen Grundsätze einführten, zu stiften. Dieß gelang um so leichter, als im J. 1822 die Burschenschaften abermals zur Untersuchung gezogen, viele Theilnehmer mit den 1819 gedrohten Strafen belegt und die Verbindungen dadurch völlig in das Dunkel des Geheimnisses unter dem Namen „Germania" zurückgedrängt wurden. Auch auf jene engern Vereine wurde die Untersuchung ausgedehnt und die Burschenschaften dadurch völlig in ihrem ehemaligen Wesen vernichtet; gleichzeitig wurden die Turnplätze überall aufgehoben. Dieß veränderte den Ton auf den deutschen Hochschulen auffallend; die Landsmannschaften traten wieder auf und mit ihnen Pennalismus und Rohheit der Sitten. Die bessern Jünglinge glaubten abermals in Burschenschaften sich dagegen zu sichern, und unter dem Namen „Germania" traten seit 1826 fast überall dergleichen Verbindungen hervor, wohl lediglich zum Schutz gegen die Anmaßungen der Landsmannschaften. Allein in ihnen webte der Geist der engern Vereine fort und die großen Erschütterungen im J. 1830 brachten den verhaltenen und eingeschüchterten Liberalismus in der Nation wieder zur hellen Erscheinung. Jetzt aber zeigte er sich gebildeter als vor der Zeit der Verfolgung. Alles Mittelalterliche und Mystische war ihm zuwider; er forderte Bürgschaften von der Executivgewalt, daß sie nicht ausschreite, und Vernichtung der Privilegien des bevorzugten Feudaladels. Fast in allen deutschen Ländern brach in den Städten das Bürgerthum den Druck veralteter Formen, und verlangte Bürgschaften für zeitgemäße Vertretung und Verwaltung seiner Interessen. Das durch die Julusrevolution in Frankreich gegebene Beispiel führte sogar zur Vertreibung einiger deutscher Fürsten und zu andern oft übertriebenen Aeußerungen des Volksunwillens. Braunschweig, Kurhessen, Hanover und Sachsen wurden von diesen Unruhen besonders ergriffen und nur durch zeitgemäßere Repräsentativverfassungen, welche das Bürgerthum dem Feudaladel gegenüber in eine natürlichere Stellung brachte, beschwichtigt. Bürger- und Nationalgarden bewaffneten sich überall und hielten bald die ungezügelten Leidenschaften in Zaum, stellten aber auch einer gewaltsamen Reaction von Seiten der Executivgewalt eine imponirende Macht entgegen. Man kann sagen, sie wurden durch ihre festere Organisation das Mittel, die Ordnung herzustellen und eine Art militairischer Subordination in die Verwirrung und Auflösung zu bringen; allein die Volkswünsche erhielten auch durch sie eine festere Stütze. Der gebildete Mittelstand zeigte sich ehrliebend und der Monarchie geneigt; die geringern Volksclassen dagegen fanatisch, ausschweifend und ochlokratisch. Unter den Landtagen von 1830 und 1831 trat der badische besonders

entschieden und tonangebend für die übrigen Ständeversammlungen auf, verhinderte aber auch dadurch sicherlich Volksunruhen in diesem Lande. (S. Baden). Er bezeichnete seine übrigens fast immer in den parlamentarischen Formen gehaltenen Berathungen durch eine Reihe sehr klar ausgebildeter Gesetze über Ablösung der Frohnden und Zehnten, über Rekrutenbewilligung, Steuerwesen, Verantwortlichkeit der Minister u. a. m. Doch billigten die Gemäßigten nicht die Anträge auf das Recht der Steuerverweigerung der Stände, auf die Herstellung eines wahren Repräsentativsystems in allen deutschen Bundesstaaten und einer Nationalrepräsentation am Bundestage; selbst das Gesetz für völlige Preßfreiheit war nicht im Sinne des gemäßigten Liberalismus, obgleich es mit Geist und schlagenden Gründen durchgefochten wurde. — Man bemerkte bald einen Zusammenhang unter den liberalen Mehrheiten verschiedener deutschen Ständeversammlungen; es schien die Macht der Meinung sich organisiren zu wollen, und ihr gegenüber gerieth die Executivgewalt der Staaten sichtlich in Gefahr, geschwächt und gebrochen zu werden oder in die Hände des Volks und der Kammern zu gerathen. Eine Reihe neuer Zeitschriften entstand und vertheidigte den Grundsatz der Volkssouverainetät nach allen Seiten. Die Freiheit der Presse, die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und das Recht der Steuerweigerung bildeten die Hauptgegenstände der Discussion; die Erörterungen über Abschaffung des privilegirten Feudaladels, über Beschränkung der Ministerialgewalt und der Uebergriffe der Policei in die persönliche Freiheit fanden gleichfalls allgemeinern Anklang. Von der Idee der politischen Einheit Deutschlands unter einem Staatsoberhaupt war nicht mehr die Rede; man erwartete von einer Nationalrepräsentation am Bundestage eine den Fürsten angenehmere Vermittelung jener Einheit und sah in dem Fortbestehen der einzelnen Staaten größere Sicherheit für die Entwickelung der Intelligenz in Deutschland. Den Bundestag selbst griff man wegen seiner zeitherigen Thätigkeit empfindlich an. „Der Freisinnige", „Die deutsche Tribune", „Der Westbote", „Der Wächter am Rhein", „Der Volksfreund", „Die deutsche allgemeine Zeitung" und die seit Jahren geschätzten „Politischen Annalen" u. a. Zeitschriften fanden einen ungemeinen Beifall und verdrängten fast die gelesensten Blätter einer ruhigern Farbe. — Mitten in diesem Treiben des Volkes verloren die Regierungen die Haltung nicht. Indessen mußten sie die außerordentliche Aufregung achten und unverkennbar haben sie dem Geiste der Zeit billige Concessionen gemacht, die jedenfalls Verstärkungen ihrer Macht gewesen sind. Auf der andern Seite strebten sie entschieden darnach, die unklaren, excentrischen Ausbrüche der Volksaufregung zu zügeln. Die trefflich organisirten Truppen der einzelnen deutschen Staaten konnten fast überall gebraucht werden, Tumulte zu erdrücken und die strafbaren Excedenten zur Rechenschaft zu ziehen. Bereits 1831 rief der deutsche Bundestag die Beschlüsse von 1819 wegen Mißbrauchs der Presse in den einzelnen Bundesstaaten in das Gedächtniß zurück und 1832 verwahrte er sich gegen das Gesetz der badischen zweiten Kammer über die Preßfreiheit, unterdrückte die „Tribune", den „Westboten" und die „Zeitschwingen" und schloß die Redacteure auf 5 Jahre von der Theilnahme an einer Redaction aus; er gestattete die Einbringung fremder Zeitschriften und Werke unter 20 Bogen, wenn sie in deutscher Sprache geschrieben wären, nur mit besonderer Erlaub-

niß der Regierungen; bedrohte die Urheber und Theilnehmer der politiſchen Wirren mit Unterſuchung und Strafe; unterſagte die politiſchen Volksfeſte und Verſammlungen, wozu das Hambacher Feſt (ſ. d.) beſonders die Veranlaſſung gab, desgleichen das Tragen von Bändern und Abzeichen, das Aufſtecken von Fahnen, Flaggen u. dgl.: brachte die Geſetze von 1819 und 1824 gegen die Univerſitäten in Erinnerung; empfahl den Regierungen fortgeſetzte polizeiliche Wachſamkeit, beſchloß die gegenſeitige Auslieferung der Flüchtlinge und den gegenſeitigen militairiſchen Beiſtand zur Erhaltung der Ruhe. Schließlich erklärte er alle Proteſtationen, Adreſſen und Petitionen gegen dieſe Bundesbeſchlüſſe für Auflehnung gegen das Staatsoberhaupt, und verordnete Unterſuchung und Beſtrafung nach den Geſetzen über dieſe Verbrechen. — 1833 folgte dieſen Beſchlüſſen eine ſehr bündige Erklärung an ſämmtliche deutſche Ständeverſammlungen; daß ſie das Recht der Steuerverweigerung nicht hätten, und die Drohung der Entziehung der bewilligten Verfaſſungen. Von den Territorialregierungen wurden dieſe Beſchlüſſe ſofort veröffentlicht; die Erbitterung der Einzelnen ſtieg zwar dadurch, allein es gelang doch bald, das Anſehn der Staatsgewalt wieder in ſeine alten Rechte einzuſetzen. D. Wirth, Siebenpfeiffer, Große, Hochdörfer u. A. wurden 1833 in Rheinbaiern vor die Aſſiſen geſtellt, und obgleich dieſe ſie nicht für ſchuldig erklären konnten, ſo wurden doch in einem zuchtpolizeilichen Verfahren Strafen gegen ſie ausgeſprochen, denen ſich Mehre durch die Flucht entzogen. In andern Ländern wurde nun gegen die Stimmführer verfahren; die Profeſſoren Rotteck (ſ. d.) und Welcker wurden penſionirt; Bürgermeiſter Behr in Würzburg verhaftet; Freitag, König, Seidenſticker u. A. waren bereits in Unterſuchung im Hanöver'ſchen; Verhaftungen folgten überall. Dieſe Männer, deren Rednergaben und klares Urtheil die Menge beherrſchte, waren kaum beſeitigt, als am 3. April 1833 das ſogen. Frankfurter Attentat (vgl. d. Art. Frankfurt a. M.) erfolgte, mit deſſen Vereitelung in Deutſchland die alte Beſonnenheit zurückkehrte. Die Reſultate der darauf erfolgten Unterſuchung ſowohl in Frankfurt ſelbſt als in den einzelnen Bundesſtaaten ſind wenig bekannt geworden, und ein Bundesbeſchluß verbot eine voreilige Veröffentlichung derſelben. Man ging nach und nach bis in das Jahr 1826 in der Unterſuchung gegen die Burſchenſchaften zurück, und beſonders in Baiern und abermals in Preußen zeigte ſich ein großer Nachdruck in Führung des Prozeſſes. Schon 1831 hatte ſich nämlich herausgeſtellt, daß die damaligen Tumulte auf einigen deutſchen Univerſitäten von Verbindungen ausgingen, die ſich urſprünglich aus den 1826 im Geheimen wieder entſtandenen Burſchenſchaften gebildet hatten. Die engern Vereine von 1822 mochten 1825 nur theilweiſe zerſtört worden ſein. Jetzt arteten ſie in Clubs mit revolutionnairen und republikaniſchen Grundſätzen aus, während ſie ſich alle Rohheiten der Landsmannſchaften aneigneten. Ihnen gegenüber entſtanden zwar ſchon 1829 wieder Burſchenſchaften, welche den alten Grundſatz „leibliche und geiſtige Ausbildung zum Dienſte des Vaterlandes" feſthielten. Sie nahmen den Namen „Germania" an, weil der Name „Burſchenſchaft" gefährlicher ſchien. Jene Clubs nannten ſich „Teutonia" und beide Parteien ſchieden ſich durch ihre „praktiſche und theoretiſche Tendenz", indem jene das thätige Eingreifen in die Politik zum Umſturze der beſtehenden Verfaſſungen vertheidigte, dieſe die Zukunft ſich ſelbſt überließ. — Die Erſchütterungen

von 1830, die Katastrophe und Durchzüge der Polen verstärkten die Excentricität der praktischen Partei. Eine Menge mehr oder weniger durch Untersuchungen gefährdeter Männer und Jünglinge hatte sich nach der Schweiz und nach Frankreich geflüchtet, wo sie den Regierungen Trotz boten und die Schweiz selbst in große Verlegenheit gebracht haben. Die polnischen, französischen, italienischen und deutschen Flüchtlinge schienen zu fraternisiren, und man hat von Bündnissen gesprochen, welche Republikanismus in allen diesen Ländern zu verbreiten trachten sollten. — Aus dem geschilderten Gange der Vermehrung des liberalen Princips scheint indeß die Besorgniß zulässig, daß keine Gewalt es vernichten könne, und häufig ist die Frage aufgeworfen worden: Ob der Kampf gegen dieses Princip die Renitenz nicht von Jahr zu Jahr vermehrt habe? Die, welche sie bejahet haben, begründen ihre Meinung darauf, daß in den Unruhen und Bestrebungen seit 1830 kaum ein einziger Name von Denen, die 1824 verfolgt und zur Untersuchung gezogen wurden, erschienen ist; und daß statt der einzelnen Verbrechen eines Löning und Sand ganze große Attentate mit bewaffneter Hand ausgeführt worden sind. Allein dessenungeachtet kann man erwiedern, daß, abgesehen von dem scheinbar oft persönlichen Charakter der ergriffenen Maßregeln, die Ehre und die Selbstachtung der Staatsregierungen kaum etwas Anderes zulasse, als die äußerste Energie in Anwendung der Gesetze, und daß nur ein allmäliges Entgegenkommen stattfinden könne, um bei dem großen Theile der Nation, welcher gemäßigte Hoffnungen für gesetzliche Fortentwickelung des liberalen Princips hegt, nicht Mißtrauen gegen die gute Absichten der Gewalthaber zu erzeugen. Preußen namentlich hat mit Erfolg diesen Weg betreten, und wird der Nachahmung nicht entbehren. Und so darf man hoffen, daß eine Annäherung und Verschmelzung der großen Meinungsunterschiede herbeigeführt werden könne, obschon die Ultras auf beiden Seiten schwerlich damit zufrieden gestellt sein dürften. Gewiß aber ist, daß die demagogischen Umtriebe von 1819 in der Aufregung von 1830 völlig aufgegangen sind und es sich jetzt wirklich um eine große allgemeine und täglich an Klarheit gewinnende Tendenz der Zeit und der civilisirten Nation handelt.

Uncialbuchstaben, eigentlich Buchstaben, die einen Zoll breit sind, wie man sie bei Inschriften, auf Monumenten und sonst zu machen pflegt, damit sie auch in der Entfernung in die Augen fallen, von dem latein. Worte uncia, welches nicht bloß ein Gewicht, sondern bei den alten Geometern auch ein Maß, nämlich den zwölften Theil eines Baufußes oder einen Zoll, bedeutete.

Undinen sind in der Dämonologie s. v. a. Nixen vom lateinischen unda, die Wasserwelle.

Uneheliche. Der Staat hat das Recht, die Ehe, eins der wichtigsten Institute, gewissen Gesetzen und Formen zu unterwerfen. Kinder nun, welche aus einer Geschlechtsvereinigung entstehen, welche nicht nach den Civil- und Kirchengesetzen vollzogen ist, werden uneheliche genannt. Einige Gesetzgebungen machen hier Unterschiede, je nachdem die Eltern verwandt, verlobt oder sonst verheirathet oder die Mutter unehrbaren Standes gewesen ist. Uneheliche Kinder können nur durch die Legitimation in die Rechte der ehelichen versetzt werden. Die Legitimation geschieht durch die Eltern, wenn sie nach der Geburt des Kindes sich noch verehelichen, oder durch ein Legitimationsdecret des Fürsten, oder durch

einen richterlichen Spruch, im Falle die Eltern vor der Geburt des Kindes schon verlobt waren.

Unendlich heißt nicht eine Größe, über welche sich keine andere Größe denken läßt, z. B. eine Zahl, zu welcher keine Einheiten mehr hinzugedacht werden können (ein solches Unendliche läßt sich nicht denken und ist auch nicht möglich); sondern eine solche Größe, die sich durch kein Maß vollenden, eine Zahl, die sich durch keine andere adäquat bestimmen und ausdrücken läßt, um sie als ein Ganzes zu denken. Das mathematisch U.e, welches eine Menge von Einheiten enthält, die größer ist, als alle Zahl, kann zwar nie in der Anschauung gegeben werden, ist aber doch, dem reinen Begriffe nach, nicht unmöglich. Jedes bestimmte Maß, Ruthen, Fuße, Zolle, sobald ich sie mir als eine Summe von Einheiten denke, die zusammen ein Ganzes machen, ist eine endliche Größe. U. heißt sie, wenn kein Maß gegeben ist, sondern ich das Maß in Gedanken suchen soll, da ich es denn nie finden werde. Ich soll z. B. eine Linie bis zu ihrem Ende ziehen, ohne daß mir bestimmt wird, wie weit ich sie ziehen und wo ich das Ende finden soll: so werde ich sie bis ins U.e ziehen, weil sich das Ende nirgends ergibt. Ebenso, wenn ich zählen soll, bis es mir unmöglich wird, in Gedanken nicht mehr zählen zu können, so werde ich bis in alle Ewigkeit fortzählen müssen. In der Mathematik gibt es Fälle, wo man angewiesen wird, ein Ende zu suchen, aber es nie finden kann, z. B. bei den Irrationalzahlen, wo man daher in der vollendeten Reihe einmal stehen bleiben und sich selber ein Ende setzen muß. S. Kästner's „Analysis des Unendlichen" (5. Aufl., Gött. 1799, mit Kpfr.; Nürnberger's „Theorie der Infinitesimal-Calculation" (Berl. 1812, 4.), in der Einleitung. — U., in der Philosophie, was keine Grenze des Raumes oder der Zeit hat; so ist die Welt selbst unendlich. Gott ist das schlechthin unendliche Wesen, das Absolute, welches auch nicht durch ein anderes bedingt ist. Insofern die Grenze Negation ist, so ist die Unendlichkeit Aufhebung der Negation.

Unfruchtbarkeit bezeichnet denjenigen Zustand eines Individuums, in welchem dasselbe des Vermögens beraubt ist, sich zu vervielfältigen, d. h. Junge oder Kinder zu zeugen, ist aber wohl zu unterscheiden von dem Unvermögen oder der Impotenz, als der Unfähigkeit zur Begattung, wenngleich diese stets U. zur Folge haben muß, während letztere stattfinden kann, wenn auch alle physischen und moralischen Bedingungen zur Begattung vorhanden sind. Die U. kommt beiweitem häufiger bei dem weiblichen als bei dem männlichen Geschlechte vor, indeß ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, daß das Weib oft mit Unrecht derselben beschuldigt wird. Die Ursachen der U. sind im Allgemeinen wegen der Schwierigkeit oder auch Unmöglichkeit der zu ihrer Constatirung nöthigen Untersuchungen schwer auszumitteln und lassen sich oft nur muthmaßen. Wie sich von selbst versteht, sind es zunächst alle die, welche die Impotenz veranlassen. Abgesehen davon verdient als Ursache der U. bei dem Manne die erste Erwähnung eine unvollkommene oder krankhafte Beschaffenheit des Samens, die durch zu jugendliches oder zu hohes Alter, schwächliche Körperconstitution überhaupt, Erschöpfung der Lebenskräfte, namentlich der Nervenkraft durch übermäßige geistige Anstrengungen, Strapatzen mannichfacher Art, langwierige Krankheiten, Ausschweifungen u. s. w. bedingt sein kann, ohne daß deßhalb auch Impotenz stattzufinden braucht. Zahlreiche Beispiele beweisen jedoch, daß auch diese

Regel ihre häufigen Ausnahmen erleidet. Bei dem weiblichen Geschlechte hängt die U. oft ab von Bildungsfehlern der innern Geschlechtstheile (ohne daß deßhalb das Vermögen zur Begattung aufgehoben zu sein braucht), die aber im Leben, selbst wenn die nöthige Untersuchung gestattet wird, meistens schwer zu entdecken sind, ferner von einer der männlichen sich nähernden Körperconstitution, allgemeiner Körperschwäche, angeborener oder erworbener Schwäche der Gebärmutter, vermöge welcher dieselbe kein Kind auszutragen vermag, Unregelmäßigkeit oder gänzlicher Mangel der Menstruation, weißem Flusse u. s. w. In Fällen von unfruchtbaren Ehen ist es nicht selten eine sehr schwierige Aufgabe, zu entscheiden, wem von beiden Theilen die Kinderlosigkeit der Ehe beizumessen ist, ob dem Manne oder der Frau. Beide (jedes für sich) können fruchtbar sein, wie sich dieß oft erst zeigt, wenn z. B. nach Trennung der Ehe und erfolgter Wiederverheirathung der Mann mit einer andern Frau und wieder ihrerseits die Frau mit einem andern Manne Kinder zeugt; aber Mangel an gegenseitiger Zuneigung, Widerwille, Ekel oder Verschiedenheit des Temperaments, Unmäßigkeit im Beischlafe setzen sie außer Stand, miteinander Kinder zu bekommen. Was die Beseitigung der U. anlangt, so ist diese zuweilen unmöglich, meist schwierig, mitunter aber auch sehr leicht je nach den Umständen, von denen sie abhängt. Die Unterdrückung der Zeugungsfähigkeit bei Menschen durch künstliche Mittel, z. B. bei dem männlichen Geschlechte durch Castration (s. d.), bei dem weiblichen durch das Ausschneiden der Eierstöcke oder andere, vielleicht noch schlimmere Mittel, z. B. freche Wollust, ist eine der schwersten Beschädigungen und also auch, wenn sie vorsätzlich und nicht zum Zweck der Erhaltung des Lebens unternommen wird, eins der schwersten Verbrechen. Die deutschen Reichsgesetze setzen darauf Todesstrafe, die wohl auch unter Umständen und so lange man sie bei andern Verbrechen noch angewendet, jetzt noch nicht ausgeschlossen ist. Denn eine vorsetzliche Beschädigung, welche zugleich die moralische Zerstörung eines Menschen nach sich zieht, ist noch ärger als Mord. Ehedem glaubte man an viele geheime und sympathetische Mittel, U. oder vielmehr Impotenz zu bewirken, z. B. Nestelknüpfen u. s. w., und es mögen früher die Fälle nicht selten gewesen sein, wo unwirksame und wirksame Versuche gemacht wurden, z. B. die Erbfolge in großen und reichen Familien nach willkürlichen Absichten zu lenken.

Ungarn, eins der merkwürdigsten und doch beinahe am wenigsten bekannten Länder Europas. Das Volk, höchst wahrscheinlich finnischen Ursprungs und nach seinen Wohnsitzen im alten Jurien (dem Lande östlich vom Ural, welches jetzt einen Theil der Statthalterschaften von Perm und Tobolsk ausmacht) von den Russen Ugri und darauf von den abendländischen Schriftstellern Ungri, Hungari, genannt, das sich selbst oder, nach einem seiner Stämme, den Namen Magyaren beilegte. Nach verschiedenen Zügen in Asien kam es zu Ende des 7. Jahrhunderts nach Europa und besetzte die Gegenden zwischen dem Dnepr und Don am Jagulflusse, im heutigen Katharinoslawschen Gouvernement. Hier blieb es über 200 J., bis es den andringenden Petschenegen weichen mußte, nun in der letzten Hälfte des 9. Jahrh. nach Dacien vordrang sich 896 in Pannonien festsetzte und da ein Reich errichtete. Bei ihrer Ankunft waren die Ungarn in 7 oder 8 Stämme getheilt; jeder Stamm hatte seinen besondern Führer; alle standen unter einem gemein-

schaftlichen Oberhaupte, Arpad, dem Sohne des Almus, der diese Würde in seinem Hause zuerst erblich machte. Als ein wildes Nomadenvolk, das unter Zelten wohnte, meistens von Pferdemilch und Pferdefleisch lebte und Krieg und Raub über Alles liebte, wurden sie bald den benachbarten Völkern furchtbar. Sie kämpften fast nur zu Pferde, mit Harnisch aus Eisen oder dichtem Filze, und mit Lanzen, Bogen und Pfeilen bewaffnet und dehnten ihre verheerende Streifzüge von Konstantinopel durch Deutschland und Italien bis nach Toulouse aus. Endlich setzten die Niederlagen, welche sie durch Heinrich I. und Otto I. (s. d.) erlitten, ihrem Vordringen feste Schranken, und darauf zähmte die Einführung des Christenthums die angeborne Wildheit des Volkes. Dazu legte schon der Fürst Geysa den Grund, indem er sich 973 taufen ließ; aber erst seinem Sohne, Stephan dem Heiligen, gelang es nach blutigem Widerstande, dasselbe (um 1000) allgemein zu machen. Derselbe, der erste König der Ungarn (welche Würde ihm der Papst ertheilt haben soll), ordnete die kirchliche und politische Verfassung seines Volkes nach germanischem Vorbilde. Zehn Bischöfe setzte er der Geistlichkeit seines Landes vor und über alle einen Erzbischof, der zu Gran seinen Sitz hatte. Die Gewalt der mächtigen Stammhäupter vernichtete Stephan, der seinem Volke die ersten geschriebenen Gesetze gab, indem er das ganze Land in 72 Gespanschaften (Comitate) vertheilte, deren jeder ein Graf (comes, Obergespan) als Anführer im Kriege und als Richter und Verwalter der königlichen Kammergüter im Frieden vorstanden. Aber weder das Christenthum noch diese Verfassung äußerten den wohlthätigen Einfluß auf die Entwilderung des Volkes, den sie hätten äußern können, weil die Erbfolge unbestimmt und nur festgesetzt war, daß ein Nachkomme Arpads den Thron besteigen sollte. Daraus entstanden über 50 Jahre lang bürgerliche Kriege, welche der Kaiser Heinrich III. benutzte, um U. in ein Lehen des deutschen Reiches zu verwandeln. Mit seinem Tode hörte jedoch dieses Verhältniß der Abhängigkeit vom deutschen Reiche wieder auf. Gleich Meteoren leuchten Ladislaus des Heiligen Religiosität und Tapferkeit, sowie Colomann's Energie und Klugheit aus dem Dunkel jener Zeiten hervor; beide Herrscher erweiterten des Reichs Grenzen, jener durch Kroatiens und Slawoniens (1089), dieser durch Dalmatiens (1102) Eroberung; beide behaupteten mit seltner Festigkeit und Würde der ungarischen Krone und die Selbständigkeit der Nation gegen die äußern Angriffe; beide stellten durch treffliche Gesetze und deren weise Handhabung im Innern Ordnung und Ruhe wieder her. Wie die Einführung deutscher Colonisten aus Flandern und dem Elsaß nach Zipsen und Siebenbürgen durch Geysa II. (1143) für diese Gegenden insbesondere, so blieb auch die längere Verbindung U.s mit Byzanz unter Bela III., der daselbst erzogen war, für des Landes Cultur im Allgemeinen nicht ohne Folgen; die Magyaren, die bis dahin den größten Theil des Jahres unter Zelten zugebracht hatten, gewöhnten sich immer mehr an städtisches Zusammenleben und bürgerliche Einrichtungen; mehre Hofämter und eine Reichskanzlei wurden nach dem Muster des griech. Hofes errichtet. Von der andern Seite trat U. durch die zweite Heirath Bela's (1136) mit Frankreich in Berührung; Margaretha, Schwester des Königs Heinrich von Frankreich und Wittwe des Königs Heinrich von England, brachte franz. Eleganz an den ungarischen Hof, und um diese Zeit findet sich die erste historische Spur von

Reisen studirender Ungarn nach Paris. Der blühende Zustand, in welchem das Reich sich nun befand, wurde durch den schrecklichen Einfall der Mongolen vernichtet, die unter Bela IV. seit 1241 das ganze Land durchzogen und fast in eine Einöde verwandelten. U.s Verfassung erhielt in dieser Periode ihre wichtigsten Bestandtheile durch das von Andreas II. der Nation ertheilte goldene Privilegium 1222, das anfangs nur die Vorrechte des hohen Adels erweiterte, später aber durch die ihm beigefügte Erweiterung, der Geistlichkeit Unabhängigkeit von weltlichen Gerichten, den Bürgern eine unparteiische Gerechtigkeitspflege und der ganzen Nation Taxenfreiheit bewilligte. — Nachdem mit Andreas III. Arpads Geschlecht 1301 erloschen und das Haus Anjou-Neapel, das in weiblicher Linie von ihm abstammte, mit Karl Robert zum Besitz des ungarischen Thrones gelangt war, erhob Ludwig I., wegen seiner vorzüglichen Regierung mit Recht der Große genannt (1342–82), das Reich zu einer Macht und einem Wohlstande, den es bis dahin nie gehabt hatte. Er unterwarf sich Rothreußen, die Moldau, Walachei, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Dalmatien und vereinigte die poln. Krone mit der ungarischen, sodaß sich seine Herrschaft vom schwarzen und adriatischen Meere bis zur Ostsee erstreckte. Durch Liebe und Furcht hielt Ludwig ein so weitausgedehntes Reich in Ordnung, vervollkommnete die Verfassung, verbesserte den Zustand der Bauern und beförderte den Land- und Weinbau (er pflanzte die ersten Reben zu Tokai), den Handel und die Wissenschaften. Er hinterließ zwei Töchter, Margaretha und Hedwig, von denen die jüngere sich mit Jagello von Lithauen vermählte und ihm den polnischen Thron zubrachte, die ältere Maria aber ihrem Gemahle, dem damaligen Kurfürsten von Brandenburg und nachherigen Kaiser Sigismund, die ungarische Krone verschaffte. Mit seiner Regierung hörte der glückliche Zustand U.s wieder auf; da er weder die innern Unruhen stillen, noch die andringenden Türken zurückzutreiben vermochte, und Rothreußen, die Walachei und Moldau an Polen, sowie Dalmatien an Venedig einbüßte. Als Sigismunds Schwiegersohn und Nachfolger, der würdige Kaiser Albrecht II. zu früh für des Landes Wohl gestorben war, Wladislaw von Polen darauf beide Reiche wieder auf kurze Zeit vereinigt hatte und Albrechts Sohn, der unfähige Wladislaw IV. auf dem Throne saß, kam das Reich in Gefahr, eine Beute der Osmanen zu werden, von welcher es nur der Heldenmuth Johann Hunyads, der als Reichsverweser für den minderjährigen König die Regierung führte, errettete. In seinem Sohne Matthias Corvinus (1458–90), der als Feldherr, Regent und Mensch gleich ausgezeichnet dasteht, erhielt U. seinen König. Er, der Gründer eines stehenden Heeres, der schwarzen Legion, (von ihren mit schwarzem Tuch bedeckten Panzern so genannt), war wie sein Vater der Schrecken der Türken, eroberte Bosnien und nahm dem Kaiser Friedrich III. einen Theil seiner Staaten und selbst Wien weg. Zugleich stellte Matthias im Innern Ruhe und Ordnung wieder her und begünstigte die Cultur des Bodens, die Künste und Wissenschaften. Sein Wohnsitz Ofen, wo er eine Universität gründete, wurde durch ihn der Mittelpunkt der Gelehrsamkeit und der feinen geselligen Bildung. U.s Verfassung wurde im Laufe dieses Zeitraumes dahin ausgebildet, daß der niedere Adel die Reichsversammlung, an welcher er bisher persönlich Theil genommen hatte, durch Deputirte der einzelnen Gespanschaften beschickte. Dadurch zerfiel die Reichsversammlung in zwei Körper: die Magnaten, der hohe Adel nebst

den höchsten geistlichen und weltlichen Dienern; und die Stände, die Abgeordnete des niedern Adels und der Städte, die eigentlichen Stellvertreter der Nation. — Wenn unter Wladislaw II. der Ehrgeiz und Habsucht der Optimaten, zu deren Haupt sich Stephan Zapolya und nach ihm sein Sohn Johann aufgeworfen, im Innern die größte Verwirrung und einen nur mit unmenschlicher Grausamkeit unterdrückten Bauernaufstand (1514) hervorbrachten, so wurde dadurch des Reiches Thatkraft und Wirksamkeit nach Außen vollends gelähmt. Eine natürliche Folge dieser Zerrüttung war der Verlust der Schlacht bei Mohacz (1526), die dem König Ludwig II. das Leben kostete und einen großen Theil U.s auf 160 Jahr in eine türk. Provinz verwandelte. Um den Rest des Landes stritten sich die Gegenkönige Ferdinand von Oestreich und Joh. Zapolya. Dazu kamen noch Religionsstreitigkeiten; denn seit 1525 hatten die Lehren Luther's und Zwingli's auch in U. viele Anhänger gefunden. Letztere hielten es aus Furcht vor Zapolya's Haß gegen den Protestantismus, mit Ferdinand, welcher auch endlich die Oberhand behielt, sodaß sich Zapolya mit Siebenbürgen und einigen Comitaten U.s begnügen mußte. Aber eben diese Theilung des Reiches enthielt den Keim unaufhörlicher, von den Türken und Franzosen genährter Zwistigkeiten mit Zapolya's Nachfolgern. Indeß erhoben auch die Protestanten, welche fast die Hälfte der Nation bildeten, ihr Haupt und suchten gesetzlich freie, öffentliche Ausübung ihrer Religion zu erringen. Natürlich arbeiteten der kathol. Clerus, vorzüglich seit 1561 die Jesuiten diesen Bestrebungen entgegen. Die Protestanten hielten es gewöhnlich mit den Siebenbürgern gegen den König aus Habsburgs Stamme und gewannen auch durch ihr politisches Uebergewicht im Friedenstractate von Wien mit Stephan Bocskai (1606) gesetzliche Freiheit ihrer Religionsübung sine praejudicio religionis catholicae. Indeß dauerten die bürgerlichen Unruhen fort, welche hauptsächlich durch gegenseitigen Religionshaß genährt wurden. Der Friedensschluß des Königs mit Gabriel Bethlen zu Nikolsburg (1622) machte nur auf kurze Zeit dem Kampfe ein Ende; die Reibungen dauerten fort. Indeß ward durch den Rücktritt vieler protest. Magnaten und Edelleute zur alten Kirche die Mehrheit auf den Reichstagen seit 1634 katholisch. Man dachte nun katholischer Seits ernstlich darauf, den Protestanten ihre erworbenen Rechte zu schmälern. Diese aber suchten mit Gewalt der Waffen dieselben zu behaupten und verbanden sich mit Georg Rakoczy (s. d.), Fürst von Siebenbürgen. Dieser kämpfte glücklich, und der König sah sich genöthigt, im Frieden zu Linz (1645) den Protestanten ihre Kirchen wieder zurückzugeben. Ueber Tököly's Aufstand (1678—95) (s. d.). Alle diese Umstände verzögerten die Vertreibung der Türken, die endlich Leopold I. insoweit gelang, daß er Ofen (1686) wieder eroberte und in dem karlowitzer Frieden (1699) das übrige U. (außer dem Banate) nebst Siebenbürgen zurückgewann. Indessen gab selbst dieser Friedensschluß und die Einrichtung der Commissio neoacquistica, vor welcher Ansprüche auf die von türk. Botmäßigkeit befreiten Landgüter ausgewiesen werden sollten, einen Vorwand zu neuen Bewegungen, welche erst 1711 durch den szathmarer Frieden gedämpft werden konnten. Die Stände hatten unter Leopold I. (vgl. d.) das alte Gesetz abgeschafft, das die Absetzung des Monarchen, wenn er ihre Privilegien kränkte, verstattete; sie hatten die Krone für die männlichen Descendenten Oestreichs erblich erklärt und erlaubt, kaiserl. Be-

satzungen einzunehmen. Dieß geschah, weil der König Leopold die Privilegien der Ungarn bestätigt und die den Türken entrissenen Ländereien diesem Königreiche beigefügt hatte. Der passarowitzer Congreß (1718) brachte das Banat an U. zurück und der belgrader Friede (1739) schloß die Feindseligkeiten mit der Pforte auf längere Zeit völlig ab. Karl VI. sicherte durch die pragmatische Sanction auch den weiblichen Descendenten des habsburgischen Hauses die Thronfolge in U. und verbesserte die Verwaltung des Reiches, indem er der ungarischen Hofkanzlei und Statthalterei eine zeitgemäßere Gestalt verlieh; endlich schuf er ein stehendes Heer für U. und die Milizcontribution als Fond zu dessen Unterhaltung. Unstreitig viele Verdienste um U.s Wohl und Aufklärung erwarb sich Maria Theresia durch die Regulirung der Unterthanenverhältnisse (das sogen. Urbarium) 1765, durch die Einführung der Dorfschulen u. s. w. Sie errichtete auch einige neue Bisthümer. Unter ihrer Regierung (1773) ward auch der Jesuitenorden aufgehoben. Auch Joseph II. nahm wichtige Veränderungen mit der ungar. Verfassung vor, in der besten Absicht; doch übersah er bei seinem Eifer die Nothwendigkeit, solche Reformen allmälig vorzubereiten, und fand daher in der Nation mehr Widerstand als Unterstützung. Um seine menschenfreundlichen Absichten, U. auf eine höhere Stufe der Cultur zu heben, ins Leben treten zu lassen, sah er ein, daß er so viel als möglich freie Hand haben müsse. Er ließ sich daher nicht als König von U. krönen, weil er dabei den Eid auf die ungar. Verfassung, die dem Regenten gewaltige Fesseln anlegte, hätte leisten müssen, und berief keinen Reichstag, der ihm überall durch lange Berathungen hemmend in den Weg getreten sein würde. Doch ganz U. war zu ungebildet, um auf seine weitaussehenden Plane einzugehen. Der ungar. Bauer und Bürger konnte noch nicht, der hohe Adel und die Geistlichkeit wollten nicht die für das ganze Volk wohlthätige Folgen der Reformen Joseph's einsehen. Jene befanden sich ungeachtet der Leibeigenschaft und des furchtbarsten Zunftzwanges, nach ihrer Ansicht, noch so leidlich, indem sie die Segnungen der Freiheit nicht kannten und auch nicht zu ahnen vermochten, diese bei ihren Lehnsrechten und von allen Staatslasten befreit recht wohl; demnach waren Alle dafür, daß es beim Alten bleiben möge. Als daher Joseph die Leibeigenschaft aufhob und den Zunftzwang beschränkte, als er dem Adel die Lehnsrechte absprach, ihn zu gleichem Antheil an den Staatslasten verpflichtete, das Ständewesen aufhob und einheimische Gesetzbücher einführte, als er die Klöster einzog, das Toleranzedict erließ, die Preßfreiheit gewährte, erhoben sich einzelne Bauern, Bürger, Adel und Geistlichkeit gegen seine Neuerungen; die Gesammtheit aber brachte er gegen sich auf durch das Gesetz, daß Alle die deutsche Sprache erlernen sollten. So war es dem hohen Adel und der Geistlichkeit ein Leichtes, eine solche Aufregung gegen den Kaiser in U. hervorzurufen, daß derselbe sich genöthigt sah, am 28. Jan. 1790 Alles auf den alten Fuß wieder herzustellen, auf welchem es bei seinem Regierungsantritte gestanden hatte. Mit allgemeinem Enthusiasmus wurde das desfallsige Rescript aufgenommen, und wenige Jahre nach Joseph's bald erfolgtem Tode feierten das unbezwingbare Vorurtheil der niedern Volksclassen, die der Aufklärung abholde Geistlichkeit und der Egoismus der Aristokraten den Triumph, fast Alles wieder in der alten Gestalt zu sehen. Leopold II., der ihm folgte, besänftigte mit Mühe, aber fester Haltung die aufgeregten Gemüther, indem er in Vielem nachgab, Manches beschränkte und Einiges, z. B. das Toleranzedict,

mit aller Kraft schützte und mit den Türken den Frieden von Sziſtova schloß. Auf dem von ihm eingeschlagenen Wege ging sein Sohn, Franz I., der ihm 1792 folgte, fort, und es hat unter seiner langen Regierung sowohl die Aufklärung, und mit ihr Industrie und Handel, als auch die Nationalität U.s einen bedeutenden Aufschwung genommen. Das Volk söhnte sich immer mehr mit dem habsburger Hause aus, war mit dessen Politik zufrieden und gab hiervon einen recht in die Augen fallenden Beweis, als Napoleon 1809 die Ungarn gleichsam zu einer Versammlung aufforderte, wo ihrem Beschlusse, sich von Oestreich zu trennen, kein Hinderniß begegnet sein würde. Des Kaisers Franz Bruder, Joseph, geb. 1778, wurde 1796 Palatinus von U., und auf den seitdem bis 1830 unter seiner Leitung abgehaltenen, durchgehend sehr gemäßigten, meist in die Länge sich ziehenden Reichstagen wurden viele nach dem Bedürfnisse recht gute Gesetze und manche wohlthätige Einrichtungen beschlossen. Beharrliches Festhalten am Alten und entschiedene Abneigung gegen jegliche, namentlich dem Auslande nachgebildete Neuerung war in jener Zeit der Grundcharakter aller Reichstage, sowie überhaupt aller Bestrebungen in U.; doch wurde dabei, oft selbst gegen den Palatinus des Reichs, eine ziemlich derbe Sprache geführt, die man sich auch gern gefallen ließ, da man sie zu deuten wußte. Der Reichstag von 1830, der wenige Monate nach der franz. Juliusrevolution, am 8. Sept. zusammentrat und bei welchem fast die ganze kais. Familie erschien, zeigte zuerst wieder, wie man auch erwartet zu haben schien, eine Opposition, jedoch eine sehr gemäßigte. Zuerst wurde die Krönung des Kronprinzen Thronfolgers des Kaisers Franz, unter dem Namen Ferdinand V., als König von U. beschlossen; doch mußte er den Inauguraleid schwören, welchen 1792 sein Vater abgelegt hatte. Kaum war dies geschehen, so wurden Stimmen laut, welche bei den Verhandlungen öffentlicher Geschäfte statt der lateinischen die ungarische Sprache gebraucht wissen wollten; statt der wegen drohender Gefahr vom Kaiser gefoderten 48.000 Recruten wollte man blos 28.000 stellen, und als endlich nach 3 Monaten die kais. Familie abgereist war, drangen die Reichsstände energisch darauf, daß bei den ungar. und Grenzregimentern blos geborene Ungarn als Offiziere angestellt würden und daß das Avancement derselben auf jene Regimenter beschränkt werde; ja man knüpfte sogar an die Bewilligung dieses Punktes die Stellung der gefoderten Recruten. Der Kaiser versprach in Hinsicht der letztern Forderung, daß genau den hierüber vorhandenen Bestimmungen von 1792 und 1807 nachgekommen werden sollte, daß aber das Avancement deshalb durch die ganze Armee gehen müsse, weil sonst die ungar. Offiziere beeinträchtigt werden würden. Als königl. Commissar erschien der Erzherzog Karl bei dem Reichstage und versprach, daß man zur gelegenen Zeit allen Forderungen nachkommen werde. Hierauf wurden die 48.000 M. Recruten bewilligt, unter der Bedingung, daß, wenn dieselben bis zum Ende des Oct. nicht gebraucht, 20.000 M. sogleich wieder beurlaubt würden; am 20. Dec. vereinigten sich beide Tafeln zu einer gemeinschaftlichen Sitzung, welche von den vorgeschlagenen acht Gesetzentwürfen sechs unbedingt annahm, und am 20. Dec. 1830 erfolgte die Auflösung des Reichstags. Waren nach der Heimkehr die Reichsstände mit sich selbst nicht recht zufrieden, und die Gesammtheit des Volkes nicht mit ihnen, so steigerte sich die dadurch veranlaßte Aufregung zu einer gefährlichen Stimmung,

als 1831 die insurgirten Polen ihr Auge nach Unterstützung von außen richteten und die Ungarn, eingedenk der ihnen von Polen in früherer Zeit bewiesenen Freundschaftsdienste, sich zu Gegendiensten verpflichtet fühlten. Fast alle Comitate ließen nach und nach hierauf bezügliche Vorstellungen, zum Theil von großer Begeisterung für die Verfechter der Freiheit in Polen zeugend, an den König gelangen. Da brach, von Galizien aus eingeschleppt, die asiat. Cholera zuerst in den Gespanschaften Marmarosch und Zemplin aus und erreichte, reißend schnell an den Ufern der Theiß nach Tokay sich verbreitend, sehr bald auch Ofen, Pesth und Raab, wo sie furchtbare Verwüstungen anrichtete. Dieses ganz U. mit Schrecken erfüllende Ereigniß gab zuerst der gefährlichen Stimmung eine Richtung, wo sie sich thätig zeigte. Man verbreitete das Gerücht, die Cholera sei ein Werk der Regierung, Aristokratie und Geistlichkeit, die durch die Aerzte die Brunnen und nöthigsten Lebensmittel hätten vergiften lassen, um durch Verminderung der niedern Volksclassen, deren erwachten Geist zu dämpfen, und alsbald fing man an, zuerst wieder im zempliner Comitate, bald aber auch in Ofen und Pesth, einzelne Regierungsbeamte, Edelleute, Geistliche und Aerzte zu verfolgen und hier und da auf die gewählteste Art langsam zu Tode zu martern. Doch das Militair wurde Herr des Aufstandes; die Cholera aber wüthete fort, und ihr fielen in U. bis gegen Ende des J. 1831 an 179.000 Menschen als Opfer. Dem Reichstage, welcher auf den 16. Dec. 1832 einberufen wurde, legte der Kaiser selbst mehre zeitgemäße Propositionen, z. B. Feststellung der Verhältnisse der Grundherren zu ihren Unterthanen (Urbarialgesetz), Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs u. s. w. vor und feuerte sie an, die Zeit wohl zu nutzen; doch die Resultate des langsam und unter schwerfälligen Formen und derben, aber nicht so gemeinten Redensarten sich hinschleppenden Reichstags entsprachen weder den Erwartungen des Kaisers noch des Landes. Durch größere Widerspenstigkeit zeichnete sich vor diesem wieder der Reichstag im J. 1834 aus. Ungeachtet der immer lauter werdenden Stimmen über eine Reform des Reichstags, da namentlich der Zeitverlust, welchen die Geschäftsordnung verlange, nicht mehr zu ertragen sei, war doch nach bereits 240 Sitzungen noch nicht einmal die erste der Propositionen von der ständischen Tafel an die der Magnaten gelangt. So gährte es in U., als am 1. März 1835 der Kaiser Franz mit Tode abging. Dieser Umstand vermehrte die Verwirrung. Es erhob sich nun ein Streit, ob der neue Kaiser in U. Ferdinand I. oder der V. heißen sollte. Das Letzte ward von der Ständetafel gefordert, weil U. dadurch als selbstständiges Königreich, nicht als östreich. Provinz sich zeige; und dieser Streit dauerte bis zum Herbste hinein. Auch das Urbarialgesetz ward nach beendigten langen Verhandlungen darüber, am 22. Sept. 1835, angenommen und zugleich mit der Entscheidung über den Namen des Königes, der Beschluß über Beides dem Erbherzoge Palatinus zur Uebergabe an den König Ferdinand V. überreicht. Den Zugeständnissen, welche der Adel durch die Annahme des Urbariale's machte, folgten viele andere, die zu Erleichterung der Bauern dienten. Ein Zusatz, der zu dem Urbariale gemacht ward, hob einen Theil der Steuerfreiheit des Adels auf. Auch Nichtadelige dürfen in ihren eigenen Namen künftig Processe gegen Adelige führen. Die Regierung schien diesem Streben des Adels, die Macht und Freiheit des Volkes mehr empor zu bringen, entgegen zu

wirken, doch der Adel ließ sich nicht abschrecken und endlich sah man in Wien es ein, daß Schritte gethan werden mußten, den ungarischen Adel zu besänftigen. Man gab daher in unwichtigen Punkten nach. Der Kaiser willigte ein, als König von Ungarn Ferdinand V. zu heißen, und gestand auch den Gebrauch der magyarischen Sprache in gerichtlichen Acten zu. Mit diesen zwar geringen Zuständnissen waren die Ungarn zufrieden und nun wurden auch die Steuern bewilliget und im April 1836 ging der Kaiser mit seiner Gemahlin nach Presburg, um in Person den fast 4 Jahre verlängerten Reichstag zu schließen. Als nun aber die Abgeordneten von dem Erfolge ihrer Bemühungen auf dem Reichstage den Comitatsversammlungen Bericht abstatteten, fanden die Sprecher dieser Versammlungen sich ungleich weniger befriediget. Das Recht der Redefreiheit, war bei Gelegenheit des Verfahrens gegen den Baron Wesselenyi wiederholt in Anregung gebracht, aber immer von der Magnatentafel unberücksichtiget geblieben. Der Baron war, während des Reichstages, zu einer Haft von längerer Zeit verurtheilt. Ein gewisser Edelmann, Kossuth, war, wegen Herausgabe einer aufregenden, die Regierung tadelnden, handschriftlichen Zeitung, so wie noch vier Andere, verhaftet worden. Dieß empörte den Stolz des niedern Adels so heftig, daß die Regierung sich gezwungen sah, mehre Anführer der Opposition vor Gericht zu ziehen. Die Opposition ward dadurch zwar behutsamer, aber sie gab ihre Bemühungen nicht auf einen andern sichern Weg zur Erlangung ihrer Absichten aufzufinden. Unter den vor Gericht gezogenen Häuptern waren drei, die sich unter den übrigen Adeligen ein bedeutendes Ansehen erworben hatten, und diese drei sollten als Abgeordneten für den bevorstehenden Reichstag in ihren Comitaten gewählt werden. Hierdurch ward die Regierung in die große Verlegenheit gesetzt, diese Abgeordneten entweder zurückzuweisen, wozu ihr das Recht aber nicht zustand, oder es zuzugeben, daß drei in Anklagestand versetzte Personen als Vertreter des Landes aufträten. Die Opposition rechnete nun darauf, daß die Regierung, so in die Enge getrieben, die anhängigen Klagen aufheben und daß dann, noch vor Anfange des Reichstages ihr Ziel erreicht sein würde. Indessen war nun die Zeit gekommen, wo 1839 der neue Reichstag eröffnet werden sollte. Die Opposition suchte nun auf alle Art ihre Wahlen durchzusetzen, allein es gelang nur für das pesther Comitat, die beiden andern fielen durch. Der eine der Gewählten war Graf Radoy; die Regierung erklärte die Wahl für ungültig. Der pesther Comitat sollte einen Andern wählen, allein er weigerte sich und bequemte sich, um nicht die Regierung zu sehr zu beleidigen, nun einen von den zwei Abgeordneten für's Erste abzuschicken und diesen zu beauftragen, zugleich wegen der Zurückweisung des Grafen Radoy, die als Verletzung ihrer Wahlfreiheit anzusehen sei, sich zu beschweren. Nun ward am 6. Juni 1839 der Reichstag eröffnet. So waren mehre wichtige Anträge von der Regierung gemacht worden, allein eine Menge Stimme forderten, daß vor allen Dingen die Rede- und Wahlfreiheit festgestellt werde und dann erst die königl. Propositionen berathen werden sollten. Obgleich viele Stimmen gegen dieses Verlangen waren, so behielt es doch die Mehrheit, und von der Ständetafel ward förmlich der Antrag gestellt. Die Magnatentafel wollte demselben nicht beitreten, da der königl. Proposition nach den Gesetzen vor Allem der Vorzug gebühre. Der Streit ward dadurch beigelegt, daß Radoy freiwillig

auf seinen Sitz an der Ständetafel verzichtete, indem nun die Ständetafel sich als vollzählig betrachten konnte und also nun auch über solche Angelegenheiten berathen konnte, die das Wohl des Staates betrafen, wozu sie sich vorher, dem Herkommen nach, geweigert hatte; auch die Magnatentafel durfte nur über solche Gegenstände berathen, die derselben von der Ständetafel, nach vorgegangener Prüfung, zur Berathung vorgelegt wurden. Aus allen Verhandlungen dieses Reichstages leuchtete der freie Unabhängigkeitssinn vor. Das vorzüglich Wichtige war dem hohen sowohl als dem niedern Adel die Aufregung eines hohen Gefühls der Volksthümlichkeit bei allen Magyaren. Ein Gesetz ging durch, das die Einführung der Landessprache in allen öffentlichen Schulen befahl, sogar in den Landestheilen, die von Slawen oder Deutschen bewohnt waren; es ward dringend verlangt, zu Offizier- und Unteroffizierstellen nur geborne Ungarn zu befördern. Der Adel sollte nur an Personen verliehen werden, die der ungar. Sprache völlig mächtig wären, und auch in den Städten sollte bei Ertheilung des Bürgerrechtes hierauf besondere Rücksicht genommen werden. Diese Maßregeln scheinen auf der einen Seite einen recht widrigen Sprachzwang zu haben, dennoch haben sie entschiedene Entschuldigungsgründe für sich und können sogar als sehr vortheilhaft für alle Nichteingeborne in praktischer Hinsicht betrachtet werden. Daß aber diese Verbreitung der Landessprache allein noch nicht hinlänglich war, um seinen großen Zweck zur Erhebung der Nation zu erreichen, sah der Adel sehr wohl ein. Er sann daher auch auf Mittel, den so lange verwahrlosten Bauernstand auf eine höhere Bildungsstufe zu erheben. Es wurden daher dem Urbarialgesetz mehre Zusatzartikel gegeben, die unter Anderm auch die Verbesserung des Bauernstandes betrafen. So ward z. B. den Bauern volles Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden verliehen; auch alle grundherrlichen Frohnen und Lasten für ablösbar erklärt, und dadurch der erste Schritt zur Bildung eines freien Bauernstandes gethan. Die Militairverpflegung war auch eine sehr drückende Last für den Landmann und es ward zur Erleichterung dieser Last die Casernirung der Soldaten und eine billige Ablösung der Naturrallieferungen der Lebensmittel vorgeschlagen. Es kam aber dieser Vorschlag nicht zur Entscheidung und mußte auf den künftigen Reichstag verschoben werden. Aber auch für den Vortheil des Bürgerstandes suchte der ungar. Adel manche verbessernde Einrichtungen zu machen. Die edlen uneigennützigen Bemühungen desselben scheiterten jedoch an der hartnäckig behaupteten Autonomie der Stadtmagistrate. Die Regierung war geneigt, den Städten manche Vortheile zu gewähren, wenn ihre Magistrate frei aus der Mitte der Bürger gewählt würden. — Seine Hauptsorgfalt dagegen richtete der Reichstag auf die Ordnung der Religionsverhältnisse, da schon bei dem vorigen Reichstage viele Beschwerden von den Protestanten über vertrag- und gesetzwidrige Bedrückungen waren geführt worden. Zwar hatte schon vor Eröffnung des Reichstages der Kaiser die noch von Joseph II. befohlene uneingeschränkte Religionsfreiheit aufs neue eingeschärft, allein nur zu häufig wurden diese liberalen Gesetze durch Willkürlichkeit umgangen. Die Stände beschlossen also, daß durch die bürgerliche Gesetzgebung nie die volle Gewissensfreiheit beschränkt werden dürfe. Daher forderte sie die Abschaffung der üblichen Reserve über die Kindererziehung, die bei gemischten Ehen von den Protestanten gefordert wurden; es sollten bis in das 18. Jahr die

Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden und dann ihnen es frei stehen, nach eigner Ueberzeugung den kathol. oder protestant. Glauben zu wählen; der Zwang zu einem sechswöchentlichen Religionsunterrichte aller Personen, die sich zum protestant. Glauben bekannten, also Kinder gemischter Ehen und selbst die, deren Eltern später zum Katholicismus übergetreten waren, sollte wegfallen; das absurde Gesetz, nach welchem protestantische Prediger bestraft wurden, wenn Katholiken ihre Kirche besuchten, sollte aufgehoben sein; kathol. Eltern sollten Freiheit haben, ihre Kinder in protestant. Schulen zu schicken; auch sollten sie ungehindert protestant. Universitäten besuchen dürfen; ingleichen sollten Städten, Grundherren und Gemeinden keinem Protestanten die Erwerbung eines Grundstückes oder Ausübung eines Gewerbes oder Handwerkes der Religionsverschiedenheit wegen verweigern, und die in U. geltende Gleichstellung der Religionen sollte auch auf Kroatien, Slawonien und Dalmatien, wo bisher kein Protestant aufgenommen ward, ausgedehnt werden. Ein nach diesen Grundsätzen aufgestellter Gesetzentwurf ward von der Magnaten- und Ständetafel willig aufgenommen, vom Könige aber nicht bestätiget. — Der Adel zeigte seine religiöse Toleranz auch dadurch, daß er den Wunsch äußerte, den Juden gleichen Genuß bürgerlicher Rechte zu gewähren. Doch diesem widersprachen die königl. Freistädte so nachdrücklich, daß den Juden nichts weiter gestattet ward, als die Befugniß in allen den Städten und Landestheilen sich niederzulassen, welche ihnen nicht ausdrücklich, wegen des Betriebs der Bergwerke, zu bewohnen verboten sind.— Mehr als auf irgend einem der früheren Landtage geschah für die materiellen Interessen des Landes. Der Handel erhielt ein Wechselrecht, die Agriculturinteressen wurden beachtet und auf die Belebung der Industrie zielten noch die speciellen Gesetze, durch die dem zwischen der Donau und Theiß zu führenden Kanal größere Begünstigungen zugesichert wurden, das Expropriationsgesetz auf die Eisenbahnlinie nach Triest, der pesther Brückenbau ratificirt wurde u. s. w. Die Sanction eines Gesetzes über das Erbrecht der Unterthanen, bei denen bisher der verschiedenartigste Gebrauch herrschte, mehr aber noch die eines bereits angezogenen Gesetzes über die ungarische Sprache, deren officieller Gebrauch wieder ausgedehnt wurde, so wie die Bestimmungen, daß nach drei Jahren kein Geistlicher mehr angestellt werden dürfe, welcher der ungar. Sprache nicht mächtig ist, daß „binnen drei Jahren auch an Orten, wo keine ungarischen Predigten gehalten werden, die Matrikeln ungarisch geführt werden müssen," und daß die Regierung für die Verbreitung der ungar. Sprache in der Militairgrenze Sorge tragen wolle, — dergleichen gnadenreichen Concessionen, der langen Zögerung, die Maßregeln der Ablösung der bäuerlichen Lasten und Frohnen zu bewilligen, um der Aviticität nicht zu nahe zu treten, der Verweigerung der Resolution auf die nur vom Geiste der Gerechtigkeit und der Versöhnung durchwehten Gesetze: auf das eine, das auf vollkommene und bereits auf dem wiener Congresse und sonst noch heilig zugesicherte Reciprocität zwischen den christl. Confessionen gebaut war, auf das andere, das sich auf die Humanität gründete und das Loos der Juden mildern sollte, und mehren anderen nicht eben huldvollen Demonstrationen und Manifestationen der Regierung gegenüber — war es zuzuschreiben, daß der Reichstag, dessen bittere Verhandlungen so oft an einer friedlichen Lösung hatten zweifeln lassen, sich friedlicher

als je einer endete. Dieselben Räume, die 11 Monate lang von den vehementesten Klagen erdröhnten, drohten, am Schlusse des Reichstags, am 12. und 13. Mai 1840, von den lauten Ausbrüchen des allgemeinen Jubels einzustürzen. Für den nächsten Landtag verblieb der Kampf zwischen dem vorzüglich in Croatien sich erhebenden Illyrismus und zwischen der ungar. Sprache. Bedeutend sind neben andern Deputationen diejenigen, die ernannt wurden, um bis zum nächsten Landtag ein Strafgesetzbuch zu entwerfen und die Einführung von Straf- und Besserungshäusern vorzubereiten. Die Angelegenheiten der gemischten Ehen stand 1841 nicht nur noch im Vordergrunde des öffentlichen Lebens, sondern wurde in Folge der bekannten auf möglichste Unterdrückung der gemischten Ehen oder alleinige Erziehung der aus solchen Ehen entsprossenen Kinder im kathol. Glauben abzweckenden päpstlichen „Instructio ad Archiepiscopos etc.“ vom 22. Mai 1841 noch weiter vorgerückt. Das pesther Comitat hatte im Sommer 1840 den Beschluß gefaßt, daß sämmtliche kathol. Seelsorger, die sich weigern würden, gemischte Ehen ohne die von der Kirche vorgeschriebenen Bedingungen einzusegnen, mit einer Geldbuße von 600 Fl. C. M. belegt werden sollten. Als darüber Weiterungen entstanden, bat dasselbe Comitat im Beginn des J. 1841 den Kaiser dringend um sofortige Einberufung der Stände. Der aufgeklärte Bischof von Siebenbürgen trennte sich in dieser wichtigen Frage vom ungarischen Episcopat, indem er fortwährend gemischte Ehen segnete und dem Clerus seiner Diöcese die strenge Befolgung der Landesgesetze anempfahl. In der seit dem Dec. 1840 zu Pesth versammelten Reichsdeputation, um zuerst eine Revision und Umarbeitung des ungar. Criminalcoder vorzunehmen, stellte sich eine große Sympathie für Einführung der Jury an den Tag; und eben so beschäftigte man sich mit einem Gesetzvorschlag, der die Oeffentlichkeit der Gerichtspflege bezweckte. Diese Wohlthat ist U. um desto mehr anzuwünschen, da die Gesetzgebung daselbst fast durchaus in dem traurigsten Zustande ist. Als officielle Gesetze und die einzig wahre und rechtliche Hauptquelle des Staats-, Privat- und Criminalrechts erscheinen nämlich blos die durch den König sanctionirten Beschlüsse der Reichstage (Articuli diaetales); weniger das corpus juris hungarici und das sogenannte Observanzrecht (Planum vulgare); mehr aber wiederum das unter Wladislaus II. verfaßte und auf den Reichstagen der Jahre 1518 und 1519 sanctionirte Tripartitum opus juris consuetudinarii — Alles zusammen ein mit den geänderten Zeit-, Orts- und Personalverhältnissen in keinem Einklange stehendes, unendlich verworrenes Chaos juristisch-rabulistischer Rechtskniffe. Der Proceß ist von einer Beschaffenheit, daß er nur im Kirchenstaat seines Gleichen an Erbärmlichkeit, Chicanen und Nachtheil findet. Für die Criminaljustiz ist der Umstand bezeichnend genug, daß die Diebe einen eigenen zunftmäßig eingerichteten und unter dem Schutze des Gesetzes stehenden Verein bilden. Sie zahlen ihre Steuer an die Polizeikasse, zu welchem Behufe sie in eigene Register eingetragen werden. Dem Edelmanne stehen vor Gericht immer noch die größten Bevorzugungen zu. Er kann sich sehr lange Alles erlauben, bevor das Gesetz die festgesetzten Strafen in Anwendung bringt. Der übrige, keinem adeligen Blute angehörige Theil des Volks braucht sich nur höchst wenig zu erlauben, und er wird durchgeprügelt, in vielen Fällen sogar ohne weitere Procedur an dem nächsten Baum aufgehängt. — Die Wahlen zum

nächstbevorstehenden Reichstag boten wiederum ein stark colorirtes Bild des in U. wirksamen politischen Geistes. Mitunter gab es Scenen, die an Auftritte in Deputirtenversammlungen auf Haiti und in Texas erinnern. So wurden die Wahlen in einem der Grenzbezirke, die zwischen Siebenbürgen und U. streitig sind, von beiden Ländern in Anspruch genommen werden und in die heftigste Parteiung zerfallen, „auf eine kaum unter wilden und rohen Völkern denkbare Weise, unter die Menschheit entehrendem Blutvergießen" zu Stande gebracht. Wie am 29. April 1840 mehre Stimmführer der ungar. Opposition der Strafe für politische Vergehen enthoben worden waren, so geschah durch eine kaiserl. Amnestie vom 27. Sept. 1841 das Gleiche an einer Anzahl siebenbürgischer Unterthanen. Die gegen dieselben eingeleiteten Anklageprocesse wurden niedergeschlagen. Den protestantischen Studirenden aus U. und Siebenbürgen wurde durch kaiserliche Entschließung der Besuch der Universitäten Berlin, Leipzig und Erlangen wieder erlaubt. Das Jahr 1842 begann mit ernsten Demonstrationen. Ein königl. Decret mißbilligte mehre in dem pesther Comitat getroffene Neuerungen im Justizfache und erklärte dieselben für null und nichtig. Es kam darüber in einer Versammlung der Stände, an der auch Mitglieder der Reichsdeputation Theil nahmen, zu lebhaften Debatten. Endlich wurde eine ehrerbietige Gegenvorstellung beschlossen; die Comitatscongregation aber beharrte auf ihren in Betreff des Justizwesens erlassenen Beschlüssen und bestimmte den 30. März als den Tag, an welchem mit der von ihr beschlossenen Oeffentlichkeit der Gerichtssitzungen der Anfang gemacht werden sollte. Als an diesem Tage die Session eröffnet wurde, traf ein königl. Hofrescript ein, in dem dieses Verfahren streng untersagt und jedes einzelne Glied des Gerichtskörpers für die Folgen des Ungehorsams verantwortlich gemacht wurde. Die Versammlung redete ein Weniges hin und her und ging dann auseinander. Allerdings schien die Einführung der Schwurgerichte in U. etwas Bedenkliches. Es fehlen nämlich die gewöhnlichsten Prämissen: Gleichheit vor dem Gesetz, eine brauchbare Gerichtsordnung, ein genügendes Gesetzbuch; ja es fehlt der Stoff zu der Jury selbst: ein gebildeter, unabhängiger dritter Stand. Außerdem sind die Comitate in U. Municipien, nichts Anderes. Als solche stehen sie in der Constitution allerdings auf einer breiten Basis und haben alle Mittel in sich, ihre administrative Aufgabe vollständig zu lösen; aber Souverainetät haben sie nicht und zu keiner Zeit gehabt. In ihnen liegt auch nicht eine Spur von der Macht, Gesetze zu geben, Gerichtsstände abzuändern, oder neue zu schaffen, mit einem Worte, Regierungsacte auszuüben. Alle gesetzgebende Gewalt in U. ruht im versammelten Landtage und im Könige gemeinschaftlich; alle Souverainetätsrechte im Könige allein. Wenn die Rechtsverhältnisse des Landes geändert werden sollen, so muß und kann das nur auf dem Landtag und durch den Landtag mit dem Könige geschehen. Ehe wir an das Reichstagsjahr 1843 treten, werfen wir zuvor einen Blick nach dem benachbarten Großfürstenthum Siebenbürgen. Es regte sich auch hier ein frisches, kräftiges Leben. Ausdauernd war der Kampf wider die Anmaßungen der ungarischen Sprache. Der Landtag erledigte dießmal mit hellem Geiste und energischem Ordnungssinn eine Menge von Arbeiten, welche des Landes innere Zustände um einen tüchtigen Schritt vorwärts brachten. Mit großer Mehrheit lehnte er den auf dem jüngsten ungarischen Landtage durchgegangenen Antrag in Betreff einer Vereini-

gung U.s und Siebenbürgens ab. Am 12. Aug. wurde das Princip, daß an den gemeinsamen Angelegenheiten des Landes Jeder Theil zu nehmen verpflichtet ist, landtagsmäßig ausgesprochen; am 16. wurden die Beschlüsse gefaßt: 1) es soll Jedermann in allen Angelegenheiten das Klagerecht besitzen; 2) künftig soll jeder Nichtadelige das Recht haben, liegende Güter jeder Art zu erwerben und zu besitzen; 3) die Urbarialisten können über ihren Erwerb jeder Art mit vollkommener Freiheit disponiren; 4) die Strafe der Stockstreiche ist aus dem peinlichen Rechte der Grundherren, als die Menschheit erniedrigend, ganz ausgeschlossen. — Das J. 1843 wurde für U. ein Schicksalsjahr, am meisten dadurch, daß es mehr als jedes frühere Jahr jede Hülle von dem Charakter eines Volksstammes, der bisher im Allgemeinen nur in dem Glanze seines kriegerischen Muthes, seiner Freiheitsliebe und Gradsinnigkeit erschienen, wohl auch, besonders seit seiner den Polen 1830 bewiesenen Theilnahme, als ein Bollwerk des westl. Europas gegen eine polypenartig um sich greifende östl. Macht gepriesen worden war, unbedenklich hinwegzog und, auf zweideutige Thatsachen hindeutend, Schattenseiten zeigte, in denen jener Glanz und dieses Lob, wenn nicht ganz verschwinden, doch nicht wenig verdunkelt werden. Außerdem diente dasselbe Jahr wie kein früheres dazu alle wunden und faulen Stellen der ungarischen noch etwas zwitterhaft zwischen dem landständischen und repräsentativen System schwebenden Verfassung und alle von roher Leidenschaftlichkeit und barbarischen Hochmuthe herrührenden Flecken der Nationalzustände vor Augen zu legen und die Hindernisse und Schwierigkeiten an den Tag zu bringen, welche sich in U. der Ordnung, Ruhe und Sicherheit, sowie dem Fortschritte auf der Bahn der Völkerbildung und der Anreihung an die meistgebildeten und bestconstituirten Staaten Europas entgegenthürmen. Schon die fortgesetzten Comitatscongregationen für die Wahl der Reichstagsdeputirten und für die Entwerfung der diesen zur Richtschnur ihres Handelns dienenden Instructionen bewiesen durch ihre excessive Beschaffenheit die außerordentliche Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen und gaben ein höchst betrübendes Bild von dem obwaltenden Parteigeist. Vor seiner Vertilgung wäre der Sieg des Guten in U. als eine göttliche Wunderthat zu betrachten. Was soll man von einer Constitution halten, wo nur die Adeligen Stimmen und die Adeligen Wahlrechte haben? Während 550.000 adelige Personen über 200.000 Wähler stellen, weil nicht nur jeder großjährige Edelmann, sondern auch jede adelige Witwe stimm- und wahlfähig ist, sind die Städtebewohner, 1.122.404 an der Zahl, wenn man von ihren nichts bedeutenden geschlossenen und sich selbst ergänzenden Magistraten und Wahlcorporationen absieht, so gut als gar nicht vertreten, trotz dem, daß sie wenigstens zu zwei Drittheilen an Vermöglichkeit und Intelligenz die Adeligen weit überragen. Die Bauern, so weit sie nicht Adelige sind, gelten, nicht weil sie noch tief in Unwissenheit, Armuth und Trägheit vergraben liegen, sondern weil sie meist noch unter schlimmerer als mittelalterlich feudalaristokratischer Zuchtruthe gehalten werden, so sehr für eine Null, daß der Gedanke ihrer Vertretung in U. noch nicht gedacht worden ist, obgleich man in neuerer Zeit unter vielem Geschrei Einiges zur Erleichterung des bäuerlichen Joches gethan hat. Der Adel selbst scheidet sich in drei Fractionen. Der hohe Adel ist meist in die Interessen der Regierung verfangen, obgleich im Ganzen nicht so, daß er dem politischen Aufschwunge des Vater-

landes gerade entgegenzuhandeln geneigt wäre. Aber der Liberalismus steigt hier nicht höher als bis zu dem Grundsatze: „Tout pour le peuple, rien par le peuple“. Der mittlere Adel ist als Träger der Intelligenz und bis jetzt wenigstens der Constitutionnalität zu betrachten. Er bildet das bewegende Princip, ist unbedingt für die Reform und bildet in sofern einen gewissen Gegensatz, eine liberale Opposition gegen den hohen Adel, den man wegen des von ihm geforderten langsam gemäßigten Fortschritts als conservative Partei bezeichnen kann; er bietet, wie man anzuerkennen gezwungen ist, die in der Geschichte der privilegirten Classen seltene, wo nicht einzige Erscheinung eines seit einem Jahrzehent beharrlich fortgesetzten Kampfes gegen die eigenen Vorrechte, unstreitig weil ihn die Einsicht beseelt, daß scheinbare und selbst wirkliche Rechte aufgeopfert werden müssen, um wahre, allbeglückende Güter zu erzielen, und daß ein unvollkommener Rechtszustand zwar egoistische Zwecke scheinbar fördern kann, das Wohl des Ganzen aber blosstellt. Außer aller Partei, d. h. weder anerkannt von der ersten noch der zweiten Partei, stehen die Baueredelleute, die spottweise sogenannte Cortes (unbeschuhete Wahlmänner, Bocskoros). Sie gehören der untersten Stufe der Intelligenz und Civilisation an, verstehen meist nichts als ein Pferd zu rüsten, Taback zu qualmen und aus Schmutz und Dürftigkeit hervor adeligen Hochmuth zu zeigen. Sie sind im politischen Leben nichts als blinde Werkzeuge in der Hand einzelner ehrloser Individuen und Aufwiegler. Je theurer erkauft, um so mehr sind sie, oft auf kleinem Raum in Zusammenrottungen von 1000—4000 und in noch bedeutenderer Zahl; bewaffnet mit Messern, eisernen Gabeln und bleigefüllten Knütteln und unter furchtbarem Gebrüll und Gelärme auftretend, allzeit bereit zu jeder Art von Gewaltthat, Mißhandlung, ja Mord und Todschlag gegen Einzelne und ganze Körperschaften, die man ihnen durch den Hebel des Eigennutzes, durch Lügen, Verleumdungen und lächerliche Fabeln verdächtigt hat. Ihnen ist kein Name heilig, um ihn nicht mit ihrem Kothe zu entweihen, kein Mann, auch der ehrwürdigste nicht, zu ehrwürdig, um nicht ihre stinkenden Fäuste gegen ihn zu erheben. Durch sie sind im vorigen Jahre in allen Theilen U.s die schändlichsten und grauenhaftesten Excesse begangen und Menschenbluts nicht wenig vergossen worden. Es muß ihnen dieses Handwerk gelegt werden, soll nicht länger die Comitatsautonomie bei Wahlacten und bei Ertheilung der Deputirten-Instructionen geschändet werden, sei es dadurch, daß man das Recht individueller Theilnahme an den Congregationsverhandlungen jedem Adeligen, möge er Fürst oder Bocskoros sein, entzieht und es nur einer durch Alle mit gleichem Stimmrecht für einen gewissen Zeitraum gewählten Repräsentantenversammlung einräumt, sei es durch ein anderes zugleich das Instructionswesen radical reformirendes Mittel. Ein auch in den Municipien eingeführtes Repräsentativsystem machte es zugleich möglich, auch Nichtadelige in den Kreis der politisch Berechtigten aufzunehmen und diesen dadurch nicht sowohl zu verdichten, als moralisch zu verstärken, somit aber die Interessen wahrer Freiheit mit denen der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu vereinigen. Von mehr als hunderten seines gleichen sei hier nur leise auf einen Schandfleck, am Gemälde der neueren ungarischen Zustände hingedeutet, auf die Excesse die bei Gelegenheit der Verhandlungen über die in Vorschlag gebrachte Besteuerung des Adels von dem Pöbel des Adels begangen wurden. Man muß sich — was überhaupt bei den complicir-

teren Verhältnisse dringend nöthig ist, — näher von der Sachlage unterrichten, um nicht in Irrthum zu gerathen. Die Uebernahme der Steuer zur Bestreitung der inneren Administrationskosten des Landes war von dem hohen Adel in Anregung gebracht und von dem mittlern Adel mit Enthusiasmus aufgenommen worden. Beide Parteien standen nur in sofern auseinander, als die erstere einen überwiegenden Einfluß der stark begüterten Aristokratie auf die Beschlüsse der Comitatscongregationen und Beschränkung des Stimmrechts unvermöglicher Edelleute zur Bedingung der Annahme jener Steuer machte, die zweite Partei jedoch diese Bedingung verwarf. Ferner wollte die aristokratische Partei die Domesticalsteuer ganz von dem Adel übernommen wissen, während die Demokraten oder vielmehr die Liberalen wünschten, daß sie durch Adelige und Nichtadelige zugleich und gemeinschaftlich, im Verhältnisse des Grundbesitzes, getragen werde; jene wollten einen neuen Rechtsgrund für die Vorrechte des Adels gewinnen und die Kluft, die diesen von dem Stand der Nichtadeligen trennt, verewigen, während diese dieselbe Kluft zu verengern, die getrennten Stände einander zu nähern und durch die Gemeinsamkeit der Last eine Gemeinsamkeit der Rechte vorzubereiten trachteten. Uebrigens sollte diese Steuer nicht nur einige Zweige der Administrationskosten decken, sondern nebst der Bestreitung aller Kosten der Municipaladministration auch eine Landeskasse bilden, aus der alle für das Land erforderliche Ausgaben für Eisenbahnen, Kanäle, öffentliche Gebäude, gemeinnützige Institute, Volksschulen und andere Anstalten genommen werden sollten. Die Rivalitäten standen auf einer ehrenvollen Kampfbahn. Graf Széchenyi, der in dieser Sache sein edles Leben durch die Cortes in Eisenburg bedroht sehen mußte und gleich dem Grafen Bathyani arg gemißhandelt wurde, erklärte sich in seinem gegen Kossuth, dem „Schildknappen der Barbarei und den Fackelträger der Zwietrachtsfurie", gerichteten Buche: „Kelet' népe" (Volk des Ostens) selbst zur Zahlung der Kriegssteuer bereit. In den zur Ausarbeitung der Instructionen für die demnächst abzusendenden Deputirten veranstalteten Commissionsverhandlungen, an denen jedes intelligente Mitglied des Comitats thätigen Antheil nehmen durfte, waltete ein liberaler Sinn, und es wurde neben anderen zweckmäßigen Vorschlägen auch die Annahme der Steuer den Ständen empfohlen. Als aber diese Vorschläge in allgemeiner Congregation dem gesammten Adel vorgelegt wurden, traten leider in den Comitaten die schmachvollsten Umtriebe hervor, die man unterdessen vorgenommen hatte. Der durch einzelne Individuen theils aufgewiegelte, theils bestochene Pöbel des Adels drang tumultuarisch in die Berathungssäle, von denen er sich bis jetzt, außer bei Wahlen, im Gefühle seiner Incapacität fern gehalten hatte, übertäubte mit wildem Geschrei die Stimme der Redner und hintertrieb durch Gewaltthätigkeiten jeder Art den Sieg der Steuerfrage. Im Schamgefühle über solche Demüthigung gaben hierauf die meisten Comitate ihren Deputirten die Votirung bedeutender Subsidien für öffentliche und gemeinnützige Zwecke in Instruction. Eine noch schicksalsreichere Zeit für U. folgte: am 20. Mai 1843 ward der Reichstag von Ferdinand V. mit einer lateinischen Rede eröffnet. Die zur Erörterung vorgelegten acht königl. Propositionen bezogen sich unter Anderm: auf Revision der Elaborate der Landesdeputation des letzten Reichstags, betreffend das Criminalgesetzbuch, das Recht der Nichtadeligen zur Erwerbung von Grundeigenthum, die Frage der Gleichheit aller Confessionen

vor dem Gesetz ꝛc., auf Maßregeln, die Deputirtenwahlen vor Unfug zu sichern, auf Abstellung der Klagen des vierten Standes (der königl. freien Städte) über Nichtgewährung des ihnen zukommenden Antheils an der Gesetzgebung, auf Emporhebung des Handels, der Industrie u. s. w. — Dieser Reichstag dehnte sich unter hartnäckigem Kampfe der Parteien, welcher wie früher sehr oft in tumultuarische Auftritte, verbunden mit mannichfachen Excessen ausartete bis zum 10. Nov. 1844 aus, und folgende Gesetzesvorschläge sind durch Sanction des königl. Commissarius, Erzherzog Karl zu Gesetzen erhoben worden: 1) Die magyarische Sprache ist zu der alleinigen Textsprache der Gesetze erhoben worden. In ihr werden die Geschäfte der ungar. Kanzlei geführt, die königl. Resolutionen an den Landtag erlassen und auch einige Gegenstände auf den Akademieen und Gymnasien vorgetragen. 2) Der Uebertritt von der katholischen zur evangelischen oder reformirten Religion ist bewilligt worden. Von dem freien Uebertritte ist die griech. unitarische Religion ausgenommen. (Die 4 Wochen als Termin zwischen der Meldung und Ausführung sind im Gesetze geblieben.) Die Fähigkeit der Nichtadeligen, alle Reichsämter bekleiden zu dürfen, mögen sie von der königl. Ernennung abhangen oder aber durch die Wahl ertheilt werden, ist ausgesprochen worden. 4) Die Nichtadeligen dürfen fortan adelige Grundeinkünfte besitzen und können aus ihrem Besitze von andern Adeligen nimmermehr ausgeschlossen werden. 5) Es sind einige Modificationen in dem Wechselrecht vorgenommen worden. 6) Desgleichen bei Concursgesetzen. 7) Die Decretaltage sind aufgehoben worden; an diesen Decretaltagen (Feiertagen, die nicht von der ganzen kathol. Kirche gefeiert wurden und von Joseph II. in Ungarn aufgehoben worden sind) sind früher Rechtssprüche nicht gefällt worden. 8) Es wurden einige Verordnungen in Bezug auf die Verbesserung der Landstraßen getroffen. (Die Gesetzvorschläge über Eisenbahnen sind auf den nächsten Landtag verschoben.) 9) Es sind einige Maßregeln gegen den Flugsand, der große Schäden in Niederungen veranlaßt, festgesetzt worden. 10) Die Landtagsquartiere werden von nun an gezahlt werden, und zwar wird ein Vierteljahr vor und nach dem Landtage obendrein berechnet werden. 11) Die Ausgaben für den Landtag werden von dem Adel getragen werden 12) Zu Kronhütern sind Franz von Urmenyi, der vor einiger Zeit gewesene Gouverneur von Fiume, und Freiherr von Vay ernannt worden. — Der Gesetzvorschlag über die Besteuerung des Adels ist feierlich durchgefallen, mithin auch alle daran geknüpften Hoffnungen wegen der Zinsengarantie für Eisenbahnen, Straßenbauten u. dgl. Der Ultra-Magyarismus hat sich mit Einem Worte unfähig gezeigt, den wahren Fortschritt aus sich zu erzeugen. Das Land hat demnach von ihm keine Hoffnung mehr zu gewärtigen. Der Magyarismus ist nichts als ein Gespenst der Vorzeit. Er ist die Feudalität, das leibhaftige Mittelalter, das sich nirgends im westlichen Europa als im Magyarenlande erhielt. Es ist die Herrschaft des Adels, doch entkleidet all jener Bedingungen, welche sie sonst erträglich, ja, sogar historisch nothwendig machten. Es fehlt der Geist der Religiösität, der Pietät; es fehlt der Muth, es fehlt mit Einem Worte Alles, was man das Genie des Mittelalters nennen könnte. Nichts ist geblieben, als eine schale Form mit buntem, abenteuerlichem Aufputz, der freilich dem unwissenden Fremden ins Auge sticht. Allein wir behaupten es ungescheut, Realität, wahrhafter Fortschrittsgeist ist in all

diesen Bestrebungen nicht enthalten. Wäre es den sonst möglich, daß dieses Volk oder vielmehr dieser Adel unter den Formen seiner freien Verfassung nichts Gewichtigeres auf dem beschlossenen Reichstage zu Stande zu bringen vermocht hätte, als 13 schmale Artikel? Man rede nicht von dem Widerstreben der Regierung. Diese hat zum Glücke der Monarchie und des Ungarlandes, selbst vieles Unparteiische gehindert. Allein setzen wir auch das absolute Gegentheil, so erscheint doch ihre Macht nie groß genug, um dem guten und gereiften Willen einer mit so ausgedehnten Privilegien versehenen Nation Widerstand zu bieten. Daß dem nicht so ist, wirft eben auf diesen Willen ein schiefes Licht. Die Concessionen in der Religionsangelegenheit gereichen Oestreich zu hoher Ehre; es bietet damit gewisser Maßen dem preuß. Königthume seine Rechte dar, und es vollendet sich damit das längst vermuthete innige Bündniß der deutschen Großmächte. Nimmermehr kann man dieß als etwas Abgedrungenes betrachten, so wenig als das Sprachgesetz, wobei die Regierung ihre besondern Gründe ohne Zweifel hatte. Daß die Nichtadeligen Aemter bekleiden und Güter erwerben dürfen, ist kein Zugeständniß der Regierung zu nennen; denn beide Einrichtungen bestehen in den deutschen Erbstaaten schon seit mehr als einem Jahrhunderte. Weiteres, Eigenthümliches konnten die Magyaren nicht erringen, und in Bezug auf materielle Interessen wurde ihnen in einer Resolution geradezu gesagt, daß nicht Zollschutz, sondern größtmögliche Gleichheit, d. h. Oeffnung der Grenzen (natürlich nicht ohne vorhergehende Besteuerung?) zum Ziele führen werde.

(Geogr. und statist.). Das heutige Ungarn mit seinen Nebenländern: Kroatien, Slawonien, dem Litorale und Siebenbürgen, den südöstl. Theil des östr. Kaiserstaats bildend, grenzt im N. an Schlesien und Galizien, im O. an die Walachei, im S. an das osmanische Reich, im W. an Steiermark, Oestreich unter der Ens und Mähren. Der Boden ist verschieden, im nördlichen und westlichen Theile sehr gebirgig, im südlichen eben (zwischen den Flüssen Donau und Theiß breitet sich eine fruchtbare Ebene auf mehr als 1000 QM. aus). Die Karpathen, welche an den nordwestlichen, nördlichen und nordöstlichen Grenzen U. in einem 120 Meilen langen Halbkreis umschließen und es von Galizien trennen, machen das Hauptgebirge aus. Ihre höchsten Spitzen sind: die 8200 F. hohe lomnitzer Spitze, an der sich von allen Seiten säulenartige Felsen erheben; der 7538 F. hohe Kyrwan und die nur etwas niedrigere käsmerker Spitze, in dessen Nähe der von losgerissenen Granitblöcken eingefaßte grüne See. Die Karpathen sind Urgebirge, an die sich Kalkgebirge mit vielen Waldungen und Höhlen anreihen. Von dem Hauptrücken der Karpathen ziehen niedrigere Gebirgsreihen nach S. zu und stufen sich zur südl. Ebene hinab bis in die Gegend, wo die Donau sich südlich wendet. Den südl. Vorsprung der Karpathen, nach der Mitte U.s zu, bildet die Matra, zwischen den Flüssen Torna und Zagyva. Auch von den westl. Alpen ziehen sich niedrige Bergreihen nach U., und die isolirten Berge um Fünfkirchen sind die letzten Ausläufer der westlichen Alpen, während die werschezer Berge die letzten westlichen Ausläufer der siebenbürger Gebirgsmasse bilden. Die nördlichen Gegenden U.s, in der Nähe der Karpathen, sind für die östreich. Monarchie wegen ihrer reichen Bergwerke wichtig, aber kalt und rauh und weniger fruchtbar als der übrige Theil längs der Donau und Theiß, besonders der südliche,

wo das schönste Getreide fast ohne alle Arbeit und Düngung im Ueberflusse gedeihet. Auch trifft man in U., besonders im Banate, viele Meilen lange Sümpfe und Moräste an, wo das Klima ungesund ist. Die bedeutendsten sind der etseder Morast (5 M. Länge, 1—1½ M. Breite), die sogen. Sumpfwiese, welche sich vor der nun schon weit gediehenen Austrocknung auf 70.000 Morgen ausdehnte, und der Hansag, der 6 QM. mit schwimmendem Rasen bedeckt, auf dem nichts als Schilf, Rohr und Binsen wächst. Ebenso fehlt es nicht an weit ausgedehnten Sandstrichen und Haiden, wohin die große debrecziner Haide und die noch größere ketskemeter südlich von Pesth, zwischen der Donau und Theiß, gehören; sandige, waldlose, nur von Hirten und Herden bewohnte Flächen. Unter den Waldungen ist der Bakonywald, 12 M. lang und bis 5 M. breit, einer der größten und stätigsten in Europa und besteht aus hochstämmigen Eichen, Buchen und Nadelgehölzen. 160 Flüsse durchkreuzen das Land nach allen Richtungen. Der Hauptstrom ist die Donau (s. d.), welche bei Presburg in das Land tritt und bei Belgrad in die Türkei fließt. Ihre wichtigsten Nebenflüsse in U. sind: links die reißende und für die Schifffahrt gefährliche Waag mit der Arnda; die Gran; die Theiß mit ihren Nebenflüssen, wird bei Szifleth schiffbar und ist der fischreichste Fluß Europas; die Bega und der Temesch; rechts die Leitha, die Raab, die reißende Drave (Dran), die Muhr und die Save (Sau), beide schiffbar. Zu den bedeutendsten Landseen gehören: der 24 QM. große Platten- oder Balatonsee, bei kleinem Wasser 162 F. tief, 10 M. lang, sehr mineralisch, fischreich, ernährt auch Schildkröten; der 5 M. lange und 1—1½ M. breite Neusiedlersee von salzigem, ungenießbarem Wasser, welcher sogar oft Salz ansetzt, aber doch fischreich ist; der Palitschersee (3 M. im Umfange), dessen Boden mit reinem alkalischen Salze bedeckt ist. Zu den Kanälen gehören: der Bega- oder Temesch-, Schifffahrts- und Holzflößekanal, ein für die Gesundheit der Menschen und für den Handel merkwürdiges Römerwerk, an der Bega von Fakset bis Becskerek, eigentlich nur das neue, so viel als möglich gerade, 16 M. lange Strombette, das sich ehedem schlangenartig durch die Mitte der temescher Gespanschaft der Theiß zu windenden Begaflusses. Der Franzkanal (s. d.) zur Vereinigung der Donau mit der Theiß; der Scharwitzkanal von Stuhlweißenburg zur Donau; der Berzawakanal, auf näherm Wege die Berzewa mit der Temesch vereinigend; der Albrecht-Carasiza-Kanal im baranyer Comitat, zur Trockenlegung der Carasiza, mit Inbegriff des jardaer und boler Kanals 18.820 Klafter lang. Auch soll ein Kanal zur Verbindung der Donau mit der Save gezogen werden. — Die Fruchtbarkeit des Bodens ist in vielen Landstrichen, die zu den gesundesten unseres Erdtheils gehören, außerordentlich; das Comitat Bihar (s. d.) allein könnte, besser angebaut, ganz U. versorgen. Die Erzeugnisse aus dem Pflanzenreiche sind: alle Gattungen von Getreide (jährlich an 80 Mill. Metzen), türkischen Weizen (Kukurutz), Reis, Futterkräuter, Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Gartengewächse, Melonen (auf freiem Felde), türkischer Pfeffer (Paprika), Obst (vorzüglich Pflaumen wegen des daraus zu brauenden Branntweins oder Slivovitzas) (Wallnüsse, Maronen, Mispeln u. s. w. werden, soweit es das Klima erlaubt, in ungeheurer Menge gebaut), Wein von den verschiedensten Sorten (vgl. Ungarische Weine), Holz (von mehr als 8 Mill. Jöchen Waldungen), Galläpfel, Pottasche, Taback, Hanf, Lein, Hopfen, Saffran,

Waid, Krapp, Sumach, selbst Baumwolle und Rhabarber. Wichtig ist die Viehzucht: Pferde in großen Gestüten; Herden von 12—1500 Stück Rindvieh in den Ebenen; Schafe (8 Mill.); Schweine; Wild (in den nördl. Gegenden auch Bären); Geflügel, Fische (worunter der Hausen und der Fogasch [Salmo dantex] die vorzüglichsten); Bienen und Seidenwürmer (die jährlich an 200 Centner Seide geben). Der reiche Bergbau liefert: Gold (in U. an 1600, in Siebenbürgen 2000—2500 Mark), Silber (in Ungarn über 100.000, in Siebenbürgen an 5000 Mark), Kupfer (über 40.000 Ctr.), Eisen (an 200.000 Ctr.), Blei, Zink, Kobalt, Antimonium, Schwefel, Stein- und Kochsalz, Soda, Salpeter, Alaun, Vitriol, Marmor, Steinkohlen, Torf; von Edelsteinen kommt der Opal und Chalcedon in seltener Schönheit vor. Ueberdies zählt kein Land so viele Mineralwässer und Heilquellen. U. mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen hat auf 6900 QM. gegen 13 Mill. Einw. in 65 königl. Freistädten, 13 Festungen, 33 kleinern Städten, 846 Marktflecken (oppida), 14.160 Dörfern, 5030 Prädien (adeligen Weilern). Die größten Städte sind: Pesth (s. d.), Ofen (s. d.), Debreczin mit 46.000 Einw., Presburg (s. d.) und Szegedin mit 33.000 Einw. Das größte Dorf in Europa ist unstreitig Csaba (Tschaba), 15 Posten von Pesth, 1715 angelegt und nun von 22.000 Einw., lauter Slawen, fast alle evangelischer Religion, bewohnt. — Merkwürdig ist die Verschiedenheit der Nationen, die sich mit schroffen Eigenheiten gegenüberstehen. Den größten Theil des Flachlandes bewohnen die Magyaren, während die ihnen an Zahl überlegenen Slawen die bergigen Gegenden bewohnen, und die Deutschen vorzugsweise in Städten leben. Walachen, Griechen, Armenier, Clementiner, Franzosen, Italiener, Juden (deren Toleranztaxe 120.000 Gldn. beträgt) und Zigeuner (die Spielleute der Magyaren und Schmiede der Dorfbewohner, ungefähr 40.000) sind bunt durcheinander gemischt. Den kathol. Glauben bekennen über 5 Mill.; den griech. nicht-unirten 2.420.000; den reformirten 1½ Mill. (fast lauter Magyaren, daher ihre Kirchen und Schulen die magyarischen genannt werden); die augsburgische Confession (meistentheils Deutsche und Slawen) mehr als 1 Mill; den mosaischen Ritus 160.000. Die Ungarn sind von untersetzter kleiner Statur und lebendigem Ansehen. Ihr Charakter ist feurig, großmüthig, brav, gerad und offen. Vaterlandsliebe ist ihr Eigenthum. Ihre Charakterfehler sind Aufbrausen, Leichtsinn, Sinnlichkeit und Eigenliebe. Die slawischen Stämme sind unreinlich, roh, ungebildet und dem Trunke ergeben, aber doch muthig und tapfer. Die Ungarn haben ihre Nationaltracht und sind Liebhaber vom Reiten und Tanzen. Den Ungar treibt seine natürliche Neigung zum Ackerbau und zur Viehzucht. Beide stehen aber noch auf einer niedern Stufe, nur die unerschöpfliche Zeugungskraft der Natur ersetzt in vieler Hinsicht den Mangel an größerer Sorgfalt und Kunst; es darf aber auch nicht übersehen werden, daß U. verhältnißmäßig wenig Hände hat, daß der ungar. Bauer bisher noch kein Grundeigenthum besaß und daß der auswärtige Handel gehemmt ist. Erst seit dem Reichstage von 1836 hat der Bauer den freien Gebrauch, Kauf und Verkauf der Nutznießung seines Grundes erhalten. Manche Verbesserungen gehen indessen von einzelnen Güterbesitzern aus, und U. besitzt zwei von Privaten gegründete Lehranstalten der rationellen Landwirthschaft; auch gibt es mehre ökonomische und pomologische Gesellschaften. Die Viehzucht ist be-

sonders rücksichtlich des Wollenviehs gestiegen. Die schönsten feinwolligen Herden befinden sich auf den großen Gütern des Erzherzogs Karl, und die meisten ebenfalls verfeinerten Schafe auf den ungeheuern Besitzungen des Fürsten Nik. Esterhazy, der 300.000 Stück mit 3000 Schäfern haben soll. Ueberhaupt ist die Wolle jetzt eine Hauptgeldquelle der ungarischen Landwirthe, denn jährlich werden dadurch für 200.000 Ctr. gegen 10 Mill. Conventionsmünze ins Land gebracht. — Nicht sowohl auf Vermehrung als Veredlung der Pferdezucht wirkt das seit 1785 bestehende ungeheuere königl. Gestüte zu Mezöhegges in der csanader Gespanschaft. Von da aus werden jährlich 1000 Dienstpferde für die Armee geliefert und 140 Beschäler für gemeinnützigen Gebrauch in U. und 40 für Siebenbürgen vertheilt. Geringern Umfang hat das k. Gestüt zu Babolna im comorner Comitat, aber immer vermehrt sich die Zahl der Grundherren in U. und Siebenbürgen, welche nach Veredlung ihrer Gestüte trachten, wozu die seit mehren Jahren aufgekommenen öffentlichen Wettrennen, besonders bei Pesth, beigetragen haben. Am Schlusse des Wettrennens wird an letzterm Orte eine Musterstellung nicht allein von Pferden, sondern auch von Hornvieh, Schafen und Schweinen angeordnet, wobei nur Bürger und Bauern zugelassen und Preise für die schönsten Exemplare ausgetheilt werden. — Ueber den Weinbau s. Ungarische Weine. — Den Bergbau betreiben Deutsche und Slawen; die auch von Ausländern besuchte Bergakademie in Chemnitz (s. d.) ist sehr gut bestellt. Unter den Handwerkern zeichnen sich die Verfertiger von Tschismen (Stiefeln aus Corduan), die Schnürmacher, Kürschner, Riemer, Gerber und Barbiere aus. Das Manufactur- und Fabrikwesen ist unbedeutend; doch verdienen einige Eisen- und Kupferhämmer, Leinwandwebereien (in der Zips), Seidenzeuchfabriken, Lederfabriken, Papierfabriken, Alaun- und Salpetersiedereien, die Tuchfabrik in Gatsch, die Zuckerraffinerien in Fiume, Oedenburg und Pesth, sowie die Steingutgeschirrfabriken und die vielen Töpfereien (die in Debreczin producirt jährlich an 11 Mill. Pfeifenköpfe) besondere Erwähnung. Der Handel ist beinahe ausschließlich in den Händen der Deutschen, Griechen und Juden. Den innern Verkehr begünstigen die vielen Kanäle, dann die Jahrmärkte, die man auf 2000 angibt, und die völlige Abwesenheit der Zollstätten; auch ist die Oberlandesbaudirection unablässig mit der Regulirung der schiffbaren Flüsse, und die meisten Comitate sind mit dem Bau regelmäßiger Landstraßen beschäftigt. Am meisten trägt wohl dazu, als zur weitern Verbindung mit dem Auslande, die Dampfschifffahrt auf der Donau bei. Musterhaft ist die 1803 von einer Actiengesellschaft erbaute Luisenstraße, welche von Karlsstadt nach Fiume und Buccari führt. Den ohnedies auf Naturproducte beschränkten auswärtigen Handel erschweren das östreich. Mauthsystem, das Tabacksmonopol und Salzregal der Regierung und die Umtriebe der Juden. Dessenungeachtet gewinnt U. im Handel mit Deutschland jährlich 5—6 Mill., während es an die Türkei 2 Mill. verliert.

Die kathol. Geistlichkeit in Ungarn ist reichlich dotirt und hat viele Vorrechte. An der Spitze von 1400 Geistlichen stehen 3 Erzbischöfe, 17 Diöcesanbischöfe und 4 griechisch-katholische. U. ist daher keineswegs mit Geistlichen überfüllt und gerade in dessen Mittelpunkt, Ofen und Pesth und in andern bedeutenden Städten des Landes, als Debreczin, Presburg, Theresiopol u. s. w. ist nicht einmal ein Bischof auf dem Platze

und die wenigen Klöster vermögen nirgend im öffentlichen Leben ein Uebergewicht der Geistlichkeit zu erwirken. — Die orientalische nicht-unirte Kirche unter einem Metropoliten und 7 Bischöfen, hält im Kirchenwesen unverbrüchlich an ihren alten Satzungen und ihrer mitunter strengen Disciplin und behauptet ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Patriarchen zu Konstantinopel. Alle nicht-unirte Bischöfe der östreich. Monarchie sind dem Erzbischof von Carlowitz untergeordnet und führen mit ihm durch Generalcongresse und Synoden das Kirchenregiment. Wie er correspondiren Alle mit den Hof- und Landesstellen unmittelbar und haben auch seit 1791 Sitz und Stimme auf dem Reichstage, jedoch bis jetzt noch keine festbestimmten Plätze. Die Protestanten leben in einer Kirchenverfassung, welche sich den Einrichtungen der ersten Kirche nähert. Weltliche und Geistliche im Vereine (Presbyteri) leiten die Geschäfte der einzelnen Gemeinden unter der Oberaufsicht von 8 Superintendenten, denen weltliche Inspectoren zur Seite stehen; außerdem haben die Evangelischen augsb. Conf. einen Generalinspector. An eine Vereinigung beider protestantischen Confessionen in U. ist vor der Hand nicht zu denken; die Regierung ist dagegen und die Calvinisten sind zu reich und zu magyarisch, als daß sie mit den armen slowakisch-deutschen Lutheranern eine kirchliche Mascopei eingehen sollten. — Erziehung und Unterricht der kathol. Jugend befinden sich größtentheils in den Händen der Geistlichkeit. Wissenschaftliche Bildung bezwecken 65 Gymnasien, 5 Akademien (zu Presburg, Raab, Kaschau, Großwardein, Agram), ein erzbischöfl. Lyceum zu Erlau und die Universität zu Pesth (s. d.). Auf diesen Anstalten ist auch den Akatholiken der Zutritt gestattet. Sämmtliche ungarische Hochschulen sind seit etwa 25 Jahren, wie sonst in ihren doctrinellen Fortschritten, bloß auf die exacten Studien und namentlich die Landesuniversität zu Pesth auf die Naturwissenschaften beschränkt. Höchst wohlthätig wirket für die Bildung der kathol. Jugend der Piaristenorden, welcher im Anfange d. J. 1836 über 400 Mitglieder in den ungar. Staaten zählte. In den 28 Schulen desselben in U. und Siebenbürgen waren 1835 7800 Knaben und Jünglinge. Die Evangelischen haben 4 Lyceen und 13 Gymnasien, darunter sind die vorzüglichern in Presburg, Oedenburg, Käsmark, Leutschau, Eperies; die Reformirten haben Collegien in Debreczin, Patak, Papa. Auch ist seit dem Reichstage von 1828 den evangelischen Studirenden das Besuchen auswärtiger Universitäten wieder gestattet. Die nicht-unirten Griechen besitzen 5 Gymnasien: in Carlowitz, Neusatz u. s. w. Im Schulwesen derselben wurden vorzüglich durch den Eifer des Erzbischofs von Stratimirovics, der die drei schwachen Nationalschulfonds (gegen 460.000 Gldn. Capital) aus eigenem Vermögen unterstützte, wesentliche Verbesserungen vorgenommen. Bei allen katholischen und calvinischen Lehranstalten wird der Unterricht unentgeltlich ertheilt, nur die Lutheraner haben ein mäßiges Schulgeld eingeführt. Privatlehranstalten gibt es nirgend im Lande, und sie würden auch mit den durch die „Ratio educationis" eingeführten Normen nicht wohl gedeihen; wohl aber sind in den Städten, zumal in Pesth und Ofen, Erziehungs- und Pensionsanstalten für Töchter der gebildeten Stände, und außer den Trivialschulen für Mädchen haben die englischen Fräulein in Pesth und Presburg öffentliche Institute für Mädchen des kathol. Mittelstandes. Es wird sehr auf Kirchlichkeit der Schuljugend aller Classen gehalten, zumal bei Katholiken und Cal-

vinisten. Die Juden, welche in Ungarn seit 25 Jahren an Zahl und Reichthum bedeutend geworden sind, haben, zumal in Pesth und Altofen, ihr Kirchen- und Schulwesen sehr verbessert, und würden noch mehr thun, wenn nicht ihre Orthodoxen hemmend eingriffen und ihnen nicht in den höhern christlichen Lehranstalten das Studium auf die Arzneikunde beschränkt würde. Wichtig ist das 1802 vom Grafen Széchenyi gegründete Nationalmuseum zu Pesth, das reiche Sammlungen vaterländischer Natur- und Geistesproducte enthält. U. hat über 50 Buchdruckereien, ein Taubstummeninstitut zu Waitzen, und die von dem Landtage (1825—27) gestiftete Akademie der Wissenschaften zur Verbreitung der magyarischen Sprache. Die allgemeine Verbindungssprache der Bewohner U.s, die lateinische, hat seit 1805 nach und nach aufgehört, die Geschäftssprache zu sein; die königl. Statthalterei schreibt an die Behörden ungarisch; die Bergcameralstellen und die Postämter schreiben deutsch; auch das ungarische Militair wird deutsch exercirt und hat ein deutsches Reglement. — U.s Staatsverfassung gilt auch für Kroatien, Slawonien und das Küstenland, nicht aber für Siebenbürgen und die Militairgrenze, welche nach eigenen Gesetzen regiert werden. Privatrechtlich theilen sich die Einwohner in Adelige und Nichtadelige. Zu dem Adel rechnet man die ganze Geistlichkeit, die Magnaten (Reichsbarone, Obergespane, Fürsten, Grafen, Freiherren), die vom Könige mit einer Güterschenkung oder einem Adelsbriefe begnadigten Personen, sammt ihren Nachkommen, dann die königl. Freistädte und einige privilegirte Districte, als Gesammtpersonen. Der Adelige ist frei von Steuern und Zöllen (wenn er nicht Handel treibt), Zehnten und Militaireinquartirung. 1826 beschloß der Reichstag, daß Jeder Steuern zu zahlen habe von Gütern, sie mögen Bauern- oder städtische Güter sein. Der Adelige darf, ohne verhört und eines Vergehens überwiesen zu sein, nicht verhaftet werden, ausgenommen im Falle eines Majestätsverbrechens, wenn er auf frischer That ertappt wird, und in einigen andern Fällen; die Verletzung seiner persönlichen Sicherheit oder seines Eigenthums (major potentia) wird mit dem Verluste sämmtlicher Güter des Beleidigers bestraft; er allein ist fähig, Landgüter zu besitzen und auf denselben alle Regalien auszuüben, sowie auch gewisse Aemter nur von Adeligen bekleidet werden können. Die adeligen Güter gehen, je nach dem Inhalte der Schenkungsurkunde, entweder bloß auf die männliche oder auch auf die weibliche Descendenz über; nach dem Aussterben der Familie fallen sie dem König anheim, der sie jedoch bald wieder wohlverdienten Staatsbürgern zur Belohnung verleihen soll. Diesen Vorrechten des Adels steht die Verbindlichkeit gegenüber, zu insurgiren, d. h. das Vaterland in Person und auf eigene Kosten zu vertheidigen. Die Bürger königlicher Freistädte und die Bewohner privilegirter Districte genießen gleichfalls viele Freiheiten. Desto größer ist die Last, welche auf dem Bauer ruht; denn außer den Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit (Robotten), die er seinem Grundherrn schuldig ist, muß er den 10. Theil seiner Erzeugnisse der Geistlichkeit abgeben, seine Comitatsobrigkeit und das Militair unterhalten, und ist zu unentgeltlicher Beihülfe bei Unternehmung öffentlicher Werke verpflichtet. Nur bei dem reichen Segen der Natur und der Genügsamkeit des Landmanns ist es erklärbar, wie er diese Lasten ertragen, ja zuweilen, durch Umstände begünstigt, selbst einiges Vermögen erwerben könne. Uebrigens ist der

ungarische Bauer nicht an die Scholle gebunden; wohl aber wird von Staatswegen darüber gewacht, daß die durch einen Auswanderer erledigte Stelle alsbald ersetzt werde, damit in dem Contributionsquantum kein Abgang entstehe. Die gesetzgebende Gewalt beruht auf dem Landtage, d. h. dem König und den versammelten Ständen. Diese bestehen aus der höhern Geistlichkeit (Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten), den Magnaten, den beiden Appellationsgerichten, und je aus 2 Abgeordneten der Capitel, des Adels der Comitate, der königl. freien Städte und der privilegirten Districte. Sie sind in zwei Kammern (tabulas) getheilt, unter dem Vorsitze des Palatins und des Personals (Präsidenten der königl. Gerichtstafel). Außer der Gesetzgebung gehört zu den Verrichtungen eines Landtags: die Krönung des Königs (der hierbei alle Freiheiten und Rechte des Reichs aufrechtzuerhalten und alle demselben entrissene Provinzen wiederzuerobern und ihm einzuverleiben schwört), die Wahl eines Palatins (der ersten Reichsbeamten) und die Verwilligung der Steuern und Subsidien an Geld, Naturalien und Truppen. Dem König ist vorbehalten: 1) das Patronatsrecht, oder die Verleihung aller geistl. Pfründen; 2) das Recht, den Adel zu ertheilen: doch steht gewissen Prälaten die Macht zu, durch Schenkung eigens dazu bestimmter Güter unadelige Personen in einen dem ungarischen Adel nahe kommenden Stand zu erheben; 3) die Ernennung zu allen Staatsämtern und Würden, außer der Würde des Palatins; 4) die Prägung der Münzen; 5) das Postwesen; 6) das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu schließen; 7) die Verfügung über das Militair; 8) das Recht, den Landtag auszuschreiben und zu entlassen. — Das Königreich U. ist eingetheilt: A. Niederungarn oder westlicher Theil: a) Kreis diesseits der Donau, mit 13 Gespanschaften: Presburg, Neitra, Trentsin, Arva, Liptau, Thurecz, Sohl, Bars, Honth, Neograd, Gran, Pesth und Bacs; b) Kreis jenseits der Donau, mit 11 Gespanschaften: Oedenburg, Wieselburg, Raab, Komorn, Stuhlweißenburg, Weszprim, Eisenburg, Szalad, Schümegh, Tolna und Baranya; B. Oberungarn: a) diesseits der Theiß 10 Gespanschaften: Gomör und Kleinhonth, Torna, Zips, Abauigwar, Borsod, Howes, Zemplin, Unghvar, Bereg und Sarosch; dazu beide Kumanien und Jazygien; b) jenseits der Theiß 12 Gespanschaften: Marmarosch, Ugocs, Szathmar, Szabolcs, Bihar, Bekes, Csongrad, Csanad, Arad, Torontal, Temesch, Krassowa mit den Haiducken-städten. Werden zu den 46 Comitaten oder Gespanschaften des Königreichs noch die 6 Comitate der damit verbundenen Königreiche Slawonien, nämlich Posega, Veröcz und Syrmien, und Kroatien, nämlich Agram, Warasdin und Kreutz gezählt; so erhält man die richtige Zahl der 52 Gespanschaften. — Die Comitatsmagistrate sind die unmittelbare Obrigkeit des im Comitate seßhaften Adels und der Bauern, doch mit dem Unterschiede, daß jener die Beamten alle drei Jahre aus seiner Mitte wählt (restaurirt) und außerdem mit ihnen in öffentlichen Versammlungen (Congregationen) über politische und ökonomische Gegenstände berathschlagt. Ebenso hat die Bürgerschaft der königl. Freistätte ihren eigenen Magistrat, der aus dem innern Rathe (den auf Lebenszeit gewählten Senatoren) und dem äußern (den Wahlbürgern, die den Senat wählen und sich selbst ergänzen) zusammengesetzt ist. Auch die privilegirten Districte wählen ihre Magistrate selbst. Ueber den angeführten Behörden steht die königl. Statthalterei (in Ofen), deren Chef der Pa-

latin ist. Sie ist das dirigirende Landescollegium und die gesetzmäßige Mittlerin zwischen König und Land; sie hat für die genaue Beobachtung der Constitution zu sorgen und Vorschläge zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt unmittelbar dem Könige vorzulegen, der seine Souverainetätsrechte durch das Organ der ungarischen Hofkanzlei (in Wien) ausübt. Eine dritte Verwaltungsbehörde ist die königl. ungarische Hofkammer. Nebst der politischen Gewalt ist den untern Behörden die Justizpflege in erster Instanz anvertraut. Doch ist der Bauer der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Grundherrschaft (dem Herrnstuhle) unterworfen, auch in Criminalfällen, wenn jene das Strafrecht (jus gladii) besitzt. Die Sammlung der Landtagsdecrete bildet den Civil- und Criminalcoder. Außerdem gilt seit 1514 als Gesetzbuch das Tripartium von Stephan Werböcz. In den Comitaten ist für Civilsachen nach Maßgabe des Gegenstandes ein dreifaches Forum bestellt; es richtet nämlich entweder der Stuhlrichter mit seinen Geschworenen, oder der Vicegespan mit einem Stuhlrichter und Geschworenen, oder der Gerichtsstuhl des Comitats (sedes judiciaria, Sedria), der auch die von jenen beiden Gerichten und dem Herrnstuhle gefällten Urtheile revidirt und die Criminaljustiz im Comitate allein verwaltet. Zur Verhandlung gewisser in den Gesetzen bezeichneter Civilprocesse in erster Instanz bestehen vier Districtualtafeln in Ungarn (zu Güns, Tyrnau, Eperies, Debreczin) und die Banaltafel in Kroatien. Appellationsgerichte sind die königl. Tafel (die aber auch in erster Instanz richtet, z. B. in den Processen über das Besitzrecht adeliger Güter, über Majestätsverbrechen) und die Septemviraltafel (beide in Pesth). Man begreift sie unter dem gemeinschaftlichen Namen der Curia Regia, deren Sentenzen in Ermangelung eines positiven Gesetzes als Rechtsnorm gelten. Gleichen Wirkungskreis mit der königl. Tafel hat die Banaltafel für Kroatien und Slawonien. Von den städtischen Magistraten wird entweder an den Tavernicalstuhl und von da an die Septemviraltafel, oder sogleich an den Personal in letzter Instanz appellirt. Der District der Jazyger und Cumanen erkennt den Palatin als ihren obersten Richter an. In Civilsachen sowohl als in Criminalfällen hängt die Competenz des Gerichts von der Person des Beklagten ab. Nur Ehestreitigkeiten der Katholiken, Meineidsklagen und Testamentsprocesse, insofern sie auf die äußere Form des Testaments Bezug haben, gehören vor das geistliche Gericht der Diöcesanbischöfe. Jeder Criminalproceß ist eine actio publica, indem der Amtsanwalt des competenten Forum als Ankläger gegen den Bezüchtigten auftritt. Staatsverbrecher werden durch den königl. Fiscus (Staatsanwalt) gerichtlich verfolgt. — Als Contingent zur östreich. Armee stellt U. theils durch Recrutirung, theils durch Werbung 13 Infanterie- und 10 Cavalerieregimenter (zusammen 64.000 M.), wozu im Falle der Noth die Insurrection (die letzte 1808 war über 40.000 M. stark), hinzukommt, und das Grenzmilitair 62.000 M. Das in U. cantonnirende Militair steht unter dem ungarischen Generalcommando (in Ofen); die Militairgrenzen aber unter den Generalcommandos von Kroatien (in Agram), Slawonien (in Peterwardein) und dem Banat (in Temeswar), zusammen 14 Regimenter und 7 Contumazanstalten. Die jährlichen Einkünfte der Regierung aus den Domainen, den Regalien und Contributionen belaufen sich auf 40 Mill. Gldn.; sie werden von der ungar. Hofkammer (zu Ofen) verwaltet, die von der allgemeinen Hofkammer in Wien abhän-

gig ist. Die Administration verursacht der Regierung geringe Kosten. Die Besoldung der Comitatsbeamten wird vom Bauer bestritten; derselbe liefert die zur Verpflegung des Militairs nothwendigen Naturalien zu einem 1751 festgesetzten, weit unter der Marktttare stehenden Preise, woraus für ihn der u. d. N. der Deperditen bekannte Verlust erwächst. In den königl. Freistädten und Districten werden die Beamten von der Gemeinde bezahlt. Alle öffentliche Anstalten haben bestimmte, meist sehr bedeutende Fonds; die Protestanten sind bei Aufrechthaltung ihres Cultus und ihrer Schulen auf eigene Mitteln angewiesen. Landesschulden sind in U. ein unbekanntes Uebel. S. D. J. A. Feßler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen" (10 Bde., Lpz. 1815 fg.); „Geschichte der Magyaren", vom Grafen Joh. Mailath (5 Bde., Wien 1828 fg.); Beudant, „Mineralogische und geognostische Reisen durch Ungarn im J. 1818", deutsch im Auszug von C. Th. Kleinroth (Lpz. 1825, m. Karten); und John v. Csaplovics's „Gemälde von Ungarn" (2 Bde., Pesth 1829).

Ungarische Sprache und Literatur. Die Sprache der Magyaren in Ungarn ist eine der reichhaltigsten Fundgruben für den philosophischen Sprach- und Geschichtforscher. Sowie die Magyaren ursprünglich zu dem großen Völkerstamm gehören, der vom Südwesten Asiens am kaspischen Meere bis in den höchsten Nordosten Europens an die finnischen Marken reichte, von dessen mehren nach Europa verpflanzten Zweigen (Uzen, Polowzen, Awaren, Chazaren, Petschenegen u. a.) nur der eine tiefer wurzelnd, sich zum eigenen Baum erhoben und bis auf unsere Zeiten blühend erhalten hat; so stammt auch die magyarische Sprache von der jenem Volksstamme eigenen (medisch-persischen?) Ursprache her, worin die semitischen und finnischen Sprachen, als Töchter, noch vereinigt lebten. Von allen europäischen Sprachen also, außer der finnischen, in ihrer innern und äußern Form gänzlich verschieden, mußte die ungarische doch die eigenthümlichen Nuancirungen und asiatischen Feinheiten ihrer Laute mit Hülfe des, seit der Bekehrung der Nation zum Christenthume, angenommenen lateinischen Alphabets ausdrücken. Der Ungar unterscheidet, wie der Orientale, die einfachen Vocale von den ruhenden; jene (a, e, i, o, ö, u, ü) werden scharf ausgesprochen, sie mögen kurz oder lang sein; diese haben immer eine gedehnte Aussprache und werden mit einem Striche über sich bezeichnet und sehr genau von den erstern im Sprechen unterschieden, z. B. Kar (der Arm), Kár (der Schade), Kerek (rund), Kérek (ich bitte). Die ungarische Sprache hat ferner, sowie die orientalischen, keine eigentlichen Diphthongen; sie unterscheidet die feinsten Verschiedenheiten der Laute, besonders der Mitlaute, äußerst genau. Eigenthümliche sind gy, ny, ly, ty, wo das y keineswegs wie ein i gebraucht, sondern als ein mit dem vorhergehenden Mitlaute innig verschmolzenes j (der vordere Kehlbrummer, nach Olivier) gehört wird. Sie verträgt am Anfang einer Sylbe nie mehr als einen Consonanten; in fremden Wörtern, die mit zwei Mitlauten anfangen, werden diese im Munde des echten Ungarn durch einen vorgesetzten Selbstlauter (aus schola wird iskola) oder einen eingeschalteten (eigentliches Schwa; aus král wird király) getrennt. Sie hat ein bestimmtes Gesetz der Vocalenfolge, wie die finnische (nach Rask und Sjögren), sie hat, wie diese, gar keine Unterscheidungen für das Geschlecht der Wörter, aber eine reiche Declination, mit einer großen Menge von Casusflexionen. Der in den Denkgesetzen begründete Unterschied zwischen

den absoluten und relativen Formen der Wörter, der sich in vielen Sprachen noch theilweise findet (in den semitischen als status constructus und absolutus, in den gothischen, angelsächsischen und übrigen deutschen nach J. Grimm, als starke und schwache Formen, in den slawischen Dialekten, als concrete und abstracte, in der französischen, englischen bei den Fürwörtern als absolu und conjonctif u. s. f.), zeigt sich in der ungarischen Sprache durch alle Declinationen und Conjugationen so bestimmt und charakteristisch, daß eben daraus für den Fremden, der in keiner Sprache diese durchgängige Bestimmtheit kennt, die größte Schwierigkeit entsteht. Die verbindenden Besitzverwörter, sowie die Verhältnißwörter (Präpositionen) werden als Suffixa ausgedrückt. Die Familienzunamen werden als Adjective (aus denen sie meist entstanden sind) angegeben, und daher auch den Taufnamen vorgesetzt, z. B. Bátori Gábor, gleichsam Gabriel von Bator, oder der Bator'sche Gabriel. Das schöne Verhältniß zwischen den Selbst- und Mitlautern, die genaue Nuancirung und richtige Artikulirung, die jede Sylbe fordert (der Ungar verträgt keine sogenannte stummen Vocale, kein e muet) und die bestimmte Vocalenfolge, geben der ungarischen Aussprache den Charakter des Prächtigen und einen männlichen Wohllaut, worin sie sich mit jeder andern messen kann. Durch die lebendige Fülle und Bedeutsamkeit der Wortformen und Fügungen gewinnt die Sprache eine ungemeine Energie; durch die, nur mit dem Sanskrit zu vergleichende Regelmäßigkeit ihrer Reflexionen und Verbindungen entsteht Deutlichkeit und Bestimmtheit, durch die Eigenthümlichkeit ihrer reinen Wurzelwörter beweist sie Originalität; durch die unendliche Bildsamkeit, die aus diesen Wurzeln feste Stämme emportreibt, welche sich mit kräftigem, in treuer Befolgung normaler Formen als gesund bewährendem Organismus in vielfältige Aeste, Zweige, Blätter und Blüten entwickeln, erhält sie einen innern Reichthum, worin sie beinahe alle Sprachen des Occident übertrifft. Seit Joseph II. nimmt die ungarische Sprache einen höhern herrlichen Schwung, worin Kraft durch Besonnenheit geleitet zum schönen Ziele wahrer Nationalveredlung strebt, ohne durch den Despotismus einer Sprachakademie, die in Ungarn nie aufkommen kann, beengt zu werden. — Unter der großen Anzahl von Grammatikern der ungarischen Sprache hat wohl die von einem Vereine mehrer Gelehrten in Debrezin ungarisch verfaßte und in Wien 1795 herausgegebene das große Verdienst der ersten Anregung einer gründlichen Kritik; die von Gyarmathi, ebenfalls ungarisch geschriebene (Klausenburg 1795), zeigt eine ungemeine Reichhaltigkeit. Am brauchbarsten für den ersten Anfang ist die von Johann Farkas verfaßte, hernach von Franz Pethe umgearbeitete; dann besonders die von Joseph Marton (Wien 1820). Die vollständigste, mit der scharfsinnigsten Kritik und mit philologischer Gelehrsamkeit bearbeitete Grammatik ist wohl die von Nikolas Revai (2 Bde., Pesth 1809) begonnene, an deren Vollendung der Verfasser durch den Tod verhindert wurde. Wörterbücher haben wir von Pesti, Verantius, Megiserius, Fabricius, Molnar und besonders von Pariz Papai; in neuern Zeiten hat Joseph Marton mehre kleine und größere, und unlängst Benjamin Mokri ein lateinisch-ungarisches herausgegeben. Aber den ganzen Wortschatz der ungarischen Sprache kritisch zu sichten, rein etymologisch und historisch-grammatisch darzustellen, bleibt noch der gelehrten Gesellschaft vorbehalten, die auch unablässig daran arbeitet. — Schon im 11. Jahrh. ent-

standen in Ungarn eine Menge Kloster- und Episcopalschulen, im 12. Jahrh. wurden viele Jünglinge, besonders solche, die sich dem geistlichen Stande widmeten, nach Paris, auf die dort neu errichtete hohe Schule geschickt; zu Anfang des 13. Jahrh. erhob sich bereits in Ungarn selbst, zu Weszprim, das erste Studium generale, das, außerhalb Frankreich, nach dem Muster der pariser Universität gemodelt, nicht nur für alle freien Künste, sondern auch für Theologie und Jurisprudenz einige Lehrstühle und große Frequenz von Schülern hatte; eben dieses Studium generale wurde 1287 von König Ladislaus IV. mit einer bedeutenden Bibliothek und reichlichen Fonds dotirt. 1367 gründete König Ludwig I. eine neue hohe Schule in Fünfkirchen, 1388 Siegmund abermals ein Studium generale in Ofen, welches Matthias Corvinus nicht nur erneuerte und mit einer berühmten Bibliothek begabte, sondern außerdem noch die istropolitanische Akademie in Presburg 1467 errichtete. — 1473 kam schon die erste Buchdruckerei durch Andreas Heß in Ofen zu Stande, der daselbst das „Chronicon Budense“ druckte. Im 16. Jahrh. vermehrten sich die Schulen in Ungarn und Siebenbürgen außerordentlich, besonders unter den Protestanten, bei denen auch das Besuchen deutscher, holländischer und schweizer. Universitäten ungemein zunahm, obgleich man vorher auch literarische Reisen nach Frankreich, Italien und Polen unternommen hatte. Im 17. Jahrh. entstanden die höheren literarischen Bildungsanstalten der Jesuiten zu Tyrnau, Presburg, Kaschau, Klausenburg, wovon die erste, nach Aufhebung des Ordens, zur Landesuniversität erhoben, 1780 nach Ofen und 1784 nach Pesth versetzt ward; außer welcher sodann noch fünf Akademien (d. h. höhere literarische Institute aus zwei Facultäten bestehend) zu Presburg, Kaschau, Raab, Großwardein und Agram, ferner ein königl. Lyceum zu Klausenburg und ein bischöfl. Lyceum zu Erlau errichtet wurden. — Schriftsteller, die sich der latein. Sprache bedienten, hat Ungarn und Siebenbürgen in großer Anzahl und unter diesen viele treffliche, geistvolle aus jedem Fache der Wissenschaften aufzuweisen. Schon in den ältesten Zeiten werden lateinisch geschriebene Chroniken und Annalen erwähnt, von denen viele noch handschriftlich in Archiven verborgen liegen, mehre in den Stürmen der das Land verwüstenden Kriege zu Grunde gegangen, nur wenige durch den Druck bekannt, und die wenigsten gehörig gewürdigt und benutzt sind. Seit dem Ende des 15. Jahrh. zeichneten sich im Fache der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften viele Ungarn aus, ebenso in der Medicin, Physik, Naturgeschichte und in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften, jedoch alle in der latein. Sprache. Als im 11. Jahrh. mit der Einführung des Christenthums in Ungarn die latein. Sprache in Kirchen, Schulen und in Staatsgeschäften herrschend wurde, erhielt sich jedoch die ungarische im Handel und Wandel, in den Kriegslagern, bei Familien- und Volksfesten und in den Versammlungen der Comitate und Reichstage, deren Beschlüsse erst ungarisch abgefaßt wurden. Bei den latein. Anreden der fremden Priester und Missionäre an das Volk mußte auch gewöhnlich ein Dolmetscher zur Seite stehen, der das Gesagte in der Landessprache erklärte; eingeborne Geistliche verrichteten auch wohl hier und da manche Functionen in der Muttersprache. Noch haben sich Spuren alter Kriegslieder, Fragmente von Volksgesängen und kirchlichen Sermonen erhalten; die goldene Bulle Andreas II. soll noch in ungarischer Sprache vorhanden sein. — Einen freiern Aufschwung gewann die Sprache des Landes und mit

ihr die Nationalliteratur, zuerst unter der weisen Regierung der Könige aus dem Hause Anjou. Für kirchliche und Staatsgeschäfte blieb wohl die lateinische noch immer die Hauptsprache, aber die ungarische erhielt doch eine ausgebreitetere Anwendung als vorher. Sie war jetzt wirklich Hofsprache. Es wurden schon Urkunden und Briefe in ungarischer Sprache ausgefertigt; die noch im corpore juris hungar. vorhandene ungarische Eidesformel ist aus dieser Zeit. Man fing auch bereits an, 1382 die heilige Schrift ins Ungarische zu übersetzen. Hierauf folgten später mehre Uebersetzungen der Bibel, wie die von Ladislaus Bathori 1450, die von Bertalan 1508 u. s. w. Im 16. Jahrhundert aber trat die günstigste Periode für die höhere Ausbildung der ungarischen Literatur ein. Durch die mit vieler Freimüthigkeit geführten religiösen Streitigkeiten und die häufigen öffentlichen Religionsvorträge, zu denen die damals auch in Ungarn aufkeimende Reformation Veranlassung gab, durch die jetzt mehr zum Bedürfniß gewordenen Kirchengesänge, die aus heiliger Begeisterung flossen, sowie auch durch die Kriegs- und Volkslieder, die nun allenthalben ertönten, bereicherte, verfeinerte und erhob sich die Nationalsprache so kräftig und erstarkte so sehr, daß sie damals schon beinahe die Stufe erreichte, worauf sie sich bis 1780 erhalten hat. Man beeiferte sich, das Volk wenigstens über die Schicksale seiner ältesten und nächsten Vorfahren in seiner eigenen Sprache zu belehren; dazu dienten die ungarischen Chroniken z. B. von Szekely, die zuerst 1559 erschien, von Temesvari 1569, von Heltai 1572, von Pethö (oder eigentlich Zrinyi) 1660, von Bartha 1664, Lisznyai 1692 u. ff. Noch viel häufiger kamen jetzt ungarische Uebersetzungen der heiligen Schrift zum Vorschein. Geistvolle Redner, die mit großer Kraft und Würde auch Feinheit des Ausdrucks verbanden, und mit den berühmtesten Predigern ihres Zeitalters die Vergleichung aushalten, traten damals auf, z. B. Gaal 1558, Juhasz um 1563, Davidis 1569, Kultsar 1574, Vornemisza 1575, Telegdi 1577, Detsi 1582, Karolyi 1584, Pazman 1604, Ketskemeti 1615, Zvonarits 1628, Koptsanyi 1630, Kaldi 1630, Margitai 1632, Alvinczy 1738 und viele Andere. Als geistliche Liederdichter zeichneten sich aus Szekely, Vornemisza, Batizi, Petsi, Ujfalvi, Skaritzai, Fabricius, Fazekas, Alb. Molnar, Gelei, Dajka, Megyesi u. A. Aber auch Volkslieder, worin vorzüglich die Heldenthaten vaterländischer Krieger gepriesen, oder alte Geschichten und Märchen zur Unterhaltung erzählt wurden, erschollen ungemein häufig, z. B. von Tinodi um 1540, Rakonyi 1549, Tsanadi 1577, Valkai 1572, Tsakornyi 1592, Tserenyi, Szegedi, Illyefalvi, Sztary, Fazekas 1577, Balassa, Illosvai, Gosarvari, Veres, Enyedi, Szöllösi 1580 u. A. Einen höhern Schwung nahmen die epischen Gedichte des Grafen Niklas Zrinyi (1652), des Ladislaus Liszthi (1653), des Christoph Paskos (1663), des Grafen Stephan Kohary (1699) und besonders die zahlreichen Geistesproducte des talentvollen Stephan von Gyöngyösi, die von 1664 bis 1734 erschienen, sowie die lyrischen Gedichte eines Rimai, Balassa, Benitzky u. A. 1653 trat Johann Tsere (Apatzai) mit einer Encyklopädie aller Wissenschaften und 1656 mit einer Logik in ungarischer Sprache auf, zu einer Zeit, wo noch kein anderer Schriftsteller ein ähnliches Werk in seiner Muttersprache versucht hatte. Dieses frische, organisch gesunde Leben, das nicht nur fernern kräftigen Wachsthum, sondern auch die edelsten Früchte hoffen ließ, wurde jedoch bald verkümmert. Der

schöne Baum gerieth ins Stocken, seine meisten Zweige dorrten ab; denn man hatte ihm unmerklich die Wurzeln abgegraben und die zuträglichste Nahrung allmälig entzogen. Indessen stand der Tulpenbaum der latein. Schriftstellerei in Ungarn in der prachtvollsten Blüte (von 1700—80). Jetzt erschien die erste ordentliche Zeitung in Ungarn (1721), jedoch in latein. Sprache; der Staatsschematismus, oder sogen. Titularkalender, der 1726 begann, wurde in latein. Sprache abgefaßt, sowie bisher noch immer. In diesem Zeitraum glänzen durch die römische Eleganz einander überbietenden Werke eines Hidi, Hevenesi, Czwittinger, Kazi, Tornotzi; Matthias und Karl Bel, Prileszky, Huszty, Szegedi, Desericius, Stilting, Bajtai, Timon, Peterffi, Kaprinai, Kollar, Lad. Thurotzy, Schmitt, Bod, Szaszky, Schier, Severini, Bentzur, Pray, Cornides, Cetta, Ganotzy, Novak, Salagi, Katona, Kerchelich, Palma, Wagner, Schönwisner, Kovachich, Weszpremi, Horanyi u. s. w. Allein schon in dem letzten Jahrzehend der unsterblichen Maria Theresia hatten die für Ungarns Nationalcultur vorher so höchst ungünstigen Umstände eine glückliche Wendung genommen und sogleich traten auch die guten Wirkungen davon ins Leben. Die lieblichen Geistesblüten des Franz Faludi, Abraham Bartsai, Freiherrn Lorenz Ortzy, Georg Bessenyei, Alexander Barotzi, Grafen Adam Teleki, Freiherrn Stephan Daniel, Paul Anyos u. A. sprossen schon damals bescheiden hervor. Aber in der reinen Luft und freien Sonne, deren Genuß Joseph II. mit menschenfreundlichem weisen Sinn gewährte, mußte Alles viel fröhlicher gedeihen. 1781 gelang es den Bemühungen eines wackern Gelehrten, Matthias Rath, die erste ungarische Zeitung in Presburg zu begründen, die bald glückliche Nachfolger hatte, und deren Zahl sich jetzt mit jedem Jahre mehrt. Zahlreiche Uebersetzungen alter und neuer, meist classischer Werke suchten das in der Nation erwachte Bedürfniß einer geschmackvollen Lecture zu befriedigen. Bei der nach Josephs II. eingetretenen gewaltigen doch unblutigen Umwandlung des Zustandes der Nation wurde auf den Reichstagen festgesetzt, daß die ungar. Sprache in allen niedern und höhern Schulen, als ordentliche Wissenschaft gelehrt, daß in derselben die Geschäfte bei allen öffentlichen, politischen und juridischen Behörden geführt, alle öffentlichen Acten und Protocolle ungarisch verfaßt werden sollten. In vielen Schulen wurden mehre Lehrvorträge ungarisch gehalten; es kam ein ungarisches Theater in Ofen und Pesth zu Stande; mehre Zeitschriften sorgten für die rege gewordene Leselust, z. B. „Mindenes Gyüjtemény“, „Orpheus“, „Kassai Muzeum“, „Urania“ u. a.; namhafte Preise wurden ausgesetzt für die Ausarbeitung wichtiger literarischer Werke. Viele geistreiche und treffliche Schriftsteller traten nun auf, die mit vereinten Kräften die ungar. Literatur so mächtig hoben, daß sie sich kühn an die Literatur anderer gebildeten Nationen unserer Zeit anreihen durfte. Es erschienen auch Zeitschriften, die mehr literarische Tendenz hatten, wie die „Nyelvmivelö Társasag munkaji“, das „Erdélyi Muzeum“, das noch bestehende ungemein nützliche „Tudományos Gyüjtemény“. Interessante Originalwerke, beinahe in allen Fächern, kamen ans Licht. In der Poesie zeichneten sich vorzüglich aus David Szabo, Joseph Rajnis, Gabriel Dajka, Georg Aranka, Karl Döme, Johann Batsanyi, Joseph Takats, Adam Horvath, Graf Joseph Teleki, Graf Ladislaus Teleki, Graf Johann Fekete, Joseph Matyasi, Franz Nagy, Franz Verseghi, Joseph Kovats, Benedict Virag, Johann Kis, Alexander und Karl Kis-

saludi, Gabriel Döbröntei, Paul Szemere, Michael Csokonai, Ladislaus Tot, Daniel Berzsenyi, Michael Vitkovits und mehre. Als prosaische Schriftsteller haben sich vielen Ruhm erworben: Andreas Dugonits, Franz Kazinczy, Benedict Virag, Johann Batsanyi, Franz Verseghi, Esaias und Franz Budai, Samuel Papai, Franz Tot, Gabriel Bathori, Georg Fejer, Stephan Marton, Daniel Ertsei, Paul Sarvari, Joseph Takats, Johann Endrödi und eine bedeutende Anzahl anderer. — Beiträge zur Geschichte der ungar. Literatur wurden theils in ungarischer Sprache, wie von Spangar (um 1738), Bod (1766), Sander, Budai, Papai, Tot, Jankowich u. A.; theils in latein. Sprache, z. B. Czwittinger (1711), Rotarides (1745), Bel, Schier, Hauer, Schmeitzel, Weszpremi, Pray, Wallaszky, Simondrich, Belnai, Tibold u. s. w., theils auch in deutscher Sprache, nämlich von Windisch, Scivert, Kovachich, Engel, Feßler, Miller, Schwarmer, Schedius, Lübeck, Rösler u. m. A. herausgegeben.

Ungarische Weine, Weine in Ungarn gewonnen; es gibt derselben bei 200 Sorten, meist süß und von den Orten benennt, wo sie gebaut werden, viele Sorten theilen sich dann wieder in den Ausbruch (s. d.), den Maschlasch aus Trauben, die den Ausbruch lieferten und mit frischem Most übergossen wurden, und den gemeinen Wein; die vornehmsten sind der Tokaier (s. d.), der Menescher (aus dem arrader Comitat), gelbroth, dem Capwein ähnlich, aber stärker; der Ober-Nußdorfer im presburger Comitate, ein gesunder Wein; der Wein von der Neustadt an der Waag, dem feinen Burgunder ähnlich; der Wein von Baka-Banya im nagyponter Comitate, ein Gesundheitswein; der Mirbischer, dem Ruster ähnlich; der Breitenbrunner, leicht und angenehm; der Kroisbacher, dem Oedenburger ähnlich; der Großwardeinsche, säuerlich wie Rheinwein; der Ober-Kindauer, Biborzer, Totschayer, sämmtlich dem Tokaier ähnlich, lieblich und stark; Devetscher, aus dem weszprimer Comitate; der Etschwein im raaber Comitate; der Reszmiler im komorner Comitate, weiß und gesund; der Erlauer; ofener Wein, ein dunkelrother Wein, der späterhin rubinroth wird, dem Caborswein ähnlich; aus Ungarn kommen auch vortreffliche medicinische künstliche Weine, der Bitter-, Wermuth-, Muscatellerwein u. a. Auch Kroatien hat gute, aber nicht haltbare Weine. Die slawonischen Weine, worunter der syrmier der bekannteste ist, sind ungemein stark. Wohl die Hälfte des ganzen Weinerzeugnisses wird in Ungarn selbst getrunken; der bessere Theil jedoch geht meist von Presburg, Ofen, Erlau, Oedenburg, Käsmark über Wien, Teschen und Bleiß, Krakau, Bodgorze, auch Triest, Fiume, Venedig ins Ausland. Im Allgemeinen enthält der ungarische Wein sehr viel Weingeist und wenig Phlegma, weßhalb man ihn den sogenannten schweren oder dicken Weinen beizählt, die zwar eine stärkere Wallung des Geblüts, aber nicht leicht Kopfschmerzen und Magenübelkeiten verursachen. — Der Weinbau hat sich in Ungarn seit 25 Jahren ungemein vermehrt, aber nicht veredelt; denn nur in wenigen Weingegenden, namentlich in dem Hegyalya-, Ruster- und ödenburger Gebirge, trachtet man durch Anbau der besten Rebsorten und Cultivirung der Berggärten Edelweine zu erzeugen, an den übrigen Orten aber zieht man es vor, die Rebenpflanzungen in die Niederungen auszudehnen und durch Pflegung der tragbarsten Traubenarten recht vielen, wenn auch geringern Wein zu gewinnen. Demnächst sind auch die meisten neuen Anlagen in den Ebenen oder auf nie-

drigen Anhöhen um die Dörfer herum geschehen oder geschehen noch, haben aber so überhand genommen, daß in allen Comitaten, wo Weinbau ist (nur 6 von 52 Gespanschaften entbehren desselben) fast jedes Dorf, so flach es auch liege, seinen Jahresbedarf erbaut. Man rechnet daher den ganzen Weinertrag Ungarns, den man vor etwa 25 Jahren kaum auf 20 Mill. Eimer anschlug, jetzt auf 30 Mill., wovon 4 Mill. ins Ausland gehen, das Uebrige im Lande verbraucht wird, was, den Eimer zu 2 Gldn. Conventionsmünze gerechnet, einen jährlichen Verbrauch von wenigstens 50 Mill. Gldn. Conventionsmünze Werth ergibt. Das weinreichste Comitat ist das Pesther, welches den größten Theil des ofener Gebirges begreift, und gegen 1.200.000 Eimer, worunter 400.000 Eimer Land- und Sandwein, jährlich liefert. Der größte Weinhandel ist in Pesth selbst, wo man allein den jährlichen städtischen Verbrauch auf 300.000 Eimer und die Summe der lagernden Weine auf mehr als eine halbe Million Eimer schätzt, und fast an jedem der vier Märkte 20.000 Eimer nur zu Wasser hergeführt werden. Im ganzen klagt man überall in Ungarn über Stockung des Weinhandels ins Ausland, wofan der hohe Ausfuhrzoll, welcher über 2 Gldn. Conventionsmünze, mithin oft mehr als der Einkaufspreis beträgt, also die guten Geschäfte nur auf Edelsorten beschränkt, hauptsächlich Schuld ist, jedoch auch die starken Einfuhrzölle in den Nachbarstaaten ihren Theil haben. Nächstdem daß sich die ungarischen Landwirthe mit Eifer des Weinbaus befleißigen ist man neuerdings auch darauf gekommen, durch Aufstellung großer Fässer sich auszuzeichnen. Der größte Weinhändler Ungarns und des Kaiserstaats, J. Anton von Szulingi in Tyrnau, ließ 1823 in Pesth ein Faß von 2110¼ Eimern verfertigen und in einer eigens dazu eingerichteten Aufstellung seines Kellers zu Tyrnau gefüllt aufstellen, und 1825 überbot ihn Graf Nikol. Esterhazy durch ein Riesenfaß von 2150 Eimer Inhalt, welches in Pesth gebaut wurde und im gräflichen Keller zu Bay unweit Tata in der komorner Gespanschaft lagert; beide aber übersteigt das Marmorfaß, welches Karl von Mayerffy in Ofen in halbrunder Form zusammensetzen ließ; es enthält 30.000 Eimer und ist jetzt wohl der größte Weinbehälter in der Welt. Zu bemerken ist, daß seit 25 Jahren die bekannten ungarischen Edelweine, nämlich der Tokaier, Menesa, Syrmier, Ruster, Oedenburger, St.-Georger u. s. w. eine Menge Rivalen erhalten haben, deren Ruhm im Handel, im Inlande und im Auslande vorzüglich dadurch sich zu verbreiten anfängt, daß Mitglieder des 1829 zu Pesth gestifteten Nationalcasinos den Keller desselben mit lauter ausgesuchten Weinen eigener Fechsung versehen haben; also, daß 1830 der Weintarif des dortigen Traiteurs 83 Sorten ungarischer Edelweine enthielt, worunter sich 18 verschiedene Desertweine befanden. (Vgl. das vorzügliche Werk: „Ungarns Weinbau in seinem ganzen Umfange", von Franz Schams, 2 Bde., Pesth 1822—33.)

Ungehorsam im juristischen Sinne, s. Contumacio.

Unger, der Name zweier Männer, welche zu ihrer Zeit als die ersten Künstler des Formschneidens in Deutschland hervorragten. Der ältere Joh. Georg U., geb. zu Goes unweit Pirna 1715, lernte die Buchdruckerkunst und dabei das Formschneiden ohne alle Anleitung. Von 1738–40 war er in Dresden beschäftigt, ging dann nach Berlin und arbeitete dort in der Knust'schen Offizin. Er machte große Fortschritte in der Formschneidekunst, verfertigte mehre geschmackvolle Vignetten und suchte auch die Buchdruckerkunst zu verbessern. Seit 1757 widmete er

sich ganz der Formschneidekunst. Unter seine besten Blätter gehören die fünf nach Meil's Zeichnungen geschnittenen ländlichen Scenen. Er starb 1788. — Sein Sohn, Joh. Friedrich Gottlieb U., geb. zu Berlin 1750, Buchhändler, Buchdrucker, Form- und Stahlschneider, wie auch Mitglied des Senats, der königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften in seiner Vaterstadt. Er trat rühmlich in die Fußstapfen seines Vaters. Seine Bemühungen gingen dahin, die deutsche Schrift durch mehre Abrundung zu verschönern und ihr so viel Einfachheit zu geben, daß sie zwischen der gothisch-deutschen und echtrömischen Currentschrift gleichsam in der Mitte stände. So entstand dann die sogenannte Unger'sche Schrift, welche jedoch nicht viel mehr gebraucht wird. In der Formschneidekunst brachte er es auf den höchsten Gipfel; dieß zeigt ein großes Blatt von einem Bogen, die Weiber von Weinsberg darstellend, nach einer Zeichnung von Rosenberg, nach Rode. Auch fertigte er mehre feingeschnittene Stöcke. Er wurde 1800 Professor der Holzschneidekunst an der Akademie der Künste in Berlin, wo er auch 1804 starb. Man hat von ihm Journale und Abhandlungen. — Des Letztern Gattin, Friederike Helene, die Tochter des preuß. Generals von Rothenburg, geb. zu Berlin 1751, gest. 1813, war eine geistreiche Schriftstellerin. Durch genaue Kenntniß des Französischen und Englischen erwarb sie sich das für ihre Zeit große Verdienst, mehre ausgezeichnete Werke aus jenen Sprachen geschmackvoll zu übersetzen. Von ihren eigenen Schriften nennen wir ihre Romane „Julchen Grünthal", eine Pensionsgeschichte; „Bekenntnisse einer schönen Seele"; „Naturkalender"; „Der junge Franzose und das deutsche Mädchen".

Unglaube. Sowie der Glaube entweder dogmatischer, Vernunftglaube, oder historischer Geschichtsglaube, ist, so auch der U. 1) Der dogmatische U. ist entweder vorsätzlich und sucht keine Gründe, weil er keine will, die Wahrheit scheut; oder unvorsätzlich, Zweifelglaube, weil die Vernunft entweder keine Ueberzeugungsgründe kennt, oder zu stumpf ist, sie zu fassen. Von dieser Art ist der U. vieler Menschen in Ansehung der Antipoden. In Ansehung der Gegenstände des Glaubens ist der dogmatische U. a) entweder theoretisch, d. i. im engern Sinne dogmatisch, gegen gewisse speculative Lehren gerichtet, z. B. gegen die Lehre von der Unsterblichkeit, gegen die Bibel, als göttliche Offenbarung, naturalistischer U.; b) oder praktischer, moralischer U., Mangel des Glaubens an die Tugend, oder c) kirchlicher U., d. i. Verwerfung der besondern Bestimmungen gewisser dogmatischer Lehren, die einzelne Kirchenparteien angenommen haben, wo denn eine Partei, sowie es auch unter den Philosophen ist, die andere für ungläubig erklärt. 2) Der historische U. verwirft Zeugnisse. Auch dieser kann vorsätzlich sein, wenn dem Zeugnisse Leidenschaften entgegen stehen, die dem Urtheile das Zeugniß selbst als Dichtung, oder als unglaublich darstellen. (Vgl. Glaube, Indifferentismus, Skepticismus.)

Uniform nennt man den gleichförmigen Anzug gewisser Corporationen, Stände und Beamten, vorzugsweise aber des Militairs. Die Militairuniformen wurden erst im 17. Jahrh. allgemein eingeführt; früher erkannten sich die Soldaten einer und derselben Armee bloß an ihren Schärpen, Armbinden u. s. w. Nur die Leibwachen der Fürsten waren schon früh gleichförmig, oft sehr prächtig, gekleidet, was bei Einzügen, Vermählungen und andern festlichen Gelegenheiten auch von andern nach-

geahmt wurde. So hatten die Bürger von Antwerpen 1549 bei Philipps II. von Spanien Ankunft 879 Bürger zu Pferde in blauen und Carmoisinsammet, und 4000 zu Fuß ebenfalls gleichförmig gekleidet. Schon in der Schlacht bei Saint-Quentin (1557) trugen 7000 Engländer übereinstimmende blaue Montur, bei Nieuwport (1600) aber gelbe Röcke. Gustav Adolf's Heer war brigadenweise gleichförmig eingekleidet, daher die Benennungen der blauen, der gelben Brigade u. s. w. Auch die preuß. Infanterie war bereits 1631 durchgängig blau gekleidet. Bei den Franzosen soll erst 1672 die Montur eingeführt worden sein. Bei den Deutschen bestand damals die U. in einem Mantel, einem Rock, der bis unten zugeknüpft war und über den man das Degengehenk schnallte, kalblebernen Hosen, leinwandenen Kamaschen über die wollenen Strümpfe, einem Halstuch von schwarzem Krepp, ledernen Handschuhen und einem Hut, der anfangs nur auf der linken Seite aufgeschlagen war, bald aber dreikrämpig wurde. Die französische U. war besonders lang und hatte sehr weite Aermel, die den Soldaten beim Feuern und Laden sehr hinderten. Die franz. Anführer trugen bis auf Ludwig XV. Zeit gar keine U., sondern erschienen in bürgerlicher Kleidung und waren bloß an dem Brustharnisch und Schärpe kenntlich. Der Schnitt der U. ward seit jener Zeit vielfach verändert; sie ward bald länger, bald kürzer und enger gemacht. Auch die Kopfbedeckung erlitt manche Umgestaltung; die Hüte waren bald groß, bald klein; sie wichen zuerst bei den Russen im 19. Jahrh. den Schakos, eigentlich Czakos, die dann von den Preußen, nachher auch von den Franzosen und den meisten europäischen Armeen angenommen wurden. Dem Czako ähnlich, nur niedriger war das Casquet der Oestreicher; die bair. Infanterie hatte Helme, die später fast in ganz Europa von der Reiterei getragen wurden und jetzt in Preußen bei allen Truppen eingeführt sind. Von den Militairuniformen unterscheiden sich die Civiluniformen, wohin die Hof- und Interims-Hofuniformen, Jagduniformen u. s. w. gehören. Unpassend aber werden zu den Civiluniformen gerechnet die Amtstrachten, z. B. der Mitglieder des engl. Parlaments und der franz. Kammern, der Richter in Frankreich und England, sowie die Amtskleidung der Rectoren, Prorectoren und Dekane auf Universitäten.

Uniformitätsacte hieß eine Verordnung des englischen Parlaments vom J. 1662, zufolge welcher alle Geistlichen bis zum 24. Aug. dieses Jahres ihre Uebereinstimmung mit der Liturgie der hohen bischöfl. Kirche erklären und nur unter der Bedingung das Abendmahl verwalten sollten, wenn sie von engl. Bischöfen geweiht wären. Zweitausend nonconformistische Prediger legten daher an diesem Tage ihre Aemter nieder. Erst das Toleranzedict des Parlaments von 1689 unter Wilhelm III. hob die den Dissenters so ungünstige Uniformitätsacte auf.

Unigenitus Dei filius etc. So beginnt eine in der franz. Kirchengeschichte berühmte Bulle, welche Papst Clemens XI. im Sept. 1713 gegen des Jansenisten Quesnel, Priester des Oratoriums zu Paris, „Betrachtungen über das N. Test." erließ. Dieses Werk erfreute sich als Erbauungsbuch eines allgemeinen Beifalls, selbst Bossuet's und des Cardinals Noailles, Erzbischof zu Paris u. m. a. Bischöfe, die es in Hirtenbriefen ihren Diöcesanen empfohlen hatten. Jede neue Auflage des Buchs ward indeß von Quesnel erweitert und immer mehr mit des Verfassers Ansichten von Gnade, menschliche Freiheit, Kirchengewalt, Bibellesen ꝛc. angefüllt. Die Jesuiten, an ihrer Spitze Le Tellier, Lud-

wigs XIV. Beichtvater, entdeckten endlich in dem Buche Nachklänge von Jansenius' (vgl. Jansen) verhaßter Lehre, und der Streit mit den Jansenisten erneuerte sich. Es war leicht vorauszusehen, daß man durch Verfolgung des Verfassers (er entkam durch Flucht nach Holland der Einkerkerung), der Leser und der Anhänger dieses Werkes unendlich mehr Böses bewirken würde, als einige falsche, in einem 4 Bde. starken Andachtsbuche zerstreute Sätze anrichten konnten. Doch durch Le Tellier bewogen, drang der frömmelnde Ludwig XIV. beim Papste ernstlich auf die Verdammung des Buchs. Clemens XI., ebenfalls von Jesuiten beherrscht, erließ hierauf jene Bulle, in welcher 101 Sätze der „Betrachtungen ꝛc." im Allgemeinen als ketzerisch oder gotteslästerisch oder ärgerlich und anstößig verdammt wurden. Kaum war diese Bulle erschienen, als nicht nur die Jansenisten, sondern selbst viele eifrige Anhänger der röm. Kirche dieselbe, wegen der offenbaren Grundlosigkeit der Verdammung mehrer Sätze als ein Product jesuitischer Rachgier ansahen. Viele Bischöfe Frankreichs, der Cardinal Noailles an ihrer Spitze, die Sorbonne, die Pfarrer von Paris und mehre geistliche Körperschaften protestirten gegen deren Annahme und appellirten an ein zu haltendes allgemeines Concilium. Sie thaten es, ohne Jansenisten zu sein, bloß aus allgemeinen Gründen der kirchlichen Freiheit. Eine zahlreiche Partei des Klerus dagegen nahm die Bulle in Unterthänigkeit an, und die Gefängnisse füllten sich auf königl. Befehl mit Appellanten. Diejenigen, welche die Bulle angenommen hatten, wurden Acceptanten genannt. Ludwig XIV. erhob hingegen die Bulle zum Gesetze des Königreichs. Nach seinem Tode wurde Le Tellier von dem für Religionssachen sehr gleichgültigen Herzog Regenten verbannt. Später schien dem Herzog Regenten und seinem Vertrauten Dubois, Erzbischof von Cambray, bedenklich, wegen theologischen Zankes sich mit dem Papste zu entzweien. Das Zerwürfniß mit Spanien forderte zur Behutsamkeit auf. Also wurde der Kirchenfriede emsiger als je gesucht, die volle Ungnade des Hofes auf die Appellanten geworfen und dagegen die Acceptanten in alle Wege begünstigt und geehrt. Die Parlamente wurden gezwungen, die Bulle zu registriren (1720). Die Partei der Appellanten zerfiel, seit Noailles sich 1720 zur bedingten Unterschrift der Bulle verstanden hatte, in gemäßigtere und strengere Factionen. Ludwigs XV. und seines Ministers Fleury Maßregeln bedrängten die Gegner der Bulle von Neuem; die Priester unter den Appellanten wurden entsetzt, den appellirenden Laien die Sacramente versagt; dem 80jährigen Noailles gewann der Hof endlich 1728 eine unbedingte Unterschrift der Bulle ab und zwang 1730 das Parlament, sie ohne Vorbehalt anzunehmen, wodurch sie nochmals feierlich zum Reichsgesetz erhoben wurde. Gleichwohl blieben die verfolgten Appellanten insgeheim immer noch thätig, den Geist des Widerspruchs rege zu machen. Der Streit erhob sich 1750—52 abermals heftig, als der Erzbischof von Paris, Beaumont, mit Strenge auf die Forderung des Beichtscheines und die Weigerung der Sacramente hielt. Ein Priester seines Sprengels, welcher auf dem Krankenbette sich zum Jansenismus bekannte, wollte deßungeachtet von seinem Pfarrer mit den Sacramenten versehen sein. Auf die Weigerung desselben, erhob er 1752 beim pariser Parlamente deßhalb Klage gegen den Erzbischof, jenes ließ ihn vorladen und befahl ihm bei Sperrung seiner Einkünfte, dergleichen Aergerniß in seinem Kirchsprengel zu vermeiden und dem Prie-

ſter in 24 Stunden die Sacramente reichen zu laſſen. So weit trieb die Anmaßung ein Civilgerichtshof! Endlich erließ Benedict XIV. ein ſehr gemäßigtes Breve, welches die meiſten Parteien zufrieden ſtellte und nur gegen halsſtarrige Appellanten Strenge gebot. In andern kathol. Ländern hatte man ſie zwar angenommen, aber wenig beachtet, da ſie doch eigentlich nur die Parteien in Frankreich anging.

Union (kirchliche) oder Religions-Vereinigung. Von jeher war es das Beſtreben der kathol. Kirche, nicht bloß die Einheit des Glaubens in ihrem Schoße zu erhalten, ſondern ſie ſuchte auch die Abtrünnigen erſt auf dem Wege der Güte und Belehrung wieder zurückzuführen, ehe ſie das jeder Kirche zuſtehende Ausſchließungsrecht anſprach. Die meiſten Concilien waren nur Unionsverſuche, von denen einige auch den Zweck nicht verfehlten. Die große Trennung der Kirche in die griechiſche und lateiniſche veranlaßte häufig dergleichen Verſuche, die unter dem griech. Klerus keinen guten Ausgang hatten, da theils die Patriarchen von Konſtantinopel die Suprematie des Papſtes nicht anerkennen und ſich ihr nicht beugen wollten; theils die griech. Kaiſer fürchteten, der latein. Curie ein zu großes Gewicht einzuräumen, und endlich die Päpſte nicht immer gemäßigte Anforderungen machten. (Mehres ſ. Griechiſche Kirche.) — Aehnliche Vereinigungsſchritte thaten die kathol. Kirche und die Kaiſer gegen die Reformation. In den erſten Zeiten glaubte man durch Religionsgeſpräche zwiſchen den Geiſtlichen beider Confeſſionen die U. zu erzwecken. Sie wurden meiſt auf Betrieb der Kaiſer veranſtaltet; aber anſtatt die Parteien zu vereinen, entfernten ſie dieſelben voneinander und vergrößerten die Kluft durch Erbitterungen, wie das 1541 zu Regensburg gehaltene. Die Päpſte, welche einen ſolchen Ausgang vorausſahen, mißbilligten die einſeitigen Beſprechungen über Religion; doch legten ſie der guten Abſicht der Kaiſer kein Hinderniß in den Weg. Auch einzelne Menſchen aus eignem Antriebe verſuchten die Einheit der Kirche durch ein beiderſeitiges Nachgeben wieder herzuſtellen; ſo der hellſehende und ſanftdenkende Erasmus durch die Schrift von der Eintracht in der Kirche 1553; doch weder ſie noch das Gutachten Caſſander's und Wicel's, das der Kaiſer Ferdinand I. veranlaßte, fruchteten etwas. Ein anderes dahin abzielendes Verhaben des Kurfürſten von Mainz, Joh. Philipp von Schönborn, der 1660 eine Concordanz auf einer Synode von 24 Abgeordneten beider Confeſſionen vorlegte, ſcheiterte und mußte aus dem Grunde ſcheitern, weil ſein Kanzler v. Boyneburg in ſeinem Vereinigungsplane die unterſcheidenden Hauptlehren der Kirche ſo milderte, daß ſie faſt aufhörten, katholiſche Lehren zu ſein. Später that der Beichtvater der Gemahlin des Kaiſers Leopold I., Chriſtoph Royas de Spinola, Alles, um eine dergleichen Verſchmelzung einzuleiten; er ſuchte erſt durch Schriften die Gemüther darauf vorzubereiten und bereiſte dann die verſchiedenen Höfe. Als Geſandter des Kaiſers wurde er überall mit Rückſicht aufgenommen; man beſprach ſich mit ihm über den Gegenſtand, doch war man ſchon im Voraus verſichert, daß Mühe und Arbeit verloren ſein würde. Einen beſſern Erfolg ſchien anfänglich Boſſuet's (ſ. d.) Verſuch zu haben; er milderte ebenfalls in der Auslegung die Strenge und Beſtimmtheit der kathol. Canones und ſetzte ſich dann mit dem evangeliſchen Abte von Lockum, Molanus, in Verbindung. Der Kurfürſt Ernſt Auguſt von Hanover ſchien auch dem Werke geneigt zu ſein; aber deſtoweniger die proteſtantiſche Geiſt-

lichkeit; sie warf den Bossuet'schen Erklärungen vor, daß sie, indem sie den Protestantismus dem Katholicismus näher bringen wollten, den erstern aufhöben, indem sie die Grundsätze und Eigenthümlichkeiten desselben gänzlich vernichteten; zug eich erregte sie gegen Molanus den Verdacht des Kryptokatholicismus. Nachher griff Leibnitz den Plan wieder auf und schrieb in der Absicht Einiges, besonders das erst in der neuern Zeit herausgekommene latein. Werk: „System der Theologie". Es war, wie Lessing schon sagte, bei Leibnitz ein philosophischer Grundsatz, daß jede Meinung, welche ein gewisses Ansehen sich erworben, von dieser oder jener Seite betrachtet, einen gesunden Sinn geben müsse, wenn es auch auf den ersten Anblick erscheinen möchte, daß diese Meinung durchaus aller Vernunft entbehre. Er suchte daher bei den Religionslehren diese Seite und glaubte auf diesem Wege eine Vereinigung zu erwirken. Im 18. Jahrh. betrat Hontheim (s. d.) dieselbe Bahn; aber seine Schriften wurden weder von Katholiken noch Protestanten gut aufgenommen. Die beiden letzten öffentlichen Versuche dieser Art waren die von Lecoz, Erzbischof von Besançon, der 1804 die protest. Prediger zu Paris aufforderte, in den Schoß der kathol. Kirche zurückzukehren, und der Unionsplan, welchen der franz. Rechtsgelehrte Beaufort 1806 Napoleon vortrug; er stellte den Grundsatz darin auf, daß der Kirchenfriede und die Vereinigung durch die Staatsgewalt herbeigeführt werden könne. Dieser konnte bei einem Manne, wie Napoleon, der öffentlich auf die Rede des reformirten Pfarrers Martin aus Genf so kräftig als weise geantwortet hatte, keinen Eingang finden. Auch hatte Beaufort's Plan die beiden Confessionen gegen sich, die ebenso wenig, wie der Kaiser, von einem Einschreiten der Staatsgewalt in Gewissenssachen wissen wollten. So vortheilhaft auch eine Vereinigung der kathol. und protest. Kirche sein möchte, so sehr ist man aber auch überzeugt, daß sie nie zu Stande kommen werde. Das Einzige, was ein Staat, in dem gemischte Confessionen leben, thun kann, ist, durch Unterricht, Gesetze und Verwaltung den Geist einer vollkommenen, beiderseitigen Duldung einzuführen und zu befestigen. Keiner darf von dem Andern fordern, daß dieser so denke, wie er; aber Das darf ich von meinem Nachbar verlangen, daß er ruhig neben mir lebe, und mich nicht um eine Sache beläftige oder gar hasse, die ich allein mit meinem Gewissen abzumachen habe. — Die Reformirten und Lutherischen gingen nur in zwei Punkten auseinander, die das Abendmahl (s. d. und Ubiquität) und die strenge Lehre der Calvinisten über die Prädistination oder die Gnadenwahl betreffen. Sie konnten kein Hinderniß sein, was nicht durch die Vortheile der U. überwogen wurde. In vielen gemischten Gemeinden waren die Anhänger dieser oder jener Confession zu gering, einen Pfarrer und Schulen zu unterhalten; sie mußten daher Kirche und Schule in der Ferne suchen oder sie entbehren oder sich der andern Confession anschließen. Durch diese Vereinigung wäre in der frühern Zeit der Reformation das politische Gewicht der Akatholiken stärker geworden, und möglich ist es, daß ihre Vereinigung, wodurch sie ihren Gegnern mehr Achtung eingeflößt hätten, manches Blutvergießen würde verhütet haben. Aus diesen Gründen arbeiteten schon früher angesehene Männer der beiden akatholischen Kirchen an der U. derselben; so wußte der strasburger Theolog Bucer 1533 Luther'n zu einer Uebereinkunft zu bewegen, die aber ohne Erfolg blieb, weil die spätere Heftigkeit der beiden Parteien die kaum in den Boden gesteckte Pflanze

wieder niedertrat. Wie im Anfange mit der kathol. Kirche, glaubte man auch hier durch Religionsgespräche den Zweck zu erreichen. So wurde eins 1636 zu Leipzig und 1661 zu Kassel gehalten. Die Religionsbesprechungen hatten den unglücklichen Erfolg der frühern, man disputirte ein Langes und Breites mehr und weniger heftig und ging wieder auseinander, wie man gekommen war. In demselben Jahrh. wollte ein einzelner Mann Das glücklich zum Ziele bringen, was Fürsten- und Theologenvereine nicht vermocht hatten. Der Engländer John Dury, Prediger zu Elbing in Preußen, durchreiste 36 Jahre — er starb 1680 zu Kassel — die protest. Länder in der Absicht. Seine Bemühungen waren nutzlos und man schmähte sie noch mit dem Namen eines unverständigen oder leichtsinnigen Synkretismus. Im 18. Jahrh. wurden die Unionsversuche von dem preuß. König Friedrich I. wieder erneuert; er rief 1703 reform. und protest. Theologen zu einer Berathung nach Berlin, ließ Unionskirchen daselbst und zu Charlottenburg errichten und wünschte selbst die engl. Liturgie von den beiden Confessionen angenommen zu sehen. Da er aber den vernünftigen Grundsatz dabei befolgte, daß man Keinen in Gewissenssachen zu etwas zwingen dürfte, und zugleich die protest. Theologen befürchteten, durch die Vereinigung ihrer Kirche zu schaden, so zerschlug sich der verständige Plan des Königs. Einige Zeit darauf schrieb der tübingische Theolog Klemm eine Versöhnungsschrift, aus der 1719 15 Punkte von den protest. Reichsgesandten in Ueberlegung gezogen wurden; sie brachten auch 1722 einen Vereinigungsplan hervor, der aber an dem Eigensinne der dresdener und gothaer Consistorien scheiterte. Der König Friedrich Wilhelm I. trat in die Fußstapfen seines Vorgängers und glaubte erst die Gemüther zur U. durch eine Vereinfachung des protest. Gottesdienstes, dessen Ceremonien sich mit dem Gottesdienste der Reformirten nicht vertrugen, vorbereiten zu müssen; er verordnete daher 1736 die Abschaffung des Collectensingens, der Chorhemden und Meßgewänder bei dem Abendmahle ꝛc. Viele seiner Landesgemeinden verstanden sich dazu; als aber Friedrich II. den Thron bestieg und diesem Gegenstande keine Aufmerksamkeit widmete, kehrten manche derselben zu ihren alten Gebräuchen zurück. Das Unionswerk ruhte nun bis nach dem Sturze Napoleons, wo 1817 bei Gelegenheit des dritten Jubiläums der evangl. Kirchen der Wunsch zur endlichen Vereinigung von Neuem erwachte. In Nassau und in den Theilen der preuß. Monarchie, in welchen die beiden Confessionen gemischt leben, hielt die Geistlichkeit beider Bekenntnisse Synoden, auf denen sie sich zur U. bereitwillig erklärten. Der Herzog von Nassau erhob demnächst im August desselben Jahres die Kirchenvereinigung zum Staatsgesetz; die beiden getrennten Kirchen sollten von nun an den gemeinschaftlichen Namen evang. Kirche führen. Im Sept. forderte der König von Preußen seine Geistlichkeit auf, für die Verschmelzung beider Bekenntnisse zu einer gemeinschaftlichen evangelisch-christlichen Kirche thätig mitzuwirken. Diese Geistlichkeit kam an den meisten Orten den Wünschen des Königs bereitwillig entgegen. Rheinbaiern folgte 1818 auf einer Synode zu Speier dem Beispiel Preußens. Für ganze Länder besteht sie in Nassau seit 1817, in der kurhessischen Provinz Hanau seit 1818, in Rheinbaiern seit den Synoden von 1818 und 1821, welche ein eigenes, nur auf die heil. Schrift gegründetes, die symbolischen Bücher nicht für bindend erklärendes Glaubensbekenntniß aufstellten, in Waldeck und Pyrmont seit 1820, im koburgi-

schen, seit 1834 an Preußen abgetretenen Fürstenthum Lichtenstein, wo allgemeine vermittelnde Glaubensbestimmungen (vgl. „die badische Union nach ihren Haupturkunden," Heidelb. 1821) die Eintracht befestigten, seit 1821. Nur einzelne, größtentheils gemischt gewesenen Gemeinden nahmen die U. in den preuß. Staaten, wo man den gemeinsamen Abendmahlsritus für hinlängliches Vereinigungsmittel hielt, z. B. in Berlin, im Reg.-Bez. Frankfurt, im Magdeburgischen, Quedlinburgischen, Westfalen, besonders Mark und Berg und Rheinprovinz, weit weniger in Schlesien und Preußen, wo ungeachtet der Willigkeit des geistlichen Standes die sehr geringe Zahl der Reformirten die überwiegende Mehrheit ungemischter luther. Gemeinden nicht umzustimmen vermochte; doch ward in Breslau bei der Jubelfeier der Augsburg. Confession (25. Juni 1830) die Vereinigung der luther. und reform. Kirche vollzogen, und sodann von der gesammten evangel. Gemeinde die, für Schlesien, angeordnete, neue Liturgie angenommen; — in Weimar nur die Hofgemeinde 1818, in Rheinhessen und Oberhessen 1822, im Würtembergischen wenige gemischte Orte 1824 und die Stadt Hildburghausen 1824. In Bremen mißlang der Unionsversuch durch den Widerstand der Lutheraner, in andern protest. Staaten, wo wenige Reformirte sind, wurde die U. nicht erst angeregt, in Ungarn und Oestreich weder begehrt noch erlaubt. In Ländern, wo lebendige Verbindung der Geistlichen und Gemeinden durch Synoden nicht befördert und die Einheit der kirchlichen Form nur durch die Regierungsgewalt aufrecht erhalten wird, können gemischte Gemeinden das Bedürfniß der U. nicht fühlen. Im Anhalt-Bernburgischen erfolgte die kirchliche Vereinigung der Reformirten und der Lutheraner den 15. Oct. 1819. Sie wurde in einer Generalsynode von 46 Geistlichen beider Confessionen des Herzogthums den 28. Sept. 1820 durch eine gemeinschaftliche Abendmahlsfeier begangen. — Unter den Schriften über die Religionsvereinigungen ist durch Styl, Inhalt und Geist das Beste seit Bossuet's bewunderter „Histoire de variations", die Schrift eines ehemal. Priesters des Oratoriums, Tabaraud: „Histoire critique des projets formés depuis 300 ans, pour la réunion des communions chrétiennes" (2. Aufl., Par. 1824).

Union (staatsrechtlich), s. Bundesstaat.

Unirte Griechen, s. Griechische Kirche.

Unisono oder Einklang (lat. unisonus) ist in der Musik ein technischer Ausdruck für Gleichheit der Töne, die auf gleicher Zahl der Schwingungen des tönenden Körpers beruht, und hiernach für Gleichheit zweier Klänge rücksichtlich ihrer Höhe oder Tiefe. Das U. ist demnach die vollkommenste unter allen Consonanzen, da seine zwei Töne in einen Ton zusammenfließen. Rechnet man aber, worüber übrigens viel gestritten worden ist, das U. oder den Einklang unter die Intervallen (s. d.), so nennt man ihn gewöhnlicher die reine Prime, die sonach ebenfalls aus zwei Tönen von gleicher Größe besteht. In der Harmonie vertritt sehr oft die Octave die Stelle des U., oder des Einklangs, oder das U. die Stelle der Octave, daher auch beide, Einklang und Octave, in Ansehung ihrer Fortbewegung einerlei Regeln unterworfen sind. Das Wort U. wird daher gebraucht 1) wenn mehre Stimmen oder Instrumente eine und dieselbe Melodie ausführen, sei es nun, daß dieß in einer und derselben Octave oder mit den Tönen einer höhern oder tiefern Octave geschieht. Vorzüglich gewöhnlich ist dieser Ausdruck

in der Tonschrift der Partituren, wo der Tonsetzer die Melodie bloß in einer Stimme schreibt, dagegen in die Notenzeilen in welchen eigentlich dieselbe Melodie, aber für eine andere Stimme, ausgeschrieben sein sollte, blos die Bezeichnung all' unisono setzt; 2) im Generalbasse, wo es dann für den Ausdruck all' ottava steht und anzeigt, daß der Generalbaßspieler statt der Accorde die Grundstimme in der Octave begleiten soll.

Unitarier heißen die Glieder einer christlichen Religionsgesellschaft, welche die Einheit (Unitas) Gottes zu ihrem Hauptlehrsatze macht, die Trinitätslehre (daher sie auch **Antitrinitarier** genannt werden) und das mit derselben zusammenhängende Dogma von der Gottheit Christi verwirft. In der Epoche der Reformation regten sich lebhafte Köpfe, vorzüglich in Italien, welche glaubten, daß die Reformatoren im Niederreißen des alten Lehrgebäudes nicht weit genug gingen. Und in der Absicht, das Christenthum durch die heil. Schrift und die wahre Erklärung von fremden Zusätzen zu reinigen und in seiner ersten Einfalt wieder herzustellen, griffen sie die Lehre von der Gottheit der Person Jesu Christi, die Grundlage des Christenthums, mit den Waffen des Verstandes an. Es waren meistentheils keine Gelehrte von Profession, sondern aus Neigung, keine Theologen, sondern Weltleute von Geist, Kenntnissen und Bildung, welche eben deßwegen nicht gerade da stehen blieben, wo die Reformatoren stehen geblieben waren. Sie verließen ihr Vaterland und wollten sich hier und da an Reformirte und Lutheraner anschließen, fanden aber bald, daß beide in der Reinigung des Christenthums noch weit zurückgeblieben waren. **Lälius Socinus**, aus einem vornehmen Geschlechte zu Siena, wurde durch die Reformationsbewegungen in seinem Zeitalter veranlaßt, sich mit den Grundsprachen der Bibel vertraut zu machen und in derselben mit Ernst und Eifer zu forschen, auch wurde er bald mit einem Wiedertäufer, Namens Camillus, welcher in Veltlin lebte, bekannt. Seit 1547 reiste er in Deutschland und der Schweiz umher, lernte die vornehmsten Reformatoren kennen, verbarg aber seine Meinungen sorgfältig, äußerte sich nur hier und da mit Vorsicht, begab sich 1551 nach Polen, wo er sie offener vortrug und nicht nur Mehre für dieselbe gewann, sondern auch schon manche Anhänger und Bekenner derselben vorfand. Er ließ auch Einiges drucken, aber seine Grundsätze und Meinungen lagen weit bestimmter und deutlicher in seinen hinterlassenen Handschriften, aus welchen sein Brudersohn, Faustus Socinus, erst den unitarischen Lehrbegriff ausbildete, wodurch, wiewohl erst nach langem Widerstande, mehr Einigkeit und eine festere Verfassung unter den U.n eingeführt wurde. 1579 kam er nach Polen und starb daselbst 1604. Dort haben die U. von ihm den Namen der Socinianer angenommen. Sie waren durchaus keine Naturalisten, keine religiöse Rationalisten, sie betrachteten die menschliche Vernunft nicht als das höchste Princip, als die erste Quelle aller Religion; sie behaupteten indeß, daß Nichts als wahr angenommen werden dürfe, was nicht die Vernunft vollkommen begreifen könne. Sie waren christliche Supernaturalisten, sie nahmen übernatürliche Offenbarungen und Wunder im Christenthum an, sie schrieben dem Christenthum einen unmittelbaren Ursprung zu, eben deßwegen aber behaupteten sie, daß es dadurch Nichts enthalten könne, was mit der Vernunft streite. Sie erkannten an, daß etwas über die Vernunft gehen, ihr nicht vollkommen begreiflich sein, nicht durch sie gefunden sein könne, ohne deßwegen wider sie zu streiten. Daß nun

das Christenthum durchaus vernunftmäßig sei, glaubten sie exegetisch aus der Bibel erweisen zu können. Sie entwickelten den nach ihrer Meinung reinen Lehrbegriff des Christenthums aus der Bibel und zeigten, daß er mit der Vernunft übereinstimme. Sie verwarfen die Dogmen von der Trinität, von der Erbsünde, der Imputation, der stellvertretenden Genugthuung, der absoluten Prädestination, den unwiderstehlichen und übernatürlichen Gnadenwirkungen, der zuvorkommenden Gnade, den übernatürlichen Eigenschaften und Kräften der Taufe und des Abendmahls, weil sie überzeugt waren, daß sie in der heil. Schrift nicht gegründet seien und der Vernunft widersprechen. Dabei wurden sie zugleich von einem sehr warmen sittlichen Interesse geleitet und erkannten Nichts in Religionssachen als vernünftig an, was entweder mit der Sittlichkeit streite oder mit ihr in gar keinem Zusammenhange stehe. Sie betrachteten das ganze Christenthum vorzüglich als eine moralische Gesetzgebung für die Menschen. Sie hielten selbst eine höhere Offenbarung für nothwendig, um der Religion Gewißheit, Kraft und Dauer unter den Menschen zu geben. — Indeß so mannichfache Glaubensbekenntnisse sie bekannt machten, so war doch keins geeignet, sie untereinander in Einverständniß zu bringen und eine gemeinsame Ueberzeugung zu bewirken. Sie blieben in viele kleinere und größere Haufen gespalten, die auch durch allerlei Parteinamen sich unterscheiden. Nicht nur wichen die polnischen U. von den siebenbürgischen in wesentlichen Punkten von einander ab, sondern auch jene trennten sich wieder in Pinczowianer und Rakower (Namen von zwei poln. Städten, in ihren Hauptsitzen), in Farnovianer und Budnätisten (Namen von zwei Parteihäuptern), welche sich über die Zulässigkeit der Anbetung Christi stritten. Ihre berühmteste Lehrer waren im 17. Jahrh.: Joh. Crell, C. Osterod, Jonas Schlichting, Valentin Schmalz, Joh. Völkel, Mart. Ruarus, Joh. Ludwig Baron v. Wollzogen, und besonders Andr. Wissowatius. Ihre wichtigsten Schriften, die ihre Lehre erörterten und vertheidigten, sind von Rakow ausgegangen, wo sie eine eigne Druckerei und ein Seminarium hatten. Man lernt ihren Lehrbegriff ziemlich genau, wiewohl nicht vollständig, aus dem rakower Katechismus kennen. Ein Unfug ihrer Studirenden zu Rakow zog, in Folge des Reichstags 1638, die Aufhebung ihrer dortigen Schule und Kirche und harte Verfolgungen von Seiten der Katholischen nach sich, die sie wegen ihres Zusammenhaltens mit den Schweden in den damaligen Kriegen treffen mußten. Endlich wurde 1658 durch ein königl. Edict ihre Religionsübung in Polen ganz unterdrückt, und jedem dieser neuen Arianer oder Socinianer, wie man sie nannte, geboten, entweder katholisch zu werden oder binnen 3 Jahren das Land zu räumen. Manche wählten das erste, doch die meisten flüchteten sich mit den Resten ihres Vermögens in westlich protestantische Länder. In Preußen gründeten sie zwei Colonien, wovon die eine in Andreaswalde im Amte Johannisburg noch mit einer eigenen Kirche und freier Religionsübung besteht; in Deutschland verstattete man ihnen nur einen vorübergehenden Aufenthalt; in Holland verloren sich mehre unter den ähnlich gesinnten Remonstranten und Taufgesinnten. Nur die nach Siebenbürgen geflüchteten fanden brüderliche Aufnahme; denn dieses Großfürstenthum ist das einzige Land in Europa, wo die U. eine durch Gesetze gesicherte freie Religionsübung bis jetzt genießen, unter die vom Staat anerkannten Confessionen gehören, an allen bürgerlichen Rechten und öffentlichen Aemtern Theil neh-

men, und ihre eigenen Abgeordneten zu den Landtagen schicken. Ihre Anzahl beläuft sich jetzt auf 50.000 Seelen, fast durchaus Ungarn und Szekler, die 164 Kirchen unter einem Superintendenten und zwei Consistorien, auch zu Klausenburg, ihrem Hauptsitze, und zu Thoarda gelehrte Schulen haben. In Gottesdienst und Kirchenverfassung stimmen sie meistentheils mit den Protestanten überein. Ob sie gleich gemeiniglich Socinianer genannt werden, weicht doch ihr Lehrbegriff merklich vom Socinischen ab. Er kann am besten nach dem 1787 u. d. T.: „Summa universae Theologiae secundum Unitarios" zu Klausenburg erschienenen dogmatischen Werke ihres Professors Markos beurtheilt werden. Daraus erhellt, daß sie die Bibel als die einzige Quelle ihrer Religionserkenntniß achten, aber an manchen Stellen willkürlich auslegen. Jesum als den Sohn Gottes ehren, aber ihn nach seiner Gottheit dem Vater unterordnen, und sein Erlösungswerk durch schriftwidriges Allegorisiren in ein dem evangel. Lehrbegriffe mehrfältig widersprechendes Licht stellen; und die Sacramente keinesweges als Gnadenmittel, sondern nur als heilige Gebräuche begehen. In England ward diese christliche Sekte in die Toleranzacte von 1688 nicht mit eingeschlossen. Man setzte sie mit den Deisten, Atheisten, Apostaten und Gotteslästerern in eine Classe. Sie waren zu allen bürgerlichen und militairischen Aemtern unfähig, durften weder Processe noch Vormundschaften führen, weder Legate noch Schenkungen durch Contracte empfangen, und sollten außerdem noch drei Jahre im Gefängniß sitzen. Doch hemmte seit dem 18. Jahrh. die öffentliche Meinung gegen sie die Verfolgung. Vergeblich bemühte sich Priestley, ihre Vereinigung zu einem besondern Gottesdienste zu erlangen. Erst gegen das Ende des 18. Jahrh. entstand eine unitarische Gesellschaft in London, die jetzt Schwestergesellschaften im ganzen Reiche hat. Der Vorschlag 1812, die Verfolgungsgesetze gegen die U. aufzuheben, und ihnen denselben Schutz, wie andern Nonconformisten zu gewähren, wurde von beiden Häusern angenommen, und 1813 wurden alle Acte widerrufen, die Denjenigen, welche die heil. Schrift auf eine mit der Lehre von der heil. Dreieinigkeit unverträgliche Art erklären, Strafen auflegen.

Universalien (universalia). Mit diesem Ausdrucke bezeichnet die scholastische Philosophie allgemeine Begriffe, z. B. der Gattung und Art. Ob ein allgemeiner Begriff in der Erfahrung existire, d. h. ob jene allgemeine Vorstellungen, woraus der Begriff zusammengestellt ist, sich an den Gegenständen wirklich befinden oder ob sie bloß in unserm Geiste, in unserm Vorstellungsvermögen vorhanden sind? Dieser Fragen wegen geriethen die Realisten und Nominalisten (s. d.) in Streit.

Universalsprache, s. Sprache und Pasigraphie.

Universitäten sind ihrer Idee nach reinwissenschaftliche, das ganze Gebiet der geistigen Entwickelung des Menschen und der darauf begründeten Bildung des künftigen Staatsbürgers umfassende Lehranstalten. Ihre Entstehung gehört in den Zeitraum des Mittelalters. Sie sind italienischen Ursprungs. In diesem Lande, welches bestimmt war, zweimal die Bildnerin des Norden zu werden, hatte das seit dem 11. Jahrh. wieder aufgefundene römische Recht und die von den Arabern entlehnten chemischen und medicinischen Studien seit einiger Zeit viele Köpfe beschäftigt. Konstantin ein Afrikaner (st. 1087), ein Mönch in Monte Casino, ein vorzüglich gelehrter und glücklicher Arzt, und der Deutsche Irner, ein gründlicher Rechtsforscher in Bologna, dessen sich Mathilde

und Kaiser Heinrich V. in ihren Angelegenheiten bedienten, sammelten im 11. und 12. Jahrh. durch ihren Ruhm eine Menge Schüler um sich her, und Salerno ward ebenso sehr durch seine Aerzte als Bologna durch seine Rechtsgelehrten berühmt. Nun war in jenem Zeitalter der Orden und Zünfte nichts natürlicher, als daß auch die Gelehrten darnach trachteten, einen geschlossenen Körper für sich, eine Innung, durch besondere Gesetze und Verfassungsregeln und eine eigene Gerichtsbarkeit ausgezeichnet, gleichwie die Geistlichen, die Ritter und die Handwerker zu bilden. Salerno erhielt zuerst diese Verfassung einer privilegirten Schule durch einen Brief König Rogers II. von Sicilien zu Anfang des 12. Jahrh. Sie empfing dadurch gleichsam das Monopol alles medicinischen Unterrichts. Wer als Arzt im Neapolitanischen angestellt sein wollte, mußte in Salerno seine Schule gemacht und von den dortigen Lehrern gleichsam die Weihe erhalten haben. Bologna erhielt seine Privilegien und seine Verfassung als ein geschlossener Schulstaat 1198 von Friedrich I. auf den roncalischen Feldern durch ein Gesetz, das alle Studirende nicht nur unter besondern kaiserl. Schutz nahm, sondern ihnen auch erlaubte, sich ihre Richter aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Zur Zeit des berühmten Rechtslehrers Azo, der um 1200 blühte, waren in Bologna 10.000 Studirende aus allen Ländern und unter diesen viele Männer, die schon ansehnliche Pfründen hatten, sie aber daheim von Vikarien versehen ließen, um hier den allgemeinen Enthusiasmus für die wiederaufgelebten Wissenschaften zu theilen. Eine so große Menge junger Männer konnte natürlich nicht ohne mancherlei Reibungen bestehen. Das Ganze theilte sich in zwei Hauptkörper oder Universitates, in Citramontaner und Ultramontaner. Die letzten zerfielen wieder in vierzehn Nationen (Landsmannschaften), Deutsche, Gallier, Spanier, Provenzalen, Engländer, Pikarder, Burgunder, Piktavier (aus Poitou), Touronenser, Cenomanen (aus Lyon), Normannen, Catalonier, Ungarn und Polen. Die Einwohner der Stadt Bologna, die durch die Anwesenheit so vieler reichen Fremden ihren Wohlstand ungemein erhöht sahen, thaten den Studirenden allen möglichen Vorschub und überhäuften Lehrer und Lernende mit allen ersinnlichen Ehren und Gunstbezeigungen. Irner und seine Schüler fanden in dem Titel eines Doctors der Rechte ihren höchsten Stolz. Auch belegten sie damit diejenigen von ihren Lieblingen, die sie zu ihren Nachfolgern einsetzen wollten. Diese mußten sich vorher auf dem Lehrstuhl versuchen und ihnen die leichtern Vorlesungen abnehmen. In diesem Amte wurden sie bald Professores, bald Magistri, Bachalarii genannt. Späterhin benutzte man das Promotionswesen zu einer Geldspeculation, und nun war der Doctortitel bald so gemein, daß ihn fast jeder Studirende mit nach Hause brachte. Wäre Abälard nicht durch sein unglückliches Schicksal so früh aus Paris vertrieben worden, so würde Paris gewiß zu gleicher Zeit mit Salerno und Bologna die Verfassung einer Universität erhalten haben. Nun aber gelangte sie erst dazu durch seine Schüler, die sich in Paris niederließen und diese Stadt zum Hauptsitze aller theologischen und philosophischen Gelehrsamkeit erhoben. Peter der Lombarde (st. 1164) war der berühmteste unter ihnen. Seitdem zogen eben so viele junge Theologen nach Paris, als Mediciner und Rechtsbeflissene nach den italienischen U., sodaß man Studirende von zwölf verschiedenen Nationen daselbst antraf. Es versteht sich, daß in kurzer Zeit in Bologna nicht mehr die Rechtsgelehrsamkeit und in Paris nicht

mehr die Theologie allein gelehrt wurde, sondern es fanden sich außerdem auch Lehrer anderer Wissenschaften ein, und so bildeten sich baldvier Facultäten und die U. erhielten den Zuschnitt, den sie noch heutzutage im Allgemeinen haben. Die Studenten bildeten eine freie Republik für sich, in der der junge Geist, auf ein Paar Jahre sich selbst überlassen, sich glücklich fühlte und eine edlere Ausbildung erhielt, als unter einem drückenden Schulzwange möglich gewesen wäre; und wenn auch diese Eifersucht der Landsmannschaften zuweilen böse Händel veranlaßte, so waren die Landesherren meist einsichtsvoll genug, davon keine sonderliche Kenntniß zu nehmen. Nach dem Muster der drei genannten U. entstanden bald mehre auch in andern Ländern, in Salamanca 1222, in Neapel 1224, in Padua 1227, in Toulouse 1228, in Montpellier 1289, in Coimbra 1290 und etwas später auch in Cambridge und Oxford. Die ersten U., die in Deutschland gestiftet wurden, waren die zu Prag (1348) und zu Wien (1365); beide wurden nach dem Muster der pariser hohen Schule eingerichtet, auf beiden wurde die Eintheilung in vier Nationen angenommen. Dieser Umstand gab zum Verfall der erstern und zur Gründung einer neuen Universität Anlaß. Kaiser Karl IV. hatte bei der Stiftung der prager Universität die Lehrer und Studirenden in die böhmische, polnische (zu welcher hauptsächlich die deutschen Schlesier gehörten), bairische und sächsische Nation abgetheilt; die Deutschen hatten daher durch ihre Mehrzahl das Uebergewicht über die Böhmen. Die letztern wollte den Uebermuth der erstern nicht mehr dulden, und Kaiser Wenzel ließ sich durch das Ansehen der beiden berühmten Lehrer Joh. Huß und Hieronymus von Prag, bewegen, ihrem Antrage, aus der böhmischen Nation drei zu machen, und alle deutsche in eine zu vereinigen, gesetzliche Kraft zu geben. Mehre Tausende von deutschen Lehrern und Studirenden zogen hierauf von Prag weg und gaben zur Stiftung der Universität Leipzig (1409) Anlaß, wo sie sich auch in vier Nationen, die meißnische, sächsische, bairische und polnische, bildeten. Keine der übrigen im 15. Jahrh. in Deutschland gestifteten U. hat die Eintheilung in Nationen angenommen. Die ältesten U. entstanden, wie gezeigt worden, gleichsam von sich selbst, sie erwarben sich ihre ersten Vorrechte, eigene Gerichtsbarkeit und Gesetze, ohne daß eine höhere Macht ihnen solche geschenkt hätte. In der Folge wurden die U. feierlich gestiftet, und ihre Vorrechte bestätigt. Das Letztere geschah fast drei Jahrhundert hindurch von den Päpsten, die zugleich das Recht ausübten, die von ihnen bestätigten hohen Schulen zu beschützen, aber auch unter der Aufsicht zu halten. Die Regenten, welche hohe Schulen in ihren Ländern errichten wollten, verlangten von den Päpsten die Bestätigung derselben, die ihnen nie verweigert wurde, und ließen sich die angemaßte Herrschaft, welche jene über ihre Landesuniversitäten ausübten, gefallen. Wittenberg war die erste deutsche Universität, die nicht vom Papste, sondern vom Kaiser Maximilian I. (1502) die Bestätigungsurkunde erhielt; doch wurde späterhin auch für sie um die päpstl. Bestätigung nachgesucht. Marburg wurde 1525 ohne päpstl. oder kaiserl. Privilegien und Bestätigungsbriefe errichtet, erhielt aber in der Folge noch die Bestätigung des Kaisers. Seit der Reformation ist keine protestant. Universität mehr von den Päpsten, sondern bloß von den Kaisern bestätigt worden. Auch Göttingen erhielt (1734) kaiserl. Privilegien, und zwar nach dem Muster der Privilegien von Halle. Die deutschen U. läuterten sich von den Schlacken

der Scholastik im Fortgange der Zeit durch das ihnen vom ersten Anfang an inwohnende, oft angefeindete und beschränkte, aber nie ganz unterdrückte Gesetz der Denk- und Lehrfreiheit, welche daher mit Recht als die Seele des akademischen Lebens angesehen wird, und sie erhoben sich (vorzüglich im protestant. Deutschland) eben durch den ungestörten Gebrauch dieses Rechts der freien Untersuchung alles Wissenschaftlichen, zu einem Palladium der deutschen Cultur und Nationalfreiheit. Sie gründeten und behaupteten den Ruhm unseres Volks in der Literatur des gebildeten Europa. Deutsche Universitäten: 1) Prag (kathol.), die erste U. Deutschlands, wurde von Kaiser Karl IV. nach dem Muster der pariser gestiftet 1348. — 2) Wien (kathol.), gest. von den Herzogen Rudolf Albrecht und Leopold 1351, bestätigt vom Papst Urban V. Sie hat sich in neuerer Zeit vorzüglich um das Studium der Medicin Verdienste erworben. — 3) Heidelberg (kathol., seit der Reformation protestant.), stiftete der Pfalzgraf, nachheriger Kaiser Ruprecht 1386; sie gelangte in der Folge durch ihre große Bibliothek zur Weltberühmtheit, bis ihr blühender Zustand sich mit Tilly's Eroberung der Stadt und Wegnahme des Bücherschatzes 1622 endigte. Aber mit der Abtretung Heidelbergs an Baden begann für sie eine neue Aera, und der Großherzog Karl Friedrich ist durch ihre Wiederemporhebung als ihr zweiter Stifter anzusehen. Sie ist in fünf Sectionen eingetheilt, in die kirchliche, juristische, medicinische, staatswirthschaftliche und philosophische. — 4) Köln (kathol.) gestiftet vom Magistrat 1385, eingerichtet nach der pariser und prager Universität mit vier Fakultäten, bestätigt und mit vielen Privilegien beschenkt von Papst Urban VI., im 15. Jahrh. eine der berühmtesten in Europa, Mutter jener von Löwen und Kopenhagen, aufgehoben 1797. — 5) Erfurt, gest. vom mainzer Kurfürsten Johann 1392, aufgehoben 1810. — 6) Würzburg, gest. 1403, ging nach einigen Jahrzehnden ein, wieder erneuert vom Fürstbischof Julius 1582, seitdem durch mehre berühmte Lehrer ausgezeichnet und immer einen hohen Rang unter den kathol. Hochschulen Deutschland behauptend. — 7) Leipzig (kathol., seit der Reformation lutherisch), 1409 durch prager Gelehrten und Studenten gegründet, und gest. nach dem Muster der Universitäten Paris und Prag vom Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren. — 8) Rostock (kathol., seit der Reformation luth.), gest. 1419 durch die Herzoge Johann und Albrecht im Vereine mit dem Magistrate. — 9) Greifswald (kathol., seit der Reformation luth.), stiftete Herzog Wratislaw 1455. — 10) Freiburg (kathol.), errichtet vom Erzherzog Albrecht 1456. — 11) Trier (kathol.), 1454 gest. vom Kurfürsten Markus, wurde 1472 eingeweiht und 1797 aufgehoben. — 12) Ingolstadt (kathol.), gest. vom Herzog Ludwig dem Reichen 1472, seit 1802 in Landshut, dann 1826 nach München verlegt. — 13) Tübingen (kathol. und evangel.), gest. von Eberhard I., 1477. — 14) Mainz (kathol.), 1477 vom Kurfürsten Dietrich gestiftet, 1798 aufgehoben. — 15) Wittenberg, gestiftet vom Kurfürsten Friedrich III. nach dem Muster der tübinger, eingeweiht den 18. Oct. 1502, luth. 1517, theologisch pädagogische Pflanzschule für das protestant. Europa; vereint mit Halle 1815. — 16) Frankfurt a. d. Oder, gest. 1505 vom Kurfürst Joachim I., nach dem Muster der leipziger, eingeweiht den 26. April 1506; protestant. 1539, mit Breslau vereinigt 1814. — 17) Marburg (protestant.), gest. den 30. Mai 1527 vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, im 16. Jahrh. die Heimat evangelischen

Weltbürgersinnes; reformirt 1605; erweitert 1786 und 1821. — 18) Strasburg (luth.), gest. vom Magistrat 1538, auf J. Sturms Anregung, privilegirt 1621, eingeschränkt durch Jesuiten 1702; im 18. Jahrh. durch medicinische Anstalten berühmt und als publicistische Rechtsschule geachtet, auf theologische und philosophische Fakultät zurückgeführt 1803. — 19) Königsberg in Preußen (luth.), gest. vom Herzog Albrecht, eingeweiht den 14. Aug. 1544; in der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. Verein vorzüglicher Selbstdenker und tief eingreifend in das vergeistigte öffentliche Leben. — Jena (luth.), Gymnasium, von den Söhnen des Kurfürsten Johann Friedrich gestiftet 1548, privilegirte U. 1557, eingeweiht den 2. Febr. 1558, seit 1788 bis 1818 Pflanzschule der neuesten Philosophie. — 21) Dillingen (kathol.), vom augsburger Bischof Otto von Waldburg gest. 1549, Universität den 21. Mai 1554, den Jesuiten eingeräumt 1563, Sitz der Polemik gegen Protestantismus; 1804 bairisches Lyceum. — 22) Helmstedt (luth.), vom Herzog Julius gestiftet, eingeweiht den 15. Oct. 1576, im 18. Jahrh. durch wissenschaftliche Freisinnigkeit und gründliche Eigenthümlichkeit ausgezeichnet; aufgehoben 1809. — 23) Altorf (luth.) 1575 vom nürnberger Magistrat gest. Akademie, mit philosophischem Promotionsrecht den 6. Nov. 1578, Universität den 3. Oct. 1622, eingeweiht den 29. Juni 1623, zu theolog. Promotion berechtigt den 10. Dec. 1696. Bei geringer Frequenz wirksam für gelehrte Bildung; aufgehoben 1807. — 24) Herborn, reform. Gymnasium, Akademie von Johann dem Aeltern, Grafen von Nassau, gest. 1584; Universität 1654, aber ohne Privilegien und Einweihung; theol. Seminarium 1818. — 25) Grätz (kathol.), vom Erzherzog Karl gestiftet 1585 mit theol. und philosoph. Fakultät; Lyceum 1783. — 26) Paderborn (kathol.), vom Bischof Theodor von Fürstenberg gest. 1592, den Jesuiten übergeben, eingerichtet 1616 mit theol. und philosoph. Fakultät; aufgehoben 1819. — 27) Gießen (luther., seit 1831 auch mit kathol.-theol. Fakultät), vom Landgrafen Ludwig gest. 1607, aufgehoben 1625, wieder hergestellt den 5. Mai 1650. — 28) Molsheim im Elsaß (kathol.), vom Erzherzog Leopold von Oestreich gest. 1618; in Strasburg verlegt 1702 vom König Ludwig XIV. von Frankreich. — 29) Rinteln (luth.), vom Grafen Ernst von Schaumburg gest. 1619, eingeweiht 1621, aufgehoben 1809; Gymnasium 1816. — 30) Salzburg (kathol.) gestiftet vom Erzbischof von Paris, Grafen von Lodron 1622; berühmt durch die medicin. Fakultät im 18. Jahrh.; aufgehoben 1810; Lyceum. — 31) Münster (kathol.), vom Bischof Ferdinand von Fürstenberg gest. 1631; erhielt eine juriſt. Fakultät 1774; theolog. Specialschule 1816. — 32) Osnabrück (kathol.), vom Bischof Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, gest. 1632, aufgehoben 1633; Jesuitencollegium 1650. — 33) Bamberg (kathol.), vom Bischof Melchior Otto gestiftet 1647, theolog. und philosoph. Fakultät; Fürst-Bischof Karl fügte 1739 die juriſt. und medicin. Fakultät, welche sich seit 1773 rühmlichst auszeichnete, hinzu; aufgehoben 1803 mit Beibehaltung einer medicin. Specialschule und Errichtung eines Lyceums. — 34) Duisburg (reform.), 1655, vom brandenburg. Kurfürst Friedrich Wilhelm gestiftet; aufgehoben 1804. — 35) Kiel (luther.), gest. 1665 vom Herzog Christian Albrecht von Holstein. — 36) Innsbruck (kathol.), errichtet 1672 von Kaiser Leopold I., Lyceum 1782, wiederhergestellt 1792, 1810 abermals in ein Lyceum verwandelt und zuletzt, 1. Mai 1826 aufs neue zu einer Universität erhoben. — 37) Halle (luther.),

1694 vom brandenburg. Kurfürsten Friedrich III. gestiftet, eingeweiht den 1. Juni nämlichen Jahres; Muster-Universität, von welcher ein kräftiger Geist praktischer Wissenschaftlichkeit ausgegangen ist und sich während den letzten Jahrzehnden des 18. Jahrh. besonders auch in der Theologie bewährt hat; für eifrigere Bearbeitung der altclassischen und morgenländischen, Philologie, der Geschichte, der Oekonomie, der deutschen Beredsamkeit wurde von ihr der Ton angegeben, und so war sie in vieler Hinsicht Vorbild für andere. — 38) Breslau (kathol.). gest. 1702 vom Kaiser Leopold I., theolog. und philosoph. Fakultät; eingeschaltet und vereinigt mit Frankfurt a. d. O. den 21. Oct. 1811. — 39) Kassel, Collegium illustre Carolinum, 1709 vom Landgrafen Karl gestiftet, von Friedrich II. erweitert und mit medicin. Fakultät vermehrt 1767, aufgehoben 1785. — 40) Fulda (kathol.), vom Fürst-Abt Adolf v. Dalberg 1734 gestiftet, aufgehoben 1805. — 41) Göttingen (Georgia Augusta) (luther.), gestiftet 1734 von König Georg II. von Großbritannien als Kurfürst von Hanover, eingeweiht den 17. Sept. 1737, nach dem Vorbild der Halle'schen; durch die Einsicht ihres Begründers und Pflegers Gerlach Adolf von Münchhausen, dessen seltenes Verdienst von Chr. G. Heyne würdig gefeiert worden ist, schon in der ersten Anlage eine der vorzüglichsten höheren Bildungsanstalten Europas, indem in der Regel anerkannt verdiente Gelehrte zum Lehramte berufen und äußerlich geehrt und gegen Nahrungssorgen gesichert wurden; dabei ist für allgemeinere wissenschaftliche und ästhetische Bildung, für zweckmäßige Apparate, besonders für eine musterhaft vermehrte und geordnete Bibliothek, sowie für treffliche Uebungsanstalten eifrig und freigebig gesorgt. — 42) Erlangen (luther.), vom Markgrafen Friedrich in Baireuth 1742 gestiftet, nach Erlangen verlegt 1743. — 43) Bützow (luther.), gestiftet 1760, mit Rostock vereinigt 1788. — 44) Bonn (kathol.), gestiftet vom köln. Kurfürsten Maximilian Friedrich 1774, vollständiger eingerichtet unter Maximilian Franz 1786, eingegangen um 1794; neu begründet, kathol. und evangel., von König Friedrich Wilhelm III. von Preußen den 18. Oct. 1818. — 45) Stuttgart (luther.), Militairakademie, gestiftet von Herzog Karl Eugen 1775, zur Universität erhoben 1781, eingeweiht 1782, aufgelöst 1794. — 46) Berlin (evangel.), 1810 von König Friedrich Wilhelm III. gestiftet, mit vorzüglichen Anstalten, daher schnell aufblühend. — 47) Elwangen (kathol.), gestiftet von König Friedrich I. von Würtemberg 1812, mit Tübingen vereinigt 1817. — 48) Wien (evangel.), theolog. Specialschule, gestiftet von Kaiser Franz 1820, eingeweiht den 2. April 1821. — Hauptuniversitäten in Italien acht: Padua (1228), Pavia (1361), Genua (1812), Pisa (1333), Bologna (1158), Rom (1245), Neapel (1224), Palermo (1394); in Frankreich, mit Ausnahme der Specialschulen, drei: Paris (1200), Montpellier (1289), Strasburg (1538); ehemals Lyon (gegen 1300), Orleans (1305), Avignon (1340); in Portugal und Spanien: Valencia (1209), Salamanca (1250), Toledo und Cervera (1717), Alcala (1499), Coimbra (1279); Großbritannien acht: Orford (im Anfang des 13. Jahrh.), Cambridge (1257), Edinburg (1582), St.-Andrews, Aberdeen, Glasgow, Dublin (1591) und London (1828); Schweiz: Basel (1460), Genf (1538), Zürich; Belgien: Löwen (1426), Lüttich und Gent (1816), Mecheln und Brüssel (1834); Niederlande: Leyden (1575), Gröningen (1614), Utrecht (1636); Dänemark: Kopenhagen (1475); Schweden: Upsala

(1476), Abo in Finnland (1640, unter russ. Herrschaft 1827 nach Helsingfors verlegt, Lund (1666); das russ. Reich zehn: Krakau (1347), Dorpat (1632), Moskau (1705), St.-Petersburg (1819), ferner: Kiew, Kasan, Charkow, Wilna, Warschau (1816) und Helsingfors (1827). — Das Wesen des Universitätsunterrichts besteht darin, daß die Lehrer, durch Nichts als durch die Grundsätze der Vernunft bis zu dem Standpunkte der gegenwärtigen Zeit beschränkt, die Wissenschaften, lehren, dieselben unter ihren Schülern verbreiten und durch diese den in dem Feuer der strengsten Prüfung bestandenen Ideen und Wahrheiten eine solche Macht und Ausdehnung verschaffen, daß sie allgemein anerkannt werden, so ins praktische Leben übergehen und die Welt regieren, daß das Positive nach und nach der Vernunft angemessen eingerichtet werde und stets mit ihr in vollkommener Harmonie bleibe. Wo ein solcher Unterricht gedeihen soll, da bedarf es wohl vorbereiteter Schüler, welche in den Elementen der Wissenschaften und in den nöthigen Hülfswissenschaften wohl unterrichtet, zum Selbstdenken aufgelegt, und dadurch fähig sind, die höhern Lehren aufzufassen und mit eigener Denkkraft zu verarbeiten. Nur von solchen Jünglingen ist zu erwarten, daß sie auf der Universität die Wissenschaften gehörig fassen und durch eigene Denkkraft erweitern und vervollkommnen helfen werden. Diese höhere Bestimmung der U. ist indessen in der Wirksamkeit nur unvollkommen erreicht worden. Zwar hat es unter dem großen Haufen der Studirenden, welche jedes Jahr daselbst erschienen, immer einige glücklich organisirte und gut vorbereitete Köpfe gegeben, welche durch den Universitätsunterricht zu wahren Gelehrten und gründlich unterrichteten Staatsbeamten gebildet wurden; aber die Zahl derselben war von jeher so gering, daß man Ursache fand, daran zu zweifeln, ob die Resultate, welche die U. gaben, des Aufwandes werth seien, den ihre Stiftung und Erhaltung erfordern. Die sich auf den U. versammelnden Jünglinge brachten nicht alle einen so lebendigen Eifer für die Wissenschaften und eine solche Vorbereitung mit, daß sie, den hohen Zweck des Besuchs der Universität stets vor Augen habend, ihr ganzes Thun allein auf Erreichung desselben hätten richten sollen, und so wurden die U. bald etwas Anderes, als was sie ihrer Bestimmung nach sein sollten. Die Regierungen verlangten von Jedem, der zu einem wissenschaftlichen Kenntnisse erfordernden, öffentlichen Amte gelangen wollte, daß er eine bestimmte Reihe von Jahren (gewöhnlich drei) auf der Universität zugebracht haben müsse. Da der bloße Beweis der vorgeschriebenen Zeit des Aufenthalts auf denselben in vielen Ländern für hinreichend erklärt oder wenigstens es mit der Prüfung nicht genau genommen wurde, so wurde der Aufenthalt auf der Universität häufig ein bloßer äußerlicher Gebrauch. Um die Söhne bald zu Brote zu bringen, schickten Eltern dieselben, ohne die nöthige Ausbildung in den Grund- und Hülfswissenschaften, auf die Universität, und diese, in der Meinung, daß es genug sei, wenn sie sich drei Jahre daselbst aufgehalten und höchstens, was zu dem unvollkommenen und leichten Candidatenexamen gehört, ins Gedächtniß aufgefaßt hätten, brachten ihre Zeit daselbst ohne Nutzen und oft in liederlichen Ausschweifungen und mit Rohheiten aller Art zu, und gelangten, obgleich sie die untauglichsten Subjecte dazu waren, dennoch häufig zu den Staatsämtern. Von Jünglingen, welche durch wissenschaftlichen Unterricht ausgebildet, sich schon dem männlichen Alter näherten, konnte man mit Recht voraussetzen, daß

sie keiner Erziehung und Schuldisciplin mehr bedürften, sondern daß sie, ihrer höhern Bestimmung eingedenk, von selbst den Weg finden würden, der sie zu ihrer intellectuellen und sittlichen Vervollkommnung führt. Daher wurden auf U. keine Anstalten getroffen, die ökonomischen und literarischen Verhältnisse der Studirenden durch Zwangsanstalten zu ordnen. Die Freiheit sollte auf das beste Maß der Aufführung und auf die beste Methode, sich die gehörigen Kenntnisse zu verschaffen, von selbst leiten. Wenngleich nun aber immer Einige diese Freiheit zweckmäßig gebrauchten, so häufte sich doch die Zahl Derer, welche ihre Bestimmung auf U. gänzlich verfehlten, immer mehr. Die unwissenden und rohen Ankömmlinge wurden von alten Burschen desselben Gelichters in Haufen gruppirt, die sich der Sittenlosigkeit, dem Trunke, Schlägereien und Raufereien ergaben, die, ihre Bestimmung vergessend, sich der Zügellosigkeit überließen und die Einbildung nährten, als ob den Studirenden Ausschweifungen und Zügellosigkeiten von Rechtswegen verstattet wären oder wenigstens Nachsicht verdienten. Auf diese Weise riß ein Leben der Studirenden auf den U. ein, welches großes Mißfallen unter den meisten Ständen nach sich zog, und das Universitätswesen erfuhr von mehren Seiten großen Tadel. Es litt keinen Zweifel, daß der Zweck des Unterrichts auf den U. von jeher bei den meisten Studirenden sehr verfehlt wurde und noch verfehlt wird. Daran waren aber theils die schlechte Vorbereitung, mit welcher die Studirenden zur Universität kamen, theils die Verhältnisse, in welche sie daselbst versetzt wurden, Schuld. Die Rechtspflege und Disciplin auf den U. war dem Körper der Universität anvertraut und nur darauf berechnet, daß dadurch eine Menge wissenschaftlich vorbereiteter Jünglinge von reiferm Alter, welche den festen Vorsatz haben, Etwas zu lernen, in Ordnung gehalten werden sollte. Man hatte dabei vorausgesetzt, daß die Meisten unter ihnen Kraft, Ueberlegung und guten Willen genug haben würden, um die erforderliche Ordnung von selbst zu beobachten. Auf starken Widerstand war daher die den U. verliehene Macht nie berechnet. Man setzte vielmehr voraus, daß väterliches Zureden, Ermahnen, Warnen und die Strafe der Entfernung von der Universität ausreichende Mittel sein würden, die Ordnung aufrechtzuhalten. Diese Macht war begreiflicherweise nicht stark genug, um geheime Gesellschaften, in denen sich Studirende, mit Hintansetzung des Zweckes, zu Raufereien und liederlichen Ausschweifungen verbanden, die, unfähig den Wissenschaften zu leben, ihre Zeit im Müßiggange verbrachten und von dem Feuer einer unbeschäftigten Jugend zu allerlei Fehltritten hingetrieben wurden, im Zaume zu halten. Indessen ließen die Regierungen lange genug die U. in diesem Zustande, da die Ausschweifungen der akademischen Jugend den Staat unmittelbar nicht zu berühren schienen, und man glaubte, mit den Jugendstreichen es nicht so genau nehmen zu dürfen. Erst als jener unruhige Geist die Politik erfaßte, und ihn der Schwindel der Revolution zu ergreifen schien, hielten es die Regierungen für nöthig, die akademische Jugend unter ihre unmittelbare Aufsicht zu nehmen und dem unruhigen Geiste mit Strenge entgegenzuarbeiten. Als das Wartburgsfest (s. d.), Sand's blutige That und so manche andere Aeußerungen jugendlicher Schwärmerei erfolgten (vgl. Umtriebe [demagogische]), brachen nämlich die Verdächtigungen gegen die U. in laute Anklagen aus, als seien sie die Mittelpunkte und die Erzeugerinnen eines gefährlichen revolu-

tionnairen Geistes, der die Ruhe der deutschen Staaten bedrohe. Eine Folge dieser Verdächtigungen waren die karlsbader Beschlüsse von 1818, durch welche die U. in politischer Hinsicht einer strengen Beaufsichtigung und Bevormundung der Regierung unterworfen, die hauptsächlich das Studentenleben und dessen Disciplin trafen, theilweise und indirect aber auch die Lehrfreiheit beschränkten. Die seit dem bedeutungsvollen Jahre 1830 fast durch ganz Deutschland stattfindende politische Anregung erweckte den seither mehr besänftigten politischen Parteigeist von Neuem gegen die U. Seitdem nun gar in dem beklagenswerthen Ereignisse zu Frankfurt (3. April 1834) die politische Schwärmerei der studirenden Jugend aus dem Gebiete der idealisirenden Phantasie in eine verbrecherische That übergegangen war, schienen zum Theil selbst den billig Denkenden die strengsten Maßregeln gegen die Universitätsfreiheit vollkommen gerechtfertigt. Seitdem sind von den deutschen Regierungen gemeinsame Anordnungen zur Umgestaltung des deutschen Universitätswesens getroffen worden, welche 1835 in allen Bundesstaaten veröffentlicht worden sind. (S. Studentenwesen). — Vgl. Meiners' „Geschichte der Universitäten" (4 Bde.). Damit verbinde Bower's lehrreiche „History of the University of Edinburg, from original papiers" (2 Bde., Edinb. 1817). Beiträge zu einer Statistik der U. enthalten die Almanache von Wurstinna und Wildenberg, der Jena'sche „Universitäts-Almanach für das Jahr 1816", von Güldenapfel u. a. m. Auf Stourdza's Beschuldigungen der deutschen U. haben Krug („Ueber deutsches Universitätenwesen"), Pölitz („Die deutschen Hochschulen") u. A. treffend geantwortet. Die größte Berücksichtigung verdient die auf die genaueste Einsicht in das Wesen der akademischen Bildung gegründete Darstellung, welche der Großherzog von S.-Weimar in Beziehung auf die Hochschule zu Jena, dem Bundestage übergeben ließ und die in der 13. Sitzung den 21. April 1819 zu Protokoll genommen wurde. S. auch Ringseis Rede: „Ueber den revolutionnairen Geist auf deutschen Universitäten (Münch. 1833).

Unschuld (Stand der). Nicht allein die Bibel, sondern jede Nation, die einen besondern religiösen Sagenkreis besitzt, erwähnt in demselben eines Zeitalters der ersten Menschen, was das der U. war. Ihm liegt der Gedanke zu Grunde, daß aus Gottes Händen der Mensch nicht allein physisch vollkommen, sondern auch moralisch gut nur hervorgehen könne. Im Stande der moralischen U., d. h. eines wissentlichen, aus Pflichtgefühl entspringenden Bewahrens vor aller Befleckung durch Sünde, konnte dieß nicht sein; denn dann müßten die ersten Menschen schon das Böse gleich Anfangs gekannt haben. Der Stand der U. im philosophischen Sinne war demnach das Kindesalter der Menschheit, worin sie weder das Gute noch das Böse kannte. Im theologischen Sinne soll er den Zeitraum vor dem Sündenfalle bedeuten, wo die Menschen noch ihre ursprüngliche Unverderbtheit und Reinheit und das Bild Gottes unentstellt an sich trugen. Einige Theologen legen überdieß dem Adam noch eine vollkommene Kenntniß und Weisheit, so weit diese innerhalb der Grenzen der Menschheit möglich ist, bei. Sie kannten überdieß nicht das physische Uebel und lebten in einer ungetrübten Seligkeit; selbst den Tod sollten sie nicht scheuen. Was das Letzte betrifft, so ließe sich es auslegen, daß, weil sie den Tod nicht aus Erfahrung kannten, sie ihn auch nicht fürchteten, und folglich sich unsterblich fühlten.

Unschuldsproben, s. Ordalien.

Unsterblichkeit, die unendliche, mit Bewußtsein verknüpfte Lebensdauer eines vernünftigen Wesens nach dem Tode des Körpers. So trostlos das Leben ohne den Glauben an eine solche Fortsetzung unseres Daseins auch nach der Zerstörung des Leibes in vielfacher Hinsicht sein würde, und so wichtige Gründe in uns für die Annahme einer ewigen Fortdauer sprechen: so finden wir dennoch den Glauben daran nicht überall und zu allen Zeiten verbreitet. Scheint sie doch sogar einem Sokrates ebenso zweifelhaft gewesen zu sein, als es gewiß ist, daß die Stoiker sie geradezu leugneten. Der erste, der einen wissenschaftlichen Beweis für dieselbe versuchte, war Platon, welcher aus der Unkörperlichkeit des denkenden Ichs die Unzerstörbarkeit desselben folgerte (vorzüglich im „Phädon", Cap. 24 und fg.). Aber es läßt sich ohne Mühe zeigen, daß hiermit nicht einmal eine Fortdauer (da ja die Natur des Einfachen von uns nicht verkannt werden kann), viel weniger eine mit Bewußtsein verknüpfte Fortdauer, die wir allein U. nennen können, bewiesen sei. Nicht also aus der Natur der Sache (a priori), aber ebenso wenig auch aus der Analogie der Pflanzenwelt, die nur Andeutungen und Gleichnisse, aber nicht Beweise liefert, noch aus der Erfahrung, die über das Grab hinaus nicht reicht, ist eine über allen Zweifel erhabene, apodiktische Gewißheit zu gewinnen. Zwar tritt die ewige Wahrheit der Offenbarung auch hier beruhigend ein; allein die menschliche Vernunft begnügt sich nun einmal damit nicht, sondern sucht Gründe für ihren Glauben. Kant war es, der, indem er alle bisherigen theoretischen Beweise für die U. der menschlichen Seele als unzureichend verwarf, die Nothwendigkeit der Annahme einer ewigen Fortdauer aus einem moralischen Bedürfnisse unserer praktischen Vernunft ungefähr auf folgende Weise darzuthun suchte: Tugend und Glückseligkeit verbunden machen das höchste Gut aus. Nur durch vollkommene Angemessenheit des Willens zum Sittengesetze, durch Heiligkeit des Willens, ist dieses höchste Gut zu wirken. Das sinnlich-endliche Wesen ist jener vollendeten Heiligkeit des Willens im Laufe des irdischen Daseins nicht fähig, und es ist nur eine ins Unendliche fortschreitende Annäherung zu derselben denkbar. Gleichwohl können wir auf das höchste Gut und dessen Verwirklichung nicht Verzicht leisten; wir müssen sonach ein unendliches Fortschreiten zu diesem Ziele annehmen. Aber auch dieses ist nur unter der Voraussetzung einer mit Bewußtsein verknüpften unendlichen Fortdauer desselben vernünftigen Wesens möglich. Und so ist die Unsterblichkeit der menschlichen Seele gerettet, gerettet als ein Postulat der praktischen Vernunft, als eine Voraussetzung aus einem schlechterdings nothwendigen Vernunftbedürfniß. S. Kant's „Kritik der praktischen Vernunft" (n. A. S. 213). „Die zweite Welt in uns", sagt Jean Paul, „fordert und zeigt eine zweite außer uns." — Eine andere Frage ist: In welchem Zustande die menschliche Seele nach dem Tode fortdauern werde? Es ist schon oben angedeutet worden, daß der Begriff der U. die Vorstellung von Bewußtsein, Thätigkeit und Kraftentwickelung in sich schließe, weil ohne dieselben überhaupt kein vernünftiges geistiges Leben zu denken ist; ebenso ist es einleuchtend, daß das unendliche Fortschreiten zum Ziele, welches wir aus moralischen Gründen anzunehmen uns gedrungen fühlen, einen Zusammenhang des künftigen Daseins mit dem gegenwärtigen Leben voraussetze. Welcher Art dieser Zusammenhang aber sein werde, ob und wie die Seele auch künftig mit einem körperlichen Orga-

nismus in Verbindung treten werde, ob eine Wiedervereinigung mit Denen, die uns hier theuer waren, zu hoffen sei; über diese und andere verwandte Fragen, wie nahe sie auch dem menschlichen Herzen liegen mögen und wie oft ihre Lösung versucht worden sei, mit Bestimmtheit etwas entscheiden zu wollen, hieße den Schleier lüften wollen, mit welchem eine weise Hand das Jenseits unsern Augen verhüllt hat. Vgl. „Lehren und Meinungen der Sokratiker über die Unsterblichkeit", von W. G. Tennemann (Jena 1791). Mendelssohn's „Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele" (5. A. von Friedländer, Berl. 1814). „Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus dem Begriffe der Pflicht" von Jakob (Züllichau 1794). Herder's „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit" (Thl. 1., Bd. 5.). Schlosser, „Ueber die Seelenwanderung" (Lpz. 1781). „Das Campanerthal", von Jean Paul (Lpz. 1797). „Euthanasia" von Wieland (Lpz. 1805). Abel's (Prälaten in Schönthal) „Philosophische Untersuchungen über die letzten Gründe des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit."

Unterhaus, s. Parlament.

Unterleib, der untere Theil des menschlichen Leibes. Er beginnt in der Herzgrube, wird auf beiden Seiten durch die kurzen Rippen und die beiden knöchernen Seitenwände des Beckens und nach unten durch den Hauptkörper des Beckens und nach hinten durch den Rückgrat begrenzt. An ihm unterscheidet man äußerlich folgende Gegenden: die Herzgrube (regio cardiaca); sie endigt sich mit dem Knochenfortsatze des Brustbeins; die regiones hypochondriacae, die Hypochondrien, werden auf beiden Seiten durch die kurzen Rippen begrenzt; die Nabelgegend, reg. umbilicalis, liegt in der Mitte; die Lendengegenden, reg. inguinales, sind unter den Hypochondrien, und die Hüftgegenden, reg. crurales, liegen unter diesen. Die Bauchhöhle ist unten enger als oben; von oben wird sie durch das Zwerchfell von der Brusthöhle geschieden; zu beiden Seiten umfassen sie die Rippen und die Muskeln; nach vorne schließen die Bauchmuskel dieselbe und nach unten die Beckenknochen. Sie enthält die Organe des Verdauungsapparates, der Urinsecretion und die innern Geschlechtstheile. In der Gegend der Herzgrube liegt der mittlere Theil und das rechte Ende des Magens mit dem größten Theile des Zwölffingerdarms, dem linken Lappen der Leber, dem kleinen Netze und einem Theile der Bauchspeicheldrüse (Pankreas). In dem rechten Hypochonder liegt der rechte Lappen der Leber und der rechte Theil des Quergrimmdarms. In der Gegend des linken Hypochonders liegt der blinde Sack des Magens, die Milz, der schmälere Theil des Pankreas, der linke Theil des Quergrimmdarms, mit den daselbst befindlichen Netzen. In der Nabelgegend liegen, von dem großen Netze bedeckt, die Windungen des dünnen Darms. In der rechten Lendengegend liegen die rechte Niere und der aufsteigende Grimm- (Dick-) Darm; in der linken Lendengegend die linke Niere und der absteigende Dickdarm. In der rechten Hüftgegend ist der Blinddarm, in der linken der absteigende Dickdarm und ein Theil der Sförmigen Krümmung desselben. In der Gegend der Weichen liegen die Weichendrüsen, tief unten im Becken liegt nach vorn die Harnblase, hinter dieser der Mastdarm, zwischen beiden bei dem weiblichen Geschlechte der Fruchthälter. Der U. ist der Hauptsitz des Ernährungs- (Reproductions-) Systems des Körpers. Die Verdauungswerkzeuge sind es, die ihn vorzüglich ausfüllen. Er steht daher im Gegensatze mit

dem Oberkörper, welcher die Brusthöhle enthält. Wie dieser der Aufnahme und dem Einfluß der Luftstoffe, so ist jener der Aufnahme und der Verarbeitung der irdischen, groben materiellen Stoffe gewidmet, und beide haben ihren Vereinigungspunkt im Herzen. Diesem gemäß gehen die Verrichtungen der Unterleibswerkzeuge dahin, den irdischen Stoff von Außen aufzunehmen und zu verarbeiten, die brauchbaren Theile zurückzubehalten und die unbrauchbaren fortzuschaffen, aus dem Blute selbst das Uebermaß gewisser materieller Stoffe durch deren Ab- und Aussonderung zu entfernen und der Erhaltung des Geschlechts zu dienen. Der Antheil von der allgemeinen Blutmasse des Körpers wird dem U. durch die große, unmittelbar aus dem Herzen herabsteigende Schlagader (Aorta descendens) zugeführt. Das Blut im U.e hat einen eigenthümliche Umlauf, der von dem Umlauf in andern Theilen des Körpers abweicht. Alle die Aderzweige, welche das Blut von dem ganzen Darmkanal wieder aufnehmen und zurückführen, vereinigen sich in einen Stamm, Pfortader genannt. Das Nervensystem des Unterleibes hat gleichfalls seinen eigenen merkwürdigen Charakter (s. Nerven). Unter Unterleibskrankheiten versteht man vorzugsweise solche Krankheiten, welche ihre vital-organischen Ursachen in irgend einer Anomalität der Dauungswerkzeugen liegen haben und deren Krankheitssymptome sich hauptsächlich innerhalb den Grenzen des U.s äußern. Hierher gehören die Verdauungsbeschwerden, die theils aus organischen Leiden und Veränderungen, theils aus einem Mißverhältniß der vitalen Kräfte des Magens hervorgehen. (S. Magenkrankheiten und Verdauung.) Stockungen des Blutumlaufs in den Venen des U.s; dieß findet am häufigsten in dem Pfortadersystem und den Hämorrhoidalgefaßen statt. (S. Pfortadersystem, Hypochondrie und Hämorrhoiden.) Einen wichtigen Einfluß auf die Verdauung hat die Gallensecretion; ihre Krankheiten stören mehr oder weniger das ganze Reproductions-Geschäft. (S. Leber- und Gallenkrankheiten.) Andere Krankheiten des U.s sind Verstopfungen und Durchfall, die bald auf Schwäche, bald auf einem zu hohen Reizzustande der Organe des Darmkanals beruhen. Es würde überflüssig sein, alle Krankheiten dieser wichtigen Höhle, deren es eine Menge gibt, herzuerzählen. Ueberdieß nimmt auch der Reproductionsapparat, da auf seine Functionen die Erhaltung des Organismus vorzüglich basirt ist, an allen Leiden des Körpers, sobald sie etwas tief den Organismus ergreifen, secondär einen innigen Antheil; auf der andern Seite haben auch die ursprünglichen Leiden des U.s auf den Geist und seine Thätigkeiten den unverkennbarsten und mächtigsten Einfluß; wie die Hypochondrie, Hysterie und viele andere beweisen. Bei der Heilung dieser Krankheiten kommt es hauptsächlich darauf an, die Ursachen derselben zu erkennen und den Sitz des Leidens richtig zu treffen.

Unterricht, s. Schule, Pädagogik und Methode.

Unterschiebung (suppositio) nennt man eine Gattung des Betrugs, wodurch eine Sache oder Person für eine andere ausgegeben und an die Stelle derselben gebraucht wird, wenn vielleicht auch eine echte gar nicht vorhanden ist; z. B. wenn ein Testament, ein Kind untergeschoben wird, wo gar keins vorhanden war. Die U.en kommen in mancherlei Formen vor. Es sind wichtige Processe geführt worden über U. und Vertauschung von Kindern, wo die Mütter gar nicht schwanger waren, wo lebende für todte, Knaben für Mädchen und umgekehrt unter-

geschoben worden sein sollten. So wurde der Sohn Jakob II. von England für ein untergeschobenes Kind ausgegeben. Dahin gehören auch der falsche Demetrius in Rußland, Simmel und Perkins in England, der falsche Waldemar in Brandenburg, Sebastian in Portugal und in der neuesten Zeit die falschen Dauphins. Die franz. Sitte, Kinder für die ersten Jahre auf das Land in Pflege zu geben, hat manche U. herbeigeführt, indem die Pflegemütter ihre eignen Kinder statt der fremden, besonders wenn diese etwa in der Pflege verstarben, in das Haus der Eltern zurückbrachten. Die Art des Betrugs kann zu den schwersten Rechtsverletzungen gebraucht werden und selbst in Hochverrath übergehen, daher auch die Strafe bis zur Todesstrafe gehen kann.

Unterschlächtig, s. Oberschlächtig.

Unterschlagung, s. Peculat.

Unterthan (subditus) ist überhaupt ein Jeder, der zu einer Gesellschaft gehört, die unter Gesetzen steht; U. des Staats. Und da nun das Recht, Gesetze zu geben und wirksam zu machen, gewissen Personen — den Regenten — aufgetragen oder stillschweigend bewilligt wird: so ist jeder U. des Staats auch U. des Regenten. Auch Fremde sind U.en, so lange sie im Staate weilen, nur Diejenigen ausgenommen, welchen nach völkerrechtlichem Gebrauche die Exterritorialität zukommt.

Unterwalden, ein Hirtenland im Mittelpunkte der Schweiz, von 12½ QM. Größe und 25.000 deutschen und kathol. Einwohnern, ein frommes und tapferes Volk. Einer der Urcantone der Schweiz, mit einer demokratischen Verfassung, hat es seit 1308 sein Gebiet nur um die eine Gemeine Alpnach vermehrt. Dieses Land hat sehr hohe Gebirge mit ewigem Schnee und Gletschern; der Titlis, 10.710 Fuß hoch, und die Surenenalpen, eine Kette, die auch 10.000 Fuß Höhe erreicht, trennen es vom Canton Uri. Dann wird es noch von den Cantonen Luzern, Schwyz und Bern begrenzt. Der Boden ist reich bewässert und enthält außer dem Vierwaldstättersee, der diesen Canton eine Strecke weit gegen Nordosten bespült, noch mehre Seen. Das Klima ist im Ganzen nicht rauh, doch wird kein Getreide-, bloß Kartoffelbau getrieben. Wiesen- und Obstbau sind bedeutend; Viehzucht ist der Haupterwerbzweig der Einwohner. Im Sommer weiden an 10.000 Stück Rindvieh auf den Alpen, und der unterwalder Käse ist sehr schmackhaft. Nur hier und da wird etwas Florettseide gesponnen. Seit dem 12. Jahrh. ist dieses Land, wie noch jetzt, in zwei kleinere Staaten getheilt, welche abwechselnd die Tagsatzung beschicken; durch den Kernwald wird es nämlich in das Land Ob dem Wald oder Obwalden, im Süden, und das Land Nid dem Wald oder Nidwalden, im Norden getheilt. Dieß letztere an sich schon arme Land ward, als es sich die aufgedrungene Constitution von 1798 anzunehmen hartnäckig weigerte, von den Franzosen mit beispielloser Grausamkeit verwüstet, und Alles, bis auf den Hauptort, abgebrannt. Die Staatseinkünfte sind unbedeutend. Beide Landestheile stellen ein Bundescontingent von 382 Mann und zahlen 1920 Franken. — Der Hauptort von Nidwalden ist Stanz, mit 3800 Einw.; dieser Flecken liegt zwischen Obstbäumen in einer lachenden Wiesengegend. Das Rathhaus, das Zeughaus und eine Kirche mit marmornen Säulen, sind sehenswerth. Neben der letztern steht die Statue Arnolds v. Winkelried, dessen Wohnort in der Nähe des Ortes liegt. Eine Stunde von Stanz liegen auf dem Rotzberge die Ruinen des Schlosses Wolfenschieß, dessen

nächtliche Ersteigung am 1. Jan. 1308 das Signal zur Befreiung der Eidgenossen ward. In einem engen Thale, am Fuße des Titlis, liegt das 1083 gestiftete Benedictinerkloster Engelberg, welches eine in historischer Hinsicht ausgezeichnete Bibliothek von 10.000 Bdn. und vielen Manuscripten besitzt. Ebenso ist hier eine treffliche Sennerei und großes Käsemagazin. In Obwalden, einer Landschaft, welche sich durch ihre herrlichen Wiesengründe und milderen Formen der Berge auszeichnet, liegt der Hauptort Sarnen, mit 2000 Einwohner und einem schönen Rathhause. In der Nähe auf dem Fadenberge steht ein Zeughaus, das Schützenhaus und eine schöne Kirche; auch versammelt sich hier die Landesgemeine.

Unterwelt. Die Idee von einer U. ist an zwei Vorstellungen geknüpft: an die von der Beschaffenheit der Welt und unserer Erde, und an die von einer Fortdauer nach dem Tode. (S. Unsterblichkeit.) Für den in kindlicher Unwissenheit lebenden Menschen ist die Erde noch die ganze Welt; es lebt nur was auf ihr athmet, und unter ihr ist dichte Finsterniß. Ueber ihr ist der Lichtraum, die natürliche Wohnung der Götter. Schon nach der indischen Mythe ist die Tiefe der Finsterniß (Onderah) für die gefallenen Geister der Ort der Strafe; aber in ihr die Welt, das Universum, zur läuternden Entwickelung bestimmt. Sie besteht aus 15 Regionen, von welchen die sieben niedrigsten die Regionen der Strafe unter der Erde, die achte die Erde selbst, die sieben obern aber die Regionen der Reinigung über die Erde sind. Es ergibt sich also, daß dieser Begriff der U. mit der Seelenwanderung zusammenhängt. Bei den Aegyptern wird die U. zum Todtenreiche oder Schattenreiche, in welchem Osiris, später Serapis und Isis mit ihren Genien herrschen und Gericht halten, zu welchem Anubis die Seelen leitet und dessen Eingang Wölfe bewachen. Der Ort der abgeschiedenen Seelen oder überhaupt der Verstorbenen hieß Amenthes, d. h. der Gebende und Empfangende. Hier blieben die Seelen, bis sie, nach der Priesterlehre von der Seelenwanderung, zu Osiris zurückkamen. Diese Vorstellung des Todtenreichs leiten Einige von dem Todtengerichte (s. d.) ab, welches bei den Aegyptern vor dem Begräbniß eines Leichnams gehalten zu werden pflegte. Allein nach Andern war dies späteren Ursprunges. Zur Ausbildung der Vorstellung des Todtenreichs wirkte der finstere Charakter der Aegypter und ihre Religion, sowie die Beschaffenheit ihrer Begräbnisse mit. Letztere zur möglichsten Erhaltung des Körpers, wozu das Mumisiren beitrug, eingerichtet, waren gleichsam Wohnungen der Todten (Katakomben) in Steinmassen angelegt, oder erhabene Paläste mit Malereien, besonders Hieroglyphen, prächtig ausgeschmückt und auf lange Dauer berechnet. Die Menge dieser Begräbnisse vermittelte die Vorstellung von einem Todtenreiche, die sich besonders in Mittel- und Unteragypten ausgebildet zu haben scheint. Vielleicht gründete sich auf die ägypt. Vorstellung von der U. auch die Vorstellung der Hebräer von ihrem Schattenreiche, Scheol genannt. Die Griechen sollen nach Diodor von Sicilien die Begriffe von Hades, Elysium und Tartarus von den Aegyptern entlehnt haben. Unter Tartarus, Erebus (s. d.) und Hades (s. Pluto) verstanden sie ursprünglich die U., das heißt den dunkeln Raum, den man unter der Erdscheibe annahm. Bald ist ihnen der Tartarus, auf dem die Erde ruht, ein Sohn des Chaos, d. h. des ursprünglich dunkeln Raums, der unend-

lichen Leere überhaupt, und Bruder des Erebos, bald, als Kerker der Titanen und der Verdammten, der tiefste Theil der U.; aber damit noch nicht Todtenreich. Ebenso wird Erebus und Hades früher als unterirdischer Raum überhaupt gebraucht, später ist er Aufenthaltsort der Verstorbenen in demselben Schattenreiche; nur daß der Aufenthalt der Seligen nach andern Vorstellungen auch an das Ende der Welt, auf die Insel der Seligen, wie bei Hesiod, oder auf eine elysische Flur, wie bei Homer, gesetzt wird. Nach der Beschreibung des Letztern lag eine Tagreise weit von der Insel Aeäa, am westl. Ende des Weltstroms Okeanos, das dunkle, des Sonnenlichts beraubte Land der Kimmerier. Hier war der Eingang zur Wohnung des Hades, und an den Felsen des unterirdischen Einganges der Pfuhl Acheron, in welchen sich der feurige Pyriphlegethon stürzt, und der Kocytus, ein Arm des Styx. In der U. saß Hades mit goldenem Scepter geschmückt, die Gestorbenen richtend. Nur besondere Lieblinge der Götter wohnten auf einer glücklichen Insel auf der Oberwelt. Diese Vorstellung wurde mit der Vorstellung von der Erde weiter ausgebildet. Es wurde das Todtenreich nun in die Erde versetzt, und grauenvolle Gegenden, wo sich der Abgrund zu öffnen schien, wurden als Eingänge desselben betrachtet. Die gewöhnlichste Vorstellung wurde folgende: Rings war das Todtenreich umflossen vom Styx (s. d.), und der Eingang zu demselben war nur möglich durch den schlammigen Kocytus (s. d.). Charon (s. d.) fährt die beerdigten, von Hermes dem Unterirdischen (dem Seelenführer, Psychopompos) geleiteten Todten hinüber. Am jenseitigen Ufer, wo Charon die Seelen aussetzt, liegt in einer Höhle der schreckliche Cerberus (s. d.). Dann kommt man auf einen geräumigen Platz, wo der Richter Minos (s. d.) sitzt und entscheidet, welchen Weg die Seele wandeln soll. Nun theilt sich der Weg zu des Hades Palast und zum Elysium, welches zur rechten Seite des Einganges lag, und zum Tartarus (s. d.) zur linken, als Ort der Strafe für die Verdammten, wo Rhadamanthus (s. d.) thront. In dieser Mythe ist die ägypt. Grundlage klar, und selbst die ägypt. Namen des Charon, Cerberus, Kocytus und Acheron weisen darauf hin. In der Nähe von Memphis nämlich war der See Acherusia, der diese Dichtung von dem Höllenfluß und der Wohnung der Abgeschiedenen veranlaßte, denn über denselben wurden die Todten von einem Fährmanne, der dafür einen Obolus bekam, zu den Begräbnißplätzen der Aegypter, den schönen Wiesen, nahe an dem Tempel der dunkeln Hekate gefahren, woraus die Dichtung entstand: Charon fahre die abgeschiedenen Seelen zu den schönen Wiesen, ihrem Wohnsitz. Auch verbreiteten die Mysterien ägyptische Vorstellungen von der U. Die spätern Philosophen und Dichter brachten noch mancherlei Verschiedenheiten in der Vorstellung der U. hervor; so wirkte die Vorstellung der Reinigung und Entsühnung, verbunden mit der Idee der Seelenwanderung, daß man, z. B. Platon, eine Wiederkehr der Verstorbenen in die Oberwelt nach gewisser Zeit annahm.

Unterwerfungsvertrag (pactum fundamentale subjectionis civilis), einer der drei Hauptmomente, welche in dem Grundvertrage des Staats enthalten sind, und zwar derjenige Theil desselben, wodurch eine Herrschaft, ein Souverain im Staate anerkannt wird. Ausdrückliche und förmliche Unterwerfungsverträge kommen in der ältern und neuern Geschichte häufig vor, z. B. die Anerkennung Wilhelms I. als König von

England, Act of settlement, wodurch das Haus Hanover auf den engl. Thron berufen wurde, die Wahl des Prinzen Christian August von Holstein, und nach seinem Tode des Marschalls Bernadotte zum Kronprinzen von Schweden u. s. w. Allein meistens erhebt sich die Souverainetät nach und nach und ohne ausdrückliche für sich bestehende Verträge, durch eine Reihe stillschweigender Anerkennungen. Die Form des U. ist sehr mannichfaltig; am sorgfältigsten war auf sie Rücksicht genommen worden, als Bonaparte zum lebenslänglichen Consul und nachher als er zum Kaiser erwählt wurde; aber das Wesen, das eigentlich Bindende desselben, liegt einerseits in der Uebernahme der Regierungspflichten, und andererseits in der Anerkennung des Volkes, welches beides durch die Einrichtung oder Fortführung regelmäßiger Regierungsanstalten und durch ruhigen Gehorsam der großen Masse des Volkes zu Stande gebracht wird.

Unze, ein Apotheker- und Goldgewicht von 2 Loth. Ein Mark Gold hat 8 Unzen oder 16 Loth. Weil die U. den zwölften Theil eines Pfundes ausmacht, braucht man dieses Wort auch in andern Fällen, als 2) der zwölfte Theil eines Ganzen, z. B. einer Erbschaft. Bei den Römern war es 3) ein Zoll oder $^1/_{12}$ eines Fußes, besonders aber der zwölfte Theil eines Pfundes. Auch jetzt hat in Italien das Pfund 12 Unzen oder 24 Loth.

Unze (felis uncia) heißt ein dem Panther ähnliches Raubthier in Afrika, Ostindien und Persien, läßt sich leicht zahm machen und zur Jagd auf Gazellen abrichten. Der Jäger führt die U. hinter sich auf dem Pferde; wenn er das Wild eingeholt hat, läßt er sie darauf los, die es fängt und sich nachher willig wieder greifen und auf das Pferd nehmen läßt.

Unzer (Johann August), verdienstvoller Arzt, geb. zu Halle 1727, widmete sich daselbst mit Erfolg dem Studium der Medicin, erhielt die Doctorwürde 1748, ging 1750 nach Hamburg und Altona, wo er sich als prakt. Arzt großen Ruf erwarb. Er ward darauf Professor zu Rinteln und starb 1799. Er war ein fruchtbarer Schriftsteller. Von seinen Werken nennen wir: „Erste Gründe der Physiologie der eigentlichen thier. Natur thier. Körper" (Lpz. 1771); „Sammlung kleiner Schriften" (3 Bde., Lpz. 1766—69); „Der Arzt", eine medic. Wochenschrift, die noch gegenwärtig großen Werth hat (6 Bde., Hamb. 1769 fg.); „Medicin. Handbuch" (u. Aufl. 3 Bde., Lpz. 1793); „Philos. Betrachtungen des menschl. Körpers überhaupt" (Halle 1750); „Einleitung zur allgemeinen Pathologie der ansteckenden Krankheiten" (Lpz. 1782) u. m. a. U. war der Erste, der die eigentliche thierische Natur des belebten Körpers entwickelte und dem herrschenden mechanischen System etwas Anderes entgegensetzte, als den zu weit ausgedehnten mystischen Einfluß der Seele nach Stahl und Whyt. Seine Gattin Johanne Charlotte, geb. Ziegler (geb. 1724 zu Halle, gest. zu Altona 1782), erhielt 1753 als Dichterin den Lorberkranz zu Helmstädt, gab 3 Bdchn. Poesien heraus und eine „Weltweisheit fürs Frauenzimmer." — Ein anderer Arzt, Joh. Christoph U., ebenfalls zu Altona, wo er Physikus war (gest. zu Göttingen 1809), ist bekannt als dramatischer Schriftsteller und als Verfasser einer „Diätetik für Schwangere" (Braunschweig 1796).

Unzucht, ist jede gesetzwidrige Befriedigung des Geschlechtstriebes, s. Fleischesverbrechen.

Upsala, die Hauptstadt der schwedischen Provinz Upland, liegt in einer weiten fruchtbaren Ebene am Flusse Sala, war einst die ansehnlichste Stadt des Reichs, in deren Kathedrale noch die Könige gekrönt werden, hat aber jetzt nur 6000 Einw. in 580 Häusern (größtentheils von Holz, mit Birkenrinden bedeckt, über welche Rasen gelegt wird), die zerstreut zwischen Gärten liegen. Die wenigen steinernen Gebäude gehören meist zur Universität. Ueber alle Gebäude der Stadt ragt die hochliegende herrliche Domkirche empor, die schönste und größte in Skandinavien. Sie ward im 13. Jahrh., wie man sagt, nach dem Muster der Notre Dame zu Paris erbaut, aber erst 1435 eingeweiht. Sie zeichnet sich durch edle Einfachheit aus; nichts stört den majestätischen Eindruck; alle Denkmäler sind in Seitenkapellen verwiesen. Hier ruhen Gustav Wasa und Gustav III. und viele Glieder der alten Familien Sture und Vaner; hier ist auch Linné ein Denkmal errichtet, eine einfache, prophyrne Ara (Altar) mit seinem Brustbilde als Medaillon. Das ehemalige alte Schloß auf einem Hügel bei der Stadt ist 1702 größtentheils abgebrannt und nur ein Flügel ist wieder erbaut. U. ist der Sitz eines Erzbischofs, Primas des Reichs (der in Alt-Upsala residirt); einer von dem Reichsverweser Sten Sture 1477 gestifteten Universität, welche in den nachherigen unruhigen Zeiten in Verfall gerathen, von König Gustav Adolf wieder auf das Freigebigste mit allem Nöthigen ausgestattet und unter seiner Tochter Christine Regierung noch mehr beschenkt und in Flor gebracht wurde. Sie hat eine Sternwarte, ein Naturalienca-binet, eine von Gustav Adolf gegründete Bibliothek, gegen 90.000 Bde. und 1000 Handschriften stark, die größte in Schweden, welche in dem von jenem Könige errichteten akademischen Gebäude aufgestellt ist und wo auch die vom König Gustav III. hinterlassenen und seiner Verordnung gemäß erst 50 Jahre nach seinem Tode öffentlich bekannt zu machende Manuscripte verwahrt werden; noch der sogenannte Codex argenteus, die silberne Handschrift, ein auf röthliches Pergament mit silbernen und goldenen Buchstaben geschriebenes Exemplar der gothischen Uebersetzung der Evangelien von Ulfilas. Diese Handschrift kam früher aus dem Kloster Werden an der Ruhr nach Prag, dort eroberten sie die Schweden im 30jährigen Kriege. Die Königin Christine schenkte sie dem Gelehrten Vossius und durch den Grafen La Gardie ward sie in Holland wieder erkauft und hierher geschenkt. Ferner eine Sammlung von 11.000 Stück Münzen, ein Kunstcabinet. Der jetzige botanische Garten, früher Schloßgarten, ward der Universität von Gustav III. geschenkt, welcher auch dazu ein prächtiges Gewächshaus erbauen ließ, in welchem sich zugleich ein Hörsaal befindet, mit Linné's Büste geschmückt. Dieser große Naturforscher war eine Zierde U.s; sein ehmaliger botanischer Garten ist jetzt verlassen. Auch befindet sich in U. eine von König Friedrich 1728 gestiftete Akademie der Wissenschaften, ein Predigerseminar, eine Kathedralschule, eine kosmographische Gesellschaft, Wohlthätigkeits- und Besserungsanstalt, mehre Buchhandlungen, eine Buchdruckerei, einige Fabriken in Seide, Wolle und Taback, Getreidebau und ein Sauerbrunnen. Eine Meile südöstlich von der Stadt liegen die berühmten Morasteine, alte Steine mit verloschenen Inschriften, Kronen und andern Zeichen, wovon man vermuthet, daß sie den Ort alter Königswahlen bezeichneten.

Ural (d. i. Gürtel), eine Gebirgskette, welche den Alten u. d. N. Montes hyperborael oder riphael bekannt war, bildet von dem Meer-

busen von Kara bis zur Quelle des Uralflusses die natürliche Grenzscheide zwischen Europa und Asien und spaltet das russ. Reich in zwei Hälften, wovon die östliche Sibirien umfaßt. Dieses 260 Meilen lange und höchstens 15 M. breite Urgebirge bildet ein eigenes System, dehnt sich von N. nach S. aus und fällt steiler im O. als im W. ab. Der nördlichste Theil geht vom Ursprung der Peczora bis zur Waigatsstraße, dort die Insel Nova Zembla im Eismeere bildend, und besteht im Wesentlichen aus Kalk, und seine nackten, unwirthbaren Felsklippen fallen zur Waigatsstraße ab. Es ist hier ein zerklüftetes Kalkfelsgebirge ohne Erddecke und Holzwuchs, und über seinen mit Moos und Torf bedeckten Thälern schwebt fast immer ein dichter Nebel. Die höhern und mittlern Züge bestehen zwischen dem 60° und 65° N. Br. vorzugsweise aus Granit, der die früher vorhandenen Kalk- und Schiefergebirge auseinander gerissen und auf seinen beiden Nebenseiten aufgelagert hat, und meist abgerundete Berge bildet. Die wellenförmige Oberfläche steigt terrassenförmig auf, und es ragen wenige freistehende Höhen aus derselben empor, sowie überhaupt kein Berggipfel sich über 5000 F. erheben dürfte. Zwar geben noch einige Geographen dem Pawdinskoi Kamen in den Umgebungen der Peczoraquelle eine Höhe von 6400, aber Ferri's Beobachtungen sagen, daß man die Höhe jener Berge außerordentlich übertrieben, und daß kein Gipfel die Schneelinie erreiche, und die neuesten Messungen des letztgenannten Berges setzen dessen Höhe auf 3456 F. herab. — Die Gebirgsart des U. bietet einen großen Erzreichthum dar; auf der nackten Ostseite liegen die Metalle häufig zu Tage, auf der Westseite aber werden sie durch spätere Flötzformationen bedeckt. Die ganze Gebirgskette theilt sich in vier Theile, nämlich: 1) in den Nordural von 68° bis 61° N. Br., der sich allmälig erhebt, aber erst vom 63° an mit Nadelholz bewachsen ist. 2) In den wechoturischen U. von 61° bis 57° 30′ N. Br., den höchsten und wildesten, aber auch erzreichsten Theil (sogenannt von der am Ostabhange liegenden Bergstadt Werchoturi mit 3000 Einw. und Eisenhütten, der Niederlagsort des sibirischen Handels über welchen die wichtigste Straße von Perm in Europa nach Tobolsk in Asien führt. 3) In den jekatarinenburger U. von 57° 30′ bis 56° 30′ N. Br., mit abgerundeten Kuppen und sehr erzreich, so genannt von der ebenfalls auf dem Ostabhange liegenden Bergstadt Jekaterinenburg. 4) in den orenburger, zum Theil auch baskirischen U. von 56° bis 53° 30′ N. Br., dessen Gipfel sich wieder höher (4176 F.) erheben. Unter 53° 30′ N. Br. theilt sich der U. in drei Zweige: 1) in den, der sich nach der Wolga hin verflacht. Es sind dieß die Obtschei-Syrteberge (Gemeingebirge), die am westlichen Abhange der orenburger Kette beginnen, übrigens weiter nichts als ein Tafelland wellenförmiger Hügel darstellen, die sich in das Gouvernement Orenburg hinschlängeln. Dieses Tafelland bildet zum Theil die nördliche Grenze der größten Vertiefung auf Erden. 2) In den mittlern (Uraltau), am Fluß Ural hinlaufend, oder in das guberlinskische Gebirge. 3) in den östlichen, den man auch die Mughodjakette nennt, und der sich in die Steppen der Kirgisen von der kleinen Horde erstreckt und zwischen dem kaspischen und Aralsee u. d. N. Ust-Urt endigt. Der N. ist nicht bloß durch das Theilen der Gewässer die natürliche Scheidewand zwischen Europa und Asien, sondern auch durch seine Bodenerzeugnisse; denn der westliche U. in S. erzeugt die Flora Pannoniens, also Europens, die Ostseite desse-

ben hingegen die von Asien. Auf den Höhen des Gebirgs sieht man helle, fischreiche Seen, während daß nach Osten und Westen eine kaum aufzuzählende Menge Flüsse und kleinere Gewässer herabströmen. Hierunter die wichtigsten der Sosswa, Peczora, Tura, Kama, Usa, Biclaja, Iset, Ural, Tobol u. a., die den innern Handelsverkehr des Gouvernem. Perm (5800 QM., 1.200.000 E.), dessen größte Merkwürdigkeit das metallreiche Uralgebirge ist, befördern. Hier wurde 1623 die erste Eisenhütte und 1640 der erste Kupferhammer angelegt. Die Goldgruben zu Beresow sind seit 1754 eröffnet. Die Auffindung der goldführenden Sandflötze am U. fällt in das J. 1774. Der Krone gehören daselbst 9 Bergwerke und Hütten in Eisen, 51 Kupferbergwerke, eine Goldwäsche, ein Münzhof; von Privatbergwerken sind 81 in Gußeisen und 18 in Kupfer vorhanden. Die jährl. Ausbeute an Kupfer beträgt 200.000, an Eisen 5.500.000, an Gußeisen 8.500.000 Pud, die Salzwerke der Regierung geben jährl. 1.300.000 Pud Salz; die Privatsalzwerke liefern 6.136.000 Pud. Die Zahl der Arbeiter in den Bergwerken beläuft sich auf mehr als 120.000. Von Zinn findet man gar keine, von Blei und Silber nur geringe Spuren auf dem U. Die Bergwerksproducte kann man jährlich im Durchschnitt auf 45, und mit Einschluß des Waschgoldes auf 50 Mill. Rubel schätzen. Außer dem Hauptmarkte, der jährlich für die Erzeugnisse des Bergbaues und der Fabriken (denn Perm hat auch wichtige Ledergerbereien, Seifensiedereien und andere Manufacturen) zu Irbit gehalten wird, ist der Hauptstapelplatz im Innern die Messe von Nischnei-Nowgorod; für den auswärtigen Verkehr sind es die Seehäfen von Archangel, Petersburg und Taganrog. Seit Kurzem hat die Benutzung der Goldadern des U.s einen überaus reichen Ertrag gegeben. Der uralische Goldsand bedeckt eine Fläche von 36.000 Q.-Werften. Man findet ihn sowohl in den Bergadern als in dem Ufersande. Diese Sandbänke sind wahrscheinlich Trümmer früherer Gebirge. Aus den Bergadern wird das Gold durch Stampfen in Kasten vom Gußeisen gewonnen, aus denen man das zu Sand zerstampfte Mineral mittelst des Wassers auf die Waschbälge bringt, wo der Schlamm und die leichten Theile durch das Wasser weggespühlt werden, die schweren metallischen aber sich auf dem Waschbalge setzen, von dem sie als kleine Körper aufgelesen werden. Das Gold auf den Sandbänken wird durch Waschen mittelst siebartiger Gefäße gewonnen. Zu diesem Erwerbszweige braucht man 14.000 Arbeiter, darunter 4380 Bauern der Regierung. Die Besitzer der Privatgoldwäschen geben von ihrem Gewinne 10 Proc. ab. Bis 1817 betrug die Ausbeute des Goldes auf den uralischen Gebirgen nicht über 18 Pud im Durchschnitte. 1835 war der Ertrag auf 292 Pud, 28 Pf. 68 Solotnik gestiegen. 1824 wurden aus 200 Pud Gold 3 Mill. Goldrubel geprägt, die in Papier 10 Mill. Rubel werth sind. Von diesem Ertrage gehörte etwas mehr als der vierte Theil der Regierung. Unter den Privatbesitzern haben im U. die bedeutendsten Bergwerke die Familien Demidoff, Jakowleff, Stroganoff und das Handelshaus Gubin. Merkwürdig ist die Ausbeute an Platina (s. d.), 1835 betrug sie 115 Pud, 22 Pfd., 93 Solotnik. Auch fand man bei Jekaterinenburg einen 6 Pfd. schweren, sehr reinen Beryll von grüner Farbe. Nördlich von Werchoturi sind die Bergwerke von Beresowsk, Gumeschevsky und Pogoslowsk; bei Mursinsk sind Beryll- und Topasgruben. In der neuesten Zeit sind im U. auch Edelsteine und 1836 wurde Bern-

stein gefunden. Vgl. Hoffmann's und Helmersen's „Geognostische Untersuchungen des Südauralgebirges" (Berl. 1831); Humboldt, „Fragmens de géologie et de climatologie asiat." (2 Bde., Par. 1831; deutsch, Berl. 1832) und Erman's „Reise um die Erde durch Nordasien" (Bd. 1, Abth. 1, Berl. 1833).

Ural, der Fluß, ehemals Jaik, in ältern Zeiten Rhymnus (nach Dittenberger 180, nach Schuch 210, nach Raumer 230 Meilen lang) entsteht aus dem Süd-Ural-Gebirge, nicht weit von den Quellen der Biclaya. Bis Orsk fließt er südlich, wendet sich, nachdem er Troitzkaja berührt, dann westlich über Orenburg nach Uralsk, und läuft sofort in südlicher Richtung, außerhalb des Gebirges durch das Steppenland nach Guriew, wo er sich in das kaspische Meer mündet. Der U. bildet die östliche und südliche Grenze des Gouvernements Orenburg, sowie auch die östliche Grenze Europas. Seine Hauptnebenflüsse sind: rechts die von O. nach W. sich wendende Ilek und links die Sakhmara, die von dem Süd-U. fast parallel mit ihrem Hauptstrom herabläuft, und bei Orenburg in das Strombett einfällt. Der U. ist zum Theil seicht, aber sehr fischreich, besonders wird in ihm der Stör, aus dessen Rogen man den Kaviar bereitet, gefangen. In der Steppe auf dem rechten Ufer des U.s bis an das kaspische Meer, die ungefähr 560 Werste lang und 60 Werste breit ist, wohnen die uralischen Kosacken; das linke Ufer des U.s bewohnen die Kirgisen. Die uralischen, sonst jaikischen Kosaken, die ein Zweig der donischen Kosaken, von diesen aber seit 1708 ganz abgesondert sind, hatten sich schon im Anfange des 15. Jahrh. hier niedergelassen, und blieben ihren Nationalsitten am längsten getreu. Unter ihnen erschien 1772 der Abenteurer Pugatscheff (s. d.), der sich für den Kaiser Peter III. ausgab. Ungeachtet der Theilnahme, welche die uralischen Kosacken an Pugatscheff's Aufstand gehabt hatten, ward ihnen doch von der Kaiserin Katharina II. unterm 16. Jan. 1775 eine allgemeine Amnestie und der Genuß aller ihrer vorherigen Freiheiten bewilligt. Nur wurde der Name Jaik aufgehoben, und befohlen, daß der Fluß künftig U., und die jaikischen Kosacken die uralischen genannt werden sollten. Sie stellen 20.000 Mann ins Feld.

Urania, eine der Musen, des Jupiter und Mnemosyne Tochter, nach späterer Vorstellung die Erfinderin der Sternkunde. Mit dem Bacchus soll sie den Hymenäus, mit dem Apollo den Linus erzeugt haben. Sie wird gewöhnlich mit einer Sternenkrone auf dem Haupte und in einem mit Sternen besäeten Gewande, in der Linken eine Himmelskugel oder eine Leier haltend, vorgestellt. Einige geben ihr auch ein Sehrohr, einen Cirkel und eine Himmelskugel, auf welche sie mit einem Stäbchen deutet, zum Kennzeichen. — Urania ist auch der Name der himmlischen Venus oder der reinen geistigen Liebe, im Gegensatze der bloß sinnlichen. — Beim Hesiod heißt eine der Meernymphen, Tochter des Oceanus und der Thetis, auch Urania.

Uranium, ein von Klaproth 1789 entdecktes Halbmetall, ist dunkelgrau, matt glänzend, weich, spröde, äußerst strengflüssig. Setzt man zu einer Auflösung in Salpetersäure oder Königswasser Laugensalz hinzu, so fällt das U. als gelber Kalk nieder, womit man dem Glase eine hellbraune Farbe geben kann. Seine Erze, die sich besonders in Böhmen und Sachsen finden, sind: die bräunlichschwarze Pechblende (Pecherz); der grüne Uranglimmer (Uranspath) und der Uranocher.

Uranus, der Sohn und Gemahl der Erde. Die Erde zeugte von ihm zuerst die Centimanen (die Kräfte der Natur); dann gebar sie ihm die Cyklopen (die personificirten Blitze); endlich ward sie Mutter der Titanen (s. d.) wie der sechs Titaniden. U. schloß seine ältesten Söhne, die Cyklopen und Centimanen, bald nach ihrer Geburt in den Tartarus ein. Dieß erbitterte ihre Mutter. Sie wiegelte die Titanen gegen ihn auf, und brachte den Kronos dahin, daß er seines Vaters Zeugungsglieder abschnitt und ins Meer warf. Aus den einzelnen hervorspritzenden Blutstropfen entstanden die Erinnyen, die Nymphe Meliä und auch die Giganten (s. d.). Lange trieben diese Schamtheile in der See herum. Aus ihrem Samen entstand endlich die Venus (s. d.). Diese ganze Erzählung ist nichts als Kosmogonie, wo der philosophische Dichter die Versuche der Natur in der Bildung der Dinge, bis sie bei der Form, die sie jetzt haben, stehen blieb, ausdrücken wollte. U. und sein ganzes System ist Kosmogonie, die vor Jupiters Herrschaft vorausging. Das Chaos war anfangs vorhanden. Nun vollendete sich ihre Entwickelung; erst entstanden ungeheure Kräfte der Natur, dann die Blitze, dann die Titanen oder Elemente. Nun theilte mit der Zeit (Kronos) auch den Dingen die Zeugungskraft mit, welche durch die abgeschnittenen Schamtheile bezeichnet wird. — S. Planeten.

Urban ist der Name acht römischer Päpste. — U. I., 224—230, ein geborener Römer, soll die Firmelung eingeführt haben und starb den Märtyrertod. — U. II., 1088—99, war zu Chatillon sur Marne geboren, früher Mönch zu Cluguy, durch Gregor VII. Bischof zu Ostia und nach Victor III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er war einer der eifrigsten Kämpfer für die Hierarchie gegen Heinrich IV., den er mit dem Bann belegte und gegen den er dessen Sohn Konrad aufreizte; ebenso that er Philipp I. von Frankreich und that wiederholt den Gegenpapst Clemens III. in den Bann. Er erklärte die kaiserliche Zustimmung bei der Papstwahl für unzulässig, schärfte die Cölibatgesetze und verbot dem Clerus den Vasalleneid zu schwören und irgend ein Amt von einem Laien anzunehmen. — U. III., ein Mailänder, früher Archidiakonus zu Bourges, dann zu Mailand, ward von Lucius III. zum Erzbischofe von Mailand, 1182 zum Cardinal und nach seines Gönners Tode (1185) auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Er starb aber schon 1187 zu Ferrara aus Betrübniß über die Eroberung Jerusalems durch die Sarazenen. — U. IV., 1261—64, eigentlich Jakob Pantaleon, war der Sohn eines Schuhmachers zu Troyes, ward anfangs Kanonikus daselbst, nachmals Bischof zu Laon und später Patriarch zu Jerusalem. Durch ihn ward das Fronleichnamsfest gestiftet. In große Streitigkeiten und Aengste sah er sich als Gegner Manfred's von Sicilien verwickelt. — U. V., (Wilhelm von Grimoard), früher als Benedictiner zu Montpellier und Avignon lehrend, dann Abt zu Auxerre, später zu Marseille, nachher päpstlicher Legat in Neapel und Sicilien, ward 1362 zum Nachfolger Innocenz's VI. ernannt und brachte zur dreifachen Krone den Ruhm seiner Tugenden. Sein Wunsch, einen Kreuzzug gegen die Türken zu bewirken, blieb unerfüllt. Auch dem griech. Kaiser Johannes Palälogus VI., der 1367 nach Rom kam und dem päpstlichen Stuhle beständigen Gehorsam schwur, vermochte er nicht Hülfe gegen die Türken zu verschaffen. Gegen das Widerstreben der Cardinäle und des Königs von Frankreich zog er aus dem damaligen Sitze der Päpste in diesem Lande wiederum in die ver-

ödete Welthauptstadt (1367). Aber die Bitten der Cardinäle und die Unruhen Italiens führten ihn nach dreijährigem Aufenthalte zu Rom nach Avignon zurück (1370), wenn auch nur um dort zu sterben; denn noch im J. 1370 ereilte ihn der Tod. — U. VI., 1378–89, eigentlich Barthol. von Prignano, trat bald nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl mit solchem Ungestüm gegen die Cardinäle auf, daß diese ihn in den Bann thaten und Clemens VII. als Gegenpapst erwählten. Dessenungeachtet wußte er sich zu behaupten, nahm für Karl von Durazzo gegen die Königin Johanna von Neapel Theil, entzweite sich aber auch mit diesem und ließ unter dem Vorwande, daß mit ihm die Cardinäle sich gegen ihn verschworen hätten, sechs derselben 1385 hinrichten. Endlich starb er zu Rom 1389, wie es scheint, an Gift. U. VII., eigentlich Joh. Bapt. Castagna, war früher mehrer Päpste Gesandter in Deutschland und Spanien und überlebte seine Wahl als Papst 1590 nur 13 Tage. — U. VIII., 1623–44, hieß eigentlich Maffeo Barbarini und war zu Florenz 1568 geboren. Als päpstlicher Gesandter zu Paris trug er viel zur Wiederaufnahme und Hebung des Jesuitenordens bei. Selbst Gelehrter, fanden Künste und Wissenschaften bei ihm große Unterstützung; die Regierung aber überließ er seinen Vettern, die Frankreich, um es über Spanien zu erheben, in jeder Beziehung unterstützten. Unter ihm fiel dem päpstlichen Stuhle das Herzogthum Urbino zu; er ertheilte den Cardinälen den Titel Eminenz, verbesserte das „Breviarium romanum“ (Rom 1632, 12.) und errichtete 1627 das Collegium de propaganda fide. Seine Gedichte (Rom 1631, 4. und Par. 1642, Fol.) wurden zuletzt von Brown (Orf. 1726, Fol.) herausgegeben.

Urbanistinnen, s. Franziskaner.

Urbanität, Urban, zwei von den Römern zu uns übergegangene Wörter, für welche wir keine völlig gleichbedeutenden haben. Die Römer, welche ihre Hauptstadt schlechtweg die Stadt, urbs, nannten, verstanden unter Urbanität, im Gegensatze der bäurischen (Rusticität), den Geschmack des Hofes, einen Anstrich von Gelehrsamkeit, Weltkenntniß, Feinheit, Klugheit und Bildung, welche man nur aus dem Lesen der besten Schriftsteller und dem Umgange mit den gebildetsten Personen in einem sehr verfeinerten Zeitalter erhält, verbunden mit der Fertigkeit, bei jeder Gelegenheit treffenden Witz, auch wohl scharfsinnige Spöttereien anzubringen. Hofmäßig würde jetzt das Nämliche sagen, wenn man nicht gewohnt wäre, mit diesem Worte einen üblen Nebenbegriff zu verbinden.

Urbarium, ein Buch, in welchem die urbaren und daher zins- oder steuerpflichtigen Ländereien eines Bezirks oder einer Gemeinde verzeichnet und eingeschrieben sind. Man nennt solche Bücher auch Erdbücher, Grund-, Lager-, Zins- und Steuerbücher. (S. Kataster.)

Urbarmachung, wird bewirkt durch Wegräumung der Bäume, Sträucher und anderer Pflanzen und geschieht bei den erstern durch Rodung und bei den letztern durch Abbrennen, welches man auch Schwenden nennt, durch Wegschaffen oder Versenken der großen Steine; tiefliegende Plätze werden durch mehr oder minder umständliche Vorrichtungen entwässert oder trocken gelegt. Minder kostspielig und umständlich werden neue Aecker durch das bloße Aufbrechen mit Ackerwerkzeugen, Pflug und Haken oder besonders dazu geeigneten Maschinen, wie der Rasenschäler, gewonnen. Da selten ein neuer Acker eben genug liegt, um in der Folge

gehörig bearbeitet zu werden, so gehört hierher auch noch das Einebnen, wodurch nämlich die schroffen Anhöhen abgestoßen und die tiefen Stellen ausgefüllt werden. Ein solcher Acker, der nun Neubruch heißt, bedarf überdieß noch mancher Behandlung, ehe er mit Pflanzen bestellt werden kann. Hierher gehört, daß ihm durch wiederholtes Anwenden der Ackergeräthe eine egale, d. h. gleichtiefe und wohlgemengte Krume verschafft werde. Denn wenn die Pflanzen mit ihren Wurzeln auf Roherde stoßen, so werde sie krank und sterben bald ab. Roherde heißt nämlich das Erdreich, welches von der Luft nicht durchdrungen worden ist. Diese Beschaffenheit nimmt jedes Erdreich an, welches verdeckt liegt. Durch sorgfältiges Aufrühren werden die zusammengeballten Stücke zertrümmert und in Krume verwandelt, in welche die Luft leicht eindringen kann. Je nachdem der Neubruch mehr oder weniger Roherde hat und diese geschlossen liegt, bedarf er auch mehr oder weniger Verarbeitung und Zeit, zur Tragbarkeit zu kommen. — Weil die Anlage neuer Aecker nicht nur sehr umständlich ist, sondern auch öfters mehr Kosten macht, als wofür man schon urbar gemachte kaufen kann, so wägt der Landwirth genau ab, welches er klüglich zu thun habe. Es werden darum gewöhnlich auch nur da mühsam Aecker urbar gemacht, wo diese überhaupt in einem hohen Preise stehen, oder wenn man sich von den neuen großen Nutzen verspricht. Ein urbar gemachter Acker bedarf ferner nach Maßgabe der zu erzielenden Pflanzen und in Betracht der beabsichtigten Verhältnisse, eine gleichsam immerwährende Bestellung, die bei jeder neuen Pflanzung angewendet werden muß. Sie besteht sowohl in der mechanischen Bearbeitung des Ackers, als in der Erhaltung seiner nöthigen Fruchtbarkeit. Eines Theils geschieht das, wenn solche Pflanzen darauf erbaut werden, die des Ackers Kraft am wenigsten erschöpfen und andern Theils, wenn demselben solche Stoffe zugeführt werden, die den Acker wieder um so viel mit fruchtbaren Theilen bereichern, als die einzelnen Pflanzen zu ihrer Nahrung ihm entzogen haben. Diese Düngemittel zu verschaffen, erfordern manche weitläufige und kostspielige Veranstaltung, wie Futtergewinn, die darauf begründete Viehhaltung, Düngerführen, Bereitung eines Composts, Anwendung des Mergels, Kalkes, Gypses, Moors oder Schlammes, Pferchung.

Urbino, eine Delegation des Kirchenstaates, zählt, mit Pesaro verbunden, auf 79½ QM. 211.500 Einw., umgeben theils von der Republik San-Marino und dem adriatischen Meere, theils von der Delegation Ancona, Perugia und Forli. Diesen Landbezirk durchschneiden Zweige der Apenninen und bilden tiefe, von Bergströmen bewässerte Thäler. In denselben gedeiht Wein, die Olive und Maulbeere, herrliches Obst und Getreide im Ueberfluß. Die Höhen des Gebirges sind kahl und öde, und an seinen Abhängen weiden zahlreiche Viehheerden. Auf einem steilen Berge, mitten in den Vorbergen der Apenninen, liegt das alterthümlich und unregelmäßig gebaute Urbino (das Urbinum der Umbrier), mit 12.000 Einw., welche Fabriken in Seide, Hüten und Stecknadeln unterhalten. Es hat eine Citadelle, ist Sitz eines Erzbischofs einer Ritterschule, eines Collegiums, des Delegaten, einer Akademie, die älteste in Italien, eines Jesuitencollegiums und hat 16 Klöster, die Universität aber ist eingegangen; unter den Gebäuden sind die Kathedrale und der Regierungspallast hervorzuheben. Geburtsort des unsterblichen Malers Rafael Sanzio oder de' Santi (1483). — Die Stadt soll schon von Pipin dem

Papste geschenkt worden, dann aber an die Kaiser zurückgefallen sein. Nachher kamen wieder die Päpste in den Besitz, gaben sie um die Mitte des 14. Jahrh. Gelasio di Montefeltre als Kirchenlehn und erhoben sie später nebst ihrem Gebiete zum Herzogthum. Guido di Montefeltre nahm, da er kinderlos war, seiner Schwester und des Papstes Julius II. Neffen, Franz Maria von Rovera, Herrn von Sinigaglia an Kindes Statt an, dem der Papst die Stadt Pesaro geschenkt hatte. Nach dem Aussterben des Geschlechts Rovera fiel das Herzogthum U. unter Urban VIII. wieder an den päpstl. Stuhl, bei dem es seitdem verblieben ist.

Urchristenthum. Unter diesem Ausdrucke werden zwei verschiedene Gegenstände von den Theologen begriffen. Einige verstehen darunter die Idee des Christenthums, wie sie im Geiste Jesu lag, und wie er sie durch Lehren und Beispiele mitzutheilen suchte. Man nennt es auch das reine Christenthum. Riem gibt in seiner Schrift: „Das reinere Christenthum oder die Religion der Kinder des Lichts" (Berl. 1789), folgende Darstellung: Das ganze Weltall hat seinen Herrn und ist ein Götterwerk und zwar das Werk eines einzigen unsichtbaren und allerhöchsten Gottes. Dieser ist und bleibt mit seiner Welt auf das engste verbunden; ohne ihn geschieht Nichts und sorgt wie der liebreichste Vater für alle seine Geschöpfe, besonders ist er unser, der Menschen Vater und zwar unser Alle ohne Ausnahme. Ihn erkennen ist unser großes menschliches Vorrecht; ihm wohlgefällig sein unser höchstes Glück und ihn recht verehren, oder durch Liebe ihm ähnlich werden, der Weg hierzu. Tugend ist unser Beruf, Ewigkeit unsere Bestimmung und dieß Leben nur die Vorbereitung zu ihr. Jetzt ist unser äußerlicher Bestand noch so unvollkommen, weil unser innerer noch so ist. Wir fehlen noch Alle; Gott entzieht uns deßhalb seine Vaterliebe nicht, sondern befördert unsere Besserung und verzeihet uns, wenn diese wahrhaft erfolgt, ohne alles Weitere gern. So leiden wir auch noch Alle; unsere Leiden sollen aber uns weiser und besser machen, und wir empfangen während derselben viel Beistand von Gott. Nach vollbrachtem irdischen Leben treten wir dann in ein anderes weit wichtigeres ein, wo wir in dem Maße glücklich oder unglücklich sein werden, in welchem hier redlich oder unredlich in Ausübung aller unserer Pflichten gewesen sind, und wo es Denen vor Allen wohlgehen wird, welche hier viel Leiden für Andere getragen haben, oder gar den Tod der Liebe gestorben sind. Dieß muß man glauben, oder man wird nicht selig. Und der kürzere Weg, zu diesem Glauben zu gelangen, ist der Glaube an Jesus, als an den Sohn Gottes. — Dieß hält Riem für die Hauptlehren der reinen Christi-Religion. — Andere Theologen verstehen unter dem U. die Einrichtung, Lebensweise, Cultus und Tugendübung der ersten christlichen Gemeinden. Die ersten Kirchen wurden von den Aposteln errichtet; sie zeichneten sich mehr durch innern Gehalt, durch Frömmigkeit, reine Sitten, festen Glauben an Jesu und seine Verheißungen, heilige Begeisterung, Mildthätigkeit und untadelhafter Lebenswandel ihrer Glieder, als durch eine auffallende äußere Verfassung aus. Ihr Kirchenfriede wurde noch durch keine theologischen Streitigkeiten zerrissen; sie glaubten in der Einfalt ihres Herzens, was ihnen ihre Lehrer ebenso gläubig und mit warmer Ueberzeugung vortrugen. Sie hatten keine theologische Dogmatik, die gewöhnlich zu gelehrt ist, um recht glauben, und zu gläubig ist, um die Gelehrsamkeit recht würdigen zu können; aber desto näher waren sie der historischen Quelle

des Christenthums und hatten Das fast aus unmittelbarer Anschauung, was wir mühsam aus den Schriften erschließen müssen. Aus diesem Grunde herrschte in der ersten Kirche ein lebendiger Glaube, während der unsrige mehr auf dem Wege der Kritik erworben wird. Aber die ersten Christen zeigten auch ihren Glauben durch ihre Tugenden; und man war mit Recht der Meinung, daß der göttliche Glaube, welcher den Verstand erleuchtete oder sich unterwarf, zu gleicher Zeit das Herz der Gläubigen reinigen und den Handlungen ihre Richtung geben müsse. Die ersten Schutzredner des Christenthums, welche die Unschuld ihrer Brüder vertheidigen und die Schriftsteller späterer Zeiten, welche die Heiligkeit ihrer Vorgänger rühmen, stellten die Reformation der Sitten, welche durch die Predigt des Evangelii in der Welt eingeführt worden ist, mit den lebhaftesten Farben dar. Es ist ein sehr alter Vorwurf, den Unwissenheit oder Bosheit den Ungläubigen eingegeben hat, daß die Christen die allerärgsten Verbrecher, welche bei gefühlten Gewissensbissen in den Tempeln der Götter keine Versöhnung gefunden und sich daher leicht überreden gelassen, daß die Schande ihres geführten Lebens durch das Wasser der Taufe könne abgewaschen werden, zu ihrer Partei angelocket hätten. Allein dieses Verfahren gereicht, wenn man es von falschen Zusätzen entkleidet, vielleicht ebenso sehr zur Ehre der Kirche, als es die Ausbreitung derselben befördert hat. Die Freunde des Christenthums brauchen sich des Geständnisses nicht zu schämen, daß viele der größten Heiligen vor ihrer Taufe die größten Sünder gewesen sind. Menschen, welche den Vorschriften des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit, wenngleich auf eine unvollkommene Weise in dieser Welt nachgelebt hatten, fanden in dem Bewußtsein ihrer Rechtschaffenheit eine gewisse stille Beruhigung, die sie der schnellen Aufwallung der Scham, der Traurigkeit und des Schreckens, durch welche so manche wundervolle Bekehrungen bewirkt worden sind, minder fähig machten. Die Boten des Evangeliums aber wendeten sich, nach dem Beispiel ihres göttlichen Meisters, auch zu Männern und besonders zu Frauen, die von ihrem Gewissen und oft von den Folgen ihrer Laster niedergedrückt waren. Sowie diese letztern sich von Sünde und Aberglauben zur herrlichen Hoffnung und Unsterblichkeit erhoben fühlten, faßten sie zugleich den Entschluß, sich nicht nur einem tugendhaften, sondern einem reuevollen Leben gänzlich zu widmen. Das Streben nach Vollkommenheit ward die herrschende Leidenschaft ihrer Seele; und man weiß sehr wohl, daß, sowie die Vernunft sich an eine kalte Mittelmäßigkeit hält, die Leidenschaften uns mit heftiger Gewalt über die zwischen den beiden entgegengesetzten Aeußersten liegende Grenze hinüberreißen. Wenn die Neubekehrten in die Zahl der Gläubigen waren aufgenommen und zu den Sacramenten der Kirche gelassen worden, fanden sie sich noch durch eine andere Betrachtung, die zwar weniger geistlich, aber doch ganz unschuldig und achtungswürdig war, von einem Rückfall in ihr voriges unordentliche Leben zurückgehalten. Eine besondere Gesellschaft, welche sich von dem großen Körper einer Nation getrennt hat, wird bald ein Gegenstand worauf Aller Augen mit argwöhnischem Blicke gerichtet sind. Je kleiner noch die Anzahl einer solchen abgesonderten Religionsgesellschaft ist, je mehr tragen die Tugenden oder Laster ihrer Mitglieder dazu bei, die ganze Gesellschaft darnach zu beurtheilen und ein jedes Mitglied muß daher sowohl über seine eigene, als über die Aufführung seiner Brüder mit der größten Aufmerksamkeit

wachen, indem ein Jeder, sowie er an dem allgemeinen Ruhm der Gesellschaft einen Antheil zu hoffen haben darf, ebenfalls einen Theil ihrer Schande mittragen muß. Als die Christen in Bithynien vor den Richterstuhl des jüngern Plinius gezogen wurden, versicherten sie dem Proconsul, daß sie, weit entfernt sich in eine gesetzwidrige Verschwörung einzulassen, vielmehr durch ein feierliches Gelübde verbunden wären, von allen solchen Verbrechen, welche die öffentliche oder Privatruhe der Gesellschaft stören könnten, von Diebstahl, Raub, Ehebruch, Meineid und Betrug, abzustehen und sich derselben zu enthalten. Tertullian war beinahe ein ganzes Jahrhundert nachher, noch im Stande, mit einem anständigen Stolze von den Christen zu rühmen, daß ihrer sehr wenige durch die Hand des Henkers, wenn es nicht ihrer Religion wegen geschehen, wären hingerichtet worden. Ihr ernsthaftes und abgesondertes, der damaligen herrschenden Ueppigkeit entgegengesetztes Leben gewöhnte sie zur Keuschheit, Mäßigkeit, Sparsamkeit und allen andern stillen und häuslichen Tugenden. Die Verachtung der Welt übte sie in der Demuth, Sanftmuth und Geduld. Je mehr sie verfolgt wurden, je genauer hielten sie untereinander zusammen. Ihre Liebe und ahndungloses Vertrauen ist von den Ungläubigen nicht unbemerkt geblieben und von treulosen Freunden nur zu oft gemißbraucht worden. Die Bischöfe und Lehrer der Kirche, welche durch ihr Zeugniß und Ansehen einen Einfluß in die Grundsätze und Handlungen ihrer Zeitgenossen hatten, studirten die heilige Schrift mit mehr Andacht als Einsicht und nahmen daher diejenigen strengen Gebote Christi und seiner Apostel denen man nachher eine freiere und figürliche Deutung gegeben hat, oftmals in dem buchstäblichen Sinne. Stolz darauf, die Vollkommenheit des Evangeliums über die Weisheit der Philosophie zu erheben, trieben die Väter in ihrem Eifer die Pflichten der Selbstverleugnung, die Reinigkeit der Geduld zu einer Höhe, welche die Menschheit kaum erreichen kann und auf der sie sich jetzt noch viel weniger in dem jetzigen Zustande der Schwachheit und des Verderbens zu erhalten im Stande ist. Eine so außerordentliche und so hochgespannte Moral mußte nothwendig dem gemeinen Volke Ehrfurcht einflößen; aber sie war keineswegs geschickt, den Beifall jener weltlich gesinnten Philosophen zu erhalten, die in diesem hinfälligen Leben bloß die Gefühle der Natur und das Interesse der Gesellschaft zu Rathe ziehen. — Die ersten Christen waren zwar den Geschäften und Vergnügungen dieser Welt abgestorben; aber ihre Liebe zur Thätigkeit, welche niemals gänzlich konnte unterdrückt werden, wachte bald wieder auf und fand in der Regierung der Kirche eine neue Beschäftigung. Eine abgesonderte Gesellschaft, welche die eingeführte Religion des Reichs angriff, konnte nicht ohne einige Form und innere Einrichtung bleiben; sie mußte eine hinlängliche Anzahl Diener bestellen, welche man nicht nur der geistlichen Verrichtungen, sondern auch selbst die zeitliche Regierung des christlichen gemeinen Wesens anvertrauen konnte. Die Sicherheit der Gesellschaft, ihre Ehre, ihre Vergrößerung konnten, selbst in den andächtigsten Gemüthern, einen gleichen Geist des Patriotismus zu erwecken, als die ersten Römer für ihre Republik gefühlt hatten; zuweilen konnten sie dadurch auch einer ähnlichen Gleichgültigkeit in Ansehung des Gebrauchs jeder Art von Mitteln, durch welche sich der gewünschte Endzweck erreichen ließ, verleitet werden. Die Regierung der Kirche ist sehr oft sowohl der Gegenstand als der Preis religiöser Streitigkeiten gewe-

Digitized by Google

sen. Die gegeneinander kämpfenden Streiter in Rom, Paris, Oxford und Genf haben auf gleiche Weise sich bemühet, in ihren besonderen Kirchengemeinschaften das Modell der ersten apostolischen Kirche wieder einzuführen. Die wenigen gelehrten Männer, welche die Sache mit mehrer Aufrichtigkeit und Unparteilichkeit untersucht haben, sind der Meinung, daß die Apostel das Amt eines Gesetzgebers jederzeit von sich abgelehnet, und lieber bisweilen einige einzelne Aergernisse und Trennungen haben dulden wollen, als daß sie die Christen künftiger Zeiten der Freiheit hätten berauben sollen, die Form des Kirchenregiments, nach Veränderung der Zeit und Umstände, bald auf diese bald auf jene Weise einzurichten. Wie die Kirchenpolizei, welche mit ihrer Genehmigung zum Gebrauch des ersten Jahrh. angenommen worden, beschaffen gewesen sei, kann man aus Dem, was zu Jerusalem, Ephesus oder Korinth gebräuchlich gewesen ist, abnehmen. Die Gemeinden, welche in den Städten des römischen Reichs aufgerichtet wurden, waren bloß durch das Band des Glaubens und der Liebe miteinander vereinigt. Unabhängigkeit und Gleichheit waren der Grund ihrer innern Constitution. Der Mangel der Kirchenzucht und weltlichen Gelehrsamkeit wurde durch den gelegentlichen Beistand der Propheten ersetzt, welche zu diesem Amt ohne Unterschied des Alters, des Geschlechts oder natürlicher Geschicklichkeiten berufen wurden und welche, so oft sie den göttlichen Antrieb fühlten, in der Versammlung der Gläubigen die Fülle des Geistes ausgossen. Die öffentlichen Religionsverrichtungen wurden den angeordneten Dienern der Kirche, den Bischöfen und Aeltesten anvertraut; zwei Benennungen, welche ursprünglich einerlei Amt und einerlei Stand von Personen bezeichneten. Der Name Aeltester (Presbyter) drückte ihr Alter oder vielmehr ihre Ernsthaftigkeit und Weisheit aus. Der Titel eines Bischofs bezog sich auf die Aufsicht über den Glauben und die Sitten der Christen, die ihrer Pastoralsorge anvertrauet waren. Eine nach dem Verhältnisse der Gläubigen größere und geringere Anzahl dieser Episcopal-Aeltesten hatte mit gleichem Ansehen und unter gemeinschaftlicher Berathschlagung die Führung einer jeden neu entstandenen Gemeine zu besorgen. Aber auch die möglichste Gleichheit der Rechte erfordert die regierende Hand eines Obern, und die Ordnung der öffentlichen Berathschlagungen führte gar bald auf das Amt eines Vorsitzers, der wenigstens mit dem Ansehen die Stimmen zu sammeln und die Schlüsse der Gesellschaft zur Vollziehung zu bringen, bekleidet sein mußte. Die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, welche durch jährliche oder gelegentliche Wahlen so oft würde unterbrochen worden sein, bewog die ersten Christen, eine ehrwürdige und beständige Obrigkeit anzuordnen und einen der weisesten und heiligsten unter ihren Aeltesten zu wählen, der während seines Lebens die Obliegenheiten eines geistlichen Obern zu verwalten hatte. Die Vortheile dieser bischöfl. Regierungsform, welche wie es scheint, schon vor Ablauf des ersten Jahrhunderts eingeführt worden, waren so einleuchtend und für die künftige Größe sowohl als die gegenwärtige Ruhe der Christenheit so wichtig, daß sie sogleich von allen Gemeinen, welche sich bereits in dem römischen Reich ausgebreitet hatten, angenommen wurde. Sie erhielt schon sehr frühzeitig die Bestätigung des Alterthums und wird noch jetzt von den ansehnlichsten Kirchen, sowohl in den Morgen- als Abendländern, als die erste, ja sogar als eine göttliche Anordnung verehrt. Man kann die engen Grenzen ihrer ursprünglichen

Jurisdiction, welche hauptsächlich von geistlicher, wenngleich in einigen Stücken von weltlicher Beschaffenheit war, in wenig Worte fassen. Sie bestand in der Verwaltung der Sacramente und der Kirchenzucht, in der Oberaufsicht über die unmerklich zahlreicher und mannichfaltiger werdenden Religionsgebräuche, in der Einweihung der Kirchendiener, welchen der Bischof ihre angemessenen Amtsverrichtungen vorschrieb, in der Verwaltung des öffentlichen Schatzes und der Entscheidung aller solcher Streitigkeiten, welche die Gläubigen nicht gern vor den Richterstuhl abgöttischer Obrigkeiten gebracht wissen wollten. Diese Macht wurde kurze Zeit hindurch nach dem Rath und Gutbefinden des Collegiums der Aeltesten und mit Beistimmung und nach dem Gutheißen der christlichen Gemeine ausgeübt. Man betrachtete die ersten Bischöfe bloß als die ersten ihres Gleichen und als die ehrenvollen Diener eines freien Volks. Ward der bischöfl. Stuhl durch den Tod erledigt, so wurde unter den Aeltesten, durch die Stimmen der ganzen Gemeine, ein neuer Vorsteher erwählt, indem ein jedes Mitglied sich als eine Person ansah, die mit einem heiligen und priesterlichen Charakter ausgerüstet sei. So war die sanfte und gleiche Verfassung beschaffen, nach welcher die Christen mehr als hundert Jahre nach dem Tode der Apostel regiert wurden. Eine jede Gemeine machte für sich eine abgesonderte und unabhängige Republik aus; und obgleich die entferntesten dieser kleinen Staaten ein wechselseitiges freundschaftliches Verhältniß durch Briefe und Abgeordnete miteinander unterhielten, so war doch die christliche Welt noch nicht durch eine oberste Macht oder gesetzgebende Versammlung miteinander verbunden. Nachdem aber die Zahl der Gläubigen allmälig zunahm und größer wurde, bemerkte man die Vortheile, welche aus einer engern Vereinigung ihres Interesse und ihrer Ansichten entspringen könnten. Gegen das Ende des 2. Jahrh. nahmen die Kirchen in Griechenland und Asien die nützliche Anordnung der Provinzialsynoden an und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie das Muster eines solchen repräsentirenden Collegiums von den berühmten Beispielen ihres eigenen Landes, den Amphiktyonen, dem achäischen Bunde, oder den Versammlungen der ionischen Städte, entlehnt haben. Es wurde gar bald als eine Gewohnheit und als ein Gesetz eingeführt, daß die Bischöfe der unabhängigen Kirchen sich zu bestimmten Zeiten, im Frühling und Herbst, in der Hauptstadt der Provinz einfinden mußten. Bei ihren Berathschlagungen wurden sie durch das Gutachten einiger der angesehensten Aeltesten unterstützt und durch die Gegenwart einer zahlreichen und aufmerksamen Menge von Zuhörern in Schranken gehalten. Ihre Schlüsse, welche Canonen genannt wurden, entschieden jede wichtige Streitfrage in Sachen des Glaubens oder der Kirchenzucht, und es war natürlich zu glauben, daß der heilige Geist sich im reichen Maße über die vereinigte Versammlung der Abgeordneten des christlichen Volkes ergießen werde. Dieselben Ursachen, welche zuerst die Gleichheit unter den Aeltesten aufgehoben hatten, führten nun auch unter den Bischöfen einen Vorzug des Ranges und mittelst desselben eine Superiorität ihrer Jurisdiction ein. So oft sie im Frühling oder Herbst in der Provinzialsynode zusammen kamen, wurde der Unterschied, den persönliche Verdienste und Ruhm unter den Mitgliedern der Versammlung machten, sehr merklich empfunden und der größere Theil durch die Weisheit und Beredsamkeit einiger Wenigen regiert. Aber die Ordnung in den öffentlichen Versammlungen erforderte die Festigkeit eines regelmäßi-

gen und dem Neide minder ausgesetzten Unterschiedes. Die Bischöfe der Hauptstadt bekamen das Amt beständiger Vorsitzer auf den Concilien einer jeden Provinz. Die Gemeinschaft der Güter, welche die Einbildungskraft des Plato so angenehm beschäftigt hatte und welche in einem gewissen Grade unter der strengen Sekte der Essener eingeführt war, wurde auch in der ersten Kirche auf kurze Zeit angenommen. Der Eifer der ersten Proselyten trieb sie an, die von ihnen verachteten irdischen Güter zu verkaufen, den Preis derselben zu den Füßen der Apostel niederzulegen und sich mit dem Empfange eines gleichen Antheils bei der allgemeinen Austheilung zu begnügen. Die zunehmende Verbreitung des Christenthums war Ursache, daß man von dieser großmüthigen Einrichtung, die in minder reinen Händen als die der Apostel waren, gar bald ausgeartet und von der in der menschlichen Natur zu tief eingewurzelten Selbstliebe gemißbraucht werden sein müsse, allmälig nachließ und sie endlich ganz abschaffte. Statt einer gänzlichen Aufopferung nahmen die Diener des Evangeliums einen mäßigen Theil an und ein jeder Gläubige brachte, nach Erforderniß der Umstände und nach dem Verhältniß seines Vermögens und seiner Frömmigkeit, in wöchentlichen oder monatlichen Versammlungen, seine freiwillige Gabe zum Besten des gemeinen Schatzes dar. Der Bischof war natürlicher Weise der Verwalter der kirchlichen Einkünfte; der öffentliche Schatz war seiner Vorsorge ohne irgend einige weitere Rechnung oder Rechenschaft anvertraut. Die Aeltesten hatten bloß mit ihren geistlichen Verrichtungen zu thun und der niedrigere Orden der Diakonen wurde bloß zur Verwaltung und Austheilung der kirchlichen Einnahmen gebraucht. Ein verhältnißmäßiger Theil derselben blieb zur Unterhaltung des Bischofs und seiner Geistlichkeit ausgesetzt; eine andere hinreichende Summe wurde zum Behuf des öffentlichen Gottesdienstes, von welchem die sogenannten Liebesmahle einen sehr angenehmen Theil ausmachten, angewiesen. Eine jede Gesellschaft hat ohne Zweifel das Recht, diejenigen ihrer Mitglieder, welche die mit allgemeiner Uebereinstimmung festgesetzten Anordnungen verwerfen oder übertreten, von ihrer Gemeinschaft und ihren Wohlthaten auszuschließen. Die altchristliche Kirche richtete bei der Ausübung dieser Macht ihre Strafen hauptsächlich gegen die Aergerniß gebenden Sünder und insbesondere gegen solche, welche des Betruges und der Unenthaltsamkeit beschuldigt waren; gegen die Urheber oder Anhänger ketzerischer, von den Bischöfen verdammter Meinungen und gegen diejenigen unglücklichen Personen, die entweder aus freiem Willen oder aus Zwang sich nach ihrer Taufe mit irgend einer Handlung des Götzendienstes befleckt hatten. Die Wirkungen dieses Bannes waren sowohl von geistlicher als weltlicher Beschaffenheit. Der Christ, gegen welchen er ausgesprochen war, verlor allen Antheil an den Gaben und Opfern der Gläubigen. Die Bande der religiösen sowohl als der Privatfreundschaft wurden dadurch aufgelöst, er mußte sich als einen Gegenstand des Abscheues derjenigen Personen ansehen, die er am meisten schätzte und von denen er aufs zärtlichste geliebt worden war; und inwiefern die Ausschließung aus einer ehrwürdigen Gesellschaft seinem guten Namen einen Schandfleck zuziehen konnte, wurde er von dem größten Theile der Menschen vermieden, oder für verdächtig gehalten. Aber fast alle Diejenigen, welche sich wider ihren Willen von den Reizen des Lasters und der Abgötterei hatten hinreißen lassen, waren über ihren gefallenen Zustand bekümmert und ängstlich darauf be-

dacht, der Wohlthaten der christlichen Religion wieder theilhaftig zu werden. Was die Behandlung dieser Bußfertigen betrifft, so war die erste Kirche darüber in zwei Meinungen, deren eine sich zur Strenge, die andere zur Milde neigte, getheilt. Die strengern und unbiegsamern Casuisten versagten ihnen auf immer und ohne Ausnahme den geringsten Platz in der heiligen Gemeinschaft, welche sie entehrt oder verlassen hatten; sie überließen sie den Vorwürfen ihres bösen Gewissens und ließen ihnen nur einen schwachen Strahl der Hoffnung, daß sie durch ein reuevolles Leben und Ende vielleicht noch in den Augen des höchsten Wesens Gnade finden könnten. Die reinsten und ehrwürdigsten christlichen Kirchen nahmen jedoch, sowohl in der Theorie als in der Ausübung eine mildere Meinung an. Die Thore der Wiederaussöhnung und des Himmels wurden den wiederkehrenden Sündern nur selten verschlossen; aber man bediente sich einer ernsthaften und feierlichen Art von Disciplin, welche, indem sie zur Aussöhnung des Verbrechens diente, zugleich die Zuschauer von der Nachahmung eines so bösen Beispiels mächtig abschrecken sollte. Durch ein öffentliches Bekenntniß gedemüthigt, durch Fasten ausgemergelt, mit einem Sack gekleidet, lag der Büßende vor den Thüren der Versammlung auf der Erde hingestreckt, flehte mit Thränen um die Vergebung seines Unrechts und bat die Gläubigen um ihr Gebet und ihre Fürbitte. War der begangene Fehltritt von einer sehr schändlichen Art, so wurde eine Buße, die mehre Jahre lang dauerte, noch immer nicht für eine hinreichende Genugthuung der göttlichen Gerechtigkeit gehalten und der Sünder, der Ketzer oder der Abtrünnige wurde in jedem Fall nur durch langsame und schmerzliche Abstufungen wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen. Die Verurtheilung zu einer ewigen Verdammniß wurde jedoch nur für einige Verbrechen von außerordentlicher Größe, insbesondere für den unverzeihlichen Rückfall solcher Büßenden aufgespart, welche die Gnade ihres geistlichen Obern bereits schon erfahren und gemißbraucht hatten. Uebrigens war es der Beurtheilung und dem Gutbefinden der Bischöfe überlassen, nach den Umständen oder der Anzahl der Schuldigen in dem Gebrauch der christlichen Disciplin einige Abänderungen zu treffen.

Urevangelium, eine nicht vorhandene, sondern nur als vorhanden gewesen vorausgesetzte erste, aramäisch geschriebene Nachricht von dem Leben und den Lehren Jesu, nach welcher Matthäus, Markus und Lukas ihre Evangelien abgefaßt haben sollen. Diese, von Clericus aufgebrachte, und von Eichhorn („Einleit. in das N. T.") scharfsinnig durchgeführte Annahme fand mehr Gegner als Vertheidiger, da ihre historischen und kritischen Beweise nicht einmal so viel für sich haben, als die ebenfalls streitige Voraussetzung eines aramäischen Originals des griech. Evang. Matthäi. Die einfache und ganz sachgemäße Meinung, welche Eckermann und Herder aufgestellt haben, daß ein nur in mündlichen Erzählungen fortgepflanztes, traditionnelles Evangelium den Stoff zu den ersten drei Evangelien geliefert habe, gewann die meisten Stimmen. Vgl. Gieseler's „Versuch über die Entstehung und die frühesten Schicksale der drei ersten Evangelien" (Lpz. 1818).

Urgebirge, s. Geologie und Urwelt.

Urheber, s. Auctor.

Uri, ein 24 QM. großer Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, zwischen den Cantonen Tessin, Graubündten, Glarus, Schwyz,

Unterwalden, Bern und Wallis, der classische Boden Helvetiens, die Heimat Wilhelm Tell's, wo noch Alles an die ersten Hochthaten der Eidgenossen erinnert. Der Canton besteht bloß aus dem Reußthale und einigen Nebenthälern, und erstreckt sich vom St.-Gotthard bis an den Vierwaldstädtersee. Ursprünglich faßte er nur den Theil des Thals vom See bis zur Teufelsbrücke, seit 1410 verband sich der obere Theil des Thals, das Urseren-Thal genannt, mit den Uriern. Der Name des Cantons soll von den Ur- oder Auerochsen herkommen, welche ehemals in diesen Wildnissen gehauset. Das ganze Land ist durchaus nur Weide und Alpland, von den höchsten mit ewigem Schnee bedeckten Bergen, dem Titlis, Tödi, Krispalt, umgeben; es erhebt sich vom See bis zum St.-Gotthard, dessen Zweige es auf beiden Seiten umschließen. Am linken Ufer des Sees, ist am Fuße des Selisberges das Rütli, eine steile Wiese, wo unter Obstbäumen bei drei Quellen ein Haus steht. Hier versammelten sich Werner Stauffacher, Aerni an der Halden und Walter Fürst von Attinghausen und schwuren das Vaterland aus seiner Noth zu retten, welches am 1. Jän. 1308 glücklich ausgeführt ward und die Freiheit von U., Unterwalden und Schwyz begründete. Am östlichen Ufer des Sees springt am Ufer ein Felsenstück, die Tellenplatte, weit hervor, wohin Tell durch einen kühnen Sprung sich rettete. Hier wurde eine Capelle erbaut, worin alle Jahre eine Messe gelesen wird. Vom See geht die große St.-Gotthardstraße an der Reuß entlang in ¼ St. nach **Altorf**, dem Hauptorte des Cantons, mit 4000 Einw. Man zeigt noch den Thurm, wo Tell's Kind mit dem Apfel auf dem Kopfe, und einen Brunnen, wo Tell gestanden haben soll als er den Apfel herabschoß. In der Nähe am Eingang des wilden Schächen-Thals, liegt das Dorf Bürgeln, der Wohnort Tell's, wo er auch in den Fluten des Schächenbaches ertrank als er ein Kind retten wollte. Der fruchtbarste Landstrich ist das Reußthal von Altorf bis zu dem 3 St. entfernten Amsteg. Von Altorf sind es 8 St. bis zur berühmten sehr alten **Teufelsbrücke**. Dieser Weg, wo man bald auf dem rechten, bald auf dem linken Reußufer sich befindet, ist einer der wildesten in der Schweiz. Die nackten Felsen thürmen sich immer höher zur Seite, und die Reuß brauset in immer wüthendern Fällen. Der schöllener Schlund führt endlich zur Teufelsbrücke, deren Bogenöffnung 75 F. beträgt und unter welcher die Reuß, in einer Tiefe von 100 F. einen ungeheuern Sturz bildet. Hier weht ein ewiger Sturm und das zerstäubende Wasser benetzt unaufhörlich die Brücke. Im Mittelalter war sie u. d. N. der „stäubenden Brücke" bekannt. Im Revolutionskriege zerstörten die Franzosen die Vorderbogen derselben; nachdem sie aber durch die Oestreicher wieder hergestellt wurden, passirten sie die Russen unter Suwaroff. Sie ist später wieder ganz hergestellt worden. Von der Brücke gelangt man bald an den Teufelsberg, welcher den Weg gänzlich versperrt. Ehemals umging man den Berg und gelangte über eine hölzerne in Ketten hängende Brücke, ins Urseren-Thal; 1707 ließ man aber einen 200 F. langen und 12 F. breiten und hohen Stollen durch den Teufelsberg treiben, und dieß ist das Urner-Loch, welches jetzt ins 3 St. lange und ¼ St. breite Urseren-Thal führt, welches von der Reuß durchflossen, eins der höchsten in der Schweiz ist, daher hier bei acht Monate Winter kein Baumwuchs mehr, und nichts als liebliche Alpenwiesen. Beim Dorfe Hospital geht eine Straße über die Furka und die Maienwand nach

Wallis; die Hauptstraße nach Italien aber steigt auf den Rücken des Gotthard und ist eine der gewöhnlichsten zwischen Italien und Deutschland. Die Urner bauen wenig Getreide, aber gutes Obst gedeiht, und die herrlichsten Nußbäume umgeben die tiefer gelegenen Dörfer. Viehzucht ist der Haupterwerbzweig; über 10.000 Stück Rindvieh weiden im Sommer auf den Alpen. Die Einw. (etwa 14.000) sind ein armes gutmüthiges Hirtenvolk von deutschem Stamme, welches sich zum kathol. Kultus bekennt, und unter den Sprengel des Bischofs von Chur gehört. Die Verfassung ist rein demokratisch. Die höchste Gewalt steht bei der Landes-Gemeine, zu der jeder Bürger nach zurückgelegtem 20. J. Zutritt hat, und die jährlich am ersten Sonntage im Mai zu Betzlingen gehalten wird. Die ausübende Gewalt ist einem Landrathe übergeben, der außer dem regierenden Landamman und übrigen Bundeshäuptern aus 60 Mitgliedern besteht. Zur Bundesarmee stellt der Canton 256 Mann und gibt einen Geldbeitrag von 3012 schw. Franken. Das Land zerfällt in die Bezirke U. und Urseren. Der Sitz der Regierung ist in Altorf.

Urin, s. Harn.

Urkunde heißt ursprüglich jedes Zeugniß zur Bekräftigung der Wahrhaftigkeit einer Sache oder Handlung; daher kunden oder urkunden, Zeugniß geben. Insbesondere jedes geschriebene Zeugniß; daher U.n von einer Sache, geschriebene Zeugnisse. In dieser letztern Bedeutung heißen alle Diplome U. (s. Diplom und Diplomatik). 2) Eine Schrift über Privatverhandlungen; sie muß vor dem Gebrauche recognoscirt werden. Geht ein solches Dokument verloren, so wird die Forderung deßwegen nicht ungültig, wenn sie anderweit erwiesen werden kann. Für den Unterricht im Lesen und Erklären der U.n ward in Paris die Ecole royale des chartes am 2. Jan. 1830 eröffnet.

Urne, bei den Alten ein rundes Gefäß, worin man die Asche des verbrannten Leichnams im Grabe beisetzte. Man machte sie aus Holz, Erde, Marmor, Porphyr, Silber oder Gold und schmückte sie bei der Beisetzung mit Blumen und Kränzen. Ihre Seitenflächen waren mit Figuren, meist aus mythologischen Inhalts, bemalt. Diese Zeichnungen sind gewöhnlich vortrefflich und zeugen von der hohen Vollkommenheit der Kunst bei den Griechen. Dann gab es auch Thränenkrüge oder U.n, kleine Gefäße von Thon oder Glas, worin man die für verstorbene Verwandte vergossenen Thränen sammelte und aufbewahrte. Auf unsern Grabmälern werden die U.n häufig als Decoration angebracht. Endlich waren die U.n auch Symbole eines Fluß- und Quellgottes. Von den U.n der Alten hat Montfaucon in einem eignen prächtigen Werke zahlreiche Abbildungen geliefert.

Urphede, ein altes, jetzt nur noch in den Rechten übliches Wort, bedeutet ein eidliches Versprechen, sich wegen einer erlittenen Beleidigung, besonders wegen ausgestandenen Verhaftes, nicht rächen zu wollen. U. ist also der Eid eines entlassenen und verwiesenen Verhafteten, das Land, aus welchem er verwiesen worden, nicht wieder zu betreten, noch weniger an demselben und dessen Bewohner sich zu rächen.

Urproduction. Mit dem Worte bezeichnet man in der Staatswissenschaft die Erzeugung von Gütern aus dem Urstoffe, wodurch dieselben in ihrer ursprünglichen Gestalt dem Genusse übergeben werden. Der Urstoff ist die Natur, und was durch ihre Zeugungskraft erzielt und dem Menschen auch in seiner Naturgestalt zum Genusse dargeboten wird,

heißt Urproduct; als Korn, Metalle, Fische, Thiere ꝛc. Zweige der U. sind demnach der Ackerbau, die Fischerei, die Jagd und der Bergbau. Zu den ältesten U.en gehören die Jagd und die Fischerei, denn je roher, uncultivirter eine Nation ist, desto mehr beschränkt sich ihr Unterhalt auf diese; später entstand der Ackerbau und zuletzt der Bergbau. Weil aber unter diesen Zweigen der Ackerbau der wichtigste ist, so versteht man oft unter U. nur diesen. Auf ihm beruht hauptsächlich die industrielle Production, Gewerbfleiß, Fabriken und Handel, und nur da ist eine vortheilhafte Fabrication und ein ergiebiger Handel zu erwärten, wo die U. kräftig und zweckmäßig betrieben wird. Sie allein erhält die Fabriken auf die Dauer unabhängig von fremden. Sie dient daher der industriellen Betriebsamkeit wenn auch nicht zur nothwendigen, doch sichersten Stütze. Ein Staat arbeitet daher auf seinen Vortheil hin, wenn er sie zu befördern sucht. Hierzu besitzt er drei Hauptwege. Er muß den Boden, worauf die U. erzielt wird, vermehren, dieß geschieht durch Austrocknung der Sümpfe, Ausrottung der Wälder, Anbauung der Haiden und culturfähigen Berge. Zweitens, durch Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse, Benutzung neuer Entdeckungen, Aklimatisirung vortheilhafter Pflanzen, Veredlung der Hausthiere. Drittens durch Erleichterung des Ackerbaues von den ihn noch in manchen Ländern drükkenden Fesseln, sowohl in Hinsicht der Erzielung als des Absatzes. In den Schriften über Staatswissenschaft werden hierüber weitläufige Lehren ertheilt, die, weil sie einen so wichtigen Gegenstand betreffen, alle Beherzigung verdienen.

Ursprache. Wenn man annehmen will, daß die ganze Menschenmasse ursprünglich auf einem nicht ausgedehnten Erdstrich gewohnt und immer in friedlichem Verkehr mit einander gestanden habe, so kann es sein, daß sich zu Anfangs Eine allgemein verständliche Wortsprache bildete. Allein hieran müssen wir zweifeln; denn ehe die Wortsprache entstand, lebten die Menschen vereinzelt in Familien. Sowie ihre Menge immer wuchs, traten die verschiedenen Geschlechter, durch Verwandtschaft, Zuneigung oder Bedürfniß dazu eingeladen, in abgesonderte Haufen zusammen. Der gesellige Verkehr war theils wegen der Geringfügigkeit der damaligen Bedürfnisse, theils wegen der Leichtigkeit, womit man sich dieselben verschaffen konnte, so gar groß nicht, sondern jeder Stamm oder Gesellschaftskreis beschränkte sich größtentheils auf sich und seine nächsten Umgebungen. Es entstanden frühzeitige Kriege, wodurch der Verkehr unter den Menschen und mit ihm die Verbreitung einer ihnen allein verständlichen Wortsprache gehindert wurde. Daß mehre gleich oder ähnlich lautende Wörter in vielen Sprachen einen und den nämlichen Begriff anzeigen, ist keineswegs ein Beweis, daß es ursprünglich nur Eine Sprache gegeben habe. Denn solche gleich oder ähnlich lautende Benennungen in mehren Sprachen für einen Gegenstand können entweder zufällig entstanden sein, oder es sind auch Klangwörter, d. h. solche, womit man Sachen durch Nachahmung der Art und Weise, wie sie ins Gehör fallen, bezeichnet; oder es sind Wörter die erst durch den spätern Verkehr der Völkerschaften eine Allgemeinheit erhielten und sich vom Munde zu Munde fortpflanzten. Ehe um die Mitte des 18. Jahrh. de Brosses, Monboddo, Herder u. A. über den Ursprung der Sprache (s. d.) richtige Ansichten verbreitet hatten, und so lange die Erzählung vom Thurmbau zu Babel nicht in dem geistigen Sinne, den sie in Be-

ziehung auf eine gemeinschaftliche Quelle der Sprachen hat, sondern in der rohen buchstäblichen Bedeutung genommen wurde, konnten alle Untersuchungen über die verschiedenen Sprachen auf der Erde nur eine verkehrte Richtung nehmen und alle frühere Forschungen zu keinem befriedigenden Ergebniß führen. Man ging häufig von der Voraussetzung aus, daß alle Sprachen Töchter der hebräischen wären, verglich viele Wörter und leitete sie nach oft ganz zufälligen Lautähnlichkeiten von einander ab. Nur wenige geistreiche Männer wurden durch gesunde Ansichten von der Fortbildung der Sprache dahin geführt, mehre Sprachen zu zergliedern, wie Casaubonus, Scaliger, Salmasius, hinsichtlich der griechischen, Alb. Schultens in Beziehung auf die morgenländ. Sprachen. Whiter gab in neuern Zeiten den von jenen Forschern aufgestellten Grundsätzen eine weitere Ausdehnung und wollte in alten Sprachen in den Consonanten allein, und zwar in der einfachsten Gestalt derselben, die bedeutsamen Bestandtheile der Wörter und in diesen, allen Sprachen eignen Wurzeln, die menschliche Ursprache finden. Andere suchten dagegen lieber in den Vocalen, als Nachbildungen der einfachen Naturlaute, die ersten Bestandtheile, welche mit Consonanten verbunden einsylbige Wurzeln gaben, und auf diesem Wege kam man zu einsylbigen U.n. Diese Ansicht kann auch allein zu fruchtbaren Ergebnissen führen, wenn man dabei den richtigen Begriff von Ursylben und Urlingen, wie man den Ausdruck des Gemeinsamen in den Sprachen treffend genannt hat, festhält und mit Kanne beachtet, daß die Consonanten nur gleichsam niedergeschlagene Hauche sind. Auf dem Wege, den diese Urlinge zeigen, zu den Uranfängen der Sprache zu gelangen, um alle Sprachen, mit Steffens („Caricaturen des Heiligsten", Bd. 2) zu reden, in eine große Sprachorganisation zu vereinigen, ist eine schwierige, aber auch die höchste Aufgabe für die Wissenschaft. Es fehlt dazu noch an vielen Vorbereitungen und selbst um die bekannten Sprachen nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft zusammenzuordnen, müßten diese erst bis auf ihre letzten Bestandtheile zergliedert und ihr Bau erforscht worden sein. — U. nennt man auch eine aus eignem Stamme entsprungene Sprache, als Gegensatz der Misch- und Töchtersprachen; z. B. die deutsche Sprache.

Urstoffe, s. Elemente.

Ursulinerinnen sind Nonnen zu Ehren der h. Ursula, die von der h. Angela zu Brescia 1537 zuerst ohne Klosterleben als eine Schwesterschaft zur Uebung der christlichen Liebe gestiftet wurden, und später, nach Helyot, zu 20 Congregationen anwuchsen, wovon die meisten seit 1612 feierliche Gelübde thun und in Klöstern zusammenleben, einige in Italien jedoch bei der ersten Stiftung mit dem einfachen Gelübde der Keuschheit blieben. Die Kleidung ist schwarz mit ledernem Gürtel, an dem ein Strick zum Geißeln herabhängt. Dieser Orden folgt der Regel des h. Augustinus, steht unter den Bischöfen und beschäftigt sich lediglich mit der Pflege der Kranken und Armen und dem Unterrichte der jungen Mädchen, wozu er durch besondere Gelübde verpflichtet ist. Er zählte im 18. Jahrh. über 350 Klöster und entging wegen seiner Gemeinnützigkeit der Aufhebung; daher besteht er noch in Italien, Spanien, Frankreich, dem östreich. und preuß. Staate.

Urtheil, im allgemeinen Sinne, ist die auf Wahrnehmung und Nachdenken gegründete Erkenntniß der Beschaffenheit einer Sache; wie auch der auf solcher Erkenntniß beruhende Ausspruch über dieselbe; daher wahres und falsches, je nachdem die Umstände richtig erkannt, ver-

bunden und daraus gefolgert worden. Im Sinne der Logik, diejenige Handlung des Verstandes, durch welche mehre Begriffe mit einander verbunden, oder, was hier einerlei ist, in einem Verhältnisse gegen einander gedacht werden. In jedem U. müssen wenigstens drei Begriffe vorkommen, das Subject, wovon etwas ausgesagt wird, das Prädicat oder das, was von dem Subjecte ausgesagt wird, und die Copula oder der Begriff, durch welchen Subject und Prädicat verbunden werden. In den Sätzen: „das Leben ist kurz, die Kunst ist lang", sind das Leben und die Kunst die Subjecte, kurz und lang die Prädicate und das Wörtchen ist die Copula. — In juristischer Bedeutung der entscheidende Ausspruch des Richters über eine streitige Sache; daher ein Urtheilsspruch, ein U. fällen. Ein motivirtes U. ist dann ein solches, wobei die Gründe (Motive), wonach oder woraus gefolgert worden ist, angeführt sind. — Geschmacksurtheil, der Ausspruch des ästhetischen Vermögens (des Geschmackes) über einen ästhetischen Gegenstand. Da bei diesem U.e mehr das Gefühl in Anspruch genommen wird, so erklärt sich dadurch die Verschiedenheit der Geschmacksurtheile, die alles Entscheiden in Sachen des Geschmacks so schwierig machen.

Urtheilskraft (judicium), das Vermögen des Menschen, die Verhältnisse und Begriffe gegen einander wahrzunehmen, oder, da in dem Urtheil immer das Enthaltensein eines Begriffs in dem andern ausgesagt oder verneint wird, das Vermögen, das Besondere als enthalten unter dem Allgemeinen zu denken. Wichtige Untersuchungen über dieses Vermögen lieferte Kant in seiner „Kritik der Urtheilskraft". Er unterscheidet von der subsumirenden, deren wir eben gedacht, noch die reflectirende, die zu einem gegebenen Besondern das Allgemeine findet, und entweder als ästhetische U. die Zweckmäßigkeit der Form, oder teleogische die objective Zweckmäßigkeit der Natur beurtheilt.

Uruguay, der jüngste und kleinste der südamerikanischen Freistaaten, bekannter u. d. N. Banda Oriental, umfaßt das Land zwischen dem Rio de la Plata, dem atlantischen Meere, der brasilischen Provinz Rio Grande, dem Districte der Missionen und den argentinischen Provinzen Corrientes und Entre Rios und grenzt nördlich an Brasilien, östlich an dieses Reich und den Ocean, südlich ebenfalls an den atlantischen Ocean und den Rio de la Plata und westlich an den Uruguay, den Hauptfluß des Landes, nach welchem es den Namen erhalten hat. Sein Flächeninhalt beträgt gegen 3000 QM., seine Bevölkerung an 160.000 Seelen. Die Natur des Landes, Klima, Erzeugnisse und Einwohner sind denen der Laplatastaaten ähnlich (vgl. Plata), mit welchen es unter der span. Herrschaft zu dem Vicekönigreich Buenos Ayres gehörte. Diese weiten, öden Strecken wurden zuerst von den Spaniern bevölkert; die Hauptstadt San Felipe de Montevideo ward erst 1724 angelegt. Der Reichthum der Provinz bestand bloß in der Viehzucht und auf diese war alle Volksthätigkeit beschränkt. Später wurde die Banda Oriental das Land der brasilischen Schleichhändler, durch welche der Handel von Buenos Ayres endlich fast vernichtet ward. Da alle Mittel der span. Regierung vergebens waren, diesen ungesetzlichen Verkehr zu hemmen, gewann Conde Sobremata, der Vicekönig von Buenos Ayres, um 1800 den berüchtigsten und entschlossensten aller Schleichhändler, Don Jose de Artigas, welcher nun in wenigen Jahren die Banda Oriental von allen Räubern und Schleichhändlern säuberte und das An-

sehen der Regierung sowie die Sicherheit des Eigenthums vollkommen herstellte. Zur Belohnung wurde er zum Generalfeldwächter der Provinz Montevideo ernannt. Beim Ausbruche der Revolution in Buenos Ayres wollte sich Montevideo derselben anschließen, ward aber durch den Einfluß und die Ränke eines ehrgeizigen Advocaten D. Obes, endlich bestimmt, die dort errichtete Junta nicht anzuerkennen. Das war der Ursprung der Spaltung zwischen den beiden Nachbarstädten. Artigas trat nach einem Streite mit dem span. Commandanten Elio 1811 in die Dienste der Patrioten und schlug die Königlichen, welche aus Montevideo einen Ausfall machten, bei Las Piedras. Fortwährend verrichtete Artigas Wunder der Tapferkeit und wurde wieder an die Spitze seiner berittenen Viehhirten (vgl. Gauchos) der Schrecken des Landes; aber von jeher an Zügellosigkeit gewöhnt, entzog er sich dem Oberbefehl des patriotischen Generals von Buenos Ayres, Rondeau, und handelte unabhängig nach seinen eignen Planen. Indessen belagerte der Oberst Alvear 1814 Montevideo, wobei ihn Artigas und eine Flottille so nachdrücklich unterstützten, daß am 20. Juni diese wichtigste Festung der Spanier am Rio de la Plata mit großen Kriegsvorräthen in die Gewalt der Patrioten fiel und die span. Heeresmacht sich ergeben mußte. Von nun an nannte sich Artigas das Oberhaupt der Banda Oriental, weßhalb er mit Buenos Ayres zerfiel, dessen Truppen aus Montevideo zu weichen zwang, worauf ihn der Director Posades als Rebellen ächtete. Von nun an waren alle Versuche, den kühnen Parteigänger zu unterwerfen, vergeblich. Die brasilische Regierung, von Eroberungssucht getrieben, sandte 1816 den General Lecor mit 8000 M. ins Land, welche nach manchem blutigen Gefechte mit den tapfern Gauchos Maldonado, Montevideo u. a. Plätze besetzten. Artigas führte nun gegen Brasilien und Buenos Ayres einen Guerillakrieg, worin er anfangs viele Vortheile erkämpfte, aber zuletzt in der Provinz Entre Rios nicht glücklich war. Er suchte 1820 Schutz in Paraguay, wo ihn der Dictator Francia in dem Dorfe Candelaria unter strenge Aufsicht stellte, bis er 1826 starb. — 1821 wurde indeß die Banda Oriental mit Montevideo u. d. N. Cisplatana eine brasilische Provinz; aber es kam deßhalb zwischen Buenos Ayres und Brasilien (s. d.) zum Kriege (1826–28), bis England den Frieden vermittelte. Nach den Bestimmungen desselben wurde Cisplatana für vollkommen unabhängig erklärt und ihr das Recht zugestanden, sich mit einer beliebigen Regierungsform als selbständiger Staat zu constituiren. Als provisorischer Gubernador wurde der General Rondeau ernannt, welcher sich früher um die Befreiung des Landes verdient gemacht hatte. Die Provinz Montevideo erklärte sich u. d. N. Republica oriental del Uruguay für einen selbständigen Freistaat und gab sich am 10. Sept. 1829 eine eigne Verfassung. Ueber die Geschichte U.s seit 1830 vgl. Südamerika (neueste Geschichte). Das ganze Land ist in neun Departements eingetheilt: Montevideo mit der gleichnamigen regelmäßig gebauten Hauptstadt des Freistaats, welche etwa 16,000 Einw. zählt; Maldonado, Colonia, San Jose, Santa Lucia, Cerro Largo, Soriano, Canelones und San Carlos.

Urwelt und Vorwelt. Die frühere Geschichte unseres Erdballs, seine wiederholt erlittenen Umwandlungen und auf ihm befindlich gewesenen, längst untergegangenen Thier- und Pflanzengeschlechter haben in der neuern Zeit mehre Naturforscher (Blumenbach, Pallas, Cuvier, Le-

pechin, Adams, Spallanzani, Brongniart, Fortis, Caldani, Voigt, Link, Krüger, Schubert, Ballenstädt, Buckland u. A.) beschäftigt. Wir verweisen deßhalb, sowie über die früheste Bildung der Erde auf den Art. Geologie. Cuvier hat die von ihm erforschten eigenthümlichen Kennzeichen der verschiedenen Thiere, deren Geschlechter in den Erdrevolutionen untergegangen sind, in s. „Recherches sur les orremens fossiles“ (3. Aufl., 1830 fg., 7 Bde. 4., m. Kpf.) angegeben. Er hat im Ganzen über 160 fossile Thiere beschrieben, darunter 7 Elefanten, 4 Hippopotamen, 4 Nashörner, 9 Paläotherien, eine Pferde-, eine Schweinart, 13 Hirscharten, 30 Ochsenarten, 29 fleischfressende Thiere, 15 Krokodile, 21 Schildkröten, 10 Eidechsen, einen Salamander u. s. w. — Die fossilen organischen Ueberreste, die man früher gewöhnlich unter dem zu engen Begriff der Versteinerungen oder Petrefacten zusammenfaßte, sind von vierfach verschiedener Art, nämlich entweder bloß verkalkt, wenn Knochen, Conchylien u. a. Thiergebilde, wie man sie meist im aufgeschwemmten Lande findet, ihren thierischen Leim und damit größtentheils ihre frühere Festigkeit verloren haben, und statt Dessen bloß mit Kalktuff oder Mergeltuff durchzogen worden sind, oder im eigentlichen Sinne versteinert, petreficirt, in den festen Schichten der Flötzgebirge eingeschlossen, und größtentheils selbst steinhart, wohin die unbekannten vorweltlichen Seegeschöpfe gehören, oder metallisirt, wenn die organischen Reste mit metallischen Stoffen, besonders mit Schwefel und Kupferkies, oder mit Fahlerz, Thoneisenstein u. dgl. durchzogen sind, oder endlich verharzt, mit Erdharzen durchzogen, wie das bituminöse Holz. Keinen sichern Schluß können wir indeß aus allem Aufgefundenen über die Erdrevolution ziehen, welche diese Ueberreste in ihre jetzige Lage brachte. Nur Das werde hier bemerkt, daß man aus der Thatsache, daß Thiere und Pflanzen der heißen Zone in den gemäßigten und kalten von Sibirien bis Neuholland angetroffen werden, nicht aber Erzeugnisse der kalten Länder in den heißen sich versteinert finden, den Schluß gezogen hat: die Erde ist im Ganzen einst wärmer gewesen, und eine plötzliche Veränderung des Klima hat so vielen Gewächsen und Thieren den Untergang gebracht; man führt zur Bestärkung des Schlusses noch an, daß nur auf diese Art erklärt werden könne, wie von mehren in dem gefrornen Boden Sibiriens aufgefundenen Thieren sich Haut und Haare so gut erhalten konnten. — Pflanzenüberreste sind selten so unversehrt, daß sie nach ihrem eigentlichen Charakter zu erkennen wären, was bei manchen Theilen der Gewächse, z. B. bei fossilen Hölzern, schwerlich möglich ist. Pflanzen sind bald ganz in Stein eingeschlossen, bald nur in Abdrücken, aber meist aus einer sehr neuen Zeit vorzüglich in Schieferthon vorhanden, z. B. die merkwürdigen räthselhaften Abdrücke ästiger, oft sehr großer vegetabilischer Gebilde in Steinkohlengruben. Am häufigsten und am besten erhalten sind die Abdrücke von Farrenkräutern; aber in Frankreich, England, selbst Norddeutschland gleichen sie oft südländischen Arten, und die meisten derselben sind jetzt gar nicht mehr vorhanden. Versteinerte Wurzeln findet man meist hohl, zuweilen von Eisenvitriol durchzogen und ganz versteinert, z. B. in Thoneisenstein verwandelt. Baumstämme und Hölzer findet man häufig in den dürrsten Gegenden von Afrika und Asien versteinert. Indianische Rohrstämme hat man in Schlesien, ganze Bäume mit Wurzeln und Aesten zum Theil aufrechtstehend, mitunter in großer Menge, als seien ganze Waldungen

verschüttet worden, versteinert im südlichen Theile des Herzogthums Westfalen, die Rinde allein in Achat verwandelt, in Franken gefunden. Zu den bis jetzt ganz unbekannten Arten gehört das merkwürdige sogen. Staarholz, das bei Hilbersdorf unweit Chemnitz gefunden wurde, und sich durch sein gleichförmiges, dichtes Gefüge, ohne Spur von Jahrringen (gerade wie bei den Palmen), auszeichnet und mit parallel laufenden Röhren durchzogen gewesen zu sein scheint. Zu den zweifelhaften Arten ist das bituminöse Holz (das isländische Surtar-Brandr) in mächtigen Flötzen der nördlichen Gegenden merkwürdig. Ueber Pflanzenversteinerungen überhaupt s. E. F. v. Schlottheim's „Beiträge zur Flora der Unterwelt" (Gotha 1804) und K. v. Sternberg's „Versuch einer geognost.-botan. Darstellung der Flora der Vorwelt" (Prag 1820 fg.). — Man unterscheidet die fossilen Körper (Zoolithen nach der in der Naturgeschichte angenommenen Eintheilung der Thiere in 6 Classen. I. Von Säugethieren (Tetrapodolithen). a) Bestimmbare, z. B. die theils fast completten Menschengerippe an der Küste von Guadeloupe (von den dasigen Indianern Galibi genannt) in einer kalkartigen Bresche, mit Milleporen und Schnecken aus der jetzigen Schöpfung zusammengesintert, und so die Knochen von Füchsen und Schweinen ꝛc. im hierländischen Mergeltuff. b) Zweifelhafte, z. B. 1) von einer Gattung von Bären, und zwar in unsäglicher Menge in den Berghöhlen am Harz, am thüringer Walde, am Fichtelberge, an den Karpathen. 2) Von einer eigenen Gattung des Hirschgeschlechts, den sogenannten Riesen-Elenn, die sich durch ihre mächtige Größe auszeichnet. 3) Von dem Mammuth der alten Welt, einer Elefantengattung (die vermeinten Riesenknochen unserer ehrlichen Alten); unter andern auch eine Menge in Deutschland. Das Elfenbein der Sibirischen, die zumal am Eismeere ausgegraben werden (das sogenannte Mammontovaiakost), ähnelt dem frischesten von den beiden jetzt existirenden Elefantengattungen und wird in Archangel und von den chinesischen Künstlern in Kanton u. s. w. auch ebenso verarbeitet. 4) Von einer Gattung Nashorn, häufig in Sibirien; aber auch in Deutschland, z. B. bei Herzberg am Harz (1750 fünf Individuen im Umfang einer Meile) bei Burg Tonna im Gothaischen u. a. c) Völlig unbekannte. Nur wenige von vielen: so 1) das kolossale Landungeheuer der Vorwelt, das nordamerikanische Mammuth, dessen Gebeine besonders am Ohio ꝛc. in Menge ausgegraben werden; und das sich unter andern schon durch die eigene auffallende Form seiner enormen Backenzähne von den übrigen thierischen Schöpfungen der Vorwelt auszeichnet. 2) Das besonders durch die abenteuerliche Mißgestalt des Kopfs, Beckens, der Beine und Krallen auffallende amerikanische Megatherium, dessen Gebeine hin und wieder in Südamerika ausgegraben werden. 3) Das ganze Geschlecht der Paläotherien, wovon Cuvier im Gypsflötz von Montmartre schon mehre Gattungen entdeckt hat; unbekannte Mittelgeschöpfe zwischen den Nashorn-, Tapir- und Schweinegeschlechtern. 4) Die wundersame, von v. Sömmering genau beschriebene, und in diese Thierclasse gesetzte Ornithocephalos im pappenheimer Kalkschiefer. — II. Von Vögeln (Ornitholithen), überhaupt nur wenige, doch z. B. im öninger Stinkschiefer Knochen von Sumpfvögeln, und von mancherlei andern im ebengedachten Gyps von Montmartre. — III. Von Amphibien (Amphibiolithen). a) Bestimmbare, z. B. Frösche und Kröten im öninger Stinkschiefer. b) Zweifelhafte, z. B. Schildkrötenschalen, dergleichen

Blumenbach aus der Gegend von Burg Tonna besaß, wo auch Elefanten- und Rhinocerosgebeine der gedachten zweifelhaften Gattungen gefunden werden. c) Unbekannte, z. B. von einem ungeheueren, krokodillartigen Geschöpf; denn einem solchen gehören doch wahrscheinlich die mächtigen Gebisse und andere Knochen, die im Petersberge bei Mastricht gefunden werden. — IV. Von Fischen (Ichthyolithen) ungeachtet diese in größter Menge und Mannichfaltigkeit (sowohl der Fischgattungen, die sie vorstellen, als der Steinarten, worin sie brechen) gefunden werden, so bedarf es doch bei den mehrsten noch einer strengvergleichenden präjudiziosen Revision, ehe sich mit Sicherheit bestimmen läßt, zu welcher von den drei Hauptabtheilungen (in bestimmbare oder zweifelhafte oder unbekannte) sie gehören mögen. Denn nur mit wenigen, wie z. B. mit denen im öninger Stinkschiefer oder mit den einzelnen so sonderbar in länglichen Tonschollen gleichsam mumisirten Angmarsets von Zuckertop auf der Westküste von Grönland, läßt sich dieß vor der Hand mit Gewißheit thun. Die meist sehr gut erhaltenen Fischgerippe in Stinkschiefer von Bolcaberg im Veronesischen werden zwar insgemein sehr bestimmt auf bekannte Urbilder referirt. Aber schon Das scheint dabei bedenklich, daß demzufolge jener Berg die gemeinschaftliche Niederlage nicht nur von Flußfischen sowohl als Seefischen, sondern unter den letztern zumal, zugleich von Thieren aus den weitest von einander entfernten Oceanen sein soll: von Otaheiti sowohl als aus dem mittelländischen Meer und von den Küsten von Japan, Brasilien, dem nordöstlichen Amerika, Afrika ꝛc. Die im Tafelschiefer vom Blattenberg im Canton Glarus und die im mansfeldischen und hessischen bituminösen Mergelschiefer haben selten die zur specifischen Charakteristik wichtigsten Theile deutlich genug erhalten, daß man die Gattungen mit Zuversicht bestimmen könnte. Was sich aber im dichten Flötzkalkstein von versteinerten Fischen findet, sind nur einzelne Wirbel, Gräten und Zähne. Unter letztern zumal die sogenannten Schlangenzungen aus dem Haifischgeschlechte, und die Bufoniſten oder sogenannten Schlangenaugen, wovon manche mit den stumpfen Zähnen des Klippfisches Aehnlichkeit haben. — V. Von Insekten (Entomolithen). a) Bestimmbare. z. B. im öninger Schiefer. Larven von Libellen, Wasserwanzen u. dgl. b) Zweifelhafte, dahin gehören wohl vor der Hand noch die meisten von den im Bernstein eingeschlossenen, sowie auch die mehrsten versteinerten Krebse (Kammarolithen). c) Unbekannte, so die berühmten Trilobiten oder fälschlich sogenannte Käfermuscheln oder Cacadumuscheln, die hin und wieder, aber nirgend schöner als bei Dudley in Worcestershire, und zwar theils auch mit der natürlichen krebsartigen Schale gefunden werden. — VI. Von Würmern (Helmintholithen). Fast ohne Ausnahme aus den drei Ordnungen Testacia (Conchylien), Crustacea und Corallia. Doch scheinen die fossilen Schnäbel, die sich auf dem Heinberg bei Göttingen, sowie im Petersberg bei Mastricht und bei Bath finden, einem Molluskengeschlechte, nämlich den Sepien, zugehört zu haben. A. Conchylien gibt es in unzähligen Gattungen und darunter zuweilen auch Lagen von Flußconchylien zwischen solchen, die Meergeschöpfe gewesen sein müssen. Auch hier findet man Muscheln, die jetzt nur in entfernten Meeren, selbst nur in einzelnen Theilen des Meeres leben, wie die rothe Miesmuschel in Sachsen, die im Südmeere wohnt, die Schiffsboote aus dem indischen Meere, und die jetzt auf einem sehr kleinen Raum dieses Meeres eingeschränkte Olivenschnecke in mehren europäi-

schen Ländern. Unter den zweifelhaften Conchylien ist der im Fürstenthum Osnabrück gefundene schöne Balanit merkwürdig, der zuweilen ganz auf einzelnen abgerundeten Geröllen sitzt, und der fast fußlange verkalkte Strombit im aufgeschwemmten Lande in der Champagne. Die größte Anzahl dieser Geschöpfe sind unbekannte Gattungen, die man in Menge in den Kalkflötzgebirgen findet. Zu den allgemeinsten Versteinerungen gehören die Belemiten oder Luchssteine, und die Ammoniten (Ammonshörner), die oft bis zur Größe eines Wagenrades steigen, deren Urbilder aber, bis auf einige ganz kleine Abarten, völlig ausgestorben zu sein scheinen. Man hat Ammoniten und Ostraciten auf den savoyischen Alpen und den Pyrenäen gefunden, welche einst den jetzt bis zu mehr als 12.000 Fuß über der See erhabenen Meeresboden bewohnt haben mußten. B. Unter den Crustaceen kommen verschiedene Arten von Seeigeln vor (u. a. so statt der Stacheln mit den ehedem so räthselhaften Judensteinen besetzt sind), die jetzt zum Theil in entfernten Ländern leben, und eben dieß ist der Fall bei den Seelilien (Enkriniten, die sich meist in dichtem Kalkstein finden. Bei letztern sind die Arme des Körpers gewöhnlich zusammengefaltet, da er dann eine Aehnlichkeit mit einer Maizähre oder einer noch unaufgeblühten Lilie hat und deßhalb Lilienstein genannt wird. Der astlose Stengel muß mit seinem untern Ende auf dem Meeresboden der Vorwelt festgesessen haben. Eine der merkwürdigsten Versteinerungen ist die Medusenpalme (Pentakrinit), aus einem großen vielarmigen, quastenförmigen Körper bestehend, der auf einem gegliederten einfachen astlosen, wenigstens über 8 Fuß langen Stengel sitzt und sich ehedem vorzüglich im bituminösen Mergelschiefer bei Boll im Würtembergischen fand. C. Unter den Korallenversteinerungen finden sich die Madreporiten in Gegenden theils als in wahren Korallenriffen der Vorwelt, in unermeßlicher Menge und großer Mannichfaltigkeit im dichten Kalkstein und Marmor bei Genf und bei Blankenburg auf dem Harz, in sandartigem Kalkstein im Petersberge bei Mastricht; Fungiten in Kreide in der engl. Grafschaft Kent; Tubiporiten (Schraubensteine) in Brauneisenstein und eisenschüssigem Quarz bei Rübeland am Harz und im Katharinenburgischen in Sibirien; Milleporiten, Alcioniten u. a. zarte Korallenarten vorzüglich im ebengedachten sandigen Kalkstein des Petersbergs bei Mastricht, in Feuerstein bei Celle im Hanöverschen und im Puddingstein in Herefordshire u. s. w. Außer Cuvier's Werke („Ansichten von der Vorwelt", herausgeg. v. D. J. Röggerath) s. W. Buckland's „Reliquiae diluvianae" (2. Aufl., Lond. 1823, 4., m. Kpf.); Link, „Die Urwelt und das Alterthum" (Berl. 1821); Schubert, „Die Urwelt und die Fixsterne" (Dresd. 1822); Krüger, „Geschichte der Urwelt" (Quedlinb. 1822); Ballenstädt, „Die Urwelt. Beweis von dem Dasein und Untergange von mehr als einer Vorwelt" (2 Thl., 3. A., Berl. 1819). und Dessen „Archiv der Urwelt" (1819). Ferner: E. F. v. Schlotheim, „Die Petrefactenkunde auf dem jetzigen Standpunkte" (Gotha 1820); Parkinson's Werke über dieselbe (Lond. 1822); D. Brown's „System der urweltlichen Conchylien"; Desselben „System der urweltlichen Pflanzthiere ꝛc." (Heidelb. 1824 fg., Fol., m. Steindrucktafeln). (Vgl. Zoologie.)

Usbeken, s. Tartarei.

Usher, (James), einer der gelehrtesten brit. Theologen, geb. 1580, überließ die väterlichen Güter seinem jüngern Bruder, um sich dem geistlichen Stande zu widmen, und nachdem er sich auf der Universität seiner

Vaterstadt Dublin gründlich ausgebildet hatte, ging er nach England, wo er die Gunst Jakobs I. erwarb. Nachher wurde er Lehrer der Theologie in Dublin und 1624 Erzbischof von Armagh und Primas von Irland. Er trat als heftiger Gegner der Katholiken auf, und obgleich er den Ansichten der Presbyterianer über die Kirchenverfassung nicht abgeneigt war, so verfocht er doch stets die kirchliche Obergewalt des Königs und blieb wegen des Bürgerkriegs Karl I. ergeben, von dessen Hinrichtung er Zeuge war. Nach des Königs Sturz aus Irland vertrieben, erhielt er den Ruf zu einem Lehramt in Leyden, und der Cardinal Richelieu lud ihn ein, sich in Frankreich niederzulassen, indem er ihm seinen Schutz und völlige Glaubensfreiheit versprach. Er blieb jedoch in England, wo er 1656 starb und auf den Befehl Cromwell's, der ihn auszeichnete, in der Westminsterabtei begraben ward. U. unterhielt einen Briefwechsel mit den berühmtesten europ. Gelehrten und sammelte viele seltene Bücher und Handschriften. Seine Hauptwerke sind seine „Annales vet. et nov. Test.", ein schätzbares Werk über die Chronologie, und die „Britannicarum ecclesiarum antiquitates".

Uso (ital.), eigentlich Gebrauch, Gewohnheit, im Wechselhandel die Frist, welche trassirte Wechselbriefe gewöhnlich zu genießen haben, ehe sie protestirt werden müssen. Sie ist, nach Entfernung der Orte und nachdem die Ueberlieferung früher oder später, sicherer und unsicherer geschehen kann, auf mehr oder weniger Tage und Monate festgesetzt, theils vom Tage der Präsentation oder Acceptation, theils vom Tage der Ausstellung an gerechnet. So ist z. B. in Amsterdam der U. für die Wechsel aus Deutschland und der Schweiz 14 Tage nach Sicht, aus Italien, Spanien und Portugal zwei Monat, aus den übrigen Ländern ein Monat nach Dato des Briefes. In London sind diese Fristen noch länger, und für die Wechsel aus Deutschland ist der U. ein Monat. Außer diesem sind noch an beiden Orten Respecttage, in London 3, in Amsterdam 6, die nach dem Verfalltage des Wechsels anfangen. In Leipzig ist der U. durchgehends 14 Tage nach der Acceptirung des Wechsels, ebenso in Altenburg; Respecttage finden hier nicht statt.

Usteri, (Joh. Martin), ein gemüthvoller schweizer. Dichter, geb. zu Zürich 1763, der Sohn eines Kaufmanns, starb als Rathsherr, Präsident der Kunstschulpflege und des Künstlervereins Mitglied des Erziehungs- und Finanzrathes zu Zürich am 29. Juli 1827. Vorzüglich gelungen sind seine novellenartigen Erzählungen in der Mundart seines Vaterlandes, in denen er eine Reihe höchst anziehender Bilder schweizer. Lebens uns vorführt. So trefflich er in dieser Gattung ist, so wenig befriedigt er in seinen hochdeutschen Dichtungen, die sich selten über das Gewöhnliche erheben. Doch hatte sein „Freut euch des Lebens u. s. w." das Glück, in der von ihm gesetzten Weise zu einem allbekannten Volksliede zu werden. Seine hinterlassenen „Dichtungen in Versen und Prosa" gab, mit der Lebensbeschreibung des Dichters, David Heß (3 Bde., Berl. 1831) heraus.

Usteri, (Paul), ein in der neuern Geschichte der Schweiz ausgezeichneter Staatsmann und in der deutschen Literatur rühmlich genannter Schriftsteller, wurde 1764 zu Zürich geboren und war der ältere Sohn des um die Verbesserung des Schulwesens des Cantons Zürich hochverdienten und als Stifter der Töchterschule in Zürich unvergeßlichen Chorherrn und Prof. Leonhard U. (geb. 1741, gest. 1788). Die

Elemente seiner literarischen Bildung empfing er auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, und da er für Arzneiwissenschaft den meisten Beruf fühlte, den ersten Unterricht darin am medicinischen Institute daselbst. Darauf bezog er die göttinger Hochschule, erhielt dort 1788 die ärztliche Doctorwürde besuchte alsdann die Spitäler in Wien und Berlin, kehrte von hier in sein Vaterland zurück, begann in seiner Vaterstadt seine Laufbahn als praktischer Arzt und wurde zugleich zum Lehrer an dem medicinischen Institute, sowie zum Aufseher des botan. Gartens ernannt. 1797 zum Mitgliede des großen Rathes gewählt suchte er im Vereine mit einigen gleichgesinnten Männern vergebens eine zeitgemäße Verbesserung der Staatsverfassung zu bewirken; als jedoch die gewaltsame Auflösung der bisher bestandenen Formen erfolgt war und das Centralsystem der einen und untheilbaren Republik die Oberhand erhalten hatte, trat U. als Abgeordneter des Cantons Zürich in den Senat der helvetischen Regierung, worin er sich während seiner dreijährigen Theilnahme an den Verhandlungen durch die Festigkeit seines Charakters, die Uneigennützigkeit seiner Vaterlandsliebe und seine aufgeklärte Denkart die allgemeine Achtung erwarb. 1801 wurde er in den Vollziehungsrath gewählt, aus dem er zwar schon im Oct. desselben Jahres durch die Gewalt der franz. Waffen wieder entfernt, aber bereits 1802 aufs Neue zum Abgeordneten seines Cantons zu der Consulta in Paris und zum Mitgliede der Commission der Zehnmänner gewählt wurde, welche sich mit dem ersten Consul selbst über die Beilegung der Parteiungen und Streitigkeiten, die damals in der Schweiz die herrschenden waren, berathen sollte. Während der Mediationsverfassung bekleidete er die Stelle eines Mitglieds des kleinen Raths, und seit der Constitution von 1814 die eines Staatsraths des Cantons Zürich. In beiden Zeiträumen besuchte er mehrmals als Gesandter seines Standes die eidgenössischen Tagsatzungen. Ueberdies war er schon damals Vorstand des Regierungsdepartements des Innern, des Sanitätsraths, Präsident der naturforschenden Gesellschaft und jener für Aerzte zu Zürich, und Mitglied der meisten schweiz. allgemeinen Vereine. Bei der neuen Organisation des Cantons 1831 wurde er als erstes Mitglied in den Regierungsrath gewählt, hernach aus den Mitgliedern desselben zum ersten Bürgermeister, endlich zum Präsidenten des großen Raths ernannt. Doch bekleidete er diese Würde nur kurze Zeit, er unterlag den großen Anstrengungen seines Geistes und starb am 9. April 1831. Mitten unter so verschiedenartigen Geschäften wußte er noch Zeit zu finden zu literarischer Thätigkeit. Wir übergehen seine frühern Leistungen im Fache der Medicin und in politischen Zeitschriften. Seit dem Anfange der schweizer. Staatsumwälzung besorgte er mit Escher von der Linth die Herausgabe des Tageblattes: „Der schweizer. Republikaner", welches als das reichhaltigste und treueste Archiv für die Geschichte der Schweiz anzusehen ist. Es erschien vom J. 1798 bis Ende 1803, unter verschiedenen Titeln nach jedesmaliger Unterbrechung durch den Drang der Umstände fortgeführt. Nachmals traten gewissermaßen an seine Stelle die meist von U. herrührenden schweizer. Rubriken der „Allgemeinen Zeitung", welche nach dem Aufhören dieses Blattes in die „Neue züricher Zeitung" übergingen, mit welcher bis 1833 ein kritisches Journal: „Schweizer Literaturblätter" verbunden, das bis zu seinem Tode fast ganz von U. geschrieben wurde. Ein bleibendes Verdienst um schweizer. Geschichte, Statistik und Rechtswissenschaft erwarb

er sich durch sein „Schweizer. Staatsrecht" (2 Bde., deutsch und franz.; 3. Aufl., Aarau 1815—31). Seine „Kleine gesammelten Schriften" (Aarau 1832) enthalten seine Vorträge und Berichte von 1791—1828.

Usucapio, Erwerbung durch Besitz, s. Verjährung.

Usurpation, Anmaßung, von dem latein. Worte usurpare, heißt die Ansichreißung der Staatsgewalt, eines Thrones oder irgend einer andern Sache auf widerrechtliche Weise. Ein Usurpator bemächtigt sich der Herrschergewalt gewöhnlich unter dem Scheine des Rechts; Der bloß durch Gewalt sich zum Herrn macht und sich durch sie und den Schrecken auf dem Throne erhält, scheint eher mit dem Namen Tyrann bezeichnet werden zu müssen. Die meisten Throne sind auf dem Wege der U. entstanden. In der neuesten Zeit wurde der U. die Legitimität entgegengesetzt; ihr gemäß wurde Napoleon für einen Usurpator erklärt und die Rechte der Bourbons auf Frankreich anerkannt. Es scheint, daß man dem Begriff der Legitimität (s. d.) oft eine Einschränkung gegeben habe, die seine Bestimmtheit und Wahrheit verletzt.

Ususfructus, s. Nießbrauch.

Ut, Re, Mi etc. Ut heißt in der Musik die erste der sogenannten Guido'schen Sylben, womit man noch gegenwärtig in Frankreich und Italien die Töne der diatonischen Tonleiter (d. h. einer Stufenfolge von 5 ganzen und 2 großen halben Tönen) bezeichnet. — Guido von Arezzo, lebte im 11. Jahrh. als Benedictinermönch in dem Kloster Pomposa im Herzogthum Parma, machte sich besonders durch seine Unterrichtsmethode im Gesange und andere bedeutende Verbesserungen der damaligen Musik sehr verdient. Bis auf ihn hatte man aus Mangel einer Bezeichnung der einzelnen Töne in der Octave nur mühsam den sogenannten canto fermo (die einzige damals gebräuchliche Singart) einüben können, und die Sache war um so schwieriger gewesen, da sich eben deßwegen das Verhältniß der halben Töne zu dem Verhältniß der verschiedenen Tetrachorden nicht wohl bestimmen ließ und daher fast stets eine unreine Intonation erfolgte. Lange sann Guido nach, diesem Uebel durch Aufstellung einer festen und sichern Regel, wie jetzt die diatonische Tonleiter ist, abzuhelfen, und er erkannte endlich, daß die ersten Sylben der zu jener Zeit häufig vorkommenden Hymne des heil. Johannis

Ut queant laxis — Famuli tuorum
Resonare fibris — Solve polluti
Mira gestorum — Labii reatum
Sancte Joannes,

durch die gebräuchliche Intonation eine aufsteigende diatonische Scala in folgender Gestalt bilden:

La
Sol
Fa
Mi
Re
Ut

die, als Grund beim Gesange angewendet, ein richtiges Maß der diatonischen Töne innerhalb des Raums von einem Ton bis zu dessen Wiederkehr (Octave) geben. Nun hatte man zwar die sieben Töne, welche eine Octave bilden, schon vor ihm nach den ersten Buchstaben des Alphabets A, B, C, D, E, F, G genannt, allein Guido setzte nunmehr das Verhältniß folgendermaßen fest: C = ut, D = re, E = mi, F = fa,

G = sol, A = la. Für das B allein fand sich in Guido's neuem Tonsystem, der die Hexachorden den Tetrachorden der Griechen substituirte, keine entsprechende Silbe; spätere Musiker jedoch nahmen Si, andere Bi, noch andere Ei, Ni, Ci oder Za noch dafür an, wie denn überhaupt die Tonbenennungen seitdem nicht bei allen Völkern dieselben wurden, sondern die Italiener z. B. statt des dumpfklingenden Ut, Do setzten, die Engländer sich überhaupt nur 4 Sylben bedienen (mi, fa, sol. la), und die Deutschen den Gebrauch, die Scala mit Buchstaben zu bezeichnen (C, D, E. F, G. A, H), beibehalten.

Uterini, Schoßgeschwister, Kinder einer und derselben Mutter.

Utica, eine berühmte uralte phönicische Pflanzstadt an der Küste von Nordafrica unabhängig von Karthago, doch mit ihm verbunden. Eine besondere Merkwürdigkeit erhielt sie durch den Selbstmord des jüngern Cato (s. d.), der selbst nach ihr benannt wird. — Utica, ein 1798 im Staate Neuyork Grafsch. Oneida angelegtes Dorf, welches gegen 9000 Einw. zählt. Es hat Fabriken und Schiffbau.

Utopien (a. d. Griech.), Nirgendwo, bloß idealisches Land, dessen Einwohner vollkommen glücklich sind. Der berühmte Thomas Morus schrieb im 16. Jahrh. einen politischen Roman: „Utopia", in welchem er das Ideal eines vollkommenen Freistaats aufstellte, wie er aber freilich nirgendwo anzutreffen ist. Nach dieser Idee verfertigte gegen Ende des 18. Jahrh. der östreich. General Schrebelin eine moralisch-satyrische Landkarte u. d. N.: „Tabula Utopiae", oder Schlaraffenland.

Utraquisten, s. Calixtiner.

Utrecht, der Name einer Provinz des Königreichs der Niederlande (sonst eine der 7 vereinigten Provinzen), wird von den Provinzen Holland und Geldern und dem Zuyderse begrenzt, ist 26 QM. groß, ziemlich fruchtbar mit einem gesunden Klima und mehren Hügeln, besonders in der Mitte. Die Zahl der Bewohner beträgt an 135.000. Die gleichnamige Hauptstadt, schon den Römern u. d. N. Ultrajectum oder Trajectum ad Rhenum bekannt, liegt in einer angenehmen Gegend am Rhein und dem sich hier von ihm trennenden Vecht. Sie ist mit Mauern und Thürmen umgeben, hat 7 Thore, 4 Vorstädte, ist schön gebaut, geräumig und lebhaft, von Kanälen durchschnitten und mit schönen Promenaden versehen, unter welchen die an der Ostseite der Stadt angelegte aus 8 Alleen von Lindenbäumen bestehende, über 2000 Schritte lange Maillebahn die vorzüglichste ist. 36.000 Einw. in 5700 Häusern machen jetzt die Bevölkerung aus, die in den blühendsten Zeiten der Stadt über 60.000 betrug. Merkwürdig sind das Stadthaus und der alte prachtvolle Dom mit einem 388 F. hohem Thurme. U. ist der Sitz eines katholischen Erzbischofs, hat viele Kirchen und Bethäuser verschiedener Confessionen, eine 1636 von den Generalstaaten gegründete Universität mit einer reichen Bibliothek, einem anatomischen Theater mit einem kostbaren Cabinet von Präparaten, einem trefflichen botanischen Garten, einem physikal. Cabinet, Observatorium und Museum der Künste und Wissenschaften, eine Malergesellschaft, mehre Privat-, naturhistorische, Kunst- und Gemäldesammlungen. Die Manufacturen in Tuch, Sammet, Spitzen sind ansehnlich; auch ist hier eine Gewehrfabrik und eine Münze. Zu U. wurde am 23. Jan. 1579 die sogenannte Union der sieben vereinigten Provinzen, welche als das erste und vornehmste Grundgesetz derselben angesehen ward, abgeschlossen; daher auch die Versammlungen der General-

staaten anfangs hier gehalten wurden, bis zu ihrer Verlegung nach dem Haag seit 1593, wo sie dann bis zu den neuern Zeiten blieben.

Utrechter Friede, geschlossen 1713, macht Epoche in der Geschichte, weil seitdem die brit. See- und Handelsmacht in der Reihe der europäischen Hauptstaaten vorantrat und Englands Interesse von jetzt an das Schicksal des sogenannten europäischen Gleichgewichts leitete; wodurch endlich Frankreichs Politik zuerst in feste Schranken zurückgewiesen wurde. Der Tod Karls II., Königs von Spanien (1. Nov. 1700), des letzten Habsburger in Spanien, veranlaßte einen Erbfolgestreit, der ganz Europa unter die Waffen rief und bis 1710 mit abwechselndem Glücke fortgeführt wurde. Nach dem Rechte der Verwandtschaft konnte die span. Krone nur an das kaiserl. oder an das franz. Haus fallen. Außer diesen beiden machten auch noch das Kurhaus Baiern für den Kurprinzen Joseph Ferdinand, und Victor Amadeus II., Herzog von Savoyen, als Abkömmlinge Philipps II., Ansprüche auf die span. Verlassenschaft. Der politische Gesichtspunkt, aus dem die Cabinete, besonders die Seemächte, diese so wichtige Sache betrachteten, war die Erhaltung des Gleichgewichts. Es wurde als Grundsatz angesehen, daß die Vereinung der ganzen span. Monarchie mit Oestreich oder Frankreich, besonders aber mit letzterm, dieses Gleichgewicht stören, vor allen, wenn die Krone zweier großen Monarchen auf Einem Haupte vereinigt würden. Um diesem vorzubeugen, hatte daher schon Ludwig XIV. sich bereit erklärt, die Ansprüche des Dauphins auf dessen jüngern Sohn, den Herzog Philipp von Anjou (nachmals König Philipp V.), überzutragen (den auch Karl II. in seinem Testamente zum Thronfolger bestimmt hatte), sowie auch Kaiser Leopold I. die seinigen an seinen jüngern Sohn, den Erzherzog Karl (nachmals Kaiser Karl VI.), zu überlassen bereit war. Für jenen stritten die Kurfürsten von Baiern und Köln als Frankreichs Bundesgenossen, für diesen England, das deutsche Reich und die Generalstaaten. Wilhelm III., König von England, Erbstatthalter von Holland, war der Stifter des Bundes gegen Frankreich gewesen, und Anna, seine Nachfolgerin, blieb seinem System getreu, ebenso die Niederlande. Als aber nach mehren blutigen Feldzügen, worin die franz. Generale Vendome, Villars, Tallard, sowie der engl. Feldherr Marlborough und der kaiserl. Feldherr Eugen (s. d., Blenheim und Malplaquet), durch kriegerische Talente hervorglänzten, Ludwig XIV. zum Nachgeben bereit war (in den Unterhandlungen vom Haag und Gertruydenberg), änderte des Kaisers Joseph I. (Leopolds I. Nachfolger) Tod (1711) das System, und in England erhob sich um dieselbe Zeit in der Gunst der Königin die Partei der Tories, welche für den Frieden war, und stürzte das Whigministerium und die Kriegspartei, deren Seele Marlborough war. Da nun Karl VI., als Josephs I. Bruder und Nachfolger, im Besitz von Oestreich, Ungarn und Böhmen und der Kaiserwürde, durch den Anfall der gesammten span. Monarchie eine das Gleichgewicht der Staaten bedrohende Macht vereinigt haben würde, andererseits aber Frankreichs und Spaniens Scepter in verschiedenen Linien getrennt bleiben könnte; so neigte sich der engl. Hof zur Erneuerung der bereits öfter vergeblich angeknüpften Friedensunterhandlungen. Die (man sagt) durch franz. Politik herbeigeführte Ungnade des Herzogs Marlborough, oder, wie Andere sagen, der durch ein Paar Handschuhe der Herzogin beleidigte Stolz der Königin Anna förderten sehr das Friedensgeschäft. Graf

Tallard, der als Kriegsgefangener in England sich befand, machte dem nach dem Sturze des Whigministeriums gestiegenen Bolingbrocke die ersten Eröffnungen; im Oct. 1711 war man bereits über die Hauptpunkte einig und machte sie als Präliminarien bekannt. Die brit. Truppen trennten sich hierauf von den Verbündeten, und die Coalition war gelöst. Die Trennung der Verbindung mußte wohl zu einem Frieden, aber zu einem ganz andern Frieden führen, als man noch vor kurzem hatte erhalten können; und bald ward Utrecht, da Holland noch immer als der Centralpunkt der Politik betrachtet ward, zum Congreßort bestimmt. Die Natur der Dinge brachte es jetzt mit sich, daß statt eines allgemeinen Friedens eine Reihe Friedensschlüsse theils zwischen Frankreich, theils zwischen Spanien und den einzelnen Verbündeten hier zu Stande kamen, in deren jedem auch jeder seine eigenen Vortheile bestimmte. Aber weder über diese, noch über die Hauptfrage, die Bestimmung der span. Monarchie, waren die Alliirten unter sich einverstanden. Indem Oestreich eigensinnig auf seiner Forderung bestand, war England und auch die übrigen, nicht abgeneigt, den span. Thron dem Hause Anjou zu lassen (jedoch mit Ausnahme der Nebenländer in Europa), nur daß keine Vereinigung der Kronen Frankreichs und Spaniens auf Einem Haupte erfolgen dürfe. Ja selbst unter den beiden Seemächten entstand Mißtrauen, da jede auf die Handelsvortheile eifersüchtig war, die sich die andere ausbedingen wollte. Endlich ward am 29. Jan. 1712 der Congreß zu Utrecht zuerst nur zwischen den franz., den engl. und span. Gesandten eröffnet, worauf auch im Febr. die Bevollmächtigten der übrigen Verbündeten, der Generalstaaten, des Kaisers, Portugals, Savoyens, des Papstes, Preußens, Venedigs, Genuas, Kurmainzs, Kurkölns, Kurpfalzs, Kurbaierns, Hanovers und Lothringens anlangten. Der franz. Diplomatie gelang es, die Verbindung der interessirten Mächte zu trennen durch den Beschluß, daß jeder der Verbündeten seine Forderungen einzeln übergeben sollte. Der Zwist unter ihnen nahm noch zu, als sie sahen, daß die Unterhandlungen in Englan dmeistens insgeheim und unmittelbar mit dem Cabinete von Versailles geführt wurden. Der Kaiser, welcher sich noch in Catalonien befand, ward indeß von den Engländern gezwungen, einen nachtheiligen Räumungsvertrag, am 14. März 1713, zu unterzeichnen, konnte aber nicht zur Einwilligung des Friedens mit Frankreich bewogen werden. Die verschiedenen Gesandten derjenigen Mächte, die sich befriedigt glaubten, erschienen dagegen am 11. April bei dem engl. Gesandten; und nachdem zuerst die Engländer und Franzosen die Friedensacte unterzeichnet hatten, folgten Savoyen, Portugal, Preußen und zuletzt die Generalstaaten nach. Der Hauptinhalt dieses berühmten, für England so gewinnvollen Friedens war folgender: Philipp V. erhielt das Königreich Spanien und dessen außereuropäische Besitzungen. Die Kronen Frankreich und Spanien sollen stets getrennt bleiben. Frankreich erkannte die protestant. Erbfolge in England zu Gunsten Hanovers an, mußte das furchtbare Dünkirchen (Hafen und Festung) zerstören, an England Terreneuve und die Hudsonsbai mit Vorbehalt eines Antheils an den Fischereien, sowie die westindische Insel St.-Christoph abtreten, ward aber in den Besitz von Lille und die übrigen verlornen Grenzplätze wieder eingesetzt. Die Niederlande erhielten von Frankreich Sicherung einer Barriere, daher Uebergabe der span. Niederlande an die Republik, um sie nach Berichtigung eines Barrierecontractes an Oestreich zu über-

lassen. Savoyen erhielt eine vortheilhafte Grenzberichtigung gegen Frankreich, die Insel Sicilien als Königreich und die Anwartschaft auf Spanien nach Erlöschung des Hauses Anjou. Preußen erhielt von Frankreich das Oberquartier von Geldern, die Anerkennung seines Königstitels, sowie die Souverainetät von Neufchatel, und überließ ihm dagegen seine ererbten Rechte auf das Fürstenthum Orange. Spanien mußte an England Gibraltar, den Schlüssel des Mittelmeeres, die Insel Minorca abtreten und den Assientotractat (s. d.) schließen. England legte insbesondere in diesem Friedensschlusse den Grundstein zu seiner darauf so furchtbar erwachsenen Herrschaft zur See. In dieser Hinsicht ist der an demselben Tage unterzeichnete Handels- und Schifffahrtsvertrag merkwürdig, dessen Grundsätze Napoleon 100 Jahre später gegen England wieder geltend machen wollte. Der 17. Art. verordnete nämlich: „Allen großbrit. und franz. Unterthanen soll freistehen, nach den Häfen zu schiffen, die mit dem einen oder dem andern im Krieg begriffen sind, und dieß nicht nur aus feindlichen Häfen in einen neutralen, sondern auch aus einem friedlichen Ort in einen feindlichen. Unter dieser Freiheit der Schiffe sind auch die darauf befindlichen Menschen begriffen, wenn sie keine Soldaten sind". Und durch den 18. Art.: „Diese Freiheit erstreckt sich auf alle auf dem Schiffe befindlichen Waaren, wenn auch diese dem Feinde zugehören sollten; die Contrebande ausgenommen", ward die Handelsfreiheit der Neutralen anerkannt und der völkerrechtliche Grundsatz: „Frei Schiff macht frei Gut". Vgl. die Schrift: „Le traité d'Utrecht réclamé par la France etc." (Lpz. 1814). Die wichtigsten Gesandten in Utrecht waren: von Frankreich der Marschall d'Hurellos, Abbé (nachmal. Cardinal), Polignac und Hr. Menager. Von England: Graf Strafford. Von den Niederlanden: van Buys und van der Dussen. Von dem Kaiser: Graf Sinzendorf. Von Savoyen: Graf Maffei u. s. w. Kaiser und Reich blieben sich jetzt allein überlassen und erst die Friedensschlüsse zu Rastadt und Baden (1714) machten dem Krieg ein Ende.

Uz (Joh. Peter), berühmter deutscher Lyriker, geb. 1720 zu Ansbach, erhielt eine gute Erziehung. Man bestimmte ihn, seine natürliche Talente erkennend, zum Studiren, und that ihn in dieser Absicht auf das dasige Gymnasium. Schon als Schüler übte er sich mit Glück und Liebe in der Poesie, und Anakreon wie Horaz waren seine liebsten Dichter. Zu Halle, wohin er 1739 ging, widmete er sich der Geschichte, Philosophie und Rechtswissenschaft. Gleim und Götz wurden hier seine vertrautern Freunde. Um ein Beispiel zu geben, wie man die griech. Versarten mehr nach den Gesetzen der griech. Prosodie, als Klopstock für nöthig gehalten hatte, in deutscher Sprache nachbilden könne, dichtete Uz seine „Frühlingsode", die durch die Neuheit ihrer Form vieles Aufsehen erregte. Auch übersetzte er einige Stücke aus Homer, Pindar, Anakreon, und nahm zugleich thätigen Antheil an Götzens Uebersetzung dieses Dichters. Nach Vollendung seiner akademischen Laufbahn wurde er in seiner Vaterstadt Secretair bei einem Justizrath; diesen Posten, welcher ihm sehr wenig eintrug, bekleidete er 12 Jahre lang, und war zufrieden, daß ihm derselbe Zeit zu literarischen Arbeiten übrig ließ. 1763 wurde Uz Assessor des kaiserl. Landgerichts des Burggrafthums Nürnberg und gemeinschaftlicher Rath der Markgrafen von Ansbach und Kulmbach. Von jetzt an sah er sich genöthigt, sein Dichterleben mit einem juristischen Geschäftsleben zu vertauschen. Er lebte nun ganz still und einsam sei-

nem Amtsberufe, und die Beschäftigung mit der Dichtkunst war für ihn bloß Erholung in den wenigen arbeitslosen Stunden. Durch die Ausarbeitung eines neuen Kirchengesangbuchs machte er sich für sein Vaterland verdient. Der Markgraf Alexander bezeugte ihm 1790 seine Achtung und Uebertragung der burggräfl. Directorstelle und Ertheilung des Geh.-Rathscharakters. Viele edle Zeitgenossen waren seine Freunde und es schien, als habe ihn die Freundschaft dafür entschädigen wollen, daß er — der gegen das schöne Geschlecht nichts weniger als gleichgültig war — der Liebe und Ehe entsagte. Er starb bald, nachdem Ansbach unter preuß. Hoheit gekommen war, als ernannter königl. Geh.-Justizrath und Landrichter am 12. Mai 1796. Uz versuchte sich in scherzhaften und geistlichen Liedern, in der Ode, der Erzählung und dem Lehrgedicht; indeß gründeten seinen poetischen Ruhm vorzüglich auch seine lyrischen Gedichte. Er war der erste Deutsche, der dem röm. Lyriker Horaz nachzufliegen suchte. Es fehlt seinen Oden nicht an der Würde des lyrischen Hochgesangs, nicht an Gefühl und Verstand, ausgedrückt in einer edlen Sprache, aber die Phantasie hat an ihnen nur selten einen hinreichenden Antheil. Einen hohen Schwung nehmen einige der religiösen Hymnen und Lieder dieses Dichters. Vielen Ruhm erwarb ihm sein Lehrgedicht über „Die Kunst stets fröhlich zu sein". Auch als Epistel-dichter ist Uz nicht ohne Verdienst. Ch. F. Weiße hat seine poetischen Schriften (Wien 1804) in 2 Bdn. herausgegeben. (S. Schlichtegroll's „Nekrolog der Deutschen", 1796, 1. Bd.) Die Gesellschaft für vaterländische Kunst und Gewerbfleiß in Ansbach hat durch gesammelte Beiträge „Dem Weisen, dem Dichter, dem Menschenfreunde" 1825 im königl. Schloßgarten ein Denkmal errichtet, wozu Heideloff in Nürnberg die kolossale Büste verfertigt hat.

V.

V, der 21. Buchstabe des deutschen Abc, welcher mit dem F gleichlautet, ausgenommen in der Mitte der Wörter, wo er wie ein W. ausgesprochen wird. Als röm. Zahlzeichen (V) bedeutet er 5.

Vacanz heißt das Erledigtsein einer Stelle, insbesondere einer kirchlichen, oder eines Sitzes (Sedisvacanz). Da unlautere Absichten die V.en ins Ungebührliche ausdehnten, so sah sich die Kirche schon sehr frühzeitig genöthigt, über die Vacanzzeit genaue Bestimmungen zu erlassen. Eine von einem Laien zu vergebende Stelle durfte nicht über 6 Monate unbesetzt bleiben; im Fall es aber geschah, ging der Patron seines Rechtes verlustig. Auch die protestant. Kirche gestattet nach dem Ableben der Geistlichen V.en, die in der Regel 6 Monate währen und nur in seltenen Fällen entweder zu Gunsten der Hinterlassenen, welchen, wo solche vorhanden sind, die Einkünfte zufließen, oder auch, einer armen Kirche aufzuhelfen, verlängert werden. Alle Amtsgeschäfte während der V. haben nach der Anordnung des Superintendenten die benachbarten Geistlichen zu verrichten.

Vacciniren, von Vaccine (vom lat. vacca, die Kuh), die Kuhpocke, die Kuhpocken einimpfen, der bei den Franzosen gewöhnliche Aus-

druck, von den Deutschen seltener gebraucht. (S. Impfen, Inoculation und Jenner.)

Vacuna, die Göttin der Ruhe bei den Lateinern, späterhin auch bei den Römern, welcher die Landleute nach der Ernte opferten, ihr auch im December, wenn sie mit allen Feldarbeiten zu Stande waren, ein Fest, die Vacunalien, feierten.

Vacuum, der leere Raum, die Leere (s. d.).

Vademecum (ein zusammengesetztes lat. Wort: Gehe mit mir!) ist der Titel von Sammlungen lustiger Einfälle und Schwänke, die zur Unterhaltung dienen sollen, ein Taschenbuch, das man mit sich nimmt, um sich zu unterhalten. Dieser Titel wurde zuerst einem ascetischen Buche gegeben: „Vademecum piorum Christianorum" (Köln 1709). 1764 erschien zu Altona das „Vademecum für lustige Leute" und nun folgten ähnliche Sammlungen für Dichter, Studenten, Schauspieler, Soldaten u. s. w. Da die in dergleichen Sammlungen enthaltenen Geschichten zum Theil ohne Witz und schon oft wiederholt worden sind, so bezeichnet man mit der Benennung Vademecumsgeschichte eine Erzählung ohne innern Gehalt, oder die schon oft vorgekommen ist. An die Stelle der V.s traten in der Folge die Sammlungen von witzigen Einfällen und Anekdoten, Anekdotenalmanache u. dgl. Es gehören dahin auch die Bücher, welche u. d. N. der Anä (s. d.) bekannt sind.

Vagabund, ist ein Solcher, der ohne bestimmten Zweck und ohne besondere Richtung auf gut Glück in der Welt herumschweift und sich vom Zufalle leiten läßt, ob und wo er etwas zur augenblicklichen Stillung der dringendsten Bedürfnisse findet. Gewöhnlich sind die V.en zugleich Bettler und mitunter, wenn das Bedürfniß dringend ist und sich Gelegenheit findet, Diebe. Sie sind dem Gesellschaftsverbande gefährlich, weil es mehrentheils Personen sind, welche eine anhaltende Beschäftigung, obschon sie Kräfte und Fähigkeiten dazu besitzen, scheuen und ein wüstes, herumschweifendes Leben als Landstreicher vorziehen, mithin für die Gesellschaft gar nichts thun. Zu den Herumstreichenden gehören jedoch aber auch die ohne ihre Schuld heimat- und herberglos Gewordenen, d. h. solche Unglückliche, welche auf keinem Orte als Einheimische zugelassen und bald vom Geburtsorte, weil sie (angeblich) zu lange von da fort, bald aus dem Orte oder der Provinz, weil sie (angeblich) ihr Heimatsrecht verloren, ausgestoßen werden und nun nirgends eine feste Zuflucht mehr finden. Im engern Sinne nennt man diejenigen, welche sich zwar nicht aus dem Orte, sondern von jeder bestimmten Beschäftigung entfernen und gewissermaßen vom Strome leiten lassen, ob er ihnen etwas zuführe, Stromer; ihr Treiben herumstromern. — Ein V. kann vor Gericht gezogen werden, wo er gefunden wird, und oft hält es schwer, eine Heimat, einen Geburtsort für ihn ausfindig zu machen. Einige Staaten nehmen zwar die Heimat desselben da an, wo seine Eltern getraut worden sind, doch dieses reicht auch nicht aus.

Vahl (Martin), ein berühmter Botaniker, war 1749 in Bergen in Norwegen geboren und studirte 1766 ein Jahr lang in Kopenhagen, dann lebte er wieder in Norwegen, wo er sich eifrigst dem Studium der Naturwissenschaften hingab, bis er 1770 nach Upsala ging. Hier ward Linné sein Lehrer; nachmals nach Kopenhagen berufen, ward er zuerst beim botan. Garten angestellt, erhielt später die Professur der Botanik an der Universität und starb daselbst 1804. Als seine Hauptwerke

sind zu erwähnen die „Symbolae botanicae“ (3 Bde., Kopenh. 1791, Fol.); „Eclogae americanae“ (3 Bde., Kopenh. 1796 fg., Fol.) und die „Enumeratio plantarum vel ab aliis vel ab ipso observatarum“ (2 Bde., Kopenh. 1796 fg., Fol.) auch gab er von der von Oeder und Müller begonnenen „Flora Danica“ (Fol.) Heft 16—21 heraus, worauf Hornemann dieselbe fortsetzte. Kleinere Abhandlungen, auch zoologische, finden sich theils in dänischen, theils in deutschen Sammlungen und Zeitschriften.

Vaillant, (Franç. le), s. Levaillant.

Valckenaer (Ludwig Kaspar), berühmter holländ. Philolog und Kritiker, geb. zu Leeuwarden 1715, widmete sich zu Franecker mit Eifer dem Studium der classischen Literatur, Weltweisheit und Theologie, wurde 1741 Professor der griech. Sprache in Franecker, dann zu Leyden, wo er 1785 starb. Er verband große Bescheidenheit mit gründlicher und vielumfassender Kenntniß der Sprachen des Alterthums und ihrer Hülfswissenschaften, hinterließ schätzbare Commentare über den Theokrit, die „Phönissen“ und den „Hippolyt“ des Euripides, den Kallimachus, Noten zum Herodot u. s. f., und wirkte gleich thätig durch mündlichen Unterricht für Verbreitung des humanistischen Studiums. Nach seinem Tode erschienen seine kleinern Schriften („Opuscula philol. critica“ 2 Bde., Lpz. 1808.). Von seinen seltenen „Diatribe in Euripides perditorum dramatum reliquias“ erschien zu Leipzig 1824 ein neuer Abdruck, so auch von seiner Ausgabe der „Phoenissa“ und des „Hyppolitus“ des Euripides. — Sein Sohn Jan V., Mitglied des niederländ. Instituts und Ritter des rothen Adlerordens, geb. 1747 zu Leyden, studirte daselbst die Rechte und erhielt in dieser Wissenschaft eine Professur zu Franecker. Sein literarischer Ruhm, besonders aber seine eifrige Anhänglichkeit für die anti-oranische Partei, verschafften ihm 1787 den Lehrstuhl der Jurisprudenz zu Utrecht. Allein noch in demselben Jahre nöthigte ihn die Rückkehr des Erbstatthalters, Holland zu verlassen. V. ging nach Frankreich, und befand sich am 6. Febr. 1793 unter den Abgeordneten, welche vom Nationalconvent die Absendung eines franz. Heeres zum Beistande der holländ. Patrioten verlangten. Als 1795 dieser Wunsch Erfüllung fand, kehrte V. nach Holland zurück, wurde zum Prof. des Staatsrechts ernannt und bewies sich durch seine Zeitschrift: „Der Advokat der batavischen Freiheit“, als den heftigsten Gegner des Hauses Oranien. Bald darauf übertrug man ihm die Leitung der über den Staatsgefangenen van der Spiegel verhängten Untersuchung. 1796 wurde V. zum Gesandten in Spanien ernannt, kehrte 1799 zurück, ward aber bald darauf mit einer außerordentlichen Sendung nach Madrid beauftragt und blieb hier bis 1801. Auf kurze Zeit in das Privatleben zurückgetreten, wurde er 1802 nach Berlin geschickt, um mit der preuß. Regierung wegen Rückzahlung der östreich. Anleihe, für die man Schlesien zur Hypothek gegeben hatte, ein Uebereinkommen zu treffen. Als 1810 König Ludwig den letzten Versuch machen wollte, um die Vereinigung Hollands mit Frankreich zu verhindern, war es V., den er mit einer außerordentlichen Sendung an Napoleon beauftragte. Nach seiner Rückkehr vom politischen Schauplatze abtretend, lebte er seitdem als Privatmann bald in Amsterdam, bald auf dem Lande, den schönen Wissenschaften bis an seinen zu Harlem am 25. Jan. 1821 erfolgten Tod. Von seinen Werken sind berühmt: „De peculio quasi castrensi veteribus jurisconsultis incognito, ejusque vero origine“; „Rechtsgutachten in Sachen des Erbstatthalters Wilhelm V.“ u. m. a.

Valencia, eine Provinz Spaniens, ehemals zur Krone Aragon gehörig, liegt zwischen Neucastilien, Aragon, Catalunna, dem Mittelmeer, Murcia und Cuença, enthält auf 382 Q.M. über 1.200.000 Einw. Dieses schöne Land, das gefeierte Eden Spaniens, bildet ein schmaler langer Küstenstrich, aber ohne Häfen, selbst Alicante hat nur eine offene Rhede. Das Klima der Provinz ist äußerst milde und angenehm, der Himmel fast beständig heiter; Nebel und Reif sind dort unerhörte Erscheinungen. Die Valencianer sind ein fröhliches, höchst betriebsames und geistreiches Volk. Durch ihren unermüdeten Fleiß ist diese Provinz die reizendste von Spanien geworden. Obwohl sie im Ganzen gebirgig ist, (Aeste der Gebirgskette Sierra de Cuenza), so sind doch auch die Berge terassenförmig angebaut; die Ebenen aber, von den Flüssen Xucar, Segura, Guadalaviar u. s. w. und unzähligen Bewässerungskanälen durchschnitten, bieten den Anblick der reizendsten Gärten dar, daher sie mit Recht Huertas (Küchengärten) genannt werden. V. hat einen Ueberfluß an edeln Producten, besonders Wein, wovon der in der Gegend von Alicante der geschätzteste ist, Oliven, Südfrüchte (und unter diesen auch Datteln), Karuben, Aloe, Weizen, Reis, Hanf, Flachs, Tabak, Färbekräuter, Johannisbrod u. s. w., auch gedeiht der Baumwollenstrauch. Ebenso besitzt das Land einen Reichthum an den gewöhnlichen Hausthieren, Bienen (den trefflichsten Honig liefert Biar), Seidenwürmern und allerlei Metallen und Mineralien (auch Bernstein). Es gibt hier ansehnliche Seiden-, Leinen- und Wollenweberei, starke Brennereien, Papier-, Esparto- und Zuckerfabriken, Töpfereien und Seifensiedereien. Die Ausfuhr der Boden- und Industrieerzeugnisse übersteigt den Werth von 18 Mill. Gldn. — Die Hauptstadt Valencia, beigenannt die schöne, eine der schönsten Städte Spaniens, liegt in einer Ebene am rechten Ufer des Guadalaviar, über welchen fünf geräumige und massive Brücken führen, ist mit Mauern umgeben, hat eine kleine Citadelle, 5 Vorstädte, enge, winkelige, aber mit schönen Gebäuden gezierte Straßen, 9 öffentliche Plätze, 74 Kirchen (worunter der prächtige Dom, von dessen Thurme das Auge ein irdisches Paradies erblickt, in welches die Stadt hingepflanzt ist); auch mehre andere Kirchen zeichnen sich durch geschmackvolle Bauart und erhabenes Innere aus), vor der 1835 erfolgten Aufhebung 40 Klöster, viele Wohlthätigkeitsanstalten, worunter besonders das große Spital, welches, zugleich Findel- und Irrenhaus, 740 Personen unterhält, auszeichnen; sonst sind noch zu bemerken der königl. Pallast, die Börse und das Zollhaus. V. zählt über 66.000 Bewohner, ist der Sitz des Generalcapitains der Provinz, eines Erzbischofs, einer königl. Kanzlei, einer stark besuchten Universität mit einer wichtigen Büchersammlung, einer Akademie der bildenden Künste und einer ökonomischen Gesellschaft. Höchst bedeutend ist die Seidenzeuch- und Strumpfweberei (mehr als 22.000 Menschen auf 3600 Stühlen beschäftigend, welche jährlich 900.000 Pfd. Seide, die schönste und feinste von ganz Spanien, verarbeitend) die Papierfabrikation (um die Stadt her sind 50 Mühlen damit in Thätigkeit), außerdem gibt es noch andere Manufacturen und Fabriken, welche nebst dem bedeutenden Land- und Seehandel der Stadt viele Nahrung verschaffen. Eine halbe Stunde von der Stadt, bei dem Flecken Grao, liegt der Hafen oder eigentlich eine Rhede, wohin man durch die Alameda, einen Spaziergang von Orangen-, Granat- und Palmenbäumen, gelangt. Entzückend sind V.s Umgebungen. Wohlgerüche von Citronen und Oran-

gen schmeichelu hier dem Geruchssinne; die Reben tragen Trauben von 13—14 Pfd.; schwere Melonen aller Gattungen, Artischocken u. s. w. gedeihen in Menge und ein ungeheurer Wald von Maulbeerbäumen verstattet die herrlichste Seidenzucht. Südlich liegt der große See Albufera (vgl. d.).

Valenciennes, Handelsstadt im franz. Norddepartement an der Schelde, welche hier schiffbar wird, mit 20.000 Einw. Sie gehört zu den ersten Festungen Frankreichs und hat eine starke, von Vauban erbaute Citadelle, die, wie die Stadt, mehre Belagerungen ausgehalten hat. Hier sind ansehnliche Manufacturen, die vorzüglich feine Batiste und Linon (wovon jährlich gegen 100.000 Stück auswärts gehen), ferner auch die bekannten dentelles de Valenciennes in größter Vollkommenheit liefern. Die Umgegend der Stadt ist reich an vortrefflichen Steinkohlen.

Valentini (Georg Wilhelm, Freih. v.), einer der verdienstvollsten militairischen Schriftsteller Deutschlands, geb. 1775, ward im Cadettenkorps zu Berlin erzogen, wo er sich durch Talent und Fleiß hervorthat. 1792 zum Officier befördert, wohnte er den letzten Ereignissen des Feldzuges am Rhein, sowie denen von 1793 und 94 bei und erhielt bei Landau die erste Wunde, der manche andere in seinem thatenreichen Leben noch folgten. Unmittelbar nach der Rückkehr in die Friedensgarnison theilte er seine gemachten Erfahrungen in seiner „Abhandlung über den kleinen Krieg" mit, die unter allen Militairs solchen Anklang fand, daß sie 5 Auflagen erlebt hat. Seine Garnison in der Nähe von Dessau brachte ihn in nähere Bekanntschaft mit dem genialen Beerenhorst, mit welchem ihn bis zu seinem Tode die vertrauteste Freundschaft verband. Mit seltener Anstrengung und Ausdauer benutzte er die Zeit zu seiner weitern Ausbildung; auch blieb ein so rühmliches Streben nicht unerkannt, und 1804 ward er zu dem neu organisirten Generalstabe nach Potsdam versetzt. 1805 machte er als Quartiermeisterlieutenant und Stabscapitain den kleinen Krieg gegen die Schweden mit. Im Feldzuge von 1806 stand er unter Hohenlohe, wohnte dem Gefecht bei Saalfeld bei und war Zeuge des Todes des Prinzen Louis v. Preußen. Eine kleine Schrift, die damals u. d. T.: „Das Gefecht bei Saalfeld, den 10. Oct." (Germanien) erschien, hat ihn zum Verfasser. Darauf der Schlacht von Jena beiwohnend, führte ihn ein günstiger Stern beim Rückzuge nach der Oder zur Blücher'schen Heerabtheilung, ein nicht geringerer Glücksfall machte, daß er, der Gefangenschaft bei Lübeck entgangen, durchs dänische Gebiet nach Königsberg gelangte. Sehr nützliche Dienste, den hier neugebildeten Truppen geleistet, bewirkten nach dem Frieden seine Beförderung zum Major. Als aber 1809 der Krieg in Oestreich ausbrach, trat er nach erhaltener Entlassung in östreich. Dienste, woselbst er als Adjutant des jetzigen Königs von Holland den Schlachten von Aspern und Wagram, sowie dem Gefechte bei Znaim beiwohnte. Nach dem Frieden verließ er Oestreichs Banner und gab sein Werk: „Geschichte des Feldzuges von 1809" heraus, das Ergebniß der dort gemachten Beobachtungen, welches noch heute das Beste ist, was wir über die zweite Hälfte jenes Feldzugs besitzen. Der aufs Neue beginnende Krieg Rußlands gegen die Pforte führte V. 1810 unter die Fahnen jener Macht. Er wohnte dem Sturm bei Rustschuk, der Schlacht von Batyn und mehren Gefechten bei, und wurde von dem Kaiser Alexander zum Oberst-

lieutenant befördert. 1811 ging er nach Petersburg, hierauf nach Berlin, suchte dort den Abschied von dem russ. Heere nach und trat in gleichem Range wieder in k. preuß. Dienste. Er ertheilte nun Unterricht dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich, sowie er auch eine Zeitlang die Erziehung des Prinzen von Oranien leitete. Anfangs 1813 begleitete er den König nach Breslau, war bei der neuen Organisation des Heeres thätig und erhielt beim Beginn des großen Kampfes mit der Würde eines Obersten die Anstellung als Oberquartiermeister bei dem Heertheile des Generals von York, bis er im Spätherbst zu dem General von Bülow versetzt wurde und mit diesem der Schlacht von Leipzig beiwohnte, sowie auch den kurzen, aber glänzenden Winterfeldzug machte, dessen Ergebniß die Befreiung Hollands war. Hiernächst wieder als Chef des Generalstabs zu York zurückgekehrt, war er bei dem Einzug in Paris, wo seine Leistungen durch die Beförderung zum Generalmajor anerkannt wurden. Den Feldzug von 1815 machte er als Generalstabschef des Bülow'schen Heertheiles mit und ward nach Beendigung desselben zum Commandanten von Glogau ernannt. Hier bearbeitete er die Lehre vom großen Krieg u. d. T.: „Abhandlungen über den Krieg, in Beziehung auf große Operationen u. s. w." (3 Bde., Berl. 1821—24, m. Planen; vom 1. Bde. erschien die 5. Aufl. 1824; vom 3. Thl. u. d. T.: „der Türkenkrieg" eine 2. Afl. Berl. 1829, vermehrt mit einer Geschichte der Feldzüge von 1828—29). Dieses Werk nimmt für alle Zeiten einen ausgezeichneten Platz in der Militairliteratur ein. 1824 zum Generallieutenant befördert, ward er 1828 zum General-Inspecteur des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee ernannt und kam nun nach Berlin. Er widmete sich diesem Wirkungskreise mit dem Eifer und der Ausdauer, die ihn charakterisirten, ohne darum literarische Beschäftigungen ganz aufzugeben, wie die eben angeführte neue Ausgabe seiner Lehre vom Kriege und die anonym erschienenen „Erinnerungen eines alten preuß. Officiers in den J. 1792—94" beweisen. Seine Biographie des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg ist leider unvollendet. Dagegen sind einige andere Schriften von ihm zwar vollendet, aber nicht gedruckt. Der Besitz aller preuß., mehrer russ., des schwed. und des niederländ. Militairordens sprachen für seine Tüchtigkeit als Soldat. Lange kränklich, traf ihn am 4. Aug. 1834 zu Berlin ein Nervenschlag, zwei Tage später entwand sich sein edler Geist der sterblichen Hülle. Wahrhaft ritterliche Gesinnung, edle Treue gegen seinen Monarchen, der seine aufrichtige Theilnahme der Familie des Verewigten kundthat, sowie die unwiderstehliche Freundlichkeit des Gemüths machten ihn allgemein liebenswerth und verehrungswürdig.

Valentinianer, s. Gnostiker.

Valentinianus, drei römische Kaiser: V. I., der Sohn Gratian's, eines tapfern Feldherrn, aus Cibala, in Pannonien geboren, folgte auf Jovianus 364 und theilte die Regierung mit seinem Bruder Valens, dem er den Orient überließ. Er schlug die in Gallien eingefallenen Germanen zurück, stellte in Afrika die Ruhe wieder her und baute am Rhein und an der Donau eine Menge fester Orte wieder auf. Gegen Quaden und Sarmaten, die in Pannonien eingefallen waren, zog er selbst zu Felde und starb plötzlich bei einer Audienz, die er dem Gesandten der Quaden zu Bregitio an der Günz bewilligte, 375. Er besaß zwar Tapferkeit, war aber roh und unwissend und den gröbsten Ausschweifungen

ergeben. Ihm folgten seine Söhne Gratian und 2) V. II., geb. 371, unter der Vormundschaft seiner Mutter Justina, wurde 378 von dem Tyrannen Maximus seiner Staaten beraubt, flüchtete zu Theodosius, den er zum Mitregenten angenommen hatte und der ihm die Herrschaft wieder verschaffte, und wurde von dem fränk. Feldherrn Arbogastes 392 ermordet. (S. Theodosius.) —3) V. III. (Flavius Placidius), Kaiser des Abendlandes, Sohn des Konstantius und der Placidia, der Tochter Theodosius des Großen, geb. 419 zu Rom, regierte von 425 bis 455 sehr unglücklich, weil Sueven, Alanen, Westgothen, Burgunder und Franken sich in Gallien und Spanien und die Vandalen in Afrika festsetzten, während die Hunnen einen Theil von Italien verheerten. Er wurde 455 zu Rom von Petronius Maximus, dessen Gemahlin er geschändet hatte, getödtet. (Vgl. Aëtius und Vandalen.)

Valerianus (Publius Licinius), römischer Kaiser von 253—260 n. Chr., geb. 190, stammte aus einer der vornehmsten röm. Geschlechter und hatte sich durch seine Feldherrntalente rühmlichst ausgezeichnet. Auch stand er bei Allen wegen seines vortrefflichen Charakters in der größten Hochachtung. Als der Kaiser Decius das Censoramt, welches seit Domitian ganz eingegangen war, wieder einführen wollte und deßwegen dem Senat befahl, einen würdigen Censor zu ernennen: so fiel die Wahl einmüthig auf den V. Er bekleidete auch die ansehnliche Stelle eines Princeps Senatus, ward nach dem Tode des Gallus von den Legionen zum Kaiser ausgerufen und bestieg mit allgemeiner Zufriedenheit den Thron. Er gab gleich anfangs eine Menge vortrefflicher Gesetze und nahm seinen Sohn P. Licinius Gallienus zum Mitregenten an. Dieser sowie der Feldherr Aurelian fochten mit Glück gegen die Franken, Gothen und andere deutsche Völker; aber während der Zeit waren fast alle morgenländische Provinzen in die Gewalt der Perser gerathen. V. ging nun selbst nach Kleinasien, focht anfangs mit Glück, eroberte Syrien und rückte in Mesopotamien ein; aber die Römer wurden in der Nähe von Edessa (260) geschlagen und V. im 70. J. seines Alters gefangen genommen. Der übermüthige Sieger, der König Sapor, ließ ihn aufs Schändlichste behandeln, in Ketten durchs ganze Reich zur Schau führen und endlich gar, wenn man einigen Nachrichten trauen kann, lebendig schinden und so auf die gräßlichste Art zu Tode martern. Die Zeit seines Todes ist ungewiß. Nach einigen lebte er noch 8, nach Andern 9 Jahre in der Gefangenschaft. Im Anfang seiner Regierung war er ein Freund der Christen, aber Macrianus überredete ihn, daß das Unglück des Reichs von den Göttern verhängt werde, weil die neue Religion alle ihre Tempel und Altäre umzustürzen drohe. Deßwegen befahl er nun eine schreckliche Verfolgung, welche drei Jahre lang dauerte und mit beispielloser Wuth betrieben wurde.

Valerius. Von den vielen Römern, welche diesen Namen führten, ist vorzüglich merkwürdig: V. Publicola oder Poplicola, der Volksfreund; er erhielt diesen ehrenden Beinamen durch seine Freiheits- und Vaterlandsliebe, sowie durch seinen trefflichen, populairen Charakter, in welchen Eigenschaften er sich als Haupttheilnehmer an der bekannten Verschwörung gegen den letzten König Tarquinius Superbus auszeichnete. Er war mit Brutus (s. d.) einer der ersten Consuln des neuen Freistaats, verwaltete diese Würde nach dessen Tode eine Zeitlang allein, und erließ mehre der Volksfreiheit günstigen Gesetze. Er bekleidete

noch drei Mal das Consulat. Auch erwarb er sich den Ruf eines tapfern und geschickten Heerführers, er feierte wegen seines Sieges über die Sabiner einen Triumph. Er starb in großer Dürftigkeit und ward auf Kosten des Staats begraben. Man errichtete ihm aus Dankbarkeit am Markte ein Grabmal und die römischen Frauen trauerten um ihn ein ganzes Jahr.

Valerius Flaccus (Cajus), röm. Dichter aus der letzten Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., der in Padua (Patavium) lebte. Er verwaltete als Prätor die Insel Cypris; besaß viel Gelehrsamkeit und war Freund des Plinius, Juvenal, Quintilian, Martial u. A., und starb in der Blüte seines Alters. Er besang den Argonautenzug in einem epischen Gedichte („Argonautica"), wovon sich 7 Bücher und ein Theil des achten erhalten haben. Sein Vorbild war der Alexandriner Apollonius Rhodius. Ist V. auch dem Virgil nicht an die Seite zu setzen, so hat sein Gedicht doch einzelne und gelungene Stellen; ihm die höchste Vollendung zu geben, wurde er durch seinen frühen Tod verhindert. Weil dieß Gedicht so dunkel und schwer ist, nannte es Scaliger acerburn poëma. Nic. Heinsius, Pet. Burmann, G. Chr. Harles (1781) und Wagner (1805) haben uns mit Ausgaben, und Wunderlich (1805) mit einer metrischen Uebersetzung des Gedichtes beschenkt.

Valerius Maximus, ein römischer Geschichtschreiber, seinem Namen zufolge von vornehmer Geburt, that unter Sextus Pompejus Kriegsdienste in Asien und wählte naher in den gefährlichen Zeiten des Tiberius eine gelehrte Einsamkeit, in welcher er in 9 Büchern ein historisch-moralisches Excerptenbuch („Dicta et facta memorabilia") (31 n. Chr.) in einer witzelnden Sprache schrieb, worin er Tugenden und Laster, Sitten und Gebräuche sowohl der Römer als anderer Völker darstellte. Unter den Ausg. ist die von Torrenius (Leyd. 1726, 4.) die vorzüglichste. Sie liegt den neuern von Kapp (Lpz. 1782) und Helfrecht (Hof 1799) zum Grunde. Wir besitzen mehre deutsche Uebersetzungen von diesem Werke; die neueste ist von einem Ungenannten (Frankf. a. M. 1805—7).

Valla (Laurentius), einer der vornehmsten Wiederhersteller der alten Literatur und ein gründlicher Sprachforscher, geb. zu Rom 1707, bildete sich in seiner Vaterstadt und lehrte in mehren italien. Städten mit großem Beifall alte Sprachen. Er forderte endlich die Theologen, Geistliche und Mönche zum Studium der alten Sprachen auf und züchtigte sie wegen ihrer Unwissenheit bald mit Ernst bald mit Spötterei so oft und so nachdrücklich, daß er fast ihr Opfer geworden wäre. Es war eine neue, seit Jahrhunderten im Abendlande unerhörte Erscheinung, daß er das N. Testament strenge philologisch und grammatisch erklärte und die Vulgata zu verbessern wagte. Ebenso griff er nicht nur die scholastische Theologie, sondern den Aristoteles selbst an und zeigte, daß er weder das ausschließende noch das oberste Ansehen unter den Philosophen verdiene. Um vor den Verfolgungen, welche ihm seine Freimüthigkeit zuzogen, sicher zu sein, ging er nach Neapel zum König Alfons V., einem thätigen Beförderer der Wissenschaften, den er in der latein. Sprache unterrichtete. 1447 ging er nach Rom zurück, erhielt darauf vom Papst Nicolaus V. eine Pension, lehrte öffentlich die Beredsamkeit, wurde Kanonicus an der Laterankirche und starb 1457 oder 1465. Unter seinen Werken werden die „Elegantiae latini sermonis", in 6 Büchern (Venet. 1471, Fol.) für das vorzüglichste gehalten; die andern sind: eine Ab-

handlung über das Wahre und Falsche; eine Geschichte Ferdinands, Königs von Aragonien; eine Abhandlung über die angebliche Schenkung Konstantins d. Gr., und Uebersetz. des Herodot, Thucydides und Homer, sowie auch Noten zum Neuen Testament u. m. classischen Autoren. Sämmtliche Werke, Basel 1543 fg., Fol.; Venedig 1592.

Valle (Pietro della), berühmter Reisender des 17. Jahrh., geb. in einer vornehmen Familie zu Rom 1586, erhielt eine sorgfältige Erziehung, und verließ einer unglücklichen Liebe wegen 1613 sein Vaterland. Von Venedig aus reiste er als Pilger in das Morgenland, hielt sich von 1614—26 in der Türkei, Aegypten, Palästina, Persien und Indien auf und erwarb sich in den oriental. Sprachen und Sitten große Kenntnisse. Nach seiner Rückkehr nach Rom gab er seine Reisebeschreibung in 54 Briefen an einen Arzt in Neapel heraus (4 Bde., Rom 1650), welche auch ins Deutsche übersetzt worden ist. Sie zeugt von seiner vielseitigen Gelehrsamkeit und behauptet noch jetzt ihren Werth, wiewohl V. von Leichtgläubigkeit und der Sucht, wunderbare Dinge zu erzählen, nicht frei ist. Ein Unfall störte seine Ruhe. Als er einst auf dem quirinalischen Platze einer Procession zusah, fielen unter des Papstes Augen die Bedienten desselben über sein morgenländisches Gefolge her. Er eilte den Seinigen zu Hülfe; da aber Worte nicht helfen wollten, stieß er einen päpstl. Diener nieder. Der Rache des Papstes zu entgehen, floh er nach Neapel, und blieb dort, bis es seinen Freunden gelang, ihm Verzeihung und Wiedereinsetzung in seine Güter auszuwirken. Er starb zu Rom 1652.

Vallière (Louise Françoise de la Baume de Blanc, Herzogin de la), Geliebte Ludwigs XIV., stammte aus dem altadeligen Geschlechte de la Baume in Bourbonnais, war Hofdame bei Henriette von England, der ersten Gemahlin Philipps, Herzogs von Orleans, liebte zwei Jahre lang Ludwig XIV. insgeheim, bis er sie zur Favoritin erhob. Ihr Glück benutzte sie nur, um Gutes zu thun. Der König schenkte ihr das Landgut Vaujour und machte es zum Herzogthume mit dem Namen de la Vallière. Sie wurde aber 1675 von der Montespan verdrängt, ging als Büßerin in ein Carmeliterkloster und schrieb: „Réflexions *sur la miséricorde*“. Sie starb 1710 im 66. J. ihres Alters. Die Frau v. Genlis hat sie zum Gegenstande eines anziehenden Romans gemacht, und der berühmte Lebrun eine büßende Magdalena nach ihrem Bilde gemalt. S. „Mém. de Mad. la Duchesse de la Vallière“ (2 Bde., Par. 1829).

Vallisneria, eine kleine ansehnliche Pflanze, wächst im Schlamm unter Wasser, sowohl in Italien als auch in Frankreich. Die zarte Wurzel treibt schmale und dünne, grasartige Blätter, welche unter der Oberfläche des Wassers bleiben. Die einzelnen Pflanzen sind dem Geschlecht nach getrennt, manche männlich, andere weiblich. Die männlichen treiben eine kleine Aehre, welche mit einer großen Anzahl sehr kleiner Blütchen besetzt ist, von denen jedes zwei Staubfäden trägt. Die weibl. Pflanzen treiben dagegen nur einzelne Blüten, auf sehr langen, fadendünnen und spiralförmig zusammengewundenen Blütenstielen. (Die Pflanze hat von dieser Bildung des weiblichen Blütenstiels den Namen Vallisneria spiralis erhalten.) Da nun die männlichen Blütchen vermöge der Kürze ihres Blütenstieles sich unter der Oberfläche des Wassers nicht entfalten können, so reißt sich die Blütenähre von ihrem Blütenstiele los, und kommt durch dieses Freiwerden auf der Oberfläche des Wassers zum Schwimmen, wo die vollständige Entfaltung vor sich

geht. Um diese Zeit steigt die weibliche Blüte, durch Aufwickelung ihres langen fadenartigen Stieles, gleichfalls aus den dunkeln Räumen ans Licht, und kommt auf der Oberfläche des Wassers mit den herumschwimmenden männlichen Blüten in Berührung, sodaß ihre Befruchtung möglich wird. Nachdem diese geschehen, sterben die männlichen Blüten ab, und die weiblichen ziehen sich durch abermalige Zusammenwindung ihres Stieles in die niedern Räume des Wassers zurück, wo sich in dunklem Schoße der Sprößling ihrer Liebe entwickelt. — Schon mehrmals diente diese merkwürdige und ziemlich einzige Erscheinung im Pflanzenreiche Dichtern als Stoff ihrer Gemälde. Die V. kann zugleich als einer der zahlreichen Beweise für die Wirklichkeit eines Geschlechtsverhältnisses im Pflanzenreiche (die in neuern Zeiten ein paar Schriftsteller philosophirend angefochten haben) gelten. Daß der Blütenstaub auch in den von der Mutterpflanze losgerissenen Blüten die Kraft habe, die weib ichen Blüten zu befruchten, sieht man gleichfalls deutlich aus der bekannten Befruchtung der Palmen.

Valmy, ein Dorf in der Nähe von St. Menehould im franz. Departement der Marne, ist bekannt durch den Angriff der Preußen den 20. Sept. 1792 unter dem Herzoge von Braunschweig gegen den General Kellermann, wobei jedoch von beiden Seiten nur die Artillerie thätig war, weßhalb dieses Treffen unter dem Namen der Kanonade von V. bekannt ist. Die Preußen mußten sich aber zurückziehen und Kellermann erhielt davon den Titel eines Herzogs von Valmy.

Valmy (Herzog von), s. Kellermann.

Valombrosa, eine prachtvolle Abtei auf dem apenninischen Gebirge im Bisthum Fiesole des Großherzogthums Toscana. Der heil. Johann Gualbert stiftete hier 1038 einen geistlichen Orden nach der Regel Benedicts (Orden von Valombrosa). Das Stammkloster erhielt von seiner Lage im dichten Tannenwalde am Hochgebirge seinen Namen. Der Zweck des Ordens war anfangs nur Einsamkeit und beschauliche Andacht, doch ging er bald aus dem Einsiedlerleben in die Klosterverfassung über und unterhielt nur einzelne Einsiedeleien in der Nähe seiner Klöster. Er gelangte durch Vermächtnisse zu ansehnlichem Reichthum. Anfangs trugen seine Glieder nur graue, seit seiner Vereinigung mit den Sylvestrinern 1662 aber schwarze Kleidung. Der Orden hat sich nur wenig verbreitet und nie besondere Bedeutung erlangt. Das Stammkloster erhielt sich mitten unter den Revolutionsstürmen am Ende des 18. Jahrh. und wird noch jetzt von Andächtigen und Reisenden besucht, welche der herrlichen Aussicht von der reizenden Einsiedelei il Paradisino nach dem 10 Meilen entfernten Florenz und dem Mittelmeere genießen wollen. Merkwürdig für die Kunstgeschichte ist V., weil einer seiner Mönche, der Pater Heinrich Hugford (st. 1771), die Scagliola- oder Steinmalerei vervollkommnete.

Valuta (Werth, valeur, value, Handelswissensch.), der Werth oder Betrag eines Wechsels (s. d.). Da das Wechselgeschäft und seine Strenge darauf beruht, daß der Wechselaussteller eine Summe wirklich erhalten hat, welche er sogleich an einem andern Orte wieder auszahlen lassen soll, so muß auch der Wechsel dieses Bekenntniß erhalten. Nur in England ist dieses nicht nöthig, und ein engl. Wechsel gültig, wenn auch des Werths darin nicht gedacht wird. Dieser Werth, welchen der Wechselempfänger (Remittent) dem Aussteller gewähren muß, kann auf

verſchiedene Weiſe gegeben werden, durch baare Zahlung (Werth baar erhalten, oder Werth erhalten), durch Tilgung einer Forderung des Wechſelempfängers an den Ausſteller (Werth per Saldo), durch Waaren (Werth in Waaren), durch künftige Berechnung beider Theile (Werth in Rechnung). Nach den meiſten deutſchen Wechſelordnungen genügt es, daß der Empfang der V. im Allgemeinen angegeben iſt; Frankreich fordert eine genauere Angabe der Art, durch welche ſie gewährt wurde.

Valvation (v. d. franz. évaluation), Schätzung des Werthes oder Preiſes einer Sache, iſt die geſetzliche Würdigung einer Geldſorte, oder die auf einen feſtgeſetzten Münzfuß ſich gründende Beſtimmung des Werthes gewiſſer Geldſorten, nach welchem ſie in einem Lande gelten und angenommen werden ſollen. Das Verzeichniß der Münzſorten, die in einem Lande gelten ſollen, mit der Angabe des Preiſes, zu welchem ſie anzunehmen ſind, heißt Valvationstabelle. Dergleichen Tabellen werden, z. B. in Sachſen, von Zeit zu Zeit von der Behörde bekanntgemacht. In einigen Ländern nennt man es Münztarif. Die in den Valvationstabellen nicht enthaltenen Münzſorten ſollen, ebenſowie die wirklich verrufenen, weder ausgegeben noch angenommen werden, doch werden beim Handel und Wandel in dieſer Rückſicht mancherlei Ausnahmen gemacht.

Vampyr, ein wahrſcheinlich aus der ſerbiſchen Sprache ſtammendes Wort, welches mit dem damit verbundenen Begriffe und Aberglauben in unſere Sprache übergegangen iſt. Man verſtand darunter eine Leiche, welche ſo lange an ihrem eigenen Leibe nagt, als ſie davon Etwas erhalten kann, und während der Nacht Perſonen, mit welchen ſie lebend in näherer Verbindung ſtand, umbringt, die dann auch V.e werden müſſen. Der Pöbel unter den Serbiern und andern benachbarten Völkern, welche ſich zu der griech. Religion bekennen, glaubt daß Leichen, die aus zufälligen phyſiſchen Urſachen eine Zeitlang unverweſt bleiben, V.e wären, und beſonders im Banne verſtorbene, der Zauberei oder auch ſonſt übel berüchtigte Perſonen dieſes Schickſal träfe, und ſchreiben es ihnen zu, wenn in einem Dorfe, oder unter einer Zahl Bekannter, unerwartet und ſchnell, mehre Todesfälle erfolgen. Im 3. und 4. Jahrzehend des 18. Jahrh. wurde das Geſchrei der Haiducken über die Plage von den V.en ſo groß, daß die öſtreich. Regierung deßwegen beſondere Unterſuchungen anſtellen ließ; man ſieht, wie groß vor noch nicht langer Zeit die Macht des Aberglaubens und vorgefaßter Meinung war. Die Erzählung: „Der Vampyr", welche 1819 in England erſchien, Lord Byron zugeſchrieben wurde, und der Oper von Marſchner zum Grunde gelegt worden iſt, fachte die Erinnerung an dieſen Volksglauben wieder an. Denſelben Namen hat man 2) der größten Gattung der Fledermäuſe (vespertilio spectrum, L.), gegeben, von welcher es, nach Verſchiedenheit der Größe und Farbe, drei Ab- oder Spielarten gibt. Der Kopf iſt dem eines Hundes ähnlich. Dieſe Thiere halten ſich in einigen Gegenden Afrikas, vorzüglich aber auf den oſtindiſchen Inſeln, auch in einigen Strichen von Südamerika häufig auf, und fliegen oft in großen Scharen von einer Inſel zur andern. Sie nähren ſich von Früchten, fallen aber auch Thiere und ſelbſt Menſchen an, wenn ſie ſchlafen. Sie fliegen nämlich in die Zimmer, lecken mit ihrer Zunge die entblößten Füße des Schlafenden, bis ſie wund werden, und ſaugen ihnen das Blut aus, daher ſie auch Blutſauger genannt werden. Der Schrecken ſoll jedoch

größer sein als der Schaden, den sie anrichten. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, daß diese Fledermäuse zu der Fabel von den Harpyen Anlaß gegeben haben, wenigstens erwähnen ihrer einige alte Schriftsteller. — Im figürlichen Sinne nennt man bisweilen Vampyre solche Menschen, die durch ungerechte und drückende Auflagen, oder auch durch wucherische Unternehmungen, Geld von den Bewohnern eines Landes erpressen und ihnen gleichsam ihren Schweiß und ihr Blut aussaugen.

Vanadin, ein neuentdecktes Metall, welches seinen Namen von Vanadis, einer scandinavischen Gottheit (Beiname der Freia) erhalten hat und bis jetzt in folgenden Mineralien aufgefunden worden ist: von Sefström in einem Eisenerze von Taberg in Smäland; von del Rio und Wöhler in einem braunen Bleierze von Zimapan, von Johnston in zwei Varietäten Bleierzes von Wanlockhead. Die Ehre der Entdeckung des V.s scheint Sefström zu gebühren, wiewohl allerdings dasselbe schon vor ihm (1801) von del Rio beobachtet, aber seiner Eigenthümlichkeit nach so wenig genau bestimmt wurde, daß er selbst später, nachdem Descotils Einwendungen dagegen gemacht, nicht mehr an dessen Eigenthümlichkeit glaubte und nicht weiter die Rede davon war, bis Sefström dasselbe aufs Neue (1830) zuerst in Eckersholmer Stangeneisen, welches aus Erzen von Taberg in Smäland dargestellt worden, nachher reichlicher in den Schlacken, die bei Bereitung dieses Erzes fallen, auffand und seine Eigenthümlichkeit außer Zweifel setzte. Derselbe hat auch die Darstellungsweise der Vanadinsäure, aus welcher sich das V. zunächst erhalten läßt, genau beschrieben; die ausführliche Untersuchung der Eigenschaften und Verbindungen des V.s aber Berzelius überlassen dem wir die vollständige Kenntniß des V.s und seiner Verbindungen verdanken. Das V. ist im Aeußern dem Molybdän ähnlich, silberweiß, glänzend, vollkommen unhämmerbar; das specifische Gewicht ist nicht bestimmt worden; sein Atomgewicht ist = 855,84, gegen Sauerstoff = 100,00. Es oxydirt sich weder an der Luft noch im Wasser, verliert aber beim Liegen allmälig an Glanz. In kochender Schwefelsäure, Flußsäure und Salzsäure ist es unlöslich, löst sich aber mit schön dunkelblauer Farbe in Salpetersäure und in Königsscheidewasser. Von Aetzkalilauge wird es auch beim Kochen nicht gelöst. Es geht drei Verbindungen mit Sauerstoff (1 At. Metall resp. mit 1 At., 2 At., 3 At. Sauerstoff) ein, die durch den Namen Suboxyd, Oxyd und Säure unterschieden werden, es bildet ferner zwei Verbindungen mit Chlor, ein Chlorür und Chlorid, und kann sich auch mit andern einfachen Stoffen verbinden. Seine Salzverbindungen zeichnen sich zum Theil durch schöne Farben aus. Das Ausführlichere von Berzelius' Untersuchungen über dieses Metall s. in Poggendorf's „Annalen" (XXII, 1) oder Schweigger's „Journal" (LXII, 323; LXIII, 26.).

Vandalen, nach Einigen ein slawischer Volksstamm, wenigstens befindet sich ein Stammrest u. d. N., 40.000 Seelen stark, mit einer eignen, sehr alten slawischen Mundart, in Ungarn, im eisenburger Comitat; nach A. ein germanisches Volk: eine von den Nationen, welche durch die Völkerwanderung den Untergang des röm. Reichs beförderten. Sie hatten ursprünglich in Norddeutschland zwischen der Elbe und Weichsel um die Oder ihren Sitz, erscheinen aber als ein mächtiges Volk seit dem zweiten Jahrh. n. Chr. in Siebenbürgen und im Banat und beunruhigten die röm. Grenzen. Mit den Gothen führten sie heftige Kriege,

und um Schutz vor ihnen zu suchen, flüchteten sie zu Konstantin d. Gr., der ihnen Wohnsitze in Pannonien anwies; wofür sie den Römern im Kriege ein Hülfsheer zustellen mußten. Es war ein großer Mißgriff, den die Kaiser thaten, daß sie bei dem Verfall des röm. Kriegswesens Fremde unter ihr Heer aufnahmen, wodurch diesen die innere Schwäche des Reichs immer bekannter wurde und sie endlich kühn wiederholte Angriffe auf den Staat wagten. Daß es unter den V. talentvolle Männer gab, beweiset das Beispiel Stilicho's (s. d.). Im Anfang des 5. Jahrh. traten sie in Verbindung mit den Alanen und den Sueven den kühnen Eroberungszug nach Süden an; sie setzten über den Rhein und machten einen Einfall in Gallien. Innerhalb zwei Jahren durchzogen sie unter schrecklichen Verheerungen das ganze Land bis ans Weltmeer und an die Pyrenäen, überstiegen dieses Gebirg (409) und nahmen erst in Spanien, nach gleicher Verwüstung Sitz. Unter den erobernden Nationen kam nun eine Theilung zu Stande (411), wonach die Alanen in Lusitanien, die Sueven und V. aber in Galicien und den Nordprovinzen sich niederließen, nur daß die Silingienser, ein vandalischer Stamm, noch im Süden das schöne Bataca (Andalusien) besetzten. Die Westgothen drängten seit 418, theils auf der Römer Geheiß, theils aus eigner Herrschsucht, die frühern Eroberer, beschränkten die Sueven auf ein kleines Gebiet, schwächten die Alanen so sehr, daß sie sich mit den V. vermischten, und drückten diese letztern endlich mehr und mehr an die südliche Grenze. Ihr König Genserich (oder Geiserich), der natürliche Bruder und Nachfolger Hunderichs, unter welchem sie nach Spanien gegangen, warf jetzt seine Blicke übers Meer nach der reichen afrikanischen Provinz, deren Statthalter Bonifacius (in den Schlingen des schändlichen Verraths verstrickt) den lauernden Feind des röm. Reiches zur eigenen Rettung herbeirief. Sofort führte Genserich seine vandalischen Krieger mit Weibern, Kindern und Sklaven auf Schiffen über die Meerenge und landete, als Feind, auf der afrik. Küste (427). In kurzer Zeit war das schöne und große Land von Tanger bis Tripoli von den V. überschwemmt, welche in der Freundschaft der Mauren und in dem fanatischen Eifer der Donatisten eine vollkommene Hülfe fanden. Bonifacius, seinen unseligen Irrthum zu spät erkennend, kämpfte wohl tapfer aber unglücklich, und durch einen plötzlichen Ueberfall gerieth Karthago in vandalische Gewalt (439). Das Volk wurde zur allgemeinen Knechtschaft verdammt, seine Habe geraubt, die Gebäude sowie das Land umher unter die Sieger vertheilt. Die Kaiserin Eudoxia, Witwe Valentinians III., welche der Mörder dieses ihres Gemahls und Gewalträuber des kaiserlichen Throns, Maximus, gezwungen hatte, sich mit ihm zu vermählen, rief aus Rache die V. nach Italien. Genserich erschien bald (455), aus Begierde nach Beute, mit einer mächtigen Flotte. In Rom war nicht die geringste Anstalt zur Vertheidigung gemacht worden; Alles floh und der Kaiser Maximus wurde nach sehr kurzer Regierung ermordet. Die V. plünderten nun 14 Tage lang Rom und raubten alle Kostbarkeiten und Kunstwerke, welche die Gothen (s. d.) vormals übrig gelassen hatten. Eine Menge Bildsäulen und andere Denkmäler wurden weggenommen, um, nebst mehren Tausenden vornehmer Gefangenen, nach Afrika gebracht zu werden. Bei dieser Ueberfahrt ging ein Schiff, das mit den kostbarsten Kunstwerken Roms beladen war, zu Grunde. Papst Leo, der dem Könige Genserich feierlich entgegen gegangen war,

hatte nichts weiter, als die Verschonung von Feuer und Schwert erbitten können. — Diese rohe Wuth, mit welcher die V. die schönsten Kunstwerke raubten und größtentheils zerstörten, hat zur Benennung Vandalismus Anlaß gegeben, womit man auch in neuerer Zeit die Wuth der Revolutionnairs bezeichnete, Alles, was das Gepräge der Bildung und Verfeinerung trug, zu vernichten und dagegen die roheste Barbarei einzuführen. — Genserich, übermüthiger als zuvor, brandschatzte die Küsten bis nach Asien, eroberte Sicilien mit allen Inseln um Italien und schloß wahren Frieden erst mit Odoacer (474), welcher das Reich der West-Römer geendet. Durch den grausamen Genserich, dessen Gebot und Beispiel verderbend wirkte, mehr als durch die Eigenthümlichkeit der Nation, wurde der Name der V. bald zum Abscheu. Die Katholiken in Afrika erfuhren eine harte Verfolgung von dem arianischen Tyrannen. Derselbe Geist der Unduldsamkeit — wenn auch mit einiger Abwechselung von Strenge und Nachsicht — herrschte bei Genserich's Nachfolgern. Mitunter, wie gleich unter seinem verworfenen Sohn, Hunerich, dem Henker seine eigene Familie (478), schärfte sich noch die Verfolgung. Solches Verhältniß verhinderte nothwendig das Erstarken des vandalischen Reiches. Einheimische Entzweiung, blutiger Hader im Könighaus, wegen schwankender Ordnung der Erbfolge, beschleunigten das Verderben. Auch Hunerichs Neffen, Gundamund und Trasimund (484 und 496), wiewohl minder grausam, machten die Unterdrückung der christlichen Lehre zum Hauptgeschäft, ihrer Regierung. Hilderich (523), des tyrannischen Hunerich milder Sohn, stellte die Gewissensfreiheit wieder her; wurde aber den V. dadurch verhaßt und von dem streng arianischen Gelimer, seinem Verwandten, des Thrones beraubt (530). Der orientalische Kaiser Justinian suchte durch Unterhandlungen die Fesseln Hilderichs zu lösen und beschloß, bei des Usurpators Weigerung, den Krieg. Belisar landete mit einem wohlgerüsteten Heere an der afrikan. Küste, im Süden Karthagos. Belisar führte sein Heer bis in die Nähe der Hauptstadt; als er plötzlich von dem König angegriffen ward. Die V. erlagen Belisars echt röm. Tapferkeit. Amatas und Gibamund mit Tausenden ihrer Streiter fielen und Gelimer, von seinem fliehenden Heere mit fortgerissen, gab Befehl zur Hinrichtung des gefangenen Hilderich und seiner Freunde. Jetzt öffnete Karthago laut jubelnd dem Belisar seine Thore. Der Vandalenkönig sammelte noch einmal in den Gefilden von Bulla die Kriegsmacht seines Volkes. Aber mit zehnfach geringerer Zahl schlug und zerstreute Belisar den seinem Verhängniß folgenden Feind, eroberte das Lager mit unermeßlichen Schätzen und endete, drei Monate nach seiner Landung, das vandalische Reich. Gelimer selbst ergab sich, durch Leiden und Hunger gebeugt, an Belisar. Er zierte den Triumphzug des Siegers, küßte den Staub zu Justinians Füßen, erfuhr dann aber mit seiner Familie und seinen Freunden eine großmüthige Behandlung. Die vandalische Nation verschwand. Einige Tausende ihrer Jünglinge wurden zu einer auserlesenen Kriegsschar gesammelt; der Ueberrest vermischte sich mit dem gemeinen Haufen der afrikan. Provinzialen. Selbst der Name des Volkes ging unter.

Vandamme (Dominique), Graf von Hüneburg, geb. 1771, zu Cassel im franz. Norddepartement, diente bei einem Regimente in den Colonien, kehrte 1789 nach Frankreich zurück, wo er im Anfange der Revolution eine Freischar (chasseurs du mont Cassel) errichtete und

1792 Brigadegeneral wurde. In den Feldzügen bewies V. eine außerordentliche Tapferkeit, wurde 1799 Divisionsgeneral, schadete aber seinem Rufe durch Härte, Erpressungen und Vernachlässigung der Mannszucht. 1806 ward ihm die Eroberung Schlesiens aufgetragen; in dem Feldzuge gegen Rußland von 1812 entzweite er sich mit dem Könige von Westfalen, und wurde zurückgeschickt; im Feldzuge 1813 commandirte er anfangs in Westfalen und Niedersachsen gegen die Russen. Hier war es, wo er im April als Präsident des Kriegsgerichts in Bremen zwei edle deutsche Männer, L. v. Berger (s. d.) und Fink zum Tode verurtheilte und erschießen ließ, obgleich der Ankläger nur auf Gefängnißstrafe angetragen hatte. Am 30. Aug. 1813 verlor V. die Schlacht bei Kulm (s. d.), ward gefangen und nach Moskau, von hier aber nach Wiatka, in der Nähe der Grenze Sibiriens, abgeführt. Der Friede von 1814 führte ihn nach Frankreich zurück, er erhielt aber vom Kriegsminister, dem Herzoge von Feltre, gleich nach seiner Ankunft Befehl, Paris binnen 24 Stunden zu verlassen. Napoleon ernannte ihn nach seiner Rückkehr von Elba zum Pair von Frankreich und V. befehligte im Juni unter Grouchy das dritte Armeecorps und zeichnete sich bei dem Angriffe auf Wavre besonders aus, brachte fast sein ganzes Corps nach Paris und führte es hinter die Loire. In der Ordonnanz vom 24. Juni 1815 mit begriffen ging er zunächst nach Gent; da man ihm aber auch hier nicht gestattete zu bleiben, schiffte er sich nach den Vereinigten Staaten ein, wo er zwei Jahre lebte. Ohne Erlaubniß kehrte er dann nach Frankreich zurück, und ward abermals verwiesen. Jetzt hielt er sich auf seinem Landgute bei Gent auf, bis er die Erlaubniß zur Rückkehr erlangte. Er trat als Generallieutenant in die Armee wieder ein, ward aber durch die Ordonnanz vom Sept. 1824 auf halben Sold gesetzt und starb am 15. Juli 1830. In seinem Geburtsorte hat er ein Hospital gegründet. Seine Gattin starb im Febr. 1837 zu Gent.

Van der Noot, s. Noot (Heinrich Nikolaus van der).

Van der Velde (Franz Karl), s. Velde.

Vandiemensland, im Südosten des Australcontinents gelegen, unter 40—44° S. Br., entdeckt von dem Holländer Abel Tasman (1642), erhielt nach dem damaligen holländ. Statthalter in Ostindien, Van Diemen, seinen Namen. Bis 1798 hielt man dieses Land für die Südspitze des australischen Festlandes, erkannte es aber in diesem Jahre als Insel, welche von demselben durch einen 30 Meilen breiten und 36 M. langen, inselreichen Kanal, der von dem ersten Befahrer die Baßstraße heißt, getrennt. Godwin (in seiner Beschreibung, Lond. 1824) schlägt vor, sie Tasmanien zu nennen, um sie von dem nördlichen Vandiemenslande auf der Nordküste Neuhollands zu unterscheiden. Die 1255 QM. große Insel ist mit mäßigen Bergen bedeckt, wovon der 3964 F. hohe, 9 Monate hindurch mit Schnee bedeckte Tafelberg oder Wellingtonberg an der Südspitze der höchste ist. Viel schöne, wenn auch nicht große Flüsse ergießen sich nach allen Seiten, worunter der Derwent im Süden, der Tamar im Norden schiffbar sind; sie haben alle einen schnellen Lauf, gewähren daher die Anlage von Mühlen und sind keinen Ueberschwemmungen unterworfen. Die Insel hat mehre Baien, z. B. die Sturm- und die Austernbai, und auf allen Küsten treffliche Häfen. Das Klima ist etwas rauher als in Sidney, sagt aber den Europäern besser zu; auch kennt man hier nicht jene dort so häufige Dürre; außer dem Tafelberge sind noch mehre

Berge aber nur 4—6 Monate mit Schnee bedeckt, in den Thälern bleibt er indeß nur auf eine Stunde liegen. Pflanzen und Thiere sind, mit wenig Verschiedenheit, wie auf Neuholland (vgl. d.), nur gedeihen hier die Südfrüchte, selbst der Mais nicht mehr recht, desto besser dagegen mehre unsrer Obstarten, besonders Aepfel. Unter den Landeserzeugnissen ist eine Erdfrucht (native bread) merkwürdig, ein kartoffelähnliches Gewächs in runder Form, oft wie ein Menschenkopf groß, dessen schwammige, aber feste Substanz viel Nahrungsstoff enthält. Die Eingeborenen erkennen die Pflanze an einem kleinen Blatte, das dicht am Boden wächst. V. hat einige schöne Waldbäume, welche man in Neuholland noch nicht gesehen (im Innern gibt es u. a. Wälder von zum Theil 150 F. hohen und 6—7 F. dicken Bäumen aus der Familie der Myrten und von Huonfichten, ein Eibenbaum mit hartem, wohlriechendem Holz), auch ein größeres Raubthier von der Art des Panthers, welches aber den Menschen flieht. Eisen findet sich an der Nordküste in ganzen Bergen. Die Eingeborenen gehören zu einem von den Neuholländern ganz verschiedenen Menschenstamme. Sie haben eine schwarze Haut und wolliges Haar. Sehr roh, obgleich der abscheuliche Gebrauch, Menschenfleisch zu essen, unter ihnen nicht bemerkt worden ist, leben sie einzig von der Jagd, kennen nicht einmal den Fischfang und haben keine Canots. 1804 ward dieses Land von Großbritannien in Besitz genommen und eine Verbrechercolonie daselbst gegründet. Die ersten Colonisten wurden von Sidney dorthin gesendet und die Städte Hobarttown und Launceston gegründet. Der Anbau nahm schnell zu wegen des trefflichen Klimas und des besonders an den Flüssen fruchtbaren Bodens, dann weil die Küste ebenso fischreich als zum Handel mit dem Cap, mit Sidney, mit der Mauritiusinsel, mit Ostindien und mit Großbritannien offen ist. Das europäische Hausvieh, besonders das Schaf, hat sich hier schnell verbreitet. Die Wolle des letztern kommt der feinsten spanischen und sächsischen gleich. Die Colonie hat bereits einige grobe Tuch-, Hut- und Strumpffabriken zum eigenen Bedarf, auch Töpfereien. V. hat gegenwärtig ungefähr 25.000 Einw., worunter 12.000 Strafcolonisten. Für das Colonialsystem als Strafanstalt spricht übrigens die Erfahrung, daß so viele ehemalige Sträflinge sich zu Wohlstand emporarbeiten, denn Wohlstand ist unmöglich ohne Ordnung im Leben und gibt Selbstbewußtsein und Ehrgefühl. Die Kosten sind nicht so ungeheuer; die Ueberfahrt für einen freien Einwanderer kostet 16, für ein Kind 8 Pfd. Sterl., und wenn der Verurtheilte an Ort und Stelle ist, so kann er wegen des hohen Tagelohns der Regierung nur noch ein Weniges kosten. Die unfreiwillige Entfernung aus dem Vaterlande ist immer schon eine bedeutende Strafe; dazu der Transport in den Ketten, die Zwangsarbeit auf 7 bis 14 Jahre oder noch längere Zeit. Indeß ist die Aussicht vorhanden, durch Fleiß und gute Aufführung nicht nur früher frei, sondern auch wohlhabend und geehrt zu werden. (Vgl. auch Botanibai.) Für das Schulwesen wird sehr gesorgt. Die wenigen Eingebornen sind der europäischen Cultur sehr abgeneigt, schließen sich auch nicht an die Europäer an, obgleich alle möglichen Versuche dazu gemacht worden sind, eine Schule für ihre Kinder errichtet wurde, und denen, welche in der Colonie leben wollten, die freundlichste Begegnung widerfuhr. Sie werden also nach und nach vergehen, wie überall das älteste Geschlecht der Bevölkerung allmälig verschwunden ist. V.s Administration ist von der

in Sidney getrennt. Es hat einen Vicegouverneur, Oberrichter, Archidiakonus, Generalfiscal, Schatzmeister u. s. w., einen Gesetzgebungsrath aus den sieben obersten Beamten und acht von den Colonisten erwählten Mitgliedern, und eine Regierung von fünf Beamten, und so gestaltet sich auch hier eine Nachbildung der englischen Verfassung. Die Hauptstadt ist Hobarttown mit 10.000 Einw. am Fuße des Tafelberges, 2 Meilen vom Ausflusse des Derwent, welcher hier einen der geräumigsten (er könnte alle europäische Flotten aufnehmen) und die schönsten Häfen der Welt bildet, welcher 3—20 Faden Tiefe hat. Außer den Regierungs- u. a. öffentlichen Gebäuden befinden sich hier die Baraken für die aus England verbannten Verbrecher. Regelmäßig geht ein Dampfpacketboot nach dem 50 deutsche Meilen entfernten Port Jackson auf Botanibai. Der Walfisch- und Seehundsfang an dieser südl. Küste ist erstaunlich ergiebig. V. ist gegenwärtig in zwei Grafschaften getheilt: Buckingham, die südliche, an und um den Derwent, die bevölkertste; und Cornwall, die nördliche, an und um den Tamar. Hier liegt der ebenfalls vortreffliche Hafen Dalrymple und etwa 6 Meilen davon die Stadt Launceston mit etwa 2000 Einw. Dem Hafen näher liegt die Hauptstadt Georgetown; Brighton, ebenfalls neu angelegte Stadt, ist seit 1825 der Sitz der Regierung. Im Districte des Kohlenflusses wurde 1824 die Stadt Richmond angelegt. Es gibt Druckereien, Zeitungen, ein Theater (in Hobarttown), Bälle, geschmackvolle Spaziergänge, kurz alle Genüsse des europäischen Lebens. Die Einkünfte des Landes betrugen 1834 an 70.900 Pfd. Sterl. 1830 baute man dort ein Schiff von 74 Kanonen, welches man statt des Kupferbeschlags mit Kautschuck (elastischem Gummi) überzog, um es wasserdicht zu machen. — Eine Schilderung dieser brit. Colonie hat nach von Bibra, Evans Röding (Hamb. 1824) herausgegeben. Vgl. Godwin's „Beschreibung von Vandiemensland" (Lond. 1824). Die merkwürdig zerrissene Südostseite der Insel haben Flinders, der sie 1798 zuerst umschiffte, Peron und Freycinet genau beschrieben.

Van Dyk (Anton), s. Dyk (Anton van).

Vanille (epidendrum vanilla, L.), vom span. vaynilla, eine im südlichen Amerika, in Merico und Peru, aber auch in Cayenne, Jamaica und Haiti einheimische Schmarotzerpflanze oder Winde, die auf Bergen wachsend, sich um die nahen Bäume schlingt. Sie hat wie der Weinstock Knoten, aus welchen hellgrüne, den Lorberblättern ähnelnde Blätter hervorkommen. Aus der weißgelblichen Blüte bildet sich, als die Frucht der Pflanze, eine ungefähr 6 Zoll lange und 4 Linien breite, platte und der Länge nach gestreifte Samenkapsel, in Form einer Schote (daher ihr Name). Sie sind braun von Farbe und zähe von Consistenz, nämlich weich und doch zerbrechlich, mit einem fetten Oele überzogen und mit einem röthlichen fetten Marke angefüllt, in welchem der schwarze und glänzende Same liegt, der ganz feinem Sande gleicht. Vom Ende Sept. bis Ende Dec. sammelt man diese Schoten, trocknet sie einige Wochen hindurch im Schatten, überstreicht sie mit Oel, um die Insekten abzuhalten, und zu verhüten, daß sie nicht ganz vertrocknen und zerbrechen, und legt sie dann partienweise in Packete, die mit dünnen Blei- oder Zinnplatten umgeben werden, damit die Schoten den Geruch nicht verlieren. Es gibt drei Sorten dieser Schoten; die beste derselben, und die gewöhnlich in Handel kommt, wächst auf den ganz hohen Gebirgen in Merico. Die eigentliche Cultur dieser Pflanze wird von den Landeseingeborenen, die

sich ausschließlich damit beschäftigen, als ein Geheimniß bewahrt. Der Geruch der Schoten ist ungemein stark, aber angenehm, dem des Perubalsams ähnlich, ihr Geschmack gewürzhaft. Je größer und schwerer sie sind, desto besser sind sie auch. Die V. braucht man fast einzig und allein zur Chocolade, der sie den gewürzhaften Geruch und die magenstärkende, aber auch zugleich erhitzende Eigenschaft verleiht. Sonst hat man sich ihrer auch als Arznei gegen melancholische Zufälle bedient. Es ist aber Vorsicht bei diesem stark erhitzenden Gewürz nöthig.

Vanini (Lucilio, oder wie er sich selbst lieber nannte, Julius Cäsar), ein Freidenker aus der Schule des Pomponazzi, geb. 1585 zu Taurisano im Neapolitanischen, studirte zu Rom, Neapel und Padua Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaft, Medicin und Sterndeuterei. Er erhielt die Priesterweihe und betrat anfangs die Kanzel, widmete sich aber nach einiger Zeit einzig den Wissenschaften. Er durchreiste nachher einen Theil von Deutschland, Böhmen und die Niederlande, überall seine verworrene Gelehrsamkeit zur Schau legend; verweilte hierauf in Genf und in Lyon, wo er jungen Leuten Unterricht gab, mußte aber seiner irreligiösen Grundsätze wegen nach England flüchten, wurde hier in Haft genommen und ging, aus derselben entlassen, wieder nach Lyon. Hier gab er sein Buch: „Amphitheater der göttlichen Vorsehung", 1615 heraus, wodurch er sich aber statt eines Vertheidigers des Daseins Gottes, den Ruf eines Leugners desselben zuzog. Gezwungen, Lyon zu verlassen, wandte er sich nach Paris, wo von ihm 1616 eine zweite Schrift erschien: „Ueber die bewunderungswürdigen Geheimnisse der Natur", aus 60 Gesprächen bestehend und meist physikalischen Inhalts. Es ward mit Erlaubniß der Sorbonne gedruckt. Indeß durch sein unvorsichtiges Benehmen, seine gelehrte Großsprecherei und durch beißende Spöttereien, zum Theil über wirkliche Gebrechen, aber meist über religiöse Gegenstände zogen ihm natürlich in jenen Zeiten eine Menge heftiger Gegner zu. Er ward jenes Buches wegen der Gottesverleugnung beschuldigt, verließ deßhalb 1617 Paris und ging nach Toulouse, wo er sich als Jugendlehrer eifrig bemühte, antichristliche Lehren in die Herzen seiner Zöglinge zu verpflanzen. Als dieß ruchbar wurde, säumten seine Widersacher nicht, ihn bei dem Parlamente zu Toulouse des Atheismus und der Zauberei anzuklagen. Er ward ins Gefängniß gesetzt und von dem Gerichtshofe schuldig befunden. Nach dem damals bestandenen Gesetze wurde er verurtheilt, zum Richtplatz geschleift, ihm die Zunge ausgerissen, dann erwürgt und verbrannt zu werden. Dieser schreckliche Spruch wurde am 9. Febr. 1619 in seinem 34. Jahre vollzogen. Indessen haben selbst neuere Gelehrte keinesweges über den sichern Beweis seines Atheismus einig werden können, indem sie ihn aus seinen Schriften bald als einen Religionsspötter und Atheisten, bald als Bestreiter des Atheismus ansehen. Auch über seine Verdienste als Philosoph ist man noch sehr entgegengesetzter Meinung; in jedem Falle war er ein unschuldiges Opfer der Einfalt oder des Hasses seiner Richter. V. hat auch eine Apologie des tridentinischen Conciliums und eine Abhandlung über die Astronomie geschrieben; ob er noch andere Werke, die unter seinem Namen angeführt werden, verfaßt habe ist ungewiß. Ein Verzeichniß Dessen, was für und wider V. geschrieben worden ist, enthält das Buch: „Leben und Schicksale, Geist, Charakter und Meinungen des Lucilio Vanini ꝛc.", von W. D. F. (Lpz. 1800).

Vanloo, eine berühmte Künstlerfamilie, aus Ecluse in Flandern

abstammend, welche mehre ausgezeichnete Maler der niederländischen Schule hervorgebracht hat. Johann V. war der Erste, welcher sich als Künstler einen Namen erwarb. Sein Sohn Jakob, geb. 1636, widmete sich der Portraitmalerei zu Amsterdam, ging 1663 nach Paris, wo er als Mitglied der dasigen Kunstakademie 1670 starb. Ludwig, des Vorigen Sohn, lebte in Paris, dann zu Aix, und war als geschickter Zeichner und Frescomaler bekannt. Er hatte 2 Söhne, die vorzüglich ihren Namen unter den Künstlern zu hohem Ruhme brachten, nämlich: Joh. Baptist, d. ält., geb. zu Aix, 1684, kam mit dem Prinzen von Carignan, der ihn unter den schmeichelhaftesten Bedingungen hatte nach Rom reisen lassen, nach Paris 1719, wo er selbst in des Prinzen Pallaste wohnte und nun Portraitmalerei (ohne die Geschichtmalerei aus den Augen zu lassen) zu seinem Hauptgegenstande machte, bis er 1731 Mitglied der Akademie und 4 Jahre später Professer derselben ward. Auch in London wurde er 1738–42 mit außerordentlichem Beifalle aufgenommen. Nach Aix zurückgekehrt, starb er hier 1745. Große Leichtichkeit, kecke, verständige Behandlung des Pinsels, gute Auswahl, edle, erhabene Zusammensetzung sind die Vorzüge, die an seinem Genie gerühmt werden. Paris, Turin, Rom und London besitzen die meisten historischen Gemälde dieses Meisters. Verschiedene Kupferstecher haben nach ihm gestochen. Der zweite Sohn, Karl Andreas, geb. 1705 zu Nizza, der auch einige Zeitlang seines Bruders und des Benedet. Lutti Unterricht zu Rom genoß, wurde 1735 ebenfalls in die Akademie zu Paris aufgenommen und 1762 erster königl. Maler und Director der Akademie. Er starb 1765 zu Paris. Er zeichnete sich als Historien- und Landschaftsmaler durch richtige Zeichnung, sorgfältige Ausführung, liebliches, angenehmes Colorit, ruhmvoll aus. Seine Gemälde sind außer Frankreich nur durch Kupferstiche bekannt. Joh. Baptist hatte 4 Söhne, die alle geschickte Künstler waren: Karl Andreas Philipp, lernte bei seines Vaters Bruder, wurde nach Berlin als Hofmaler berufen, malte daselbst verschiedene Deckenstücke und Portraits, und ging 1770 nach Paris zurück; Ludwig Michael, Geschichts- und Portraitmaler, seit 1745 erster Maler des Königs von Spanien, st. 1771; Franz und Claudius zeigten viel Talente zur Kunst, starben aber, ehe diese sich entwickelt hatten, in der Blüte ihrer Jahre.

Vannucchi, s. Sarto (Andrea del).

Vannucci, s. Perugino (Pietro).

Vapeurs, s. Hysterie.

Varianten (lectiones variantes, lectiones variae), Abweichungen in den verschiedenen Handschriften von einem und demselben Buche; verschiedene Lesearten. Man macht deßhalb zu allen classischen Schriften besondere Varianten-Sammlungen, um durch Vergleiche der verschiedenen Lesearten die richtigste heraus zu finden. (S. Kritik.) Auch bei Aenderungen, welche neuere Dichter an ihren eignen Werken machen, werden zuweilen die ältern Lesarten den spätern Ausgaben als V. beigedruckt. Namentlich ist dieß geschehen bei Göschen's Ausgabe der Werke Wieland's.

Variationen (ital. variazione), in der Musik eine mehrmalige unmittelbare Wiederholung eines kurzen Tonstücks, wobei die Melodie jedesmal durch Verschiedenheit der Zergliederungen ihrer Hauptnoten und damit in Verbindung gebrachten durchgehenden und Nebennoten verändert wird, ohne jedoch die Hauptmelodie zu verlieren. Zu der zu verändernden

Digitized by Google

Melodie muß man ein gesangvolles Thema wählen, welches einfach ist und zu Sinn und Herzen spricht. Die V. müssen jede ihren besondern Charakter haben, in dieser Hinsicht untereinander stets abwechseln und zugleich von steigendem Interesse sein. Die Hauptmelodie muß ungestört durchklingen und sich, selbst dem Charakter nach, jeder Variation anschmiegen. Ein Solospieler kann durch nichts so gut seine Kunst entwickeln als durch V. Jetzt fängt man gern mit einer brillanten Phantasie an, durch welche schon harmonische und melodische Anklänge des Themas wehen, bis sie ganz in dasselbe übergeht; nun folgen die V., und zuletzt fällt die frühere Phantasie wieder kraftvoll und kühn ein und schließt mit freier Begeisterung das ganze Tonstück. Im Ganzen eignet sich das Variiren mehr für die Instrumentalmusik als für den Gesang, bei welchem der auszusprechende Text meistens das kunstfertige Variiren in dem Umfange, wie es den Instrumenten möglich ist, verbietet. Daher sind Gesangvariationen, wie die herrlichen von Righini, Winter, größtentheils mehr für die Uebung des Sängers bestimmt, oder werden angewendet, um bloß die Virtuosität des Sängers zu zeigen, wie von der Catalani bekannt ist. — Auch in der Poesie gibt es Variationen, hier nennt man so die Glossen der Spanier und Portugiesen. (S. Glosse.)

Variationen des Mondes nennt man eine erst seit Tycho Brahe bekannte Ungleichheit des Mondlaufs.

Variationscompaß. Es ist bekannt, daß die Richtung der Magnetnadel mehr oder weniger von der Richtung der Mittagslinie abweicht. Um die Größe dieser Abweichung zu finden, setzt man einen Compaß so auf dem Meridian, daß der erste Theilstrich in denselben fällt, und beobachtet den Winkel, den die Nadel damit macht. Ein dazu eingerichteter Compaß heißt ein Variations-, Abweichungscompaß, auch Declinatorium.

Variationsrechnung. Joh. Bernoulli gab durch sein bekanntes Problem von der Brachystochrone 1643, die Veranlassung zur Erfindung der V. Sie gehört zu der Differentialrechnung. In einem besondern Abschnitte handelt diese von dem größten und kleinsten Werthe der Functionen und von den Methoden, dieselben zu bestimmen; nur beschränkt sich die V. nicht bloß auf Differentation, sondern sie sucht aus einer gefundenen dirivirten Gleichung die Primitive abzuleiten, welche die fragliche Eigenschaft hat, z. B. welcher oder welchen unter allen möglichen Curven kommen diese oder jene Eigenschaften im höchsten und geringsten Grade zu. So wird im Probleme der Brachystochrone gefragt, welche ist diejenige unter allen krummen Linien von gleicher Länge, welche ein durch eine bestimmte Kraft bewegter Körper in der kürzesten Zeit durchläuft? S. den Schluß von Kästner's „Analysis des Unendlichen" (3. Aufl., Götting. 1769, m. Kpfrn.) und Dirksen's „Analytische Darstellung der Variationsrechnung" (Berl. 1826, 4.).

Varicellen oder unechte Menschenpocken sind eine ebenfalls wie die echten Menschenpocken ansteckende und fieberhaft verlaufende, meist epidemisch erscheinende Ausschlagskrankheit, die sich jedoch von eben genannter nahe verwandter Krankheit sowohl durch ihren Verlauf als durch ihre Gutartigkeit unterscheidet und weder durch die bereits überstandenen echten Menschenpocken noch durch die Einimpfung der Kuhpocken verhütet wird. Der Verlauf der V. ist nämlich viel unregelmäßiger und rascher, aber auch viel gelinder als bei den echten Pocken. Nachdem wenig oder gar keine Vorboten vorausgegangen sind, erscheinen sie nicht

in der Ordnung, wie bei den echten Blattern, von den obern Körpertheilen zu den untern fortschreitend, sondern in unregelmäßiger Aufeinanderfolge, oft am Rücken und den Gliedmaßen zuerst, vereinzelt oder gruppenweise unter heftigem Jucken der Haut Stippen von sehr ungleicher Größe und dunkler, ungleich begrenzter Röthe, die unter dem Fingerdrucke gänzlich verschwinden, auch nicht, wie die echten Blattern, einen Knoten in der Tiefe durchfühlen lassen und verschiedenartige Verwandlungen erleiden. Je nach der besondern Form nämlich, welche die V. nun annehmen, unterscheidet man folgende Abarten derselben: Wasserpocken, wenn sie sich als mit Lymphe gefüllte Bläschen darstellen, Windpocken, sobald diese Bläschen nichts als Luft enthalten, Steinpocken, Warzenpocken oder Hornpocken, wenn sie in soliden Knoten und Höckern bestehen, Pelzpocken, Schwammpocken, gleichartige Gebilde von weicherer Consistenz, Spitzpocken, spitzige, solide Erhebungen mit Lymph- und Eiterbildung an der Spitze. Wie schon bemerkt, bildet sich dieser verschiedenartig erscheinende Hautausschlag zwar schnell, aber nicht mit einem Male, sodaß man denselben in den verschiedensten Graden seiner Entwickelung gleichzeitig auf den Körper beobachten kann; dennoch lassen sich die einzelnen Zeiträume seiner Ausbildung nicht mit solcher Bestimmtheit unterscheiden wie bei den echten Menschenpocken. Oft ähneln sich übrigens die Pusteln beider dergestalt, daß, wenn man nicht auf die Entwickelungsweise, Verlauf und Charakter der Krankheit die nöthige Rücksicht nimmt, es schwierig werden kann, zu entscheiden, was man vor sich habe. Bemerkt zu werden verdient noch, daß das Eiterungsfieber und der eigenthümliche Geruch der echten Pocken stets fehlen, sowie daß auch die Beschaffenheit der etwa zurückbleibenden Narben eine ganz andere ist als bei diesen. Die Anlage für die V. ist weit weniger allgemein verbreitet als die für die echten Menschenpocken, dagegen können sie ein und dasselbe Individuum zweimal befallen.

Varioloiden ist der Name einer gelindern Abart der echten Menschenpocken, die bei Individuen beobachtet wird, welche zwar früher geimpft worden sind, bei denen aber die Disposition für die echten Pocken nicht vollkommen getilgt worden ist, sodaß der Einfluß eines Pockencontagiums die Schutzkraft der Kuhpocke noch überwiegt, wie dieß z. B. der Fall zu sein pflegt, wenn die gehörige Entwickelung letzterer durch irgend einen Umstand gestört worden ist. Der Verlauf der V. ist dem der echten Pocken sehr ähnlich, nur ist das Fieber meist gelinder und das Eiterungsfieber sowie der eigenthümliche Pockengeruch fehlen gänzlich. Der Ausbruch des Ausschlags selbst erfolgt an den einzelnen Stellen des Körpers ziemlich gleichzeitig, erstreckt sich aber selten über den ganzen Körper; auch erreichen die einzelnen Pusteln nicht die Größe der echten Blattern, und viele andere bleiben als Knötchen und Bläschen stehen; endlich hinterlassen sie entweder gar keine Narben oder solche von natürlicher Hautfarbe. Häufig werden sie mit den Varicellen (s. d.) verwechselt.

Variorum (Ausgaben cum notis). Man bezeichnet mit dieser Benennung gewisse meist im 17. Jahrh. in Holland in Octav gedruckte und mit den Anmerkungen vieler Commentatoren ausgestatteten Editionen älterer und neuerer griech. und röm. Schriftsteller. Corn. Schrevel (1632), Rector zu Leyden, dessen eigene Gaben zur vollständigen Erklärung eines Autors nicht hinreichten, sammelte mit vielem Fleiße die nach seiner Einsicht zweckmäßigsten Noten aus andern, und so erschienen von den Griechen

Homer und Hesiod, den Lateinern sein Virgil, Lucan, Horaz und Martial mit sogenannten Notis variorum. Seiner Methode folgten Thysius, Petiscus u. m. Spätere, bis die franz. Jesuiten solche in ihren Ausgaben ad usum Delphini verbesserten, und eine weniger geschmacklose Wahl unter den Erläuterungen alter Classiker trafen. Indeß wurden viele jener Ausgaben, welche von den Biographen bald mehr, bald weniger zahlreich angegeben werden, von den Sammlern gesucht.

Varna (nach Tepliakow's archäolog. Untersuchung das alte Odessos), in der Bulgarei, im Paschalik Silistria, an der Mündung des gleichnamigen Flusses ins schwarze Meer, der Hauptstapelplatz des Handels der Bulgarei und Walachei mit Konstantinopel, hat 16.000 Einw. V. ist von hohen Steinmauern umgeben, die mit Bastionen flankirt werden, und liegt in einer Ebene zwischen zwei Hügelreihen. Das schwarze Meer bespült an der östlichen und der sumpfige See Dewna an der westlichen Seite die Mauern der Festung, welche auf diese Weise von zwei Seiten durch Wasser vertheidigt wird. Auf der Meer- und Flußseite, die V. zur Hälfte umgürten, hat es erst in der neuesten Zeit einen starken Wall mit einem breiten und tiefen Graben erhalten, und auf den umliegenden Höhen Batterien, welche auch die Rhede der Stadt bestreichen, und deren Feuer sich mit dem der Kanonen auf dem Schlosse kreuzt. Die nördl. und südl. Meeresufer sind sehr steil, sodaß hier keine Landung gelingen kann. Nur rauhe Fußpfade über die öden Aeste des Balkan führen nach V. Auch gibt es zwischen dem Uferlande und dem Balkan nur einen Fußpfad. Im Süden der Stadt dehnt sich die Straße nach Konstantinopel hin. V. hat eine ansehnliche Größe; die hohen Minarets, sowie die Festungswerke, gewähren einen mannichfachen und belebten Anblick. Ueberhaupt ist die Lage der Stadt und die Umgegend höchst reizend; hohe, mit Wald und Gebüsch bewachsene Berge, Fußpfade die sich an ihnen hinaufschlängeln, im Thale die prachtvollsten Gärten, und die Schönheit und Mannichfaltigkeit der Vegetation erinnern lebhaft an die anmuthigen südlichen Ufer der Krim. Hier erlitten den 20. Nov. 1444 die Ungarn, nebst den poln., walach. und Kreuztruppen, unter dem König von Ungarn und Polen, Wladislaw IV. (Jagello's Sohn), welcher auf Zureden des Papstes Eugenius IV. den Waffenstillstand gebrochen hatte, eine blutige Niederlage. Schon waren 35.000 Türken gefallen, als Murad II. den letzten Angriff der Verzweiflung versuchte. Im Kampfe stürzte des Königs Streitroß; die Türken hieben dem gefallenen 20jährigen Helden das Haupt ab und trugen es auf einer Lanze durch ihr Heer. Dieß brachte Bestürzung und Flucht in die Scharen der Christen. Auch der päpstliche Nuntius, Cardinal Julianus Cesarini, blieb in der Schlacht. 1610 ward V. von Kosacken vom Dnepr her genommen, die 3000 christliche Sklaven dort befreiten. In dem Kriege von 1783 fg. widerstand V. den Anstrengungen der Russen. In dem Kriege 1828 ergab sich V., nachdem schon am 7. Oct. eine Schar Russen durch eine Sturmlücke in die Stadt gedrungen war, am 11. Oct. mit Capitulation. Diese schloß der vom Sultan deßhalb geächtete Befehlshaber Jussuf Pascha von Seres gegen den Willen des in der Citadelle commandirenden Kapudan Pascha ab, und wurde mit der Besatzung kriegsgefangen, worauf der Kapudan Pascha mit 300 M. freien Abzug erhielt. General Roth übernahm jetzt die Vertheidigung des Platzes. Von den in V. eroberten türk. Kanonen schenkte Kaiser Nicolaus 12 Stück

der Stadt Warſchau zu einem Denkmal für den 1444 gefallenen König Wladislaw. V. ward, dem adrianopeler Frieden gemäß, wieder den Türken zurückgegeben.

Varnhagen von Enſe (Rahel Antonie Friederike), geb. 1771 zu Berlin, Tochter wohlhabender und ſehr gebildeter Eltern, ein merkwürdiges Phänomen geiſtiger Bildung. Umgang und Beiſpiel dienten ſtatt eigentlicher Erziehung; eine vornehme Geiſtesrichtung waltete in der Lebensart, den Beſchäftigungen und Urtheilen; Unterricht in beſtimmten Kenntniſſen wurde ſehr verſäumt. Deſto freier und ſelbſtändiger aber durften ſich Gemüth und Verſtand entwickeln. Von Kindheit an durch ihre Natur zu ſelbſtändigem Nachdenken und eigenſter Auffaſſung hingetrieben, mußte Rahel Alles, was ſie war und wußte, frei aus ſich ſelbſt erzeugen. Ueberlieferung durch Unterricht konnte ihr kein Mittel der Erkenntniß ſein. Sie klagte, daß ſie von ihren Lehrern, die jeden Lehrgegenſtand aus einem ihr fremden Geſichtspunkt nahmen, nichts lernen könne, als was etwa zufällig ſich ihrer eigenen Gedankenrichtung einfügte. Um ſo tiefer, eigenthümlicher und überraſchender ward die Bildung, mit welcher ſie in die Geſellſchaft leitend, belebend und begeiſtigend eingriff. Männer wie Gentz, Friedrich Schlegel und beide Humboldt, Ludwig und Friedrich Tieck, Hans Genelly, von Brinkmann, Veit, von Burgsdorf, von Gualtieri, Graf von Bernſtorff, Navarro, von Cuhn und ſo viele andere Diplomaten, Gelehrte und Künſtler brachten und fanden hier geiſtige Belebung und Anregung. — Unter manchen Bewerbern hatte ſich um 1791 der Sohn eines Staatsminiſters ausgezeichnet, deſſen Neigung erwiedert wurde. Doch als bei der Heirathsentſcheidung ſich das Adelsgefühl der Familie regte, fand ſich Rahel bei ihrer reinen Geſinnung beleidigt und brach mit ihm. Nach dieſer Wendung machte ſie mit einer Freundin, Gräfin von Schlaberndorf, eine Reiſe nach Paris, wo ſie auch mit Frau von Humboldt zuſammentraf. Nach einem Aufenthalt von ungefähr einem Jahre kehrte ſie über die Niederlande und Holland, wohin ihre jüngere Schweſter inzwiſchen ſich verheirathet hatte, nach Berlin zurück. Damals erfüllte eine neue Leidenſchaft ihr Gemüth, die nach den darüber vorhandenen Andeutungen an Größe, Erhebung und Unglück alles von Dichtern Beſungene übertraf. Die Unglücksfälle, die im Jahre 1806 über Preußen hereinbrachen, trafen Rahel nicht nur in ihrer Liebe zum Vaterlande, ſondern auch in ihren eigenſten innern und äußern Lebensverhältniſſen auf das Schmerzlichſte. Prinz Louis Ferdinand, der geniale, heldenmüthige Mann, der in ihrer Freundſchaft ſeine reinſten Empfindungen, ſeine edelſten Erhebungen genährt, der ihr jede Regung ſeines Geiſtes und Herzens vertraut, war bei Saalfeld geblieben; der ganze Kreis von ausgezeichneten, theilnehmenden Freunden zerriſſen und zerſtreut. Als 1813 Preußen ſich gegen den Druck der fremden Herrſchaft erhob, war Rahel eine der erſten und thätigſten unter den Frauen, die durch Fürbitte, Rath, Krankenpflege und Hülfeleiſtung jeder Art das große Werk beförderten. Im Sept. 1814 verheirathete ſie ſich in Berlin mit Varnhagen von Enſe, mit dem ſie ſchon ſeit 1806 befreundet war, begleitete denſelben bald darauf nach Wien, wo ſie während des Congreſſes und ſpäter, während ihr Gatte dem Staatskanzler Fürſten von Hardenberg nach Paris folgte, bis zum Juli 1815 blieb. Hier wie überall war ſie mit den ausgezeichnetſten Männern und Frauen in fortgeſetzter geſelliger und geiſtiger Verbindung,

Im Aug. 1815 traf sie in Frankfurt am Main mit ihrem Gatten wieder zusammen und zog mit demselben, als er zum preuß. Geschäftsträger, dann zum Ministerresidenten am Hofe zu Karlsruhe ernannt wurde, dahin, wo sich denn ebenfalls die angenehmsten und beliebtesten Verhältnisse gar bald entwickelten. Im Sommer 1819 ging sie mit ihrem Gatten, der von seinem Gesandtschaftsposten abberufen worden, nach Berlin zurück. Einige Reisen nach Teplitz, Dresden und Baden wurden in den Jahren 1821, 1822 und 1825 zu heilsamer Erfrischung durch den Wechsel der Eindrücke, 1829 eine abermalige Reise nach Baden zur Erholung von einer schweren Krankheit unternommen. Als 1831 Berlin von der Cholera heimgesucht wurde, spendete Rahel Trost und Hülfe in nähern und fernen Kreisen, und suchte, so weit ihre Kräfte reichten, dem allgemeinen Unheil zu wehren. Zu jeder Zeit ihres Lebens hatte Rahel in den Thatsachen der geistigen Welt, in den Beziehungen des irdischen auf ein höheres Leben die liebsten Gegenstände ihrer Betrachtung gefunden; in ihren letzten Jahren aber trat diese Richtung nach dem Unsichtbaren immer entschiedener hervor und nahm gegen das Ende ihrer Tage noch mehr den Charakter fester Ueberzeugung an, sodaß endlich ihr Tod (7. März 1833 zu Berlin), wie sie ihn gedacht hatte, als das Bewußtwerden des Unendlichen erscheinen mochte. — Wir sehen in Rahel ein seltenes Beispiel von der siegreichen Macht unabhängiger Selbstentwickelung und unverbrüchlicher Wahrheitsliebe. Aller Einfluß durch Stand und Namen, durch Schönheit und glänzende Verhältnisse, durch künstlerische und schriftstellerische Verdienste war ihr versagt: dennoch hat sie unglaublich auf die umgebende Welt gewirkt, den besten ihrer Zeit gleich und nahe gestanden, eigenthümlichen, tiefen Eindruck gemacht, die allgemeinste Aufmerksamkeit, Achtung und Wohlgesinnung erworben, und all Dieß durch ihr einfaches, thätiges Leben, durch das unbefangene Walten ihrer stets wahren, gütigen, erweckenden Persönlichkeit. Sie ergründete durch eigne Forschung sich selbst, die Menschen und die Welt bis zur innersten Wurzel, und stellte das Erkannte dar in selbst gefundener, scharf bestimmender, treu abbildender Sprache. Sie hat den schriftstellerischen Ruhm nicht gesucht und nicht erlebt; der Ruhm aber sucht sie und wird sie überleben. Unter dem Titel: „Rahel, ein Buch des Andenkens für ihre Freunde" (Berl. 1833), hat ihr Gatte aus ihren Briefen und Blättern eine reiche Auswahl der Welt erhalten, die, zwar anfänglich nur in einer mäßigen Anzahl verschenkter Exemplare verbreitet, in und außer Deutschland lebhafte Theilnahme erregt hat. Poesie und Geschichte erscheinen darin in vollkommener Identität, indem sie ihr Leben durch die Wahrheit der Darstellung zur Poesie erhoben, und die ihr inwohnende Poesie durch ihr Leben in wahrhafte Realität verwandelt hat. In Folge dringender Aufforderungen ist das Buch „Rahel" 1834 auch in öffentlicher Herausgabe, und zwar bis auf 3 Bde. (100 Bogen) vermehrt, erschienen. Der vollständige Briefwechsel, soweit er noch erhalten ist, würde, wie man versichert, mehr als zehn Bände ausmachen. Der Inhalt soll jedoch die Mittheilung erst in spätern Jahren gestatten.

Varro (Marcus Terentius), einer der gelehrtesten Römer, geb. 116 v. Chr., befehligte im Kriege gegen die Seeräuber die griech. Flotte, war dann Legat des Pompejus und erwarb sich die Corona navalis. Nicht so glücklich war er in Spanien gegen Cäsar, denn er mußte sich ihm ergeben. Seit dieser Zeit lebte er ganz den gelehrten Beschäftigun-

gen, die sich hauptsächlich auf das römische Alterthum bezogen. Er hat gegen 500 Bücher und kleine Abhandlungen geschrieben und starb 27 v. Chr. Nur zwei seiner Schriften sind bis auf unsere Zeiten gekommen; ein Werk über die Landwirthschaft („De re rustica") in 3 Büchern, und Bruchstücke von einem andern über die lateinische Sprache. Was in diesem letztern über die Abstammung (Etymologie) der Wörter enthalten ist, scheint oft zu gesucht zu sein und nicht durchaus Beifall zu verdienen. Jenes findet sich in den Ausgaben der „Scriptorum rei rusticae"; von diesem erschien die beste Ausgabe zu Dortrecht 1619; eine neuere von Spengel (Berl. 1826).

Varus (Quintilius), war 740 der Stadt Rom Consul, kam dann als Proconsul nach Syrien und unterdrückte daselbst einige Empörungen der Juden, wobei er auch keine Gelegenheit unbenutzt ließ, sich zu bereichern und erhielt unter August, nachdem Tiberius das Commando niedergelegt hatte, die Stelle eines röm. Statthalters in Germanien. Um die Freiheit liebenden Deutschen zu getreuen röm. Unterthanen zu machen, führte er allzu schnell römische Gesetze, Sitten und Gebräuche ein, beschleunigte aber dadurch um so schneller seinen Untergang, denn der Cheruskr Hermann (vgl. d. A.) brachte eine Verschwörung zu Stande, lockte ihn selbst in unwegsame Gegenden und ließ ihn im Teutoburger Walde (s. d.) von allen Seiten angreifen, wodurch sein und des Heeres Untergang (10 n. Chr.) herbeigeführt wurde. Der verwundete V. entleibte sich selbst. Ohne diese merkwürdige Niederlage würde V. wohl nie in der Geschichte erwähnt worden sein.

Vasall (Lehnsmann) ist Derjenige, der von seinen Oberherrn (Lehnsherrn) den Besitz irgend eines Guts (Lehn) unter der Bedingung gewisser Verbindlichkeiten (Lehnsverband) und zu leistender Dienste erhalten hat. Wort und Sache stammen aus dem Mittelalter her. Vassus und Vasallus werden in den Schriften jener Zeit als gleichbedeutend gebraucht. Die Lehnsverfassung, bekanntlich bei den Longobarden in Italien entstanden, ward von den Carolingern zum Muster genommen und weiter ausgebildet. Die den überwundenen Völkern abgenommenen Stücke Landes wurden unter die Tapfersten der Nation vertheilt und hießen sortes; sie waren der Ursprung der Lehngüter. Andere Arten der Lehen waren die Beneficia regum, welche die Könige von ihren eigenen Besitzungen, auf Widerruf oder auf Lebenszeit, ertheilen, um sich solche beneficiarios, auch Vassas milites u. s. w. genannt, zur Treue und zu Kriegsdiensten näher zu verbinden. — Vasallagium — ein gleichfalls barbarisches Wort des Mittelalters — ist die Lehnspflicht, womit ein Vasall seinem Oberherrn verbunden ist (s. Lehnswesen).

Vasari (Giorgio), Architekt und Maler, geb. 1512 zu Arezzo im Großherzogthum Toscana, genoß den Unterricht des Wilhelm von Marseille, Baccio Bandinelli's, Luca Signorelli's, Del Sarto's und Michel Angelo's, zu welchem Letztern er sich am meisten neigte. Er trat zuerst in die Dienste des Cardinals Ippolito de Medici, ging hierauf nach Rom, wo er von den vorzüglichsten Kunstgegenständen Zeichnungen entwarf, und arbeitete dann für die Herzoge Alessandro und Cosmo de Medici. Auch Papst Clemens VII. und mehre seiner Nachfolger, die nachfolgenden Herzoge zu Florenz und andre Standespersonen nahmen seine Talente als Baumeister und Maler vielfach in Anspruch, denn in beiden Eigenschaften, besonders aber in ersterer, hatte er einen großen Namen.

Was indeß seine Gemälde betrifft, so waren dieselben im Anfange vollkommen; da er aber zu viel malte, so legte er sich nicht nur zu sehr auf Flüchtigkeit des Pinsels, sondern er gewöhnte sich auch, Alles aus dem Kopfe zu malen, wobei er sich denn einer großen Anzahl Schüler bediente, welche nach seinen Zeichnungen und Cartons die Gemälde ausführen mußten. Wenige Maler haben es dem V. in dem Gedränge von Figuren, das er in seinen Compositionen anzubringen, und in dem Ton der Großartigkeit, den er ihnen zu geben wußte, gleichgethan. Seine Gestalten blenden daher auf den ersten Anblick, wenn man sie aber näher betrachtet, so verlieren sie ihre Kraft und stehen, ohne irgend Etwas auszudrücken, gleichsam nur durch eine gewaltsame Anstrengung der Kunst da. V. unternahm und vollführte eine große Menge Werke zu Florenz, Arezzo, Pisa, Venedig, Rom u. a. O., von welchen er uns selbst Nachricht gegeben hat, und wobei er beständig den Michel Angelo sowohl in der Malerei als in der Baukunst zu Rathe zog. Die Liebe zum Gewinn scheint große Gewalt über ihn gehabt zu haben, daher die große Eile beim Arbeiten. Seine berühmtesten Bilder sind: ein Abendmahl, im Dom zu Arezzo, und mehre in Palazzo vecchio in Florenz und im Vatican in Rom. V. starb 1574. Er war der erste, welcher eine Geschichte aller neuern italienischen Künstler lieferte. Sein Werk: „Vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architetti" (Florenz 1550, 2 Bde., 4.) ist noch jetzt sehr geschätzt wegen der in ihm enthaltenen Nachrichten sowohl, als auch wegen der eingestreuten Bemerkungen über das Fortschreiten der Künste, von denen die Rede ist. Aus Mangel an genauern Nachrichten hat er in die Lebensgeschichten der ältern Meister viele Irrthümer aufgenommen; auch war seine Vorliebe für sein Vaterland Toscana so groß, daß er über die Verdienste der Künstler aus andern italienischen Gebieten zu einseitig urtheilte. Diese Mängel zu verbessern erschien das Werk später mit Bemerkungen von Bottari (3 Bde., Rom 1760, 4.), von Tom. Gentili (7 Bde., Florenz 1767—72, 4. neueste Aufl., Mail. 1807). Anziehend ist der einfache, treuherzige Ton, in welchem V. erzählt. Noch besitzen wir von ihm eine Abhandlung über die Malerei und einiges Andere. Mehre Künstler, wie D. Ghise, Ph. Thomassin, haben nach ihm in Kupfer gestochen.

Vasco de Gama, s. Gama (Vasco de).

Vase (lat. Vasa) bezeichnet eigentlich nur ein Gefäß; allein wir verbinden damit gewöhnlich den Begriff eines schönen kunstreich geformten; daher in engerer Bedeutung gewisse bei den Alten gewöhnlich irdene Gefäße, welche verschiedene Bestimmung hatten. Einige dienten beim Gottesdienste in den Tempeln (vasa votiva); sie zeichneten sich vorzüglich durch Schönheit der Farbe und des Firnisses aus, und wurden in einem besondern Behältniß (repositorium) des Tempels aufgestellt. Andere hießen Vasa funeraria; man setzte sie in Nischen an die Mauern der Grabmäler. Die zum öffentlichen Gebrauch bestimmten Gefäße dienten theils bei Gerichten zum Einsammeln der Stimmen, zur Aufbewahrung der Salben in Bädern u. s. w. — In keinem Theile der Alterthumskunde hat die neuere Zeit so viel hinzulernen müssen, als im Fache der V.n, die früher, weil toscanische Gelehrte sie zuerst bekannt machten, gewöhnlich u. d. N. etruscische eingeführt wurden. Tägliche Entdeckungen in Sicilien, Großgriechenland (besonders bei Capua und Nola) und in Athen selbst, haben den Schatz derselben so bedeutend vermehrt, daß die

in Toscana vorkommenden dagegen weniger wichtig erscheinen und der Name etruscische schon so als unpassend erscheinen möchte, wenn Lanzi auch seinen Ungrund nicht erwiesen hätte. Anfangs war es das Alterthümliche der Inschriften, die man häufig auf ihnen antrifft, oder die Schönheit der Form und die Malerei, was diesen Gefäßen die Aufmerksamkeit der Gelehrten zuwandte. Nur in Gräbern (außerdem nur in Fabrikstätten solcher Gefäße) hat man bis jetzt die V.n gefunden, entweder um die Todten herumstehend, oder an bronzenen Nägeln an den Wänden aufgehängt. Doch dienten sie nirgends als Aschenkrüge, sondern waren, wie man annehmen darf, ein Geschenk, eine Mitgift, die der Abgeschiedene mit ins Grab nahm. Kaum darf man zweifeln, daß sie dort die Beglaubigung jener mystischen Bacchusweihen vorstellen sollten, die grade in den Gegenden, wo die Gefäße am häufigsten vorkommen, am meisten verbreitet waren. V. mit Hochzeitsscenen scheinen Bräuten bei Gelegenheit ihrer Vermählung gleichsam als Certificate zugetheilt worden zu sein, und eine Menge solcher Gefäße hat sich auf uns herab erhalten. Von mehren V.n scheint man jetzt einen rein kosmetischen Zweck nicht zu leugnen. Bedenken dagegen werden sich am besten lösen, wenn die bisher aufgehäuften Schätze dieser Art durch treue Abbildung immer mehr verbreitet werden, in der Art, wie Millingen, Millin, Laborde, Böttiger, de Rossi, Jorio u. A. in ihren Werken diese Kunstwerke dargestellt haben. Für die Kunstgeschichte sind sie eine leider noch nicht hinreichend beachtete Quelle der Belehrung, da zuverlässig in ihnen die Geschichte der Malerei von ihren Inkunabeln an bis zu ihrer höchsten Entwickelung, wenigstens in den Nachbildungen der großen Originale, uns vor Augen liegt. Doch auch für die Erklärung sind in ihnen noch die mannichfaltigsten Räthsel uns aufgegeben, da die Trümmer der griech. Literatur bei weitem nicht hinreichen, alle die hier vorgestellten Andeutungen der Satyr- und Mimenspiele zu erklären, die bei den Völkern dorischen Stammes an den Bacchusfesten und Weihungen von den Deikeliasten und Farceurs vorgestellt wurden. Der berühmte W. Tischbein hat 1791 zu Neapel in einem prächtigen Kupferwerke Zeichnungen von solchen V.n gesammelt herausgegeben, nachdem ihm d'Hancarville schon vorangegangen war. Maler, Zeichner u. s. w. finden hier den reichsten Schatz für neue Ideen und Compositionen, aus welchen auch schon reichlich geschöpft worden. Winckelmann, Hamilton und Böttiger haben sich um Sammlung und Erklärung solcher Vasengemälde bleibende Verdienste erworben. Für das eigentliche Studium derselben sind noch Dubois-Maisonneuve's (Par. 1817) und des Marchese Haus Schrift „Dei vasi greci etc." (Palermo 1823) zu vergleichen. Große Sammlungen, wie in dem Museum Bourbon (beschrieben durch Andr. v. Jorio, Neapel 1825), in London, Paris (besonders die Durand'sche, gegenwärtig mit dem Cabinet der Antiken vereinigt), in Wien (die ehemalige Lamberg'sche beschrieben vom Grafen de Laborde, Par. 1822), Petersburg u. s. w. werden auch durch die Vergleichung am besten belehren. In Unteritalien ist man auf den Gedanken gekommen, diese Gefäße täuschend nachzuahmen, wie mancher übelberathene Käufer erfahren hat. Die Kritik des Echten und Unechten wird hier darum so schwer, weil die doppelte Untersuchung des Stoffes und der Darstellung eintreten muß, deren Bedenken sich gewöhnlich verstärken. Die auf den Besitzungen des Fürsten v. Canino bei Rom in den Trümmern der alten etrusc. Stadt Vitulonia (später Vul-

cia) ausgegrabenen gemalten V.n (1500) wurden 1829 mit der Sammlung des preuß. Consuls Valentini in Rom vereinigt und im Pallaste Gabrielli aufgestellt. 1829 brachte ein preuß. Künstler in Rom, Emil Wolf, aus den Nachgrabungen auf der Insel Aegina V.n echt griech. Ursprungs mit nach Rom. Hausmann hat den glänzenden Ueberzug der alten V.n durch Auflösung von schlackigem Bergpech in Bergnaphta hergestellt. Das prachtvolle, von der technischen Deputation der Gewerbe in Berlin auf königl. Kosten und auf Anordnung des Staatsministers, Grafen v. Bülow, veranstaltete Werk der Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker, (Berl. 1821, Fol., 3. Abth.) enthält mehre Darstellungen von alten schönen Vasenformen. Die Vasenkunde hat die Nachahmung der zierlichen Formen und selbst der Monochromienmalerei der alten V.n in Gefäßen und Verzierungen des neuesten Luxus erzeugt. Wedgwood (s. d.) ist darin seit 1770 der erste Meister geblieben. Treffliche V.n liefert die engl. Etruriafabrik.

Vater (Joh. Severin), Sprachforscher und Theolog, geb. zu Altenburg in Sachsen 1771, ward dort erzogen und auf dem Gymnasium unterrichtet. Er erhielt seit 1789 auf der Universität Jena seine philosoph. Bildung, die theologische aber durch Griesbach. Hierauf studirte er von 1792—94 in Halle, wo er Mitglied des philologischen Seminars wurde, 1795 promovirte und sich durch Schriften über Aristoteles' Rhetorik und Philosophie habilitirte. 1796 wurde er bei der Universität Jena außerordentlicher Professor. 1799 ward er als ordentlicher Professor der morgenländischen Literatur, sowie der Theologie, nach Halle berufen, wo er durch Untersuchungen über die Mosaischen Schriften und über Kirchengeschichte sich bekannt machte, 1807 übernahm er die Fortsetzung des „Mithridates" nach Adelung's Tode und sammelte mehre Jahre für allgemeine Sprachenkunde unermüdlich viele Materialien. Er setzte diese Sammlungen auch in Königsberg fort, wohin er 1809 als Professor der Theologie und Bibliothekar gegangen war. Seinem Fleiße gelang es, neue Felder des Sprachzusammenhanges in Afrika und vornehmlich in Amerika anzubauen, indem er zugleich überall das Grammatische derselben bearbeitete. Seine Studien umfaßten auch die Grammatik der polnischen und besonders der russ. Sprache, in welcher er der Behandlung der Zeitwörter eine neue Gestalt gab, wofür er den Wladimirorden 1. Classe 1813 erhielt. Ueberhaupt hat Niemand so viele Grammatiken geschrieben als V. 1820 erhielt er seine theolog. Professur zu Halle wieder. Seitdem bezogen sich alle seine Schriften auf Kirchengeschichte, neutestamentliche Exegese und den jetzigen Zustand der Theologie. Er starb am 16. März 1826.

Väterliche Rechte. Wiefern die Ehegatten Erzeugende sind, heißen sie Eltern, und deren können natürlicher Weise nur zwei sein, nämlich der erzeugende Theil oder der Vater, und der gebärende oder die Mutter. Die Erzeugten heißen auch die Kinder. Zur Erhaltung und Erziehung derselben sind die Eltern in jeder Hinsicht verpflichtet. Sie haben also auch das Recht dazu und zum Gebrauch aller der Mittel, welche zur Erreichung jenes Zweckes nöthig sind. Der Inbegriff der Rechte der Eltern gegen die Kinder heißt die elterliche (väterliche und mütterliche) Gewalt. Die Verpflichtung der Eltern zur Erhaltung und Erziehung der Kinder ist vielfach, je nachdem man auf das Verhältniß der Eltern zu den Kindern oder zu einander oder zum Staate reflectirt.

Schon der hülflose und unreife Zustand der Kinder fordert die Eltern auf, sich ihrer anzunehmen und für ihr körperliches und geistiges Wohl zu sorgen. Hieraus entsteht aber bloß eine innere oder Gewissenspflicht, zu deren Erfüllung indessen schon die natürliche Liebe zu dem Erzeugten antreibt. Diese Pflicht wird jedoch zur äußern oder Zwangspflicht durch den ehelichen Vertrag, der vernünftiger Weise, d. h. von Menschen als vernünftigen Wesen gar nicht anders geschlossen werden kann, als mit gegenseitiger Uebernahme der Verbindlichkeit zur Erhaltung und Erziehung der Kinder, weil eben dieß zum Zwecke der Ehe nothwendig gehört. Und wenn die Ehe unter Autorität des Staats geschlossen ist, wie dieß in jeder bürgerlichen Gesellschaft (mithin überhaupt, wegen der Nothwendigkeit des Bürgerthums) geschehen soll: so entsteht daraus auch eine Rechts- oder Zwangsverbindlichkeit gegen den Staat, der die Kinder als künftige Bürger in seinen Schutz nimmt und daher die Eltern zur Erhaltung und Erziehung derselben mit Gewalt anzuhalten befugt ist. Wer nun einen Zweck realisiren soll, der muß auch berechtigt sein, alle Mittel zu gebrauchen, welche zur Verwirklichung jenes Zweckes dienen, selbst wenn es Zwangsmittel wären. Also müssen den Eltern gewisse Rechte in Bezug auf die Kinder zukommen, und dieses Rechte zusammen genommen kann man die elterliche Gewalt nennen. Ist nun die eheliche Gesellschaft eine gleiche, so ist auch die väterliche und mütterliche Gewalt einander in der Hauptsache gleich, wenn auch der Vater als Familienhaupt eine entscheidende Autorität in Fällen haben muß, wo über die Mittel zur Erhaltung und Erziehung der Kinder eine verschiedene Ansicht der Gatten stattfände. Daher pflegen auch die positiven Gesetze die väterliche Gewalt über die mütterliche zu setzen. Die Gesellschaft aber, welche Eltern und Kinder mit einander bilden, ist wesentlich ungleich, so lange die Kinder der elterlichen Gewalt unterworfen sind. Der Grund der elterlichen Gewalt ist demnach weder ein besonderer Vertrag zwischen Eltern und Kindern, noch die bloße Abstammung dieser von jenen, sondern einzig und allein die natürliche Unmündigkeit der Kinder; weßhalb jene Gewalt auch in ihrem ganzen Umfange von den Eltern an andere mündige Personen übergehen kann, sowohl ohne als durch Auftrag des Staats. Da aber Unmündige nicht rechtlos sind, so haben auch die Kinder alle Rechte der Menschheit im Verhältnisse zu ihren Eltern sowohl als deren Stellvertretern und dem Staate. Da der Zweck der elterlichen Gewalt ist, die Unmündigen zu Mündigen zu erheben, oder, was ebenso viel heißt, die Kinder zu erziehen, so ist jeder Gebrauch dieser Gewalt, der nicht als ein Mittel zu jenem Zwecke gedacht werden kann, unrechtmäßig. Die Eltern haben also kein Recht, die Kinder zu tödten, zu verstümmeln, zu verkaufen, nach bloßer Willkür zu züchtigen, oder überhaupt als Sachen in ihrem Nutzen zu verwenden; und der Staat hat kein Recht, alles dieß zu erlauben. Wohl aber hat der Staat das Recht und die Pflicht, die Kinder gegen Gewaltthätigkeiten der Eltern zu schützen, die Eltern zur Erziehung der Kinder zu nöthigen und, wo dieß nicht möglich, die Kinder selbst erziehen zu lassen. Wenn Eltern sich ein Recht über Leben und Tod der Kinder angemaßt, oder gar manche Staaten ihnen dasselbe zugestanden haben, so widerstreitet dieß allen Rechtsbegriffen. Es wäre ja nichts als das Recht der Stärkern. Vom Aussetzen der Kinder gilt dasselbe. Das Verstümmeln der Kinder (wie die Verschneidung oder Castration zum Behufe des Gesangs oder

der Weiberbewachung oder gar der Wollust) ist die grausamste Verletzung der Persönlichkeit und überdieß ein Vergehen gegen das ganze Menschengeschlecht. — Das Verkaufen der Kinder würde nur erlaubt sein, wenn diese eine Sache oder Waare, ein völliges Eigenthum der Eltern wären. Folglich dürfen sie auch nicht verschenkt werden. Dahin gehört aber nicht der Fall, wenn kinderreiche Eltern, die nicht im Stande sind ihre Kinder selbst zu erziehen, sie Andern zur Erziehung übergeben. Denn hier wird bloß um der Kinder selbst willen auf das Recht der eigenen Erziehung verzichtet. — Das Züchtigen der Kinder kann nur als Zuchtmittel zugelassen werden; ob es aber ein taugliches sei, hat die Pädagogik zu bestimmen. Von eigentlicher Bestrafung kann bei Kindern nicht die Rede sein; was Aehnlichkeit damit hat, ist bloß disciplinarisch. — Denselben Zweck hat das Anhalten der Kinder zur Thätigkeit, damit sie ihre Kräfte entwickeln und sich an Arbeitsamkeit und Fleiß gewöhnen. Was etwa in ökonomischer Hinsicht dabei gewonnen wird, gehört natürlich den Eltern. Wenn aber die Kinder auf andere Art (durch Schenkung, Erbschaft u. dgl.) Etwas erwerben, so gehört den Eltern wenigstens die Benutzung davon zum Behufe der Erziehung. Denn diese bleibt immer der Hauptzweck. Dem Staate gebührt nun auch in dieser Hinsicht das Recht der Oberaufsicht. Die elterliche Gewalt hört mit der Mündigkeit der Kinder auf. Die Kinder haben daher nach erlangter Mündigkeit in Ansehung ihrer Lebensart und ihrer eigenen ehelichen Verbindung freie Wahl. Es muß ihnen folglich auch freistehen, ob sie die Familie verlassen oder ferner in derselben bleiben wollen, wo sie dann in ein anderes Rechtsverhältniß zu den Eltern treten.

Vatican und Vaticanbibliothek, s. Rom.

Vauban (Sebastian le Prestre de), der größte franz. Ingenieur, geb 1633, nahm im 17. J. Kriegsdienste unter dem Prinzen Condé bei dem span. Heere in Frankreich, kam aber da er gefangen wurde, in franz. Dienste. Seine Talente erhoben ihn bald zu den ersten militair. Würden. Namentlich zeigte er sein Genie für die Befestigungskunst bei den Belagerungen von St.-Menehould (1653), von Stenay (1654), und als Befehlshaber (1658) bei den Belagerungen von Gravelingen, Ypern und Oudenarde. Nach dem pyrenäischen Frieden (1659) beschäftigte er sich entweder mit Schleifung oder Erbauung von Festungen. Er brachte die Fortificationskunst auf einen vor ihm nie gekannten Grade der Vollkommenheit. Mehr als 300 Plätze hat er befestigt und die Belagerungen von 53 Festungen geleitet, kam aber nie selbst in den Fall, sich in einer Festung vertheidigen zu müssen. 1668 ward er Gouverneur von Lille (Ryssel), dessen Befestigung man für sein Meisterwerk hält, und 1669 Generalcommissair aller franz. Festungen. Nach dem nymweger Frieden legte er den berühmten Hafen von Dünkirchen an, nahm 1683 Luxemburg ein, erhielt 1689 den Oberbefehl an der flandrischen Küste und 1703 den Marschallsstab. Er starb zu Paris 1707. Sein Befestigungssystem ist noch u. d. N. von Vauban's Manier bekannt. Man schreibt ihm ein sehr geschätztes Werk über die Fortificationskunst zu. Er war auch Statistiker und Arithmetiker. Er soll Verfasser des Werks „Projet d'une dixième royale" (Par. 1707, 4.) sein, welches jedoch Andere dem Boisguillebert zuschreiben; in welchem eine bis dahin nicht gemachte Berechnung des Flächeninhalts und der Bevölkerung Frankreichs enthalten ist. Ungeachtet in demselben sich vieles Unrichtiges er-

wies, so hat der Verfasser doch das Verdienst, diese für die Staatswissenschaft so wichtige Untersuchungen zuerst angestellt zu haben.

Vaucanson (Jacques de), franz. Mechaniker, geb 1709 zu Lyon, Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Paris und Aufseher der Seidenmanufacturen, verdankt seinen Ruhm zunächst seinen kunst- und sinnreich erfundenen Automaten. Dahin gehören als die bekanntesten: die Enten von Messing, welche schnatterten, mit den Flügeln schlugen, vorgestreutes Futter verschlangen und nach einer Art Verdauung wieder von sich gaben; ferner der Flötenspieler, eine Figur in Mannshöhe, auf einem Piedestale sitzend, in welchem ein Triebwerk und Blasebälge angebracht sind, welche die Luft so in die verschiedenen Theile der Maschine leiten, daß sich die Lippen des Automaten und seine Finger auf der Flöte regelmäßig bewegen. V. zeigte dieses Kunstwerk 1738 in Paris und erklärte den Mechanismus desselben in einer kleinen Schrift: „Le mécanisme du fluteur automate" (Par. 1738). Aber nützlicher als diese ist die berühmte Seidenmühle, welche er zu Aubonas und an anderen Orten zu wohlfeilerer Bereitung des Eintrags (organsin) eingeführt hat. Auch erfand er einen Stuhl, auf welchem ein Kind die schönsten lyoner Zeuche verfertigen konnte. Er starb den 21. Nov. 1782.

Vaucluse (Vallis clausa), ein kleiner Flecken in einem wildromantischen Thale, 3 Stunden von Avignon, von welchem ein Departement in Frankreich den Namen hat. In der Nähe strömt am Fuße eines steilen Felsens aus einer Höhle die Quelle der Sorgue hervor und bildet schöne Wasserfälle. Des Dichters Petrarca (s. d.) Liebe und Gesänge haben diesen Ort berühmt gemacht.

Vaudeville, eine besondere Art Lieder der Franzosen, über deren Benennung eine in Jena herausgekommene Sammlung derselben Nachstehendes meldet. Der erste Urheber dieser Liederart war Vasselin, Walkmüller zu Vire in der Normandie. Diesem gutlaunigen Manne gab der ihm eigene Frohsinn Lieder ein, welche sich durch Lustigkeit, Leichtigkeit, Unbefangenheit (Naivetät), mitunter auch durch feinen Spott auszeichneten, und dann von den fröhlichen Bewohnern des angenehmen Virethals (Val oder nach dortiger Sprechart Vau de Vire) aufgefaßt und gesungen wurden. Als diese Lieder sich in der Folge durch ganz Frankreich verbreiteten, und überall besonders in der Hauptstadt nachgeahmt wurden, bezeichnete man sie mit dem Namen der Gegend, wo sie entstanden waren, und nannte sie Vaudevire, woraus man später Vaudeville verderbte. Nach Andern soll aber dieser Vasselin einen andern Wohnplatz gehabt, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. gelebt haben, und die von ihm erfundenen Lieder wären nachher in der Gegend von Vire nur wieder erneuert und von da weiter verbreitet worden. Diese Lieder haben einen leichten, gefälligen Ton, wodurch sie sich zu Volksliedern eignen; auch setzen die Franzosen eine eigene Gattung von Lustspielen daraus zusammen, daher man in Paris ein besonderes V.-Theater hat. Der Versuch, diese Art Theaterstücke in dem Liederspiele (s. d.) auf die deutsche Bühne zu verpflanzen, ist bisher nicht immer gelungen. In der neuesten Zeit haben vornehmlich Scribe und Melesville diese Gattungen bearbeitet; Angely, Blum und v. Holtei sie auf der deutschen Bühne einheimisch zu machen versucht. Vgl. Heiberg's Schrift über das Vaudeville (Kopenh. 1826).

Vauquelin (Nicolas Louis), Ritter der Ehrenlegion und des heil.

Michael, Mitglied des franz. Instituts und fast aller gelehrten Gesellschaften, geb. 1760 zu Hébertot, kam 1780 nach Paris, um hier das zu Rouen begonnene Studium der Chemie und Pharmacie fortzusetzen. 1783 erwählte ihn Fourcroy zu seinem Gehülfen bei Anfertigung chemischer Präparate, und diese Verbindung, die V. des berühmten Gelehrten Freundschaft erwarb, dauerte 8 Jahre. Seine Entdeckung des Chroms, eines neuen Metalls, dessen verschiedene Zusammensetzungen so schöne Farben für die Malereien liefern, sowie die der Glucina (Beryllerde) haben ihn berühmt gemacht. Kaum war er Mitglied der Akademie der Wissenschaften geworden, als 1793 die Ereignisse der Revolution die Aufhebung dieser und andrer Akademien zur Folge hatten. Um diese Zeit ging V. an das Militairhospital zu Melun als erster Pharmaceut, ward aber ein Jahr später nach Paris zurückberufen und zum Inspector des Bergbaues ernannt. Die Vorlesungen über die Probirkunst, welche er jetzt im Auftrage der Regierung der Eleven der Bergakademie hielt, erwarben ihm die Stelle eines Adjuncten der Chemie am polytechnischen Institut. Gleich nach Stiftung des Nationalinstituts und der Ehrenlegion ward V. Mitglied derselben. An Darcet's Stelle zum Prof. der Chemie am College de France ernannt, nahm er seine Entlassung als Bergbauinspector, und übernahm dagegen die Direction der neu errichteten Specialschule der Pharmacie. Nach Brogniart's Tode erhielt V., auf Vorschlag des Instituts und der Studieninspectoren, die Professur der Chemie am Jardin des plantes. Nach Fourcroy's Tode (1811) ward er Prof. der Chemie an der medic. Facultät, indem alle Mitbewerber um diese Stelle freiwillig zurücktraten. 1822 wurde V. gleich einem Jussieu, Dubois, Lallement und andere in Ruhestand versetzt. Er hat von Amtswegen nur den „Manuel de l'essayeur" (1812) herausgegeben. Sein Ruhm gründete sich vorzugsweise auf die trefflichen Analysen, welche er entweder allein oder in Verbindung mit Fourcroy gab, und auf die zahlreichen Abhandlungen, welche er in den „Annales de chemie", im „Journal des mines", in den „Annales du muséum" u. s. w. erscheinen ließ. Auch war V. 1788 Mitbegründer der berühmten Philomathischen Gesellschaft. Er starb als Mitglied der Deputirtenkammer zu Paris am 14. Nov. 1830.

Vaux (Thierry, Baron de), ein geschickter Ingenieur und ausgezeichneter tapferer Krieger, geb. 1748 zu Petit-Failly in Lothringen, trat, nach vollendeten Studien zu Sedan, 1768 als Cadet in das Ingenieurcorps zu Brüssel. 1778 zum Oberlieutenant befördert, wohnte er mit Auszeichnung dem baierischen Erbfolgekrieg bei, und leitete den Bau mehrer von ihm entworfenen Verschanzungen bei Möskirch und Zuckmantel in Schlesien. Hierauf legte de V. mehre Werke der Festung Theresienstadt in Böhmen an. Im Türkenkriege (1788) trug er zu der Einnahme von Dubitza vieles bei, ward auf Loudon's besondere Empfehlung zum Major ernannt, und leistete darauf ausgezeichnete Dienste bei der Belagerung von Türkisch-Gradiska. Auch wohnte er der Belagerung von Belgrad bei und brachte es dahin, daß in kurzer Zeit die erste Parallele eröffnet werden konnte. Als Anerkennung seiner Verdienste ertheilte ihm der Kaiser das Ritterkreuz des Marien-Theresienordens und die Reichsfreiherrnwürde. Hierauf leitete er die Belagerung von Türkisch-Czettin. Später ward de V. als Local-Generaldirector zu Prag angestellt, doch bald rief ihn der Ausbruch der franz. Revolution ins Feld. Bei dem

Bombardement von Thionville ward er an beiden Knieen gefährlich verwundet; aber nach drei Monaten schon trug er zu der berühmten Vertheidigung der von ihm befestigten Stellung zwischen Saar und Mosel wesentlich bei. 1793 zeigte er ebenso viel Tapferkeit als Talent bei den Belagerungen von Valenciennes und Quesnoy, in den Schlachten von Famars und Wattigny, und von Maubeuge. Zum Oberstlieutenant befördert, gab er eine Vertheidigungslinie zur Deckung von Westflandern an, wohnte dem Sturm auf Landrecy und den Schlachten von Tournay, Charleroi und Fleurus bei. Hierauf nahm er Theil an dem Sturm auf die franz. Linien vor Mainz und bewirkte die Einnahme von Mannheim. 1796 zum Obersten ernannt, setzte er Ingolstadt in Vertheidigungsstand, leitete die Belagerung von Kehl, und nahm mit Sturm das von Moreau besetzt gehaltene Dorf Sundheim. Als Kehl genommen war, eilte de V. zur Belagerung des Brückenkopfes von Hüningen, und erzwang nach einigen Tagen die Capitulation. In das Hauptquartier der Reichsarmee berufen, ward er Generalmajor, dann Feldgeniedirector, nahm Theil an allen Ereignissen der Feldzüge von 1799 und 1800, und legte auf verschiedenen Punkten Befestigungen an. Nach erfolgtem Frieden wurde er dem Generalgeniedirector, Erzherzog Johann, an die Seite gegeben. 1805 erhielt er die Leitung des Genieweſens bei der italienischen Armee, und ließ unter andern die beiden wichtigen Päſſe Flitscher-Clause und Chiusa veneta erbauen. Hierauf untersuchte er den Vertheidigungsstand von Karlstadt, Groß-Szigeth, Raab, Ofen und Essegg. 1806 erhielt de V. ein Regiment, ward ein Jahr später zum Feldmarschalllieutenant, und 1808 zum Generalgenieprodirector ernannt. 1813 ward er zum Feldzeugmeister und 1817 zum wirklichen Geheimrath erhoben. Er starb am 4. April 1820.

Vedas, s. Indische Literatur.

Vedette kommt von dem italien. Worte vedetta, Wachtthurm, her, und bedeutete früher in der Kriegswissenschaft einen Reiter, der Wache hält. Später nannte man auch die Schildwachen zu Fuß im Felde, welche die Kette der Vorposten ausmachen, Vedetten. Sie sind die vordersten Posten einer gelagerten Armee; gewöhnlich stehen zwei Mann zusammen; in der Postenlinie sind sie so gestellt, daß sich ihre Gesichtskreise durchscheiden, sodaß nichts durch kann, ohne bemerkt zu werden.

Vedute, in der zeichnenden Kunst so viel als Aussicht, Prospect.

Veen (das hohe), les hautes fanges, ist der Name der Hochebene, ein Zweig der Ardennen, welche sich im preuß. Regierungsbezirke Aachen zwischen Malmedy, Eupen, Montjoie und Prüm ausbreitet. Sie steigt sanft an, bis zu 2200 F., ist ohne hervorragende Bergkuppen, eine wahre Ebene, dabei aber öde und unfruchtbar, ohne Bäume und Gesträucher, nur von Torfmooren durchzogen, die sich mehrere Meilen weit erstrecken und den armen Einwohnern der Gegend den einzigen Erwerbzweig gewähren. Aus den Moräſten gehen die Flüsse Roer, Weeze, Helle, Inde u. s. w. hervor.

Veen (Martin van), s. Heemskerk.

Veen (Octavius van), oder Ottovenius. Dieser große Künstler der niederländischen Schule, zu Leyden 1556 geb., ging mit Empfehlung des Cardinals Groosbeck, damaligen Bischofs von Lüttich, nach Rom und kam daselbst gerade in dem Zeitpunkte an, als Frederico Zuichero (s. d.) den größten Einfluß hatte, weßhalb er sich an seine Schule wendete,

nach 7 Jahren Italien verließ und nach Deutschland in die Dienste des Kaisers ging. Er wurde successive zu Wien, München und bei dem Herzog von Parma Hofmaler. Nach dem Tode des Herzogs von Parma ging er nach Antwerpen, wo er mehre Kirchen und in den vornehmsten Palläſten viele Sachen malte. Der Erzherzog Albert berief ihn mit dem Titel und der wirklichen Stelle eines Directors des Münzweſens nach Brüſſel. Er erhielt den Auftrag, die Portraits des Erzherzogs und der Infantin Iſabella zu malen, welche dem König Jakob I. von England zum Geſchenk gemacht wurden. In Ludwigs XIII. Dienſte zu treten, ſchlug er aus. Er ſtarb zu Brüſſel 1634.

Vega (Garcias Laſo de la), ſ. Garcilaſo de la Vega.

Vega (Don Lope Felix de Vega Carpio), ſ. Lope de Vega.

Vega (Georg, Freiherr von), geb. 1754 in dem Dorfe Sagoritza im Herzogthum Krain von armen Eltern; erhielt wiſſenſchaftliche Bildung an dem Lyceum zu Laibach. Nach Beendigung ſeiner philoſophiſchen Studien ward er als k. k. Navigationsingenieur angeſtellt, ging aber in der Folge zur Artillerie über. Als Soldat diente er in den Feldzügen gegen die Türken mit Auszeichnung. Er wurde Unterlieutenant und Lehrer der Mathematik beim 2. Feldartillerieregiment. Bei Errichtung des Bombardiercorps zum Hauptmann befördert, erhielt er die damals geſtiftete Stelle eines Profeſſors der Mathematik, rückte bei dieſer Anſtellung zum Major vor, ward endlich, bei Errichtung des 4. Artillerieregiments, zum Oberſtlieutenant deſſelben ernannt. Im Kriege gegen die Franzoſen kämpfte er bis 1800 mit Ruhm, ſodaß er nach der Eroberung von Fort Louis mit dem militairiſchen Maria-Thereſien-Orden geſchmückt wurde. 1800 ward er vom Kaiſer in den Freiherrnſtand erhoben und 1802 zum Landesmitſtand des Herzogthums Krain aufgenommen. Am 26. Sept. 1802 verunglückte er in der Donau. Um die Verbreitung der mathematiſchen Wiſſenſchaften hat V. ſich viele Verdienſte erworben. Er war der Erſte, welcher die Analyſe in den Artillerieſchulen einführte. Die Berechnungen, welche bei dem Bombenwerfen und Ricochettiren vorkommen, hat V. auf den höchſten Grad der Einfachheit gebracht. Zu ſeinen vorzüglichſten Werken, die als claſſiſch betrachtet werden, gehören: 1) „Vorleſungen ſowohl überhaupt als auch insbeſondere zum Gebrauch des k. k. Artilleriecorps“ (3. Aufl., Wien 1803). Sie ſind durch die Reichhaltigkeit der aufgenommenen Gegenſtände und beſonders durch ihre verſtändliche Schreibart zu Lehrbüchern vollkommen geeignet und im In- und Auslande mit Beifall aufgenommen worden. 2) „Logarithmiſch-trigonometriſches Handbuch“ (Lpz. 1793; 7. Aufl. 1827), welches er zu dem Zwecke herausgab, um für gewöhnlichere Rechnungen die kleinen Vlacq'ſchen, Wolf'ſchen Tafeln, deren Fehler zu vielen Irrungen Anlaß gaben, entbehrlich zu machen; dieſes Werk wurde beinahe allgemein angenommen. 3) „Vollſtändige Sammlung größerer logarithmiſch-trigonometriſcher Tafeln“ (Lpz. 1794, Fol.), und 4) „Logarith.-trigon. Tafeln nebſt andern zum Gebrauch der Mathematik eingerichteten Tafeln und Formeln“ (Lpz. 1797; 3. Aufl. 1816), welche an Correctheit vor allen gleichzeitigen größern Tafeln den Vorzug verdienen. Für Diejenigen, welche mit mathematiſchen Arbeiten verſchiedener Art beſchäftigt ſind, iſt bisher noch kein Werk erſchienen, welches an Reichhaltigkeit der aufgenommenen Tafeln und Formeln gemeinnütziger wäre. Aber das größte Verdienſt, welches er ſich um die Mathematik erwarb, iſt die Herausgabe

der „Thesaurus logarithmorum completus“ (Lpz. 1794). In der Mechanik eignen sich sowohl V. als Frater David die Erfindung des neuen Rädergebäudes mit einer beweglichen Scheibe zu; gewiß ist es indessen, daß wenn auch der Praktiker David bei seinen Arbeiten auf die erste Idee gerieth, V. die Theorie desselben ableitete. Die Chronologie verdankt V. die Herausgabe der sehr faßlich und gründlich geschriebenen „Anleitung der Zeitkunde“, die er mit vielen Anmerkungen bereicherte. Endlich hat er sich auch um die Vergleichung der Maße und Gewichte in den verschiedenen Ländern Europas verdient gemacht. Er war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften.

Vegetabilien. Das Wort leitet man von dem latein. vegetus, stark, gesund, wachsend, ab. In der Naturgeschichte bedeuten V. überhaupt Pflanzen, d. h. jene Organismen, denen die wirkliche Bewegung, wie bei den Thieren, mangelt, und die ihre Nahrung nicht durch eine besondere Oeffnung, sondern durch Wurzelfasern aufnehmen. Die Eigenschaften, welche die Pflanzen von den Thieren unterscheiden, faßt man in das Wort Vegetabilität zusammen. Alles, was von Pflanzen herrührt oder aus ihnen bereitet wird, nennt man vegetabilisch; als eine vegetabilische Kost, vegetabilische Säuren (s. Säure). Das Wort vegetiren im figürlichen Sinne von einem Menschen genommen, als er vegetirt, bezeichnet diesen als Einen, der dem eigentlichen Beruf des Menschen, geistig thätig zu sein und sich zu entwickeln, entweder aus Trägheit, oder Schwäche nicht folgt, sondern bloß der Ernährung, wie eine Pflanze, lebt.

Vegetation, überhaupt Pflanzenleben und Wachsthum. Jedes durch Klima ausgezeichnete Land hat auch eine besondere V.; einige Pflanzen sind nur dem heißen, andere dem gemäßigten und wieder andere dem kalten Klima eigen. Gewisse Pflanzen in einer bestimmten Höhe, als die Bergpflanzen. Die Pflanzengeographie gewährt über diesen Gegenstand interessante Belehrung. (Vgl. Pflanzen.) So wächst z. B. in Schweden der nördlichste Baum, die Birke, noch über den 70.° N. Br. hinaus; die Tanne bis 69.°, die Weiden (trembles et coignaissiers) bis zum 66.°; die Kirsche und der Apfelbaum bis zum 63.°; die Eiche bis zum 60.°; die Buche bis zum 57.°; die Linde, die Esche, die Ulme, die Pappel und der Nußbaum kommen nur in Schonen fort. In den nördlichen Alpen hört der Baumwuchs auf bei einer Höhe von 3400, in den südlichen 4500, in den nördlichen Pyrenäen von 4000, in den südlichen von 5220 Fuß.

Vehmgericht, s. Femgerichte.

Veilchen (Viola) ist der Name einer artenreichen Gewächsgattung, die ihrer schönen Blüten halber beliebt ist. Das dunkelblaublühende Märzveilchen (V. adorata), das bekannteste Sinnbild der Bescheidenheit, hat, wie die meisten übrigen Arten, eine kleine geruchlose, bittere und brechenerregende Wurzel, und es darf deshalb die sogenannte Veilchenwurzel, die wie V. riecht und dazu angewendet wird, das Zahnen der Kinder zu erleichtern, nicht mit der Wurzel des V.s verwechselt werden. Jene ist nämlich der knollige Wurzeltheil des florentinischen Schwertels oder Schwertlilie (Iris florentina), welche in Oberitalien, namentlich um Florenz, häufig auf den Feldern angebaut wird. Die brechenerregende Eigenschaft in der Wurzel besitzt besonders das Ipecacuanhaveilchen (V. Ipecacuanha), von welchem man die weißholzige Brechwurzel herleitet. Das dreifarbige Veilchen oder Stiefmütterchen (s. d.), das wegen der Mannichfaltigkeit in der Größe und Färbung der Blumen häufig

als Zierpflanze in Gärten gezogen wird, hat in seinem Kraute auflösende, schweiß- und harntreibende, auch krampfwidrige Kräfte und wird häufig gegen Kinderkrankheiten, besonders wider den Milchschorf angewendet.

Veillodter (Valentin Karl), D., wurde nach Verwaltung einiger andern Pfarrämter königl. bairischer Dekan und Hauptpastor zu St.-Sebald in Nürnberg, wo er 1769 geboren war und am 9. April 1828 starb. Er hatte in Altdorf und Jena studirt. 1793 erhielt er in Nürnberg eine Predigerstelle. Die homiletischen und ascetischen Arbeiten dieses helldenkenden Religionsgelehrten haben ihm einen ehrenvollen Platz unter Deutschlands Kanzelrednern und Erbauungsschriftstellern angewiesen. Er gab nicht nur „Predigten auf alle Sonn- und Festtage" (2 Bde., 1816 und 1817), „Predigten über auserlesene Stellen der Psalmen" (1820), „Predigten über die Episteln des ganzen Jahres" (3 Bde., 1801) und treffliche Gelegenheitspredigten, sondern auch „Summarische Erklärung der Sonn-, Fest- und Feiertagsepisteln zum Vorlesen am Altare" (Lpz. 1808), eine „Sammlung biblischer Texte" (1794), und „Gebete am Morgen und Abend" (2 Bde., 1801 fg.) heraus. Von seinen „Ideen über Leben, Tod und Unsterblichkeit" erschien 1818 die dritte, von seiner Schrift: „An junge Christen bei der ersten Feier des Abendmahls", 1805 ebenfalls die dritte, von seinem trefflichen Communionbuche für gebildete Christen", 1815 die sechste, von seinem „Christlichen Beicht- und Communionbuche für Landleute", 1819 die 2. Aufl. Ein großer Theil der in seinem Communionbuch aufgenommenen Lieder, in welchen sich ein wahrhaft dichterisches und aufgeklärt frommes Gemüth ausspricht, haben seine, 1808 im 42. Jahre verstorbene Schwester, Juliane Marie Charlotte V., zur Verfasserin und sind in mehre neue Gesangbücher aufgenommen worden. Er gab auch heraus: „Lieder, Erzählungen und Fabeln für Kinder" (2. Aufl., 1808), und in Verbindung mit Scheibler und Hennings „Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutschen evangel. Kirche" (2 Bde., Erfurt und Gotha 1819), auch lieferte er schätzbare Beiträge zu Vater's „Jahrbuch der häuslichen Andacht". Viel Aufsehen machte eine anonyme Schrift V.'s: „Wie sehr die protestant. Kirche Ursache habe, es nie zu vergessen, sie sei ihr Dasein vornehmlich der Erneuerung des Lehrsatzes von der wahren evangelischen Freiheit schuldig; eine veränderte Auflage der vom D. F. V. Reinhard am Gedächtnißfeste der Kirchenverbesserung den 31. Oct. 1800 in Dresden gehaltenen Predigt" (Dresd. und Pirna 1801). Sie liefert eine, von vielem Witz und Scharfsinn zeugende, Parodie der vielfach angefochtenen Predigt Reinhard's (s. d.) über die freie Gnade Gottes in Christo, als Grundlehre der evangel. Kirche. S. über ihn die Schrift von J. Adam Götz (Nürnb. 1829).

Veitstanz (Chorea S. Viti), eine sehr seltene Krankheit, welche aber sonst gewöhnlicher gewesen sein soll, eine besondere Art von Convulsionen oder Zuckungen in den äußern Gliedmaßen. Aeußert sie sich in den Händen, so bringt sie eine krampfartige Bewegung in den Fingern hervor, und in den Füßen bewirkt sie ein unwillkürliches Springen oder Tanzen. Die Sage erzählt über den Ursprung des V.s folgendes: Der heilige Veit ergrimmte einst über einige Leute, welche, indeß er predigte, auf dem Kirchhofe tanzten und alles Verbietens ungeachtet davon nicht abließen, so heftig, daß er Gott bat, er möge diese Frevler ein ganzes Jahr lang tanzen lassen, und sie sprangen fort, ohne sich zu ermüden

oder Nahrung zu sich zu nehmen. Nach Andern äußerte sich diese Krankheit sonst am heftigsten um die Zeit des Veitstages, wo die Sonne bei uns am höchsten steht. Diesem nach wäre aber das Tanzen wahrscheinlich nur eine Folge des Wahnsinnes gewesen, und dann wäre folglich jene Krankheit nicht dieselbe, welcher man gegenwärtig diesen Namen gibt.

Veji, eine der zwölf etrurischen Cantonstädte, die unter eigenen Lucumonen standen, kam schon sehr früh mit den benachbarten Bewohnern des jüngern Roms in feindliche Berührung. Einfälle bis an die Mauern Roms sollte ein fester Posten bei Cremera verhindern, dessen Vertheidigung den Fabiern übertragen ward. Im Streite über diese lästige Aufsicht kam es zum Kriege, wo anfangs die Fabier erlagen, später die Römer, im Augenblicke siegend, wo sie sich als besiegt zurückziehen wollten, zu jener Belagerung V.s gezwungen wurden, welche als die erste bedeutende Waffenthat des jungen Staats beachtet werden muß (J. d. St. 349–358 oder im J. 396 v. Chr.). Kunst und Natur hatten V. fest gemacht. Hoch gelegen und von festen tyrrhenischen Mauern umgeben, ragte nach alter Sitte der Tempel der Juno, der Schutzgöttin, der Stadt, über V. hinweg und trotzte den Kriegsmaschinen und den Stürmen der damaligen Belagerungskunst. Zehn Jahre, wie die Belagerung Trojas, dauerte die Einschließung, bis Camillus, zum Dictator ernannt, durch einen Stollen in das Innere der Stadt drang, und durch Wuth des Mordens und die Zügellosigkeit der Plünderung V.s für den erbitterten Widerstand bestrafte. Doch eine ausgeplünderte Stadt war noch nicht völlig unterworfen, wenn ihre Schutzgötter sie nicht verlassen hatten. Deßhalb forderte Camillus die Juno auf, zu den andern Göttern nach Rom zu ziehen, und das Götterbild willigte ein. Auf dem aventinischen Hügel erhielt die Schirmerin V.s ihr Heiligthum und die von den Göttern und Menschen verlassene Stadt, die bedeutendste Gegnerin des entstehenden Freistaats, verfiel so, daß 4. Jahrh. später Heerden auf ihren Trümmern weideten (Properz IV, 10, V. 29, 30). Julius Cäsar legte zu V. eine römische Colonie an. Im 5. Jahrh. wurde sie von den Gothen, im 6. von den Longobarden zerstört. Livius sagt (V, 4), daß V. 20 Miglien von Rom entfernt war, und diese Angabe scheint am besten mit Monte Lupoli, längs der cassischen Straße, im Walde von Baccano zusammenzutreffen, dessen heitere Lage an Athen erinnert und alle vielgepriesene Vorzüge der Luft und der Aussicht vereinigt. Dieser Ansicht stimmt auch Micali bei, der die frühern Meinungen, die V. nach Civita Castellana und nach Isola Farnese setzten, bestreitet. Seit die päpstl. Regierung die Isola di Farnese gekauft, hat man unter Georgi's Leitung Denkmale entdeckt, welche die Lage des alten V. außer Zweifel setzen.

Velasquez (Luis José de), Mitglied der span. Akademie der Geschichte und der pariser Akademie der Wissenschaften, aus Malaga gebürtig und starb 1771 daselbst. Er ist berühmt durch eine Geschichte der span. Poesie (Malaga 1754, 4., deutsch, sehr vermehrt von J. A. Dieze, Götting. 1769), worin er sich bemühte, vieles von seinen Zeitgenossen Vergessene wieder ins Andenken zu bringen, aber in seiner Kritik den franz. Ansichten folgte. Auch hat er Annalen der Geschichte der span. Nation herausgegeben.

Velasquez de Silva (Don Diego), einer der größten Maler Spaniens, geb. 1594 zu Sevilla aus einem vornehmen Geschlechte, lernte bei Franz Herrera dem Aeltern und Fr. Pacheco. Er hielt sich beson-

ders an die Natur, und hat sich auch nie von ihr entfernt. Er nahm einen jungen Bauer in seine Dienste, der ihm stets zum Modell dienen mußte, wodurch er sein Talent zur Bildnißmalerei sehr entwickelte. Um die Schwierigkeiten des Colorits zu überwinden, und sich eine gewisse Herrschaft über den Pinsel zu erwerben, copirte er jeden Gegenstand der Natur, Blumen, Früchte, Vögel, Fische, selbst unbedeutende Dinge, und zwar mit der gewissenhaftesten Treue, mit Kraft und Relief. In der Folge ahmte er aber die Natur nicht mehr sklavisch nach, sondern stellte sie mit Geist, Leichtigkeit und Freiheit dar. Zu seinen frühesten Arbeiten gehören die Bambocciaden und andere Gegenstände niedriger Art; z. B. der Wasserträger von Sevilla, den man im Pallast zu Madrid bewundert. Es ist ein Alter, in Lumpen gekleidet, der einem Knaben Wasser reicht; aber ein wahres Meisterstück. In der Folge studirte er die zahlreichen Werke der Italiener und Flamänder in Sevilla und ging 1622 nach Madrid. Hier malte er viele treffliche Portraits, wurde 1623 zum Hofmaler ernannt und mit Ehrenbezeugungen überhäuft. Als Rubens nach Madrid kam, wurde er dessen Freund, und das Verlangen in ihm rege, Italien zu besuchen. Unterstützt vom Hofe, reiste er 1629 nach diesem Lande der Kunst, studirte hier namentlich die Werke der Venetianer, des Rafael und Mich. Angelo, wo er theils Vieles copirte, theils mehre Portraits verfertigte, was er auch nach seiner Rückkehr nach Madrid 1631 fortsetzte. Um alles zur Errichtung einer Akademie der zeichnenden Künste Erforderliche zu veranstalten, reiste er zum zweiten Male 1648 nach Italien und kaufte viele Gemälde, Statuen und Büsten; 1651 kehrte er wieder nach Spanien zurück, wo er die königl. Familie in einem Bilde, das u. d. N. die Familie bekannt ist, so trefflich darstellte, daß ihn der König 1658 in den Ritterstand erhob. Er starb den 7. Aug. 1660 zu Madrid. Er hat eine große Menge Gemälde von hohen Personen verfertigt, auch werden viele von seinen Malereien in öffentlichen Gebäuden bewundert, z. B. die Brüder Josephs, Hiob, Moses, der aus dem Nil gezogen wird, Loth und seine Töchter, und mehre Darstellungen aus dem gemeinen Leben, z. B. die Spinnerinnen, der Berauschte, das herrliche Bild eines Mannes mit einem Zwickbarte und einem Blatte Papier in der Hand (in der dresdener Gallerie) u. s. w. Obgleich Tizian besser colorirte, so übertraf ihn doch V. durch die Behandlung der Lichter, Schatten und der Luftperspective. Von seinen Bildnißmalereien reden die größten Künstler mit vieler Hochachtung.

Velde. Unter diesem Namen sind mehre holländ. Maler bekannt; der berühmteste ist: Adrian van der V., geb. zu Amsterdam 1639, lernte bei Joh. Wynants, fing schon in seiner Kindheit an, allerhand Figuren, besonders Thiere mit gutem Geschmack zu zeichnen, malte nach Endigung seiner Lehrzeit ein Altarbild in einer der kathol. Kirchen zu Amsterdam, das die Abnahme vom Kreuze vorstellt, und viele andere Stücke aus der Leidensgeschichte Christi. Auch war er einer der besten Landschaftsmaler und lieferte treffliche Hirtenstücke, worin Bäume, Luft, gute Beleuchtung, warmes Colorit, richtig gezeichnete Figuren und Thiere, überhaupt Alles trefflich behandelt ist. Unzählig sind die Bilder anderer Meister, zu denen er die Figuren und die Thiere malte. Die vorzüglichsten Gallerien besitzen Arbeiten von ihm. — 2) Jesaias van der V., geb. 1597 zu Leyden, lernte bei Peter Deneyn und machte sich durch Feldschlachten berühmt, die er mit vielem Feuer und Verstande malte.

Hauptsächlich waren es Ritter, die sich begegneten, Anfälle von Räubern und Mördern auf der Landstraße, die er sich zu Gegenständen seiner Gemälde wählte. Seine Figuren kleidete er, sowie mehre dergleichen Maler, in spanische Tracht. Man hat von ihm einige kleine Landschaften, die er nach seinen Zeichnungen radirte. — 3) Johann van der V., Bruder des Vorigen, geb. zu Leyden 1599, guter Landschafts- und Bambocciadenmaler, radirte und stach Mehres nach seinen Zeichnungen, die in Geschichtsstücken, Landschaften und Bildnissen bestehen. — 4) Wilhelm van der V. der Aeltere, ein berühmter Marinemaler, geb. zu Leyden 1610, war im Dienste Karl II. und Jakob I. von England und starb zu London 1693. — 5) Des Letztern Sohn, Wilhelm van der V. der Jüngere, geb. zu Amsterdam 1633, ist einer der größten, und wo es ruhige Seen gilt, vielleicht der größte Marinemaler, der je gelebt hat. Bei der Abreise seines Vaters nach England kam V. zu Simon de Vlieger in die Lehre, den er sehr bald übertraf. Nachdem er bereits in Holland mit großem Fleiße Vieles gemalt, folgte er 1677 dem Rufe Karls II. nach England, der ihm eine jährliche Pension von 100 Pfd. Sterl. aussetzte. V. starb zu London am 6. April 1707. Seine Gemälde und Zeichnungen gehören zu den schönsten und kostbarsten Kleinodien der Kunst.

Velde (Franz Karl van der), ein beliebter Schriftsteller im Fache der Erzählung und des historischen Romans, geb. zu Breslau 1779, erhielt er seine humanistische Bildung daselbst auf dem Magdalenen-, dann auf dem Friedrichsgymnasium; von 1797 an und in den folg. Jahren studirte er zu Frankfurt a. d. O. die Rechte. 1804 ward er Stadtdirector zu Winzig, 1814 Assessor bei dem Stadtgerichte in Breslau, 1818 Stadtrichter in Zobten. 1823 kehrte er als Justizcommissair nach Breslau zurück, wo er den 6. April 1824 starb. Van der V. sammelte den Stoff zu seinen Romanen kaum zur Hälfte im deutschen Vaterlande, öfter bald an den Grenzen Norwegens, bald in Mexico, bald in Corsica, bald am Cap, bald in China, und wußte dabei die Localfarben treu wiederzugeben, Denk- und Handlungsweise in den gewählten Ort- und Zeitverhältnissen mit künstlicher Täuschung auszumalen und seine Charaktere gut zu individualisiren. Van der V. wird trotz manches wegwerfenden Urtheils über ihn so lange ein Liebling der Unterhaltung suchenden und findenden Publicums bleiben, als der geschichtliche und ethnographische Boden, auf welchem seine Erzählungen durch eigenthümliche Erzählungskraft und Phantasie fröhlich emporwachsen, fest steht. Man hat van der V. den deutschen Walter Scott genannt; auch soll der Schotte einen anregenden Einfluß auf van der V. gehabt haben; doch Letzterer hatte schon die größte Anzahl seiner Erzählungen der Publicität übergeben, ehe er mit dem schottischen Dichter durch Uebersetzungen bekannt wurde. Gewiß, der Deutsche hatte gar keine Muster vor sich. Was er schrieb war der eigenthümliche Erguß seines Geistes, und darin hat er auch seine eigene Manier, die ihm aber allein anpaßt und wohl ansteht. Von 1809—14 erschienen von ihm in Zeitschriften, Gedichte und Erzählungen, auch arbeitete er für das Theater, z. B. das Stück „Die böhmischen Amazonen". Zuletzt widmete er sich ausschließend dem erzählenden Fache. Seit 1817 trat er mit größern Erzählungen hervor. Die erste Sammlung derselben sind die „Erzstufen" (3 Bde.), dann folgen: „Prinz Friedrich", „Die Eroberung von Mexico", „Der Malteser", „Die Lichtensteiner", „Die Wiedertäufer", „Die Patrizier", „Arwed Gyllenstierna", „Der Wunsch

des Kanku", „Das Liebhabertheater", „Der böhmische Mägdekrieg", „Das Horoskop", „Christine und ihr Hof" und die „Gesandtschaftsreise nach China". Seine sämmtlichen Werke, gedruckte und ungedruckte, mit des Verf. Lebensbeschreibung und mit Anmerkungen, haben Böttiger und Theod. Hell (Dresd. 1824, fg., 25 Bde.) herausgegeben.

Veldeck (Heinrich), s. Deutsche Poesie und Minnesänger.

Veleda, Velleda, eine im 1. Jahrh. n. Chr. lebende Jungfrau und Wahrsagerin, welche von etlichen deutschen Völkerschaften göttlich verehrt, von den Römern aber gefürchtet wurde. Sie wohnte der Sage nach im Lande der Brukterer, am Ufer der Lippe, in einem hohen Thurme und ließ sich weder sehen noch sprechen, aber durch einen ihrer Verwandten befragen, durch welchen sie auch ihre Orakelsprüche und Weissagungen ausgehen ließ. Ihre Geschichte ist in solches Dunkel gehüllt, daß man nähere Umstände von ihren Verhältnissen gar nicht angeben kann. In der Folge ist sie mit der Frau Holle oder Holde verwechselt worden, einem in Thüringen und im Voigtlande bekannten gespenstigen Wesen der mittlern Zeit, von welchem sie aber sehr verschieden ist. V. that Niemanden etwas Böses, jene hingegen zog mit einem wilden Heere umher und schadete Allen, welche ihr begegneten. Deßhalb machte sich der getreue Eckhardt ein Geschäft daraus, vor dem Heere herzugehen und die in der Nähe befindlichen Leute zu warnen.

Velinpapier, s. Papier.

Veliten nannte man die leichten Truppen bei den Römern wegen ihrer Geschwindigkeit. Sie fochten, wie unsere Tirailleurs, in zerstreuten Haufen, bald hier bald da, wo ihre Gegenwart von Nutzen war, gewöhnlich aber vor den Linien. Sie neckten den Feind auf mancherlei Art, griffen ihn an und zogen sich dann wieder schnell in die Gassen der Legion zurück. Man brauchte sie auch, wenn man in beträchtlicher Entfernung vom Lager Posten ausstellte, um den Feind zu beobachten. Ihre Waffen bestanden in Bogen, Schleudern und Wurfspießen. Auch trugen sie ein mit Schneide und Spitze zugleich versehenes Schwert, einen hölzernen, mit Leder überzogenen runden Schild von 3 Fuß im Durchmesser und einen aus Thierfellen verfertigten Helm, der ihnen ein furchtbares Ansehen geben sollte. Das davon herstammende lat. Wort velitatio wird jetzt auch bisweilen im Französischen gebraucht, um ein leichtes Gefecht zu bezeichnen. Unter Napoleon wurden bei den franz. Infanterieregimentern auch V. eingeführt, und in dem östr. Heere findet man bei den Husarenregimentern in Ungarn ebenfalls sogenannte Veliten.

Vella (Giuseppe), Abbate, bekannt durch einen literarischen Betrug, war als ein geb. Malteser mit der arabischen Mundart, die noch jetzt auf Malta gesprochen wird, vertraut. Auch scheint er die Küsten der Berberei bereist zu haben, wo er in einer Moschee eine Handschrift gefunden zu haben vorgab, welche mehre der verloren gegangenen Bücher des Livius in arabischer Sprache enthalte. Nächstdem besaß er angeblich eine Handschrift voll der wichtigsten Urkunden aus der Zeit des Königs Roger, wie auch einen Siegelring, aus dessen arabischer (kufischer) Inschrift hervorgehen sollte, daß derselbe dem Roger selbst gehört habe. Jene Urkundensammlung war aus dem Grunde sehr wichtig, weil durch sie die Vorrechte des Adels auf Sicilien, die sich aus der Zeit Rogers herschreiben, größtentheils vernichtet wurden. V. gab dem König von Neapel von seinen angeblichen Schätzen Nachricht, und fand, besonders

wegen jener Urkundensammlung, die günstigste Aufnahme. Sowohl der Codex diplomaticus als auch der Livius sollten arabisch, mit einer von V. gefertigten italien. Uebersetzung, auf königl. Kosten in Druck erscheinen. So sonderbar es auch war, daß V. seine Handschriften nie aus den Händen gab, und mit höchster Vorsicht, ja Schüchternheit nur solchen Personen vorzeigte, die kein Arabisch verstanden, so konnte man doch keinen Argwohn schöpfen, da die Proben des Originals und der Uebersetzung, welche den Gelehrten zur Prüfung vorgelegt wurden, ihren Beifall erhielten. Selbst Olaus Tychsen, dem zu gleichem Zweck ein Bruchstück des Livius zugesandt worden, konnte V.'s divinum ingenium nicht genug preisen. So erschien 1791 der 1. Bd. des „Codex diplomaticus" (A.), und einige Jahre später der 1. Thl. des Livius in einem starken Foliobande. Da trat unerwartet Jos. Hager, ein Mann, der selbst nicht ohne gelehrte Markschreierei, und des Arabischen wenig kundig war, auf, und machte bemerklich, daß in V.'s Livius gewisse Eigennamen ganz anders geschrieben seien, als die Araber sie schreiben; er behauptete ferner, die Inschrift des Siegelringes stimme mit V.'s Uebersetzung nicht überein, ohne daß er sie jedoch zu übersetzen wagte. Aus diesen und andern äußern Umständen zog Hager den Schluß, daß ein Betrug zu Grunde liege. Er machte dieß 1799 in einer kleinen Schrift („Nachricht von einer literarischen Betrügerei u. s. w.") bekannt. Jetzt fiel den gelehrten Prüfern der Schleier von den Augen. Sie sahen, daß das Arabische in beiden Werken nicht die gewöhnliche Schriftsprache, sondern die verdorbene Mundart von Malta, daß der Livius eine dürftige Compilation aus den vorhandenen Quellen, und ebenso der „Codex diplomaticus" ein neueres Machwerk sei. Tychsen entzifferte und übersetzte die Inschrift des Ringes, die einen Spruch des Koran enthielt. Man untersuchte jetzt die Handschriften, und der Betrug war unleugbar. V. kam ins Gefängniß und starb wahrscheinlich darin, indeß blieb über der ganzen Sache ein gewisses Dunkel. Merkwürdig ist es, daß ein Unwissender diesen Betrug entdeckte, während Sachkenner sich täuschen ließen.

Vellejus Paterculus, römischer Historiker, aus einem ritterlichen Geschlechte Roms entsprossen, lebte von 20 v. bis 31 n. Chr. Er diente eine Zeit lang als Kriegstribun unter Tiberius in Deutschland und Pannonien, bekleidete nachher mehre öffentliche Aemter und zuletzt die Prätur. Er war bei August beliebt, noch mehr bei Tiberius durch Sejan, dessen Sturz auch ihn niederriß. Von seinem Geschichtswerk ist der Theil, welcher die alten Völkergeschichten enthielt, verloren gegangen, und großen Theils nur die römische Geschichte seiner Zeit übrig geblieben, in welcher er den niedrigsten Schmeichler, besonders des Sejan, in der schönsten, dem Sallust nur zu künstlich nachgebildeten Sprache der feinen Welt macht. Wer muß nicht einen solchen Mißbrauch großer pragmatischer Talente, die wo sie wollen, die Ergebnisse der tiefsten Staats- und Weltkenntniß (freilich in einer zu gesuchten Sprache) zu geben und die Charaktere meisterhaft zu zeichnen im Stande sind und eben darum den Verlust der ältern Geschichte bedauern, wo V. sie auf diese Weise, wie in seiner Zeitgeschichte, zu entweihen, nicht in Gefahr war. Die beste Ausgabe ist die von Dav. Ruhrken (Leyd. 1779), dann von Barbou (Par. 1777) und von Burman (Leyd. 1719 und 1744), die neueste von Krause (Lpz. 1800) und Kasp. Orelli, nach der neu aufgefundenen Amerbach'schen Handschrift (Zür. 1835), wodurch die Ausgabe von Kreyßig

mit neuen Verbesserungen (Meiß. 1836) veranlaßt wurde. Uebersetzungen lieferten Strombeck (Braunschw. 1826) und Götte (Stuttg. 1833).

Velthem, auch Veltheim oder Velten (Joh.), blühte in der 2. Hälfte des 17. Jahrh. und war zu Halle in Sachsen geboren. Er widmete sich in Leipzig den Wissenschaften und begründete um 1670 in Deutschland aus Studenten die erste Schauspielergesellschaft von Bedeutung und Einfluß auf die Kunst. Er bereiste Berlin, Hamburg, Nürnberg, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, und war der Erste, welcher der damals noch so verachteten Kunst Achtung erwarb; daher denn auch sein Name in unserer theatergeschichtlichen Literatur sich stets erhalten hat und selbst im Auslande bekannt geworden ist. Er brachte Molière auf die Bühne und soll dessen erste Uebersetzung besorgt haben. Löwen in der „Geschichte des deutschen Theaters", Schmid in der „Chronologie des deutschen Theaters", Ekhof in den „Briefen an Löwen", Schütze in der „Hamburg. Theatergeschichte", Gottsched u. A. gedenken seiner mehr oder minder ausführlich.

Veltlin (ital. Val Tellina), eine kleine, aber in natürlicher und politischer Hinsicht merkwürdige Landschaft, ein 16 Stunden langes und 4—10 Stunden breites Thal, gehörte früher zum Herzogthum Mailand und kam 1512 durch einen Vertrag an das schweizer Land Graubündten. Es wurde immer als ein wichtiger militair. Punkt angesehen, daher suchten auch Oestreich und Spanien, als dieses noch in Italien mächtig war, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. sich in den Besitz desselben zu setzen. Die Absichten Beider wurden von Frankreich vereitelt. 1620 machten sich die Veltliner unabhängig und errichteten eine eigene Regierung. Es entstand nun in dieser Gegend ein innerlicher Krieg und erst 1637 kam Graubündten, vorzüglich durch Vermittelung Frankreichs, wieder zum ruhigen Besitze des Landes. 1797 ward es, nebst der Grafschaft Chiavenna, an die cisalpin., nachmals ital. Republik abgetreten, verblieb auch dem nachher errichteten Königreich Italien und ward 1814 östreichisch, seitdem es zur Provinz Sondrio im lombard. Gubernium gehört. Das Land, welches von der Adda durchströmt wird, sich nach dem Comer-See zu öffnet, übrigens aber von hohen Alpen umgeben, ist überaus fruchtbar an gutem Wein und edlen Früchten aller Art und reich an den größten Naturschönheiten. Bei größerer Betriebsamkeit der Einw. (87.000 auf 45½ QM.) könnte dieses Ländchen eine der glücklichsten und schönsten Gegenden Italiens werden. Die Hauptörter sind Chiavenna mit 3900 und Sondrio oder Sondres, an der Adda mit 3800 Einw.; in der Nähe in einem engen Thale das viel besuchte Bad Masino; Bormio, ein Flecken an der Adda; oberhalb desselben liegt das berühmte St.-Martinsbad; Tirano an der Adda mit 3700 Einw. Unweit Chiavenna, lag ehedem der Ort Plürs, welcher 1618 mit beinahe 2000 Einwohner durch einen Bergsturz vernichtet ward.

Vendée (ehemals Unter-Poiton), Departement von 134 QM. mit 323.000 Einw., in Nordwestfrankreich, sendet drei Deputirte zur Kammer und hat Bourbon-Vendée zur Hauptstadt. Es hat seinen Namen von dem kleinen, aber schiffbaren Flusse Vendée, welcher es durchfließt, wird von den Depart. Unter-Loire, beiden Sèvres und Unter-Charente begrenzt und stößt gegen Westen an den atlant. Ocean. Der größtentheils fruchtbare, gut cultivirte Boden erzeugt vorzüglich Getreide und hat üppigen Wiesenwachs, weshalb es hier ganze Heerden Rindviehs und Schafe

gibt, und Paris zum Theil aus der V. mit Schlachtvieh versorgt wird. — Im weitern Sinne versteht man unter V. den ganzen Landstrich, welcher sich vom Laufe der Loire bis an die große Heerstraße von Saumur bis Rochelle erstreckt und im gemeinen Leben le Bocage heißt. Er zählt ungefähr 160 QM. mit 700 Gemeinden und vor der Revolution an 800.000 Einw., welche sich sowohl durch ihr Aeußeres, wie durch ihre Sitten und Gebräuche auffallend von den übrigen Franzosen unterscheiden. Sie schreiben sich von den Hunnen und Vandalen her, die im 3., 4. u. 5. Jahrh., nachdem sie unter der Anführung ihres Königs Crocus die östlichen Provinzen Frankreichs geplündert und den größten Theil ihrer Mannschaft eingebüßt hatten, sich in Verbindung mit den Picten an den Küsten des Oceans in Nieder-Poitou niederließen. Sie sind von mittelmäßiger Statur, aber gut gebaut, haben einen großen Kopf, einen dicken Hals, eine blasse Gesichtsfarbe, schwarze Haare und kleine, doch ausdrucksvolle Augen. Die Volkssprache ist ein Gemisch von verdorbenem Lateinischen und Französischen. Sie wurden in neuern Zeiten berühmt durch den sogen. Vendéekrieg 1792—1800. Die Vendéer, an intellectueller Cultur hinter den Bewohnern der meisten andern Provinzen zurückgeblieben, entsetzten sich in den ersten Jahren der Revolution vor dem, ihrem Verstand und ihrer Phantasie noch niemals vorgekommenen Bilde der Freiheit, und glaubten in ihrer Beschränktheit, nur allda sei Heil, wo althergebrachte Form. Sie liebten ihre Zwingherren — wie etwa Lastthiere ihre Führer lieben — sie knieeten in Demuth vor ihren Seelenhirten und sprachen — sowie die Spanier in der neuesten Zeit — gleich folgsam und fanatisch die Verwünschungen nach, welche Priester und Adelige wider die Revolution und wider die Volksfreiheit ausstießen. Die Verbrechen der Jakobiner steigerten und rechtfertigten solchen Haß vor der gutmüthigen Beschränktheit, welche nicht zu unterscheiden verstand zwischen der Sache selbst und ihren unlautern Vertheidigern. Freiheitsfreunde und Königsmörder, Revolutionairs und Altarschänder, Patrioten und Henker schienen eines und dasselbe; und es galt für Dienst des Himmels, gegen die Republik zu streiten. Auch an Wundern fehlte es nicht. Einfalt und Fanatismus erhoben sich zum Umsturz Dessen, was Verstand und edle Begeisterung gebaut, Leidenschaften und Verbrechen Einzelner jedoch besudelt hatten. Von schwachen Anfängen, von dem Aufstand einiger Dörfer gegen die verordnete Aushebung von Milizen (Febr. 1793) ging die weit verbreitete Gährung fast urplötzlich in einen furchtbaren Sturm über, vor dessen Wüthen die Republik weit mehr als vor der Coalition erbebte. Von Nieder-Poitou aus, längs der Loire herauf, und nördlich wie südlich des Stromes schritt der Aufstand voran. Schon in Monatsfrist waren 40.000 und drei Monate später 120.000 Fanatiker unter den Waffen, deren Ungestüm und Todesverachtung die republikanischen Heerhaufen in vielen blutigen Gefechten erlagen. Chatillon war der erste Hauptsitz der Empörung. Bald wurden Thouars, Saumur, Angers erobert; Nantes hart geängstigt; La Rochelle und Tours bedroht. Unter dem Feldgeschrei: „Es lebe Ludwig XVII., es lebe Jesus Christus!" stürzte das königlich-christliche oder katholische Heer, wie sich der Haufen nannte, auf die Soldaten der Republik, und im heimatlichen Land, dessen Sümpfe, Kanäle, Wälder und Hügel jeden Schritt des Feindes hemmten, unüberwindlich. An der Spitze dieser fanatischen Scharen traten Männer auf, welche durch Geist und Muth,

mehre auch durch erlauchte Geburt, hervorglänzten; heroische Charaktere, würdig der schönen classischen Zeit. D'Elbée, Laroche-Jacquelin, Charette, Stofflet, Sapineau gehören zur ersten, der Prinz von Talmont und der Marquis Autichamp zur zweiten Classe dieser Häupter. Zum Unglück für ihre Sache schwächten sie sich durch einheimische Spaltungen, wie denn zumal D'Elbée als Oberhaupt der katholischen und königlichen Armee in Ober-Poitou und Anjou, Charette aber als Führer der Jesusarmee in Nieder-Poitou, jeder seinen besondern Krieg führte. Nach mehren Niederlagen, welche die republikanischen Feldherren, Biron, Westermann u. A. bei Chollet, Vihiers und andern Orten erlitten, ward endlich die Bevölkerung rings um die V. in Masse aufgeboten und zu ihrer Verstärkung die Besatzung von Mainz gesandt. Diese und jene von Valenciennes gab der V. die Todesstreiche. Unter den gräßlichsten Verheerungen drangen die republikanischen Feldherren Kleber, Rossignol, Westermann, L'Echelle, Canclaux u. A. von allen Seiten in das unglückliche Land. Der Convent, auf Barrère's Antrag, hatte die Vertilgung der V. binnen 20 Tagen beschlossen (1. Oct.). Fanatismus und die Furcht vor der Guillotine erfüllten den Beschluß trotz der verzweifeltsten Gegenwehr der Royalisten. Bei Chollet war die Entscheidungsschlacht (15. und 16. Oct.). Schon war sie halb gewonnen für die Vendéer; als ihre edlen Führer D'Elbée und Beauchamp fielen, der erste tödlich verwundet, der zweite todt. Da fuhr der Schrecken in ihre Streiter und die Republik feierte den blutigsten Triumph. Die Menschheit entsetzt sich vor den Gräueln, welche jetzt folgten. Die ganze Bevölkerung der V. war von dem Convent geächtet. Mit Tigerwuth vollzogen seine Feldherren die schauervolle Acht. Kinder, Greise, Weiber wurden geschlachtet. Schutthaufen bezeichneten den Tritt der Sieger. „Wir lassen nichts hinter uns zurück als Leichen und Asche". Also klang ihr barbarischer Bericht an die Tyrannen der Republik. Aber der Gewaltshaufe der Vendéer und mit ihm eine fliehende Schar von Wehrlosen war über die Loire gegangen, woselbst er sich durch herbeiströmende Mißvergnügte aus der Bretagne verstärkte, bald b.s zu 80.000 Streitern anwuchs und nach mehren Siegen — wie bei Chateau Goutier und bei Laval — bereits gegen Paris zu ziehen gedachte; während Charette mit einigen Heeres-Trümmern die unzugänglichsten Strecken der V. besetzte, auch die Insel Bouin und Noirmoutier eroberte. Bretagne und Normandie erfüllte das Geräusch ihrer Waffen. Die Engländer bereiteten zu ihren Gunsten eine Landung. Da sammelten sich, aufgeschreckt durch die steigende Gefahr, die republikanischen Streitmassen rings um die Aufrührer. Marceau, der jugendliche Held, und der siegreiche Westermann führten die Gewaltshaufen. Nach abwechselnden Erfolgen traf endlich bei Mans der Todesschlag die unglücklichen Royalisten (12. und 13. Dec. 1793). Gegen 20.000 Menschen kostete sie der traurige Tag, und bald darauf ward bei Savenay (23. Dec.) der Rest ihres Heeres vernichtet. Nur einzelne Fliehende, unter ihnen Laroche-Jacquelin, entkamen über die Loire in ihr Heimatland. Aber auch hier ward Charette bei Machecoult geschlagen, Noirmoutier wieder erobert, die Königlichen in die unzugänglichsten Winkel des Landes gescheucht. Eine halbe Million Menschen hatte bis jetzt schon dieser entsetzliche Krieg gefressen. Aber seine Schrecken endeten noch nicht. Die Wuth der Sieger kannte jetzt keine Grenzen mehr. Sogenannte „höllische Colonnen" durchzogen nach allen Richtungen das Land und schleppten ganze Scha-

ren von Unglücklichen gefangen nach Nantes, allwo Carrier sie scharenweis durch Kanonendonner zerschmettern, durch Säbelhiebe zerfleischen und zu Hunderten in der Loire ertränken ließ. Die V. entstand indeß aus ihrer Asche wieder, und Charette, die Flüchtlinge von Mans und Savenay in dem unzugänglichsten Theil des Landes der Bocage zusammenziehend und verstärkt durch die aufs Aeußerste gebrachten Einwohner, machte von Neuem seinen Namen furchtbar. Auch Laroche-Jacquelin und Stofflet sammelten in Oberpoitou ansehnliche Kriegsbanden; mächtig flammte das wieder auflebende Feuer empor. Am rechten Ufer der Loire und weit hin nach Norden erhoben die Chouans (s. d.) ihr kühnes Haupt. Da betrat der Convent, am Erfolg der Strenge verzweifelnd, den Weg der friedlichen Unterhandlung. Das Verfahren der neuen republikanischen Generale erregte Vertrauen. Also schloß Charette Frieden mit der Republik (17. und 26. Febr. 1795). Er unterwarf sich ihren Gesetzen, bedingte sich jedoch für die Vendéer die Freiheit der Religionsübung, zeitliche Loszählung von der Kriegspflicht gegen die äußeren Feinde und andere Vergünstigungen mehr. Auch Cormartin mit den übrigen Anführern der Chouans, endlich auch Stofflet (20. April und 2. Mai), der Starrsinnigste unter den Feinden der Republik, nahmen diese Bedingungen an. Ganz Frankreich jubelte über die Beendigung dieses heillosen innern Krieges. Aber die Freude währte nicht lange. Denn gerade jetzt sandte England eine mächtige Expedition aus zur Wiederanfachung der Flamme, vgl. d. Art. Quiberon. Zu gleicher Zeit erhob sich die ganze V., sowie das rechte Loireufer von neuem wider die Republik. Dort hatte die Klage Charette's, er sei betrogen worden von dem Convent, das Volk wieder in die Waffen gebracht. Der jugendliche Held Hoche, mit der Küstenarmee von Brest herbeieilend, trieb die gelandeten Scharen zurück und beugte durch Festigkeit und Mäßigung den Trotz der V. wie der Chouans und, wenige schwache Reste ausgenommen, schien der große Brand gelöscht. Stofflet, einer der Anführer, wurde am 24. Febr. 1796 gefangen genommen und zu Angers erschossen; ein gleiches Loos hatte einen Monat später Charette zu Nantes. Die Regierung behandelte seitdem diesen Landstrich mit neuergriffener Schonung, jedoch nicht ohne einiges Mißtrauen gegen die Einwohner. Unter der schwachen Herrschaft des Directoriums loderten die V. und die Chouanerie — zumal seit des milden Hoche Abberufung — von neuem in helle Flammen auf. Anjou, Maine, Poitou und Touraine, Bretagne und ein Theil der Normandie erhoben die Fahnen des Aufruhrs. Neue Häupter thaten sich hervor und organisirten, im Einverständniß mit den ausgewanderten Prinzen, den gefährlichen Aufstand (Sept. 1799). Bernier, Pfarrer von Saint-Lo, die Grafen von Chatillon und von Bourmont, d'Autichamp, La Prevelaye, vor allen aber Suzannet, Frotté und George Cadoudal riefen das Volk in die Waffen und erfochten bedeutende Siege. Mans und Nantes wurden erobert, die Furcht drang bis Paris. Die Dämpfung dieses Bürgerkriegs war die angelegenste Sorge des damaligen Oberconsuls Bonaparte. Neue Truppen wurden in die westlichen Departemente gesendet; Hedouville sollte an den beiden Ufern der Loire, Brune in Morbihan, die Empörer bändigen. Die aufrührischen Departemente wurden außer der Verfassung erklärt. Da entfiel den Aufgestandenen der Muth, der Fanatismus des Volkes war schon durch die früheren Unfälle abgekühlt, die Häupter der

V. schlossen Frieden zu Montfaucon (16. Febr. 1800), bald darauf auch die Chouans. Gleichwohl floß noch einiges Blut. Der tapfere Frotté, welchen der General Chamberlac verrätherisch in seine Gewalt bekam und zu Verneuil erschießen ließ, wurde vor den Uebrigen bedauert. Aber dieses waren die letzten Regungen des unerhört verwüstenden Bürgerkriegs gewesen. Von nun an herrschte Frieden in den so lange von Kriegslärm erfüllten westlichen Departementen, und kehrte selbst Anhänglichkeit an die vaterländische Regierung in dieselbe zurück. Doch als 1814 Napoleons Siegesglück schwand, entstanden in der V. wieder Bewegungen zu Gunsten der Bourbons; natürlich wurden deßhalb die Vendéer von dem königl. Hofe mit besonderer Vorgunst behandelt; zeigten auch ihre Anhänglichkeit an die Dynastie Karls X. noch nach der Julirevolution (1830). Hier begann die karlistische Partei bereits 1831 den Kampf gegen die neue Regierung, der besonders heftig wurde, seit die Herzogin von Berry im Mai 1832 sich dorthin geschlichen hatte und im Namen ihres Sohnes, des Herzogs von Bordeaux, Heinrich V., als Regentin von Frankreich Aufrufe erließ, nach welchem am 24. Mai ihre Anhänger überall die Waffen ergreifen sollten. Der Bürgerkrieg zog sich blutig durch die nächsten Monate fort, aber ungeachtet der Anstrengungen der Regierung, die zahlreiche Heerhaufen in der V. versammelte, ungeachtet mehrer Niederlagen, welche die Anhänger des Herzogs von Bordeaux erlitten, konnte man weder der Herzogin noch der einflußreichsten Parteihäupter sich bemächtigen. Die damaligen Schwäche der Verwaltung, die Hoffnungen, welche die Karlisten bei dem bewegten Zustande des Landes beseelten, die Verbindungen, welche die Herzogin mit ihren bedeutendsten Anhängern in Paris unterhielt, und der Schutz, den sie in der unerschütterlichen Treue ihrer schwärmerischen Freunde in der V. fand, möchten die Erfolglosigkeit der versuchten Maßregeln hinlänglich erklären. Als die Regierung, durch den Sieg in den Junustagen gestärkt, auch in der V. kräftigere Maßregeln ergriff, und der General Dronet d'Erlon seit dem August das Land durch einzelne Heerhaufen zu unterwerfen anfing, wurde die Chouanerie immer mehr gedrängt und in ihre letzten Zufluchtsörter verfolgt, während zu gleicher Zeit die Gerichte entschiedener gegen die Empörer verfuhren. Die Herzogin von Berry lebte verborgen in Nantes. Das neue am 11. Oct. ernannte Ministerium verdoppelte seine Anstrengungen, ihre Spur zu entdecken, je näher die Eröffnung der Kammern rückte, und Thiers fand Beistand in der Verrätherei, indem ein getaufter Jude, Namens Deutz, ihr heimlicher Agent, ihren Aufenthalt in jener Stadt angab, worauf sie am 7. Nov. gefangen genommen und am 9. nach der Festung Blaye gebracht, später aber aus Frankreich verwiesen wurden. Nun gelang es den kräftigen Maßregeln der Regierung, die Flammen des Aufruhrs in der V. allmälig zu ersticken, obgleich das Land noch jetzt die meisten Anhänger der gestürzten Dynastie zählt. — Ueber den ersten Vendéekrieg vgl. man die „Mémoires du général Aubertin“ im 1. Th. der „Collect. des mém. des maréchaux de France et des généraux franç.“ (Par. 1823), ferner die Mémoires des 1816 gest. General Turreau p. serv. a l'histoire de la guerre de la Vendée (in derselben Collection). In der Compilation des Bourrisseaux „Hist. des guerres de la Vendée et des Chouans etc.“ (3 Bde., Par. 1819), findet man eine ausführliche Schilderung der V. Das Hauptwerk sind die „Guerres des Ven-

déens et des Chouans contre la république franç. (aus Acten und Tagebüchern) par un officier supérieur des armées de la république" (6 Bde., Par. 1824—27). Die Mémoires der Frau v. Laroche-Jacquelin sind noch immer das treueste Bild dieser Zeit, obgleich keine Geschichte. S. auch Posselt's „Annalen", 1796, 3., 4. und 7. St.

Vendôme, ein berühmter Name in der franz. Geschichte. Die Vendôme waren natürliche Abkömmlinge Heinrichs IV. und der Gabriele d'Estrées, die ihm zwei Söhne, Cesar und Alexander V., gebar. Einer ihrer Nachkommen war Louis Joseph, Herzog von V., ein ausgezeichneter Heerführer unter Ludwig XIV. Er war 1654 geboren, trat 18 Jahr alt in franz. Kriegsdienste, begleitete den König als Freiwilliger nach Holland, zeichnete sich bei der Einnahme von Luxemburg 1684, von Mons 1686, von Namur 1692, im Treffen bei Steinkirchen und in der Schlacht bei Marsaglia aus. 1697 befehligte er ein Heer in Spanien und eroberte Barcelona. Beim Ausbruch des span. Erbfolgekrieges ward er, nachdem der Marschall Villeroi 1702 in Cremona vom Prinzen Eugen gefangen worden war, an die Spitze des franz. Heeres in Italien gestellt. Voll Muthes und Geistes, vortrefflich auf dem Schlachtfelde, aber außer dem von sehr weniger Lebensart, ohne alle Achtung für die Kriegeszucht, aber von den Soldaten, die sich unter seinen Befehlen unüberwindlich hielten, angebetet, focht V. oft mit mehr Ruhm als Nutzen. Er war jedesmal Sieger, wenn er nicht den Prinzen Eugen wider sich hatte. Indeß hatten die Treffen bei Santa Vittoria und Luzzara (15. Aug. 1702) die Aufhebung der Blokade von Mantua und die Vertreibung der Oestreicher aus dem Mailändischen zur Folge. Ebenso glücklich war er in dem folgenden Jahre gegen den Herzog von Savoyen, der sich plötzlich gegen Frankreich erklärt hatte, und es glückte ihm die Entwaffnung von 5000 savoyischen Truppen in seinem Heere; er bemächtigte sich hierauf mehrer Festungen in Piemont. In der Schlacht bei Cassano an der Adda (1705) gegen Eugen konnten sich beide Theile eines erhaltenen Vortheils rühmen, doch zog sich Eugen bis ins Tridentinische zurück, um daselbst Hülfstruppen zu erwarten. Eben schickte sich V. an, Piemonts Hauptstadt Turin zu erobern, als er den Befehl erhielt, an der Stelle des Villeroi das Commando in den Niederlanden zu übernehmen (1706). Durch geschickte Märsche vereitelte er die Plane Marlborough's, und nahm 1708 Gent, Brügge, Ypern u. a. Plätze Flanderns und Brabants. Der Herzog von Bourgogne ward ihm indeß im Oberbefehl vorgesetzt; der Unterschied der Charaktere und Grundsätze Beider zerriß das Band der Eintracht, deren sie benöthigt waren, um gegen Feldherren, wie Eugen und Marlborough, glücklich zu sein. So verloren sie am 11. Juni 1708 die Schlacht bei Oudenarde und fast alle Plätze in Flandern. V. wurde nun von dem Heere abgerufen und blieb zwei Jahre ohne Anstellung, bis ihn König Philipp V. von Spanien, der in Gefahr war, aus seinem Reiche vertrieben zu werden, zu seiner Rettung von dem franz. Hofe erbat. Die Grandes von Spanien rathschlagten über den Rang, den man ihm zu geben hätte. „Jeder Rang", sagte der Held, „ist für mich gerecht; ich komme nicht, ihnen den Vortritt streitig zu machen, sondern um ihren König zu retten". Er wußte schnell den kriegerischen Enthusiasmus zu erwecken; in Kurzem hatte er ein Heer und Geld beisammen. Der Eifer der Nation schien das Unmögliche möglich zu machen. Er führte den König in Madrid wieder ein, eilte den

erstaunten Feinden entgegen, belagerte in Brinega den brit. General Stanhope, machte ihn mit seinem Corps zu Gefangenen und erfocht Tages darauf (9. Dec. 1710) bei Villaviciosa einen entschiedenen Sieg über den östreich. General Starhemberg. Im folgenden Jahr fuhr er fort, die Oestreicher aus Catalonien zu vertreiben; doch beendete er die Eroberung dieser Provinz nicht, denn er starb 1712 zu Tignares im 58. Lebensjahre. — 2) Philippe, Herzog v. V., Großprior des Malteserordens in Frankreich und Bruder des Vorigen, geb. 1655, wohnte 1672 den Feldzügen der Franzosen in den Niederlanden, am Rhein und in Spanien bei. Im span. Erbfolgekriege erhielt er nach der Schlacht bei Cassano (1705) seine Entlassung, und lebte darauf einige Jahre zu Rom. Auf einer Reise durch die Schweiz nach Frankreich (1710) wurde er von dem Rathsherrn Thomas Maßner zu Chur, weil dessen Sohn in Frankreich gefangen gehalten wurde, verhaftet und nur erst wieder freigelassen, als jener auf freien Fuß gesetzt worden war. Er starb zu Paris 1724, nachdem er 1715 von den Malteserrittern, die den Angriff der Türken befürchteten, zum Oberbefehlshaber ernannt worden war.

Vendôme, Stadt im franz. Departement Loir und Cher, auf zwei Inseln des Loir, zählt gegen 7800 Einw. Am 30. Oct. 1836 proclamirten einige Offiziere und Unteroffiziere des daselbst liegenden Husarenregiments die Republik; doch wurde die Verschwörung ebenso schnell unterdrückt wie die an demselben Tage in Strasburg ausgebrochene, wo ein Theil des vierten Artillerieregiments den Prinzen Napoleon Louis, Sohn des Exkönigs von Holland, als Napoleon II. zum Kaiser ausrief.

Venedig (ital. Venezia). Bei dem Andrange der Westgothen, der Hunnen (unter Attila 452) und der Longobarden (568) auf das römische Reich, das besonders den obern Theil Italiens, der schon zu den Zeiten des alten Roms Venetien hieß, traf, hatten die Flüchtlinge auf den Lagunen des adriatischen Meeres eine Zufluchtsstätte gegen die zerstörende Wuth der Barbaren gesucht, und, durch neue Ankömmlinge bei den nachherigen Umwälzungen Italiens verstärkt, einen kleinen Freistaat gegründet, welcher die Oberherrschaft der oström. Kaiser dem Namen nach anerkannte. Anfangs hatte derselbe eine demokratische Verfassung mit Tribunen an der Spitze, bis Eifersucht gegen die Tribunen die Bürger bewog, einen Herzog oder Dogen zu erwählen (697), und Anafesto war der Erste, der diese Würde bekleidete. Darauf ward die Verfassung auf diese Weise geordnet, daß das Volk (Edle, Bürger und Geistliche) die gesetzgebende, die Tribunen die richterliche, und der Doge die vollziehende Gewalt besaß. Zuerst war Heraclea, nachher Malamocco, zuletzt Rialto der Sitz der Regierung, und indem allmälig die übrigen Inseln durch Brücken damit verbunden wurden, stieg Venedig als eine mächtige Handelsstadt aus den Wellen des adriatischen Meeres empor (um 800). Seine Seemacht war schon im 9. Jahrh. so ansehnlich, daß sie in der Schlacht bei Taranto die Flotte der Araber vernichtete (871), wodurch V. unabhängig und der Grund zu seiner nachherigen Größe gelegt wurde. Schon im 10. Jahrh. setzten sich die Venetianer auf Dalmatien fest, und breiteten sich allmälig an der ganzen Küste desselben aus. Unbekümmert um die Ereignisse des festen Landes, und nicht berührt von den blutigen Fehden der Ghibellinen und Guelfen, benutzte das aufblühende V. die Kreuzzüge zur Erweiterung seines Handels und seiner Macht. Beide erhielten den beträchtlichsten Zuwachs durch die Errichtung des latein-

schen Kaiserthums zu Konstantinopel (s. Baldwine), welche der Republik fast ganz Albanien, den Küstenstrich von Epirus, Morea und die wichtigsten Inseln im Archipelagus und ionischen Meere verschaffte (1202). Seitdem waren ihre Flotten die zahlreichsten und ihr Handel der ausgedehnteste der damaligen Welt. V.s Verfassung gewann in dieser Periode immer mehr eine aristokratische Form, indem 1172 die Macht des Dogen beschränkt und die höchste Gewalt dem großen Rathe von 480 Bürgern übertragen wurde. Nach der Wiederherstellung des byzantischen Kaiserthums 1261 zog sich der ostindische Handelsweg von Konstantinopel nach Alexandrien, und die Genueser, welche das lateinische Kaiserthum vorzüglich mit gestürzt hatten, verdrängten V. aus dem Besitze des Handels im byzantinischen Reiche. Hierdurch ward V. in einen schweren Kampf mit Genua verwickelt, der beinahe 130 Jahre (1257—1380) dauerte, den Staat dem Untergange nahe brachte, aber zuletzt durch den unerschütterlichen Muth seiner Bürger mit einem ruhmvollen Frieden endigte. Erfolgreich war die Staatsrevolution, wodurch sich 1277 unter dem Doge Gradenigo die Verfassung in eine Erbaristokratie verwandelte, indem die Wahl des großen Rathes aufhörte, und jeder Edle (Nobile) mit 25 Jahren berechtiget wurde, seinen Namen ins goldene Buch eintragen zu lassen und den großen Rath zu besuchen. Um die erschöpfte Staatskasse zu füllen, wurden später von Zeit zu Zeit neue Familien unter die Nobili aufgenommen. Die eigentliche Regierung wurde, da dem Dogen nur der Name und Glanz eines Oberhauptes blieb, von einer Menge Ausschüsse geführt; dem Pregadi oder dem eigentlichen Rath, den Procuratoren des heil. Marcus, dem Rathe der Zehn und den drei Staatsinquisitoren. Die beiden letztern, erst in dieser Periode hinzugekommenen und mit einer furchtbaren Gewalt versehenen, Collegien gaben der ganzen Verfassung die an ihr gerühmte Stärke und Dauer. Darauf begannen die Eroberungen auf dem festen Lande, und hiermit der glänzendste Zeitpunkt der Republik. Vicenza, Verona, Bassano, Feltre, Belluno und Padua mit ihren Gebieten wurden seit 1402, Friaul seit 1421, Brescia, Bergamo und Crema 1428, und die Inseln Zante und Cefalonia 1483 Bestandtheile des venetianischen Gebiets. Endlich trat auch die Gemahlin Jakobs, des letzten Königs von Cypern, Katharina Cornaro von Venedig, dieses schöne Land 1486 an ihre Mutter, die Republik ab. V.s damaliger Senat erinnert an die römische Zeit. Andre Staaten suchten hier ihre Muster; sie baten selbst um venetianische Rathgeber und Führer. Zu Ende des 15. Jahrh. war V. reich, mächtig, geehrt, das gebildetste Volk der Welt in sich fassend, der Künste und Wissenschaften Heiligthum. Aber die Staatsweisheit ging über in Klugheit und Arglist. Zu seiner Erhaltung bedurfte dieser Freistaat eines Großinquisitors. Aber das Sittenverderbniß hatte die Lebenskraft zerstört. Edle Venetianer, welche die ersten Staatsämter bekleideten, hielten öffentliche Farobanken u. s. w. Doch blühten Handel und Gewerbfleiß; die Abgaben waren gering, die Regierung mild. In derselben Zeit erreichte auch V.s Handel seine größte Ausdehnung, besonders durch seinen Verkehr mit Alexandrien, von wo aus es die indischen Waaren über ganz Europa verbreitete. Aber nun traten Umständen ein, die keine Klugheit abzuwenden vermochte. Die Portugiesen entdeckten den Seeweg nach Ostindien 1498, und V. verlor den ostind. Handel über Alexandrien ganz; die Osmanen waren Herren von Kon-

stantinopel geworden, und ihre Macht drückte Alles vor sich her zu Boden; sie entrissen den Venetianern nach und nach, was sie im Archipel und auf Morea besessen hatten, auch Albanien und Negroponte. Dagegen rettete sich die staatskluge Republik durch geschickte Unterhandlungen aus der Gefahr, mit welcher ihr die Ligue von Cambrai 1508 drohte, mit wenigem Verluste; doch hatte dieser Krieg ihre Macht sehr geschwächt. Die Osmanen entrissen ihr Cypern 1571; und nach einem 24jährigen verderblichen Kriege 1669 auch Kandia; die letzten Festungen auf dieser Insel aber erst 1715. Der Besitz des 1699 wieder eroberten Morea mußte im passarowitzer Frieden 1718 aufgegeben werden; doch vertheidigten sie glücklich Korfu und Dalmatien. Von dieser Zeit an nahm die Republik an den Welthändeln keinen weitern Antheil, und begnügte sich bloß, ihre veraltete Verfassung zu bewahren, und ihr Gebiet, das noch fast drei Millionen Unterthanen zählte, zu behaupten. So gelang es ihr, durch Friedensschlüsse mit den Barbaresken (1763) ihrer Flagge Sicherheit zu verschaffen, und gegen Rom ihre Hoheitsrechte (1767 und 1769) festzustellen. — Allein im franz. Revolutionskriege ward sie 1797 ein Opfer der franz. Gewalt. Sie erregte in der Terra firma einen allgemeinen Aufstand des Volks in dem Augenblicke, als der siegende Feldherr Bonaparte in Steiermark eingedrungen war, und die Franzosen wurden in den Rücken genommen; aber leider schloß Oestreich die Präliminarien zu Leoben ab, und die Republik war vernichtet. Es half nun nicht mehr, daß, um die Sieger zu beschwichtigen, die aristokratische Verfassung in eine demokratische verwandelt wurde. V. war einmal zum Opfer bestimmt. Durch den Frieden von Campo Formio ward das ganze Gebiet dießseits der Etsch mit Dalmatien und Cattaro, an Oestreich, und jenseits der Etsch aber an die cisalpinische Republik, das nachmalige Königreich Italien, gegeben, welchem 1805 auch das östreich. und Dalmatien, jedoch ohne die Inseln der Levante, zufiel. Seit 1814 macht V. mit seinem Gebiet einen Bestandtheil des östreich. lombard.-venetianischen Königreichs aus (s. Lombardei). Das jetzige Gubernium Venedig (449 QM. mit 2 Mill. Einw.) besteht aus den acht Provinzen; Venedig (51¼ QM. mit 250.000 Einw., Verona, Polesine, Padua, Vicenza, Belluno, Treviso und Friaul. Istrien, nebst einigen Inseln des Meerbusens Quarnaro, wurde zu dem Küstenlande des Gouvernements Triest (Königreich Illyrien) und Dalmatien mit den dazu gehörigen Inseln zu dem Gubernium Dalmatien geschlagen. Hauptwerke über diese auch in den Annalen der schönen Kunst berühmte Republik sind: Tentori's „Saggio sulla storia di Venezia" (12 Bde., Veneb. 1785–90); La Baume's „Hist. abrégée de la Rép. de Venise" (2 Bde., Par. 1810); (Tentori's) „Raccolta cronolog. ragionata di documenti inediti, che formano la storia diplomatica della caduta della Rep. di Venezia" (Agosta 1799, 4.) und die „Hist. de la républ. de Venise", von Daru (7 Bde., Par. 1819, 4. Ausg., 8 Bde., 1828). In ihr sind zuerst die Statuten der venetian. Staatsinquisition abgedruckt worden. Man vgl. die berichtigenden „Discorsi sulla storia Veneta del Sign. Daru" vom Gr. Dom. Tiepolo (3 Bde., Udine 1828 fg.); ferner des Grafen Giac. Filiasi „Memorie storiche sul Veneti primi e secondi" (2. verb. Aufl., 6 Bde., Padua 1811), Ant. Quadri „Prospetto statistico delle provincie venete con atlante di 82 tavole sinottiche" (3 Bde., Veneb. 1827) und Cicognara's Werk „Delle iscrizioni veneziane" (Veneb. 1833 fg.).

Venedig (ital. Venezia), Hauptstadt des Guberniums Venedig im lombardisch-venetianischen Königreich, einst die Königin der Meere und noch jetzt eine der merkwürdigsten Städte Europas. Keine Stadt in der Welt hat eine so außerordentliche Lage und bietet einen so von allem Gewohnten abweichenden Anblick dar, als V. Sie liegt auf vielen kleinen Inseln (Einige geben 72 Andere bis zu 136 an) in den Lagunen des adriatischen Meeres am Ausfluß der Brenta, welche durch 450 Brücken und Stege zusammen hängen. Sie hat drei Stunden im Umfange und lauter Kanäle anstatt der Straßen, sodaß zwischen diesen und den Häusern nur ein schmaler Raum für die Fußgänger bleibt, der des Nachts erleuchtet wird, aber weniger besucht und weniger schön ist, als es die Kanäle sind. Da es hier weder Pferde noch Wagen geben kann, so sind die Gondeln (an 9000) oder bedeckten Kähne das einzige Fuhrwerk. Nirgends wird trinkbares Wasser gefunden und man muß sich mit dem gesammelten Regenwasser begnügen. Das Wasser, womit V. und beinahe jedes einzelne Haus umgeben ist, macht die Luft zwar feucht, doch nicht eben ungesund, weil die Kanäle und selbst die Lagunen beständig vom Meere in Bewegung gesetzt werden. V. ist durch seine Lage eine natürliche Festung, und hat sich in der Kriegsgeschichte (1813—14) als solche bewährt. Jetzt sind nach der Landseite Festungswerke angelegt und eine starke Garnison vertheidigt den Platz. Die Stadt ist in 6 Quartiere getheilt, hat mehre Häfen, 15.000 auf Pfählen erbaute, massive steinerne Häuser. Hauptmerkwürdigkeiten: die Ponte Rialto über dem großen Kanal, von weißem Marmor, welcher einen einzigen Bogen von 187 Fuß Länge bildet, 43 Fuß in der Breite hat, und von solcher Höhe ist, daß von jeder Seite 60 Stufen hinaufführen. Unter den Plätzen ist der Marcusplatz der Mittelpunkt alles Lebens und aller Schönheit V.s. Er liegt im östlichen Theile der Stadt, ist etwa 300 Schritte lang und verhältnißmäßig breit, mit schönen Quadern gepflastert, und überall von herrlichen mit Bogengängen versehenen Gebäuden umgeben, und ist wegen seiner Reinlichkeit und Pracht oft schon mit einem ungeheuern Saale verglichen worden. Hier versammelt sich in den öffentlichen Kaffehäusern und auf dem Platze selbst besonders gegen Abend, ein großer Theil der Einwohner, um spazieren zu gehen und sich zu erfrischen. Die wichtigsten daran stoßenden Gebäude sind: die alte, ehrwürdige, nach byzantinischer Art mit fünf Kuppeln versehene St.-Marcuskirche, worin die heilige Sage den Körper des Evangelisten Marcus ruhen läßt, welcher unter dem Dogen Giustiniano angeblich aus Alexandrien in Aegypten hierher gebracht wurde. Sie wurde 976 angefangen und 1071 sowie sie jetzt ist, mit Mosaik am Fußboden und Wänden, sowie mit vielen herrlichen Säulen und Kunstwerken aus Griechenland geschmückt. Sie hat fünf Eingänge nebeneinander, über dem mittelsten gehen die so oft gewanderten und nun wieder zurückgekehrten bronzenen Rosse, welche der Doge Dandolo bei der Bestürmung Konstantinopels 1204 nach V. brachte. Vor der Kirche stehen die beiden Procuratien und der Pallast der Dogen. Ersteres sind zwei einander gegenüberstehende Paläste von Marmor, worin ehemals die ersten Beamten der Republik wohnten. Der ehemalige Pallast des Dogen jetzt Sitz der Regierung, ein ehrwürdiges altes Gebäude, liegt ebenfalls zum Theil an diesem Platze. In sein Inneres führt eine prächtige Treppe, die Riesentreppe genannt, an welcher ehemals Löwen angebracht waren, in deren offene Rachen Jeder eine An-

klage gegen irgend Jemand werfen und so heimlich zur Kenntniß der Staatsinquisitoren bringen konnte. Die vielen Säle dieses Gebäudes sind mit trefflichen Gemälden geziert, vorzüglich der Saal des großen Raths, worin die Heldenthaten der Venetianer und darüber die Bildnisse aller Dogen gemalt sind. Unter dem Dache und in den Kellern befanden sich die fürchterlichen Staatsgefängnisse, jene die piombi (Blei) genannt, weil sie unmittelbar unter dem mit Blei gedeckten Dache waren, worin die Gefangenen eine unerträgliche Hitze ausstanden; diese pozzi (Brunnen) genannt, weil sie immer feucht und durch eine Vorrichtung ganz unter Wasser gesetzt werden konnten, um die Gefangenen zu ersäufen. Jetzt enthält dieser Pallast die treffliche St.-Marcusbibliothek, welche an 80.000 Bde. und 5000 Manuscripte enthält, und von ihrem Vorsteher Abbate Morelli beschrieben worden ist. Im rechten Winkel mit dem St.-Marcusplatz, nach dem Meere zu, liegt der kleine Platz Piazzette und zwischen beiden der 330 Fuß hohe, äußerst schlanke St.-Marcusthurm, in dessen Innern eine bequeme Wendelstiege ohne Stufen auf den Gipfel führt, von wo man die trefflichste Uebersicht V.s und des Meeres hat. Auf der Piazzetta, die den Anblick des Meeres gewährt, liegen ein Theil des schon erwähnten Dogenpallastes und das neue Gefängniß, welches mit dem Pallast durch die Seufzerbrücke verbunden ist, gegenüber das ehemalige Bibliothekgebäude und die Münze. Das Meeresufer heißt hier Ufer der Slawonier, und ist der überaus geräuschvolle Tummelplatz der Matrosen, Fischer, Obsthändler u. s. w. Nicht weit davon liegt auf mehren kleinen Inseln, zu welchen eine schöne Brücke führt, das mit einer ¾ Meilen langen Mauer umgebene Arsenal, welches außer dem eigentlichen Zeughause treffliche Docken und Schiffswerfte, Segel- und Taufabriken, eine Kanonengießerei, kurz Alles enthält, was zur Ausrüstung einer mächtigen Flotte dient. Hier wird auch der immer mehr verfaulende Bucentoro, die prächtige Gondel aufbewahrt, womit der Doge ehemals seit 1311 am Himmelfahrtstage nach dem Meere fuhr, einen goldenen Ring in dasselbe warf, und sich auf diese Weise feierlich mit dem Meere verlobte. Wahrscheinlich eine stolze Anspielung auf die von den Venetianern lange behauptete Meeresherrschaft. Am Eingange des Arsenals stehen vier marmorne Löwen, wovon drei antik sind. — V. zeichnet sich durch eine Menge schöner Kirchen aus; man zählt hier 30 kathol. Pfarrkirchen, mehr als 40 andere, auch Kirchen der unirten und nicht unirten Griechen, Armenier ꝛc., eine Kirche der Protestanten. Die Juden, die hier wie in den meisten italien. Städten, wo sie geduldet werden, ein eigenes Revier, Ghetto genannt, bewohnen, haben sieben Synagogen. Unter den Kirchen sind die bedeutendsten nach der von St.-Marcus, S.-Giovanni e Paolo; S.-Giorgio maggiore auf der gleichnamigen Insel, östlich von der Stadt, ein Werk des Palladio, und die Franziskanerkirche, in welcher Titian begraben liegt. Alle Kirchen von V. sind mit den schönsten Marmor- und Porphyrarten, vorzüglich aber durch unzählige treffliche Gemälde aus der venetianischen Schule geschmückt. In der alten Kirche de' Frati wurde 1827 das Denkmal aufgestellt, das dem berühmten Canova von Beiträgen, die aus ganz Europa und Amerika eingegangen sind, errichtet wurde. Auch die vielen Palläste, wovon die meisten an den Ufern des großen Kanals liegen, enthalten ausgezeichnete Gemäldesammlungen; der berühmteste in dieser Hinsicht ist der Pallast Manfredi. Die meisten Palläste sind sehr alt, und daher in

einem halb orientalischen, halb gothischen Style gebaut, viele aber auch, vorzüglich der Pallast Cornaro, sind Meisterwerke von Palladio. V. zählt sieben Theater, worunter S.-Benedetto und der Phönix, vorzüglich letzteres, prächtige Gebäude sind; Musik und Spiel sind sehr unbedeutend. — Als eine Merkwürdigkeit in V. verdient angeführt zu werden, daß man in neuerer Zeit auf der Spitze einer der östlich gelegenen kleinen Inseln einen engl. Garten angelegt hat. — V., welches in den Zeiten seines höchsten Glanzes an 3 bis 400.000 Einw. gehabt haben soll, zählt deren gegenwärtig kaum 100.000, worunter viele Armenier, Griechen, Deutsche, 4000 Juden und 20.000 Bettler, jedoch ohne Fremde, und mehre Inseln, die vormals zur Stadt gerechnet wurden und jetzt eine eigene Gemeinde bilden. V. ist der Sitz des Guberniums, Appellations- und Criminalobergerichts für das Gubernium V., Civil-, Criminal-, Mercantil- und Wechselgerichts erster Instanz, Handelskammer, Marinencommando, der Central- und Provinzialdelegationen und Congregationen, eines kathol. Patriarchen (Primas von Dalmatien), eines armenischen und griech. Erzbischofs; hat öffentliche Bibliotheken, Antiquitäten-, Münz- u. a. Sammlungen, drei Gymnasien, Lyceum, Akademie der schönen Künste mit Kunstgallerie, Marinencadettencollegium (mit 20 auf Kosten des Staats erhaltenen Zöglingen und Pensionairs), Atheneum, Conservatorium della Pieta, indem mehre 100 Mädchen außer andern Arbeiten Wachsblumenverfertigung, Musik u. s. w. erlernen, zwei Knabenerziehungscollegien, philharmonisches Institut; Findelhaus, in dem an 4000 Knaben bis zur Volljährigkeit und Mädchen allenfalls lebenslänglich mit einträglicher Beschäftigung wohlthätige Unterstützung finden; Quarantainehaus auf einer 4 Meilen südwärts entfernten Insel; Matrosenhospital, Kloster di S.-Zaccaria, der Salesianernonnen, der Capuciner, Mechitaristen (s. d.) (mit phys. Cabinet, Bibliothek, Handschriften, Buchdruckerei) u. s. w. 12 Abteien und Priorate, 18 Oratorien, 23 Hospitäler, 2 Lazarethe; medicin. Gesellschaft; griech. Buchdruckerei ꝛc.; Schriftgießerei; 56 (sonst 400) Gold-, Silber- und Juwelierarbeiter, 425 Seidenweber, 39 Leinwandfabriken, 27 Tuch- und Wollenzeuchfabriken, 40 Kupfer- und 16 Messingwaarenfabriken, 12 Farbwaarenfabriken, 18 Lederfabriken, 12 Rosogliofabriken, 16 Schiffswerfte, 26 Buchdruckereien, seidene Strumpfwebereien, Wachsbleichen, Zuckersiedereien, Borax-, Uhr-, Tressen-, Lack-, Theriak-, Seifen-, Schmalte-, Kunstblumen-, Blattgold-, grüner Lack- (aus Kaffe), Masken-, Porzellanfabriken, Destillirlaboratorien. Der Handel ist zwar lange nicht mehr so wichtig, als sonst, doch wird noch ein ansehnlicher Handel, besonders Wechselhandel getrieben. 1829 erklärte Kaiser Franz I. ganz V. vom 1. Febr. 1830 an zu einem Freihafen; dieser war bisher auf die Insel S.-Giorgio beschränkt. Eine Pallisſadirung um die Stadt nach der Seite der Lagunen hin bildet nun die Mauthlinie. Bis auf einige Artikel, welche Consumozölle entrichten, gehen alle Waaren frei aus und ein. — In der Nähe die Inseln oder Vorstädte V.s: Murano mitten in den Lagunen mit einem Invalidenhaus, Spiegel-, Glas-, Kronleuchter-, Glasblumen-, Schmelzfabriken, Korallen-, Glasperlenfabriken. St.-Erasmo, der Küchengarten von V. Burano mit Zwirnspitzenfabriken, drei Schiffswerften, und Torcello mit mehren Festungswerken und Alterthümern. St.-Georg mit dem berühmten Kloster St.-Giorgio-Maggioro, worin 1800 Pius VII., weil Rom von den Franzosen besetzt war, von den Cardinälen zum Papst erwählt wurde. Mala-

mocco, mit dem Seehafen Venedigs, durch ein Fort geschützt. Il Lido de Palestrina mit sechs Schiffsbauplätzen und einem Seedamm aus Quaderstücken 12 ital. Meilen lang, von dem jeder Kubikfuß an Material 20 und an Arbeitslohn 60 Ducaten kostete. Er führt von Chiozza, unweit der Brentamündung nach V. und soll verhindern, daß die seichten Lagunen durch Anschwemmungen sich nicht nach und nach in ungesunde Moräste verwandeln. Das gesellige Leben, das hier von jeher finster einherschlich, ist jetzt ganz verödet und erhält nur während des rauschenden Carnevals einige lichte Augenblicke. — J. C. Maier schrieb das ausführlichste Werk über V. Vgl. Moschini's „Nuova guida per la città di Venezia etc." (Veneb. 1834, m. 48 Kpf.); G. v. Martens' „Reise nach Venedig" (2 Bde., Ulm 1824, m. Karten u. Kpf.); auch „Venedig und dessen Umgebungen", beschrieben vom Bibliothekar Jäck (Weim. 1823), und Dandolo „Lettere sul Venezia" (Mail. 1827).

Venen, s. Ader und Blut.

Venerabile (lat.), das Hochwürdige, heißt bei den Katholiken die geweihte Hostie, welche in einem eigenen Behältniß — Monstranz (s. d.) — während des Gottesdienstes oder auch zu gewissen heiligen Zeiten auf dem Altare zur öffentlichen Anbetung ausgestellt und in den Ländern, wo die katholische Religion die herrschende ist, bei feierlichen Processionen, oder wenn ein Sterbender die Communion empfangen soll (in diesem Falle in einem Ciborium s. d.) von einem Priester öffentlich umgetragen wird. (Vgl. Aussetzen des Sacraments und Frohnleichnam.) Die übrige Zeit hindurch wird diese Hostie in dem auf einem Altare befindlichen Tabernakel (s. d.) verwahrt und die ewige Lampe dabei stets brennend unterhalten.

Venerische Krankheit, s. Lustseuche.

Venetianische Schule, s. Italienische Kunst.

Venezuela, eine der südamerikan. Republiken, deren Gebiet sich vom Aequator nördl. bis zum Cap San-Roman unterm 12° N. Br. und 60—71° westl. Länge von Greenwich erstreckt, war bis 1831 ein Bestandtheil der Centralrepublik Colombia (s. d.). Ihr Areal wird sehr unsicher auf 30.000 QM. angegeben; doch soll sie nur 830.000 Einw. haben. Der Boden besteht theils aus Stufenländern der Andes, Paramos genannt, die, von vielen Flüssen durchströmt, ostwärts in die Llanos oder Ebenen (17.000 QM.) übergehen, die, zur Regenzeit überschwemmt, die Gegend umher sehr ungesund machen. Das Land gehört größtentheils zum Stromgebiete des Orinoco und besteht aus den vier Provinzen: Venezuela, Cumanà oder Maturin, Orinoco und Zulia. Die Hauptstadt des Freistaats ist Caracas (s. d.); die Stadt Venezuela, nach welcher die Provinz und ein Departement derselben den Namen führen, heißt jetzt Coro, hat etwa 10.000 Einw. und gehört zur Provinz Zulia. Den Namen V., d. h. Klein-Venedig, erhielt sie von ihren ersten Erbauern, den Spaniern, die 1499 hier landeten, deßhalb, weil sie wie Venedig auf Inseln und Pfählen erbaut ist. Nachdem sich die Provinz V. schon am 26. Nov. 1829 von der Centralrepublik Colombia getrennt, und Laguayra am 8. Dec., darauf Cumana und Puerto Cabello, dann Valencia diesem Beispiele gefolgt waren, kam zwar Bolivar (s. d.), dessen Ehr- und Herrschsucht die Republik gegen ihn erhob, die Präsidentenwürde niedergelegt hatte, 1830 eine Vereinigung zu Stande, die jedoch nur bis zum Nov. 1831 dauerte, wo dann die drei Freistaaten V., Neugra-

nada (s. d.) und Ecuador (s. d.) sich bildeten. Vgl. Südamerika (neueste Geschichte.)

Ventil heißt im Allgemeinen jede Vorrichtung, welche dazu dient, den Rückgang des Luftzugs aufzuhalten. In der Orgel nennt man daher V. die Klappe, welche den Wind in den Windladen aufhält, damit er nicht zurückgeht. In Wasserbauten oder bei Brunnen nennt man V. die Klappe, die durch Verdünnung der Luft gehoben wird und so einen Wasserstrom durchläßt, aber von der Schwere dieses Stromes wieder zugedrückt, ihm den Rückzug versperrt. (Vgl. Pumpe.)

Ventilator. Diesen Namen gab Hales 1743 einer von ihm erfundenen Maschine, durch welche man in eingeschlossenen Räumen, z. B. in Krankenzimmern, auf Schiffen u. s. w. die verdorbene Luft hinwegschaffen und durch frische Luft ersetzen kann. Hales kam auf diese Erfindung 1741 durch den Gedanken, daß der größte Theil der Schiffskrankheiten von der, zwischen den Verdecken eingeschlossenen, durch Athmen und Ausdünstung verdorbenen Luft herrühre. In der Folge haben Cavallo und de l'Isle de St.-Martin (1788) andere Einrichtungen zu V.en, ein Zimmer mit frischer Luft zu versehen, angegeben. Ersterer gedenkt auch des gewöhnlichen Radventilators im Fenster und empfiehlt ihn als ein sicheres und wirksames Mittel, die Luft im Zimmer in warmen Ländern, oder im Sommer, angenehm und gesund zu erhalten. Sie geben von den V.en die einfachste Vorstellung. Brennt Kaminfeuer in einem Zimmer, so strömt die Zimmerluft zur Ernährung desselben herbei, indeß die äußere Luft, um sich ins Gleichgewicht zu setzen, durch alle Oeffnungen eindringt. Der auf diese oder eine ähnliche Weise erregte Luftzug ist das Princip, welches der Einrichtung aller V.en zum Grunde liegt, die man von sehr verschiedener, besonders aber solcher Art hat, daß der Zug weniger empfindlich fällt, welches man bemerken kann, indem man die Röhren in der Decke des erwärmten Raumes anbringt und den Hals der einen derselben auswärts bis nahe an den Boden herunterführt, von wo schwerere (zusammengedrücktere) Luft in ihr aufsteigt und sich allmälig mit der Zimmerluft mischt. Einen V. zur Erfrischung der Luft in Schiffen, unterirdischen Gewölben ꝛc. hat auch K. L. Woltmann erfunden und die Beschreibung 1805 zu Hamburg herausgegeben. S. ferner Cavallo's „Abhandlung über die Eigenschaften der Luft" (a. d. Engl., Lpz. 1783).

Venus, bei den Römern die Göttin der Liebe, hieß bei den Griechen Aphrodite. Sie ward entweder, nach der griech. Fabel aus dem Meere geboren, als die abgerissenen Schamtheile des Uranos in den Ocean stürzten, und kam in schöner Gestalt auf einer Seemuschel in Cypern an; oder sie war, nach dem kretischen Mythus, Jupiters und der Dione Tochter. Eros und Himeros begleiteten sie in die Versammlung der Götter, die sie insgesammt bezauberte. Als Göttin der Reize hat V. einen herrlich schön gestickten Gürtel, darin die Liebe, das schmachtende Verlangen (Himeros), das holde Gespräch und die sanfte Schmeichelei eingeschlossen sind. Mit diesem Zaubergürtel bezähmte sie Götter und Menschen. Die Grazien und die Pitho oder Suada sind ihre Begleiterinnen, in deren Chor sie mit aller Schönheit dem Bade entsteigend einhertritt. Sie gibt Schönheit, Reiz und Zauber, ist auch überhaupt die Göttin der Ehen; auch die Bezauberungen der Geliebten werden ihr zugeschrieben. V. hat den Vulcan zum Gemahl. Die Reize paarten sich mit den Künsten. Allein sie hatte außer ihm auch noch verschiedene Geliebten. Von Mars

gebar V. den Amor, die Harmonia, den Schrecken und die Furcht. Den Anchises besuchte sie auf Ida, genoß seine Liebkosungen und gebar von ihm den Aeneas. Ein dritter endlich, der auf cyprischen Boden verpflanzte Mythus von dem verlorenen Osiris, den Isis sucht, war Adonis; vom Bacchus gebar sie Hymen und Priapus, vom Mercur den Hermaphroditus. Sie war vor Troja eine stete Freundin der Trojaner. V. führte verschiedene Beinamen, die theils von besondern Eigenschaften, theils von den Orten ihrer Verehrung, theils von Künstlerideen hergenommen sind. Urania (die himmlische) ward ehemals die V. als Symbol des Mondes genannt, sowie Pandemos in Athen die V. am Markte, wo sich das Volk versammelte. Beide Namen erhielten mit der Zeit andere Bedeutungen. Man verstand unter der ersten die geistige, unter der letzten die sinnliche Liebe oder Wollust. Cypern war der Hauptsitz dieser Göttin, die zu Paphos und Amathus berühmte Tempel hatte, aber auch die Inseln Kos, Naxos u. a. waren ihr geheiligt, daher ihre Beinamen. Ein sehr alter Sitz der V. war auch die Insel Cythera, von der sie Cytherea hieß. In Sicilien war zu Eryx ein alter Tempel der V. Ericina. Unter den Künstlerideen sind vorzüglich für uns drei merkwürdig. Die erste ist die mediceische, die von der berühmten Statue in Florenz den Namen hat. V. tritt hier schamhaft zurück und deckt mit der einen Hand die Brust, mit der andern die Scham. Neben ihr ruht ein Delphin. V. Anadyomene war die Vorstellung, welche Apelles der Göttin auf dem berühmten Gemälde gab. Sie trocknet ihr Haar mit beiden Händen. Eine andere Künstlervorstellung ist V. Kallipyga, rückwärts schauend. Der allgemeine Charakter, den die Künstler der V. geben, ist die Schönheit mit Reiz verbunden. Sie war anfänglich, soviel aus der Vorstellung Hesiods und dem Mythus von der Liebe der V. und des Mars hervorgeht, bloße Naturkraft oder Naturgöttin, wurde nach und nach handelndes Wesen und erscheint nun als solches bei den Dichtern unter einem dreifachen Charakter. Der erste ist: V. ruft in Allem, was lebt, den Trieb zur Vereinigung und zur Liebe hervor. Daher ist sie auch zweitens die Göttin der Schönheit, weil sie die Liebe erweckt und erhält. Als solche bezeichnen sie ihre Gesellschafter, ihre Vermählung mit dem Vulcan, ihre mannichfaltige Untreue, im Symbole: Geißel, Schlüssel, Bogen, und ihre Beinamen: die blühende, die goldene, die purpurne, die schlanke oder gewandte und die durch ihren Anstand gefallende, die schön bekränzte, goldgekränzte und violen gekränzte; die V. mit Silberfüßen, mit Rosenfingern und mit gewölbten Augenlidern, die Freundin des Lachens und V. mit den reizenden Hintertheilen. — Aber Schönheit und Reiz erweckten Sehnsucht und diese das Verlangen, sich mit dem geliebten Gegenstande aufs Innigste zu vereinigen. Dieß ist der Uebergang zu dem dritten Charakter, dem zufolge sie als Göttin der Hochzeiten und Ehen sich darstellt. Als solche begleitet sie nicht bloß zu dem Brautbette die Liebenden; ihre Fürsorge reicht noch darüber hinaus und begreift auch die Kinder und das Versorgen und die Pflege derselben. Merkwürdig bleibt noch der Begriff der V. als Beherrscherin des Meeres, unter dem sie nicht selten bei den Alten vorkommt und auf den sich eine Menge Beiwörter beziehen wodurch sie bald als die Schaumgeborne und aus dem Meere hervorgestiegene, bald ausdrücklich als Seegöttin, Hafengöttin, Inselbewohnerin und Untertauchende, bald noch bestimmter als die Schifferin, Retterin, Beruhigende bezeichnet wird.

Der Grund davon liegt darin, weil sie mit dem Neptun und andern Göttern die Herrschaft über das Meer theilt. Die erste Veranlassung zu diesem Mythus gab ohne Zweifel der Orient, wo ja V. zuerst als Natur und zwar als die aus dem Wasser hervorgegangene Natur verehrt wurde, und der Uebergang von der Göttin aus dem Wasser zur Beherrscherin in demselben bietet sich auch von selbst dar. Zudem war die ganze asiatische Küste mit den von den Phöniciern erbauten Tempeln dieser Göttin gleichsam bedeckt, wodurch es wahrscheinlich wird, daß V. von ihnen nicht bloß als Göttin überhaupt, sondern als Beschützerin der Seefahrenden und Königin des Meeres verehrt wurde. Ein näherer Grund, der V. als Meeresgöttin zu dienen, hatte unstreitig der Grieche, dem sie sicher lange vor Homer schon als Schaumgeborne bekannt war und dem sie eben deßwegen die Idee einer Meeresbeherrscherin desto natürlicher aufdringen mußte. Zudem hatte er sie über das Meer und aus den Händen einer seefahrenden Nation erhalten, die angesehensten und ältesten Tempel erhoben sich in der Nähe des Meeres, und Schiffer waren es endlich, die hauptsächlich jene Oerter besuchten, um der Göttin zu danken und um fernern Beistand zu bitten. Erscheint nun sonderbar genug die V. auch noch als Siegerin oder Siegbringende, und ward sie in dem rauhen Sparta und in Korinth als Kriegerin gebildet und sogar in Cythere und auf Cypern bewaffnet gefunden, so muß man das Erste Epitheton nicht auf kriegerische Talente beziehen und die letztern Vorstellungen theils aus dem Charakter der Spartaner, theils aus dem Gebrauche des höchsten Alterthums erklären, die Götter ohne Ausnahme bewaffnet abzubilden. In der neuern Zeit hat man eine Statue der V. zu Melos (s. d.) aufgefunden. (Vgl. Amor, Adonis, Paris, Proserpina, Praxiteles, Apelles.) — Ueber den Planeten Venus s. Planeten.

Vera-Cruz, 1) Freistaat im mexicanischen Staatenbunde in Nordamerika, längs dem mexikan. Meerbusen, zwischen S.-Luis-Potosi, Mexico, Puebla, Oajaca, Chiapas und Yucatan, ist ein Küstenland mit vielen Morästen. Auf der entgegengesetzten Seite steigen hohe Gebirge auf, mit den Vulkanen Orizaba und Turtlo. Der Staat ist 1005, n. And. 1493 QM. groß, hat 243.000 Einw., einen für Baumwolle, Tabak und Tropengewächse sehr fruchtbaren Boden und mehre Gebirgsströme. Er ist getheilt in die Departements Vera-Cruz, Jalappa, Orizaba und Acayucam. 1830 ward von franz. Ansiedlern die Colonie Guazacualco gegründet. — 2) Vera-Cruz Nueva, Hauptstadt am atlantischen Ocean und am mexican. Meerbusen. Cortez baute hier, wo er (21. April 1519 landete, eine Stadt und nannte sie Vera-Cruz. Die ungünstige Lage derselben machte, daß man in der Folge einige Meilen entfernt eine neue baute; jene, sehr unbedeutend, heißt nun Alt-, diese Neu-Vera-Cruz, welche 72 Meilen von der Hauptst. Mexico entfernt ist. Sie liegt in einer dürren Ebene mit Hügeln von Flugsand und Sümpfen, hat einen Hafen zwischen einem angelegten Damm und einer Insel, auf welcher das Fort S.-Juan de Ulloa steht, welches die Spanier bis zum 18. Nov. 1825 behaupteten. Er ist der einzige auf dieser Seite des mexican. Staatenbundes, kann höchstens 30 und einige Schiffe aufnehmen, und ist obendrein so schlecht, daß nur im Sommer, auch dann nicht ohne Gefahr, große Schiffe sich nahen dürfen. Vera-Cruz hat jetzt 16.000 Einw., die größtentheils des Handels wegen hier bleiben, und ist gut gebaut, die meisten Häuser sind von Korallen. Vera-Cruz war vor der Revolution der

vornehmste Platz im ganzen spanischen Nordamerika, wo alle Waaren aus Europa und den übrigen spanischen Besitzungen für Mexico ausgeladen und die kostbaren Retourwaaren, Silber, Cochenille, Zucker, Indigo, Vanille, Häute, Campecheholz u. s. w. eingeladen wurden. Auch jetzt ist der Handel mit diesen Erzeugnissen nach dem übrigen Amerika und Europa noch bedeutend, hat aber durch die Bürgerkriege noch in der jüngsten Zeit manche Störungen erlitten. (Vgl. Mexico und Südamerica.)

Verantwortlichkeit. Derjenige ist verantwortlich, welcher dem Andern für sein Thun und Lassen Rede zu stehen und die Rechtmäßigkeit desselben zu vertheidigen hat. Kann er das Letztere nicht ausführen, so hat er den Schaden zu ersetzen und ist, wenn es eine unerlaubte Handlung betroffen hat, die er beging oder die er wenigstens hätte hindern sollen, überdieß strafbar. V. setzt daher im Rechtssinne Pflichten voraus, deren Erfüllung nachzuweisen ist. Verantwortlich ist daher insbesondere der, welchem etwas anvertraut worden ist, wegen pflichtmäßigen Gebrauchs und dereinstiger Wiederablieferung; der Vormund; der Kassenbeamte wegen richtiger Verwaltung; der Staatsdiener wegen gewissenhafter Erfüllung seiner Pflicht; der, welchem die Gewalt in die Hände gegeben worden ist, wegen Mißbrauchs derselben. Am bedeutungsvollsten stellt sich die V. der Staatsbeamten wegen ihrer umfassenden Pflichten und wegen der so häufig vorkommenden Ueberschreitung der Grenzen ihrer Gewalten dar. In constitutionellen Monarchien sind die Anordnungen des Staatsoberhauptes von den auf die Verfassung verpflichteten höheren Staatsbeamten (Ministern) zu unterzeichnen. Letztere dürfen daher Nichts unterzeichnen, was der Verfassung, welche sie beschworen haben, zuwider ist, bei eigener Vertretung. Für Anklagen und Beschwerden der Staatsbehörigen und Stände wider Gesetzwidrigkeiten der Minister ist mehrentheils ein oberster Staatsgerichtshof bestellt. In anderen Staaten, wie England und Frankreich, gehört die Anklage der Art vor die Pairs. Da dem Regenten auch in constitutionellen Staaten das Recht, Krieg und Frieden zu schließen, also auch über das Militair zu gebieten, allein zusteht, so ist auf dem Festlande (namentlich in Baiern) vielfältig die Frage zur Sprache gekommen, wie weit der Gehorsam des Militairs in dem Falle gehe, da man etwas von ihm verlange, was der Verfassung, die der Soldat als Bürger beschworen habe, zuwiderscheine oder ihr geradezu entgegenstehe? Da dem Militair die Pflicht zu gehorchen obliegt, nicht aber das Deliberationsrecht zugestanden werden kann, so hat die Frage eine vielseitige Beurtheilung zugelassen. Bei den Briten aber, wo einem jeden Mißbrauche das Vorbeugungsmittel im Voraus entgegengesetzt wird, ist die Frage einflußlos. Bei ihnen ist im Lande keinem Militair erlaubt gegen die Bürger anders einzuschreiten, als auf besondere Requisition der Civilauctorität; diese aber ist im vollen Maße verantwortlich. Zudem wird überhaupt zu Sicherheitsmaßregeln nicht leicht Militair, sondern die aus Bürgern bestehende Yeomanry verwendet. Jede andere Operation des Militairs, selbst das bloße Ziehen des Degens, würde auf das Härteste (in der Regel mit dem Tode) bestraft werden.

Verband, s. Bandage.

Verbannung (bannissement) ist eine der Landesverweisung (s. d.) nahe verwandte Strafe, die zwar nicht mit so entehrenden Formen, wie Staupenschlag und Begleitung durch den Henker bis an die Grenze,

verbunden ist; aber doch in Frankreich zu den infamirenden Strafen gerechnet wird. Sie ist gegen Landesangehörige in Frankreich wegen gewisser politischer Verbrechen beibehalten worden und besteht darin, daß der Bestrafte über die Grenze des Staatsgebiets gebracht wird. Ihre geringste Dauer ist 5, die höchste 10 Jahre, und sie ist also nicht mit gänzlichem Verlust des Bürgerrechts verbunden. In der neuesten Zeit wird sie, gleichsam vergleichsmäßig, in politischen Verbrechen angewendet, und mehre Staaten entlassen ihre politischen Verbrecher nach Amerika, dessen Einrichtungen der größte Theil derselben der alten Welt gewaltsam aufzudringen versuchte.

Verbindlichkeit, Verpflichtung, Pflicht, Obliegenheit, Schuldigkeit (obligatio), ist die moralische, d. h. durch das Sitten- oder Rechtsgesetz geborene, Nothwendigkeit, Etwas zu thun oder zu unterlassen. Hat Jemand ein Recht, die Erfüllung einer V. nöthigenfalls durch Zwang zu verlangen, so nennt man eine solche V. eine vollkommene. Alle anderen Verpflichtungen aber werden unvollkommene genannt. Wir erlangen aber Zwangsrechte und werden vollkommen verbindlich gemacht entweder mittelbar durch unsere eigenen Handlungen, — und zwar sowohl durch einseitige, erlaubte oder unerlaubte, als durch zweiseitige Handlungen, d. i. Verträge — oder durch die Gesetze, welche uns unmittelbar ein Recht ertheilen oder eine V. auferlegen. Alle V.en werden daher in mittelbare, aus einer verbindlich machenden Handlung, und in unmittelbare, durch das Gesetz, eingetheilt. In Hinsicht des Gegenstandes werden die V.en — obwohl nicht im Sinne des röm. Rechts — in persönliche und dingliche unterschieden, d. i. in solche, zu welchen man ohne Hinsicht auf eine gewisse Sache verpflichtet ist, und in solche, welche Jemanden wegen des Besitzes einer gewissen Sache obliegen, weil einem Andern ein Recht an dieser Sache zusteht, das er gegen jeden Besitzer derselben geltend machen kann. Ganz persönliche V.en sind wiederum solche, welche nicht auf einen Dritten übertragen werden können, z. B. die V.en aus dem ehelichen Verhältnisse, Amtspflichten, aus einer Vollmacht oder einem Societätscontracte. Alternativ wird eine V. genannt, wenn der Schuldner unter zwei oder mehren Leistungen die Wahl hat. Eine Correalverbindlichkeit ist vorhanden, wenn Einer für Alle oder Alle für Einen die V. erfüllen müssen. Der Staat hat das Recht zu untersuchen, ob nicht die Erfüllung mancher an sich oder nach natürlichen Rechten bestehenden V. entweder dem Ganzen oder einzelnen Classen seiner Unterthanen, oder auch nur einzelnen Personen schädlich sei, und der Gesetzgeber wird daher manche natürliche Verbindlichkeiten ganz aufheben, wie z. B. die einer Weibsperson aus einer Bürgschaft, sobald solche nicht unter den vom Staate bestimmten Förmlichkeiten übernommen worden ist; die eines erklärten Verschwenders; die der Unmündigen, die aus Spielschulden u. dgl. m. Andere Verbindlichkeiten aber wird er, weil sie bedenkliche Folgen haben können, bloß in ihrer gerichtlichen Wirkung beschränken, z. B. bei Personen, welche der väterlichen Gewalt unterworfen sind, die Schenkungen unter Eheleuten u. s. w. Die Folge einer vom Staate nicht verworfenen V. ist, daß der Verpflichtete solche weder einseitig auf Andere übertragen, noch sich deren Erfüllung willkürlich entziehen kann. Er ist daher verbunden, denjenigen Gegenstand, worauf die V. gerichtet ist, zu leisten, ohne etwas Anderes an dessen Stelle setzen zu dürfen, und kann, insofern nicht die Wirkung der

V. gerichtlich beschränkt ist, durch Klage und Zwang zu seiner Schuldigkeit angehalten werden.

Verbrechen (delictum), eine Handlung, welche eine directe Zerstörung der rechtlichen Ordnung sein würde, wenn sie nicht wieder aufgehoben würde. Eine solche Handlung kann nur von einem freien und seiner Freiheit mächtigen Wesen begangen werden; von einem jeden andern ist sie nur ein Naturereigniß, ein Zufall. Sie kann auch nur dann als V. gelten, wenn sie mit Vorsatz, Bewußtsein der rechtswidrigen Absicht (dolus) begangen ist, obgleich der Vorsatz sowohl Grade der Stärke (Geflissenheit, praemeditatio und Uebereilung) als auch Grade der Bestimmtheit (dolus determinatus, indeterminatus, und dolus indirectus) zuläßt. Kinder, Wahnsinnige, Trunkene, Nachtwandler begehen daher kein V.; sie können nicht als freie, vorsetzliche Urheber einer That angesehen, die That kann ihnen nicht zugerechnet werden. Wo aber die volle Zurechnungsfähigkeit anfängt, läßt sich nicht im Allgemeinen festsetzen (gesetzliche Bestimmungen des 12., 14., 18. Jahres sind wahrhaft rechtswidrig), sondern läßt sich nur aus der Beurtheilung des einzelnen Falles entnehmen. Das V. wird constituirt durch die Gesetzwidrigkeit der äußern Handlung, insofern sie als die freie Handlung eines der Willensbestimmung fähigen Wesens betrachtet werden kann, und es kommt also bei ihm auf Zweierlei an: a) auf die wirkliche äußere Erscheinung, das corpus delicti (s. Thatbestand), und b) das Verhältniß derselben zu einem menschlichen Willen als ihrer Ursache. Wo Eins von Beiden fehlt, ist kein vollbrachtes V. vorhanden; fehlt der äußere Erfolg, aber der Wille ist durch äußere Handlung erkennbar, so ist die Vorbereitung zu einem V. (crimen attentatum), oder der wirkliche Anfang dazu vorhanden (crimen inchoatum); die bloße innere Willensbestimmung ist Etwas, worüber der äußere Richter gar nicht zu urtheilen hat (cogitationis poenam nemo patitur). Ist der Erfolg eingetreten, z. B. ein Mensch getödtet, aber der Thäter hat diesen Erfolg nicht gewollt, so ist der nicht beabsichtigte Theil als Zufall zu betrachten, und der Thäter nur für Das verantwortlich, was er mit Absicht gethan hat. Genau genommen, ist daher der Ausdruck culpose V. ein Widerspruch; aber in jedem sogen. V. ist das vorsätzliche Begehen einer schon an sich strafbaren oder doch gefährlichen (und meistens positiv verbotenen) Handlung enthalten, und nur dieses ist der strafbare Theil des begangenen. Das V. muß eine rechtswidrige Tendenz haben; da aber das Recht nicht erst durch das positive Gesetz geschaffen wird, sondern das natürliche Gesetz allen Staatsstiftungen, die ja nur ein Mittel sind, jenes geltend zu machen, vorangeht, und ihnen zur Grundlage dient, so kann auch die positive Untersuchung und Strafdrohung nicht als wesentliche Bedingung der Gesetzwidrigkeit und Strafbarkeit, nicht als nothwendiges Merkmal in dem Begriff des V.s betrachtet werden. Diese Ansicht war bloß nothwendig, um gewisse Theorien des Strafrechts haltbar zu machen, deren Herrschaft nun nachgrade wieder abnimmt. Dagegen werden in jedem Staate gewisse an sich rechtlich indifferente Handlungen als gemeinschädlich verboten und mit Strafe bedroht, und in Ansehung ihrer ist die Strafbarkeit allerdings nur durch die Strafdrohung bedingt und beschränkt; diese letztere bilden wenigstens zum größten Theil die große Classe der bloßen Vergehungen, Polizeiübertretungen, wiewohl auch die geringern wirklichen V. (geringe Diebstahle, Schläge u. dgl.) dahin gezählt,

hingegen auch manche an sich indifferente Handlungen durch die schwere darauf gesetzte Strafe im technisch-juristischen Sinne den V. zugerechnet werden. Alle V. sind an sich von gleicher Größe, denn die Rechtswidrigkeit hat keine Grade, und das Urtheil über die Gesinnung und den moralischen Werth des Urhebers, welches sich unwillkürlich in die rechtliche Beurtheilung einmischt, muß vom weltlichen Richter zurückgewiesen werden. Allein da ein solcher Rigorismus beinahe zur Ausrottung des Menschengeschlechts führen könnte, und der Staat in seinen Strafen nicht weiter gehen darf, als es nothwendig ist: so hat sich von jeher dem gesunden Gefühl die Beobachtung der Gleichheit zwischen V. und Strafe (zwischen dem malum actionis und malum passionis) als Rechtsgebot dargestellt. Dieses Verhältniß ist auch allein im Stande, aus dem Strafsystem die Willkür zu verbannen, welche darum nicht weniger die Idee der Gerechtigkeit verletzt, weil sie von Gesetzgebern, als wenn sie von Richtern oder andern Staatsbeamten begangen wird. Darum hat man eine Abschätzung der V., oder eine Classification der V. nach der Art und Größe der verletzten Rechte vornehmen müssen. Man hat die V. eingetheilt in Criminal-, Civil- und Polizeiverbrechen, nach Verschiedenheit der Größe, der Gerichtsbarkeit und der Art der Gesetze, welche übertreten worden sind; in Staats- und Privatverbrechen; in V. der Begehung und der Unterlassung; in gemeine und besondere (V. einer besondern Classe von Staatsbürgern, z. B. Soldaten); in einfache und qualificirte (wenn die Gesetze wegen einer besondern Eigenheit eines V.s eine härtere als die sonst festgesetzte Strafe vorschreiben); in schwere (delicta atrocia, atrocissima) und leichte (levia); in capitale und nichtcapitale; in kirchliche, weltliche und gemischte; in solche, welche in die Sinne fallende Merkmale zurücklassen, und welche dergleichen nicht zurücklassen (facti permanentes et transeuntis); in bekannte und verborgene; in vollendete (consummata) und unvollendete (attentata, conatus delicti proximus vel remotus); in vorsätzliche und unvorsätzliche (delicta dolosa, culposa) u. s. w. Es ergibt sich von selbst, daß diese Eintheilungen theils nothwendig, theils zufällig, d. h. abhängig von dem Inhalte einzelner Gesetzgebungen sind. In dieser Abhängigkeit von den positiven Gesetzgebungen steht besonders auch die Classification der V. Feuerbach hat nach gemeinem deutschen peinlichen Rechte folgende Classification aufgestellt: I. determinirte, gemeine V.: A. öffentliche V., Staatsverbrechen überhaupt, 1) V. an der moralischen Persönlichkeit des Staats selbst, oder an dem Regenten, als solchem: Staatsverbrechen im engern Sinne, a) Hochverrath, b) V. der beleidigten Majestät; — 2) V. gegen einzelne Gewalten des Staats, Regierungsverbrechen, a) V. gegen die aufsehende Gewalt, Münzverbrechen, b) V. wider die anordnende Gewalt, Amtserschleichung, c) V. wider die richterliche Gewalt, als: a) rechtswidrige Selbsthülfe — welche von Privatrache und Nothwehr zu unterscheiden ist — ohne oder mit Anwendung unrechtmäßiger Gewalt — Duell; — b) Befreiung eines Gefangenen; — von Seiten des Gefangenwärters, des Gefangenen selbst, dritter Personen; — c) Verletzung der Urphede — des eidlichen Versprechens, sich an dem peinlichen Gerichte nicht zu rächen, oder, bei Landesverweisungen, vor geendigter Strafzeit nicht zurückzukehren; — d) V. wider die executive Gewalt; Aufruhr und Tumult. — B. Privatverbrechen, 1) V. gegen ursprüngliche Rechte des Menschen und Bürgers, a) Verletzung des

Rechts auf das Leben, a) Todtschlag und einfacher Mord, — besonders benannte Arten: Raubmord, aufgetragene Tödtung oder Banditenmord, Meuchelmord, Giftmord, b) gesetzlich ausgezeichneter Mord, oder Mord an Eltern, Kindern, nahen Blutsverwandten, Ehegatten, Schwägern, Personen hohen Standes, am Herrn des Mörders (Parricidium im engern und weitern Sinne); — b) Verletzung der Integrität der menschlichen Kräfte, a) einfache Körperverletzung, b) qualificirte Körperverletzungen, — Vergiftung — c) V. an dem Rechte des Bürgers auf freie Disposition an seinem Körper, namentlich: Menschenraub (Plagium), Entführung, nicht freiwillige Schwächung; — d) Verletzung des Rechts auf Ehre, a) gemeine Injurien, aa) durch die Art der Begehung — Pasquill und Schmähschrift, bb) durch das Object der Verletzung, besonders Blasphemie; 2) V. gegen erworbene Rechte, a) individuell gefährliche Verletzungen des Rechts auf Sachen, a) durch bloße Beschädigung, b) durch Entwendung, aa) gemeine Entwendung, bb) qualificirte Diebstähle, aa) zum dritten Male begangener Diebstahl, bb) gefährlicher Diebstahl, durch Einbruch, Einsteigen, durch Waffen, cc) Entwendung des öffentlichen Eigenthums (Peculat), als: Kirchenraub (Sacrilegium) Peculat im engern Sinne (Crimen residui); — cc) gesetzlich ausgezeichnete, nicht qualificirte Diebstähle, aa) Entwendung aus einer Erbschaft von Seiten eines Miterben, bb) Familien-Diebstahl (furtum domesticum), cc) Entwendung an Früchten auf dem Felde; dd) Entwendung durch Verletzung der Persönlichkeit, Mord; b) gemeingefährliche Verletzung des Rechts an Sachen, a) Brandstiftung, b) verursachte Ueberschwemmung; c) individuell gefährliche Verletzung der Verträge auf Treue und Glauben, a) Verletzung des ehelichen Vertrags, aa) Ehebruch, bb) vielfache Ehe (s. Bigamie), — II. Vage, gemeine V. A. materielle, 1) Kinderaussetzung, 2) Abtreibung der Leibesfrucht, 3) sträfliche Unfruchtbarmachung; — B. formelle, 1) V. durch Täuschung eines Andern, a) Fälschung und Betrug, b) qualificirte Fälschung, als: Meineid, Grenzverrückung, Prävarication, d. h. Begünstigung der Gegenpartei in einem Rechtsstreite, Calumnie, d. h. das V., dessen sich Derjenige schuldig macht, welcher Jemanden wissentlich fälschlich anklagt, Concussion, Erpressung eines Vortheils durch den Vorwand oder den Mißbrauch eines Rechts. — III. Gemeine, determinirte Polizei-Vergehen, A. Vergehen gegen die Gesetze der Criminal-Polizei, Landzwang, d. h. Drohung künftiger V., verbunden mit solchen Handlungen, aus denen man auf die Ernstlichkeit der Drohung schließen kann; — B. V. gegen Gesetze der Güter-Polizei, 1) Wucher, Aneignung eines gesetzlich nicht erlaubten Gewinns bei Creditgeschäften; 2) Dardanariat (unerlaubte Vertheuerung der Gegenstände des Lebensunterhalts), Hazardspiele und unerlaubte Wetten; — C. Vergehen gegen Gesetze der Sitten-Polizei, als: Schwören und Fluchen, Zutrinken, Bettelei; D. Vergehen durch welche theils Gesetze der Sittenpolizei, theils Gesetze der Bevölkerungs-Polizei übertreten werden, — 1) Fleischesverbrechen, besonders Schwächung und Hurerei, Concubinat, Incest, Sodomie; 2) Beihülfe zu Fleischesverbrechen, Kuppelei; IV. Besondere V., A. V. der Staatsbeamten, 1) Bestechung, 2) Unterschlagung öffentlicher Gelder, Malversation; — B. Militairverbrechen, 1) gemeingefährliche: Meuterei, Soldatenaufruhr; 2) individuell-gefährliche: Insubordination, Verlassung des Postens, Treulosigkeit an der Fahne, Desertion, Verkaufen der Waffen u. s. w.

Die Strafen selbst sind entweder Criminal- oder Civil- oder Polizeistrafen. I. Die Criminal-, peinlichen oder schweren Strafen sind solche, welche größere V. zum Gegenstande haben. Sie bestehen 1) in Lebensstrafen, die man auch Todesstrafen (s. d.) nennt. 2) Die Freiheitsstrafen sind a) bloß freiheitbeschränkend, als Gefängniß und Verweisung außerhalb des Landes; b) freiheitbeschränkend und mit Beschwerden verbunden, Zuchthausstrafe, Karrenschieben u. s. w.; c) eben solche, die noch durch schmerzhafte Uebel geschärft sind, z. B. Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied, Karrenschieben mit Tragen eines eisernen Halsringes u. s. f. 3) Bloßen körperlichen Schmerz erregende Strafen oder Leibesstrafen sind; a) Verstümmelungen, die aber in besser geordneten Staaten abgeschafft sind; b) schmerzerregende, dem Körper unschädliche Uebel, z. B. Ruthenstreiche u. s. w. Diese finden häufig bei geringern Vergehungen, oder bei jungen, noch nicht ganz verderbten Missethätern statt. 4) Die Ehrenstrafen sind theils als Folgen der peinlichen Strafen überhaupt zu betrachten, oder es sind auch für sich bestehende Strafen, die einen größern oder geringern Verlust der Ehre bewirken. Man kann sie eintheilen a) in solche Ehrenstrafen, wodurch alle Ansprüche auf gemeine bürgerliche Ehre vernichtet werden, z. B. Zerbrechung des adeligen Wappens durch den Henker, Brandmarkung und der gewöhnlich damit verbundene Staupenschlag, Verlust des ehrlichen Begräbnisses, bürgerlicher Tod, Aufhängen des Bildnisses an den Galgen; b) in solche, wodurch eine besondere bürgerliche Ehre, jedoch ohne nachtheilige Folgen für die gemeine Ehre, entzogen wird, als: Cassation, Verlust des Adels, Ausschließung von Gilden und Zünften, Absetzung vom Amte; c) in solche, die bloß Beschämung und Züchtigung zum Zweck haben. Diese können nach dem Stande des Verbrechers und der Größe der Missethat auch mit körperlich empfindbaren Uebeln verbunden sein, z. B. Halseisen, spanischer Mantel u. s. w., oder sie sind das nicht, wie Suspension vom Amte, Kirchenbuße, gerichtlicher Verweis, Abbitte, Widerruf einer Injurie u. s. w. Die letztere Classe von Ehrenstrafen, wodurch hauptsächlich die Besserung des Gezüchtigten bezweckt werden soll, zieht häufig die Aurüchigkeit nach sich, besonders dann, wenn sie in einem für den Bestraften körperlich beschwerenden Uebel besteht. Der höchste Grad der Ehrenstrafe ist immer der Todesstrafe gleich zu achten. Der bürgerliche Tod ist eine Rechtsvorstellung (fictio juris), vermöge welcher Jemand hinsichtlich aller oder einiger rechtlichen Handlungen als wirklich todt betrachtet wird. Nicht immer ist dieß als Ehrenstrafe anzusehen, da Jemand durch Abwesenheit, Nachlässigkeit, oder Unwissenheit Veranlassung zu einer bürgerlichen Todeserklärung geben kann, die dann nur hinsichtlich der von ihm versäumten Handlungen rechtliche Wirkung hat. 5) Vermögensstrafen haben nicht alle Mal einen Verlust oder eine Kränkung der Ehre zur Folge. Sie finden hauptsächlich statt a) bei Wucherern, b) Falschmünzern, c) Zollbetrügern, d) Pasquillanten, e) Ehebrechern, f) Aufkäufern von Lebensmitteln, g) wegen begangener Lebensfehler, h) Weinverfälschung, i) andrer Fälschungsverbrechen und Unterschleife, k) bei Pfuschern und Solchen, die Gewerbe treiben, wozu sie nicht berechtigt sind, l) bei entlaufenen Soldaten, die in 5 Jahren nicht zurückkehren, und m) besonders in polizeilichen und fiscalischen Fällen. Außer dem V. des Hochverraths erstrecken sich die Vermögensstrafen gewöhnlich nur auf einen Theil der Güter, und vorzüglich auf die Werk-

zeuge, womit die V. verübt worden sind. Auch auf Vermögensstücke, die nach der That veräußert wurden, hat der Fiscus Ansprüche, wofern nicht die Veräußerung rechtmäßig war. II. Bürgerliche und Polizeistrafen sind solche, welche nicht als Folge eines peinlichen V.s, sondern als Strafe eines geringen Vergehens zu betrachten sind und daher auch von dem Civilrichter verhängt werden können. Sie sind hauptsächlich 1) Geldbußen; doch behält eine von dem Landesherrn in eine Geldbuße verwandelte, peinliche Leibesstrafe ihre Natur als Criminalstrafe bei, ohne in der Regel mit Ehrlosigkeit verbunden zu sein; 2) Gefängnißstrafe, z. B. Bürgerzwang oder Bürgergehorsam, welche jedoch mit einer peinlichen Gefängnißstrafe nicht in Verhältniß steht; 3) solche Geldstrafen, die weder einer Leibesstrafe gleich sind, noch in eine solche verwandelt werden dürfen; 4) Ausstellung an den Straf- (nicht an den Schand-) pfahl; 5) Verurtheilung zu gewöhnlichen Hand- und Feldarbeiten; der Stockschilling, oder die Züchtigung mit Schlägen; die Confination (weiter Arrest) oder Landes-, Stadt- und Bezirksumzäunung, wodurch Jemand verpflichtet wird, sich aus einem gewissen Bezirke nicht zu entfernen; 6) Absetzung vom Dienste ohne Infamie; 7) Suspension von der Amtsführung auf eine gewisse Zeit; 8) gerichtlicher Verweis; 9) gerichtlicher oder öffentlicher Widerruf; 10) gewissermaßen auch die Abbitte und die Ehrenerklärung. Die Strafe kann nur den Urheber eines V.s und seine vorsätzlichen oder schuldhaften Theilnehmer treffen. Geldbußen, die bei Lebzeiten des Verbrechers nicht anerkannt worden sind, können auch nicht nach seinem Tode stattfinden, wofern er nicht, um der Strafe zu entgehen, sich selbst ermordet, oder auf andere widerrechtliche Weise das Urtheil zu verzögern sucht. Wenn die Gesetze des Orts, wo das V. begangen wurde, von denen, wo der Missethäter zur Untersuchung gezogen worden, verschieden sind, so hat gewöhnlich die gelindere vor der schärfern Strafe den Vorzug. Bei schweren oder eigentlichen Halsverbrechen wird jedoch die Strafe im gedachten Falle nach gemeinem Rechte bestimmt. Die Strenge der Landesgesetze trägt zur Schärfung der Strafe eines auf fremdem Gebiete begangenen V.s nicht bei. Bei Verschiedenheit des Gerichtsgebrauchs hat der des Untersuchungsgerichts den Vorzug. Die Strafen theilt man auch ein in ordentliche oder gesetzliche, und willkürliche Strafen. Erstere sind durch das Gesetz ausdrücklich für einen vorkommenden Fall bestimmt; letztere werden von dem Richter in solchen Fällen erkannt, wo die gesetzliche Strafe nicht statthaben kann, oder wo überhaupt die Bestimmung der Strafe dem richterlichen Ermessen überlassen ist. Die Veränderung gesetzlicher oder auch durch richterlichen Ausspruch erkannter Strafen finden statt: 1) wenn der Hauptzweck der Strafe durch die Anwendung derselben nicht erreicht werden würde; 2) wenn die Vollziehung überhaupt unmöglich, oder doch höchst schwierig ist; 3) wenn sie nicht sowohl dem Verbrecher als einem Unschuldigen nachtheilig sein würde; 4) wenn der Stand oder die persönlichen Verhältnisse des Verbrechers eine Ausnahme nothwendig machen. Doch muß der Unterrichter wegen einer solchen Strafveränderung erst bei dem Oberrichter anfragen. Die Strafen fallen weg im Falle 1) der unbedingten Freisprechung; 2) der völligen Begnadigung, denn die Begnadigung kann auch beschränkt sein, und nur in einer Milderung der Strafe bestehen; 3) der völligen Abolition oder Aufhebung des Proceßverfahrens; 4) der Verjährung des V.s, welche in der Regel

20 Jahre, bei Unkeuschheitsverbrechen, mit Ausschluß des Ehebruchs und der Blutschande, 5 Jahre dauert; 5) der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; 6) der Lossprechung von der ersten Instanz, wenn keine neue Anzeigen und Beweise sich ergeben; 7) des Todes des Verbrechers, wofern er kein Hochverräther war, oder wo nicht ein solcher Fall vorhanden ist, daß eine Strafe am Bildnisse stattgefunden hätte; 8) bei geringen Vergehungen im Falle des Vergleichs, der Ausgleichung, des Schadenersatzes, der Fürbitte des Beleidigten; Leibesstrafen fallen überhaupt weg: 9) wenn der Verbrecher vor Vollziehung derselben wahnsinnig oder auf solche Weise krank wird, daß die Strafe einen unheilbaren Nachtheil an seiner Gesundheit haben würde. Gewöhnlich werden im letztern Falle die Leibesstrafen in Geldbußen verwandelt. Die Verbindlichkeit zum Ersatze des Schadens erlischt aber nicht mit der Strafe.

Verbrennen der Todten. Diese uralte Sitte ist nach Böttiger eine Ausartung des Sonnendienstes durch die symbolischen Religionsgebräuche der Phönicier. Ihr Malcart oder Sonnengott wurde höchst wahrscheinlich als sich selbst verbrennend bei ihnen vorgestellt, wodurch sie das stets wiederkehrende Sonnenjahr symbolisirten. Nach 12 Arbeiten kommt seine Apotheose auf den Scheiterhaufen, d. h. nachdem er die 12 Zeichen des Thierkreises durchlaufen, kommt dieß Sonnenjahr zu den Göttern. Aus dieser symbolischen Hercules-Apotheose schuf die Fabel der Griechen den Hercules auf Oeta. Die Phönicier, die Lebende ihrem Malcart opferten, legten auch die Leichen auf den heiligen Scheiterhaufen. So entstand jene Sitte des Todten-Verbrennens, welche zugleich dem Handel Vortheil brachte, weil man Specereien, Leinwand, Teppiche (Hauptartikel des phönicischen Handels) mit den Todten verbrannte. Darum beförderten sie die Sitte in ihren griech. Factoreien und an allen Küsten des Mittelmeeres. Die Römer und Griechen, die ihre Todten verbrannten, stellten ebendeßwegen den Tod durch die verlöschende, umgekehrte Fackel, oder durch einen Genius des Schlafes, der mit dieser gesenkten Fackel vor dem Eingange des Grabmales steht, symbolisch dar.

Verbrennung, ein chemischer Proceß, bei dem Licht und Wärme entwickelt wird und der brennende Körper eine Verbindung mit einem zündenden, z. B. dem Sauerstoffe eingeht. Jeder in der Atmosphäre entzündende Körper nimmt Sauerstoff auf, bildet mit ihm ein Product und gibt gleichzeitig seinen Wärmestoff und Lichtstoff von sich. Daher ist V. so viel, als Verbindung zweier Körper, die eine Verdichtung der beiderseitigen Massen und Ausscheidung der Wärme und Licht zur Folge hat; eine V. mit Sauerstoff aber ist Oxydation, und jede Oxydation, sie sei mit wenig oder viel Wärme und Lichtentwickelung begleitet, ist ein Verbrennungsproceß. Das Product der V. ist der verbrannte Körper, fortan zum Brennen nicht mehr geschickt, also unverbrennlich. Alle diesem Proceß unterworfene Körper werden mit verbrennlich bezeichnet, sie sind solche, die mit Sauerstoff (oder einem zündenden) Verwandtschaft haben; nachdem sie sich aber mit Sauerstoff gesättigt haben, d. i. verbrannt sind, ist jene Verwandtschaft erloschen und sie sind zum Brennen nicht mehr geeignet. Man kann deßhalb, außer dem Sauerstoff und wenigen ihm chemisch ähnlichen Körpern, alle Körper in die zwei Abtheilungen der brennbaren und verbrannten bringen. In der ersten stehen alle einfachen Körper und in der zweiten ihre Verbindung mit zündenden, z. B. mit Sauerstoff. So entzündet sich der Phosphor und brennt, wegen seiner

großen Verwandtschaft zum Sauerstoff, sehr leicht in der Atmosphäre; er gibt dabei viel Licht und Wärme von sich. Das Product der V. ist Phosphor mit Sauerstoff, d. i. Phosphorsäure, zum Brennen aber nicht mehr tauglich. Zugleich entwickelt das Verbrennen aus den verbrennlichen Körpern auch Licht und Wärme. S. Berzelius' „Lehrbuch der Chemie", aus dem Schwedischen durch Wöhler (Dresd. 1825).

Verbum (Zeitwort, Wandelwort), heißt in der Sprachlehre derjenige **Redetheil**, welcher den Aussagebegriff (das Prädicat) in einem Satze für sich allein vollständig ausdrückt, ohne erst des Verbindungsbegriffs (der) Copula zu bedürfen. Da nicht alle Prädicate durch das bloße Zeitwort bezeichnet werden können, wie etwa in dem Satze: er schläft, so muß die Verbindung anderer mit ihrem Subjecte durch ein besonderes Wörtchen, das man Copula nennt, vermittelt werden, wie im folgenden Satze: er ist schläfrig (s. **Urtheil**); ja die Mangelhaftigkeit mancher Sprache im Gebrauche ihrer Zeitwörter macht es nothwendig, selbst gewissen Formen des Zeitworts zur Bildung eines vollständigen Satzes die ausdrückliche Copula beizufügen, wie in: er ist gefallen. — Das Zeitwort bezeichnet bald eine vollkommene Thätigkeit, d. h. eine solche, die auf einen Gegenstand einwirkt, wie schreiben, loben (verbum transitivum, activum, thätiges Zeitwort); bald eine Thätigkeit ohne äußern Gegenstand, wie gehen, oder einen bloßen Zustand ohne Thätigkeit, wie sitzen (verbum intransitivum, neutrum, wirkungsloses Zeitwort); bald einen durch fremde Einwirkung bestimmten Zustand, wie: ich werde geliebt (verbum passivum, leidentliches Zeitwort); bald endlich eine Thätigkeit, deren Wirkung auf das Subject zurückgeht und wodurch dieses zugleich zum Objecte wird, wie: ich erfreue mich (verbum reciprocum, rückwirkendes Zeitwort). — Die Zeitwörter werden abgewandelt (conjugirt), d. h. es werden an dem Worte selbst die verschiedenen Verhältnisse, in denen es vorkommen kann, durch gewisse mit ihm vorgenommene Veränderungen bezeichnet. Diese Abwandelung steht unter gemeinen Regeln, die jedoch nicht von allen Zeitwörtern erkannt werden, daher die Eintheilung in regelmäßige und unregelmäßige Zeitwörter. Das erste jener Verhältnisse ist das im Urtheile gegründete Verhältniß der Modalität, dem die drei Arten (modi) entsprechen, von denen der Indicativ (gewisse Art) eine Wirklichkeit, der Conjunctiv (ungewisse) eine Möglichkeit, der Imperativ (befehlende) eine Nothwendigkeit aussagt. Ein anderes Verhältniß, welches an dem Zeitworte ausgedrückt wird und welchem der deutsche Name seinen Ursprung verdankt, ist das der Zeit. Gegenwart (tempus praesens), Vergangenheit (praeteritum) und Zukunft (futurum) sind die allgemeinsten Zeitbestimmungen, die in den verschiedenen Sprachen bald mit mehr bald mit weniger Genauigkeit durch charakteristische Formen des Zeitworts oder durch gewisse Hülfszeitwörter, wie haben und sein im Deutschen, bezeichnet werden. Auch in der Anwendung dieser Zeitformen weichen die Sprachen voneinander ab. Das dritte Verhältniß ist das der Person und Zahl, das entweder durch das beigesetzte persönliche Fürwort (ich, du, er ꝛc.), oder durch Veränderungen am Zeitworte selbst, oder durch Beides, zuweilen auch mit Bezeichnung des Geschlechts der Person am Zeitworte (wie in der hebräischen und verwandten Sprachen theilweise, in der polnischen Sprache durchgängig) ausgedrückt wird.

Verdacht (lat. suspicio), ist die Annahme oder das muthmaßliche Urtheil, daß Jemand wirklich Böses im Sinne oder wohl gar schon be-

gangen habe und gründet sich allemal auf Muthmaßungen, nie auf vollständige Beweise, und besteht deßhalb blos in der subjectiven Ueberzeugung (oft blos willkürlichen Annahme) des Urtheilenden. Je aufrichtiger und gerader daher der Charakter eines Volkes ist, desto sicherer wird solches den V. verabscheuen. Es bleibt daher jederzeit gefährlich dem Richter zu verstatten, daß er Jemand auf V. verurtheilen darf, indem derselbe sehr leicht anstatt der Wahrheit nur seine eigenen Gesinnungen aussprechen wird.

Verdampfung heißt der Vorgang, wenn Wärmestoff mit dem Wasser oder den übrigen tropfbar flüssigen, und selbst vielen festen Körpern eine Verbindung eingeht, und also in einen neuen Aggregatzustand gelangt, den wir als Dampf (s. d.) kennen.

Verdauung. Der Magen (s. d.) soll die Speisen verdauen. Verdauen heißt eigentlich soviel, als ineinander schmelzen. Durch die V. werden die verschiedenen Theile, aus denen eine Speise besteht, inniger miteinander vermischt, sodaß sie nur eine gleichförmige Masse ausmachen. Der Magen soll dieß durch seine ihm mitgetheilten Bewegungskräfte thun; es ist also erforderlich, daß ihm nichts, weder von innen nach außen, diese Bewegungskräfte benehme oder störe; und ferner, daß auch die Speisen verdaulich an sich sind, und drittens, daß sie so in den Magen kommen, daß sie seinen Kräften angemessen sind. Unter diesen Umständen wird alsdann der Magen von den Speisen gelinde gereizt und macht an dem Orte, wo die Speise liegt, eine zusammenziehende Bewegung. Hierdurch wird die Speise weiter gewälzt, wo ihr eben das von neuem widerfährt. Ist der Mensch gesättiget und der Magen gehörig gefüllt, so ist diese zusammenziehende Bewegung und abwechselnde Nachlassung durch den ganzen Magen verbreitet, der nun die Speisen mit seinen Seiten drückt und gleichsam knetet. Große Beihülfe hierin leistet dem Magen das über ihm liegende Zwerchfell, das bei dem Athemholen abwärts steigt und dem Magen einen gleichförmig wiederholten Druck gibt. Ferner helfen hierbei die Muskeln des Bauches. Es ist bei der V. noch die Hülfe der Wärme nöthig, die der Magen theils durch sich selbst und seine Blutgefäße theils durch die um und an ihm liegenden Eingeweide, die Leber, das mit Fett gefüllte Netz, die übrigen Gedärme, kurz, durch seine ganze Lage erhält. Die Wärme macht, daß die Bestandtheile der Speisen sich entwickeln. Durch die Wärme werden in dem Magen die Nahrungsmittel ebenso verändert als außerhalb dem Magen. Damit die Bestandtheile der Speisen sich durch Bewegung und Wärme um desto leichter entwickeln, so befindet sich im Magen der Magensaft, wodurch alles Genossene sich besser vermischen kann. Hierzu kommt noch der Speichel, der theils beim Kauen und Hinunterschlucken mit den Speisen vermischt wird, theils auch nachher noch fortdauernd der Natur gemäß, aus dem Munde seinen Weg in den Magen nimmt. Weil nun sowohl der Eingang, als auch das Ende des Magens aufwärts gerichtet und geschlossen sind, so müssen sich die Speisen verweilen und werden nun innig gemischt und gekocht, wobei die Bewegung des Zwerchfells sie immer nach dem Ende des Magens treibt, der Magen selbst aber, indem er sich zusammenzieht, sie wieder überall vertheilt, bis sie flüssig genug sind, um durch den nur wenig geöffneten Ausgang des Magens in die Gedärme zu kommen. Ein Reiz, der von der durch die Kochung entwickelten Schärfe, Säure, Ranzigkeit oder Fäulniß herrührt, befördert das Fortkommen der Speisen, weil der Magen selbst sich auf diesen

Digitized by Google

Reiz stärker bewegt. Daher werden reizende, scharfe Speisen schneller fortgeschafft, als milde oder gewürzlose. Flüssige Nahrungsmittel bedürfen keiner Flüssigmachung weiter und gehen geschwind hindurch, desto geschwinder, je schärfer sie sind und je weniger sie sich mit festen Nahrungsmitteln in dem Magen zu vermischen brauchen. Auf diese Weise geschieht also die Kochung der Speisen im Magen, welche aber noch nicht die ganze V. ist, die erst in den Gedärmen vollendet wird. Die V. in den Gedärmen richtet sich nach der, die der Magen angefangen hat. Ist diese gut gewesen, so können die Gedärme das ihrige desto besser thun; war sie aber schlecht, so können die Gedärme es schwerlich oder nur dürftig ersetzen. Die Ernährung des Körpers, die Fortdauer des Lebens und der Gesundheit, sind die Zwecke des Essens, des Trinkens, der V. und aller dazu gemachten Anstalten. Das Leben und die Art des Lebens, seine Vergnüglichkeit oder Unlust hängt ganz natürlich von der Art und Weise, wie die Ernährung von statten gehet, ab. Ist die V. fehlerhaft, so offenbart sich dieß auf verschiedene Weise. Sie dauert länger als die gesetzmäßige Zeit, z. B. bei einem Erwachsenen über 5—6 Stunden, verursacht unangenehme Empfindungen, zunächst ein lästiges Gefühl von Vollheit und Auftreiben in der Magengegend, Druck und Empfindlichkeit in derselben, ein Gefühl von fliegender Hitze über den Körper, von Trägheit und Anspannung. Das Erzeugniß der V. selbst wird fehlerhaft; die Auflösung der Nahrungsstoffe im Magen geht unvollkommen von statten. — Die Ursachen der fehlerhaften V. liegen theils in der fehlerhaften Wahl der Nahrungsmittel (s. d.), theils in der unrichtigen Art des Genusses (in Rücksicht der Zeit, des Maßes, der Art zu kauen), theils in Fehlern der eigentlichen Verdauungs- und der Hülfswerkzeuge. Mangel an Lebenskraft des Magens, fehlerhafte Absonderung des Magensaftes, krankhafte Empfindlichkeit des Magens vom Uebermaße der Thätigkeit des Magennervengeschlechts, oder aufgeschwollene Blutadern an demselben von fehlerhaftem Blutumlauf, bewirken eine zu langsame, unvollkommene und schmerzhafte V. im Magen; gleiche Fehler in dem Fortgange des Darmkanals tragen mit bei zu einer unvollkommenen Scheidung des Milchsafts von dem Auswurfsstoffe. — Die Heilung der Verdauungskrankheiten muß sich durchaus zuerst mit Aufsuchung der Ursachen derselben, um Ausmittelung desjenigen Theils oder Systems, von welchem sie ursprünglich ausgingen, beschäftigen. Einerlei Mittel können unmöglich gegen jede Art von Verdauungskrankheit heilsam sein. Daher der Nachtheil von dem Gebrauch allgemeiner Mittel dieser Art, z. B. der sogenannten Visceral- (Eingeweide-) Mittel. Hauptbedingungen, eine gesunde V. zu erhalten, sind Mäßigkeit und Ordnung im Genusse der Speisen, und zweckmäßige Auswahl der Nahrungsmittel, nach ihrer Verdaulichkeit, und nach dem Alter, der Lebensart der Person. S. „Die Verdauung nach Versuchen von Friedr. Tiedemann und Leop. Gmelin, Prof. zu Heidelberg" (2 Bde., Heidelb. 1820, 4.). Vgl. Ernährung.

Verdeck (Oberlauf) nennt man die Böden der Schiffe, deren sie, nach Verhältniß ihrer Größe, mehr oder weniger haben, welche den ganzen Raum derselben der Länge nach abtheilen. Gallionen und etliche andere Schiffe haben vier oder auch mehre Verdecke, Fregatten zwei, und große Kriegsschiffe drei. Das erste liegt zunächst am Wasser auf dem Raume, doch haben die Schiffsoffiziere eine andere Ordnung als der Zimmermann, das erste V. dieses ist bei jenen das letzte. Das dritte V.

nennen die Franzoſen Tillak, die Deutſchen Boſcnet. Schiffe vom erſten Range haben drei V.e, ein halbes V. und noch zwei Hütten übereinander; Schiffe vom zweiten, drei V.e und eine Hütte. Das Oberverdeck iſt nicht immer fortlaufend über das ganze Schiff, ſondern geht oft nur von der Hütte bis zum großen Maſte, wo es dann ein halbes Hinterverdeck heißt. Zuweilen wird auch der fehlende Theil mit einem Netzwerke von ſtarken Seilen belegt, und die V.e der Kriegsſchiffe haben überhaupt ſolche Stellen, damit ſich der Pulverdampf beſſer verziehen kann. Alle V.e ſind von der Mitte etwas nach den Seiten abhängig, den Abfluß des Waſſers zu befördern. Auf großen Schiffen werden ſie 5 Fuß 8 Zoll, auf Fregatten auf 5 Fuß 5 Zoll hoch gemacht. Ein falſches V. hat nur 3 Fuß. Eine Art des letzten von Roſtwerk oder Lattey, welches auf 4 bis 5 Pfeilern vorn auf der Hütte ſteht und gegen die Sonne und Regen dient, nennt man loſes V. Strickverdeck iſt ein über das Schiff gezogenes Stricknetz, wie es zum Kriege gerüſtete Kauffahrer führen, die Enternden abzuhalten, gegen welche ſie ſich von unten herauf vertheidigen können. Ein leichtes V. iſt nicht haltbar genug, Kanonen zu tragen.

Verden, das Fürſtenthum, gegenwärtig ein Theil der hanöver. Landdroſtei Stade, zählt auf 24⅔ QM. gegen 30.000 Einw. und beſteht aus einer ſelbſtändigen Stadt, Verden an der Aller, mit 4800 Einw., einer Domkirche und einer Domſchule, aus zwei Aemtern: Rotenburg und Verden und dem königl. Gerichte, dem Structurgericht Verden, welches die bis zum weſtfäl. Frieden vom Domcapitel verwaltete Gerichtsbarkeit begreift. V. war früher ein Bisthum, das von Karl dem Großen geſtiftet wurde. Zur Zeit der Reformation war Gregor von Braunſchweig Biſchof zu V., der, nachdem er ſich zur proteſtant. Kirche bekannt, ſein Bisthum reformirte, das auch nach ſeinem Tode, ungeachtet der Bemühungen ſeines Nachfolgers, Franz Wilhelm, nicht wieder der kathol. Kirche zurückgeführt werden konnte. Hierauf nahm der Erzbiſchof von Bremen das Bisthum V. in Beſitz; doch der weſtfäl. Frieden erhob V. zum Herzogthum, das nebſt Bremen der Krone Schweden als erbliches Reichslehen überlaſſen wurde. Von Schweden kam es 1709 an Hanover, das der Kaiſer 1733 damit belehnte. Seit 1807 in franz. Gewalt, ward es hierauf zum neuerrichten Königreich Weſtfalen geſchlagen, kam aber 1814 wieder an Hanover.

Verdichtung, ſ. Condenſation.

Verdickung heißt einen Körper durch Entziehung eines Theils ſeiner Maſſe auf ein kleineres Volumen bringen und ſeine Cohäſionskraft vermehren. Z. B. durch das Abdampfen wird eine leichte dünnflüſſige Maſſe zu einem dickern Syrup.

Verdun, Bezirksſtadt im franz. Departement der Maas, an der Maas, mit 10.000 Einw., welche einige Fabriken unterhalten und Handel treiben, iſt beſonders durch den Vertrag berühmt, welcher hier am 11. Aug. 843 zwiſchen Kaiſer Lothar und ſeinen Brüdern Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Kahlen über die Theilung des fränk. Reichs geſchloſſen wurde. (S. Deutſches Reich.)

Verdünnung heißt das Volumen und die Maſſe eines flüſſigen Körpers durch den Zuſatz eines dünnflüſſigern vermehren, wodurch derſelbe in der Kraft des Zuſammenhanges verliert. Z. B. zum Zuckerſyrup Waſſer zu miſchen. Auch nennt man Das V., wenn die Wirkſamkeit eines dünnflüſſigen Körpers durch den Zuſatz eines dickflüſſigen vermin-

dert wird. Z. B. Weingeist mit Wasser mischen. V. heißt noch, wenn man einem Körper einen Theil seiner Masse entzieht, ohne deßhalb sein Volumen zu verringern. Z. B. durch jeden Zug der Luftpumpe wird die Luft vermindert, nichtsdestoweniger breitet sie sich im ganzen Raume der Glocke aus.

Verdunstung, Verwandlung der Körper in Dunst und Wärme. Wasser verdunstet nicht nur augenscheinlich beim Siedepunkt, wo es in Dunstblasen von dem Boden des heißen Gefäßes durch die kochende Flüssigkeit hindurch in die Atmosphäre geht, sondern auch unmerklich, indem jede trockne Luft schon flüssiges Wasser, auch sogar Eis, in Dunstgestalt aufnimmt. Wasserdunst ist leichter als atmosphärische Luft, steigt in ihr in die Höhe und verdichtet sich oben, durch Druck oder Kälte, wieder zu Tröpfchen, die wir als Wolken erscheinen sehen. Die Lehre von der V. ist in der Meteorologie äußerst wichtig; denn Wasser ist nicht der einzige Körper, der sich luftförmig in die Atmosphäre erheben und daraus wieder herabfallen kann. Die heterogensten Körper lösen sich zu Dunst auf und fallen bisweilen wieder verdichtet herab (s. Atmosphäre).

Vereine, besonders politische. Es ist einer der Grundzüge der menschlichen Natur, und zugleich in der äußern Nothwendigkeit der Dinge gegründet, daß Gleichgesinnte einander aufsuchen, daß sie zu gemeinschaftlichen Zwecken ihre Kräfte vereinigen; daß sie Das, was dem Einzelnstehenden unerreichbar ist, nicht nur durch gleichsam organisches Zusammenwirken verschiedenartiger Kräfte, die sich unter einander binden und ergänzen, zu erreichen streben. Vieles reicht über die Lebensdauer der einzelnen Menschen weit hinaus und das Herrlichste, was die Menschen auf Erden zu Stande gebracht haben, würde nicht vollendet, ja nicht einmal begonnen worden sein, wenn nicht der Gedanke die Unternehmer geleitet hätte, daß ihr Werk von Andern werde fortgesetzt und ausgeführt werden. Kaum ein Baum würde gepflanzt werden können, wenn sich die Menschen immer nur als isolirt betrachten und ihr Wirken auf sich selbst und ihr eignes Leben beschränken müßten. Die Natur stiftet den ersten, wichtigsten und heiligsten Verein, die Familie; sie erweitert die Familie zum Stamm und zur Gemeinde; der Staat selbst dankt seine Entstehung größtentheils diesem Triebe des Zusammenwirkens und Aneinanderschließens. Auch die Kirche gewinnt durch das Band, welches Gleichdenkende zu einander zieht, schon zu der Zeit Festigkeit und Dauer, wo noch kein Staat ihr seine Unterstützung leiht; die innige Verbindung der Gemüther, die daraus entspringende gegenseitige Ermunterung und Stärkung ist vielmehr die Quelle, aus welcher sie die Kraft schöpft, den Verfolgungen der weltlichen Macht, welchen jede entstehende Kirche ausgesetzt ist, Widerstand zu leisten. Dieser Trieb des Zusammenhaltens ist so stark, daß die oft erneuerten Versuche, ihn gänzlich zu unterdrücken, ebenso vergeblich gewesen sind, als sie naturwidrig und unnöthig waren. Es konnte nicht anders sein, als daß in der ältern wie in neuerer Zeit die große Kraft, welche in der Vereinigung Vieler zu einem Zwecke liegt, den Regierungen oft sehr lästig und gefährlich werden mußte; schon das römische Volk, so oft es in seinen Tribus zusammentrat, trug den Sieg über die Patricier davon. Die Verbindung der Zünfte im Mittelalter war einer der stärksten Hebel für die großen Bewegungen jener Zeit; sie brach die Uebermacht des Adels, wie der

Adel sich in seinen mannichfaltigen Genossenschaften, in den Ritterorden und ritterschaftlichen V.n der Macht der Fürsten entgegenstemmte. Die geistlichen Orden der Templer, der Brüder des heiligen Johannes von Jerusalem, der marianischen Brüder in Deutschland, erheben sich von geringen Anfängen bewaffneter V. zum Schutz der Pilger und Kranken, zu weltlicher fürstlicher Hoheit, die verbundenen Städte zur Seemacht. Vergeblich waren die zahlreichen Gesetze gegen die Stiftung solcher V. in den einzelnen Städten, und gegen die Verbindungen, welche dieselben in verschiedenen Städten mit einander anknüpften. Eine reichhaltige Darstellung des Lebens und Wirkens jener V., welche aber doch dasselbe nicht in seinem Umfange und seiner Mannichfaltigkeit umfaßt, liefert: „Das Gildewesen des Mittelalters", vom Prof. Wilda, (Halle 1821). — Im Ganzen hatte sich vor der franz. Revolution die staatsrechtliche Ansicht festgestellt, daß 1) ein jeder Verein, um vollkommen rechtmäßig zu sein, die Genehmigung der Obrigkeit nöthig habe, und wenn auch dergleichen nicht autorisirte Verbindungen zu bloß geselligen, literarischen oder andern Zwecken gebildet wurden, doch die Regierung befugt sei, eine jede ohne besondere Gründe aufzuheben, und daß also von einem (autonomischen) Einigungsrechte nicht die Rede sein könne; 2) daß auch Versammlungen der Unterthanen außerhalb der Gemeinden und unter den Vorstehern derselben nicht erlaubt seien. Dieß war auch die Jurisprudenz des alten Frankreichs. Nur mit Erlaubniß des Königs oder der königl. Beamten durften Versammlungen gehalten werden, und auf die Theilnahme an unerlaubten Versammlungen waren schwere Strafen gelegt. In England gehörte es immer zu den Volksfreiheiten, sowohl engere Verbindungen untereinander zu schließen, als auch sich öffentlich versammeln zu dürfen, um irgend ein gemeinschaftliches Interesse zu berathen, gemeinschaftliche Erklärungen, Vorstellungen und Bittschriften zu beschließen. Zwar war es immer strafbar, Verbindungen zu unerlaubten Zwecken, sowohl gegen Privatpersonen als gegen den Staat zu stiften, aber für unerlaubt hielt man nur diejenigen Zwecke, welche unmittelbar auf eine Rechtsverletzung gerichtet waren. Hingegen eine Abänderung der bestehenden Gesetze und selbst der Verfassung durch erlaubte Mittel, z. B. Ueberzeugung des Volkes oder Gewinnung der öffentlichen Meinung durch Schriften, zu bewirken, wird nicht für rechtswidrig gehalten, und daher konnten Gesellschaften zur Abschaffung des Sklavenhandels, für die Reform des Parlaments und dergleichen, unbedenklich gestiftet werden. Eine solche Gesellschaft bedarf, wie sich das von selbst versteht, alsdann der obrigkeitlichen Bestätigung, wenn sie die Rechte einer moralischen Person, die Befugniß, auf ihren Namen Grundeigenthum zu erwerben, Beamte zu haben, erwerben will. Allein nach dem Ausbruche der franz. Revolution, wo man in Frankreich die alten Gesetze gegen die Versammlungen und V. nicht mehr zur Anwendung brachte, und Volksgesellschaften und Clubs sich durch das ganze Land verbreiteten, vermehrten sich auch in England diese V., welche mit einander correspondirten, auf eine sehr bedenkliche Weise. Die ersten gerichtlichen Schritte gegen sie waren fruchtlos, und man suchte sie daher durch Gesetze einzuschränken, die aber immer noch sehr nachsichtig sind. Die Gesetze von 1797 und 1799 erklären alle V. für gesetzwidrige, deren Mitglieder einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Eid ablegen oder irgend eine gesetzwidrige Erklärung unterzeichnen, welche unbekannte Mit-

glieder ohne Vorsteher haben. — In Frankreich verloren die Gesetze gegen die eigenmächtigen V. gleich nach dem Ausbruch der Revolution ihre Kraft, und die Clubs wurden nicht allein durch ganz Frankreich verbreitet, sondern die Jakobiner bildeten einen Verein, dessen Clubs mit einander correspondirten, und der einen fanatischen und blutigen Despotismus über das ganze Volk ausübte. Nach dem Falle Robespierre's wurde zwar der Jacobinerclub geschlossen, aber die V. blieben erlaubt, und auch im Strafgesetzbuch Napoleon's (Code pénal von 1810, Art. 291—94) werden nur sehr mäßige Strafen angedroht. Unerlaubt sind nach diesem Gesetz alle V. von mehr als 20 Personen, welche sich ohne Erlaubniß der Regierung alle Tage oder an bestimmten Tagen zu irgend einem Zwecke (religiösen, literarischen, politischen oder andern) versammeln. Indeß die Gesellschaften, deren Zweck offenkundig auf eine Staatsveränderung gerichtet war, theilten sich z. B. in einzelne Abtheilungen von höchstens 20 Personen, und so konnten sie öffentlich unter dem Schutze der Gesetze ihre Absichten verfolgen. Wie viel die Gesellschaft: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott, und andere zu der Revolution von 1830 beigetragen haben, lassen wir dahin gestellt sein; allein soviel ist gewiß, daß an jenem V. eine Menge der angesehensten Männer Theil genommen hatten, und daß die Revolution in ihrem Sinne erfolgte. Nachher traten immer mehr V. von republikanischer Tendenz hervor, besonders die Gesellschaft der Menschenrechte, deren politisches Glaubensbekenntniß die bekannte Erklärung der ersten Nationalversammlung über die (unveräußerlichen) Rechte der Menschen ist, deren Tendenz aber auf eine Volksherrschaft gerichtet ist, von welcher sich, wenn man an die Greuel und Schrecken der J. 1792—95 denkt, alle verständigen, ehrliebenden, gerechten Menschen mit Abscheu abwenden. Diese V. sammeln ihre Mitglieder unter den arbeitenden Classen, deren Lage freilich selbst zu der Zeit, wo ihr Lohn noch für ihre Lebensbedürfnisse ausreicht, durch die Abhängigkeit von den Fabrikherren unsicher und quälend wird, und welche nicht so viel geistige Bildung besitzen, daß sie die wahre Lage der Sache würdigen können. Sie haben z. B. völlig vergessen, daß die Seidenfabriken zu Lyon zu keiner Zeit in einem bedrückteren Zustande waren, als unter der Republik, und daß sie grade damals durch das Stocken ihres Erwerbes sich zu einem Aufstande gegen den Convent hatten bewegen lassen. Der erste Aufstand der Arbeiter zu Lyon am 21. Nov. 1831 soll noch ohne politische Absicht gewesen sein, der Aufstand in Paris am 5. Juni 1833 war aber offenbar das Werk der republikanischen (oder vielmehr demokratischen) Partei, welche sich durch ihre Niederlage und ihre Entwaffnung, wobei mehr als 20.000 Hieb- und Stoßwaffen und 6000 Feuergewehre in den Besitz der Regierung kamen, nicht abschrecken ließ, ihre Verbindung immer weiter auszubreiten und besser zu organisiren. Schon im Febr. 1834 sprachen die öffentlichen Blätter von dem V. der Seidenarbeiter zu Lyon, der Meister u. d. N. der Mutuellisten und der Gesellen, Ferrandiniers, welche jeden Augenblick 25.000 Männer stellen könnten. Die Mutuellisten sollten 122 Logen haben, deren Vorsteher 12 Centrallogen bildeten, von welchem ein dirigirender Ausschuß von 36 Mitgliedern und einem Generaldirectorium von drei Mitgliedern erwählt würde. Unter diesen beunruhigenden Aussichten, welche schon viele Familien bewogen, Lyon zu verlassen, und welche den am 9. April ausgebrochenen Aufstand in Lyon vorhersehen

ließen, brachte der damalige Minister Barthe am 25. Febr. einen Gesetzvorschlag an die Deputirtenkammer, wodurch die Regierung etwas mehr Gewalt über die Associationen bekam, und welcher am 11. März nach interessanten Discussionen von der Deputirtenkammer, bald darauf auch von der Pairskammer angenommen wurde und am 10. April die königl. Sanction erhielt. In dem ersten Artikel wird die Umgehung des Gesetzes abgeschnitten, welche durch die Theilung der V. in Sectionen von weniger als 20 Mitgliedern und das Vermeiden bestimmter Versammlungstage versucht worden war. Auch wird die einer Gesellschaft ertheilte Autorisation der Regierung für widerruflich erklärt. Im 2. Artikel wird die Strafe auf alle Mitglieder ausgedehnt und erhöht. Die bloße Theilnahme an einer nicht autorisirten Association wird mit Gefängniß von zwei Monaten bis zu einem Jahre und 50—1000 Francs Geldstrafe bedroht, und ebenso das Hergeben des Locals (Art. 3). Auch kann der Bestrafte, jedoch höchstens auf zwei Jahre, unter die Aufsicht der höhern Polizei gestellt werden. Die politischen Vergehungen solcher V. werden an die Assisen gewiesen; Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats können, wie dies mit den Empörungen in Lyon (9.—15. April), St.-Etienne (11. 12. April), Paris (13. 14. April) wirklich geschehen ist, an den Gerichtshof der Pairskammer gewiesen werden. — Unter allen neuern Verfassungsurkunden erwähnt die sachsen-meiningische des Vereinigungsrecht nur beiläufig (Art. 28.). Es ist zwar den Unterthanen nicht verwehrt, zu Zwecken, welche an sich nicht gesetzwidrig sind, Gesellschaften zu stiften, allein das Recht der Persönlichkeit, die Fähigkeit, auf den Namen der Gesellschaft Grundeigenthum zu erwerben, Beamte zu bestellen, ein Siegel zu führen und Statuten zu errichten, erlangen sie nur durch die Bewilligung des Staats, und es scheint darin mehr eine Beschränkung des eigenmächtigen Constituirens geordneter Gesellschaften beabsichtigt gewesen zu sein. Hingegen die belgische sagt bestimmter: Art. 20. „Die Belgier haben das Recht V. zu bilden (de s'associer), dieses Recht kann keiner verhütenden (präventiven) Maßregel unterworfen werden". In Deutschland war vorzüglich nach dem J. 1830 Manches anerkannt oder gutgeheißen worden, was von einem Zusammentreten der Unterthanen ausgegangen war, und man fing an, größere Versammlungen zu veranstalten (s. Hambacher Fest), und politische V. zu stiften. Von Rheinbaiern ging die Aufforderung zu einem durch ganz Deutschland gehenden V. für die Erhaltung der Preßfreiheit aus, und die Theilnahme an dem Unglücke der Polen veranlaßte an vielen Orten das Zusammentreten von Unterstützungsvereinen, welche nicht bloß von politischen Meinungen allein angegeben wurden, sondern an welchen eine parteilose Wohlthätigkeit unstreitig bei weitem größern Antheil hatte, als die Politik. Die Sache über die rechtliche Beschaffenheit solcher V. ward durch einen Beschluß des Bundestages entschieden, welcher in der 24. Sitzung des J. 1832 §. 231 dahin abgefaßt wurde: „Alle V., welche politische Zwecke haben oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten". Dieses Verbot ist auch in den meisten Staaten wirklich ergangen, doch in einigen nicht ganz so unbedingt, als die angeführten Worte lauten. Das badische Gesetz vom 30. Oct. 1833 erklärt nur diejenigen V. für strafbar, welche von der Staats-

regierung ausdrücklich verboten worden sind oder welche schon an sich selbst auf etwas Strafbares gerichtet sind. Im Königreich Sachsen ward durch eine Verordnung am 1. Aug. 1832 der Verein für die freie Presse aufgelöst und dessen Fortsetzung verboten, aber ohne weitere Strafandrohung. Im Großherzogthum Hessen wurde der Verein für Preßfreiheit aufgehoben und die weitere Theilnahme an demselben mit 3—10 Tagen Arrest nach Verschiedenheit der Fälle bedroht.

Vereinigte Gefälle (droits réunis), in Frankreich eine indirecte Steuer auf Wein, Cider, Bier, Branntwein, Salz, Taback, Spielkarten, Jagdpulver u. s. w., hat ihren Namen daher erhalten, daß man alle die verschiedenen Abgaben, die auf diesen Gegenständen lagen, in eine administration générale des droits réunis vereinigte, die jährlich eine Einnahme von 120—150 Mill. Fr. gibt und eine der Haupteinnahmen des öffentlichen Schatzes bildet. Diese Abgabe war sehr bedeutend und der steten Visitationen wegen, welche sie nöthig machte, sehr lästig, und deßhalb so gehaßt, daß sie sehr viel zum Ausbruche der Revolution von 1789 beitrug. Sie wurde unter dem Consulate wieder eingeführt, unter der Kaiserregierung beibehalten, obschon sich die öffentliche Stimme allgemein dagegen erklärte, und sogar zum Theil noch geschärft. Deßhalb versprachen auch die wiederkehrenden Bourbons 1814 die Aufhebung der vereinigten Gefälle; doch die Schwierigkeiten, den durch die Aufhebung derselben in der Staatseinnahme entstehenden Ausfall durch eine ebenso einträgliche Steuer zu decken, mag das Ministerium bewogen haben, sie bestehen zu lassen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika (Geschichte). Ein Bundesstaat europäischen, wesentlich britischen Ursprungs, der in der neuen Welt aus dem Boden religiöser und bürgerlicher Freiheit entstand. Durch eine freie repräsentative Verfassung im Innern ausgebildet, hat er sich binnen 60 Jahren zu einem Bunde von 26 Freistaaten (ohne die Unionsländer) erweitert, und behauptet schon jetzt, durch seine geographische Lage und noch mehr durch den politischen Charakter seiner Regierung und des Volks, vorzüglich als Handelsmacht, eine bedeutungsvolle Stellung in dem europ. Staatensystem, so weit er auch, in Hinsicht auf die, Cultur des höhern geselligen Lebens, noch hinter der 1400jährigen Bildung des alten Europa zurücksteht. Die Verein. Staaten in Nordamerika sind aus engl. und franz. Colonien erwachsen, die ohngefähr zu gleicher Zeit von ihren Mutterländern angelegt sind. Vor der Königin Elisabeth gelang den Briten keine Anpflanzung in Nordamerika; der Venetianer, Seb. Cabot, der von Heinrich VII. mit 4 Schiffen ausgesendet wurde, erreichte zwar 1497 Neufoundland. Da es aber bloß Fischerei, und nicht das, worauf man damals bei Seeunternehmungen ausging, keine Gold- und Silberernte versprach, so wurde an eine Anpflanzung auf dieser Küste sogleich nicht gedacht. Unter der Königin Elisabeth hingegen vereinigte sich Humphrey Gilbert mit seinem Halbbruder, dem berühmten Ritter Walter Raleigh, zum Anbau der unbekannten Länder unter dem 30—50° N. Br. Gilbert erhielt für seinen Antheil an der Unternehmung schon 1578 einen Freibrief; Walter Raleigh 1584 einen für den seinigen; Letzterer gründete auch die erste britische Niederlassung 1585 in Virginien (wie er Nordamerika 30—40° N. Br. seiner Königin zu Ehren nannte), die aber in diesem, wie in dem zweiten Versuch 1587 gänzlich mißlang. Seit 1590 hörten alle Reisen an diese Küste auf. Bartholo-

mäus Gosnold, ein Mitglied der vorigen Gesellschaft zur Entdeckung und Anbauung unbekannter Länder, erneuerte 1602 die Entdeckungsreisen und gelangte auf dem von ihm eingeschlagenen Wege, westwärts durch das atlantische Meer, nach Neuengland. Seine begeisterte Beschreibung des von ihm zuerst besuchten Landes und das mitgebrachte herrliche Pelzwerk bewogen seine Freunde, mit ihm in eine Gesellschaft zur Anlegung einer Colonie an dieser Küste zusammenzutreten, für welche ihr Jakob I. 1606 ein Patent mit ganz außerordentlichen Freiheiten ertheilte. Die Interessenten theilten sich in zwei Gesellschaften: die eine, die londoner Compagnie, übernahm den Anbau der Küste vom 34—38° N. Br. (oder Carolina, Virginien und Pennsylvanien); die andere, die Plymouther, den Anbau von Neuengland (oder die Küste vom 38—45° N. Br.). Um dieselbe Zeit, 1609, entdeckte der berühmte englische Seefahrer, Hudson, den Hudsonsfluß, und der reiche Pelzhandel, der seitdem jährlich holländische Schiffe in den Fluß führte, bewog die Holländer, zu dessen bequemern Betreibung 1614 von den Wilden jener Gegend einen Strich Landes zu kaufen, denselben, wo jetzt Neuyork steht. Sobald eine holländ.-westindische Gesellschaft eingerichtet war, (1621), ertheilten ihr die Generalstaaten ein Patent, das ihr das Recht gab, von Neufoundland bis an die Südsee Handel zu treiben und Festungen und Pflanzungen anzulegen. So entstand Neuniederland (Neubelgien). Indem sich nun Engländer, die sich aus Neuengland hier angesiedelt hatten, einander näherten, um sich gegenseitig das Recht an die Länder dieser Breite zu bestreiten, setzten sich unvermuthet 1634 Schweden zwischen sie an den Delaware; unter den Protestationen der Holländer, aber mit Bewilligung Karls I. in England, der vorher seinen Ansprüchen auf die Striche, auf welchen sich die Schweden niederlassen würden, ausdrücklich entsagt hatte. Das sich durchkreuzende Interesse dreier Nationen, die alle zu Einem Zweck, der Betreibung des Pelzhandels, an und zwischen dem Hudson und dem Delaware sich angesiedelt hatten, mußte in Kurzem Eifersucht und Streit erregen. Nach 8 Jahren begann der Kampf: 1642 wurden die Neuengländer von den Holländern, 1654 die Holländer von den Schweden, und 1655 die Schweden von den Holländern der Herrschaft über ihre dasige Anpflanzungen beraubt. Darauf waren die Holländer allein 9 Jahre Herren der Niederlassungen an und zwischen dem Hudson und Delaware oder von Neuniederland: sobald aber Jakob, der Herzog von York, von seinem Bruder Karl II. mit den Ländern vom Hudson bis zum Delaware belehnt war, so wurden die Holländer 1664 von den Befehlshabern des Herzogs aus Neuniederland vertrieben, und alle dasigen schwedisch-holländischen Colonien kamen unter die Herrschaft des Herzogs, von dem die Hauptstadt Neuyork genannt wurde. Die engl. Anpflanzungen hielt lange fanatischer Sektenhaß und die Navigationsacte (seit 1651) in ihrem Emporkommen auf. Doch glücklicher Weise änderte sich unter der Regierung Wilhelms III. (1680) auf einmal die Lage der britischen Colonien zu ihrem Vortheil. Der fanatische Religionseifer hatte endlich ausgetobt; Penn's (s. d.) Beispiel und das Aufblühen seiner Colonie empfahlen Duldungsgeist, und Quäker und Puritaner wohnten seitdem ruhig nebeneinander. Hugenotten und Salzburger, Schotten, Iren und Deutsche (letztere aus Süddeutschland, meist aus der Pfalz Gemeinenweis mit ihren Pfarrern) brachen nach Amerika auf, und die engl. Colonien gewannen aus dem Auslande

die nützlichsten und fleißigsten Einwohner. Um ihr Aufblühen unter diesen günstigen Umständen noch mehr zu beschleunigen, diente ein neuer Freibrief, durch den Wilhelm III. die schädlichen Einrichtungen Karls II. und Jakobs II. aufhob. Er unterwarf zwar Massachusets, Neuplymouth, Maine und Sagadehok einem königlichen Statthalter, erhob sie aber dabei aus Colonisten und Factoren einer habsüchtigen Gesellschaft zu Unterthanen einer königlichen Provinz, mit dem Rechte sich selbst Schatzungen aufzulegen. Auch die Fürsten von Neujersey, und die Pfalzgrafen, Caziken und Landgrafen von Carolina überließen ihre weiten und fruchtbaren Länder der Krone. Seitdem konnte man die in Nordamerika von Briten angelegten Länder nach ihrer Verfassung in königliche, erbeigenthümliche und privilegirte Provinzen eintheilen. In den königlichen hatten die Einwohner nur geringen Antheil an der Landesregierung. Sie wählten nur die Abgeordneten der Assembly (oder des Unterhauses), die Krone aber ernannte den Gouverneur, der den König in den Provinzialparlamenten vorstellte, und einen Rath des Gouverneurs (oder das Oberhaus). Auch mußten alle Schlüsse der Provinzialversammlung von England aus bestätigt werden. Eine erbeigenthümliche Regierung war nur in Pennsylvanien und Maryland, welche den Familien Penn und Baltimore gehörten. Diese hatten alle königliche Vorrechte in ihren Erbländern; von ihnen mußte alles Land gekauft werden, und sie herrschten über dasselbe als britische Fürsten mit aller Landeshoheit. In den beiden privilegirten Provinzen, Rhodeisland und Connecticut war die Verfassung völlig demokratisch. Der Gouverneur behielt seine Stelle nur Ein Jahr und ward von der ganzen Provinz gewählt. Er hatte hier nicht das Recht, wie in andern Colonien, das Parlament zusammenzuberufen; sondern beide Häuser, wovon das Oberhaus auch von der Provinz alle Jahre gewählt ward, versammelten sich freiwillig im Mai und October, und gingen nach eigenem Gutbefinden auseinander. Wer für 400 Pf. St. an Grundstücken besaß, hatte das Recht eines Bürgers; er konnte (wenn er kein Katholik war) seine Stimme zu der Wahl der Repräsentanten geben, und von den Grafschaften, Städten und Districten als Deputirter in das Unterhaus gewählt werden. Diese Generalversammlung besorgte alle Landesangelegenheiten: sie machte Gesetze, die keiner königlichen Bestätigung bedurften, und veränderte sie nach Befinden; sie errichtete Gerichtshöfe, bestimmte die Landesauflagen, vergab Stellen und Bedienungen, führte die Aufsicht über Kirchensachen und entschied in der letzten Instanz die Appellation von andern Gerichtshöfen, und über Leben und Tod. — Wilhelm III., bekannt mit den richtigen Grundsätzen der Staatswirthschaft, lehrte selbst England erst die Colonien nach den richtigsten Grundsätzen der Colonisation regieren. Um ihre Landesproducte zu ihrem Wohlstand zu nützen, ermunterte er die Colonisten, Schiffs- und anderes Bauholz zu schlagen, Theer und Pech zu brennen, Eisen und Kupfer zu graben, und auf ihren Wildnissen Korn, Reis, Hanf, Flachs, Taback und Indigo in möglichster Menge für ihr Mutterland zu bauen. Noch unter Wilhelm III. zahlte man bei der Ausfuhr nordamerikanischer Producte aus England an Auswärtige den Zoll zurück, um den Absatz durch wohlfeilere Preise zu erleichtern; unter der Königin Anna wurden für viele zum Schiffsbau gehörige Materialien, wenn sie aus den Colonien kamen, ansehnliche Prämien bezahlt u. s. w. — Der pariser Friede 1763, wodurch Canada an Eng-

land kam, befreite die altengl. Colonien von der gefährlichen Nachbarschaft der franz. Pflanzer. Von nun an bedurften sie des brit. Schutzes minder. Ihr Selbstgefühl, sowie ihre Kunst stieg seitdem zusehends, und sie trugen jetzt minder geduldig als zuvor die Handelsbeschränkungen, welche das Mutterland ihnen auflegte. Der Schleichhandel ward daher mit steigender Kühnheit getrieben, welches die Engländer zu harten Maßregeln bewog, die jedoch zurückwirkend auch ihren eignen Handel lähmten. Schon jetzt brach das allgemeine Mißtrauen in laute Klagen und mitunter in thätliche Widersetzung aus. Doch der Bruch mit England entsprang nicht aus dieser Quelle und nicht eigentlich wegen Tyrannei; sondern wegen der Unnatürlichkeit des ganzen Verhältnisses zwischen einem herrschenden Mutterlande und einer dienenden Colonie verlor das Mutterland seine Gewalt einzig und allein durch die That des Mündigwerdens Amerikas. Nichts konnte gerechter erscheinen, als daß die Colonien selbst den Aufwand trugen, welchen ihre Verwaltung und ihr Schirm erheischte. Auch mochte für billig erachtet werden, daß Amerika einen Theil der Schulden decke, mit welchem England zur Beschützung seiner Colonien gegen die bourbonische Macht im 7jährigen Kriege 1755—63 sich beschwert hatte. Von diesen Ansichten ausgehend, beschloß das engl. (Grenville'sche) Ministerium unter Zustimmung des Parlamen s, daß von verschiedenen Einfuhr-Artikeln in Amerika eine Abgabe erhoben und, bald darauf, daß daselbst das Stempelpapier solle eingeführt werden (1765). Gegen diese Acten erscholl lauter Widerspruch in allen Colonien, obwohl von ihnen Maryland allein das anerkannte Recht hatte, nur durch sich selbst, nicht aber durch das engl. Parlament besteuert zu werden. Aber die Colonien beriefen sich auf allgemeines Menschenrecht und auf den triftigen politischen Grund, daß das angemaßte Recht des Parlaments nach seinem Begriffe gar keine Beschränkung zulasse und daher den letzten Heller der Amerikaner gefährde. Also verbrannten sie das ihnen von England zugesandte Stempelpap.er, und das britische Parlament fand sich durch Camden's und Chatham's Rath bewogen, die Grenville'sche Stempelacte im März 1766 wieder aufzuheben. Dasselbe geschah unter North's (s. d.) Ministerium, im Febr. 1770, in Ansehung der Auflage auf Glas, Papier und Malerfarben. Nur ward, in Gemäßheit der sogenannten Declarations-Bill, von 1766, welche die Oberherrschaft und das Besteuerungsrecht des britischen Parlaments behauptet, der Thee in den amerikan. Colonien mit einer Abgabe belegt, die freilich an sich unbedeutend, war, und bei welcher sogar, da gleichzeitig die Ausfuhr in England freigegeben ward, die Amerikaner ihren Thee wohlfeiler erhalten hätten als zuvor. Aber dieser Kunstgriff schlug fehl, und das erbitterte Volk warf zu Boston (26. Dec. 1773) 342 Kisten Thee, welche der ostind. Compagnie gehörten, ins Meer. Dieß ward die Losung zum Kriege. Das Parlament faßte nämlich, ungeachtet Pitt und Burke das Recht der Amerikaner, sich selbst zu besteuern, vertheidigten und jede gewaltsame Maßregel widerriethen (25. März und 20. Mai 1774), mehre harte Beschlüsse. Der Hafen von Boston wurde gesperrt, bis die ostind. Compagnie Genugthuung erhalten habe, der Freibrief und die Verfassung von Massachusets wurde vernichtet, und die Quebeckacte erweiterte das Gebiet von Canada auf Unkosten der alten Colonien und gab jener Provinz eine von der Krone ganz abhängige Regierung. Dagegen erhob sich allgemeiner Widerstand. 13 Provinzen traten den 5. Sept. 1774 in einen

Congreß zu Philadelphia zusammen, aller Verkehr mit England ward abgebrochen. Noch war kein Blut geflossen. Der General Gage, als er von Boston aus einige Häupter der Freigesinnten, Hancok und Adams, zu Concord aufzuheben, und zugleich die daselbst befindlichen Kriegsvorräthe zu zerstören sich vermaß, veranlaßte dadurch die erste blutige Waffenthat bei Lexington (18. April 1775). Eine ansehnliche Heeresmacht zog sich zusammen und rückte vor Boston; während auch engl. Verstärkungstruppen, zahlreich und wohlgerüstet, in dieser anlangten, unter den Generalen Howe, Bourgoyne und Clinton. Das Treffen bei Bunkershill (17. Juni), einer von den Amerikanern besetzten Anhöhe unfern Boston, verkündete die Entschlossenheit der republikanischen Streiter. Indessen hatte der Congreß nach seiner neuen Zusammenkunft, zu welcher auch Georgien Deputirte sandte, den General Washington zum Oberfeldherrn der gesammten amerikanischen Kriegsmacht ernannt (15. Juni). Eine kleine Schar von Freiwilligen hatte durch kühne Ueberraschung der Festen Ticonderago, Crownpoint u. a. eingenommen. Dieses Glück ermunterte den Congreß, eine Unternehmung gegen Canada zu wagen. Von dort aus drohte England mit einem gefährlichen Einfall. Ein mäßiges Truppencorps, unter Montgommery's, und ein anderes unter Arnold's Anführung, brachen in dieses Land ein. Montgommery, unter siegreichen Gefechten, eroberte St.-John und Montreal, und belagerte mit Arnold vereinigt Quebeck. Aber im Sturm auf diese feste Stadt verlor er sein Heldenleben, wodurch Canada für England erhalten blieb. Glücklicher, wiewohl minder blutig, war der Kampf in Virginien und Carolina gewesen. Die engl. Statthalter wurden aus beiden Provinzen vertrieben durch die tapfere Miliz. Schon jetzt bewarb der Congreß sich um die Unterstützung Frankreichs. Franklin (s. d.) durchfuhr den Ocean, um am Hofe König Ludwigs XVI. Beistand zu erwerben. Insgeheim gingen franz. Offiziere und Kriegsgeräthe nach Amerika. Am 4. Juli erschien der Beschluß, wodurch der Congreß die vereinten Colonien für einen unabhängigen und souverainen Staat erklärte. Bald darauf (6. Aug.) wurden die Grundzüge der Föderativ-Verfassung der 13 Verein. Staaten gesetzlich verkündet. Ihre Anstrengungen leitete der General Washington (s. d.). Die Fortschritte der brit. Waffen hemmte der Muth der Eintracht, die öffentliche Meinung in Frankreich und Europa; selbst ein Theil der brit. Nation erklärte sich für die Sache Amerikas. Endlich entschied der Tag von Saratoga, an welchem der brit. General Bourgoyne mit 6000 Mann von den Amerikanern unter General Gates umzingelt und gefangen genommen wurde (16. Oct. 1777), den Rechtsstreit zwischen der brit. Regierung und dem Volke von Nordamerika. Zu spät bot jetzt England den Frieden an. „Nie solle in Amerika ein engl. Heer gehalten, oder den Einwohnern ohne Einwilligung ihrer Provinzialversammlungen eine Steuer aufgelegt werden; ihren Abgeordneten alle Sitz und Stimme im Parlament zu Theil werden". Der Congreß wollte nicht sein Vaterland zur Provinz von England machen. Nun erst trat Frankreich öffentlich auf Amerikas Seite; Franklin, Silas Deane und Arthur Lee unterzeichneten den Handels-Schutz- und Hülfsgeldesbund mit Ludwig XVI. (6. Febr. 1779). Vermöge des Familienpacts trat Spanien (Juni 1779) zu dem Bunde von Amerika gegen England, und a die Niederländer, zur Sicherstellung ihres gewinnreichen Zwischenandels mit Amerika, dem von Rußland aufgestellten System der be-

waffneten Neutralität sich anzuschließen im Begriff waren, erklärte Großbritannien auch ihnen den Krieg (20. Dec. 1780). Jetzt entbrannte der Kampf auf allen Meeren und in beiden Indien. England triumphirte überall, nur nicht auf dem Boden der Freiheit. Hier fochten Lafayette, Rochambeau, Lameth, Latour-Maubourg und Kosciuszko, von Washington begeistert, für Amerika. Bei Yorktown ward der brit. General Cornwallis mit 6000 M. von Washington und Rochambeau (18. Oct. 1781) gefangen. Diese Niederlage hatte, nachdem die Präliminarien von den Congreßabgeordneten, John Adams, Benj. Franklin, John Jay und Henri Laurenz den 30. Nov. 1782 unterzeichnet worden waren, den Frieden zu Versailles und Paris (3. Sept. 1783) zur Folge. Die Verein. Staaten von Nordamerika wurden als unabhängig (schon am 24. Sept. 1782) von England, folglich von ganz Europa anerkannt. Die Grenzen derselben gegen Canada und Neuschottland wurden auf eine für sie sehr günstige Weise bestimmt, und den Amerikanern das Recht der Fischerei auf Terreneuve und im Meerbusen von St.-Laurenz eingeräumt. Das Recht der Schifffahrt auf dem Mississippi sollte beiden Mächten gleichmäßig zustehen. Die Royalisten wurden dem Congreß — oder den gesetzgebenden Provinzen — bloß empfohlen; nur sollten keine neue Confiscationen oder Verfolgungen stattfinden. Durch diesen Frieden, der den Freiheitskampf der Colonien mit dem herrlichsten Triumphe krönte, trat ein neuer, den Keim großer Dinge enthaltender, Staat in das System der civilisirten politischen Welt ein. Europa schritt nach Amerika über. Augenblicklich empfand die Menschheit davon die mannichfaltigste Einwirkung, aber erst die kommenden Jahrhunderte werden die Unermeßlichkeit der Folgen des großen Ereignisses entwickeln. Nach glorreich errungenem Frieden wandte der Congreß und alle Provinzialregierungen ihre Sorge der Beförderung der einheimischen Wohlfahrt zu. Washington, der große republikanische Held, trat in den Privatstand zurück. Aber eine hochwichtige Angelegenheit blieb zu regeln übrig: die Verfassung des Gesammtstaates. Denn nur lose waren bis jetzt die 13 Staaten zum politischen Ganzen verbunden. Das Ansehen des Congresses schwand mit der dringenden Kriegsgefahr. Der öffentliche Credit, sowie die Sicherheit des ganzen Staates litten dadurch. Die aufgeklärten Patrioten erkannten das Uebel; Männer, wie Franklin und Paine, hatten durch Druckschriften und praktische Entwürfe die Nation erleuchtet. Die Frucht davon war eine nach weisen Grundsätzen bestimmte Föderativ-Verfassung, welche 1787 zu Stande kam und 1789 ins Leben trat. Sie suchte den Gefahren der Vereinzelung, wohin der lose Föderalismus nach dem Unabhängigkeitsgeist der Provinzen leitete, und jenen der Despotie, wohin das Unitätssystem durch Errichtung einer alleinigen Centralgewalt, und daher Zernichtung der Selbständigkeit aller einzelnen Provinzen naturgemäß führte, gleichmäßig vorzubeugen. Daher ward zwar Amerika nur zum Bundesstaat oder Staatensystem erklärt und den einzelnen Provinzen überlassen, ihren eigenen innern Staatshaushalt mit selbständiger Gewalt zu regeln. Aber alle großen Interessen der Gesammtheit, oder welche zum Vortheil Aller eine gleichmäßige Bestimmung erheischen, also vorerst die auswärtigen Verhältnisse, Krieg, Frieden und Tractate, dann Land- und Seemacht, auch Handelssachen und Zölle, Münze, Papiergeld, Anleihe, Posten u. a. sollten bloß von der Centralgewalt, d. h. vom Bundescongresse ihr Gesetz und ihre Ent-

Digitized by Google

scheidung erhalten. Auch sollten die Richter für Streitigkeiten zwischen den Provinzen u. a. die Gesammtheit angehenden Rechtssachen vom Congresse ernannt werden. Zum ersten Präsidenten des neuen Congresses ward Washington gewählt (1789). Unter seiner weisen Verwaltung sproßte aller Segen der Freiheit kräftig empor. Mit der Bevölkerung stiegen Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel, Staatskraft und Privatreichthum. Auch Künste und Wissenschaften blühten freudig empor, und die sittliche Würde, deren vorzüglichste Grundlage die Freiheit ist, entfaltete ihre herrliche Krone. So köstliche Früchte reiften schon unter Washington, der bis 1797 die allgemeinen Geschäfte lenkte. Nachdem er sich von denselben, mit Ruhm bedeckt, zurückgezogen, führte sein Nachfolger Adams (seit 4. März 1797), Jefferson (4. März 1801), Madison (4. März 1809), Monroe (seit 4. März 1817), J. Q. Adams (bis 1829), Jackson (bis 1841) und Tyler das Staatsruder mit ähnlicher Weisheit und Kraft. Einheimische und auswärtige Angelegenheiten wurden offen, rechtlich, würdevoll geschlichtet. Die edelste Staatskunst, die da zuerst das Recht, und nur innerhalb der Sphäre desselben den Vortheil sucht, erschien — ein fast einziges Bild in der Geschichte — fortwährend in herrlichem, und wenigstens nach dem vorherrschenden Charakter stets ungetrübtem Glanz, und es zeigte sich zugleich, daß für die Völker (also auch für die Regierungen, wenn sie kein von jenem der Völker verschiedenes Interesse verfolgen) nichts heilbringender, das Fortschreiten der Wohlfahrt verbürgender sei, als — Recht und Freiheit. Die durch so weises System gepflegten und erhöhten Staatskräfte setzten Amerika in Stand, den Stürmen zu trotzen, welche seit dem Beginn den franz. Revolution die ganze civilisirte Welt erschütterten oder bedrohten. Aber bei aller innern Sicherheit erhoben sich durch den wechselnden Lauf des großen Revolutionsstromes schwere Gefahren von Außen, welche jedoch der Congreß theils durch Weisheit beschwor, theils durch muthigen Kampf besiegte. Gleich nach eröffnetem Seekrieg zwischen England und Frankreich kam das Handelsinteresse Amerikas durch das anmaßende Seerecht der Briten in vielfache Bedrängniß. Auch konnte die sorgfältigste Beobachtung der Neutralität nicht vor bittern Beschwerden beider kriegführenden Theile, und nicht vor lästigen Zumuthungen schirmen. Verschiedene Conventionen, mit beiden Mächten geschlossen (insbesondere den 19. Nov. 1794 mit England, und den 30. Sept. 1800 mit Frankreich), halfen nur unvollständig ab. Indessen erregte die Abtretung Luisianas an Frankreich, wozu Spanien in einem geheimen Vertrag zu St.-Ildefonso (1. Oct. 1800) sich verstanden hatte, eine große Bestürzung in Amerika. Ein Nachbar, wie Frankreich, flößte Sorge für die Unabhängigkeit ein. Daher ward der Kauf dieses Landes, welchen der Präsident Jefferson nach emsig gepflogenen Verhandlungen mit dem ersten Consul Bonaparte zu Stande brachte (30. April 1803), mit der lebhaftesten Freude aufgenommen. Auch waren allerdings die 60 Mill. Franken, welche Amerika für das nach Umfang, Lage und Handelswichtigkeit unschätzbare Land bezahlte, ein äußerst geringer Preis. Die Erwerbung desselben verwickelte jedoch die Verein. Staaten in Streit mit Spanien, welches anfangs gegen den Verkauf, als seinen Interessen nachtheilig, protestirte, dann aber wegen der zweifelhaften Grenzen desselben gegen Florida bedenkliche Ansprüche erhob. Nach allen Verhandlungen, während welcher selbst Gewaltthätigkeiten von beiden Seiten vorfielen, ward erst 1819

der Streit durch völlige Abtretung Ost- und West-Floridas an die Verein. Staaten geschlichtet. Aeußerst schwierig wurde die Lage Amerikas durch die bei steigender Kriegserbitterung zwischen Frankreich und England gesteigerte Strenge Beider gegen den neutralen Handel. (S. Continentalsystem.) Die kaiserl. franz. Decrete von Berlin und von Mailand und die denselben entgegesetzten engl. Cabinetsbefehle vernichteten jeden neutralen Handel, und gaben jedes Schiff unausweichlich entweder dem einen oder dem andern der leidenschaftlichen Feinde preis. In dieser Lage verordnete der Congreß ein allgemeines Embargo auf die eigenen Schiffe (22. Dec. 1807), allem Seehandel dadurch entsagend, weil nur durch so verzweifelte Maßregel das Vermögen der Unterthanen zu sichern oder die äußerste Gewaltthätigkeit zu verhindern war. Man hatte gehofft, so entschlossene Maßregel würde die Kämpfenden zur Erkenntniß ihres Unrechts führen. Allein Frankreich und England verharrten bei ihren empörenden Beschlüssen. Gleichwohl milderte der Congreß das Embargo durch die sogenannte Non-Intercourse-Acte (1. März 1809), wodurch der Handel mit allen Mächten, Frankreich und England allein ausgenommen; wieder erlaubt, auch nur den Schiffen Frankreichs und Englands der Eingang in die amerik. Häfen verboten ward; ein gleich gerechter als würdevoller Entschluß, wodurch jedoch beide kriegführende Großmächte sich empfindlich beleidigt glaubten. Gegen England insbesondere ward mehr und mehr die Stimmung feindselig. Denn außer der Handelsbedrückung hatte die übermüthige Seebeherrscherin sich angemaßt, Matrosen auf amerikan. Schiffen zu pressen, wenn etwa geborene Engländer oder Ausreißer auf denselben sich befanden. Willkürliche Entscheidungen, Verwechselungen von wirklichen Amerikanern mit Engländern, fielen dabei häufig vor. Die Bürger der Verein. Staaten wurden also persönlich gefährdet durch die anmaßlich unverjährbare Leibherrlichkeit Englands auf seine Söhne. Mehre empörende Gewaltthaten geschahen in Behauptung solchen Rechtes. Die Verletzung der Person amerikan. Unterthanen schrie um Rache, und das trotzige Benehmen eines brit. Unterhändlers, Jackson, vermehrte die Erbitterung. Da gab der Congreß die Erklärung (1. Mai 1810), es werde die Non-Intercourse-Acte in Bezug auf diejenigen der beiden Mächte aufgehoben werden, welche vor dem 3. März 1811 ihre drückenden Decrete aufhöbe. Frankreich äußerte sich darüber willfahrend, wofern auch England ein gleiches thäte. Dieses aber zauderte, worauf der Congreß den Krieg gegen Großbritannien erklärte (17. Juni 1812). Nur ein paar Tage später (23. Juni 1812) zwar war die Zurücknahme der Cabinetsordres in London erfolgt; aber schon war der Krieg eröffnet worden durch einen Einfall der Amerikaner in Canada, und eine zweijährige Fehde unterbrach den glücklichen Frieden des edlen Freistaates. Der amerikan. Gesandte Russel verließ London den 1. Sept., und England suchte sein angebliches Recht, Matrosen am Bord amerikan. Schiffe zu pressen, durch die Declaration vom 9. Jan. 1813 zu beweisen. Außer altem Hasse und Handelseifersucht aber war das brit. Cabinet am meisten gegen Amerika wegen der von dem Congresse gegen Frankreich gezeigten Vorliebe erbittert. Unterdessen war Admiral Hope schon im Juli 1812 mit fünf Schiffen abgesegelt um die Häfen der Republik zu sperren. Die Amerikaner hatten ihrer Seits eine Menge Kauffahrteischiffe zur Caperei ausgerüstet, und der tapfere Commodore Rogers nahm viele reichbeladene engl. Schiffe. Ueberhaupt

ielen in die Gewalt der Amerikaner in dem ersten Kriegsjahre 218 Schiffe mit 574 Kanonen und 510 M. Dagegen verunglückten zwei Unternehmungen gegen Canada. General Hull drang mit 2300 M. den 1. Juli in Obercanada ein, konnte aber die Verbindung der Engländer und Indianer nicht verhindern, die sich den 17. Juli des Forts Michilimakinak bemächtigten, ihn im Aug. zum Rückzuge nach dem Fort Detroit nöthigten, wo ihn der engl. General Brook mit 700 Briten und 600 Indianern angriff und ihn zwang, das Fort mit 2500 M. und 33 Kanonen zu übergeben. In derselben Zeit ward auch General Wadsworth, der gegen Untercanada auf dem Niagara vordringen wollte, von dem engl. General Sheaffe zurückgeworfen, und mit dem Reste seiner Truppen von 900 M. zu capituliren gezwungen. Ebensowenig richteten die amerikan. Feldherren 1813 aus, als sie mit 42.000 M. Canada angriffen; denn ihren Truppen fehlte es an Mannszucht und den Anführern an Talenten. Der General Wincheſter, welcher die Vorhut führte, wurde vom Obersten Proctor bei Frenchtown den 22. Jan. überfallen und mußte sich mit 500 M. ergeben. Doch bemächtigte sich den 26. April der amerikan. General Dearborn der Hauptstadt von Obercanada, York, wo sich beträchtliche Magazine befanden. Nun ward der Krieg am Ontario- und Eriesee mit großer Hartnäckigkeit geführt. Proctor wurde den 1. Mai am Miami vom General Clary geschlagen, und Dearborn drang bis zum Fort Erie vor, allein die engl. Flottille auf dem Ontariosee, welche Sir James Yeo befehligte, hielt die amerikanische unter dem Commodore Chauncey von weitern Fortschritten ab. Das Seetreffen am 28. Sept. war nicht entscheidend. Dagegen hatte auf dem Eriesee der Commodore Perry den 10. Sept. die engl. Flottille unter Capitain Barclay zerstört, und die Engländer mußten alle ihre Häfen in Obercanada verlassen. Allein gegen Ende des Jahres sammelte Sir Georg Prevoſt alle engl. Truppen, und vertrieb nach mehren glücklichen Treffen die Amerikaner aus Canada; hierauf bemächtigten sich die Engländer den 18. Dec. des Forts Niagara, welches ihnen den Eingang in die Verein. Staaten öffnete. — Unterdessen hatte der Handel Amerikas fast ganz aufgehört. Daher sah sich 1814 der Präsident Madison, bei der allgemeinen Unzufriedenheit des Handelsstandes und bei dem Verfall der Staatseinkünfte genöthigt, die Embargo- und Non-Importationsacte (31. März) ganz aufzuheben. Dagegen erklärte jetzt (25. April) der brit. Admiral Cochrane die ganze Küste der Union in Blockadezustand. Hierauf unternahmen die Briten mehre Landungen. Im Juli segelte eine engl. Flotte den Potowmac hinauf. Zu gleicher Zeit hatte der brit. General Drummond, unterstützt von der Flottille des Sir James Yeo, das amerikan. Fort Oswego mit großen Vorräthen zum Schiffbau am Ontariosee zerstört. Als hierauf die Engländer Verstärkung erhalten hatten, schlug Drummond, mit dem General Riall vereinigt, am 25. Juli den in Canada eingedrungenen General bei Chipawa (die Engländer nannten die Schlacht von den Wasserfällen des Niagara), sodaß er sich nach dem Fort Erie zurückziehen mußte. — Doch das Kühnste, Wildeste und Roheste in diesem Kriege führten im Aug. der Viceadmiral Sir Alex. Cochrane und der General Rob. Roß aus. Sie segelten nämlich in den Potowmac, um Washington zu erobern. Roß drang mit nur 6000 M. gegen dasselbe vor, welches General Winter mit 8000 M. deckte. Aber bei dem ersten Sturmangriff am 24. Aug. drangen die Sieger in die

prächtige Hauptstadt ein und zerstörten sie größtentheils. Man schätzte den Verlust auf 8 Mill. Pfd. St. Den 29. schifften sie sich mit 206 Kanonen wieder ein. — Unterdessen hatte Capitain Gordon das Fort Warburton zerstört; er segelte darauf bis Alexandrien, das den 29. Aug. capitulirte. Auch hier ward alles öffentliche Eigenthum von den Engländern, so viel die Zeit gestattete, zerstört, und 21 Schiffe wurden als Siegesbeute entführt. — Jetzt wollten Cochrane und Roß eine ähnliche Unternehmung gegen Baltimore ausführen. Die Flotte legte sich daher den 11. Sept. an die Mündung des Patapsco vor Anker, und die Truppen landeten am 12. Sept. vier Stunden von Baltimore. In einem Gefecht mit den leichten Truppen der Amerikaner wurde General Roß getödtet; Oberst Brook übernahm den Heerbefehl. Anderthalb Stunden von Baltimore stieß er auf ein amerikan. Corps von 6000 M. und zerstörte es. Am 13. stand er vor Baltimore. Die Stadt war von Werken umgeben, welche 15.000 M. vertheidigten. Schon sollte der Angriff beginnen, als ein Eilbote vom Admiral die Nachricht brachte, daß die Flotte nicht in den Patapsco (an dessen nördl. Ufer Baltimore liegt) eindringen könne, weil die Mündung mit versenkten Schiffen verstopft und durch Batterien gedeckt war. Also mußten auch die Landtruppen sich zurückziehen. Dieß geschah, ohne daß sie vom Feind beunruhigt wurden. — In derselben Zeit hatten die Briten, unter dem Contreadmiral Griffith und dem Generallieutenant Sherbrooke, von Halifax in Neu-Schottland aus, einen Landstrich des amerikan. Staats Maine zwischen dem Penobscot und dem Grenzflusse St.-Croix im Namen des Königs von England in Besitz genommen. Darauf drang Sir Georg Prevost, Generalgouverneur von Canada, am 1. Sept. mit 15.000 M. in den Staat von Neu-York ein. Allein er mußte schon das eroberte Plattsburg am Champlainsee wieder aufgeben, weil die brit. Flottille unter dem Capitain Downie am 11. Sept. von der amerikanischen unter dem Commodore M'Donough zerstört worden war. Ebensowenig gelang der Angriff des Generals Drummond auf das Fort Erie; doch verließen es späterhin (5. Nov.) die Amerikaner selbst, nachdem sie es geschleift hatten. — Am rühmlichsten bewährte sich die Tapferkeit der Amerikaner in der Vertheidigung von Neu-Orleans. In der Nähe dieser Stadt hatte die Flotte des Admirals Alex. Cochrane den 23. Dec. ein Heer gelandet, welches Sir Ed. Packenham anführte. Am 8. Jan. 1815 kam es zu einem blutigen Treffen. Packenham fiel und zwei Generale, die nacheinander den Oberbefehl übernahmen wurden verwundet; nur mit Mühe konnte der General Lambert die Ordnung wieder herstellen, und die Engländer mußten sich nach einem Verluste von 2000 M. einschiffen. Der amerikan. General Jackson hatte Neu-Orleans gerettet. Dagegen gelang es dem Admiral Cochrane und dem General Lambert, sich des Forts Mobile in Westflorida (11. Febr.) zu bemächtigen. — Da indessen Napoleon gefallen, und der erste pariser Friede geschlossen war, so hielt England, um nicht dem wiener Congreß Anlaß zur Einmischung zu geben, eine Aussöhnung mit Amerika für räthlich. Auch Amerika — vorzüglich wegen der Beschränktheit der Geldmittel — sehnte sich nach dem Ende des verwüstenden Kampfes. Also kam in Gent der Friede zu Stande (25. Dec. 1814), welcher die Verhältnisse im Allgemeinen, wie sie vor dem Kriege gewesen, wieder herstellte, in Betreff der beiden Hauptfragen aber, welche die Fehde veranlaßt hatten, nichts entschied. So groß die Verluste,

so kostspielig die Anstrengungen in diesem Kriege gewesen (die Staatsschuld war während desselben von 45 Mill. Dollars auf 108 Mill. gestiegen, während der äußere Handel, die Hauptquelle der Geldmittel, durch die Blockade der Küsten, die traurigste Beschränkung erlitt), so erholte gleichwohl der innerliche Staat sich in kurzer Frist. Schon 1817 ward der Gesammtwerth der Ausfuhr auf mehr als 87 Mill. Dollars geschätzt, die Handels- und Kriegsmarine waren ansehnlich vermehrt, und, obschon die Staatsschuld noch etwas weiter gestiegen, dennoch alle directen inneren Auflagen aufgehoben worden. Den 1. März 1817 gab der Congreß eine der britischen ähnliche Navigationsacte (s. d.). Uebrigens wußten die Verein. Staaten ihre Würde nicht allein gegen Europa, sondern auch gegen die Barbaresken zu behaupten. Algier zitterte vor dem Geschwader des Commodore Decatur im J. 1816, und ein nordamerikan. Geschwader kreuzte im mittelländ. Meere, um den Handel der Verein. Staaten gegen die Barbaresken zu schützen; auch in der Südsee, im Golf von Mexico und an den afrikan. Küsten kreuzen nordamerikan. Kriegsschiffe, um der Seeräuberei und dem Sklavenhandel, zu steuern. Die Streitigkeiten mit Spanien wurden, nachdem der General Jackson bereits Pensacola in Ostflorida (1818) besetzt hatte, durch einen Vergleich zu Washington (22. Febr. 1819) geendigt, nach welchem Spanien beide Floridas für 5 Mill. Dollars an die Verein. Staaten abtrat. Diese haben dadurch den Besitz von St.-Augustin und Pensacola, neue treffliche Ausfuhrhäfen am Golf von Mexico, sowie am Kanal von Bahama, und Festungen erhalten, welche die Vertheidigungslinie nach Süden hin vollenden. — Die Grenzberichtigungen gegen das russ. Nordamerika sind geendigt, sodaß die Union an der Nordküste ein Gebiet am stillen Ocean von 15° (41—56° N. Br.) behielt. Nach dem Grenztractate mit England (London, 12. Oct. 1818) macht im Westen des Mississippi bis zu dem Felsengebirge, der 49° N. Br. die Grenze des Gebiets der Union. In der Geschichte der innern Verwaltung ist der zuerst von Jefferson begründete Plan merkwürdig, nach welchem die weiße und die rothe Bevölkerung der Verein. Staaten — Europäer und Indianer — nach und nach verschmolzen und die letzteren civilisirt werden sollten. Endlich haben die Amerikaner auch das sogenannte Recht ihrer Entdeckung auf die nördlichen Marquesas- oder Washingtonsinseln geltend gemacht, und nach einem blutigen Kriege mit den Einwohnern, von Nukahiwa Besitz genommen. Dagegen befolgt der Congreß in Ansehung der europäischen Angelegenheiten das System der strengsten Neutralität. Er hat in seinen Streitigkeiten mit Spanien die Vermittelung Rußlands abgelehnt, so freundschaftlich übrigens seine Verhältnisse mit dieser Macht sind. Doch trat die Spannung ein, als Rußland durch den Ukas vom Sept. 1821 die Küstenstrecke des westl. Amerika vom 51° N. Br. an bis zur Behringsstraße hin für russ. Gebiet erklärte und den Seefahrern aller Nationen verbot, mit den Einwohnern dieser Küste Handel zu treiben, oder, Nothfälle ausgenommen, sich ihnen auf 100 Seemeilen (36 Stunden) zu nähern. Doch auch England widersprach und erst durch den Vertrag von St.-Petersburg am 17. April 1827 wurden die Irrungen ausgeglichen. Auch die zwischen den Verein. Staaten und der brit. Regierung schwebende Streitfrage wegen des 1. Art. des genter Friedens wurde von dem Schiedsrichter, dem Kaiser von Rußland, zu Gunsten der erstern entschieden, und England sollte an die Verein. Staaten

für die während des letzten Kriegs genommenen amerikan. Sklaven gegen 2 Mill. Doll. zahlen. Hierauf hob der Congreß 1828 das im Sept. 1820 erlassene Verbot des Handels zwischen den Verein. Staaten und den engl.-amerikan. Colonien gegenseitig wieder auf. — Im Allgemeinen weicht das politische System der Verein. Staaten von dem europäischen in seinen Grundsätzen und Ansichten merklich ab, und die Botschaft der Präsidenten an den Congreß bei der Eröffnung desselben am 3. Dec. 1822, bleibt schon in dieser Hinsicht ein diplomatisches Actenstück. Insbesondere erklärte sich der Präsident gegen das sogenannte Interventionsrecht (s. d.) eines oder mehrer Staaten in die innern Angelegenheiten eines andern; zugleich erkannte er das Recht der Hellenen, sich von dem Joch der Türken zu befreien, förmlich an. Noch bestimmter erklärte der Präsident Monroe 1824 „daß die Verein. Staaten die Ausdehnung des Systems der heiligen Allianz auf Amerika als ihre eigene Sicherheit und ihren Frieden gefährdend betrachten würden". In demselben Sinne erklärte der Präsident Adams 1826, daß man die Besetzung von Cuba und Portorico durch eine andere europäische Macht als Spanien nicht gleichgültig ansehen würde. — An dem Entstehen der Freistaaten im span. Amerika nahm die Nation lebhaften Antheil, und viele Amerikaner rüsteten unter der Flagge von Buenos-Ayres und Venezuela Schiffe aus; allein der Congreß hat erst seit 1822 jene Republiken förmlich anerkannt, weßhalb Spanien den Verein. Staaten das bisher bewilligte Seedepot in Minorca nicht länger einräumen wollte. — Um auf den möglichen Fall eines Krieges mit einer europäischen Macht gedeckt zu sein, wurden die Grenzen und Küsten der Union nach einem umfassenden Plane, den der Congreß 1818 genehmigte, befestigt. Auch legte die nordamerikan. Gesellschaft am Cap Messandro an der Nordwestküste von Afrika eine nordamerikan. Colonie von Schwarzen an, welche mit der brit. zu Sierra-Leone denselben Zweck, die Bildung der freien Neger befördern soll. Sie heißt Liberia (s. d.), und die Einwohner derselben treiben bereits Handel mit Zucker, Baumwolle, Reis, Gummi u. s. w. Die größte Unternehmung aus der Zeit der Verwaltung des Präsidenten Monroe ist der Entwurf, den stillen Ocean mit dem atlantischen Meere zu verbinden. Die durchaus friedliche und auf Neutralität gerichtete Politik der Verein. Staaten hat sich in dem Handelsverkehr mit andern Nationen äußerst liberal gezeigt. — Auch ward das Geschäft der nach dem 7. Art. des genter Tractats bestellten Commissaire in Ansehung der Verhältnisse der Verein. Staaten und Großbritanniens geendigt nachdem die Bestimmungen der zu Petersburg den 12. Juli 1822 unter Vermittelung des Kaisers Alexander zwischen Großbritannien und den Verein. Staaten abgeschlossenen Convention durch eine spätere Uebereinkunft (London den 13. Nov. 1826) vollzogen worden waren. In Folge derselben sind 1.204.960 Dollars von England als die im 1. Art. des genter Friedens versprochene Entschädigung an die Bürger der Verein. Staaten ausgezahlt worden. Die Handelsverhältnisse der Verein. Staaten mit Großbritannien unmittelbar (ohne dessen Colonien) wurden durch den Vertrag vom 3. Juli 1815 und den 20. Oct. 1818, auf die Grundlage der vollkommensten Gegenseitigkeit geordnet; nach Ablauf ihrer Dauer aber (am 20. Oct. 1828) nicht wieder erneuert. Doch kam ein vorläufiges Compromiß in Ansehung der beiderseitigen Rechte auf den Besitz des Landes jenseits des Felsengebirges zu Stande, und die Grenzen beider Staaten

daselbst wurden durch die Convention am 29. Sept. 1827 größtentheils fest bestimmt. Weniger freundschaftlich waren seit dem neuen Zolltarif vom 1. Sept. 1828 die Handelsverhältnisse zwischen den Verein. Staaten und den brit. Colonien. — Erwähnung verdient in diesem Zeitraume der Besuch des Marquis de Lafayette. Dieser edle Waffengefährte des unsterblichen Washington wurde auf des Präsidenten Monroe Vorschlag, als Gast der Nation, in beiden Häusern am 9. und 10. Dec. 1824 mit Auszeichnung empfangen, und durch das vom Congreß bewilligte Geschenk von 200.000 Dollars und einen Landstrich von 23.000 Acres Land „für Lafayette's Opfer und Dienste im Revolutionskriege", dankbar geehrt. Zum Andenken an die den 17. Juni 1775 gelieferte Schlacht von Bunkershill ward an demselben Tage 1825 in Lafayette's Gegenwart ein Denkmal errichtet. Auch des Generals Abreise von Washington am 7. Sept. 1825 wurde von den Staatsbehörden und den Bürgern auf eine Art gefeiert, welche bewies, daß Republiken nicht undankbar sind. — Im Allgemeinen waren des Präsidenten Monroe's und seines Nachfolgers John Quincy Adams Verwaltung wohlthätig für das Ganze; doch wandte sich unter dem Letztern die Opposition der südl. Staaten der Union (deren Mann der General Andrew Jackson war) gegen die nördlichen gegen die Centralregierung selbst. Dieselbe hatte nämlich in Folge des Gesetzes vom 19. Mai 1828 einen Zolltarif eingeführt, den jene Ackerbauprovinzen als ihre Interessen beeinträchtigend und auf ausschließenden Vortheil der fabriktreibenden nördl. Staaten berechnet ansahen. Die Anti-Adamisten setzten daher jedes Mittel, und vorzüglich die Presse in Bewegung, um die Wiedererwählung des J. Q. Adams, oder die Wahl des Mitbewerbers Clay, Jackson's entschiedendster Gegner, zum Präsidenten zu verhindern. Es gelang ihnen, denn bei der Wahl erhielt der General Jackson, welcher schon 1825 sich darum beworben, die Stimmenmehrheit, worauf der Congreß (11. Febr. 1829) ihn gesetzlich zum Präsidenten und J. C. Calhoun (aus Südcarolina) zum Vicepräsidenten erklärte. Es lag in der Natur der Verhältnisse, daß die Männer der Adams'schen Verwaltung, welche zum Theil Jackson's persönliche Gegner waren, ihre Stellen nicht behalten konnten. Er umgab sich daher mit andern als tüchtig erprobten Geschäftsmännern. An des bisherigen Staatssecretairs Clay Stelle trat van Buren, auf welchen Livingston (aus Luisiana) folgte. Die Grundsätze, zu welchen Jackson in seiner Verwaltung sich bekannt hat, waren die der Mäßigung und des Friedens in den auswärtigen Verhältnissen, sowie der gänzlichen Enthaltung von jeder Einmischung in die politischen Händel der europäischen Staaten unter sich, um die Ausbreitung des amerikan. Handels nach den Grundsätzen einer auf Gegenseitigkeit gestützten freisinnigen Handelspolitik zu befördern. Eine Uebereinkunft mit Großbritannien öffnete 1830 den aus den brit. Colonien kommenden Schiffen die Häfen der Verein. Staaten, wodurch ein alter Zwist geschlichtet wurde. Die Entschädigungsansprüche, welche die Verein. Staaten an mehre europäische Mächte für die ihrer Schifffahrt während des letzten Kriegs zugefügten Nachtheile gemacht hatte, wurden meist durch Verträge erledigt, so mit Dänemark und Neapel; doch ward der am 4. Juli 1831 mit Frankreich abgeschlossene Vertrag, welcher die Entschädigung auf 25 Mill. Francs bestimmte, durch die verweigerte Genehmigung der franz. Deputirtenkammer ein Gegenstand neuer Verwickelungen. Jackson, auf die Würde der Republik festhaltend, führte

eine kräftige Sprache gegen Frankreich und veranstaltete Kriegsrüstungen, doch ist England in dieser Angelegenheit als Vermittler aufgetreten. In den innern Verhältnissen stellte Jackson das demokratische Princip der freien Wahlen auf, und schlug vor, die Amtsdauer aller öffentlichen Stellen auf 4 Jahre zu beschränken. Ungeachtet der Präsident sich streng auf der gesetzmäßigen Bahn hielt, fuhren dennoch Adams' und Clay's Anhänger fort, seinen Charakter, seine Fähigkeit und Absichten zu verdächtigen, oder sein System als nachtheilig und verwerflich darzustellen. Hierzu gaben mehre Lebensfragen der innern Politik vielseitige Veranlassung, insbesondere über die Fortdauer einer Nationalbank, über den Tarif und über die Streitigkeiten mit den Indianern, deren Stämme, in Folge der indianischen Bill vom Mai 1830, durch Verträge nach und nach auf die rechte Seite des Mississippi zu ziehen bewogen wurden. Die sich gegenseitig anfeindende Stimmung der nördlichen und südlichen Provinzen wurde immer erbitterter. Einige südliche Staaten erklärten, daß sie das Band der Union zerreißen wollten, wenn der Norden eine Herabsetzung des Tarifs verweigerte. Die Cholera, die 1832 große Verheerungen in mehren Gegenden der Verein. Staaten anrichtete, hemmte einige Zeit den erbitterten Streit über das Zollgesetz, und die parteilose Mäßigung, mit welcher der Präsident die verschiedenen Interessen der westlichen und östlichen, der südlichen und nördlichen Staaten auszugleichen bemüht war, sowie die Achtung, welche er der unabhängigen Stellung des Senats und des Hauses der Repräsentanten in dem, freilich sehr langsamen, Gang der Gesetzgebung bewies, und die Weisheit seiner Urtheile und Rathschläge, welche aus seinen Botschaften an den Congreß hervorleuchtete, gewannen ihm den Beifall aller Unbefangenen. Persönlich von der Richtigkeit des Grundsatzes der Handelsfreiheit überzeugt, war er für die Aufhebung des Tarifs; allein der Congreß beschloß am 14. Juli 1832 nur eine Herabsetzung desselben. Diese Acte stellte aber die südl. Staaten zufrieden. Da nun die offene Widersetzlichkeit derselben, besonders Südcarolinas (im Nov. 1832), gegen den letzten Beschluß des Congresses, eine kraftvolle Hand in der obersten Leitung erforderte, so ward Jackson am Ende des Nov. 1832 in den meisten Staaten der Union aufs Neue zum Präsidenten gewählt. Seine Botschaft an den Congreß am 4. Dec. 1832 enthält einen Rechenschaftsbericht über den bisherigen Gang der Verwaltung und über die neuen Schwierigkeiten ihrer Aufgabe, das Band der Union zu befestigen. Er sprach versöhnend in Beziehung auf den Gegenstand des erbitterten Kampfes und ließ eine nahe Herabsetzung der Zölle erwarten. Sodann erließ der Präsident einen Aufruf an die Bewohner von Südcarolina, der in würdiger und kräftiger Sprache die Folgen ihres Widerstandes — (sie behaupteten, daß die gesetzgebende Versammlungen der Staaten die rechtmäßigen Richter über die Verfassungsmäßigkeit des Congresses sind und jeder einzelne Staat befugt ist, dieselben für verfassungswidrig und nichtig zu erklären) für sie und die Gesammtheit schilderte. Die Anhänger der Föderalregierung (Kentucky, Neuyork, Virginien, Georgia u. a.) unterstützten den Präsidenten. Während man in Südcarolina zu den Waffen rief, um den Rüstungen zu begegnen, die der Präsident angeordnet hatte, zögerte man in der Ausführung der beschlossenen Maßregeln zur Losreißung von der Union, die selbst in der Mitte des Staates Gegner gefunden hatte. Endlich kam am 26. Febr. 1833 im Congresse

Digitized by Google

ein neues Zollgesetz zu Stande, nach welchem von 1842 an alle Einfuhrabgaben auf 20 Procent herabgesetzt werden sollen, sodaß in den nächsten 8 Jahren die mehr als 20 Proc. betragenden Zölle sich alle 2 J. um 10 Proc. vermindern und dann in den J. 1841 und 1842 jedesmal die Hälfte des noch vorhandenen Ueberschusses wegfalle. Mehre Waaren wurden sogleich für zollfrei erklärt, und für andere sollte die Zollfreiheit nach 1842 eintreten. Die südl. Staaten wurden beruhigt, und so hatte das Gesetz über die rohe Gewalt gesiegt. — Die Angelegenheiten der Indianer waren ein anderer Gegenstand verwickelter Streitigkeiten. Die Indianerbill ermächtigte nämlich den Präsidenten, so viel westlich des Mississippi liegendes Land, als noch keinem der bereits gebildeten Staaten gehörte, denjenigen Indianerstämmen zu übergeben, die sich zur Auswanderung von ihren Wohnsitzen entschließen wollten. In dem von den Indianern seither bewohnten Gebiete ward alles Eigenthum abgeschätzt und vergütet. Zur Ausführung dieses Gesetzes wies der Congreß 800.000 Dollars an. Schon früher hatten Streitigkeiten zwischen Indianern und einigen Staaten begonnen. Trotz den von 1787—1819 geschlossenen Verträgen, überzog Georgia das Gebiet der in seinen Grenzen wohnenden Cherokesen, um sie der Herrschaft des Staats zu unterwerfen. Alabama bedrängte gleichfalls die Stämme in seinem Gebiete. Die Indianer wandten sich an die Union, und es entstand die Frage, ob die Staaten die Gründung kleiner Indianerrepubliken dulden könnten und ob die Union sie schützen müsse. Jackson war für die Staaten; er sprach zwar gegen die gewaltsame Verdrängung der Urbewohner, erklärte aber den Indianern, daß sie sich den Gesetzen des Staats, so lange sie darin lebten, unterwerfen müßten. Die Indianer fanden eifrige Theilnehmer, als eine Versammlung achtbarer Männer in Neuyork eine Aufforderung an die Bewohner der verschiedenen Staaten erließ, vereint den Congreß zu bitten, er möge die Cherokesen in dem Genusse ihrer volksthümlichen und gesellschaftlichen Rechte nicht stören, damit Amerika seine Ehre und seinen guten Namen bewahre. Die Regierung von Georgia fuhr indeß in ihrem gewaltsamen Verfahren gegen die Cherokesen fort, ungeachtet ein Ausspruch des Obergerichtshofes der Verein. Staaten sich für die vertragsmäßigen Rechte der Indianer entschieden hatte. Die Union bot den Cherokesen günstige Bedingungen, wenn sie sich zur freiwilligen Auswanderung entschließen wollten, ein fruchtbares und weites Gebiet westlich vom Arkansas, das Recht, einen Abgeordneten in den Congreß zu senden, und die Aussicht als Gebiet der Union anerkannt zu werden. Die Cherokesen wiesen diese Vorschläge ab und forderten zuvor die Erfüllung der bestehenden Verträge. Mit andern Indianerstämmen wurden Vergleiche abgeschlossen; so mit einigen indianischen Stämmen in Ohio, die ihre Ländereien verkauften und über den Mississippi zogen. Vielfach gereizt und bedrängt, griffen 1832 einige Stämme, die Sack- und Fuchsindianer am Illinois, zu den Waffen und plünderten das Grenzgebiet der Weißen. Sie führten tapfer den Kampf, unter ihrem Häuptlinge, dem schwarzen Falken, und nur nach blutigen Anstrengungen gelang es den Amerikanern, sie zu besiegen. — Neben diesen Wirren führte eine vorübergehende Störung des Verkehrs, welche die Angelegenheiten der Nationalbank hervorriefen, zu lebhaften Zwisten, die sich mit dem allgemeinen Parteikampfe zwischen der Regierung und ihren Gegnern verflochten. Nach der 1811 verfügten Aufhebung der ältern, 1791 gestif-

teten Bank, entstand eine große Verwirrung im Geldverkehr, welche 1816 durch die Stiftung einer neuen Bank, die ein Vorrecht auf 20 Jahre erhielt, gehoben wurde. Die Regierung war durch einen Actienbetrag von 7 Mill. Dollars bei dieser Anstalt betheiligt. Es wurden Zweigbanken in verschiedenen Staaten gestiftet, deren Noten überall bei Abgabenzahlungen angenommen und von den Banken gegen baares Geld eingelöst wurden. Diese Banknoten gewährten ein sicheres und bequemes Umlaufsmittel, und bei der engen Verbindung der Banken in deren einzelnen Staaten, die in der Nationalbank ihren Mittelpunkt und ihre Stütze hatten, war die Fortschaffung der Geldmittel im ganzen Umfange der Union ebenso leicht als wohlfeil. Im Besitz eines unermeßlichen Capitals übte die Bank einen vorwaltenden Einfluß auf den Geldmarkt, und besonders durch die Depositen der Regierung, die aus den Ueberschüssen der Staatseinnahme flossen, ward es ihr möglich, ihrer Thätigkeit eine große Ausdehnung zu geben, fast ein Monopol im Wechselhandel zu erhalten und vorzüglich auch vom auswärtigen Wechselhandel einen großen Gewinn zu ziehen. Der Finanzverwaltung gewährte sie eine große Erleichterung, da durch ihre Vermittelung die Einkünfte der Unionsregierung im ganzen Umfange der Verein. Staaten ohne Kosten für die Staatskassen eingenommen und vertheilt wurden und sie auch die Besorgung der Staatsanleihen übernahm. Sie hatte dagegen, außer den Vortheilen ihres ausschließenden Vorrechts, ihren Gewinn von den bei ihr hinterlegten Staatsgeldern, und da die Regierung die Noten jeder Zweigbank zu dem vollen Nennwerthe annahm, so lieh sie auf diese Weise der Bankgesellschaft den Nationalcredit zu dem ganzen Betrage der Einnahme des Staatsschatzes. Die Frage über die Erneuerung des Freibriefs dieser Anstalt wurde 1832 vor dem Congreß verhandelt, und ihr Einfluß bewirkte eine ihr günstige Entscheidung. Der Präsident setzte dem Beschlusse sein Veto entgegen, indem er das Vorrecht der Bank für ein Monopol erklärte und Zweifel gegen die Sicherheit der in der Anstalt niedergelegten Gelder erhob, die sich aber als ungegründet erwiesen. Die Bank beschränkte nun die Begünstigungen, womit sie in allen Staaten dem Verkehr entgegengekommen war. Der Präsident zog die der Bank anvertrauten Staatsgelder zurück und in seiner Rechtfertigung dieser Maßregel beschuldigte er die Anstalt wohl nicht ohne Grund einer gesetzwidrigen Einwirkung auf die Wahlen. Die Meinung des Congresses über diese Angelegenheit war getheilt, und während das Haus der Repräsentanten ihm beistimmte, erhob sich der Senat, wo seine Gegner ihre alten Beschwerden über seine Verwaltungsgrundsätze mit der neuen Streitfrage verflochten, ein lebhafter Widerstand gegen ihn. Die Geldaristokratie, durch die Bankpartei vertreten, stand der demokratischen, den Anhängern Jackson's, gegenüber. Je nachtheiliger die Verlegenheit der in ihren Unternehmungen gehemmten Bank und ihrer Zweige auf den durch sie belebten Handel einwirkte, desto lauter erhoben sich auch Stimmen im Volke, selbst in einigen, den Verwaltungsgrundsätzen des Präsidenten günstigen Staaten. Die Beharrlichkeit der Regierung siegte. Jackson stürzte die Staatenbank, indem er 1836 die Regierungsgelder daraus zurückzog und das Privilegium für dieselbe nicht erneuerte. Es war dieß eine energische Maßregel, die dem Handel unendliche Wunden geschlagen und wegen der dadurch hervorgerufenen Einstellung der Zahlungen so vieler Staaten den Credit Amerikas erschüttert hat. Aber es war das einzige

Mittel, den übertriebenen Speculationen einzelner Wucherer und Betrüger ein Ziel zu setzen, die Agriculturinteressen in den Vordergrund zu drängen und die demokratischen Institutionen gegen die Gefahren eines leichtsinnigen, gewissenlosen Handelsgeistes und die Gier nach Reichthümern (to make money) zu schützen. Präsident Harrison hätte vielleicht das alte Unwesen der alten Verein. Staatenbank wieder an's Tageslicht gefördert, er starb jedoch schon einen Monat nach seinem Regierungsantritt (4. April 1841) und der neue Präsident Tyler setzte der Nationalbankbill sein Veto entgegen (1841). — Die Verein. Staaten befolgen in ihrer auswärtigen Politik den Grundsatz, sich in keines Landes Verhältnisse einzumischen und nicht nach Gebietsvergrößerungen zu streben. Sie leben deßhalb mit allen Staaten in dem besten Vernehmen, und auch die Differenzen mit England über die streitige Grenze und das Schifffahrtsdurchsuchungsrecht wurden auf friedlichem Wege, durch Verträge, ebenso beigelegt (1842), wie im Jahre vorher die Angelegenheit M'Leod's, der als bei der Verbrennung des amerikan. Dampfschiffes Caroline während der canadischen Insurection (1828) durch die Engländer betheiligt, auf amerikan. Boden gefangen genommen, processirt, aber freigesprochen worden war (1841). — Wir schließen mit den Worten des Präsidenten General Jackson in seiner Botschaft an den Congreß 1835: „Die Laufbahn der Freiheit liegt vor uns und in der Vergangenheit liegt ein Unterpfand, daß, wenn wir uns nur selbst treu bleiben, die Zukunft unserer friedlichen und ununterbrochenen Verfolgung dieser Bahn keine zu fürchtenden Hindernisse entgegen setzen kann. Den erfreulichen Aussichten in unsere inneren Angelegenheiten droht keine Störung, welche nicht weichen müßte vor dem Geiste der Eintracht und des Wohlwollens, der die Masse des Volks auf allen Seiten und unter all ihren mannichfaltigen Interessen und Bestrebungen so fühlbar durchweht. Laßt uns sorgfältig über die Erhaltung jener Ursachen wachen, von denen die Trefflichkeit und der Fortbestand unseres glücklichen Regierungssystems abhängen. In anderen auf den Volkswillen gebauten Staatsordnungen, deren Beispiel uns die Geschichte aufstellt, war es immer Zwietracht, welche die Hoffnungen der Freiheitsfreunde leider so oft zerstörte. Den socialen Elementen, die gegen äußere Gefahr vereint, stark und siegreich waren, mißlang die schwierige Aufgabe, ihre eigene innere Organisation durchzuführen, und so unterlagen die großen Principien der Selbstregierung. Hoffen wir zuversichtlich, daß diese Mahnung der Vergangenheit von dem Volke der Verein. Staaten nie vergessen werde, daß das leuchtende Zeugniß, welches unsere Geschichte der großen Menschenfamilie von der Möglichkeit und den Segnungen einer freien republikanischen Regierung vor Augen stellt, in aller Folgezeit seine Bekräftigung finden werde". — Man vgl. folgende Schriften: D. Mohl's „Bundesstaatsrecht der Vereinigten Staaten"; die „Staatssysteme Europas und Amerika, seit 1783", vom Hofrath Pölitz (3 Bde., Lpz. 1826; Sandford's „Hist. of the United states before the revolution" (Philadelphia 1819); Barbaroux's „Résumé de l'histoire des Etats-Unis d'Amérique (2. Aufl., Par. 1824); Widemann's Versuch: „Die nordamerikan. Revolution und ihre Folgen" (Erlang. 1826); die aus den archival. Quellen bearbeitete „History of Massachusets", von 1764—75, von Alden Bradford (Boston 1822), wichtig zur Kenntniß des Anfangs der nordamerikan. Revolution; auch Henry Lee's „History of the war of the revolution in the southern

departem. of the United states"; ferner des russ. Staatsraths v. Poletica „Skizze der innern Lage der Vereinigten Staaten und ihre politischen Verhältnisse zu Europa" (a. d. Franz. von einem Amerikaner, Boston 1826); „The diplomacy of the United states" (Boston 1826); E. Siddon's: „Die Vereinigten Staaten von Nordamerika nach ihren politischen, religiösen und gesellschaftlichen Verhältnissen" (2 Bde., Tüb. 1827); Holmes' „Annals of America" (2 Bde., 2. Aufl., Cambridge 1829); Hugo's „Jahrbuch der Geschichte von Nordamerika" (Karlsr. 1829); Pitkin's „Polit. and civil hist. of the United states from 1763 to 1797, with a summary view of the N.-Amer. colon. prior of that period. (2 Bde., Newhaven 1828); Leboucher's „Hist. de la guerre de l'indépendance des Etats-Unis" (2 Bde., mit einem Atlas, 2. Aufl., Par. 1830) u. m. a.

Geographie und Statistik. Die Verein. Staaten von Nordamerika liegen von 253° 25′—310° 58′ O. L. 24° 55′—52° 20′ N. Br. und grenzen im N. an Neuschottland, das britische und freie Canada, im W. an das stille Meer, im S. an den mexicanischen Meerbusen und Mexico, im O. an das atlantische Meer und Neubraunschweig. Nach dem Floridavertrag mit Spanien vom 22. Febr. 1819 ist die Grenze zwischen den beiden Staaten westwärts von Mississippi von dem Golf von Mexico an der Mündung des Sabineflusses längs der Westküste desselben bis 32° Br., dann von Red River (rothen Fluß) bis 100° L. westlich von London und 23° von Washington, dann bis zum Fluß Arkansas bis zu dessen Quelle 42° N. Br. und bei dieser Parallele bis zur Südsee. Der Flächeninhalt des ungeheuern Gebiets innerhalb dieser weiten Grenze wird von den Geographen sehr verschieden geschätzt, und ihre Angaben schwanken zwischen 77.972 und 119.047 geographischen oder 1.637.424 und 2.500.000 engl. QM., deren 21 auf eine geographische gerechnet werden. Auch gehören zum Gebiet des Freistaats die Inseln, die innerhalb 20 Seemeilen von den Küsten abliegen, mit Ausnahme der neuschottländischen Inseln. Da Rußland dem Freistaat seine Ansprüche auf die im stillen Meere südlich von 56° N. Br. liegenden Länder abgetreten, und England dasselbe in Beziehung auf jene Länder gethan hat (29. Sept. 1827), so hat der Freistaat am stillen Meere ein Gebiet im Umfange von fast 15 Breitengraden. — Vier parallellaufende Gebirgsreihen, blaue-, Nord-, Alleghany- (Allegueny d. i. endloses Gebirge) und Laurel-Mountains, die zusammen den Namen der Apalachen von einem Indianerstamme oder nach ihrer höchsten Reihe des Alleghanys führen, durchziehen das Land vom Ausfluß des St.-Laurenzflusses bis an den mexican. Meerbusen, geben dem Lande eine östliche und westliche Abdachung und verbreiten mehre Aeste. Der nördlichste Anfang der ganzen Gebirgskette beginnt an der Mündung des St.-Lorenzflusses u. d. N. des Magdalenen- und Unserer lieben Frauengebirgs, läuft an der Grenze von Maine nach S. W. durchzieht u. d. N. Green Mountains (grüne Berge) Vermont und in der zweiten hohen Kette, dem weißen Gebirge (White Mountains) Newhampshire (71° 20′ W. L. von Greenwich 44° 15′ N. Br., 150 M. von Boston, die höchste Spitze ist der Zuckerhut oder Washingtonsberg, indianisch Agiocochook, 6000 F. über dem Meere, über ⅔ des Jahrs mit Schnee bedeckt) läuft in derselben Richtung bis zum Catskill in Neuyork an den Quellen des Delaware und theilt sich hier in viele parellele Ketten, die durch Pennsylvanien eine der östlichen Reihen der blauen Berge und im S. Tuskaroragebirge; hinter ihm liegt das Tussey- und Jacksgebirge und dann

das Alleghany; in Virginien ist im O. die blaue Reihe, hinter ihr das Süd-, Nord-, Alleghany- und Laurelgebirge. Sie vereinigen sich alle wieder zwischen Virginien und Nordcarolina, wo sie sich in die Aeste Cumberland, der westlich nach Tennessee zieht, und Groß-Eisengebirge (Great Iron) theilen, der sich an das apalachische Gebirge schließt, das im N. Georgiens westlich zum Mississippi streicht. Die mittlere Höhe dieser Gebirge ist 2556 F.; die höchste Spitze ist der 6000 F. hohe Berg Washington im weißen Gebirge. Der Catskill in Neuyork ist 3417 und der Killington in Vermont 3327 F. hoch. Die höchste Spitze des Alleghany in Pennsylvanien ist etwa 1240 Fuß. Der Tafelberg im District Pendleton in Südcarolina hat einen fürchterlichen Abgrund von 600 F. Das Gebirge ist immer 18—25 geograph. M. breit und theilt mit dem Mississippi den Staat in vier lange, von N. nach S. laufende Landstrecken. Das atlantische Küstenland nimmt von N. nach Süden in der Breite von 12—42 M. zu, ist von N. bis Long-Island fast durchaus bergig, mit hohen, steilen, felsigen Küsten und Felsenrissen; überall herrscht der Granit. Von Long-Island südlich bis Florida ist flaches Sandgestade und bis tief ins Land reiner, in der Nähe des Gebirgs mit Thon und Kies gemischter Sand, eine magere, stark mit Nadelwäldern versehene Landesstrecke. In dem 18—25 M. breiten Gebirgslande sind diese Gebirge oben flach, besonders die blaue Reihe und bilden geräumige Platformen mit schroffen Abhängen. Das Alleghany ist Sandstein. Fast überall machen schöne Waldungen die Gebirgsdecke. Das östliche Mississippigebiet (auch, obgleich jetzt unrichtig, das westliche und hintere Land genannt) ist von den Apalachen nach S. hin anfangs bergig, steinig und mit Tannen, Fichten, Cedern, Stechpalmen, Cypressen bedeckt; dann folgen sehr fruchtbare, fast steinlose Gegenden; bis zum Ohio ist abwechselnd Gebirgsland und herrlicher Boden in den Thälern und Ebenen, mit Waldungen von Eichen, Nuß-, Tulpen-, Eschen-, Zuckerahornbäumen, Fichten, Cedern, wilden Pflaumen und Kirschen, Roßkastanien, Sycomoren, Acazien, Sumach, wilden Weinreben u. s. w., und vom Ohio nördlich bis zu den Seen ebenes, wellenförmiges, hochliegendes Land, mit fruchtbarem, thonigem und wenig angebautem Boden und (mit Ausnahme der Gegend zwischen dem Wabasch und Mississippi) Waldungen. Das westliche Mississippigebiet oder Luisiana ist flach, sehr fruchtbar und nur von einzelnen Punkten am untern Missuri und Mississippi (wo ein theils morastiges, theils sandiges, theils fruchtbares Delta ist) und am rothen Fluß gebaut, aber mit herrlichen Waldungen bedeckt. In der ebenen Gegend des Arkansas und des rothen Flusses (Nebenfluß des Mississippi) ist 38° Br. eine Hochebene oder Platform, die südwestlich bis in die mexican. Besitzungen mit dem Alleghany parallel läuft. Im N. W. an den Quellen des Missuri ist Gebirgsland. Die Rockygebirge im W. haben Berggipfel von 13.000 F. Höhe; der 11.500 F. hohe Pik James (von dem Botaniker und Geologen benannt, der 1819 die Untersuchungsexpedition von Pittsburg nach den Felsengebirgen unter dem Major Long und Capitain Bell begleitete). — Die hervorspringendsten Vorgebirge sind: Cod in Massachusets, May in Neujersey, Charles und Henry an der Chesapealbai, Fear in Nordcarolina; außer diesen Ann, Bald Head, Elisabeth, Small Point, Pemaquid Point, Skuttok Point, Hinlope u. s. w. Hin und wieder sind bedeutende und merkwürdige Höhlen. Am Ohio, dem wichtigsten Handelskanal des westlichen

Gebiets, finden sich die ungeheuern Mammuthsknochen und die Ruinen alter amerikan. Festungen. So hat man in den Bezirken Pompeji und Camillus, im Lande Onondaga, eine Kette Festungswerke im Süden des Eriesees bis Pennsylvanien u. a. O. entdeckt. Merkwürdig ist die große Salzebene, die 230 engl. M. südwestlich vom Fort zwischen zwei Aesten eines kleinen Arms des Arkansas liegt und einen Umfang von 30 engl. M. hat. Bei heißem trockenen Wetter ist diese Fläche 2—6 Zoll dick mit einer schönen weißen Salzrinde bedeckt und gleicht einem glänzenden beschneiten Felde, wenn es geregnet hat. Nicht frei ist endlich das Land von Erderschütterungen, besonders in Neuyork und Pennsylvanien. — Das Klima ist dreierlei: 1) kaltes im N. über den Hudsonfluß; da herrscht strenger Winter mit scharfen Nordwinden, die Schnee und heftigen Frost bis in den April herbeiführen; der Sommer ist besonders im August drückend; 2) mittleres, im S. bis an den Fluß Potowmac, mit strengen Wintern und drückendem Sommer, aber sehr häufigen und plötzlichen Abwechselungen von Hitze und Kälte; 3) warmes im S., wo die Winter immer milder und zuletzt ganz unbekannt werden. In Georgien ist das Klima so heiß, daß man im Sommer Eier auf dem erhitzten Boden sieden kann. Auch sind die im W. der Gebirge liegenden Gegenden weit milder, als die an der Küste. Daher auch die Luft im W. weit gesünder, als im Osten. Der Unterschied zwischen der Küste von 41—45° N. Br. und in derselben Parallele in Europa soll 10° betragen, da Amerika im Winter kälter und im Sommer heißer ist. Eine, besonders seit 1793 verbreitete Krankheit, das gelbe Fieber, entsteht niemals im Freistaat von selbst, sondern kommt stets von Westindien, z. B. 1819 von Havanah. Auch hat 1832 fg. die Cholera in vielen Gegenden geherrscht. Die Extreme von Hitze und Kälte sind außerordentlich. Im heißen Wetter empfindet man etliche Tage nacheinander kein Lüftchen, und in den Nächten wird man von Musquitos und Wanzen gequält, deren Plage durch Heimchen, Heuschrecken und Frösche noch vermehrt wird. Auf viele unerträglich heiße Tage folgt vielleicht ein fürchterliches Gewitter, das ganze Getreidefelder zerstört und die Erde überschwemmt. Dann bricht die Hitze wieder doppelt so heftig aus, als vorher, und verursacht hitzige und kalte Fieber und Disenterien, die oft eine entsetzliche Verwüstung angerichtet haben. Ebenso kalt ist dagegen der Winter. Das Wasser gefriert ein paar Ellen von einem großen Feuer in 10 Minuten und auf der Straße in 2 Minuten. In Amerika regnet es drei Mal soviel, als in denselben Breiten von Europa, obgleich das Erdreich an etlichen Orten oft durch anhaltende Dürre leidet. Doch sind nach dem bessern Anbau die Jahreszeiten veränderlicher geworden und der Frühling und Herbst ist äußerst angenehm. Im Ganzen ist das Klima ungesund und zerstörend für europäische Körper; daher herrschen auch Fieber und Rheumatismen aller Art und die Schwindsucht ist nicht selten. Eine blasse Farbe der Abzehrung, besonders beim weiblichen Geschlecht, starrer Blick, spitziges Gesicht und grober Knochenbau charakterisiren den Nordamerikaner. Die Baien, Seen und Flüsse nehmen 51 Mill. Acres Fläche ein. Von Baien sind besonders bekannt: Ipswichbai, Massachusetsbai, Penobscot, Frenchmanbai, Narraganſetbai, Buzzard- und Codbai in Massachusets, Longislandsund zwischen Long-Island und Connecticut, Delawarebai neben Delaware, Chesapeakbai neben Maryland und Virginien (58 geogr. M. lang, 2—8 M. breit, 1.700.000 Acres), Pauli-

cosund an Nordcarolina, der Mexicobusen mit dem See Pontchartrain an der Mündung des Missisippi und dem merkwürdigen Goldstrome ꝛc. Von den großen Seen an der Nordgrenze gehören der Michigan ganz, und der obere, Erie-, Huron- und Ontariosee zur Hälfte zum Gebiet der Staaten (der Superior hat im Umfang 1525, der Huron 1100, der Michigan 945, der Erie 610 und der Ontario 430 Meilen); ferner: der Wald- und Regensee, Moosehead in Maine, Georgsee mit dem 17 M. langen Champlain verbunden, Seneca, Winipissiokeesee mit vielen Inseln, Umbagog, Squamsee, Sebago oder Inbago, Uramana, Codesscontisar, Chenosbet, Kawakusaki, Oneidasee ꝛc. Die Flüsse: 1) der Missisippi (s. d.), er ergießt sich unterhalb Neuorleans in den mexican. Meerbusen. Die beiden Ufer des Missisippi bestehen in einer Ausdehnung von 300 Stunden aus Schlamm und Baumstämmen, und binden einen Damm von 12—16 F. Höhe über dem anliegenden Boden, der nur Sumpf und Morast ist. Schon in der Entfernung von 550 Lieues von seiner Mündung werden Schiffe gebaut. Der Missisippi nimmt links auf den St.-Croix, Chipeways, Disconsin, Illinois (der den Missisippi mittelst einer kleinen Landfahrt und des Flusses Amplain mit dem See Michigan und so mit der ganzen Seekette verbindet; er ist mit seinen Armen 3000 engl. M. schiffbar); 2) Ohio (s. d.), Yazu, Aumo und Perlfluß: rechts den Gänsefluß (Goose river), St.-Peter, Moine, Missuri, Arkansas und den 2800 engl. M. langen und 800 M. schiffbaren rothen Fluß; mehre Nebenflüsse des Ohio sind schiffbar und verbinden ihn mit den Seen Erie, Ontario ꝛc. Der tiefe und reißende, aber über 700 deutsche M. schiffbare Missuri entsteht in N. W. am Hauptscheidegebirge und nimmt auf links den ersten und zweiten Sioux (beide schiffbar), Madaway, den großen Fluß, den großen und kleinen Charleton, und rechts den platten Fluß, (der über 2000 engl. M. lang und an seiner Mündung 600 Yards breit ist und auf der Gebirgskette entsteht, von der auch der Missuri, Rio del Norte und der Colorado von Californien herkommen, Arkansas, Osages oder Fluß der großen Gebeine, Yellow-Stone; letzterer entsteht in einem See auf dem Felsengebirge, ist bis zu seiner Mündung 850 M. schiffbar und oberhalb seines Zusammenflusses mit dem Big-Horne 5—800 Ruthen und an manchen Orten 1 engl. M. breit; er ergießt sich 48° N. Br. von der Stadt Washington in den Missuri ist vor seiner Vereinigung mit dem Missisippi schiffbar 3000 engl. M. ohne Unterbrechung, ausgenommen bei den Wasserfällen; von den Hauptflüssen, die er aufnimmt, ist der Yellow-Stone schiffbar 1200, Osage 600, Chayenne 1000 engl. M. Der kleine Fluß Amplain bildet eine natürliche Verbindung zwischen dem Michigansee und dem Missisippi Durch Kunst kann diese Verbindung zwischen der nördlichen und südlichen Straße für den innern Handel der Verein. Staaten von großem Nutzen werden. 1804—6 hat der Congreß eine Expedition unter dem Capitain Lewis und Clarke angestellt, um eine Verbindung mit dem stillen Meere zu finden. Das Resultat ist: vom Zusammenfluß des Missuri und Missisippi, bis nach dem stillen Meer hat man einen Weg von 3555 engl. oder 600 deutschen M. gefunden. Der Weg führt durch den Missuri bis unter die großen Wasserfälle, 2575 engl. M. von da zu Lande über das Felsengebirge bis zu einem schiffbaren Theil des Kustusko 340 M., dann 73 M. auf diesem Fluß, von da 154 M. auf den Fluß Lewis, wo man nach dem Fluß Columbia kommt und 313 M. bis zu seinem Ausfluß

ins stille Meer hat, drei Mal von Wasserfällen unterbrochen wird, weßhalb man einmal 200 Schritt und das zweite und dritte Mal jedesmal 2 M. zu Lande gehen muß. Auf dem Columbia findet man die Ebbe und Flut 138 engl. M. vor seiner Mündung; große Schaluppen können bis dahin sicher fahren und Schiffe von 300 Tonnen Gehalt bis 125 M. vor der Mündung. Der Missuri ist 3069 M. für ziemlich große Fahrzeuge schiffbar; wo das Fahrwasser aufhört, beginnt der Jefferson, der 248 M. weit befahren wird; dann macht man 340 M. zu Lande bis an den schiffbaren Nebenfluß des Columbia, den Kustusko (sodaß die Quellen beider Flüsse, deren einer sein Wasser ins stille Meer, der andere in den mexican. Meerbusen sendet, nur eine engl. M. voneinander entfernt sind); 200 M. von diesem Landweg lassen sich ohne Schwierigkeit zurücklegen; nur 140 M. muß man über schreckliche Gebirge klettern, wovon eine 60 M. weite Strecke mit ewigem Schnee bedeckt ist; der Wasserweg aber den Columbia und seine Nebenflüsse hinab ins stille Meer hat wenig oder keine Schwierigkeiten; überall findet man Pferde, Pelzthiere, Baumwolle, Kräuter, eßbare Wurzeln, köstliche Fische und zahlreiche friedliche und einigermaßen cultivirte Eingeborne. In der Bai Columbia ist eine Colonie errichtet worden, die in der Folge vielleicht einen beträchtlichen Handel mit verschiedenen Staaten des östlichen Amerika eröffnen und überhaupt zwischen dem Missuri und dem Columbia oder zwischen dem atlantischen Meere eine Verbindung veranlassen wird. 3) Der Connecticut, Grenzfluß zwischen Vermont und Newhampshire, geht durch Massachusets und Connecticut, entspringt aus den weißen Bergen in Canada, ist einige 100 M. lang, bei seinem Ausfluß 4 M. breit, und fällt 44° W. L. ins Meer. Er hat fünf Wasserfälle, tritt im Frühjahr wegen des auf den Gebirgen geschmolzenen Schnees stark aus, und nimmt 500 Flüsse auf, z. B. den Amooneſub, Millers-River, Ebicabee-River, Deerfieldfluß. 4) Hudson oder Norehfluß in Neuyork fließt fast parallel mit dem vorigen von N. nach S., erweitert sich von einigen Ruthen zuweilen zu 6 M. Breite, drängt sich öfters durch Felsenklüfte, und fällt endlich durch die Neuyorkbai ins Meer. Durch den Mohawk in N. ist er mit dem See Ontario verbunden. 5) Delaware in Neuyork, der Grenzfluß zwischen Pennsylvanien und Neujersey, im W. des vorigen, hat Wasserfälle, zum Theil sehr hohe Ufer, und bildet bei seinem Ausfluß die Delawarebai, die 8 M. lang, bei ihrem Ausgang 3 M. breit ist. 6) Susquehannah entspringt auf dem alleghanyschen Gebirge, hat hohe bewaldete Ufer, viele Inseln und Felsen und ist 15 M. von seiner Mündung in die Chesapeakbai für große Schiffe fahrbar. 7) Potowmak zwischen Maryland und Virginien, entspringt auch auf dem alleghanyschen Gebirge, ist für große Schiffe fahrbar und fällt auch in die Chesapeakbai. 8) Rappahanok entspringt auf den blauen Bergen, ist meistens eine Stunde breit, ergießt sich ebenfalls in die Chesapeakbai. 9) Fluvannafluß fließt nach O. und heißt bei seinem eine M. breiten Ausfluß James. 10) Savannah, zwischen Südcarolina und Georgien; hat starke Fälle, einen sehr reißenden Lauf und strömt unter 34° N. Br. ins Meer. 11) Atamaha oder St.-Georg in Georgien, entspringt auf den Gebirgen der Creeks, hat einen sanften Lauf und fällt unter 33° N. Br. in Meer. 12) St.-Maryfluß, der südliche Grenzfluß gegen Florida. An den Küsten sind unzählige Sumpf- und Morastgegenden, an dem südlichen Gestade von 100 Meilen Umfang. — Der Anbau des Landes ist ein Triumph

des beharrlichen und verständigen Fleißes unter dem Schilde der Freiheit und der Ordnung. Das Gewerbe des Ackerbauers hat allgemeine Achtung und Theilnahme gewonnen, der Ehrgeiz des Landwirths ist gesteigert, und die Mittel, sich über alle das Gedeihen des Ackerbaues betreffenden Gegenstände zu unterrichten, sind ihm zugänglicher geworden. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind, aus dem Pflanzenreich: ungeheure Wälder; der vor dem Gebirge liegende Sandboden Virginiens der Carolinen und Georgiens enthält Nadelwälder und Tannen, letztere Masten von 100 Fuß liefernd, Fichten, Weymouths- und Pechkiefern oft an 200 F. Höhe, Sprusselfichten, Lerchen, Cedern, Cypressen; hinter ihnen auf dem Gebirge bedecken das Gebirge bis in die Mitte von Neuyork und westlich bis ins Gebirge des Mississippi Laubhölzer von Eichen, Buchen, Ahorn, Birken, Pappeln, Roßkastanien, Sumach, Magnolia (100 F. hoch), Tulpenbäume bis 100 F. hoch, Sassafrasbäume ꝛc.; dann folgt wieder Nadelholz bis über Connecticut und Vermont; man kennt 26 Eichen-, 4 Tannen-, 10 Fichtenarten; außerdem Mahagoni-, Heuschrecken-, Biber-, Gurken- und Erbsenbäume, Balsamtannen, rothes Baiholz und reicher Gewinn an Theer, Pech, Masten, Stabholz, Perl- und Pottasche, Terpenthin u. s. w.; Gummibäume, Zuckerahornbäume (von denen 1830 in Vermont 1.200.000, in Ohio 3 Mill., in Kentucky 2½ Mill., in Virginien 1¾ Mill., in Pennsylvanien 1 Mill., überhaupt 9½ Mill. Pfd. Zucker genommen wurden), Obstbäume, besonders Aepfelbäume (mit Cidergewinn), vorzüglich guter Taback (besonders in Virginien), Indigo (besonders in Südcarolina), Flachs, Hanf, Zucker (außer dem Ahornzucker auch otaheitisches Zuckerrohr, in den südl. Provinzen; in Luisiana ist ein bedeutendes Capital zu Zuckerpflanzungen angelegt worden; in Georgien ist die Zuckergewinnung ebenfalls sehr beträchtlich; überhaupt ist in Luisiana, am Mississippi, Missuri und Ohio der Zuckerbau ein Verbesserungsmittel der Moräste, die sonst noch länger nicht ausgetrocknet und zum Ackerbau benutzt worden wären), Weinstöcke (besonders von den schweizerischen Colonisten am Ohio und Alabama gebaut), Weizen, Mais, Reis (seit 1693, besonders in den südl. Staaten) u. a. Getreidearten (durch die Ackerbaugesellschaften zu Neuyork, Boston, Philadelphia ꝛc. sehr veredelt, herrliche Futtergräser, Krapp, Ginseng (Kraftwurzel), Färbekräuter, Storarbäume, Hülsenfrüchte, europäische Gartengewächse, Theestauden (aus China eingeführt, in Louisiana in Hinsicht des Geschmacks dem chinesischen ähnlich), Kartoffeln. Der Anbau der Baumwolle, nebst dem Taback das wichtigste Erzeugniß der südl. Staaten, ist in neuern Zeiten ungemein gestiegen. Die Pflanze scheint einheimisch in Amerika zu sein; die feinste Baumwolle Sea Island genannt, wächst auf sandigen Inseln nahe an der Küste und auf Niederungen am Meere, und wird nach England ausgeführt, die größern Upland cotton, tiefer landeinwärts. Seit 1793, wo Whitney eine Maschine zur leichtern Absonderung der Wolle von dem Samen erfand, hat der Anbau in den südl. Staaten immer mehr zugenommen. Schon 1825 wurden jährlich 369.529, 1829 aber 870.415 Ballen gewonnen. Der jährliche Ertrag der Baumwolle in den Verein. Staaten, der 1816 auf 68 Mill. Pfd. geschätzt wurde, stieg 1832 auf 376 Mill. Pfd. und seitdem immer höher. Ungeachtet des gesunkenen Preises, ist der Anbau doch so einträglich, daß das darin angelegte Capital 15—20 Procent gewährt, und der große Reichthum der südl. Staaten hier seine Quelle hat. Der Seidenbau wird

in mehren Gegenden ermuntert, und sowohl der schwarze als der die beste Nahrung gewährende weiße Maulbeerbaum häufig angepflanzt. Das Klima ist fast in allen Staaten dem Anbau günstig und bereits seit vielen Jahren wurde in Georgia und Connecticut Seide gewonnen, die jedoch geringer als die europäische war. Es sind in neuern Zeiten Vereine zur Veredlung dieses Culturzweigs gestiftet worden. Die durch deren Bemühungen gewonnene Seide soll Vorzüge vor der französischen und italienischen haben. In Frankreich und Italien braucht man 12 Pfd. Cocons zu 1 Pfd. Rohseide, in Amerika nur 8 Pfund. Bei diesen günstigen Aussichten werden bald Seidenmanufacturen in Amerika entstehen. Aus dem Thierreich haben die Verein. Staaten rothe Tiger, schwarze, Wasch- und Wolfsbären, Cuguar oder amerikan. Panther, Füchse, Wölfe, Luchse, Elenthiere, Büffel, Biber, Stinkthiere, Fischottern, Marder, Hermeline, Damhirsche, Hasen, Bisonochsen, Hirsche, Stachelschweine; Rindvieh (an 4 Mill. Stück), Schafe (auch viele Merineschafe; überhaupt 9 Mill.), Schweine, Pferde (an 1.500.000), Esel, Ziegen, Wapitis (1818 an den Gestaden von Mississippi entdeckt, sanftmüthige und schnelle Thiere, welche die Stelle der Pferde vertreten können), Bienen, welche die ersten Ansiedler aus Europa nach Amerika brachten, haben sich nun wild durch alle Länder verbreitet, und die Indianer glauben, daß, wo Bienen sich zeigen, die weißen Leute bald nachkommen; zahmes und wildes Geflügel, Falken, Geier, Adler, Pelikane, wilde Kalkuten, Truthähne (zu 40 Pfd. schwer und in Heerden von 5000 Stück), Fasanen, Rebhühner, Eidervögel, Kolibri, Papageien, Stockfische, Haifische, Robben, Walfische, Häringe u. a. Fischarten, Schildkröten, Austern, Alligatoren, Schlangen, Eidechsen, Frösche, Muskitos, große Spinnen (auch der Kolibrifresser) ꝛc. An Mineralien haben die Verein. Staaten: Eisen (Massachusets, Connecticut, Neuyork; Neujersey hat unermeßliche Niederlagen von Eisen- und Kupfererz; Pennsylvanien, Maryland; 1818 ist eine unerschöpfliche Mine des feinsten Eisens bei Philippsburg, 212 engl. M. von Philadelphia entdeckt worden; in der Grafschaft Washington im Staat Missuri ist ein Berg aus fast gänzlich gediegenem Eisen von der besten Art); Kupfer (in Virginien und am Ufer des Obersees; doch hat der Bergbau auf Kupfer wenig Fortgang, ungeachtet man Stücke gediegenen Kupfers von 1900 Pfd. Schwere und 1823 die größte bisher bekannte Masse gediegenen Kupfers über 3000 Pfd. schwer im Fluß Onatanagan in den südl. Gegenden des Obersees gefunden hat), Blei (in Virginien, Luisiana ꝛc.; in Missuri 45 Minen, die 37.000 Ctr. ausbeuten). In neuern Zeiten hat der Boden ein neues Erzeugniß gewährt, reiche Goldminen in Nordcarolina und Georgia. Die erste Nachricht von diesem Fund ist vom Jahre 1814, wo für 11.000 Dollars Gold aus Nordcarolina in die Münze der Verein. Staaten geliefert wurde; seitdem hat der Ertrag zwar bis 1824 abgenommen, ist aber seit 1825 gestiegen und betrug 1829 schon 128.000 Dollars. Die Goldregion erstreckt sich ziemlich weit in den südl. Staaten; sie beginnt in Virginien, läuft südwestlich durch Nordcarolina, längs dem nördlichen Theile von Südcarolina nach Georgia, von hier nordwestlich nach Alabama und endigt in Tennessee. Die Gruben in Nordcarolina und Georgia werden seit mehren Jahren in bedeutendem Umfang angebaut und es sind viele Mühlen zum Mahlen des Erzes, durch Wasser oder Dampf getrieben, angelegt worden. Die meisten Bergleute sind Ausländer, Deutsche, Schweizer, Schweden, Spanier,

Engländer u. s. w.; und es werden in diesem Bergwerksbezirk nicht weniger als 14 verschiedene Sprachen gesprochen. Die wichtigsten Gruben, die besonders in der Nähe des rasch zunehmenden Dorfes Charlotte in der Grafschaft Mecklenburg in Nordcarolina liegen, werden von einer Gesellschaft betrieben, die über 600 Arbeiter beschäftigt; aber auch viele Landeigenthümer und Pachter in Nordcarolina und Georgia bauen die Gruben auf ihrem Boden in kleinerm Maßstabe, da sie nicht die Mittel haben, auf Maschinen viel zu wenden. In andern Gegenden von Nordcarolina, wo man das Gold in kleinen Körpern im Sande findet, sind bedeutende Goldwäschen. Man hat in den Gruben deutliche Spuren eines weit frühern Betriebs, und unter andern Geräthschaften vortreffliche Schmelztiegel gefunden, die weit besser als die jetzt gebräuchlichen und größer als die hessischen sind. Man rechnet den Gesammtertrag der Goldminen in den südl. Staaten jährlich auf 5 Mill. Dollars, doch wird nur wenig davon in die amerikanische Münze geliefert, da das meiste Gold nach Europa ausgeführt wird, wo es höher im Preise gegen Silber steht als in Amerika. In Virginien und Südcarolina werden die Goldgruben weniger angebaut als in Nordcarolina, in Tennessee noch gar nicht. Ferner findet sich Silber (im Staat Ohio ist 1819 eine Silbermine entdeckt worden), Tarrelit (ein neues in der Gegend des Morriskanals in Neujersey entdecktes Mineral, das sich auch in den berühmten Eisenerzen von Andover findet), Zink, Kalk, Marmor (z. B. in Newhaven im Freistaat Connecticut, eine schöne Mischung von Serpentin und Marmor, den man in Europa gewöhnlich verd antique nennt), biegsamer Marmor (bei Pittsfield), Quecksilber, Kobalt (in Connecticut), Steinkohlen besonders in Pennsylvanien und Virginien (am Fluß Appamator von 5000 Arbeitern zu Tage gefördert), Schiefer-, Mühl-, Kalk- und Schleifsteine, Karniole, Topasen, Chrysoberylle (in Connecticut), Graphit, Krystalle, Alaun, Vitriol, Torf, Gyps, Asbest, Salpeter (besonders in den zahlreichen Höhlen an den Ufern des Flusses Merrimak, Gasconade und Current), Antimonium, Töpfer- und Pfeifenthon, Porzellanerde, Bergöl (auch eine im Staat Ohio 1818 entdeckte Oelquelle, in der das Oel beständig aufkocht, liefert an fünf Fässer die Woche), Galmei, Schwefel, Mineralwasser, Stein- und Quellsalz vorzüglich bei Onondago und Cayuga im Staat Neuyork, Glaubersalz am Ohio und in Neu-Albany, Naphthaquellen ꝛc. — Nach der 1840 vorgenommenen amtlichen Volkszählung beträgt gegenwärtig die Bevölkerung der Union auf 15 Mill. Seelen. Unter der oben angegebenen Bevölkerung waren 1837 ungefähr 12 Mill. Weiße, 2.500.000 Sklaven, 250.000 farbige Freie und 50.000 Indianer, zusammen 14,800,000. Unter den Weißen sollen fast 5 Mill. Deutsche sein, und wenn man berechnet, daß unter den übrigen 7 Mill. Weißen 1½ Mill. Franzosen, Spanier, Portugiesen und Abkömmlinge anderer europäischer Nationen sich befinden, so kann man sich nicht wundern, wenn das deutsche Idiom und deutsche Gesittung mehr und mehr in der Union fühlbar und sichtbar werden und das englische Leben beschränken. Im Allgemeinen hat sich es in den Verein. Staaten bewährt, daß in einem gedeihendrn Gemeinwesen, das viel herrenloses Land hat, die Volkszahl ohne Beihülfe von Einwanderungen in 25 Jahren sich verdoppelt. Die Weißen, die den Vortheil höhere Betriebsamkeit, Ordnung und Voraussicht haben, vermehren sich schneller als die farbige Volkszahl und wachsen jährlich um 3½ Procent. Die Einwanderung aus Europa ist ver-

hältnißmäßig nicht von großer Wichtigkeit für den Fortschritt der Bevölkerung. Sie war zu verschiedenen Zeiten nach den wechselnden Verhältnissen der alten Welt verschieden. In den Jahren 1790 bis 1810 rechnete man jährlich 6000 europäische Einwanderer. Die stärkste Einwanderung war 1817, wo 22.000 Europäer nach Amerika kamen; doch läßt sich, da seither zwar die ankommenden Fremden aufgezeichnet, aber die nicht unter ihnen befindlichen neuen Ansiedler unterschieden wurden, die Zahl der Einwanderer nur muthmaßlich bestimmen. Man hat sie bisher selbst in Amerika zu 7—8000 jährlich angenommen, doch ohne den Zuwachs zu rechnen, den diejenigen brit. Auswanderer bringen, die zwar nach Canada gehen, aber später in den Verein. Staaten sich ansiedeln, und deren so viele sind, daß man $^1/_3$ der zahlreichen Auswanderer nach Canada in den Jahren 1810 bis 1820 zu ihnen zählte. Die neuen, die Auswanderung nach Canada begünstigenden Anordnungen der brit. Regierung können dieses Verhältniß jetzt anders gestaltet haben. Die höchste Durchschnittzahl, die in der neuesten Zeit für die Einwanderer angenommen werden kann, möchte 20.000 sein. Die Sklaverei ist der Fluch des Landes und der Gegenstand des gerechten Vorwurfs, den die Lobredner seiner freien Staatseinrichtungen hören müssen. Das Uebel ist ein Erbe der alten Zeit vor der Gründung der Unabhängigkeit und die für die Sklaven geltenden Gesetze sind meist Ueberreste der alten engl. Colonialgesetzgebung. Die Bundesregierung trifft der Vorwurf der Fortdauer des Uebels nicht, da die Constitution diese Angelegenheit, wie einige andere Sonderinteressen, der Entscheidung der einzelnen Staaten überlassen hat, und auch nicht die Masse des Volkes, denn schon lange haben nicht nur die erleuchtetsten und edelsten Bürger sich gegen diese Schmach erhoben, sondern selbst die Mehrheit des Volks beklagt sie und hat sie von sich abgewendet. Unter den 29 Staaten und Gebieten haben 14 die Sklaverei abgeschafft. Nur in einem Falle scheint der Congreß die Gelegenheit versäumt zu haben, die Ausbreitung des Uebels zu verhüten, als Missuri (1821) in die Zahl der Staaten aufgenommen ward; aber die demokratische Partei, welche den Sieg erfocht, hatte keineswegs die Absicht, die Sklaverei in dem neuen Staate zu verewigen, sondern wollte nur, da Missuri die Freilassung seiner Sklaven verweigerte, ihren Lieblingsgrundsatz von der Souverainetät der Staaten nicht erschüttern lassen. Mehre Abgeordnete freier Staaten unterstützten diese Ansicht bei den Verhandlungen des Congresses, die meisten derselben aber wurden bei der nächsten Wahl verworfen. Jene, welche noch Sklaven halten sind meist Pflanzerstaaten und liefern Baumwolle, Reis und Taback; die Andern sind ackerbautreibende und industrielle, und liefern außer den Fabrikwaaren zum eigenen Gebrauche besonders Fische, Rindvieh, Talg und Häute, Butter und Käse, Schweine, Speck und Schmalz, Holz und Getreide. Während in den nördl. Staaten Hunderte von freien Negern in den öffentlichen Schulen neben den Weißen Bildung empfangen, sträuben sich die Sklavenbesitzer in den südl. Staaten, wie noch in der neuesten Zeit in den britisch-westindischen Colonien, gegen den Unterricht ihrer Sklaven. Der Zustand der freien Farbigen ist im Allgemeinen traurig. Selbst in den Staaten, wo die Sklaverei abgeschafft ist, sind die Gefühle, welche die Weißen von ihren farbigen Mitbürgern trennen, so mächtig, daß jene Verschmelzung verhindert wird, die beide Stämme veredeln würde. Günstigere Aussich-

en haben sich dem unglücklichen Stamm seit der Gründung einer Ansiedelung freier Neger auf der Küste von Afrika in Liberia (s. d.) eröffnet. Die amerik. Colonisationsgesellschaft und die in mehren Staaten zu demselben Zwecke gestifteten Vereine haben diese Angelegenheit trotz allem Widerstande, eifrig gefördert, und der unruhige Geist, der sich in der neuesten Zeit unter den Schwarzen in den Sklavenstaaten zeigte, hat diesen Vereinen auch in den südlichen Staaten viel Freunde gewonnen. Mehre tausend Sklaven in Kentucky und andern Staaten wurde ihre Freiheit ohne Entschädigung zugesichert, sobald die Mittel der Colonisationsgesellschaft es gestatteten, die Freigelassenen nach Liberia zu bringen, und mehre Staaten, z. B. Virginien und Maryland, haben ansehnliche Summen bewilligt, um die freien Schwarzen in Stand zu setzen, sich mit ihren Brüdern in dem neuen Freistaat zu vereinigen. (Vgl. Sklaverei.) In Luisiana wurde 1833 das Verbot der Sklaveneinfuhr zurückgenommen, und in diesem Staate, wo so viel zur Verbesserung der Rechtspflege geschehen ist, die Bekanntmachung jeder Schrift, die Mißvergnügen unter den Sklaven erwecken könnte, mit harten Strafen bedroht. Der Beschluß des zu Neuyork zur Abschaffung der Sklaverei gestifteten Vereins, ihre Bemühungen fortzusetzen, veranlaßt ein demselben Jahre eine heftige Aufregung unter dem Volke in einem Staate, der keine Sklaverei duldet, wahrscheinlich durch den Einfluß einiger Fremden aus den südlichen Staaten. — Einen ebenso wichtigen Einfluß als die Negersklaven undd die freien Farbigen, haben die Ueberreste der Indianerstämme auf den gesellschaftlichen Zustand der Verein. Staaten. Die Gesammtzahl der östlich vom Mississippi wohnenden Indianer wurden 1830 in amtlichen Berichten zu 105.060 angegeben, wovon in Maine, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut und Virginien 2573, in Neuyork 4820, in Pennsylvanien 300, in Nordcarolina 3100, in Südcarolina 300, in Georgia 5000, in Tennessee 1000, in Ohio 1877, in Mississippi 23.400, in Alabama 19.200, in Indiana 4050, in Illinois 5900, in Michigan 29.450, in Florida 4000 wohnten. Die Indianer haben besonders seit Jackson's Verwaltung häufig ihr Land im Osten des Mississippi verlassen und sich jenseit desselben angesiedelt. Man zählte 1836 noch 57.433 im Osten des Mississippi, 45.690 hatten sich an dessen Westseite übergesiedelt, 150.341 wohnten bereits auf dem Westgebiete, also im Ganzen 253.464. Seitdem haben die Blattern unter ihnen furchtbare Verwüstungen angerichtet, und es ist vorauszusehen, daß bei ihrer spärlichen Vermehrung, ihrem Hange zum Branntweintrinken und bei dem immer weiter schreitenden Anbaue des Westens durch die Weißen die Indianerstämme in dem Gebiete der Republik im Laufe der Zeiten völlig verschwinden werden. Unter vielen Stämmen sind die Nachkommen einer gaelischen (Walliser, Welch) Colonie, welche Madok, Prinz von Wales, um 1170 dahin geführt haben soll und die noch die gaelische Sprache reden, die merkwürdigsten. Sie wohnen im Innern am Mississippi. Schon in frühern Zeiten wurden Mittel versucht, der vorausgesehenen Verminderung der Indianerstämme entgegenzuwirken und Entwürfe zur Verbesserung ihres Zustandes gemacht. Viele Indianer wurden in die amerikanischen Lehranstalten aufgenommen, und nach dem zuerst von den Katholiken gegebenen Beispiele auch protestantische Missionare unter verschiedene Stämme gesendet, wohlwollende und thätige Männer, die sowohl in Ackerbau und Handwerken als in den

Grundsätzen der Sittlichkeit und Religion sie unterrichteten. Erweckten auch einzelne Erfolge glückliche Hoffnungen, so waren doch diese Bemühungen im Ganzen fruchtlos. Unter allen Indianerstämmen in den Verein. Staaten aber haben die Cherokesen, oder Tsulaki, wie sie eigentlich heißen, seit mehren Jahrzehnden Fortschritte in der Gesittung gemacht. Dieser Stamm besaß einst die Hälfte des Staats Tennessee, den südlichen Theil von Kentucky, die südwestliche Spitze von Virginien, einen ansehnlichen Theil von Nord- und Südcarolina, einen großen Theil von Georgia und den nördlichen Theil des Staats Alabama, einen Landstrich von mehr als 35 Mill. Morgen. Von 1783—1820 verkauften die Cherokesen an die Verein. Staaten mehr als 3 Viertheile ihres Gebiets, das jetzt nicht mehr 8 Mill. Morgen umfaßt, wovon 5 Mill. in Georgia und 1. Mill. in Alabama liegen. Man berechnete die Volksmenge 1832 auf 15.060, worunter 1200 Negersklaven waren. Ackerbau und mehre Künste des gesitteten Lebens sind unter diesen Indianern eingeführt. Die Cherokesen leben größtentheils in Dörfern und haben meist bequeme Hütten, zum Theil hübsche Häuser. Die Masse des Volkes hat die christlichen Gebräuche angenommen. Die Cherokesen in Arkansas sind der Theil des Stammes, der seit 1804 zu verschiedenen Zeiten von der Ostseite des Mississippi auf das nördliche Ufer des Arkansas wanderte; ungefähr 5000 Menschen. Nach einem 1828 mit ihnen geschlossenen Vertrage haben sie sich noch weiter westlich gewendet. Es wohnen Missionare unter ihnen und sie haben bedeutende Fortschritte im Ackerbau und in den Künsten des gesitteten Lebens gemacht. Auch die Tschikasa-Indianer sind in die Laufbahn der Gesittung eingetreten, treiben Ackerbau, Viehzucht, Handwerke und haben geschriebene Gesetze; wenige Fortschritte in der Gesittung aber zeigten sich unter den Creek-Indianern und andern Stämmen seit der Berührung mit den Weißen. — Die allgemeine Sprache des Landes ist die englische, doch haben auch andere Völker, besonders die Deutschen, da, wo sie in Menge bei einander wohnen, den Gebrauch ihrer Muttersprache erhalten. Wenn irgendwo, so ist es hier unmöglich, den Charakter eines so gemischten Volkes anzugeben. Im Allgemeinen wirft man den Nordamerikanern Gewinnsucht, Unreinlichkeit und den Südländern Trägheit vor; allein auch hier muß man die Küste, wo im Gefolge des Handels mehr Verderbtheit herrscht, von dem Innern unterscheiden, wo sich mehr Einfachheit und Redlichkeit zeigt. Ein edles Selbstbewußtsein der Freiheit leuchtet aus Allen hervor, und gibt selbst dem Aermsten eine Ungezwungenheit und Selbständigkeit, die man in andern Ländern nicht findet und den Nordamerikanern schon oft mit Unrecht als Stolz und Grobheit ausgelegt hat. Im größten Theile des Landes herrscht noch große Sittenreinheit, Arbeitsamkeit, Einfachheit des Lebens und frommer Sinn, der nicht selten sogar in Pietismus ausartet. Herrschende Fehler sind Liebe zum Trunk und ruhmredige Eitelkeit, bei wirklichem Mangel an einer allgemeinern geistigen Bildung und an Eigenthümlichkeit. Die große Vermehrung der Branntweinschenken verbreitet das Laster der Trunkenheit; daher haben sich viele Mäßigkeitsvereine (s. d.) gebildet um der Trunkenheit, der Putzsucht ꝛc. zu begegnen. So reinigt in der Freiheit Amerikas das Volksleben sich selbst, ohne Hülfe von oben. Das weibliche Geschlecht ist im Allgemeinen gebildeter und kenntnißreicher als das männliche. Neben diesen allgemeinen Zügen haben die Abkömmlinge je-

des Volks noch manche ihrer Eigenthümlichkeiten bewahrt. Auch hier sind Handel, Fabriken und Gewerbe vorzüglich in den Händen der Briten; der Deutsche zeichnet sich durch Ordnungsliebe, Arbeitsamkeit und Genügsamkeit aus, er ist der beste Landbauer; der Franzose haßt die schwereren Arbeiten des Landbaues, verfertigt Luxus-Artikel, treibt Sprachen, Musik, Tanz und liebt Jagd und Gesellschaft. Uebrigens zeigt in keinem Staate der alten Welt, England ausgenommen, das öffentliche Volksleben einen solchen Gemeingeist als das in Nordamerika; denn nirgends fühlt wohl der Bürger mehr, daß er ein Vaterland habe, als hier. Daher aber auch die Verschiedenheit der Meinungen in Hinsicht des herrschenden politischen Systems. Es gibt drei politische Parteien: 1) die Tories, welche, wie in England, die Gewalt und die Vorrechte der Gesetzgebung auf Kosten der Macht und des Rechts des Volks zu erweitern suchen: sie sind für eine beschränkte monarchische Verfassung; 2) die Föderalisten, welche mit der jetzigen Regierung unzufrieden sind, weil sie dieselbe für allzurepublikanisch oder demokratisch halten; 3) die Demokraten, welche die Mehrzahl des Volks ausmachen. Die lebhafteste Reibung der Ansichten ist vielleicht in Philadelphia wahrzunehmen. Hier gibt es heftige Demokraten, gemäßigte oder Independant Republicans, Föderalisten, auch Tories, Hartforder, Conventionalisten und blaue Lichtmänner genannt; endlich Solche, die zu keiner Partei gehören, Quids. — Die europäische Bevölkerung wohnt in Städten, welche meist nett gebaut, im Norden mehr von Holz, im Süden mehr von Stein sind; eigentlich bedeutende Werke der Baukunst haben die Verein. Staaten noch nicht aufzuweisen. Dörfer findet man weniger, meist liegen die Besitzungen vereinzelt. — Eine der wichtigsten Aeußerungen des Volkslebens, die Religion, bietet in den Verein. Staaten eigenthümliche Seiten dar, die eine nähere Betrachtung verdienen. Außer den Verein. Staaten besteht kein Staatskörper in der civilisirten Welt, der sich jedes Einflusses auf die Angelegenheiten der Glaubensparteien enthielte. Die Katholiken, die sich 1632 in Maryland ansiedelten, standen hier wie in Virginien bis zur Revolution unter der Leitung von Jesuiten, die aus England herüberkamen. 1790 wurde das erste kathol. Bisthum in den Verein. Staaten gestiftet, und als die Zahl der Katholiken sich vermehrte 1810 das Erzbisthum Baltimore errichtet, welchem die bischöflichen Sprengel Boston, Neuyork, Philadelphia und Bardstown in Kentucky unterworfen wurden, wozu später noch die Bisthümer Neuorleans, Charleston, Richmond und Cincinnati kamen. Der Papst scheint besonders auf die Ausbreitung des kathol. Glaubens in den westlichen Gebieten sein Bestreben zu richten und hat dort ständige Missionen gegründet. Die Missionen suchen hauptsächlich durch Gründung von Erziehungsanstalten, milden Stiftungen und Erbauung von Kirchen, die durch äußern Glanz sich vor den protestantischen auszeichnen, auf die Gemüther zu wirken, und der Erfolg ist um so bedeutender gewesen, je weniger die protestantischen Parteien in Amerika sich früher zu ähnlichen Anstrengungen aufregen ließen. Die amerik. Erziehungsgesellschaft berechnet in ihrem „Quarterly Journal" die Zahl der zum kathol. Glauben Uebergegangenen auf 500.000. — Unter den ersten Ansiedlern in Amerika waren nicht viele Anhänger der bischöfl. Kirche, nur in Maryland und Virginien gründeten sie Gemeinden. Nach dem Revolutionskriege erhielt die bischöfl. Kirche ihre Einrichtung. Seitdem ist sie stets angewachsen und

zählt nun Anhänger in allen Staaten. Sie hat 15 Sprengel, 10 Bischöfe und gegen 530 Geistliche. — Die ersten Presbyterianer kamen gegen Anfang des 18. Jahrh. aus England, Schottland und Irland und siedelten in Neujersey und Delaware sich an. Das erste Presbyterium wurde 1706, die erste Synode 1716 zu Philadelphia, die allgemeine Versammlung nach dem Vorbilde der presbyterianischen Kirche in Schottland 1788 gebildet. Unter der Versammlung stehen jetzt 20 Synoden, 104 Presbyterien und ungefähr 1800 Prediger. 1810 trennte sich das Presbyterium Cumberland in Tennessee von der presbyterianischen Kirche, weil die Synode in Kentucky sich weigerte, Prediger zu bestätigen, die gelehrter Bildung ermangelten. Seitdem hat diese Sonderkirche, die auch in einigen Lehrmeinungen von dem Glaubensbekenntniß der allgemeinen Versammlung abweicht, sich nicht unbedeutend vermehrt. — Die Congregationalisten haben viele Kirchen in allen Theilen des Landes, hauptsächlich in Neuengland. Die Grundlage ihrer Lehre ist die Meinung, daß jede Congregation oder christliche Bruderschaft, die sich irgendwo zu religiösen Zwecken versammelt, eine vollständige Kirche bilde, und daher stammt ihr Name. Man nennt sie auch Independenten. Sie stammen aus England, woher sie im 16. Jahrh. einwanderten. Nach der ältern Verfassung hatte sie Prediger, Aelteste und Diakonen, später aber fielen die Aeltesten weg. Sie haben gegen 1000 Prediger und 1270 Kirchen. — Die Baptisten unterscheiden sich von den Congregationalisten nur dadurch, daß sie durch Eintauchung taufen. Sie siedelten sich zuerst 1639 in Rhode-Island an, sind jetzt in allen Theilen der Verein. Staaten sehr zahlreich und bestehen aus 224 Gesellschaften mit 4385 Kirchen und an 3000 Predigern. Außer diesem Hauptstamme gibt es noch mehre in einzelnen Lehrmeinungen abweichende Baptisten; die Sabbatharianer (seventh-day baptists), gegen 2000, die sich jährlich in einer Versammlung vereinigen; die stets zunehmenden Emancipatoren, in Kentucky, die sich 1805 entschieden gegen die Sklaverei erklärten; die Frei-Abendmahl-Baptisten in Neuyork, mit ungefähr 30 Predigern; die Tunkers, die eine besondere Taufart haben, mit etwa 50 Kirchen, meist in den westlichen Staaten; die Mennoniten, mit ungefähr 200 Kirchen; die Sechs-Grundsätze-Baptisten, meist in Rhode Island und Neuyork, gegen 1800, die behaupten, daß das Händeauflegen nach dem Briefe an die Hebräer 6. 1, 2 (wo sie sechs verschiedene Sätze finden) noch immer eine bindende Vorschrift sei. Die genannten Parteien der Congregationalisten und Baptisten nennen sich orthodoxe im Gegensatz einer neuen Partei, Christen genannt, die sich 1803 bildete, anticalvinistische Lehrmeinungen hat und aus beinahe 1000 Congregationen besteht. Eine andere abgesonderte Partei der Congregationalisten sind die Unitarier, die nicht lange nach der Revolution als eigene Gemeinde entstanden, durch den Einfluß vorzüglicher Prediger und gewandter Schriftsteller großen Einfluß gewannen und sich der theologischen Lehrstühle auf der Harvarduniversität bemächtigten, welcher die Orthodoxen die neue Lehranstalt zu Andover entgegen stellten. — Die Methodisten kamen schon 1776 nach Amerika, verbreiteten sich aber besonders seit 1784. Die methodistische Gemeinde erhielt seitdem einen Bischof, wodurch sie sich von den Methodisten in England unterscheidet. Außer den Bischöfen bestehen ihre kirchlichen Beamten aus vorsitzenden Aeltesten, Aeltesten, Diakonen und nicht ordinirten Predigern. Die Prediger sind theils wandernde, theils ört-

liche. Die höchste kirchliche Behörde ist die allgemeine Conferenz, die sich von 4 zu 4 Jahren versammelt und aus deren Abgeordneten die jährlichen Conferenzen bestehen. Zu den jährlichen Conferenzen, deren 17 sind, gehören sämmtliche wandernde Prediger, über 1600. Man zählt gegen 440.000 Methodisten in den Verein. Staaten. — Unter den übrigen Glaubensparteien sind die Quäker die zahlreichsten, hauptsächlich in Pennsylvanien. In der neuesten Zeit ist ein Zwiespalt unter ihnen entstanden, seit sich die Hicksiten, nach ihrem Anführer Elias Hicks genannt, zu den Lehrmeinungen der Unitarier bekannten. Man zählt unter 150.000 über 56.000 Hicksiten. — Die holländisch-reformirte Kirche in Neuyork war von dem Stammlande bis 1757 abhängig, wo sie sich selbständig machte. Deutsche Reformirte gibt es hauptsächlich in Pennsylvanien, Abkömmlinge der ältesten deutschen Ansiedler, die 1746 ein aus Europa gesendeter Prediger zu einer Gemeinde vereinigte. Es gibt auch einige in Virginien, Maryland, Ohio. Lutheraner findet man außer Pennsylvanien auch in Nordcarolina, Neuyork, Maryland und andern Staaten. Sie haben drei kirchliche Behörden, die Gemeindeversammlung, die Bezirksconferenz und die Generalsynode, und bestehen aus 800 Gemeinden. Die Hauptsitze der Brüdergemeinde sind in Pennsylvanien und Nordcarolina; sie zählt 6000 Mitglieder. Die Universalisten haben gegen 300 Gemeinden mit 150 Predigern, und halten jährlich eine Versammlung, zu welchem sämmtliche Gemeinden Abgeordnete senden. Die Swedenborgianer haben gleichfalls jährliche Versammlungen, die aus Pfarrern oder Lehrern und weltlichen Abgeordneten bestehen. Die Schütterer (Shakers), deren Andachtsübungen in Tänzen bestehen, wurden 1828 zu 5400 gerechnet mit 45 Predigern. — Die Kirche steht weder unter der Begünstigung noch unter der Aufsicht des Staats. Die Satzung des Grundgesetzes verbietet der Regierung der Verein. Staaten, in Beziehung auf Religion Gesetze zu geben, und obgleich die einzelnen Staaten sich dieses Recht vorbehalten haben, so enthalten sie sich doch der Ausübung. Mehre der bedeutendsten Glaubensparteien, die Presbyterianer, Congregationalisten, Baptisten, Methodisten sind in der neuesten Zeit gewachsen, und die Katholiken und Episkopalen, die in Europa mit dem Staate verflochten sind, gedeihen dort kräftig in ihrer Selbständigkeit, während sie früher nur schwach waren. Die verschiedenen Glaubensparteien in den Verein. Staaten leben in einer vollkommenen Eintracht, welche die Bemühungen Einzelner, wie vereinigte Anstrengungen zur Bildung des Volkes begünstigt, wovon besonders der Sonntagsschulenverein zu Neuyork ein schönes Beispiel darbietet. — Wenden wir uns zu der Entwickelung des Volkslebens in den Verein. Staaten, so tritt die Sorgfalt für Erziehung und Unterricht als ein Hauptzug hervor. Für die Stufenfolge des Unterrichts, wie derselbe von den Behörden der verschiedenen Staaten gewährt oder beschützt wird, bestehen dreierlei Anstalten: Gemeinde- oder Freischulen, auf öffentliche Kosten unterhalten; Akademien und Collegien. In den Freischulen wird die Masse des Volks gebildet. Die gesammte Volksmenge nimmt ein unmittelbares, persönliches Interesse an der Angelegenheit der Erziehung und leitet sie, wie es dem allgemeinen Bedürfniß am besten zusagt. In den alten Staaten Neuenglands, Connecticut ausgenommen, werden die Mittel zur Unterhaltung der Freischulen durch eine allgemeine Vermögensteuer aufgebracht, sowie in denjenigen Staaten, wo nicht ein Theil des Aufwandes aus

einem, den Schulen gewidmeten öffentlichen Vermögen bestritten werden kann. In den meisten Gemeinden bezahlt ein Fünftheil der Bewohner wenigstens die Hälfte der ganzen Steuer, und sendet, statt die Hälfte der Schulkinder zu liefern, nur den sechsten Theil. Die Schulsteuer ist wesentlich eine den Wohlhabenden aufgelegte Abgabe zur Erziehung der Armenkinder. Die allgemeine Zugänglichkeit der Bildungsmittel hat die Folge, daß in den Verein. Staaten stets Männer aus der ärmern Volksclasse zu bedeutendem Einflusse gelangen. In der Stadt Boston, wo die Vorschrift des Gesetzes durch jährliches Aufbringen von 3000 Dollars erfüllt sein würde, werden 60.000 bis 70.000 Dollars zur Förderung der Erziehung bewilligt. In allen, selbst den kleinsten Gemeinden ist wenigstens eine, das ganze Jahr hindurch offene Schule, wo Lateinisch, Griechisch, Elementarmathematik, Geographie, Geschichte gelehrt werden. Für die Volksmenge von Neuengland, die zwei Millionen zählt, sind nicht weniger als 10—12.000 Freischulen Jahr aus Jahr ein geöffnet, sodaß auf 200 Seelen im Durchschnitt eine Schule kommt. In den neuen Staaten wurden von der Regierung der Verein. Staaten dem Schulvermögen bedeutende Antheile von den Staatsländereien gewidmet, und bei der Anlegung einer neuen Gemeinde (township) wird stets Land für die Schule zurückbehalten. Es fehlt nicht an Einrichtungen zur Belehrung und höhern Bildung der Schullehrer, durch Gesellschaften zu gegenseitiger Anregung, durch Lesevereine, Büchersammlungen und Zeitschriften. In den Hauptorten gibt es für die wohlhabendern Classen Privatschulen, die vorzüglich und zum Theil nach dem Vorbilde der deutschen Gymnasien eingerichtet sind. Einige Mädchenschulen pflegen die classischen Studien mehr als man es in Europa, besonders in England, für angemessen hält, Latein, Griechisch, Mathematik, Astronomie, Botanik, Philosophie, und namentlich sollen in Cincinnati die Frauen einen gelehrten Anstrich haben. So ist durch die Volkserziehung eine breite Grundlage gewonnen, auf welcher sich fortbauen läßt. Für höhere Bildung sorgen zunächst die zahlreichen Akademien, die durch Privatstiftungen entstanden sind, zuweilen aber auch von den Staatsbehörden Unterstützung empfangen, und sich zum Theil von dem meist sehr geringen Schulgeld der Zöglinge erhalten müssen. Sie geben Unterricht in den classischen Sprachen, zuweilen auch im Französischen, in der niedern Mathematik und in den Grundlagen der Naturwissenschaften, und bereiten ihre Zöglinge für die Hochschulen vor, oder geben ihnen die Vorbildung für einen gewerblichen Beruf. Man zählt gegen 500 solcher Anstalten in verschiedenen Gegenden der Verein. Staaten. Die Hochschulen (colleges) sind von den Regierungen genehmigte Anstalten, die ein mehr oder minder ansehnliches Stammvermögen und einen Lehrerverein haben, und befugt sind, akademische Würden zu verleihen. Die älteste dieser Hochschulen ist das 1638 gestiftete **Harvard college** zu Cambridge im Staate Massachusets. 1776 zählte man bereits acht Hochschulen, deren es jetzt 60 gibt, die aber in Beziehung auf Studienkreis, Lehrerzahl und Lehrmittel sehr verschieden sind, und unter welchen die neueste das 1825 gestiftete **Amherst college** in Massachusets ist. Die bedeutendsten und mit Lehrmitteln am reichsten ausgestatteten Hochschulen sind noch immer **Harvard college** und das 1701 gestiftete **Yale college** zu Newhaven in Connecticut. So vortrefflich die Einrichtungen zur Volkserziehung sind, so mangelhaft findet man die Bildungsanstalten,

wenn man in die höhern Gebiete der Literatur und der Wissenschaften aufsteigt. Die Hochschulen gleichen insofern den beiden engl. Universitäten, als sie nicht den Zweck haben, zu einem besondern wissenschaftlichen Berufsstudium Anleitung zu geben, sondern in der für alle Berufsarten gemeinschaftlichen Grundlage unterrichten sollen. Die Studienzeit dauert in all diesen Anstalten 4 Jahre und der Unterricht umfaßt, außer der classischen Literatur, Mathematik, Naturwissenschaften, Philosophie. Von den Hochschulen gehen jetzt mehr Zöglinge als in früherer Zeit zu dem gewerklichen Berufe über. Die wissenschaftlichen Berufsstudien werden in besondern Lehranstalten für Rechtsgelehrsamkeit, Heilkunde und Theologie betrieben, die zum Theil Privatstiftungen sind. Mit dem Harvardcollegium und dem Yalecollegium sind solche Anstalten verbunden, unter welchen besonders die medicinischen Schulen vorzüglich sind. Ueberhaupt zählt man 22 medicinische Lehranstalten; eine der ausgezeichnetsten ist das Collegium zu Neuyork. Es gibt 9 Rechtsschulen, die meist neuern Ursprungs sind, da die Rechtsgelehrten früher ihre wissenschaftliche Bildung hauptsächlich in den Schreibstuben älterer Sachwalter und durch Privatstudium erlangten. Lehranstalten für Theologie sind jetzt in mehren Staaten gegründet, überhaupt 31, unter welchen das 1808 gestiftete, reich ausgestattete Seminar zu Andover in Massachusets die bedeutendste ist; doch haben nur wenige der angestellten Geistlichen ihre Bildung in diesen Anstalten erhalten, und die Meisten trieben seither ihre Studien unter der Leitung einzelner Geistlichen. Für öffentliche Büchersammlungen ist bis jetzt bei weitem noch nicht ausreichend gesorgt worden. Die reichste Bibliothek besitzt das Harvardcollegium, welche in der neuesten Zeit eine jährliche Einnahme von 5000 Dollars erhielt; die übrigen bedeutenden sind die Büchersammlung des Athenäums zu Boston, zu Philadelphia, die Congreßbibliothek zu Washington, und zu Charleston. Ansehnliche botanische Gärten und in Cambridge, Neuyork und Philadelphia; aber es gibt weder eine vorzügliche Naturaliensammlung noch ein gutes Observatorium. (Ueber die literarischen Leistungen der Nordamerikaner s. d. folg. Art.) — Nie vielleicht besaß ein Land die Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens in solchem Ueberflusse als die Verein. Staaten. Der hohe Preis der Arbeit, die Wohlfeilheit des Landes, die Leichtigkeit der Steuern, die Abwesenheit aller Hemmungen der Betriebsamkeit und die Eigenheit der gesellschaftlichen Einrichtungen mußten ein solches günstiges Ergebniß herbeiführen. Es ist in dieser Beziehung ein wichtiger Umstand, der zugleich eine sichere Bürgschaft für den Bestand der Staatseinrichtungen gibt, daß volle $^9/_{10}$ der amerikan. Bürger wirkliche Land- und Grundeigenthumsbesitzer sind. Selbst der Taglöhner kann, wie man berechnet, an einem Tage so viel gewinnen, daß er auf 3 Tage für sich, seine Frau und 4 Kinder Nahrung hat. Der Ueberfluß an kräftiger Nahrung hat einen sichtbaren Einfluß auf das körperliche Gedeihen der Bewohner, und besonders überraschen den Fremden in dem Westlande, wo das Klima gesund und ländliche Arbeit vorwaltend ist, die rüstigen Gestalten der Männer. Kein Arbeitsfähiger kann darben, wo sich die Mittel zum Unterhalte so leicht gewinnen lassen, und da in allen Staaten für die geringe Zahl Derjenigen, die durch Alter, körperliche oder geistige Gebrechlichkeit unfähig sind sich zu erhalten, thätig gesorgt wird, so sieht man selten einen Bettler in irgend einem Theile des Landes. Unter diesen Umständen und

auf Arbeit und Gewerb angewiesen, haben die Amerikaner mehr Fortschritte in den nützlichen Künsten als in den Wissenschaften gemacht, obgleich sie auch in diesen auf einer nur kurzen Laufbahn vorgeschritten sind. Ihr Erfindungsgeist hat sich in mehren Verbesserungen des Maschinenwesens bewährt, und außer der vollständigen Ausbildung der Erfindung der Dampfböte (s. Fulton) verdankt man ihnen unter Anderm die Hanfspinnmaschine. Erst als nach der Gründung der Unabhängigkeit der Gewerbfleiß, zu welchem die günstigen Naturverhältnisse des Landes sie beriefen, von den hemmenden Fesseln der Colonialpolitik des Mutterlandes frei geworden war, konnte die einheimische Betriebsamkeit einen Aufschwung nehmen, doch war sie lange auf den Handel mit den wichtigsten Erzeugnissen des Ackerbaues, Getreide, Taback und Baumwolle beschränkt. Seit die Einführung der neuen Verfassung von 1787 das Band der Nationalverbindung fester geknüpft und ein neues Abgabensystem den Manufacturen Schutz gewährt hatte, erhob sich der Gewerbfleiß immer mehr. Während das Embargo von 1807 alle einheimische Schiffe vom Seehandel zurückhielt, und noch mehr während des Kriegs mit England von 1812—14, war das Land in einem Zustande, als ob Verbietungsgesetze gegolten hätten, und es wurde den Manufacturen ein bedeutendes Capital zugewendet, das früher im Handel gewuchert hatte. Zwar sank die Manufacturthätigkeit, als nach dem Frieden wieder europ. Waaren einströmten, dieser Umstand aber und die nachtheilige Wirkung der brit. Korngesetze auf den Ackerbau und den Handel Amerikas bewogen den Congreß 1816, den einheimischen Manufacturfleiß durch erhöhte Abgaben zu fördern. Diese Begünstigungen und der Vortheil, daß die Amerikaner die Rohstoffe und die großen Erfordernisse der Manufacturthätigkeit, Wasser, Steinkohlen, Eisen, wohlfeile Lebensmittel und eine verständige und fleißige Volksmenge, besitzen, brachten die Manufacturen in den östlichen und nördlichen Staaten schnell empor. Die Baumwollmanufactur überflügelt jedoch alle andere Zweige des Gewerbfleißes, besonders als seit 1815 der Maschinenwebstuhl in Massachusets eingeführt wurde. Der Werth der Baumwollenzeuche wird jährlich auf 26. Mill. Dollars geschätzt, und die bedeutendsten Manufacturen sind in Neuhampshire, Massachusets, Rhode-Island, Neujersey und in der Umgegend von Baltimore und Philadelphia, doch wird von der im Lande erzeugten Baumwolle nur ungefähr der fünfte Theil dort verarbeitet. Wollenmanufacturen sind in den östl. Staaten häufig und erhielten durch den 1828 erhöhten Zoll auf ausländische Fabrikate einen so hohen Aufschwung, daß 1832 außer den 50 Mill. Pfd. einheimischer Wolle, noch ein ansehnlicher Bedarf aus Europa eingeführt wurde. Wichtig sind die meist während des Kriegs entstandenen Eisenfabriken, begünstigt durch einen Ueberfluß von Eisenerzen, die sich meist in der Nähe von Steinkohlengruben, besonders in Pennsylvanien, befinden. Ein bedeutender Zweig der Fabrikation sind die Dampfmaschinen. Bei einem Blicke auf die gesammte Manufacturthätigkeit tritt das Ergebniß hervor, daß ungeachtet der hohen Schutzzölle die ausländischen Fabrikate nicht verdrängt werden konnten. Vgl. White's „Memoirs of Samuel Slatter, the father of american manufactures, with a history of the rise and progress of the cotton manufacture" (Boston 1836). — Auch der Handel hob sich erst seit der Befestigung der Föderalverfassung, da bis 1787 keine Einheit in den Maßregeln zur Begünstigung

des Verkehrs herrschte, und jeder einzelne Staat das Recht ausübte, Handelsabgaben nach seinem eignen Interesse aufzulegen. Nachdem der Congreß durch die Constitution die Macht erhalten hatte, den Handel mit dem Auslande zu leiten, stieg der Verkehr mit raschen Schritten, besonders der Seehandel während der franz. Revolution, ehe die Maßregeln der kriegführenden Mächte gegen die Schiffahrt der Neutralen auch den amerik. Handel störten. Der Verkehr hob sich mächtig seit dem Frieden, der den Krieg mit England endigte. Der Gesammtwerth der Ausfuhr wird auf mehr als 87 Mill. Dollars geschätzt, wovon fremde Schiffe nur etwas über 21. Mill. abholen. Die Ausfuhr der rohen Erzeugnisse der Landwirthschaft ist $^6/_7$ des Ganzen, wozu die Baumwolle allein 25 Mill., Weizen über 10 Mill., Taback über 5 Mill., Reis über 2 Mill. Dollars liefern. Die Ausfuhr der einheimischen Seeproducte beträgt $^1/_{35}$ des Ganzen, wozu der Walfischfang über die Hälfte gibt. Die Waldproducte, wozu auch Häute und Pelzwerk gerechnet werden, liefern $^1/_5$ der Ausfuhr. Der Ertrag der einheimischen Manufacturen gibt $^1/_{10}$ der Ausfuhr, die meist nach Südamerika, Mexico und dem mittelländ. Meere geht. Der Werth der Einfuhr beträgt im Durchschnitt jährlich 102 Mill. Dollars, wovon nur gegen 11 Mill. auf fremden Schiffen kommen. Die Einfuhr, besonders Baumwollenwaaren, Wollenzeuche, Eisenwaaren, liefert meist Großbritannien; Seide kommt aus Frankreich, China, Ostindien und Italien, Leinwand aus den brit. Inseln, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, Wein meist aus Frankreich, Spanien und Portugal, Früchte aus Spanien, Italien und der Levante, Branntwein meist aus den Niederlanden, Frankreich und Westindien, doch bei dem bedeutenden einheimischen Erzeugniß, das aber durch den Einfluß der Mäßigkeitsvereine (s. d.) vermindert worist, nicht in ansehnlicher Menge, Thee meist unmittelbar aus China, Kaffe über 50 Mill. Pfd. aus Cuba, Brasilien und Haiti, und nur zum geringsten Theil aus den brit. Colonien, Roheisen aus Schweden und Rußland, Hanf meist aus Rußland, Flachs aus Rußland, Preußen und den Niederlanden, Salz, ungeachtet das Inland viel liefert, aus England und den brit. Colonien. Die wieder ausgeführten ausländischen Waaren bestehen hauptsächlich aus Baumwollenzeuchen, Thee, Zucker, Wein und Eisenwaaren. Die Amerikaner werden in ihrem Handel besonders durch ihre wohlfeile Seefracht begünstigt. Ein ansehnlicher Theil des Handels im mittelländ. Meere wird von amerikan. Schiffen geführt. Zu den wichtigsten Handelsverbindungen, welche die Verein. Staaten in der neuesten Zeit angeknüpft haben, gehört auch der Handel mit China. Die Amerikaner haben die Beschränkungen, welche die ostind. Compagnie dem Unternehmungsgeiste der Briten bis 1834 auflegte, klug benutzt, selbst mit wenig besuchten Häfen des chinesischen Reichs Handel zu treiben. Das Tonnengewicht der amerikan. Handelsschiffe wird auf mehr als 1 Mill. Tonnen geschätzt. Das schnelle Wachsthum der Manufacturen und die große Entwickelung innerer Hülfsmittel haben auf die Zunahme des Küstenhandels bedeutenden Einfluß gehabt. Der innere Verkehr wird theils durch günstige Naturverhältnisse, theils durch Kanäle, Straßen und Eisenbahnen mehr als in irgend einem Lande erleichtert. Die Vortheile der mächtigen schiffbaren Ströme werden durch Kanäle erhöht, großartige Werke, welchen Europa nichts an die Seite zu stellen hat, theils auf Kosten einzelner Staaten, theils von Privatvereinen an-

gelegt, wie der Chesapeake- und Delawarekanal, zur Verbindung zweier ausgedehnten Wasserflächen, der 1828 begonnene, 341 engl. M. lange Chesapeake- und Ohiokanal vom Flutwasser des Potowmac bis Pittsburg in Pennsylvanien, der 1831 vollendete Louisville- und Portlandkanal in Kentucky, der 1832 eröffnete Ohiokanal, der den Ohio mit dem See Erie verbindet, der 1825 vollendete Eriekanal von Albany bis Buffalo, und das ausgedehnte Kanalsystem in Pennsylvanien, das mit den Kanälen in Ohio verbunden wurde. Dampfböte beleben schon seit 1819 alle großen Ströme, und die Kette der großen Seen gegen N. bildet einen Verbindungsweg mit dem Westlande. Schon befahren über 30 Dampfböte und 125 Segelschiffe von allen Größen den Eriesee und tauschen die Erzeugnisse des Ostens und Westens, 25 Dampfschiffe den Ontario und den Lorenzstrom. In Verbindung mit den Kanälen sind ein wichtiges Erleichterungsmittel des Binnenverkehrs die immer mehr sich ausbreitenden Eisenbahnen, wie die 1828 begonnene Baltimore-Ohio-Eisenbahn zur Verbindung der Chesapeakbai mit dem Ohio, die 1829 angefangene Camden- und Amboy-Eisenbahn zwischen Philadelphia und Neuyork, und die 1830 begonnene, 1833 vollendete, 135 engl. M. lange Südcarolina-Eisenbahn, eines der größten Werke in den Verein. Staaten. Poststraßen durchschneiden das noch vor 2 Jahrzehenden unzugängliche Alleghanygebirge, verbinden die Städte des Westlandes und dringen bis in die entferntesten Einöden, wo kaum der Bison und der Biber vor der anrückenden Cultur gewichen sind. Die erste Handelsstadt ist Neuyork (s. d.); dann folgen Boston, Philadelphia, Baltimore, Neuorleans, Charlestown, Salem. Pittsburg ist der Stapelort zwischen den östl. und westl. Staaten. Hier, am Ohio, werden große Schiffe gebaut, die mit Landeserzeugnissen bis Neuorleans fahren. Im Hafen von St.-Louis am Ohio treffen Dampfschiffe aus Neuorleans, Neuyork und Philadelphia zusammen. Vgl. Pitkin's „Statistical view of the commerce of the United States of America" (Lond. 1835); Marestier's „Mémoire sur les bateaux à vapeur dans les Etats Unis d'Amérique" (Par. 1834, 4.), „Uebersicht aller bis 1835 ausgeführten, begonnenen und entworfenen Kanäle und Eisenbahnen" in Bromme's „Beiträgen zur Statistik und Topographie der Vereinigten Staaten von Nordamerika" (Baltimore 1836, 12.) und Tell Poussin's „Chemins de fer américains" u. s. w. (2. Ausg., Brüssel 1836). — Das Grundgesetz, worauf die Verbindung der einzelnen Staaten zu einem Ganzen beruht, ist die Constitution von 1787, welche 1789 nach starker Opposition vollständig angenommen und bestätigt in der Folge aber mit 12 Additionen oder Verbesserungsartikel vermehrt wurde. Die Opposition gegen diese Verfassung ging hauptsächlich von der Frage über die Gewalt des Bundes und über die einzelnen Staaten aus. In dem Laufe der Zeit hat die Ansicht von dieser Obergewalt bedeutende Stöße erlitten und sogar die Einheit des Bundes bedroht. Die gesetzgebende Gewalt ist dem Congreß der Verein. Staaten anvertraut, der aus dem Hause der Repräsentanten und dem Senate besteht. Ersterer wird aus den alle 2 Jahre von den einzelnen Staaten gewählten Mitgliedern, deren jedes das 25. Jahr zurückgelegt haben, 7 Jahre Bürger der Verein. Staaten und Einwohner des wählenden Staats sein muß, gebildet. Die Zahl der Repräsentanten ist für jeden Staat nach der Zahl seiner freien Einwohner (worunter jedoch die mit keiner Steuer belegten

Indianer nicht begriffen sind, obgleich sie als freie betrachtet werden) bestimmt, wozu man ⅗ der Personen aller andern Classen (insbesondere der Sklaven, weil sonst die Sklavenstaaten den sklavenlosen gegenüber zu schwach repräsentirt sein würden) fügt. Sonst wählbar je 30.000, seit 1822 wählen je 40.000 Einwohner einen Repräsentanten. Jeder Senator, deren jeder Staat zwei wählt, wird auf 6 Jahre erwählt und jeder hat Eine Stimme. Alle 2 Jahre wird ein Drittheil des Senats erneuert. Das wahlfähige Alter sind 30 Jahre. Zur Zeit der Wahl muß ein Senator 9 Jahre Bürger der Verein. Staaten gewesen und Einwohner des ihn wählenden Staates sein. Vorsitzender ist der Vicepräsident der Verein. Staaten, der aber keine Stimme hat, außer bei Stimmengleichheit. Der Senat wählt einen Präsidenten auf Zeit für Abwesenheiten des Vicepräsidenten und seine übrigen Beamten. Der Congreß versammelt sich alljährlich wenigstens einmal. Die regelmäßige Zeit der Eröffnung ist der erste Montag des Decembers. Jede Bill zu Auflagen muß dem Präsidenten vorgelegt werden, ehe sie gesetzliche Kraft erhält. Wenn er sie billigt, so unterschreibt er sie, im entgegengesetzten Falle schickt er sie mit seinen Einwürfen an das Haus zurück, von dem sie ausgegangen ist. Nehmen dann beide Häuser sie jedes mit ⅔ der Stimmen an, so hat sie Gesetzeskraft. Der Congreß hat die Macht: 1) alle Auflagen zu machen, um die Schulden zu bezahlen und für die Vertheidigung und den Wohlstand der Verein. Staaten zu sorgen; aber sie müssen gleichförmig in dem ganzen Umfange der Union vertheilt werden; 2) Geld auf den Credit der Verein. Staaten zu leihen; 3) den Handel mit fremden Nationen, unter den verschiedenen Staaten der Union und mit den Indianern einzurichten; 4) Geld zu schlagen und den Werth des fremden Geldes zu bestimmen; 5) Krieg zu erklären; 6) eine Marine zu schaffen und zu unterhalten; 7) Armeen auszuheben und zu erhalten; 8) die Miliz zu versammeln und für deren Organisation, Disciplin und Bewaffnung zu sorgen; 9) die Gesetzgebung ausschließend, auf einem Districte auszuüben, welcher zum Sitz der Regierung der Verein. Staaten bestimmt und von andern Staaten abgetreten worden ist; 10) alle Gesetze bekannt zu machen u. s. w. Die vollziehende Gewalt ist dem Präsidenten der Verein. Staaten auf die Zeit von 4 Jahren und dem Vicepräsidenten, der zu gleicher Zeit auf 4 Jahre gewählt wird, anvertraut. Jeder Staat ernennt so viele Wähler, als er Repräsentanten und Senatoren zum Congresse zu senden berechtigt ist; die Wähler versammeln sich in ihren Staaten und schlagen durch Ballotage zwei Personen, wovon eine wenigstens nicht zum Staate der Wählenden gehören darf, zum Präsidenten und Vicepräsidenten vor. Man macht besondere Listen der auf die Präsidenten- und Vicepräsidentenwahl gebrachten Personen und gibt die Zahl der Stimmen an, welche jede erhalten hat. Diese Listen werden dann versiegelt dem Congreß übergeben, welcher sie vor beiden Häusern öffnet und den mit Stimmenmehrheit gewählten Präsidenten proclamirt, der ein geborener Mitbürger der Verein. Staaten, sein, das 35. Lebensjahr erreicht und 14 Jahre in dem Staate, dem er angehört, gewohnt haben muß. Der Präsident ist Oberhaupt der Land- und Seemacht der Verein. Staaten und der Miliz der verschiedenen Staaten, wenn sie zum Dienst gerufen ist. Er beruft die 6 Staatssecretaire oder Minister, die mit ihm und dem Vicepräsidenten einen geheimen Rath bilden. Er schließt Tractate, wofern ⅔ der Senatoren beistimmen, ernennt Minister, Gesandte und

Consuln, die Richter des obersten Gerichtshofes und alle Beamten der Verein. Staaten, deren Ernennung nicht durch die gegenwärtige Constitution bestimmt ist. Er muß von Zeit zu Zeit dem Congresse Rechenschaft geben von der Lage der Verein. Staaten und die Maßregeln empfehlen, die er für nothwendig erachtet. Er ruft in außerordentlichen Fällen beide Häuser oder eins zusammen und vertagt sie im Falle der Uneinigkeit bis zu einem von ihm schicklich erachteten Zeitpunkte. Stirbt der Präsident oder wird er unfähig seine Stelle zu versehen, sei es durch Absetzung oder Krankheit, so tritt der Vicepräsident ein. Verrätherei, Bestechung und andere Verbrechen, deren sie überführt werden, zieht die Absetzung des Präsidenten, Vicepräsidenten und aller Beamten nach sich. Durch den Congreß können neue Staaten in die Union aufgenommen, doch kann keiner in der Jurisdiction eines andern Staates errichtet oder durch Vereinigung zweier oder mehrer gebildet werden ohne Einwilligung der betreffenden Staaten. Die Verein. Staaten garantiren jedem Staate der Union seine republikanische Regierungsform und schützen jeden derselben gegen äußere Invasion und innere Gewalt. Der Congreß schlägt Verbesserungen der gegenwärtigen Constitution vor, wenn $^2/_3$ der Mitglieder beider Häuser sie für nothwendig halten, oder versammelt auf Verlangen von $^2/_3$ der Legislaturen der verschiedenen Staaten einen Convent, um solche vorzuschlagen. Drei Viertheile der Legislaturen müssen im letztern Falle Vorschläge ratificiren, wenn sie gültig sein sollen. Jedes noch nicht als Staat in die Union aufgenommene Gebiet, wozu 60.000 Seelen gehören, ist einer provisorischen, durch das Gesetz vorgeschriebenen Regierungsform unterworfen und wird einem vom Präsidenten und dem Congreß der Verein. Staaten ernannten Gouverneur anvertraut, welcher mit der Gewalt eines europäischen Vicekönigs bekleidet ist. Dieser Gouverneur wird auf 3 Jahre ernannt und muß 1000 Acres schuldenfrei im betreffenden Gebiete besitzen. Der Secretair des Gebiets wird auf 4 Jahre ernannt. Gebiete mit 5000 Einw. können sich bei dem Hause der Repräsentanten durch einen Deputirten vertreten lassen, welcher berechtigt ist, an den Discussionen Theil zu nehmen, aber ohne zu votiren. — Die Justiz ist völlig von der Gesetzgebung und Verwaltung getrennt. Die richterliche Gewalt ist einem obersten, 9 Kreis- und 31 Districtsgerichten anvertraut. Das oberste Gericht besteht dermalen aus einem Oberrichter und 8 Richtern und hat seinen Sitz in Washington. Vor dasselbe gehören alle Fälle des Gesetzes und der Billigkeit, welche die Constitution, die Gesetze der Verein. Staaten, die abgeschlossenen Tractate, die Gesandten, Ministern, Consuln, die Admiralität und die Seewesen-Jurisdiction, alle Streitigkeiten, worin die Verein. Staaten Partei sind, sowie zwischen zwei und mehren Staaten, zwischen einem Staate und einem Bürger eines andern, und zwischen Bürgern verschiedener Staaten und zwischen diesen mit fremden Staaten oder Bürgern. In gewissen Fällen bildet er das Appellationstribunal. Jedes der 9 Kriegsgerichte (Circuits courts) hält zwei Mal jährlich in jedem Staate Gericht, die Districtsgerichte, so oft es nöthig ist. Ein Richter des obersten Gerichtshofes und der oberste Districtsrichter des Staats, worin Gericht gehalten wird, bilden das Kreisgericht (Assisen). Die Besoldungen der Districtsgerichte sind, je nachdem ihnen Sporteln zugewiesen sind oder nicht, in den verschiedenen Staaten verschieden; hohe Besoldungen sind überhaupt nicht gewöhnlich und die richterliche Würde ist ohnedem, aus Eifersucht

der Bürger gegen alle Inhaber einer Gewalt, nicht überall in hoher Geltung, ja in vielen Staaten durch jährliche Wahl der Richter sehr gesunken. Bemerkenswerth ist die Entwickelung, in welcher die Strafgesetzgebung in den verschiedenen Staaten begriffen ist. Das pennsylvanische System, welches die Todesstrafe abschafft, überhaupt den milden Grundsatz, überall, auch im Verbrecher, den Menschen zu achten, durchzuführen sucht, hat auch in Europa Anklang gefunden und ist ein Ausfluß der höhern Gesittung der Gegenwart. Im Strafsystem, dem sogenannten Pönitentiarsystem, hat sich dieser Grundsatz nachahmungswerth geltend gemacht und bereits scheint es in den amerikan. Freistaaten das Uebergewicht zu gewinnen, denn die meisten Strafanstalten in den Verein. Staaten sind ausschließend danach eingerichtet worden, weil sie nicht blos Bestrafung, sondern auch Besserung des Verbrechers im Auge haben, welche nach dem alten europäischen und dem amerikanisch-auburn'schen System erst eintritt, wenn sich Besserungsvereine für diesen Zweck bemühen. Das sittliche Verderben in Zuchthäusern hindert aber in den mehrsten Fällen die Erfolge, und die Zahl der Rückfälligen nach diesem System ist ein schlagender Grund gegen dasselbe, sowie für das pennsylvanische. — In Friedenszeiten erhebt die Union ihre Einkünfte 1) von indirecten Auflagen, Zöllen und Hafengeldern; 2) aus dem Verkaufe der Nationalländereien. Geringere Einnahmen gewähren Seepässe, Geldstrafen, Postertrag, Dividenden der Bankactien, welche der Regierung gehören, u. s. w. Ist der Handel in voller Thätigkeit, so reichen die Einnahmen für die Staatsbedürfnisse hin; in außerordentlichen Zeiten muß man zu außerordentlichen Auflagen und Mitteln seine Zuflucht nehmen. Es werden dann Schatzscheine ausgegeben, Anleihen gemacht, die Zölle erhöht u. s. w. Die Staatsschuld der Verein. Staaten war 1836 getilgt, seitdem aber ist durch den Angriff des Präsidenten Jackson auf das Bankwesen eine bedeutende innere Schuld entstanden. Die einzelnen Staaten haben ihre großen Bauunternehmungen meist mit fremdem Gelde gemacht und mehre der industriellen Staaten haben dermalen verhältnißmäßig bedeutende Schulden, ohne daß die Tilgungsressourcen gehörig geordnet sind. Bereits haben einzelne Staaten, und insbesondere Pennsylvanien, zu drückenden Auflagen ihre Zuflucht nehmen müssen, um ihren Credit zu befestigen. — Das stehende Heer und die Marine werden in Friedenszeiten auf einen möglichst niedrigen Fuß (gegenwärtig 7958 Mann) gebracht; Kriege erfordern besondere Aushebungen und Aufbietung der Milizen, die 1836 1⅓ Mill. Mannschaft auf ihren Listen hatte, aber in ihrer Disciplin und Leistungsfähigkeit in den mehrsten Staaten weit hinter der Idee zurückgeblieben ist. Die Flotte besteht dermalen aus 11 Kriegsschiffen von 74, 15 Fregatten von 44 und zwei von 36 Kanonen, 15 Kriegssloops von 24—18 und 9 Schoonern von 12 und weniger Kanonen. Für Flotte und Heer unterhält der Staat treffliche Schulen zur Bildung von Offizieren. — Der Föderativstaat besteht gegenwärtig aus 26 von einander unabhängigen Republiken, nebst zwei organisirten Gebieten. Die Natur hat zwischen den östlichen und westlichen Staaten eine Scheidungslinie gezogen; die Trennung der nördlichen und südlichen Staaten ward durch moralische und politische Ursachen vorbereitet. A. Neuenglische Staaten: 1) Massachusets, 350 QM., 610,408 Einw.; 2) Maine (seit 1820) 1530 QM., 485,450 Einw.; 3) Neuhampshire, 368 QM., 269,328 Einw.; 4) Vermont, 392 QM., 280,625 Einw.;

5) Connecticut, 204 QM., 297.675 Einw.; 6) Rhode-Island, 52 QM., 97.200 Einw. B. Pflanzerstaaten: 7) Virginien, 2665 QM., 1.211.405 Einw.; 8) Nordcarolina, 1980 QM., 738.000 Einw.; 9) Südcarolina 1270 QM., 581.185 Einw.; 10) Georgien, 2460 QM., 516.825 Einw. C. 11) Maryland, 446 QM. mit 447.040 Einw., welches halb Pflanzer- halb Handelsstaat ist. D. 12) Pennsylvanien, 1900 QM., 1.348.233 Einw. E. Die mit sehr gemischten Ansiedlern besetzten Staaten 13) Neuyork, 1960 QM., 1.918.600 Einw.; 14) Nenjersey, 300 QM., 320.823 Einw. und 15) Delaware, 88 QM. mit 76.750 Einw. F. Jüngere Sklavenstaaten: 16) Kentucky, 1620 QM., 687.917 Einw.; 17) Tennessee, 1608 QM., 682.000 Einw.; 18) Alabama, 2116 QM., 309.527 Einw.; 19) Mississippi, 1967 QM., 136.621 Einw.; 20) Luisiana, 1612 QM., 215.740 Einw.; 21) Missuri (seit 1819) 2620 QM., 140.455 Einw.; 22) Arkansas, 2428 QM., 31.640 Einw. und das Gebiet Florida, 2227 QM. mit 34.730 Einw. G. Jüngere sklavenlose Staaten: 23) Ohio, 1590 QM., 937.900 Einw.; 24) Indiana, 1460 QM., 343.031 Einw.; 25) Illinois (seit 1818) 2316 QM., 157.445 Einw.; 26) Michigan (seit 1836) 2160 QM., 200.000 Einw., dann das Bundesgebiet Columbia, 4 QM. mit 40.000 Einw., sowie das Gebiet Wisconsin. — Ueber die einzelnen Staaten s. d. bes. Art. Die besten Schriften über Amerika sind D. B. Warden's „A statistical, political and historical account of the United states of North-America, from the period of their first colonisation to the present day" (3 Bde., Edinb. 1819), George Bancroft's „History of the United states, from the discovery of the american continent to the present time" (2 Bde., Boston und Lond. 1834—37), L. Kusahl's Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von der Entdeckung des Landes bis auf die neueste Zeit" (3 Bde., Berl. 1832—34), Michel Chevalier's „Lettres sur l'Amérique du Nord" (2 Bde., Par. 1837), Beaumont's und Tocqueville's „Amerikas Besserungssystem" (deutsch von Julius, Berl. 1833) und Julius' „Nordamerikas sittliche Zustände" (2 Bde., Lpz. 1839). Zur Statistik der Vereinigten Staaten erscheint alljährlich zu Boston: „The american almanac and repository of useful knowledge".

Vereinigte Staaten (Literatur der). Das Schriftenthum der Nordamerikaner ist ein Zweig des englischen. Es hat seinen Anfang genommen 1639, in welchem Jahre zu Cambridge in Massachusets das erste Buch: „The Freeman's call" gedruckt wurde. Die Buchdruckerkunst verbreitete sich anfangs langsam; zu Ende des 17. Jahrh. zählte man nur vier Pressen in den Colonien, und erst nach dem Revolutionskriege nahm die Zahl derselben zu, noch schneller aber seit dem Anfange des 19. Jahrh., wo sie von 300 auf 1200 gestiegen ist. Die erste nordamerikan. Buchhändlermesse ward 1802 zu Neuyork von 49 amerikan. Buchhändlern gehalten. Im 17. Jahrh. waren die meisten in den Colonien gedruckten Bücher theologischen Inhalts, und bis nach der Mitte des 18. Jahrh. war die Aufsicht über die Presse so strenge, daß sich der Geist freier Forschung nicht zu entwickeln vermochte. Seit der Revolution wuchs die Zahl der Zeitschriften, politischen Erörterungen und geschichtlichen Werke, welche seit dem Anfang dieses Jahrh. die große Masse der literarischen Erscheinungen bilden. So viel Regsamkeit, Kraft und Umfang der Geist der Amerikaner nach allen Richtungen gezeigt hat, welche die Angelegenheiten des Lebens ihm anweisen, so rüstig er sich geregt hat, wo das

Bedürfniß seine Erfindungskraft anspornte und sicherer Gewinn ihn anlockte; so wenig ist doch während des langen Zeitraums, wo das Volk in Hinsicht auf gesellschaftliche Verhältnisse und Gewerbsamkeit einen hohen Aufschwung nahm, die einheimische Literatur ermuntert worden, die vielmehr durch den Vorzug, den ausländischen Erzeugnisse erhielten, entmuthigt wurde. Die wenigste Pflege fand die ästhetische Literatur. Nur wenige wählten die Schriftstellerei zu ihrem Berufe, weil weder Ehre noch Reichthum erworben werden konnte. Während für die Arbeit des Gewerbfleißes viel Begehr war, hatte die Literatur noch keinen Haltpunkt in dem gesellschaftlichen Zustande. Man mußte erst nach Bedürfniß und nach Gemächlichkeit streben, ehe an Befriedigung des Luxus gedacht werden konnte. In dieser Zeit traten nur wenige literarische Werke hervor, und was erschien, ermangelte meist jener Sorgfalt in der Bearbeitung, die einen Sporn in dem Beifall und der Theilnahme einer gebildeten Lesewelt findet. Der Geist der Amerikaner war dennoch nicht unfruchtbar und selbst in jenem trüben Winter öffneten sich die Blüten und manche Früchte reiften. Seit einiger Zeit ist aber eine bedeutende Veränderung im literarischen Leben des Volkes hervorgetreten. Geschmack und Urtheil haben sich verfeinert, und es beginnt ein neuer Zeitabschnitt für die Literatur. Fremde Erzeugnisse werden nicht mehr ausschließend gepriesen, das Einheimische wird nicht mehr verworfen, weil es nicht aus der Fremde kommt, und amerikan. Bücher werden mehr als früher gesucht und gekauft. Obgleich indeß die Literatur in einigen ihrer Zweige volksthümliche Richtungen in sich aufgenommen hat, so ist sie doch, weil sie in der englischen ihre tiefsten Wurzeln hat, keineswegs national. Wir können indeß nicht die oft ausgesprochene Ansicht theilen, es liege in dem Mangel eines tiefen historischen Hintergrundes, daß die Literatur im Amerika keine eigenthümliche Farbe habe, und insbesondere die Dichtung keinen fruchtbaren Boden gewinnen könne. Bei der schnellen Entwickelung des jungen Staates ist die Vergangenheit schneller in jene Tiefe zurückgetreten, wo in der Ueberlieferung und der Sage, in dem Bilde ganz verschiedener Zustände eine volksthümliche Dichtung ihre Nahrung finden kann. Die Zeit der Gründung der Colonien bietet den Charakteren, der Lebensweise und den Abenteuern der ersten englischen Ansiedler interessante Züge dar, und die Ereignisse des großen Abhängigkeitskampfes ermangeln nicht des romantischen Reizes, den die Europäer in einer weit frühern Vorzeit finden. Die Poesie folgte in frühern Zeiten den in dem Mutterlande herrschenden Geschmacksrichtungen. Geschätzte Dichter sind: Barlow (s. d.), Verf. der „Columbiade"; der Lyriker Sargeant in Boston; Woodworth, W. Cullen, D. Dwight, Verf. des epischen Gedichts: „The conquest of Canaan", und eines andern: „Greenfield's Hill". In der neuesten Zeit hat die Poesie durch einige ausgezeichnete Dichter, besonders durch Bryant (dessen „Poems" Washington Irving, Lond. 1832, herausgegeben), Dana, Percival, Trumbull (Verf. des komischen Heldengedichts „Mac Fingal"), Wirt, der erste Advocat Virginiens (Verf. des „Old bachelor" und des „British spy."), Halleck, Willis, Peabody, Pierpont („Airs of Palestina"), Washington Allston („Sylph of the seasons") eine mehr nationale Farbe erhalten, doch ist bei der Vorliebe des Publicums für prosaische Formen der Dichtung nur das Gebiet der Lyrik von einigen der Genannten mit Glück angebaut worden. (Vgl. Cheever's interessante Auswahl „The american common-place-book of

poetry", mit literar. Anmerk., Boston 1831.) Das erste Theater ward 1750 in Boston, dem Mittelpunkt des strengen Puritanismus, errichtet, nach der Revolution entstanden mehre, und jetzt hat fast jede bedeutende Stadt ein Theater. Die Regierung übt keinen Gesetzeszwang über die Bühne aus; kein Schauspiel ist der Censur unterworfen; Jeder, welcher Lust hat, kann ein Theater erbauen. Die dramatische Literatur Englands herrscht fast ausschließend auf der Bühne. Es sind seit Godfrey, der 1765 das erste in den Verein. Staaten geschriebene Schauspiel „The Prince of Parthia" drucken ließ, nur wenige einheimische dramatische Dichter, z. B. Frau Warren, William Dunlap, Lathy, David Everett, Jones und Baker aufgetreten. Die Geschichte dieser Bestrebungen hat Dunlap in seiner „History of the American theatre" (Neuyork 1832) dargestellt. Der Roman, der jetzt die literarische Thätigkeit in den Verein. Staaten vielfach beschäftigt, erhielt zuerst durch Browne, der in Belknap und Tyler minder begabte Vorgänger gehabt hatte, seit 1798, eine volksthümliche Farbe. Seine 6 Romane (worunter „Edgar Huntley" und „Arthur Mervyn" am beliebtesten) sind in einer neuen Ausgabe (7 Bde., Boston 1827) gesammelt worden. Er blieb lange der ausgezeichnetste amerikan. Romanschreiber, bis Washington Irving und Cooper ihn zurückdrängten. (S. Romane, historische.) Zu den übrigen vorzüglichen Romandichtern gehören der geistreiche Paulding (Verfasser der Romane „Dutchman's Fireside", „Westward Ho"), Flint, und die Frauen Segdwick, durch „Redwood" (1824) und „Clarence" (1830) bekannt, und Francis, Verf. des Romans „The Rebels". — Als Redner werden geschätzt: Fisher Ames, den man den amerikan. Burke nennt; Patrik Henry, Sachwalter in Virginien, der sich in den Zeiten des Freiheitskrieges als Staatsmann und Redner sehr auszeichnete, und der verst. Gouverneur Morris. Unter den Senatoren zeichnen sich als Redner aus: Otis von Massachusets, Rufus King, Vourbour, Gouverneur von Virginien, der gewesene Staatssecretair Henry Clay (besitzt ungemeine Lebhaftigkeit und große Gewandtheit der Darstellung) und Webster. Ueberhaupt bilden die Gerichtshöfe und der höhere Staatsdienst, nach welchem alle Talente hinstreben, gute Redner. Amerikanische Beredsamkeit ist keine britische, nicht so edel, rein und gelehrt; aber sie ist kühn, hinreißend, voll Feuer und Flamme. Ihr auffallender Fehler ist Mangel an gutem Geschmack, eine Folge der Vernachlässigung des classischen Studiums. Es gibt daher nur wenige ausgezeichnete politische Schriftsteller. Was der Amerikaner aber auch hierin zu leisten vermag, sieht man aus der Sammlung: „The federalist" (Aufsätze von Hamilton, Jay und Madison, zur Vertheidigung der Bundesverfassung, und der erste Commentar über ihre Grundsätze); vorzüglich zeichnen sich die von dem im Zweikampfe gebliebenen Obersten Hamilton, einem der ersten Staatsmänner Nordamerikas, durch Klarheit und Bündigkeit aus; auch Franklin's Schülers, des berühmten Jefferson Schrift: „Ueber die Unabhängigkeit des Vaterlandes", ist meisterhaft. — Die juristische Literatur wurzelt tief in dem Mutterlande, da die ersten Ansiedler vaterländische Gesetze mitbrachten. Zwar wurden von den republikanisch gesinnten Ansiedlern in Neuengland schon im 17. Jahrh. neue Gesetze für die Colonien entworfen, und 1648 das erste einheimische Gesetzbuch „Body of liberties" in Cambridge gedruckt, dem bald andere in andern Colonien folgten, doch ward außer solchen besondern Gesetzen, welche die eigenthümliche

Lage des Landes erheischte für die Vervollkommnung der Gesetzgebung überhaupt und für das wissenschaftliche Studium der Rechte wenig gethan. Die Rechtsgelehrten bildeten sich meist in dem Mutterlande und es erschienen in den Colonien bis zur Revolution nur wenige Originalwerke. Nach der Gründung der Unabhängigkeit mußte für die Ausbildung und Sammlung der einheimischen Rechtsquellen eifriger gewirkt werden. Seit 1789 hat die Regierung der Verein. Staaten ihre Gesetze bis auf die neueste Zeit durch den Druck bekannt gemacht und der gelehrte Joseph Story eine treffliche Sammlung derselben (3 Bde., Boston 1827) geliefert. Die Entscheidungen des Obergerichtshofes der Verein. Staaten wurden seit 1791 gesammelt wie auch die wichtigsten Aussprüche der reisenden Richter und einzelne merkwürdige Rechtsfälle. Zu den bedeutendsten Werken über die Staatsgrundgesetze gehören Elliot's Verhandlungen der Urversammlungen (conventions) über die Annahme der Constitution (4 Bde., Boston 1827—30; Rawle's „View of the constitution of the United states" (2. Aufl., Philadelphia 1829); vorzüglich aber Kent's „Commentaries on American law" (4 Bde., Boston 1826—30), und Story's „Commentaries on the constitution of the United states" (3 Bde., Boston 1832). Auch die einzelnen Staaten haben ihre Gesetze und von Zeit zu Zeit die Entscheidungen ihrer Gerichtshöfe gesammelt. Solche Sammlungen bilden den ansehnlichsten Theil der juristischen Literatur in Amerika; da die Grundlage des Rechts aber noch immer die engl. Gesetze sind, so werden die wichtigsten engl. Werke, besonders praktische, in den Verein. Staaten nachgedruckt (sonst ist der Nachdruck von Werken, die Bürger der Union zu Verfassern haben, im ganzen Gebiet verboten). Bei den Gerichten der Admiralität bezieht man sich auch auf italien., span., franz. und holländ. Werke über das Seerecht. Doch hat der amerikan. Rechtsgelehrte Wheaton ein Hauptwerk über das Seerecht herausgegeben: „A digest of the law of maritime captures and prizes" (Neuyork 1815). — Schon in frühern Zeiten erhielt die *medicinische* Literatur einheimischen Zuwachs, welcher seit der Gründung und Verbesserung der Lehranstalten für die Heilkunde sich vermehrt und selbst in Europa Anerkennung gefunden hat. (Vgl. das medicin. Register des D. Hosack und das medicin. Repositorium der Doctoren Mitshell und Miller.) — Die *theologische* Literatur, die besonders im 17. und 18. Jahrh. eine durch die vielen Glaubensparteien genährte heftige polemische Richtung verfolgte, verräth noch immer den Mangel gründlicher Gelehrsamkeit. Indeß fehlt es nicht an trefflichen Kanzelrednern. Die Unitarier Freeman, Buckminster, Channing, Dwight (oben als Dichter genannt), Ware und Norton haben musterhafte geistliche Reden geschrieben. Obgleich die Theologen die ausgezeichnetsten Werke des Auslandes, besonders deutsche, benutzen und übersetzen, so erschienen doch bisher nur wenige Originalwerke, unter welchen Uebersetzungen und Erläuterungen des Hiob und der Psalmen von Noyes (1827 und 1831) und ein Commentar über den Brief an die Römer von Stuart (1832) sich auszeichnen. Man schätzt auch Cotton's, Worcester's, Wood's und Norton's theologische Werke, Elliot's indianische Grammatik und seine Uebersetzung der Bibel in die Sprache der Massachusets-Indianer. Die bedeutendsten Beiträge erhält dieser Zweig der Literatur in den zahlreichen theologischen Zeitschriften, unter welchen das zu Boston erscheinende „Christian examiner and general review" und das zu Andover herauskommende „Bi-

blical repository" die vorzüglichsten sind. — Philologie und alte classische Literatur, die Grundlage der edlern wissenschaftlichen Bildung, werden, sowie die damit verbundenen Zweige, Kritik, Archäologie ꝛc., zu wenig geschätzt, da Jeder nur für seinen Beruf sich praktisch auszubilden strebt. — In der Philosophie ist Benj. Franklin noch immer der Einzige, welcher Entdeckungen gemacht hat, die wichtig für das ganze menschliche Geschlecht sind. Auch steht er als classischer Schriftsteller obenan. Nach Franklin's Muster haben sich in kurzen Aufsätzen (Essays) und in gemeinfaßlicher Darstellung Dennie und Wirt ausgezeichnet. Zu den besten neuern Werken in Hinsicht auf Stoff und Form gehören die Reisen eines Amerikaners durch Italien im J. 1815 fg. („Rambles in Italy", Baltimore 1818). — Die Geschichte des Landes hat schon im 18. Jahrh. sorgfältige Bearbeiter gefunden. Es begünstigte sie der Vortheil, daß seit dem Anfange der europäischen Ansiedelungen genaue Erzählungen der Ereignisse, von den Haupttheilnehmern selbst geschrieben, sich erhalten haben, welche uns ein treues und lebendiges Bild der Zustände der Vorzeit in den ersten 150 Jahren der Colonien geben. Vaterländische Historiker sind: Ramsay, Verf. der „Geschichte der amerikan. Revolution ꝛc.", Jefferson, Belknap, Jam. T. Austin u. A. Auch in der neuesten Zeit ist die Geschichte der einzelnen Staaten fleißig bearbeitet worden und fast keiner der ältern Staaten ist darin zurückgeblieben. Zu den bedeutendsten neuern Werken über die allgemeine Geschichte der Verein. Staaten gehören, außer der neuen Ausgabe von des Oberrichters Marshall „Leben Washington's", das größte Nationalwerk der Verein. Staaten (2 Bde., Boston 1832), Lyman's „The diplomacy of the United states" (Boston 1826), wichtig für die Verhandlungen der Verein. Staaten mit fremden Mächten von 1778—1814; „The diplomatic correspondance of the American revolution", herausgegeben von Sparks (12 Bde., Boston 1829—30), eine reiche Fundgrube für die Geschichte der Revolution; Sanderson's „Lives of the signers of the declaration of independence" (12 Bde., Philadelphia 1823—27), außer vieler Biographien einzelner berühmter Amerikaner, z. B. Otis, Henry, Pinkney, Gerry, Clay (von Prentice 1831) und die von Sparks besorgte Ausgabe der Briefe Washington's. — Als politischer Schriftsteller wird der ehemalige Gesandte der Verein. Staaten bei dem Könige der Niederlande, Everett, wegen seines geistvoll originellen Werks: „Europe, or a general survey of de present situation of the principal powers", und wegen seiner Schrift: „Amerika, oder allgemeiner Ueberblick der politischen Lage der Staaten des westl. Festlandes (a. d. Engl. mit Bemerk., 2 Bde., Hamb. 1828) geschätzt. — Als Statistiker: Pitkin und Sybert, die ihre statistischen Werke aus archivalischen Quellen geschöpft haben; Bristed, Warden, E. und G. Blunt, Watterston, van Zandt, Flint u. A. — Als Geographen sind Morse und Eddy bekannt. — Die Naturwissenschaften haben besonders seit 2 Jahrzehenden eifrige Pflege erhalten, und vorzüglich fanden die Mineralogie und Geologie in Cooper in Philadelphia, Cleaveland, Prof. bei der Universität Cambridge, und Maclure tüchtige Bearbeiter. Benj. Silliman, Prof. am Yalecollegium zu Newhaven, der seit 1818 sein „American journal of science and arts" herausgibt, hat sich auch durch seine „Elements of chymistry" (2 Bde., Newhaven 1831) als gründlicher Naturforscher bewährt. Die Naturgeschichte des Landes wurde eifrig bearbeitet,

die Botanik von Elliot („Botanik von Südcarolina und Georgia", Charlestown 1821—24), Bigelow und Barton, Prof. der Botanik an der Universität von Pennsylvanien („Medical botanic"), Ruthall („Genera of the North-American plants", ein guter Nachtrag zu der „Flora" von Pursh), Boot („Neuenglands Flora"), Hosack („Flora von Nordamerika"), Mühlenberg („Flora von Lancaster", von Collins herausgegeben) und Torrey („Flora der nördl. und mittlern Länder der Union", Philad. 1824), die Entomologie und Conchyliologie von Th. Say (Mitglied der 1812 gestifteten Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia), die Ornithologie von Ruthall vorzüglich aber von Wilson und Karl Lucian Bonaparte („Amerikanische Ornithologie", 3 Bde., 4., 1825—28, ein Prachtwerk) und von dem in Amerika von einer ursprünglich franz. Familie geb. zu Audubon in seiner in London erschienenen Vögelkunde (1829, mit 300 Kpf.) und in seinem „Ornithological biography" (Philad. 1831), die allgemeine Naturgeschichte von Godman, die fossilen Ueberreste von Shepeard. Auch die Akademie der Naturwissenschaften in Philadelphia hat treffliche Aufsätze über Zoologie, Botanik und Geologie drucken lassen. — In der Mechanik besitzt Nordamerika ausgezeichnete Männer. Rittenhouse (vgl. den bes. Art.) war ein mechanisches Genie. Dem Erfinder des Dampfboots, Fulton (s. d.), ward ein Denkmal errichtet. In der praktischen Anwendung der Wissenschaften ist Rumford (s. d.) berühmt. — In der Astronomie hat sich D. Bowditsh (Verf. der „Denkwürdigkeiten der amerikanischen Akademie in Boston") einen Namen erworben. — Jene Gelehrsamkeit, welche Literatur und Kritik umfaßt, wird in Amerika weniger gefunden; doch fehlt es auch hier an Männern, die sich auszeichnen. Als der erste jetzt lebende Gelehrte Nordamerikas wird Walsh genannt, der berühmte Verf. der Briefe über den Charakter und den Geist der franz. Regierung, welche in England 4 Auflagen erlebt haben. Seit zuerst Franklin 1741 eine Zeitschrift „The general magazine" zu Philadelphia herausgab, erschienen nach und nach mehre, aber seit dem Anfange dieses Jahrh. ist die Zahl derselben so sehr gestiegen, daß sie jetzt über 100 angewachsen ist. Reichhaltig sind die medicinischen Zeitschriften in Philadelphia, Boston und Neuyork. Hall's „Portfolio" ist ein mit Geschmack und Kritik redigirtes Journal, das schon vor 30 Jahren der verstorb. Dennie (der amerikan. Addison) gegründet hat. Noch erscheinen in Philadelphia das „Washington museum, or repository of useful arts", und Core's „Emporium of arts and sciences" 2 Zeitschriften für wissenschaftliche Kenntnisse, die für Manufacturen und Künste wichtig sind. Die neuesten Fortschritte der amerikan. Literatur lernt man, nachdem das kritisch gelehrte „Cambridge requisitory" eingegangen und Rob. Walsh's „American review" mit dem 4. Bde. geschlossen worden ist, vorzüglich kennen aus dem „North American review" das zu Boston seit 1818 erscheint, aus dem „Analectic magazine" und Bigelow's „American monthly magazine and critical review", die seit 1817 zu Neuyork herauskommen, und aus dem von Walsh zu Philadelphia herausgegebenen „American register", oder „Summary review of history, politics and litterature". — Man zählt jetzt in den Verein. Staaten nicht weniger als 1200 Zeitungen. Neuyork hat jetzt deren über 190; in Philadelphia, das über 60 Buchdruckereien besitzt, erscheinen 8 Tageblätter, zusammen in mehr als 9000 Exemplaren, 4 Wochenblätter in

mehr als 7000 Expl. und 4 andere Journale in 4000 Expl., überhaupt in Pennsylvanien 180 verschiedene politische Zeitungen; ebenso in Boston und in a. O. Der junge Staat von Ohio zählt 60 engl. und 5 deutsche Zeitungen; Cincinnati 3 Zeitblätter, darunter seit 1827 eine „Nationalzeitung der Deutschen". Ueberhaupt gibt es 30 deutsche Zeitungen. Die Wohlfeilheit und Verbreitung der Zeitungen ist ohne Beispiel; man darf behaupten, daß fast jeder Staatsbürger eine Zeitung liest, und da jeder einen unmittelbaren persönlichen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt und auch der Staat die Verbreitung begünstigt, so gelangen die Zeitungen in die entlegensten Theile des Landes und wenigstens der ackerbauende Theil des Volkes mag sonst nicht viel lesen. Der Inhalt der Zeitungen begünstigt die Verbreitung moralischer Grundsätze und nützlicher Kenntnisse, wiewohl fast alle eine Parteiansicht mit Wärme verfechten. Vgl. Knapp's „Cours de la littérature américaine 1830". In diesem Werke sind Nachrichten über den Erfinder der cherokesischen Buchstaben, Guest, Enkel eines Weißen, der nach vielen Versuchen auf eine Schrift kam, welche über 80 Zeichen für alle in der Sprache vorkommenden Sylben enthält. Das Evangelium Matthäi und eine Sammlung von Hymnen sind mit diesen Buchstaben gedruckt. — So sehr die Amerikaner in den mechanischen Künsten, durch schützende Erfindungspatente begünstigt, sich ausgezeichnet haben, so wenig wurden bis in die neuesten Zeiten die bildenden Künste gepflegt. Doch besitzen sie einige gute Historien- und Landschaftsmaler, z. B. West (s. d.), Gilb. Stuart (st. zu Boston 1828), Harvis, Wood, Peal, Morse, Earl, Todde, Trumbull (malte die Nationalbilder für das Capitol zu Washington), Allston, Copley, Vanderlyn, Lesly (einer von des Präsidenten West besten Schülern) und Dougty. Jetzt regt sich auch hier ein frischerer Geist. In Philadelphia und Neuyork wurden Kunstakademien errichtet, und mit dem Athenäum zu Boston ward eine Gemäldesammlung verbunden, wo jährlich eine Ausstellung stattfindet. Greenough hat von dem Congreß den Auftrag erhalten, Washington's Kolossalstatue für das Capitol zu verfertigen. Ein anderer Bildhauer, Augur, der die Kunst ohne Anleitung lernte, hat sich durch eine Gruppe, Jephta's Tochter, und mehre Statuen Auszeichnung erworben. In der Baukunst wird die marmorne City-Hall von Neuyork als ein Meisterstück vor allen andern öffentlichen Gebäuden in Boston, Philadelphia und Washington genannt. Auch wetteiferten die amerikan. Theater, deren es in den Verein. Staaten 24 von Bedeutung und Pracht gibt, mit denen der alten Welt.

Vereinigungsvertrag. Die bürgerliche Gesellschaft muß, wie jedes andere gesellige Rechtsverhältniß, als gegründet auf Vertrag gedacht werden. Dieser Vertrag heißt der **Bürgerliche** (tractatus civilis) (s. d. und **Staatsgrundvertrag**). Durch denselben verpflichten sich die Vertragenden einerseits den Staatszweck ineinander durch gemeinsame Thätigkeit zu verwirklichen, andererseits sich alle rechtlichen Mittel gefallen zu lassen, ohne welche die Erreichung des Staatszweckes nicht möglich sein würde. In der ersten Hinsicht erscheint jeder Vertrag als ein V. (pactum unionis civilis) der einzelnen Glieder der Gesellschaft untereinander, in der andern als einer **Unterwerfungsvertrag** (pactum subjectionis civilis) (s. d.) zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen. Der V., vermöge welches sich die einzelnen Glieder einer Gesellschaft zu einem Ganzen vereinen, braucht eben keine schriftliche Urkunde zu sein.

Im Staatsleben ist er gemeinlich ein stillschweigender Vertrag, der durch die That selbst eingegangen wird. Schließt Jemand einer Staatsgesellschaft sich an, so drückt er durch die That schon seinen Willen aus, daß er ihren V. anerkenne.

Verfangenschaftsrecht, Verfangsrecht, ist in gewissen Gegenden von Oberdeutschland dasjenige Recht, welches den Kindern erster Ehe auf die von ihren Eltern nachgelassenen unbeweglichen Güter zusteht (welche ihnen verfangen gewesen), doch so, daß dem übrig gebliebenen Gatten die Nutznießung davon bleibt. Einige nennen auch die sogenannten Fideicommisse oder Stammgüter — verfangene Güter.

Verfassung, s. Constitutionen.

Verfassungsvertrag (pactum fundamentale constitutionis civilis), die dritte vertragsmäßige Grundlage des öffentlichen Rechts, wodurch bestimmt wird, in welchen Formen und Organen die öffentliche Gewalt ausgeübt werden, und welche Schranken dieselbe beobachten soll. (S. Staatsvertrag.)

Verfolgungen der Christen, s. Christenverfolgungen.

Vergennes (Charles Gravier, Graf), ein verdienstvoller franz. Staatsmann, Sohn eines Parlamentspräsidenten zu Dijon, war daselbst 1719 geboren. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften, zeichnete sich bald durch Fleiß und Talente aus und begann früh unter der Anleitung seines Onkels Chavigny, franz. Gesandten zu Lissabon, die diplomatische Laufbahn. 1750 wurde er Gesandter zu Trier, nachher an dem Reichstage zu Regensburg, war 1755—70 in gleicher Eigenschaft in Konstantinopel, wo er nicht allein große Schwierigkeiten glücklich besiegte, sondern sich auch die Achtung und das Wohlwollen des Großsultans und der Kaiserinnen Maria Theresia und Katharina II. erwarb. Kurz nach seiner Rückkehr nach Paris ging er als franz. Botschafter nach Stockholm, wo er sich als sehr einsichtsvoller Politiker betrug und großen Antheil an der Revolution nahm, die dem König Gustav III. eine größere Gewalt verschaffte. Unmittelbar darauf, als Ludwig XIV. den franz. Thron bestiegen, wurde V. aus Schweden zurückberufen und an die Spitze der auswärtigen Angelenheiten gestellt. Er bewährte sich auf diesem schwierigen Posten als einsichtsvoller Mann, von gemäßigter Gesinnung, dessen politischen Unternehmungen meist nur der Nachdruck fehlte, welchen die Erschöpfung des Staates denselben unmöglich machte. Er hatte den Muth, der östreich. Partei im Cabinet von Versailles, demnach der alles vermögenden Königin selbst, zu widersprechen, nahm sich, wiewohl nur durch wenig fruchtbringende Unterhandlungen der Türken wider die Russen, auch der Belgier und der Holländer in ihrem Streben nach Freiheit an, sah jedoch leidend der Theilung Polens zu, und zeigte wahre Energie nur in der amerikanischen Sache. Der Haß gegen England mochte freilich hierzu der Hauptgrund sein. Auch ist nicht zu leugnen, daß — wie der vielstimmige Tadel lautet — die Unterstützung der nordamerikanischen Colonisten und Freiheitsfreunde für einen Staat, welcher selbst Colonien besaß (was jedoch zehnmal mehr Spanien trifft) und für ein despotisches Reich wie Frankreich gleich unklug, als inconsequent erscheint. Aber auf V. haften solche Vorwürfe nicht. Die strenge Consequenz würde allzuoft die Regierungen hindern, einen guten Entschluß zu fassen; und einige Consequenz, nämlich des jedesmaligen eignen Vortheils, bleibt erkennbar bei allem Wechsel der idealen Interessen,

die man jedesmal vorschützt und zeitlich adoptirt. Sein politisches Glaubensbekenntniß hat er in einem Schreiben an den damaligen franz. Gesandten in Wien, Breteuil, abgelegt. „Wenn", sagte er, „alle Mächte einsehen wollten, wie elend im Grunde alle politische Kunstgriffe und Wendungen sind, so würde die Welt weit besser regiert werden, und die Plage der Minister geringer sein. Wie viel Leiden würden dann auch der Menschheit erspart". Er starb am 13. Febr. 1787.

Vergiftung, die Anwendung eines Giftes auf einen lebenden menschlichen oder thierischen Körper. Sie ist entweder innerlich, durch Aufnahme des Giftes selbst, oder äußerlich, durch Berührung der zarten oder wunden Oberfläche des Körpers mit dem Gifte; vorsätzlich, mit Willkür an sich selbst oder an einem Andern verrichtet, oder zufällig. Der 1. Abschn. von André's treffl.chem „Hausbuche für Familien" (Prag 1821, 4., mit Kupf.) enthält den vollständigsten Unterricht über Vergiftung. (Vgl. Gift.)

Verglasung nennt man die technische Operation, vermöge welcher mit Hülfe des Schmelzfeuers ein Körper oder mehre zu Glas oder zu einer glasartigen Masse umgewandelt werden. Ueber die Bereitung des Glases s. Glas. Das Glas besteht gewöhnlich aus Kieselerde, die mit ätzendem oder kohlensaurem Kali geschmolzen wird. Merkwürdig ist hierbei, daß zwei Körper, die an sich unschmelzbar sind, durch ihre Verbindung leicht in Fluß gebracht werden können. Die Chemie besitzt noch keine gegründete und haltbare Erklärung dieser Erscheinung; bis dahin scheint die Annahme die bessere, daß durch die Verbindung und das Einwirken des Schmelzfeuers die Körper einen Theil ihrer Eigenschaften verlieren und dadurch dem Feuer einen wirksamen Einfluß gewähren.

Vergleich (transactio) ist ein Art von Vertrag, nur daß er zwischen zwei streitenden Parteien abgeschlossen wird; durch ihn soll entweder einem Processe vorgebeugt oder einer aufgehoben werden, indem beide Parteien von ihren Forderungen Etwas nachlassen. Schon in der römischen Gerichtsverfassung bemühten sich die Richter zuerst, die Parteien zu vergleichen; zu dem Zwecke führte auch die neue franz. Gesetzgebung die Friedensrichter ein; sie sollen sich ebenfalls vorher bemühen, einen V. zu Stande zu bringen. Jeder V., der sich auf Betrug, auf falsche Urkunden oder auf Irrthum über die Sache oder das Recht gründet, ist null und nichtig. Ebenso, wenn durch ihn eine Ehe aufgehoben wird. Criminalsachen dürfen nicht verglichen werden, weil sie die ganze Gesellschaft und nicht bloß den Einzelnen verletzen. Ein Erbe und Legatar dürfen sich ebenfalls vor Eröffnung des Testaments über die Vermächtnisse nicht vergleichen, weil voraus gesetzt wird, daß der Gegenstand des Vergleiches noch nicht bekannt ist.

Vergleichung, s. Gleichniß und Figuren.

Vergniaud (Pierre Victorin), einer der größten Redner und geistiges Oberhaupt der Girondistenpartei in der gesetzgebenden Nationalversammlung und im Convent, war 1750 zu Limoges geboren und vor der Revolution Advocat zu Bordeaux. Den Grundsätzen der Revolution huldigend, ward er 1791 als Deputirter nach Paris geschickt. In der gesetzgebenden Versammlung nahmen die Girondisten (Brissot, Buzot, Condorcet, Isnard, Valazé, Gensonné, Guadet, Louvet, Barbaroux, Pétion, Rabaut St.-Etienne u. A.) die linke Seite ein; die Constitutionnellen, welche in der ersten Versammlung auf der linken Seite gesessen hatten,

waren bereits zur Rechten geworden, wie denn im Convent die Girondisten ebenfalls diese Stellung einnahmen und die Jakobiner auf der linken sich gegenüber sahen. Vor der Hand arbeitete die Gironde an Schwächung des ohnedieß schon ohnmächtig gewordenen Königthums, und wenn fast alle Mitglieder der Gironde sich von den meisten Männern des Berges durch edlere Gesinnung und Haltung vortheilhaft unterschieden, so waren doch beide Parteien anfänglich in ihrer systematischen Untergrabung der königl. Macht einig; der Unterschied bestand nur darin, daß die Girondisten mit ihrer antiken und ästhetischen Bildung eine classische Republik, die Jakobiner aber dasjenige Ideal im Auge hatten, welches in seiner spätern Realisirung zur Schreckensherrschaft wurde. Es war eine logische Nothwendigkeit, daß die Jakobiner über die Girondisten siegen mußten, sie hatten die Consequenz für sich; überdieß fehlte es der Gironde an praktischen Talenten; besonders hatte V. eine so große natürliche Sorgfalt und scheute so sehr alle Anstrengung, daß sein überschwengliches Rednertalent denn doch in keiner Weise im Stande war, den Berg niederzuhalten. Ihm fehlte die eigentliche Leidenschaftlichkeit; er glaubte, man könne den Krater der Revolution mit Blumen schließen. In der gesetzgebenden Versammlung begann er damit, daß er den Vorschlag, dem Könige seinen höhern Sessel zu nehmen und die Titel Sire und Majestät abzuschaffen, unterstützte. Im Febr. 1792 trug er dazu bei, daß der Minister Delessart in Anklagestand gesetzt wurde, und äußerte bei dieser Gelegenheit den gefährlichen Grundsatz, daß, um Jemanden anzuklagen, es keiner Beweise bedürfe und der bloße Verdacht hinreiche. Auch billigte er es anfänglich, daß bewaffnete Volkshaufen in den Sitzungssaal drangen. Mit der Zeit aber sahen die Girondisten die Gefährlichkeit ihrer Stellung ein, und daß sie dem Drucke des Jakobinismus nicht widerstehen könnten, auch war die vollziehende Gewalt zu der Stufe von Ohnmacht gebracht, wie sie laut der politischen Theorie der Gironde angemessen war. Nachdem schon mehre Aufstände gegen das Schloß stattgefunden hatten, trugen die Girondisten dem Könige ihre Unterstützung an, unter der Bedingung, daß er die Minister ihrer Wahl, Roland, Servan und Clavières, zurückberufe. Dem Aufstande vom 20. Juni hatten sie nichts entgegengesetzt; kurze Zeit vorher hatte V. durch das Andringen der Feinde veranlaßt, eine seiner heftigsten und glänzendsten Reden gegen den König gehalten und deutlich auf seine Absetzung angespielt. Zwei Tage nach dieser Rede wurde das Vaterland in Gefahr erklärt und wenige Wochen darauf (10. Aug. 1792) dem Königthum definitiv ein Ende gemacht. V. war Präsident der Nationalversammlung, als der König bei ihr Schutz suchte und seine Suspension beschlossen wurde. Mußte man bis zu dieser Zeit dem Treiben der Gironde mit Widerwillen zusehen, so nehmen sie seit dem 10. Aug. wo sie vor dem Abgrunde, an dem sie standen, erschraken und contrerevolutionair wurden, unsere Theilnahme in Anspruch. Nach den Septembermorden trat V. auf und schilderte beredt und tiefergreifend die begangenen Greuel und die Lage der Gemüther. „Man aristokratisirt", rief er, „die Tugend selbst, um sie ungestraft mit Füßen treten zu können; man demokratisirt das Verbrechen, um sich ohne Furcht vor dem Schwerte der Gerechtigkeit daran sättigen zu können." Am 20. Sept. 1792 trat der Convent zusammen und jetzt begann der Kampf zwischen der Gironde und dem Berge auf Tod und Leben; jede Conventssitzung war

eine Schlacht oder eine Tragödie. Beide Theile trugen auf Gründung einer Republik an, beide Theile stimmten für den Tod des Königs, doch hielt V. zu Gunsten desselben einige seiner schönsten Reden um ihn durch die Appellation an das Volk und durch Aufschub des Urtheils zu retten. Nachdem Ludwig XVI. hingerichtet, fingen die Terroristen endlich mit Ernst die Verfolgung der Gironde an. Am 10. März 1793 drangen Volkshaufen in den Sitzungssaal und verlangten die Köpfe von V., Guadet und Gensonné. Drei Tage darauf sprach V. über das Vorgefallene. Hier verglich er die Revolutionen mit Saturn, der seine Kinder verzehrt. Seine Rede war ein Meisterwerk und trug in höherm Grade den eigenthümlichen Charakter von V.'s Beredsamkeit, mit ihrer Vorliebe für classische Bilder und Erinnerungen. Neben den antiken Bildern wendete V. gern solche Gleichnisse an, die aus der Natur und aus dem friedlichen Gebiete idyllischen Landlebens entlehnt sind. Schon fühlte man in dieser Rede V.'s den gebrochenen Muth desselben. Alles war vergebens; am 8. April ward auf Marat's Antrag decretirt, daß die Volksrepräsentanten nicht mehr unverletzlich seien, und wenige Tage nachher trat Robespierre mit Anklage gegen V. und seine Freunde auf. Am 2. Jan. 1793 decretirte der Convent in Folge einer neuen Insurrection die Verhaftung von 22 girondistischen Deputirten, und am 25. Oct. begann der Proceß vor dem Revolutionstribunal. In der Nacht vor ihrem Tode feierten sie noch ein gemeinschaftliches Mahl, ein Symposion im Sinne ihres geliebten Griechen. Vgl. Rodier, „Le dernier banquet des Girondins". V., welcher Gift bei sich führte, warf dieses weg, um mit seinen Freunden zu sterben. Unter lebhaften wissenschaftlichen Gesprächen und Gesang erwartete man den 31. Oct., an welchem die Hinrichtung erfolgte. Auf dem letzten Wege sangen diese heroische Männer, welche dafür, daß sie ihre Zeit und ihre Lage verkannt hatten, so grausam gestraft wurden, die marseiller Hymne. V.'s Reden wurden aus dem „Moniteur" und andern Journalen nebst Barnave's Reden von Barthe gesammelt, und erschienen u. d. T.: „Les orateurs français Vergniaud et Barnave" (4 Bde., Par. 1820).

Vergolden heißt eine Oberfläche mit Blattgold oder einem goldähnlichen Stoffe überziehen. Diese Kunst war schon in Aegypten bekannt und in den Mosaischen Schriften kommt das Ueberziehen mit Golde häufig vor. Indessen verstand man wahrscheinlich die Kunst nicht, in so dünnen Häuten oder Blechen das Gold aufzutragen als es jetzt geschieht; denn noch zu Plinius' Zeiten machte man die dünnsten Goldblättchen aus einer Unze, die auf 3000 Quadratzoll ausgedehnt wurde. Da nun dieses Metall weder durch Feuchtigkeit, noch von der Luft angegriffen wird, so sind die dünnen Ueberzüge, die man von Gold macht, außerordentlich dauerhaft, und man findet z. B. in Herculanum Vergoldungen, die so glänzen, als wenn sie erst kürzlich aus den Händen des Künstlers hervorgegangen wären. Wie die ältesten Künstler das Gold in feinen Blättchen zum Vergolden geschlagen, wissen wir nicht; aber Lessing fand den Aufsatz eines deutschen Mönchs, Theophilus, aus dem 9. Jahrh., worin schon gelehrt wird, daß das Gold zwischen Pergament geschlagen, und, damit es nicht anklebe, das Pergament mit gebranntem und fein zerriebenen Ocher überzogen und geglättet werden müsse. Die deutschen Goldschläger fanden in der Folge, daß das Pergament zu dick und zu fest zu diesem Gebrauche sei. Sie wählten also die sehr dünnen

Häute ungeborner Kälber, und darauf die innerste Darmhaut der Kühe. Das Verfahren ist jetzt folgendes: vor dem Auftragen des Blattgoldes muß die zu vergoldende Fläche fein abgeschliffen werden, dann wird mittelst aufgetragenen Fischleims oder eines Kittes aus Kreide mit Leim das Goldglatt darauf befestigt. Soll die Vergoldung im Wetter stehen, so nimmt man statt des Leimes gelbe Oelfarbe. Metalle, die auf solche Art vergoldet werden sollen, müssen vorher erwärmt werden. Die Vergoldung der Metalle im Feuer ist weit dauerhafter. Dazu wird das Gold aus Quecksilber zum Amalgam gemacht, und dieß Amalgam gleichförmig auf dem Metalle, was der Vergolder mit salpetersaurer Quecksilberauflösung bestrich, vertheilt. Läßt man dann das Quecksilber bei gehöriger Hitze wieder abdampfen, so hängt sich das Gold fest an die metallene Oberfläche an; hinterher sucht man die Farbe durch Abbrennen von Glühwachs und Sieden zu erhöhen. Eine andere (griechische) Methode besteht darin, daß die zu vergoldenden Metalle in eine syrupdick concentrirte Auflösung des Goldes in Königsscheidewasser, die für Silber Quecksilbersublimat enthalten muß, getaucht, getrocknet, sodann geglüht und polirt werden. Auf Glas und Porzellan wird das aus Königswasser niedergeschlagene Goldoxyd mit Terpenthinöl durch einen Pinsel aufgetragen, durch Glühhitze darauf eingebrannt, d. i. reducirt, und nochmals ihm mit Polirsteinen der Glanz gegeben. In neuerer Zeit hat man auch die Galvanoplastik mit Erfolg zu Vergoldungen angewendet. Zur falschen Vergoldung nimmt man allerhand gelbe und glänzende Ueberzüge, z. B. bei Metallen den Goldlack, einen goldfarbenen Firniß aus Lackgummi und Drachenblut; oder Messing, was dem Golde gleich zu Blättern geschlagen wird, so verfertigt man Goldpapier, übergoldetes Leder u. s. w. Um Kupfer durch Zink zu vergolden, kocht man einen Quickbrei aus 1 Theil Zink und 12 Theil Quecksilber, doch wohl etwas Gold, mit Salzsäure und etwas rohem Weinstein und legt das Kupfer, welches zuvor durch Scheidewasser gereinigt ist, eine Zeitlang hinein. — In Japan ist folgende Art der Vergoldung im Gebrauch. Statt des Goldschaums nimmt man Goldpulver oder Goldstaub, trägt aber vorher einen Kitt aus Leinöl und Gummi auf. Diese Art der Vergoldung kann man auch auf Glas anwenden, wenn man nämlich den Goldstaub mit Borax vermischt, und Gummiwasser dazu thut, um es mittelst eines Pinsels auftragen zu können. Zu diesem Ende muß aber erst das Gold in Pulver verwandelt werden, welches entweder durch Verquickung des Goldes und nachheriges Abtreiben des Quecksilbers, oder dergestalt geschieht, daß man schwefelsaures Eisen zu der Goldauflösung hinzuthut, wo sich denn das Gold als Pulver niederschlägt.

Vergrößerung heißt überhaupt Vermehrung des Körpervolumens; diese kann entweder wirklich durch Zusatz von Körpermasse oder scheinbar sein, welche letztere auch die optische V. heißt. Sie wird durch Vergrößerung unseres Sehwinkels, welche durch optische Werkzeuge erreicht wird, hervorgebracht. Unser Urtheil über die Größe der Gegenstände richtet sich nach der Größe unseres Sehwinkels, sodaß die Größe der Gegenstände mit diesem ab- und zunimmt. Je nun nachdem das optische Glas vergrößert, nennt man die V. eine drei-, vier-, zehnfache. Der künstlichen V. verdanken wir die wichtigsten Entdeckungen in der Astronomie und der Naturphysik. S. **Optik**, **Brille**, **Fernrohr**.

Vergrößerungsglas, s. **Mikroskop**.

Verhältniß ist überhaupt Beziehung des Einen auf ein Anderes. Ein jedes Ding kann auf sich selbst bezogen werden, wenn man es zugleich als Subject und Prädicat denkt. Nach Kant ist das V. der Name derjenigen dynamischen Kategorien, d. h. Stammbegriffe des reinen Verstandes, die das Dasein betreffen, welche das objectiv d. h. nicht willkürlich, sondern nothwendig im Bewußtsein verknüpfte, V. im Dasein des Mannichfaltigen vorstellen. Wenn ich die Relation zweier oder mehrer Gegenstände denke, so kann ich das nicht anders, als so, daß ich sie in der Zeit und nach den drei Modis der Zeit ihr Dasein bestimme. Dieß geschieht nach dem Verhältnisse zu der Zeit selbst, sodaß dadurch die Größe des Daseins, d. i. die Dauer, allgemeingültig feststeht. — Nach dem Verhältnisse der Erscheinungen, zu einander in der Zeit, sodaß dadurch die Stufe der Veränderungen nach einander allgemein gültig wird, das geschieht durch die Verstandesbegriffe der Ursache und Wirkung. — Nach dem Verhältnisse der Erscheinungen zu einander in der Zeit, aber so, daß dadurch der Inbegriff alles Daseins zu einer und derselben oder zu gleicher Zeit bestimmt wird; das geschieht durch den reinen Verstandesbegriff der Wechselwirkung. In der Mathematik ist V. mit **Proportion** (s. d.) gleich bedeutend.

Verhärtung (induratio) heißt in der Medicin jede Verdichtung des Gewebes am menschlichen Körper. Gewöhnlich erscheint sie in den Drüsen. Man muß die gutartige, Induratio, von der bösartigen, Skirrhus (Krebs), unterscheiden. Bei der Induration bleibt die einmal eingetretene Entartung der Substanz des Organs immer auf einerlei Grad stehen, sie ist stationair. Denn sie ist das Product einer nicht fortwirkenden, sondern bereits außer Thätigkeit gesetzten Ursache, nämlich der entzündlichen Ausschwitzung, welche mit der Entzündung auf einer gewissen Höhe und bei einer gewissen Modification derselben eingetreten ist und welche mit ihr aufgehört hat. Das Ausgeschwitzte, in einem mehr oder weniger organisirten Zustande, hat sich mit der Substanz des Organs vereinigt, es bildet mit ihr oft eine ununterscheidbare Masse, verklebt die verschiedenartigsten Gewebe desselben, Nerven, Gefäße, Zellstoff ꝛc. solchergestalt, daß sie in ihrer Eigenthümlichkeit nicht mehr zu erkennen sind. Es ist aber hier ein Stillstand: der krankhafte Bildungsproceß ist abgelaufen. Der wahre Skirrhus hingegen ist das Product einer fortwirkenden Krankheitsursache, einer krankhaft bildenden Thätigkeit, einer eigenthümlichen Dyscrasie, welche keine so ephemere, auf eine bestimmte Anzahl von Tagen oder Wochen beschränkte Verlaufszeit hat, wie der Entzündungsproceß. Er ist eine chronische Krankheit, und einmal entstanden enthält er in sich selbst das Princip seiner weitern Ausbildung. Die eigentlichen charakteristischen Merkmale des Skirrhus sind die knotige Härte, durch welche skirrhöse Theile einem etwas erweichten Knorpel, oder besser einem Faserknorpel ähnlich werden und welche der Skirrhus auch durch die Maceration nicht verliert — die Kälte — die Unempfindlichkeit — die blättrige Bildung mit glänzend weißen Streifen, welche wie Radien oder Ramificationen von dem Mittelpunkte gegen die Oberfläche der Geschwulst hinziehen — die Anhäufung einer speckartigen Substanz zwischen jenen Blättern und Streifen — der Verlust der rothen oder röthlichen Farbe, wenn diese dem skirrhösen Theile vorher eigen war welcher Verlust sich sogar in muskulösen Gebilden, wenn diese consecutiv in die skirrhöse Entartung mit hineingenommen werden und zu einer Zeit

zeigt, wo ihre faserige Bildung noch erkennbar ist. Die Verschließung, ja Verwachsung der Arterien, wenigstens der kleineren, daß bei der Einspritzung auch die feinste und sorgfältigst geleitete Infektionsmasse nie in diese eindringt, immer nur die größern Stämme anfüllt, mit gleicher Erweiterung der Venen, wenigstens der oberflächlich liegenden Stammvenen, welche varicös wie gedrehte und verknotete Stricke durch die allgemeinen Bedeckungen hindurch scheinen. Ohne Zweifel macht der auf eine eigenthümliche Weise modificirte Eiweißstoff, gänzlich getrennt von dem rothfärbenden Theile des Blutes, die Grundlage skirrhöser Organe aus. — Die Unauflöslichkeit — einmal entstanden und bis zu einem gewissen Grade ausgebildet, widersteht er standhaft der Wirkung aller zertheilenden Mittel. Der wahre Skirrhus ist nicht nur selbst unauflöslich, sondern er zeigt auch ein Bestreben sich fortzupflanzen und benachbarte Theile sich zu verähnlichen. Dieses lebhafte Assimilationsstreben ist bei keiner chronischen Krankheit so thätig, als bei dem Skirrhus, dem Krebse und dem fressenden Geschwüre. Die Entstehung des Skirrhus hängt ab von der oftmals wiederholten Reizung eines Organs, welche geringer als diejenige, welche einen wirklichen Entzündungszustand hervorbringen könnte, auf welcher aber keine zureichende, nicht einmal der Intensität jenes geringen Reizungsgrades proportionale Reaction erfolgt. — Die Bedingungen der Entstehung des Skirrhus sind daher: 1) Die oft wiederholte, nicht andauernde, der Intensität nach schwache Reizung eines Organs. 2) Die unzureichende, gestörte, unterbrochene Reaction des Organs. Die Behauptung, daß der Krebs jedesmal nur eine Folgekrankheit des Skirrhus, daß der Krebs selbst nichts anders als der ulcerirte Skirrhus sei, welche auch Scarpa vertheidigt, hat keinen haltbaren Grund. Vgl. Krebs.

Verhau (Kriegskunst), ein sogenanntes Hinderniß beim Vertheidigungskriege, jedoch nur anwendbar in Wäldern oder waldigen Gegenden. Hier werden, wenn man dem Feinde das Vordringen erschweren will, die Bäume gefällt, zusammengeschleppt und so viel als möglich in fortlaufenden oder aus- und eingehenden Linien aufgehäuft und miteinander verbunden oder verschlungen, sodaß Zeit und Kräfte dazu gehören, sie wieder auf die Seite zu räumen. Begreiflicherweise würde dieß aber nicht schwer sein; daher muß jedes V., wenn es einen nicht bloß eingebildeten Vortheil gewähren soll, besetzt und vertheidigt werden. Aber außerdem meist zwecklos, ja gefährlich werden, da es die Vertheidigungskraft in eine lange, dünne Linie ausspannt, die, irgendwo durchbrochen, sogleich die Auflösung des Ganzen nach sich zieht. Ein entschlossener Feind wird sich wenig durch Verhaue aufhalten lassen.

Verjährung (Ersitzung, praescriptio, usucapio) ist die Erlangung eines Rechtes durch den eine gewisse Zeit hindurch ausgeübten Besitz desselben, welchen der dadurch Beeinträchtigte durch die ihm dazu verstattete Mittel nicht verhindert hat. Zu einer jeden V. wird erfordert 1) der Besitz, d. h. der factische Zustand des Verjährenden, nach welchem er während der Verjährungszeit ungehindert und gleichsam als dazu berechtigt die Vortheile genoß, auf welche ihm nachher die vollendete V. das Recht selbst gibt; 2) der Ablauf einer gesetzlich bestimmten Zeit, welcher ein tempus continuum sein muß, d. h. eine nicht durch Rechtsverfolgungen der Beeinträchtigten unterbrochene Zeit und bald eine kürzere (p. longi temporis), bald eine längere (p. longissimi temporis), bald eine sogenannte uner-

denkliche V. (p. immemorialis) ist; 3) die Möglichkeit der Rechtsverfolgung, in welcher sich der Beeinträchtigte die Verjährungszeit hindurch befunden haben muß, sowie 4) die Versäumung dieser Rechtsverfolgung gegen die Verjährenden während der Verjährungszeit; endlich auch 5) vorzugsweise nach kanonischem Rechte, daß der Verjährende durch die ganze Verjährungszeit hindurch im guten Glauben (bona fide) gewesen sei, es sei das von ihm ausgeübte Befugniß in seinen Rechten begründet. Durch die V. entsteht bald ein neues Recht, bald geht durch sie ein früheres Recht verloren. Hiernach theilt man die V. in eine erwerbende oder ersitzende (p. acquisitiva) und eine erlöschende (p. extinctiva). Der Regel nach sind alle Sachen und Rechte verjährte, welche nicht durch ausdrückliche Gesetze der V. entzogen sind oder wegen der Natur der Sache davon ausgenommen sind (res inpraescriptibiles).

Verjüngter, s. Maßstab.

Verkalken, s. Calciniren.

Verklärung, s. Transfiguration.

Verkohlen (das) ist ein Proceß, mittels welches dem Holze diejenigen Bestandtheile, welche beim Verbrennen in nicht verdichteter Luft Flammen geben, entzogen werden. Bei den Steinkohlen nennt man denselben Proceß das Vercoaken. Das V. des Holzes geschieht entweder in Oefen oder in Meilern. Erstere Art ist aber ihrer Kostbarkeit und anderer Umstände wegen nur wenig in Anwendung, denn die Verkohlung in Theer- und Pechöfen hat mehr die Gewinnung von Theer als von Kohlen zur Absicht. Ganz allgemein ist dagegen die Meilerverkohlung. Das zum V. bestimmte Holz wird in Kloben von bestimmter Länge und Stärke zerspalten, und ein bestimmtes Volumen derselben horizontal übereinander, oder senkrecht nebeneinander in regelmäßiger halbkugelförmiger Gestalt aufgestellt. Die Meiler mit liegendem Holze werden liegende, die mit stehendem stehende genannt. Hierauf wird das Holz mit angefeuchteter Kohlenlösche, oder häufiger mit Rasen, Laub oder Tannenhecke und Erde bedeckt und sodann von oben oder von unten angezündet. Am Fuße der Meiler bleiben die Zuglöcher, damit das Feuer nicht ersticke. Bricht das Feuer durch diese Löcher, so ist dies ein Zeichen, daß der Meiler gahr ist, worauf er abgekühlt und gelöscht wird, um sodann die Kohlen herauszunehmen. S. Kohle.

Verkürzung heißt in den zeichnenden Künsten diejenige Darstellung der Körper, welche nicht nach den Verhältnissen der Glieder derselben an sich, sondern nach der perspectivischen Ansicht von ihnen auf einem bestimmten Standpunkte entworfen wird. Man verbirgt z. B. Hände, Füße in einem Gemälde, wenn man die Länge derselben so vermindert, wie sie dem Auge in einer bestimmten Lage und Stellung des dargestellten Körpers erscheinen würde. Solche Verkürzungen sind immer schwer und setzen genaue Beobachtungen der Natur voraus; selbst großen Meistern sind sie oft nicht gelungen. Gleichwohl sind sie zuweilen unvermeidlich, z. B. in Plafonds, wo die Figuren in der Luft über dem Auge schwebend vorgestellt werden.

Verlagsrecht, enthält das Recht, die Geistes- oder Kunstproducte eines Andern (besonders Bücher, Musikalien, Kupferstiche und Lithographien) für eigene Rechnung durch den Druck zu vervielfältigen und zu verkaufen. Es gründet sich solches auf den Verlagscontract oder die erlangte Ueberlassung vom Autor oder Verfertiger, entweder durch Verkauf

nd Uebergabe des Ganzen, oder durch Abtretung eines Theils seiner Rechte. Der Verleger ist der Käufer oder Cessionar; der Autor, Künstler oder Verfertiger des Productes der Verkäufer oder Cedent. Die Vernachlässigung des Unterschiedes, ob Kauf des Ganzen oder Cession des Theiles vorliege, dient in Ermangelung hinlänglich bestimmter Ausdrücke im Contracte, nicht selten einer Menge Streitigkeiten zum Grunde, welche zwischen Autoren und Verlegern vorkommen. Beim Verkaufe oder bei der Abtretung des Ganzen hat die Sache keine Schwierigkeiten. Bei der Cession einzelner Rechte kommt jedoch dem Cessionar nicht mehr zu, als was ihm genau abgetreten worden ist; er darf nicht weiter gehen. Sein Recht ist jedoch der weitern Abtretung fähig und geht auf die Erben über. Ist im Contracte nichts Bestimmtes darüber angegeben, wie weit sich das V. erstrecken soll, so unterscheidet man zwischen Auflage und Ausgabe. Erstere, als unveränderter Abdruck, im selbigem Formate, enthält bei noch so starker späterer Vervielfältigung doch keine Neuerung (novation) und kann sonach, sobald nicht die Zahl der Exemplare contractmäßig beschränkt war, vom Autor ꝛc. nicht behindert werden. Bei der Ausgabe versteht sich jedoch, wenn nicht ein anderes bedungen worden ist, bloß die Abtretung des Rechtes zu einer einzigen Ausgabe. Zu den folgenden ist das Recht dem Autor und dem Verfertiger verblieben (s. Büchernachdruck). Doch hat derselbe mit der Veranstaltung einer neuen Ausgabe so lange, bis die frühere vergriffen ist, anzustehen oder den Schaden durch Annahme der noch vorräthigen Exemplare zu ersetzen.

Verlobung, s. Ehe und Sponsalien.

Vermächtniß, s. Legat.

Vermessen, s. Messungen.

Vermeyen (Johann von), auch Hans mit dem Barte genannt, ein berühmter Historienmaler, Sohn des Cornelius V., geb. 1500 zu Beverwick unweit Harlem. Er stand bei Karl V. in großer Achtung und begleitete ihn auf seinen Reisen, auch auf dem Zuge nach Tunis 1535. Er zeichnete des Kaisers Kriegsthaten und Triumphe, wonach kostbare Tapeten gewebt wurden, die sich noch jetzt in Wien befinden. Er war ein schöner Mann, der einen so langen Bart hatte, daß, wenn er aufrecht stand, er darauf treten konnte. So hat er sich selbst gemalt, mit seinen beiden Hausfrauen, im Hintergrunde die Stadt Tunis. Berühmt sind seine 10 großen Cartons, die Karls V. Zug nach Tunis, in Wasserfarbe gemalt (20 F. lang, 12 F. hoch), darstellen, von der Einschiffung in Barcelona an bis zum Auszuge des Heeres aus Tunis. Diese Cartons, die auch durch die historische Treue der Zeichnung wichtig sind, befinden sich in Wien. Er starb zu Brüssel 1559.

Vermischungsrechnung, s. Alligationsrechnung.

Vermögen (Seelen-). Vermögen heißt überhaupt der Grund der Möglichkeit einer Wirkung, Kraft der Grund der Wirklichkeit einer Wirkung. Seelenvermögen ist daher der Grund, welcher in der Seele vorhanden ist und eine Wirkung, eine geistige Thätigkeit hervorzubringen vermag. Das erste und Haupt-Seelenvermögen ist das Vorstellungsvermögen auch das Erkenntnißvermögen überhaupt genannt, oder die Möglichkeit, ein Erkenntniß zu haben, es führt von dem vornehmsten Theil desselben, nämlich der Thätigkeit des Gemüths, Vorstellungen zu verbinden, oder von einander zu sondern, den Namen des Erkenntnißvermögens, insbesondere. Das Erkenntnißvermögen hat nämlich mehre Zweige, welche

auch alle mit dem gemeinschaftlichen Namen der Erkenntnißvermögen belegt werden. Bei jeder Erkenntniß ist das Gemüth entweder handelnd und zeigt ein V., oder es ist leidend und hat eine Empfänglichkeit. Jene Empfänglichkeit heißt das sinnliche Erkenntnißvermögen oder die Sinnlichkeit. Das V. hingegen heißt das intellectuelle Erkenntnißvermögen oder der Verstand (auch die Vernunft) überhaupt. Die Sinnlichkeit wird auch das untere, der Verstand das obere Erkenntnißvermögen genannt, jene, weil sie leidend ist und gehorchen muß, dieser, weil er auf den Stoff wirkt, den jene liefert und ihm Gesetze vorschreibt. Man kann also sagen: die Sinnlichkeit und der Verstand machen die Familie der Erkenntnißvermögen aus; denn beide zusammen genommen gehören zur Möglichkeit einer jeden Erkenntniß, und diese Möglichkeit der Erkenntniß ist also der, beiden gemeinschaftliche, Grund, aus welchem sie beide abgeleitet werden, oder eigentlich nur der höhere Begriff, unter dem sie stehen. Denn eigentlich kann man die beiden an sich so heterogenen Bestandtheile unseres gesammten Erkenntnißvermögens nicht weiter aus einem, ihnen gemeinschaftlichen Grunde real ableiten oder erklären. Es ist also zwischen beiden kein Rangstreit, sie sind beide zur Erkenntniß gleich unentbehrlich; obgleich die Sinnlichkeit nur den Stoff zur Erkenntniß liefert, der Verstand aber ihn verbindet, Einheit hineinlegt und den so entspringenden Gegenstand denkt. Das obere Erkenntnißvermögen, oder der Verstand überhaupt, hat wieder drei Zweige, nämlich den Verstand in besonderer Bedeutung, die Urtheilskraft und die Vernunft. Diese drei Zweige des obern Erkenntnißvermögens heißen daher selbst obere Erkenntnißvermögen, und zusammen die Familie der obern Erkenntnißvermögen, weil sie alle zusammen von einem gemeinschaftlichen Grunde, nämlich von dem Verstande überhaupt abgeleitet werden. In dieser Familie ist der Verstand, der die Begriffe auf Gegenstände (Erkenntniß) möglich macht, das Mittelglied; und die Vernunft, welche das Besondere von dem Allgemeinen ableitet, und den durch die Urtheilskraft unter den Begriff gebrachten Gegenstand durch die Merkmale des Begriffs bestimmt, das letzte Glied.

Vermögen (ökon.) nennt man Alles, was als Genußmittel selbst oder als Mittel zur Erzielung eines Genußgegenstandes dient. V. in juridischer Hinsicht, ist Alles, was man reichlich besitzt. Das wirkliche oder materiale V. und Eigenthumsrecht kann zunächst entweder durch die Natur selbst oder durch die Freiheit entstehen. Jenes heißt das angeborne (connatum), dieses das erworbene (adquisitum). Alles nämlich, was die Natur unmittelbar und ausschließlich mit einem vernünftigen Wesen, wiefern es sinnlich existirt, gleich beim Anfange dieser Existenz verknüpft hat, ist sein von Rechtswegen. Denn eben dadurch erscheint es als Person; das ihm Angeborene gehört also zu seiner persönlichen Subsistenz in der Sinnenwelt, und ist das nächste Mittel und Werkzeug seiner persönlichen Wirksamkeit in derselben. Gegenstände dieses Eigenthumsrechtes, welches auch das natürliche (oder das Recht des natürlichen Besitzes) heißt, sind alle geistige sowohl als körperliche Kräfte und Organe, mit welchen die Natur jedes sinnlich-vernünftige Wesen ausgestattet hat. Daher ist ein solches Wesen sein eigener Herr (sui ipsius). Das erworbene V. und Eigenthumsrecht bezieht sich entweder auf etwas Inneres oder auf etwas Aeußeres, und ist daher selbst theils ein inneres theils ein äußeres. Das erworbene innere Eigenthumsrecht bezieht sich auf Alles, was ein sinnlich-vernünftiges Wesen durch die freie Entwicke-

lung, Ausbildung und Anwendung Dessen, was ihm die Natur unmittelbar gegeben, in sich selbst erzeugt hat. Denn da jenes Gegebene zu seiner Persönlichkeit unmittelbar gehört, so ist auch das freie Product desselben sein eigen, und jedes sinnlich-vernünftige Wesen ist zu dieser freien Production durch sich selbst von Natur berechtigt. Darum ist das Recht der Denkfreiheit ein natürliches Recht desselben, und mit demselben auch das Recht der freien Mittheilung des Gedachten — (Sprech- Schreib- Druckfreiheit) nothwendig verbunden. Das äußere Eigenthumsrecht bezieht sich auf Dinge, welchen ein von der Person abgesondertes Dasein zukommt. Da diese Dinge nicht zur Person selbst nothwendiger Weise gehören, sondern in einer, an und für sich betrachtet, bloß zufälligen Verbindung mit ihr stehen: so muß der Grund dieser Verbindung zuvörderst in der eigenen Thätigkeit des berechtigten Subjects, also in der Freiheit gefunden werden. Das Subject läßt sich sonach durch eine freie Handlung das Recht entstehen, und eine solche Handlung heißt Rechtserwerbung (adquisitio juris). — Denkt man das Aeußere worauf ein Recht erworben werden soll, als eine herrenlose Sache (res nullius) so heißt die Erwerbung Besitznahme (occupatio); denkt man es aber als Etwas, das schon Gegenstand eines fremden Rechtes oder eine dem Andern gehörige Sache (res propria) ist, so heißt die Erwerbung schlechtweg Annahme (assumtio) oder besser Uebernahme (transsumtio). Besitznahme und Uebernahme sind also die beiden Hauptarten möglicher Erwerbung (modi aquirendi) eines äußeren Eigenthums.

Vermögenssteuer, eine Abgabe, welche von dem gesammten reinen Vermögen der einzelnen Bürger erhoben wird. Sie gehört zu den directen, d. h. denjenigen Abgaben, welche der Staat unmittelbar von den Steuerbaren erhebt. Die V. unterscheidet sich 1) von der directen Personensteuer dadurch, das jene von jedem Kopfe (durchgehends oder mit Beschränkung auf die Erwachsenen) erhoben wird, welcher in der Wirkung diejenige Consumtionssteuern gleichkommen, welche auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse (Brot, Salz, Getränke u. s. w.) gelegt sind, während die V. im Verhältniß zu dem Vermögen zu entrichten ist. Die directe Personensteuer nähert sich der V., wenn sie nach gewissen Classen angelegt ist, wobei nicht bloß der Rang (Rangsteuer, welche ohne Rücksicht auf Einnahme und Besitz zu entrichten ist), sondern eine durchschnittsmäßige Schätzung des Vermögens zum Grunde liegt, *Classensteuer* (s. d.). Ferner 2) unterscheidet sie sich von der reinen directen Realsteuer, indem bei dieser bloß gewisse Arten des Eigenthums, Grundbesitz (s. *Grundsteuer*), bewegliches Vermögen (die contribution mobiliaire), oder nur zinstragende Capitalien (Capitalsteuer) das steuerbare Object ausmachen. Insofern hier nur gewisse Arten von Sachen (z. B. Silbergeschirr, Wagen, Hunde, Singvögel u. s. w.) besteuert werden, nicht generische allgemeine Vermögensarten, so fällt die Steuer unter den Begriff der indirecten. Die Grundsteuer hingegen verliert, wenn sie fixirt ist, oder auch nur zufällig auf gleicher Höhe stehen bleibt, bei allen Besitzungen, welche durch Kauf in andere Hände kommen, ganz die Natur einer Steuer, und nimmt die Eigenschaft einer bloßen Rente an, indem der Käufer bei Besitzungen, die nach einem Anschlage gekauft werden können, die ordentliche Steuer vom Kaufpreise unter den Gewinnungskosten mit abzieht, sodaß also eigentlich der Verkäufer die Steuer für alle Zeiten entrichtet. Nur neu auferlegte Steuern fallen auf den Käufer.

Endlich 3) ist auch die V. sehr von der Einkommensteuer unterschieden. Diese letztere wird entweder von dem rohen, oder von dem nach gewissen Annahmen ausgemittelten reinen Einkommen, d. h. demjenigen, wobei alle unvermeidlichen Gewinnungskosten (also auch der Lebensunterhalt des Steuerpflichtigen) abgerechnet werden, entrichtet, die V. hingegen nur von dem Gesammtwerthe des Vermögens. Bei jener werden der Regel nach Schulden nicht in Abzug gebracht, wohl aber bei dieser, denn Vermögen kann nur gedacht werden, wenn die Schulden davon abgezogen sind. Bei der Einkommensteuer wird auf die verschiedene Natur des Einkommens nicht nothwendig gesehen; Einkommen aus Grundstücken, aus zinsbaren Capitalien, aus Gewerbe und Arbeit, Besoldungen, Leibrenten u. s. w. unterliegt Alles einerlei Steueransätzen. Bei der V. hingegen muß das Einkommen, welches einen Theil des Capitals mit verzehrt, wie Leibrenten, Besoldungen, Einkommen aus Gewerben und persönlicher Arbeit, nach erfahrungsmäßigen Grundsätzen mit dem Werthe des beharrlichen Vermögens erst gleich gestellt werden, wonach dasselbe natürlich und billigerweise einer viel geringern Besteuerung unterliegt, indem z. B. 100 Thlr. aus einem solchen bloß persönlichen Einkommen kaum so viel wahren Capitalwerth haben, als 20 Thlr. aus bleibendem Vermögen. Die sonach angelegte V. ist unstreitig die gerechteste von allen, auch in ihrer Anlage die einfachste, aber dennoch die, wogegen sich die höhern Stände, besonders die Reichen und die Kaufleute, am meisten sträuben. Als daher die engl. Einkommensteuer nach dem Frieden vom Parlamente gegen die Meinung der Minister aufgehoben wurde, erklärten diese unverhohlen, dieß sei ein Sieg, welchen die Geldaristokratie über die große Masse der Nation davontrage. Kann auch das gewöhnliche regelmäßige Bedürfen des Staats durch die übrigen Besteuerungsarten herbeigebracht werden, so ist doch in außerordentlichen Fällen, bei Kriegen und deren Folgen die V. (property tax) immer das letzte und ebenso sichere als gerechte Hülfsmittel gewesen.

Vermond (Abbé de), war Erzieher, dann Vorleser der unglücklichen Königin Maria Antoinette; als solcher hat er auf die Charakterrichtung und zugleich auf die Schicksale dieser Fürstin einen großen Einfluß gehabt. — V. war der Sohn eines Dorfbarbiers; er hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war bereits Doctor der Sorbonne und Bibliothekar am Collegio Mazarin in Paris, als die Kaiserin Maria Theresia von dem franz. Hofe einen Institutor verlangte, der die „französische Erziehung" der jungen Erzherzogin Maria Antoinette, Braut des Dauphins, nachherigen Königs Ludwig XVI., zu Wien vollenden könne. Mehre ausgezeichnete Männer hatten dieses delicate Geschäft bereits abgelehnt, als V. durch den Erzbischof von Toulouse, nachherigen Principalminister, den Herzog v. Choiseul, empfohlen wurde. Bald darauf ging er nach Wien ab. Er fand bei der Kaiserin die schmeichelhafteste Aufnahme, wurde in ihren Familiencirkel gezogen, und die Einfachheit, in welcher die große Fürstin lebte, und welche gegen die steife Etikette des Hofes von Versailles grell abstach, zog ihn so an, daß alle seine Anstrengungen dahin gerichtet waren, in dem Herzen seiner jungen Elevin ähnliche Neigungen theils zu erhalten, theils zu verstärken. Er folgte der Dauphine späterhin (1770) nach Versailles, wurde ihr Vorleser, und behielt auch über die nachherige Königin stets das Ansehen, welches Jugendeindrücke geben. Sie machte sich auch in der That allmälig von den Banden des

Digitized by Google

eremoniels los, und trug so zur Erschütterung eines Thrones bei, dessen Glanz mit durch jene Formen geschützt wurde. Madame Campan, erste Kammerdame der Königin, aus deren „Mémoires sur la vie privée de Marie Antoinette“ wir diese Nachrichten schöpfen, beschuldigt ihn sogar, in Verbindung mit dem wiener Hofe geblieben zu sein, und seine Monarchin auch in diesem politischen Bezuge zu Unvorsichtigkeiten hingerissen zu haben. Noch mehr arbeitete er der Revolution in die Hände, indem er seinen Einfluß anwendete, um den Erzbischof von Toulouse, Loménie de Brienne (s. d.), seinen Gönner, zum Principalminister ernennen zu lassen, dessen Unfähigkeit Frankreichs Unglück beschleunigte. Nach dem Ausbruche der Revolution entfernte sich V., um der Wuth des Volkes, welches in ihm einen östreich. Agenten sah, zu entgehen, nach Wien, wo er seitdem geblieben und nachher in der Dunkelheit gestorben ist. Ein nicht weniger unvortheilhaftes Bild als Mad. Campan entwirft Georgel in seinen „Mémoires“ von ihm.

Vermont, einer der Staaten der nordamerikan. Union, ist gegen N. von Untercanada, gegen O. vom Flusse Connecticut, der es von Neuhampshire trennt, gegen S. von Massachusets gegen W. von Neuyork begrenzt. Das Land (392 QM. mit 280.625 Einw.) wurde zuerst von den Franzosen angebaut, aber erst nachdem Canada 1760 in die Gewalt der Briten gefallen war, hob sich die Ansiedelung. Neuyork und Neuhampshire machten indeß Ansprüche auf dieses Gebiet, wodurch lebhafte Streitigkeiten entstanden, die bis nach dem Ende des Revolutionskriegs fortdauerten. Endlich wurde das Land 1791 als selbständiger Staat in die Union aufgenommen und gab sich 1793 eine neue Verfassung. Die grünen Berge, von welchen der Staat seinen Namen hat, ziehen sich durch die ganze Länge des Landes von N. nach S. Ein großer Theil des Flächenraums ist fruchtbares Ackerland, vorzüglich in den Niederungen an den Flüssen, ein ansehnlicher Theil aber treffliches Weideland, besonders in den grünen Bergen. Das Klima ist gesund, aber die Kälte im Winter so stark als die Hitze im Sommer. Der Boden erzeugt viel Weizen, Mais und andere Früchte und nährt zahlreiche Heerden. Zuckerahorn gedeiht hier vorzüglich. Es gibt gute Marmorbrüche, Eisen, Blei und Kupfer. Die Manufacturen haben sich in neuern Zeiten sehr vermehrt und es wird ein bedeutender Handel, besonders mit dem Ertrage der Viehzucht, nach Boston, Neuyork und Canada getrieben. Für die Volksschulen wird eifrig gesorgt, und es bestehen in V. 2400 Bezirksschulen. 1830 war der Staat der einzige, in welchem es keine Sklaven gab. Die Miliz des Staats, der in 13 Grafschaften zerfällt, besteht aus 25.000 M. Montpellier ist der Sitz der Staatsregierung. Höhere Lehranstalten (colleges) sind in Burlington (Vermont university), einer schönen Hafenstadt am See Champlain mit einer kathol. Kirche, die 1832 eingeweiht wurde, ferner in Middlebury, jene 1791, diese 1800 gegründet, und die dritte 1833 gestiftete in Norwich. Mit der Anstalt in Burlington ist auch eine medicinische Schule verbunden, eine andere gibt es in Castleton. Vgl. William's „History of Vermont“ (2 Bde., 1832).

Vernageln der Geschütze hat den Zweck, entweder feindliche Geschütze, oder solche, die man bei einem Rückzuge oder beim schnellen Verlassen eines Postens zurücklassen will, unbrauchbar zu machen. Man treibt z. B. den abgebrochenen Kolben eines gut passenden Setzers in das Rohr und schlägt hierauf einen gehärteten, stählernen Nagel, der auf seinen

vier Seiten gerippt ist, in das Zündloch. Oder man schlägt einen eben solchen Nagel, dessen Spitze aber vorher im Feuer etwas erweicht worden ist, in das Zündloch, biegt hernach diese Spitze durch starke Stöße des Setzers inwendig um und bricht den Nagel, wenn er nicht weiter kann eingetrieben werden, dicht auf der Oberfläche des Rohres ab.

Verneinung oder **Negation**, s. Negativ.

Vernet (Claude Joseph), ein berühmter franz. Maler, war 1714 zu Avignon geboren, und der Sohn eines Malers, **Antonio V.**, der sein einziger Lehrer war. 18 Jahre alt verließ Claude das Comitat und reiste nach Rom, wo er ums Brot für den geringsten Preis dienen mußte. Unter andern zierte er die Schläge der Staatskutschen und Sänften mit seinem Pinsel, aber so meisterhaft, daß man sie in der Folge abnahm, in Rahmen faßte und in Gallerien aufbewahrte. Er unternahm einige kleine Seereisen, und das Toben der Wellen, die Wetterstrahlen, die das dunkele Gewölbe zerrissen, das Heulen des Sturms ꝛc. ergriff ihn so sehr, daß er, der vorher die reizenden Gegenden Roms, und die anmuthigen Küsten von Neapel gesucht und copirt hatte, sich nun auch entschloß, die furchtbare Natur des Meeres, und dessen mannichfaltiges Spiel ernstlich zu studiren. Während seines 20jährigen Aufenthalts in Italien bereicherte er die großen Gallerien zu Genua und Neapel, vorzüglich aber zu Rom mit seinen Werken. Vom J. 1752, wo er nach Frankreich kam, bis 1789, wo er in Paris starb, soll er nicht weniger als 200 größere und kleinere Gemälde vollendet haben. Und alle, selbst seine spätesten, zeigen eine jugendliche Frische, die auch seinen kleinsten Skizzen noch Werth gibt. Die Akademie hatte ihn 1752 unter ihre Mitglieder aufgenommen und ernannte ihn 1766 zu ihrem Rathe. Er malte alle franz. Seehäfen, eine Folge von Gemälden, die fast unübertrefflich zu nennen sind. Seine Bilder wurden zu hohen Preisen bezahlt, und zogen bei den jährlichen Kunstausstellungen im Louvre vor allen andern die Bewunderung auf sich. Seine Arbeiten sind durch Italien, Spanien, England und Rußland zerstreut; die schönsten aber befinden sich in Frankreich. Seine Seehäfen sind Meisterwerke, weil sie stets zum Local irgend einer interessanten Begebenheit dienen, und ihm zugleich Gelegenheit gaben, sein tiefes Studium der Charakteristik anzubringen. An den Matrosen, die er darstellte, erkennt man immer die verschiedenen Nationen, zu denen sie gehören ꝛc. Selbst die Figuren sind sehr gut gezeichnet. In allen Theilen der Landschaftsmalerei war er sehr glücklich, aber seine Seestücke behaupten den ersten Rang. Bald stellen sie einsame Felsengestade dar, welche den Zuschauer zu einer sanften Melancholie stimmen; bald geräuschvolle Häfen, und die lebhafte mercantilische Thätigkeit. Seine Stürme und Schiffbrüche enthalten fast immer eine Scene, wobei die Menschen im Kampfe mit dem unbändigen Elemente, ihrem Schicksal unterliegen, Licht und Schatten sind vollkommen behandelt. Der Kupferstiche nach seinen Werken gibt es unzählige. — Sein Sohn, **Antoine Charles Horace V.**, geb. zu Bordeaux 1758, war zwar sein Schüler, neigte sich aber mehr zu Natur- und Jagdstücken und später zur Schlacht- und Parademalerei. Schon 1774 erhielt er den zweiten Preis von der Akademie und 1781 den ersten, ging dann als Pensionair des Königs nach Rom und kehrte 1787 zurück, wo er in die Akademie aufgenommen ward. Seitdem beschäftigte sich sein Pinsel vielfach mit Naturstücken, deren seelenvolle und kühne Auffassung oft das Grelle in den-

selben übersehen lassen; am geschätztesten sind aber seine Lager- und Schlachtstücke, in denen er die Thaten der franz. Armee unter Napoleon darstellt. Als Mitglied des Instituts und Offizier der Ehrenlegion starb er den 27. Nov. 1836. — Dessen Bruder, Horace V., geb. 1789 ist einer der berühmtesten jetzt lebenden Maler Frankreichs. (Vgl. Französische Malerkunst.)

Vernier. Der V. oder Nonius (nach dem Erfinder so benannt, für welchen Einige den Franzosen Peter Vernier, Kapellan zu Dornens in Franche-Comté um 1630, Andere den Portugiesen Nunnez oder Nonius [st. 1577] ausgaben) ist eine Einrichtung, durch welche man eine gegebene Linie sehr genau in gleichgroße Theile abtheilen kann, was vorzüglich bei mathematischen Instrumenten von der größten Wichtigkeit ist. Wenn zwei gleiche Linien A und B so abgetheilt werden, daß A 11, B aber 10 gleiche Theile erhält, also einen weniger als A, so wird der Ueberschuß einer Abtheilung von B über eine Abtheilung von A zusammengesetzt aus dem Verhältnisse 1 : 11 oder $^1/_{11}$ und 1 : 10 oder $^1/_{10}$ oder $^1/_{10} - {}^1/_{11}$ d. i. $^1/_{110}$ sein. Die V.-Scala wird gewöhnlich auf das Barometer angewendet. Wenn nämlich jeder Zoll der Scala eines Barometers in 10 gleiche Theile getheilt und von unten nach oben mit 1, 2, 3 ꝛc. bezeichnet wird, so wird die Scala des V., welche $^{11}/_{10}$ eines Zolles beträgt, ebenfalls in 10 Theile getheilt und dieser mit 1, 2, 3 abwärts bezeichnet. Dieser V. muß verschiebbar sein und dient, wie man sieht, Zehntheile der Linien, d. i. Hunderttheile des Zolles zu finden. Sobald der Stand des Quecksilbers im Barometer mit keiner Abtheilung der Linien übereinstimmt, stellt man die Abtheilung 1 am V. demselben gleichhoch und findet die Hunderttheile der Quecksilberhöhe an derjenigen Zahl der Linie, deren liniare Bezeichnung mit einer eben solchen am V. vollkommen gleichhoch stehet. Ausführlicher handelt über seine Anwendung bei dem Repetitionskreise (s. Wiederholungskreis) u. s. w., u. A. Biot's „Traité d'astronomie" (2. Aufl., Par. 1810, 1. Bd.).

Vernunft, das höchste Vermögen im Menschen, welches in ihm das Uebersinnliche mit der Sinneswelt verbindet, indem er mittelst der V. das Uebersinnliche wahrnimmt. Kant gründete alle Erkenntniß auf die absolute Voraussetzung eines Dinges an sich, ohne dessen Voraussetzung es widersinnig wäre, von Erscheinungen zu reden. Ihm ist die V. bloß der praktische Begriff der Freiheit, mithin in Rücksicht auf wirkliche Erkenntniß dem Verstande untergeordnet. F. J. Jacobi hingegen behauptet eine qualitative Verschiedenheit der V. von dem Verstande. Es gibt nach ihm zwei specifisch von einander unterschiedene Erkenntnißquellen im menschlichen Gemüthe; die Sinnlichkeit und die V. Durch beide wird unmittelbar wahrgenommen: Endliches durch jene, mittelst der Anschauung, Unendliches durch diese, mittelst des Glaubens; beide gelten absolut und unbedingt als — göttliche Offenbarung. Der Verstand bezieht sich auf beide, reflectirt über die Offenbarungen beider; denn er nimmt nicht wahr, wie der Sinn, noch vermag er je, wie Kant erwiesen hat, durch bloßes Hinaufsteigen von Begriffen zu Ideen auf dem Wege der Abstraction eine von der Anschauung unabhängige höhere Wissenschaft, eine Wissenschaft des Uebersinnlichen, zu erreichen. Jacobi denkt sich daher die V. bestimmt, den Verstand und den Willen des Menschen zu erleuchten und beide dadurch Gott ähnlich zu machen. Es gibt also in dem Menschen nichts Höheres, als den von V. erleuchteten Verstand und

Willen; ebenso aber auch nichts ihn tiefer Erniedrigendes, als Verstand und Willen ohne V.; Vernunft ohne Verstand und Willen ist ein Unding. Jene Verbindung der V. mit Verstand und Willen durch den Glauben an Gott, Tugend und Unsterblichkeit, begründet die Entwickelung der Menschheit zu dem Charakter der Humanität. Da nun V. und Glaube die beiden Führer zum Höchsten sind, so sollen sie nicht zum Streite gegen einander ausziehen, sondern ihre Waffen gegen die Feinde des Lichts und der Tugend gemeinschaftlich führen. Sind sie entzweit, so treten nur zu oft Fanatismus und Atheismus zwischen beide. Die Bedingung jener Verbindung aber ist die Freiheit des Gedankens. Wird diese Bedingung der Gesellschaft entzogen (dem Menschen kann sie nicht entzogen werden), so bestätigt die Erfahrung den Ausspruch der Frau von Staël: „La proscription de la raison sert à tous les despotismes et seconde toutes les hypocrisies". — In China gibt es eine Vernunftsekte, Tao-sse, d. i. Anhänger der V. Diese von Lao-Tsö zur Zeit des Confucius gestiftete religiös-philosophische Sekte trennte sich ebenso von Confucius als von dem Buddhaismus. Nur eine Schrift des Lao-Tsö hat sich erhalten, gleich den classischen Schriften, King genannt. Da die Sätze dieses King eine große und innere Aehnlichkeit mit den Sätzen des Pythagoras, Plato, Plotinus u. a. griech. Philosophen haben, so schließt Abel Remusat auf eine Verbindung dieser alten Völker. S. s. Abh. im 7. Th. der „Mémoires de l'institut royal de France" (Par. 1824, 4.).

Verona, ursprünglich eine röm. Colonie, gehört durch Alter und Schönheit zu den bedeutendsten Städten Italiens. Die unruhigen Zeiten des Mittelalters gaben ihr Gelegenheit sich freizumachen; doch wußten bald einzelne mächtige Familien die Regierung an sich zu reißen. So herrschten daselbst 170 Jahre lang die Scaliger, welche 1387 durch den nachmaligen Herzog von Mailand, Galeazzo Visconti, verjagt wurden. Nach den Viscontis erhielten es die Carrara, und 1405 ward es von Venetianern erobert, die bis 1796 im Besitz blieben. (S. Cisalpinische Republik.) Wie diese mächtige Familien oft mit einander in blutige Streitigkeiten geriethen, weiß Jeder aus Shakspeare's in der Hauptsache der Geschichte nachgebildetem Trauerspiele: „Romeo und Julia". Jetzt ist die Stadt der Hauptort der Provinz Verona des lombardisch-venetianischen Königreichs. Sie liegt in einer sehr fruchtbaren und angenehmen Ebene auf beiden Seiten der Etsch, worüber vier steinerne Brücken führen. Die Stadt ist mit einer alten Mauer, alten verfallenen Bollwerken und davorliegenden Graben umgeben und hat noch drei alte feste Schlösser (S.-Felice, S.-Pietro und Castelle vecchio), welche so wenig als die Stadt selbst haltbar sind, eines an der Etsch und zwei auf Anhöhen. Die meisten Straßen sind krumm und enge, nur der Corso mit vielen Palläften macht eine Ausnahme. Unter den großen freien Plätzen nennen wir die Piazza de' Signori mit dem großen und prächtigen Rathhause und den Bildsäulen ausgezeichneter Bürger, sowie dem alten fürstlichen Pallast. V. enthält in 9000 Häusern über 58.000 Einw., welche einige Wollenzeuch- und Tuchmanufacturen, mehre Leinenmanufacturen, Leder- und Farbefabriken, Seilereien, Gerbereien, Wachsbleichen, sehr viele Seidenspinnereien und Seidenzeuchwebereien unterhalten und beträchtlichen Handel zwischen Italien, Deutschland und der Schweiz treiben. V. hat 48 Kirchen. Der Dom S.-Michele, ein altes halbgothisches Gebäude, enthält Tizian's berühmte Gemälde, die Himmelfahrt Mariens,

schöne Grabdenkmäler, die Riesenfiguren Roland's und Olivier's zwischen 1000 symbolischen Figuren. Die größte Kirche der Stadt ist S.-Zeno, im 9. Jahrh. erbaut, mit Gemälden, einer rothen Marmorbildsäule des heil. Zeno, mit metallenen Thoren, einer großen antiken Schale aus rothem ägyptischem Porphyr. Auch die übrigen Kirchen zeichnen sich zum Theil durch Gemälde, Statuen und historische Denkmäler aus, besonders S.-Giorgio Maggiore. Die bürgerliche Baukunst V.s schließt sich mehr an deutsche Einfachheit und Anspruchlosigkeit, als an den venetian. Prachtstyl an. Das Rathhaus, mit einer Façade, welche Statuen und Büsten berühmter Veroneser zieren, enthält eine öffentliche Gemäldesammlung der venetian. Schule. Merkwürdig sind ferner der Pallast Canossa, der schönste V.s, der Pallast Pompei della Vittoria, Bevilacqua, Giusti, das Mauthamt, der bischöfl. Pallast, das prächtige Lycealgebäude, die Gebäude Maffei, Pellegrini u. s. w., das große Gebäude der von Maffei gestifteten philharmonischen Gesellschaft auf dem Platze Brà, mit einem Museum, einem Operntheater, einer Akademie und einer Redoute, das Theater Morando. V. hat noch viele Alterthümer, worunter das noch gut erhaltene berühmte und große Amphitheater (Arena), das 1330 Fuß im Umkreis hat und 22.000 Menschen fassen kann. Die Sitzreihen ruhen auf kolossalen antiken Bogen. Jetzt sind die Hallen unter den Sitzen voll von Schuster-, Schneider- und Krämerbuden. Ein anderes Alterthum ist die Porta Barsari, eine Art Triumphbogen, vom Kaiser Gallienus 255 n. Chr. erbaut. Auch hat man ein Stück einer röm Straße gefunden, vielleicht der via Claudia, die von Artiglia hieher führte. V. ist der Sitz des italienischen Senats, des höchsten Gerichtshofes, der königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Civil-, Criminal- und Handelsgerichts erster Instanz, eines Bischofs; hat ein Lyceum, Abtheilung des königl. Instituts der Wissenschaften und Künste, Akademie des Ackerbaues, des Handels und der Künste; drei Gymnasien, Maler- und Bildhauerakademie, Instituto filarmonico degli Ansioni, königl. Collegium für die Erziehung der weiblichen Jugend, bischöfl. Seminar, zwei öffentliche und acht Privatbibliotheken, botanischer Garten, öffentliche und 95 Privatsammlungen von Gemälden, Zeichnungen u. s. w. als das des Grafen Gazzola, Naturaliensammlung (die wichtigste für die Petrefactenkunde, da sie die zahlreichsten Ichthyolithen im Stinkschiefer vom Bolkaberg enthält, dem Potosi der Oryktologie); Findel- und Waisenhäuser, Klöster der barmherzigen Schwestern, dem Unterricht armer Mädchen gewidmet, zwei gelehrte Gesellschaften, 18 Hospitäler. Das Museum zu V. mit seinem Lapidarium hat den um die Kunst vielverdienten Scipio Maffei zum Stifter. Sein Inhalt besteht aus ägyptischen, griechischen, lateinischen und christlichen Denkmälern, theils Inschriften, halberhabenen Arbeiten, Gefäßen, Opferaltären; theils Bruchstücken und Statuen, Gesimsen, Friesen, Capitälen ꝛc. Das Hauptgebäude, dessen vorspringender Giebel auf sechs ionischen Säulen ruht, ist in dem edlen einfachen Style des Palladio erbaut, von drei Seiten mit einem bedeckten Gange (Porticus) umgeben, dessen Bedeckung an der offenen Seite sich auf Säulen von dorischer Ordnung stützet. In diesen Gängen sind über 500 Denkmäler des Alterthums verschiedenen Inhalts aufgestellt. V. ist die Mutter und Pflegerin berühmter Gelehrten und Künstler, die Vaterstadt des Catull, Cornelius Nepos, des ältern Plinius, des Vitruvius, Scaliger, Scipio Maffei, des Malers Paolo Cagliari (Veronese) u. A.

— S. Carli's „Storia di Verona". Maffei hat in seinem „Verona illustrata" ihre Alterthümer beschrieben. S. auch des Grafen Bevilacqua Lazise „Statistica della città di Verona" (Veneb. 1823) und Ronzani „Le antichità di Verona" (Verona 1833). Im Gebirge des Veroneſiſchen leben 50.000 Einw. deutſchen Stammes, in 13 communi; Hauptort Erbeſo. (Vgl. Vicenza.)

Die Lage vom Südoſten Europas und Spanien war Veranlaſſung daß die ſeit 1815 verbündeten Mächte Europas vom erſten Range einen Congreß zu Verona verſammelten, welcher vom Oct. bis in den Dec. 1822 dauerte. Vorbereitende Conferenzen wurden bereits im Sept. zu Wien, wo Kaiſer Alexander am 7. d. M., nebſt dem Staatsſecretair, Grafen Neſſelrode eingetroffen war, von den Staatsminiſtern der fünf Hauptmächte gehalten. Der König von Preußen aber begab ſich unmittelbar nach Verona, wo er und der Kaiſer von Oeſtreich am 15. Oct., Kaiſer Alexander am 16., und die Könige von beiden Sicilien und von Sardinien, nebſt mehren andern italien. Fürſten, ſpäter eintrafen. Dießmal erſchien auf dem Congreſſe kein britiſcher Staatsminiſter; denn Canning wollte, dem Grundſatze ſtrenger Neutralität getreu, das brit. Staats- und Handelsintereſſe nicht durch gewaltſame Einmiſchung in die innern Angelegenheiten der pyrenäiſchen Halbinſel gefährden. Er ſchickte daher den Herzog von Wellington nach Wien und V., wohin ſich auch der bisherige brit. Geſandte am wiener Hofe begab. Von Seiten Frankreichs erſchienen die Staatsminiſter Vicomte, ſpäter Herzog von Montmorency, und der franz. Botſchafter am brit. Hofe, der Vicomte von Chateaubriand. Außer dieſen waren noch mehre ruſſiſche (z. B. Graf Pozzo di Borgo), franz. und andere Diplomatiker in V. gegenwärtig; preuß. Seits Graf Bernſtorff und der Fürſt Hardenberg. Ueber die Verhandlungen zu V., bei welchen Fürſt Metternich den Vorſitz und Herr von Gentz das Protocoll führte, bemerken wir nur ſo viel, daß die Continentalmächte Frankreich die verlangte Befugniß, mit bewaffneter Macht die Halbinſel zur Wiederherſtellung einer monarchiſchen Verfaſſung zu zwingen, zugeſtanden und im nöthigen Falle Unterſtützung verſprochen haben; da jedoch England an dieſen Verhandlungen nicht Theil nahm und ſtets zu friedlichen Maßregeln rieth, da auch der franz. Finanzminiſter Graf von Villele, der den Krieg gegen die ſpan. Cortes laut fordernden ſogenannten Partei der Fanatiker, die triftigſten Gründe für die Beibehaltung des Friedens entgegenſtellte und die von V. nach Paris zurückgekommenen Staatsmänner dieſe Anſicht unterſtützten, da endlich die in Catalonien aufgeſtellte Glaubensarmee von den conſtitutionnellen Truppen unter Mina geſchlagen worden war: ſo verſuchte Frankreich im Dec. 1822 zuerſt den Weg gütlicher Unterhandlungen, um die Cortes zu einer Abänderung ihrer Conſtitution im Sinne des monarchiſchen Princips zu bewegen. In Anſehung der Spannung zwiſchen Rußland und der Pforte, beſchloß man zu V., durch den brit. Geſandten bei der Pforte, Lord Strangford, der deßhalb nach V. berufen worden war, ein Ultimatum der Pforte vorlegen zu laſſen, das die genaueſte Erfüllung des bucharester Vertrags von 1812 verlangte; man wollte ſich jedoch der griech. Inſurrection auf keine Art annehmen, daher auch die, in Ancona angekommene Deputirten derſelben in V. nicht zugelaſſen wurden. In Anſehung Piemonts wurde die gänzliche Räumung dieſes Landes von öſtreich. Truppen, in Anſehung Neapels und Siciliens aber eine beträchtliche

Verminderung des dortigen östreich. Besatzungsheer beschlossen, die weitere Organisation des italien. Staatensystems ward jedoch vor der Hand noch ausgesetzt. Indeß begab sich der König Ferdinand I. von beiden Sicilien, von V. auf unbestimmte Zeit nach Wien. Endlich wurden einige Actenstücke, die geheimen Gesellschaften betreffend, in Berathung gezogen. In Ansehung der span. und der türk. Frage wurde der Weg der Unterhandlung eingeschlagen, die Berathung über die span. Sache in Paris aber fortgesetzt. Die Monarchen verließen V. in der Mitte des Dec., um in ihre Staaten zurückzukehren.

Veronese (Paolo), s. Cagliari (Paolo).

Verpuffung. Mit diesem Ausdruck bezeichnen die Chemiker die merkwürdige Eigenschaft aller salpetersauren Salze, da sie sich, wenn sie in der Glühhitze mit brennbaren Körpern zusammen kommen, mit Geräusch entzünden, wodurch denn der Körper schnell zerstört, und die Salze selbst zersetzt werden. Mit diesem Verpuffen hängen die Erscheinungen des Schießpulvers und des Knallpulvers, einer Mischung aus Salpeter, Weinsteinsalz und Schwefel, zusammen. Die Chemiker bedienen sich des Verpuffens als eines Mittels zu mancherlei Bereitungen. Man erklärt sich diese Erscheinung aus der plötzlichen Entwickelung dephlogistisirter Luft.

Verrenkung, findet statt, wenn ein beweglicher Knochen aus seiner natürlichen Gelenkverbindung ausweicht, und ist eine vollkommene, wenn die zusammenstoßenden Gelenkflächen gänzlich außer Berührung mit einander kommen, eine unvollkommene, wenn dieß nur zum Theil geschieht. Meist zerreißen dabei die an dem Gelenke befindlichen Bänder; doch fügt sich gewöhnlich Alles sehr leicht wieder, wenn das Gelenk bald wieder eingerichtet wird, während im Gegentheile leicht Verwachsungen eintreten. Ist die Ausweichung der Gelenkflächen vorübergehend und begeben sich dieselben von selbst wieder in ihre Lage, so hat nach der Art der einwirkenden Ursachen entweder eine Verdrehung oder eine Verstauchung stattgefunden, deren Folgen gewöhnlich vorübergehend sind.

Verrius Flaccus, ein berühmter röm. Grammatiker, war der Zeitgenosse des Augustus, der ihm die Erziehung seiner Enkel anvertraute. Er ist der Verfasser der „Fasti Praenestini", deren Bruchstücke 1770 gefunden und durch Foggini (Rom 1779) herausgegeben wurden (abgedruckt im 4. Bde. der Ausgabe des Suetonius von Fr. A. Wolf mit dess. Anmerk.), mit welchen die zu Rom 1547 gefundenen Fasti Capitolini in Verbindung stehen. Ein anderes Werk des V., „De verborum significatione", haben wir nur noch im Auszuge des Grammatikers Sext. Pomponius Festus (s. d.).

Verrücktheit ist diejenige Form der Seelenstörung, bei welcher der Geist so sehr abgespannt ist, daß dadurch das natürliche Gleichgewicht der physischen Kräfte aufgehoben ist, und wobei alle Begriffe und Urtheile den Charakter der Verkehrtheit an sich tragen; sie gehört folglich der Sphäre des Verstandes an und wird gewöhnlich auch durch das Wort Narrheit bezeichnet. (S. Seelenheilkunde.) In weiterm Sinne hat man auch die gesammte Classe der psychischen Krankheiten mit diesem Ausdrucke belegt und von V. als gleichbedeutend mit Seelenstörung und Delirium gesprochen; namentlich ist dieß der nichtärztliche Sprachgebrauch.

Vers, von versus, welches eigentlich eine Furche bedeutet, ist eine zu einer rhythmischen Periode verbundene, in Worten ausgedrückte Gedankenreihe. 1) Eine rhythmische Periode. Denn der V. besteht aus meh-

ren Rhythmen, d. i. Zeitabtheilungen von einerlei Maß. 2) In Worten ausgedrückt. Dadurch unterscheidet sich der V. von einer bloßen rhythmischen Folge von Tönen in der Musik. 3) Eine Gedankenreihe. Denn sonst würde ein V. weiter nichts als leere Töne liefern. Ein jeder V. muß also in Rhythmen, d. i. Zeittheile von gleichförmigem Maße abgetheilt werden können. Und da alle Rhythmen nicht in einer Zeit, sondern in Zeitabtheilungen bestehen, deren nicht weniger als zwei, und in ungerader Zahl drei sein können: so muß auch jeder V. nach einem solchen Maße gemessen werden können, das ist, zum geraden $^2/_4$, oder ungeraden $^3/_4$ Takte gehören. Denn das Maß der Rhythmen ist der Takt.

Muthig | geht | der | Held | zum | Kampfe

hat den geraden, oder $^2/_4$ Takt, oder wenn zwei Rhythmen, muthig geht der, für einen genommen werden, $^4/_4$ Takt.

Lobe | den | Herrn, den | mächtigen | König | der | Ehren

hat den ungeraden $^3/_4$ Takt, wobei jede Sylbe von gleicher Länge, d. i. Zeitmaß angenommen wird, welches aber in Worten der Fall nicht ist, insofern sie aus Sylben von ungleicher Quantität, d. i. Länge oder Kürze bestehen, die alsdann in Versen zusammengestellt werden müssen, daß der gleichförmige Rhythmus dadurch nicht gestört wird. — Versart ist nicht sowohl die rhythmische Einrichtung eines einzelnen Verses, als vielmehr eines ganzen Gedichts, nach der Beschaffenheit der, seinem Inhalte nach, gewählten Rhythmen, z. B. die trochäische, jambische u. s. w. nach den Füßen, oder nach den Erfindern bezeichnete, alkaische, phaläkische, anakreontische Versarten u. s. w. — Versfuß ist das Maß, wodurch das Verhältniß mehrer Sylben von ungleicher Länge gegen einander bestimmt wird, wenn sie fähig werden sollen, Rhythmen zu bilden. Hätten alle Sylben einerlei Länge: so hätten wir nur zweierlei Maß für alle mögliche Rhythmen, 1) das zweitheilige und das dreitheilige. Da aber eine Sylbe vor der andern in ihrer Aussprache mehr oder weniger Zeit erfordert: so müssen die einzelnen Sylben einzelner Wörter in einem gleichförmigen Verhältnisse mit einander in Ansehung der Länge und Kürze ihrer Sylbe stehen, wenn sie gleichförmige Rhythmen bilden sollen. Man rechnete daher auf jede kurze Sylbe eine Zeit, und auf jede lange zwei Zeiten, bezeichnete diese mit — und jene mit ∪, sodaß zwei ∪ ∪ eine — aufwogen, und eine — ∪ ∪ waren. So entstanden, nach den mancherlei möglichen Zusammensetzungen der Längen und Kürzen die verschiedenen Versfüße 1) des einfachen geraden Rhythmus, der — — Spondeus; ∪ ∪ Pyrrhichius; — ∪ Trochäus; ∪ — Jambus. 2) Des ungeraden, der — — — Molossus; ∪ ∪ ∪ Tribrachys; — ∪ ∪ Daktylus; ∪ ∪ — Anapestus; ∪ — ∪ Amphimacer, Creticus; ∪ — — Bacchius; — — ∪ Palimbacchius. Die andern sind aus diesen zusammengesetzt. Mit diesen Füßen begnügten sich die alten Grammatiker zur Abmessung der griechischen und römischen Verse. Bei unserer deutschen Sprache haben es aber Voß und Apel, zwei große Metriker, eingesehen, daß wir mit zwei Zeiten, lang und kurz und mit den gewöhnlichen Bezeichnungen — und ∪ nicht auskommen können, indem bei unsern Sylben nicht bloß die Frage entsteht, sind sie lang? sind sie kurz? sondern auch, wie lang und wie kurz sind sie? Joh. Heinr. Voß that also zuerst den Vorschlag, die Musiknoten, als genauere Maßbestimmungen unserer deutschen Sylben, statt der bisher Gebräuchlichen einzuführen, und lange, mittelzeitige und kurze Sylben anzunehmen. Darauf gründeten mehre

deutſche Verslehrer folgende Sätze: 1) wir haben in unſerer Sprache der Quantität nach viererlei Sylben, a) ganz lange, dreizeitige. Dahin gehören alle Stammſylben, ſo lange ſie die Natur derſelben behalten, d. i. der Begriff auf ihnen beruhet; b) zweizeitige, Stammſylben denen der Begriff entzogen wird, in der Zuſammenſetzung, oder wenn ſie Abwandlungsſylben geworden ſind. Sie können nie ganz verkürzt, nie zur zweiten Sylbe in der Senkung, d. i. zur dritten des Daktylus, wohl aber zur zweiten dieſes Fußes gebraucht werden; es ſei denn, daß ſie ſo mit einander verſchmelzen, daß ſie einzeln und getrennt, keinen Sinn mehr geben. Dieſes ſcheint uns der Fall bei Nachtigall, Aderlaß und ähnlichen zu ſein. Denn Nachti- und gall geben getrennt, keinen Sinn, ſind keine Worte mehr. Anders iſts in Sturmwind, Vollmond, Morgenroth. Allein dieſer Anſicht der Sache wollen Andere nicht beipflichten. Hebung und Senkung, Arſis und Theſis, ſagt man, habe zwar Einfluß auf die Proſodie der Sylben; der Verskünſtler dürfe aber darauf gar nicht achten, wovon Einige in der That gar keinen Grund ſehen, wenn man Hebung und Senkung nicht etwa bloß von der Höhe und Tiefe, ſondern von Verlängerung und Verkürzung der Sylben verſteht; c) einzeitige, kurze, in der Senkung, die aber in Arſi, oder in der Hebung, zweizeitige werden können; d) halbzeitige, die nie in der Hebung verlängert werden können, wie die Sylbe es, oder die Artikel. Nach dieſen Grundſätzen haben wir 2) leichte und ſchwere, vierzeitige und dreizeitige Trochäen und Jamben, und leichte und ſchwere Daktylen und ſechszeitige und vierzeitige. Die ſchweren Trochäen ſind dem Spondeus gleich und paſſen zum $^2/_4$ Takt. Die leichten nur zum $^3/_4$ Takt. Daktylen, die = — ∪ ∪ bezeichnet werden müßten, haben wir eigentlich gar nicht, und die ſechszeitigen gehen in den Palimbacchius über. Die leichten Daktylen würden dem dreizeitigen Trochäus gleich ſein. Sollen daher 3) in unſerm Herameter Trochäen zugelaſſen werden, wofern er nach griechiſch-römiſcher Art $^2/_4$ Takt haben ſoll, wie wir ſie denn wirklich nicht ganz entbehren können: ſo müſſen wir nothwendig ſchwere Trochäen annehmen. Denn der leichte, = — ∪ paßt durchaus nicht zum $^2/_4$ Takte, ſondern nur zum $^3/_8$ Takt, oder wir müſſen ſie ganz vermeiden. — Verskunſt iſt nicht Dichtkunſt, welches die Fähigkeit iſt, Gedanken in ſinnlich angenehmer Form für die Phantaſie darzuſtellen, ſondern die Kunſt, eine Reihe poetiſcher Gedanken zu ordnen, daß ſie durch die Art ihres Ausdrucks zu Rhythmen werden. Die Dichtkunſt liefert den Stoff; die Verskunſt das Kleid. — Versmaß iſt das Verhältniß der Füße zu dem in den Verſen herrſchenden Rhythmus. Es fordert, daß kein Fuß in den Vers aufgenommen werde, durch den der Rhythmus verändert oder vernichtet wird, z. B. Jamben in trochäiſche Verſe. S. „Verskunſt der Deutſchen aus der Natur des Rhythmus entwickelt, in Vergleichungen mit der griechiſch-römiſchen, zum Schulgebrauch, wie auch für Liebhaber der Dichtkunſt und Muſik", von J. H. Fr. Meineke (2 Bde., Quedlinb. u. Lpz. 1817). Vgl. des geiſtreichen Philologen Wolf „Vorleſung über ein Wort Friedrichs II. von deutſcher Verskunſt" (1811) und Dillſchneider's „Verslehre der deutſchen Sprache" (Köln 1823).

Verſailles, Hauptſtadt des Depart. Seine-Oiſe, liegt in einer weiten Ebene, $2^1/_3$ Meile von Paris, und iſt eine der ſchönſten Städte Frankreichs. Bis in die Mitte des 17. Jahrh. war ſie ein unbedeutender Ort mit einem Jagdſchloß. Ludwig XIV. verſchwendete ungeheure

Summen, um einen prachtvollen Königssitz hier anzulegen. Von 1661—78 ward das herrliche Lustschloß gebaut, um welches sich bald eine Stadt mit geraden Straßen und schönen Gebäuden reihete. V. war die Residenz Ludwig XIV., XV. und XVI. und aller hohen Regierungsbehörden, bis Ludwig XVI. am 6. Oct. 1789 gezwungen ward, in den Tuillerien zu Paris seine Wohnung zu nehmen. Seitdem sank die Stadt von ihrem Flore so herunter, daß die Einwohnerzahl, welche damals an 80.000 betrug, jetzt nur 30.000 beträgt. Napoleon that sehr viel, um V. wieder aufzuhelfen, und ließ auch das Schloß, welches zu veröden anfing, wieder herstellen. Letzteres hat eine Façade von 1800 Fuß, und enthält noch viele Sehenswürdigkeiten, besonders die Capelle, die Prinzentreppe, die prächtige große Gallerie mit kostbaren Gemälden, den Herculessaal, den Salon du Guerre und den Schauspielsaal. Der Garten, obwohl in altfranz. Geschmack mit unabsehbaren grünen Baumwänden, weitläuftigen Rasenplätzen und großen Wasserbecken angelegt, macht auch jetzt noch durch seine Größe einen imponirenden Eindruck. Um diesen mit Springbrunnen reichlich verzierten Garten in einer wasserlosen Gegend anzulegen, mußte das Wasser vom Marly, 2 Meilen von V., aus der Seine durch gewaltige Maschinen mehre 100 Fuß gehoben und nach V. geleitet werden. In einem der Seitengebäude des Schlosses befindet sich eine mit Recht berühmte Gewehrfabrik. V. ist jetzt der Sitz des Präfecten und der Departementalbehörden, eines Bischofs unter der Metropole Paris, einiger gelehrten Gesellschaften, sowie einer Maler-, Musik-, Artillerie- und Genieschule, und hat mancherlei Industrie. Im Umfange des Parks liegen die beiden Lustschlösser von Grand- und Petit Trianon (s. d. und Louvois). — Zu V. wurde 1783 der berühmte Frieden geschlossen, welcher Nordamerika von dem britischen Reiche trennte. S. Vayssе de Villier's „Tableau descriptif, historique et pittoresque de Versailles", (Par. 1827.) und Zinkeisen, „Versailles; historische Rückblicke", in Raumers „Historischem Taschenbuche" (1837).

Versalien heißen die großen oder Anfangsbuchstaben.

Verschanzung, s. Schanze und Kriegsbaukunst.

Verschleimung oder Schleimsucht, s. Schleim.

Verschollen wird diejenige Person genannt, welche sich seit langer Zeit in der Fremde befindet und von der man voraussetzen kann, daß sie nicht mehr am Leben sei. Die gerichtliche Verschollenerklärung erfolgt, wenn von dem Leben und Aufenthalt einer Person nach mehren, durch die öffentlichen Zeitungen verbreiten gerichtlichen Vorladungen Nichts bekannt wird und die Person bereits zu einem hohen Alter (70 Jahren) gelangt sein müßte. Darauf wird sein Vermögen den nächsten Verwandten überlassen.

Verschwörung ist eine geheime Verbindung einer Anzahl Staatsbürger gegen den Staat; sie ist entweder gegen die Verfassung oder gegen die Obergewalt, d. h. gegen die Regenten im Staate gerichtet. Da ein Staat ohne eine gewisse Form und Verfassung nicht gedacht werden kann, so zielt auch die V. auf Vernichtung des Staats ab, wenn sie die Absicht hat, jene Form zu zerstören. Den Uebergang von einer Staatsverfassung in die andere füllt oft ein längerer oder kürzerer Zustand von Anarchie aus. Dieß zeigt die Erfahrung und deßhalb ist jede V., wenn sie ihren Zweck erreicht, ein um so mehr unverzeihliches Verbrechen, indem sie so schreckliche Folgen gewöhnlich hat. Nicht weniger

verbrecherisch ist die V. gegen die Person des Regenten, denn die Tödtung oder Bemächtigung des Fürsten hebt den Rechtszustand der Nation auf, indem sie den Zweck des Staates, die Realisirung der Idee des Rechts überhaupt, vernichtet. Dennoch kann eine V. gegen das Staatsoberhaupt als kein Staatsverbrechen, selbst als rechtlich angesehen werden, wenn nämlich Jemand die Obergewalt durch Betrug usurpirte, wie dieß bei den falschen Smerdis im alten Persien der Fall war.

Versetzung, s. Inversion.

Versetzungszeichen, in der Musik diejenigen, welche den Noten vorgesetzt werden, wenn sie höher oder tiefer als ihre Stelle anzeigt, oder als die Tonleiter des Tones, aus welchem das Stück geht, erfordert, genommen werden, wie sie höher oder tiefer werden sollen. Sie sind folgende: I. Erhöhungszeichen: 1) das Kreuz, welches die Note um einen halben Ton erhöht; 2) das Doppelkreuz, welches die Stelle des vorhergehenden bei solchen Tönen vertritt, bei denen ein Kreuz vorausgesetzt wird, oder die in der Vorzeichnung schon ein Kreuz haben. II. Erniederungszeichen: 1) das b, oder runde b, welches einen halben Ton erniedrigt; 2) b. deutlicher bb, das große oder zweifache b, welches statt des vorhergehenden b nur solche Töne um einen halben Ton erniedrigt, die schon ein b in der Vorzeichnung haben. III. Wiederherstellungs- oder Wiederrufungszeichen: das viereckigte b, oder b quadrat, welches sowohl die in der Verzeichnung durch ein Kreuz erhöhten Ton um einen halben Ton erniedrigt, als auch die durch b erniedrigten um einen halben Ton erhöht. In diesen Fällen zerstört das viereckigte b bei einer oder etlichen auf einander folgenden nämlichen Noten eines ganzen Taktes die Vorzeichnung, wenn seine Geltung nicht vorher durch das Kreuz oder b vor denselben wieder aufgehoben wird. Es wird aber auch vor solche Noten gesetzt, die kurz vorher ein Kreuz oder b, das in der Vorzeichnung befindlich ist, gehabt haben, und hebt alsdann die Gattung desselben wieder auf, indem es den natürlichen Ton der Tonleiter wieder herstellt.

Versicherung, s. Assecuranz.

Versöhnung heißt die Beilegung eines Zwistes durch Entsagung aller Feindseligkeit. Gewöhnlich lieben sich die Versöhnten inniger als sie vielleicht vor dem Zwiste thaten. — In religiöser Hinsicht versteht das kathol. Dogma unter V. die Genugthuung Christi, indem er durch Aufopferung seiner Selbst das gefallene Menschengeschlecht mit dem Himmel versöhnte. Durch die Erbsünde (s. d.), so lehrt die Kirche, war den Menschen der Weg zum ewigen Heile verschlossen, und vor Christus konnte nur der Glaube an die Verheißung eines Messias, eines Erlösers, und nach Christus nur die gläubige Ueberzeugung, daß Christus wirklich der Menschenerlöser sei, die Menschen vor der ewigen Verdammung schützen. Andere christliche Religionen denken sich die V. Christi nicht so streng.

Versöhnungsfest, der zehnte des Monats Tischri (Oct.) wird von den Juden sehr heilig begangen als ein von Moses eingesetzter Festtag, an welchem aufrichtige Buße und Gebet den Religionsgenossen Sündenreinigung und göttliche Vergebung bringt.

Versorgungsanstalten, s. Arbeitshäuser und Rettungsanstalten.

Verstand, im weitern Sinne alle höhern Geistesfähigkeiten, sowohl das Vermögen der Begriffe, als der Urtheile und der Schlüsse (der aus

Urtheilen abgeleiteten Urtheile, Vernunft oder das Vermögen, den Zusammenhang der Dinge einzusehen); im engern Sinne, das Vermögen der Begriffe oder der allgemeinen Erkenntnisse. Die Geschäfte des V.es sind erstens das Vergleichen; er muß nachdenken, seine Aufmerksamkeit auf das Mannichfaltige der Vorstellungen einzelner Gegenstände richten um dadurch zu erkennen, ob und welche verschiedene oder gleiche Merkmale die Vorstellungen oder die Gegenstände enthalten. Dazu bedarf er der Hülfe der Sinne, der Einbildungskraft und des Gedächtnisses. Er kann nur seine Aufmerksamkeit auf einige Merkmale insbesondere richten und die Uebrigen aus dem Bewußtsein verschwinden lassen; dieß ist das Geschäft der Absonderung. Diese Merkmale denkt er sich dann in vorzüglicher Deutlichkeit, und wenn er die abgesonderten Merkmale zu einer einzigen Vorstellung verknüpft, und Alles aus dem Bewußtsein wegläßt, wovon sie abgezogen waren, so verrichtet er sein drittes Geschäft der Abstraction, und bildet so abstracte Vorstellungen oder Begriffe. Diese muß er endlich, um sie behalten zu können, bezeichnen; denn nur an Zeichen kann sich der Mensch Etwas erinnern. Der V. ist also das Vermögen der Begriffe, d. h. der Vorstellungen gemeinschaftlicher Merkmale mehrer Dinge, welche gemeinschaftliche Merkmale man sich von den wirklichen Dingen abgezogen, für sich allein denkt. Sie sind immer Regeln, worunter man sich andere Gegenstände begreift. (S. Vernunft.)

Versteinerungen (Petrefacten), s. Urwelt.

Versuch nennt man, wenn man einen Gegenstand unter andere Verhältnisse und in andere Umstände bringt, als worin er ist, um einzusehen, wie er sich bei der Veränderung verhalte. V. unterscheidet sich von der Beobachtung dadurch, daß diese den Gegenstand in den Verhältnissen läßt, worin er angetroffen wird. Z. B. ein V. ist es, wenn man einem Thiere ein Nervenstück wegnimmt, um zu sehen, wie die Nervenmasse sich regenerirt. Beobachtung ist es aber, wenn man das Leben der Bienen im Korbe aufzufassen und zu erkennen sucht. V.e werden in einer bestimmten Absicht gemacht; Beobachtungen können zufällig sein. Es ist eine schwere Kunst, richtig und zweckmäßig zu untersuchen, und nicht weniger schwer, nüchterne und philosophische Folgerungen, welche nicht die Grenzen der Erfahrung überschreiten und sich in die Lehre der Hypothese verlieren, daraus zu ziehen. Man besitzt über die Theorie zu V.en ein Werk von Senebier: „Essai sur l'art d'observer et de faire des expériences" (3 Bde., 2. Aufl., Genf 1802). Zur Praxis der V.e bedarf es der physikalischen Instrumente, deren systematische Zusammenstellung den Namen eines physikalischen Cabinets führt. Von den Erfordernissen eines solchen handelt ausführlich Sigaud de la Foud: „Description et usage d'un cabinet de physique expérimentale" (2 Bde., Par. 1796, mit vielen genauen Kupfern).

Vertagen, von Tag und tagen. In altdeutscher Gerichtssprache ist Tag gleichbedeutend mit Gericht, und tagen mit Gericht halten. Diese Bedeutung des Tagens ist noch übrig in Tagfahrt, ein vom Gerichte angesetzter Termin, Landtag, Zusammenkunft der Stände des Landes, und Tagsatzung, die Versammlung der Abgeordneten der verschiedenen Cantone in der Schweiz. V. insbesondere heißt, die Sitzungen einer solchen Versammlung einstweilen für beendigt erklären. Fast in allen repräsentativen Verfassungen haben die Regenten sich das Recht vorbehalten, die Sitzungen der Abgeordneten nach Willkür, wenigstens für einige Zeit, zu vertagen.

Vertebralsystem ist derjenige Theil des Nervensystems, der aus dem Rückenmarke und den Nerven, welche aus ihm entspringen oder sich mit ihm vereinigen, besteht. Das Rückenmark (s. d.) entsendet eine Menge Nerven, die theils zu den Muskeln des untern Gesichts, zu den der Brust, des Halses, des Rückens, der Unterextremitäten, theils zur Haut, und theils in den Unterleib gehen, wo sie sich mit andern Nervenästen verbinden und den sympathischen oder splanchnischen Nerven bilden. Aus den Löchern, welche auf beiden Seiten der Wirbelsäule durch die Vereinigung zweier Wirbelknochen entstehen und deren auf jeder Seite 30 sind, tritt ein Nervenast von dem Rückenarme ab; sobald er aus dem Loche getreten, spaltet er sich in 2 Zweige, einen vordern und hintern; der vordere verbindet sich in der Brust und in dem Unterleibe mit dem splanchnischen Nerven und hilft dessen Knoten formiren; der hintere vertheilt sich in die nahegelegenen Muskeln und Hauttheile. Der Einfluß des Gehirns, als der Sitz des Bewußtseins und der willkürlichen Seelenthätigkeiten, ist auf das Rückenmark und die Nerven, welche von demselben abtreten und keine Knoten besitzen, unbeschränkt; jene Nerven aber, deren Lauf durch Knoten, Ganglien (s. d.), unterbrochen wird, sind seinen willkürlichen Einwirkungen entzogen. Das Rückenmark und die Nerven, welche von ihm abgehen und keine Ganglien haben, beherrschen vorzugsweise die Irritabilität und sind die Leiter der willkürlichen Bewegung; was daher das Gehirn für die Sensibilität, der große sympathische Nerve für die Reproduction, ist das Rückenmark für die Irritabilität, der Centralpunkt und Lenker derselben. Man nennt aber auch die letztern und die erstern die willkürliche Nervenkraft. Die Verschiedenheit und Unabhängigkeit der willkürlichen und unwillkürlichen Nervenkraft zeigt sich sowohl im Schlafe als bei dem Schlagflusse, wo die natürliche Nervenkraft ganz gehemmt ist, unterdessen die unwillkürliche ihre Schuldigkeit thut. So sieht man auch bei Fieberkranken oft die willkürliche Nervenkraft ganz geschwächt, die unwillkürliche aber um so viel thätiger. Die unwillkürliche Nervenkraft ist von der willkürlichen dennoch nur in soweit getrennt und isolirt, daß der freie Wille z. B. auf das Herz und auf die Gedärme nichts vermag, und daß wir auch von Dem, was im natürlichen Zustande in selben vergeht, nichts empfinden; aber eine stärkere Gemüthsbewegung dringt doch durch und macht, daß das Herz sich schneller bewegt, daß manchmal ein Abweichen erfolgt, und so kann auch ein widernatürlicher und schmerzhafter Reiz dieser Theile empfunden werden. Sowie die willkürliche und unwillkürliche Nervenkraft ihre Entstehung durch das Leben und durch die Organisation ihres Nervensystems haben, so gehen sie auch beide zugleich beim Verluste des Lebens und bei der Zerstörung der Organisation ihres Nervensystems verloren. Die Hemmung des Athmens und des Blutumlaufes vernichtet beide sammt der Reizbarkeit der ihnen angehörigen Muskeln in wenig Minuten; der Mangel an Nahrung tödtet sie ebenfalls, aber langsam. Bei Creve's wiederholten galvanischen Versuchen an den Ellbogennerven einer menschlichen Leiche währte die Nervenkraft und Reizbarkeit 68 Minuten nach dem Tode. Nach den Versuchen Weiland's soll die Dauer der Nervenkraft in verschiedenen Leichen verschieden ausgefallen sein. Bei Fröschen und andern Thieren erhält sich die Nervenkraft nach dem Tode in den Nerven viel länger, und kehrt leichter wieder zurück, wenn man sie durch die Hem-

mung des Athmens getödtet hat, als bei Menſchen und andern warmblutigen Thieren.

Vertheidigung, gerichtliche, eine der wichtigſten, ehrwürdigſten, aber auch ſchwierigſten Aufgaben in dem Berufe des ausübenden Rechtsgelehrten. Obgleich man auch in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten von V. der Rechte beider Theile ſprechen könnte, ſo wird doch dieſer Ausdruck gewöhnlich auf die Strafrechtspflege beſchränkt. Auch hier iſt das Geſchäft des Vertheidigers ſehr verſchieden, nachdem das Syſtem des öffentlichen oder mündlichen Verfahrens oder des geheimen Unterſuchungsproceſſes das herrſchende iſt. Während es ſich hier darauf beſchränkt, in einer Schrift, welche der Regel nach nur die Richter und von dieſen gewöhnlich nur die Referenten zu leſen bekommen, Dasjenige auseinanderzuſetzen, was mit irgend einem Scheine zum Vortheil des Angeklagten angeführt werden kann, tritt er dort vor verſammeltem Gerichte, vor einer unbeſchränkten Zahl ſeiner Mitbürger, in Gegenwart des Angeklagten, des Anklägers und der Zeugen auf, und hat Gelegenheit, ſeine Gelehrſamkeit, ſeinen Scharfſinn, ſeine Rednergabe und dabei den Muth eines rechtſchaffenen Mannes, welchen weder die Ungnade der Mächtigen noch die Leidenſchaften der Menge erſchüttern, in dem höchſten Glanze, zu entwickeln. Die ſeltenen Fälle ausgenommen, in welchen auch im gewöhnlichen Unterſuchungsproceß die ſchriftliche V. durch den Druck ins größere Publicum kommt, muß ſich hier der Vertheidiger, wenn er noch ſo viel Fleiß auf ſeine Schrift gewendet hat, für höchlich belohnt halten, wenn ihm ein Gerichtsrath eine beifällige Aeußerung zuflüſtert; zuweilen muß er aber froh ſein, wenn freimüthige Aeußerungen über Unregelmäßigkeiten des Verfahrens verziehen oder — nicht geleſen worden ſind. Dort hingegen ärntet er den Beifall und die Achtung ſeiner Mitbürger, den Dank des Angeklagten, das Vertrauen aller Redlichen, und eine gelungene V. begründet ſeinen Ruf für ſein ganzes Leben, erwirbt dem bisher Unbekannten Freunde und bahnt ihm den Weg zu Ehrenſtellen. Hier iſt alſo ein ganz anderer Antrieb zur Anſtrengung, und ſchon von dieſer Seite wird die Meinung, daß auch im Unterſuchungsproceſſe der letzte Act, Vertheidigung und Urtheil, öffentlich ſein ſollte, Vieles für ſich haben. Eine in der Anwendung oft ſehr ſchwierige Frage betrifft den Standpunkt, auf welchen der Vertheidiger ſich zwiſchen dem Staate, dem Intereſſe der Geſammtheit, und zwiſchen dem Angeklagten ſtellen ſoll. Soll er bloß die Sache des Letztern verfechten, um ihn der wohlverdienten Strafe zu entziehen, ſo wird er oft gegen ſeine eigene Ueberzeugung ſprechen müſſen, und zu einem Diener der Ungerechtigkeit werden. Auf dieſe niedrige Stufe ſtellten ſich die Alten, ſelbſt ein Mann wie Cicero, deſſen Anweiſungen, wie ein Redner die Verurtheilung abwenden könne, man nicht ohne Unwillen leſen kann. Soll er nur entwickeln, wie die That, wenn ſie nicht ungewiß iſt, ſich zu dem Geſetz verhält, ſo greift er dem Richter vor und iſt nicht mehr Vertheidiger. Der gewöhnliche Gang der V.en iſt, daß zuvörderſt alle Fehler in der Form des Verfahrens hervorgeſucht werden, welche nur mit einigem Schein als ſolche geltend gemacht werden können. Man ſucht den Thatbeſtand unſicher zu machen, es wird an den Worten der Aerzte gedreht und getadelt, die entfernteſten Möglichkeiten werden aufgeſucht, Schreibfehler und kleine Verſehen benutzt, um eine Ungewißheit hervorzubringen, wo kein Unbefangener ſie finden würde. Hierauf ſucht man Hülfe

Digitized by Google

bei dem Buchstaben der Gesetze. Sie werden gewendet und gedeutet, um Beschränkungen zu erkünsteln, welche den vorliegenden Fall auszuschließen scheinen, von welchen aber der Sinn des Gesetzes und das Recht nichts weiß. Andere Gesetze werden zum Vortheil des Angeklagten herbeigezogen, welchen die äußerste Gewalt geschehen muß, um nur einigen Schein der Anwendbarkeit zu erzwingen. Zuletzt wird eine Schar von Milderungsgründen aufgeführt, welche weder die Vernunft noch das positive Recht anerkennt. Den größten Vorrath liefert hierzu die Geschichte des früheren Lebens des Angeklagten, indem man den alten Satz zum Grunde legt, daß die Freiheit des Willens in der äußern Erscheinung nicht wahrzunehmen ist, daß jede Handlung als die natürliche Folge früherer Einflüsse und Umstände betrachtet werden kann, und der Angeklagte, anders erzogen und in andere Lagen versetzt, auch anders gehandelt haben würde. Der Vertheidiger darf aber nie vergessen, daß er immer Diener der Gerechtigkeit bleiben soll, wenn er auch in der gegenwärtigen Sache nur dazu bestellt ist, die Gründe aufzusuchen, welche für den Angeschuldigten sprechen. Wirkliche und wesentliche Fehler des Verfahrens muß er mit freimüthigem Ernst rügen, Mängel des Thatbestandes aufdecken, die mildere Ansicht des Gesetzes hervorheben, in richtiger psychologischer Entwickelung die That und ihren Urheber in ein menschliches Licht stellen, aber nicht verdrehen, nichts Unwahres, nichts, was der Idee der Gerechtigkeit zuwider ist, in seine Auseinandersetzung aufnehmen. Die Gerichte und Staatsbehörden aber müssen dem Vertheidiger volle Freiheit gestatten, nicht mit Strafen gegen ihn verfahren, wenn er Das, was er für wahr und nöthig hielt, mit einiger Wärme und etwas rauhen Ausdrücken gesagt haben sollte. Er muß volle Einsicht der Acten erhalten und sich mit dem Angeklagten besprechen dürfen. Der mögliche Mißbrauch, dessen ein gewissenloser Vertheidiger sich schuldig machen kann, muß diese Freiheit nicht aufheben; es ist ein geringeres Uebel für den Staat, wenn einmal ein Schuldiger der Strafe entgeht, als wenn die Formen so streng sind, daß sie die V. im Wesentlichen beschränken. Das Recht, für einen Angeklagten oder einen Verurtheilten aufzutreten, ist ein gemeines Recht aller Bürger; dem Staate liegt aber so viel daran, daß jedes Strafurtheil der strengsten Gerechtigkeit gemäß sei, als dem Verurtheilten selbst. Daher ist es nicht gut, wenn dieses Geschäft gar zu streng auf die angestellten Advocaten beschränkt ist; daher kann ein Verurtheilter gegen seinen Willen vertheidigt werden, sowohl von einem jeden Dritten (was freilich nicht in allen Gesetzgebungen anerkannt ist) als auch von Verwandten und vom Staate selbst. In wichtigern Fällen sind V.en von Amtswegen angeordnet, und die Gerichte sorgen selbst dafür, daß auch der Arme und Verlassene einen Vertheidiger finde. Aus demselben Grunde, daß ein Verurtheilter durch seine Willenserklärungen nicht die nochmalige Prüfung eines Straferkenntnisses hindern kann, folgt aber auch weiter, daß er nicht etwa ein Recht auf eine zuerkannte Strafe hat, und eine Milderung derselben annehmen muß (nicht etwa die Vollziehung der Todesstrafe verlangen kann); ferner daß er sich nicht versäumen, sondern selbst nach eingetretener Strafe noch auf weitere V. dringen kann, und daß es unrichtig ist, wenn man kurze Fristen aufstellt, nach deren Ablauf er mit einem solchen Antrage nicht mehr gehört werden soll.

Vertheidigungskrieg. Man kann in der Ausführung drei Ar-

ten desselben annehmen: 1) indem man dem erwarteten Angriffe des Feindes durch einen Einfall in dessen Land zuvorkommt; 2) wenn man den V. auf der Grenze des eignen Landes; und 3) wenn man ihn in dem Innern desselben führt. Jede dieser Arten hat ihre eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile. Die erste ist anwendbar und nützlich, wenn man, im Besitze bedeutender und schon vereinigter Streitkräfte, die Aussicht hat, die des Feindes durch Ueberraschung mit einem Schlage zu zerstören, und dadurch die fernern Anstalten desselben zu lähmen oder vielleicht ganz unwirksam zu machen, wenn es darauf ankommt, feindliche Coalitionen entweder zu verhindern oder durch einen Gewaltstreich zu trennen u. s. w. In diesem Sinne haben fast alle unternehmende Feldherren ihre V.e geführt, z. B. Karl XII. bei seinem Einfalle in Dänemark zu Anfang des nordischen Krieges, Friedrich II. bei dem in Sachsen 1756 u. s. w. Doch hat diese Art den großen Nachtheil, daß sie dem Gegner es leicht macht, das Gehässige des ungerechten Angriffs auf den Vertheidiger zurückzuwerfen und dadurch die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; auch erfordert sie ein schlagfertiges Heer, geringere Kampfbereitschaft des Feindes und strenges Geheimhalten des Plans. Die zweite Art des V.es wird als die einfachste und natürlichste am häufigsten angewendet; sie hat den Vortheil, daß es durch sie sichtbar wird, wer der Angreifende sei, sie ist aber die kraftloseste und unsicherste, und nur in gewissen Fällen anwendbar, wenn z. B. die Streitkräfte auf beiden Theilen ziemlich gleich sind, wenn die Landesgrenze von Natur oder durch Kunst fest ist u. s. w. Demungeachtet wird der Feind doch nicht gehindert werden können, auf irgend einer Stelle der Grenze einzubrechen. Diese Art führt auch leicht zu dem jetzt so berüchtigten Cordonssystems, da man, indem man Alles decken will, Nichts vertheidigt, sondern Alles verliert. Die dritte Art hebt nicht, wie die erste, die Natur des V.es auf, und hat doch einen weit kräftigern Charakter als die zweite. Die Vortheile derselben beruhen auf dem ganz einfachen und durch die Erfahrung aller Kriege bewährten Grundsatze, daß die Kraft der Operationen mit der Länge der Operationslinie abnimmt und im umgekehrten Verhältnisse steigt. Sie hat aber den Nachtheil, daß sie die Grenzprovinzen der Willkür und den Verwüstungen des Feindes überläßt, und dadurch nicht selten eine üble Stimmung unter den Einwohnern verbreitet. Doch wird dieser Nachtheil unbedingt von dem oben bemerkten Vortheile aufgewogen, besonders wenn die Grenzprovinzen fruchtarm und wenig cultivirt sind, und es dem Vertheidiger möglich wird, die Einw. mit in das Interesse des Krieges zu ziehen. In diesem Sinne war der V. der Russen 1812 auf das zweckmäßigste eingeleitet. Oft ist die letzte Art nur ein Erzeugniß der Noth, wie z. B. der V. der Franzosen 1792, der Spanier in ihren Kriegen gegen Napoleon u. s. w., und daher haben fast alle defensiven Nationalkriege diesen Charakter. Keine Art des V.es ist aber ganz passiv, ebenso wenig als es eine alle Offensive ausschließende Defensivstellung geben kann. (S. Schlacht.) Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß der V., wenn er nicht durch die natürliche Beschaffenheit des Landes, durch das Terrain besonders begünstigt wird, wie in Spanien, in der Schweiz, zum Theil in der europ. Türkei, in den mehrsten Fällen nur Nachtheile hervorbringen, und daß die beste Vertheidigung immer der Angriff bleiben wird. Die Erfahrung weiset hier alle Rücksichten auf die Seite. Vgl. Krieg.

Vertheilung heißt überhaupt in Theile zerlegen. Sie kann auf mechanischem und chemischem Wege geschehen. In der Physik bedient man sich auch des Ausdrucks in der Lehre von der Elektricität, und bezeichnet damit die Aufhebung des Gleichgewichts der elektrischen Materie in einen Körper, oder auch die durch ein Hinderniß gestörte Mittheilung.

Vertical, von Vertex, Scheitel, also scheitelrecht, auch bleirecht. Es ist eins mit perpendiculair, sobald die Fläche, auf der es steht, horizontal ist. Wenn man einen mit einer Kugel beschwerten Faden über eine wagerechte Fläche hält, so steht der Faden in einer perpendiculairen Richtung zu der Fläche. Denkt man diesen nun verlängert, so trifft die Linie nach oben den Zenith, den Scheitelpunkt und nach unten den Nadir (s. d.), den Fußpunkt. Da jede Schwere nach dem Mittelpunkte der Erde gerichtet ist, und da man hierbei die geringe Abweichung der Erde von der Kugelform (s. Abplattung) nicht in Anschlag zu bringen braucht, so muß der durch die Erde verlängert gedachte Faden einen Erddurchmesser bilden; nun steht aber jeder Diameter auf der Oberfläche der als eine völlige Kugel gedachten Erde senkrecht, folglich muß es auch der Faden auf einer wagerechten Fläche thun.

Verticale Ansicht, Vogelblick, Vogelansicht, (vue d'oiseau) nennt man die Ansicht der Gegend, insbesondere einer Gegend, wo das Auge senkrecht über jedem Punkte schwebend angenommen wird. Eine Zeichnung nach dieser Ansicht gibt gewissermaßen den Grundriß einer Gegend. Der Blick übersieht hier das Ganze sowohl wie die einzelnen Theile desselben auf einmal, kein Gegenstand verdeckt den andern, alle horizontalen Winkel und Entfernungen lassen sich genau ermessen; hingegen erscheinen nie Seitenansichten und Höhenwinkel. Da es bei ökonomischen und militairischen Rissen und Zeichnungen hauptsächlich auf Totalübersicht und Flächenraumverhältnisse ankommt, so wählte man ausschließlich diese Ansicht dazu. Allein die Darstellung der Berge mit ihren so wichtigen Höhenunterschieden und steilern oder flächern Abhängen war und ist zum Theil noch eine schwer zu überwindende Schwierigkeit bei der verticalen Ansicht. Lehmann (s. d.) versuchte in seiner Theorie der Bezeichnung schiefer Flächen die Aufgabe zu lösen, indem er sich gewisser katoptrischer Sätze bediente und bei angenommener verticaler Beleuchtung der Berge aus der Stärke oder Schwäche der Beleuchtung die Größe des Böschungswinkels, mithin die steilere oder flächere Abdachung der Berge zu ermessen lehrte, und von 5 zu 5 Grad mit einer Genauigkeit durch dünne oder dickere, dichter oder weiter von einander abstehende Striche ausdrückte, die allerdings ein scharfes mathematisches Auge und große Fertigkeit verlangt. Andere pflegen hierbei willkürlicher zu verfahren und theils durch dunklere oder lichtere Abtuschungen, theils durch schwächere oder stärkere Federstriche die Bergabhänge zu schattiren und dem Beschauer ein ungefähres Bild der Gegend zu geben, aus dem er, wenn er in der Bezeichnungsmanier des Verfertigers kundig ist, allenfalls abnehmen kann, daß eine Bergkuppe höher als die andere, ein Bergrücken steiler abfällt als der andere. Noch andere begnügen sich bloß, das Dasein der Berge durch Striche anzudeuten oder auch Lehmann's Manier zu verändern, ohne sie zu vervollkommnen.

Verticalkreis nennt man den durch Zenith und Nadir des Beobachters gehenden, und also auf dessen Horizonte senkrechten größten Kreis der Himmelskugel, in dessen Bogen man die Höhe, oder den Zenithab-

stand der Gestirne angibt. Dieß wird deutlich, wenn man sich den astronomischen Quadranten (s. d.), welcher als ein Verticalviertelkreis betrachtet werden mag, versinnlicht.

Vertot d'Auboeuf (René Aubert de), berühmter franz. Historiker, geb. 1655 auf dem Schosse Benetot in der Normandie, trat in den Capucinerorden, vertauschte ihn aber der strengen Regel wegen 1677 mit dem Orden der Prämonstratenser. Er wurde allmälig Secretair des Generals, Pfarrer und endlich Prior des Stifts. Da das stille Klosterleben seinem lebhaften Geiste nicht behagte, ging er 1703 nach Paris und trat in den Weltpriesterstand. 1706 wurde er bereits Mitglied der Akademie der Inschriften, bald darauf Secretair des Herzogs von Orleans und 1715 Historiograph des Großmeisters von Malta, mit der Erlaubniß, das Kreuz tragen zu dürfen. Er starb zu Paris am 15. Juni 1735. Nicht mit Unrecht hat man ihn den Curtius der Franzosen genannt. Er erzählt leicht und lebhaft, ist ohne Vorurtheile, aber es fehlt ihm an kritischem Forschungsgeiste. Außer gelehrten Abhandlungen in den Memoiren der Akademie der Inschriften schrieb er eine „Geschichte der Revolution in Portugal" (schlecht verdeutscht, Regensb. 1788); „Geschichte der Revolution in Schweden"; „Geschichte der Revolution des röm. Freistaats" (deutsch, Zürich 1750—52, und Wien 1803); „Geschichte des Malteserordens" (deutsch von F. J. Niethammer, mit Vorrede von Schiller, 2 Bde., Jena 1792).

Verträge, Rechtsverhältnisse, welche durch Zusammenstimmen Mehrer zu einem Zwecke hervorgebracht werden. Schon das natürliche Recht fordert, daß, wenn der Eine von dem Andern eine Leistung annimmt, er ihm auch die angemessene Gegenleistung gewähre, sowohl wenn solche verabredet, als wenn solche auch nur als sich von selbst verstehend vorausgesetzt worden ist; diese Gegenleistung kann aber bald in dem bloßen Zurückgeben, bald in dem Vergelten durch Geben einer andern Sache oder durch Dienste bestehen. Auch das bloße gegenseitige Versprechen künftiger Leistungen kann wenigstens schon naturrechtlich bindend sein, insofern der Eine dadurch zum Handeln veranlaßt wird, und wenn er das von dem Andern Bedungene nicht erhielte, von Diesem eine willkürliche Behandlung erfahren hätte. Das Vertrauen auf das Wort ist die Verbindung des Zusammenlebens der Menschen und des rechtlichen Verkehrs unter ihnen. Daher kann selbst das einseitige Versprechen, wenn es ernstlich, d. h. in der Absicht sich zu verpflichten, gegeben und ebenso angenommen worden ist, nicht ohne alle Kraft sein, wiewohl man ihm eine unbedingte Verbindlichkeit doch nicht beilegen kann. Im Staate wird alles Dieß in seinen Grundlagen auch beibehalten werden müssen, weil die Idee der Gerechtigkeit, wie sie in der menschlichen Vernunft gegeben ist, nicht geändert, sondern zur Wirklichkeit gebracht werden soll. Nur wird die positive Gesetzgebung das Zufällige genauer bestimmen, Formen aufstellen und nach gewissen Erfahrungsregeln die Wirkungen eines jeden Versprechens festsetzen, bald gewissen V.n die natürliche Verbindlichkeit entziehen, bald andern, in welchen sie nach dem natürlichen Rechte schwankend ist, solche beilegen. Diesen Gang hat auch das röm. Recht, welches in dem Rechtssystem der V. eine fast allgemeine europäische Gültigkeit durch seine Consequenz und Gerechtigkeit erlangt hat, wirklich genommen. Sehr früh scheidet sich hier der eigentliche Contract, die Knüpfung eines von beiden Seiten verbindlichen Rechtsverhältnisses in einer bestimmten Form und mit einer ebenso bestimmten

Klagformel (contractus) von der bloßen Zusage, Abrede (pactum), und es ward ein Glaubensartikel der Wissenschaft, daß ein bloßes pactum keine Klage, sondern nur einen Einwand begründen könne. Das Wesentliche der V. im engern Sinne (denn im Deutschen fehlt es an einem Worte für die genauere Unterscheidung beider, man möchte denn das pactum eine Beredung nennen) liegt darin, daß ein schon dem einfachsten Verkehr unentbehrliches Rechtsverhältniß seiner Natur nach gewisse Verpflichtungen auflegt. Die einfachsten Verhältnisse dieser Art sind diejenigen, welche durch eine von dem einen Theile geschehene Leistung durch die That, die Uebergabe einer zurückzugebenden Sache geknüpft worden (contractus reales), wobei auch der ganze Inhalt der Verbindlichkeit durch diese reale Leistung bestimmt ist. Dergleichen Realcontracte sind die Leihe einer Sache ohne Miethgeld, das Darlehn, das Depositum und die Uebergabe eines Faustpfandes. Indessen ist diese Form nicht ausreichend. Der bürgerliche Verkehr bedarf auch einer andern, wo schon die bloße Vereinigung der Parteien Festigkeit und Zuverlässigkeit gibt, also das Verhältniß schon durch den Consens klagbar wird, contractus consensuales. Als dergleichen erkennt das röm. Recht den Kauf, die Miethe (sowohl Leihen einer Sache als Leistung von Diensten für Geld), die Gesellschaft, die Uebernahme eines Auftrags und die Emphyteuse. Aber eben dieselbe verbindende Kraft, und zwar in der größten Strenge, legte man auch der in gewisser feierlicher Form gegebenen mündlichen Zusage, der Stipulation (contractus verbalis) und der schriftlichen Verpflichtung (contr. literalis, chirographarius) bei. Die Form der Stipulation wurde immer larer, immer mehr dem bloßen einfachen Versprechen angenähert, und bestand zuletzt nur darin, daß mit beliebigen Worten Derjenige, welcher sich den Andern verpflichten wollte (stipulator), Denselben fragte: Versprichst du mir Das und Das zu geben; und der Verpflichtete antwortete: Ich verspreche es. Man sieht leicht, daß auf diese Weise schon jedes bloße Versprechen (pactum) klagbar werden konnte, und daß die Veränderung des heutigen Rechts, welches aus jedem Vertrage eine Klage entspringen läßt, eigentlich doch in weiter nichts besteht, als daß die Form der Stipulation noch larer ist, und nicht mehr mit der Aufforderung des Berechtigten (promissarius), sondern auch mit einer Erklärung des Verpflichteten (promissor) anfängt. Diese Formen der V. sind in ihren wesentlichen Theilen durchaus bestimmt, und das Rechtsverhältniß sowie die daraus entspringende Klage hat einen eignen festen Namen (contractus nominati). Allein auch andere Verhältnisse, wie Tausch der Sachen und Dienst gegen einander (Thun gegen Thun, Geben gegen Geben, Geben gegen Thun, do ut des, facio ut facias, do ut facias, facio ut des begründeten ein Verhältniß von Recht und Verbindlichkeit, aber in so mannichfaltigen Formen, daß erst aus dem Vortrage der speciellen Fälle die rechtliche Folge als Formel der Klage entwickelt werden konnte (actio in factum praescriptis verbis), und es daher auch nicht technisch bestimmte Namen für Rechtsverhältnisse von so mannichfaltiger Combination gab. Daher die neuere Bezeichnung contractus innominati, welche insofern als Realcontracte behandelt wurden, daß nur die wirkliche Leistung des einen Theils ihn zur Klage berechtigte, und welche selbst unter dieser Voraussetzung nicht eine unbedingte Verbindlichkeit des andern Theils zur versprochenen Leistung, sondern in den meisten Fällen nur die Pflicht, das Empfangene

zurückzugeben, nach sich zogen. Das heutige Recht nimmt jedoch auch hier (doch nicht ohne Widerspruch) eine vollkommene Pflicht, gerade das Versprochene zu leisten, an. Endlich wurde auch einigen bloß einseitigen Zusagen und Verredungen (pactis) doch auch die Wirkung der klagbaren Verbindlichkeit beigelegt; nicht nur denen, welche als Nebenabreden andern wahren Contracten hinzugefügt wurden (pacta adjecta), sondern auch andern, welche entweder durch förmliche Gesetze für verbindlich erklärt oder von dem Prätor, als gleichsam dem Justizminister und Chef der Justizpflege, durch Annahme einer Klage daraus geschützt wurden (pacta legitima und praetoria). (Die meisten dieser technischen Bezeichnungen sind zwar neu, aber die Alten sagen z. B.: re, consensu, verbis, literis contrahitur obligatio u. s. w.) Auf diese Weise wurden auch Schenkungen, Zusage einer Mitgift, Zinsversprechungen, Hypothekenbestellung, Anerkennung einer Schuld klagbar. Immer liegt die Idee zum Grunde, daß die eigentliche Ursache der Verbindlichkeiten in einem eignen verständigen Zwecke des Versprechenden enthalten ist (causa civilis), und daß bloße vorläufige Zusagen und Verredungen noch nicht binden. Selbst Stipulationen, welche gar keine solche innere oder eine gesetzwidrige Ursache (nullam aut injustam causam) haben, sind zwar der Form nach gültig, lassen aber doch die Einrede der innern Grundlosigkeit zu, wenn sie nicht als Schenkung wirksam wird. Mit diesen Ansichten hing denn auch die Eintheilung der Rechtsverhältnisse und daraus entspringenden Klagen zusammen, daß in einigen das Object der Verbindlichkeit genau bestimmt war (actiones stricti juris), in andern aber die Verbindlichkeit erst durch die Verhandlung vor Gericht gewiß werden konnte (actiones bonae fidei), was denn auch für die Zulassung der Einreden von Folgen war. Andere Eintheilungen betreffen die Verhältnisse der Parteien, indem bei einigen die Verbindlichkeit nur auf einer Seite ist, das Empfangene zurückzugeben, wie bei der Leihe, dem Darlehn (contr. unilaterales), bei andern gegenseitige Verpflichtungen eintreten, wie bei dem Kauf, der Gesellschaft u. a. (contr. bilaterales). Oder sie betreffen den Gegenstand der V., je nachdem durch sie Eigenthum übertragen, oder irgend ein anderer Zweck gesucht wird. Zu den Grundbedingungen der Entstehung eines Vertrags gehört die Einwilligung der Contrahenten; wo also diese fehlt, weil die Contrahenten nicht fähig waren, sich zu verpflichten (Unmündige und Minderjährige, Wahnsinnige, erklärte Verschwender), oder weil ein Irrthum (ein unverschuldeter von Seiten des Irrenden, oder gar ein von dem andern Theile durch Betrug veranlaßter) das Geschäft herbeiführte, oder weil Zwang und Furcht dabei im Spiele war, da ist auch kein gültiger Vertrag vorhanden. Den V.n können auch Bedingungen, sowohl aufschiebende als auflösende, und nähere Bestimmungen der Zeit, des Orts und des Zwecks (modus, welcher zuweilen mit der Bedingung zusammenfällt) hinzugefügt werden. Der Gegenstand des Vertrags muß ein physisch und rechtlich möglicher sein, sonst ist er unwirksam. Besonders zu etwas rechtlich Unmöglichem oder durchaus Unsittlichem (causa turpis) kann Niemand verpflichten. Es ist nach röm. Recht streitig, ob eine Verpflichtung zu einem Thun oder Lassen unbedingt gültig sei, und nicht vielmehr nur einen Anspruch auf Entschädigung bewirke. Das engl. und franz. Recht haben diesen Satz angenommen. (Toute obligation de faire ou de ne pas faire se resoud en dommages et intérêts). — **Vertragsähnliche Verbindlichkeiten**

entstehen, wenn der Eine dem Andern Etwas ohne dessen Wissen und Verlangen leistet, sodaß dieser dieß nützlich Verwendete zu ersetzen hat (obligatio quasi ex contractu). Hier ist zwar die Einwilligung nicht vorhanden, sie wird auch nicht fingirt, sie könnte aber mit Grund nicht verweigert werden, oder es bedarf derselben auch nicht. Solche vertragsähnliche Verhältnisse werden begründet durch die Vormundschaft zwischen Vormund und Pupillen, durch Empfang einer vermeintlichen Forderung, die wieder zurückgegeben werden muß, vorzüglich durch nützliche Besorgung eines Geschäfts für einen Andern ohne dessen Auftrag.

Vertumnus, bei den Römern, die ihn von den Hetruriern annahmen, ein Gartengott, unter welchem sie sich die Abwechslung der Jahreszeiten dachten (s. Pomona), woher man ihn auch späterhin überhaupt für den Gott der Veränderlichkeit nahm. Man bildete ihn als einen Jüngling in einem leichten Gewande, mit Gras, Blumen oder Kornähren bekränzt, in der einen Hand mit Früchten, in der andern mit einem Füllhorn oder einem Gartenmesser. Zuweilen hat er die Pomona zur Gefährtin. Zu Rom ward ihm zu Ehren im Monat October ein Fest, die **Vertumnalia**, gefeiert.

Verviers, eine gut gebaute Stadt in der zum Königreich Belgien gehörigen Provinz Lüttich, vormals in dem Bisthum Lüttich, theils in einem tiefen Thale, theils am Abhange eines Berges, am kleinen Flusse Weze, dem aber V. seinen Wohlstand verdankt; denn an demselben liegen die vielen großen Tuchmanufacturen, welche die bekannten **Verviers**tücher liefern. Auch ist V. durch eine Eisenbahn mit allen Hauptorten Belgiens, und der preuß. Rheinprovinz verbunden. V. hat jetzt 11.500 Einw. Noch findet man daselbst Seifensiedereien, Scheidewasser- und Vitriolsiedereien. Auch bäckt man hier schmackhafte Pasteten.

Verwandtschaften, chemische (Affinität), werden die gegenseitigen Wirkungen ungleichartiger Stoffe auf einander genannt, wodurch sie sich einander vereinigen. Nun hat immer ein Stoff zu dem andern eine nähere Verwandtschaft und wird von ihm stärker angezogen, als von einem dritten; sodaß, wenn er mit diesem verbunden ist, und der ihm näher verwandte hinzugesetzt wird, er sich mit letzterem vereiniget, jenen aber verläßt. Man unterscheidet die Verwandtschaften in die mechanische oder zusammenhäufenden, vermöge welcher sich die gleichartige Substanzen zu einem homogenen Ganzen vereinigen lassen; und in die chemische oder mischende, durch die sich ungleichartige Stoffe verbinden. Dabei stehen die Verwandtschaftsäußerungen mit den Graden der Temperatur in Verhältniß und eine Substanz wird um so stärker durch ihre Verwandtschaft mit einer andern fixirt, in je geringerer Menge sie ihr beigemischt ist. Die mischende Verwandtschaft äußert sich entweder unmittelbar, durch bloßes Zusammenbringen der Stoffe; dahin gehören alle einfache Lösungen und Auflösungen, die man daher auch einfache Verwandtschaften nennt: Zucker und Wasser; Kalien und Säuren; Säuren und Wasser; Harze und Alkohol; Zinn und Quecksilber. Oder sie äußert sich mittelbar, wenn zwei verschiedenartige Körper, die sich eigentlich nicht mit einander verbinden, durch Hinzufügung einer dritten Substanz, die zu beiden Verwandtschaft besitzt, vereiniget werden. So verbinden sich: Oele und Wasser durch Kali, Gold und Schwefel durch Eisen. Man belegt diese Erscheinung mit dem Namen einer aneignenden Verwandtschaft, und der Körper, welche die Vereinigung hervorbringt, heißt das Aneignungs-

mittel. Dahin gehört auch die Verwandtschaft der bis zur Sättigung mit einander verbundenen Mischungen, zu ihren einzelnen Bestandtheilen, wie des Alauns zur Schwefelsäure, des Borax zum Natron ꝛc. Findet endlich bei der Vereinigung der Substanzen zugleich eine Trennung statt, so entsteht eine Wahlverwandtschaft (s. d.). Durch diese Eigenschaft der Körper: sich gegenseitig mit einander zu verbinden, werden beinahe alle chemische Operationen bewirkt, und dennoch hat man es noch nicht dahin bringen können, sie genügend zu erklären. Nach der atomistischen Lehre liegt die Ursache dieser Erscheinung in der Form der Lage und in der Dichtigkeit der einzelnen Partikel, der Körper, oder auch in der Gleichartigkeit derselben. Allein sobald eine bloße Zusammenhäufung der Partikel erfolget, können dadurch Substanzen unmöglich in Absicht ihrer innern Beschaffenheit verändert werden; noch läßt sich die Entstehung so verschiedenartiger Gemische aus lauter homogenen Theilen genügend erklären. Die Dynamiker hingegen suchen die Ursache dieser Verbindung der Substanzen in der wechselseitigen Anziehung und Zurückstoßung derselben. Ihre Erklärung scheint wirklich deßhalb den ewigen Naturgesetzen mehr zu entsprechen, weil die Grade der Anziehung und Zurückstoßung sehr verschieden sein können, daher auch bei verschiedenen Temperaturen nothwendig mancherlei Abänderungen der Verwandtschaften erfolgen müssen. — Auch unter den Tönen nimmt man eine Verwandtschaft an, insofern die Tonleiter der einen Tonica mit der andern mehr oder weniger übereinstimmt, oder wenn bei den Auszeichnungen der eine Ton das Gefühl des vorhergehenden nicht plötzlich auslöscht. Dem Tone Cdur ist Gdur, nicht aber Gmol verwandt. Zwei Tonleitern sind um desto mehr mit einander verwandt, je mehr sie Saiten mit einander gemein haben. Mit diesen Verwandtschaften der Tonleiter muß der Tonkünstler bekannt sein, wenn er, ohne das Ohr zu beleidigen, aus einem Tone in den andern übergehen und zuletzt wieder zum Grundtone zurückkommen will.

Verwandtschaft oder Blutsfreundschaft ist ein durch die Erzeugung entstandenes Verhältniß gewisser Personen gegen einander, indem entweder eine von der andern, oder zwei Personen von einer dritten abstammen. Hieraus ergibt sich von selbst, daß die Verwandten von dreifacher Art sein können, als: in aufsteigender Linie, Ascendenten, in absteigender Linie, Descendenten, und in der Seitenlinie, Collateralen oder Seitenverwandte. Das Verhältniß zweier Personen, das zwischen ihnen durch eine Zeugung hervorgebracht wurde, nennt man den Grad der V.

Verwechselung der Töne wird in der Harmonie dasjenige Verfahren genannt, wobei entweder eine Stimme die Dissonanz, die vorher eine andere Stimme hatte hören lassen, ergreift, und sie auflöset, oder wobei die Auflösung der Dissonanz in einer Stimme geschieht, in welcher die Dissonanz selbst nicht enthalten war. Dieser letzte Fall ist eine besondere Freiheit des galanten Styls und darf in der gebundenen Schreibart nicht angewandt werden.

Verwesung, s. Fäulniß.

Verwickelung ist besonders geeignet, in den größern dichterischen Kunstwerken das Interesse des Lesers zu wecken und seine Aufmerksamkeit in Spannung zu erhalten. Das Drama, das Epos und der Roman kann ihrer nicht entbehren und nehmen von ihr einen großen Reiz; doch darf die V., das Berühren verschiedener und entgegengesetzter Charaktere und Bestrebungen, nicht unwahrscheinlich, und ebenso wenig so bunt und so

künstlich sein, daß der Leser verwirrt werde; auch muß die V. rein aufgelöst werden. In der Musik kennt man ebenfalls eine V. deren kunstvolle Auflösung dem Zuhörer angenehm ist.

Verwirrtheit ist diejenige Hauptform der Seelenstörungen, wo das Delirium sich ebenfalls wie bei der Manie (s. d.) auf alle Gegenstände erstreckt, nur mit dem Unterschiede, daß Schwäche und Depression damit verbunden ist. Denn die V. beraubt den Menschen der Fähigkeit, die Gegenstände gehörig aufzufassen, die Verhältnisse derselben einzusehen, sie zu vergleichen und die Erinnerung an dieselben vollkommen zu behalten, woraus die Unmöglichkeit, richtig zu urtheilen, entspringt. Die Reden der Verwirrten sind daher unzusammenhängend; sie wiederholen Worte, selbst ganze Redensarten, ohne einen bestimmten Sinn damit zu verbinden, und sprechen, wie sie urtheilen, ohne das Bewußtsein von dem zu haben, was sie sagen. Viele haben auch den größten Theil ihres Gedächtnisses verloren, haben höchstens nur das Gedächtniß der Greise und vergessen im Augenblicke, was sie so eben sahen, hörten, sagten oder thaten. Sie haben weder Neigungen oder Abneigungen, empfinden weder Haß noch Liebe und sind gleichgültig für alle Gegenstände, und wenn sie ihnen früher noch so lieb waren. — Zu den Ursachen der V. zählt man alle die, welche überhaupt Seelenstörungen zu erzeugen vermögen; indeß scheint doch bei den Ursachen der V. die Einwirkung der Seele auf den Körper geringer als bei der Manie zu sein, obgleich sich auch hier Fälle finden, wo in Folge moralischer Einwirkungen physische krankhafte Unordnungen entstehen und hierdurch die V. herbeigeführt wird. Uebrigens unterscheidet man eine acute und chronische V., sowie die aus Altersschwäche; besonders ist es die chronische, in welche gewöhnlich die Manie übergeht. Bei dieser ist bisher die Behandlung fast immer fruchtlos gewesen. Bei Behandlung der acuten müssen vor Allem die Ursachen entfernt werden; im Uebrigen aber heilt man sie durch Hülfe der Lebensweise und die Anwendung tonischer Mittel; im Allgemeinen werden hier Frictionen, Bewegungen, vorzüglich zu Pferde, Flußbäder, die China, Moschus, Baldrian u. s. w. für nützlich gehalten. Endlich ist die Behandlung der V. aus Altersschwäche fast nur darauf beschränkt, den Gang dieser Art von Seelenstörung zu hemmen und ihren ungünstigen Ausgang einigermaßen aufzuhalten, was bisweilen der Aufenthalt auf dem Lande und in einer reinen Luft, mäßige Bewegung und eine stärkende Lebensweise vermag.

Verwitterung ist die langsame durch Einwirkung der Luft und vielleicht auch der Feuchtigkeit hervorgebrachte Umwandlung der Mineralien an ihrer Oberfläche, wodurch sie in ihre Bestandtheile zersetzt oder auf irgend eine andere Weise umgeändert werden. Die härtesten Steinarten können der V. nicht widerstehen und werden durch sie allmälig zu Sand und Gries zerbröckelt. Die Chemie besitzt noch keinen festen Erklärungsgrund dieses Vorganges; sollte er nicht in einer langsamen unmerklichen Oxydulation, d. h. in einem Verschlucken des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft, welche durch die Feuchtigkeit befördert wird, bestehen?

Verzicht heißt die Erklärung, daß man irgend ein Recht aufgeben wolle, entweder im Allgemeinen oder zu Gunsten einer andern bestimmten Person. In der Regel kann man allen Rechten entsagen, aber nicht seinen Pflichten, und wo eine solche entgegensteht, ist auch der V. ungültig. Daher kann Niemand auf seine Rechte als Mensch verzichten, sich durch Vertrag nicht in die unbedingte Gewalt eines Andern begeben u. dgl.

Der V. enthält eine Veräußerung und der Verzichtende muß daher die Befugniß besitzen, überhaupt und in besonderer Beziehung auf den Gegenstand des Verzichts eine Veräußerung vorzunehmen, wenn er auch nicht berechtigt wäre, solchen geradezu auf Andere zu übertragen. Daher kann man z. B. auf eine Präbende resigniren, auch zu Gunsten eines Dritten, obgleich man sie nicht verkaufen kann, und der V. enthält an sich keine Uebertragung, wodurch er sich von der Cession unterscheidet. Der Verzichtende muß wissen, worauf er verzichtet, und hat es also keine Wirkung, wenn im Allgemeinen auf Einreden, z. B des Betrugs V. geleistet wird, ohne daß dem Entsagenden bekannt ist, daß ihm ein Betrug gespielt worden sei. V.e werden nicht selten durch Eide bekräftigt, weil das kanonische Recht erklärte, daß alle Eide gehalten werden müßten, welche ohne Sünde gehalten werden könnten. Auf diese Weise hat man den im röm. Recht ganz entsagten Bürgschaften der Frauen wieder rechtliche Wirksamkeit verschafft. Ein V. bedarf keiner Ausnahme, sondern nur einer bestimmten und ernstlichen Willenserklärung, und es kann das einmal aufgegebene Recht nicht ohne neuen Erwerbsgrund einseitig wieder in Anspruch genommen werden. Doch fordert man zuweilen feierliche V.e, um das ohnehin schon Geltende noch mehr zu verstärken. So läßt man in den Familien des hohen Adels die Töchter auf das Erbfolgerecht ausdrücklich und eidlich verzichten, obgleich schon die Gesetze des Hauses ihnen dasselbe absprechen. Rechte dritter Personen können durch den V. nicht geschmälert werden; wenn z. B. der zuerst durch Successsion Berechtigte resignirt, so tritt der nächste von Rechtswegen ein, und der Verzichtende kann ohne dessen Einwilligung nicht Entferntere vorschieben.

Verzierung ist bei den Werken der Kunst Das, was nicht zur wesentlichen Beschaffenheit des Kunstwerks nothwendig ist, sondern nur zur Vermehrung der Annehmlichkeit hinzugefügt wird. In der Baukunst z. B. Statuen, Vasen, Laub- und Schnitzwerk. In der Musik, die sogenannten Manieren und Veränderungen, die man auch Coloraturen nennt. In der Beredsamkeit und Dichtkunst die Nebenbegriffe, Episoden, Tropen und Figuren. In der Malerei und Bildhauerkunst können keine V.en angebracht werden, insofern sie Gegenstände darstellen, sowie sie sind, mit oder ohne V. Die V.en müssen mit Geschmack gewählt, nicht zu häufig, nicht am unrechten Orte angebracht sein und ins Kleinliche fallen. In engerer Bedeutung ist die Verzierungskunst, Kunst der Ornamente, die Kunst, ein Zimmer gefällig und anmuthig auszuschmücken. Der vornehmste, edelste, kunstreichste, aber auch kostbarste Verzierungsstyl im Innern der Gemächer ist derjenige, welcher auf architektonischen Momenten beruht; er findet jedoch nur in reich angelegten Wohnungen entsprechenden Raum; in kleinern Zimmern wird er schwer und drückend. Außerdem erfordert er ein ihm analoges, prachtvolles Mobiliar, nach eigens angefertigten Zeichnungen in gleichem Styl. Bekleidung der Decken und Wände durch kunstreiche Holztäfelei (Boiserie) ist ebenfalls kostbar und fast nicht weniger schwierig; sie entspricht nur einem ernsteren Charakter, ist aber, wo sie reich, zierlich und in einem edlen Style ausgeführt wird, von vortrefflicher Wirkung. Bekleidung der Wände mit Spiegeln darf nur da gewählt werden, wo eine reizende Umgebung von Außen, oder eine mehr theatralische Anordnung im Innern, durch scheinbare Vervielfältigung eine reizende Ueberraschung oder einen großartigen Eindruck hervorzubringen vermag; außerdem wird sie kleinlich, spielig, leer,

eitel und armselig. Auch hier muß man immer bedenken, daß alles Müßige, Bedeutungslose, bloß und allein Kostbare überall den Zweck verfehlt und die Wirkung zerstört; jedes Einzelne muß überall als dem Ganzen zugehörig erscheinen. Weniger kostbar, aber von größerer Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit der Anwendung, ist die V. der Wände, der Decken durch Tapeten oder durch Decorationsmalerei, welche überaus reich an Mitteln ist, den Wohnungen Reiz, Schönheit und Anmuth mitzutheilen. Pracht indeß kann auf diesem Wege nur durch Meisters Hand erreicht werden. Daß auf die Wahl der Grundfarben für die Wände und Decken gar viel ankomme, braucht wohl um so weniger erwähnt zu werden, da wohl Jeder schon den widrigen Eindruck eines grün angestrichenen Gartensaals oder eines violett verzierten Gesellschaftszimmers empfunden hat. Man beachte doch ja bei der Zimmerverzierung immer die äußeren Umgebungen. Ein Zimmer, durch dessen Fenster man einer erfreulichen Aussicht in die Ferne, auf Felder, Wälder, Auen, Gärten oder Wiesen genießen könnte und möchte, wird durch einen hellen, blendenden, das Auge beunruhenden, das Licht zerstreuenden Farbenüberzug überaus lästig und widrig, während ein gleichgültiger, anspruchloser, tiefer Farbenton den Blick in Landschaft um so reizender und den Aufenthalt im Zimmer um so erfreulicher macht. — Wie ausgezeichnet die Alten in der Verzierungskunst gewesen, zeigt sich in den aus Herculánum und Pompeji bekannten Verzierungen, worüber man Zahe's Werk (Berl. 1828) nachsehe.

Verzug (mora) ist die Nichterfüllung einer zu bestimmten Zeit zu leistenden Verbindlichkeit und in juridischer Hinsicht von Bedeutung, vorzüglich in Schuldangelegenheiten. Man unterscheidet aber den V. des Verpflichteten (m. solvendi) und des, gegen den die Pflicht zu leisten ist (m. accipiendi), wobei jederzeit vorausgesetzt wird, daß der bestimmte Termin bekannt ist. Der aus dem V. hervorgehende Schaden trifft allemal den, welcher sich denselben hat zu Schulden kommen lassen; daher hat der Verpflichtete von dem Augenblicke an, wo er seine Pflicht zu leisten hatte für alle Folgen der Nichterfüllung zu stehen und sowohl den etwa entstehenden Schaden, als auch den möglichen Gewinn zu vergüten und in Bezug auf das letztere Verzugszinsen zu bezahlen; der Gläubiger dagegen hat von dem Augenblicke des Termins an, an dem er mit seiner Forderung hätte hervortreten sollen, keine Zinsen mehr zu fordern und kann selbst bei zu langer Verschiebung mancher Rechte verlustig werden. Dieß Alles bezeichnet das Sprüchwort: „Periculum in mora" (Gefahr im Verzuge).

Vesicularsystem nennt man dasjenige System, welches das Aufsteigen der Dünste in die Luft, oder wenigstens die Erhaltung derselben unter der Gestalt der Nebel und Wolken, aus der Erzeugung hohler Bläschen (vesicula) erklärt. Anfänglich nahm man es nur als Hypothese an, jetzt ist es aber durch wirkliche Beobachtung entschieden, daß die sichtbaren Dünste, d. i. Nebel und Wolken, wirklich aus solchen Bläschen bestehen. (Vgl. **Regen**.)

Vespasianus (Titus Flavius), ein berühmter Kaiser des alten Römerstaates, war 9 n. Chr. in einer Villa bei Rinti von geringen Eltern geboren. Er trat früh ins Heer und zeichnete sich durch seine kriegerische Talente bei jeder Gelegenheit vortheilhaft aus. Er sah sich bald an der Spitze der Legionen, welche gegen die Germanen und Briten kämpfen

mußten. Nachher war er Proconsul in Afrika und erhielt endlich die Würde eines Consuls. Er begleitete den Kaiser Nero auf seiner Reise nach Griechenland, fiel kurz darauf bei ihm in Ungnade und wurde, da die Juden in Palästina einen Aufstand erregt hätten, mit einem Heere dahin abgeschickt. Er war gegen dieselben glücklich, einmal aber sehr treulos und mehrmal grausam; schlug sie in mehren Treffen und nahm Askalon, Jotopata, Joppe, Gamola u. a. Plätze ein, und belagerte hierauf Jerusalem, beendigte aber diese Eroberung nicht; denn als Vitellius (s. d.) gestorben war, wurde er 69 n. Chr. zu Alexandrien von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen und übertrug die Fortsetzung des Krieges seinem Sohne Titus (vgl. d.), den er auch zum Regierungsgehülfen annahm. In Rom ward er mit Frohlocken empfangen. Seine 10jährige Regierung war löblich und gewährte dem Reich eine Ruhe, deren es nach öftern Erschütterungen, noch mehr nach tyrannischer und unsinniger Staatsverwaltung sehr bedurfte. Er stellte die vorige Kriegszucht wieder her, suchte die Sitten der übrigen Stände zu verbessern. Er war ein Beförderer der Wissenschaften und Künste und Begünstiger der Gelehrten, besonders Quintilians, des ältern Plinius des jüdischen Geschichtschreibers Josephus, welcher ihm seine Erhebung auf den Thron der Cäsaren vorhergesagt hatte. Er baute einen Theil der Stadt Rom, der in den vorhergehenden Bürgerkriegen unter Otho und Vitellius gelitten hatte, wieder auf und stellte das Capitol, das unter dem Letztern abgebrannt war, neu und mit großer Pracht wieder her; auch baute er ein großes Amphitheater, dessen noch vorhandenen Ueberreste u. d. N. des Coliseums berühmt sind. Doch befleckte er sein Verdienst durch eine sehr übertriebene, oft in Kargheit, ja in Geiz und Unterdrückung ausartende Sparsamkeit, welche ihn bewog, dem Volke mehre Abgaben aufzulegen, auch hierin, wie in manchem Andern, dem Galba ähnlich, den er aber an Klugheit wie an Kraft übertraf. Auch hatte er die Schwäche, seinen Geliebten zu viel Gewalt einräumen. Im persönlichen Umgang war er gutmüthig, verstand, erlaubte und erwiederte den Scherz. Indem er in seiner Krankheit Geschäfte auf seinem Lager trieb, ward er plötzlich von einem Gefühl der Todesschwäche ergriffen, strebte gleichwohl, aufzustehen, „Denn", sagte er, „ein Kaiser muß stehend sterben!" und sank todt in die Arme Derer, die ihn unterstützten. Er starb in seinem 69. Jahre 79 n. Chr.; nach August der erste röm. Kaiser, der eines natürlichen Todes starb, und überhaupt der erste, der seinen eignen Sohn zum Nachfolger auf dem Throne hatte.

Vesper (lat.), eigentlich die Nachmittagszeit, daher Vesperbrot, das Nachmittagsessen. Gewöhnlich aber bezeichnet V. den Nachmittagsgottesdienst; daher Vesperglocke, womit die V. geläutet wird, und Vesperpredigt, die Nachmittagspredigt. Vesperbild heißt die Darstellung des Leichnams Christi in den Armen seiner Mutter. Sicilianische Vesper (s. d.).

Vespucci, s. Amerigo Vespucci.

Vesta, griech. Hestia, eine Göttin der Römer, deren Dienst vom Aeneas nach Latium gebracht wurde. Sie war der Kronos und der Rhea älteste Tochter, das Symbol des Hausfeuers und die Schutzgöttin der Häuser und Familien. Sie erfand das Häuserbauen und wurde bei jedem Herde und Altare verehrt und bei Gastmählern angerufen; auch schrieb man ihr späterhin die Aufsicht über die Staaten zu. Sie war zugleich

Schutzgöttin der Keuschheit und blieb Jungfrau, obschon Neptun und Apollo sich um sie bewarben. Das in ihrem Tempel zu Rom brennende ewige Feuer und die darin aufbewahrten Ancilien und das Paladium, wurden als Unterpfänder der Dauer des Reichs betrachtet. V. hatte nach Ovid kein Bild in ihrem Tempel, doch findet man sie auf Alterthümern als eine verschleierte Matrone mit einer Opferschale, neben einer Lampe oder Fackel. Zuweilen gibt man ihr auch einen Spieß, ein Füllhorn oder ein kleines Gefäß mit zwei Griffen, welches Peduncula hieß. Jährlich wurde ihr am 9. Juni ein Fest, die Vestalien, gefeiert, zum Gedächtnisse, daß sie den Nachstellungen Priaps glücklich entkommen war. Dieser wollte einst die schlafende V. überraschen; zu rechter Zeit wurde sie aber noch durch das Geschrei von Silens Esel aufgeweckt, weßhalb man bei jenem Feste einige mit Blumen und Bändern gezierte Esel herumführte. — 2) S. Planeten.

Vestalinnen, die Priesterinnen der Vesta, welche die Aufsicht über das in ihrem Tempel brennende ewige Feuer hatten. Ging dieses aus, so hielt man es für eine böse Vorbedeutung und es mußte durch Zunder, den die Sonne entzündete von neuem angebraunt werden. Die Zahl der V., welcher anfänglich nur 4 waren, wurde nachher auf 6, und zu Anfange der Consularregierung auf 20 vermehrt. Der Pontifex Maximus wählte hierzu aus den patrizischen, späterhin aber auch aus den plebejischen Familien, Mädchen von tadelloser Schönheit und in einem Alter von 6—10 Jahren, welche sich auf 30 Jahre dem Dienste der Göttin widmen und für diese Zeit das Gelübde der Keuschheit leisten mußten. Nach Verlauf derselben war es ihnen unverwehrt zu heirathen, doch wurden selten solche Ehen geschlossen, weil man sie für unglücklich hielt. Alle standen unter der Aufsicht der ältesten von ihnen, welche Virgo Maxima hieß. Sie besaßen ausgezeichnete Freiheiten und so großes Vertrauen, daß man öfters Testamente oder Gelder ihnen zur Verwahrung gab, weil man sie nirgends so sicher glaubte. Sie trugen ein langes weißes Gewand mit einem feuerfarbenen Schleier, und ihr Bild ist, wie das der Göttin selbst, ein Symbol der Keuschheit. Hatte eine der V. das Gelübde der Keuschheit gebrochen und war von den Pontifices verurtheilt worden, so ward sie lebendig begraben; ihr Verführer aber mit Ruthen gestrichen, bis er starb. Man trug sie gebunden und verhüllt wie eine Leiche unter Begleitung ihrer Verwandten zu einem Platze in Rom, welcher campus sceleratus (das verruchte Gefilde) hieß. Hier ward sie von Schergen losgebunden. Der Pontifex Maximus murmelte eine Gebetsformel zu den Göttern; dann stieg sie, vom Scharfrichter geführt, eine Leiter hinunter in ein unterirdisches Gemach, in welchem sie ein Bett fand, ein Licht, Brot, Wasser, Milch und Oel. Dann ward die Leiter wieder hinaufgezogen und das Gemach mit Erde überschüttet. Es war ein Tag der Trauer für ganz Rom.

Vestris, ein Name, der die Müßiggänger von Paris schon seit drei Menschenaltern in Bewegung gebracht hat, verdankt seine Berühmtheit einem Florentiner (geb. 1728), der von seinen Kunstgenossen in der Mundart, die bei ihnen die herrschende war, als der Dieu de la danse gepriesen wurde. Er war ein Schüler Dupré's und hatte viel Antheil an den Erfolgen Noverre's, der die Choregraphie zum Range der schönen Künste erhob. V.'s Ruf begründete sich in den letzten Regierungsjahren Ludwigs XV., und zur Zeit des Consulats hatte sich sein Name

bei Allen, die ihn jemals gesehen, so erhalten, daß er für das Höchste von Anmuth, Leichtigkeit und Zierlichkeit der Tanzkunst galt. Grimm's Briefwechsel ist voll von Anekdoten der Aufgeblasenheit dieses Tänzers, der seinen Sohn bei seinem ersten Auftreten dem Publicum mit den Worten empfahl: „Allons, mon fils, montrez votre talent au public, votre père vous regarde!“ Nachdem er 40 Jahre lang die Zierde und der Stolz der pariser Oper gewesen war, zog er sich zurück und starb 1808 in seinem 80. Jahre. — August, des Vorigen und der Tänzerin Allard unehelicher Sohn, daher er zuweilen Vestrallard genannt wurde, schien das angestammte Talent in jeder Art zu vervollkommnen. 1772 erschien er zum ersten Male in der Oper zu Paris, damals noch nicht 13 Jahre alt, und fand rauschenden Beifall, der ihm bis zu der Zeit ganz einstimmig zu Theil ward, wo Dupert neben ihm aufflog. Als er 1779 nach Fort L'Evêque gebracht werden sollte, weil er sich geweigert hatte, eine Hülfsrolle in der „Armide“ zu übernehmen, riß sich sein Vater, der Dieu de la danse, mit den Worten aus seinen Armen, „Allez, mon fils; voilà le plus beau jour de votre vie. Prenez mon carrosse et demandez l'appartement de mon ami le roi de Pologne; je paierai tout .... —. Auch der Sohn dieses zweiten V. widmete sich der Kunst, die den Vater zu großer Berühmtheit gebracht hatte. Er gehört zu den Tänzern bei der großen Oper in Paris, tanzt aber jetzt selten und prahlt desto mehr. Er kennt nur drei große Männer in Europa: Friedrich den Großen, Voltaire und sich selbst. Geschichtliche Daten über dieses berühmte Geschlecht haben wir nirgends gefunden. Reichardt versichert in seinen Briefen, daß die spätern d. N. sich sehr von der Anmuth des Stammvaters entfernt hätten; ihre Sprünge hätten nur Kraft bewiesen, und ihre Kunst sei der Geschicklichkeit der Furioso verwandter gewesen. — Nächst ihm hat in der neuesten Zeit dem Namen Vestris großen Ruf bereitet die berühmte Sängerin und Schauspielerin V. in London und der Balletmeister V. in Wien.

Vesuv, ein merkwürdiger feuerspeiender Berg Italiens, 1¼ Meile von der Stadt Neapel, steigt pyramidalförmig 3680 F. aus der Ebene hervor und ward durch weite Thäler von den Bergen Somma und Ottojano getrennt, die von dem Ausbruche von 1774, worin auch die Spitze des Berges selbst sich gesenkt hat, gänzlich ausgefüllt worden sind. Man staunt über die Sorglosigkeit der Menschen, die trotz aller der traurigsten Beispiele so oft wiederholter Verwüstungen fortfuhren, an dem Fuße des Berges sich auf den Trümmern vergangener Zerstörung aufs neue in die Höhe und Breite anzubauen. Dem Abhange entsteigen Häuser und Villen mit Gärten, und weiter hinan wechseln auf steigendem Boden jene Traubenpflanzungen, aus deren Saft der sogenannte Lacrymae Christi (s. d.) bereitet wird. Der V. ist sehr steil. Er wird gewöhnlich von Resina aus bestiegen. Man schaudert oft vor den jähen Abhängen, an deren steinigem Rande man von den sichern Tritten seines gutmüthigen Esels vorübergetragen wird; während man zaudern würde den eignen Fuß manchen dieser gefahrvollen Stellen anzuvertrauen. Mit jedem Schritte nähert man sich neuen Gräueln der Verwüstung. Jede Vegetation hört auf, und von allen Seiten starren gigantische Massen, ungeheure Klumpen zu gräßlichen Formen erhärteter Lava umher. Am Fuße des Kegels angelangt, muß man sein treues Thier verlassen und den eignen Füßen sich anvertrauen. Ist es doch, als gelte es hier sein Letztes

zu wagen, um keinen geringern Preis als den, von oben herab den Blick in die finsterste Nacht des Acherons zu begraben. Ihr seht keine blühende Natur mehr um euch, nur Schreckbilder ihres Grimmes, womit sie selbst sich durchwühlt und im Innern ewig gährt, um ewig neue Gräuel, neue Verwüstung zu gebären. Der Weg steigt schroffer und fast senkrecht empor, und nun gilts ein Klettern auf Händen und Füßen an den rauhen Vorsprüngen des festen Lavastromes hinan, den der Vulkan 1810 herabgeschoben hat. Auf einer, wie über einen alten Krater, a 6 der Tiefe heraufgehobenen Lavakruste und zwischen hohen, würberen Schichten derselben nähert man sich endlich dem dampfenden Kegel. Gegenüber erhebt auch der alte Somma sein Haupt. Man sieht ihm in den hohlen, ausgebrannten Rachen. Er hat längst ausgetobt. Alles um ihn her bis in das Thal (atrio del Cavallo) hinab, das zwischen ihm und dem V. sich gebildet, liegt versengt, mit den schwarzen, verbrannten Ueberresten seiner ausgespieenen Eingeweide bedeckt. — Unter den Ausbrüchen des Berges sind die von 79, wo Herculanum und Pompeji begraben wurden, von 203, 472, 512, 685, 993, 1036, 1306, 1631, 1730, wo der Gipfel des Berges sich merklich erhöhte und seine Zuckerhutsform erhielt, 1766, 1779, 1794, wo der ansehnliche Ort Torre del Greco fast ganz vernichtet wurde, und 1804 die heftigsten gewesen; seit dem Anfange des 19. Jahrh. ist fast kein Jahr ohne stärkere oder schwächere Ausbrüche hingegangen. Der Aschenregen am 24. Oct. 1822 verfinsterte den Tag in Neapel und flog bis Cassano, 105 ital. Meilen vom V. Die 12 Fuß hohe Lava strömte eine ital. Meile weit. Nach dem denkwürdigen Ausbruche im Sept. und Nov. 1822 fand v. Humboldt die Höhe der äußersten Spitze des Palo 607 Toisen. Noch bedeutender als damals waren die Ausbrüche in den J. 1833 und 1834. Der Krater des Vulkans verändert oft seine Form; der Schlund erstreckt sich nicht über 90 Ruthen Tiefe. 1801 stiegen acht kühne Franzosen in das Innere des Kraters hinab, welcher Versuch nachmals auch von Andern gewagt worden ist. Vgl. „Der Vesuv in seiner Wirksamkeit während den J. 1821, 1822 und 1823, mit physik., mineralog. und chemischen Beobachtungen von Monticelli und Covelli"; aus dem Ital. von D. Röggerath und D. Pauls (mit Kpfrn. und Tab., Elberf. 1824), und Abich, „Vues illustratives de quelques phénomènes géologiques prises sur le Vésuv et l'Etna, pendant les années 1833 et 1834" (Par. 1836).

Veteranen hießen bei den Römern alte versuchte Soldaten, welche eine Anzahl Feldzüge, mitgemacht, oder doch wenigstens ihr 50. Jahr erreicht hatten und nun nicht mehr zum Kriegsdienste verpflichtet waren. Entschlossen sie sich, noch länger zu dienen, so wurden sie vor den übrigen Soldaten mit Beweisen vorzüglicher Achtung ausgezeichnet.

Veteranische Höhle (die), drei Meilen oberhalb Neuorsova, am linken Ufer der Donau, wo sie sich durch ein enges Felsenthal drängt ist ein Naturbau, obgleich man in der Nähe Spuren röm. Denkmäler findet. Seit 1692, als der General Graf Veterani dieses Felsenloch mit 300 M. und 5 Kanonen besetzen ließ, die unter dem Hauptmann d'Arnan 45 Tage lang die Höhle vertheidigten, heißt sie die Veteranische; 1718 ward sie befestigt, und Major Stein hielt sich hier mit dem Reste eines Bataillons 21 Tage lang. S. „Oestr. milit. Zeitschrift", 1825, H. 5. — Der Veteranische Graben heißt ein ausgetrockneter Arm der Temes, der das Schlachtfeld bei Luges durchzieht, wo der Feld-

marschall Graf Veterani mit 6000 M. am 21. Sept. 1695 den Sultan Mustapha II., der mit einem großen Heere von Temeswar her verdrang, einen ganzen Tag aufhielt, endlich verwundet auf dem Rückzuge den Barbaren in die Hände fiel, die ihm den Kopf abhieben.

Veterinairschule, s. Thierarzneikunde.

Veto, welches wörtlich, ich verbiete oder verwerfe heißt, ist bei einigen Gelegenheiten für Verwerfungsrecht gebraucht worden. In der röm. Republik hatte jeder Volkstribun das Recht, durch sein V. die Beschlüsse des Senats für ungültig zu erklären. Im ehemaligen Königreich Polen war seit 1652 das Veto librorum die Freiheit, nach welcher jeder Edelmann das Recht hatte, bei allgemeinen Versammlungen, verseienden Beschlüssen, welche er den Gesetzen und Freiheiten des Vaterlandes nachtheilig glaubte, zu widersprechen, und sie dadurch, ohne weitere Angabe der Ursachen, ungültig zu machen. Den Königen von England steht das jedoch nur selten von ihnen ausgeübte Recht zu, einer in beiden Häusern des Parlaments durchgegangenen Bill ihre Genehmigung zu verweigern. Im Anfange der franz. Revolution wurde von der (1789) noch zu Versailles berathschlagenden Nationalversammlung eine Macht bestimmt, welche der König haben sollte, die Decrete der Versammlung, wenn sie ihm nicht gefielen zu verwerfen. Man nannte diese Gewalt, die man ihm zugestand, ein Veto suspensif. Dasselbe sollte nämlich einstweilen wider die Beschlüsse der Nationalversammlung und während der folgenden gelten, in der dritten aber seine Kraft verlieren, wenn die Versammlung auf dem ersten Beschlusse bestände. Das Gehässige in diesem V. schien dadurch sehr gemindert zu sein, weil seine Wirkung nicht bleibend ward. Aber schon der erste Versuch, den der König in der Folge machte, dieses Veto suspensif auszuüben, brachte ihn ins Verderben. Aus jenem Worte wurde ein Spottname, indem die der monarchischen Regierung Abgeneigten den König und seine Gemahlin Herr und Madam Veto nannten. Nach der span. Verfassung konnte der König einem Gesetzvorschlage, den zwei Versammlungen der Cortes ihm vorlegen, zwei Mal seine Sanction verweigern; wiederholte ihn aber die dritte Versammlung, so hatte er kein V. mehr. Dasselbe setzte die 1814 eingeführte norwegische Constitution fest.

Vezier, Vesier oder Wessier ist bei den Türken ein Ehrentitel, den alle Bassen von drei Roßschweifen, d. h. die vornehmsten Bassen, haben. Außer diesen gibt es zu Konstantinopel noch sechs V.e, welche man V.e von der Bank, d. h. des Staatsraths, nennt, weil sie Sitz im Divan haben. Es werden dazu rechtskundige Männer und die schon andere wichtige Aemter bekleidet haben, gewählt. Doch haben sie keine entscheidende Stimme in diesem Staatsrathe, sondern können nur ihre Meinungen sagen, wenn der Großvezier sie darum befragt. Sie haben nur einen mäßigen Gehalt, aber den Vorzug, ebenso einen Turban (das eigentliche Unterscheidungszeichen des Ranges bei den Türken) wie der Großvezier zu tragen, und den Namen des Großsultans unter die Befehle zu schreiben, welche in die Provinzen ergehen. Von ihnen ist der Großvezier, Vezier Azem d. h. Haupt des Staatsraths, unterschieden, der des Großsultans Stellvertreter ist, die Berathschlagungen des Divans leitet und allein entscheidet. Er empfängt bei seiner Ernennung ein Siegel mit dem Namenszuge des Sultans, das ihn bevollmächtigt, im Namen des Großsultans unumschränkt zu befehlen; das er aber auch beständig auf der Brust tragen muß.

Viaticum (lat., von via, Weg, Reise), Geld oder Mundvorrath, welche man Jemandem zur Reise mitgibt; daher ein Reisegeld, Zehrpfennig; auch wird es als ein schonender Ausdruck für Almosen gebraucht. Bei den Katholiken die Communion, die einem Sterbenden gereicht wird.

Vibration, s. Schwingung.

Vicarius, Stellvertreter, Verweser. Dieser Titel wird verschiedenen Personen beigelegt. Ueber die ehemaligen Reichsvicarien s. Deutsches Reich. — Der Papst nennt sich den Vicarius, d. i. Statthalter Christi auf Erden. — Apostolische Vicarien bestehen in solchen Gegenden, wo entweder bischöfl. Sitze gar nicht vorhanden sind, oder durch lange Sedisvacanz und Auflösung des Capitels die bischöfl. Gerichtsbarkeit unterbrochen ist. Doch ist ihr Wirkungskreis beschränkt, und sie müssen sich, wenn sie nicht zugleich Bischof sind, verschiedener Handlungen, die nur einem solchen zukommen, enthalten. Ihre Ernennung durch den Papst gründet sich auf dessen Pflicht der allgemeinen Fürsorge und auf das Devolutionsrecht. — Bischöfliche Generalvicare. Ihre Vollmacht geht auf die Ausübung der ganzen bischöfl. Gerichtsbarkeit, mit Ausnahme gewisser Rechte, wozu eine besondere Vollmacht ertheilt werden muß. Sie sind aber nur Stellvertreter des Bischofs, daher müssen sie nach dem Tode desselben wieder bestätigt und es kann von ihm an die Bischöfe nicht appellirt werden. Jetzt ist in den meisten Diözesen ein ganzes Collegium an die Stelle des Generalvicarius getreten; das Officialat oder Vicariat, worüber er nur den Vorsitz führt und dessen Beisitzer geistliche Räthe genannt werden. In einigen Ländern, z. B, in Frankreich, England und einem Theile Deutschlands, heißen Vicarien Geistliche, welche den Pfarrern in ihren Amtsgeschäften Hülfe leisten und einen Theil ihrer Verrichtungen besorgen; sie werden auch Kapläne genannt.

Vice, wörtlich: statt, an der Stelle, wird häufig in Zusammensetzungen gebraucht, als Vice-Admiral, Vice-Legat, Vice-König u. dgl. m., wo man es zuweilen durch „unter" geben kann.

Vicente (Gil), s. Gil Vicente.

Vicenza, Hauptstadt der Provinz gleichen Namens, im venetian. Gubernium des östreich. lombard.-venetian. Königreichs, liegt in einer schönen fruchtbaren Ebene an den Flüssen Bachiglione und Recone, welche die Stadt in zwei durch 4 Brücken wieder verbundene Theile trennen. Sie ist mit einer doppelten Mauer umgeben, hat eine Meile im Umfange, 6 Thore, ein altes Castell, meistens enge, krumme Straßen, 22 Kirchen, mehre Hospitäler, Waisen- und Krankenhäuser, 3 Theater und über 31.000 Einw. Sie ist wegen der vielen Meisterwerke ihres großen Mitbürgers Palladio (s. d.) berühmt, und in dieser Hinsicht die merkwürdigste Stadt Oberitaliens. Die schönsten hier von ihm ausgeführten Werke sind: eine Brücke über den Bachiglione; das Rathhaus auf dem schönen, ein längliches Viereck bildenden und mit Säulen gezierten Marktplatze mit doppelten durch Statuen, Basreliefs verschönerten Arkaden und 36 Bogen; das herrliche olympische Theater im antiken Style, mit den Bildsäulen röm. Kaiser geziert; viele, zwar nicht sehr große aber schöne Paläste; ein herrliches Thor, durch das man zu einem schönen Spaziergange außerhalb der Stadt gelangt; dicht vor dem Thore del Monte ein prächtiger Bogen, von wo eine Marmortreppe von 195 Stufen zu dem berühmten Servitenkloster Madonna di Monte führt, mit einer herrlichen Aussicht. Auch die Baumeister Scamozzi, Ottone Calderari u. A. sind

aus V. gebürtig und haben diese Stadt mit schönen Gebäuden geschmückt. In den meisten Kirchen und Palästen findet man treffliche Gemälde von Palma, Giordano u. A. (S. des vicent. Baumeisters Berti „Guida per Vicenza", Venet. 1822.) V. ist der Sitz der königl. Delegation und Provinzialcongregation, eines Bischofs, Domcapitels, eines Civil-, Criminal- und Handelsgerichts erster Instanz; hat ein Lyceum, mehre Bibliotheken, wovon die nach ihrem Stifter genannte Bertoliana 50.000 Bde. hat, 2 Gymnasien, ein Clerikalseminar, 2 gelehrte Gesellschaften, botan. Garten ꝛc. Die Einwohner unterhalten Seidenzeuch-, Leder-, Hut-, eine hydraulische Maschinen-, Tuch-, Gold- und Silbergeschmeidefabriken, Seidenspinnereien, Gerbereien und starken Weinbau und treiben beträchtlichen Handel mit diesen Manufactur- sowohl als Landeserzeugnissen. Vor dem Thore des Castells liegt der schöne Garten Valmarana, in dem nahen Dorfe Cavazale der von Palladio erbaute Pallast Cricoli und ¼ Stunde von der Stadt die Villa Rotunda, überhaupt in der Umgegend viele hübsche Badehäuser. Uebrigens hat V. von jeher, besonders in der neuern Zeit, mit ihrer Nachbarin Verona (s. d.) fast gleiches Schicksal gehabt. (S. Forti's „Notizie statistiche della città di Vicenza", Vicenza 1821 fg., Fol.) Der 14. Bd. von Macca's „Geschichte des vicentinischen Territoriums" (italien., 1816), enthält die Geschichte der Sette communi (4 QM. im Gebirge mit 30.000 Deutschen, Hauptort Asiago, wo Strohhüte geflochten werden). Die Behauptung Giovanelli's („Dell' origine dei sette e tredici communi", Trente 1826), daß sie Abkömmlinge von Alemannen seien, die vor Chlodwig (496) flohen und von Theoderich hier Wohnsitze erhielten, wird durch die von ihm angeführten Stellen aus Ennodius und Cassiodorus nicht gerechtfertigt.

Vicenza (Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog v.), geb. zu Caulaincourt in der Picardie 1773, Sohn des Generals Caulaincourt; trat 25 Jahre alt, in den Kriegsdienst, war beim Ausbruch der Revolution Capitain, trat aber, gefangen gesetzt, als gemeiner Grenadier wieder in die Armee, erhielt nach 3 Jahren durch den General Hoche seinen Grad wieder, ward Chef d'Escadron, kam als Adjutant zum General Aubert Dubayet, machte mit demselben den Feldzug 1796 in Italien mit und begleitete ihn zur Gesandtschaft nach Konstantinopel. Bald kehrte er zurück, ward Oberst und 1801 nach Petersburg geschickt, um dem Kaiser Alexander zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, welcher Monarch ihn seitdem fortwährend durch Achtung und Vertrauen auszeichnete. Endlich wurde er Adjutant des ersten Consuls und 1804 zugleich des Kaisers Großstallmeister. Um diese Zeit, im März 1804, hatte er als Brigadegeneral die Rheinufer zu beobachten und Verhaftungen zu Offenburg zu vollziehen. Indeß darf ihm die damals an dem Herzog v. Enghien zu Ettenheim verübte Gewaltthat nicht zur Last gelegt werden. Hr. v. Caulaincourt erhielt die schriftliche Anweisung vom Hrn. von Talleyrand, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ein Schreiben desselben an den kurbadischen Minister Hrn. v. Edelsheim, das eine Erklärung über die zu Ettenheim und Offenburg erfolgte Gebietsverletzung enthielt, zu überschicken. Caulaincourt hatte an dem unglücklichen Schicksal des Herzogs v. Enghien auch nicht den entferntesten Antheil, was selbst der Kaiser Alexander in seinem an ihn gerichtete Schreiben vom 4. April 1808 anerkannte. 1805 wurde er Divisionsgeneral und Großkreuz der Ehrenlegion, mit dem Titel Herzog von V.

Seitdem befand er sich auf den Feldzügen Napoleons in dessen unmittelbarer Nähe; außer in Spanien und Oestreich 1809. Damals war er franz. Botschafter am kaiserl. Hofe zu St.-Petersburg. Auf diesem wichtigen Posten, den er 4 Jahre lang bekleidete, wußte er Rußland in einer gegen England feindlichen Stellung, mit Frankreich im Bunde, für das Continentalsystem zu erhalten. Gerade und fest in seinem Betragen, flößte sein Charakter dem russ. Monarchen persönliche Achtung ein. Caulaincourt folgte dem Kaiser Alexander auf den Congreß zu Erfurt 1808. Als später Frankreichs Politik (1810) das russ. Cabinet beleidigte, hielt der Herzog von V. 1811 um seine Zurückberufung an. Man weiß, daß er von dem Kriege mit Rußland stets abgerathen hat. Seine Vorstellungen mißfielen; er bat daher den Kaiser zu Wilna, ihm ein Commando bei dem Heere in Spanien zu geben. Allein Napoleon behielt ihn bei sich. In Moskau trug er ihm auf, nach St.-Petersburg zu gehen, um Friedensunterhandlungen einzuleiten; da der Herzog dieß für unausführbar hielt, lehnte er den Antrag ab. Nach dem unglücklichen Rückzuge nahm ihn Napoleon, als er das franz. Heer bei Smorgonie verließ, mit sich in einen Schlitten. Während dieser 14tägigen Reise über Warschau und Dresden nach Paris, kam er nicht von des Kaisers Seite. Das innigste Vertrauen schien Beide enger als je zu verknüpfen; allein der Herzog konnte im Staatsrathe dem in Bezug auf Krieg und Frieden von Napoleon befolgten System nicht beistimmen, und zog sich daher von jeder unmittelbaren Theilnahme an der Geschäftsführung zurück. Indeß besorgte er, während einer kurzen Abwesenheit des Herzogs von Bassano, zu Dresden 1813 den diplomatischen Briefwechsel mit dem Hrn. v. Bubna, und verlangte am 18. Mai, in Auftrag von Napoleon, eine Unterredung mit dem Kaiser Alexander, die jedoch nicht erfolgte, weil Napoleon die Verbündeten bei Bautzen angriff. Erst am 27. Mai nahm die Unterhandlung des Herzogs von V. mit den Generalen Schuwaloff und Kleist, über den vom franz. Kaiser vorgeschlagenen Waffenstillstand zu Pläswitz (einem Dorfe im strigauer Kreise) ihren Anfang und am 4. Juni wurde von ihm der daselbst abgeschlossene Vertrag unterzeichnet. Der Herzog von V. ward hierauf zum franz. Bevollmächtigten auf dem Congresse zu Prag ernannt, wo er aber erst den 28. Juli ankam. Ein kurzer Notenwechsel führte nicht zum Ziele, worauf Oestreich am 12. dem Kriege gegen Frankreich beitrat. Ebenso vergeblich waren Caulaincourt's spätere Friedensunterhandlungen, die er im Dec. von Luneville aus schriftlich mit dem Grafen Metternich zu Frankfurt wieder anknüpfen sollte. Napoleon hatte ihn schon am 16. Nov. zu seinem Bevollmächtigten und bald darauf zu seinem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Er schlug dem Kaiser vor, die von den Alliirten zu Frankfurt gemachten Vorschläge bekanntzumachen, und seine friedliche Gesinnung bestimmt zu erklären, zugleich aber auch die Nation zur Vertheidigung der Naturgrenzen Frankreichs aufzurufen. Diese ritterlich offene Diplomatik erhielt nicht Napoleons Zustimmung. Unterdessen rückten die verbündeten Heere in Frankreich ein, und erst am 5. Febr. 1814 wurde der Friedenscongreß zu Chatillon eröffnet. Hier hatte Caulaincourt Anfangs unbedingte Vollmacht, den Frieden zu unterzeichnen; allein nach den ersten Vortheilen, die Napoleon über das schlesische Heer erkämpft hatte, nahm der franz. Kaiser am 18. Febr. jene Vollmacht zurück; Caulaincourt erhielt jedoch erst am 21. den Befehl Nichts ohne Vorwissen

seines Monarchen zu unterzeichnen. Nach der Auflösung des Congresses am 19. März begab er sich zu dem Kaiser, den er am 25. bei St.-Dizier antraf. Unterdessen waren die verbündeten Heere gegen Paris gezogen; Napoleon eilte zu spät nach Fontainebleau, und sandte am 30. den Herzog von V. an den Fürsten von Schwarzenberg in Bondy, der aber seine Anträge zurückwies. Nach der Capitulation der Hauptstadt sandte Napoleon ihn und die Marschälle Ney und Macdonald zu dem Kaiser Alexander. Caulaincourt bot Alles auf, was ihm Eifer und Treue eingaben, um Napoleons und dessen Sohnes Interessen sicher zu stellen. Darauf schloß Caulaincourt den Entsagungsvertrag von Fontainebleau den 11. April 1814 ab. So verharrte er bis zu Napoleons Abreise von Fontainebleau den 20. April, treu dem Dienste seines Monarchen. Napoleon gab ihm als Andenken seinen Säbel und sein in einem orientalischen Steine geschnittenes Portrait. Mit derselben Treue brachte Caulaincourt die Vollziehung des Tractats von Fontainebleau zu Stande; darauf zog er sich auf sein Landgut zurück. Er ward, obgleich von Napoleon 1813 zum Mitgliede des Senats ernannt, in die Pairskammer 1814 nicht aufgenommen. Während der hundert Tage rief ihn Napoleon nach Paris und übertrug ihm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. In dieser Eigenschaft erließ er am 4. April 1815 das bekannte Rundschreiben an die auswärtigen Cabinette, in welchem er Napoleons friedliche Gesinnungen erklärte, das aber von keinem Hofe angenommen wurde. Auch nach der zweiten Abdankung des Kaisers blieb Caulaincourt als Mitglied der Regierungscommission für das Wohl seines Vaterlandes thätig; allein die Rückkehr des Königs endigte seine öffentliche Laufbahn. Er sollte verbannt werden; einflußreiche Freunde und das Wohlwollen eines fremden Hofes bewirkten jedoch die Ausstreichung seines Namens aus der Liste vom 24. Juli 1815. Um diese Zeit gab ihm das Werk des Obristlieutenant Koch über den Feldzug von 1814 Veranlassung, ein Actenstück aus seinem diplomatischen Briefwechsel bekanntzumachen, welches die wahren Beweggründe, warum Napoleon die Friedensbedingungen von Chatillon nicht angenommen habe, andeutete. Dieser Mittheilung wegen ward er gerichtlich belangt, aber freigesprochen. Er lebte nun abwechselnd zu Paris und auf seinem Landgute, mit Erziehung seiner Kinder und mit der Landwirthschaft beschäftigt, bis an seinen am 19. Febr. 1827 erfolgten Tod. — Ein jüngerer Bruder des Herzogs war der tapfere General der Cavalerie, Graf Caulaincourt (Auguste Jean Gabriel), geb. 1777, der 1792 Offizier, dann Adjutant des General Aub. Dubayet, 1806 Brigade- und 1809 Divisionsgeneral wurde; der bei mehren Reiterangriffen in den italienischen, deutschen und spanischen Feldzügen (z. B. bei Erstürmung der Tajobrücke zu Arzobispo den 8. Aug. 1809) einer der kühnsten Führer zum Siege war; der als Heerführer, zuletzt in Rußland, streng auf Zucht und Ordnung hielt; der endlich an der Spitze des 2. Cavaleriecorps in der Schlacht an der Moskwa (7. Sept. 1812) mit dem 5. Kürassierregiment die große Schanze des russischen linken Flügels erstürmend, von einer Kanonenkugel getroffen, zugleich dem Tode und dem Siege in die Arme sank.

Vico (Giovanni Battista), ein berühmter Schriftsteller Italiens, geb. 1660 zu Neapel, hatte von Jugend an eine schwermüthige, zum Ernst und Nachdenken geneigte Gemüthsstimmung. Er wandte seinen Geist auf die Rechtsgelehrsamkeit, schwächte aber durch unausgesetztes Arbeiten

seine Gesundheit. Der Bischof von Ischia, Rocco, übertrug ihm deßhalb die Lehrerstelle bei seinem Neffen, welche er 9 Jahre bekleidete. Unermeßlich war, was er in dieser Zeit las und dachte. In Neapel ward er nach langem Warten Lehrer der schönen Redekünste, später königl. Historiograph. Unablässige Studien, verbunden mit häuslichen Sorgen, erschöpften indeß seinen kräftigen Geist so sehr, daß er in Blödsinn versank. So starb er 1744. — V. war einer der originellsten und scharfsinnigsten Denker und reich an köstlichen, aber auch an gewagten und unstatthaften Ideen. Die Mythologie ist seine Führerin durch das Dunkel der Vergangenheit. Sein Hauptwerk, in welchem er die in seinen frühern Schriften aufgestellten Grundsätze ausführlich entwickelte, und seine „Principj di una scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni" (Neap. 1725; 7. Aufl., Neap. 1817). Merkwürdig ist das Zusammentreffen V.'s in vielen Ansichten über Homer mit Wolf und Niebuhr. — Sein von ihm selbst geschriebenes Leben steht in den „Opuscoli Calogeriani" (Bd. 1.). 1818 erschienen zu Neapel: „Gian Battista Vico opuscoli raccolti e pubblicati da Carlo Antonio Rosa", welche manches bisher Ungedruckte nebst der Selbstbiographie des Verfassers und seinem Bildnisse enthalten. Die „Principj di una scienza nuova etc." sind übersetzt u. d. T. „Giambattista Vico, Grundzüge einer neuen Wissenschaft über die gemeinschaftliche Natur der Völker" (a. d. Ital. von D. Wilh. Ernst Weber, Lpz. 1822). Die Uebersetzung empfiehlt sich durch strengen Fleiß, treue Sorgfalt, besonders in den Citaten, und erhält noch einen Werth durch die Anmerkungen. Göthe hat in seiner Selbstbiographie zuerst das gebildete Publicum auf diesen merkwürdigen Schriftsteller hingewiesen, indem er ihn mit dem genialen Hamann vergleicht und jeder Literatur zu solchen Altvordern Glück wünscht. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien 1835.

Vicogne (span. Vicunna, Camelus Pacos L.), das Schafkameel, ein vierfüßiges Thier, ist so groß als eine Ziege, mit langem Hals, ohne Höcker, hat hohe Füße, gespaltene Klauen, ist am Oberleib röthlichbraun, am Unterleib weiß, hat am Rücken seidenartige, braune Wolle, 13 Zoll lang, einen aufrechten Schwanz, bewohnt die gebirgigen Gegenden von Mexico, Peru, Chile, in großen Heerden; ist sehr scheu, doch läßt es sich zähmen. Man fängt sie, indem man Schnüre mit Lappen ausspannt, und sie dagegen treibt, wo sie in ganzen Haufen davor stehen bleiben und nicht wagen darüber wegzuspringen. Man schätzt sie wegen ihrer rothbraunen, bisweilen auch blaßrothen und gelblichen, dichten, äußerst feinen Haare oder Wolle, welche die feinste und seidenartigste aller bekannten Wollarten ist. Es gibt drei verschiedene Arten derselben in Rücksicht ihrer Güte, nach welcher sie zu Tüchern, Hüten oder Tapeten verarbeitet wird. — Die Amerikaner verarbeiteten sie schon zu Zeuchen, als die Europäer zu ihnen kamen. Außer der Wolle kommt von diesen Thieren auch der Bezoar. Man hat versucht, sie nach Europa zu verpflanzen, sie sind aber nicht fortgekommen, wahrscheinlich weil man sie in das zu heiße Klima von Andalusien brachte, da sie vielmehr kältere Gegenden gewohnt sind.

Victor Emanuel I., s. Sardinische Monarchie.

Victor (Sextus Aurelius), altrömischer Historiker, wahrscheinlich ein Afrikaner, blühte im 4. christlichen Jahrh. Er stand beim Kaiser Julian in hoher Gunst und war unter Theodosius Statthalter in Rom.

Von seiner Geschichte vom Ursprung des römischen Volks, von Janus bis auf Konstantin, ist nur der Anfang auf uns gekommen. Auch haben wir unter seinem Namen ein anderes Buch: „Von berühmten Männern". Die geschätzteste Ausgabe ist von Arnzen (Amsterd. 1733, 4.).

Victoria, bei den Griechen Nike, das Symbol des Sieges, die Tochter der Styx, nebst dem Zelos, Kratos und der Bia (Muth, Stärke, Gewalt), vom Pallas, dem Sohne des Krios, einem Titanen erzeugt. Diese Kinder der Styx standen dem Jupiter im Kriege mit den Titanen bei und genossen dafür die Ehre, stets neben Jupiter zu sitzen. V. ward als ein junges Frauenzimmer mit einem Lorberkranze oder Palmzweig in der Hand abgebildet. Bisweilen trägt sie Minerva, davon Nikephore genannt, in der Hand, oder sonst ein Held. Bisweilen krönt sie einen Helden oder fliegt über ihm.

Vida (Marcus Hieronymus), ein trefflicher lateinischer Dichter, geb. zu Cremona 1470 aus einer armen adeligen Familie, studirte zu Mantua, Padua und Bologna schöne Wissenschaften und Gottesgelehrtheit. Er wurde Kanonicus an der Laterankirche zu Rom und erhielt vom Papst Leo X., der ihm auftrug, das Leben des Erlöser in einem Epos zu besingen, ein Priorat zu Tivoli. Clemens VII. erhob ihn nach Vollendung seiner „Christiade" zum Bischof von Alba im Herzogthum Montferrat (1532). V. bekleidete diese Würde bis an sinen am 27. Sept. 1566 erfolgten Tod. Er war einer der Wiedererneuerer der lateinischen Poesie unter den Italienern. Unter den Nachahmern Virgil's zeichnet er sich vorzüglich aus. Seine Verse sind harmonisch. Doch gereicht ihm zum Vorwurf, daß er in seine christlichen Gedichte zu viel heidnische Mythologie einmischte. Von seinen geistlichen Gedichten nennen wir: „Christiados libri sex" (Cremona 1535, 4., und öfter) und Hymnen. Sein Werk: „De arte poetica", bloß die Regeln für das Heldengedicht enthaltend, hat Klotz neu herausgegeben (Altenb. 1766). Vorzüglich sind auch seine weltlichen Poesien: die kunstvollen Gedanken „De bombyce" und „De scacchorum ludo" (Schachspiel) (1527) und mehre vermischte Stücke. In classischem Latein sind auch seine prosaischen Werke, Dialogen politischen Inhalts, Reden und Briefe, geschrieben. Eine gute Ausgabe seiner Poesien erschien zu Padua 1731, 2 Bde., 4.

Vidimiren, d. i. beglaubigen, heißt in den Rechten, eine Abschrift mit der Urkunde oder dem Original vergleichen, und darunter bezeugen, daß sie damit völlig übereinkomme, welches gemeiniglich von einem Notar geschieht. Eine solche beglaubigte Abschrift nennt man Vidimus, welches auch 2) die ertheilte Erlaubniß eines Censors zum Drucke eines Buches heißt: Vidimation.

Viehzucht, s. Landwirthschaft, Rindvieh- und Schafzucht.

Vieil, der Name einer Künstlerfamilie, aus der Normandie stammend, welche sich mehr als drei Jahrh. hindurch in der Glasmalerei berühmt gemacht hat. Mehres s. Glasmalerei.

Vieleck, s. Polygon.

Vielfraß (ursus gulo), ein zum Bärengeschlechte gehöriges Thier, hat 2—2½ F. Länge und die Höhe eines Dachses, eine längliche Schnauze, kurze und starke Beine, einen breiten und gewölbten Rücken und einen kurzen, geraden, mit einem langen Haarbüschel versehenen Schwanz. Seine Farbe ist ein schönes glänzendes Braun, die Schnauze und ein großer Fleck auf dem Rücken (Spiegel) sind schwarzbraun, der ganze

Pelz mit einzelnen silberfarbenen Haaren gemischt und außerordentlich elektrisch. Der V. ist außerordentlich wild und stark und ungemein gefräßig, so daß sich selbst der Bär und der Wolf vor ihm fürchten; er läuft nicht rasch, klettert aber desto besser. Seine Heimat ist der Norden Europas und Asiens, wo er in verlassenen Dachshöhlen und Klüften wohnt und sich von Aas und frischem Fleische von Rennthieren, Elennen, Hasen, Mäusen, Schneehühnern u. s. w. nährt, indem er den größeren Thieren auf den Rücken springt und sie so tödtet. Auf den Raub geht er nur des Nachts aus und schläft bei Tage. Das Weibchen wirft 2—4 Junge.

Vielweiberei, s. Polygamie und Ehe.

Vien (Joseph Marie), der Vater der neuern franz. Malerschule und der Wiederhersteller des guten Geschmacks in seiner Kunst in Frankreich, geb. 1716 zu Montpellier, lernte daselbst und ging 1740 nach Paris, wo seine Talente unter Natoire's Leitung sich glänzend entwickelten. 1744 wandte er sich nach Rom und bewies hier schon seine Meisterschaft durch sein treffliches Bild, der Eremit. Bei der Rückkehr nach Paris errichtete V. eine Malerschule, die von 1750—75 dauerte und aus welcher viele ausgezeichnete Schüler hervorgingen. Die Regierung ernannte ihn 1771 zum Direktor der Eleven, die auf Kosten des Staats nach Rom gingen, und 1775 zum Director der franz. Akademie in Rom und beehrte ihn mit dem St.-Michaelsorden. Als er von Rom nach Paris zurückkam, ernannte ihn Ludwig XVI. zu seinem ersten Maler. Durch die Revolution verlor er seine Stelle, ward aber nach wiederhergestellter Ruhe Mitglied des Instituts und des Erhaltungssenats, sowie zum franz. Reichsgrafen erhoben. Noch in seinem hohen Alter war er thätig und malte Blumen und idyllische Scenen. Den Abschied Hektor's von Andromache malte er im 75., Helene von Aeneas verfolgt in seinem 77. Jahre. Er starb zu Paris am 3. März 1809 im 93. Jahre. V. hat in seinem Vaterlande die Liebe zum Schönen geweckt und den Geschmack zu dem Großen und Einfachen der Antike zurückgeführt.

Viereck (mathem.), eine Figur, die durch 4 Linien gebildet wird. Hierher gehört das Quadrat (rechtwinklig, gleichseitig), das Oblongum oder Rectangulum (rechtwinklig, ungleichseitig), der Rhombus oder Raute (schiefwinklig, mit parallelen, gleichen), das Rhomboid (schiefwinklig, mit parallelen, ungleichen Seiten): welche 4 Arten von V.en man auch unter der gemeinschaftlichen Benennung Parallelogramme zusammenbegreift, ein Ausdruck, den Euklides jedoch nicht hat; und endlich das Trapez und Trapezoid, oder unregelmäßige, unter obigen Arten nicht inbegriffene Vierecke.

Vierlande heißt der an Getreide und Obst überaus fruchtbare Landstrich an der Bille und Elbe, welcher den freien Städten Hamburg und Lübeck gemeinschaftlich gehört. Es gehören dazu die Inseln Alten-Gamm, Neuen-Gamm, Kirchwärder und Kurzlak, welche nebst dem Dorfe Geisthacht das nach dem Städtchen Bergedorf genannte Amt bilden, welches ungefähr 12.000 Einwohner umfaßt. Die V. sind eine Colonie der Holländer, die seit dem 13. Jahrh. besteht, und noch haben die Bewohner eigenthümliche Sprache, Sitten und Tracht.

Vierstimmig nennt man ein Tonstück oder auch nur einzelne Sätze desselben, wenn dabei 4 Stimmen vorhanden sind, von welchen jede in ihren eigenthümlichen Tonfolgen fortschreitet, es sei nun, daß, sowie im

Chore einer Motetté oder in dem Quartett, keine andere Stimme weiter vorhanden ist, oder es sei auch, daß die 4 Stimmen bald von jenem Instrumente in der Octave oder in dem Einklange unterstützt werden. So bleibt z. B. in der Symphonie der Satz immer nur vierstimmig, wenn auch die 4 ihre eigne Melodie führenden Hauptstimmen, nämlich die beiden Violinen, Viole und Baß, von den Hoboen, Hörnern, Trompeten oder Fagotten u. s. w. im Einklange oder in der Octave unterstützt werden. Die Stimmen eines vierstimmigen Satzes können in Rücksicht auf ihren besondern Charakter auf sehr verschiedene Arten bearbeitet sein; sie können z. B. alle vier den Charakter einer Hauptstimme durch das ganze Tonstück hindurch mit gleichem Rechte behaupten; dieß geschieht theils in der vierstimmigen Fuge, theils im Quartro und Quartett, wenn dieses Wort nämlich im strengern Sinne gebraucht wird. Es können aber auch nur 2 oder 3 Stimmen durchgehends obligat gearbeitet sein und die andern das Amt der Begleitung über sich nehmen, ohne daß der Satz aufhört, vierstimmig zu sein. In der Arie und im Concerte, oft auch in der Symphonie, behauptet sogar, bei jenen bloß die Solostimme und in dieser oft die erste Violine, allein den Rang einer Hauptstimme, welcher die übrigen zur Begleitung dienen. In diesem letzten Falle nennt man den Satz homorphonisch, in den vorhergehenden Fällen hingegen wird er polyphonisch genannt. (S. Stimme und Quartett.) — Vielstimmig nennt man den Satz (die Harmonie) oft, wenn der Stimmen mehr als 4 sind, obgleich auch schon der vierstimmige Satz vielstimmig dem Werte und Begriffe nach ist, denn es bedarf schon hier der Verdoppelung der Dreiklänge. Seit kurzer Zeit hat man auch den vierstimmigen Volksgesang und vornehmlich den kirchlichen, d. h. den Choral, einzuführen gesucht, z. B. in der Schweiz, in Würtemberg, wozu es methodischer Anleitung im Gesang bedarf.

Vierwaldstädter See, ein romantischer Landsee in der Schweiz, fast in der Mitte des Landes, hat seinen Namen daher, weil er die, Waldstädte genannte Oerter Schwyz, Uri, Unterwalden und Luzern bespült. Seine Gestalt, von allen Seiten von hohen Bergen eingeschlossen, ist sehr unregelmäßig und bildet eigentlich drei verschiedene Hauptbecken, wovon das nördliche vorzüglich der Luzernersee, das mittlere der Kreuztrichter, das südliche der Urnersee genannt wird. Seine größte Länge beträgt 9 Stunden, seine Breite nirgends über eine Stunde, und seine größte Tiefe bis 900 Fuß, ja sie soll oft unergründlich sein. Sein Wasser ist hell und schön lichtgrün. Die Reuß durchströmt ihn, außer welcher er aber noch eine große Menge nicht unbedeutender Bäche aufnimmt. Eine einzige Insel, Altstad (altes Gestade) genannt liegt in dem See. Seine Ufer sind wenig angebaut, aber umgeben von sehr hohen Alpen, wovon die nächsten der Rigi, der Aren- und der Pilatusberg. Viele tiefe und schauerliche Buchten und Vorgebirge bildend, ist kein anderer See in der Schweiz so reich an stets wechselnden, mannichfaltigen Naturschönheiten. Auch sind diese Ufer der wahrhaft classische Boden für die Geschichte Helvetiens: das Rütli, wo zuerst die Freiheit der Eidgenossen beschworen wurde, und die Tell's-Platte und Kapelle, wo Tell aus dem Schiffe des Landvogts mit kühnem Sprunge sich rettete, liegen an seinem westlichen, diese an seinem östlichen Ufer. In der Gegend von Luzern, welche Stadt mit ihren vielen Thürmen aus den Fluten hervorsteigt, sind die Ufer niedrig, mit hübschen Landhäusern und Dor-

fern, mit Wäldern und Obstbäumen besetzt. Schön an den Berghöhen lehnen sich die Flecken Stanz und Schwyz, Gersau und Küßnacht ꝛc. Wie mehre andre Seen der Schweiz, so steht besonders dieser im üblen Rufe, wegen der Gefahr, ihn zu beschiffen, und freilich, wenn plötzliche Ungewitter eintreten, oder der Föhn, ein stürmender Südwind, aus dem Gebirge losbricht, so begreift man wohl, daß die hohen Felsenufer und die in den engen Kesseln sich hoch aufthürmenden Wellen manchem Schiffe den Untergang bringen müssen. Diese Gefahr verschwindet aber, wenn man sich nüchternen, mit der Beschaffenheit des Landes bekannten Schiffern anvertraut. Die Schifffahrt auf diesem See ist in den Sommermonaten nicht allein gefahrlos, sondern selbst höchst regelmäßig. Alle Morgen weht der Wind von den Alpen herab und wird nach der verschiedenen Lage zum Ost- und Südwinde. Von 9 bis 12 Uhr herrscht gewöhnlich Windstille, worauf sich Nachmittags ein gelinder West- oder Nordwind einstellt, auf welchen bei Sonnenuntergang dann wieder der Alpenwind folgt. Unter den zahlreichen Fischen des Sees werden sehr geschätzt die Lachsen, Forellen, Welse, Barben und Rötelu.

Vieta (Franz), berühmter Mathematiker von Fontenay in Poitou, wo er um 1540 geboren war, bekleidete die Stelle eines Requetenmeisters bei der Königin Margaretha in Paris. Er war der Erste, der die Buchstabenrechnung in der Algebra einführte, da man sich früher zur Bezeichnung der unbekannten Größen gewisser Zeichen bedient hatte, welche die Cossischen hießen, weil nämlich die ganze Rechnungsart den Namen der Regel Coß führte. Er selbst führte dafür die großen Buchstaben ein und nannte sie Species. Daher seine Algebra den Namen Speciosa oder Logistica speciosa erhielt. Auch wandte er die Algebra auf die Geometrie an. Weil er oft griech. Wörter in seinen Schriften anwandte, sind dieselben schwer zu verstehen. Er starb 1603.

Vigilien (aus dem Lat. von vigil, wachend), das Wachen. Die Römer nannten so die 4 Nachtwachen beim Heere, deren jede aus drei Stunden bestand, die nach der Jahreszeit bald größer, bald kleiner waren. — Vigilie heißt bei den Katholiken auch der Vorabend vor einem der großen Kirchenfeste, auch vor dem Festtage eines Heiligen. Diese Benennung ist daher gekommen, weil man zu den Zeiten der ersten Christen vor einem Festtage einen Theil der Nacht hindurch mit Wachen und Beten zubrachte, um sich auf den folgenden Festtag vorzubereiten (der bekannte franz. Ausdruck: être à la veille etc. im Begriff stehen, Etwas zu thun, hat eben daher seinen Ursprung). — Vigilie nennt man ferner in der kathol. Kirche den Gebrauch, am Abend vor dem Tage Allerseelen (Allerheiligen) gewisse Psalmen in der Kirche zu singen oder zu beten: ein Gebrauch, der auch bisweilen am Tage vor einem zu haltenden feierlichen Todten- oder Seelenamte stattfindet.

Vignoles (Etienne), s. Lahyre.

Villa hieß bei den Römern ein Landhaus. Anfangs waren solche Gebäude sehr einfach, wie die des M. Cato, Scipio's u. A. Sulla war einer der Ersten, der seine Villen prächtig ausschmückte, und bald fanden sich Nachfolger. Man legte die Villen bald in lachende Thälern, bald am Meerufer, oder an Landseen, oder auf Bergen und Hügeln an; vorzüglich liebte man die Lage am Meere und an den Seen. Man theilte nun jede V. in drei Theile: V. urbana enthielt die Wohngebäude, welche Alles in sich faßten, was zu einer bequemen und prachtvollen Stadtwoh-

nung eines reichen Römers gehörte, sogar Bäder. V. rustica und fructuaria enthielten die zur Landwirthschaft bestimmten Gebäude, Ställe, Scheunen, Kornboden, Weinkeller u. s. w. Die umgebenden Gärten, Wiesen, Getreidefelder, Weinberge, Oelpflanzen, Wälder, Thiergärten waren also angelegt, daß sie zusammen ein schönes Ganzes ausmachten. Hin und wieder sah man kleine Gebäude, die zum Vergnügen dienten; Flüsse, große Fischteiche und Wasserstücke, Hügel und Berge, Gebüsche und Wälder, und überall die schönsten Aussichten. Unter den Kaisern nahm der Luxus immer mehr zu. Man sah nicht bloß auf Pracht und Neuheit der Verzierungen, sondern man suchte auch der V. und allen ihren Theilen eine ungewöhnliche Größe zu geben. Manche Villen glichen jetzt Städten und die Grundstücke dazu hatten die Ausdehnung kleiner Provinzen; Fischteiche glichen Seen und aus nutzbaren Küchengärten wurden Lustgärten. Hadrian's V. zeichnete sich durch Pracht und weitläufige Anlagen vor andern aus. Sie lag bei Tivoli und noch jetzt entdeckt man Ruinen derselben. In allen Gegenden Italiens, besonders aber in der Nähe großer Städte, gibt es noch jetzt Villen, wo die städtischen Besitzer derselben sich während der schönen Jahreszeit aufhalten (villeggiatura); neben dem Wohnhause und Garten des Herrn ist das Haus, wo der Pächter, der den Acker und Weinberg besorgt, mit seiner Familie wohnt. Mehre solche zerstreut liegende Villen und Bauernhäuser machen ein Kirchspiel aus; denn eigentliche Dörfer gibt es in Italien nicht. In der Nähe von Rom sind, besonders wegen ihres Reichthums an Kunstschätzen, die Villen Borghese, Aldobrandini, Estense, Ludovisi, besonders berühmt. — Zu den Zeiten der Karolinger hießen villae regiae die königlichen Meiereien oder Domainen, wo die Könige öfters hausten. Weil daselbst, wegen des zahlreichen Hofstaats, mehr Gebäude angelegt werden mußten, so mag der Sprachgebrauch bei den Fremden die Benennung ville auf die eigenthümlichen Städte übertragen haben.

Villani (Giovanni), ein Florentiner, blühte in der ersten Hälfte des 14. Jahrh., bekleidete verschiedene bürgerliche Aemter in Florenz und wirkte sowohl in diesen als auch mit den Waffen für sein Vaterland. Er schrieb in 12 Büchern die Geschichte der Stadt Florenz von ihrer Begründung bis 1348, wo er an der Pest starb, webte aber in seine Erzählung nicht nur die Geschichte anderer Provinzen Italiens, sondern auch jener Länder ein, die er bereist und kennen gelernt hatte. Dieses schätzbare Werk fand an seinem Bruder Matteo einen Fortsetzer bis 1368. Die Form ist einfach und kunstlos, aber durch Kraft und Naivetät nicht ohne Reiz. Des Letztern Sohn, Filippo, Bürger, Rechtsgelehrter und Richter zu Florenz, war viele Jahre Vorsteher der Gemeinde von Perugia, zog sich aber aus Liebe zu den Wissenschaften ins stille Privatleben zurück. Er schrieb in kräftiger latein. Sprache ein Werk: „De origine civitatis florentinae et ejusdem civibus“ (der erste Theil, voll Fabeln, ist nie gedruckt worden; den zweiten hat Mazzuchelli 1747 italien. herausgegeben), das erste Beispiel einer vaterländischen Literaturgeschichte, da die Männer, deren Leben V. beschreibt, meist durch ihre Gelehrsamkeit hervorragen.

Villars (Louis Hector, erst Marquis, dann Herzog v.), ein kühner und großer Kriegsheld, Pair und Marschall von Frankreich, stammte aus einer angesehenen, aber verarmten und bei Hofe in Ungnade gefallenen adeligen Familie und wurde zu Moulins in Bourbonnois 1653

geboren. Er nahm noch sehr jung Kriegsdienste, zeichnete sich bei mehreu Gelegenheiten, vorzüglich aber im Kriege gegen Holland und im folgenden Jahre bei der Belagerung Mastrichts als Cavalerieoffizier aus, wodurch er sich Turenne's und des großen Condé Lobsprüche erwarb. Er stieg daher schnell von Stufe zu Stufe und erhielt 1690 den Titel eines Maréchal de Camp, was ihn nur zu noch größern Anstrengungen in den folgenden Feldzügen antrieb. Nach dem ryswijker Frieden ging er (1700) als Abgesandter nach Wien, um die Unterhandlungen wegen der span. Erbfolge zu betreiben. Beim Ausbruch des Krieges über dieselbe erhielt V. den Oberbefehl des franz. Heeres in Deutschland, ging im Angesicht der Kaiserlichen über den Rhein und bemächtigte sich Neuburgs. Um sich mit dem Kurfürsten Maximilian v. Baiern zu vereinigen, griff er den 14. Oct. 1702 die Kaiserlichen unter dem Prinzen Louis v. Baden, bei Friedlingen an, und erfocht einen Sieg, konnte aber wegen der Ueberlegenheit des feindlichen Heeres seinen Zweck nicht erreichen. Ludwig XIV. ertheilte ihm deßungeachtet den Marschallsstab. 1703 eroberte er nach einem kühnen und unerwarteten Marsche das für die Franzosen wichtige Kehl (12. März), griff die Linien des Prinzen v. Baden zwar ohne Erfolg an, bewirkte aber doch (12. Mai) die lang beabsichtigte Vereinigung mit dem Kurfürsten von Baiern. Beide griffen nun ein kaiserl. Heer unter dem Grafen Styrum, das zur Verstärkung des Prinzen v. Baden bestimmt war, bei Hochstädt nahe bei Donauwerth an, und schlugen ihn in die Flucht. Indeß der Stolz des Marschalls, sein freier ungeschmeidiger Geist ward dem Kurfürsten, der sich als ein Vasall des franz. Monarchen behandelt sah, so zuwider, daß er einen andern General verlangte. V. erhielt nun Befehl, die cevennischen Schwärmer zu bekriegen (April 1704) und bereitete den Sieg mehr durch gütliche Unterhandlungen als durch Waffengewalt vor. (S. Cevennen.) Die Unfälle des franz. Heeres in Deutschland riefen ihn 1705 wieder dahin. Er gewann am Rheine bald die Oberhand und hinderte nicht allein durch seine Bewegungen die Thätigkeit des geschickten Prinzen v. Baden, sondern trieb ihn auch über den Strom zurück. Nach des Prinzen Tode (1707) drängte er die schwache und schlecht beschaffene Reichsarmee noch mehr und brandschatzte, nach Ueberwältigung der wichtigen Linie bei Stolhofen, Franken und Schwaben. Stärkere Anstrengungen der Reichsfürsten hemmten endlich seine Fortschritte. Darauf ward V. an die Spitze des franz. Heeres in Flandern gestellt, um dasselbe wieder zum Siege zu führen. Doch Marlborough und Eugen eroberten in seinem Angesichte das feste Dornik (5. Sept. 1709), schlugen 6 Tage später den bisher noch nie besiegten in der Schlacht bei Malplaquet (s. d.) und nahmen sodann Mons ein, zu dessen Rettung V. die Schlacht gewagt hatte. Am 24. Juli 1712 gelang es ihm einen abgesonderten östr. Heerhaufen unter Albemarle bei Denain durch einen plötzlichen Ueberfall zu Grunde zu richten, worauf er Marchienes, worin Eugen seine Hauptmagazine errichtet hatte, eroberte, dadurch die entschiedene Oberhand im Felde errang, das belagte Landrecy entsetzte und mehre Festungen wieder gewann. Im folgenden Jahre befehligte er am Oberrhein, drängte mit einem übermächtigen Heere den Prinzen Eugen zurück, eroberte Landau, erhob schwere Brandschatzungen in jenen Gegenden, ging sodann über den Rhein, um auch am rechten Ufer Alles zu verwüsten und die nächst gelegenen Rheinkreise auszusaugen, und warf sich

auf das schlecht versorgte Freiburg (30. Sept.). Der große Feldherr zeigte sich hier als ein Mann von rohen Sitten und ganz entblößt von allen Gefühlen feinerer Menschlichkeit; er nahm die Feste am 16. Nov. nach den scheußlichsten Grausamkeiten. Diese Unglücksfälle des kaiserl. Heeres sowie die Erschöpfung Frankreichs führten eine Aussöhnung herbei, und V. hatte die Ehre, mit dem Prinzen Eugen den rastadter Frieden zu schließen (3. März 1714). V. wurde hierauf Präsident des Kriegsraths und nach Ludwigs XIV. Tode (1715) Mitglied der Regentschaft und Staatsminister, und er behauptete sich in dieser Stelle unter dem Herzog Regenten von Orleans und Ludwig XV. Von der franz. Akademie wurde er als Mitglied aufgenommen. Beim Ausbruch des Krieges wegen der polnischen Königswahl (1733) wurde V. mit einem Heere als Generalfeldmarschall nach Italien gesandt, drang in Verbindung mit dem König von Sardinien in Mailand ein und eroberte das ganze Herzogthum. Auf der Rückreise nach Frankreich erkrankte V. zu Turin und starb daselbst, als der letzte große Feldherr der damaligen Zeit, den 17. Juni 1734 im 83. Jahre seines Lebens. Von den unter seinem Namen erschienenen „Denkwürdigkeiten" ist nur der erste Theil von ihm selbst geschrieben.

Vilegas (Estevan Manuel de), berühmter anakreontischer Dichter der Spanier, geb. 1595 zu Nazera in Altcastilien. Auf der Schule in Madrid und Salamanca studirte er, und übersetzte dort nicht nur Anakreon und Horaz in span. Versen, sondern dichtete auch in ihrem Geiste fort. Im 23. Jahre gab er seine poetischen Arbeiten gesammelt und dem König Philipp III. gewidmet u. d. T. „Amatorias" (Nazera 1617) heraus, obwohl nicht alle dieses Inhalts und viele Oden und Schilderungen verschiedener Art sind. Er suchte die antike Leichtigkeit mit der Ueppigkeit des modernen span. Dichters zu verbinden; auch hat er häufig antike Versmaße im Spanischen nachzubilden gesucht. Späterhin widmete er sich mehr der Philologie und lebte von einer geringen Stelle bis 1669.

Villers (Charles François Dominique de), Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften, Ritter des heil. Ludwigs- und des schwed. Nordsternordens, geb. 1764 zu Boichen in Deutschlothringen, erhielt seine wissenschaftliche Bildung bei den Benedictinern zu Metz und in der dortigen Artillerieschule und trat 1782 als Lieutenant in das Artillerieregiment von Toul in Strasburg. 1793 floh er vor den Revolutionsgräueln nach Deutschland und nahm bei dem Heere der Prinzen Dienste. Nach dem unglücklichen Ausgang des ersten Feldzuges kehrte er in seine Vaterstadt zurück, mußte aber von neuem die Flucht ergreifen. Nachdem er sich einige Zeit in Holland aufgehalten, kam er nach Deutschland, lebte abwechselnd in Holzminden, Driburg und Göttingen, seit 1797 in Lübeck, und ward durch den Umgang mit gelehrten Männern mit dem deutschen Schriftenthum befreundet. Seine Reisen nach Paris, seine Verbindungen mit mehren franz. Gelehrten trugen eben so viel bei, der deutschen Literatur in Frankreich Beachtung zu verschaffen, als seine erschienenen Schriften. Unter diesen machte keine mehr Aufsehen, als das vom franz. Nationalinstitut gekrönte Werk: „Ueber den Einfluß der Reformation Luther's auf die politische Lage der verschiedenen europ. Staaten und der Fortschritte der Aufklärung". — Als bei der Erstürmung der Stadt Lübeck 1806 alle Kriegsgräuel sich über die unglückliche Stadt ergossen, half und rettete er, wo es noch Rettung galt. Sein damals

gedruckter „Lettre à Mad. la Comtesse Fanny de Beauharnois“ über die Eroberung dieſer Stadt zog ihm den Haß des franz. Heeres zu. Als die Hanſeſtädte 1811 mit Frankreich vereinigt wurden, ward V. verhaftet und aus dem franz. Reiche verwieſen. Er folgte nun einem Rufe als Profeſſor der Philoſophie nach Göttingen im damal. Königreich Weſtfalen. Als aber Hanover wieder unter die alte Regierung zurückkehrte, ward V. abgeſetzt. Er ſtarb am 26. Febr. 1815. Von ſeinen Schriften nennen wir noch: „Coup d'oeil sur les universités“; „Rapport sur l'état de la littérature ancienne et de l'histoire en Allemagne“; „Introduction a l'ouvrage de Mad. de Staël sur l'Allemagne“; „Constitutions des villes hanséatiques“ u. ſ. w. Auch überſetzte er ins Franzöſiſche Reimarus' Werk „Ueber das Continentalſyſtem“; Heeren's „Ueberſicht über den Einfluß der Kreuzzüge“ u. a. Schriften. Vgl. „Zeitgenoſſen“, Nr. V.

Villoiſon (Jean Baptiſte Gaspard d'Anſſe de), einer der gründlichſten Kenner der alt- und neugriech. Sprache und Literatur, geb. zu Corbeil ſur Seine 1753, machte ruhmvoll ſeine Studien im College Beauvais zu Paris, wo ihm immer der Preis für das griech. Fach zu Theil ward und ſelten ihm einer für die andern wiſſenſchaftlichen Fächer vorbeiging. Da er ein anſehnliches Vermögen beſaß, ſo konnte er ſich mit ganzer Seele den Wiſſenſchaften widmen. Schon mit 23 Jahren ward er Mitglied der Akademie der Inſchriften. 1778 reiſte er auf Koſten der Regierung nach Venedig, um dort die Handſchriften der St.-Marcusbibliothek zu unterſuchen. Hier benutzte er den Umgang des gelehrten Morelli, welchem Umgange auch die von V. herausgegebenen „Anecdota graeca e regia Parisiensi et e Veneta S. Marci bibl. deprompta“ (2 Bde., 4., Veued. 1781) ihr Entſtehen verdanken. Sie enthalten hiſtoriſche und mythologiſche Sammlungen der Kaiſerin Eudoria, ſowie verſchiedene Auszüge aus Grammatikern, Sophiſten und Philoſophen, deren Werke in Druck noch nicht erſchienen ſind. In der St.-Marcusbibliothek fand er die koſtbaren Handſchriften, nach welchen er ſeine Herausgabe von Homer's „Ilias“ bearbeitete (Veued. 1788, Fol.) Erſt ſeitdem hat man den Text von Homer's Gedichten recht kennen gelernt. Nach ſeiner Rückkehr beſuchte er Deutſchland und benutzte die Bibliothek zu Weimar. Am daſigen Hofe ward V. mit Auszeichnung behandelt und trat hier auch mit Göthe und Wieland in Verbindung. 1785 ging er mit dem franz. Geſandten bei der ottoman. Pforte dem Kunſtfreunde Grafen Choiſeul-Gouffier, nach Konſtantinopel, beſuchte während 2 J. die Inſeln des Archipels, die Bibliotheken der dortigen Klöſter und vervollkommnete ſich in der neugriech. Sprache. Während der ſtürmiſchen Revolutionsjahre hielt er ſich zu Orleans auf, einzig mit der dortigen Bibliothek beſchäftigt, die ſeltene Werke hat. 1797 eröffnete er zu Paris einen Curſus über griech. Literatur, worauf die damalige Regierung ihn als Profeſſor derſelben bei der Spezialſchule ernannte. 1799 ward er Mitglied des Nationalinſtituts und ſtarb am 26. April 1805. Noch verdanken wir ihm eine Ausg. des Homer'ſchen Lexicons des Apollonius mit ſchätzbaren Anmerk. (2 Bde., 4., 1773), eine treffl. Ausg. des Longus (ſ. d.), 2 Bde., 4., Par. 1778, und mehre Abhandl. in den „Mém. de l'Acad. des inscript.“ u. a. Zeitſchriften. Sein handſchriftl. Nachlaß, worunter Materialien zu einer Geſchichte Griechenlands, Anmerk. zum Tournefort u. ſ. w., befindet ſich auf der königl. Bibliothek zu Paris.

Vinalia (aus dem Lat.), Weinfeste, welche die Römer zu feiern pflegen. Der Sage nach verlangten die siegenden Etrusker von den besiegten Lateinern als Friedensbedingung die Auslieferung ihres Weines. Sie fanden dieses Gebot zu hart und beschlossen sich noch einmal dem Glück der Waffen anzuvertrauen. Für den glücklichen Ausgang bittend, gelobten sie dem Jupiter ihren Wein. Sie siegten und brachten aus jedem Fasse den ersten Becher zum Opfer. In der Folge ward dieß alljährlich am 23. April wiederholt. Am 21. Aug. ward ein zweites Weinfest gefeiert, wo man den Jupiter um eine günstige Weinlese bat. Der Flamen Dialis eröffnete dasselbe mit Brechung der ersten Traube. Erst nach diesem Feste war es erlaubt, den vorigjährigen Wein zu verkaufen.

Vincent von Beauvais (Vincentius Bellovacensius), so genannt von dem Orte, wo er als Dominicaner eine Zeit lang lebte, bis er als Erzieher der Söhne Ludwig's des Heiligen nach der Abtei Royaumont berufen ward, starb 1264 und hat in der Scholastik einen ehrenvollen Platz durch seine Uebersichten über den damaligen Stand der Theologie und Philosophie, welche besonders über die Streitigkeiten der Nominalisten und Realisten ziemliche Auskunft geben. Er nannte dieselben nach der Sitte jener Zeit specula, Spiegel; wir haben von ihm „Speculum doctrinae" und ein „Speculum quadruplex, naturale, doctrinale, morale, historiale, in quo totius naturae historia, omnium scientiarum encyclopaedia, moralis philosophiae thesaurus, temporum et actionum humanarum theatrum amplissimum exhibentur" (op. et stud. theol. Bened., 4 Bde., Douay 1624, Fol.). Vgl. F. Chr. Schlosser, „Vincent von Beauvais' Haus- und Lehrbuch für königl. Prinzen ꝛc." (2 Bde., Frankf. 1819).

Vincent (William), D., ein verdienter Schulmann und berühmter Schriftsteller, geb. zu London 1739, lernte anfangs in der Westminsterschule, studirte seit 1757 zu Cambridge Philologie und Theologie, wurde 1761 dort Baccalaureus und im folg. J. Unterlehrer, 9 Jahre später aber, weil er eine seltene Lehrgabe besaß, zweiter Lehrer an der Schule zu Westminster, womit zugleich die Aufsicht über die königl. Schüler verbunden war. Seine Verdienste wurden bald anerkannt; denn der König ernannte ihn 1776, nachdem er die theologische Doctorwürde erhalten hatte, zu einem seiner Kapläne, 1788 zum obersten Lehrer der Westminsterschule und zum Vorsteher des Sion-College. Dabei versah er noch eine Predigerstelle an der Allerheiligenkirche in der Stadt London und wurde vom Erzbischofe in York zum Unteralmosenier des Königs ernannt. 1801 ward er Domherr und im folg. J. Dechant an der Collegiatkirche zu St.-Peter in Westminster. Er legte nun sein Schulamt nieder und fing nun an, da er sich wegen gewissenhafter Pflichterfüllung und zu anhaltenden Studien fast gar keine Bewegung gemacht hatte, etwas für seine vernachlässigte Gesundheit zu thun, indem er sich in der schönen Jahreszeit auf seiner Landpfarre zu Islip bei Oxford aufhielt. Er starb zu London 1815. Er hat eine Menge berühmter Schüler gezogen, u. A. den vorigen und den jetzigen Herzog von Bedford, den Baronet Sir Francis Burdett, und den D. Carey, der in dem Oberlehramte der Westminsterschule sein Nachfolger wurde. Unter seinen zahlreichen Schriften, welche seine gründlichen Kenntnisse in der alten Literatur, sowohl als im Erziehungswesen beurkunden, hat sein auch in Deutschland (hier im Auszuge übersetzt von Bredow) und Frankreich mit größtem Beifalle aufgenommenes Werk über den alten Handelsverkehr im indischen Ocean

(2 Bde., 1807, 4.) classischen Werth erlangt. Obschon ein tapferer Streiter für Kirche und Staat, war er dennoch in seinen Schriften schonend und artig gegen verdiente Männer, welche verschieden von ihm dachten, z. B. gegen Hoorne Tooke, Porson und Gibbon. 1817 erschien ein Verzeichniß seiner Schriften.

Vinci (Leonardo da), das Haupt der florentinischen Malerschule, unehelicher Sohn eines Notars, Ser Pietro, ward 1452 auf dem Schlosse Vinci im Arnothale unweit Florenz geboren. Seine Geschicklichkeit im Zeichnen verrieth sich schon in früher Jugend. Sein Vater, dem Winke der Natur folgend, gab ihn dem trefflichen Andrea del Verrocchio zu Florenz in die Lehre, welcher nicht nur Maler, Bildhauer und Baumeister zugleich war, sondern auch ein herrliches Talent zur Musik und gute mathematische Kenntnisse hatte. Ein unabläßiger Fleiß und Nachahmungseifer hielt den lebhaften Jüngling nun mehre Jahre lang an die Werkstätte gefesselt; er übte sich nicht nur im Zeichnen und im Setzen der Farben, sondern auch in der Bildhauerei; dabei dichtete er artige Lieder und zeigte auch musikalische Talente. Vor allen Beschäftigungen aber lag die Malerei ihm zunächst am Herzen; und zu seines Lehrers Beschämung brachte er es darin so weit, daß er ihn selbst übertraf. Auch sein Aeußeres war edel und kraftvoll; sein Gespräch geistreich und anmuthig. Um Menschen und Thiere in ihrem Bau noch gründlicher kennen zu lernen, studirte er eifrig Anatomie, schrieb auch später mehre Werke über die Anatomie des menschlichen Körpers und des Pferdes. Um in der Baukunst es zur Meisterschaft zu bringen, vertiefte er sich in die Geometrie, Mechanik und Hydraulik. Seine Werke über Gleichgewicht und den Schwerpunkt sind redende Beweise seiner Kenntnisse in diesen Fächern. Schon hatte, was da V. in jeder Kunst geleistet, die Bewunderung von ganz Italien auf sich gezogen, als er 1482 vom Herzog Ludwig Sforza eingeladen wurde, sich in Mailand niederzulassen. Da V. stiftete hier eine Zeichnungsakademie, deren Einfluß ohne den unglücklichen Sturz des Hauses Sforza noch vortheilhafter gewirkt haben würde. Unter den Gemälden, die er auf Befehl des Herzogs fertigte, war das erste das Medusenhaupt, und das berühmteste das Abendmahl in dem Refectorium der Dominicaner von S.-Maria delle Grazie, über welches mehre unerwiesene Anekdoten (z. B., daß Leonardo in dem Judaskopfe den Prior des Klosters portraitirt, daß er den Christuskopf, weil er die Göttlichkeit desselben für unerreichbar erkannt, unvollendet gelassen u. s. w.) vorhanden sind. Ohne Zweifel war seine Absicht bei diesem Stücke den Gegenstand so darzustellen, wie er noch nie dargestellt worden war, und nicht allein die äußern Umrisse oder die herrschenden Gesichtszüge der Personen zu charakterisiren, sondern alle Empfindungen und Leidenschaften des menschlichen Gemüths, von der erhabensten Tugend und Menschenliebe in den Zügen des Erlösers bis zur niedrigsten Verworfenheit im Judas auszudrücken. Die übrigen Jünger benutzte er dazu, Liebe und Ehrfurcht, Freude und Kummer, Hoffnung und Angst, jedes Gefühl, welches dieses geheimnißvolle Mahl in ihnen aufregen mußte, in ihre Mienen und Geberden zu legen. In der Mitte sitzt der göttliche Stifter und theilt mit erhabener Seelenruhe zu beiden Seiten die Sinnbilder seines nahen Leidens aus. Leider ist dieses herrliche Frescogemälde durch unverständige Vernachlässigung zu Grunde gegangen, doch hat es sich in mehren zum Theil trefflichen alten Copien erhalten. Wir

besitzen von diesem Werke einen kostbaren Kupferstich von Rafael Morghen. S. Göthe's „Kunst und Alterthum" (3. Hft.), wo auch Bossi's Werk über Leonardo's Abendmahl und des Maler Müller's Beurtheilung desselben benutzt worden ist. Außer der Malerei verbreitete Leonardo's Thätigkeit, wie schon oben angedeutet, sich über mancherlei Unternehmungen von erstaunlichem Umfange. Er leitete das Wasser der Adda bis nach Mailand, zog den schiffbaren Kanal von Martesana nach den Thälern von Chiavenna und dem Veltlin durch eine Strecke von 200 Miglien u.s.w. 1499 ward er mit dem berühmten Michel Angelo nach Florenz berufen, um die Cartons zu dem großen Saale der Rathsversammlung zu entwerfen, die zu den Meisterstücken gehören. Leonardo verherrlichte einen Sieg der Florentiner unter ihrem Anführer Niccolo Piccinio, und ward hauptsächlich bewundert wegen einer Gruppe Reiter, die um eine Fahne kämpfen. Auch dieser Carton ist nur noch durch eine Copie bekannt. Seit jener Zeit entstand zwischen beiden Meistern Eifersucht und Neid. Leonardo verließ daher auch Rom, wohin er sich bei der Stuhlbesteigung Leo's X. (1513) mit dem Herzog Julian von Medici begeben hatte, weil er hier gegen Michel Angelo und Rafael nicht aufkommen konnte. Schon sehr bejahrt, nahm er die oft wiederholte Einladung Franz I. an und ging 1515 nach Frankreich, wo er aber Wenig oder Nichts mehr arbeitete. Hier besuchte ihn der großmüthige Monarch oft in Fontainebleau. Als er das letzte Mal in sein Zimmer trat, fand er den kraftlosen Greis damit beschäftigt, das Abendmahl zu nehmen. Er trat hinzu unterstützte ihm dabei das Haupt, und in diesem Augenblick, sagt sein Biograph, entfloh des Künstlers Geist, im Gefühle, daß er nicht ehrenvoller enden könne als in eines Königs Armen (1519). — Die Welt ehrt in Leonardo da V. den Mann, der die durch Cimabue (1420) wieder erweckte Kunst der Malerei in ihrem ganzen Umfange auf Grundsätze und feste Regeln zurückzuführen suchte. Nur wenige Gemälde sind von ihm vorhanden, an welche er die letzte Hand gelegt hat. Daran war sein bis in sein hohes Alter rastloses Fortschreiten in seinen Studien Schuld, welches ihm jene genügsame Ruhe, die sich auf gewisse bestimmte Mittel beschränkt, nicht gestattete. Tiefe Wahrheit war sein Ziel. Beim Anfange einer Arbeit so furchtsam, daß er gleich einem Anfänger zittern konnte, stieg seine Unzufriedenheit mit dem Werke immer mehr, bis er es meist noch vor der Vollendung aufgab. Außer den genannten gehören zu seinen berühmtesten Werken das Bild der Lisa del Giocondo in Paris; das liebliche, u. d. N. la vierge aux rochers bekannte Gemälde; eine Leda in der Sammlung des Fürsten von Kaunitz in Wien; ein Gemälde im Pallast Pamfili zu Rom, die Unterredung des Knaben Jesu mit den Lehrern im Tempel vorstellend; Johannes der Täufer, sonst im franz. Museum; das Bild des Herzogs Lodovico Maria Sforza in der dresdner Gallerie, u. a. Fast ebenso schätzbar als die Gemälde dieses unsterblichen Künstlers sind seine Schriften, von denen leider ein Theil verloren gegangen, eine andere Handschrift geblieben ist. Nur sein „Trattato della pittura" ist erschienen, zuerst 1651; am vollständigsten hat ihn 1817 der Bibliothekar Manzi herausgegeben. Mit tiefer Einsicht, sagt Fiorillo, hat Leonardo in diesem Buche die Materien vom Licht, vom Schatten, von den Reflexen, und hauptsächlich von den Hintergründen abgehandelt. Daß, da die natürlichen Körper meistens von krummen Linien begrenzt sind, die eine gewisse Weichheit haben, es eine Hauptsache ist, die Umrisse

sich sanft verlieren zu lassen, daß dieß nur mittelst des Grundes zu bewerkstelligen ist, auf welchem ein Gegenstand erscheint; daß der innere Umriß des umgebenden Grundes und der äußere Umriß des Gegenstandes einerlei sind, ja daß der letzte überhaupt nur durch Hülfe der von ihm verschiedenen Umgebungen, seiner Figur nach, sichtbar wird; daß ferner nicht nur die Erscheinung der Figuren, sondern auch der Farben, von den Umgebungen abhängig ist, und die Farben sich gegenseitig bestimmen, heben und schwächen; daß, wenn Gegenstände von gleicher Farbe vor einander erscheinen sollen, die verschiedenen Grade der Helligkeit derselben sie von einander sondern und entfernen müssen, indem die zwischen dem Auge und dem Gegenstande befindliche Luftmasse, je größer sie ist, desto mehr die Farben lindert und dämpft: alle diese Lehren hat V. vollkommen verstanden und auf das beste entwickelt. Außer dieser Abhandlung und einem „Fragment d'un traité sur les mouvemens du corps humain" ist von ihm nichts gedruckt; aber die Ambrosianische Bibliothek in Mailand besitzt 16 Bde. Handschriften; 7 andere Bde. sollen an den König Philipp von Spanien gekommen sein. Bis jetzt sind diese Schätze nicht einmal dem Inhalte nach weiter bekannt. Von den schönen Handzeichnungen und Studien Leonardos (denn er hatte immer ein Büchlein bei sich, worin er anziehende Gestalten und Gesichter, die ihm vorkamen, oder den sichtbaren Ausdruck verschiedener Gemüthsbewegungen, welchen er zu beobachten Gelegenheit fand, fleißig aufzeichnete) gab Caylus eine Sammlung heraus: „Recueil de têtes de caractère et de charge etc." (1730), wovon auch ein deutscher Nachstich vorhanden ist. Hierher gehören noch: „Dessins de Léon. de Vinci, gravés par Ch. J. Gerli" (Mail. 1784) und „Osservazione sopra i disegni di Leonardo, dall' Abb. Amoretti" (Mail. 1784). Außerdem sind 1796 zu London die zahlreichen Handzeichnungen Leonardos, welche die Königin von England besitzt, in Stich erschienen: „Imitations of original designs by L. da Vinci, published by J. Chamberlaine" (1796, Fol.). Vgl. auch Braun, „Leonardo da Vinci's Leben" (Halle 1819).

Vincke (Ludwig, Freiherr von), ein durch seinen Charakter und seine Talente ausgezeichneter preuß. Staatsbeamter, wurde 1774 zu Minden geboren, erhielt durch Privatlehrer im Hause seines Vaters, welcher Oberstallmeister und Landdrost von Osnabrück war, die erste wissenschaftliche Bildung, besuchte alsdann das Pädagogium in Halle und studirte hierauf an den Universitäten zu Marburg, Erlangen und Göttingen die Rechte. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn trat er als Referendar in die kurmärkische Kammer und in das Manufacturcollegium zu Berlin, worin er 1798 zum Assessor vorrückte und darauf Landrath des Kreises Minden wurde. Noch nicht 30 J. alt, wurde er zum Kammerpräsidenten in Aurich für das Fürstenthum Ostfriesland ernannt, und als der damalige Oberpräsident der preußisch-westfäl. Provinzen, Frhr. von Stein, 1806 als Staatsminister nach Berlin berufen wurde, ward von V. sein Nachfolger. Im Beginne seiner Geschäftslaufbahn ward er von dem Minister von Heinitz nach Spanien, um den Ankauf von Merinoschafen für Preußen zu veranlassen, und später nach England gesandt. In letzterm Lande ließ er sich das Studium der dortigen Staatsverwaltung angelegen sein, dessen Frucht seine von Niebuhr herausgegebene Schrift: „Darstellung der Staatsverfassung und Staatsverwaltung von Großbritannien", war. Kaum hatte er das Oberpräsidentenamt in West-

falen zu verwalten übernommen, so trat in Folge der Schlacht bei Jena jene unselige Periode für Preußen ein. Nach dem tilsiter Friedensschluß wurde er Chefpräsident der Regierung zu Potsdam; er stand gleichsam an der Spitze der zahlreichen Beförderung und Berufung von Westfälingern nach den Provinzen jenseits der Elbe, indem außer ihm der Kriegsrath von Erdmannsdorf als Kammerpräsident nach Glogau, der Kriegs- und Domainenrath Schmedding als vortragender Rath in das Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, der Kammerassessor von Tadden als Forstrath nach Berlin berufen wurde, wohin auch der Prediger Natorp aus Essen als Oberschulrath und der Kriegsrath Maassen (nachmaliger Finanzminister und Schöpfer des Zollvereins) als Director der kurmärkischen Kammer durch V.'s Vermittelung abgingen. Bis 1812 blieb der Letztere in seiner Stellung, die er indeß in diesem Jahre verließ, indem er seine Entlassung nahm und auf seinen Gütern in Westfalen privatisirte. Da er aber hier durch mündliche und schriftliche Aeußerungen den franz. Behörden bald verdächtig wurde, so verhaftete man ihn plötzlich, beraubte ihn seiner Papiere und verwies ihn auf das linke Rheinufer. Nach der Besetzung von Westfalen 1813 durch die Preußen kehrte er jedoch dahin zurück, wurde als Civilgouverneur der westfäl. Provinzen angestellt und zeigte sich als solcher bei der Ausrüstung der Freiwilligen, bei der Zusammenberufung der Landwehr und der Bildung des Landsturmes ungemein thätig. Zur Belohnung seiner Verdienste um die Befreiung Deutschlands von den Franzosen erhielt er den Orden des eisernen Kreuzes, wurde 1815 zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannt, organisirte die Regierungen zu Münster, Arnsberg und Minden und machte sich um die nun an Preußen abgetretene Provinz Westfalen durch Anlegung von Kunststraßen, Austreckung von Morästen, Schiffbarmachung der Lippe bis Hamm, Ausführung eines Rheinhafens bei Ruhrort und Regulirung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern ungemein verdient. Ebenso angelegen ließ er sich auch die Cultur des Landes durch Gemeinheits- und Haidetheilung, Begründung eines Arbeitshauses, Beförderung des öffentlichen Unterrichtes, Anlegung von Schullehrerseminarien und eines Museum für die westfäl. Alterthümer sein. 1817 wurde er zum Staatsrathe, 1825 zum wirklichen geheimen Rathe mit dem Prädicate „Excellenz" ernannt und war bis an seinen am 2. Dec. 1844 erfolgten Tod einer der thätigsten und höchst segensreich wirkenden preuß. Staatsbeamten. Außer dem bereits erwähnten Werke ist er noch Verfasser der classischen Schrift: „Ueber die Gemeinheitstheilung" (Berl. 1825).

Vindelicier, ein ansehnliches Volk in Süddeutschland, ein Zweig der Rhätier. Erst nach Bezwingung der Letztern lernten sie die Römer kennen, daher ihr Name vor August nicht vorkommt. Sie saßen auf dem nördlichen Abhange der Alpen, vom Bodensee an durch den südl. bergigten Strich von Baiern und den nördlichen von Tirol bis an den Innfluß. Nach Vertreibung der Bojer breiteten sie sich auch in die Ebene derselben aus; daher Drusus dem von ihm angelegten Augusta (Augsburg) den Beinamen Vindelicorum gab und Tiberius bei den Quellen der Donau mit V.n zu streiten hatte. Das von ihnen bewohnte Land hieß Vindelicien. Nach schweren Kämpfen wurden sie endlich besiegt; um sie nun leichter im Zaum zu halten, führte Tiber den größten und streitbarsten Theil mit sich fort und ließ nur so viel zurück, als die Bebauung des Landes nothwendig erforderte.

Vindication, die Zurückforderung seines Eigenthums; daher die

Vindicationsklage, mittelst welcher Jemand, wegen des an einer Sache ihm zustehenden Eigenthums auf Herausgabe derselben gegen Den, der sie ihm vorenthält, klagt.

Vindicta, Rache, Bestrafung, oder auch die Klage wegen zugefügten Schadens oder Unrechts. — Vindicta hieß bei den Römern auch der Stab, mit dem sie Sklaven berührten, die sie freiließen. — Daher in den Pandekten das Capitel vindicta de manumissis.

Vineis (Peter von), berühmter Rechtsgelehrter und Staatsmann des 13. Jahrh., aus Capua gebürtig und geringen Herkommens, widmete sich an der damals weltbekannten Hochschule zu Bologna den Studien. Seine Lebensverhältnisse waren so beschränkt, daß er um Almosen nachsuchen mußte. Aber Fleiß und Anlagen zeichnete ihn bald vor seinen Mitschülern aus; und der Kaiser Friedrich II., der seine Diener geschickt zu wählen wußte, gab ihm, ihn zufällig kennen lernend, sogleich eine Anstellung am Hofe. Er stieg von einer Stufe öffentlicher Wirksamkeit zur andern, bis zum Großrichter. Als solcher entwarf er das älteste Gesetzbuch neuerer Zeit, welches der Kaiser 1231 öffentlich bekanntmachte. V. wußte sich das ganze Vertrauen seines Herrn zu erwerben und nahm, später zum Prosenator erhoben, an allen Angelegenheiten desselben den wichtigsten Theil. Er vertheidigte ihn mit großer Gewandtheit mündlich und schriftlich gegen die Päpste Gregor IX. und Innocenz IV., ward zu den wichtigsten Gesandtschaften gebraucht, erwarb sich auch ein für jene Zeit ungemein großes Vermögen. So sehr achtete der Kaiser V.'s Einsicht und richtigen Blick, daß er nicht selten dessen Meinung vor seiner eignen den Vorzug gab, und ihn als Ritter und Poet (er dichtete das älteste Sonett, welches wir in der italien. Sprache kennen, und das selbst dem Gehalte nach unzählige von Spätern überwiegt) als erste Zierde des Hofes wie des Rathes neben sich stellte. Diese Bedeutung V.'s erkannten Hohe und Niedere. Der König von England bat ihn, seine Angelegenheiten beim Kaiser zu unterstützen. Ja der Papst verschmähte es nicht, mit ihm in unmittelbaren Briefwechsel zu treten. Wenn dieß die Häupter der Welt thaten, so konnte es in den untersten Kreisen nicht an gemeiner Schmeichelei fehlen, und Verführung von der feinsten und bis zur geringsten Art nahte sich Petern wie einem mächtigen Günstlinge eines gewaltigen Herrschers. Aus gleichen Gründen fanden sich aber in der Stille auch Neider, Feinde und Verleumder. Sie beschuldigten ihn der Anhäufung übergroßer Reichthümer, eigenmächtiger Handlungen und Einlassung in ungebührliche Verbindungen mit dem Papste zur Zeit der lyoner Kirchenversammlung (1246), wo der Kaiser mit dem Bannfluche belastet worden war, und daß er ihm durch seinen Arzt habe Gift beizubringen gesucht. Friedrich, durch erlittene Unfälle und öftere Lebensnachstellungen mißmuthig und argwöhnisch gemacht, glaubte der Anklage, ließ seinem Kanzler die Augen ausstechen und ihn zu Pisa ins Gefängniß setzen, wo der Unglückliche 1249 sein Leben endete, indem er sich aus Verzweiflung den Kopf an einem Pfeiler des Gefängnisses zerschmetterte. Von seinen vorhandenen Schriften sind anzuführen seine „Epistolarum libri IV." (neueste Ausg. von Iselin, 2 Bde., Bas. 1740), im Namen des Kaisers und in schlechtem Latein geschrieben, aber eine Quelle für die Geschichte Friedrich II., und seine Abhandlung „De potestate imperiali".

Vineta (Wendenstadt) oder Julin, ein berühmter wendischer, slawisch-baltischer Handelsplatz des Nordens auf der Insel Wollin, war

noch im 5. Jahrh. die größte Stadt Nordeuropas. Ihre Bewohner waren reich und gastfrei; aber dem Christenthume feindlich. Durch innere Fehden und in Folge derselben wurde die Stadt im 8. und 9. Jahrh. von Schweden und Dänen verheert, dann wieder aufgebaut, bis sie um 1183 durch ein Erdbeben oder eine Sturmflut gänzlich unterging, sodaß, wie man glaubt, nur noch die Mauern zur Ebbezeit, eine Stunde vom östl. Ufer Usedoms sichtbar werden. Das jetzige Wollin am Divenowstrom im Herzogthume Pommern, eine Stadt von 3250 Einw., soll zum Theil auf der Stelle der alten V. liegen. Nahe dabei lag das berühmte Jomsburg, eine Festung, die der Däne Harald, Gorm's Sohn, zur Bewachung Julins auf einem Wendenzuge erbaute. Hier war Palnatocke (s. d.) Statthalter. Vgl. Vedel Simonsen's „Geschichtliche Untersuchung über Jomsburg im Wendenlande" (deutsch von Giesebrecht, Stett. 1827).

Vinificator ist eine blecherne röhrenförmige und dem Helme eines Destillateurs gleichende Vorrichtung, die dazu dient, den Weinmost die verschlossene Gährung machen zu lassen, d. h. die beim Gähren entwichenen geistigen Theile sammelt und dem Moste wieder zuführt, sodaß das kohlensaure Gas aus dem Moste entweichen kann, die äußere Luft aber davon abgehalten wird. Die Erfindung dieser Vorrichtung schreibt man der Demoiselle Gervais zu.

Viola ist der allgemeine Geschlechtsname mehrer Gattungen musikalischer Instrumente, von denen die meisten fast ganz außer Gebrauch und in Vergessenheit gekommen sind. Unfehlbar ging von diesem Instrumente die ganze Gattung der Geigeninstrumente aus, wie der Name bezeugt: denn Viola ist das Grundwort, wovon Vedel, Fidel, fiedeln, abstammt. (S. d. folg. Art.) Die vorzüglichsten waren: 1) Viola da gamba (Kniegeige), ein Bogeninstrument, welches, wie das Violoncell, zwischen den Knien gehalten wurde. Es war etwas kleiner als dieses, mit 6 Saiten bezogen, welche in die Töne D, G, c, e, a, d gestimmt wurden. Die Noten dafür wurden (gewöhnlich im Baß- oder Tenorschlüssel) auf ein System von 6 Linien gesetzt. Es hat einen etwas scharfen, aber doch angenehmen Ton, und war, ehe es durch das Violoncell verdrängt wurde, ein sehr allgemeines und beliebtes Instrument. Durch Nachahmung seines Tons entspringt das Gambenregister in der Orgel. 2) Viola d'Amore (Viole d'amour, Liebesgeige), ein bratschenähnliches, ehemals sehr beliebtes, angenehmes Geigeninstrument. Im Anfange wurde die Viole d'amour mit 12—14 Saiten bezogen, 6—7 davon waren Darmsaiten (wovon die 3 tiefsten mit Draht übersponnen waren), diese ruhten, wie bei der gewöhnlichen Bratsche, auf dem Stege (der aber höher und breiter war als bei letzterer) und wurden mit dem Bogen gestrichen. Die übrigen waren Drahtsaiten, die man unter dem Saitenhalter (das Brettchen, woran bei Geigeninstrumenten die Saiten befestigt werden) an kleine Stifte anhängte. Diese liefen durch in den Steg gebohrte Löcher unter das Griffbret in eine dazu gemachte Höhlung, aus welcher sie oben in der Schnecke, (der Theil, wo die Saiten um die Wirbel gehen) wieder herauskamen, und dort, wie die Darmsaiten, an Wirbeln befestigt waren. Diese Drahtsaiten wurden mit den Darmsaiten in der Octave oder dem Einklang gestimmt und nicht mitgegriffen, sondern dienten nur durch ihr Mitklingen zur Verstärkung des Tons. Nach der Zeit aber wurden die Drahtsaiten abgeschafft, und man bediente sich bloß eines auf dem Stege ruhenden Bezugs von 7 Darmsaiten, die entweder in die Töne G, c, g,

c, c, g, c, oder in die Töne G, c, c, a, d, g, c gestimmt wurden. Mattheson in seinem „Orchester" und Walther in seinem „Lexicon" führen noch eine Art von Viole d'amour an, welche nur mit 4 Drahtsaiten und einer Darmsaite bezogen war, die entweder in den Accord c, e, g, c, g oder in c, es, g, c, g gestimmt wurden. — Die gegenwärtig als Orchesterinstrument noch allgemein gebräuchliche Gattung der V. ist 3) die Viola di braccia, Violetta, Viola alta (nicht, wie gewöhnlich falsch gesagt und geschrieben wird: alto Viola), franz. Taille, deutsch Altgeige, oder am gewöhnlichsten Bratsche genannt. Sie hat ganz den Bau der Violine (s. d.), ist aber größer als diese, und steht, besonders in Hinsicht des Klanges und Umfanges ihrer Töne, als Mittellaut zwischen derselben und dem Violoncell. Die Behandlung der Bratsche ist wie bei der Violine, nur werden die Noten für dieselbe nicht im G-, sondern im Altschlüssel gesetzt. Des G- oder Violinschlüssels bedient man sich nur für die hohen Töne, die (z. B. in Solos) über das zweigestrichene e oder das zweigestrichene f gehen. Die Bratsche hat ebenfalls 4 Saiten, wovon die 3 tiefsten übersponnen, und die Stimmung aller 4 ein Quinte tiefer ist als bei der Violine. Die Stimmung der Bratsche ist nämlich c, g, d, a, folglich dieselbe, wie beim Violoncell, nur eine Octave höher. Die Bratsche ist zur Ausfüllung der Harmonie unter den Geigeninstrumenten, was der Alt und Tenor unter den Singstimmen ist, und folglich bei jeder vollständigen Orchestermusik von besonderer Wirkung und Nothwendigkeit; weßhalb es sehr unrecht und zweckwidrig ist, daß dieß Instrument in der Regel so sehr vernachlässigt und gewöhnlich am schwächsten und schlechtesten besetzt wird. In den Tonstücken geht die V. entweder ihren eignen Gang, oder in der Octave mit dem Contrebaß und im Einklange mit dem Violoncell. Spontini läßt sie auch in der tiefern Octave mit der ersten Violine gehen.

Violine (franz. Violon, deutsch Discantgeige, oder am gewöhnlichsten bloß Geige genannt) ist das vollkommenste und angenehmste, sowie das herrschendste unter allen Geigeninstrumenten. Geigeninstrumente im Allgemeinen sind nämlich solche musikalische Instrumente, welche mit Darmsaiten bezogen sind und durch das Anstreichen der Saiten mit einem Bogen klingend gemacht werden, indem die verschiedene Höhe und Tiefe der Töne durch das verschiedene Aufsetzen der Finger auf die Saiten erzeugt wird. Von dem Ursprunge der Geige überhaupt ist wenig bekannt; doch scheint ihr ein nach und nach vervollkommnetes altes ähnliches Instrument, welches man Viola nannte und ein größeres Arminstrument war, zum Grunde zu liegen, wovon man Abbildungen in den Lehrbüchern der Geschichte der Musik und insbesondere der alten Musik findet. Einige setzen ihre Erfindung in die Zeiten der Kreuzzüge. Wahrscheinlich wurde sie zuerst in Italien vervollkommnet. Dieses Land (man erinnere sich der cremoneser Geigen), sowie das angrenzende Tirol, liefern auch noch jetzt die vorzüglichsten Instrumente. Dort sind die von Amati, Guarneri, Stradivari; hier die von Jak. Stainer, Klotz u. M. vorzüglich berühmt. Die gegenwärtig übliche V. hat folgende Beschaffenheit. Sie besteht aus zwei Haupttheilen, dem Corpus und dem Halse, welche wieder aus mehren kleinern Theilen zusammengesetzt sind. An dem Corpus (Körper, Leib) sind zu bemerken: 1) die Decke (der Resonanzboden, das Dach), ein in der Mitte etwas gewölbtes, im Umriß länglich rundes Brettchen von

altem trockenem Fichtenholze — etwa eine Linie dick —, welches in der Mitte der beiden Seiten einen halbrunden Einschnitt — die Ausschweifung genannt — hat, damit der Bogen sich frei, ohne anzustreichen, bewegen kann. In der Decke befindet sich an jeder Seite, wo der Ausschnitt ist, eine schmale Oeffnung, welches die F- oder Schallöcher genannt werden und die Verbindung der im Instrumente eingeschlossenen Luft mit der äußern zur Fortpflanzung der Schwingungen des Körpers bezwecken. 2) Der Boden. Dieß ist ein der Decke ganz gleiches Bretchen von Ahornholz, jedoch ohne Oeffnungen (wie die F-Löcher in der Decke). Decke und Boden werden nun verbunden; 3) durch die Zarge, einen dünnen (etwas über 1 Zoll breiten Span, ebenfalls von Ahornholz, welcher nach der Form der Decke und des Bodens gebogen, diese beiden als Seitenwand verbindet. Einige nennen sie auch den Reifen. Inwendig liegt auf der linken Seite der Decke (unter der G-Saite) der Länge nach eine Leiste von Holz (der Balken oder Träger) eingeleimt, welche in der Mitte dicker ist und an beiden Enden dünne zuläuft. Ihr Zweck ist, dem Druck der Saiten auf die Decke zu widerstehen. Auch sind inwendig in jeder Ecke der Zarge, sowie unten am Knopf und oben unter dem Halse, kleine Klötzchen eingeleimt. Dem Balken gegenüber (etwas hinter dem Stege, wo die E-Saite liegt) wird ein dünnes, rundes Stäbchen, welches der Stimmstock, die Seele (franz. l'âme), oder schlechthin die Stimme heißt, zwischen Decke und Boden aufgerichtet, um erstere gegen das Gewicht der beiden höchsten Saiten zu unterstützen, und anderntheils Decke und Boden so zu verbinden, daß die Schwingung der ersten sich dem andern schnell mittheile. Am obern Ende des Corpus nun ist in der Mitte der Zarge, zwischen der Decke und dem Boden, der Hals eingesetzt, ein (etwa ¼ Elle oder wenig darüber langes) halbrundes Stückchen Ahornholz, welches unten, wo es aufgesetzt ist, etwas dicker, am obern Ende aber dünner ist. An dem obern, dünnen Ende befindet sich ein ausgehöhltes Klötzchen Holz, welches der Wirbelkasten, Lauf oder Wandel heißt, und sich oben entweder mit einem schneckenförmigen Gewinde (die Schnecke genannt), oder mit einem andern ausgeschnitzten Zierrath endet. In dem Wirbelkasten sind auf jeder Seite 2 runde Löcher einander schräg gegenüber, in welchem die Wirbel gehen. Dieß sind 4 konische runde Hölzchen, am dickern Ende, welches außerhalb des Laufes bleibt, mit einem flachen Griffe versehen, um sie zu fassen und dadurch die Saiten aufzuspannen. Auf dem Halse liegt das Griffbret, ein vom obern Theile des Halses nach unten, ungefähr bis gegen die Hälfte des Corpus breiter zulaufendes ein wenig gewölbtes Bretchen von Ebenholz, über welches die Saiten nach dem Wirbel zu hinlaufen. Am obern schmalen Ende desselben befindet sich der Sattel, ein kleines Leistchen von Holz oder Elfenbein, mit vier nicht zu tiefen Einschnitten, in welche die Saiten zu liegen kommen, damit sie nicht vom Griffbrete abgleiten. Am untersten Ende der Decke in der Mitte der Zarge, gerade dem Halse gegenüber, befindet sich ein Knopf von Holz oder Elfenbein, an welchem mit einer starken Saite oder mit Draht der Saitenhalter oder die Saitenfessel befestigt ist. Dieß ist ein unten schmales und oben breiteres (fast wie das Griffbret, aber kürzer gestaltetes), etwas gewölbtes Bretchen, ebenfalls von Ebenholz, oben mit vier Löchern, in welche mittelst eines Knotens die Saiten befest gt, von da über den Steg und das Griffbret nach dem Wandel durch die Wirbel gezogen,

und dann durch das Drehen der letztern an- oder abgespannt werden. Auf die Decke, gerade zwischen die beiden F-Löcher, wird der Steg, ein auf 2 Füßchen ruhendes Stückchen Holz (am besten Ahornholz), auf welchem die Saiten zwischen dem Saitenhalter und dem Griffbrete ruhen, gesetzt. Wo die Saiten aufliegen, sind in dem Stege ebenfalls und aus demselben Grunde kleine Einschnitte wie beim Sattel. Zwischen dem Stege und dem Griffbrete wird der Bogen, durch dessen Anstriche die Saiten klingend gemacht werden, geführt. Die hier beschriebene Einrichtung der V. haben die Viole, das Violoncello und der Contrabaß in größerm Maßstabe. (S. Schaum, „Ueber den Bau der Violen, Bratschen, Violoncells und Violons", a. d. Ital., m. 2 K., Lpz.). Die V. wird mit 4 Darmsaiten von verhältnißmäßig angenehmer Stärke bezogen, von denen die tiefste und stärkste mit Silberdraht übersponnen ist. Diese 4 Saiten werden in die Töne $\overline{g}$, $\overline{d}$, $\overline{a}$, $\overline{\overline{e}}$ gestimmt. Das zweigestrichene e heißt auch schlechthin die Quinte, franz. Chanterelle. Diese Saite hat am schicklichsten die halbe Dicke des D. Je weiter man mit dem Aussetzen der Finger nach dem Stege zu rückt, desto höher werden die dadurch erzeugten Töne, und man redet daher von Lagen (Positionen). Die Noten für die V. werden durchaus in den G-Schlüssel (der deßhalb auch vorzugsweise Violinschlüssel genannt wird) gesetzt. Der Umfang der guten Töne der V. geht von g bis etwa zum viergestrichenen a. Doch ist man erst in unsern Tagen bis zu dieser schwindelnden Höhe hinaufgestiegen. Früher ging man höchstens bis zum dreigestrichenen g oder dreigestrichenen a, und im 16. Jahrh. kaum bis zum zweigestrichenen c. Alle im obigen Umfange begriffene Töne, ja selbst die kleinsten enharmonischen Verhältnisse, werden bloß durch das Aufsetzen der Finger hervorgebracht, daher die V. sowohl dadurch als durch ihren schönen eindringenden Ton unter die vollkommensten und angenehmsten musikalischen Instrumente zu zählen ist. Das Werkzeug, wodurch die Saiten der V. klingend gemacht werden, ist der Bogen. Dieser besteht in einem, etwas über 1 Elle langen, runden Stäbchen von Schlangenholz oder Fernambuk (wenigstens sind dieses die besten Holzarten dazu), welches von unten nach oben in abnehmender Stärke zuläuft und oben sich mit einem ausgeschweiften Klötzchen endigt, das der Kopf heißt. In dem untern und stärkern Ende des Bogens geht eine Schraube, wodurch der Frosch angezogen oder nachgelassen wird. Dieser Frosch ist ein ausgeschweiftes Klötzchen von Holz, welches in gleicher Richtung mit dem Kopfe und dem untern Ende des Bogens steht, und durch welches die Schraube geht. Der Bogen wird mit weißen Pferdehaaren bezogen, welche oben im Kopf und unten im Frosch befestigt und durch Auf- und Zudrehen der Schraube ab- oder angespannt werden, je nachdem es nöthig ist. Die Güte des Tons der V. besteht in Klarheit und Reinheit, Kraft, Fülle und leichter Ansprache. Der Römer Corelli und der Florentiner Verazini lehrten zuerst die V. kunstmäßig spielen. Corelli errichtete 1728 zu Padua eine Musikschule, welche die Hauptschule aller spätern Violinspieler wurde. Die deutsche Violinschule, von Joh. Stamitz zu Mannheim und von Leopold Mozart gegründet, folgten der ital. Schule Cardini's, aus welcher Nardini hervorging. Die bekanntesten Anweisungen zur Erlernung des Violinspiels sind die von Löhlein (durch Reichardt vermehrt), von Leopold Mozart, von Geminiani, die von Rode, Kreutzer und Baillot (geordnet von Letzterm und vom pariser Conserva-

torium angenommen), von Fröhlich in Würzburg und Campagnoli in Hanover. Viotti ist als der Vater des neuern Violinspiels zu betrachten. Seine edlen Grundlagen wurden durch Peter Rode auf das vollkommenste und reizendste ausgebildet und noch heute gilt dieser, vor mehren Jahren zu Bordeaux verstorbene große Künstler für den unübertroffensten Spieler in Ton und Styl des Vortrags. Er hat eigentlich keinen Schüler hinterlassen, aber seine Schule ist für alle jetzt lebende Meister von der größte Einwirkung gewesen. Louis Maurer, Karl Moser, Spohr und Mayseder bilden die deutsche Schule. Jetzt ist es in Frankreich vorzüglich Beriot, der durch sein vortreffliches Spiel für einen großen Virtuosen gilt. Boucher, berühmt durch seine Aehnlichkeit mit Napoleon, hat sein schönes Spiel in Charlatanerien zu Grunde gehen lassen. Ein höchst ausgezeichneter Geiger war Karl Lipinski. Indessen hat in den letzten Jahren die Erscheinung Paganini's (s. d.) in Deutschland, Frankreich und Italien eine förmliche Revolution des Violinspiels verursacht und die jetzt geltenden Virtuosen, welche die neueste Kunst vertreten, haben mehr oder weniger von ihm annehmen müssen. Als die berühmtesten neuern Violinspieler sind zu erwähnen: Rode, Spohr, Lafont, Kreutzer, Viotti, Polledro, Lipinski, Maurer, Fränzel, Mayseder, Rovelli, Täglichsbeck, Braune, K. Müller, Molique, Rolla, Möser, Franz Schubert, Paganini, Ole Bull u. A.

Violon, Contre-Violon, Contrabaß, die größte Gattung der Geigeninstrumente, die man daher auch oft die große Baßgeige nennet. Es ist das tiefste der Baßinstrumente, womit die Grundstimme nur bei voller Musik unterstützt und verstärkt wird; in Ansehung der Größe ist es merklich verschieden und bald mit vier, bald mit fünf Saiten bezogen. Am gewöhnlichsten bedient man sich des viersaitigen Bezuges, bei welchem die Saiten quartenweis und zwar die tiefste in das Contra-E, die zweite ins Contra-A und die dritte und vierte in das große D und G gestimmt werden. Seit einiger Zeit hat man jedoch angefangen, das Contra-E einen Ton tiefer zu stimmen, um das so oft in der Grundstimme vorkommende große D und Es auch in der Tiefe oder nach der sechszehnfüßigen Tongröße zu haben. Der Contra-Violon ist bei voller Musik ein ganz unentbehrliches Instrument, ohne welches die ganze Musik jung und kraftlos klingt. Sein tiefer durchdringender Ton gibt dem Ganzen eine unverkennbare Fülle, hebt die Grundstimme heraus und ertheilt ihr eine Gravität, die durch kein Instrument von einer andern Art erhalten werden kann. Da Schwerfälligkeit von der Kraft dieses Instruments nicht zu trennen ist, so sollten die Tonsetzer es nicht mit Passagen belästigen, welche es nicht deutlich hervorbringen kann. Es ist neuerdings von Einigen (z. dem Italiener dall' Occa und dem Virtuosen Hindle aus Wien) als Soloinstrument, jedoch mit einigen der Stärke des Tons Eintrag thuenden Abänderungen angewendet worden, um eine wenig belohnende Virtuosität zu zeigen.

Violoncello, oder die kleine Baßgeige, steht in Hinsicht seiner Größe, sowohl in Hinsicht auf Tiefe und Stärke seiner Töne, zwischen der Bratsche (s. Viola) und dem Contrabaß in der Mitte. Das V. hat übrigens ganz den Bau der Violine und Bratsche (s. Violine), nur daß sie größer ist, und nicht, wie diese, in horizontaler Richtung an die Schulter gesetzt, sondern senkrecht zwischen den Knieen festgehalten wird. Es ist ebenfalls mit 4 Darmsaiten bezogen, wovon die beiden tiefsten

mit Draht überſponnen ſind. Die Stimmung der Saiten iſt in C, G, d, a, alſo wie bei der Bratſche, nur eine Octave tiefer. Sein ernſter, bedeutſamer Ton überhaupt, ſeine durchdringende, angenehme Tiefe, ſeine volle, aus Herz ſprechende Mitte und Höhe (die aber nicht übertrieben werden darf), eignen ſich zu ernſten, charakteriſtiſchen und eindringlichen Melodien und beſonders zur Grundlage des Bogenquartetts. Die Noten für das V. werden im F- oder Baßſchlüſſel geſetzt, und es geht dieß Inſtrument auch meiſtens mit dem Contrabaſſe, obgleich ſeine Töne um eine Octave höher klingen als die Töne des letztern. Oft jedoch laſſen neuere Komponiſten, wie Cherubini, Beethoven, Weber, Spontini, das V. in beſondern Gängen hervortreten. Im erſten Falle alſo dient es zur Verdoppelung und Verdeutlichung der Baßſtimme um die untere Stimme zu vermitteln. Für die Töne, welche das eingeſtrichene d oder eingeſtrichene e überſteigen, wird gewöhnlich der Tenor- oder auch (beſonders für die ganz hohe Töne in Concerten, Solos u. dgl.) der G- oder Violinſchlüſſel gebraucht. In dieſem letztern Falle aber müſſen die Noten allemal eine Octave höher geſchrieben werden, weil das V. an ſich eine Octave tiefer ſteht als die Violine, und folglich, wo z. B. das zweigeſtrichene c vorgeſchrieben iſt, dem Klange nach erſt das eingeſtr. c angibt. Das V. iſt eigentlich nur eine vervollkommnete Umgeſtaltung der vorher üblichen Viola da Gamba (ſ. Viola) und wurde erſt ſpäter als Soloinſtrument gebraucht und gemißbraucht. Der Erfinder deſſelben war Tardieu, ein Geiſtlicher von Taraſcon, im Anfange des 18. Jahrh. Die berühmteſten Violoncellſpieler neuerer Zeit ſind: Bernh. Romberg in Berlin, Kraft in Stuttgart, Merk in Wien, Knoop in Meiningen, Bohrer in Stuttgart und Dotzauer in Dresden. Anweiſungen zum Violoncellſpiel gaben Kauer, Romberg, Alexander und Dotzauer (Lpz. 1833).

Viotti (Giovanni Battiſta), einer der größten Violinſpieler und zugleich einer der vorzüglichſten Componiſten für ſein Inſtrument, geb. zu Fontana in Piemont 1755, war anfangs Violiniſt in der königl. Kapelle zu Turin. 1780 trat er ſeine erſte Reiſe ins Ausland an, und kam 1782 auch nach Paris, wo er außerordentliches Aufſehen erregte. Durch die Revolution vertrieben, ging er 1790 nach London, wo er denſelben Beifall fand, und als Soloviolinist im Salomon'ſchen großen Concert und nachher auch als Director des Opernorcheſters angeſtellt wurde. 1798 ward er plötzlich aus London verwieſen und ging nach Hamburg. Im Winter 1819 war er in der Nähe von Paris, wo er die große Oper dirigirte. Später kehrte er nach London zurück, wo er 1824 ſtarb. Als der würdigſte Schüler Pugnani's, hat er deſſen gediegene Schule rein fortgepflanzt und ſelbſt mit der Zeit fortſchreitend vervollkommnet. Sein Ton war ſtark und voll, ſein Spiel verband mit Reinheit, Genauigkeit und ungemeiner Fertigkeit die reizendſte Einfachheit. Uebrigens war dieſer Künſtler ein ſehr gebildeter, würdiger Mann, von vieler Lebhaftigkeit, beſaß aber dabei viel Selbſtgefühl. Da ſeine Compoſitionen, unter welchen ſeine Violinconcerte und Duetten ſich den Violinſpielern unentbehrlich gemacht haben, ſo häufig an allen Orten nachgeſtochen und für andere Inſtrumente zugerichtet worden ſind, ſo iſt eine genaue Ueberſicht ſeiner Werke ſehr ſchwer. Nach einer ungefähren Ueberſicht jedoch hat er 27 Violinconcerte, 2 Concertant-Symphonien für zwei Violinen, 36 Violinduette, und mehre Violin-Quartette und Trios, 12 Solos für die Violine mit Begleitung des Baſſes, und eine Sammlung Themas

mit Variationen herausgegeben. Für den Gesang sind zwei in Paris gestochene italienische Arien mit Orchesterbegleitung bekannt. Auch sind unter seinem Namen mehre Clavierfachen gedruckt worden, die aber vermuthlich nicht ursprünglich von ihm selbst fürs Clavier gesetzt waren.

Viper oder Natter, s. Schlangen.

Virgilius (Publius) Maro, der größte Epiker, Bukoliker und Didaktiker der altröm. Literatur, geb. zu Andes, einem Flecken bei Mantua, 70 v. Chr., wo sein Vater ein kleines Landgut besaß, welches er selbst baute. V. machte schon als Knabe poetische Versuche, und studirte zu Cremona, Mailand und Neapel griech. Literatur, Epikur's Philosophie, auch das röm. Schriftenthum, Mathematik und Arzneikunde. Im 30. Jahre seines Alters begab er sich nach Rom, um seine Ländereien, die eine Beute der Soldaten des Augustus und Antonius geworden waren, wieder zurück zu erhalten. Dieß machte ihn mit Augustus und Mäcenas bekannt, die ihn fortan mit ihrer Gunst beehrten. Frei von öffentlichen Aemtern und das Geräusch der Stadt fliehend, lebte er seine meiste Zeit zu Neapel in ruhiger Muße der Poesie. Um seinen Gedichten die größte Vollendung zu geben, unternahm er eine Reise nach Griechenland. Als aber August auf seiner Reise aus dem Orient in Athen mit ihm zusammengetroffen war, beschloß er, mit diesem zurückzukehren. Schon in Megara befiel ihn eine Krankheit, die während der Reise zunahm und zu Brundusium, oder nach Andern zu Tarent, nach wenigen Tagen sein Leben endigte. Er starb im 52. Lebensjahre, 19 v. Chr. Der Leichnam ward, seinem Verlangen gemäß, nach Neapel gebracht und dort an der Straße von Puteoli beerdigt. Nach glaubhaften Zeugnissen hatte der Dichter auf seinem Sterbebette verordnet, daß man sein großes Epos, die „Aeneide", die er als ein mangelhaftes und unvollendetes Werk betrachtete, den Flammen übergeben solle. Indeß ward sie, seinem bestimmten Willen zuwider, von seinen Freunden aufbehalten. Wir erkennen aus dieser Verordnung die Bescheidenheit, mit der V. sich selbst beurtheilte. Dabei war er mild und sanft in seinen Sitten, ohne Anmaßung im Umgange und treu in der Freundschaft. Unter allen röm. Dichtern zeichnet sich V. durch Mannichfaltigkeit der Kenntnisse, Feinheit des Geschmacks und tiefen gebildeten Verstand aus. Homer war das Vorbild, dem er nachstrebte, und wenn er es nicht erreichte, so ist der Cultur und Kraftlosigkeit seines Zeitalters die Schuld davon beizumessen. In Sprache und Versbau hat es ihm Niemand zuvorgethan. Er schliff den Rost der alten Sprache gänzlich ab, gab dem Gebiet der poetischen Diction bestimmte Grenzen und bildete sie innerhalb derselben zur höchsten Vollkommenheit aus. Seine Werke sind für Sprache und Versbau Gesetz und Regel. Ueberall herrscht bei ihm Wohlklang und Harmonie, die jedem Verse, jeder Periode den Rhythmus verleiht, der zum Gedanken und Ausdruck am vollkommensten paßt. Was ihm noch fehlte, war ein höherer Grad von Einbildungskraft und erfinderischem Geiste. Die Idee zu seinen frühern Werken (den Eklogen) entlieh er dem Theokrit, und zur „Aeneis" (woran er 11 Jahre arbeitete, ohne sie in allen ihren Theilen zu vollenden) begeisterte ihn die Bewunderung, welche Homer ihm entlockt hatte. Er entlieh, aber sein Genie formte aus dem Stoffe ein eigenes Gebilde. Griechischer Geschichte und griechischen Mythen drückte seine Hand den Stempel des römischen Geistes auf. Am meisten zeigt sich sein eigenthümlicher Geist in seinem Lehrgedichte „Ueber die

Landwirthschaft", und hierin ist es sichtbar genug, daß Reichthum an Kenntnissen und Größe der Sprachfertigkeit sein Genie charakterisirt. Dennoch wurde, vielleicht des mehr anziehenden Inhalts wegen, die „Aeneis" fleißiger von den Römern gelesen, studirt und nachgeahmt. Von den Ausgaben des V. ist wegen ihrer Vollständigkeit die Burmann'sche (4 Bde., Amst. 1746, 4.), wegen des erklärenden Commentars und kritischen Zubehörs die Heyne'sche die geschätzteste. Eine treffliche deutsche Uebers. haben wir von J. H. Voß (2. Ausg., 3 Bde., Braunschw. 1821), der auch zu den ländlichen Gedichten einen unvergleichlichen Commentar geliefert hat (4 Bde., Altona 1797). — Der berühmteste alte Commentar des Servius, 400 n. Chr., ist bei den größern Ausgaben und auch einzeln gedruckt. (S. Schmidt's „Beiträge zur Geschichte der romant. Poesie", Berl. 1828.) — Eine Prachtausg. von Virgil's Georgicis, nebst 5 Uebers.: der deutschen von Voß, der span. von Joh. v. Guzman, der ital. von Franc. Soave, der engl. von Sotheby und der franz. von Delille erschien zu London 1826, Fol. Die Bucolica, welche Delille nicht zu übersetzen wagte, hat M. G. de Marcy in franz. Verse übers. mit Anmerk. (Par. 1828), und die Aeneide, übers. mit Anm. von P. F. Delestre (Par. 1829 fg.) hat in Frankreich Beifall gefunden. — Uebrigens haben die Gedichte des V. das Schicksal gehabt, daß ihnen vom Aberglauben prophetische Kraft zugeschrieben worden. Man glaubte aus dem ersten Verse, den man beim zufälligen Aufschlagen zu Gesicht bekam, die Zukunft vorhersagen zu können (sortes Virgilianae). Im Mittelalter bildeten sich daraus Sagen von einem Zauberer Virgil.

Virginia, s. Appius Claudius.

Virginien, einer der größten, volkreichsten und blühendsten Staaten der nordamerikan. Union (s. Verein. Staaten), grenzt gegen N. und NO. an Pennsylvanien und Maryland, gegen O. an Maryland und das atlant. Meer, gegen S. an Nordcarolina und Tennessee, gegen W. an Kentucky und Ohio, ein Flächenraum von 2665 QM. Ungefähr 20 M. landeinwärts erheben sich die Gebirge, die fast parallel in südwestl. Richtung mit der Küste laufen und in Reihen hintereinander aufsteigen. Die erste Kette hat von ihrer Farbe den Namen der blauen Berge. Die nördl. liegen einige Meilen weiter und über ihnen erhebt sich die große Alleghanykette, welche die östl. und westl. Gewässer scheidet und eben und unfruchtbar; nach den Quellen der Flüsse hinauf aber wird der Boden günstiger, und mehre Flußthäler sind sehr reizend, die Ufer des Jamesstromes ungemein fruchtbar. Das Thal zwischen den blauen Bergen und der Alleghanykette ist zum Theil rauh, hat aber große wohl angebaute Landstriche. Westl. vom Alleghanygebirge deckt noch der Urwald das rauhe, aber auch von fruchtbaren Thälern durchschnittene Land. Vor vielen Gegenden Amerikas ist V. durch schöne Landschaften ausgezeichnet, durch die Reize seiner Thäler und die Großartigkeit üppig bewaldeter Berge. Zu den Naturmerkwürdigkeiten des Landes gehört die natürliche Felsenbrücke über den Cedarstrom, der durch eine gegen 270 F. tiefe Kluft stürzt, die oben unter dem kühnen Bogen gegen 90 F. breit ist. Sehenswerth sind auch die Durchgänge des Potowmac und des Jamesflusses durch die blauen Berge. Unter den Höhlen in den Kalksteinbildungen ist die große Weyershöhle durch ihre schönen Stalaktiten der berühmten Höhle auf Antiparos ähnlich. Merkwürdig ist ein klarer See in der Grafschaft Giles, der auf dem Gipfel eines Berges 3700 F. über

der Meeresfläche in einem Umfange von ¼ M. sich ausdehnt. Die ansehnlichsten Flüsse sind der Potowmac, der York und der James, die sich in die Chesapeakbai ergießen, der Roanoke, der in den Albemarlesund fällt, und der Kenawha und Monongahela, die dem Ohio zuströmen. Die schöne 2½—5 M. breite Chesapeakebai zieht sich in einer Ausdehnung von 20 M. durch die Staaten V. und Maryland. Hier herrscht vornehmlich Plantagenbau, im Westen nähren sich sogar manche Pflanzer hauptsächlich von der Jagd. Der älteste und wichtigste ist der seit 1621 eingeführte Tabacksbau (800.000 Ctr.), der Acre gibt etwa 10 Ctr.; hierauf folgt der Maisbau (8 Mill. Bushels), ferner baut man Weizen (3 Mill. Bushels), Buchweizen, Hafer, Roggen (750.000 Bushels), Gerste (½ Mill. Bushels), Reis in sumpfigen Niederungen, viel Hanf und Baumwolle (2 Mill. Pfd.) Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Kohl, Kürbisse, Arbusen, Melonen, Artischoken, Spargeln, Zwiebel, Obst, auch Granatäpfel, Feigen und Mandeln. Die Pferde sind die besten in der Union, Maulthiere und Esel gibt es wenige, auch Rindvieh, Schafe, die man neuerdings zu veredeln sucht, viel Schweine und Federvieh. Die Fischerei ist unbedeutend, der Bergbau geht auf Gold, Kupfer, Eisen, Blei und Steinkohlen, auch gibt es Salzwerke und in mehren Gegenden äußerst kräftige Heilquellen, wie das weiße Schwefelwasser in der Grafschaft Monroe und die warmen und heißen Quellen im Gebirge nordöstl. vom Jamesflusse. Die Gewerbsamkeit ist gering, man macht Pulver, Salpeter, Salz, Oel, Branntwein, Tischlerwaaren, Wagen, Papier, Seile, Waffen, Kanonen, Kupfer- und Eisenwaaren, Leinen-, Wollen- und Baumwollenzeuche, Hüte, Strümpfe, Leder und Sattlerwaaren, Uhren. Ausgeführt werden Taback (85.000 Ctr.), Weizen (500.000 Bushels), Mehl, Pöckelfleisch, Baumwolle (1834: 44.725 Ballen zu 330 Pfd.) Holz, Pech, Terpenthin, Rindvieh, Schweine, Pelzwerk, Häute, Salpeter, Hanf, Pulver, Blei, Steinkohlen und Ginseng, ein bedeutender Handelsartikel, doch geht der größere Theil dieser Producte nach Baltimore, Philadelphia und Neuyork; der eigene Handel des Staats mit dem Ausland ist gering, weit lebhafter mit dem Westen. Nach der Zählung von 1840 betrug die Gesammtzahl der Bewohner des Staats 1.211.400, unter welchen sich aber nur 694.300 Weiße befanden. Anglo-Amerikaner, viel Irländer und Deutsche, groß, schlank, gut gebaut, leidenschaftlich, trunkliebend, sehr gastfrei, thätig, lebhaft, geistreich; die Sklaven werden gut gehalten, nicht der Herr, sondern nur die Polizei hat das Recht, sie züchtigen zu lassen. Episkopalen, Presbyterianer, Lutheraner, Baptisten, Methodisten, Quäker und Katholiken. Für den Unterricht wurde in neuern Zeiten besser gesorgt, 1818 war der Schulfond auf 90.000 Doll. festgesetzt mit einem Einkommen von 50.000 Doll., für die Universität werden jährlich 15.000 Doll., für die Erziehung armer Kinder 45.600 Doll. bestimmt. Die Zahl der armen Kinder, die 1831 Unterricht bekamen, betrug 27.598. Eine Universität, 4 Colliegien, 3 Seminarien für Episkopalen, Presbyterianer und Baptisten. Der Staat gab sich 1830 eine neue Verfassung, durch welche eine gleichförmigere Repräsentation eingeführt wurde. Der Senat besteht aus 32, das Haus der Abgeordneten aus 134 Mitgliedern. Die gesetzgebende Versammlung hält jährlich einmal Sitzungen. Alle Gesetze gehen vom Hause der Abgeordneten aus. Das Stimmrecht ist so wenig beschränkt, daß es fast jeder Bürger ausübt, doch ist die gesetzgebende

Digitized by Google

Versammlung ausdrücklich ermächtigt worden, es Jedem zu nehmen, der sich in einen Zweikampf eingelassen hat. Der Gouverneur wird von der gesetzgebenden Versammlung auf drei Jahre erwählt, nach deren Ablauf er aber für die nächsten drei Jahre nicht wieder wählbar ist. Ihm stehen drei Staatsräthe zur Seite, mit welchen er sich besprechen muß, ohne jedoch an ihre Meinung gebunden zu sein. Die Richter des Appellationsgerichts und der höhern Gerichte werden von der gesetzgebenden Versammlung ernannt, und können vom Amte entfernt werden, wenn $^2/_3$ der Mitglieder jedes Hauses einstimmen. Die Staatseinkünfte, die hauptsächlich aus Steuern auf Ländereien, Sklaven, Pferde, Wagen, Gewerbabgaben und Gerichtssporteln fließen, belaufen sich mit Ausnahme der zur Beförderung der wissenschaftlichen Bildung und Landesverbesserungen bestimmten Einnahmen, auf 452.000, die Ausgaben auf 434.000 Dollars. Die Staatsabgaben sind gering, schwerer aber die Grafschaftsabgaben. Die Armen werden durch Zwangsteuern unterhalten. Die Miliz des Staates ist über 100.000 M. stark, sodaß ein Wehrmann auf sieben Weiße kommt. Der Staat ist in 110 Grafschaften getheilt, von welchen 65 östl. und westl. von den blauen Bergen liegen. Richmond am James mit 10.000 Einw. ist der Sitz der Regierung, ein schönes Capitol mit Washington's Bildsäule, Akademie, Museum, Theater, Armenhaus, Waisenhaus, 3 Druckereien, Staatszeughaus, 6 Kirchen, eine Synagoge, man verfertigt Glas, Papier, viel Bier (60.000 Gallonen), Branntwein, Leder, Nägel, Waffen, Garn, Zucker, Tischler- und Sattlerwaaren, Wagen, Schuhe; Kanonenbohrmühle, Eisenhammer und Gießerei. Ansehnlicher Handel, besonders mit Taback, Weizen, Mehl und Atypont, 3 Banken, 2 Assecuranzgesellschaften, eine Manufacturgesellschaft. Die übrigen bedeutenden Städte sind Norfolk, 9800 Einw., 6 Kirchen, Akademien, Athenäum, Waisenhaus, Seehospital, Theater, 3 Zeitungen, ansehnlicher Handel, guter befestigter Hafen, 5 Banken, eine Assecuranzgesellschaft, Tabacksfabriken, Brauereien, Gerbereien. Petersborough am Appamator, 8300 Einw., 5 Kirchen, Akademie, 2 Zeitungen, Freimaurerloge, Lesebibliotheken, 2 Banken, Manufacturgesellschaft, man verfertigt Taback, Wollen- und Baumwollenzeuche, Strümpfe, Eisenwaaren, Branntwein, Seile, Papier, starker Handel mit Landesproducten. Lynchburg am James, 4600 Einw., die Wollen- und Baumwollenwaaren, Garn, Taback, Papier, Mehl, Marmor verfertigen und starken Handel treiben. Winchester hübsch und regelmäßig gebaut, 5500 Einw., 6 Kirchen, 2 Akademien, Armenhaus, 2 Zeitungen, 2 Banken, man verfertigt Kutschen, Schuhe, Stiefel, Sattlerwaaren, Uhren und treibt lebhaften Handel. Wheeling am Ohio 5200 Einw., Akademie, Bank, Schiffbau, Nadelfabriken, Steinkohlenbergwerke, bedeutender Handel.

Viriathus oder Viriathes, ein tapferer Lusitanier, welcher an der Spitze seiner Landsleute lange Zeit mit Glück gegen die Römer kämpfte. Der röm. Prätor Serv. Sulp. Galba ließ nämlich viele Tausend wehrlose Lusitanier, die seinen trügerischen Friedensverheißungen geglaubt hatten, plötzlich von seinen Soldaten umzingeln und niederhauen. Einige entrannen dem Gemetzel, unter diesen auch V., ein Jäger und Freibeuter. Dieser kühne, kluge und hochherzige Mann, der wohl eines eigenen Geschichtschreibers werth gewesen wäre, entflammte durch seine Geistesüberlegenheit zuerst eine Rotte, dann ein Heer der tapfersten Vaterlandsvertheidiger, mit denen er alle gegen ihn ausgeschickte Feld-

herren schlug und 6 Jahre lang eine so entschiedene Uebermacht behauptete, daß der Proconsul Fabius zuletzt (141) mit Zustimmung des ganzen röm. Volks einen Frieden mit ihm schloß, wonach V. als unabhängiger Beherrscher Lusitaniens (jetzt Portugal) anerkannt und ein Freundschaftsbündniß mit ihm geschlossen wurde. Doch schon im folg. Jahre ward der Friede von dem Consul Cäpio treulos gebrochen. Er bewog zwei Trabanten des V. durch große Versprechungen ihren Feldherrn zu ermorden, welches auch geschah (140 v. Chr.). So fiel V. nach einem 14jährigen Kampfe unbesiegt; ein Mann, der unter andern Verhältnissen der gefährlichste Feind der römischen Herrschaft geworden wäre. Seiner Leiche ward von seinen wackern Kampfgenossen mehr als königl. Ehre erwiesen, und dann der Krieg gegen die Römer mit verdoppelter Wuth fortgesetzt. Vgl. Becker „Viriath und die Lusitanier", (Altona 1826).

Viril- und Curiatstimmen. Viril, von vir, Mann, bedeutet die Stimme eines Einzelnen; Curiatstimme, von curia, eine Versammlung, eine Gesammtstimme. In der ehemaligen Verfassung des deutschen Reichs bestand die Ständeversammlung aus 3 Collegien: das kurfürstliche, das fürstliche und das Städte-Collegium. In dem Collegium hatte jeder Stand seine Stimme; doch waren im Fürstencollegium 6 Bänke oder Corporationen, deren jede nur eine Gesammtstimme hatte. Die unmittelbaren Reichsprälaten machten 2 Bänke aus, die rheinische und die schwäbische, mit 2 Gesammtstimmen, vota curiata; die unmittelbaren Reichsgrafen nahmen 4 Bänke ein, die wetteranische, schwäbische, fränkische und westfälische, die mit 4 vota curiata in dem Fürstencollegium stimmten. Ein ähnlicher Unterschied zwischen den Stimmen findet auf dem jetzigen deutschen Bundestage im engern Rathe statt. S. Deutscher Bund und Deutsches Reich.

Virtuelle Geschwindigkeiten. Unter dem Ausdruck virtuelle Kraft versteht man eine zwar vorhandene, für den Augenblick aber nicht in Wirksamkeit tretende Kraft im Gegensatze einer solchen letztern (actuellen). Man denke sich hiernächst ein System von Punkten, die in einem unverschiebbaren Zusammenhange stehen, oder, was ebensoviel sagt, durch unbiegsame Linien verbunden sind. Auf jeden Punkt wirke eine Kraft in beliebiger Richtung, so wird das ganze System ein Bestreben nach Bewegung erhalten, welches das combinirte dynamische des Systems heißt, und als das Ergebniß jener einzelnen Kräfte und der Richtungen, in denen sie wirksam sind, erscheint. Das Product jeder dieser einzelnen Kräfte in das Element ihrer Richtung heißt ihr Moment; und man begreift mit bloßem Nachdenken, daß, für den Fall des Gleichgewichts des ganzen Systems, die verschiedenen Kräfte, nach der doppelten Maßgabe ihrer Stärke und Richtung, einander aufhebend entgegenwirken müssen. Die Mechanik drückt das Nämliche aus, indem sie sagt, für den Fall des Gleichgewichts muß die Summe der Momente (deren einige das +, andere das − Zeichen tragen) = 0 sein; und dieß ist, was sie mit dem, gemäß der eingangs gegebenen Worterklärung sehr paßlichen, Namen des Grundsatzes der virtuellen Geschwindigkeiten bezeichnet.

Virtuose (herkommend von virtù, italien., Tugend, Kraft, Vortrefflichkeit) bezeichnet einen Menschen, der in den schönen Künsten sein Talent und seine Fertigkeit zu einem hohen Grade der Vollkommenheit ausgebildet hat. Gewöhnlich beschränkt man im Deutschen den Ausdruck V. auf den Tonkünstler, der entweder ausgezeichnet gut ein Instrument

spielt, oder eine treffliche Gesangsfertigkeit besitzt. In dieser Bedeutung kann der Virtuos von dem wahren Künstler noch verschieden sein, der die Gewandtheit in der Behandlung eines Kunstmaterials und das physische Vermögen dem seelenvollen Ausdrucke unterordnet. — Virtuosität ist die Geschicklichkeit oder vielmehr Kunstfertigkeit, die sich Jemand in einer Kunst oder Wissenschaft erworben hat, und zwar im Deutschen wieder in dem ganz engen Sinne von musikalischer Kunstfertigkeit.

Vischer (Peter), einer der berühmtesten deutschen Künstler seiner Zeit, geb. um 1460 zu Nürnberg, lernte den Erzguß, durchwanderte dann als Geselle Deutschland und Italien und kehrte als vollendeter Meister in seine Vaterstadt zurück, wo er nun eine eigene Gelb- und Glockengießerei errichtete, welche bald einen ausgezeichneten Ruf erhielt. Vom In- und Auslande kamen unserm Künstler Bestellungen zu. So verfertigte er 1497 das eherne Grabmal des Erzbischofs Ernst von Magdeburg (herausgegeben und beschrieben von Cantian, Berl. 1822, Fol.). In spätern Jahren arbeitete V. mit seinen 5 Söhnen gemeinschaftlich; so entstand z. B. sein berühmtes Grab des heil. Sebaldus in der St.-Sebalduskirche zu Nürnberg (von 1506—19), das durch Richtigkeit der Zeichnung, die edeln und abwechselnden Stellungen, den Ausdruck der Köpfe in der großen Menge von Figuren, und den Faltenwurf der Gewänder, sowie die Reinheit des Bronzegusses, sich den berühmtesten Werken italien. Meister gleichstellt und selbst viele antike übertrifft. Außer den 12 Aposteln (gestochen von Alb. Reindel, Nürnb. 1822, auch wurden Abgüsse von denselben in Nürnberg gefertigt; so findet man sie u. A. als Träger des Altargeländers im berliner Dome) und den Kirchenvätern bemerkt man an diesem Denkmale allein 72 Figuren, worunter auch des Meisters Bild, wie er in der Gießhütte aussah. Dieses Werk ist durch viele Kupferstiche in neuerer Zeit bekannter geworden. Andere Werke V.'s, welche ebenfalls seine künstlerischen Talente glänzend beurkunden, sind: die aus Bronze gegossene Figur des Apollo, jetzt im Schlosse zu Nürnberg, einst die Zier eines Brunnens, ferner die Gedächtnißtafel Ant. Kressen's in der Lorenzkirche, und das kostbare, leider jetzt vernichtete Gitter, mit Labenwolf's Reliefs, das jahrhundertelang eine Zierde des nürnberger Rathhauses war, bis es 1809 als altes Metall zerstört ward. Zu der Reihe seiner Werke gehören auch Bronzen in der Schloßkirche zu Wittenberg. Unentschieden ist es noch, ob das bronzene Basrelief in der St.-Egidienkirche zu Nürnberg mit V.'s Zeichen und der Jahreszahl 1522, welches den Leichnam Jesu vor dem Kreuze liegend darstellt, vom Vater oder von einem der Söhne herstamme. Der Mittelmäßigkeit der Arbeit wegen hat man das Letztere geglaubt. Auch das Denkmal des B. Chr. v. Stadion, das diesem Relief gegenüber eingemauert ist, würde diese Annahme bestätigen. In neuern Zeiten hat sich ein Streit erhoben, ob V. die Modelle zu seinen Arbeiten selbst gefertigt oder bloß ihre Ausführung besorgt habe. (S. das „Kunstblatt", 1822, Nr. 36.) Er starb den 7. Jan. 1529.

Visconti (latein. Vicecomites), eine alte lombardische Familie zu Mailand, die sich durch ihre politische Rolle und durch Verdienste um die Wissenschaften im Mittelalter und in neuerer Zeit berühmt gemacht hat. Sie verdankt nach Einigen ihren Ursprung den Lombardenkönigen und ihren Namen dem Rechte, den Königen von Italien die Krone aufzusetzen. Schon im 11. Jahrh. werden einige V. nicht unrühmlich in

der Geschichte genannt. Bei der Zerstörung Mailands durch den Kaiser Friedrich I. (1162) verschwinden sie auf einige Zeit aus der Geschichte, doch werden sie hernach unter denjenigen Geschlechtern genannt, welche durch die Torriani vertrieben wurden. Otto V., Erzbischof von Mailand (st. 1258), besiegte seine Feinde und hinterließ die gewonnene Herrschaft seinem Neffen, Matteo I. (st. 1322), der zwar eine Zeit lang den Torriani's weichen mußte, aber durch Kaiser Heinrichs VII. Hülfe wieder eingesetzt wurde und den Titel eines kaiserl. Staatshalter erlangte, welchen er aber bald mit dem eines Herrn von Mailand vertauschte. Auf ihn folgte sein ältester Sohn Galeazzo, der, von mächtigen Feinden und seinen eigenen Brüdern gedrängt, durch Kaiser Ludwig IV. 1327 zu Monza eingekerkert wurde und kurz darauf in Brescia starb. Größer und ausgedehnter war die Macht, welche sein Sohn Azzo erlangte, der 1329, allgemein geliebt, starb, ohne Kinder zu hinterlassen. Es folgte darauf sein Oheim Luchino, ein Sohn Matteos, der nicht nur die Besitzungen seiner Familie vermehrte, sondern sich auch als Pfleger der Wissenschaften und Künste erwies. Er schätzte den Petrarca und war selbst Dichter. Als er 1349 starb, erbte die Herrschaft sein Bruder Giovanni, der zugleich Erzbischof von Mailand war und sich auch Genua unterwarf. Ein enthusiastischer Beförderer der Wissenschaften, ernannte er sechs Gelehrte für Anfertigung eines Commentars über den Dante, beschützte die Hochschule zu Bologna und ehrte den Petrarca so sehr, daß er ihn als Botschafter nach Venedig sandte. Ihm folgten 1354 seine drei Neffen, Matteo II., Bernabo und Galeazzo II., von welchen jedoch Matteo nach 2 J. starb, während die beiden Andern, obwohl tapfere Krieger, durch Grausamkeiten u. a. Laster ihren Unterthanen verhaßt wurden. Galeazzo stiftete indeß auf Petrarca's Rath die Universität Pavia. 1378 folgte ihm sein Sohn Galeazzo, der alsbald seinen Oheim Bernabo in das feste Schloß Trezzo warf und die Regierung allein führte. In ihm erreichte die Familie V. den Gipfel der Größe und des Glanzes. Kaiser Wenzel verlieh ihm 1395 die Herzogswürde, und er unterwarf sich sogar Pisa, Siena, Perugia, Padua und Bologna, und nur sein Tod durch Gift (1402) vernichtete den Plan, den Titel eines Königs von Italien anzunehmen. Wissenschaften und Künste befördernd, war sein Hof der Sammelplatz der ausgezeichnetsten Männer. Piacenza verdankte ihm die Wiederherstellung seiner Universität, mit welcher er die von Pavia verband. Auch stiftete er eine große Bibliothek, und unter den großen Werken der Baukunst, welche unter seiner Regierung ausgeführt wurden, erwähnen wir nur der berühmten Brücke über den Tessin bei Pavia und des herrlichen mailänder Domes (1386–97). — Nach seinem Tode theilten sich seine beiden rechtmäßigen Söhne, Giammaria und Filippo Maria, und sein unehelicher, Gabriel, in seine Länder. Doch ihre große Jugend und andere Unbesonnenheiten zerstörten bald das große Gebäude ihrer Macht und beschränkten ihre Herrschaft auf das Gebiet von Mailand. (An die Florentiner gingen Pisa, an die Venetianer Padua, Vicenza, Verona, Brescia u. a. Städte verloren.) Giammaria verlor sein Leben 1412 in einer Verschwörung. Sein Bruder Filippo Maria führte viele unglückliche Kämpfe mit den Venetianern, die oft ihre Banner bis vor die Thore Mailands trugen, und starb ohne männliche Nachkommen 1447. Seine natürliche Tochter Bianca brachte Mailand an ihren Gemahl Fran-

resco Sforza (vgl. d.), welcher 1450 von den Mailändern zum Herzoge ausgerufen wurde. — Die Visconti der neuern Zeit sind Abkömmlinge des alten Geschlechts.

Visconti (Ennio Quirino), einer der berühmtesten Archäologen und Alterthumskenner, war 1751 zu Rom geboren. Seine Vorfahren stammten aus Genua. Sein Vater, Giovanni Battista V., zeichnete sich durch gelehrte Kenntnisse aus und wurde 1768 Oberaufseher der Alterthümer in Rom. Den Sohn kann man unter die Wunderkinder zählen. Er kannte schon die Kaiserköpfe auf den Münzen, als er noch Mühe hatte, ihre Namen auszusprechen. Im 10. J. bestand er eine öffentliche Prüfung in der röm. und der bibl. Geschichte, der Numismatik, Chronologie, Geographie und Geometrie, und im 12. löste er die schwierigsten Aufgaben der Trigonometrie und der Analysis. Im 13. J. ließ er seine metrische Uebersetzung der „Hekuba" des Euripides, nebst einer Nachricht von der Methode, die er bei dem Sprachstudium anwendete, drucken, und kurz darauf unternahm er eine metrische Uebersetzung des Pindar. Sein Vater hatte den Plan einer Beschreibung des Museums Pio-Clementinum entworfen und einige Artikel dazu ausgearbeitet; der 1. Bd., der 1782 erschien, trägt seinen Namen, aber der jüngere V. hatte schon diesen größtentheils geschrieben, und setzte später das große Werk fort. („Il Museo Pio-Clementino descritto"; 1. Bd. 1782, 2. Bd. 1784, 3. Bd. 1788, 4. Bd. 1790, 5. Bd. 1792, 6. Bd. 1796, 7. Bd. 1807) (Daran schloß sich als Fortsetzung und Ergänzung an der 8. Bd. „Il Museo Chiaramonti", von Philipp Aurel. Visconti und Giuf. Ant. Guattani.) Diese Arbeit allein wäre hinreichend gewesen, ihn unsterblich zu machen, doch er gab außerdem noch viele kleine archäologische Aufsätze heraus, theils in Guattani's Sammlungen, in der röm. Anthologie, in dem Journal von Mantua, theils einzeln. — Als die berühmtesten Antiken nach Paris geschafft wurden, folgte V. diesen ihm so theuern Kunstschätzen. Er ordnete das dortige Museum der Antiken und schrieb den Katalog desselben, wo er bei jeder Antike kurze, aber unterrichtende, sinn- und geschmackvolle Bemerkungen hinzufügte. Die neueste Ausgabe dieses Katalogs erschien 1815 u. d. T.; „Notice des statues, bustes et bas-reliefs de la galerie des antiques du Musée Napoléon", 1817 schrieb er die „Description des antiques du Musée Royal". Noch ausführlicher beschrieb er die reiche Sammlung, die u. d. N. „Musée français" bekannt war. — 1800 war er Mitglied des Instituts geworden. — In vielen Journalen und gelehrten Werken findet man belehrende Notizen von seiner Hand. Nichts war noch verworrener als die Ikonographie; zahllose Bildnisse großer Männer des Alterthums sind uns geblieben, aber die Archäologen waren in ihrer Erklärung unsicher. V. faßte den großen Plan einer griech. und röm. Ikonographie. Die erste wurde von ihm vollendet: „Iconographie grecque" (3 Bde., Par. 1811, Fol.), und von der röm. kamen die beiden ersten Theile, welche die berühmten Männer enthalten, 1818 heraus, es blieben nur die Kaiser noch zu beschreiben, was durch Münzen und Medaillen sehr erleichtert und eine Aufgabe für Mongez geworden ist. Auch Ausländer suchten V.'s Belehrung. Lord Worsley vertraute ihm die Beschreibung der Kunstwerke an, die er aus Griechenland brachte: so erschien zu London „Il Museo Worsleyano", und das engl. Parlament lud ihn nach London ein, als es Lord Elgin's Sammlung kaufte; er machte einen treff-

lichen Katalog über diese berühmten Alterthümer. Der rastlos thätige, bescheidene, sanfte und liebenswürdige V. starb den 7. Febr. 1818. S. über ihn „Kunstblatt", 1820, Nr. 70. Wenige Alterthumsforscher haben in allen Fächern, die zu ihrem Studium nöthig sind, so ausgebreitete Kenntnisse, als V. besaß. Sein Styl war gedrängt, sorgfältig, gründlich und angenehm. S. „Opere tutte, divise in tre classi" (I. Abtheil., 8 Bde., die 2. Abth. in 5, und die 3. Abth. in 8 Bdn., mit vielen Kupfern) erschienen zu Mailand 1824 fg. in einer ital. und in einer franz. Ausg. Den archäolog. und literarischen Theil besorgte Giov. Labus, und den chalkographischen der Maler Pelagio Pelagi. Sein Bruder, Filippo Aureliano V., der als Fortsetzung des „Museo Pio-Clementino" das „Museo Chiaramonti" herausgab, starb zu Rom am 30. März 1831. — Ein zweiter Bruder, Alessandro V., geb. 1757 zu Rom, war eigentlich Arzt, übte aber bloß an Armen und Freunden die Heilkunst. Er machte sich durch seine Beschreibung der Villa Aldobrandini, durch sein numismatisches Journal und mehre Abhandlungen bekannt, und starb zu Rom am 7. Jan. 1835.

Vision (Gesicht), derjenige Zustand, in welchem der Mensch unter dem Einflusse einer lebhaft entzündeten Einbildungskraft die Vorstellungen derselben für äußere Wahrnehmungen hält. Solche Selbsttäuschungen entstehen dann am leichtesten, wann von der einen Seite die Einbildungskraft sich in einem ungewöhnlich gereizten Zustande befindet, von der andern Seite aber die äußere Empfindung in einem so hohen Grade abgestumpft ist, daß sie den ungeregelten Gebilden der Phantasie nichts entgegen zu setzen vermag. Der Sinn für das wirkliche Dasein umher ist dann wie verschlossen und die Erscheinungen des Innern treten mit einer dem wirklichen Sinn verwandten Lebendigkeit heraus und wie etwas Aeußeres vor das Bewußtsein, das Schein und Wirklichkeit nun nicht mehr zu unterscheiden vermag. Der Aufenthalt an einsamen, schauervollen Orten, der den Menschen der Wirklichkeit entrückt, seine Einbildungskraft reizt und dieselbe mit wundersamen Bildern erfüllt, lange Enthaltung von nahrhafter Kost, die die äußern Sinnenwerkzeuge abstumpft und verwirrt, und anhaltendes Betreiben schwärmerischer Andachtsübungen, sind die äußern Veranlassungen, welche jene krankhafte Thätigkeit des Geistes am häufigsten herbeiführen. (Vgl. Schwärmerei.) S. Muratori, „Ueber die Einbildungskraft", mit Zusätzen von Richerz (Th. 2, S. 81 u. 121).

Visir, am Ritterhelm das Gitterwerk, welches das Gesicht deckt, ohne das Sehen ganz zu hindern. — In der Büchsenmeisterkunst und überhaupt an gewissen Arten von Geschoß (auch an Wegengewehren und Meßinstrumenten) diejenige Vorrichtung, deren Mittelpunkt der Zielende mit dem Korn und dem Zielpunkte mittelst des Auges in eine gerade Linie zu bringen sucht, um das Ziel zu treffen. Es ist ein Vorurtheil, wenn man glaubt, das Zielen richte das Schießrohr selbst mit der Axe (Mittellinie) seiner Höhlung in gerader Linie auf den Zielpunkt. Jeder Schuß, auch der sogenannte Kernschuß, ist eine Parabel (s. d.) und fällt, wenn man seinen Weg mit der wahren Richtung des Rohrs vergleicht, wie stark auch immer die Ladung sei. Das V. liegt stets höher über der Axe des Schießrohres als das Korn. Gesetzt nun auch, daß der Zielpunkt in der Horizontallinie steht; indem das Auge Korn und V. in eine gerade Linie mit ihm bringt, wird schon dem Rohr eine

Elevation, eine Abweichung der Axe von der geraden Linie aus dem Auge zum Zielpunkt gegeben, und der Schuß wird allzeit ein (wenn auch noch so flacher) Bogen, wie man bei den Bolzen- und Pfeilgewehren leicht sehen kann. Daher macht hohes V. hohen Schuß, und umgekehrt. Ebenso erhöht ihn volles Korn; denn je mehr das Auge vom Korn in der Oeffnung des V.s erblickt, je mehr hat die Axe des Rohrs Elevation. Bei der Flinte, wo man über die Mitte der Schwanzschraube visirt, ist es nicht anders; denn auch hier liegt der Visirpunkt höher, als das Korn, weil das Rohr hinten ungleich dicker ist, als an der Mündung. Rückt man das V. zur Seite, so weicht der Schuß nach eben der Seite ab; denn indem man nun V., Korn und Zielpunkt in eine Linie bringt, erhält die Axe des Rohrs eine Declination nach dieser Seite. Rückt man hingegen das Korn nach einer Seite, so weicht aus demselben mathematischen Grunde der Schuß nach der entgegengesetzten Seite ab, weil dorthin der Winkel fällt, welchen nun die Axe des Rohrs mit der Visirlinie bildet. Anders ist dieß jedoch bei Bogengewehren, wo das Korn auf dem Pfeil oder Bolzen ist; denn indem man hier mit dem Korn das vordere Ende des Pfeils zur Seite schiebt, rückt man die Axe des Pfeils und die Richtung des Schusses selbst mit dem Korn zugleich und verändert gegen die Visirlinie nur ein wenig die Richtung des Schaftes, welches hier keinen Einfluß hat. Am Winkel der Visirlinie gegen die Axe des Pfeils wird dadurch gar nichts geändert und die Richtung des Schusses bleibt dieselbe. Klar ist endlich auch, daß Erhöhung des V.s und die Erniedrigung des Korns die Mittel sind, bei unveränderter Ladung das Ziel in weiterer Entfernung zu treffen; sowie überhaupt Alles, was den Winkel der Visirlinie gegen die Axe des Rohres vergrößert, so lange diesem Zwecke dient, als der Winkel nicht über 45° ansteigt; denn von da an wird die Parabel immer enger, und fällt bei 90° (bei senkrechter Elevation) in eine gerade Linie des Aufsteigens und Niederfallens zusammen, sodaß hier die zurückkommende Kugel möglichst den Schützen selbst, obschon ohne Schußkraft, bloß mit ihrer Fallkraft (Schwerkraft) treffen kann. Aenderte die Reibung der Kugel mit der Luft und ihre Rotation Nichts an ihrer mathematischen Richtung, so müßte sie in das Rohr zurückfallen.

Visirstab. Man bedient sich zur Ausmessung des Inhalts, besonders der Weinfässer, gewöhnlich eines unter dem obigen Namen bekannten Instruments. Die Anwendung des V.es ist eigentlich auf die Ausmessung des Cylinders beschränkt. Obwohl nun die Fässer keine genau cylindrische Gestalt haben, so hilft man sich doch durch die in der Praxis zulässige Annahme, daß ein Faß das Mittel zwischen zwei ihm an Höhe gleichen Cylindern halte, deren kleinerer den Bodendurchmesser, der größere aber die Spundtiefe zum Durchmesser hat. Also braucht hier nur noch von Visirung der Cylinder die Rede zu sein. Dieß vorausgesetzt, trage man den Durchmesser eines Cylinders, der, bei einer beliebigen Höhe, z. B. eine Kanne hält, auf die beiden Schenkel eines rechten Winkels und vollende das rechtwinkelige Dreieck, so ist dessen Hypothenuse (deren Quadrat gleich dem doppelten Quadrate jeder der beiden gleichen Katheten) der Durchmesser eines Cylinders, der bei gleicher Höhe zwei Kannen hält. Denn Cylinder verhalten sich bekanntlich wie die Producte aus den Höhen in die Grundflächen, also, bei gleichen Höhen, wie die Grundflächen, d. h. wie die Quadrate der Durchmesser. Soll also

ein Cylinder bei gleicher Höhe den doppelten Inhalt eines andern haben, so muß das Quadrat seines Durchmessers dem doppelten Quadrate vom Durchmesser des kleineren Cylinders gleich sein, welches durch obige Construction erreicht ist. Ebenso erhält man, wie nunmehr durch bloßes Nachdenken klar wird, den Durchmesser des Cylinders von drei Kannen u. s. w. Mißt man also mit einem nach diesen Grundsätzen eingerichteten Maße, dem V.e, den Bodendurchmesser und die Spundtiefe des Fasses und multiplicirt hiernächst die halbe Summe mit dessen Höhe bestimmt nach der Höhe des Cylinders, dessen Durchmesser zum Maßstabe gedient hat, so gibt das Product den Kanneninhalt des Fasses.

Vista (ital.) Ansicht, a vista, ein in Wechselgeschäften vorkommender Ausdruck, der bedeutet, daß der Wechsel gleich nach Vorzeigung oder Ansicht bezahlt werden müsse. Im Deutschen ist auch der Ausdruck: **nach Sicht**, sehr gebräuchlich. (Vgl. Uso.)

Visum repertum (Befundschein), der Bericht einer (eigens dazu oder überhaupt) verpflichteten Medicinalperson, in der Regel des Physicus, in dessen Ermangelung des gerichtlichen Wundarztes) über den äußerlichen Zustand eines gefundenen menschlichen Leichnams an die Polizeibehörde. Der Berichterstatter muß anatomische Kenntniß des menschlichen Körpers haben, alle Theile desselben genau und mit den angenommenen Kunstbenennungen anzugeben, das Gewöhnliche und Normale von dem Ungewöhnlichen und Abnormen zu unterscheiden wissen, den Körper auf das Genaueste von Außen besichtigen, dessen Geschlecht, muthmaßliches Alter, Beschaffenheit, Aussehen und Zustand, die etwa vorgefundenen Verletzungen, Wunden, Quetschungen u. dgl. genau, deutlich und in einem guten Styl beschreiben. Je unabhängiger er die Erscheinung auffaßt und begutachtet, ohne Vermuthungen über die Art ihrer Hervorbringung einzumischen, desto nützlicher wird seine Arbeit. Der Gerichtsarzt muß vereidet sein. Das Wort Visum repertum ist so indeclinabel wie das Actum der Protokolle.

Vitalianer oder **Victualienbrüder** waren eine gegen das Ende des 14. Jahrh. entstandene Seeräubergesellschaft, die vorzüglich in der Ostsee ihr Wesen trieb und deren Ursprung in Folgendem zu suchen ist. Als im Jahre 1389 Albert von Schweden mit seinem Sohne Erich von Margaretha von Dänemark gefangen worden war, suchte ihn sein Bruder Johann von Stargard mit Hülfe der Hanse, namentlich der Städte Wismar und Rostock, seines Gefängnisses zu entledigen. Um den Krieg mit mehr Nachdruck führen zu können, hatten die erwähnten Städte eine Bekanntmachung ergehen lassen, nach der allen denen, die auf eigne Kosten Caper gegen Dänemark, Schweden und Norwegen ausrüsten würden, ihre Häfen offen stehen sollten. Eine Menge von Abenteurern fanden sich zu diesem Unternehmen bereit, die durch glückliche Erfolge einmal kühn geworden bald weder Freund, noch Feind verschonten. Sie nannten sich V. oder Victualienbrüder („a commeatu sellibet Holmensi per eos subvehto"), da sie, obgleich gewissermaßen im Dienste jener Städte, für Unterhalt und Lebensmittel (Victualien) selbst sorgen mußten. Der Hansebund, über dieses Unwesen aufgebracht, schloß die Urheber desselben, Wismar und Rostock, die indessen durch eingebrachtes Capergut ansehnlich gewonnen hatten, von seiner Gemeinschaft aus. 1395 kehrte Albert, der Krone Schwedens entsagend, nach Mecklenburg zurück und die V. mußten bei Abschluß des Friedens die Ostsee räumen; von der Insel

Gothland, die sie bis jetzt noch inne gehabt hatten, vertrieb sie der deutsche Orden. Ein Theil von ihnen wendete sich nach Bergen in Norwegen, ein anderer nach Friesland, wo Aurikenhave, Wimunde und Marienhave, die einem friesischen Häuptlinge, Keutom Brocke, gehörten, ihre vorzüglichsten Schlupfwinkel wurden. Von hier aus trieben die V. ihr Wesen ärger als jemals, sodaß der Hansebund ernstlich auf ihre Ausrottung dachte. Vor Allen gelang es den Hamburgern, zwei der kühnsten Häupter der V., den Claus Stortebeker und Wigman, als sie mit ihren Schiffen vor Helgoland lagen, nach tapferer Gegenwehr zu überwältigen; 40 Seeräuber blieben und 70 wurden gefangen nach Hamburg geführt und hier auf dem Grasbroeke (1402) enthauptet. Ein altes Lied (abgedruckt im „Wunderhorn" II, S. 167 und anderwärts) besingt diese Begebenheit. Nicht lange nachher wurden von denselben Hamburgern zwei andere bekannte Seeräuber von den Vitalianern, Godeke oder Gottfried Michael und Wichbolt, Letzterer, wie man sagt, ein Magister der freien Künste, mit 80 ihrer Gefahrten eingebracht und 1403 gleicherweise bestraft. Man fand bei ihnen die an der span. Küste erbeuteten Gebeine des heiligen Vincentius, durch deren Besitz die Seeräuber sich für unbesiegbar gehalten hatten. Seitdem ist der Name der V. gänzlich verschwunden.

Vitellius (Aulus), einer jener Männer, welche den altröm. Kaiserthron am meisten entehrt haben. Er war ein Sprößling eines röm. Rittergeschlechts und 12 n. Chr. geboren. Seine Jugend brachte er in Ueppigkeit und Ausschweifungen hin und genoß daher vorzüglich die Gunst des Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius und Nero, welche ihn zu den höchsten Ehrenstellen erhoben. Er hat das Consulat geschändet, auch die ersten priesterlichen Würden, war auch Proconsul in Afrika. Er ward von Galba an die Spitze der Legionen in Norddeutschland gestellt und erwarb sich durch Nachgiebigkeit die Liebe seiner Soldaten. Als nun die prätorianischen Cohorten zu Rom den Otho an Galba's Stelle zum Kaiser ausriefen, ward V. von den Legionen zu Köln gleiche Würde verliehen. Nachdem seine Unterfeldherren F. Valens und A. Cäcina in Italien drei Schlachten verloren, siegten sie in der vierten zwischen Cremona und Mantua über Otho, der durch sein eignes Schwert starb (vgl. Otho), nun galt V. für den einzigen Herrscher des röm. Reichs. Er zog mit seinem entarteten Heere mit Siegesgepränge in Rom ein und ward als Augustus begrüßt. Valens, Cäcina und sein Freigelassener Asiaticus herrschten statt seiner. Sie raubten um die Wette; kein Privateigenthum war gesichert, sowenig wie das öffentliche. V. übertraf den Nero noch an Schwelgerei und ahmte ihm auch nach in Grausamkeit. Eine Regierung dieser Art konnte auch bei einer schon sehr verderbten Nation nicht von Dauer sein. Die Legionen, besonders die im Orient, empörten sich, riefen Vespasianus zum Kaiser aus und rückten immer näher der Stadt. Heldenmüthigen Widerstand thaten des V. Cohorten noch im prätorianischen Lager und fielen, mit Wunden bedeckt, bis zum letzten Mann. Der Kaiser suchte nun zu entrinnen; sein Pallast ward von den Seinigen verlassen; Soldaten schleppten ihn auf eine beschimpfende Art auf einen Richtplatz und ermordeten ihn 69 n. Chr. im siebenten Monat seiner Regierung.

Vitriol ist jedes Salz, was aus Schwefelsäure und irgend einem Metalloxyde besteht. Daher kennt man Blei-, Silber-, Eisen-, Kupfer-, und Zinkvitriol. Eisenvitriol, wegen seiner Farbe auch grüner V., Kupfer-

wasser genannt, ist ein Salz in rhomboidalischen Krystallen, die sich der Luft leicht mit gelbem Staube überziehen oder verwittern, indem ihr Eisenkalk eine größere Menge Sauerstoff aus der Luft anzieht. Er findet sich theils fertig in der Natur, theils wird er aus Steinkohlenwässern und aus den Eisenkiesen producirt. Diese bestehen aus metallischen Eisen und Schwefel und haben die Eigenschaft, bei der Einwirkung der Luft und Feuchtigkeit sich so zu verändern, daß das Eisen zu Eisenkalk wird und der Schwefel zu Schwefelsäure, indem beide das Wasser zersetzen und Sauerstoff daraus anziehen. Um diese Zersetzung zu beschleunigen, röstet man die Kiese auf besondern Herden, stürzt sie dann auf Haufen und beschleunigt ihr vollständiges Verwittern durch aufgesprengtes Wasser. Die verwitterten Kiese werden in Kisten mit siedendem Wasser ausgelaugt, oder das Auslaugen wird so betrieben, daß die in die Rosthaufen gebrachte Feuchtigkeit, welche das V. auflöst durch Rinnen in Cisternen ablaufen kann. Diese Erzlauge wird durch Einsieden und Ruhe von allem Schlamm befreit und dann in einer bleiernen Pfanne (Wachspfanne) bis zum Krystallisationspunkte eingekocht. Das Anschießen der Krystalle geschieht in besondern Wachströgen, die mit Stäben durchlegt sind. Kupfervitriol (blauer V., blauer Galizenstein) besteht aus Kupferoxyd und Schwefelsäure, hat saphirblaue Krystalle, die an der Luft mit wenig weißem Pulver beschlagen. Bisweilen findet er sich schon natürlich gebildet, auch die Cementwässer zu Neusohl in Ungarn enthalten ihn aufgelöst. Um ihn künstlich darzustellen, werden schwefelreiche Kupferkiese geröstet und wie Eisenkiese ferner ausgelaugt und die Lauge versotten. Auch bestreut man allerhand gebrauchte kupferne Bleche oder Messing mit Schwefel, durchglüht sie, damit der Schwefel sich ins Kupfer ziehe, und löscht sie nachher in Wasser ab. Dadurch löst sich der während dessen gebildete V. in dem Löschwasser in den Münzen; wo es Gebrauch ist, die Silbermünze durch verdünnte Schwefelsäure weiß zu sieden. Zinkvitriol, weißer V., weißer Galizenstein, Erzalaun ist schwefelsaurer Zink, er krystallisirt in weißen Säulen, kommt aber im Handel in weißen zuckerähnlichen Klumpen vor. In Goslar werden die rammelsberger Zinkerze, bestehend aus Zink und Schwefel, Eisen, Blei, Silber und Kupfer, geröstet, an der Luft verwittert, ausgelaugt, in bleiernen Pfannen gesotten, der Salzgehalt krystallisirt, das krystallisirte Salz in seinem Krystallwasser geschmolzen und unter beständigem Rühren zum Erstarren gebracht. In dem Salzburgischen gewinnt man einen V. (doppelter Adler genannt), der aus Eisen-, Kupfer- und Zinkvitriol besteht. Der admonter V. aus Steiermark hält aber neben dem Eisen auch Kupfer. Beide Sorten werden von den Färbern den reinen Eisenvitriolen gewöhnlich vorgezogen. Kupferhaltiger Eisenvitriol, sowie der verwitterte dient allein zur Schwarzfärberei; kalte Indigoküpe und blauer englischer Druck erfordern dagegen einen kupferfreien unverwitterten Eisenvitriol.

Vitruvius (Marcus Pollio), berühmter altrömischer Architekt und Schriftsteller über die Baukunst, geb. zu Verona, lebte zu den Zeiten August's und Tiber's. Er diente während den bürgerlichen Unruhen unter Julius Cäsar und wurde nach dessen Tod Octavian bekannt, der ihn während seiner Feldzüge als Kriegsbaumeister brauchte und nach hergestellter Ruhe die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude übertrug. Noch im hohen Alter schrieb er in einem geschmacklosen Style seine 10 Bücher über die Baukunst; das einzige Werk dieser Art, welches aus dem Alter-

thume auf uns gekommen ist und seines Inhalts wegen sehr schätzbar. Die besten Ausgaben sind von de Laet (Amsterd. 1649, Fol.), v. Rode (2 Bde., Berl. 1800—1., 4., und 1 Bd., Fol.), v. Schneider (4 Bde., Lpz. 1807—8) und v. Stratico (4 Bde., Oetting. 1826—28). Eine gute deutsche Uebersetzung v. Aug. v. Rode in Dessau (Lpz. 1796); ital. „Dell' architettura di M. Vitruvio Pollione L. X.", v. Carlo Amati (Mail. 1829 fg., 4., m. Kpf.). Zu gleicher Zeit erschienen auch Uebersetzungen des Vitruv von Viviani in Udine und von Martini in Rom.

Vittoria (Schlacht bei), am 21. Juni 1813. Im Anbeginne des Jahres während den großen Rüstungen in Frankreich, war der gefürchtete Soult mit 30.000 Mann alter Truppen, meist Reiterei aus Spanien abgerufen worden. Immer glücklicher, immer kühner, breiteten sich die Guerillas aus: Mina, Porlier, Lacy, Empecinado, Ayroles, Villacampo. — Am Tage der bautzener Schlacht brach Wellington von Ciudad Rodrigo auf, besetzte Salamanca und Madrid (26. 27. Mai), fand die ihm im vorigen Feldzuge so wichtige Citadelle von Burgos gesprengt, den König Joseph und den Oberbefehlshaber Marschall Jourdan gar bald hinter dem Ebro. — Am 21. Juni wurde Wellington, Befreier Portugals bei Vimiera, Torres vedras und Buzaco, des südl. Spaniens bei Salamanca, nun auch Befreier der gesammten pyrenäischen Halbinsel, bei V., an derselben Stelle, wo sein hehres Vorbild, der schwarze Prinz, im Kronstreite zwischen Peter dem Grausamen und Heinrich von Trastamara, den heldenmüthigen Connetable Bertrand du Guesclin überwand! — Am 20. vereinigte Wellington alle seine Colonnen, und ließ am 21. mit Tagesanbruch den General Hill die Zadorra durchschreiten, und den franz. Mittelpunkt angreifen. Er wurde aber bald darauf zurückgedrängt, aber die ihm zugeführten Verstärkungen machten den Kampf hartnäckig und blutig. Mittlerweile kam der General Graham, auf den rechten Flügel, dergestalt den Franzosen in den Rücken, daß ihnen die gerade Straße nach Bilbao abgeschnitten ward, und sie zum Rückzug nach Pampeluna gezwungen wurden, den sie nach Verlust des ganzen Geschützes und Gepäckes in der schrecklichsten Unordnung mit dem Eintritte der Nacht antraten. Sie waren des Sieges so gewiß gewesen, daß für Nichts Sorge getragen war, und daher eine Menge Offiziersfrauen, sowie das ganze Gepäck Josephs, den Engländern in die Hände fielen. Auf dem Schlachtfelde lagen 15.000 Todte und Verwundete; 3000 Franzosen wurden gefangen. Die Engländer nahmen 151 Kanonen, 400 Kriegswagen und die Kriegskasse. In wilder Unordnung und mit ungeheurem Verluste, floh das gänzlich gesprengte Heer, meist auf Abwegen und Nebenstraßen, Pampeluna zu. — Nach mehren heftigen Gefechten lieferte Wellington am 27., 28. und 30. Juli dem inzwischen wieder aus Deutschland zurückgekehrten Soult die Pyrenäenschlacht, trieb die Feinde allenthalben vom span. Boden hinweg und nahm das wichtige St.-Sebastian mit Sturm. Suchet räumte Valencia; Mina nahm Saragossa wieder. Am 7. Oct. drangen die Spanier und Engländer über die Bidassoa auf franz. Erde und erstiegen die Verschanzungen. Am 31. Oct. fiel auch Pampeluna, und Wellington mochte nun ungescheut vordringen in das südliche Frankreich, wo die lang unterdrückten Getreuen des alten vertriebenen Königshauses, zumal in Bordeaux und in der Vendée, neue Hoffnungen schöpften und den Sieger zum raschen Vordringen über den Adour einluden. Die Kriegsberichte über die Schlacht bei V. findet man in der Schrift „Arthur, Herzog von Wellington, nach englischen Quellen" (Lpz. 1817).

Viviani (Vincenzo), ein großer Mathematiker Italiens, geb. zu Florenz 1622, studirte unter dem berühmten Galilei mit seltenem Fleiße Geometrie und erwarb sich hierdurch die besondere Freundschaft seines Lehrers. Nach dessen Tode machte er den Plan, die verloren gegangenen 5 Bücher des alten griech. Mathematikers Aristäus über die Kegelschnitte („Divinatio in Aristaeum", Ausg. v. 1701, Fol.) und das bis dahin ebenfalls für verloren gehaltene vierte Buch des Mathematikers Apollonius von Perga gleichen Inhalts („Divinatio in quartum Conicorum Apollonii Pergaei" 1659, Fol.) zu ersetzen. Als nach einiger Zeit das ganze Werk des Apollonius in einer Bibliothek zu Florenz entdeckt wurde, zeigte sich bei der Vergleichung, mit welchem Scharfsinn V. die Meinungen des griech. Mathematikers getroffen und sie selbst noch besser ausgeführt hatte. 1665 ward V. erster Mathematiker des Großherzogs Ferdinand II. zu Florenz und Mitglied der Accademia del cimento. V. ward zu verschiedenen Verrichtungen, u. A. bei der Entwässerung des Valdichiana (eines Thales, welches der Fluß Chiana oft überschwemmte) gebraucht, worüber sein Bericht noch vorhanden ist. Sein Ruhm verbreitete sich auch im Auslande. Ludwig XIV. ernannte ihn zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Paris und gab ihm eine Pension. Er starb am 22. Sept. 1703 und hinterließ den Ruhm eines großen und bescheidenen Gelehrten. Außer den beiden obenangezeigten Werken hat er noch hinterlassen: „Enodatio problematum universis geometris propositorum etc., a Claudo etc." (1677, 4.).

Vliessingen, Stadt auf der Südseite der zur holländ. Provinz Zeeland gehörigen Insel Walchern, an der Mündung der Westerschelde ist mit starken Festungswerken versehen. Mit Middelburg (s. d.) steht sie durch einen Kanal in Verbindung, und zählt mit der Vorstadt Altvliessingen 8000 Einw. Unter den Gebäuden zeichnet sich das Rathhaus aus, nach dessen Modelle das antwerpener gebaut ist. Der ganz vortreffliche Hafen erstreckt sich auf der Ostseite der Stadt durch zwei große mit Pfahlwerk und Steindämme eingefaßte Kanäle in das Meer hinaus und hat Raum für 80 Kriegsschiffe. V., der Sitz einer Admiralität und des Seedepartements von der Schelde, unterhält ansehnlichen Schiffsbau und Werfte, und ist der Geburtsort des niederländ. Seehelden und Admirals de Ruyter (s. d.). 1809 belagerten die Engländer diese Stadt, eroberten sie und zerstörten einen Theil des Hafens und der Festungswerke.

Vließ (goldenes), s. Argonauten und Jason.

Vließ (Orden des goldenen), einer der ältesten und angesehensten weltlichen Rittererden, ward 1430 von dem Herzog Philipp dem Guten von Burgund in Brügge gestiftet. Er ist nur für Katholiken und Personen aus regierenden Fürstenhäusern, oder vom höchsten Range bestimmt, und ward durch Philipp von Oestreich, Sohn der burgundischen Erbprinzessin, Maria, nach Spanien verpflanzt. Nachdem aber der Habsburger Karl III. (als röm. Kaiser Karl VI.) nach Endigung des span. Erbfolgekrieges, die span. (nachher östreich.) Niederlande 1715 erhalten hatte, ertheilte auch er, die Großmeisterwürde ebenfalls in Anspruch nehmend, den Orden, und es werden seitdem sowohl zu Wien als zu Madrid Ritter des goldenen V.es ernannt. Der Orden ist in beiden Reichen dem Range nach der erste. 1) In Spanien. Der König ist Großmeister und vertheilt den Orden nur an regierende Fürsten, sowie an die höchsten Staatsbeamten und Großen des Reichs. Die Ordenskette besteht, wie in Oest-

reich, aus zwei Feuerstrahlen, die mit flammenden Kieseln abwechseln, aber ohne die östreich. Devise. An der Kette hängt ein V. oder Widderfell mit der Inschrift: Pretium non vitae laborum. Die Ritter tragen keinen Mantel. 2) In Oestreich. Der Kaiser ist Großmeister. Die bei der span. Kette fehlende Worte der östreich. Devise: ante ferit, quam flamma micat. Statt der Kette dürfen die Ritter auch ein flammendes gelbes Band tragen. Das 400jährige Säcularfest wurde am 22. Mai 1830 zu Wien in einem Generalcapitel gefeiert. Der Kaiser machte an diesem Tage eine neue Stiftung für 12 Personen des alten Herren- oder Ritterstandes aus der Monarchie, welche durch Unfälle des Kriegs oder andere Art in Dürftigkeit gerathen.

Vließe (Orden der drei goldenen). Der Stiftungsurkunde zufolge, datirt aus dem kaiserl. Läger zu Schönbrunn, 15. Aug. 1809, wollte Napoleon durch die Errichtung dieses Ordens seiner großen Armee einen ganz besondern Beweis seiner Zufriedenheit geben; eigentlich aber war es wohl Nichts weiter, als ein Anfall von Uebermuth, der ihn bewog, seinen beiden Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone noch diesen dritten an die Seite zu setzen. Dieselbe sollte aus 100 sogenannten Großrittern, 400 Commandeurs und 1000 Rittern bestehen und war allerdings vorzugsweise dem Heere gewidmet, indem von Civilpersonen nur die Großwürdenträger, die Minister, wenn sie zehn, die Staatsminister, wenn sie zwanzig und die Staatspräsidenten, wenn sie drei Jahre lang ihre Stelle bekleidet hatten, darin sollten aufgenommen werden können. Unter den Kriegern hatten nur diejenigen Anspruch darauf, die aus verschiedenen Feldschlachten drei Wunden aufweisen konnten. Diejenigen Regimenter, welche den großen Schlachten der großen Armee beigewohnt hatten, erhielten den Orden für ihre Adler und hatten auf ewige Zeiten das Recht, daß der würdigste von ihren Subalternoffizieren Commandeur und aus jedem ihrer Bataillone der würdigste Unteroffizier oder Soldat Ritter des Ordens wären. Jene sollten 4000, diese 1000 Fr. jährlich aus den Einkünften des Ordens beziehen. Um Großritter werden zu können, mußte man ein Corps der großen Armee in offener Feldschlacht oder bei einer Belagerung befehligt haben. Der Kaiser war Großmeister und der kaiserl. Kronprinz, König von Rom, einziges gebornes Mitglied des Ordens; die Prinzen vom Geblüt mußten wenigstens einem Feldzuge beigewohnt, oder zwei Jahre gedient haben, um ihn zu erhalten. — Es ist nicht bekanntgeworden, was für Ursachen den Kaiser bewogen haben diese seine glänzende Schöpfung gleichsam wieder fallen zu lassen; wenigstens sind die auf den 15. Aug. 1810 versprochenen Ordensstatuten nie erschienen und von Ernennungen waren bis zur Restauration nur die des Ordenskanzlers (Graf Andreossy) und des Ordensschatzmeister (Graf Schimmelpenninck) zur öffentlichen Kenntniß gekommen.

Vocale, s. Buchstaben.

Vocalmusik (Gesangsmusik) ist der allgemeine Name, womit man alle Gattungen der Tonstücke bezeichnet, bei welchen die menschliche Stimme angewendet und zugleich dadurch mit der Musik ein Product der Dichtkunst oder auch ein prosaischer Text vereinigt wird. Man setzt die V. der Instrumentalmusik entgegen, weil in der letzten alle Töne, welche die Melodie und Harmonie eines Tonstückes bilden, durch Instrumente hervorgebracht werden und von welchen der Gesang völlig abgesondert ist. Zu den zum Vocalsatze gehörigen besondern Gattungen der Tonstücke,

woraus die größern Kunstproducte der V. zusammengesetzt sind, gehören 1) der Chor, in welchem die Empfindung einer ganzen Volksmenge durch mehre Singstimmen ausgedrückt wird, die alle vielfach besetzt und entweder mit oder ohne Instrumentalbegleitung vorgetragen werden; 2) die Arie mit ihren Abarten, der Ariette und Cavatine, in welcher die Empfindung einer einzigen Personen ausgedrückt und die daher auch nur von einem einzigen Sänger, gemeiniglich mit Instrumentalbegleitung, vorgetragen wird. Hierher gehören auch das Duett, Terzett, Quatro u. s. w., in welchen zwei, drei oder vier Personen eine Empfindung und zwar jede nach ihrer individuellen Empfindungsart ausdrücken; 3) das Recitativ (s. d.). Aus diesen drei Gattungen sind die größern Kunstproducte der V., z. B. die Oper, das Oratorium oder die Cantate (s. d.) zusammengesetzt. Zu den besondern Gattungen gehören aber auch 4) das Lied, welches entweder zur Erbauung bei gottesdienstlichen Versammlungen bestimmt, sehr einfach gesetzt und u. d. N. des Kirchenliedes Chorals (s. d.) bekannt ist, oder welches einen moralischen, politischen, historischen und häuslichen Gegenstand u. s. w. zum Inhalt hat und entweder von einer einzigen oder von mehren Personen ohne oder mit Instrumentalbegleitung gesungen und nach Beschaffenheit seines Inhaltes eine Ballade, ein Volkslied u. s. w. genannt wird; 5) das Solfeggio, oder dasjenige Uebungsstück, welches ohne Text gesungen wird und bestimmt ist, die Singorgane zur reinen Intonation der Töne, zum sichern Treffen der Intervallen und überhaupt zu der bei dem Gesange nöthigen Biegsamkeit derselben gewöhnen. — Der Ursprung der V. fällt in das graueste Zeitalter der Erdbewohner, übrigens kann man wohl voraussetzen, daß der erste Gesang in Nichts als in einer mehr betonten Rede bestanden habe (etwa mit unserm gegenwärtigen Recitativ zu vergleichen) und erst lange nach Erfindung der Spielmusik, eine Art rhythmischer Ordnung in abgemessenen Tönen erlangt habe. (S. Gesang und Musik, Geschichte der.)

Vögel. Die Thiere dieser (nach der systematischen Eintheilung der ganzen Thierwelt der zweiten) Classe unterscheiden sich von allen andern Classen durch ihre Federn, ihren harten hornartigen Schnabel, ganz eigne Füße, und besonders Gehör. Die andern Theile ihres Körpers haben sie meist mit den Säugethieren gemein, warmes rothes Blut, Fleisch, Knochen und dasselbe Eingeweidesystem, nur haben ihre Harnwerkzeuge eine andere Einrichtung, ebenso ihre Zeugungswerkzeuge; ihr Rumpf ist schifförmig; dann ist ihr ganzer Körper, selbst die Knochen desselben so gebaut, daß sie stets viele Luft in sich ziehen und nach Willkür wieder ausstoßen können, welches nothwendig ist, sich im Fluge leichter zu erhalten. Die Knochen sind zu dem Ende hohl, sowie die Federn; die Lunge hat Löcher, durch welche die Luft in die Brust, welche sogar in die Bauchhöhle treten kann. Alle festeren Theile, als Schnabel, Knochen, Beine, sind von leichterer, daher magerer Substanz als bei andern Thieren. Sie haben alle Sinne; bei allen ist aber der Gehörsinn der hervorstechendste, zu welchem Ende ihr Ohr schon schneckenartig gebaut ist, ohne Ohrmuscheln zu haben; die Federn um die Ohren herum sind schon besonders gestellt. In ihrer Gestalt kommen sie fast alle darin überein, daß sie nur zwei Beine, und nicht mehr als vier Zehen an jedem haben, wovon der eine gewöhnlich nach hinten steht und Sporn heißt. Nach ihrer Lebensart haben sie Gang-, Lauf-, Kletter-, Schwimmfüße. Alle

haben einen Schnabel, womit sie ihre Nahrung ergreifen, sich damit vertheidigen ꝛc., welcher bald lang, bald kurz, bald dick, dünn, gerade, gebogen, spitzig oder rund ist. Die innere Organisation des Körpers ist dieselbe, wie bei den Säugethieren, nur ist die Wärme des Bluts weit höher als selbst bei dem Menschen, daher hitziger, entzündbarer, unterliegen deßhalb schnellem Tode. Ebenso entschieden ist die Begattung, wo der Hahn, das Männchen, auf den Rücken der Henne, das Weibchen, tritt. Statt der andern zwei Beine haben die V. Flügel, woran die größten und ausgebreitetsten Federn befindlich sind, welche ihnen zum Fluge dienen, mit Ausnahme weniger Arten, z. B. der Pinguins, der Strauße; der Körper der V. ist ganz mit Federn bedeckt, nur Schnabel und Füße nicht. Die Füße bestehen nur aus magern Knochen mit fester Haut überzogen. Durch die Federn vorzüglich unterscheidn sich die V. von allen andern Thieren. (S. Federn.) Alle V. entstehen aus Eiern, welche die Weibchen einige Zeit nach der Begattung legen. Der meisten V. Begattungszeit ist im Frühjahre, nur von wenigen im Winter. Dieselben halten meist paarweise zusammen, verrichten das Nestbauen (worin sich viele bewunderungswürdig zeigen), Brüten und Füttern gemeinschaftlich, andere leben in Polygamie, wo ein Männchen viele Hennen hat, z. B. bei den Hühnern. Durchschnittlich dauert die Brutzeit 21 Tage. Nach ungefähr 18 Stunden, wo das Bebrüten angefangen hat, fängt schon das Leben oder die Ausscheidung, das Hervortreten eines Geschöpfes an; am 20.—21. Tage aber durchbricht es die Schale (s. Eier und Brüten). Während der Zeit wird es von der Eimaterie belebt, es kömmt schon mit einzelnen jungen Federn hervor. Nun wird es von den Alten gleich mit der, jeder Vogelgattung anpassenden Nahrung gefüttert, bis es seiner Nahrung selbst nachfliegen kann. Manche Art V. legen und brüten nur des Jahrs ein Mal, manche öfters. V. wachsen schnell und erreichen gewöhnlich im ersten Jahre schon ihre Vollkommenheit, im andern oder dritten Jahre aber werden sie erst zeugungsfähig. Die V. erreichen ein so ziemlich hohes Alter, und stehen hierin den Säugethieren wenig nach. Was die V. vor den andern Thierclassen auszeichnet, ist auch ihre ganz eigne Stimme, welche meistentheils ein Pfeifen ist; solches ist sehr verschieden, bald melodisch, in Abwechslung mehrer Töne, bald recht widerlich in Ausstoßung heller, kreischender Töne. Einige Arten lernen kunstgemäß pfeifen, wie z. B. der Canarienvogel, Gimpel, Amseln ꝛc., andere ergötzen durch ihre wilde Schlagstimme, z. B. Nachtigallen, Lerchen ꝛc., manche lernen einige menschliche Worten sprechen, z. B. Staare, Papageyen ꝛc. Doch alle vergessen solche Kunststücke bald wieder, wenn sie nicht stets geübt werden; während des Mauserns pfeifen sie gar nicht. Einige Arten zeichnen sich noch durch ein vorzüglich scharfes Gesicht aus, z. B. Fisch- und andere Geier ꝛc. Die V. leben theils vom Pflanzenreiche, die allerlei Gesäme und Körner, Früchte ꝛc. fressen, theils von Insekten, theils vom Raube, welche letztere die Geier-Raubvögel heißen, indem sie entweder andere V. fressen oder selbst andere größere Thiere, auch Aas; fast alle V. aber bedürfen auch noch des Wassers zu ihrer Nahrung. Weil die V. keine Zähne haben, so müssen sie ihren Fraß mit dem Schnabel verkleinern, oder wenn sie solchen ganz verschlucken, so geht derselbe, wie bei allen Samen- oder Körnerfressenden Vögeln, in den Kropf, wo er erst erweicht und von da in den Magen gebracht wird. Ihr Magen aber ist sehr muskulös, sodaß alle Gegenstände völlig

zermalmt oder wenigstens verkleinert werden. Viele V. verschlucken daher Sand und Steine, um mehr Reibung im Magen zu veranlassen, welches zur leichtern Verdauung der Speisen dient. Alles Unverdauliche, z. B. Haare, Federn ꝛc., geben denn die V. wieder in Kugeln als Gewölle von sich. Die V. sind auf der Erde, und zwar nur allein auf deren Oberfläche vertheilt, wo sie sich nur da aufhalten, wo sie auch ihre Nester anbauen. Viele leben auch auf der Oberfläche des Wassers, können zwar kurze Zeit untertauchen, müssen aber immer auf dem Lande brüten und sich viel im Trocknen aufhalten. Alle solche V. sind deßhalb mit Schwimmfüßen versehen, woran die Zehen durch eine Haut verbunden sind. Viele solcher Wasservögel können aber auch nur schlecht auf dem Lande laufen, viele fressen Fische und andere Wasserthiere. Die wenigsten Arten leben unmittelbar auf der Erde, auf welche sie selten kommen, halten sich meist auf Bäumen auf. Jede Zone, sowie wieder das Wasser, als: Meere, Seen und Flüsse haben ihre eigenen Arten V., viele Arten wechseln ihren Aufenthalt und einige ziehen vom kalten Norden gegen Süden und kehren beim Eintritt der warmen Witterung zurück, z. B, die Gänse ꝛc. Die meisten aber kommen im Frühlinge, Sommer von warmen Gegenden in unsere Zone, z. B. Störche, Nachtigallen, Schnepfen, Krametsvögel und Schwalben ꝛc., viele kommen nur der Nahrung halber, viele aber brüten und vermehren sich bei uns. Alle diese heißt man Zug- oder Strichvögel. Sie kommen in ganzen Zügen, Scharen, und ehe sie abziehen, sammeln sie sich wieder in Scharen; viele suchen selbst ihre Orte und alten Nester bei ihrer im nächsten Jahr erfolgten Zurückkunft auf. Gemeiniglich ziehen sie vor Tags weg und zwar mit großem Lärm. Winterschlaf aber hält kein Vogel, somit wenn fremde V. aus einer andern Zone seiner Zeit nicht wegziehen, zu Grunde gehen. Oefters verirren sich fremde V., z. B. Adler, Trappen, Seemöven, auch viele andere V. in unsere Zone, welche einer andern Zone angehören. Die Größe der V. ist sehr verschieden, von 1 Zoll bis hinauf zu 6 Fuß. Der Nutzen derselben ist für den Menschen sehr groß, denn nicht allein, daß sehr viele den Menschen zur Speise dienen, so liefern sie auch denselben die unentbehrlichsten Bedürfnisse. Wie wichtig sind nicht unsere Gänse, in jeder Hinsicht für Menschen? Viele V. helfen schädliche Insekten, welche man Ungeziefer überhaupt heißt, mindern, ganz ausrotten. Wie viele V., z. B. Raben, Krähen, Elstern ꝛc. reinigen den Boden von Aas? Störche verzehren Schlangen und Molche, Eulen Ratten und Mäuse. Wie viele Raupen werden nicht von Sperlingen u. dgl. verzehrt? Niemals können V. allgemein schädlich sein und ein Ausrotten derselben ist ein unverständiger Eingriff in die Ordnung der Natur und würde sich ganz sicher rächen. Man fängt die V. mit Schlingen, Leimruthen, in Vogelheerden mit Netzen, vorzüglich viele werden geschossen. Man hat viele V., welche dem Auslande angehören, längst schon in Zucht genommen und deren Vermehrung befördert, z. B. unsere Hühner, manche Arten V., Fasanen, Pfauen, Perlhühner, Tauben, Canarienvögel. Wir führen zum Schluß noch die von Blumenbach angegebene systematische Eintheilung der V. an. Dieser Naturforscher setzt neun Ordnungen fest, die er unter zwei Hauptabtheilungen bringt. I. Landvögel: 1) Raubvögel (accipitres), mit krummen, starken Schnabeln, meist kurzen, knorrigen Beinen und großen, gebogenen, scharfen Klauen; 2) Leichtschnäbel (levirostres), mit kurzen Beinen, meist großen,

Digitized by Google

dicken, aber hohlen Schnäbeln; 3) Spechtartige (pici), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langen und schmalen Schnäbeln, theils wurm-, theils fadenförmiger Zunge; 4) Krähenartige (coraces), mit kurzen Beinen, mittelmäßig langem, oben erhabenen Schnabel; 5) Sperlingsartige (passeres), mit kurzen Beinen und mehr oder weniger kegelförmigen, zugespitzten Schnabel von verschiedener Länge und Dicke; 6) Hühnerartige (gallinae), mit kurzen Beinen, oben etwas erhabenen Schnabel, der an der Wurzel mit einer fleischigen Haut bewachsen ist; 7) Straußartige (struthiones), die groß und zum Fluge nicht geschickt sind. II. Wasservögel: 8) Sumpfvögel (grallae), mit langen Beinen, langem, fast walzenförmigen Schnabel, und meist langem Halse; 9) Schwimmvögel (anseres), mit Ruderfüßen, stumpfen, mit Haut überzogenen, am Rande gezähnelten Schnabel, der sich an der Spitze des Oberkiefers mit einem Häkchen endigt. (Mehres s. Zoologie.)

Vogel (Christian Leberecht), einer der ausgezeichnetsten deutschen Maler neuerer Zeit, geb. 1759 zu Dresden. Sein Vater, der Hofsattler war, bestimmte ihn für sein Gewerbe und schickte ihn in eine gewöhnliche Schule. Hier zeichnete der Knabe aus eigenem Antriebe Blumenkränze, die dem Kammerherrn und Obersten Agdolo so sehr gefielen, daß er den jungen V. unterstützte, um sich in der Kunst fortbilden zu können. Als 12jähriger Knabe hatte V. sich selbst in Pastell gemalt; mit diesem Bilde führte er sich bei Schenau ein, der ihn sogleich als Schüler aufnahm. Unter der Leitung dieses Mannes studirte V. auf der Kunstakademie seiner Vaterstadt. Sein erstes Bild bei Schenau, das er, 17 Jahr alt, in Oel malte, war eine schlafende Nymphe. Er machte sich bald durch öfter wiederholte Portraits der Kurfürstin Mutter Antonia bekannt. Er wurde Pensionair der Akademie, und um 1780 nach Wildenfels bei Zwickau eingeladen, wo er die gräfl. Solms'sche Familie malte. Für Ideen empfänglich, und überhaupt mehr contemplativ als nach Außen vielthätig, beschäftigte sich V. in Wildenfels Jahre lang mit der Farbenlehre. Eine Frucht seines selbständigen Nachdenkens, ohne die Literatur dieses Gegenstandes zu kennen, war seine Schrift: „Die Schönheitslehre über die Verhältnisse der Form" (1812), wozu die Farbenlehre den zweiten Theil bilden sollte. — Noch in Wildenfels zum Mitgliede der dresdener Akademie ernannt, kehrte er 1804 ganz nach Dresden zurück, wo er 1814, bei der neuen Einrichtung der Akademie, als Lehrer, mit dem Professortitel, in dieselbe eintrat. Er starb den 6. April 1816. — V. war der erste Maler, der die Schädlichkeit des Bolusgrundes erkannte und vermied; daher halten sich seine letzten Bilder sehr gut. In späterer Zeit malte er auch auf Holz. Wie sein ganzes Wesen zart und sanft war, so haben auch V.'s Bilder viel Weichheit und Zartheit; in einer gewissen Zeit bemerkt man an ihnen selbst etwas Schwaches und Mattes, dem Colorit fehlte es an Kraft, was jedoch der Kindesnatur entsprach. Bisweilen vermißte man auch die letzte technische Vollendung. Doch in allen seinen Bildern erkennt man sein lebendiges Gefühl für schöne Formen, vereint mit dem zarten Effect der niederländ. Schule. Vorzüglich charakterisirt ihn das gelungene Streben nach Wahrheit in der Darstellung, und in diesem glücklichen Aufgreifen der reinen Naturform näherte er sich der schönsten Kunstzeit des 16. Jahrh. Als Mensch war er einfach, bescheiden und kindlich. Nie sich hervordrängend, lehnte er mehrmals Einladungen zu glänzenden Aussichten ab. — V.'s erstes

großes Bild war das Altargemälde in der Kirche zu Lichtenstein im Schönburgischen, nach den Worten des Heilandes: „Lasset die Kindlein u. s. w." 30 Jahre später malte er denselben Gegenstand, der ihn vor allen andern anzog, und dieses vollendete Bild, sein letztes großes Gemälde, befindet sich in dem Schlosse zu Wildenfels. Als Portraitmaler gab V., bei sprechender Aehnlichkeit, der Darstellung idealen Ausdruck und künstlerische Anordnung. Unter V.'s kleinern, meisterhaften Compositionen nennen wir Amor und Psyche; die mehrmals verschieden dargestellten Kinder mit dem Vogelbauer; den Ganymed und andre, welche seine Witwe besitzt. Seine treffliche Copie der Nacht (ein Viertel des Originals) ist nach Rußland gekommen; eine fast vollendete Copie von Carlo Dolce's Cäcilie und andre vorzügliche Arbeiten besitzt die Gräfin von Einsiedel, Gemahlin des k. sächs. Cabinetsministers. Sein Amor nach Mengs kam nach Berlin. Auch hat er die Magdalena des Correggio copirt. — Sein Sohn Karl Christian ist Professor an der Kunstakademie zu Dresden. (Vgl. Deutsche Malerkunst.)

Vogelblick, s. Verticale Ansicht.

Vogelfrei ist Derjenige, welcher des Schutzes des Rechts so ganz beraubt ist, daß ihn Jeder ungestraft tödten kann, oder daß Alle aufgefordert werden, ihn lebendig oder todt zu ergreifen. Das Vogelfrierklären ist eine ursprünglich in der deutschen Rechtsverfassung begriffene Institution. (Vgl. Acht.)

Vogelnester (indianische), s. Nester.

Vogesen (franz. les Vosges, deutsch der Wasgau oder das wasgauische Gebirge), eine Fortsetzung des Juragebirges, von dem sie sich auf der Grenze des Cantons Bern trennen. Sie fangen bei Dammi und Belfort im ehemal. Sundgau an, ziehen in mehren Ketten von Mittag gegen Norden, sondern Lothringen gegen S. von der Franche Comté und gegen O. vom Elsaß ab, wenden sich dann in die deutschen Rheinprovinzen, wo sie sich nordöstlich, u. d. N. Hundsrück (s. d.) an dem Rhein und der Mosel endigen, und nordwestlich u. d. N. Ardennen (s. d.) in das Luxemburgische ziehen. Bei Elsaß-Zabern (Saverne), wo das Gebirge die geringste Breite hat, ist der bequemste Uebergang aus Lothringen nach Elsaß. In den neuern franz. Kriegen hat man die sonst ganz unwegsamen Berge desselben gangbar gemacht. An der Ost- und Südseite der V. sind viele Weinrebenpflanzungen, auch findet man schöne Viehweiden. Die Franzosen haben in den vieljährigen Kriegen die Wälder an mehren Orten vernichtet. In ihrem Innern enthalten diese Berge Silber, Kupfer, Eisen, Blei, Spießglas, Steinkohlen ꝛc. Ihre höchste Kuppe, der Belich oder Ballon in Oberelsaß, ist nur 4320 Fuß hoch, dennoch ist es besonders auf der Nordseite sehr rauh und kalt. Den V. entspringen mehre große Flüsse, wie die Ill, Lauter, Mosel, Meurthe, Saar, Saone ꝛc. Auch geben die V. einem Departement des nordöstl. Frankreichs den Namen.

Vogler (Georg Joseph), einer der berühmtesten Musiker und Componisten des 18. Jahrh., geb. zu Würzburg 1749, studirte daselbst Philosophie und in Bamberg die Rechtswissenschaften, übte sich dabei im Clavier- und besonders im Orgelspielen, wozu er die größten Anlagen hatte. Da er in seinem Vaterlande keine Anstellung finden konnte, ging er nach Mannheim zum Kurfürsten Karl Theodor, welcher ihn 1773 nach Italien schickte, um seine Kenntnisse zu erweitern. V. studirte das Re-

citativ bei Hasse in Venedig, den Contrapunkt bei dem berühmten P. Martini zu Bologna, die Melodie zu Rom und bei Valotti in Padua die Chöre. Zugleich vernachlässigte er auch die theologische Wissenschaften nicht. 1776 erhielt er die Direction der Kapelle zu Manheim und stiftete daselbst eine Tonschule, worin er über Musik Vorlesungen hielt. Von 1780 an war er größtentheils auf Reisen durch Deutschland, Frankreich, Holland, Dänemark, Schweden, England, Spanien und selbst bis tief in Asien hinein, und fand als Orgelspieler überall Beifall und Auszeichnung. Nur erregten die musikalischen Malereien, zu denen er sich im Streben nach dem Charakteristischen verirrte, häufig Tadel und Mißbilligung. 1786 fand er in Stockholm eine Anstellung als königl. Kapellmeister, ohne darum seine Reisen aufzugeben. 1790 war er in London, 1791 am Rhein und in Oberdeutschland und im folg. J. in Hamburg, ging 1793 nach Stockholm zurück, wo er Vorlesungen über die Harmonie hielt. 1795 unternahm er eine Reise nach Paris. 1799 legte er seine Stelle in Stockholm nieder, erhielt aber ein Pension von 500 schw. Thlrn. Er lebte nun einige Zeit in Kopenhagen, wo er seinen „Hermann von Unna" aufs Theater brachte. 1801 folgte V. dem Rufe als öffentlicher Lehrer der Tonkunst nach Prag. 1805 führte er in München bei der Vermählungsfeier der dasigen Prinzessin seine große Oper: „Kastor und Pollux", auf. 1807 trat er in die Dienste des Großherzogs von Hessen, der ihn in Darmstadt als Hofkapellmeister anstellte und mit der Würde eines geh. geistlichen Rathes und dem Verdienstorden erster Classe beehrte. Er starb zu Darmstadt 1814 im 66. Jahre seines Lebens. Der Abt V. war einer der speculativsten und scharfsinnigsten Tongelehrten, mit den ausgebreitetsten Kenntnissen aller Art ausgerüstet, ein großer Clavier- und ein noch größerer Orgelspieler, ein geistvoller und gründlicher Componist und rastloser Forscher im Gebiete der Tonkunst. Er erfand das Orchestrion, ein Art Orgel mit vier Clavieren, jedes von 63 Tasten, das große Bewunderung erregte und durch Nachahmung der Instrumente sich einem vollständigen Orchester annähert. Um bessere Orgeln zu bauen, erfand er das Simplificationssystem, welches vielen Tadel fand. Er schrieb Opern und Chöre zu deutschen, franz. und schwed. Texten, worin er mit Strenge auf charakteristische und ausdrucksvolle Darstellung hält. Seine Chöre sind ausgezeichnet, seine Begleitungen voll und kräftig, seine Ouverturen, namentlich zu den beiden Opern: „Kastor und Pollux" und „Samori", in jeder Hinsicht Meisterstücke, zur letztern hat er deren zwei gesetzt, wovon wir aber der frühern ihres hohen ästhetischen Werthes wegen, vor der spätern — einem fast zu gelehrten Werke — den Vorzug geben. Auch seine Messen und einige Orgelstücke sind noch immer geschätzt. In der Theorie der Harmonie hatte V. viel Eigenthümliches und Tiefgedachtes. Schade, daß dieser Mann nicht frei war von Eigensinn, Pedantismus und mancherlei Seltsamkeiten. Zu seinen ausgezeichnetsten Schülern gehören K. M. v. Weber und Gottfr. Weber, Meyer-Beer, Freiherr v. Poißl u. A. Einige seiner Tonstücke sind noch nicht bekannt. Seine Kirchenstücke sprechen ein sehr hohes religiöses Gefühl aus und sind voll des einfachsten und schönsten Gesanges. Von seinen Schriften nennen wir: „Tonwissenschaft und Tonsetzkunst" (Mannh. 1776); „Organistenschule"; „Choralsystem"; „Handbuch zur Harmonielehre" (Prag 1802); „System für den Fugenbau" (Offenb. 1811); mehre Aufsätze über die Akustik.

Voigt, Vogt (von dem lat. advocatus), eigentlich ein Beschützer, Schirmherr, daher Stiftsvogt, Klostervogt (s. d. folg. Art.), dann auch einen Statthalter. Seit dem 11. Jahrh. gab es der Letztern schon. Es waren damals gewisse, vom Kaiser ernannte Reichsbeamte, welche in den Provinzen die Angelegenheiten und Rechte des Reichs wahrzunehmen hatten. In dieser Eigenschaft finden sich Advocati provinciales in Schwaben, im Elsaß und im Voigtlande (s. d.). Auch die unmittelbaren Städte erhielten bisweilen einen V. (Advocatum) oder einen Schultheiß (Scultetum), bisweilen beide Beamte zugleich. Im letztern Falle hatte der V. in Sachen, die Leib und Leben betrafen, der Schultheiß bloß in bürgerlichen Angelegenheiten zu erkennen. — Voigtei, das Gebiet, auch das Amt und die Würde, endlich auch die Wohnung eines V.s.

Voigte (advocati), in der fränkischen Kirchenverfassung. Es gab hier vier verschiedene Arten von Kirchenvögten, deren Namen freilich häufig vermischt gebraucht werden. Einige, gewöhnlich advocati genannt, dienten zur gerichtlichen Vertretung der Personen und Güter, welche zur Kirche gehören. Andere, die Kastenvögte (praepositi, vicedomini), besorgten an des Bischofs Statt die Verwaltung des Kirchenvermögens. Eine dritte Art entstand als Folge der kirchlichen Immunität, indem die Kirchen eine eigne Gerichtsbarkeit hatten, und hierfür wieder besondere Dingvögte (centenarii) ernannten. Endlich die vierte Art, der Schirmvögte (defensores, protectores), gaben der Kirche bewaffneten Schutz gegen Gewaltthätigkeiten. Die gewöhnlichen V. wählte der Bischof selbst; den Schirmvogt aber bestellte der König, kraft seiner allgemeinen Schutzpflicht über die Kirche. Häufig traten aber theils die verschiedenen Aemter, theils mit ihnen das Patronatrecht in einer Person zusammen, und die wehrlose Kirche wurde oft von Denjenigen selbst mißhandelt, von denen sie Schutz erwartete. Die V. setzten sich nämlich in ihre Aemter erblich fest, zogen die Kirchengüter als Lehen an sich und bestimmten die Hintersassen der Kirche, wie ihre eigenen. Erst seit dem 12. Jahrh. gelang es den Bischöfen, von den Päpsten und Kaisern unterstützt, durch Abkauf oder oft sogar durch Gewalt sich von dem Joche der V. zu befreien. Die Schirmvogtei ließen sie dann unbesetzt; und für die Kasten- und Gerichtsvogtei wurden wieder eigentliche Beamte unter der Aufsicht des Dompropstes angestellt.

Voigt (Christian Gottlob v.), großh. sachsen-weimarischer geh. Regierungsrath und geh. Archivar, geb. 1774 zu Alstädt in Thüringen, kam mit seinen Eltern in frühester Jugend nach Weimar, wo sein Vater Christian Gottlob vom Bibliothekar und Advocaten bis zu dem ersten Posten eines Staatsministers und Präsidenten gelangte und in den Adelstand erhoben wurde. Außer einigen besondern Privatstunden unterrichtete ihn Herder. So war V. mit 10 Jahren in Kenntnissen weit über dieses Alter hinaus, und kaum 13 Jahr alt fing er schon an, lateinische, franz. und engl. Abhandlungen zu schreiben. Auch erlernte er die griech. Sprache; die deutsche Sprache betrieb er, unter Anleitung seines Vaters und Herder's, durch Verfertigung guter Uebersetzungen so, daß er sich einen kräftigen und gebildeten Styl zu eigen machte. 1789 bezog er die Universität Jena. Außer der Rechtsgelehrsamkeit widmete er sich noch der Philosophie, Geschichte und den Naturwissenschaften. Die Ferien benutzte er zu Reisen ins Karlsbad, nach Hamburg, Braunschweig, Kassel, Berlin u. s. w., wodurch er seine Sach- und Menschenkenntniß

erweiterte, interessante Bekanntschaften machte, wie zu Hamburg Klopstock's, und mit neuer Kraft und Liebe zu seinen Studien zurückkehrte. Nach glücklicher Vollendung seiner akademischen Laufbahn hielt er sich fast ein ganzes Jahr in Dresden auf, um den öffentlichen Geschäftsgang kennen zu lernen. Hierauf rief ihn der Herzog Karl August 1796 als Assessor in der Regierung zurück; zwei Jahre nachher ward er Regierungsrath und endlich 1806 Geheimrath. Mit der größten Ordnung und Gewissenhaftigkeit übernahm er seit 1801 die Stelle des geh. Archivars. 1798 übertrug ihm der Herzog den Unterricht des Erbprinzen Karl Friedrich im Staatsrecht. 1800 beschenkte ihn die Juristenfacultät zu Jena mit dem Doctordiplom, und der Fürst von Schwarzenberg ernannte ihn zum Pfalzgrafen. 1811 vermählte er sich mit seines Freundes Herder Witwe, Henriette Maria, geb. Schmid, einer Frau, welche mit den Vorzügen des Geistes und der Bildung alle Tugenden der Häuslichkeit verband. Er starb zu Weimar den 19. Mai 1813 in Folge des Schreckens über seine Verhaftung, auf Befehl des Marschalls Ney. Classischen Werth hat Eichstädt's „Memoria Christiani Gottlob de Voigt etc." (Jena 1823, 4.).

Voigt (Johann Karl Wilhelm), einer der berühmtesten Geognosten Deutschlands, geb. 1752 zu Alstädt, erhielt im Kloster Roßleben seine Schulbildung und studirte von 1773—75 in Jena die Rechte. Aber seine Neigung zu den Naturwissenschaften und besonders zur Mineralogie führte ihn 1776 auf die Bergakademie nach Freiburg. Hier und auf seinen Bereisungen des sächs. und böhm. Erzgebirges, besonders bei seinen Untersuchungen der dortigen Basaltberge, legte er den Grund seines Wissens und entwickelte seine Ansichten über die Vulkanität des Basalts. 1779 ging er nach Weimar und ordnete Göthe's Mineraliensammlung und 1780 die des herzogl. Naturaliencabinets zu Jena, worauf er Mansfeld und Weimar mineralogisch und bergmännisch bereiste. Durch Göthe's Vermittelung nahm ihn der Herzog auf seinen Reisen als Naturforscher mit. 1781 bereiste V. auf Befehl des Fürstbischofs Heinrich das Hochstift Fulda und gab eine mineralogische Beschreibung desselben heraus. Auf diesen Reisen, wie auf der 1782 nach Frankfurt, Mainz, den Rhein hinab, nach der Eifel, nach Andernach, Neuwied, Wiesbaden ꝛc., blieben Beobachtungen über vulkanische Entstehung des Basalts und anderer Fossilien sein Hauptaugenmerk. Er gab davon seinem Lehrer Werner Nachricht und hoffte ihn damit zu überraschen. Allein dieser hatte indessen seine Ansichten über den Basalt geändert, den er für neptunischen Ursprungs hielt; so entstand der langwierige Streit, an dem die ganze mineralogische Welt Theil nahm. 1783 bereiste er aus Auftrag des Herzogs den Harz; später schrieb er für Wieland's „Deutschen Mercur" seine drei Briefe über die Gebirgskunde, welche ins Französische übersetzt und öfter aufgelegt wurden (zuletzt als „Handbuch der praktischen Gebirgskunde"). Bertuch rieth ihm, nach Anleitung dieser „Drei Briefe" Sammlungen von Gebirgsarten zu verkaufen, wodurch die bekannten V.'schen Cabinetchen entstanden sind. V. wurde 1785 Bergsecretair und später Bergrath in Ilmenau, wo jedoch der Bergbau, nach etwa zehnjährigem Betrieb durch die Gewalt des Wassers zum Erliegen kam. Seine Mineraliensammlungen zogen viele reisende Mineralogen zu ihm nach Ilmenau, bis er seine beiden großen oryktognostischen Sammlungen, die eine durch Kotzebue an die Universität Dorpat und die andere

an die Akademie der Wissenschaften zu Mailand, seine geognostischen und Suitensammlungen aber an das großherzogl. Museum in Jena verkaufte. Auch der Coadjutor von Dalberg zu Erfurt (nachmaliger Fürst Primas) übertrug ihm die Anordnung des damaligen Cabinets der kaiserl. Leopold. Akademie der Naturforscher (jetzt in Bonn) und erwies ihm viele Achtung. 1789 ging V. nach Berlin und sah die prächtigen Sammlungen dieser großen Stadt. 1801 machte er eine abermalige Reise nach den Braunkohlenwerken und Basalten in Hessen, und fand auf dem Meißner den unwiderlegbarsten Beweis für die Vulkanität des Basalts, welche er in einer besondern Schrift sehr gründlich dargelegt hat. Sein letztes Werk war die in ihrer Art einzige „Geschichte des ilmenauischen Bergbaues" (1820). Den Abend seines Lebens verschönerte ihm die Gewißheit, daß sich fast alle Mineralogen, besonders die französischen, für sein 40 Jahr lang vertheidigtes Vulkanitätssystem erklärten. Auch als Mensch und Bürger war V. ein Biedermann, der zugleich seiner trefflichen Gaben für den geselligen Umgang wegen allgemein geschätzt wurde. Er starb am 1. Jan. 1821.

Voigt (Johann Heinrich), großherzogl. sachsen-weimarischer geh. Hofrath, Doctor der Philosophie, geb. 1751 zu Gotha, ward dort 1775 Gymnasiallehrer und 1789 Professor der Mathematik und Physik an der Hochschule zu Jena, in welchem Berufe er mit Eifer und Treue bis an seinen 1823 erfolgten Tod wirkte. Dieser fleißige Gelehrte hat Grundlehren der reinen (1791) und der angewandten (1794) Mathematik und mehre populaire Schriften über physikalische, astronomische und verwandte Gegenstände herausgegeben. Aus seinem „Versuch einer neuen Theorie des Feuers, der Verbrennung, der künstlichen Luftarten ꝛc." (Jena 1793) scheint Schelling manche Ansichten für seine „Neue Philosophie der Natur" geschöpft zu haben. Auch setzte V. dem Wunsche des geh. Assistenzrathes Lichtenberg, seines Freundes, gemäß dessen „Magazin für das Neueste aus der Naturgeschichte und Physik", seit 1785 allein fort, wovon 1797 — 1806, 2 Bde., in Gotha unter seinem Namen herausgekommen sind. Endlich besorgte V. seit 1775 den astronomisch-chronologischen Theil des gothaischen Hofkalenders. — Sein ältester Sohn ist der großherzoglich sachsen-weimarische Hofrath Friedrich Siegmund V., Professor der Medicin und Botanik, und Director des botanischen Gartens zu Jena. S. Schmidt's „Neuer Nekrolog der Deutschen" (Ilmenau 1824).

Voigtland (lat. Terra Advocatorum), eine Landschaft in Obersachsen, welche gegen O. an Böhmen und den sächs. Erzgebirgskreis, gegen N. an das Fürstenthum Altenburg und das Osterland und gegen S. und W. an Franken und Thüringen grenzt. Es umfaßte den zum Königreich Sachsen gehörenden voigtländ. Kreis, das Amt Weida und Ziegenrück im jetzigen Großherzogthum Weimar, die Besitzungen der Fürsten und Grafen Reuß, die ehemalige Landhauptmannschaft Hof jetzt zum Obermainkreis des Königreichs Baiern gehörig, und das herzogl. sachsen-altenburgische Amt Remnburg. Das Land ist voller Wälder, Teiche und Sümpfe, jedoch ziemlich bebaut, daher es keinen Mangel an Getreide hat. Die vornehmsten Flüsse sind die Saale, Eger und Elster. In frühern Zeiten war das Land ein Theil vom alten Osterlande, nachdem aber die Herren von Weida zu Vögten des heil. röm. Reichs erhoben worden, auch die Herren von Plauen und Gera den Titel eines Voigts geführt, hat man dieses Land das V. genannt. Heinrich I., ein Sohn

des Grafen Eckebrecht zu Osterode, Schwarzburg und Gleißburg, wurde des heil. röm. Reichs Voigt in Plauen. Er lebte im dritten Viertel des 10. Jahrh. Seine Nachkommen nahmen sämmtlich den Namen Heinrich an. Heinrich III., der Reiche, der von 1086—1156 lebte, besaß das ganze V., und stiftete durch seine vier Söhne vier Linien seines Hauses, von denen nur eine, die plauische fortdauerte, sich aber wieder (1257) in zwei Linien, die ältere und jüngere, theilte. Die jüngere Linie ist das noch jetzt blühende Haus der Fürsten und Grafen Reuß, deren Besitzungen einen Theil des V.es im weitern Sinne ausmachen. (S. Reuß.) Aus der ältern Linie, welche 1572 ganz ausstarb, wurde Heinrich der Aeltere, Voigt zu Plauen und Hofrichter des Kaisers Siegmund, von diesem (1426) mit der fürstlichen Würde und dem damals erledigten Burggrafthum Meißen belehnt, daher diese Linie auch die burggräfliche genannt wurde. Doch kam das Burggrafthum Meißen, nebst den dazu gehörenden Besitzungen, an die Markgrafen von Meißen durch Kauf, welchen die Letztern mit Heinrich II., dem Sohne Heinrichs des Aeltern (1434), abgeschlossen. Heinrichs II. Nachkommen trugen der Krone Böhmen einen Theil ihrer Besitzungen zur Lehn auf, verpfändeten und veräußerten aber auch verschiedene derselben. Eine solche Verpfändung veranlaßte, daß endlich der Kurfürst August von Sachsen die Herrschaften Plauen, Voigtsberg und Pausa (1569) käuflich an sich brachte. Sachsen ist seitdem in dem Besitze dieses Landbezirks geblieben. Einige Jahre früher (1560) hatte der Kurfürst August ebenfalls einen Theil des V.es, die Aemter Weida, Arnshaugk und Ziegenrück, durch Kauf erworben. Durch das Testament des Kurfürsten Johann Georg I. (1656) wurden diese sämmtlichen Besitzungen, welche den voigtländischen und neustädtischen Kreis bildeten, der neuen Linie Sachsen-Zeitz zum Erbantheil angewiesen; sie fielen aber nach dem Absterben dieser Linie (1718) an das Kurhaus zurück. Durch den zu Presburg am 18. Mai 1815 zwischen Preußen und Sachsen geschlossenen Friedensvertrag kam der ganze neustädtische Kreis an Preußen, welcher nachher einen Theil davon an den Großherzog von Weimar abtrat. Der District (Landeshauptmannschaft) Hof, der ehemals auch zum V. gehörte, wurde schon 1373 von den Voigten zu Weida an die Burggrafen zu Nürnberg verkauft, kam mit diesen an Baireuth, und gehört nun zum Obermainkreise des Königreichs Baiern. — Der voigtländische Kreis (25 QM. mit 102.000 Einw.), welchen man gewöhnlich unter dem V. im engern Sinne versteht, ist ein Theil des Königreichs Sachsen, enthält die Aemter Plauen, Pausa und Voigtsberg, und steht unter einem Kreishauptmann und einem Amtshauptmann. Nach der Beschaffenheit des Bodens theilt man ihn in das Wald- und Landrevier. Zu ersterm gehört das bergige Land an beiden Seiten der Mulde, in der Nähe des erzgebirgischen Kreises. In dem Landreviere, zu welchem die Gegend um Plauen und Adorf gehören, bildet die weiße Elster das Hauptthal. In dem erstern ist die Viehzucht, in dem letztern der Getreidebau wichtiger. Die Waldungen sind ansehnlich. Der Obstbau ist nicht bedeutend, aber der Flachsbau beträchtlich. Von Mineralien findet man vorzüglich Kupfer, Eisen und Alaun, Kalk und Schiefer. Die Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen machen die Hauptbeschäftigung der gewerbfleißigen Einwohner aus; die Zeitumstände haben aber diesen Manufacturen Nachtheil verursacht. Die vorzüglichste unter den 15 Städten des Kreises ist Plauen (s. d.). Eine besondere Merk-

würdigkeit des Landes ist die Perlenfischerei, die, ein landesherrliches Regal, seit 1621 gehörig eingerichtet ist und durch vereidete Perlensucher oder Fischer (die Familie Schmerler) betrieben wird. Das Muschellager beim Ursprunge des Flusses Elster, unweit des Dorfes Elster im Amte Voigtsberg, geht 5 Meilen weit bis Elsterberg. Auch in verschiedenen Bäche finden sich Muscheln, und man hat in einigen derselben Perlenbänke angelegt. Die Fischerei ist bisweilen sehr ergiebig gewesen, und man hat Perlen geliefert, die den orientalischen an Schönheit nicht, oder nur wenig nachstehen. Oertliche Umstände haben jedoch in neuern Zeiten die Anzahl wirklich schöner Perlen vermindert. S. Kimmer's „Urkundliche Geschichte des Voigtlandes" (4 Bde., Neuneb. 1825–28). Der „Voigtländische Alterthumsverein", dessen Hauptversammlung zu Hebenleuben im Fürstenthum Reuß-Schleiz gehalten wird, gibt Mittheilungen aus seinem Archiv u. d. T. „Variscia" heraus (3 Hefte, Greiz 1829–30 und Lpz. 1833.)

Volhynien, ein Gouvernement in Kleinrußland, wurde 1796 aus dem 1793 und 1795 von Polen losgetrennten Palatinat gleichen Namens und einigen Theilen des alten Palatinats Kiew gewidmet. Bis 1569 hatten sich die Russen, Tataren, Lithauer und Polen um den Besitz V.s gestritten; seit jenem Jahre stand es unter poln. Herrschaft. Das Gouvernement V. ist von den russ. Gouvernements Grodno, Minsk, Kiew und Podolien, sowie von den Königreichen Polen und Galizien eingeschlossen. Auf 1300 QM. leben hier 1.300.000 Einw., meist Russniaken, außerdem aber noch Juden (40.000), Großrussen, Zigeuner, Tataren, Moldaven und Deutsche. Der größte Theil des Adels und ein Theil der Städtebewohner besteht aus Polen. Der südl. Theil ist sehr verschieden von dem nördlichen; jener ist hügelig (Ausläufer der Karpathen) mit zerstreuten Granitfelsen, dieser voll Sümpfe und Torfmoor. Obgleich der Landbau noch auf einer niedrigen Stufe steht wegen der Sorglosigkeit der Einwohner, bringt der fruchtbare Boden doch reichlich alle Arten Getreide von vorzüglicher Güte, besonders aber ausgezeichneten Weizen hervor, außerdem viel Hanf und Lein. Die Waldungen sind sehr ausgedehnt, und fette Weiden nähren ausgezeichnetes Rindvieh, von welchem viel ausgeführt wird. Auch fehlt es nicht an Schafen, Schweinen, Geflügel und Bienen, deren Honig sehr gesucht ist. Unter allen ehemals poln. Provinzen hat V. die meiste Industrie, und man zählt 212 Fabriken für Tuch, Häute, Glas, Steingut, Papier u. s. w. mit 4750 Arbeitern. Berditschef mit einer berühmten Messe, Dubno und Ostrog sind die Haupthandelsplätze; Schitomir mit 11.600 Einw. ist die Hauptstadt des Gouvernements. In Radziwiloff befindet sich die Hauptzollstätte für den Handelsverkehr mit den östreich. Staaten. Die kleine, von Juden bewohnte Stadt Wladimir war ehemals der Sitz eines Fürstenthums und hat Veranlassung gegeben zu dem Namen Lodomirien (Wolodimirien), welchen der Kaiser von Oestreich in seinem Titel führt.

Volk, im historischen Sinne eine durch gemeinschaftliche Abkunft und Sprache verbundene Menschenmenge (s. Nation); im staatsrechtlichen Sinne die Gesammtheit der Bürger (populus) im Verhältniß zum Staatsoberhaupte gedacht (die Einzelnen werden Unterthanen genannt); im politischen Sinne (gens), eine Menschenmenge, die ein gemeinsames sich entwickelndes Schicksal zur Errichtung eines Reichs vereinigt hat. Oft versteht man unter V. auch nur die niedern Stände oder Classen der

Gesellschaft, die man alsdann auch wohl das gemeine Volk (vulgus) nennt. In der Kirchensprache bedeutet das Wort alle Nichtgeistlichen, die Laien; in der Kriegssprache die Mannschaft einer gewissen Art, als Fußvolk; in der Jägersprache einen Trupp oder Haufen, z. B. ein Volk Rebhühner. — Volksstämme. Die Grundlage eines Volks muß irgend eine Familie gewesen sein, die sich nach und nach vermehrte und immer weiter verbreitete. Bei dieser Vermehrung und Verbreitung bildeten einzelne Familienzweige, ohne sich darum vom Ganzen zu trennen, wieder kleinere Theilganze. Diese heißen Volksstämme. So erwuchs aus der Familie Abrahams das hebräische Volk, welches nach den 12 Söhnen Jakobs wieder in 12 Stämme verfiel, die sich aber späterhin dergestalt vermischten, daß kein einziger Hebräer mehr weiß, von welchem er abstammt. Auch unser deutsches Volk bestand ursprünglich aus mehren Stämmen, den Alemannen, Sueven, Franken, Sassen u. s. w., die sich aber ebenfalls im Laufe der Zeiten, sowohl unter einander, als mit andern Völkern, besonders den Slawen, so vermischt haben, daß jetzt wohl kein Deutscher seine Abkunft von irgend einem jener Stämme nachweisen kann. Mehres s. Nation.

Völkerkunde, Völkerbeschreibung, s. Ethnographie.

Völkerrecht (jus gentium), die Lehre von den Rechten der Verbindlichkeit eines Volkes gegen auswärtige. Das natürliche V., ein Zweig des Naturrechts (s. d.), ist nichts anderes als das natürliche Privatrecht angewandt auf das Verhältniß eines Staates zu auswärtigen. Die Rechte eines Volkes kommen demselben entweder schon darum zu, weil es Volk, d. i. eine politische selbständige moralische Person ist, oder unter Voraussetzung gewisser Handlungen, wie Verträge, Angriffe und Handel. Daraus ist das positive V. entsprungen, welches auf ausdrücklichen, d. i. wirklich abgeschlossenen, oder stillschweigend gültigen Staatsverträgen (s. d.) — Tractaten und Herkommen — beruht. Wichtige Theile desselben sind das Gesandtschafts- und Seerecht. Das europäische V. enthält die wissenschaftliche Darstellung der von den christlichen gesitteten Völkern und Staaten angenommenen Grundsätze des Rechts und der Klugheit für die Erhaltung und Behauptung der in ihrem gegenseitigen äußern Verkehre bestehenden politischen Formen. Dieses V. heißt richtiger das praktische als das positive, weil es keinen Codex positiver Rechte und Gesetze gibt, über dessen Befolgung die gesitteten Staaten sich vereinigt hätten, sondern nur einen Inbegriff von Grundsätzen, welchen seit den letzten 3 Jahrh. die gesitteten Staaten in ihrem gegenseitigen Verkehre praktisch angewandt und geltend gemacht haben, und noch anwenden. Seit der allmäligen Ausbildung des amerikanischen Staatensystems kann diese Wissenschaft nicht mehr, wie sonst, das „europäische" V. genannt werden. Zu dem Inhalte dieser Wissenschaft gehört: 1) die Darstellung des in der Gegenwart praktisch bestehenden Systems der christlichen und gesitteten Völker und Staaten, nach seiner Grundlage und nach seiner Ankündigung in einzelnen politischen Formen; 2) die Darstellung der in dem gegenseitigen Verkehre dieser Völker und Staaten praktisch geltenden Grundsätze des Rechts und der Klugheit; 3) die Darstellung der nach erfolgten Rechtsbedrohungen und Rechtsverletzungen zwischen ihnen praktisch geltenden Grundsätze für die Anwendung des Zwanges (Retorsionen, Repressalien, Krieg) und für die Wiederherstellung des Friedens. Die Quellen dieser Wissenschaft

sind; die zwischen den gesitteten Völkern und Staaten abgeschlossenen und noch bestehenden und gültigen Verträge; die Völkersitte, nach Gewohnheit und Herkommen; die Analogie; und das philosophische V., als letzter Maßstab für alles Zweifelhafte und Unbestimmte im praktischen V.e. — Die Gesammtheit der Völker ist jeden Augenblick bereit, den gegenwärtigen Besitz als eine Grundlage anzuerkennen, welche, wenn sie auch nicht schlechthin unabänderlich ist, doch nicht ohne Zustimmung aller Uebrigen geändert werden darf. In diesem Werthe hat sich der status quo des Friedens, obgleich seit Karl V. und Franz I. der Friede kaum etwas mehr gewesen ist, als Waffenruhe, etwas Negatives und Provisorisches seit Jahrhunderten behauptet, und alle Friedensschlüsse haben ihn als die Regel angenommen, von welcher nicht ohne wichtige Gründe Ausnahmen gemacht werden dürfen. Obgleich man noch in den neuesten Zeiten, auf dem ersten Congresse zu Wien von einer richtigen Vertheilung der Macht sprach, und an der Seite der übermächtigen Reiche Staaten von mittler Größe zu errichten suchte; so hat sich doch dieses System auch dabei wieder ebenso unwirksam erwiesen, als in der frühern Zeit, und würde, käme es noch zu härtern Proben, dieselben nirgend bestehen. Aber schon bei jenem wiener Congreß wurde doch zuweilen auf ein Prinzip der Gerechtigkeit hingewiesen, welches allein geeignet ist, den Völkerverhältnissen rechtliche Ordnung und Sicherheit zu geben, und den kleinsten Staaten mitten unter den mächtigen Unabhängigkeit und Selbständigkeit zu bewahren. Die höchste Stufe, welche der Zustand der Völker erreichen kann, und welchem er sich in der That unfehlbar immer mehr nähern wird, ist eine engere Verbindung der Staaten, weil ohne dieselbe kein Heil und keine Ruhe zu erwarten ist. Es sind in der neuern Zeit bedeutende Schritte geschehen, und wenn diese bis jetzt den Erfolg noch nicht gehabt haben, den man sich versprach: so läßt sich auch die Ursache nachweisen, welche diesen Erfolg verhindert hat, und welche keineswegs in der Natur der Sache lag, sondern nur in Nebenumständen, und also beseitigt werden konnte. Als der Anfangspunkt dieser neuern Tendenzen ist der Krieg gegen Napoleon vom Beitritt Oestreichs an zu bezeichnen, weil die Alliirten sich damals schon über gewisse leitende Grundsätze zu verständigen suchten, die dann in der Erklärung, daß man weder mit Napoleon noch einem Mitgliede seiner Familie unterhandeln könne, und in der Abschließung des pariser Friedens selbst und in der Unterzeichnung desselben durch die 8 Mächte, bei dem wiener Congreß und in der gleichsam richterlichen Achtserklärung Napoleons ihre weitere Ausbildung erhielten. Die heilige Allianz vom 26. Sept. 1815, die Congresse zu Aachen, Troppau, Laibach, Verona, die Unterdrückung der Revolutionen in Italien und Spanien, die Verhandlungen über Griechenland; die londoner Conferenzen über Belgien; die Discussionen über die Verhältnisse in Belgien; alles Dieß sind Glieder einer Kette, welche zwar noch nicht geschlossen ist, aber doch einmal geschlossen werden muß. Denn man sieht schon aus dem bisherigen Gange, daß es für die europäischen Mächte völlig unmöglich ist, sich wieder in eine so isolirte Stellung zu versetzen, als sie vor 1792 eingenommen hatten; sie sind durch die Umstände genöthigt, über Alles, was die allgemeinen Angelegenheiten Europas angeht, gemeinschaftliche Beschlüsse zu fassen. So sehr auch Großbritannien anfangs Allem widersprach, was in den Berathungen unten den fünf Mächten eine Art von Direc-

tion und Einmischung in die besondern Angelegenheiten Anderer ähnlich sehe: so hat es doch nicht umhin gekonnt, an der Entscheidung solcher, sogar innern Angelegenheiten Theil zu nehmen, wie in Griechenland, bei Trennung Belgiens von den Niederlanden, und bei der Successionsfrage in Spanien und Portugal. Die gegenwärtige Absonderung der östlichen und westlichen Mächte Europas wird und kann nicht von Dauer sein; sie werden sich unfehlbar wieder nähern und neue Versuche einer allgemeinen Verständigung machen, die endlich doch gelingen müssen. Diese Verständigung wird ein seinem Inhalte nach nicht neuer, aber doch höchst wichtiger Codex des V.s werden, dessen erste Basis die Sicherstellung des Rechts gegen bloße Uebermacht und Gewalt sein wird. Allen Anforderungen, welche bisher von den beiden Seiten gegen einander aufgestellt worden sind, lassen sich andere gegenüberstellen, durch welche sie bedingt und berichtigt werden. Dem Rechte z. B. welches für jeden Staat in Anspruch genommen wird, seine innere Verfassung beliebig zu ordnen und zu ändern, ohne daß ein anderer Staat sich darein mischen dürfte, steht gegenüber die Pflicht, nichts zu thun und zu unterstützen, wodurch die innere Ruhe und Ordnung der andern Staaten gefährdet werden könnte. Ebenso wenn man sich für befugt hält, einer andern Regierung zu Unterdrückung innerer Bewegung Hülfe zu leisten, muß man sich auch für verpflichtet erkennen, dafür zu sorgen, daß der Beistand nicht wohlgegründete Rechte beeinträchtige, oder nur zu Erhaltung bisheriger Mißbräuche diene. Von diesem Gesichtspunkte gingen auch die Erklärungen aus, unter welchen dem Papste der Beistand der verbündeten Mächte gegen die Unruhen in den Legationen versprochen wurde, und eben dasselbe liegt in dem Art. 27 der wiener Schlußacte. Den großen Mächten fällt also das erhabene Geschäft zu, den Rechtsstand, welcher auf die Idee der Gerechtigkeit gegründet ist, und den darauf sich beziehenden Weltfrieden zu beschützen, und dadurch die bloße Ruhe der Waffen zu einem wahren Frieden zu erheben. Sollte der Organismus eines Weltstaates weiter ausgebildet werden, so wird die Gründung eines Völkertribunals, d. h. einer Entscheidung der entstehenden Streitigkeiten und Collisionen nach reinen Rechtsbegriffen, und die Errichtung einer Völkergesetzgebung folgen. — Griechen und Römer kannten eine Art von allgemeinem V. Man denke an das Fecialrecht der Letztern. Nach dem Verluste des röm. Reichs, in den barbarischen Zeiten des Mittelalters, ward es ganz vergessen. Im 16. Jahrh. fing man wieder an, das V. als Wissenschaft zu behandeln. Hugo Grotius erwarb sich durch sein bekanntes Werk „De jure belli et pacis“ den Namen des Vaters des Natur- und Völkerrechts. Nach ihm haben sich Samuel Pufendorf und Christian Wolf vorzüglich damit beschäftigt. Doch vermischten die Bearbeitungen dieser Wissenschaft das philosophische und das praktische V. Erst seit Moser wurde die letzte Wissenschaft selbständig durchgebildet und von der ersten getrennt. S. Joh. Jak. Moser's „Versuch des neuesten europ. Völkerrechts in Friedens- und Kriegszeiten“ (10 Thle. in 12 Bdn., Frankf. a. M. 1777); de Vatel's „Le droit des gens“ (3 Bde., n. Aufl., Par. 1820; deutsch von Schulin, 3 Bde., 1760); Karl Gottlob Günther's „Europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten“ (2 Bde., Altenb. 1787); Gen. Fr. v. Martens' „Précis du droit des gens modernes de l'Europe“ (3. Aufl. Götting. 1821); Schmalz's „Das europ. Völkerrecht“ (Berl. 1817); Jul. Schmelzing's „Systemat.

Grundriß des prakt. europ. Völkerrechts" (3 Bde., Rudolst. 1818); J. L. Klüber's „Europ. Völkerrecht" (2 Bde., 1821; vorher 1819 franz.); Pölitz's „Staatswissenschaften" (5 Bde.); v. Ompteda's „Literatur des gesammten sowohl natürl. als positiven Völkerrechts" (2 Bde., Regensb. 1785; der 3. Bd. oder „Neue Literatur seit 1784", von K. A. v. Kamptz, Berl. 1817); Martens' „Causes célèbres du drois des gens" (2 Bde., Lpz. 1827); Desselben „Recueil des princip. traités etc." (die Hauptsamml. von völkerrechtl. Urkunden); von den Supplémens enthält der 11. Bd., die Verträge von 1820—28, von Friedr. Saalfeld, 1830.

Völkerwanderung. In den Blättern der Geschichte ist wohl keine Umwälzung verzeichnet, welche an Ausdehnung, Charakter und Folgen so wichtig und imponirend wäre als die große, nordische Völkerwanderung. Sie gab dem historisch merkwürdigen — ja damals fast allein bekannten — Theil der Welt eine allgemeine Erschütterung und mehr als der Hälfte desselben eine völlige Umgestaltung. Neue Menschen, neue Sitten, Verfassung, Gesetze, Angelegenheiten und Verhältnisse, neue Staaten und Sprachen, neue Charaktere und Namen erscheinen plötzlich und alles Alte verschwindet. Eine neue Ordnung der Dinge, fast ohne Zusammenhang mit der alten, und Schöpferin der spätesten Zukunft, erhebt und begründet sich, nicht nur für den Schauplatz der Wanderungen, sondern für die ganze Welt; da sie die Geschichte derjenigen Völker bestimmt, welche später an die Spitze des Menschengeschlechts sich schwingen und durch Waffen, Geist und Handel über den Erdkreis gebieten. Das röm. Reich, mit den mannichfaltigsten und herrlichsten Schätzen der Natur und der Kunst erfüllt, war hierdurch und durch die von Geschlecht zu Geschlecht mit dem innern Verderbniß zunehmende Schwäche schon seit Jahrhunderten ein lockender Gegenstand für die vielen, längs seiner unermeßlichen Grenzen hausenden Barbaren gewesen. Die germanischen Völker, obschon minder unstät als die scythischen Horden, hingen doch nur mit losen Banden an dem heimatlichen Boden, welchen zu bauen sie noch wenig verstanden, und geringe Anlässe waren hinreichend, nicht nur einen kriegerischen Zug der wehrbaren Mannschaft, sondern die Auswanderung einer ganzen Nation zu bewirken. Zwar gelang es den Deutschen noch nicht, Wohnsitze in den römischen Ländern zu nehmen; aber an den Grenzen selbst erschienen fast in jedem Jahrh. wieder neue Völker, von welchen früher nichts gehört worden und welche aus fernen Gegenden des Aufgangs oder der Mitternacht sich hergewälzt hatten. Auf solchen Zügen wurden die ältern Einwohner entweder verdrängt, oder den neuen Ankömmlingen einverleibt, und Germanien mit den umgebenden Ländern blieb ein getümmelvoller Schauplatz von Volkswanderungen, deren Richtung zwar mitunter sich durchkreuzte, dem Hauptstrome nach aber von Nord und Osten gegen die röm. Grenzen ging. Von Geschlecht zu Geschlecht wurden diese Grenzen schwächer; es war unausbleiblich, daß die oft zerrissenen Dämme zuletzt gänzlich einbrachen und die wilde Flut über die innern Ländern sich ergoß. Der ganze Süden war reich und schwach, der Norden stark und arm; jener mußte die Beute von diesem werden. — Die V. fing von dem Eismeere an, erstreckte sich bis zum atlant. Ocean und verbreitete ihre Wirkungen selbst bis in Nordafrika. Sie dauerte vom letzten Viertel des 4. Jahrh. an, als die Hunnen in Europa einbrachen, bis über die Hälfte des 6. Jahrh. hinaus, als die Longobarden Italien eroberten. Früher schon

hatten einzelne Völkerschaften theilweise ihre Wohnsitze verändert. Aber diese einzelnen Begebenheiten gehören nicht zu der eigentlichen großen V., obgleich diese in der Folge dadurch mit befördert wurde. Verschiedene Kaiser hatten, durch den Drang der Umstände und kurzsichtige Politik verleitet, ganze Haufen von Barbaren in Sold genommen, und ihnen zur Belohnung der geleisteten Kriegsdienste, Wohnsitze in den Grenzprovinzen des Reichs eingeräumt. So hatten die Franken in dem belgischen Gallien, die Alanen, Vandalen, Gothen u. a. Völker in Dacien, Pannonien und Thrazien Ländereien erhalten. — Unterdessen wurden im nord.stlichen Asien die Hunnen (s. d.), ein zahlreiches, wildes und kriegerisches Volk, kalmückischer Race, welches an den Grenzen Chinas hauste, von den chinesischen Völkern gegen die Wolga getrieben, und auch hier nicht sicher vor der übergroßen Macht, entschlossen sie sich, über den Strom zu setzen (374 n. Chr.). Ihr Stoß auf die Völker diesseits dieses Stromes und des Tanais brachte den längst vorbereiteten Sturm zum Ausbruch. An den westlichen Ufern der Wolga bis zum Tanais, und weit hin nach Nord und Süd weideten die Alanen. Ueber diese fielen die Hunnen mit unwiderstehlicher Gewalt, schlugen sie in einer entscheidenden Schlacht und zerstäubten oder vereinigten mit ihrer eigenen Nation die furchtbaren und weitverbreiteten Stämme. Der nächste Schritt brachte sie über den Don nach Europa. Daselbst herrschte, vom Tanais bis zur Donau und vom schwarzen Meere bis zum baltischen Gestaden, die große Nation der Gothen. Seit langer, jedoch unbestimmter Zeit war sie in die 2 Hauptstämme der Ostgothen (Greuthunger) und der Westgothen (Thervinger) getheilt. Die Ostgothen ergaben sich den Hunnen. Nur ein kleiner Theil floh gegen den Dniester. Hinter denselben Fluß hatten auch die Westgothen unter Athanarich sich zurückgezogen; aber die Hunnen setzten ihnen nach und schlugen sie. Athanarich, mit einigen Getreuen, suchte jetzt und fand Zuflucht in den Schluchten der Karpathen; aber der größte Theil der Nation floh in der ängstlichsten Bestürzung bis an die Donau. Das Kriegsgetümmel der drängenden und der verdrängten Horden setzte von den Ufern der Wolga bis zu jenen der Weichsel sich fort, eine Flut sarmatischer Völkerschaften, die vor den Streichen asiatischer Barbaren flohen, bedrohten die Deutschen in den baltischen Ländern, und mochte den Entschluß jener großen Auswanderung erzeugen, welche — der alten cimbrischen ähnlich — unter Anführung des wilden Radagaisus (405) unwiderstehlich über die Donau und über die Alpen sich ergoß. Sueven, Vandalen, Burgunder, ein Schwarm flüchtiger Alanen, viele tausend Gothen, zum Theil Trümmer von Alarichs (s. d.) Heer, — überhaupt eine Masse von 200.000 Bewaffneten, mit der unzählbaren Schar von Weibern, Kindern und Sklaven — wälzten sich verheerend über die Länder. Viele Städte des schönen Pothales wurden zerstört, Florenz belagert; Rom erzitterte vor dem nahenden Sturm. Aber Stilicho rieb das ungeheure Heer des barbarischen Königs auf den dürren Felsen von Fäsula durch Hunger und theilweise Gefechte auf; der Ueberrest von Radagaisus' Heer wandte sich verzweifelnd nach Gallien. Im Anfange des J. 406 setzten die Vandalen, Alanen, Sueven und Burgunder über den Rhein und verließen das röm. Gebiet nicht wieder. Von diesen eingewanderten Scharen mögen die Sueven, Vandalen und Burgunder als verbrüdert gelten; nicht nur waren sie insgesammt Germanier, sondern es gehörten

Vandalen und Burgunder mit zum suevischen Volksstamm. Die Vandalen, denen die Franken, von Rom aufgemuntert, feindlich in den Weg traten, wagten vereinzelt die Schlacht. Ihr König Godegisel mit 20.000 der Seinen wurde erschlagen. Da eilten rettend die alanischen Reiter herbei und warfen die gedrängten Reihen des fränkischen Fußvolks. Von den Völkerschaften, welche jetzt in Gallien einbrachen (407), ließen die Burgundionen gleich in der Nähe des Oberrheins und um die Saone und Rhone sich nieder. Die Alanen, Sueven und Vandalen aber durchzogen innerhalb zwei Jahren und unter schrecklichen Verheerungen ganz Gallien bis ans Weltmeer und an die Pyrenäen, überstiegen dieses Gebirg und drangen (411) in Spanien ein. Es kam nun eine Theilung des schönen Landes zu Stande, wonach die Alanen von Lusitanien bis ans Mittelmeer sich ausbreiteten, die Sueven und Vandalen aber in Gallien und den Nordprovinzen sich niederließen. Aber nun mischten sich die Westgothen in den Kampf, theils auf der Römer Geheiß, theils aus eigener Herrschsucht. Die Sueven wurden auf ein kleines Gebiet beschränkt; die Alanen so sehr geschwächt, daß sie die Hoffnung der Selbständigkeit verloren und meistens mit den Vandalen sich vermischten; diese letztern endlich mehr und mehr an die südliche Grenze gedrückt und die Selingienser fast ganz aufgerieben. Die Vandalen (vgl. d.) waren indeß unter Genserich nach Afrika gegangen. Das Reich, was er dort errichtete (429), hat bis auf Justinian I. gedauert. — Ein Menschenalter hindurch hatten indeß die Hunnen ohne wichtige Thaten in den Nordländern der untern Donau und des Euxin gehaust, ihre Kraft in unrühmlichen Raubzügen vergeudet und bei der losen Verbindung der Horden kaum mehr das Bild einer großen Nation bewahrt. Rua oder Rugilas, am Anfange des 5. Jahrh., entfaltete die Macht eines allgemeinen Hauptes der Nation. Doch beschränkten sich seine Thaten auf die Erwerbung Pannoniens in Westen. Von da aus unternahmen sie unter Rugila's Nachfolger Attila, vereint mit Scharen germanischer Völker, durch Germanien über den Rhein in Gallien einen verwüstenden Zug (451). Nach der Niederlage, die Attila hier erlitt, wendete er sich nach Italien, und nur mit Mühe konnte er bewogen werden, Rom zu verschonen und Italien wieder zu verlassen. Nach seinem Tode (453) kam das Reich der Hunnen in Verfall; sie wurden (489) von den Gothen und Gepiden überwunden und hörten von dieser Zeit an auf, ein eignes Volk auszumachen. Gefährlichere Feinde für die Römer, als die bisher erwähnten, waren die Gothen. (Vgl. über sie und ihre Züge, seit sie durch die Hunnen an die Donau gedrängt waren, bis zum Ende ihrer Herrschaft in Italien, Südfrankreich und Spanien, die Art. Gothen, Westgothen, Theodorich, Totila, Alarich, Occidentalisches Kaiserthum.) Aber noch viele andere Wogen folgten dieser großen Völkerströmung. Der Niederlassung der Burgundionen haben wir oben gedacht. Dieselbe geschah vermöge friedlicher Gestattung des Gegenkaisers Jovinus, welche nachmals von Honorius bekräftiget worden (414). Valentinian III. bewilligte ihnen eine ansehnliche Vergrößerung. Der Name der römischen Oberhoheit blieb. Ihr Reich faßte zur Zeit seiner Blüte das heutige Burgund, Dauphine, Savoyen und einen Theil der Schweiz in sich, ward aber schon 534 eine Beute der Franken (s. Burgund). Letztere, eine Verbindung germanischer Völkerschaften, die zwischen dem Rheine, dem Main, der Weser und der Elbe wohnten, welche

so tapfer gegen die Vandalen im Bund mit Rom gestritten, ahmten bald das Beispiel dieser Eroberer nach. Sie fielen feindlich in Gallien ein; die Westprovinzen des Niederrheins um die Maas und Schelde wurde allmälig eingenommen; die Hauptstadt Galliens, Trier, wurde geplündert. Der König Clodowig (Ludwig) vollendete die Vernichtung der röm. Herrschaft in Gallien. Ein einziges glückliches Treffen, das er dem röm. Feldherrn Syagrius (486) bei Soissons lieferte, entschied das Schicksal des Landes. Der Sieger Clodowig unterwarf sich das bisher noch von den Römern besessene Gallien, besiegte andere Völker, die sich darin niedergelassen hatten, und mit ihm fängt das nachher so groß und mächtig gewordene fränkische Reich (Westfranken) an (s. Franken und Frankreich, Geschichte). Die Alemannen, eigentlich eine Verbindung germanischer Völker, die zwischen der Donau, dem Rheine, Neckar und Main wohnten, und schon im 3. und 4. Jahrh. den Römern furchtbar geworden waren, breiteten sich im 5. Jahrh. in Rhätien und Vindelicien aus, und bemächtigten sich des Theiles von Gallien, welcher in der Folge der Elsaß und die Pfalz genannt worden ist. Auch sie wurden (496) in dem berühmten Treffen bei Zülpich von den Franken überwunden und verloren einen Theil ihrer Besitzungen. Unterdessen wurde in Italien das weström. Reich durch Odoaker, den Anführer der barbar. Bundestruppen (476), gestürzt. Die meisten Stämme, aus denen diese Truppen bestanden, die Heruler, Rugier, Scirren u. s. w. hatten ursprünglich um die Odermündung und in den benachbarten baltischen Ländern gehaust, waren schon vor längerer Zeit — dem Hauptstrom der nordischen Völker, zumal der Gothen, folgend — gegen Süden gewandert, und hatten das Loos der Ostgothen, die Unterwerfung unter die Hunnen, getheilt. Nach Attila's Tod zog ein Theil ihrer Mannschaft, Abenteuer begehrend, nach Italien in den Kriegsdienst des Kaisers; aber als die Gelegenheit winkte, wurden die Soldknechte Eroberer und Herren. Odoaker, ihr selbstgewählter Anführer, regierte als König. Sein Untergang (493) durch die Ostgothen ist im Art. Theodorich erzählt worden. Unter der ostgoth. Fahne waren auch die Rugier nach Italien gezogen. Dieselben hausten, nach Attila's Tod, westlich an den Gepiden, in dem Lande, welches heutzutage Oestreich heißt und damals den Namen Rugeland von ihnen führte. Odoaker besiegte und vertrieb sie. Die flüchtige Schar, unter ihrem König Friedrich, vereinte sich mit den Ostgothen. In das verlassene Rugeland oder Noricum rückten Heruler und Longobarden ein, jene ein gothischer, diese ein suevischer Stamm. Nach ihrem Einzug ins Rugeland (um 488) wurden sie anfangs von den Herulern gedrängt, ja unterworfen. Doch schon 495 erhoben sie sich und stürzten das heruliſche Reich. Ein Theil der Besiegten vereinte sich mit ihnen; andere mit den Ostgothen; viele mit den Gepiden. Die Herrschaft dieses letzten Volkes hatte der tapfere und kluge Ardarich nach Attila's Tod über Pannonien und Dacien ausgebreitet. Hundert Jahre blühte das gepidische Reich. Der Staat der Gepiden wurde von den Longobarden zerstört (567). Alboin zog 567 mit dem ganzen longobardischen Volk, verstärkt durch große Scharen von fremden Kriegern, über die Alpen und gründete in den reichen Fluren, die noch heute von den Lombarden (Longobarden) den Namen tragen, von dem südl. Abhange des Gebirgs bis in die Nähe von Ravenna und Rom, ein über 200 Jahre blühendes Reich, das von Karl d. Großen (s. d.) aufgelöst wurde (vgl. Longobarden). —

Nirgends auf der Erde waren die Strömungen wandernder Horden so anhaltend und mannichfaltig als in den untern Donau- und den euxinischen Ländern. Die Züge der Bulgaren, Avaren, Chazaren und Ungarn, welche die vorliegende Periode erfüllen, können wir — als im Zusammenhang, theils mit der Gründung, theils mit der Auflösung des hunnischen Reiches — noch als zum Ganzen der großen V. gehörig betrachten. Gegen das Ende des 5. Jahrh. begannen für das byzantinische Reich die Schrecken des bulgarischen Namens. Die Bulgaren hatten früher jenseits des Don und des mäotischen Sumpfes, zwischen der Wolga und dem Kuban gehaust. Bei ihrem westlichen Vorrücken ließen sie sich im Norden der untern Donau nieder. Einige Menschenalter später (566) erschienen — weit her aus Hochasien kommend, die Avaren, deren Sitte und Körpergestalt an die Hunnen erinnerte, und eroberten das dacische Land. Sie flohen vor den Türken, welche vom Altai aus die Völker Asiens schreckten. Die Bulgaren unterwarfen sich ihrer aufstrebenden Macht; die Longobarden, denen sie das gepidische Reich zerstören halfen, überließen ihnen, als sie ins reiche Italien zogen, das verwüstete Pannonien; weit umher herrschte der Schrecken ihrer Waffen. Dalmatien, Noricum, das euxinische Land gehörte ihnen; Italien, Thüringen, Frankenland wurden durch Einfälle bedrängt; Byzantiner, Perser, Germanier, Slawen, abwechselnd geängstigt. Karl d. Große und die aufstrebende Bulgarenmacht vernichteten im 8. Jahrh. der Avaren Herrschaft. In einem Theil ihrer Länder setzten sich Chazaren fest, ein großes Volk, welches — wie so viele andere — von jenseits des mäotischen Sees hergekommen, im 6. und 7. Jahrh. aber in den Nordländern des Euxin und weit nach Westen mächtig geworden war. Jenseits des asiatischen Chazarenlandes hausten die Ungren (auch Ugren, Onoguren, Hunnugaren und Unogunduren genannt) in Groß-Hungarien, welches von ihnen oder von den Hunnen, die man deßwegen für ihre Stammväter hält, den Namen trägt. Viele Horden dieses Volkes oder Volksstammes zogen mit und nach den Nationen, deren so eben gedacht worden, in die euxinischen Donauländer; durch diese Periode denselben noch meistens dienstbar, in der folgenden aber selbständig und Stifter eines noch jetzt bestehenden Reiches. (Vgl. Ungarn, Geschichte.) — Die Völker, welche in Deutschland geblieben waren, nahmen auch hier neue Wohnsitze im südl. und westl. Theile des Landes ein. So gingen die Sachsen, die vorher im heutigen Holstein gewohnt hatten, über die Elbe, und besetzten den größten Theil des von den nach Gallien gezogenen Franken verlassenen Landes, das nun nach ihnen Sachsen genannt wurde. Sie theilten sich hier in drei Hauptzweige: die Ostfalen, Westfalen und Angrier oder Engern (s. Westfalen). Nebst den Sachsen waren jetzt Friesen, Thüringen, Schwaben und Baiern (s. d.) die Hauptvölker Deutschlands. Unter den ins nordöstl. Deutschland eingewanderten wendischen Stämmen machten insbesondere die Pommern, die Uker und Lutizer, deren Name noch heute in ihren Wohnsitzen lebt, die Wilzen zwischen der niedern Donau und Elbe, die Sorben in Meißen und dem südlichen Brandenburg und die mächtigen Obotriten im Mecklenburgischen ihren Namen berühmt. (Vgl. Slawen.) — So hätten wir denn diese große welthistorische Revolution in einem kurzen Umrisse geschildert. Was in Jahrtausenden der menschliche Geist geschaffen, die Mühe der Geschlechter groß gezogen, die nie schlummernde Erfahrung vervollkomm-

net, befestigt hatte — alle Denkmale der Kraft, des Genies, der Tugend der alten Welt — Alles sehen wie in traurige Trümmer zerfallen. Aber nicht unverdient und bei dem unheilbaren innern Verderben, auch kaum des Bedauerns werth! Alles Schöne und Große war längstens hingegeben oder geschändet, jeder Keim eines edleren Lebens erstickt. Das Menschengeschlecht — vorgestellt durch den an Zahl und Bildung weitaus wichtigsten Theil derselben — war eine verächtliche Heerde geworden, unwiederruflich an ihren Treiber veräußert, ein willenloses Eigenthum des Herrn; nur physischen Genuß begehrend ohne Sinn für Menschengut und Menschenwerth. Ungeschwächt durch die Lüste, unangesteckt von dem Verderbniß der röm. Welt, in voller jugendlicher Kraft und fast ursprünglicher Naturgestalt erschienen die strafenden Völker; — aber auch unerleuchtet durch die Wissenschaft und unbelehrt durch die Erfahrungen eines fremden Geschlechts. Ihr schwerer Tritt zermalmt ohne Unterschied der Weisheit und der Tugend Denkmale, wie jene der Thorheit und des Verbrechens. Mit wilder Lust oder gedankenlos wandeln sie über den Trümmern nicht achtend aller Schätze des classischen Bodens und unangesprochen von den lehrreichsten Bildern einer ungekannten Vergangenheit. Aus sich selbst mußten sich nun die schlafenden Keime der Humanität entwickeln, eine eigene Bahn der Cultur sich brechen; da die alten Pfade, wo wenigstens das vertilgte Geschlecht — wohl lange mit Glück und erst am Ende abirrend — gewandelt hatte, unter Ruinen begraben waren. Durch die Vermischung der neuen Ankömmlinge mit den alten Einwohnern der eroberten Länder entstanden in der Folge neue Nationen mit ganz verschiedenen Eigenschaften des Geistes und Körpers. Durch die aus den Sprachen der Sieger in die bisher gewöhnliche röm. Sprache verpflanzten fremden Wörter und Ausdrücke entstanden allmälig die neuern Sprachen, die italien., franz., span. ꝛc. Die latein. Sprache hörte auf, lebendige Sprache zu sein. Zwar ward sie beim Gottesdienste, in allen Kanzleien und bei allen öffentlichen Verhandlungen und von den Chronikenschreibern gebraucht, aber so verunstaltet, daß kein Zug ihrer ehemaligen Schönheit mehr darin zu erkennen war. Die nun neu erstandenen Sprachen wurden bloß im gemeinen Leben gebraucht; daher ist es erklärbar, daß die Ausbildung derselben erst in spätern Zeiten erfolgte. Eine nicht minder zu berücksichtigende Folge dieser Revolution war, daß die fremden Völker, die bei ihren Einbrüchen in die röm. Provinzen meistens Heiden waren, nach und nach das Christenthum annahmen. (Vgl. Mittelalter.) Ueber die Geschichte der V. s. man Luden's „Geschichte des deutschen Volkes" (2. u. 3. Th.); überhaupt die Werke des german. europ. Mittelalters; insbesondere Sartorius: „De occupatione et divisione agrarum Romanorum per barbaros Germanicae stirpis etc." (1812), und die Specialgeschichte der einzelnen Völker.

Volksbewaffnung, jede Einrichtung der Streitkräfte eines Staates, die auf dem Grundsatze beruht, daß jeder waffenfähige Staatsbürger zur Vertheidigung des Gemeinwesens verpflichtet ist; in engerer Bedeutung aber eine besondere Wehranstalt neben dem stehenden Heere. Wir haben mehre vorübergehende V.en gesehen, die mit der Erreichung oder Vereitelung ihres Zweckes, der Abwehr eines Angriffes oder der Abwerfung einer drückenden Fremdherrschaft, sich wieder auflösten; in Frankreich in den ersten Jahren der Revolution, in Spanien seit 1808,

in Tirol 1809 gegen Baiern, in Rußland 1812, in Preußen 1813, in Griechenland seit 1821, in Polen 1831. Aus einigen dieser Bewaffnungen gingen dauernde Wehranstalten hervor; wie die Nationalgarden in Frankreich, die Landwehr in Preußen, sowenig sonst beide nach Einrichtung, Zweck und Bedeutung verwandt sind. Die Wehranstalt aber, die wir hier zunächst im Auge haben, ist im Gegensatze der stehenden Heere diejenige aus allen waffenfähigen Bürgern gebildete Macht, von welcher die Vertheidigung des Landes hauptsächlich abhangen soll. Rein ausgebildet besteht sie nur in den Vereinigten Staaten. Sie hat den Zweck, ein stehendes Heer nicht völlig überflüssig zu machen — selbst Amerika entbehrt es nicht — doch auf die geringste Zahl, auf ein bloßes Cadresystem mit geübten Offizieren zu beschränken. Wehranstalten dieser Art, überall die ursprüngliche Form der Streitkräfte, haben in mehren Staaten auch nach der Einführung stehender Heere fortgedauert; so z. B. die Miliz in England, obgleich mangelhaft eingerichtet; die Schuttery (s. d.) oder Schützengesellschaften in Holland, welche seit dem 14. Jahrh. bis auf unsere Zeiten bei mehren Gelegenheiten im Staate wichtige Dienste geleistet haben. Schon im 14. Jahrh. unter Johann II., dem ersten Grafen aus dem Hause Hennegau, verdankte ihnen Holland die Befreiung von der Herrschaft der Flamänder. Die holländ. Schutteryen hatten 1398 wesentlichen Antheil an dem Kriegszuge des Grafen Albrecht von Baiern gegen die Friesen. Die Herzoge von Burgund, Philipp der Gütige und Karl der Kühne, nahmen in ihren Kriegen mehrmals den Beistand der Schutteryen in ihren niederl. Städten in Anspruch. Karl V. bot 1521 die Schutteryen auf und sie leisteten ihm kräftigen Beistand gegen Frankreich. Sie spielten eine wichtige Rolle während der Unruhen, die am Ende der Regierung Karls begannen und unter seinem Sohne Philipp II. zum vollen Ausbruche kamen. In den Städten verloren indeß die Schutteryen allmälig ihre alte Eigenheit als Genossenschaften und umfaßten ohne Unterschied alle waffenfähigen Bürger. Als 1672 Holland von großen Gefahren bedroht war, wurden sie wieder zur Vertheidigung des Vaterlandes aufgerufen. Während die Flotten den vereinigten Geschwadern Englands und Frankreichs rühmlich widerstanden, kämpften die Bürgerwehren mit den Soldtruppen gegen Frankreichs furchtbares Heer, und die Gelderer, die Seeländer, die Holländer zeigten einen glänzenden Muth in der Vertheidigung ihrer Heimat. Im span. Erbfolgekriege erwarb sich die Schuttery von Nimwegen großen Ruhm, als sie 1702 die Franzosen zurückschlug, und 1747 gewann die Bürgerwehr von Seeland und Mastricht gleichen Ruhm gegen dieselben Feinde. Als 1784 Zwistigkeiten mit Joseph II. entstanden, wurden die Landschützen aufgeboten und eilten zu den Waffen. Die Anstalt der Schuttery zeigte indeß in der Ausdehnung, die sie in der Republik erhalten hatte, während des 18. Jahrh. immer eine demokratischere Richtung. Der Geist derselben erklärt gleichfalls den heldenmüthigen Widerstand, welchen die Bürger zu Willemstadt, Mastricht und in andern Städten 1793 dem revolutionnairen Frankreich entgegensetzten; aber auch das ganz verschiedene Betragen der Bürger 1795, das auf den ersten Anblick sonderbar scheinen könnte, jedoch die Folge theils der anerkannten Mäßigung der franz. Regierung, theils der demokratischen Richtung der Mehrheit in Holland war. 1799, als die Ereignisse diese Richtung noch nicht verändert hatten, leistete die aufgebotene Schuttery

den batavischen und franz. Kriegsvölkern kräftigen Beistand, die Engländer und Russen zurückzuschlagen. Zehn Jahre später zeigte sie gleichen Eifer, als König Ludwig sie gegen die Engländer aufbot, die auf Walcheren gelandet waren. Bei der Erhebung des Volks am Ende des Jahres 1813 traten die Vortheile der V. auffallend hervor. Fast überall gingen die Schutterven mit ihrem Beispiele vor und bildeten einen Kern des Widerstandes gegen den Druck der Fremdherrschaft. — Das neue Grundgesetz von 1814 und die Verfassungsurkunde für das neue Königreich der Niederlande von 1815, welche die Vertheidigung des Vaterlandes zu einer allgemeinen Bürgerpflicht machten, verordneten die Bildung von Schutterven, und es wurde zu einer Verbindlichkeit erhoben, was freiwillig aus einer Regung von Vaterlandsliebe hervorgegangen war. — Die franz. Nationalgarde (s. d.), seit ihrer Errichtung sowohl zum Schutze der Ordnung im Innern als zur Vertheidigung des Staats gegen äußere Feinde bestimmt, kam in Europa der Idee einer eigentlichen V. am nächsten, und war insofern eine originelle Schöpfung, als selbst die amerikanische Miliz, der sie in mehren Zügen ähnlich ist, ihre jetzige Einrichtung später erhielt. Sie hat durch ihre Umgestaltung seit 1830 einen bedeutenden politischen Charakter erhalten, da ihr, was allerdings schon in der ursprünglichen Idee lag, der Schutz der neuen Verfassung ausdrücklich anvertraut wurde. Sie ist von der Vollziehungsgewalt weit abhängiger als die Miliz in den Verein. Staaten; der König ernennt nicht nur die Offiziere vom Hauptmann aufwärts, sondern kann auch die Nationalgarden einzelner Gemeinden unter gewissen Beschränkungen auflösen. Die Bürgergarden, die während der franz. Uebermacht in mehren deutschen Staaten, z. B. in Baiern und Sachsen, eingeführt wurden, obgleich hier und da Nationalgarden genannt, hatten mit der franz. Anstalt fast gar nichts gemein; sie gingen zum Theil aus den dürftigen Ueberresten der altdeutschen kräftigen Bürgerwehr, den mangelhaft eingerichteten Stadtwehren hervor, und theilten mit diesen die Bestimmung, die Ordnung im Innern schützen zu helfen, hauptsächlich aber wurden sie im Interesse des franz. Machthabers eingeführt, um die stehende Kriegsmacht der deutschen Staaten in größerm Umfange benutzen zu können. — Als in Deutschland nach der Juliusrevolution von 1830 in mehren Bundesstaaten Aufstände ausbrachen, wurden auch hier Bürgergarden gebildet, um Freiheit und Eigenthum gegen die Gesetzlosigkeit zu schützen; sie blieben nach der Wiederherstellung der Ordnung vereinigt um neue Störungen abzuwehren. Diese in ihrer Bedeutung wichtige Einrichtung erhielt in Kurhessen, Sachsen und Braunschweig ihre vollständigste Ausbildung, ward aber nur in Hessen durch die Verfassungsurkunde (§. 40) als eine bleibende Anstalt für die Städte und Landgemeinden verbürgt, wiewohl die Bürgerbewaffnung auch in Sachsen, unter einem Generalcommando aller städtischen Communalgarden vereinigt und durch eine besondere Verordnung eingerichtet, thatsachlich zu einer Landesanstalt sich ausgebildet hat. Gemeinschaftliche Grundzüge dieser Anstalt sind, daß jeder in selbständigen bürgerlichen Verhältnissen lebende waffenfähige Gemeindebewohner bis zum 50. Lebensjahre zum Eintritt in die Bürgergarde verpflichtet ist, daß die Mitglieder derselben ihre Offiziere und gewöhnlich auch ihre Unteroffiziere und eine Anzahl von Beisitzern der Verwaltungs- und Gerichtsbehörde der Bürgergarde durch Stimmenmehrheit wählen, und daß die Bürgerwehr unter den Befehlen der Civilbe-

hörden steht. Der Zweck der Bürgergarde ist die Mitwirkung zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung; sie soll „dem Gesetz eine stets bereite Stütze schaffen", wie das kurhessische Bürgergardengesetz vom 23. Juni 1832 sagt; in Kurhessen aber ist sie, nach jenem Gesetz und nach der Verfassungsurkunde, auch zur Landesvertheidigung gegen den eindringenden Feind, jedoch nur innerhalb der Grenzen des Staats, verpflichtet, wenn sie von dem Landesfürsten mit Zustimmung der Landstände aufgerufen wird. Ist jener Zweck der nächste, so hat die bürgerthümliche Wehranstalt doch noch einen höhern, der in dem hessischen Bürgergardengesetz angedeutet wird, wenn es (§. 50) von jedem Mitgliede das feierliche Versprechen fordert, auch zur Aufrechthaltung der Verfassung mitzuwirken, und einen nicht minder wichtigen, den die sächsische Verordnung über die Errichtung der Communalgarden vom 29. Nov. 1830 ausspricht, die Beförderung des bürgerlichen Gemeinsinnes. Als in der Stunde der Gefahr die Bürgerwehren sich bildeten, als die Fürsten eine Wache des Gesetzes suchten und vertrauend die Hand treuer Bürger bewaffneten, da traten diese überall zwischen die Regierung und Volksaufstand schützend und erhaltend ein. Sie haben in jenen Augenblicken dunkel gefühlt, was später zu hellerm Bewußtsein gelangte, daß sie, während sie auf der einen Seite die Gesetzlosigkeit abwehrten und niederdrückten, auf der andern eine Bürgschaft für Rechtsgewährung errangen, daß sie die Selbständigkeit des Bürgerthums ankündigten, daß es die Bestimmung dieser Anstalt war, zwischen der Willkürherrschaft und Gesetzlosigkeit die Herrschaft einer gesetzlichen Verfassung hinzustellen. — Nach dem Militairsysteme in Preußen ist jeder Bürger Soldat; denn er gehört vom 20. bis 25. Jahre in das stehende Heer, vom 25. bis 32. Jahre in die Landwehr des ersten Aufgebots, vom 32. bis 39. Jahre in die Landwehr des zweiten Aufgebotes, und vom 39. bis 50. Jahre zu dem Landsturme. Nach diesem Systeme ist die ganze Militaireinrichtung eine vorzügliche Stütze der Freiheit des Volkes; denn dem Volke sind hier die Waffen in die Hand gegeben, indem jeder Unterthan geübter Soldat ist. In Preußen hat das Volk schon lange das Recht der Waffen, was in Frankreich erst durch die Errichtung der Nationalgarde seit der Julirevolution allgemein verbreitet wurde, und früher, unter der Restauration, nur in beschränktem Maße in den größern Städten stattfand. — Die amerikanische Miliz, in welcher Anstalt ungeachtet ihrer Mängel, die Idee einer V. am reinsten ausgesprochen ist, gründet sich auf das Gesetz, das der Congreß am 8. Mai 1792 gab. Dem Präsidenten, als Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht, wurde der Oberbefehl über die Milizen der Einzelstaaten verliehen, so oft dieselben zum Dienste der Verein. Staaten aufgerufen würden. Die Zahl der Milizen in sämmtlichen Staaten verhält sich zur Volksmenge wie 1 zu 11, während bei dem geworbenen stehenden Heere das Verhältniß eintritt, daß ein Soldat auf 2000 Bewohner kommt. Es werden jährlich 200.000 Dollars zur Anschaffung der Waffen und Rüstzeug angewiesen, die unter die Staaten und Gebiete der Union nach dem Verhältnisse der wirklichen Milizen in jedem vertheilt werden. Das Gesetz überläßt den einzelnen Staaten, die Ausnahme von der allgemeinen Bewaffnungspflicht zu bestimmen; sie sollen alle Bürger umfassen, welche für die Wirksamkeit der vollziehenden, richterlichen und gesetzgebenden Gewalt unentbehrlich sind; man hat jedoch in einzelnen Staaten, z. B. in Massachusets, diese Absicht so

sehr verkannt, daß ganze Classen durch Ausnahmen bevorrechtet sind, und Befreiung vom Dienste durch Ersatz in Geld gestattet wird. Die Milizen werden in Brigaden, Regimenter und Compagnien getheilt, wie es die Regierung jedes Staats festsetzt. Jedes Bataillon soll wenigstens eine Compagnie Grenadiere, leichte Infanterie und Schützen, jede Division wenigstens eine Compagnie Artillerie und eine Compagnie Reiterei haben. Die Reiterei und Artillerie besteht aus Freiwilligen, welche die Gesammtheit der Milizen des Staats liefert. Geschütze und Feldstücke gibt die Regierung der Verein. Staaten. In jedem Staate wird ein Generaladjutant ernannt, der jährlich der Regierung des Staats und der Unionsregierung Berichte über den Bestand der Miliz einsenden muß. In allen Staaten ist der Vorstand der vollziehenden Gewalt, der Gouverneur, Oberbefehlshaber der Miliz, mit mehr oder weniger Beschränkung. In der Regel steht die Wahl der Hauptleute und Subalternenoffiziere den Compagnien zu; höhere Offiziere aber werden von den Hauptleuten und Subalternen gewählt, während die Wahl des Generalmajors gewöhnlich dem Senat und dem Hause der Repräsentanten vorbehalten ist. Die commandirenden Offiziere der Regimenter wählen in der Regel ihre Adjutanten und Quartiermeister. Durch neuere gesetzliche Bestimmungen ist für die Disciplin und Uebung der Milizen das bei dem stehenden Heere eingeführte System angenommen, da die Milizen, wenn sie zum Dienste der Union aufgeboten werden, mit dem Heere dienen müssen. Während des letzten Kriegs mit England (1812—14) wurde durch ein Gesetz, jedoch nur für die Dauer des Kriegs, verordnet, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union berufen wird und dann in deren Solde steht, den für das stehende Heer geltenden Kriegsgesetzen unterworfen sein und nach Kriegsrecht gerichtet werden solle, doch mußten die Kriegsgerichte aus Offizieren der Miliz bestehen. Auch wurde verfügt, daß die Miliz, wenn sie zum Dienste der Union aufgerufen wird, wofern es der Präsident der Verein. Staaten dem Gesammtinteresse angemessen erachtet, verpflichtet sein soll, auf eine Zeit zu dienen, die jedoch 6 Monate im Jahre nicht überschreiten darf. Jährlich wird die Miliz durch Brigadeinspectoren gemustert. Als 1795 die gefährliche Unruhen in Pennsylvanien ausbrachen, wurde durch ein Gesetz des Congresses der Präsident der Verein. Staaten ermächtigt, bei einem wirklichen feindlichen Einfalle oder einem drohenden Angriffe, so viele Milizen eines Staats oder mehrer Staaten zu berufen, als er zur Abwendung der Gefahr für nöthig halte, und seine Befehle zu diesem Zwecke an diejenigen Offiziere zu senden, die er für geeignet erachte. Außer der Abwehr feindlicher Angriffe, kann der Präsident der Verein. Staaten bei Aufständen gegen die Regierung einzelner Staaten auf das Gesuch der gesetzgebenden Gewalt eines solchen Staats, oder der vollziehenden Gewalt, wenn die gesetzgebende Behörde nicht versammelt ist, so viele Milizabtheilungen jedes andern Staats aufbieten, als es ihm zur Dämpfung des Aufruhrs nöthig scheint, und wenn sich Widerstand gegen die Gesetze der Union in einem einzelnen Staate zeigt, der durch die gewöhnlichen gesetzlichen Mittel nicht unterdrückt werden kann, darf er die Miliz eines solchen Staats oder anderer Staaten zum Schutze des Gesetzes aufrufen. Der Congreß hat aber auch in manchen Fällen, wenn Gefahr in der Ferne drohte, den Präsidenten ermächtigt, eine bestimmte Anzahl von Milizen zu einer Zeit, wo er keine verfassungsmäßige Gewalt über sie hatte, auf-

zubieten und sie so oft zu versammeln und in den Waffen zu üben, als er es für angemessen hielt. Die Constitution hat es jedem einzelnen Staate überlassen, die Zeit und den Umfang des Unterrichts der Milizen zu bestimmen; in mehren Staaten aber sind nur sehr wenige Uebungen angeordnet. In diesem Umstande und in der Natur einer Wehranstalt, deren Glieder Bürger und nicht Soldaten sind, liegt der Grund daß man schon lange über die mangelhafte Kriegszucht der Milizen geklagt hat. Seit 1792 wurden verschiedene Entwürfe zur Verbesserung der Anstalt besprochen; sie schienen jedoch hauptsächlich durch die Besorgniß gestört worden zu sein, der Anstalt ihren bürgerlichen Charakter zu nehmen, den man für das Wesentliche hielt, und bei den günstigen Verhältnissen der Verein. Staaten, welche die Gefahr eines Kriegs entfernen, konnte man sich bei dem Zeugnisse der Erfahrung beruhigen, daß die Milizen als leichte Truppen und Schützen im kleinen Kriege gute Dienste leisten können, wie sie es auch im letzten Kampfe gegen England erprobt hat.

Volksbildung. Vorausgesetzt, daß in einem Staate Sicherheit der Personen und des Eigenthum, bürgerliche Freiheit und die Grundsätze einer weisen Staatswirthschaft herrschen — die äußern Bedingungen des Volksglücks, ohne welche die Volksbildung nicht gedeihen kann, — so muß, weil alle Bildung nur von ihnen ausgeht, zuerst und hauptsächlich das innere Leben des Volks sittlich-geistig entwickelt werden. Dieß geschieht durch Anstalten, welche die Gesinnung veredeln, den Geist aufklären und den Menschen, als Bürger überhaupt, für das äußere Leben tüchtig machen. Die Culturpolitik kennt keine wirksamere Anstalt dieser Art als öffentliche Schulen, welche eine zahlreiche Volksjugend auf die kürzeste, wohlfeilste und zweckmäßigste Art für das künftige Familien- und bürgerliche Leben erziehen. Religiösität und Sittlichkeit, Ordnungssinn, Einsicht und Fleiß, sind die Grundlagen einer jedem Zeitalter und jeder bürgerlichen Lage angemessenen V. (Mehres s. Nationalbildung.) Da nun von der Erziehung des Volks alles Heil der Nationen ausgeht und die gründliche Verbesserung derselben zugleich das einzige Mittel ist, die Quellen der Armuth im Volke zu verstopfen, indem man dasselbe in den Stand setzt durch eigenen Fleiß und sittliche Ordnung, ohne fremde Hülfe zu bestehen, so hat man den Volksunterricht bald so, bald anders zu vervollkommnen und mit dem Leben des Landmanns und des Bürgers in Verbindung zu bringen gesucht; daher die verschiedene Einrichtung der Dorf-, der niedern und der höhern Bürgerschulen, welche man überhaupt Volksschulen im weitern Sinne nennen kann. (S. Schulen, Schulwesen und über die neuesten Bestrebungen Volksschulwesen.) — Volksschulenkunde umfaßt Alles, was zur zweckmäßigen Einrichtung der Volksschulen nach ihren verschiedenen Haupt- und Nebenzweigen, in Absicht der Lehrgegenstände, Methodik, Disciplin, Schulordnung, Lehrer u. s. w. erfordert wird. Ebenso ergibt sich die Bedeutung des Wortes Volkslehrer von selbst. Zur V. tragen aber auch Volksfeste (vgl. Nationalfeste und Feste), insbesondere Volksbücher bei, welche im Volkstone die Grundsätze der christlichen Religion und Sittenlehre und die der gesellschaftlichen Klugheit verzeichnen. Volksbücher hatten schon die frühern Zeiten; die deutschen insbesondere waren auch außerhalb Deutschland bekannt; sie bestanden größtentheils aus alten Volkssagen, welche man nach Erfindung der Buchdruckerkunst aufbewahrte, als: „Die wunderschöne Historie von dem

gehörnten Siegfried"; „Der ewige Jude"; „Historia von der schönen Magellona"; „Der wiedererstandene Eulenspiegel"; „Des Erzschwarzkünstlers D. Faust's mit dem Teufel aufgerichtetes Bündniß"; „Fortunatus mit seinem Seckel und Wünschhütlein" (s. Görres' „Deutsche Volksbücher", 1807), deren poetischer Gehalt von neuern Dichtern empfunden und in gediegeneren Formen abgefaßt worden ist, z. B. von Göthe und Tieck. In neuern Zeiten hat man angefangen, das Gemeinnützigste aus mehren Fächern des menschlichen Wissens auszuheben und in einer der Fassungskraft des Volkes angemessenen Sprache darzustellen. Becker's „Noth- und Hülfsbüchlein", welches 1781 erschien und in die ungarische, böhmische, lettische, russische, dänische u. s. w. Sprache übersetzt ward, ist eins der vorzüglichsten. Die engl. Literatur besitzt solche Bücher von Franklin u. A.; die franz. Literatur hat ein gutes Buch dieser Art an Jussieu's Preisschrift: „Simon von Mantua, oder der Meßkaufmann" (a. d. Franz., Rudolst. 1819). Im weitesten Sinne aber gehören nicht nur die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Bücher, sondern auch Predigt-, Gesang-, Communion-, Gebet-, Erbauungs- und Andachtsbücher hierher, welche auch ascetische Schriften genannt werden. Den statistischen Beweis, wie nachtheilig der Mangel an Volksunterricht dem Staate sei, hat Ch. Dupin in einer merkwürdigen Rede (Par. 1826) gezeigt. — Das allgemein verbreitetste Volksbuch ist der Volkskalender, dem man daher in mehren Staaten eine vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet hat. Unter den in Hinsicht auf Volksbildung zweckmäßig bearbeitete Kalendern verdienen besondere Erwähnung: „Der rheinische Hausfreund", von Hebel herausgegeben; der „Baierische Nationalkalender"; der „Gemeinnützige Volkskalender"; Littrow's „Kalender für alle Stände" und Gubitz's „Deutscher Volkskalender". Wie in Berlin, so hat die Regierung auch in München das ganze Kalenderwesen dem obersten Gelehrtenvereine des Reichs, der Akademie der Wissenschaften, übertragen. — Hierher gehören auch Volkslieder; denn sie sind der Ausdruck der geistig-sittlichen Nationalempfindung, und auch als Denkmäler der Vorzeit, der Sprache und der Volksbildung historisch wichtig. Die deutschen Volkslieder sind, wie alle ältern deutschen Dichtungen, Zweige eines Stammes, des Heldenliedes; sie sind der ungeschriebene mündlich überlieferte Minne- und Meistergesang. Denksprüche der Frömmigkeit und der Erfahrung, Freuden und Leiden der Liebe, Heldenthaten und Schicksale machen den Inhalt des Heldenbuches aus; so finden sich auch im Minnegesange und Volksliede folgende Dichtungen: Romanzen, Liebeslieder, Kinder- und Spottlieder, geistliche Lieder, Beispiele und Räthsel. Das Nibelungenlied (s. d.) ist deutscher Abkunft, aus Volksliedern aufgewachsen und in seinem Innern und Aeußern Volkslied geblieben. Ein aussätziger Barfüßermönch galt in der Mitte des 14. Jahrh. als beliebter Volksdichter. Sammlungen von Volksliedern veranstaltete man schon gegen Ende des 16. Jahrh. Rosthius, Kapellmeister zu Altenburg, gab 1593 2 Bde. Volkslieder heraus. Gehaltvoller ist die Sammlung deutscher Volkslieder, mit einem Anhange flamländischer und französischer, nebst Melodieen, herausgegeben von Büsching und von der Hagen (Berl. 1807), und des „Knaben Wunderhorn", von Brentano und Arnim herausgegeben 1805; „Altdeutsche Volks- und Meisterlieder", herausgegeben von Görres (Frankf. 1817), und Wolfs „Sammlung historischer Volkslieder und Gedichte der Deutschen", aus Chroniken bei

Cotta (1829). „Herder's Volkslieder" gab Joh. Jak. Falk (Lpz. 1825) mit einer Einleitung neu heraus. Mit dem 30jährigen Kriege erlosch die Liebe für die Dichtungsart. In neuern Zeiten machten sich einzelne Gesänge aus Opern so beliebt, daß sie Volkslieder wurden, besonders aus Weiße's und Schikaneder's Opern nach Hiller's und Mozart's Composition, aus dem „Freischütz" u. A. m. — Der Inhalt des Volksliedes muß unanstößig, die Sprache leicht fließend und gefällig sein, wenn es den Charakter eines Volksliedes behaupten will. Viele von denen, welche auf einzelne Bogen gedruckt, unter allerlei Titel: als anmuthige, lustige und schöne Lieder, verkauft werden, sind nicht selten geschmacklose Knittelverse, voll unanständiger Zweideutigkeiten, und daher ein wahres Gift für Herz und Sitten. Einige der bekannten und zum Theil noch beliebten Volkslieder sind von Claudius, Gotter, Hölty, Miller, Overbeck, Schubart, Stampeel, Usteri u. A. gedichtet, und die Melodieen derselben von Ebers, Größel, Haydn, Harder, Hiller, Himmel, Hurka, Kranz, Hofmeister, Müller, Methfessel, Nägeli, Pfeifer, Reichard, Schulze, J. Ph. C. Schulz, Schweizer, Zelter u. A. componirt. Sammlungen von Volksliedern, meist in der Mundart des Volks, sind die von Grübel in der nürnberger, die treffliche von Hebel (s. d.), die von Ignaz Fellner (Basel 1803) in der alemannischen, die von Schottky (Pesth 1819), Castelli und Seidl (1828) in der östreichischen, die von Henne (Basel 1824), von Haufflinger (nach der luzerner Mundart, 1815) u. a. m. So gibt es auch Sammlungen schottischer, irischer, schwedischer, lithauischer Volkslieder. W. Müller's „Egeria" ist eine Sammlung italien. Volkslieder mit Erläuterungen von Wolff (Lpz. 1829). — Von den Volksschriftstellern kann man besonders zwei Gattungen unterscheiden: Diejenigen, welche für den Theil des Volkes schreiben, bei welchen schon ein höherer Grad der Bildung vorausgesetzt werden kann, und Diejenigen, welche die weniger gebildete Volksclasse ins Auge fassen. Einige der bekanntesten unter den Erstern, außer den gefeierten Dichtern, sind: André, Demme, Engel, Feßler, Hermes, Jacobi, Knigge, Krummacher, Lafontaine, Moriz, J. G. Müller, Pischon, Jacobs, Rochlitz, Sintenis, Starke, Thieme, Wünsch, Zöllner u. A. Zu denen der zweiten Classe gehören außer Gellert, dessen Fabeln für die Gebildeten ebenso interessant sind als für die weniger Gebildeten, Becker, Federsen, Fröbing, Götze, Hellmuth, Lossius, Ramann, Steinbeck, Streithorst Struve, Wagner, Wagnitz u. A., der Verfasser der Predigten und Andachtsbücher so wie der Schul- und Jugendschriften nicht zu gedenken.

Volksfreiheit. Wieferne die Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft bloß als solche betrachtet werden, insoferne kommt ihnen alle bürgerliche Freiheit und Gleichheit (libertas et aequalitas civilis) zu, d. h. Jeder muß ein bestimmtes Freiheitsgebiet haben, innerhalb dessen er seine Rechte ungehindert von Andern ausüben darf, und Jeder hat in dieser Hinsicht gleichen Anspruch auf den Schutz des Gesetzes und der dasselbe handhabenden Staatsgewalt. Daher darf im Staate sich auch Niemand eigenmächtig helfen, ausgenommen wo und wann er jenen Schutz nicht ansprechen kann, in welchem Falle das Recht der nothgedrungenen und eben darum schuldlosen Selbsthülfe (jus inculpatae tutelae) eintritt. Das Recht der persönlichen Freiheit, welches jedem sinnlich-vernünftigen Wesen schon von Natur zukommt, kann im Staate nicht aufgehoben werden, weil es ein ursprüngliches Recht ist. Es verwandelt sich vielmehr jene

natürliche Freiheit durch den Staatsverein in die bürgerliche, d. h. das Freiheitsgebiet, welches im Naturstande Jeder für sich, also durch seinen Privatwillen, zu bestimmen hatte, wird ihm im Bürgerstande durch den gemeinsamen Willen oder durch das Gesetz bestimmt; weßhalb auch die bürgerliche Freiheit die gesetzliche heißt. In der einen Hinsicht ist dieß allerdings Beschränkung des Privatwillens, mithin eine Art von Verlust an Freiheit; in der andern aber Erweiterung von jenem, mithin auch Gewinn an dieser. Denn wieferne der Bürger am gemeinsamen Willen Theil hat, erhebt sich sein Privatwille selbst zu jenem als eine mögliche Norm desselben, und sein besonderer Freiheitskreis wird aufgenommen in einen öffentlichen, wo Einer für Alle und Alle für Einen wirken. Es tritt also auch an die Stelle der Privatkraft das gesammte Wirkungsvermögen des Staats und schützt eines Jeden Rechte gegen jeden ungerechten Angriff von Seiten Anderer. Wenn von bürgerlicher Gleichheit die Rede ist, so kann darunter vernünftiger Weise nichts Anderes verstanden werden, als die Gleichheit vor dem Gesetze, d. h. der gleiche Anspruch, den alle Glieder der bürgerlichen Gesellschaft auf den Schutz des Gesetzes und der dasselbe mit Gerechtigkeit handhabenden Staatsgewalt haben. Dadurch wird die Ungleichheit, welche sonst in Ansehung des jedem Einzelnen beschiedenen Maßes von Kraft stattfindet, wieder ausgeglichen, sodaß der Schwache nicht mehr vom Starken überwältiget werden und dieser jenen nicht in Ansehung seiner Rechte ungestraft verletzen kann. Man kann daher auch sagen, daß diese Gleichheit erst im Staate stattfindet. Denn da im Naturstande Jeder für sich (gleichsam auf seine Faust) lebt, so muß der Schwache dem Starken alle Mal unterliegen, wenn es zu einem Rechtsstreite kommt. Im Uebrigen kann und muß auch im Staate Ungleichheit stattfinden. Denn 1) ist der Staat schon an sich eine ungleiche Gesellschaft, weil er ein Oberhaupt haben muß. Dieses ist daher durch seine Macht und Würde über alle ihm unterworfenen Bürger erhaben. 2) Sind auch die Glieder einer bürgerlichen Gesellschaft insofern ungleich, als einige active, andere passive Staatsbürger oder Staatsgenossen sind. 3) Dauert die vorhin bemerkte Ungleichheit der individualen Kräfte im Staate immer fort, indem das Gesetz und die damit verknüpfte Gewalt nur die nachtheiligen Folgen derselben in Bezug auf mögliche Rechtsverletzungen aufheben kann. 4) Kann vermöge jener Ungleichheit und anderer zufälliger Umstände der eine mehr, der Andere weniger Objecte seines Rechts erwerben, der Eine also viel, der andere wenig besitzen. Der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit, wie sie bisher bestimmt worden, widerstreitet es zwar nicht an sich, wenn einzelnen Bürgern oder ganzen Classen derselben (z. B. Landständen, obrigkeitlichen Personen, Kriegern, Geistlichen, Gelehrten- und Künstlervereinen, Handels- und Gewerbsinnungen u. s. w.) gewisse Vorrechte oder Privilegien ertheilt werden. Denn in gewisser Hinsicht ist ja jedes Recht, das einer physischen oder moralischen Person ausschließlich zukommt, mithin alles private und insoferne privative Eigenthumsrecht ein Vorrecht. Aber zwei Bedingungen müssen dabei stattfinden. Erstlich dürfen die Bevorrechteten keine von der obersten Staatsgewalt unabhängige Körperschaft bilden. Denn diese würde dann ein Staat im Staate sein, mithin die Einheit der bürgerlichen Gesellschaft aufheben. Zweitens dürfen jene Vorrechte nicht von der bloßen Geburt abhängen, sondern müssen auch erwerblich und zwar für jeden Fähigen und Würdigen er-

werblich sein. — V.en sind bei einigen Nationen sehr weit und über das richtige Maß hinausgegangen, z. B. in der alten Verfassung Aragoniens, wo der Oberrichter über den König selbst Gericht halten konnte, in Polen durch das Veto, womit jeder Landbote die Beschlüsse des Reichstags aufhalten konnte, und durch das Recht, Conföderationen gegen den König zu stiften, welche den Untergang des Staats herbeiführten. Da diese historischen und speciellen V.en meistens das Werk innerer Parteiungen gewesen sind, so sind sie gewöhnlich auch nur einzelnen Classen zu Gute gekommen, und dadurch oft wieder Anlaß zu erneuerten Spaltungen und größern Mißbräuchen geworden. Nur da, wo dieselben sich Demjenigen nähern, was die Vernunft zur allgemeinen menschlichen und bürgerlichen Freiheit rechnet und als natürliches Postulat an den Staat überhaupt aufstellt, leisten sie wahren Nutzen, was nirgends so sehr der Fall ist als in England. Dort sieht man auch, wie gut sich Macht und Glanz der Krone mit allgemeinen V.en, woran der Geringste so viel Theil hat als der Reichste, vereinbaren läßt.

Volkspoesie. Jedes nur einigermaßen seines Lebens frohe Volk hat Sprache und Gesang für die erhöhete Empfindung. Aus dem Volksliede entkeimt die erste Nationalbildung, selbst unter drückenden Verhältnissen. Nur bei solchen Völkern, deren Stämme ihre Sitze oft verändert, und deren Schicksale in dem Gedränge politischer Erschütterungen sich unter einander verwirrt haben, verlieren sich die tonreichen Ueberlieferungen aus dem frühesten Volksleben; so die Lieder der alten Deutschen, der alten italien. Völker u. a. m. Wie aber einst die Griechen die Stimmen aus ihrer Kindheit sammelten und veredelten, so achtet jetzt fast jedes der Bildung entgegenreifende Volk auf die ersten Blüten seines höhern Lebens. Wir verweisen auf die Sammlungen neugriechischer, serbischer, esthischer, schwedischer u. a. Volkslieder, deren wir bei den einzelnen Artikeln gedacht haben. Die Sammlung von 27 illyrischen Volksliedern, betitelt: „La Guzla“ (so heißt bei den Morlacken und überhaupt in der illyrischen Sprache ein der Guitarre ähnliches Instrument, womit die Sänger ihren Gesang begleiten) (Par. 1827), ist eine literarische Mystification.

Volksschulen, s. Schulen und Schulwesen.

Volkssouverainetät. Vom Rechtsprincip aus betrachtet, besteht alle Gewalt im Staate (vgl. Staatsgewalt) nur darin, und wird nur dadurch zu Stande gebracht, daß die Menge Einem oder Einigen gehorcht. Ohne diesen Gehorsam gibt es keine Gewalt; der mächtigste Souverain ist nur ein einzelner schwacher Mensch, sobald seine Befehle Keinen mehr finden, der sie vollstreckt, oder den Vollstreckern ein größerer Widerstand entgegengesetzt wird. Da nun der bürgerliche Gehorsam in jeder Weise aus dem Willen der Unterthanen hervorgeht; so ist es schlechthin unbestreitbar, daß die Gewalt im Staate im Volkswillen gegründet, ohne ihn aber nicht vorhanden ist. Wenn nun aber eine Macht, welche durch eine andere bedingt ist, nicht die oberste und höchste sein kann, so ist auch nicht zu leugnen, daß der Ursprung der Gewalt factisch in dem Volke liegt, und man diesem daher eine factische Souverainetät nicht absprechen kann. Der Volkswille muß aber unter dem Gesetze des Rechts stehend gedacht werden; man muß dem Volke durchaus die Befugniß einer beliebigen Zurücknahme oder Abänderung eines einmal vollzogenen Acts dieser seiner Souverainetät absprechen, und wenn man diese Willür, gleichsam wie bei einem Machtgeber in privatrecht-

Digitized by Google

lichen Angelegenheiten, für ein wesentliches Merkmal derselben erklären wollte, so würde man sie überhaupt dem Volke nicht beilegen dürfen. Daß aber Willkür nicht zu dem Begriffe der Souverainetät gehört, und Souverainetätsrechte nichts weiter bedeuten als verfassungsmäßige Regierungsrechte, ist auf dem wiener Congresse von 1815 von den besten Autoritäten anerkannt worden. In dieser ersten Beziehung sagt also die Lehre von der V. weiter nichts, als daß die oberste Gewalt im Staate von dem Volke ausgeht, und daß eine von der Nation anerkannte Regierung, ja vornehmlich, wenn keine äußere Gewalt die freie Aeußerung des Volkes gehindert hat, eine vollkommen rechtmäßige ist, und daß selbst eine Usurpation auf diese Weise zu einer rechtmäßigen werden kann. Wilhelm III. von England, das Haus Hanover, Katharina II. u. v. A. sind derselben ihre Erhebung auf europ. Throne ebenso schuldig als das Haus Orleans; Massillon (Petit carême, jour des rameaux) hält dieß Ludwig XV. vor; das franz. Edict vom Juli 1717 besagt es mit klaren und dürren Worten. Sowie aber eine Regierung eingesetzt ist, geht an sie die active Souverainetät, die ganze und volle Gewalt des Volkes, über und bleibt in ihren Händen, bis etwa eine neue Constituirung des Staates nothwendig wird. Ohne uns hier in die Untersuchung einzulassen, ob und unter welchen Bedingungen das Volk selbst in einer gewissen regelmäßigen Form die einmal eingesetzte Regierung wieder verändern dürfe, wollen wir uns mit der Bemerkung begnügen, daß der gewöhnliche Gang der Dinge vielmehr ein anderer gewesen ist. Nicht durch das in vorausbestimmter Form vereinigte Volk, sondern durch Eroberer, durch einzelne Aufstände der Armee, der Hauptstädte, durch Verschwörungen der Großen sind Regierungen gestürzt, und entweder andere sogleich an ihre Stelle gesetzt worden, denen die Nation Gehorsam bewies, oder es hat eine neue Regierung eingesetzt werden müssen, wie in Frankreich nach der Abdankung Napoleon's und nach der Entfernung Karl X. Auf die Rechtmäßigkeit der Handlungen, wodurch die bestehende Regierung gestürzt ist, kommt es alsdann nicht mehr an; auch wenn der Thron durch Verbrechen erledigt ist, muß doch wieder eine oberste Gewalt eingesetzt werden, als wenn die Erledigung nach dem Lauf der Natur erfolgt wäre. Dann wacht das Souverainetätsrecht der Nation wieder auf, um die fehlende Gewalt wieder zu ergänzen, aber nicht um die bestehende aufzuheben. Die Souverainetät des Volkes ist also nur eine constituirende; sie hört mit Vollbringung dieses Geschäfts von Rechtswegen auf, und die constituirte tritt an ihre Stelle, welche nun ihrerseits nicht in die Befugnisse der constituirenden übergreifen darf. Dem Volke mehr als diese constituirende Souverainetät beizulegen, führt alle Greuel der Anarchie herbei, und dem souverainen Volke geschieht nicht unrecht, wenn es, indem es sich gegen die constituirte Souverainetät auflehnt, in seinem eigenen Namen mit Kartätschen und Bayonneten in seine Schranken gewiesen wird. Dieß müssen selbst Regierungen thun, welche, wie die Convention 1795 und wie Ludwig Philipp ihre Autorität unmittelbar von der Nationalsouverainetät als der constituirenden ableiten, und keine andere Rechtfertigung dafür haben. Man sieht, daß dieser Begriff von Nationalsouverainetät durchaus keine revolutionnaire Tendenz hat, und durchaus in keinem Zusammenhange mit der Frage steht, unter welchen Voraussetzungen einem Volke erlaubt sei, seine Verfassung gewaltsam zu ändern, oder seine Regierung umzustürzen, denn das Recht

des Constituirens kann erst dann zur Anwendung kommen, wenn das Constituirte bereits nicht mehr vorhanden ist. So sehen auch die Regierungen, welche die Volkssouveränetät als die Quelle ihres Rechts anerkennen, selbst die Sache an; es beruhen darauf die franz. Gesetze gegen die Associationen und gegen den unerlaubten Besitz von Waffen, und es könnte keine Regierung in der Welt bestehen, wenn sie nicht die V. als praktischen Begriff in diese Schranken zurückführte.

Volksthum, volksthümlich, sind neugebildete Ausdrücke, womit man die Eigenthümlichkeit eines Volks in Ansehung seiner Art zu denken, zu fühlen und zu handeln bezeichnet. Wie nämlich jeder einzelne Mensch in dieser dreifachen Hinsicht etwas mehr oder weniger Eigenthümliches an sich hat, so auch jedes einzelne Volk. Das V. ist also eigentlich nichts Anderes als das Menschenthum, bestimmt durch Das, was einer durch Abstammung, Sprache, Sitte und gemeinschaftlichen Wohnplatz verbundenen Menschenmenge eigenthümlich ist. Sonst nannte man es die Nationalität. Was nun einem Volke oder einer Nation in Hinsicht auf jene Eigenthümlichkeit angemessen ist, entspringt oder zusagt, heißt eben daher volksthümlich oder national. Das Ausländische oder Fremde, als solches, ist nie eigenthümlich, wiewohl es möglich ist, daß ein Volk sich nach und nach an jenes gewöhnt, es gleichsam in sich aufnimmt und sich aneignet, wobei aber immer ein Theil seiner Selbständigkeit verloren geht. Denn zur Selbständigkeit eines Volkes gehört nicht bloß, daß es seine eigne Verfassung und Regierung habe, sondern auch, daß es seinen besondern Charakter behaupte. Diesen aber verderbt die Ausländerei, oder die Neigung, in fremder Sprache zu reden, fremde Sitte anzunehmen u. dgl. Daher hat das deutsche Volk sich oft den Vorwurf der Charakterlosigkeit zugezogen, weil es sich den Fremden zu leicht angeschlossen und von ihnen so viel Ausländisches in sich aufgenommen hat. Indessen ist bei der genauen Verbindung, in welcher jetzt die gebildetsten Völker der Erde mit einander stehen, gar nicht zu vermeiden, daß sie nicht Manches gegenseitig von einander annehmen sollten, da überhaupt alle Bildung oder Cultur verähnlicht. Es ist also das Streben einiger vaterländischen Schriftsteller (Jahn's, Arndt's u. A.), das deutsche V. möglichst rein zu bewahren und sich deßhalb aller Ausländerei kräftig zu widersetzen, an sich nicht zu tadeln; doch darf es nicht in den Versuch ausarten, das deutsche Volk gleichsam zu isoliren, weil dieses dadurch einen großen Theil seiner Bildung verlieren und in den Zustand der Rohheit versinken würde.

Volksvertreter heißen dem Wortverstande nach diejenigen Mitglieder eines Staats, die in ihrer persönlichen Verbindung die gesetzliche Einheit des gesellschaftlichen Ganzen darstellen, tragen und vertheidigen. Anders gestaltet sich die Begriffsbestimmung, sobald sie historisch auf das Volk bezogen wird, in welchem Falle sie nach der Verschiedenheit der Zeiten und Länder mannichfaltig abweicht und dadurch auch die Bedeutung eines V.s nothwendig abändert. Die Tribuni plebis geben davon bei den Römern das lehrreichste Beispiel, besonders in dem Fortschritte ihres Einflusses, der anfänglich durch das bekannte Veto rein negativ war und allmälig durch das Recht öffentlicher Vorschläge positiv wurde. — Eine Staatsverfassung, deren Wesen V. oder Repräsentanten erfordert, heißt ebendeßwegen eine stellvertretende oder repräsentative. Diese findet aber nicht bloß in Monarchien, welche gesetzlich beschränkt sind,

sondern auch in Republiken statt, z. B. in den nordamerik. Freistaaten. Da alle Gesetzgebung für vernünftige Wesen von doppelter Art ist, eine natürliche, welche von der Vernunft unmittelbar und allein abhängt, und eine positive, welche von dem Willen eines äußern Gesetzgebers ausgeht: so ist die Gesetzgebung, zu welcher das Staatsoberhaupt als berechtigt betrachtet wird, nur von der zweiten Art. Denn der Wille des Staatsoberhauptes wird zu einer positiven Richtschnur des Verhaltens der Bürger, wenn er sich als Gesetz ausspricht. Dieser Wille aber darf sich nicht auf jede beliebige Weise, nicht als unbedingte Willkür aussprechen, wenn sein Ausspruch Gesetzeskraft haben soll. Denn er ist zuvörderst durch die natürliche Gesetzeskraft der Vernunft überhaupt bedingt. Er ist aber auch insonderheit durch die Rücksicht auf den Staatszweck bedingt und darf sich daher nur so aussprechen, als es dem gemeinsamen Willen gemäß ist, oder mit der Idee eines den ganzen Bürgerverein durchdringenden und lebenden Thätigkeitsprincips übereinstimmt, welches in seinem Streben einzig und allein auf den Staatszweck gerichtet ist. Der Regent ist daher zwar der höchste Gesetzgeber im Staate, aber nur wiefern er die Stelle des gemeinsamen Willens vertritt. Damit nun der Regent erkenne, was dem gemeinsamen Willen gemäß sei, so muß auch für den Regenten dieser Wille ein bestimmtes Organ haben, wodurch er sich verlautbare, dieses Organ mag übrigens eine Versammlung aller stimmfähigen Bürger oder eine Auswahl derselben sein, welche die Stelle der übrigen vertritt. Hieraus geht die Idee einer gesetzgebenden Versammlung hervor, ohne deren Einwilligung kein vom Regenten ausgehender Gesetzvorschlag wirkliche Gesetzkraft erhält. Die gesetzgebende Gewalt theilt sich also dann zwischen dem Regenten und dieser Versammlung. Daher ist auch eine solche Versammlung, als ein gesetzgebender Körper, wesentlich verschieden von einer bloßen Gesetzcommission, die der Regent beliebig ernennen kann, und die eigentlich nur für ihn arbeitet. Die Mitglieder einer solchen Commission haben gar kein gesetzgebendes Ansehen, sondern sind gleichsam nur Handlanger (amanuenses) oder höchstens Rathgeber (consilii) des Regenten. Ein gesetzgebender Körper aber muß nicht bloß eine berathende, sondern auch eine entscheidende Stimme bei neuen Gesetzvorschlägen haben; ja er muß selbst solche Vorschläge machen dürfen, über die dann gegenseitig der Regent entscheidet. So erst erscheint ein Gesetz als wirklicher Ausdruck des allgemeinen und darum höchsten Willens im Staate. Das Staatsoberhaupt in der Idee (princeps in abstracto) ist nichts Anderes als die personificirte Rechtsidee selbst, wiefern sie als mit größerer Gewalt bekleidet gedacht wird. So wenig nun die Rechtsidee selbst Unrecht thun kann, ebensowenig jenes ideale Staatsoberhaupt in der Wirklichkeit (princeps in concreto), oder das reale Staatsoberhaupt ist außerdem noch etwas Anderes, nämlich ein menschliches Wesen, mit menschlichen Bedürfnissen und Schwachheiten behaftet und menschlichen Irrthümern und Leidenschaften unterworfen. Ein solches Wesen kann das Unrecht für Recht halten und es folglich auch wollen; ja es ist möglich, daß es, aufgeregt von fremder oder auch eigener Begier, die in der Herrschaft immer neue Nahrung findet, das Unrecht selbst um des damit verknüpften (wirklichen oder auch nur eingebildeten) Vortheils und Genusses willen wolle. Einem solchen Wesen kann sich kein Volk, am wenigsten ein gebildetes, seiner Würde und seines Rechts sich bewußtes, unbedingt

(gleichsam auf Gnade und Ungnade) unterwerfen. Das Volk oder vielmehr die im Volke erwachte Vernunft muß eine Bürgschaft für die Anerkennung des Rechts von den Individuen fordern, die es nach und nach beherrschen sollen, und zwar nicht eine vorübergehende, wie die vom Charakter des jeweiligen Herrschers hergenommene sein würde, weil dieser gar zu veränderlich ist, sondern eine dauerhafte. Eine solche aber gibt nur eine volksvertretende Verfassung, durch welche die höchste Gewalt sich selbst in gewisse positive Schranken einschließt, vermöge deren ihre Wirksamkeit immerfort auf den Staatszweck hingewiesen, und es ihr, wo nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert wird, einen ungerechten Willen durchzusetzen, wenn der jeweilige Inhaber jener Gewalt zufällig einen solchen hätte. Damit eine Deputirten-Versammlung aus dem Volke wirklich auch eine volksvertretende, nicht bloß eine deliberirende Versammlung sei, müssen ihr in der Verfassung gewisse Rechte zugestanden sein. In den meisten constitutionellen Verfassungen besitzen sie folgende Befugnisse: 1) Das Recht der Theilnahme an der Gesetzgebung. Jedes Gesetz soll der Ausdruck der allgemeinen Vernunft und des allgemeinen Willens im Staate sein; und soll zugleich in einer Ueberzeugung von seiner Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit begründet liegen. Beide verlangen aber ein Organ, und das kann nur der Regent in Verbindung mit den V.n sein. Ob der Regent bei der Gesetzgebung die Initiative, d. h. das Recht, allein neue Gesetze vorzuschlagen oder auf die Abschaffung oder Umänderung alter anzutragen, oder ob die V. dieselbe Befugniß besitzen, hängt von der Staatsverfassung ab. 2) Das Recht der Steuerbewilligung. Alle Steuern, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden von dem Nationalvermögen erhoben; es ist daher billig, die V. vorher zu fragen, ob das Volk sie zu leisten im Stande ist; ihnen zu sagen, zu welchem Zwecke sie verwandt werden sollen, und ihnen die Bestimmung der Weise, wie sie am zweckmäßigsten erhoben werden, anheim zu stellen. 3) Das Recht der Steuerbewilligung führt ein anderes mit sich, nämlich das der Controlle über Einnahmen und Ausgaben des Staats. Ihnen müssen beide Budjets vorgelegt werden. 4) Das Recht, alle Staatsbeamte in Anklagezustand zu versetzen. Der Regent kann nicht zu Verantwortung gezogen werden; seine Person ist heilig und unverletzlich: er ist die verkörperte Idee der Staatsvernunft; folglich kann er nie fehlen, und nur das Beste wollen und beschließen; aber seine Räthe und die Vollstrecker seines Willens könnten fehlen und müssen auch hierfür verantwortlich sein. Da die V. die Ankläger, folglich Partei sind, so dürfen sie zugleich nicht über die Angeklagten zu Gerichte sitzen. Es muß daher ein sowohl vom Regenten als von den Volksvertretern unabhängiges Gericht über die Vergehen der Staatsbeamten entscheiden. (Vgl. Verantwortlichkeit.) 5) Das Recht, ihre Berathungen und Vertretungen mit der Regierung entweder öffentlich zu halten oder durch den Druck bekannt machen zu lassen. Auf keine andere Weise kann das Volk die Ueberzeugung gewinnen, ob seine Stellvertreter ihren Pflichten nachgekommen sind oder nicht. Um die V. in den Stand zu setzen, die Ansichten und Wünsche des Volkes, die sie zur Kunde der Regierung bringen sollen, zu erkennen, müssen auch die Committenten sich mit ihren Vertretern frei besprechen dürfen. In großen Staaten kann aber dieß nicht anders geschehen als durch den Druck. Volksvertretende Verfassungen bedingen daher die Preßfreiheit. 6) Das

Recht, Bittschriften und sonstige Eingaben von Einzelnen wie von ganzen Gemeinen anzunehmen, zu berathschlagen und sie mit ihrem Gutachten dem Regenten vorzulegen. Das Recht der Vorstellungen und Bittschriften ist eine nothwendige Volksfreiheit, die nur in einem despotischen Staate, wo es keine Unterthanen, sondern nur Sklaven gibt, aufgehoben ist; und auch in diesem noch nicht einmal; denn die Regierung würde sich hierdurch selbst den meisten Schaden zufügen. 7) Freiheit der Person während der Berathungen. Ein V. darf während der Sitzungen nicht gefänglich eingezogen werden. Sonst könnte die Regierung auf die Weise eines mißfälligen Vertreters sich entledigen. Nur die Versammlung selbst darf ein Glied aus ihrer Mitte stoßen; in welchem Falle es aber auch gleich wieder zu ersetzen ist. 8) Das Recht der volksvertretenden Versammlung, die Polizei in ihrem Innern selbst zu verwalten. Kein Militair darf sich ihr nahen. Die V. können entweder beständige oder abwechselnde sein. Jene sind entweder vermöge ihrer Geburt oder vermöge ihres Amts zur Stellvertretung berufen, und wohnen daher allen Versammlungen der V. bei, so lange sie leben oder jenes Amt bekleiden. So sind die weltlichen Lords im britischen Oberhause erbliche, die geistlichen Lords aber (die Bischöfe) amtliche, beide aber beständige V. Die wechselnden V. werden gewählt, entweder auf eine gewisse Zahl von Jahren, oder zu jeder allgemeinen Versammlung. Sie heißen daher auch Deputirte (Abgeordnete) des Volks. Von dieser Art sind die Mitglieder des britischen Unterhauses. Sie können entweder unmittelbar von jedem wahlfähigen Bürger, oder mittelbar gewählt werden, indem man zuerst Wähler ernennt, die hernach, als ein Ausschuß der wahlfähigen Bürger, die Deputirten wählen. (Vgl. Wahlformen.) — In Ansehung der Art der Volksvertretung (Repräsentationsform) findet auch ein bedeutender Unterschied statt, ob das Volk nach Ständen, d. h. nach gewissen Hauptclassen der Staatsbürger, vertreten wird oder nicht. In Staaten nämlich, wo die landständische Verfassung eingeführt war oder noch ist, geben die V. gewöhnlich aus drei Ständen, der Geistlichkeit, dem Adel und dem Bürgerstande, hervor, wozu auch wohl noch, wie z. B. Schweden, ein vierter der Bauernstand, kommt, der in der That, wo nach Ständen repräsentirt werden soll, nicht übergangen werden darf, da er sonst gar keine Vertreter hat, ungeachtet er der zahlreichste und gewichtigste Stand im Staate ist. Denn die ständischen Vertreter pflegen immer mehr den Vortheil ihres Standes als den des gesammten Volks zu berücksichtigen. Mehre öffentliche Stimmen haben während der letzten Zeit mit einem besondern Nachdruck in der dringenden und heilsamen Sache der Volksvertretung durch das Befestigen, Ueberbauen, Zusammensetzen früherer herkömmlicher Körperschaften nach Ständen, Provinzen und Gemeinden Rath und Hulfe schaffen wollen. Auf diesem Wege, sagt man, wird die Gegenwart bequem und sicher mit der Vergangenheit vermittelt, und dieser geschichtliche Zusammenhang, heißt es weiter, sei die einzig rechte und natürliche Grundlage, wie Englands Beispiel unumstößlich beweise. Es kommt hierbei Alles darauf an, ob diese Sprache ein Vorwand ist, um hinter ihm als einer Schutzmauer, mit der Ausführung des Entwurfs beliebig zu zögern, die verwandten Interessen und jede größere Kraft der Massen gleich von vorn herein in schwache Bruchstücke zu zersplittern, oder ob jene Ansicht wirklich mit dem reinen und zweckmäßigsten Bestreben zusammenhängt, die Bande der Verfassung so

viel als möglich unmittelbar an die lebendigen verschiedenartigen Bedürfnisse anzuknüpfen, um Vernunft und Erfahrung, mit Beseitigung leerer, allgemeiner Abstractionen in den erwünschtesten Einklang zu setzen. Preußen hat diesen Weg betreten und ihm ist Dänemark gefolgt. — Ob die V. in zwei Kammern oder in einer sich versammeln und berathschlagen sollen, ist eine Frage, die sich nicht geradezu entscheiden läßt. Nicht bloß für die Regierung, sondern auch für das Interesse der beiden Theile des Volks (Adel und Bürger), welche im Zweikammersystem getrennt erscheinen, läßt die Sache allerdings eine verschiedene Ansicht zu. Die Trennung gibt eine größere unmittelbare Kraft des Widerstandes, die Vereinigung eine freiere und raschere Kraft der Entwickelung. Wo diese letzte andrer Schranken entbehrt (welche in kleinern Staaten ohnehin schon durch die nothwendige Rücksicht auf mächtige Nachbarstaaten und durch die geringe Masse des Volks an sich gesetzt sind), ist also die Milderung durch eine zweite Kammer (in welcher die hemmenden Gewichte des Familiengeistes, der Vortheile des gegenwärtigen Zustandes, der Erfahrung angehäuft werden) von großer Wichtigkeit. Allein was an unmittelbarer Kraft des Widerstandes gewonnen wird, geht nach und nach an wahrer politischer Bedeutung verloren; Auge und Ohr und das Gemüth des Volks wendet sich allmälig Denen zu, in deren Munde es seine Wünsche und Gesinnungen wiederfindet. Dem Einzelnen öffnet sich in der allgemeinen Ständeversammlung ein größeres Feld für die Talente des Redners und Führers der Parteien; die Minorität der einen Kammer findet sich häufig verstärkt durch die Majorität der andern; die Stellung des Ministers wird leichter oder schwerer, je nachdem er die Stimmung des Volks für oder gegen sich hat. So scheint eine allgemeine Antwort möglich zu sein, und nur in den meisten Fällen großen Staaten ein Senat (eine besondere Pairskammer) ebenso unentbehrlich zu sein, als kleinern Staaten das System Einer Kammer nothwendig ist. Denn wenn die wahre Bedeutung der Repräsentativverfassung überhaupt darin besteht, nicht das zufällige egoistische Interesse irgend eines Standes, sondern die gesammte geistige Bildung, gleichsam die Vernunft des Volks darzustellen, so müssen kleine Staaten sich noch mehr in Acht nehmen, durch besondere Kammern der Stände jenes Interesse zu wecken und den Hauptzweck der Landstände dagegen zu verfehlen. Den größten Fehler aber werden sie alsdann begehen, wenn sie entweder verschiedene Kammern, oder nach Ständen geschiedene Wahlen annehmen, und dann die Wahlen selbst auf Mitglieder des wählenden Standes und Bezirkes beschränken. S. Krug's Schrift: „Das Repräsentativsystem, oder Ursprung und Geist der stellvertretenden Verfassungen" (Lpz. 1816), und einen Aufsatz von Hegewisch in den „Kieler Blättern", Bd. 5, Hft. 1, Nr. V, u. d. T.: „Zur Volksvertretung ist es nicht genug, Landstände zu haben." Reich an neuen Gedanken über diesen Gegenstand und lehrreich durch den Geist geschichtlicher Analyse ist das Werk von Dahlmann, „Die Politik auf den Grund und das Maß der gegebenen Zustände zurückgeführt" (Gött. 1835).

Volkswirthschaftslehre ist, nach ihrer Trennung von der Staatswirthschaftslehre, eine neue, und durch die Staatswirthschaftslehre ebenso begründete Wissenschaft, wie durch das Naturrecht das Staatsrecht begründet wird. Denn sowie das Naturrecht, noch außerhalb des Staatslebens, das Ideal der Herrschaft des Rechts auf dem ganzen Erdboden,

für den äußern Wirkungskreis aller zur Gesellschaft verbundenen Wesen aufgestellt, ebenso stellt auch die V. den Menschen, noch außerhalb des Staatslebens, dar, nach dem in seiner Natur enthaltenen ursprünglichen Streben nach Wohlfahrt und Glückseligkeit, und entwickelt im wissenschaftlichen Zusammenhange, wie, unter der Voraussetzung der unbedingten Herrschaft des Rechts, im gegenseitigen Verkehre der Individuen eines ganzen Volkes, der Zweck der individuellen und der allgemeinen Wohlfahrt am sichersten verwirklicht und erhalten werden soll. Sie geht aus von der Charakteristik der drei Hauptsysteme der Volks- und Staatswirthschaftslehre; dem Mercantilsystem, dem physiokratischen, und Adam Smith's Industriesystem, doch mit Rücksicht auf die bedeutende Fortbildung und neue Gestaltung des letztern von Franzosen, besonders aber von Deutschen. Nach ihrer wissenschaftlichen Durchbildung in der neuesten Zeit stehen an ihrer Spitze die Vernunftideen eines Volkes, als einer durch freien Vertrag abgeschlossenen Rechtsgesellschaft, und der unzertrennlichen Verbindung des Rechts und der Wohlfahrt in der öffentlichen Ankündigung der Thätigkeit eines Volkes, noch unabhängig von allen durch den Staat entstandenen bürgerlichen Verhältnissen und von allem Einflusse der Regierung im Staate auf die Leitung des Volksvermögens und auf die Bildung des Staatsvermögens aus dem Volksvermögen. Darauf handelt die V. in 4 Abschnitten: a) von den Quellen des Volksvermögens (die Natur und der menschliche Geist); b) von den Bedingungen desselben (von der Arbeit, und namentlich der Theilung derselben, — und von dem gegenseitigen Credit und der völligsten Freiheit des Verkehrs); c) von der Vertheilung und Vermehrung desselben (Lehre vom unmittelbaren und mittelbaren Werthe der Güter, vom Gebrauchs- und Tauschwerthe, vom Reichthum und Armuth, vom Kosten- und Tauschpreise, von Wohlfeilheit und Theuerung, vom Brutto- und reinen Ertrage, von Circulation und Capitalien, vom Arbeitslohne, Capitalgewinn und Grundrente); d) von der Verwendung und dem Genusse (Consumtion) des Volksvermögens (über dringende und nothwendige, und über zufällige und erkünstelte Bedürfnisse des Lebens; über Sparsamkeit, Luxus und Verschwendung; über das Verhältniß der Privatwirthschaft zur öffentlichen u. s. w.). Mehres s. Nationalökonomie.

Vollblütigkeit, nennt man den Zustand, in welchem das System des Kreislaufes weit mehr Blut enthält, als der Körper bedarf. Sie ist mit der Gesundheit wohl verträglich, so lange sie in gewissen Grenzen bleibt; allein so wie sie einen höhern Grad erreicht, wird sie zur Krankheit und es entstehen Widerwille gegen Speisen, unbestimmte Mattigkeit, Schwere und Schmerzen des Kopfes, Ohrenklingen, Schlafsucht, schwerer, durch ermattende Träume unterbrochener Schlaf, vorübergehende Hitze, Röthe und Turgescenz des Gesichts, bisweilen auch Erblicken von rothen Gegenständen vor den Augen, Herzklopfen, Brustbeklemmungen, und im höchsten Grade können sogar gefährliche Blutflüsse, Schlagfluß, Wahnsinn, Lähmungen, Entzündungen edler Organe, bösartige Fieber und viele andere Krankheiten durch sie herbeigeführt werden. Die zuerst erwähnten leichteren Zufälle der V. lassen sich bisweilen durch eine mehrtägige Diät, oder bloß durch eine leichte Verminderung in der Quantität der Nahrungsmittel beseitigen. Am häufigsten beobachtet man die V. bei fettleibigen Personen, doch sind auch magere nicht unbedingt gegen sie geschützt. Eine sehr gewöhnliche, indeß vorübergehende Er-

scheinung ist sie ferner bei Schwangern, wie sie denn überhaupt bei Frauen öfter vorkommt als bei Männern. Hat die V. nicht in der Individualität oder in ererbter Anlage ihren Grund, so wird sie in der Regel durch zu vieles Essen und Trinken oder durch nicht gehörige Aussonderung hervorgebracht. Wollen sich Vollblütige vor den nachtheiligen Folgen der V. bewahren, so müssen sie durchaus ihre ganze Lebensweise darnach einrichten. Sie müssen alle Speisen und Getränke meiden, die sehr nahrhaft sind oder, wie man zu sagen pflegt, ins Blut gehen, und sich dagegen mit einer wenig nährenden Kost begnügen, namentlich viel Wasser trinken, sich Bewegung in freier Luft machen, nicht zu lange in warmen und eingeschlossenen Orten verweilen, nicht zu weich und zu lange schlafen. Vollblütigen Personen von Zeit zu Zeit zur Ader zu lassen, um sie wenigstens vorübergehend von ihren etwanigen Beschwerden zu befreien, scheint nicht rathsam, weil man die Leute dadurch an eine Entleerung gewöhnt, die bald zur gebieterischen Nothwendigkeit wird, deren Unterlassung dann selbst lebensgefährliche Zufälle herbeiführen kann.

Vollkommenheit (nicht mit Vollständigkeit zu verwechseln, welche bloß den formellen Begriff bezeichnet, das Vorhandensein aller Theile eines Ganzen) ist der höchste Alles einschließende Gedanke, durch welchen wir die Fülle alles Seins, die Abwesenheit aller Mängel und ihnen gesetzten Grenze, folglich das unbedingte Sein und Leben denken. Dieser Gedanke fällt mit der Idee Gottes in Eins zusammen, und so verstehen wir den Ausdruck, ohne Beisatz, von der V. schlechthin. Weil aber jede Eigenschaft der Gottheit ihr nicht von Außen kommt, sondern ihr Wesen selbst ist, nur in besonderer Beziehung gedacht, so ändert sich dieser Begriff auch nicht, wenn wir von dieser oder jener V. Gottes sprechen. Von der V. ist aber zu unterscheiden die V. des einzelnen, in der Vernunft begriffenen Wesens, denn sie ist nur eine relative, jene eine absolute; sie ist eine V. des einzelnen Gegenstandes, verglichen mit einem andern, und aufs höchste Uebereinstimmung des Einzelnen mit seinem Begriff, welches jedoch nur der Begriff eines untergeordneten Seins ist, z. B. die natürliche (physische) und die sittliche oder moralische V. des Menschen (von welcher jene der Besitz aller dem Menschen von Natur und ohne sein Zuthun zukommenden Eigenschaften besteht, durch welche er seine Bestimmung erreicht), sowie die logische V. der Erkenntniß, welche in Einheit derselben Widerspruchlosigkeit, Deutlichkeit, Ordnung und Gründlichkeit derselben besteht, ohne Wahrheit derselben aber eine formelle V., mithin eigentlich Unvollkommenheit bleibt.

Vollmacht ist ein Auftrag, der Jemanden zur Verrichtung gewisser erlaubter Geschäfte ertheilt wird. Es kann derselbe entweder alle Angelegenheiten des Bevollmächtigenden oder des Machtgebers — Mandanten — umfassen und heißt dann Generalvollmacht, oder nur eins oder mehre Geschäfte desselben betreffen, und dann heißt der Auftrag Specialvollmacht. Der Bevollmächtigte — Mandatar — ist verpflichtet, das übernommene Geschäft getreu, in der Regel unentgeltlich, auch in eigener Person, auszuführen, darf die Grenzen seines Auftrags nicht überschreiten und muß selbst für geringe Versehen stehen. Eine Belohnung oder Honorar kann er nur dann verlangen, wenn es zu seinem Erwerb als Advocat, Mäkler, Spediteur u. s. w. gehört, dergleichen Geschäfte zu besorgen. Ein Betrug des Beauftragten gegen seinen Machtgeber macht Ersteren ehrlos. Letzterer kann den Auftrag zu jeder

Zeit zurücknehmen, und ist verbunden, den Mandatar wegen der auf das übertragene Geschäft verwendeten Kosten, sowie wegen des dabei ohne eigene Schuld erlittenen Schadens zu entschädigen und seine Handlungen, soweit solche in dem Auftrage gelegen haben, zu genehmigen. Mit dem Tode des Mandanten oder des Mandatars hört zwar der Auftrag auf, allein die Verbindlichkeiten aus den vorher ausgeführten Geschäften gehen auf die Erben über.

Vollmond, s. Mond.

Volney (Constantin François Chasseboeuf, Graf), Pair von Frankreich, ein berühmter Reisender und Schriftsteller, geb. 1757 zu Craon im jetzigen Departem. Mayenne, zeigte früh eine große Neigung, fremde Länder zu sehen. Er durchreiste zuerst (1783) Syrien, lernte in einem Maronitenkloster auf dem Libanon die arabische Sprache und besuchte hierauf (1785) das Wunderland des Nilstromes. Die Beschreibung dieser Wanderungen gab er (1787) in 2 Bdn. heraus (3. Aufl. 1808). Als Mitglied der constituirenden Nationalversammlung (1789) sprach V. eifrig für eine freie Verfassung. 1790 ging er mit Pozzo di Borgo nach Corsica, um einige landwirthschaftlichen Ideen auszuführen. Er lernte hier Napoleons Familie kennen und blieb ihr seitdem sehr ergeben. Nach Frankreich zurückgekehrt, ward er während der Schreckensherrschaft eingesperrt und erhielt erst nach dem Sturze derselben seine Freiheit wieder. 1795 reiste V. nach Nordamerika, wo er bei Washington eine freundliche Aufnahme fand. Nach seiner Rückkehr (1798) ward er Mitglied des Nationalinstituts. Er nahm in Paris an der Revolution vom 18. Brumaire Theil, und war sogar als Consul in Vorschlag. Napoleon ernannte ihn zum Mitgliede und Vicepräsidenten des Senats. 1815 ward er von Ludwig XVIII. in die Pairskammer aufgenommen. Er starb zu Paris am 25. April 1820. In seinem Testamente hat er einen Preis für die Fortsetzung seiner linguistischen Forschungen gestiftet. Sein Freund, der nun auch verstorbene Graf Daru, hielt ihm eine Gedächtnißrede in der Pairskammer und gab die ihm vermachte Bibliothek V.'s großmüthig der Witwe zurück. Sein Hauptwerk ist: „Les Ruines, ou méditations sur les révolutions des empires" (1791), welches sich ebenso sehr durch tiefe Ansichten als durch glückliche Darstellung auszeichnet. Es ward fast in alle europäische Sprachen übersetzt; deutsch u. d. T. „Die Ruinen oder Betrachtungen über die Revolution der Reiche und das natürliche Gesetz", von G. Förster (Braunschw. 1829). Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Chronologie d'Hérodote" (2 Bde., Par. 1803), worin er sich als gründlicher historischer Kritiker gegen Langlès zeigte; „Tableau du climat et du sol des Etats-Unis d'Amerique" (Par. 1803); „Considerations sur la guerre des Turcs", erschienen zu London 1788 und haben noch jetzt Zeitinteresse. Seine sämmtliche Werke, mit seinem Leben von Boissange, erschienen zu Paris 1821, 8 Bde., n. Aufl. 1836.

Volpato (Giovanni), einer der geschätztesten italien. Kupferstecher, geb. 1733 zu Bassano, verbrachte die ersten Jahre seiner Jugend mit Zeichnungen zu Stickmustern. Dann kam er nach Venedig, wo er gemeinschaftlich mit Bartolozzi für den Bilderhändler Wagner Kupferstiche arbeitete. Ein fürstlicher Auftrag berief ihn nach Parma; nach dessen Vollendung beschloß V. von Venedig weg nach Rom sich zu wenden. Seine Kunst versprach dort ihm Mittel zu einer häuslichen Niederlassung, und noch mehr ein Kunsthandel, dessen Mercantilisches er einem Schweizer

überließ. Eine Gesellschaft von Kunstfreunden, an deren Spitze Ercole Bonajuti stand, hat sich damals vereinigt, Rafael's Werke im Vatican prächtig stechen zu lassen. Die Zeichnungen des span. Malers la Veja in 80 Blättern, die der Cardinal Silvio Valenti während drei Jahren hatte ausführen lassen, und die jetzt durch ein Vermächtniß des Cardinals Luigi Valenti sich in der vaticanischen Bibliothek befinden, wurden zum Grunde gelegt. V. ward zur Theilnahme aufgefordert und machte sich bald vor seinen Mitarbeitern bemerklich. Die 6 Blätter, die er gegeben hat, verdienen in Rücksicht der Ausführung ausgezeichnetes Lob. Sie erregen den Eindruck des Ganzen, so weit er sich im kleinen Raume wiedergeben läßt, und zeigen, wie glücklich V. diese großen Werke auch von ihrer malerischen Seite aufgefaßt hatte, durch die geschickteste Vertheilung von Schatten und Licht. Die bezeichnetste Vereinigung der Radirnadel mit dem Grabstichel machte allein möglich, diese so schwierige Aufgabe bei einem Werke von solcher Ausdehnung zu lösen. Durch die Ausgabe der Rafael'schen Logen und Arabesken, die V. veranstaltete, wurde er der Stifter einer Schule trefflicher Zeichner und erwarb sich das Verdienst, des großen Meisters Werke zu ihrer allgemeinern Anerkennung selbst bei den Künstlern zu bringen. Sorgfalt der Ausführung und Berücksichtigung des malerischen Effects, insofern dieser nicht auf dem Colorit, sondern auf der Vertheilung von Schatten und Licht beruht, sind die unstreitbaren Vorzüge seiner Kupferstechschule; aus der auch Rafael Morghen hervorging. Er starb am 26. Aug. 1803. Durch ein Relief, das in der Halle der Apostelkirche in Rom aufgestellt ist, hat Canova das Andenken seines Freundes und Wohlthäters geehrt.

Volsker, ein streitbares ausonisches Volk im ehemaligen Latium (jetzt Campagna di Roma), den südl. Theil des Landes bewohnend hatten eine republikanische Verfassung, die oskische Sprache, ihre eigene Religion und Nationalmythe. Sie führten fast ununterbrochen Kriege mit den Römern, abwechselnd siegend und geschlagen, bis sie endlich der Uebermacht erlagen und dem röm. Staate einverleibt wurden. Das Land der V. war ein gutes Getreideland und oft die Kornkammer Roms. Ihre vorzüglichste Stadt war Antium, deren Ruinen in der Gegend des Vorgebirges Anzio, das von ihr den Namen hat, sich finden. Eine andere Stadt der V. war Corioli, von der Coriolan den Beinamen erhielt.

Volta (Alessandro), einer der größten Physiker der neuern Zeit, war ein Sprößling einer angesehenen Familie zu Como und daselbst 1745 geboren. Sein Talent erwachte spät. Er vollendete seine Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt, und widmete sich mit vorzüglichem Eifer dem Studium der Naturkunde. Dabei huldigte er auch den Musen und besang seine Lieblingswissenschaft in einem schönen latein. Gedichte. Seinen Ruf als Physiker gründeten 2 Abhandlungen (1769 und 71), worin er einen neuen elektrischen Apparat beschrieb. 1774 wurde er Professor der Naturkunde und Rector des Gymnasiums zu Como. 1777 erfand er das beständige Elektrophor und Elektroskop, wodurch er die Theorie von der Elektricität fester begründete. In diesem Jahre machte er auch eine Reise durch die Schweiz und Savoyen. 1779 ging V. als Professor der Physik zur Hochschule nach Padua. Die Beobachtung der Lichtblasen, die aus einem stehenden Gewässer aufstiegen, leitete ihn auf wichtige Entdeckungen in der Lehre von den Gasarten. Hieraus entstanden das elektrische Pistol, das Eudiometer (s. d.), die Lampe mit entzündlicher Luft,

1782 der Condensator u. a. physikalische Erfindungen. Auch forschte er über die Natur des Hagels u. a. große Erscheinungen der Atmosphäre. (Ueber die Erfindung der nach ihm benannten Säule vgl. Galvanismus.) 1782 machte er mit Scarpa eine Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, und erhielt überall Beweise hoher Achtung. Seine Abhandlung über den Condensator gab Veranlassung, daß die königl. Gesellschaft zu London auf den verdienstvollen Forscher eine Schaumünze prägen ließ (1794). Bei einer spätern Reise nach Paris (1801) erhielt er von Napoleon ein Geschenk von 6000 Franken. 1802 ward er Associé des franz. Nationalinstituts. Auch die königl. Gesellschaft der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. V. war hierauf als Abgeordneter der Hochschule Pavia auf der Consulta zu Lyon. Napoleon erhob ihn zum Grafen und Senator des Königreichs Italien und schmückte ihn mit dem Orden der Ehrenlegion und der eisernen Krone. Auch war V. eins der ersten Mitglieder des italien. Instituts. 1804 legte er sein Lehramt nieder. 1815 ernannte ihn der Kaiser Franz zum Director der philosophischen Facultät bei der Hochschule zu Pavia. Einen glänzenden Ruf nach Petersburg lehnte er ab. Er starb zu Como am 5. April 1827, auch als Mensch seines religiösen, bescheidenen Charakters wegen allgemein geschätzt. Seine Vaterstadt hat V.'s Büste in dem Lyceum aufgestellt, und eine Denkmünze auf ihn prägen lassen. Der Professor Giov. Zuccala zu Pavia hat eine Lobrede auf ihn geschrieben (Bergamo 1827). Vinc. Antinori hat die „Collezione delle opere del Cav. Conte A. Volta" (5 Bde., Florenz 1816) herausgegeben.

Voltaire (François Marie Arouet de), ein Mann, welcher den entscheidendsten und allgemeinsten, auch heute noch fortdauernden Einfluß auf Frankreichs Schriftenthum und leider auch die Geistesrichtung des ganzen Zeitalters hatte. Ausgestattet mit seltenen Naturgaben, reich an mannichfaltigem Wissen und an vielseitigen Erfahrungen, nahm er das Glänzende und Ergreifende der nächsten Vergangenheit und der durch diese gestalteten Gegenwart in sich auf, und übte durch die, eigentlich in ihm am Sichtbarsten gewordene furchtbare Macht des Wortes, über Weltansichten und gesellschaftliche Verhältnisse eine in neuern Zeiten fast beispiellose Herrschaft aus. Er war Alles für den Augenblick, sittlich-fromm oder streng-rechtlich, oder würdevoll und ruchlos, oder ungezügelt und schmutzig-sinnlich, gleich empfänglich für das Erhabene und hingegeben an das Gemeine, kindlich in muthwilliger Heiterkeit und verwundend mit schneidender Bitterkeit, begeistert-kräftiger Sprecher für die Rechte der Menschheit oder als Anwalt unterdrückter Unschuld und höhnischer Spötter über Das, was Millionen heilig ist und durch gläubige Achtung des Volkes gegen frazzenhafte Verzerrung geschirmt sein sollte. Geboren zu Chatenay bei Paris den 20. Febr. 1694, war er so schwächlich, daß er erst am 21. Nov. d. J. getauft werden konnte. Seine Familie nannte ihn Voltaire, um ihn von seinem ältern Bruder zu unterscheiden, der den Familiennamen beibehielt. Sein Vater, François Arouet, Notar des Chatelets und zuletzt Schatzmeister der Rechnungskammer, besaß ein nicht unbeträchliches Vermögen, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, dem Sohne eine ganz vorzügliche Erziehung zu geben. Seine erste Bildung erhielt V. in dem Jesuitencollegium Ludwigs XIV., wo er schon seine Lehrer Poree und Le Jay durch Zweifel und Fragen über Religionsgegenstände peinigte. Seine Neigung zur Dichtkunst offen-

barte sich früh. Die berühmte Ninon de l'Enclos fand ein solches Gefallen an dem talentvollen Knaben, daß sie ihm ein Vermächtniß von 2000 Livres zu Anschaffung einer kleinen Bibliothek hinterließ. Er machte immerfort Verse, sich mit der trockenen Rechtsgelehrsamkeit, die er, nach seines Vaters Willen treiben sollte, wenig abgebend, und lernte in der Gesellschaft geistreicher Epikuräer (Chaulieu's, des Marquis de la Fare, des Prinzen v. Conti u. A.) zuerst den Ton der feinern Welt kennen, der ihm als Schriftsteller eigen blieb, und wodurch er sich vorzüglich seinen Einfluß verschaffte. Durch seinen Vater bewogen, nahm der Marquis v. Chateauneuf, franz. Gesandter in Holland, den jungen V. als Pagen mit. Hier sich in die Tochter der Frau v. Rover verliebend, mußte er jedoch nach Paris zurückkehren. Um seines Vaters Gunst wieder zu erwerben, war er im Begriff, das ihm verhaßte Geschäft eines Advocaten zu übernehmen, als ein Freund seines Vaters, Herr v. Caumartin, ihm sein Landgut zum Aufenthalt anbot. Dort flößte ihm der ältere Caumartin seine Bewunderung für Heinrich IV. und Sully ein, und ward so die Veranlassung zur „Henriade", wie denn Caumartin's lebhafte Schilderung des Hofes Ludwigs XIV. V.'n bewog, das „Siècle de Louis XIV." zu schreiben. — Seine Neigung zu Spottgedichten zog ihm bald darauf, weil man ihn beschuldigte, eins auf die Regierung gemacht zu haben, einen anderthalbjährigen Verhaft in der Bastille (1716) zu. Hier entwarf er ein Gedicht über die Ligue (s. nachherige „Henriade") und verbesserte seine Tragödie „Oedipe". Der Herzog-Regent erfuhr indeß seine Unschuld und gab ihm seine Freiheit wieder. Sein „Oedipe", kam 1718 auf die Bühne und ward mit einem rauschenden Beifall aufgenommen, daß selbst der Vater weinend den Sohn umarmte und seinem aufstrebenden Genie kein Hinderniß in den Weg zu legen versprach. V. verliebte sich zum zweiten Male ernstlich in die Marschallin v. Villars, wodurch er einige Zeit der Dichtkunst entzogen wurde. 1722 begleitete er die Frau v. Rupelmonde nach Brüssel, wo er Rousseau's Bekanntschaft machte, die jedoch mit einer völligen Entzweiung Beider auf immer endigte. 1723 feilte V. an der „Henriade". Der Präsident Henault u. a. Freunde machten ihm so viele Bemerkungen darüber, daß er unwillig zum Kamin eilte, um sein Gedicht zu verbrennen. Henault entriß es dem Feuer mit den Worten: „Ihr Gedicht gleicht dem besungenen Helden, ungeachtet seiner Fehler war er ein großer König und der beste der Menschen". 1726 wurde V. abermals in die Bastille gebracht. Er speiste mit dem Chevalier v. Rohan-Chabot, einem adelstolzen jungen Manne, bei dem Herzog v. Sully, und beleidigte Jenen, der ihn mit Geringschätzung behandelte, durch beißende Aeußerungen. Der Höfling rächte sich dadurch, daß er den 28jährigen V. durch seine Leute abprügeln ließ. Letzterer lernte fechten und forderte den Ritter heraus, welcher nun einen Verhaftsbefehl gegen den Dichter auswirkte. Nach 6 Monaten verdankte er seine Befreiung der Marquise de Prie, der Geliebten des Regenten, die sein poetisches Talent bewunderte, doch mußte er das Reich verlassen. Er fand ein Asyl in England, wo seine „Henriade" auf Subscription, nach Verwendung des Königs Georgs I. und der Prinzessin von Wales, gedruckt wurde. Er ward mit vielen Leuten von Stande und Gelehrten bekannt, welche meistens dem Deismus huldigten und das positive Christenthum bekämpften. Auch las er den Shakspeare, begriff aber diesen Dichter so wenig, daß, als später in Frankreich eine

Partei für den großen Briten sich bildete, er sich nicht entblödete, auf denselben zu schimpfen. Seine gesellschaftliche Verbindung sprach indeß die Engländer nicht an, doch bewirkte er in seinem Vaterlande später die Vorliebe für britische Ansichten und Einrichtungen. Auch erlaubte er seinem Witze zu viel. 1728 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und legte den bedeutenden Gewinn, den er von der Herausgabe der „Henriade“ gezogen hatte, in eine Lotterie, wodurch er, sowie durch andere glückliche Speculationen (er handelte u. d. N. Du Moulin, und befrachtete Schiffe nach Afrika), ein bedeutendes Vermögen erwarb, welches durch den Tod seines Vaters und Bruders noch vermehrt wurde, daß er jährlich 130.000 Livres Renten zog. 1730 brachte er die Tragödie „Brutus“ auf die Bühne, ein Stück, welches ungeachtet mancher Vorzüge doch nicht allgemein gefiel; dagegen „Zaire“, ebenfalls ein Trauerspiel, einen so tiefen und allgemeinen Eindruck hervorbrachte, daß es noch jetzt ein Lieblingsstück der Franzosen ist. Unterdessen bekämpfte er die Kirche in seinen „Lettres philosophiques“ mit solcher Heftigkeit, daß das pariser Parlament das Buch zum Feuer verdammte. Er selbst sollte verhaftet werden, und brachte daher einige Jahre in Verborgenheit zu Cirey bei Vassi in der Champagne zu, wo er, von der Besitzerin, der Marquise du Châtelet (s. d.) mit Freundschaft überhäuft, seine „Elémens de la philosophie de Newton“ schrieb, wodurch er die großen Ansichten des unsterblichen Briten seinen Landsleuten begreiflich zu machen suchte. Indeß gelangen ihm wissenschaftliche Bestrebungen lange nicht so wie die im Felde der schönen Literatur. Deßhalb kehrte er bald zur Dichtkunst zurück und schrieb 1736 seine „Alzire“ und 1741 seinen „Mahomet“, eine der besten franz. Arbeiten dieser Art, welche deßhalb auch auf der Bühne geblieben ist. Seine „Merope“ (1743) war das erste wirksame Drama voll Pathos ohne Liebe. — Schon vor diesem Zeitraume hatte sich V. mit dem Hofe durch einen politischen Dienst versöhnt. Er stand nämlich mit dem damaligen Kronprinzen, nachherigen König von Preußen, Friedrich d. Gr., der eine große Vorliebe für die franz. Literatur hegte, in Briefwechsel. Als Friedrich 1740 den Thron bestieg, hielt man in Frankreich eine Verbindung mit ihm für wünschenswerth. V. wurde nach Berlin gesandt, und es gelang ihm, den Grund von Friedrichs Weigerung zu entdecken. Das Bündniß erfolgte, als Frankreich sich gegen Oestreich erklärt hatte. Jetzt wünschte V. als Belohnung seiner Dienste einige Zeichen der Gunst des Hofes, wodurch seine Aufnahme in die Akademie, der seine zahlreichen Feinde entgegenstrebten, erleichtert werden könnte. Man trug ihm daher auf, zu den Festlichkeiten bei der Vermählung des Dauphins ein Gelegenheitsstück zu fertigen. Das Stück gefiel, wenn auch nicht dem Volke, doch dem Hofe, und sein Lohn war die Stelle eines Kammerherrn und eines Geschichtschreibers von Frankreich, in welcher Eigenschaft er auch zur Ehre des Königs, wie er selbst sagt, die Geschichte des damals noch dauernden Krieges von 1741 entwarf. Erst 1746 gelang es ihm, eine Stelle in der Akademie zu erhalten. Indessen verfolgte man ihn unausgesetzt mit Spottschriften aller Art, sodaß er sich mit Mad. du Châtelet an den Hof des Königs Stanislaus nach Luneville zurückzog wo er u. A. „Semiramis“ und „Oreste“ dichtete. Nach dem Tode der gelehrten und geistvollen Mad. du Châtelet (1749) kehrte V. nach der Hauptstadt zurück. — Vergeblich hatte ihn der große Friedrich zu sich nach Potsdam

eingeladen. Als man ihm aber erzählte, Friedrich habe Arnaud die aufgehende und ihn die untergehende Sonne genannt, so regte dieß seine Eigenliebe so auf, daß er aus dem Bette sprang und rief: „Friedrich mag über Regierungssachen urtheilen, nicht aber über mich! Ja, ich will hin und ihm zeigen, daß ich noch nicht untergehe". Er kam im Juni 1750 in Potsdam an, Friedrich behandelte ihn mit der größten Auszeichnung; in einem Augenblicke der Begeisterung küßte er ihm sogar die Hand. V. bewohnte ein Gemach unter dem des Königs, mit der Erlaubniß, ihn zu bestimmten Stunden zu besuchen, und hatte dabei freie Tafel und Equipage. Täglich mußte er zwei Stunden mit dem Könige arbeiten und seine Aufsätze durchsehen, wo er dann, wie er selbst sagt, nie verfehlte, alles Gute zu loben, und das Schlechte still zu durchstreichen. Dabei entwickelte er dem lernbegierigen Monarchen seine Gründe, und las ihm auf diese Art ein Collegium über den Styl und die Poesie. Diese Freundschaft aber dauerte kaum ein Jahr. Denn ein Streit zwischen Maupertuis, dem Präsidenten der berliner Akademie, und einem Mathematiker König, an dem V. Theil nahm, zog ihm Friedrichs Mißfallen zu. Dieser ließ V.'s „Akakia", eine Satire auf Maupertuis, unter V.'s Augen zu Berlin verbrennen und sandte ihm seine Entlassung. V. schickte dem König den Kammerherrnschlüssel und das Ordenskreuz zurück mit einigen Versen, worin er sich mit einem Liebhaber vergleicht, der seiner Geliebten Bildniß zurücksendet, der König aber ließ ihm bald Band und Schlüssel wieder zustellen. V. machte jetzt einen Besuch bei der Herzogin von Gotha. Während seiner Abwesenheit wußte Maupertuis ihn auf alle Weise in der Gunst des Königs herabzusetzen, und V. beschloß, nach Frankreich zurückzugehen. Als er nach Frankfurt a. M. kam, ward er auf Veranlassung Friedrichs angehalten, weil er noch verschiedene Arbeiten des Königs bei sich hatte, und dieser einen Mißbrauch davon von Seiten V.'s befürchtete. Auch mußte er seinen Kammerherrnschlüssel, seinen Orden und seine Pensionsversicherung (von 22.000 livres) zurückgeben. Nun war der Bruch mit Friedrich und V. entschieden. V. wünschte jetzt in Paris wohnen zu können; allein seine „Pucelle d'Orléans" (diese Wundergabe des unsaubersten Witzes) hatte so viel Widerwillen gegen den Verfasser erregt, daß es ihm abgeschlagen wurde. Er verweilte daher einige Jahre zu Kolmar, wo er den „Orphelin de la Chine" schrieb, und kaufte dann ein Landhaus in der Nähe von Genf. Bald darauf mischte sich V. in die damals in Genf herrschenden politischen Streitigkeiten, und da er dadurch mit vielen angesehenen Leuten in Zwist gerieth, hielt er für gut, diesen Aufenthalt zu verlassen. Er kaufte daher das Landgut Ferney (s. d.) im Pays de Ger, wo er in Gesellschaft seiner Nichte, Madame Denis, den Rest seines Lebens unabhängig verlebte. Er zog Manufacturisten in sein Gebiet, verschaffte ihnen durch seinen Einfluß bedeutende Vortheile und herrschte wie ein kleiner Fürst unter seinen Unterthanen. Auch gewährte er manchen Verfolgten Schutz und Hülfe, u. a. der unglücklichen Familie des Jean Calas, welcher als ein Opfer des Fanatismus gefallen war. Damals schrieb er eine Abhandlung über die Toleranz. Auch die Enkelin des großen Corneille fand bei ihm eine anständige Versorgung. — Von Ferney aus durch seine Freundschaften und durch seine Lage auf der Grenze von Genf geschützt, strebte nun V., wie aus einem Asyl heraus, als Philosoph die große Revolution der Geister in Absicht auf die religiösen An-

sichten, welche der vornehmen Welt, zu der er gehörte, unnütz geworden, durch seine Schriften zu bewirken und den Angriff mit den Waffen zu machen, die ihm am besten zu Gebote standen und am besten seine Einwirkung und seinen Einfluß hervorbrachten. Diese Waffe war nämlich der Witz oder die Kunst, Alles in ein lächerliches Licht zu stellen, worin sein Witz am meisten besteht. Keine Nation war empfänglicher dafür als die französische, von der er selbst in einem Briefe sagt, daß sie zwar auf das Raisonnement sich nur wenig, auf einen guten Scherz aber desto mehr verstehe, sodaß ein guter Einfall oft eine bessere Empfehlung gewesen ist als jede andere Würdigkeit. Keine war geneigter dazu als die, bei deren abgemessenen und der Wahrheit der Natur verdrängenden Gesellschaftsverhältnissen, aus der übereinkünftlichen Willkür auch der Stoff des Lächerlichen sich erzeugte. Endlich aber, wo konnte dieser Stoff in größerer Menge hervortreten, als bei einer Philosophie und Weltansicht, die Alles, was der sogenannte gesunde Menschenverstand nicht auf der Stelle erklärt, oder jedem noch so geübten Verstande nicht faßlich oder sinnlicher Klarheit nicht fähig machen konnte, sogleich als Abgeschmacktheit, Wahn und Vorurtheil verschrie; und es kann daher kein Wunder sein, daß alle Heroen der Wissenschaft, an diesem Maßstab gemessen, versanken. Leibnitz, dieser große Denker, muß es sich gefallen lassen, von V. für einen Charlatan und den deutschen Gascogner erklärt zu werden, der begeisterte Plato wird ihm nur ein Verfertiger von Galimathias und der edle Spinoza ein dürrer Pedant, denn bei dem Antheil, den Weiber und Weltleute an den Wissenschaften nahmen, war es natürlich, mit dem letztern Namen Pedanterei jede ernste Forschung benannt zu sehen. Kein Gegenstand mußte nun weniger diese Prüfung aushalten als die Religion, die über jedes Sinnliche den Menschen zu erheben sucht und die, da sie weder V.'n noch seiner Nation ein freies Bedürfniß war und auch von der letztern weder in ihre Kunst, noch in ihre Wissenschaft, noch sonst in irgend einen Theil der Cultur als ein belebendes Element, wie bei den Deutschen und Spaniern, aufgenommen worden war, natürlich nur als eine Fessel für den Pöbel betrachtet wurde, deren ein gebildeter Mann entübrigt sein könne. V. hat sich selbst darüber in einem Briefe erklärt und zwar mit einer Klarheit, wie sie seine heuchlerische Vorsicht selten zuließ. „Ein muthiger Fürst", sagt er daselbst, „der Geld und Soldaten hat, bedarf der Religion nicht, um sein Volk zu zügeln, wozu sie allerdings allein vorhanden ist, indessen wird es so lange Religionen geben als es Schurken und Schwachköpfe gibt in der Welt: nur unsere Religion halte ich für die abgeschmackteste und blutdürstigste, und von diesem Aberglauben die Welt zu befreien, halte ich für das größte Verdienst", doch erwerbe man sich dieses Verdienst — wie er hinzufügt — nicht um die Canaille, für welche jedes Joch ist, sondern nur um die honneten Leute, welche denken. Sich und die Weltleute nun von diesem Joche zu befreien, war sein großes Bestreben, und er bot alle seine Kräfte auf, die Religion unter dem Bilde des Fanatismus zu zerstören. „Zwölf Jünger", sagte er einmal, „wurden erfordert, diese Religion auszubreiten, aber Einer wird hinlänglich sein, hoffe ich, sie zu zerstören". Von der „Henriade" an bis zu den „Guebern" war eine Reihe seiner poetischen Bildungen der Darstellung des Fanatismus bis zur Carricatur gewidmet, besonders aber wurde die neuere Geschichte — denn das Alterthum und dessen poetisches und historisches Dasein hat V. nie begriffen und gefaßt — der Gegenstand seines

Studiums. Die Ironie, die sich über die von ihm verfertigte Darstellung derselben hinzieht, und die beständige Versicherung, daß er nur Sottisen darin finde, beweist den willkürlichen oder feindlichen Standpunkt, den er dazu wählte. Seine Meinungen nun zu den herrschenden zu machen, darauf ging die große Revolution hinaus, die er im Verein mit Diderot, d'Alembert und andern seiner Freunde, die sich Philosophen nannten, zu Stande bringen wollte. (Vgl. Encyklopädisten.) Hierbei trat er nun in Kampf mit den Parlamentern und der Kirche (denn der Dritten von den Fesseln, denen nach seiner Aufzählung die freien Denker unterworfen waren, dem Hofe, wußte er sich zu fügen). Unter Andern schrieb er den „Candide", einen philosophischen Roman, worin die Vorsehung verspottet wird, der aber von Seiten des Styls unter die Meisterwerke dieser Art gehört. Obgleich er vor den Angriffen seiner Feinde durch seinen Aufenthalt und durch die Macht seiner königlichen und fürstlichen Freunde geschützt war, so wollte er doch, da er nach Versicherungen in seinen Briefen es zwar für löblich hielt, für die gute Sache zu fechten, aber nicht Märtyrer zu werden, auch noch, sich seinen Gegnern zum Trotz, den guten Schein von Dem erhalten, was er in der That verachtete; weßhalb er eine Kirche bauete auf seinem Landsitze mit der irreligiösen Ueberschrift: Deo erexit Voltaire, sich von dem Papste, um sich über denselben lustig zu machen, für die Kirche Reliquien ausbat und die Geistlichen zwang, ihn zum Abendmahl zu lassen, von dem er nachher spottend in seinen Briefen als von seinem Dejeuner erzählt. — 1757 erschien die erste Ausgabe seiner Werke, unter seinen Augen veranstaltet. Sie versöhnten ihn mit Friedrich d. Großen. Der Monarch erneuerte seinen Briefwechsel mit V. und sandte ihm seine eigne Büste aus Porzellan mit der Unterschrift: „Viro immortale!" „Sire", antwortete V., „Sie haben mir ein Gut in Ihrem Gebiete geschenkt". Die Kaiserin Katharina, die V. gewöhnlich die nordische Semiramis nannte, sandte ihm gleichfalls prächtige Geschenke, von den artigsten Briefen begleitet. Er dankte ihr für eine von ihr selbst verfertigte elfenbeinerne Dose und für ihre Instruction (für die von ihr angeordnete Gesetzcommission), die sie ihm überschickt hatte, durch ein von ihm selbst gesticktes Armband. 1769 ward ein Medaille auf ihn geprägt, zu der man den Vers aus der „Henriade" nahm: „Il ôte aux nations le bandeau de l'erreur". Auch errichteten ihm französische Gelehrte und Friedrich eine Bildsäule mit der Inschrift: „Statue érigée à Voltaire par les hommes des lettres ses compatriotes." Diese Gunstbezeugungen linderten dennoch seine Sehnsucht nach Paris nicht. Ueberladen mit Reichthümern und Ruhm war er doch nicht glücklich, weil er sich nicht mit Dem befriedigen konnte, was er hatte. Endlich beschloß er im Anfange des Jahres 1778 seinen stillen Aufenthalt zu verlassen und nach Frankreichs Hauptstadt zu gehen. Mit einem außerordentlichen Enthusiasmus ward er aufgenommen, man überhäufte ihn von allen Seiten mit Ehren, die bisher noch keinem Privatmanne zu Theil geworden waren; im Theater ward er gekrönt und vom Volke fast vergöttert. Aber der 84jährige Mann unterlag den sich ihm aufdringenden Volksverehrungen; die fortdaurende Bewegung und die neue Lebensart brachten sein Blut in einen Orgasmus, sodaß er bald, nach seiner Ankunft einen starken Blutverlust erlitt, der ihn sehr schwächte. Einige Tage vor seiner letzten Krankheit beschäftigte und quälte ihn das Bild seines nahen Todes. An der Tafel

sagte er zum Marquis von Vilette, bei dem er wohnte, nach einigen Augenblicken düstern Nachdenkens. „Sie sind wie jene Könige Aegyptens, die während dem Essen einen Todtenkopf vor sich hatten". „Ich bin nach Paris gekommen, sagte er ein ander Mal, um den Ruhm und den Tod zu suchen". — Endlich, da ihn aller Schlaf floh, nahm er eine starke Dosis Opium, welche seinen Tod beschleunigte. Der Marquis v. Vilette sandte nach dem Oberpfarrer von St.-Sulpice, um zu versuchen, ob er nicht V. bestimmen könnte, als ein kathol. Christ aus der Welt zu scheiden. Man hat die Umstände dieses Besuchs verschieden erzählt: so viel ist indessen gewiß, daß V., ohne die Sacramente empfangen zu haben, den 30. Mai 1778 im 85. J. seines Alters starb. Der Erzbischof von Paris soll dem Todten als einem frechen Religionsspötter ein christliches Begräbniß verweigert haben, und sein Leichnam daher insgeheim zur Beerdigung nach Scellieres, einer Bernhardinerabtei zwischen Nogent und Troyes, gebracht worden sein. Vermöge eines Decrets der Nationalversammlung 1791 wurden seine Ueberreste in dem Pantheon (der alten Genovevenkirche) zu Paris neben denen von J. J. Rousseau u. A. beigesetzt. Das Gehirn desselben wurde in einer Phiole auf der Nationalbibliothek zwischen die schönste Ausgabe der V.'schen Werke gesetzt. — V. hatte in seinem Aeußern viel Ausgezeichnetes. In seinem Gesichte lag, wie man sagt, etwas von dem Adler und der Meerkatze, sowie er auch mit dem kühnen Aufstreben des erstern etwas von der Bösartigkeit der letztern vereinigt haben soll. Sein Charakter war schwankend und voll nie erlöschenden inneren Widerspruchs, abhängig von Aeußerlichkeiten, Launen, Versuchungen eines Alles überwältigenden Witzes und einer unbegränzten Eitelkeit, welche die Huldigungen der Großen und der lärmende Beifall der Menge nährten und steigerten. Tiefgewurzelte Menschenverachtung verwahrte ihn gegen die ernstliche Absicht, die bestehende gesellschaftlichen Ordnung umstürzen zu wollen; doch gefiel er sich als beharrliche Opposition einer bis zur Verächtlichkeit ausgearteten Staatsverwaltung, deren willkürliche Machtstreiche er selbst, nicht schuldlos, empfunden hatte, und des Christen- sowie des katholischen Kirchenthums; es schmeichelte seiner nie befriedigten Eigenliebe, als Wortführer der öffentlichen Meinung zu gelten und den Gesammtwillen der geistig Mündigen in Europa zu vertreten. Bei bewundernswerther Mannichfaltigkeit des Wissens und überraschender Neuheit der Ansicht und Betrachtung werden in seinen Schriften Gründlichkeit und Tiefe bei rastloser Geschäftigkeit wird männlich ernste Ausdauer, bei fast immer gleicher Gewandtheit oft weltbürgerliche Klugheit, öfter sittliche Besonnenheit in ihm vermißt, nie aber Keckheit der Vorstellung, nie warme Lebendigkeit und jugendliche Frische der Einbildungskraft, nie Anmuth der Darstellung, nie Schönheit der Sprache. Er trieb mit der Welt ein bald ernstes, bald muthwilliges Spiel, verscherzte in Tändeleien das Feierliche und brütete altklug über Kleinigkeiten; rügte eifrig manche Ungebühr und verlachte die Schwermuth Derer, welche in dem Leben mehr als Gaukelspiel haben wollten; strafte Pedanterie und witzelte über Leichtsinn, und ging auf Belehrung der Großen und Bürger, der Weiber und Zunftgelehrten aus. Er regte die Vorliebe für britische Ansichten und Einsichten an, enthüllte die Blößen und Schmutzflecken in der gesellschaftlichen Ordnung des Vaterlandes, sprach die Forderungen einer geistig erstarkten, von vielgestaltigem Egoismus geleiteten Zeit rücksichts-

los aus und rief eine Wechselwirkung zwischen Leben und Literatur hervor, wie sie seit dem 16. Jahrh. nirgends stattgefunden hat. Er war ein großer Geist, aber kein großer Mensch, daher auch seinen Schriften der Zauber mangelt, den nur eine große Seele zu verleihen vermag. — V.'s literarische Leistungen haben an Verschiedenartigkeit und tief eingreifender Wirksamkeit kaum ihres Gleichen. Im Trauerspiel wurde er Lehrer der Nation und wirkte am nachhaltigsten auf Gesinnung und Geschmack derselben. Er suchte die Vorzüge Corneille's und Racine's in sich zu vereinigen und den Geist der Griechen im Sinne und nach den Bedürfnissen der neuern Welt zu verjüngen. In den besseren („Oedip", „Brutus", „Mahomet") waltet philosophische Richtung und didaktischer Ton vor; in manchen die oft gelungene Erregung eines näher liegenden geschichtlichen Interesse, doch gilt ihm Schilderung mehr als Handlung, sententiös redneriſche Kunst mehr als Charakterzeichnung; nur allzu häufig drängt sich des Dichters Gesinnung vor und stört das Leben dramatischer Wahrheit. Für die Sinnlichkeit und Einbildungskraft der Zuschauer ist hinreichend gesorgt; an erschütternden Ueberraschungen kein Mangel; Versbau und Sprache sind in der Regel vortrefflich. Ungeachtet seines sprudelnden Witzes hat V. im Lustspiel nichts Vorzügliches geleistet. Der Grund liegt in der Eigenthümlichkeit seiner Phantasie und der damaligen Gesellschaftsbildung. Das sogen. Epos, die „Henriade", in wohllautenden Alexandrinern, ist eine mit glänzenden Declamationen und Sentenzen reich ausgestattete kalt historische Darstellung, welche alles, wie es scheint, mit franz. Sprache und Rhythmik unvereinbaren, epischen Geistes ermangelt. Das Lehrgedicht: „La loi naturelle", hat kräftige und rhetorisch warme Stellen; den Novellen und Erzählungen ist eine reizende Kunstlosigkeit, gepaart mit satyrischer und sinnlicher Schalkhaftigkeit eigenthümlich; die üppigste und phantasiereichste „La pucelle d'Orleans", wird durch ausgelassene Unzüchtigkeit entstellt und kann als Zerrbild einer großen Nationalbegebenheit vor dem Richterstuhl der wahren Vaterlandsliebe keine Gnade finden. In den dichterischen Kleinigkeiten, Erzeugnisse augenblicklicher Eindrücke und Stimmungen, auch in Epigrammen und in vielen, durch veredelten leichten Umgangston ausgezeichneten Episteln spiegelt sich seine Selbstheit am hellsten und wahrsten ab. Die prosaischen Schriften lassen sich, abgesehen von dem zwar ungemein reichhaltigen, aber in literarischer Hinsicht strenger Sichtung bedürfenden Briefwechsel, in 4 Abtheilungen ordnen. 1) Die Gelegenheitsschriften, z. B. über Duldung, zur Ehrenrettung der durch Justizmord gefallenen Calas, Lally, Labarre, Sirven u. a. m. beurkunden edle Geisteskraft und reinen Wahrheits- und Rechtssinn in würdiger Darstellung und Sprache. 2) Die philosophischen bestreiten entweder wirkliche oder vermeinte (vgl. oben) Irrthümer und Vorurtheile, oft mit knabenhafter Schadenfreude und witzelnder Unkunde, oder sie tragen bald in ermüdender Breite, bald in absprechender Kürze den Locke'schen Eudämonismus und Empirismus vor, selten durch lichte Einfälle für das Alltägliche entschädigend; was von wissenschaftlichen Bestrebungen und Ergebnissen für Weltleute und Weiber in anziehender Einkleidung meist flach aufgefaßter Wahrheiten verdeutlicht wird, kann nur vorübergehende zeitgemäße Bedeutung in Anspruch nehmen; sowie die kritischen Ansichten und Urtheile über fremdes Dichterverdienst sich mit vollem Rechte schnell überlebt haben. 3) Die, durch wundersame Mischungen des Ern-

stes und Scherzes, bezaubernde Leichtigkeit und üppige Anschaulichkeit der Darstellung hervorstechenden Märchen oder kleinen Romane bezweckten Versinnlichung eines philosophischen Lehrsatzes, oder Entwurzelung der ihm entgegenstehenden vorgefaßten Meinungen und haben durchgehends mehr künstlerischen und stylistischen als sittlichen Werth. 4) Um die Geschichte hat V. das anerkannt große Verdienst, daß er sie zur Sittenschule der Menschheit erhob und auf ihren wichtigsten Beruf, die innere gesellschaftliche Entwickelung und die lehrreiche Eigenthümlichkeit einzelner Zeitalter, Staaten und Völker in Thatsachen zu vergegenwärtigen, hinleitete. Dieser durch ihn herrschend gewordene pragmatisch-ethische Gesichtspunkt bei historischen Arbeiten ist ein dankenswerthes und in seinen Früchten verherrlichtes Vermächtniß an die Nachwelt. Seine historischen Darstellungen ermangeln, bei entschiedenen Vorzügen der Anordnung des Stoffes und der Sprache, des allein bleibenden Werth bestimmenden Ruhmes gewissenhafter Wahrheit und Genauigkeit; wie er denn als Geschichtsforscher gar nicht zu nennen ist. Gedankenreich und fruchtbar an glänzenden Verbindungen und politischen Blicken ist der „Versuch über die allgemeine Geschichte, über die Sitten und den Geist der Völker", aber entstellt durch die Einmischung einer spöttischen, flachen Aufklärerei. Wegen verhältnißmäßig größerer Treue steht s. „Geschichte des pariser Parlaments", und wegen Reichhaltigkeit des Stoffes der Verarbeitung desselben das „Zeitalter Ludwigs XIV. und XV." in Achtung. Sein erster historischer Versuch, die „Geschichte Karls XII.", bleibt als Meisterstück des in voller Einheit gehaltenen romanhaften Tones merkwürdig. Die übrigen historischen Schriften sind von äußerst geringem Belange und nur als warnende Beispiele unkritischer Leichtfertigkeit zu betrachten. — Unter allen franz. Schriftstellern ist er vielleicht Derjenige, der die Eigenthümlichkeiten seiner Nation am vollendetsten in seinen Werken spiegelt, daher er auch immer ein Lieblingsautor für die Weltleute bleiben wird. Die Briefe der Marquise v. Châtelet sowie die Correspondenz V.'s mit dem König v. Preußen, mit histor. Anmerk. (franz., Par. 1818) sind ein anziehender Beitrag zu V.'s Biographie. Sein Leben haben beschrieben Condorcet (deutsch mit Zusätzen, Berl. 1791), Mercier (Genf 1788), Duvernet, Luchet, Mazure, Wayniéres und Longchamps. Eine vollständige elegante Ausgabe seiner Werke, welche bekanntermaßen in und außerhalb Frankreich in der älteren sowohl als neuern Zeit, wegen der in ihnen herrschenden Unchristlichkeit, viel Verfolgungen erlitten haben, veranstaltete zuerst Beaumarchais zu Kehl 1784 fg. in 70 Bdn. 4., 8., und 92 Bdn. in 12.; die aber durch die von Saleſſot (Paris 1792—99) in 55 Bdn. ganz zurückgesetzt wurde. Seit 1817 bis 24 sind in Paris 11 verschiedene Ausgaben erschienen; die wohlfeilste von Touquet 1820, und es wurden davon 2.133.000 Exemplare verkauft. 1823 fand man in der kaiserl. Eremitage zu Petersburg ungedruckte Werke V.'s: das wichtigste ist ein bitterer Commentar über Rousseau's „Contrat social". Dupont's Ausg. der Werke Voltaire's in 70 Bdn. erschien 1826 fg.

Volta'sche Säule, s. Galvanismus.

Volte (Wendung, Drehung), mit einem Pferde kunstmäßig in einem Zirkel reiten, sodaß das Pferd einen Kreis macht, dessen Mittelpunkt die Hinterfüße des Pferdes bilden. — 2) Die Karte umschlagen, durch eine große Fertigkeit die Lage der Karten verändern, ohne das es Jemand

sieht. Man nennt dieß: die V. schlagen, ein Kunstgriff, welcher angewendet wird, Kartenkünste zu machen, oder auch von betrügerischen Spielern, entscheidende Blätter zu ihrem Vortheile zu benutzen. — Voltigiren, nach gewissen Regeln der Kunst springen, wozu besonders auch die Kunst gehört, auf ein Pferd und von demselben herab zu springen. — Voltigeur, ein Kunstspringer; auch wird so eine Classe franz. Soldaten von kleiner Statur genannt, welche unter der Infanterie dienen, bei Gelegenheit aber sich der Cavalerie hinten aufsetzen und von da mit plänkeln müssen. Wir finden diese Sache schon bei Ariovist's Deutschen gegen Cäsar, bei den Arabern und bei andern Völkern.

Volumen. Um sich von dem V., d. i. dem räumlichen Inhalte eines Körpers, einen richtigen Begriff zu machen, denke man ihn sich ganz in irgend eine Flüssigkeit eingetaucht, die ihn nicht verändert und nicht in ihn eindringt, sondern ihn bloß bedeckt. Wird er hiernächst aus dieser Flüssigkeit herausgenommen, so muß zur nämlichen Raumerfüllung neue Flüssigkeit hinzugegossen werden; das Quantum desselben gibt offenbar den räumlichen Inhalt, das V. des Körpers an, und gewährt zugleich ein einfaches Mittel zur stereometrischen Berechnung desselben, wenn die unregelmäßige Gestalt des Körpers selbst dieser Berechnung Hindernisse entgegensetzen sollte. Die Erfahrung lehrt, daß gleiche Volumina verschiedener Körper nicht einerlei Gewicht haben. Eine Bleikugel z. B. wiegt mehr als eine gleich große hölzerne. Diese Verschiedenheit führt auf den Begriff der Masse (s. d.) welche also, wie häufig es auch im gemeinen Leben zu geschehen pflegt, mit dem V. eines Körpers nicht verwechselt werden darf. Gleichermaßen beruht hierauf der Unterschied zwischen dem absoluten und specifischen Gewichte der Körper.

Vondel (Joost van den), der Shakspeare der holländ. Literatur, war 1587 zu Köln geboren. Seine Eltern, welche dem Mennonitismus huldigten, dessen Cultus in Köln nicht geduldet wurde, siedelten sich deßhalb 1596 bei ihren Glaubensgenossen in Utrecht, später in Amsterdam an. Die Natur hatte den jungen V. so sehr als einen ihrer Lieblinge mit den seltensten Talenten ausgestattet und war auch seine einzige Lehrerin. Seine Eltern, unvermögend, ihrem Sohne eine gelehrte Erziehung zu geben, bestimmten ihn zum Strumpfhändler. Dieses Geschäft hielt ihn jedoch nicht ab, nach einiger Vorübung in der latein. Sprache, sich mit unermüdetem Fleiße dem Studium der altröm. Musterpoesien zu widmen. Auch erlernte V. die franz. Sprache und studirte ihre classischen Werke. Sein bürgerliches Gewerbe überließ er ganz seiner Gattin und lebte einzig der Poesie. In den damaligen religiösen und politischen Streitigkeiten in Holland nahm V. mit aller Wärme, die sich von seinem geraden und offenen Charakter erwarten ließ, die Partei der von den Gomaristen unterdrückten Arminianer. Sein Uebertritt zum Katholicismus (1642) machte ihn bei dem vornehmsten Theile des Volkes verhaßt. Er starb am 5. Febr. 1679. Des Dichters irdische Hülle ward in der Katharinenkirche Amsterdams beigesetzt, und ein einfaches Denkmal bezeichnet die Stätte ihrer Ruhe. V.'s Genie umfaßte mit der größten Leichtigkeit fast alle Gattungen der Poesie. In der höhern Lyrik war er Meister; seine Muse ist, wie die des Pindaros, ausschließlich dem Lobe der Helden, der großen Staatsmänner Hollands, den Künsten und Wissenschaften geweiht; oder sie verherrlicht andere Helden seiner darin so fruchtbaren Epoche des 17. Jahrh. Die meiste Kraft seines Genies hat

V. in der Ode entwickelt. Erhaben schwebt in seiner „Röm. Leyer" und „Königl. Harfe" der Geist sowohl des venusischen Dichters als des israelitischen Sängers. Seine Satyren verrathen meist ein Genie, dem Juvenal's Geißel anvertraut schien, um die Verbrechen, mehr noch als die Thorheiten seines durch Religions- und Bürgerzwiste herben Zeitalters mit dem Male ewiger Schande der Nachwelt zu überliefern. In der Elegie ist V. ebenfalls als der Vater der holländ. Poesie anzusehen. Er verstand es meisterhaft, durch echte Nationaltöne die Herzen zu rühren. Im Sonette wagte er mit dem ganzen Feuer seiner Dichtungskraft, den ersten Rang streitig zu machen. Religion, Heldenmuth und eheliche Treue sang er in einer kräftigen, doch wohlklingenden Sprache. Im heroischen Gesange war er wieder Schöpfer unter den Holländern. „Amsterdams Eroberung" u. a. zeichnen sich durch glänzende Gemälde und melodische, geläuterte Versification aus. Als Tragödiendichter ist V. der größte unter den Niederländern. „Gysbrecht van Amstel", „Lucifer", „Jephtha" und „Palamedes" sind seine vollkommensten Leistungen in diesem Zweige der Poesie. Seine Chöre sind vorzügliche Meisterwerke der Lyrik. Man tadelt an V.'s Poesien, daß sie sich oft gegen Sprache und Versbau versündigen; aber wie viele Schönheiten vergüten reichlich diese Fehler! Seine sämmtliche poetische Werke füllen 9 Quartbände; sie stehen bei den Holländern noch in hohem Ansehen. Camper hat V. in einer latein. Preisschrift geschildert (Leyden 1818).

Voorst (Joannes van), einer der ausgezeichnetsten Theologen Hollands, geb. 1757, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Universität zu Leyden und war einige Jahre Prediger, bis er 1788 Professor der Theologie zu Franecker wurde. Er wurde 1799 Professor zu Leyden, wo er durch seine Wirksamkeit als Lehrer einen ebenso wichtigen als heilsamen Einfluß auf das theologische Studium und den Geist der reformirten Kirche gewann und mehre vorzügliche Schüler bildete, unter welchen besonders Borger sich auszeichnete. Außer mehren kleinen Schriften und gehaltvollen akademischen Reden machte er sich vorzüglich bekannt durch sein „Compendium theologiae christianae", wovon 1827 die dritte Ausgabe zu Leyden erschien. Mit seinem Lehramte vereinigte er die Stelle des ersten Vorstehers der Universitätsbibliothek. Er war eines der eifrigsten und einflußreichsten Mitglieder der niederländischen Bibelgesellschaft. Auch als Prediger war er ausgezeichnet. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hatte, ward er in Ruhestand versetzt. Er starb am 27. Juli 1833 zu Leyden.

Vorarlberg, eine östreich. Landschaft von 44⅓ QM., von Tirol, der Schweiz, dem Bodensee und Baiern umschlossen, besteht aus den Herrschaften Bregenz, Feldkirch, Pludenz und Hohenems, und zählt über 94.000 Einw. in 3 Städten, 3 Marktflecken und 227 Dörfern. Sie bildet den siebenten Kreis von Tirol, hat aber ihre besondere Verfassung. Das Land hat seinen Namen von dem Arlberge oder Adlersberge, einem Zweige der norischen Alpen, welche es von Tirol scheiden. Es wurde sonst zu Vorderöstreich gerechnet, 1782 aber zu Tirol geschlagen. Von 1805—14 war V. baierisch. Der gebirgige Boden, dem die Lech, Iller u. a. Flüsse entspringen, hat viele Waldungen und gute Weiden, daher Viehzucht die Hauptnahrungsquelle ausmacht. Das Getreide, welches hier gebaut wird, ist für den Bedarf nicht hinreichend; dagegen gibt es viele Kartoffeln, auch Obst und Wein. Die Industrie ist lebhaft; man

hat Baumwollen-, Kattun-, Mousselin- und Battistwebereien; nächstdem beschäftigen sich viele Einwohner mit Verfertigung von Holzwaaren, Schifffahrt und Handel ꝛc. Andere suchen im Sommer in der benachbarten Schweiz als Maurer oder Taglöhner ihren Unterhalt zu erwerben. Die Hauptstadt ist Bregenz am Bodensee mit 2350 Einw.

Vorbehalt (geistlicher), s. Geistlicher Vorbehalt.

Vordersatz, s. Syllogismus.

Vorhalt. Man versteht darunter in der Musik einen solchen Ton, wodurch in dem Verfolge des Satzes der Eintritt eines Tones des zum Grunde gelegten Accordes durch einen stufenweis vorhergehenden Ton aus dem unmittelbar vorhergehenden Accorde einige Zeit aufgehalten wird. Viele Tonlehrer unterscheiden alle Dissonanzen in wesentliche und zufällige, verstehen unter jenen den Accord der kleinen Septime auf der Dominante der harten und weichen Tonart mit seinen Umkehrungen, und betrachten alle übrigen als bloße Vorhalte, wodurch auf der neu eintretenden Harmonie der eigentliche harmonische Ton einige Zeit aufgehalten oder aus dem Anschlage in den Nachschlag verdrängt wird. Auf diese Art können nicht allein die Dreiklänge nebst ihren Umkehrungen aufgehalten werden, sondern man kann auch selbst den wesentlichen Septimenaccord und seine Umkehrungen aufhalten. Vgl. Retardation.

Vorhut, s. Avantgarde.

Vorherbestimmung, s. Prädestination.

Vorkaufsrecht, s. Retractrecht.

Vormundschaft (tutela) ist die Jemanden von der Obrigkeit übertragene Aufsicht über das Vermögen und die rechtlichen Handlungen einer Person, welche selbst dafür zu sorgen nicht im Stande ist. Diejenigen, welche auf diese Weise unter Aufsicht gestellt werden, sind: Unmündige, Kinder, welche sich noch im Mutterleibe befinden, wenn deren Vater verstorben ist, Wahnsinnige, Blödsinnige, sehr gebrechliche Personen, die ihrem Vermögen nicht vorstehen können, Verschwender und Abwesende. — Die Gewalt des Ehemannes über die Handlungen und das Vermögen seiner Ehefrau wird gewöhnlich auch eine V. genannt, obwohl dieses Verhältniß eigentlich eine Wirkung der ehelichen Gewalt des Mannes ist. Die in mehren Provinzen Deutschlands durch die Gesetze noch vorgeschriebene Geschlechtsvormundschaft aber über mündige Personen weiblichen Geschlechts, kann nur als eine von einer Frauensperson, wiewohl nothwendiger Weise, erwählte und vom Richter bestätigte Berathung betrachtet werden, indem dieselbe weder ein wesentliches Recht gibt, noch eine andere Verbindlichkeit, als die des Raths und der Beistimmung zu gewissen rechtlichen Geschäften, auferlegt. — Die den Unmündigen u. s. w. durch Testament, Vertrag, oder auch von der Obrigkeit allein gesetzten Vormünder hingegen haben mannichfache Pflichten und Rechte, welche sich sowohl auf die Erhaltung des Vermögens ihrer Pflegbefohlenen, als auf deren persönliche Ausbildung und Pflege beziehen. Sowie nun nicht Jedermann zu diesem wichtigen Geschäft geeignet ist und daher manche Personen, theils wegen Mangel an Sicherheit und Zuverlässigkeit, theils wegen des besondern Verhältnisses, in welchem sie zu dem Mündel, als dessen Schuldner, Gläubiger, Stiefvater u. s. w. stehen, V.en nicht übernehmen können; so darf sich doch auch auf der andern Seite in der Regel Niemand einer ihm von der Obrigkeit angetragenen V. entziehen, wenn ihn nicht die Gesetze, wegen wichtiger Amtsverrichtungen als lan-

desherrlicher Rath, Amtmann, Bürgermeister, Einnehmer landesherrlicher Einkünfte, Kämmerer, Verwalter milder Stiftungen u. s. w. oder wegen bereits übernommener V.en, wegen zahlreicher Familie, oder wegen eines Alters von 60 Jahren, von dieser Nothwendigkeit befreien. Uebrigens ist jeder Vormund gehalten, über die Verwaltung des Vermögens seines Pflegebefohlenen jährlich oder wenigstens bei Beendigung der V. den Civilgerichten, oder in einigen Ländern den zu diesem Endzwecke errichteten Vormundschaftsgerichten Rechnung abzulegen, und kann dann, wenn seine Verwaltung als richtig und gehörig geführt anerkannt worden ist, eine förmliche Entlassung und Entsagung aller Ansprüche von dem gewesenen Bevormundeten verlangen. Bei Verhandlungen eines Vormundes mit seinem Mündel muß dem letztern von Obrigkeitswegen zu diesem Behufe ein Mitvormund bestellt werden. Ist der Mündel von dem Vormunde während der V. beeinträchtigt worden, so steht ihm nach erlangter Volljährigkeit die actio tutelae directae zu, und zwar nicht bloß gegen den Vormund, sondern auch gegen dritte Personen. Jede V. endigt mit dem Tode des Vormundes, oder dem des Bevormundeten, oder mit Ablauf der bestimmten Umstände und Zeitverhältnisse. Nach röm. Rechte hatten nur Unmündige Tutoren, dann aber bis zur Majorennität (25 Jahre) Curatoren mit geringern Obliegenheiten. In der neuern Zeit dauert die V. bis zur Majorennität fort. Vgl. Wiesner's „Vormundschaftsrecht nach sächsischem, schlesischem und preußischem Rechte" (Halle 1785); Junghans: „Versuch eines Unterrichts in Vormundschaftssachen zum Gebrauch für Rechtskundige in Sachsen" (Lpz. 1787); J. Fr. v. Meyer's gekrönte Preisschrift: „Von dem Unterschiede zwischen Tutel und Curatel, Unmündigen und Minderjährigen, nach römischem und deutschem Rechte" (Frankf. a. M. 1803) und Fr. Lassaulx's „Systematische Zusammenstellung der neuesten franz. Gesetzgebung über Vormundschaften, Curatelen und gerichtliche Verwaltungen" (Kobl. 1806).

Vorposten sind stärkere oder schwächere Truppenabtheilungen, die in angemessener Entfernung von einem Heere aufgestellt werden, um dasselbe vor einem Ueberfall des Feindes zu sichern und dessen Bewegungen zu beobachten. Es werden, besonders bei abgesonderten vorgeschobenen Heeresabtheilungen oft nicht allein in der Richtung gegen den Feind, sondern auch in den Flanken und im Rücken V. gehalten. Der Vorpostendienst, der wegen der dazu erforderlichen Behendigkeit und Umsicht meist den leichten Truppen zufällt, ist wegen der Gefahr, die ein Ueberfall allemal herbeiführt, wichtig genug, um schon im Frieden fleißig geübt zu werden; dieß geschieht bei den sogenannten Felddienstübungen. Wir übergehen das Formelle desselben, als die Eintheilung in Vedetten, Feldwachten, Piquets, die Losungsworte, die Patrouille u. s. w., und bemerken nur, daß zwar richtige Beurtheilung des Feindes, Benutzung des Terrains, Wachsamkeit, Ausdauer, Vorsicht vorzugsweise dazu erfordert werden und Eigenschaften sind, welche alle Theoreme weit überwiegen, daß aber unter andern der „Versuch eines zweckmäßigen Vorpostendienstes" (Lpz. 1805), als ein Buch, dessen Verfasser seine Grundsätze verständig aus einer langen Praxis ableitet, sehr empfohlen zu werden verdient, sowie denn auch Scharnhorst's „Taschenbuch" sehr lehrreiche Beispiele enthält. S. auch Reichlin v. Meldegg: „Ueber die Anordnung der Vorposten" (Wien 1819).

Vorrücken sagt man von hohen kräftigen und glänzenden Farben,

welche die Gegenstände eines Gemäldes weiter vorzurücken scheinen. So rückt z. B. das Weiße vor, wenn es mit dem Braunen verbunden ist, entfernt aber ohne dasselbe. Das Vorrücken der Nachtgleichen nennt man die scheinbaren Bewegungen der Fixsterne, durch welche die Länge eines jeden jährlich um 50½ Secunde oder in 71½ Jahren zu 1 Grad vergrößert wird, indeß ihre Breite, oder ihr Abstand von der Ekliptik, unverändert bleibt. Diese scheinbare Bewegung rührt von dem Fortrücken der Ekliptik her; ist aber, weil sie der Ordnung der Zeichen entgegen erfolgt, weniger ein V. als ein Rückwärtsgehen, weßhalb auch neuerlich der Ausdruck Rückgang der Nachtgleichen gewöhnlicher geworden ist. Seit der Zeit, wo Timocharis und Aristyll die Länge verschiedener Sterne angaben, bis jetzt, d. i. in einer Zeit, von 2200 Jahren, haben diese Länge um mehr als 30 Grad oder den Raum eines Zeichens zugenommen. Sehr sinnlich wird dieses an den Sternbildern des Thierkreises, welche jetzt nicht mehr in den Zeichen oder Theilen der Ekliptik stehen, wo sie sich ehedem befanden, sondern in die nachfolgenden übergegangen sind, wie z. B. die Sterne des Widders heutzutage in dem Zeichen des Stiers stehen. Daher hat man die wirklichen oder ungebildeten Zeichen des Thierkreises (dodecatemoria) von den gebildeten (astrismi) d. i. von den Sternbildern, deren Namen sie führen, zu unterscheiden. Das V. der Nachtgleichen verursacht den Unterschied des tropischen und siderischen Jahres und eine kleine, in einzelnen Tagen unmerkliche, Verschiedenheit zwischen Sternzeit und Zeit der ersten Bewegung. — Zur Versinnlichung des Vorganges hat der Prof. Bohnenberger zu Tübingen eine sinnreiche Maschine ausgedacht, wo ein Gewicht, welches auf eine Kugel wirkt, die anziehende Kraft von Sonne und Mond auf die Erde darstellt, sodaß, wenn die Kugel zugleich in rotirende Bewegung gesetzt wird, ihre Axe anfängt, einen kleinen Kreis um eine gedachte senkrechte zu beschreiben, wie es die oben gegebene Erklärung von dem V. der Nachtgleichen erfordert. Der Mechanikus Buzengeiger zu Tübingen verfertigt dergleichen Maschinen, und sie sind ihrer Brauchbarkeit wegen, auf den Vorschlag von Laplace, in der Ecole polytechnique eingeführt. Die Erklärung der physischen Ursache dieser langsamen Veränderung im Parallelismus der Erdaxe ist eine der schwierigsten Aufgaben der physischen Astronomie, und deren vollkommen befriedigende Darstellung, an welcher sich selbst Newton vergeblich versucht hat, erst den neuesten Geometern, einem d'Alembert, Euler, Simpson, Laplace, gelungen. Ausführlich und deutlich handelt diesen Gegenstand ab: Lalande im 22. Buche der „Astronomie" (3. Aufl., Par. 1792). Auch vgl. man d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes" (Par. 1749, 4.); und den 1. Bd. von Littrow's „Populairer Astronomie (Wien 1825).

Vorschlag (appogiatura) in der Musik, ist eine der bekanntesten Spielmanieren, derer man sich zu der Auszierung der Melodie bedient. Er besteht eigentlich aus einem Tone, der nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten ist, der aber der melodischen Hauptnote stufenweise vorhergeht und durch seine dissonirende Eigenschaft ein Verlangen nach dem eigentlichen melodischen Haupttone erweckt und den Eintritt desselben dem Ohre reizbarer macht. In der Notenstimme wird ein solcher V. nicht sowie die übrigen Noten in den Takt eingetheilt, sondern bloß vermittelst einer kleinen Note bezeichnet, deren Dauer der nachfol-

genden Hauptnote wieder abgezogen wird. Die Hauptnote wird daher durch den V. einige Zeit aufgehalten. Es gibt in einem Tonstücke mehr dergleichen Töne, die durch eine stufenweis vorhergehende Note aufgehalten werden und die theils u. d. N. der zufälligen Dissonanzen, theils auch u. d. N. der Wechselnoten bekannt sind, die aber ordentlich in den Takt eingetheilt und mit gewöhnlichen Noten vorgestellt werden. Die Ursache, warum dieses bei dem V.e nicht ebenfalls geschieht, hat ihren Grund in der besondern und ausgezeichneten Art, wie der V. ausgeführt wird. Man ist nämlich darin übereingekommen, bei der Aufhaltung einer melodischen Hauptnote vermittelst des Vorschlages, den V. selbst durch einen besondern Accent merklich heraus zu heben, oder ihn mit einem gewissen geschwinden Anwachsen der Stärke des Tones zu intoniren; und sodann die darauf folgende melodische Hauptnote sanft mit der verminderten Stärke an denselben anzuschleifen. Dieses sanfte Anschleifen des V.s an seine nachfolgende Hauptnote wird der Abzug genannt, über dessen Ausführung die Meinungen der Tonkünstler noch getheilt sind. Einige behaupten nämlich, daß z. B. auf dem Claviere der Finger oder auf der Violine der Bogen bei der Hauptnote sanft aufgehoben werden müsse; Andere hingegen halten dieses für unnöthig, so lange auf die Hauptnote keine Pause folgt. Die Dauer des V.s richtet sich gewöhnlich nach dem Werthe der Hauptnote, vor welcher er steht; er nimmt nämlich, so lange die Hauptnote keinen Punkt nach sich hat, die Hälfte ihrer Dauer ein. Steht aber ein Punkt hinter der Note, so dauert der V. so lange als die Note selbst, und auf dem Punkte wird erst die Hauptnote angeschleift. In diesem Falle nimmt der V. zwei Drittel von dem Werthe der durch den Punkt verlängerten Note ein. Auf eine ähnliche Art verfährt man gemeiniglich, wenn nach der Hauptnote eine Pause folgt; in diesem Falle dauert mehrentheils der V. so lange als die Note selbst, und die Hauptnote wird erst beim Eintritte der Pause angeschleift, aber in diesem Falle kurz abgezogen. Es ist vorhin erinnert worden, daß der V. vor einer Note mit einem Punkte den Werth der Note selbst und die Hauptnote den Werth des Punktes erhalte. Diese Regel leidet in dem $^6/_8$ und $^6/_4$ Takte in dem Falle eine Ausnahme, wenn, wie z. B. in folgendem Takte, wegen des letztern Achtels f der eigentliche Werth der Note getheilt, und ein Theil der zweiten Hälfte vermittelst des Bindezeichens wieder an die erste Hälfte gebunden werden muß. Kömmt nun ein V. für eine auf diese Art getheilte und zum Theil wieder mit der ersten Hälfte verbundene Note zu stehen, so richtet man sich in Ansehung der Dauer des V.s nicht nach der Note, sondern man betrachtet die beiden bloß wegen der Schreibart getrennten Theile als eine aus zwei gleichen Theilen bestehende Note, und gibt dem Vorschlage die ganze erste Hälfte derselben. Alle diese angezeigten Vorschläge nennt man Vorschläge von bestimmter Dauer, um sie von einer andern Art der Vorschläge zu unterscheiden, die ganz kurz vorgetragen werden und wobei der Accent nicht auf den V., sondern auf die Hauptnote selbst fällt, und die man, weil sie so geschwind an die Hauptnote geschleift werden, daß es scheint, als würde derselben dadurch nicht das Geringste von ihrem Werthe entzogen, Vorschläge von unbestimmter Dauer nennt. Sie kommen hauptsächlich in muntern Sätzen vor. Wenn vor einer Hauptnote mehre Vorschlagsnoten stehen, werden sie mit gleicher Geschwindigkeit an die Hauptnote angeschleift, die auch in diesem Falle den Accent bekömmt.

Vorsehung (providentia) heißt die zu einem Plan übereinstimmende Regierung des Weltganzen, weil sie ein Vorhersehen aller möglichen Erfolge und Veränderungen, und eine Vorsicht, die im Verhüten und Abwehren des Gemeinschädlichen ebenso folgerecht, als im Ordnen und Lenken zusammentreffender Umstände und menschlicher Privatabsichten zum Zwecke des Ganzen wirksam ist, vorauszusetzen scheint. Allein das Ewige hat keine Zukunft, und Gottes Wissen ist ein immer gegenwärtiges Schauen alles Seins. Wissenschaftlich erklärt ist daher die V. als derjenige Act des göttlichen Willens, wodurch die Fortdauer der Welt nach Maßgabe ihrer Bestimmung bewirkt, und jede Aeußerung der in ihr thätigen Kräfte zum Ziele der allgemeinen Wohlfahrt geleistet wird. Ihr Einfluß wird, in Rücksicht auf die Gegenstände ihrer Wirksamkeit, als Alles umfassende Weltregierung, abgesehen von den beziehlichen Begriffen des Großen und Kleinen, generell, als Obhut über das Einzelne und Kleine speciell, in Rücksicht auf ihre Mittel, wenn sie nach den uns bekannten und begreiflichen Gesetzen der Weltordnung wirkt, natürlich, ordentlich und unmittelbar, wenn sie uns davon abzuweichen scheint, übernatürlich, außerordentlich, unmittelbar, auch wunderbar genannt; Eintheilungen, die auf einem höhern Standpunkte, als der unsrige ist, zusammenfallen müssen, weil Gott gleichzeitig das All im Einzelnen wie im All das Einzelne sieht und hält, und eine vollkommene Anschauung der Welt auch das Wunderbare natürlich finden würde, wie schon die religiöse Ansicht der Dinge in Dem, was natürlich heißt, überall Wunder entdeckt. Daß diese Bestimmungen der wissenschaftlichen Theologie das Gepräge der Unzulänglichkeit, die den menschlichen Vorstellungen von Gott und göttlichen Dingen überhaupt eigen ist, an sich tragen, hindert nicht die Anerkennung ihrer unleugbaren Uebereinstimmung mit den Aussprüchen der heil. Schrift, die, wo der menschliche Verstand nicht ausreicht, Grund und Anhalt gibt. Auf allen Blättern widerspricht sie, und mit ihr der gesunde Menschensinn, der trostlosen Lehre des Fatalismus (s. Fatum), welche die dramatische Kunst neuerdings, durch die Einführung einer nicht christlichen Schicksalsidee in die Tragödie, zu einem Hebel ihrer grausenerregenden Wirkungen gemacht hat. Das religiöse Gemüth wendet sich von solchen Zuckungen eines krankhaften Zeitgeschmacks weg, um mit den Augen des Glaubens und der Ergebung in Allem, was kommt, die Weisheit und Liebe des himmlischen Vaters, in dem stillen, beglückenden Gange seines Waltens über die Schicksale des Ganzen und der Einzelnen das unvergängliche Schöne, das nur durch die Schuld des Menschen entstellt wird, und in der Vergleichung der göttlichen Zusage mit den Erfahrungen der Aufmerksamen die Bürgschaft einer nie ermüdenden, täglich neuen Sorgfalt für das Wohl des Geringsten wie des Größten zu sehen.

Vorspiel (praeludium) im allgemeinen Sinne, ist ein musikalischer Vorbereitungssatz in der Instrumentalmusik. Insbesondere heißt so die Einleitung, die bei dem öffentlichen Gottesdienste auf der Orgel zum Choralgesange gemacht wird, um theils der Gemeinde den Ton anzugeben, aus welchem der Choral gesungen werden soll, theils derselben zuvor die Melodie einzuprägen, im Falle sie nicht ganz gewöhnlich ist, theils und hauptsächlich auch die in dem Liede herrschende Empfindung vorzubereiten. Die Haupterfordernisse eines solchen V.s sind 1) ein der Würde der Gottesverehrung angemessenen Styl; 2) muß es dem Charakter des

Chorals oder der in dem Liede herrschenden Empfindung entsprechen, und 3) nach den besondern Eigenschaften der Orgel eingekleidet sein. Das Material zu einem guten zweckmäßigen V.e besteht entweder aus einer aus der Choralmelodie selbst hergenommenen Tonfolge, die in Ansehung ihrer Figuren und Bewegung der Empfindung besteht aus einem Satze von willkürlichen Tonfolgen, der nicht allein dem Charakter des Chorals entspricht, sondern auch so beschaffen ist, daß er sich mit der Melodie des Chorals vereinigen, oder zur Begleitung derselben schicklich brauchen läßt. — Noch hat man unter der Benennung Präludien viele Clavier- und Orgelstücke von Bach, Händel, Mozart u. A., die zum Theil ohne besondere Beziehung auf kirchlichen Gebrauch sind, zum Theil dazu angewendet werden können. So befindet sich z. B. in J. S. Bach's „Wohltemperirtem Clavier" vor jeder Fuge ein solches Präludium als Vorbereitung zur Fuge selbst. — Außer der musikalischen Bedeutung versteht man unter V. auch noch eine Art kleiner dramatischer Stücke (mit oder ohne Gesang, in Versen oder in Prosa), welche die Vorbereitung zu der darauf folgenden theatralischen Darstellung, wie das V. zu „Wilhelm Tell", oder zuweilen auch bloß (wie die Prologe) in Beziehung auf irgend eine wichtige Begebenheit verfertigt und dargestellt werden.

Vorsprung, s. Risalit.

Vorstellung (repraesentatio) ist eine innere Bestimmung, eine Modification des Gemüths, die nicht weiter erklärt werden kann, weil selbst wieder V.en zu einer solchen Erklärung gehören würden, und die V.en selbst die Mittel aller Erklärungen sind. Alle V.en sind 1) entweder dunkle, ohne Selbstbewußtsein; oder 2) klare, mit Selbstbewußtsein (perceptiones). Diese beziehen sich entweder a) auf das Subject und die Modification seines Zustandes: so heißen sie Empfindungen (sensationes), oder b) auf ein Object. Dann sind sie Erkenntnisse (cognitio). Diese ist wiederum entweder Anschauung (intuitus), oder Begriff (conceptus), und die Begriffe wieder empirische oder reine. Diese haben ihren Ursprung lediglich aus dem Verstande (notiones), oder die Vernunft bildet sie aus Notionen: Ideen, Vernunftbegriffe. Der Grund aller dieser V.en, das Vorstellungsvermögen, ist angeboren; die V.en selbst sind aber nicht erworben, indem sie durch sinnliche Eindrücke zum bestimmten Bewußtsein kommen, V.en, deren wir uns, ganz unabhängig von der Sinnlichkeit, bewußt werden könnten, und die objective Gültigkeit hätten, gibt es nicht. — Vorstellungsvermögen besteht 1) aus der Receptivität, d. i. der Empfänglichkeit für Eindrücke, 2) aus der Spontaneität, dem Vermögen, diese Eindrücke als Stoff weiter zu bearbeiten. Je nachdem nun die V. entweder auf den vorgestellten Gegenstand, oder auf den subjectiven Zustand des Gemüths bezogen wird, heißt dasselbe 1) im ersten Falle das Erkenntnißvermögen, d. i. das Vermögen, eine V. mit einem Gegenstande in Uebereinstimmung zu bringen, oder 2) im zweiten Falle, das Begehrungsvermögen (s. d.), d. i. das Vermögen, sich vorzustellen, daß Etwas mit den subjectiven Einrichtungen des Gemüths harmonire. (Vgl. Abel: „Ueber die Quellen der Vorstellungen", Stuttg. 1786, Reinhold's „Versuch einer neuen Theorie des Vorstellungsvermögens", Jena 1790.).

Vortrag, ästhetischer, wird sowohl von dem Ausdrucke des Redners als des Tonkünstlers gebraucht. 1) Der rednerische V. ist der Ausdruck der Rede durch Stimme und Geberde, oder das Verständliche und

Bedeutende der Rede, das nicht in dem Sinne der Worte, sondern in der Art, wie sie ausgesprochen werden, und in den sie begleitenden Bewegungen und Geberden liegt: ein sehr wichtiger Theil der Beredsamkeit. Er theilt sich ab a) in den hörbaren V., die Declamation (s. d.). Mit ihm muß b) der sichtbare V. (Action) harmoniren. Wenn der Redner auch nicht redete: so müßten Stellung, Mienen und Geberden doch die Empfindung des stummen Redners zum Theil verrathen, und wie viel mehr werden sie es thun, wenn sie eine ausdrucksvolle Rede begleiten. Wenn der Redner auch noch so gut declamirt und er steht dabei steif wie eine Statue, so verliert seine Rede. Auf der andern Seite darf er aber auch nicht übertrieben gesticuliren. Jede Bewegung muß natürlich, ungezwungen, nicht roh, unanständig, oder sonst auf irgend eine Weise auffallend sein. Jeder Zuhörer muß glauben, daß, wenn er selbst redete, er nicht anders würde reden können. — 2) Der musikalische V. setzt natürlich eine große Fertigkeit im Notenlesen und in der mechanischen Behandlung des Instruments, worauf der V. geschieht, voraus. a) Von dem V.e des Sängers erwartet man, daß er nicht nur alle diejenigen Regeln beobachte, die den V. einer Rede empfehlen, sondern man fordert außerdem einen großen Umfang und Geläufigkeit der Stimme, jeden Ton leicht richtig zu treffen, den die Note angibt, und ein genaues Verhältniß der Töne gegen einander in ihrer Deutlichkeit und Stärke. Dazu gehören Organe und eine lange Uebung. b) Von dem V. des Spielers sowohl als des Sängers fordert man aa) Deutlichkeit. Jeder Ton muß denjenigen Grad der Präcision, Stärke oder Schwäche haben, welchen das Stück fordert. Diese Deutlichkeit erleichtert ihm die Güte des Instruments. bb) Takt und Beobachtung des dem Stücke eigenen Tempo. Denn jedes Stück, das geschwinder, oder langsamer gespielt wird, als es gespielt werden sollte, verliert. cc) Muß er jeder Note den Accent zu geben wissen, der nicht nur den Takt, sondern auch die Empfindung bemerkbar mache, die das Tonstück ausdrücken soll, dazu denn auch die Stärke und Schwäche gehört, mit welcher die einzelnen vorgetragen werden. dd) Muß der V. schön und angenehm sein, welches theils durch schickliche Manieren, theils durch Ungezwungenheit und Leichtigkeit, anständige Stellung und Bewegung des Körpers beim V. erhalten wird.

Vorurtheil (praejudicium), ein vorläufiges Urtheil, insofern es als Grundsatz angenommen wird. Ein jedes V. ist als ein Princip irriger Urtheile angesehen, und aus V.en entspringen nicht V.e, sondern irrige Urtheile. Man muß daher die falsche Erkenntniß, die aus dem V. entspringt, von ihrer Quelle, dem V.e selbst, unterscheiden. So ist z. B. die Bedeutsamkeit der Träume an sich selbst kein V., sondern ein Irrthum. Er entspringt aber aus der für allgemein angenommenen Regel: was einigemal eintrifft, trifft immer ein oder ist immer für wahr zu halten. Und diese Regel als Grundsatz, unter welchen die Bedeutsamkeit der Träume mitgehört, ist ein V. Die Hauptquellen der V.e sind: 1) die Nachahmung. Sie hat einen allgemeinen Einfluß auf unsere Urtheile; denn es ist ein starker Grund, Etwas für wahr zu halten, weil es Andere dafür halten. Daher das V.: was alle Welt thut, ist recht. 2) Die Gewohnheit. Die V.e, die aus der Gewohnheit entsprungen sind, können nur durch die Länge der Zeit ausgerottet werden. Der Verstand wird nämlich durch Gegengründe nach und nach im Urtheile aufgehalten und verzögert, und dadurch allmälig zu einer entgegengesetzten Denk-

art gebracht. Ist aber ein V. der Gewohnheit zugleich durch Nachahmung entstanden, so ist der Mensch, der es besitzt, davon schwerlich zu heilen. 3) Die Neigung (s. d.). — Ob es gut und rathsam sei, V.e bestehen zu lassen oder zu begünstigen? Es ist zum Erstaunen, daß in dem letzten Viertel des 18. Jahrh. dergleichen Fragen von einer Akademie der Wissenschaften noch konnten aufgegeben werden, daß die Moralität die Begünstigung der V.e noch problematisch behandelt werden konnte. Jemandes V.e zu begünstigen, heißt eben soviel als Jemanden in guter Absicht betrügen. V.e unangetastet lassen, ginge noch an; denn wer kann eines Jeden V.e aufdecken und wegschaffen! Ob es aber rathsam sein sollte, an ihrer Ausrottung mit allen Kräften zu arbeiten, das ist doch eine andere Frage. Alte eingewurzelte V.e sind freilich schwer zu bekämpfen, weil sie sich selbst verantworten und gleichsam ihre eigenen Richter sind. Auch sucht man das Stehenlassen der V.e mit dem Nachtheile der Ausrottung derselben zu entschuldigen. Allein man lasse diese Nachtheile nur immer zu, in der Folge werden sie desto mehr Gutes bringen.

Vorwerke oder detaschirte Werke, s. Detaschement.

Vorzeichnung, s. Versetzungszeichen.

Vossius oder Vos, eine berühmte Gelehrtenfamilie, aus den Niederlanden stammend, von der wir folgende als die verdienstvollsten erwähnen: Gerhard Johann V., Sohn eines reform. Predigers, geb. in der Nähe von Heidelberg 1577, erhielt seine wissenschaftliche Bildung zu Dortrecht und Leyden, ward 1600 Rector der Schule zu Dortrecht, 1614 Professor der Beredsamkeit zu Leyden und 1643 Professor der Geschichte zu Amsterdam, wo er 1649 starb. Er war ein wissenschaftlich gründlicher Polyhistor und vorurtheilloser Theolog, ein tüchtiger Historiker, gründlicher und scharfsinniger Grammatiker. Er schrieb viel im historischen und philologischen Fache. Vorzüglich beschäftigte er sich mit den griech. und latein. Historikern und Dichtern, deren unterschiedenen Werth vor ihm noch Keiner in so trefflicher Kürze, mit so reinem kritischen Sinne aufgefaßt hatte. Seine sämmtlichen Werke erschienen zu Amsterdam, 6 Bde., 1695—1761, Fol. — Von seinen fünf Söhnen, die alle Schriftsteller wurden, überlebte ihn nur einer, Isaak V. Dieser, geb. zu Leyden 1618, machte eine gelehrte Reise nach England, Frankreich und Italien, folgte 1648 einem Rufe der Königin Christina nach Schweden, verließ aber dieses bald wieder, wegen Streitigkeiten mit dem berühmten Salmasius. Auch mit Jakob Gronov bekam er später gelehrten Streit. Er wandte sich wieder nach England, wo er 1688 als Kanonicus zu Windsor starb. Seine zahlreichen Schriften sind philosophischen, historischen und philologischen Inhalts. Er wollte das chronologische System, wie es in der griech. Uebersetzung der 70 Dolmetscher enthalten ist, und das man seit langer Zeit aufgegeben hatte, wieder einführen, und vertheidigte es mit vieler Heftigkeit, die er auch bei andern gelehrten Streitigkeiten bewies, bei denen er bisweilen sonderbare Meinungen äußerte. Er war der Herausgeber des Pomponius Mela, schrieb einen Commentar über Catull und lieferte zu seinen lateinischen Geographen auch eine Ausgabe vom „Periplus" des Scylax. Um die eigentliche Sprachkenntniß machte sich V. durch seine für jene Zeiten vortreffliche Grammatik verdient. Auch hat er eine Abhandlung über die Metrik und den Gesang herausgegeben.

Voß (Johann Heinrich), bekannter deutscher Dichter und Uebersetzer,

geb. d. 20. Febr. 1731 zu Sommersdorf bei Wahren im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, wo sein Vater ein Gut gepachtet hatte. Später trieb er in Penzlin ein städtisches Gewerbe, und hier empfing V. bis zum 14. Jahre den ersten Unterricht. Bei stockender Entwickelung seiner körperlichen Kraft bildete sich die geistige, womit die Natur ihn verschwenderisch ausgestattet hatte, aber um so schneller und bedeutender aus. Still und sinnig hatte der stets mit sich selbst oder mit dem Lesen der Bibel und der Volksbücher beschäftigte Knabe eine Menge der herrlichsten geistlichen Lieder und schönsten Sprüche sich ins Gedächtniß geprägt, und er behielt diesen Hang zur Selbstbetrachtung auch, als in den reiferen Knabenjahren seine Körperkraft sich stählte. Sein Streben nach Wissen war ungewöhnlich und außerordentlich; selbst die Anfangsgründe des Griechischen und Hebräischen erlernte er für sich, und ward, als er 1766 auf die Schule zu Neubrandenburg kam, zur Belohnung seines seltenen Fleißes sogleich in die oberste Classe gesetzt. Da die griech. Sprache hier vernachlässigt ward, stiftete V. insgeheim, um durch Privatfleiß diese Lücke zu füllen, eine Gesellschaft von zwölf Primanern. Einer interpretirte den Andern, und die auf Nachlässigkeiten gesetzten Strafgelder wurden zum Ankauf deutscher Dichter bestimmt. Diese letztere Eigenschaft entsprang aus V.'s entbrannter Liebe für die Dichtkunst deutscher Zunge, mit der er bekannt geworden war. Nach dem Vorbilde der ihm so theueren geistlichen Lieder und Volksgesänge hatte er schon in Penzlin gereimte Verse gemacht; in Neubrandenburg zeichneten sich seine Ausarbeitungen der vom Rector aufgegebenen Schulverse durch kernigte oft ungewöhnliche Ausdrücke und Wendungen aus; Luther's Sprache schwebte ihm vor, aber er rang mit ihr, die Fülle der Gedanken in die Form zu bringen. Der Rector machte ihm den Vorwurf Klopstock'scher Unnatur, und V. fragte: wer ist Klopstock?" Ein Mitschüler gab ihm die „Bremische Beiträge", worin der Anfang des „Messias" stand; V. verschlang ihn, las Geßner's „Tod Abels" und „Idyllen", hörte den „Tod Jesu" und bewunderte Ramler's Tert dazu. Nun mußte die griech. Gesellschaft Gleim's, Klopstock's später auch Hagedorn's, Haller's und Uz's Poesien, die um jene Zeit Aufsehen zu erregen begannen, zum allgemeinen Gebrauch ankaufen. Bald war der Gründer der Gesellschaft mit diesen Werken vertraut und sie regten sein poetisches Talent mächtig an, das sich nun in Oden und Liedern, auch Idyllen in Hexametern ergoß. Von dieser Periode einer höhern Erkenntniß der Poesie las er auch die classischen Dichter des Alterthum mit andern Augen und ihre Anschauungs- und Darstellungsweise wurde dadurch fast seine eigne, sodaß er als Dichter wirklich mehr der antiken als der modernen Welt angehört. Da sein Vater immer mehr in Armuth versank, nahm V. 1769, um sich so viel zu ersparen, daß er nach Halle gehen und als Lehrer am Waisenhause sich forthelfen könne, die Stelle eines Hauslehrers bei einem Gutsbesitzer unweit Penzlin an, die er seinem guten Rufe verdankte. Nachdem V. täglich 5—6 Lehrstunden gegeben, erheiterte er sich durch das fortgesetzte Studium der alten Sprachen, durch Musik und einsame Spaziergänge im nahen Walde, wo er Stellen aus dem Horaz, aus Ramler und der „Hermannschlacht" laut declamirte, eigene poetische Versuche machte und sogar Verse aus Hesiod's „Theogonie" übersetzte. Im Winter 1770—71 erhielt V.'s Leben einen neuen Aufschwung durch die Bekanntschaft mit Brückner,

damals Prediger im Dorfe Großen-Viehlen in der Nähe des Schlosses Ankershagen. Dieser wissenschaftlich gebildete, gefühlvolle, für jedes Schöne empfängliche und auch als Schriftsteller und Dichter nicht unbekannte Mann wurde des aufstrebenden Jünglings älterer rathgebender Freund und empfing alle Klänge der V.'schen Muse zuerst und ermunterte ihn, ergriffen von dem ihm entgegen wehenden Geiste, mit wärmster Theilnahme, die sogar in einen Ausbruch entzückten Beifalls zur prophetischen Vorschau wurde, sich an größern poetischen Werken zu versuchen. Die griech. Gesellschaft seiner Mitschüler hatte sich nach seinem Abgange erhalten und versorgte ihren Stifter auf dem Bergschlosse mit neu erscheinenden Büchern und Musikalien, und durch sie erhielt er den „Göttinger Musenalmanach" von 1770. — Da sich die Aussichten nach Halle getrübt hatten, und V. in seiner pädagogischen Lage sich nicht glücklich fühlte, so nahm er zu Ostern 1772 Boje's Einladung nach Göttingen an, der ihm von Hannover aus einen zweijährigen Freitisch verschaffte und überdieß zu einträglichen Lehrstunden und freien Collegien Hoffnung machte. In Göttingen trat er jener Verbindung edler Jünglinge bei, an deren Spitze Boje und Bürger als ältere Freunde standen, und welche sich in dieser Periode um die deutsche Poesie mehr oder weniger ausgezeichnete Verdienste erwarben. Das Leben von Hölty vor seinen Gedichten, besonders in der neuesten Ausg., die V. 1804 allein besorgt hat, gibt über diesen Dichterbund die nöthigen Aufschlüsse. Um sich zum Prediger zu bilden, hörte V. zuerst Logik und Geschichte, die Dogmatik und die Psalmen; bald aber entsagte er der Theologie und widmete sich ganz dem Geiste des griech. und röm. Alterthums. Er trat nun in das philolog. Seminar unter Heyne, und hörte außerdem dessen Vorlesungen über die letzten Gesänge der „Ilias" und einige Privatcollegia, namentlich über den Pindar. Leider entspann sich hier jener unselige Zwist, zu welchem ursprünglich die oft unglimpflich ausgesprochenen Urtheile über das eigenthümliche Leben und Weben jenes Dichterkreises noch mehr beigetragen zu haben scheinen als literarische Mißverständnisse. V. besuchte jetzt mit Hölty das philolog. Seminar immer seltener, endlich gar nicht mehr, bis er 1774, als er eben eine Reise zu Klopstock und nach Flensburg unternommen hatte, mit Hölty aus der Liste des Seminars gestrichen wurde. V. blieb noch ein Jahr in Göttingen, in welchem er, von einer Brustkrankheit heimgesucht, fleißig für sich studirte und des Engländers Blackwell „Untersuchungen über Homers Leben und Schriften", die damals viel Aufsehen in der gelehrten Welt erregten, zu verdeutschen begann. Der Frühling führte ihn nach Wandsbeck, um die Herausgabe des bisherigen „Götting. Musenalmanachs" in ländlicher Muße zu besorgen. Hier lebte er mit Claudius und mehren edeln Freunden in Hamburg und Altona sehr glücklich. Zu Anfang des Jahres 1777 meldete er sich zu der erledigten zweiten Schulstelle in Hamburg, von mehren angesehenen Freunden, die ihn in ihrer Mitte zu haben wünschten, dazu vermocht. Aber obgleich ihm Heyne ein vortheilhaftes Zeugniß gab, siegte doch eine Gegenpartei. Noch ohne Amt heirathete er 1777 Boje's jüngste Schwester. Endlich ward er 1778, auf Empfehlung von Büsch, Rector zu Otterndorf im Lande Hadeln. Hier kündigte er eine Uebersetzung der „Odyssee" mit Anmerk. an, und da dieses Unternehmen nicht genug Unterstützung fand, gab er, um ihm Eingang zu verschaffen, 1780 einen Aufsatz über Ortygia in das „Deutsche Museum" (an welchem V. über-

haupt lebhaften Antheil genommen hat) und zugleich einen andern über den Ocean der Alten, den Keim seiner homerischen Weltkunde, in das „Götting. Magazin" von Forster und Lichtenberg. Letzterer trat nun in einigen bittern, persönlich angreifenden Aufsätzen über die deutsche Orthographie griechischer Eigennamen mit Aeußerungen gegen V. auf, die freilich nicht geeignet waren, ein gutes Verständniß zwischen Heyne und V. wiederherzustellen. 1781 war die „Odyssee" erschienen und trug den ungetheilten Beifall der Kenner davon. — Anhaltende Marschfieber nöthigten V. im folg. J. (1782) Otterndorf zu verlassen und als Rector der Schule nach Eutin zu gehen. Hier erneuten sich die Streitigkeiten mit den beiden göttinger Gelehrten und V. ließ 1783 eine eben nicht zarte Ehrenrettung gegen seine Angreifer in das „Deutsche Museum" einrücken; der Kampf entbrannte dadurch nur um so heftiger und hat bis zu Heyne's Tode (1812) gedauert, und V. ist von der Schuld dieser unziemlichen Verlängerung ebensowenig als Heyne frei zu sprechen. Der berühmte Philolog Ruhnken nannte in einer Ausgabe des Hymnus an Demeter, V. mit vieler Auszeichnung. Aus dem Französischen übersetzte er in Erholungsstunden von 1780—84 die arab. Erzählungen: „Tausend und Eine Nacht", sowie er früher aus dem Englischen die philosophischen Werke des Grafen von Shaftesbury (3 Bde., der erste von Hölty) übersetzt hatte. 1785 erschien der erste Band seiner Gedichte, und 1789 die Uebersetzung von Virgil's „Landbau", welche viel Aufsehen erregte und natürlich viele Beurtheilungen — worunter manche sehr verkehrte — erhielt. Dadurch wurde V. veranlaßt, in einem meist polemischen Tone ein Werkchen: „Ueber des Virgilius Landgedichts Ton und Auslegung" (Altona 1791) herauszugeben. Homer's „Ilias" erschien 1793 in metrischer Uebersetzung, mit ihr die neue übergearbeitete Ausgabe der „Odyssee", in welcher man aber jenen einfach-herrlichen, der dichterischen Natürlichkeit der ersten Ausgabe eigenthümlichen Ton gegen ungewohnte, oft harte, oft nach zu großem Glanze der Diction strebende Wendungen und Ausdrücke vertauscht fand, obgleich man ihr größere Treue nicht absprechen konnte. In diese Zeit fallen V.'s bedeutende Studien über altgriechische Geographie und Mythologie: in Aufsätzen über einzelne Gegenstände dieser Wissenschaften suchte er Heyne's Ansichten gewöhnlich in einem derben Tone zu widerlegen, und seine „Mythologischen Briefe" (2 Bde., Königsb. 1794), haben eine starke polemische Tendenz. Gegen diese s. m. D. K. H. W. Völcker: „Ueber Homerische Geographie und Weltkunde". Nebst einer Karte (Hanov. 1830). Unterdessen war V. für die deutsche Muse nicht unthätig geblieben. Der „Hamburg. Musenalmanach" ging unter seiner Besorgung und vorzüglichen Mitwirkung fort; auch hatte er durch die „Luise", die 1795 in verbesserter Gestalt (sie war zuerst seit 1783 im „Hamb. Musenalm." gedr.) erschien, die deutsche Poesie mit einer neuen Gattung bereichert. Dazu kam in dems. J. der 2. Bd. seiner Gedichte. Nachdem er Virgil's 4. Ekloge mit einem Commentar, als Probe des Ganzen, herausgegeben, folgten nach einer schweren Krankheit 1797 Virgil's Eklogen, lat. und deutsch mit umständlichem Commentar. Dann 1798 die Auswahl Ovid'scher Verwandlungen; hierauf 1799 der ganze Virgil verdeutscht, doch ohne Commentar. 1800 erschienen die beiden letzten Bde, von Virgil's ländlichen Gedichten, oder die „Georgica", lat. und deutsch, weit ausführlicher erklärt als zuvor. Zu einer neuen Aufl. der „Luise" kamen 1801

ein Bd. kleiner Idyllen und 1802 4 Bde., lyrischer Gedichte; angehängt war die Zeitmessung der deutschen Sprache, in welcher V. zuerst den taktmäßigen Vortrag der Verse durch Musikzeichen zu bestimmen suchte, die keineswegs Klang, sondern bloß Dauer bezeichneten. 1802 erschien der deutsche Homer verbessert, dabei die Homerische Welttafel und ein Grundriß des Pallastes des Odysseus. Da seine Gesundheit sich zusehends verschlimmerte so legte er sein Amt nieder und ging mit einem ansehnlichen Jahrgehalt des Herzogs von Eutin im Herbst 1802 nach Jena, wo er bis zum Sommer 1805 in heiterer Abgeschiedenheit, nur von wenigen Freunden (unter denen Schütz und Griesbach als die vorzüglichsten genannt werden) umgeben und stets mit literarischen Arbeiten beschäftigt, zubrachte. In dieser Zeit arbeitete er thätig für die „Jenaische Literaturzeitung", und lieferte unter andern wichtigen Programmen und Recensionen auch jene berühmt gewordene streng tadelnde Beurtheilung der von Heyne herausgegebenen „Ilias" des Homer (Maiheft 1803). Wenn er bei der Gründlichkeit dieser von ausgebreiteter und vielseitiger Gelehrsamkeit zeugenden Darstellung sich wieder heftige Angriffe auf Heyne erlaubt, so könnten die zeitüber von diesem Gelehrten in verschiedenen Werken und Aufsätzen vorkommenden sehr beleidigenden Aeußerungen gegen ihn, der doch den widrigen Streit als beigelegt und zu schweigen erklärt hatte, als Entschuldigung dienen, wenn es anders nicht von wahrem Edelsinne zeugte, auf solche Verunglimpfungen kein Wort zu erwiedern. Im selben Jahre wurde V. nach Würzburg zur Stiftung eines philologischen Seminars berufen, was er jedoch einer Recension über den baierischen Schulplan („Jenaische Literaturzeitung" 1805) wegen ablehnte; dagegen nahm er den Ruf des Großherzogs von Baden, Karl Friedrich, an, mit ansehnlichem Jahrgehalt nach Heidelberg, ohne Amtsverrichtungen, zu gehen, bloß um zum Glanz der neuen Universität durch den Ruhm seines Namens beizutragen. Im Sommer 1805 bezog er dort sein schön gelegenes heiteres Haus mit daranstoßendem Garten und lebte nun in ununterbrochener Thätigkeit den Musen und dem häuslichen Glücke, die sein Alter noch 20 Jahre lang auf eine seltene Weise versüßten. Was er in dieser Zeit noch geschaffen, beweist folgende kurze Uebersicht. Die metrische Uebersetzung der Werke des Horaz erschien 1806; an den Oden fanden die Kritiker mit Recht viel zu tadeln; denn sie entbehren aller natürlichen Lieblichkeit des Originals, ja oft ist der Sprache wahrhaft Gewalt angethan. Hesiod's Werke traten in demselben Jahre in deutscher Form ans Licht; so Theokrit, Bion und Moschus in einem Bande zwei Jahre später, und Tibull's Elegieen 1810. Viele andere für die deutsche Literatur höchst wichtige Arbeiten fallen dazwischen, wie z. B. die „Kritischen Briefe über Götz und Rämler" (Mauh. 1800). Auch wurden von seinen frühern Werken neue und verbesserte Ausgaben besorgt. Wenn sich V.'s dichterische Individualität als der Romantik entgegengesetzt stets offenbart, wenn er sogar in der Recension über Bürger's Gedichte („Jenaische Literaturzeitung", 1808, Nr. 128—131) gegen dieselbe und die ihr eigenthümlichen südlichen Formen feindlich auftrat, so muß es ein Anlaß zu großer Verwunderung sein, daß er mit seinen beiden Söhnen, Heinrich und Abraham V., eine Uebersetzung sämmtlicher Schauspiele Shakspeare's übernahm (von 1818—19 erschienen die drei ersten Bde. in Leipzig, die übrigen sechs bis 1830 in Stuttgart); aber seine Verachtung des roman-

tischen Geistes rächte sich hier gewaltig; denn V. ist nicht nur hinter seinem Vorgänger, A. W. Schlegel, zurückgeblieben, sondern Shakspeare hat unter seiner Hand einen sonderbaren antiken Anstrich und eine gewisse, überall fühlbare Unbehülflichkeit erhalten. Der schöpferische lebendige Geist, den Schlegel aus dem Original in die Uebersetzung hauchte, fehlt überall in V.'s fleißiger Arbeit, und metrische Genauigkeit und Anhäufung vielseitig gelehrter Anmerkungen konnten ihn nicht ersetzen. Noch bleibt die Uebersetzung von Aristophanes' Werken, welche 1821 in 3 Bdn. erschien, zu erwähnen übrig, worin sich V. abermals als ersten Meister in treuer metrischer Uebertragung der literarischen Werke des Alterthums bekundete. Seine letzte dem Publikum übergebene Uebersetzung ist der Aratus 1824. — Mit dem großen Philologen Wolf führte er einen wissenschaftlichen Streit durch den Sohn Heinrich V. über eine Stelle der „Metrik" veranlaßt, nicht ohne bittere Kraftäußerung seiner nun einmal im Kampfe für das als wahr und gut Erkannte nicht zart bedingten Individualität. Wolf ließ es hingegen auch nicht daran fehlen, den leicht aufzubringenden V. durch witzig ausgedachte Kränkungen zu reizen. 1823 brach V.s Opposition gegen Creuzer aus. Er schrieb die „Antisymbolik" (Stuttg. 1824; den 2. Th. gab nach seinem Tode Abraham V. aus der Handschrift 1826 heraus), in welcher V. nicht ohne Leidenschaft zur Wachsamkeit gegen überspannte Lobredner der heidnischen Mystik aufrief. Sein inhumanes Benehmen gegen den edlen Grafen F. L. von Stolberg, den er wegen seines Uebertritts zur kathol. Kirche noch in dessen letzten Lebensstunden in einer eignen Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?" angriff, warf einen nicht zu vertilgenden Schatten auf V.'s Leben, und häuft den Vorwurf geistiger Illiberalität, starrsinniger Intoleranz und eines ungefügigen Strebens seiner Selbstsucht ein Meinungs-Supremat auszuüben, auf ihn. Er starb zu Heidelberg den 30. März 1826. Sein Sohn Heinrich war ihm schon 1822 vorangegangen und der Verlust dieses Geliebten hatte V.'s Greisenjugend mit großem Schmerz erfüllt. (Vgl. Paulus' „Lebens- und Todeskunden von J. H. Voß", 1826). — V. schrieb Idyllen, Oden und Lieder. In diesen Gedichten bewegt sich eine kräftige norddeutsche Nationalität, gemüthvoll, doch oft barsch und rauh. Unter seinen idyllischen Gedichten verdient die „Luise", ein idyllisches Epos in 3 Gesängen, die erste Stelle. In ihr liegt Homerischer Geist vereint mit christlich-frommer Gesinnung, patriarchalischer Sittenreinheit, zarter Liebe, kindlichem Naturssinne. Es erschien davon 1823 eine Ausgabe letzter Hand (auch in lat. Hexameter übersetzt vom Professor Fischer). Diesem Gedichte zur Seite steht, obgleich in kleinerem Umfange, die liebliche Ekloge: „Der siebenzigste Geburtstag". Diese sämmtlich metrisch geschriebenen Idyllen zeichnen sich aus durch treues Abmalen der Natur, das jedoch oft zu sehr beim Einzelnen verweilt. V.'s Lieder sind kern-deutsch; viele derselben sind ländlichen Arbeiten gewidmet. Auch besitzen wir von ihm manche ergreifende Ode. Unter den scherzhaften Gedichten sind hervorzuheben „Das Ständchen" („Wenzel von Schmarlach") und „Der Flausrock". Bei Durchlesung sämmtlicher V.'schen Gedichte wird man jedoch oft von dem Bedauern ergriffen, daß der Verfasser zu sehr das Ideale verschmäht, in welchem doch allein die Poesie Leben und Aufschwung findet. Ein höchst merkwürdiges Verdienst hat V. sich um die metrische Bearbeitung der deutschen Sprache erworben. Ihm war es vorbehal-

ten, die für die deutsche Literatur so wichtige Entdeckung der deutschen Sylbenquantität zu machen. Accent und Quantität erkannte er als etwas Verschiedenes und von einander Unabhängiges. Zwar sah er ein, daß Beide durch die Bedeutung der Sylben bestimmt werden, doch bemerkte er zugleich den großen Unterschied, daß der Accent die Bedeutung der Sylben nur beziehlich, die Quantität aber diese Bedeutung an sich berücksichtige. So fand er, daß z. B. ein einsylbiges Hauptwort bald hochbald tief betont, aber ein anderes als lang sein könne. Diesen Grundsatz entwickelte er durch Beispiel und Lehre, und der Werth seiner Entdeckung ward durch Wort und That von den ersten Gelehrten und Sprachkünstlern Deutschlands anerkannt. V.'s angestammte Natur war reindeutsch; der Gang seiner Studien erweckte in ihm die Neigung zum Antiken, die sich jedoch weniger in Ideen und Bildern als in Sprachformen ausdrückt. Durch seine hexametrische Uebersetzung des Homer gab V. den Deutschen ein hac simile des alten Dichters, wie kein anderes Volk sich dessen zu rühmen hat. Der schneidende Ton seiner kraftvollen Prosa erinnert oft an Lessing. Als Philolog hat V. eine vertraute Bekanntschaft mit den Alten und einen weiten Umfang gelehrter Sprach- und Sachkenntnisse bewährt. Neue wohlfeile Ausg. seiner Gedichte, 4 Bde. Königsb. 1825, 12; die neueste Sammlung seiner „Poetischen Werke" Leipzig 1835. Nachrichten aus seinem Leben stehen im 2. Th. seiner „Antisymbolik". Seine kleinen Schriften erschienen u. d. T.: „Kritische Blätter, nebst geograph. Abhandlungen" (2 Bde. Stuttg. 1829). Abraham V. gab die „Briefe von Joh. Heinr. Voß, nebst erläuternden Beilagen" heraus (3 Bde., Halberstadt 1829—33). Die Büste von J. H. Voß hat Zwerger in Frankfurt a. M. (nach einer Todtenmaske) ähnlich modellirt.

Votivtafeln. Geschenke, welche vermöge eines **Gelübdes** (s. d.) dargebracht werden, heißen **Votiven**, und die gewöhnlich dabei aufgehängten Tafeln, die von der empfangenen Wohlthat und von dem dagegen gelobten Weihgeschenk Nachricht geben, Votivtafeln.

Votum, **Gelübde** (s. d.), auch Stimme, daher **votiren**, bei Berathungen seine Stimme geben; nach ihren Folgen ist diese Stimme entweder gutachtlich, d. h. sie gilt bloß als Rath (votum consultativum), oder sie ist entscheidend (votum decisivum). Wo die Mehrheit der Stimmen gilt, wird jene nicht gezählt.

Vouet (Simon), berühmter Maler, geb. 1582 zu Paris, wurde von seinem Vater Laurent in der Malerei unterrichtet, besuchte darauf England und ging nach seiner Zurückkunft mit dem franz. Gesandten M. de Jancy nach Konstantinopel. Er kam über Venedig, wo er die Gemälde Tizian's, Tintoretto's und besonders Paolo Veronese's studirte, nach Frankreich zurück, reiste aber schon 1614 wieder nach Italien und beschäftigte sich zu Rom auf längere Zeit mit dem Studium der Werke Raphael's und Michel Angelo's. Die Werke, die er an verschiedenen Orten Italiens ausführte, verbreiteten schnell seinen Ruf und die Akademie des heil. Lucas zu Rom ehrte 1624 seine Leistungen durch Uebertragung des Directorats. 1627 wurde er von Ludwig XIII. als Hofmaler mit einem jährl. Gehalte von 400 Livres nach Paris berufen. Hier zeigte er sein Talent in der Ausschmückung des königl. Palastes und vollendete die von Philipp von Champagne angefangene Galerie des hommes illustres. Er starb 1641 zu Paris. V. ist der erste ausgezeichnete

Künstler Frankreichs, in dessen Werken der reine italienische Geschmack sichtbar wird, den seine Vorgänger durch incorrecte Zeichnung, kraftloses Colorit und Mangel an Erfindung nur zu sehr vermissen ließen. Er ist zugleich der Stifter einer ausgebreiteten Schule, aus der Künstler wie Le Brun, Lesueur, Pierre Mignard, Louis und Henri Testelin hervorgegangen sind.

Vulcan (bei den Griechen Hephästos), der Gott der Schmiede und das Symbol des Feuers, der Kunst und aller künstlichen Arbeiten, besonders solcher, zu welchen Feuer nothwendig ist. Er war Jupiters und der Juno Sohn, nach Einigen aber gebar ihn Juno ohne Mitwirkung ihres Gemahls, warf ihn aber wegen seiner Häßlichkeit aus dem Olymp auf die Erde, wo die Meergöttinnen Thetis und Eurynome ihn aufnahmen, in deren Grotte er 9 Jahre verweilte; d. i. Feuer fiel vom Himmel und brach einst aus dem Meere hervor. Durch den gewaltigen Sturz hatte er den einen Schenkel gebrochen und blieb gelähmt; daher der hinkende Gott. Indeß ward V. durch des Bacchus Fürsprache wieder in den Olymp aufgenommen, Jupiter vermählte ihn, den häßlichsten der Götter, mit Venus, der Schönsten unter den Schönen, über welchen Contrast V. von seinen Mitgöttern häufig verspottet ward, wie er denn auch bei Homer zuweilen als Lustigmacher im Olymp erscheint. Als Werkmeister aller künstlichen Arbeiten im Feuer hatte er seine Werkstatt, nach Homer, im Olymp, nach Andern auf Lemnos, unter dem Aetna, auf Lipara und Hiera. Er verfertigte eine Menge künstlicher Arbeiten, unter andern auch zwei goldene Dirnen, welche ihn führten, weil er von seinem Falle auf die Erde lahm geworden war. Ferner das künstliche Netz, mit welchem er seine Gemahlin, die Venus, als er sie in den Armen des Mars überraschte, sammt diesem umfing. Durch seine Gehülfen, die Cyklopen, ließ er die Donnerkeile Jupiters schmieden. Sogar schrieb man ihm Arbeiten zu, welche mit seiner eigentlichen Kunst nicht in Verbindung stehen. So bildete er z. B. die Pandora aus Erde und gab ihr Stimme und Leben, öffnete auch dem Jupiter den Kopf, da er aus solchem die Minerva gebar. Etliche geben ihm die jüngste der Grazien, Aglaja, zur zweiten Gemahlin; mit Beiden zeugte er aber keine Kinder. Sein Dienst war verbreitet. Ihm zu Ehren feierte man in Rom jährlich am 23. August die Vulcanalien, wo man ihm ein Kalb oder ein Schwein opferte, damit er vor dem Feuer bewahren möge. Man bildete ihn ältlich und hinkend, mit einem Schmiedehammer in der Hand und einer zugespitzten Mütze auf dem Kopfe, am gewöhnlichsten aber schmiedend vor einem Amboße sitzend. Zuweilen sieht man ihn auch auf einem von Hunden gezogenen Wagen. Cicero erwähnt vier verschiedene Götter d. N. Der erste war nach ihm ein Sohn des Cölus oder Uranus, Vater Apollos, den ihm Minerva gebar; der zweite war ein Sohn des Nils und hieß bei den Aegyptern Phthas; der dritte war der obenerwähnte lemnische V., und der vierte endlich war der Sohn eines gewissen Menalius und hatte seinen Sitz auf der Insel Lipara.

Vulgata, die latein. Uebersetzung der Bibel, welche unter den kathol. Christen kirchliches Ansehen genießt. Schon in den ältesten Zeiten des Christenthums gab es latein. Uebersetzungen des A. u. N. Testaments für die nur jener Sprache kundigen Christen. Ob die berühmteste derselben, die Itala oder ältere V., dem ersten oder der ersten Hälfte des 2. Jahrh. angehöre, ist ebenso zweifelhaft als das Vaterland derselben, das jedoch

mit Wahrscheinlichkeit nach Afrika verlegt wird. Sie behauptete sich unter den latein. Christen eine Zeitlang als Kirchenübersetzung, bis sie, was das A. T. betrifft, von der zu Anfange des 5. Jahrh. nach dem hebräischen Grundtexte ausgearbeiteten verständigern Uebersetzung des heil. Hieronymus (jedoch nicht vor dem 7. Jahrh.) gänzlich verdrängt wurde. Sie ward von der Kirchenversammlung zu Trient für authentisch d. h. für übereinstimmend mit der Urschrift erklärt und hiermit der kirchliche Gebrauch gesetzlich gemacht, bald darauf aber, um aller Ungewißheit mit einem Male ein Ende zu machen, vom Papst Clemens VIII. mit Benutzung der ältesten latein. Uebersetzung und einer früheren des heil. Hieronymus nach dem gereinigten hexaplarischen Texte der 70 Dollmetscher, eine Ausgabe zum Gebrauche der Kirche veranstaltet, die nun u. d. N. Vulgata in der kathol. Kirche berühmt ist.

Vulkane ist die Benennung, welche die Physiker solchen Bergen geben, die Rauch, Dampf, Feuer, Asche, Steine, Lava und andere vulkanische Producte aus ihrem Krater (Schlunde) ausstoßen. Man erklärt diese Erscheinung wie das Erdbeben (s. d.). Wenn man aber an alle bei Ausbrüchen feuerspeiender Berge vorkommende Erscheinungen sich erinnert, an die Zersetzung von Wasser durch vulkanisches Feuer; an die Verdichtung der gasförmigen Producte und ihre nachherige Verbrennung; an die Schmelzkraft, welche sie zeigen, und endlich an die schreckbaren Explosionen, welche sich ereignen, wenn die Masse des verdichteten Gases auf einmal sich entzündet, in welchem Falle ganze Berge in die Luft geschleudert werden (schallen doch selbst die kleineren Explosionen oder Detonationen, wenn der Vulkan aus der Mündung von engeren Oeffnungen flüssig gemachte Felsenmasse unter der Form von Lava auswirft, so stark wie Artilleriesalven!) — wenn man dieß Alles erwägt, so dürfte wohl die Erklärung der V. nicht zu verwerfen sein, welche E. D. Clarke zu Cambridge in seiner Schrift: „The Gas Blowpipe etc.“ (Lond. 1819) aufgestellt hat, nach welcher die V. nichts als Gebläse mit verdichtetem Knallgase, also ein gasblasendes Löthrohr im Großen wären. An dem Vesuv läßt sich nach Clarke diese Analogie des Gasgebläses und eines Vulkans noch leichter zeigen, als am Aetna, wo der Krater weiter von den Röhren entfernt ist, durch welche die Lava hervorgetrieben wird. Der Vesuv ist, in Beziehung auf seine chemische Natur, vollständig einem großen aufgeblasenen Löthrohr ähnlich. Die Eruption findet nicht statt ohne die Mitwirkung des Wassers und dessen Zersetzung. Wird das Wasser nur in Dampf verwandelt, so erfolgen Ausbrüche, wobei bloß Dampf, kochendes Wasser und Schlamm ausgeworfen wird; daher die Schlammvulkane. Wenn aber, unter den Umständen einer weit höheren Temperatur, das Wasser in seine gasförmigen Bestandtheile zerfällt und so der Verbrennung ausgesetzt wird, so erfolgt unter heftigem Knallen, die größte Hitze, Licht, Schmelzung von Erde und Steinen, kurz alle die bei vulkanischen Ausbrüchen oft vorkommenden Erscheinungen. Im Modenesischen, in Parma, in Sicilien, bei Bologna, in der Krim, in Persien und auf den Anden gibt es Luftvulkane (Salses), die Spallanzani beschrieben hat. Aus kegelförmigen Hügelchen fließen zu Zeiten mit Wasserstoffgeruch schlammige Lavaströme herab, oder es steigen aus kleinen Sumpflöchern Gasblasen auf. Nach Menard de la Groye sind es Ausbrüche eines oder mehrer Ströme von gekohltem Wasserstoffgas, mit Kohlensäure vermischt von Salzwasser, Bergöl und einem grauen

in Wasser aufgelösten Thon begleitet. Bei einem heftigen Ausbruche werden auch Steine und Erde mit großem Getöse ausgeworfen. Die meisten V. befinden sich auf Inseln oder doch in der Nähe des Meers, daß es scheint, dieß sei eine wesentliche Bedingung ihrer Entstehung und Thätigkeit; ja es gibt selbst V. unter dem Meere, die wahrscheinlich mit der Zeit Inseln bilden werden, wie denn viele Inseln auf diese Weise entstanden zu sein scheinen. Mehre V., die schon längst ausgebrannt sind, führen, nicht ohne Wahrscheinlichkeit, auf die Vermuthung, daß in früheren Zeiten bereits eine durch unterirdisches Feuer veranlaßte Katastrophe unserer Erde stattgehabt habe. In Deutschland zählt man in der nicht gar großen Entfernung von Göttingen bis an den Rhein gegen 50 solcher ausgebrannten V. In Auvergne in Frankreich finden sich Feuerberge, die vor wenigstens 2000 Jahren ausgebrannt sind. Auch in Italien hat man deren im Vicentinischen und andern Gegenden gefunden. Der Aetna, der Vesuv (s. d.), die V. auf den Liparischen Inseln, sind jetzt in Europa die berühmtesten. Auch Island hat mehr als einen Vulkan, u. a. den Hecla (s. d.). In Asien gibt es deren in Kamtschatka, in Japan, auf der molukkischen Insel Ternate und auf Java; in Afrika auf der Insel Fuego. Die canarischen und azorischen Inseln, sowie die Insel Madera werden für ursprüngliche V. gehalten. In Südamerika ist besonders der Kotopaxi (s. d.) fürchterlich. Der furchtbarste Ausbruch eines Vulkans, der vielleicht je stattgefunden, war der des feuerspeienden Berges Tombora auf der Insel Sumbowa, 550 engl. Meilen von Batavia 1815. Die Asche flog bis Batavia. In Macassar, 250 engl. Meilen von Sumbowa, war es bis Mittag ganz finster und die Asche bedeckte anderthalb Zoll hoch die Erde. Weit umher war es zwei Tage lang so finster als um Mitternacht. Wenn der Auswurf eines Vulkans minder heftig ist, so gewährt er ein fürchterlich-schönes Schauspiel. Gewöhnlich wird der Ausbruch durch ein Getöse im Innern des Berges vorher angekündigt. Die vulkanische Materie wird nicht immer durch die gewöhnliche Oeffnung herausgeworfen, sondern öffnet sich bisweilen einen neuen Weg. Dem Lavastrome können, wenn er auch noch so stark ist, da er seiner dicken, breiartigen Beschaffenheit wegen immer sehr langsam fließt, die Menschen für ihre Person leicht entfliehen, aber ihre Besitzungen sind verloren, wenn er sie erreicht und der Grund und Boden, über den er fließt, kann in einer langen Reihe von Jahren nicht wieder benutzt werden. Vgl. Breislak's „Lehrbuch der Geologie" (Braunschw. 1821); Poulet Scrope, „Considerations on volcanos etc." (Lond. (1825); L. v. Buch, „Physikalische Beschreibung der canarischen Inseln" (Berl. 1825, m. Atlas); v. Hoff's „Geschichte der durch Ueberlieferung nachgewiesenen natürlichen Veränderungen der Erdoberfläche" (2. Bd., Vulkane und Erdbeben, Gotha 1824); v. Ungern-Sternberg, „Werden und Sein des vulkanischen Gebirgs" (Karlsruhe 1825). A. de Bylandt Palstercamp „Theorie de Volcans" (3 Bde Par. 1836 mit Atlas); Vgl. „Die Vulkane auf Java, v. T. S. Raffles; über den Monte-Somma, von L. A. Necker; über die V. in der Auvergne, von K. Daubeny, aus dem Engl. und Franz. übersetzt mit Anmerkungen, von J. Nöggerath und J. P. Pauls (Elberf. 1825). Insbesondere haben Faujas St.-Fond, Dolomieu, Leopold v. Buch, d'Aubuisson, Beudant u. A. durch ihre Beobachtungen bestätigt, daß der in der Auvergne befindliche Basalt Lava sei, dadurch aber der plutonischen Theorie den Sieg über die neptunische (Werner's)

verschafft. Schon 1802 hatte Graf Montlosier die vulkanische Gegend um Clermont, die Kette der Puys genau beschrieben; seitdem der Engländer Poulet Scrope (Lond. 1827, 4., nebst Atlas); noch reicher an Thatsachen ist die Beschreibung der Auvergne von dem deutschen Geognosten Steininger, und des Freiherrn van der Wyck: „Uebersicht der rheinischen und Eifeler erloschenen Vulkane und der Erhebungsgebilde, welche damit in geognostischer Verbindung stehen" (Bonn 1826).—Vulkanische Producte sind Mineralien, die durch die Schmelzung in den Vu die Beschaffenheit erhalten haben, in der sie erschienen. Dahin gehören als unbezweifelt die Lava, der Bimstein, die Puzzolanerde, der vulkanische Tuffstein oder Traß, vulkanischer Sand und eine für die Vegetation der Pflanzen äußerst fruchtbare Asche. Endlich auch der in der Naturgeschichte so merkwürdige Basalt.

Vulkanisten nennt man diejenigen Geologen, welche die Bildung der Erde durch Wirkung von Feuer herleiten. (S. Geognosie.)

Vulpius (Christian August), Rath, erster Bibliothekar und Aufseher über das Münzcabinet zu Weimar, wo er 1763 geboren wurde, studirte zu Jena und Erlangen. Durch Uebers. franz. und italien. Ritterbücher zu dem romantischen Ritterwesen hingezogen, ging er zum Ritterthume der deutschen Vorzeit über, und schrieb die „Romantische Geschichte der Vorzeit (in 12 Bdn., Lpz. 1791 — 98). Darauf begannen 1797 die „Anekdoten aus der Vorzeit" (2 Bde.) Von 1798—99 lebte er in Franken unter den damaligen Reichsrittern, als Freund und Gesellschafter nur der Dichtkunst, der ital. und span. Literatur; privatisirte dann in Baireuth, Würzburg und Bamberg, von wo er nach Leipzig ging, und schrieb in Bezug auf die franz Revolution: „Geschichte der Bastille, die Scenen in Paris" (8 Bde.) Hierauf kehrte er in seine Vaterstadt zurück und erhielt am Hoftheater unter Göthe's Direction die Stelle eines Theatersecretairs. Auf einer seiner Reisen fand er in Regensburg ein Schriftchen: „Das Ende des Räuberhauptmanns Rinaldini", in ital. Sprache, bald darauf das „Europäische Journal" mit einem Aufsatze über ihn; Beides veranlaßte ihn, den „Rinaldini" zu schreiben, welcher 1799 zum erstenmal in Leipzig erschien. Dieses Buch fand so allgemeinen Beifall, daß es bald viele Aufl. erlebte und in Nachdrücken, Auszügen und Verkürzungen, als Schauspiel und in verschiedenen Uebersetzungen vermehrt wurde. Von Duperche und Delamarre erschienen 2 franz. Uebersetzungen 1800 und 1801 zu Paris, von Hinckley eine englische (Lond. 1800). Dann eine russische, dänische, holländische, spanische, polnische, ungarische und italienische. Nachher kam der Verf. mit Beibehaltung seiner Theatersstelle als Secretair an die Bibliothek. Seine Liebe zu der Geschichte, Numismatik, Heraldik und Genealogie, die er immer mit Neigung betrieb, nahm nun noch mehr zu, und so entstanden, auf Bertuch's Zureden, die „Curiositäten der phys.-liter.-historischen Vor- und Mitwelt ꝛc." (1811—25, 10 Bde., mit Kpfrn.). Außerdem schrieb er noch das Journal: „Die Vorzeit" (4 Bde., Erfurt 1817—20). Zum Aufseher des großherzogl. Münzcabinets ernannt, verfaßte V. einen Münzcatalog. Zugleich legte er die „Bibliothek des Romantisch-Wunderbaren" (2 Bde. Lpz. 1818) an, ein Werk, womit er eine große Idee verknüpft hatte, welche er aber, wegen überhäufter Geschäfte, nicht ausführen konnte; 1821 erschien „Thermitonia", eine Sammlung, worin er die Idee zu seinen „Zauberromanen" (2 Bde.) mit der des Geisterwesens verwebt hat. Zuletzt arbeitete

er an einem Wörterbuche über die deutsche und nordische Mythologie, dessen 1. Band 1826 erschien. Außerdem sind von diesem fruchtbaren und vielseitig gebildeten Schriftsteller einzelne Gedichte, zerstreute Aufsätze und Recensionen gedruckt worden. Er starb zu Weimar den 26. Juni 1827.

W.

W, der 22 Buchstabe des deutschen Abc, der sanfteste und weichste unter den Blaselauten.

Waadt, Waadtland (Pays de Vaud), helvetischer Canton, eine der schönsten Landschaften der Schweiz, zwischen Frankreich, dem Genfersee und den Cantonen Genf, Wallis, Bern, Freiburg und Neuenburg, enthält in 19 Bezirken 70 QM. und 186,000 Einw., worunter etwa 3000 Katholiken, die übrigen Reformirte sind, und von welchen bis auf 5 Bezirke alle französisch reden. Das Klima ist sehr mild; der Boden theils hügelig, theils bergig. Westlich das Juragebirge mit der 5208 F. hohen, u. d. N. Dole bekannten Spitze. Südöstlich gegen Wallis Alpengebirge mit ewigem Schnee, als: der Dent de Morcle und der 9967 F. hohe Diablerets. Zwischen diesen Alpen und dem Jura das Gurten- oder Jouratgebirge. Das Land ist gut gebaut und fruchtbar an Getreide, welches jedoch nicht hinreicht, Tabak und Schlachtvieh. Der Canton besitzt das einzige Salzwerk in der Schweiz, welches jährlich aber nur etwa 20,000 Ctnr. liefert. Der Hauptreichthum des Landes ist der Obst- und Weinbau. Der Ryffwein und der Vin de la Cote sind berühmt. Die Manufacturen von Uhren, Bijouterien, Seidenzeuchen ꝛc. blühen, außer zu Lausanne, zu Vevay und in andern Städten am See. — W. wurde erst durch die schweizer Revolution ein eigner Canton. Es gehörte früher den Herzögen von Savoyen, wurde diesen 1536 vom Canton Bern entrissen und als untergebenes Land behandelt. Da nun weder der zahlreiche Adel, noch sonst ein Einwohner, zu Ehrenämtern kommen konnte, und die berner Landvögte mancher Bedrückungen beschuldigt wurden: so entstanden öftere Unruhen, die während der franz. Revolution zum Vorwande eines Angriffs gegen Bern 1798, und bald gegen die ganze Schweiz genommen wurden. Nach der Verfassung vom 4. Aug. 1814, welche der große Rath an die Stelle der Anordnungen von 1803 setzte, blieb nur ⅓ der Wahlen in dem großen Rathe bei dem Volke, die übrigen hingen größtentheils von dem großen Rathe selbst und von dem Staatsrathe ab. Letzterer besteht aus 13 Mitgliedern, darunter die beiden Landammänner, ein Kanzler und 4 Präsidenten für die Justiz, das Innere, das Militair und die Finanzen. Bei der Unzufriedenheit der Bürger mit der Wahlform, schlug der Staatsrath eine (von der Mehrheit im Juni 1830 angenommene) Abänderung vor, durch welche die Dauer des großen Raths (von 180 Mitgl.) auf 6 Jahre beschränkt wurde, und nur 18 unbedingte Wahlen dem großen Rathe vorbehalten blieben. Der Staatsrath behielt seine 12jährige Dauer. Der große Rath hat die gesetzgebende Macht und versammelt sich im Mai zu Lausanne (s. d.). Die wichtigern Angelegenheiten werden in den Gemeinden unter 500 Seelen von der allgemeinen Versammlung, in den Gemeinden über 500 Seelen durch einen aus 25—100 Bürgern bestehenden Gemeinde-

rath, die Verwaltungs- und Polizeiangelegenheiten durch die Municipalität jeder Gemeinde besorgt. In jedem Kreise ist ein Friedensrichter und ein Friedensgericht. In jedem Bezirk ist ein Gericht erster Instanz, von welchem die Appellation an das Appellationsgericht zu Lausanne geht. Die Einnahmen betrugen 1835 über 868.000, die Ausgaben 852.000 Franken. Waadt stellt ein Contingent von 2964 Mann und zahlt 59.486 Franken. S. „Documens relatifs à l'histoire du Pays de Vaud des 1293 à 1750" (Genf 1817).

Waal, s. Rhein.

Waarenkunde, ein Theil der Handelslehre. Waare heißt jeder Gegenstand des Handels. Man theilt sie ein 1) in rohe und Kunstwaaren, 2) in- und ausländische. Zu den rohen gehören a) die des Pflanzenreichs. Hier gibt es folgende ausländische Waaren für den Materialhandel; 1) feine Holzarten: Mahagoni-, Eben-, Rosen-, Buchsbaumholz u. s. w. 2) Farbehölzer und Kräuter: Sandel-, Pauholz u. s. w. 3) Früchte, Reis, Citronen u. s. w. 4) Nahrungs- und Manufactur- (Plantagen) Gewächse: Zucker, Kaffee, Thee, Cacao, Baumwolle u. s. w. 5) Gewürze und Spezereien: Zimmet, Nelken, Muskaten, Pfeffer, Ingwer. 6) Medicinmaterialien: Balsam, Gummi, Rhabarber, Jalappe u. s. w. 7) Flüssigkeiten: Oele, Weine u. s. w. — b) Waaren des Thierreichs, theils im lebenden oder als Nahrungsmittel im todten Zustande; theils einzelne nutzbare Theile: Häute, Borsten, Wolle, Talg u. s. w. c) des Mineralreichs: 1) Edelsteine, 2) Steine zu feinen Arbeiten und Verzierungen: Marmor, Alabaster, Lasurstein u. s. w. 3) Färbestoffe: Kreide, Farbenerden u. s. w. 4) Metalle. Dem Kaufmann ist besonders wichtig die Kenntniß a) der innern Güte der Waaren, b) des Orts, von wo sie am besten und wohlfeilsten bezogen werden können, c) des Bedürfnisses der Waaren nach Ort- und Zeitverhältnissen. S. Remnich's „Waarencyklopädie, oder brit., franz. und span. Waarenlexicon" (Hamb. 1815 fg., 4.); Schedel's „Allgemeines Waarenlexicon" (4 Aufl. von Poppe, 2 Bde. 1815); Wagners „Allgem. Waarenlexicon, in span., portug., franz., italien. und engl. Sprache" (2 Bde., Bamb. 1817).

Waarenversicherung, s. Assecuranz.

Wache, Wacht, ein militärischer Ausdruck, bedeutend einen Posten von einem oder mehren Soldaten, die zum Schutze, zur Sicherheit irgend eines Gegenstandes ausgestellt werden. — Nach der verschiedenen Absicht, in welcher sie ausgestellt werden, ist ihre Benennung verschieden; als Schild-, Feld-, Schutz-, Hauptwachen. Die Wichtigkeit der W. macht, daß in ihrer Hinsicht die Kriegsgesetze sehr strenge sind; dagegen gewähren sie ihnen auch die Befugniß, sich gegen Beleidigungen, Gewaltthätigkeiten ꝛc. auf das Nachdrücklichste und selbst, wenn sie nicht anders können, durch die Tödtung des Angreifers zu schützen. Im Kriege wird die Verantwortlichkeit der W. und die Strenge, mit der ihre Vergehen bestraft werden, erhöht; der Soldat, der sich von seinem Posten entfernt, oder während der Wachtzeit betrunken ist, oder schläft, kann nach den Kriegsgesetzen mit dem Leben bestraft werden. Bleibende Posten, als bei der Grenze, in Festungen, sollten möglichst eingeschränkt werden, da dem Staate jeder Soldat jährlich im Durchschnitte zu 60 Thalern an Löhnung, Brot und Kleidung, und folglich ein Posten von 10 Mann zu 600 Thlrn. zu stehen kommt. — Wacht nennt man auf den Schiffen

einen Zeitraum von 4 Stunden; der Tag wird in sechs solcher Wachten getheilt, während der die eine Hälfte der Besatzung arbeitet und die andre ruht.

Wachen, s. Schlaf und Tag- und Nachtleben.

Wachholder, (juniperus L.) eine zu Linné's 16 Classe (monadelphia) gehörige und deren zweite Ordnung bildende Pflanzengattung, hat nadelförmige, immer grünende Blätter, kätzchenförmige Blüten, die männlichen mit schuppigem Kelche ohne Krone und drei zusammengewachsenen Staubfäden, die weiblichen mit dreitheiligem Kelche, 3 Kronenblättern, 3 Griffeln, und gibt eine steinförmige Frucht mit 3 Steinchen. Unter den 11 Arten bemerken wir 1) den gemeinen W. (j. communis), welcher sich als Strauch in ganz Europa findet, trockenen Sandboden liebt, sehr spitze, zu dreien beisammenstehende Nadeln hat und erbsengroße Beeren trägt, welche aber 2 Jahre zur Reife brauchen. Das Holz desselben ist grünlich-grau, wird aber trocken braun und ist fast so hart wie Cederuholz. Die Beeren benutzt man zum Räuchern, doch verfertigt man daraus auch ein Mus und destillirt ein Oel, welche in der Medicin als gelind reizendes Mittel angewendet werden; auch zieht man Branntwein darüber ab: die Blätter werden häufig als Thee in der Wassersucht angewendet; 2) den Sadebaum oder stinkenden W. (j. sabina) mit paarweisen Blättern, welcher als niedriger Strauch auf Bergen wächst und ebenfalls zu arzneilichem Gebrauche benutzt wird; 3) den Cypressen- oder lycischen W. (j. lycia) mit drei stehenden eirunden und stumpfen Blättern, welcher in allen Ländern der gemäßigten Zone wächst und dessen Körner den edlen Weihrauch liefern sollen; 4) den spanischen W. (j. oxycedrus), welcher in Südeuropa, Asien und Afrika pyramidenförmig wächst und dessen Körner ebenfalls als Weihrauch versandt werden.

Wachler (Joh. Friedr. Ludw.), Professor der Geschichte und Oberbibliothekar an der Universität zu Breslau, geb. 1767 zu Gotha, wo sein Vater geheimer Regierungsrath und Assessor des Steuercollegiums war, empfing den ersten Unterricht durch gute Hauslehrer und besuchte seit 1783 das Gymnasium zu Gotha, wo die herzogliche Bibliothek seine Vorliebe für Literargeschichte anregte. In Jena, wo er seit 1784 Theologie und Philosophie studirte, lebte er sehr wissenschaftlich in den glücklichsten Verhältnissen, bis er einer jugendlichen Uebereilung wegen das Relegat erhielt, worauf er in Göttingen seine Studien fortsetzte, doch auch hier durch burschikoses Wesen sich manche Unannehmlichkeiten zuzog. Nachdem er von 1788—1789 eine Hauslehrerstelle zu Rinteln bekleidet hatte, ward er daselbst Professor der Philosophie, ging aber schon 1790 als Rector nach Herford, von wo er 1794 wieder als Professor der Theologie nach Rinteln zurückkam. Einen Ruf als Professor der Philosophie und Theologie nach Marburg (1801) nahm er gern an, las aber später meistens historische Collegien. Als er 1805 einen Ruf nach Heidelberg ausschlug, ward er zum wirklichen Consistorialrath ernannt. Doch folgte er 1815 dem Rufe als Professor der Geschichte und Consistorialrath nach Breslau, wo er im Mai 1824, mit Entbindung von Consistorialgeschäften, aber mit Beibehaltung der Professur zum Oberbibliothekar der kön. Universitätsbibliothek ernannt wurde. W.'s bedeutendste Leistungen sind sein „Handbuch der Geschichte der Literatur", (3 Bde. Lemgo 1793 — 1801 neueste Ausg. 4 Bde. Lpz. 1833) und

seine „Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationalliteratur" (2 Bde. Frankf. 1818—1819, N. A. Ebd. 1834.) Von seinen übrigen Werken nennen wir noch das „Handbuch der allgemeinen Geschichte der literarischen Cultur" (2 Bde. Marb. 1804—1805), die „Geschichte der historischen Forschung und Kunst" (2 Bde. Götting 1812—1820.), das „Lehrbuch der Geschichte" (Bresl. 1817. N. A. 1828), „Die pariser Bluthochzeit" (Lpz. 1828.) und die „Biographischen Aufsätze" (Lpz. 1835) als die bedeutendsten.

Wachs, eine brennbare organische Substanz, die von den Bienen aus Pflanzen gesammelt und bereitet wird (Bienenwachs) oder auch aus einigen Pflanzentheilen (den Beeren von Myrica cerifera und cordifolia) (Pflanzenwachs). Es hat mit dem Talge und Harze einige Aehnlichkeit, stellt auch mit ätzenden Alkalien Seife dar. Im natürlichen Zustande ist es gelb. Die Wachsbleicherei verwandelt die gelbe Farbe in eine weiße. Da jene gelbe wahrscheinlich von beigemengtem Honig herkommt, so ist eine abwechselnde Einwirkung der Luft, Licht und Wasser zum Bleichen nothwendig. Man schmilzt das W. in verzinnten Kesseln mit Wasser, gießt es in eine Wanne, die zwei übereinander befindliche Hähne hat, deckt es zu und läßt die Unreinigkeiten absetzen. Man zapft das Wasser ab, daß das W. aus dem obern Hahne laufen kann, und läßt dieses nunmehr in einem mit Wasser gefüllten Trog durch blecherne Durchschläge von besonderer Form so laufen, daß es auf eine Walze kommt, die immer gedreht wird, und dadurch dem W. eine Bandform gibt. Das gebänderte W. wird auf viereckigen großen Rahmen, (Carve) den man mit Leinwand (Plan) überspannt, 4 bis 6 Wochen lang mit Wasser und Licht gebleicht, nochmals geschmolzen, gebändert und gebleicht. Das fertige, weiße W. wird darauf in Formen von allerhand Gestalt gegossen und verkauft.

Wachsen. Dieses Wort heißt überhaupt zunehmen, sich vergrößern durch innere Triebe und Kräfte; dies findet nur bei organischen Wesen statt, welche sich durch einen Trieb so lange vergrößern, bis sie die Ausdehnung, Dicke und Höhe erreicht haben, welche ihren Gattungen eigenthümlich sind. Wir handeln hier das Wachsthum der Pflanzen und dann der Thiere im Allgemeinen ab. Linné stellte zuerst als einen, von Ausnahme freien, Satz auf, daß alles Lebendige durch Samen oder Eier fortgepflanzt werde, daß nichts Organisches entstehe, ohne Product von seines Gleichen zu sein, und daß folglich nichts Neues zu der einmal hervorgebrachten Schar organischer Körper hinzu kommen könne. Die Richtigkeit dieses Satzes steht mit unserer Erfahrung auf eine entscheidende Art in Uebereinstimmung, in dem Grade, als die organischen Körper deutlich ausgebildet sind; aber in denjenigen Classen der Thiere und Pflanzen, wo die Erscheinungen der Lebenskraft weniger unabhängig sind von den ursprünglichen Eigenschaften die unorganischen Elemente, ist dieß nicht immer gleich deutlich, und man hat vermuthet, daß darin eine Menge ungleicher organischer Körper ohne Samen, durch Zerstörung anderer organischer Materien, entstehen könnte wie z. B. Schimmel, Schwamm u. a. m. Diese Production hat den Namen Generatio aequivoca bekommen, und es ist gewiß, daß es oft absolut unmöglich ist, einzusehen, wie mehre von diesen durch andere Individuen von derselben Art hervorgebracht worden seien. Eine Menge organischer Materien worin das Leben verlöscht ist, erzeugen, mit Wasser übergossen, in die-

sem kleine, mit Bewegung begabte Körper, die man nur mit stark vergrößerndem Mikroskope entdecken kann, und die eine Zeit lang sich zu bewegen fortfahren, worauf sie zu sterben scheinen und bisweilen durch andere ersetzt werden. Man hat sie Infusionsthierchen (Infusoria) (s. d.) genannt. Ein scharfsinniger Naturforscher, Hornschuh, hat die Vermuthung angeregt, und sie selbst wahrscheinlich gemacht, daß das primum germen von einem dieser weniger ausgebildeten organischen Körper, es möge übrigens ein Samen oder ein von einem lebendigen Individuum abgesonderter Theil sein, sich ungleich nach den verschiedenen Umständen entwickele, die während dessen darauf Einfluß haben, z. B. nachdem es im Wasser oder in der Luft, und auf Kosten ungleicher Pflanzen- oder Thierstoffe vegetirt, und dabei andere Formen und andere Lebenserscheinungen hervorbringe; sodaß in diesen niederen Classen, wo die Lebenskraft weniger selbständig wirkt, die ungleiche Materie, auf deren Kosten das Leben unterhalten wird, wesentlich an der Bestimmung der Beschaffenheit des anwachsenden organischen Körpers Theil nehme. Diese Idee hat große Wahrscheinlichkeit für sich, und wird durch eine sehr interessante, zuerst von v Humboldt beobachtete Thatsache unterstützt, daß nämlich Pflanzen von einer vollkommneren Ausbildung, welche in Gruben, wo sie nicht vom Lichte getroffen werden, ausschlagen, eine ungefärbte und der Form nach durchaus nicht wieder erkennbare Pflanze hervorbringen, welche, wieder ans Licht gebracht, zerstört wird und stirbt, woraus aber aus derselben, durch den Einfluß des Lichtes, von der Wurzel aus eine neue und richtig beschaffene Pflanze auftreibt. Die Samen der Pflanzen gleichen darin den Eiern der Vögel, daß sie einen kleinen Punkt enthalten, von dem aus alle Erscheinungen des Lebens beginnen, und der von einer vegetabilischen, mehr oder weniger voluminösen Masse umgeben ist, die zum Material für die Entwickelung des lebenden Punktes bestimmt ist; auch sind sie von einer meistens dreifachen Haut zur Beschützung des Innern umgeben. Jeder Samen hat außerdem ein Zeichen von seinem Zusammenhange mit der Mutterpflanze während ihres Wachsthums. Dieses Zeichen entspringt aus dem Nabel der Thiere und hat daher bald den Namen Umbilius, bald Cicatrix erhalten. Der lebende Punkt im Samen hat zwei Theile der eine bestimmt zur Wurzel, Radicula, der andere bestimmt zu der über der Erde sich befindenden Pflanze, Plumula. Dieselben können mitunter an größeren Samen unterschieden werden, wie z. B. an Bohnen, an denen sich der Bau des Samens am leichtesten studiren läßt; bisweilen aber sieht man sie erst nach schon begonnenem Keimen ordentlich getrennt. Die zur ersten Nahrung der anfangenden Pflanze bestimmte organische Materie ist oft in mehre Räume vertheilt, die während des Keimens getrennt werden. Diese nennt man dann Cotyledonen. Die Grasarten haben nur ein Cotyledon, die meisten Pflanzen haben zwei, aber einige, wie z. B. die Gartenkresse, haben bis zu sechs. Damit die Erscheinungen von Lebensthätigkeit im primum germen beginnen, müssen unumgänglich drei Bedingungen erfüllt werden: 1) der Samen muß Gelegenheit haben, aus einer feuchten Umgebung eine gewisse Menge Wassers einzusaugen; 2) die Temperatur muß über 0° gehen, weil, wo das Wasser in fester Form ist, keine Erscheinung von Leben möglich ist; sie darf aber auch nicht + 30° übersteigen, weil das anfangende Leben des Samens von einer höheren Wärme getödtet wird; und 3) muß der Sa-

men mit der Luft in Berührung sein. Es schwillt dabei der Samen allmälig auf, die Cotyledonen trennen sich, es bildet sich die Wurzel aus, dringt in die Erde, die Plumula zeigt Spuren der ersten Blätter, strebt nach dem Lichte, treibt die Cotyledonen mit sich über die Erde, welche sich dann in Das, was wir Herzblätter nennen, verwandeln, und, nach der Ausbildung der ordentlichen Blätter, verwelken und abfallen. Der Samen hat in seiner Bedeckung Kanäle, welche sich durch Haarröhrchenkraft mit Wasser füllen, womit alsdann, durch Mittheilung zu dem Inneren, der ganze Samen aufschwillt. Alle Samen schwellen früher oder später im Wasser auf, aber nur Samen von Wasserpflanzen können, im Wasser gesenkt, keimen. Der Samen der Landpflanzen darf nur von einem feuchten Körper umgeben sein, welcher nicht verhindert daß zu gleicher Zeit die Luft damit in Berührung komme. Ihre gewöhnlichste Umgebung ist die Erde, deren Feuchtigkeit der Samen einsaugt, aber die Erde ist keine nothwendige Bedingung zum Keimen; es geht ebenso gut vor sich, zum Beispiel in feuchtem Löschpapier, auf einem feuchten Bret; kurz die feste Umgebung hat keinen andern Einfluß auf das Keimen, als daß sie jene drei Hauptbedingungen verhindert oder zuläßt. Alle anderen Ursachen des Fortfahrens desselben liegen in dem Samen selbst. — Indem das Wasser die organische Materie in den Cotyledonen durchdringt, wird darin ein eigener chemischer Proceß erregt, der von Wärmeentwickelung begleitet ist, und in der Bereitung der Nahrungsmittel für das beginnende Leben zu bestehen scheint. Die Producte von diesem Processe sind vermuthlich nach der ungleichen Beschaffenheit der Materien in den Cotyledonen veränderlich. Samen, welche in atmosphärischer Luft keimen, verändern nicht in einem bestimmbaren Grade das Volumen dieser Luft; dagegen aber verändern sie ihre Beschaffenheit, ganz auf dieselbe Art, wie sie z. B. durch das Athmen der Thiere verändert wird, sodaß ein Theil ihres Sauerstoffgases in Kohlensäuregas verwandelt wird, wobei es bekanntlich sein Volum nicht verändert. Folglich vermindert sich während des Keimens unaufhörlich der ursprüngliche Kohlenstoffgehalt des Samens, während der Sauerstoff- und der Wasserstoffgehalt der Bestandtheile unvermindert in das sich entwickelnde Germen einzugehen scheint. Der unmittelbare Einfluß der Sonnenstrahlen ist dem Keimen nachtheilig. Ueberall finden wir in der Natur, daß die ersten Lebenserscheinungen organischer Wesen im Dunkel ihren Anfang nehmen, und daß sie erst nach einer gewissen Entwickelung den Einfluß des Lichtes suchen und bedürfen. Auch haben dieß die Versuche bestätigt. Samen, unter übrigens günstigen Umständen, dem unmittelbaren Einfluß der Sonnenstrahlen ausgesetzt, sterben, ohne zu keimen. Dem zerstreuten Lichte ausgesetzt, keimen sie zwar, aber bedeutend langsamer als die, welche, unter übrigens gleichen Umständen, im Dunkel gelassen werden. De Saussure hat aus seinen Versuchen geschlossen, daß die Ursache hievon in der wärmeerregenden Kraft der Sonnenstrahlen liege, weil, wenn das Sonnenlicht durch Media geht, welche einen großen Theil der wärmenden Strahlen zurückhalten, sein Einfluß in demselben Verhältnisse weniger schädlich ist. Die in den Cotyledonen bereiteten Nahrungsmittel werden von der Radicula aufgenommen, von der kleine Gefäße ausgehen und sich in jenen verlieren. Dagegen aber findet sich keine Gemeinschaft zwischen jenen und der Plumula, welche folglich von der ersten Lebensperiode an alle ihre Nah-

rung durch die Wurzel aufnimmt. Sobald die Cotyledonen zu Tage kommen, nehmen sie die Gestalt von Blättern an, die Herzblätter; die Wurzel nährt sich nun aus der Erde, und die Herzblätter verrichten dann, in Berührung mit der Luft, die Functionen der noch unvollkommen entwickelten eigentlichen Blätter, bis sich die letztern hinlänglich ausgebildet haben, wo dann die Herzblätter verwelken und abfallen. Werden sie sehr vor der Zeit weggenommen, so stirbt die schon entstandene Pflanze, und werden sie näher an der Periode, wo sie von selbst abfallen, weggenommen, so bleibt sie zwar am Leben, aber ihre Ausbildung wird sehr bedeutend verzögert. Ehe die Cotyledonen die Gestalt von Blätter angenommen haben, wächst vorzüglich die Wurzel; sowie sie aber in der Luft eine grüne Farbe bekommen haben, fängt auch die Plumula sich lebhafter zu entwickeln an. Bei den Bäumen und Sträuchern, welche nur die Blätter jährlich wechseln, deren holziger Stamm mit seinen Aesten und Zweigen sich aber erhält, vermehrt sich das Holz beständig auf der Oberfläche auf die Weise, daß der *Splint*, nachdem er im Frühling und Anfang des Sommers seine vegetabilischen Verrichtungen gethan hat, allmälig in Holz übergeht, während sich auf der inneren Seite der Rinde neuer Splint bildet; dadurch entstehen bei gewissen Holzarten, z. B. den Tannen und Fichten, sehr sichtbare concentrische Ringe, welche Jahrringe genannt werden, und deren Anzahl gewöhnlich ziemlich sicher das Alter des Baumes anzeigt, während ihre ungleiche Breite und ihre ungleiche Abstände unter einander zeigen, in welchem Grade die verschiedenen Jahre für die Vegetation günstig waren. Obgleich die innere Rinde voller Säfte ist und beständig mit dem Baume wächst, so ist dieß doch nicht in demselben Grade mit der äußeren der Fall, die nach und nach zu einer trockenen und todten Umgebung wird, und mit der Zeit berstet, in dem Maße nämlich, als sie zur Umschließung des beständig dicker werdenden Stammes zu enge wird. Sowohl der Stamm als die Wurzel breiten sich in Aeste aus, welche im Allgemeinen bei Bäumen und Sträuchern unregelmäßig sind, sodaß ihre Vertheilung bei den verschiedenen Individuen nie einander ähnlich ist. Diese Vertheilung der Aeste über die Erde hängt von zufälligen, nicht so leicht aufzufindenden Ursachen ab. Die Verästelung der Wurzel dagegen beruht auf dem Zutritt der Nahrung in der Erde. Wo diese häufig vorhanden ist, verästelt sich die Wurzel innerhalb eines kleinen Umkreises in kleinen Abtheilungen; wo sie sparsam ist, schießt sie länger aus und geht durch größere Erdmassen, um aus der Entfernung aufsammeln zu können, was in der Nähe fehlt. Das Ende eines jeden Zweiges und eines jeden Stammes ist aus im Auswachsen befindlichen Theilen und noch für das Jahr beendigter Vegetation aus einer Knospe gebildet, die bei der nächsten Frühlingssonne auswächst, und Blätter oder Laub, und an einigen Stellen Blüten und Früchte bildet. Die Blätter schießen, nach der übereinstimmenden Meinung der Pflanzenanatomen, aus dem Splinte, mit dessen Gefäße sie in Gemeinschaft stehen, und bei dessen endlicher Verwandlung in Holz sie abfallen, hervor. Die Pflanzen nehmen das Material zu ihrem Wachsthum aus der Erde und Luft, welche beide für sie gleich unentbehrlich sind. Zu Anfange des Frühlings, ehe noch grüne Theile der Gewächse gebildet sind, schöpfen sie ihre Nahrung nur aus der Erde durch die Wurzel. Selbst der erdartige Theil des Marks scheint dabei keinen anderen als nur einen mechanischen Einfluß auf die Pflanzen zu äußern; die in der Erde befindlichen allmälig verwesenden Pflanzenüberreste des

vorigen Jahres bilden das Nahrungsmittel, welches dann von den Wurzeln aufgenommen wird. Aber ohne Wasser geht keine Vegetation vor sich, die Erde muß daher beständig feucht sein, wenn die Pflanzenwurzeln Etwas daraus sollen aufnehmen können. Diese Feuchtigkeit löst dann eine Menge der in der Erde befindlichen auflöslichen Stoffe auf, welche von der Wurzel ausgesogen und durch dieselbe in den über der Erde befindlichen Theil des Baumes oder Gewächses hinaufgeführt werden. Wie das Mechanische dieser Einsaugung vor sich geht, ist schwer zu sagen. Die Wurzel hat keine andere sichtbare Oeffnungen, als ihre Porosität, gleich wie alle Pflanzenmaterien. Schneidet man die äußerste Spitze einer Wurzel ab, so verlängert sie sich nicht mehr, sondern es nehmen statt dessen die Seitenäste zu, zum Beweis, daß das Ende einer jeder Wurzelfaser einen für einen gewissen Endzweck eingerichteten Bau habe, welche Bestimmung nicht mehr von der neuen Endfläche erfüllt wird, die abstirbt und zusammentrocknet. Man hat sich das Einsaugungsvermögen der Wurzel aus der Haarröhrchenkraft poröser Körper, d. h. durch die Kraft erklärt, wodurch eine sehr feine Glas- oder sogenannte Haarröhre, in eine Flüssigkeit gestellt, diese Flüssigkeit weit über ihren äußeren Stand in die Röhre hinaufzieht. Diese Kraft mag wohl hierbei mitwirkend sein, aber allein kann sie dieses Einsaugungsvermögen nicht ausmachen; denn mit derselben starken Kraft, womit die Haarröhrchen Flüssigkeit einsaugen, halten sie dieselben auch zurück; aber die Wurzel gibt sie beständig wieder auf eine solche Weise ab, daß sie in den Gewächsen hinauf getrieben und bis in die äußersten Theile derselben fortgetrieben werden. — Nur aufgelöste Stoffe können auf diese Weise in die Pflanzen gebracht werden. Gewissen Auflösungen ausgesetzt, absorbiren die Wurzeln die in denselben aufgelösten Körper in einem andern Verhältnisse zum Wasser, als worin sie in der Auflösung enthalten sind, besitzen aber gleichwohl nicht das Vermögen, vorzugsweise die für die Pflanze brauchbaren Stoffe aufzunehmen, sondern es ist sehr häufig der Fall, daß die schädlichsten in größerer Quantität aufgenommen werden. Pflanzen, welche mit gefärbtem Wasser, mit Dinte u. dgl. begossen werden, saugen die Farbe mit dem Wasser auf, und man kann so nach einigen Tagen durch Dissection der Pflanze das Aufsteigen der Flüssigkeit verfolgen. Gewisse, in dem zum Begießen der Pflanzen dienenden Wasser aufgelöste Stoffe unterhalten das Pflanzenleben sehr gut, andere zerstören es gänzlich. — Wie die Pflanze zuerst im dunklen Schoße der Erde die Keime entfaltet, so entwickelt und belebt sich der Thierkeim zuerst im verborgenen Behälter der Mutter. Im bebrüteten Hühnerei erscheint mit 48 Stunden als Centralgefäß der Bewegung, der hüpfende Punkt, als das kräftige Herz. Beim Hasen sieht man am achten, bei Hunden am zwanzigsten Tage als erste Spur der Frucht einen dunkeln Punkt in den Häuten und Flüssigkeiten eingeschlossen. Beim Rinde und Pferde erscheint gegen die vierte Woche das Ei in Gestalt eines Bläschens von der Größe einer plattgedrückten Bohne, dessen äußere Hülle von einer flockigen, blättrigen, lockern Haut, der hinfälligen des Hunters, gebildet wird, welche später nur noch stückweise an der äußern Fläche der Mutterhaut bemerkt wird und in der Folge ganz verschwindet. Im zweiten Monate wächst der Embryo (beim Rinde oder Pferde) von 1—2 Zoll und das Bläschen erscheint nun in zwei Abtheilungen; wovon in der schwächern Abtheilung das Gehirn und der künftige Kopf, im

stärkern Theile die Grundlage des Stammes, an einem kurzen und dicken Faden der Nabelschnur hängend, bemerkt wird. Die Ernährung des Embryos geschieht, (nach Oken, Blumenbach, Sömmering) bis gegen die Mitte des zweiten Monats hin, wo der Mutterkuchen und die Gefäße desselben noch nicht vollkommen ausgebildet sind, durch das sogenannte Nabelbläschen. Bei allmäliger Ausbildung des Nabelschnur im dritten Monate verschwinden die Blase und die Gekrösgefäße; die Darmstücke ziehen sich in die nun ausgebildete Bauchhöhle zurück und die beiden Enden scheinen da mit einander zu verwachsen, wo die dünnen in die dicken Gedärme übergehen, nämlich am Blinddarme (beim Menschen bleibt an dieser Stelle der Wurmfortsatz zurück). Der Embryo wächst überhaupt in den ersten Monaten des Trächtigseins ungemein schnell, gegen Ende der Schwangerschaft etwas langsamer, und so erreicht der Thierkeim, nach der Art der Thiere verschieden, früher oder später seine Reife. Beim Pferde ist mit 11, beim Rindvieh mit 9—10, beim Schafe mit 5, beim Schweine mit 4, beim Hunde mit 2½—3 und bei der Katze mit 2 Monaten die Ausbildung der Frucht vollendet. Im dritten und vierten Monate wächst der Embryo beim Pferde und Rinde von 1—1½ Fuß, das Harnhäutchen und Nabelbläschen sind verschwunden, die Harnwerkzeuge deutlicher ausgebildet, und es ist ein innerlicher Darmkanal entstanden; das Herz empfängt nun statt des Nabelbläschens die aus den Venen zugeführte Flüssigkeit, die Arterien bilden sich mehr aus. Die Nabelschlagadern aus der inneren Beckenschlagader hervorgehend, verlaufen an den Seitenwänden der Harnblase nach vorwärts, schlängeln sich in mannichfaltigen Windungen gekrümmt durch den Nabelring und gelangen im Nabelstrange eingeschlossen bis zur äußeren Fläche der Mutterhaut, wo sie sich netzartig verbreiten und ihr Blut in den Mutterkuchen entleeren. (Vgl. Adern.) Die Nabelvene führt das Blut aus dem Kuchen in die Leber, spaltet sich in einen rechten stärkeren Ast, welcher in die Pfortader geht, und in einen linken, welcher durch die Leber in die hintere Hohlvene übergeht. Das Blut der Nabelvene ist stick- und sauerstoffig, höher geröthet, das Nabelarterienblut kohlen- und wasserstoffig und dunkler gefärbt. Der Mutterkuchen vertritt daher die Stelle der Luftwerkzeuge, das Blut wird in demselben mit reizenden Stoffen geschwängert und verliert dagegen unbrauchbare Stoffe. Das Herz bildet noch nicht zwei getrennte Höhlen, sondern eine einzige, indem das offene eirunde Loch in der Vorkammerscheidewand die rechte mit der linken Hälfte vereinigt. Das Blut der hintern Hohlvene tritt in die rechte Vorkammer, aus dieser durch das eiförmige Loch in die linke Vorkammer, von da in die linke Kammer, woraus es durch die vordere Aorta und den daraus hervorgehenden Stämmen zum Kopfe und den vorderen Gliedmaßen gelangt; diese Theile bekommen daher frisch bereitetes Blut, entwickeln sich daher vollkommner und früher. Das von diesen Theilen zurückkehrende Blut kömmt durch die vordere Hohlvene in den rechten, dann in den linken Venensack, von hieraus in die hintere Aorta zum Hinterleibe und den hinteren Gliedmaßen. Nur weniges Blut kann während dieses Kreislaufes aus der rechten Herzkammer durch die Lungenarterien in die Lunge gelangen und wird durch den Schlagadergang (botallischen Kanal) in die Aorta abgeführt. Im fünften und sechsten Monate wird die Haut mehr ausgebildet, es formen sich die Augenlider, die Gliedmaßen verlängern sich, die kleinen Knie- und Sprunggelenksknochen fangen an zu ver-

knöchern, die Kiefer verlängern sich mehr, die Nase und Ohrmuschel treten deutlich hervor. In den Kinnladen bilden sich die Bläschen der Zähne mehr aus, die Krone erhärtet zuerst und später die Wurzel. Die Hoden, welche hinter den Nieren gelegen hatten, nähern sich allmälig dem Bauchringe durch Verkürzung eines zellgewebigen Bandes, das sich vom Becken zu den Hoden erstreckt, die Muskeln bilden sich mehr aus und es werden an der Flankengegend des Mutterthieres manchmal die Bewegungen der Frucht ersichtlich. In den letzten Monaten wächst der Embryo immer mehr, die Gebärmutter wird sammt ihren Hörnern besonders dem Längendurchmesser nach ausgedehnt, die dünnen Gedärme, der Grimmdarm, der Magen und die Leber werden aus ihrer Lage verdrängt. Durch den bedeutenden Druck entstehen Anhäufungen des Blutes in den Venenstämmen und Saugadern des Hinterleibes und der hintern Extremitäten, daher treten z. B. die Bauchhautvene (Milchvene), die Rosenader mehr hervor, und man bemerkt Anschwellungen an den Gelenken. Auch die Harnblase und der Mastdarm werden gedrückt und der Koth und Harn öfter abgesetzt. Die Lunge wird in ihrer Verrichtung beschränkt, indem der Grimmdarm und Magen gegen das Zwergfell gedrängt, dadurch die Respiration beengt und die Athemzüge der Anzahl nach beschleunigt werden. Nachdem im Fötus schon die wichtigsten Organe ausgebildet sind, so werden nunmehr noch die Organe des Bildungslebens vollkommner entwickelt. Das Zellgewebe wird mit gallertartigem Fett gefüllt, die Haare sprossen mehr hervor und die längern werden am Kopfe, Halse und Schweife ersichtlich. Das Häutchen, welches das Auge (die Pupille) bis zur Hälfte der Tragezeit verschließt, wird (ausgenommen bei Hunden und Katzen, welche blind zur Welt kommen) aufgesogen, ebenso das eigne Häutchen, welches den äußeren Gehörgang verschließt. Die Klauen und Hufe verlieren ihr sulzartiges Wesen und werden mehr knorpelartiger Natur; die Zähne, besonders die Milch-Schneide- und Backenzähne sind in den letzten Wochen ihrem Ausbruche nahe oder durchbohren wirklich das Zahnfleisch. Ist das neugeborne Thier aus dem mütterlichen Organismus entfernt, so tritt das Bedürfniß ein, sich mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen, und die äußere Luft ist als der erste fremdartige Einfluß zu betrachten, welcher beinahe schmerzhaft auf das Thier einwirkt. Das Säugen ist eine der ersten Verrichtungen, die das Thier, durch den Instinct getrieben, gleichsam unwillkürlich vornimmt, und sowie das Mutterthier nach vor sich gegangener Geburt zum Jungen hingezogen wird, es beleckt und liebkoset, so nähert sich anderseits das Neugeborne den von Flüssigkeiten strotzenden Brüsten der Mutter, um die Milch als bereits assimilirten Nahrungsstoff zu empfangen. Mit dem fortschreitenden Wachsthume im Jugendalter werden die Theile allmälig mehr ausgebildet, es entsteht mehr Ausdruck, die eigne Physiognomie des Thieres. Die Muskeln werden röther, strammer und sie nehmen an Vollsaftigkeit ab, weil die kleinern Gefäße sich schließen und zu dichteren Fasern sich umbilden. Die Knochenbildung steht mit jener der übrigen Organe im Verhältnisse; an den größeren Röhrenknochen, wo die Enden bloß Knorpeln darstellen, verknöchern die letzteren allmälig, bleiben jedoch durch Zellgewebe getrennt, bilden Aufsätze und verschmelzen erst im Mittelalter. Die Milchzähne werden durch bleibende ersetzt; indem die ersteren von der Wurzel aus eingesogen werden, so verlieren sie die Befestigungspunkte und fallen aus. Der Wechsel der Zähne erfolgt je-

doch nicht gleichzeitig; von den Schneidezähnen werden die innersten (Zangen beim Pferde) zuerst, hierauf die Mittelzähne und zuletzt die nach außen hin stehenden Eckzähne gewechselt. Jedem Thiere ist eine bestimmte Periode angewiesen, binnen welcher der mögliche Grad von Ausbildung des Körpers vollendet ist und wie bei den Pflanzen eine Art von Reife eintritt. Das Wachsthum nach der Längendimension wird beschränkt, die ganze Körperlänge verhält sich bei den meisten Hausthieren zur Kopflänge wie 7—1. Zwischen festen und flüssigen Theilen tritt ein bestimmteres Verhältniß ein, doch so, daß der Faserstoff und überhaupt das Feste die Oberhand gewinnt; die Muskeln werden derber, fester, dichter und höher geröthet, ihr Volumen nimmt so, wie das des ganzen Körpers dem Breitendurchmesser nach zu; die Knochen werden stärker, die Fortsätze und Leisten treten mehr hervor. Sämmtliche Eingeweide, worunter sich besonders die Baucheingeweide auszeichnen, nehmen am Umfange zu. Der Bauch wird daher z. B. bei den Wiederkäuern der breiteste Theil, dessen Wandungen zur Seite und nach außen ragen. Das Gefäßsystem wird mehr ausgebildet, das Herz kann eine größere Menge Blut fassen, die Arterien werden weiter, dichter, derber, die Schlagaderschläge werden bestimmter, regelmäßiger und der Anzahl nach vermindert, sodaß wenn z. B. im Füllen der Puls 60 Mal in der Minute zu fühlen war, er nun auf 40 herabsinkt. Die fibrösen Häute werden fester, dichter, besonders werden die Sehnen ausgebildet, daher ist auch zu der Zeit die höchste Muskelkraft vorhanden, und wie in der Jugend der Bildungstrieb so ist nun die Reizbarkeit vorherrschend. Die Bewegungen, die in der Jugend schwankend ausgeübt werden, zeigen nun mehr Regelmäßigkeit und Bestimmtheit, welches größtentheils vom mehr ausgebildeten Knochengerüste abhängt. Die der Masse und Form nach vollendet ausgebildeten Muskeln lassen mehr Ausdauer der Bewegung zu, die Ermüdung tritt daher erst nach bedeutender Anstrengung ein, und die Neigung zum Schlafe ist nicht mehr so vorherrschend wie in der Jugend. Stärke der Reaction, Festigkeit und Ausdauer bezeichnen diese Periode des Lebens. Der Ueberschuß an bildender Kraft wird theils zur Fettbildung verwendet, welches in größerer Menge zwischen den Zellschichten angesammelt wird. Die Geschlechtstheile sind nun vollkommen ausgebildet und das Thier ist zur Begattung reif. Nach der Art des Thieres, nach der Race und Körperbeschaffenheit finden hier mannichfaltige Unterschiede statt, welche den Thierzüchter veranlassen, früher oder später bei den gezähmten Thieren diesen Act vor sich gehen zu lassen. So wird z. B. das arabische und türkische Pferd erst im 6.—7. Jahre; das deutsche im 4.—5. zur Begattung zugelassen; Kühe sollen nie vor dem vierten und Stiere nie vor dem 4.—5. Jahre zur Paarung verwendet werden. Das Schaf und Schwein wird im dritten Jahre und kleinere Thiere, wie der Hund, noch früher reif. Im höhern Alter wird die Contraction vorherrschend, das Starre bekömmt über das Flüssige die Oberhand, Herz und Arterien werden in ihrer Thätigkeit beschränkt, der Puls wird langsamer, das Blut wird nicht mehr in die entferntesten Theile getrieben, die feinsten Gefäße ziehen sich zusammen und verwachsen zu fibrösen Fäden. Die Arterienwand wird dichter, die Muskelschichte in ihr spröder, die glatte Haut zeigt sich oftmalen verknöchert. Durch diese Processe wird die Ernährung des Körpers vermindert, indeß die Resorbtion fordauert, die Verdauung wird beschränkt, es bildet sich weniger Gallerte, das Zellgewebe

verliert seine Fülle, schrumpft zusammen, erhärtet und welkt. — Der menschliche Fötus ist vor dem 21. Tage nicht sichtbar und um diese Zeit hat er die Größe eines Kümmelkorns und das Ei die einer Sauerkirsche (Blumenbach). Die Form der Frucht ist jetzt noch sehr unbestimmt, sie gleicht bloß zwei aneinander hängenden Blasen, davon die untere den Kopf und die obere den an einem Faden, der Nabelschnur, hängenden Rumpf vorstellt. Bald nachher, schon im ersten Monate unterscheidet man den dicken Kopf genauer mit den großen Augen, dem Anfange der äußern Ohren und dem dicken Rumpf. Im zweiten zeigen sich schon die Extremitäten als kurze Fortsätze, die Ohren werden deutlicher, und der Fötus ist nicht viel über einen halben Zoll lang. Im dritten werden die Extremitäten mehr ausgebildet, die Finger fangen an aus ihnen zu keimen; am Ende des dritten zeigen sich auch schon die äußern Zeugungstheile. Im vierten hat der Embryo schon völlig seine Gestalt, bis auf die Nägel und Haare, die erst später, im siebenten Monate, entstehen. Er beträgt im vierten und im Anfange des fünften Monats in der Länge 10 Zoll und darüber, die Menge des Schafwassers in der Höhle des Schafhäutchens hat abgenommen, der Embryo berührt daher die Wände des Eies und seine Bewegungen werden der Mutter fühlbar. In den drei letzten Monaten ist der Wachsthum am stärksten. Die Frucht heißt bis zum siebenten Monate, vor welchem sie nicht außer der Gebärmutter leben kann, unreif, nachher aber reif. Das Gewicht einer ganz reifen Frucht beträgt gewöhnlich 6—8 Pfund und ihre Länge 18 bis 24 Zoll. Die Nahrungsstoffe werden dem Fötus durch den Mutterkuchen und den Nabelstrang zugeführt. Der Fötus in der Gebärmutter hat außer den bis jetzt erwähnten noch verschiedene andere Eigenheiten, wodurch er sich vom gebornen und noch mehr vom erwachsenen Menschen unterscheidet. Sein Herz ist verhältnißmäßig desto größer, je jünger er ist. Besonders merkwürdig ist das eirunde Loch in der Scheidewand der Vorkammern des Herzens, durch welches der größte Theil der aus den Hohladern in die rechte Vorkammer gekommenen Blutes, ohne in die rechte Herzkammer zu gelangen, geraden Weges in die linke Vorkammer übergeht und so, ohne durch die Lungen zu gehen, in die Aorta kömmt. Die auf der linken Seite der Scheidewand befindliche Klappe verhindert den Rückfluß des Blutes aus der linken in die rechte Vorkammer, ohne dem Eindringen desselben aus dieser in jene hinderlich zu sein. Die Eustachische Klappe an der vordern Seite des Ringes, welcher das eirunde Loch umgibt, da wo die untere Hohlader in die rechte Vorkammer ihr Blut ergießt, ist im Embryo sehr beträchtlich und trägt ohne Zweifel dazu bei, das Blut in das eirunde Loch zu leiten und vom Eindringen in die Herzkammer abzuhalten. Der Schlagadergang (ductus arteriosus), eine kurze Schlagader zwischen der Lungenschlagader und Aorta, leitet das wenige Blut, welches durch die rechte Herzkammer in die Lungenschlagader gekommen ist, größtentheils in die Aorta über, ohne daß es erst den Weg durch die Lungen macht, sodaß nur sehr wenig in die letztern gelangt. Weil die Frucht im Ei nicht athmet, so sind die Lungen dicht, klein, fest und dunkelroth, specifisch schwerer als die eines Athmenden und zurückgezogen zu beiden Seiten, ohne das Herz zu bedecken; der linke Zweig der Luftröhre und der ductus botalii haben eine ganz andere Lage und die ganze Brusthöhle ist kleiner. Die Thymus, eine Drüse, welche beim ungebornen Kinde sehr groß ist

und über das Herz herabhängt, einen milchähnlichen Saft enthält, und vielleicht mit dem lymphatischen System zur Beförderung der Assimilation in Verbindung steht, füllt einen Theil jenes Raumes aus, den die zusammengefallenen Lungen nicht ausfüllen können, und macht ihnen nach der Geburt durch ihr allmäliges Schwinden wieder Raum. Den übrigen Theil der Brusthöhle füllt die beim Fötus, je jünger er ist, desto mehr durch ihre Größe sich auszeichnende Leber aus. Diese Größe rührt daher, weil beinahe alles Blut, welches im Fötus zirkulirt, sowie es durch die Nabelvene ankömmt, durch die Leber geht, wo sie beim Erwachsenen nur das Blut der Leberschlagader und der Pfortader aufnimmt. Nur der kleinere Theil, welcher in den ductus venosus geht, gelangt ohne Umweg durch die Leber in die Hohlader. Je jünger der Embryo ist, desto weicher ist sein Körper; alle fest weichen Theile enthalten viel mehr Säfte und haben bei weitem nicht die Consistenz, wie bei einem Erwachsenen, die Flechsen sind sogar noch röthlich und daher von den Muskeln nicht so leicht zu unterscheiden, und alle Knochen sind anfangs noch bloße Knorpel, welche selbst vor der vierten Woche aus bloßer Gallerte bestanden; erst in der achten Woche fängt die allmälige Verknöcherung der Knorpel an, und beim reifen Embryo sind die meisten noch nicht ganz in Knochen übergegangen. Nachdem der Fötus gegen das Ende des neunten Monats, oder der vierzigsten Woche der Schwangerschaft seine volle Reife erlangt hat, so tritt die Geburt ein; eine früher eintretende Geburt heißt frühzeitig und die, vielleicht nie, später eintretende, Spätgeburt. Das neugeborne Kind fängt sogleich an zu athmen, und damit hören alle jene Eigenthümlichkeiten auf, wodurch sich der nicht einathmende Embryo vom Athem hohlenden Menschen unterscheidet, besonders in Hinsicht der Lungen und des Blutumlaufs. Das Leben, ein beständiges Selbstreproduciren, beginnt im Momente der Empfängniß in dem aus beiden Samenfeuchtigkeiten sich bildenden neuen Individuum. Beim allmäligen Fortschreiten des Lebens sehen wir alle festen Theile aus dem beinahe ganz flüssigen, gelatinösen Zustande zu einer immer festern, früher oder später knöchernen Consistenz gelangen, in eben dem Maße säfte- und gefäßärmer werden und zugleich aus dem Zustande der sehr geringen Energie mit sehr hoher Receptivität in allmälig größere Energie mit Sinken der letztern und endlich in einem Zustand der Verminderung beider übergehen. Beide Umstände machen den Organismus allmälig zum individuellen Leben untauglich. Bis gegen das 24. Jahr reproducirt sich der menschliche Organismus nicht bloß, wie er vorher war, sondern er nimmt bei jeder Reproduction an Masse und an Volumen zu, oder er wächst, setzt mehr an als reserbirt wird, desto schneller, je jünger derselbe ist, weil hier Gefäße- und Säftereichthum und hoher Grad der Receptivität ihn begünstigen; daher wächst er am meisten in der Kindheit, vorzüglich in der Periode vor der Geburt und minder in der folgenden Jugend. Während des Wachsthums erfolgt auch die Entstehung und Ausbildung der Knochen. Vor der fünften bis sechsten Woche hat der Embryo weder Knorpel noch Knochen, dann bilden sich Knorpel und die ersten Anfänge der Verknöcherung zeigen sich in der achten Woche nach der Empfängniß. Erst mit dem Ende des Wachsthums sind die Knochen vollkommen, die verschiedenen Stücke eines Knochens vereinigt und nur die Gelenkknorpel noch übrig. Die ersten Spuren der aus den angegebenen Gründen verminderten und endlich ganz aufgehobenen Taug-

lichkeit zur Selbstreproduction im höhern Alter, zeigen sich in den ausfallenden Zähnen und im schwindenden Zahnhöhlenrand der Kinnladen, mit Verkürzung des Gesichts; die Knochen werden spröder, die Hirnschalennäthe, endlich selbst bleibende Knorpel, Schlagadern und andere weichen Theile verknöchern; die Feuchtigkeiten des Auges nehmen ab und werden trübe; alle Sinnesorgane nebst dem Gehirne und den willkürlichen Muskeln werden zu ihren Functionen immer weniger tauglich; dasselbe gilt von den unwillkürlichen Muskeln und Bewegungsorganen aller Art; endlich sinkt die Energie der Lebensthätigkeit zu tief, kein Reiz ist im Stande sie noch anzufachen, das Herz hört auf zu schlagen, die letzte Exspiration endigt das Leben und es erfolgt der sogenannte natürliche Tod, als eine nothwendige Folge des Alters oder des lange fortgesetzten Lebens, gewöhnlich im 70. bis 80., sehr selten im 90. bis 100. Jahre des Lebens. — Man spricht auch in geistigen Dingen von einem Wachsthum, und im Allgemeinen fassen wir in diesem Worte das Unsichtbare der Natur, ihre thätigen (lebendigen) Kräfte zusammen. Auch der menschliche Geist ist kein von der Natur verschiedenes, von ihr getrenntes Wesen; man kann ihn sehr schicklich die bewußte Natur nennen, und alle Thätigkeiten desselben sind in der bewußten Natur schon vorgebildet. Daher entspricht jedem Systeme des leiblichen Organismus ein Vermögen der Seele, mithin auch den pflanzlichen (productiven oder reproductiven) Systemen ein geistiges Vermögen, durch dessen Thätigkeit der Geist wächst und wachsend sich bildet. Es ist das sinnliche Wahrnehmungsvermögen und die schaffende (reproductive) Einbildungskraft, die jenen leiblichen Systemen entsprechen, und das Gedächtniß hält den angeeigneten Stoff in einer bestimmten Form fest, wie die pflanzlichen Kräfte des leiblichen Organismus den assimilirten körperlichen Stoff in einer bestimmten Gestalt. Aufnahme des geistigen Stoffs, den der Unterricht darbietet, Verdauung des aufgenommenen Stoffs und Absonderung zur Bildung der Kenntnisse sind Vorgänge des pflanzlichen Vermögens im menschlichen Geiste, und wie die Jugend die Zeit des leiblichen Wachsthums ist, vermöge der vorherrschenden Thätigkeit der pflanzlichen Systeme, so ist dasselbe Lebensalter die Zeit des geistigen Wachsthums, des Lernens, bei welchem die vegetativen Vermögen des Geistes vorwaltend thätig sind. Verstand und Vernunft, als höhere Vermögen des intelligenten Geistes, gelangen später im Jünglings- und Mannesalter zur völligen Entwickelung, wie die thierischen Systeme des leiblichen Organismus, welche jenen Vermögen entsprechen, ebenfalls in den genannten Lebensaltern erst zur vollen Reife gelangen. Dieser Parallelismus (Gleichlauf) kann aber hier nicht näher erörtert werden. Es offenbart sich daher in der Entstehung des Sprachgebrauchs in dieser Beziehung die bewußtlose (dunkle) Anerkennung der Einheit des Geistes mit der Natur, kraft welcher sich das Geistige mit dem Leiblichen wie von selbst parallelisirt, indem man häufig den jugendlichen Geist mit einer edeln Pflanze vergleicht, welche bei zweckmäßiger Nahrung (Unterricht und Erziehung) wächst und gedeiht, später Blüten treibt, und endlich Früchte trägt (in menschlicher Geistesbildung und Kunstfertigkeiten).

Wachsfiguren und Wachsbildnerei. Das weiche, geschmeidige Wachs, das so leicht jede beliebige Form annimmt, mußte frühzeitig zu einem Stoffe für die plastische Kunst werden. Griechen und Römer gebrauchten es zu diesem Zwecke schon frühe; es diente zu Abdrücken bei

den Siegeln, zu gefärbten Stiften bei der enkaustischen Malerei. Mit Wachsfirniß bestrichen sie die Marmorwände und Statuen und bekleideten mit dem Wachse selbst Gemälde, um sie vor den schädlichen Einflüssen der Witterung zu schützen. Bei den Römern bediente man sich des Wachses, um die bekannten Ahnenbilder, die oft obendrein noch bemalt wurden, daraus zu verfertigen. Im Wachsbossiren mußten sie es schon in früher Zeit weit gebracht haben, denn sie glichen den Originalen auf das Genaueste. Ebenso bekannt ist es, daß bei den Alten allerhand Bilder, welche die Griechen Puppenbilder, die Römer Sigillarii nannten, und welche Letztere den Feldgöttern weihten, daraus verfertigt wurden. Es wurden ebenfalls häufig Blumen, Früchte, Guirlanden ꝛc. daraus geformt, womit die Griechen gern ihre Häuser schmückten, welche besonders bei dem Adonisfeste gebraucht wurden. Diese religiöse Feierlichkeit symbolisirte das Frühlingserwachen der Natur und wurde am Ende des Winters begangen. Sitte war es bei diesem Feste, dem Lieblinge der Venus Blumen und Früchte zu opfern; da diese aber in Griechenland, wohin der Adoniskultus aus Syrien und Phönicien gekommen war, um die Zeit nicht vorhanden waren, so ersetzten sie die Griechen durch künstliche aus Wachs. Eine lächerliche Täuschung durch W. hat uns die Geschichte aufbewahrt. Der Kaiser und Schlemmer Heliogabalus ließ einst eine prächtig besetzte Tafel aus Wachs formen; seine zahlreichen Gäste sollten sich an dem Anschauen der Aftergerichte reizen, während er die Leckerbissen in Natura verzehrte. Die Wachsbildnerei hat außer der Darstellung solcher und ähnlicher Kleinigkeiten, noch den nicht geringen Werth, daß man leicht wissenschaftliche Gegenstände zur Anschauung bringen kann. In dieser Absicht hat sich ihrer der Anatom und Pomolog bedient. Auch ist sie zur Darstellung kleiner Portraite in halberhebener Arbeit sehr zweckmäßig. Zu den Kunsterzeugnissen darf man jene großen nach dem Leben abgeformten Wachsfiguren, die oft, eine Menge derselben an einem Orte vereint, gezeigt werden nicht rechnen. Es liegt zu viel Wahrheit in ihnen, um täuschen zu können, und sie machen einen unangenehmen, selbst grausenhaften Eindruck auf die Zuschauer. Ihr Anschauen gewährt ein Gefühl, daß man alle Augenblicke erwartet, die Figuren würden sich erheben und sich bewegen, während uns doch unser Verstand belehrt, daß sie nur todte Larven sind, die das Leben nachäffen. Dieser Contrast führt etwas Peinliches mit sich, da doch ein Kunsterzeugniß entweder immer wohlthuend auf das Gemüth wirken muß, oder doch sich in ihm ähnliche Contraste später in einem erfreulichen Gefühl auflösen müssen. Den ersten Gedanken, W. dieser Art zu verfertigen, hatte gegen das Ende des 17. Jahrh. der Spitalarzt de Nones zu Genua. Er war eben im Begriff, einen Leichnam durch Balsamirung aufzubewahren; da er aber die Fäulniß nicht ganz verhindern konnte, so gerieth er auf den Einfall, den Körper so natürlich als möglich in Wachs bossiren zu lassen. Er theilte diesen Einfall dem Abbate Zumbo, einem Sicilianer, mit, der zwar Nichts von der Anatomie verstand, aber sehr gut in Wachs bossirte, und dieser machte, unter Nones' Aufsicht, zuerst den Kopf des Leichnams in gefärbtem Wachs so täuschend nach, daß Alle, die ihn sahen, ihn für den abgeschnittenen Kopf hielten. Zumbo hatte indessen denselben heimlich noch einmal für sich nachgemacht und ging damit nach Frankreich, wo er die Sache für seine Erfindung ausgab. Er starb kurz darauf. De Nones nahm einen andern Wachsbossi-

rer, de la Croix aus Frankreich, zu sich, der den erwähnten Leichnam nach allen seinen Theilen sehr schön in Wachs bossirte. 1721 ließ P. la Courege dergleichen Figuren in Hamburg sehen, und 1737 wurden welche in London zum öffentlichen Verkauf ausgestellt. Besonders merkwürdig sind in diesem Fache die Arbeiten von Ercole Lelli, Giovanni Manzolini und dessen Frau, Anna Manzolini, welche sonst in dem Institut zu Bologna aufbewahrt wurden und dann nach Paris kamen. Von der Anna Manzolini, die 1757 starb, befinden sich einige schöne Arbeiten in Turin und Petersburg. Neuere Wachskünstler in Italien sind: L. Calza, Filippo Balugani und Ferrini. Der berühmte Fontana (s. d.) in Florenz erhob diese Kunst zu einem hohen Grade von Vollkommenheit. (S. „Ideen über die beste Anwendung der Wachsbildnerei, nebst Nachrichten von den anatomischen Wachspräparaten in Florenz, und deren Verfertigung, für Künstler, Kunstliebhaber und Anthropologen“ von D. Engelbert Winkelhausen. Frankf. a. M. 1798). Da nämlich anatomische Präparate so schwer zu erhalten sind, so wandte Felix Fontana allen Fleiß an, dergleichen Stücke in Wachs nachzubilden, und es gelang ihm, dieses Unternehmen so weit auszudehnen, daß er, wegen der vielen Bestellungen, eine ganze Gesellschaft Anatomiker, Modellschneider, Wachsbossirer und Maler anstellen konnte. Doch waren größtentheils nur die Eingeweide und innern Theile Gegenstand dieser Präparate. Der Prosector M. Vogt in Wittenberg suchte nach genauen Zeichnungen auch die Verästelungen der Gefäße und der Nerven künstlich so darzustellen, und er bediente sich dieser Präparate bei seinen Vorlesungen. In Frankreich gab sich Pinson mit dieser Kunst ab, und später zeichnete sich Laumonier zu Rouen darin aus. Das Bossirwachs wird aus vier Theilen Wachs, drei Theilen weißen Terpenthin und etwas Baumöl oder Schmalz zusammengeschmolzen und dann verschiedentlich gefärbt. Das Grobe der Figur wird mit den Händen geformt; die feinere Ausbildung geschieht mit Griffeln verschiedener Form, von Holz oder Elfenbein; auch gießt man Figuren in Formen. Diese müssen von Gyps sein und aus vielen Stücken bestehen; sie werden inwendig mit Oel bestrichen und fest zusammengebunden; das Wachs wird durch eine an den Füßen gemachte Oeffnung in die Form gegossen und diese wird später in kaltes Wasser geworfen, damit das Wachs sich leichter ablöse. Das Wachs, woraus die Bildhauer ihre Modelle machen, besteht aus 16 Theile Wachs, 2 Thle. Burgunder- oder Schusterpech und 1 Thl. Schmalz; oder aus 10 Thl. Wachs, 1 Thl. Terpenthin, ebenso viel Schusterpech und ebenso viel Schmalz; dieß wird bei langsamem Feuer geschmolzen, wohlgerührt und durchgeseiht, damit die Masse dicht und ohne Luft sei. Sehr passend ist das Wachs zum Abdrücken von in Stein geschnittenen Figuren. Man bereitet es folgendermaßen zu: Zu einer Unze Jungferwachs, welches man in einem kupfernen Gefäß langsam schmelzen läßt, thut man ein Quentchen fein gestoßenen Kandiszucker, eine halbe Unze noch einmal ausgebrannten Ofenruß und zwei bis drei Tropfen Terpenthin. Will man einen Abdruck nehmen, so wärmt man das Wachs und drückt den ein wenig angefeuchteten Stein darauf. Dieser Komposition bedienen sich besonders die Steinschneider bei ihren Arbeiten.

Wachsmalerei, s. Enkaustik.

Wachtel, ein zum Hühnergeschlage gehöriger Vogel, dem Rebhuhne sehr ähnlich, auch in Lebensart und Aufenthalt mit ihm übereinkommend

nur bedeutend kleiner, ist ein Zugvogel, welcher wegen seiner eigenthümlichen, in mehrern auf einander folgenden gleichförmigen Lauten bestehenden Stimme häufig als Stubenvogel gehalten wird. Sie legt 10—14 grünlich-weiße, braungefleckte Eier, die wie mit einem Firniß überzogen sind, und hat ein schmackhaftes Fleisch. — Ihr sehr ähnlich nur etwas größer, aber zu den Sumpfvögeln und dem Geschlechte der **Rallus** gehörig, ist der Wachtelkönig (rallus rex), welcher in feuchten Wiesen sich aufhält, Insecten und Würmer frißt und vorzüglich des Abends ein schnarrendes Geschrei hören läßt. Er ist ein sehr schneller Läufer und legt 8—12 grünlich-graue, hellbraungefleckte Eier auf die bloße Erde.

Wachteln, eine Art kleiner 3pfündiger Handgranaten, welche zu 40 bis 60 Stück aus 60- und 100pfd. Mörsern, auch aus Steinböllern geworfen werden und ihre Benennung von dem Zischen, das sie beim Zerspringen verursachen, erhalten haben. Sie richten großen Schaden an, weil sie bei dem Zerspringen mit einem Male eine Menge Puntte oder Menschen treffen, und dienen hauptsächlich, um vor Anfang eines Sturms den Feind aus dem verdeckten Wege zu treiben oder auch die ausgestellten Feuerposten zu verjagen. Der franz. Artillerieoffizier Vergueil ist ihr Erfinder. 1758 kam ihr Gebrauch nach Oestreich. Berühmt sind sie dadurch, daß Loudon durch ihre Wirkung im letzten östreich.-türkischen Kriege 1789 Belgrad bezwang.

Wächter (Georg Phil. Ludw. Leonh.), nach seinem Schriftstellernamen Veit Weber, geb. zu Uelzen 1762, verdankte seinem Vater, welcher Prediger an der Michaelskirche zu Hamburg war, den ersten Unterricht und studirte nach dessen Wünsche Theologie in Göttingen, wo er sich aber auch viel mit altdeutscher Kunst und Literatur beschäftigte. Hierauf lebte er in seiner Vaterstadt als Candidat, ohne ein geistliches Amt erhalten zu haben, welches sich vielleicht aus der zu offenen Gradheit seines Charakters erklären läßt. In diese Zeit fallen die ersten Bände seiner „Sagen der Vorzeit" (1787—98). W. betrat darin als Erzähler die Bahn, die Göthe mit seinem „Götz von Berlichingen" für das Drama eröffnet hatte, und man kann sagen, daß die Ritterromane, welche von jetzt an Deutschland überschwemmten, größtentheils von seinen „Sagen der Vorzeit" ausgegangen sind. Er hatte sich mit dem Geiste der Vorzeit bekannt gemacht; es blickte durch diese Dichtungen ein echtes deutsches Gemüth hindurch, und man kann ihm das für diese Zeit bedeutende Lob einer gewissen Originalität nicht versagen. Indessen sind die drei ersten Theile den spätern weit vorzuziehen, in welchem sich wie z. B. im „Femgerichte", nicht selten eine ermüdende Trockenheit zeigt. Ueberhaupt verletzt W. bei seinem Streben nach innerer Wahrheit oft ohne Noth den Wohllaut und gefällt sich im Grellen und Harten. 1792 nahm er Dienste unter den hanöv. Truppen und machte mehre Feldzüge gegen die Franzosen mit, bei welchen er sich durch Muth und Geistesgegenwart auszeichnete und bei Mainz verwundet wurde. Im folgenden Jahre erschienen seine „Holzschnitte", die Betfahrt des Bruders Gramsalbus enthaltend, und 1794 die „Historien", deren erster Theil die Gründung der Bürgerfreiheit Hamburgs behandelt. Jene „Holzschnitte" sind in ihrer Gattung vorzüglicher als das letztgenannte Werk; aber auch dort findet man eine Menge Härten und Unebenheiten, für welche der Fleiß nicht entschädigt, mit welchem er die Formen und Gebräuche der damaligen Zeit studirt und selbst in Noten erläutert hat. Bei seiner Zurückkunft aus dem Felde ward

er Mitarbeiter an der Erziehungsanstalt des Professors Voigt, die er, als Voigt 1814 einem Rufe nach Riga folgte, mit Glück fortsetzte. Im Befreiungskriege 1813 gab er unter den Vertheidigern Hamburgs Proben seiner Aufopferung und seines Muthes. Noch ist von ihm das Schauspiel „Wilhelm Tell" zu erwähnen, welches vor dem Schiller'schen „Tell" 1804 erschien. Die Charaktere sind darin ziemlich gut gehalten; man findet schweizerische Natur und Oertlichkeit darin, und sieht, daß er allerdings diesen schönen Stoff mit Liebe behandelt, wenn auch nicht durchdrungen hat. Er starb zu Hamburg am 11. Febr. 1837.

Wachtschiff, ein Schiff, das vor oder neben einer Flotte, die vor Anker liegt, in der See kreuzt, auf Alles Acht hat, was vorgeht, und Signale macht, wenn fremde Schiffe sich in der Ferne sehen lassen. Auch solche Schiffe, welche am Eingange des Kanals oder in der Durchfahrt einer Meerenge, z. B. im Sunde bei Helsingör, stationirt sind, um Acht zu geben, daß die durchfahrenden Schiffe den gewöhnlichen Zoll entrichten, heißen Wachtschiffe.

Wachtthürme sind Thürme auf den Seeküsten, um Seeräuber oder andere Feinde, die sich dem Lande nähern wollen zu entdecken. Auf den Küsten von Spanien und Italien gibt es deren, die wegen der Anfälle der Barbaresken angelegt worden. Man braucht jedoch gewöhnlich, wenigstens in Italien, zur Bewachung der Küsten leichte Reiter, sowie die Strandreiter auf den deutschen Küsten, beobachten müssen, was vorgeht.

Wackenroder (Wilhelm Heinrich), ein genialer deutscher Schriftsteller, geb. 1772 zu Berlin, wo sein Vater Geheimrath und Bürgermeister war. Er zeigte frühe herrliche Talente, welche durch eine sorgfältige Erziehung entwickelt wurden. Er war mit Ludwig Tieck von seinen Schuljahren her auf Innigste verbrüdert. Das Studium der bildenden Künste sowie die neuere Literatur beschäftigten vorzüglich den Jüngling. In Halle ward er in die Rechtswissenschaften eingeweiht. Späterhin wurde er Referendar bei dem Kammergericht in Berlin. Er starb leider schon am 13. Febr. 1798 im 26. Jahre seines Lebens. — Ein merkwürdiges Buch, welches besonders in der Kunstwelt zu Rom unter den Deutschen viel Aufsehen machte, waren seine „Herzensergießungen eines kunstliebenden Klosterbruders" (Berl. 1797), zu welchem Tieck die Vorrede, „Sehnsucht nach Italien", „Briefe eines jungen deutschen Malers" und die „Bildnisse der Maler" geliefert hat. Letzterer gab auch den Nachlaß seines Freundes in den „Phantasien über die Kunst" (Hamb. 1799) heraus, in welchem der 1. und 5. Aufsatz, nämlich die Schilderung, wie die alten deutschen Künstler gelebt haben, und die Peterskirche, von W. herrühren. In Tieck's Kunstroman: „Franz Sternbald's Wanderungen" (2 Bde., Berl 1798), zumal wenn man auf die Erfindung sieht, gehört W. ein Theil des Werkes, namentlich im ersten Bande. In diesen Schriften sprach sich ein eignes religiöses Gemüth, eine andächtige Liebe zur Kunst aus, die sich aller selbstgefälligen Kennerei und Spielerei mit dem Schönen und Erhabenen widersetzt. Sie trugen nicht wenig dazu bei, die Liebe zu den alten deutschen Meistern wieder aufzuregen. Dabei empfahl der Verfasser mit eindringlicher Wärme das Studium der meist vernachlässigten Künstlergeschichte und vorzüglich die Lesung des Vasari. Indessen hatte jene Lehre auf Manche einen nachtheiligen Einfluß geäußert, indem sie dabei der Kunstregeln und gründlichen Studien überhoben zu sein glaubten. (Vgl. Göthe's „Kunst und Alterthum in den Rhein- und

Maingegenden", 2. Heft.) Die sämmtlichen Aufsätze von W. sind in einer neuen Ausgabe der „Herzensergießungen" erschienen.

Wade wird der hervorspringende Theil des Unterschenkels genannt, welcher an dem hintern Umfange desselben gelegen, durch den sogenannten Zwillingsmuskel der W. und den eigentlichen Wadenmuskel gebildet wird, nach oben in die Kniekehle, nach unten in die sogenannte Achillessehne, die stärkste Sehne des ganzen menschlichen Körpers, übergeht, sich vorzüglich bei Leuten, welche häufig die Muskeln der untern Gliedmaßen anstrengen müssen, entwickelt zeigt und bei dem weiblichen Geschlecht eine allmälig sich abflachende, mehr längliche, weniger eckige Form hat, als dieß bei muskulösen Männern der Fall zu sein pflegt. Zuweilen und zwar vorzugsweise bei Weibern und Mädchen, des Nachts und nach stattgefundenen Erkältungen, bei unregelmäßigem Blutumlaufe, werden die Muskeln der W. von höchst schmerzhaften Zusammenziehungen befallen, die u. d. N. des Wadenkrampfes bekannt sind, aber auf fleißiges Frottiren und Waschungen mit Rum, Arak und dergleichen in der Regel bald weichen, übrigens auch durch das Umbinden eines Schwefelfadens um die W. verhütet werden sollen.

Wadzeck (Franz Daniel Friedrich), der erste Begründer der Bewahranstalten für kleine Kinder, wurde 1762 zu Berlin, wo sein Vater Küster der böhmischen Colonie war, geboren, erhielt seine erste Erziehung im Waisenhause zu Halle, studirte alsdann daselbst Theologie, wurde 1788 als Lehrer am königl. Cadettencorps in Berlin und bald nachher als Professor der Literatur, Physik und Naturgeschichte daselbst angestellt. 1819 begann er die Herausgabe des eben so nützlichen, als unterhaltenden „Berliner Wochenblattes für den gebildeten Bürger und denkenden Landmann", wurde aber um diese Zeit wegen seiner beständigen Angriffe auf das damals in Preußen erlaubte Turnwesen in den Ruhestand versetzt. Die ihm dadurch gewordene freie Zeit benutzte er zur Errichtung einer Anstalt zum Aufbewahren von unmündigen Kindern eine Stiftung, welche jetzt unter seinem Namen in Berlin fortbesteht. Allein die darauf verwandten Kosten nahmen fast sein ganzes Vermögen und seine Pension in Anspruch, sodaß er am 2. Mai 1822 zu Berlin zwar arm, aber allgemein geachtet, starb. Seine Schriften sind von keiner Bedeutung.

Waffen sind Instrumente zum Angriffe des Feindes oder zur Vertheidigung gegen denselben. Eine vollständige Waffenrüstung ist aus beiden zusammengesetzt. Der Ursprung der W. ist wahrscheinlich in der Jagd zu suchen uralt. Diesem nach sind auch die Angriffswaffen älter noch als die Schutzwaffen. Später als sich aus Familien Stämme gebildet hatten, wurden die W. zum Kriege und zur Abwehr um so nöthiger. Das Material der W. ist unbestimmt, und schwer möchte zu entscheiden sein, welches Material in der Urzeit gebraucht wurde, da gewiß jedes Volk das zu seinen Bedürfnisse verwandte, was die Natur ihm bot. Indessen dürfte Stein und Holz wohl das erste gewesen sein, was sich naturgemäß darbot, und so möchten Schleudern und Bogen die prälteſten Angriffswaffen sein. Gewiß wurden Schild und Panzer von Thierfellen bald als Schutzwaffen dazu erfunden. Nach und nach bildeten sich nun auch mit dem Vorschritt der Cultur die W. aus; Stein, Holz und Fell wurden später durch Erz und Kupfer und dann erst durch Eisen und dessen Verarbeitungen ersetzt. Die spätesten W. möchten wohl die großen Belagerungsgeschütze sein. Von der sogenannten blanken Waffe kannte das

Alterthum Schwert, Lanze, Dolch, vom Schießgewehre Bogen, Ballisten, Katapulten, Schleudern und von Schutzwaffen Helm, Schild, Harnisch. Das Mittelalter fügte zur blanken Waffe die Streitärte, Streitkolben, Morgensterne u. a. und erfand das Geschütz im neueren Sinne des Wortes, welches sich in kleines Gewehr und grobes Geschütz vertheilt. Zu dem erstern rechnet man die Pistole, Flinte und Büchse mit ihren Abarten, zu dem letztern die Kanone, die Haubitze und den Mörser. Auch die Schutzwaffen haben sich wesentlich geändert. Sonst waren Schutz- und Angriffswaffen getrennt; jetzt sind sie meistens vereint, z. B. das Schwert ist eben sowohl Schutz- als Angriffswaffe; ebenso die Flinte. Nur Einzelnes ist aus der ältern Zeit geblieben und auch das nicht unverändert; so der Cuiraß, der Helm u. a. Nicht minder ist die Form der Kriegswerkzeuge eine andere geworden, gleichsam eine geistigere, allein zugleich ist auch jene staunenswürdige Körperkraft und Riesengröße der Vorzeit von uns gewichen. Das Hauptwerk über das Geschichtliche der W. ist Meyrick's „Critical inquiry into ancient armour and weapons of war" (3 Bde., Lond. 1824, Fol.).

Waffenplätze (places d'armes) heißen die ein- und ausgehenden Winkel des bedeckten Weges bei Festungen, weil sie zur Unterstützung desselben dienen und in ihnen die zu den Ausfällen bestimmten Truppen versammelt werden. In den Laufgräben werden auch die Parallelen mit diesem Namen belegt, weil sich in denselben die Belagerer zur Gegenwehr gegen die Ausfälle der Besatzung aufstellen, und die zum Sturm auf dem bedeckten Wege Commandirten versammeln. Endlich nennt man W. diejenigen Festungen, welche durch die Lage und Größe sich zu Niederlagen der Kriegsbedürfnisse eignen.

Waffenstillstand, s. Friede.

Wage ist ein mechanisches, auf der Lehre vom Hebel (s. d.) beruhendes Werkzeug, mit dessen Hülfe man das Gewicht eines Körpers nach Centnern, Pfunden, Lothen, oder eine innere Mischung eines flüssigen oder festen zusammengesetzten Körpers und das Verhältniß der einzelnen Bestandtheilen zu einander u. a. bestimmen kann; es gibt einfache und künstlich zusammengesetzte, große, kleine, Wagen für Flüssigkeiten, Aräometer (s. d.), für zusammengesetzte Metalle, Probierwagen, für Wardeine, doppelarmige, gemeine Schnellwagen u. a. Letzterer liegt ein ungleicharmiger physischer Hebel zum Grunde, an welchem die Unterlage festbleibt. An den kürzern Arm wird die Wagschale oder die Last und an den längern das Gegengewicht, welches immer eins und dasselbe ist, gehängt. Der Schwerpunkt der letztern ist um so größer, je weiter es von dem Ruhepunkte des ganzen Hebels verschoben wird, und so kann ein kleines Gegengewicht einer großen Last das Gleichgewicht halten. Bisweilen ist auch die Schnellwage so eingerichtet, daß die Unterlage beweglich und das Gegengewicht am Ende des langen Arms befindlich ist. Die gemeine W. besteht aus einem gleicharmigen Hebel, Wagebalken genannt, der genau in der Mitte so aufgehängt ist, daß er sich frei um seine Axe hin und her bewegen kann. Von dem Ende jedes Arms hängt eine Schale herab, um das Gewicht und die zu wiegende Sache hinein legen zu können. Das Ganze, wenn es ruht, muß sich genau das Gleichgewicht halten. Beschwert man nun die eine Schale mit einem Gegenstande von beliebigem Gewicht, so wird das Gleichgewicht der W. aufgehoben und man wird, um es wieder herzustellen, in die andere Schale ein gleichgroßes

Gegengewicht legen müssen. Kennt man nun die Schwere des Gegengewichts, so erfährt man dadurch zugleich die Schwere des Körpers in der andern Schale. Um zu erfahren, wann sich die W. im Gleichgewicht befindet, ist auf dem Wagebalken und zwar gerade über dem Schwerpunkt, an welchem er hängt, eine Spitze, die sogenannte Zunge, im rechten Winkel angebracht. Steht nun die Zunge senkrecht inne, so ist dieß ein Zeichen, daß der Wagebalken sich in horizontaler Lage, d. h. im Gleichgewicht befindet. Eine W. ist desto empfindlicher, je kleiner die Höhe des Bewegungspunktes über dem Schwerpunkt ist, vorausgesetzt, daß der Wagebalken sich frei und ohne Reibung um seinen Umdrehungspunkt bewegen kann. Ueber die Theorie der W. s. die Lehrbücher der angewandten Mathematik und Physik; namentlich Biot's „Physik", deutsch durch Fechner (4 Bde., Lpz. 1824).

Wagen. Anfangs bediente man sich zum Transport der Dinge einer Schleife, woraus mit der Zeit ein Fuhrwerk von 2 oder 4 Rädern entstand. Diese Verbindung fällt in die entferntesten Zeiten. Schon zu Jakobs Zeiten waren die Wagen in Aegypten gemein. Außerdem wird der W. noch an mehren Orten der Bibel gedacht. Wahrscheinlich hat man anfangs nicht gleich die Räder aus Felgen und Speichen zusammengesetzt, sondern sie voll und massiv gemacht; sowie noch die Räder an den Fuhrwerken in Japan sind. Die zweirädrigen W. mögen wohl die ersten gewesen sein; doch gedenkt schon Homer in der „Iliade" auch der vierrädrigen, deren Erfindung man den Phrygiern zuschrieb. Im Kriege wurde von den W. frühzeitig Gebrauch gemacht. Moses erwähnt schon der Streitwagen des Pharao. Bei den Griechen soll Theseus den Streitwagen eingeführt haben. Sie waren unter gewissen Umständen sehr verderbliche Waffen. Die Pferde waren mit Eisenschuppen bedeckt, vorn an der Deichsel befanden sich Spieße, und an den Seiten der W. und unterwärts gingen Sicheln aus. Mit solchen Sichelwagen fuhr man in die Reihe der Feinde. Die Griechen bedienten sich zweirädriger W. (die Räder waren niedrig und der W. hinten offen) bei Wettrennen und im Kriege, auf denen die Helden standen und von denen aus sie ihre Wurfspieße warfen. Die Römer bedienten sich schon frühzeitig der W.; schon auf den zwölf Tafeln wird die Arcera erwähnt. Nach dem Gebrauche, wozu sie die W. bestimmten, gaben sie denselben auch verschiedene Benennungen, als Carpentum, ein zweirädriges Fuhrwerk mit gewölbter Bedeckung, deren sich besonders die röm. Damen bedienten. Im zweiten punischen Kriege wurde der Gebrauch derselben als Luxus verboten, bald aber wieder freigegeben; Carruca, eine Art Staatswagen mit 4 Rädern (s. Kutsche), dessen sich die Vornehmen zu bedienen pflegten, gewöhnlich von Maulesel gezogen; Plinius gedenkt seiner zuerst; Cisium, Essedum u. s. w. waren Benennungen von andern Arten von W. Die merkwürdigsten W. waren die Triumphwagen der Römer. — Die W. werden entweder von Thieren oder Menschen bewegt, oder auch durch Maschinerien. Versuche der letztern Art sind ebenfalls schon von den Griechen gemacht worden, denn man erzählt, daß bei den Panathenäen eine Galeere, die durch inwendig angebrachte Räder getrieben wurde, durch die Stadt gefahren sei, wie wenn sie auf dem Meere hinsegelte; und von dem engl. Franciscaner Roger Baco (13. Jahrh.) bis auf unsere Zeiten herab wurden solcher sich selbst bewegenden W. viele erfunden. Einen vierrädrigen W., auf welchem man ohne Pferde, oder sonstigen Anspann,

vermittelst eines darin verborgenen, durch gleichfalls verborgene Menschen getriebenen Räderwerks, auf der Straße fahren kann, wie man will, hat J. Hautsch, ein Mechanikus zu Nürnberg, 1649 erfunden. Gustav Adolf kaufte ihm solchen für 500 Thaler ab und schickte ihn nach Stockholm. Einen ähnlichen W. verfertigte ein Uhrmacher daselbst, Farsler, 1689, womit er sich selbst vor das Thor nach der Kirche fuhr. Einen ähnlichen W., womit man nicht nur Flächen, sondern auch Höhen, Wälder und Festungen richtig abmessen kann, hat J. G. W. Wichen, ein Mathematiker in Hanover, 1772 erfunden. Ein W., welcher ohne Pferde oder Ochsen große Lasten führt, und nur von einer einzigen Person getrieben und geleitet wird, verdankt man einem Schmiedemeister, Arnold, in Wien 1804. Eine neue Art W., die sich ungleich leichter als die bisherigen fortbringen lassen, und deren Mechanismus sowohl auf die schwersten Lastwagen als auf die leichtesten Cabriolets anwendbar ist, ist von einem Deutschen, Namens Bauer, in England erfunden worden. Einen militairischen W., der 50 Mann faßt und nicht mehr als 6 Pferde erfordert, hat der Engländer Ironmonger erfunden. Für wichtiger sollte man die Erfindung, W. mittelst der Segel in Bewegung setzen, halten, allein es blieb noch immer bei Versuchen. Simon Stevin aus Brügge erfand einen solchen Windwagen, der wie ein anderer W. mit Rädern ꝛc. versehen war, und in dem 28 Personen sitzen konnten. Er ging auf dem flachen Lande so schnell, daß er in 2 Stunden 14 holl. Meilen zurücklegte. Der Engländer Slater reiste auf einem W. mit starken Rädern, der durch Segel getrieben wurde, von Alexandria nach Bassora; er egte bei starkem Winde in einer Stunde 4 deutsche Meilen zurück. Auch soll es in England W. mit 6 Rädern geben. — Die Erfindung eines W.s mit einem Rade wurde in Frankreich 1828 patentirt. Faulstich in Berlin hat 1829 einen ähnlichen erfunden. (Vgl. auch Dampfwagen und Draisine.) Ueber die Erfindung der Geschichte der Fuhrwerke, Wagen und die Bespannung derselben, vgl. man das mit vie en Kupfern versehene Prachtwerk des Hrn. Ginzrot, k. bair. Wageninspectors (2 Bde., Münch. 1817 fg.). — Elektrischer W., ein Werkzeug, sich bei dem Gebrauch des elektrischen Drachen zur Zeit der Annäherung eines Gewitters gegen den Blitz in Sicherheit zu setzen, hat de Romas 1753 erfunden.

Wagenaar (Johann), Historiograph der Stadt Amsterdam, wo er 1709 geboren wurde und 1773 starb, ist einer der bedeutendsten holländ. Gelehrten und namentlich einer der besten Geschichtschreiber seines Vaterlandes. Sein berühmtestes Werk ist die Geschichte von Holland: „De vaderlandsche historie vervattende de geschiedenissen der vereenigde Nederlanden, inzonderheit die van Holland, van den vroegsten Tyden ab“ (bis 1751) (21 Bde., Amsterd. 1749—60, deutsch von E. Toze, 8 Bde., Lpz. 1756, 4.). 1788 kam eine Fortsetzung dieses Werks heraus: „Vervolg van Wagenaar vaderlandsche historie“ II. (48 Bde., Amst. 1788—1810), welche die Geschichte Hollands von 1776—1802 enthält, und um diese Fortsetzung mit dem Hauptwerke zu einem Ganzen zu machen, sind 1789 fg. noch ein 22., 23. und 24. Bd. erschienen, worin die Geschichte von 1751—74 enthalten ist. Spittler sagt von diesem Werke: „Wagenaar war Historiograph der Stadt Amsterdam; man darf also in vielen Fällen, wo Oranisches Interesse mit im Spiele ist, keine reine Unparteilichkeit erwarten. Doch da er weit mehr bloßer Compilator als Historiograph ist, so hat dieß weniger Einfluß als man fürch-

ten sollte, und wird deßwegen von beiden Parteien immer mehr als ein Hauptwerk betrachtet". Einen bedeutenden Werth, nur mit beschränktem Gebrauche, hat auch seine „Schilderung der Verein. Staaten (12 Bde., Amsterd. 1739) und eine Beschreibung von Amsterdam (3 Bde., 1760, Fol.). Auch in Hinsicht des berühmten de Witt (s. d.) zeigte er sich als ebenso feurigen wie redlichen Vertheidiger. Seine theologischen Schriften sind zum Theil polemischen Inhalts und dürften jetzt am wenigsten gesucht werden. Uebrigens war es ein ebenso tugendhafter als gelehrter Mann.

Wagenbauer (Max Joseph), Landschaftsmaler, seit 1815 Inspector der k. Gemäldegallerie in München, geb. 1774 zu Gräfing im Isarkreise, besuchte die Zeichnungsschule zu München, wo er das Thier- und Landschaftsfach wählte. Seine weitere Bildung verdankt er der Gallerie zu München und der Anleitung des verst. k. Galleriedirectors v. Mannlich, vorzüglich aber dem Studium der Natur in Baiern und in der Schweiz. Von hier rief ihn der Krieg in die Reihen des vaterländischen Heeres. Nach dem Frieden lebte er ganz dem Studium seines Kunstfaches, und ein tieferes Eindringen in die Natur gab bald seinen Oelgemälden mehr Kraft und Wahrheit, indem sich aus ihnen das Matte der frühern Aquarellmanier verlor. W. wußte Hirtenscenen in einer gefälligen Landschaft trefflich zu gruppiren; seine Figuren haben Charakter. In der Ausführung liebt er meistens Potter's Geschmack, verbunden mit Leichtigkeit und Freiheit des Pinsels. Seine Vorgründe sind fleißig behandelt, sein Auftrag ist durchsichtig, seine Beleuchtung natürlich, sein Farbenton harmonisch. Der König von Baiern besitzt von ihm einige treffliche Gemälde, u. a. das Innere eines Stalles; die Ansicht des starhembergr Sees im Hintergrunde bei untergehender Sonne, im Vorgrunde Kühe und Schafe mit einem Hirtenknaben. Auch in der k. Gallerie und im Saale zu Nymphenburg sieht man von ihm große Bilder, u. a. Gegenden vom Kochel- und vom Tegernsee. Einige Werke von ihm hat der Kaiser von Rußland gekauft. Eins seiner vorzüglichsten Werke kam in die Gallerie des Fürsten Liechtenstein, ein anderes in die gräfl. Schönborn'sche Gallerie in Pommersfelden. Mehre Kunstfreunde in München, Augsburg u. a. O. besitzen von ihm schöne Cabinetsstücke. 1809 und 1815 gab W. Anleitungen zur Landschaftszeichnung in lithographischer Manier heraus, jede von 18 Bl. und Baumstudien in 12 Bl. (1817). Er starb in München den 12. Mai 1829.

Wagenburg, ein Vertheidigungsmittel gegen einen schnellen feindlichen Angriff, welcher in den ältern Zeiten gewöhnlich war und bei der Bagage und bei Zufuhren noch öfters angewendet wird, um sich gegen einen überlegenen Feind einstweilen, bis Verstärkung herbeikommt, besser vertheidigen zu können. Gemeiniglich wird die W., wenn der Rücken nicht durch die natürliche Lage des Terrains gedeckt ist, in ein oder mehre Quarreen angeordnet, sodaß die Wagen dicht nebeneinander, die Pferde aber einwärts gestellt werden. Das Fußvolk wird pelotonweise auf die Ecken und in die Lücken gestellt, die Cavalerie schließt sich außerhalb an die Flügel der W. an, oder postirt sich zwischen die Quarreen, unter den Schutz des Feuers der Infanterie und agirt mit dem Säbel in der Faust. Der stärkere Gebrauch der Artillerie hat diese Art der Vertheidigung unstatthaft gemacht. — Wagenburg wird auch, obwohl unpassend, die ganze Masse der Proviant- und Packwagen genannt,

die zu einem Armeecorps gehören; man sagt besser Fuhrwesen (franz. Train.)

Wagerecht, s. Horizontal.

Wagler (Johann Georg), geb. 1800 zu Nürnberg, wendete schon als Knabe seine Neigung der Naturbeobachtung und Naturforschung zu, welcher er sich auf der Universität zu Erlangen, neben dem Studium der Arzneiwissenschaft mit Eifer widmete. Er wurde bereits 1819 als Gehülfe an dem zoologischen Generalconservatorium der Akademie der Wissenschaften zu München angestellt, und unternahm 1825 im Auftrage des Königs Maximilian eine Reise nach Frankreich, England und den Niederlanden, von welcher er eine reiche Ausbeute naturwissenschaftlicher Beobachtungen mitbrachte. Als die Universität von Landshut nach München verlegt ward, erhielt W. die Stelle eines außerordentlichen Professors der Zoologie und wirkte auch als Lehrer mit rastlosem Eifer für die Förderung der Naturwissenschaften, welchen er mehre tüchtige Jünger bildete. Ein allseitig erfahrener, praktischer Naturforscher, verband er zum Gedeihen der Wissenschaft Selbstansicht mit Theorie. Vorzüglich erfolgreich wirkten seine Vorträge über die Amphibiologie, die er nach einem neuen System ordnete, wie er denn auch für die Säugethiere und Vögel eine auf natürliche Principien gebaute Anordnung aufstellte. Lesson nannte einen Colibri, der Prinz von Neuwied eine Motacilla nach W.'s Namen. Im Aug. 1832 besuchte er mit seiner Familie das Fasanerie-haus bei Moosach unweit München, wo er seit mehren Jahren auf seinen Jagdpartien einzukehren pflegte. Er mischte sich hier in den Streit zweier Männer, die sich in der Wuth der Leidenschaft erschießen wollten, und entriß ihnen die Gewehre, welche er in einem Strauche unweit des Hauses verbarg. Später ging er mit dem Fasanenmeister an dieselbe Stelle zurück, und als eben zwei Wildenten in günstiger Schußweite vorüberflogen, griff er schnell nach einem der beiden mit Hühnerschrot geladenen Gewehre, faßte es an der Mündung des Laufes, aber bei dem Herausziehen der Flinte aus dem Strauche spannte sich der Hahn der Percussionsvorrichtung und der Schuß ging durch W.'s rechten Arm. Erst nach einigen Stunden kam ärztliche Hülfe. Die Amputation des Armes wurde vernachlässigt und der hinzugetretene Brand machte W.'s Leben nach mehrtägigen Leiden am 23. Aug. ein Ende. Er bearbeitete mit J. von Spix „Serpentum brasiliensium species novae" (Münch. 1824) und erwarb sich außerdem durch sein „Systema avium" (1. Bd., Stuttg. 1827), sein „Natürliches System der Amphibien" (Münch. 1830), seine „Descriptiones et icones amphibiorum" (2 Hefte, Münch 1828—32), seine Beiträge zu Oken's „Isis" und durch seine in den Schriften der münchner Akademie abgedruckte „Monographia psittacorum" dauernde Verdienste.

Wagner (Ernst), ein classischer Romanendichter der Deutschen, geb. 1768, war der Sohn eines unbemittelten Landgeistlichen in dem sachs.-meiningischen Dorfe Roßdorf. Hier im Schoße des schönsten Familienlebens, im Schoße der reizvollen Natur verlebte W. die goldenen Tage der Kindheit, verbrachte auch die Jugendjahre hier, da sein Vater, in aller Wissenschaft, womit sich das den Studien gewidmete jugendliche Alter zu beschäftigen pflegt, wohl bewandert, selbst der alleinige Lehrer ward. Doch während er sich mit den ernsteren Wissenschaften unter seines Vaters Leitung eifrigst beschäftigte, begann allmälig auch seine

dichterische Anlage sich in ihm zu regen. Diese, von den freundlichen Umgebungen, der Natur besonders, begünstigt, entwickelte sich leicht, gleichsam unbewußt, zu poetischen Ergüssen. Auf der Universität in Jena betrieb er die Jurisprudenz, wie sie alle betrieben, denen die Musen winkten, während die röm. Rechtslehrer alle ihre Aufmerksamkeit auf sich hätten ziehen sollen. Indeß ist kein Grund vorhanden, zu zweifeln, daß er sein Jus verstand, obgleich er späterhin keine Gelegenheit hatte, dieß praktisch zu beweisen, da er Processe niemals führte, und in seinen übrigen juristischen Obliegenheiten und Aemtern nach ganz andern Principien verfuhr als denen des reinen, absoluten Rechts. Von der Universität zurückgekommen, fand er in seinem Geburtsort eine Anstellung. Der damalige Gutsbesitzer, Freih. v. Wedmar, der mit der Familie des Pfarrers immer in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, trug diese Achtung und Güte auch auf den Sohn über, und machte ihn zu seinem Privatsecretair, zu welcher Stelle bald noch die Oberaufsicht über den ökonomischen Betrieb der vielverzweigten Wirthschaft hinzukam. Mit der Verwalterstelle war auch die eines Actuars der dortigen Patronatsgerichte verbunden, und dieses hinzugekommene Amt verbitterte ihm ganz und gar sein mehr als zehnjähriges Verweilen in dem, ihm sonst so lieben Roßdorf. Wiewohl auf dem freundschaftlichsten Fuße mit der Gutsherrschaft, fühlte er sich doch mannichfaltig beengt; denn da er bald Gatte und Vater wurde, reichte selbst die höchste Sparsamkeit kaum für die nothwendigsten Bedürfnisse aus, keineswegs für seinen brennenden Eifer, sich fortzubilden und das Leben als Reisender von mehren Seiten anzuschauen. Gewiß war es indeß mehr ein geistiges Bedürfniß, was ihm 1803 die Schriftstellerlaufbahn eröffnete. „Wilibald's Ansichten des Lebens" war das erstere größere Erzeugniß seiner Muse; denn schon früher hatte er einzelne Gedichte in dem zu Leipzig erschienenen „Damenjeurnal" abdrucken lassen. Die meisten Gebildeten Deutschlands kennen diesen sehr verbreiteten Roman als einen der besten unserer, an dergleichen Bücher reichen, aber an solchen Dichtungen armen Zeit. In seinem einfach angelegten, ihr Interesse immer steigernden und bis zum befriedigenden Schlusse fortführenden Erzählung, stellt er ein Gemälde auf, das, vom anmuthigsten idyllischen Rahmen eingefaßt, vielleicht in unserer gesammten Romanenliteratur nur wenige gleich gelungene Seitenstücke findet. Auch sind wohl nur sehr wenige Dichter gleich bei ihren Erstlingsversuchen mit so ungetheiltem Beifall aufgenommen worden als Ernst W. Durch dieselben ward Jean Paul aufmerksam auf den jungen Mann und empfahl ihn dem Herzog Georg von Sachsen-Meiningen, einem Fürsten, der wahres Talent zu schätzen und hervorzuziehen verstand. W. erhielt hierauf unerwartet das Decret als herzogl. Cabinetssecretair, und sah nun mit lebender Hoffnung einer Zukunft entgegen, wie er sie sich kaum hätte besser wünschen könne. Zwar starb der Herzog, bevor er noch sein Amt angetreten, aber die edle Louise Eleonore, die während des Herzogs Bernhard Minderjährigkeit die Zügel hielt, bestätigte alsbald den Ruf und hielt, wie W. sich ausdrückte, mehr als ihm versprochen worden. Wagners Lage schien hier beneidenswerth und vollkommen glücklich; er lebte im Kreise vertrauter Freunde, umgeben von allen literarischen Hülfsmitteln, und erfreute sich der herrlichen Leistungen der herzogl. Kapelle. Eifrig betrieb er nun seine Schriftstellerei. Es erschienen von ihm: „Die reisenden Maler"; „Die Rei-

sen aus der Fremde in die Heimath"; „Ferdinand Miller"; „Isidora" (3 Bde., Tüb. 1812) und „Das historische ABC eines 40jährigen Fibelschützen" (ein Anhang zu den „Reisenden Malern"), — lauter rühmlich bekannte Namen in den Annalen deutscher schöngeistiger Litera:ur! Doch schon jetzt, wo sich Alles so günstig für ihn zu gestalten schien, ließen sich allmälig Zeichen eines Siechthums an ihm bemerken, die alle Hoffnung auf ein hohes Alter zu Nichte machten. Alle ärztliche Mittel erwiesen sich zuletzt als unkräftig, eine Rückenmarkdarre in ihrem fürchterlichen Fortgange aufzuhalten. Der Tod erschien ihm am 25. Febr. 1815 als ein Friedensbote und Befreier. Er starb im 45. Lebensjahre. Bei dem ersten Blick auf die Leistungen dieses Schriftstellers als Romanendichter scheint das Gemüthliche vorzuherrschen; doch bei genauerer Prüfung wird man ebenso sehr von seiner reichen, schöpferischen Phantasie, wie von seiner feinen, stets psychologisch motivirten Welt- und Menschenkenntniß überzeugt. Leider muß man bei diesem ausgezeichneten Schriftsteller beklagen, daß er nicht lange und besonders nicht gesund genug lebte, um den ganzen Reichthum seines edlen Geistes zur Belehrung, zum Genuß und zur Ehre seiner Nation noch mehr zu entfalten, als es durch die vorhandenen Erzeugnisse geschehen ist. Die Charakteristik des Verf. des „Wilibald ꝛc.", sowie seiner Dichtungen enthalten die „Briefe über den Dichter Ernst Wagner" (lebensgeschichtliche Nachrichten; Mittheilungen aus seinem ungedruckten Nachlasse) von Friedrich Mosengeil (Schmalkalden 1836). Ernst W.'s „Sämmtliche Schriften" erschienen in einer Taschenausgabe zu Leipzig 1827 fg.

Wagner, (Gottlob Heinr. Adolf) ein ungemein vielseitig gebildeter Gelehrter, geb. zu Leipzig 1774, bezog, nachdem er 9 Jahre lang den Unterricht der dasigen Thomasschule genossen hatte, 1792 die Universität daselbst. Mehr als von der Theologie, der er zunächst bestimmt war, fühlte er sich von dem Studium der Philologie und Philosophie angezogen. Nach dem Tode seines Vaters folgte er ganz seiner Neigung zu einem unabhängigen literarischen Leben und ging 1798 nach Jena, wo Fichte, Schelling, die beiden Schlegel und Steffens auf seine geistige Richtung vorzugsweise einwirkten. Nach Fichte's Entlassung kehrte er nach Leipzig zurück und setzte hier, durch die Beschränkung seiner äußern Lage nicht entmuthigt, seine literarischen Studien und seine schon zu Jena begonnenen schriftstellerischen Arbeiten fort. In Jena hatte er auch an J. A. Kanne einen Freund gewonnen, und W.'s Vorliebe für Etymologie und Sprachvergleichung, die später wohl zuweilen das Maß überschritt und sich unzeitig vordrängte, mag zuerst durch diese Verbindung angeregt worden sein. In Leipzig schloß er sich insbesondere an A. Apel an, den er auch zur Vollendung der Herausgabe seiner „Metrik" veranlaßte. Der Reichthum seines Geistes, wie die ihm näher Stehenden denselben kannten, läßt sich nach seinen schriftstellerischen Arbeiten nicht vollständig beurtheilen, da die Zahl seiner selbständigen Hervorbringungen nicht allzu groß ist. Zu ihnen gehören, außer einigen dramatischen Stücken, die „Zwei Epochen der modernen Poesie, dargestellt in Dante, Petrarca, Boccaccio, Göthe, Schiller und Wieland" (Lpz. 1806) und „Theater und Publicum" (Lpz. 1826). Auch lieferte er in 6 Bdn. die Lebensbeschreibungen ebenso vieler Reformatoren Zwingli, Wiclef, Erasmus, Hutten, Hieronymus von Prag und Oecolampadius (Lpz. 1800—4). Seine zahlreichen Uebersetzungen sind fast ohne Ausnahme Werke der Liebe und des

gewissenhaftesten Fleißes, wenn ihnen auch der Vorwurf gemacht werden muß, daß sich in ihnen die Eigenthümlichkeit des Uebersetzers oft allzusehr und nicht ohne Beeinträchtigung der Originale in Farbe und Ton des Ausdrucks geltend mache. Als die bedeutendsten derselben führen wir auf: Coxe's „Geschichte des Hauses Oestreich", in Verbindung mit Dippold (4 Bde, Lpz. 1817), Lanzi's „Geschichte der Malerei", in Verbindung mit Quandt (3 Bde., Lpz. 1830–33) und Murray's Werk „Zum europ. Sprachenbau" (2 Bde., Lpz. 1825). Wie er hier die Gelegenheit nicht unbenutzt ließ, seine eignen sprachvergleichenden Entdeckungen zu entwickeln, so sind auch die seinen andern Uebersetzungen beigegebenen Einleitungen und Anmerkungen an oft scharfsinnigen und wenn auch nicht stets probehaltigen, doch immer eigenthümlichen Gedanken und Forschungen reich. Von seinen poetischen Uebertragungen verdient die von Lord Byron's „Manfred" (Lpz. 1819) Auszeichnung. Als gründlicher Kenner der neuern Sprachen zeigte er sich in seinem „Lehrbuch der ital. Sprache" (Lpz. 1819) und bei Besorgung der zwölften Ausg. des engl. Wörterbuchs von Fahrenkrüger (Jena 1822), sowie in seinem „Parnasso italiano" (Lpz. 1828), für dessen Fortsetzung (Lpz. 1834) er den nur noch in wenigen alten Exemplaren vorhandenen „Orlando innamorato" des Bojardo — leider wahrscheinlich nach einer nicht ganz genauen Abschrift — besorgte. Ein anderes Verdienst hatte er sich bereits 1832 durch Herausgabe der gleichfalls höchst selten gewordenen ital. Schriften Giordano Bruno's erworben. Sein strebsamer Geist hielt sich auch unter den körperlichen Leiden seiner letzten Jahre noch lange aufrecht, und er mochte noch mit manchen literarischen Plänen umgehen, als er am 1. Aug. 1835 in dem Hause des ihm befreundeten Grafen Hohenthal zu Großstädteln bei Leipzig der literarischen Welt und den Seinigen durch den Tod entrissen wurde.

Wagram (Schlacht bei) am 5. und 6. Juli 1809 von Napoleon gegen den Erzherzog Karl gewonnen. Sie entschied den Krieg und das Schicksal der Monarchie auf denselben Feldern, auf welchen Rudolf v. Habsburg 1278 den stolzen Ottokar besiegt und den Grund zu Oestreichs Macht gelegt hatte. Nach der schrecklich blutigen Schlacht bei Aspern (s. d.) die beiden Theilen einen ungeheuren Verlust verursacht hatte, zogen sich beide Theile zurück und suchten neue Streitkräfte an sich zu ziehen. Zu Napoleon stieß der Prinz Eugen mit dem italien. Heere; er war zwar am 16. April bei Sacile vom Erzherzoge Johann auf das Haupt geschlagen worden; sobald jedoch die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Regensburg in Italien angelangt war, gab der Sieger, unstreitig auf höhere Befehle, seine Entwürfe auf und trat den Rückzug an. Auf diesem wurde er an der Piave geschlagen, und indem der Vicekönig von Italien die Verfolgung fortsetzte, erlitt der östreich. Nachtrab eine zweite Niederlage zu St.-Daniel und zu Venzone. Die Verfolgung dauerte den ganzen Mai hindurch und hörte nicht eher auf, als bis der Erzherzog zu Raab in Ungarn zum dritten Male geschlagen war, worauf sich der Vicekönig zur Donau wandte und sich mit Napoleon vereinigte. Auch Bernadotte näherte sich mit den Sachsen; auch zogen Baiern und andre franz. Truppenabtheilungen heran. Dagegen hatte der Erzherzog Karl fast keine Hülfe zu erwarten; der Erzherzog Johann war noch fern, und die ungar. Insurrection säumte, sich dem Hauptheere, das selbst meist aus einem jungen, des Kriegs unerfahrnen Land-

sturm bestand, anzuschließen. Volle sechs Wochen verstrichen nach der Schlacht bei Aspern, ehe der furchtbare Kampf erneuert wurde; welche Zeit Napoleon darauf verwandte, um mit einer erstaunungswürdigen Einsicht Alles zu einem Uebergange über die Donau vorzubereiten. Am Schlusse des Juni traf er die Anstalten dazu. Diese wurden in den ersten Tagen des Juli vollendet. Unter dem Feuer von 109 Feldstücken, begleitet von einem heftigen Gewitter, ging Napoleons ganzes Heer in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli über den Fluß und stellte sich mit dem Sonnenuntergang im Marchfelde auf. Am Morgen des 5. entfaltete sich das franz. Heer so, daß Bernadotte bei Aspern den linken Flügel bildete, ihm zur rechten die italien. Armee bei Eßlingen, dann Massena (der die dort angelegten Verschanzungen umging und Enzersdorf nahm), nachher Oudinot eine Linie bildeten, deren äußersten rechten Flügel Davoust machte. Beide Heeresmassen beobachteten sich eine Zeitlang. Gegen Mittag ging Napoleon vor, und bald sah der Erzherzog seine Werke umgangen, sich selbst aber genöthigt, Enzersdorf zu räumen, das in Flammen aufging. Die Dörfer Esling und Aspern, die so viel Blut gekostet hatten, sollten nicht die einzigen Zeugen des Riesenkampfes sein, der sich zwischen so zwei mächtigen Reichen erhob; sie wurden von den Kämpfenden schnell durchlaufen. Als der Erzherzog sich auf Wagram und Stammersdorf zurückgezogen hatte, dehnte sich das franz. Heer nach Breitenlee aus. Auf den Mittelpunkt des Erzherzogs wurde ein heftiger Angriff gemacht, allein, indem der Erzherzog einen ebenso heftigen Widerstand leistete, sahen die Divisionen Macdonald und Oudinot sich über den Rußbach zurückgeworfen und ein panisches Schrecken bemächtigte sich dieses Theils des franz. Heeres. Der Prinz von Ponte-Corvo, welcher W. hatte nehmen sollen, kam daselbst kaum zum Vorschein; seine aus dem Dorfe vertriebenen Truppen zogen sich auf Aderklaa zurück, das sie nach wenig Stunden verließen. So endigte dieser Tag, den man den Tag von Enzersdorf nennt. Der Erzherzog Karl brachte die Nacht auf den Höhen von W. zu. Hier entwickelte sich am folgenden Tage (6. Juli) der furchtbare Kampf der über die Dauer des Feldzugs entschied. Am 6. früh stand der äußerste franz. linke Flügel gegen Hirschstätten verlängert (Bernadotte, Massena); das Centrum bei Raschdorf (die Garden und die italien. Armee); dann rechts Marmont und Oudinot; Davoust auf dem äußersten rechten Flügel bis über Glinzendorf hinaus; das ganze Heer ward 150.000 M. mit 584 Geschützen angegeben. Die Schlachtordnung der Oestreicher, welche ungefähr 100.000 M. mit 410 Geschützen zählten, war: das 6. Corps (Klenau), welches sich rechts an die Donau stützte, war nebst dem 3. (Collowrat marschirte über Leopoldau gegen Breitenlee und ließ eine Brigade mit einer Batterie bei Stammersdorf) und dem Grenadiercorps (d'Aspré) zum Angriff des linken Flügels bestimmt; das Reservecorps unter Fürst Liechtenstein rückte links diesen zwischen Süßenbrunn und Aderklaa vor; das 1. Corps (Bellegarde) rückte gegen Aderklaa und hielt anfänglich die Höhe hinter W. besetzt, das 2., (Fürst Hohenzollern), sollte den Rußbach auf's äußerste halten und bei günstigen Erfolgen mit den Uebrigen in gleicher Höhe vorgehen, das 4. Corps (Fürst Rosenberg) mit der Abtheilung des Erzherzogs Johann (welcher durch wiederholte Befehle von Preßburg herbeigerufen ward) den rechten franz. Flügel angreifen, das 5. Corps (Fürst Reuß) war bestimmt, den Spitz, die

schwarze Lache und die übrigen Punkte an der obern Donau zu halten, es stand mit der Hauptmacht am Bisamberg. Der Zweck dieser Anordnung war, den Feind, dessen Entwickelung man nicht, wie bei Aspern, hatte verhindern können, durch einen lebhaften Angriff auf seinen linken Flügel (also an der gefährlichen Stelle der Verbindung mit der Lobau), an kräftigen Unternehmungen gegen den eigenen linken Flügel zu hindern, den man schon vor der Schlacht als den Punkt erkannte, wo die ungünstige Entscheidung lag. Der rechte Flügel des Erzherzogs trat um 10 Uhr in Linie: er dehnte sich von der Donau bis Wagram; sechzig Kanonen gingen vor ihm her und indem er das franz. Heer in den Rücken zu nehmen strebte, bedrohte er die Lobauinsel und die Brücken. Doch jetzt brach auch Napoleon auf. Hundert Kanonen, welche, eine Viertelmeile Erdreich einnehmend, seinem Heere vorangingen, zerschmetterten die Massen, deren Bewegung unhaltbar schien. Die zerstörende Gewalt des Kanonenfeuers wurde von der Division Macdonald und von der Garde zu Fuß und zu Pferde unterstützt. Ein Adjutant Massena's überbrachte die Nachricht, daß das Klenau'sche Corps sich in dem Rücken des franz. Heeres befinde und daß General Boudet, nach der Lobauinsel vertrieben, seine Kanonen verloren habe. Napoleon, ohne hierauf zu achten, heftete seinen Blick nur auf den Thurm von Neusiedel, und sobald er bemerkte, daß Davoust's Feuer über denselben hinausging, sendete er den Adjutanten an Massena mit dem Befehl zurück, daß er angreifen möchte und daß die Schlacht gewonnen sei. Es war gegen Mittag, als dieß vorging. Des Erzherzogs Mittelpunkt war der Kirchthurm von Süßenbrunn. Hier nun entlud sich das Gewitter, zu welchem Napoleon das Zeichen gegeben hatte. Macdonald's furchtbare Colonne durchbrach das Centrum der Oestreicher; Davoust bemächtigte sich Neusiedels; Massena trat, nach Ueberwindung aller Hindernisse, in die Leopoldsau, und der Sieg der Franzosen sprach sich dadurch aus, daß Napoleons Zelt zwischen den Dörfern Aderklaa und Rachsdorf, welche beiden Heeren so viel Blut gekostet haben, aufgeschlagen wurde. Am meisten bedauerte Napoleon den Tod des Generals Lasalle, seines trefflichsten Cavaleriegenerals. Außer diesem waren auf beiden Seiten mehre Generale und Obersten geblieben. Der Erzherzog Karl selbst war mehr als einmal verwundet worden. Wer ermißt, wodurch die Schlacht für Oestreich verloren ging? Ein großer Theil der Schuld wurde dem Erzherzog Johann beigemessen, der erhaltene Befehle nicht befolgt habe. In Fällen dieser Art ist nichts schwieriger, als Gründe und Gegengründe abzuwägen. Man sieht aus dieser allgemeinen Darstellung, daß die Schlacht von Napoleon durch das Rechtsziehen beim Entwickeln mit vieler Geschicklichkeit entscheidend ward. Beide Heere hatten darin mit großer Tapferkeit gefochten; der Verlust der Oestreicher mochte 23.000 Todte und Verwundete betragen, darunter mehre Generale; sie hatten dabei 7000 Gefangene gemacht, 12 Adler und Fahnen, 11 Kanonen erobert; der Verlust der Franzosen ist nicht zu berechnen, auch sie rühmten sich mehrer gewonnenen Siegeszeichen und Gefangenen, unter denen sich aber viele Verwundete befanden. Das Schlachtfeld räumend, zog sich der Erzherzog Karl in guter Ordnung nach Mähren zurück. Ihm folgte Napoleon dahin, und in der Nähe von Znaym schien es am 11. Juli zu einer erneuerten Schlacht kommen zu müssen, als der Fürst von Liechtenstein bei den franz. Vorposten erschien und im Namen des Kaisers

auf einen Waffenstillstand antrug. Dieser Antrag wurde angenommen und schon am 12. Juli zu Znaym ein Waffenstillstand unterzeichnet, dessen lästige Bedingungen die Schwäche des östreich. Heeres nach der wagramer Schlacht verriethen; denn nicht genug, daß ein Drittel der Monarchie mit den Städten Wien, Linz, Gräz, Klagenfurt, Laibach, Triest, Salzburg, Brünn, Lemberg, Krakau, Presburg, Oedenburg und Raab dem Feinde überlassen blieb, mußte Franz I. sich auch entschließen, die Vorarlberger und Tiroler durch Zurückziehung seiner Truppen ihrem Schicksal zu überlassen. Abgeschlossen für den nächsten Monat mit der Voraussetzung, daß sich in der Zwischenzeit Alles werde ausgleichen lassen, wurde, weil mehre neue Begebenheiten eintraten, welche die Ausgleichung verhinderten, der Waffenstillstand am 12. Aug. auf unbestimmte Zeit verlängert. Ausgeschieden war inzwischen der Erzherzog Karl; und da vorherzusehen war, daß der Cabinetsminister Stadion dem Friedensabschlusse bedeutende Hindernisse in den Weg legen würde: so war von Seiten des östreich. Kaisers v. Metternich zum Friedensunterhändler ernannt worden. Von Seiten des franz. Kaisers fungirte Herr v. Champagni bei diesem Geschäft. Die Besprechungen nahmen den 17. Aug. ihren Anfang. (Vgl. Wiener Friede.) Ueber den ganzen Feldzug vgl. man auch des General Pélet (Massena's Adjutant) „Mémoires sur la guerre de 1809, en Allemagne etc. (4 Bde., Par. 1825 fg., mit einem Atlas).

Wahabi, Wahabiden, Wechabiten, eine neue mohammedanische Sekte in Arabien. Der Stifter derselben war aus dem kleinen Stamm Redschdi in Jemen, Schah Mohammed, der Sohn Abd el Wahheb (er lebte in der Mitte des 18. Jahrh.), dem zu Ehren seine Anhänger den Namen der Wahabiden tragen. Sie sind Bekenner des gereinigten und auf seine ursprüngliche Einfachheit zurückgebrachten Islam. Von der Anbetung des Propheten, die ein Stück des neuern Islam ist, als wahrer Idolatrie beleidigt, verwarf Mohammed Ebn Abd el Wahab die gesammte Tradition sammt der Verehrung aller Propheten (Moses, Christus u. s. f.) und der Heiligen und hielt sich bloß an den Koran. Aus ihm nahm er die Lehre von Einem Gott und eine strenge Moral an. Im Uebrigen behielt er fast alle Religionsgebräuche der Mohammedaner bei, die Anzahl der Gebete, die Waschungen, die Kniebeugungen, das Fasten im Monat Ramadan, die Enthaltung von Wein und andern geistigen Getränken: nur steigerte er in Allem die Strenge und predigte Ermordung aller Mosleme, welche bei der Verehrung des Propheten verharren wollten. Juden und Christen sollte der neue Lehrbegriff nicht aufgedrungen werden; sie leben auch wegen ihres Glaubens unangefochten, aber in der größten Verachtung unter den W. Schah Mohammed gab sich nur für berufen zum Reformator des Islam aus. Anfangs fand er nur wenige Anhänger seines Lehrbegriffs in seinem Stamme. Um sie zu vermehren, durchstreifte er Syrien und die Gegenden des Euphrats, ward aber zu Mekka, Damas, Bagdad und Bassora zurückgewiesen und kehrte fast ohne Proselyten nach seiner Heimat zurück. Dort hatte sich in den letzten 20 Jahren ein neues großes Volk aus der Vereinigung mehrer Stämme gebildet. Die drei tief herabgekommenen Stämme von Jemen, Redschdi, Aguesch und Atub, gaben, um sich vor ihrem völligen Aussterben zu retten, die Gewohnheit ihrer Vorfahren, nicht außer ihrem Stamme zu heirathen, auf und traten in Einen Stamm zusammen. Sie nahmen außerdem noch einzelne herumziehende Familien

in sich auf und wurden binnen 20 Jahren so stark, daß sie sich Arabestan, Drehyeh und Lahsa unterwerfen und durch die Aufnahme der dasigen Einwohner in ihren Stamm sich verstärken konnten. Durch diese Vereinigungen zu einer furchtbaren Nation herangewachsen, wählten sie den Mohammed Ebn Sehud aus dem Stamme Nabi Aha zu ihrem Anführer, der den Titel eines Fürsten von Drehyeh und Lahsa annahm und nach Drehyeh, in der Wüste 12 Tagreisen südöstlich von Bassora, seine Residenz verlegte. An diesem machte der Reformator Scheh Mohammed einen Proselyten; seinem Beispiele folgten die übrigen Araber der Wüste, die noch keine Anhänger des Scheh waren: die ganze neue Nation bestand nun aus Wahabiten, unter denen Ebn Sehud die weltliche und Scheh Mohammed die geistliche Macht besaß. Ebn Sehud zog nun auf die Unterwerfung der noch freien arabischen Stämme aus Drehyeh mit seinen Horden aus. Wer von ihnen nicht den gereinigten Lehrbegriff der W. annahm, den traf als Götzendiener der Tod. Mitten in diesen seinen Unterjochungsstreifereien starb Ebn Sehud; er ward aber mehr als ersetzt durch seinen Sohn und Nachfolger Abd el Aziz. Durch ihn erhielt der Wahabistaat seine völlige Ausdehnung und Ausbildung. In Kurzem reichte er durch die große Wüste zwischen dem arabischen und persischen Meere und von dem glücklichen Arabien bis Aleppo und Damas. Wer den Wahabismus freiwillig annahm, der behielt Guter und Rang; nur mußte er an Abd el Aziz von seiner ganzen Habe, welcher Art sie sein mochte, den Zehnten abgeben und sich, wenn er bei der Zählung der zehnte Mann war, zu seinem Heere stellen, wie er ihnen als von Gott befohlen aus dem Koran erwies. Wem der Wahabismus aufgedrungen werden mußte, verlor Güter und Rang und wurde unter das Heer geschoben; wer sich weigerte, ihn anzunehmen, ward niedergehauen und dessen Güter wurden eingezogen. Die gemachte Beute behielt er nicht, nach dem bisherigen Herkommen, allein für sich, sondern theilte sie mit seinen Waffengefährten so, daß sie vier Fünftel davon erhielten. Gegen 40 Jahre ließ ihnen die Pforte Zeit sich auszubreiten und zu verstärken: denn erst 1798 stellte sie sich der Macht des Abd el Aziz mit Ernst entgegen; zu einer Zeit, wo sie noch nicht über die Wüste vorgedrungen war. Dem Ali, Kiaya des Statthalters von Bagdad, Soliman Pascha, würde es mit Hülfe des arabischen Stammes el Uebeid, der sich von Abd el Aziz keine Gesetze wollte vorschreiben lassen, gelungen sein, den unvermuthet überfallenen Wahabifürsten wo nicht zu vernichten, doch zu schwächen, wären die türkischen Anführer, Ali Kiaya und sein Wüstenführer unbestechlich gewesen. So erkaufte sich Abd el Aziz einen leichten Frieden. Dieser Angriff war das Signal zu Streifereien über die Grenzen der Wüste. Am 20. April 1808 ward Imam Hussein von einem Wahabitenheere überfallen, Alles ohne Unterschied des Alters und Standes niedergemacht, die Moschee des Heiligen zerstört und ihr ganzer großer Reichthum auf 200 Kameelen nach Drehyeh gebracht. 1802 mischte sich Abd el Aziz in die Streitigkeiten zweier Prätendenten der Sherifswürde zu Mekka und setzte sich durch seinen ältern Sohn Sehud, der das Heer anführte, in den Besitz der heiligen Stadt und den rechtmäßigen Sherif in die Oberherrschaft über die heiligen Orte ein. Der vertriebene Usurpator der Sherifswürde entfloh hierauf nach Dschidda; für den nunmehrigen Diener und Besitzer des heiligen Orts eine erwünschte Gelegenheit, Dschidda,

den Mittelpunkt des Handels mit Aegypten, anzugreifen; doch mißlang ihm der Versuch, weil die W. noch keine Belagerung verstanden. Gleich darauf (am 12. Nov. 1803) ward Abd el Aziz von einem kurdischen Derwisch ermordet und sein älterer Sohn Sehud trat die Regierung an. Gelingen und Mißlingen wechselten seitdem mit einander ab. Bagdad griff Sehud 1803 und Bassora und Muskate 1804, beide Mal ohne Erfolg, an; dagegen vereitelte er 1804 einen Einfall des Ali Pascha von Bagdad, eroberte Medina und machte 1805 dem letzten Schein der Oberherrschaft der Pforte über die heiligen Orte ein Ende. So war nun der Fürst von Drehyeh auch Oberhaupt der Gläubigen. Dschidda, das vormals seinem Angriff widerstanden hatte, ward 1806 genommen. Nach diesen Ereignissen war der Fürst von Drehyeh und Lahsa im Innern von Arabien allmächtig. Im Norden Meister der großen Wüste und im Süden des ganzen Landes Nedschd, im Westen Herr der Städte Dschidda, Mekka, Medina, Tajet, Lahsa, Drehyeh und im Osten aller Stämme der großen Wüste. Selbst an der westlichen und östlichen Küste, im arabischen und persischen Meerbusen, hatte er eine große Macht. Seit 1804 schwärmten eine Menge kleiner Fahrzeuge in diesen Meeren umher, welche Schifffahrt und Handel unsicher machten. Sogar den Briten, die ihre Correspondenz mit Indien über Konstantinopel, Alepps und Bassora führten, nahmen sie häufig Schiffe weg. In den nächsten Jahren kamen die Inseln Baharein und Zebara in die Gewalt der Wahabiden; und durch die Aldschiwasem, die sich Sehud unterwarf, wurden sie Herren von Ras el Kheraim, welches den Eingang des persischen Meerbusens beherrscht. Im Anfange des J. 1807 standen die W. im Zenith ihrer Macht. Im Gefühl derselben jagte Sehud durch ein Edict (gegeben im April 1807) alle Mosleme, die den Wahabismus nicht annahmen, ohne Rücksicht auf Alter und Schwäche aus dem Innern seines Reich und herrschte seitdem über lauter Glaubensgenossen. Sie sind in drei Classen getheilt: Guezu's (Kriegsleute), Feldarbeiter und Handwerker. Sie haben Schwerter, Dolche, Lanzen und Musketen; alle tragen Schilde und einige eine vollständige Rüstung. Sie sind tapfer, aber ohne Kriegszucht. Das Heer zählte 200.000 Mann. Dieses Wahabidenreich hat, wie oben schon angedeutet, ein weltliches und ein geistliches Oberhaupt. Das weltliche aus der Familie des Ebn Sehud, nennt sich Emir, auch Beherrscher der Gläubigen, hält die vollziehende Gewalt in Händen und führt die ganze Macht an; mit Grausamkeit straft er seine Unterthanen, wenn sie ihre religiösen und bürgerlichen Pflichten nicht erfüllen. Aber unter den verbündeten Beduinenstämmen ist seine Macht durch ihre Häuptlinge, Scheikhs und Oberscheikhs beschränkt; sie sind zwar als Lehnsfürsten oder Statthalter des Emir anzusehen; aber sie leisten ihm bloß die Heerfolge, bezahlen die Sista und ordnen übrigens mit den Familienältesten die Angelegenheiten ihres Stammes. Das geistliche Oberhaupt, der Hohepriester oder Kadi genannt, wird aus der Nachkommenschaft des Sheith Mohammed Abd el Wahab genommen und ist mit Mollas oder Gesetzverständigen umgeben; ohne seinen Rath und Beistimmung darf das weltliche Oberhaupt keine in das Ganze des Wahabidenreichs eingreifende Sache von Wichtigkeit unternehmen. Die Furcht vor den W. verbreitete sich im ganzen Morgenlande und selbst die Briten besorgten, durch sie in ihrem Handel gefährdet zu werden, indem sich einige Kriegerherden nach dem persischen Meerbusen zogen,

mit den dortigen Seeräubern sich vereinigten und die Verbindung zwischen Bassera, Muskate und Indien beunruhigten. Die Briten nahmen daher den Iman von Muskate, gegen den sich sein Bruder im Lande Oman empört hatte, wider die W. in Schutz und schickten ihm von Bombay 1809 eine Escadre nebst Landtruppen zur Züchtigung seiner und ihrer Feinde. Dieser Zweck ward denn auch durch mehre See- und Küstengefechte, wie auch besonders durch die Zerstörung des Hauptsammelplatzes Ras el Elyma (Kherim), wo 3300 Einwohner getödet, 1600 gefangen genommen wurden, erfüllt; wogegen sich die Briten vom Iman, um ihm ferner nahen Schutz angedeihen lassen zu können, die durch ihre reichen Perlenfischereien berühmten Inseln des persischen Meerbusens Bahrein und Zebora ausbedungen. Indeß erhielten die W. in der Zwietracht und Eifersucht der Paschen des türkischen und der Khans des persischen Reichs die sicherste Bürgschaft für das Gelingen ihrer Streifzüge. Bald vereinigten sie sich nach dem Blutbade, welches Pascha Mohammed Ali unter den Beys und Mamelucken zu Kairo anrichtete, mit den nach Oberägypten geflohenen Ueberresten derselben. Nun betrieb Mohammed Ali mit unermüdeter Thätigkeit die Rüstungen zur Vernichtung der W.; er eroberte Jambo und Rahala 1811. Die von ihrem Bundesgenossen, dem Scherif von Mekka, verrathenen und von mehren arabischen Stämmen verlassenen W. erlitten in den Engpässen von Sefra und Dschudejda neue Niederlagen und mußten Medina und Mekka den Osmanen wieder überlassen. Doch verlor Mohammed Ali durch einen Ueberfall den befestigten Waffenplatz Kumfida, unermeßliche Vorräthe von Waffen und Kriegsbedürfnissen; auch waren die persischen Unruhen sehr günstig für die W., welche Zeit und Gelegenheit benutzten, um mehre Araberstämme wieder mit sich zu verbinden. Indeß benutzte der Pascha von Aegypten die seit dem Tode des Oberhaupts Sehud 1814 unter den W. ausgebrochenen Uneinigkeiten, da Mehre nach der Herrschaft trachteten, schlug sie am 15. Jan. 1815 gänzlich bei Bessine unweit der Stadt Tarabe und unterdrückte sie beinahe ganz. Auch des Pascha von Aegypten Sohn, Ibrahim Pascha, besiegte 1817 die W. und eroberte als Pascha von Dschidda am 4. Sept. 1818 die Stadt Drehyeh, tödtete 10.000 Empörer, darunter mehre Anführer, und nahm in Jemen auf der Flucht das Oberhaupt der W., Abdallah Ben Sehud, mit 10 Personen seiner Familie gefangen und schickte ihn, nachdem er ihm den Barte abscheeren und alle Zähne ausreißen lassen, in Ketten nach Konstantinopel, wo er am 17. Dec. gefoltert und enthauptet wurde. An die Spitze der Nation stellte sich nun die schöne und unternehmende Tochter des gestorbenen Wahabi, von dem das Volk den Namen annahm Die Hauptstadt der W., Drehyeh, in einem tiefen Thale, hatte vor ihrer völligen Zerstörung im Anfange des Jahres 1819 2500 steinerne Häuser, 15.000 Einw., einen Pallast des Emir, 28 Moscheen und 30 Collegien (Medresse's) zum Unterricht. 200 Anverwandte des enthaupteten Wahabidenanführers Abdallah zogen nach Kairo, um sich daselbst niederzulassen. Der Sieger Ibrahim Pascha hat in Mekka sein Dankopfer, nämlich nach einem Gelübde sein Haupthaar vor Mohammed's Grabe niedergelegt. Die Sekte der W. ist indeß noch immer sehr ausgebreitet und mächtig genug, im Kleinen wiederholend, was das Gesetz des Propheten im Großen gethan.

Wahl ist ein Act der Freiheit, den Willen für zwei oder mehre Ge-

genstände des Begehrungsvermögens nach den Vernunftgründen zu bestimmen. — W. des Künstlers ist die Bestimmung des Willens für die Bearbeitung mehrer Gegenstände der Kunst nach einem Geschmacksurtheile. Der Stoff der Kunst ist unendlich, aber nicht jeder Stoff ist ein Gegenstand des Wohlgefallens. Ein Maler würde wenig Dank verdienen, wenn er Gegenstände, wovon Jedermann die Augen wegwendet ausstellen wollte, wenn sie auch mit unübertreffbarer Kunst entworfen wären. Was ein Gegenstand für die eine Kunst sein kann, ist es darum noch nicht für die andere. Die Musik z. B. kann nur Leidenschaften ausdrücken, aber keine Gedanken, keine Gegenstände, die auf mehre Sinne, Gehör und Gesicht, zugleich Eindruck machen, z. B. ein Gewitter, einen Seesturm u. s. w.

Wahlcapitulation heißt in den Ländern, wo die Wahl des Regenten vom Volke oder dessen Stellvertretern abhängt, der Inbegriff gewisser Bedingungen, deren Beobachtung der Regent beschwören muß. — Im ehemaligen deutschen Reiche war die kaiserliche W. seit der Wahl **Karl's V.** (s. d.) (28. Juni 1519) das dritte Grundgesetz. Dieser Kaiser mußte nämlich vor der Krönung folgenden zu beschwörenden Wahlvertrag unterschreiben: „daß er, ohne der Kurfürsten Einwilligung, als Kaiser kein Bündniß mit Fremden machen, und keinen Krieg führen, auch kein fremdes Kriegsvolk in das Reich bringen —; daß er keinen Reichstag außerhalb Deutschland halten, die Reichs- und Hofämter mit gebornen Deutschen besetzen, in Schriften und Handlungen des Reichs keine als die deutsche und latein. Sprache gebrauchen —; ferner daß er die großen Gesellschaften der Kaufleute, die bisher mit ihrem Gelde regiert und ihres eigenen Willens gehandelt, mit der Reichsstände Rath aufheben, dann keinen Stand des Reichs ohne Ursache und unverhört in die Reichsacht erklären —; endlich daß er, sobald als möglich nach Deutschland kommen und für die meiste Zeit seinen Aufenthalt daselbst nehmen wolle".

Wahlformen, von jeher der schwierigste Punkt der Verfassungen. Wenn die Vernunft fordert, daß der Beste und Tüchtigste zu öffentlichen Aemtern erwählt werde und daß, wenn auch die höchste Stufe der Macht nach einer festen Regel der Erblichkeit von einem zum andern übergeht, doch gerade darum nicht nur in den untergeordneten Behörden eine desto unbeschränktere und strengere, sondern auch eine zum Theil von der erblichen Regierung unabhängige Wahl stattfinden muß, so lehrt wieder die Erfahrung, daß die Wahlen um so weniger nach einer richtigen Schätzung der moralischen und technischen Würdig eit erfolgen, je mehr sie der größere Zahl der Staatsbürger anvertraut werden. Beruft man die ganze Volksgemeinde zur Wahl der Reichs- oder Landstände, der Gerichtspersonen und andrer Beamten (wie dieß in Nordamerika geschieht), so wird die Kunst, dem großen Haufen zu schmeicheln, seine Vortheile zu benutzen, seine Leidenschaften zu entflammen, kurz die Kunst der eigentlichen demagogischen Umtriebe freies Spiel und eine höchst gefährliche Macht erlangen, wie denn an ihr die alten Staaten sämmtlich zu Grunde gegangen sind. Dieß ist es, was die neuere Verfassungspolitik vornehmlich zu vermeiden und auf einem verschiedenen Wege versucht hat. Der eine ist der historisch-zufällige, welcher auf Gleichförmigkeit Verzicht leistet und die W. einer verschiedenartigen Ausbildung nach der localen Verfassung und den besondern Umständen einzelner Districte und Orte überläßt. Es wäre zu weitläufig, die mannichfaltigen, oft sehr künstlichen

und (wie bei der Wahl des Dogen in Venedig) erkünstelten Einrichtungen durchzugehen, welche man besonders in dem städtischen Gemeindewesen des Mittelalters hierüber verursacht hat. Ueber die Wahlen der Parlamentsdeputirten in England s. d. Art. Großbritannien und Parlament (englisches). Die engl. Parlamentsreform hat keine neuen Grundlagen der Nationalvertretung angenommen, sondern bloß in gewissen Beziehungen und Theilen umgestaltet. — In Frankreich waren die alten reichsständischen Wahlen nach den drei Ständen, Geistlichkeit, Adel und Bürgerstand, geordnet, und wurden in den königl. Oberämtern vorgenommen. Die Zahl jedes Standes wurde vom Könige vorgeschrieben, und zwar ziemlich gleichgültig, weil die Stände nach Kammern stimmten. Bei dem Ausschreiben des Reichstages 1789 wich man nur in Nebendingen von der alten Regel ab. Man zog auch die Aemter, welche bisher keinen Antheil an dem Reichstage genommen hatten, dazu, indem man sie einem benachbarten Oberamte (baillage principale oder sénéchaussée principale) zutheilte. Zu den Wahlen wurden alle präbendirte Geistliche, Pfarrer, Klöster, Comthure der geistlichen Orden, im adeligen Stande alle adelige Lehnsbesitzer, im dritten Grade alle steuerbare Gemeindemitglieder berufen. Aus den Deputirten dieser drei Stände bildete sich die Generalversammlung des Oberamts, welche den doppelten Antrag hatte, die Deputirten zu dem Reichstage zu erwählen und die reichsständische Beschwerdeschrift (Cahier de doléances, oder Libellus gravaminum et desideriorum) zu entwerfen. Auch hier folgte man also dem historisch-zufälligen Wege; allein schon im Ausschreiben ward darauf hingedeutet, daß die Reichsstände den Ungleichheiten und Mängeln dieser Wahlverfassung für die Zukunft abzuhelfen suchen würden. In der Constitution von 1791 wurden aber, um nach den damaligen Ansichten das Volk so viel möglich in Masse an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, Primärversammlungen eingeführt, an welchen jeder 25 Jahr alte, nicht in Lohn eines Andern stehende Mann erscheinen durfte, wenn er eine jährliche Contribution von dreitägigem Arbeitslohn entrichtete. In diesen Primärversammlungen wurden die Wahlmänner erwählt, auf je 100 active Bürger einer, und diese bildeten dann die Wahlversammlungen. In der Constitution von 1793 wurden die einfachen Wahlen wieder eingerichtet, auf je 40.000 Einwohner sollte ein Deputirter zur Nationalversammlung erwählt werden; die Verfassung von 1795 führte die doppelten Wahlen wieder ein; die Consularverfassung von 1799 nahm dem Volke die eigentlichen Wahlen ganz, und ließ ihm nur die Verfertigung von Listen der Wählbaren, aus welchen der Senat die Mitglieder des Tribunats und des gesetzgebenden Corps, und des Cassationsgerichts, die Consuln u. s. w. erwählte. Dieses System wurde in den Senatsconsulten von 1802 und 1804 weiter ausgedehnt, Wahlcollegien für jede Unterpräfectur von 120—200 und für jedes Departement von 200—800 eingerichtet, deren Mitglieder auf Lebenszeit ernannt waren, die aber wieder nur Listen der Wählbaren zu fertigen hatten. Durch die Charte von 1814 wurden die einfachen und unmittelbaren Wahlen wieder hergestellt. Nur Diejenigen wurden für stimmfähig bei den Wahlen erklärt, welche jährlich 300 Fr. (75 Thlr.) directe Steuern bezahlen, und dadurch das Wahlrecht auf einen sehr kleinen Theil reicher oder wenigstens sehr wohlhabender Leute beschränkt. Man nahm 1820 etwa 90.000 stimmfähige Hausväter an.

Um der unrechtmäßigen Anmaßung des Wahlrechts, welche das Ministerium für seine Anhänger sehr begünstigte, zu steuern, befahl das Gesetz vom 22. Juli 1818 eine jährliche Revision der Wahllisten. Durch das Gesetz vom 29. Juni 1820 wurde die Zahl der Deputirten von 258 auf 430 erhöht, und zwar so, daß die ersten nach wie vor unmittelbar von den Wahlberechtigten der Departements erwählt wurden, die hinzugefügten 172 Deputirten hingegen von den reichsten Leuten eines jeden Departements. Auf etwa 70.000 Einw. wird ein Deputirter gerechnet; darnach sind die Departements in Wahlbezirke eingetheilt, welche theils kleiner theils größer sind, als die Communalbezirke oder Unterpräfecturen. So hat das Departement der Unteralpen (Hauptstadt Digne) mit einer Bevölkerung von 155.900 Einw. und 481 Wahlberechtigten zwei Wahlbezirke, aber fünf Communalbezirke; hingegen das Departement des Aisne hat eine Bevölkerung von 513.063 Seelen, 2217 Wahlberechtigte, fünf Communalbezirke und sieben Wahlbezirke. Jeder dieser Wahlbezirke hat einen Deputirten zu ernennen, deren zusammen 459 sind. Die Wahlberechtigung, wie sie durch das Gesetz vom 19. April 1831 bestimmt ist, setzt gar keine andere Bedingung voraus, als den vollen Besitz der staatsbürgerlichen Rechte, 25jähriges Alter und ein Vermögen oder eine Einnahme, wovon jährlich 200 Fr. directe Abgaben zu entrichten sind. Auch christliche Religion ist nicht erforderlich, jedoch ward es bei den 1834 vorgenommenen Wahlen als etwas Besonderes bemerkt, daß ein angesehener jüdischer Bankier, Fould, zu Paris in die Deputirtenkammer erwählt worden ist. Für die Mitglieder und Correspondenten des Instituts und für die mit 1200 Fr. und darüber pensionirten Offiziere der Land- und Seemacht beträgt jetzt der Wahlcensus nur 100 Fr. und so war die Zahl der Wahlberechtigten von etwa 80.000, wie sie vor dem neuen Gesetz war, 1834 auf 194.000 gestiegen. — Die Abschaffung der erblichen Pairswürde wirkt mit dem allmäligen Absterben der jetzigen Pairs in der Weise auf die Deputirtenkammer, daß diejenigen Häupter der reichbegüterten Familien, welche bis jetzt in der Pairskammer mit erblichem Rechte saßen, in Zukunft für die Deputirtenkammer wählbar werden, wogegen die Pairskammer durch die königl. Ernennungen eine gemischtere Zusammensetzung aus allen hohen Beamten, Handelsherren und Gelehrten erhalten wird, und aufhört, irgend einen besondern Stand oder ein corporatives Interesse zu repräsentiren. Dadurch also wird das erste der oben bezeichneten Principien, die Entfernung aller besondern Vertretung der verschiedenen Classen und Interessen, vollkommener durchgeführt, nothwendigerweise aber auch eine Beschränkung des zweiten allmälig herbeigeführt, sowohl was den Census der Wahlberechtigten, als den Census der Wahlfähigkeit betrifft. Wählbar waren früher nur Diejenigen, welche an directen Steuern jährlich 1000 Fr. entrichteten und über 40 Jahr alt waren; durch das Gesetz vom 19. April 1831 ist dieß auf eine Steuer von 500 Fr. und ein Alter von 30 Jahren herabgesetzt worden. Aber auch dieser passive Wahlcensus ist offenbar noch zu hoch, weil er den Wählern eine kleine Zahl wählbarer Männer läßt. — Die beste Einrichtung der Wahlen ist die, welche den Charakter und die mittlere Culturstufe der Nation am reinsten und vollständigsten darstellt, für die Parteiungen die wenigsten Mittel zu Umtrieben darbietet, dabei aber auch nicht das Volk unter sich selbst entzweit. Dieser Zweck wird zuverlässig nicht erreicht, wenn

ein zu großer Theil von den Wahlen ausgeschlossen wird, und auch in Frankreich ist die Erfahrung dagegen, weil selbst in den Jahren 1827—30 doch eine antibourbonische Kammer gewählt wurde, von welcher man nachher behauptet hat, daß sie keineswegs die wahre nationale Meinung repräsentirt habe. Es scheint daher das in England angenommene System, welches die Wahlberechtigung nur an so geringe Vermögensbedingungen knüpft, daß sie den ganzen mittlern Bürgerstand, die einigermaßen wohlhabenden Handwerker und Pachter mit zu den Wahlen zieht, den Vorzug zu verdienen; zumal wenn dabei noch die große Verstimmung, welche eine so exclusives Wahlprivilegium der Reichen bei dem übrigen Theile des Volkes erwecken muß, nebst ihren sehr bedenklichen Folgen in Erwägung gezogen wird. — In England muß der Abgeordnete einer Grafschaft ein jährliches Einkommen von 500 Pfund und ein städtischer Deputirter von 300 Pfund besitzen; es scheint aber mit diesem Gesetze nicht genau genommen zu werden, weil sonst wohl manche bekannte Namen schwerlich unter den Parlamentsmitgliedern figuriren könnten. In Belgien gehört zu der Wahlfähigkeit eines Repräsentanten gar kein Vermögensnachweis, hingegen ein Senator muß 1000 Gulden directe Steuern bezahlen, also sehr reich sein. Dafür bekommen die Mitglieder der Repräsentantenkammer eine monatliche Entschädigung von 200 Gldn., die Senatoren hingegen fungiren unentgeltlich. In den deutschen Staaten ist die Vermögensqualification sehr verschieden, im Ganzen aber ziemlich gering bestimmt, und steht mit zwei andern Principien dem der doppelten Wahlen nach den drei Ständen, der Rittergutsbesitzer, der städtischen Gewerbe und der kleinern Landwirthe in genauem Zusammenhange. Indessen sind in den meisten deutschen Ländern die Vermögensbedingungen auch bei den Deputirten nicht so hoch gestellt, daß dadurch allein Diejenigen ausgeschlossen werden könnten, welche man für die tüchtigsten Abgeordneten halten muß, wenn sie nicht auf einem andern Wege aus denselben entfernt werden. In Baiern sollen sie ein Steuersimplum von 10 Gulden bezahlen, in Sachsen in den Städten ein Vermögen von 6000 Thlrn. oder ein Einkommen von 400 Thlrn., bei dem Bauernstande ein Vermögen von 30 Thlrn. jährlicher Steuer; in Baden mit einem Capital von 10.000 Gulden in dem Grund-, Häuser- und Gewerbsteuercataster eingetragen sein, oder eine jährliche Rente von 1500 Gulden nachweisen; in Kurhessen müssen nur die Hälfte der (32) Abgeordneten aus den Städten und Landbezirken ein Vermögen von 6000 und 5000 Thlrn. nachweisen, die andere Hälfte kann ohne alle Rücksicht auf Vermögen gewählt werden; in Hanover ist für die Deputirten der Städte und der kleinen Grundbesitzer ein Einkommen von 300 Thlrn. und Grundbesitz erforderlich, oder eine Besoldung von 800 Thlrn. oder ein Einkommen aus persönlichem Erwerb von 1000 Thlrn.; in Hessen-Darmstadt muß ein Abgeordneter zur zweiten Kammer jährlich 100 Gulden directe Steuern entrichten; im Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach ist in den Städten, außer dem Besitze eines Hauses, ein Einkommen von 300 Thlrn., bei den Bauern ein Grundvermögen von 2000 Thlrn. hinreichend; in Braunschweig ist das Eigenthümliche, daß $^1/_3$ der 48 Abgeordneten von den drei Ständen der Ritterschaft, der Städte und der Bauern gemeinschaftlich aus dem gelehrten Stande gewählt wird, bei welchem alle Vermögensqualification hinwegfällt; die 12 Abgeordneten der Städte müssen wirklich bürgerliches Gewerbe, die

10 Abgeordneten der Fleckenbewohner, Freisassen und Bauern landwirthschaftliches Gewerbe treiben und zu den Höchstbesteuerten ihres Orts oder Amtes gehören. So sind auch in Altenburg und Meiningen gewisse Steuerquoten festgesetzt, welche ein Wahlmann und Abgeordneter entrichten muß. All diese Vermögensbedingungen werden von Denen, welche sonst zu Mitgliedern der Stände geeignet sind, wozu doch auch etwas Erfahrung gehören dürfte, leicht zu erfüllen sein. Mehr aber werden diese durch das zweite der oben erwähnten Principien, nämlich den Grundsatz der Wahlen nach Ständen, ausgeschlossen. Dieses scheint zwar auch in England zu gelten, weil man den hohen Adel und die großen Landeigenthümer in dem Oberhaus repräsentirt findet, die Ritterschaft und die Freisassen in den Deputirten der Grafschaften (Knights of the Shires) und das bürgerliche Interesse in den Deputirten der Städte. Dieß ist aber weder vor der Reform des Parlaments wahr gewesen, noch nach derselben wahr geworden. Denn vor derselben war der größte Theil der Parlamentsglieder durch den Einfluß des hohen Adels und der großen Grundeigenthümer, ein viel kleinerer Theil durch Geld, und endlich ein Theil durch die Massen der städtischen Bevölkerung oder durch die verschiedenartig constituirten bürgerlichen Corporationen erlangt. Auf diese Weise ward das sogenannte Landesinteresse, d. h. aber das Interesse der großen Grundbesitzer, Lehnherrn, Verpachter, sehr stark repräsentirt, und dabei fast identisch mit der Familienaristokratie der Regierung, des Beamtenstandes und der Geistlichkeit; der übrige Theil des Hauses der Gemeinen aber zerfiel in Fractionen, durch welche das Fabrikwesen, die ostind. Compagnie, die westind. Pflanzer u. s. w. repräsentirt wurden. Aber all Dieß nur zufällig, indem die Landeigenthümer über viele Städte geboten, und dagegen Bankiers, sogenannte Nabobs aus Indien, und Pflanzer über Grafschaftswahlen verfügten. Durch die Reform ist die Macht des Grundbesitzes und der Aristokratie sehr vermindert, und durch Repräsentanten der allgemeinen nationalen Interessen verstärkt worden, aber eine Repräsentation nach Ständen hat man weder beabsichtigt noch geschaffen — In Deutschland ist dieselbe fast allgemein, und allerdings zum Theil aus der ältern Zeit geblieben, wo man in allen ständischen Einrichtungen die abgesonderten Curien der Fürsten, Grafen und Herren, der Prälaten, der Ritterschaft, der Städte und, jedoch selten, des freien Bauernstandes findet. Allein in den protestantischen Ländern waren an die Stelle der Prälaten entweder der Adel oder die Universitäten gekommen, und die Städte wurden großentheils durch rechtsverständige Beamten vertreten, sodaß die Absonderung der Standesinteressen nicht so scharf war, als sie in der neuern Zeit geworden ist. Auf die neuere ständische Form hat offenbar am meisten eingewirkt, daß man aus den Ständeversammlungen Diejenigen zu entfernen suchte, welchen eine gewöhnliche Ansicht, oder ein weit verbreitetes Vorurtheil einen großen Antheil an den Ungerechtigkeiten und Uebertreibungen der franz. Revolution zuschrieb, nämlich die Rechtsgelehrten und vorzüglich die Advocaten. — Braunschweig ist der einzige Staat, welcher zu den 32 Abgeordneten der Realclassen, der Rittergutsbesitzer (10), der Städte (12) und Fleckenbewohner, Freisassen und Bauern (10) noch 16 Männer von höherer Geistesbildung durch alle drei Stände gemeinschaftlich erwählen läßt, wogegen aber freilich die 32 desto strenger ihrer Classe angehören und in Ansehung der ländlichen Abgeordneten nicht nur Landwirthschaft

als Erwerbszweig treiben, sondern auch in dem Wahlbezirke wohnen müssen. — Andere Verfassungen haben zwar Geistliche und Universitäten mit in die Stände gezogen: Baiern 2 kathol. Erzbischöfe, 1 Bischof und den protestant. Consistorialpräsidenten in die erste, 3 Deputirte der Universitäten und 18 Geistliche der kathol. und protestant. Kirche in die zweite Kammer; Sachsen einen Deputirten der Universität Leipzig, den kathol. Decan des Stifts zu Bautzen und den Superintendenten zu Leipzig in die erste Kammer; Würtemberg die 6 protestant. Generalsuperintendenten, Kanzler der Universität und 3 kathol. Geistliche, nämlich den Landesbischof, einen Domcapitular und den ältesten Decan in die zweite; Baden den kathol. Landesbischof, einen protestant. Geistlichen und die zwei Abgeordneten der Universitäten in die erste Kammer, Kurhessen eine Abgeordneten der Landesuniversität; Hanover den Abt zu Loccum, den kathol. Landesbischof und zwei evang. Geistliche in die erste Kammer, 3 Geistliche, welche von den Stiftern, und zwei, welche von den evangel. Consistorien gewählt werden, einen Deputirten des Domcapitels zu Hildesheim und den Deputirten der Landesuniversität in die zweite Kammer; Hessendarmstadt den kathol. Landesbischof, einen vom Großherzog ernannten evang. Geistlichen, und den Kanzler der Landesuniversität in die erste Kammer; Sachsen-Weimar einen Deputirten der Landesuniversität, aber nicht als gelehrten Stand, sondern wegen des Grundbesitzes; Nassau einen protestant. und einen kathol. Geistlichen und einen Vorsteher einer höhern Lehranstalt; in Meiningen, Altenburg, Braunschweig ist von einer Repräsentation der Kirche nicht die Rede. Allein man sieht leicht, daß diese Repräsentation der Geistlichkeit und der Universitäten dem gelehrten Stande, d. h. der Gesammtheit der wissenschaftlich gebildeten Männer im Lande an sich noch keinen Zutritt zu den Ständeversammlungen gibt, geschweige denn eine Repräsentation als Stand, auf welche sie wegen ihres gemeinschaftlichen Interesse vielleicht ebenso viel Anspruch zu machen hätten, als Andere. Indessen sind nicht alle Verfassungen gleich strenge in ihrer gänzlichen Ausschließung. Allgemein ist nur, daß ritterschaftliche Deputirte Rittergutsbesitzer sein müssen, und unter diesen finden sich auch Männer des gelehrten Standes, doch nicht in großer Zahl. In Ansehung der Stände und Landbezirke verlangt Baiern nur die hinlängliche Ansässigkeit im Wahlbezirke, Sachsen läßt den Städten, nicht aber den Landbezirken die Wahl außerhalb ihrer Classe frei; ebenso Hanover; Kurhessen läßt die Hälfte der Abgeordneten der Städte und Landbezirke (16 Deputirte) ganz frei außerhalb ihrer Classe und ihres Bezirks, und selbst ohne Rücksicht auf Vermögen erwählen, 8 Deputirte der Landbezirke müssen aber Landwirthschaft als Hauptgewerbe betreiben, und 8 städtische Deputirte müssen Magistratsglieder sein, oder ein bestimmtes Einkommen besitzen. In Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt können die Deputirten sämmtlich außerhalb der Classen und des Bezirks der Wählenden genommen werden. Dagegen wird im Großherzogthum Sachsen-Weimar überhaupt Ansässigkeit in dem Bezirke, selbst im Stande der Gutsbesitzer erfordert, ohne daß sonst auf den Stand des Gewählten zu sehen ist. In Meiningen muß die Hälfte der städtischen und ländlichen Deputirten aus ihrer Classe sein, die andere Hälfte kann auch außer derselben gewählt werden. In Frankreich hat man gewisse Aemter (die Präfecten, Unterpräfecten, Obereinnehmer und Zahlmeister des Departements), für unverträglich mit der Wahl

zum Abgeordneten erklärt. Endlich stehen die Wahlordnungen auch mit der Sonderung der Stände in mehre Kammern in genauem Zusammenhange, und die Zusammensetzung einer erblichen oder von dem Souverain zu ernennenden erblichen (lebenslänglichen) Kammer ist von großem Einfluß auf die Wahlkammer. (S. Volksvertreter.)

Wahlreich. Unter dieser Benennung versteht man ein Reich, dessen Oberherrschaft dem Regenten nur für seine Person, nicht aber zugleich für seine Abkömmlinge, von der Nation oder deren Stellvertretern übertragen wurde. Solche Wahlreiche waren in den neuern Zeiten das deutsche Reich und das Königreich Polen. Wenn auch besonders in Deutschland dem verstorbenen Regenten sein Sohn oder naher Verwandter auf dem Throne folgte, so geschah dieß doch immer durch die freie Wahl der Stände. Den Wahlreichen sind die Erbreiche entgegengesetzt, in denen eine bestimmte Erbfolge der regierenden Familien eingeführt ist. Ueber die Vorzüge und Nachtheile beider Formen ist viel gestritten worden. Die Völker, bei denen die Gewohnheit, ihren jedesmaligen Regenten zu wählen, eingeführt ward, hielten eifersüchtig darüber, weil sie glaubten, ihre Rechte und Freiheiten auf diese Art am besten behaupten zu können. Die schädlichen Uneinigkeiten, welche das ehemaligen Polen bei jeder neuen Königswahl beunruhigten, haben wohl den einleuchtendsten Beweis gegeben, daß eine bestimmte Erbfolge vorzuziehen sei. Auch in Erbreichen kann der Fall eintreten, daß, nach Abgang des regierenden Geschlechts, die höchste Gewalt auf das Volk zurückfällt, das sich dann einen Regenten nach Willkür wählen kann. Fälle dieser Art haben in neuern Zeiten in England und Schweden stattgefunden. Zwischen einem Wahl- und Erbreiche ist noch der wichtige Unterschied, daß in dem letztern der Thron durch den Tod des Regenten nicht als erledigt betrachtet wird, indem die Regierung unmittelbar an den bestimmten Nachfolger übergeht. In den Wahlreichen hingegen wurde der Thron durch den Tod des Monarchen als erledigt angesehen; es entstand ein Zwischenreich (interregnum), und die Regierung wurde, wenn nicht schon vorher ein Nachfolger erwählt war, bis zur Wahl eines neuen Regenten von Reichsverwesern geführt.

Wahlspruch, s. Symbol.

Wahlstatt, Wahlplatz — von dem alten Worte Wal, Gefecht, todter Körper, Leiche; daher Walhalla der alten Deutschen — ein Schlachtfeld, wo Todte liegen.

Wahlstatt, Dorf in Niederschlesien im Fürstenthum Liegnitz, eine Meile von Liegnitz. Der Ursprung seines Namens kommt von einer höchst mörderischen Schlacht her, welche 1241 oder, wie Einige wollen, 1242 den 9. April unter dem Herzog Heinrich dem Frommen hier zwischen den Christen und Tataren vorgefallen, worin die Letztern den Sieg errangen und der Herzog das Leben verlor. Kein deutscher Ritter war geflohen, keiner gefangen; alle todt, unter ihnen 34 Rothkirche! Auch die Tataren waren, obschon Sieger, doch so geschwächt worden, daß sie den Rückzug antreten mußten. An dem Orte, wo man des Herzogs Leiche gefunden hatte, ward eine Kirche erbaut und um dieselbe erhob sich bald der Ort, welcher den Namen Wahlstatt erhielt. — In eben dieser Gegend siegte der preuß. Feldmarschall Blücher (s. d.) am 26. Aug. 1813 über ein franz. Heer (s. Katzbach) und wurde deßwegen und wegen seiner übrigen Heldenthaten von Friedrich Wilhelm III.

zum Fürsten von W. erhoben. Ein 22 Fuß hoher Obelisk von Gußeisen, oben mit einem eisernen Kreuz, ist deren Denkmal.

Wahlverwandtschaften sind, wenn bei einer Verbindung der Stoffe zugleich auch eine Trennung erfolgt. Entsteht dabei nur eine neue Verbindung, so heißt es eine einfache Wahlverwandtschaft, eine doppelte aber, wenn zwei Trennungen und zwei neue Verbindungen stattfinden. Die W. sind in der Chemie von wesentlichem und mannichfachem Nutzen, um gewisse Stoffe rein zu erhalten. Wird z. B. dem aus Essigsäure und Blei bestehenden Bleizucker Kali hinzugefügt, zu dem die Säure eine nähere Verwandtschaft hat, so wird sie das Blei verlassen und sich mit dem Kali zu essigsaurem Kali verbinden. Oder bei der doppelten Wahlverwandtschaft entstehen durch Zusammensetzung des schwefelsauren Kalis mit salzsaurem Kalk zwei neue Substanzen: das salzsaure Kali und der schwefelsaure Kalk. Vgl. Verwandtschaft.

Wahnsinn, im Allgemeinen chronisches Irresein, oder anhaltender Verlust der Freiheit des Bewußtseins; als Species angenommen, ist er Verlust der Freiheit des Bewußtseins in der Thätigkeit des Verstandes, Ueberspannung der Phantasie und Exaltation des Gemüthes. Er hat nämlich seinen Namen davon, daß der Wahn (d. i. eine grundlose Vorstellung von den Dingen) sich an die Stelle des Sinnes setzt, mithin ein unwillkürlicher Irrthum sich anhaltend des Geistes bemächtigt. Der W., als Gattungsbegriff genommen, erstreckt sich entweder über alle Thätigkeiten der Seele, allgemeiner W., oder nur über eine einzelne Thätigkeit oder ein Vermögen derselben, partieller W.; ferner dauert er entweder in gleicher Stärke fort, oder setzt ab und kehrt zu gewissen Zeiten wieder. Im ersten Falle heißt er continuirender, im andern intermittirender, periodischer W. Man kann eine wesentliche Unterscheidung der Arten des W.s nur dadurch festhalten, daß man auf die Thätigkeit der Seele Rücksicht nimmt, in welcher ursprünglich oder hauptsächlich die Freiheit des Bewußtseins verloren gegangen ist. Demnach ging der W. entweder vom Erkenntnißvermögen aus, stellt sich als Geisteskrankheit mit falschen Vorstellungen, Begriffen, Urtheilen dar, und kann dann mit dem Namen Wahnwitz oder Verrücktheit bezeichnet werden; oder er entsteht im Empfindungs- und Gefühlsvermögen der Seele, offenbart sich als Gemüthskrankheit, und erhält den Namen Narrheit oder Melancholie (s. d.). Geht von beiden Arten des W.s auch ein krankhafter und zugleich heftiger Wille in verkehrte und gewaltsame Handlungen über, so heißt er Tollheit, Manie, Raserei. Was das Verhältniß betrifft, in welchem sich Vernunft und Verstand bei dem W. befinden, so ist dieß bei beiden nicht auf gleiche Weise gestört. Jedesmal leidet die Vernunft, sobald die Freiheit des Bewußtseins verloren ist, weil jene zunächst mit dem Bewußtsein in Verbindung steht. Daher fehlt bei dem W. allemal der freie Gebrauch der Vernunft, das Bewußtsein der Zweckmäßigkeit der Handlungen und der Urtheilskraft. Dagegen der Verstand in Bezug auf einige Gegenstände zwar irre sein, in allen andern aber seine Thätigkeit ungehindert fortsetzen kann, sodaß ein Wahnsinniger wohl in vielen Stücken noch Verstand zeigen kann, obgleich er ohne Vernunft ist. Bei Gemüthskrankheiten (s. d.) bemächtigt sich zugleich meistens irgend eine falsche Vorstellung des Gemüths so sehr, daß dieses davon ganz eingenommen wird, und kein andrer Gegenstand mehr Eindruck auf dasselbe macht, als der mit jener in Verbindung steht. Eine

solche Vorstellung nennt man die fixe Idee eines Kranken. Sie wird durch die übermäßige Thätigkeit der Phantasie so lebhaft, daß sie die Vernunft und das Bewußtsein in Betreff dieser Vorstellung verdunkelt. Ist sie mit dem Charakter der Ueberspannung verbunden und zieht das Gemüth auf äußere Gegenstände, so wird es die mit Narrheit bezeichnete Art des W.s; hat sie den Charakter der Niedergeschlagenheit und Traurigkeit und versenkt das Gemüth in sich, so wird es Melancholie. — Die nächste und wesentliche Ursache des W.s besteht in einer krankhaften Veränderung desjenigen Organs im Gehirn, durch welche die Störung jener Thätigkeit anhaltend gemacht wird. Diese krankhafte Veränderung im Gehirnorgan kann in einer regelwidrigen Reizung, oder in einer bleibenden organischen Umänderung bestehen, kann sowohl örtlich in dem Organ selbst seinen Grund haben, z. B. in einem mechanischen Druck von Anhäufung lymphatischer Flüssigkeit nach einer Hirnkrankheit, oder in einer regelwidrigen Einwirkung von dem Nervensystem des Unterleibs aus nach diesem Organe hin, z. B. von einer heftigen Erregung dieser Nerven, durch materielle Reize, betäubende Gifte, anhaltendem oder oft wiederholtem Genuß geistiger Getränke ꝛc. Die krankhafte Veränderung im Gehirnorgane kann aber auch von der Thätigkeit der Seele selbst veranlaßt werden durch einseitige Bildung des Geistes, übermäßige und zu anhaltende Anstrengung der Kräfte desselben, z. B. durch zu große Begünstigung der Phantasie, übermäßige Anstrengung des Gedächtnisses, oder zu heftige Bewegungen des Gemüths, Leidenschaften, heftige Affecten. Durch solche Veranlassungen wird um so eher W. erzeugt werden können, je mehr organische oder psychische Anlage dazu vorhanden ist, und diese verschiedenen Anlagen bestimmen dann auch meistens die Art des W.s selbst. Die organische Anlage besteht in einer besondern Beschaffenheit des Hirnorgans und der Verbindung desselben mit dem Nervensystem des Unterleibes, vermöge deren es leicht einer heftigen Reizung, Umwandlung in seiner organischen Zusammensetzung und Masse und einer Störung von regelwidriger Einwirkung vom Nervensystem des Unterleibes (vielleicht durch zu leichte Ueberströmung des Nervenäthers aus demselben mittelst der zuleitenden Nerven, oder aus Mangel an isolirenden Nervenknoten) ausgesetzt ist. Was die psychische Anlage betrifft, so wird diese im Allgemeinen durch die Herrschaft der Leidenschaft und des Lasters begründet, auch sind besonders gewisse Stimmungen und Zustände der Seele dahin zu rechnen, von denen Zerstreuungs- und Phantasiesucht den Geist zu Verrücktheit und Wahnwitz, Hochmuth (Egoismus) und Liebe, das Gemüth zu Narrheit oder Melancholie herabziehen können. Die Anlage und die veranlassende Ursache bestimmen in Verbindung die verschiedene Art des W.s. Wo die Anlagen bemerkt werden, sind um so sorgfältiger alle Veranlassungen zu vermeiden. Organische Anlage kann erblich werden. Jeder W. ist um so schwerer heilbar, je länger er gedauert hat, je mehr Anlage dazu vorhanden war, je mehr er sich der Narrheit nähert; um so leichter heilbar, je kürzere Zeit er noch gedauert hat, je weniger Anlage dazu da ist, je mehr er sich der Melancholie nähert je mehr die Ursache in materieller Reizung von den Unterleibsnerven besteht. Selten bleibt der W. beschränkt in einer Art und in einer Sphäre der Seelenthätigkeit, meistens ergreift er in der Folge mehre und geht aus einer Art in die andere über. Jeder W. kann in Manie, jeder endlich in Lähmung der Seelenvermögen, Stupidität, übergehen.

Im Schlafe hört wahrſcheinlich jeder W. auf. Auch kurz vor dem Tode iſt dieß oft der Fall.

Wahrhaftigkeit iſt die Wahrheit in ſittlicher Hinſicht und beſteht in der Gewohnheit, nie etwas Anderes im Ernſte zu äußern, als was unſern Geſinnungen und unſerer erkannten Pflicht gemäß iſt. Dieſe unſchätzbare Tugend erhält, je nachdem ſie ſich äußert, verſchiedene Namen. Sie heißt 1) Aufrichtigkeit, wenn man ſeine Geſinnung ohne Zurückhaltung äußert, wo es Pflicht iſt, ſie zu äußern. 2) Freimüthigkeit iſt muthige kühne Aufrichtigkeit, die keine Gefahr achtet bei Dem, was ſie pflichtmäßig ausſagen und bezeugen muß. 3) Offenherzigkeit iſt diejenige Art zu reden und zu handeln, dadurch ſich die Aufrichtigkeit unſeres Charakters leicht Jedem zu erkennen gibt. Das Gegentheil iſt die Verſteckheit. 4) Redlichkeit iſt poſitive W. im Handeln. 5) Ehrlichkeit iſt negative W. Der Ehrliche unterläßt nichts von Dem, wozu er ſich verpflichtet hat. 6) Lang bewährte Ehrlichkeit und Redlichkeit heißt Rechtſchaffenheit. 7) Ehrlichkeit und Redlichkeit in beſondere Beziehung auf Verträge, heißt Treue. (Vgl. Lüge.)

Wahrheit. Alles Streben der menſchlichen Vernunft iſt auf Erkenntniß der W. gerichtet, ja alle Philoſophie will, auch wenn ſie es nicht laut äußert, eine Wiſſenſchaft des Wahren ſein. Allein ſchon der Umſtand, daß die philoſophirende Vernunft in ihren Verſuchen zu Löſung des Räthſels der Welt von jeher zu ſo verſchiedenen Endergebniſſen gelangt iſt, muß es zweifelhaft machen, ob überhaupt ein Kriterium der W., ein allgemeines Merkmal, woran ſich dieſelbe, als ſolche, ohne Widerſtreit erkennen laſſe, denkbar ſei. Und in der That, wenn die W., wie ſie gewöhnlich erklärt wird, in der Uebereinſtimmung des Seins und Denkens oder die Vorſtellung mit ihrem Gegenſtande (dem Inhalte der Vorſtellung) beſtehet, ſo iſt es einleuchtend und von Kant auf das Deutlichſte gezeigt worden (ſ. „Kritik der reinen Vernunft", R. A. S. 60), daß, da man, um ein ſolches allgemeines für jede Wahrheit gültiges Merkmal zu gewinnen, von allem Inhalte der Erkenntniß abſehen müßte, an ein Kriterium für die W. des Inhalts (der Materie) der Erkenntniß als ſich ſelbſt widerſprechend, nicht zu denken ſei. Hierzu kommt, daß der Menſch, auf das Gebiet ſeiner Vorſtellungen beſchränkt, aus demſelben nicht herausgehen und folglich ſeine Vorſtellungen nie mit ihren Gegenſtänden, wie ſie an ſich (außerhalb der Vorſtellung) ſind, vergleichen kann. Anders aber verhält es ſich mit der Form der Erkenntniß, die dann W. hat, wenn ſie mit den allgemeinen Denkgeſetzen zuſammenſtimmt, welche die Logik aufgeſtellt. Dieſe Geſetze haben allerdings zugleich den Charakter allgemeiner Merkmale (Kriterien), aber nur für die formale W. der Erkenntniß. So nennen wir, nach dem Satze des Widerſpruchs, einen Begriff (logiſch, formell) wahr, wenn ſeine Merkmale ſich nicht ſelbſt widerſprechen, und ein Urtheil beſitzt (logiſche) W. wenn es vermittelſt eines richtigen Vernunftſchluſſes gewonnen worden iſt. Die allgemeine Logik überſchreitet aber ihre Grenzen und wird zu einer Wiſſenſchaft des Scheins und zu einer Mutter des Irrthums, wenn ſie etwas mehr ſein will, als eine Richtſchnur (Kanon) für die Beurtheilung des Wahren, und (als Organon) die W. ſelbſt zu geben ſich anmaßt. Wie die logiſche W. eines Urtheils auf dem Wege richtiger Vernunftſchlüſſe gewonnen wird, ſo entſpringt der Irrthum oder das regelwidrige Fürwahrhalten aus, mit Bewußtſein oder bewußtlos gebildeten, Wahrſcheinlichkeitsſchlüſſen, deren

Digitized by Google

grundlose Vordersätze den Schein enthalten, der von dem Irrenden für Wirklichkeit dahingenommen wird; wie wenn wir einen entfernten Gegenstand auf den bloßen Schein hin für etwas Andres halten als er wirklich ist. Es ist das Geschäft der angewandten Logik, die Quellen des Scheins und somit des Irrthums aufzudecken und die Mittel anzugeben, durch deren Anwendung wir uns vor Irrthümern sichern können. Uebrigens gelangt man weit eher aus dem Irrthum zur Wahrheit, als aus der Ideen-Verwirrung; oder mit Baco's Worten: „Citius emergit veritas ex errore, quam ex confusione". Die bisherige Darstellung der Begriffe von W. und Irrthum folgt größtentheils den Ansichten Kant's und seiner Schüler. Nicht alle fanden die Befriedigung der letzteren in den Kant'schen Schriften, und es lag in der Natur der Sache, daß gerade über unsern Gegenstand die Meinungen verschieden ausfallen mußten. So fand Schelling die W. weder in den Erkenntnissen der zeitlichen Dinge, noch in den allgemeinen Formen dieser Erkenntniß, sondern lediglich in den ewigen Ideen, in dem Absoluten, während Friedr. Heinr. Jacobi, von allen Zeitphilosophien unbefriedigt gelassen, sich in das Gebiet des Glaubens flüchtete und auf die Offenbarung des Göttlichen im Menschengemüthe als die ewige Quelle der W. hinwies. Wen diese verschiedenen Ansichten von Dem, was dem Menschen das Höchste sein soll, bekümmern, der erinnere sich des großen Wortes unsers Lessing, dieses unermüdlichen Wahrheitsforschers: „Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen, immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: Wähle! — ich fiele ihm in Demuth in seine Linke und sagte: Vater, vergib! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein". — Von der W. in dem hier angegebenen Sinne ist noch zu unterscheiden die W. im Sinne der Moral, als Gegensatz der Lüge, oder die Uebereinstimmung unserer Ueberzeugungen und Gesinnungen mit der freien Aeußerung derselben durch sinnlich wahrnehmbare Zeichen, und die ästhetische oder Kunstwahrheit oder die innere Uebereinstimmung der einzelnen Theile eines Kunstwerks unter einander. Vgl. Reinhold: „Ueber den Begriff und die Erkenntniß der Wahrheit" (Kiel 1817).

Wahrsagen, Wahrsager, Wahrsagerkünste. Wahrsagungen sind ernstlich gemeinte und für wahr ausgegebene Behauptungen von unbekannten Dingen, die schon geschehen sein sollen, oder noch im Geschehen begriffen sind, und die man weder auf eine natürliche Weise wissen, noch aus vernünftigen Gründen vermuthen kann. Bei den gebildetsten, wie bei den rohesten Völkern hat sich von jeher die Neigung gezeigt, die Zukunft zu erforschen. Gänzliche Gleichgültigkeit gegen Vergangenheit und Zukunft ist entweder viehischer Stumpfsinn, der nur für die Befriedigung der thierischen Bedürfnisse des Augenblicks sorgt, oder es ist — noch schrecklicher — das dumpfe Hinstarren der Verzweiflung. Daher ist auch der Wunsch eines Menschen nicht tadelhaft, zu wissen, was vor ihm geschah und was nach ihm geschehen wird. Sein Wunsch wird um so sehnlicher, sein Forschen um so emsiger sein, jemehr der Kreis seines Wirkens und seiner Umgebungen von Vergangenheit und Zukunft berührt werden. Sehr mannichfach waren die Mittel, deren sich die Menschen von jeher bedienten, um künftige und verborgene Dinge zu erforschen; und ebenso groß war die Menge von Begebenheiten und Vorfällen, worauf sie ihre Wahrsagungen und Weissagungen gründeten. Träume, auffallende Erscheinungen am Himmel oder auf Erden, das Ge-

ſchrei eines Vogels und das Zirpen eines Inſekts, die geſunde oder krankhafte Beſchaffenheit geſchlachteter Thiere, kurz Alles, was nur den Schein von Merkwürdigkeit hatte, wurde gebraucht, um Das, was Verhältniſſe und Zukunft enthüllten, aufdecken und enträthſeln zu wollen. Man muß ſich darüber wundern, wie auch die roheſten Menſchen in dieſer Rückſicht ſo erfinderiſch und ſinnreich waren, und wie ſelbſt die gebildetſten Völker den albernſten Gaukeleien der Art Glauben und Beifall ſchenkten. Die älteſten ſchriftlichen Urkunden, die wir beſitzen, die heiligen Bücher der Hebräer, reden ſchon von Wahrſagereien. Moſes warnte daher ſeine Iſraeliten ſehr ernſthaft vor dergleichen Unfug. „Daß nicht unter dir funden werde", ſpricht er, „der ſeinen Sohn oder Tochter durchs Feuer gehen laſſe, oder ein Weiſſager oder Tagewähler, oder der auf Vogelgeſchrei achte, oder ein Zauberer, oder Beſchwörer, oder Wahrſager, oder der die Todten frage" (5 Moſ. 18. V. 10. 11). Der Verbote ungeachtet erhielt ſich doch der große Hang der Juden zu Wahrſagereien aller Art. Saul, Iſraels erſter König, vertrieb zwar alle Wahrſager und Zeichendeuter aus ſeinem Reiche; indeß war er ſelbſt ſchwach genug, vor einer entſcheidenden Schlacht, die ihm Thron und Leben koſtete, die bekannte Wahrſagerin von Endor (ſ. d.) zu befragen. Die Aegypter hatten ihre Orakel (ſ. d.) ebenſo die Griechen (ſ. Delphi); ja Letztere — das gebildeſte Volk des Alterthums — kannten mehr als 80 Arten der Wahr- und Weiſſagerei (ſ. Theomantie u. a.), deren jede durch beſondere Mittel getrieben ward. (M. ſ. S. Werenfels, „De superstitione in rebus physicis" §. 7.) — Die Wahrſagungen der Auſpicien und Aruſpices der Römer hatten nicht ſowohl die Entdeckung des Verborgenen im Laufe der Begebenheiten der Welt, als vielmehr des Willens der Götter, dem ſie ſich ihrer Religion gemäß zu fügen hatten, zur Abſicht. Man kennt das Werk des Cicero „De divinatione" (über Wahrſagungen und Ahnungen). — Auch die alten Dichter hielten ſich für wahrſagend und rühmten ſich in ihren dichteriſchen Anwandlungen der Eingebungen. Hierauf gründet ſich auch der Glaube an Orakelſprüche, die in den blind gewählten Stellen berühmter (gleichſam durch Eingebung getriebener) Dichter (bei den Griechen Sortes Homericae, bei den Römern Sortes Virgilianae) vermuthet wurden. (Vgl. Stichomantie.) — Unſere deutſchen Altvordern bedienten ſich, wie Tacitus erzählt, um die Zukunft zu erforſchen, gewiſſer Reiſer und geheiligter weißer Pferde, die, wie bei den Römern die Vögel, für Vertraute der Götter gehalten wurden, und aus deren Wiehern und Schnauben man den glücklichen oder unglücklichen Ausgang eines Unternehmens zu errathen ſuchte. Vorzüglich ſchrieben die Deutſchen einigen Weibern eine beſondere Seherkraft zu, und befolgten die Rathſchläge, die ſie gaben; bekannt ſind die Veleda und die Alrunen (ſ. d.) — Auch bei den Chriſten ſchlich ſich ſchon im 3. Jahrh. der Hang nach Erforſchung der Zukunft ein, und bei ihnen wurden gewöhnlich zur Enthüllung derſelben die Sortes Sanctorum angewandt. Man ſuchte nämlich den Willen Gottes in Rückſicht irgend einer Angelegenheit, den glücklichen oder unglücklichen Erfolg einer Unternehmung, aus den heiligen Büchern zu erfahren. Zu einer ſolchen Erforſchung des göttlichen Willens bereitete man ſich durch Faſten, Gebet und andere Religionsübungen vor, und ſchlug ſodann aufs Ungefähr irgend ein Buch des alten oder neuen Teſtaments auf, mit der Ueberzeugung, daß die erſte in die Augen fallende Stelle Auflöſung des Zweifels geben würde. Päpſte und Concilien verboten wiederholt

unter Strafe des Kirchenbannes den Gebrauch dieser Sortes Sanctorum; ein Gleiches that Karl der Große (793) in seinen Capitularien unter Androhung weltlicher Strafen. Ungeachtet aller Verbote dauerte dieser Mißbrauch bis zum 14. Jahrh. fort, und er scheint noch jetzt nicht ganz aufgehört zu haben. Bekannt sind andere Arten, die Zukunft vorherzusagen, als Chiromantie und Astrologie (s. d.); die letztere fand mehre Jahrhunderte hindurch, selbst unter großen Männern, eifrige Anhänger. Zu den Wahrsagern gehören auch die Zigeuner von hindu'scher Abstammung die das Wahrsagen aus der Hand Planeten lesen nennen; hierher gehören ferner die Goldmacher (s. Alchymie) und Schatzgräber, über welche in unserer Zeit aber der sibirische Schaman (s. Schamanen) hervorragt. Die Landesherren haben verschiedentlich das Wahrsagen aller Art, wegen den damit häufig verbundenen Betrügereien, unter Androhung harter Strafen verboten. Doch treiben noch leider noch viele, besonders Weiber, im Finstern ihr Wesen mit Kartenschlagen, Prophezeien aus dem Kaffeesatze u. s. w. Auch rechnen wir hierbei noch das „Schatzkästlein" der neuern Frömmler, worin man mittelst blind gewählter Stellen den Willen des Himmels zu entdecken wähnt. Und welche Rolle spielte nicht in der jüngsten Zeit die pariser Sibylle Madem. Lenormand! — Nur die Astronomie ist die sicherste und in die größte Weite hinaus erstreckte Wahrsagungswissenschaft. Sie kündigt die Umwälzungen der Himmelskörper ins Unendliche vorher; aber Das hat doch nicht hindern können, daß sich nicht bald eine Mystik hinzugesellt hätte, welche die Begebenheiten von gewissen Zahlen abhängig machen wollte, und so die Chronologie in eine Fabel verwandelte. Die Vernunft verlangt, die Zahlen der Weltepochen von den Begebenheiten, abhängig zu machen; die Mystik aber, die man der Astronomie zusetzte hat ins Wahrsagen gepfuschet, d. h. ohne Kenntniß und Ehrlichkeit gewahrsaget.

Wahrscheinlichkeit, ist unvollkommene problematische Wahrheit, oder Wahrheit der es nur noch an zureichenden Gründen fehlt, um assertorische oder apodiktische Ueberzeugung zu gewähren. Wahrscheinlich ist Alles, wofür wir Gründe haben, doch mit dem Bewußtsein, daß sie unzureichend sind. Wahrscheinliche Gründe müssen nicht mit Scheingründen verwechselt werden. Jene beweisen immer Etwas; diese gar Nichts, z. B. der Satz der Herrnhuter: in Religionssachen sei der Gebrauch der Vernunft schädlich, weil Paulus vor der Philosophie warne, beruht auf einem bloßen Scheingrunde. Vor der wahren Philosophie warnt Paulus nicht, sondern nur vor dem Mißbrauche der damaligen Philosophie. Alle W. ist 1) real mathematisch (veri similitudo), bezieht sich auf Sachen und läßt sich berechnen, z. B. der Grad der Wahrscheinkeit, daß ich das große Loos in einer Lotterie gewinnen werde, wo sich das Ist zu dem Ist nicht wie 1 : 10.000 verhält. Die Gründe dieser W. sind allemal gleichartig und dürfen nur gezählt werden. Das Wahre ist in diesem Falle die Gewißheit, = 1 und das Wahrscheinliche ein Bruch, dessen Nenner die Zahl aller möglichen Fälle, der Zähler hingegen die Zahl der Treffer enthält. Auch haben viele Mathematiker den Probabilitätscalcul in seinen Gründen und in seiner Anwendung auf die Bevölkerung eines Staats, auf die Bestimmung der wahrscheinlichen Lebensdauer, auf Jahr- und Leibrenten, auf Tontinen, Witwenkassen, Versicherungsanstalten u. s. w. bearbeitet. S. über die mathematische Wahrscheinlichkeit die Werke, von Pascal, Fermat, Parisot („Traité

du calcul conjectural etc.", Par. 1810, 4.), Laplace („Philosophischer Versuch über Wahrscheinlichkeiten"; a. d. Franz. von Tönnies, Heidelb. 1819), Lacroix („Traité élémentaire du calcul de probabilité", Par. 1816, deutsch Erfurt 1818) u. A. — 2) Logisch (probabilitas) bezieht sich die W. bloß auf Urtheile und Sätze und läßt sich nicht berechnen, sondern nur durch Vergleichung der Gründe und Gegengründe, nicht bloß ihrer Anzahl sondern ihres Gewichts nach bestimmen. Ein Grund kann tausend andere aufwiegen. S. hierüber Fries „System der Logik". Das Maß der W. ist die Gewißheit. Je mehr sich unsere Erkenntniß derselben nähert, oder von derselben entfernt, um desto größer oder geringer ist die W. Ferner: je leichter sich etwas als objectiv genommen und in Verbindung mit andern ausgemachten Wahrheiten denken läßt, um desto größer ist die W. Der Widerspruch mit ausgemachten Wahrheiten hebt alle W. auf. — 3) Bei den Werken der schönen Kunst ist W. eine nothwendige Beschaffenheit. Der Künstler erhält uns nämlich mit seinen Vorstellungen a) in der wirklichen Welt: so muß er nichts vorstellen, was in dieser wirklichen Welt sich nicht ereignen kann, oder, wenn es auch möglich wäre, sich unter tausend Fällen kaum einmal ereignet. In den Romanen und Schauspielen kommen eine Menge solcher Unwahrscheinlichkeiten vor. b) Oder der Dichter versetzt uns in eine übersinnliche Welt: so muß doch wenigstens Alles, was er uns aus dieser Welt erzählt, mit seiner Idee harmoniren. In der Fabel z. B., wo Thiere und Bäume reden und die ganze leblose Natur belebt ist, darf das Lamm keinen Löwenmuth beweisen und der Löwe sich nicht furchtsam, wie eine Hase drücken.

Waiblinger (Wilhelm Friedrich), Dichter, geb. 1804 zu Heilbronn, erhielt seine Jugendbildung auf dem Gymnasium zu Stuttgart. Von mehren seiner Lehrer (namentlich Gustav Schwab) über Gebühr bei jeder Gelegenheit hinsichtlich seiner Anlagen geschmeichelt, hielt er sich in seinem 16. J. bereits für ein Shakspeare'sches Genie und versuchte seine vermeintliche Originalität durch Verachtung aller Moral an den Tag zu legen. 1821—26 studirte er zu Tübingen Philologie, Philosophie und Theologie. Hier pflog er mit dem seelenkranken Hölderlin einen unermüdeten Umgang und ward dadurch in den Stand gesetzt, eine treffliche Biographie und Schilderung dieses Dichters zu liefern, welche den „Zeitgenossen" (4. Reihe Nro. XXIII und XXIV) einverleibt ist. W.'s Gedichte und vermischte Aufsätze in der „Abendzeitung", der „Zeitung für die elegante Welt" und in andern öffentlichen Blättern machten durch die Sinnenglut der Phantasie und eine ausgezeichnete Gabe zu gestalten, das Publicum bald aufmerksam. 1821 erschienen seine „Lieder der Griechen" (Stuttg.), 1823 sein philosophischer Roman „Phaeton" (2 Bde., ebend.), 1825 „Neugriechische Erzählungen" (Ludwigsb.) in freien gereimten Strophen; 1826 „Drei Tage in der Unterwelt" (Stuttg.). Durch Cotta unterstützt, unternahm er eine Reise nach Italien, wo er, sich selbst überlassen, die frühere regellose Lebensweise in nun erhöhtem Grade begann. Er nahm ein braves, schönes Mädchen aus Olevano zur Gattin, sorgte aber bei seinen dichterischen Schöpfungen so schlecht für sie, daß sie, während er „mit heitern Phantasien" in das „Reich der Träume" schwebte, nicht mehr als 2 Paoli in ihrem ganzen Vermögen gehabt und sich sonach, zumal bei ihrer Schwangerschaft, in die hülfloseste Lage versetzt gesehen hat. Von Italien aus

veranstaltete er ein „Taschenbuch aus Italien und Griechenland", von welchem 2 Jahrgänge (Berl. 1829 und 1830) erschienen sind und der dritte vorbereitet war, als er starb. Von seinen poetischen Wanderungen in Italien geben schätzenswerthe Aufsätze in deutschen Blättern rühmliches Zeugniß, darunter „Wanderung ins Sabinerland" („Abendzeitung" 1827); „Sommerausflug nach Olevano" („Gesellschafter" 1828); „Reise in den Abruzzen und an den Fucinersee" („Zeitung für die elegante Welt" 1828). In seinen Gedichten aus dieser Periode spricht sich eine gewisse Uebersättigung an Genüssen der Poesie und des Lebens aus. 1828 bereiste er Neapel und im folgenden Jahre Sicilien. Sein durch und durch untergrabener Körper unterlag endlich einem zehrenden Fieber zu Rom am 17. Jan. 1830. Der schnelle Tod dieses jungen talentvollen Dichters und Schriftstellers hat bei dem Theile des Publicums, welcher der Literatur überhaupt Aufmerksamkeit schenkt, bei Denen, die ihm wohlwollen, wie bei Denen, die ihn für einen verlornen Menschen achteten, Mitleid, Bedauern, überall wenigstens Theilnehme erregt. Die Laufbahn und das Geschick des jungen Mannes ist übrigens ein warnendes Beispiel für Diejenigen, welche in unserer Zeit nur zu oft einen solchen Weg einzuschlagen geneigt sind. Sein Trauerspiel „Anna Boleyn" erschien zu Berlin 1830.

Waid (Isatis tinctoria), ein sorgfältig gebautes Gewächs, welches zum Blaufärben brauchbar ist. Es erfordert einen von Natur guten und gut bearbeiteten Boden. Die rübenförmige Wurzel geht ziemlich tief in die Erde und treibt 5—6 Blätter, die den eigentlichen Färbestoff liefern, aber erst im zweiten Jahre zu gebrauchen sind. Man schneidet dann das Kraut dieser Pflanze ab, mahlet es auf einer Stampfmühle, feuchtet es an, formirt es zu Ballen, trocknet diese auf Hürden, feuchtet sie abermals an, trocknet sie, und wiederholt solches drei Mal. So zubereitet erhalten die Waidhändler den W. von dem Landmann, welcher ihn baut. Nun wird er in große Haufen zusammengeschüttet, mit Wasser benetzt und in eine Gährung gebracht, da er dann einen ekelhaften Geruch von sich gibt. Darauf werden die Blätter wieder auseinander gezogen, noch ein Mal befeuchtet und aufgehäuft. Mit dieser Behandlung fährt man so lange fort, bis sich der Geruch verloren hat. Zuletzt ballet man ihn in große Ballen und verkauft ihn so an die Färber, welchen er zur Blauküpe unentbehrlich ist. Der beste W. wird im südlichen Frankreich, im ehemaligen Languedoc, gebaut; in Deutschland baut man ihn vorzüglich in Thüringen, bei Erfurt und Langensalza, in der Oberlausitz und im Brandenburgischen. Auch in der Schweiz, in Portugal, Spanien und Schweden ist der Bau desselben bekannt, wird aber überhaupt nirgends mehr so stark getrieben, seitdem die Holländer uns im 17. Jahrh. mit dem Indigo (s. d.) aus Ostindien bekannt machten. Letzterer gibt eine schönere Blaufarbe; die Färbung mit W. ist dagegen dauerhafter.

Waisenhäuser, eine der wohlthätigsten Anstalten für die Menschheit, um verlassene und hülflose Geschöpfe dem Verderben zu entreißen und sie zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu bilden. Der Staat hat die größte Verpflichtung, für die Erziehung der Waisen zu sorgen, weil sie seines Schutzes und seiner Fürsorge mehr bedürfen als die Kinder der noch lebenden Bürger. Außer dem Mitleiden, das ihr hülfloser Zustand in Anspruch nimmt, erfordert es selbst der Vortheil des Staats, sich ihre Erziehung angelegen sein zu lassen, um nützliche Bürger und

gute Hausmütter aus ihnen zu bilden. Die Geschichte der Entstehung der W. ist dunkel. Bei einigen alten Völkern waren öffentliche Erziehungsanstalten errichtet, in welche wahrscheinlich auch Waisen aufgenommen wurden. Was man bei den Römern unter pueris und puellis alimentariis verstand, kann nicht wohl mit unsern W.n verglichen werden. Trajan, der zum Besten der Waisen sehr viel that, die beiden Antonine und Alexander Severus machten Stiftungen für sie. Doch waren es unstreitig keine eigentliche Waisenerziehungsanstalten. Erst nachdem die christliche Religion sich mehr ausgebreitet hatte, werden auch Anstalten für Waisen öfter erwähnt, die eigentliche Verfassung ist jedoch nicht bekannt. In der Folge gaben die durch Handel und Gewerbe reich und blühend gewordenen Städte, wie in vielen andern nützlichen Einrichtungen, so auch hierin ein löbliches und nachahmungswürdiges Beispiel. Dieß gilt vorzüglich von den großen Handelsstädten in den Niederlanden. In Deutschland finden sich in den Reichsstädten die ersten Anstalten dieser Art, doch reicht ihr Ursprung nicht über das 16. Jahrh. hinaus. Man hatte bis dahin die ganz verlassenen vater- und mutterlosen Geschöpfe bei einzelnen Bürgern in die Kost gegeben, fand aber mit der Zeit diese Einrichtung nachtheilig und zweckwidrig, so wurden denn W. errichtet, wo die Kinder unter einer gemeinschaftlichen Aufsicht erzogen werden konnten. Zu Augsburg wurde 1572 ein Waisenhaus errichtet. Eins der berühmtesten in Deutschland ist das von A. H. Franke (s. d.) zu Halle 1698 errichtete. In den neuesten Zeiten hat man für die vaterlosen Kinder gewisser Classen von Staatsbürgern besondere Erziehungsanstalten errichtet (militairische Erziehungshäuser in einigen Staaten; Erziehungshäuser für die Töchter von Mitgliedern der Ehrenlegion in Frankreich), die zum Theil einen bestimmten Zweck der Erziehung haben. — Bei den Anstalten, welche der Pflege und Erziehung unvermögender Waisen bestimmt sind, ist es Manchen zweifelhaft geworden, ob nicht ihre allgemeine Auflösung zum Besten der Gesellschaft zu wünschen sei, und dagegen eine ganz andere hier und da schon getroffene Einrichtung für sie allgemein zu werden verdiene. Die Erfahrung kann hierüber allein entscheiden. Aber sichere Resultate aus ihr zu ziehen, hat gerade hier große Schwierigkeiten. Daher möchte es wenigstens rathsam sein, Nichts zu übereilen, um nicht, was so leicht geschieht, den Geldgewinn für die Erhaltung Mehrer gar zu hoch in Anschlag zu bringen, wenn moralischer Verlust auf der andern Seite zu fürchten sein sollte. Sicherer wäre es wohl, mit den vorhandenen Anstalten dieser Art die Vortheile möglichst zu verbinden, welche für die ärmern Stände in einer Hauserziehung zu liegen scheinen, übrigens die Localität und dabei besonders die Stimmung der unteren Volksclassen in Anschlag zu bringen. Die Haupteinwürfe gegen die gewöhnliche Erziehung in den W.n, treffen theils die Verfassung selbst, theils zufällige Uebel. Ueberhaupt meint man: das Zusammenleben vieler Kinder, zumal aus so verschiedenen Familien, sei der Sittlichkeit schädlich und der Ausbildung hinderlich; Waisenkinder sollten zu bürgerlichen Gewerben und Handthierungen, oder zum Dienen erzogen werden; dazu finde sich hier zu wenig Vorbereitung: man könne die Wohlthat freier Erziehung auf Mehre ausdehnen, wenn man die Kinder in Familien, besonders auf dem Lande, vertheilte, wodurch beträchtliche Kosten erspart und sie selbst einfacher und ihrer künftigen Bestimmung angemessener erzogen würden. Insonderheit beruft man sich

auf die unverhältnißmäßige Sterblichkeit in den W.n, die Ungesundheit, die inhumane Behandlung der Kinder, die Unbeholfenheit der darin Erzogenen oder, in andern Fällen, die Verwöhnung zu einem Wohlleben, das für die folgende Lage nicht passe. Indeß lassen sich auch sehr erhebliche Gegengründe anführen. Man kann nämlich geradezu leugnen, daß die angeführten Uebel nothwendig und unzertrennlich mit W.n zusammenhängen, ob wohl sie sich in den meisten finden mögen. Man kann aus der Erfahrung beweisen, daß der Unterrichts- und Erziehungsplan in einer wohleingerichteten Anstalt viel harmonischer sein, und auf die wahren Vortheile der Kinder berechnet werden kann. Dagegen sind solche Familien, welche Kinder gegen Bezahlung zu sich nehmen, worin sie auch wirklich gut erzogen werden, zwar einzeln, aber sicher nicht in Menge zu finden. Man trägt nur zu leicht das Ideal einer rechtlichen Familie im Bürger- und Bauernstande auf zu viele über. Aber, wer da weiß, wie es in den meisten um die Erziehung eigener Kinder steht, der kann schon daraus schließen, wie es um die Erziehung fremder stehen werde, die gegen ein geringes Kostgeld aufgenommen sind. Hier kann sie selbst gute Aufsicht der Pfarrer oder der Obrigkeit gegen Bedrückungen, elende Kost, harte Arbeit nicht ganz sicher stellen. Man kennt auch diese Aufsicht schon! — Es ist die Ungesundheit und Sterblichkeit nichts weniger als allgemein; sie kommt allein auf die Rechnung der Vorsteher, nicht der Anstalt an sich. Wo für Gesunde und Kranke recht gesorgt wird, werden wenigere in W.n als in Familien kränkeln und sterben. Wenn Handwerker und Herrschaften vorzüglich gern Kinder aus guten W.n in Lehre und Dienst nehmen: so muß die Erziehung doch wohl nicht so ganz unzweckmäßig sein. Es bleibt also nur noch der Vortheil übrig, daß man mit gleichen Kosten ihrer mehre auswärts erziehen kann. Ehe aber nicht gewiß ist, daß sie ebenso gut erzogen werden, daß besonders Geistesbildung ebenso, wie in einem guten Waisenhause befördert werden kann, so ist dadurch Nichts entschieden. In der Regel ist das Wohlfeilste das Schlechteste. — Die Grundsätze einer guten Erziehung in W.n sind: Planmäßigkeit, sowohl im Unterricht als in der Behandlung für die künftige Bestimmung, und die Verhältnißmäßigkeit in allen Einrichtungen zu der Lage, in welche die Vorsehung unvermögende Waisen gesetzt hat. Hieraus fließt: 1) Einfachheit in Kost, Kleidung, Wohnung, Lebensart, Vergnügungen, und sorgfältige Verhütung aller Verwöhnung, verbunden mit steter Hinsicht auf Erhaltung und Stärkung der Gesundheit, auf Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit; 2) zweckmäßiger Unterricht für Kinder, die für Gewerbe und Dienst bestimmt sind; 3) zwar höchst vorsichtige und sparsame, aber doch sorgfältige Auswahl vorzüglicher Köpfe, und Veranstaltung eines ihren Talenten angemessenen höhern Unterrichts; 4) möglichster Ersatz der frühen Entbehrung der Eltern durch eine humane, obwohl ernste und feste Behandlung und fleißige Benutzung der aus ihrer Lage hervorgehenden eigenthümlichen Motive zu Fleiß und Wohlverhalten; eben daher 5) weise Wahl der Personen, welche die Aufsicht außer den Lehrstunden führen; und 6) Beförderung der Industrie durch Arbeitsstunden sowohl für die Knaben als für die Mädchen, nicht etwa für die Fabriken, um großen Gewinn daraus zu ziehen, sondern bloß um Geschicklichkeit und Arbeitslust zu wecken. Kann es sein, so gebe man 7) Knaben und Mädchen auch einige Gelegenheit, sich in Geschäften zu üben, die sie künftig treiben sollen; besonders bringe man

den Letztern einige ökonomische Kenntnisse bei, wozu oft die Wirthschaft in dem Waisenhause selbst Gelegenheit gibt. So viel möglich, werde endlich 8) dafür gesorgt, daß sie bei ihrem Austritt in Lagen kommen, die für ihr Fortkommen und ihre Sittlichkeit gleich vortheilhaft, und bei den Knaben den Anlagen derselben am angemessensten sind. Für die zu bürgerlichen Gewerben bestimmten Kinder sind in der Regel verständige und rechtschaffene Bürger und Bürgerinnen zur Aufsicht geschickter als Studirte. Von den Schriften über W. hier nur einige wichtigere, in welchen auch Das, was für und wider die Beibehaltung solcher Anstalten gesagt werden kann, mit Einsicht und Ruhe dargestellt ist. Die hamburgische Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe gab 1779 als Preisaufgabe eine auf Erfahrung gegründete Vergleichung, welche von diesen beiden Arten von Erziehung der Waisenkinder am vortheilhaftesten sei, auf. Die Gesellschaft erkannte den beiden Abhandlungen von Stark und Hamm: „Ueber die Erziehung der Waisenkinder in gewöhnlichen Waisenhäusern oder durch einzelne Beköstigung" (Hamb. 1780) den Preis zu. Später erschien die Schrift von Goldbeck: „Ueber die Erziehung der Waisenkinder" (Hamb. 1781). S. Rulf: „Wie sind Waisenhäuser anzulegen?" (Götting. 1783); Riecke: „Soll man Waisenhäuser beibehalten?" (Stuttg. 1806); Pflaum: „Ueber die Einrichtung der Waisenhäuser" (Stuttg. 1815). Die Schrift: „Die Waisen im Großherzogthum Sachsen-Weimar", von Günther (Weim. 1825), enthält die Geschichte der Versorgungsanstalt der Waisen durch Privaterziehung in Familien, nebst ihrem Erfolge binnen 40 Jahren. In Hamburg besteht ein wohleingerichtetes Waisenhaus unter der unmittelbaren Theilnahme der Bürger, welche sich besonders bei dem Kinderfeste, genannt das Waisengrün, zu äußern pflegt. S. Menno Günther Kiehn: „Das hamburger Waisenhaus" (Hamb. 1821). Ueber das musterhaft eingerichtete Waisenhaus zu Köln a. Rh. s. das treffliche Werkchen des D. E. von Groote, Stadtrath und Präsident der Armenverwaltung (Köln 1835). — Aehnliche Anstalten sind die fast überall weit früher als die W. entstandenen Findelhäuser, in welchen ausgesetzte und gefundene neugeborene Kinder erzogen werden. (Vgl. Findling.)

Wakefield (Gilbert), ein berühmter Kritiker und Theolog, geb. 1756 zu Nottingham in England, wo sein Vater Geistlicher war. Er begann seine wissenschaftliche Bildung auf den Schulen zu Nottingham und Richmond, bezog hierauf die Hochschule zu Cambridge, wo er mit Eifer die classischen und morgenländischen Sprachen studirte. Beweise seines außerordentlichen Gedächtnisses sind, daß er den Virgil und Horaz, beinahe auch den Homer und den Pindar, sowie die Bibel ganz auswendig wußte. 1776 wurde er Fellow und gab „Poemata latine partim scripta partim reddita" (Cambridge, 4.) heraus. Nicht lange nach seiner Weihe zum Diaconus 1779 trat er aus der engl. Kirche, lebte nun mehre Jahre ohne Anstellung, wurde dann Lehrer einer Dissentersakademie und trat, nachdem er sich von allen kirchlichen Fesseln losgemacht hatte, als Streittheolog gegen die bischöfliche Kirche auf. Weil er sich aber auch in politische Angelegenheiten mischte, und Pitt's Maßregeln, vorzüglich den Krieg gegen Frankreich zu heftig tadelte, wurde er 1798 vor Gericht gezogen und zu einer zweijährigen Haft in Dorchester verurtheilt. Nach seiner Befreiung kehrte er nach Hackney, wo er vordem eine Zeitlang gewohnt hatte, zurück, und starb daselbst am 9. Sept. 1801. W. war

als Mensch offen, gut, einfach, voll Eifer und Muth für Recht und Wahrheit, wodurch er im Umgange viele Freunde gewann; aber als Schriftsteller war er anmaßend, reizbar und rauh; doch enthalten viele seiner Schriften, ungeachtet des darin sichtbaren Mangels eines gebildeten kritischen Geschmacks und der Incorrectheit seines lateinischen Styls, einen Schatz trefflicher Bemerkungen und die überraschendsten Ansichten eines von keinem Systemzwange gefesselten Geiste. Seine geschätztesten Arbeiten sind: „Sylva critica oder Commentarius philologus“ (5 Bde., Cambridge 1785–95); „Noctes carcerariae“ (Lond. 1801), welche er im Gefängniß schrieb; die Uebersetzung der heil. Schrift ins Englische, mit kritischen Anmerkungen und Erklärungen (Lond. 1792, 2. Aufl. 1795); die Auswahl griech. Trauerspiele sowie die Ausgaben röm. und griech. Classiker, z. B. des Horaz, Virgil, Bion und Moschus, Lukrez u. A.

Walachei, eine osmanische Schutzprovinz, türk. Ak-Iflak, bei den Eingebornen Zara rumanaska (römisches Reich), 40° 38′—45° 20′ L. 44°—45° 52′ N. Br.), liegt zwischen der Donau, der Moldau und Siebenbürgen. Sie hat 1289 QM. Flächeninhalt und könnte zu den reichsten und gesegnetsten Ländern des Erdbodens gehören, wenn eine gewerbfleißigere Nation sie bewohnte und eine bessere Verfassung vorhanden wäre. Zweige der Karpathen durchziehen in mannichfachen Richtungen das Land und bilden fruchtbare Thäler, von unzähligen Bächen bewässert; auch fehlt es nicht an lachenden Ebenen. Auf den Bergen erheben sich ansehnliche Laub- und Nadelwaldungen. Der fette Boden erzeugt Getreide im Ueberflusse, ungeachtet die Cultur nur mäßig ist. Das Obst, der Taback ist vortrefflich und der Wein gibt dem ungarischen nichts nach. In den grasreichen Ebenen und auf den kräuterreichen Höhen weiden zahlreiche Heerden und veranlassen einen beträchtlichen Handel mit Vieh aller Art. Ebenso fehlt es nicht an Wildpret und an Fischen, als Hausen, Störe, Karpfen, Hechte, Forellen. Auch die Schätze des Mineralreichs sind wahrscheinlich bedeutend, aber Niemand forscht ihnen nach. Der Einwohner sind 950.000, meistens Walachen (ein Mischlingsvolk der alten Dacier, Mösier, Bulgaren und Römer, das jetzt einen latein. Jargon redet und sich zur griech. Kirche bekennt), außerdem Türken, 5000 Raizen und Armenier, 20.000 Juden, 90.000 Zigeuner, 3000 Griechen ꝛc. 22 Städten, 25 Marktflecken und 2548 Dörfern und Weilern. Die Walachen gleichen in ihrer Sommertracht ganz ihren Vorfahren im röm. Zeitalter, wie sie auf Trojans Säule zu Rom abgebildet sind, machen einen verderbten Volkshaufen aus, der sich durch angeborne Wildheit, großen Hang zur Trägheit, Wollust und durch Unempfindlichkeit ausgezeichnet. Die Religion ist die griechische; an ihren sehr vielen Festtagen arbeitet kein Mensch; außerdem haben die öffentlichen Collegien noch Osterferien und Hundstage. — Die W. machte zu den Zeiten der Römer einen Theil von Dacien aus, erhielt im 12. und 13. Jahrh. ihre von Byzanz abhängigen Fürsten (Woiwoden), die sich nach dem Verfalle des byzantinischen Reichs bald an Ungarn, bald an Polen schlossen. Sie mußten sich 1421 den übermächtigen türk. Waffen unterwerfen, und mehre vergebliche Versuche, in Verbindung mit Ungarn, die Unabhängigkeit wieder zu erlangen, dienten nur dazu, das Joch zu erschweren. Endlich kam 1460 ein Vertrag zu Stande, durch welchen die Türken gegen einen unbedeutenden Tribut den Walachen das Recht zugestanden, ihre Woiwoden selbst zu wählen und ihre innern Angelegenheiten ganz ohne Ein-

mischung der Türken zu ordnen; auch sollte kein Türke den Boden der W. betreten. Dieser Vertrag besteht zwar in mehren Punkten noch, indeß rissen schon im 16. Jahrh. die Türken die Festungen Ibrail, Dschiurgschiu und Thurnul an der Donau an sich, bestraften kleinere Aufstände durch Erhöhung des Tributs, und nachdem sie den letzten gewählten Woiwoden, Fürsten Brankowan, 1714 nach Konstantinopel geschleppt und dort mit seinen vier Kindern hatten hinrichten lassen, nahmen sie den Woiwoden das Wahlrecht und ernannten die Woiwoden fortan nicht mehr aus den Eingebornen, sondern aus den vornehmsten griech. Familien. Nikol. Maurokordatos war der erste Grieche, welcher 1617 Hospodar wurde. Damals waren die Moldau und W. in dem Zustande gänzlicher Verwilderung: 9 Zehntheile des Landes lagen brach. Die griech. Hospodare civilisirten das Land. Maurokordatos errichtete eine Druckerei und eine Schule, wo man Slawonisch, Altgriech. und Latein. lehrte. Sein Bruder Konstantin Maurokordatos befreite die walachischen Bauern von der drückendsten Leibeigenschaft, und führte den türkischen Weizen ein, der jetzt fast ihre einzige Nahrung ist. Die folgende griech. Hospodare ließen die Bibel und die Liturgien der griech. Kirche in den Landesdialekt übersetzen. Die Hospodare Alexander Ypsilantis, Ghika, Kallimachi und Karadza ließen Gesetzbücher drucken, die noch gelten. Die Verfassung war bisher völlig despotisch. Der Hospodar wurde von der Pforte ernannt, die ihn jährlich durch einen Firman bestätigen und nach Gutdünken absetzen konnte; er ward sonst immer aus einer der großen griech. Familien, die in Konstantinopel wohnten, genommen, und zahlte an die Pforte einen jährlichen Tribut von 300.000 Löwenthalern, außer den jährlichen Geschenken, die er für Bestätigung seines Firmans geben muß. Dafür stand es ihm dann frei, das Land so methodisch auszuplündern als er wollte. Aus Habsucht oder Argwohn wegen Hochverrath (Einverständniß mit Rußland und Oestreich), oft nur verleumdet, wurden die Hospodare gewöhnlich abgesetzt; ja sie starben selten eines natürlichen Todes. Durch die Verträge von Kainardschi, Jassy und Bukaresht kamen die Fürstenthümer unter russ. Schutz; allein die Paschas der Donaufestungen setzten ihre Plackereien fort, die türkischen Aufkäufer rissen den Alleinhandel mit allen Früchten des Landes an sich. Der Vertrag, nach welchem ein Hospodar 7 Jahre im Amte bleiben, und in dieser Zeit unverletzlich sein sollte, wurde gebrochen. Ebenso drückend waren für das Land die Feudallasten und die willkürlichen Frohnen, welche die Bauern den Grundeigenthümern leisten mußten. In dieser mißlichen Lage entzog sich der letzte Fürst, Karadza, im Oct. 1818 der von ihm befürchteten Absetzung durch die Flucht, und begab sich mit seiner Familie und seinen Schätzen durch Ungarn nach Genf und Genua. Die Pforte ernannte 1819 an seine Stelle den Fürsten Alexander Suzzo zum Hospodar. Allein dieser starb zu Bukaresht den 20. Juni 1821. Der Augenblick seines Todes war gleichsam ein Zeichen zu einem Aufstande, der zuerst in der W. und Moldau ausbrach, bald aber in Griechenland und den Inseln des ägäischen Meeres um sich griff. (Vgl. d. Art. Griechischer Freiheitskampf.) Ein Bojar, Theodor Wladimirsko, früher russ. Offizier, ein kühner Mann, aber ein planloser Abenteurer, der durch Kornhandel einiges Vermögen und großen Anhang unter den Bauern gewonnen hatte, erlitt einen Verlust von 70.000 Piastern. Jetzt glaubte er, sei die beste Gelegenheit, dem Drucke der Bojaren und Hospodaren

ein Ende zu machen. (Das Joch der Türken war nicht unmittelbar in der W. zu spüren, mithin von Abschüttelung desselben nicht die Rede.) Er stellte sich daher 1821 in der kleinen W. an die Spitze von 50 Getreuen, denen bald einige tausend Bauern zuströmten. Inzwischen ernannte die Pforte einen neuen Hospodar, Kallimachi; dieser und dessen vorausgeeilter Stellvertreter suchten mit Theodor durch Vergleich zu Ende zu kommen, weil sonst Kallimachi eine ungeheure Summe, die ein Hospodar in Konstantinopel zur Erkaufung der Stelle zu zahlen hatte, verlieren konnte. Wahrscheinlich würden Beide ihre Absicht erreicht haben. Allein schon hatte sich Alexander Ypsilantis (s. d.), der Nachkömmling eines 1806 die W. beherrschenden Hospodars und russ. Generalmajor, an die Spitze einer verbündeten Griechenschar in Jassy gestellt; dadurch entstand ein blutiger Kampf, in welchem die Hetairisten unterlagen, und die Türken das Land wieder in ihre Gewalt brachten. Nunmehr ernannte der Sultan den 16. Juli 1822 zum Hospodar, statt einen Eingeborenen, Gregor Ghika (st. im Nov. 1834), der aber, von einer türk. Leibwache umgeben, weniger zu sagen hatte als je. Nach jahrelanger Mißhandlung durch türk. Truppen räumten diese zwar das Land, und Fürst Ghika trat die Regierung an; allein seine Lage war unsicher, bis Rußland 1828 der Pforte wegen Verletzung des Tractats von Akjerman den Krieg erklärte, beide Fürstenthümer besetzte und in Bukarescht eine besondere Verwaltung organisirte. Durch den Frieden zu Adrianopel (14. Sept. 1829) fielen die Fürstenthümer unter die Oberherrlichkeit der Pforte zurück, erhielten aber ihre eigne Verfassung und Verwaltung. Die Hospodare behalten ihre Stelle lebenslänglich; doch können sie wegen Verbrechen abgesetzt werden. Alle Inseln des linken Donauufers gehören den Fürstenthümern. Die Pforte darf keinen befestigten Punkt auf dem linken Ufer mehr haben, und kein Türke im Lande wohnen, nur Kaufleute werden zugelassen. Die Fürstenthümer sind von Lieferungen jeder Art für die Pforte befreit; doch zahlen sie ferner den bisherigen (1802 bestimmten) Tribut, und außerdem als Entschädigung für jene Lieferungen eine noch zu bestimmende Summe. Im Fall einer neuen Ernennung des Hospodars wird der Pforte eine dem jährlichen Tribute gleichkommende Summe entrichtet. Die Einwohner der Fürstenthümer dürfen Handel treiben im türk. Gebiet, ohne irgend eine Belästigung von Steuern u. dgl. Die Hospodare können auch Sanitätscordons ziehen, und schon 1830 wurden in der W. 7 Quarantainen und 5 Lazarethe errichtet. Vgl. Rußland (Geschichte), Türkisches Reich und Moldau. S. Wilkinson's „Histor.-geogr.-polit. Gemälde der Moldau und Walachei" (a. d. Engl. ins Franz. übersetzt von Laroquette, 2 Aufl. 1824); und Jakovaky Rizos' „Hist. de la Grèce depuis la chûte de l'empire de l'occident jusqu'à la prise de Missolonghi". — Die Wlachen haben seit 1580 eine Literatur, deren Sprache in der Moldau wie in der W. Kanzlei- und Gerichtssprache ist. Es gibt zwei Zeitungen in wlachischer Sprache: den „Wlachischen Courrier" in Bukarescht und die „Biene" in Jassy. Das Alphabet der dacischen und moldauischen Wlachen ist das um 870 von Cyrill und Method für ihre slaw. Gläubigen in Pannonien erfundene. Die macedonisch-thessalischen Wlachen schreiben ihre Sprache noch nicht. Es gibt ein auf Anordnung des Bischofs von Fogarasch, Joh. Bopp, zusammengetragenes „Dictionariu rumanese-lateinesc, si unguresc" (Rumanisch-lat. und ungar. Wörterbuch,

Klauſenburg 1822 fg.), und ein „Lexicon romanescu-latinescu-ungarescu-nemtescu, sou lexicon valachico-latino-hungarico-germanicum“ (Ofen 1825). Eine ausführ iche Chronik der Wlachen (Romanen) von Chr. Geb. an, und der benachbarten Nation in wlachiſcher Sprache, hat G. Schinkay aus Schincka (4 Bde., 4.) aus Quellen bearbeitet.

Walcheren, die größte der ſeeländiſchen Inſeln gehört zum Bezirk Middelburg der königl. niederländ. Provinz Seeland, liegt am Ausfluß der Weſter-Schelde, welche ſie von Flandern abſondert. Sie iſt in vier Theile, Uitwateringen, getheilt die nach den vier Himmelsgegenden benannt werden und gegen das Meer durch koſtbare Deiche verwahrt werden müſſen; doch ſchützen auch auf einer Seite die Dünen und Sandhügel gegen die eindringenden Fluten. Die Inſel iſt eben, durchaus mit einer fetten Dammerde bedeckt, und liefert den ſchönſten Weizen, beſonders aber herrliche Färberröthe und die beſten Kartoffeln Hollands. Die Hauptſtadt iſt Middelburg (ſ. d.); auch hat ſie den guten, aber ungeſunden Hafen der Feſtung Vlieſſingen (ſ. d.). Bekannt iſt die britiſche Expedition 1809.

Waldbau, ſ. Forſt, Forſtweſen.

Waldbrand auch Holzbrand nennt man im gewöhnlichen Leben ſowohl das Brennen des trockenen Mooſes, des Haidekrauts u. d. gl. im Holze, wie das Brennen der Bäume ſelbſt. Es iſt auch im Ganzen eins faſt ſo ſchlimm wie das andere, da in Folge des bloßen Haidebrandes u. ſ. w. die Bäume ebenfalls eingehen. Das ſicherſte und einzig ausreichende Mittel, einem W.e Einhalt zu thun, iſt, daß man die zunächſt bedrohten Bäume niederhauen und das brennende Stück mit tiefen Gräben umziehen läßt. Waldbrände werden theils durch Einſchlagen des Blitzes, theils durch Bosheit, theils und zumeiſt durch Nachläſſigkeit veranlaßt; nie, wie man zuweilen behauptet hat, durch Selbſtentzündung unter den Strahlen der Sonne. In waldreichen Gegenden, wie z. B. in Amerika, auch ſelbſt in Schweden, brennt man zuweilen große Wälder nieder, um gutes Ackerland oder Wieſe zu gewinnen.

Waldburg, ein fürſtliches Haus katholiſcher Religion, hat ſeinen Namen von dem Bergſchloß Waldburg, welches in der ſchwäb. Herrſchaft gleiches Namens liegt und vom Grafen Gerhard v. Thann ſchon im 4. Jahrh. n. Chr. ſoll erbaut worden ſein. Einer der Nachkommen, Graf von Thann und Winterſtetten, der um 680 lebte, wird für den Stammvater der Häuſer Altthann und W. gehalten. Die Herren von W. beſaßen bei dem Herzoge von Schwaben und bei den Kaiſern aus dieſem Hauſe das Truchſeß-Amt (Dapifer). 1525 erlaubte ihnen Karl V., ſich des heil. röm. Reichs Erbtruchſeſſe zu nennen, und 1528 ertheilte ihnen der Kurfürſt von der Pfalz, als Erbtruchſeß, die Anwartſchaft auf dieſe Würde, welche ſie 1594 zuerſt ausübten, und ſeit der Zeit auch den Namen Truchſeß als Geſchlechtsnamen führten. Johann, Herr von W., der 1403 ſtarb, iſt der Stifter des Hauſes Truchſeß von W. Seine Söhne, Jakob und Georg, ſtifteten zwei Linien. Die ältere von Jakob verzweigte ſich durch deſſen Enkel, Wilhelm und Friedrich. Die Wilhelm'ſche Linie, welche Scheer und Trauchburg beſaß, erloſch 1772. Friedrich trat in die Dienſte des Großmeiſters des deutſchen Ordens und ließ ſich in Preußen nieder, wo ſein Haus u. d. N. Truchſeß von W. (reform. Religion) noch blüht, ohne je an den unmittelbaren Beſitzungen des Hauſes in Schwaben einen Antheil gehabt zu haben; denn die Beſitzungen des erloſchenen Aſtes von Wilhelm ſind an die jüngere von

Digitized by Google

Georg gestiftete Linie gefallen. Die jüngere Linie war mit dem Erbtruchseßamte beliehen, welches der jedesmalige Senior verwaltete. Sie theilte sich 1589 in zwei Linien. Jakobs, der im fünften Grade von Georg abstammte, älterer Sohn, Heinrich, stiftete die Linie Wolfegg, welche sich in die Aeste Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee, theilte, von denen jene 1789 erlosch, und diese dessen Besitzungen erbte. Jakobs jüngerer Sohn, Frobenius, stiftete die Linie Zeil, und seine Enkel, Paris Jakob und Sebastian Wunibald, die beiden Aeste derselben: Zeil-Zeil, auch Trauchburg genannt, und Wurzach. 1628 wurden alle Zweige der von Georg gestifteten Linie in den Reichsgrafenstand, und 1803 wurden die Häupter der einzelnen Aeste in den Reichsfürstenstand, jedoch nach dem Rechte der Erstgeburt, sowie die sämmtlichen Besitzungen derselben zu einem Reichsfürstenthum erhoben. Dasselbe liegt in Schwaben zwischen der Donau und Iller, kam durch die Rheinbundsacte 1806 unter baierische und würtemb. Hoheit, hatte auf 13½ QM. 27.500 Einw. und gibt gegen 180.000 Thlr. Einkünfte. Es besteht aus der Grafschaft Zeil und der Herrschaft Wurzach, beide im Algau, den Grafschaften Wolfegg, Friedberg und Trauchburg, der Herrschaft Waldburg, Kißleeg, Waldsee, Scheer, Marstätten u. a. m. Nach der Auflösung des deutschen Reichs legten die Fürsten den Namen Truchseß ab; erhielten aber 1808 die Reichs-Erbhofmeisterwürde des Königreichs Würtemberg, welche ebenfalls durch den jedesmaligen Senior der regierenden Fürsten verwaltet wird. Es gibt also gegenwärtig drei regierende Fürsten von der Georg'schen Linie des Hauses W.: 1) Fürst Friedrich von W., zu Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee, östr. Kämmerer, geb. 1803; 2) Fürst Franz von W. zu Zeil-Zeil, geb. 1778, der 1788 zur Regierung kam, und 3) Fürst Leopold von W. zu Zeil-Wurzach, geb. 1795, der 1807 seinem Großvater unter mütterlicher Vormundschaft folgte.

Waldeck, einer der deutschen Bundesstaaten. Die fürstl. Waldeckschen Lande (21½ QM.) liegen in zwei ungleichen Theilen an der Diemel und Weser; der eine, die Grafschaft Waldeck, an der Diemel, ist von Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen und der preuß. Provinz Westfalen umgeben; der andre Theil, die Grafschaft Pyrmont (s. d.), unweit der Weser, hat Hanover, Preußen und Lippe-Detmold zu Nachbarn. W. ist eins der höchsten Länder des mittlern Deutschlands und wird von vielen waldigen Bergen, darunter die hohe Poen und der Eisenberg sich besonders erheben, durchzogen, die eine Fortsetzung der sauerländischen Gebirge sind und sich im N. an das teutoburger Waldgebirge anschließen. Die beträchtlichsten Flüsse sind die Eder und die Diemel. Die Luft ist kalt, aber rein und gesund; der Boden steinig und nur mittelmäßig fruchtbar. Die vorzüglichsten Erzeugnisse sind gute Schafzucht und viele Waldungen; auch producirt man außer Getreide Färberöthe, Flachs und Obst. Das Mineralreich liefert etwas Goldsand in der Eder, Kupfer, Eisen, Blei, Marmor, Alabaster, Schiefer, Mineralquellen. Pyrmont ist gebirgig und waldig, und enthält eins der berühmtesten Mineralwasser Deutschlands sowie ein Salzwerk. Die (56.000) Einw. sind, außer 850 Katholiken (die Pfarrei Eppen bildend, welche mit landesherrlicher Bewilligung dem bischöfl. Sprengel von Paderborn und der Kirchenprovinz Köln einverleibt worden ist) und 500 Juden, evangel. Bekenntnisses, in 14 Städten, 105 Dörfern und 46 Weilern und Schlössern. Die Waldecker sind arbeitsam, aber nicht sehr

wohlhabend; außer dem Ackerbau, der Viehzucht und den Berg- und Eisenwerken beschäftigen sie sich mit Garnspinnen, Wollen- und Leinenzeugweben, Papierfabrication; Handel mit Vieh, Holz, Getreide, Häuten, Wolle, Kupfer, Eisen. — Die ehemals gräfliche, seit 1682 fürstliche Familie von Waldeck gehört mit unter die ältesten von Deutschland. Die Grafen von Waldeck theilten sich 1580 in die Linie Eisenberg und Wildungen; letztere erhielt 1682 die fürstliche Würde, starb aber 1692 aus, worauf ihr Fürstenrang 1711 auf die ältere Linie übertragen wurde. Von Josias (dem Bruder des ersten Fürsten der ältern Linie, Friedrich Anton Ulrich) stammt die apanagirte Linie der Grafen von Waldeck-Bergheim ab. Die durch Heirath von Waldeck getrennte Grafschaft Pyrmont fiel 1625, nach Aussterben der Grafen von Gleichen, an Waldeck zurück. Die Grafschaft Waldeck war seit 1438 ein Lehn des Gesammthauses Hessen. Die Streitigkeiten über diese Lehnshoheit wurden 1635 durch einen Vergleich beendigt, der im westfäl. Frieden 1648 bestätigt wurde. Erst 1803 erhielt der Fürst eine Virilstimme bei dem Reichstage und 1807 durch den Beitritt zum Rheinbunde die völlige Souverainetät. Der jetzt regierende Fürst, Heinrich Friedrich Georg, der seinem Vater, Georg, am 9. Sept. 1813 in der Regierung folgte, trat von dem Rheinbunde ab. Die seit langer Zeit eingeführten Landstände bestehen nach der zu Arolsen den 19. April 1816, mittelst eines mit den versammelten Ständen abgeschlossenen Hausvertrags bestimmten Verfassung 1) aus den Besitzern der landtagsfähigen Rittergüter; 2) aus den Abgeordneten der Städte; und 3) aus 10 auf Lebenszeit gewählten Vertretern des Bauerstandes. Die Landstände (eine Kammer) sind berechtigt, sämmtliche Steuern zu bestimmen und zu verwilligen, die Landeskasse zu verwalten, daß die Steuern nur zu den vom Herrn und Land bestimmten Zwecken verwendet werden, bei allen Gesetzen und Anordnungen, die auf die Verfassung Bezug haben, zu berathen und einzuwilligen, Gesetzvorschläge und Anträge zur Beförderung der Landeswohlfahrt einzuführen, bei Mißbräuchen jeder Art Beschwerde zu führen, mit zu wachen, daß von den Gerichtsbehörden untadelhafte Rechtspflege gehandhabt werde. Ein aus 6 Mitgliedern bestehender Ausschuß, der sich jährlich zu Arolsen versammelt, soll die von den gesammten Ständen gefaßten Beschlüsse vollziehen. (S. „Europ. Constitutionen", neue Ausg., Lpz. 1832.) Pyrmont blieb in Hinsicht auf Rechtspflege und Finanzverwaltung von dem Hauptlande getrennt. Diese neuen Einrichtungen hatten jedoch den Bedürfnissen des Landes so wenig abgeholfen, daß der Fürst bei den Bewegungen, die 1830 fast in allen deutschen Ländern sich regten, bewogen wurden, die Stände zu berufen, um sich mit ihnen zur Erleichterung der auf dem Volke ruhenden Lasten zu berathen. — Der Fürst hat 450.000 Gldn. Einkünfte, wozu die Bäder von Pyrmont über 80.000 beitragen. Die Staatsschulden betragen 1,800.000 Gldn. W. hat mit beiden Hohenzollern, Lippe, Reuß und Liechtenstein bei dem Bundestage eine Gesammtstimme, die 16., bei der weitern Bundesversammlung aber (im Plenum) Eine Stimme. Das Militair bestand ehemals, vermöge des Subsidienvertrags mit Holland, aus 1800 Mann. Zum deutschen Bundesheere stellt W. 518 M. in die erste Division des 10. Heerhaufens. Das Fürstenthum ist in die 5 Bezirke: Twiste, Diemel, Eisenberg, Eder (worin die Stadt Waldeck, mit Schloß, 230 H., 1200 Einw.) und Werbe getheilt. Die Hauptstadt ist

Korbach, mit 2250 Einw. und einem guten Gymnasium. Zu Arolsen, einer kleinen, gut und regelmäßig gebauten Stadt mit 3000 Einw., befindet sich das Residenzschloß, ein ansehnliches Gebäude, mit ausgezeichneten Gemälden, ansehnlicher Bibliothek, Antikensammlung, reichem Münzcabinet ꝛc.; hier haben auch die sämmtlichen Landescollegien ihren Sitz. — Die gräfliche Nebenlinie besitzt ihre Güter (Bergheim, Melbe und Königshagen) unter fürstlicher Landeshoheit und erhält auch noch eine Geldapanage; aber in Hinsicht des Antheils an der Grafschaft Limburg ist sie würtembergischer Standesherr, und führt den Titel: Graf zu W., Pyrmont und Limburg. Sie residirt in dem Marktflecken Bergheim. W. selbst ist kurhessisches, Pyrmont preußisches oder paderbornsches Mannlehn, und nach dem Aussterben des Mannsstammes fällt erstes an Kurhessen, letztes an Preußen.

Waldenser, eine religiöse Sekte, so genannt von Peter Waldo, einem reichen Kaufmanne von Lyon. Dieser, betroffen durch den plötzlichen Tod eines Menschen, der neben ihm entseelt darnieder fiel, vertheilte gegen des Jahr 1170 alle seine Güter unter die Armen und gab vor, die Lebensweise der Apostel nachzuahmen. Er gewann einige Jünger, welche sich alle den Namen: Arme von Lyon gaben. Kurz darauf fingen sie, obgleich bloß Laien, ohne geistliche Weihe und Sendung, an zu predigen. Die Pfarrer tadelten dieses sonderbare Benehmen, auch mißbilligten sie den Gebrauch gewisser Sandalen, durch die man ihre bloße Füße sah, welche diese Sonderlinge aber trugen, weil sie sich einbildeten, die Aposteln hätten ähnliche Fußbedeckung gehabt. Zu gleicher Zeit untersagte ihnen der Papst das Predigen; allein sie weigerten sich, ihm zu gehorchen. Da sie übrigens sahen, daß das Kirchenoberhaupt, von dem sie die Bestätigung ihres vorgeblichen Ordens begehrten, ihn als unrechtmäßig und in mehren Hinsichten als abergläubisch verwarf, empörten sie sich öffentlich und sagten, die Geistlichkeit verdamme sie nur aus Eifersucht, wegen der Heiligkeit ihres Lebens und der Reinheit ihrer Sittenlehre. Bald verbanden sie mit der Widerspenstigkeit antikatholische Lehren. Der Papst Lucius III. belegte sie mit dem Bannfluche. Sie lehrten unter Andern: Es gäbe seit dem Papste Sylvester I. keine Kirche mehr, und dieser Abfall komme von dem Besitze geistlicher Güter; es sei den Geistlichen nicht erlaubt, bestimmte Einkünfte zu haben, sie sollten Handarbeiten wie die Apostel treiben, man dürfe ihnen weder Zinsen noch Zehnten bezahlen; es sei verboten, der Kirche Schenkungen zu machen, und ein Verbrechen zu schwören, selbst vor Gericht; alle Bischöfe seien Mörder, weil sie den Krieg duldeten. Sie verwarfen alle Urtheile der Geistlichkeit, der Fürsten und der Obrigkeiten, unter dem Vorgeben, es sei ein Verbrechen, die Uebelthäter zu bestrafen oder irgend Jemand zum Tode verdammen. Sie leugneten das Dasein eines Reinigungsortes und verwarfen das Gebet für die Todten, die Ablässe, die Feier der Festtage, sogar die der Ostern, die Anrufung der Heiligen, die Verehrung der Kreuze, der Bilder und Reliquien. Sie lehrten, daß die Lossprechung und alle Sacramente nichtig seien, wenn sie von einem schlechten Priester ertheilt würden, daß aber ein guter Laie die Gewalt habe, die Sünden nachzulassen und den heiligen Geist durch die Handauflegung zu geben. Sie behaupteten, ein Priester könne in einer Todsünde im Abendmahl nicht consecriren; die Brotverwandlung geschehe nicht in den Händen des unwürdig Messe Lesenden, sondern in dem

Munde des würdig Empfangenden. Den Meßkanon nahmen ſie nicht an und ſagten bloß in der gemeinen Sprache die Conſervationsworte her. Sie gaben vor, alle Laien ſeien ebenſo viele Prieſter. Die heilige Schrift ſtellten ſie als die einzige Erkenntnißquelle des Glaubens auf, mit freier Forſchung eines Jeden. — Allmälig ſah man die kleine Sekte ſich über einen ziemlichen Theil des ſüdlichen Frankreichs und der Lombardei verbreiten, man ſah in ihrer Mitte Schulen entſtehen, in welchen jedes Kind zum Schreiben und Bibelleſen angeführt wurde. Der Erzbiſchof von Lyon nöthigte indeß den Peter Waldo, aus ſeiner Diöceſe zu fliehen; er begab ſich nun in die Picardie. Auch hier verbreitete er ſeine Grundſätze mit Glück, ward aber deßhalb verfolgt, flüchtete nach Deutſchland und beſchloß ſein Leben in Böhmen. Die Verfolgungen ſeiner Gemeinden dienten nur dazu, ihre Meinungen weiter mitzutheilen, und im 14. und 15. Jahrh. gab es der heimlichen W. ſchon überall ſehr viele. Sie hatten gewiſſe Zeichen an ihren Häuſern, an denen die Brüder ſich erkannten, und man ſagte damals, wie im Sprichworte, wenn ein W. durch Deutſchland nach Mailand reiſe, ſo finde er jede Nacht bei einem Bruder Herberge. Den Verfolgungen zu entgehen, flohen viele W. im 13. Jahrh. nach Aragonien, Savoyen und Piemont. Spanien litt ſie nicht, in Languedoc wußten ſie ſich bis 1330, in der Provence unter harter Bedrückung bis 1545, länger noch in der Dauphiné zu erhalten, und erſt im Cevennenkriege wurden die letzten W. aus Frankreich vertrieben. Dagegen fanden ſie eine bleibende Heimat in den von der Natur befeſtigten Thälern des weſtlichen Piemonts und gründeten hier eine beſondere Kirche, die mit allen auswärtigen W.n verbunden, bis jetzt der Hauptſitz ihrer Sekte geblieben iſt. 1530 unternahmen es Oecolampadius und die Sacramentirer der Schweiz, einen Bund mit ihnen einzugehen, welcher aber nicht zu Stande kam. 1536 machten ihnen Farel und andere calviniſche Prediger die Vorſtellung, ſie könnten nicht in Sicherheit ſein, wenn ſie ſich nicht mit ihnen vereinigten, worauf ſie der Vereinigung beiſtimmten, aber dahin vermocht wurden, daß ſie einige der von ihnen behaupteten Lehren ablegten und anerkannten, daß ein Chriſt rechtmäßig in gewiſſen Umſtänden vor der Obrigkeit ſchwören könne; daß es erlaubt ſei, die Miſſethäter zum Tode zu verurtheilen; daß die Religionsdiener Eigenthum beſitzen könnten; daß die ſchlechten Religionslehrer gültig die Sacramente ausſpenden. Sie verpflichteten ſich auch zur Annahme der calviniſchen Abendmahlslehre, und zu behaupten, es ſei nicht nothwendig, ſeine Sünden zu beichten, was ihrer erſten Lehre zuwider war. Im 17. Jahrh. wußten ſie ſich in Piemont nur mit bewaffneter Hand gegen die Regierung zu behaupten; doch zogen Tauſende in proteſtant. Länder, nach England, den Niederlanden, Brandenburg, der Schweiz und Würtemberg. Durch Vermittelung der proteſtant. Höfe wurde ihnen endlich in Piemont Religionsfreiheit zugeſichert. Da ſie aber zu arm waren, die Koſten ihres Kirchen- und Schuldienſtes zu beſtreiten, ſo ſtiftete die Königin Maria, Wilhelms III. von England Gemahlin, eine jährliche Summe zu dieſem Zwecke, genannt Subside royal, und durch freiwillige Beiträge wurde um 1772 in England ein anderer Unterſtützungsfonds, genannt Subside national, für ſie geſtiftet. Auch die evangeliſchen Cantone und Genf trugen zu der Unterhaltung des Kirchendienſtes der W. bei. Unter der franz. Verwaltung erhielten ſie gleiche Rechte mit den Katholiken; allein

Digitized by Google

1814 setzte der König von Sardinien Alles wieder auf den Fuß von 1798. Endlich ertheilte er ihnen durch das Edict vom 27. Febr. 1816 verschiedene Bewilligungen, sodaß ihr bürgerlicher Zustand jetzt gesichert ist. Gegenwärtig leben in den Thälern von Piemont (Lucerne, Peruse, St. Martin) ungefähr 20.000 W. die 13 Kirchspiele haben. Die Verfassung ihrer meist mit Weinbau und Viehzucht beschäftigten Gemeinden, welche durch jährliche Synoden zusammenhängen, ist republikanisch; jeder steht ein, aus Aeltesten und Diakonen unter Vorsitz des Predigers zusammengesetztes Consistorium vor, welches die Sittenzucht handhabt und kleine Streitigkeiten schlichtet. Den Reformirten stehen sie durch ihren einfachen Cultus und durch ihre Kirchenverfassung am nächsten. In der neuern Zeit nahmen sich England und Preußen der W. an. Durch Beiträge, welche sie 1824 in ganz Europa sammelten, errichteten sie ein Spital mit dem nöthigen ärztlichen Personale. Vgl. W. St. Gilly, „Narrative of an excursion to the mountains of Piemont, and researches among the Vaudois, protestant inhabitants of the Cottian Alps etc.“ (2 A. Lond. 1825, 4.) Auch s. man Hugh Dyke Akland's „Sketch of the history and present situation of the Valdenses in Piemont“ (Lond. 1826), sowie desselben Vfs. „History of the glorious return of the Vaudois to their Valley in 1689 (nach dem Originalbericht ihres Pastors, H. Arnaud) with a compendium of the history of that people etc“. (Lond. 1827). Dieterici „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem brandenburgisch-preuß. Staate“ (Berl. 1831).

Waldgötter, s. Faunen und Satyrn.

Waldhorn, s. Horn.

Waldis (Burkard), s. Burkard Waldis.

Waldmenschen (Homo silvaticus). Schon die Alten glaubten, daß es Waldmenschen, d. h. Menschen, die ihrer äußern Form nach theils zum Menschengeschlechte theils zu einer andern Thierclasse gehören, gäbe; ein Beweis hiervon sind die Sileuen, die Satyrn. Diese Wesen waren keine Geschöpfe der Fabel bei ihnen, sondern wie man in Plinius dem Aeltern sieht, waren sie der Meinung, daß sie wirklich existirten. In der neuern Zeit führten die Naturforscher in ihrem System einen W. auf, der zwischen dem Affen und dem Menschen stehen und die Kluft zwischen beiden ausfüllen sollte. Linné nannte ihn Homo troglodytes. Wahrscheinlich ward der Glaube, daß ein solches Zwitterding zwischen Affen und Menschen vorhanden sei, durch die aufrechtgehenden und nicht geschwänzten Affen, die man Schimpanse und Orang-Outang nennt, veranlaßt. Man heißt sie jetzt noch so.

Waldnymphen, s. Nymphen.

Waldstein-Wartemberg (Franz Adam, Reichsgraf v.), k. k. Kämmerer, Oberstlieutenant ꝛc., war der Sprößling eines schon im 13. Jahrh. in Böhmen blühenden Geschlechtes, aus dem auch der berühmte Wallenstein, Herzog von Friedland stammte. Er wurde zu Wien 1759 geboren und wählte die Naturwissenschaft, vorzüglich Botanik, zu seinem Hauptstudium. Als Malteserritter nahm er an einigen Seezügen gegen die Barbaresken Theil; dann focht er als Offizier in dem östreich. Heere, von 1787—89 gegen die Türken; hierauf nahm er als k. k. Rittmeister seinen Abschied und lebte fast ausschließend der Botanik. Mit dem Professor Kitaibel machte er auf eigne Kosten sieben Jahre lang botanische Reisen in Ungarn und gab mit demselben 1802 ein Werk über die sel-

kenen Pflanzen Ungarns heraus, von welchem 1812 eine Fortsetzung erschien: „Descriptiones et icones plantarum rariorum Hungariae“ (3 Bde., Wien, Fol.). Er wurde jetzt Mitglied der gelehrten Gesellschaften von Berlin, Prag, Moskau u. a. Wildenow nannte in seiner „Species plantarum Linnei“ eine von ihm entdeckte Pflanzengattung Waldsteinia. Während dieser Zeit hatte Graf W., als das franz. Heer unter Bonaparte 1797 in Steiermark eingedrungen war, sich bei dem in Wien errichteten adeligen Cavaleriecorps anstellen lassen. 1808 trat er in die neu errichtete Landwehr ein, und führte in dem Feldzuge 1809 als Major das 3. Bataillon der wiener Freiwilligen mit solcher Auszeichnung, daß der Kaiser ihn zum Obristlieutenant ernannte und ihm das Commandeurkreuz des Leopolderdens ertheilte. Nach dem Tode seines Bruders 1814, übernahm er die Fideicommißherrschaften und Allodialgüter in Böhmen, wo er durch ökonomische und Fabrikanlagen den Wohlstand seiner Gutsunterthanen sehr verbesserte. Der neue Bau des großen Schlosses zu Dux, die Einrichtung des dortigen Naturalieucabinets, der Porzellansammlung, der Kunstgallerie, der Waffenkammer u. s. w., sind sein Werk. Zugleich gründete er Schulen für die Landjugend und erhob aufs Neue die Tuchfabrik in Oberleutensdorf, welche 1815 ihr Säcularfest feierte. Die ganze Verwaltung seiner Güter ist ein Denkmal seines edlen gemeinnützigen Lebens. Er starb am 24. Mai 1823 zu Oberleutensdorf. Seine botanischen Schätze hat er dem böhmischen vaterländischen Museum zu Prag vermacht. — Das Haus Waldstein-Wartemberg, kathol. Religion, theilt sich in die Waldein'sche und Arnow'sche Linie. Jene, die unter den schwäbischen Reichsgrafen Sitz und Stimme hatte, besitzt das Stammschloß Waldstein in der Herrschaft Großskall im böhmischen Kreise Bunzlau, das Oberst-Erbland-Vorschneideramt im Königreich Böhmen und die Magnatenfähigkeit in Ungarn. Beiden Linien gehören die Fideicommißherrschaften Münchengrätz, Dux, Oberleutensdorf und Maltheuern in Böhmen, sowie die Senioratherrsch. Trebith in Mähren und die Allodialgüter Großskall, Zwihan u. a., mit 90.000 Einw.

Wales (Wallis), ein besonderer Theil von England u. d. T. eines Fürstenthums, liegt im Westen des eigentlichen Englands, von dem bristoler Kanal und der irischen See umflossen und hat auf 340 QM. über 800.000 Einw. Es wird in Nord- und Südwales getheilt, wovon jedes 6 Landschaften (Shires) enthält. Das ganze Land ist gebirgig, besonders der nördliche Theil, daher Viehzucht hier besser gedeiht als Ackerbau; auch enthält es viele reiche Eisen- und Kupfergruben und im Süden viel Steinkohlen und Torf (diese Mineralerzeugnisse sind die Hauptausfuhrartikel). Die Severn und die Wye, die sich mit jener verbindet, entspringet in dieser Provinz; die Wye ist wegen ihrer überaus reizenden Felsenufer berühmt, wie denn überhaupt ganz W. seiner Naturschönheiten wegen stark von Reisenden besucht wird. Die nördlichen Gebirge sind die höchsten und wildesten und werden daher auch wohl die britischen Alpen genannt. Die südl. Gegenden sind ebenfalls bergig, aber milder und angebauter. Unter den vielen schönen Burgruinen in W. ist die von Carew Castle, eine starke Meile von Pembroke, die ausgezeichnetste. — Die Einwohner von W. (einst Cambria), die Welschen oder Walliser, sind Abkömmlinge der alten Briten, welche, vor der Unterjochung der Angelsachsen (450 n. Chr.) weichend, in diesen Bergen eine Zuflucht fanden. Lange behaupteten sie ihre Unabhängigkeit unter

eignen Fürsten und waren den Engländern oft sehr lästige Nachbarn, mußten ihnen aber endlich Tribut zahlen. Als der letzte Fürst, Llewellyn (Leslin), im Kriege gegen König Eduard I. (1285) umgekommen war, unterwarf sich dieser das Land und gab es 1290 seinem Sohne und Nachfolger Eduard II. zum Lehen. Er untersagte den Barden die Ausübung ihres bisherigen Berufs und nahm ihnen die Privilegien. Mit Owayn Glyndwer, der durch seinen Gesang und seinen Arm W. befreien wollte und unterlag, verschwand die letzte Spur der Barden des alten Britanniens. Heinrich VIII. vereinigte 1536 W. ganz mit England. Die Einw. haben dennoch viel von ihren alten Sitten und größtentheils, namentlich in den nördlichen Gegenden, noch ihre Sprache die cimbrische, obgleich sehr verändert, erhalten. Adelung hält letztere für einen Dialekt des Teutonischen, die Hälfte ihrer Wurzelwörter sei germanisch, ein Viertel lateinisch, und nur ein Viertel celtisch. Diese Sprache soll sehr wohllautend und anmuthig sein. Noch findet man häufig umherwandernde Sänger, welche zur Harfe alte welsche Lieder singen, und seit Kurzem wird von ihnen jährlich ein Preiskampf gefeiert. — Das Land ist größtentheils arm, daher Städte und Dörfer gar sehr gegen den Wohlstand und die Nettigkeit in England abstechen. Das Volk ist, wie jedes unterjochte Volk, unwissend, träge und schmutzig; auch in der körperlichen Bildung weicht es sehr von den Engländern, die von ihm auch keineswegs geliebt werden, ab und hat mehr Aehnlichkeit mit dem niederländischen Volksstamme. Eine Hauptbeschäftigung ist Fischerei; in einigen Städten wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben. Zur Beförderung des Unterrichts der Landleute sind Freischulen errichtet worden, in denen Schulmeister, die von einem Orte zum andern wandern, die ersten Anfangsgründe lehren. — Seit Eduards II. Zeiten führt der älteste Sohn des Königs von England den Titel eines Prinzen von W. In W. sind durchaus englische Gesetze und Gerichtsverfassung eingeführt. Jährlich zwei Mal werden 4 Advokaten aus England nach W. geschickt, welche richterliche Gewalt haben und mit Sheriffs jeder Landschaft ihre Gerichte in den Hauptstädten halten. Das ganze Fürstenthum sendet nach der Reformbill 29 Deputirte ins Parlament. — Unter den wenigen bemerkenswerthen Orten nennen wir: Pembroke, mit 4400 Ew., an einer Bucht eines weitläufigen Meerbusens, der tief ins Land hinein geht und mit seinen Verzweigungen den geräumigsten und schönsten Hafen Englands bildet; Neath, mit sehr wichtigen Steinkohlengruben vermittelst welcher hier ein großer Theil des Eisens und Kupfers aus Wales verarbeitet wird. Zum Fürstenthum W. gehört die nördlich davon gelegene und nur durch einen schmalen Seearm vom festen Lande getrennte Insel Anglesea (s. d.). Ueber die Alterthümer von W. gibt Belehrung Peter Robert: „The Cambrian popular antiquities“ (Lond. 1815) und dessen „Collectanea Cambrica“.

Wales-Insel (Prinz-) oder Pulo-Penang, eine 8 QM. große Insel in Hinterindien am Eingange der Straße von Malakka, welche der brit. Seecapitain Fr. Light 1785 als Mitgift, bei seiner Verheirathung mit der Tochter des Königs von Queda (Name der gegenüberliegenden Küste) erhielt und an die britisch-ostindische Compagnie verkaufte, die hier eine Colonie gründete. Ihr Name wurde dem König Georg IV. zu Ehren, der damals Prinz von Wales war, ungeändert. Sie hat eine Abwechselung von Bergen und Thälern, einige der erstern

erheben sich 2500 F. über die Meeresfläche. Mit Ausnahme des Januars und Februars kann man alle Tagen Regen erwarten. Die Luft wird durch angenehme Seewinde abgekühlt. Man hat mit Glück hier die verschiedenen europäischen und asiatischen Früchte und Gewächse, sowie viele seltene Naturproducte angepflanzt, welche die Colonisten bereichern; denn der Boden ist ein guter fetter Grund, durch die Pflanzenverwesung von Jahrtausenden erzeugt. Hier baut man Pfeffer, Betelnüsse, Kokosnüsse, Kaffe, Zucker, Reis, Ingwer, Ananas, Yamswurzeln, süße Kartoffeln, Magustinen, Rambustinen, Geraven, Orangen, Citronen, Granatäpfel und andere exotische Gewächse, wie Muskatnüsse, Litschis, Nelken, Zimmt, Piment; der Kajeputstrauch und der Kulilabanbaum sind mit Glück von den Molukken hierher verpflanzt worden. Der amerikan. Gummiweinbaum, Kautschuk oder Urceola elastica genannt, wird hier in großer Menge gefunden. Die Bevölkerung, welche anfangs nur aus wenigen Fischern bestand, steigt jetzt über 10.000 meistens schifffahrende Malaien; die übrigen sind Briten, Niederländer und Portugiesen. Die Prinz-Wales-Insel scheint eine Niederlassung von großer Wichtigkeit und der Sitz eines Welthandels werden zu wollen. Von China wird eingeführt Thee, Zucker, Taffet, Sammet, Papier, Sonnenschirme, Porzellanwaare, Quecksilber, Rankings, Zink, Confect, Pökel ꝛc., und gegen indisches Rohr, Opium, Kattun, Betelnüsse, Pfeffer, Vogelnester, Sandelholz, Haifinnen, Kampher, biche de mar u. s. w. umgetauscht. Alle Stapelplätze Europas und Indiens finden hier einen Absatzort. Sie ist in der That jetzt, was Ormus in ehemaligen Zeiten war, ein großer allgemeiner von allen Nationen besuchter Bazar; dabei in Verbindung mit Sinkapur (s. d.) einer von den Hauptstützpunkten der brit. Weltmacht in militairischer wie in commercieller Hinsicht. Sie beherrscht den Eingang zur Straße von Malakka und beschützt den Zwischenhandel von China und Indien. Ein Gouverneur und ein Rath, welche, wie die zu Bombai und Madras, der Präsidentschaft von Bengalen untergeordnet sind, leiten die Geschäfte der Compagnie, welche eine beträchtliche Summe auf diese schöne Niederlassung verwendet hat. Die Hauptstadt ist George-Town, mit 20.000 Einw. von fast allen Nationen, welche an dem indischen Handel Theil nehmen, einem starken Fort und einem schönen geräumigen Hafen, welcher allen Schiffen zu jeder Jahreszeit vollkommene Sicherheit gewährt. — 2) Auch in Australien hat man einer neu entdeckten Insel den Namen Prinz-Wales-Insel gegeben.

Walfisch, das größte unter allen auf der Erde lebenden Thiere, ein Genus von wasser- oder fischähnlichen Säugethieren, leben nur allein in dem Meere. Sie sind zahnlos, der Oberkiefer enthält dafür hornartige Barten (Fischbein), die Mundhöhle öffnet sich hinten und oberwärts in zwei besondern Spitzlöchern, wodurch der Fisch das ihm mit dem Fraße — der in lauter kleinen Seeweichthieren, Seesternen, Schnecken, Heringen, Krebsen, besteht — in den Mund gekommene Wasser wieder ausspritzt. Ehemals, wo ihnen noch nicht so sehr nachgestellt und er also älter wurde, soll er über 100 Fuß lang gewesen sein, während man ihn jetzt selten länger als 70—80, und den grönländischen nicht länger als 60 Fuß findet. Sein Kopf beträgt ein Drittheil der ganzen Körperlänge. Der Rachen ist sehr weit, sodaß ein Ochs darin Platz hat. In dem Schwanze von 23 Fuß Breite, hat das Thier eine solche Stärke, daß es Boote damit zertrümmern kann. Das Gewicht eines

W.es von 60 Fuß beträgt wenigstens 100 Tonnen oder 224.000 Pfund. Das Weibchen gebiert ein lebendiges Junges, säugt es groß und vertheidigt es mit der größten Wuth. Das Gehirn, welches beim Menschen wenigstens ein Vierzigtheil seines Gesammtgewichts ausmacht, beträgt beim W. nur ein Dreitausendtheilchen desselben. Darum vielleicht zeigt sich dieses Geschlecht so schwach- und stumpfsinnig. Die W.e halten sich nur allein in den Polarmeeren auf, kommen nie ans Land und können sehr große Kälte vertragen. Ueber ihre Lebensweise weiß man sehr wenig, da man sie nicht in der Nähe beobachten kann. Die W.e können ein hohes Alter erreichen. Buffon meint, sie könnten wohl 1000 Jahr alt werden. Die übrigen Arten des W.'es sind: Der Finnfisch, hat zwar die Länge, aber nicht die Dicke des großen W.'es. Er zeichnet sich auch durch die Finne zu Ende des Rückens von jenem aus. Der Nordkaper, das Breitmaul, führt seinen Namen vom Nordkap in Norwegen, wo er sich häufig zeigt, dem vorhergehenden ähnlich, noch schmäler; auch ist die untere Kinnlade viel breiter und größer als die obere. Ueberdieß gibt es noch wenigstens drei Arten W.e mit Barten, welche theils mehr, theils minder den vorhergehenden ähnlich, zuweilen von den Wallfischfängern nur gelegentlich benutzt werden, da sie von geringem Werthe sind. Unter den Walfischarten mit Zähnen steht mit Recht hier zuerst: Der Cachelot oder Pottfisch. Sein ungeheurer Kopf gibt ihm den Namen Großkopf. Der Cachelot ist wegen einer für den Handel nutzbaren Flüssigkeit des Gehirns berühmt. Sie findet sich nicht nur in einer ungeheuren Kammer des Kopfes, in Gestalt eines weißlichen Oels, sondern selbst in dem Körper desselben. An der Luft erhärtet, ist sie u. d. N. des Walraths (s. d.) bekannt. Auch findet sich in den Gedärmen des Thiers die kostbare Materie, der graue wohlriechende Ambra, worauf die Pharmaceutik der Vorzeit großen Werth legte. Von eben diesem Geschlechte sind denn noch drei Arten wichtig, nämlich der Weißfisch, welchen Fabricius, da er in beiden Kinnladen Zähne fand, unter die Delphine rechnet; ferner das Kleinauge und der Mastfisch, von einigen wegen seiner gerade und hoch aufstehenden Rückenfinne so genannt. — Der Fang der W.e ist sehr wichtig und beschäftiget viele tausend Menschen. Man fährt in großen Schiffen bis hinauf in die kalte Zone, bis Grönland, Spitzbergen. Wird man eines W.es ansichtig, welchen man schon von weitem auf dem Meere bemerken kann, so begeben sich 2—3 Mann in ein Boot und rudern auf denselben zu. Vor einem Gewitter ist der W. sehr unruhig, tobt und schlägt mit dem Schwanz auf das Wasser, daß es stäubt. Der W. ist seiner Größe ungeachtet sehr beweglich und schwimmt pfeilschnell. Man nähert sich behutsam und wirft dann eine 5—6 Fuß lange, mit einem Widerhacken versehene Lanze demselben in den Leib, welche Lanze man Harpune heißt. An solcher ist ein 5—600 Ellen langes Seil befestigt, welches an einer Walze abläuft, und nachschießt, indem es der W. mit sich fortreißt. Der verwundete W. fährt in die Tiefe hinab, kömmt aber nach 10—15 Minuten wieder an die Oberfläche, um Luft zu athmen. Alsobald nahen sich die Boote wiederholt demselben, werfen ihm noch mehre Harpune in den Leib, wonach der W. an den empfangenen Wunden endlich verblutet und unter großen Zuckungen stirbt. Das Meer ringsum ist dann von seinem Blute geröthet. Alsobald steigt der todte W. ganz über die Oberfläche des Meeres hervor, und nun wird er ans Schiff gezogen, sodann

bestiegen, wo man ihm den Speck in großen Stücken aushaut und auf das Schiff bringt. Ebenso wird ihm die Zunge ausgeschnitten und die Barten ausgehauen. Das Fleisch läßt man liegen, die Knochen, Haut und Därme aber nimmt man mit. Aus dem Speck wird dann der Thran (s. d.) bereitet, die Barten geben das Fischbein, die Knochen werden zu allerlei Hausgeräth verarbeitet. Aeußerst gewagt ist die Art, wie ihn die Eingebornen an der Davisstraße fangen: ein Mann springt aus dem Fahrzeuge dem Thier auf den Kopf, und verkeilt ihm ein Luftloch nach dem andern, wovon es erstickt. Ein W. liefert an 100—130 Tonnen Thran, 10—12 Ctr. Fischbein. Der Werth eines mittelmäßigen W.es nach europäischer Benutzung, ist zwischen 1200 und 1500 Thlr. Bei den vielen Beschwerden der Fahrt und des Fanges und bei den großen Kosten der Schiffsausrüstung ist der Gewinn nur mäßig, wenn auch manchmal ein ganz großer W. gegen 5000 Thlr werth sein sollte. Das Fleisch essen die Grönländer, Kamtschadalen u. a. nördliche Völker. Sonst gingen 2—300 Schiffe alle Jahre auf den Walfischfang ins Nordmeer, und alle kamen mit gutem Fang zurück, heutzutage aber kommen viele Schiffe leer zurück. Vgl. Trampler's „Beschreibung des grönländischen Wallfischfangs" (Lpz. 1771); W. Scoresby's d. J. „Account of the arctic regions with a history and description of the northern whalefishery" (2 Bde., Edinb. 1820) und de la Jonkaire's „Considerations sur la pêche de la valline (Par. 1820).

Walhalla, Walhaull, s. Nordische Mythologie. — Auch heißt so ein vom König Ludwig von Baiern dem Andenken ausgezeichneter Deutschen errichtetes Denkmal in der Nähe von Regensburg. Der erste Keim zu diesem wahrhaft patriotischen Gedanken, welchen der König so lange festgehalten, ist wohl von dem Lehrer desselben, Zambuka, und zwar in der frühesten Jugend des Prinzen gelegt worden. Dieser mochte etwa 7 Jahre alt sein, als Zambuka mit ihm durch den Garten von Schwetzingen ging und den Antheil desselben an den verschiedenen Grotten und Tempeln bemerkend, zu ihm sagte: „Welchen ganz andern Eindruck müßte es hervorbringen, wenn man die Kräfte zu Herstellung nationaler Denkmäler benutzt hätte, und statt an Apoll, Venus und andere unserm Volksleben fremde Charaktere, an Karl den Großen, Heinrich I., an Kepler, an Albrecht Dürer ꝛc. erinnert würde". Dieses Wort war nicht verloren und der anwachsende Prinz beschäftigte sich fortwährend mit dem hingeworfenen Gedanken. Später als der Entschluß bei ihm festgeworden, der Gründer eines solchen deutschen Ehrentempels zu werden, trat er deßhalb mit ausgezeichneten Gelehrten, namentlich mit Johannes von Müller, in Correspondenz, um die Meinungen erfahrener Männer über die Auswahl der zu Ehrenden zu hören. Auch mit Künstlern trat er in Verbindung, um über die Art und Weise der Ausführung fremden Rath zu vernehmen, mit welchem er sich aber meistentheils von vorn herein im Widerspruch befand, da man ihm die Formen deutscher Baukunst anrieth, er aber fest am griechischen Style hielt, als welcher allein der von ihm gefaßten Idee entsprach. Er machte ein Programm bekannt, um Concurrenz zu veranlassen; allein die eingesandten Arbeiten fanden seine Billigung nicht. Schon war eine große Anzahl Büsten, alle in Hermenform, fertig, als 1823 der Baurath Klenze vom Prinzen den Auftrag erhielt, nach den entworfenen Grundbedingungen einen Plan auszuarbeiten. Dieser Plan wurde angenommen und nach demselben das

Werk begonnen. Säulen und andere Verzierungen wurden zu künftigem Gebrauche in den Marmorsteinbrüchen des Unterberges bei Salzburg vorgearbeitet, und am 18. Oct. 1830, zu einer Zeit, wo ganz Deutschland noch von dem Sturz des bourbonischen Thrones bewegt war, unter freudigem Zuströmen einer ungeheuern Volksmasse, und in Erinnerung an die Völkerschlacht von 1813 der Grundstein gelegt. Viele hundert Arbeiter waren seitdem unausgesetzt mit dem Riesenbaue beschäftigt, wodurch es allein möglich geworden ist, in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit den Bau im Innern und Aeußern bis jetzt so weit zu fördern, daß seine Einweihung am 18. Oct. 1841 stattfinden konnte. Zu dem äußern Bau wurde durchweg ein röthlich-weißer Marmor verwendet. — Die W. erhebt sich auf der eichenumkränzten Höhe des Brauberges bei Donaustauf unweit Regensburg, etwa 250 Fuß über dem Spiegel der Donau, die unten am Fuße der Anhöhe vorbeifließt, und am linken Ufer derselben, von wo aus auf cyklopischem Mauerwerk ruhende Marmortreppen in 5, nach beiden Seiten hin auslaufenden Absätzen bis zu den mächtigen, in 5 Absätzen terrassenförmig aufgebauten Substructionen des grandiosen Tempels emporsteigen. Die Ansicht desselben von dem Fuße der Treppe aus ist über alle Beschreibung groß, prächtig und erhaben. Nordwestlich führt eine kunstvoll durch einen Eichenhain gezogene Straße an das Gebäude heran, dem im Westen die ehrwürdigen Trümmer der 800 Jahre alten Feste Stauf und im Norden die waldigen Höhen gegenüberliegen, die in enggeschlossener Kette nach dem Böhmerwald sich hinziehen. Der ganze Bau, auch durch seine Größe den bedeutendsten Bauwerken der alten Welt sich anschließend, dehnt sich in einer Länge von 440 und in einer Breite von 290 F. aus und ist über 200 F. hoch; der obere Tempel, welcher ihn krönt, ist, bei einer Länge von 232 F. und bei einer Breite von 110 F., 63 F. hoch und hat an den Langseiten eine Halle von 17 und an den beiden Schmalseiten einen Porticus von 8 äußern und 6 Anten-Säulen dorischer Ordnung. Triglyphen zieren den Fries, Stirnziegel das Dach und Akroterien in reichem Ornamente die Ecken und Spitzen der Giebel. Die Höhe der Säulen beträgt 36 F., ihr Durchmesser 5 Fuß 10 Zoll. Von der Größe dieser Säulen, die stehend ihre Cannelirung erhalten, wird man sich einen Begriff machen können, wenn man bedenkt, daß jeder Tambour — und jede Säule hat deren 11 — vor der Cannelirung über 10,000 Pfund wog. Die Architravstücke haben 18 F. Länge bei fast 5 F. Höhe und 2½ F. Dicke und wiegen 25,000 Pfd. Nach der Angabe des Königs und nach den Skizzen theils von Rauch, theils von L. Schwanthaler und von dem Letztern, sowie unter dessen Leitung in Marmor ausgeführt, sehen wir im Tympanon des Vordergiebels 15 symbolische Figuren in runder Arbeit, an die Wiederherstellung Deutschlands durch den letzten Befreiungskrieg erinnernd, in der Mitte die sitzende Kolossalfigur der Germania mit dem ruhenden Schwert am Knie, und neben ihr die deutschen Stämme: einerseits Oestreich und Baiern, andererseits Hanover und Preußen, feierlich sich nahend, zugleich mit den personificirten Bundesfestungen Mainz, Landau, Luxemburg und Köln, denen einerseits Hessen und Würtemberg, andererseits Sachsen und Baden, sowie weiterhin die beiden Grenzflüsse, der Rhein und die Mosel, in ruhender zuschauender Stellung sich anschließen. Die Einsetzung dieser Figuren geschah am 18. Oct. 1839. Die Bildwerke des nach Norden liegenden, auf die waldbewachsenen Höhen Mitteldeutschlands schauenden Hintergiebels

beziehen ſich auf die Beſiegung der Römer durch die Cherusker. Auch ſie umfaſſen 15 Figuren und zeigen uns, nach Schwanthaler's Entwurf und Ausführung, in der Mitte Armin, ihm zur Rechten drei Feldherren der Deutſchen, ſämmtlich bewaffnet und im Kampf begriffen, ſodann einen ſitzenden Barden, eine Velleda und Thusnelda, die dem ſterbenden Vater Armin's einen Trank reicht, dagegen auf der andern Seite zunächſt der Mitte einen römiſchen Triarier, ſodann einen Leichtbewaffneten und Varus der ſich das Schwert in die Bruſt bohrt, ferner einen aufs Knie geſunkenen Kämpfer, einen ſterbenden Fahnenträger, einen behelmten, in den Schilfſumpf verſunkenen Krieger und zuletzt einen Todten in ausgeſtreckt liegender Stellung. Was das Innere des Gebäudes, die eigentliche Cella betrifft, ſo bildet es ein weitgeräumiges längliches Viereck von eigenthümlich ſinnreicher und zweckvoller Anordnung, das 132 F. lang und 50 F. breit iſt, und durch Gurte, die auf einem von ioniſchen Pilaſtern getragenen Gebälk ruhen, in drei Abtheilungen geſondert wird, von denen die mittlere zwei ſitzende, die beiden andern je zwei ſtehende Ruhmesgenien, ſämmtlich von Rauch in Berlin gearbeitet, erhalten. Die Schäfte der Pilaſter ſind gleich den Wänden aus einem braunrothen, weißgefleckten Marmor aus der Gegend von Salzburg, die Capitäle dagegen von weißem Marmor. Ueber dem umlaufenden, von den erwähnten Pilaſtern geſtützten Geſims ſtehen, im Styl der chryſoelephantiniſchen Plaſtik ausgeführt, 14 weibliche Karyatiden im Walkyriencharakter von 10 Fuß 9 Zoll Höhe, die ein Gebälk tragen, über welchem ſich die geradlinig gehaltene und ſtumpfwinkelig zu einem Spitzdach zuſammenlaufende Decke erhebt, in welcher die großen, mit Spiegelglas geſchloſſenen Laternenfenſter liegen, die das Innere erleuchten. Der eiſerne Dachſtuhl wurde in der Fabrik des Mechanikers Mannhardt in Gemünd bei Tegernſee und der Plafond von Bronzeplatten mit vergoldeten Caſſettirungen und Ornamenten von dem Meſſingfabrikanten K. Schmid in Augsburg ausgeführt, Alles nach Klenze's ſinnreichen und geſchmackvollen, zum Theil Geſchichten der alten nordiſchen Göttermythe im Ornamentenſtyl darſtellenden Zeichnungen. 1840 begann die Zuſammenfügung der Erzbalkenconſtructionen des Dachſtuhls; bis zum Herbſte war die ganze Bedachung vollendet. Früher, beim Beginn des Baues, wo die Eiſentechnik in dem jetzigen Grade noch nicht ausgebildet war, wurde zur Bedeckung des Innern ein römiſches Tonnengewölbe beabſichtigt, um die ausgedehnten, der wagerechten Steinconſtruction ſich entziehenden Räume auf eine feuerfeſte und ſolide Art zu überdecken. An der Wand, in der Höhe der Halbſäulen, die die Cellen voneinander ſondern, im Fries, ſehen wir die von Joh. Mart. Wagner in Rom trefflich componirten und modellirten, von Pettrich und P. Schöpf mit rühmlichem Fleiße in Marmor ausgeführten Reliefdarſtellungen aus dem Leben der alten Deutſchen bis zur Einführung des Chriſtenthums durch Bonifacius, in 8 Abtheilungen, zuſammen von 292 F. Länge, die bereits 1839 an Ort und Stelle eingefügt wurden. Wir ſehen hier nacheinander die Einwanderung der kaukaſiſchen Völkerſchaften, ihre friedlichen, den geiſtigen und ſittlichen Zuſtand derſelben, ihre Kunſt, Poeſie und geſellige Sitte verſinnlichenden Beſchäftigungen, ferner eine Nationalverſammlung derſelben und Scenen aus ihrem Verkehrs- und Handelsleben, den Einfall der Cimbern und Teutonen in Italien, die Schlacht am Rhein unter Julius Civilis, den Sieg der Gothen über Valens bei Adrianopolis, die Beſitznahme Roms durch Alarich und zuletzt die Bekehrung der Deutſchen zur chriſtlichen Religion

Digitized by Google

durch Bonifaz. Ueber diesem Relief lesen wir auf 64, durch rothmarmorne Pilaster mit weißen Capitälen unterbrochenen, weißen Marmortafeln mit kolossalen, starkvergoldeten Bronzelettern die Namen jener Heroen, von welchen keine Bildnisse vorhanden sind. Unter dem Fries an der Wand sind Consolen angebracht und weiter unten am Boden stehen Postamente, auf welchen die plastischen Brustbilder der Walhallahelden ihre Stelle finden werden, an deren Fertigung die berühmtesten Bildhauer Deutschlands arbeiten. Fürs erste sind etwa 100 Büsten zur Aufstellung bestimmt; doch ist für etwa die doppelte Zahl Raum vorhanden. Der Fußboden wird ein reiches und mannichfaltiges Lithostraton von bunten Marmorstücken in geschmackvollen Desseins bilden, zwischen welchen drei Inschriften die Epoche des Beschlusses, des Beginnens und der Vollendung dieses Baues bezeichnen. — Wir sehen an der W. die gediegenste Größe und Pracht mit der zartesten Anmuth und Reinheit der Formen und Verhältnisse in Verbindung treten. Was jedoch diesem Gebäude, als solchem, einen ganz besonders hohen Werth verleiht, dies ist die Einheit der gesammten Anlage, in welcher sich das Innere, die poetische und architektonische Idee, und das Aeußere innigst durchdrungen voneinander darstellen. Mit bewundernswerthem Geschick sind darin die zwecklichen Anforderungen mit den Bedürfnissen und Formengesetzen des dorischen Baustyls in Uebereinstimmung gebracht, während doch das Innere eine ganz neue Bildung verlangte, die mit einem antiken Tempel, bei so verschiedener usueller Bestimmung, keine weitere Analogie und Aehnlichkeit haben konnte. Der Architekt hat sich in jeder Beziehung streng an die Forderungen dieses Baustyls aus seiner blühendsten Epoche gehalten, was für die Zeit, in welcher der erste Plan dazu entstand, in der That kein geringes Verdienst zu nennen ist, und er hat auf diese Weise ein Bauwerk geschaffen, das als ein Muster dieses Styls angesehen werden kann, und nicht nur in der allgemeinen Anlage und in den Gesammtverhältnissen, sondern namentlich auch in der Profilirung der Massen, Glieder und Säulen von dem ausgebildeten, reinen Schönheitssinn des Architekten ein anschauliches Zeugniß ablegt. Betrachtet man die W. nach ihrer ursprünglichen Bestimmung, wonach sie ein Denkmal deutschen Ruhmes sein sollte, dessen äußere Erscheinung nicht minder zugleich die Erinnerung an das Größte und Herrlichste, was national-deutsche Kunst im Verlaufe früherer Jahrhunderte hervorgebracht, in unser Gedächtniß riefe, und fragt man alsdann, wie dies schon vielfältig geschehen, warum der Architekt des Baues nicht die spitzbogige Bauform wählte, so könnte man zu seiner Rechtfertigung vom subjectiven Standpunkte aus wohl etwa sagen, daß derselbe, von der Reinheit, Consequenz und Schönheit der griechischen Baukunst innigst durchdrungen, nothwendigerweise dahin streben mußte, unserer Zeit in ihrem wichtigsten und umfassendsten Bauwerke zugleich ein vollendetes Muster jener Kunstform darzubieten. Von beiweitem größerm Gewicht bei der Entscheidung dieser Frage sind jedoch, außer mehren innern Gründen, die den Architekten nothwendig von selbst auf die Form eines griechischen Heroons führen mußten, einmal der bestimmt und unwiderruflich ausgesprochene Wille des Bauherrn und sodann die Form der Büsten als griechische Hermen, wovon 50—60 schon vollendet waren, bevor noch der Entwurf gefaßt wurde. In Betracht aller dieser Umstände wird sich unsere national-deutsche Gesinnung gewiß völlig versöhnt fühlen mit der überdies an sich selber schon so schönen und herr-

lichen Form des griechischen Tempels für ein Gebäude, das nach der erhabenen Intention seines Gründers der bleibenden Erinnerung deutschen Ruhmes und deutscher Größe geweiht sein sollte.

Walken ist das Auswaschen des gewebten Tuches, wodurch ihm die während des Webens anhängenden Unreinigkeiten entzogen und dasselbe zugleich stärker zusammengefilzt wird. Diese Behandlung geschieht auf Walkmühlen, wo man es einweicht, dadurch die Schlichte auflöset und dann mit Seife oder seifenartigen Dingen durcharbeitet. Diese Dinge sind Urin, Schweinekoth oder Walkererde: das Durcharbeiten geschieht in Trögen der Walkmühle (dem Kumpen oder Walkstocke) mittelst Hämmern, unter beständigem Zuflusse von reinem weichen Wasser. Die Zeit der Erfindung der eigentlichen Walkerkunst ist nicht bekannt; doch das Reinigen der Zeuche durch Treten u. s. w. verstanden schon die ältesten Griechen, wie uns Homer berichtet. — Walkererde, eine fette seifenartige Erde, welche mit Wasser aufgelöst und stark bewegt wie Seife schäumt, zum Reinigen der Tücher und Zeuche brauchbar, jedoch kein vollkommener Stellvertreter der Seife, des Urins und Mehls. Es gibt weiße, gelbliche, graue; sie kommt aus Sachsen, aus dem Brandenburgischen ꝛc., findet sich auch in vorzüglicher Güte zu Hampshire in England.

Walkyren, s. Nordische Mythologie.

Wall, eine Erderhöhung um einen Ort herum, die den Feind an der schnellen Einnahme hindern soll. Zugleich dient sie dazu, ihn von weitem sehen und mit Vortheil beschießen zu können. Auf den W. stellen sich die Vertheidiger mit ihrem Geschütz hinter eine Brustwehr von Erde, die für die Mannschaft ein Deckungsmittel angibt, und mit einem Banket versehen ist, worauf man treten kann, um bequemer über die Brustwehre zu feuern. Für die Kanonen schneidet man Schießscharten (s. d.) in die Brustwehr, oder bringt Erderhöhungen dabei an, welche Bänke heißen, damit das Geschütz ungehindert einen weiten Bereich bequem über die Brustwehr hinweg bestreichen könne. Vor dem W. nach dem Feinde zu gräbt man die Erde aus und bildet den mit steilen Wänden, oder den Böschungen oder gemauerten Escarpen versehenen Graben, in welchen bisweilen, wenn es sich thun läßt, Wasser geleitet oder irgend ein Hinderniß, z. B. durch Pallisaden angebracht wird. Wall und Graben sind uralte Festungswerke, aber auch noch jetzt Hauptgegenstände der Befestigungskunst.

Wall (Anton) s. Heyne (Christian Lebrecht).

Wallace (William), ein schott. Edelmann, gefeiert in der Geschichte seines Vaterlandes als dessen Befreier von der Tyrannei Königs Eduard I. von England. Er stammte aus einer alten aber armen Familie und zeichnete sich durch große Körperstärke und heroischen Muth aus. Er sammelte 1298 Flüchtlinge aus seinem Vaterlande, und suchte sie für dessen Freiheit zu begeistern. An ihrer Spitze focht er mit Entschlossenheit und Glück gegen die Engländer. Viele engl. Beamte und Offiziere flohen aus dem Lande. Nun griffen die Schotten in jedem Theile des Landes zu den Waffen und viele der vornehmsten Barone traten öffentlich zu W.'s Partei über. Unterdessen rückte ein engl. Heer von 40.000 M. unter den Grafen Warren in Schottland ein. Die meisten Barone unterwarfen sich wieder; auch W. zog sich in die gebirgigen Theile des Landes zurück, wo er jenseits des Forthflusses bei Cambuskenneth eine feste Stellung nahm. Hier ward er von dem kampflustigen Feinde angegriffen,

erfocht aber einen vollständigen Sieg über sie, und der Rest floh eiligst in das engl. Gebiet. Da sich der König Johann Baliol noch in Gefangenschaft der Engländer befand, wurde W. Regent von Schottland. Er setzte nun den Krieg glücklich fort, verheerte England bis in die Nähe von Durham und kehrte, mit Ruhm und Beute beladen, zurück. Eduard kam hierauf schnell aus Flandern zurück und drang mit einem großen Heer in Schottland ein. W., ärgerlich über die Undankbarkeit seiner Landsleute, vorzüglich die Eifersucht des Adels, entsagte freiwillig der ihm anvertrauten Gewalt, und behielt blos den Oberbefehl über das Corps seiner Gefährten. Er focht tapfer in der Schlacht bei Falkirk, mußte aber sehen, daß das ganze Schottenheer von den Engländern fast aufgerieben wurde. Durch Geistesgegenwart und militairische Talente rettete er sich mit seinen Getreuen in die Gebirge des Hochlandes. Die meisten Plätze, der Adel und selbst der Regent unterwarfen sich nun Eduards Macht wieder. W. lebte indeß unbekannt in einer stillen Gegend; er kam aber durch Verrätherei in die Hände Eduards, der ihn in Ketten nach London führen ließ, wo sein Haupt unter Henkershand fiel (1303). Seine Nation ward durch die an ihm begangene Ungerechtigkeit und Gewaltthat bis zur Wuth entflammt und erkaufte sich unter Robert Bruce glücklich die Freiheit. W. lebt noch in den Sagen und Volksliedern Schottlands. Sein Leben haben Harry (bl. 1450—70) und Barbaur (bl. 1385) in Reimen beschrieben. Bekannt ist Auffenberg's Trauerspiel: „Wallace".

Wallenstädter- oder Wallen-See, einer der bedeutendsten Seen der innern Schweiz, an den Grenzen von den Cantonen St.-Gallen und Glarus, erstreckt sich von Osten nach Westen in einer Länge von 4 St.; seine Breite beträgt kaum eine St. bei einer Tiefe von beinahe überall 4—500 Fuß. Seine Ufer gehören zu den wildesten in der Schweiz, da er beinahe überall von nackten und steilen, gegen 6000 F. hohen Felsen eingeschlossen wird, über welche zahlreiche Bäche sich in herrlichen Fällen in sein Bett stürzen; er hat daher auch nur außer seinen östlichen und westlichen Enden wenig Landungspunkte. Er ist sehr fischreich und friert nie zu. Die Seetz führt ihm eine Menge Bäche zu und tritt u. d. N. Mag wieder heraus, wodurch er, wie durch die später einfallende Linth, mit dem züricher See verbunden wird.

Wallenstein (Albrecht, Graf von), eigentlich Albrecht Wenceslaus Eusebius v. Waldstein, war zu Prag am 14. Sept. 1583 aus freiherrlichem Geschlecht und von lutherischen Eltern geboren. Früh kündigte sich sein Feuergeist durch unbändige Wildheit an. Weder sein Vater noch ein Geistlicher, dem seine erste Erziehung anvertraut gewesen, noch die Lehrer der Stadtschule zu Goldberg in Schlesien hatten seinen unbeugsamen Starrsinn und seine Ausgelassenheit mildern, noch ihm Geschmack an den Wissenschaften beibringen können. Auf der Universität zu Altorf, die er 1599 bezog, zeichnete er sich nur durch Raufereien und Ausschweifungen aus. Der betrübte Vater rief ihn deßhalb zurück und verschaffte ihm eine Pagenstelle beim Markgrafen Karl von Burgau zu Innspruck. Hier trat W. zur katholischen Kirche über und ward von seinem Herrn, der sein freies und kühnes Wesen liebgewonnen hatte, nach einigen Jahren auf Reisen geschickt. Mit offenen Augen musterte der junge Mann nun die Hauptstädte und Höfe Englands, Frankreichs, Spaniens, Hollands und Italiens, und sammelte sich einen Schatz von vortrefflichen Erfah-

rungen über Finanz- und Heerwesen und die verschiedenen Staatsmänner und Feldherren. Zum Beschlusse dieser langen Wanderung hatte er in Padua das Studium noch einmal versuchen wollen, aber auch hier sträubte sich die zum Handeln erschaffene Kraft, die er nun, da er ihr keine edlere Beschäftigung geben konnte, in Ausschweifungen vergeudete. Eine Wissenschaft nur hatte ihn gereizt, die damals so beliebte Sterndeuterei, und ihr gab er sich desto eifriger hin. Sein Lehrer in derselben, Argoli, scheint ihn durch Vorhersagung eines glänzenden Glückes besonders für dieses Studium gewonnen und zu seinen spätern Entwürfen angeregt zu haben. 1606 wohnte er in dem kaiserl. Heere einem Feldzuge gegen die Türken in Ungarn bei, bewies viele persönliche Tapferkeit und wurde zum Hauptmanne befördert. Der bald darauf erfolgte Friede endigte indeß seine kriegerische Laufbahn. Er vermählte sich darauf in Böhmen mit einer reichen und bejahrten Witwe, die ihn nach einer kinderlosen und kurzen Ehe in den Besitz eines großen Vermögens setzte. 1617 warb er, als eine Fehde zwischen dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark und dem Freistaat Venedig in Friaul ausgebrochen, 200 Reiter auf eigne Kosten, zeichnete sich beim Entsatze von Gradiska aus, erwarb sich durch seine persönlichen Eigenschaften und seine Freigebigkeit die Liebe der Offiziere und der Soldaten und wurde nach geendigtem Kriege von Ferdinand zum Obersten der Miliz ernannt. Er nahm seinen Sitz in Olmütz und heirathete in zweiter Ehe Isabella, die Tochter des Grafen Harrach, worauf ihn Ferdinand in den Grafenstand erhob. Bei dem Ausbruch der Unruhen in Böhmen (1619) wurde er von den Rebellen vertrieben, warb indessen 1000 M. Kürassiere, focht glorreich in der Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), und eroberte mit Boucquoi die in den Händen der Feinde befindlichen festen Plätze in Mähren. Ueber letzteres Land wurde er Militairgouverneur, erhielt seine von den protestant. Böhmen eingezogene Güter zurück und befehligte hierauf als Generalmajor gegen den Fürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen. Der Kaiser belehnte ihn für seine Thaten 1622 mit der Herrschaft Friedland in Böhmen und erhob ihn im folgenden Jahre zum Fürsten von Friedland. Große Verdienste erwarb sich W. um den Kaiser, als 1626 König Christian V. von Dänemark an die Spitze der Protestanten trat. Sein Monarch befand sich in Verlegenheit, weil es ihm an Geld und Truppen fehlte. Da erbot sich der Fürst von Friedland auf eigne Kosten ein Heer von 50.000 M. zu werben, mit der Bedingung, der oberste Befehlshaber desselben zu sein. Der Kaiser nahm diese Anträge an und erhob W. bald nachher zum Herzoge. Sein allen Kriegsmännern wohlbekannter Name versammelte Kampflustige aus allen Gegenden unter seine Fahnen, Männer vom höchsten Range boten ihm ihre Dienste an. Der Kennerblick, mit dem er gerade die Tüchtigsten zu Offizierstellen auswählte, und die Strenge, mit der er Jeden beobachtete, brachte eine bewundernswürdige Einheit in dem großen Ganzen hervor. Sein Heer machte einen völlig geschlossenen Militairstaat aus, in welchem Glied an Glied hing und von welcher er die Seele war. Er sprach wenig aber mit Nachdruck, den Offizieren versagte er nie ein gebührend Lob; für die Bedürfnisse des Geringsten sorgte er; aber dafür verlangte er Unerschrockenheit und strengen Gehorsam. Feigheit ward sogleich mit dem Tode bestraft. Schon sein Anblick hatte etwas Wildes und Schaudererregendes; sein Anzug und Schmuck war gewöhnlich nicht ohne bunte Zusammensetzung;

Hosen und Mantel waren von Scharlach, sein Reiterrock von Elennsleder, der Halskragen war nach span. Art gekräuselt, auch seine Leibbinde war roth, und von seinem Hut hing eine rothe Feder herab. Ein wunderliches Grauen kam allen Kriegern an, wenn seine lange Gestalt durch die Gassen des Lagers schritt. — Im Herbste 1625 setzte sich das neue Heer von Böhmen aus in Bewegung und eilte dem Schauplatz des Krieges an der Elbe zu, wo es im Anhaltischen, Halberstädtischen und Magdeburgischen die Winterquartiere bezog. Der baier. General Tilly verlangte ein Hülfscorps von W., allein auf diesem Fuße begehrte der Generalissimus des Kaisers mit ihm nicht zu stehen; er forderte Unterwürfigkeit von ihm, und da Tilly zu stolz war, sich dazu zu bequemen, so blieben beide Feldherren auf immer getrennt. W. schlug am 18. Aug. 1626 den Grafen von Mansfeld bei der dessauer Brücke und verfolgte ihn mit seinem Heere durch Schlesien nach Ungarn, wo sich Mansfeld mit Bethlen Gabor zu vereinigen gedachte. Aber dieser schloß einen Waffenstillstand mit den Kaiserlichen, und Mansfeld zog sich nach Dalmatien zurück, wo er starb. W. führte indeß seine Waffen gegen die Türken, entsetzte das von ihnen belagerte Rovigard und eroberte Waizen. Nach dem Friedensschlusse zwischen Gabor und dem Kaiser kehrte W. mit seinem sehr zusammengeschmolzenen Heere nach Oestreich zurück. Er verlebte den Winter in Wien, mit der Herstellung seiner Gesundheit und Vermehrung des Heeres beschäftigt. Im Frühling 1627 vertrieb er mit 25.000 M. die weimarschen Völker aus Oberschlesien, bemächtigte sich aller Städte und Festen auf seinem Marsche, drang durch die Mark Brandenburg in Mecklenburg ein. Aus dem Kriege selbst zog W., nach alter Römermarime, die Mittel des Krieges. Die Reichsfürsten mußten Proviantháuser zur Unterhaltung des Heeres anrichten. Der König von Dänemark war indeß schon durch das ligistische Heer unter Tilly zum Rückzuge gezwungen worden. In kurzer Zeit waren die feindlichen Scharen aus dem Mecklenburgischen, dem Holsteinischen, bis auf Glückstadt verdrängt und der größte Theil von Schleswig und Jütland in der kaiserl. Gewalt. Alle diese Länder wurden von dem Sieger hart behandelt und mit ungeheuern Brandschatzungen belegt. Die Herzoge von Mecklenburg wurden zur Strafe für ihren Bund mit Dänemark von dem Kaiser in die Acht erklärt, und W. mit ihren Ländern sowie mit dem Fürstenthum Sagan belohnt. Er nahm seine Winterquartiere längs der Küste der Ostsee bis durch Pommern. Nachdem er sich den Besitz von Mecklenburg gesichert zu haben glaubte, was namentlich auch aus den milden Maßregeln hervorgeht, die er in Beziehung auf dieses Land ergriff, ließ er sich in Unterhandlung mit König Gustav Adolf von Schweden ein, um ihn zum Bündnisse gegen Dänemark zu bewegen. Er stellte auch dem König das Horoskop, ein Beweis, daß ihm die Astrologie nicht als bloßer Scherz galt, wie einige angenommen, sondern daß es ihm Ernst damit war. Um sich gegen die schwed. Macht, der er nicht traute, zu sichern, trachtete er, vom Kaiser mit dem Titel eines Generals des oceanischen und baltischen Meeres beehrt, nach dem Besitze aller Ostseehäfen und belagerte (Mai bis Juli 1628) das wohlverwahrte, von Dänen und Schweden eifrigst vertheidigte Stralsund; und verlor dabei in fruchtlosen Stürmen mehr als 20.000 M. Ebenso mußten seine Truppen vor Glückstadt und vor Magdeburg abziehen. Aber vorzüglich war ihm der beharrliche Widerstand Stralsunds höchst unangenehm, und er versuchte alle Mittel, um

dasselbe in seine Gewalt zu bekommen. Aber umsonst. Er mußte zum zweiten Male seinen Abzug nehmen. Darauf eroberte er Rostock und siegte über die Dänen bei Wolgast. Seine weitern Fortschritte hemmte der von ihm aus kaiserl. Vollmacht geschlossene Friede mit Dänemark und Lübeck (12. Mai 1629). Da in diesem Tractate der vertriebenen Herzoge von Mecklenburg nicht mit Einem Worte gedacht wurde, glaubte sich W. nun in dem Besitze des Landes gänzlich gesichert. Der einzige Feind, den er noch fürchtete, war Gustav Adolf von Schweden, den er dadurch für jetzt von der deutschen Grenze und von der den Herzogen von Mecklenburg gelobten Unterstützung abzuhalten wußte, daß er ihn in Preußen beschäftigte, wohin er auf Befehl des Kaisers zur Unterstützung des Königs Sigismund von Polen den Feldmarschall Arnim mit einem Hülfscorps absendete. W. residirte indeß zu Güstrow mit großer Pracht; der berühmte J. Kepler war sein Hofastrolog. Aber auf dem Reichstage zu Regensburg (Juni 1630) erhoben sich die lautesten Klagen über sein gewaltthätiges Verfahren, seinen stolzen Herrscherton, über die Leiden des Volkes und die Ausschweifungen des kaiserl. Heeres. Der Kaiser Ferdinand II., bestürmt mit solchen Vorwürfen und der Bitten um W.'s Entfernung, dankte sofort einen Theil des Heeres ab und den Feldherrn, durch den er allein gewaltig war. W. nahm seine Absetzung sehr demüthig auf, bat den Kaiser um Fortdauer seiner Gnade und zog sich in den Privatstand zurück. Er lebte nun in Prag mit großem Aufwand und Herrlichkeit bei einem jährlichen Einkommen von 6 Mill. Thlr. Mit dem Kaiser stand er fortnehmend im besten Vernehmen. Ferdinand unterhielt mit ihm einen vertraulichen Briefwechsel, ertheilte ihm Aufträge, die das ganze Kaiserhaus betrafen, befragte ihn um Rath und hörte sein Gutachten. Er gab ihm in seinen Briefen den Titel: Herzog von Mecklenburg und Sagan. Der Krieg gegen Gustav Adolf wurde indeß von den Kaiserlichen unter Tilly unglücklich geführt. Als die Sachsen sich der böhm. Grenze näherten, erhielt W. vom Kaiser den Auftrag, mit dem sächs. Feldmarschall Arnim, der früher unter W. gedient hatte, Unterhandlungen anzuknüpfen, um die Sachsen aufzuhalten oder wo möglich, den Kurfürsten vom schwedischen Bündnisse zu trennen. Doch liefen die Conferenzen zu Kaunitz fruchtlos ab, weil es beiden Theilen nicht rechter Ernst war. Währenddem waren die Schweden in Baiern eingedrungen, und am Lech war Tilly, Oestreichs letzter Hort, gefallen. In seiner Hofburg zitterte der Kaiser. Da beschloß dieser nach langer Ueberlegung, dem Herzog den Oberbefehl wieder zu übertragen. Er ließ sich zu den vielfältigsten Bitten herab. W. wies den ersten gethanen Antrag auf das bestimmteste ab, weil er sehr am Podagra leide. Doch durch einen Handbrief des Kaisers bewogen, reiste er nach Znaim in Mähren, wo er sich endlich willig erklärte, ein Heer aufzurichten und nach Verlauf der dazu bestimmten 3 Monate es Demjenigen zu übergeben, den der Kaiser dazu bestimmen würde. In unglaublich kurzer Zeit versammelte W. ein Heer von 40,000 M. in Mähren. Im Febr. 1632 ward er vom Kaiser, dem König Ferdinand von Ungarn, dem Bischof von Wien mit Bitten in Briefen bestürmt, um ihn zur Uebernahme des Obercommandos zu bewegen. So stellte er endlich eine Capitulation aus, welche ihn zum unumschränkten Gebieter des Heeres machte. Wenn er einem souverainen Feldherrn, Gustav Adolf gegenüber Großes schaffen und ausführen sollte, so war dieses wohl nothwendig. Für Mecklenburg hatte er sich

Entschädigung und überdieß als Belohnung ein kaiserl. Erbland ausbedungen. Der Kaiser nahm die Capitulation an, und zum zweiten Male stand nun der Herzog von Friedland als Generalissimus der kaiserl. Heere da. Er vertrieb zuerst aus Böhmen die Sachsen, die Prag und andere Städte eingenommen hatten, darauf vereinigte er sich mit den Truppen des Kurfürsten von Baiern und zog nach Franken gegen Nürnberg. Aber schon war Gustav zum Schutz der Protestanten herbeigeeilt, hatte in der großen leipziger Schlacht (1631) Tilly's Heer aufgerieben, und W., obgleich dem König zur Hälfte überlegen, vermied es doch, zu schlagen. Beide Theile verschanzten sich, und Gustav wartete die ihm zueilenden Verstärkungen ab. W. unternahm keinen Angriff, und es fielen nur unbedeutende Gefechte vor. Da er nicht zu einer Schlacht zu bewegen war, so versuchte Gustav Adolf, das östreich. Lager (24. Aug. 1632) zu stürmen, aber der Sturm wurde wiederholt abgeschlagen. Das schwed. Heer wendete sich nun nach Niederschwaben, und machte da neue Eroberungen; W. aber ging plötzlich auf das unbesetzte Sachsen los, um den Kurfürsten von dem Bündnisse mit Schweden abzuziehen. Gustav Adolf folgt ihm dahin nach. W. empfahl seinen Generalen wiederholt schärfere Justiz zu halten und zu sehen, daß das Geringste nicht mehr dem Bauer genommen werde; dieser Befehl wurde aber von den Feldherren wenig geachtet und von den Soldaten schlecht ausgeführt. Am 6. Nov. 1632 kam es zu der berühmten Schlacht bei Lützen (s. d.). W., selbst wurde verwundet, mußte mit großem Verlust von Menschen (auch Pappenheim war gefallen) und seinem ganzen Geschütz, das Schlachtfeld verlassen, das die Schweden, obgleich ihr großer König geblieben war, unter dem Herzog Bernhard von Weimar behaupteten. W. zog sich nach Böhmen zurück, und ließ zu Prag ein strenges Kriegsgericht über Offiziere und Soldaten halten, die beschuldigt waren, daß sie in der Schlacht ihre Pflicht nicht erfüllt hätten; viele derselben wurden hingerichtet. Erst im Mai 1633 rückte W. wieder ins Feld, und ging nach Schlesien, wo sich ein schwed. Heer, mit sächsischen und brandenburg. Truppen vereint, befand. W. unternahm anfangs, ungeachtet seiner Ueberlegenheit, nichts Ernstliches. Diese auffallende Unthätigkeit erregte den Verdacht wider ihn, daß er in geheimen Unterhandlungen mit den Feinden, zum Nachtheile Oestreichs, stehe. Man legte ihm selbst die Absicht bei, sich durch den Beistand der Protestanten zum Könige von Böhmen zu machen. Daß zwischen beiden Theilen Unterhandlungen gepflogen wurden, war kein Geheimniß. Daß diese aber bloß die Grundlage eines zu schließenden Friedens und nicht W.'s eignen Vortheil zugleich mit betrafen, geht wenigstens aus den bisher bekanntgewordenen Urkunden (z. B. aus dem von Arnim'schen Archive) hervor. Was Parteilichkeit zur Rechtfertigung der nachmaligen Schritte des Kaisers wider W. bekanntgemacht hat, dürfte wohl nicht ganz unbedingt anzunehmen sein. — Nachdem ein siebenwöchentlicher Waffenstillstand fruchtlos zu Ende gegangen war, beschränkten sich die Unternehmungen W.'s in der übrigen Zeit dieses Feldzugs bloß darauf, daß er (18. Oct. 1633) ein schwed. Corps überfiel und gefangen nahm, verschiedene schlesische Städte besetzte, und einen Einfall in die Lausitz und die Mark Brandenburg, selbst bis Berlin machte. Indeß bewirkten seine Unternehmungen nichts Entscheidendes. Noch weniger Erfolg hatte der Zug, den W. auf Verlangen des Kaisers durch Böhmen in die Oberpfalz machte, um des Herzogs Bernhard von Wei-

nur weitere Fortschritte in Baiern aufzuhalten. Ohne sich in ein Gefecht einzulassen zog W. bei der Annäherung des Herzogs sich nach Böhmen zurück und nahm da seine Winterquartiere. Diese Maßregel, die ganz wider den Willen des Kaisers war, der seine Erbländer möglichst schonen wollte, vermehrten den Verdacht gegen W.'s Treue; seine Feinde am Hofe, besonders die span. Partei, schilderten ihn als einen Verräther. Man legte dem Kaiser den Plan einer von W. gemachten Verschwörung vor, deren Zweck sein sollte, sich durch Hülfe der ihm ergebenen Truppen zum unabhängigen Herrn von Böhmen zu machen, und sich in diesem Besitz durch den Beistand der Schweden und einiger protestant. deutschen Fürsten zu behaupten. W. hatte nämlich den 23. Juni und den 1. Oct. 1633 einen doppelten Waffenstillstand in der Absicht geschlossen, die Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg von der schwed. Partei abzuziehen und zu einem Separatfrieden zu bewegen. Als nun W. zu Pilsen am 11. Jan. 1634 einem versammelten Kriegsrathe alle seine Beschwerden gegen den Kaiser vorlegte, so stellten die Generale daselbst am 12. Jan. einen Revers aus um W., der den Heerbefehl niederlegen wollte, daran zu verhindern. Dieser Revers enthielt nichts, was einem Hochverrathe ähnlich sah. Piccolomini und Gallas aber glaubten Verrath zu bemerken, und Jener zeigte Alles in Wien an. Nun erließ Ferdinand II. zwei Patente, das erste vom 24. Jan. an Gallas, das zweite vom 28. Febr. 1634 an Maradas in Prag, der dasselbe an Piccolomini schickte. In diesem entsetzte er W. des Oberbefehls der Armee und ächtete ihn, nebst zweien seiner Generale, Illo und Trczka (spr. Tretschka), als Verräther und Rebellen. Es wurden zugleich die Generale, auf deren Treue man sich verlassen konnte, befehligt, sich W.'s todt oder lebendig zu bemächtigen. Während Ferdinand seinen Feldherrn ächtete, blieb er selbst mit ihm in freundschaftlichem Briefwechsel. Als Gallas jetzt seinen Obersten befahl, von W. keine Befehle anzunehmen, erkannte W. seine Lage. Er berief daher eine zweite Versammlung in Pilsen, und die Obersten setzten am 20. Febr. eine Erklärung auf, daß es bei dem Revers vom 12. Jan. nur darauf abgesehen gewesen wäre, von Herzog dem kaiserl. Dienste zu erhalten. Als aber das zweite Patent in Pilsen ankam, begab sich W. mit einigen ihm treu gebliebenen Compagnien von Pilsen nach Eger und suchte durch Vermittelung des Herzogs Franz Albr. von S.-Lauenburg mit Herzog Bernhard zu unterhandeln, der aber so wenig als Oxenstierna ihm traute. W.'s Ermordung machte allen seinen wirklichen oder vermutheten Planen ein plötzliches Ende. Einige Offiziere der Garnison zu Eger, der Oberst Leßlie, ein kathol. Irländer, dem W. Alles vertraut hatte, der Festungscommandant Buttler und der Oberstlieutenant Gordon, Beide protestant. Schottländer, verschworen sich, da jeder Verzug Gefahr zu bringen schien, zu W.'s Untergang. Am 25. Febr. 1634 wurden bei einem in dieser Absicht von den Verschworenen veranstalteten Gastmahle die vertrautesten Freunde W.'s, Illo, Wilh. Kinsky, Trczka, und dessen Adjutant, der Rittmeister Neumann, von Buttler's Dragonern, unter Anführung des Majors Geraldin, überfallen und getödtet. Darauf übertrugen sie dem Irländer Devereux und 6 Hellebardierern die Vollstreckung des Blutbefehls an W., der, in seinem Schlafzimmer überfallen, schweigend mit ausgebreiteten Armen der Hellebarde tödtlichen Stoß in die feste Brust empfing und ohne einen Laut todt niedersank. Er war noch nicht 52 J. alt. Kein

Digitized by Google

Arm erhob sich, um seinen Tod zu rächen, und er ward ohne Gepränge in der von ihm gestifteten Karthause zu Gitschin beigesetzt. Ihn beweinte allein eine trauernde Witwe; wahre Freunde hatte der kalte, stets verschlossene, herrische Mann nicht. Die beträchtliche Baarschaft, die man bei ihm fand, ward eine Beute der Verschwornen und ihrer Gehülfen. Man hatte sich seiner sämmtlichen Papiere bemächtigt; aber es ist davon Nichts zur öffentlichen Kunde gekommen, das seine Verrätherei bewiesen hätte. Seine ansehnlichen Besitzungen wurden vom Kaiser eingezogen und zum Theil Denjenigen gegeben, die seinen Untergang hatten befördern helfen. — Die Haupturkunde zu W.'s Anklage ist der Bericht seines Unterhändlers Scesina an den Kaiser 1635, den Herr v. Murr im latein. Originale zuerst (Halle 1806) bekanntgemacht hat. Nach diesem Bericht hatte W. schon seit 1630 (vor und nach der Schlacht bei Leipzig) mit Gustav Adolf geheime Unterhandlungen angeknüpft. Allein jetzt weiß man, daß Scesina's Angaben, auf welche Khevenhüller in seinen Annalen und Archenholz in seinem Leben W.'s sich stützten, keinen Glauben verdienen. Die Rechtfertigungsschrift des Mörders W.'s, am 10. Tage nach der That in Eger gedruckt, ist wieder abgedruckt im „Morgenblatt", 1816, Nr. 175—178. — W. war von großem, starkem Körperbau. Seine kleinen schwarzen Augen hatten ein Feuer, das nicht Alle ertragen konnten. Seine Miene war stets ernst, kalt und zurückstoßend. Er besaß eine außerordentliche, nicht leicht zu ermüdende Thätigkeit. An seiner immer sehr reichbesetzten Tafel war er selbst mäßig, sowie er allen Lockungen der Sinne widerstand, und Nichts suchte als Befriedigung seiner Ehrsucht und Herrschbegier. Doch verschwendete er viel in prächtigen Gebäuden und in einem zahlreichen, glänzenden Hofstaate. Er besaß viel Klugheit, Menschenkenntniß und Arglist, besonders die Kunst, Andre zu erforschen und dabei seine eignen Absichten zu verbergen. Gegen Die, welche von ihm abhingen, war er hart und nicht selten grausam. Er war verschwenderisch, um Personen, die er zu seinen Zwecken gebrauchen wollte, sich verbindlich zu machen; aber die Kunst, die Herzen zu gewinnen, besaß er nicht. Mit persönlichem Muth verband er eine gewisse Zuversicht auf sich selbst und war nicht ohne Feldherrntalente, obgleich er mit den gegenüberstehenden großen Taktikern, Gustav Adolf und Bernhard v. Weimar, nicht verglichen werden kann. Alle seine Unternehmungen baute er auf die Ueberlegenheit an Truppen, und seine Art Krieg zu führen war mehr Politik als Kriegswissenschaft. Ohne Achtung für die Religion selbst war er ein erklärter Feind der Geistlichkeit, die ihn ihrerseits wieder haßte. Ueber die Vorurtheile seines Zeitalters konnte er sich nicht erheben. Sein gewöhnlicher Gesellschafter, der sich nur wenige Augenblicke vor seinem Tode von ihm trennte, war der italien. Astrolog Seni, der, wie man vermuthete, von dem kais. Hofe erkauft war, um ihn irrezuleiten. — Ein nicht unerhebliches Verdienst erwarb sich Friedrich Förster durch die Herausgabe der „Ungedruckten eigenhändigen vertraulichen Briefe und amtlichen Schreiben Albrechts von Wallenstein" (3 Bde., Berl. 1828—29). In der That treten einzelne Partien aus W.'s Leben, namentlich die Geschichte seiner Ermordung, in diesen Briefen, die zum größern Theile aus dem Nachlasse des kaiserl. Feldmarschalls, Hanns Grafen von Arnimb, zum Theil aus dem geh. Archive des k. k. Hofkriegsrathes in Wien herstammen, zum ersten Male in bestimmten Umrissen aus dem Nebel hervor, der

sie bisher umhüllte und Dichter wie Geschichtschreiber irre führte. Auch D. Zober hat „Ungedruckte Briefe Albr. v. Wallenstein und Gustav Adolfs, nebst Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs" herausgegeben (Stralf. 1830). Die dramatischen Dichtungen Schiller's: „Wallenstein's Lager", „Die Piccolomini" und „Wallenstein's Tod", anerkannte Meisterwerke der Kunst, ruhen auf historischem Grunde. Denn wie Schiller selbst von W. sagt: „Sein Lager nur erklärt sein Verbrechen." Einige der handelnden Personen, wie Thekla und Max, sind bloß Geschöpfe der Phantasie des Dichters; Wallenstein's Tochter hieß Maria Elisabeth.

Wallfahrten, s. Procession.

Wallis, s. Wales.

Wallis (das Walliser Land, franz. le Valais), einer der 22 Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, 24° 20′ — 25° 54′ L. und 45° 55′ — 46° 30′ N. Br., zwischen Italien, Waadt, Bern, Uri und Tessin, enthält in 13 Zehnden 92½ Q. M. und 80.000 Einw. Zwei hohe Bergketten (die höchsten in der Schweiz), welche von den Felsspitzen Dent de Midi und Dent de Morcle gegen S. und N. auseinander laufen, und am Ende von W., am Gotthard sich wieder vereinigen, bilden das von der Rhone durchflossene, 20 M. lange Hauptthal, welches sich anfangs von N. W. nach S. O. und hernach von S. W. nach N. O. erstreckt. In dieses Hauptthal laufen viele südliche und nördliche Nebenthäler, wovon jene beträchtlicher als diese sind. Die südliche Gebirgskette, die W. von Italien trennt, hat höhere Gipfel, die sich über 14.000 Fuß erheben, als der Rosa (s. d.), das Weiß- und Matterhorn, Moro, der große Bernhard, mit dem 7540 F. hoch liegenden Hospitium, den Simplon u. a., über welche beide letzteren Gebirgspässe und Straßen nach Italien führen. Die nördliche Bergkette, welche W. von Bern trennt, enthält die berühmtesten Gipfel des bernischen Oberlandes, als: das Finsteraarhorn, die Jungfrau, das Schreckhorn, den Grimsel oder Gremmi, die beiden mit sehr gangbaren Pässen, und am Gotthard den Furca. In den Gebirgen, wo schauerliche Felsenklüfte, Gletscher und Eisthäler sind, herrscht schreckliche Kälte. Man findet in einem engen Bezirke die verschiedensten Klimate und Producte vereint. Die Thäler sind dagegen, warm und fruchtbar, haben gute Viehzucht, und bringen Getreide, edle Obstsorten und Weine von vorzüglicher Güte hervor; doch ist die Viehzucht die Hauptbeschäftigung der Einwohner. Auch nähren sie sich von der starken Durchfuhr, besonders über den Simplon. Es gibt hier gute mineralische Bäder; und im Innern des Gebirges Eisen, Kupfer, Blei, Gold und treffliche Steinkohlen, auf welche aber nicht gebaut wird; hingegen benutzt man den sehr schönen Marmor, den weichen an der Luft stets härter werdenden Tropfstein, den Gyps ꝛc. Zwei ganz verschiedene Völker bewohnen dieses Land: im oberen Theile sind die Einwohner deutscher Abkunft, kräftig und bieder; im untern wohnt ein Gemisch gallischer, italienischer und burgundischer Völker, welche sich durch Trägheit, Unwissenheit und Schmutz auszeichnen. Dort wird Deutsch, hier ein höchst unverständliches Französisch gesprochen. Gänzlicher Mangel an Betriebsamkeit zeigt sich überall. Eine unter ihnen sehr gewöhnliche Krankheit sind die Kröpfe, deren Entstehung man der schlechten Beschaffenheit des Wassers zuschreibt. — Die ursprünglichen Einwohner wurden von den Römern unter Augustus bezwungen. Späterhin gehörte

es zum zweiten burgundischen Reiche, und kam 1032 mit demselben, unter Kaiser Konrad II., an das deutsche Reich. Eben dieser Kaiser überließ Unterwallis an Savoyen. Oberwallis machte sich in der Folge von dem deutschen Reiche unabhängig, eroberte 1475 Unterwallis, und trat mit dem Canton Bern in einen Bund, der 1529 mit der Eidgenossenschaft auf ewig geschlossen wurde. Das walliser Land wurde nun zu den sogenannten zugewandten Orten der Schweiz gerechnet, und hatte eine theils aristokratische, theils demokratische Verfassung. Als 1802 neue Unruhen in der Schweiz ausbrachen, sonderte sich W., unter franz. Einflusse, ganz von der Eidgenossenschaft ab, bildete eine für sich bestehende Republik, und nahm eine demokratische Verfassung an. Frankreich übte eine gewisse Schutzherrschaft über W. aus, ließ die Republik im Auslande durch seine Gesandten vertreten, und hielt die Pässe des Landes, die ihm wegen der Verbindung mit Italien sehr wichtig waren, besetzt. Auf Napoleons Befehl wurde von 1801 an die berühmte, 7½ deutsche Meile lange, 1806 vollendete Straße über den Simplon angelegt. Da die Walliser die bei Anlegung dieser Straße übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllt hatten, und die innern Streitigkeiten zwischen Ober- und Unterwallis nicht aufhörten, so erklärte Napoleon am 12. Nov. 1810 die schon längst beabsichtigte Einverleibung des ganzen Landes, u. d. N. des Departements des Simplon, mit Frankreich. Die Ereignisse von 1814 änderten auch das Schicksal dieses Landes. Durch die Generalacte des wiener Congresses vom 9. Juni 1815 wurde das walliser Land als ein neuer Canton mit der Schweiz vereinigt und in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Die Einwohner bekennen sich mit Ausnahme weniger Familien, nach dem durch Mehrheit der Stimmen 1606 bestimmten Beschluß unter Aufsicht des Bischofs von Sitten zur kathol. Kirche. Die Regierungsform ist nach der Verfassung vom 12. Mai 1815 demokratisch. Jede Gemeinde und jeder der Zehnden haben ihre Räthe. Die höchste Gewalt ist dem Landrath übertragen, der aus den Abgeordneten der Zehnden besteht, davon jeder vier hat. Der Bischof von Sitten nimmt Theil an den Berathungen, und seine Stimme ist der eines Zehnden gleich. Die Gesetzvorschläge werden durch den Staatsrath entworfen, der 5 Glieder hat, und mit der Vollziehung der Gesetze, der öffentlichen Verwaltung ꝛc. beschäftigt ist. Der Landeshauptmann führt den Vorsitz im Landrath und im Staatsrath. In wichtigen Fällen bedarf der Landrath der Zustimmung der Zehnden und Gemeinden. Jede Gemeinde hat einen Gemeinderath, jeder der Zehnden einen Rath, an dessen Spitze ein Präsident und Vicepräsident stehen. Jede Gemeinde kann einen Gerichtsverwalter haben; in jedem Zehnden ist ein Oberrichter, der zugleich mit 8 Beisitzern das Criminal- und Zuchtpolizeigericht bildet; ein Obergericht von 13 vom Landrath ernannten Gliedern spricht zu Sitten in letzter Instanz über Civil- und Criminalfälle, welche die den untern Gerichten eingeräumte Competenz überschreiten. Die Staatseinnahmen betragen jährlich 133.110 (wobei 62.000 vom ausschließenden Salzverkauf) Fr., die Staatsausgabe 114.824 Fr. Der Canton stellt zum Bundesheer 1280 M. und gibt zu den allgemeinen Staatsbedürfnissen des Bundes 26.500 schweizer Fr. Die Hauptstadt ist Sitten mit 2400 Einw. unweit der Rhone, Sitz des Bischofs, welcher vom Landrath gewählt wird, und eines Jesuiten-Collegiums.

Wallis (John), einer der größten Mathematiker seines Zeitalters,

geb. 1616 zu Ashford in der engl. Grafschaft Kent, widmete sich, dem geistlichen Stande bestimmt, der Theologie, studirte aber dabei mit vorzüglicherer Neigung Mathematik. Als Prediger wirkte er mehre Jahre und gab viele theologische Streitschriften heraus. Während der bürgerlichen Unruhen sprach er eifrig für den dem Tode geweihten König Karl I. 1649 entsagte er seinem geistlichen Amte und übernahm in Oxford eine Professur der Geometrie. Von der Zeit an blieb keiner der wichtigsten Zweige der Mathematik von ihm unerforscht; und während er von der Hochschule mit dem theologischen Doctordiplom beehrt wurde, berechnete er die Sonnenfinsternisse, die Quadratur des Cirkels, entzifferte er Geheimschriften, und schrieb über die Berechnung der unendlichen Größen („Arithmetica infinitorum", Oxf. 1655, 4.), die Kegelschnitte, oder stritt sich darüber mit andern Mathematikern, namentlich mit Hobbes, mit Frenikle in Paris, mit Fermat in Toulouse. Die Zahl der kleinen und großen Arbeiten in jedem Zweige der Mathematik von ihm ist sehr bedeutend, und da er bei der Lösung der schwierigsten Aufgaben auch noch Archivar und öffentlicher Lehrer in Oxford war, bleibt es fast unbegreiflich, wie ihm Zeit und Muße dazu ward. Karl II. ernannte ihn nach seiner Thronbesteigung zu seinem Kaplan. Seine Beobachtungen über die Sprache, über die Art, wie Töne gebildet werden, hatte er schon in einer 1658 erschienenen, latein. geschriebenen Grammatik der engl. Sprache mitgetheilt, und immer fortgesetzt, brachten sie ihn 1661 auf den Gedanken, es zu versuchen, wie ein Taubstummer unterrichtet werden könne. Es glückte ihm dieß in ausnehmendem Grade. Sein Zögling lernte jedes Wort aussprechen. 1663 ward die so berühmt gewordene Royal Society gebildet und er eins ihrer ersten Mitglieder. Während er sich mit dem Probleme, mit Herausgabe alter in seinem Fache bekannter Schriftsteller, mit Commentaren dazu beschäftigte, gab er auch noch in den J. 1687 – 90 mehre theolog. Werke heraus. Er starb 1703. Seine beste Arbeit ist die „Arithmetica infinitorum", obschon sie durch die von Newton herausgeg. „Analysis infinitorum", die W. selbst 1696 gegen Leibnitz unparteiisch in Schutz nahm, ebenfalls in Schatten gestellt worden ist. Seine math. Schriften erschien u. d. T. „Wallisii opera mathematica" (1699, 3 Bde., Fol.).

Wallonen nennt man die Bewohner des zwischen der Schelde und der Lys gelegenen Landstrichs, wozu ein Theil des ehemaligen franz. Flanderns und des jetzigen franz. Departements des Norden und des Kanals (pas de Calais) gehören. Im weitern Sinne versteht man darunter diejenigen Bewohner des ehemaligen Hennegau, Namur, Luxemburg, Limburg, und zum Theil des ehemaligen Hochstiftes Lüttich, welche die sogen. wallonische oder altfranzösische Sprache reden, die von Einigen für den Ueberrest der alten gallischen Sprache gehalten wird. In den ältern geographischen Werken wird ein wälsches oder wallonisches Flandern und ein wallonisches Brabant aufgeführt. Die Benennung kommt entweder von Wall, so viel als Wasser oder Meer — weil diese Völker in Rücksicht Deutschlands nach dem Meere zu wohnen — oder von dem alten deutschen Worte Wahle, welches einen Ausländer, im engern Sinne aber ein Italiener — daher Wälschland statt Italien — bedeutete. — Die wallonische Garde, welche sonst einen Theil der königl. spanischen Haustruppen ausmachte, erhielt ihren Namen davon, daß diese Truppen aus dem wallonischen Theile Flanderns, so lange es unter spanischer Herrschaft war, gezogen wurden.

Wallraf (Ferdinand Franz). Dieser durch Gelehrsamkeit, Kunstsinn und Bürgertugend ausgezeichnete Mann, geb. den 20. Juli 1748 zu Köln a. Rh., war der Sohn eines Schneidermeisters. Er wurde früh in die städtischen Schulanstalten geschickt und zeigte von dem ersten Augenblicke seines Schulbesuches an eine entscheidende Neigung zum Lernen. Mit jedem Jahre stieg sein Fleiß, und es verdient bemerkt zu werden, daß er schon in seinen spätern Knabenjahren von allen Seiten her alte Bücher zusammensuchte und auf seinem Dachstübchen aufstellte. Nach Verlauf von 4 Jahren hatte er seine akademische Studien beendet, wobei er sich vorzüglich auf Philosophie, römische Sprachkunde und Geschichte verlegte. Er verließ die Universität seiner Vaterstadt als Magister der freien Künste und der Weltweisheit, und disputirte kurz darauf in der Aula des montaner Gymnasiums, um eine Stelle als Professor an demselben zu erhalten. Um diese Zeit, in seinem 21. Jahre, scheint sein Geist mit völliger Entschiedenheit jenen Weg eingeschlagen zu haben, auf welchem er einstens das herrliche Ziel erreichen sollte, wo ihm die Bürgerkrone und der Kranz unbestrittenen Nachruhms zu Theil wurde. Die früh eingesogene Nahrung seines zu aller schönbildenden Form sich hinneigenden Geistes, das Menn'sche Haus, für die damalige Zeit ein seltenes Kunstpantheon, wenn auch nur im Kleinen, endlich der vertraute Umgang mit Hardy (s. d.), dieses Alles wirkte dahin, daß er Kunstgefühl und Fertigkeit in sich durch sich selbst ausbildete; das anschauende und beurtheilende Princip aber war das herrschende in ihm, und seine Arbeiten aus dem reifsten Mannesalter beweisen es, daß er, wenn er eine gründlichere und von den Fesseln des Pedantismus und der Halbheit freiere ursprüngliche Bildung genossen hätte, zu der Höhe eines Winckelmann gelangt wäre. Unter diesen Beschäftigungen des Schönen ergab er sich zugleich dem Studium der Theologie und wurde 1772 zum Priester geweiht. Seine Laufbahn am montaner Gymnasium war drückend und hemmend, er fühlte sich auf das kränkendste zurückgesetzt und litt sogar Mangel. Doch mitten unter diesen Hindernissen ließ sein aufstrebender Geist sich nicht hemmen, und er gab in seinem 27. J. Proben eines originellen Dichtertalents. Ueber seinen „Hymnus an die Natur" äußerte sich ein großer Naturforscher, daß W. gleichsam als ein universaler Alchymist die Kräfte und Pulsirungen des Weltalls belausche und erkenne. Auch die Muse des Gesanges und Saitenspiels erheiterte sein Gemüth; er stiftete am Ende der 70ger Jahre einen Singverein, welcher bedeutend auf die spätere musikalische Bildung in Köln wirkte. Auch die Tonkunst wurde sein Eigenthum; das geschichtliche Studium derselben waltete zuerst bei ihm vor, dann aber spürte er ihren geheimsten Tiefen nach. Um jene Zeit trat der nachmalige Fürst-Primas von Dalberg mit ihm über Ideen von musikalischer Poesie und musikalischer Metaphysik in Briefwechsel. 1783 begleitete W. den damaligen Domcapitular zu Köln, Reichsgrafen von Oettingen-Baldern, auf einer Reise nach Schwaben. Da athmete sein Gemüth freier, da wurde erst seine ganze, volle eigenthümliche Kraft geweckt und das Organ seines schaffenden Geistes gelöst. Feurig belebt durch den Eindruck der auf ihn so entscheidend wirkenden Reise, beschloß er Alles aufzubieten, um seine Vaterstadt von den Beschuldigungen des Obscurantismus und der Unwissenheit zu befreien. Beim Ableben des Kurfürsten Maximilian Friedrich 1784 wurde ihm der Auftrag, die Inschriften zur Leichenfeier im Dome zu Köln anzufertigen; und

Heyne in Göttingen, dem die Schwierigkeit solcher Arbeiten bekannt war, bewunderte den Gedankenreichthum, das Glückliche der Wendungen, das Echtrömische des Ausdrucks. Seine an das Seltene gränzende Belesenheit in den römischen Classikern, die genaue und weit ausgedehnte Bekanntschaft mit den alten Steinschriften und endlich die tiefe Auffassung des Geistes der Römersprache, erwarben ihm jene große Fertigkeit im römischen Lapidarstyle, der ihm in dem Grade der Virtuosität eigen wurde, daß später von mehren gelehrten Anstalten Deutschlands, Englands und Italiens dieserhalb Gesuche an ihn eingingen; durch den Großmeister der pariser Universität, Fontanes, und den Staatskanzler Talleyrand aber erhielt er wiederholte Aufträge zu Inschriften. — Um jene Zeit trat er in die philosophische Facultät der Universität über und trug die Theorie des Geschmacks in den schönen Wissenschaften vor. 1786 erhielt er die Aufsicht über den städtischen botanischen Garten und eine ordentliche Professur der Naturgeschichte und Botanik sowie der Aesthetik. Auch wurde er Kanonicus des hochadeligen freiweltl chen Stiftes zu St.-Marien im Capitol. Bei seinem Abschiede vom montaner Gymnasium dichtete er eine deutsche Weihe-Ode: „Chrysostomus", die man eher eine geistliche Dithyrambe nennen könnte. Er schrieb dieses Gedicht im schönsten Mannesalter, und man könnte es auch wohl selbst die inhaltreichste seiner poetischen Leistungen nennen. Für den botanischen Garten schaffte er aus eigenen Mitteln über 2500 Pflanzen an. Seine Sammlung von Alterthümern und Naturalien nahm jetzt mit jedem Tage zu und ebenso seine Fähigkeit zur Beurtheilung von Kunstwerken. 1788 erhielt er von der kölnischen Universität den Doctorgrad der Medicin und Philosophie. 1794 wählte ihn die Universität zum Rector; allein nach 4 Jahren legte er dieses Amt nieder, weil er den durch die französische Regierung von den Priestern geforderten Eid: „Haß dem Königthume!" nicht schwören wollte. W. war der Letzte, welcher jene Würde an der kölnischen Hochschule bekleidete. Nach Aufhebung derselben erhielt er ein Kanonicat zu den h. Aposteln und 1799 eine Professur der Geschichte und der schönen Wissenschaften an der neu errichteten Centralschule. Jetzt machte er sich dem Auslande auch als Numismatiker bekannt; seine „Beschreibung der Münzsammlung des Domherrn von Merlo" ist ein classisches Werk. Die Ergebnisse seiner historischen Forschungen findet man in seiner „Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln und ihren Umgebungen". 1797—1804 gab er das an kunstgeschichtlichen Aufsätzen reichhaltige „Taschenbuch der Ubier" heraus. Durch die Beurtheilung und Erklärung der Gemälde hatte er sich, seine ausgebreiteten Kenntnisse gemeinnützig zu machen, ein schönes und weites Feld eröffnet. Die schnelle Auffassung des Ganzen und seiner Verhältnisse, die tiefen Blicke in die technische Structur und endlich das Ablauschen der geheimsten Töne, das erfinderische Nachspüren in der Form, das Phänomen des Geistes in seinen leisesten Regungen und Anflügen zu erkennen, dann endlich, und dieses zwar in einem vorzüglichen Grade, die Handhabung des Didaktischen; all Dieses drückt seinen Abhandlungen über die Kunst jenen Stempel der Classicität auf, wie wir ihn an Winkelmann und Lessing kennen. Beweise hiervon sind in jenem Taschenbuche seine Abhandlungen über Quellinus und Rubens und über Rubens und van Dyk. Bei W.'s Eifer für das Studium der altdeutschen Kunst gelang es ihm in jener revolutionnairen Zeit, mit Gefahr von Leben und Ehre, die Fenster der

Domkirche, diese unschätzbaren Meisterstücke der Enkaustik, deren Wegnahme schon beschlossen war, zu retten. Unter den ausgezeichneten Geistern, die rasch auf einander aus seiner Schule hervorgingen, braucht man nur des Ubie-Rubiers Gau, der Maler Hoffmann und Begas, des Architekten Hittorff und des Naturforschers Cassel zu gedenken. Nicht allein aber, daß W. im Allgemeinen als berühmter Kunstkenner und Lehrer der Wissenschaft, auch zugleich als Theologe und Priester in seinen Kenntnissen und Verrichtungen sich zeigte, sondern vorzüglich ergriff er von nun an bis an seinen Tod unausgesetzt jede Gelegenheit, die Würde und die großartige, tiefe Bedeutung des kathol. Cultus darzustellen und alle diejenigen Mittel zu benutzen oder anzuwenden, durch welche eine solche neue Belebung der ästhetischen Darstellung des Katholicismus könne gewonnen werden. Seine mannichfaltigen, in jene Zeit fallenden Schriften geben genügenden Beweis dafür. Auch als geistlicher Liederdichter im alten Kirchenstyle und als Componist zeichnete sich W. aus in dem Hymnus an die Dreikönige: „Salvete sacra pignora". Wegen seines Fleißes als Naturhistoriker ernannte ihn die mineralogische Gesellschaft zu Jena 1803 zum correspondirenden Mitgliede. Fünf Jahre später ward er von dem Athenäum der franz. Literatur und 1809 von dem frankfurter Museum der Alterthümer zum Mitgliede gewählt. Im Oct. 1812 unternahm W. eine kunstwissenschaftliche Reise nach Paris. Bald darauf trat er in nähere Verbindung mit Göthe, Werner, Fiorillo u. A. 1815 folgte er der Einladung, mit den Landesdeputirten in Aachen dem preuß. Königshause den Eid der Treue zu leisten. Bei dieser und bei andern Gelegenheiten erhielt der würdige Mann von den höchsten Personen ausgezeichnete Beweise der Achtung. Sein Aufsatz im Taschenbuch für Freunde altdeutscher Zeit und Kunst" (Köln 1816): „Das berühmte Gemälde der Stadtpatronen Kölns von 1410", im Dome, ist nicht bloß als der Schwanengesang seiner Leistungen über die Kunst, sondern auch als eine seiner besten anzusehen. 1816 machte er eine Reise nach Göttingen wo er sich besonders an den großen Naturforscher Blumenbach anschloß. 1818 ernannte ihn die berliner Gesellschaft für deutsche Sprache zu ihrem ordentlichen Mitgliede; auch wurde er Ehrenmitglied der warburger Gesellschaft zur Beförderung der gesammten Naturwissenschaften. Als er 1818 von einer schweren Krankheit genas, setzte er seine Vaterstadt zur Erbin seines Museums ein. Der Stadtrath bewilligte dem großmüthigen Schenker eine jährliche Pension von 1500 Thlrn. Diese wendete er an, um eine Sammlung römischer Antiken, die eben nach England verkauft werden sollte, zu erwerben. Der König ertheilte ihm damals den rothen Adlerorden 3. Classe und 1819 eine Pension von 630 Thlrn. Jetzt führte W., der sein nahes Ende fühlte, noch eine längst gehegte Absicht aus. Er ließ an dem Hause, wo Rubens geboren ward und Maria von Medicis starb, zwei große Denksteine mit von ihm verfaßten Inschriften einmauern. Thätig nahm er sich auch der neuerrichteten Baugewerk- und Professionistenschule an, ging aus einer Werkstätte in die andere und ermunterte die Arbeiter zum Fleiße. — Die 50jährige Priesterjubelfeier des edeln Greises, am 20. Juli 1823, war ein allgemeines Fest. Die Liebe des Volkes und seine Vaterstadt feierten es auf die würdigste Weise. — Auch die königl. Gesellschaft der Alterthumsforscher in Frankreich übersandte ihm zu diesem Tage das Diplom als correspondirendes Mitglied. Endlich unterlag er den Folgen eines Schlag-

fluſſes, und am 18. März 1824 verließ ſein Geiſt das Irdiſche. — W. war von mittler Größe, wohlgeſtaltet, und ſein Gang war feſt und ſtattlich, ohne überzierlich und hoffärtig zu ſein. Selten mochte man einen ſchönern Kopf geſehen haben; der berühmte Gall ſagte aus, er habe keinen mit Göthe's Schädel ähnlichern gefunden. Seine Geſichtszüge, aus denen etwas Großſinniges, mit Ernſt und Milde gepaart, hervorblickte, ſahen in ſeinem Leben denen der Büſte des großen Haller, die ſich auf der göttinger Bibliothek befindet, täuſchend ähnlich; ſie waren durchaus regelmäßig gebildet und männlich ſchön zu nennen, und in demſelben Grade, in welchem ſie Ehrfurcht einflößten, erweckten ſie Zutrauen. Als Leiche hatte er auffallende Aehnlichkeit mit Dante. Im gewöhnlichen Verkehr mit andern, ſowie in Geſellſchaft, war W. unterhaltend, herzlich und heiter; er konnte, was Sailer von dem verewigten Zimmer in deſſen Biographie rühmt, den Profeſſor, den Prieſter, den Doctor, den Ritter und den Deputirten daheim laſſen und Menſch bei Menſchen ſein. Sein Lebenswandel war ein hohes Muſter der Nüchternheit und Mäßigkeit. Er war fromm in dem rechten frommen Sinne des Wortes. W. war ein großer Mann, als Gelehrter, als Mann des Ruhmes war er der Stolz ſeiner Mitbürger, eine Zierde der Kirche und des deutſchen Vaterlandes. Die Würde des Menſchen hat er in großen, ſchönen Zügen an ſich dargeſtellt. — Das Wallraf'ſche Muſeum, zum Theil im kölniſchen Hofe aufgeſtellt, iſt eine der reichſten und vielſeitigſten Sammlungen, beſtehend aus einer 13.248 Bdn. ſtarken Bücherſammlung, worunter viele ſeltene Werke; über 1050 Inkunabeln, 521 Handſchriften, 488 Urkunden, über 10.000 verſteinerten Sachen und Erzſtufen; über 1600 Gemälden von der größten Mannichfaltigkeit im Style und faſt aus allen Schulen (da hier dem Kenner ſowohl wie dem Unkundigen die Stufenfolge der Kunſt von den älteſten bis auf unſere Zeiten herab vor Auge und Geiſt geführt wird), 3575 Handzeichnungen, 38.254 Kupferſtichen, 3561 Holzſchnitten; ferner finden wir hier 38 in Rom ausgegrabene Marmorantiken von Göttern, Heroen und berühmten Kaiſern und Römern, u. a. ein 5 röm. Palmen hoher Medusenkopf, anerkannt als eins der vorzüglichſten Meiſterwerke des Alterthums; 104 vaterländiſche Alterthümer, ausgegrabene Sarkophage, Basreliefs, Statuen, Gefäße ꝛc.; eine koſtbare Sammlung von 323 geſchnittenen Steinen, 1297 Anticaglien, 5958 Münzen, zuſammen über 80.000 Gegenſtände. Das Muſeum wird außerdem noch immer durch Seltenheiten aller Art vermehrt. (Vgl. „Ferdinand Franz Wallraf, ein biographiſch-panegyriſcher Verſuch von D. Wilh. Smets", Köln 1825.)

Walpole (Robert), ein trefflicher Staatsmann, geb. 1674 zu Houghton ſtudirte zu Eton und Cambridge, wurde 1700 Mitglied des Unterhauſes und war ein treuer Anhänger des Hofes. Er zeichnete ſich im Parlament durch ſeine Beredſamkeit und Thätigkeit vortheilhaft aus. 1707 wurde er Mitglied des Admiralitätscollegiums und im folg. Jahre Kriegsſecretair. 1710 verlor er, als Whig, bei Marlborough's Sturze ſeine Stelle und mußte gar eine kurze Zeit die Schmach des Gefängniſſes erdulden. 1713 trat er abermals im Parlamente auf und ſprach mit Nachdruck für die proteſtant. Erbfolge in England. Als Georg I. 1714 den brit. Thron beſtieg, gewannen die Whigs wieder die Oberhand am Hofe; W. wurde zum Geh. Rath und Kriegszahlmeiſter ernannt. Hierauf bewirkte er eine Unterſuchung gegen das Miniſterium der Torys

Digitized by Google

unter Annas Regierung, um die Anhänglichkeit derselben an Frankreich und den Prätendenten zu beweisen. W.'s Ansehen stieg; 1721 wurde er zu der hohen Würde eines Kanzlers (ersten Ministers) erhoben, welche er ungeachtet der heftigen Angriffe seiner Gegner 20 Jahre hindurch bekleidete. Um den noch wankenden Thron der neuen Dynastie Hanover keinen Erschütterungen auszusetzen, wachte das brit. Cabinet unter W.'s Leitung über den europäischen Frieden und schloß Bündnisse mit aller Welt. Ueberall aber, bei den wechselnden Verhältnissen der übrigen Mächte, hielt er es mit denjenigen, welche den Frieden wünschten. Zugleich erhöhte W. durch eine weise, sparsame und wohlgeregelte Administration im Innern die Nationalkräfte, verminderte die Staatsschulden und gab Gedeihen dem Gewerbfleiß und dem Handel. Freilich legte er nebenbei in die Verfassung Englands den Keim des Verderbens durch die Siebenjährigkeit der Parlamente und das erweiterte System der Bestechung. Als Spanien 1739 den zu Pardo geschlossenen Vertrag nicht erfüllte, sah er sich, ganz wider seine Neigung, genöthigt, der allgemeinen Stimme der Nation nachzugeben und jener Macht den Krieg zu erklären. Er ergriff kräftige Maßregeln, ihn zu führen, und bewies sich bei der Wahl der Befehlshaber ganz unparteiisch. Als aber W. beim weitern Fortgange des Krieges fühlte, daß sein Ansehen immer mehr abnahm, und er auf Stimmenmehrheit im Unterhause nicht mehr sicher rechnen konnte, legte er 1742 seine Stelle nieder. Er wurde von dem Könige zum Pair von Großbritannien, u. d. N. eines Grafen von Orford und Herzogs von Newcastle, erhoben, und erhielt eine jährliche Pension von 4000 Pfd. St. Seine Nachfolger im Ministerium befolgten dieselben Maßregeln, die sie vorher bestritten hatten, aber es fehlte ihnen W.'s Geist. Eine Untersuchung, welche die Gegner des entlassenen Ministers über seine Verwaltung, besonders über die von ihm in den letzten 10 Jahren für den geheimen Dienst ausgegebenen 8 Mill. Pfd. St. verlangten, blieb ohne Erfolg, und W.'s Andenken ist in England noch immer in Ehren. Er starb 1745. Memoiren über Walpole's Leben und Staatsverwaltung aus den Originalpapieren und authentischen Quellen, hat Will. Coxe (3 Bde., Lond. 1798) herausgegeben. Walpole's Schüler und Nachfolger war Henry Pelham (1743 bis 1754), dessen Verwaltungsgeschichte derselbe Coxe a. d. Quellen beschrieb. Diese Memoirs erschienen nach des Verfassers Tode in 2 Bdn. (Lond. 1829, 4.).

Walpole (Horace, Lord), des Vorigen jüngster Sohn, ein witziger Schriftsteller und Beförderer der engl. Literatur, geb. 1717 oder 1718. Seine Mutter leitete seine erste Jugendbildung und brachte ihm eine Abneigung gegen das Hofleben bei. Er studirte dann zu Eton, und machte auf diesem berühmten Institut die Bekanntschaft des gefeierten Dichters Gray, welche sich, während des Aufenthalts Beider zu Cambridge, fortsetzte, sodaß sie 1739 durch gegenseitigen Entschluß Reisegefährten wurden. Auf dem Continent entzweiten und trennten sie sich; die jugendliche Lebhaftigkeit und vielleicht auch die aristokratische Ueberschätzung W.'s mochten wohl nicht mit den etwas förmlichen Ansichten und Gewohnheiten des Gelehrten vom Fach übereinstimmten. In ihrer nachmaligen Versöhnung maß W. sich selbst alle Schuld bei, und sie blieben Freunde bis zu Gray's Tode. Bei seiner Rückkehr nach England (1741) wurde W. zum Parlamentsmitgliede ernannt. Wenn er jemals die Hoffnung nährte, durch den Einfluß seiner Familie eine große politische Laufbahn

zu betreten, so mußte das Ziel, welches der Macht seines Vaters gesetzt wurde, und die sich daran knüpfenden Veränderungen ihn von Staatsgeschäften zurückschrecken, und ihn früh seinen Trost in der Zurückgezogenheit und den Wissenschaften, denen er sich nun widmete, finden lassen. Er hatte in der That lange einen Sitz im Parlamente; allein abgerechnet, daß er einmal mit großer Würde und Beredsamkeit das Andenken seines Vaters vertheidigte, kümmerte er sich wenig um die Geschäfte und Parteiungen, die daselbst herrschten. 1758 entsagte W., indem er im Besitze eines beträchtlichen Vermögens war, allen Staatsgeschäften, zog sich auf seinen berühmt gewordenen Landsitz zu Strawberry-Hill unweit London zurück, um sich seinem Hang zu den Wissenschaften zu überlassen. Auf seinem Landsitze, den er zu einem alten Ritterschlosse umschuf, legte er eine eigne Buchdruckerei an, welche schöne Ausgaben lieferte, deren Exemplare von ihm verschenkt wurden. Die Gegenstände seiner Studien waren größtentheils durch seine Denk- und Empfindungsweise bestimmt, zu der sich eine lebhafte Einbildungskraft, verbunden mit einem scharfen, thätigen, durchdringenden Geist und eine große Mannichfaltigkeit vereinzelter Kenntnisse gesellte. Durch Reisen hatte er seinen Geschmack für die schönen Künste gebildet; doch seine frühe Vorliebe für Geburt und Rang verband selbst diese Studien mit denen der Geschichte des Mittelalters und dessen Antiquitäten. 50 Jahre seines Lebens litt er an Gichtschmerzen, wobei er jedoch seine Geisteskräfte und seine muntere Laune bis an seinen Tod (2. März 1797 zu London) behielt. Als Sonderling, der er den größten Theil seines Lebens hindurch gewesen war, zeigte er sich in seinem weitläufigen Testamente, in welchem er besonders für die unveränderte Fortdauer seines Lieblingssitzes Strawberry-Hill gesorgt hatte. Im Privatleben scheint sein Charakter schwankend gewesen zu sein; obwohl er viel aufwandte, um seine Neigungen zu befriedigen, so verfuhr er doch dabei höchst sparsam. Er besaß viel Witz, ein starkes Gedächtniß, das Talent zur Unterhaltung und einen reichen Schatz von Anekdoten über die europäischen Höfe und die berühmtesten Männer seines Zeitalters. Er besaß eine große Vorliebe für das engl. Alterthum. Seine ausgebreiteten Kenntnisse in fremder Literatur, auf die er mit Recht stolz war, ordnete sich seinen Forschungen in der engl. Genealogie unter, worin er eine reiche Aehrenlese für romantische Dichtungen und geschichtliche Streitfragen hielt. Seine vorzüglichste Werke sind: „Anekdoten aus der Malerei und Kupferstecherkunst in England" (erschien in mehren Auflagen und übersetzt in andern Sprachen); „Verzeichniß der schriftstellenden Könige und Adeligen in England", ist in einem muntern und witzigen Style abgefaßt; Sammlung seiner kleinern Aufsätze („Fugitive pieces"). Ein interessantes Werk sind seine „Historischen Zweifel", sie sind ein merkwürdiges Beispiel von Dem, was ängstliche Nachforschungen der Antiquare leisten können, um die beglaubigten Thatsachen unsicher zu machen. Auch ist es auffallend, zu sehen, wie durch die Vertheidigung eines Systems, die anfangs gewiß nur eine wissenschaftliche Uebung war, W.'s Zweifel für ihn selbst nach und nach die Ehrwürdigkeit der Wahrheit erlangten, sodaß er keinen Widerspruch darüber ertragen konnte. Sein „Schloß von Otranto" (1764) erhebt ihn in die Reihe der vorzüglichsten engl. Romandichter. Es ist dieß nicht allein ein höchst anziehender Roman, sondern auch als der erste Versuch merkwürdig, eine unterhaltend ersonnene Erzählung auf alte Ritterromane zu gründen. Sein Bestreben war,

wunderbare angewendete Ereigniſſe und den Ton des Ritterthums, wie er in den alten Romanen der Tafelrunde herrſchte, mit jener ſcharfen Entwickelung der Charaktere und der contraſtirenden Empfindungen und Leidenſchaften zu vereinigen, welche in neuern Romanen herrſcht oder doch herrſchen ſollte. Dieſer Roman, in einem reinen und deutlichen Style geſchrieben, enthält ein Gemälde des häuslichen Lebens und der Sitten zur Zeit des Feudalismus, belebt durch das Eingreifen wunderbarer Kräfte (Geiſter und Geſpenſter), denen der Aberglaube jener Zeiten unbedingten Einfluß geſtattete. Seine „Geheimnißvolle Mutter" („The mysterious mother") iſt eine Tragödie, voll Graus und Entſetzen. Seine ſämmtlichen Werke (1798, 5 Bde., 4. mit 164 Kpfrn.) hat im Auszuge A. W. Schlegel verdeutſcht u. d. T.: „Hiſtoriſche, literariſche und unterhaltende Schriften von H. Walpole" (Lpz. 1800). Seine „Briefe von 1745—82" erſchienen erſt 1818 zu London. Sie geben ihm den Ruhm des vorzüglichſten Briefſtellers in engl. Sprache. Seine „Geſchichte von König Georgs II. 10 letzten Lebensjahren" gibt die einzige genaue Kenntniß von dieſes Königs Regierung. Seine „Zweifel über Richard III." ſind als ein Muſter hiſtoriſcher Kritik und Forſchung zu betrachten. Von den „Works of H. Walpole etc." erſchien der 9. Bd. Lond. 1825, 4., welcher ſeine Briefe an den Earl of Herford (Botſchafter zu Paris) von 1763—65 enthält. Anekdoten von ihm findet man in den „Reminiscences d'Hor. Walpole" (Par. 1826).

Walpurga, Walburga, die Heilige, gewöhnlich Walpurgis, war in England geboren, eine Schweſter des heil. Willibald, des erſten Biſchofs zu Eichſtädt, und Schweſtertochter des heil. Bonifaz, des Apoſtels der Deutſchen. Sie ging, wie ihr Oheim und Bruder nach Deutſchland, in der Abſicht, die chriſtliche Religion auszubreiten, und wurde ungefähr in der Hälfte des 8. Jahrh. Aebtiſſin des neuerrichteten Kloſters zu Heidenheim im Fränkiſchen. Sie muß ein gelehrtes Frauenzimmer geweſen ſein, denn man hielt ſie für die Verfaſſerin einer latein. Beſchreibung der Reiſen des heil. Willibald. Nach ihrem Tode (776 oder 778) ward ſie ihrer großen Verdienſte wegen unter die Heiligen verſetzt, als Wunderthäterin verehrt, und es wurden ihr zu Ehren an verſchiedenen Orten Kapellen erbaut. Ein Oel, das unter ihrem Namen im kathol. Deutſchland bekannt iſt, wird gegen Krankheiten gebraucht. Der Zufall, daß in den deutſchen Kalendern der Name der W. bald allein, bald mit den Namen der Apoſtel Philipp und Jakob zugleich, auf den 1. Mai geſetzt worden, hat zu der Benennung der durch die vorgegebene Hexenfahrt berüchtigt gewordenen Nacht vor dem 1. Mai Veranlaſſung gegeben. Der 1. Mai iſt für die Landleute ein wichtiger Tag; mit ihm fängt das ökonomiſche Jahr an, viele Pachtcontracte treten mit dieſem Termin in Wirkſamkeit, die Feldarbeiten werden von dieſer Zeit an betrieben. Kein Wunder alſo, daß der Aberglaube unſerer Vorfahren, der jeden Unfall, vorzüglich in der Landwirthſchaft, für eine Tücke des Teufels und ſeiner Gehülfinnen, der Hexen, anſah, ſich einbildete, daß zu dieſer Zeit die Hexen ſich aufs neue fertig machten, um Unheil anzurichten, und ſich deßhalb an einem gewiſſen Orte verſammelten, die Befehle ihres Oberhauptes zu empfangen. Man ſuchte dieß ſo viel als möglich zu hindern; daher kam in verſchiedenen Gegenden die Gewohnheit auf in der Walpurgisnacht mit brennenden Strohwiſchen, die auf lange Stangen geſteckt wurden, herumzulaufen oder auf die benachbarten Berge — denn

nicht bloß auf dem Brocken oder Blocksberge, sondern auch auf andern Bergen argwohnte man Hexenzusammenkünfte — sich zu begeben, und wiederholt zu schießen, wahrscheinlich, um die Hexen zu verscheuchen. Der Aberglaube von diesem Tage ist noch nicht ganz verdrängt.

Walrath (sperma ceti) nennt man eine fette, feste, weiße Masse aus dem Gehirn und Rückgrath des Caschelots oder Pottfisches, welche in dem Leibe flüssig war. Wenn durch eine besondere Behandlung alle Unreinigkeiten geschieden worden sind, wird der gereinigte W. in Stücke geschnitten und an der Luft völlig getrocknet. Guter W. muß durchaus weiß und süßlich von Geschmack sein, nicht thranig riechen, nicht ranzig, und deßwegen in Gefäßen wohl verwahrt worden sein. Er ist zu Lichtern, zur Schminke und innerlich und äußerlich zur Arznei brauchbar, zu welchem letztern Gebrauche er noch ganz frisch sein muß. Mit Walrathlichtern, welche in Nordamerika und in England aus W., Salz, Frauneis und Alaun verfertigt werden, wird ein nicht unbedeutender Handel getrieben.

Walroß (das) ist ein den Robben verwandtes Säugethier, denselben ähnlich gebaut, besonders aber unterschieden durch zwei große, aus dem Oberkiefer fast 2 Fuß lang nach unten stehende Hauzähne. Es lebt in den Polargegenden, wird gegen 20 Fuß lang und verhältnißmäßig stark. Die sogenannten Grönlandsfahrer oder Walfischfänger stellen ihm theils wegen des Thrans, theils wegen jener Zähne nach, welche höher als Elfenbein im Preise stehen und gleich diesem verarbeitet werden.

Walther von der Vogelweide, der geistreichste altdeutsche Minnesänger, stammte aus einer adeligen Familie im obern Thurgau, war auf der Burg Vogelweide geboren und lebte ungefähr von 1170—1232. Wir finden ihn zuerst an dem Hof des Herzogs Friedrichs des Tugendreichen von Oestreich zu Wien. Nach dem Tode desselben (1198) scheint er den Hof verlassen zu haben, und es beginnt für ihn, wie für sein Vaterland, eine Zeit der Verwirrung und des unsteten Treibens, die Kämpfe der beiden Gegenkönige, Philipp von Schwaben und Otto von Braunschweig. In kräftigen Liedern klagte der patriotische Sänger über des Reiches Zwietracht, den Verfall alter Sitte, Zucht und Mannheit. Er zog von der Elbe bis zum Rheine und wieder in das Ungerland, von dem Po bis zum Meeresufer und von der Seine bis zur Mur, und war als fröhlicher, geistreicher Sänger überall willkommen. Am längsten hielt ihn der glänzende Hof des Landgrafen von Thüringen, Hermanns, fest, welcher 1207 jenen poetischen Wettstreit, den Krieg auf der Wartburg (vgl. d.) veranstaltete, in welcher auch W. als ein Sprecher auftritt. Durch den Landgrafen ward er in der Folge mit dem jungen Kaiser Friedrich II., dem Hohenstaufen, bekannt. Er pries in vielen Liedern dessen fürstliche Tugenden und zeigte sich in seinen politischen Gedichten als warmer Vertheidiger der kaiserl. Macht und Ehre gegen den Papst; doch ehrte er gläubigfromm die heil. Kirche und ihre würdigen Diener. Friedrich II. schenkte dem Dichter ein Reichslehen, worüber dieser seine Freude kaum ausdrücken kann, ohne uns jedoch zu sagen, wo dasselbe gelegen habe. Hierauf finden wir W. wieder an dem Hofe zu Wien, wo er an Leopold VII. einen milden Herrn fand; nicht minder war ihm dessen Oheim, Heinrich, gewogen. Neben dem östreich. Hofe besuchte er aber auch den des Herzogs von Kärnthen, Bernhards, aus dem Geschlechte der Grafen von Lavanthal, und selbst einen Patriarchen (Berthold von Aquileja), nennt er unter seinen vorzüglichsten Gönnern.

Nach Leopolds Tode, 1230, scheint W. den Hof in Wien, über dessen Verfall er klagte, verlassen zu haben, und wir erfahren nun von seinem äußern Leben nur noch seine Theilnahme an einem Kreuzzuge, und obgleich er selbst uns nur so weit über denselben berichtet, daß seine Füße die Stätte des heiligen Grabes betreten haben, so ist es doch wahrscheinlich und ohne Widerspruch mit den übrigen Zeitangaben aus seinem Leben, daß er sich dem Zuge anschloß, welchen der Kaiser Ferdinand II. 1227 nach Palästina unternahm. Das Jahr, in welchem W. starb, ist so wenig bestimmt, wie das seiner Geburt; jedoch muß er wenigstens bis nach 1230 gelebt haben, weil er den Tod des Minnesängers Reimars des Alten in einem Liede betrauert, und dieser den Tod Leopolds VII. von Oestreich besungen hat, welcher 1230 starb. Die letzten Jahre seines Lebens widmete W. einer frommen und in sich zurückgezogenen Betrachtung der Welt in ihrer Nichtigkeit, des Todes und der Ewigkeit, in die er, im Vertrauen auf seine Fürsprecherin und Sündenvertreterin, die heilige Jungfrau, hinüberblickt. Er starb zu Würzburg, oder ist doch dort begraben, zu dem Neuenmünster, in dem Grafenhofe. — Seine Darstellungen sind malerisch: einige seiner Gesänge nehmen einen hohen und feierlichen Schwung, andere gehen den leichten raschen Schritt des Volksliedes; noch andere sind mit einer fast epigrammatischen Feinheit ausgeführt. Seine Gedichte, sämmtlich lyrische, stehen in handschriftlichen Liedersammlungen der sogenannten Minnesänger, der Heidelberger, der Weingartner (zu Stuttgart), der Würzburger (zu Landshut), und namentlich in der Manessischen (zu Paris), welche Bodmer in der „Sammlung von Minnesängern" (Zürich 1758–59) in 2 Quartbänden herausgegeben hat. Verneuerte Lieder aus dieser Sammlung findet man in Gleim's „Gedichten nach Walther von der Vogelweide" (1779), Tieck's „Minneliedern" (1808) und andern Blumenlesen dieser Art. Eine gründliche und umfassende Darstellung des Lebens und Charakters dieses Dichters und seiner Gedichte hat L. Uhland gegeben („Walther von der Vogelweide ꝛc.", Stuttg. 1822). Lachmann hat seine Gedichte im Originaltext herausgegeben (Berl. 1827; vgl. W. Grimm in dem „Göttinger gelehrten Anzeiger", 1827, Nr. 204).

Walzer. Ein deutscher Tanz von fröhlichem Charakter. Obgleich einförmig, ist er doch nicht ohne Bedeutung. Er stellt ein sich leicht drehendes vertrautes Paar vor, das sich zur Fröhlichkeit vereinigt. Früher hatte er eine mäßige, unserm Nationalcharakter angemessene Bewegung, und ging bisweilen ins sehnsüchtig Zärtliche über. In der letztern Zeit dagegen, seitdem der wiener W. herrschend wurde, hat sich der Frohsinn und die Lustigkeit, die sich darin aussprachen, bis zur bacchantischen Wuth gesteigert. Die Musik, die Seele des Tanzes, hat diese Periode mit durchlaufen. Die Musikstücke werden in der Bewegung des $^3/_4$- oder $^3/_8$-Takts geschrieben. Um die Einförmigkeit derselben zu vermeiden, hat man neuerdings mehre Walzermelodien auf einander folgen lassen, und sie in einem Anhange (Coda) verbunden. (S. Tanzmusik.)

Walzwerk, Streckwerk, ist eine Maschine, welche aus zwei oder mehren Gliedern oder Walzen, die entweder von Gußeisen oder Stahl und ganz fein polirt sind, besteht. Die Walzen werden in entgegengesetzte kreisförmige Bewegung gesetzt. Die Glieder stehen so weit von einander, als die durch sie auszustreckenden Stoffe, als Eisen, Blech, Stahl, Kupfer, Zink, Messing, Blei ꝛc., dick werden sollen. Das auszuwalzende Metall

wird unter die Walzen geschoben, durch deren Druckkraft es ausgedehnt wird.

Wandelsterne, s. Planeten.

Wandern nennt man das Reisen deutscher Gesellen, um sich ausgebreitetere Kenntnisse und Fertigkeiten in ihren Gewerben bei fremden Meistern zu erwerben. Dieß ist eine uralte Sitte, die seit der Einführung der Zünfte in Deutschland herrschte. Als unter Heinrich I. und seinen Nachfolgern, den Ottonen, das Städtewesen, ohne das keine Industrie und kein Gewerbe zu einem etwas bedeutenden Flor sich heraufarbeiten können, gegründet wurde, standen schon die Städte in Italien in Hinsicht der Künste und Gewerbe in einer erfreulichen Blüte. Diese und die spätern Kaiser zogen häufig mit einem Heere nach Italien. Hier lernten nun die Deutschen die Ueberwiegenheit der italien. industriellen Thätigkeit kennen und sahen zugleich die Nothwendigkeit, daß, um den deutschen Gewerken eine ähnliche Ausbildung zu geben, die Handwerker und Künstler dorthin reisen müßten, um sich unter ital. Meistern zu vervollkommnen. Als später die Innungen und Zünfte (s. d.) entstanden, wurde es sogar den Gesellen, welche ihre Lehrjahre ausgehalten, zur Pflicht gemacht, eine Wanderreise anzutreten. Erst nach einer solchen Reise, auf der sie bei mehren Meistern gedient haben mußten, konnten sie selbst Meister werden und sich in die Zunft aufnehmen lassen. Es ist gewiß, daß das W. der Gesellen zum Aufkommen der deutschen Gewerke Vieles beigetragen hat; auf der anden Seite ist es aber nicht weniger gewiß, daß es manche Nachtheile nach sich zog. In der neuern Zeit, wo alle Einrichtungen des Mittelalters sich einer scharfen Kritik unterwerfen mußten, ward auch das W. vielfach getadelt und seine schädlichen Folgen für größer als sein Nutzen ausgegeben. Unleugbare Vortheile desselben sind, daß die Gesellen, welche zu Hause gewöhnlich nur eine höchst einseitige und oft verkehrte Erziehung erhalten haben, durch den Umgang mit vielen und fremden Menschen sich Menschenkenntniß und mehr Bildung im Allgemeinen erwerben können. Meint der Geselle es mit sich und seiner Profession ernstlich und trifft er redliche Meister an, die über seine Sitten wachen und nicht, wie das manchmal der Fall ist, so eifersüchtig sind, daß sie manchen Vortheil in ihrem Gewerbe vor ihren Gesellen als ein theures Geheimniß bewahren, so kann auch das W. eine treffliche Bildungsschule werden. Ein Gesell, der nur bei Einem Meister arbeitet, lernt bloß dessen Methode, in den fremden Werkstätten hingegen kann er mehre Handgriffe und verschiedene Behandlungen des zu seinem Gewerbe erforderlichen Materials kennen lernen. Dagegen sind auch die Nachtheile, welche aus dem W. entspringen, bemerkenswerth, doch liegen sie meist in der Persönlichkeit der Wandergesellen selbst und können durch die Obrigkeit, Meister und die Eltern der Gesellen verhütet werden. Jeder Geselle, der zum W. sich bestimmt, muß ein gewisses, gesetztes Lebensalter erreicht haben; junge Handwerker, welche zu frühzeitig ihre Reise antreten, sind der Gefahr ausgesetzt, nicht nur wenig zu lernen, sondern auch ihre Sitten zu verderben und sich lebensuntergrabende Laster anzugewöhnen. Keiner darf wandern, wenn er nicht hinlänglich hierzu vorbereitet ist. Mancher Geselle findet in der Fremde kein Unterkommen, weil er nicht brauchbar ist: er sieht sich daher genöthigt, immerfort zu wandern und zu fechten, d. h. zu betteln, und dieß unstäte Leben führt endlich zur Sittenlosigkeit, Rohheit, Arbeitsunlust, zuletzt zum Stehlen und Rauben. Kein

Gesell müßte seine Heimat verlassen dürfen, als nur mit einem Zeugnisse seines sittlichen Wandels von Seiten seines Lehrherrn und der Obrigkeit. In jedem etwas bedeutenden Orte müßte eine von den Gewerben errichtete Kasse vorhanden sein, aus der die Wandergesellen, nach Einsicht ihrer Zeugnisse, eine Unterstützung empfangen. An einem solchen Orte müßte das Fechten durchaus verboten sein. Zweckmäßig würde ebenfalls die Errichtung eines Adreßcomptoirs sein, wo die Handwerksburschen die Meister erfragen könnten, welche der Arbeiter benöthigt sind. Die Herbergen sind unter strenge Controlle der Polizei zu setzen. — In der neuern Zeit ist dieser Gegenstand häufig öffentlich zur Sprache gekommen. So stellte schon 1797 die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen die Preisfrage: „Wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen möglich sind, befördert und die dabei vorkommenden Nachtheile verhütet werden?" Mohl und Ortloff, deren Schriften hierüber zusammen 1798 zu Erlangen herauskamen, erhielten den Preis. Eine gute Vorbereitung zum W. sind die Sonntagsschulen für Handwerker, sie vermögen selbst das W. überflüssig zu machen, wenn sie sich, was oft der Fall ist, nicht so sehr auf die Theorie beschränkten und die Lehrlinge mehr praktisch übten. In den preuß. Staaten besteht schon lange ein Gesetz, welches den jungen Handwerkern das Auswandern in fremde Länder streng verbietet. In einigen deutschen Provinzen sind Wanderordnungen gegeben worden, die aber meistens nur örtlich sind. Anstatt der gewöhnlichen Wanderpässe oder Kundschaften, deren leichte und unerschwerte Erlangung mannichfaltige Mißbräuche beförderte, sind jetzt fast überall Wanderbücher eingeführt, welche unter obrigkeitlicher Aufsicht ausgefertigt werden. (S. auch „Preisschrift vom Wandern der Handwerksgesellen", Nürnb. 1809). In Folge der revolutionnairen Umtriebe, an denen auch, namentlich in der Schweiz, Handwerksgesellen Theil genommen, haben viele Regierungen das W. dorthin verboten.

Wanken der Erdare, Nutation. Die Astronomen haben außer der Veränderung der Neigung des Aequators der Erde gegen die Ebene ihrer Laufbahn (s. Inclination) ferner eine andere mit der Zeit beträchtliche Verrückung, und noch eine sehr geringe periodische Wankung der Erdare, durch häufige und sehr genaue Wahrnehmungen des scheinbaren Standes der Sterne gegen den Aequator und gegen die Coluren entdeckt. Die erstere ist schon seit Hypparch's Zeiten bekannt, und entsteht daher, daß die gemeinschaftliche Durchschnittslinie der Ebenen des Erdäquators und der Erdbahn, welche nach den Aequinoctialpunkten des Widders und der Wage am Himmel hingerichtet ist, etwa in 72 Jahren einen Grad, oder jährlich 50″, 3 von Osten gegen Westen längs der Ekliptik vom Widder durch das Zeichen der Wage durch die Jungfrau und Löwen ꝛc. zurückweicht. Die Ebene des Erdäquators erhält nun hierbei nach und nach eine andere Lage im Weltraum, doch ohne ihre Neigung gegen die Ebene der Erdbahn zu ändern (wenn man die obige geringe Abnahme der Schiefe der Ekliptik nicht rechnet); folglich muß auch die auf der Ebene des Aequators senkrecht stehende Erdare am Mittelpunkt der Erde ebenso langsam unter dem Winkel von 23½° sich um die zum Pol der Ekliptik (der Erdbahn) gehende Are am Himmel drehen und von Osten gegen Westen nach und nach durch andere der in der Nachbarschaft des Nord- und Südpols liegenden Gestirne gehen. Die ganze

Umdrehung der Erdaxe erfordert etwa 25.800 Jahre, in welcher langen Periode (das Platonische Jahr genannt) die Pole der Himmelskugel ihren Umlauf um die Pole der Ekliptik werden vollendet haben. Inzwischen wird auch z. B. der Widder-Punkt durch die ganze Ekliptik rückwärts von Osten gegen Westen herumgekommen sein. Newton hat diese Begebenheit als eine Folge der vereinigten anziehenden Kraft des Mondes und der Sonne auf die sphäroidische Gestalt der Erde erklärt, und man kann annehmen, daß vermittelst derselben die Erdkugel bei jedem jährlichen Umlauf um die Sonne um etwas weniges mehr als 360° um die auf ihre Bahn senkrecht stehende Axe von Osten nach Westen gedreht wird, sodaß dieser Ueberschuß nach etwa 72 Jahren nur erst einen Grad beträgt. Vgl. Nutation. Die Anziehungskraft des Mondes (s. d.) hat sich bei der in eben dieser Zeit, vermöge der Revolution seiner Knoten, periodisch wiederkehrenden Lage seiner Bahn gleichfalls als die wirkende Ursache dieser Erscheinungen gezeigt. S. d'Alembert's „Recherches sur la précession des équinoxes et sur la nutation" (Par. 1749. 4.) und Laplace's „Mechanik des Himmels" (in der deutschen Uebers., 2. Bd., Satz 4 fg).

Wanken des Mondes s. Libration.

Wanker (Ferdinand Geminian). Dieser verdienstvolle katholische Theolog der neuern Zeit, wurde zu Freiburg im Breisgau 1758 aus einer bürgerlichen Familie geboren. Mit vieler Mühe am Leben erhalten, behielt er auch in der Folge einen schwächlichen und kleinen Körperbau. Desto rüstiger und kräftiger debute sich in gebrechlicher Wohnung der Geist aus. Anfangs für das väterliche Gewerbe (die Wachsspinnerei) bestimmt, erhielt er gleichwohl, nach seiner Neigung, die Erlaubniß zum Studiren; er zeichnete sich vortheilhaft vor seinen Mitschülern aus. Theologische Vorlesungen hörte er an der Hochschule zu Freiburg unter dem trefflichen Klüpfel, Dannenmeyer, Petzek u. A. Nachdem er 1782 die Priesterweihe erlangt und sich zu Feldkirch in der Seelsorge geübt hatte, kehrte er nach Freiburg zurück und versah eine Zeitlang eine Lehrstelle am akademischen Gymnasium. 1783 ertheilte ihm Hochschule die Pfarre Wendelsheim, welcher er aber wieder entsagte, als er zur nämlichen Zeit zum zweiten Vorsteher des von Kaiser Joseph II. neu errichteten Generalseminariums gewählt wurde. Obgleich sehr jung für eine so bedeutende Stelle, erwarb er sich dennoch durch angestrengten Eifer in den Wissenschaften sowohl als einen äußerst sittlichen Charakter allgemeine Achtung. 1787 wurde er von der Studienakademie in Wien aufgefordert, einen Plan zu einer zweckmäßigern Behandlung der christlichen Sittenlehre einzurichten. Zur Belohnung erhielt er im folg. J. die Lehrkanzel der theolog. Moral an der Hochschule, welche er der nämlichen Stelle in Wien vorzog, weil er sie mit dem Amte eines Seminariumsvorstehers vereinigen durfte. Seine Antrittsrede über die Ursachen, warum die evangel. Sittenlehre nicht alle die beseligenden Wirkungen hervorbringe, welche man von ihr erwarten sollte, öffentlich vorgetragen nach der erlangten theolog. Doctorwürde, sowie die Abhandlung über die Scheintugenden, vorgetragen in Gegenwart des Herzogs Karl von Würtemberg 1789, sind in die „Beiträge zur Beförderung des ältesten Christenthums und der neuesten Philosophie" eingerückt. Als Professor der Moral erhielt er nun auch die Stelle eines Examinators bei den Generalconcursen für geistliche Pfründen. Als Hochlehrer übte er sowohl auf den Geist der Facultät als auf den der Studirenden einen äußerst wichtigen Einfluß. Eine neue Schule

bildete sich unter den Theologen, welche diese Universität besuchten, recht eigentlich durch Wanker, und während der langen Dauer seines Lehramtes kann man mehre tausend junge Männer mit Sicherheit annehmen, die von der Stätte, wo früher bloß Jesuitismus oder Pedantgrie geherrscht, liberalere Grundsätze und gediegeners Wissen mit nach Hause nahmen und weiter verpflanzten. „Deutschland — so drückt ein Berichterstatter über ihn sich aus — zählt viele Schriftsteller, deren Namen mehr gang und gäbe als der Wanker's ist; dennoch hat manche dieser Celebritäten bedeutend weniger auf die Jugend seiner Zeit, und namentlich auf einer kathol. Hochschule, in so vorzüglichem Maße gewirkt als der Verewigte. Sein inneres Leben strömte mit jedem Jahr neu in das Herz und in den Verstand einer Menge von Zuhörern, und regte durch das lebendige Wort des Vortrags mehr als wenn es, auf Massen von Papier in die enge Norm flüchtig und zahlreich hintereinander geschriebener Lehrbücher eingezwängt, die Meßkataloge ruhmredig geziert hätte". Uebrigens zeichnete sich W. auch als Schriftsteller aus. Die Aufhebung der Generalseminarien nach Josephs II. Tode gab ihm hinreichende Muße, seine „Christliche Sittenlehre (Ulm 1794) herauszugeben, welche dann, als eins der vollkommensten Werke in dieser Hinsicht, in den östreich. Staaten als Lehrbuch angenommen wurde. Er war 1798 Mitarbeiter des bekannten Gutachtens, welches die theolog. Facultät zu Freiburg in Bezug auf die geschwornen Geistlichen zu Gunsten des franz. Nationalconvents ausstellte. 1803 erschien zu Wien die zweite vermehrte und gänzlich umgearbeitete Ausgabe seiner „Christlichen Sittenlehre" und im folg. J. seine Abhandlung: „Ueber Vernunft und Offenbarung, mit Hinsicht auf die moralischen Bedürfnisse der Menschheit" (Wien 1804, 2. Aufl. zu Freib.); ferner: „Ueber die Verbindung der sittlichen Cultur der Geistlichen mit der wissenschaftlichen" (im „Archiv des Bisthums Konstanz", redigirt von Wessenberg) und endlich „Ueber das Band der Ehe nach ihrer naturrechtlichen und reinen moralischen Ansicht" (ebend. 1810), als Einleitung zu einem größern Werke: „Vom Band der Ehe", das aber nicht im Druck erschien. 1810 besorgte er die 5. Aufl. seiner „Christlichen Sittenlehre". 1811 wurde er zum großherzogl. geistlichen Rath ernannt. Er starb 1824. Vgl. die von seinem Freunde D. Hug erschienene und von Münch (im 1. Heft des „Deutschen Museums", 1824) commentirte Gedächtnißrede auf W.

Wanzen s. Hemipteren.

Wappen, Wappenkunde, s. Heraldik.

Wappenkönig, s. Herold.

Wara s. Nordische Mythologie.

Warburton (William), ein scharfsinniger theologischer Schriftsteller, geb. 1698 zu Newark in der engl. Grafschaft Nottingham, ward von seinem Vater, der Advocat war, zu demselben Stande bestimmt, verließ aber später dieses Fach und widmete sich der Theologie. 1728 ward er Rector der Schule zu Burnt-Broughton, 1754 Kapellan des Königs, dann Kanonicus von Durham und zuletzt Bischof von Gloucester. Er starb am 7. Juni 1779. Der Tod seines einzigen Sohnes hatte ihn so sehr ergriffen, daß er ihm bald ins Grab folgte. W. war ein tiefdenkender Gelehrter, der mit einem außerordentlichen Umfange von Kenntnissen eine lebhafte Einbildungskraft verband. Ein halbes Jahrhundert hat er sich als Theolog und Kritiker ausgezeichnet. Sein erstes Werk von Bedeutung war: „Moses' göttliche Sendung bewiesen" (4 Bde., 1736),

worin er zu beweisen sucht, daß Moses nicht, wie die andern Gesetzgeber des Alterthums, die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und einem gerechten Richter, zu der politischen Bildung seines Volkes nothwendig erachtet habe; sondern daß er bloß durch zeitliche Belohnungen und Strafen, die Gott über die Israeliten verhängen werde, ihren Gehorsam gegen das Gesetz habe erzwingen wollen. Es entstand daraus zwischen ihm und seinen Feinden ein wissenschaftlicher Streit, der mit großer Heftigkeit geführt wurde. In der Folge vertheidigte W. Pope's „Versuch über den Menschen", welches ihn mit dem Dichter so befreundete, daß dieser ihm die Hälfte seiner Bibliothek und die Rechte auf das Eigenthum seiner Schriften vermachte. 1749 vertheidigte W. daher den Charakter seines Freundes gegen die Angriffe Bolingbroke's und bald darauf veranstaltete er eine vollständige Ausgabe von Pope's Werken, dessen Leben er auch etwas panegyrisch beschrieb. Seine Werke, unter denen wir außer den erwähnten seine Abhandl. über den Ursprung der Ritterbücher und seine Predigten noch anführen müssen, sind 1789 in 8 Bdn. 4. erschienen. Außerdem hat er auch die Herausgabe vieler fremden Werke besorgt und sie mit seinen Anmerkungen bereichert.

Wardein (auch Guardein), ein Beamter, welcher den Gehalt der Erze und der Münzen zu untersuchen hat. Bei dem Bergwesen heißt er Bergwardein, bei der Münze Münzwardein (s. d.). Der Name kommt von einem alten, jetzt noch im Niedersächsischen üblichen Worte, Warden, Wardiren, her, das so viel bedeutet als den Werth bestimmen, den Gehalt vermischter Metalle untersuchen, probiren, würdigen. W. ist daher richtiger als die Schreibart Guardein, bei welcher man das Wort a. d. Italien, von guardare, Acht geben, herleitete.

Warendorf, preuß. Kreisstadt im westfäl. Reg.-Bez. Münster, an der Ems, mit 2 kathol. Kirchen, Franciscanerkloster, Pro-Gymnasium, Waisen- und Irrenhaus und 4250 Einw., welche vortreffliche Bleichen besitzen, mehre Blaufärbereien unterhalten und starke Leinwand-, ferner Baumwollen-, Wollenzeuch- und Tabacksfabrication, sowie einen sehr ansehnlichen Handel mit (hier und in der Umgegend gefertigten, warendorfer genannten) Leinwand, Getreide und Vieh treiben. Hier befindet sich auch ein königl. Landgestüt.

Warmbrunn, ein gut gebauter Marktflecken von 350 Häus. und 2100 Einw., liegt eine Stunde von der Kreisstadt Hirschberg im Reg.-Bez. Liegnitz der preuß. Provinz Schlesien, am Fuße des Riesengebirges, 1077 F. über der Meeresfläche, ist ein Besitzthum des Grafen Schafgotsch und hat seine Entstehung wie seinen Namen den warmen Quellen zu verdanken. Man schreibt ihre Entdeckung dem Herzog Bogislaw IV. Crispus oder vielmehr seinem Jäger zu (1125). Das gräfl. Residenzschloß und die 2 Kirchen (1 kathol. und 1 evangel., letztere durch ihre geschmackvolle Einfachheit, Zweckmäßigkeit und Eleganz eine der schönsten Schlesiens) geben dem Orte ein imposantes Ansehen. Eins von den Bädern überließ Graf Gotthardt von Schafgotsch, der 1403 hier eine Propstei stiftete, derselben (Propsteibad); es ist, sowie das gräfl. oder Schafgotsche, gut überbaut und hoch gewölbt. Die Quelle, aus mehren Spalten eines grobkörnigen Granits hervorsprudelnd, hat eine Temperatur von 28—30° Reaum. und gehört zu den salinischen Schwefelwassern. Sie sammelt ihr Wasser in einem Becken, in welchem sich die Kranken, ohne Unterschied des Standes und Geschlechts, in angemessener

Digitized by Google

Kleidung baden. Zum Aus- und Ankleiden sind mehre Zimmer um den Badesaal angebracht. Seit 1771 trinkt man auch den Brunnen. Für 24 arme Kranke hat der Graf Schafgotsch 1820 ein treffliches Hospitium erbaut. Nützlich ist das Bad bei Hautkrankheiten, Hämorrhoidalbeschwerden, Skrofeln u. d. übrigen Krankheiten des Lymphsystems; reine Nervenkrankheiten, Syphilis u. organ. Krankheiten contraindiciren. W. wird von sehr vielen Fremden besucht und bietet mit seinen reizenden Anlagen und Spaziergängen einen der herrlichsten Naturgenüsse.

Wärme. Wärmestoff ist der zweite Bestandtheil der Sonnenstrahlen; dieser verschwindet aber beim Einsaugen der Strahlen nicht für unsere äußeren Sinne, wie das Licht, sondern wird uns durch ein eigenes Gefühl wahrnehmbar, was wir W. nennen. Der mittlere Theil der Erdkugel ist beständig warm, weil er eine solche Stellung gegen die Sonne hat, daß ihre Strahlen lothrecht auf seine Oberfläche fallen. Je mehr wir uns aber den Polen nähern, desto kälter wird es, weil wegen der Rundung der Erde die Sonnenstrahlen hier nur schräg auftreffen, und weil sonach in dem Verhältnisse, wie die Rundung der Erdoberfläche von der rechtwinklichen Stellung gegen die Strahlen abweicht, desto weniger von diesen auf eine gleich große Fläche fallen, und mithin den Erdboden destoweniger erwärmen, sodaß endlich an den Polen selbst die Sonnenstrahlen gerade vorbeischießen und gar keine W. an diese absetzen. Die Erde muß sonach in sich kalt, und der Wärmestoff nur an ihrer Oberfläche vorhanden sein, wo er sich aus den Sonnenstrahlen ausscheidet, und je nachdem die Oberfläche der Erde mehr oder minder erwärmt wird, mehr oder weniger tief in ihre Masse eindringt. Hörte die Sonne auf zu leuchten, so würde die Erde sehr bald bis zur Temperatur unter den Polen, und vielleicht noch weiter sich abkühlen, weil sie keinen Wärmestoff mehr enthalten, und den früher empfangenen während ihres Laufes beständig wieder absetzen würde, indem die W. keine Schwere hat, daher von der Erdmasse nicht angezogen und zurückgehalten wird. Hierdurch entsteht bei den abwechselnden Wendungen der verschiedenen Erdtheile nach der Sonne der Unterschied der Temperatur am Tage und bei der Nacht, im Sommer und Winter. Aus diesem Grunde sind auch die Pole der Erde, sowie ihr Inneres, eine feste Masse, und das Wasser, was die Seen und Meere bildet, wird erst in einer Entfernung von den Polen flüssig wo die auffallenden Sonnenstrahlen dicht genug werden, um durch ihre Wärme das Eis zu schmelzen. Das Innere des Erdkörpers muß in einer gewissen Tiefe unter der Erdfläche eiskalt sein, und diese Tiefe muß verhältnißmäßig zunehmen, je mehr man sich von den Polen aus dem Aequator oder derjenigen Zone nähert, auf welche die Sonnenstrahlen senkrecht auffallen. Auch hat man durch Versuche mit dem Thermometer gefunden, daß das Wasser auf den tiefsten Stellen des Meeresgrundes, die man hat messen können, bis auf einige wenige Grade über den Gefrierpunkte abgekühlt war, was voraussetzt, daß es hier entweder auf Eis, oder auf einem andern Körper, dessen Temperatur unter 0° beträgt, aufruhen müsse. Ein, auf irgend eine Weise, erwärmter Körper läßt nach und nach seinen Wärmestoff wieder fahren, und dieser entweicht entweder strahlend, wie das Licht, oder durch Mittheilung an die benachbarten Körper, die dadurch erwärmt werden. Der Wärmestoff verliert mit dem Lichte seine strahlende Kraft nicht gänzlich. Wenn man daher eine heiße, aber nicht mehr glühende,

Kugel zwischen concaven metallenen Brennspiegeln aufhängt, so kann man ihre Strahlen so auffangen, daß Körper, die man in den Brennpunkt der Spiegel bringt, davon erwärmt werden, und das Thermometer darin zum Steigen kommt. Schiele lehrte uns zuerst den Unterschied zwischen strahlendem Lichte und strahlender W., und bewies, daß beide nach einerlei Gesetz zurückgeworfen werden. Eine bei der Lehre von den Strahlen des Wärmestoffs sich aufdringende Frage, die sich aber zur Zeit noch nicht beantworten läßt, ist folgende: sind die Strahlen, welche von verschieden erwärmten Körpern ausströmen, gleich warm, aber von ungleicher Dichtheit, d. h., ihrer Zahl nach verschieden? — oder können sie ungleich warm sein? Können aus einem Körper, dessen Oberfläche z. B. 100 Grade Wärmestoff ausstrahlt und dessen Strahlen von einem Brennspiegel aufgefangen und in einem engeren Raum verdichtet werden, noch mehr als 100° Wärmestoff hervorgelockt werden? Leslie hat durch höchst interessante Versuche dargethan, daß die Verschiedenheit der Oberfläche der Körper großen Einfluß auf die Menge des Wärmestoffs hat, den sie ausstrahlen können, und folglich auch die Länge oder Kürze der Zeit, die sie zu ihrer Auskühlung bis zu der Temperatur der umgebenden Luft bedürfen. Polirte oder ebene Flächen strahlen den wenigsten, gefurchte und uneben mehr, und die mit Ruß und Kohlendampf überzogenen, den meisten Wärmestoff aus. Um dieß zu beweisen, mache man sich einen Würfel von Eisenblech, polire die eine Seite desselben, bedecke die zweite mit einer Glasscheibe, schleife die dritte mit Schmergel matt, oder überziehe sie mit etwas Quecksilber, und bestreiche die vierte mit Kienruß oder räuchere sie über brennender Birkenrinde schwarz. Diesen Würfel fülle man nun mit kochend heißem Wasser, und hänge ihn in den Brennpunkt des einen Brennspiegels, in den andern aber ein Luftthermometer. Man wendet nun zuerst die polirte Seite des Würfels gegen den Spiegel und beobachtet das Thermometer so lange, bis es nicht mehr steigt; kehrt man dann die Glasseite nach dem Spiegel, so steigt es von neuem; ist es zum Stillstehen gekommen, und man dreht nunmehr die matte Seite nach dem Spiegel, so fängt es sogleich wieder an höher zu steigen, und wendet man endlich die geschwärzte Seite herum, so steigt das Thermometer mit erstaunlicher Schnelligkeit noch höher. Hieraus sieht man, daß der Würfel durch Ausstrahlen ungleich abgekühlt wird auf allen vier Seiten. Das Entweichen des strahlenden Wärmestoffs trägt in den meisten Fällen mehr zu der Abkühlung der Körper bei, als der Wärmeverlust, welcher durch die Erwärmung der umgebenden Luft entsteht. Leslie hing warme Körper im luftleeren Raume auf, wo sie sonach hauptsächlich durch Ausstrahlen abkühlen mußten, und fand, daß sie mit polirter Oberfläche um die Hälfte langsamer, mit berußter Oberfläche hingegen nur um den dritten Theil langsamer, als in der Luft abkühlen, sodaß ein Körper im ersten Falle nur halb, im letzten aber zwei Drittel so viel Wärmestoff fahren läßt, als er bei seiner Abkühlung in der Luft verliert. Wenn ein Körper seinen Wärmestoff durch Mittheilung an andere, in seiner Nähe befindliche Körper verliert; so findet man, daß gewisse Körper ihn sehr schnell aufnehmen, aber auch ebenso schnell wieder fahren lassen; andere hingegen ihn zwar langsamer aufnehmen, aber auch länger zurückhalten. Die ersteren nennt man Wärmeleiter, oder, in der Alltagssprache: kalte, die letzteren aber Nichtleiter oder warme Körper. Die besten Wärmeleiter

sind die Metalle, die schlechtesten hingegen Luft, Wolle, Haare, Holz, Kohle u. a. m. In flüssigen Körpern pflanzt sich die W. auf doppelte Weise fort, theils durch Mittheilung von einem Theilchen zum andern, theils dadurch, daß die erwärmte Flüssigkeit sich ausdehnt, leichter wird, in die Höhe steigt und dadurch der kälteren Platz macht, um auf derselben Stelle erwärmt zu werden. Flüssigkeiten sind daher an und für sich ziemlich schlechte Wärmeleiter, und leiten nur dann gut, wenn sie von unten erwärmt werden, wie ihnen die, durch Veränderung ihres specifischen Gewichts veranlaßte Bewegung des Wärmestoffs zu statten kommt. Wegen dieser Eigenschaft der Flüssigkeit muß man bei Kochgefäßen darauf sehen, daß sie auf dem Boden so weit, als möglich sind, damit eine möglichst große Oberfläche der Flüssigkeit mit der W. in Berührung komme; und wenn man das Kochgefäß inwendig mit dünnen Metallstreifen oder Draht durchzieht, so kann die Flüssigkeit um so schneller durchhitzt werden, weil diese Drähte den Wärmestoff viel leichter, als die Flüssigkeit selbst, vom Boden aus in die Masse leiten. Von der Luft wird der Wärmestoff ebenso, wie durch das Wasser oder andere Flüssigkeiten, geleitet, nämlich nur zum kleinsten Theile durch Mittheilung, größtentheils aber durch Verminderung der Schwere und Emporsteigen der erwärmten Theilchen. Dadurch entstehen in der Luft eben solche Wirbel, wie sie im Wasser stattfinden. Der Wärmestoff hat die Eigenschaft, in allen Körpern, denen er mitgetheilt wird, die Zusammenhangs-Verwandtschaft (Cohäsion) zu vermindern. Seine erste Wirkung auf einen festen Körper äußert sich daher dadurch, daß er ihn nach allen Richtungen ausdehnt. Nach dem Verkühlen zieht er sich aber wieder bis zu seiner anfänglichen Größe zusammen. Die Eigenschaft des Wärmestoffs, die Körper auszudehnen, dient uns zu Ausmittelung des Grads ihrer Erwärmung, und das Werkzeug, dessen wir uns dazu bedienen, wird ein Thermometer (s. d.) genannt. Den verschiedenen Grad der Erwärmung eines Körpers nennt man seinen Wärmegrad oder seine Temperatur. Zu Beurtheilung der Temperatur eines Körpers bedienen wir uns auch oft unseres Gefühls, was aber sehr betrüglich ist, weil es von unserer eigenthümlichen W. abhängt und daher, wie diese, veränderlich ist, sodaß ein Körper, den wir in der Hand warm finden, uns an das Gesicht gehalten, kalt vorkommt, weil das Gesicht wärmer als die Hand ist, denn wir nennen Körper warm, welche uns Wärmestoff mittheilen, kalt aber diejenigen, die unserem Körper Wärmestoff entziehen. Kälte ist demnach nichts anders als Mangel an W. Zu Ausmittelung solcher hohen Temperaturen, bei welchen das Quecksilber ins Kochen gerathen würde, bedient man sich anderer Werkzeuge, welche man Pyrometer oder Feuergradmesser nennt, und von welchem das Wedgewood'sche am meisten im Gebrauche ist. (S. Pyrometer.) Sobald ein fester Körper bis zu einem gewissen Grade erwärmt wird, vermindert sich seine Zusammenhangs-Verwandtschaft (Cohäsion) dergestalt, daß seine kleinsten Theilchen beweglich werden, ihre Lage gegen einander verändern und mit geringer mechanischer Kraft getrennt werden können. Der Körper wird dann flüssig, und dieser Uebergang aus dem festen in den flüssigen Zustand heißt Schmelzung (s. d.). Vermehrt man die Temperatur eines geschmolzenen Körpers noch weiter bis zu einer gewissen Höhe, so wird der Zusammenhang seiner Theilchen noch mehr geschwächt, und der Körper nimmt Luft- oder Gasgestalt an.

Dadurch entsteht das Sieden, wobei kleine Bläschen des gebildeten Gases durch den bloß noch geschmolzenen Theil des Körpers emporsteigen und auf der Oberfläche zerspringen. Das Sieden (s. d.) oder Kochen ist demnach nichts anderes, als die Bewegung, welche durch das Aufsteigen eines geschmolzenen Körpers in Luftgestalt hervorgebracht wird. Die Temperatur, bei welcher ein Körper in der Atmosphäre siedet, ist, nach Verschiedenheit des Druckes der letztern, d. h. nach dem verschiedenen Stande des Barometers, veränderlich; ebenso bringt, unter übrigens gleichen Umständen, die Höhe der siedenden Flüssigkeit Veränderungen darin hervor. Die Ursache davon ist sehr einfach. Wenn eine Flüssigkeit siedet, so bilden sich am Boden des Gefäßes kleine Bläschen, welche sowohl die darüberstehende Flüssigkeit, als auch die darauf drückende Luft emporheben müssen, weil beide durch ihre Schwere gemeinschaftlich dahin streben, die Bläschen zusammen zu drücken, d. h. im tropfbarflüssigen Zustande zu erhalten. Daher muß die Vermehrung des Druckes der Atmosphäre oder bei Erhöhung der Säule der Flüssigkeit und des daraus folgenden stärkeren Druckes derselben, auch die Kraft, welche diese Bläschen bildet, d. h. die Temperatur, erhöht werden. Im luftleeren Raume sieden daher die Flüssigkeiten bei bedeutend niedrigern Temperaturen als in freier Luft. Das Wasser kann darin bei allen Temperaturen über 0° zum Kochen gebracht werden, wenn man nur eine solche Vorrichtung trifft, daß dessen untere Schicht um einige Grade wärmer als die Oberfläche erhalten wird; ist aber dessen Temperatur auf der Oberfläche am höchsten, oder durch die ganze Masse gleichförmig, so steigt das Wasser von seiner Oberfläche in Gasgestalt auf, weil dann kein Umstand vorhanden ist, welcher die Gasbildung im Innern der Masse veranlaßte, daher dieselbe nun ohne alle Hinderniß auf der Oberfläche vorsichgeht. Das Sieden ist inzwischen nicht die einzige Weise die Körper in Luftgestalt zu versetzen. Die meisten flüchtigen Körper lassen schon bei der gewöhnlichen Luftemperatur einen sehr kleinen Theil ihrer Masse fahren, der in Luftgestalt entweicht, und dessen Menge bei erhöhter Temperatur sich vermehrt. Die Körper verlieren dabei unaufhörlich am Umfange, und wenn dies mit Flüssigkeiten der Fall ist, so sagt man, sie trocknen ein. Ihr allmäliges Aufsteigen in Luftgestalt nennt man Verdunstung. Sie geht am leichtesten im luftleeren Raume, in der Luft aber desto langsamer vor sich, je schwerer diese ist, am langsamsten aber in solcher Luft, die mit dem verdunsteten Körper schon stark geschwängert ist. Bei allen diesen Veränderungen, welche der Wärmestoff in der Aggregationsform der Körper hervorbringt, verbindet sich diese mit einem Theile des Wärmestoffs, der alsdann einen wesentlichen Bestandtheil der flüssigen Körper ausmacht, ohne welchen sie nicht flüssig sein könnten, und welcher sich nun weder durch das Thermometer, noch aus unserm Gefühle mehr vernehmen lässt. Diese W. nennt man gebundene W. zum Unterschiede von derjenigen, welche die Körper ohne Veränderung ihrer Aggregationsform aufnehmen und fahren lassen können, und welche allemal auf unser Gefühl und auf das Thermometer wirkt, und deßhalb freie W. genannt wird. Zur Erläuterung dieses Gegenstandes dient folgendes Beispiel: Man stelle zwei Schalen, wovon die eine ein Pfund eiskaltes Wasser, die andere aber ebenso viel schmelzenden Schnee enthält, nicht weit von einander auf einen geheizten Stubenofen. Nach einer kleinen Weile wird man finden, daß die Schale mit Wasser schon wärmer als vorher ist,

und endlich lauwarm wird, dagegen aber die andere Schale, worin der Schnee im Schmelzen ist, noch ebenso kalt ist als vorher, ohngeachtet sie eine ebenso große Menge W. erhalten hat. Dieß rührt aber daher, daß alle W., welche der Schnee empfängt, sich mit ihm zu flüssigem Wasser vereiniget, also gebunden wird und daher weder auf das Thermometer, noch auf unser Gefühl mehr wirken kann. Ist aber aller Schnee geschmolzen und wird sonach keine W. mehr gebunden, so fängt auch diese Schale an sich zu erwärmen, oder freie W. zu erhalten. Wenn Wasser, nicht durch Erkältung, sondern durch Einwirkung irgend einer andern Kraft feste Gestalt annimmt, so entwickelt sich der daran gebundene Wärmestoff auf Einmal, wird frei und erzeugt eine starke Hitze. Wenn ein Körper aus der flüssigen in die Gasgestalt übergeht, vereinigt er sich mit einer noch weit größern Menge Wärmestoff, die, so lange der Körper seine Gestalt behält, vom Thermometer nicht angegeben wird. Daher kann eine Flüssigkeit nicht über ihren Siedepunkt hinaus erhitzt werden, weil aller Wärmestoff, der ihr nachher noch zugeht, gebunden und vom aufsteigenden Gas fortgeführt wird. Dabei ist der Umstand noch zu bemerken, daß viele Körper, welche Gasgestalt angenommen haben, weder durch Erkältung, noch durch Zusammendrücken, noch durch Beides zusammen, wieder zur flüssigen oder festen Gestalt gebracht oder von ihrem Wärmestoff wieder getrennt werden können. Solche Körper nennt man beständige oder permanente Gase; Beispiele davon liefern das Sauerstoffgas, Kohlensäuregas u. m. a. Durch Verbindung mit andern Körpern können sie ebenso, wie sich das Wasser mit gebranntem Kalk vereiniget, in feste oder flüssige Gestalt gebracht werden, wobei sich ihr Wärmestoff ausscheidet, frei und fühlbar wird. Jedes Gas hat sonach zwei Hauptbestandtheile, Wärmestoff und einen wägbaren Stoff, von welchem es seinen Namen erhält. Die gasförmigen Körper, welche durch Druck oder Abkühlung wieder in feste oder flüssige Gestalt versetzt werden können, sind diejenigen, welche durch Kochen z. B. von Naphtha, Alkohol, Wasser, Schwefel, verschiedenen Metallen u. s. w. gebildet werden. So lange man die Körper in einer Temperatur erhält, die ihren Siedepunkt übersteigt, so behalten sie Durchsichtigkeit, Spannkraft und alle Eigenschaften eines Gases, sobald sie aber einen kalten Körper berühren, theilen sie diesem ihren gebundenen Wärmestoff mit, erwärmen denselben und das Gas sammelt sich nun um ihn in flüssigen Tropfen, oder schießt in fester Gestalt an ihm an. Kommt ein solches Gas an die freie Luft, so wird ihm sein Wärmestoff von dieser entzogen, und in jedem Punkte derselben ein kleiner Theil davon abgesetzt, sodaß die Luft davon durchsichtig wird, und gleichsam eine Art Rauch bildet. In diesem Zustande ist es aber nicht mehr Gas, sondern bildet bloß feste oder flüssige in der Luft angehäufte Theilchen, die sich noch nicht haben zusammensammeln können, und erhält dann den Namen Dampf oder Dunst. Verschiedenartige Körper können bei gleichen Wärmegraden dennoch verschiedene Mengen Wärmestoff enthalten, oder mit andern Worten: von zwei gleich kalten Körpern, die bis zu gleichem Grade erwärmt werden sollen, kann der eine mehr Wärmestoff hierzu erfordern, als der andere. Diese ungleiche Menge Wärmestoff, welche die Körper bei gleicher Temperatur enthalten, heißt ihre eigenthümliche (specifische) W. Von einem Körper, welcher eine größere eigenthümliche W., als ein anderer besitzt, sagt man, er habe eine größere Fähigkeit oder Capacität für W.; die Eigenschaft steht aber

mit der Dichtigkeit der Körper außer Verbindung, da ein dichter Körper oft eine größere eigenthümliche W. besitzt, als ein minder dichter, und umgekehrt. Wenn man gleiche Theile eiskaltes und siedendheißes Wasser mit einander mengt, so nimmt das Gemenge nachher eine W. von 50° an, weil das warme und kalte Wasser einerlei Wärme-Capacität besitzen. Mengt man hingegen eiskaltes Wasser mit einer gleichen Gewichtmenge bis zu + 100° erwärmten Queckſilbers, so nimmt das Gemenge nur einen Wärmegrad von + 3° an, und folglich gebraucht das Queckſilber, um bis zu + 97° erwärmt zu werden, nicht mehr Wärmeſtoff, als das Waſſer zu ſeiner Erwärmung bis zu + 3° bedarf. Da ſich indeſſen nicht alle Stoffe auf die angegebene Weiſe mengen laſſen, und überhaupt während des Mengens viel Wärmeſtoff von der Luft und den übrigen Umgebungen fortgeführt wird, ſo hat man zum Meſſen der eigenthümlichen W. der Körper ein eignes Werkzeug erfunden, was den Namen Wärmemeſſer (ſ. d.) erhalten hat. Die Wärme-Capacität der Körper kann durch mancherlei Urſachen verändert werden, und es entſteht bei jeder ſolchen Veränderung der W. oder Kälte, je nachdem die Capacität entweder vermindert oder einen Theil der eigenthümlichen W. des Körpers frei, oder erhöht und dabei mehr W. von den benachbarten Körpern aufgenommen wird. Durch Druck erleidet die Wärme-Capacität eine Verminderung und es wird der Wärmeſtoff dabei frei; z. B. wenn ein Metall gehämmert oder zu Draht gezogen wird, ſo vermindert ſich ſein Volumen, es wird dichter und verliert an eigenthümlicher W. Bekanntlich wird auch durch Reiben W. erregt; wie ſie aber dabei entſtehe, iſt nicht ausgemittelt. Bemerkenswerth iſt es, daß Körper, welche die Elektricität leiten, wenn man ſie gegen einander reibt, W. hervorbringen, Nichtleiter aber Elektricität erzeugen und erſt dann erwärmt werden, wenn Elektricität die größte Höhe erreicht hat und nicht abgeleitet wird. Man darf daher die durch Reiben erregte, und die durch das Zuſammendrücken gleichſam ausgepreßte W. nicht mit einander vermengen. Wenn man die Luft zuſammendrückt, entſteht ebenfalls W., und geſchieht dieſer Druck ſchnell und kräftig, ſo können oft brennbare Körper dadurch entzündet werden; z. B. in der Compreſſionspumpe einer Windbüchſe kann man durch einige ſchnelle und ſtarke Pumpenzüge Feuerſchwamm, Baumwolle, Knallluft u. dgl. m. anzünden. Darauf gründet ſich auch ein pneumatiſches Feuerzeug. Wenn die Wärme-Capacität eines Körpers vermehrt, oder derſelbe durch irgend eine Kraft genöthigt wird, aus der feſten Geſtalt in die tropfbarflüſſige, oder aus dieſer in die Gasgeſtalt überzugehen; ſo entzieht er den benachbarten Körpern ſo viel Wärmeſtoff, als er zu dieſer Verwandlung nöthig hat, und es entſteht dadurch Kälte. Wird z. B. Salz in Waſſer gelöſt, ſo muß es flüſſig werden, und in dieſem Zuſtande einen Theil Wärmeſtoff binden; dadurch wird Kälte erzeugt, weil der vom Salze gebundene Wärmeſtoff für das Gefühl und Thermometer verſchwindet. Was der Wärmeſtoff eigentlich ſei, wiſſen wir nicht. Mehre der angeführten Erſcheinungen führen auf die Vermuthung, daß W. und Licht einerlei Stoff ſei, der, mit größerer Schnelligkeit, als Licht, mit minderer, als W. fortgepflanzt werde. Andere haben geglaubt, daß die W. eine gewiſſe Erſchütterung der Körper ſei, die ſich in unſerem Gefühle als W. kund thue, kälteren Körpern ſich nicht mittheile, u. ſ. w. Allein dieſe Vermuthungen führen uns der wahren Kenntniß von der eigenthümlichen Natur des Wärmeſtoffs nicht um einen Schritt näher.

Daß derselbe unwägbar ist und das Gewicht der Körper im luftleeren Raume nicht vermehrt, kann nur daher rühren, daß derselbe, seiner chemischen Verwandtschaften ungeachtet, von der Erdmasse nicht angezogen wird, worin das Gewicht der Körper einzig und allein besteht. Es ist daher möglich, daß es Stoffe gibt, die gar nicht von der Erde angezogen werden, und welchen daher die, allen andern Körpern gemeinschaftliche Schwerkraft mangelt, und daß Wärme- und Lichtstoff, Elektricität und Magnetismus solche Stoffe sind, die sol heufalls, wenn ihre kleinsten Theilchen keine Cohäsionskraft besitzen, durch den ganzen Weltraum sich ausbreiten müssen. Dieß mag sich nun so verhalten oder nicht, so erleichtert es doch die Erklärung aller durch die W. hervorgebrachten Erscheinungen wenn man annimmt, daß der Wärmestoff ein besonderer unwägbarer Stoff, wie das Licht sei, welcher zu einer großen Anzahl von Körpern Vereinigungs-Verwandtschaft besitzt, und mit ihnen bald festere, bald losere Verbindungen eingeht. Der Wärmestoff vermehrt theils, theils verändert er die Vereinigungs-Verwandtschaften eines großen Theils der Körper, sowohl dadurch, daß er bei gewissen Temperaturen Verwandtschaften erweckt, die bei andern Temperaturen entweder ruhen, oder gänzlich aufgehoben werden. Für den ersten Satz spricht das alte chemische Sprichwort: Corpora non agunt, nisi soluta (nur aufgelöste Körper können auf einander wirken.) Das will so viel sagen: daß feste Körper wenig oder gar nicht auf einander einwirken; dann aber, wenn beide, oder wenigstens einer von ihnen flüssig wird, das Spiel der Verwandtschaft in Wirksamkeit tritt. Die W. des menschlichen Körpers, welche man auch Blutwärme nennt, weil die Ursache derselben von den Mehrsten zunächst dem Umlaufe des Blutes und der dabei stattfindenden Reibung zugeschrieben wird, ist $29^{9}/_{10}$ Grad nach Reaumur's und 99 Fahrenheit's Thermometer, welches man wahrnehmen kann, wenn man z. B. ein solches in den Mund nimmt, oder ihm auf andere Art die Temperatur des menschlichen Körpers gibt. Bei heftigen Graden der Kälte kann zwar jene W. vermindert werden, weil man Beispiele hat, daß Menschen erfrieren, gleichwohl können sie in Ländern aushalten, wo die Kälte zuweilen den Gefrierpunkt des Quecksilbers erreicht, wohl ihn sogar noch übersteigt. Bleibt die Blutwärme hierbei auch nicht auf dem gewöhnlichen Grade, so wird man sie doch nicht unter 92° Grad finden, und noch geringer ist die Veränderung, welche bei den hohen Graden der Hitze statt hat. Einige gelehrte Engländer stellten deßhalb verschiedene Versuche an, welche wir glauben mittheilen zu müssen. Fordyce ließ Zimmer durch heiße Wasserdämpfe erhitzen, und hielt im bloßen Hemde und hölzernen Schuhen 5 Min. lang in 90 Grad, hierauf 10 Min. in 110 Grad und dann noch 20 Min. lang in 120 Grad Hitze aus. Hierbei stand ein Thermometer unter seiner Zunge oder in seiner Hand auf 110 Grad, und dieß war auch die W. seines Harns. Der Puls machte 145 Schläge in einer Minute, die Adern waren sehr aufgelaufen und der Körper roth. Bei einem andern Versuche hielt er 15 Min. in 115 Grad und dann 15 Min. in 130 Grad Hitze aus; seine eigene W. stieg immer nicht höher als 100 Grad. In einem nicht durch siedendes Wasser, sondern durch einen eisernen Ofen geheitzten Zimmer, hielt eine ganze Gesellschaft 20 Min. lang aus, obgleich die Hitze 150 Grad erreichte und man die Kleider nicht abgelegt hatte. Nachher ertrug man 198 Grad 10 Min. lang. In den Zimmern konnte Niemand eine Uhrkette vor Hitze

berühren, von dem Körper wurde ſie etwas durch die Kleidung abgehalten. Einige ſchreiben die thieriſche W. dem Athemholen und der Wirkſamkeit der Lungen zu, und ſtützen dieſe Meinung auf die Erfahrung daß die Vögel, welche, gegen andere Thiere, die größte Lungen, auch vor allen andern die größte thieriſche W. haben. Andere nehmen an, bei der Verdauung der Nahrungsmittel und den übrigen Miſchungsveränderungen der Säfte, werde ebenſowohl W. entwickelt, wie außer dem thieriſchen Körper durch Auflöſung, Miſchung und Gährung. Auch für dieſe Meinung ſpricht eine andere Erfahrung, daß nämlich der Menſch bei vollem Magen der Kälte länger Trotz bieten kann als bei leerem. Noch Andere halten die Erregung dieſer W. für eine Wirkung der Nerven, und Manche ſchreiben dieſelbe demjenigen von den Syſtemen, wofür ſie ſich erklären, ausſchließlich zu, da es hingegen minder Eingenommene am wahrſcheinlichſten finden, daß alle genannten Urſachen gemeinſchaftlich mitwirken. (Vgl. Meyer, „Ueber die Geſetze und Modification des Wärmeſtoffs" 1792.) — Die W. auf der Oberfläche der Erdkugel iſt verſchieden ſowohl nach der Breite der Polhöhe und nach phyſiſchen Jahreszeiten, als auch nach der Höhe und nach der Beſchaffenheit des Bodens. Sie hängt demnach zuerſt ab von der Höhe der Sonne über dem Horizonte und von der Länge der Zeit, in welcher die Sonne auf die Erdfläche wirkt. Je ſenkrechter die Strahlen herabfallen und je mehr ſie ſich kreuzen; oder je länger und anhaltender ſie die Erdfläche beſcheinen, deſto wärmer wird dieſelbe, und dieſe W. theilt ſie der Atmoſphäre mit, welche ſelbſt keine merkliche urſprüngliche W. von der Sonne zu erhalten ſcheint. Was Erde und Luft des Tages durch die Sonne an W. gewinnen, verlieren ſie des Nachts wieder. Daher iſt die größte Hitze immer erſt des Nachmittags und die ſtärkſte Kälte gegen Morgen. Zwiſchen den Wendekreiſen, wo die Nächte den Tagen faſt gleich ſind, kann ſich die Luft mehr abkühlen als in unſern Gegenden, wo im Sommer die Sonne nur eine kurze Zeit unter dem Horizonte bleibt. Daher ſind auch die Nächte in den heißen Erdſtrichen ſehr kühl. Das Land, von welchem die Sonnenſtrahlen zurückprallen, erwärmt die Luft weit eher als das Meer, welches die Strahlen verſchluckt, wird aber auch weit leichter kalt. Die Wirkung der Sonne iſt um den Sommerſtillſtand zwar am ſtärkſten, da aber noch 4—6 Wochen die Erwärmung größer iſt als die Abkühlung, ſo nimmt die Hitze zu. Der Unterſchied zwiſchen den heißeſten und kälteſten Monaten innerhalb 20 Gr. vom Aequator iſt meiſtens unbeträchtlich, nimmt aber zu, ſowie die Breite größer wird. Zu Petersburg z. B. iſt die mittlere größte Sommerhitze 79 Grad Fahrenh., die mittlere größte Kälte 25 Grad unter dem Gefrierpunkte. Jede bewohnbare Breite empfängt eine Hitze von wenigſtens 60 Grad auf zwei Monate, zum Wachsthum und zur Reife des Getreides. Zweitens hängt der Wärmegrad der Erdfläche von der Höhe des Bodens über der Oberfläche des Meeres ab; denn die Luftſchichten werden immer kälter, je mehr ſie über die Oberfläche erhöht ſind. Drittens wirkt die Lage und Beſchaffenheit des Bodens, z. B. die Nähe der Wälder, des Meeres, die Richtung der Stromthäler und die Abdachung, der Mangel an Anbau, die moraſtige und ſandige Umgebung eines Orts, eine große Maſſe von Salztheilen u. ſ. w. auf die Lufttemperatur ein. Davon hängt das phyſiſche Klima (ſ. d.) eines Orts oder Landes ab. — Im Allgemeinen iſt die ſüdl. Halbkugel viel kälter als die nördliche. So ſind die Falklandsinſeln

unter 51 Grad ſüdl. Breite viel kälter als die Länder in unſerer Hemiſphäre unter demſelben Breitenkreiſe, der mitten durch Deutſchland geht. Die Berge des Feuerlandes, Staatenlandes, Südgeorgiens und des Sandwichlandes, die zwiſchen 54 und 59 Grad ſüdl. Breite liegen (mit denen alſo alle brit. Inſeln, Norddeutſchland, Dänemark u. a. Länder gleiche aber die nördliche Breite haben) ſind, ſelbſt im dortigen Sommer, folglich beſtändig, bis an die Seeküſte herab mit Schnee und Eis bedeckt. Um den 60. Grad der ſüdl. Breite ſteht der Thermometer mitten im Sommer nie 5 Grad über dem Gefrierpunkte, oft aber unter demſelben; häufig fallen Schnee und Schloſſen, und es friert nicht ſelten des Nachts. In der nördl. Hemiſphäre iſt unter dieſem Breitenkreiſe und noch weit nördlicher eine Hitze von 75 bis 82 Graden. Nach Forſter's ſehr wahrſcheinlicher Meinung iſt der Mangel eines ſüdlichen großen Lande die Urſache dieſes Unterſchiedes. Um den Nordpol liegen, bis über den 66. Grad der Breite hinaus, viele Länder, die bewohnt zum Theil ſogar bebaut ſind und Früchte tragen. Hier erwärmen die vom Lande zurückprallenden Sonnenſtrahlen im Sommer die Luft bis zu einem Grade, der der Hitze im heißeſten Erdſtriche wenig nachſteht. Auf der ſüdlichen Halbkugel erreicht die Südſpitze von Afrika nicht den 40. Grad, die Südſpitze von Neuholland nicht den 50. und die Südſpitze von Amerika nicht den 60. Grad der Breite, und alle dieſe Continente laufen gegen Süden ſchmal aus. Außer dieſen Landmaſſen liegen in den bemerkten ſüdlichen Breiten nur einige kleine Inſelgruppen. Die übrigen 30 Grade nach dem Südpole ſind Waſſer und Eis, bis auf kleine, vor einiger Zeit erſt entdeckte, unwirthbare Felſeneilande. Nun findet aber auf dem Meere kein Zurückprallen, Brechen und Kreuzen der Sonnenſtrahlen ſtatt, wodurch hauptſächlich die Luftwärme entſteht. Dazu kommt noch der Umſtand, daß die Sonne in den nördlichen Zeichen des Thierkreiſes 8 Tage länger verweilt, als in den ſüdlichen; folglich wird der Winter der ſüdlichen Halbkugel um 8 Tage verlängert, wodurch die Kälte, wie man berechnet hat, um den 11. oder wenigſtens beinahe um den 23. Theil größer werden kann, als in der nördlichen Halbkugel. — Im 3. Bde. der deutſchen Ueberſetzung von Kirwan's phyſiſch-chemiſchen Schriften findet man Nachrichten von der Temperatur in verſchiedenen Breiten.

Wärmemeſſer, Calorimeter, Eisapparat, ein Werkzeug, die ſpecifiſche Wärme der Körper, durch Meſſung und Beobachtung der Temperatur, zu beſtimmen, indem man beobachtet, welche Veränderung darin durch jene Wärme hervorgebracht wird. Statt einiger früheren Methoden hierzu erfanden Lavoiſier und Laplace eine bequemere, dieſes Maß in der Menge des Eiſes zu finden, welche die, einem Körper entzogene Wärme zu ſchmelzen vermag, bei welchen Verſuchen ſie ſich folgender Maſchine von verzinntem Eiſenblech bedienten. Der innere Raum derſelben iſt in drei Fächer getheilt, ein inneres, mittleres und äußeres, welche ringsum einander umſchließen. Das innere Fach wird durch ein Gitter von Eiſendraht begrenzt, welches von einigen eiſernen Füßen getragen wird. Damit man es öffnen könne, hat man einen Deckel, der oben ganz offen iſt und deſſen Boden aus einem Drahtnetze beſteht. Dieſer Deckel läßt ſich aufheben, und ſo kann man den zu unterſuchenden Körper in den innern Raum des Faches einlegen. Das mittlere Fach enthält das Eis, welches durch die Wärme des Körpers geſchmolzen wird. Dieſes wird von einem Roſte getragen, unter welchem ein Sieb befindlich iſt; das abfließende

Wasser läuft durch dieses Sieb in eine Röhre mit einem Hahne, durch den man es in ein untergesetztes Geschirr auslassen kann. Das äußere Fach endlich ist zur Aufnahme desjenigen Eises bestimmt, das die Wärme der Luft und der umgebenden Körper abhalten soll; das Wasser, welches davon abthaut, fließt in ein besonderes mit einem Hahne versehenes Röhr. Sehr wesentlich ist es hierbei, daß zwischen dem mittlern und äußern Fache keine Gemeinschaft stattfinde, weil sonst das von der äußern Wärme geschmolzene Wasser mit in die Röhre des mittlern Faches würde laufen können. Die ganze Maschine ist noch mit einem Deckel bedeckt, der oben offen ist, damit man das Eis über seinen Boden legen könne. Um den Versuch anzustellen, füllt man das mittlere Fach, den Deckel, mit zerstoßenem Eise, wovon besonders das im mittlern Fache und innern Deckel wohl gestoßen und stark eingedrückt werden muß, läßt alles wohl auslaufen, öffnet die Maschine, um den zu untersuchenden Körper hinein zu thun, verschließt sie wieder und wartet, bis der Körper völlig erkältet und alles hinlänglich abgelaufen ist, worauf man das aus dem mittlern Fache geflossene Wasser wiegt. Die Körper liegen in einem blechernen Eimer oder gläsernen Kölbchen mit einem Korkstöpsel durch welchen die Röhre eines kleinen Thermometers geht. Ist die Temperatur der äußern Luft über Null, so kann sie nicht an das mittlere Fach gelangen, weil sie von dem Eise des äußern verzehrt wird, beim Froste aber würde die kältere Temperatur durch die äußere Eislage dringen, daher man alsdann den Versuch in geheizten Zimmern anstellen muß. Auch darf die Temperatur des gebrauchten Eises nicht unter Null sein. Wenn die äußere Luft 9—10 Grad warm ist, so geht die kalte Luft des innern Fachs durch die Röhre, die das Wasser abführt, aus, und die Wärme dringt von außen durch die obern Theile der Maschine ein und schmelzt mehr Eis als zerfließen sollte. Diesen schädlichen Luftstrom hindert man, wenn man den Hahn verschließt; besser ist es aber, die Versuche bei einer äußern Temperatur von 3—4 Grad anzustellen.

Wärmesammler, Feuersammler, Condensator, eine Vorrichtung, vermittelst welcher man die fühlbare Wärme beträchtlich anhäufen kann, wenn man die Sonnenstrahlen, oder auch die strahlende Hitze brennender Körper, durch mehre parallele Gläser hindurch gehen läßt. Vermittelst der Glasglocken, unter welchen man Gewächse früher zeitigt, und der mehrfachen Fenster vor Treibhäusern, war man mit diesem Erfolge schon längst bekannt, ohne jedoch die großen Wirkungen zu ahnen, die sich aus Versuchen, in neuern Zeiten angestellt, ergeben haben. Herr von Saussure brachte in einem Kasten, durch welche die Sonnenstrahlen durch drei einander parallele Plangläser fielen, nicht nur das Wasser zum Kochen, sondern durch die Hitze 17½ Fahrenheit'sche Grade über den Siedepunkt. Durch Zusammensetzung von Gläsern und gläsernen Glocken wurden von Andern noch mehre ähnliche Apparate gemacht, und H. Ducarla versichert, mit seinem, aus Glocken zusammengesetzten, im Stande zu sein, einen Kessel voll Eisen von mehr als 6 Fuß im Durchmesser in Fluß zu bringen.

Wardenburg (Gustav Friedrich), Chef des oldenburgischen Truppencorps und vereinigten oldenburgisch-hanseatischen Brigade, ward 1781 zu Fedderworden in der gräfl. Bentinckschen Herrschaft Kniphausen geboren. Er trat schon 1797 als Cadet in die oldenburgische Compagnie, nahm 1799 jedoch seinen Abschied und wollte unter Suwaroff in Italien Dienste nehmen, da er aber von den Russen nicht angenommen ward,

ging er nach Oestreich, wo er 1799 und 1800 die Feldzüge mitmachte. Nach dem Frieden ging er 1805 nach Rußland, machte 1805 und 1807 die Feldzüge gegen Napoleon und 1808 und 1809 gegen Schweden mit. Er ward hierauf Adjutant des Prinzen Georg von Oldenburg; nachher Adjutant des Generals Barclay de Tolly und Kutusoff's machte er den ganzen Feldzug von 1812 mit. 1813 und 1814 war er Brigadecommandeur der russisch-deutschen Legion in Mecklenburg und Holstein, nachher in den Niederlanden und führte sie 1815 nach Frankreich. Nach dem Frieden war er gewissermaßen der Gründer des oldenburgischen Corps. 17 Jahre lang hatte er gedient, an zwölf blutigen Feldzügen Theil genommen, sechs Hauptschlachten mitgemacht, bei Austerlitz, Eilau, Smolensk und Borodino und in vielen kleinen Gefechten im Feuer gestanden, Festungen mit gestürmt und mehre, theils schwere Wunden davongetragen, viele Orden und Ehrenzeichen erhalten. Er lebte nachher in Oldenburg als Chef des oldenburger Truppencorps und der vereinigten oldenburgisch-hanseatischen Brigade und starb am 29. Mai 1839.

Warschau (poln. Warszawa), die Hauptstadt des russ. Königreichs Polen und der Woiwodschaft Masovien (39° 42′ L. 52° 14′ N. Br.), in einer angenehmen Lage, am linken Ufer der Weichsel, hat mit den Vorstädten einen Umfang von 3 Meilen, worin aber viele Gärten und Felder mit eingeschlossen sind; 300 meistens enge, dunkle und schlecht gepflasterte Straßen und Gassen, 4500 H. (mit Praga, wohin eine Schiffbrücke über die Weichsel führt) und vor der Revolution von 1830 140.000 (jetzt nur 126.500) Civileinw., darunter 25.000 Juden und 6300 Evangelische. W. zerfällt in die eigentliche Stadt (Alt- und Neustadt) und mehre Vorstädte, von denen die Krakauer und die neue Welt die schönsten Theile der Stadt sind. Sie ist nur zum Theil schön und wohlgebaut, mit vielen prächtigen Gebäuden und Palästen poln. Magnaten, zum Theil aber auch, besonders in den abgelegeneren Gegenden, sehr schlecht gebaut, und stellt ein treues Bild des früheren Zustandes des Landes dar, großen Reichthum und die bitterste Armuth, glänzende Paläste und elende Hütten, Luxus und Verschwendung, aber auch Mangel und Schmutz. An merkwürdigen Gebäuden finden sich: das von Sigismund III. (gest. 1632), welcher die Residenz von Krakau nach W. verlegte, erbaute königl. Schloß, ein Viereck auf einer Anhöhe an der Weichsel (mit Gemälden von Tankerse, Bacciarelli u. A.); der sächs. Pallast, ein ungeheueres Gebäude in einem Garten; der in einem edlen Style erbaute Krasinski'sche Pallast mit einem großen geschmackvollen Garten u. v. a.; die Münze, das Zeughaus, die Universitätsgebäude, große Casernen, 3 Theater, Marieville (eine Art Palais royal), das große Hospital u. a. W. hat 13 Klöster und prachtvolle Kirchen, namentlich die St.-Andreaskirche, die Alexanderkirche (seit 1820 aus den Beiträgen gebaut, die zu einem Triumphbogen gesammelt wurden, durch den das Andenken des ersten Einzugs Kaiser Alexanders in W. ausgezeichnet werden sollte), die Kirche der 20 Missionare mit einer trefflichen Bibliothek, die Piaristen-, Metropolitan-, Dominicaner- und evangel. Kirche, das kathol. griech. Basilianerkloster, die alt-griech. nichtunirte Kirche. W. war bis zur Revolution von 1830 der Sitz des Vicekönigs und bis zur Unterdrückung derselben der Versammlungsort des nun aufgehobenen Reichstages; jetzt ist hier der Sitz des Statthalters und der neu organisirten Regierung und Verwaltung des Königreichs, eines Erzbischofs ꝛc. Hier bestehen

Akademien der Wissenschaften, des Ackerbaues, der Physik und eine Menge Unterrichtsanstalten und Kunstschulen, auch Sammlungen, wie die reiche archäologische des zu W. 1826 verst. Wiesiolowski. Die 1816 gestiftete Universität, 1830 über 800 Studirende und 46 Professoren zählend, ward 1831 aufgehoben und ihre reichen Sammlungen (150.000 Bde. starke, kostbare Bibliothek, Münzcabinet, Pflanzensammlung, physikal. und mathemat. Apparat ꝛc.) nach Rußland gebracht. Auch andere Kunstschätze, sowie die große Zaluski'sche Bibliothek sind längst nach Petersburg gewandert. Unter den milden Stiftungen sind 2 Irrenhäuser und ein Taubstummeninstitut. Es gibt 5 Buch- und 3 Kunsthandlungen, 22 Buchdruckereien, Manufacturen und Fabriken (außer 7000 Handwerkern) in Tuch, Leinwand, Leder, Taback, Kattun, Eisenwaaren ꝛc., Bierbrauereien ꝛc. W. ist der Vereinigungspunkt des ganzen polnischen Binnenhandels, durch die schiffbare Weichsel, auch durch die National- und 5 andere Banken, sowie eine Messe begünstigt. Man zählt über 80 größere Handlungshäuser. Vor dem krakauischen Thore steht die metallene und vergoldete Statue des Königs Sigismund, auf einer marmornen, 25 Fuß hohen Säule. Kaiser Nicolaus ließ 1828 in der Kapuzinerkirche zur Erinnerung an den Türken-Besieger, Johann III., ein Denkmal errichten, welches das Herz dieses Königs einschließt. 1830 wurden die Standbilder des Astronomen Kopernicus (vor dem Pallast der königl. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaft) und des Fürsten Poniatowski aufgestellt, welche der poln. Künstler Tatarkiwitsch unter Thorwaldsen's Leitung ausgeführt hat. Seit der Revolution Ende Nov. 1830 und der darauf erfolgten Erstürmung (6. u. 7. Sept. 1831) hat W. bedeutend an Glanz und Wohlhabenheit verloren. (Ausführliches hierüber s. Polen [Geschichte]. Nun ward, um W. im Zaume zu halten, auf dem linken Weichselufer die starke Alexandrowsche Citadelle erbaut, von wo aus in Verbindung mit dem Brückenkopf auf dem rechten Ufer, die Russen die Stadt in wenigen Stunden dem Untergange weihen können. Am 1. Dec. 1835, als am 10. Jahrestage des Todes des Kaisers Alexander, fand in Gegenwart des Fürsten Statthalters und aller in W. befindlichen Civil- und Militairbehörden, in der Citadelle die Enthüllung und Einweihung des diesem Monarchen dort errichteten Denkmals statt. — Dem Fremden bietet W. sehr viel Vergnügen und Unterhaltung dar. Das polnische, französische und deutsche Theater, der gymnastische Circus, das physikalische und phantasmagorische Cabinet, Bälle, Redouten, Kaffehäuser, mehre öffentliche Gärten, die Alleen von Ujazdow, die schönen Lustörter und Schlösser Bagatelle, Belvedere und Lazienski mit öffentlichen Bädern ꝛc., gewähren sehr mannichfaltige Abwechselungen und machen W. auch in geselliger Hinsicht zu einem höchst angenehmen und interessanten Aufenthaltsorte. Eine Meile von W., an einem Arme der Weichsel, liegt das vom König Johann III. erbaute Schloß Willanow; noch näher an der Stadt das Dorf Wola, welches fast durch lauter Gärten mit der Stadt zusammenhängt. Hier wurden sonst auf einem freien Platze die Könige gewählt.

Wartburg, ein altes Bergschloß, eine halbe Stunde von Eisenach, dem Großherzoge von Sachsen-Weimar und Eisenach gehörig, wurde 1067—72 vom Grafen Ludwig II. (dem Springer) erbaut. Sie war länger als 3 Jahrhunderte hindurch der Hauptsitz der Landgrafen von Thüringen und berühmt durch die Feier glänzender Turnier- und Ritter-

spiele (vgl. den folg. Art.) Bekanntlich ließ Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen den zu Worms in die Reichsacht erklärten D. Luther auf die W. in Sicherheit bringen, wo er als Junker Jörge verborgen, vom 4. Mai 1521 bis zum 6. März 1522 lebte und fleißig an der Uebersetzung der Bibel arbeitete. Noch ist im alten Ritterhause die Stube vorhanden, welche er bewohnte, und wo der Fleck vom Dintenfaß, was der rüstige Mann in der Hitze der Phantasie nach dem Gebild des Teufels warf, noch sichtbar ist. Die W. wurde in einem Zustand erhalten, die ihre fernere Dauer sichert. Die Sammlung von alten Rüstungen, Waffen und Geschützen, welche das Zeughaus des Schlosses enthält, ist insonderheit bemerkenswerth. Der letztverstorbene Großherzog hat die Burg durch beträchtliche Baue noch verschönert. Von den Zimmern des Schlosses schweift das Auge über die nahgelegenen Gebirge und waldbewachsenen Felsengruppen hinweg und sieht den größten Theil des romantischen Thüringerlandes. S. Thon's „Beschreibung der Wartburg" und „Das Schloß Wartburg, ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit" (3. Aufl. 1815).

Wartburg (Krieg auf). Unter diesem Namen ist uns eine der ältesten Dichtungen in deutscher Sprache, ein Wechselgesang, dem wenigstens geschichtliche Bedeutsamkeit in nicht geringem Maße zugestanden werden muß, so abweichend und dichterisch die Nachrichten auch lauten, noch übrig. Es soll nämlich unter den Dichtern, welche den kunstliebenden Landgrafen Hermann und seine Gemahlin Sophie zu umgeben und zu begleiten pflegten, ein lebhafter Kampf über Preiswürdigkeit zweier als Beschützer der Dichtkunst ausgezeichneten Fürsten auf des Landgrafen Residenz Wartburg sich erhoben haben, dessen Endergebniß dahin bestimmt wurde, daß der Besiegte mit dem Strange am Leben bestraft werden sollte. Heinrich von Ofterdingen erhob feurig seinen großmüthigen Gönner, Herzog Leopold VI. von Oestreich; und vergeblich versuchten seine Gegner, der tugendhafte Schreiber Heinrich von Rißbach, Biterolf oder Peter Olp und besonders Walther von der Vogelweide, alle ihre Künste gegen ihn. Wolfram und Reimar der Alte äußerten sich als Kampfrichter und Zeugen; der Sieg Ofterdingen's mochte schon nicht mehr zweifelhaft scheinen, als sein Blick auf das schöne Auge der Landgräfin Sophie und erstarrend daran haftete; so wurde er verirrt und unterlag. Bei derselben Frau, deren Schönheit ihn des Sieges beraubte, fand er rettenden Schutz gegen die Strafe, welche dem Besiegten angedroht war. Aber er konnte nicht verschmerzen, daß ihm sein alter Sängerruhm durch offenkundigen Ausspruch entrissen werde, und berief sich auf die letzte Entscheidung des als Dichter, Zauberer und Schwarzkünstler hochberühmten Klingsohr. Ofterdingen reiste selbst nach Siebenbürgen um ihn abzuholen; Beide kamen gegen das Ende des Jahres 1207 auf der W. an, und es begann der zweite Theil des Dichterkrieges. Klingsohr kämpfet gegen Ofterdingen's Widersacher, fast ausschließlich gegen den ebenfalls gelehrten Wolfram von Eschenbach, in fast morgenländischem Style, mit Weissagungen und Räthseln, führet auch einen, mit bittern Angriffen auf die Geistlichkeit nicht sparsamen bösen Geist Nasian redend ein und entscheidet zuletzt zu Gunsten Heinrichs von Ofterdingen. Ueber das seltsame Ereigniß mögen manche dichterische Sagen in Umlauf gekommen, mehrfach ausgeschmücket und gedeutet worden sein, wie schon aus der doppelten Gestalt zu schließen ist, in welcher die Manesse'sche Sammlung und eine jenaer Handschrift, in welcher sich auch die alten Melodien von den Dichtern selbst

befinden, die Beschreibung desselben aufbewahrt haben; aber sie hat durch Mischung des Lyrischen, Didaktischen und Satyrischen einen eigenthümlichen Reiz, legt einen Schatz ungewöhnlicher Kenntnisse aus und gibt gehaltvolle Winke über Denkart und Sitten der damaligen Zeit. Zenne hat das Gedicht nach der jenaer Handschrift 1818 (aber ganz unkritisch) abdrucken lassen. Ueber den Dichter sind die Meinungen verschieden. Dorn sprach es dem Wolfram, Andre schreiben wenigstens den größten Theil der Strophen einem thüringischen oder hennebergischen Dichter zu. Das Ganze ist in große Unordnung gerathen, und es wäre verdienstlich, die vielen Schwierigkeiten, welche besonders in der theologischen Disputation Klingsohr's und Eschenbach's vorkommen, aufzuklären. Dabei müßten aber bei einer neuen Ausgabe auch die alten Melodien mit abgedruckt werden, die einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der altdeutschen Musik geben. Vgl. Docen's „Miscellaneen". E. T. A. Hoffmann hat den Stoff der alten Dichtung zu einem Märchen benutzt. F. Bar. de la Motte Fouqué hat den „Sängerkrieg auf der Wartburg" als ein Dichterspiel dargestellt (Berl. 1828).

Wartburgsfest der Jünglinge von Deutschlands evangelischen Hochschulen. Nach dem Sturze Napoleons war der Wunsch in Deutschland nach festerer Verbindung der deutschen Völkerschaften in Krieg und Frieden fast allgemein herrschend geworden. Selbst die ehemaligen Studentenbunde auf den Hochschulen nahmen in diesem Bezug eine politische Färbung an, nicht ohne Mitwirkung einiger jener Männer welche für die Befreiung Deutschlands vom franz. Joche thätig gewesen waren. So zu Tübingen, zu Heidelberg und besonders zu Gießen. Ein anderer Verein in Darmstadt seit dem Ende des J. 1815 brachte im Frühjahre 1817 die Idee in Gang, die jedoch bald aufgegeben wurde, durch Unterschriften von allen würdigen deutschen Männern eine Art Ausdruck des Volkswillen für Errichtung eines deutschen National-Parlaments beim Bundestage und so den Fürstenbund mit einem Völkerbunde zu verbinden und damit Deutschlands Einheit zu begründen. Doch weder dieses, noch die Sammlung von Unterschriften zu einer Adresse an den Bundestag, wollte gelingen, worin um Einführung landständischer Verfassungen mit wesentlich gleichen Grundsätzen und mit vertragsmäßiger Beiziehung des Volks gebeten werden sollte. So rechtmäßig auch dieß Begehren deutscher Nation war, und so wohlthätig auch die Folgen einer engern Verbindung der einzelnen deutschen Staaten sein mußten, durfte es doch nicht gebilligt werden, daß die Jugend auf den Universitäten dasselbe durch etwas anderes als durch ihre Wünsche unterstützte. Es war daher immer ein übereilter Schritt von jenen Männern, die Jugend in ein politisches Streben, das ihr ganz fremd bleiben soll, zu werfen. Um doch den Anfang mit Deutschlands Verschmelzung zu machen, entwarfen sie für die Universitäten eine Burschenschaftsverfassung, wodurch die deutschen Jünglinge aller Gegenden für den Gedanken von Deutschlands Einheit vereint werden sollten. Die Verfassung fand zuerst 1816 den 12. Juni und seit 1817 auf andern Hochschulen Beifall. Eine Folge hiervon war der Gedanke, alle protestant. Hochschulen in eine engere Verbindung zu bringen und eine allgemeine deutsche Burschenschaft zu errichten. Zu diesem Zwecke schrieb man eine Feier auf der Wartburg aus, die am 18. Oct. 1817 stattfinden sollte. Man wollte zugleich das Andenken der Reformation mit der leipziger Völkerschlacht festlich

begehen. Der Großherzog von Sachsen-Weimar gab die Erlaubniß hierzu und verordnete selbst, daß die Bürger Eisenachs die Studirenden unentgeltlich aufnehmen sollten. Auch ward das zu den Octoberfeuern nöthige Holz unentgeltlich geliefert und zur Erleuchtung der Wartburg eine Summe bewilligt. Als nun der Tag des Festes nahte, zogen von allen Seiten her die studirenden Jünglinge, 500 an der Zahl, mit Gesang in Eisenach ein. Hier versprach Jeder, sich aller Händel zu enthalten, und dem durch die Stimmenmehrheit ernannten Ausschusse, der das Fest ordnete, in Beziehung darauf Folge zu leisten. Es hatten sich namentlich eingezeichnet und zu den Kosten des Festes beigetragen, 463 von Universitäten, darunter über 200 von Jena, 70—80 von Göttingen, 30 von Berlin, die übrigen von Erlangen, Gießen, Heidelberg, Kiel, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und 2 von der katholischen Universität Würzburg, unter denen die Mehrzahl an dem Befreiungskriege thätig Theil genommen hatte. Außerdem erschienen einige von Halle, einige von Genf und mehre ehemalige akademische Bürger aus freier Theilnahme; keiner aber von Greifswalde, Königsberg und Breslau. — Am 18. Oct. früh um 6 Uhr rief das Geläute aller Glocken sämmtliche Studenten auf den Markt, von wo sie auf die Wartburg zogen. Hier ward in dem altdeutschen Minnesänger- und Rittersaale, wo sich, außer den öffentlichen Behörden, vier Professoren aus Jena, G. Hofr. Schweitzer, Hofr. Oken Hofr. Fries, Hofr. Kieser und mehre Fremde versammelt hatten, die Feier des Tages mit dem Gesange: „Eine feste Burg ist unser Gott", eröffnet. Darauf hielt Riemann, Student in Jena, Ritter des eisernen Kreuzes, das er am Tage der Schlacht bei Belle-Alliance erworben, eine Rede, in welcher er im Namen Aller gelobte, „zu streben nach jeder menschlichen und vaterländischen Tugend". Nach dem Gesange: „Nun danket alle Gott", hielt Hofr. Fries, dazu aufgefordert, eine kurze Anrede; und die ganze Feier endigte sich mit dem: „Der Herr segne uns!" — Darauf vertheilte man sich auf dem Burghofe, wo man sich über die Art besprach, wie alle Spaltungen des akademischen Vereins in Landsmannschaften aufzuheben seien (was Jena bereits gethan), um sämmtliche Hochschulen zu einer Burschenschaft zu vereinigen. Auch Karl Sand war bei dieser Gelegenheit sehr thätig, den von der studirenden Jugend beabsichtigten Zweck dieses Bundes: eine edlere Bildung des deutschen Universitätswesens, zu befördern. Noch sprach Hofr. Oken im Sinne der Rede, welche späterhin in Druck („Isis" 1817, St. 195) erschienen ist. Darauf ward im Rittersaale gespeist, wo die Beamten des Festes der deutschen Freiheit, dem Andenken Luther's, dem Großherzog von Sachsen-Weimar, den Siegern bei Leipzig und allen deutschen Hochschulen Trinksprüche ausbrachten. Nach dem Mahle begab sich der Zug nach Eisenach in die Kirche, wo der Gen. Superint. Rebe den Festgottesdienst hielt. Zuletzt ward auf dem Markte ein Lied des Gen. Superint. Rebe abgesungen und ein Lebehoch ausgebracht. Damit schloß die Wartburgfeier, ohne daß auch nur ein Augenblick dieselbe durch irgend eine Uebereilung entweiht worden wäre. — Hierauf unterhielten sich mehre Jünglinge mit Turnspielen bis zum Abend, wo der Fackelzug nach dem nahe gelegenen unbewachsenen Wartenberge unternommen wurde, um daselbst, gemeinschaftlich mit dem eisenacher Landsturm, die Siegesfeuer der Octoberschlacht anzuzünden. Die Studenten schlossen einen Kreis um die flammende Berghöhe. Es wurden Lieder gesungen und ein Jenaer, Namens Rödiger,

hielt eine Rede, die das Gefühl der Begeisterung, ohne Leichtsinn oder Unbesonnenheit aussprach, worauf die Feier des Tages mit einer Spende für die Armen beschlossen worden. Die Meisten kehrten zurück. Die Professoren Kieser und Oken waren gar nicht auf dem Berge, sondern in der Stadt bei Freunden gewesen; Schweitzer war bereits nach Jena abgereist und Fries hatte den Berg, nebst der Mehrheit der Studenten, gleich nach Rödiger's Rede verlassen. Die Zurückgebliebenen zerstreuten sich an die auf dem Berge vertheilten Feuer. Nachdem die Führer und Vorsteher der Feier sich entfernt hatten, hätten sich die Theilnehmer entfernen, oder doch nichts mehr unternehmen sollen, was mit dem Feste in Beziehung stand; Muthwillen — denn wahrlich war es nicht viel mehr — oder übel verstandene Vaterlandsliebe und vielleicht die Erinnerung, daß durch Luther die Reformation mit der Verbrennung der päpstl. Bulle begann, verleitete sie, eine auffallende Probe dieses deutschen Sinnes zu geben; sie warfen nämlich einige Sachen, welche nach ihrer Meinung jene verletzten, ins Feuer. Es waren die Titel von 28 Büchern und zum Theil die Bücher selbst; darunter: Dabelow, „Ueber den 13. Art. der deutschen Bundesacte"; v. Kotzebue, „Geschichte des deutschen Reichs"; K. L. v. Haller, „Restauration der Staatswissenschaft"; v. Cölln, „Vertraute Briefe"; Saul Ascher, „Die Germanomanie"; der „Code Napoleon", und Zachariä über denselben; Schriften gegen die Tonkunst; die Statuten der Adelskette; W. Reinhard, „Die Bundesacte über Ob, Wann und Wie deutscher Landstände"; einige Schriften von Schmalz, die „Alemannia" und ähnliche. Außerdem wurden noch ins Feuer geworfen: ein Schnürleib, ein Harzopf und ein Corporalstock. Zum Schluß sang man ein Lied und die Studenten zogen mit den Landsmännern gegen Mitternacht nach Eisenach zurück. — Dies Bücherverbrennen war allerdings tadelnswerth; es war polizeiwidrig, indem es weder im Plan der Feier lag, noch von der Behörde gutgeheißen worden war; überdieß zeugte es von Anmaßung und Unbescheidenheit und paßte durchaus nicht zu dem Geiste des Festes. Auf der andern Seite war es aber nicht wichtig genug, um jenes Geschrei zu erregen, was darauf erfolgte. Im Grunde ein lächerliches Autodafé, das weder dem Rufe der Schriftsteller schadete, noch etwas Criminelles, was man später darin finden wollte, an sich hatte. Das kecke Urtheil einer aufgeregten Jugend konnte unmöglich sich Aufsehen und Gewicht in den Augen des vernünftigen Deutschlands erwerben. Außer dem angegebenen Hauptzwecke hatte das Wartburgsfest noch Nebenzwecke, die an sich löblich waren; man wollte durch allgemeine Einstimmung den Unfug der Landsmannschaften und Orden sowie die Duelle aufheben und die Jünglinge zu einem lebhaftern Streben nach sittlicher und wissenschaftlicher Ausbildung begeistern. In jener Absicht versammelten sich die noch anwesenden Studirenden den 19. früh auf der Wartburg, wo man eine Rede von Fries vertheilte; auch sprachen Mehre für die Aufhebung aller Landsmannschaften und für eine allgemeine Vereinigung, vorzüglich Carove von der Hochschule zu Heidelberg, dessen Rede in F. J. Fromann's „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg" (Jena 1818) abgedruckt ist. Dieß machte einen solchen Eindruck, daß die eifrigsten Anhänger der Landsmannschaften zu jener Verbrüderung die Hand boten, und durch fast allgemeine Theilnahme an dem Mahle des Herrn, noch an demselben Tage in der Kirche zu Eisenach, ihre gegenseitige Aussöhnung besiegelten, worauf Alle Eisenach

verließen. — Die falschen Nachrichten, welche mehre öffentliche Blätter über das Fest verbreiteten, und eine an die Regierung in Weimar eingereichte „Denunciation der Wartburgsversammlung", welche das Verbrennen der Schriften als einen Frevel darstellte, veranlaßten gerichtliche Untersuchungen. Noch mehr reizte eine Erklärung des Hofraths Fries im „Oppositionsblatt" vom 24. Oct., welche, jene falschen Gerüchte widerlegend, der Verbrennung der übrigen Schriften billigend gedachte, sowie die Maßmann'sche (nach schiefen Ansichten abgefaßte) „Beschreibung des Burschenfestes auf der Wartburg, und Oken's „Isis" Bl. 195, „Der Studentenfrieden auf der Wartburg", den Zorn der beleidigten Schriftsteller. Das letztere Blatt ward, wegen der Sinnbilder neben den Namen der verbrannten Gegenstände, unterdrückt und der Verfasser selbst in Untersuchung gezogen. Auch Hofrath Fries kam in Criminaluntersuchung, da sich aber ergab, „daß der Verdacht einer Theilnahme desselben an einer durch das Verbrennen der Schriften einiger Autoren verübten Majestätsbeleidigung verschwinde", so erkannte die Regierung den 29. Dec. 1817, „daß eine Criminaluntersuchung gegen ihn nicht stattfinde". Endlich kam die Angelegenheit auch in der Conferenz des preuß. Staatskanzlers, Fürsten von Hardenberg, und des östreich. Gesandten am berliner Hofe, Grafen von Zichy, mit dem Großherzog in Weimar am 14. December zur Sprache; doch der Blick dieser Staatsmänner unterschied sogleich das Wesentliche des Wartburgsfestes von dem Unwesentlichen, was gegen die Anordnung desselben zu Mißdeutungen des Ganzen und zu Beschwerden Einzelner gegen Einzelne Anlaß gegeben. Der Bericht des großherzogl. Staatsministers, Frh. von Fritsch, an den Großherzog über das Fest auf der Wartburg („Allgem. Zeit.", 1817, Nr. 355) rechtfertigte ebenfalls die Studirenden in Jena. Dasselbe bezeugte der großherzogl. Staatsminister, Graf von Edling, in seinem Rundschreiben vom 19. Dec. an sämmtliche großherzogl. Residenten bei den verschiedenen Höfen („Allgem. Zeit.", 1818, Nro. 15), in welchem unter andern auch die Ueberzeugung des k. k. östreich. Gesandten angeführt ist, „daß die Sache nicht so sei, wie man sie dargestellt habe". (Vgl. D. Kiesers Schrift: „Das Wartburgsfest am 18. Oct. 1817", Jena 1818, 141 S. 8.) Der Lärm, welchen das Wartburgsfest erregte, gab diesem in den Augen der Jünglinge eine Wichtigkeit, die es an sich nicht hatte, und flößte ihnen ein Selbstgefühl ein, das leicht in Ueberschätzung ihres eignen Werthes und Ansehens überging. Man stempelte das Wartburgsfest zum Ausflusse eines politischen Geistes und Treibens, und die Universitätsjugend wurde dadurch für politische Gegenstände aufgeregt. Es bildeten sich jetzt überall Versammlungen studirender Jünglinge, worin mancher seltsame Plan zur Sprache gebracht wurde; als nicht nur eine volksthümliche deutsche Reichsverfassung, sondern sogar die Stiftung einer deutsch-christlichen Kirche. Das Verwerflichste war die wirkliche Berathung, ja zum Theil die Annahme des alle Moralität zerstörenden Grundsatzes: es gäbe Fälle, wo die gewöhnliche Sittlichkeit höhern Zwecken weichen müsse, und daß für den höchsten Zweck im Volke man jedes Mittel zu ergreifen berechtigt sei; dieser Satz, zu ihrem Lobe sei es gesagt, entzweite die Burschenschaft; der größte Theil verwarf ihn unbedingt. Bis dahin war Das, was geschehen war, eigentlich nichts Verbrecherisches gewesen, aber nun trat an einigen Orten die Jugend mit erhitztem Gemüthe bis an die Außen-

linien des Billigen und Gerechten. Sie fing jetzt an, bei der ihrem Alter eigenen Keckheit und Erfahrungslosigkeit, absprecherisch zu werden; fing an, ihren reizendsten Schmuck, die Bescheidenheit, einzubüßen, und zu vergessen, daß ihre Bestimmung nicht öffentliches Handeln sei, sondern erst Vorbereitung zu demselben durch Erwerbung mannichfacher Einsicht, Erfahrungen, Welt- und Geschäftskenntnissen. Es war Zeit, einzulenken. Ein ehemaliges Mitglied des jenaer Vereines trat von demselben zurück, mit der Erklärung an die Unbedingten — so hießen Die, welche den obigen unmoralischen Satz in seiner ganzen Häßlichkeit unbedingt annahmen — daß ihr Streben staatsumwälzerisch, dem Republikanischen zugeneigt sei; und Prof. Fries selbst, wie sehr er den Freisinn der Jugend liebte, warnte vor geheimen Verbindungen, vor eigenmächtigen Handlungen, und wollte, daß sie ihre Sache mehr wie den Gegenstand philosophischer Betrachtungen denn als eine politische Maxime nehme, und eher einer wissenschaftlichen Sekte als einer politischen Faction gleiche. Indessen war die Gährung in den jungen Gemüthern. Wie isolirt sie auch zwischen Völkern und Thronen mit ihren Idealen dastanden, schien ihnen doch in ihrer Welt Alles Einklang und Einheit. Sie glaubten nämlich was sie liebten, und liebten, was sie glaubten. Trotziger erscholl im Winter von 1818 auf 1819 ihr Wort und Lied von Freiheit. Einer der Ihrigen forderte den bekannten Stourdza zum Zweikampfe, ein Anderer, Sand (s. d.), griff zum Meuchelbolch. Diese That, dann Löwings, des Apothekers, Nachfolge endete Alles. Solche Zeichen der Zeit, solche alles Recht zerstörende Verirrungen, konnten die Regierungen nicht unbeachtet lassen. Es erschienen die ihrer Form nach sogenannten Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. 1819, und die mainzer Commission begann ihre Untersuchungen. (S. Umtriebe, demagogische.)

Warte, ein erhabener Ort, von welchem man eine freie Aussicht hat, um sich umzusehen und zu beobachten, was in der Gegend vorgeht; in den Ritter- und Fehdezeiten nannte man so die Wachthürme, von welchen man die Gegend übersehen und die Annäherung irgend eines Feindes oder auch Reisender, die man plündern wollte, entdecken konnte. Auf einem solchen Thurme, der auch Schauthurm, Hochwacht genannt wurde Wache zu halten, war das eigentliche Geschäft des Burgwarts, der davon seinen Namen hatte. Jetzt ist dieses Wort nur noch in der Benennung der Sternwarte (Observatorium) gebräuchlich.

Wartegeld, eine Art Pension, welche man Denjenigen gibt, die zum Staatsdienste bestimmt und für fähig oder berechtigt dazu anerkannt sind, deren Eintritt in die wirkliche Dienstthätigkeit aber durch äußere Umstände aufgehalten wird. Die gewöhnlichen Fälle sind Auflösung einer Staatsbehörde, eines Armeecorps, Abtretung einer Provinz, wobei man Denjenigen, welchen man für den Staatsdienst disponibel erhalten will, bis zur Wiederanstellung einen Interimsgehalt bewilligt.

Wartenberg (Franz Wilhelm), Cardinal, geb. 1593, war der älteste von 8 Söhnen. Sein Vater war Ferdinand, Herzog von Baiern und Graf von W.; seine Mutter Maria von Pettenbeck. Schon frühe ward er den Jesuiten zu Ingolstadt zur Erziehung übergeben. Neigung führte ihn hier zur Theologie und diese ins Athenäum von Ingolstadt. Von hier begab er sich nach einigen Jahren nach Rom ins Collegium der Deutschen, aus dem er 1617 von Maximilian, Herzog von Baiern

und später Kurfürst, abgerufen wurde, um die Stelle eines Präses des baierischen Consistoriums zu übernehmen. Als Friedrich von Hohenzollern den Cardinalshut empfing, übernahm W. die wichtigen geistlichen Aemter, welche von Hohenzollern früher bekleidet hatte. Kraft einer Bulle des Papstes Urban VII. ward er zum Coadjutor des Archidiakons zu Bonn, Cholin, ernannt, und als dieser 1621 starb, folgte er ihm ins Archidiakonat, in welcher Stelle er für die Immunität und die Aufrechthaltung der kirchlichen Disciplin des bonner und kölner Klerus manches Gute wirkte. 1622 trug er auf dem Reichstage zu Regensburg viel dazu bei, daß dem Herzog von Baiern der Kurfürstenhut übergeben wurde; nicht weniger beiferte er sich, die katholische Ligue zu befestigen. 1625 starb der Cardinal von Hohenzollern und W. ward sein Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Osnabrück. Nachdem des Kaisers Krieger die Dänen aus seiner Diöcese vertrieben hatten, war es sein erstes Geschäft, was ihm als Fürsten der Kirche auch Pflicht war, den Protestantismus zu verdrängen; doch ging er hierbei mit vieler Schonung zu Werke. Die Universität zu Osnabrück, welche von Karl dem Großen errichtet worden, und zu der damaligen Zeit in tiefen Verfall gerathen war, hob er vom Boden auf und begründete sie sozusagen, von Neuem. Als der Herzog Georg von Braunschweig das kaiserl. Heer bei Ostendorff schlug, mußte W. mit Lebensgefahr nach Köln und von dort nach Brüssel fliehen. Bald darauf ward er von den Kurfürsten von Köln und Baiern an den wiener Hof gesendet, wo er die Heirath der ältern Erzherzogin mit dem Kurfürsten von Baiern beförderte. 1641 ging er zur Lösung eines Gelübdes nach Loretto und Rom. — Den Unterhandlungen des westfäl. Friedens wohnte er sowohl als erster Legat des Kurfürsten von Köln als auch seiner eigenen Diöcese bei. Der Friede raubte ihm Minden und Werden. 1648 ward er Präsul von Regensburg. 1659 erhob ihn der Papst Alexander VIII. auf Empfehlungsbriefe des Kaisers zum Cardinal-Presbyter. Er starb 1661 und ward in der Kathedralkirche zu Regensburg begraben. W. glänzte nicht bloß als Staatsmann, sondern auch als Literator; seine Schriften haben zur Kenntniß der damaligen Lage der Kirche und des Verhältnisses der Katholiken und Protestanten zu einander noch immer Werth. Sie enthalten meist die Geschichte der verschiedenen Synoden, auf denen W. thätig war, und die er oft durch seine höhere Einsicht leitete.

Wartenburg (Treffen bei) am 3. Oct. 1813. Der Plan der Verbündeten, Napoleon in die Ebenen von Sachsen zu locken und ihn dort zu umgarnen, konnte nur dadurch erfüllt werden, daß der Feldmarschall Blücher auf das linke Elbufer sein Heer übersetzte und sich mit der Nordarmee vereinigte. Er marschirte daher am 16. Sept. aus dem Lager bei Bautzen, und zog, Pontons und alles zum Uebergange Erforderliche bei sich führend, über Kamenz, Elsterwerda, Herzberg und Jessen nach Elster, um bei W. über die Elbe zu gehen. Diese meisterhafte Bewegung wußte der Fürst schlau der großen franz. Armee zu verbergen. Als er aber an den Uebergangspunkt W. kam, fand er denselben durch den General Bertrand mit dem 4. franz. Corps und einem Theile des 7. besetzt. Napoleon hatte ihn dorthingesandt, um die kleinen Abtheilungen der Nordarmee, die W. gefährdeten, zu vertreiben und den Posten besetzt zu halten. Bertrand nahm eine vortheilhafte Stellung; W. im Centrum, lehnte er sich an die Dörfer Globig und Bloddin, vor sich eine

durchschnittene buschige Gegend; zu seiner Fronte, und überdieß durch einen todten Arm der Elbe geschützt wurde, führten nur einige Dämme, welche mit Batterien besetzt waren. Die Preußen schlugen zwei Schiffbrücken. York ging zuerst hinüber; ihm folgten Langeron und Sacken. York begann am Morgen den Angriff. Eine Brigade sollte auf das Centrum des Feindes dringen und bei W. Boden gewinnen, während eine andere unter dem Prinzen Karl von Mecklenburg Bloddin zu nehmen und den Feind rechts zu umgehen bestimmt war. Vorwärts W. entspann sich ein heftiges aber wenig entscheidendes Gefecht; doch eroberte die andre Brigade zwar mit bedeutendem Verluste Bloddin, manövrirte darauf rechts und drang bis Globig vor. In diesem Augenblick rückten die drei übrigen Brigaden des Corps, an deren Spitze sich der Generalmajor v. Horn gestellt hatte, gerade auf die feindliche Stellung an. Die Truppen, welche nur auf einem schmalen Damme zum Feinde gelangen konnten, begingen den Fehler, anstatt im Sturmschritte vorzudringen und den Feind mit dem Bayonnette zu werfen, sich aufs Feuern einzulassen. Die Batterien des Feindes, welche den Damm bestrichen, brachten ihnen daher einen unverhältnißmäßigen Verlust bei. Horn's Muth und Geistesgegenwart machte den Fehler bald wieder gut; an der Spitze des 2. Bataillons vom Leib-Infanterieregiment, welchem er zurief: „Ein Hundsfott, der noch einen Schuß thut!" stürmte er vorwärts und nahm in einem Anlaufe das Dorf mit blanker Waffe. Bald wurde der Feind rechts und links umgangen und völlig zum Weichen gebracht; auf der Flucht stieß er auf die in seiner Flanke und seinem Rücken marschirende Brigade des Prinzen Karl von Mecklenburg, welche ihn völlig in Unordnung brachte. Um 2 Uhr Nachmittags war der Sieg entschieden. Beide Theile waren beinahe gleich stark; die Preußen führten einige tausend Mann mehr ins Treffen; die Mehrzahl ward aber durch die vortheilhafte Stellung, die, wenn Bertrand Zeit gehabt hätte, sie völlig zu benutzen, leicht den Uebergang hätte vereitelt können, mehr als aufgewogen. Die Franzosen ließen einige tausend Todte auf dem Wahlplatze und verloren überdieß 1000 Gefangene, 13 Kanonen, 80 Kriegswagen. Die Sieger büßten 70 Offiziere, 2000 Todte und Verwundete ein. Bertrand zog sich nach Wittenberg zurück, und der wichtige Zweck, Uebergang der schlesischen Armee über die Elbe und ihre Vereinigung mit der Nordarmee, war erreicht. York empfing zum Lohne seines Sieges den Ehrennamen: Graf York von Wartenburg. Das 2. Bataillon hatte den Kampf siegreich entschieden; als das Corps vor dem commandirenden General vorbeidefilirte, grüßte er zwar alle Bataillonsführer; doch als das 2. an ihm vorbeikam, zog er schweigend den Hut ab und bedeckte sich nicht eher, als bis es vorübermarschirt war. Eine einfache, oder herzerhebende Danksagung für die Tapferkeit der Krieger.

Warze ist ein unregelmäßiger Auswuchs auf der Hautoberfläche eines thierischen Körpers. Beim Menschen kommen sie am häufigsten auf der Hand und auch wohl im Gesichte vor und erreichen die Größe eines Hirsenkorns bis die einer Erbse; manchmal werden sie noch größer. Die W. ist keine Verdickung des Oberhäutchens (der Epidermis), wofür man sie hält; sondern sitzt mit der Wurzel in der eigentlichen Haut (cutis); sie ist anfangs noch mit dem Oberhäutchen bedeckt, das sie später durchbricht und fortwächst. Sie sind also Producte einer Ausartung des Bildungstriebes der Haut. Manche Menschen haben die

Hände damit bedeckt; bei diesen liegt wahrscheinlich noch eine eigene Dyskrasie zum Grunde. Man vertreibt sie nur durch Zerstörung der Wurzel mittelst Ausschneiden, Brennen oder Aetzmittel. Manchmal sterben die Wurzeln von selbsten ab und die W.n verschwinden.

Wasa, See- und Handelsstadt im russ. Gouvernement Finnland, mit breiten geraden Straßen, dem verfallenen Schlosse Karlsholm, dem schönen Gustavsplatze, einem Schiffswerfte, hat gegen 3400 Einwohner, welche Schifffahrt und Handel mit Theer, Pech und Roggen treiben. Die Schiffe müssen in dem neuen Hafen Smultronören anlegen, da der alte ganz unbrauchbar ist. Der schwed. König Karl IX. legte W. 1606 an und nannte sie nach dem Namen der königl. Familie. Seit 1809 ist sie, mit dem übrigen Finnland, an Rußland abgetreten worden. — Wasa, ein alter Rittersitz in der schwed. Provinz Upland, 3 M. von Stockholm, das Stammhaus des Geschlechts, aus welchem König Gustav I. (s. d.) geboren war. Der letzte Sproß dieses Hauses in Schweden, die Prinzessin Sophie Albertine, die Schwester Gustavs III. und Karls XIII., die Schwestertochter Friedrichs d. Gr. und die letzte Aebtissin des Stiftes Quedlinburg, starb am 17. März 1829 zu Stockholm. Seit dem Mai 1829 führt der Prinz Gustav v. Schweden den Titel eines Prinzen von Wasa.

Waser (Johann Heinrich), ein durch sein tragisches Ende bekannter Schweizerpfarrer, aus Zürich gebürtig, zeigte schon in früher Jugend Talente und große Lust zum Lernen, aber auch eine gefährliche Eigenschaft des Herzens, da er sich leicht zum Zorn reizen ließ und sich oft einer blinden Rachbegierde übergab. Er wuchs, da er diese Leidenschaft nicht bezwang, mit seiner Schlange im Busen auf, wurde zwar ein gelehrter Mann, aber führte auch fast immer seines Charakters wegen ein unruhiges und mißvergnügtes Leben. Er widmete sich dem geistlichen Stande; obgleich Politik einen größern Reiz für ihn hatte, beschäftigte er sich doch mit Naturkunde und Mathematik und wurde Pfarrer in dem Dorfe Kreutz. Da er bei Untersuchung der Almosenrechnung mit den Unter- und Obervögten in Zwist gerieth, und diese ihn beim Rathe in Zürich verklagten, ohne Beweise für seine Beschuldigungen vorbringen zu können, so wurde er seines Amtes entsetzt. Nun gerieth sein Unwille gegen die züricher Regierung in Feuer. Er nahm an den Begebenheiten seines Vaterlandes leidenschaftlichen Antheil, wodurch er einen Theil seiner Mitbürger gegen sich aufbrachte. Als ein fähiger Kopf wurde er aber auch von einigen bedeutenden Männern in Staatsgeschäften gebraucht. Es schien jedoch, als wenn er, aus Haß gegen die Regierung, mehr wider als für das Interesse seines Vaterlandes arbeitete, und dieses in eine allgemeine Verwirrung stürzen wollte. Man beschuldigte ihn dieser Absichten, besonders bei der Gelegenheit, als zwischen Frankreich und der Schweiz die Allianz erneuert wurde, und dann, als er, bei einem über den züricher See zwischen den Cantonen Zürich und Schwyz entstandenen Processe, in öffentlichen Schriften die Partei des letztern gegen seinen vaterländischen Canton nahm. Ein Vorfall, der sich damals in Zürich ereignete, daß nach der Abendmahlsfeier mehre Personen erkrankten, welches man einer Vergiftung des dabei gebrauchten Weines zuschrieb, wurde ihm ebenfalls Schuld gegeben; diese Beschuldigung konnte aber nie erwiesen werden. W., höchst erbost gegen sein Vaterland, suchte nun eine sehr wichtige Schrift aus dem züricher Archiv zu unter-

schlagen, die, wenn sie bekannt geworden wäre, seinem Vaterland zum Schaden hätte gereichen können. Dieß zog ihm eine strenge Verhaftung zu, und ein langwieriger Proceß über sein Verbrechen begann. 21 seiner Richter erkannten ihn endlich der Landesverrätherei für schuldig und sprachen das Todesurtheil über ihn aus; 18 hingegen stimmten für seine Loslassung. Allein die Stimmenmehrheit entschied sein Schicksal. Die Zumuthung, seine Obrigkeit um Gnade zu bitten, verwarf der Unglückliche mit unbeweglicher Hartnäckigkeit. Die letzten Stunden war Lavater sein Gesellschafter. Er ging mit Entschlossenheit zum Richtplatze und ward enthauptet den 27. Mai 1780. Sein „Historisch-diplomatisches Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden ꝛc." (Zürich 1799) ist ein brauchbares und geschätztes Werk; so auch seine Uebersetzung von Lucian's Schriften a. d. Griech. (4 Bde, Zürich 1769—73).

Wasgau, s. Vogesen.

Washington (George), Nordamerikas erster Bürger, Feldherr und oberster Beamter, Sohn eines reichen Pflanzers in Virginien, geb. am 22. Febr. 1732. Er ward in des Vaters Hause erzogen und studirte eifrig altröm. Sprache, Geschichte und Mathematik, letztere war seine Lieblingswissenschaft. Auf der Schule zu Williamsburg, der ehemaligen Hauptstadt Virginiens, vervollkommnete er seine Kenntnisse. Hierauf ward er Landmesser und trat wie andere Staatsbürger unter die Miliz. Schon in früher Jugend gab er edle Proben von Geist und Muth, zumal in dem engl.-franz. Kriege (1752), der über die streitigen Grenzen am Ohio sich entspann. 1752 wurde er von dem brit. Gouverneur nach dem Ohio gesandt, um mit dem dort befehligenden franz. Offizier zu unterhandeln. Er mußte unverrichteter Sache zurückkehren, hatte sich aber bei dieser Gelegenheit genaue Kenntnisse der Umstände verschafft. W. ward nun als Major mit 300 virgin. Milizen gegen die neuen Befestigungen am Ohio abgeschickt und bewies sich als einen Mann von großen Fähigkeiten und vielem persönlichen Muth. Im März 1754 schlug er einen Streithaufen der Franzosen und Indianer bei Redstone. Im folgenden Jahre ward er Oberst und Adjutant des Generals Braddon und zeichnete sich an der Spitze einer Schar Virginier als geschickter Parteigänger aus. Aber noch vor der Beendigung des Krieges trat W. (1759) in das stille Leben des Pflanzers zurück, heirathete eine reiche Erbin und widmete sich ganz den bürgerlichen Geschäften und den Wissenschaften. Doch die 1773 wider England ausgebrochenen Bewegungen (s. Vereinigte Staaten) riefen ihn wieder auf den öffentlichen Schauplatz. Voll patriotischen Eifers rief er jetzt die virgin. Männer zur Fahne des Vaterlandes und bildete, sein eigenes Vermögen verwendend, eine ansehnliche freie Kriegsschar. Schon war sein Verdienst so anerkannt, daß der zu Philadelphia versammelte Congreß ihn am 10. Mai 1775 einmüthig zum obersten Feldherrn des vereinigten Heeres ernannte. Schwere Mühen, bittere Sorgen, herbe Prüfungen, begleiteten den so verhängnißreichen Ruf. Mit frisch zusammen gebrachten, kaum gehörig bewaffneten Streitern, größtentheils ohne Kriegserfahrungen und Disciplin, ja, als freiwillig dienend, wenig geneigt zur Subordination, bestand W. den Kampf gegen die bestgeübten und bestgerüsteten Truppen von der Welt, unter kriegsgewandten Häuptern und versehen mit allen Hülfsmitteln, welche ihnen zu verschaffen den reichen Britanniern leicht war, während er, von Geldnoth gedrückt, den Seinigen oft nicht die

Nahrung, noch öfter den Sold nicht reichen konnte, in fortwährender Gefahr, mit einem Schlage Alles zu verlieren, auch nicht selten vom Unglück verfolgt, in fast verzweiflungsvoller Lage, doch hohen Muthes und ungebeugter Kraft der Seele, vorsichtig, wachsam zu gelegener Zeit auch feurig und heldenkühn, doch niemals vermessen, niemals berauscht durchs Glück. Durch Bescheidenheit, Edelmuth und die an Tapfern zehnfach schöne Milde erschien der bewunderte Held auch werth der Liebe; und damit kein Ruhm ihm fremd bliebe, so verband er wie die Gefeiertesten der großen Alten, mit den Talenten des Kriegers auch jene des Staatsmannes, mit den öffentlichen Tugenden des Patrioten und Republikaners auch alle Privattugenden des edelsten Menschen. — Im Frühlinge 1776 rückte W. an der Spitze seiner Scharen gegen den brit. General Howe und nöthigte ihn Boston zu verlassen; aber die folgenden Kriegsbegebenheiten dieses Jahres fielen größtentheils unglücklich für die Amerikaner aus. W. ward durch Neujersey bis über den Delaware zurückgetrieben. Howe nützte indeß seine Vortheile wenig, ja er gab in seiner stolzen Nachlässigkeit Blößen, welche der wachsame Gegner glücklich benutzte. Am 25. Dec. überfiel W. einen hessischen Heerhaufen bei Trenton und hob ihn auf. Bald nachher (8. Jan. 1777) zerstreute er bei Princetown einige brit. Regimenter. Durch beide Vorfälle wurde der Muth der Amerikaner neu gekräftigt. Aber Howe, verstärkt durch beträchtliche Truppensendungen aus Europa, erneuerte den Kampf. W., für jetzt auf den Vertheidigungskrieg beschränkt, trotzte durch treffliche Wahl der Stellung allen Versuchen des Feindes. Die Gefangennehmung eines engl. Heeres unter Bourgoyne (17. Oct. 1777) bei Saratoga und der Beistand Frankreichs gaben der Sache Amerikas ein größeres Uebergewicht. Endlich entschied den Kampf die Gefangennehmung von 6000 engl. Kriegern unter Lord Cornwallis bei Yorktown (19. Oct. 1781), ein Sieg, der W.'s Feldherrntalent verewigt hat. Von dieser Zeit an gab England die Hoffnung auf, die Amerikaner zu besiegen, und knüpfte Unterhandlungen an, welche den pariser Frieden (3. Sept. 1783) zur Folge hatten. Die Unabhängigkeit der Amerikaner wurde von England anerkannt. W. legte nun die Befehlshaberstelle nieder, ging, von dem Danke und der Achtung seiner Mitbürger begleitet, auf seinen Landsitz Mount-Vernon in Virginien zurück und verlebte hier einige Jahre in ruhiger Zurückgezogenheit. Als aber die bedenkliche Lage der Verein. Staaten eine allgemeine Regierungswahl nothwendig machte, ward im Sept. 1787 ein Convent zu Philadelphia versammelt und W. einmüthig zum Präsidenten desselben berufen. Die Versammlung entwarf die noch jetzt bestehende Verfassung der Verein. Staaten, in deren Gemäßheit 1789 ein neuer Congreß zusammenberufen und W. zum Präsidenten desselben auf die festgesetzten 4 Jahre und nach Verfluß derselben zum zweiten Male wieder gewählt wurde. Er verwaltete den Staat mit Weisheit und Würde. Es ist Thatsache, sagt Bristed, daß die Verein. Staaten in der 8jährigen Periode der Verwaltung W.'s, aus der tiefsten Nationalzerrüttung, aus Mangel und Bedrängniß, sich auf eine hohe Stufe der Macht, des Ansehens, des innern Wohlstandes und des Ruhms erhoben. Der öffentliche, vorher gänzlich vernichtete Credit lebte wieder auf; das Vertrauen kehrte in die fast aufgelösten Privatverbindungen zurück; der gelähmte Handel ward frei und umspannte die alte und die neue Welt; die Nationalschuld, welche schon durchgestrichen zu sein schien,

erhielt eine sichere Bürgschaft und jeder Gläubiger volle Sicherheit; das Staatseinkommen wuchs mit dem Wohlstande und dem Fleiße des Volks, ohne auf beiden zu lasten; der Rechtsgang fand die freie und sichere Bahn des Gesetzes; der Charakter des Volks entfaltete sich zu einem edlen Bürgerthume, und Europa sah mit Erstaunen diese wundervolle Schöpfung, das Werk der von W. gegründeten und in das Leben eingeführten Verfassung. Ungeachtet dieser Verdienste, die W.'s Namen in der Geschichte der Menschheit unsterblich machen, mußten unverdiente Beschuldigungen, die der Parteigeist in den letzten Jahren gegen ihn erhob, bittere Gefühle gegen ihn erregen. Als sein Amt als Präsident (1797) geendigt war, zog er wieder auf sein Landgut zurück, wohin er das Bewußtsein redlich erfüllter Pflichten und den Beifall aller Guten mit sich nahm. Er starb hier am 14. Dec. 1799. Sein Tod ward in den Verein. Staaten mit aller Feierlichkeit und selbst im Ausland betrauert. Die Bundesstadt die seinen Namen führt, wird sein Andenken erhalten. In seinem Testamente gab er allen seinen Sklaven die Freiheit und vermachte beträchtliche Summen zur Anlegung einer hohen Schule zu Colombia und eine Freischule für arme Kinder. Das Grab des großen Mannes in seinem Garten zu Mount-Vernon, am Ufer des Potowmac, bezeichnet kein Stein noch Inschrift. Aber nach einem Beschlusse des Congresses von 1830 wurden W.'s Ueberreste nach Washington gebracht und in dem daselbst ihm errichteten Denkmale beigesetzt. W.'s Statue von Canova steht in Raleigh, der Hauptstadt Nordcarolinas, eine andre, von Chantrey, steht in Boston, eine dritte in Baltimore. W.'s Bildniß und Namen begegnet man in den Verein. Staaten überall in den Straßen, Kanälen, Gasthofszeichen, Compagnien und Taufregistern. — So lange Civilisation und Humanität ein Reich oder eine Stätte auf Erden haben, so lang die Ideen Freiheit und Vaterland einen Werth behalten und geschichtliche Erinnerungen unter den Menschen leben werden, so lange wird W.'s Name im Tempel des Ruhmes stehen. Die Witwe W.'s starb am 29. Nov. 1829. Marshall und Bancroff haben sein Leben beschrieben; Vgl. Josch's „Washington und die nordamerik. Revolution" (Gießen 1817). Jared Sparks gab die in Mount-Vernon hinterlass. Papiere W.'s u. d. T.: „The works of G. Washington" (mit Anmerk., in 8—12 Bdn., Boston 1828 fg.) heraus.

Washington, die Haupt- und Bundesstadt der Verein. Staaten (301° 2′ 3″ O. L. und 38° 53′ N. B.), auf einer von zwei Armen des Potowmac gebildeten Landzunge, etwa 26 Meilen von der Mündung des Stromes, im Staate Colombia (s. d.), welcher 1790 von den angrenzenden Staaten Virginien und Maryland, als fast im damaligen Mittelpunkte der ganzen Union liegend, derselben zur Anlegung einer gemeinsamen Bundesstadt, die nur unter den Gesetzen des Congresses steht, überlassen wurde. Man befolgte dabei einen regelmäßigen Plan, und W. dürfte, wenn es einmal vollendet sein wird, eine der schönsten Städte des Erdbodens werden. Alle Straßen durchschneiden sich rechtwinklig und sollen nach dem Namen der Staaten benannt werden; da, wo sie sich scheiden, sind große majestätische Plätze, worauf Statuen und Denkmäler errichtet werden sollen. Die Häuser sind nach einem Ebenmaße im neuesten Geschmacke gebaut. Hauptgebäude sind: das Capitol, seit 1814, wo es, sowie viele andre Gebäude und Anlagen der Stadt, von den Engländern zerstört worden, prächtiger wieder hergestellt, steht

es in der Mitte der Stadt auf einem Hügel, hat eine Front von 263 Fuß; 90 marmorne Capitäler aus Italien schmücken seine Säulen. Ihm gegenüber steht Washington's Bildsäule zu Pferde. Ferner der Pallast des Präsidenten, die 4 Ministerialwohnungen, das öffentliche Gefängniß, die Casernen u. a. 1810 enthielt W. 1700 H. und 9200 Einw., worunter 5900 Weiße und 2300 Neger; 1819: 11.300 Einw., 43 öffentliche Gebäude, 2028 Wohnhäuser, 129 Läden und Handelsgebäude; 1834: 2330 Häus. und 17.650 Einw., jetzt an 20.000; Katholiken, Episkopalen, Presbyterianer u. s. w. W. ist seit 1801 der Sitz des Generalcongresses (in dem Capitol; im Saale der Repräsentantenkammer ist Lafayette's Marmorbüste aufgestellt), des diplomatischen Corps, des obersten Gerichtshofes, der Unionsbank und aller Centralbehörden. Es hat 20 Kirchen, eine Bibliothek, eine Sternwarte, das Colombiainstitut, medicin. und botan. Gesellschaft, botan. Garten, ameri an. Gesellschaft zur Verbreitung der Civilisation unter den indischen Stämmen Nordamerikas u. a., mehre öffentliche Sch len, Buchdruckereien, ein Zeughaus, Matrosenhospital, viele Handwerker, beträchtlichen Handel. An demselben Hauptstrome, der eine Rhede bildet, und nur durch den Rockbach von W. getrennt, liegt Georgetown, mit 8500 Einw., ebenfalls eine neue Anlage. Die Straßen bilden zum Theil Winkel (Avenuen genannt) und unterscheiden sich an einigen Stellen von der Umgegend durch Reihen italienischer Pappeln. Sie hat eine katholische Universität, 4 Kirchen für die Katholiken, für die Episkopalen, für die Presbyterianer und für die Baptisten; Schifffahrt, Handel mit Taback, Holz u. a. Waaren. Hier ist der geräumige Hafen von W. Der östliche Arm des Potowmac ist bis hierher für große, schwer beladene Schiffe schiffbar. Der Strom ist reich an Heringen, Stören, Meergrundeln, Hechten, Hornfischen, Karpfen, verschiedenen Barsenarten ꝛc. Die Umgebungen sind vortrefflich. In der Nähe sind Stein-, Marmor-, Kalkstein-, Schieferbrüche, Steinkohlen. Nicht weit vom Hafen, an der rechten Seite des Potowmac, liegt Alexandria, Stadt mit 8500 Einw., Schiffbau und starkem Handel, welcher über eine Mill. Dollars Waaren ausführt. — Washingtonia, eine von dem nordamerikan. Griechenvereine zu Neuyork und Boston 1829 für die ehemaligen Bewohner von Scio, Aiwali und Athen auf der Landzunge von Korinth, in der Nähe des Hafens Cenchrea, gegründete Colonie.

Washington's-Inseln, oder die neuen Marquesasinseln. Diese Gruppe, nordwestlich von den Mendozainseln liegend, unter 139° 5′ — 140° 13′ W. L. von Greenwich, 7° 50′—9° 30′ S. Br., gehört zu Australien. Sie wurde 1791 vom nordamerik. Schiffscapitain Ingraham entdeckt und 1793 von Roberts, einem amerikan. Schiffscapitain, benannt. Die größte dieser sehr felsigen und hier und da schön bewaldeten Inseln ist Nukahiwa, deren Länge von der Südost- bis zur Westspitze 17 Meilen beträgt. Von 18.000 Einw. sind 5900 Krieger. Die kleinern heißen: Uahuga, Uapoa, Lincoln, Mottuaity, Hiau und Fattuuhu. Der großen Hitze ungeachtet ist das Klima sehr gesund. Da der an sich fruchtbare Boden nur durch die tropischen Regen bewässert wird, so entsteht, wenn jene Regen etwas länger ausbleiben, großer Mangel. Haupterzeugnisse sind Fische, Schweine, Kokosnüsse, Brotfrucht, Bananen, Papiermaulbeerstauden, Tarowurzeln, Pfeffer und Zukkerrohr. Die Einw. gehören zu dem weißern Stamme der Südseeinsu aner,

die man für Abkömmlinge der Malaien hält. Sie werden von keinen andern Inſulanern des großen Oceans an Körperſchönheit übertroffen. Sie ſind durchgängig von hohem Wuchs und ſehr wohl gebaut, dabei im Beſitze einer nicht zu zerſtörenden Geſundheit. Die Kunſt des Tättowirens hat man wohl nirgends auf einen ſolchen Grad der Vollkommenheit gebracht als hier. Es iſt eigentlich eine Malerei verſchiedener Figuren auf dem Körper, bei welcher die durch feine Streifen zum Bluten aufgeritzte Haut mit einer beliebigen (gewöhnlich ſchwarzen) Farbe eingerieben wird. Den Charakter dieſer Inſulaner ſchildert der Capt. H. v. Kruſenſtern uns im Ganzen als abſcheulich. Sie führen oft Kriege, bloß um Menſchenfleiſch zu eſſen. Ihre Wohnungen beſtehen aus Bambusrohr, ihre Waffen in Streitkolben, Spießen und Schleudern. Die Könige haben hier nicht ſo großes Anſehen als anderwärts. Die Prieſter ſind unverletzlich, aber von ihrer Religion weiß man faſt nichts. Eigentliche Vielweiberei findet zwar nicht ſtatt, allein der Ehebruch iſt ſehr gewöhnlich. Die neueſte Beſchreibung der Inſeln iſt vom amerik. Capitain Porter (in ſeinem „Journal of a cruise made to the pacific ocean 1812—14“, 2 Bde., Neuyork 1825). Porter nahm dieſe Inſeln für die Vereinigten Staaten in Beſitz, ohne dazu beauftragt zu ſein. Man errichtete auf Nukahiwa, welches an ſeiner Südſeite den ſchönen Hafen Tſchitſchagoff hat, ein Fort.

Waſſanah, eine erſt 1816 durch einen arab. Kaufmann, Sidi Hamet, im Reiche Sudan in Afrika aufgefundene Stadt, beinahe zwei Meilen im Umfange, 60 Tagreiſen ſüdöſtlich von Timbuktu, ſoll die Hauptſtadt eines großen Reiches ſein, das aber noch gänzlich unbekannt iſt.

Waſſer. Dieſe bekannte in ungeheurer Menge über den Erdboden verbreitete tropfbare Flüſſigkeit zeigt ſich in reinem Zuſtande, wo ſie nicht mit andern fremdartigen Stoffen vermiſcht iſt, völlig farbenlos und durchſichtig ohne Geruch und Geſchmack; unentzündlich beſitzt ſie alle Eigenſchaften einer tropfbaren Flüſſigkeit und folgt in Abſicht auf Druck und Bewegung den Geſetzen tropfbarflüſſiger Körper. In dieſer flüſſigen Geſtalt fällt es aus der Atmoſphäre als Regen (ſ. d.) herab, ſammelt ſich unter der Erdfläche in den Brunnen an, bildet Bäche, Flüſſe und endlich das Meer. In eben dieſer flüſſigen Geſtalt löſet es aber auch manche Stoffe auf und iſt daher im natürlichen Zuſtande nicht ganz rein (ſ. Mineralwaſſer). — Schon früh hielt man es für einen einfachen Urſtoff (Element), bis man ſpäter (wie ſchon Newton aus der lichtbrechenden Kraft deſſelben geſchloſſen hatte) durch die nähere Kenntniß des Waſſerſtoffgaſes ein Zuſammengeſetztes darin erkannte. Die Entdeckung der Zuſammenſetzung des W.s gehört dem Engländer, Heinrich Cavendiſh, der 1781 durch ſeine Verſuche darauf geführt wurde. Sie wurde durch die franz. Chemiker, beſonders Lavoiſier, Bucquet, Fourcroy, Vauquelin, beſtätigt. Man fand, daß reines W. aus Waſſerſtoffgas und Sauerſtoffgas beſteht, und zwar, wie neuere genauere Verſuche ergaben, von jenem 11,06 und von dieſem 88,94 Gewichttheile enthält. Es wurde nämlich Sauerſtoffgas und Waſſerſtoffgas in Apparaten verbrannt, wo man das Gewicht der Gasarten vor dem Verbrennen mit dem Gewicht des dadurch erhaltenen W.s und des übrig gebliebenen Gaſes genau beſtimmen konnte, und fand jedesmal, daß das erhaltene W. ſo viel als die verſchwundenen Gaſe wog. Einige neuere Naturforſcher ſind durch die elektriſchen Erſcheinungen veranlaßt worden, wieder zu der älteſten

Anſicht, daß das W. ein Element ſei, zurückzukehren, indem ſie das indifferente W. ſich durch die beiden Elektricitäten (ſ. d.) in jene beiden, einander polariſch entgegengeſetzten Stoffe umwandeln laſſen. — Unter den natürlichen Wäſſern iſt das Regenwaſſer, das mit der gehörigen Vorſicht geſammelt worden iſt, noch das reinſte. Durch Deſtillation kann indeſſen das W. völlig rein, und von fremdartigen Stoffen befreit dargeſtellt werden. Der flüſſige Zuſtand des W.s iſt nur zufällig, denn ſobald es in eine Temperatur geſetzt wird, die unter den 32° des Fahrenheit'ſchen, oder den 0 Punkt des Reaumur'ſchen Thermometers iſt, verliert es ſeinen Wärmeſtoff und wird zu einem feſten Körper, den man Eis (ſ. d.) nennt. Setzt man dieſes Eis wieder dem Einfluß einer wärmern Temperatur aus, ſo geht es wieder in den Zuſtand des tropfbarflüſſigen W.s über. Im flüſſigen Zuſtande wird das W., wie alle bekannte Körper, durch größere Wärme mehr ausgedehnt, aber der Gang dieſer Ausdehnung iſt ſehr ungleich, und beim Gefrieren ſelbſt dehnt ſich das W. vielmehr durch die Abnahme der Wärme aus. Dieſe Ausnahme von den für die Einwirkung des Wärmeſtoffs auf flüſſige Körper beſtehenden Regeln iſt von großer Wichtigkeit; denn wenn ſie nicht ſtatt fände, ſo würde ein großer Theil der kältern Erdſtriche ganz unbewohnt bleiben. Das W. würde nämlich im Winter bald, ſelbſt in den größten Seen, bis zum Nullpunkt und darüber abgekühlt werden, und ſeiner ganzen Maſſe nach auf einmal erſtarren. So aber ſinkt das W., ſobald es bis zu 3½° abgekühlt iſt, in den Seen zu Boden, und wenn endlich die ganze See dieſe Temperatur angenommen hat, ſo kann nur die Oberfläche derſelben noch unter dieſen Grad abgekühlt werden, weil nun das kältere W. leichter als das warme iſt, und weil das W., wie alle tropfbaren Flüſſigkeiten, den Wärmeſtoff ſehr langſam leitet. Der Grund der Seen behält die angegebene Temperatur von 3½° und das W., das aus ihnen ausfließt, iſt ſtets 3—4 Grade über dem Boden der Flüſſe, daher ſelbſt in den kälteſten Wintern Ströme und Bäche ſelten bis auf den Boden gefrieren. Wird das W. von 3½° an erwärmt, ſo dehnt es ſich allmälig aus, bis es unter 80° zu ſieden anfängt. Einige Augenblicke vor dem Sieden hört man zuweilen einen tönenden Laut, der daher rührt, daß die Blaſen von Waſſergas, die ſich auf dem Boden bilden, während des Aufſteigens ſich abkühlen und verdichten, wodurch ein luftleerer Raum entſteht, der vom W. ausgefüllt wird. Sobald die ganze Waſſermaſſe die Temperatur von 80° angenommen hat ſteigen die Dämpfe empor und es entſteht das gewöhnliche Geräuſch des Siedens. Der Waſſerdunſt folgt bei ſeiner Ausdehnung durch die Wärme den gewöhnlichen Geſetzen der Gasarten. Er hat einen ſo hohen Grad von Elektricität, daß er, in die ſtärkſten Gefäße eingeſchloſſen, dieſelben bei ſteigender Hitze zerſprengt. Auf dieſer Eigenſchaft des Waſſergaſes beruht der Mechanismus der Dampfmaſchine (ſ. d.). Dem unſichtbaren Waſſerdunſt wird durch kalte Körper die Wärme entzogen, indem er ſich in dem Verhältniß der Abkühlung verdichtet und ſichtbar wird. Darauf beruht die Theorie der Bildung der Wolken, des Dampfes, der Nebel und anderer meteoriſchen Erſcheinungen. Daher ſehen wir den Hauch in kalter Luft, und daher beſchlagen kalte Körper in warmen Zimmern. — Meteorwaſſer nennt man das durch die Luft aufgelöſte und in Dunſtform in die höhern Regionen geführte W., das ſich durch die Einwirkung der höhern und kältern, oder der hinzuſtrömenden Luft-

schichten ein wenig verdichtet, in kleine Dampfbläschen umgewandelt wird, und bei stärkerer Verdichtung sich wieder auf die Erde ergießt. Es erscheint als Regen, Nebel, Thau, Schnee, Reif, Hagel. Es ist dem destillirten W. gleich, da aber die Atmosphäre bei nicht feuchter Witterung mit unzähligen Staubtheilchen und im Sommer mit Insekten, Gesämen und Blütentheilchen angefüllt ist, durch die strömende Bewegung der Luft und Winde Stoffe verschiedener Art aus sehr entfernten Gegenden herbeigeführt werden, und das W. fast alle Stoffe auflöst, so hängt die Reinheit des Meteorwassers von Zufälligkeiten ab, und nach Maßgabe solcher zufälligen Umstände wird man daher in den Meteorwassern auch verschiedene beigemischte Stoffe entdecken. — Alles W. auf der Erde (das tellurische Wasser) verdankt seinen Ursprung dem Meteorwasser, das in den oben genannten Formen, und zwar am häufigsten als Thau und wässeriger Nebel, auf die Erde fällt, und theils über die Oberfläche wegrinnt, theils von Dammerde eingesogen wird, oder sich in die Klüfte und Spalten der Gebirge senkt. So scheint das auf unserm Planeten befindliche W. in einem steten Kreislaufe zu sein, da es bald als Dampf in die Luft aufsteigt, dann von den, vermöge ihrer Dichtigkeit, kältern Höhen und Berggipfeln angezogen und zu Quellen wird, bald als Regen von neuem in tropfbarflüssiger Gestalt nach den tiefern Regionen zurückkommt. Das reine W. dient bei Vergleichung der eigenthümlichen Gewichte der Körper als gemeinschaftlicher Maßstab, oder ist die Einheit, auf die alle übrigen bezogen werden. Das W. befindet sich in einer Menge Substanzen innigst gebunden und kann Glühhitze aushalten, ohne sich daraus abzusondern; so enthält nach Berthollet's neuen Erfahrungen selbst die verglaste Phosphorsäure noch W.; auch der krystallisirte geschmolzene Baryt, das geschmolzene Aetzkali und Natrum enthalten W. Aus vielen Verbindungen läßt es sich aber schon in mäßiger Hitze austreiben. Es besitzt die Eigenschaft, gasförmige Stoffe zu absorbiren, und behält einen Theil derselben zurück, wenn es einige Zeit mit ihnen in Berührung war. Reines W. verändert sich nicht. Wenn man destillirtes W. gegen Verunreinigungen schützt, so kann man es sehr lange aufbewahren, ohne daß es verdirbt. Selbst reinlich eingesammeltes Regenwasser läßt sich lange unverändert erhalten. Ist hingegen das W. mit fremden Körpern verunreinigt, so verdirbt es früher oder später, verbreitet einen äußerst stinkenden Geruch und wird ungenießbar. Da auf langen Seereisen die Erhaltung eines trinkbaren W.s eines der ersten Bedürfnisse ist, so hat man sich schon längst damit beschäftigt, theils Mittel aufzufinden, um das W. haltbarer zu machen, theils auch verdorbenes W. wieder herzustellen und wieder trinkbar zu machen. Der Capitain Krusenstern ließ auf seiner Entdeckungsreise um die Erde seine Wasserfässer inwendig verkohlen, und fand, daß das W. sich während der langen Reise vollkommen gut, trinkbar und frisch erhielt. Dadurch ist nun einem großen Bedürfniß abgeholfen worden, denn Jedermann weiß es, in welche schreckliche Lage mancher Seefahrer durch den Mangel an frischem W. versetzt worden ist. Das beste Trinkwasser liefert dasjenige Brunnenwasser, das völlig klar und geruchlos ist und den geringsten Gehalt von Erden, aber den größten Antheil von Kohlensäure hat. Man theilt die Erdwasser hinsichtlich ihres Gebrauchs in weiche, die das filtrirte Seifenwasser nicht zersetzen, und harte, bei welchen dieß der Fall ist, die jedoch allmälig in jene, durch Abnahme aller oder einiger mineralischen Bestandtheile

übergehen. Die harten W. theilt man in gemeine Brunnenwasser, die weder specifisch auf den Organismus wirken, noch technisch benutzt werden, und Mineralwasser. Diese zerfallen in Sauerbrunnen, Schwefelquellen (die beide theils eisenfrei, theils eisenhaltig sind), alkalische W., Stahlquellen, Bitterwasser, schwefeligsaure W. (in der Nähe der Vulkane), seifenartige W., Salzwasser, giftige W. Vgl. Biot's „Erfahrungs-Naturlehre" (3. Aufl., 1. Bd.), worin auch mehre Versuche über die bald behauptete und bald bestrittene Zusammendrückbarkeit des Wassers vorkommen, über welche man bereits ein Werkchen von Zimmermann: „Ueber die Elasticität des Wassers" (Lpz. 1779) besitzt. Gedrängt, aber sachreich unter dem chemischen Gesichtspunkte, mit ausführlichen literarischen Notizen ist der Art. Wasser in John's „Handwörterbuch der Chemie" (4 Bde., Lpz. 1818).

Wasserbaukunst, ein wichtiger Theil der bürgerlichen Baukunst, von dem die Lehren vom Nivelliren, vom Brücken-, Kanal-, Deich-, Wehr- und Schleusenbau, Hauptzweige sind. Die meisten Schwierigkeiten hat der Kanal- und Schleusenbau (s. Schleuse). Ohne die Kunst des Wasserbaus wären die reichen Länder an der Küste der Nordsee nicht bewohnbar. Sie hat Friesland und Holland dem Meere entrissen, das oft 18 Fuß hoch gegen die Dämme und Deiche anwogt. Die W. hat in Holland die größten Fortschritte im Deich-, Hafen- und Seeschleusenbau gemacht. Doch ist sie in Ostfriesland weniger kostbar. Hier bestehen nämlich die Seedeiche mehr aus sehr verstärkten Erdwerken. Den Holländern verdankt man (schon im 13. Jahrh.) eine der wichtigsten Erfindungen im Gebiete der Wasserbaukunde, nämlich die Kammerschleusen, welche die Schifffahrt über Berge möglich machen; ebenso verdankt man ihnen die Erfindung der vom Winde in Bewegung gesetzten Wasserhebungsmaschinen, bei denen die Wasserschrauben und Schnecken nebst dem Wurfrade angebracht sind. S. von Wiebeking: „Von dem Einflusse der Bauwissenschaft auf das allgemeine Wohl und die Civilisation" (Abhandlung das Königreich der Niederlande betreffend, Münch. 1819). — Hauptwerke sind: von Wiebeking's Theoretisch-praktische Wasserbaukunst" (4 Bde., Münch. 1817, 4. mit Kpfrn.) und Eytelwein's „Anweisung zur Wasserbaukunst" (mit Kpfrn., Berl. 1815).

Wasserblei, Molybdän, ein 1778 von Scheele und 1782 von Lyjelm entdecktes Metall von silberweißer Farbe, fast dem Glanze und der Härte des Silbers und 8,6fachem specif. Gewicht. Es ist fast spröde und zeigt nur wenig Geschmeidigkeit. Ohne Luftzutritt bleibt es in der stärksten Glühhitze unverändert und ist außerordentlich schwer zum Schmelzen zu bringen, indem es strengflüssiger als Stabeisen ist. Eine Art des Molybdänoxyds oder Kalkes gibt, in Wasser aufgelöst, die molybdänige Säure. In der Natur findet sich das Metall in dem Molybdänglanz und Gelbbleierze.

Wasserbruch, s. Bruch.

Wassercuren. Die Heilkraft des kalten Wassers in vielen Krankheitsfällen ist schon in frühester Zeit anerkannt worden. Aus dem vorigen Jahrhundert hatten die glücklichen Curen, welche die Aerzte Hahn, Vater und Sohn, durch den einfachen Gebrauch des kalten Wassers in Schweidnitz verrichteten, sich in Schlesien lebendig erhalten und daher fanden die ähnlichen Curen des Bauers Priesnitz in Gräfenberg nicht allein bei Einzelnen, sondern im größeren Publicum viel Anklang und gaben auch Ge-

legenheit zu vielem Streite für und gegen die Sache. Daß der Gebrauch des kalten Waſſers ſowohl als Bad am ganzen Körper, oder auf einzelne leidende Theile beſchränkt, mit ſeinen verſchiedenen Unterabtheilungen, wie auch als Getränk, mit vernünftiger Rückſicht angewandt, in ſehr vielen Krankheitsfällen von unleugbaren und überraſchend wohlthätigen Folgen iſt, beſtätigt die Erfahrung hinlänglich. Aber ebenſo gewiß iſt es, daß die Anwendung deſſelben als Univerſalarcanum keineswegs Stand hält, ſondern es bleibt immer rathſam einen geſchickten Arzt vorher zu Rathe zu ziehen, da hinlänglich Fälle bekannt ſind, wo die eifrigſten Vertheidiger der W. doch zu den chemiſchen Arzneimitteln zurückkommen mußten. Man vgl. hierüber: Hirſchel „Hydriatica, oder Begründung der Waſſerheilkunde (Lpz. 1840), Ehrenberg: Anſichten über die Gräfenberger Waſſercuren (Lpz. 1840).

Waſſerdampf, ſ. Dampf.

Waſſerfall (franz. cascade, von dem Ital. cascare, fallen), auch Katarakt (griech., gewaltſamer Sturz), der Ort, wo das Waſſer von einer Höhe in die Tiefe fällt, auch das fallende Waſſer ſelbſt. Je höher der Sturz und je voller die Waſſermenge iſt, deſto majeſtätiſcher findet man ſeinen Anblick. Geringe Waſſermaſſen aus großer Höhe herabſtürzend (wie der Staubbach, die Reuß u. a. in der Schweiz) verfliegen zu einem feinen Staubregen, der ſich unten durch Niederſchlag wieder ſammelt, größere ſchießen in weitem Bogen über den Rand weg (wie der Wöring-Foß in Norwegen, der Falling-ſpring in Virginien), oder ſie wälzen ſich mit donnerndem Getöſe über Felſenſtufen hinab ins Thal (wie der Rhein bei Schaffhauſen, der Nil bei Aßnan, dem alten Syene in Oberägypten, der Niagara (St.-Lorenz), der Ganges in dem berühmten Waſſerfall Gongutra (Kuhmaul) unter 33° nördl. Br., der Velino bei Terni in Italien, der Orinoco im Waſſerfall von Mayppures oder Rodal u. a. m. Ihre Höhe iſt verſchieden. Der Rheinfall (ſ. d.) iſt einer von den kleinſten, indem ſein ſenkrechter Fall etwa 80 Fuß beträgt, der Staubbach ſtürzt 900, der Rio de Bogota im Waſſerfall von Tequendama 600, der Velino 300, der Niagara (ſ. d.) etwa 150 Fuß (aber in einer Breite von 2000 Fuß) herab. Es ſind ſolche Waſſerfälle in den Gebirgsländern (von Europa auf den Alpen, von Spanien bis in den Balkan, in Norwegen, Schottland, von Aſien in Sibirien, Oberindien u. ſ. w., von Amerika in Nord- und Südamerika) ſehr zahlreich. — Die ſchönſten künſtliche Waſſerfälle ſind in Frankreich, zu Marly unweit Verſailles und zu St.-Cloud; bei dem Luſtſchloſſe Loo in Geldern und auf der Wilhelmshöhe bei Kaſſel.

Waſſerfarbenmalerei nennt man ſowohl die Aquarellmalerei mit durchſichtigen Farben wie die Gouachemalerei mit Deckfarben. Beide Arten laſſen ſich verbinden, indem man mit Deckfarbe übermalt und mit durchſichtiger laſirt, wodurch man eine ungemeine Kraft und Klarheit erzielt, die jedoch mit der Zeit ſchwindet, weil die letztern Farben, die meiſt aus Pflanzenſtoffen bereitet werden, das Licht aufzehren.

Waſſergalle. Wenn von einem Regenbogen nur ein Stück ſichtbar iſt, ſo nennt man dieß eine Waſſergalle.

Waſſerhoſe, eine furchtbare Erſcheinung auf dem Meere, welche, jedoch mit abweichenden Nebenumſtänden, darin beſteht, daß ſich eine Waſſerſäule aus einer Wolke mit großem Geräuſch nach der Meeresfläche herabſenkt, wobei ſich das ihr entgegenſtehende Meereswaſſer gleich-

falls zu einem Kegel erhebt, deſſen Axe mit der des oben einerlei Richtung hat und ſich mit demſelben verbindet, oder faſt umgekehrt ein Waſſerkegel aus dem Meere gegen eine Wolke aufſteigt und ſich mit dieſer verbindet. Nach der Vereinigung rückt die Säule, die bisher ſtille ſtand, fort, und zerplatzt nach einiger Zeit, wobei die ganze Waſſermaſſe unter fürcherlichem Krachen mit ſolcher Gewalt ins Meer ſtürzt, daß die Schiffe, welche ſich unter ihr oder in ihrem Bereich befinden, ſelten zu retten ſind. Thevenot ſah beim Entſtehen einer W. das Meereswaſſer zuerſt gleichſam kochen, und ſich ungefähr einen Fuß hoch über die Fläche erheben, wo es weißlich ausſah, und gleichſam einen dicken ſchwarzen Rauch über ſich hatte. Dabei hörte man ein dumpfes Geräuſch; bald ſchien eine dunkle, etwas mehr als fingerdicke Röhre, gleichſam wie vom Rauch, nach den Wolken in die Höhe zu ſteigen, welche bald verſchwand, indeß andere an ihrer Stelle traten. Zugleich ſenkten ſich auch aus den Wolken trompetenähnliche Röhren herab, deren größerer Umfang oben an den Wolken hing. Dieſe Röhren waren weiß und durchſichtig, anfangs leer, füllten ſich aber mit Waſſer, ſobald ſie die von unten aufgeſtiegenen Säulen berühren. Nun nahm auch ihre Dicke bis zum Umfange eines Baumſtammes zu, den ein Mann umfaſſen kann. In den Röhren ſchlängelte ſich das Waſſer deutlich in die Höhe, ſodaß ſie einem mit Waſſer gefüllten Darme glichen. Eine davon dauerte länger als die andere, verengte und erweiterte ſich mehrmals und verſchwand, nachdem das vom Meer zu ihr hinaufgehobene Waſſer ſich geſenkt und von dem aus der Wolke herabhängenden Theile getrennt hatte. Thevenot bemerkt zugleich, daß ſolche Waſſerſäulen ſich zuweilen in die Segel der Schiffe verwickeln und daß ſie im Stande ſind, kleine Fahrzeuge emporzuziehen. Forſter gibt von einer zwiſchen den Inſeln von Neuſeeland beobachteten W. folgende Nachrichten: „Nach einer ſtürmiſchen Nacht erfolgte am Morgen beinahe eine gänzliche Windſtille; es ſtiegen einige Wolken am Himmel auf, und in einer Entfernung vom Lande ſchien es zu regnen. Bald darauf entſtand auf der Meeresfläche ein weißlicher Fleck, auf welchem gleichſam ein Faden oder Säule heraufſtieg, die ſich mit einer andern, aus der Wolke vereinigte. Bald nachher entſtanden auf gleiche Art noch drei andere Säulen. Die nächſte war ungefähr $^3/_4$ einer deutſchen Meile vom Schiffe entfernt; ſie ſchien unten an dem Meere einen Durchmeſſer von 20 bis 21 Klaftern zu haben, hier tobte das Meer heftig, und es ſtiegen Dünſte wie Staubregen in die Höhe. Oben nach den Wolken hin war der Durchmeſſer der Säule gleichfalls ſtärker als in der Mitte, woſelbſt er kaum 2 bis 3 Fuß zu betragen ſchien. Das Waſſer wurde in der Säule in einer Schneckenlinie hinaufgetrieben, oft ſchien es aber auch nur eine hohle Röhre zu bilden, und innerhalb der Säule einen leeren Raum zu laſſen. Dadurch, daß die Wolken mit dem auf dem Meere liegenden Theile die Säulen nicht immer mit gleicher Geſchwindigkeit fortrückten, erhielten dieſe eine ſchiefe Richtung und krümmten ſich ſogar bisweilen; auch ging die eine ſchneller als die andere. Je mehr ſie ſich dem Schiffe näherte, deſto mehr bewegte ſich das Meer und brach in kleinen kurzen Wellen. Dabei verſpürte man ein leichtes Lüftchen von ſehr unbeſtändiger Richtung. Die Dauer der Säulen war verſchieden. Man nahm dabei ein Getöſe, wie das Rauſchen von einem Waſſerfall im tiefen Thale, wahr; auch fielen Hagelkörner auf das Verdeck des Schiffes, es regnete mehrmals und blitzte,

ohne daß man einen Donner gehört hätte". Bisweilen werden dergleichen W.n vom Meere, wo ſie entſtanden, über das nahe liegende Land getrieben, wo ſie oft, nach Art der Wirbelwinde, große Verwüſtungen anrichten. Die wichtigſten Erfahrungen über die W.n laſſen ſich in Folgendem zuſammenſtellen: 1) Mann nimmt ſie nicht einzeln wahr, ſondern 3, 4, 6 in kleinen Abſtänden, oder gleich nach einander; 2) immer geräth dabei ein beträchtlicher Theil Waſſer in kochende Bewegung; 3) es findet dabei ein merkliches Geräuſch ſtatt, das unter dem Waſſer zu ſein ſcheint; 4) es bildet ſich ein Nebel, ein Rauch, ein Dunſt, der aufſteigt; 5) er macht ein eigenes, von dem vorigen genau zu unterſcheidendes Geräuſch; 6) es befindet ſich jederzeit eine Wolke über der W., die man nicht immer im Anfange bemerkt; 7) die Wolke iſt nicht immer mit der W. verbunden, ſondern ſteigt oft erſt herab, dem ſie hebenden Nebel entgegen, mit dem ſie ſich vereinigt; 8) die Waſſerſäule ſchreitet ſtoß- oder ſprungweiſe vor; 9) die Wolke folgt jederzeit, vereinigt oder nicht, der fortſchreitenden Säule, unter welcher das Waſſer bewegt iſt; 10) faſt niemals mit gleichem Schritte, ſondern meiſtens langſamer; 11) die Waſſerſäule wurde niemals gleich dick wahrgenommen, ſondern ihr Durchmeſſer war in der Mitte am kleinſten, an der Oberfläche des Waſſers, und nach den Wolken am größten; 12) ohne Ausnahme ward es kalt nach und bei einer W.; 13) gemeiniglich zeigen ſich W.n nur bei warmer Witterung; 14) es blitzt gewöhnlich dabei, oder mindeſtens zeigt die Waſſerſäule elektriſches Licht; 15) es reguet immer dazwiſchen; der Regen iſt ſüß; es fällt ſtets, wo ſie nahe kommt Hagel; 16) ſie entſtand immer da, wo die Winde von der Lage der Landſpitzen faſt genöthigt werden, Luftwirbel zu machen; 13) ihre Wirkungen, ſobald ſie aufs Land kommen, ſind ganz den Wirkungen der Wirbel gleich; 18) ſie ſind mitten auf dem feſten Lande nie, ſelten nur an den Küſtenländern, diejenigen, die das Land trafen, kamen faſt ohne Ausnahme von der See; 19) häufig fällt gegen ihr Ende eine Menge Waſſer herunter. — Die Natur und Entſtehungsart dieſer merkwürdigen Erſcheinungen ſind noch nicht genügend aufgeklärt.

Waſſerjungfrau, ſ. Libellen.

Waſſerkopf. Kopfwaſſerſucht, (Hydrocephalus) nennt man im Allgemeinen mehre Arten wäſſeriger Anhäufungen, die entweder in den äußern Integumenten des Kopfs, oder in der Schädelhöhle ſelbſt ſich vorfinden, jedoch nicht blos in Hinſicht ihres Sitzes, ſondern auch in Hinſicht ihrer Symptome, ihres Verlaufs, ihrer Urſachen, ihrer Prognoſe und ihrer Behandlung höchſt verſchieden ſind. Hiernach unterſcheidet man drei Formen der Kopfwaſſerſucht. Die erſtere iſt der ſogenannte äußere W. (Hydrocephalus externus, Hydrops capitis externus) eine Anſammlung ſeröſer Feuchtigkeiten, zwiſchen den Kopfknochen und den äußern Bedeckungen, eigentlich nichts Anderes, als ein Oedema capitis; die zweite der innere W. (Hydrocephalus internus) bei welchem eine ſolche Anſammlung zwiſchen den Hirnhäuten, oder zwiſchen dieſen und der innern Oberfläche der Schädelknochen ſich vorfindet; die dritte die Gehirnwaſſerſucht, Hydrops Cerebri, Hydrops ventriculorum cerebri, bei welcher das ſeröſe Extravaſat in den Gehirnhöhlen ſelbſt enthalten iſt. Der Hydrocephalus externus, eine Waſſeranſammlung zwiſchen den Gehirnhäuten, und zwar entweder zwiſchen den beiden Lamellen der Hirnhaut, oder zwiſchen dieſer und der weichen Hirnhaut, iſt eine Krank-

heit, die bisweilen im Fötus entsteht, das Geburtsgeschäft außerordentlich erschwert, und nicht selten bei der Entbindung die Perforation nothwendig macht, am häufigsten sich aber erst später, in den ersten Lebensjahren, besonders während der Zahnperiode, einstellt und ausbildet. Die Gehirnwassersucht (Hydrops Cerebri) eine Ansammlung wässeriger Feuchtigkeiten in den Gehirnhöhlen selbst, erscheint unter einer doppelten Form, und hält ganz den Gang einer acuten Krankheit, namentlich den einer Encephalitis, und ist in der That in diesem Falle nichts Anderes, als der unglückliche Ausgang der Gehirnentzündung in Erfudation. Deßhalb trägt sie auch bei den Aerzten den Namen der hitzigen Gehirnwassersucht, (Hydrops Cerebri acutus). Weniger passend für dieselbe ist der Ausdruck Febris hydrocephalica, mit welchem sie ebenfalls nicht selten belegt wird. Die zweite Form des Hydrops Cerebri, ist der Hydrops Cerebri chronicus. Es verhält sich ganz wie andere chronische Wassersuchten, bildet sich nur allmälig aus, macht einen langen Verlauf, und ist seinem Wesen nach und in seiner Gestalt mit keinem entzündlichen Zustande des Gehirns gepaart. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, auch die Diagnosen dieser beiden Formen zu trennen.

Wasserleitung, Wasserführung, Aquäduct, nennt man diejenige Vorrichtung, vermittelst welcher man Wasser von einem fernen Orte aus einer Quelle oder aus einem Flusse an denjenigen Ort, wo man es braucht, herbeizuleiten sucht, welches gewöhnlich durch Einfassung in Kanäle geschieht. Daher sagt man: W.en sind schmale Kanäle, durch welche das Wasser mit einem geringen Gefälle von einem Orte zum andern geleitet wird. Liegt der Kanal über der Erde so hat man eine Röhrenleitung. Hat man zum Baue der W. einen hinreichenden Vorrath Wasser, z. B. eine Quelle, so muß man erst die Lage des Orts, wo die Quelle sich befindet, gegen den Ort untersuchen, wo das Wasser hingeleitet werden soll. Diese Untersuchung geschieht mittelst der Nivellir- oder Wasserwage (s. d.). Wenn die Quelle niedriger liegt, so muß das Wasser erst durch eine Kunst in die Höhe getrieben werden, um ihm Fall zu geben. Bei solchen W.en rechnet man gewöhnlich auf 100 Fuß Länge ½ Fuß Fall. Diese Art W.en werden in gerader Linie und in einerlei Abhang fortgeführt; kommt man dabei auf Berge und Thäler, so muß das Wasser um erstere entweder herum oder hindurch geleitet werden und über letztere auf einem hohen Unterbau fortgeleitet werden. Die Röhrenleitungen haben aber vor den W.en den Vortheil, daß man in den Röhren das Wasser fallen und steigen lassen kann, weil nach hydrostatischen Gesetzen das Wasser wieder eben so hoch steigt, als es fällt. Im Süden von Europa kann man die Ueberbleibsel staunenswerther, von den alten Römern gebauter Aquäducte sehen, welche offene, von zahlreichen Bögen getragene Kanäle bilden, die über weite Thäler gehen und selbst in ihrem Verfalle noch ein glänzendes Zeugniß für den Unternehmungsgeist und die Baugeschicklichkeit derjenigen, von denen sie herrühren, ablegen. In den neuern Zeiten hat Ludwig XIV. zu Maintenon und in der Ebene de Bue zwei Wasserleitungen aufführen lassen, die das Wasser nach Marly und Versailles leiteten. 1748 bekam Lissabon eine W., durch welche dieser Stadt von Mafra her (10 Meilen weit) das Wasser zugeführt wird.

Wasserorgel, (Hydraulis) war ein unter den Griechen bekanntes Instrument, welches eine Aehnlichkeit mit unserer Orgel hatte. Es

enthielt ein Register, Pfeifen und eine Windlade, und wurde vermittelst einer Claviatur gespielt, die aber schwer niederzudrücken war und der Claviatur eines Glockenspiels glich. Das Wasser diente eigentlich zu weiter nichts, als den Gegendruck der Luft im Gleichgewichte zu erhalten, sowie bei uns das Gewicht, welches man auf die Bälge unserer Orgeln zu legen pflegt. Eusebius, ein Mechaniker aus Alexandrien war der Erfinder, oder wie Andere wollen, der Verbesserer dieses Instruments, welches wegen der glänzenden Beschreibung, die einige alte Schriftsteller in ihren Schriften beiläufig davon gemacht haben, den Alterthumsforschern viel Nachdenken verursachte, bis endlich der 1788 verst. Hofrath Meister in Göttingen die von Hero und Vitruv hinterlassenen Beschreibungen von der mechanischen Einrichtung dieses Instruments genauer untersucht und gefunden hat, daß die Beschaffenheit desselben den hohen Begriffen, die man sich gemeiniglich davon gemacht hat, nicht entspricht. Es sind derselben 2 Kupfertafeln beigefügt, von welchen die eine die Form der W. und die andere einzelne Theil desselben enthält, auch auf der 5. Kupfertafel in Forkels „Allg. Geschichte der Musik" findet man eine Abbildung dieses Instrumentes, welches für uns nicht wegen eines gewissen Grades von Vollkommenheit, sondern deßwegen merkwürdig ist, weil unsere pneumatische Orgeln sehr wahrscheinlich davon abstammen.

Wasserprobe, s. **Ordalien**.

Wasserscheu oder **Hydrophobie** nennt man im Allgemeinen den Zufall bei einem Kranken, wenn er nicht im Stande ist, eine Flüssigkeit in den Mund zu nehmen und hinunterzuschlucken. Dieser Zufall hat seinen Grund in einer krampfhaften Zusammenziehung der Schlundmuskeln und findet in mehren, besonders in Nervenkrankheiten, die mit Krämpfen verbunden sind, statt. Am heftigsten, anhaltendsten und von den furchtbarsten Umständen begleitet, stellt er sich in einer eignen Krankheit ein, die man deshalb auch vorzugsweise die W. genannt hat. Diese Krankheit befällt Menschen nach Mittheilung des Wuthgiftes von einem wuthkranken Thiere, am gewöhnlichsten von einem Hunde oder einer Katze entweder durch den Biß oder anderartige Einbringung des giftigen Speichels dieser Thiere in eine zufällig vorhandene Wunde. (S. **Hundswuth**.) Der Ausbruch der Krankheit, der früher oder später, zuweilen erst lange Zeit nach stattgefundener Verwundung und Einbringung des Giftes erfolgt, charakterisirt sich in der Regel durch folgende Erscheinungen. Die Wunde, in welche das Gift eingedrungen ist, und die vielleicht schon verharrscht war, entzündet sich von Neuem, beginnt heftig zu schmerzen und bricht wieder auf. Nicht selten kommt zugleich ein rother Streifen zum Vorschein, der von der verwundeten Stelle aus anfängt und sich längs der Venen oder lympathischen Gefäße hinzieht. Gleichzeitig stellt sich Niedergeschlagenheit des Gemüths, Angst, unruhiger Schlaf, schreckhafte Träume, erhöhte Empfindlichkeit der Sinnesorgane ein. Die Augen sind glänzend, geröthet, sehr empfindlich gegen das Licht, die Pupille ist sehr zusammengezogen, der Kranke sucht die Dunkelheit, er leidet an Ohrenklingen und Schwindel, sein Ansehen ist blaß, krampfig; es überfällt ihn öfters ein Frösteln, die Respiration ist beklommen, der Puls frequent, klein, zusammengezogen, unordentlich, der Appetit fehlt, und es erfolgt ein krampfhaftes galliges Erbrechen, Schmerz in der Magengegend und Zusammenziehungen des Schlundes. Letztere Erscheinung steigert sich endlich so, daß der Kranke nicht mehr

im Stande ist, Wasser oder irgend eine andere Flüssigkeit zu sich zu nehmen, ja schon bei dem bloßen Anblicke derselben oder eines andern Gegenstandes mit glänzender Oberfläche von heftigen Zuckungen und zusammenschnürenden Krämpfen des Halses befallen wird, während er harte Speise noch zu verschlucken vermag. Dabei verändert sich seine Stimme, wird heiser und unverständlich. Er spuckt beständig eine große Menge zähen Speichels und verräth in den periodisch wiederkehrenden Wuthanfällen eine besondere Neigung zu beißen und nach Allem, was er erlangen kann, zu schnappen. Endlich erschöpfen sich die Naturkräfte in dem entsetzlichen Kampfe und der Tod erfolgt gewöhnlich am sechsten oder siebenten Tage, zuweilen noch eher, manchmal ruhig, zuweilen unter Verzuckungen. Die Furcht vor dieser Krankheit hat ehemals alle nähere Untersuchung und genauere Behandlung derselben verhindert. Den neuern Ansichten zufolge ist das Wesen derselben in einer durchgreifenden eigenthümlichen Entzündung, welche das Nervengeflecht der Oberbauchgegend und den Stimmnerven ergreift, gegründet. Diese Entzündung muß deshalb eine eigenthümliche sein, weil sie von einem eigenthümlichen thierischen Gifte, dem eingebrachten Wuthgift, hervorgebracht, wird, und ergreift die thierisch-organische Sphäre der Reproduction so gewaltsam, daß sie diese zu der Erzeugung eines gleichen Giftes zwingt, und daher selbst die Thätigkeit der Nervensphäre, als der Beherrscherin der Reproduction, auf das Heftigste verrückt. Hieraus sind alle bei der Krankheit vorkommende Erscheinungen, die Fieberbewegung, die periodischen Anfälle von Angst und Wuth, die Verzuckungen, die Krämpfe im Halse, die Veränderung der Sprache, endlich die Erzeugung des im Speichel befindlichen Wuthgiftes abzuleiten. Daß durch diese Krankheit die Erhaltung des Körpers in der Quelle angegriffen, die Masse verändert wird, ist schon daraus ersichtlich, weil das Blut der Kranken, wenn es aus der Vene gelassen wird, ganz verändert ist, und statt die gewöhnliche dunkelrothe Farbe zu haben, eine gelblichgraue Farbe hat und aufgelöst, zersetzt, ganz wässerig, dünn und flüssig erscheint. Um so wichtiger ist es daher, wo möglich ihren Ausbruch zu verhüten. Dies läßt sich am ehesten hoffen durch möglichst schnelle Entfernung des Wuthgiftes aus der Bißwunde oder sonstigen Verletzung. Zu diesem Behufe schneidet man entweder die verwundete Stelle gänzlich aus oder ätzt sie mit Höllenstein, brennt sie mit dem Glüheisen, im Nothfall mit Schießpulver wäscht sie mit ätzender Lauge, Salzwalzer u. s. w. und läßt sie dann lange Zeit eitern. Die Heilung dieser fürchterlichen Krankheit ist zwar schon mit mancherlei Mittel versucht worden, allein noch keins hat sich unter allen Umständen bewährt. Ohne der mancherlei Mittel, welche der Aberglaube oder die Gewinnsucht empfiehlt, zu erwähnen, erinnern wir blos an die Maiwürmer und an die von Münch empfohlene Belladonna. Eine andere Methode ist die streng antiphlogistische, die mehre auffallende Beispiele glücklicher Heilung für sich hat. Da die bei dem starken Aderlaß erfolgende Ohnmacht hauptsächlich eine Bedingung der heilsamen Wirkung desselben, gleichsam ein Wendepunkt der Krankheit sein soll, so haben einestheils mehre Aerzte angerathen, die Oeffnung bei dem Aderlaß ungewöhnlich groß zu machen, damit durch den schnellen Abfluß des Blutes die Ohnmacht schneller herbeigeführt werde, anderntheils hat man den Vorschlag gethan, Ohnmacht ohne Aderlaß zu bewirken. Auch mit dem Magnetismus hat man, mittels des Baquets

Versuche zur Heilung dieser Krankheit und Verhütung derselben, doch bis jetzt ohne entscheidenden Erfolg, angestellt. Vgl. Schneidawind „Die Wuth bei Menschen und Thieren" (Bamb. 1830).

Wasserschraube (Archimedische), s. Archimedische Wasserschraube.

Wasserstoffgas s. Gasarten.

Wasserstraßen s. Kanäle.

Wassersucht. Wenn die Thätigkeit der Gefäße, der serösen Häute und des Zellgewebes in Bereitung des zur Schlüpfrighaltung der Organe in ihren Höhlen nöthigen wässerigen Dunstes gestört wird, so daß entweder zu viel desselben exhalirt oder zu wenig resorbirt wird, so condensirt er sich zu einer wässerigen Flüssigkeit, die immer mehr anwächst, die sackförmigen Behälter und Zwischenräume, in denen sie enthalten sind, immer mehr, wenn irgend möglich, ausdehnt und durch ihren Druck, so wie durch die mannichfaltigen Störungen, die sie im ganzen Organismus verursacht, Krankheitssymptome hervorruft, deren Complex wir den Namen W. geben. Die Ursachen, die diese inneren Exhalationen stören und W. bewirken, sind von höchster Mannichfaltigkeit und lassen sich in drei Classen ordnen: Die W. entsteht entweder in Folge gestörter Thätigkeit der Blutgefäße, oder in Folge allgemeiner Krankheiten, die tief störend in die Verrichtungen des Organismus eingreifen. Wasseransammlungen in Folge von Entzündungen kommen sehr häufig vor. So entsteht Hirnhöhlenwassersucht und eine gewisse Art der Brustwassersucht von Entzündung der Hirnhäute und des Brustfells; so sehen wir bei der Rose, bei Frostbeulen, bei Zahnschmerzen, bei rheumatischen Gelenkleiden häufig wässerige Anschwellungen; so bewirken der Scharlach und die Pocken nicht selten W.; nicht weniger selten ist die W. nach Krankheiten der Blutgefäße und solcher Organe, die reich an Blutgefäßen sind; so sehen wir sie nach Blutflüssen, nach Herzkrankheiten, nach Krankheiten der Leber und der Milz, wie beim Wechselfieber, nach einem Drucke auf einen Gefäßstamm, wie bei Schwangerschaft und bei Geschwülsten, entstehen; endlich zeigt sich die W. sehr gewöhnlich gegen das Ende tödtlicher Krankheiten, so bei Lungensucht und andern auszehrenden Krankheiten. — Zufolge der verschiedenen Ursachen, aus denen sie entsteht, zeigt sie sich bald nur in einer einzelnen Höhle, oder in einer einzelnen Partie des Zellgewebes, bald dehnt sie sich auf mehrere Höhlen und aufs Zellgewebe in größerm Umfange aus. Nach ihrem Sitze erhält sie verschiedene Namen. So heißt sie oedema, wenn sie nur einen Theil des Zellgewebes unter der äußern Haut, anasarca, Zellgewebs- oder Hautwassersucht, wenn sie das ganze Zellgewebe der Haut einnimmt; so haben wir ferner nach den größeren und kleineren Höhlen des Körpers Hirnwassersucht (s. Wasserkopf), Brustwassersucht, Bauchwassersucht; wir haben W. des Auges (hydrophthalmus), des Herzbeutels (hydrops pericardii), der Gebärmutter (hydrometra), des Eierstocks (hydrops ovarii), der Scheidenhaut der Hoden oder des Samenstrangs (hydrocele), der Gelenke (hydarthrosis) u. s. w. — Es ist unmöglich, eine Beschreibung der W. nach den Zufällen, die sie erregt, im Allgemeinen zu geben, da diese nach dem Sitze, den sie einnimmt, höchst verschieden sind. Ist sie in Theilen, die nach Außen keine knöchernen Bedeckungen haben, so zeigt sich in ihnen eine schmerzlose Geschwulst, die, wenn sie in einer Höhle, z. B. in der des Bauchs,

befindlich ist, fluctuirt, oder die Haut, wie bei Zellgewebswassersucht, teigig anfühlen und beim Fingerdrucke Gruben entstehen läßt. Sonst fühlen sich Wassersüchtige, sobald ihre Krankheit von einigem Belange ist, bei der Bewegung träge und matt und ihre wässerigen Absonderungen, als Urin, Schweiß, Thränen, erfolgen sparsamer. Das angehäufte Serum ist meistens dünnflüssig wie Wasser, gelblich, und gerinnt bei der Siedehitze des Wassers wie anderes Serum, zuweilen aber wird es grünlich, braun, dicklich. — Die W. ist, weil sie meistens auf Schwäche beruht und häufig ein Product anderer Krankheiten ist, durch welche die innere Heilthätigkeit bereits erschöpft ist, eine sehr langsam verlaufende, nicht selten zum Tode führende Krankheit; letzteres um so sicherer, je langdauernder und allgemeiner sie ist und je edler die Organe sind, die sie in ihrer Thätigkeit hindert, wie z. B. Hirn, Lungen, Herz; kommt sie zu ohnedieß tödtlichen Krankheiten hinzu, so zeigt sie den baldigen Tod an und beschleunigt denselben. — Die Heilung dieser Krankheit kann nicht in allen Fällen auf eine und dieselbe Art und durch ein besonderes (specifisches) Mittel geschehen, sondern sie hängt von den obwaltenden Umständen ab. Zuerst und vor allen Dingen muß der Arzt die Ursachen zu erforschen und zu heben suchen, die ihr zu Grunde liegen, sodann aber diejenigen Absonderungen befördern, durch welche die serösen Absonderungen nach Außen geleitet werden und so ihre Absetzung nach Innen verhindert wird, als die Absonderung des Urins, des Schweißes und flüssiger Stuhle. Ob die ergossene Flüssigkeit durch äußeres mechanisches Verfahren entleert werden dürfe, wie das Wasser aus der Brusthöhle durch die Durchbohrung des Brustkastens (paracentesis thoracis), oder aus der Brusthöhle durch die Punction (s. Troikar), oder aus dem Zellgewebe durch Einschnitte und Einstiche ꝛc., dieß ist eine Frage, die von eben so vielen erfahrenen Praktikern bejaht als verneint wird; woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß eine solche Operation mit vieler Ueberlegung veranstaltet werden müsse, wenn sie nicht mehr schaden als nützen soll. Die letzte Obliegenheit des Arztes, wenn er bei der W. nicht helfen kann, ist die, die vielen und großen Leiden solcher Kranker wenigstens so viel als möglich zu lindern zu suchen. Vgl. Knebel, Abhandlung von der Wassersucht (Bresl. 1801).

Wasseruhr, s. Uhr.

Wasservögel, s. Vögel.

Wasserwage (Libelle), ein Werkzeug, um eine richtige Horizontallinie anzugeben und nöthigenfalls auf eine große Entfernung zu verlängern. Die gemeinsten derselben sind die bekannten Bleiwagen, Schrot- oder Setzwagen der Bauleute, eine andere Art die Hängewagen, welche aufgehangen sich durch ihr eigenes Gewicht so stellen, daß die Schärfe eines daran befindlichen Lineals, die Visirlinie der Dioptern, oder die Achse eines angebrachten Fernrohres in eine horizontale Lage kommt. Die eigentlich sogenannte W. besteht aus einer metallenen Röhre, deren beide Enden unten offen und unter rechten Winkeln umgebogen sind. In jedes Ende wird eine 3—4 Zoll lange Glasröhre so eingekittet, daß beide mit der metallenen communicirenden Röhren bilden. Durch die eine Röhre gießt man so viel gefärbtes Wasser oder Quecksilber ein, daß dasselbe auch in die andere tritt. Steht solches ruhig, so müssen sich seine Oberfläche in beiden Glasröhren in einerlei Horizontalebene befinden. Man kann nun die Wage auf ein Gestell bringen und auf demselben Punkte bezeichnen, durch welche eine mit

der Visirlinie oder Achse des Fernrohrs genau parallele Linie läuft. Stehen alsdann die beiden Wasserflächen an den bezeichneten Punkten selbst oder auch nur gleich über oder unter denselben (welches man vermittelst angebrachter Scalen bemerken kann), so ist die Visirlinie der Ebene durch beide Wasserflächen parallel, mithin horizontal. Außerdem hat man noch einige andere W.en, deren Beschreibung hier zu weitläufig sein würde. (S. Abwägen.)

Wasserweihe heißt ein hohes Fest, das die griech. Kirche am 6. Jan. oder Theophaniastage zum Andenken an die Taufe Jesu im Jordan zu feiern pflegt. Vorher wird ein Loch in das Eis des nächsten Flusses gehauen und mit grünen Zweigen von Nadelholz geschmückt; Hütten mit Heiligenbildern, unter denen Johannes der Täufer hervorragt, umgeben es. Nach Beendigung des Kirchendienstes zieht die Geistlichkeit mit Kerzen, Räucherpfannen und Agenden nebst der Gemeinde unter Gesang bis an das aus diesem Loche hervorquellende Wasser, das nun Jordan heißt und vom ersten Priester durch dreimaliges Bekreuzen und Eintauchen eines Kreuzes geweiht wird. Dieser taucht dann eine Quaste in das geheiligte Wasser und bestreicht oder besprengt damit in Kreuzesform die Umstehenden. Gebete und Gesänge, die den Glauben an wundervolle Wirkungen dieses Wassers aussprechen, begleiten die Ceremonie, nach deren Beendigung, wer nur kann, sich Flaschen und Schüsseln damit füllt, um es als Arznei wider leibliche und geistige Schäden zu brauchen. Auch Kinder werden zur Stärkung in dieß Loch getaucht. In Rußland gehört die W. zu den höchsten und glänzendsten Festen; die kaiserl. Familie mit ihrem Hofstaat nimmt in der Residenz andächtig Theil daran und das paradirende Militair begleitet die Weihe mit Salven.

Wasserziehen sagt man von der Sonne, wenn die Strahlen zwischen getrennten Wolken durchscheinen und so in gewissen Strichen der Luft die darin schwebenden Theilchen erleuchten, indeß die angrenzenden Striche dunkel bleiben, daher die erleuchteten dem Auge als Striemen auf einem dunkeln Grunde erscheinen. Mit Recht wird diese Erscheinung als eine Anzeige eines bevorstehenden Regens betrachtet, weil sie zeigt, daß es der Luft an Durchsichtigkeit mangele, da die Erleuchtung bloß durch die von undurchsichtigen Theilchen zurückgeworfenen Lichtstrahlen sichtbar werden kann.

Wateau (Antoine), ausgezeichneter Bambocciadenmaler aus Valenciennes, ein Schüler von Claude Gillot, den er aber, da er mehr Talente und einen lebhaftern Geist besaß, auch sich außerdem auf die Nachahmung von Rubens legte, wodurch er sein Colorit veredelte, in kurzer Zeit übertraf. Seine vorzüglichsten Bilder stellen lustige und scherzhafte Gegenstände des gemeinen Lebens, und Possen in tausendfachen Formen dar, die mit einem leichten Pinselstrich so graziös behandelt sind, daß sie überall gefielen. Er wußte sie zugleich mit irgend einer Landschaft aufzuheitern, die, ohnerachtet einer manierirten Farbengebung und Baumschlags, dennoch anzieht. Die Blätter, welche nach seinen Bildern gestochen sind, betragen über 563 und machen, ohne die kleinern Werke, eine Sammlung von 3 Foliobänden aus. Er starb 1721. Merkwürdig ist es, daß sein schwermüthiger, melancholischer Charakter und seine schwache Gesundheit auf die Erzeugnisse seines Pinsels, die nur Freude und Scherz athmen, keinen Einfluß hatten.

Watelet (Claude Henri), General-Einnehmer der Finanzen, Mit-

glied der franz. Akademie, sowie jener von Berlin, Cortona u. s. w., geb. zu Paris 1718, ward früh schon mit Kunst und Wissenschaft durch eine glückliche Erziehung bekannt und durfte sich sorglos dieser seiner Neigung hingeben, da das Glück ihn mit seinen Gütern reichlich bedacht hatte. Reisen durch Italien, durch die Niederlande vollendeten die Bildung seines Geschmacks. Er war Künstler und Gelehrter, sagt Marmontel, ohne jene glänzenden Talente, welche den Neid rege machen, sondern nur mit jenen glücklichen Anlagen, die Achtung gewinnen und theilnehmende Freunde vergnügen. Verbindet man damit eine besondere Annehmlichkeit der Sitten, eine strenge Rechtschaffenheit und jene Artigkeit, welche die fremde Eigenliebe stets mit sich in die erfreulichsten Verhältnisse zu setzen weiß, so hat man ein treues Bild von W.'s Charakter. Sein Garten auf seinem Landsitze Moulin-Joli war der erste in Frankreich in dem die frostige Regularität verlassen und bloß der Natur nachgeholfen war, nach den Grundsätzen, die er selbst in einem „Versuch über die Gartenkunst" (1774, deutsch Lpz. 1776) ausgeführt hat. Als großer Kunstkenner zeigte sich W. in seinem „Art de peindre" („Von der Malerkunst"), ein gut geordnetes leicht und natürlich verbundenes und durch allerlei Schilderungen erhobenes Lehrgedicht; es fehlte ihm aber die nöthige Kunstbegeisterung, die seinem Gedichte Wärme und Leben eingehaucht hätte, auch ist die Versification mangelhaft und die Sprache nicht völlig correct. Außerdem schrieb W. noch ein Roman und eine Komödie, ferner die Artikel über Malerei und Kupferstecherei für Diderot's „Encyklopädie", sowie ein eigenes „Dictionnaire der Maler-, Bildhauer- und Graveurkunst" (5 Bde.) In den letzten Jahren seines Lebens verlor er sein ganzes Vermögen. Er starb am 12. Jan. 1786.

Waterländer, s. Taufgesinnte.

Waterloo, ein belgisches Kirchdorf, auf der Straße von Charleroi nach Brüssel, 2 deutsche Meilen von letzterer Stadt entfernt, am Eingange des Waldes von Soigne. Eine Stunde von da fiel den 18. Juni 1815 die denkwürdige Schlacht vor, welche Wellington nach seinem Hauptquartiere, Waterloo, Blücher nach dem Drehpunkte des Kampfes Belle-Alliance, die Franzosen aber nach dem Hauptzweck ihres Angriffs Mont St.-Jean nannten. Wellington war nach dem Treffen bei Quatre-Bras (s. d.) und in der Folge der Schlacht bei Ligny bis an den Wald von Soigne zurückgegangen, und hatte am 17. Juni auf der Höhe, die sich von dem Städtchen Braine la Leud bis Ohain zieht, eine vortheilhafte Stellung bezogen. Er beschloß auf die Zusicherung des Fürsten Blücher, ihn mit seiner ganzen Armee zu unterstützen, hier ein Treffen anzunehmen. Das Corps des Prinzen von Oranien, welches den rechten Flügel bildete, lehnte sich an die Straße, die von Nivelles kommt und sich bei Mont St.-Jean mit der charleroier Chaussee vereinigt; es hatte den Posthof Hougomont und das dortige Wäldchen stark besetzt. Das Centrum stand 1000 Schritte vorwärts Mont St.-Jean und hielt die noch weiter vor an der charleroier Straße liegende Meierei la Haye Sainete fest. Der linke Flügel dehnte sich, einen mit Hecken besetzten Hohlweg vor der Front habend, von dieser Straße bis an die Meiereien la Haye und Lovette aus, und hatte Truppen in den Meierhof Papelotte geworfen. Das Corps des Lords Hill bildete die Reserve des rechten Flügels und stand 1000 Schritte hinter der ersten Linie bei Merbes-Braine. Alle Reiterei war dicht hinter dem Fußvolk als drittes Treffen aufmarschirt.

Endlich ſtand ein Beobachtungscorps bei Wautier-Braine, das jede übereilte Verfolgung der Franzoſen im Rücken genommen haben würde. Napoleons Tadel (in den „Mémoires“, I), daß Wellington's Stellung fehlerhaft gewählt geweſen, iſt daher unbegründet. Ein Rückzug auf den Straßen durch den Wald hätte unter dieſen Umſtänden nichts Gefährliches gehabt. Napoleon dagegen, nachdem er Grouchy mit dem rechten Flügel, etwa 35.000 M. ſtark, über Sombref zur Verfolgung und Beobachtung der Preußen abgeſandt, ſetzte ſich ſelbſt mit dem übrigen Heere mit Tagesanbruch gegen Quatre-Bras in Marſch; das Wetter war abſcheulich, die Wege beinahe grundlos, dennoch drangen die Truppen mit der größten Schnelligkeit in Siegeszuverſicht vor. Erſt auf der Höhe von Frasnes gewahrte er den Rückzug der Engländer und denſelben für den Anfang einer verwirrten Flucht haltend, die nicht eher als bei der Einſchiffung aufhören würde, ſetzte er die Verfolgung des Nachtrabes bis an den Eingang des ſoigner Waldes lebhaft fort. Die Nacht brach an, und Napoleon nahm ſein Heerlager in der Meierei Caillou, unfern des Dorfes Planchenoit, der größte Theil des Heeres aber bivouakirte bei Genappe; ein ſtrömender Regen ergoß ſich; die Zuverſicht jedoch, mit der Alle den Feldzug beendigt wähnten, hielt den Muth aufrecht. Der Morgen erſchien und groß war das Erſtaunen der Franzoſen, als ſie Wellington's Heer vor ſich in Schlachtordnung erblickten. Napoleon aber, der gefürchtet zu haben ſchien die Gegner möchten ihm entwiſchen, verhehlte ſeine Freude nicht. Im Vertrauen auf die Hülfe Blücher's, der, falls die Franzoſen nicht angreifen würden, ſelbſt einen gemeinſchaftlichen Angriff auf den nächſten Tag vorgeſchlagen, hatte Wellington eine Schlacht anzunehmen beſchloſſen und auf einer Reihe von Anhöhen vor dem ſoigner Wald, mit nicht 70.000 M., eine feſte Stellung genommen. Ihm gegenüber, auf einer mit der erſtern in gleicher Linie fortlaufenden Hügelreihe, ordnete Napoleon, von ungeduldiger Kampfbegier getrieben ohne weiter die Stärke der Feinde zu erkunden, noch ob Grouchy auch im Stande ſei, die Preußen aufzuhalten, ſein etwa noch 75.000 M., wie die franz. Berichte nachmals behauptet, ſtarkes Heer, während daſſelbe von der andern Seite über 100.000 M. geſchätzt worden, und gab um 10 Uhr Morgens das Zeichen zur Schlacht. Gegen die vor dem rechten Flügel der Verbündeten gelegene und von ihnen ſtark beſetzte Meierei Hougomont geſchah der erſte Angriff; bald war das Gefecht auch im Mittelreffen auf dem linken Flügel, wo um die Meierei la Haye Saincte gleichfalls heftig gekämpft wurde, allgemein. Die hauptſächlichſten Anſtrengungen Napoleons ſchienen jedoch anfangs gegen Wellington's rechten Flügel gerichtet zu ſein, um die Straße zu gewinnen, welche von Nivelle nach Brüſſel führt und das feindliche Heer aufzurollen. Vergeblich verſuchte er jedoch unter wiederholten mörderiſchen Stürmen, ſich des Poſtens von Hougomont zu bemächtigen und wandte ſich daher bald mit erneuerter Heftigkeit, unter dem immer wachſenden Feuer von 80 Kanonen, gegen Mont St.-Jean, den Mittelpunkt von Wellington's Stellung, um ſich, es koſte was es wolle, den Weg nach Brüſſel zu öffnen. Muthig hielten die Engländer, Hanoveraner und Niederländer, in Vierecke geſtellt, die wüthenden Anfälle des Feindes aus; allein immer neue Stürme von Reiterei und Fußvolk, bei deren einem die Meierei von la Haye Saincte den Franzoſen in die Hände fiel, erfolgten, immer verheerender tobte das Feuer ihres Geſchützes, immer näher rückte die furcht-

bare Entscheidung des blutigen Tages. Schon hatte Wellington's Heer einen außerordentlichen Verlust erlitten, schon war beinahe sämmtliche Reserve in die Linie eingerückt, um die entstandenen Lücken auszufüllen, die Truppen fingen an zu ermatten und schienen den immer erneuerten Anfällen der Uebermacht endlich weichen zu müssen, schon begann das schwere Geschütz zurückzugehen, allein nicht vergeblich hatte Wellington auf die Ankunft der versprochenen Hülfe gehofft. Als endlich gegen Abend sich der Sieg auf die Seite der Franzosen zu wenden, die Arbeit des blutigen Tages, die heldenmüthigsten Anstrengungen des verbündeten Heeres und seines sieggewohnten Führers vergeblich schienen, da führte Blücher's rastlose Thätigkeit die ängstlich ersehnte Hülfe herbei. Früh Morgens an demselben Tage hatte sich das preuß. Heer, nachdem es Blücher gelungen war Grouchy über seine Bewegungen zu täuschen, der deßhalb auch nachmals wiederholt von Napoleon als den Haupturheber der erfolgten Niederlage beschuldigt worden, von Wavre (s. d.) in Bewegung gesetzt. Während der General Ziethen mit dem ersten Heerhaufen über Ohain in die rechte Flanken der Franzosen zog, wandten sich Bülow und Pirch durch die Engpässe von Lambert und Lasnes, durch den Wald von Frichemont, gegen Planchenoit, im Rücken der franz. Stellung; Thielemann, mit dem dritten preuß. Heerhaufen, sollte langsam diesen Bewegungen folgen. Durch die grundlosen Wege und die Engpässe aufgehalten, kamen jedoch die ersten Abtheilungen von Bülow erst gegen 5 Uhr Abends in dem Walde von Frichemont an, während Napoleon wiederholt mit immer wachsender Heftigkeit den engl. linken Flügel und das Mitteltreffen bestürmte. Die preuß. Feldherren erkannten die Gefahr und ohne zu zögern, brach Bülow mit den wenigen angekommenen Brigaden in den Rücken der Franzosen hervor. Dennoch aber verloren diese die Besinnung nicht; der sechste franz. Heerhaufen unter Mouton, der als Reserve aufgestellt war, wandte sich alsbald gegen sie, und eine Zeitlang ward mit abwechselndem Erfolg gefochten. Allein immer mehr verstärkten sich die Preußen, schon war der gesammte vierte und ein Theil des zweiten Heerhaufens auf dem Kampfplatze angelangt. Wiewohl Thielemann bei Wavre von Grouchy und Vandamme zu gleicher Zeit mit Uebermacht angegriffen worden, blieb dennoch der preuß. Heerführer seinem Plane getreu. Ohne Unterlaß hatten indessen die Franzosen Wellington's Schlachtlinie bestürmt, an die Stelle des Freudengeschreies, mit dem sie in den Kampf gegangen, war tiefes Stillschweigen getreten, Napoleon selbst, starr und in sich gekehrt, setzte mit unbesiegbarer Hartnäckigkeit den Kampf fort. Endlich gegen 7 Uhr Abends, als er sich überzeugt, daß sein rechter Flügel nicht auf die Dauer den Preußen zu widerstehen vermöge, die schon mit ihrem linken Flügel gegen Genappe vordrangen, beschloß er einen letzten verzweifelten Versuch, Wellington's Linie zu durchbrechen. Noch stand die Schlacht; da versammelte er einen großen Theil seiner Garde und führte sie selbst nebst Ney und Friant in geschlossener Masse zum Sturme gegen die Höhe von Mont St.-Jean. Trotz des mörderischen Feuers des Gegners drangen die alten sieggewohnten Scharen, ohne zu wanken, die Höhe hinan; umsonst; von dem engl. Fußvolke mit dem Bayonette empfangen, wurden sie nach kurzem blutigen Kampfe wieder in das Thal herabgestürzt, mit ihnen die letzte Hoffnung des Sieges. Wiederholt hatten die Preußen das Dorf Planchenoit, welches ein anderer Theil der Garde vertheidigte, vergeb

lich angegriffen, da brach Ziethen bei dem Dorf Smöthen in der rechten Flanke der Franzoſen hervor, und mit Bülow vereinigt, beſtürmten beide von drei Seiten den franz. rechten Flügel. Der Angriff entſchied; die Franzoſen wichen zurück; unaufhaltſam drang Blücher gegen Belle-Alliance heran. Gleichmäßig mit ihnen unternahm Wellington einen allgemeinen Angriff auf ſeiner ganzen Linie, und die Franzoſen wichen anfangs noch in ziemlicher Ordnung zurück; als aber Planchenoit, der Stützpunkt des Rückzugs, nach grimmigen Kampfe von den Preußen erſtürmt worden, als die Garden, die es vertheidigt, gefallen, mehre Vierecke derſelben auf andern Punkten von der Reiterei durchbrochen und zerſprengt worden, als ihre letzten Bataillone, die Napoleon noch einmal gegen den von allen Seiten vordringenden Feind geführt, geworfen und vernichtet waren, da löſte ſich Alles in eine verworrene Maſſe auf, und mit Hinterlaſſung des Gepäckes und des Geſchützes floh das noch vor kurzem ſiegtrunkene Heer in gräßlicher Verwirrung, ohne Unterlaß von den Verbündeten gedrängt, verfolgt, gegen Genappe und Nivelle zurück. Bei Anbruch der Nacht trafen die beiden verbündeten Heerführer in dem Pachthofe von Belle-Alliance zuſammen, der der Entſcheidungsſchlacht nach der ſinnigen Wahl des deutſchen Heerfürſten den Namen gegeben, wogegen ſie bei den Engländern nach W., bei den Franzoſen paſſender nach Mont St.-Jean genannt worden; zu Belle-Alliance ward zugleich die weitere Verfolgung des Feindes zwiſchen Beiden beredet. Wellington, deſſen Heer durch die zwölfſtündige blutige Arbeit aufs äußerſte ermattet und erſchöpft war, überließ dieſelbe den Preußen, die, wiewohl ſie binnen drei Tagen zwei große Schlachten geſchlagen und anſtrengende Märſche gemacht, dennoch unter Gneiſenau's Leitung mit bewunderungswürdiger Thätigkeit und Raſchheit den Feind die ganze Nacht hindurch ohne Unterlaß drängten und trieben, aus 9 Bivouacs ihn aufjagten und die Verwirrung unter den geſchlagenen Haufen immer heilloſer machten. In Genappe, das durch raſchen Angriff von einem Füſelierbataillon des 15. Infant.-Reg. genommen wurde, fiel der Reiſewagen Napoleons mit ſeinen Edelſteinen, ſeinem Silberzeug u. a. Koſtbarkeiten, ſowie viele Kriegskaſſen und das übrige Gepäck der franz. Armee, und 80 Kanonen den Siegern in die Hände. Hätte ſich Napoleon, was er verſuchte, in Genappe gehalten, ſo würde er Grouchy, der 4 Stunden davon bei Wavre ſtand, nach Charleroi hin an ſich haben ziehen können. Die raſche Verfolgung entſchied Napoleon's Fall, weil er von Grouchy abgeſchnitten wurde. Ueber 200 Kanonen, 2 Adler und 6000 Gefangene waren die Trophäen dieſes Sieges. Die ganze franz. Armee war zerſprengt und für die Folge des Kriegs unbrauchbar. Ihr Verluſt an Todten und Verwundeten belief ſich auf 35.000. Die engl. Armee verlor am 18. an Todten 2 Generale, 173 Offiziere und 3242 Gemeine, und mit den Verwundeten (worunter 5 Generale 803 Offiziere), überhaupt 10.580 M.; die Niederländer verloren an dieſem Tage 2000 M. Der Verluſt des preuß. Heeres betrug 207 Offiziere und 6984 M. Napoleon eilte nach Paris. Grouchy aber kehrte über Namur, das die Verbündeten nicht beſetzt hatten, und wo ihn die Preußen mit einem Verluſte von 1600 M. angriffen auf der Chauſſee über Rethel nach Laon zurück. General Gourgaud in ſeiner „Campagne de 1815“ (mit den Noten eines deutſchen Offiziers, Berl. 1819) bürdet den Verluſt der Schlacht den vom Marſchall Ney begangenen Fehlern auf. Allein der Expräfect Gamot hat durch den Abdruck

der Originalbefehle, nach welchen Ney nicht anders handeln konnte, den Marschall gerechtfertigt. Gleichwohl bleibt es wahr, daß Ney die Reiterei zu weit vorgeführt hat. Auch Marchand hat Gourgaud's Bericht widerlegt. General Berton in seiner „Précis hist., milit. et critiques des batailles de Fleurus et Waterloo en juin 1815“ (Par. 1815) setzt die Niederlage bei W. gänzlich auf Rechnung der Fehler, welche die Führer der zwei detachirten Corps begangen hätten; Graf Erlon sei nämlich am 16. mit dem ersten Corps, statt nach Boy zu marschiren, dem Befehle Ney's zufolge, auf den linken Flügel zurückmarschirt (s. Quatre-Bras), und Grouchy, der mit 35.000 M. bei Wavre gestanden, haben am 18. nicht auf dem kürzesten Wege die Dyle überschritten, um sich mit dem rechten franz. Flügel bei Mont St.-Jean zu vereinigen. Insbesondere sucht General Berton Rogniat's Bemerkungen über die Schlacht bei W. (s. Rogniat's „Considérations sur l'art de la guerre“) nach Jomini's System zu widerlegen. — Napoleon selbst führt zwei Ursachen an, warum er die Schlacht verloren habe: 1) Hätten die Grenadiers à cheval und die Reservecavalerie ohne seinen Befehl und ohne sein Wissen angegriffen; 2) Grouchy sei nicht eingetroffen; allein Grouchy hatte den von Napoleon Vormittags gegebenen Befehl, sich auf den rechten Flügel der Franzosen heranzuziehen, durch den Obersten Zenowicz erst am 18. Abends nach 7 Uhr erhalten. S. „Opinion sur l'affaire de Waterloo“ (vom Obersten Zenowicz, 1820). General Gérard hatte jedoch dem General Grouchy gerathen „de marcher sur le canon de l'empereur“. Allein Grouchy wollte ohne Befehl von Napoleon keinen „guerre d'inspiration“ führen und blieb zu Sart à Walain stehen. — Napoleon befand sich, wie er selbst erzählt, persönlich in großer Gefahr. Als die Engländer gegen das Ende der Schlacht ihrerseits angriffen, kam ein Theil ihrer Reiterei mit Scharfschützen dem Platze nahe, wo Napoleon sich befand. Dieser stellte sich an die Spitze eines Bataillons, ließ feuern, wollte angreifen und sterben; allein Soult fiel seinem Pferde in den Zügel und rief: „Man wird Sie gefangen nehmen, Sire, und nicht tödten!“ Dadurch gelang es ihm und den Generalen Drouot, Bertrand und Gourgaud, den Kaiser vom Schlachtfelde zu entfernen. Doch Napoleon rief öfters aus, und noch auf Helena: J'aurais dû mourir à Waterloo!“ — Ein anschauliches Bild von dieser Schlacht, wenngleich nicht von einem militairischen Gesichtspunkte, hat W. Scott in seinen „Paul's letters on his kinsfolk“ entworfen. Man vgl. „Quelques documens sur la bat. de Waterloo“ vom Gen. Gérard, 1829, und „Dernières observat. du Général Gérard sur la bat. de Waterloo en réponse à Mr. de Grouchy“ (Par. 1830). (Vgl. „Geschichte der Feldzüge der engl.-hanövr.-niederl.-braunschw. Armee unter dem Herzoge v. Wellington und der preuß. Armee unter dem Fürsten Blücher, 1815“, von C. v. W.; Stuttg. 1817, mit Plänen.) Außer den übrigen Berichten über diese Schlacht ist vorzüglich der spanische vom General Alava (in den „Official accounts of de battle of Waterloo“), welcher sich damals an der Seite des Herzogs v. Wellington befand (dann span. Gesandter im Haag, im Sept. 1823 General der Cortes in Cadiz), zu bemerken. Ein Kupferstich von dem seitdem in Geisteszerrüttung gefallenen Clenell: Schlacht von W., erschien London 1821. J. W. Pienemann's großes Oelgemälde: die Schlacht bei W., hat der König der Niederlande 1828 für 40.000 Gldn. gekauft.

Waterloo (Anton), ein niederländ. Landschaftsmaler, der nach Eini-

gen zu Amſterdam, nach Andern zu Utrecht um 1618 geboren war. So viel iſt aber gewiß, daß er ſeine ganze Lebenszeit hindurch in Utrecht blieb, und daß er in ſeinen Zeichnungen und Malereien nur die Gegenden von Utrecht vorgeſtellt. Weeninx hat ſeine Gemälde größtentheils mit lieblichen Menſchenfiguren und Thieren verſehen. Der Himmel, das Waſſer, die Bäume, die Pflanzen, Alles iſt mit einer ſolchen Reichhaltigkeit und einer ſo getreuen Darſtellung der Natur gemalt, daß die unendliche Wirkung des Lichts in der That ergötzt. Er hat ſelbſt eine große Menge ſeiner Landſchaften radirt, und ſeine Stiche verdienen die größte Bewunderung. Dieſer Künſtler ſtarb 1662 im größten Elende im Hoſpital.

Watt (James), der berühmte Verbeſſerer der **Dampfmaſchine** (ſ. d.), geb. den 19. Jan. 1736 zu Greenock, wo ſein Vater Kaufmann und eifriger Beförderer vieler gemeinnütziger Unternehmungen war, wurde bei ſehr ſchwächlicher Geſundheit ſchon als Knabe zu jener Gewohnheit des einſamen Fleißes hingezogen, der er während ſeines ganzen Lebens treu blieb. In ſeinem 18. J. ging er nach London und arbeitete unter einem Werkmeiſter, der wegen ſeiner mathematiſchen Inſtrumente berühmt war; nach einem Jahre nöthigte ihn ſeine Kränklichkeit, in die Heimat zurückzukehren, und dieß ſcheint der einzige Unterricht geweſen zu ſein, den er empfing. Alle ſeine übrigen Kenntniſſe verdankte er dem eignen Fleiße; ſeine Talente entwickelten ſich aber ſo früh, daß ihn in ſeinem 21. J. die Univerſität zu Glasgow als Verfertiger mathematiſcher Inſtrumente in Dienſt nahm. Schon 1764 begann er ſeine Verbeſſerungen der Dampfmaſchine, worauf er jedoch erſt 5. J. ſpäter ein Patent erwarb. Seitdem lebte er bis 1774 als Baumeiſter in Glasgow, wo er zu mehren Kanälen u. a. Arbeiten Plane entwarf. Die umfaſſende Wichtigkeit, welche jetzt die Dampfmaſchine, als der große Hebel der britiſchen Gewerbſamkeit, hat, verdankt ſie allein W.'s Verbeſſerungen. Der zufällige Umſtand, daß man ihm in Glasgow das Modell einer Dampfmaſchine zur Ausbeſſerung gab, war die Veranlaſſung zu dieſen großen Erfolgen. Er ſah, daß bei der Maſchine viel Hitze und folglich Feuerungsſtoff dadurch verſchwendet wurde, daß man die Dämpfe in dem Cylinder verdichtete, worin der Stempel ſich befand. Dieſer Cylinder von Gußeiſen wurde durch daſſelbe Waſſer abgekühlt, welches die Dämpfe condenſirte, und wenn friſche Dämpfe hereintraten, wurde viel davon gebraucht, erſt den Cylinder wieder zu erhitzen. Um dieſe Verſchwendung der Hitze zu vermeiden, fiel unſer raſtlos thätiger Künſtler auf den Gedanken, daß bei einem hölzernen Cylinder dieſer Nachtheil nicht ſtattfinden würde; aber obgleich ſich dieß beſtätigte, ſo war doch das Holz in anderer Hinſicht nicht ein tauglicher Stoff. Er kam nun auf den glücklichen Einfall, die Dämpfe in ein beſonderes Gefäß übergehen zu laſſen, um ſie zu condenſiren, ſodaß der Cylinder nicht mehr durch kaltes Waſſer abgekühlt zu werden brauchte, und daher nicht mehr 3 Viertel der eingetretenen friſchen Dämpfe verzehrt wurden, um demſelben den nöthigen Hitzegrad zu geben. Damit war die große Verbeſſerung begründet, aber die Schwierigkeiten begannen nun erſt für den Erfinder; denn obgleich er den Werth ſeiner Entdeckung einſah, ſo kam es doch darauf an, Andere davon zu überzeugen und ſich die Mittel zur Vervollkommnung zu verſchaffen, was für W. bei ſeiner an Blödigkeit grenzenden Beſcheidenheit deſto ſchwerer ſein mußte. Endlich verband ſich ein kenntnißreicher Mann, D. Roebuck, mit ihm, um das Unternehmen aus-

Digitized by Google

zuführen, wozu jedoch seine Mittel nicht hinreichten, und W. war im Begriff seine Entwürfe aufzugeben, als Boulton, der große Manufacturist in Birmingham, von der Erfindung hörte. Wenige Männer waren besser im Stande, den Werth der Entdeckung zu würdigen, wenige geneigter zu freigebiger Unterstützung, und noch wenigere hatten so viel Sinn für große und schwierige Unternehmungen. Er zahlte Roebuck den geleisteten Vorschuß, vergütete ihm seinen Verlust und zog W. nach Birmingham. Noch waren große Schwierigkeiten zu besiegen. Die gebräuchlichen Maschinen konnten nicht geändert werden, und man mußte ganz neue erbauen, wenn die Bergwerksbesitzer die neue Erfindung benutzen sollten. Boulton und W. erbauten ihre erste Maschine zu Soho bei Birmingham. Als Versuche über den Werth derselben entschieden hatten, wurden deren verschiedene in den Bergwerken zu Cornwall, wo die Steinkohlen sehr theuer sind, angelegt, und W. der ein Patent erlangt hatte, erhielt dafür den Werth von einem Dritttheil des jährlich durch die Errichtung seiner Maschine ersparten Kohlenbedarfs. Schon 1779 brachten die Brüder Perrier eine in Soho verfertigte Dampfmaschine nach Paris, die bei der Wasserleitung angewendet werden sollte. Sie verfertigten nach diesem Muster einige andere mit vieler Geschicklichkeit; aber dieses untergeordnete Verdienst wurde von dem franz. Mechaniker de Prony in seiner „Geschichte der verbesserten Dampfmaschine" überschätzt, indem er ihnen die Erfindung beilegte, ohne W.'s Namen auch nur zu nennen. — Die Dampfmaschine wurde, ungeachtet jener wichtigen Verbesserung, bis 1780 nur zur Hebung des Wassers benutzt, und wenn man sie bei Mühlwerken benutzen wollte, mußte man das gehobene Wasser auf ein oberschlächtiges Rad von der gewöhnlichen Art bringen, wobei viel Kraft verloren ging. Watt erfand daher die zweite große Verbesserung, die unmittelbar zu der Umwandlung der mechanischen Welt, und endlich zu dem großen Ergebniß führte, daß jetzt, wie man berechnet hat, die Kraft von 3 Mill. Menschen durch Dämpfe ersetzt wird, und daß, was noch wichtiger ist, durch Dämpfe Wirkungen hervorgebracht werden, die durch kein anderes uns bekanntes Mittel hervorzubringen sind. Die Aufgabe war, eine wechselnde Bewegung in eine drehende zu verwandeln, um die Dampfmaschine zu Mühlwerken zu benutzen. W. war schon 1780 mit dem Entwurfe beschäftigt und verfertigte ein Modell, das nach dem Vorbilde des Mechanismus einer Drechselbank, auf der Anwendung der Kurbel beruhte. Dieses Modell wurde ihm entwendet, und setzte einen gewissen Rükards in Stand, eine Mahlmühle in Birmingham durch Dämpfe zu treiben und darauf ein Patent zu gewinnen, wodurch W. genöthigt wurde, die ursprünglich von ihm herrührende Erfindung durch eine andere zu ersetzen. Dieß geschah auf eine höchst sinnreiche Weise durch die sogenannte Sonnen- und Planetenbewegung. Auch hier zeigte sich, mit welchen Schwierigkeiten Erfinder zu kämpfen haben, und daß bei Erfindungen die verwickeltste Lösung der Aufgabe gewöhnlich zuerst sich darbietet. Man durfte nur das gewöhnliche Spinnrad zum Vorbilde nehmen, und nach vielen Beschwerden und Kosten kam man endlich auch dahin. Die Anwendung der Dämpfe zur Bewegung von Maschinen war jedoch, auch nach der Umwandlung der wechselnden Bewegung in eine drehende, noch immer unvollkommen, so lange die Stange des Stempels mit dem Hebel der Maschine mittelst einer Kette verbunden war, die diese wohl herauf-

ziehen, aber nicht herabstoßen konnte. Durch eine der sinnreichsten Erfindung, die sich jedoch ohne Zeichnung nicht deutlich machen läßt, gelang es W., jene Bewegung des Stempels immer in senkrechter Richtung geschehen zu lassen, obgleich das Ende des Hebels sich in einem Kreise bewegte. Die Maschine erhielt dadurch zugleich Genauigkeit und Sicherheit in ihren Bewegungen und wurde weniger kostbar. Sie verzehrte in dieser vervollkommneten Einrichtung nicht nur ein Drittheil Kohlen weniger als die alte, sondern alle Theile derselben, sowie der Raum, wo sie aufgestellt war, waren kleiner und daher wohlfeiler. Während W. mit diesen Verbesserungen beschäftigt war, erfand er 1779 eine Maschine zum Copiren von Briefen, die seitdem allgemein eingeführt worden ist. In den spätern Jahren seines Lebens überließ er die Manufactur seinem Sohne, der sie in Gemeinschaft mit Boulton's Sohne fortsetzte. W. starb als Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und der franz. Akademie den 25. Aug. 1819, in seinem Landhause zu Heathfield bei Birmingham. W.'s Bildsäule, vom Bildhauer Francis Chandler, wurde 1827 zu Birmingham errichtet, und ein andres Denkmal zu Handsworth vom Bildhauer Chantrey.

Watte nennt man die mittels Gummiwassers zu einem lockern Filz verarbeitete Floretseide und Baumwolle. Man nimmt dazu insbesondere solche Seide und Baumwolle, die sich nicht spinnen läßt; der W. aber bedient man sich vorzüglich zum Ausfüttern der Kleider.

Watten, holl. Wadden, die seichten Stellen der Nordsee längs der Küste von Nordholland bis zur Elbemündung. Da wegen der häufigen Sandbänke nur kleinere Fahrzeuge (Smacken auch Wattenfahrer genannt, die vorn und hinten breit sind und nicht mehr als 6 Fuß tief im Wasser gehen) hier schiffen können, so wird in Kriegszeiten die Küstenfahrt stark betrieben, indem man vor größern Kriegsschiffen gesichert ist.

Wau (reseda) eine zur dritten Ordnung der 11. Linné'schen Classe gehörige Pflanzengattung mit einblätterigem gespaltenem Kelche, einfächeriger Kapsel und geschlitzten Blumenblättern, zerfällt in 15 Arten, von denen wir die gemeine Gartenreseda (r. odorata), ein bekanntes Gartengewächs, und den Färberwau (r. luteola) nennen. Letzterer hat lanzettförmige ungetheilte Blätter, wird 2—3 Fuß hoch, wächst in ganz Mitteleuropa auf Sandboden wild und liefert eine schöne gelbe Farbe, welche mit Indigo, Cochenille, Krapp u. s. w. versetzt sehr dauerhaft ist.

Wavre, ein kleines, in Belgien an dem Flüßchen Dyle gelegenes Städtchen mit ungefähr 4000 Einw., ist durch das am 18. und 19. Juni 1815 zwischen den Franzosen und Preußen hier vorgefallene Treffen bekanntgeworden. Blücher hatte sich nämlich am 17. Juni nach der verlorenen Schlacht von Ligny (s. Quatrebras) mit seinem 1., 2. und 3. Armeecorps auf den steilen Höhen jenseits der Wavre vortheilhaft aufgestellt, theils um dort das vierte von Lüttich kommende Armeecorps zu erwarten, theils um die Vereinigung mit Wellington, der sich auch seinerseits in eine günstige Stellung bei Mont St.-Jean gezogen hatte, leichter vollziehen zu können. Beide Feldherren verabredeten, daß Wellington seine Stellung so lange als möglich vertheidigen, Blücher aber ihm mit dem ganzen preuß. Heere zu Hülfe eilen solle. Diesem Versprechen zufolge ließ der Held den 18. das 4. Corps aus seinem Bivouac jenseits W. aufbrechen, es in dem in Brand gerathenen Städtchen W. die Dyle passiren und auf St.-Lambert marschiren; ihm folgte das 2.

Corps. Das erste brach gegen Mittag auf, um gegen Ohain vorzurücken, das dritte sollte gegen Chapelle St.-Lambert dirigirt werden und die Reserve bilden. Alles, außer dem 3. Corps, war nun schon in Marsch, als plötzlich der Marschall Grouchy mit dem 3. und 4. franz. Armeecorps und 2 Reiterdivisionen erschien und das Städtchen W. angriff. General Thielemann wendete sich sogleich gegen ihn, und es entstand nun ein Artillerie- und Tirailleurgefecht längs der ganzen Dyle, dessen Hauptpunkt indessen stets W. blieb. Alle andre Corps blieben in Marsch, um ihre wichtigere Bestimmung zu erfüllen (s. Waterloo), nur das 19. Infanterieregiment und einige Cavalerieschwadronen, welche den Nachtrab des 1. Corps bildeten, wurden gegen das Dorf Limale, welches am äußersten rechten Flügel des Thielemann'schen Corps lag, detachirt. Sie fanden die dortige Brücke und einen Theil des Dorfs schon von Feinden besetzt, widerstanden aber dennoch der von dort vorbrechenden Uebermacht und hinderten das Vordringen des Feindes, bis es völlich dunkel wurde. Das am Abend abgebrochene Gefecht wurde am Morgen fortgesetzt, der Feind bemächtigte sich der Höhen von Limale, und General Thielemann beschloß, da die Fortsetzung des Gefechts überdieß durch die Nachricht vom Siege der Hauptarmee zwecklos geworden war, eine andere Stellung zwei Stunden rückwärts zu nehmen. Er ward auf dem Marsche dahin nicht beunruhigt und erfuhr am Abend, daß auch die Franzosen sich zurückgezogen hatten. General Thielemann folgte hierauf dem Feinde, konnte jedoch nur die Spitze seines Nachtrabs einholen. Der Verlust jedes Theiles mochte gegen 4000 M. betragen. Thielemann hatte dieses zweitägige Gefecht bei W. mit 3 Brigaden, oder 15.000 M., gegen den ungleich stärkern Feind (unter Grouchy, Vandamme, Gerard und Pajol), der 53 Bataillone, 63 Escadrons und 14 Batterien zählte, muthig bestanden. Kam das zweite von Blücher den 19. abgesendete preuß. Corps, unter Pirch, im Rücken des Feindes an, so ward Grouchy ganz abgeschnitten. Allein es kam nicht, Grouchy erreichte den 19. Gembloux, und Excelman's Cavalerie Namur. Das 2. und 3. preuß. Corps drängten sich zwar, griffen aber Namur vergeblich an. Grouchy vollzog seinen Rückzug über Dinant, und jene beiden Corps erhielten Befehl, sich wieder der Hauptarmee anzuschließen. Napoleon und Ney aber wußten nichts von Grouchy und Vandamme. Sie hielten die Armee für verloren. Hätte Napoleon geahnet, daß Grouchy und Vandamme vor den Verbündeten mit 40.000 M. bei Paris ankommen könnten, so würde er in Paris anders gehandelt haben.

Weben. Der Weberstuhl ist diejenige Maschine, durch deren Hülfe flache Zeuche wie Seide, Leinwand, Tuch, aus durchkreuzend zusammengeflochtenen Fäden bereitet, d. i. gewebt werden. Die alten Aegypter kannten ihn bereits, neuerdings ist er sehr verbessert worden und ist um so zusammengesetzter, je mehr es das gewebte Zeuch selbst ist, bekommt auch nach diesem verschiedene Namen: Leinweberstuhl, Raschmacher-, Tuchmacher-, Seidenweberstuhl u. s. w. Im Allgemeinen besteht er aus 4 senkrechten Pfosten, die durch Querpfosten Haltung bekommen. Vorn, ungefähr in seiner Mitte, hat er eine drehbare Walze, Brustbaum, auf welche das fertige Zeug aufgerollt wird. Hinten in gleicher Höhe, oder höher steht der ebenfalls drehbare Kettbaum, um welchen dicht und regelmäßig neben einander bis zum Brustbaume, die eine Abtheilung der Fäden gewickelt (aufgeschiert) werden, aus denen das Zeuch der Länge nach

bestehen soll; sie heißen Kette, Zettel, Werft, Scherung, Aufzug. Außer dieser Kette besteht jedes Zeuch noch aus Querfäden (Einschuß, Einschlag), welche einzelne durch jene hindurchgeflochten werden, bei den einfachen Zeuchen solchergestalt, daß der Einschußfaden sich allezeit abwechselnd oberhalb des einen und unterhalb des andern regelmäßig durchwindet. Die zusammengesetzten Zeuche haben eine andere Regelmäßigkeit des Durchflechtens. Damit jenes einfache Durchflechten desto leichter vor sich gehe, wird mittelst der Schäfte (Kämme oder dem Geschirr) die eine Hälfte der Kettfäden herauf, während die andere nach unten gezogen wird. Es geschieht dieß durch Fußtritte oder Schemmel. Nämlich jeder Schaft hat zwei parallele Stäbe, einen über der Kette, den zweiten unter ihr, beide sind durch so viele senkrechte mit Oehren in ihrer Mitte versehene Fäden verbunden, als die halbe Kette Fäden hat, und beim Aufschirren zieht der Arbeiter abwechselnd einen Faden in das erste Oehr des ersten Schaftes, den zweiten in das erste des zweiten u. s. f. Wird nun durch das Treten der Schemmel die halbe Kette nach oben, die andere Hälfte nach unten gezogen, so entsteht eine Oeffnung, durch welche ein kleines Kästchen geworfen wird, in dessen Innern der Querfaden auf der Weselspule befindlich ist und sich daraus abwickelt. Ist dieß geschehen, so schlägt der Weber mittelst der Stifte der Lade den Querfaden fest an. Es ist dieser Theil des Stuhles an dem obern Pfosten beweglich und zwischen seinen Stiften gehen die Kettfäden ebenso regelmäßig durch, als sie durch die Oehre der Schäfte gehen. Hierauf wird durch das Heben des früher abwärts gezogenen Schaftes und das Herabziehen des andern die Kette kreuzend vor den durchgeschossenen Querfaden nicht nur geschlossen, sondern wiederum auf entgegengesetzte Weise geöffnet und dieser abermals von der andern Seite zurück durchgeschossen ꝛc. Auf diese Art fährt der Weber fort zu weben, sperrt die gewebte Leinwand mit der Sperruthe nach der Breite auseinander und wickelt sie nach und nach, sowie er sie stückweise fertig hat, auf den Leinwandsbaum. So wird die gewöhnliche Hausleinwand, in Schlesien, Westfalen und Holland von vorzüglicher Güte, gewebt. Bei dem W. der gestreiften oder gewürfelten Leinwand zu Schürzenzeuchen u. dgl. gebraucht der Weber so viel Schützen, als er Farben des Garns einschlägt. Der Batist und das Kammertuch (Cambray), die feinsten Sorten von Leinwand, werden in feuchten, aber sehr hellen Kellern gewebt, weil in einem trocknen Zimmer die sehr feinen Fäden oft zerreißen würden. Der Kattun wird ebenso, wie die Leinwand, aber aus baumwollenem Garn gewebt. Das Nesseltuch (Musselin) wird jetzt auf gleiche Weise von baumwollenem Garn verfertigt. Zum Barchent nimmt man zum Aufzuge leinenes und zum Einschlage baumwollenes Garn. Der Stuhl des Barchentwebers hat 3 bis 4 Schäfte, mit drei Schäften webt er den Bettbarchent und mit vier den Futterbarchent und die Federleinwand. Zu dieser werden die Fäden der Kette anders eingeleihet, als zu jenen, daher dieser Barchent wechselweise gekieperte und ungekieperte Streifen hat. Alle diese Barchentarten werden sowohl vor, als nach der Bleiche auf der rechten Seite mit Karden gerauhet, wie die Tücher. Der Kanevas, wovon es verschiedene Arten gibt, wird auch aus leinenem und baumwollenem Garn gemacht, und zwar ist die Kette von beiden gemischt, der Einschlag aber ganz von baumwollen. Der Stuhl hat 8 Schäfte oder 4 Schemmel. Der gewöhnliche Kanevas ist auf einer, der gekieperte auf beiden Seiten gekiepert;

der gemodelte hat wechselsweise Kannevas- und Leinwandstreifen, auch wohl Figuren; der geblümte hat Blumen von gefärbtem Garn, welche eine doppelte Kette, eine gewöhnliche und darunter eine andere von gefärbtem Garn bildet. Der Zwillich und Damast gehören zu den gebildeten Geweben. Bei dem Zwillich macht der Einschlag die Figuren, deren Umrisse alle rechtwinkligt oder geradlinig sind; auch werden sie durch das Treten mit dem Fußschemmel hervorgebracht; daher die Arbeit des Zwillichwebers Fußarbeit heißt. Der Stuhl ist länger, als der zur Leinwand und hat an 40 Schäfte. Die einfachste Art der Zeuche ist der Bettzwillich oder Drillich; künstlicher ist der zu Tischtüchern und Servietten, worin Paralellogramme (vielseitige Figuren, deren gegenüberliegende Seiten einander paralell, d. i. gleichweit von einander entfernt sind) gewebt und durch Zusammenstellung derselben allerlei geradlinigte Figuren, Thürme, Schiffe ꝛc. gebildet werden, welche Figuren der Weber Steine nennt. — Bei dem Damast (s. d.) macht die Kette, vermittelst des Zuges, die Figuren, daher es gezogene Arbeit heißt. Der Stuhl muß, wegen der vielen in der Mitte befindlichen Theile, länger und breiter sein, als der zu den vorigen Arbeiten. Der Kamm hat 5 Schäfte, welche so getreten werden, daß der getretene Schaft hinauf, nicht hinab geht. Der künstlichste Theil der Maschine ist der Zempel (Cimpel) und der damit vereinigte Harnisch, welche den Zug enthalten, womit die Kette zur Bildung der Figuren gezogen wird. Der Zempel besteht aus 270 senkrecht gespannten Bindfäden, wodurch verschiedene andere nach der Breite gezogen sind, und er muß nach jedem Muster, das gewebt werden soll, besonders eingerichtet sein. Durch den Zempel werden die Fäden, welche die Figur bilden sollen, in die Höhe gezogen; durch den Harnisch aber, welcher gleichfalls aus Bind- und Zwirnsfaden besteht, wovon letztere mit Augen versehen sind, werden die nicht gezogenen Fäden niedergedrückt. Zum W. selbst sind 2 Personen nöthig: der Weber und eine Person, welche den Zempel zieht; breiten Damast zu verfertigen, werden zwei Weber erfordert. — Die Zeuche, welche aus Wolle gewebt werden, heißen theils Tuche, theils Zeuche, die Arbeiter dieser Weberei theilen sich also in zwei Hauptclassen: in Tuchmacher und Zeuchweber. Das wollene Garn, welches zu den Zeuchen glatt und fest, zu dem Tuche aber rauher und lockerer gesponnen wird, wird ebenfalls wie das leinene gehaspelt, gespult zur Kette geschoren u. s. w. Der Stuhl des Tuchmachers ist für schmale Tücher einmännig (worauf eine Person webt) und für breite zweimännig. In der Mitte desselben befinden sich das Geschirr, welches aus 2 Schäften und 2 Paar Schemmeln besteht. Die Stifte des Rietblattes, womit der Einschlag fest geschlagen wird, sind von span. Rohr, an beiden Seiten aber für die Sahlleiste aus geplättetem Eisendraht. Die Schießspule (d. Schütze) ist über 2 Fuß lang. Das W. gleicht dem der ungebildeten Leinwand. Die aufgebäumte Kette wird mit Leimwasser bestrichen. Die Fäden zur Sahlleiste (Salband, Salbende), die aus Ziegenhaaren und schlechter Wolle gesponnen sind, werden besonders gewebt und müssen stärker sein, damit sie die starke Ausdehnung an den Enden besser vertragen als das Tuch. Der Einschlag, von gröberem und lockerem Garne als das zum Aufzug, muß so fest wie möglich und bei feinen Tüchern wohl sechs- und mehrmal angeschlagen werden. Die Zeuchweber brauchen zu ihren meisten Arbeiten einen Stuhl, welcher dem des Damastwebers ähnlich ist, mit einem sogenannten Kontremarsche,

wo die Schäfte durch den Tümmler (eine Art Wagebalken) und durch Querſchemmel in Bewegung geſetzt werden. Die Stifte des Rietblatts ſind hier alle von geplättetem Eiſendraht. Es werden glatte, gekieperte, geblümte, gezogene und geſchnittene wollene Zeuche verfertigt. Zu den glatten gehören der geſtreifte Flanell, der Krepp und der Etamin. Die gekieperten wollenen Zeuche werden auf die nämliche Art gemacht wie die leinenen. Dahin gehören der Raſch, der Chalons, der Soy, von verſchiedener Art und der gekieperte Kalmang. Wird dieſer kalandert, ſo heißt er wollener Altlas. — Die geblümten wollenen Zeuche werden, wie die leinenen, entweder vermittelſt der Fußarbeit oder der Zugarbeit verfertigt. Nach der erſten Methode macht man kleine Blumen und geradlinige Figuren, z. B. geblümten Kalmang und Struck (Everlaſting); nach der zweiten Florett, wollene Damaſte und broſchirte Zeuche. Dieſe ſind ſolche in welche Blumen mit ihren natürlichen Farben eingewirkt ſind, als der Batavia, das einzige wollene Zeuch dieſer Art. Die geſchnittenen wollenen Zeuche haben auf der rechten Seite eine rauhe Oberfläche, welche der Zeuchweber Flor nennt. Von dieſer Art ſind der Velpel (Felbel), der Kaffa und der Plüſch. Die rauhe Oberfläche wird durch die Florkette (eine Kette von Fäden, die über der gewöhnlichen gezogen wird) hervorgebracht. Sowie die Fäden der Florkette eingewebt ſind, werden ſie von der ſtählernen Klinge des Dregetts zerſchnitten und ſie bilden die Spitzen des Flors, die rauhe Oberfläche. Der Plüſch iſt unter den wollenen Zeuchen dieſer Art das feinſte; der, welcher von Baumwolle wird, heißt Mancheſter, von der Stadt gleiches Namens in England. Aus der Zubereitung (Appretur) dieſes Zeuches macht man in den Manufacturen ein Geheimniß. — Der Stuhl des Seidenwebers weicht in manchen Stücken von dem der andern Weber ab. Um die Kette beſtändig ſtraff geſpannt zu erhalten, bedient man ſich der ſogenannten Baequille oder des feſten Gewichts und, bei ſchweren Zugarbeiten, des engliſchen Gewichts. Die Lade iſt ſehr ſchwer und die Stifte des Rietblatts ſind entweder von ſpaniſchem Rohr, oder von geplättetem Eiſendraht. Die glatten ſeidenen Zeuche, welche einen Leinwandgrund haben und nach Art der Leinwand gewebt werden, ſind Taffent (Taft) und Gros de Tours. Der Brillant-Taffet, mit Quadrat-Stein-Brillant-Figuren, und der Spiegel-Taft mit länglichten Quadraten, Spiegeln ꝛc. gehören zu der Fußarbeit. Sammt wird im Ganzen ebenſo gemacht, wie die wollene.

Weber (Bernhard Anſelm), königl. preuß. Kapellmeiſter zu Berlin, Ritter des eiſernen Kreuzes ꝛc., geb. zu Manheim 1766. Da ſeine Eltern ihn zum geiſtlichen Stande beſtimmten, ſo empfing er ſchon frühe Unterricht in der Muſik. Die Anfangsgründe des Clavierſpiels brachte ihm der berühmte Vogler bei; im Geſange war Holzhauer und ſpäter ein tüchtiger Schüler Voglers im Generalbaſſe ſein Lehrer. In ſeinem 14. Jahre nahm ihn Vogler nach München zu ſich, unterrichtete ihn noch in der Compoſition und dem Clavierſpiel und führte ihn dann nach Stockholm. Hier keine Anſtellung findend, ging W. nach Deutſchland zurück und übernahm 1787, nachdem er einige Jahre als Virtuos herumgereiſt war, die Directorſtelle bei dem Großmann'ſchen Theaterorcheſter zu Hanover. Drei Jahre war er hier, als er eine Reiſe durch Holland, Deutſchland, Dänemark und Schweden machte; während der Zeit hielt er ſich auch 10 Monate zu Stockholm auf, um unter Vogler's Leitung die declamatoriſche Muſik und den Contrapunkt zu ſtudiren: hierbei nahm

er vorzugsweise Gluck zum Muster, dessen Opern damals vortrefflich von Vogler aufgeführt wurden. In Stockholm schrieb er auch einige Kirchenstücke, begleitete darauf seinen Lehrer nach Hamburg und kam 1792 nach Berlin, wo ihm die Anstellung als Mitdirecter des Orchesters bei der deutschen Oper zu Theil ward. Das Jahr darauf reiste er durch Deutschland, um Sänger und Sängerinnen zu engagiren. 1796 ward sein Gehalt erhöht, weil er einen Ruf nach Rheinsberg ausgeschlagen hatte, und blieb von jetzt an als Musikdirector unausgesetzt, einige kleine Reisen abgerechnet, zu Berlin; doch ging er 1803 mit Aug. v. Kotzebue nach Paris und ward hierauf Kapellmeister. Als Directer führte er sein Orchester ausgezeichnet; doch warf man ihm ein zu geräuschvolles Taktiren und eine einseitige Liebe für Gluck vor. Man kann aber nicht in Abrede stellen, daß er hierdurch vortheilhaft auf den Kunstsinn der Berliner wirkte. Seine eigenen Compositionen sind meist einzelne Musikstücke zu Schauspielen; als zu „Tell", „Jungfrau von Orleans", „Braut von Messina", den „Hussiten", zur „Weihe der Kraft", zu Göthe's „Epimenides". Man erkennt in denselben, daß Gluck sein Vorbild war, dennoch zeigen sie ein Streben nach poetischer Charakteristik, wenn es auch manchmal ins Breite geht. Originalität und Mannichfaltigkeit der Gedanken finden sich nicht darin, aber wohl eine gewisse Kenntniß der Orchestereffecte, Klarheit, kräftiger Ausdruck und Häufung angenehmer Melodien. Sein Duodrama „Sulmalle", seine Opern „Deodata" und „Hermann und Thusnelde" sind wenig bekannt geworden; mehr aber seine Gesänge mit Clavierbegleitung und seine melodramatische Composition der Schiller'schen Ballade, „Der Gang nach dem Eisenhammer". Er starb 1821 zu Berlin.

Weber (Johann August Heinrich), preuß. Fabrikencommissionsrath, vielfach verdient um die Belebung des Gewerbwesens im preuß. Staate, ward um 1770 zu Berlin geboren, der Sohn eines unbemittelten Beamten. Er erhielt, nach seines Vaters frühem Tode, durch die Sorgfalt seiner Mutter eine so gute Erziehung als ihre beschränkten Kräfte gestatteten, und nachdem er das franz. Collegium in seiner Vaterstadt mehre Jahre besucht hatte, eröffnete sich ihm eine Gelegenheit zu einer Anstellung ohne Gehalt bei der Accisecadministration der franz. Colonie Obgleich erst 15 J. alt, war er doch schon ein brauchbarer Arbeiter, und als 1786 das Generalaccise- und Zolldepartement an die Stelle der franz. Regie trat, erhielt W. eine Anstellung in dem Generalrechnungsbureau dieser Behörde. Er benutzte die Zeit, welche seine Dienstgeschäfte ihm übrig ließen, durch das Lesen geistreicher Schriften, vorzüglich aber durch den Besuch öffentlicher Vorlesungen über Chemie und Physik eine höhere Bildung zu erwerben. Kiesewetter's Vorlesungen über Kant's Philosophie hatten um so mehr einen wohlthätigen Einfluß auf die Richtung seines Geistes, da Kiesewetter sich ihm freundlich näherte und ihn mit gelehrten und kenntnißreichen Männern in Berührung brachte. Später hörte W. auch Vorlesungen über Astronomie, Botanik, Mathematik, vorzüglich aber über Lavoisier's chemisches System bei Hermbstädt, dem er auch seine technisch chemischen Kenntnisse verdankte. Zu gleicher Zeit widmete er sich eifrig dem Studium der franz. engl. und ital. Sprache. Diese Bemühungen, seine unvollendete Ausbildung zu erhöhen, hatten auch einen fördernden Einfluß auf seine praktische Tüchtigkeit, die von seinen Vorgesetzten anerkannt ward. Als der

Minister von Struensee Vorstand des Accise- und Fabrikendepartements geworden war, erweiterte sich W.'s. Wirkungskreis, und da die Berichte des Manufacturcollegiums und der technischen Deputation desselben durch seine Hände gingen, zogen ihn die darin besprochenen Handel und Gewerbe betreffenden Gegenstände so sehr an, daß er sich diesem Fache zu widmen wünschte. Er trat 1797 als Auscultator in das Manufacturcollegium, und obgleich die Mittel, technische Kenntnisse zu erlangen, zu jener Zeit noch nicht so zugänglich waren als jetzt, so gaben ihm doch die bei der Behörde vorkommenden Geschäfte und die Aufträge, deren Ausführung ihm anvertraut wurde, günstige Gelegenheit, sich für seinen neuen Beruf zu bilden. Bereits 1802 zum Fabrikencommissarius ernannt, betrat er jedoch erst 1805 die Laufbahn, in welcher er seine nützliche Wirksamkeit zeigen sollte, als der damalige Vorstand des Fabrikendepartements, Minister von Stein, neue Grundsätze in die Verwaltung des Fabrikwesens einführte und seine Aufmerksamkeit besonders auf die Verbesserung der wichtigen Tuchfabrikation richtete, welche der niederländischen und französischen noch sehr nachstand. W. erhielt von dem Minister den Auftrag, die vorzüglichsten Fabrikstädte in der Mark Brandenburg, Schlesien und Südpreußen zu bereisen, um eine Kenntniß des technischen Betriebs der Manufacturen zu gewinnen. Er fand nun Gelegenheit, sich mit der Tuchfabrikation genau bekanntzumachen, und sein Bericht bestimmte seine Vorgesetzten, ihn nach den Niederlanden und nach Frankreich zu senden, um die dort eingeführte Fabrikationsweise kennen zu lernen und um die von dem Engländer Cockerill in Verviers aufgestellten Wollspinnmaschinen in Augenschein zu nehmen und sie nach Preußen zu verpflanzen. W. traf die Uebereinkunft mit Cockerill, seine Maschinen in Preußen einzuführen. Der 1806 ausgebrochene Krieg störte diese Entwürfe. Während der unglücklichen Kriegsjahre mußte sich W. darauf beschränken, seine Beobachtungen und Erfahrungen den inländischen Fabrikanten schriftlich mitzutheilen und sie zur Nachahmung der im Auslande eingeführten technischen Verbesserungen zu veranlassen. Eine von ihm entworfene ausführliche Darstellung der niederländ. Tuchfabrikation wurde den angesehensten inländischen Fabrikanten mitgetheilt und gab die erste Anregung zu der später hervorgetretenen Veränderung in dem Betriebe dieses Gewerbzweiges. Als 1810 die obere Fabrikbehörde wieder in Thätigkeit trat, reiste W. abermals nach den Niederlanden, um mit dem damals in Lüttich ansässigen Cockerill eine Uebereinkunft wegen der Lieferung von Spinnmaschinen zu schließen. Der Durchzug der franz. Heere gegen Rußland verhinderte noch einmal die Ausführung, und erst 1814 gelang es W. den Auftrag der Behörde glücklich zu vollziehen. Er bewog Cockerill's Söhne nach Berlin zu kommen, und bald nachher wurden Spinnmaschinen in Berlin, Kottbus, Guben und Grüneberg angelegt. Eine Reise durch das Herzogthum Sachsen, die er 1815 machte, gab Anlaß, die Tuchfabrikation zu heben, wo William Cockerill eine Spinnanstalt begründete, welche diesen Ort neben Kottbus zu einer der bedeutendsten Fabrikstädte gemacht hat. Für kleinere, auf Handbetrieb beschränkte Fabrikanten, gab W. 1822 eine vereinfachte Rauhmaschine an, welche der Tucharbeiter Krückmann ausführte und die in vielen Werkstätten benutzt wurde. Die Verbindung, in welche W. durch seine amtlichen Verhältnisse mit vielen Gewerbleuten kam, setzten ihn in den Stand, seinen „Wegweiser durch die angesehensten Fabrikanstalten Ber-

lins" (Berl. 1819—20) auszuarbeiten. Er begann 1824 Vorlesungen über die neuesten Fortschritte der gewerblichen Künste, die er 4 Jahre hindurch fortsetzte und durch den Druck gemeinnütziger machte. Der Beifall, den diese Bemühungen fanden, bewog ihn den Fortschritten der Gewerbsamkeit eine eigne Zeitschrift zu widmen, das „Zeitblatt für Gewerbtreibende und Freunde der Gewerbe", das eine weite Verbreitung fand und den Gewerbleuten Gelegenheit darbot, ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitzutheilen. Mit eifriger Thätigkeit förderte er die Zwecke des von Beuth gestifteten Vereins für Gewerbfleiß in Preußen, und gab mehre Preisaufgabe an, welche, auf das praktische Leben berechnet, zum Vortheil des Gewerbebetriebs gelöst wurden. Wie die preuß. Regierung W.'s Verdienste belohnte, so wurden sie auch im Auslande anerkannt, indem ihn mehre Gewerbvereine zum Ehrenmitgliede ernannten. Er starb am 10. Juli 1831. In seinem letzten Willen widmete er einen großen Theil seines Vermögens der Förderung der vaterländischen Gewerbsamkeit.

Weber (Karl Julius), bekannt durch die geistreichen „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen", wurde 1767 zu Langenburg geboren, wo sein Vater Rentbeamter des Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg war. Dieser, ein Mann von heftigem Temperamente, ohne viel Bildung, kümmerte sich wenig um die Erziehung des aufgeweckten Knaben, dessen hervorstechendes Talent und Unbeugsamkeit des Willens ihn bald vor seinen Gespielen auszeichneten. Desto mehr wußte seine Mutter durch liebevolle, umsichtige und verständige Behandlung auf ihn zu wirken. Schon früh, während er noch die Schule zu Langenburg und später das Gymnasium zu Oehringen besuchte, entwickelte sich sein Sinn für Reisen, und Geschichte und Geographie wurden seine Lieblingsfächer, welchen er mit solchem Eifer oblag, daß er sich von seinem geringen Taschengelde nach und nach eine vollständige Landkartensammlung kaufte, deren Anschaffung ihm des Vaters engherzige Sparsamkeit versagte. W. bezog 1785 die Universität Erlangen, um die Rechtswissenschaft zu studiren, aber obgleich er sich diesem Fache mit eisernem Fleiße widmete, so war er beinahe entschlossen, sich zum akademischen Lehramte zu bilden, und versäumte die allgemeinen Studien nicht. Rousseau wurde jetzt das Ideal des feurigen Jünglings, in dessen Herzen die erste Liebe, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat, zur vollen Glut angefacht, loderte. Nach 3jährigen umfassenden Studien kehrte er 1788 nach Langenburg zurück. In der Absicht, sich für die Laufbahn eines praktischen Rechtsgelehrten auszubilden, besuchte er die Regierungskanzlei; aber die unbedeutenden Geschäfte, welche mit verhältnißmäßiger Wichtigkeit behandelt wurden und das kleinliche Leben und Treiben in seiner Vaterstadt, wo dem Rechtscandidaten seine Stelle in der Rangordnung — denn eine solche mußte er haben — unmittelbar nach den fürstlichen Kammerdienern angewiesen wurde, gaben einen zu auffallenden Mißklang mit W.'s höhern Lebensansichten und freierer Denkart. Er ging daher 1789 nach Göttingen, um sich zum Lehramte weiter auszubilden und nach einer Anstellung als akademischer Lehrer sich umzusehen. Seinen Fachstudien, welche er auch in Langenburg immer fortgesetzt hatte, lag er nun wieder zu Göttingen mit solchem Fleiße ob, daß ihm sein fortwährendes Sitzen und Studiren einen Anfall von Hypochondrie zuzog. Dazu kam, daß sich ihm, obgleich von Schlözer, Pütter und Eichhorn wohl

gelitten, nirgend eine nähere Aussicht, als Professor angestellt zu werden, zeigen wollte. Da wurde ihm eine Hofmeisterstelle in der Schweiz angetragen, welche er auf Schlözer's Rath annahm. In Bougy, unweit Aubonne, auf dem Landsitze des lyoner Bankiers Delessert, hatte der Zauber der Alpennatur und der heitere gesellige Ton, welcher in Delessert's Hause herrschte, bald den unheimlichen Gast aus W.'s Brust verjagt und ihm seinen natürlichen Frohsinn wiedergegeben. Im Umgange mit dieser Familie, welche von Freunden und Fremden häufige Besuche erhielt, bekam er Geschmack für franz. Sitten und Feinheit, welcher durch mehre Reisen in die Umgegend und nach Lyon, einmal auch nach Paris, noch erhöht wurde. Auch mit der franz. Literatur und Philosophie machte er sich da ganz vertraut, und sein natürlicher Hang zur Satyre, unterstützt durch die Gabe des Witzes, fand hier seine Nahrung und Ausbildung. Zugleich aber zog er theilweise die frivolen Grundsätze der franz. Philosophen ein und sein Liebling Rousseau mußte nach und nach Voltaire weichen. Zwei Jahre blieb W. in diesen angenehmen Verhältnissen, als er die ihm angebotene Stellung eines Privatsecretairs bei dem regierenden Grafen von Erbach-Schönberg annahm. Bevor er sie antrat, befriedigte er noch seine Reiselust und durchwanderte die ganze Schweiz und das südliche Frankreich bis Toulon und Marseille. Der Graf, früher in östreich. Diensten, später kurkölnischer Geheimrath und Statthalter des Deutschmeisterthums zu Mergentheim, wo er residirte, ein edler gebildeter Mann, frei von manchen Vorurtheilen seines Standes, behandelte W. als Freund, nicht als Diener. In des Grafen Hause fand W. Gelegenheit, die interessantesten Bekanntschaften zu machen. Dem geflüchteten General Dumouriez ertheilte er da einige Wochen Unterricht in der deutschen Sprache. Nach einigen Jahren gab ihm sein Graf den Titel und Rang eines Regierungsraths und 1797 nahm er ihn mit zum rastadter Congreß. Hier wurde W. durch seine Bekanntschaft mit Frankreichs Sprache, Literatur und Bildung bald mit der franz. Gesandtschaft genau bekannt und der Gesandte Bonnier eröffnete ihm die willkommene Aussicht zu franz. Staatsdiensten im Departement des Auswärtigen. Der Meuchelmord, welcher auch Bonnier traf, raubte ihm aber diese lockende Zukunft; und um seinen Schmerz über diese getäuschte Hoffnung zu erhöhen, starb bald darauf in demselben J. 1799 der Graf von Erbach. Die Regierung der Grafschaft fiel an dessen jüngern Bruder, bisher Feldzeugmeister in östreich. Diensten, und W. mußte als erster Rath zur Regierungskanzlei nach König, einem Marktflecken im Odenwalde. In dieser Einsamkeit, unter beschwerlichen Geschäften und häufigen Zwistigkeiten, in welche er durch seinen freien Ton mit dem an militairische Strenge gewöhnten Grafen gerieth, war es ihm eine Erholung, das Haus einer verwittweten Gräfin Erbach, welche mit einer liebenswürdigen Tochter und einer franz. Erzieherin in König wohnte, zu besuchen. Er wurde Hausfreund dieser Familie, deren feiner franz. Gesellschaftston ihn anzog. Um die Tochter der Gräfin warb 1802 der 21jährige Erbgraf von Isenburg-Büdingen und sie versprach ihm ihre Hand unter der Bedingung, daß er vorher noch 2 Jahre in Begleitung eines erfahrenen Mannes zu seiner Ausbildung auf Reisen gehe. Dieser Führer wurde W., welcher nun in isenburgische Dienste als Hof- und Regierungsrath trat. Die Reise wurde angetreten und ging zuerst zu den Verwandten des Grafen nach Westfalen, dann nach

Holland und über Hanover nach Berlin. Hier aber, nachdem sie ein Vierteljahr abwesend gewesen waren, entwischte der Graf seinem Führer und eilte graden Wegs zurück nach Büdingen. Nach vier Wochen langte auch W. hier an, welcher mit dem gräflichen Reisewagen und den Bedienten des Grafen den Weg durch Sachsen genommen hatte. An die weitere Reise wurde nicht mehr gedacht, und der Graf, welcher gegen W. einen Widerwillen gefaßt hatte, suchte ihm das Leben auf jede mögliche Art zu verbittern. Die Geschichte dieser kleinlichen Ränke und Zänkereien, bis man sich über eine Abfindungssumme von 5000 Gulden vereinigt hatte, hat W. in dem vor dem 2 Bde. seines „Dymokritos" abgedruckten Bruchstücke seiner Lebensgeschichte selbst, freilich mit etwas zu grellen Farben gegeben. Die dadurch erzeugte düstere Stimmung, erhöht durch den während seines Aufenthalts zu Büdingen erfolgten Tod seiner Mutter, brach endlich 1804 im Kreise seiner Verwandten, zu welchen er sich nach seinem Austritt aus dem isenburgischen Dienste zurückgezogen, in eine Gemüthskrankheit aus. Erst nach 3 Monaten, im Umgange mit Freunden und in der herrlichen Umgegend von Oppenheim, bekam er wieder den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte. Von nun an lebte W. fortwährend, 28 J. lang, bei einer verheiratheten Schwester in ruhiger Unabhängigkeit, fern von öffentlichen Geschäften. Nur einmal noch trat er in das öffentliche Leben ein, als Abgeordneter des Oberamts Künzelsau zur würtembergischen Ständeversammlung in den J. 1820–24. Seiner Schwester folgte er an die verschiedenen Orte, wohin sie die Dienstverhältnisse ihres Mannes führten, von Jarthausen nach Weickersheim, Künzelslau und zuletzt nach Kupferzell. Die lange Muße widmete er nun ganz den Wissenschaften, indem er sich auch immer vom geselligen Leben zurückzog. Geschichte, Geographie und Reisebeschreibungen waren zwar immer noch seine Lieblingsstudien, den meisten Geschmack fand er aber zuletzt am Lesen humoristischer und satyrischer Schriften, und hierin gab er später den Engländern den Vorzug vor seinen frühern Lieblingen, den Franzosen. Dieses Einsiedlerleben unterbrach er aber immer von Zeit zu Zeit durch kleinere und größere Reisen, welche ihn durch ganz Deutschland und noch einmal nach Paris führten. An Körper und Geist kräftiger und heiterer, kehrte er dann wieder in sein Studierzimmer zurück, gewöhnlich mit einer seltenen Ausbeute für seine ausgesuchte Bibliothek, welche zuletzt auf 11.000 Bände anwuchs. Er trat zuerst als Schriftsteller auf mit seiner „Mönicherei" (3 Bde., Stuttg. 1818–20), eine Geschichte des Mönchthums. Obgleich als Geschichtswerk mit wesentlichen Mängeln behaftet, trägt es doch das Gepräge eines eigenthümlichen Geistes. Der Tadel der Recensenten, welche den Verfasser spöttisch mit Weckherlin, einem Satyriker des vergangenen Jahrhunderts, verglichen, erzeugte „Weckherlin's Geist" (Stuttg. 1823), einen Auszug aus dessen Schriften, um zu zeigen, daß er sich eine Vergleichung mit dem witzigen Schriftsteller gern gefallen lasse. Denselben Tadel und dasselbe Lob verdient sein zweites geschichtliches Werk „Das Ritterwesen" (2 Bde., Stuttg. 1822). Endlich erschien sein bestes mit allgemeinem Beifall aufgenommenes Werk, „Deutschland oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen" (3 Bde., Stuttg. 1826–28), die Blüte seines Geistes und seiner Erfahrungen. Diesem folgte sein „Dymokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen" (7 Bde., Stuttg. 1832–36 fg.). Er starb noch während der Heraus-

gabe des 2. Bandes am 19. Juli 1832 in Kupferzell. Eine Sammlung seiner Schriften erschien Stuttg. 1834 fg.

Weber (Karl Maria von), königl. sächs. Kapellmeister und Musikdirector der deutschen Oper in Dresden, ward den 18. Dec. 1786 zu Eutin im Holsteinischen geboren, und genoß der sorgfältigsten Erziehung mit besonderer Vorliebe für die schönen Künste. Sein Vater war selbst als ausgezeichneter Violinist bekannt. Malerei und Musik theilten sich hauptsächlich in seine Jugendmuße. Von ersterer versuchte er mit Glück mehre Zweige zu pflegen, malte in Oel, Miniatur, Pastell, und führte auch die Radirnadel. Doch entschlummerte die Lust zu dieser Beschäftigung bald, und die Tonkunst verdrängte, ihm selbst unbewußt, endlich ihre Schwester gänzlich. Den ersten Grund zur kräftigen, deutlichen und charaktervollen Spielart auf dem Claviere und gleichmäßigen Ausbildung beider Hände legte er bei dem braven, strengen und eifrigen Heuschkel in Hildburghausen (1796). Je mehr W.'s Vater die allmälige Entwickelung eines großen Talents in seinem Sohne wahrnahm, desto liebevoller sorgte er für dessen weitere Ausbildung mit Aufopferung. Daher brachte er ihn auch einige Zeit zu Michael Haydn nach Salzburg. Doch stand dieser ernste Mann dem Kinde noch zu fern, welches nur wenig und mit großer Anstrengung von ihm lernte. 1798 ließ W.'s Vater zu dessen Aufmunterung 6 Fughetten von ihm drucken, sein erstes gedrucktes Werk, welches damals freundlich von der „Musikalischen Zeitung" angezeigt wurde. Zu Ende des Jahres 1798 kam W. nach München und erhielt im Gesange bei dem Singmeister Valesi, in der Composition von Kalcher Unterricht. Dem klaren, stufenweise fortschreitenden, sorgfältigen Unterrichte des Letztern verdankte er größtentheils die Herrschaft und den gewandten Gebrauch der Kunstmittel, vorzüglich in Bezug auf den reinen vierstimmigen Satz, der dem Tondichter zur Veräußerung seiner Ideen so natürlich werden muß, wie dem Dichter Sylbenmaß und Grammatik. W. arbeitete mit unermüdetem Fleiße seine Studien aus. Damals fing sich auch seine Vorliebe zum Dramatischen an bestimmt auszusprechen; er schrieb unter den Augen seines Lehrers eine Oper: „Die Macht der Liebe und des Weins"; daneben aber auch eine Messe und mehre andere Musikstücke, die später alle ein Raub der Flammen wurden. Bald darauf ergriff den regen, jugendlichen Geist, der alles Neue und Aufsehenerregende mit Hast sich anzueignen suchte, die Idee, dem damals von Senefelder in München erfundenen Steindruck den Rang abzugewinnen; und er glaubte endlich dieselbe Erfindung auch gemacht zu haben, und zwar mit einer noch zweckmäßigeren Maschine versehen. Der Entschluß, diese Sache ins Große zu treiben, beweg ihn nebst seinem Vater nach Freiberg in Sachsen zu ziehen, wo alles Material am bequemsten zur Hand schien. Die Weitläufigkeit und das Mechanische, Geisttödtende des Geschäftes aber ließen ihn gar bald die Sache wieder aufgeben, und mit desto verdoppelter Lust die Composition fortsetzen. Er schrieb als 14jähjähriger Knabe die vom Ritter von Steinsberg gedichtete Oper: „Das Waldmädchen", welche im Nov. 1800 auch gegeben wurde, und sich mit großem Beifall nach Wien, Prag, Petersburg, und überhaupt weiter verbreitete als es dem Künstler späterhin lieb war, der es als ein höchst unreifes, nur vielleicht nicht ganz erfindungsleeres Produkt ansah und den zweiten Act in 10 Tagen geschrieben hatte. Letzteres war eine der unseligen Folgen jener auf ein junges Gemüth so lebhaft einwirkenden Wun-

deranekdoten aus dem Leben hochverehrter Meister, denen das Talent eifrig nachstrebt. Auf eben diese Art weckte ein Artikel der „Musikalischen Zeitung" in dem jungen Componisten die Idee, auf ganz neue Weise zu schreiben und die älteren vergessenen Instrumente wieder in Anwendung zu bringen. Diesen neuen Planen gemäß schrieb er, als er damals in Familienangelegenheiten nach Salzburg gereist war, die Oper „Peter Schmoll und seine Nachbarn" (1801). 1802 machte er mit seinem Vater eine musikalische Reise nach Leipzig, Hamburg und Holstein, wo er mit dem größten Eifer theoretische Werke über Musik sammelte und studirte, aber durch mannichfaltige Zweifel bewogen, die Harmonie in ihrem Grunde zu erforschen, sich sein eignes musikalisches Gebäude aufbaute, in welchem er die herrlichen Regeln der alten Meister durch eignes Nachdenken begründet aufnahm und benutzte. — Bald darauf drängte es ihn nach der Tonwelt Wiens, und zum ersten Male trat er allein in diese Welt. Hier lernte er unter mehren großen Männern den unvergeßlichen Vater Haydn und den originellen Abt Vogler kennen. Auf dieses Meisters Rath widmete sich W. beinahe 2 Jahre dem emsigsten und unermüdetsten Studium der verschiedenartigsten Werke großer Meister, die er in Hinsicht ihres Baus, der Ideenausführung, und in Hinsicht der Benutzung der gegebenen Kunstmittel mit seinem Lehrer gemeinschaftlich zergliederte, und sich durch eigne Studien zu erläutern und anzueignen suchte. Oeffentlich erschienen in dieser Zeit nur ein Paar Werkchen, Variationen und ein Clavierauszug der Vogler'schen Oper „Samori". Ein Ruf als Musikdirector nach Breslau eröffnete ihm ein neues Feld zur Kenntniß der Effecte; er bildete hier ein neues Chor und Orchester, überarbeitete manche frühere Producte und componirte die vom Professor Rhode gedichtete Oper „Rübezahl" zum größten Theile. 1806 zog ihn der kunstliebende Herzog Eugen von Würtemberg nach Karlsruhe aus Schlesien. Hier schrieb er zwei Symphonien, mehre Concerte und Harmoniestücke. Als aber der Krieg das niedliche Theater und die brave Kapelle zerstörte, trat er, von den ungünstigen Verhältnissen der damaligen Zeit begleitet, eine Kunstreise an, von welcher er bald in das Haus des Herzogs Eugen nach Stuttgart ohne unmittelbaren Dienst der Kunst zurückkehrte. Hier schrieb er, von der freundlichen Theilnahme des trefflichen Danzi ermuntert und aufgeregt, seine bekannte Oper „Silvana", nach dem Sujet des frühern „Waldmädchens" von Thiemer neu bearbeitet (späterhin im Clavierauszuge bei Schlesinger in Berlin herausgegeben), arbeitete seine Cantate: „Der erste Ton", nebst einigen Ouverturen und Symphonien, um, und schrieb viele Clavierſachen. 1810 widmete er sich von neuem ganz der Kunst und trat eine Kunstreise an, klarer und entschiedener als je. In Frankfurt, München, Berlin u. a. O. wurden seine Opern gegeben und seine Concerte besucht. Auch sah er den trefflichen Abt Vogler, wie er sich zweien, mit herrlichen Geistesgaben beschenkten, Jüngern der Kunst, Meyerbeer und Gänsbacher, hingab. Im Verein mit diesen genoß W., selbst gereifter und zur Prüfung fähiger, dessen tiefe Erfahrungen und componirte die Oper „Abu-Hassan", die zu seinen besten gehört. Von 1813—16 leitete er die Direction der Oper in Prag, die er ganz neu organisirte, und hier componirte er auch die große Cantate: „Kampf und Sieg", welche durch Größe und Fülle der Ideen, wie durch glänzende Bearbeitung imponirt, aber noch keinen bestimmten Styl zeigt. Nur seiner Kunst lebend, und in der Ueberzeu-

gung, zu ihrer Beförderung und Pflege geschaffen zu sein, legte er diese Direction nieder. Darauf zog er abermals frei in die Welt, ruhig den Wirkungskreis erwartend, welchen das Schicksal ihm zuführen würde. 1816 hielt er sich längere Zeit in Berlin in dem Hause eines kunstsinnigen Freundes auf und schrieb daselbst drei seiner schönsten Pianofortesonaten. Viele und schöne Erbietungen kamen ihm bald von allen Seiten entgegen. Der Ruf zur Bildung einer deutschen Oper in Dresden konnte ihn allein aufs neue festhalten, und diesem Geschäft widmete er seine ganze Thätigkeit mit allgemeiner Anerkennung. Hier componirte v. W., außer mehren Instrumentalstücken, verschiedene Gelegenheitscantaten, z. B. die Cantate zum Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachsen, nebst der Jubelouverture, mehre Vermählungscantaten, eine gediegene zum Namenstage des Königs bestimmte Messe nebst Offertorium, der seitdem eine zweite gefolgt ist, und seine nach Kind's Text gearbeitete Oper, „Der Freischütz", welcher zuerst 1821 in Berlin aufgeführt wurde und seitdem durch die ganze civilisirte Welt geklungen ist. Daneben arbeitete er die originelle Musik zur „Preciosa", welche mit diesem Schauspiel schon 1820 auf die berliner Bühne kam. Der unerhörte Erfolg dieser Oper, welche durch ihre volksmäßigen Melodien eines Theils, sowie andern Theils durch das imponirende Zauberwerk des Kugelgießens in der Wolfsschlucht zu erklären ist, verschaffte ihm den Antrag, eine neue Oper für Wien zu componiren. Er vereinigte sich dazu mit Frau von Chezy, die ihm nach einer altfranzösischen Erzählung die Oper „Euryanthe" dichtete. Von 1822 bis zum Herbst 1823 hatte ihn dieses Werk vornehmlich beschäftigt, und im Sept. d. J. reiste er nach Wien, um es dort selbst aufzuführen. Am 25. Oct. 1823 wurde „Euryanthe" zum ersten Mal in Wien aufgeführt und erwarb sich einen stürmischen Beifall. 1824 erhielt er von London aus den Auftrag, für das Covent-Garden-Theater die Oper „Oberon" zu schreiben. Zugleich ward ihm der erste Act übersandt. Jetzt legte er sich eifrig auf das Studium der engl. Sprache, aber diese Anstrengungen, die noch durch seine Berufsgeschäfte, indem er oft die Functionen des kränklichen Morlacchi übernehmen mußte, vermehrt wurden, untergruben seine Gesundheit. 1825 reiste er deßhalb nach Ems und brachte darauf gegen Ende des Jahres seine Oper „Euryanthe" auf die Bühne zu Berlin. Im Febr. 1826 ging er nach London, obgleich sich sein Hals- und Brustübel verschlimmert hatte. Hier vollendete er den „Oberon" und führte ihn auf. Er starb daselbst am 5. Juni, gerade an dem Tage, wo der „Freischütz" zu seinem Benefiz aufgeführt werden sollte. Weil er Katholik war, ward er in der Moorfieldskirche beigesetzt; seine irdischen Ueberreste aber im November 1844 von dort nach Dresden gebracht und mit großer Feierlichkeit beigesetzt. — Man darf sagen, daß W. eine neue Epoche in der musikalisch-dramatischen Composition begründete; von ihm ging die Veredlung des Volksgesangs aus; er brachte ein neues Leben in das Singspiel und wußte die Instrumente mit einzig ergreifender Tiefe zu gebrauchen. Unvollendet ließ er die komische Oper: „Die drei Pintos", von Hell. W. war in vieler Hinsicht ein ausgezeichneter Mann, ein origineller Tonsetzer; ein großer Pianofortespieler, war er überdieß in der Leitung eines Orchesters feurig besonnen, einsichtsvoll und umfassend; als Theoretiker hatte er seine Kunst in allen ihren Theilen gründlich studirt, dabei war er ein gebildeter Mann. Zahlreich sind seine andern

Digitized by Google

Compositionen, welche alle den großen musikalischen Schöpfer bekunden. Auch als Schriftsteller hat er sich durch die in Kind's „Muse" mitgetheilten, Fragmente u. d. T.: „Künstlerleben", bekannt gemacht; er spricht darin seine Ansichten und Erfahrungen über diesen Gegenstand aus. Sein Freund, Th. Hell, gab seine Schriften u. d. T.: „Hinterlassene Schriften von K. M. v. Weber" (3 Bde., Dresden 1828 fg.) heraus. Deutschland nahm einen warmen Antheil an seiner hinterlassenen Familie, und durch Benefizvorstellungen wurde ein Capital zur Erziehung seiner Kinder gegründet.

Weber (Michael), einer der gelehrtesten und achtungswerthesten Theologen dieses Jahrh., ward 1754 zu Gröben, einem Dorfe zwischen Weißenfels und Zeitz, geboren, wo seine Eltern als schlichte Landleute lebten. Nach ihrem Wunsche sollte er später das väterliche Gut übernehmen und nur erst, nachdem er zu Gunsten seines jüngern Bruders auf dasselbe verzichtet hatte, wodurch dieser vom Militairdienste frei wurde, ließen sie sich bewegen, ihm ihre Einwilligung zum Studiren zu geben. Zu seiner weitern Ausbildung brachte ihn nun sein Vater, ein sehr einsichtsvoller Mann, dem er, was den frühesten Unterricht anbelangt, sehr viel verdankte, 1768 auf die Stiftsschule zu Zeitz, wo er durch Fleiß und gutes Betragen sich so auszeichnete, daß er noch lange nachher den Schülern als Muster dargestellt wurde. Mit dem Entschlusse, sich der Theologie zu widmen, bezog er 1774 die Universität zu Leipzig, hörte sowohl Crusius als Ernesti, schloß sich aber weder den Crusianern noch den Ernestianern an, worein sich die jungen Theologen damals theilten, und ließ sich durchaus in seinen selbständigen Ansichten nicht beschränken. Nach beendigter Studienzeit war er entschlossen, Prediger zu werden; allein Unlust, als er bei dem Rathe zu Leipzig zweimal vergeblich um eine Katechetenstelle angehalten hatte, führte ihn auf die akademische Laufbahn. Er habilitirte sich zu Leipzig am 14. Oct. 1778, wurde zu gleicher Zeit Vesperprediger und bald darauf Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Sowohl seine Predigten als seine Vorlesungen fanden allgemeinen Beifall und lenkten die Aufmerksamkeit auf ihn. Nachdem er 1782 außerordentlicher Professor und 1784 Doctor der Theologie geworden war, folgte er 1784 dem Rufe als vierter ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg wo er bald bis zum ersten Professor aufstieg und Prediger an der Schloßkirche wurde. Als 1815 die dortige Universität aufgelöst und mit der zu Halle vereinigt wurde, ward er nach Halle versetzt, und bewährte auch hier als Lehrer und nachmals als Mitdirector des theologischen Seminars ausgezeichnete Thätigkeit. Nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer gefeiert und in demselben Jahre als Mitglied der theologischen Examinationscommission eingetreten war, starb er als Senior der theologischen Facultät am 1. Aug. 1833. Groß ist die Zahl seiner Schriften, die sich fast über alle Zweige der Theologie verbreiten; doch bestehen sie meist in akademischen Gelegenheitsschriften, die schon jetzt zum größten Theil fast nicht mehr zu erlangen sind. Viele derselben, namentlich die „Eclogae exegetico-criticae in nonnullos Novi Testam. locos", die er in Halle schrieb, bereichern die Kritik und Exegese des neuen Testaments, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß sein Scharfsinn in beiden Beziehungen auf Irrwege führte, und es wäre wohl zu wünschen, daß die wichtigsten derselben in

einer Sammlung zusammengestellt würden. Die von ihm selbst gesammelten „Opuscula academica eaque apologetica, Vitebergae publice scripta etc.“ (Lpz. 1828), sind besonders wichtig als gründliche Zusammenstellung alles Dessen, was sich für das Christenthum, als wunderthätige Offenbarung, sagen läßt. Seine mit sehr großem Fleiße gearbeitete und mit vielen gelehrten Anmerkungen ausgestattete Ausgabe der „Confessio Augustana et responsio pontificia, quae vulgo Augustanae confessionis confutatio appellatur“ (Wittenb. 1810) gehört zu den bibliographischen Seltenheiten, da der größte Theil der Exemplare durch die Franzosen in Wittenberg als Maculatur verbraucht wurde; eine kleinere Ausgabe derselben besorgte er später u. d. T.: „Confessio Augustana, eaque invariata, nonnullis animadversionibus historicis, exegeticis, dogmaticis et criticis illustrata“ (Halle 1830, 4.). Unter den von ihm zuletzt herausgegebenen Schriften verdienen noch besondere Beachtung die „Symbolae ad grammaticam latinam et criticam“ (Lpz. 1828). W. war als Gelehrter und als Mensch gleich achtungswerth. Obschon er im Hebräischen wie in den übrigen semitischen Sprachen sehr bewandert war, so beschäftigte er sich doch besonders mit dem Neuen Testamente, welches er fast wörtlich im Gedächtniß hatte, sodaß er nur höchst selten dasselbe aufzuschlagen genöthigt war. Ungeachtet seines starren Glaubens an die Abstammung des Christenthums aus wunderthätiger Offenbarung, und des Feuers, mit welchem er diese seine durch gründliche Forschungen sich angeeignete Ueberzeugung vertheidigte, lebte er doch mit seinen Collegen, welche andere Ueberzeugungen theilten, in den einträchtigsten Verhältnissen, indem er gegen alle Verketzerungssucht den größten Abscheu hegte. Vgl. Fritzsche's „Narratio de Michaele Webero, primo nuper Halensi Theologo“ (Halle 1834, 4.).

Wechabiten, s. Wahabi.

Wechsel (philosophisch) ist Uebergang eines Dinges aus einem Zustande in den andern, und kann nur von Accidenzen gesagt werden z. B. Uebergang aus der Bewegung in die Ruhe. Substanzen wechseln nicht, sondern werden verändert. Diese Veränderung aber, wenn man sie von allen wechselnden Accidenzen entblößt denkt, kann nichts anders sein, als der Uebergang aus dem Zustande des Seins in das Nichtsein. — Wechselbegriffe nennt man gewöhnlich solche, welche man wegen der Gleichheit ihres Gegenstandes in gewissen Fällen für einander setzen kann. Es ist aber darum ihr Inhalt nicht derselbe; sie drücken nur verschiedene Seiten und Gesichtspunkte einer Sache aus, z. B. gleichseitige Figur, gleichwinklige Figur. — Wechselwirkung, Kategorie der Relation. Reale dynamische Gesellschaft, welche Kategorien der Substanz und der Causalität dergestalt verbindet, daß eine Substanz als die Ursache der andern gedacht wird. Eine solche dynamische Wechselwirkung ist, z. B. in den organischen Körpern, worin alle Theile (Substanzen) wechselseitig auf einander zu ihrer Erzeugung und Erhaltung wirken.

Wechsel (lettre de change, bill of exchange) heißt im Allgemeinen so viel als Tausch; Dasselbe bedeutet das Wort cambium, womit es übersetzt wird. In der engern Bedeutung, von welcher hier die Rede ist, versteht man unter W., Wechselbrief, eine das Wort Wechsel ausdrücklich enthaltende kurz gefaßte Schrift, in welcher der Verfasser derselben eine bestimmte Person bittet, an eine andere eine benannte Sum-

Digitized by Google

me zu einer festgesetzten Zeit auszuzahlen, oder ein Versprechen, an die Verordnung einer benannten Person eine festgesetzte Summe zu einer gewissen Zeit selbst auszuzahlen. Das wahrhafte Entstehen eines solchen Wechselbriefes war also, daß (da man in frühern Zeiten genöthigt war, um einen entfernten Gläubiger zu zahlen oder von einem entfernten Schuldner Geld einzufordern) man entweder die Gelder mit äußerst kostspieligen, gefährlichen und dem Handel hinderlichen Versendungen übermachen oder von daher kommen lassen mußte, und um dieses lästigen Handels enthoben zu sein, zahlte man sich in der Folge wechselseitig mit Papieren, Scheinen oder sogenannten W.n, die daher minder kostspielig und in einem weit kürzern Zeitraume von daher und so umgekehrt besorgt werden konnten; es ist daher klar, daß die Einführung der Wechselbriefe zu den bedeutendsten Hülfsmitteln und zur Erleichterung und Vervollkommnung des Handels gehört; denn durch sie können die größten Summen bis in die entferntesten Länder, wohin man nur mit den schwersten Kosten und oft mit großer Gefahr das baare Geld schicken mußte, übermacht werden. Auch leisten sie wichtige Dienste in dem Verkehr mit solchen Ländern, in welchen entweder die Ausfuhr des gemünzten Geldes verboten, oder dessen Ausfuhr nur einer Anstalt (welches zwar äußerst ungerecht ist) vorzugsweise erlaubt ist. Da also die Wechselbriefe wirkliches Geld vorstellen und Alles verrichten, was mit klingender Münze verrichtet werden kann, so verschaffen sie dem Handel auch noch dadurch sehr große und schätzbare Vortheile, daß sie die unerschöpfliche Quelle des Zutrauens beleben und unterhalten, und daß vermittelst derselben in der ganzen handelnden Welt an einem Tage so viel Geschäfte abgemacht werden können, als es ohne sie in weit längerer Zeit nicht möglich sein würde; und welcher Vortheil für Reisende, mit guten W.n versehen, überall bei Kaufleuten offene Kassen zu finden, oder daß er jene W. in einem Lande, wo die Münzen mit zu großem Nutzen für den Staat geprägt sind, nicht gegen Baarschaft zu vertauschen genöthiget sei, sondern sich durch Vertauschung von fremden W.n gegen seine eigenen W. aus einem andern minder eigennützigen Lande besser geprägte und dem innern Werthe weit entsprechendere Münzen versorgen könne. Was die Gestalt eines Wechselbriefs anbelangt, so kömmt es hauptsächlich auf folgende Punkte an: die Ueberschrift, den Inhalt und die Unterschriften; denn in einem regelmäßig abgefaßten Wechselbriefe muß als Ueberschrift oben in der ersten Linie der Ort, das Jahr, der Monat und Tag der Ausstellung und die Summe, auf welche er lautet, nebst Angabe der Münzsorte in Ziffern dergestalt ausgedrückt stehen, daß von jener obersten Linie weder rechts noch links Raum übrig bleibe. Bei dem Inhalte aber muß Folgendes wohl bemerkt werden, nämlich die Verfallzeit oder der festgesetzte Zeitpunkt an welchem der W. bezahlt werden muß, das Wort Wechsel mit der Bemerkung: ob es einziger (Sola) oder erster, zweiter oder dritter und oft gar vierter sei; ferner der Name Dessen, an den oder an dessen Verordnung die Wechselsumme bezahlt werden soll, die zu bezahlende Summe muß mit Buchstaben oder mit Worten ausgedrückt werden, sowie auch die Münzsorte, in welcher die Zahlung geschehen soll, dann die Versicherung des erhaltenen Werthes, er mag in Gold, Waaren oder sonstigen Gegenständen bestanden haben, nebst der Bemerkung, Wem oder zu Wessen Lasten der Bezogene die bezahlte Wechselsumme berechnen soll. Bei der Un-

terschrift endlich müssen unten zur rechten Hand die eigenhändige Namensunterschrift des Ausstellers mit dem ganzen Vornamen oder der ganzen Handlungsunterschrift, und zur linken Hand der Name des Bezogenen, welcher die Wechselsumme bezahlen soll, nebst dessen Wohnort und nöthigenfalls (in einer großen Stadt) die Straße, kurz Alles ganz leserlich und ohne alle Abkürzung geschrieben werden. Das Rückschreiben oder die Rückschrift oder Endossement eines W.s ist eine kurze Schrift, welche der Inhaber des W.s auf denselben setzt, um dadurch sein Einforderungsrecht einem oder mehren Andern zu übertragen, und bei diesem Uebertrage wird erfordert, daß man auf der Rückseite des W.s oben an (das Wechsel- oder Stempelblättchen quer genommen) folgende 3 Fälle beobachtet, nämlich 1) den Namen der Person, von der man den Werth entweder baar oder in Waaren empfangen hat, oder der man denselben in Rechnung setzt. 2) Den Tag und die Jahreszahl, und 3) die Unterschrift des Rückschreibers oder Desjenigen, der den W. an einen Andern überträgt und daher zur Versicherung der Zahlung seinen Namen unterschreibt. Die Annahme eines W.s (Acceptation) muß von dem Bezogenen geschehen, und der letzte Inhaber desselben darf ja nicht säumen, einen W. am nämlichen Tage, wo er denselben empfangen hat, dem Bezogenen zur Annahme und bei Verfallzeit zur Zahlung wieder vorzuzeigen, um vor Abgang der Post seinem Vormanne oder Uebersender, sei es von der Annahme oder der Weigerung derselben, Nachricht geben zu können. Willigt alsdann bei Vorzeigung eines W.s der Bezogene ein, den darin enthaltenen Betrag nach seinem vollen Inhalte bei Verfallzeit zu bezahlen, so macht er sich dazu verbindlich, wenn er unterhalb des W.s diese Worte schreibt: angenommen, nebst seiner Unterschrift, und ist der W. nach gewissen Tagen oder Wochen nach Sicht ausgestellt, so muß er auch den Tag und die Jahreszahl hinzusetzen, weil dadurch der Verfalltag genau bestimmt wird. Wenn ein W. dem Bezogenen vorgezeigt aber nicht angenommen wird, oder ein früher angenommener W. von dem Annehmer nicht bezahlt wird, so läßt der Vorzeiger oder Inhaber in beiden Fällen bei einem Notar unter Zuziehung zweier Zeugen ein schriftliches Zeugniß aufsetzen, das man Zahlungsweigerungsact, Wechselprotest, nennt, worin dann vorzüglich erklärt werden muß: der Inhaber habe den W. zur rechten Zeit vorgezeigt, oder dessen Werth dafür eingefordert; aber die Annahme oder nach Umständen die Zahlung sei verweigert worden. Ein gehörig ausgefertigter Zahlungsweigerungsact muß folgende Punkte enthalten: 1) Den Antrag des Inhabers. 2) Die genaue Abschrift des Wechsels nebst allen Rückschreiben. 3) Die Anzeige der Ursache, warum der W. nicht angenommen oder bezahlt worden. 4) Den Vorbehalt der Rechte des Inhabers wegen des Capitals, der Zinsen und aller darauf gehenden Kosten. 5) Die Unterschrift des Notars sammt den Zeugen. 6) Den Ort und die Zeit, wo und wann es geschehen ist. — Die Zahlungsfristen oder Verfallzeiten beruhen auf Uebereinkunft der Vertragschließer oder auf sonstigen Verhältnissen und dehnen sich in folgende 6 Arten: 1) Nach Sicht, d. h.: daß der Betrag oder Inhalt eines W.s von dem Bezogenen gleich bei der ersten Vorweisung, oder an dem Tage der Vorzeigung, oder längstens binnen 24 Stunden bezahlt werden muß. 2) Auf gewisse Tage und Sicht, nämlich: 3, 4, 8 oder mehre Tage nach Sicht, wo dann der Betrag erst nach Ablauf derselben, nämlich vom Tage der An-

Digitized by Google

nahme an gerechnet, bezahlt werden muß. 3) Auf gewisse Tage, Wochen und Monate nach dem Ausstellungstage oder auch nach Tag und Jahreszahl (nach Dato), d. h.: der Verfalltag bei einem solchen W. wird von dem Tage der Ausstellung an (welcher aber nicht mitzurechnen ist) zu zählen angefangen, und auf so viel Tage, Wochen und Monate, als bestimmt sind, fortgezählt. 4) Auf eine fest bestimmte Zeit (präfix), d. h. Zahlung ohne Aufschub und Nachsicht, denn sobald in einem Wechselbriefe z. B. den 7. Aug. 1845 präfix beigefügt wäre, so müßte er ohne Nachsichtstage am benannten Tage bezahlt werden. 5) Auf Zahlungszeiten oder in Messen zahlbar. 6) Nach Wechselgebrauch (Uso), dieses Wort bedeutet eine durch das Wechselrecht des Orts, wo der Wechselbrief zahlbar ist, bestimmte Zeit, und richtet sich gewöhnlich nach der Entfernung, nämlich: 14 Tage, 1—2 Monate und in weite Länder 4—6 Monate nach Sicht oder nach dem Ausstellungstage. (Vgl. Uso.) Mit dem Wechselgebrauch sind auch die sogen. Nachsichtstage (Respecttage) verbunden und diese Nachsichtstage sind gewisse nicht allenthalben einerlei bestimmte Tage, die auf Wechselplätzen nach der genauesten Verfallzeit eines W.s anfangen, dem Bezogenen aus Nachsicht noch vergönnt werden und die der Inhaber eines Wechselbriefs ohne allen Nachtheil abwarten kann, je nachdem nämlich diese Tage zum Vortheil des Wechsel-Inhabers oder des Bezogenen eingeführt worden sind. — Zu einem gezogenen W. gehören nur 4 Hauptpersonen, nämlich: 1) Der Aussteller oder Zieher eines W.s (Trassant). 2) Der Wechselkäufer (Remittent). 3) Der Vorzeiger desselben (Präsentant). 4) Der Annehmer desselben (Acceptant). Die Pflichten des Ausstellers bestehen wesentlich in folgen-12 Beobachtungen: 1) Sobald der Aussteller den W. aus den Händen gegeben, muß derselbe sogleich mit erster Post den Bezogenen oder seinen Schuldner davon benachrichtigen. 2) Ein Aussteller muß vor Allem bedacht sein, daß er bei Dem, worauf er abgibt, Zutrauen (Credit) oder Ursache zum Ziehen habe, oder er muß Anstalten machen, daß seine W. angenommen werden, auch sich allemal vorsehen, daß er pünktlich bezahlen könne, wenn die Zahlung seines W.s verweigert (protestirt) wird. 3) Muß er, im Falle einer Zahlungsweigerung jedoch, wie alle Rückschreiber, an welche ein über diese Weigerung ausgefertigtes Instrument oder Rechtsvorbehalt stufenweise gelangen muß, wohl bemerken; ob alle Rückschriften nach ihrem Inhalte und ihrer Tag- und Jahreszahl richtig sind, d. h. ob eine Rückschrift früher gestellt sei (antidatirt), als man den W. übergeben hat, dergestalt, daß die Bestimmung der Zeit mit der Entlegenheit des Orts nicht recht zusammenstimmt; ob auch der letzte Inhaber alles Gehörige in Zeiten und nach Ortsverordnungen vorgekehrt habe, wo er sonst diesem keine Genugthuung schuldig wäre und die Zahlungsverweigerung sammt Zahlung auf den Fehlbaren zurückweisen könnte; widrigenfalls bleibt der Aussteller in allen andern Fällen immer schuldig. 4) Wenn er auf ein einverstandenes Zutrauen oder eine verabredete Zahlungsfrist zieht, so muß er in seinen Büchern richtig sein. 5) Ein Aussteller ist allemal verbunden zu dem ersten W. auch den zweiten, dritten, vierten u. s. w. sogleich oder nach einiger Zeit auf Verlangen zu geben, welches aber nach der Hand von einem Rückschreiber durch den andern, endlich von seinem Briefnehmer oder Rückschreiber von ihm verlangt werden muß. 6) Wenn ein Handlungsherr in seiner Abwesenheit seinen Buchführer oder Handlungsdiener W. ausstellen, an-

nehmen, rückschreiben oder verhandeln läßt, so muß er ihm eine richtige Vollmacht hinterlassen. 7) Ein Zieher oder Aussteller kann nur in dem Falle nach allen Wechselverordnungen seinen W. widerrufen, wenn er vielleicht den Werth nicht empfangen, oder aus gewissen Ursachen Denjenigen, welchem er ihn unmittelbar gesandt hat, nicht einfordern und einziehen lassen will. 8) Ein Aussteller kann seinen W. nicht für die Ehre der Unterschrift annehmen; ebenso kann der Schuldner seines Bürgen nicht zu Lasten seines Bürgen annehmen, was er einmal schuldig. 9) Nach mehren deutschen, schärfer aber nach französischen Wechselverordnungen muß in einem W. ausdrücklich stehen, wie man den Werth empfangen hat, sei es in baarem Gelde, in Rechnung, in Waaren, in Wechseln oder andern Sachen. 10) Ein Aussteller, der aus nachforschender Gewinn-Absicht (speculative) W. zieht, oder ausstellt, um erst zur Verfallzeit Gegenanschaffung zu machen, braucht es zur Stärkung seines Capitals in der Handlung zwar nicht zu verschieben; doch warnen Viele mit der Gegenanschaffung (wenn der Bezogene vielleicht nur schwaches Zutrauen hat, oder sonst zweifelhaft würde) nicht zu voreilig zu sein. 11) Eine Frau oder Minderjährige, die keinen Handel treiben, sollen weder W. ziehen, noch auf der Rückseite derselben überschreiben (indossiren). 12) Der Aussteller eines W.s endlich haftet dafür, sowie auch für den daraus entstehenden Schaden, und die von dem Betrag desselben für die ganze Zeit zu entrichtenden Zinsen bis zur wirklichen Zahlung, ehe der W. mag angenommen sein oder nicht. — Der Wechselkäufer ist der Herr oder Besitzer und Inhaber des vom Aussteller erkauften oder als Zahlung erhaltenen W.s. Sein Eigenthumsrecht kann Dieser nun wieder an einen Andern abtreten, oder er kann einen seiner Gläubiger damit bezahlen, daher die Ausdrücke: übermachen (remittiren), Anschaffung (Rimessa) in der kaufmännischen Sprache so viel bedeuten, als W. einkaufen und eine Schuld an einem andern Orte damit bezahlen. Tritt der Inhaber des W.s sein Eigenthumsrecht an einen Andern ab, so heißt dieß auf der Rückseite überschreiben (indossiren). — Der Wechselvorzeiger ist bei einem Wechselgeschäfte diejenige Person, welcher es zukömmt, den W. dem Bezogenen vorzuzeigen, um von ihm zu vernehmen; ob derselbe die darin enthaltene Summe zur bestimmten Zeit, Art und Weise bezahlen wolle, um alsdann die Zahlung selbst in Empfang zu nehmen. Der Vorzeiger erscheint daher in zwei verschiedenen Eigenschaften, nämlich: erstens als Besorger der Annahme des W.s vom Bezogenen, und zweitens als Einzieher der Wechselsumme. In letzterer Eigenschaft ist derjenige Inhaber, an welchen der W. zuletzt auf der Rückseite überschrieben oder übertragen wird, oder sogleich an seine Verfügung gestellt worden ist, rechtmäßiger Eigenthümer, welcher die Zahlung zur Verfallzeit vom Bezogenen zu fordern berechtigt ist und in derer Ermanglung dagegen den Zahlungsweigerungsact ausfertigen läßt. — Der Annehmer eines W.s oder der Bezogene ist Derjenige, auf welchen der Aussteller seinen Wechselbrief zieht, oder von Dem er verlangt, daß er die in dem W. enthaltene Summe zur bestimmten Zeit bezahlen soll. Die Abgabe eines Wechselbriefs läßt zwischen dem Aussteller und dem Bezogenen einen Vertrag vermuthen, welcher jenen zu dieser Handlung berechtigte. So lange Derjenige, auf welchen ein W. ausgestellt ist, die Annahme desselben nicht vollzogen hat, sie mag nun nach den Gesetzen des Orts schriftlich geschehen müs-

sen, oder mündlich bewirkt werden können, bleibt ein solcher immer der Bezogene, dem die Freiheit zusteht, sich durch die Annahme zum Wechselschuldner zu machen, oder die Annahme zu verweigern. Die Annahme des W.s ist dann von einer solchen Verbindlichkeit zur Zahlung, daß ihn keine Entschuldigung irgend einer Art davon befreien könne, es sei denn, daß er sich vor der Verfallzeit des W.s oder vor Ablauf der Nachsichtstage für Zahlungsunfähig erkläre. Nimmt aber ein Bezogener einen auf ihn ausgestellten W. nicht an, so muß er gültige Ursache dazu haben, sonst fallen alle daraus entstehende Unkosten ihm zur Last. Nach der Beschreibung und der Bedeutung eines Wechsel-Annehmers also können Bezogener und Annehmer in Bezug auf die von Beiden vor und nach der Annahme zu erfüllenden Pflichten unter einer und der nämlichen Person, d. h. unter jener des Annehmers verstanden und daher auch die beiderseitigen Pflichten unter den nämlichen Beobachtungen beschrieben werden; doch mit der einzigen Ausnahme, daß bei jeder Beobachtung sich der Name Bezogener oder Annehmer ausgedrückt finde, um nöthigenfalls ihre besondern Pflichten doch gehörig von einander unterscheiden zu können. — Wenn ein W. oder mehre verloren sind, muß man eiligst mit dem zweiten, dritten oder wenigstens mit richtiger Abschrift derselben nachkommen; deßwegen soll also Jedermann, welcher einen W. versendet, solchen von Wort zu Wort sammt den Rückschriften abschreiben. In einigen Wechselordnungen kann ein verlorner W. an einen Privatmann oder an Vorzeiger zahlbar und nicht an Ordre, vermittelst eines zweiten W.s ohne Bürgschaft bezahlt werden, und wenn darin steht, daß es ein zweiter ist und daß der erste oder ein anderer gleicher vorhergehender W. widerrufen bleibt. Im Falle der verlorne W. an Vorzeiger oder an Ordre lautet, so soll die Zahlung nicht anders als auf Verordnung des Richters und unter gegebener Bürgschaft geschehen. Die gegebenen Bürgschaften für dergleichen W. sollen von allen Rechten befreit sein, wenn nach 3 Jahren vom Tage des letztern Forderung an, keine Nachfrage mehr geschieht. Nach den leipziger und hamburger Wechselordnungen soll ein verlorner angenommener W., wenn der Schuldner die Schuld eingesteht, oder derselben überwiesen wird, gegen Bürgschaft bezahlt werden; W. auf sich selbst gezogen, wenn sie verloren sind und der Ausgeber oder Annehmer die Schuld eingesteht, zahlt man auf Bürgschaft. Bei verjährten W.n sind folgende Beobachtungen nöthig. Nach franz. Wechselordnung sind die W. oder Briefzettel nach 5 Jahren von Aufhörung der Forderung und gerichtlichen Betreibung für bezahlt zu achten, jedoch sollen die vorgeblichen Schuldner betheuren, daß sie Nichts mehr schuldig sind, also auch ihre Witwen oder Sachwalter, daß sie aufrichtig glauben, Nichts mehr schuldig zu sein; indessen geht es doch immer auf die Gefahr des Inhabers, wenn er einen W. ohne Einfordern, ohne jenen Zahlungsweigerungs-Act und ohne Beitreibung läßt. Die frankfurter Wechselordnung sagt: von Fremden gezogene W., worüber kein Zahlungsweigerungs-Act ausgefertigt und allenfalls verlegt worden ist, sollen nach vier Wochen, von der Verfallzeit an, für bezahlt gehalten werden. Einige W. (jener Act mag darüber ausgefertigt sein oder nicht), wo man binnen Jahr und Tag nach der Verfallzeit nicht klagt, haben das Wechselrecht verloren und sind daher nur als gemeine Schuldscheine anzusehen, und nach 5 Jahren uneingeklagt und uneingefordert noch erneuert, sind sie veraltet, hingegen bei einem eigenen W., wo

der Gläubiger von Letzterm vor Ablauf von Jahr und Tag stürbe, haben seine Erben nochmals ein Jahr und einen Tag zur Vorbringung Frist. — Nicht leicht hat irgend eine Erfindung wohlthätiger auf den Nationalreichthum überhaupt und auf den Verkehr der Völker insbesondere gewirkt als die Wechselanstalt. Vermittelst dieser Anstalt wird der Credit gleichsam beweglich gemacht, und an die Stelle der Münze, also an die Stelle des Unterpfandes gesetzt, was die Münze ihrem Besitzer für die wirkliche Realisirung der damit empfangenen Anweisung auf sämmtliche in den Tauschverkehr kommende Güter gewährt. — Als die Handelsverhältnisse zwischen den einzelnen Ländern der Erde sich vervielfältigt hatten, mußten die Kaufleute bald weit bequemer finden, ihre gegenseitigen Schulden auszuwechseln, als vermittelst der Metallmünze zu berichtigen. Diese Bequemlichkeit gab den Wechselbriefen ihren Ursprung; schon Tyrus, Karthago, Athen, Korinth, Syrakus, Alexandrien scheinen sie gekannt zu haben. Man soll die ersten bestimmten Spuren des Wechselgeschäfts seit Ende des 12. Jahrh. in einigen Provinzen von Frankreich, besonders auf der sogenannten champagner Messe, finden. Die Ausbildung des Geschäfts gehört jedoch, wie uns die italienischen Ausdrücke besagen, Italien an. Schon im 13. Jahrh. finden wir hier, statt baarer Uebersendungen, wechselseitige Anweisungen und Abrechnungen, welche den Uebergang boten zu den spätern, theils verwickeltern, theils noch mehr abkürzenden Formen. Vgl. Martens' „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts". Werden bei zwei mit einander im Verkehr stehenden Nationen die Wechselgeschäfte mit gehöriger Lebhaftigkeit betrieben, so bedarf es zu diesem Verkehr keiner größern Münzmasse, als gerade erforderlich ist, um den Unterschied der gegenseitigen Schulden auszugleichen. So lange der Cours in der Nähe des Pari, sei es über oder unter demselben, bleibt, d. h. so lange noch eine Gleichförmigkeit zwischen den von den beiden Handelsplätzen in Wechselwirkung gebrachten Waarenmassen stattfindet, bedient man sich gegenwärtig der Wechselbriefe. Erst wenn der Cours zu hoch steigt, daß es wohlfeiler wird, Metallmünze an den Gläubiger zu senden, als einen W. auf dem Markte zu kaufen, tritt das edle Metall im Welthandel auf. Je lebhafter demnach die Wechselwirkung unter den Handelsplätzen und Handelsstaaten ist, um so weniger brauchen die edeln Metalle selbst aufzutreten. Und wie im Weltverkehre, so werden jetzt auch im Nationalverkehr unzählige Handelsgeschäfte mittelst der Wechselbriefe abgemacht, so treten auch in diesem Verkehre bloße Forderungen einzelner Privatleute an andere häufig an die Stelle der Münze. — Meßwechsel oder Regulirwechsel heißen entweder solche, welche in der Messe ausgestellt werden; sie haben einen besondern Cours oder Werth, indem der Aussteller eine bestimmte Provision davon bekommt, die gewöhnlich zu Anfange der Messe regulirt wird; oder man nennt auch Meßwechsel, die in der Messe zahlbar sind. Sie haben einen üblichen Zahltag. — Bisweilen geschieht es, daß Handelsleute, um sich für einige Zeit baare Münze zu verschaffen, weit hinaus W. auf Orte ziehen, wo erst kurz vor der Verfallzeit präsentirt wird, und die also lange ungedeckt laufen, ehe sie protestirt werden, in der Hoffnung, sie dann durch neue W. der Art decken zu können. Dieß Verfahren nennt man Wechselreiterei. — Betrug wird nicht selten mittelst W. getrieben, bei welchen die Namen, sowohl des Trassanten als des Remittenten, erdichtet sind; dergleichen W.

heißen Kellerwechsel. Ein Kaufmann, welcher Geld nöthig hat, aber seinem Credit entweder nicht genug zutraut, oder denselben aus andern Gründen nicht benutzen will, stellt nämlich einen W. in 2 oder mehren Monaten zahlbar, worauf der Name des Ausstellers entweder ganz fingirt ist, oder auch wohl der wirkliche Name eines ansehnlichen Handelshauses fälschlich unterschrieben steht, aus, wovon jenes Haus nichts weiß. Auf diese folgen Giri, die theils wahre Personen, mit denen der wahre Aussteller des W.s deßhalb übereingekommen, theils erdichtete Namen sind. Unter den Girauten erscheint auch gewöhnlich zuletzt der Name des Verfertigers des W.s. Denselben trägt er nun zum Discontisten, welcher, da er mehre Namen von Credit unter den Giranten erblickt, auch zu den letzten selbst vielleicht ein großes Zutrauen hat, ihn discontirt. Nachdem nun der wahre Aussteller des W.s das empfangene Geld bis zur Zeit des Verfalles des W.s benutzt hat, ist unterdessen baares Geld von ihm angeschafft, womit er beim Discontanten den deponirten W. selbst wieder eingelöst. Man sieht daß dergleichen W. einen falschen Credit vorspiegeln, und deßhalb sind sie als falsche Papiere strafbar, insbesondere wenn der Name des Ausstellers falsch ist. Indessen hat man Beispiele, daß sich selbst engl. Minister der Schein-, Wind- oder Kellerwechsel bedient haben, um sich in Geldverlegenheiten zu helfen, weil sie den Staatscredit nicht compromittiren wollten, oder sich scheueten, direct zu borgen.

Wechselcours. Das Wort Cours heißt im gemeinen Leben Geldumlauf, hingegen bei Wechseln Wechselpreis. Die Bedeutung des Wechselcourses ergibt sich aus dem Münzcourse: so lange der Münzfuß, nach welchen die Münzen ausgeprägt oder gerechnet werden, sich nicht verändert, bleibt auch die Gleichheit (Pari) der Münzen unverändert; so ist z. B. in J. Schmitz's „Coursenbuche" bei Berlin der Cours auf Hamburg zu 153 angegeben, müßte aber bei feststehendem Münzfuße nur 152 preuß. Thlr. gegen 100 hamburger Reichsthaler oder 300 Mark sein, weil beide fremde Sorten von Münzen ebenso viel reines Silber enthalten, aber diese 152 bleiben nicht immer unverändert, und es können nach Zeit und Umständen bald 150, bald 154 für die 100 hamburger Reichsthaler bezahlt werden, so steigt und fällt zuweilen der W. um einige Procent; doch aber muß es ein außerordentlicher Fall sein, wenn diese Abweichung 5 bis 6 Procent beträgt. Man wird die Wechselcourse sehr selten ganz nahe bei ihrer angenommenen Gleichheit, und noch weniger sie einige Wochen darin feststehen sehen. Die Ursachen nun solcher steten Abweichungen und beständigen Veränderungen sind sehr vielfach und ungleich beträchtlich; doch beruht das Steigen und Fallen der Wechselcourse meistens auf folgenden sechs Gründen und Bemerkungen. 1) Der Mangel oder Ueberfluß der Wechselbriefe nach einem Platze verursachen große Veränderungen, denn Beides hat seinen Grund in der unverhältnißmäßigen mehr oder wenigern Aus- und Einfuhr der gegenseitigen Landeswaaren und Erzeugnisse, wodurch ein Staat gegen den andern größere oder geringere Forderungen erhält. 2) Wenn starke Zahlungen von Staaten nach fremden Ländern, zumal bei Kriegszeiten, durch beträchtliches Aufkaufen von Lebensmitteln gemacht werden, wodurch oft sehr große Summen auf den einen oder den andern Platz übermacht werden müssen, so werden auch die Wechsel dahin sehr aufgesucht und dann theurer bezahlt. 3) Merkliche Veränderungen des Münzfußes, geschmälertes Zutrauen eines Platzes gegen den andern, unglückliche Schifffahrten

und Stockungen in den Zahlungen beträchtlicher Wechselhäuser haben alle starken Einfluß auf die Wechselcourse. 4) Macht die Wechselpreise steigen das Aufblühen eines Landes bei Friedenszeiten, sowie der Verfall und die Verarmung desselben in Kriegszeiten das Fallen der Course herbeiführt. 5) Der Geldmangel selbst auf einem Wechselplatze, dessen Ursachen manchmal dem einsichtsvollsten Bankier unerklärbar sind, erniedrigt oft die Wechselpreise am meisten. 6) Kann sogar ein einziger Bankier, sei es aus Bosheit, Gewinnsucht oder im Falle seine Zahlungen bald einstellen zu müssen, in seiner auf die Zufälle der Course ersonnenen oder gewählten Unternehmung die Preise derselben zum Steigen und Fallen bringen.

Wechselfieber, s. Fieber.

Wechselnoten. Hierunter versteht man in der Musik solche melodische Nebennoten, die nicht in der zum Grunde liegenden Harmonie enthalten sind und welche die harmonischen Noten aus dem Anschlag in den Nachschlag verdrängen. Zuweilen gehen auch einer harmonischen Note zwei W. vor, im Falle beide so beschaffen sind, daß sie durch eine einzige darauf folgende harmonische Note wieder gut gemacht werden können. Wenn die Harmonie durch solche W. nicht zerstört werden soll, so dürfen sie nicht von langer Dauer sein, sondern müssen geschwind vorübergehen, damit das Ohr zeitig genug die harmonischen Noten vernimmt, an deren Stelle sie stehen. Von vielen Tonlehrern werden diese W. der irregulaire Durchgang genannt.

Wechselrecht nennt man 1) den Inbegriff der die Wechsel (s. d.) betreffenden Rechte. Das W. ist, sowie andere Theile des Rechts, ein geschriebenes und ein nichtgeschriebenes. Das erstere umfaßt alle Verordnungen, welche die gesetzgebende Macht über diesen Gegenstand erlassen hat. Die Wechselgesetze sind sehr verschieden; jeder Staat und meist sogar jede bedeutende Handelsstadt hat eine besondere Wechselordnung. Das nichtgeschriebene W. gründet sich auf Gutachten sachverständiger Kaufleute, welche Pareres heißen und als rechtsbeständige, eingeführte Gewohnheiten angesehen werden. Doch muß man hiervon die sogenannten Usanzen unterscheiden. Es ist ein Uebelstand, daß in Deutschland kein allgemeines W. herrscht. Sowie in den verschiedenen Staaten das W. verschieden ist, weicht auch der Wechselproceß ab. So muß z. B. hier erst gegen das Vermögen des Wechselschuldners verfahren werden, ehe man seine Person verhaften kann, während dort gleich nach dem Urtheil des Gerichts der Schuldner verhaftet werden darf. Man hat über den politischen Grund dieser Strenge viele Muthmaßungen aufgestellt, so z. B. Büsch in seiner „Handelsbibliothek", 1. Bd.; Martens, in seinem „Versuch einer historischen Entwickelung des wahren Ursprungs des Wechselrechts" (Götting. 1797) unterscheidet den ursprünglich politischen Grund, den in der Natur der Messen findet, wo die Wechsel zuerst vorkommen, von dem Grunde der Beibehaltung der Strenge, der in der Schnelligkeit und Sicherheit liegt, dadurch zur Befriedigung einer Forderung zu gelangen. — Wechselrecht nennt man 2) auch die Vorzüge, die Wechsel vor andern Schuldverschreibungen voraushaben. Deßhalb wird manchmal bei Verträgen der eine Contrahent nach W. verbindlich gemacht. Diese Verträge sind nun zwar keine Wechsel, geben aber dem andern Contrahenten das Recht, im Nichtzahlungsfalle den Säumenden nach der Strenge des W.s zu verfolgen. Bei Concursen hat

der Wechselgläubiger in den meisten Ländern keine größeren Rechte als der gemeine Gläubiger. Nicht Jeder ist wechselfähig, d. h. besitzt das Recht, gültige Wechsel auszuschreiben: 1) Geistliche, nach dem kanonischen Rechte; 2) Soldaten, weil Wechselverbindlichkeiten den Pflichten ihres Standes in den Weg treten können; 3) Unmündige und Minderjährige, weil sie über ihr Vermögen nicht frei verfügen können (doch gibt es hier und da eine besondere Wechselmündigkeit, die später als die allgemeine Mündigkeit eintritt); 4) in den meisten Staaten auch Weiber und Bauern. — Außer den ältern Schriften über das W., welche man in Beseken's „Thesaurus juris cambialis" findet, werden in diesem Fache vorzüglich geschätzt: „Siegel's „Vorsichtiger Wechselgläubiger" und dessen „Einleitung zum Wechselrecht", sowie auch sein „Corpus juris cambialis", fortgesetzt von Uhle, welches jedoch durch die Sammlung von Zimmerl (Wien) und die von Tafel herausgegebene verdrängt wird. Eine vollständige Sammlung der Wechselgesetze aller Länder hat Zimmerl (Wien 1809—13) herausgegeben; vgl. auch Grattenauer's „Sammlung aller ältern und neuern Wechselgesetze", in von Kamptz's „Jahrbüchern", Heft XIV. Ein Hauptwerk: „Niederländ. und großbrit. Wechsel- und Münzgesetze, übersetzt und mit Anmerkungen nebst den neuern dänischen Wechselgesetzen herausgegeben von D. Ph. Fr. Schulin" (Frankf. a. M. 1827) und als Nachtrag von demselben: „Acten des Parlaments von Großbritannien, Nr. 7 und 8 Georg IV. c. 15 ꝛc., vom 12. April 1827 und 19. Juni 1828". — Die „Grundsätze des Wechselrechts von Püttmann", herausgegeben von Martens (Lpz. 1805) und der „Cours de droit commercial", von Pardessus (5 Bde.) sind brauchbare Handbücher.

Wechselreiterei, s. Wechsel.

Wechselseitiger Unterricht, s. Bell-Lancaster'sche Lehrmethode.

Wechselwinkel. Wenn zwei Parallelen durch eine dritte Linie geschnitten werden, so heißen die auf entgegengesetzten Seiten der schneidenden, an der einen und der andern Parallele liegenden innern Winkel Wechselwinkel.

Weckherlin (Georg Rudolf), einer der besten deutschen Dichter seiner Zeit, geb. zu Stuttgart 1584, studirte zu Tübingen die Rechte, alte Literatur, und erlernte dabei die wichtigsten neuern Sprachen. Nach der Vollendung seiner akademischen Laufbahn durchreiste er Frankreich und England. Aus der engl. Sprache hat W. mehre Wörter und Wendungen germanisirt, von denen aber nur wenige uns geblieben sind. Obgleich er schon früh angefangen hat, deutsche Verse nach eigener Weise und Regel zu schreiben, so vergaß er doch darüber seinen Beruf zum Geschäftsmanne nicht. Bald nach seiner Rückkehr, in seinem 25. Jahre, ward er als herzogl. Secretair in der Kanzlei zu Stuttgart angestellt, und daneben versah er den Dienst eines Hofpoeten mit gewissenhafter Treue, indem er nicht nur jedes freudige und traurige Ereigniß an dem Hofe seines Herrn und der mit ihm verwandten Fürstenhäuser besang, sondern auch die Programme zu großen Hoffeierlichkeiten herausgab. Nach der stürmischen Zeit des ausbrechenden 30jährigen Krieges, in der wir W.'s Leben nicht genau verfolgen können, finden wir ihn 1620 zu London wieder, angestellt als Secretair bei der deutschen Kanzlei, welche nach der unglücklichen Katastrophe die den Pfalzgrafen Friedrich, den Eidam Jakobs I., um die Krone Böhmens und um sein altes Kurfürstenthum

brachte, errichtet worden war, um die Verbindung zwiſchen England und dem proteſtant. Deutſchland zu unterhalten. Die Stelle, welche W. in dieſer Kanzlei bekleidete, ſcheint nicht unwichtig geweſen zu ſein, und er ſelbſt ſpricht von vielen Sendungen, ſchweren Geſchäften und weiten Reiſen, die er als Secretair gemacht habe. Ein Gelegenheitsgedicht vom J. 1646 nennt ihn: Rathsſecretair beider Königreiche in Großbritannien und gibt einen hohen Begriff von dem Umfange ſeines Wirkungskreiſes, und ſeine eigene Gedichte bezeugen durch die Namen ſeiner Freunde und Gönner, daß ſeine Verhältniſſe in England glänzend waren und er an allen Höfen, mit denen er in Berührung kam, geehrt und beliebt geweſen ſein muß. Aber unter den Zerſtreuungen und Täuſchungen des Hoflebens, immer beladen mit Geſchäften, welchen die Muſe nicht hold iſt, in der Fremde umherſchweifend und aus ſeinem Vaterlande verbannt, blieb W. ein Deutſcher in der ſchönſten und ſtärkſten Bedeutung, und beſang mit feurigem Muthe und unerſchütterlichem Glauben, als proteſtant. Dichter, die Helden Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar, Graf Mansfeld und vor allen König Guſtav Adolf von Schweden. Der 30jährige Krieg, welcher auch die würtembergiſchen Lande verwüſtete, raubte dem Dichter ſein Erbe und führte den Tod ſeines geliebten jüngern Bruders Ludwig herbei, der ſich dem geiſtlichen Stande gewidmet hatte und die väterlichen Güter verwaltete. Solche Verluſte und Schläge ertrug der Dichter mit männlicher Faſſung und frommer Ergebung. W. erlebte das Ende des 30jährigen Krieges und ſtarb zu London gegen 1651. Seine „Geiſtlichen und weltlichen Gedichte" ſind zu Amſterdam 1641 und dann vermehrt 1648 erſchienen. Die geiſtlichen Gedichte beſtehen größtentheils in poetiſche Ueberſetzungen der Pſalmen; die weltlichen enthalten Oden und Geſänge, Klag- und Trauergedichte, Sonette (welche Dichtungsform er zuerſt bei den Deutſchen einführte), Buhlereien (Liebesgedichte), ein langes Gedicht von dem Urtheil des Paris, Eklogen und Epigramme. Viele in Deutſchland hinterlaſſene Gedichte gingen bei den Unruhen des 30jährigen Krieges zu Grunde, unter andern ſeine in vielen Sonetten und Ständen (Stanzen) beſchriebene Buhlſchaft Myrta genannt (der poetiſche Namen ſeiner Geliebten). W. behandelte das Sylbenmaß ganz nach franz. Manier und beobachtete noch keine Quantität der Sylben. Wenn unſerem Ohre dieß gegenwärtig hart und faſt unleidlich vorkommt, ſo werden wir dafür durch den innern Gehalt ſeiner Dichtungen reichlich entſchädigt: ſie zeichnen ſich durch Eigenthümlichkeit, Nachdruck, Gedrungenheit und Gedankenfülle aus. Zu den ſchönſten Stücken gehören die „Ermunterung an deutſche Krieger" und der „Wechſelgeſang zwiſchen Philidor und Myrta". Die Herausgeber der „Sammlung kritiſcher, poetiſcher und anderer geiſtvollen Schriften" (Zürich 1792, 44 St. 9) haben zuerſt des Dichters Andenken aufgefriſcht, worauf Eſchenburg im 3. Bande der von Zachariä begonnenen „Auserleſenen Stücke der beſten deutſchen Dichter" u. ſ. w. eine Auswahl W.'ſcher Poeſien mittheilte. Zu einer vollſtändigen neuen Ausgabe hat einmal A. W. v. Schlegel Hoffnung gemacht. Eine reiche Auswahl derſelben enthält der 4. Bd. der von Wilh. Müller herausgegebenen „Bibliothek deutſcher Dichter des 7. Jahrhunderts". Vgl. außerdem Conz's „Nachrichten von dem Leben und den Schriften R. Weckherlin's" (Ludwigsb. 1803).

Weckherlin (Wilhelm Ludwig), deutſcher Journaliſt, geb. 1739 zu Bothnang im Würtembergiſchen, erhielt ſeine Gymnaſialbildung zu Stutt-

gart, ſtudirte zu Tübingen die Rechte, ward Hauslehrer in Strasburg und begab ſich dann nach Paris, wo er ſich mit der franz. Literatur befreundete. Darauf reiſte er nach Wien, wo er von Schriftſtellerei und Unterricht in Sprachen lebte, aber durch ſeine mit vielem Witze geſchriebenen berüchtigten „Denkwürdigkeiten von Wien" (1777) Haft und Landesverweiſung ſich zuzog. Nach einem kurzen Aufenthalte in Regensburg ging er nach Augsburg, wo man ihn als geiſtvollen Mann und angenehmen Geſellſchafter ſchätzte. Aber ſeine ſatyriſche Laune, die ſich in einer Schmähſchrift ergoß, war Urſache, daß er ſich bald wieder entfernen mußte. Er rächte ſich dafür durch das damals vielgeleſene Buch: „Anſelmus Rabieſus Reiſe in Deutſchland" (1778), ſchrieb in Nördlingen eine politiſche Zeitſchrift u. d. T.: „Felleiſen", lebte ſodann auch von hier verwieſen, in einem fürſtl. Wallerſtein'ſchen Dorfe unweit Nördlingen, und ſchrieb ein periodiſches Werk: „Chronologen, (12 Bde., 1779—83), in welchem man Witz, Laune und Freimüthigkeit findet. Das „Graue Ungeheuer" (12 Bde., 1782—87), die „Hyperboräiſchen Briefe" (7 Bdchen., 1788—90) und die „Paragraphen" (3 Bdchen., 1790—92) ſind Fortſetzungen dieſer Zeitſchrift. Eine Schmähſchrift auf den nördlinger Magiſtrat zog ihm einen Verhaft auf dem fürſtl. Wallerſtein'ſchen Schloſſe Hochhaus zu, wo er 4 Jahre lang ruhig ſeinen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten lebte. Als Anſpach 1792 unter preuß. Hoheit kam, ging er dahin und erhielt die Erlaubniß zur Herausgabe einer politiſchen Zeitung. Allein ſchon am 24. Nov. 1792 ſtarb er. W. beſaß vielſeitige Kenntniſſe und eine anziehende Darſtellung, war aber unglücklich durch die Fehler ſeines Charakters, deſſen Hauptzug Unbeſonnenheit war.

Wedekind (Georg Chriſt. Gottlob, Freiherr v.), großh. heſſ. Geh.-Rath und Leibarzt, aus dem alten niederdeutſchen Geſchlechte der Wedekinde, geb. 1761 zu Göttingen, wo ſein Vater Profeſſor war, erhielt 1780 daſelbſt die Doctorwürde, und zeichnete ſich in Uslar, Diepholz und Mülheim am Rhein als praktiſcher Arzt und in Phyſikatsverrichtungen (ſ. u. A. Becker's „Noth- und Hülfsbuch", Art. Stechapfelkörner) aus; auch machte er ſich durch mediciniſche und philoſophiſche Arbeiten in Baldinger's, Richter's und Moritz's Journalen bekannt. 1787 wurde er nach Mainz als Leibarzt des Kurfürſten und als Profeſſor der Medicin an der damals ſehr blühenden Univerſität berufen. Hier machte er ſich mit dem Syſtem des verſt. Geh.-Raths und Leibarztes Chr. L. Hoffmann genauer bekannt. W. ſuchte die von Hoffmann nur in Bruchſtücken bearbeiteten Theile dieſes Syſtems in Zuſammenhang zu bringen, das ihm irrig Scheinende abzuändern und die neuen Entdeckungen der Aerzte zu benutzen. Weil W. ſich aber mit Hoffmann über die Grundlage deſſelben nicht ganz vereinigen konnte und in der Folge perſönlicher Verhältniſſe wegen mit ihm zerfiel, ſo wurde er von demſelben verfolgt und der Gnade des Kurfürſten, welcher auf Hoffmann Alles hielt, verluſtig, wozu die unwahre Beſchuldigung des Illuminatismus und W.'s Unerfahrenheit in Hofverhältniſſen Vieles beitrug. Dieſer Zwiſt mit Hoffmann hinderte jedoch keineswegs, ſowohl in ſeinen Schriften als auch in ſeinen Lehrvorträgen demſelben volle Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, die Hoffmann'ſche Lehre, wo er ſie gegründet fand, dankbar zu verbreiten, wo dieſes nicht der Fall, beſcheiden zu widerlegen, übrigens aber dieſelbe dem Zeitgeiſte anzupaſſen und mit den Ideen anderer Aerzte wie mit ſeinen eignen zu vereinbaren. So geſchah es, daß W. bei der großen

Anzahl von Zuhörern, die seine Vorlesungen und sein Klinicum besuchten, in den Ruf gerieth, eine besondere medicinische Schule, wo nicht gar eine Sekte gestiftet zu haben. — Die Kunst, zweckmäßig zu unterrichten (s. seine Schrift: „Ueber medicinischen Unterricht, Frankf. 1789) war ihm in einem hohen Grade eigen, und verschaffte seinen Lehrvorträgen fortdauernden Beifall. W.'s von einem seiner Zuhörer herausgegebenen Vortrag „Ueber die Wirkung des Zutrauens und den Heilungsweg durch Ueberredung des Kranken" (Frankf. 1790) verdiente in unsern Tagen der Wundersucht noch beherzigt zu werden. In seinen „Vorlesungen über die Entzündungen und deren Ausgänge" (Lpz. 1791) lehrte W. schon damals, was jetzt Andere sich aneignen wollen, daß die Entzündungen in dem (Mascagni'schen) die kleinsten Blut- und Schlagadern vermittelnden Gefäßnetze ihren Sitz haben, aber durch einen die Verengung der kleinen Venen, wie die erhöhete Thätigkeit der kleinen Arterien verursachenden Reiz hervorgebracht werden; daß das Entzündungsfieber ohne örtliche Entzündung von einer Entzündung der Blutgefäße selbst herrühre u. s. w. W.'s „Abhandlungen über verschiedene wichtige Gegenstände der praktischen Medicin" (1791) enthalten über gastrische Unreinigkeiten, Gallen- und gallichte Fieber, Entzündungen des Pankreas, zumal über die Anwendbarkeit der ausleerenden Curart, sehr Vieles, was noch immer für junge Aerzte als echt eklektisch lehrreich ist. W. beantwortete auch die von der kaiserl. Akademie der Naturforscher zum zweiten Male ausgesetzte Preisfrage über die Natur und die Heilung der Krankheiten der Verdauungswerkzeuge; seine Abhandlung: „*De vera notitia et curatione morborum primarum viarum, nec non de morbis ex earundem affectionibus orundis atque cum iisdem complicatis*" (Nürnb. 1792), erhielt den ersten Preis. Damals schrieb er auch viele Recensionen für Hartenbeil's „Medicinisch-chirurgische Zeitung" (die ersten Bde.) und für die „Mainzer gelehrte Zeitung". Als 1792 Mainz in franz. Herrschaft übergegangen war, trat W. als Médecin des hôpitaux militaires de l'armée in franz. Dienste. Er schrieb in dieser Anstellung „Ueber die Kacherie überhaupt und über die Spitalkacherie insbesondere" (Lpz. 1796) und „Nachrichten über das franz. Militairspitalwesen" (2 Bde., 1797—98), worin er die Morveau'schen Räucherungen zuerst bekanntmachte. Auch bewies er in einer aus dem „Moniteur" in mehre deutsche Journale aufgenommenen Abhandlung, gegen Sömmering und Sue, die Unmöglichkeit, daß nach der Enthauptung im Kopfe Bewußtsein zurückbleiben könne. Die Revolution veranlaßte W. zur Herausgabe politischer Gelegenheitsschriften, welche ebenso sehr seinen Freiheitssinn als seine Liebe für gesetzliche Ordnung ausdrücken. In seinen „Bemerkungen über das Jakobinerwesen", die er in Strasburg drucken ließ, zeigte er die Ausartung der Volksgesellschaften in ein demagogisch-jesuitisches Institut. Seine Schrift: Frankreichs ökonomischer und politischer Zustand unter dessen Constitution vom dritten Jahre der Republik" (franz. und deutsch, Strasb. 1796), worin er zu zeigen suchte, daß die dem Directorium verliehenen Vorrechte die Vorzüge der monarchischen Verfassung darböten, ohne die Wünsche der Freunde der Republik zu vernichten, wurde so gut aufgenommen, daß man ihm die Bürgerkrone ertheilte. Als aber die Mängel dieser Constitution kenntlich wurden, hielt es W. für seine Pflicht, auch die Schattenseite in einer anonymen Schrift: „Vertraute Briefe über die Revolution vom 18. Brumaire" (1800) darzustellen. Als Mainz 1797

wieder in franz. Botmäßigkeit gerathen war, setzte W. daselbst sein Amt als Professor und Militairarzt fort, wobei er auch als Mitglied der Departementalgesellschaft der Wissenschaften thätig war. Er war einer der Ersten die in Deutschland die Kuhpockenimpfung untersuchten, und stellte in seiner „Theoretisch-praktischen Abhandlung von den Kuhpocken" (Basel 1802) eine Theorie der Kuhpocken auf. Die von ihm entdeckte Methode der Hundswuth noch nach dem Wiederaufbrechen der Narben vom Biß des Hundes vorzubeugen, durch gehörige Anwendung der Belladonna innerhalb und des Sublimats äußerlich, wurde von der Departementaladministration zu Mainz empfohlen. Da Napoleons Regierungssystem immer drückender wurde, so gab W. um so leichter sein franz. Bürgerrecht auf, als der Großherzog von Hessen, den er von einer gefährlichen Krankheit hergestellt hatte, ihn in seine Dienste als Leibarzt mit dem Titel eines Geheimen-Raths berief. Auch erhielt er das Commandeurkreuz des Verdienstordens. Im folgenden Jahre erhob ihn der Großherzog aus eignem Antriebe in den Freiherrnstand, und 1821 ertheilte er ihm das Großkreuz zweiter Classe. Auch ernannte ihn der Kurfürst von Hessen zum Commandeur des Löwenordens erster Classe, und der Großherzog von Sachsen-Weimar ertheilte ihm den Falkenorden. Unter seinen spätern Schriften nennen wir die „Ueber den Typhus oder das ansteckende Nervenfieber" (1814), welche nach einer englischen Uebersetzung auch in spanischer und portugisischer Sprache erschienen ist, und die auf Veranlassung des Großherzogs von Frankfurt sehr freimüthig verfaßte Schrift „Ueber den Werth der Heilkunde" (1816). In Kopp's „Jahrbüchern der Staatsarzneikunde" hat von W. seine Ansichten über Organisation des Medicinalwesens dargelegt, und in Henke's „Zeitschrift für die Staatsarzneikunde" findet man unter vielen andern Aufsätzen einen Abdruck des von ihm für die großherzoglich-hessischen Truppen entworfenen Militairsanitätsreglements, wobei er die franz. Einrichtungen des Militairsanitätswesens benutzt hat. In der ärztlichen Theorie und Praxis huldigte von W. stets den Grundsätzen des Eklekticismus, und bei logischer Behandlung der Gegenstände hatte er den rationellen Empirismus vor Augen. Das Eigenthümliche seiner theoretischen Ansichten und inwieweit dieselben mit denen von C. L. Hoffmann übereinstimmen, findet man in seiner „Abhandlung von den Kuhpocken" und in seiner Schrift „Ueber den Werth der Heilkunde", ingleichen in seiner „Prüfung des Hahnemann'schen Systems". Von W. gewann auch die von der gelehrten Gesellschaft zu Utrecht 1802 aufgestellte Preisfrage „Ueber die Natur und Heilart der Ruhr und über die Anwendung des Mohnsaftes in derselben". Ueber die Wirkungsart der Aloe und deren gehörige Anwendung, zumal in der Gelbsucht, hat er in seinem „Heilverfahren im Militairspitale zu Mainz", wie in Rust's „Magazin", Auskunft gegeben, so auch über die Wirkungsart der Sabina im Mutterkrebse und in den Mutterblutflüssen in seinem Buche „Ueber den Werth der Heilkunde". Ueber die ganz vorzügliche Wirksamkeit des aromatischen Kalmus gegen den kalten Brand findet man in Richter's „Chirurgischer Bibliothek" wie über die innere und äußere Anwendung des Sublimats, über die von ihm erfundenen Sublimatbäder und über die sichere Heilung des Weichselzopfs durch den Sublimat in Hufeland's und Harleß's Journalen die nöthigen Nachrichten. Den Unterschied zwischen Masern und Rötheln ist in Röschlaub's „Magazin" von ihm

genau bestimmt worden. Die Uebersicht seiner Fieberlehre hat D. Herzig in seiner Inauguraldissertation „De febribus in genere“ (Köln 1791) mitgetheilt, wie von Hagen und Gergens in den übrigen („De tussi convulsiva“, Mainz 1792, und „De erysipelatis febrisque erysipelatosae causa materiali“, Mainz 1792) von W.'s Ansichten über den Sitz des Keuchhustens und über die Entstehung des gallichten Rothlaufs bekanntgemacht haben. — Noch nennen wir sein Buch „Ueber den Werth des Adels und über die Ansprüche des Zeitgeistes auf Verbesserung des Adelsinstituts“, 1816, worin er das Für und Wider in einer Reihe von Briefen an seinen Sohn gegeneinandergestellt und als eigne Meinung den Satz behauptet hat, daß ein wohleingerichteter Güteradel (ungefähr wie der englische) zum Bestand und zur Befestigung einer liberalen Constitution in erblichen Monarchien nothwendig sei. Den persönlichen güterlosen Erbadel hielt er dagegen für eine schädliche parasitische Pflanze, obwohl er selbst keine Güter besaß. — In seinem neuesten Werke: „Ueber die Bestimmung des Menschen“ (Gießen 1828) suchte von W. die Fragen: Wer, wo, wozu bin ich, war ich und werde ich sein? zu beantworten. Insbesondere bemühte er sich, in seiner Theorie die Schwierigkeiten des Deismus, Dualismus und Pantheismus zu umgehen, sowie in der Anwendung derselben auf die Moral die Klippen des Stoicismus und Eudämonismus zu vermeiden. Er starb an der Brustwassersucht am 28. Oct. 1831. — Sein Sohn Georg Wilhelm, Freih. von W., Oberforstrath in Darmstadt, hat sich vorzüglich im Fache der Forstwissenschaft, z. B. durch seinen „Grundriß zu einem System der Forststatistik“ (Lpz. 1818), die mit Laurop unternommenen „Beiträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland“ (1819—26); „Versuch einer Forstverfassung im Geiste der Zeit“ (Lpz. 1821); „Neue Jahrbücher der Forstkunde“ (Mainz 1828—30) bekannt gemacht.

Wedel-Jarlsberg (Johann, Freiherr von), Reichsstatthalter von Norwegen, ward 1778 geboren und in London, wo sein Vater als dän. Gesandter lebte, erzogen, studirte darauf in Göttingen und begann seine öffentliche Laufbahn in der dänischen Rentenkammer. Als er aber nach dem Tode seines Vaters die Grafschaft Jarlsberg bei Christiania geerbt und sich dahin zurückgezogen hatte, ward ihm die Verwaltung des Amtes Buskerud übertragen, in welcher Stellung er nicht allein im Kriege mit Schweden (1808—1809) sich als Anführer eines Freicorps hervorthat, sondern sich selbst in Schweden so großes Ansehen erwarb, daß auf dem Reichstage zu Oerebro (1810) selbst mehrere Stimmen ihn zum schwedischen Thronfolger wünschten. Doch verlor er die Liebe der Norweger, als er sich 1814 für die Vereinigung Norwegens mit Schweden erklärte, und konnte sich dieselbe nicht ganz wieder erwerben, trotz dem daß er, nach der Vereinigung beider Länder zum norwegischen Staatsrathe und Chef der Finanz-, Handels- und Zolldepartements ernannt, mit musterhaftem Eifer seine Stelle verwaltete, ja er ward sogar endlich auf Veranlassung einer zu Berlin abgeschlossenen Staatsanleihe vor dem Reichsgerichte angeklagt. Doch legte er 1822 noch während dieses Prozesses seine Stelle nieder und zog sich auf seine Güter zurück, da der norwegische Staatsrath bei den diplomatischen Verhandlungen mit England über ungebührliches Betragen englischer Kaufleute an einer norwegischen Zollstätte nicht gehört wurde und dieser Schritt verschaffte ihm, zumal da das Reichsgericht ihn freisprach, wieder so allgemeines Zutrauen, daß

er 1824 zum Mitgliede des Storthing und während verschiedener Sitzungen von diesem zum Präsidenten gewählt ward. Seit 1829 Prokanzler der Universität Christiania ward er am 18. Sept. 1836 endlich zur allgemeinen Freude zum Reichsstatthalter von Norwegen und kurz darauf auch zum Oberbefehlshaber der norwegischen Armee ernannt. Er starb 1837.

Wedgwood (Josiah), königl. großbritannischer Töpfermeister, geb. 1731 in Staffordshire, war der Sohn eines gemeinen Töpfers, der ihn dasselbe Handwerk lehrte. Er suchte dem Steingut eine größere Vollkommenheit zu geben. W. erfand in dem letzten Drittel des vorigen Jahrh. zuerst ein blaßgelbes Steingut von großer Dauerhaftigkeit und trefflichem Glanze. Darauf folgten: 1) das schwefelgelbe Steingut (fine ware Biscuit oder Queen's ware), das den Säuren wie dem Wechsel der Hitze und Kälte widersteht, und schön gemalt und verziert wird; 2) das weiße Wedgwoodporzellan (white China) von gleichen Eigenschaften; 3) das Jaspisporzellan (Jasper), weiß und durchscheinend, dabei sehr schön und zart und mit dem besonderen Vorzuge, daß es eine Farbe durch und durch annimmt; 4) Basalt, eine mit fast allen Eigenschaften des Basalts versehene Masse von schöner Schwärze, welche die höchste Politur annimmt, am Stahl Feuer gibt, allen Säuren widersteht und auch zum Probirstein der Metalle dienen kann; 5) Terra cotta, welche den Granit, Porphyr u. s. w. nachahmt; 6) Bamboo, ein rohrartiges, gestreiftes Biscuitporzellan, und 7) Biscuitporzellan, eine achatähnliche Masse von außerordentlicher Härte und Undurchdringlichkeit, übrigens wie das Bamboo von den Eigenschaften des weißen. W. wurde durch Anlegung einer Fabrik Gründer der kleinen Stadt Etruria, erbaute auf eigne Kosten eine Landstraße von 10 engl. Meilen und gab die erste Veranlassung zur Anlegung eines Kanals, welcher die Flüße Trent und Mersey vereinigt. Er starb auf seinem Landsitze zu Etruria am 3. Jan. 1795 und hinterließ: „Bemerkungen über die Barberini- oder Portlandvase"; Abhandlungen über die Ochra friabilis nigro-fusca und das neusüdwalesische Mineral in den „Philosophical transactions", sowie „Catalogue of cameos, intaglios, medals and basreliefs with a general account of vases and other ornaments after the antique" (1773).

Weeninx (Johann Baptist), niederländ. Maler, geb. 1621 zu Amsterdam, Sohn eines Baumeisters, Abrah. Bloemart's Schüler und Hondekoeter's Schwiegersohn, hielt sich einige Jahre in Italien auf und begab sich dann nach Utrecht, wo er 1660 starb. Er malte Historien, Landschaften, Portraits, Thierstücke, Flüsse mit Barken u. s. w. mit der größten Vollkommenheit nach der Natur. — Einen noch größern Ruf erlangte sein Sohn Johann W., geb. zu Amsterdam 1644, gest. daselbst 1719. Sein fruchtbarer Pinsel erschuf Landschaften, Historien, Thiere, Blumen, und seine frühern Arbeiten lassen sich von denen seines Vaters, von dem er anfangs die Kunst erlernte, den er aber schon im 16. J. verlor, nur durch die verschiedenen Namenszüge unterscheiden. Späterhin verbesserte er doch einen gewissen grauen Ton, in welchen sein Vater verfallen war. Für den Kurfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, verfertigte er eine große Menge Gemälde, Hirsch- und wilde Schweins-Jagden, Thiere, Landschaften, Figuren, und Alles vollkommen. In allen seinen Werken, sowohl in großen als in kleinen, ist ihm eine unerreichbare Vollendung eigen. Schöne Werke von ihm besitzen die Gallerien von München, Dresden und Pommersfelden.

Weg (trockner und naſſer) heißen in der Chemie Operationen, wodurch Körper zerlegt und aufgelöſt oder verbunden werden. Es iſt Grundſatz in der Chemie, daß zum wenigſten einer von den Körpern flüſſig ſein muß, wenn dieſe Operationen vorſichgehen ſollen. Den flüſſigen nennt man das Auflöſungsmittel. Iſt einer der aufzulöſenden oder zu verbindenden Körper ſchon von Natur aus flüſſig, ſo nennt man ſie chemiſche Operation „auf naſſem Wege". Sind beide ſtarre Körper, ſo muß er flüſſig gemacht werden, und geſchieht dieß durch Mittheilung des Wärmeſtoffs, ſo erhält die Operation den Namen „auf trocknem Wege."

Wegelagerung heißt in den Rechten die Handlung, da man auf öffentlichen Straßen im Hinterhalte auf Jemand lauert, in der Abſicht, ihn zu berauben. Dieſe Handlung wird als eine Art des Landfriedenbruchs angeſehen, und iſt daher in den Geſetzen hart verpönt. Geſchieht dieſes Auflauern nicht aus Raubſucht, ſondern aus Rache und um den Andern zu beſchädigen, ſo wird es das Vorwarten genannt, und, nach Beſchaffenheit der Umſtände, geringer als das Wegelagern beſtraft. — Als der Stamm der Karolinger nicht mehr über Deutſchland herrſchte, und die deutſchen Stände ihre Regenten ſelbſt wählten, da wurden gegen Ende des 9. Jahrh. die Befehdungen heftiger, das Anſehen der Geſetze und der richterlichen Gewalt kam immer mehr in Verfall; die öffentliche Sicherheit wurde dadurch beſonders gefährdet, daß die Ritter, die in ihren Burgen vom Stegreife, d. h. vom Raube lebten, ſich den Reiſenden, beſonders den Kaufleuten, welche auf die Märkte zogen, in den Weg lagerten (im Hinterhalte auflauerten) und ſie beraubten. Der ewige Landfriede (ſ. d.) machte dieſem Unweſen nach und nach ein Ende.

Wegemeſſer, Schrittmeſſer, Meilenmeſſer. Nichts iſt leichter, als den geradlinigen Raum zu meſſen, den ein Rad durchlaufen muß, um eine volle Umdrehung zu machen, d. h. bis der Kopf des nämlichen Radnagels den Boden wieder berührt, und die Anzahl der Radumläufe beſtimmt alſo den zurückgelegten Weg. Auf dieſem ſehr nahe liegenden Gedanken beruht alſo die Einrichtung des Wege- oder Schrittmeſſers. Man denke ſich z. B. in der Büchſe des Rades ein Zifferblatt, auf welcher einige Zeiger die Anzahl jener Umläufe anzeigen; die Einrichtung kann ſehr verſchieden ſein. — Die mit Vermeſſung der Poſtſtraßen im Preußiſchen beauftragten Baubediente hatten ſolche W. in der bequemen Geſtalt von Schubkarren, die ſie vor ſich herſchieben laſſen konnten.

Wehlau, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Königsberg, 17 QM. groß, hat ſtarke Waldungen, aber auch ergiebigen Getreideboden und üppige Wieſen, eine Bevölkerung von 36,000 Seelen und die Städte: 1) Wehlau, um die Mitte des 18. Jahrh., wo ſich der deutſche Orden über Preußen ausbreitete, gegründet, liegt an der Mündung der Alle in den Pregel, mit 3500 Einwohner, die einigen Handel treiben, einer höhern Stadtſchule, einem Land- und Stadtgericht, und in der Nähe bedeutende Mühlenwerke. Unter Friedrich Wilhelm dem Großen, Kurfürſten von Brandenburg, wurde hier am 19. Sept. 1657 der Vertrag mit Polen geſchloſſen, nach welchem dem Kurfürſten die Selbſtändigkeit als Herzog von Preußen zugeſtanden wurde. — 2) Tapiau, am Pregel, 2200 Einw., die beſonders Getreide- und Leinwandhandel treiben, ein Schloß, auf welchem Herzog Albrecht I. von Preußen 1568 ſtarb, und worin jetzt ein Landarmenhaus ſich befindet. Sitz eines Stadt- und Landgerichts ſowie eines Intendanturamts. In der Nähe Gefecht am 5. Jan. 1813. —

Digitized by Google

3) Altenburg, an der Alle, seit 1410 existirend, hat 1550 Einw., Land- und Stadtgericht, Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Garnhandel. In der Nähe im Dorfe Trimmau eine Mineralquelle.

Wehrgeld (werigild, widrigeldum). Rohe Völker wissen noch nichts davon, daß nur der Staat strafen soll, oder daß er Beleidigungen der Einzelnen unter einander strafen darf. Sie hielten es für Schande, sich nicht selbst zu rächen, und dieß Recht der Blutrache ist allgemeines Gesetz. Aber doch muß die Sache ihre Grenzen haben, wenn nicht ein allgemeiner Ausrottungskrieg Aller gegen Alle entstehen soll, und es entsteht das Recht der Compositionen, Abfindung des Todtschlägers mit der Familie des Getö: teten, ein nach Verschiedenheit des Standes abgemessenes Sühn- oder Manngeld, W., welches der Mörder zu geben und jene anzunehmen schuldig sind. Wer sich weigert, tritt aus dem Bande und Schutze der Gemeinde und muß die Gefahren der ungesühnten Feindschaft wagen (faidam portet). Bei unsern Vorfahren, den alten Deutschen, war, nach Tacitus' Bericht, ebenfalls eine Art W. eingeführt. Da das Geld bei ihnen noch selten oder ganz ungewöhnlich war, so wurde der Todtschlag mit einer bestimmten Anzahl Rinder und Schafe gebüßt, welche an die Familie des Ermordeten gegeben werden mußten. Für jede geringe Verletzung mußte eine geringere Composition nach einem in den mittelalterlichen Gesetzen genau entworfenen Tarif, und daneben eine Strafe für den gebrochenen Frieden an den König bezahlt werden, bis endlich das Strafrecht des Staats als das alleinige anerkannt wurde. Doch hat sich die Buße für unvorsätzliche Todtschläger noch hier und da lange erhalten. Nach den sächs. Rechten betrug es für eine getödtete Mannsperson 18 Pfund, jedes zu 20 Schilling, d. i. nach neuerem Gelde 24 alte Schock oder 20 Thlr., für eine Frauensperson 10 Thlr., wenn es gleich nur Kinder sind. Zwei wollene Handschuh und eine Mistgabel hieß damals der Tagelöhner W.; Spielleuten und Andern, die Gut für Ehre nahmen, verstattete man nicht Buße am Leibe und Gute, sondern nur am Schatten des Beleidigers („Richst. Landrecht" II, 25. „Schwabenspiegel" 402). Auch auf Verwundung und Todtschlag von Thieren stand W. und Buße, z. B. für einen Esel 8, für einen Hofhund 3 Schillinge, für ein Kalb 6 Pfennige, ein Lamm 4, eine Gans 1, für ein Huhn ½ Pf. — In Polen hatte der Adel ehemals das Vorrecht, einen Todtschlag mit Geld abzukaufen. Aber dieses Vorrecht wurde auf dem Reichstage 1767 aufgehoben.

Weib, s. Frauen und Geschlecht.

Weichbild heißt 1) das zu einer Stadt gehörige Gebiet, bisweilen auch die Stadt selbst mit ihrem Gebiete, gewöhnlich aber die Stadtflur außerhalb der Ringmauern, nach Eichhorn, weil man in ältern Zeiten in Deutschland die Grenzen eines Stadtgebiets durch geweihte Bilder oder Crucifixe zu bezeichnen pflegte. Man hat diese Benennung auch von dem lat. vicus, wodurch man bisweilen in Deutschland eine Stadt bezeichnete, und dem Bilde oder Siegel der Stadt, herleiten wollen; auch von Wik (Stadt) und Bill (Recht). 2) Das Stadtrecht, der Inbegriff der Stadtrechte, der Jurisdiction der Stadt. Alles, was innerhalb eines Stadtgebiets oder Weichbildes Streitiges oder Gewaltthätiges vorfiel, sollte nach den Rechten und Gesetzen jeder Stadt entschieden werden. Der Name W. erscheint erst im 12. Jahrh. (Vgl. Statut.)

Weichsel, polnisch Visla, lateinisch Vistula, der größte Strom der

Oſtſee, entſpringt am Berge Beranitza, auf den Weſt-Karpathen in Oberſchleſien, im öſtreichiſchen Fürſtenthum Teſchen bei dem Dorfe Wisla nordöſtlich vom Jablunka. Ihre Hauptrichtung iſt nördlich, und ſie folgt dieſer von der Quelle aus, wo ſie in engem Gebirgsthale fließt. Sowie ſich aber ihr Thal erweitert, bei Hermanitz, zwiſchen den krakauer Höhen und den Vorbergen der Karpathen, wendet ſie ſich öſtlich nach dem Freiſtaat Krakau, wo ihr Spiegel 670 Fuß über der Oſtſee ſteht. Auf dem linken Ufer von dichten Waldungen und auf dem rechten aber von Sümpfen begleitet, nimmt der Fluß im Königreich Polen mehr eine nordöſtliche Richtung, bis er ſich bei Sandomir am Einfluß des San ganz nordwärts wendet. In dieſer Richtung berührt er Warſchau und Modlin, wo ſein größter Zufluß, der Bug, mündet. Die Höhe des rechten Flußgeſtades und der Zug der Waſſermaſſe treibt die W. jetzt nordöſtlich an Plock, Koſchelitz in Weſtpreußen (von da an ſie bis zu ihrer Mündung dem preuß. Staate angehört) und Thorn (Weichſelſpiegel 90 Fuß über der Oſtſee) vorüber bis Schulitz. Jetzt wird das Thal tief und weit ausgedehnt und der Fluß fällt wieder in ſeine urſprüngliche Hauptrichtung gegen Norden. Er breitet ſich jetzt ungemein aus, bildet mit ſeinen vielfach ſich wendenden Armen unzählige Werder und Inſeln, und läuft an Graudenz vorbei bis Montau (8 Meilen von ſeiner Mündung), wo er ſich in zwei Hauptarme theilt, in einen öſtlichen und einen größern weſtlichen. Der erſtere heißt Nogat, berührt Marienburg und ergießt ſich ½ Meile hinter Elbing in mehren Mündungen ins friſche Haff. Der weſtliche Hauptarm der W. theilt ſich unterhalb Dirſchau, zwiſchen Käſemark und Fürſtenwerder, nicht weit von der See, abermals in zwei Arme, in die neue oder danziger W. und in die alte oder elbinger W. Die erſtere fließt über Danzig u. d. N. Neufahrwaſſer bei Weichſelmünde in die Oſtſee (in das pauzger oder putziger Wiek). Die letztere, der Nogat näher und mehrfach mit ihr verbunden, geht ins friſche Haff. Die W. iſt von ihrer Quelle bis Weichſelmünde 100 Meilen lang, von Warſchau an 1000—1600 Fuß breit und wird bei Dwory an der Mündung der Przemza für kleine, bei Krakau für mittlere und bei Sandomir für größere Fahrzeuge ſchiffbar. Die W. liefert viele und gute Fiſche; der größte Vortheil aber, den ſie Polen gewährt, iſt die bequeme Ausfuhr der Landeserzeugniſſe, an Getreide, Holz ꝛc., die auf einer großen Anzahl von Schiffen und Flößen jährlich nach Danzig gebracht und von da ausgeführt werden. Durch den bromberger Kanal ſteht ſie mit der Oder in Verbindung. Unter den ſchiffbaren Flüſſen, welche ſie aufnimmt, ſind der Dunajez, welcher viel Waſſer der W. zuführt; die Wysloka, der San, die Wieprtz mit der Byſtrica, die Pilica, der Bug mit der Narew, ferner die Bzura, die Drewenz und die Brahe die bekannteſten.

Weichſelzopf (plica polonica), eine beſonders in Polen und dort unter den niedrigern Ständen endemiſch herrſchende Krankheit der Haare. Die Aerzte haben noch nicht beſtimmt entſchieden, ob die Krankheit eine ſpecifiſche oder die Folge, d. h. kritiſche Entſcheidung einer andern, der ſtrophulöſen oder veneriſchen, mit welcher letzteren ſie viele Aehnlichkeit hat, ſei. Andere ſuchen die Urſache der Krankheit in Unſauberkeit der gemeinen Polen, die ihre Haare weder abſchneiden noch kämmen, ſtets eine äußerſt warme Kopfbedeckung tragen, wodurch der Säfteandrang nach dem Kopfe beſtimmt wird. Was hiergegen ſpricht, iſt, daß auch

Digitized by Google

Pferde in den Weichselgegenden oft an einer ähnlichen Krankheit der Haare leiden; bei ihnen kann aber eine zu warme Bedeckung die Ursache der Krankheit nicht sein. Wird der W. bei Menschen unvorsichtig abgeschnitten, so erfolgen häufig andere Leiden, gichtisch-rheumatische Uebel, Knochenschmerzen ꝛc. darauf. Nach Larrey, der in den Feldzügen 1806—7 den W. beobachtet hat, besteht sie in einer krankhaften Verwirrung, Zusammenbackung und Zerfilzung der Haare. Der Kranke hat Schmerzen in der Kopfhaut, die eine stinkende Ausdünstung von sich verbreitet; Jauche, Eiter, Ungeziefer sammelt sich auf dem Kopfe an, die Haare sind verdickt, schwitzen eine klebrige Feuchtigkeit aus und backen hierdurch zusammen. Er traf den W. nur in den gemeinen Volksclassen, besonders bei den unsaubern Juden an, und fast immer war er mit einem skrophulösen Habitus oder einer venerischen Dyskrasie verbunden. Die Meinung, daß der W. die kritische Ausdünstung einer andern Krankheit sei, hat daher viel für sich. Werden die Haare im Winter abgeschnitten oder bedeckt man nach ihrer Entfernung den Kopf nicht warm und hemmt auf diese Weise die Ausschwitzung der Kopfhaut, so entstehen leicht gefährliche und selbst tödtliche Metastasen auf andere Theile, und dieß um so eher, weil das dortige Klima sehr kalt ist. Nie hat aber Larrey Nachtheile auf das Abschneiden der Haare folgen sehen, wenn dasselbe im Sommer geschah und der Kopf warm gehalten wurde. Er fand immer die Haare ohne Veränderung, und keine Feuchtigkeit drang aus denselben; eine Beobachtung, die der Erfahrung mehrer Aerzte widerspricht, wonach die Haare in ihrem Volumen vergrößert und selbst kleine Blutgefäße sich in dieselben verbreiten sollen. Nach Larrey verursacht das Abschneiden keinen Schmerz. Eine gehörige Pflege, fleißiges Waschen und Kämmen soll den W. verhüten: aus diesem Grunde hat Larrey ihn auch nie in den Bärten der Juden gesehen. Ist der W. die Folge einer andern Krankheit, einer allgemeinen krankhaften Dyskrasie, so wird er auch nicht durch das bloße Abschneiden der Haare geheilt, was nur geschehen kann, wenn Unsauberkeit die Quelle desselben ist. Für die letzte Ansicht spricht der Umstand, daß die Polen den W. bei Pferden heilen sollen, indem sie die zusammengefilzten Mähnen zwischen zwei Steinen zerreiben, ohne daß irgend ein Secundairleiden das Thier befällt.

Weide (Salix) heißt eine artenreiche Gewächsgattung, die Sträucher und Bäume enthält, welche an feuchten Stellen, Gräben und Flußufern häufig vorkommen. Von einigen Arten, von der **weißen** (S. alba), der **Brech-, Bruch-** oder **Knack-** (S. fragilis) und von der **Lorberweide** (S. pentandra) wird die bittere und zusammenziehende Rinde als Arznei angewendet, und der eigenthümliche Stoff (Salicin genannt), der in ihnen enthalten ist, als Mittel gegen Wechselfieber sehr gerühmt und der China an die Seite gestellt. Die meisten W.n haben ein sehr zähes Holz, und es werden deshalb ihre Aeste zu Reifen und Korbgeflechten aller Art benutzt; besonders zähe aber sind die Zweige der strauchartigen **Korb-** oder **Bandweide** (S. viminalis). Auf hohen Gebirgen und im äußersten Norden Europas finden sich einige Arten von W.n, die nur wenige Zoll hoch und fast krautartig werden, z. B. S. herbacea, S. retusa oder S. polaris. Weil die W.n in Sümpfen und an solchen Stellen vorzüglich gedeihen, wo kein anderer Baum fortkommt, weil sie das Abhauen ihrer Zweige (das Köpfen) sehr gut vertragen, und weil selbst auf hohlen und sogar ausgebrannten Stämmen die Aeste in we-

nig Jahren zu einer bedeutenden Größe erwachsen, werden sie überall häufig angepflanzt. Viele Arten werden auch dadurch höchst wichtig, daß ihre Zweige sehr leicht wurzeln und fortwachsen, weshalb man sie besonders zum Uferbau an den Flüssen und zur Befestigung der Dämme und Deiche anwendet. Die Trauerweide (S. babylonica) wird nicht nur an Gräbern, sondern überhaupt da angepflanzt, wo sie mit ihren langen, dünnen, hängenden, reich beblätterten Zweigen eine angenehme Decoration bildet. Unter dem Namen Napoleon's weide findet man von ihr jetzt in vielen Gärten eine Abänderung, deren krause Blätter schneckenförmig oder zu Ringen zusammengerollt sind. Von der Saal- oder Palmweide (S. caprea), die als Brennholz allen andern vorgezogen wird, und deren Kohle als Reiß- oder Zeichnenkohle und zur Bereitung feinen Schießpulvers dient, entnimmt man die sogenannten Palmzweige am Palmsonntage mit den noch unaufgeblühten silbergrauen Blütenkätzchen.

Weidig (Friedr. Ludw.), Pfarrer zu Obergleen im Großherzogthume Hessen und vielfach genannt in den politischen Untersuchungen der neuern Zeit, wurde 1791 zu Obergleen im jetzigen Nassauischen geboren, wo sein Vater, der später nach Butzbach in der Wetterau kam, Oberförster war. Er genoß am letztern Orte einen guten Unterricht, sodaß er, nachdem er 1808 das Gymnasium zu Gießen bezogen hatte, noch im Herbste dess. Jahres zur dasigen Universität übergehen konnte, wo er sich der Theologie zuwendete. Er lebte hier in der anspruchlosesten Zurückgezogenheit, bis ein Vorfall, wobei sich sein zartes Ehrgefühl verletzt fand, ihn aufstörte, worauf er dann in eine ununterbrochene Reihe von Verwickelungen gezogen wurde. Sein unausgesetztes Streben war, im Zusammenwirken mit gleichgesinnten Freunden die Rohheit, Gemeinheit und Trinksucht von der Universität zu entfernen und Sinn für Wissenschaft und Vaterlandsliebe zu befestigen. 1811 erhielt er das Conrectorat an der latein. Schule in Butzbach. Zufrieden in seiner bescheidenen Wirksamkeit, nahm er fortwährend eifrigen Antheil an den Bewegungen der Zeit. Er führte bei seinen Schülern das Turnen ein, correspondirte fleißig in den alten und neuen „Rheinischen Merkur" und beschäftigte sich mit dem Studium altdeutscher Literatur und Sprache. Späterhin veranlaßte er Auffoderungen der Stadt Butzbach an die hessischen Standesherren, für die Wiederherstellung der landständischen Verfassung wirken zu wollen. Dieser Schritt hatte die gewünschten Folgen. W. entging jedoch nicht der Verdächtigung. Eine Denunciation gegen seinen Schulunterricht, als angeblich von gefährlichen politischen Grundsätzen angesteckt, und gegen eine von ihm in Butzbach gehaltene Predigt hatte indeß keinen für ihn nachtheiligen Erfolg. Vielmehr ließ der Großherzog Ludwig I. ihm die Einladung zugehen, sich, wenn er wieder nach Darmstadt komme, bei ihm zu melden. W. that das und fand die wohlwollendste Aufnahme. 1822 promovirte er als Doctor der Philosophie. In dieselbe Zeit fiel sein Antheil an der Sache der Griechen. Nachdem er sich seit 1827 mit Amalie Hofmann vermählt, wirkten Beide vereint höchst segensreich für die männliche und weibliche Jugend des Ortes. Als in Folge des Aufstandes in der Provinz Oberhessen im Oct. 1830 aus Mißverständniß mehre friedliche Einwohner zweier dortiger Dörfer durch das Militair getödtet oder verwundet worden waren, machte W., zunächst zum Besten der unglücklich Gewordenen, eine milde Sammlung; zu gleichem Zwecke ließ er ein „Deutsches Gesangbuch" (Darmst. u. Hanau

Digitized by Google

1831), eine kleine Sammlung patriotischer und religiöser Lieder, erscheinen. Gleichzeitig schrieb er für mehre Zeitungen, namentlich für die „Hanauer Zeitung", und bemühte sich mit Eifer für die landständischen Wahlen. Aber alle seine mündlichen und schriftlichen Aeußerungen aus jener Zeit beweisen, daß seine Wünsche und Schritte durchaus in den constitutionellen Schranken sich hielten. Daß W. später weiter ging, kann nach der „Actenmäßigen Darstellung der im Großherzogthume Hessen in den J. 1832—35 stattgehabten hochverrätherischen und sonstigen damit in Verbindung stehenden verbrecherischen Unternehmungen" (Darmst. 1839) und der „Darlegung der Hauptresultate u. s. w." (Frankf. 1839) nicht bezweifelt werden. Ein Vierteljahr nach dem Frankfurter Attentat wurde W. polizeilich verhaftet. Als Grund seiner Verhaftung war ihm vom Kreisrathe angegegeben worden, „daß er in Gesellschaft von Republikanern gewesen sei". Doch dauerte diese Haft nur 43 Tage, indem sie, als die Sache ans Gericht abgegeben war, alsbald von diesem aufgehoben ward. Eine von W.'s Gattin bei dieser Gelegenheit an die zweite Kammer der Landstände gerichtete Beschwerde hatte die Folge gehabt, daß daselbst mit 25 gegen 15 Stimmen beschlossen worden war, gegen den verantwortlichen Minister des Innern und der Justiz wegen der in der Sache W.'s begangenen Verfassungsverletzungen Beschwerde zu führen. In ganz Oberhessen war die Freilassung W.'s mit der größten Freude vernommen worden. Dieser zeigte aber nun eine immer entschiedenere Opposition gegen das Ministerium, indem er zur feierlichen Begrüßung der rückkehrenden Oppositionsmitglieder des aufgelösten Landtages und zur Anfertigung von Ehrenmedaillen für dieselben thätig beitrug, auch nach Kräften mitwirkte, daß für den Landtag von 1834 liberale Abgeordnete gewählt würden. Der neue Landtag wurde indessen ebenfalls im Oct. 1834 aufgelöst, und da sämmtlichen im Großherzogthum Hessen erscheinenden Blättern politischen Inhalts, sofern sie die Ansichten der Opposition auch nur theilweise vertheidigten, die Concessionen entzogen worden waren, so erschienen bald Erzeugnisse einer geheimen Presse. Es waren dies fünf Nummern eines „Leuchters und Beleuchters für Hessen oder der Hessen Nothwehr", ein „Aufruf an die Wahlmänner", ein „Aufruf an die hessischen Stände" u. s. w. Die noch in gemäßigtem Tone abgefaßten Nummern des „Leuchters und Beleuchters" rührten höchstwahrscheinlich von W. her, der, nach der Aeußerung eines seiner spätern Mitangeschuldigten, dabei bemerkt haben soll, sie seien für die Schwachen, die nur an solchen Speisen Gefallen fänden. — Im Frühjahre 1834 erfolgte, gegen W.'s Willen, seine Versetzung an die Pfarrei von Obergleen, eine arme Gemeinde an der Grenze Kurhessens. W. bemühte sich um Zurücknahme dieser Versetzung, aber umsonst. Aus allen seinen bisherigen Beziehungen gerissen und in seinem ohnedies spärlichem Einkommen bedroht, schied er nur ungern von Butzbach. In diese Zeit fällt die Erscheinung und Verbreitung der erklärt revolutionnairen Flugschrift „Der hessische Landbote". W. hatte nach der Angabe von Mitangeschuldigten, nur den Vorbericht dazu verfaßt, meist die Bibelstellen beigefügt, einzelne Aeußerungen und Sätze modificirt und die Schrift durch einen passenden Schluß abgerundet. Nach und nach fand er sich in den Wirkungskreis eines einsamen Dorfpfarrers und widmete sich demselben mit ungemein segensreichem Erfolge. Dabei war er zwar in Obergleen fast fortgesetzt in gerichtlicher Untersuchung; aber Gegenstand

derſelben waren nur die erſterwähnten, ziemlich unbedeutenden Druckſchriften. Da gelangten Gerüchte an ihn von einer neuen, ihm bevorſtehenden Verhaftung. Faſt gleichzeitig wurde ihm eine Lehrſtelle in der Schweiz angeboten. Doch W. zürnte gegen Dritte wegen des Aufgebens patriotiſcher Hoffnungen und Auswanderung; dabei hatte er keine Ahnung von Dem, was von politiſchen Glaubensgenoſſen in der Ausſicht auf Vortheil bereits gegen ihn geſchehen war. Endlich, am 24. April 1835, erfolgte in der Nacht W.'s zweite Verhaftung im Pfarrhauſe zu Obergleen. Er ward ins Gefängniß nach Friedberg und zwei Monate ſpäter nebſt andern politiſchen Angeſchuldigten ins Arreſthaus nach Darmſtadt gebracht. Dort hatte ihn ſeine Gattin, im Beiſein von Gerichtsperſonen, noch ſehen dürfen; in Darmſtadt ward ihr dieß jedoch verweigert. Auch der mit Einſicht der Unterſuchungsrichter geführte briefliche Verkehr wurde immer mehr beſchränkt und endlich gänzlich unterbrochen. Doch durften noch einmal im J. 1836 ſein einziger Sohn und das mehre Monate nach ſeiner Verhaftung geborene Töchterchen zu ihm gebracht werden. Bei dieſer Gelegenheit war W. in großer Aufregung, daß man es ihm verweigerte, ſeine Gattin, welche bis an den Hof des Arreſthauſes gekommen war, wenigſtens durchs Fenſter zu ſehen, und äußerte, daß nichts ihm ſo hart erſcheine, weder die Entbehrung des Lichts (er hatte niemals über ſich gewinnen können, um die Geſtattung eines ſolchen nachzuſuchen) und der Schreibmittel, noch auch das längere Tragen von Ketten. Schritte, die Freilaſſung W.'s gegen Caution zu erhalten, ſowie Perhorreſcenzgeſuche gegen ſeinen Unterſuchungsrichter, den Hofgerichtsrath Georgi aus Gießen, und einzelne Mitglieder des daſigen Hofgerichts, waren erfolglos geweſen. Ueber Inhalt und Gang der Unterſuchung erfuhr man ſonſt wenig im Publicum. So kam der 23. Febr. 1837 und mit ihm ſehr bald die Nachricht, W. ſei am Morgen dieſes Tages vom Gefängnißwärter in ſeinem Gefängniſſe verwundet gefunden worden und wirklich nachher geſtorben. Die Scherben einer zerſchlagenen Waſſerflaſche hätten ihm zur Oeffnung der Adern an ſeinen beiden Armgelenken, an den Knöcheln beider Füße und zur Durchſcheidung des Halſes gedient. Dieſe Nachricht beſtätigte ſich. W. war ungefähr um 7½ Uhr Morgens in jenem Zuſtande gefunden worden; erſt gegen 10 Uhr wurden die Aerzte, die nicht gleich aufzutreiben geweſen waren, zum Verwundeten in ſeine Zelle geführt. Sie erklärten, daß von Anwendung ärztlicher Mittel zur etwaigen Rettung ſeines Lebens keine Rede mehr ſein könne. Da W. bis zum Eintritt der Aerzte ohne Beaufſichtigung und ohne erfolgte Nachſuchung nach dem Inſtrumente, womit er ſich die Wunden beigebracht hatte, gelaſſen worden, ſo gab dieß Anlaß zu noch mehren ärztlichen Begutachtungen und ſchriftlichen Aeußerungen der Brüder W.'s gegen deſſen Unterſuchungsrichter. W. ſtarb ungefähr um 11 Uhr. Die Aerzte erklärten die bei der Section *in* und *auf* und *an* dem Gehirn vorgefundenen krankhaften Erſcheinungen möglicherweiſe nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Verſtandesthätigkeit des Inhaftirten überhaupt, insbeſondere aber auf den Entſchluß deſſelben, ſich das Leben zu nehmen, und für Folgen von Congeſtionen, bedingt durch reichlichen Genuß von Nahrungsmitteln, jahrelanges Einſitzen und eine heftige choleriſche Gemüthsart, zumal bei vielfachen Anlaſſen zu Aufregungen durch Beſorgniß und durch Aerger. Der Unterſuchungsrichter fand dagegen im Gewicht der gegen W. vorliegenden

Anschuldigungen und im Erkennen der erhobenen Beweismittel, in Verbindung mit einem ihm vom obersten Tribunal neuerdings abgeschlagenen Gesuche um Freilassung, sowie vielleicht ihm bekannt gewordenen neuen Arretirungen, die Motive zu W.'s Selbstentleibung, während seine Freunde annahmen, daß er entweder in Folge eines Wahnsinns oder aus Opfertrieb für seine mitcompromittirten politischen Freunde oder um angedrohten körperlichen Strafen zu entgehen, dieses Aeußerste vorgenommen habe. An der Wand seines Gefängnißzimmers war eine mit Blut gefertigte Schrift, welche man nachher untersuchungsgerichtlich dahin protokollirte: „Da mir der Feind jede Vertheidigung versagt, so wähle ich einen schimpflichen Tod von freien Stücken. F. L. W." Am 25. Febr. früh Morgens fand die Bestattung von W.'s Leiche, einfach aber anständig, auf dem Friedhofe bei Darmstadt statt. — Von den Anschuldigungen gegen W. „wegen Abfassung und heimlicher Verbreitung von Druckschriften" wurde schon gesprochen. Beim frankfurter Attentat war er gewiß nicht persönlich zugegen gewesen. Dagegen war er bezüchtigt, um dasselbe, sowie um die Zusammenkunft in Großgartach gewußt, den Apotheker Trapp aus Friedberg dorthin geschickt und einigen vorbereitenden Versammlungen in Person beigewohnt zu haben. Für eine Revolution überhaupt scheint W. erst im Jan. 1833, in Folge eines Besuchs des Buchhändlers Franckh, gestimmt worden zu sein. In diese Zeit oder später fällt auch wohl sein Bemühen, seiner Meineidstheorie, d. h. der Ansicht, in politischen Processen seien Meineide erlaubt (in Folge des von W. unterstellten Nothstandes des deutschen Vaterlandes), Anhänger zu verschaffen. Ueber W.'s Stellung zu den im Febr. und März 1833 zur Sprache gekommenen speciellern Revolutionsprojecten gab Pfarrer Flick in seinen Untersuchungsprotokollen eine gewiß aufrichtige Auskunft. Darnach wollte W. nebst Trapp anfänglich auf einen unbedingten und gänzlichen Sturz der deutschen Regierungen nicht eingehen, vielmehr dem deutschen Volke es überlassen wissen, wozu sich dasselbe in Beziehung auf seine Regierungsform entschließen wolle; daß aber ein Aufstand zu dem Zweck bewirkt werden solle, damit waren, nach Flick's Aussage, W. und Trapp einverstanden. Bei einer spätern Zusammenkunft hielt W., wie Flick angab, die Realisirung des Aufruhrprojects für unmöglich und rieth zu einem Aufgeben desselben; auf die Aufforderung, auch in Butzbach zu einem gleichzeitigen Aufstande Anstalten zu treffen, verweigerte er dieß. Noch später, wie Flick ebenfalls aussagte, war W. fortgesetzt, nicht für das Aufruhrproject, wenigstens sehr schwankend. Indessen läßt sich auf die Depositionen anderer Angeschuldigten hin doch kaum verkennen, daß W. im März 1833, nach der großgartacher Zusammenkunft, wieder entschiedenere Hoffnungen auf das Gelingen eines Aufstandes setzte. W. selbst behauptete, kurz vor dem Ausbruche des Attentats nochmals nach Frankfurt gereist zu sein, um von dem „unsinnigen Vorhaben", wie er in seinem Untersuchungsprotocolle es selbst nannte, abzumahnen, und hiermit stimmt auch ein Gerücht überein, wonach einer der frankfurter Verschwörer geäußert habe: „es sei von W. Anzeige des Vorhabens zu fürchten und man müsse ihn deshalb umbringen." W.'s Freunde heben in seiner Charakteristik hervor: einen seltenen Grad von Mäßigkeit und Genügsamkeit in den äußern Gütern Liebe zu Kinderwelt, moralischen Muth, Gottvertrauen, Furchtlosigkeit und Entschlossenheit, und die „Actenmäßige Darstellung u. s. w. bemerkt

über ihn: „Er war mit einem nicht gewöhnlichen Verstande begabt, gründlich wissenschaftlich gebildet, hatte ein vorzügliches Lehrtalent und besaß in einem hohen Grade die Gabe, die Gemüther sich zu gewinnen und unwiderstehlich an sich zu fesseln. Daneben wird sein Privatleben als tadellos geschildert und seine Willenskraft, Entschlossenheit und Ausdauer gerühmt." Sie setzt hinzu: „Bei diesen Eigenschaften würde er dem Staate ausgezeichnete Dienste zu leisten im Stande gewesen sein, wenn er nicht frühzeitig schon einen unbezwinglichen Hang zu politischer Thätigkeit gezeigt und sich für berufen gehalten hätte, zur Verwirklichung von politischen Wünschen und Hoffnungen, wie sie in den verschiedenen Perioden jener aufgeregten Zeit laut wurden, nach Kräften beizutragen." Dabei gibt dieselbe Schrift zu, daß W.'s Streben „anfangs rein von unlautern Beimischungen gewesen und daß er sich ursprünglich nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes bewegte; späterhin sei er jedoch unzweifelhaft viel weiter gegangen." Zum Besten der Witwe erschienen von einigen Freunden herausgegeben: „Reliquien Dr. Friedr. Ludw. Weidig's (Mainz. 1838), worin, außer einer Biographie W.'s, 27 Gedichte desselben, theils vor, theils während seiner Gefangenschaft gefertigt, und drei von ihm gehaltene Predigten abgedruckt wurden. Seine Witwe, eine an Geist und Herz ausgezeichnete Frau, hatte sich während seiner Gefangenschaft meist in Obergleen oder an andern Orten der Provinz Oberhessen bei Verwandten und Freunden aufgehalten. Seine Todesart suchte man ihr zu verheimlichen, ob mit vollständigem Erfolg, ist nicht gewiß. Die Herausgabe der „Reliquien" beschäftigte sie sehr. Zu Anfange des Mai 1839 zog sie nach Gießen, um ihrem Sohne eine bessere Erziehung geben zu können. Hier überfiel sie, hauptsächlich in Folge der erlebten traurigen Ereignisse, ein Nervenfieber; dem sie am 28. Juni 1839 unterlag. Ihre hinterlassenen beiden Kinder befinden sich bei nahen und wohlwollenden Verwandten.

Weigelianer nannte man eine Sekte mystischer Schwärmer, die im 17. Jahrh. in Obersachsen entstand und sich viele Anhänger verschaffte. Ihr Gründer war Valent. **Weigel**, geb. 1533 zu Großenhain in Sachsen, gest. 1588 zu Tschopau im sächs. Erzgebirge, wo er Pfarrer war. Fromm und unbescholten erwarb er sich die Liebe seiner Gemeinde. Theophrastus Paracelsus' und Tauler's Schriften, worin er eine unerschöpfliche Quelle verborgener Weisheit zu entdecken glaubte, erweckten in ihm zuerst den Hang zum Mysticismus. Die Ansichten, welche diese Werke aufstellten, gab er mit eignen vermehrt in seinen Erbauungsbüchern wieder, die oft sonderbare Titel führten, als: „Principal- und Haupttractat von der Gelassenheit"; „Der gülden Griff, d. h. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen, vielen Hochgelehrten unbekannt und doch allen Menschen zu wissen nothwendig"; „Kirchen- und Hauspostill für die Evangelien"; „Das Büchlein vom Gebet". Seine Schriften wurden erst lange nach seinem Tode (1611—21, Halle und Magdeb.) von dem Cantor Weichert zu Tschopau herausgegeben. Sie machten viel Aufsehen und wurden mehr beachtet, als es überhaupt schwärmerischer Mysticismus, gehüllt in eine schwerverständliche, überladene und geheimnißvolle Sprache, verdient. Wie alle Mystiker, redete Weigel viel vom innern Lichte, von einer innern Salbung, ohne die Lehre und Unterricht Nichts fruchtend sei, und durch die allein man zur Erkenntniß des Wahren und Guten gelangen könne. Die auf den Universitäten gelehrte Theologie

Digitized by Google

nennt er eine falsche, die sich durch ihre objective Gelehrsamkeit irre führen lasse; die rechte bestehe in der Erkenntniß seiner Selbst und des Berufs des Menschen, wozu er erschaffen sei und was er solle. Seine Lehre war ebenfalls den Spinozischen Ideen nicht fremd; die Welt und alle Geschöpfe darin hielt er für Ausflüsse der Gottheit. Den orthodoxen Lehrbegriff von der Dreieinigkeit und Christo verwarf er und deutete sie mehr symbolisch. Dabei drang er vorzüglich auf den innern Gottesdienst und achtete weniger den äußern, der nur in einem Ceremonienwerke bestehe. Der protestant. Geistlichkeit war er nicht sonderlich hold und griff sie, sowie die protestant. Kirche, mit Heftigkeit an. Auf landesherrlichen Befehl wurden einige seiner Werke 1624 öffentlich zu Chemnitz verbrannt; dieß vergrößerte, wie gewöhnlich, nur ihre Verbreitung, und die Zahl seiner Anhänger wuchs dadurch. Sie gaben sich verschiedene Benennungen und erregten oft ärgerlichen Streit. Jakob Böhme trat in Weigel's Fußtapfen; doch trieb er das mystische Werk noch ärger.

Weihbischöfe (Vicarii in pontificalibus, episcopi titularis, episcopi in partibus in fidelium) sind in der kathol. Kirche wirkliche Stellvertreter aller bischöfl. Pontificalhandlungen. Sie werden nach irgend einem Bisthum, welches jetzt in den Händen der Ungläubigen oder Schismatiker ist, benannt. Spuren dieser Einrichtung finden sich schon im Anfang des 4. Jahrh.; die nähere Ausbildung fällt im Orient ins 8. Jahrh.; im Occident in die Zeiten der mauritanischen Eroberungen in Spanien, besonders aber ins 13. Jahrh., als nach und nach die in Palästina errichteten Bisthümer an die Ungläubigen verloren gingen. Sie sind gewöhnlich bestimmt, die Erzbischöfe und Bischöfe in ihrem Amte zu unterstützen. Die Ernennung eines Bischofs in partibus ist jetzt ein päpstliches Reservatrecht.

Weihe, s. Ordination.

Weihnachten, das Fest der Geburt Christi. Wann es entstanden, darüber sind die Meinungen sehr getheilt; vor dem 4. Jahrh. scheint es nicht bestanden zu haben. Ueber die Veranlassung seiner Entstehung, indem es keineswegs erwiesen, daß Christus am 25. Dec. geboren, sind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Ansicht von Hammer's anzuführen, daß bei den Aegyptern das Geburtsfest des Harpokrates, bei den Persern das des Mithras, und dasselbe auch bei den Römern am 25. Dec. gefeiert worden, daß alle Festlichkeiten der Christmeßnacht und der darauf folgenden 12 Tage sich schon in den von den Aegyptern, Indiern und Persern um diese Zeit begangenen Spielen und Erlustigungen finden, und daher die Kirche gerade diesen schon heidnisch-feierlichen 25. Dec. zum Geburtsfeste des Herrn gewählt habe. Es ist allerdings keine ganz verwerfliche Vermuthung, daß auf solche Weise eine heidnische Zeit zu heiligen versucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienst mit dem Sonnenkultus zusammenfällt, und daß mehre alte Kirchenhymnen von W. unverkennbare Beziehungen und Anspielungen auf das ehemalige Sonnenfest enthalten; so wird die von Hammer'sche Hypothese keineswegs ganz unwahrscheinlich scheinen. — Aus dem Evangelium Lucä wußte man, daß die Geburt des Erlösers zur Nachtzeit geschehen sei, und veranstaltete daher Gottesdienste in der hierdurch geweihten Nacht vom 24. zum 25. Dec., woher späterhin bei uns der Name W. entstand. Man vereinigte die Gedenktage des Märtyrers Stephanus und des Evangelisten Johannes mit W., und machte es so zu einem dreitägigen hohen Feste (doch werden jetzt fast überall nur 2 Tage gefeiert). Es bildet in den heili-

gen Zeiten des Kirchenjahres einen besondern Abschnitt, den Weihnachtscyklus, zu dem die Tage vom ersten Adventsonntage bis zum Feste der Erscheinung Christi (6. Jan.) gehören.

Weihwasser wird das in den am Eingange und an schicklichen Orten im Schiff katholischer Kirchen befestigten Weihkesseln oder Becken enthaltene geweihete Wasser genannt, mit dem die Eintretenden sich zu besprengen pflegen. Religiöse Reinigungen vor dem Anfange gottesdienstlicher Handlungen waren und sind bei Juden und Heiden gebräuchlich, denn zum Gebet erfordert die fromme Meinung und Sitte reine Hände. Als Nachbild des ehernen Meeres am jüdischen Tempel wurde seit dem 4. Jahrh. auch am Eingange jeder christlichen Kirche ein Wasserbecken angebracht, worin die zur Andacht Eintretenden sich die Hände wuschen, doch erst seit dem 6. Jahrh. pflegte man das Wasser dazu besonders zu weihen. Die griech. Kirche hat den von den Protestanten nicht beibehaltenen Gebrauch des Weihwassers mit der katholischen gemein.

Weiller (Kajetan von), bis 1823 königl. bairischer Studiendirector, geb. 1762 zu München von armen bürgerlichen Eltern, begann und vollendete daselbst von 1773—83 seine wissenschaftliche Laufbahn. Philosophie und Theologie zogen ihn am meisten an, und er erhielt bei diesen Studien die verdiente Auszeichnung der Eminenz. In der geistlichen Beredsamkeit erhielt er die silberne Preismedaille. Nach seinem Abgange vom Lyceum übernahm er beim Landesregierungsvicekanzler von Pettenkofer eine Hofmeisterstelle und war den 21. Mai 1785 in Freisingen zum Priester geweiht. Als er jene Stelle verließ und keine öffentliche Anstellung finden konnte, setzte er den schon seit 1776 ertheilten Privatunterricht in den höhern Wissenschaften wieder fort und lehrte zugleich Mathematik in der Anstalt von Adrian v. Riedl, sowie Philosophie und Theologie bei den Theatinern. Damit verband er 1790 auch eine Seelsorge. 1792 kam er zwar als Lehrer der Mathematik, Geschichte und Religion an die Realschule, allein ohne Gehalt, und seit dem Dec. 1794 mit einem Wartegelde von 100 Gulden, sodaß er immer noch den Unterhalt für sich und seine Mutter durch Privatstunden verdienen mußte. 1795 gab ihm der münchener Magistrat einen Zuschuß. Seit 1793 schrieb er mehre Schulreden und Abhandlungen über Erziehung und empfahl sich dadurch so sehr, daß er 1799 Professor der praktischen Philosophie und Pädagogik, dann Rector des Lyceums ward. In dems. J. gab er auch „Ueber die gegenwärtige und künftige Menschheit; eine Skizze zur Berichtung unserer Urtheile über die Gegenwart und unserer Hoffnungen für die Zukunft" heraus. Eine Reihe pädagogischer und philosophischer Schriften folgten auf einander: „Versuch einer Jugendkunde"; „Mein Glaubensbekenntniß über den Artikel der alleinseligmachenden lateinischen Sprache; ein Commentar zu meinem Wunsche, der Eintritt u. s. w." (beide Schriften 1800); „Erbauungsreden für Studirende in den höhern Classen" (3 Bde., 1802—4). Im Juni 1802 belohnte die Universität Landshut seine Verdienste durch die freie Ertheilung der philosophischen Doctorwürde, nachdem er schon im Mai in die Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied der philologisch-philosophischen Classe, jedoch mit Beibehaltung der Rectoratsgeschäfte, getreten war. In dems. J. erschien sein „Versuch eines Lehrgebäudes der Erziehungskunde" (1. u. 2. Bd., 1805); dazwischen „Mutschelle's Leben" (1803); „Der Geist der allerneuesten Philosophie der Herren Schelling, Hegel und Comp."

(1. Hälfte 1804, 2. H. 1805); „Anleitung zur freien Ansicht der Philosophie" 1804). Daran schloß sich „Verstand und Vernunft" (1806). In dems. J. nöthigte ihn seine geschwächte Brust von 1806—9 die Vorlesungen auszusetzen, welche er dann über Geschichte der philosophischen Systeme und über Philosophie überhaupt wieder begann. Durch die Gleichstellung der allgemeinen Sectionen auf den Lyceen und Universitäten ward sein Rectorat in ein Directorat verwandelt, und ihm 1809 noch das Rectorat des Gymnasiums, Progymnasiums und der Primairclassen übertragen, sodaß er Director aller Lehranstalten der Hauptstadt war. 1808 gab ihm der König als einen Beweis seiner Gnade das Ritterkreuz des Civilverdienstordens der bair. Krone. Seine vielen Geschäfte hinderten ihn nicht, seine „Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens" (1. Bd. 1808, 2. Bd. 1812, 3. Bd. 1814), und einen Grundriß der Geschichte der Philosophie" (1813), neben den jährlichen Studienberichten und andern Anhandlungen erscheinen zu lassen. Eine neue Auszeichnung ward ihm dadurch zu Theil, daß ihn der König 1812 zum Lehrer der Philosophie bei dem Prinzen Karl ernannte, und 1813, wie die übrigen Ritter, der Adelsmatrikel einverleibte. Außer mehren pädagogischen Abhandlungen sind von ihm noch erschienen: „Grundlegung der Psychologie" (1817); „Tugendlehre" (1817). In den Schulreden und in den akademischen Abhandlungen dieses ausgezeichneten Lehrers (z. B. „Tugend die höchste Kunst", 1816; „Ueber die Ethik als Dynamik", 1821, 4.; viele sind in den „Kleinen Schriften" desselben, 3 Bdchn., 1821—26, wiedergedruckt worden) erkennt man das Bild eines thätigen, stets für edle Zwecke wirksamen und gegen alles Verderbliche kämpfenden Lebens. Was er meistens bei feierlichen Anlässen vortrug, entsprang aus lebendiger Anschauung und ergriffenem Gemüthe. Er erklärte sich mit Ernst gegen mehre Mißgriffe in der Erziehung und im Unterrichte. Insbesondere drang er auf Entwickelung der Vernunft und ein gereinigtes, wahrhaft evangel. Christenthum. Bigotterie, Frömmelei, Werkheiligkeit und Mönchere bekämpfend, nannte er den Jesuitismus öffentlich ein Institut für Volkstäuschung und Gottlosigkeit. Ausgezeichneten Werth hat seine Abhandlung „Ueber die religiöse Aufgabe unserer Zeit" (1819), und „Das Christenthum in seinen Verhältnissen zur Wissenschaft" (1820). In seiner letzten merkwürdigen Schrift: „Der Geist des ältesten Katholicismus, als Grundlage für jeden spätern" (Sulzb. 1824), hat von W. das ursprüngliche Christenthum als die allein wahre Universalreligion philosophisch dargestellt; er beschreibt es als die Kraft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe. Es konnte nicht fehlen, daß ein solcher Mann den Vorstehern der Kirche mißfiel. Von W. wurde 1823 seiner Studiendirection enthoben und zum Geheimrath, sodann an Schlichtegroll's Stelle zum Generalsecretair der königl. Akademie der Wissenschaften zu München ernannt. Von dieser Stelle nachher entlassen, starb er am 23. Juni 1826. Sein letztes Werk ist: „Charakterschilderungen seelengroßer Männer, nebst der Biographie des verstorbenen Verfassers, von einem seiner Schüler" (Münch. 1827). Von seinen „Kleinen Schriften erschien das 3. Bdchn. (Passau 1826) auch u. d. T.: „Vermischte Reden und Abhandlungen".

Weimar (Sachsen-Weimar-Eisenach), Großherzogthum des deutschen Bundes, von dem preuß. Sachsen, dem herzogl. Sachsen, Reuß, Kurhessen und Baiern umschlossen, besteht aus zwei Hauptmassen, dem

Fürstenthum Weimar im Nordosten und dem Fürstenthum Eisenach (vgl. d.) im Nordwesten des thüringer Waldes, mit mehren isolirten Parzellen, zusammen 67 QM. mit 250.000 Einw., darunter 236.000 Protestanten und Reformirte, 10.200 Katholiken und etwa 1400 Juden, in 33 Städten, 12 Marktfl. und 615 Dörfern und Weilern. Das Fürstenthum W. begreift seit 1815 das eigentliche Fürstenthum Weimar, das hennebergische Amt Ilmenau, den größten Theil des ehemaligen königl. sächs. neustädter Kreises, (mit der Kreisstadt Neustadt a. d. Orla, 4500 Einw.), das vormals sächs. Amt Tautenburg mit Zwätzen, Lehesten, Liebstedt und ist den übrigen sächs. Enclaven, die Grafschaft Blankenhain und Nieder-Kranichfeld sowie die erfurtischen Aemter Atzmannsdorf, Tonndorf, Schloß Vippach und einige einzelne Ortschaften, enthält 46 QM. und ist in zwei Kreise eingetheilt. W. ist ganz mit Hügeln bedeckt, die wenig eigentlichen Ebenen öffnen, und das Amt Ilmenau liegt mitten im thüringer Walde. Das Amt Altstädt dagegen, von Preußen umschlossen, in der goldenen Aue, ist fast durchaus eben. Eisenach wird vom thüringer Walde nach dem Rhöngebirge durchzogen. Die Natur ist nur in einigen Thälern, wie im Saalthale bei Jena und im Oberilmthale schön. Das Ganze ist daher nicht von ausgezeichneter Fruchtbarkeit. Das Klima ist rein und gesund. Die das Land berührenden Flüsse sind: die Saale, welche die Ilm und die Unstrut aufnimmt; und die Werra, welche die Hörsel aufnimmt. Ackerbau ist der vornehmste Nahrungszweig der Bewohner; das Land ist gut angebaut, die Viehzucht, besonders die meisten veredelten Schäfereien, ansehnlich, und die vortrefflich bewirthschafteten Waldungen ein großer Reichthum des Landes. Die Erzeugnisse bestehen, außer den gewöhnlichen Hausthieren, in Wildpret aller Art, Fischen, Getreide, Gartengewächsen; im mildern Saalthale gedeiht viel Obst und etwas Wein; auch wird Flachs, Hanf, Rübsamen und Hopfen gebaut. Aus dem Steinreiche findet man Silber, Kupfer, Eisen, Kobalt, Braunkohlen, Quader-, Sand- und Schiefersteine, Marmor, Alabaster, Gyps, Kalk, etwas Salz (bei Kreuzberg an der Werra), Walkererde. Auch hat das Land einige Mineralwasser. Der Kunstfleiß ist sehr groß; vorzüglich werden viele Wollenzeuche, Strümpfe und Mützen, Leinwand, Eisenwaaren, Pottasche, Bleiweiß, Kienruß verfertigt und ausgeführt. — Die Großherzoge von W., luther. Religion, stammen von den Ernestinischen (der ältern) Linie des Gesammthauses Sachsen, gestiftet von dem Kurfürsten Ernst (st. 1486). Sie theilte sich durch die Söhne des Enkels desselben, des letzten Ernestinischen Kurfürsten, Johann Friedrich des Großmüthigen (st. 1554) in mehre Aeste, die durch die Herzoge Wilhelm II. und Ernst dem Frommen (Söhne Johanns, des Enkels Johanns des Großmüthigen) zwei Hauptzweige, Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Gotha, bildeten. Wilhelm II. ist der Stifter der weimarischen Linie. Sein Vater, Herzog Johann von Sachsen, geb. 1598, erhielt 1625 das Directorium der landesfürstlichen Regierung. Als aber die Sachsen-Koburgische und Eisenach'sche Erbschaft dazu kam, ward 1640 das Land unter die Brüder getheilt, sodaß Wilhelm, Albert und Ernst Jeder seinen gewissen Antheil erhielt und die gemeinschaftliche Regierung aufgehoben ward. Wilhelm blieb im Besitz des Herzogthums W., Albert bekam Eisenach und Ernst Gotha. Albert starb ohne Erben, worauf die beiden andern Brüder sein Land unter sich theilten. Wilhelms Sohn, Johann Ernst V., stiftete die jetzige großherzogl. weimarische Linie (st.

Digitized by Google

1683). Ihm folgten seine Söhne Wilhelm Ernst und Johann Ernst VI. Ersterer führte mit seinem Bruder die Regierung gemeinschaftlich bis 1685 und starb 1728 ohne Erben. Der Letztere starb 1707 als regierender Herzog. Sein Sohn, Ernst August (geb. 1688), theilte die Regierung bis 1728 mit seinem Oheim, Herzog Wilhelm Ernst, einem vortrefflichen Fürsten, dessen ruhig waltender Sinn aber mit dem feurigen Geiste des Neffen oft wenig übereinstimmte. Der Letztere ließ sich daher die Einführung der Primogenitur desto angelegener sein, welche 1724 die kaiserl. Bestätigung erhielt. 1741 vereinigte er nach dem Tode des letzten Herzogs von Eisenach, Wilhelm Heinrich, die Lande dieser Linie mit dem seinigen. Er führte die Regierung mit Geist und auf eine sehr selbständige, freilich zuweilen auch von dem Gewöhnlichen abweichende Weise. Von ihm rührt das Jagdschloß Belvedere her. Als er 1747 zu Eisenach starb, gab die Vormundschaft über seinen einzigen erst 10jährigen Prinzen Veranlassung zu großen Streitigkeiten zwischen den Herzogen von Sachsen-Gotha, Meiningen und Koburg. Der Prinz wurde in Gotha erzogen und trat 1756 die Regierung an, er starb aber schon 1758 und hinterließ eine erst 18jährige Gemahlin und einen Erbprinzen Karl August (geb. 1756). Hier erneuerte sich der Streit über die Vormundschaft, welche jedoch vom Reichshofrath der fürstlichen Mutter, der Herzogin Amalie (s. d.), Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, zugesprochen wurde. Mit ihr fing die Blütezeit von W. an, an dessen kleinerm Hofe sich bald ein Kranz der ausgezeichnetsten Männer vereinte, und mit welchem Alles, was Deutschland Großes und Schönes aufzuweisen hatte, in enger Verbindung war. Die Herzogin Obervormünderin, Anfangs selbst noch unter Vormundschaft ihres Vaters, aber bald für majorenn erklärt, widmete der Erziehung ihrer Söhne und der Landesverwaltung eine gleich aufmerksame und glückliche Sorge. Mit großer Klugheit leitete sie den kleinen Staat durch die schwierigen Zeiten des siebenjährigen Krieges. Ein vielseitig gebildeter Staatsmann, der ältere Minister von Fritzsch, war ihr vorzüglichster Rathgeber. 1774 führten der Graf von Görz und von Knebel den Erbprinzen nach Paris und in die Schweiz. Auf der Reise knüpfte sich die Bekanntschaft des jungen Herzogs mit Göthe, welche für das Leben und Wirken Beider so entscheidend geworden ist. Ein 17jähriger Fürst und ein 25jähriger Dichter schlossen einen Bund, dessen 50jähriger Dauer (von dem Eintritt Göthe's in weimarische Dienste gerechnet) 1825 mit einer herzlichen allgemeinen Theilnahme gefeiert wurde. Als der Herzog sein 19. Jahr zurückgelegt hatte, übergab ihm die Herzogin Mutter an seinem Geburtstage, 3. Sept. 1775, die Regierung, um von da an nur sich selbst und den Musen zu leben. Was der Herzog Karl August von diesem Augenblicke an für sein Land in einer mehr als 50jährigen Regierung gewirkt, wie seine edle Mutter bis an ihren 1806 erfolgten Tod alles Schöne und Gute schützen und fördern half, wie die Herzogin Luise, seine Gemahlin, geborne Landgräfin von Hessen-Darmstadt, vermählt am 3. Oct. 1775, mit wahrhaft fürstlichem Sinne ihm zur Seite stand, kann hier nicht auseinandergesetzt werden. Die Namen Göthe, Herder, Wieland, Schiller, v. Voigt, v. Einsiedel, v. Knebel, Musäus, und viele andere talentvolle Männer sind Zeuge Dessen, was der Geist des Fürsten aus W. gemacht hat. Alle Zweige der Verwaltung wurden in diesen 50 Jahren neu geordnet; der Herzog selbst, mit den Ministern Göthe und Voigt, war der unermüdliche

und eifrige Beschützer und Pfleger der Universität Jena. Der schöne Park, das 1771 abgebrannte und aus seinen Trümmern schöner wiedererstandene Residenzschloß, der botanische Garten zu Belvedere, die neu erbaute große Bürgerschule und manche andere Schöpfung sind Beweise, daß dem Herzog kein für die Menschheit wichtiger Gegenstand fremd blieb, und daß sich mit den beschränkten Mitteln eines kleinen Landes doch durch Beharrlichkeit und zweckmäßige Thätigkeit Großes ausrichten läßt. Zwei Mal folgte der Herzog auch dem Drange, sich im Kriege zu versuchen. Er machte den Feldzug gegen Frankreich 1792 und gegen Napoleon 1806 mit, kehrte aber, da das Glück die preuß. Waffen nicht begünstigte, beide Male bald zu seinem Lande zurück. Er schloß sich im Dec. 1806 dem Rheinbunde an, trat im Nov. 1813 wiederum dem großen Bunde gegen Napoleon bei, war 1815 auf dem Congreß zu Wien gegenwärtig, und erhielt mit der großherzogl. Würde eine ansehnliche Gebietserweiterung. Der Großherzog war einer der ersten deutschen Fürsten, welcher das dem gesammten deutschen Volke 1815 gegebene Wort einer landständischen Verfassung bald und ungeschmälert gelöst hat. Er sammelte 1816 eine Auswahl aus den Rittergutsbesitzern, den Bürgern und dem Bauernstande, und mit ihnen wurde das Grundgesetz vertragsmäßig verabredet, welches am 5. Mai 1816 bekannt gemacht wurde. — Das Regierungsjubiläum des Großherzogs am 3. Sept. 1825 war ein Volksfest im edelsten Sinne des Worts. (S. „Weimars Jubelfest am 3. Sept. 1825", 1. u. 2. Abth., Weimar). Auf der Rückreise von Berlin, wo er die ihm verwandte königl. Familie besucht hatte, nach Weimar, starb er plötzlich den 14. Juni 1828, in Graditz bei Torgau, an einem Schlagflusse. Er ward neben Schiller zur Erde bestattet. (Vgl. die „Jenaer Literatur-Zeitung" Intelligenzbl. Nr. 42, 43, Juli 1828. — Auf die Nachricht vom Tode seines Vaters kündigte sein Nachfolger Karl Friedrich, vermählt mit Maria Paulowna, Schwester des russ. Kaisers Nicolaus, und Schwiegervater der Prinzen Wilhelm und Karl von Preußen, von Petersburg aus, wo er sich damals befand, seinen neuen Unterthanen an, daß er ganz in den Fußtapfen seines theuern unvergeßlichen Vaters fortgehen werde. Er behielt das unter dem Verstorbenen gebildete Staatsministerium bei, nahm das Grundgesetz der Landesverfassung vom 5. Mai 1816 an, und als er nach seiner Rückkehr am 12. Aug. 1828 die Landstände berufen hatte, leisteten sie ihm in aller Staatsangehörigen Namen die Huldigung. Das Gesetz ist in anregender, volksthümlicher, nur zuweilen in etwas gesuchter Sprache gefaßt und enthielt eine zeitgemäße Modification der älteren Verfassung. Die Idee der Repräsentation und die Vertretung des ganzen Volkes nach Ständen ward aufgenommen, der Geschäftsgang vereinfacht, die Berichtigung der Stände erweitert und festgestellt. Die Sitzungen der Abgeordneten sind nicht öffentlich, und zwar trat hier der eigenthümliche Fall ein, daß der Großherzog diese Oeffentlichkeit Anfangs anbot, und die Stände sie deprecirten. In den Jahren 1832—33 war das Verhältniß umgekehrt. Es ward damals dem Landtage eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Bittschrift um Oeffentlichkeit der Sitzungen und um Preßfreiheit eingereicht. Er trug mit 18 gegen 11 Stimmen auf Oeffentlichkeit an; aber der freisinnige Karl August ruhte im Grabe: die jetzige Regierung schlug sie ab, unter Anderem auch deßhalb, „weil in Weimar *eine* Kammer bestehe und keine regelmäßige Theilnahme von Regierungscommissarien stattfinde". Die

Stände haben gemeinschaftlich mit der Regierung die Bestimmung der Etats, die Steuerbewilligung, die Controle des Haushalts, das Petitions- und Beschwerderecht, das Veto bei Gesetzen, welche die Landesverfassung betreffen, oder welche die persönliche Freiheit, die Sicherheit und das Eigenthum der Staatsbürger zum Gegenstande haben, das Recht, die Landräthe und Assessoren bei den Landschaftscollegien und einige andere Beamte zu wählen. Das Landschaftscollegium, die oberste Steuerbehörde, legt jährlich an einen ständischen Ausschuß Rechnung ab. Gegen Staatsminister und höhere Landesbehörden kann von den Ständen förmliche Klage erhoben werden, wenn Unterschleife bei öffentlichen Kassen, absichtlich verweigerte oder verzögerte Rechtspflege oder andere willkürliche Eingriffe in die Verfassung zur Kenntniß des Landtags gekommen. In anderen Fällen wird nur Beschwerde geführt, über Klagen richtet das Oberappellationsgericht in Jena. In einem Schlußwort, das dem nur Ständischen enthaltenen Grundgesetze beigefügt ist, erkennt der Großherzog die Rechte der Staatsbürger auf eine auch die Verbindlichkeit des Fiscus umfassende, in drei Jahren geordnete, unparteiische Rechtspflege und auf Freiheit der Presse ausdrücklich an. Die Leitung der Verwaltung hat das Staatsministerium, aus drei Departements bestehend. Durch eine Verordnung vom 5. Sept. 1843 erhielt es eine neue Organisation. Das erste Departement umfaßt 1) die Angelegenheiten des großherzogl. Hauses und des Hofes, 2) die Finanzen, 3) die Angelegenheiten des deutschen Zoll- und Handelsvereins, sammt der damit zusammenhängenden Staatscorespondenz; Frhr. v. Gersdorff, Vorsitzender des großherzogl. Staatsministeriums und Ordenskanzler, steht demselben vor. Das zweite Departement umfaßt 1) die Kirchen- und Schulsachen, 2) die Universität, die Anstalten für Wissenschaft und Kunst (vorerst auch noch das Militairwesen), 3) die Angelegenheiten der Verwaltung des Innern mit Ausnahme des Medicinalwesens und der Straf- und Besserungsanstalten, 4) Oberaufsicht über das geheime Haupt- und Staatsarchiv; demselben steht vor der Staatsminister Schweitzer. Das dritte Departement hat 1) die auswärtigen Angelegenheiten, so weit sie nicht in die ersten zwei Departements eingreifen, 2) die Beziehungen zu dem deutschen Bunde, 3) die Justiz, 4) die Straf- und Besserungsanstalten und das Medicinalwesen; hier ist der aus dem Königreich Sachsen hinübergerufene Ministerialrath v. Watzdorf Vorstand. Außer den Staatsministern haben noch zwei geheime Staatsräthe Sitz und Stimme im Ministerium; drei geheime Referendarien sind mit den Vorarbeiten zu den Vorträgen der Staatsminister und mit den Ausfertigungen der Beschlüsse jener und der im Staatsministerium von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ertheilten Befehle und Anordnungen beauftragt, haben aber weder Sitz noch Stimme im Staatsministerium. Die Geschichte W.s in dem letzten Jahrzehnt bietet nur wenig allgemein geschichtliche Lichtpunkte dar. Das Jahr 1830 ging nicht ganz spurlos vorüber, doch wußten die Weimaraner nicht, was sie mit dem entfesselten Zeitgeist thun sollten; es fehlte an Kraft zu politischer Erhebung und Strebung, weßhalb es denn auch nur einige von armen Proletariern begangene Frevel zu hindern und zu strafen gab. Eine Bürgergarde pflanzte für das bisherige staatliche Triebwerk die Bayonette auf und Studentenhieber mengten sich freundselig unter sie. Dennoch mußte hier und da ein unpopulärer Beamter entfernt und locale Reformen mußten versprochen werden. Am 22. März

1832 verlor W. einen Juwel seiner Krone, den Dichterfürsten Göthe. An die Stelle der materiellen Emeuten traten nun die constitutionnelle Aufregung in und die ideellen Interessen außer der Kammer. Auch W. mußte einen Gymnasiasteuverein disciplinarisch sprengen, mehre Schriften und Zeitblätter verbieten, die Censur verschärfen, um Ruhe herzustellen. Aber man konnte es nicht verhindern, daß Einzelne in den gebildeten Ständen bei den Zeitbewegungen sich betheiligten und Arbeit für die nachfolgenden politischen Untersuchungsrichter wurden. Die Bundesbeschlüsse brachten auch hier das Blut in höhere Wallung: die Landstände wurden mehrfach zu einer Rechtsverwahrung gegen dieselben aufgefordert. Man legte die darauf bezüglichen Petitionen ad acta. Die Oeffentlichkeit der Kammersitzungen wurde beantragt und um Preßfreiheit gebeten (Landtag 1832–33). Mit welchem Erfolge die Bitten gekrönt wurden, ist oben gesagt. Als es mit Worten nicht ging, sollte es mit Gewalt gehen; aber es fehlte der letzteren an moralischem Halt und Zusammenhang und darum ward sie zertrümmert. Einmal im Zuge, die Soldaten als die besten Aerzte zu benutzen, mußte das Militair auch gegen einen akademischen Studententumult in Jena einrücken. Die Universität verlor dabei viele ihrer Kinder, die der unangenehmen Begegnung für die Zukunft überhoben sein wollten. Der Anschluß an den großen Zollverein diente zur Erleichterung vieler materiellen Beschwerden, erlaubte die Milderung einiger allzu drückender Abgaben und eröffnete eine höhere Freiheit des Verkehrs. Nicht minder strebte die weimarsche Regierung, nach der von ihr adoptirten Politik, zuvörderst nach dem festesten Anschluß an den deutschen Bund an dessen Beschlüsse und Maßregeln, dann aber nach anderen freundschaftlichen Berührungen mit den Nachbarstaaten nicht nur, sondern auch mit den weit entlegenen Bundesgebieten, theils um die Lebensbewegungen der Landesbewohner zu erleichtern, theils um sich selbst und allen ihren Demonstrationen Sicherheit und Gewicht zu ertheilen. Die Landtage gaben mit wenigem Ausnahmsscheine das Bild wohlgeordneter Berathungen. Politische Capacitäten, parlamentarische Talente, die außer dem particularen auch das allgemeine deutsche Interesse im Auge tragen, kommen nicht zum Vorschein oder finden keine Gelegenheit dazu. So wendet sich nur zuweilen die allgemeine Aufmerksamkeit auf W. Auf dem siebenten Landtag von 1835—36 kam das dringende Bedürfniß verbesserter Strafgesetze abermals zur Sprache. Man hatte früher daran gedacht, das bairische Strafgesetzbuch einzuführen; jetzt bezeichnete man das königl. sächsische und das — hanöverische Criminalgesetzbuch als die vorzüglichsten und überließ der Staatsregierung die Wahl zwischen beiden. Es wurde hierauf nicht allein die Annahme des sächs. Criminalgesetzbuchs beschlossen, sondern dasselbe allen Ministerien der übrigen, das Oberappellationsgericht zu Jena unterhaltenden fürstlichen Höfe zu gleichem Zwecke empfohlen. Am achten Landtage wurde gegen das Ende des J. 1838 die Annahme jenes Gesetzbuchs mit dem beschränkten Zusatze angetragen, sie „ohne alle Abänderungen" zu beschließen. Erst zu Ende April 1839 wurde das sächs. Criminalgesetzbuch vollständig bis auf einige wenige Bestimmungen angenommen. In anderen Zweigen der Gesetzgebung hatte es schon vorher nicht an reger Thätigkeit gefehlt, und auch nachher richtete sich die legislatorische Aufmerksamkeit mit besonderer Sorgfalt auf die Vorschritte der Bildung die vielseitige Gestaltung neuer Verhältnisse im öffentlichen Leben, die wachsenden Bedürfnisse des Handels, der

Gewerbe und des gesammten bürgerlichen Verkehrs. Sonach wurden auf dem letzterwähnten Landtage nicht weniger als 37 theils neue Gesetze, theils abändernde und erläuternde Nachträge zu vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen besprochen, und außerdem noch zehn andere Gesetzentwürfe und Gesetzanträge zu künftiger Berathung zurückgelegt. Eine interessante Episode in dem staatlichen Leben W.s bilden einige kirchlich-confessionelle Conflicte. Die evangelische Kirche hatte sich von jeher in echt sächsischem Geiste der sorgsamsten Pflege von Seiten des Staates zu erfreuen gehabt, ohne daß jedoch die Katholiken deßhalb Ursache erhalten hätten, sich über beeinträchtigende Hintansetzung zu beklagen. Weil aber die Regierung gemäß dem aufgestellten Gesetze vom 7. Oct. 1823 den Grundsatz festhielt, die Kirche steht nicht neben, sondern unter dem Staate, so erhob sich gegen sie der kathol. Clerus und streute eine reiche Saat von Beschwerden aus. 1836 wendete sich der Bischof Pfaff an den Landtag mit der Bitte, eine gerechte und billige Abänderung derjenigen Bestimmungen obigen Gesetzes zu bewirken, welche die kathol. Geistlichkeit in ihren Remonstrationen als unvereinbar mit der Glaubenslehre, mit der allgemeinen Disciplin, mit den wesentlichen Rechten und mit der natürlichen gesetzmäßigen Freiheit der kathol. Kirche, oder doch als zu hart, bedenklich und einer beruhigenden Erklärung bedürfend bezeichnet hatte. Die Stände fanden die Ausstellungen ungegründet, waren insbesondere im Geiste des einheimischen Gesetzes der Meinung, daß die Kinder gemischter Ehen nach dem Willen des Vaters, und zwar nur in *einem* Religionsbekenntnisse erzogen, Ausnahme aber nur höchsten Orts genehmigt werden könnten, sowie daß das 18. Lebensjahr, in welchem der Staatsbürger eidesfähig werde, den freien Uebertritt aus einer Confession zur andern zulassen könne. Nicht weniger wurde derselbe kathol. Prälat mit seinen Beschwerden über die vom Generalsuperintendenten Röhr am Reformationsfest 1838 gehaltene Predigt ab- und zur Ruhe verwiesen. Dennoch durfte Röhr seine am Reformationsfeste 1840 gehaltene Predigt nicht drucken lassen. Höheren Orts hatte man das Verbot zu erwirken gewußt. Mit dem J. 1841 trat in W. eine neue Münzordnung in's Leben, und zwar nach dem 14 Thalerfuß. Die Aenderung kostete 45.000 Thlr. Am Schlusse des Jahres versammelte sich der neunte ordentliche Landtag. Unter den seiner Berathung empfohlenen Gegenständen zeigten sich die Eisenbahnangelegenheiten des Landes. Nachdem die Terrainverhältnisse untersucht seien, habe sich die großherzogl. Regierung mit Koburg-Gotha und mit Meiningen zu einem Vertrag vereinigt, in Uebereinstimmung dahin zu wirken, daß für ihre Lande ein möglichst erleichterter Verkehr durch Eisenbahnverbindungen in zweckmäßigster Richtung erlangt werde. Es seien von Seiten des Vereins bei den Regierungen von Kurhessen, Baiern und Preußen geeignete Schritte geschehen. Zugleich wurde von dem Landtag die Erlassung eines Expropriationsgesetzes verlangt. Ein freudiges Ereigniß des Jahrs 1842 war die freundliche Ausgleichung der seit längerer Zeit obschwebenden Grenzdifferenzen zwischen W. und Meiningen. Ebenso die Vermählung des Erbgroßherzogs Karl Alexander mit der Tochter des Königs der Niederlande. Nicht so erfreulich wirkte der Landtagsabschied. Er sprach sich keineswegs durchweg mit Zufriedenheit über des Landtags Beschlüsse und Vorschläge aus. Besonders auffallend aber war die Verfügung, daß künftig die Landtagsverhandlungen nicht mehr in Druck erscheinen dürfen,

„weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Nachtheile, welche mit dem Drucke der Landtagsverhandlungen verknüpft zu ſein pflegen, die daraus hervorgehenden Vortheile überwiegen.“ Die Verhältniſſe der Juden ſind durch die Judenordnung vom 20. Juli 1823 liberal geordnet; ſelbſt Ehen zwiſchen Juden und Chriſten ſind erlaubt. Volle Gleichſtellung gibt es auch hier nicht. Das Land iſt reich an wiſſenſchaftlichen und Kunſtanſtalten, ſo wie an milden Stiftungen. Auch für Schulen iſt hinreichend geſorgt. Das Volk iſt induſtriell, aber auch ziemlich hoch beſteuert. Das Land hatte am 1. Jan. 1839 eine Schuldenlaſt von 3,620,921 Thlrn., die jedoch bis 3,500,000 Thlr. geſchwunden ſein ſoll; jährliche Staatsausgaben: 753,000 Thlr. Die Unzertrennbarkeit des Großherzogthums iſt auf den Fall des Ausſterbens des regierenden Hauſes feſtgeſetzt. Der Hausorden vom weißen Falken wurde den 18. Oct. 1815 mit 3 Claſſen geſtiftet. Der Großherzog von Sachſen-Weimar und Eiſenach hat mit den übrigen Herzogen des Erneſtiniſchen Hauſes auf der Bundesverſammlung die 12. Stelle, im Plenum eine eigne Stimme. Zu dem 3 Corps des Bundesheeres ſtellt er 2010 Mann. Statiſtiſchen Werth hat das „Staatshandbuch des Großherzogth. Sachſen-Weimar-Eiſenach“ (Weim. 1822, vom Geh. Kanzleiſecretair E. Müller. S. auch Schweizer's „Handb. über das weimariſche Staatrecht“. Ueber die Waiſenanſtalt des Fürſtenthums W. durch Verſorgung in Familien ſ. Günther's Schrift: „Die Waiſen im Großherzogthum Sachſen-Weimar“ (Weim. 1825).

Weimar, die Hauptſtadt des Großherzogthums und Reſidenz des großherzogl. Hauſes, ſowie der Sitz der Landescollegien, liegt in einem freundlichen Thale an der Ilm, worüber eine ſteinerne Brücke führt, und an der ſich in die Ilm ergießenden Lotter, ein an ſich unanſehnlicher, jetzt offener Ort, mit unregelmäßigen Straßen und Plätzen, zum Theil noch aus alten Häuſern beſtehend, und nur von mäßiger Größe, indem es nur ungefähr 1000 Häuſer mit 11,000 Einw. zählt; aber eine der denkwürdigſten Städte Deutſchlands und hochgefeiert vor allen in den Jahrbüchern unſerer Literatur, weil einſt hier nebeneinander Wieland, Herder, Schiller und Göthe glänzten. Unter die Merkwürdigkeiten gehören: das prächtige Schloß mit dem daran ſtoßenden höchſt geſchmackvollen Park am Ufer der Ilm, worin ein im römiſchen Style erbautes großherzogl. Sommerhaus; die zweckmäßig aufgeſtellte großherzogl. Bibliothek, mehr als 130.000 Bde., außer den Kupferſtichen, Manuſcripten und Handzeichnungen enthaltend; die Hauptkirche (W. hat überhaupt nur zwei Kirchen) mit der großh. Gruft (worin auch Schiller und Göthe ruhen) und ſchönen Gemälden Kranach's, der auf dem hieſigen Kirchhofe begraben liegt, worunter beſonders das berühmte Altargemälde dieſes Meiſters, den Erlöſer am Kreuz nebſt Johannes den Täufer vorſtellend, Luther von Lucas Kranach zur Seite, auf deſſen Flügeln Kurfürſt Johann Friedrich und ſeine Familie (ſ. H. Meyer, „Ueber die Altargemälde von Lucas Kranach in der Stadtkirche zu Weimar“, 1813); das anſehnliche Gemälde-, Münz-, Medaillen- und Alterthums-Cabinet, ſowie das gemeinſchaftliche Archiv der Erneſtiniſchen Linie des ſächſiſchen Hauſes. W. hat ein ſtark beſuchtes Gymnaſium, mit einer Bibliothek, eine höhere Bürgerſchule mit einem Landſchullehrerſeminar, eine freie großherzogl. Zeichnungsſchule, welche jährlich Ausſtellungen veranſtaltet; Bertuch's (jetzt Froriep's) Induſtriecomptor mit dem Geographiſchen Inſtitute vielleicht die ausgedehnteſte Anſtalt der Art in Deutſchland; eine

Digitized by Google

Landescentralbaumschule, das seit 1829 mit dem Landes-Waiseninstitute verbundene Falk'sche Institut für vernachlässigte Kinder, ein wohlthätiger Frauenverein, ein Hospital und Krankenhaus, ein Zuchthaus, eine Freimaurerloge und ein 1825 neugebautes Hoftheater, dessen Personal unter Göthe's und Schiller's Leitung zu den ausgesuchtesten Deutschlands gehörte und viel zur Richtung des guten Geschmacks beigetragen hat. Die Einwohner leben meistens von den Ausflüssen des Hofes und der Staatsbehörden. Doch gibt es hier eine Metallwaaren- und eine Spielkartenfabrik, sowie einige Tuchwebereien. Eine halbe Stunde von W. liegt auf einem Hügel, wohin eine schöne Baumreihe führt, das Lustschloß Belvedere mit einem großen Kunstgarten und mit einem hier vierteljährig zusammenkommenden landwirthschaftlichen Vereine, und etwas näher das Dorf Tiefurth mit freundlichen Gärten. S. D. K. Gräbner: „Weimar, die Stadt, nach ihrer Geschichte und ihren gegenwärtigen Verhältnissen", mit 12 Ansichten Erfurt 1829).

Wein, der Name eines Pflanzengeschlechts, welches mit seinen 12 Arten in die erste Ordnung der 5. Classe gehört. Wir beschränken uns hier nur auf den gemeinen Weinstock, welcher allenthalben bei uns wächst. Er wird gewöhnlich der edle Weinstock genannt, und ist durch die Cultur nach und nach in eine große Menge von Spielarten verändert worden, die theils aus Samen erzeugt, theils durch Klima, Boden und Behandlung verursacht worden sind. Das eigentliche Vaterland und die ursprüngliche Sorte des W.s weiß man nicht mehr mit Gewißheit anzugeben, doch scheint das gemäßigte Asien seine Heimath und er von dort nach Griechenland, Italien, Frankreich und dem übrigen Europa gekommen zu sein. Gegenwärtig ist er in allen Welttheilen verbreitet. Am besten gedeiht er in den gemäßigten Ländern, innerhalb des 32. und 50. Breitengrades. Südeuropa, mit Einschluß von Süddeutschland, liefert eine Menge köstlicher W.e; so auch die Canarien und das Cap. Zwar findet man auch Länder von weit höherer Breite, z. B. Derbyshire in England, die Marken, vorzüglich die Mittelmark, Grünberg in Schlesien, Meißen ꝛc., alles Länder, welche über den 50. Grad der Breite hinausliegen, wo theils noch jetzt W. gebauet wird, theils ehemals gebauet wurde. Indessen gibt es in diesen Gegenden selten Jahrgänge die trinkbare W.e liefern, und es sind nie W.e von vorzüglicher Güte. In den eigentlichen europ. Weinländern, als Griechenland, Ungarn, Italien, einigen Theilen der Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugal, und in Deutschland im Oberöstreichischen, in Franken, Schwaben, am Oberrhein, beschäftigt der Weinbau im Großen wenigstens ebenso viele Menschen als der Ackerbau. Der Weinstock gehört zu den zärtlicheren Gewächsen und erfordert daher zu seinem Gedeihen nicht nur ein günstiges Klima, sondern auch eine geschickte Behandlung. An Bergen, die den größten Theil des Tages der Sonne ausgesetzt sind, gedeihet er am besten. Durch Ableger und durch Stecklinge wird der Weinstock fortgepflanzt. Im Frühlinge wird er aufgezogen, d. h. von der Erde, womit er im Herbste bedeckt worden war, befreiet, aufgerichtet, beschnitten und an Pfähle geheftet. Das Beschneiden und Heften geschieht den Sommer hindurch mehre Mal, und das Hacken oder Krauten, wodurch der Boden aufgelockert und vom Unkraut gereinigt wird, 6—7 Mal. Nach der Weinlese werden die Pfähle wieder ausgezogen und die Weinstöcke gedeckt, d. h. sie werden in daneben gemachte Gräben gebogen und mit Erde belegt, um sie vor dem Winterfrost zu schützen. Wer

diese Arbeiten gehörig zu verrichten weiß, der heißt ein Winzer oder Häcker. — In der Regel ist das wärmere Klima zur Entwicklung des zuckerhaften Bestandtheils des Traubensaftes günstiger, und je mehr Zuckerstoff der Most enthält, desto geistreicher wird der W. Allein die Güte eines W.s hängt nicht blos von seinem Gehalt an Geist, sondern auch von den Bestandtheilen ab. So hat die Erfahrung gelehrt, daß der edelste Riechstoff nur mit solchen W.en verbunden ist, die in kältern Himmelsstrichen wachsen. Moste, die zu reich an solchen Bestandtheilen sind, die ein warmes Klima hervorbringt, kommen in eine zu lebhafte Gährung und scheinen eben dadurch die feinen riechenden Theile zu verlieren. Bekanntlich hat die Witterung den bedeutendsten Einfluß auf die Güte des W.s. Ist sie kalt, so erhält man einen W. von herbem und schlechtem Geschmack; ist sie regnigt, so wird der W. schwach und wenig geistig, auch sind Winde und Nebel dem Gedeihen des Weinstocks sehr nachtheilig, und wenn während der Blütezeit des Weinstocks häufig Regen fällt, so erhält man nur eine geringe Menge W. Die Weinlese darf nicht früher vorgenommen werden, als bis die Trauben ihre völlige Reife erlangt haben. In einigen Ländern, z. B. in Sicilien, stellt man mehre Lesen an. Bei der ersten pflückt man die reifsten Trauben, nimmt sorgfältig alle fauligen oder von der Sonne gedörrte Beeren hinweg, und setzt sie dann, in Körben ausgebreitet der Sonne aus, und läßt sie abwelken. Dieses Verfahren wendet man an bei den süßen W.en. Andere W.e werden erhalten, wenn man die Trauben am Stocke abtrocknen läßt, z. B. auf den Inseln Cypern und Kandia. Auf ähnliche Art trocknet man die Trauben, die den tokaier Ausbruch geben. Die abgelesenen Trauben werden zertreten, oder durch eine eigene Maschine zerquetscht, dann auf die Kelter gebracht, und der abgelaufene Most dann in besondern Küfen, oder, wie es am Rhein und in Franken geschieht, gleich in große Fässer gebracht, worin er der Gährung überlassen wird, dann wird er von der Hefe abgelassen und auf neue Fässer gebracht. Dieses Abziehen muß nach der Natur des W.es öfter wiederholt werden. Alte W.e unterscheiden sich von jungen W.en, und besitzen nicht mehr die Süßigkeit derselben, desto mehr aber Geschmack, Geruch und Geist. Der Grund scheint darin zu liegen, daß bei der ersten Gährung nicht aller Zuckerstoff auf einmal zersetzt wird, sondern erst nach und nach sich zersetzt und in Geist übergeht. Daher nimmt man an, daß in dem W.e allmälig noch eine unmerkliche oder stille Gährung fortdaure. In dem jungen W.e befinden sich immer noch eine Menge zuckerartige Theile, die sich erst allmälig zersetzen und in Geist übergehn. Auch bringt wohl die innigere Vereinigung der Bestandtheile des W.s, die durch das Alter bewirkt wird, die mannichfaltigsten Verschiedenheiten hervor. Während der Gährung des Mostes scheidet sich das in demselben enthaltene saure weinsteinsaure Kali oder der Weinstein ab, und überzieht die Seitenwände der Fässer oft mit beträchtlichen Krusten. Wenn die Gährung unterbrochen, ehe sie ganz beendiget ist, indem man den W. auf starke Bouteillen abzieht, die gut verkorkt und so verwahrt werden, daß kein Gas entweichen kann, so wird er zum moussirenden W.e, dergleichen der Champagner ist. Ein solcher W. setzt die Gährung augenblicklich fort, sobald der Stöpsel gelüftet wird, er schäumt beim Eingießen sehr stark, das zurückgehaltene kohlenstoffsaure Gas entwickelt sich in Menge und ertheilt dem W. einen pikanten Geschmack und Geruch. Die Hefen, die

ſich bei der Weingährung abſcheiden, ſind ein Gemenge von ſchleimigen Theilen, Kleber, Weinſtein und fibröſen Theilen der Keime und Trauben. Gewöhnlich ſind ſie von Conſiſtenz flüſſig, welches noch von Weinſteintheilen herrührt, die damit verbunden ſind und die man durch das Auspreſſen davon abſondern kann. Bei der Deſtillation geben ſie einen guten Alkohol, der als Hefenbranntwein bekannt iſt. Durch Deſtillation läßt ſich aus dem W., ſowie überhaupt aus allen geiſtigen Getränken eine Flüſſigkeit abſondern, die man Weingeiſt oder Alkohol (ſ. d.) nennt. Man unterſcheidet den W. in gar zu viele Arten und Sorten, deren Verſchiedenheit von der Verſchiedenheit des Geleges und der Trauben, der Farbe der Beeren, dem Geruch und Geſchmack des Saftes, der Zubereitung und Behandlung, des Alters der Stöcke, der Beſchaffenheit des Bodens u. ſ. w. herrührt. Dicke W.e ſind ſolche, welche wenig Phlegma, aber deſto mehr Weingeiſt, erdige und ſalzige Theile bei ſich führen; feine W.e haben viel Phlegma, wenig Schwefel, etwas von flüchtigen Theilen und eine gewiſſe liebliche Schärfe. Nach der Farbe iſt der W. entweder weiß oder roth. Nach dem Geſchmacke ſind einige ſüß und lieblich, ſäuerlich, ſtreng, herb, noch andere zwiſchen ſüß und herb, und dieſe hält man für die vorzüglichſten. In Anſehung des Geruchs (der Firne) ſchätzt man einen angenehmen, den Erdbeeren ähnlichen Geruch. Nach dem Alter ſind die W. entweder jung oder alt und abgelegen, oder mittlere. Doch iſt der Sprachgebrauch dabei verſchieden. In Frankreichs inländiſchem Handel hält man den W. für neu, der erſt einige Monate alt iſt, und den für alt, der über ein Jahr abgelegen hat. Franzöſiſche W.e, die über 2 Jahr alt ſind, verlieren ſchon wieder. Doch machen einige Sorten Bordeaux-, Orleanois-, Burgunder- und Rouſſillonweine davon eine Ausnahme. Die deutſchen W.e werden beſſer, geſünder und vollkommner, je älter ſie werden. In den Weinländern, z. B. in Frankreich, wendet man geringe Sorten W.e häufig zur Deſtillation an, um daraus den echten Weingeiſt zu ziehen; auch deſtillirt man aus den Weinhefen noch einen guten Geiſt, und ſelbſt aus den in Gährung übergegangenen ausgepreßten Weinbeeren, Treſtern, bereitet man noch einen ſehr angenehmen Branntwein. Da die W.e vorzüglich durch ein gewiſſes Alter an Güte gewinnen, ſo erfordern ſie eine richtige Behandlung und Wartung im Keller. Ein guter Keller muß gewölbt, gehörig tief, ſauber geplattet, oder mit gebrannten Steinen ausgelegt, und der Veränderung der Temperatur der Atmoſphäre, wie auch äußerlichen Erſchütterungen, ſo wenig, als möglich ausgeſetzt ſein. Jedes heftige Fahren oder Erſchüttern, deſſen Wirkung ſich bis in den Keller fortpflanzt, gibt Gelegenheit zur Beunruhigung der auf dem Lager befindlichen W.e, und bringt die abgeſetzte Hefen oder Trub, wieder empor. Etwas Feuchtigkeit muß der Keller haben, denn zu trockne Keller verzehren vielen W. Auch muß die Helligkeit mäßig im Keller ſein. Zu viel Feuchtigkeit und Finſterniß in einem Keller geben Gelegenheit zur Verſchimmelung und Anfaulung der Fäſſer. Ein W., der ſich lange halten und verbeſſern ſoll, muß nach der Beſchaffenheit des Kellers oft aufgefüllt, und nach ſeiner individuellen Beſchaffenheit abgeſtochen, und hauptſächlich in großen Fäſſern aufbewahrt werden, denn je größer das iſt, deſto mehr verbeſſert ſich der W., wie die Erfahrung gelehrt hat. Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die ſogenannte ſtille oder unmerkliche Gährung in großen Maſſen langſamer vor ſich geht, als in kleinen, wodurch auch die Güte des W.es gewinnt. Auch iſt das

Sauerwerden und das Zähewerden der W.e in großen Fässern nicht so leicht zu befürchten. Auch findet das Abhellen in größern Fässern leichter statt, als in kleinen. In einem guten Weinkeller darf auch, außer dem W., kein anderes Getränke aufbewahrt werden, keine riechende, weder vegetabilische noch animalische Stoffe, weil solche leicht in Fäulniß gehen, die Luft verderben, und so dem W.e Gelegenheit geben, umzuschlagen oder wenigstens einen fremdartigen Geruch anzunehmen. Große Fässer müssen durchaus in eisernen Reifen liegen, und mit hölzernen Kopfreifen versehen sein, die Fässer selbst müssen von gutem Eichenholz verfertiget und durchs Auswässern von aller Lohe befreiet werden. Es gibt Jahrgänge, wo die W.e ohne künstliche Beihülfe nicht helle werden wollen; das Mitel, wodurch man aber die Klarheit der W.e bewirkt, nennt man die Schöne, sowie die Arbeit das Schönen genannt wird. Die Schöne besteht in nichts, als in einer Auflösung von thierischem Leim, wozu man die feinste Hausenblase nimmt. Man klopft sie erst weich, dann weicht man sie in reinem Wasser ein, arbeitet sie tüchtig durch, bis ein dicker Brei daraus entstanden ist, der noch so lange mit W. versetzt wird, bis er sich zu einer dünnen Gallerte aufgelöset hat, die man in festverstopften Flaschen aufbewahrt. Rothe W.e schönt man mit Eiweiß. Man vermischt die Schöne in einem Gefäße mit etwas W., den man allmälig vom Faße dazu läßt, peitscht alles mit einer Ruthe zu Schaum, schüttet diesen in das Faß, läßt wieder etwas W. ab, welches man dann wieder oben hinein in das Faß gießt, und vermischt so die Schöne auf das Genaueste mit dem W.; hernach wird das Faß vollgefüllt, gut verspundet, und so lange in Ruhe gelassen, bis der W. ganz helle geworden, worauf er abgezapft und auf ein anderes Faß gebracht wird. Bisweilen verlangt man, daß der W. eine hohe Farbe besitzen soll, diese ertheilt man ihm durch etwas gebrannten, in W. aufgelösten Zucker. Ein Faß, worin Bier, Essig, Branntwein enthalten war, taugt nicht, um darauf W. zu ziehen, weil der W. darin seinen Geruch und Geschmack einbüßen würde. Auch vermeidet man es, zur Aufbewahrung feiner W.e Fässer zu nehmen, auf welchen ein geringerer gelegen hat; wohl aber kann man geringe W.e durch wiederholtes Abziehen auf solche Fässer, auf welchen edle W.e lagerten, außerordentlich verbessern. Sobald ein Faß leer ist, muß es aufgebrannt werden; zu dem Ende steckt man ein mit Schwefel überzogenes Papier (Einschlag) angezündet in das Faß und verspundet solches hernach. Läßt man die Fässer ohne sie aufzubrennen im Keller liegen, so laufen sie an, setzen Schimmel ab und dieser verdirbt die darin befindliche Luft und macht sie stinkend. Ein hernach darauf gezogener W. nimmt dann einen moderigen Geruch und Geschmack an. In Ansehung der Aufbewahrung des W.s hat v. Sömmerling entdeckt und alle Versuche haben es bestätigt, daß durch thierische Häute mehr das Wässerige, durch Häute aus Pflanzenstoffen aber mehr das Geistige einer aus Wasser und Weingeist bestehenden Flüssigkeit verdunste; und daß man daher den W. veredelt, wenn man ihn in einem Glase mit breiter Oeffnung, die mit einer Blase überbunden und wohl verwahrt ist, eine Zeitlang an einem Orte, wo es nicht friert, stehen läßt. Zwei Hauptkrankheiten der W.e sind: das Sauerwerden und das Schwerwerden. Ersteres kann man verhüten, wenn man die W.e in guten Kellern auf stets vollen Fässern erhält, also die Fässer fleißig auffüllt und gut verspundet. Soll ein W. vom Fasse verzapft werden, so brennt man

das Faß ein, nachdem man etwas W. herausgelassen hat; die dadurch entstehende schwefelichte Säure nimmt den Sauerstoff der Luft weg, der vorzüglich zur Veranlassung der Säure, d. h. der Erzeugung der Essigsäure in dem W.e, Gelegenheit gibt. Das Schwerwerden der W.e rührt hauptsächlich von dem zu häufigen Extractivstoff her, der nicht gehörig zersetzt worden ist und eine eigenthümliche Entmischung erlitten hat. Man heilet diese W.e durch eine heftige Bewegung, durch Abstehen, Schönen und Abziehen auf stark geschwefelte Fässer. W.e, die sich vollkommen abgelagert haben und nichts mehr absetzen, zieht man auf Flaschen, die man sorgfältig verkorkt, verpicht und in Keller legt; auf diese Art kann man sie sehr lange aufbewahren. Zu den vorzüglichsten W.en gehören die Rheinweine. Diese sind die haltbarsten; sie besitzen zwar nicht den Geist und die Süßigkeit der W.e aus südlicheren Gegenden, aber sie sind reich an edlem Riechstoff und werden durch das Alter immer angenehmer im Geschmack. (S. Rheinwein.) Die Behandlung der Rheinweine verursacht die wenigste Mühe; sobald er in den Keller kömmt, bedeckt man nur das Spuntloch so lange als die sichtbare Gährung vorüber ist; alsdann füllet man das Faß voll, steckt den Spunt locker auf, füllet alle 14 Tage wieder auf und sticht im März den W. ab. Ein edler Rheinwein, der auf das Lager bestimmt ist, braucht nur 4 Jahre nach einander im März abgestochen zu werden, und man kann ihn hernach 20 Jahre lang liegen lassen, ohne etwas anderes zu thun, als ihn aufzufüllen. An Dauer übertrifft der Rheinwein alle andere W.e, jedoch bekömmt er auch durchs Alter erst seine Güte, anstatt daß Franken- und andere W.e schon im dritten Jahre trinkbar sind. Die besten Sorten wachsen in Neustadt an der Hardt, Ettinghofen und Forster. Die Frankenweine (s. d.) sind milder im Geschmack, wie die Rheinweine, aber besitzen nicht das Aroma derselben, auch sind sie weniger geistig. Die besten Sorten sind der Leistenwein, der Steinwein, der Würzburger und der Werthheimer. Die Moselweine besitzen einen sehr angenehmen erfrischenden Geschmack, gehen aber durch das Alter in der Güte zurück. Die östreichischen Weine sind arm an Geist und reich an Säure, und müssen lange liegen, um trinkbar zu werden, aber desto feurigere W.e bringt Ungarn hervor. (S. Ungarweine.) Indessen muß man an den eigenthümlichen Geschmack gewöhnt sein, wenn man sie behaglich finden soll. Die siebenbürger W.e sind den ungarischen Mittelsorten ähnlich. In Kroatien und Dalmatien gewinnt man besonders gute rothe W.e. Die Moldau und Walachei liefern sehr edle und geschmackhafte Sorten die an die angrenzenden Länder verführt werden. Die steiermärkischen W.e sind eine Mittelgattung deutscher W.e. Die vorzüglichsten fallen im marburger und lüller Kreise ꝛc. Die Grafschaften Görz und Gradiska liefern den Refosco, Piccolit, Rebulla und Zibidin, gute Sorten von rother und weißer Farbe. In Tirol, dessen Weinbau sehr beträchtlich ist, fallen die besten Sorten an den Ufern der Etsch. Der Traminer oder Marzimin, ein lieblicher W. von hell rother Farbe, gilt für den vorzüglichsten. Noch stärker ist der Brixener. Ferner sind berühmt der Laitacher, Altpfeiffer, Kichelberger, Brixener, Coccia d'oro. Sie halten sich aber alle nicht leicht über einige Jahre und müssen wohl gewartet werden. Mähren baut weiße und rothe W.e, größtentheils von gleicher Güte mit den östreichischen. Böhmen hat seinen meisten Weinbau an den Ufern der Moldau und Elbe. Für die ersten Sorten hält man den rothen Melnicker, den Außi-

ger u. ſ. w. — Die Schweiz erzeugt gute Sorten rother und weißer W.e, unter denen die von La Vaux und La Côte die berühmteſten ſind. Im Fürſtenthum Neuenburg (Neufchatel) fällt beim Dorfe Cortaillod ein vortrefflicher W., den die Ausländer dem beſten Champagner und Burgunder noch vorziehen. Die walliſer W.e ſind ebenfalls vorzüglich, beſonders in dem Striche zwiſchen Brieg und St.-Maurice. Man unterſcheidet zwei Sorten, deren eine Coquempin, die andere Vin de la Marque genannt wird. Der Martinacher, vom Fuße des St.-Bernhards, iſt ausgezeichnet durch Stärke und Feuer. Andere gute Sorten aus Neuburg, aus den Cantonen Zürich und Bern, übergehen wir. Die franzöſiſchen W.e gehören mit unter die edlen Producte, und in keinem Lande wird mehr Sorge getragen, den W. zu erhalten und zu verſenden, als in Frankreich. Der edelſte aller Tiſchweine iſt der Burgunder (ſ. d.); er iſt reich an Geiſt, Zucker, ohne Säure, und beſitzt einen guten Geruch, der den meiſten franzöſiſchen W.en fehlt. Ueber die übrigen franzöſiſchen W.e, ſ. Bordeauxwein, Champagner, Rouſſillonweine u. ſ. w. — Italien baut vortreffliche W.e, von denen hauptſächlich die ſyrakuſer, die ſardiniſchen, neapolitaniſchen und toscaniſchen ausgeführt werden. Im Kirchenſtaate wachſen die beſten Sorten um Orvieto, weiß und ſüß, um Monte-Fiaſcone, ein angenehmer, röthlicher Muscateller, um Viterbo, Livanio, Ardea, Albano, Montemalo, Perugia. Neapel liefert den berühmten Falerner, welcher am bajiſchen Meerbuſen gewonnen wird, und dick, hochroth, ſüß und feurig iſt. Der Chiarello oder Chiarello piccante iſt hellroth, leicht und lieblich von Geruch und Geſchmack. Den erſten Rang aber behauptet der berühmte Lacrimä Chriſti (ſ. d.). Calabrien liefert einen trefflichen rothen Muscateller; ferner den Vin greco von gelber Farbe und verſchiedene andere Sorten. Sicilien erzeugt theils feurige (der Faro), theils ſüße und angenehme W.e (der Syrakuſer). Die ſardiniſchen W.e gleichen mehr den ſpaniſchen als den franzöſiſchen. Auch das Venetianiſche, Genueſiſche und Toscaniſche haben ſtarken Weinbau. — Die W.e Spaniens ſind im Allgemeinen ſtark, dick, lieblich und feurig, und werden ſtark ausgeführt. Neucaſtilien liefert den Valdepennas, einen burgunderähnlichen Tiſchwein, den leichten rothen Foncarrel und angenehmen weißen Ribadavia; Granada den bekannten Malaga, von dem es eine rothe und eine weiße Sorte gibt; Sevilla den köſtlichen Xereswein, von dem es zwei Sorten gibt, deren eine weiß und ſüß iſt und Pajarete oder Pararete heißt, die andere bitterlich und magenſtärkend iſt und Vin ſecco genannt wird; ferner den Tinto de Rota (Tintowein), einen dicken rothen Wein u. ſ. w.; Valencia den bekannten ſüßen Alicantwein, den Benicarlo; Catalonien den weißen Malvaſia, den ſüßen und rothen Garnacha und viele andere Sorten; endlich Navarra den berühmten Peralta, einen ſtarken weißen W. bekannt unter dem Namen ſpaniſcher Sect. Auch Murcia, Aragonien und Majorka liefern vielen und trefflichen W. Ferner zieht Spanien auch aus ſeinen außereuropäiſchen Beſitzungen verſchiedene Weinſorten. Die canariſchen Inſeln liefern ſtarke, liebliche und ſüße Sectweine, die in großer Menge verfahren werden. — Unter den portugieſiſchen W.en iſt der vorzüglichſte der Portwein (ſ. d.). Aber auch an den Ufern des Tejo, in Alentejo und Eſtremadura wächſt ein guter W.; Faro liefert guten weißen W. und Setubal Muscateller. Die azoriſchen Inſeln verſenden eine Menge ihrer W.e. Ueber den Maderawein ſ. Madera.

Digitized by Google

— In den türkischen Staaten haben außer der Moldau und Walachei (s. oben) auch Bulgarien und Dobroge, Natolien und Syrien beträchtlichen Weinbau. Unter den griech. Inseln sind wegen ihrer W.e Scio oder Chios und Cypern am berühmtesten (s. Scio und Cyperwein). Endlich nennen wir noch die Krim, welche treffliche weiße W.e, meist von leichter Art, erbaut. — Von den außereuropäischen W.en, so weit sie nicht schon in Obigem angeführt worden, kommt eigentlich nur ein einziger auf unsere Märkte, nämlich der Capwein (s. Capland), unter dessen verschiedenen Sorten der rothe Constantiawein und der sogenannte Peterswein die vorzüglichsten sind. — Den Burgunderwein ahmt man nach, wenn man rothen Most und rothen W. durch Frost concentrirt, und einen Theil des Mostes, mit drei Theilen W. vermischt, gähren läßt. Nach einem bis zwei Jahren ist dieser W. trinkbar. Man kann auch weißen W. und Most durch den Frost concentriren, sie im obigen Verhältnisse mit einander vermischen, mit einander gähren lassen, und etwa ein Zehntel des Saftes von ausgekernten schwarzen Kirschen dazu thun, und den W. ein bis zwei Jahre alt werden lassen. Einen mousirenden Champagner ahmt man nach, wenn man einen Theil des durch Frost concentrirten Mostes mit drei Theilen eines durch den Frost concentrirten W.es vermischt, sobald er sich im Fasse abhellet, ihn auf Flaschen zieht und etwa vier Monat aufbewahrt. Die italienischen W.e werden nachgekünstelt, wenn man drei Theile von gefrorenem Most und einen Theil durch Frost concentrirten W. mit einander gähren und im Fasse aufhellen läßt. Einen dem Canariensect ähnlichen W. erhält man, wenn man in ein Faß, welches etwa eine halbe Ohm rheinisch hält, 15 Pf. Zucker, nebst 20 Pf. großer Rosinen bringt, wovon man sorgfältig alle Stiele abgelesen, dann das Faß mit einem jungen W.e anfüllt, doch so, daß etwa der vierte Theil leer bleibt. Hierauf verstopft man zwar das Spundloch, aber nicht fest, und läßt es an einem temperirten Orte liegen und rüttelt es alle Tage um. Die Gährung wird vor sich gehen und etwa 40 Tage lang dauern. Dann bringt man das Faß in den Keller, läßt die Flüssigkeit liegen bis sie sich abhellt, und zieht sie dann auf ein neu geschwefeltes Faß, schönt sie mit Hausenblase und behandelt sie wie einen andern W. Auf die im Faße befindlichen Rosinen kann man nochmals W. gießen und etwas Zucker zusetzen, und dadurch noch einen guten W. durch Gährung erhalten; endlich benutzt man den Rückstand auf Branntwein. — Um künstlichen Alicantwein zu machen, verfährt man ebenso, nimmt aber, anstatt der Rosinen, frische Korinthen. Der Frontignac wird nachgeahmt, wenn man große Rosinen nimmt, und zuletzt am Ende der Gährung ein Säckchen mit Holunderblüten in das Faß hängt. — Junge W.e sind schleimicht, trübe und nicht sehr geistig, gewöhnlich auch sauer. Sie gehen, wegen des in ihnen in größerer Menge rückständigen gährungsfähigen Stoffes, leicht in Gährung, und dann in eine Säure über, und schwächen wenn sie häufig genossen werden, die Verdauung ungemein, verursachen dadurch Sodbrennen, Blähungen, Krämpfe und Durchfälle. Herbsäuerliche W.e von schlechter Beschaffenheit, wie unsere Landweine, sind von eben der Wirkung, und Bleikolik und Gliederlähmung wohl gar zuweilen die Folgen des häufigen Genusses derselben. Zu sehr geschwefelte W.e greifen den Kopf, die Brust, die Nerven an, und verursachen allerhand Nervenkrankheiten, Koliken, Schwindel, Husten und Abzehrung. Daß sie zu viel Schwefel

enthalten, zeigt die braune oder schwarze Farbe an, die sie bekommen wenn in dieselbe eine Auflösung des Silbersalpeters getröpfelt wird. Ein Ei oder ein Silberscheibchen bekömmt eine schwarze Farbe, wenn es in solchen W. getaucht wird. Geschmierte W.e sind mehr dem Beutel als der Gesundheit nachtheilig, ausgenommen die, welche mit Alaun, ungelöschtem Kalk, Branntwein verfälscht sind. — Die Wirkungen des W.s überhaupt sind beinahe dieselben, als die des Mohnsaftes (s. Opium). Nur machen die übrigen Bestandtheile, die der W. außer dem Geistigen hat, besonders seine sauer- und süß-salzigen, daß er nicht so, wie der Mohnsaft, die Thätigkeit der Gedärme hemmt, sondern vielmehr den Stuhlgang, die Ausdünstung und die Harnabsonderung befördert. Aber sowie der W., das Klima, die Tageszeit, Gewohnheit, eigenthümliche Beschaffenheit und Gemüthsstimmung des Menschen verschieden ist, ebenso verschieden sind auch die Wirkungen des W.s. Von geistreichen und feurigen W.en werden die Wirkungen eher und länger, von wässerigen und säuerlichen später und kürzere Zeit beobachtet. In wärmern Gegenden ist der W. ein viel größeres Bedürfniß als in kältern. In jenen macht ein etwas reichlicher Genuß die Seele heiter und die Verdauung lebhafter, in diesen erfolgt leicht, nach erregter Heiterkeit, Stumpfsinn und gestörte Verdauung. Einige Personen können den W. nur des Morgens, Andere nur des Mittags, noch Andere nur des Abends vertragen. Manche Leute dürfen gar keinen W. trinken; manche nur rothen und keinen weißen, und so umgekehrt; manche ihn gar nicht lassen oder aussetzen, wenn sie sich wohl befinden und nicht ganz zu Geschäften untauglich machen wollen. Viele Menschen können, wenn sie heiter und fröhlich sind, ganze Flaschen ausstechen, ohne betrunken zu werden, die, wenn sie mißmuthig und bei übler Laune sind, nicht zwei Gläser vertragen können. Manchen Menschen bekömmt der Glühewein sehr gut, denen der kalte Kopfweh und Betäubung verursacht: Umstände, auf die besonders beim arzneilichen Gebrauch des W.s sorgfältig Rücksicht genommen werden muß. Aus den Wirkungen, die der W. zum Theil mit dem Mohnsafte gemein hat, kann man schließen, daß er nicht ein Getränk für gewöhnlich, sondern eine sehr schätzbare Arznei sei, die ebenso wenig, als jede andere, in gesunden Tagen genommen werden sollte. Seine Hauptkräfte sind in dem Geistigen und seine Wirkungen in dem Reize enthalten, die er auf die empfindliche Faser macht. Je größer nun dieses Verhältniß des Geistigen zu dem Wässerigen ist, desto größer ist seine Kraft. Aus dem Obigen erhellet aber, daß jenes in den rechten süßen W.en größer ist, als in allen übrigen säuerlichen W.en, jene also weit kräftiger wirken müssen als diese. Nach Verhältniß der größern oder geringern Menge W.s, die in den Körper gebracht wird, wirkt er entweder als ein reizendes, belebendes, aufheiterndes, ermunterndes und erquickendes, oder als ein abstumpfendes, entspannendes, niederschlagendes, besänftigendes und betäubendes Mittel. Vermöge jener Wirkung vermehrt er den Herz- und Aderschlag, den Umlauf des Bluts und aller Säfte, und jede Ab- und Aussonderung, wobei der Geist heiterer und freier wird. Vermöge dieser Wirkung, die eine Folge des zu viel auf einmal oder zu oft hintereinander genossenen W.s ist, zieht er gerade das Gegentheil und einen Zustand der Trunkenheit nach sich. Der W. ist, wegen seiner Reizkraft, ein sehr schätzbares Mittel in Nerven- und Faulfiebern, wo die Lebenskraft sehr gesunken, und die Neigung der Säfte

zur Fäulniß bei schlechter Verdauung, die aber nicht etwa von Säure herrührt, entstanden, wo der Puls sehr klein und zugleich schwankend, zitternd und ungewiß, wo die Stimme gebrochen, stammelnd und kaum zu vernehmen, ein stilles Delirium zugegen, der Schweiß kalt und klebricht und Schlafsucht nicht zu verscheuchen ist. Hier verdient der alte Rheinwein, auch guter alter Frankenwein den ersten Platz, und den süßen, die viel zu hitzig sind, vorgezogen zu werden. Der Kranke kann von ihm trinken so viel als er will. In krankhaften Zufällen, im Starrkrampf, im Wasserkopf, wenn die Lebenskräfte erlöschen wollen; im Brand, wenn er von Schwäche herrührt; in bösartigen Blattern, die Schwäche halber nicht ausbrechen können; in der bösartigen Bräune, die mit dem Brande aus Schwäche verwandt ist; in großer Schwäche, die auf starke Ausleerungen folgt; in Zeiten, wo Faulkrankheiten von Ansteckung grassiren. Hier hat gleichfalls der alte Rheinwein oder Frankenwein den Vorzug vor den süßen. Ferner: in Krankheiten, die mit langwierigen Erschöpfungen verbunden und ohne Fieber sind. In Verdauungsschwäche, wo es an Eßlust fehlt, während dem Gebrauch ausleerender Mittel, der Meerzwiebel, der abführenden Mittel, des Seidlitzer- und Seidschützerwassers und verschiedener andrer Arzneien, die den Magen und die Verdauung schwächen, sind die süßen spanischen, besonders der Malaga, von großem Nutzen. Verboten ist der W. in hitzigen Fiebern mit und ohne Verwundung, als: in Katarrhen und im Fortgange derselben, wo das Fieber zur bestimmten Zeit wiederkömmt; in der an einem Orte festsitzenden Gicht: im hitzigen Rheumatismus; in Gallenfiebern, in Ausschlagsfiebern, so lange sie einen regelmäßigen Verlauf halten; in activen Blutflüssen, Verwundungen, so lange sich noch keine Schwäche dazu gesellt; in der Vollblütigkeit und überwiegenden Neigung zum Schlaf wegen des vielen nach dem Kopfe strömenden Blutes, und endlich bei kleinen Kindern. Aeußerlich braucht man den W. bei allgemeiner und örtlicher Schwäche von zu großen Anstrengungen oder von gesunkenen Lebenskräften, wie in Nerven- und Faulfiebern, im Brande u. s. w. zum Riechen, Waschen, Bähen, Baden, Klystieren und beim Scheintode neugeborner Kinder auch noch zum Tropfbad auf die Herzgrube; bei gelähmten und schwindenden Gliedern, bei Schwäche der Füße, zumal bei kleinen Kindern zum Bähen und Baden; bei Quetschungen, Blutunterlaufungen, Verrenkungen, Stockungen der Säfte und kalten, wässerigen, weißen Geschwülsten, wie z. B. am Knie zu Umschlägen mit Salmiak; bei unechten Entzündungen, als bei den langwierigen Augenentzündungen ebenfalls zu Umschlägen mit bittern Kräutern; bei zu stark eiternden Wunden und Geschwüren, bei einer zu großen Weiche des Knochencallus, bei zögernder Vernarbung und Schließung der Wunden mit zusammenziehenden Dingen zu Waschwassern und Bähungen; beim kalten Brande mit Fieberrinde zu Umschlägen u. s. w. Ueber die Pflege des W.s bei den alten Römern s. Böttiger's Abhandlung in der „Abendzeitung", 1819 Nr. 259 fg., und des römischen Arztes Vacci Schrift „De naturali vinorum historia" (Rom 1591, Fol.) und Barry: „Observations on the Vines of the Ancients". Ueber den Weinbau und die Weinpflege der Neuern s. die Schriften von Chaptal, Rozier, Parmentier, Fabbroni, Demachy, Hahnemann, Gotthard u. A.; ferner: Ritter, „Die Weinlehre, oder Grundzüge des Weinbaus u. s. w." (Mainz 1817); Hellenthal's „Weinkellermeister, oder Hülfsbuch für Weinbesitzer

und Weinhändler" (Pesth 1819); Röber's „Versuch einer rationellen Anleitung zum Weinbau und zur Most- und Weinbereitung, nebst Beschreibung und Abbildung einer Traubenmühle" (Dresd. 1825); „Praktische Weinlehre, oder der vollkommene Kellermeister" (Lpz. 1825); Förter's „Rheinländischer Weinbau" (2 Bde., Trier 1822—24); Jullien's „Topographie de tous les vignobles connus" (Par. 1814 und 1822); Gatterer's „Literatur des Weinbaus aller Nationen" (Heidelb. 1832).

Weinbrenner (Friedrich), großherzogl. badischer Oberbaudirector, Commandeur des großherzogl. hessischen Verdienst- und Ritter des Zähringen Löwenordens, war 1766 zu Karlsruhe geboren. Nicht bloß die Profession seines Vaters, der Zimmermann war, sondern auch Neigung führte den Sohn zu demselben Fache. Nach dem Tode des Vaters, welcher früh erfolgte, setzte der Sohn das Gewerbe fort; doch fand sein thätiger, nach höherer Wissenschaft strebender Geist nicht hinlängliche Befriedigung in jenem Geschäfte. Er studirte daher für sich die Baukunst und brachte es darin bald so weit, daß er Andern Unterricht in derselben ertheilen konnte. Ueberdieß legte er sich auf Physik und Mathematik. Im 21. J. ging W. nach der Schweiz, wo er mehre Bauten leitete und fast 3 Jahre verweilte. Hierauf suchte er eine höhere Bildung auf der Bauakademie zu Wien und machte eine Reise nach Ungarn. 1791 nach Rom wandernd, verwendete er dort 6 Jahre auf das Studium der Bauüberreste der Alten. Mit welchem Eifer und wie fruchtbringend dasselbe war, beweisen seine Vorschläge zur Restauration der Bäder des Hippias, des Theaters des Curius, der Landhäuser des jüngern Plinius und mehrer andrer von den alten Schriftstellern beschriebenen Gebäude. Seine übrige Zeit widmete er dem Unterricht in der Baukunst und der Entwerfung mehrer architektonischen Compositionen und Zeichnungen. 1798 nach Karlsruhe heimgekehrt, ward er Bauinspector und bald darauf Baudirector. Hier errichtete er eine Lehranstalt für angehende Architecten, welche einen solchen Beifall sich erwarb, daß nicht allein In-, sondern auch eine Menge Ausländer sie besuchten. Zugleich führte er mehre öffentliche und Privatgebäude auf und lieferte großartige Entwürfe zu Nationaldenkmälern, als für die Schlachten bei Leipzig und bei Waterloo, sowie zu Monumenten für ausgezeichnete Menschen und Begebenheiten: alle bekunden, daß er den architektonischen Geist des Alterthums erfaßt hatte. Am meisten bewies er dieß in der Theorie des Theaterbaues. Er, ein tiefer Kenner dieser Werke der Alten, zeigte in Schrift und Beispiel, daß die Form derselben auch auf unsere Bühnen angewendet werden könne, und daß sie die zweckmäßigste sei, sowohl in optischer als akustischer Hinsicht. Er fand Gelegenheit, im Baue des neuen Theaters zu Karlsruhe und des Innern des neuen Stadttheaters zu Leipzig, seine Grundsätze in Ausübung zu bringen. Seine Schriften in Beziehung auf beide Bauten sind: „Ueber Theater in architektonischer Hinsicht", und „Ueber den Bau und die Form unserer Theater" (letztere in der „Abendzeitung" 1817, Nr. 144). 1821 führte er das große Stadthaus zu Karlsruhe auf — sein letztes Werk. Seine rastlose Thätigkeit beschleunigte zum Theil seinen Tod, der am 1. März 1826 erfolgte. Als Mensch war W. bieder, offen, unbestechlich. Nie hat er sein Urtheil nach Umständen geändert. Jedem aufstrebenden Talent trat er ermunternd entgegen, und jedem Unglücklichen stand sein Herz offen. Ausgezeichnet war er als Lehrer, und eine Menge tüchtiger

Digitized by Google

Schüler sind aus seiner Anstalt hervorgegangen. Seine Schriften haben einen klaren Styl und lichtvolle Darstellung. Mehre derselben nennt Meusel's „Gelehrtes Deutschland". S. seine Autobiographie in den „Zeitgenossen", I, Hft. 4, 1829, und „Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, von ihm selbst geschrieben", herausgeg. von Al. Schreiber (Heidelb. 1830).

Weinen ist, wie das Lachen (s. d.) ein Affect, durch welchen die Natur die Gesundheit mechanisch befördert. Es ist ein mit Schluchzen geschehendes (convulsivisches) Einathmen, das mit einem Thränenguß verbunden ist; oder die schmelzende Empfindung eines ohnmächtigen Zürnens mit dem Schicksal, oder mit andern Menschen, wegen einer von ihnen erlittenen Beleidigung; die letztere Empfindung ist Wehmuth. Das W. ist ein schmerzlinderndes Mittel, eine Vorsorge der Natur für die Gesundheit, und eine Witwe, welche die Ergießung der Thränen nicht gehindert wissen will, sorgt, ohne es wissen oder eigentlich zu wollen, für ihre Gesundheit. Ein Zorn würde diesen Erguß bald hemmen; obwohl nicht immer Wehmuth, sondern auch Zorn Weiber und Kinder in Thränen setzen kann. Denn das Gefühl seiner Ohnmacht gegen ein Uebel, bei einem starken Affect (es sei des Zorns oder der Traurigkeit), ruft die äußern natürlichen Zeichen zum Beistande auf. Dieser Ausdruck der Zärtlichkeit als Schwäche des Geschlechts darf den theilnehmenden Mann nicht bis zum W., aber doch wohl bis zur Thräne im Auge rühren; weil er im erstern Falle sich an seinem eigenen Geschlecht vergreifen und so mit seiner Weiblichkeit dem schwächern Geschlecht nicht zum Schutz dienen, im zweiten aber gegen das andere Geschlecht nicht die Theilnehmung beweisen würde, welche ihm seine Männlichkeit zur Pflicht macht, nämlich dieses in Schutz zu nehmen. Lachen ist nämlich männlich, W. dagegen weiblich (beim Manne weibisch), und nur die Anwandlung zu Thränen und zwar aus großmüthiger Theilnehmung am Leiden Andrer, kann dem Manne verziehen werden, dem die Thräne im Auge glänzt, ohne sie in Tropfen fallen zu lassen, noch weniger sie mit Schluchzen zu begleiten und so eine widerwärtige Musik zu machen. Auch bei dem Lachen geschieht eine stoßweise (gleichsam convulsivische) Ausathmung der Luft, welche durch die heilsame Bewegung des Zwergfells das Gefühl der Lebenskraft stärkt und sie, wie das W., durch Ergießungen von einem Hinderniß befreit (man kann nämlich auch bis zu Thränen lachen, wenn man bis zur Erschöpfung lacht). Es ist eine Schwingung der Muskeln, die zur Verdauung gehören.

Weingeist (Spiritus vini) nennt man im engern Verstande eigentlich den aus Wein, Weingeist oder gegohrenen Weintrestern durch Destillation bereiteten Geist. (S. Wein.) Jetzt versteht man aber überhaupt jeden Geist unter diesem Namen, er mag aus irgend einer in die Weingährung gegangenen Substanz destillirt worden sein. (S. Alkohol und Branntwein.)

Weinpalme (Raphia vinifera) wächst an den Ufern der Flüsse, welche die Königreiche Oware und Benin, im Innern von Afrika scheiden. Sie hat einen schönen Wuchs, eine Menge glänzender, wie mit Firniß überzogener Früchte, und gefiederte, flachlichte Blätter, von 1½—2 Metres Länge. Die Fruchtzweige sind außerordentlich groß, und mit Früchten beladen kann sie kaum ein Mensch von der Erde aufheben. Palläste und Häuser werden aus dieser W. erbaut und mit ihren Blättern bedeckt. Reiche und Arme kennen wenig Bedürfnisse, welche diese

kostbare Palme nicht befriedigte. Aus den Blattrippen macht man Sayägen, eine Art Harpunen zum Fischfang, woran man eine eiserne Spitze oder Fischgräte befestigt. Der Wein von dieser Palme ist farbiger und stärker als der gewöhnliche Palmenwein. Man schält die Früchte und läßt die Kerne in gewöhnlichem Palmenwein, mit Wasser vermischt, gähren. Dieser dunkle und leicht berauschende Wein schäumt wie Champagner und hält sich lange Zeit.

Weinprobe ist ein Mittel, um die Verfälschung der Weine zu entdecken. Alaun, der mehr den rothen als weißen Weinen beigemischt wird, ist vorhanden, wenn hineingetröpfelte Kalilauflösung oder kaustische Ammoniumflüssigkeit einen graubläulichen Niederschlag erzeugt. Beigemischter Weingeist verräth sich durch den Geruch; auch verflüchtigt er sich schon bei einem Wärmegrade von 170—205° Fahrenheit, was bei dem einem natürlichen Weine eigenthümlichen Weingeiste erst bei 212° geschieht. Einen zu starken Schwefelgehalt entdeckt man durch eine Auflösung von ätzendem Laugensalz mit Wasser. Zu stark geschwefelten Wein erkennt man, wenn durch Hinzusetzung einer salpetersauren Silberauflösung ein brauner oder schwärzlicher Niederschlag erfolgt. Die schändlichste Verfälschung der Weine geschieht durch Bleioxyde, eine wahre Giftmischerei, zum Glück aber auch sehr leicht zu entdecken. In frühern Zeiten suchte man die Verfälschung durch die sogenannte wirtemberger W. zu entdecken. Allein da dieß nicht zuverlässig wirkt, so bedient man sich jetzt des mit Hydrothionsäure geschwängerten Wassers, oder der Hahnemann'schen W., die ebenfalls nichts anders als ein hydrothionsaures Wasser ist, mit größerer Sicherheit. Diese zeigt die Bleitheile, die in einem Weine befindlich sind, durch eine mehr oder weniger dunkelbraune Farbe an. Sehr dunkle rothe Weine kann man vorher erst durch einen Zusatz von etwas Milch entfärben, ehe man die W. anwendet. Sollte indessen durch die W. die Gegenwart des Bleies in einem Weine angezeigt worden sein, so muß man, zu mehrer Ueberzeugung, noch eine genauere Prüfung desselben vornehmen. Zu dem Ende wird eine Partie des Weins zur Trockne verdunstet, und der trockne Rückstand in einem bedeckten Tiegel ausgeglüht und nach dem Erkalten untersucht, ob sich in dem Rückstand Bleikörner finden. Sollte dieses nicht der Fall sein, so muß der Rückstand in Salpetersäure aufgelöst, und in die neutrale mit Wasser verdünnte Auflösung eine Zinkplatte gestellt werden, um zu untersuchen, ob sich an diese metallisches Blei anlegt u. s. w. Bei Abwesenheit von Metall bleibt der Wein unverändert; zeigt sich dagegen ein schwarzbrauner Niederschlag, so ist Blei, ein dunkelbrauner, so ist Kupfer, ein pomeranzenfarbener, so ist Spießglanz, ein gelber, so ist Arsenik vorhanden. Eisen, das durch die Hahnemann'sche W. nicht zu entdecken ist, wird durch Galläpfeltinctur entdeckt, indem eisenhaltiger Wein dadurch eine schwarze Farbe erhält.

Weinsberg, Stadt und Sitz eines Oberamtes des Neckarkreises im würtembergischen Königsstaat, nicht weit von Heilbronn, in einem angenehmen Thale an der Sulm, mit 1800 Einw., hat ansehnlichen Weinbau. Die Trümmer des Schlosses Weibertreu erinnern an die Belagerung desselben (1140) durch Kaiser Konrad III. Als W. nicht länger widerstehen konnte, da baten die Weiber, daß man ihnen so viel von ihren Gütern mitzunehmen verstatte, als sie auf den Schultern zu tragen vermöchten, und Konrad bewilligte ihr Gesuch aus königlicher Milde.

Erstaunt sah man sie jetzt aus dem Thore hervorgehen, das Kostbarste tragend: — ihre Männer. Anfangs zürnte Herzog Friedrich v. Hohenstaufen über diese List, aber Konrad sprach; ein königliches Wort soll man nicht drehen noch deuteln; — und er ließ ihnen freiwillig nun auch die zurückgelassenen Kleider und Kostbarkeiten ausliefern. So erlangten die Weiber von W. Ruhm bei der Mitwelt und der Nachwelt, und ganz unerheblich ist, was man später aus übertriebener Zweifelsucht gegen die Wahrheit dieser preiswürdigen That, drehend und deutelnd, gesagt hat. 1823 ward hier ein Frauenverein gestiftet zur Verschönerung des Berges und zur Unterstützung unbemittelter Frauen, die sich durch Treue und Aufopferung ausgezeichnet haben. Vgl. Jäger's „Beschreibung und Geschichte der Burg Weinsberg" (Heilbronn 1828.)

Weinstein, ein Salz, bestehend aus Pottasche und Weinsteinsäure, was sich aus den jungen Weinen an die Wände der Fässer niederschlägt und ansetzt. Nachdem der Wein roth oder weiß ist, färbt sich auch der W. darnach. Durch wiederholtes Auflösen in siedendem Wasser, Durchseihen und Abdunsten wird er von den färbenden und andern nicht wesentlichen Stoffen gereinigt und bekommt den Namen Weinsteinrahm (s. Cremor tartari) oder Weinkrystall. Seine Säure ist als Weinsteinsäure unter die Arzneimittel aufgenommen. Sie ist angenehm sauer, krystallisirt in weißen Krystallen und löset sich leicht im Wasser auf. Der gereinigte W. wird mit verschiedenen andern mineralischen Stoffen verbunden, worüber die Chemie Auskunft gibt. — Aus W. Basreliefs und Statuen zu verfertigen und sie zu färben, diese Kunst hat ein Toscaner, L. de Veani, schon vor 1761 erfunden, und den W., welchen das Wasser der Bäder des heil. Philipp, im sienesischen Gebiete, am Fuße des Berges Amiata, nicht weit von der römischen Grenze, absetzt, auf diese Art benutzt.

Weishaar (Jakob Friedrich von), königlich würtembergischer Staatsminister, war der Sohn eines bemittelten Landmanns zu Korb im Oberamte Waiblingen und ward daselbst 1775 geboren. Mit Festigkeit wußte er die Bedenken seines Vaters, ihn studiren zu lassen, zu besiegen und bildete sich auf dem Gymnasium zu Stuttgart so trefflich heraus, daß er bereits 1793 die Universität Tübingen beziehen konnte, wo er sich neben dem Studium der Geschichte und Philosophie der Jurisprudenz widmete. Darauf bereiste er seit 1796 Deutschland, Frankreich und die Niederlande und begann zurückgekehrt seit 1798 seine Laufbahn als Advokat zu Stuttgart, neben welcher er sich eifrig mit den Wissenschaften beschäftigte, um dereinst ein akademisches Lehramt zu erhalten. Darauf ließ er sein „Handbuch des würtembergischen Privatrechts" (3 Bde, Stuttg. 1804—8, 3. Aufl. 1831—33) erscheinen, welches seinen Ruf schnell verbreitete; aber die damaligen Verhältnisse in Würtemberg ließen ihn jetzt die unabhängige advokatorische Praxis jeder andern Anstellung vorziehen und erst 1816 trat er als Abgeordneter der ersten Ständeversammlung auf den höhern Schauplatz, wo er zu denen gehörte, welche sich für die frühere Verfassung Würtembergs mit zeitgemäßer Abänderung erklärten, und prakticirte nach Auflösung der Versammlung (1817) wieder als Advokat. Als 1819 die zweite Ständeversammlung einberufen wurde, wählte ihn Stuttgart zum Abgeordneten, und die Kammer zu ihrem Vicepräsidenten, sowie zum Mitgliede der Commission, um mit den kön. Commissarien über einen Verfassungsentwurf zu unterhandeln. Nach er-

folgter Vereinigung zwischen König und Ständen war W. als Präsident der Kammer, von dem Vertrauen der Regierung und der zweiten Kammer unterstützt, und als bleibendes Mitglied des ständischen Ausschusses, zwölf Jahre hindurch auf den Landtagen 1819, 1820, 1821, 1824, 1827 und 1830 für die Ordnung des Finanzhaushalts, den Organismus der Gemeindeverwaltung, die Verhältnisse des Gewerbwesens, das neue Pfandgesetz, die Befreiung des Grundbesitzes von den Feudallasten sehr thätig, ohne jedoch sein Ziel überall ganz erreichen zu können. Der König ernannte ihn am 7. Apr. 1830 zum Commandeur des Ordens der würtemb. Krone, womit der persönliche Adel verbunden war. 1831 lehnte er die erneute Wahl zum Abgeordneten ab und zog sich auf sein Gut Köngen bei Stuttgart zurück; aber schon am 3. April 1832 ernannte ihn der König zum Minister des Innern und des Cultus. Mit neuem Eifer widmete er sich seinem hohen Berufe; aber es traten ihm in der Ausführung seiner Entwürfe so viele Schwierigkeiten entgegen, daß er schon am 10. Aug. desselben Jahres seine Stelle wieder niederlegte und sich mit der höchsten Anerkennung seiner Verdienste vom Könige geehrt nach Köngen zurückzog, wo er sich in stiller Zurückgezogenheit mit den Studien beschäftigte und am 19. Sept. 1834 starb, allgemein geachtet als ein Mann, der den Geist der Zeit begriffen hatte und mit Mäßigung und Weisheit mitten unter den Stürmen der feindlichen Parteien den Staat zu einem veredeltern Zustande zu führen suchte.

Weishaupt (Adam), geb. zu Ingolstadt 1748, widmete sich an der dasigen Hochschule dem Studium der Rechte mit so glänzendem Erfolge, daß er schon 1768 die juristische Doctorwürde erhielt. Er ward nun Repetent in dieser Wissenschaft, 1772 außerordentlicher Professor der Rechte und 1775 ihm die Professur des Natur- und kanonischen Rechts, mit dem Titel eines kurbairischen Hofraths, gegeben, da er der erste Rechtsgelehrte war, der die Lehrerstelle des kanonischen Rechts erhielt, welche vorher von Ordensgeistlichen bekleidet wurde, so war es natürlich, daß die Geistlichen ihn anfeindeten, zumal, da er, ein Zögling der Jesuiten, nach ihrer Aufhebung sich als ihr bitterster Feind zeigte. Er trat als aufgeklärter Mann mit mehren guten Köpfen in Verbindung und suchte sie für seinen sogenannten Kosmopolitismus empfänglich zu machen; dabei ging er aber so offen und schuldlos zu Werke, daß man ihm deshalb öffentlich nichts anhaben konnte; desto mehr beeiferten sich die Jesuiten, ihn im Geheimen als einen Aufklärer zu necken. Als Rechtsgelehrter erlangte er vielen Ruhm; seine Vorlesungen wurden von Studenten aus allen Facultäten besucht. Er ergriff begierig diese Gelegenheit, seine neue Lehre den Zuhörern bekannt zu machen, und so ward sein Hörsaal die Pflanzschule des Kosmopolitismus, für welchen er selbst den so berüchtigt gewordenen Illuminatenorden (s. d.) stiftete, von dem er hoffte, daß er einst die Welt regieren sollte. Nachdem W., als ein Opfer mönchischer Verfinsterung und eigener Unvorsichtigkeit, seine Lehrstelle 1785 verloren hatte, fand er in Gotha an dem damals regierenden, um die Beförderung höherer geistigen Bildung und Aufklärung so unendlich verdienten Herzoge Ernst II. einen Gönner und zugleich Beschützer gegen seine zahlreichen Verfolger, und nächstdem eine solche zuvorkommende, freundschaftliche Aufnahme unter der gelehrten Classe, daß er seinen Aufenthalt gern für immer daselbst wählte. Er lebte hier u. d. T. eines gothaischen Legationsrathes (später Hofrathes)

von 1786 bis an seinen Tod den 18. Nov. 1830, als Privatmann. Eine große Lebendigkeit und Kraft des Geistes, seltener Scharfsinn, das umfassendste und treueste Gedächtniß, tiefer und heller philosophischer Blick und ein großer Reichthum an Sprach- und Geschichtskenntnissen machten seine Unterhaltung und seinen Umgang sehr lehrreich, angenehm und aufregend. Das ehrenwerthe Andenken des Vaters erhalten seine vier, in bairischen Diensten angestellten Söhne, ausgezeichnet durch Kenntnisse Tüchtigkeit, Diensteifer und Charakter. — W.'s wichtigste philosophische Schriften sind: 1) „Vollständige Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Baiern", 1. Bd.; 2) „System der Illuminaten"; 3) Schilderung der Illuminaten"; 4) „Geschichte der Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts" (4 Thle.); 5) „Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß"; 6) „Pythagoras, oder Betrachtungen über die geheime Regierungskunst"; 7) „Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschenkunde", Zeitschrift in 3 Heften, 1809. Schätzbar ist auch sein Werk; Jus civile privatum cum determinationibus juris Boici" (2 Thle,, Ingolst. 1771 u.73). Noch gab er heraus: „Ueber Staatsausgaben und Auflagen" (Landshut 1820) u. a.

Weisheit (Sapientia), eine Idee von der nothwendigen Einheit aller möglichen Zwecke. Sie ist eine Idee, d. h. ein nothwendiger Vernunftbegriff, dem kein congruirender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann. Aber sie ist eine Idee der praktischen Vernunft, d. i. eine solche, die jederzeit wirklich, obzwar nur zum Theil, in concreto gegeben werden kann. Eine solche praktische Idee ist sogar die unentbehrliche Bedingung jedes praktischen Gebrauchs der Vernunft; obwohl ihre Ausübung jederzeit begrenzt und mangelhaft ist, aber unter nicht bestimmbaren Grenzen, also jederzeit unter dem Einflusse des Begriffs einer absoluten Vollständigkeit. Da nun die reine Vernunft sogar in einer solchen Idee Causalität hat, Das wirklich hervorzubringen, was diese Idee enthält, so ist es nichts Geringschätziges, daß die W. eine Idee ist. Die W. kann nun theoretisch oder praktisch betrachtet werden. In theoretischer Rücksicht ist sie die Erkenntniß des höchsten Guts; in praktischer die Angemessenheit des Willens zum höchsten Gut. Alle mögliche Zwecke vereinigen sich nämlich in der Idee vom Endzweck. Dieser gibt also allen Zwecken nothwendige Einheit. Der Endzweck aller Zwecke ist aber das höchste Gut, welches als Endzweck der theoretischen Vernunft vollkommen erkannt, und als Endzweck der praktischen Vernunft vollkommen gewollt wird; eine Vernunft also, welche diese Erkenntniß und diesen Willen hat, besitzt die Eigenschaft der W. Diese W. wohnt allein bei Gott; und ihrer Idee nur nicht sichtbarlich entgegen zu handeln, ist Das, was man etwa menschliche W. nennen könnte. Wir sehen hieraus daß die Tugend die eigentliche, nämlich praktische W. genannt werden kann; denn diese praktische W. macht, daß derjenige Mensch, welcher ihr nachtrachtet, den Endzweck des Daseins der Menschen zum Endzweck seines Willens macht. Die Vernunft, welche lehrt, das Moralischgesetzwidrige auszurotten, noch mehr aber wenn sie es auch ins Werk richtet, verdient allein den Namen der menschlichen W. Zur theoretischen W. gehört Einfalt, im Gegensatz der Künstelei, diese Einfalt, von der man sagt; vollkommene Kunst wird wieder zur Natur; und zu der man nur spät gelangt. Diese Einfalt ist ein Vermögen, durch Ersparung der Mittel, d. i. ohne Umschweif, zu eben demselben Zweck zu gelangen. Der

diese Gabe hat, der Weise, ist, bei seiner Einfalt, gar nicht einfältig d. i. kein solcher, welchem man nichts beibringen kann, oder der zum Lernen unfähig ist. Es gibt dreierlei Arten von Lehrern, die alle zu unserer Vollkommenheit beitragen: der Eine macht uns geschickt, der Andere klug, der Dritte weise. Die letzte Stufe die W., ist gewiß die vollkommenste, wird aber nie erreicht. Die Geschicklichkeit ist auf Sachen, die Klugheit auf Menschen, die W. auf die Moralität gerichtet.

Weissagungen oder Prophezeiungen sind deutliche, bestimmte keinen Doppelsinn darbietende Vorherverkündigungen von Begebenheiten, die vorherzusehen, auch dem schärfsten Witze und dem entwickelsten Verstand des Menschen unmöglich und die später durch keine Anstalten, durch welche die Weissagung wissentlich wahrgemacht werden sollte, herbeigeführt werden. Es leuchtet ein, daß dieser Begriff echter Weissagung die räthselhafte, doppelsinnige Sprache der alten Orakel ebensowohl als das auf tiefere Erkenntniß, Forschung und Umsicht gegründete und daher keineswegs übernatürliche Vorhersehen der Weisen ausschließt, und nicht nur die Vorhersagungen, die man nach der Begebenheit erdichtet, wie diejenigen, welche Homer der Kassandra und Virgil dem Aeneas in den Mund legt, sondern auch da, wo der Erfolg von der Vorhersagung abweicht, keine Anwendung finden kann. Hiernach ist zu beurtheilen, ob die Prophezeiungen, von denen die Geschichte der Religion und politischen Veränderungen im Allgemeinen, wie das Wirken einzelner Seher, Sektenstifter und Abenteurer, und die Ueberlieferung in gewissen Familien so viele Beispiele aufweist, mit den dadurch angekündigten Erfolgen in dem Verhältniß eines bloß zufälligen Zusammentreffens einzelner Merkmale und Umstände, oder einer nothwendigen, auf untrügliche Offenbarung gegründeten Uebereinstimmung standen. Denn da der menschliche Geist aus eigner Kraft zukünftige Dinge nur vermuthen und bis zu einem gewissen Grade der Wahrscheinlichkeit errathen, aber keineswegs vollkommen sicher und unbedingt vorausbestimmen oder wissen kann, so muß der Inhalt echter W. Denen, die sie aussprechen, von Gott, dem allein Allwissenden, auf außerordentliche Weise eingegeben worden sein. Propheten und Seher aller Art haben auch diesen göttlichen Ursprung ihrer Vorherverkündigungen behauptet, und um so mehr Glauben gefunden, je weniger ihre Zeitgenossen über den in der Weltordnung bestehenden ursächlichen Zusammenhang und über die Grenzen des menschlichen Wissens aufgeklärt waren. Die vorchristliche Welt war, wie noch jetzt die einer philosophischen Bildung ermangelnden Völker, gewohnt, jede über das Gemeine hinausgehende Erkenntniß und Wissenschaft als eine übernatürliche Gabe der Götter zu betrachten, und in wichtigen Fällen göttliche Eingebungen zu erwarten. Daher erklärt sich das große Ansehen jener an bestimmte Orte und Stände gebundenen Orakel (s. d.) in dem Religionswesen der alten Völker, die, wenn auch meist zufällig entstanden, doch mit unverkennbarer Absichtlichkeit geleitet und zu politischen Zwecken gebraucht wurden. Unter den Hebräern trieben Orakel in diesem Sinne, wie das der Todtenbeschwörerin zu Endor, ihr Wesen im Dunkeln und ohne öffentliche Anerkennung, welche nur den u. d. N. der Propheten (s. d.) bekannten, gottbegeisterten Lehrern und Sehern zu Theil ward. Am wichtigsten für uns Christen sind die Prophezeiungen der heiligen Schrift und besonders des alten Testaments, weil wir in ihnen einen Beweisgrund unserer offenbarten Religion erkennen.

Ihr Verständniß und ihre Deutung haben allerdings ihre Schwierigkeiten; denn die Prophetensprache ist sehr bilderreich, die orientalischen Sprachen lieben überhaupt bildliche Ausdrücke, und schon darum darf man sich nicht wundern, daß sie auch bei den Propheten angetroffen werden, besonders, weil sie eben dadurch einen desto stärkern Eindruck auf die Gemüther zu machen suchten. In diesen Fällen muß man das Bild von dem vorgebildeten Gegenstande wohl unterscheiden, wenn man nicht in Irrthümer verfallen will. Darunter kommen oft solche Bilder vor, welche uns nach unserem, von dem orientalischen sehr verschiedenen Geschmacke sonderbar scheinen. So z. B. vergleichen sie Könige und Fürsten mit Sonne und Mond, und die Vornehmen der Nation mit Sternen. Den Fall des Staats, des Königs und der Großen künden sie durch das Bild einer Sonn- und Mondfinsterniß an. Man muß also mit der Vorstellung der Orientalen und mit dem Geiste ihrer Sprache bekannt sein, um sie recht zu verstehen. Was die Prophezeiungen des alten Testaments vor andern auszeichnet, ist: sie stehen miteinander in einer genauen Verbindung, sie machen ein großes, vielumfassendes Ganze aus; sie unterstützen einander, und erhalten eben dadurch mehr Bestimmtheit und Deutlichkeit; sie arbeiten alle zu dem gleichen gotteswürdigen Zwecke hin, auf die Veredelung der Menschen; die Fundamental-Lehren, den Glauben an den einigen Gott, als allmächtigen Schöpfer des Universums und als moralischen Weltregenten, zu erhalten, und die Menschen auf die große Restaurationsepoche vorzubereiten. Dadurch unterscheiden sich die W. der Hebräer wesentlich von allen heidnischen Orakeln; bald hat man für ihr Gegebensein keine historische Gewißheit, bald sind sie unbestimmt, dunkel und zweideutig, daß man daraus machen könnte, was man wollte, daß sie eintrafen, was auch immer geschehen möchte; sie hangen untereinander gar nicht zusammen; sind lauter abgerissene Stücke ohne allen der Vernunft genug thuenden und Gottes würdigen Zweck. Es kann zwar nicht geleugnet werden, daß auch unter den hebräischen W. einige vorkommen, welche für uns dunkel sind, theils, weil wir den Geist der Sprache so vollkommen nicht mehr kennen, theils weil uns die Geschichte ihre Erfüllung nicht immer umständlich genug ausgezeichnet hat. Dagegen aber ist es unleugbar, daß die meisten so bestimmt und deutlich sind, daß man ihren Sinn, besonders wenn man sie mit der Geschichte vergleicht, unmöglich verkennen kann, wenn man nicht durch willkürliche und gezwungene Interpretationen Dunkelheiten und Verwirrungen muthwillig hineinlegt. Die W. des alten Bundes haben eigentlich zwei Hauptobjecte; sie betreffen entweder die Schicksale des Volkes oder den künftigen Messias. Aber von beiden Classen ist es wahr, daß sie miteinander in Verbindung stehen. Die ersten und ältesten sind nur einige Hauptzüge von der spätern Zukunft, welche aber auch durch die darauf folgenden immer näher bestimmt, durch Hinzusetzung neuer Züge mehr vereinzelt werden. Am meisten muß der Zusammenhang der W. bei den messianischen beobachtet werden. Gott muß als ein moralischer Weltbeherrscher alle Begebenheiten zu moralischen Zwecken leiten. Wenn nun die Sittlichkeit in der gegenwärtigen Lage des menschlichen Geschlechtes, wie Frint dieß bewiesen hat, ohne eine höhere Offenbarung, ohne einen Wiederhersteller der verdorbenen Menschennatur nicht erreicht werden konnte; so mußten alle vorhergehenden Begebenheiten, Veranstalten, Vorbereitungen zu dieser merkwürdigen Erscheinung sein; die

Menschen mußten schon vorhinein auf den großen Mann, welcher dieses wichtige Geschäft ausführen sollte, aufmerksam gemacht werden, damit sie ihn bei seiner Ankunft desto gewisser erkennen konnten; sein Bild mußte durch die W. vorhinein so deutlich entworfen werden, daß man sich bei seiner Ankunft an seiner Person nicht irren konnte, wenn man anders unbefangen sehen und die Wahrheit erkennen wollte; denn von einer abgenöthigten Anerkennung kann doch wohl keine Rede sein. Da in der Welt Alles stufenweise geht, so läßt sich schon vorhinein erwarten, daß die Vorsehung auch die nämliche Regel werde beobachtet und das ganze Bild des Messias nur allmälig entworfen haben. Das war einerseits der menschlichen Empfänglichkeit angemessen, weil ein Zug immer die Vorbereitung und der Grund des folgenden war; und andrerseits wurde bei dieser stufenweisen Entwickelung die frohe Erwartung auf den Messias immer lebendig erhalten. Daraus ergibt sich nun die natürliche Folge, daß man die W., besonders die sich auf den Messias beziehen, nicht einzeln betrachten, nicht aus ihrem Zusammenhange reißen dürfe, weil sie sonst ihre Bestimmtheit verlieren, Das nicht mehr leisten können, was sie ihrem Zwecke nach leisten sollen, und in ihrem Zusammenhange auch wirklich leisten. Die ersten W. von dem Messias konnten nur allgemein unbestimmt, und eben darum nur dunkel sein, gerade so, wie die ersten Züge an einem Gemälde, aus welchem sich wohl im Allgemeinen sagen läßt, daß ein Kopf daraus werden soll, aber noch nicht, wessen Portraits es werden wird. Indessen sind doch diese ersten Züge des Gemäldes, weil sie noch keine Bestimmtheit haben, gar nicht überflüssig, sie sind die Grundlage der übrigen, durch welche ihre Bedeutung immer näher bestimmt wird; bei seiner Vollendung ist das Gemälde, so vereinzelt, daß es gerade nur das Gesicht dieses bestimmten Menschen vorstellt, welches vorgestellt werden soll. — Die wenigen W. Jesu selbst hat der Erfolg bestätigt. Unter die Vorzüge, mit denen der heilige Geist die ersten Lehrer des Christenthums ausstatten sollte, gehörte auch die Gabe der Weissagung; von den Proben derselben ist jedoch sehr wenig Zuverlässiges bekannt, und nie waren die Christen völlig einverstanden, in welchem Sinne und in welcher Beziehung der prophetische Inhalt der Offenbarung Johannis aufzufassen sei. Das Christenthum berechtigt, seit die Periode seiner Stiftung vorüber ist, Keinen mehr, Aufschlüsse über die Zukunft durch göttliche Eingebung zu erwarten oder vorzugeben, und seine Lehren verweisen, in Rücksicht zukünftiger Begebenheiten, zu ruhigem Vertrauen auf die allwaltende Regierung Gottes. Hierdurch hat nicht nur das auch später oft versuchte Weissagen, sondern auch die alte Wahrsagerkunst, die sich durch Auslegen angeblicher Vorbedeutungen und Deuten willkürlich gewählter Zeichen auf künftigere Ereignisse, welche mit ihnen nach der Erfahrung in keinem ursächlichen Zusammenhange stehen, geltend machte, den öffentlichen Glauben verloren. Das Prophezeien ist daher unter den Christen ein der kirchlichen und bürgerlichen Anerkennung ermangelndes Geschäft, das von Schwärmern, Gauklern und Zigeunern zur heimlichen Befriedigung der Wundersüchtigen und Leichtgläubigen auf eigne Hand getrieben wird. Mit diesem verbotenen Gewerbe, dessen ganzes Geheimniß bloß auf Menschenkenntniß und schlauer Benutzung von Schwächen, theils auf frecher Betrügerei und Mystification beruht, darf weder das nicht genügend erklärte Ahnungsvermögen (s. Ahnung), noch das Vorhersehen der Somnambulen (s. Magnetis-

mus, thierischer), noch die Schergaben der Weisen verwechselt werden, welche im Vergangenen und Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen erblicken, und durch Schlüsse die bevorstehende Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, wie das künftige Schicksal der Einzelnen, mit ziemlicher Sicherheit vorherzusagen wissen. An solchen, auch in unsern Zeiten oft gehörten, bisweilen eingetroffenen und, wenn sie mit Bescheidenheit vorgetragen werden, stets bedingten, aber eben darum nicht eigentlichen W. ist übrigens nichts unbedingt Wunderbares, und nur der Mangel an Nachdenken und Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der menschlichen Angelegenheiten macht den großen Haufen staunen, wo ein geschärfter Blick weiter sieht als die immer Blinden.

Weiße (Christian Felix), einer der schätzbarsten deutschen Schriftsteller, geb. am 28. Jan. 1726 zu Annaberg im sächs. Erzgebirge, wo sein Vater Schulmeister war, aber 1728 dem Rufe als Gymnasialdirector nach Altenburg folgte. Hier erhielt der junge W. seine erste Bildung, bezog dann 1745 die Hochschule zu Leipzig, wo er die humanistischen Wissenschaften studirte und sich besonders an J. H. Schlegel und Lessing anschloß. Seine Verbindung mit dem Letztern trug viel dazu bei, daß er sich weder der schweizerischen noch der Gottsched'schen Schule ergab. Sein Talent zur dramatischen Poesie entwickelte sich schnell, ohne eigentlich sehr hervorragend zu sein. Sein Lustspiel: „Der Leichtgläubige", ward von der Reuber'schen Schauspielergesellschaft auf die Bühne gebracht. Auch der nähere Umgang mit dem berühmten Schauspieler Eckhof, seine Verbindung mit Rabener, Gellert, von Cronegk (welcher Letztere ihn mit Utz bekannt machte) wurde bald für ihn sehr gewinnreich. 1758 ging W. mit einem jungen Grafen, bei dem er eine Hofmeisterstelle übernommen hatte, nach Paris, lebte dann, mancherlei literarischen Arbeiten obliegend, bei einem andern jungen Grafen zu Burgscheidungen in Thüringen, hielt sich dann in Berlin auf, und wurde 1761 Kreissteuereinnehmer zu Leipzig, welches Amt er bis an seinen Tod (16. Dec. 1804) verwaltete. W. hob zuerst mit Lessing, dem er freilich an Genie nachsteht, das deutsche Theater aus seiner schmachvollen Niedrigkeit empor. Die Lustspiele unseres Dichters zeichneten sich für die damalige Zeit ungemein aus. Mehr Originalität herrscht in seinen komischen Opern, die mit Hiller's Musik den Deutschen einen neuen überraschenden Genuß gewährten; wir nennen: „Lottchen am Hofe", nach dem Französischen; „Die Liebe auf dem Lande"; „Der Dorfbarbier"; „Die Jagd"; „Der lustige Schuster"; „Der Erntekranz". Viele Arien und Romanzen aus diesen Opern wurden schnell allbeliebte Volkslieder. Unter seinen Trauerspielen fand insonderheit sein „Richard III." gerechte Anerkennung; ebenso sein „Romeo und Julie". Die sehr singbaren „Scherzhafte Lieder" (1758), sowie seine „Amazonenlieder" (eine glückliche Nachbildung der Gleim'schen „Kriegslieder") 1761, sind nicht ohne poetischen Werth und wurden gleichfalls bald überall beliebt. Einen bedeutenden Einfluß übte er auf die deutsche Literatur durch die „Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste", die er anfangs mit Nicolai, dann allein herausgab (63 Bde.). Ein hohes Verdienst erwarb sich W. noch als Kinderschriftsteller durch seine „Kinderlieder" und seinen „Kinderfreund", der eine liberalere Erziehungsart einführte und ungemein viel Gutes wirkte. Dem „Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes" ist auch ein ästhetisches Verdienst nicht abzusprechen. Diese Jugendschriften sind die schönsten Blumen in W.'s

Schriftstellerkranze, durch sie hat er sich die wahre Unsterblichkeit, die des nützlichen Wirkens erworben. Sein pädagogischer Ruf wurde dadurch sehr verbreitet, und man wendete sich, sowie vorhin an seinen vertrauten Freund Gellert, von allen Orten her an ihn, um durch seine Empfehlung Erzieher der Jugend zu erhalten. Auch auf diese Art hat W. zur Bildung der Jugend beigetragen und das Glück manches jungen Mannes befördert. Diese Verbindungen veranlaßten seinen ausgebreiteten Briefwechsel, den nur ein Mann von seiner Thätigkeit unterhalten konnte. Als Mensch verdient W., seines trefflichen Charakters wegen, in jeder Rücksicht die Achtung, welche ihm von allen Seiten zu Theil wurde. Seine Selbstbiographie ward von S. F. Frisch und C. E. Weiße (Lpz. 1806) herausgegeben. Die Secularfeier seines Geburtstages fand 1826 zu Annaberg statt, wozu A. Mahlmann ein Festspiel dichtete. Auch wurde durch Sammlungen eine Schule für arme Kinder in Annaberg u. d. N. der Weißenestiftung errichtet. — Sein Sohn Christian Ernst W., Oberhofgerichtsrath und Rechtslehrer zu Leipzig, wo er 1766 geboren wurde, begann 1781 auf der dasigen Universität das Studium der Rechte, indem er seine Neigung vorzüglich dem deutschen Rechte und dem Staatsrechte zuwendete, ging 1786 nach Göttingen, wo er vorzüglich Pütter's Unterricht benutzte, und trat nach seiner Rückkehr 1788 als Privatdocent in Leipzig auf. Durch den sächs. Minister von Gutschmidt veranlaßt, machte er 1790 mit Unterstützung der Regierung eine Reise, und hielt sich zwei Jahre lang in Wetzlar, Regensburg und Wien auf, um sich mit dem praktischen Staatsrecht bekannt zu machen. Nach Leipzig zurückgekehrt, begann er historische und staatsrechtliche Vorlesungen und trat in ein inniges, vielfach anregendes freundschaftliches Verhältniß mit Hommel und Haubold. Die Anerkennung seiner nützlichen Wirksamkeit als Lehrer veranlaßte 1796 seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Rechte. Er wurde 1800 Oberhofgerichtsassessor, wodurch er die Aufforderung erhielt, sich mit dem praktischen Theile der Rechtswissenschaft zu beschäftigen, und 1805 ordentlicher Professor des Lehnrechts. Seine wissenschaftliche Thätigkeit gewann seitdem immer mehr an Lebendigkeit und Umfang, aber so sehr die historischen Studien ihn anzogen, so blieb doch seine Beschäftigung hauptsächlich auf die Rechtswissenschaft gerichtet. Als nach dem Umsturz des deutschen Reiches das Staatsrecht seine praktische Wichtigkeit verloren hatte, widmete sich W. mit Eifer dem deutschen Privatrechte, dem zur Zeit der Fremdherrschaft mehre ausgezeichnete Talente sich zuwendeten; aber er beschäftigte sich vorzüglich mit der rein juristischen Seite der deutschen Alterthumskunde, ohne in den ganzen Umfang dieser Studien einzugehen. Von jenem Standpunkte aus ist auch seine „Einleitung in das gemeine deutsche Privatrecht" (Lpz. 1817, 2. Ausg. 1832), bearbeitet. Er wurde 1809 Beisitzer der Juristenfacultät, und als 1813 nach der damaligen Verfassung in eine ordentliche Professur der alten Stiftung einzurücken, ihn die Reihe traf, erhielt er die Professur des Criminalrechts. Seitdem fielen vorzüglich Strafrechtsurtheile in den Kreis seiner amtlichen Arbeiten in der Juristenfacultät, und er ward in einem ihm früher fremden Fache bald so einheimisch, daß seine Vorträge über das Strafrecht, worin er im Ganzen Feuerbach's Ansichten folgte, nützlich wirkten. Bei der Rückkehr des Königs Friedrich August im Juni 1815 ward er mit Platner und Arndt zu dessen Begrüßung im Namen der Universität nach Dresden gesandt.

Einige Jahre später lehnte W. einen Ruf an die neugestiftete Universität Bonn ab. In seiner politischen Denkart konnte er, nach den Ideen einer andern Zeit erzogen und durch seine Studien in die ältere Formen des Staatslebens verwickelt, mit den neuern Ansichten über constitionnelle Verfassungen sich nicht befreunden, obgleich er Alles, was er für wahr und recht erkannte, freiwillig und eifrig verfocht. Er starb nach langer Krankheit am 6. Sept. 1832. Um die Literatur hat er sich besonders durch seine staatsrechtlichen und historischen Schriften vielfach verdient gemacht. Sein „Lehrbuch des sächsischen Staatsrechts" (2 Bde., Lpz. 1824–27), behält auch nach der Umwandlung der Verfassung noch immer hohen Werth als Hülfsmittel. Unter seinen kleinen publicistischen Schriften ist, außer mehren Dissertationen, welche die „Opuscula academica" (1. Bd., Lpz. 1829), enthalten, auch auszuzeichnen: „Ueber die Säcularisation deutscher geistlicher Reichsländer in Rücksicht auf Geschichte und Staatsrecht" (Lpz. 1798). Seine „Geschichte der kursächsischen Staaten" (4 Bde., Lpz. 1802–6), welcher sich die „Neueste Geschichte des Königreichs Sachsen seit dem prager Frieden bis auf unsere Zeiten" (3 Bde., Lpz. 1808–12), anschließt, hat besondern Werth als historische Entwickelung der Ausbildung der Verfassung und der Verwaltungsformen. Das „Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde" (3 Bde., Lpz. 1794–96), fortgesetzt als „Neues Museum ꝛc." (4 Bde., Freiberg 1800–4), hat W. als Herausgeber zu einer schätzbaren Fundgrube gemacht.

Weißenburger Linien sind eine Kette zusammenhängender Verschanzungen, welche der franz. Marschall Villars 1706 am rechten Ufer der Lauter vom Rheine bis über Weißenburg anlegte, um den Elsaß gegen die Streifereien der Besatzung von Landau zu sichern. Diese Verschanzungen galten lange für unüberwindlich und wirklich wurden sie 1792 von den Oestreichern vergeblich gestürmt; aber den 13. Oct. 1793 wurden sie durch die Oestreicher erstürmt, nachdem die Preußen die Stellung der Franzosen bei Bliescastel mit Erfolg angegriffen hatten, und seitdem sind diese Linien zerstört und verfallen.

Weißenfels, Kreis im Reg.-Bez. Merseburg der preuß. Provinz Sachsen, ist eine schöne und fruchtbare, 9 QM. große Landschaft, auf der die ergiebigsten Getreidefelder mit den üppigsten Weiden abwechseln. In 6 Städten, 200 Dörfern ꝛc. leben über 38.000 Menschen. — Die Kreisstadt W. liegt an der hier schiffbar werdenden Saale, über die eine sehr lange Brücke führt. Die Stadt ist mit Mauern umgeben und hat 4 Vorstädte, 4 Thore, 2 Kirchen, ein Schloß (ehemals Residenz der Herzoge von Sachsen-Weißenfels) auf einem Berge, der ehemaligen Augustusburg, 2 Hospitäler, ein Armenhaus, eine katholische Kapelle, evangel. Schullehrerseminar, 590 Häuser, und 6200 Einw., die sich mit der Wollenspinnerei, Gerberei, der Anfertigung von Gold- und Silberwaaren, sowie mit Töpfergeschirr, mit dem Weinbau und der Fischerei beschäftigen, und in allen diesen Nahrungszweigen noch durch ansehnliche Getreidemärkte unterstützt werden.

Weißensee, Stadt des gleichnamigen Kreises (4 QM. große Landschaft mit 20.000 Einw.) im erfurter Reg.-Bez. der Provinz Sachsen, mit 2 Schlössern, 2000 Einw., die sich vorzüglich mit dem Anbau des Saflors beschäftigen.

Weißes Meer, der größte Busen des nördlichen Eismeeres zwischen der Halbinsel Kanin und der Küste von Lappland, der sich nach Süden

bis faſt zum 64° N. Br. hinabzieht, und ſeinen Namen davon hat, daß er einen großen Theil des Jahres über zugefroren und mit Schnee bedeckt iſt. Schifffahrt auf ihm findet nur von der Mitte des Mais bis Ende des Septembers ſtatt. Die Küſte iſt ſehr unregelmäßig, von vielen Felſen und kleinen Inſeln umgeben, und läßt gegen 30 Flüſſe den Ausgang finden, wovon der Dwina-, Onega-, Mezenfluß die größten ſind. Der letztere bildet in der Mündung eine Bai, an der eine Stadt gleiches Namens liegt. Der Dwina geht in zwei Armen ins Meer, die von der Inſel getrennt werden. An ihr liegt das 1584 gegründete wichtige Archangel (ſ. d.), Hauptſtapelplatz jener Gegend. Da in das weiße Meer ſich ſo große Ströme ergießen, ſo iſt deſſen Waſſer weniger geſalzen als weiter nordwärts, wo es beſonders in der Ferne von großen Eisbergen ſehr ſalzig iſt. — In jenen Gewäſſern hauſen Seehunde, Wallfiſche, Eisbären und Waſſervögel, die einzigen lebenden Bewohner derſelben. Unter den Inſeln des weißen Meeres iſt die Soloffki-Inſel im Onegabuſen die größte. Zwei Kanäle, welche die Dwina mit der Wolga und dem Dniepr verbinden, laſſen aus dem weißen Meere unmittelbar ins kaſpiſche und ſchwarze Meer ſchiffen.

Weißfiſche werden mehre Karpfenarten genannt, namentlich der Blick, der Döbel, der Lauben u. ſ. w.; es ſind kleinere, unanſehnliche Fiſche mit vielen Gräten, welche indeſſen häufig gefangen und meiſt gebacken verſpeiſt werden.

Weißkunig heißt ein deutſches in Proſa geſchriebenes Buch, das die Thaten Kaiſer Friedrich III. und ſeines Sohnes Maximilian (ſ. d.) bis 1515, im Ganzen der Geſchichte gemäß, aber mit allegoriſcher Verſtellung der Namen erzählt; ſo heißen darin die Franzoſen die blaue, die Engländer die roth-weiße, die Spanier die braune Geſellſchaft u. ſ. w.; der König Friedrich heißt der alte Weißkunig, Maximilian der junge Weißkunig, wobei bald auf die Weisheit, bald auf die Farbe geſehen wird, woher auch der Name des Buchs entſtanden iſt. Marx Treitzſauerwein von Ehrentreitz, Geheimſchreiber Maximilian's iſt der Verfaſſer oder wenigſtens Anordner des Buches, zu dem Maximilian ſelbſt die Materialien lieferte. Herausgegeben wurde der W. mit den Holzſchnitten von Hans Burgmair zu Wien 1775 (Fol.).

Weite, Abſtand, Entfernung, der Sonne und Planeten wird durch ihre Parallaxe (ſ. d.) gefunden. In Rückſicht auf die Planeten ſind ihre wirklichen Entfernungen nach der Kepler'ſchen Theorie berechnet worden, und zwar nach dem Abſtande der Erde von der Sonne, welcher beim Durchgange der Venus durch die Sonne gefunden wurde. — In der Optik heißt die ſcheinbare Entfernung eines Gegenſtandes die, welche wir annehmen, wenn wir ihn von weitem betrachten. Sie unterſcheidet ſich gewöhnlich ſehr von der wahren Entfernung, weil wir gewohnt ſind zu denken, daß alle entfernte Gegenſtände, deren Theile wir nicht mehr zu unterſcheiden vermögen und die auch keinen andern ſichtbaren Gegenſtand ihre Nähe haben, alle gleichweit von uns abſtehen, obgleich der eine vielleicht mehre Millionen Meilen näher als der andere, wie das mit Sonne und Mond ſich wirklich verhält. — Auch in der Perſpective finden wir eine Diſtanze oder Entfernungslinie und Entfernungspunkte. Und zwar iſt die Entfernungslinie dort diejenige, welche vom Auge nach dem Hauptoder Augenpunkt gezogen wird. Die Diſtanzpunkte liegen in der Horizontallinie des Hauptpunktes rechts oder links von dieſem.

Weitsichtigkeit (Presbyopie), eine Krankheit der Augen, die man am häufigsten bei den ältern Menschen trifft. Sie besteht darin, daß der Weitsichtige kleine Gegenstände nur in einem sehr hellen Lichte und in einer größern Entfernung, als es bei einem gesunden Auge der Fall ist, sehen kann. Die Presbyopie ist das entgegengesetzte Leiden der Myopie (s. d.). Bei dieser fällt der Focus oder die Spitze des Lichtstrahlenkegels, der sich von den sichtbaren Gegenständen verbreitet, vor, bei jenen hinter der Retina, der Netzhaut. Die Ursache der Krankheit liegt in einer zu geringen Convexität der Vorderhaut oder der Linse, oder in einer Verminderung der Flüssigkeiten des Auges, besonders des Glaskörpers, wodurch die Linse der Netzhaut zu nahe kommt, oder in einer Verminderung der lichtbrechenden Kraft der flüssigen Theile des Auges. Die Krankheit ist meist für die Kunst unheilbar, doch beseitigt sie manchmal die Natur, sodaß Menschen, welche früher weitsichtig waren, in spätern Jahren davon befreit wurden. Der Nachtheil der Presbyopie wird durch convex geschliffene Gläser gehoben. Bei ihrem Gebrauche muß man aber die Regel beobachten, daß man mit den weniger scharfen beginnt und von einer schwächern zu einer höhern Nummer nicht eher übergeht, als bis es unumgänglich nothwendig ist.

Weitzel (Johannes), ein Mann, dessen Ruf sich über das deutsche Vaterland verbreitet hat, und dessen Name für immer mit hoher Achtung und Verehrung genannt zu werden verdient. Geboren 1771 am Fuße des Johannisberges in dem gleichnamigen Dorfe, Sohn eines armen Winzers, den er früh verlor, wuchs er unter Noth und Entbehrungen auf und erhielt einen dürftigen Unterricht in der Ortsschule. Von der Mutter sehr strenge gehalten, erwachte in der Brust des Knaben eine gewisse Sehnsucht nach Unabhängigkeit. In seinem 11. Jahre sollte W., seiner schwachen Glieder wegen, Schneider werden, er aber drang darauf zu studiren. Er ging darauf nach Mainz, ließ sich in das dortige Gymnasium aufnehmen und half sich auf eine fast wunderbare Weise fort. Bezeichnend ist, daß er, obgleich dürftig, auf jede Unterstützung verzichtete und durch Unterricht, den er gab, sein spärliches Auskommen gewann. Den Kampf, den seine freie und kräftige Natur mit allem Ungemach der Dürftigkeit und der Vorurtheile seines Standes zu bestehen hatte, hat er selbst in der Schrift: „Das Merkwürdigste aus meinem Leben und aus meiner Zeit" (2 Bde., Lpz. 1821—22) beschrieben. Als 1792 die Franzosen Mainz besetzten, nahm W. im Rheingau die Stelle eines Hauslehrers an und vollendete erst einige Jahre darauf seine unterbrochenen Studien in Jena und Göttingen, worauf er einen Theil Frankreichs und der Schweiz bereiste. 1798 ward er von der franz. Behörde zum Commissair der Regierung im Canton Otterberg, Departement vom Donnersberg ernannt und bald darauf in gleicher Eigenschaft nach Germersheim versetzt. In dieser gefährlichen Stellung zeigte er eine Rechtlichkeit und Strenge, die von seiner jugendlichen Begeisterung für Wahrheit, Recht und Tugend, aber auch von seiner geringen Menschenkenntniß Zeugniß gab. Als heimlicher Aristokrat angeklagt und verfolgt; von den Franzosen wegen seines deutschen Wesens, von den Deutschen, sowie später von den Deutschthümlern wegen seiner franz. Art und Weise heftig getadelt; bei der Reorganisation der Verwaltung 1800 übergangen, legte er sein Amt nieder, und arm, wie er es angetreten hatte, kehrte er nach dem Johannisberge zu seiner Mutter zurück. Aber auch hier sollte ihm die gehoffte Ruhe nicht werden. Die

ehemalige mainzer Regierung, die ihren Sitz zu Aschaffenburg hatte, ließ ihn verderb icher Romane wegen, obschon er niemals einen Roman geschrieben hatte, aus dem Lande weisen. In dieser peinlichen Lage, da er nicht bloß für sich, sondern auch für seine Familie zu sorgen hatte, entschloß er sich nach Mainz zu gehen, um da als Schriftsteller sein Glück zu versuchen. Er gab zunächst eine Zeitschrift für Geschichte, Gesetzgebung und Politik u. d. T. „Egeria" heraus, übernahm dann die Redaction der „Mainzer Zeitung" und ward endlich gegen seinen Willen zum Professor bei dem kaiserl. Lyceum ernannt. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in das Bezirkswahlcollegium, und als Präsident der Jury des öffentlichen Unterrichts leistete er diesem wesentliche Dienste. Doch die vereinigten Bemühungen der ersten Behörden des Departements vermochten nichts zu seiner weitern Beförderung. Der Polizeiminister entzog ihm sogar die Redaction der „Mainzer Zeitung", die den bedeutendsten Theil seiner Einnahmen bildete, und erst seit 1814 nahm sein Schicksal eine andere Wendung. Er folgte dem Rufe als nassauischer Hof- und Revisionsrath und gab nun in Wiesbaden die „Rheinischen Blätter" heraus, denen er aber entsagte, als er unter der zufolge der karlsbader Beschlüsse eingeführten Censur schreiben sollte. Hierauf wurde er 1820 zum herzoglichen Bibliothekar bei der öffentlichen Bibliothek zu Wiesbaden ernannt. Durch wiederholte Krankheitsanfälle geschwächt, trug er seine Leiden mit heiterer Ruhe, und erlag denselben den 10. Jan. 1837 zu Wiesbaden. Von den frühern unter seinem Namen erschienenen Schriften nennen wir: „August und Wilhelmine" (2 Bde., Frankf. 1814—15); „Vermischte Schriften" (3 Bde., Frankf. 1820 fg.); „Europa in seinem gegenwärtigen Zustande" (Frankf. 1824); „Die Rheinreise" (Frankf. 1825). Später erschienen „Scherz und Ernst, zur Charakteristik unserer Zeit" (Frankf. 1830); „Geschichte der Staatswissenschaft" (2 Bde., Stuttg. 1832—33) und „Briefe vom Rheine" (Stuttg. 1834). In allen diesen Werken zeigte W. sich als einen von Rechtsgefühl durchdrungenen, für Menschenwohl und Völkerglück begeisterten Mann und als einen scharfen Beobachter, der aber dennoch oft über dem Streben nach dem Besten und Höchsten die Wirklichkeit und deren nothwendige Schranken aus den Augen verlor. Unter allen seinen Schriften legte er auf die „Geschichte der Staatswissenschaft" den meisten Werth. Der 3. Band mit der Uebersicht des politischen Strebens und der staatswirthschaftlichen Leistungen unserer Zeit, sollte Vermächtniß bleiben. Sie soll zeigen, welche Wege die Staaten eingeschlagen, um den Zweck ihrer Einrichtung zu erreichen; was die Gesetzgeber gethan, um den Menschen dem Ziele seines Daseins in der Gesellschaft entgegen zu führen; was Weise und Gelehrte ersonnen, um ihn frei und glücklich zu machen, d. h. ihn in die Lage zu setzen, seine Bestimmung zu erreichen.

Weizen (triticum), diejenige unserer Getreidearten, welche das weißeste und feinste Mehl gibt, zerfällt in mehre Arten, von denen der gemeine W., der Bartweizen und der vieljährige W. die bekanntesten sind; außerdem gehört auch der Dinkel (s. d.) hierher. Der erste zerfällt in Sommer- und Winterweizen, wovon der Sommerweizen mit vierblütigen, bauchigen, glatten, begrannten und wie Dachziegel über einander liegenden Kelchspelzen weniger gebaut wird, als der bessere Winterweizen mit stumpfen Spelzen. Der Bartweizen, von seinen Grannen so genannt, wird meist in England gebaut, ist sehr ergiebig und liefert ein

sehr feines Mehl. Der vieljährige W. stammt aus Aegypten und treibt bis gegen 20 Halme aus einem Korne. Der W. gedeiht am Besten auf fettem, thonigem Boden; gern säet man ihn auch in Kleeland. Nässe kann er mehr vertragen als Roggen, doch ist er auch mehr als eine andere Getreideart dem Brande ausgesetzt. Die Benutzung des W.s zu Backwerk, Graupen, Grütze, Gries, Stärke u. s. w. ist bekannt. Das Stroh wird wie Roggenstroh gebraucht, ist aber als Viehfutter noch nahrhafter.

Welfen, s. Guelfen.

Wellen, s. Meer. — In neuester Zeit haben die Gebrüder Ernst Heinrich und Wilhelm Weber, Ersterer Professor der Anatomie zu Leipzig, Letzterer Professor der Physik zu Göttingen, gemeinschaftliche Beobachtungen über die W. angestellt. Sie hatten in großen Gefäßen mit hohen senkrechten Glaswänden die Wellenbewegung des Wassers, Quecksilbers und mehrer andern Flüssigkeiten theils mit unbewaffnetem Auge, theils mit starken Vergrößerungsgläsern beobachtet, die Höhe und Geschwindigkeit derselben gemessen und die innere Bewegung in der Flüssigkeit, durch welche die Wellenbewegung zu Stande kommt, an kleinen im Wasser schwebenden Theilchen untersucht. Es ist nämlich merkwürdig, daß die W. fortgehen, während das Wasser, aus welchem sie in irgend einem Momente bestehen, an seiner Stelle bleibt. Die W. sind nicht Körper, welche sich fortbewegen, sondern Formen. Die Erhabenheiten und Vertiefungen, welche sie bilden, schreiten dadurch fort, daß vorne neue Wassertheilchen in die Form der Welle austreten. Auf diese Weise besteht die Welle, während ihres Fortschreitens aus andern und immer andern Wassertheilchen. Die Untersuchung der kleinen Bewegungen, welche die einzelnen Wassertheilchen hierbei ausführen, war ein vorzüglich wichtiger Gegenstand der beiden Beobachter. Eine andere merkwürdige Thatsache ist die, daß viele sich entgegenkommende W. in den mannichfaltigsten Richtungen durch einander hindurchgehen können, ohne einander aufzuhalten und zu stören; endlich daß die W., an senkrechten Wänden des Behälters ankommend, ungefähr wie der Schall beim Echo zurückgeworfen werden. Alle diese Erscheinungen untersuchten die Brüder und fanden, daß zwei gleichgroße einander entgegenkommende Wellenberge in dem Augenblicke, wo sie ineinanderfallen, einen Berg bilden, der beinahe noch einmal so hoch ist, als jeder der beiden einzelnen Berge, daß sie durch einander durchgehen, sich wieder theilen, jeder ungestört in der Richtung seines Weges fortgeht. Ebenso bilden zwei einander begegnende Wellenthäler im Augenblick ihres Zusammenfallens ein Wellenthal, das beinahe noch einmal so tief ist. Wenn ein Wellenthal und ein Wellenberg von gleicher Größe einander entgegenkommen, so vernichten sie sich in dem Augenblick, wo sie in einem Raume beisammen sind, setzen aber, nachdem sie durcheinander durchgegangen sind, ihren Weg ungestört fort. Aehnliche Einflüsse äußern auch die Schall- und Lichtwellen aufeinander, und so dient die genauere Untersuchung der Wasserwellen dazu, die Lehre von der Interferenz der Lichtwellen anschaulich zu machen. Die Lehre von den fortschreitenden und von den stehenden Schwingungen der W. macht den Zustand schallleitender und selbsttönender Körper und die Entstehung der Chladnischen Klangfiguren erklärlich. Vgl. „Wellenlehre" (Lpz. 1825).

Welser, eine alte, ehemals sehr berühmte, nun ausgestorbene Patrizierfamilie zu Augsburg, von welcher mehre Mitglieder sich in hohen geistlichen Stellen, als Gelehrte, als Krieger und als Kaufleute ausgezeichnet

haben. Sie gehören wie die Fugger in die Claſſe der merkwürdigſten alten deutſchen Familien. Genealogiſten haben den Urſprung des W.'ſchen Geſchlechtes in den recht ausführlichen Stammbüchern hinaufgeſponnen bis auf Kaiſers Juſtinians großen Feldherren Beliſar. Seine Nachkommen, durch Heirath geſippt mit dem Kaiſer Anaſtaſius, dem Pompeji'ſchen, Colonna'ſchen und Urſini'ſchen Geſchlecht, flohen ins Walliſer Land. Dort ſoll ſich, als ſie wieder hinweg zogen nach Augsburg ihr nachheriger Name W. aus Walliſer entwickelt haben. Doch alles Dieß ſind nur genealogiſche und etymologiſche Träume. Unter dem Kaiſer Otto I. findet ſich ein Julius W., der wegen ſeiner im Kriege gegen die Hungarn geleiſteten Dienſte (959) vom Kaiſer zum Ritter geſchlagen wurde. Sein Sohn Octavian ließ ſich in Augsburg nieder und von ihm ſtammt das daſige Patriziergeſchlecht ab. Seine Nachkommen bekleideten immer angeſehene Stellen im Rathe dieſer Stadt. In der ſchreckensvollen blutbefleckten Zeit der Händel zwiſchen Kaiſer und Papſt war ein Octavian W. Hauptmann von Augsburg. 1196 und 1211 unter den beiden Hohenſtaufen Heinrich IV. und Friedrich II. waren Bartholomäus W. und Konrad, ſein Sohn, Bürgermeiſter zu Augsburg und ihr Geſchlecht ſchon eins der mächtigſten und reichſten daſelbſt. Ein Julius W., des deutſchen Hauſes und Spitals Bruder und Ritter, hatte im heiligen Lande unter Friedrich II. wetteifernd mit den Templern und als Comthur zu Elbing wider die heidniſchen Preußen Wunder des Glaubensmuths gewirkt. Er fiel 1278 in der Entſcheidungsſchlacht im Marchfeld, wo Ottokar gegen Rudolf von Habsburg (vgl. d.) Sieg und Leben verlor. Johann Bartholomäus W. war Domherr zu Strasburg und Ludwig des Baiern Geh.-Rath und Beichtvater. Als ſeit den Entdeckungen der Portugieſen, des Nürnbergers Behaim, der begeiſterte Thateifer des Ritterthumes ſich ganz darauf umwendete, Länder zu entdecken und zu ergründen, woher denn die Neger ihr Gold und Elfenbein, Venedig und Genua den unglaublichen Reichthum nähmen, folgten auch die W. dieſer Richtung. Bald wehten die Flaggen ihrer Schiffe auf der Oſt- und Nordſee, auf dem mittelländiſchen und adriatiſchen, auf dem Weltmeer bis in beide Indien. Ihnen und den Fuggern (ſ. d.) waren die reichen Erzadern Tirols und Ungarns verpachtet. Bartholomäus W., Vater von 13 hoffnungsvollen Kindern, Karls V. Geh.-Rath, ſchoß dieſem Monarchen die für einen Privatmann ungeheure Summe von 12 Tonnen Goldes vor! er rüſtete acht bewaffnete Schiffe aus, mit welchen er 1528 das reiche Venezuela in Südamerika eroberte, zu einer W.'ſchen Colonie machte und durch W.'ſche Gouverneurs von ſeinem Comptoire beherrſchen ließ, bis nach Karls Tode 1557 Ränke jeder Art Venezuela unmittelbar mit der Krone Philipps II. vereinigten. Des Bartholomäus W.'s Nichte, Tochter ſeines Bruders Franz Anton und der Freiin Anna Adlerin von Zinnenberg, war die berühmte Philippine W. (geb. 1530). Sie hatte von ihrer klugen Mutter eine vortreffliche Erziehung erhalten. Ihr Liebreiz, gebildeter Geiſt, hohe Anmuth und Milde bezauberte alle Zeitgenoſſen: eine hohe junoniſche Geſtalt mit großen herrliche blaue Augen, üppigem blonden Haar und einer blendenden Weiße, daß unter dem tiroler Landvolk noch heutiges Tages das Sprichwort lebt: „Man habe können den rothen Tirolerwein durch ihren ſchönen weißen Hals fließen ſehen! Ferdinand, Sohn des nachmaligen Kaiſers Ferdinand I., ſah ſie 1547 bei Gelegenheit des großen Reichstages zu Augsburg und verliebte

ſich in ſie. Standhaft widerſetzte ſie ſich allen Anträgen des feurigen erſt 19jährigen Erzherzogs, der für einen der ſchönſten Jünglinge und freudigſten Kampfhelden ſeiner Zeit galt. Nur in der Ehe ließ ſie ihm eine Hoffnung übrig, um zu ihrem Beſitz zu gelangen. Ferdinand konnte ohne Philippine nicht mehr leben und war im gleichen Augenblick unerſchütterlich dazu entſchloſſen. Die Einſegnung geſchah insgeheim ohne Verwiſſen des Vaters und Oheims Karls V. Der Vater wurde, ſobald er die Nachricht davon erfuhr, äußerſt erzürnt, und der Sohn durfte lange Zeit hindurch vor ihm nicht erſcheinen. Auch im Auslande machte dieſe Mißheirath großes Aufſehen. Das liebende Paar genoß indeß das größte häusliche Glück, und Philippine bezauberte durch ihren Verſtand und ihre Herzensgüte Alle, die ſie näher kennen lernten. Auf welche Art Philippine dem Kaiſer verſöhnt worden, darüber ſind die meiſten Hausſchriftſteller einig: nämlich unerkannt ſtellte ſie ſich einſt (1558) zu Prag in die Reihe Derer, welchen der milde Kaiſer Audienz ertheilte, warf ſich in der heftigſten Bewegung zu ſeinen Füßen und erzählte unter einem Strom von Thränen die Geſchichte ihrer Leiden. Ferdinand (wie in ſeines eigenen Sohne Seele) auf das Innerſte erſchüttert durch ihre Klagen, bewegt durch ihre anmuthsvolle Sitte, bezaubert von ihrer zarten Schönheit, hob ſie auf, und verſprach, als Mann und Herr gar ein ernſtliches Wort zu reden mit dem harten Vater, der ihre Liebe ſtöre. — Da gab Philippine ſich zu erkennen, und Ferdinand zu Thränen bewegt, verſprach, ein Denkmal dieſes verſöhnenden Augenblicks zu ſtiften und Alles mild und billig auszugleichen, wenn ſich anders Ferdinand und Philippine mit unbedingtem Vertrauen ihm ergeben wollten. Der Kaiſer erkannte endlich ihre Ehe (6. Sept. 1561) für rechtsgültig an. Die Sprößlinge durften ſich aber nur: Markgrafen von Burgau nennen. Wenn der öſtreich. Mannsſtamm ausſtürbe, ſollten alle öſtreich. Erblande, Ungarn und Böhmen ausgenommen, an Ferdinands und Philippinens Söhne oder ihre Nachkommen fallen. Als Philippine 1567 mit ihrem Gemahl nach Innsbruck kam, genoß ſie zwar alle Vorzüge der wirklichen Gattin des regierenden Erzherzogs, aber erſt 1570 erhielt ſie den Titel: Durchlauchtigſte Frau Markgräfin von Burgau ꝛc. Sie ward von den Tirolern wie eine Heilige verehrt. Die glückliche Ehe dauerte 30 Jahre. Philippine ſtarb ſanft und mild, wie ſie gelebt hatte, bei vollem Bewußtſein, in Gegenwart ihres geliebten Ferdinand am 24. April 1580 zu Innsbruck. Ihr Grabmal iſt in der ſilbernen Kapelle in der Hofkirche daſelbſt — ein großer weißer Marmorſtein, auf deſſen Fläche in Lebensgröße das noch immer liebliche Bild der unerreichten Frau im Sterbkleide liegt. (Vgl. „Philippine Welſer ꝛc." von Joſeph v. Hormayr, im Taſchenbuch „Urania" 1818. Lpz. bei Brockhaus). Der Erzherzog ehrte das Andenken ſeiner Gemahlin durch eine Münze mit ihrem Bildniſſe und der Umſchrift: Divae Philippinae. Von ihren beiden Söhnen wurde der älteſte, Andreas, Cardinal, der zweite, Karl, zeichnete ſich in Spanien und Ungarn im Kriege aus, und ſtarb 1618, ohne Erben zu hinterlaſſen. Im Schloſſe zu Schönbrunn wird noch das Bildniß der ſchönen Philippine gezeigt. — In der Folge wurden Zweige der Familie W. nach Ulm, Regensburg und Nürnberg verpflanzt; an allen dieſen Orten zeichneten ſie ſich durch Wohlthätigkeit aus. — Marx (Marcus) W., Stadtpfleger zu Augsburg, geb. 1558, galt für einen Polyhiſtor zu ſeiner Zeit. Er war ein Schüler von Anton Muret, ein großer Freund

und Beförderer der Gelehrten, und stand mit Galilei in Verbindung. Die Zahl seiner Schriften ist beträchtlich. Um die Geschichte überhaupt und die seiner Vaterstadt insbesondere hat er sich verdient gemacht; auch machte er zuerst (1591) die sogenannte Peutinger'sche Karte (vgl. Peutinger) bekannt.

Welt. Dieses Wort kommt in verschiedenem Sinne vor, 1) im kosmologischen, transscendentalen Sinne ist es das Weltall, d. i. der absolute Inbegriff aller existirenden Dinge. Die Dinge selbst sind die Materie; die Verknüpfung derselben zu einem Ganzen ist die Form der Welt. 2) Im logischen Sinne als bloß denkbarer Begriff, Inbegriff der Dinge an sich, der Noumenen, wie wir sie uns, ohne Anschauung, durch den reinen Verstand denken, intelligible, Verstandswelt, mundus noumenon. 3) Im empirischen Sinne, Inbegriff aller Erscheinungen, Sinnenwelt. Nur in diesem Sinne hat der Begriff für uns Realität. Nach andern Philosophen ist Sinnenwelt der Inbegriff der Erscheinungen, insofern sie angeschaut werden; Verstandeswelt, insofern der Zusammenhang derselben nach allgemeinen Gesetzen gedacht wird. Die sphärische Astronomie, welche die Erscheinungen des bestirnten Himmels vorträgt, würde sich mit der Sinnenwelt, die theoretische hingegen, die sie erklärt, mit der Verstandswelt beschäftigen. Dieses ist aber nur Logomachie. Denn zur Beurtheilung jeder Erscheinung, ob und in wiefern sie Wahrheit hat, gehört ja Verstand. In diesem Sinne kann Verstandes- und Sinnenwelt nicht unterschieden werden. 4) In den Worten Welttheil, Weltkreis, Weltgeschichte, Weltumsegler, alte und neue W. u. s. w. bedeutet W. soviel wie unsere Erde oder das sie bewohnende Menschengeschlecht, in welchen Bedeutungen das Wort W. im gemeinen Leben häufig gebraucht wird. 5) Im biblischen Sinne ist W. das Zeitalter und der in jedem Zeitalter herrschende verkehrte Geist, unsittliche Denkungsart.

Weltachse nennt man eine gerade Linie, die man sich zwischen den beiden äußersten stillstehenden Punkten, dem Nord- und Südpol, durch das ganze Weltgebäude denkt und um welche diese sich zu bewegen scheint. Insofern man sich nun diese auch mitten durch die Erde, von einem Erdpol zum andern durchgehend denkt, wird sie die Erdachse genannt.

Weltalter. Wir können das Wort in doppelter Bedeutung nehmen; für das Alter der Erde überhaupt und für die verschiedenen Zeitperioden, welche die Erde und das Menschengeschlecht durchliefen. Im letztern Sinne nahmen es die Griechen. Hesiod setzt fünf Weltalter fest; das goldene, welches Kronos oder Saturn beherrschte und das Unschuldsalter der Menschen war; das silberne, in dem Ueppigkeit und Gottlosigkeit herrschten; das eherne, wild, kriegerisch war in ihm der Sinn der Menschen; das heroische, in dem unser Geschlecht auch kriegerisch und roh war; doch strebte es in demselben zum Bessern; endlich das eiserne: Gerechtigkeit, Sitte, Treue, Religion und Tugend entwichen aus ihm, und nur Gewalt, Trug, List und Laster geboten. Ovid hat vier W. — So verschieden die Völker über den Ursprung der Welt und der Erde dachten, gleich verschieden waren ihre Meinungen über das Alter derselben und des Menschengeschlechtes. Mehre häufen in ihrer Chronologie Jahrtausende auf Jahrtausende, und einige erheben sogar das Alter des menschlichen Geschlechtes zu einer solchen schwindelnden Höhe, daß man von ihr herunter nicht ohne Mitleid auf das 6000jährige Mosaische Geschlecht, das im Vergleiche mit ihnen nur der Säugling eines Tages ist, sehen kann. Oft liegt ihnen auch ein anderer Sinn, als den ihr

historisches Gewand anzudeuten scheint, zu Grunde; andere entspringen aus der Geschichtsverwirrung der Nation, die sie hegte, und wieder andere schwollen zu der ungeheuren Zahl der Jahre an, weil der Zeitmesser, mit dem man ursprünglich maß, durch einen viel größern spätern verdrängt wurde; man hielt nun den letztern für das stets im Gebrauch gewesene Zeitmaß und dachte nicht daran, die Reiche von Jahrtausenden im Verhältnisse zu diesem zu reduciren. Die altägyptische Zeitrechnung leidet an diesem dreifachen Irrthum. Diodor und Varro kommen dahin überein, daß die chronologische Zahlenreihe der ägyptischen Priester nicht aus Sonnen-, sondern Mondjahren, jegliches zu 29—30 Tagen, bestehen. Eine Hauptstütze dieser Chronologie glaubt man in den ungemein langen Verzeichnissen der ägypt. Könige und ihren Dynastien, die uns Herodot, Diodor und Josephus, welcher Bruchstücke aus dem Manetho erhielt, aufbewahrt haben, zu erblicken. Abgesehen davon, daß die Verzeichnisse der beiden Erstern sowohl an der Zahl der Namen, an Verschiedenheit derselben und an die Dauer der gesammten Regentenfolge in einem nicht zu lösenden Widerspruche stehen; bezeugen auch die Reste des Manetho, daß Aegypten in den frühern Zeiten unter mehren gleichzeitigen Herrschern vertheilt war, woraus die wahrscheinliche Vermuthung sich ziehen läßt, daß die Papyrusrolle, welche ägyptische Priester dem Herodot vorwiesen, nicht bloß ein Verzeichniß, wenngleich ein unterbrochenes, der auf einander folgenden, sondern auch die synchronistischen Regenten enthalten habe. Ferner ist es nicht ohne Grund, daß der Zeitraum von 36.526 Jahren, auf den die Priester ihre chronologische Rechnung bestimmten, eine astronomische Deutung zulasse, indem diese Summe aus der Multiplication des Hundsterncyklus und dem Mondcyklus entstanden zu sein scheint: auch wissen wir, daß die astronomischen Kenntnisse der Aegypter schon eine nicht unbedeutende Stufe erreicht hatten, und ihnen die Wahrheit nicht verborgen war, daß in einer gewissen langen Epoche sich der ganze Thierkreis umwälze. Höchst wahrscheinlich entlieh Plato von den ägyptischen Priestern diese Idee: denn sein großes Jahr stimmt mit jener Zeitrechnung überein, und er sagt ausdrücklich, daß nach Ablauf desselben eine astronomische Revolution eintreten und die Sterne wieder zu einander den Standpunkt einnehmen würden, den sie im Beginne des großen Jahres hatten. Gleiches Bewenden hat es mit der babylonischen Zeitrechnung, die in der außerordentlichen Länge der ägyptischen nichts nachgab. Alexander Polyhistor wies in ihr, wie Diodor in der ägyptischen, denselben Irrthum nach, und zeigte, daß die Periode, welche Saros heißt, nur 3600 Tage und nicht so viel Jahre einschließe. Freigebiger an Zahlen ist aber die sogenannte Chronologie der Braminen. Sie theilen das Alter der Erde und des Menschengeschlechtes in 4 Zeitläufe, von denen 3 verflossen und im vierten wir leben. Sie nennen die Zeiträume Yugs, und der erste, der Sataya-Yug, oder der Zeitlauf der Wahrheit, dauerte 3.200.000 Jahre: das Alter der Menschen stieg in demselben 100.000 Jahre und ihre Körpergröße auf 21 Ellenbogen. Der Treta-Yug, oder der Zeitlauf des Dritttheils — in ihm waren die Menschen zum Dritttheil verdorben, daher sein Name — dauerte 2.400.000 und der Menschen Alter 10.000. Der dritte, Dwapar-Yug — in ihr sank die Hälfte der Menschen in Laster — währte 1.600.000 und das Menschenalter nur 1000 Jahre. Der vierte endlich, Kali-Yug, der vergeringerte Zeitlauf, soll 400.000 Jahre dauern, von denen noch keine 6000 verflossen sind;

eine Zeitrechnung, die der Mosaischen sehr nahe kommt. Vier Yugs bilden einen Kalpa, einen großen Weltzeitlauf. Nach Beendigung eines jeden Kalpa erneuert sich das Weltall zum Satya-Yug. 71 solcher großen Umkreisungen oder Kalpas gebietet ein Halbgott oder Menu, und 14 Folgen waltender Menu's machen einen Tag im Leben Brama's, des Sohnes des ewigen Gottes Bram oder Parabrama, aus. Es ist kaum zu begreifen, wie ein nüchterner Verstand auch nur einen Schein von chronologischer Wahrheit in dieser Zahlenverschwendung habe erblicken können, und wundern muß man sich, daß Keinem der Zweifel aufstiel: ob die Zeitrechnung der Braminen auch wirklich ursprünglich eine Zeitrechnung sein sollte?

Weltauge, ein halbdurchsichtiger Edelstein, der zu den Onyxen zu gehören scheint; doch sind einige Mineralogen, z. B. Wallerius, der Meinung, daß er unter die Opale gehöre und nur durch Verwitterung die Durchsichtigkeit verloren habe. Er hat sechs bis sieben Ringe oder Cirkel, die man als Planeten, den mittelsten aber als die Sonne gedeutet, und dem Steine deßwegen wahrscheinlich jenen, sonst nicht leicht zu erklärenden Namen gegeben hat. Er wird auch der veränderliche Stein (griechisch: Hydrophan) genannt, weil er außer dem Wasser undurchsichtig ist, in das Wasser gelegt aber durchsichtig wird und seine Farbe ändert. Er ist ziemlich selten und wird bisweilen theuer bezahlt.

Weltbürger, s. Kosmopolitismus.

Weltgebäude, Weltall, Universum. Unter diesen Wörtern verstehen wir im weitern Sinne den Inbegriff aller Weltkörper in ihrer Verbindung und Ordnung als ein Ganzes betrachtet. Das unendliche Ganze vermögen wir nicht zu überschauen, selbst die Einbildungskraft ermüdet vor dem Abgrunde der zahllosen Welten. Sogar unser Planetensystem umfaßt einen Raum, der eine Berechnung zu übersteigen scheint. Am meisten verdankt die Kunde unseres Weltsystems dem großen Herschel (s. d.) Es gab ihm den Stoff zu zwei Denkschriften, welche er 1784 und 1785 in den „Philosophical Transactions“ bekannt machte, und worin er seine Ansichten oder vielmehr Ahnungen vom unbegrenzten Weltgebäude und vom Verhältniß und Stand unseres eignen Sonnensystems oder der kleinen Sternenfamilie, zu der unsere Erde gehört, in Rücksicht des Weltganzen enthüllte. Die Milchstraße ist nur der bleiche Lichtschimmer von tausend und Millionen kleinen Lichtpunkten. Diese eng zusammengedrängt scheinenden Lichtpunkte sind ebenso viele weit von einander geschiedene Sonnen, welche neben und hinter einander in endlosen Reihen und Ordnungen für uns unentdeckbare Erdenwelten strahlen; unsere eigene Sonne gehört in das System dieser Milch- oder vielmehr Sonnenstraße; aber sie steht darin noch sehr seitwärts, daß ihr die göttliche Ordnung der Sonnenzusammenreihung unklar wird; und sie, unsere Sonne, die mehr als 1.448.000 Mal größer ist, denn der Erdball, den wir bewohnen, sie ist in diesem aus Milliarden Sonnen gewobenen Lichtgürtel des Himmels einer der kleinsten Lichtpunkte. „Denn ein Fixstern erster Größe“, sagt Bode, „dessen scheinbarer Durchmesser nur eine Secunde beträgt, ist wenigstens 200.000 Mal weiter von uns entfernt als die Sonne; folglich müßte demnach sein wahrer Durchmesser oder seine wirkliche Größe die der Sonne um 104 Mal übertreffen. Unsere Sonne aber, die 1920 Secunden scheinbaren Durchmessers hat würde schon als ein Fixstern erster Größe, von einer Secunde Durch

meſſer erſcheinen, wenn ſie nur 1920 Mal entfernter als jetzt, von uns ſtände.". Und ferner: Die Bahn der Milchſtraße ſelbſt wieder iſt der elliptiſchen Bahn der Planeten ähnlich, als zöge ſich dieſer Sonnenkranz um ein verbornenes, entfernteres Weltlicht hin. Und die Lichtpunkte in ihr, welche wegen der unendlichen Ferne bewegungslos ſcheinen, ſind ein Getümmel von Welten, die ſich in ihren ewigen Ordnungen um ſich ſelbſt, um andere größere und mit allen durch die Ewigkeit des uferloſen Alls fortbewegen. Um jene vereinzelte Nebelflecke oder Lichtſchimmer, abgeſondert von der Milchſtraße, der wir angehören, jene mattleuchtenden Stellen, in denen ſich auch keine Lichtpünktchen mehr erkennen laſſen, ſondern darin Alles nur in blaſſem Schimmer aufgelöſt iſt, ſind ſie nicht der entfernteſte, ſterbende Glanz, welchen andre Milchſtraßen-Ordnungen durch die Unendlichkeit werfen? Ein Verzeichniß von 10.000 ſolcher neuen Nebelflecken, Nebelgeſtirne und kleinen Sterngruppen überreichte Herſchel 1786 der königlichen Geſellſchaft zu London, und 1789 wieder ein Verzeichniß von 1000 andern, mit einigen Bemerkungen über das Weltgebäude. Die letzte Denkſchrift, welche er der königlichen Geſellſchaft vorlegte, enthielt Bemerkungen und Erfahrungen, um die relativen Entfernungen der Sterngruppen zu beſtimmen und zu beurtheilen, bis zu welchem Punkt die Stärke der Fernröhre hinlangen mag, wenn man ſie gegen zweifelhafte Gegenſtände im Himmelsraum richtet. Er folgerte aus dieſen ſeinen Beobachtungen, daß ein Stern erſter Größe dem bloßen Auge anfangen würde unſichtbar zu werden, ſobald er zwölf Mal weiter entfernt wäre, und erſt in einer 2300 Mal größern Entfernung für ein Auge, das mit dem bis jetzt verfertigten ſtärkſten Fernrohr bewaffnet wäre. Ein ſolches Fernrohr läßt noch Sterne in der Milchſtraße auf der äußerſten Grenze ihrer Sichtbarkeit erkennen. Wo das unbewaffnete Auge beim heiterſten, zahllos geſtirnten Himmel weite dunkle Räume ſieht, treten Lichtpunkte in Menge hervor, am gedrängteſten in der Milchſtraße. An einigen Stellen derſelben, wo die Sterne nicht ſehr klein ſind, ſtehen ſie jedoch ſehr übereinander gehäuft, daß Herſchel (22. Aug. 1792) nach einer Schätzungsberechnung fand, daß während einer Zeit von 41 Minuten wenigſtens 258.000 durch das Feld ſeines Teleskops gegangen waren. Die Wahrnehmungen des großen Deutſchen auf der Sternwarte zu Slough verwandelten alle bisherigen Anſichten des endloſen Weltgebäudes. Unſere Sonne ſelbſt nur ein Wandelſtern, erſchien nun mit ihrem geſammten Planetengefolge als untergeordneter Theil eines andern, größern Syſtems, als Begleiterin einer andern unendlich fernen Sonne, die wir nicht einmal kennen. Und jene doppelten, drei-, vier- und mehrfachen Sterne in den Tiefen des Himmels, mögen ſie nicht eigene Weltſyſteme bilden, mit ihren Planeten und Monden einander umſchwebende Sonnen ſein? Ueber das Weltgebäude iſt Laplace's claſſiſche „Exposit. du système du monde" (4. A., 2 Bde. Par. 1813) mit G. de Pontécoulant's „Théorie analytique du systeme du monde" (2 Bde. Par. 1829.), das die neuen Fortſchritte der phyſiſchen Aſtronomie enthält, zu verbinden. Den Fixſternhimmel betrachtet Herſchel's Schrift: „Ueber den Bau des Himmels" (deutſch bearbeitet, mit Kpfrn., Dresd. 1826).

Weltgegenden. Von jedem Punkte aus kann man eine unendliche Menge von Linien nach dem Horizonte zu ziehen, welche die verſchiedenen Weltgegenden bezeichnen; man nennt dieſe Linien, oder vielmehr die

Richtung, die ſie andeuten, auch Winde und Striche; dieſe beiden letzten Ausdrücke ſind aus der Schifferſprache entlehnt. Man theilt den Horizont eines jeden Ortes zuerſt in vier gleiche Theile, vermittelſt des Meridians und einer dieſen ſenkrecht durchſchneidenden Linie, ſo erhält man die 4 Hauptweltgegenden: man nennt und bezeichnet ſie Nord oder Mitternacht, N.; Süd oder Mittag, S.; Oſt oder Morgen, O.; Weſt oder Abend, W. Theilt man nun jeden dieſer Theile wieder in zwei gleiche Theile, ſo erhält man noch 4 Weltgegenden: NordOſt, NO. und NordWeſt, NW.; SüdOſt, SO. und SüdWeſt, SW. Theilt man noch weiter, ſo erhält man NordNordOſt, NNO.; NordNordWeſt, NNW.; OſtNordOſt, ONO.; OſtSüdOſt, OSO.; SüdSüdOſt SSO. u. ſ. w. Setzt man die Theilung noch weiter fort, ſo erhält man 16 neue Benennungen, die man dadurch bildet, daß man die Namen der zunächſt gelegenen Striche durch die Sylbe gen verbindet, z. B. NordOſt gen Nord, NordOſt gen Oſt ꝛc. Eine Scheibe worauf ein Kreis, der nach dieſer Methode in 32 oder 64 Theile getheilt und bezeichnet iſt, ſich befindet, wird eine Windroſe genannt. Schwebt in der Mitte dieſes Kreiſes eine auf einem Stifte bewegliche Magnetnadel, ſo heißt eine ſolche Vorrichtung ein Compaß (ſ. d.).

Weltgeiſtliche, Weltprieſter (ſonſt auch Leutprieſter, Laienprieſter), werden diejenigen Geiſtlichen in der katholiſchen Kirche genannt, welche keinem geiſtlichen Orden angehören, ſondern an Kirchen als Pfarrer und Kapläne, oder in Domcapiteln als Domherren, Capitularen, Vicare u. ſ. w. angeſtellt ſind. In der lateiniſchen Kirchenſprache heißen ſie Clerici saeculares, dagegen die Ordensgeiſtlichen Clerici regulares; weil ſie eine Ordensregel beobachten.

Weltgeſchichte, ſ. Geſchichte.

Welthandel. Dieſes große Wort umfaßt die ſinnlichen Elemente der freien und friedlichen Wechſelwirkung der Völker; er zeigt, wie gegenſeitiges Bedürfniß, den natürlichen Reichthum mit dem Kunſtvermögen ausgleichend, wilde Nationen mit den gebildeten verknüpft und die ganze bewohnte Erde dem Geſetz der Sitte unterwirft, inwiefern dieſe beruht auf Verſtand und Arbeit. Wie der W. einſt mit den Waffen des Fleißes, des Friedens und der Freiheit die Steppen Scythiens und die Wüſten Libyens eroberte, ſo lichtet er jetzt die Urwälder Amerikas und trocknet Auſtraliens Gewäſſer aus. Seit Jahrtauſenden durchkreuzt er die Binnenländer der alten Welt; ſeit Jahrhunderten durchzieht er das Weltmeer; und ſeit Jahren ſinnt er darauf, wie er die Landenge Darien durchſchneiden und das Polareis durchbrechen ſoll. Er iſt die ewige Argonautenfahrt in der Völkergeſchichte, und ſein Kolchis heißt von den erſten Zeiten des Weltverkehrs an bis jetzt — Indien. — Die Gänge der Menſchenverbindung ſuchte ſonſt, nach des geiſtvollen Schlözer's Ausdruck, der Geſchichtsforſcher bloß auf Heerſtraßen, wo Eroberer und Armeen unter Paukenſchall marſchirten; und nun ſucht er ſie auch auf Nebenwegen, wo unbemerkt Kaufleute, Apoſtel und Reiſende ſchleichen. Wenn Gebirge und Meere die Menſchenſtämme trennen, wenn Staatsverfaſſungen und Religionen, Sprache und Sitten, und die bald ſchüchterne, bald feindſelige Politik die Völker vereinzeln, ſo ſtiftet der Handel unter ihnen einen wohlthätigen und freundlichen Verein. Unter allen Gottesanſtalten zur Erziehung der Menſchen iſt keine ſo mächtig wirkende, keine, von der ſich ſo hoffnungsvoll ihre dereinſtige Sammlung

zu einem Brüdergeschlecht erwarten läßt — als die Vertheilung Dessen, was zu den Bedürfnissen und Genüssen des Lebens gehört, unter alle Zonen und Länder der Erde; und eine traurige Staatskunst wäre es, auf Verwilderung eines Volkes und Ertödtung seiner humanen Gefühle abzielend, welche, einen vorübergehenden Nothdrang ausgenommen, ein solches der Erzeugnisse aller andern Länder entbehren, oder dieselbe dem Naturplan der wechselseitigen Aushülfe entgegen, durch künstliche Stellvertreter ersetzen lehrte. — Der Handel ist so alt als die Einführung des Eigenthums, und, da dieses schon im unvollkommensten Zustand des bürgerlichen Vereines (d. h. über bewegliche Dinge — denn das Grundeigenthum setzt schon weitere Fortschritte voraus) Platz greift, so alt als die Gesellschaft. Freilich war er anfangs bloß unbedeutender Tausch roher einheimischer Erzeugnisse unter den Bewohnern einer Gegend oder unter benachbarten Stämmen. Als aber allmälig der Gesichtskreis der Völker sich erweiterte, durch Kriege, Wanderungen und Colonien, und durch einzelne Reisen, welche nicht nur Handelsspeculation, sondern auch Neugierde, Hang nach Abenteuern, Verfolgung, oder religiöser und humaner Eifer veranlaßte; so dehnte auch der Handel sich aus, indem er schnell in alle Fußtarfen der fortschreitenden Erdkunde trat, und durch seinen Gewinn zu immer neuen Entdeckungen einlud. Viele Hindernisse hatte er auf diesem Wege zu besiegen; die Reisen waren mühsam und gefahrvoll; die Einflüsse eines ungewohnten Klimas, die natürlichen Schrecknisse eines unbezähmten Landes kamen dem Fremdling feindlich entgegen, in undurchdringlichen Wäldern, Sümpfen, Strömen, Klippen und in nahrungsloser Wüstenei. Der Reisende mußte mit wilden Thieren und mit noch wilderen Menschen kämpfen, und gelang es ihm, das Ziel zu erreichen, so war doch bald wieder die Spur seiner schwachen Tritte vertilgt, und die schwer errungene Kunde vergessen. Nur größere und besser geordnete Menschenvereine konnten durch beharrliche Anstrengung ihrer Gesammtkraft und unterstützt durch die fortschreitende Kunst und Wissenschaft, diesen Schwierigkeiten Trotz bieten, einen langsam sich mehrenden Schatz der Erdkunde sammeln, und einen ausgedehnten vielseitigen Handel gründen. Zwei Haupterfindungen haben denselben vorzüglich befördert, und machen Epoche in seiner Geschichte: Geld und Schifffahrt (s. d.). Früher schon hat der Menschen kühner Geist diese letztere gefahrumgebene Bahn gebrochen; auf leichtem Holze schwimmend hat er über unbekannte Meere den Weg zu den fernsten Küsten gefunden. Welche Völker nun und in welchem Maße sie Antheil an dem Verdienste der Handlung und Schifffahrt und der durch die beiden erweiterten Erdkunde genommen, wollen wir in Kürze berühren. — Indien, welches die Natur mit den kostbarsten und gesuchtesten Erzeugnissen, als den feinsten Kleidungs- und Färbestoffen, Gewürzen und Specereien, Edelsteinen und Perlen zum Theil ausschließungs- zum Theil vorzugsweise versehen, ist schon in den ältesten Zeiten das Ziel des wichtigsten Handels gewesen. Die Völkerschaften, welche nach ihrer Lage am besten geeignet waren, mit Indien unmittelbar oder mittelbar zu verkehren, oder seine Produkte entlegenern Nationen zuzuführen, alle diejenigen, die nach diesen Producten lüstern waren, besonders solche, deren Land Gold und Silber hervorbrachte — fast das Einzige, was (Vorder-) Indien fehlt, und sonach das natürliche Ausgleichungsmittel seiner Waaren — kamen hierdurch in enge und vielseitige Verhältnisse, um welche

sich der interessanteste Theil der alten Handelsgeschichte dreht. Indien selbst, stolz auf seine natürlichen Reichthümer, und bei solcher frühen Industrie auch der fremden Kunstwaaren nicht sonderlich bedürfend, scheint nach außen keinen andern als Passiv-Handel geführt zu haben. Dem Fremden kam es zu, langwierige und gefahrvolle Reisen dahin zu thun, und durch Darbringung von Gold und Silber (der Indier verlangte wenig Anderes) die indischen Kostbarkeiten zu erkaufen; nur daß ihm etwa dieselben bis an die Grenze nach bequem gelegenen Stapelstädten entgegen geführt wurden. In wiefern dieses auch das Verhältniß zwischen dem östlichen Asien und Indien gewesen, sind wir nicht mehr im Stande zu bestimmen. Gegen Westen aber waren nördlich Baktra, wohin meist die Bewohner von Klein-Tibet oder Belurland die Waaren brachten, und südlich Ceylon (Tabrobane) und die gegenüberliegende Küste der vordern Halbinsel — wohin Phönicier, Babylonier und Araber schifften — die vorzüglichsten Stapelplätze. Auch ging aus dem mittlern Asien über Prophtasia, Arachotus und Ortospana eine Handelsstraße nach den Ländern des Indus, auf welcher man gleichfalls nicht tief ins Innere drang. Durch diese Kanäle bezog Indien für seine einheimischen Schätze den Tribut von drei Welttheilen; hochasiatisches (von der Wüste Kobi) und äthiopisches Gold, spanisches Silber, arabisches Räucherwerk, babylonische und phönicische Kunstwaaren. — Nächst Indien war wohl Babylonien der wichtigste und vielleicht älteste, — nach Andeutung der Mosaischen Berichte — Schauplatz des Völkerverkehrs. (Vgl. hierüber Babylonien.) Zahlreiche Karavanen verführten die feinen Webereien und kostbaren Gewänder Babylons nebst andern daselbst erzeugten Luxusartikeln nach Ober- und Westasien, nach Persien, Medien und Baktrien und durch die arabische Wüste. Zur See gingen sie nach allen Küsten des persischen Meerbusens, und von Gerrha (Lachsa), einer chaldäischen Colonie in Hedschar, nach dem übrigen Arabien und Indien. — Die Phönicier sind die größten und vielleicht frühesten Seefahrer der alten Welt. Ihre Lage und ihr Genie trieb sie auf dieses Element, worauf sie, was der eigene beschränkte und undankbare Boden versagte, in überschwänglicher Fülle erwarben. Nicht nur die Producte ihrer einheimischen Industrie, worunter vorzüglich Glas und Purpur wichtig waren, sondern die kostbarsten Erzeugnisse des ganzen Orients sammelten sich in ihren zur Ausfuhr nach allen Küsten des Abendlandes so glücklich gelegenen Häfen. Baumwolle und Wein aus Aegypten, Korn aus Palästina, Wolle, Weihrauch und mittelbar auch ägyptische und indische Waaren, Elfenbein, Gold, Gewürze und Zimmt, Edelsteine und Perlen aus Arabien (theils durch Karavanen über Gerrha und Petra, theils zur See über den persischen und arabischen Busen, an welchem letztern sie die edomischen Häfen Elath und Eziongeber eine Zeitlang besaßen oder wenigstens benutzten); Webereien, indische Producte und vielleicht selbst chinesische Seide (nach Heeren) aus Babylon (Baalbeck und Palmyra bezeichnen den Handelsweg dahin), Pferde, Sklaven und Kupfer aus den taurischen und kaukasischen Ländern, und was näher der kleinasiatische und syrische Kunstfleiß erzeugte, Alles kam nach Phönicien und von da weiter zu den Völkern von Europa und Afrika. (Vgl. Phönicien.) — Kaum verdient in Vergleichung mit diesem strahlenden Handelsruhm der Phönicier jener ihrer Nachbarn, der Juden, eine Erwähnung. Lange waren dieselben rohe Ackerleute und Hirten geblieben, bis

er einsichtsvolle David und der prachtliebende Salomo sie auch zur ürgerlichen Industrie und zum Handel führten. Nach ihrer Lage, da e jetzt die Häfen am Mittelmeere und am arabischen Busen besaßen, ätten sie Großes unternehmen mögen; aber wir finden nicht, daß sol- hes geschehen. Sie fuhren wohl von Elath und Eziongeber aus nach Ophir (vermuthlich die allgemeine Benennung der entfernten Südländer), nach Einigen auch aus den westlichen Häfen bis Tarteſſus in Spanien, und zogen aus diesem Handel reichen Gewinn. Aber er war nicht selb- ständig; Phönicier waren ihre Schiffsbaumeister und Piloten, und zum Lohn dafür mit ihnen im Gemeinbesitz der edomitischen Häfen. — Auch die Völker Kleinasiens, wiewohl unter ihnen die Phrygier, Lydier und einige andere Kunstfleiß und Handel hatten, können hier in keine besondere Betrachtung kommen, die Karier ausgenommen, welche frühe zur See — freilich meistens als Räuber — mächtig, und Nebenbuhler der Phönicier, jedoch nachmals von diesen verdunkelt waren. Desto mehr glänzen die griechischen Städte auf kleinasiatischer Küste hervor. — Im eigentlichen Griechenland erhob sich, sowie überhaupt die Cul- tur, so auch der Handel später. Die Inseln Kreta, Rhodus, Aegina, und andere und einige durch ihre Lage, wie Korinth, oder durch andere Umstände — wie Athen — zum Handel geleiteten Städte brachen die Bahn. — Aegypten schien die Natur selbst zum ersten Handelslande der Welt bestimmt zu haben. An der Grenze zweier Erdtheile, im Mit- telpunkt der wichtigsten Karavanen, sowohl als der Wasserwege und in Berührung mit den beiden Handelsmeeren der alten Welt gelegen, in seinem Innern aber der ganzen Länge nach von einem großen schiffba- ren Strom durchflossen, und reich an den nothwendigsten, sowie an den gesuchtesten Erzeugnissen, Getreide, Wolle, Baumwolle und Gold (in The- bais), mußte Aegypten fast nothwendig der Sitz eines lebhaften und ausgebreiteten Handels werden. Auch sehen wir hier im grauen Alter schon denselben im Gang und, in Verbindung mit Ackerbau und Religion, eine Hauptursache von des Landes Cultur und Reichthum werden. Die Priestercolonien und ihr Tempel, welche — ursprünglich von Meroe kommend — allmälig über Aegypten sich verbreiteten, waren sämmtlich zugleich Handelsanlagen, die religiösen Feste zugleich vielbesuchte Märkte, die Nilschiffer eine zahlreiche und angesehene Kaste. Weiters, der unge- heure Verbrauch, den Aegypten von den Gewürzen und Specereien (ins- besondere Zimmt), von Weihrauch, Ebenholz, Elfenbein und andern Pro- ducten machten, eine Menge der schwarzen Sklaven in Aegypten selbst, und, aus demselben kommend, in andern Ländern — zeigt dieß nicht an- genscheinlich den lebhaften Verkehr mit der Heimath jener Waaren, mit Aethiopien, Arabien den Indien? In der ältesten Zeit hatte der innere und auch der äußere Handel nur nicht zur See — geblühet. Durch zahlreiche Karavanen stand Aegypten mit Aethiopien, Libyen und weiter- hin mit Karthago in Verbindung; gegen Osten aber mit Arabien und Phönicien. — Was aber die Aegypter nur unvollständig thaten, das wurde von Karthago in einem reicheren Maße erfüllt. Zwar von den Morgenländern, wenigstens von dem unmittelbaren Verkehr mit denſel- ben, schloß es seine entfernte Lage und vielleicht sein Verhältniß zu Phönicien aus; aber was Tyrus in Osten, das wurde Karthago — der Mutter Geist hatte auf die Tochter sich vererbt — in Westen, und auch in Süd und Nord. Wir haben Spuren des karthagischen Handels längs

der ganzen westafrikanischen Küste. Im nördlichen Theil derselben war die Insel Cerne der Hauptmarkt. Weiter in Süden hatten sie keine Colonien mehr; gleichwohl wie der weitsehende Herodot uns berichtet, fuhren sie bis zu den Goldländern (es fangen diese erst jenseits der Wüste an) und trieben mit deren Bewohnern einen regelmäßigen stummen Handel. Auch zu Land hatten die Karthager Wege ins innere Afrika gefunden. Unabänderlich hat die Natur selbst diese Wege bestimmt, durch die sparsam in der Sahara zerstreuten Oasen; sie hat auch durch die Vertheilung ihrer Geschenke — Salz in der Wüste; Getreide, Datteln ꝛc. diesseits und Gold jenseits derselben — ein gegenseitiges Bedürfniß erzeugt, welches in Verbindung mit dem Sklavenhandel allen Schrecknissen der Wüste zum Trotz, in allen Zeiten einen lebhaften Verkehr zwischen ihren beiderseitigen Anwohnern erhielt. Auf solchen Wegen stand Karthago nicht nur über Amonium mit Theben und Meroe in wichtiger Handelsverbindung, sondern hatten auch die Nasamonen, seine wichtigsten Karavanenführer, wie abermals Herodot erspähet, quer durch die Wüste zu den Nigerlanden gefunden. Denn der große von W. nach O. fließende Strom, zu dem sie auf der Reise gelangten, kann, wiewohl ihn Herodot für einen Nilarm hält, kein andrer als der Joliba oder Niger (s. d.) sein. — In dem Zeitraume nach Cyrus trieben Phönicier, Babylonier und Kleinasiaten den Handel im persischen Reich und jenseits desselben. Die Griechen, wenigstens mittelbar und in Friedenszeiten, nahmen Theil daran, und die Völker am Orus und Indus blieben gewerbfleißig wie zuvor. Die Perser selbst handelten zwar wenig, aber sie verzehrten viel, erleichterten den innern und Durchgangshandel durch Anlegung von Straßen, Karavanserein und verschiedene Begünstigung. Baktra und Marabanda (Samarkand) waren die nördlichen Stapelplätze. Im Süden behauptete Babylon seinen alten Ruhm; doch nahm der Handel auf dem persischen Meerbusen ab, weil die Perser, um die Hauptstädte ihres Reiches vor der Möglichkeit des Ueberfalls durch eine feindliche Seemacht zu bewahren, die Schifffahrt auf dem Tigris durch Aufführung ungeheurer Steindämme hemmten. Alexander der Große zerstörte dieselbe wieder, jedoch nicht vollständig. Unter den griechischen Handelsstaaten verdient wohl Athen den ersten Platz. Seine Kriegsmarine verschaffte — von Themistokles' Zeiten an — auch seiner Handelsflagge Ansehen. Die Menge der auswärtigen Besitzungen, der Reichthum einer volkerfüllten Hauptstadt, der Industrie freundliche Gesetze, die Vortrefflichkeit der Häfen, endlich durch den Perserkrieg gewonnene politische Präponderanz gaben Athen auch in commercieller Rücksicht eine unvermeidliche Ueberlegenheit über seine Rivalen. Die meisten Gewässer des mittelländischen Meeres, vorzüglich gegen Asien — wo der Kimonische Friede die persische Flagge beschränkte — waren von seinen Schiffen erfüllt. Noch wichtiger war sein Handel mit Aegypten, Thracien und Macedonien, und vor allen mit den Ländern des schwarzen Meeres. In spätern Zeiten, als die Macht Athens gesunken war, theilte hier Byzanz nach seiner glücklichen Lage mit demselben den Handelsgewinn. Durch eine ebenso glückliche Lage — vorzüglich in Ansehung der schüchternen Schifffahrt der Alten, behauptete Korinth bis auf seine Zerstörung durch Rom einen äußerst lebhaften und bereichernden Handel nach Ost und West. Selbst Athen wurde in spätern Zeiten durch Korinth verdunkelt. Von der Handelsgröße der

Rhodier zeugt außer den vielen positiven Angaben auch der Umstand, daß, als ihre Stadt — in der macedonischen Periode — durch Erdbeben zerstört ward, alle Könige und Städte bis tief in Asien die reichsten Beisteuern zu deren Wiederherstellung gaben. In dem westlichen Theile des Mittelmeeres glänzten Syrakus und Marseille hervor; beide, zumal Syrakus, nicht unwürdige Rivalinnen von Karthago. Gegen ihre Flagge konnte hier jene der übrigen Griechen nicht aufkommen. Auch der hetrurische Handel wurde von ihnen beschränkt. Nach dem Fall Syrakusens und Karthagos hob sich Massilia noch mehr. Die wichtigste Handelsrevolution wurde durch Alexander den Großen bewirkt. Derselbe erbaute nach der Zerstörung von Tyrus die Stadt Alexandrien in Niederägypten. Unfern der westlichen Nilmündung, auf einer zwischen dem Meer und dem See Mareotis sich hinziehenden Landenge erhob sich diese große, prächtige, volkerfüllte Stadt. Das arabische Meer, zu welchem vom Nil ein kurzer Landweg, auch ein Kanal führte, auf der einen, und das vielarmige Mittelmeer auf der ander Seite berührend, war Alexandrien durch die Natur selbst zum Mittelpunkt des Verkehrs zwischen den Morgen- und Abendländern, zum Stapelplatz des Welthandels bestimmt. Als die macedonischen Reiche bis auf die letzten Trümmer zernichtet waren, dauerte doch in einer langen Folge von Jahrhunderten und unter dem mannichfaltigsten Wechsel der Herrschaft die Handelsgröße Alexandriens fort, bis die Entdeckung des Wasserwegs nach Ostindien alle Verhältnisse änderte. Die Seleuciden (vor dem Emporkommen der parthischen Macht) und die Ptolemäer theilten sich in den indischen Seehandel; diese befuhren alle Küsten von Arabien bis Ceylon und Malabar. Die Seleuciden belebten vorzüglich den Verkehr zu Land. Vom Indus an durch Mittelasien zogen in dieser Periode die Waaren theils auf den oben beschriebenen Wegen, theils wurden sie stromaufwärts bis dahin gebracht, wo ein kurzer Landweg zu dem obern Orus führte, auf dessen Rücken sie hinab in das kaspische Meer, dann weiter in den Kur und nach einem abermaligen Landtransport in den Phasis und das schwarze Meer gelangten. In noch spätern Zeiten wurden die Wolga und der Tanais (Don) gebraucht. — Die Römer haben anfangs den Handel nicht werthgeachtet. Mehre der blühendsten Handelsstaaten (die stillen Hetrusker, hierauf Syrakus und Korinth) fielen unter den Streichen ihres rohen Kriegersinnes; andere (Kleinasien, Rhodus, selbst Massilia) wurden von ihnen hart bedrängt. Gleichwohl war Rom nicht ohne Handel. Es hatte eine eigne Innung von Kaufleuten schon vor dem ersten punischen Kriege. Nur blieben Krieg und Ackerbau vorherrschend. Erst unter den Kaisern wurde Manches zur Beförderung des Völkerhandels gethan. Der verschwenderische Luxus der Reichen — zumal in Rom, das allein die Erzeugnisse vieler Länder verzehrte — beschäftigte unzählige Hände und sicherte der Industrie ihren Lohn. Aber auch nach dem Auslande wurden die begierlichen Blicke gerichtet. Alle Zonen mußten der schwelgerischen Stadt an der Tiber ihre Erzeugnisse zollen. Die babylonischen Teppiche, die scythischen Pelze, der Bernstein von den baltischen Gestaden, Elfenbein und Sklaven aus Aethiopien, Räucherwerk, Gewürze in unbeschreiblicher Menge aus Arabien und Indien; aus dem letztern Lande auch Edelsteine, Perlen, Seide und andere Schätze des südöstlichen Asien. Niemals zuvor ward der indische Handel so lebhaft betrieben. Augustus besserte die ägyptische Schleusen und Kanäle aus, suchte durch An-

ſtalten und Verordnungen den alexandriniſchen Handel zu heben und that ſelbſt einige Kriegszüge nach Arabien und Aethiopien zur Erweiterung commercieller Verbindungen. Noch viele Kaiſer, insbeſondere Claudius, Trajan, Hadrian, ſelbſt Commodus und Alexander Severus, auch Diocletian und Andere waren dem Handel freundlich; nicht alle aus gleich liberalen Gründen und nicht durchaus zum Vortheil Roms. Alljährlich um die Zeit der ſommerlichen Sonnenwende lief eine Flotte von dem Hafen Myoshormos nach Indien aus übers arabiſche und weiters von Ocelis gerade übers Weltmeer nach Malabar und Ceylon (der Hafen Muſiris auf der Weſtküſte der vordern Halbinſel war der gewöhnliche Stapelort). Dorthin wurden auch die Erzeugniſſe der entferntern Länder, Bengalen, Hinterindien und vielleicht von China durch die einheimiſchen Kaufleute gebracht. Die leichtbeladene Flotte kehrte dann im December oder Januar auf dem nämlichen Wege nach Aegypten zurück und von Alexandrien aus ging das Meiſte nach Rom. Mehre Millionen Thlr. büßte dieſes jährlich durch ſolchen Handel ein. Denn ungeachtet verſchiedene abendländiſche Waaren, als Weine, Glas, Zinn u. ſ. w. in Indien guten Abſatz fanden, ſo mußte doch der bei weitem größte Theil von Koſtbarkeiten mit Silber bezahlt werden. Gleichwohl, da die Ausbeute der Bergwerke ergiebig war, wurde das Reich an Geld nicht ärmer und aus dem abnehmenden Werth des Silbers (gegen das Gold gerechnet) bis auf Konſtantin des Großen Zeit herab, mögen wir auf die fortwährende Vermehrung ſeiner Maſſe ſchließen. Von dieſem Kaiſer an beginnt auch die wahre Handelsgröße *Konſtantinopels*. Bald ſchien es mit Alexandrien wetteifern zu dürfen. Die faſt unabgebrochenen perſiſchen Kriege erſchwerten den Handel, aber erdrückten ihn nicht. Um ſo eifriger wurde er übers ſchwarze und kaſpiſche Meer getrieben. — Der Handel der Abendländer war in der Periode der römiſchen Kaiſer nicht minder blühend und litt auch öftere Störung durch die Kriege der Barbaren. Schon fingen die Anwohner der Nordſee an, durch Seeräuberei furchtbar zu werden. Aber überhandnehmende Noth und Muthloſigkeit lähmten allmälig die Induſtrie. — Sowie die Wellen der *Völkerwanderung* (vgl. d.) vom 5.—8. Jahrh. über den Ländern des untergegangenen röm. Reichs zuſammenſchlugen, ſo gingen mit den übrigen Einrichtungen und Künſten der Geſittung und des Friedens auch Völker-Verkehr und Handel unter; nicht nur als natürliche Folge der unaufhörlichen Kriege, ſondern wegen des rauhen Charakters und der Verhältniſſe der Sieger; die öffentliche Sicherheit, die Bedingung des friedlichen Verkehrs, entfloh; es begann die eiſerne Zeit des iſolirenden Fauſtrechts. Doch nicht leicht wird die Geſittung, wo ſie einmal tiefe Wurzeln geſchlagen, wieder völlig ausgerottet. Die Städte am Rhein, einige am atlantiſchen und am Mittel-Meer, vorzüglich aber die italieniſchen Städte waren hierin vor Andern glücklich. Im Morgenlande verfiel der Handel weit minder. Konſtantinopel, durch ſeinen Reichthum und ſeine Schwelgerei, gab ihm Leben in einem weiten Kreiſe; ja, es wurde die erſte Handelsſtadt der Welt, als Alexandrien, welches früher ſolchen Rang behauptete, in die Hände der Saracenen gefallen war. Nach allen Provinzen des römiſchen Reichs und weiter hin nach allen Weltgegenden, zumal aber nach Aſien und den indiſchen Ländern, auch nach Abyſſinien (woſelbſt der chriſtliche Negus von Axum aus einen weitverbreiteten Verkehr wie einſtens die Prie-

ster Metos's unterhielt) erstreckte sich die Handels-Sphäre Konstantinopels. Aber die Landwege durch Mittelasien waren in der Gewalt des Perser-Königs; die Wasserfahrt übers rothe Meer wurde von der unthätigen byzantinischen Regierung nur schwach unterstützt; daher besonders wenn Krieg mit den Persern war, oder der Verkehr mit ihnen durch gegenseitige Eifersucht gehemmt ward, die nördlichen Wege übers schwarze und kaspische Meer nach den Orus-Ländern und an die nordindische Grenze vorzugsweise dem innerasiatischen Handel dienten. Doch litt derselbe durch die Länge und Mühseligkeiten solcher Wege, mehr noch durch die Wildheit der nördlichen Steppenvölker manche Beschränkung. Sogdiana selbst wurde von den weißen Hunnen, später von den Türken erobert; kümmerlich erwehrten sich die gewerbsfleißigen Einwohner der unabläßig von Turkestan herströmenden Wogen der Barbarei. Durch die unermüdete Betriebsamkeit der Sogdoiten wurde selbst mit China Verkehr gepflogen. Die Seide zumal brachten sie den römischen, jedoch gewöhnlicher den persischen Kaufleuten. — Eine große Umwälzung in den Handels-Verhältnissen wurde durch die Eroberungen der Saracenen bewirkt. Der innere und südasiatische Handel kam fast ganz in ihre Hände. Auch mit der afrikanischen Ostküste bis weit in Süden und mit einigen wichtigen innern Ländern dieses großen Welttheils trieben sie lebhaften Verkehr. — Die Kreuzzüge gaben dem Völkerverkehr ein lebhafteres Leben und eine größere Ausbreitung: die Genueser und Venetianer, damals die einzigen Handelsstaaten Europas von Bedeutung, lieferten anfangs nur die Transportschiffe für die Kreuzheere; doch bald erwuchs hieraus ein Handel mit der Levante, mit Aegypten und mit den Völkern am arabischen Meerbusen. In Aegypten ward Alexandrien nun wieder ein Hauptcentralpunkt des asiatischen Handels; die Venetianer verdrängten die Genueser, und diese suchten nun einen nördlichern Weg, um Indiens Naturschätze und Manufacturen zu beziehen. Landkaravanen brachten sie bis an die Gestade des kaspischen Meeres; hier wurden sie eingeschifft und auf der Wolga tiefer nach Norden gebracht. Aus dem schwarzen Meere fuhren sie die Güter den Don herauf und transportirten sie dann zu Lande nach Riga, was zum Hauptstapelplatz für jene Gegenden diente. Venedig und Genua blieben während dem Zeitraume der Kreuzzüge und einige Zeit nachher die geschäftigsten Kaufleute Europas, bis im Norden des Welttheils ihnen in der Hansa ein gefährlicher Nebenbuhler entgegen trat. — Im Mittelalter, während der Fortschritte der bürgerlichen Freiheit meist nur unter Kampf und Leiden, zögernd, auch mit sehr ungleicher Theilnahme der einzelnen Völker und Volksclassen geschahen; während dem aufflammenden Licht der Erkenntniß in göttlichen und menschlichen Dingen vielseitiges Hinderniß von Seiten der Dummheit und Bosheit entgegengestellt ward, und wahre Aufklärung noch immer auf einen sehr kleinen Theil der Menschen beschränkt blieb: erfreuten sich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen, dem Landbau und Gewerbfleiß, einer fast ungetheilten Gunst und thätiger Beförderung von allen Ständen und Parteien. Der allgemein fühlbare Vortheil solcher, der Bereicherung der Nationen und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmeten Thätigkeit, die natürliche Progression der einmal aufgeregten Bedürfnisse und Gelüste, waren unvereinbarlich mit Anfeindung des Handels; und nur diejenige Beschränkung, welche mittelbar aus den noch übrigen Mängeln des allgemeinen

bürgerlichen Zustandes der Wissenschaften auf ihn einfloß, oder auch der gelegenheitliche Conflict mit roher Privatleidenschaft, Raubsucht und Neid, hemmten im Einzelnen seinen Flor. Der Handel wurde durch viele und stets zunehmende günstige Umstände, zumal durch viele treffliche — theils eigentliche Handels- theils wissenschaftliche — Erfindungen sehr wirksam befördert und gehoben. So dienten die Wechselbriefe und die Banken zu einem wichtigen Ersatz des baaren Geldes und boten Erleichterungsmittel der Saldirung. Das Lumpenpapier, die Buchdrukkerkunst, die Posten machten eine Vervielfältigung der Handelsverbindungen und Schnelligkeit der Mittheilungen möglich, wie sie früher kaum mochte geahnet werden. Seidenbau, Zuckerplantagen im südlichen Europa, das Pökeln der Heringe im nördlichen, sowie die weitere Ausdehnung des Stockfisch- und Walfischfangs wurden Quellen des reichsten Verkehrs. Endlich öffneten der Compaß — wohl schon eine ältere Erfindung, doch nur langsam in größere Anwendung gesetzt — und die am Ende des 15. Jahrh. gemachten großen Entdeckungsreisen dem Unternehmungsgeiste neue, unermeßliche Sphären. — Die Handelswichtigkeit der italienischen Staaten erhielt sich im Mittelalter. Vor allen glänzte Venedig. Obgleich von seinen morgenländischen Besitzungen viele durch der Mongolen und noch mehre durch der osmanischen Türken rohe Kriegsgewalt verloren gingen, dennoch erhielt sich sein ostindischer Handel über Aegypten, und hierdurch der gewinnbringendste Verkehr mit allen Ausländern. Auch die übrigen Hauptstädte Italiens, auch jenseits des adriatischen Meeres das durch Sprache und politisches Verhältniß ihnen angehörige Ragusa, einst Venedig unterthan, seit der Mitte des 14. Jahrh. aber frei, erhielt oder machte der Handel reich und mächtig. Weit weniger bedeutend war der französische Handel; wiewohl einige südliche Städte, zumal Marseille und Lyon, durch selbstthätigen Verkehr sich bereicherten. Das mittlere und nördliche Frankreich diente mehr dem belgischen und dem hanseatischen Handel. Auch England erhob sich nur langsam zur commerciellen Wichtigkeit. Lange spielte es gegen die Niederländer und gegen die deutschen Hanseaten eine untergeordnete Rolle. Die Letzten duldete es jedoch weniger unwillig auf seinen Märkten als die Ersten. Spanien, begünstigt durch den Reichthum seines Bodens und den Gewerbfleiß seiner maurischen und jüdischen Einwohner, trieb ansehnlichen Handel. Portugal nicht minder. Doch erst am Ende des Mittelalters ging für beide durch die glücklichsten geographischen Entdeckungen die allerglänzendste Aussicht auf. Ueber den im 13. Jahrhundert entstandenen großen hanseatischen Bund s. Hansa. In den Niederlanden war damals der wichtige Markt, wohin die westlichen und südlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugnisse ihrer Länder und die orientalischen Waaren brachten, wogegen sie jene des Nordens daselbst einnahmen. Die unvollkommene Schifffahrt jener Zeit bedurfte solcher Zwischen-Niederlage, um die mühsame Reise abzukürzen. Unermeßlich war der Gewinn, welchen die belgischen Städte aus solchem Verhältniß zogen, sie wurden die reichsten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der deutschen Hansa überlegen. Nicht bloß die nordischen und die Seestädte Deutschlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größern Flüssen, gelangten zu gleichem Flor. — Der Rhein, noch jüngst öde, einsam und verlassen, ein Steppenfluß ohne Fall und

isfluß, stockend und versumpft, war damals die große Pulsader des
nrschen Lebens; was die weiten Wasserstraßen Asiens dem schwarzen
id mittelländischen Meere zugeführt, was auf Kameeles Rücken seine
Küsten durchwandert hatte; was das verschlossene Afrika mühsam aus
inem innern in den großen Kreislauf der Güter hineingegossen, das
lles sammelte sich in den Lagunen von Venedig, und von hier ward
3 dem Rheine zugeführt, wo sich dann die kölnischen Handelsleute am
hätigsten zu rühren verstanden; die Kölner verdoppelten den Erwerb,
en der Strom ihnen zugeschwemmt hatte, durch eigne innere Industrie
elche einen Theil der vorüberströmenden Waaren im Tausche an sich
rachte und damit weiter handelte. Durch seinen ausgebreiteten Land-
nd Seehandel gelangte Köln zu einem Wohlstand und Reichthum,
elche dieser Stadt während mehrer Jahrhunderte die Achtung und Be-
underung von ganz Europa zuzogen. Könige und Kaiser machten ihre
Geldanleihen in Köln. Die kölnische Flagge wehte auf allen damals
eschifften Meeren bis in die entferntesten Welttheile. Kölnische Schiffe
rachten die wallonischen und rheinischen Kreuzritter nach der ägyptischen
lexandreia, um an der Belagerung von Ptolemais Theil zu nehmen.
Wie bedeutend der Handel gewesen sein muß, den Köln mit England
führte, beweist der Umstand, daß diese Stadt 1470 im alleinigen Besitz
er Factoreien war, welche die Hansa in London und andern englischen
Häfen errichtet hatte. — Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann
Frankfurt am Main, in Oberdeutschland aber vor allen andern Augs-
urg, Ulm und Nürnberg waren durch den Handel mächtig und blühend.
Die rheinischen Städte, welche sich auch öfters in eigenem Bündnisse
ereinigten, handelten besonders lebhaft nach den Niederlanden und nach
England. Die oberdeutschen wurden theils durch einheimisches Fabrik-
wesen blühend, theils durch den italienischen Handel, der ihnen die Waa-
ren Südeuropas und der Levante zuführte. Selbst an dem Seehandel
nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wett-
eiferte mit Beider Handelsruhm das starke Regensburg; sowohl durch
die kostbaren Zeuche, die seine Arbeiter verfertigten, als durch die auf
allen Straßen nach seinem wohlgelegenen Markt strömenden Waaren.
— Damals — sagt der Verfasser der Schrift: „Ueber die Eigenthüm-
ichkeit des Geistes unserer Zeit in Beziehung auf die sociale Macht
der Geldaristokratie u. s. w." (Köln 1835) — wußte man nichts von
Fluctuationen in den Staatspapieren, aber desto erfolgreicher waren die
Unternehmungen der schaffenden Handelsthätigkeit. Die Geldgeschäfte
wurden nur in Münzen betrieben; Tageskäufe und Zeitkäufe, Rückkäufe
und Hoffnungskäufe, Arbitragen-, Differenz- und Prämiengeschäfte gab
es nicht; denn es war die Zeit nicht des Windhandels, sondern der reel-
len Geschäfte. Man erübrigte und legte zurück nicht nach der Methoden-
lehre der Habsucht und des Geizes, sondern nach den Regeln der Güter-
Wirthschaft, deren Streben die Befriedigung der Bedürfnisse und die
Erhöhung des wahren Lebensgenusses ist. — Seit den großen Länder-
entdeckungen in der alten (des Seewegs nach Ostindien durch Vasco da
Gama, s. d.) und neuen Welt (durch Colombo ꝛc., s. d.), am Ende
des 15. und am Anfang des 16. Jahrh., entstand erst der eigentliche
Welthandel und verdunkelte durch seine Früchte auch die glänzendste
Handelsgröße jeder frühern Zeit. Aber andere Nationen, als bisher auf
dieser Bahn sich ausgezeichnet, rissen ihn an sich, und mit ihm Reichthum,

Macht und politische Bedeutung. Nicht länger waren es die Staaten von Italien in Süden, nicht länger die Hansa in Norden, welche des ersten Ranges sich freuten. In Italien behauptete Venedig, obschon auch die Türken ihm die empfindlichsten Schläge beibrachten, noch bis zum 17. Jahrh. einen Rest der alten Größe; aber die portugiesische Seefahrt nach Ostindien hatte ihre kostbarste Wurzel getödtet. Wiedererhebung war unmöglich. Dagegen schritten Portugal und Spanien rasch und glorreich voran, und Spanien, nach seiner Vereinigung mit Portugal, hätte unter weiser Verwaltung fast den Alleinhandel im Großen behaupten mögen. Aber damals schon hatten die engherzigen Grundsätze seiner Regierung den Grund zum Verfall gelegt. Despotischer Druck lähmte die besten Kräfte der Nation, Fanatismus vertrieb ganze Scharen betriebsamer Einwohner, und finstere Herrschsucht erzeugte den Haß der Fremden. (S. Spanien und Portugal, Geschichte.) Der Abfall der Niederländer neben andern unermeßlichen Folgen änderte auch völlig den Gang des Handels. Der kostbarsten Zweige desselben bemächtigte sich Holland. — England, seit der Königin Elisabeth Zeit, eiferte rühmlichst nach. Auswanderer aus dem gedrückten Niederland hatten den Kunstfleiß dahin gebracht. Aus den Händen der Hansa riß es den einträglichen Wollwaaren-Handel und stieg überhaupt in dem Maß als jene fiel. Unthätig sah Spanien zu. Selbst der amerikanische Handel, trotz der ängstlichen Vorkehr einer kurzsichtigen Regierung, blieb nur dem Schein nach in seiner Hand. Die tiefgesunkene Industrie der Spanier vermochte es nicht, die Bedürfnisse Amerikas zu befriedigen. Unter ihrem Namen oder auch auf Schleichwegen versahen Fremde seinen Markt: die Schätze der neuen Welt, durch die spanischen Hände bloß durchlaufend, bereicherten jetzt Holland, England, bald auch Frankreich u. a. Mehr und mehr erkannten die weisern Cabinete die Wichtigkeit der Theilnahme am W. Eine Reihe folgenreicher Verhandlungen, Anstalten und Kriege war die Folge davon. Die Märkte Amerikas und Ostindiens forderten eine steigende Menge europäischer Manufacturwaaren und veranlaßten dadurch ihre vermehrte Production. Der Gewinn des Kaufmanns theilte sich auch dem Fabrikanten und Handwerker mit, ermunterte zum Betrieb der Gewerbe und Künste und setzte seinen nährenden Kreislauf auch durch die ackerbauende Classe fort. Alle menschlichen Beschäftigungen erhielten mehr Ausdehnung und Regsamkeit, eine vermehrte Bevölkerung war die Folge davon. Dazu kam die große Menge Goldes und Silbers, welche alljährlich die neue Welt über die alte ergoß. Dadurch wurde die Masse des circulirenden Numerairen zu großer Erleichterung des Verkehrs vermehrt, die Preise der Erzeugnisse erhöht, dagegen die Geldzinse herabgedrückt, und die Aufbringung des Fonds für große Unternehmungen erleichtert. — Der Verbrauch der Colonialwaaren (Gewürze und Specereien, ostindische Zeuche aller Art, Farbe- und Möbelhölzer, Arzneimittel, Baumwolle, und vor allen Kaffee, Zucker, Reis und Thee, edle Metalle und Steine), der früher nur den Reichern möglich war, hat sich vornehmlich, seitdem Engländer und Holländer den ersten Platz unter den Colonialvölkern Europas eingenommen, mit dem Anfange des 18. Jahrh. ins Ungeheure vermehrt. Statt daß die Colonialwaaren früher nur Gegenstände des höhern Luxus waren, sind sie seit der Zeit Gegenstände des Bedürfnisses, selbst für die niedrigsten Classen der Bewohner Europas geworden. Dadurch ward aber auch zu-

gleich eine gänzliche Umwälzung in dem bürgerlichen und politiſchen Zuſtande unſeres Welttheils herbeigeführt. Der W. erhielt eine ungleich höhere Wichtigkeit und ein allgemeineres Intereſſe. Der Stand der Kaufleute, der ſich eben dadurch ſo außerordentlich vermehrte, bildete bald einen über die geſammte cultivirte Welt ſich verbreitenden Bund, der nur von einem Zwecke beſeelt war, den Handel in ſeinem Gange zu erhalten; und ſelbſt unter kriegführenden Nationen bemühten ſich die Regierungen vergeblich, die Verbindungen der Kaufleute unter einander gänzlich abzuſchneiden. So ward durch den immer lebhafter werdenden Verkehr der Völker unter ſich zugleich der Austauſch der Ideen befördert, die Begriffe erweiterten ſich, ein weltbürgerlicher Geiſt vereinigte iſolirte Nationen, und ſchuf die Völker Europas gleichſam zu einer großen, gebildeten Familie um. Gleich folgereich ward die durch den ſteigenden Verbrauch der Colonialwaaren bewirkte größere Wichtigkeit der Colonialſtaaten, d. h. in neuern Zeiten vorzüglich der beiden Seeſtaaten, England und Holland. Für beide und freilich in geringem Grade auch für die übrigen Colonialſtaaten Europas ward der Handel mit den Erzeugniſſen der Colonien eine vorzügliche Quelle des Reichthums und der Macht, beide trugen wie kein anderer Staat zur Bildung der europäiſchen Menſchheit bei, wie denn auch die höhere politiſche Wichtigkeit beider höchſt wohlthätig auf das politiſche Geſammtweſen von Europa zurückwirkte. England insbeſondere wurde die Stütze des Syſtems von Europa. Ihnen lag vor allem daran, Europa vor Unterdrückung und Univerſalmonarchie zu bewahren, damit nicht die Uebermacht eines Staats dieſen in Stand ſetze, ihnen die Häfen und Küſten des feſten Landes zu verſchließen. So wurden die Haupteolonialſtaaten die thätigſten Vertheidiger der Unabhängigkeit der einzelnen, vornehmlich der kleinern europäiſchen Staaten, zugleich aber auch die heftigſten Gegner jeder entſtehenden Univerſalmonarchie und Uebermacht. Daher ſuchte auch in unſern Tagen Frankreich, ſobald es nach einer Univerſalmonarchie zu ſtreben anfing, die Seemächte von dem Feſtlande auszuſchließen, freilich unter ſehr uneigennützig klingenden Vorwänden. Man wollte die Völker vor der Verarmung bewahren, ſie von der Steuer befreien, die ſie fortdauernd an England, das bei der Uebermacht ſeines Seeweſens bald die einzige europäiſche Colonialmacht von Bedeutung war, vornehmlich auch für Colonialwaaren zahlen mußten, wollte dieſe Waaren durch allerhand Stellvertreter (Surogate) überflüſſig machen, und ſo das Feſtland ſelbſt mit Gewalt und wider ſeinen Willen bereichern, da die trefflichen Gründe noch immer bei der ſchwachſinnigen, nur an Gewohnheit hängenden Menge keinen Eindruck machen wollten. Freilich war es auch allerdings auffallend, daß der Colonialwaarenverbrauch ſchon ſeit Jahrhunderten ſtattfand, und daß man noch immer kein weſentliches Verarmen wahrnahm, ſonſt hätte ja auch freilich der Handel länger aufhören müſſen, da ſich mit einer verarmten Nation nicht wohl ein vortheilhafter Verkehr betreiben läßt, — ganz das Gegenſtück der letzten Jahre, wo trotz der Bemühungen Frankreichs, das Feſtland mit Gewalt zu bereichern, daſſelbe täglich immer ärmer ward. Unterſuchen wir aber genauer, ob es wirklich gegründet ſei, was Frankreich behauptete, daß der große Verbrauch von Colonialwaaren nothwendig arm machen müſſe, ſo iſt es leicht, das Gegentheil davon zu beweiſen, was auch durch die Erfahrung vollkommen beſtätigt wird. Das neue Bedürfniß nöthigte zu neuem Er-

werbfleiß und neuer Thätigkeit, um dieses Bedürfniß zu befriedigen, vermehrte dadurch das Ergebniß der Arbeit und damit zugleich den Wohlstand der Nation. Aber, wendet man ein, das Geld, oder die Hervorbringnisse der Arbeit, gehen jetzt als Tauschmittel gegen Colonialwaaren aus dem Lande, und würden sonst in demselben geblieben sein. Allerdings; allein theils wäre nicht die Aussicht vorhanden, sich durch den Erwerb einen neuen Genuß zu verschaffen, theils ist ja auch der Zweck alles Gewerbfleißes und aller Thätigkeit nicht, Geld anzuhäufen, sondern die Summe der Genüsse zu vermehren. Wird dieser Zweck erreicht, so haben Industrie und Fleiß gewirkt, was sie wirken sollten. Auf die kleine Zahl verschwenderischer Müßiggänger, die ohne zu arbeiten ihr Capital verzehren, um ihre Genüsse zu befriedigen, kann natürlich gar keine Rücksicht genommen werden. Man erkannte jedoch bald, daß in dem gegenwärtigen Zustande von Europa alle Colonialwaaren gänzlich auszuschließen, nicht gut möglich sei, und so suchte man durch Surogate aller Art sich zu helfen. Die ungeheuern Zölle, mit denen man zugleich die Einfuhr der Colonialwaaren belegte, so weit die französische Macht reichte, das hieß in jenen Jahren beinahe über das gesammte europäische Festland, trugen dagegen wesentlich dazu bei, die Völker desselben immer ärmer zu machen; denn diese Zölle mußten bezahlt werden, ohne daß dafür irgend eine werthvolle Sache eingetauscht werden konnte, und brachten auch einen höchst verderblichen Schleichhandel hervor. — Im 18. Jahrh. wurde Großbritannien die erste Colonialmacht. Es eröffnete daher den Reihen aller handeltreibenden und dem britischen Kunstfleiße mehr oder minder tributbaren Völker. Denn mit mehr als 25.000 Kauffahrern und einer Waarenlast von 3 Millionen Tonnen versendet es jährlich an Werth innerhalb Europa für etwa 170 Mill. und außer Europa für ungefähr 95 Mill. Thlr.; die Einfuhr wird jährlich auf etwa 146 Mill. Thlr. geschätzt. Der Handel ist großentheils Compagniehandel. Den letzten treiben die russische, die levantische, die afrikanische, die Südsee-, die Hudsonsbaigesellschaft (s. d.), die Ostindische Compagnie (s. d.), die Londoner Bank (s. d.), und die Borneo-, Solo- und Bancacompagnie (um die Gold- und Diamantgruben auf Borneo, die Perlenfischerei bei Solo und Banca, und die Zinngruben auf letzter Insel zu betreiben). Insbesondere führt Großbritannien aus: nach dem europäischen Norden: Baumwollen-, Wollen-, Stahl- und Glaswaaren, Steingut, Blei, Zinn, Steinkohlen, ostindische und Colonialwaaren und Specereien, Färbestoffe, Salz, raffinirten Zucker. Dagegen erhält es aus dem Norden: Korn, Flachs, Hanf, Eisen, Pech, Theer, Talg, Bauholz, Leinwand, Perl- und Pottasche, Tauwerk, Schweineborsten. Nach Deutschland, Holland, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal Baumwollen- und Wollenfabricate, Stahlwaaren, getrocknete und eingesalzene Fische, Steingut und Glaswaaren, Colonial- und ostindische Waaren, und alle Arten der feinern Manufacturerzeugnisse. Von Deutschland werden eingeführt: Korn, Flachs, Hanf, Leinwand, Zwirn, Lumpen, Häute, Bauholz und Wein; von Holland, Flachs, Hanf, Färberröthe, Wachholderbranntwein, Käse, Butter, Lumpen, Sämereien; von Frankreich Wein, Branntwein, Spitzen, Cambrik, Schleiertuch, Seide, Quincaillerie- und Modewaaren, Früchte; von Italien, Spanien und Portugal Seide, Wolle, Barilla, Schwefel, Salz, Oel, Früchte, Weine, Branntwein, Kork. Nach der Turkei und Griechenland Baumwollen- und Wollenwaaren,

Stahlwaaren, Colonial- und oſtindiſche Waaren, Blei, Zinn, Eiſen, Schlaguhren, Taſchenuhren, und erhält dafür Kaffee, Seide, Früchte, feine Oele, Specereien, Färbeſtoffe, Teppiche u. dgl. Nach Nordamerika: Wollen- und Baumwollenfabricate, Leinwand, Stahl-, Glas- und andere Waaren; die Importen von daher: feines Mehl, Baumwolle, Reis, Theer, Pech, Perl- und Pottaſche, Mundvorräthe, Maſtbäume, Schiffsbauholz u. dgl. Die Hauptimporten aus Südamerika ſind Baumwolle, Mahagoni, Campecheholz u. dgl. Nach Oſtindien, China und Perſien: Wollenwaaren, Eiſen, Kupfer, Blei, Zinn, ausländiſches Silbergeld, Gold und Silber in Barren, Stahl- und eine Menge Manufacturwaaren, wogegen man erhält Muſſeline, Cattune, Seidenzeuche, Nankings, Thee, Specereien, Arrak, Zucker, Kaffee, Reis, Salpeter, Indigo, Opium, Droguerien, Gummi, Queckſilber, Edelſteine, Perlen u. dgl. Nach Neuſüdwales und Vandiemensland führt man aus engliſche Manufactur- und Colonialwaaren, und erhält dagegen Thran, Robbenfelle u. dgl. — Unter ſich verkehren die drei britiſchen Königreiche mit folgenden Waaren: Aus Schottland erhalten England und Irland: Korn, Vieh, Wollen- und Baumwollwaaren, Aſchenſalz, Granit, Segeltuch, Eiſenfabricate (auch bieten die ſchott. Fiſchereien einen wichtigen Handelsartikel dar); wogegen Schottland die Producte Irlands und allerhand geringen Luxusbedarf aus England erhält. Irland kauft von England und Schottland Baumwollen-, Wollen- und Seidenzeuche, oſt- und weſtindiſche Producte, Steingut, Stahlwaaren und Salz, und ſetzt dagegen dort ſeine Leinwande, Häute, Mundvorräthe u. dgl. ab. Uebrigens iſt Irlands Handel an ſich ſehr ausgedehnt. Es führt nach Frankreich, Spanien, Portugal, Weſtindien und Nordamerika für Weine, Früchte, Zucker, Rum u. dgl., die es erhält, ſeine Producte und Fabricate aus. Der Handelsverkehr zwiſchen Irland und dem europäiſchen Norden geht hauptſächlich über England, und ausſchließend durch denſelben Kanal geht auch ſein Handel mit dem Orient. Die Hauptartikel der Ausfuhr von Irland ſind Leinwand, Mundvorräthe, Korn, gebrannte Waſſer, Heringe und Lachs. — Die auswärtigen Beſitzungen und Colonien Großbritanniens, von denen es 26 ſchon vor der franz. Revolution beſaß, und 17 ſeitdem dazu eroberte, ſind in Europa: Helgoland, Gibraltar und Malta, mit Gozo, auch die joniſchen Inſeln; in Aſien: Ceylon und die von der oſtindiſchen Compagnie verwalteten Präſidentſchaften: Calcutta, Bombai und Madras; in Afrika: die Inſel Mauritius mit den Sechellen und Amiranten, das Vorgebirge der guten Hoffnung, Sierra-Leone, Cape Coaſt und Annabona, die Inſeln Ascenſion und St.-Helena; in Nordamerika: Canada, Neubraunſchweig, Neuſchottland, Cap Breton, die St.-Johns- oder Prinz Edwardsinſel, Neufundland, die Hudſonsbai, die Hondurasbai; in Südamerika: Berbice, Demerary, Eſſequebo; in Weſtindien: Jamaica, Barbados, St.-Lucia, Anguilla, Antigua, St.-Vincent, St.-Chriſtoph, Newis, Montſerrat, die Jungfraueninſeln, Grenada, Tabago, Dominico, Trinidad, die Bahamainſeln, die Bermudasinſeln; in Auſtralien: Neuſüdwales, Vandiemensland, Colonie auf Neuſeeland. Vgl. Hamilton's „Eastindia gazetteer" (2. Aufl., Lond. 1829); Mac Gregor's „Historic. and descript. sketches of the maritime Colonies of british America" (Lond. 1828). — Die wichtigſten Handelsſtädte ſind nächſt London, Liverpool, Briſtol und Hull; die wichtigſten Fabrik- und Manufacturplätze: Mancheſter, Birmingham, Leeds, Nottingham, Halifax, Rochdale ꝛc. In Schottland

sind die vornehmsten Handelsstädte Glasgow, Greenock, Leith und Aberdeen. Der auswärtige Handel von Glasgow und Greenock erstreckt sich nach Westindien, den Verein. Staaten, den britisch-amerikanischen Colonien, Brasilien und dem ganzen Festlande von Europa. Der auswärtige Handel von Leith und Aberdeen erstreckt sich nach Westindien, Amerika, die mittelländischen und baltischen Meere. Irlands größte Handelsstädte Dublin, Cork, Werford, Waterford und Belfast. — Deutschlands Handel ist, seiner schiffbaren Flüsse wegen, sehr beträchtlich, und wird noch mehr steigen, wenn die vielen projectirten Eisenbahnen in seinem Innern, sowie der Donau- und Mainkanal, vollendet sein werden. Hauptartikel der Ausfuhr sind: Leinwand, Leinengarn, rohe Wolle, Lumpen, Quecksilber, Korn, Bauholz, Flachs, Hanf, Wachs, Schmalz, Salz, Weine und eine Menge von Metallen. Seine Importen sind: Wollen-, Baumwollen- und seidene Waaren, Stahlwaaren, Uhren, gegerbtes und zubereitetes Leder, Thee, Cacao, Farbehölzer, Colonialwaaren, ostindische Producte. Deutschlands vornehmste Häfen sind: Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Bremen, Emden, Stettin, Triest. Seine vorzüglichsten binnenländischen Handelsstädte sind: Wien, Magdeburg, Leipzig, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Augsburg, Berlin, Breslau, Köln, Nürnberg, Braunschweig, Mainz, Botzen, Prag. Insbesondere ist Hamburg der Kanal, durch welchen der ausgedehnte Handel zwischen Großbritannien und den deutschen Staaten hauptsächlich seinen Weg nimmt. Mittelst der in die Elbe einströmenden Flüsse gehen Hamburg die mannichfaltigen Erzeugnisse Ober- und Niedersachsens, Oestreichs und Böhmens zu. Durch die Havel, die Spree und die Oder dehnt sich sein Handel nach Brandenburg, Schlesien, Mähren und Polen aus. Hamburgs Handelsgeschäfte bestehen zum Theil in den Consignationen der ausländischen Kaufleute und in einem sehr weiten Umfange in Kauf und Verkauf inländischer und ausländischer Waaren. Seine Wechselgeschäfte sind sehr bedeutend. — Bremen hat eine beträchtliche Ausfuhr in den Producten Westfalens und Niedersachsens nach England, Spanien und Portugal, und mit Amerika mehr Verkehr als irgend eine der deutschen Seestädte. Den Handel in deutschen Linnenwaaren mit dem Auslande führen ausschließend bremer und hamburger Kaufleute, denen alle ausländische Ordres zugeschickt werden. — Leipzig, der Centralpunkt für den europäischen Landhandel im Innern Deutschlands und der Niederlagsort für die ausländischen und für die sächsischen Waaren, besitzt außer andern mercantilischen Vorrechten drei Messen (zu Ostern, Michaelis und Neujahr), zu denen Kaufleute aus allen Gegenden Europens und selbst aus Asien herzuströmen; außerdem ist hier auch ein wichtiger Roßmarkt und ein Markt für die sächsische Wolle. Hauptartikel des Umsatzes sind: böhmische, schlesische und sächsische Leinwand; Leder, Häute, Wachs und Wolle aus Polen; Wollenwaaren und Pigmente aus Preußen; Seidenzeuche, Sammete und Korallen aus Italien; Leder, manche Manufacturartikel und Färbestoffe aus Oestreich und Ungarn; Spitzen, Seidenwaaren aller Art, Bänder, Porzellan, Uhren, Bronze und andere Manufactur- und Modewaaren aus Frankreich; Leder, Hanf und Flachs aus Rußland; Colonialproducte und Manufactur- und Fabrikwaaren aus England und Holland, und literarische Erzeugnisse aus ganz Europa. — Augsburg ist durch seine Agenten und Banquiers das Medium des Handelsverkehrs zwischen Deutschland und dem Aus-

lande, besonders Italien. Die wiener Wechselgeschäfte werden gewöhnlich in Tratten auf Augsburg gemacht. Es hat auch beträchtlichen Vortheil vom Transito der nach Italien gehenden oder aus Italien kommenden Güter. — Frankfurt a. M., ein Ort von großer Handelsthätigkeit, vorzüglich auf seinen beiden Messen, im Frühjahre und Herbste, hat überdieß durch den Reichthum seiner alten und neuen Banquierhäuser einen äußerst bedeutenden Wechselhandel. — In Braunschweig werden bedeutende Geschäfte gemacht, sowohl in seinen natürlichen und künstlichen Producten als in ausländischen Waaren. Seine zwei jährlichen Messen behaupten den nächsten Rang nach den leipziger und frankfurter Messen. Große Quantitäten rohen Zwirns werden hier von den holländischen Kaufleuten geholt, und das starke Bier (Mumme) wird in mehre Länder ausgeführt. — Im Allgemeinen hat in Deutschland die Ueberfüllung mit Waaren die Preise herabgedrückt; damit steht aber auch die Verschlechterung der Waaren in steter Wechselwirkung, sowie der Verschleuderung derselben durch die Musterreiterei (s. d.). — Oestreich bildet durch sein Mauthsystem und durch seine Handelsgesetzbung einen geschlossenen Handelsstaat, doch mäßigt es seit Kurzem sein Prohibitivsystem und erleichtert den Waarendurchzug. Wien, die Niederlage des binnenländischen Handels von ganz Oestreich, hat einen ausgedehnten Verkehr mit England, den Niederlanden und Frankreich, desgleichen einen bedeutenden mit Italien, Ungarn, Polen und der Türkei. Ueber Wien bezieht Deutschland große Quantitäten roher Baumwolle aus der Türkei. Der Handel Triests im Littorale besteht vorzüglich in Ausführung der Producte Deutschlands und der Colonialwaaren, welche von hier in die Levante und die Küstenländer des schwarzen Meeres gehen. Triest kann als Depot für die Producte der Levante angesehen werden; auch ist hier ein lebhafter Markt für die Einfuhr britischer Waaren und der Artikel der Neufundlandsfischerei. Venedig wird als Freihafen für Oestreichs Seehandel wichtiger werden, als Triest und Fiume. Nach Wien sind die bedeutenden Landhandelsplätze der Monarchie: Lemberg, Prag, Brünn, Brody, Botzen, Pesth, Kronstadt. Die erlaubte Einfuhr besteht größtentheils nur aus rohen Producten: Baum- und Schafwolle, Seide, Reis, Oel, Gewürze, Colonialwaaren, Leder, Vieh u. s. w. Ausfuhrartikel sind: Tücher, Flachs- und Hanfwaaren, Mineralproducte, Brotfrüchte, Glaswaaren. Gewinnreich sind die Speditionsgeschäfte der Durchfuhr, namentlich der levantischen Waaren. In Böhmen ist der Handel größtentheils in den Händen der das Land zahlreich bewohnenden Juden. Er besteht hauptsächlich in Exporten, und zwar von Leinwand, Wollenzeuch, Seidenzeuch, Farbehölzern, Leder und Glas. Das Glas zeichnet sich durch seine Politur und andere Vorzüge vor dem aller übrigen Länder so aus, daß die Ausfuhr sehr beträchtlich ist. Die jährlich nach Spanien, Rußland, der Levante und Amerika gehenden Transporte aus Böhmen haben einen Werth von 2½ Mill. Gldn. Den meisten Handel treibt Böhmen mit Oestreich, Holland, Spanien, Portugal, Italien und der Türkei. Man schätzt die Ausfuhr auf 9, und die Einfuhr (Colonialwaaren, Luxusartikel ꝛc.) auf 7 Mill. Thlr. Prag ist die vornehmste Handelsstadt des Landes, dann Reichenberg. — Preußen hat seit 1818 in seinen Staaten freies Gewerbe und freien Verkehr; seit seinen Zollvereinen (s. d.) aber bildet es einen Hauptmarkt in Deutschland. Der Handel dieser Monarchie wird durch die Ostsee, durch viele schiffbare

Flüsse und durch Kanäle begünstigt; er ist wichtiger, was die einheimischen Erzeugnisse betrifft, als der Speditions-, Transito- und Commissionshandel, der in Köln (der zweiten Handelsstadt im Innern des preuß. Staats und dem wichtigsten Handelsorte am ganzen Rheinstrome), Magdeburg, Stettin, Minden, Danzig, Königsberg, Kottbus, Breslau ꝛc. hauptsächlich blüht. Zur See werden ausgeführt: Getreide, Wachs, Talg, Wolle, Lein, Flachs, Hanf, Holz, Leinwand, Garn, wollene und baumwollene Waaren, feine Kunstarbeiten, Bernsteinwaaren. Frankfurt a. d. O. hat drei Messen. Magdeburg bringt Korn, Leinwand, Baumwollenzeuche, Tücher, Leder, Salz und Kupfer nach Hamburg und auf die Messen in Leipzig und Braunschweig. Außerdem hat es einen bedeutenden Zwischenhandel mit Colonialwaaren, Weinen u. s. w. Weizen wird ausgeführt von Danzig, das die größten Kornmagazine von Europa hat, von Elbingen, Stettin, Königsberg, Anklam und Berlin; Bau- und Stabholz und Asche von Danzig, Memel und Stettin; Hanf, Flachs und Leinsamen, Talg, Wachs und Schweinsborsten von Memel und Königsberg. Tilsit hat starken Handel in Korn, Leinsamen, Hanf und Flachs. Die Exporten Braunsbergs sind Wollengarn, Korn und Flachs. Kolberg führt sehr viel Korn und andere Producte Polens aus. Der Haupthandel von Stralsund besteht ebenfalls in Kornausfuhr. Von allen Gegenständen des preuß. Handels behauptet die schlesische Leinwand den Vorrang, und durch die Verfertigung derselben sind berühmt die schlesischen Städte Hirschberg, Landshut, Schmiedeberg, Friedland, Waldenburg, Schweidnitz und der preuß. Antheil an der Oberlausitz. Die wichtigsten Einfuhrartikel sind: Colonialwaaren, Farbehölzer, Salz, Buenos-Ayreshäute, Indigo, Specerei, Wein, Seide, Baumwollen- und Stahlwaaren ꝛc. S. Ferber's „Beiträge zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" (Berl. 1829). — Hanover zeichnet sich durch mercantilische Geschäftigkeit nicht aus. Die Exporten bestehen in Pferden, Hornvieh, Blei, Wachs, Leinwand, Leder, Salz, Hafer, Gerste, Bauholz, Planken und den eisenhaltigen Kupfer des Harzgebirges. Die Leinwande sind gemeine; Tafeltücher und osnabrückischer Damast stehen an Güte den preußischen und friesländischen weit nach. Der Ueberschuß des einheimischen Verbrauchs wird nach Nordamerika und den spanischen Colonien ausgeführt durch das Medium der Hansestädte. Eingeführt werden hauptsächlich englische Manufacturwaaren, besonders Tücher und Kattune, Colonialwaaren, preußische und friesländische Leinwand, feine französische Tücher, Seidenzeuche, Juwelierarbeiten und französische Weine, ferner geringe Luxusartikel aller Art, welche der hanöverische Kaufmann von den Messen zu Braunschweig, Leipzig und Frankfurt a. M. mitbringt. Die vorzüglichsten Handelsstädte sind Emden, Hanover, Münden. — Ueber den Handel, den Sachsen, Kurhessen und andere Länder, treiben, und welcher durch den großen deutschen Handelsverein erleichtert wird, s. Zollvereine; vgl. oben Deutschlands Handel und die Artikel dieser Länder, sowie Donau-, Elbe-, Main-, Neckar-, Weserschifffahrt und -Handel, Schifffahrt und Handel auf dem Rheine, und Westindische Compagnien. — Dänemark und Holstein. Obgleich die dänischen Kaufleute mit allen Handelsstaaten Europas Verbindungen angeknüpft haben und sowohl im Handel auf dem baltischen als in dem mittelländischen Meere eine bedeutende Rolle spielen, so besitzt dennoch ihr eignes Land nur wenig solcher Erzeugnisse, welche

als Ausfuhrartikel wichtig werden. Was sie ausführen, sind meist Producte ihrer ost- und westindischen Besitzungen. In den Häfen von Petersburg, Riga, Stockholm und Memel führt Dänemark aus die Wollenzeuche Islands und der Faröer, das aus Frankreich, Spanien und Portugal kommende Salz, und die ost- und westindischen und chinesischen Producte; nach Deutschland seine Pferde, sein Rindvieh, Colonial- und westindische Waaren und wollene Strümpfe, wofür es von daher erhält: Leinwand, Wolle, Branntwein und Weine; nach Holland: Rübsamen, Fische u. dgl., und erhält dafür Specereien; nach Frankreich, Spanien und Portugal: Pferde, Fische und mehre aus Rußland kommende Artikel; es empfängt Salz, Wein, Früchte, Baumöl, Branntwein, Seide ꝛc. Sein Handel mit England besteht meist darin, daß es Bauholz u. dgl. für englische Fabricate gibt. Nach Island führt es aus: Roggenmehl, Roggen, Gerste, Branntwein u. a. geistige Getränke nebst den gewöhnlichen Consumtionsartikel, wofür es frische, getrocknete und eingesalzene Fische, Thran, Talg, Eiderdunen, Wolle und wollene Strümpfe erhält. Grönland versorgt es mit Mehl, geistigen Getränken u. dgl. und empfängt dafür Fisch- und Robbenthran, Robbenfelle, Eiderdunen und Pelzwerk. Den officiellen Berichten der „Handelszeitung" zufolge macht die Ausfuhr Dänemarks (Getreide, Pferde, Rindvieh, Butter, Käse, gesalzene Heringe ꝛc.) jährlich einen Werth von mehr als 12 Mill. Rthlr. in Landesmünze oder Reichsbankthaler Silber aus, wobei jedoch zu bemerken ist, daß diese Berechnung nur nach den Zollverzeichnissen gemacht werden kann, und verschiedene jener Ausfuhrartikel sich öfters, besonders nach den benachbarten Staaten, ohne den Zoll zu erlegen, durchschleichen. Dieses ist wohl noch häufiger der Fall in Betreff der Colonialwaaren aus West- und Ostindien, sowie der chinesischen Waaren. Der Belauf dieser Ausfuhr ist unter obiger Summe nicht mit berechnet, auch nicht die Ausfuhr der grönländischen, isländischen und faröischen Producte. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Kopenhagen und Helsingör in Seeland, Aalborg in Jütland, Flensberg und Tönningen in Schleswig, Altona, Kiel in Holstein. Dänemarks westind. Colonien sind: St.-Croix, St.-Thomas und St.-Jean. An der Guineaküste besitzt es Christianborg und andere kleine Plätze. Auch hat es kleine Factoreien auf den nikobarischen Inseln. In Dänemark gibt es eine asiatische oder ostindische Compagnie, eine isländische Compagnie, eine Seeassecuranzcompagnie, eine afrikanische oder dänisch-westindische Compagnie, eine allgemeine Handelsgesellschaft u. a. m. — Frankreichs Handel erreicht jedes Land der Erde. Ausgeführt werden Weine, Branntwein, Oele, Korn, Mehl, Liqueurs, Schnupftaback, Seidenwaaren, Wollenwaaren, Modewaaren aller Art, Uhren, Porzellane, Krystalle, Teppiche, Bronze, Leinwand, Spitzen, Cambrik, Tapeten, Hanf, Flachs, Früchte, Kapern, Salz, Juwelierarbeiten, Papier ꝛc., und Frankreich nimmt die Producte, jedoch fast keine Manufactur- und Fabrikwaaren, aller Nationen. Die vornehmsten Häfen sind: Bordeaux, Marseille, Nantes, Havre de Grace, St.-Malo, l'Orient und Dünkirchen. Marseilles Handel geht hauptsächlich in die Levante und nach Westindien, der von Bordeaux nach Asien, Westindien und dem europäischen Norden. Calais und Dünkirchen haben einen vortheilhaften Schleichhandel mit England. Havre de Grace ist der Seehafen für Paris, das einen ausgedehnten indirecten Handel und Wechselgeschäfte mit dem Auslande hat. Amiens führt große Quantitäten von Sammet aus. Abbeville,

Elbeuf, Louviers und Sedan haben ihren Haupthandel in Tüchern; Cambrai, Valenciennes und Alençon den ihrigen in Cambriks und feinen Spitzen. Cette, der Hafen für Montpellier, hat einen ausgedehnten Handel in spanischen und Colonialwaaren. Bayonnes Haupthandel ist der mit Spanien. Der beträchtliche Handel Lyons, das im Mittelpunkt der nach der Schweiz, Spanien, Italien und Deutschland führenden Straßen liegt und jährlich vier Messen hat, besteht hauptsächlich in Seidenwaaren. Für Strasburg ist ein wichtiger Handelsartikel sein vortrefflicher Terpenthin. Lille hat directen Handel mit allen Handelsstaaten Europas, sowie mit Frankreichs und Spaniens Colonien und mit der Levante. Ferner gehören zu den bedeutendsten Handelsstädten: Rheims, Troyes, Grenoble, Rismes, Angoulême, Cognac, Nantes, Rouen, Rochelle, Caen. Grenoble versorgt Frankreich, Italien, Spanien und selbst Großbritannien mit seinen Handschuhen. Beaucaire hat eine wichtige Messe. Die französischen Colonien sind: Martinique, Guadeloupe und Marie galante in Westindien; Cayenne in Südamerika; Pondichery, Carical und Mahé in Ostindien; Algier, das Senegalgebiet, die Insel Bourbon und ein Fort auf Madagaskar in Afrika. — Italien. Obgleich Italien die vortrefflichsten Häfen besitzt und eine dem Handel ungemein günstige Lage hat, so ist dennoch sein Handel, sowohl der einheimische als der auswärtige, sehr beschränkt. Der Grund davon liegt in den unpolitischen Beschränkungen, in den schweren Steuern und Abgaben, welchen in diesem höchst fruchtbaren, aber größtentheils schlecht regierten Lande die Handelsstädte unterworfen sind. Die vornehmsten Ausfuhrartikel sind: Korn, Olivenöl, Wein, Branntwein, Seide, Baumwolle, Wolle, Hanf, Flachs, Sammet, Damast, Barilla (Soda), Schwefel, Galläpfel, Färberröthe, Gerbersumach, Waloniа u. a. Färbestoffe, Sennesblätter, Lakrizensaft und Wurzeln, Wachholderbeeren u. a. Droguerien, Sardellen, Mandeln, Feigen, Nüsse, Oliven, Korinthen, Rosinen u. a. Früchte, Lumpen, Bast- und Strohhüte, Ziegen- und Bockhäute, Marmor. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Florenz, Genua, Livorno, Neapel, Venedig, Ancona. Livorno ist der Hauptkanal des italienischen Handels mit der Levante und den Barbareskenstaaten, und sein Hafen ist der Mittelpunkt des englischen Handels in dem mittelländischen Meere. Ein großer Theil seines Handels ist in den Händen der Juden. Seidenzeuche, Taffete, Satins, Brokate, leichte Wollenzeuche, Sammete ꝛc. sind hauptsächlich die Ausfuhrartikel von Florenz, die durch den Kanal von Livorno starken Absatz in der Levante haben. Mailand und Turin haben einen sehr ausgedehnten Handel in ihrer Seide, die wegen ihrer bewundernswürdigen Feinheit und Leichtigkeit berühmt ist. Ancona verkehrt mit den vornehmsten Handelsstaaten Europas. Hauptsächlich bestehen seine Handelsgeschäfte in Agentschaften und Commissionen. Von Rizza wird einige Seide ausgeführt. Luccas Exporten und Olivenöl, Seide, Damast, Früchte ꝛc. Aus Gallipoli wird sehr viel Olivenöl ausgeführt. Genuas Exporten sind Sammet, Damast, welcher nebst dem venetianischen der geschätzteste in Europa ist, rohe Seide, Früchte, Olivenöl, Alaun, Marmor, Korallen, grobes Papier ꝛc. Venedig (s. d.), einst die größte Handelsstadt der Welt, ist noch immer ein wichtiger Handelsplatz, da der europäische Handel nach der Levante mit diesem Freihafen in Verbindung steht. Die venetianischen Sammete, Damaste, Spiegel und verarbeitete Seide in sehr großer Quantität sind

von Venedigs auswärtigem Handel der beträchtlichſte Beſtandtheil. Die Exporten von Neapel beſtehen in Olivenöl, Wolle, Seide, Weinſtein, Weinen, roher und verarbeiteter Seide, Früchten, Schwefel und Stabholz. — Die Inſeln des mittelländiſchen Meeres. Die Ausfuhrartikel Sicilieus, eines Landes, welches die Natur mit der Fülle aller ihrer Gaben überſchüttet hat, beſtehen in Seide, Getreide, Barilla, Schwefel, Olivenöl, Wein, ſpaniſchen Fliegen, Gerberſumach, Manna, Korallen, Lumpen, Mandeln, Feigen, Roſinen, Nüſſen, Korkholz, Sardellen, Bernſtein, Ziegen-, Bock- und Schaffellen, Granatäpfeln, Orangen, Limonien ꝛc. und aus Ananas von ausgezeichneter Größe und vorzüglichem Geſchmacke. Der vornehmſte Hafen iſt Meſſina, dann Palermo. — Die Exporten Sardiniens ſind hauptſächlich Getreide von ungemeiner Güte, Thunfiſche, Häute, Barilla, Salz. Cagliari iſt die bedeutendſte Handelsſtadt. — Corſica führt aus: Seide, Olivenöl und ſchwarze, weiße und rothe Korallen. Die Seide geht vorzüglich nach Genua und Lyon; die Korallen werden in Marſeille verkauft, wo ſie ihre Zubereitung und Politur erhalten; dann gehen ſie nach Afrika, als ein von den Mauren und Negern geſuchter Artikel. Die corſicaniſchen Häfen ſind Ajaccio, Baſtia und Porto Vecchio. — Malta, welches, ſowie Gibraltar, ein Niederlagsort der britiſchen und Colonialwaaren iſt, die im mittelländiſchen Meere abgeſetzt werden, führt Baumwolle, Orangen und Früchte aus. — Die ioniſche Inſeln (Cefalonia, Zante, Korfu, Santa-Maura ꝛc.) führen aus: Wein, Branntwein, Olivenöl, Roſinen, Korinthen, Citronen, Melonen, Granatäpfel, Honig, Baumwolle und Salz. Die Roſinen und Korinthen übertreffen ſelbſt die von Morea an Güte. Der Wein iſt Muskateller. — Der Handel der Inſel Cypern iſt unbeträchtlich. Sie führt Baumwolle, Wolle, Seide, Wein, Salz Terpenthin, türkiſches Leder ꝛc. aus. Ihre bedeutendſten Handelsſtädte ſind Larnica und Rhodus. — Die Exporten der Inſel Kandia, welche durch ihre Lage ganz zum Stapelplatz des europäiſchen aſiatiſchen und afrikaniſchen Handels geeignet iſt, beſtehen in Oel, Seife, Wachs, Wein, Leinwand, Roſinen, Mandeln, Laudanum, Johannisbrot u. ſ. w. — Belgien und Holland. Die vornehmſten Handelsſtädte Belgiens ſind Antwerpen, Gent und Oſtende. Antwerpen iſt ein Stapelplatz für den europäiſchen Norden. Die Exporten Antwerpens beſtehen hauptſächlich in Weizen, Bohnen, Kleeſamen, Leinwand, Spitzen, Teppichen, Tapeten und allerhand Manufacturwaaren von Brüſſel, Mecheln, Gent, Lüttich und Brügge. Die Ausfuhrartikel von Gent ſind Weizen, feine Leinwand, Flachs, Hanf, Bohnen u. dgl.; die von Oſtende, Weizen, Kleeſamen, Flachs, Talg, Häute und die Leinwand von Gent und Brügge. — Die Haupterporten Hollands, deſſen Handel ſeit 1814 wieder aufblühte und jährlich an 4000 Schiffe mit 25.000 Tonnen Laſt beſchäftigt, ſind: Butter, Käſe, Leinwand, Tücher, Droguerien und Farbewaaren, Fiſche, Weizen, Leinſamen, Kleeſamen, Wachholderbranntwein, Färberröthe, Papier u. dgl. Die größten Handelsſtädte in Holland ſind Amſterdam, Rotterdam, und Grönningen, dann folgen Middelburg und noch die Handelshäfen Briel, Delftshaven, Dortrecht, Enkhuizen, Medenblick ꝛc. Amſterdam war vor dem Verfall des holländiſchen Handels eine der größten Handelsſtädte der Welt, der Stapelplatz der aus dem Oſten und Weſten und aus den vornehmſten europäiſchen Staaten kommenden Waaren. Zu einer Zeit, wo die Holländer im ausſchließenden Beſitze der orientaliſchen

Specereien, der Seidenwaaren Ostindiens und Chinas und der ostindischen feinen Baumwollenzeuche waren, kleideten sie sich selbst nur in grobes Tuch und begnügten sich mit sehr frugaler Nahrung. Die sehr feinen Tücher, welche sie selbst fabricirten, bestimmten sie bloß für das Ausland und kauften zu ihrem eignen Gebrauche das grobe Tuch in England, sowie sie auch in jener Zeit ihre eigne vortreffliche Butter und ihren Käse meist verkauften und zu ihrem Verbrauche diese Artikel der größern Wohlfeilheit wegen in England und Irland nahmen. — Auch den Wechsel- und Bankgeschäften verdankten die Holländer zum Theil ihren hohen Wohlstand. Noch jetzt ist Amsterdam mit Hamburg einer der großen Vereinigungspunkte der Wechselgeschäfte zwischen dem Norden und Süden. Einfuhrwaaren sind Getreide, Holz, Steinkohlen, Talg, Wachs, Lumpen ꝛc. Für Hollands Colonialhandel ist der Besitz von Batavia, Amboina, Banda, Ternate Macassar, Sumatra und Timor in Ostindien wichtig; sowie der Handel mit Japan. In Afrika besitzt es einige feste Plätze auf Guinea; in Amerika Surinam und die westindischen Inseln Curassao, St.-Eustach, St.-Martin und Saba. — Portugal. Ausfuhrartikel sind hauptsächlich: weißer und rother Oporto-, lissabonner und Carcavello-Wein, Salz, Orangen, Limonien, Früchte, Kork, Seide, Wolle, Baumöl ꝛc. Nach England gehen Oporto-, lissaboner, Carcavello-, Madeira- und Canarienwein, Salz, Orangen, Limonien, Kork ꝛc., wogegen die Portugiesen britische Manufactur- und Colonialwaaren, Mundvorräthe, Korn, Mehl, Kupfer, Blei, Steinkohlen u. dgl. erhalten. Man nennt Portugal eine britische Handelscolonie; allein 1830 wurde im britischen Unterhause der 1703 zwischen England und Portugal geschlossene Methuen'sche Handelstractat als nachtheilig geschildert, weil die Handelsgesellschaft von Oporto dadurch ein Monopol erhalte, England die schlechtesten Weine und zwar zu beliebigen Preisen zu liefern. Seit 1834 ist übrigens der Methuenvertrag aufgehoben, und Lissabon und Oporto sind Freihäfen. Die Ausfuhrartikel nach dem europäischen Norden sind Weine, Salz, Früchte ꝛc., wogegen man Flachs, Hanf, Korn, Eisen, Bauholz, Theer, Pech, Stockfisch und russische und deutsche Leinwand erhält. Außerdem werden, namentlich in Lissabon, noch englische deutsche und französische Fabricate zur Exportirung nach den Colonien eingeführt. Dahin gehören: leichte Wollenzeuche und Tücher, Leinwand, Segeltuch, Tauwerk, Seidenzeuche, Wachslichter, Uhren, Instrumente von Metall und Holz, Krystallwaaren, Fayancewaaren. Die Einfuhr übersteigt weit die Ausfuhr. Der Handel wird größtentheils zur See aus Lissabon, Oporto, Setuval, Aveiro und Faro, zu Lande von Elvas aus betrieben. Portugals auswärtige Besitzungen sind: die Städte Goa und Diu in Ostindien, nebst einem Theile von Timor; die Factorei Macao in China, die azerischen Inseln, Madeira und Puerto Santo im atlantischen Meere; die Inseln des grünen Vorgebirges, die Inseln St.-Thomas, Angola und einige Niederlassungen auf Guinea und an der Westküste von Afrika, und Mozambique, Melinda u. a. Niederlassungen an der Ostküste von Afrika. Rußland. Rußland ist an sich schon eine Handelswelt, die selbständig den europ. und den asiatischen Handel umfaßt. Fünf Meere, 10 große Stromstraßen und wichtige Kanäle machen es zu dem natürlichen Spediteur zwischen Europa und Asien, so lang es den freien Waarendurchzug nicht hemmt. Es führt hauptsächlich aus: Eisen, Hanf, Flachs, alle Arten von Seilerarbeit, Talg, Häute, Tannen- und Eichstämme, Planken,

Bretter, Latten, Balken, Maſtbäume, Pech und Theer, Getreide, insbeſondere Weizen, Leinwand, Segeltuch von verſchiedenen Arten, Wachs, Honig, Schweinsborſten, Unſchlitt, Seife, Hauſenblaſe, Kaviar, Leder, Fiſchthran, Hanfſamen, Leinſamen, Taback. Die vornehmlichſten Handelsſtädte ſind: Tobolsk, Irkutsk und Tomsk in Sibirien; Aſtrachan, Orenburg und Kaſan im aſiatiſchen Rußland; Moskau und Nowgorod im Innern Rußlands; Archangel am weißen Meere; Lieban (jetzt ſehr geſunken) in Kurland; Taganrog, Kaffa oder Feodoſia, Cherſon, Odeſſa, Sebaſtopol und Aſow am ſchwarzen und aſowſchen Meere; Riga, Pernau, Narva, Reval, Petersburg, Wiborg, Frederiksham, Arensburg; die Meßplätze zu Niſchnei-Nowgorod, Irbit u. a. m., welche den Karavanenhandel des Orients mit dem ruſſiſch-europäiſchen Binnenhandel verknüpfen. Durch das ſchwarze und aſowſche Meer hat Rußland einen lebhaften Handel mit der Türkei und Smyrna, am kaſpiſchen Meere mit Perſien, und über Kjächta mit China. Auch öffnen ſich ſeit 1829 neue Handelswege über Trebiſonde und Erzerum, ſowie ſeit der Unterwerfung der räuberiſchen Lesghier am Kur zwiſchen Tiflis und Schirwan. Vgl. „Anſichten über den Landhandel nach Aſien durch Rußland" (Berl. 1828). An der Nordweſtküſte von Amerika gründete Rußland ſeinen Handel in der Südſee. — Polens Exporten beſtehen in Korn, Hanf, Flachs, Bauholz, Leinſamen, Talg und Salz. Sein Handel iſt nicht beträchtlich und faſt ganz in den Händen der Juden. Warſchau und Krakau ſind die größten Handelsſtädte. Das erſtere hat 2 Meſſen jährlich. Krakau hat eine dem Handel ſehr günſtige Lage; die Hauptquelle ſeiner Geſchäfte aber ſind die berühmten, in ſeiner Nähe liegenden Salzbergwerke von Wieliczka. Auf den Meſſen zu Leipzig und Frankfurt a. d. O. verſieht ſich Polen mit Manufactur- und Fabrikwaaren und allen Luxusartikeln, wogegen es Haſenfelle und andere Producte dahin bringt. Die Ausfuhrartikel aus Schwedens 28 Seehäfen ſind Eiſen, Stahl, Kupfer, Pech, Theer, Tannenholz, Alaun und Fiſche. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind Stockholm, Gothenburg und Geſle. Karlskrona hat einen beträchtlichen Handel mit Eiſen, Bauholz, Pech, Theer, Talg, Pottaſche, Leinſamen ꝛc. welche Artikel vorzüglich in die franz., ſpan. und italien. Häfen gehen, und wogegen man hauptſächlich Salz nimmt. Die Exporten von Gothenburg ſind: Fiſche, Eiſen, Stahl und Planken. Die den Handel befördernden Anſtalten Schwedens ſind die Bank, die oſtindiſche Compagnie die weſtindiſche Compagnie, die levantiſche Handelsgeſellſchaft, die Gewerbsgeſellſchaft u. a. m. Aus Norwegen werden ausgeführt: Fiſche, Eichenſtämme, Tannenſtämme, Tannenbreter, Maſtbäume, Alaun, Vitriol, Fiſch- und Robbenthran, Pech, Häute, wollene Strümpfe, Eiſen, Kupfer, Theer. Die vornehmſten Handelsſtädte ſind: Chriſtiania, Bergen, Drontheim, Chriſtianſand, Drammen und Stavanger. — Die Schweiz hat einen nicht unbedeutenden auswärtigen Handel. Ihre Exporten beſtehen hauptſächlich in feiner Leinwand, Seidenwaaren, Sammet, nachgeahmten oſtindiſchen Stoffen und Shwals, feinen Kattunen, Schlaguhren, Taſchenuhren, Bändern, Weinen, Käſe, Honig ꝛc. Die Einfuhrartikel ſind vornehmlich: Colonial- und oſtindiſche Waaren aus Holland; Salz, Getreide, Wolle und Tücher aus Deutſchland; rohe Baumwolle, Seide ꝛc. aus Italien; Manufacturwaaren verſchiedener Art aus England; Weine und Branntweine aus Frankreich. Die vornehmſten Handelsſtädte der Schweiz ſind Baſel, Bern, Zürich, Genf und Neufchatel.

— Spaniens Handel ist seit 3 Jahrh., sowie sein Gewerbfleiß aufhörte, immer tiefer gesunken. Das Land konnte den Welthandel an sich ziehen, wenn es seine Lage verstanden und benutzt hätte. Doch ist noch jetzt der Naturreichthum des Bodens der Träger seines Handels. Seine natürliche Lage bestimmt Spanien zum ausgebreitetsten Transitohandel zwischen dem Mittelmeere und dem atlantischen. Cadiz und einige Städte an der Küste sind die einzigen Stapelplätze dieses Handels. Die Geschäfte nach Außen sind durch den Verlust von Amerika sehr gestört. Cubas Lage ist zweifelhaft, sowie die der Philippinen. (Vgl. d. und Südamerika.) Der größte Theil des Handels mit fremden Welttheilen ist jetzt in den Händen der Briten und Franzosen; die Spanier besorgen auf ihren Plätzen mehr bloß die Factorei desselben. Der Handel mit Portugal und Frankreich ist in völlige Schmuggelei ausgeartet, weil Zölle und Auflage ihn zu sehr belasten. Bei dem Allem ist jedoch nicht zu leugnen, daß die Küstenschifffahrt vom Cap Creus bis Cadiz am Mittelmeere, und von San-Sebastian bis zum Cap Finisterre am atlantischen Meere, sehr lebhaft und relativ, sogar bedeutender als der französische ist, da bei der bedeutenden Küstenstrecke Spaniens und wegen der Unsicherheit der Straßen im innern Lande die Küstenschifffahrt den Kaufleuten große Erleichterung und mehr Sicherheit gibt. Im ausländischen Seehandel kommt Spanien am meisten in Verkehr mit England, Frankreich, Portugal, Italien und Hamburg. Die Hauptausfuhrartikel nach europäischen Ländern sind Wein, Branntwein, Oel, Wolle (die feine wird in Leon und Segovia gesammelt, ungefähr 1 Mill. Arrobas, davon ungefähr 4 Fünftel an die Franzosen, Holländer und Engländer verkauft werden), doch nicht mehr in dem Umfange wie früher; Seide, Salz, Eisen, Kupfer, Steinkohlen, Quecksilber, Soda, Salpeter, Reis, Zucker, Südfrüchte aller Art, Kastanien und Haselnüsse, Kork, Gerberrinde, Seife, Sardellen, Marinoschafe, andalusische Pferde. Nach den wenigen noch übrigen Colonien führen die Spanier auch fremde Industriezweige aus, namentlich Leinwand, Wollen- und Seidenzeuche, Spiegel, Quincaillerie- und andre Waaren. — Die bedeutendsten Handelsplätze im Innern sind die Residenz Madrid (zugleich ein Niederlagsort), Burgos, Saragossa, Valladolid, Badajoz, Cordova, Xeres de la Frontera, Granada, Albacete und Olot. Am Mittelmeere sind die vornehmsten Seeplätze: Malaga, Carthagena, welche beide besonders Weine, getrocknete Früchte, Mandeln, Gerbersumach, Sardellen, Olivenöl ausführen. Almeria, Alicante, das mit getrockneten Früchten, Seide, Wolle, Soda, Weine, castilischer Seife, Oliven, Safran, einer Art Cochenille und Salz Geschäfte macht; Valencia, welches Seide, Soda, grobe Wolle, getrocknete Früchte, Weine und Branntwein ausführt, welchen letztern vorzüglich die Holländer abholen und nach der Normandie und Bretagne schaffen. Aus dem Hafen von Barcelona werden vorzüglich Seidenzeuche, Mitteltücher und Baumwollenzeuche, ferner Weine, Branntwein, Mandeln, Nüsse u. a. Erzeugnisse ausgeführt, wofür in demselben Hafen lyoner Seidenzeuche, Strumpfwaaren von Rismes, verschiedene Arten von Baumwollenzeuchen, deutsche Leinwand und getrockneter Stockfisch aus England, die Summe von ungefähr 3 Mill. Piaster betragend, ankommen. Sevilla hat einen beträchtlichen Handel in Oel und Orangen, die im Hafen von Cadiz ausgeführt werden; ferner am atlantischen Ocean: Cadiz gleichsam der Marktplatz der alten und neuen Welt;

Vigo, la Corunna, Ferrol, Gijon, Santander, Bilbao und San-Sebastian. Die Engländer verkaufen an die Spanier vorzüglich Tücher; die Franzosen Leinwand, Wollenzeuche, Stahlwaaren, Specereien u. dgl. Die Handelsbilanz mit dem Auslande fiel 1826 fast mit 1.800.000 Pfund Sterl. zum Nachtheil Spaniens aus. — Die Türken sind noch weit davon entfernt, ein Handelsvolk zu sein, obgleich ihr Verkehr mit Oestreich, Frankreich, Italien, Großbritannien und Holland u. s. w. durch die in der Türkei lebenden Armenier, Griechen und Juden, welche den Handel dieses Landes fast ganz in ihren Händen haben, keineswegs unbedeutend ist. Zwar hatte der Aufstand der Griechen anfangs den Handel Oestreichs und andrer Staaten sehr gestört; auch wurden die Briten auf den ionischen Inseln einflußreiche Mitbewerber; aber dennoch behielt Wien, der Hauptsitz des griech. Handels, in der Türkei seine Stützpunkte, indem die freien Hellenen ihr Landeserzeugniß und ihren Waarenbedarf jetzt mit jedem Tage vermehren. Sie bieten Baumwolle für Leinwand, Seide für Tuch, Gold für Eisen. Die Natur und alte Gewohnheit weist ihnen den Verkehr mit Oestreich an. Dagegen ist der europäisch-russische Handelsweg über Konstantinopel nach Odessa seit 1823 von der Pforte durch das in Anspruch genommene Umladungsrecht, dem sie die europäischen nach Odessa bestimmten Schiffe auf dem schwarzen Meer unterwirft, und durch andre Maßregeln sehr gehemmt worden; im Archipelagus hat der hellenische Freiheitskampf für den neutralen Handel vielfache Gefahren veranlaßt. Der vornehmste Handelsplatz ist Konstantinopel, vorzüglich im Handel mit Rußland. Es verbreitete bis vor Kurzem noch die russischen Produkte in den Häfen des mittelländischen Meeres. Die Exporten dieser Stadt, die unter einer weisen und thätigen Regierung der wahre Stapelplatz der Welt werden könnte, sind so bedeutend, daß die großen Waarenquantitäten, welche für die Türkei eingeführt werden, fast ganz mit Gold und Diamanten bezahlt werden müssen. In ihrem Hafen holen die Engländer, Franzosen, Italiener, Holländer und andere Nationen die Producte Polens, das Salz, den Honig, das Wachs, den Taback, die Butter der Ukraine, die Häute, den Talg, den Hanf, das Segeltuch, das Pelzwerk und die Metalle Rußlands und Sibiriens, und bringen dafür die Producte ihrer Länder. Diese Geschäfte werden gemacht, ohne daß die Türken im Geringsten Antheil daran haben. Durch den Frieden zu Adrianopel 1829 ist die Donau für den Handel auch zwischen Ungarn und Konstantinopel frei, und in den beiden Fürstenthümern, welche in Rußlands Zollinie nicht eingeschlossen sind, gestaltet sich ein größeres Handelssystem. Auch Oestreich hat jetzt die Durchgangszölle für Waaren, die in die Türkei gehen, sehr ermäßigt. — Ungarn wird von Oestreich wie Ausland betrachtet und ganz mit einer Zollkette umgeben; daher weicht der Handel Ungarns von dem System des übrigen Kaiserstaats ab und ist von der Regierung nichts weniger als begünstigt. Dennoch ist sein auswärtiger Handel keineswegs unbedeutend. Die Exporten sind Wein, Taback, Galläpfel, Spießglas, Alaun, Pottasche, Hornvieh, Wolle, Eisen, Kupfer, Weizen, Roggen und Gerste. Die Ausfuhr übersteigt bei weitem die Einfuhr. Diese kann nur durch Oestreich und die Türkei geschehen, da die Regierung jeden andern Weg, welcher für sie gewählt werden könnte, verboten hat.

II. Asien.

Asien treibt hauptsächlich Binnenhandel, vornehmlich in Vorder- und Mittelasien, mittelst jener Karavanen (von einem Dichter die „Flotten der Wüste" genannt), in denen man zuweilen mehr als 5000 Kaufleute und Reisende vereinigt sieht, die Zahl der Kameele aber noch weit größer ist. Der Mittelpunkt dieses Karavanenhandels ist hauptsächlich Mekka, welches dem Auge des Reisenden zu der Zeit, wo die Karavanen darin sind, einen so belebten Markt und eine solche Anhäufung von Kaufmannsgut darbietet, wie in keiner andern Stadt des Erdbodens gefunden wird. Ostindiens Musseline und übrige Waaren, Chinas Erzeugnisse, die sämmtliche Gewürze des ganze Morgenlandes, die Shwals von Kaschemir u. s. w. bringt der Rücken des geduldigen Kameels nach Mekka, von wo aus sie auf dem asiatischen nicht nur, sondern auch auf dem afrikanischen Festlande verbreitet werden. (Vgl. oben Rußland.) — Die Araber, einst, und ehe noch der Weg nach Ostindien um das Vorgebirge der guten Hoffnung entdeckt war, das erste Handelsvolk der Welt, haben jetzt einen ziemlich unbedeutenden Handel. Kaffee, Aloe, Mandeln, Balsam von Mekka, Gewürze und Droguerien und ihre afrikanischen Importen an Myrrhen, Weihrauch und arabischem Gummi sind die Hauptartikel, welche sie ausführen. Das an kostbaren Naturerzeugnissen reiche Jemen hat seinen Hauptmarkt zu Mokka. Ueberhaupt verbindet der arabische Meerbusen und das rothe Meer Arabiens Handel mit dem von Afrika, insbesondere mit dem von Aegypten und Abyssinien. — Aus Masnah, der Hauptstadt Abyssiniens, werden dorthin ausgeführt: Gold, Zibeth, Elefantenzähne, Rhinocereshörner, Reis, Honig, Wachs, Sklaven; und für diese Waaren und Menschen holt man hauptsächlich in Mocha oder Mokka und Jedda Baumwolle, Gewürznelken, Zimmt, Pfeffer, Moschus, Ingwer, Cardamomen, Campher, Kupfer, Blei, Eisen, Zinn, Stahl, Kurkume, Zinnober, Taback, Schießpulver, Sandelholz, Reis, Messerschmiedewaaren, Waffen und eine Menge anderer Artikel europäischer Fabricate. Die Exporten von Aden, einer arabischen Stadt an der Meerenge Babelmandeb, wo viele Juden sich des Handels wegen aufhalten, sind: Kaffee, Elefantenzähne, Gold und verschiedene Arten von Gummi, wogegen es vorzüglich ostindische und chinesische Producte einführt. Mascat, Hafenstadt in der arabischen Provinz Oman, der Schlüssel von Arabien und Persien, hat einen starken Handel mit dem britischen Indien, Sumatra, der malaischen Halbinsel, dem rothen Meere und der Ostküste von Afrika. — Wie glücklich auch Persiens geographische Lage für den Handel ist, so treibt es ihn dennoch mit geringer Emsigkeit und wenig Unternehmungsgeiste. Seine Exporten bestehen hauptsächlich in Pferden, Seide, Perlen, Brokaten, Tapeten, Baumwollenzeugen, Shwals, Rosenwasser, Wein von Schiras, Datteln, karamanischer Wolle, Gummi, Droguerien von verschiedener Art u. s. w. Die vornehmsten Plätze für den persischen Handel sind die türkischen Städte Bagdad und Bassora. Auch ist der Hafen Abuschär oder Buschir (engl.) am persischen Meerbusen ein Stapelort für persische und indische Waaren. Bagdad, einst der Mittelpunkt eines glänzenden und ausgedehnten Handels, kann immer noch als der große Stapelplatz des Morgenlandes betrachtet werden, obgleich es jetzt bei weitem nicht mehr Das ist, was es war. Von Bassora werden die Erzeugnisse Arabiens, Indiens, Persiens und der asiatischen Inseln nach

agdad geschafft, wo sie einen sehr guten Markt finden, und von wo : in die übrigen Städte des türkischen Reichs verbreitet werden. Eu- ›pa versorgt es, mittelst der arabischen Karavanen, mit Waaren jeg- cher Art und auch mit den amerikanischen Erzeugnissen. Dagegen at es nichts zu geben als Datteln, Taback und eine sehr mäßige Quan- tät wollener Stoffe, indem sein ganzer Handel in der Verbreitung und em Umsatze der Producte andrer Länder besteht. Bassora ist nämlich urch seine Lage der Stapelort des im persischen Meerbusen stattfin- enden lebhaften ostindischen, persischen und arabischen Handels. Sein ›andel mit Ostindien ist sehr bedeutend, da es der Kanal ist, durch elchen das osmanische Reich mit den Specereien des Morgenlandes ind mit den Manufacturwaaren der britischen Besitzungen in Ostindien ›ersorgt wird. — Asiatische Türkei. Der vornehmste Hafen der Le- ›ante ist Smyrna, ein sehr bedeutender Niederlagsplatz der Kauf- mannsgüter des Morgenlandes und Abendlandes. Die Ausfuhrartikel ›er Levante sind: Kaffee, Baumwolle, Wolle, Seide, Färberröthe, Ka- neel- und Ziegenhaare, Häute, Rosinen, Feigen, Perlen, Schmirgel, Wetzsteine, Galläpfel, Opium, Rhabarber und andere Droguerien. An- gora schickt nach Smyrna durch Karavanen beträchtliche Quantitäten von Angoraziegenhaare und aus demselben Material verfertigte Stoffe; denn das Angoraziegenhaar wird in der Levante selbst und in Europa zu Kamelot verarbeitet, vorzüglich in England, Frankreich und Holland, deren Kamelotmanufacturen zum Theil Agenten in Angora unterhalten, und durch diese ihre Käufe machen. Damask ist der Mittelpunkt des Handels in Syrien und macht sehr große Geschäfte durch die Karava- nen welche vom Norden Asiens nach Mekka und von Bagdad nach Kairo gehen. Aleppo hat viel Handelsverkehr mit Konstantinopel, Bas- sora, Bagdad, Damask und Skenderun oder Alexandrette, nach welchen Orten alljährlich Karavanen durch Aleppo gehen. Seine Exporten sind seine eigenen Seiden- und Baumwollenwaaren, die Shwals und Musse- line Ostindiens, die Galläpfel aus Kurdistan, Kupfer, Pistazien und an- dere Droguerien. Alexandrette hat auch ziemlich bedeutenden Handel. Erzerum ist der Stapelplatz der Seiden- und Baumwollenwaaren, ge- druckten Leinwand, Specereien, des Rhabarbers, der Färberröthe und des ostindischen Zitwers. Die Geschichte des Levantehandels ist für die neuen Verhältnisse dieses Handels seit dem Frieden zu Adrianopel durch die Lage Aegyptens von großer Wichtigkeit. Vgl. Depping's vom In- stitut 1828 gekrönte Preisschrift: „Hist. du commerce entre le Levant et l'Europe depuis les Croisades jusqu'à la fondation des colonies franç." (Par. 1830). — Das britische Ostindien. In dem langen Zeitraume von 4000 Jahren sind die für den Handel wichtigen Pro- ducte Indiens dieselben geblieben; denn alle jene von den Alten erwähn- te Artikel und Schätze Indiens sind es immer noch, welche die Nationen der übrigen Welttheile dort holen, nämlich: Reis, Indigo, Farbewaaren, Cochenille, Opium, Baumwolle, Seide, Apothekerwaaren, Zimmt, Cassia, Cocosnüsse u. dgl. Der ostindische Handel ist hauptsächlich in den Hän- den der Engländer unter der Leitung der ostindischen Compagnie. Nächst den Engländern haben die Verein. Staaten am ostindischen Handel den meisten Antheil. Dänemark hat einen sehr unbeträchtlichen Handel mit Ostindien, und der, den Schweden mit ihm hatte, ist jetzt vernichtet, obgleich die schwedisch-ostindische Gesellschaft vor den neuesten großen

Veränderungen in der Regierung dieses Landes und vor der Communicationsacte in England unter allen europäischen Handelsgesellschaften, die am besten regulirte und nächst der englischen in ihren Geschäften die glücklichste war. Portugals Handel mit den britischen Besitzungen in Ostindien ist bedeutend, der spanische hingegen sehr gering. — Calcutta ist die wichtigste Handelsstadt Ostindiens. Außerdem: Benares, Guzurate, Udschein und Multan im nördlichen Indien, Madras und Pondichery an der Ost-, Bombai, Surate und Kodschin an der Westküste u. a. m. Von Queda auf der malaiischen Halbinsel holt man Zinn, Reis, Wachs, Fischmagen und Haienflossen, zu Salangore, Padang und Tringano Gewürznelken, Muskatnüsse, Pfeffer, Campher, Betel, Elefantenzähne, Goldstaub, Schildkrötenschalen, Zinn u. s. w. Von Malakka wird hauptsächlich Goldstaub ausgeführt. Seit 1819 hat die brit. Regierung in Calcutta durch Sir Thom. Stamford Raffles (nach dessen Entwurf) einen neuen Handelplatz auf der fruchtbaren holzreichen Insel Singapur (s. d.) bei der Meerenge d. N. an der Südspitze der Halbinsel Malakka, gegründet, der für den brit. Handel mit China äußerst wichtig ist. Wird Singapur zu einem Freihafen erhoben, so kann England von hier aus ganz Hinterindien mit seinen Kunsterzeugnissen versorgen. — Der Handel, welchen China mit Europa, dem britischen Indien, den Verein. Staaten von Amerika, mit Cochinchina und Siam, mit Japan und den übrigen asiatischen Inseln treibt, ist sehr beträchtlich. Die britischen Importen in China sind theils die der ostindischen Compagnie, theils die von Privatkaufleuten. Von 1781—91 hatte die Compagnie für 3.471.521 Pfd. St. Waaren und für 3.588.264 Pfd. St. ungemünztes Metall ausgeführt, von 1792—1809 für 16.502.338 Pfd. St. Waaren und für 2.466.946 Pfd. St. ungemünztes Metall. Die Exporten aber, welche die Compagnie nach England machte betrugen von 1793—1810 mit Einschluß der Abgaben, Fracht u. s. w. 41.203.422 Pfd. St., und sie wurden verkauft für 57.896.274 Pfd. St. sodaß die Compagnie daran einen Nettogewinn von 16.692.582 Pfd. St. hatte. Aus dem britischen Indien führte die Compagnie von 1802 in China ein für 65.736.731 Sikka Rupien Waaren (Sikka-Rupie heißt die gewöhnliche Silbermünze in Ostindien, etwa 16 Gr.) und für 241.471 Sikka Rupien ungemünztes Metall, und ihre Exporten aus China ins brit. Indien betrugen 26.651.894 Sikka Rupien an Waaren und 26.995.003 Sikka Rupien ungemünztes Silber. Was von andern englischen Kaufleuten in China ausgeführt wird, beträgt wahrscheinlich eine halbe Mill. Pf. St. jährlich. Die Importen der übrigen Nationen Europas nach China bestehen hauptsächlich in ungemünztem Gold, wofür Thee genommen wird, doch ist dieß unbedeutend da die meisten ihren Bedarf von den Engländern nehmen. Mit Siam, Cambodja, Cochinchina, den asiatischen Inseln und Japan hat China einen sehr lebhaften Verkehr, in der neuern Zeit auch mit Rußland, und zwar sowohl zu Lande, über Kiächta nach Irkutsk u. s. w. als zu Wasser. Die Tonnenzahl im Chinahandel ist etwa 50.000, wovon die Briten $^1/_2$, die Amerikaner $^1/_4$, die Holländer $^1/_{10}$, das Uebrige die Franzosen, Portugiesen, Dänen zusammen schicken. Die Holländer, Engländer, Dänen, Spanier und Amerikaner haben zu Kanton Factoreien, und die Engländer auf der Insel Chusan sowie die Portugiesen in Macao eine Niederlassung. — Aus Siam und Tunkin werden

ausgeführt: Zinn, Elefantenzähne, Diamanten und andere Edelsteine, Goldstaub, Kupfer, Salz, Betel, Pfeffer, Wachs, Seide, Bauholz und lackirte Waaren, und der Handel dieser beiden Länder ist hauptsächlich in den Händen der Chinesen und Portugiesen. — Cochinchinas Handel ist größtentheils in den Händen der Chinesen. Die Ausfuhrartikel sind: Zucker, Seide, Gold, Betelnüsse, Schwarzholz, Japanholz, Büffelhörner, getrocknete Fische und Fischhäute. — Seit Vertreibung der Portugiesen aus Japan ist der Handel dieses Reichs fast bloß innerer. Die einzigen Ausländer, mit welchen die Japaner noch einigen Verkehr haben, sind die Chinesen und die Holländer, und auch diese sind auf den Hafen von Nangasaki beschränkt. Die Chinesen versorgen die Japaner mit Reis, ordinairem Porzellan, Zucker, Ginseng, Elfenbein, Seidenstoffen, Nanking, Blei, Zinnplatten, Alaun u. dgl., und holen dafür Kupfer, Campher, lackirte Waaren, Perlen, Meerkohl und eine metallische Composition, Sowas genannt, welche aus Kupfer und einer kleinen Quantität Gold besteht. Die Holländer holen hauptsächlich Kupfer, Campher, Lack, lackirte Waaren. Nur 2 holländische und 12 chinesische Schiffe dürfen jährlich im Hafen von Nangasaki einlaufen. Nach Ankunft eines Schiffes und vorherigen Ceremonien werden die Waaren ans Land geschafft. Dann kommen die kaiserlichen Beamten (denn der Handel mit dem Auslande ist Monopol des Kaisers), untersuchen die Güte und Quantität der Waaren, berathschlagen mit einander, und bestimmen den Preis der einheimischen Waaren, welche dagegen verlangt werden. Die Ausländer müssen entweder diese Bedingungen eingehen, oder die Waaren, die sie gebracht haben, behalten. In den Besitz ausländischer Waaren kommen die japanischen Kaufleute erst dadurch, daß sie dieselben dem Kaiser abkaufen. Außer den Schmelzhütten, Hämmern, Schmieden, Kanonen- und Glockengießereien findet man dort sehr geschickte Arbeiter in Eisen, Stahl, Kupfer, die schönsten Waffen in der Welt; ihr Kupfer, aus dem das meiste Metallgeräthe, ist das feinste. Ihre gegossenen Kunstwerke sind nicht viel werth. Feine Metallarbeiten, Politur, die Werke der Gold- und Silberschmieden sind berühmt. Auch Messing wird gemacht. Webereien hat Japan in feiner und gröberer Seide, die aber immer der chinesischen nachsteht, während die Arbeit besser ist als in China, in gröbern Baumwollenzeuchen. Ferner ist die Töpferei vorzüglich. Das japanische Porzellan wird dem von China vorgezogen, desto gröber ist die Fayence und das Steingut. Vor Allem gewinnen ihre Lackwaaren den Preis. Zu Anfange des 17. Jahrh. hatten die Engländer ebenfalls mit Japan zu handeln begonnen, allein die portugiesischen Missionnaire und später auch die Holländer wußten die Regierung gegen sie einzunehmen. 1673 ward der Versuch einer Erneuerung jenes Handels abermals durch die Holländer vereitelt. Wegen der großen Vortheile, welche der Handel mit Japan England gewähren zu müssen schien, machte es einen dritten Versuch 1699, und instruirte die Factorei zu Kanton, mit Japan, wenn es nur irgend möglich sei, wieder in Verbindung zu treten. Indeß das Resultat befriedigte die Erwartungen bei weitem nicht, und seitdem ist auf alle weitere Versuche verzichtet worden. Bloß 1813, als Java Großbritannien unterworfen ward, hatte die ostindische Compagnie wieder einen kleinen Verkehr mit Japan. Die 1805 unter Krusenstern nach Japan gegangene russische Gesandtschaft war in ihrem Bestreben nicht minder unglücklich, als die englischen ge-

wesen waren. — Die Inseln Amboina, Banca, die Bandainseln, Java, Sumatra, Borneo u. s. w. Von Amboina werden Gewürznelken ausgeführt, deren Anbau einzig auf diese Insel zu beschränken die Holländer sich sehr viele Mühe gaben, zu welchem Behuf sie auf den benachbarten Inseln alle Gewürznelkenbäume ausrotteten. Noch jetzt macht die Regierung von Amboina mit einem zahlreichen Gefolge alljährlich zu diesem Zweck eine Reise auf die übrigen holländischen Inseln. Banca ist wegen seiner Zinnbergwerke berühmt, und die Ausfuhr dieses Zinns nach China ist bedeutend, da die Chinesen es wegen seiner Hämmerbarkeit dem englischen vorziehen. Ungefähr 4 Mill. Pf. Zinn werden jährlich gewonnen. Die Bandainseln erzeugen Muskatnüsse und Macis. Die Stapelartikel der Ausfuhr von Batavia, wo alle Waaren der holländisch-ostindischen Compagnie niedergelegt werden, sind: Pfeffer, Reis, Kaffee, Zucker, Baumwolle und Indigo. 6¼ Mill. Pf. Pfeffer, die theils auf der Insel selbst wachsen, theils von Sumatra, Bantam, Borneo, und den übrigen Inseln hervorgebracht werden, werden jährlich in den Niederlagen aufgespeichert. Auch hier sind sowohl Kaffee als Zucker in den letzten Jahren bis zu 10 Mill. Pf. erbaut worden. — Borneo hat, außer dem Pfeffer, Gold in Staub und in Barren, Wachs, Sago, Campher, letztern in vorzüglichster Güte. Außer den Holländern und Engländern haben die Chinesen hier einen lebhaften Handel. — Ceylons Ausfuhrartikel sind Zimmt, Pfeffer, Kaffee, Taback, Betel, Cocosnüsse, Droguerien, Bauholz, Perlen, Edelsteine, Korallen u. s. w. — Von den Philippinen oder Manilla werden ausgeführt: Indigo, Zucker, Seide, Goldstaub, Quassia, Pfeffer, Schildkrötenschalen, Wachs, Edelsteine, Silber als Waare, Sago und Taback. Der Handel der Philippinen, mit China und Südamerika ist beträchtlich. Manilla erzeugt Zucker, den besten asiat. Taback, Indigo. — Die Prinzwalesinsel ist wegen ihrer Lage zwischen Indien, China und den östlichen Inseln nicht ohne bedeutenden Handel; ihre Ausfuhrartikel sind hauptsächlich Benzoe, Pfeffer, Betelnüsse, Specereien, Metall, ostindischer Zink, Cochenille, Adlerholz, Japanholz, Elefantenzähne, Zucker, Silber als Waare. — Sumatra treibt beträchtlichen Handel. Ausfuhrartikel sind: Goldstaub, Betel, Benzoe, Pfeffer, Campher, Japanholz, Schwefel, spanisches Rohr, Wachs, Gummilack, Specereien, Zinn u. s. w.

III. Afrika.

Der Mangel an schiffbaren Flüssen und die unermeßlichen Sandwüsten, durch welche Afrikas furchtbare Regionen von einander gesondert werden, bilden ein unübersteigliches Hinderniß einer solchen Ausdehnung des Handels, wie sie der großen Fruchtbarkeit dieses Welttheils entspräche. Außer dem innern Verkehr hat der afrikanische Handel seine Quellen bloß in Aegypten, in den Barbareskenstaaten, an der Westküste von Guinea, in der Nähe der Flüsse Gambia, Niger und Senegal, am Vorgebirge der guten Hoffnung, in den Niederlassungen der Portugiesen an der Ostküste, an den Küsten des rothen Meeres. Der innere Handel ist Karavanenhandel. Die afrikanischen Karavanen bestehen aus 500—2000 Kameelen. Die 3 Hauptländer, wovon sie ausgehen, sind Marokko, Fez und Aegypten. Die Hauptartikel des afrikanischen innern Handels sind Salz, Gold und Sklaven. Die größten Waarenzüge gehen von der Westküste und aus dem Innern über Tombuktu, den großen Stapel des Binnenhandels, und andre Niederlagsorte, nach der Ostküste,

wo die wichtigsten Handelsplätze Natal (an der Lagoaküste), Soffala, Qualimane, Mozambique, Querimba, Quiloa, Mombaza, Melinda, Brava, Mogador, Berbera, Zeila und Adel sind. Qualimane, Mozambique und Melinda sind portugiesische Niederlassungen; aus Adel, Zeita, Berbera und Brava holt man vorzüglich Goldstaub, Elfenbein und Weihrauch, wofür die arabischen und ostindischen Producte hingebracht werden. Zwischen den britischen Niederlassungen in Ostindien und Mozambique ist der Handel beträchtlich, und die Engländer holen Elefanten- und Hippopotamuszähne, Schildkrötenschalen, Droguerien, Kauris, Gold u. s. w. Der Handelsverkehr Nordafrikas mit den Europäern ist unbedeutend und schwankend; die wenigen Geschäfte sind hauptsächlich in den Händen der Franzosen, Briten und Amerikaner. Die Ausfuhr besteht in Olivenöl, Wachs, Wolle, Weizen, Gummi, Mandeln, Datteln, aromatischen Sämereien, Elfenbein, Leder, Häuten und Straußfedern. Auch die Korallenfischerei an den Küsten (Cap Rose bis Cap Rour) beschäftigt nur die Franzosen und Italiener; der jährliche Ertrag für etwa 50.000 Pfd. Korallen ist über 600.000 Thlr. Einen desto beträchtlichern Handel haben die Nordafrikaner selbst in Arabien, Aegypten und dem Innern von Afrika. Auch mit Mekka, Kairo und Alexandrien handeln sie durch Karavanen. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Algier, Tunis, Tripolis, Sallee und Agadez oder Santa Cruz, und in Marokko Mogador. Vor der französischen Revolution war der Handel von Algier ganz in den Händen einer Gesellschaft französischer Kaufleute zu Marseille, welche Niederlassungen in den Häfen Bona, La Cala und Il Col hatten; allein 1806 übertrug der Dey für 50.000 Dollars den Besitz jener Häfen an England. Die vornehmsten Häfen für die algierische Ausfuhr sind Bona und Oran. — Tunis ist der ansehnlichste Handelsstaat in der Berberei. — Tripolis hat wenig Handel, und seine Exporten bestehen hauptsächlich in Saffran, Asche, Sennesblättern und Färberröthe. Auch der Handel von Marokko und Sallee sind unbedeutend. Agadez oder Santa Cruz, der südlichste Hafen von Marokko, war einst der Mittelpunkt eines sehr bedeutenden Verkehrs. Fez ist ein solcher Mittelpunkt noch jetzt zwischen den Häfen Marokko's, dem mittelländischen Meere und dem Innern von Afrika. (S. Tombuktu und Wassanah.) — Mit dem Vorgebirge der guten Hoffnung ist der Handel für Großbritannien äußerst vortheilhaft, besonders seit der Zunahme der Civilisation. Ausfuhrartikel sind: Wein, Korn, Häute, Aloe, Pöckelfleisch, getrocknete und eingemachte Früchte, Straußfedern, Gummi und Arzneikräuter. 1812 wurden nur 2152 Pipen Capwein ausgeführt, jetzt im Durchschnitt jährlich 7966 Pipen. 1809 betrug die Einfuhr englischer Waaren über 330.000 Pfd. Sterl., dagegen sich die Ausfuhr der Colonie, insbesondere Capwein, nicht auf 6000 Pfd. belief. — Aegypten scheint wegen seiner glücklichen Lage, im Mittelpunkte von drei Welttheilen ganz dazu geschaffen, auch der Mittelpunkt des Handels zu sein; allein es hat seinen ehemaligen hohen Rang unter den Handelsländern verloren, seitdem es aufgehört hat, der Kanal für den Handel nach Indien zu sein. Der Handel wäre vielleicht blühender, wenn der Pascha nicht durch schmutzigen Geiz als der erste Kaufmann und Monopolist ihn für sich ausbeutete. Das Getreide, Lein, Zucker, Baumwolle, Alhenna, Natrum läßt er in seine Magazine zu Bulak und Alexandrien in willkürlich festgesetzten Preisen zusammenkaufen; Goldstaub und Elfenbein kauft der Pascha von den Fellahs und gibt es mit

Gewinn wieder zu Markte. Auch der innere Handel, z. B. mit Bausteinen, Kalk, Datteln, Brutöfen ꝛc. liegt unter Monopol. Durch dasselbe ist der Weihrauchhandel aus Arabien auf $^{1}/_{10}$ herabgesunken. Die Kaufleute fangen erst mit allen diesen Waaren zu handeln an, wenn der Pascha fertig ist. Die Ausfuhr von Getreide und Früchten nach Frankreich, Italien, Griechenland hat abgenommen, Zucker, Lein, Saflor, werden reichlich nach Europa geliefert. Viele Kaufleute werden durch das System des Pascha ruinirt. Früher bezog Alexandrien aus Marseille eine Menge Seidewaaren, die über Kairo nach dem Süden, über Suez nach Arabien gingen, oder von den üppigen Mamelucken angekauft wurden. Die Türken sind sparsam und nehmen englische Baumwollenzeuche. Die Tücher aus Languedoc, die Seidenstoffe aus Lyon (neben Tafft von Florenz und bengalischen Stoffen), rothe Mützen (bessere kommen aus Tunis, schlechtere aus Genua und Livorno), Gold- und Silberschnüre, Franzen, mehre Farbwaaren, Flußpapier, Glas, Fayence, Flinten und Pistolen, Schlosserarbeit, Wein, Uhren u. a. kommen immer noch dorther. Dagegen liefert Aegypten Weizen, Bohnen, Rohzucker, Baumwolle, Gummi in mehren Arten, Tamarin, Elfenbein, Felle, Straußfedern, Reis, Safler, Sennes, Myrrhen, Natrum, Asa foetida, Ammoniak, Kaffe, Weihrauch u. s. w. Die Engländer bringen eine Menge verschiedener Mousseline, Shawls, indische Baumwollenzeuche, Tücher, Blei, Alaun, Vitriol, Zinn, Eisen, Gewehre, Uhren von Malta und Livorno, und nehmen dafür die 9 ersten der eben genannten Artikel, dann noch Lein, Lupinen, venetianische, ungarische, spanische und ägyptische Goldmünzen. Deutschland liefert Tuch, Zeuche, Musseline, Ambra, Nägel, Fayence, Draht, Säbel, Spiegel, Messing- und Kleinwaaren, Glas- und Krystallwaaren; aus Triest kommt Quecksilber, Spielkarten, Liqueurs, Holz; aus Venedig Atlas, Tafft, Glas, Holz, Papier, Gewehre; aus Toscana Tafft, Krepp, Münzen, Weinstein, Korallen, Marmor; aus Genua: Sammt, Münzen, Papier ꝛc. Die Gegenladung besteht aus allem schon Genannten. Konstantinopel liefert türkische Manufacte, Geschmeide und Kleinwaaren, und holt Getreide, Kaffe, Henna, Weihrauch, Zucker, Baumwolle ꝛc.; von Griechenland und den Inseln kommen Oel, Seife, Trauben, Wein, Mastix, Holz; aus Syrien (Damaskus) die Producte des innern Asiens; aus Arabien die der Halbinsel; aus Darfur und Nubien die des innern Afrika gegen europäische. Auch Kleinasien (Smyrna) und die Berberei liefern die übrigen. Der indische Handel von Kosseir und Suez aus ist zusammengeschmolzen. Im Innern geht der Handel theils durch Karavanen, theils durch Schifffahrt. In das Innere von Afrika gehen aus Aegypten jährlich drei Karavanen ab. Eine geht nach Sennaar; eine andere nach Darfur, und die dritte nach Fezzan, wohin die Erzeugnisse von Bornu und allen längs des Nils liegenden Ländern gebracht werden. Andere Karavanen vertauschen ägyptische Erzeugnisse gegen ostindische und arabische. Die beträchtlichste von allen aber ist die, welche aus den vereinigten Karavanen Abyssiniens und des westlichen Afrikas besteht und jährlich nach Mekka geht. Die größten Handelsstädte sind Kairo und Alexandrien, seit 1819 wieder durch einen Kanal verbunden. Kairo hat die zwei Häfen von Rosette und Damiette. — Guinea, oder das Land von Sierra-Leone, die Pfeffer-, Zahn-, Gold- und Sklavenküste, wo die Holländer, Franzosen, Engländer und Dänen Niederlassungen haben, führt Goldstaub, Elfenbein, Gummi, Häute ꝛc.

ıs, vormals auch Sklaven, gegen Tuch- und Baumwollenwaaren, Lein-
and, Gewehre, Schießpulver ꝛc. — Die Küsten von Niederguinea
Kongo, Angola ꝛc.) und die Guineainseln, meistens von Portugiesen
esetzt, führen Getreide, Lebensmittel, Baumwolle, Indigo, Zucker ꝛc. aus.
uch wird hier noch Sklavenhandel (s. d.) von Portugiesen u. a. Völ-
ern getrieben. — Unter den übrigen afrikanischen Inseln erzeugen die
zoren als Ausfuhrartikel Wein und Früchte. Ungefähr 20.000 Pipen
es erstern werden jährlich von den Engländern und Amerikanern haupt-
ächlich nach Ost- und Westindien geschafft. Die Insel St.-Michael ver-
auft an England und die Verein. Staaten jährlich 60—80.000 Schachteln
oll Orangen. Die Orangen der Insel Pico sind von besonderer Güte.
uch liefert sie ein schönes Holz, welches ziemlich dem Mahagoni gleich-
ommt. — Haupterzeugnisse der Canarien sind Orseille in rohem Zu-
tande, Rosenholz, Branntwein und Canarienwein. Der letztere geht haupt-
ächlich nach Westindien und England, in welchem letztern Lande er stets
ür Madeirawein verkauft wird, von dem er auch, sobald er ein Alter
on 2—3 Jahr hat, kaum zu unterscheiden ist. — Die capverdischen
Inseln führen Orseille im rohen Zustande und grobe Baumwollenzeuche
ür die Afrikaner aus. — Madeiras Hauptproduct ist köstlicher Wein,
welcher in fünf Arten, je nach dem Markte, für welchen man ihn be-
stimmt, eingetheilt wird. Die vorzüglichste Art heißt London particular.
Der für den londoner Markt bestimmte folgt ihm zunächst. Wieder von
geringerer Güte ist der für den indischen Markt bestimmte. Der nach Ame-
rika gehende hat den vierten Rang, und mit Cargo bezeichnet man den vom
fünften Range. Die Engländer holen von diesem jährlich mehr als 7000,
die Amerikaner der Verein. Staaten ungefähr 3000 Pipen. — Die Insel
Bourbon liefert Kaffe, Gewürznelken, weißen Pfeffer, Baumwolle,
Gummi, Benzoe und Aloe. Ihr Handel beschränkt sich fast ganz auf Mada-
gaskar, Isle de France, die Comoroinseln und die Niederlassungen der
Araber an der Ostküste von Afrika. — Isle de France oder die britische
Insel Mauritius führt Kaffe, Indigo, Baumwolle, Zucker, Gewürznel-
ken, Muskatnüsse, Ambra, u. dgl. aus. — Ausfuhrartikel von Madagas-
kar sind Kauris, Betelnüsse, Ambra, Wachs, Cocosnüsse und Korn.

IV. Amerika.

Amerikas Küsten geben ihm alle die Handelsvortheile, welche die alte Welt besitzt, ohne das große Hinderniß jener ungeheuern Continentmassen, deren Inneres ebenso weit entfernt vom Meere als arm an schiffbaren Flüssen ist, wie z. B. ganz Afrika und die unermeßlichen Strecken der asiatischen Tatarei und Sibirien. Durch den Reichthum an schiffbaren Flüssen hat sowohl der Norden als der Süden Amerikas einen unendlich großen Vorzug vor allen übrigen Erdtheilen. Die lange Kette von großen Seen und die Menge schiffbarer Flüsse in Nordamerika sind der Schauplatz eines sehr lebhaften Verkehrs. Die Binnenländer Südamerikas werden durch Flüsse von rieſenmäßiger Größe sehr zugänglich gemacht, und von der Mündung des La Plata an bis zum Meerbusen von Darien kann eine binnenländische Schifffahrt zu Stande gebracht werden, fast ohne daß dabei die Hand der Kunst erfordert wird. Indeß bleibt zur Beförderung von Amerikas Handel immer noch ein großes Werk übrig, die Durchgrabung des Isthmus von Darien, wodurch, wenn der Kanal Breite und Tiefe genug bekäme, um auch den größern Schiffen die Durchfahrt zu gestatten, eine Gemeinschaft des stillen Oceans mit dem atlantischen

Meere bewirkt würde. Die Verein. Staaten erboten sich schon vor längerer Zeit, jene Durchgrabung auf ihre eignen Kosten zu veranstalten, wenn der Hof zu Madrid, der damals noch über jene, jetzt unabhängigen Länder herrschte, seine Einwilligung geben wollte. Hr. v. Humboldt bezeichnet drei Stellen als die zur Ausführung eines solchen Entwurfs passendsten. Die Natur selbst scheint dazu die Hand zu bieten, denn gerade hier unterbricht sich die lange Kette der Anden, und das Herabströmen des Regenwassers von den Bergen würde dem Kanale ebenfalls sehr nützlich sein. Die ganze Ebene, durch welche sich hier die Andenkette zieht, ist bloß thoniger Boden, und zwei Flüsse, die gerade diesseits und jenseits der Richtung derselben folgen, würden die ausgeworfene Erde leicht mit ihrem Strome wegführen. — **Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Die Geschwindigkeit der Vorschritte, welche die Verein. Staaten im Handel und in der Schifffahrt gemacht haben, ist beispiellos. Kaum ist dieses Volk auf dem Ocean erschienen, und bald gibt es keine Küste des Erdbodens mehr, mit welcher nicht seine Seefahrer schon vertraut geworden. Während man sie mit ihren bewundernswürdig leichten Schiffen an den atlantischen Küsten bis zum Cap Horn hinab, von wo sie dann sich in die weite Südsee wagen, das Meer bedeckt sieht, dringen sie andererseits hinauf bis zum Eise des Nordpols und in die tiefen Einfahrten der Hudsonsbai und der Davisstraße. Die entferntesten und stürmischsten Meere sind von ihren Flaggen bedeckt. Selbst die kaum noch bekanntgewordenen Küsten der südlichen Hemisphäre, und sowohl die Westküsten von Amerika als die Ostküsten von Asien werden von ihnen besucht. Die Ausfuhr dieses aufblühenden Landes besteht hauptsächlich in Mehl, indianischem Korn, Reis, Flachs oder Leinsamen, Baumwolle, Tabak, Pottasche und Perlasche, Schiffholz, Stabholz, Mundvorrath für die Schiffe, Holz, Pelzwerk, Myrtenwachs, Bienenwachs und Fischen. Ueber die Einfuhr und Ausfuhr vgl. **Vereinigte Staaten.** Die vornehmsten Handelsstädte sind: Neuyork, Boston, Baltimore, Philadelphia, Charlestown, Savannah, Pittsburgh und Neuorleans. Pittsburgh ist die Niederlage des Handels der östlichen und westlichen Staaten. Neuorleans, welches, wenn die westlichen Staaten sich weiter ausbilden, wahrscheinlich der große Markt des amerikanischen Handels werden wird, hat einen sehr bedeutenden Handel mit Havanna und Mexico in Zucker, Indigo, Tabak, Baumwolle, Reis, Pelzwerk, Hornvieh u. s. w. Charlestown hat lebhaften Handel mit Europa und Westindien. Neuyork versorgt hauptsächlich die westindischen Colonien mit Mundvorräthen. Endlich wird am Ausflusse des Columbia ein Stapelort für den Südseehandel gegründet. — **Canada, Neuschottland und Neubraunschweig.** Der Handel der beiden Canadas war lange auf das Ergebniß der Fischereien und auf den Pelzhandel beschränkt. Aber in Folge der Vervollkommnung des britischen Colonialsystems und des Embargos, welches während des letzten Krieges auf den Handel Amerikas gelegt ward, hat er sich auf eine staunenswürdige Weise gehoben. Ihre Ausfuhrartikel sind Weizen, Mehl, Korn, Zwieback, Fische, Eichen- und Fichtenstämme, Stabholz, Mastbäume, Bauholz, canadischer Balsam, Sprossenbier, Pottasche, Gußeisen, Pelzwerk und Häute, Bibergeil, Ginseng u. s. w. Sie verkehren am meisten mit den westindischen Colonien der Briten mit dem Mutterlande; doch machen sie auch mit den Verein. Staaten viele Geschäfte durch die Schifffahrt auf dem St.-

Joha. Der Handel, welchen sie mit den Indianerstämmen haben, ist bloßer Tauschhandel. — Neuschottland und Neubraunschweig haben fast ganz dieselben Ausfuhrartikel. — Der Handel Südamerikas hat sehr mannichfaltige Gegenstände. Die mineralischen Schätze Südamerikas sind unermeßlich. Gold und Silber war im 16. Jahrh. in solcher Menge vorhanden, daß 25 Jahre lang, jedes Jahr allein von Peru 13 Mill. Piaster nach Spanien gebracht worden sein sollen, ungerechnet das übrige, was in Barren mitging. Die kostbaren Metalle werden in Peru, Chile und den obern Theilen von Tukuman gefunden, vorzüglich in den Cordilleren; doch außer dem Gold und Silber fehlt es auch in dieser unermeßlichen Gebirgskette nicht an Kupfer, Blei, Eisen und Platina. Die reichsten Bergwerke sind in der Provinz las Charcas, innerhalb des Gebiets des ehemaligen Vicekönigreichs Buenos-Ayres. Der Goldgruben sind dort 30, der Silberwerke 27, der Kupferwerke 7, ein Zinnbergwerk und 7 Bleibergwerke. Die ergiebigsten dieser Bergwerke sind die zu Potosi, die unfern der Orte liegen, wo der Platafluß entspringt. Doch ist Acosta's Angabe, daß während der 40 Jahren, da diese Gruben bearbeitet wurden, der Ertrag derselben sich auf 12.000 Mill. Piaster belaufen habe, übertrieben. Indeß geht aus den öffentlichen abgelegten Rechnungen hervor, daß von Zeit der Entdeckung Amerikas an bis 1538 das dem Könige zukommende Fünftel des aus den Minen von Potosi gewonnenen und registrirten Silbers sich auf 395.619.000 Piaster belief, sodaß mithin, da seit der Entdeckung Amerikas erst 39 Jahre verflossen waren, auf jedes Jahr 41.255.043 kommen, mit Ausschluß der beträchtlichen Quantitäten, welche heimlich und ohne Abgabenzahlung aus dem Lande geschafft worden sind, und derer, welche zu Verfertigung silberner Gefäße, Geräthschaften und Denkmäler für die Klöster und Kirchen verwendet worden sind, welche sich auf eine ungeheuere Summe belaufen müssen, da alle der Religion geweihte Anstalten im Lande, und insbesondere in der Stadt Potosi, an Silbergeräth einen großen Reichthum haben. Allein der Ertrag dieser Bergwerke ist seitdem, sei nun die Ursache davon die Erschöpfung der Minen selbst oder die fehlerhafte Leitung des Bergbaues unendlich geringer gewesen. — Auch die übrigen Ausfuhrartikel von Südamerika sind, obwohl die Spanier und Portugiesen ihr Hauptaugenmerk auf die Gewinnung der Metalle richten, sehr bedeutend. Die vornehmsten sind: Cochenille, Indigo, Cocosnüsse, peruvianische Fieberrinde, Häute, Ochsenhörner, Talg, Wachs, Baumwolle, Wolle, Flachs, Hanf, Taback, Zucker, Kaffe, Ingwer, Piment, Jalappe, Sassaparille, Ipekakuanha, Guajak, Drachenblut und verschiedene andere arzneiliche Gummi, Farbehölzer, Ebenholz, Mahagoni, Smaragde, eine Menge verschiedener Arten von Balsam u. dgl. — Die vornehmsten Handelsstädte sind Buenos-Ayres, Merico, Lima, Guatemala, Cartagena, Vera Cruz, Caraccas, Potosi und Acapulco, vorzüglich die Havanna auf der Insel Cuba. Buenos-Ayres war im Besitz des Transitohandels der sämmtlichen spanischen Besitzungen in Amerika und vor dem Ausbruche der Revolution der Markt für den Handel des Mutterlandes und seiner Colonien. Die Hauptquelle des Gewinns für Caraccas sind die Cacaopflanzungen, welche beinahe 2 Drittel des europäischen Bedarfs hergeben. Die Häute und Felle, welche ebenfalls ausgeführt werden, haben den Vorzug vor denen von Buenos-Ayres, und das reichhaltige Kupfererz aus den Bergwerken von Aroa ist weit vorzüglicher als selbst das schwedische oder das

von Coquimbo in Chile. Guatemala ist berühmt wegen seines Indigos, der hinsichtlich der Härte, des Glanzes und des Gewichts große Vorzüge hat. Acapulco oder Los Reyes, eine Hafenstadt Neuspaniens, hat einen beträchtlichen Handel mit den Küsten von Quito und Peru, früher auch mit den Philippinen, wohin jährlich nach Manilla eine Gallione gesandt wurde, die mit Silber, Cochenille, Cacao, Baumöl, spanischer Wolle und Spielsachen aus Europa befrachtet war, wogegen sie von dort Musseline, gedruckte Leinwand, Silberzeuche, chinesische Waaren, Specereien, Gewürze, Edelsteine und Juwelen mitnahm. — Der innere Handel der ehemaligen spanischen Colonien in Amerika vornehmlich zwischen Buenos-Ayres und Peru und Chile, ist sehr beträchtlich. Der mit den Indianerstämmen besteht hauptsächlich im Tauschhandel, da man ihnen Aexte, Messer, Scheeren, Säbel, Halsschnuren, Spiegel und Wollen- und Baumwollenzeuche zuführt, und dafür die Erzeugnisse des Landes nimmt, vorzüglich Paraguaythee und einiges feine Pelzwerk. — Merico handelt mit den übrigen Freistaaten aus Vera Cruz und Acapulco; es hat auch viel Schleichhandel. Zur Ausfuhr kommen Zucker, Cochenille, Jalappe, Sassaparille, Baumwolle, Vanille, Farbeholz, Häute, Talg ꝛc., insbesondere Geld und Münzen, in Barren oder gemünzt, zusammen für 15 Mill. Thlr. Die Einfuhr betragt ohne den Schleichhandel wenigstens 25 Mill. Thlr. — Brasilien hat drei große Handelsstädte: Rio-Janeiro, Bahia oder S.-Salvador, und Pernambuco. Die Ausfuhrartikel sind vornehmlich Baumwolle, Indigo, Zucker, Kaffe, Reis, Taback, Talg, Mahagoni, peruvianische Fieberrinde, Ipekakuanha, Felle, Nutrihäute, Gold, Cocosnüsse, Vanille, Diamanten, Topase, Chrysolith und andre Edelsteine, und eine große Mannichfaltigkeit von Farbehölzern, Balsamen und Gummi. Der größte Theil des brasilischen Handels ist gegenwärtig in den Händen der Engländer. — Die englischen, holländischen und französischen Besitzungen in Südamerika sind Demerary, Berbice, Essequebo, Surinam und Cayenne. Aus Cayenne werden ausgeführt: Pfeffer, Annotte, Zucker, Baumwolle, Kaffe und Cacao; aus Berbice: Rum, Zucker, Baumwolle, Cacao u. s. w.; aus Demerary, Surinam und Essequebo: Zucker, Rum, Baumwolle, Kaffe und Zuckersyrup. — Westindien. Die vornehmsten Inseln, welche das eigentliche Westindien ausmachen, sind Cuba, St.-Domingo oder Haiti, Jamaica, Barbados, Dominica, St.-Christoph oder St.-Kitts, Curaçao und Guadeloupe. Sie haben alle ziemlich dieselben Erzeugnisse, nämlich Zucker, Kaffe, Wachs, Ingwer und andere Gewürze, Mastix, Aloe, Vanille, Quassia, Maniok, Mais, Cacao, Taback, Indigo, Baumwolle, Zuckersyrup, Mahagoni, langen und schwarzen Pfeffer, Campescheholz, Gelbholz, Gummi, Schildkrötenschalen, Rum, Piment u. s. w. Ehe St.-Domingo oder Haiti zu einem unabhängigen Negerreiche erhoben ward, war es die Niederlage der Waaren von Havanna, Vera-Cruz, Guatemala, Cartagena und Venezuela; seitdem aber ist Jamaica das Magazin aller aus dem Meerbusen von Merico kommenden Waaren geworden. Trinidad ist der Hauptsitz des Schleichhandels mit Cumana, Barcelona, Margarita und Guiana. Eingeführt werden Fabrikwaaren, Wein, Mehl, sonst auch Sklaven.

V. Neue Wege eröffnet jetzt dem Welthandel der Brite auf der Südsee, wo er seit kurzem die Sandwichsinseln, die Freundschafts- und die Gesellschaftsinseln in den Kreis des europäischen Weltver-

lehrs gezogen und in Auſtralien und Vandiemensland einen großen Markt für den Umtauſch britiſcher Kunſtwaaren gegen Naturerzeugniſſe angelegt hat, während die Nordamerikaner auf den Waſhingtonsinſeln (Nukahiwa) und auf andern Eilanden im ſtillen Ocean Handelsplätze zu gründen bemüht ſind. — S. Moreau de Jones, „Du commerce extérieur au XIXme siècle“ (2 Bde., Par. 1826), und Guſtav von Gülich's „Geſchichtliche Darſtellung des Handels, der Gewerbe und des Ackerbaues der bedeutendſten handeltreibenden Nationen unſerer Zeit“ (2 Bde., Jena 1830.).

Weltkenntniß. Je nachdem man das Wort Welt (vgl. d.) in einem verſchiedenen Sinn nimmt, erhält auch das Wort Weltkenntniß verſchiedene Begriffe. Bald bedeutet Welt, das All, das Univerſum, bald die Erde, bald aber, und dieß iſt das gewöhnlichere, wird es auf das Leben und Treiben der Menſchen beſchränkt, in welchem Falle dann die Kenntniß der geſelligen Verhältniſſe, der menſchlichen Charaktere, Gemüthsſtimmungen, Intereſſen, Handlungsweiſe ꝛc. ſowohl in ganzen Völkern als Ständen, Geſchlechtern und einzelnen Menſchen darunter verſtanden wird. (S. Menſchenkenntniß.)

Weltkugel, ſ. Globus.

Weltmeer, ſ. Meer.

Weltplan, ſ. Optimismus und Vorſehung.

Weltpol, ſ. Pol.

Weltſyſtem, Weltordnung, Sonnenſyſtem, Planetenſyſtem, eine Anzahl Weltkörper, welche in einer bekannten oder vermutheten Ordnung ſtehen. Da man eine ſolche Ordnung nie aus unmittelbarer Erfahrung kennen kann, ſondern nur aus Schlüſſen, welche mehr oder weniger hypothetiſch ſind, ſo bekommt denſelben Namen 2) jede deßhalb aufgeſtellte Hypotheſe. Eine derſelben, die Kopernicaniſche, wird, ihrer hohen Wahrſcheinlichkeit wegen, als ausgemachte Wahrheit betrachtet und daher jetzt als das wahre W. angenommen. Die vornehmſten aus einer ſolchen Hypotheſe zu erklärenden Erſcheinungen ſind die tägliche Umdrehung des Himmels, der jährliche Umlauf der Sonne, die auf der Schiefe beider Bewegungen gegen einander beruhende Verſchiedenheit der Tageslängen und Jahreszeiten und die eigene Bewegung der Planeten. Bei der letztern bemerkt man das Sonderbare, daß Mars, Jupiter und Saturn am geſchwindeſten gehen, wenn ſie bei der Sonne ſind, alsdann langſamer fortrücken, endlich ſtille ſtehen, und, indem ſie der Sonne gegenüberkommen, gar zurückgehen; Venus und Merkur hingegen ſich nie über gewiſſe Grenzen von der Sonne entfernen, an dieſen Grenzen allemal umkehren und wieder bei der Sonne vorbei auf ihre andere Seite gehen, wozu noch kommt, daß alle Planeten größer ausſehen, wenn ſie zurückgehen und kleiner, wenn ſie rechtläufig ſind, wie dieß vorzüglich beim Mars und der Venus ungemein ſtark in die Augen fällt. Da die Unbeweglichkeit der Erde durch das deutlichſte Zeugniß der Sinne beſtätigt zu werden ſcheint, mußten die erſten Beobachter des Himmels ſehr natürlich alle erwähnten Bewegungen der Geſtirne für wirklich halten und auf die Erde als einen ruhenden Mittelpunkt beziehen. Gleichwohl ſollen die beſondern Erſcheinungen der Venus und des Merkurs ſchon die ältern Aegypter veranlaßt haben, dieſen beiden Planeten einen Umlauf um die Sonne zuzuſchreiben, daher man dem W.e, welches dieſe um die Sonne, alle übrige Bewegungen aber

um die ruhende Erde gehen läßt, gewöhnlich den Namen des Aegyptischen gibt. Die Griechen kamen hierin schon weiter und Pythagoras trug die wahre Weltordnung im geheim, späterhin Philolaus von Kroton öffentlich vor. Ihre Meinung fand jedoch so viele Gegner, und wurde von so Vielen als irrig verschrieen, daß man im Allgemeinen bei der ältern blieb und die Erde, im Mittelpunkt des W.s, als unbeweglich ruhend, betrachtete. Um dieselbe ordnete man die 7 Bahnen des Mondes, des Merkur, der Venus, der Sonne, des Mars, Jupiter und Saturn, und umgab dieß Alles mit der achten Sphäre der Fixsterne. Einige ließen zwar Venus und Merkur um die Sonne laufen, die Meisten führten sie aber in Kreisen um leere Mittelpunkte und ließen diese mit der Sonne zugleich um die Erde gehen, wobei es streitig blieb, ob jene beiden Planeten außerhalb oder innerhalb der Sonnenbahn um die Erde liefen. Zu Platon's Zeiten nahmen die Meisten das Letzte an und in dieser Gestalt wird das alte griechische System im „Almagest" des Ptolemäus dargestellt, woher es den Namen des Ptolemäischen bekommen hat. Viele Erscheinungen am Himmel ließen sich aus diesem Systeme nur schwierig oder auch wohl gar nicht erklären und die Bestimmungen desselben wichen immer mehr von dem wahren Himmelslaufe ab, je länger man die Beobachtungen fortsetzte und je mehr Ungleichheiten man in den Bewegungen der Weltkörper wahrnahm. Man sah sich deßhalb zu mancherlei Zusätzen genöthigt, wodurch die Verwickelung immer höher stieg. Schon früher hatte Eudorus die Meinung von ineinander steckenden durchsichtigen Sphären geäußert, welche sich wie Zwiebelschalen drehen und die Planeten mit sich herumführen sollten. Er gab jedem Planeten vier Sphären, deren eine die tägliche Umdrehung, eine die eigene Bewegung, eine die Veränderungen der Breite und noch eine die Stillstände und Rückgänge bewirkte. Da für Sonne und Mond nur drei nöthig waren, so zählte er deren 26, welche aber hernach von Kallippus und Polemarch, mit Beistimmung des Aristoteles, auf 56 vermehrt wurden. Das „Almagest", welches überhaupt keine Mittel angibt, die von ihm angenommenen Bewegungen zu bewirken, ist zwar frei von dem Vorwurfe einer thörichten Einbildung; wirklich kann man aber, bei vorausgesetzter Unbeweglichkeit der Erde, die tägliche Umdrehung aller Gestirne schwerlich anders als durch Einschließung derselben in solche Sphären erklären, weil sich sonst keine Verbindung angeben läßt, welche alle Sterne zugleich in parallelen Kreisen um die Pole zu gehen nöthigte. Dieses unbehülfliche System herrschte, mit allem angehangenen Flickwerke, auch nach der Wiederherstellung der Wissenschaften, ohne Ausnahme im Occident. Die starke Ueberredung von der Unbeweglichkeit der Erde, zu welcher der sinnliche Schein verleitet, das „Almagest", als damalige Hauptquelle der astronomischen Wissenschaften, die abergläubische Verehrung des Aristoteles und der Glaube, einige Schriftstellen wörtlich nehmen zu müssen, waren die Stützen, auf welchen es, bis zur Mitte des 16. Jahrh. unerschüttert ruhte. Jetzt trat Nicolaus Kopernicus auf, welcher 1472 zu Thorn geboren wurde. Die Verwickelung der Ptolemaischen Hypothesen, der gänzliche Mangel an Symmetrie und Ordnung und das Ungeheure der Vorstellung, daß sich eine solche Maschine so schnell um die Achse dreht, als zur täglichen Bewegung erfordert wird; alles Dieses empörte sich gegen den Gedanken, daß diese Anordnung das wahre Werk der so einfachen Natur darstellen könne. Er beschloß daher, aus

den Schriften der Alten alle Meinungen vom Weltbau zu sammeln und zu vergleichen. S. über sein System den Art. Kopernicus. Dasselbe hatte Jahre lang keine andern Folgen, als daß es die Mängel der ältern fühlbar machte. Mehre Gelehrte bemühten sich daher andere Systeme zu erfinden, welche von jenen Mängeln frei wären und dabei nicht gegen den allgemeinen Volksglauben anstießen. Unter diesen fand das Tychonische W. den mehrsten Beifall. Tycho de Brahe setzte zwar die Erde unbewegt ins Mittel und ließ um sie den Mond und in größerer Entfernung die Sonne laufen; den übrigen fünf Planeten aber gab er Bahnen, welche um die Sonne gingen, deren Mittelpunkt also durch die Bewegung der Sonne selbst am Kreise herumgeführt wird. Tycho's Hypothese erklärt zwar die Erscheinungen völlig, aber immer nur noch durch höchst verwickelte und unnatürliche Bewegungen. Indeß wurde durch dieselbe das ältere System verdrängt und man folgte diesem neuern fast allgemein, bis Galilei (s. d.), im Anfange des 17. Jahrh., den Himmel mit Fernröhren genauer beobachtete, als es bis dahin hatte geschehen können. Er fand das Ab- und Zunehmen der Venus und des Merkurs, das Dasein der Jupitersmonden, die Aehnlichkeit des Mondes mit der Erde, die Flecken der Sonne und deren Umdrehung um ihre Achse. Es ward nun unwidersprechlich gewiß, daß Venus und Merkur um die Sonne laufen, daß alle Planeten dunkel sind und von der Sonne erleuchtet werden, daß sich Weltkörper um Achsen drehen können, daß die Erde nebst ihrem Monde sich in völlig gleichem Falle mit dem System des Jupiters und seiner Monden befinde und daß die Sonne als der einzig leuchtende und bei weitem größte Körper sich vor allen übrigen als der vornehmste des Systems auszeichne. Die Kopernicanische Weltordnung wurde hierdurch bestätigt und fand in allen Ländern Europens immer zahlreichere Anhänger, bis endlich mehre seiner gelehrten Vertheidiger, unter diesen besonders Kepler und Newton, ihm den Sieg verschafften, sodaß es von allen Astronomen angenommen wurde. Die Sonne verlor nun ihre Stelle unter den Planeten, welche dagegen die Erde einnahm, und der Mond wurde ein bloßer Trabant der Erde. Man zählte jetzt nur sechs Planeten, bis in neuern Zeiten Uranus und vor kurzem Vesta, Juno, Ceres und Pallas entdeckt wurden. Dieses jetzt allgemeingültige System sinnlicher darzustellen, hat man Planeten- oder Welt-Maschinen erfunden, welche die Bewegung der himmlischen Körper im Kleinen durch Kugeln darstellen, die durch Räderwerk in Bewegung gesetzt werden. (S. Weltgebäude.) — Eine Darstellung dieser drei W.e, mit gründlicher Beseitigung der gegen das letztere, als das allein richtige, gleichwohl erhobenen Einwendungen, gibt Bode's „Erläuterungen der Sternkunde" (3. Aufl., 2 Bde., Berl. 1808, m. Kpfrn.).

Weltumsegler. Die Reihe der kühnen Männer, welche auf Colombo's Bahn, von dem Compaß und ihrem Muthe begleitet, das Weltmeer von Osten nach Westen durchschifften und in dieser Richtung endlich in ihr Vaterland zurückkehrten, eröffnete der Portugiese Magellan (von 1519—21). Seine Wege, durch die Magellanstraße oder um das Cap Horn herum in die Südsee, sind Spanier (Fuca, Mendaina, Quiros u. A. bis auf Malaspina), Franzosen (Bougainville, Lapeyrouse u. A. m. bis auf Freycinet), Holländer (Baarents, Heemskerk, Hertoge, Tasman, Roggewein), Engländer, Russen (Deschneff bis Krusenstern und Otto von Kotzebue) und zuletzt auch Nordamerikaner gefolgt. Die meisten und

die wichtigsten Seereisen und Weltumsegelungen haben Briten unternommen. 50 Jahre nach Cabot drang Hugo Willoughby (1553) auf seiner nördlichen Sendung bis Nowaja-Semlja vor. Alle seitdem angestellte Versuche, mittelst einer nordöstlichen und nordwestlichen Durchfahrt in den großen oder stillen Ocean zu gelangen und dann südwärts die alte und die neue Welt zu umsegeln, sind bis jetzt nicht gelungen. (S. Nordpolexpeditionen.) Doch hatten die durch Chancellor, Bourrough, Forbisher, Arthur, Pet, Jackmann, Gilbert, Davis und Weymouth (1591) gemachten eilf Reisen nach Nordosten und Nordwesten Landerentdeckungen und gewinnreiche Fischereien zur Folge. In derselben Zeit umschiffte Franz Drake die Erde. Cavendish, Chidley und Hawkins segelten dem großen Vorgänger im Süden nach, freilich nicht mit völlig gleichem Glücke. Unter den kühnen Nautikern, welche im 17. Jahrh. große Seereisen unternahmen, zeichneten sich Hudson, Button, Baffin, Pylot, Narborough, besonders aber Dampier, Halley und Wood Rogers durch die Größe oder durch die Wichtigkeit ihrer Entdeckungen aus. Wood Rogers drang bis 62° 53′ zum Südpol vor; der russ. Capitain Bellinghausen 1820 bis zum 70° (Rogers führte den Irländer Alex. Selkirk [den bekannten Crusoe] zurück). 30 Jahre nach Rogers umschiffte Lord Anson (1741—44) die ganze Erde. Mit ihm hob die Entdeckung des gesammten Südmeers, also von ganz Polynesien, von Neuem an: eine Hauptepoche für die Erdkunde und für Englands Marine. Darauf machten Carteret und Wallis (1767) ihre Entdeckungsreise. Mit Cook beginnt seit 1770 die neueste Epoche der Weltumsegelung. 1791 machte Vancouver die Geographen und Seefahrer mit der Nordwestküste von Amerika genau bekannt. In demselben Jahre ward General D'Entrecasteaux abgesandt, um Lapeyrouse (s. d.) aufzusuchen und den großen Ocean zu untersuchen. Man verdankt ihm die Kenntniß der Westküste Neucaledoniens ꝛc. Der russ. Capitain Krusenstern, der 23. Erdumschiffer, fuhr vom 60° N. Br. bis zum 60° S. Br. der andern Hemisphäre: und auf dieser mehr als dreijährigen Reise starb ihm nicht ein Mann. Wie reich die Ausbeute in wissenschaftlicher Hinsicht war, beweisen drei im Drucke erschienene Beschreibungen dieser Entdeckungsreise, welche Alexanders Regierung verherrlicht. Der Kaiser hatte für das wissenschaftliche Gelingen dieser Nationalunternehmung Alles gethan und u. a. die besten Instrumente von Troughton, Arnold und Pennington ankaufen lassen. Er belohnte die Seefahrer mit kaiserlicher Freigebigkeit. Außer dem Astronomen Horner aus der Schweiz, den Naturforschern Tilesius aus Leipzig, Langsdorf und dem Arzte Laband, war kein Ausländer am Borde. Dem Cap.-Lieut. Lisanskoy übergab er die Führung der Newa. Am 5. Oct. 1803 verließ er die Rhede von Falmouth. Am 26. Nov. wehte zum ersten Male die russische Flagge jenseits des Aequators und den 19. Aug. 1806 kehrte die Nadeshda nach Kronstadt zurück. Vgl. „Reise um die Welt in den Jahren 1803—6, auf Befehl Sr. Maj. Kaiser Alexanders I. auf dem Schiffe Nadeshda (die Hoffnung) und Newa, unter dem Commando des Capitains von der kaiserl. Marine, A. J. v. Krusenstern" (Petersb., auf Kosten des Verfassers, 1—3. Thl., 1810—12, 4.). Die beiden ersten Theile enthalten die Erzählung der Reise; der 3. Theil enthält naturhistorische und physikalisch-nautische Abhandlungen von Hofrath Tilesius, D. Karl Espenberg, Hofrath Horner und dem Capt. Krusenstern. Der Atlas in 6 Heften enthält 16 Bl. über Japan und naturhistorische und

Digitized by Google

ethnographiſche Abbildungen vom Hofrath Tileſius. Eine 2. Aufl. dieſes Werks erſchien in Berlin in 12., 1811—12, mit dem Bildniſſe des Verfaſſers und mit Kupfern. Eine engl. Ueberſetzung der Kruſenſtern'ſchen Reiſe von Goppner iſt unvollſtändig und durch eine Menge Fehler entſtellt. — Auch Capitain Liſianskoy hat die auf der Newa gemachte Reiſe um die Welt in ruſſ. Sprache beſchrieben (2 Bde., Petersb. 1813, vom Hofrath D. Paſner deutſch überſetzt), und der k. ruſſ. Hofrath G. H. v. Langsdorf „Bemerkungen auf einer Reiſe um die Welt in den Jahren 1803—4" (2 Bde., Frankf. a. M. 1812, 4., mit Kupf.) herausgegeben, wovon jedoch nur der erſte Band die Kruſenſtern'ſche Reiſe betrifft, da der Verfaſſer 1805 die Expedition in Kamtſchatka verließ und ſeine Reiſe von den Aleuten aus zu Lande durch Sibirien endigte. Auch dieſes Werk iſt ins Engliſche überſetzt. Kruſenſtern entdeckte die Orloffsinſeln und durch ihn wurden die neuen Marqueſas- oder Waſhingtonsinſeln, beſonders Nukahiwa, und die Meerenge von Sangaar bekannter. Vorzüglich gewann die Geographie von Auſtralien, die der japaniſchen Küſte und der Inſeln des chineſiſchen Meeres. Die öſtlich von Japan gelegenen Inſeln aber, welche die Spanier 1610 entdeckt haben ſollten, konnte Kruſenſtern ſo wenig finden als vor ihm Vries und Lapeyrouſe. Dagegen unterſuchte er genau die Weſtküſte der Inſel Jedſo, die Straße Lapeyrouſe und die Küſten der Inſel Sachalin. Der Wunſch, die Handelsverbindungen mit Japan wieder anzuknüpfen, mißlang. — In kaufmänniſchem Intereſſe trat 1825 der Capitain Saliz von Bordeaux eine Reiſe um die Welt an, während welcher er am 18. Juni 1826 die faſt zwei Meilen lange Isle Bordelaiſe entdeckte. Gleichzeitig veranſtaltete die franz. Regierung eine neue wiſſenſchaftliche Reiſe zur Erforſchung der Küſten von Neuſeeland und der noch wenig gekannten Inſelgruppen, welche Bougainville die Louiſiade nannte, ſowie, um über das Schickſal des unglücklichen Lapeyrouſe Licht zu gewinnen. Der gewandte Dumont d'Urville, der ſich ſchon früher unter Capitain Gautier durch Aufnahme der Küſten des ſchwarzen Meeres und zuletzt, als Duperry's Begleiter, durch ſeine nautiſchen Kenntniſſe ausgezeichnet hatte, erhielt den Oberbefehl. Ihm wurden Quoy, Gaimard, Jacquinet, Lottin, Greſſien, Faraquet, Leſſon, Sainſon und Lauvergne beigegeben. Die Aufgabe wurde auf das glänzendſte gelöſt. Außer den geographiſchen Beobachtungen — ungefähr 200 Inſeln wurden beſtimmt, wovon 70—80 noch auf keiner Karte verzeichnet waren, manche Häfen unterſucht, die Cooksſtraße gemeſſen u. ſ. w. —, gewann die Naturkunde und Ethnographie der bisher am wenigſten bekannten Länder ein neues Anſehen. D'Urville iſt der erſte Franzoſe, der auf ſeiner Reiſe um die Erde 1826—29 ſo glücklich war, die Schuld zu tilgen welche Frankreich einem großen Unglücke noch nicht abgetragen hatte. Die traurige Stelle, wo die Fahrzeuge des kühnen Lapeyrouſe von den Wellen verſchlungen wurden — das Eiland Manikoro —, ſchon früher von dem in britiſch-oſtindiſchen Dienſten ſtehenden Capitain Dillon geſehen, wurde von ihm erkannt. Ein Cenotaph in der Mitte des großen Oceans iſt das traurige Reſultat vierzigjähriger Nachforſchung. Auch der Capitain Legouraut de Tromelin, der mit der Corvette La Bayonnaiſe dem Capitain d'Urville von Peru aus faſt auf dem Fuße nachfolgte, fand weiter keine beſtimmte Spur. Er kam den 3. Juni 1828 nach Manikoro, kaum drei Monate nach d'Urville's Abreiſe von der Inſel, wo er das Denkmal (ein Obelisk aus Rudiholz) unverletzt fand, und

noch eine Messingplatte mit der Inschrift: „Aux manes de Lapeyrouse et de ses compagnons, hommage de la corvette du Roi La Bayonnaise 12 juin 1828“, hinzufügte. J. v. Blosseville, vormaliger Begleiter Duperrey's, sammelte 1829 am Bord der Corvette La Chevrette, unter Lieutenant Fabré, wichtige Materialien zu einer verbesserten geographischen Ortsbestimmung, Beobachtungen über Magnetismus, Meteorologie und Alles, was für die Nautik und Erdkunde wichtig sein kann. Uebrigens ist es gar nichts Seltenes, daß Schiffe, welche Privatpersonen angehören, freilich meist mercantilischer Zwecke wegen, Reisen um die Welt machen. So Capitain Duhautcilly mit dem von Martin Lafitte und Comp. in Havre ausgerüsteten Schiffe Heros 1826—29; Capitain Boullenger mit dem Fahrzeuge General Lafayette, auf Kosten des Hauses Bickhamm in Brest 1827—29, Capitain Cormier aus Bordeaux mit der Rose 1827—29. — Die alte Seemacht Hollands, welche seit mehr als einem Jahrhundert geruht zu haben schien, raffte sich in der neuesten Zeit wieder aus ihrem Schlummer empor. Lieutenant P. Troost machte von 1824—26 mit der Fregatte Marie Reigersberg und der Corvette Pollux eine Reise um die Welt, die jedoch für die Erdkunde nicht das Ergebniß gewährte, das man davon erwartet hatte. Der russ. Capitain von Bellingshausen hat auf seiner Reise um die Welt 1819—21 unter 68° 57′ S. Br. und 90° 41′ W. L. die große Peters I.-Insel, Alexandersküste, die Eilandsgruppen Wittgenstein, Miloradowitsch, Tschitschakoff, Sacken, Barclay de Tolly, Wolchonsky, Araktschejeff, sämmtlich zum Archipel der niedrigen Inseln gehörend (im Ganzen 16 neue Eilande), aufgefunden, und durch Umschiffung des Sandwichlandes bewiesen, daß dieses keinen Zusammenhang mit irgend einem Continente habe. Auch war es Bellingshausen, der den Bewohnern Otahiti und Neuseeland zum ersten Male die russische Flagge zeigte. Wie sich überhaupt die Russen seit Krusenstern's erster Weltfahrt zu Anfang dieses Jahrhunderts für die Erweiterung der Länder- und Völkerkunde durch That und Schrift sehr kräftig bewiesen haben, so auch in der Seefahrt. Die Schiffe Gollonie und Baranoff entdeckten 1821 die Insel Rumirak, und Otto v. Kotzebue der schon 1815—18 auf Kosten des Reichskanzlers Grafen Rumjänzoff mit dem Rurik die Erde umschifft, die zweifelhafte Insel (Ile douteuse) entdeckt, Cook's Palliser-Islands und Roggeween's Schadelyk-Insel aufgenommen, und außer der 40 Meilen langen Rurikskette die Rumjänzoff-, Spiridoff-, Krusenstern- und Kutusoff's-Inseln aufgefunden, trat 1823 auf der Sloop Predpriätije (die Unternehmung) seine zweite Reise um die Welt an. Er sah, nachdem er im Peter- und Paulshafen vor Anker gegangen war, die neuen Inseln in der Südsee bestimmt und besonders die Schifferinseln aufgenommen hatte, das von Roggeween 1722 gesehene Eiland Karlshof, und entdeckte drei neue Inseln: Die Unternehmung, Bellingshausen und Korduloff (von dem ersten Lieutenant der Expedition). Die letztere ist zwar schon 1819 von Freycinet aufgefunden worden; allein Kotzebue hatte bei seiner Abreise noch keine Kenntniß davon. Seine Begleiter waren dießmal D. Eschscholtz als erster Arzt und Naturforscher, D. Siewald, als zweiter Arzt, Lenz als Physiker, Hoffmann als Mineralog und Preuß als Astronom. Nebst vielen neuen geographischen Aufschlüssen gibt diese Reise ein ungünstiges Bild von den evangelischen Missionen auf den Inseln des Gesellschafts- und Sandwich-Archipels. Epochen machten in den Annalen der Seefahrtskunde die zwei preußischen

Erdumsegelungen 1822—24 unter dem Capitain Harmsen, und 1829—30, auf welcher der zweite Befehlshaber, Schiffslieutenant Wendt, viele zweifelhafte Punkte des großen Weltmeers berichtigte. 1828 kam auch der britische Capitain Beechy mit dem Blossom in Portsmouth (am 26. Sept.) wieder an, nachdem er (s. Nordpolerpeditionen) binnen 40 Monaten 15.600 deutsche Meilen zurückgelegt hatte. Er besuchte die Pitcairn-, Gesellschafts-, Sandwich- und Lu-tschu-Inseln und entdeckte mehre neue; auch fand er im Juni 1827 die Islas de Arcobisbo wieder (bis 28° 50′ N. Br.), die reich an Schildkröten und guten Ankerplätzen sind. In der neuern Zeit wurden immer mehr und mehr, und 1837 von Frankreich und den Verein. Staaten Entdeckungsreisen um die Welt veranstaltet. (S. Reisen.)

Weltweisheit. Dieser Name wurde der Philosophie von den Kirchenlehrern und Theologen beigelegt, weil sie die Offenbarung, oft wohl auch positive Theologie sapientia divina nannten; dagegen ihnen die Philosophie als eitle Menschenweisheit erschien, die sie daher sapientia secularis nannten. Dieses hat man mit dem Worte Weltweisheit übersetzt. (S. Philosophie.)

Wenceslaus oder Wenzel, ältester Sohn des Kaisers Karl IV., aus dem luxemburgischen Hause, geb. 1361, deutscher Kaiser, oder vielmehr König, da er nicht vom Papste gekrönt worden war, und König von Böhmen. Zur Erziehung des Knaben bestimmte der kaiserl. Vater den Petrarca, welcher aber den Ruf ablehnte. Die weisesten Männer würden auch den Knaben nicht zu seinem hohen Berufe haben bilden können, weil seine Erziehung schon von früher Jugend an einen verkehrten Weg nahm. Im 2. Jahre ward er zum König von Böhmen gekrönt, im 6. Jahre gab er auf seines Vaters Geheiß schon eine Belehnung und sah einen Herzog vor sich knieen, im 10. nahm er eine Frau, im 12. ward er mit der Mark Brandenburg belehnt und zu Staatsgeschäften erzogen, und kaum 18. Jahre alt folgte er 1378 seinem Vater auf den deutschen Thron. Der sterbende Kaiser gab ihm auf dem Todesbette noch den Rath: es nicht mit dem Papste, der Geistlichkeit und den Deutschen zu verderben. Karl IV. (vgl. d.) konnte guten Rath geben; denn er hatte es in seinem Leben so ziemlich mit allen dreien verdorben. Ohne Sorgfalt für die äußere Hoheit des Kaiserreichs, betrachtete und behandelte er es bloß als einen Gegenstand seines Privatvortheils, als ein zum eigenen Besten erworbenes und wegen der vorübergehenden Dauer um so emsiger zu nützendes Besitzthum. Unthätig sah er den neu umsichgreifenden Befehdungen und Verbrechen der Gewaltthat zu; ja er ermunterte durch eigenes Beispiel wie durch die Kraftlosigkeit seiner Gegenverfügungen die Keckheit der Bösen. Während er sich des Schaugepränges der kaiserlichen Majestät erfreute und die Großen des Reichs zu knechtischen Dienstverrichtungen um seine Person erniedrigte, befestigte er durch Zulassung und Gesetze die selbständige Hoheit der Fürsten und beförderte die Auflösung des Reichsverbandes. In solchen Zeiten sollte der schwache, unreife Jüngling das Reichszepter mit fester Hand führen; es war wirklich zu viel von ihm verlangt. König W. ist leidenschaftlich von vielen geschmäht, von Andern wohlwollend vertheidigt worden; aber sehr wenig gehört zu einem guten Fürsten, wenn W. Lob oder auch nur Entschuldigung verdient. Er war nicht ohne Talent, aber ohne Thätigkeit und guten Willen. Vom Kindesalter an durch Hoheitsgepränge und Schmeichelei

verwöhnt, und mit 17 Jahren an die Spitze der Nationen gestellt, nahm er jenen Herrscherstolz an, welcher auch dem Kräftigsten nicht ziemt, an dem Schwachen aber doppelt gehässig ist. Willkür und Laune waren sein Gesetz. Gegenvorstellungen, Berufungen auf Rechte schienen ihm Verbrechen. Nicht ahnend, was die Pflicht des Regenten heische, schändete er sich durch Völlerei und gemeine Lust, er vergaß zu regieren, da er nur zu genießen begehrte, und überließ sich wider Unterthanen und Bürger demjenigen Jähzorn, der selbst wider Knechte verwerflich ist. Was er Löbliches unternahm, oder Kluges anordnete, geschah in vorübergehender Laune, ohne Nachdruck und Beharrlichkeit. Er verschmähte es, oder verstand es nicht, des Volkes Liebe zu erwerben, und erkannte den Werth der ihm erwiesenen Treue nicht. Die Schwäche des Kaisers erhob den Trotz der Großen, nur die willkürliche Macht gebot und das Schwert entschied. Am meisten lag der Druck und die Gewaltthat der Fürsten auf den Städten. Was diese vom Kaiser nicht zu erhalten vermochten, suchten sie sich selbsten zu geben, Schutz und Sicherheit. Zu diesem Zwecke entstand daher 1376 und 1381 der große schwäbische und rheinische Städtebund; ihm entgegen verbündeten sich die Fürsten und der Adel. Der König wußte nicht, durch was er dem Unheil steuern sollte. Die Kriege der Bünde waren verwüstender, als jene der Einzelnen. Dem Reich drohte Auflösung. Ein weiser König, seine edle Bestimmung und die wahre Stütze seiner Macht erkennend, würde fest an die Städte sich angeschlossen, durch ihre Macht den Trotz der Großen gebrochen, auf Bürgertreue, Recht und Ordnung das Glück des Staates wie den Ruhm seiner Verwaltung gebaut haben. Aber Wenzel, wiewohl er mitunter — etwa aus Groll wider die trotzigen Fürsten — zu den Städten sich hinneigte, that es doch weder entschieden noch beharrlich genug. Ja, er ließ endlich von den Großen sich völlig einnehmen wider die den Geburtsstolz kränkende Bürgermacht, und hob die Bündnisse sämmtlich auf. Anarchie und zahllose Befehdungen waren die Folgen davon. Die Verordnungen und Eide wegen des Landfriedens waren unkräftig gegen den Sturm der Leidenschaften, und der Vorschlag des Königs zu einer allgemeinen Verbindung der Reichsglieder blieb ein leerer Traum. Wenn Karl IV. von den Deutschen wenig geliebt ward, so blieb er doch seinen Böhmen theuer; W. verscherzte auch die Anhänglichkeit seiner Erbunterthanen durch Erpressung und willkürliche Strenge. Wohl waren es mehr die Großen als das Volk, mit welchen er allergnädigst zerfiel, aber die Mißhandlung, die man wider ihn sich erlaubte, zeigt von allgemeiner Verachtung. Denn drei Mal setzten — unter Leitung Sigismunds seines Bruders, und Jodocs seines Neffen — die böhmischen Stände ihn gefangen, drei Mal entkam er der Haft, und blieb ungebessert. Bald ward das Mißvergnügen auch in Deutschland laut. Die ungetreuen Verwandten des Königs, zumal Sigismund, welchen er zum Reichsverweser ernannt hatte, nährten es heimlich. Der Papst, erbittert durch Wenzels Einmischung in das damalige Schisma, brachte es zum Ausbruch. Was den Unmuth zum Höchsten brachte, war, daß der Kaiser W., nach dem Beispiele seines Vaters, Karls IV., die noch übrigen Krongüter in Italien davon er doch keine Vortheile mehr ziehen konnte, veräußerte. Er machte den mächtigen Galeazo Visconti zum Herzoge von Mailand und Grafen von Pavia, Parma und Piacenza, blos mit Vorbehalt der schwachen Rechte der Lehnsherrschaft. Einige

Kurfürsten, die mit der Veräußerung unzufrieden waren, traten sogleich in eine Verbindung wider ihn. Zu unbekümmert wegen dieser Verbindung, kam er 1398 nach Rheims, um sich mit dem Könige von Frankreich wegen der Mittel zur Endigung der Kirchenspaltung zu bereden. Er nahm es als Schirmvoigt der römischen Kirche auf sich, die Absetzung der beiden Päpste zu betreiben. Der Papst zu Rom, Bonifacius IX., kam dem Streiche zuvor, und bewog die drei geistlichen Kurfürsten zur offenbaren Empörung. Kurpfalz verband sich mit ihnen. Die päpstlichen Nuntien beseelten und lenkten die Mitverschwornen. W. ward endlich 1400 abgesetzt, weil er die Reichsgüter verschwendet, die Regierungsangelegenheiten vernachlässigt, die kaiserliche Würde durch seine Aufführung entehret, weil er der Kirche nicht zum Frieden geholfen, den Visconti für Geld zum Herzoge von Mailand gemacht, Vieles vom Reiche getrennt, Blankete zum freien Gebrauche der Inhaber ausgestellt, den Befehdungen nicht abgeholfen habe, auch grausam und tyrannisch gewesen sei. Ist es wohl wahrscheinlich, daß man es bei dergleichen Beschuldigungen würde haben bewenden lassen, wenn der Kaiser solch ein Ungeheuer gewesen wäre, als ihn seine Feinde schildern? Die Böhmen, seine Unterthanen, hatten ihn Monate hindurch in gefänglicher Haft gehalten, weil er sie an Beraubung und Ermordung der Juden verhindert hatte. Daß er es mit der wider die beiden Päpste gerichteten Kirchenversammlung zu Pisa hielt, kann ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden; denn er wünschte den Kirchenfrieden, wenn gleich er für ihn wenig that. Daß er Johann Huß (s. d.) in Schutz nahm: das war es ohne Zweifel, was ihn in den Augen der Gegenpartei so schändlich machte. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der Pfalz erwählten hierauf den Kurfürsten Ruprecht von der Pfalz zum Könige. Seine Ernennung war das Werk einer Partei. Dem Reiche blieb er fremd. Und es zeigte sich auch jetzt wieder die Reichsliebe der Städte. Sie fielen nicht ab von W., so wenig er ihnen Gutes gethan, so vieles sie vom Gegenkönig hoffen mochten oder fürchteten. Aachen hielt eine fünfjährige Belagerung aus. Nürnberg u. a. Städte begehrten, bevor sie den Pfälzer anerkennten, ihrer Pflicht von W. selbst entlassen zu werden. Er, wie wir lesen, taxirte ihre Treue, und bedang sich für die Entlassung einige Fuder Wein. Ruprecht war so wenig als W. im Stande, den Uebeln zu steuern. Inzwischen gerieth W. mit seinem Bruder Sigismund, König von Ungarn, in einen neuen Streit, dessen Folge war, daß W. 1½ Jahr zu Wien gefangen gehalten wurde. Nach seiner Befreiung schlug ihm Ruprecht Vergleichsvorträge vor, die W. nicht annahm. Der schismatische Papst Gregorius XII. hatte einen eifrigen Vertheidiger an Ruprecht, der sich noch immer auf dem kaiserlichen Throne erhielt. Die Deutschen, die dieses Papstes überdrüssig wurden, entfernten sich auch von seinem Beschützer, und machten eine fürchterliche Verschwörung. Der Tod Ruprechts, der 1410 erfolgte, kam ihren Anschlägen zuvor. W., der bis auf sein Königreich Böhmen zurück gebracht war, begab sich, nach einigen vergeblichen Bemühungen zur Wiederherstellung des kaiserlichen Thrones, seiner Ansprüche auf denselben, jedoch mit der Bedingung, daß ein Prinz aus seinem Hause erwählt würde. Zwei Wahlen, die eine zum Besten seines Vetters, des Markgrafen von Mähren, die andere zum Besten seines Bruders Sigismund, Königs von Ungarn, ließen einen Bürgerkrieg erwarten. Weil aber der Erstere bald darauf starb, so

fielen alle Stimmen auf Sigismund, einen feurigen und unermüdeten Prinzen, der allein den Kirchenfrieden wieder herzustellen vermögend war; und eben das ließ er auch seine vornehmste Sorge sein. Von jetzt an lebte W. in seinem Erbreiche Böhmen in gewöhnter Unthätigkeit, bis das Concilium von Konstanz durch Verbrennung von Johann Huß, den W. eifrig zu schützen suchte, ganz Böhmen in Gährung brachte. Als die Böhmen den schrecklichen Tod ihres Reformators und seines Freundes, Hieronymus von Prag, vernahmen, geriethen sie in Bewegung. Die Anhänger der neuen Lehre, hochbegeistert für dieselbe und rachedürstend, retteten sich zusammen, den Kelch, das Symbol ihrer Glaubenserneuerung (das zwar nicht von Huß, sondern von Jakob von Mieß herrührte) triumphirend herumtragend, und drohende Waffenspiele mit gottesdienstlichen Gebräuchen vereinbarend. Nikolaus von Hussinecz, der Gutsherr von Hussens Geburtsort, und Johann von Trocznow, genannt Ziska (s. d.), die sich zu ihren Häuptern aufwarfen, lagerten sich mit einem starken Heer auf einem Berge im bechinger Kreis. Die Taboriten — also wurden die Scharen von solchem Lager (Tabor), welches sich später in eine Stadt verwandelte, genannt — verbreiteten bald die Schrecken des Bürgerkrieges über das ganze Land. In Prag selbst ward das Rathhaus erstürmt, ein Theil der Räthe aus den Fenstern in die Spieße der Untenstehenden gestürzt, und manch anderer Gräuel verübt (30. Juli 1419). Vor Zorn und Schrecken vom Schlage getroffen starb gleich darauf der König Wenzel in demselben Jahre, dessen träge Fahrlässigkeit die Kühnheit der Empörer ermuntert hatte. (S. Pelzel's „Lebensgeschichte des römischen und böhmischen Königs Wenceslaus", Prag 2 Bde. 1788 — 90).

Wendekreise (Tropici) nennt man in der Astronomie und Geographie Kreise, welche zu jeder Seite des Aequators, parallel mit ihm durch die Sonnenwendepunkte gezogen werden. Der eine heißt der nördliche oder auch Wendekreis des Krebses, und der südliche heißt auch Wendekreis des Steinbocks. Jeder steht 23° 29′ vom Aequator ab. Zwei Kreise von dem Erdglobus in gleicher Entfernung von dessen Aequator erhalten ebenfalls obige Namen. Der Raum, den sie einschließen, wird die heiße Zone genannt, und alle Strahlen der Sonne fallen dort beinahe senkrecht nieder.

Wendeltreppe, deren Stufen ringsherum um einen Spindel laufen, weßhalb solche nicht gleich breit sein können, folglich zu vermeiden sind, wo man nur kann, und bloß da anzuwenden, wo der Raum zu klein ist und zu einer Treppe nicht anders benutzt werden kann. 2) Wird wegen der ähnlichen Figur eine einschalige Conchylie so genannt. Es gibt mehre Arten derselben, von denen die vorzüglichste die echte W. ist, mit von einander abstehenden, frei um eine Spindel laufenden Windungen. Sie findet sich auf der Küste Koromandel in Ostindien, ist gegen 2 Zoll lang, und wurde zuweilen mit 1000 Thlrn. und mehr bezahlt.

Wenden, ein Volk sarmatischen Stammes, auf deren Heimat — als meistens außer dem geographischen Gesichtskreis der Alten gelegen — ein noch weit abschreckenderes Dunkel ruht, als auf andern Völkern, die eine Woge in dem großen Ocean der Völkerwanderung bildeten. Vom adriatischen bis zum baltischen Meere, von der Elbe zum Don ist die wendische Sprache, das wendische Blut ausgebreitet, ja die erste wird — neben den einheimischen Zungen — als jene des herrschenden

Volkes bis zum Eismeere und zu den Kurilen geredet: aber wer eigentlich die W., oder von wannen und weſſen Stammes ſie ſeien; iſt unentſchieden. Sonſt hielt man ſie faſt allgemein für Sarmaten, da Tacitus und mit ihm die andern Hauptſchriftſteller in Oſten der Germanier unmittelbar die Sarmaten ſetzten. Aber weil Tacitus zweifelhaft, zu welchem der beiden Völkerſtämme er die Veneder zählen ſolle und die Aehnlichkeit einiger ihrer Sitten mit germaniſchen bemerkt; ſo haben Neuere die Wenden für Deutſche erklärt; ja Gatterer iſt geneigt, ſie für eins mit den Vindelern oder Vandalen des Plinius zu halten (d. h. die alten W.: die ſpätern W. aber ſeien von Süden eingewanderte Slawen geweſen, welche dann, nach ihrer gewöhnlichen Sitte, von dem neuen Vaterlande, dem Lande der W., ſich ſelber benannt hätten); wichtige Gründe, welche gegen ſolche Meinung ſtreiten, haben die dritte Hypotheſe veranlaßt, wonach die W. ein eigenes Stammvolk wären, welches die öſtlichen Germanen in Norden von den Finnen, in Süden von den Sarmaten geſchieden habe. Aber die Vervielfältigung der Stammvölker, wo nicht auffallende Verſchiedenheiten in den Charakterzügen, nach Sitten, Geſtalt und Sprache, erſcheinen, iſt nicht wohl zu rechtfertigen; und ſolche wichtige Verſchiedenheiten zwiſchen W. und Sarmaten laſſen ſich keine erweiſen. Denn ob auch die weſtlichen W. ihren Nachbarn, den Germanen, in Einigem ähnlich, demnach von den entferntern Sarmaten verſchieden geweſen: ſo läßt ſich ſolches aus der auf der Grenze unvermeidlichen Vermiſchung des Blutes benachbarter Stämme oder aus gegenſeitiger (die Baſtarner, eine germaniſche Nation an den Karpathen, waren in Sitte und Lebensweiſe den Sarmaten, mit welchen ſie zuſammen grenzten, nicht minder ähnlich als die W. den Deutſchen) Nachahmung der Sitten erklären; und ſo mögen wir gleichfalls annehmen, daß die öſtlichſten ſarmatiſchen Horden durch allmälige Uebergänge den Finnen und den (aſiatiſchen) Scythen näher gekommen; die reine ſarmatiſche Sitte aber nur bei den mittlern Stämmen ganz deutlich herrſchend geweſen. Die charakteriſtiſchen Züge, unter welchen die Sarmaten erſcheinen, und welche wir auch bei den W. und Slawen meiſtens erkennen, beſtanden, außer der eigenen (ſlawiſchen) Sprache, in der ſchwarzen Haar- und Augenfarbe, in fliegenden Gewändern, tragbaren Gezelten, in der Vielweiberei, in dem vorherrſchenden Gebrauch der Pferde wogegen die Germanier durch blondes Haar, enganliegende Kleidung, Monogamie, feſtere Hütten und Ueberzahl des Fußvolks im Krieg ſich unterſchieden. Demnach wäre die Einheit des wendiſchen mit dem ſarmatiſchen Stamm allerdings glaubwürdig; aber wir mögen zur Bezeichnung deſſelben entweder den alten Namen der Sarmaten, oder den neuern der W. wählen. Die große Ausbreitung der eigentlich wendiſchen und dagegen das Schwankende in der Aufzählung der ſarmatiſchen Völker (deren mehre wohl zu aſiatiſchen Scythen gehören) ſpricht für die neuere Benennung. Das erſte hiſtoriſche Licht, welches (aus Jornandes) auf die W. fällt, zeigt uns dieſelben in drei Hauptſtämme, die eigentlichen W., die Slawen und die Anten getheilt, wovon die erſten an Deutſchlands nördlichen Grenzen, die zweiten von der obern Weichſel bis gegen den Dnieſter, die dritten von da bis zum Dnieper hauſten. Aber die Begrenzung ihrer Sitze war ſchwankend und wandelbar, deutſche, finniſche und ſcythiſche, oder auch verwandte aber anders benannte ſarmatiſche Stämme, in bunter Vermiſchung, drängten ſich neben und zwi-

schen sie; und große, allgemeine Strömungen wurden durch äußere Revolutionen veranlaßt. Als die Völker des nördlichen Deutschlands in allgemeiner Bewegung gegen den Süden drangen, so rückten viele Stämme der W. in die verlassenen oder nur noch dünne bewohnten Gegenden des nordöstlichen Deutschlands ein. Der Zug der Gothen von den Mündungen der Weichsel zu jenen des Dniepers brachte die meisten sarmatischen Stämme in — ausweichende, widerstrebende, oder folgsame — Bewegung; Hermanrich's starker Arm eroberte, erschütterte wenigstens, das ganze wendische Land; und sowohl der Einfall der Hunnen in Europa und Attila's Schwert, als nach dessen Tod die Auflösung des hunnischen Reiches gaben den Anstoß zu neuer Bewegung. Endlich wurden viele von den südlich gezogenen Stämmen durch abermaligen Stoß asiatischer Völker, als der Bulgaren, Avaren, Ungarn und Wlachen wieder zurück nach Norden getrieben; andere durch die Feindseligkeiten der aufstrebenden Franken gehemmt; und durch alle diese wechselnden Einwirkungen die Anlässe zur Ueberschwemmung deutscher, griechischer, scythischer und finnischer Länder, und zur Stiftung vieler theils ephemerer, theils bleibender wendischer Staaten gegeben. Weder die Zeit solcher Stiftungen, noch ob sie durch W., Slawen oder Anten geschehen, läßt sich überall mit Bestimmtheit angeben. Großchrobatien in Ostböhmen, Schlesien und Lodomerien, Großserbien in Meißen, Westböhmen und Mähren, sollen am Ende des 5. Jahrh. von vermischten wendischen und slawischen Stämmen, nach der Zertrümmerung dieser Reiche durch die Avaren und Franken, abermals von W. und Slawen Großmähren und Böhmen (in diesen Provinzen und südlich in Oestreich ward über viele slawische Stämme im 7. Jahrh. von einem fränkischen Kaufmann, Samo, eine zwar ausgedehnte, aber mit ihm selbst wieder verschwindende, und darum wenig folgenreiche Herrschaft mit Glück und Ruhm geführt); von Slawen allein oder vorzüglich die donauschen und illyrischen Reiche oder Fürstenthümer, Dalmatien, Kroatien, Friaul, Kärnthen, Slawonien, Serbien und Bosnien, von den Anten aber (deren Name später unter den nachströmenden asiatischen Horden verschwand) die russischen Staaten Kiew und Nowgorod, und das polnische Reich — insgesammt vor dem 7. Jahrh. — gestiftet worden sein. Unter den ins nordöstliche Deutschland eingewanderten Stämmen machten insbesondere ihren Namen berühmt: 1) die Obotriten, sie wohnten in Mecklenburg als ein mächtiges Volk unter eignen Königen. Heinrich der Löwe (s. d.), Herzog von Sachsen, rottete sie im zwölften Jahrhunderte beinahe ganz aus. Zu ihnen gehörten die Polaben, Wagrier und Linonen. 2) Pommern oder Wilzen, von der Oder bis an die Weichsel. Ihre Fürsten verbanden sich 1181 mit Deutschland, und starben erst 1637 aus. (Ueber Julin s. Slawen.) 3) Ukern (Grenzwenden), Heveller und Rhetarier in den fünf brandenburgischen Marken. Albrecht der Bär, Markgraf v. Brandenburg, Nachbar Heinrich des Löwen, bezwang und vertilgte sie, nicht weil sie Heiden, sondern weil sie Slawen waren. (Die Griechen predigten das Christenthum nicht mit dem Schwerte, und bekehrten ganz Sarmatien. Ja die Großmähren riefen sie selbst herbei, um von ihnen die Taufe zu erhalten). 4) Sorben, richtiger Serben, zwischen der Saale und Elbe; das alte Meißenland hieß daher bei den Böhmen Serbsko. 5) Lusitzer (nicht Lausitzer) in der Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz. Die Serben hatten ihre eigene Herren, Fürsten

und Könige, und dehnten ihre Herrschaft über das heutige Osterland, Meißen, die beiden Lausitzen, das Anhaltische, den Kurkreis und den südlichen Theil des Brandenburgischen aus. Im 10. Jahrh. wurden sie mit deutschen Colonisten untermischt, vorzüglich die Gebirge mit Deutschen bevölkert, weil die Slawen des Ackerbaues wegen mehr die Ebenen liebten, daher bloß die Gebirgsdörfer deutsche, die in den Ebenen beinahe sämmtlich slavische Benennungen haben. Aus Städten wurde diese Sprache mit Gewalt verdrängt, und in Leipzig hörte man 1327 auf serbisch zu sprechen, obwohl sich manches Wort auf dem Lande erhalten hat. Aus der Vermischung der Slawen mit Franken und Sachsen hat sich seit dem 10. Jahrh. die obersächsische Mundart gebildet; der slawische Mund mildert die Rauhheit germanischer Töne. Der Charakter der von Serben abstammenden Familien sind die Endsylben itz, ik, nik, als Nostitz, Maltitz, Gablenz, Carlowitz, Zedtwitz, Metsch (soll sein Mec), Tersky, Lessing (soll sein Lesnik, ein Lausitzer von Kamenz), Tzschirner (soll sein Tschernitz). Oft erhielten aber auch die Eroberer ihren slawischen Zunamen von dem eroberten slawischen Besitzthume. Von den Lausitzern (von Luzice, ein niedriges sumpfiges Land, wie die Niederlausitz früher mit Recht den Namen führen konnte) haben sich nur durch die lange Verbindung mit Böhmen und die dann edler denkenden Beherrscher bedeutende Ueberreste erhalten. Die beiden Lausitzen bieten dem slawischen Ethnographen, Historiker und Philologen eine nothdürftige Nachlese aus der Vergangenheit und Gegenwart dar. Die oberlausitzer nähert sich dem Böhmischen, die niederlausitzer mehr dem Polnischen. Die Form dem Deutschen nachahmend, nahm sie den Artikel und Mehres an, wie die an Deutsche grenzenden in Steiermark, Kärnthen und Krain. Von der Cultur der Sprache wissen wir vor der Verbreitung des Christenthums, das theils mit Gewalt durch Boleslaus, theils durch Belehrung des frommen Bischofs Benno von Meißen eingeführt wurde, so gut als gar Nichts, denn kein Volksgesang der Slawen an der Elbe erhielt sich aus den Zeiten des Heidenthums: aber selbst dann ließ man sie unter dem härtesten Drucke schmachten; kein Lichtstrahl der Aufklärung drang durch die Finsterniß zu ihnen herab. Erst seit der Verbreitung eines menschlichern Geistes in Europa wurde ihr Schicksal erträglicher, und erst seit der Reformation fingen sie an, ihren Dialekt zu schreiben. Im 30jährigen Kriege wollte man ihre Sprache ausrotten und gab ihnen deutsche Prediger, wodurch wirklich 16 Pfarren deutsch geworden sind. Im 18. Jahrh. ward man duldsamer und ließ ihnen ihr natürliches Recht der angestammten Sprache. Jakob Ticinus, ein Jesuit von Witgenow aus der Lausitz rieth in einem Büchlein 1679 an, die böhmische Rechtschreibung auf die wendische Sprache anzuwenden; allein sie befolgten seinen guten Rath nicht, wodurch sie sich an einen großen Volksstamm angeschlossen und ihre Literatur gehoben haben würden. Bierling, Pfarrer zu Porschwitz, führte die bis dahin schwankende Rechtschreibung 1689 auf bestimmte Regeln zurück, die ein Gemisch von deutschen und böhmischen sind. 1716 waren die W. so glücklich, eine Bildungsanstalt zu Leipzig und 1749 eine zu Wittenberg zu erhalten, sowie auch ein wendisches Seminarium zu Prag für die Katholiken. Um ihre Sprache emporzuheben und zu erhalten, erschienen von Zeit zu Zeit Erbauungsbücher. Trotz dem ist die Abnahme der slawischen Sprache in der Niederlausitz immer sichtbarer. Nur in dem Fürstenthume Lüneburg in den Aemtern Danne-

berg, Lüchow und Wustrow, zwischen der Elbe und Jretze, erhielt sich bis in die neuern Zeiten ein Haufen von dem obotritischen Hauptstamm (Polaben genannt, von Labe: Elbe, und po: anwohnend), 1751 wurde in Wustrow der letzte wendische Gottesdienst gehalten. Diese W. waren zwar noch in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrem Wesen vorhanden, allein die Beamten arbeiteten unaufhörlich an ihrem Untergange, den sie auch erzielten, indem sie diese Sprache so herabsetzten, daß sich diese Leute, um nicht ausgelacht zu werden, hüteten, ein Wort wendisch zu sprechen. Chr. Henning, Pastor zu Wustrow, sammelte zwar aus dem Munde eines klewoner Bauern, Johann Jauschke, einzelne Worte, die aber durch unrichtige Schreibart ganz entstellt in die Hände des H. Anton in Görlitz kamen, und von welchen, außer einigen in die „Slowanka" von Dobrowsky aufgenommenen, Nichts bis heute gedruckt wurde. Außer diesem sammelte auch Hr. Pfeffinger, Inspector zu Lüneburg 1698, Domeier u. A., lüneburgisch-wendische Wörter, nach welchen diese Mundart sich dem Polnischen näherte, sonst aber ihre Eigenheiten hatte.

Die W. waren ein kriegerisches Volk und führten vom Anfange des 7. Jahrh. an Kriege gegen die Franken, denen sie zinsbar wurden, dann öfters in Verbindung mit den Böhmen und später mit den Ungarn, gegen die Deutschen, bis sie (934) bei Merseburg von Heinrich I. und 948 von Otto völlig geschlagen wurden. Die deutschen Könige errichteten nun die Markgrafschaften Meißen, Nordsachsen und Lausitz, um die W. im Gehorsam zu halten. Auch wurden die Stifter zu Meißen, Merseburg, Zeitz und Magdeburg zum Theil in der Absicht angelegt, die christliche Religion unter den W. auszubreiten. Sie wurden aus ihren Städten, die nun deutsche Bewohner erhielten, auf die Dörfer verdrängt; die Kriegsgefangenen wurden an Stifter, Klöster und Adelige als Leibeigne verschenkt; alle Mittel wurden angewendet, die W. zur Annahme der christlichen Religion zu zwingen und sie nach und nach mit den Deutschen in Ein Volk zu verschmelzen. 1047 errichtete Gottschalk ein wendisches Reich oder obotritisches Königreich, das, aus 18 Provinzen bestehend, unter den sächsischen Herzogen und dem deutschen Könige stand, und bemühte sich deutsche Sitten einzuführen, wurde aber deßhalb 1066 ermordet. Sein Sohn Heinrich stellte es 1105 wieder her, welches später der Herzog von Schleswig, Knud, zu Lehn erhielt, nach dessen Tode es in kleinere Staaten zerfiel. Die christliche Religion wurde unter ihnen seit dem 10., 11. und 12. Jahrh. eingeführt, obwohl die Spuren des heidnischen Götzendienstes (sie verehrten u. A. den Bilbog, Swantewit ꝛc.) noch lange bemerkbar blieben. Unter den Glaubensboten sind merkwürdig: S. Vizelin, aus dem Lande Hameln, der in Holstein und den benachbarten wendischen Ländern das Christenthum lehrte. Er hatte in Paris 1121 fg. studirt und starb als Bischof von Oldenburg. 2) Otto von Bamberg. (S. Pommern.) Die beabsichtigte Vereinigung mit den Deutschen aber konnte nicht überall und gänzlich erreicht werden. Noch jetzt haben die Nachkommen der Sorbenwenden in der Ober- und Niederlausitz — die W. der letztern Provinz nennen sich selbst Szerbie — die Kleidung, Sprache und Sitten ihrer Vorfahren, obgleich mit einiger Verschiedenheit der Sprache und Kleidung, in beiden Provinzen beibehalten. Selbst im heutigen Meißen finden sich unter den Landleuten noch Gebräuche, die von den ehemaligen wendischen Bewohnern dieser Gegenden übriggeblieben sind. — Die heutigen W. in der Lausitz bewohnen den

Landſtrich von Löbau bis an die Mark Brandenburg. Sie ſind ein arbeitſames treues Volk; aber durch den Druck, unter dem ſie ſeit ihrer Unterjochung zum Theil gehalten worden, mißtrauiſch und zurückhaltend gemacht, und werden daher oft mit Unrecht für heimtückiſch gehalten. Viele Fehler haben ſie mit andern Landbewohnern gemein. Es iſt ein kräftiger Menſchenſchlag; ihre Weiber werden in den benachbarten Provinzen vorzugsweiſe zu Ammen gebraucht; ihre Jünglinge geben gute Soldaten. Ihre Sprache, die mit andern Töchtern der ſlawiſchen Sprache der böhmiſchen, polniſchen und ruſſiſchen, ſo viel Aehnlichkeit hat, daß ſie ſich mit dieſen Nationen gegenſeitig verſtändigen können, iſt melodiſch und kräftig. Verſuche, die man gemacht hat, erhabene Gedichte (Klopſtock's „Meſſias") in die wendiſche Sprache zu überſetzen, haben bewieſen, daß dieſe einer höhern Ausbildung nicht unfähig iſt. In Leipzig beſteht noch eine wendiſche Predigergeſellſchaft, d. h. ein Verein junger Studirender aus der Lauſitz, welche ſich im Predigen in der wendiſchen Sprache üben.

Wendler (Johann), Buchhändler, geb. in Nürnberg 1713. Da dieſer Mann durch ſeine Verlagsunternehmungen ſich ein anſehnliches Vermögen erworben hatte und nicht verheirathet war, ſo wurde es ihm, gegebenem Wink zufolge, möglich, ſein Andenken, das er durch manche Fehltritte verdunkelt hatte, durch milde Stiftungen zu erhalten. Als Gellert den Verlag ſeines erſten Werks, der „Fabeln", mehren Buchhändlern vergeblich angetragen hatte, übernahm ihn W. und gab für den Bogen 32 Groſchen. Das Buch erlebte bald 5 Auflagen. Auch die übrigen frühern Schriften Gellert's verlegte W. Nach der 3. Aufl. von Gellert's „Fabeln" ſtiftete er 3 Stipendien, jedes zu 100 Thlr., die auf 2 Jahre vergeben werden, ſodann 1787 in Leipzig eine Freiſchule für Kinder weniger bemittelter Eltern, und ſetzte zu deren Fortdauer 10.000 Thlr. aus. 60 Kinder männlichen und weiblichen Geſchlechts werden in dieſer, u. d. N. der „Wendler'ſchen Freiſchule" beſtehenden und nicht mit der Rathsfreiſchule zu verwechſelnden Anſtalt, von 7 Lehrern und einer Lehrerin unentgeltlich unterwieſen und mit den nöthigen Schulbüchern verſehen. 1790 oder 1791 ſtiftete W. 6 Freiſtellen im leipziger Convicte zunächſt für Studirende aus Nürnberg, oder für ſolche, die aus dem Umkreiſe von 3 Meilen von ſeiner Vaterſtadt gebürtig wären, und in deren Ermangelung für ſtudirende Ausländer. Im W.'ſchen Garten, welcher dicht an ſein vor dem grimmaiſchen Thore gelegenes Haus grenzte, ſtand auch zuerſt ein Denkmal, welches W. Gellert hatte ſetzen laſſen, und das jetzt in dem Univerſitätsgarten neben dem Paulinum aufgeſtellt iſt. W. ſtarb zu Leipzig den 14. Oct. 1799 im 86. Lebensjahre.

Wendt (Joh. Amadeus), geb. zu Leipzig 1783, erhielt auf der daſigen Thomasſchule ſeine erſte Bildung, wo er zugleich durch beſondern Unterricht Gelegenheit fand, mit der Tonkunſt ſich genau bekannt zu machen. Auf der Univerſität, die er 1801 bezog, beſtimmte er ſich zwar anfänglich für die Theologie, fand ſich aber durch des damaligen Profeſſors Carus Vorleſungen über Pſychologie, ſowie über den Umgang mit ſeinem nachmaligen Schwager, Adolf Wagner (ſ. d.), mehr zur Philoſophie, ſchönen Literatur und Kunſt hingezogen. 1804 kam er, nachdem er zum Doctor der Philoſophie promovirt worden, als Hofmeiſter in eine adelige Familie unfern Großenhain, und kehrte 1805 mit ſeinem Zögling wieder nach Leipzig zurück, wo ihm ſein Verhältniß zu dieſem zur Pflicht machte, den Curſus der Rechtswiſſenſchaft mit zu hören. 1808 trat er

an derselben Universität als akademischer Docent auf, wurde 1810 außerordentlicher, und 1816 ordentlicher Professor der Philosophie, 1829 nahm er den Ruf als Professor der Philosophie in Göttingen an Bouterwek's Stelle und mit Hofrathscharakter an, und lebte daselbst bis zu seinem Tode, am 15. Oct. 1836. Er war Redacteur des „Leipziger Kunstblattes" (1817 und 1818), des „Taschenbuchs zum geselligen Vergnügen" (1821—25), des neuen „Deutschen Musenalmanachs", die er auch in Göttingen noch eine Zeit lang fortsetzte. Durch Bearbeitung vieler populair-philosophischen, ästhetischen und historischen Artikel nahm er an dem Brockhausischen „Conversations-Lexicon" bis zu seinem Tode lebhaften Antheil, auch hatten das „Morgenblatt" die „Zeitung für die elegante Welt", die leipziger und berliner musikalischen Zeitungen an ihm einen scharfsinnigen Berichterstatter über neue und bedeutende Kunsterscheinungen, sowie einen geschmackvollen Kunstrichter. Derselben Richtung gehört seine Schrift an, „Rossini's Leben und Arbeiten" (Lpz. 1824), sowie das Buch „Ueber die Hauptperioden der schönen Künste oder die Kunst im Laufe der Weltgeschichte" (Lpz. 1831). Ferner sind die 1811 erschienenen „Grundzüge der philosophischen Rechtslehre", der „Reden über die Religion" (Sulzbach 1813), die Bearbeitung sowohl des „Grundrisses der Geschichte der Philosophie" von Tennemann zu erwähnen, von welchen jene bis 1829 drei Auflagen erlebt hat, während von der letztern nur der erste Band erschienen ist.

Wenzel (Joseph und Karl) zwei Brüder. Sie waren Söhne eines Arztes und Professors zu Mainz; der Erste ward 1768, der Zweite 1769 zu Mainz geboren. Sie ergriffen Beide den Stand ihres Vaters und studirten auf der damals durch die Bemühungen des großen Anatomen Sömmering und anderer ausgezeichneten Männer wieder aufblühenden Universität zu Mainz die Arzneikunde. 1794 empfingen Beide an demselben Tage unter dem Vorsitze Sömmering's den Doctorhut, reisten dann 2 Jahre durch Deutschland und Italien. Nach Mainz zurückgekehrt, prakticirten Beide gemeinschaftlich, welches brüderliche Verhältniß auch dann nicht aufgelöst wurde, als Karl sich 1795 in Frankfurt niederließ. Mit derselben Einigkeit traten sie auch als medicinische Schriftsteller auf, und selbst nach dem Tode des Aeltern gab Karl noch Werke heraus, worin man den Geist und die Gründlichkeit des Verstorbenen erkannte. Ihre vorzüglichern Werke bestehen in Abhandlungen über die Structur und Krankheiten des Gehöres, über Kretinismus, über geburtshülfliche Gegenstände. Einen großen Ruf erwarb sich das Werk, was sie gemeinschaftlich in lateinischer Sprache unter dem Titel herausgegeben: „Ueber die innere Structur des Menschen- und Thiergehirns". Nach dem Tode des ältern Bruders gab Karl noch einige Prachtwerke unter seinem Namen heraus; als über die Krankheiten des Uterus, des Rückgrathes; über Induration und über künstliche Frühgeburt. Joseph starb zu Mainz 1808. Er war nie verheirathet, ein tiefer, ungemein fleißiger Mann, der wahrscheinlich an Gründlichkeit und Umfang der Kenntnisse seinen Bruder übertraf, der am 18. Oct. 1827 verschied. Er hatte die einzige Tochter Sömmering's zur Gattin. Ein menschenliebender Mann, verwandte er die Einkünfte einer ergiebigen Praxis auf wohlthätige Zwecke. Beide Brüder waren als Mitglieder in viele gelehrte Gesellschaften aufgenommen. Karls Verdienste wurden noch überdieß durch Orden von dem Fürsten Primas, Rußland und Preußen geehrt und belohnt.

Werden, Stadt im Kreise Duisburg des rheinpreußischen Regierungsbezirks Düsseldorf, an der Ruhr, mit einer katholischen und einer evangelischen Kirche, höhern Bürgerschule, im ehemaligen Abteigebäude eine Zucht- und Arbeitsanstalt, 3000 Einwohner, die alle Arten Wollentuche verfertigten und Färberei Baumwollenspinnerei, Gerberei und eine Flanellfiederei, eine Walk- und eine Papiermühle, einen Eisen- und Kupferhammer und ansehnlichen Handel mit Steinkohlen, vorzüglich wegen des, in der Nähe liegenden Steinkohlenbergwerks, unterhalten. Es finden hier 2 Jahrmärkte statt. Noch verdient nahe bei der Stadt ein Steinbruch, in welchem auch Porphyr gebrochen wird, erwähnt zu werden. — Die Benedictiner-Mannsabtei W. soll 778 oder 787 von dem Bischof von Münster, Ludger dem Heiligen gestiftet worden sein. 802 schenkte ihr Kaiser Karl der Große die Stadt Lüdinghausen (später münstersches Lehn) und 893 oder 898 der König Zwentibold von Lothringen die Herrschaft Friemersheim, womit nachmals die Grafen von der Mark belehnt wurden. Der Kaiser Otto IV. bestätigte ihr 1198 das Münzrecht und erließ ihr die jährliche Reichssteuer von 25. Mark. Der Abt von W. war zugleich Abt von Helmstädt, mit welcher Stadt die Herzoge von Braunschweig belehnt waren. Seit 1317 hatten die Grafen von der Mark und später die Könige von Preußen die Kastenvogtei und Landeshoheit über die Abtei. Der Abt ward unter die gefürsteten Prälaten und unmittelbaren Stände des deutschen Reichs gezählt und war beständiger Director der rheinischen Prälatenbank. In Folge des luneviller Friedens wurde diese Abtei säcularisirt und durch den Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Febr. 1803 als erbliche Besitzung an Preußen zur Entschädigung gegeben, 1807 von diesem an Frankreich abgetreten, und sodann mit dem Großherzogthum Berg vereinigt. Durch die wiener Congreßacte erhielt Preußen die ehemalige Abtei W. wieder zurück und nahm unter dem 5. April 1815 davon, als Grafschaft W., Besitz.

Werder (Werd, Waerder, Wörth) heißt eigentlich eine Insel in einem Flusse; dann aber auch eine urbar und bewohnbar gemachte Sumpfgegend. In letzter Bedeutung sind besonders in Westpreußen der danziger, marienburger und elbinger W. bekannt. Es sind Landstriche zwischen Flüssen und stehenden Gewässern ohne Berge, und sind sehr fruchtbar an Getreide und Graswuchs. Der danziger W. (1500 Hufen) enthält 35 Dörfer. Bekannt sind auch die in der Elbe bei Hamburg gelegenen und zum Gebiet dieser Stadt gehörenden Inseln und Marschländer, Billwerder, Ochsenwerder u. s. w.

Werff (Adrian van der), einer der vorzüglichsten Maler der niederländischen Schule, geboren von armen Eltern zu Kralingerambacht bei Rotterdam 1659, bildete sich unter Cornelius Picolet und Eglon van der Neer. Im 17. Jahr fing er schon an, mit vielem Beifall zu malen, und malte Anfangs mehre Portraits im Kleinen. Der Kurfürst von der Pfalz, der ihn hatte kennen lernen, nahm ihn in seine Dienste. Er bestellte 1696, da er ihn auf seiner Reise durch Holland in Amsterdam besuchte, zwei Gemälde, die er ihm, auf sein Verlangen, persönlich nach Düsseldorf überbringen mußte. Für beide Gemälde, nämlich für das Portrait des Kurfürsten und für das Urtheil Salomons, bekam er 5000 Fl. ausgezahlt. Er wollte aber nicht fortwährend in des Kurfürsten Dienste treten, sondern machte sich nur verbindlich, für einen Gehalt von 4000 Fl. 6 Monate des Jahres für den Kurfürsten zu arbeiten. 1719

besuchte ihn der König August von Polen in seiner Werkstadt zu Rotterdam, und wollte Einiges von seiner Arbeit in Besitz bekommen, welches er aber ablehnte, da seine Zeit, wie er sagte, dem Kurfürsten gehöre. Dieser machte aber dem Könige ein Geschenk mit zwei der frühern Arbeiten dieses Künstlers, doch sind die in Dresden mit denen gar nicht zu vergleichen, die in Düsseldorf waren. Van der W. malte, wie schon gesagt, anfangs Portraits, verließ aber diese Gattung wieder, und legte sich auf Historienmalerei im heroischen Styl, nachdem er nur wenige Gegenstände in der Manier seiner Mitbürger gemalt hatte. An Vollendung und Feinheit übertraf er alle andern Maler, doch hat er auch einige große Sachen gemalt, die man vormals in Kassel bewunderte. In der Zeichnung fehlt ihm die Kenntniß der Anatomie, auch fehlt es, wegen der Feinheit und dem Mühsamen, das die außerordentlich feine Ausarbeitung mit sich bringt, seinen Arbeiten an Feuer. Im Faltenwurf war er Meister. Sein Colorit ist kräftig, aber in der Farbe des Fleisches fällt er zuweilen in die Farbe des Elfenbeins. Kein Künstler hat je seine Arbeiten mit so hohen Summen bezahlt bekommen, als er. In Paris befindet sich eine große Menge seiner Gemälde. — Der Kurfürst erhob seine und seiner Gattin Familie in den Adelstand. Seine vorzüglichsten Gemälde schmücken die düsseldorfer Gallerie, die jetzt in München ist; eine ganze Reihe seiner schönsten Werke sind in der dresdener Gallerie, darunter: die Verstoßung der Hagar, das Urtheil des Paris, eine eigene Familiengruppe und eine Verkündigung. Auch in Wien, Paris, Brüssel, Köln ꝛc. befinden sich Werke dieses Künstlers. Er beschäftigte sich auch mit der Baukunst, verbannte alle Kleinigkeiten aus den Verzierungen und entwarf den Riß zur Börse von Rotterdam. R. Verkolie, van Meurs, P. van Bleck, G. M. Preißler u. A. haben nach ihm gestochen. Sein Bruder, Peter, geb. 1655, starb zu Rotterdam 1718, copirte viele von seinen Gemälden, die von betrügerischen Kunsthändlern für Adrians ausgegeben werden.

Werft, Schiffswerft, ein erhöhter Ort, eine Anstalt an einem schiffbaren Wasser, wo Schiffe gebaut oder ausgebessert werden. Zur Erbauung großer Kriegsschiffe, die nicht so leicht vom Stapel (s. d.) in das Wasser zu lassen sind, werden in dazu geeigneten Häfen Docks (s. d.) angelegt.

Werkmeister (Benedict Maria von), einer der freisinnigsten kathol. Theologen neuerer Zeit, geb. zu Füssen im Allgau, studirte in der Reichsabtei Neresheim, Benedictinerordens, schöne Wissenschaften und Philosophie, wurde daselbst 1764 als Klosternoviz aufgenommen und legte im folgenden Jahre die Ordensprofession ab. Er widmete sich nun der Theologie und dem Kirchenrecht, und von 1767—69 im Kloster Benedictbeuern vorzüglich den orientalischen Sprachen und der Bibelexegese. 1769 wurde er zum Priester geweiht. 1770—72 war er Novizenmeister und Lehrer der Philosophie, dann bis 1774 Professor an dem bischöflichen Lyceum zu Freisingen und nach seiner Zurückkunft ins Kloster Secretär des Reichsprälaten, Bibliothekar und Archivar des Klosters. Von 1777—80 lehrte er abermals Philosophie zu Freisingen; war dann bis 1784 im Kloster Director der höhern und niedern Studien, Bibliothekar und Professor des Kirchenrechts. 1784 ward er vom Herzog Karl als kathol. Hofprediger nach Stuttgart berufen. 1790 trat er mit Genehmigung des Papstes in den Weltpriesterstand über. Nach dem Tode

s Herzogs hielt er sich mit einer Pension in Neresheim auf, war nn 1795 abermals Hofprediger des Herzogs Friedrich in Stuttgart, nd ging im folgenden Jahre als Pfarrer nach Steinbach, 5 Stunden on Stuttgart. 1807 ward er königl. würtemb. kathol. geistlicher Rath, 808 Ritter des Civilverdienstordens, 1816 Mitglied der königl. Ober- udiendirection, 1817 kathol. Oberkirchenrath. 1819 feierte er sein Priester- ubiläum. Er starb 1823. Von den zahlreichen Schriften dieses hell- henden deutschen Gottesgelehrten nennen wir, der vielen trefflichen Predigten nicht zu gedenken: „Ueber die christliche Toleranz" (1784); „Gesangbuch für die katholische Hofkapelle zu Stuttgart" (4. A. 1794); „Ueber die deutschen Meß- und Abendmahlsanstalten in der katholischen Hofkapelle zu Stuttgart"; „Thomas Freikirch, oder freimüthige Unter- suchung über die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche" (1792); „Neues Gebetbuch für aufgeklärte katholische Christen" (herausgeg. von Brun- ner, 4. Aufl. 1802); „Beweis, daß die bei den Protestanten üblichen Ehescheidungen vom Bande auch nach katholischen Grundsätzen gültig sind ꝛc." (1804); „Vorschlag, wie in der deutschen katholischen Kirche die Priesterehe allmälig eingeführt werden könnte" (1803); „Inschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken ꝛc" (Ulm 1806–15); „Katholisches Gesangbuch" (1809); „Deutsches Ritual für katholische Seelsorger" u. v. a.

Wermuth, s. Absinth.

Werner (Abraham Gottlob), königl. sächsischer Bergrath, Ritter des königl. sächsischen Civilverdienstordens, Mitglied vieler Akademien und gelehrten Gesellschaften. Mit Recht rühmt man ihn als den Begründer der wissenschaftlichen Geognosie. Er ward 1750 zu Wehrau in der Oberlausitz geboren. Sein Vater war dort Inspector der gräflichen Solms'schen Eisenhütten; hierdurch ward schon frühe die Aufmerksamkeit des Knaben auf die Bergwerkkunst und die Hüttengewerbe gezogen, was ihm die Richtung für sein Leben gab. Im 10. Jahre kam er auf die Waisenschule zu Bunzlau in Schlesien, welche er 1764 wieder verließ, um als Gehülfe seines Vaters und als Unterschreiber zu Wehrau an- gestellt zu werden. Auf seiner Reise nach dem Karlsbad, die er in sei- nem 18. Jahre machte, um seine durch angestrengten Fleiß erschütterte Gesundheit wieder herzustellen, lernte er zuerst den großen Bergbau zu Freiberg kennen. 1769 bezog er auf Anrathen von freiberger Bergbe- amten die einige Jahre vorher dort errichtete Bergakademie. Er suchte hier nicht allein die theoretischen Kenntnisse seines Faches sich zu erwer- ben, sondern sich durch Selbstuntersuchungen und durch Befahren der Gruben zu bilden; wobei ihm auch nicht wenig die lehrreichen Unter- haltungen der obern und niedern Bergwerkbaubeamten behülflich waren. Auch legte er sich eifrig auf das Studium der Sprachen. 1771 ging er nach Leipzig, wo er sich die ersten beiden Jahre hindurch der Rechts- wissenschaft und später der Naturkunde widmete. 1774 verließ er die Universität, nachdem er vorher seine Abhandlung: „Ueber die äußern Kennzeichen der Fossilien", herausgegeben hatte. Das Jahr darauf ward er als Inspector und Lehrer der Mineralogie und Bergwerkkunde bei der freiberger Akademie angestellt. Hier wirkte er bis an seinen Tod. Ihm vorzüglich verdankt die Akademie den großen Ruf, der aus allen Gegenden Europas und selbst aus Amerika Mineralogen, Berg- und Hüttenleute herbeizog. Aus seiner Schule gingen berühmte Mineralogen

hervor, durch deren Bestreben die mineralogische Naturkunde unseres Erdballs in der neuern Zeit einen so reißenden Fortgang empfangen hat. W. schied gleich Anfangs in seinen Vorträgen die Mineralogie von der Bergwerkbaukunde, und trennte auch später die Lehre von den einfachen, nicht vermengten Mineralien — die Geognosie — von der über die Gebirge und Gebirgsarten — von der Oryktognosie. Beide erhielten zuerst durch ihn eine wissenschaftliche Ausbildung. „Wir unterscheiden", sagt Prof. Weiß in Berlin, einer der vorzüglichsten Schüler W.'s, „billig W. den Oryktognosten und W. den Geognosten. Als schöpferischer Geist steht er in beiden Beziehungen da; ja selbst die Namen erinnern uns daran, daß er beiden Disciplinen eine gänzlich neue Gestalt gab; denn auch die Bildung der Namen, das Ganze gehört ihm. Freilich nicht bloß Namen und Gestalt erhielt die Wissenschaft neu durch ihn; W. gab beiden Disciplinen einen neuen Inhalt. Doch was wäre das Neue, wenn es nicht auch das Wahre wäre, wenn man die Natur in Dem nicht fände, was die Wissenschaft Wernerisch zu nennen hat! Auffassungskraft der Natur war in hohem Maße das Talent von W. Er hatte einen klaren Blick, unbewölkt, heiter und sicher. Die Kraft anzuschauen, zu fassen mit den Sinnen, stand ihm in eminentem Grade zu Gebote; er war darin Meister. Geregelt von klarem Verstande und scharfer fester Urtheilskraft war die Regsamkeit, die feine Empfänglichkeit der Sinne, sein erstes Naturtalent; und er wußte aus ihrem sorgfältigern cultivirtern Gebrauche die Grundlage seiner neuen Wissenschaft zu bilden". — W.'s Oryktognosie ist einzig das Ergebniß sinnlicher Anschauung. Sein erstes und Hauptbestreben war, die Gegenstände in ihren physischen Eigenschaften vollständig und genau aufzufassen und davon ein treues Bild durch die Sprache zu entwerfen. Seine Lehre von den Gebirgen und Gebirgsarten konnte daher auf allgemeine wissenschaftliche Form keinen Anspruch machen. Bisher war die Geognosie bloß Geogonie gewesen, die sich fast einzig auf leere Hypothesen gründete. W. führte sie auf ihr eigentliches Gebiet, die Erfahrung nämlich, zurück. Er studirte die Bildungsgeschichte unseres Erdballes an ihm selbsten; wobei er aber davon ausging, daß alle Bildungen der Gebirgsmassen und der Erdrinde Niederschläge aus dem Weltocean sind: eine Annahme wodurch er den allgemeinen Neptunismus begründete, welcher noch jetzt viele Anhänger hat. Wenn auch die spätern Geognosten nachgewiesen haben, daß auch das Feuer zur Gestaltung der Mineralien, z. B. des Basalts ꝛc. Vieles beigetragen habe; wenn auch seine Ansichten in dieser Hinsicht beschränkt waren, so kann ihm doch der Ruhm nicht abgesprochen werden, daß W. der eigentliche Gründer der Geognosie sei. Nicht weniger ruhmvoll und wohlthätig war sein Wirken als Lehrer der Bergbaukunst, der Eisenhüttenkunde und der andern Zweige des Bergbaus. Den ersprießlichsten Einfluß hatte er auf die Akademie und ihre Zöglinge, denen er Lehrer und theilnehmender Freund zugleich war. Sein europäischer Ruf gründete sich mehr auf seine Vorträge als auf seine Schriften. Er hat weniger geschrieben als seine großen Kenntnisse in den verschiedenen Fächern erwarten ließen. Außer jener schon erwähnten Schrift: „Ueber die äußern Kennzeichen der Fossilien", und einer Reihe von Aufsätzen in verschiedenen Zeitschriften, von denen mehre von großer Wichtigkeit sind, besitzen wir von ihm: „Kurze Classification und Beschreibung der Gebirgsarten" (Dresd. 1787); „Neue Theorie über die Entstehung der Gänge"

(Freiberg 1791); einen Band einer Ueberſetzung von v. Cronſtedt's „Verſuch einer Mineralogie" (Lpz. 1780); „Verzeichniß des Mineraliencabinets des Berghauptmanns Pabſt v. Ohain" (2 Bde., Freiberg 1791 und 92). W. war ſehr beſcheiden und anſpruchlos und auch als Menſch ſehr liebenswürdig. An ſeinem Vaterlande hing er mit inniger Liebe, hatte mehre vortheilhafte Rufe ins Ausland abgelehnt, und begnügte ſich mit ſeinem mäßigen Einkommen um ſo leichter, da er nicht verheirathet war. Er ſtarb zu Dresden am 30. Juni 1817, in den Armen ſeiner Freunde und ſeiner einzigen Schweſter. Sein Leichnam ward auf Koſten des Staats, unter einem feierlichen Trauerzuge, nach Freiberg abgeführt und in dem dortigen uralten Dom, nicht fern von den irdiſchen Reſten des Kurfürſten Moritz und anderer Fürſten des Hauſes Sachſen, beigeſetzt. Die mineralogiſche Geſellſchaft zu Dresden, deren Mitſtifter und erſter Präſident er war, hat ihm an der freiberger Straße, eine Stunde von Dresden, ein aus Granitblöcken und Baſaltſäulen gruppirtes Denkmal errichtet. Seine Schweſter, die verwittwete Paſtorin Glaubitz zu Hirſchberg in Schleſien, ließ ihm 1823 auf ſeinem Grabe ein Denkmal ſetzen. Sein patriotiſcher Sinn hatte ihn ſchon lange vor ſeinem Tode daran denken laſſen, der freiberger Akademie ſeine reiche und vollſtändige Mineralienſammlung zu erhalten, obwohl ihm aus England 50.000 Thlr. dafür geboten worden waren. Er überließ ſie der Akademie für 40.000 Thlr., von welchen ihm jedoch nur 7000 baar ausgezahlt, das Uebrige aber verzinſt wurde. Nach ſeinem Tode fielen die Zinſen von 17.000 Thlr. auch der Akademie anheim, und alle ſeine noch übrigen Sammlungen an Büchern, Landkarten, Riſſen und Zeichnungen, Münzen, und ſein ganzer literariſcher Nachlaß wurde derſelben für die geringe Summe von 5000 Thalern überlaſſen. Auch die Schweſter eiferte auf eine höchſt würdige Weiſe dem Edelmuthe des Bruders nach. — Zu Edinburg in Schottland ſtiftete ein Schüler W.'s, der berühmte Profeſſor Robert Jameſon, eine gelehrte Geſellſchaft u. d. N. Wernerian Natural History Society. Lebensbeſchreibungen W.'s lieferten der zu früh für die Wiſſenſchaft verſtorbene Geh. Finanzrath Blöde zu Dresden, im 2. Bde. der „Schriften der mineralogiſchen Geſellſchaft" daſelbſt (1818), und der dresdener Prediger D. Friſch, der 23 Jahr lang zu Freiberg mit W. innig befreundet war. Die letztere (Lpz. 1825) enthält zugleich zwei Abhandlungen des Prof. D. Weiß über W.'s Verdienſte um Oryktognoſie und Geognoſie. Auch des Abbate Luigi Configliachi „Memorie intorno alla vita ed alle opere dei due Naturalisti Werner ed Hauy" (Padua 1827) iſt eine gründliche Würdigung des wiſſenſchaftlichen Verdienſtes der beiden Naturforſcher.

Werner (Friedr. Ludw. Zacharias), einer der merkwürdigſten Männer der neuern Zeit, war zu Königsberg in Preußen am 18. Nov. 1768 geboren. Sein Vater, Profeſſor der Geſchichte und Beredſamkeit an der dortigen Univerſität, ſtarb, als der einzige Sohn erſt das 13te Jahr zurückgelegt hatte, ſodaß dieſer nun bis zum 22. Jahre unter den unmittelbaren Einflüſſen der Mutter ſtand, einer Nichte des Dichters Valentin Pietſch. Sie war, nach mehren glaubwürdigen Zeugniſſen, eine Frau von durchdringendem Geiſte, lebhafter Phantaſie und tiefem Gefühl. 1784 ward W. in Königsberg Student, hörte juriſtiſche und kameraliſtiſche Vorleſungen, auch Philoſophie bei Kant, und opferte daneben, wie einſtimmige Nachrichten behaupten, den Grazien des Epikur mit freier, ent-

schiedener Vorliebe. Von einer vorherrschenden religiösen Richtung blickte während seines Universitätslebens keine Spur durch. Nach der ersten Ausflucht von Königsberg nach Dresden trat er 1793 als Kammersecretair in den preuß. Staatsdienst und bekleidete diese Stelle an mehren Orten, am längsten in Warschau. 1799 verheirathete er sich daselbst neuerdings, nachdem die erste Ehe aus unbekannten Gründen aufgelöst worden war, und ging bald darauf durch abermalige Trennung, nicht ohne große Einbuße von seiner Seite, eine dritte Verbindung mit einer jungen, liebenswürdigen Polin ein, die ebenso wenig ein Wort deutsch als er polnisch verstand. Das Leben in Warschau war zu jener Zeit zwanglos, heiter und an mannichfaltigen Genüssen ergiebig; besonders pflogen die Deutschen unter einander eine innige Geselligkeit; W. schloß sich vor allen an den tüchtigen Menioch und den jugendlich offenen Hitzig an. Unter den schönsten Einwirkungen einer zauberischen Natur, eines herzlichen Umgangs, einer wohlthuenden Freiheit entstanden um 1800 die „Söhne des Thales", über welche sich der Verfasser in einem Briefe an Hitzig 1801 gelegentlich also ausdrückt: „Dir aufrichtig zu sagen, ich bin etwas, aber nicht viel, damit zufrieden; aber ich kann es unmöglich umschmelzen. Ich weiß, daß das Ding, wenn auch einzelne Scenen Erzeugnisse einer nicht ganz unglücklichen Phantasie sein mögen, doch kein richtiges Verhältniß der Theile, viel Geschwätz und wenig Handlung, noch weniger aber dramatisches Interesse hat". Wegen des scharf eindringenden Urtheils verdient dieses Selbstbekenntniß auch hier eine Stelle. Sein Aufenthalt in Königsberg 1801—4, wohin ihn die zunehmende Krankheit seiner Mutter gerufen hatte, verrieth schon damals manche verborgene Keime jener Denkart, für die er sich später so laut erklärte; davon zeugen mehre Briefe aus jener Periode unwidersprechlich. Der 24. Febr. 1804, der Todestag der Mutter, ist durch die Dichtung gleiches Namens berühmt geworden. Im Besitze eines baaren Vermögens von 12.000 Thlrn., das ihm durch den Tod der Mutter zugefallen war, ging W. im Frühjahr 1804 mit seiner Gattin nach Warschau auf seinen Posten zurück, wo er mit dem geistreichen Hoffmann in nähere fördernde Berührung kam, der auch zu dem daselbst vollendeten „Kreuz an der Ostsee" eine originelle Musik schrieb. Durch die Verwendung mehrer Freunde, wie die Gunst des Ministers von Schrötter, des damaligen Chefs des neu-ostpreuß. Departements, welcher sich für die Sache der Religion und Maurerei lebhaft interessirte, ward er 1805 in Berlin als geh. expedirender Secretair angestellt. Weder der Umgang mit Männern wie Johannes von Müller, Fichte, Uhden, Schadow, noch die Poesie, noch weniger sein Berufsverhältniß konnten ihn vor dem Strudel einer wilden Genußsucht bewahren, woraus wohl hauptsächlich die Trennung von seiner dritten Frau (wider seinen Willen), nach einem Aufenthalt von zwei Monaten, erklärt werden muß. Die für das dortige Theater gedichtete „Weihe der Kraft" setzte (1806) das Publicum in eine allgemeine Bewegung, welche sich später über ganz Deutschland ausbreitete. Bald trieb ihn seine unwiderstehliche Reiselust von Berlin über Prag nach Wien, dann nach München, wo er Jacobi und Schelling persönlich kennen lernte, sofort über Frankfurt an den Rhein bis Köln, und von da nach Gotha in die belebende Nähe eines gebildeten Fürsten. Im Dec. 1807 sah er in Jena zum ersten Mal mit tiefer Bewunderung Göthe; in diesem Gefühle ist er sich bis an sein Ende gleich geblieben. Weimar

eichnete ihn mannichfaltig aus, doch kehrte er nach einem dreimonatlichen überaus angenehmen Aufenthalt 1808 wieder nach Berlin zurück, wo sein Gefühl von der Franzosenherrschaft so bitter verletzt wurde, daß r sich von dem unerträglichen Eindruck durch eine Reise nach der Schweiz u befreien suchte. Zu Interlaken kam er bei einem Volksfest in den ineressanten Kreis der geistreichen Baronin von Staël. (S. das Urtheil derselben über W. im 34. Capitel des 2. Theils ihres Werks über Deutschland.) Während des Spätherbstes 1808 war er in Paris, vertauschte es aber bereits im Dec. mit Weimar, wo er durch die Huld des großmüthigen Großherzogs von Frankfurt, des Fürsten Primas von Dalberg, die Zusicherung einer Pension erhielt. Fast um dieselbe Zeit ernannte ihn der Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Hofrath. Noch einmal hielt er sich, zugleich angezogen von A. W. Schlegel, vier Monate in Coppet bei der Frau von Staël auf, durch deren Vermittelung er im Nov. 1809 über Turin und Florenz nach Rom, der Hauptstadt der Welt, reiste. Hier trat W. am 19. April 1811 zur katholischen Kirche über und widmete sich dann dem Studium der Theologie. Neapel, Florenz, Venedig durchdrangen ihn wechselsweise mit der verschiedenen Macht des Schicksals, der Natur und der Kunst. Mit patriotischer Freude sah er 1813 die siegreichen Heere der Verbündeten durch Frankfurt nach dem Rhein ziehen. In Uebereinstimmung mit dem Willen des Fürsten Primas, des Erzbischofs von Dalberg, trat W. im Jan. 1814 ins Seminarium zu Aschaffenburg und wurde bald nachher zum Priester geweiht. Zur Zeit des Congresses, im Aug. 1814, kam er in Wien an und predigte sogleich ungeachtet des Mangels an Uebung vor einer außerordentlich zahlreichen Versammlung. Von 1816—17 lebte er in Podolien bei der Familie des Grafen Cholonievski, durch dessen Einfluß er Ehrendomherr von Kaminiek wurde. Auch hatte er das Glück, daß ihm die Freigebigkeit des Großherzogs von Sachsen-Weimar den Verlust der Pension ersetzte, die er früher dem Fürsten Primas verdankte. Er trat mit großer Feierlichkeit in den neuerlich wiederhergestellten Redemtoristenorden, verließ ihn aber höchst inconsequent zum Erstaunen des Publicums bald darauf wieder, aus Gründen, die allerdings nicht ganz allein auf ihm lasten mögen. — Er predigte oft aus der reichen Fülle des Innern, ohne sonderliche, zumal schriftliche Vorbereitung. Auf die dringendsten Vorstellungen seiner Freunde, kurz vor seiner letzten Krankheit, die Kanzel nicht zu besteigen, antwortete er in frommer Gelassenheit, aber ernst und fest: „Es geziemt einem echten Streiter auf dem Schlachtfelde zu sterben". Er starb auch wirklich an den Folgen seines Eifers zu Wien am 18. Jan. 1823, und wurde zu Enzersdorf am Gebirge beigesetzt. (S. „Lebensabriß Werner's", von Hitzig. Eine Selbstbiographie W.'s befindet sich im Felder-Waitzenegger'schen Lexicon.) — Ernst, in hoher Weihe, in seltener Kraft, mit reichem Gemüth und gesangvollem Herzen erschien W. als katholischer Prediger gleich einem Meteor, das Viele erschreckt, Viele ergötzt, Keinen gleichgültig läßt und das Manche für ein flammendes Himmelsfeuer, Manche für elektrischen Brennstoff hielten, sehr Wenige aber richtig beurtheilten, da nur sehr Wenige zur Höhe sich empor schwingen konnten, von wannen es leuchtend herabstrahlte. Also stand der Mann da, der eine wichtige Speiche im Rade der Zeit ergriffen hatte und festhielt; Vielen ein unentwirrbares Räthsel, von Vielen mißverstanden, von Vielen verkannt, von Vielen, und zwar auch von Solchen tief gekränkt, um die

er es am wenigsten verdient hatte und denen er mit Großmuth vergab; indeß Andere sich an seinem Lichte erfreuten und nicht Wenige dadurch erleuchtet und entzündet wurden. — Flammte sein Eifer auf, so glich er einem donnernden Aetna, der Flammen, Steine, feurige Lava und Asche in schauriger Majestät unter einander auswirft. — Sehr unrichtig haben W.'n Jene beurtheilt, die ihn für einen frömmelnden Heuchler, Schwärmer oder gar für einen falschen Mystiker hielten. Entschieden war sein Haß gegen den falschen Mysticismus. — Sein Ringen nach Wahrheit war selbst seinen frühern Glaubensgenossen bekannt, und gern disputirte Göthe mit ihm über das Christenthum. Einst, am Hofe des Großherzogs von Weimar, richtete W., des Streites müde, die Frage an Göthe: ob er zugebe, daß Gott die Liebe sei? Dieser aber wandte sich zu den Umstehenden und sagte: „Gebe ich ihm zu, daß Gott die Liebe ist, so deducirt er mir das ganze Christenthum. Das will ich aber nicht". Er wandte sich endlich zu W. und sprach: „Gott ist nicht die Liebe, Gott ist Alles!" — Ob auch Katholik mit Leib und Seele, war er gleichwohl sehr fern von aller Intoleranz, außer gegen halbe Genialität, hegte auch immer große Achtung gegen edle Sucher der Wahrheit. — Einer seiner frommen Wünsche war eine collegialische Annäherung der Katholiken an die Naturphilosophie. Er war der entschiedenste Feind aller Unterdrückung von Kunst und Wissenschaft. Seine Lieblingsidee war ein geistlicher Orden, in welchem ein liberaler Ideenverkehr, Grandiosität und Universalität der Ansicht und ein nicht ganz blinder Gehorsam herrsche; er meinte, nur ein Orden, der sich verdeutschen wird, könne in unserer Zeit wohlthätig durchgreifen. — Für die unserer Zeit besonders angemessenste Darstellungsweise des Christenthums hielt er die: dasselbe als Grundbedürfniß, als Postulat und Culminationspunkt der reinen Menschheit darzustellen; daher auch sein Wunsch nach einer echtdeutsch-katholischen Dogmatik, woran es seines Erachtens noch immer fehle. — Unter W.'s dramatischen Werken glänzen besonders hervor die „Söhne des Thales" durch eine seltene Vereinigung von Kraft und Milde, von Tiefe und Klarheit, von Einbildungskraft und Verstand, eine treffliche Charakterzeichnung, eine reine, edle gebildete Sprache und eindringende Beredsamkeit. Das Gedicht wurde mit dem entschiedensten Beifall aufgenommen, und zuletzt auch, wenngleich nicht mit bedeutendem Erfolge, auf die Bühne gebracht. Die Fortsetzung oder der zweite Theil, der ein Jahr später erschien und auf den der Verfasser selbst mehr Werth legte, als auf den ersten, bleibt hinter diesem vielfach zurück: denn es fand sich dem Trefflichen so Vieles beigemischt, was der Kunst und dem reinen poetischen Sinne nicht zusagen wollte, eine gewisse unklare mystische Tendenz, eine weitschweifige mehr rhetorische als dichterische Darstellung und ein Streben, den Mangel an Phantasie und Leben durch das Phantastische und Prunkende zu ersetzen. Hierauf erschienen das „Kreuz an der Ostsee", eine Tragödie (1. Theil, „Die Brautnacht"); „Die Weihe der Kraft", ein Drama, welches, wenn es auch besonders wegen des ihm beigemischten Mystischen, mehr Seltsamen und Wunderlichen als Wunderbaren und Eingreifenden, nicht mit ungetheiltem Beifall aufgenommen wurde, dennoch wahrhaft poetisches Leben und wenigstens theilweise alle Vorzüge geoffenbart, welche wir oben als Eigenthum seines Genius bemerklich gemacht haben. Auch ist es zum Theil mit Beifall auf mehren deutschen Bühnen dargestellt worden. Späterhin dichtete er die

Digitized by Google

romantische Tragödie: „Attila, König der Hunnen"; dann „Wanda, Königin der Sarmaten", ein Drama derselben Gattung mit Gesang; bewies aber durch beide, daß die Phantasie ein großes Uebergewicht über die andern Seelenkräfte, welche zur Erzeugung eines echten Kunstwerks mitwirken müssen, gewonnen habe. Ein tragischer Silberblick seiner leidenschaftlich aufgeregten Natur, ein Nachtstück im eigentlichsten Sinne ist dagegen der „Vierundzwanzigste Februar", weit hervorragend über die Flut der spätern Nachahmungen durch erschütternde Originalität, tief eindringende Blicke ins menschliche Herz, kunstreiche Zusammendrängung und seltene Gewalt der Sprache. Man kann dieses Werk betrachten als eine glückliche Explosion lange und still aufgehäufter Elemente. Die religiöse Richtung seines Geistes und Gemüthes zeigt sich in der Tragödie „Kunigunde", in welcher dichterische Darstellung und Tiefe der Empfindung herrscht. Sein letztes Trauerspiel, „Die Mutter der Makkabäer", (Wien 1820, den 7. Bd. von W.'s „Theater" ausmachend) weist im Einzelnen große Schönheiten auf, verdunkelt diese aber durch Rohheit der Sprache und einen plumpen, oft unheiligen Humor. Den geringsten Werth haben seine geistliche Lieder. Ungeachtet der gerügten Mängel verdient er den Namen eines Dichters mit besonderm Nachdruck. Seine glänzendste Eigenthümlichkeit liegt, wenn wir die frühere Periode hauptsächlich berücksichtigen, in der höheren Geistigkeit eines unaufhaltsamen Strebens, in der oft überraschenden Kraft der Charakterzeichnung, in dem unwiderstehlichen Reiz einzelner Situationen und in dem reichen Quell einer frischen, starken, mitunter sehr originellen Darstellung. Die vielen über ihn ausgestreuten Märchen und Lügen nöthigen das wahrheitsliebende Publicum zum Mißtrauen. Seine Glaubensänderung, nach Grundsätzen der Vernunft und Christenliebe an und für sich nicht schlechthin zu verwerfen, floß nothwendig und unmittelbar aus seiner ganzen Gemüthsverfassung, wie die Stufenreihe seiner Werke, die Mittheilung brieflicher Nachrichten, der Gang seines sittlichen Lebens darthut. Gegen den Verdacht der Heuchelei schützt ihn die Seelenkunde. Sein Charakter, ursprünglich reich begabt, ist wohl nie aus dem Zustande des Schwankens herausgekommen. Doch verdienen seine tiefe Empfänglichkeit für Schönes und Hohes, sein Festhalten an demselben ungeachtet einzelner Rückfälle, seine aufrichtige Menschenfreundlichkeit, sein unermüdlicher Berufseifer, die geachtetste Anerkennung. Er soll auch ein sehr angenehmer, liebenswürdiger Gesellschafter gewesen sein. Sein Aeußeres, das er auf eine unanständige Weise vernachlässigte, war nur bedeutend in dem Ausdrucke und der Form des Gesichts. Die gewöhnlichen Abbildungen trügen, schmeicheln ihm mit einer verzückten Heiligkeit, die er nicht hatte. „Werner's Theater" (6 Bde., Wien 1816—17); bloß die „Makkabäer" fehlen. Seine nachgelassenen Predigten (25 an der Zahl) erschienen zu Wien 1836.

Wernigerode, Kreis im preuß. Sachsen, Reg.-Bez. Magdeburg, früher die gleichnamige Grafschaft und erst seit den Jahren 1826 und 1827 ein besonderer Kreis, von Braunschweig, Hanover und dem Kreise Halberstadt begrenzt, bildet eine Landschaft, die von dem größten Theile des Harzgebirges durchzogen, mit ansehnlichen Wäldern bedeckt und von ausgezeichneter Fruchtbarkeit ist. Als Bergströme bemerken wir hier die Ecke, Ilse, Holzemme, den Goldbach, Auerbach und Zillicherbach; außerdem verdient die wernigeroder Wasserreise, eine 2 Meilen lange Wasserleitung erwähnt zu werden. Die Größe des Kreises etwas mehr als 5

QM., auf denen in einer Stadt, einem Flecken und mehren Dörfern, Vorwerken und einzelnen Gebäuden 15.900 Menschen wohnen. Die Hauptstadt des Kreises Wernigerode, 9½ Meile von Magdeburg, am nördlichen Fuße des Harzes und am Einflusse des Zillicherbachs in die Holzemme, eine mit Mauern umgebene Stadt mit einer Vorstadt, 4 Thoren, dem Schlosse Roschenröde, 800 Fuß über dem Spiegel des Meeres belegen, 4 Kirchen, unter denen besonders die Schloßkirche, Gymnasium, Waisenhaus, Hospital, 660 Häusern und 5300 Einw., die Tuch-, Wollenzeuch-, Essig- und Cichorienfabrication, Brennerei, Gerberei und andere städtische Gewerbe treiben, auch eine Papiermühle und einen Kupferhammer unterhalten. Das schon erwähnte Schloß, dessen Erbauung einer frühern Zeit angehört, besteht aus mehren Seitengebäuden und ist von einem schönen Thiergarten umgeben; zugleich enthält es eine sehr bedeutende Bibliothek und mehre andere Sehenswürdigkeiten. Die Behörden für die Administration und Gerechtigkeitspflege haben hier ihren Wohnsitz. — Der jetzige Standesherr ist Graf Heinrich zu Stolberg-Wernigerode. (S. Stolberg.)

Wernicke, auch Wernigk oder Warneck (Christian), der berühmte deutsche Epigrammatist, von väterlicher Abkunft ein Sachse, von mütterlicher ein Engländer und von Geburt ein Preuße, studirte seit 1685 zu Kiel, besuchte dann Holland, Frankreich und England und lebte nach seiner Zurückkunft ohne Anstellung in Hamburg, bis ihn der König von Dänemark zum Staatsrath und Residenten in Paris ernannte, wo er zwischen 1720—30 starb. Gegen die in Hamburg ein ungebührliches schriftstellerisches Gewerbe treibenden Hunold und Postel schwang er die Geißel und schrieb Satyren gegen dieselben. Seine Ueberschriften oder Epigrammata in kurzen Satyren, kurzen Lobreden und kurzen Sittenlehren bestehend (Hamb. 1704, 1710), erhoben sich durch Kraft und Freiheit der Gedanken, sowie durch Reinheit und Schönheit der Sprache weit über ihr in fade Reimereien versunkenes Zeitalter, und wurden vielleicht eben deßwegen bald vergessen, bis später Bodmer und Ramler sie wieder erweckten, leider nicht ohne verbesserungslustige Aenderungen (Lpz. 1780).

Werra, s. Weser.

Werst (Wersta), Benennung der russischen Meile von 750 geometrischen Schritten oder 3750 Fuß. Der Grad des Aequators hat 104½ W.e; mithin gehen beinahe 7 W.e auf eine deutsche Meile, und 20 W.e betragen so viel als 3 deutsche Meilen.

Werth (in der Nationalökonomie) bezeichnet den Grad der Tauglichkeit eines Dinges, entweder als Genußmittel selbst, oder als Mittel zur Hervorbringung desselben. Jedes Ding, was dem Menschen zum Mittel zu seinen Zwecken dienen kann, besitzt für ihn einen W.; dieser ist zweifach, entweder ein absoluter oder positiver, indem der Gegenstand bloß in dem Verhältnisse zu dem Zwecke, der durch ihn erzielt werden soll, betrachtet wird; oder ein relativer, vergleichender, indem der Gegenstand mit andern werthhabenden Dingen verglichen und demgemäß sein eigener W. bestimmt wird. Z. B. ein Stück Tuch hat einen positiven W., da man es zur Kleidung gebrauchen kann; einen relativen, indem man seinen W. gegen andere Güter, als gegen Leinwand ꝛc. abschätzt. Der erste heißt auch der Gebrauchs-, der andere der Tauschwerth. Jener läßt sich immer richtig schätzen, weil er oft von persönlichen Verhältnissen eines Menschen abhängt; z. B. ein Grundstück, ein Haus, kann

für den Einen hohen Gebrauchswerth haben, indem seine Zwecke gerade ein solches Mittel erfordern, während sein W. in den Augen eines Andern gering erscheint. Der Tauschwerth und seine Gradbestimmung ist wankend und veränderlich; denn die Preise der Tauschgüter können durch viele Umstände bald erhöht, bald erniedrigt werden; z. B. die größere Menge einer Waare drückt auf dem Markte ihren Tauschwerth, das Geld, hier als Tauschartikel angesehen herunter. Nur Dinge, die sich schätzen lassen, besitzen einen Tauschwerth, mithin, keine geistigen Güter, wie groß auch ihr Gebrauchswerth sein mag. Sie sind erst ein Tauschwerth, wenn sie sich auf irgend eine Weise sinnlich gestalten; z. B. das Talent eines Dichters ist kein Tauschartikel, aber wohl die geschriebenen oder gedruckten Gedichte.

Werth des Lebens. Wenn die Bestimmung des Menschen die höchste Glückseligkeit, oder was einerlei ist, die höchste Weisheit ist, denn Weisheit und Glückseligkeit sind so unzertrennlich, wie Ursache und Wirkung; wenn sein ganzes Dasein nichts anderes ist, als der Weg zu diesem Eden; und wenn endlich dieses irdische Leben eine Tagereise in dieser Wanderung, der Tod und die Lagerstelle am Abend des vollbrachten Tages ist: so wird es nun ein Leichtes sein, uns den Endzweck dieses Zeitlebens bestimmt zu vergegenwärtigen, und uns die wichtigen Fragen zu beantworten, wozu sind wir hier? was sollen wir thun? wie sollen wir leben? — Wir müssen so leben, daß dieses Leben in der Reihe unseres Daseins nicht vergeblich verschwindet, daß wir auch in diesem Leben dem uns vorgesteckten Ziele, so viel wir vermögen, näher kommen, also daß wir weiser und besser werden, und der Tod nur, nach dem Sprichworte der Holländer, die Probe auf die Summe des Lebens ist. In der Tugend es möglichst weit zu bringen, das ist offenbar die Aufgabe dieses Lebens: in unserer moralischen Freiheit fortzuschreiten, muß unser Bemühen sein. Zu dem Ende wurde unser Geist bekleidet mit diesem Leibe, damit wir uns selber kennen lernen sollten; damit die Mutter Erfahrung uns zurückführe aus dem Labyrinthe, in welches uns ohne sie Speculation führen würde, sobald selbige die kleinste schiefe Richtung durch einen Fehlschluß erhalten hätte; damit wir den Egoismus verbannen und die Liebe lieb gewinnen können; damit wir die Tugend zu üben vermögen; damit wir uns selbst besiegen lernen; damit wir endlich uns durch uns selbst vervollkommnen, und also freie, völlig freie Wesen werden können. Alles dieß wäre nicht so beschaffen, wenn wir dieses Leben, oder ein dem ähnliches nicht zu leben hätten, und wer der höchsten Glückseligkeit theilhaftig werden will, der muß dieses Leben benutzen, die Freiheit zu erwerben, ohne welche keine Seligkeit stattfindet. — Der Kampf der Freiheit mit der Sinnlichkeit, und das Resultat, was er ergibt, der Zustand unsrer Seele, der daraus hervorgeht, und den sie mit sich fortnimmt aus diesem Leben; das ist das Wahre, das Wesentliche des Lebens. Alles Andre, jede einzelne Begebenheit, jeder Zustand der Personen sind bloß Phänomene, welche Nichts sind, sobald sie gewesen sind, welche, sogar, indem sie sind, nichts weiter als Erscheinungen, als Producte wirkender Kräfte sind, wie das in der Camera obscura Wirkung des reflectirenden Lichtes ist. Denn da Alles, was nicht Geist ist, nur Erscheinung ist; so können auch die Verhältnisse alles Körperlichen und Irdischen nichts anderes sein als Erscheinungen, bestimmt für die Dauer dieses Lebens, und verbunden zur Uebung, zur Entwickelung unseres un-

sterblichen Geistes. Wie gering erscheint in dieser Hinsicht dem Weisen diese Welt! Was ist der höchste Glanz dieser Erde, die angeborne Majestät der Fürsten? eine Erscheinung, nicht wesentlicher, als der Rock des Bettlers. Einen ganz andern Werth erhält die Majestät des Regenten durch die Erkenntniß der moralischen Nothwendigkeit der Staaten und ihrer Regierung; dieses Verhältniß wird durch die Vernunft selbst bedingt, und gibt den Machthabern ein Ansehen, welches der Weiseste ehren muß. Der Nimbus der persönlichen Erhabenheit aber ist ein Schatten, den das Licht der Erkenntniß verjagt, welche alle Gütern der Erde und allen ihren vermeinten Beschwerden einen gleichen Werth beilegt, denjenigen, der ihnen als Mittel zur Vervollkommnung unsrer selbst zukommt. Nicht mehr gilt das Leben selbst. Auch dieser Leib, durch dessen Vereinigung mit der unsterblichen Seele dieses Leben entspringt, ist Erscheinung. Er ist Mittel zur Erreichung des Zweckes unseres Daseins, und mithin nur von Werth in Beziehung auf diesen Zweck, insofern wir durch und in demselben diesem Zwecke näher kommen können. Niemals darf daher die Tugend der Erhaltung des Lebens geopfert werden. Das Leben der Tugend vorziehen, will so viel sagen, als, die Sünde könne jemals von der Vernunft geboten werden, Schein gehe über Wahrheit, die Mittel über den Zweck. Das Leben ist der Güter höchstes nicht; der Uebel größtes aber ist die Schuld. — Aber auf der andern Seite, wie ehrwürdig und kostbar muß auch eben darum uns dieses Leben erscheinen. Es ist die Bedingung unsrer Ausbildung. Zweckmäßige Benutzung des Lebens ist gleichbedeutend mit seliger werden. Jedes Theilchen dieses Lebens ist für uns von dieser Wichtigkeit, und unwiederbringlich der Verlust, den wir an der Zeit unsrer Laufbahn hienieden erleiden. Sie ist zweifach verloren, da es keinen Stillstand unserer Moralität gibt. Du hast allemal dich von der Seligkeit um so viel weiter entfernt, als du ihr näher gekommen bist. (S. Menschenbestimmung.)

Werth (Johann von), baierischer General der Cavalerie, geboren zu Weert in Brabant 1594, diente anfangs in der kaiserlichen Armee, trat 1631 als Rittmeister in baierische Dienste, zeichnete sich gegen die Schweden aus und wurde General. Als solcher setzte er die Franzosen durch seine Eroberungen in Schrecken, nahm 1637 die Festung Ehrenbreitstein, nöthigte den Herzog Bernhard von Weimar, die Belagerung von Kenzingen aufzuheben, gerieth 1638 in französische Gefangenschaft, erhielt 1642 seine Freiheit wieder, entsetzte Rothweil, nahm bei Möhringen 10 französische Regimenter gefangen und trat aus Mißvergnügen in kaiserliche Dienste, wo er sich in dem Feldzuge von 1646 neuen Ruhm erwarb. Im folgenden Jahre trat er wieder in baierische Dienste, zog sich nach dem Frieden 1648 auf seine Güter in Böhmen zurück und starb daselbst 1652. S. „Johann von Werth, im Zusammenhange mit der Zeitgeschichte", dargestellt von Friedr. Wilh. Berthold (Berl. 1826).

Wesel, im Kreise Rees des rheinpreußischen Reg.-Bez. Düsseldorf Stadt und bedeutende Festung, am Einfluß der jetzt bis Lippstadt schiffbar gemachten Lippe in den Rhein. Die Römer sollen in der Gegend ein verschanztes Lager gehabt haben und man will das alte Aliso hier suchen. Karl der Große hielt sich zu verschiedenen Zeiten hier auf. Seit 1230 durch Kaiser Friedrich II. Stadt und mit Kleve vereinigt, trat sie dem Hansebunde bei, wurde vom Kaiser Maximilian I. zu Worms 1494 unter den Reichsstädten genannt, 1586 vom Herzoge von Parma, 1598

und 1614 von den Spaniern Mendoza und Spinola erobert, von welchen sie während der 15jährigen Besetzung viele Drangsale zu erdulden hatte. Die span. Besatzung ward am 19. Aug. 1629 von den Niederländern überfallen und der span. Gouverneur Don Francisco Lozano gefangen, nachher aber mit seinem Platzmajor enthauptet. Im Kriege von 1672 nur mit 1400 M. besetzt, ward es von den Franzosen erobert und nachher 1760 nach vierwöchentlicher Belagerung von dem Erbprinzen von Braunschweig am 18. Oct. eingenommen. Von Preußen an Frankreich abgetreten, ward W. im Dec. 1813 von den Preußen, dann von den Russen und zuletzt wieder von den Preußen blockirt und endlich nach dem Frieden von Paris im Mai 1814 von dem Gouverneur Bourke mit 400 Geschützen, 9000 Ctrn. Pulver und 20.000 Gewehren übergeben. Die Stadt ist auf holländische Art gebaut. Sie hat 3 evangelische und eine katholische Kirche. Unter den Thoren verdient das schöne berliner Thor Erwähnung; ferner das schöne Rathhaus, das Gouvernementshaus, der königliche Hof genannt und vom Herzog Adolf von Kleve 1417 erbaut, das Zeug- und Zuchthaus, das Kornmagazin, das Waisenhaus, das Seminar, das Gymnasium. W. zählt ohne die Besatzung an 13.000 Einw., welche sich mit der Tuch-, Baumwollen-, Wollenzeuch-, Zwirn-, Garn-, Hut-, Leder-, Tabacks- und Oelfabrikation, mit der Bierbrauerei, Essig-, Zucker und Seifsiederei, mit der Gerberei, Strumpfweberei, Woll- und Baumwollspinnerei und mit der Verfertigung von Handschuhen, chirurgischen Instrumenten und Messern beschäftigen, außerdem aber noch einen bedeutenden Speditionshandel mit Vieh, Getreide, Salz, Wein und Branntwein, Colonialwaaren, Pottasche, Steinkohlen und Holz treiben. Der Handel, namentlich mit Holland, ist seit 1815 von bedeutenderm Umfange und seit der begonnenen und jährlich sich erweiternden Schiffbarmachung des Lippeflusses merklich im Steigen. Der Stadt gegenüber liegt die durch einen Durchstich künstlich gebildete und mit mehren Blockhäusern gut befestigte büdericher Insel, zu welcher, und sodann über den jenseitigen Rheinarm eine stehende Schiffbrücke nach dem Fort Blücher führt. Dieses schöne Festungswerk wurde 1813 zur bessern Vertheidigung W.s von den Franzosen angelegt und gleichzeitig zu demselben Zwecke die dabei gelegene Stadt Büderich völlig zerstört. Späterhin ist diese Stadt etwa eine Stunde von dem Fort Blücher entfernt durch die preuß. Regierung wieder neu erbaut worden. — In der Nähe von W. ist 1835 den eilf preußischen Offizieren vom Schill'schen Corps (vgl. Schill), welche am 16. Sept. 1809 von den Franzosen erschossen wurden, ein schönes Denkmal errichtet, auf derselben Stelle, wo damals die Gräuelscene stattgefunden hatte. Sie waren an dem verhängnißvollen 31. Mai 1809, der die Schill'sche Unternehmung blutig endete, von dem französisch-holländischen General Gratien nach der verzweifeltsten Gegenwehr gefangen, und durch ein zu W. abgehaltenes Kriegsgericht zum Tode verurtheilt worden. Ihre Namen sind auf dem Denkmal eingegraben: Leopold Jahn, Ferdinand Schmidt, Ferdinand Galle, Karl von Wedell, Albert von Wedell, Adolf von Keller, Konstantin von Gabain, Hans von Flemming, Karl von Keffenbrink, Friedrich Felgentreu, Friedrich von Trachenberg. Ueber den Schill'schen Zug und die besondern Umstände bei der Verurtheilung und Hinrichtung der eilf Offiziere gibt die Denkschrift des D. Fiedler (Wesel 1835) guten und treuen Bericht. Sie hat auch eine Abbildung des Monuments. — W.

wird auch Nieder-Wesel genannt zum Unterschiede von Ober-Wesel im Kreise von St.-Goar des rhein-preußischen Regierungsbezirks Koblenz, eine mit Mauern umgebene Stadt am Rhein, welche römischen Ursprungs ist, und unter dem Namen Saliso, Fecelia, Vesalia vorkommt. Vielleicht haben die Römer hier ein Castell gehabt, und es finden sich noch Spuren von römischer Bauart vor. Unter der Franken Herrschaft war hier ein Königshof. Kaiser Otto I. schenkte die Stadt 966 dem Stifte Magdeburg, und unter Kaiser Friedrich II. wurde sie eine freie Reichsstadt. 1257 bestätigte der König Richard die ihr von jenem Kaiser und dem Könige Wilhelm ertheilten Freiheitsdiplome. 1301 schloß die Stadt ein Bündniß mit Koblenz zur wechselseitigen Hülfe. Der Kaiser Heinrich VII. übertrug 1309 die Verwaltung der Stadt seinem Bruder dem Erzbischof Balduin von Trier, und verpfändete demselben darauf 1312 sowohl Ober-W., als auch Boppard, für 12.000 Pfund Heller, jedoch mit Vorbehalt der Regalien, der Reichsvasallen, des Zolles, der Münze und des Oeffnungsrechts. Der Kaiser Ludwig bestätigte 1314 diese Verpfändung und fügte derselben gegen anderweite 22.000 Mark Heller auch die Regalien, die Zölle, das Münzrecht in diesen Städten und das Galgenscheider Gericht hinzu, welches alles auch der Kaiser Karl IV. 1346 bestätigte. 1358 erklärte aber der Letzte in Urkunde, daß nicht die Personen des Raths und der Bürgerschaft, sondern nur die Stadt dem Erzstift Trier verpfändet wäre. Die Bürger suchten sich jedoch öfters der erzbischöflichen Regierung zu entziehen und empörten sich, daher der Erzbischof Werner 1389 die Stadt länger als ein Jahr belagerte, wobei er ein neues Belagerungsgeräth von Erz, Bombarden genannt, benutzte. Er eroberte sie endlich, worauf die Bürger die Oberherrschaft der Erzbischöfe anerkannten. 1359 schloß die Stadt einen Bund zur wechselseitigen Hülfe mit den Städten Köln, Bonn, Andernach und Koblenz. Ober-W. wurde 1631 und 1636 von den Schweden, 1645 vom Marschall Turenne nach einer ziemlich langen Blokade erobert, 1689 von den Franzosen verwüstet und 1814 von den Preußen eingenommen. Die Stadt hat 2 katholische Kirchen (die Pfarrkirche St.-Martin, welche der Erzbischof Diether 1303 zu einer Collegiatkirche erhob und ein gut gemaltes Altarblatt von Diepenbeck, die Kreuzabnehmung vorstellend, enthält, ferner die 1312 vom Erzbischof Balduin erbaute Collegiatkirche zu Unserer Lieben Frauen, die mehre Grabmale der Grafen von Schönberg enthält), 3 Kapellen (darunter die St.-Werners Kapelle), 5 öffentliche Gebäude, 355 Wohnhäuser, 7 Fabrikgebäude, 20 Mühlen. Ehemals waren hier ein Minoritenkloster und ein Nonnenkloster Allerheiligen, im 11. Jahrh. gestiftet. Im 13. Jahrh. lebte hier ein Rittergeschlecht von Wesel. Die Anzahl der Einwohner ist 2300. Die Stadt hat Tuchwebereien und Fischerei, besonders bedeutenden Lachsfang, in der Nähe Dachschieferbrüche. Auch wird bei der Stadt ein trefflicher Wein gewonnen. Außerhalb der Stadt liegen auf einem steilen Berge die Ruinen des großen und sehr festen Schlosses Schönberg, welches eine Reichsburg genannt wurde, und wahrscheinlich vor dem 12. Jahrh. erbaut ist. Sie war das Stammhaus und der Sitz der Burggrafen und Gauerben von Schonenburg oder Schönberg, welche zuerst 1189 vorkommen und die Gerechtsame ihrer Würde auch in der Stadt Ober-W. versahen. Ihr Amt war erblich, als sie aber die ihnen verliehene Gewalt zum Nachtheil des Reichs und der Stadt mißbrauchten, zwang sie der Kaiser

Friedrich II., nach der Eroberung der Burg, ihre Gerechtsame für 1300 Mark Silbers abzutreten. Das Burggrafthum erreichte dadurch sein Ende, aber die Burg blieb im Besitz der von Schönberg. 1374 übertrug der Kaiser Karl IV. die Reichslehnrechte an der Burg dem Erzbischof Cuno von Trier. Obgleich die Kaiser das Schloß immer als Reichslehen betrachteten, und auch selbst noch die Lehn ertheilten, wurde es nach dem Tode des letzten aus diesem Geschlecht, Meinhard Herzog von Schomberg (Schönberg) und Leinster, vom Erzbischof Karl von Trier 1718 als ein dem Erzstifte heimgefallenes Reichslehen eingezogen. Das Schloß ist 1639 von den Schweden erobert, 1689 von den Franzosen zerstört. Bei den Ruinen ist eine Meierei mit 12 Einw. Unterhalb Ober-W. erhebt sich senkrecht der Lurleifelsen, der wegen seines vielfachen Echos berühmt ist. Hier wird das Bette des Rheins am tiefsten und engsten.

Wesen. Das Wesen wird von der Erscheinung, als das derselben zum Grunde liegende und unveränderliche Sein unterschieden. Sowie jede Erscheinung nun ein W. vorausgesetzt, so reden wir von einem W. schlechthin im Gegensatz der Erscheinungswelt, dieß ist die Wirklichkeit, oder Das, worin das W. wirkt und sich offenbart, indem das Endliche immerfort entsteht und vernichtet wird. Kant nennt W. das erste Princip der Möglichkeit eines Dinges, folglich was zum Begriffe einer Sache gehört, Natur dagegen den ersten innern Grund Dessen, was zur Wirklichkeit eines Dinges gehört. Er meint, der Triangel habe keine Natur, sowie alle Gegenstände der Geometrie. Indessen redet man doch häufig von der Natur des Dreiecks gleichlautend mit W. und versteht im logischen Sinn darunter die unveränderlichen Merkmale eines Begriffs. Allein in jener andern Bedeutung ist W. von der Natur verschieden; da reden wir selbst von einem W. der Natur. Eine andere Bedeutung hat ferner der Ausdruck W. wenn wir selbständige Subjecte damit bezeichnen, z. B. lebendige W., Naturwesen, vernünftige W., unsichtbare W.

Weser, einer der Hauptströme Deutschlands, entsteht aus dem Zusammenfluß der Werra und der Fulda. Die **Werra** entsteht aus zwei Bächen, der nassen und trocknen Werra, die beide auf dem thüringer Walde im Fürstenthum Koburg, jene 1½ Meile nördlich von Schalkau, diese etwas weiter westlich, entspringen, und bei dem Dorfe Schwarzenbrunn oberhalb Eisfeld zusammenfließen. Von hier fließt die Werra durch Franken, Thüringen und Hessen bis Münden, meist in einem breiten schönen Thale zwischen allmälig ansteigenden Höhen.. Enge und steil wird das Thal bei Frauenbreitungen, Salzungen, Vacha, oberhalb Treffurth und von der Mündung einige Meilen aufwärts. Sie ist 38 M. lang, wird über 200 Fuß breit, schiffbar bei Treffurth für kleine, bei Witzenhausen für große Schiffe. — Die Werra nimmt auf: links unterhalb Vacha die Ulster, die auf der Rhön entspringt; rechts oberhalb Kreuzburg die Hörsel, in welche rechts bei Eisenach die Nessa fließt. — Die **Fulda** entspringt auf dem Rhöngebirge im Würzburgischen oberhalb Hersfeld und fließt durch das Fuldaische, durch Hessen und bei Münden mit der Werra zusammen. Sie ist 27 Meilen lang, wird nicht so breit als die Werra, schiffbar bei Hersfeld für kleine, bei Kassel für etwas größere Fahrzeuge. Sie fließt fortwährend in einem von steilen waldigen Höhen gebildeten beschränkten Thale, das sich nur bei Fulda, Hersfeld und Kassel etwas erweitert, und außer diesen Punkten keine bequeme Uebergänge hat. — Die Fulda nimmt auf: links oberhalb Kassel die

Schwalm, welche ſüdöſtlich von Homburg am nordöſtlichen Abfalle des Vogelsgebirges entſpringt. Die Schwalm nimmt auf: links unweit ihrer Mündung die Eder, welche am Ederkopfe auf dem ſüdlichen Rothlagergebirge entſpringt. Schwalm und Eder ſind von geringer Breite, wie die Diemel, aber ihre Thäler tief und von waldigen Höhen beſchränkt. Die Schwalm iſt 14, die Eder 17 Meilen lang, beide ſind nicht ſchiffbar. — Nach ihrer Vereinigung bei Hanöveriſch-Münden in einer romantiſchen Gegend erhalten ſie den Namen Weſer. Nachher ſtrömt ſie in nördlicher Richtung durch das hanöv. Fürſtenthum Göttingen, die herzogl. braunſchw. Lande, das hanövr. Fürſtenthum Kalenberg, die kurheſſ. Grafſchaft Schaumburg, die preuß. Provinz Weſtfalen, die hanövr. Provinzen Hoya, Verden und Bremen, und das Herzogthum Oldenburg, und ergießt ſich 10 Meilen unterhalb der freien Stadt Bremen in die Nordſee. Sie iſt 62 Meilen lang, bei Münden 300, bis Minden 300 bis 600, von da bis Bremen 600 bis 700 Fuß breit. Bei Bremen wird ſie wieder ſchmaler, erweitert ſich aber unterhalb ſo ſchnell, daß ſie bei Vegeſack ſchon an 2000 F., unterhalb der Hunte-Mündung ¼, und an ihrer Mündung, d. h. zwiſchen Langwarden im Oldenburgiſchen und Dorum im Bremenſchen 1½ Meile breit iſt. Sie fließt immer in Einem Arm ohne Untiefen und Inſeln, und iſt ganz ſchiffbar, ſchon bei Münden für Schiffe über 2000 Ctr., von Elsfleth in Oldenburg für Seeſchiffe. — Hohe und ſteile Berge begleiten ſie von Münden bis Minden, treten aber nur einigemal ganz nahe an die Ufer, z. B. links bei Beverungen, Polle unterhalb Hameln bei Blotho, rechts unterhalb Polle und Bodenwerder, ſodaß das Thal größtentheils ziemlich weit und offen iſt und meiſt Wieſen an den Ufern hat. Am engſten iſt es von Münden bis Beverungen, und in der ganzen Gebirgsgegend iſt die linke Thalſeite faſt immer ſteiler als die rechte. Unterhalb Minden werden die Gegenden an der W. ganz flach; ſie fließt mehrentheils zwiſchen Wieſen und Niederungen, die bisweilen naß und ſumpfig werden, und iſt ſchon von Hoya an auf beiden Seiten eingedeicht. Sie hat wenige gute Uebergangspunkte, den beſten bei Minden. Sie nimmt links nicht weit von ihrer Mündung bei Elsfleth die ſchiffbare Hunte, rechts aber bei Verden die Aller, ebenfalls ſchiffbar, auf, welche ſelbſt durch die vom Harz kommende Ocker und die ſüdöſtlich vom Harz entſpringende ſchiffbare Leine verſtärkt wird. Die Ober und Mittelweſer war bisher wegen der vielen Krümmungen und Verſandungen oft Monate lang im Sommer unſchiffbar. Bei ihrer Mündung breitet ſich die W. bedeutend aus und viele Sandbänke und Watten machen die Schifffahrt hier beſchwerlich; auch iſt ſie für große Schiffe nicht einmal bis Bremen ſchiffbar. Von Münden an wird indeß die Schifffahrt auf großen flachen Fahrzeugen betrieben und iſt ſehr bedeutend. Die Schiffe der W. haben dreierlei Namen und Größen. 1) Die der erſten und größten werden Böte genannt, und beſtehen aus Fahrzeugen, die 118—120 Fuß lang und 8—9 Fuß breit ſind, um 30—40 Laſten zu tragen. 2) Die von der zweiten Claſſe heißen After, Achter oder Hinterhänge; ihre gewöhnliche Länge beträgt 106—108, ihre Breite 6—7 Fuß, und ihre Ladung 25—29 Laſten. 3) Die dritte Art führt den Namen Büllen. Die Länge eines ſolchen Fahrzeuges ſteigt auf 60—65, und ſeine Breite auf 3½ Fuß, ſeine Ladung aber beſteht in 10 Laſten. Dieſe drei Schiffe machen, wenn ſie beladen ſind, eine Maſt aus, die bei vollem Maſt

Ch. XLII. Sec. 1. Of the Nature of the Gentile Deities. 1 Cor. viii. 4. 1 Cor. x. 19, 20. 1 Cor. xii. 2. 1 Thess. i. 9. 1 John v. 21. 1 Cor. viii. 5. 1 Cor. x.

auf 236¼ Pf. herabgesetzt wurde. Besonders können nur noch bestehen die Ein- und Ausgangs- und Verbrauchssteuern, die Hafen-, Krahn-, Wage- und Niederlagegebühren, sowie die Lootsengelder. Die Verhandlungen der Revisionscommission, welche am 4. Dec. 1824 zusammentrat und am 21. Dec. 1825 ihr Geschäft beendete, drehten sich vorzugsweise um zwei Punkte: 1) um die Vereinfachung der Ladungsmanifeste und 2) um die Größe des Weserzolles an sich und die nicht genügende Classificirung der Waaren von geringerm Werthe in die Bruchtheilsclassen. Auch versammelte sich eine Revisionscommission 1829 zu Hannövrisch-Münden, wie es denn gesetzlich ist, daß von Zeit zu Zeit eine solche Commission in einer Weserstadt zusammentritt. Zufolge einer Erklärung der hannöver. Regierung vom 30. März 1824 sind die Bestimmungen der Acte, soweit es geschehen kann, auch auf die Aller und Leine angewendet. Was den Weserhandel im Allgemeinen betrifft, so dehnt er sich vorzüglich aus auf Leinengarn, Harzproducte, Wolle, Rüböl, alle Gattungen Colonialwaaren, Thran und Seefische, hannöverisch Leinen, fabricirten Tabak, Steingut, engl. Manufacturwaaren jeder Art, rohes Leder, Fensterglas, Spiegel u. s. w. Die erste und wichtigste Rolle im Handel der Weseruferstaaten spielt seit drei Jahrhunderten die freie Hansestadt Bremen.

Wesley (John), erster Stifter der Methodisten, Sohn eines Geistlichen, geb. zu Epworth in Lincolnshire 1703, studirte zu Oxford Theologie, errichtete 1729 eine Gesellschaft, die sich durch religiöse und gute Handlungen auszeichnete und den Namen frommer Club, Methodisten und Sacramentirer erhielt. 1735 ging W. nach Amerika, um die Heiden zu bekehren, kam 1737 nach England zurück und breitete seine Lehre von der seligmachenden Gnade, die er von den Herrnhutern entlehnt hatte, weiter aus. Er stiftete mehre Gesellschaften in den verschiedenen Theilen des Reichs, sah sich und seine Mitarbeiter, die aus Laien genommen wurden, als außerordentliche Werkzeuge Gottes an und hatte viele Verfolgungen zu erdulden. Nachdem es zwischen ihm und Whitefield, seinem vorzüglichsten Mitarbeiter, 1741 zu einer Trennung gekommen war, blieb er das Oberhaupt der unter dem Namen Wesleyaner bekannten Methodistenpartei, deren bedeutender Anwachs durch seine vieljährige Thätigkeit als Vorsteher, Prediger und Schriftsteller ungemein befördert wurde. Er besuchte jährlich alle Gemeinden seiner Sekte in den drei britischen Reichen und predigte oft täglich drei und vier Mal. Er starb den 2. März 1791. Der Character dieses merkwürdigen Mannes war sanft und fest, ohne Eigennutz, doch nicht frei von Herrschsucht; seine äußere Darstellung, bei schmächtigem, mittlern Körperbau, angenehm und ehrwürdig. Man hat von ihm eine Menge Erbauungs- und Controversschriften, Noten über die Bibel, Abhandlungen über die Erbsünde, „Arminianisches Magazin", „Gedanken über den Sklavenhandel", Gedichte, historische, philosophische, medicinische und politische Schriften u. a. m. (über 100 Bde.) sind meist Bearbeitungen älterer und neuerer Werke aus den Gesichtspunkten seiner Partei. Seine Predigten und kleinern ascetischen und historischen Aufsätze erschienen u. d. T.: „Wesley's Werke", in 38 Bdn. 1772—74 zu Bristol. Eine für die Geschichte der Entstehung und Verbreitung der Methodisten sehr wichtige Lebensgeschichte W.'s hat Robert Southey („The life of J. Wesley and the rise and progress of Methodism.", 2 Bde., Lond. 1820), herausgegeben; deutsch nach dem Engl. von Krummacher, 2 Bde., Hamb. 1828. (Vgl. Methodisten.)

Wespen (die) sind Hymenopteren oder glasflügelige Insekten, den Bienen verwandt, meist von mehr oder weniger gelblicher Farbe, mit schwarzen, oft schönen Zeichnungen und auch, wie die Bienen, mit einem Stachel versehen. Sie leben der Mehrzahl nach in großen Gesellschaften beisammen, und bauen sich Nester von einer eignen Masse, welch grauem Löschpapier ganz ähnlich, aber gestreift ist. In den Nestern befinden sich in mehren Etagen übereinander die Zellen, gleich den Bienenzellen in Tafeln vereinigt. In diese Zellen werden die Eier gelegt, aus denen, wie bei den Bienen, Maden entstehen, die sich dann in das vollkommene Insekt verwandeln. Die äußere Umhüllung des Nestes besteht stets aus mehren Lagen; man findet die Nester häufig auf Böden oder an Dachgesimsen an einem dünnen Stiele mit der Oeffnung nach unten aufgehängt. Die W. leben viel von Früchten, im Herbst von Fliegen. Die Schlupfwespe (Ichneumon) ist ein eifriger Verfolger der Raupen; die Feigenwespe legt ihre Eier in unreife Feigen und beschleunigt dadurch die Reife; die Maden der Holzwespe werden den Waldungen sehr nachtheilig, sowie auch die Blattwespen. (S. Galläpfel.)

Wessel (Johann) nimmt unter den gelehrten Theologen seiner Zeit eine solche Stellung ein und hat seiner besondern in seinen Werken uns aufbehaltenen, meist eigenthümlich und selbstständig entwickelten Ansichten wegen vorzüglich seit der Zeit der Reformation einen solchen Ruf erlangt, daß sein Leben und seine Wirksamkeit wohl sorgfältiger, als es bisher geschehen, gewürdigt zu werden verdiente. Dieß hat nun D. Ullmann (s. „Johann Wessel, ein Vorgänger Luther's. Zur Charakteristik der christl. Kirche und Theologie in ihrem Uebergange aus dem Mittelalter in die Reformation", Hamb. 1835) versucht, dessen Schrift aber, was die Schilderung des Zeitalters betrifft, nicht unbefangen genug ist. Johann W. wurde um 1420 zu Gröningen geboren, verdankte seine erste Bildung der berühmten Schule zu Zwoll, welche unter der Leitung der Genossenschaft der Brüder vom gemeinsamen Leben, deren einziger Zweck Beförderung des praktischen Christenthums war, stand. Die hier gegebenen Lehren und Beispiele machten tiefen Eindruck auf sein jugendliches Gemüth, und die innige christliche Frömmigkeit, welche sich in vielen seiner Werke ausspricht, lassen einen Geistverwandten des Thomas von Kempen, seines Zeitgenossen und ebenfalls Mitglied jener Genossenschaft zu Zwoll, in mancher Hinsicht nicht verkennen. Indessen gehörte er schon damals zu Jenen, welche die Verbesserung des Zustandes der Kirche durchaus mit der Abänderung äußerlicher Einrichtungen beginnen wollten, weßhalb er Zwoll verlassen mußte. Er begab sich nach Köln, wo er nach Absolvirung des philosophischen Cursus sich zum Studium der Theologie wandte. Indeß sprach die regelrechte orthodoxe Methode, in welcher dasselbe hier getrieben wurde, seinen strebsamen, paradoxensüchtigen Geist wenig an; mehr Befriedigung und angenehmere Beschäftigung fand er in den dasigen reichen Klosterbibliotheken. Auch erlernte er Griechisch und Hebräisch. Einen Ruf nach Heidelberg ausschlagend, wandte er sich 1454 nach Paris, wo er, erst Realist, zu der Partei der Nominalisten (s. Scholastische Philosophie) überging. Er ward hier mit dem berühmten Cardinal Bessarion, dem General der Minoriten, Peter von Rovere, nachmals Papst Sixtus IV., Rudolf Agricola, Johann Reuchlin u. A. bekannt. Schon damals hatte er freiere Ansichten, insbesondere über den Ablaß, aufgestellt und vertheidigt. Um

1470 reiſte W. nach Rom, wo er ſelbſt am päpſtlichen Hofe mit Männern ſprach, die ebenſo frei als er dachten. Als Rovere die Tiare erhielt, ſtellte er W. frei, ſich eine Gnade auszubitten, dieſer ſoll ſich aber ſtatt alles Andern nur eine hebr. und eine griech. Bibel gewünſcht haben. Außer Rom beſuchte W. auch Florenz, der Hauptſitz der wieder auflebenden claſſiſchen Literatur, und Venedig. 1473 war er ſchon wieder in Paris, wo er Reuchlin antraf, den er auch im folgenden Jahre in Baſel ſah. Von dort ſcheint er ſich in ſeine Heimat begeben zu haben, um daſelbſt ſeine Lebenstage in Ruhe und Zurückgezogenheit zu beſchließen. Wenigſtens iſt er im Anfange des Jahres 1479 wieder in Zwoll, und die Zeit nach dieſem Ereigniß bis zu ſeinem Tode hat er zuverläſſig theils hier, insbeſondere in dem Kloſter auf dem Agnesberge, theils in andern benachbarten Klöſtern, nicht als Mönch, ſondern als hochgeachteter Gelehrter zugebracht. Sein Todesjahr iſt, wie ſein Geburtsjahr, nicht ganz gewiß; wahrſcheinlich ſtarb er 1489. Er liegt in der Kirche des Frauenkloſters zu Gröningen, wo er ſich in der letzten Zeit auch meiſtens aufgehalten hatte, begraben. Uebrigens begegnen wir bei den Biographien W.'s vielen Entſtellungen der einfachen Wahrheit. Wegen ſeinen theologiſchen Anſichten und Meinungen blieb er von den Kirchenvorſtehern unangefochten, hegte aber deßhalb oft Beſorgniſſe. In ſeinen Werken verſchmelzen ſich zwei, ſich ſonſt ſchroff gegenüberſtehenden Richtungen, die gelehrte ſcholaſtiſche und die bibliſch einfache, zur Myſtik hinneigende Richtung. Seine Anſichten über Gott im Verhältniß zur Welt; dann über den Menſchen in ſeinem Verhältniſſe zu Gott beſonders in der Anſtalt der Erlöſung, haben die kirchliche Glaubenslehre zur Grundlage. Da aber, wo er von der Aneignung der Erlöſung ſpricht, beginnen diejenigen Behauptungen vorzukommen, die ihn zum Vorläufer der Reformatoren machen. Er behauptet da nämlich mit beſonderm Nachdruck, daß der Menſch nicht durch ſeine Werke gerechtfertigt werde, ſondern durch den Glauben an Gottes Gnade. Er verſteht zwar einen Glauben, der in der Liebe thätig iſt, und ſeine Aeußerungen, die ja größtentheils wörtliche Anführungen aus dem Römerbriefe ſind, laſſen, wie das bei den meiſten auch ſeiner ſpätern Lehren der Fall iſt, eine unverfängliche Erklärung zu. Man ſieht aber doch ſchon Spuren jener Oppoſition gegen die gangbare Anſicht von der Verdienſtlichkeit guter Werke, die ſpäter in ihrer ganzen Grellheit hervorgetreten iſt. — Deutlicher erſcheinen ſeine Eigenthümlichkeiten und Abweichungen von der orthodoxen Glaubenslehre da, wo von den Mitteln des Heiles die Rede iſt. Zwar merkt man auch hier häufig große Unbeſtimmtheit. Seine gedrängte, unklare, ganz vernachläſſigte Sprache iſt meiſt ein treues Abbild ſeiner verworrenen Meinungen und Begriffe, die er ſich auch ſelbſt nicht zur gehörigen Klarheit und Schärfe ausgebildet hat. Doch ſieht man auch ſchon deutlich bei ihm die Keime zu allen denjenigen Lehren, die durch die Reformatoren zur vollen Ausbildung gelangt ſind. So beſchränkt er die wahre Kirche oder die Gemeinſchaft der Heiligen, ausdrücklich nicht auf die unter dem Papſte vereinigten Gläubigen; die Einheit der Gläubigen beruht bloß auf der Einheit des Glaubens und des Hauptes Chriſtus. Einzige Auctorität in Glaubensſachen iſt ihm nur das Evangelium, und allenfalls auch echte Ueberlieferungen. Dieſe aber, ſowie die Auslegung des Evangeliums, will er ſich nicht durch die Auctorität der Kirche vermitteln laſſen; er glaubt nicht an die Kirche, ſon-

Digitized by Google

ern nur mit derselben, und zwar, insofern dieselbe mit dem Evangelium übereinstimmt; er gibt also, was er auch ausdrücklich sagt, die Möglichkeit zu, daß nicht der Papst allein, sondern auch die Lehrer der Kirche gegen die Schrift entscheiden. Durch diese Behauptung allein, wenn er sie ganz allgemein nähme, wäre er entschiedener Protestant. — Ferner leugnete er die Nothwendigkeit des Priesterthums, und die Macht des Papstes beschränkte er auf die Jurisdiction in äußerlichen Dingen. Bei den Sacramenten scheint er ganz ihre Wirkung ex operum operatum (vgl. Sacrament) zu verwerfen. Diese Wirkung ist ihm nämlich ganz bedingt durch die Disposition des Empfangenden; ja der starke Glaube ist voller Ersatz für das zu Empfangende. Er machte keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Gegenwart Christi im Sacramente und seiner Gegenwart bei sonstiger Erinnerung, und zwischen dem sacramentalischen Genusse des Leibes Christi und dem geistigen Essen Christi überhaupt. Da er das Abendmahl zugleich als Wiederholung des Opfers Christi ansieht, so gibt er zu, daß es in dieser Beziehung auch nur von einem Priester verrichtet werden könne; in Beziehung auf die Wirkung ist es aber gleichviel, ob es als eine sacramentalische Handlung, oder bloß von Einzelnen durch den Glauben gefeiert werde. — Mit der kirchlichen Lehre über das Sacrament der Buße ist W. am wenigsten zufrieden. Die Zerknirschung vor Empfang des Sacramentes will er nicht gelten lassen. Wer zerknirscht ist, bedarf des Sacramentes nicht mehr; er ist schon gerecht. Auch das Bekenntniß des Mundes hält er für nicht nöthig. Es bedarf keines Richterspruches von Seiten des Priesters und ebenso wenig einer Genugthuung. Damit hängt dann genau zusammen, daß er auch den Ablaß ganz verwirft und ihn als frommen Betrug, als Irrthum und Lüge bezeichnet; er handelt mehrfach davon, auch in besondern Thesen, die zum Theil auffallende Aehnlichkeit mit den Thesen Luther's haben. — Das Fegefeuer bezeichnet er als den Läuterungszustand der Gestorbenen, in den Alle eintreten müssen, nicht zur Strafe, sondern weil die Seele nothwendig von Stufe zu Stufe zur vollen Seligkeit, der Anschauung Gottes gelangt. — Das sind in Kurzem die merkwürdigsten theologischen Ansichten W.'s. Ganz sichtbarlich haben seine philosophischen Grundsätze den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung seiner Dogmatik ausgeübt. Nach seiner nominalistischen spirituellen Denkart kann er sich gar nicht mit dem positiven Charakter, den insbesondere die Sacramente der kathol. Kirche an sich haben, befreunden. Ihm verflüchtigt sich Alles ins Geistige und daher Unbestimmte. — Das ist der eigentliche, allein hinreichende Erklärungsgrund aller seiner wirklich heterodoxen Meinungen. — Was das Zeitalter W.'s nun betrifft, so ist überall ein reges Leben, ein schönes Ringen nach einem höhern Ziele zu bemerken; überall treten deutliche Anzeichen einer bessern Zukunft hervor; die theologischen Wissenschaften erfreuen sich der sorgfältigsten Pflege; auf den Schulen und Universitäten, deren mehre in dieser Zeit gestiftet oder neu organisirt wurden, regt sich ein frischer kräftiger Geist, der besonders durch die Wiederbelebung der alten classischen Literatur aufgeweckt worden war, und der nun auch seinen Einfluß auf die theologischen Disciplinen auszuüben anfing. Bildung und Gelehrsamkeit werden allenthalben geachtet, befördert, beschützt, und bahnen selbst den Weg zu den höchsten Würden und Ehrenstellen. Die Mängel und Mißbräuche, im Leben sowohl als in der Wissenschaft, sind Gegenstand einer besondern

Aufmerkſamkeit geworden; man beſpricht und rügt dieſelben mit großer Freiheit und arbeitet thätig an deren Heilung und Abſchaffung. Insbeſondere iſt das ſchöne Gedeihen der Schule zu Zwoll, die Begünſtigung und Förderung derſelben durch die öffentliche Billigung auf dem baſeler Concil und ſpäter durch die päpſtliche Beſtätigung ein wichtiges und erfreuliches Zeichen der Zeit, das unwiderſprechlich Zeugniß gibt von dem echt chriſtlichen Geiſte, der die Kirche belebte. All Dieſes gibt auch für das hiſtoriſche Verſtändniß der großen Begebenheit der folgenden Zeit, der Reformation, einen weſentlichen Beitrag, inſofern man einestheils das Intereſſe, welches das Volk an dem Streite nahm, aus dem regen Sinne für das Chriſtenthum der in den Gliedern der Kirche vorhanden war, begreift, anderntheils die Tendenz zu der Oppoſition, die ſich bei der Reformation auf eine gewaltſame und daher verderbliche Weiſe geltend machte, ſchon hier allenthalben wahrnimmt. Vgl. die Recenſion über die Eingangs angeführte Schrift Ullmann's in der bonner „Zeitſchrift für Philoſophie und katholiſche Theologie", Heft 14 (1835) und Heft 17 (1836), Köln bei DuMont-Schauberg.

Weſſeling (Peter), einer der gründlichſten und vielſeitigſten Kenner der claſſiſchen Sprachen, der ſich beſonders um die Kritik alter Hiſtoriker unſterbliche Verdienſte erworben hat, war zu Steinfurt 1692 geboren. Er ward auf den Hochſchulen zu Leyden und Franecker wiſſenſchaftlich gebildet, erhielt 1717 die Conrecterſtelle zu Middelburg, 1723 die Profeſſur der Beredſamkeit zu Franecker, kam 1735 nach Utrecht, wo er 1764 als Profeſſor der alten Literatur ſtarb. Man hat von ihm geſchätzte Ausgaben des Diodor (2 Bde., Amſterd. 1745, Fol.), des Herodot (Amſterd. 1763, Fol.) ꝛc.; eine „Itineraria vetera Romanorum" (Amſterd. 1735, 4.); „Observationum Variarum libri II." (Amſterd. 1727, 8.); „Probabilium Liber" (Franecker 1731, 8.) u. m. a.

Weſſely (Naphtali Herz oder Hartwig), 1725 zu Kopenhagen geboren, einer der vorzüglichſten jüdiſchen Schriftſteller der neueſten Zeit, zeigte ſchon in früher Jugend bedeutende Anlagen und bildete ſich, obſchon er ſich durch ſeine dürftige Lage überall beſchränkt ſah, zum tüchtigen Religionslehrer aus. Zu Berlin, wo er ſich lange aufhielt, ſchloß er ſich eng an Mendelsſohn an und zeigte ſich ſtets als einen eifrigen Verfechter der Anſichten deſſelben. Er lebte lange ohne Anſtellung von dem Ertrage ſeiner Schriften und von der Unterſtützung ſeiner zahlreichen Freunde, bis er 1804 als Rabbiner der portugieſ. Juden nach Hamburg berufen wurde, wo er aber kurz darauf am 3. März 1805 ſtarb. Sein vorzüglichſtes Werk iſt das epiſche Gedicht: „Die Moſeide" in hebräiſcher Sprache (Berl. 1788, 8.), Deutſch von Hufnagel, (Berl. 1788, 8.), deſſen erſte Geſänge eine wahrhaft orientaliſche Glut der Phantaſie athmen. Seine übrigen Werke ſind größtentheils moraliſch-theologiſchen Inhalts.

Weſt (Benjamin), einer der berühmteſten Maler der engliſchen Schule, geb. 1738 aus einer Quakerfamilie in der nordamerikaniſchen Landſchaft Pennſylvanien, unweit Springfield. In früher Jugend, ehe er irgend ein Kunſtwerk geſehen hatte machte er ſeine erſten Verſuche, und widmete alle ſeine Muſeſtunden der Kunſt. In ſeinen beſchränkten Verhältniſſen erfand er ſich einen eigenen Styl der Malerei, indem er ſich zur Ausführung ſeiner Entwürfe der Dinte, der Kreide und der Holzkohle bediente. Er wurde als Portraitmaler bekannt. Sein erſtes hiſtoriſches

Gemälde war der Tod des Sokrates. Er hatte nun das 16. Jahr erreicht und es war nach langen Ueberlegungen bei den Seinigen beschlossen worden, daß er sich ausschließlich der Malerei widmen solle. In Philadelphia und Neu York lieferte er viele Portraits und einige historische Compositionen, die ihm vielen Beifall erwarben. Um seinen Blick zu erweitern, seinen Geschmack zu berichtigen und die Werke der größten Meister kennen zu lernen, reiste er im Sommer 1760 nach Rom, wo der Quäker bei dem Cardinal Albani und Rafael Mengs eingeführt wurde. Der erste Anblick des Apollo im Belvedere drang ihm den Ausruf ab: „Welche Aehnlichkeit mit einem jungen Krieger der Mohawkindianer!" An einem ägyptischen Obelisk erkannte er gerade dieselben Hieroglyphen wieder, welche er in seiner Heimat an den Wampumgehängen der Indianer erblickt hatte. W. verweilte 3 Jahre in den vorzüglichsten Städten Italiens, reiste dann durch Savoyen nach Frankreich und hielt sich einige Zeit in Paris auf. Im Aug. 1763 kam er in England an und beschloß nach reiflicher Ueberlegung hier seinen künftigen Wohnsitz zu nehmen. Er machte bald Bekanntschaft mit Reynolds (s. d.), dem gepriesenen Landschaftsmaler Wilson, dem D. Newton, Bischof von Bristol, D. Johnson, Bischof von Worcester, und D. Drummond, Erzbischof von York. Für den Letzten malte er: Agrippina, landend mit der Asche des Germanicus. Der Prälat machte, von der Schönheit des Gemäldes und der trefflichen Ausführung desselben hingerissen, den König (Georg III.) auf den Künstler aufmerksam. Dieser erfreute sich auch in kurzem der besondern Huld des Monarchen, für den er manches herrliche Gemälde verfertigte. Zu manchem Abendbesuche ward W. nach Buckinghamhouse zu dem königlichen Paare eingeladen. Die Unterhaltung betraf gewöhnlich die besten Mittel, wie die Blüthe der Kunst am kräftigsten in England gefördert werden könne. Eine schöne Frucht dieser Unterredungen war die Errichtung der königlichen Kunstakademie 1764. Der König erhielt durch immer neue Aufgaben W.'s Genius in freudigster Thätigkeit. Unter den vielen Gemälden seiner Hand nennen wir das allgemein bewunderte, welches den Heldentod des Generals Wolfe (1780) verstellte. W. war der erste Maler, welcher Feldherren der neueren Zeit auch in ihrem jetzt üblichen Anzuge darzustellen begann; als Begleiter jenes Stückes malte er auf Auftrag des Königs den Tod des Epaminondas und den Tod des Ritters Bayard. Von dieser Zeit an nahm die Kunstakademie einen höhern Aufschwung; die Theilnahme des Publikums wurde durch die Ausstellung rege erhalten, und der Schutz des Königs, dem sie auch ihren Sitz in Sommersethouse verdankte, gab ihr ein Ansehen, das die eigenen Verdienste ihrer Mitglieder allein ihr nicht würden verliehen haben. Der König beschäftigte W.'s Talente gegen 90 Jahre lang zur Verschönerung des Schlosses Windsor, wo man im Audienzzimmer sechs Gemälde aus der Geschichte Eduards III. auszeichnet. Er nahm so lebhaften Antheil an der Ausführung dieser Entwürfe, daß er ein Kunstfreund wurde, und hegte die Absicht eine Privatkapelle im Schlosse durch Gemälde aus der biblischen Geschichte zieren zu lassen; sein Baumeister Wyatt mußte den Riß zur Kapelle entwerfen. W. war bis zum Sommer 1801 thätig, wo Wyatt ihm aus höherm Auftrag meldete, daß mit der Arbeit an den Gemälden für die Kapelle bis auf weitern Befehl inne gehalten werden solle. Die Weisung kam, wie W. späterhin erfuhr, von der Königin. Der Künstler,

höchst empfindlich über diese Behandlung, beklagte sich in einem Briefe an den König, der zu jener Zeit wieder einen Anfall von Geisteskrankheit hatte. Als er den Monarchen später in Windsor sah, wußte dieser weder von des Baumeisters Botschaft, noch von W.'s Brief Etwas, und gab dem Künstler den Auftrag, mit seiner Arbeit fortzufahren. W. sah seitdem den König nicht wieder, fuhr aber fort, an seinen Gemälden zu arbeiten, und bezog vierteljährig die von ihm angewiesene Besoldung von 1000 Pf. St. jährlich, bis zum völligen Ausbruche der Gemüthskrankheit des Königs, wo man ihm, als er seinen Gehalt erheben wollte, ohne weiteres meldete: die Zahlung werde aufhören und die Einrichtung der Kapelle nicht stattfinden. Früher schon hatte er sich von der Akademie, deren Präsident er eine Zeitlang war, zurückgezogen, und dagegen thätigen Antheil an der Stiftung der 1805 unter des verstorbenen Königs Schutze gegründeten British Institution genommen, welche für die Beförderung der Künste in England so wohlthätig geworden ist, da sie durch ihre Ausstellung ausgezeichneten Kunstwerken einen Markt eröffnete. Er wurde für die Stiftung einer solchen Anstalt begeistert, als er 1802 in Paris Napoleons großartige Entwürfe kennen lernte und die Gallerie im Louvre bewunderte. Die bedeutendsten Werke, die er seit dieser Zeit ausstellte, waren: Christus, die Kranken und Lahmen heilend (von der britischen Institution für 5000 Pf. gekauft) und sein schauerlich großes Bild: der Tod auf dem fahlen Pferde (nach der Offenbarung Johannis). Sie erwarben ihm mehr öffentlichen Beifall als sein schöner König Lear, den er für die Shakspeare-Gallerie malte, und Paulus auf der Insel Melite, die Natter von der Hand schüttelnd (befindet sich in der Kapelle zu Greenwich); ein Bild, das hinsichtlich der Erfindung, Gruppirung, Anordnung der Theile und Vertheilung des Helldunkels zu den vorzüglichsten Werken der englischen Schule gehört. W. starb zu London 1820 und wurde mit großem Pomp in der Paulskirche begraben. W. hat unstreitig weit mehr durch die Beförderung jener Anstalt und der Kunstakademie, als durch eigene Trefflichkeit wohlthätigen Einfluß auf die Kunst in England gehabt. Es fehlte ihm an jener ausgezeichneten Geisteskraft und jenem kühnen Schöpfergeiste, die den großen Künstler bilden. Er kannte die Regeln, und seine Composition und Gruppirung ist immer wissenschaftlich. Seine Zeichnung hat das Verdienst der Richtigkeit, aber sein Colorit ist nicht harmonisch und verräth offenbar wenig Studium. Er überrascht nie durch Originalität des Gedankens, durch kräftiges Gefühl, und es fehlt ihm jene Kraft des Charakters und Ausdrucks, die einem Werke das Gepräge des Genies gibt. Mit den italienischen Meistern verglichen, würde man ihn zur mechanischen Schule des Pietro von Cortona rechnen müssen, der noch über ihm steht. Die ansehnliche Sammlung seiner Gemälde wurde nach seinem Tode verkauft. Vgl. Galt: „The Life and Studies of B. West" (Lond. 1816 u. 20.) und Cunninghams „Lives of eminent british painters".

Westenrieder (Lorenz v.) Geh. geistlicher Rath, baierischer Geschichtschreiber, geb. 1754 zu München, wo er das Gymnasium und Lyceum besuchte, ward erst Weltpriester, dann nach Aufhebung der Jesuiten 1773 Professor der Poesie in Landshut, und im folgenden Jahre Professor der Rhetorik zu München. Seine „Erinnerungen über die Ursachen des geringen Nutzens, den man in Schulen aus der Lectüre der alten classischen Autoren erhält", erschienen 1774 ohne seinen Namen, wurden

in der „Allgem. deutschen Bibliothek" (35. Bd., 1778) sehr gelobt und finden sich in seinen „Reden und Abhandlungen" (Münch. 1779). In höherm Auftrage schrieb er 1775 eine „Allgemeine Erdbeschreibung für die fünf Gymnasialschulen", in 3 Bdn., 1776 eine „Allgemeine Erdbeschreibung für die kurbaierischen Realschulen", in 2 Bdchn., nebst einer „Beschreibung des Weltgebäudes". Beide Schriften erwarben ihm Achtung und Zutrauen. Für die Akademie schrieb er eine Rede: „Ueber den Werth, welchen die Griechen und Römer in öffentliche Denkmäler, dann in religiöse und bürgerliche Feierlichkeit gesetzt, und wozu sie selbe benutzt haben", 1776. Zu gleicher Zeit verfertigte er ein heroisches Drama: „Marc Aurel", nachdem er 1774 ein Lustspiel: „Die beiden Candidaten", herausgegeben hatte. Dieses kürzte die verwitwete Kurfürstin selbst für das Hoftheater ab, jenes rührte den Kurfürsten Max. Joseph, welcher der Vorstellung im Schulhause beiwohnte, so sehr, daß er den Verfasser nach der Vorstellung zu sehen wünschte. Hierauf erschien 1777 seine „Einleitung in die schönen Wissenschaften", 1. Thl. Von jetzt an widmete er sich besonders der vaterländischen Geschichte, nachdem er 1776 Büchercensurrath, 1777 Mitglied der münchener Akademie der Wissenschaften geworden, und es erschienen seine „Baierische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur" von 1779—81; aus diesen erweitert: „Leben des guten Jünglings Engelhof", 2 Bde., 1782; „Der Traum in drei Nächten", 1782; außerdem „Beschreibung der Haupt- und Residenzstadt München", 1782. Als Fortsetzung der „Baierischen Beiträge" erschienen 1783 „Jahrbuch der Menschengeschichte in Baiern", 2 Bde. Auf dieses folgte 1784 „Beschreibung des Würm- oder Starenbergersees und der umliegenden Schlösser u. s. w." „Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten, sammt einer Einleitung in die allgemeine Erdbeschreibung"; 1785 die dazu gehörige „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk", 2 Bde., auf Befehl des Kurfürsten Karl Theodor geschrieben. Ein Auszug daraus: „Geschichte von Baiern, zum Gebrauch des gemeinen Bürgers und der bürgerlichen Schulen", erschien 1786. In diesem Jahre ward W. kurfürstl. wirkl. geistlicher Rath und bald darauf Localschulcommissair. Mit 1787 begann er die Reihe seines „Baierischen historischen Kalender" (21 Bdchen., m. Kpf.), worin auch die Lebensbeschreibungen der deutschen Kaiser vorkommen; von 1788—1818 die „Beiträge zur vaterländ. Historie, Geographie, Statistik und Landwirthschaft" (12 Bde.). 1798 erschien sein Abriß der deutschen Geschichte und Abriß der baierischen Geschichte" (2 Bde., 2. Aufl. 1822). Außer seinen akademischen Reden und Abhandlungen lieferte er auch 1782—83 zu den „Pfalzbaierischen Beiträgen" Aufsätze. 1807 gab er eine „Geschichte der baierischen Akademie der Wissenschaften" heraus (1. Thl. von 1759—77, 2. Thl. von 1778—1800). Nachdem er 1795 beständiger Secretair, 1799 Director der Büchercensurcommission, 1800 Domcapitular von München, bald darauf Scholasticus und Hofkaplan geworden, blieb er 1808 bei der neuen Organisation der königl. Akademie Mitglied, Secretair und Director der historischen Classe mit Verleihung des königl. baier. Civilverdienstordens, und 1813 trat er mit den übrigen Rittern in den Adelsstand. W. starb zu München den 15. März 1829, nachdem er 1828 sein 50jähriges Jubiläum als Mitglied der Akademie der Wissenschaften gefeiert hatte.

Westerwald, eigentlich Nisterwald, von der Nister, einem Bache,

der in die Sieg fließt, liegt im Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz und dem Herzogthum Nassau, zwischen dem Rhein, der Sieg und Lahn, und steht mit dem Taunus und Vogelsgebirge in Verbindung. Der Hauptzug geht aus der Gegend zwischen den Quellen der Lahn und Sieg, d. h. zwischen Siegen und Lasphr, in südwestlicher Richtung an den Rhein von Niederlahnstein bis Engers. Die höchste Masse des Gebirges, der hohe W., geht nordwestlich bis Friedewald, Hachenburg, Dierdorf, südöstlich bis Herborn, Dierdorf, Mengerskirchen, Hadamar, Montabaur. In diesen Grenzen ist er 10 Meilen lang, bis 3 Meilen breit; aber bei und zwischen jenen Oertern ist kein markirter Gebirgsfuß, sondern jene hohe Masse geht in allmäliger Senkung bis an die Lahn, Sieg und den Rhein, und die ganze Gegend zwischen diesen Flüssen ist Gebirgsland. — Der hohe W. erscheint theils als Gebirgsrücken, theils als hohe Fläche, ist wenig bewaldet, eine dürre, steinige, unfruchtbare, unbebaute Gegend, zum Theil mit Moorboden und Heidekraut bedeckt, mit wenigen armseligen Dörfern. Die Abfälle sind mehr bewaldet und bebaut. Die tief eingeschnittenen felsigen Thäler machen die Wege sehr beschwerlich. Das Urgebirge desselben besteht aus Basalt und Lava und das Flötzgebirge aus Kalkstein, Grauwacke und Thonschiefer. Die höchste Gegend des W.es ist bei Neuburg und Salzkirch im Dillenburgischen, wo sich der salzburger Kopf 2600 Fuß über die Meeresfläche erhebt. Einer der höchsten Felsen ist der Barstein, von welchem man eine weite Aussicht bis in die Wetterau und den Vogelsberg hat. Man zieht auf dem W.e viel Flachs, treibt starke Viehzucht und versieht die nahen Gegenden mit Flachs, Heu und Butter. Außerdem liefert dieses Gebirge Eisen, Kupfer, treffliche Bausteine, guten Walker- und Pfeifenthon, und besonders eine unglaubliche Menge von Braun- und Holzkohlen, deren Menge so groß ist, daß hier in der Erde Baum an Baum zu liegen scheint. — Der nördliche Theil des hohen W.es zwischen den Quellen der Lahn, Sieg, Dill (fließt bei Wetzlar in die Lahn), oder zwischen Siegen, Lasphe und Hayer heißt die kalte Eiche. Ein Hauptzweig ist das Siebengebirge zwischen dem Rhein, der Sieg und Wied (fließt bei Neuwied in den Rhein), mit dem hohen W.e zusammenhangend durch einen Zug zwischen der Wied und Nister, oder zwischen Hachenburg, Altenkirchen und Hersbach. (S. Siebengebirge.)

Westfalen. In alten Zeiten gab es Ost- und Westfalen und beide gehörten zu dem großen deutschen Volke der Sachsen. Der Ostfalen Name hat sich schon lange verloren; aber von den Westfalen hat noch jetzt eine preuß. Provinz den Namen. Ostfalen umfaßte alles Land zwischen der Elbe und Weser, Westfalen das zwischen Weser, Rhein und Ems. Im J. 12 n. Chr. ist in W. die berühmte Niederlage des Varus geschehen. Um 688 ward dieses Land durch die beiden Brüder Ewaldi, die bei Bremen den Märtyrertod starben, mit dem Christenthum bekannt. — Das Herzogthum Westfalen machte in den frühesten Zeiten einen Bestandtheil des großen Herzogthums Sachsen aus. Der westl. Theil hieß die Grafschaft Arnsberg und der gegen Osten liegende Theil das Sauerland oder Engern. 1180 kam es an den Kurfürst Philipp von Köln als ein Lehn, wofür er dem Kaiser Friedrich I. 5000 florentinische Gülden bezahlte, weil damals Herzog Heinrich der Löwe (s.d.) von Baiern und Sachsen, dem das Land gehörte, in der Reichsacht war.

Seitdem hat es Kurköln besessen, bis zur Auflösung des Erzstifts 1802, worauf es durch den Deputationsreceß in die Entschädigungsschale des Hauses Hessen-Darmstadt geworfen, aber 1815 von demselben an Preußen abgetreten, und nun mit der preuß. Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg verbunden ward. Es enthielt damals 72 QM. mit 135.000 Einw. in 18 Aemtern, 25 Städten und 539 Marktflecken und Dörfern. — Der westfälische Kreis begriff nicht bloß das Land zwischen Weser, Rhein und Ems, sondern auch ansehnliche Landesbezirke jenseits des Rheins; aber das eigentliche Herzogthum W. ward, als Zubehör von Köln, zum kurrheinischen Kreise gerechnet. Seiner am Rheine gelegenen Zubehörungen wegen führte er kanzleimäßig auch den Namen des niederrheinisch-westfälischen Kreises. Er gehörte zu den größern Kreisen des vormaligen deutschen Reichs, und zählte unter seine Mitglieder: die Bischöfe von Münster, Paderborn, Osnabrück, Lüttich und Korvey, die Herzoge von Jülich, Kleve, Berg und Oldenburg, die Fürsten von Minden, Verden und Ostfriesland, die Grafen von Ravensberg, Mark, Hoya, Diepholz, Schauenburg, Lippe, Bentheim, Tecklenburg, Lingen, Steinfurt, Rittberg und viele kleinere geistliche und weltliche Herrschaften die Reichsstädte Aachen, Köln und Dortmund. Kreisdirectoren waren der Bischof von Münster und der Herzog v. Jülich; daher Kurbrandenburg und Kurpfalz wechselsweise dieses Amt führten. — Das Königreich Westfalen. Es wurde am 15. Nov. 1807, nachdem Napoleon durch den tilsiter Frieden in den Besitz aller preuß. Staaten bis zur Elbe, ferner von Kurhessen, Hanover und Braunschweig gekommen war, von dem franz. Kaiser ins Dasein gerufen. Sämmtlich braunschweig-wolfenbüttelschen Besitzungen, die kurhessischen Länder, mit Ausnahme von Hanau und Katzenelnbogen, die preuß. Provinzen Magdeburg und Altmark diesseits der Elbe, Halberstadt mit Hohenstein, Hildesheim mit Goslar, Mansfeld, Quedlinburg, Eichsfeld mit Treffurt, Mühlhausen und Nordhausen, Stolberg-Wernigerode, Paderborn, Minden und Ravensberg, die hanöverischen Provinzen Göttingen, Grubenhagen mit Hohenstein und Elbingerode und Osnabrück, das nassauoranische Fürstenthum Korvey und die Grafschaft Kaunitz-Rittberg bildeten den neuen Staat, mit einem Flächeninhalt von beinahe 700 QM. und 2 Mill. Einw. Er ward in 8 Departemente, der Elbe, Fulda, des Harzes, der Leine, Ocker, Saale, Werra und Weser, getheilt. Eine vollständige Urkunde, von Napoleon gegeben, bestimmte die Form der Regierung, die dem franz. Repräsentativsystem nachgebildet war. Neben dem Könige standen Minister und ein Staatsrath; die gesetzgebende Gewalt war in den Händen von Reichsständen; franz. Gerichtsordnung und Einführung des Code Napoleon; allgemein gleiche Steuerverfassung für alle Provinzen mit ausdrücklicher Anordnung einer Grundsteuer. Die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, die Aufhebung aller Vorrechte einzelner Classen von Staatsbürgern, sowie jede Art von Leibeigenschaft und vollkommene Duldung aller Religionsparteien wurden zu Grundgesetzen des neuen Reichs erklärt, daneben aber auch die Conscription und das franz. System der Münzen, Maße und Gewichte. Durch die Verfassungsurkunde ward der Heimfall W.s an Napoleon und seine Abkömmlinge in Ermangelung männlicher Nachkommenschaft des Königs verordnet. Zum König hatte Napoleon seinen jüngsten Bruder Hieronymus ernannt, der mit einer Tochter des Königs von Würtemberg vermählt, sich Jerome

Napoleon unterzeichnete. Einige 20 J. alt, langte dieser König den 10. Dec. 1807 in Kassel an, wo er seinen Wohnsitz im kurfürstl. Schlosse aufschlug. Den 1. Jan. 1808 empfing er von den Abgeordneten der Stände die Huldigung zu Kassel. Die Lage des neuen Königreichs war nichts weniger als glänzend; alle Provinzen, woraus es zusammengesetzt wurde, waren durch das methodische Plünderungssystem der Franzosen mehr oder weniger ausgesogen und manche ganz erschöpft; dazu kam, daß der Kaiser sich zur Belohnung seiner Militaire die Hälfte aller Domainen vorbehalten, daß er die Haltung einer Besatzung von 12.500 Mann in Magdeburg ausbedungen hatte, die W. nicht allein beköstigen, sondern auch besolden und kleiden mußte, und daß außerdem noch die bedeutenden Reste der den einzelnen Provinzen aufgelegten Kriegssteuer an Frankreich bezahlt werden sollten. Es konnte daher nicht fehlen, daß sogleich die Finanzen in die größte Verlegenheit gerathen mußten, besonders da alle Kassen leer waren, Alles neu geschaffen und überdieß eine Armee neu gebildet werden sollte. Es war ein Glück für das Land, daß gleich anfangs an seine Spitze die ausgezeichnetsten Köpfe W.s traten und Gewicht genug bekamen, um den jungen unerfahrnen Monarchen zu leiten. Trotz der ungeheuren Verluste, welche die Provinzen erfahren hatten, und trotz der unermeßlichen Geldbedürfnisse, die schnell herbeigeschaft werden mußten, sah man sich doch im Stande, eine ziemliche Einrichtung treffen, und in kurzer Zeit ein Heer von 16.000 Mann aufstellen zu können. Die neuen Formen, die in allen Provinzen eingeführt wurden, der neue Rechtsgang, und überhaupt alle die Neuerungen, die man mit der neuen Regierung bekam, waren zwar nicht geeignet, ihren Credit bei dem Volke zu gründen, doch gewöhnte man sich bald daran, und fand sein Schicksal selbst erträglicher, als das der Nachbarländer. Die Abgaben waren zwar drückend, aber nicht unerschwinglich, die neue Verfassung sicherte der größern Volksmasse Vortheile und Gerechtsame zu, die sie bald kennen und würdigen lernte. So verschwanden nach und nach die Vorurtheile, und die Regierung gewann Festigkeit und Sicherheit. Der prachtvolle Hof und die unsinnige Verschwendung des Königs schadeten im Ganzen nichts, da der König seine bestimmte Civilliste und außerdem noch als franz. Prinz 1 Mill. F. zu verzehren hatte; es konnte daher der Nation gleich sein, wie er damit wirthschaftete, und es mußte ihr sogar lieb sein, daß er solche im Lande ließ und das Geld im Umlauf brachte. Uebrigens konnte er, durch die Verfassung gebunden, wenig Böses wirken, und der Wille, so viel Gutes zu thun, als in seinen Kräften stand, war nicht zu verkennen. Am 1. Juli 1808 wurde die erste Ständeversammlung von dem König durch eine Rede eröffnet, worin er die öffentliche Schuld (112 Mill. Franken) als den wichtigsten Gegenstand der Erwägung empfahl und die Theilnahme des ganzen Königreichs an dieser Schuld als das Siegel der Vereinigung aller seiner Theile darstellte. Die Ständeversammlung blieb nicht zurück hinter dem Wunsche des Monarchen. Drei Commissionen, die in ihrem Schoße gebildet wurden, ordneten den Staatshaushalt nach allen seinen Theilen. Für 1809 waren die Ausgaben berechnet auf 37 Mill. 375.000 Fr., wovon 5 Mill. auf die Civilliste, 13 Mill. auf das Ministerium des Krieges, 8 Mill. 103.000 Franken auf das der Finanzen, des Handels, des Schatzes ꝛc. angewiesen wurden. Die Versammlung der Reichsstände dauerte bis zum 21. Aug. — 1809 ward der Staat während des

östreichischen Krieges durch innere Unruhen gefährdet. Nur durch Zufall zum Theil mißlangen die kühn angelegten Unternehmungen Katt's, Dörnberg's, Schill's (s. d.) und Emmerich's; der Zug des Herzogs v. Braunschweig dagegen erregte nur einen vorübergehenden Schrecken. Dieß gab Gelegenheit zu einigen harten Maßregeln und zur weitern Ausbildung der hohen Polizei. Von den 5 Universitäten des Reichs wurden am 10. Dec. 1809 die beiden kleinsten, Helmstadt und Rinteln, aufgehoben und nur Göttingen, Halle und Marburg beibehalten; schon früher aber waren dagegen zu Kassel und Braunschweig Kriegsschulen errichtet worden. Am Ende des Jahres ward vom König ein neuer Orden der Westfälischen Krone gestiftet. Auf die Vorstellungen Frankreichs mußte indeß das Heer unverhältnißmäßig vermehrt werden und war nun über 30.000 M. stark. Dieß machte die Conscription äußerst lästig und vermehrte die Ausgaben, wofür so wenig der Finanzminister als die zum zweiten und letzten Male berufenen Reichsstände (28. Jan. 1810) Rath wußten. Man griff zwar zu einigen verzweiflungsvollen Mitteln, zur Verschleuderung einiger Domainen, wobei vielleicht zu leichtsinnig zu Werke gegangen wurde, und nahm zur Herabsetzung der Staatsschuld seine Zuflucht; aber alles Dieß half nur der augenblicklichen Noth ab, und das Uebel wurde zusehends größer. Doch schien das Königreich für diese seine Anstrengungen dadurch einen Ersatz zu erhalten, daß am 14. Jan. 1810 durch einen in Paris unterzeichneten Vertrag derjenige Theil des Hanöverischen, welchen Napoleon seit Ende 1806 hatte für sich verwalten lassen, demselben einverleibt wurde, wodurch das Reich eine Vergrößerung von beinahe 500 □M. mit 800.000 Einw. erhielt. Kaum hatte man indeß davon Besitz ergriffen, als eine andere Verfügung des Kaisers den größten Theil desselben wieder nahm und selbst von den alten Provinzen Osnabrück, Minden und einen Theil von Ravensberg trennte und mit dem großen Kaiserreiche vereinigte. Es half nichts, daß der König diese Maßregel zu Paris persönlich zu hintertreiben versuchte; er sah sich vielmehr genöthigt, nun auch die harten Continentalgesetze in ihrer ganzen Strenge im Umfange seines Landes in Ausübung zu bringen, worunter man jedoch in W. weniger litt als im übrigen Deutschland, da überall mit großer Schonung zu Werke gegangen wurde und die Douanen dem Handel wenige Hindernisse in den Weg legten. 1812 führte der König sein Heer nach Polen; er selbst mußte zwar früher dasselbe verlassen und in sein Land zurückkehren; aber das schöne, mehr als 24.000 Mann starke Heer fand mit dem französischen seinen Untergang jenseits des Niemen, und nur unbedeutende Trümmer kehrten in ihr Vaterland zurück. Schnell wurde hierauf ein neues Heer organisirt, und 12.000 Westfalen begleiteten den Kaiser 1813 von neuem nach Sachsen; aber gleich nach den ersten Unfällen, die ihn in Schlesien trafen, gingen 2 Cavalerieregimenter davon zu den Preußen über. In diesem Jahre machte Czernitscheff und die Niederlage Napoleons bei Leipzig dem Königreich W. ein Ende. Jener vertrieb den Monarchen aus Kassel am 30. Sept. Zwar kehrte Hieronymus den 17. Oct. dahin zurück, allein nur um mit den zusammengerafften Kostbarkeiten sogleich wieder nach Paris zu flüchten. Zwei Tage nach seinem Abzuge trafen die Russen wieder zu Kassel ein, und in wenigen Tagen waren fast in dem ganzen Staate die alten Regierungen wieder eingesetzt. Das am 15. Nov. 1807 gegründete Königreich W. war am 20. October 1813 nicht mehr.

Digitized by Google

Die Provinz Westfalen bildet den östlichen, nördlichen und nordwestlichen Theil der Westhälfte des preuß. Staates. Sie ist aus 12 verschiedenen Theilen zusammengesetzt, die theils in früherer theils in der neueren Zeit (1815) erst an die preuß. Krone gekommen sind: das Herzogthum W. und Engern oder das Sauerland; die Fürstenthümer Minden, Paderborn, Korvey, Siegen; die Grafschaften Lingen, Tecklenburg, Ravensberg, Mark; der größte Theil des Stiftes Münster; das Amt Recklenberg; die Stadt Dortmund; die mediatisirten Fürstenthümer Salm-Ahaus, Salm-Bocholt, Rheina-Wolbeck, Salm-Horstmar, Rittberg, Rheda, Anhalt, Dülmen, Gehmen, Bentheim, Steinfurt, Witgenstein-Witgenstein und Witgenstein-Berleburg, sowie das Amt Neukirchen. Die Provinz (24° 5′—27° 4′ L., 50° 48′—52° 30′ Br.) grenzt gegen NW. an die Niederlande, gegen N. an Hanover, gegen O. an Hanover, beide Lippe und Braunschweig, gegen SO. an Kurhessen, Waldeck, Großherzogthum Hessen, gegen S. an Nassau und die preuß. Rheinprovinz, gegen SW. an die letztere, und hat auf 367 QM. eine Bevölkerung von mehr als 1.250.000 Seelen, welche fast nur niederdeutscher Abkunft sind. — Der östliche und südliche Theil des Landes ist gebirgig. Hier sind unter andern der Teutoburgerwald (s. d.); die mindensche Bergkette, den linken Flügel der westfälischen Pforte bildend, ist niedrig, bleibt aber fortwährend rauh und steil, ist wenig mit Bäumen, mehr mit Buschwerk und Heidekraut bewachsen; am höchsten ist diese Bergkette im Mindenschen (900 Fuß), fällt am linken Weserufer mit dem Wittekindsberge steil ab und bildet hier die westfälische Pforte, einen Engpaß. Auch die ganze Gegend zwischen dem Teutoburgerwalde, der Diemel, Weser und westfälischen Werra ist Gebirgsland, und besteht aus Gruppen und Reihen mehr und minder hoher, bewaldeter, zum Theil angebauter Berge, die durch fruchtbare Thäler und Niederungen oder wellenförmiges Ackerland getrennt sind. Das sauerländische Gebirge, gegen die Sieg hin, besteht aus dem westfälischen Theile des Rothlagergebirges, von Freudenberg nordwestlich bis an die Ruhr bei Blankenstein und Wetter, sammt allen davon ausgehenden Bergketten. Ein östlicher Zweig ist die Ebbe von Meinertshagen bis an die Lenne oberhalb Plettenberg. Er besteht aus rauhen und steinigen sehr zerrissenen und zerstückelten Bergkettn, mit tief eingespülten engen felsigen gekrümmten Thälern und kleinen Hochflächen, auf denen Gehölze, Gesträuch, Gras- und Heideboden und dürftiges Ackerfeld wechseln. Die Thäler sind voller Fabrikanlagen, und bei starker Bevölkerung ist Fruchtbarkeit und Anbau gering. Die Wege, welche in diesem bergigen Lande die Thäler immer quer durchschneiden, sind sehr beschwerlich. Doch gibt es auch fruchtbare Ebenen in diesen Gebirgsstrecken, z. B. das Sintfeld, die soester und warburger Börde, der Hellweg; letzterer liegt in der Grafschaft Mark, nördlich der Ruhr, ist die Kornkammer W.s und war einst die Heerstraße der Römer vom Rhein zur Weser. In dem nördlichen und nordwestlichen Theile der Provinz finden sich dagegen viele beträchtliche Heidestrecken. Das Klima ist gemäßigt, rauh in den Gebirgsgegenden des Sauerlandes. Was die Flüsse anbetrifft, so strömen den drei Hauptströmen, nämlich der Weser, Ems und dem Rhein, von allen Seiten kleinere Flüsse zu; der Weser: die westfälische Werra mit mehren kleinern Flüssen, dann die Emmer, die Holzaxe, die Bever, Nethe und andere; der Ems: die Furth, Weppel, Holpe, Dalke und eine Menge bedeutender Bäche; dem Rhein endlich: die Sieg, die Wupper, die Ruhr,

die Lippe u. a. In die Fulda ergießt sich die Oeder, und südlich von der Oeder entspringt in einem Keller die Lahn. Als den bedeutendsten Kanal nennen wir den bekannten Münsterschen, und als Brüche und Moore verdienen die an der Lippe und der, in Bruch verwandelte Dümmersee vorzugsweise genannt zu werden. Mineralische Quellen sind ebenfalls mehre vorhanden. Die Producte des Pflanzenreichs sind Getreide aller Art, Buchweizen, Hülsenfrüchte, viel Kartoffeln, ausgezeichneter Flachs und Hanf, einiges Obst, Garten- und andere Früchte; die des Thierreichs sind alle Arten Hausthiere, in Gebirgsgegenden besonders Esel, zahmes und wildes Geflügel und Fische, jedoch ist die Fischerei nicht sehr ansehnlich. Die Producte des Mineralreichs sind sehr ergiebig, es liefert Blei, Eisen, Galmei, Kalk, Kupfer, Marmor, verschiedene andere Steinarten, Töpferthon, Salz, Torf, Steinkohlen, Ziegelerde u. a. m. Der Ackerbau verschafft nicht den hinreichenden Bedarf. Die Gewerbe sind in vielen Gegenden sehr wichtig. Unter den Kunstproducten nimmt die Leinwand den ersten Rang ein, und die Leinenfabricate von Bielefeld, Minden, Herford, Warendorf und andern Orten haben eine gewisse Berühmtheit erlangt. Hierzu kommen Fabriken und Manufacturen für Seiden-, Halbseiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren theils in den schon genannten Städten, theils in Schwelm, Iserlohn, Arnsberg, Minden, Münster und Dortmund; auch die Bandfabrikation macht einen ansehnlichen Zweig der Betriebsamkeit aus. Lederwaaren verfertigt man vorzüglich in Minden, Herford, Hagen und Siegen; Eisen- und Stahlwaaren in Iserlohn, Siegen, Dortmund, Lüdenscheidt u. a. O. Ferner erwähnen wir Seifsiedereien, Tabacks- und Cichorienfabriken, Maschinenspinnereien, besonders in Herford und der Umgegend von Bielefeld, Brennereien, Bier- und Essigbrauereien, Bleichen, Papiermühlen, deren Zahl sich auf 60 beläuft, 11 Glashütten, 8 Kupfer- und eine große Anzahl von Eisenhämmern, sehr viel Ziegeleien, Kalkbrennereien, mehre Theeröfen und eine große Menge Mühlen aller Art. — Der Handel der Provinz wird vorzüglich mit Leinwand, Wollen- und Baumwollenwaaren, Getreide, westfälischen Schinken und andern Naturproducten getrieben, und durch schiffbare Flüsse und gute Straßen erleichtert. Die Provinz hat drei Regierungsbezirke: Münster, Minden und Arnsberg, mit den Hauptstädten gleiches Namens. Die Stände der Provinz bestehen aus 10 Fürsten und Herren, 20 Abgeordneten der Ritterschaft aus 6 Wahlbezirken, aus 20 Abgeordneten der Städte und 20 Abgeordneten der Landgemeinden. Von den Einwohnern bekennen sich ungefähr 725.000 zum katholischen, 508.000 zum evangelischen, 200 zum mennonitischen und 12.000 zum mosaischen Ritus. Die Katholiken stehen unter den Bischöfen von Münster und Paderborn, deren Metropolit der Erzbischof von Köln ist. — Dem Oberpräsidenten Freiherr v. Vincke (s. d.) verdankt die Provinz viel. Unter seiner Verwaltung ward sie durch mehre Kunststraßen mit dem Norden und Süden, dem Osten und Westen von Deutschland in Verbindung gebracht. Ebenso führen jetzt durch die Moräste des Münsterlandes nach allen Richtungen Kunststraßen, und die Wesercommunication ist bedeutend erleichtert; bis Lippstadt ist die Lippe schiffbar, und bald dürfte eine Verbindung des Rheins mit der Ems und Nordsee bewirkt werden. Eine Eisenbahn, welche W. mit der preuß. Hauptstadt und der Rheinprovinz verbindet nebst verschiedenen Zweigbahnen ist im Bau begriffen. Unter v. Vincke's Leitung entstand ein großer

Rheinhafen bei Ruhrort. Besonderer Gegenstand seiner Thätigkeit war auch die feste Bestimmung des Verhältnisses zwischen Gutsherren und Bauern; eine darüber von ihm herausgegebene Schrift, die nicht in den Buchhandel kam, schildert die Nachtheile einer zu großen Zersplitterung des Grundeigenthums. Auch wirkte er vortheilhaft auf die Landescultur durch die Gemeinheits- und Haidetheilung. Wo man vor 10 Jahren öde Steppen sah, sind jetzt fruchtbare Kornfelder. Nicht weniger that v. Vincke für den öffentlichen Unterricht: er stiftete eine Taubstummenanstalt (Münster), ein kathol. und ein evangel. Schullehrerseminarium, Handwerks- und Gewerbschulen. Das von ihm 1820 gegründete Landarbeitshaus zu Benningshausen hat schon mehre Hunderte als gebesserte Menschen entlassen. Alle wissenschaftliche Institute sind durch ihn befördert worden; er ließ die münstersche Bibliothek und mehre Archive ordnen, die für die westfäl. Geschichte von Wichtigkeit sind. Auch wurde auf seine Veranlassung zu Münster ein Museum der westfäl. Alterthümer eröffnet. — Dem Verein für Geschichte und Alterthumskunde W.s zu Paderborn, gestiftet von dem Domcapitular Meyer und Paul Wigand 1824, schloß sich im folg. Jahre auch noch ein münsterscher Verein an. Er wurde bisher vom Staate jährlich mit einem Geschenk von 200 Thlrn. unterstützt; auch wurde ihm die bedeutende Kindlinger'sche Urkundensammlung zur Benutzung überlassen. Der Verein sucht sich streng auf die westfäl. Erde zu begrenzen. Besonders beschäftigt sich die Gesellschaft mit Ausführung des zu Herausgabe der noch ungedruckten Urkunden W.s bis zum Jahre 1180. Als Organ desselben gab Wigand das „Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens" (Bd. 1 und 2, Hamm 1826—27; Bd. 3—6, Lemgo 1828 fg.) heraus, die des Gediegenen viel enthalten. Ferner ist thätig die westfälische Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur zu Minden, die „Westfälische Provinzialblätter" herausgibt.

Westfälischer Domainenverkauf, s. Domainen.

Westfälischer Friede, höchst merkwürdig, weil er endlich den Dämon des dreißigjährigen Haders in Deutschland (s. Dreißigjähriger Krieg) beschwor, welcher die verworrensten Verhältnisse zu ordnen, die widerstreitendsten Ansprüche gewaltiger Parteien auszugleichen, die kostbarsten Interessen und Rechte zu bestimmen, zu wahren, in Harmonie zu bringen hatte, das Meisterwerk der politischen Kunst jener Zeit und nach seinem Inhalt wie nach seinen Folgen mehr ein Grundgesetz für das europäische, als bloß für das deutsche Staatensystem — der Schlußstein einer welthistorischen Periode oder Anfangspunkt einer folgenden — verdient und fordert wohl eine etwas umständlichere Betrachtung. Nicht weniger als 13 Jahre ward dieses Friedens willen unterhandelt; denn gleich nach jenem von Prag (1635) schlossen sich die Negotiationen um einen allgemeinen. Nach dem Wunsch des Kaisers sollten der Papst und die Krone von Dänemark die Vermittelung übernehmen und zu Köln und Lübeck die verschiedenen Friedensverhandlungen mit Frankreich und mit Schweden gepflogen werden. Diese Kronen dagegen verwarfen theils solche Vermittelung, theils begehrten sie, an Orten, welche einander nahe gelegen wären, zu unterhandeln. Dann weigerte sich der Kaiser, Gesandte der Reichsstände in der Eigenschaft als Bundesgenossen der feindlichen Kronen zuzulassen. Erst auf dem Reichstag zu Regensburg (1640) gab der Kaiser hierin nach und bewilligte auch in Gemäßheit des Reichs-

eschlusses, daß zu Münster und Osnabrück in Westfalen (statt Kölns nd Lübecks) die Friedenscongresse sich versammeln sollten. In demselben ahre waren zu Hamburg Präliminarien unterzeichnet worden, welche ber erst 1643 die Ratification des Kaisers und Spaniens erhielten. Die Siege Torstensohn's hatten dieses bewirkt; der Sieg des Kaisers bei Dutt- ingen verminderte die Nachgiebigkeit wieder. Und so ward noch öfter urch den wechselnden Gang des Krieges die Unterhandlung befördert der gehemmt. Die förmliche Eröffnung des Congresses geschah am 10. April 1645. Am 1. Juni übergaben die beiden alliirten Kronen ihre Vor- chläge. Frankreichs Bevollmächtigte in Münster waren der Duc de Lon- gueville, d'Avaux und Servien. Mazarin und Lyonne gaben ihnen ihre Verhaltungsregeln. Schwedischer Seits unterhandelten Oxenstierna und Salvius, welche auch den Tractat zu Osnabrück unterzeichneten. Die kaiserl. Bevollmächtigten waren der Graf Johann Ludwig von Nassau, er Graf von Lamberg und die Rechtsgelehrten Volmar und Crane; doch n den letzten 18 Monaten war die Seele des ganzen Werks der Graf Maximilian von Trautmannsdorf. Unter den spanischen Bevollmächtig- en wurden Saavedra und Brun für die geschicktesten gehalten. Die Generalstaaten schickten acht Bevollmächtigte; die Eidgenossen den wackern Bürgermeister von Basel, Johann Rudolf Wetstein. Unter den protestan- tischen Gesandten zeichneten sich der braunschweigische, Jakob Lampadius, und der würtembergische, Johann Konrad Varnbühler, aus. Venedigs Gesandter, Contareno und der päpstliche, Fabio Chigi (nachher Papst Alexander VII.) traten als Vermittler auf. Adam Adami, der Gesandte des Fürst-Abts von Korvey, war der Geschichtschreiber des Congresses. Während der Verhandlungen wurde der Krieg fortgesetzt. Der Kaiser selbst, so lange noch irgend eine Hoffnung zum bessern Kriegsglück war, bewilligte nur wenig; aber die allmälig näher kommenden Donner der schwedischen Heere besiegten sein Widerstreben. Am 24. Oct. 1648 wur- den zu Osnabrück und zu Münster die Friedensinstrumente unterzeichnet Deutschland im Blute schwimmend und von Brandtrümmern erfüllt, ver- nahm fast ungläubig die Botschaft, sein Jammer solle sich enden. Unter den Friedensbedingungen standen jene oben an, welche die von den Kro- nen Schweden und Frankreich zum Lohn ihrer Siege geforderten Abtre- tungen — man nannte sie Genugthuungen — bestimmten. Zu Osnabrück wurden die Interessen Schwedens, zu Münster jene Frankreichs geregelt; die von beiden Kronen gemeinschaftlich durchgesetzten Bestimmungen nahm man gleichlautend in beide Instrumente auf. Schweden also bekam ganz Vorpommern sammt der Insel Rügen und einige Districte von Hinter- pommern; dann die Stadt Wismar sammt Zugehör, endlich noch das Erzbisthum Bremen und das Bisthum Verden, beide in weltliche Län- der verwandelt als Herzogthümer: dazu noch eine Summe von 5 Mill. Thalern zur Bezahlung der Kriegsvölker bis zur Friedensvollstreckung. Das deutsche Reich jedoch sollte die genannten Länder darum nicht ver- lieren, sondern sie sollten Reichslehen und verbunden mit dem deutschen Staatskörper bleiben. Dagegen erhielt Frankreich im münsterscher Frie- den die zu seiner Genugthuung ausersehene herrliche Landgrafschaft Ober- und Unter-Elsaß und den Sundgau, soweit das Haus Oestreich sie bis- her besessen. Die Abtretungen, welche an Schweden geschahen, begrün- deten Ersatzforderungen auf Seite der dadurch beschädigten Stände. Auch waren mehre Fürsten, welche noch aus andern Titeln Anspruch

auf Vergütungen machten; das Mittel, sie zu befriedigen, ward in der Secularisation geistlicher Länder und Güter gefunden. Das Haus Brandenburg erhielt die Bisthümer Halberstadt, Minden und Kamin als weltliche Fürstenthümer und das Erzstift Magdeburg als ein Herzogthum. Dem Herzog von Mecklenburg wurden für die Stadt Wismar die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg als weltliche Fürstenthümer zu Theil. So gewissenhaft ja ängstlich war man auf Schadloshaltung der Großen bedacht (während von jener der Völker keine Rede war), daß zum Ersatz der Coadjutorien, die einige Prinzen vom Hause Braunschweig-Lüneburg besaßen, demselben Hause das abenteuerliche Recht verliehen ward, dem bischöflichen Stuhle zu Osnabrück jeweils abwechselnd mit einem katholischen Bischof, einen seiner jüngern Prinzen als Bischof zu geben. Hessenkassel war ohne Vergütungsansprüche, aber wegen treuer Anhänglichkeit an Schweden von dieser Krone unterstützt, erhielt es die Abtei Hirschfeld als Fürstenthum, nebst 600,000 Thalern. Auch Kursachsen bekam einige Aemter zur Schadloshaltung für Kriegsübel und Verzichte. Schwieriger zu befriedigen waren die Restitutions-Ansprüche Derjenigen, welche als Feinde des Kaisers oder des Reiches ihre Länder und Würden verloren hatten, und für welche Frankreich und Schweden die Wohlthat einer allgemeinen Amnestie begehrten. Zwar die Wiederherstellung der Häuser Würtemberg, Baden-Durlach, Croy, Nassau, Hanau, Isenburg u. s. w. wurde vom Kaiser bewilligt; aber jene des Hauses Pfalz konnte nicht geschehen, ohne Baiern um seine wohlverdiente Belohnung zu bringen, oder ihm dafür einen Ersatz auf das Erbgut Oestreichs anzuweisen. Man kam endlich dahin überein, daß Baiern die Oberpfalz und die Grafschaft Cham, auch die pfälzische Kur behalten, dagegen sollte für das pfälzische Haus nebst vollkommener Wiederherstellung in der Unterpfalz eine neue, die achte Kur errichtet werden. Auf die Unterthanen des Kaisers selbst sollte die Amnestie und Restitution theils gar keine, theils nur eine beschränkte Anwendung haben. In diesem Punkt widerstand Ferdinand nicht mit Unrecht aller Zudringlichkeit der beiden Kronen. In Ansehung der Religionssachen, als welche der eigentliche Grund des Krieges und überall vom tiefst gehenden Interesse waren, bemühten sich die Friedenskünstler am angelegensten, jedoch vergebens, eine befriedigende Ausgleichung zu treffen. Aber auch jetzt war mehr nur von Rechten kirchlicher Gesammtheiten und von Rechten der Stände, wenig von Rechten der einzelnen Bürger die Rede, und als Grundlage des Friedens erschien die Idee einer wechselseitig wohlverwahrten — in der That also feindseligen, nur durchs Bollwerk versicherten — Stellung, was eine Menge theils kleinlicher, theils gehässiger Bestimmungen nothwendig machte, welche dann doch zum Zweck nicht hinreichten, vielmehr den Samen erneuter Zerwürfniß in sich trugen. Also wurde der augsburger Religionsfriede (s. d.) von 1555 (mit dem passauer Vertrag von 1552) feierlich bestätigt, bloß mit der Ausdehnung, daß nun auch die Reformirten mit eingeschlossen seien und daß in Ansehung der anzuerkennenden Confessionseigenschaft und Religionsübung einzelner Lande und Orte, sowie in Ansehung aller daraus fließenden Rechtsfolgen das Normaljahr entscheidend sein sollte. Doch nur für die Katholischen einerseits und die Evangelischen andrerseits, hier also die Lutherischen und Reformirten zusammen genommen, ward das Normaljahr (1624) aufgestellt. Zwischen Lutherischen und Reformirten unter

ich galt ein besonderes, meist auf Besitz und Verträgen ruhendes Recht, u welchem der westfälische Friede nur einige wenige Bestimmungen hin- uthat. Alle geistlichen Stiftungen — diejenigen ausgenommen, worüber er Friedensschluß eine besondere Verfügung getroffen — sollten nach em aufgestellten Entscheidungsjahr fortan demjenigen Religionstheil ge- hören und in demselben Religionsverhältnisse bleiben, wie es der Besitz- stand vom 1. Jan. 1624 mit sich brachte. Das Normaljahr aber sollte nicht nur über Sachen und Real-Rechte, sondern auch über jene der Per- sonen entscheiden. In demselben deutschen Vaterland auf dem gemein- samen Reichsboden war ein und derselbe Glaube hier herrschend, oder nicht herrschend, dort bloß geduldet, dort unterdrückt oder geächtet, in unter Abwechselung auf den sich zunächst gelegenen Orten und dabei noch vielfältiger Rechtsänderung ausgesetzt, je nach der wechselnden Ge- sinnung des Herrn oder nach den Zufällen der Landesvererbung; alles Dieses nach dem Ausspruch des hochgepriesenen westfälischen Friedens! — Nur die Stände und die Reichsritter erhielten das selbstständige Recht der Gewissensfreiheit: bei allen Uebrigen entschied der Zufall des frü- hern Besitzes oder der landesherrlichen Gnade. Auch in den Reichs- städten entschied das Normaljahr über die Religionsrechte ihrer Angehö- rigen. In den östreichischen Ländern — als ob sie nicht zum deutschen Reiche gehörten — sollte nicht einmal durch das Normaljahr die landes- herrliche Gewalt beschränkt werden. Den evangelischen Unterthanen Oestreichs gab der westfälische Friede (einige wenig bedeutende Stipu- lationen ausgenommen) keinen Trost. Die in Bezug auf Besitz, Herrschaft und Duldungsanspruch dergestalt nach Ländern und nach Ortschaften mit vielverschlungener Grenzbezeichnung von einander gesonderten Religionen sollten übrigens, eine gegen die andere betrachtet, ein durchaus gleiches Recht besitzen. Außer den drei benannten Confessionen christlicher Religion sollte keine andere der Freiheit oder der Duldung vermöge Reichsbürger- rechts sich erfreuen. Doch blieb den einzelnen Reichsständen unbenom- men, für ihr Gebiet ein minder strenges Gesetz zu geben. Zunächst den kirchlichen Dingen wurden die politischen Beschwerden der Reichsstände verhandelt und jetzt endlich durch feierliches Grundgesetz ausgesprochen, was der That nach schon längstens bestanden, nämlich das Landeshoheits- recht der Stände, welches, obschon die Oberhoheit des Kaisers und Reichs fortdauern sollte, auch gewisse Reservatrechte dem ersten vorbehalten blie- ben, in seinem Umfang und in seinen Wirkungen nur wenig verschieden von wirklicher Souverainität erschien. Selbst Bündnisse sollten die Reichs- stände schließen dürfen zu ihrer Erhaltung und Sicherheit, sowohl unter sich als mit Auswärtigen; nur nicht gegen Kaiser und Reich und nicht gegen den Landfrieden — eine den Kaiser und den Landfrieden wenig sicherstellende Clausel, wie die Natur der Dinge mitsichbrachte und nur zu bald die Erfahrung gelehrt hat. Den Reichsstädten wurden alle ihre Regalien in ihren Ringmauern und in ihrem Gebiete gewährleistet, auch der Reichsritterschaft ihre Reichsunmittelbarkeit und selbst den Reichsdör- fern ihr ähnliches Recht gesichert. An diese Bestimmungen schlossen sich noch mehre andere, welche theils die Theilnahme der auf dem Reichstag vereinigten Stände an allen wichtigen Reichsgeschäften und die Freiheit ihrer Stimmen dabei, theils die Organisation des Reichstags und seine Eintheilung in die drei Collegien, der Kurfürsten, Fürsten und Städte den letzten ward nunmehr ausdrücklich eine entscheidende Stimme beige-

legt), theils endlich die Verfassung des Kammergerichts und des Reichshofraths betrafen. Die wichtigsten waren von Frankreich und Schweden dictirt, was am deutlichsten ihren Geist bezeichnet. Doch zeigt sich darin auch vielfältig die deutsche Besonnenheit und Umsicht. Verschiedene, die Reichsordnung, Polizei und das Steuerwesen betreffende Punkte, auch die Regulirung des Postwesens wurden auf den nächstkünftigen Reichstag ausgesetzt. Schon vor dem Schluß des westfälischen Friedens war zu Münster (20. Jan. 1648) in einem besondern Friedensvertrag die Unabhängigkeit der vereinigten Niederlande anerkannt worden. Hierdurch ward auch die Losreißung dieses neuen Staates vom deutschen Reichsverband bekräftigt. Gleichzeitig ward auch die Unabhängigkeit der Schweiz von Deutschland anerkannt. Man hatte gewünscht, den deutschen Frieden zum allgemeinen europäischen zu erhöhen; darum ward in dem Instrument von Osnabrück, Spanien ausdrücklich als Bundesgenosse des Kaisers und Theilnehmer des Friedens aufgeführt; auch wurden England, Dänemark, Polen, Portugal, Rußland, Lothringen, Venedig, die vereinigten Niederlande, die Schweiz und Siebenbürgen, namentlich in denselben eingeschlossen. Der Papst Innocenz X. aber protestirte, der Secularisationen wegen, gegen den Frieden. Mit Frankreich jedoch hatte Spanien sich nicht aussöhnen können (auch Lothringen nicht), daher nahm es an dem zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich geschlossenen Frieden keinen Theil; und es ward der Krieg zwischen diesen Mächten noch fortgesetzt bis zum pyrenäischen Frieden. — Mit dem westfälischen Frieden entstand ganz eigentlich die neuere Cabinetsregierung der deutschen Höfe und die damit verbundene auswärtige Diplomatik. Nun bildete sich ein Hof- und ein Kriegsstaat nach dem andern aus, und die in ihrer Gewerb- und Handelsfreiheit durch Zölle und Beschränkungen aller Art vielfach eingeschnürte deutsche Nation strengte ihren Kunstfleiß und ihre Kraft fast nur dazu an, um für einige hundert Hofhaltungen, Gesandtschaftscorps und größere oder kleinere Kriegsheere die Kosten zu erschwingen. Kein Volk in Europa trägt jetzt diese dreifache Last. Und mit dem Allen erlangte die deutsche Nation weder Achtung und Sicherheit vor dem Auslande, sondern die meisten europäischen Kriege wurden auf ihrem Grund und Boden, mit ihrem Blute und auf ihre Kosten ausgefochten. Unstreitig war der Friede für das Haus Oestreich sehr nachtheilig; dieses wurde aus dem Herzen des Reichs auf seine Erbstaaten zurückgedrängt, während Frankreich und Schweden in jenem Platz faßten. Allein bei diesem Vortheil, den die fremden Mächte erlangten, verlor am meisten das Reich der deutschen Nation. (Vgl. v. Woltmann's „Geschichte des westfälischen Friedens", 2 Bde., Lpz. 1808.)

Westgothen. Die Gothen, unter allen germanischen Völkern am berühmtesten, waren schon früh geographisch in Ost- (Ostro-) und West- (Visi-) Gothen geschieden. Letztere hatten ihre Sitze in Dacien. Bald nach der Mitte des 4. Jahrh. hatten sich diese Völker auch zu zwei politischen Massen gestaltet. (Ueber die Ostgothen s. Gothen, Theodorich, Attila). Die Westgothen hatten sich bei dem Sturme der Hunnen (s. Völkerwanderung) in die Gebirge geflüchtet. Sie erhielten vom Kaiser Valens Wohnsitze in den röm. Provinzen jenseits der Donau, wogegen sie die Grenzen des Reichs zu vertheidigen hatten, Verrath und Treulosigkeit bewirkten indeß einen allgemeinen Aufstand unter den W.; sie siegten in der Schlacht bei Adrianopel (378) über die Römer und ver-

heerten nun die Donauländer. Erst Theodosius endete nach 4jähriger Kriegführung die Drangsale seines Reichs durch einen Frieden (382), welcher den W. Wohnsitze in Thracien und Mösien unter der Verbindlichkeit des Gehorsams und der Kriegsdienste, jedoch mit Beibehaltung ihrer eigenen Gesetze, Sitten und erblichen Stammeshauptes anwies. Sie wurden arianische Christen. So lange man die ihnen gegebenen Versprechungen hielt, lebten sie friedlich mit den Römern. Kaum aber war Theodosius gestorben und das Römerreich in zwei Hälften zerfallen, als die W. unter Alarich (s. d.) gegen Italien losbrachen. Nach abwechselndem Siegesglück gelang ihm (410) die Eroberung Roms. Er würde, wenn der Tod ihn nicht mitten aus seiner Laufbahn fortgerissen hätte, ein germanisches Reich in Italien gestiftet haben. — Sein Schwager und Nachfolger Athaulf verließ Italien und wandte sich nach dem südlichen Gallien, um sich hier neue Sitze zu erkämpfen. Nach Eroberung der Städte Narbonne, Toulouse, Bordeaux ꝛc. überstieg er die Pyrenäen und drang bis Barcelona vor, wo er ermordet ward (415). Wallia trat nun an die Spitze seiner Nation, stritt als Diener des Kaisers tapfer und glücklich gegen die Alanen, Sueven und Vandalen und erhielt für sein Volk die schöne gallische Provinz Aquitanien zur bleibenden Niederlassung (419). Toulouse war die Hauptstadt. Nach Wallia's Tod wurde Dietrich I. König, welcher 32 Jahre glücklich und ruhmvoll regierte. Er stritt vereint mit dem kaiserlichen Feldherrn Aetius gegen Attila in der Schlacht bei Chalons, wo er den Heldentod starb (451). Dietrich II. kämpfte glücklich gegen die Sueven in Spanien. Der verlorene Zustand des abendländischen Römerreichs und bald dessen völliger Untergang gaben seinem Nachfolger Eurich (466–83) die anerkannte Befreiung von fremder Oberhoheit und Gelegenheit zu großen Eroberungen sowohl in Hispanien, wo er die Sueven zum Tribut zwang und das römische Land bis auf einige Ufergegenden unterwarf, als in Gallien, wo er Marseille gewann und überhaupt bis zur Rhone und Loire die westgothische Herrschaft ausdehnte. Eurich gab den W., die früher nach Rechtsgewohnheiten waren gerichtet worden, geschriebene Gesetze, die von seinen Nachfolgern erweitert und in eine Sammlung (s. Lindenborg's „Codex Legum antiquarum“ und Canciani's „Barbarorum Legis antiquae“, 4 Bde., Veneb. 1781 ꝛc.) gebracht wurden, welche die vollständigste aller germanischen Gesetzgebungen ist und das Recht schon in einer hohen Ausbildung zeigt. Sein Nachfolger Alarich sammelte auch hier seinen römischen Unterthanen in Gallien Gesetze, die er durch rechtsgelehrte Abgeordnete aus dem Theodosianischen Codex, den Verordnungen der spätern Kaiser und andern Quellen ziehen ließ, um zwar den Provinzialen ihre alten Rechte, aber die verbindende Kraft des Gesetzes doch aus seiner landesherrlichen Gewalt hervorgehen zu lassen. So lange die gesetzliche Kraft dieses Rechtsbuches bestand, die erst um die Mitte des 7. Jahrhunderts aufgehoben wurde, blieb der verschiedene Gerichtsstand der W. und Römer. Die Schwäche des westgothischen Reichs wurde bald offenbar, als es an der Loire mit den erobernden Franken in Berührung kam, da der katholische Chlodowig (s. d.) unter dem Vorwande, es sei Unrecht, die ketzerischen W. in dem schönsten Theile Galliens herrschen zu lassen, den friedlichen Alarich angriff und ihn bei Rouglé (507) schlug. Die Franken besetzten ohne Widerstand die meisten Städte in Süd-Gallien, und das Reich der W. wäre in große Gefahr gerathen, wenn sich nicht der Ostgothenkönig

Theoderich (s. d.) ihrer angenommen hätte. Während er die Vormundschaft über den Thronfolger, seinen Enkel, führte, benutzte er die günstige Gelegenheit, sich eines Theils der den W. noch gehörenden Besitzungen im südlichen Gallien zu bemächtigen, und nach langer Trennung beider Völker bestand eine Zeitlang eine innige Verbindung zwischen Ost- und Westgothen. Nach Theoderich's Tod entbrannte abermals der Krieg mit den Franken. Amalarich wurde ermordet während desselben (531). Drei nachfolgende Könige aus andern Häusern traf dasselbe Loos. Religionshaß der Katholiken und Arianer nährte die politischen Parteiungen. Solche Verhältnisse hinderten die W., oder es machte alter Haß sie abgeneigt, den Vandalen beizustehen, deren Reich damals durch Belisar's Waffen fiel. Die Römer, von Afrika aus, verstärkten ihre Macht in Spanien und eroberten vieles Land. Auch Athanagild (554), der vierte König nach Amalarich, stritt unglücklich gegen sie. Endlich, unter dem vortrefflichen Leovigild (568—86), erhob sich glänzender als je die westgothische Macht. Er endete das Reich der Sueven (585) und herrschte mit Ausnahme einiger Punkte über die ganze pyrenäische Halbinsel. Er nahm seinen Sitz in Toledo und suchte die königliche Gewalt erblich zu machen. Sein Sohn Recared schwor auf der Synode zu Toledo die arianischen Irrthümer ab und brachte durch die Macht des königlichen Beispiels, mitunter auch durch Anwendung von Strenge, die ganze Nation der W. zur Fahne der Rechtgläubigkeit. Mit diesem ersten katholischen König beginnt eine neue Periode in der westgothischen Geschichte, ein neuer Character des Volks und Regierung. Sieger und Besiegte, nachdem die Scheidewand des feindseligen Glaubens gefallen war, berührten sich auch williger in den übrigen Punkten und schmolzen allmälig wie in Eine Macht zusammen, durch vervielfachte Familienverbindungen, mehr noch durch ähnliche Sitten und Lebensweise, durch eine gemeinschaftliche Sprache und gemeinschaftliche Gesetze, indem das römische Gesetz aufgehoben wurde. Aber die Religion, welche vorzugsweise solche Vereinbarung bewirkt hatte, blieb auch in der Folge das vorherrschende Princip der westgothischen Monarchie. Der katholische Glaube ward nicht nur als das Pfand des ewigen, sondern auch des zeitlichen Wohles geehrt. Die Klerisei, als Hüter solchen Glaubens, jetzt unter einem Panier vereint und wohl geordnet, erhielt sofort einen überwiegenden Einfluß in alle Geschäfte. Die Großen des Reichs, die weltlichen Staatsdiener und Hofbeamten (Viri illustres, officii palatini genannt), die eine Art von Adel bildeten und als des Königs verfassungsmäßige Rathgeber die Rechte der Volksvertreter an sich brachten, blieben nicht mehr der erste Stand im Staate; die alte Ordnung der Königswahl, wobei jene die Entscheidung gehabt hatten, wurde zum Vortheil der Bischöfe verändert, und unter schwachen Königen, die oft durch Priesterränke zur Krone gelangten, oder die Billigung und Lossprechung der Geistlichen wegen eigenmächtiger Thronbesteigung oder verletzter Eide erflehten, mußte es jenen leicht werden, sich früh an die Spitze des Staats zu stellen, und alle öffentlichen Lasten von sich abzuwälzen. Dieser vorherrschende Einfluß war besonders auf den Kirchenversammlungen sichtbar, welche in frühern Zeiten bloß Gegenstände des Glaubens und der Kirchenzucht verhandelt hatten, aber gleich nach dem Uebertritte des Staatsoberhauptes anfingen, mit geistlichen Geschäften auch wichtige politische Angelegenheiten zu verbinden. Als die Geistlichen einmal ihren

Einfluß auf Staatsangelegenheiten gesichert hatten, konnten sie es unbedenklich gestatten, daß auch weltliche Große, die mit dem Könige in die Versammlung kamen, an den Berathungen Theil nahmen, um so mehr, da sie immer gewiß sein konnten, die weltlichen zu überstimmen, und schon 633 die Verfügung gemacht wurde, daß nur diejenigen weltlichen Großen Zutritt zur Versammlung erhalten sollten, die nach dem Ausspruche der Bischöfe desselben würdig wären. Solche Macht des Klerus setzte das Ansehen des Königs herab oder zwang ihn zu andächtlerischen Regierungsmaximen, schlug den kriegerischen Geist der W. nieder und entnervte die ganze Nation. 17 Könige herrschten noch von Recared bis Roderich, welcher den Untergang des Reiches sah. Als die bessern mögen gelten: Sisebut (612) der Eroberer des tingitanischen Mauretaniens, welcher 90,000 Juden zur Annahme der Taufe zwang, die Hartnäckigkeit aber an Gut und Leib bestrafte. Noch härtere Verfolgungen übten mehre seiner Nachfolger. Suintille (621), welcher den Römern ihre letzte Besitzung, St.-Vincent entriß, sein Ansehen gegen die Großen und Bischöfe mit Muth behauptete, dafür aber von einem Concilium zu Toledo abgesetzt wurde. Wamba (672), welcher nach einer wirklich guten und kraftvollen Regierung für nöthig zur Seligkeit hielt, in einer Mönchskutte sich begraben zu lassen. Gefährlich wurden dem westgothischen Reich um diese Zeit die auf der Küste Nordafrikas siegreich vordringenden Araber, welche seit Anfang des 8. Jahrh. Nachbarn der Gothen geworden waren, die hier gleichfalls einen Landstrich besaßen. Anstatt mit gemeinsamen Kräften die Fortschritte dieser furchtbaren Feinde zu hemmen, bahnte ihnen der Parteihaß unter dem gothischen Volke zur Einnahme Spaniens sogar den Weg. Denn als König Witiza durch einen von der Geistlichkeit veranstalteten Aufruhr vom Thron gestürzt und Roderich auf denselben erhoben wurde, riefen aus Rachegefühl die Brüder und Söhne des Ersteren die benachbarten Araber gegen den unrechtmäßigen Besitzer der Herrschaft zu Hülfe. Sie kamen unter Tarik und erfochten in der Schlacht bei Xeres de la Frontera einen Sieg (711), welcher, da Roderich mit der Blüte seines Volks gefallen war, die ganze Halbinsel in ihre Hände gab, die nun eine Provinz des großen Khalifenreiches wurde. Doch ein Lebensfunke der westgothischen Monarchie erhielt sich in den Gebirgen Asturiens, wohin die Tapfersten der Nation sich zurückgezogen hatten. Klein, aber unüberwindlich war diese Heldenschar, ihr Haupt, Pelayo, Sprößling des frühern Königsgeschlechts. Wie von ihnen, die da herrlich gegen die Saracenen stritten, und auf späte Nachkommen vaterländische und religiöse Begeisterung brachten, allmälig ein neues christliches Reich über Spanien gegründet worden, s. d. Art. Spanien (Geschichte von). Am längsten blieben die Spuren westgothischer Staatseinrichtungen in den Gesetzen zurück; da die Christen, als sie aus den Gebirgen wieder hervorkamen, auch ihre alten Rechte wieder mitbrachten. Die älteste Sammlung spanischer Gesetze, das Fuero juzgo oder Forum judicum, ist aus den alten westgothischen Gesetzen geschöpft, und sowohl in dem noch gültigen castilianischen, als dem catalonischen Landrechte ist Vieles daraus beibehalten worden. — Auch der westgothische Kirchengebrauch, der auf der Kirchenversammlung zu Toledo 633 eingeführt wurde, um in allen Kirchen einerlei Gottesdienst einzuführen, überlebte lange den Untergang des westgothischen Reichs. Dieses sogenannte Officium gothicum oder mozarabicum (Mozarabes wurden die Christen genannt,

die unter den Arabern lebten), das man mit Unrecht dem heil. Isidor zuschreibt, enthielt viele liturgische Gebräuche, die in der spanischen Kirche seit den ältesten Zeiten üblich waren. Die Päpste suchten sie abzuschaffen, es entstanden große Streitigkeiten darüber, die durch Ordalien entschieden werden sollten; doch hat es sich besonders in den unter den Arabern lebenden Christen erhalten. Das Officium gothicum ist auf Veranstaltung des Cardinals Ximenes zu Toledo, das Missale 1500, das Breviar 1502 gedruckt. Auch bewahrt die spanische Sprache, obgleich die W. nach der Eroberung der pyrenäischen Halbinsel die Sprache der besiegten Römer annahmen, in einigen Wörtern noch Ueberreste der gothischen. S. Aschbach's „Geschichte der Westgothen" (Frankf. a. M. 1827) die um so mehr die verdiente Anerkennung gefunden hat, da die Geschichte Spaniens unter uns noch so wenig durch gründliche Quellenforschung war aufgeklärt worden.

Westindien. Unter diesem Namen versteht man die zwischen Florida und den Mündungen des Orinoco oder den beiden großen Continenten Amerikas in den schönen Gewässern des atlantischen Oceans liegenden Inseln. Sie erhielten diesen Namen, weil Colombo (s. d.) bei seiner ersten Reise nur einen nähern Weg nach Ostindien suchte, und in diesen Inseln, welche er zuerst entdeckte, vielleicht nur die äußersten Gegenden jenes gesuchten Landes gefunden zu haben glaubte. Die Aehnlichkeit des Klimas und der Producte rechtfertigt übrigens die Benennung. Die westindischen oder mittelamerikanischen Inseln erstrecken sich von 67° bis zum 40° W.L. und vom 10° bis 27° N.Br.; sie liegen also mit geringer Ausnahme ganz innerhalb der Wendekreise, und trennen den mexicanischen Meerbusen und die caraibische See vom atlantischen Meere. Diese Inseln, mit Ausnahme von Tabago und Trinidad, welche dem festen Lande von Südamerika nahe liegen und ganz dessen Charakter haben, erscheinen dem Beobachter als die Trümmer einer großen Landfläche, welche der mächtige Umschwung der Erdkugel unter dem Aequator in seinem Flutenwirbel verschlang. Dagegen vergrößern sich viele dieser Inseln durch das seit Jahrtausenden fortarbeitende Seegewürm der Polypen, Tubularien und andrer Erbauer der Madreporen, Milleporen und sonstigen Korallen, welche die Meerbecken gleichsam austapezieren. Besteht doch eine große Anzahl jener Inseln fast gänzlich aus kalkigen Wurmwohnungen. Indeß tragen mehre auch die Spur vulkanischer Bildung an sich. Sie waren zur Zeit der Entdeckung alle mit den schönsten Wäldern bewachsen, welche man jetzt nur noch auf den größeren findet, und diese sind daher auch bei weitem die fruchtbarsten und wasserreichsten; die kleineren hingegen, deren Wälder man unbesonnener Weise ausgerottet hat, leiden an Dürre und besitzen zum Theil weder Quellen noch Bäche, auch ist ihr Boden nur noch wenig ergiebig. Die größeren Inseln haben bedeutende Gebirgszüge, doch übersteigt wohl kein Gipfel die Höhe von 8000 Fuß. Auffallend ist die außerordentliche Klarheit und Durchsichtigkeit des Meers in der Nähe dieser Inseln, wo man bei 20—30 Fuß Wassertiefe, deutlich auf dem Grunde tausendfältiges Gewürm, Seesterne, Schnecken, Fische mit den prächtigsten und verschiedenartigsten Farben, Wälder von Seepflanzen, Schwammgewächse, Korallen u. s. w. unterscheidet, und das Schiff, worauf man sich befindet, in der Luft zu schweben scheint. — Das Klima W.s ist fast auf allen Inseln gleich, nur die verschiedene Höhe über der Meeresfläche bewirkt eine bedeutende Verschiedenheit der Tempera-

ur; im Allgemeinen wechselt diese letztere auch im Laufe des Jahrs ur wenig. Im Ganzen genommen ist freilich die Hitze bedeutend, doch irgend so sengend und unerträglich, wie in manchen Gegenden Afrikas; er beinahe 9 Monate herrschende Ostwind, welcher sich um 8—9 Uhr erebt und bis gegen Abend anhält, gewährt eine angenehme Erfrischung, ınd auf den größeren und gebirgigen Inseln weht auch des Nachts ein kühler Wind von den Bergen nach dem Meere; die kleinern Inseln haben diesen Landwind nicht. Die Morgen und Abende sind entzückend schön, aber keine Dämmerung trennt hier den Tag von der Nacht. Die Nächte sind wegen des außerordentlichen Glanzes der Gestirne bezaubernd (schon bei den Mondesvierteln liest man kleine Schrift; die Venus strahlt wie ein zweiter Mond), aber für den Fremdling, wegen des starken Thaues, gefährlich. Man kennt hier wie in allen Tropenländern nur 2 Jahreszeiten, die trockne und die nasse; jene wird der Sommer, diese der Winter genannt, obgleich eben kein Unterschied der Temperatur stattfindet, ja beim Eintritt der Regenzeit die Hitze gerade am drückendsten ist. Genau genommen gibt es zwei Regenzeiten, so oft nämlich die Sonne im Zenith der Inseln steht, welches zwei Mal, im April und im August geschieht, daher sowohl im Mai als im September häufige Regen fallen, jedoch unendlich häufiger und stärker im September und October, als im Mai. Im Ganzen fällt hier beinahe vier Mal mehr Wasser als in unsern Gegenden. Die erste Regenzeit hat nur wenig anhaltende Regenschauer, worauf heitre und trockne Monate folgen. Die Bäume krönen sich dann beinahe in einer Zeit mit Blüten und Früchten; überall wuchert die Kraft der Vegetation. Moose, Flechten und Steinpflanzen bedecken die Mauern; hohe Kräuter fassen rings die Steine des Basaltpflasters der Städte ein; große Stechäpfel (Stramonium), purpurröthliche Euphorbien wachsen längs den unbesuchten Straßen hin; Gesträuche wie der Stachelmohn und das Solanum bedecken die öffentlichen Plätze; ungeheure Schwämme wachsen selbst im Innern der bewohnten Gemächer; an allen Orten, wo die Regenwasser ablaufen, schießt der Byssus auf. Ende Septembers beginnen die gewaltigen, oft mehre Tage anhaltenden Regengüsse. Dann hört der Ostwind auf, N. u. S. und Südwinde treten an seine Stelle, und nicht selten erheben sich jene furchtbaren Orkane, welche mit der größten Heftigkeit schnell hintereinander aus allen Weltgegenden wüthen, sodaß sie nicht allein die ältesten Bäume entwurzeln, sondern schon mehr als ein Mal ganze Städte fast spurlos vertilgt und bedeutende Schiffe aus dem Meere aufs Land über die Gipfel der Häuser geworfen haben. Zuweilen wird das Unglück noch durch eben die Feuchtigkeit der Atmosphäre so groß, daß alles geschlachtete Fleisch, alle Vorräthe von Speisen schnell in Fäulniß übergehen, alle Metalle rosten und selbst die besten Uhren davon angegriffen werden. Dieß ist auch die für den aus Europa kommenden Fremdling gefährlichste Jahreszeit; Neger und Eingeborne überstehen sie leichter. Ueberhaupt aber ist das Klima nicht eigentlich ungesund; leichte Hautübel befallen allerdings den Neuangekommenen, hat er aber diese überstanden, hütet er sich im Anfang vor allzu großer Erhitzung und Erkältung, vor dem Genuß hitziger Getränke, und Unmäßigkeit jeder Art, so ist es gar nicht selten, daß auch Europäer hier sich bald an das Klima gewöhnen und ein hohes Alter erreichen. — W. ist außerordentlich reich an den mannichfaltigsten Producten. Doch waren vor Colombo hier

kaum 8 Arten vierfüßiger Thiere einheimisch, worunter das Moschusschwein und der Raten. Die eigentlichen Hausthiere wurden aus Europa eingeführt. Dagegen belebt in der reichsten Abwechselung das schönste Gefieder die Waldungen, von dem großen Arras bis zu dem Sperlingspapagei. Die Mittelstufe zwischen den Vögeln und den Schmetterlingen nehmen die von vielfarbigem Golde glühenden Colibris ein. Längs dem Gestade wohnt der scharlachrothe 4 Fuß hohe Flamingo; Fregatten, Albatros und viele Tropikvögel kreuzen über dem Meere. Schöngespiegelte Enten durchplätschern die Gewässer, in welchen viele Arten Fische, durch schöne Farben und Glanz ihrer Schuppen ausgezeichnet, wohnen. In den Wäldern, die des Nachts durch große Scharen Feuerkäfer erhellt werden, spielen bunte Schlangen (meist unschädlich) und schönfarbige Eidechsen. Nur der Alligator schreckt zuweilen den Wanderer. Zu den Landplagen gehören die so häufigen Muskitosfliegen, die Kalaken, welche alles Eßbare verunreinigen, viele Arten Ameisen und die jährlich aus Europa hergebrachten Ratten. In unerschöpflicher Fülle prangt das Pflanzenreich. Zu den einheimischen Gewächsen gehören viele schöne Waldbäume, der Brasilier-, Campeche-, Mahagony- und Eisenholzbaum; viele Palmarten, worunter auch die Cocospalme, der Manglebaum, dessen herabhängende Zweige Wurzel schlagen, die amerikanische Agave. An genießbaren einheimischen Pflanzen sind vorhanden: die süßen Batate, die Ananas, der Pisang, mehre Feigenarten, die Yamswurzel, der Maniok, der Mais. Alle in Afrikas Tropenländern einheimische Arten der vegetabilischen und animalischen Welt finden hier eine ausgezeichnet günstige Förderung. Das Zuckerrohr, das die Felder der Antillen bedeckt, kommt ursprünglich aus einer der afrikanischen Inseln; den Kaffebaum verdanken sie Arabien: ein Theil ihrer gemeinen Nahrungspflanzen gehört der Küste von Guinea an; ihre besten Futterkräuter, wie die Blumen ihrer Gärten, kommen aus demselben Lande. Ihr Dattelbaum ist der des Atlas und ihr Tamarindenbaum wurde vom Senegal dahingebracht. Ebenso leicht haben sich die Neger zu einem neuen Menschenstamme auf diesen Inseln ausgebreitet. Dagegen gehen die europäische Pflanzen und Thiere zu Grunde, oder sie verschlechtern sich. Die Ursache von jenem Gedeihen findet Moreau de Jonnés in der Uebereinstimmung der Beschaffenheit der Atmosphäre (vorzüglich in der Vereinigung der Hitze und Feuchtigkeit) dieses Archipels und der afrikanischen Tropenländer, sowie in ihrer Opposition mit der vom europäischen Continent. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr 3.100.000, darunter 817.000 Weiße (als Engländer, Franzosen, Spanier, Niederländer, Dänen, Schweden und Deutsche), 270.000 freie Farbige und über 2 Mill. Neger und Mulatten, wovon 1.200.000 Sklaven sind. Sie beschäftigen sich mit Acker-, Obst-, Gemüse- und einigem Bergbau, Viehzucht, Seefischerei, Plantagen- und Handwerksarbeiten, unterhalten zahlreiche Zuckermühlen, Zuckerraffinerien, Rumbrennereien (die jährlich 50 Mill. Quartier Rum liefern), Kaffeereinigungsmühlen u. s. w. und treiben mit ihren Producten einen ausgebreiteten Handel, vorzüglich mit Großbritannien, welches ihnen Fabrikwaaren, Wein, Mehl (jährlich 200.000 Faß Mehl) ꝛc. liefert. 1829 betrug die Einfuhr aus W. nach Großbritannien 8.637.927 und die Ausfuhr von Großbritannien nach W. 4.679.895 Pfd. St. An Schulanstalten und Bildung ist wenig zu denken, obgleich Herrnhuter und Methodisten viele Negerschulen gestiftet haben. Die Religion ist theils

christlich, theils heidnisch, vorzüglich bei den Negern. Mit Ausnahme des freien Haiti (s. d.) und der Insel Marguarita, welche zu Venezuela gehört, sind alle übrigen Colonien europ. Staaten und zwar der Spanier, Briten, Franzosen, Holländer, Dänen und Schweden, und bilden drei Hauptinselgruppen oder eigentlich Reihen. 1) Die großen Antillen von Nordwesten nach Südosten, Cuba, Jamaica, Haiti und Borrigal oder Portorico nebst mehren kleineren Eilanden, zusammen 3850 QM. 2) Die kleinen Antillen oder caraibischen Inseln, welche sich im Osten von Borrigal von Norden nach Süden ziehen, wo sie mit Trinidad vor dem Delta des Orinoco endigen, sich dann von Osten nach Westen fort bis zum Golf von Maracaibo ziehen und einen Flächeninhalt von 290 QM. enthalten. Sie werden auch in Inseln über dem Winde (von Portorico bis Tabago, nach dem englischen Sprachgebrauche bis Martinique) und Inseln unter dem Winde (an der Nordküste von Columbien) getheilt. 3) Die Bahama- oder lucayischen Inseln, welche sich von der Ostseite Floridas bis zum Norden von Haiti ziehen und 280 QM. enthalten. Wir geben, indem wir auf die über einzelne Inseln gegebenen Artikel verweisen hier eine Gesammtübersicht der Colonien. Spanisches W. Der wichtigste Ueberrest der reichen span. Ansiedlungen ist die Insel Cuba (s. d.) mit der Havana (s. d.), dem Mittelpunkt des span.-amerikan. Handels. Die Insel hat ohne die Nebeninseln 2110 QM., 830.000 Einw., worunter 300,000 Sklaven und 100.000 freie Neger und Mulatten gezählt werden. Der Besitz dieser wichtigen Insel ist in der neuesten Zeit sehr gefährdet worden. Portorico (s. d.) ist der Größe nach die vierte unter den Antillen und die östlichste, hat 182 QM., 130.000 oder 200.000 Einw., worunter 21.000 Sklaven. Der Anbau der Insel ist vernachlässigt. Unter den Jungferninseln gehören den Spaniern die Passageinsel, Biega und die Schlangeninsel, zusammen 7 QM. mit 3000 Einw. Das britische W. hat 700 QM. mit 750.000 Einw., worunter 597.000 Neger. a) Die Bahamainseln (s. d.) oder Lucayen, eine Gruppe von 500 Eilanden, von welchen aber nur 12 bedeutend sind. Sie haben 16.000 Einw., worunter 9700 Sklaven, und gehören seit 1672 den Engländern. Die meisten dieser Inseln sind bloße Klippen, von Fischern und Lootsen bewohnt. Colombo entdeckte hier zuerst 1492 die Insel Guanahani und nannte sie San-Salvador, jetzt Cat Island. b) Jamaica (s. d.), die größte westindische Insel der Briten, von 270 QM. mit 415.000 Einw., worunter 311.000 Neger. c) Die zu den Jungferninseln gehörenden Eilande, Virgin-Gorda und Tortola und von 5 QM. mit 8000 Einw., worunter 5200 Neger, beide wegen des Schleichhandels wichtig. d) Anguilla, 4 QM. mit einem großen Salzsee und 1600 Einw. e) Barbuda, 2 QM. f) Christoph oder St.-Kitts, 3 QM. mit 24,000 Einw., worunter 20.000 Neger. Diese an Zucker, Rum und Baumwolle reiche Insel war ursprünglich die älteste franz. Niederlassung in W. und wurde von engl. und franz. Flibustiern gegründet. g) Nevis, ¼ QM. mit 1000 Weißen und 8000 Negern, vorzüglich Zucker erzeugend. h) Montserrat, 2 QM. mit 7400 Einw., worunter 6300 Neger. i) Antigua, 5 QM. mit 35.000 Einw., worunter 29.000 Neger, vorzüglich reich an Zucker, Indigo und Taback, eine der wichtigsten Colonien. k) Dominica, 14 QM. mit 20.000 Einw., darunter über 13.000 Neger, reich angebaut, mit einem hohen Gebirge in der Mitte, sehr ergiebig an vorzüglichem Zucker und Kaffee. l) Sainte-

Lucie, eine vulkanische sehr fruchtbare Insel von 16 QM. mit 18.000 Einw., wovon 13.000 Neger. m) St.-Vincent, 7 QM., mit einem vulkanischen Boden und 27.000 Einw., worunter 22.000 Neger. Die Hauptstadt Kingston ist der Sitz des Gouverneurs einiger kleinen engl. Antillen. n) Barbados, von 10 QM. mit 100.000 Einw., worunter 82.000 Neger. o) Grenada, 8½ QM. mit 28.000 Einw., worunter 23.000 Neger, wurde 1762 von den Franzosen an England abgetreten. p) Die Grenadillen, eine Gruppe von 30 zum Theil unangebauten Inseln von 3 QM. mit 1300 Einw. q) Tabago (s. d.) die südlichste der Inseln im karaibischen Meere von 6 QM. und 15.500 Einw., worunter über 11.000 Neger. r) Trinidad (s. d.), von 81 QM., mit 45.000 Einw., worunter gegen 23.000 Neger. Diese Insel, ungesund, aber sehr fruchtbar, ist eine von Orkanen freie Seestation. Hier bildete sich schon 1798 unter dem Schutze der Engländer der Heerd des span.-amerikan. Aufstandes. Im Frieden von 1814 wurde diese ehemals span. Insel an England abgetreten. Unter allen europäischen Mächten, welche Ansiedelungen in W. besitzen, hat die engl. Regierung die größte Sorgfalt auf eine liberale Verwaltung und auf ein zweckmäßiges Vertheidigungssystem gewendet. Der Gouverneur der Inseln oder einzelnen Inselgruppen übt im Namen des Königs die vollziehende Gewalt aus; überall ist ihm ein Regierungsrath aus den Eingebornen beigesetzt. In den meisten Colonien gibt es eine gesetzgebende Versammlung, die in ein Oberhaus und ein Unterhaus zerfällt; jenes aus mehren von der Krone ernannten Mitgliedern, dieses aus den gewählten Repräsentanten der Provinzen bestehend. Die richterliche Gewalt wird unabhängig durch besondere Gerichtshöfe ausgeübt. Das Loos der Negersklaven war schon früher gesetzlich gemildert, bis 1834 die Sklaverei gegen eine Entschädigung von 20 Mill. Pfd. St. an die Sklaveneigenthümer gänzlich aufgehoben und die Einrichtung getroffen wurde, daß die seitherigen Sklaven in einem abhängigen Verhältnisse, als Sklavenlehrlinge, fortleben, bis sie 1846 ihre völlige Freiheit erhalten. Die Creolen, welche wegen ihres Muthes die Entschlossensten zum Widerstande sind, wurden schon seither wie die Mulatten und freien Neger zu allen Verwaltungsstellen zugelassen. Die brit. Regierung verfolgt gerechtere Grundsätze hinsichtlich der Handelsfreiheit als andere europ. Mächte und läßt die Colonie ihre Abhängigkeit vom Mutterlande so wenig als möglich empfinden. Die französischen Colonien begreifen nur noch einen Flächenraum von 60 QM. und bestehen aus den Inseln: a) Guadeloupe (s. d.), seit dem Verluste von San-Domingo die wichtigste Colonie, 36 QM. mit 119.000 Einw.; b) Desirade, 1 QM. mit 1300 Einw., seit 1728 angebaut; c) Marie Galante, 4 QM. mit 12.000 Einw., seit 1648 französisch; d) les-Saintes, drei kleine Inseln, 1 QM. mit 1200 Einw., seit 1648 französisch; e) Martinique (s. d.) 19 QM. mit 109.700 Einw., worunter 80.000 Sklaven; und f) ein Theil der Insel St.-Martin, die 1648 von Franzosen und Holländern gemeinschaftlich angebaut und 1638 getheilt wurde, mit 3000 Einw. Die holländischen Colonien bestehen aus a) St.-Martin, 4 QM., wovon den Holländern nur der kleinere Theil gehört; b) St.-Eustach, zu den kleinen Antillen gehörend, fast nur aus erloschenen Vulkanen bestehend, wichtig wegen des Schleichhandels, 1632 von den Niederländern besetzt, 1 QM. mit 1700 Einw., worunter 1200 Sklaven; c) Saba, ½ QM., wie jene südlich von St.-Martin, gleichfalls fast aus bloßen Felsen be-

stehend, aber von den Niederländern fleißig angebaut, mit ungefähr 4000 Einw.; d) Curaçao (s. d.) an der Küste von Venezuela, 8½ QM. mit 13.760 Einw., worunter 6000 Sklaven, fast nur ein nackter Felsen, 1529 von den Spaniern besetzt, 1634 von den Holländern erobert, für den Schleichhandel wichtig; e) die kleinen Inseln Araba, wo man 1824 reines Gold unzenweise fand, Aves und Bonaire. Die dänischen Colonien von 8¼ QM. mit 45.000 Einw., worunter 37.000 Sklaven, sind die zu den Jungferninseln gehörenden Inseln: a) St.-Croix, 5 QM. mit 32.000 Einw., 1640 von den Flibustiern angebaut, seit 1650 den Engländern von den Spaniern entrissen, diesen von den Franzosen genommen, welche die Insel 1733 an Dänemark verkauften, fruchtbar und gut angebaut, reich an Zucker, Sitz des dänischen Gouverneurs und dreier Herrnhutermissionen, mit 6300 Einw.; b) St.-Thomas 1⅔ QM. mit 8000 Einw., 1648 von den Holländern angebaut, von den Engländern erobert und 1671 an Dänemark überlassen, mit den 1733 von den Herrnhutern gegründeten Niederlassungen Neuherrnhut und Niesky, den ältesten in W.; c) St.-Jean und ein Antheil an der Krabbeninsel. Seit 1815 wurden die Häfen St.-Thomas und St.-Jean allen Europäern als Freihafen geöffnet. Die Schweden besitzen bloß die Insel St.-Barthelemy von 2¼ QM. mit 1600 Einw., von den Franzosen aus St.-Kitts im 17. Jahrh. angebaut 1721 an Schweden verkauft, nicht fruchtbar, doch reich an Baumwolle, mit dem Hauptorte Gustavia, dem Sitze der Verwaltung. — Die ersten westind. Inseln, Bahama, Cuba, Haiti, Portorico, wurden seit 1492 durch Colombo entdeckt. Man fand zwei verschiedene Menschenstämme, die Karaiben und die Arrowauks, auf Cuba, Haiti, Portorico, den Bahamainseln und Jamaica, jene kriegerisch, diese friedlich und durch verschiedene Sprachen unterschieden. Die Karaiben mögen die schwächern Stämme vertilgt haben, wie sie selbst den Europäern weichen mußten. Es leben jetzt nur noch geringe Ueberreste von ihnen auf einigen Inseln und der Küste des amerikan. Festlandes, wohin die Spanier sie verpflanzt haben. Die Spanier gründeten die ersten Niederlassungen auf Cuba; die Eingebornen wurden aber durch Tribut an Gold und Baumwolle hart gedrückt. Seit 1503 begann die völlige Vertheilung der Bodenfläche (repartimientos) unter die Europäer. Durch diese Einrichtungen wurden wider den Willen der span. Regierung die Eingeborenen zu Sklaven gemacht, und die allmälige Ausrottung des Urstammes war die Folge. Es begann nun auf den westind. Inseln der Anbau der Colonialwaaren, Gewürze, Färbehölzer, Baumwolle. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. geriethen die Inseln in Verfall, Anbau und Bevölkerung nahmen ab, weil die despotischen Einrichtungen der span. Regierung die Entwickelung der innern Kraft hinderten. Die Statthalter der Inseln waren ganz abhängig von der Regierung. Der Handel wurde immer mehr gefesselt, kein Schiff eines andern europ. Volkes durfte landen, die Colonisten konnten nur mit einer span. Stadt (Sevilla) handeln, und in spätern Zeiten war die Ausfuhr der einheimischen Erzeugnisse auf gewisse Flotten beschränkt. Viele Colonisten wanderten aus und die Inseln verödeten. Im Anfange des 17. Jahrh. hatten sie schon keine Urbewohner mehr. Alle kleinern Küstenstädte wurden zerstört, um den Schleichhandel zu hemmen, der besonders seit der Unabhängigkeit der Niederlande den Spaniern nachtheilig wurde. Bei dem immer größern Sinken der span. Macht wurden auch von andern See-

mächten feindliche Unternehmungen gemacht. Die größte Gefahr aber brachten den Colonien seit 1630 die Flibustier (s. d.), die endlich einen förmlich eingerichteten Raubstaat bildeten. Auf manchen Inseln wurde durch sie der Grund zur ersten Ansiedelung gelegt. Als im 7. Jahrh. auch andere europ. Mächte Inseln in W. erwarben, wurde man auf die Wichtigkeit dieses Theils von Amerika für den Welthandel immer aufmerksamer. Seitdem, besonders aber seit der Mitte des 18. Jahrh., erhoben sich die westind. Colonien zu neuer Blüte. Die europ. Seemächte suchten sie sich einander zu entreißen, und mehrmals gaben sie zu Kriegen Veranlassung. Vgl. Montgomery Martin's „The history, geography and statistics of the West Indies" (Lond. 1836; deutsch, Lpz. 1836); Th. Southey's „History of the West Indies" (3 Bde., Lond. 1827); Bryan Edward's „History of the british West Indies" (3 Bde., Lond. 1807); Bayley's „Four years' residence in the West Indies" (Lond. 1830); Coleridge's „Journey to the West Indies" (Lond. 1832) und Beyer Peyselau, „Les Antilles francais, particulièrement la Guadeloupe" (3 Bde., Par. 1823).

Westminster, Westminster-Abtei, Westminster-Hall, s. London.

Westphalen, s. Westfalen.

Westpreußen, auf beiden Seiten der Weichsel bis zur Ostsee, gehörte vormals u. d. N. Polnisch-Preußen, weil es, mit Inbegriff von Ermeland, zu denjenigen Theilen Preußens gehörte, welche die Krone Polen 1525, als sie dem Ordensmeister Albrecht von Brandenburg das Herzogthum Preußen zu Lehn gab, sich vorbehalten hatte, zu Polen. Allein 1772 nahm es der König von Preußen wegen verschiedener alten Ansprüche in Besitz und vereinigte es mit dem Königreich Preußen, und seitdem heißt es Westpreußen und das alte eigentliche Königreich Preußen heißt Ostpreußen. 1793 kamen auch Danzig und Thorn in preußischen Besitz. Aber 1807, im Frieden zu Tilsit, mußte ein Theil des Landes an Frankreich abgetreten werden, welches selbigen theils zum Herzogthum Warschau schlug, theils aus dem Gebiete der Stadt Danzig eine Art Freistaat bildete. Erst 1815 gab der wiener Congreß diese Landestheile an Preußen zurück. — Die jetzige Provinz W. welche Westpreußen nebst dem Netzdistricte, mit Ausnahme des zu Posen geschlagenen Theil, begreift, grenzt gegen N. an die Ostsee, gegen O. an Ostpreußen, gegen S. an Polen und Posen, gegen W. an Brandenburg und Pommern und enthält auf 166 QM. 800.000 Einw. (390.500 Evangelische, 380.000 Katholiken, 13.000 Mennoniten und 16.000 Juden). Die Weichsel, welche hier die Drewenz, die Brahe, das schwarze Wasser und die Ferse aufnimmt, ist der Hauptfluß; die Küddow durchfließt nur einen Strich dieser Provinz. Unter mehren Seen bemerken wir: das frische Haff, den pauzker Wiek (ein Meerbusen), den Drausensee ꝛc. Der nur zum Theil fruchtbare Boden ist eine sandige Höhe mit beträchtlichen Waldungen. Am fruchtbarsten sind der marienburgische Werder, die Gegend um Stargard und das Gebiet von Danzig und Elbing. Getreide, Hülsenfrüchte und Flachs werden in solcher Menge erzeugt, daß man einen großen Theil davon ausführen kann, auch zieht man vieles Obst, und die ansehnlichen Waldungen liefern viel Bau- und Brennholz zur Ausfuhr. Die Pferde-, Schweine-, Rindvieh- und Bienenzucht wird stark getrieben, besonders hat man in der Weichselniederung große und schöne Pferde,

sowie auch treffliches Rindvieh. Die Ostsee, das frische Haff und die vielen Landseen sind sehr fischreich, besonders werden viele Lachse und Neunaugen ausgeführt. Das Mineralreich ist arm und beschränkt sich bloß auf etwas Sumpferz, Töpferthon, Kalk, Bernstein und viel Torf. Fabriken und Manufacturen sind nur in Danzig von Bedeutung. Sie liefern Wollenzeuche, Leinwand, Spitzen, Leder, Papier, Glas, schwarze Seife; auch sind mehre Eisen- und Stahlhämmer vorhanden. Der Handel ist bedeutend in den Städten Danzig und Elbing (s. d.). W. zerfällt jetzt in die zwei Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, mit den gleichnamigen Hauptstädten.

Westpunkt, s. Abendpunkt.

Wetstein, eine berühmte Gelehrtenfamilie, welche aus Kiburg im Canton Zürich stammte, und von der sich auszeichneten: 1) Johann Rudolf, Sohn von Johann Jakob W., der 1618 zu Basel starb, geb. zu Basel 1594, studirte anfangs, trat dann als Capitain in venetianische Dienste, wurde, nach Basel zurückgekehrt, 1620 Rath der Stadt, 1635 Tribun und 1645 Consul, ging 1645 als Abgesandter des Cantons nach Münster und Osnabrück, wurde 1653 vom Kaiser in den Reichsadelstand erhoben und starb 1666, geschätzt wegen seiner Friedensliebe und seines Eifers für das Wohl des Staats. — 2) Johann Rudolf, Sohn des Vorigen, geb. 1614, studirte Philosophie und Theologie, wurde 1634 Geistlicher, 1636 Professor der griech. Sprache, durchreiste seit 1637 Frankreich, England und die Niederlande, wurde 1655 Professor der Theologie und half Suicern bei seinem „Thesaurus ecclesiasticus, Formula consensus“. Er starb 1683, einige Schriften hinterlassend. Sein Sohn gleiches Namens, geb. zu Basel 1647, folgte ihm als Professor der griech. Sprache, später der Theologie und starb 1711. Sein zweiter Sohn, Johann Heinrich, geb. zu Basel 1649, gründete zu Amsterdam ein Geschäft als Buchdrucker und Buchhändler, dem er durch Thätigkeit und Sachkenntniß einen großen Umfang zu geben wußte, und das nach seinem Tode (1726) von seinen beiden Söhnen fortgesetzt wurde. Eine Menge durch Gehalt, Correctheit und äußere Schönheit ausgezeichnete Ausgaben alter Classiker in allen Formaten gingen aus seinen und seiner Söhnen Pressen hervor. — 3) Johann Jakob, geb. zu Basel 1693, wo er auch seine Bildung empfing. Später durchreiste er die Schweiz, Frankreich, England und Deutschland und suchte überall Manuscripte des Neuen Testaments zusammen, um davon eine ganz neue Edition mit Varianten herauszugeben. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, ward er Diakon bei der Kirche St.-Leonard, wo er 1730 „Prolegomena zum Neuen Testamente“ drucken ließ. Dieses Werk wurde heftig angegriffen. Man denuncirte den Verfasser bei dem Rathe zu Basel als einen Socinianer und Neuerer; das geistliche Collegium entsetzte ihn noch dasselbe Jahr seines Amtes und nöthigte ihn, in Holland Schutz zu suchen. Dort nahmen ihn die Remonstranten freundlichst auf und trauten ihm einen Lehrstuhl, der Philosophie doch unter der Bedingung an, sich erst zu rechtfertigen. Er kehrte daher nach Basel zurück, wo er die Aufhebung des gegen ihn erlassenen Decrets bewirkte und darauf nach Amsterdam zurückkehrte, wo er bis an seinen Tod, der 1754 erfolgte, den Lehrstuhl der Philosophie inne hatte. Seine Ausgabe des Neuen Testaments in griech. Sprache mit Varianten und Anmerkungen erschien 1751—52 in 2 Bdn. Fol. Er hatte darin zwei Briefe des heiligen Clemens aufge-

nommen, deren Authenticität er zu beweisen sich anheischig machte. Sie sind in syrischer Sprache geschrieben und vom Herausgeber ins Lateinische übersetzt. Bis jetzt haben die Gelehrten die Authenticität derselben nicht anerkennen wollen.

Wette, ist ein Versprechen, vermöge dessen zwei Parteien, welche über eine Sache, verschiedener Meinung sind, eine Belohnung für den aussetzen, dessen Meinung sich als die richtige ausweisen wird. Die W.n haben nichts an sich Unerlaubtes, so daß der Andere das besondere Verbot genau nachzuweisen hat. Wetthaft ist der welcher die W. verloren hat. Wettefreie Güter sind im Westfälischen, besonders im Osnabrückschen, solche Güter, deren Besitzer bloß in Ansehung ihrer Güter leibeigen, im Uebrigen aber frei sind. — W.n sind die in den Gesetzen bestimmten Geldstrafen, daher Wettgerichte solche, welche nur über geringere Vergehen richten, die mit Gelde zu bestrafen sind. Wetteherren sind s. v. a. Fiscale bei den Zünften, welche über deren Gerechtsame wachen. Das deutsche Sprüchwort: „mit dem Tode wettet man den Kläger und den Richter", bedeutet s. v. a. mit dem Todten ist nichts mehr anzufangen.

Wetter, das, bezeichnet die verschiedenen Zustände unserer Atmosphäre, ihre Kälte, Wärme, Feuchtigkeit, Trockenheit u. s. w. Es wird vom herrschenden Winde bestimmt. Westwind begünstigt in Deutschland Wolkenbildung und Landregen, Südwind Wärme mit Gewitter, Ostwind trockenes, helles Wetter, Nordwestwind Strichregen mit abwechselnden Sonnenblicken, Nordwind aber Regen. Jeder dieser Winde wirkt auf seine Weise auf das Barometer (s. d.), welches deßhalb auch Wetterglas benannt ist.

Wetterau, ehemals eine Landschaft im deutschen Reich, so genannt von dem kleinen Flusse Wetter, welcher hier unweit Freien-Solms entspringt und sich in die Nidda mündet. Sie hat ungefähr 12 deutsche Meilen ins Gevierte, erstreckte sich von Süden gegen Norden von Franken und der Quelle der Kintzig bis an das Herzogthum Berg, und hatte die Erzstifter am Rhein gegen Westen, Hessen aber und die Abtei Fulda gegen Osten. Die Lahn durchfließt das Land von Osten gegen Westen, bis an den Rhein und theilte es ehemals in die nördliche und südliche W. Erstere umfaßte den Westerwald und enthielt die Grafschaften Siegen, Dillenburg, Witgenstein, Wied und Westerburg. Die südliche W. begriff das jetzige Nassauische bis an den Main, das Solms'sche und Isenburgische, die Grafschaft Hanau, sowie die freien Reichsstädte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar. Im engern Verstande war die W. später nicht viel über 6 Meilen groß, indem sie in der Länge von Homburg an der Höhe bis Birstein, in der Breite von Hanau bis Gießen sich erstreckte. In dieser Begrenzung gehört sie jetzt größtentheils zum Großherzogthum Hessen. Die Ebene um die Wetter ist eine der fruchtbarsten Gegenden in ganz Deutschland, an Wein, Getreide, Wolle, Flachs, Taback, Obst, Hülsenfrüchten ꝛc. Die wetterauischen Reichsgrafen und Herren hatten ihre besondere Sitzung und Grafenbank auf den Reichsversammlungen. Die südliche W. gehörte zum oberrheinischen, die nördliche aber zum westfälischen Kreise.

Wetterleuchten nennt man eine feurige Lufterscheinung, die in einem hellen, plötzlich erscheinenden und bald wieder verschwindenden Scheine besteht. Das W. wird Abends oder des Nachts und zwar in der wärmern Jahreszeit am meisten beobachtet, und nicht immer wird

sein Erscheinen durch Wolken am Himmel begleitet. Das W. hat seinen Grund in der Elektricität, womit die Luft oder Wolke geschwängert ist. Wahrscheinlich unterscheidet sich das W. vom eigentlichen Blitze nur dadurch, daß bei ihm entweder nicht die hinlängliche elektrische Materie vorhanden ist, um den Donner hervorzubringen, oder dadurch, daß bei einem Gewitter der elektrische Funke durch Gasarten schlägt, die explodiren und Wasser bilden. Man meint, die mit Elektricität beladene Luft oder Wolke lasse den elektrischen Stoff fahren und ein W. entstehe, sobald mit ihr die nicht elektrischen Dünste oder aufsteigenden Gasarten in Berührung kommen. Es soll auf dieselbe Weise geschehen, wie aus klein zerschlagenen Zuckerstückchen ein leuchtender Schein hervorgelockt wird, wenn man im Dunkel mit der Hand oder mit einem Stückchen Holze über sie hinfährt. Das W. in der Nähe und am hellen Himmel rührt auch wohl von dem Wiederscheine der Blitze eines am tiefen Horizonte liegenden Gewitters her. Nachdem die starken Blitze und Donner vorüber, die Wetterwolken aber schon vielleicht 5—20 und mehr Meilen weit weggezogen sind, sieht man oft noch fortwährend an dem Wolkenrande jener entfernten Dunstmassen bald kleinere, bald größere, in den verschiedenen Breiten und Längen sich ausdehnende Lichtscheine hervorzittern und aufstrahlen, auf die aber kein Knall oder Donner gehört wird.

Wetterlichter, s. Eliasfeuer.

Wetterscheide, auch Wetterscheidung genannt, bezeichnet in der Umgangssprache die Stelle des Dunstkreises in einer gewissen Gegend, wohin gewöhnlich Gewitter und Strichregenwolken ziehen, oder wo sie sich auch zu zertheilen pflegen. Gibt kein vorherrschender Wind den Wolken ihre Richtung, so ziehen sie meist einen und denselben Weg, der ihnen bald durch die Anziehungskraft von Bergen und Hügeln, bald durch die von Wäldern und Seen vorgezeichnet wird. Die Anziehungskraft dieser Naturkörper auf die Wolken liegt vielleicht in den Ab- und Ausdünstungen jener. Ein Ort, der auf jener Anhöhe liegt und in einer gewissen Entfernung von Seen, Waldungen oder großen und breiten Flüssen umgeben ist, wird selten im Sommer Gewitter und Regen haben, weil sich die Wolken in der Nähe des Ortes theilen.

Wetterschirm, eine Erfindung, sich vor dem Blitze zu schützen, wenn man im Freien von einem Gewitter übereilt wird; eine Art eines großen Regenschirmes von Wachstaffet an einem langen Spazierstocke. Ihn zu seiner eigentlichen Absicht einzurichten, befestigt man oben an dem Knopfe des Stockes eine breite metallene Tresse, deren anderes Ende in einiger Entfernung auf der Erde festgemacht wird und stellt sich dann unter die der Tresse entgegengesetzte Seite des Schirmes.

Wetterstedt (Gustav, Graf von), ein ausgezeichneter schwed. Staatsmann und Gelehrter, wurde 1776 zu Wasa in Laland geboren, studirte auf der Universität zu Upsala, trat 1796 in die königl. Kanzlei, bereiste von 1797—1799 einen großen Theil Europas, bekleidete alsdann die Stelle eines Secretärs für den auswärtigen Briefwechsel, begab sich im Jahre 1805 als Legationssecretair nach St. Petersburg und nahm von 1806—1808 an den Feldzügen des Königs Gustav IV. Adolph Theil. Nach der Revolution wurde er zum Hofkanzler ernannt, begleitete 1812 den Kronprinzen von Schweden nach Abo und folgte ihm während der Feldzüge von 1813 und 1814. Im J. 1814 unterzeichnete er

den Friedenstractat mit Dänemark und später den mit Frankreich zu Paris; alsdann ernannte ihn der König zu einem der sechs Commissarien, welche die Vereinigung Schwedens und Norwegens bewirken sollten. 1818 wurde er zu einem der Herrn des Reichs, 1819 in den Grafenstand erhoben und 1822 zum Führer des Kronprinzen Oskar auf seinen Reisen durch Europa erwählt. Hierauf schloß er als Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wozu ihn der König 1824 ernannt hatte, mehre Verträge mit Rußland, England und Dänemark über Schifffahrt, Handel, Abschaffung des Sklavenhandels u. s. w. ab und zeigte sich auch ferner auf allen Reichstagen, denen er schon seit dem Jahre 1809 beigewohnt hatte, als einen eifrigen Vertheidiger der königl. Rechte. W. machte sich auch als Gelehrter rühmlich bekannt und wurde nach und nach als Mitglied fast aller Akademien der Wissenschaften von Europa aufgenommen. Er starb am 15. Mai 1837 zu Wasa.

Wetterstrahl s. Blitz.

Wetteruhr heißt dasjenige Hebebarometer, an welchem ein rundes Zeigerblatt mit einem Zeiger befestigt ist. Um die Spindel des Zeigers ist eine Schnur einfach gewunden, an deren beiden Enden zwei gleichschwere Gewichte sich das Gleichgewicht halten. Eins derselben ruht auf dem Quecksilber im kürzern Schenkel des Barometers und bewegt durch sein Steigen und Fallen den Zeiger, welcher dadurch den Stand des Quecksilbers am Zeigerblatt angibt.

Wettin, berühmtes Grafengeschlecht im Mittelalter, dem das sächsische Gesammthaus Ernestinischer und Albertinischer Linie entsprossen. Ob dieses Geschlecht, dessen beglaubigte Abstammung nicht weiter bis auf Theodorich Buzici (der in Otto's I. Zeiten lebte) zurückgeführt werden kann, slawischer oder germanischer Abkunft war, ist nicht mit Gewißheit auszumitteln. Ein Chronist nennt ihn Virum egregiae libertatis, welches im Mittelalter den Besitzer eines bedeutenden deutschen Freiguts bezeichnete, der keinem Höhern durch Lehnsverhältnisse verpflichtet war. Daß seiner Familie erblich eine ansehnliche Besitzung in der Nähe von Halle gehörte, wo sie die Burg W. erbaute und sich nach derselben nannte, ist historisch gewiß. Theodorich starb 982. Von seinen beiden Söhnen folgte ihm der älteste, Dedo, als Graf von W.; der jüngere, Friedrich, erhielt die Grafschaft Eilenburg, die nach seinem unbeerbten Tode (1017) auf des bereits früher verstorbenen Dedos Sohn, Dietrich II. Grafen von W., fiel, der auch den Gau Sensliz (Siusli) besaß. Von den sechs Söhnen Dietrichs II. wurde der ältere, Friedrich, Bischof von Münster; der zweite, Dedo, erhielt ungefähr um 1031, nach dem unbeerbten Absterben des lausitzischen Markgrafen Odo, die Markgrafschaft Lausitz, und als 1068 Ekbert I., Markgraf von Meißen, starb, erwarb er sich auch dessen Markgrafschaft. Dedos nachmalige Unternehmungen sind in die Geschichte des Kaisers Heinrich IV. verflochten. Dedo starb 1075. Sein Sohn, Heinrich der ältere, Graf von Eilenburg, und dessen Sohn, Heinrich der jüngere, besaßen die Markgrafschaft Meißen nur einige Zeit, und ihre Geschichte ist dunkel. Nach des letztern Tode (1127) trat Konrad, Graf von W., dessen Vater Thym, zweiter Bruder Dedos war, in seine Rechte, erbte seine Patrimonialgüter, wozu auch die Grafschaft Eilenburg gehörte, und wurde vom Kaiser Lothar mit der Markgrafschaft Meißen belehnt; auch erhielt er (1136) die östliche Mark oder das nachmalige Markgrafthum Niederlausitz. Man gab ihm den Beinamen des Gro-

zen und er war einer der angesehensten und mächtigsten Reichsfürsten. Obgleich seine Länder nach seinem Tode (1156) zwischen seine fünf Söhne getheilt wurden, so fielen doch die meisten derselben, bei dem frühzeitigen Erlöschen dieser Seitenlinien an die meißner Stammlinie zurück. In unmittelbarer Folge regierten nach Konrad, sein Sohn Otto der Reiche (1156—90), unter welchem die freibergischen Bergwerke entdeckt sind und die ersten beiden leipziger Messen gestiftet wurden; dann dessen ältester Sohn, Albrecht der Stolze (1190—95), und nach ihm der jüngere, Dietrich der Bedrängte (1195—1221). Verstärkt durch den Erwerb von Thüringen war im 13. Jahrh. das wettin'sche Haus in Meißen eine der mächtigsten deutschen Familien. Dietrichs Enkel war Friedrich der Gebissene, und dessen Enkel Friedrich der Streitbare, dessen ritterliche Tapferkeit und kriegerischen Verdienste der Kaiser Sigismund 1424 mit der sächsischen Kur und dem Herzogthum Sachsen belehnte. Mehres s. Sachsen (Geschichte von).

Wettrennen. Dieses der englischen Nation eigenthümliche Spiel und Volksfest (das auch von mehren deutschen Fürsten, und namentlich von den Königen von Baiern, Würtemberg und Preußen sowie der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin u. A., in ihren Staaten eingeführt worden) ist fast in allen englischen Grafschaften üblich, gewöhnlich einmal (im Herbste oder Frühjahre) im Jahre; doch finden auch außerordentliche Rennen statt. Alle Bewohner, Reiche und Arme, nehmen an diesem Feste Theil. Zu New-Market, einem von London 55 engl. Meilen entfernten Flecken, werden jährlich außer den kleinern noch große W. gehalten, wobei alle Kenner und Liebhaber nebst einer Menge Glücksspieler sich einfinden. Der Ort wo die W. gehalten werden, ist nicht weit von dem Flecken entfernt. Ein 2 Stockwerk hohes Haus (in der Kunstsprache the stand genannt) bestimmt den Endpunkt des Laufes. Nicht weit davon steht der Stall, zur einstweiligen Einstellung der Rennpferde, und unweit desselben das Wäge-Haus (the weighinghouse), wo sowohl die Jockeys als die Sättel gewogen werden. Eine ungeheure Wage, einer Heuwage nicht unähnlich, ist in der Mitte des Wägezimmers an der Decke befestigt: der Jockey setzt sich rittlings in die Schale, das Gewicht wird auf die andere gelegt, und so bestimmt, ob jener die vorgeschriebene Anzahl Pfunde wiege. Ein ähnlicher Proceß findet, sobald die Jockeys das Rennen vollendet haben und von ihren Pferden abgestiegen sind, sowohl für den Verlierer als für den Gewinner statt, damit man sich überzeuge, ob der Eine oder der Andere nicht während des Rennens Etwas weggeworfen habe, um sich leichter zu machen, weßwegen alle auch sogleich, nachdem sie das Ziel erreicht, ohne sich aufzuhalten, über dasselbe hinweg nach dem Wägehaus reiten, wo ihr Gewicht, wie vorher, abermals in die Bücher eingetragen wird. Die Rennbahn ist durch nichts weiter ausgezeichnet als durch den Rasen, womit sie gedeckt ist, weßwegen sie auch kurzab der Rasen (the turf) genannt wird. Gegen das Ende derselben, dem Hause für die Zuschauer gegenüber, läuft zu beiden Seiten eine kleine Einfassung von Pfählen, die durch Stricke mit einander verbunden sind, hin, welche bis zu dem kleinern Häuschen des Schiedsrichters (the judge's box) erstreckt. Dieses Häuschen, von Holz und einem Schilderhause nicht unähnlich, ruht auf Rollen und kann vermittelst einer daran befestigten Deichsel hin- und hergezogen werden. Es wird, sobald der Platz zum Rennen bestimmt ist,

bis zum großen Pfahle geschoben, der am Ende der Rennbahn steht, und an welchem der Richter (the judge), gewöhnlich ein alter kunsterfahrner Stallbediente oder Pferdebändiger, der dieß Amt als Versorgung erhält, auf einer Erhöhung stehend, das Auge legt, um genau bestimmen zu können, welches Pferd zuerst das Ziel erreicht habe. Sein Ausspruch entscheidet über Gewinn und Verlust, und wird von ihm sogleich in ein kleines Buch eingetragen, das er bei sich führt. — Der nächste wichtige Platz ist der sogenannte Wettpfahl (the betting post), ein Pfahl in der Nähe des Zieles und des Hauses für die Zuschauer, um den herum sich die Liebhaber des Wettrennens, welche meist zu Pferde sind, versammeln, und auf das Glück dieses oder jenes Pferdes, welches auslaufen soll, zu wetten beginnen. In einem Kreise rund um den Pfosten herum, stehen sie dicht gedrängt aneinander, und man hört nichts als den fortdauernden Ruf: zwanzig, dreißig, zweihundert Pf. auf das und das Pferd, gegen jenes! während einige dieser Herren die gemachten Wetten in ihre Taschenbücher eintragen. Das Geld wird gleich nach dem Rennen, sobald man nach New-Market zurückgekommen ist, auf dem sogenannten Kaffeehause bezahlt. Das W. hat unterdessen, vielleicht ein oder zwei Meilen von dem Wettpfahle begonnen, während noch immer fort gewettet wird, womit auch die Freunde des W. (the gentlemen of the turf) nicht eher aufhören, als bis sie die anlaufenden Pferde erblicken. In diesem Momente entfernt sich Alles, was bisher auf der Bahn gehalten oder gestanden hat, aus derselben: die Peitscher: (the whippers), mit großen Hetzpeitschen bewaffnete Stallknechte, gehen auf derselben umher, treiben durch das Knallen ihrer Peitschen Alles hinweg, und Jedermann begibt sich jenseits der Pfähle oder Schranken, um die Pferde kommen zu sehen. Endlich brausen diese daher, auf das Aeußerste von ihren Reitern gepeitscht und gespornt, und fliegen in einer Secunde vor den Zuschauern, ja, ohne sich aufzuhalten, vor dem Pfahle des Richters vorbei, dem Wägehause zu. Sobald sie vor dem Richter vorüber sind, spricht dieser laut sein Urtheil aus, die Menge strömt in einander, Alles fragt, wer gewonnen habe, und Alles ist Neugierde und Spannung. Doch nicht lange und das zweite Rennen beginnt. Das Häuschen des Richters wird weiter, nach dem nächsten Rennplatz hin, gezogen, die Menge folgt demselben, und das so eben beschriebene Schauspiel erneut sich. Der Rennplatz wechselt nämlich jedes Mal. Die Weite, welche jedes Rennpferd laufen muß, beträgt 4 englische Meilen. Gewöhnlich wird diese Entfernung in 8—9 Minuten zurückgelegt. Man hat Beispiele, daß ein Pferd 3 Mal in einem Nachmittage gelaufen ist, und jedesmal gewonnen, also über 2½ deutsche Meile in 27 Minuten zurückgelegt hat. Zwischen jedem Rennen ist eine Pause von einer Stunde und länger. Leute, welche die das W. betreffenden Ankündigungen u. dergl. verkaufen, schreien unaufhörlich, unter der Menge umherlaufend, ihre Blätter aus. Diese bestehen aus zweierlei Papieren: 1) einem Foliobogen, der mit Benennung der Tage und Stunden der Rennen (die größern dauern gewöhnlich 4—6 Tage), die Namen der Pferde, ihr Alter, Gewicht, Maß, Stammbaum, die Namen ihrer Eigenthümer, ihren Preis (falls die Wettenden verbunden sind, sie im Falle des Gewinnes zu verkaufen), und alle übrigen mit dem Rennen verbundenen und zu beobachtenden Bedingungen enthält; 2) einem Octavblatte, auf dem für jeden Tag die

 Namen der Eigenthümer, der Pferde und die Kleidung der Jockeys an-

gegeben sind, sodaß man, wenn eines derselben sichtbar den Vorrang erhält, sogleich wissen kann, wer gewonnen habe. Beide werden täglich ausgegeben, und bilden so gewissermaßen die Chronik des Pferderennens. — Bei der Zucht der Wettrenner rechnet man mehr auf die großen Verkaufspreise und auf das Springgeld (jedesmal 3 30 Guineen und darüber) als auf jene Gewinnste; denn der schönste Renner kann überwunden werden, ohne deßhalb seinen entschiedenen Werth zu verlieren. Darum sind die W. kein bloßes Glücksspiel, sondern äußerst wichtig zur Aufmunterung der Pferdezucht, die nur dadurch einen so hohen Grad von Veredlung erhalten hat. Doch behaupten Kenner, es habe die gute Race abgenommen, weil man, um weitausgreifende Renner zu erziehen, mehr auf große als wohlgebaute Stuten von reinem Stamme gesehen habe. — Nichts geht über die Sorgfalt, mit der man die Wettläufer wartet; auf jede Veränderung der Witterung wird dabei Rücksicht genommen. In ihren Ställen sind sehr oft Oefen; das Futter wird ihnen zugewogen, und wenn die Zeit des Rennens herannaht, werden sie purgirt, klystirt u. s. w. Sie sind daher oft so weichlich, daß jedes rauhe Lüftchen sie krank macht. Wer sich ein Bild der kunstgerechten Erziehung der Wettpferde machen will, lese den ersten Theil der „Memoirs" des durch seine Schauspiele bekannten Th. Holcroft, der in seiner Jugend Jockey in New-Market war. — Die sogenannte Steeple-chases sind W., wobei ein Kirchthurm, den man in der Entfernung sieht, zum Ziele genommen wird; wer nach Ueberwindung aller auf dem Wege liegenden Hindernisse zuerst bei demselben ankommt, hat die Wette gewonnen. In München wird seit 1811 am Theresienfeste im Oct. ein Pferderennen gehalten. In Berlin veranstaltete das erste Rennen 1829 der „preußische Verein für Pferdezucht". In Neubrandenburg findet es jährlich statt, ebenso in Aachen und Düsseldorf; auch in Neapel seit 1830. Vgl. des Grafen von Velcheim Schriften über die englische Pferdezucht und des Herzogs Christian August zu Schleswig-Holstein „Versuch eines Beweises, daß die Wettrennen das wesentlichste Beförderungsmittel der Pferdezucht ꝛc. sind" (Schleswig 1829).

Wetzel (Friedrich Gottlob), Doctor der Arzeikunde, geb. 1780 zu Bautzen, war der Sohn eines nicht sehr bemittelten Tuchmachers. Er zeigte früh eine entschiedene Neigung zu den Wissenschaften und ausgezeichnetes Talent zur Poesie. Er widmete sich auf der Hochschule zu Leipzig der Medicin, ging hierauf nach Jena, wo er sein Studium eifrig fortsetzte, auch Schelling's Vorlesungen besuchte. In den Jahren 1802—5 verlebte er in verschiedenen Gegenden Sachsens, besonders in den reizenden Thälern des thüringer Waldes, heitere Tage, ohne durch einen bestimmten Beruf sich binden zu lassen. Er schrieb mancherlei und sicherte durch den Ertrag seine äußere Lage. Im J. 1805 zog er als neuvermählter Gatte zu seinem Freunde, dem jetzigen Professor Schubert in München, der sich damals in Dresden aufhielt, und vollendete hier nach allen Seiten hin seine gründliche Bildung. Mit reger Theilnahme sah er hier die Ereignisse von 1806 und 1807 an sich vorübergehen, die er prophetisch ein Jahr vorher in seinem „Magischen Spiegel, drinnen zu schauen die Zukunft Deutschlands u. s. w." verkündigt hatte. Als sein Freund Schubert nach Nürnberg gerufen wurde, zog W. ihm nach, nach Bamberg, wo er nach dem J. 1810 die Redaction des „Fränkischen Mercur" übernahm, der unter seiner Leitung sich bald zu einem der

bedeutendsten politischen Blätter Deutschlands erhob. Sein glückliches Talent, die entscheidende Zeit des J. 1813 und der folgenden Jahre zu eindringenden Volksliedern zu benutzen — ein Talent, worin er mit seinem Freunde Freimund Reimar (Rückert) wetteiferte — machte ihn zum Manne des Volks, und er fühlte sich ungemein heiter und glücklich in Bamberg. Schon 1819 endete sein Leben an einer Brustentzündung, die in ein Nervenfieber überging. Der Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, damaliger Generalvicariatsrath in Bamberg besuchte ihn in seiner Krankheit, um ihn zum Katholicismus zu bekehren. W. starb aber protestantisch und wurde auch protestantisch begraben. Seine mit wahrhaft Shakspeare'schem Geiste ausgeführte „Jeanne d'Arc" (Lpz. und Altenburg 1817) hat bei Vielen die Anerkennung gefunden, daß sie, was die Anlage und scenische Behandlung betrifft, besonders auch wegen der viel größern Treue, mit welcher sie der Geschichte folgt, ihre große Vorgängerin, die Schiller'sche „Jungfrau von Orleans", übertreffe. Sein „Hermanfried, letzter König von Thüringen", Trauerspiel, der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache von ihrem Mitgliede gewidmet (Berl. 1818) gehört zu den originellsten Erzeugnissen der neuern Melpomene. Die „Schriftproben" (2 Bdchn. Bamberg 1814—18) enthalten in dem ersten Bändchen treffliche Gaben aus den Dichtungen der „Edda", und es ist zu bedauern, daß die darin angekündigte ausführlichere Bearbeitung der nordischen Sagenwelt nicht erscheinen konnte. Man hätte seine humoristischen Schriften, namentlich „Rhinoceros" (Nürnberg 1810) das den Dichter der „Urania" wohl ohne die Absicht des Verfassers verwundet haben mag, und sein „Prolog zum großen Magen", immer nur aus dem gemüthlichen Standpunkt auffassen sollen, auf welchem unsern mit wahrhaft Aristophanischem Witze begabten Verfasser seine Freunde sahen, so würde man sie milder beurtheilt haben. Seine „Kriegslieder" und seine poetischen Gaben in mehren beliebten Almanachen beurkunden seine reine, schöne, poetische Natur, die sich auch in seinen anonym erschienenen Schriften, z. B. „Sieg über die Hypochondrie", „Briefe über das Brown'sche System" u. s. w. nicht ganz verleugnen konnte.

Wetzlar, Kreis, zum Regierungsbezirk Koblenz der preuß. Rheinprovinz gehörend. Derselbe besteht (außer den dazu gehörigen standesherrlichen Gebieten der Fürsten von Solms-Braunsfels und Solms-Hohensolms) aus der ehemaligen freien Reichsstadt W. nebst ihrem Gebiete, oder der nachherigen Grafschaft W., und aus dem ehemaligen nassauischen Amte Atzbach, und enthält auf mehr als 3 geogr. QM. eine Stadt und 27 Dörfer. Im Kreise ist die Lahn, der Ulm-, Kleebach und mehre kleine Bäche. Der Kreis ist größtentheils gebirgig, indem er nördlich an der Lahn vom Westerwald, und südlich derselben vom Taunusgebirge berührt wird. Doch ist er im Ganzen fruchtbar. Die Anzahl der Einwohner ist 16.000, darunter 15.000 Evangelische, 800 Katholische, 15 Mennoniten, 200 Juden. — W. (nach den alten Urkunden Wittlar, Wetzflar, Witflar, Wetzphlar, Wepflar und Wetzflar), ehemalige freie Reichsstadt, unter dem 26° 9′ Länge und dem 50° 32′ der Breite, liegt in einer romantischen Gegend an der Lahn, welche hier die Dill und den Wetzbach aufnimmt. Ihr erster Ursprung ist nicht bekannt; wahrscheinlich war sie zur Zeit des Kaisers Karl des Großen und Ludwig des Frommen eine königliche Villa. Jener legte 785 hier die noch in ihren Ruinen vorhandene Reichsburg Kalsmund oder Karlsmund an.

Die älteste bis jetzt bekannte Nachricht von W. gibt eine Urkunde des Kaisers Otto des Großen von 943, der sich damals hier aufgehalten hat. Im 12. Jahrh. war W. schon eine bedeutende königliche oder Reichsstadt, deren Bürger der Kaiser Friedrich I. 1180 alle Freiheit im Handel bewilligte, welche die Bürger von Frankfurt genössen. W. gehörte damals in die Classe von Reichsstädten, die von den Kaisern durch besondere Officialen regiert wurden, welche nicht nur die Gerichtsbarkeit und alle Rechte des Landesfürsten, im Namen des Kaisers, wahrzunehmen, sondern die Abgaben beizutreiben hatten. Die Dynasten von Mehrenberg waren in diesem Zeitraum erbliche und beständige kaiserliche Vögte der Stadt und erhielten 1246 vom König Konrad als solche ihre Bestätigung. 1237 hatte die Stadt eine Fehde mit den Brüdern Konrad und Rumpart von Bicken. 1242 erhielt sie vom Könige Konrad die Bestätigung aller ihrer Freiheiten. 1256 schloß sie mit den Städten Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen ein Bündniß, um jede streitige Königswahl zu verhindern. 1257 bestätigte der König Richard ihre Freiheiten und verlieh ihr neue. 1273 wurde jenes Bündniß erneuert. 1278 trat W. einem andern Bunde bei, den mehre Fürsten, Grafen und Städte zur Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen hatte, und erhielt vom Kaiser Rudolf die Bestätigung ihrer Freiheiten. Bald darauf hatte die Stadt eine Fehde mit den Rittern von Rauborn oder Ruvern. 1284 nahm sich dieselbe eines Abenteurers, Namens Thilo Kolup an, der sich für den 1250 verstorbenen Kaiser Friedrich II. ausgab, und im deutschen Reiche viel Anhang und Unterstützung fand. König Rudolf zwang die Stadt zur Herausgabe des Betrügers. 1285 erneuerte dieselbe ihr Bündniß mit den vorher genannten drei Städten auf 10 Jahre. W. war damals in einem glücklichen Wohlstande und Ansehen und besaß das Münzrecht. Leinen- und Wollwebereien waren die vorzüglichsten Gewerbe. 1292 bestellte König Adolf den Dynasten, Gottfried von Mehrenberg, zum Erbcastellan oder Burggrafen auf der Reichsburg Kalsmund, und belehnte ihn mit derselben, als mit einem Burglehen. Bei der Königswahl nach Heinrich VII. Tode waren die Bürger von W. auf der Seite Ludwigs von Baiern, der die Stadt dafür begünstigte, ihr mehre Freibriefe und Vorrechte gab, und unter andern auch 1318 das Recht einer Messe ertheilte. Zu dieser Zeit war hier schon eine steinerne Brücke über den Lahnstrom. 1325 entstand ein Zwist zwischen der Stadt und den Grafen von Solms, der durch das ganze 14. Jahrh. fortdauerte. In Folge dessen fiel nahe bei der Stadt ein Gefecht zwischen den Bürgern und den Grafen von Solms 1328 zum Nachtheil von jenen vor. Auch wurde in demselben Jahre ein Gefecht zwischen dem Erzbischof Matthias von Mainz und dem Landgrafen Otto von Hessen geliefert. Um diese Zeit starb die Familie von Mehrenberg aus, worauf die Vogtei von W. an Nassau fiel, das Burglehn von Kalsmund aber dem Dynasten Philipp von Falkenstein verpfändet wurde. 1329 bestätigte der Kaiser Ludwig der Stadt alle Freiheiten und ertheilte ihr 1333 das wichtige Vorrecht, daß sie vor kein auswärtiges Gericht, selbst nicht vor das kaiserliche Hofgericht, sondern nur vor den kaiserlichen Amtmann oder Vogt geladen werden sollte. 1336 befahl dieser Kaiser, daß den 4 wetterauischen Städten W., Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg in Nothfällen von Herrn, Rittern und Knechten Hülfe gewährt werden sollte. 1344 ertheilte Kaiser Ludwig diesen Städten das Recht, Bündnisse zu schließen.

1340 erneuerten selbige die unter sich geschlossene Verbindung. 1349 bestätigte der Kaiser Karl IV. der Stadt W. ihre sämmtliche Privilegien und Freiheiten. 1351 schloß die Stadt einen Vergleich mit den Grafen von Solms, nahm diese zu ihren Mitbürgern auf, und erhielt dagegen das Versprechen, daß die Bürger von W. in den Solms'schen Schlössern zu allen Zeiten eine Zuflucht finden sollten. 1352 trat sie dem zwischen den Erzstiften Trier und Mainz, der Kurpfalz, dem Markgrafen von Jülich u. s. w. geschlossenen Landfrieden bei. 1361 schloß die Stadt ein Bündniß mit dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg. 1362 erneuerte sich der Zwist mit dem Grafen von Solms, der aber bald darauf beigelegt wurde. 1364 trat die Stadt dem gemeinschaftlichen Bündnisse der wetterauischen Städte bei. 1317 entstanden in der Stadt Unruhen in deren Folge der Stadtrath abgesetzt und vertrieben wurde. Nach 7 Jahren ward dieser Stadtrath auf Befehl des Kaisers wieder in die Stadt geführt. 1372 trat die Stadt in ein Bündniß mit dem Landgrafen von Hessen gegen den Bund der Sterner, durch deren gegenseitige Befehdung die Gegend von W. sehr mitgenommen wurde. 1379 wurde die Stadt auf Befehl des Kaisers Karl IV. von dem Pfalzgrafen Ruprecht dem Aeltern besetzt, weil sie dem Grafen Johann II. von Solms behülflich gewesen war, der den kaiserlichen Vogt von W., Grafen Philipp von Nassau, in Ausübung seines Vogteirechts beeinträchtigt hatte. Die Stadt mußte den Grafen Johann aus der Stadt weisen, wodurch aber Veranlassung zur Erneuerung der Fehde mit Solms gegeben wurde. Um sich zu sichern, schloß die Stadt ein enges Bündniß mit dem Landgrafen Hermann von Hessen. Auch trat sie 1382 dem großen Bunde der rheinischen und schwäbischen Städte bei und mit den Städten Mainz, Strasburg und Worms noch in einen besondern Bund, sowie 1383 in den Bund, welchen der Dynast Philipp von Falkenberg mit mehren Städten schloß. Durch die fortdauernde Fehde mit Solms, an welcher die Grafen von Katzenelnbogen und Nassau Theil nahmen, wurde die Stadt hart bedrängt, und da auch 1390 wieder Unruhen in der Stadt entstanden, begab sich dieselbe ganz unter den Schutz des Landgrafen Hermann von Hessen. Kurz vor dem Schlusse des 14. Jahrh. wurde die Fehde zwischen den Grafen von Solms und der Stadt W. durch einen Vergleich beseitigt, der alte Zwist loderte 1416 von neuem auf, als letztere an der Solms'schen Grenze Landwehren und Gräben aufwerfen lassen wollte. 1414 kam der Kaiser Sigismund nach W. und ließ sich von dem Stadtrath und der Bürgerschaft huldigen. 1416 erneuerte die Stadt ihr Bündniß mit dem Grafen Philipp v. Nassau. Als 1418 das Falkenstein'sche Geschlecht im Mannsstamme erlosch, fiel die Pfandschaft über die Reichsburg Kalsmund theils an die Grafen von Solms und Isenburg, theils an den Erzbischof Konrad III. von Mainz. Der Graf Philipp von Nassau erhielt 1438 vom Könige Albrecht, und 1441 vom Kaiser Friedrich III. den Auftrag, die Stadt bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Die Stadt hatte zwar bisher ihren Rang als kaiserliche freie Reichsstadt und ihre einmal erlangte Reichsunmittelbarkeit glücklich behauptet, allein ihr Wohlstand war im Laufe der Zeit bedeutend gesunken, sodaß sie den 1454 nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstag nicht durch einen eigenen Deputirten beschicken konnte. Dennoch kaufte die Stadt 1464 gemeinschaftlich mit dem Grafen Philipp II. von Nassau mehre Güter im Umfange der Reichsburg Kals-

Digitized by Google

mund, und Kaiser Friedrich III. verlieh 1465 beiden Theilen diese Burg zu Lehen. 1468 übertrug derselbe dem Grafen Philipp II. allein die sichere Bewachung und Beschützung des Schlosses und Thurmes zum Kalsmund. 1470 schloß die Stadt zu ihrer Sicherheit, da auch die Macht ihres Schutzherrn, dieses Grafen Philipp, sehr geschwächt war, ein Bündniß mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen. 1492 fiel die Stadt in die Reichsacht, von welcher sie aber bald befreit wurde; denn sie schloß 1493 mit dem Grafen Ludwig von Nassau-Weilburg ein Bündniß auf 12 Jahre, und erhielt 1494 vom Könige Maximilian I. eine Bestätigung aller ihrer reichsstädtischen Freiheiten und Rechte. 1536 verkaufte der Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, die Vogtei über die Stadt W. und seinen Antheil an der Burg Kalsmund. Durch die marburgsche Succession fiel dieß dem darmstädtschen Hause zu, das die Landeshoheit mit allen daraus fließenden Rechten, besonders die Jurisdiction behaupten wollte. Durch einen kaiserlichen Ausspruch wurden diese Ansprüche dahin beseitigt, daß die Stadt ihre Reichsfreiheit behalten, jedoch die hessische Vogt- und Schutzgerechtigkeit anerkennen sollte. Im 30jährigen Kriege hat die Stadt viel gelitten und ihren ganzen Wohlstand verloren. Als 1693 der Sitz des Reichskammergerichts von Speier nach W. verlegt wurde, bekam diese Stadt eine größere Wichtigkeit in Deutschland, als sie gehabt hatte. 1796 den 15. Juni fand bei der Stadt zwischen der östreichischen Armee unter dem Erzherzog Karl und einem Theile der franz. Armee unter Lefebvre ein lebhaftes Gefecht zum Nachtheile der letztern statt. W. hatte sowohl auf den oberrheinischen Kreistagen, als auf dem Reichstage, in dem reichsstädtischen Collegio Sitz und Stimme, und auf der rheinischen Bank den 13. Platz. In der Reichsmatrikel war die Stadt zu 32 Gulden angesetzt. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Febr. 1803 hörte ihre Reichsunmittelbarkeit auf, und sie fiel mit ihrer Umgebung, unter dem Titel einer Grafschaft, dem Kurerzkanzler, nachmaligen Großherzog von Frankfurt, als Entschädigung zu. 1815 wurde sie durch die wiener Congreßacte an Preußen abgetreten. W. war sonst viel größer als jetzt; es war mit doppelten Gräben, Mauern, Zwingern, Thürmen, Warten und mit 7 Vorstädten versehen, von denen im 30jährigen Kriege 5 ganz verheert worden sind. Auch war sonst ein Collegiatstift hier. Jetzt ist W. der Sitz eines Stadtgerichts, der landräthlichen Behörde, eines Rentamts, einer Kreiskasse, eines Postamts, Eichamts, einer Salzfactorei, und hat ein Gymnasium, 2 katholische und 3 evangelische Kirchen, 1 Synagoge, 730 Wohnhäuser, 15 Fabrikgebäude, Oel-, Loh-, Walk- und Mahlmühlen, Strumpf- und Handschuh-Manufacturen, Tabacksfabriken, Gerbereien, Gartenbau und Handel mit Eisen. Die Anzahl der Einwohner ist 5000 (darunter 3600 Evangelische, 770 Katholische, 102 Juden). Unter den Kirchen zeichnet sich aus: die Dom- oder Stadtkirche zu St.-Mariä, ein großes herrliches Gebäude mit 16 Säulen und 28 Altären. Bei der Stadt sind 2 Mineralbrunnen, der Schwefel- und Wildbacherbrunnen, und in der Nähe der Löhnberg, an welchem Marmor gebrochen wird.

Wetzstein. Viele Steinarten von feinem Korn sind zum Wetzen und Schleifen von Messern und andern Schneidewerkzeugen tauglich, vornehmlich aber eine Schiefergattung von splittrigem Bruch, halbharter Substanz und grünlicher oder gelblich grauer Farbe, an den Rändern ein wenig durchscheinend. Diesen Wetzschiefer findet man auch in Deutschland,

aber von vorzüglicher Feinheit liefert ihn die Levante. Größe, Form und Feinheit sind nach den Werkzeugen verschieden, die darauf geschliffen werden sollen.

Weyde (Rogier oder Roger van der), einer der trefflichsten niederländischen Maler der ältern Schule, von Brüssel gebürtig, blühte im Anfang des 15. Jahrh. Er lernte von van Eyck die Oelmalerei. Seine Bilder sind durch Kraft und Ausdruck ausgezeichnet. Er malte auch Portraits und starb an einer Epidemie 1529. Auf dem brüsseler Rathhause befinden sich vier allegorische Bilder von ihm, wovon das eine von dem erschütterndsten Ausdrucke sein soll. Es stellt dar einen sterbenden Greis, der seinen verbrecherischen Sohn zum letzten Male umarmt und ihn zugleich der Strafe hingibt. Seine berühmte Abnehmung vom Kreuze kam nach Spanien. Vielleicht ist auch die Anbetung der Könige in der wiener Gallerie unserm Roger angehörig. In der Collegiatkirche zu Brüssel befinden sich schöne Glasgemälde von seiner Hand.

Wezel (Johann Karl), einer der fruchtbarsten Romanenschreiber und Lustspieldichter, geb. 1747 zu Sondershausen, war nach seinen vollendeten Schul- und akademischen Studien eine Zeitlang in Berlin als Hauslehrer, hielt sich dann in Leipzig, bald in Wien, bald wieder in Leipzig auf und beschäftigte sich, als Privatlehrer, blos mit Schriftstellerei. Obgleich mehre seiner Arbeiten das Gepräge der Eile, mit welcher sie verfaßt wurden, an sich tragen, und einzelne Partien oft zu gedehnt durchgeführt sind, so vermißt man doch in denselben weder Gewandtheit des Geistes, noch lebhafte Phantasie, Witz, Laune und treue Schilderung. Sein „Versuch über die Kenntniß der Menschen" (2 Bde., Lpz. 1784—85) zeugt von Welt- und Menschenkenntniß. Seine Romane: „Lebensgeschichte Tobias Knauts des Weisen" (4 Bde., Lpz. 1774—75); „Belphagor" (2 Bde., 1776); „Ehestandsgeschichte des Philipp Peter Mark's" (1779); „Kackelach oder die Geschichte eines Rosenkreuzers"; „Hermann und Ulrike" (4 Bde., 1780); „Wilhelmine Arend oder die Gefahren der Empfindsamkeit" (2 Bde., 1781); „Prinz Edmund" (1785); „Satyrische Erzählungen" (2 Bde., 1777—78) u. a. fanden zum Theil bei den Zeitgenossen eine freundliche Aufnahme, machten aber doch nur ein vorübergehendes Glück. Seine Lustspiele (4 Bde., 1778—86), in welchen er sich den Marivaux zum Vorbild genommen zu haben schien, gefielen beim Lesen besser als sie bei der Vorstellung gefallen haben sollen, weil die Dialoge in denselben oft sehr rasch, kurz und zu gedrängt sind. Freunde der W.'schen Muse unter den Zeitgenossen ertheilten seinen Lustspielen das Lob, daß sich seine Manier der des Moliere nähere. Er übersetzte auch: „Robinson Crusoe" (1779); „Cook's dritte und letzte Reise" (1788) u. M. aus dem Englischen; die Campe'sche Bearbeitung des „Robinson" fand man jedoch anziehender. Seine Schrift: „Ueber Sprache, Wissenschaft und Geschmack der Deutschen" (Lpz. 1781), verwickelte ihn in eine literarische Fehde mit dem damaligen Professor D. Platner in Leipzig, welche mehre Streitschriften und Spottgedichte veranlaßte. 1785 verfiel W. in einen Zustand gänzlicher Geisteszerrüttung, in welchem er sich wie öffentliche Blätter berichteten, für einen Gott hielt, über seine Bücher die Inschrift: Opera Dei Wezelii gesetzt hatte, und, allen Besuch ablehnend, sich Nägel und Bart wachsen ließ. In diesem traurigen Zustande lebte er 34 Jahre von wohlthätigen Menschen unterstützt in seiner Vaterstadt, bis der Tod am 28. Jan. 1819 diesen

unglücklichen Zustand endete. Von seinem Nachlasse sind noch einzelne Stücke in neuern Taschenbüchern gedruckt erschienen.

Whigs s. Tories.

Whiskey bedeutet ursprünglich Wasser, wird aber in Irland, im schott. Hochland und auf den Hebriden für Kornbranntwein überhaupt gebraucht. In Nordamerika bereitet man W. aus Weizen, Roggen oder Mais. Eine Art des schottischen W. wird Bergthau (mountain dew) genannt.

Whiston (William), ein berühmter englischer Gelehrter, geb. 1667 zu Norton in Leicestershire, widmete sich mit Eifer dem Studium der Mathematik, alten Sprachkunde, Philosophie und Theologie auf der Universität zu Cambridge. 1698 erhielt er eine Predigerstelle zu Lowestoft in Suffolk und 1703 eine Professur der Mathematik an der Hochschule Cambridge. In dieser Eigenschaft erwarb er sich großen Ruhm. Als eifriger Anhänger des Arianismus mußte er 1710 Cambridge verlassen, und begab sich nach London, wo er eine arianische Gemeine zu sammeln suchte, und trat, da dieses unmöglich war, in die Gesellschaft der englischen Baptisten, wo er viele Verfolgungen zu erdulden hatte. Er starb zu London 1755. Verdienstlich waren seine Bemühungen, die Küsten von England rundum auszumessen und genaue Karten davon zu liefern. Auch hat er eine Maschine erfunden, welche die vor Anker liegenden Schiffe gegen Ungewitter und gegen die Gewalt der Wellen schützt, Außer seinen mathematischen Schriften gab er auch Erklärungen der drei Briefe des heil. Johannes Evangelist u. a. theologische Werke, Samuel Clarke's Biographie u. a. Werke heraus.

Whistspiel, ein aus England nach Deutschland verpflanztes Kartenspiel, welches seinen Namen daher hat, weil es große Aufmerksamkeit und deßhalb Stille erfordert.

Whitbread (Samuel), geb. 1758 zu London. Sein Vater, der auch Samuel hieß, war der bekannte Bierbrauer und Parlaments-Deputirte. Von wohlhabenden Landleuten abstammend, brachte er durch Unternehmungsgeist, Fleiß, Ordnung und Verstand sein Vermögen auf eine solche Höhe, daß er für eine halbe Million Pf. St. das große Brauhaus in Europa in der Chiswellstraße zu London errichtete. Nicht geringer war sein liegendes Vermögen. Ein Mann von seltenen Eigenschaften, unterstützte er jedes gemeinnützige Unternehmen durch seinen Credit und sein Ansehen. Sein Sohn ward erst zu Eton erzogen, auf welcher Schule er mit dem nachmaligen Grafen Grey Freundschaft schloß, die sich auch in der Folge nicht löste. Später studirte er zu Oxford und Cambridge. Nach vollendeten Studien machte er eine Reise nach dem festen Lande, auf der ihn der bekannte Geschichtschreiber Coxe als Freund und Führer begleitete. Nach England zurückgekehrt, heirathete er die Tochter seines Freundes, des damaligen Generals Sir Charles Grey; seine Schwester ward zugleich die Gattin seines Schwagers, des Seecapitäns Sir George Grey. 1790 trat er als Deputirter der Stadt Bedford ins Unterhaus. Hier schloß er sich der Oppositionspartei, an deren Spitze, wie bekannt, Fox stand, an, und zeigte den Ministern einen kräftigen aber loyalen und männlich freien Widerstand. Er schien überhaupt mehr zum Frieden geneigt, und rieth daher überall zu versöhnenden Maßregeln, wo ein Bruch zu befürchten stand wie bei den Mißverhältnissen mit Spanien wegen des Nutkasundes, auf den Spanien Anspruch machte, und wegen Oczakow mit Rußland. Feurig und beredt griff er den Sklavenhandel an und stimmte für seine Abschaffung. 1793 war er gegen den

Krieg mit Frankreich, den er für unpolitisch erklärte. Immer zum Frieden geneigt, hieß er auch später die Fehde mit Frankreich nicht gut, und suchte in dieser Hinsicht den Einfluß des Ministeriums auf das Unterhaus durch kräftige Rede, unter denen sich eine ausgezeichnete, die er 1800 gegen den Staatssecretär Dundas (Viscount Melville) über das politische Verhältniß beider Staaten hielt, zu beschränken. Als entschiedener Whig drang er unausgesetzt auf Parlamentsreformen; auch nahm er sich mit Wärme der Gefangenen Palmer, Skirving, Muir und Gerald an, denen man wegen Aeußerungen über den Krieg mit Frankreich und wegen ihrer Ansichten über die Nothwendigkeit der Reformen den Proceß als Aufrührern machte. Sein Eifer bei ihrer Vertheidigung ehrte zwar ihn, half aber den Eingezogenen wenig, die nach Botanybai transportirt wurden. Großes Aufsehen erregte seine Klage gegen den Viscount Melville (1805), der Präsident des Admiralitätshofes war, wegen schlechter Verwaltung des Schatzmeisteramtes der Marine und wegen eigennütziger Verwendung der öffentlichen Gelder. Das Parlament fand die Anklage, wenngleich ihre Anschuldigungen mehr die Unterbeamten als den Lord trafen, so gegründet, daß ein Staatsproceß, der am 29. April 1806 begann, gegen ihn anhängig gemacht wurde. Melville, den der König aus der Liste der Geheimräthe strich, nahm seine Entlassung. W. zeigte sich in diesem Processe als einen edlen Mann; er hielt bloß an die Thatsachen, ohne die Person des Lords, dem er übrigens seiner ausgezeichneten Talente wegen alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, zu berühren. Melville ward freigesprochen. Nach Pitt's Tode hatte das Fox'sche Ministerium, in welches auch W.'s Schwager und Jugendfreund, der Graf Grey, und Lord Grenville getreten waren, zwar in seinen meisten Unternehmungen W.'n zum Vertheidiger; doch behielt er auch ihm gegenüber seine Unabhängigkeit und sprach nur für dasselbe, insofern es seine Ansichten theilte. In der Vertheidigung, wobei er offen und frei zu Werke ging, gerieth er mit Sir Francis Burdett, der gehäßige Bemerkungen über dasselbe gemacht hätte, in Streit, der ohne die Vermittelung gegenseitiger Freunde sich wahrscheinlich mit einem Zweikampfe geendet haben würde. Während 1807 zogen die Gesetze, welche die Armen betrafen und die in England allerdings einer Revision bedurften und noch bedürfen, seine Aufmerksamkeit auf sich; er suchte den sittlichen Zustand der Armen zu verbessern und wollte deßhalb das schottische Parochialsystem eingeführt wissen. Er fand nur wenig Unterstützung bei dem Parlamente und mußte sich begnügen, durch Privatunternehmungen seinem Ziele näher zu kommen. Nach Fox's Tode verließ W. nicht die Grundsätze dieses Ministeriums, sondern sprach eifrig für den Frieden mit Frankreich. Als aber Napoleon Spanien erst hinterlistig und dann räuberisch überzog, drang er ebenso eifrig auf Unterstützung der spanischen Nation. Später griff er den wiener Congreß an und mißbilligte besonders das Theilungsverfahren gegen Sachsen. Die Achtserklärung des wiener Congresses gegen Napoleon erklärte er für ungerecht und völkerrechtswidrig; auch tadelte er den Krieg von 1815 gegen Napoleon; nicht weniger mißbilligte er die Absicht der Alliirten, die Bourbons wieder mit Gewalt auf den Thron ihrer Väter zurückzuführen, oder Frankreich eine Regierung aufzudringen. Dieser Grundsätze ungeachtet widersetzte er sich nicht der Motion, nach welcher dem Herzog von Wellington wegen seines Sieges bei Waterloo ein Denkmal gesetzt werden sollte. Trotz seiner parlamentarischen Arbei-

ten und der Verwaltung eines ungeheuern Gewerbezweiges, übernahm er noch die Leitung des Drurylane-Theaters und beschloß dessen höchstverworrene Verwaltung und Rechnungsführung in Ordnung zu bringen, was ihm auch nebst dem prächtigen Anbau des Theatergebäudes 1812 überraschend schnell und glücklich gelang. Hiermit schien aber auch seine thätige Laufbahn geendet zu sein. Unter den angestrengten Arbeiten erlag seine Gesundheit; sein Muth wich von ihm, sodaß er zuletzt glaubte, von der öffentlichen Meinung verachtet zu sein. Diese Gemüthslage führte ihn zum Selbstmorde; man fand ihn am Morgen des 6. Juli 1815 todt in seinem Bette; er hatte sich die Kehle durchschnitten; das Rasirmesser lag neben dem Bette auf der Erde. Der Coroner — das Geschwornengericht über Selbstmörder — erklärte: „Samuel W. habe sich im Zustande der Geistesverrückung selbst entleibt". Er hinterließ zwei Söhne und ebenso viel Töchter. Die Verwaltung seines Vermögens und seiner erstaunlichen Brauerei betrieb er meisterhaft; er war ein nicht weniger eifriger Landwirth. Als feiner Kenner und Beförderer der schönen Künste schmückte er seinen prächtigen Landsitz in Bedfordshire mit Gemälden von den besten Meistern. Er besaß einen festen unbestechlichen und unbeugsamen Charakter, der ihm den Namen des englischen Cato erwarb. In den parlamentarischen Kämpfen verleugnete er seine Ueberzeugung nicht; sah nie auf die Person seines Gegners, sondern nur auf die Sache. Seine Festigkeit war nicht immer von einer gewissen Rauhheit und einem gebieterischen Wesen frei.

Whiteboys, d. h. Weißbanden oder Weißburschenschaft, Rightboys, Levellers, Defenders, Ribbomen sind gleichbedeutende Parteinamen der den Draugemen oder Orangisten (s. d.) in Irland gegenüberstehenden Faction der ärmern katholischen Volksclasse. Sie hat die weiße Farbe zu ihrem Bundeszeichen, hält des Nachts ihre Zusammenkünfte und verbindet sich durch Eide, keinen Zehnten zu entrichten, die Herabsetzung der Pachtgelder zu erzwingen und an ihren Bedrückern Rache zu nehmen. In Folge der Emancipation der Katholiken hat der Unfug der W.'s einigermaßen nachgelassen, ohne jedoch ganz zu verschwinden. Mehres s. in d. Art. Großbritannien (Geschichte) und Irland. (Vgl. Moore's „Memoirs of the life of Captain Rock" (Lond. 1824) und die Gegenschrift „Captain Rock detected" (Lond. 1824).

Whitefield (Georg), einer der eifrigsten Beförderer des Methodismus, war 1714 zu Gloucester in England geboren. Die Ausschweifungen, denen er sich in der Jugend ergab, konnten seine Talente nicht unterdrücken. Er besuchte anfangs eine lateinische Schule, mußte aber bald die Stelle eines Kellners in dem väterlichen Gasthause übernehmen; doch ging er später als Student nach Orford. Hier mit den Methodisten bekannt werdend, trat er zu ihrer religiösen Sekte über, deren eifrigster Anhänger und ausgezeichnetster Prediger er ward. Wenn er predigte, was, nachdem ihm die Kirchen verschlossen worden waren, auf öffentlichen Straßen und auf dem Felde geschah, hatte er stets ein ungeheueres Publicum um sich gesammelt, das manchmal auf 50.000 Menschen stieg. Die Wirkung seiner Beredsamkeit war ebenso außerordentlich, sie glich einer Bezauberung. Sein Vortrag voll Kraft und Fülle, zeichnete sich durch Energie und großen Bilderreichthum aus; seine gewaltige Stimme war im Stande, den zahllosen Haufen zu durchdringen. Seine Predigten hielt er unvorbereitet, aber desto mehr kamen sie aus dem Herzen und gin-

gen wieder zu den Herzen der Zuhörer. Nach Nordamerika machte er sieben Missionsreisen und bekehrte eine bedeutende Zahl Menschen zu seiner religiösen Partei. Seinem Apostoleifer konnten selbst die Matrosen auf den Schiffen nicht widerstehen. Viele Verdienste erwarb er sich ebenfalls um die Errichtung und Erhaltung von Schulen und Waisenhäusern in Schottland und England. Sein Streben, solche Institute zu gründen, dehnte er auch auf Nordamerika aus, wo er unter andern 1740 ein großes Waisenhaus bei Savannah in Georgien errichtete, was er durch Einsammeln milder Beiträge unterhielt. Von einer Predigt, die er in dieser Absicht hielt, erzählt Franklin: die Begeisterung des Mannes habe ihn, der Nichts zu geben gesonnen war, weil er die Sache für unausführbar erachtete, so sehr ergriffen, daß er alles Geld, was er bei sich hatte, ins Becken warf. W. starb am 30. Sept. 1770 zu Newbury Port in Neu-England. Bei seinem Tode vermachte er die Sorge für das große Waisenhaus seiner Freundin und Gönnerin, der Gräfin Huntingten, die ihn zu ihrem Kaplan ernannt und ihn eifrigst unterstützt hatte. Nach seiner erfolgten Trennung von Wesley bildete sich um ihn eine eigene Partei, die sich Whitefeldianer nennen. Ueber sie s. Methodisten. Seine Schriften enthalten seine Biographie und Predigten und machen 7 Bände aus.

Wiarda (Tilemann Dothias), geboren 1746 zu Emden, wo sein Vater, Georg Ludwig, erster Secretair der ostfriesischen Landschaft war, stammt aus einem sehr alten friesischen Geschlechte, in gerader Linie von den in der friesischen Geschichte bekannten Dynasten zu Goutum bei Leuwarden, Suffrid-Wiard, der 1403 zum Potestaten von Friesland erhoben wurde, sowie von dem ostfriesischen Kanzler, Dothias W. ab, der 1637 starb. Als 1749 das landschaftliche Administrationscollegium von Emden nach Aurich verlegt ward, zogen W.'s Eltern nach Aurich, wo er die Schule besuchte. Von 1765—68 studirte er die Rechte zu Duisburg und Halle; nach zurückgelegter akademischer Laufbahn wurde er Auscultator bei der ostfriesischen Regierung, damals dem obersten Justizcollegium der Provinz, und 1770 Justizcommissair beim Stadt- und Landgerichte zu Aurich. Als 1781 die Rechtspflege wesentliche Veränderungen erhielt, ward er Assistenzrath bei der Regierung und noch in demselben Jahre, an seines verstorbenen Vaters Stelle, erster Secretair der ostfriesischen Landschaft. Er behielt diese bis 1806, wo er zum Landsyndicus befördert wurde. Als unter der holländ. Regierung die ständische Verfassung dieser Provinz aufgehoben und das Administrationscollegium 1808 ganz aufgelöst wurde, ernannte man ihn zum Assessor bei dem holländischen Landdrostenamte. Bei der Einführung der Präfectur unter der franz. Herrschaft wurde W. 1811 als Präfecturrath angestellt. Nach der Wiederbesetzung Ostfrieslands durch Preußen fand die Abschaffung der Präfectur im Febr. 1814 statt und W. erhielt, bis zur Anstellung bei der neuen Organisation, Wartegeld, trat aber erst 1818, bei Wiedereinführung der Landstände, als Landsyndicus ein, welche er bis an seinen am 7. März 1826 eingetretenen sanft erfolgten Tod stets mit Eifer und Ruhm verwaltet hat. Seine Treue und Thätigkeit im langjährigen Dienste der ostfriesischen Landstände, seine Kenntnisse und Umsicht, seine Sorgfalt in Betreibung ihrer Angelegenheit an Vaterland und Verfassung, seine Sorge für deren Aufrechthaltung, hat er, ohne Wanken, unter allen Umständen bewiesen und sich als einen echten Staatsbürger bewährt, dem jede Störung der Ordnung fremd war. Er wurde zu mehren wich-

igen Geschäften gebraucht und hat seine Aufträge stets mit Redlichkeit und Eifer ausgeführt. Seine Schriftstellerlaufbahn begann schon 1770. Ausgerüstet mit wissenschaftlichen Kenntnissen, vertraut mit den Schriftstellern des Alterthums, fand er in dem Studium vaterländischer Sprache, Sitten, Gesetze und Gebräuche reichen Stoff und vielfältige Nahrung, und widmete der Geschichte seines Vaterlandes seine Bemühungen. Er hat die ostfriesische Geschichte aus den Quellen bearbeitet und die Hülfsmittel benutzt, welche man ihm bereitwillig mittheilte. Von seiner „Ostfriesischen Geschichte" erschienen (Aurich 1791—98) 9 Bde., welchen sich der 10. Bd., die „Neueste ostfriesische Geschichte" (Leer 1817), anschloß. Unter seine übrigen Schriften zeichnen sich aus „Von den Landtagen der Friesen bei Upstalsboom" (Bremen 1777, 2. Aufl., 1818); „Von den Richtern Brockmerlandes" (Aurich 1782); „Geschichte der ausgestorbenen alten friesischen und sächsischen Sprache" (Aurich und Bremen 1784); „Altfriesisches Wörterbuch" (Aurich 1786); „Asegabuch, ein altfriesisches Gesetzbuch der Rüstringer" (Berl. 1805); „Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen" (Bremen und Aurich 1818); „Willkür der Brakmänner, eines freien friesischen Volks" (Berl. 1820). Außerdem lieferte er noch viele Aufsätze in Zeitschriften, namentlich in die „Ostfriesischen Mannigfaltigkeiten", in die „Oldenburgischen Blätter vermischten Inhalts", in die „Gemeinnützigen Nachrichten für Ostfriesland". W. lebte als vermögender Mann stets unabhängig sich und den Wissenschaften. Sein Charakter war mild, sein Gemüth heiter. Er besaß eine auserlesene Bibliothek und eine reiche Sammlung ostfriesischer Münzen, deren Werth auf 3000 Thlr. geschätzt ward.

Wibaldus, ein berühmter deutscher Staatsmann seiner Zeit, aus der edeln Familie Dupre, wurde Lehrer in der Schule zu Stablo und 1135 Abt daselbst. Er stand beim Kaiser Lothar in großer Gunst, der ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog und wider seinen Willen zum Abte auf dem Monte Cassino im Neapolitanischen machte, wo er so viele Verfolgungen ausstehen mußte, daß er das Kloster 1137 heimlich verließ und nach Deutschland zurückkehrte. 1146 wurde er zum Abt von Korvei erwählt, genoß das Zutrauen der Kaiser Konrad III. und Friedrich I., der ihn zwei Mal als Gesandter nach Konstantinopel schickte. Er starb 1158 zu Butellia in Paphlagonien an Gift, eine schätzbare Sammlung von Briefen hinterlassend, welche die Welt- und Kirchengeschichte von Deutschland erläutern. Sie befinden sich in Martene's „Collect. ampl. vet. monum." (2. Bd., S. 153).

Wielef oder Wicliffe (Johann), ein gelehrter Weltpriester des 14. Jahrh., einer von Luther's Vorgängern, ward um 1324 zu Wicliffe in der engl. Grafschaft York geboren, studirte zu Oxford am Collegium der Königin und erlangte in der Philosophie und Theologie die Doctorwürde. Er machte sich bald durch seine Freisinnigkeit bekannt. 1356 gab er eine Schrift heraus, worin er auf die unerlaubten Mittel, deren sich viele Geistlichen bedienten, um zu Aemtern zu gelangen, aufmerksam machte. Auch zeigte er sich als einen beredten Vertheidiger der Universitätsrechte gegen die Anmaßungen der Bettelmönche, welche sich auf die Lehrstühle zu Oxford zu erheben suchten. Nachdem er an der Hochschule mehre Aemter bekleidet hatte, erhielt er 1365 das Rectorat an dem Collegium zu Canterbury, was vor ihm ein Ordensgeistlicher bekleidet hatte. Unterdessen kam ein neuer Erzbischof nach Canterbury, welcher den Mönchen

den verlorenen Platz wieder einräumte. W. appellirte nach Rom, aber der Papst bestätigte jene Entsetzung, nebst Allem, was der Erzbischof gethan hatte. W. ging nach Oxford zurück und hielt daselbst mit vielem Beifalle theologische Vorlesungen, welchen er häufig Ausfälle gegen die Mönche einstreute und ihnen sogar Hauptirrthümer vorwarf. Auch trat der gereizte W. gegen das Kirchenoberhaupt selbst auf. König Eduard III. war nämlich mit dem röm. Stuhle wegen Besetzung der geistlichen Pfründen, der Entrichtung des gewöhnlichen Tributs des Petersgroschens, (s. d.) u. a. in Streitigkeiten verwickelt und schickte 1374 W., nunmehrigen Professor der Theologie zu Oxford, nebst einigen Andern zur Beilegung dieser Zwistigkeiten an die Abgeordneten des Papstes nach Brügge in Flandern. W. vertheidigte die Gerechtsamen seines Herrn und kehrte mit gesteigertem Hasse gegen die römische Curie nach England zurück. Nach seiner Zurückkunft erhielt er vom Könige mit Beibehaltung der Professur 1375 ein Kanonicat an der Stiftskirche zu Westbury, sowie die Pfarre zu Lutterworth im Bisthum Lincoln. Von jetzt an machte sich's W. zum Hauptgeschäft, auf dem Katheder, auf der Kanzel und in Schriften gegen den röm. Stuhl loszuziehen, anfangs gegen seine Macht und Reichthümer; endlich griff er auch das Ansehen desselben in rein geistlichen Dingen an und behauptete: in seiner Lehre sogar Fundamentalirrthümer zu entdecken. Die Geistlichkeit Englands war bisher immer auf die Seite der Päpste gegen die Krone und das Parlament getreten und hatte sich dadurch bei einem Theile des Volkes verhaßt gemacht. W. fand daher die Köpfe zu seinem Wunsche, England gegen die röm. Kirche aufzuwiegeln, gestimmt. Unterstützt wurde er in seinem Vorhaben durch die Lollharden (s. d.), die in England Vertheidiger gefunden hatten: er bekam Anhänger und setzte die Geistlichkeit in Sorge. Diese überschickte deßhalb an den Papst Gregor IX. (1377) achtzehn Lehrsätze oder Artikel, worin W. der Erneuerung früher schon verdammter irriger Lehren beschuldigt wurde. Der Papst verordnete nun den Ketzerproceß wider W. und befahl dem Erzbischof von Canterbury, denselben einzuleiten. Letzterer berief in London eine Versammlung der Geistlichen zusammen, vor welcher W. erscheinen mußte, jedoch durch den mächtigen Schutz des Herzogs von Lancaster u. a. Großen dem ersten Angriff entging. In einer neuen Versammlung der Geistlichen 1378 ward ihm bloß Stillschweigen aufgelegt. W. fuhr jedoch immer fort, mit Freimüthigkeit seine vorher geäußerten Grundsätze sowohl durch Schriften, als auch mündlich auf der Kanzel und auf dem Lehrstuhle zu verbreiten. Die Geistlichkeit zog endlich Eduards Thronfolger, Richard II., auf ihre Seite; und in einer 1382 zu London gehaltenen Versammlung der Geistlichen wurden mehre von W.'s Lehrsätzen als ketzerisch verdammt, seine Anhänger theils zum Widerruf gezwungen, theils ins Gefängniß geworfen. Da jedoch W. selbst, auf Anrathen seiner Freunde, sich vor der Versammlung nicht gestellt hatte, überdieß Urban VI. und Clemens VII. einander seit 1383 den päpstlichen Stuhl streitig machten, und deßhalb zwischen ihren beiderseitigen Anhängern Streitigkeiten waren, so zog sich W.'s Proceß in die Länge. Am meisten beschwichtigte er selbst die Gegner durch die Nachgiebigkeit, womit er die anstößigsten seiner Lehren mildernd erklärte. Er starb 1384 in seinem Pfarramte zu Lutterworth, und die Flüche der Verdammung seiner Lehre schallten bloß über sein Grab. 1425 wurden auf Verordnung der Kirchenversammlung zu Konstanz seine Gebeine ausgegraben

Digitized by Google

nd verbrannt. — Die von der Universität Oxford aus seinen Werken ezogenen 278 Sätze enthalten die Lehre W.'s und den von ihm entorfenen Reformationsplan, wenn man anders sagen kann, daß er einen Plan gehabt habe. Denn man sieht zwar, daß er mit seinen Behauptungen einen Zweck sich vorgesteckt hatte, den nämlich: die röm. Kirche und Geistlichkeit verhaßt zu machen, das Publicum gegen sie zum Unwillen zu reizen, und ihr Ansehen zu zernichten; aber man sieht kein folgerecht aneinander gereihtes Lehrgebäude, keine Regierungsform, die er jener, der röm. Kirche habe entgegenstellen wollen. Anarchie, Verwirrung, anabaptistische Schwärmerei gehen als die natürlichsten Folgen aus W.'s Lehre hervor. Von seinen Werken ist nur noch ein einziges, der „Trialog", vollständig erhalten. Das Uebrige seiner Lehre ist aus dem Auszuge ersichtlich, welchen die Universität Oxford von seinen Schriften gemacht hat. In W.'s „Trialog", welcher eine Unterredung zwischen der Wahrheit, der Lüge und der Klugheit vorstellt, kommen folgende Lehrsätze vor: — „Die Sünde, wie alles Uebrige in der Welt, geschieht nothwendig. — Gott hat den Fall des ersten Menschen ebenso wenig als die Menschwerdung des göttlichen Sohnes hindern, und die erste Sünde ohne die Genugthuung Jesu Christi nicht verzeihen können. — Gott hätte zwar anders handeln können, wenn Er gewollt hätte, aber Er konnte nicht anders wollen. — Nichts ist Gott möglich, als was wirklich geschieht, und jene Macht, die man Ihm für Dinge, welche nie geschehen, beilegt, ist ein Hirngespinst. — Alles, was Gott in sich selbst hervorbringt, bringt Er nothwendig hervor, sowie Er Alles außer sich zu seiner Zeit nothwendig hervorgehen lassen muß. — Gottes Macht hat, gründlich verstanden, Schranken, und ist nur insofern unendlich: als es keine größere Macht gegen Ihn gibt. Kurz, die Welt und Alles, was wirklich ist, ist durch unbedingte Nothwendigkeit da, und wenn irgend ein Ding möglich ist, dem Gott das Dasein verweigert: so ist Er entweder ohnmächtig oder neidisch; ebenso kann Gott kein Ding vernichten. — Man muß nicht fragen: warum Gott die Sünde nicht verhindere; denn Er kann es nicht: ebenso wenig, warum Er eine Sache thue oder nicht thue; denn Er thut nothwendiger Weise Alles, was Er thun kann; doch ist Gott frei, gleichwie Er frei gewesen ist: das Wort hervorzubringen, welches Er am Ende doch nothwendig hervorgebracht hat. — Der Gedanke, den der Mensch von seiner Freiheit hegt, ist eine stete Täuschung, wie das Kind wähnt: es gehe allein, wenn es gleich geführt wird; demungeachtet überlegt man, denkt über sein Thun nach, tadelt und verdammt sich; aber das Alles ist unvermeidlich, so gut wie Dasjenige, was immer in der Welt durch das Geschöpf oder durch Gott selbst vorgeht, oder unterbleibt — Gott hat Alles vorherbestimmt. Er nöthigt die Vorerwählten sowohl als die Verworfenen zu Allem, was sie thun, und jedes Geschöpf insbesondere zu jeder einzelnen Wirkung; hierdurch geschieht es, daß es Vorerwählte und Verworfene gibt; es steht daher nicht in der Gewalt Gottes, einen Einzelnen aus der Zahl der Verworfenen selig zu machen. — Es ist eine nothwendige Folge, daß man sündigt, wenn gewisse Dinge vorhanden sind; Gott will aber, daß sie vorhanden sind, folglich will Er, daß man sündigt, und will die Sünde wegen des Guten, das Er daraus bewirkt. — Gott billigt es, daß gesündigt wird; Er nöthigt zur Sünde; — kein Mensch kann besser handeln als er wirklich handelt; demungeachtet haben die Sünder und die Verdammten Verbind-

lichkeit gegen Gott, und Er erweist sich barmherzig gegen die Verdammten, weil Er ihnen das Sein gibt, das ihnen doch nützlicher und wünschenswerther ist als das Nichtsein. Ferner lehrte W., man habe zur Zeit des Apostels Paulus zwei geistliche Würden, Priester und Diakone, für hinlänglich gehalten; bürgerliche Gewalt solle nie der Geistlichkeit übertragen werden; ein Christ solle Vernunft und Schrift zur Richtschnur nehmen; der Papst sei nicht das Oberhaupt der Kirche; er verwarf die Transsubstantiation, Ablaß, Mönchthum u. s. w. — W.'s Lehre faßte so tiefe Wurzel, daß die Kammer der Gemeinen, so sehr sie auch vor dem Namen der Ketzerei erzitterte, die Einziehung der zahlreichen Kirchengüter zu wiederholten Malen in Vorschlag brachte. W.'s Schüler (man nannte sie wie andere Ketzer Lollharden und Beghardeu) pflanzten die Meinung ihres Lehrers theils in geheimer Ueberlieferung, theils in lauter Verkündigung fort, mit mehr oder weniger Echtheit, in England selbst und auswärts; nirgends so folgenreich als in Böhmen. (Vgl. Huß.) S. R. Vaughan's „Life and opinions of John Wicliffe" u. s. w. (Lond. 1828) und Flathe: „Geschichte der Vorläufer der Reformation" (Lpz. 1836) 2 Bd. S. 155 fg.

Wiczay (Michael, Graf von), 1756 zu Hedervar im vordern Comitate des Königreichs Ungarn geboren, hat ein langes von äußern Glücksgütern reichlich gesegnetes Leben dazu verwandt, Gegenstände der Kunst und der Wissenschaft um sich zu vereinigen und ihre Beziehungen zum großen Gebiete menschlicher Kenntnisse allgemeiner ins Licht zu setzen. Als eine der glänzendsten Notabilitäten der wissenschaftlichen Sammler unserer Tage, welchen nicht bloß im Besitze bedeutender Schätze, sondern mehr noch an der Allgemeinmachung ihrer einflußreichen Bedeutung gelegen war, galt er daher unter den Kunstfreunden von ganz Europa. Im elterlichen Hause schon für die Lust an wissenschaftlichen Besitzthümern gewonnen, entzog er sich ihnen zwar eine Zeit lang, um dem Staatsdienste in der östreich. Monarchie und seinem Vaterlande sich zu widmen, entsagte aber sehr bald den Aussichten, die sich auf dieser Laufbahn ihm öffneten, um der Verwaltung seiner großen Güter sich ganz hinzugeben, und dabei ungetheilt den Sammlungen zu leben, die seine Neigung gewonnen hatten. Seit 1781 im Besitze seiner Herrschaften und glücklicher Gatte, vollbrachte er alle Zeit, die ihm von den Verpflichtungen frei blieb, welche diese doppelte Beziehung ihm auflegte, bei den mannichfachen Sammlungen, die er in Hedervar verfaßt und erweiterte, besonders bei der Münzsammlung; denn unter seiner Pflege, mit der ein ausgedehnter zum Theil rein literarischer Briefwechsel zusammenhing, wurde sie schnell so ungemein bedeutend, daß sie europäisches Ansehen erlangte. Vorzugsweise pflegte W. die Classe der antiken Münzen und der zusammengebrachte Reichthum derselben war so wichtig, daß seine bisher eigens beschriebenen Münzen in einem eignen Werke („Musei Hedervariana in Hungaria numi anecdoti", 2 Bde., Wien 1814), 4., zur Kenntniß der Münzliebhaber gebracht werden konnten. Der Verfasser dieses Werkes war der Barnabit Caronni aus Mailand, ein Mann von vielen Kenntnissen, doch seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Kritik seiner mancherlei Irrthümer übernahm daher Dom. Sestini in mehren Schriften: „Dissertazione sopra le medaglie rel. alla confederazione degli Achei" (Mail. 1817, 4.); „Descripzione delle medaglie ispane appartenenti alla Lusitania, alla Betica e alla Taragonese, che si conservano nel Museo

Hedervariano" (Flor. 1818); „Descripzione di molte medaglie antiche esistenti in più Musei" (Flor. 1828); „Descripzione delle medaglie antiche greche del Museo Hedervariano dal Bosforo Cimmerio fino all' Armenia Romana" (3 Bde., Flor. 1828—29), wozu 1830, in 2 Bdn. eine „Parte Europea" hinzu kam, weil Sestini, in seinen Revisionen von der gewöhnlichen Länderfolge abweichend, herausgab, was ihn grade anzog. Diese Werke des berühmten Mannes haben am meisten dazu beigetragen, den Ruhm der Hedervar'schen Münzsammlung zu begründen, deren täglich wachsender Reichthum dem W.'schen Stammschlosse so großen Ruf bei allen Münzfreunden verschafft hat. Bei einer Durchzählung 1816 fanden sich 11.432 griechische Münzen, darunter von den kostbarsten viele; römische 13.411, worunter 1243 goldene waren. Der Graf selbst in der Mitte seiner Schätze, Belehrung gebend und nehmend, und nie aufhörend, Das, was sie stumm erzählen, in das Leben wieder einzuflechten. Neben dieser allen Zweigen der Kunst gewidmeten Sammlerlust, übersah er jedoch keineswegs die Interessen, welche ihm seine Stellung als Dynast auferlegte und in dankbarem Andenken seiner Landleute stehen seine Verdienste um Pferdezucht, Schafzucht, um Anbau neuer Pflanzenarten, die er Andern zum Beispiel auf seinen großen Besitzungen vornehmen ließ. Graf W. starb am 18. März 1831.

Widdin, Stadt und Festung in Bulgarien, der Hauptort eines Sandschaks, Sitz eines Pascha's und eines griech. Bischofes, liegt am rechten Ufer der Donau, in einer schönen fruchtbaren Ebene, ist groß, wohlgebaut, stark und regelmäßig befestigt, hat ein festes Schloß und ist zum Theil mit Morästen umgeben. Auf einem Berge der gegenüberliegenden Donau-Insel, von welchem die Festung eingesehen wird, ist ein abgesondertes Werk angelegt. Die Stadt zählt 25.000 Einwohner, welche einige Industrie haben und starken Handel treiben. — Sie wurde in neuern Zeiten durch die glücklichen Unternehmungen Paswan Oglu's (s. d.) bekannt.

Widerlegung. Hierunter versteht man bald den Beweis von der Falschheit einer Behauptung, bald die Beweisführung. Es ist oft schwerer zu widerlegen als direct zu beweisen; denn beim Widerlegen ist es oft nicht genug, bloß Gründe für seine Meinung anzugeben; sondern man muß alle abweichenden Meinungen überwinden; denn sehr häufig sind wir nicht im Stande, das Wahre, sondern nur das Wahrscheinlichere über einen Gegenstand zu geben; und die Wahrscheinlichkeit der einen Behauptung wächst, je mehr die von ihr abweichenden aus dem Wege geräumt werden. Die leichteste W. ist, wenn man zeigt, daß die fremde Meinung einer ausgemachten Wahrheit widerspricht. Man widerlegt, wenn man darthut, daß entweder mit der Behauptung sich widersprechende Begriffe verknüpft sind, oder daß der Grund, auf den sie sich stützt, kein Grund ist, oder daß aus ihm falsche Schlüsse gezogen worden sind.

Widerspruch, s. Widerstreitende.

Widerstand. Die Materie ist träge, d. h. um in Bewegung gesetzt zu werden, bedarf sie einer außer ihr liegenden bewegenden Kraft; diese Kraft verliert an ihrer Wirkung, d. h. an der dem Körper mitgetheilten Bewegung, so viel, als erforderlich war, die Trägheitskraft, den W., des Körpers zu überwinden. Ein einmal in Bewegung gesetzter Körper bewegt sich so lange, bis er einen W., eine Kraft, findet, die ihn hemmt. So rollet eine auf einen ebenen Boden geschleuderte Kugel so lange, bis die ihr mitgetheilte Bewegung allmälig durch die Reibung und

durch den Druck der Luft aufgehoben wird. W. kann daher so definirt werden: Alles, was die Kraft, welche angewendet wird, einen Körper in Bewegung zu setzen, hemmt oder aufhebt. — W. der Mittel nennt man die Kraft, womit Körper, worin ein anderer Körper sich bewegt, auf diesen hemmend wirken. In dem leeren Raume einer Luftpumpe fallen eine Bleikugel und ein Federchen gleich rasch aus der Höhe auf den Boden. In der freien Luft hingegen, wo das schwere Blei weit leichter den W. derselben überwindet, als das Federchen, muß jenes weit eher den Boden erreichen. Die Bewegung fester Körper in flüssigen Mitteln erfahren einen ähnlichen W., indem sie die ihnen widerstrebenden Theile der Flüssigkeit aus dem Wege treiben müssen. Viele Physiker haben sich Mühe gegeben, ein allgemeines Gesetz des W.es zu finden, aber es gibt so viele und sonderbare Abweichungen, daß sie die Allgemeingültigkeit eines jeden Gesetzes bisher aufgehoben haben. Newton's Meinung, daß der W. eines nämlichen Mittel dem Quadrate der Geschwindigkeit des darin bewegten Körpers proportional sei, bestätigt sich nur bei einem gewissen Maße der Bewegung; diesseits und jenseits dieses Maßes erleiden die bewegten Körper, besonders bei sehr schnellen Geschwindigkeiten, einen unerwartet großen W., z. B. bei abgeschossenen Stückkugeln. (Vgl. Ballistik.) — Im weitesten Sinne gehört noch hierher das berühmte Problem von der Gestalt des Körpers, welcher solchergestalt bewegt, den kleinsten W. erfährt (solidum minimae resistentiae).

Widerstreitende oder widersprechende Merkmale nennt man in der Logik oder Denklehre diejenigen Merkmale, welche sich nicht miteinander zum Begriffe des Objectes vereinigen lassen, weil sie einander aufheben; welche sich aber vereinigen lassen, weil sie einander nicht aufheben, heißen einstimmende. Da nun Dasjenige, was durch Merkmale der ersten Art gedacht werden sollte, gar nicht denkbar sein, mithin auch in kein System absolut harmonischer Vorstellungen und Erkenntnisse passen würde; so ergibt sich hieraus als ein allgemeines Gesetz des Denkens der Satz: Setze nichts Widersprechendes sondern nur Einstimmiges! Der Satz des Widerstreits oder Widerspruchs also ist offenbar nichts Anderes als das in ein Princip der These verwandelte Princip der Identität, wodurch die Setzung des Widersprechenden als unstatthaft dargestellt wird. Denn A ist nur darum Nicht-A, weil A = A ist, d. h. es ist bloß darum und sofern ein Merkmal in Beziehung auf einen Gegenstand widerstreitend und kommt ihm alsdann nicht zu, weil und wiefern der Gegenstand durch einen mit gewissen Merkmalen identischen Begriff gedacht ist, in welchem Dasjenige schon gesetzt oder aufgehoben war, was durch jenes Merkmal aufgehoben oder gesetzt wird. An sich ist kein Merkmal widerstreitend. Nur wenn etwas als schon durch A bestimmt gedacht (= A gesetzt) wird, kann es nicht auch als durch Nicht-A bestimmt gedacht (= Nicht-A gesetzt) werden, weil A = A ist. Die Merkmale rund und eckig sind an sich gar nicht widerstreitend; sie können sogar in einer Figur als verbunden gedacht werden, wenn ich mir diese Figur theils als eckig theils als rund vorstelle. Nur in Beziehung auf ein ganz eckiges oder ganz rundes Object (z. B. Quadrat und Zirkel) ist je eins von beiden widerstreitend, weil im Begriffe des Quadrats die durchgängige Eckigkeit, und des Zirkels die durchgängige Rundung schon als Merkmal enthalten ist, und weil ich durch mein an die Identität des Begriffs und seiner Merkmale gebundenes

Denken diese Identität nicht vernichten kann, wenn ich überhaupt etwas denken will. Spricht also Jemand von einem runden Quadrat oder viereckigen Zirkel, so ist dieß eine bloße Wortverknüpfung als Zeichen irgend einer vielleicht möglichen Gedankenverknüpfung, die aber, sobald sie ausgeführt (der Gedanke selbst construirt) werden soll, als unmöglich befunden wird. Denn da die Wörter willkürliche Gedankenzeichen sind, so kann man sie auch willkürlich verknüpfen, ohne bei dieser Verknüpfung etwas zu denken.

Widmer (Samuel), berühmter Mechaniker und Manufacturist, geb. 1767 zu Othmarsingen im Canton Aargau, lernte das Gewerbe in der Kattunfabrik seines mütterlichen Großvaters, die gewissermaßen die Wiege der berühmten Manufactur zu Jouy war; dann erzog ihn sein Oheim Oberkampf zu Jouy, wo W. als Arbeiter alle Handgriffe im Stich, Druck und Färben lernte; hierauf hörte er Physik, Chemie und Mechanik. In letzterer folgte er seinem Genie und seiner Erfahrung. Nach einigen Jahren übergab ihm Oberkampf die oberste Leitung der Fabrikarbeiten. W. wandte Berthollet's chemische Bleichart der Leinwand zuerst im Großen an. Dann erfand er selbst 1792 den Druck mit gestochenen kupfernen Cylindern, machte aber der Revolution wegen erst später im Großen Gebrauch davon. Dieser Kupferdruck fördert so schnell als 24 geübte Arbeiter. Nun erfand er auch eine Maschine, um die Muster in die kupfernen Cylinder zu stechen. Diese leistet in sechs Tagen so viel und so gut, als der beste Kupferstecher in sechs Monaten macht. Noch erfand er eine andere Maschine, um Kupferplatten zu stechen. Hierauf erfand er seit 1809 die wichtige Methode, das Wasser in den Färbekesseln durch Dämpfe zu heizen. Man ahmte dieß in allen großen Fabriken und auch in Badeanstalten nach. Dann entdeckte er eine Art Farbe: le vert solide d'une seule application, worauf die königliche Gesellschaft zu London einen Preis von 2000 Pf. (50.000 Fr.) gesetzt hatte. Bis dahin hatte man das vert solide nur durch zweimaliges Auftragen, entweder von Indigoblau auf Gelb, oder von Gelb auf Indigoblau erhalten. Den Engländern theilte W. diese wichtige Erfindung nicht mit, daher erhielt er nicht den dort ausgesetzten Preis. Er reiste damals nach England, wo ihn der berühmte Sir Joseph Banks mit Achtung aufnahm. W. lernte daselbst die Maschine zum Oeffnen der Baumwolle kennen und führte sie in Frankreich in seiner berühmten Spinnerei zu Essonne ein. Außerdem erwarb er sich noch durch seine technischen Verbesserungen ein großes Verdienst um das französische Gewerbwesen und galt allgemein für den ersten Manufacturisten in Frankreich. Seine letzte Erfindung war eine Maschine zum Weißbleichen der Leinwand, die man, weil das Wasser durch einen Kreislauf siedend in die Blechwanne ein- und ausströmt, hydrocyclephore nennt. Ludwig XVIII. ertheilte dem verdienstvollen Manne das Kreuz der Ehrenlegion. Noch in einem Alter von 54 Jahren widmete sich W. seinen Arbeiten mit Eifer; dieß stumpfte seine Kräfte ab. Er versank in Melancholie und starb 1824. W. war zugleich ein guter Bürger, großmüthig und theilnehmend gegen Unglückliche, auch gegen seine Landsleute, die Schweizer.

Wied, ehemals eine Grafschaft des niederrheinischen Kreises des deutschen Reichs, nun ein mediatisirtes Fürstenthum, auf beiden Seiten des Flüßchens Wied an der Lahn und am Rhein, ward von Kurköln, Kurtrier, Berg und Solms umschlossen und ist jetzt das größte standes-

herrliche Gebiet in Rheinpreußen. Die Grafen von W. hatten auf der westfälischen Bank Sitz und Stimme. Die ersten Grafen von W. kommen zu Ende des 11. Jahrh. vor, sie empfingen den größten Theil ihrer Besitzungen von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen, späterhin auch von den Erzbischöfen von Trier und Köln. Sie theilten sich um 1150 in die Wiedsche und W.-Neuenburgsche Linie oder in Ober- und Nieder-W., mit den beiden Burgen W. am Flusse gleiches Namens. Im 12. und 13. Jahrh. erstreckten sich ihre Besitzungen bis unterhalb des Siebengebirges. Diese Grafen starben 1243 mit Lothar aus, worauf ihre Lande, vermöge Heirathsverträge, zur Hälfte an die Grafen von Eppenstein und zur Hälfte an die Grafen von Isenburg-Braunsberg und Isenburg, welche die Grafschaft Nieder-Isenburg an der Sayn besaßen, fielen. Ein Theil der zur Grafschaft W. gehörigen Güter, als die obere Burg W., die Dörfer und Kirchspiele Linz, Windhain, Neustadt, Aspach und Rospe, die neue Burg, Rennenberg u. s. w., kam durch Schenkung 1282 an das Erzstift Köln. Graf Wilhelm I., von der Linie Braunsberg, nahm 1327 den Namen W. wieder an und nannte sich Graf zu Isenburg und W. Durch Heirath erhielt er den von den Grafen von Eppenstein besessenen Antheil, der an den Grafen von Virneburg veräußert worden war. Dessen Enkel Wilhelm II. und Johann II. theilten 1412 ihre Besitzungen unter sich, jener bekam die Grafschaft W. mit W., Braunsberg, Dierdorf und einen Theil der Herrschaft Isenburg; dieser einen andern Theil der Herrschaft Isenburg und einen Theil der durch Heirath zugefallenen Herrschaft Arenfels, wogegen die Linie Isenburg-Grenzau den dritten Theil von Isenburg, und von der Grafschaft W., die nachmaligen Aemter Ober-Altwied und Neuerburg besaß. Als Johann II. 1457 starb, vereinigte Wilhelm II. wieder die ganze Grafschaft, trat aber seinem Neffen, Friedrich Grafen von Runkel (Sohn des Grafen Dietrich IV. und Anastasia, Tochter Johann II.), als seinem dereinstigen Erben, schon jetzt seine Hälfte an der Grafschaft, Schloß und Stadt zu W., Schlösser und Herrlichkeiten Braunsberg, Isenburg, Dierdorf mit allen Gütern, Renten, Dörfern, Höfen u. s. w. ab. Mit Wilhelm II. starb 1462 die männliche Linie der Grafen von Isenburg-W. aus, worauf Graf Friedrich nun auch die andere Hälfte erhielt. Nach dem Tode seines Vaters fiel ihm auch die Grafschaft Runkel zu, welche derselbe aber nebst Arenfels und einem Theile von Isenburg seinen Brüdern abtrat. Durch Heirath kam indeß ein Theil dieser beiden Herrschaften 1493 an den Grafen Heinrich von Waldeck, der denselben 1503 an die Grafen Wilhelm III. und Johann III. für 12.000 rhein. Gulden wieder verkaufte. Johann IV. (st. 1581) vereinigte zwar sämmtliche Besitzungen wieder, allein seine Söhne Hermann I. und Wilhelm IV. theilten sie abermals, worüber langwierige Zwistigkeiten entstanden, welche erst 1595 durch einen Beschluß des Reichskammergerichts und durch die Bestätigung des Kaisers Rudolf II. beseitigt wurden. Hiernach erhielten die Söhne des inzwischen verstorbenen Grafen Hermann I., Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig das Schloß, den Flecken und Burgfrieden zu W., mit den Kirchspielen Feldkirchen, Heddesdorf, Nieder- und Ober-Biber, Rengsdorf, Honnefeld, Anhausen, Ruckeroth, Nordhofen, den Bann Sellers, Waisayn, Schloß und Burgfrieden Braunsberg, das W.sche und Runkelsche Haus zu Isenburg mit dem Thal und Burgfrieden, die Dörfer Grenzhausen, Hilgenroth, Asbach,

Honsdorf, den Hof Rens, die Meudtische Gerechtigkeit. Diese Besitzungen zusammen hießen seitdem die niedere Grafschaft Wied. Wilhelm IV. bekam dagegen das Schloß, Flecken und Kirchspiel Dierdorf, die Kirchspiele Urbach, Raubach, Puderbach mit dem Schlosse Reichenstein, Wambach, Oberdreis, auf der Hauserbach, Freyenrachdorf, Hausen, Elgenroth, Herrschaft, Schloß und Flecken Runkel und was sonst zu Runkel gehörte. Diese Besitzungen wurden die obere Grafschaft W. oder W.-Runkel genannt. Letztere fiel nach Wilhelms IV. Tode auch an seine Neffen, welche unter sich 1613 auf den Grund jenes Theilungs-Vertrags einen Stammverein über den Besitz der beiden Grafschaften errichteten. Johann Wilhelm nahm die untere, Hermann II. die obere Grafschaft. Jener wurde auch 1632 vom Kurfürsten Philipp Christoph von Trier mit der Burg Arenfels, der Vogtei und den Gerichten zu Hönningen belehnt. Graf Friedrich, Sohn Hermanns II. (reg. von 1634—1698), vereinigte zwar beide Hälften wieder, überließ aber die obere Grafschaft seinem Enkel Maximilian Heinrich und nach seinem Tode die untere Grafschaft seinem jüngsten Sohne Friedrich Wilhelm. Diese setzten die beiden Linien W.-Runkel und W.-Neuwied fort. In der letztern wurde 1784 der Graf Johann Friedrich Alexander und in jener 1791 der Graf Christian Ludwig in den Reichsfürstenstand erhoben. In Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses erhielt W.-Runkel zur Entschädigung für die abgetretenen Graf- und Herrschaften Kriechingen und Saarwellingen, welche durch Heirath erworben waren, die Aemter Ober-Altwied und Neuerburg, die Kurköln 1664 nach dem Tode des letzten Grafen von Isenburg-Grenzau als eröffnetes Lehen an sich gezogen hatte. — W.-Runkel besaß die obere Grafschaft Wied an der Lahn (8½ QM. mit 20.000 Einw.), der Fürst Karl Ludwig (geb. 1763) residirte zu Dierdorf. Er hatte über 60.000 Thlr. Einkünfte. Sein Bruder, Friedrich, war k. östreich. Feldmarschall-Lieutenant. Beide Brüder starben im März und April 1824 ohne Erben. Mit ihnen erlosch die Linie W.-Runkel, und die Besitzungen derselben fielen an die jüngere Linie: W.-Neuwied (nunmehr Wied) besaß die untere Grafschaft W. (3 QM., 12.000 Einw.) mit der Residenz Neuwied (s. d.). Der Fürst, Johann August Karl (geb. den 26. Mai 1779, gest. den 26. April 1836), hatte 45.000, seit dem Anfalle der W.-Runkel'schen Besitzungen aber 105.000 Thlr. Einkünfte. Zusammen hat der Fürst, welcher sich, sowie seine ganze Familie zur reformirten Kirche bekennt, beinahe 16 QM., mit 63.000 Einw. und 230.000 Gulden Einkünfte. Mit Ausnahme des Amtes Runkel (2¾ QM., 6300 Einw.) und Selters (2 QM., 5700 Einw.), die nach Nassau gehören, liegen die W.'schen Lande unter preuß. Hoheit. Im letzterm Staate hat das Gebiet 2 Städte, 2 Flecken, 105 Dörfer ꝛc., mit 5 katholischen, 14 evangelischen Kirchen, ein Bethaus der Mennoniten, 4 Kapellen, 11 Synagogen. Der Rhein berührt nur die Stadt Neuwied und den südlichen Theil der Bürgermeisterei Heddesdorf. Dagegen hat das Gebiet mehre kleine Flüsse und Bäche, worunter die vorzüglichsten die Wied, die Sayn ꝛc. sind. Das Gebiet liegt größtentheils auf dem Westerwalde, und ist daher im Allgemeinen sehr gebirgig. In Gebiet sind mehre Basaltberge, von welchen sich der Berg bei Neustadt, der Mainrother Berg, die Ströther Basaltkruppe besonders auszeichnen. Man baut Weizen, Spelz, Roggen, Gerste Hafer, Kartoffeln, auch etwas Taback. Die Viehzucht wird stark betrieben. Sehr

wichtig ist der Bergbau auf Eisen, Kupfer und Blei. — Die Ausübung der dem Fürsten zu W. zustehenden Regierungsrechte ist in Folge der Verordnungen vom 13. Nov. 1826 und 9. Aug. 1827 im Umfange der Standesgebiete einer collegialisch eingerichteten Behörde u. d. N.: „Fürstlich wiedsche Regierung" übertragen. Die Rentkammer und Domainen-Verwaltung bleibt davon getrennt. Die Mitglieder der Regierung sind Staatsdiener und werden dem Landesherrn und dem Standesherrn verpflichtet. Die Wahrnehmung der königlichen Gerechtsame der Landeshoheit, der allgemeinen Landespolizei, der Militairgewalt, der directen und indirecten Steuern und aller übrigen Regalien u. s. w. verbleibt der landesherrlichen Behörde, welche sich dazu auch der standesherrlichen Unterbehörde bedienen kann. Die Aufsicht darüber, daß die Gesetze und Verordnungen, deren Ausführung dem Fürsten und seiner Regierung zusteht, gehörig angewandt, und daß von ihm in Ausübung der bewilligten Rechte die gesetzlichen Schranken beobachtet werden, führen die Ministerien durch den Oberpräsidenten. Die Anstellung der Regierungsbeamten hängt, unter Voraussetzung der gesetzlichen Qualification, worüber ein Zeugniß beizubringen ist, von dem Fürsten ab. Die fürstlich wiedsche Regierung bildet drei Abtheilungen, nämlich für die Justiz-, die Polizei- und Communal-, die Kirchen- und Schul-Angelegenheiten. Der Justiz-Abtheilung sind alle Justiz-Angelegenheiten in dem fürstlich wiedschen Gebiete in resp. erster und zweiter Instanz überwiesen. Der Appellationszug von der Regierung als zweiter Instanz geht an den Appellationshof zu Köln als dritte Instanz, dem das Recht der Oberaufsicht zusteht. Die Autorität des Fürsten beschränkt sich auf eine Einwirkung bei Beschwerden über verzögerte, entzogene oder verweigerte Justiz. Wenn in Ehescheidungssachen u. s. w. die Regierung als erste Instanz erkennt, so geht der Appellationszug an den Appellationshof zu Köln als zweite Instanz, und von letzterm die Ober-Appellation in dritter Instanz an den Revisionshof zu Berlin. In allen fiscalischen Prozessen, mit Ausnahme der Domainenangelegenheiten, welche bei dem fürstlichen Gerichte anhangig zu machen sind, hängt es von dem Fiscus ab, sie entweder bei dem königlichen Justizsenat oder bei der fürstlichen Justizbehörde zu verfolgen. Bei Executionen aller fiscalischen Gefälle bleibt dem königlichen Fiscus das Recht, solche durch seine Verwaltungsbeamten zu verfügen. Die Befugniß der fürstlichen Regierung hinsichtlich der Polizei-Verwaltung umfaßt die Beaufsichtigung der Local-Polizeibehörden, die Ausübung derjenigen polizeilichen Gewalt, welche den königlichen Landräthen in den unmittelbaren Landestheilen beigelegt ist, ferner die Ausübung der Gewerbe-Polizei, der Medicinal- und Gesundheits-Polizei, der Forst- und Jagd-Polizei. Auch werden von der Regierung die Angelegenheiten der Communen und Institute bearbeitet. Unter der Leitung der Regierung zu Koblenz verwaltet der königliche Landrath in dem fürstlichen Gebiete alle, der fürstlichen Regierung nicht überwiesenen Hoheitsrechte ganz so, wie solches in den übrigen Kreisen geschieht. In Bezug auf Kirchen und milde Stiftungen gehört zum Wirkungskreise der fürstlichen Regierung: die Einführung der vom königlichen Consistorium ordinirten und von dem Fürsten ernannten Pfarrer und Geistlichen, die Aufsicht über die Amts- und moralische Führung der Geistlichen, die Urlaubsertheilung für selbige, Untersuchung und Suspension vom Dienste, die Aufrechthaltung der äußern Kirchenzucht und Ordnung,

1 nov.

die Direction und Aufsicht über Kirchen, milde und fromme Stiftungen und Institute und deren Fonds, die Aufsicht und Verwaltung sämmtlicher äußeren Kirchenangelegenheiten, die polizeiliche Aufsicht über alle literarische Institute und Gesellschaften u. s. w. In Bezug auf die Schulen und sonstigen Erziehungsanstalten gehört zu ihrem Ressort: die Aufsicht und Verwaltung des gesammten Elementar-Schulwesens, der Privatschulen und Erziehungsanstalten, die Besetzung der Schullehrer-Stellen fürstlichen Patronats, die Bestätigung aller von Privat-Patronen und Gemeinden erwählten Schullehrer, die Aufrechthaltung einer guten Disciplin unter den Lehrern u. s. w. Der Fürst ist berechtigt, im ganzen Umfange seiner Rechte und innerhalb deren Grenzen, jedoch unter Beachtung der Landesgesetze selbstständig und in eigenem Namen Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. — Der jetzt regierende Standesherr ist der Fürst Wilhelm Karl Hermann, geb. 22. Mai 1814. Sein Oheim ist der durch seine naturhistorischen Reisen bekannte Prinz Maximilian von Neuwied. S. Reck's „Geschichte der Häuser Isenburg, Runkel und Wied".

Wiedehopf, ein zum Geschlechte der Spechte gehöriger, zum Sprüchworte gewordener Vogel, hat einen bogenförmig gekrümmten stumpfen Schnabel, röthlich-gelbes Gefieder mit dunkelbraunen Flecken und einen beweglichen Federbusch, lebt in dichten Wäldern und nährt sich von Insecten und Würmern, die er meist an unreinen Orten aufsucht, weßhalb er immer schmutzig aussieht und übel riecht. Er ist ein Zugvogel, der sich leicht zähmen läßt, und legt seine Eier in hohle Baumstämme; daß er aber sich ein Nest aus Koth baue, ist eine Fabel.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution.

Wiedererzeugung, s. Reproduction.

Wiedergeburt, s. Palingenesie.

Wiederhall, s. Echo.

Wiederholungs- (Repetitions- oder Multiplications-) Kreis. Man versteht darunter einen in Grade und deren Unterabtheilungen eingetheilten ganzen Kreis von solcher Einrichtung, daß die Bogen desselben successiv zur wiederholendlichen Messung eines und desselben Winkels angewendet werden können, wodurch die Fehler jener Theilung compensirt werden. Um, soweit es ohne Figur möglich ist, einen allgemeinen Begriff von diesem Instrumente zu geben, stelle man sich einen diesergestalt getheilten, vertical stehenden Kreis vor, der mit einem Fernrohre versehen; und dabei einer rotirenden Bewegung um eine horizontale, gleichwie einer azimuthalen Bewegung um eine verticale Axe fähig ist. Will man nun mit diesem Kreise z. B. die Zenithdistanz eines Objects messen, so stellt man den Index des Verniers am Fernrohre auf 0 der Theilung, bringt den Kreis in den Vertical des Objectes, und rotirt ihn in selbigem, bis das Object im Mittelpunkte des Rohres steht. Dann dreht man den Kreis azimuthal um 180°, so fällt nunmehr jenes 0 ebenso weit jenseits vom Zenith, als es vorher diesseits lag. Richtet man jetzt das Fernrohr wieder nach dem Objecte, so muß man dasselbe dazu den doppelten Abstand vom Zenith durchlaufen lassen, und erhält also den gesuchten Abstand selbst, ohne die eigne Lage des Zeniths berücksichtigen zu dürfen, wenn man den durchlaufenen Bogen halbirt. Auf eine ähnliche Art kann man den betreffenden Winkel vervielfachen, indem man den wieder umgewendeten Kreis nachher rotirt,

sodaß das 0 der Theilung nach unten zu stehen kommt u. s. w. Von dieser Vervielfältigung des Winkels, den man schließlich durch die Zahlen der Operationen dividirt, erhält das Instrument seinen Namen. — Den ersten Gedanken dieses sinnreichen Verfahrens hat der Astronom Tobias Mayer (s. d.) gehabt, der dieser für die Genauigkeit der Winkelmessungen entscheidenden Erfindung den Namen Artificium multiplicationis beilegte und sie im 2. Bde. der „Comment. Soc. R. Gött." beschrieb. Nachher hat sie namentlich durch den französischen Mathematiker Borda und die englischen Künstler Ramsden, Troughton, Carry noch mancherlei Verbesserungen erfahren. — S. Biot's „Astronomie" (3. Bde. 2. Aufl., Par. 1811); ferner die 2. Abth. des 2. Bds. von Littrow's „Populaire Astronomie" (2 Bde., Wien 1815.)

Wiederschein (Reflexion), s. Zurückstrahlung.

Wiedersehen nach dem Tode oder die Hoffnung des Wiederfindens und Wiedererkennens unserer abgeschiedenen Lieben und Freunde in einer andern und bessern Welt wird sowohl von dem Evangelium (Joh. 14, 19. 17, 24), als von der Vernunft begünstigt. Sie gehört mit zur künftigen Seligkeit und ist mit dem Glauben an persönliches Fortleben und Fortwirken nothwendig gegeben. Denn ein moralisches Fortschreiten ohne Gefährten, ohne Wechselwirkung auf verwandte Geister, ohne Gefühl der Außenwelt, ohne Rückblick in die Vergangenheit wäre ein Zustand, der uns schon hier gleichgültig sein müßte und dort uns unmöglich beseligen könnte. Wenn aber der Apostel (1 Kor. 13, 13) unter dem, was in der Ewigkeit bleiben soll, auch die Liebe *nennt*, so ist offenbar, daß auch die Liebenden in Verbindung bleiben müssen. Jedoch ist das Wie und Wann dieses Wiederfindens weder in der Schrift bestimmt, noch durch die Vernunft mit Zuverlässigkeit bestimmbar, sondern wie die ganze Zukunft nach dem Tode in ein für die Freude am jetzigen Leben sehr wohlthätiges Dunkel gehüllt. Vgl. J. A. Thiele von Thielefeld, „Alfred und Ida; Briefe über Fortdauer und Wiedersehen" (2. Aufl. Lpz. 1818); Grävell, „Das Wiedersehn nach dem Tode" (Lpz. 1819); Holst, „Beleuchtung der Hauptgründe für den Glauben an Erinnerung und Wiedersehen nach dem Tode" (Eisenb. 1828).

Wiedertäufer, s. Taufgesinnte.

Wieland (Christoph Martin), geb. am 5. Sept. 1733, gehört zu den großen Geistern, mit welchen in Deutschland nach einem langen Zeitalter der Barbarei und Geschmacklosigkeit für Kunst und Wissenschaft die goldene Periode anhebt. In ihm ehrt das deutsche Volk einen der Verdientesten um seine geistige Bildung. Nicht ohne Widerspruch freilich. Bittere, wegwerfende Urtheile über den Dichter schleuderte in Menge eine neue ästhetische Schule. Aber man hat ihr geantwortet; Stimmen, wie Göthe's haben sie zur Ruhe verwiesen. Unabreißbar schmückt der ewige Lorber den Scheitel des Sängers des „Oberon". W.'s Geburtsort ist Oberholzheim (Marktflecken bei der vormaligen schwäbischen Reichsstadt Biberach), wo sein Vater Pfarrer war. Ein gründlicher Kenner der alten Sprachen, innig vertraut mit der Wolf'schen Philosophie, hing dieser, als Theolog, mit warmem Eifer dem Pietismus an. Später nach Biberach zum Stadtprediger berufen, starb er als Senior des dortigen evangelischen Ministeriums. W.'s Mutter nennt der dankbare Sohn ein Muster frommer, häuslicher Weiblichkeit. Durch die sorgfältige Erziehung im väterlichen Hause entwickelten sich ungewöhnlich früh

die großen Fähigkeiten des Sohnes, der schon im 7. Jahre seinen Nepos verstand und griech. Grammatik trieb, im 11. lateinische Gedichte machte, im 12. die Zerstörung Jerusalems in einer Epopöe darzustellen versuchte und somit frühe seinen künftigen Beruf beurkundete. Von seinem Vater dem Studium der Theologie gewidmet, ward der junge W. im 14. Jahre der damals rühmlich bekannten Erziehungsanstalt zu Kloster Bergen bei Magdeburg anvertraut. Hier legte er sich mit besonderer Vorliebe auf alte Sprachen, und deutete lernend, lesend, hervorbringend, vielfach wenn auch zart, die Grundlinien seiner spätern schriftstellerischen Eigenthümlichkeit an. Die Grazien blieben seine Begleiterinnen, er mochte dichten oder philosophiren, scherzen oder ernst sprechen, loben oder tadeln, klagen oder sich freuen. Unter den Büchern, die auf die Bildung seines jugendlichen Geistes vorzüglichen Einfluß geäußert, nennt er selbst Xenophon's „Cyropädie", eine Art von philosophisch-historischem Roman, deren herrliche Episode: Araspes und Panthea, ihn begeisterte, und die „Memorabilien" des Xenophon. Die kleinen philosophischen Schriften Cicero's las er gleichfalls mit großer Theilnahme. Die Werke der Engländer Steele und Addison (der „Spektator" und „Tattler") regten ihn um dieselbe Zeit, so mangelhaft sie auch ins Deutsche übersetzt waren, vielfältig zur freien Selbstthätigkeit auf. Noch tiefer empfand er, wegen der natürlichen Geistesverwandtschaft, den belebenden Einfluß Shaftesbury's, dessen menschenfreundliche praktische Weisheit, geschmückt mit edler Klarheit und Anmuth, erst zu liebevoller Bewunderung und später zu eigenthümlicher Nachahmung reizte. Französisch lernte er ohne Lehrer für sich. Er las Voltaire, d'Argens, Lamettrie u. a. Schriften, die den frommen Offenbarungsglauben des Jünglings tief erschütterten und seine Ruhe wogenden Religionszweifeln hingaben. Obwohl es nun einem seiner Lehrer, dem er sich entdeckte, gelang, Kopf und Herz, Glauben und menschliche Weisheit bei ihm wieder versöhnen, so hatte unter dem Seelenkampfe doch sein Körper schwer gelitten. Sein besorgter Vater vertraute ihn deßhalb einem Verwandten in Erfurt, dem Arzte Baumer, an, dem es glückte, die geschwächte Gesundheit wieder herzustellen und zugleich seiner wissenschaftlichen Vorbereitung für die Universität Vollendung zu geben. Doch behaglich fand er sich nicht in Erfurt. Im Sommer 1750 kehrte W. zu seinen Eltern nach Biberach zurück, verlebte daselbst das glücklichste halbe Jahr seines Lebens: die Zeit seiner ersten Liebe. Sophie von Gutermann, eine Base W.'s, die als achtbare Schriftstellerin späterhin bekannt gewordene Sophie La Roche, war der Gegenstand derselben, Harmonie der Neigungen, gemeinschaftliche literarische Beschäftigungen und jugendlich platonische Schwärmerei vereinigten bald Beider Herzen zu dem edelsten Bunde. Die Frucht dieser Liebe war W.'s erstes philosophisches Lehrgedicht: „Die Natur der Dinge oder die vollkommenste Welt". Nach Anhörung einer etwas kalten Predigt über den Text: „Gott ist die Liebe", sprach er auf einem Spaziergange mit seiner Geliebten über denselben Gegenstand mit so lyrischer Begeisterung, daß sie den Wunsch, diese Ergießung seines tiefempfindenden Herzens und seiner glühenden Einbildungskraft geordnet zu lesen, nicht unterdrücken konnte. Die Herausgabe dieses Gedichts erregte bei den Tonangebern des damaligen Geschmacks, bei Bodmer, Breitinger, Hagedorn, Sulzer u. A. die günstigste Meinung für den jugendlichen Verfasser. Im Herbste desselben Jahres bezog W. die Universität Tübingen. Hier lebte er nur seinen Studien

und seiner entfernten Geliebten. Sie und die Wissenschaften theilten sein Herz. Weil eine schwache Brust ihn für den Beruf seines Vaters unfähig machte, hatte er sich der Jurisprudenz gewidmet; doch trieb er diese nur so viel als nöthig war, um eine künftige Anstellung nicht zu versetzen. Humoristische, philosophische und belletristische Studien blieben nach wie vor seine Hauptbeschäftigung. So erwarb er sich eine außerordentliche Menge von gründlichen Kenntnissen, ohne daß über dem Lernen die Selbstthätigkeit seines Geistes erschlafft wäre. Der aufrichtigste Enthusiasmus für Wahrheit, Schönheit und Tugend durchdrang sein ganzes Wesen, und läuterte jede seiner Bestrebungen, die schon jetzt auf Sokratische Lebenskunst hinarbeiteten. Von Bar's „Epitres diverses", die damals großes Aufsehen erregten, begeisterten unsern W. zu seinen „Zehn moralischen Briefe" (1751). Sie bezeichneten die Richtung seines Geistes, der sich Sokrates zum Muster gewählt hatte; Sokratische Ironie, Horazische Feinheit und Sterne's Laune sind ihnen vorherrschend. Ein anderes Lehrgedicht, das er um diese Zeit niederschrieb, der „Anti-Ovid", ist von geringerem Gehalt. Vorzüglich lag ihm jetzt an einer Verbindung mit dem hochgepriesenen Bodmer. Er sandte ihm die fünf ersten Gesänge seines nachher vernichteten Heldengedichtes „Arminius" zur Prüfung zu. Nun ergriff auch Klopstock's urdeutscher Genius sein innerstes Wesen unwiderstehlich. „Als ich den Messias las" (die fünf ersten Gesänge), sagt er selbst von sich, „glaubte ich erst mich selbst zu verstehen, und mir war immer, als fände ich hier erst ausgesprochen, was ich selbst hätte aussprechen wollen!" Dieses Geständniß ist indeß mehr aus der vollen Brust des angehenden Dichters als aus seiner verwandtschaftlichen Natur zu erklären, die sich im Grunde nach ganz andern Seiten hinneigte. Nach beendigten Universitätsjahren wollte er nach Göttingen gehen, um daselbst zu promoviren. Indeß lud ihn Bodmer zu sich nach Zürich ein. W. ging und fand die liebreichste Aufnahme, und bald an ihm einen väterlichen Freund, der ihm nicht nur bei seinen Arbeiten mit dem Schatz seiner literarischen Kenntnisse und mit seinem feinen kritischen Takt beistand, sie leitete, sondern ihn auch in den Kreis der Dichter und Gelehrten, die aus ganz Deutschland, im Gegensatz der Gottsched'schen, an die Schule Bodmer's sich anschlossen und im interessantesten Briefwechsel miteinander standen, in den geistbildenden Umgang Breitinger's, Geßner's, Hirzel's, Hesse's, Heinrich Meister's und anderer großer Köpfe einführte. Der Einfluß Bodmer's stempelte indeß alle damaligen Erzeugnisse unseres W. In dem ersten Jahre seines Aufenthalts in Zürich besorgte er eine neue Auflage der Sammlung der züricher Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die Gottsched'sche Schule von 1741—44, und begleitete sie mit einer Vorrede. Dieser literarische Kampf hat zu seiner Zeit den Fortschritt zum Bessern mächtig gefördert und bildet einen eigenen Abschnitt in der Geschichte unserer schönwissenschaftlichen Bildung. Hierauf folgte eine Abhandlung über die Schönheiten des Bodmer'schen Epos „Noah" voll übertriebener Lobpreisungen. Noch mehr trat der Jünger Bodmer's in seiner „Prüfung Abrahams" hervor. — Dem Studium Plato's, dem W. damals viele Zeit widmete, und dem Lesen Shaftesbury's entsprossen seine „Platonischen Betrachtungen über den Menschen" und seine „Timoklea", ein Gespräch über scheinbare und wirkliche Schönheit. „Die Sympathien", die „Erinnerungen an eine Freundin", das „Gesicht des Mirza", das „Gesicht von einer

Welt unschuldiger Menschen", seine „Hymnen", besonders aber seine „Psalmen oder Empfindungen eines Christen", gehören ganz seiner religiösen mitunter polemisirenden Muse. Nur Kenntniß der Welt, Lebenserfahrungen und Kenntniß der Menschen, konnten ihn allmälig von dieser excentrischen Bahn ab und in diejenige bringen, für welche ihn die Natur eigentlich bestimmt hatte. Mächtig wirkte dazu seine durch die Uebernahme einer Lehrerstelle bei einem Verein vornehmer züricher Familien veranlaßte Trennung aus dem Bodmer'schen Hause. Die schöne Literatur der Franzosen, Italiener und Engländer, sowie das fortgesetzte eifrige Studium Xenophon's, Shaftesbury's und Euripides' gab seinem Genius eine seinen natürlichen Neigungen angemessene Richtung und verschaffte allmälig seinem Verstand die Oberherrschaft über Phantasie und Gefühl. Sein Umgang mit gebildeten Frauen vollendete diesen Wechsel. 1756 brach der siebenjährige Krieg aus. W. lebte zwar von dem Schauplatze desselben entfernt, nahm jedoch an den sich drängenden Begebenheiten, sowie an dem Hauptthelden, Friedrich dem Großen, den lebhaftesten Antheil, und ward dadurch auf die Idee geleitet, das Ideal eines Helden in einem größern Gedicht auszuführen, wozu er Cyrus wählte. Die ersten fünf Gesänge dieses Gedichts erschienen noch 1757, und wurden hier und da so gut aufgenommen, daß bereits 1759 eine neue Ausgabe davon gemacht werden konnte; allein der Beifall war mit Recht nur mäßig, so blieb es unvollendet, wurde jedoch auch als bloßes Bruchstück in der neuesten Ausgabe sämmtlicher Werke wieder abgedruckt. Ein vertrauter Umgang mit dem Schauspieler Ackermann veranlaßte, daß W. sein poetisches Talent am Drama vergeudete und nach dem Englischen des H. Rowe das Trauerspiel: „Lady Johanna Gray" schrieb (s. darüber Lessing's „Literaturbriefe"), aus Richardson's „Grandison" aber „Clementina von Porretta" und von Le Sage das Lustspiel „Pandora" entlehnte. In Bern, wohin er zur Uebernahme einer Hauslehrerstelle gegangen war, die er aber bald aufgab und sich mit philosophischen Vorlesungen beschäftigte, verwendete er seine Muße zur Ausarbeitung der schon oben erwähnten schönen Episode der Xenophontischen „Cyropädie", Araspes und Panthea. W. lernte hier unter andern aus Rousseau's Freundin, Julie Bondeli, kennen, mit der er in sehr erfreulichen Verhältnissen lebte. 1760 wählte ihn der Rath zu Biberach zum Kanzleiverweser, und W., sich nach einer festern Existenz sehnend, folgte diesem Rufe in die Heimat. Wie unbehaglich er sich in seinem von so engen und oft jämmerlich-kleinlichen Verhältnissen umzäunten Berufe dünken mochte, läßt sich ahnen. Aber sein großer Geist schuf sich Erholung. Er studirte in seinen Mußestunden Shakspeare, und übersetzte nicht weniger als 28 Dramen dieses tiefen Genius. Eschenburg (vgl. d.) fügte in seiner Umarbeitung noch die 14 fehlenden hinzu. W.'s Arbeit erschien 1762—66 in 8 Bdn. in Zürich. W.'s Uebertragungsart ist freilich im strengen Sinne kaum eine Uebersetzung zu nennen, allein sie brach gerade durch ihre zweckmäßige Freiheit dem Geiste des kolossalen Dichters in Deutschland um so schneller eine siegreiche Bahn. Auf dem in der Nähe von Biberach gelegenen Landgut Warthausen lernte er den Grafen Stadion, kurmainzischer Minister, kennen, und den Hofrath La Roche, dessen Gattin, seine Jugendgeliebte, er nach zwölfjähriger Trennung wiedersah. W. bekämpfte die wieder auflodernde Glut und sah in ihr fortan nur seine Freundin. Zwischen ihm, La Roche und dem Grafen Stadion knüpfte sich bald das Band der

innigsten Freundschaft. Er fand in den beiden Männern die feinsten, abgeschliffensten Weltleute, bei der seltensten wissenschaftlichen Bildung und den achtungswerthesten Gesinnungen, und diese mit einer Philosophie gepaart, die einer heitern Weltansicht das Wort redet. Der Umgang mit diesen Männern, die alle Edlen aus der ganzen Umgegend in ihren Kreis zogen, der vertraute Umgang mit den neuesten Erzeugnissen der französischen und englischen Literatur aus der Bibliothek des Grafen, hob zu freiern, kühnen Schwingungen die Fittige seines Geistes. Hier reifte er zu einem gesellschaftlichen Schriftsteller, zu einem Dichter, wie ihn seine Zeit, und vorzüglich die im französischen Ton und Geschmack gebildeten Zirkel seiner Zeit, bedurften, um sich von dem Ausländischen zu entwöhnen und für vaterländische Dichtungen Achtung zu gewinnen. Eine glückliche Mischung von feiner Sinnlichkeit, zarter Empfindung einschmeichelnder Lebensweisheit, Belesenheit in den trefflichsten Werken aller Zeiten und Völker, eine Phantasie, nicht sowohl durch Selbständigkeit glänzend, als erobernd und fähig, sich alles Eroberte als Eigenthum anzueignen und mit dem Reize der Neuheit zu schmücken, leichte, gefällige Unterhaltung, eine geschmackvolle gerundete Darstellung, ein feiner, fast überfeinerter Geschmack, — solche Vorzüge und Eigenthümlichkeiten sind es, welche von jetzt an die Schriften W.'s immer mehr charakterisiren. „Nadine", eine Erzählung in Prior's Manier, 1762, die komischen Erzählungen 1763—64, „Don Sylvio di Rosalva", ein Angriff auf Phantasterei nach der Idee des Cervantes im „Don Quixote" (1764), sind gleichsam die Erstlingsproducte einer neuen Epoche in Wieland's schriftstellerischem Leben, in der er sichs zum Gesetz gemacht zu haben scheint, seine Muse in das Alltagsleben zurückzuführen. — Wenn er sie zuweilen noch weiter herab zieht, sie dem Idealen geradezu den Krieg ankündigen, sie die reinere Liebe, die Philosophie, die Tugend, die Religion als Unnatur und Phantasterei spottend geißeln läßt, so rechtfertige ihn, wer es mag. — Ein würdiges Erzeugniß war sein „Agathon", im Fache der Romane die vollendetste Arbeit unsers Dichters. Er hatte die Idee zu diesem Werke schon während seines Aufenthalts in der Schweiz gefaßt, und sich immerwährend, auch indeß er sich andern Arbeiten hingab, damit beschäftigt, bis er 1764 an die Ausarbeitung desselben ging. „Die Absicht des Verfassers", sagt dieser selbst von seinem Werke, „war nicht ein Bild sittlicher Vollkommenheit in seinem Helden aufzustellen, sondern zu zeigen, wie weit es ein Sterblicher durch die Kräfte der Natur in der Weisheit und Tugend bringen könne, und wie viel Antheil die Außenwelt an der Bildung unsers Wesens habe". Uebrigens ist dieses geistreiche Buch mit Recht immer von Seiten der Darstellung als ein Muster betrachtet worden, und wird gewiß, wie auch der Geschmack sich ändern möge, zu allen Zeiten als solches gelten können. Auch in den berühmten „Literaturbriefen" wird dieses trefflichen Erzeugnisses mit gebührendem Nachdruck gedacht. In den Dichtungen, die W. kurz darauf folgen ließ, ist er ganz — Erotiker; nicht Nachahmer des Ovid, Crebillon, Voltaire; nein! „der unsterbliche Verfasser des „Agathon", des „Oberon", sagt Schiller, darf nicht in so schlechter Gesellschaft genannt werden. Ich erkenne den vorherrschenden Ernst der Empfindung. Selbst die muthwilligsten Spiele seiner Laune beseelt und adelt die Grazie des Herzens. Selbst in den Rhythmus seines Gesangs drückt sie ihr Gepräge und nimmer fehlt ihm die Schwungkraft, uns, sobald es gilt, zu dem Höchsten

wieder emporzutragen". Die bekannte mileſiſche Fabel von Amor und Pſyche aus dem „Goldenen Eſel" des Apulejus bildet ſich in W.'s Phantaſie zu einem idealiſchen Traumgeſicht — einer Art von allegoriſcher Naturgeſchichte der Seele. Dieſer Stoff wurde im „Idris", im „Neuen Amadis", in den „Grazien" verarbeitet. Aus einem andern Theile entſtand die Erzählung „Aſpaſia". In „Idris und Zenide" (romantiſches Gedicht in 5 Geſängen, 1767, unvollendet), ſtellt der Dichter den Kampf der platoniſchen mit der ſinnlichen Liebe dar. „Muſarion, oder die Philoſophie der Grazien", rechtfertigt die Liebe gegen ſtoiſche Apathie und iſt eine ſeiner gelungenſten, reizvollſten Dichtungen. In den „Grazien" (1770) vertheidigt der Dichter veredelte Liebe und im „Neuen Amadis" ſtellt er den Satz auf: „auch ein ſchöner und gebildeter Jüngling kann zu einem körperlich häßlichen, aber an Geiſt und Herz ſchönen Mädchen Zuneigung faſſen". Wenn, wie es heißt, der „Triſtram Shandy" die Veranlaſſung zum „Amadis" gegeben hat, ſo paßt wenigſtens die verſchiedene Natur beider Werke nicht recht zu dieſer Nachricht. — Da W. nach dem Tode ſeines Bruders der Einzige von ſeiner Familie war, ſo vermählte er ſich mit einer Tochter des angeſehenen augsburger Kaufmanns Hillenbrand, ein unſchuldiges, ſanftes, fröhliches, gefälliges Weſen, mit der er die glücklichſte Ehe verlebte. 1763 erhielt W. den Ruf als Regierungsrath und erſter Profeſſor der Philoſophie an der Univerſität zu Erfurt, die damals während der kurmainziſchen Regierung unter der wohlthätigen Leitung des hochgebildeten Freiherrn von Dalberg (nachherigen Fürſten Primas) ſtand. Er wirkte mit dem redlichſten Eifer zum Beſten des mangelhaften Inſtituts; doch Neid und Kabale des alten akademiſchen Corpus legten ihm die ärgerlichſten Hinderniſſe in den Weg; deßhalb wandte er ſeine Kraft mehr auf die ihm ſchon ſo lieb gewordene ſchriftſtelleriſche Thätigkeit, wobei ihm der erweckende Umgang mit einigen ausgezeichneten Gelehrten, wie Riedel (Verfaſſer einer „Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften"), Bahrdt, Meuſel u. A. zu ſtatten kam. In der ſtufenmäßigen Entwickelung ſeines Weſens verdient es eine beſondere Bemerkung, daß er ſich von jetzt an nicht mehr ſo ausſchließend auf die erotiſche Poeſie beſchränkte. Er beſchloß dieſe Periode ſeiner Dichterlaufbahn mit dem „Verklagten Amor", wodurch er die Gattung der Poeſie, der er ſich bisher gewidmet hatte, gewiſſermaßen rechtfertigte, ſowie er eine allgemeine Rechtfertigung ſeiner Lebensanſichten und philoſophiſchen Meinungen in den „Dialogen des Diogenes von Sinope" (1766) der Welt mittheilte. Im Geiſte des feinern Cynismus verfaßte er bald darauf das vielverſprochene Gedicht „Kombabus", deſſen mehr als zweideutiger Gegenſtand an die äußerſten Grenzen des öffentlich Erlaubten ſtreift, behandelte ihn aber mit einem ſo einzigen Geſchick, daß man deßhalb um vieles leichter über die gewagte Freiheit hinwegſieht. Was er von nun an ſchrieb, hat eine mehr philoſophiſche Tendenz. Rouſſeau's geiſtreiche Preisſchrift: „Von der Schädlichkeit der Künſte und Wiſſenſchaften" und deſſen Abhandlung „Ueber den Naturzuſtand der Menſchen und über den Urſprung der Ungleichheit unter ihnen", welche damals alle Welt in Bewegung ſetzten, waren zu wichtige Erſcheinungen in ſeinem Fache, um nicht Kopf und Feder unſers W. in Thätigkeit zu ſetzen. Er bekämpfte Rouſſeau in ſeinem kleinen Roman „Korkor und Kikequetzel" (1769 und 1770) und in andern Schriften. Für die großen, durchgreifenden Plane des Kaiſers Joſeph, dieſes menſchenfreundlichen Herrſchers, ſchrieb er

seinen „Goldnen Spiegel, oder die Könige von Scheschian" (1774), ein Werk voll der hellsten Ideen über Regieren und Volksbildung, das den Großen der Erde mit männlichem, oft kühnem Freimuth derbe Wahrheiten unter die Augen stellt. Jetzt beginnt für die volle Entwickelung seiner glänzenden Talente unstreitig die wirksamste Periode, da sie ihm, außer der ihm so ganz rechten äußern Umgebung, auch die hinreichende Muße gewährte: sie ist sein Aufenthalt in Weimar. Die Herzogin Anna Amalia hatte 1758 den geliebten Gemahl verloren und fand sich so auf einmal zwischen der Regierung des Landes und die Sorge für die Erziehung zweier Söhne gestellt. Mit Muth und Eifer, mit Einsicht und Liebe hatte sie beiden Pflichten genügt; unterdessen waren die Prinzen, auf denen die Hoffnung des Landes ruhte, bis in das Alter gekommen, wo sie eines männlichen Erziehers bedurften. Zu diesem wichtigen Posten wurde W. durch den Freiherrn von Dalberg, der ihn in Erfurt auf das genaueste hatte kennen gelernt, vorgeschlagen, und er nahm den ehrenden Ruf mit Freuden an. Im Oct. 1772 folgte W. mit dem Charakter eines weimarschen Hofrathes und der Zusicherung eines jährlichen Gehaltes von 1000 Thlrn. und nach vollendetem Erziehungsgeschäfte einer lebenslänglichen Pension von 600 Thlrn. seiner neuen Bestimmung nach Weimar, wo er sich die freundlichste ehrenvollste Aufnahme und Behandlung am Hofe, die Achtung und Zuneigung seiner fürstlichen Zöglinge, die Freundschaft ausgezeichneter Geister, welche die geistreiche Fürstin schon damals um sich versammelt hatte, erwarb. Seine Erstlingserzeugnisse in Weimar waren Singspiele: „Die Wahl des Hercules" und „Alceste". Sie gehören unter die besten, die wir besitzen. Ein weit wichtigeres Unternehmen aber war die Herausgabe des „Deutschen Mercurs", einer Monatschrift, welche er von 1775—1789 allein und von da bis 1805 in Gemeinschaft des Hofraths Böttiger in Dresden fortsetzte. Ein bedeutenderes, reichhaltigeres Journal hat Deutschland nie gehabt. Für den Forscher unserer Literaturgeschichte behält es immer unschätzbaren Werth, ja Unentbehrlichkeit; denn nichts Neues entstand im Gebiete der Kunst und Wissenschaft, der Geschichte und Politik, was nicht in demselben durch W. und seine Mitarbeiter, die größten Literatoren seiner Zeit, geistreich besprochen worden wäre. Wie eifrig W. selbst für diesen Zweck wirkte, wird man beurtheilen können, wenn man erwägt, daß er aus dem „Mercur" 16 Bde. gezogen und in die Sammlung seiner sämmtlichen Schriften aufgenommen hat. Daß es bei diesem Treiben nicht an feindseligen Berührungen fehlte, ist natürlich. Wir übergehen seine Händel mit dem berühmten göttinger Dichterverein, um einer andern Streitigkeit zu gedenken, in die er mit einer andern literarischen Partei gerieth, an deren Spitze Herder, Göthe, Lenz, Klinger, Schlosser und andere berühmte Männer standen, die, wie die Göttinger ihren Klopstock, Shakspeare als ihren Abgott verehrten. W.'s „Alceste" gab Göthe die Veranlassung zu einer satyrischen Farce: „Götter, Helden und Wieland", welche diesen auf das empfindlichste geißelte, W. war großdenkend genug dieses Spottgedicht in seinem „Mercur" als ein Meisterstück der Persiflage zu empfehlen, und klug genug, sich durch einen geistreichen Scherz aus dem Handel zu ziehen. Aber der Streit hatte großes Aufsehen gemacht und beschäftigte das Publicum um so mehr, je höher es beide Dichter in Ansehen hielt. Auf den Aristophanes ihres Mentors aufmerksam, suchten die fürstlichen Zöglinge, bei Gelegenheit

einer Reise durch Frankfurt, die Bekanntschaft Göthe's, gewannen ihn lieb, und kaum hatte Karl August die Regierung seines Landes (1775) angetreten, so zog er ihn in seine unmittelbare Umgebung. Zwischen Männern wie W. und Göthe war gar bald der alten Fehde vergessen und nicht lange, so reihte ein Fürst die ewigen Hauptpfeiler unserer Literatur, Schiller, Göthe, Herder und W., als Freunde um seinen Thron. Jetzt richteten sich die Augen von ganz Deutschland auf den Musensitz an der Ilm, welcher ein zweites Ferrara zu werden versprach. Er wurde dieß wirklich und noch mehr. Die Herzogin Amalia war die Seele eines geselligen Kreises, wie ihn das damalige Geschlecht früher kaum hatte zu denken gewagt. Alles, was die Kunst, die Wissenschaften und das Leben an herrlichen Blüten und Früchten erzeugte, fand hier sogleich die ehrendste Aufnahme und Würdigung; Scherz und Ernst wechselten in angemessener Ordnung. Da lähmte kein starres Rangverhältniß den aufstrebenden Genius, denn die edle Amalie war als geweihte Priesterin sittlicher Schönheit das sichtbare Gesetz, dem die Geister im Gefühle der Freiheit huldigten. W.'s schriftstellerisches Talent entwickelte sich hier immer mehr, und in einer Reihe von mehr als 20 Jahren ereignete sich fast nichts von Wichtigkeit in der politischen wie in der literarischen Welt, woran er nicht mehr oder weniger lebhaften Antheil genommen. Seine Lebensphilosophie athmet den Geist des Sokrates, mitunter auch wohl eine Beimischung im Sinne des Aristipp. Besonders beschäftigte ihn das Praktische, Reinmenschliche, Leichtfaßliche im Gebiete der Forschung, dem er durch eine glückliche Methode, die auch Zweifel geschickt einwebte und verarbeitete, eine interessante Seite abzugewinnen wußte, zumal für das Bedürfniß gebildeter Weltleute. Er hat dadurch unsere Literatur mit Schriften bereichert, deren seltenes Verdienst uns hauptsächlich das musterhafte Beispiel der Franzosen und Engländer hat kennen lernen. Seine historischen Bemühungen, wiewohl sie nicht in einem bedeutenden Werke hervortreten, gefallen durch belebende Einbildungskraft, angenehm benutzte Sprachkenntniß, gesundes Urtheil und durchblickendes Wohlwollen. Diese ernsthaften Beschäftigungen schadeten keineswegs seiner dichterischen Fruchtbarkeit; diese gab sich laut kund in der „Geschichte der Abderiten" (1773); dieser so ergötzlichen Analyse der Verirrungen, Räthsel, Abweichungen, Widersprüche und Eigenheiten des menschlichen Geistes und Herzens, immer sein Lieblingsthema. Den „Abderiten" folgten „Bemerkungen über Rousseau"; „Nicolas Flamel"; „Paul Lucas" und „Der Derwisch von Brussa"; alle aus dem Streben, die Philosophie des gesunden Menschenverstandes auf den Thron zu stellen, entspringend. Rein poetische Erzeugnisse W.'s aus dieser Periode sind seine „Erzählungen und Märchen" (1776—83). Sie unterscheiden sich von den frühern vortheilhaft durch größern Ernst der Empfindung, durch mehr Tiefe des Gefühls, durch reinere Decenz. Die Krone seines Dichterruhms erwarb sich W. indeß durch seinen „Oberon" (1780). Mit ihm verließ der Dichter auf immer das Gebiet der romantischen Poesie, um seinen Griechen und Römern zu leben. Er übersetzte den Lucian und Horaz, und führte dadurch beide Classiker in das große deutsche Publicum. An Lucian verwendete er 3 volle Jahre. Als Nachhall dieser Beschäftigung betrachten wir seine Lucianischen Geist athmenden „Dialogen im Elysium" (1791), seine „Göttergespräche" und seine „Gespräche unter vier Augen"; endlich auch seinen „Peregrinus Proteus", ein originelles Werk. Schon

diese flüchtige Angabe und Bezeichnung seiner Schriften gibt dem Leser einen Begriff von der Masse des Trefflichen, das wir W.'s Geiste verdanken. „Je weniger — sagt sehr wahr und bezeichnend Gruber in seiner Schilderung W.'s — der feine Ton des Weltmannes ein Erbgut war, womit die deutsche Muse ihre Jünger verschwenderisch ausgestattet hatte, desto wichtiger wurde die Einwirkung W.'s in seine Zeit, die gerade eines Mannes, wie er bedurfte, mit diesem feinen Gleichgewicht verschiedener Geisteskräfte, mit dieser Mischung poetischer und philologischer Anlagen, mit dieser zarten Empfindung und großen Belesenheit. Mag man immerhin beweisen, daß er als Dichter an gewaltiger Darstellungskraft Manchen über sich habe, daß er als Philosoph mehr heller als tiefer Geist war, in der Uebersetzungskunst nicht das Ideal erreichte und sonst noch Manches an ihm auszusetzen finden; alles Dieses kann man zugestehen, ohne Furcht, daß seinem wahren Ruhme geschadet werde, denn in Dem, wodurch er in seine Zeit eingriff, ist er einzig. Die Leichtigkeit, Faßlichkeit, Popularität seiner philosophischen Abhandlungen verbreiteten die Liebe zu jener praktischen Philosophie des Lebens, von welcher am Ende doch alle wahre Aufklärung ausgeht, und sein Scharfsinn und Witz, verbunden mit ausgebreitetem historischem Wissen, wodurch überall Anspielungen, Gleichnisse und Parallelen voll Sinn und Wahrheit herbeigeführt wurden, hefteten die Geister immer mehr an jene Untersuchungen. Für den Zeitgeist wirkte er rastlos und ununterbrochen, und sieht man auf ihn als Dichterphilosophen, so möchte man ihn den Voltaire Deutschlands nennen, wenn nicht in seiner Seele ein hohes sittliches Ideal gelebt und sich überall ausgesprochen hätte". — Im Herbste des Lebens faßte W. den Entschluß, seine sämmtlichen Werke noch einmal zu bearbeiten und die höchste ihm fähige äußere Vollendung zu geben. Mehre schuf er ganz um, mehren half er durch Zusätze oder Weglassungen. Diese Ausgabe seiner sämmtlichen Werke letzter Hand veranstaltete der um die deutsche Literatur hochverdiente Buchhändler Göschen zu Leipzig (seit 1794 in 2 Ausgaben, 4. und 8., 36 Bände, 6 Supplemente; neue Aufl. von Gruber, seit 1820; Taschenausgabe in 16., 51 Thle., seit 1824), welcher, trotz des großen Honorars, ein Vermögen damit erwarb. Mit dem für diese Ausgabe erhaltenen Ehrensolde kaufte sich W. das in der Nähe von Weimar gelegene Landgut Osmannstädt, das er 1798 mit seiner Gattin und den unverheiratheten seiner 9 Kinder (6 Töchter und 3 Söhne) bezog. Fünf seiner Töchter hatten brave Männer; doch in einem Jahre starben ihm 2 seiner Schwiegersöhne. Liebreich nahm der greise Vater die jungen Witwen mit 4 Enkeln wieder in sein Haus. In seinem Osmantium (so pflegte er seinen Landsitz zu benennen) entfaltete er, im Genusse patriarchalischen Glücks, seine ganze Liebenswürdigkeit. — Unterdessen war W. in seiner Eingezogenheit keineswegs gleichgültiger Zuschauer des literarischen Treibens um ihn her; er nahm vielmehr thätigen Antheil an den damals in unserer Gelehrtenrepublik ausgebrochenen Kämpfen. Die Kant'sche und Fichte'sche Philosophie drohte ihm so manche Früchte seines philosophischen Strebens zu vernichten. Eine neuere ästhetische Schule aber zog offenbar gegen ihn zu Felde und ging mit nichts Geringerm um, als seinen Dichterruhm zu vernichten. Widerspruch machte den Streit nur um so heftiger, und W., sich in das Bewußtsein hüllend, ein Besseres an seiner Zeit verdient zu haben, trat ruhig vom Kampfplatze ab und ließ den Gegnern das

ztzte Wort. Die Herausgabe des „Attischen Museums“ (von 1796—1803), ei welcher er zur Absicht hatte, unsere Nation mit den Meisterwerken ttischer Schriftsteller aus dem Jahrhunderte des Perikles und Alexander ekannter zu machen, und die er anfangs allein, später aber u. d. T.: „Neues attisches Museum“ (von 1805—9) mit J. Hottinger und Fr. Jacobs gemeinschaftlich besorgte, führte ihn von neuem ein in die Gesellschaft der Griechen. Es erstand aus diesem Verhältniß sein herrlicher „Aristipp“ (1800—2) und als Nachklänge desselben die beiden kleinen Romane: „Krates und Hipparchia“ und „Menander und Glycerion“. Das Verhängniß aber, welches den Bach seines Lebens bisher so wenig getrübt hatte, hatte seine Schläge und Prüfungen für W., den Greis, aufgespart. Schon hatte das Hinscheiden einer Enkelin der Jugendgeliebten La Roche, Sophie Brentano, ein liebenswürdiges, ihm mit kindlicher Anhänglichkeit zugethanes Wesen, sein Gemüth auf eine harte Probe gestellt. Da traf den Gebeugten ein neuerer, härterer Schlag; es riß ihm der Tod (am 9. Nov. 1801) auch seine Lebensgefährtin, das Weib, mit der er 35 Jahre so glücklich gelebt, von seiner Seite. Sein verwaistes Osmanstädt hatte nun natürlich wenig Reiz mehr für ihn. Er verkaufte es wieder und kehrte zur Freude seiner Freunde wieder nach Weimar zurück. — Auf Auszeichnungen machte W. keinen Anspruch. In desto reicherem Maße wurden sie ihm zu Theil. Das Nationalinstitut zu Paris ernannte ihn 1802 zum Ehrenmitgliede. Zur Zeit des Monarchencongresses 1808 beehrte ihn Napoleon mit besonderer Aufmerksamkeit und dem Orden der Ehrenlegion, Kaiser Alexander mit dem Annenorden. Wohlthuender für sein Gemüth war die Achtung und das Vertrauen, mit der ihm die weimarsche Fürstenfamilie begegnete. Fast konnte er als ein Glied derselben gelten. Anna Amalia zog ihn in ihren nächsten Kreis; er wurde ihr täglicher Gesellschafter. In so schönen Verhältnissen verlebte W. in Weimar noch einige glückliche Jahre seines Alters. Da trafen ihn neue Schläge des Schicksals. An Herder starb ihm der theuerste Freund. Bald darauf erschütterte ihn der Tod Schiller's. 1809 überstand er eine langwierige, gefährliche Krankheit. Fast ein Achtziger, vollendete er noch mit nicht immer in frühern Jahren bewiesener Beharrlichkeit, eine bedeutende literarische Arbeit. Es war dieß die Uebersetzung der Briefe des Cicero, die er 1806 begonnen und mit seinem Leben beschloß. W. starb am 20. Jan. 1813. Seinem Willen gemäß wurde sein Leichnam nach Osmanstädt gebracht, wo ein den Grabhügel seiner Gattin und seiner Ophelia (so nannte er die Freundin Sophie Brentano) umfassendes Plätzchen sich W. als Eigenthum und seine künftige Ruhestätte ausbedungen hatte. Er schlummert neben seiner Gattin. Den gemeinsamen Hügel deckt jetzt ein schönes Monument mit folgender, vom Dichter lange zuvor gefertigten Inschrift:

Lieb' und Freundschaft umschlang die verwandten Seelen im Leben,
Und ihr Sterbliches deckt dieser gemeinsame Stein.

Wieliczka, Stadt von 4500 Einwohnern, 2 Stunden von Krakau in bochnier Kreise des Königreichs Galizien, berühmt wegen des Steinsalzwerks, welches unter ihr liegt, und dessen Gänge und Strecken weit über die Grenzen derselben hinausreichen. Schon seit der Mitte des 13. Jahrh. hat man hier Salz gebrochen. 1772 wurden die Gruben von dem Königreich Polen mit Galizien an Oestreich abgetreten. Im wiener Frieden 1809 theilte Letzteres das Werk mit dem Herzogthum War-

schau, kam aber 1814 wieder in den vollen Besitz desselben. Da ein großer Theil des Czarthums Polen, der westliche Theil von Galizien, Oestreich-Schlesien, Mähren und ein Theil von Ungarn und Böhmen mit wieliczker Salz versorgt worden ist und noch versorgt wird, so kann der Salzschatz als unerschöpflich betrachtet werden. Das Werk gehört zu dem großen Steinsalzflötz, der längs dem karpathischen Gebirge bis Okna in der Walachei von N. W. nach S. O. streicht, und hat 13 Tagesschächte, deren merkwürdigster, Leszno genannt, rund mit einer Wendeltreppe von 470 Stufen versehen ist und hohen Standespersonen zur Einfahrt dient, wozu für gewöhnliche Fremde der Schacht Danielowicz bestimmt ist. Seine Länge von O. nach W. wird auf 1400, die Breite von S. nach N. auf 800, und die größte Tiefe auf 120 wiener Klafter angegeben. Man sieht hier unter andern eine von einem Bergmanne aus Salzstein errichtete Kapelle, worin aber kein Gottesdienst gehalten wird. Eins der durch das Ausbrechen des Salzes entstandenen Gewölbe oder Verhaue heißt der große Saal, wo man ein Chor für Tonkünstler in die Felsenwand eingearbeitet, Kronleuchter, die von der Decke hängen, Fossilien und Versteinerungen, die man im Gestein gefunden hat, antrifft. Dieser ungewohnte Anblick erregt bei jedem neu Eintretenden eine eigene Empfindung der größten Ueberraschung. In der Grube liefert jede ausgehauene Kubikklafter Salz 280 wiener Ctr. Dieses unter der östreichischen Regierung höchst zweckmäßig verbesserte Werk liefert: 1) Grünsalz, Zielony Sol, etwa $^3/_4$ der ganzen Förderung; 2) Schachtsalz oder Szybiker Salz, Szybikowa Sol; 3) Krystallsalz, Oczkowala Sol. Das erste hat die meisten Erdtheile; das zweite ist sehr rein und scharf, und wird ohne weitere Zubereitung, als die des Zerstoßens, verbraucht; das dritte ist ganz durchsichtig und rein, wird als Tafelsalz und in Färbereien verbraucht; auch werden daraus in W. Rosenkränze, Crucifixe, Dosen ꝛc. gearbeitet. Das Salz wird zu Tage gefördert und weiter verfahren entweder in großen, tonnenförmig behauenen Klumpen, Balvan, 8—10 Ctr. schwer, oder in kleinern, viereckig behauenen, Formalstücken, oder in nicht behauenen, Naturalstücken, die gewöhnlich 50—150 Pf. wiegen, oder in Bröckeln, die durch das Absprämen und Bearbeiten des Salzes entstehen, und in Tonnen von 280—560 wiener Pfund in der Grube verpackt werden. Die jährliche Förderung kann zu 700.000 wiener Ctr. angenommen, erforderlichen Falls aber auf 1—1½ Millionen Ctr. gebracht werden. Außer einigen 100 Mann Soldaten, die gewöhnlich einen Theil des Jahres zur Arbeit in den Gruben commandirt werden, sind in den Gruben gegen 600 Menschen, größtentheils Einwohner der Stadt beschäftigt, die jedoch äußerst kärglichen Verdienst haben. In dem Werke selbst wohnen keine Menschen; strenge wird darauf gehalten, daß kein Arbeiter in der Grube zurückbleibe, und während der Nacht findet keine Arbeit in der Grube statt. Jedoch bleiben etwa 100 zum unterirdischen Betrieb erforderliche Pferde für immer in der Grube, und ihre Ställe sind in Salzfelsen eingehauen. 1813 ward in W. auch eine sehenswerthe Salzsiederei errichtet. Des sächsischen Mechanikus, Bergraths J. G. Borlach, Grundrisse von den Gängen dieses Salzwerkes hat J. E. Nilson zu Augsburg in 4 großen Blättern in Kupfer gestochen. Dieser hat auch 1760 ein großes Blatt nach C. Müller's Zeichnung geliefert, welches einen anschaulichen Begriff von den unterirdischen Gruben gibt. (S. Fichtel's „Geschichte des Steinsalzes und der Steinsalzgruben in Siebenbürgen", Nürnb. 1780). — Die Stadt W. ist der Sitz eines Salinenoberbergamts und Berggerichts, unter dessen Leitung auch das Salzwerk zu Bochnia (s. d.) steht.

Wien (Vindobona), eine der ältesten deutschen Städte, ist, wie viele derselben, aus dem Standlager hervorgegangen, welches die Römer, um von hier aus die Donau zu beherrschen, schon sehr früh aufschlugen und das bereits unter August bis Vespasian immer eine, auch wohl zwei Legionen enthielt. Das 4. Jahrh. machte zwar der Römerherrschaft ein Ende, allein über das Geschick der bestehenden militairischen Niederlassung entschied nicht Waffengewalt, sondern vielmehr ein Vertrag. — Hauptsächlich trug das Christenthum, welches bereits mit dem Schlusse des 5. Jahrh. längs der Donau die dortigen Völkerschaften entwildert hatte, wesentlich zu ihrem Aufblühen bei. 791 kam Oestreich und somit auch W., nach Besiegung der Hunnen, in die Gewalt Karls des Großen, der daselbst eine Kirche bauen ließ. Es ist bekannt, wie er sein Gebiet auf gefährlichen Punkten durch Mark- oder Grenzgrafschaften sicherte. Diese Maßregel wirkte auch hier noch später wohlthätig fort. Um 984 wurde Leopold, Graf von Babenberg, Markgraf von Oestreich und als solcher Stammvater eines glorreichen Herrschergeschlechts. Heinrich II. zugenannt Jasomirgott, seit 1141 Markgraf, legte den ersten Grundstein zu der hochberühmten St.-Stephanskirche, baute 1160 eine Residenz oder Burg in der Stadt W. auf der Stelle, wo jetzt die Kriegskanzlei steht, vergrößerte die Kirche zu Maria-Stiegen und stiftete 1165 das Schottenkloster. Unter dem Herzog Leopold VII. erhielt W. eine Art von Stapelgerechtigkeit und eine zweckmäßigere Einrichtung der obersten Stadtbehörde, wodurch Handel, Erwerbsamkeit und Ordnung sich fühlbar hoben. Hundert erwählte Männer standen dem Kaufe, Verkaufe, den Schenkungen u. s. w. liegender Gründe vor. Erbschaften wurden nicht ins Ausland verabfolgt, sondern der Berechtigte mußte nach Oestreich kommen und sich daselbst ansiedeln. Jeder Fremde konnte über seinen Nachlaß selbst verfügen; hatte er es nicht gethan, so bekam die Obrigkeit zwei Drittel, die Geistlichkeit ein Drittel zu Seelenmessen; 24 Männer bildeten einen engern Ausschuß des Rathes. Kaiser Friedrichs II. Freibrief vom Jahre 1237 erhob W. zu einer Reichsstadt, welcher ein jährlich wechselnder Beamter des Kaisers vorstand. Die Bürger urtelten als Schöppen über alle Rechtssachen; nur bei Verrath gegen die Stadt und den Kaiser behielt sich dieser vor, auch Fremde zuzuziehen. Neue Auflagen sollten ohne Einwilligung nicht stattfinden, kein Kriegszug länger als einen Tag dauern. Juden erhielten kein öffentliches Amt. Es ward eine Schule gegründet, bei welcher der kaiserliche Beamte mit Rath der Stadtobrigkeit die Stellen besetzte. Das Glück jener Zeit verkündigen mehre alte, sagenhafte Nachrichten. 1245 verlor W. seine Reichsfreiheit wieder und war seitdem oft die Residenz der östreichischen Herscher, seit Maximilian I. aber der beständige Wohnsitz der deutschen Kaiser. Zweimal ward sie von den Türken vergebens belagert: 1529, wo Karl V. mit einem Reichsheere, und 1683, wo der König von Polen, Johann Sobieski, sie befreite. Beide Male wurden die schon vorhandenen Vorstädte niedergerissen und im 30jährigen Kriege Wälle und Basteien um die Stadt aufgeführt, die aber seit 1809 gänzlich vertilgt und in angenehme Spaziergänge umgewandelt worden sind. — W. liegt (34° 2′ 16″ L. und 48° 12′ 32″ N. Br.) am südlichen Ufer der Donau, welche hier mehre Arme bildet. Die Ableitung des Namens (Wien) steht kritisch noch nicht fest; selbst in der Geschichte der Stadt W. von dem Freiherrn von Hormayr ist für die Sichtung der unstatthaften Nach-

richten nichts Befriedigendes geschehen. W. besteht aus der eigentlichen Stadt und 34 umherliegenden Vorstädten; der kleine Fluß Wien trennt es von den östlichen Vorstädten und ein Donauarm von der Leopoldsstadt. Unter den 46 Brücken, welche das Ganze verbinden, sind merkwürdig: die schöne Franzensbrücke, aus 2 Landjochen und einem Mittelpfeiler aus Quadersteinen aus 2 hölzernen Bogen bestehend; die 1817 eröffnete Bohlen-Bogenbrücke über die Wien, die 1819 neu erbaute Ferdinandbrücke über den Donauarm zwischen der Stadt und Leopoldsstadt, 205 Fuß lang und 36 breit, mit steinernen Mittelpfeilern. Die erste Stahl- und Kettenbrücke, die Karlsbrücke, hat Ignaz Edler von Mitis beschrieben (Wien 1829, 4., m. Kpf., Fol.). Zwischen der Stadt und den Vorstädten erstreckt sich ein freier, bloß mit Baumreihen besetzter Raum von 6—700 Fuß Breite, das Glacis. Die eigentliche Stadt nimmt kaum den zehnten Theil des ganzen Raumes ein und hat ungefähr eine Stunde im Umfange, während der Umfang der Linien, d. h. der um alle Vorstädte seit 1703 errichteten Mauer mit Graben, mehr als 6 Stunden beträgt, was also W. zu einer der größten Städte Europas und zur größten in Deutschland erhebt. W. zählt über 346.000 Einw. einschließlich der Garnison und der Fremden, wovon an 60.000 auf die eigentliche Stadt kommen. Diese große Bevölkerung eines so kleinen Raumes ist Schuld, daß in letzterer die Straßen so enge, die Plätze so klein und die Häuser so hoch und mit so geringen Hofräumen versehen sind. Die meisten Häuser haben 4—5, einige 6—7 Stockwerke und sind oft von so ungeheurem Umfange, sodaß in einem der größten, dem Trattner'schen Freihofe an 400 Menschen wohnen. Das Straßenpflaster ist zwar sehr gut unterhalten, aber da es aus Kalkstein besteht, so wird dadurch im Sommer oft ein unerträglicher Staub hervorgebracht; in den Vorstädten und auf dem Glacis, wo Straßen und Wege nicht gepflastert, sondern chausseeartig sind, ist es wo möglich noch schlimmer. W. hat keine einzige nur etwas gerade Straße, und die vielen herrlichen Gebäude und Paläste fallen daher weniger in die Augen als es zu wünschen wäre. Die Straßen werden des Nachts durch mehr als 3400 Laternen erleuchtet. W. hat im Ganzen 24 Stadt- und Landthore, 600 Straßen, ohne die vielen Gassen, 19 Plätze in der Stadt und rundum in den Vorstädten, größtentheils mit herrlichen Bildsäulen und Brunnen geziert, 50 Kirchen (32 Pfarreien) und viele Kapellen, 11 Mönchs- und 3 Nonnenklöster, 3 Zeughäuser, 9 Casernen, eine schöne Börse, 5 Theater, außer den Gesellschaftstheatern u. s. w. Unter den Plätzen, die sich indeß mit andern in Berlin, Venedig, Paris und Petersburg keineswegs messen können, verdienen bemerkt zu werden: der Graben, ein schmales längliches Viereck, im Mittelpunkte der Stadt, mit der berühmten, aber geschmacklosen Dreifaltigkeitssäule, 1679 errichtet; am Hof, mit zwei Springbrunnen und einer kupfernen Säule. Auf dem neuen Markte steht eine schöne aus Blei gegossene Nymphe als Zierde eines Springbrunnens. Auf dem kleinen, aber von den trefflichsten Gebäuden umgebenen Josephsplatze, welcher an die Burg stößt, steht das schöne 1807 errichtete, vom Bildhauer Zauner ausgeführte 33 Fuß 8 Zoll hohe Denkmal Josephs II. Die kolossale Statue des Kaisers zu Pferde ist von Erz und ruhet auf einem schönen Fußgestelle von Granit, auf dessen Seiten auf ehernen Tafeln die Thaten des Kaisers symbolisch dargestellt sind. Der erste Graben und der Kohlmarkt glänzen besonders durch leb-

haften Verkehr und die reiche, geschmackvolle Ausstellung von Artikeln des Luxus, der Mode, überhaupt aller feinern Bedürfnisse. Der größte und schönste Platz wird nach Vollendung der neuen Burg, der südlich daranstoßende und zum neuen prächtigen, am 18. October 1824 eröffneten Burgthore führende neue Paradeplatz werden, an dessen beiden Seiten sich öffentliche Spaziergänge befinden. Außerhalb der Wälle, nördlich an dem kleinen Donauarme, wo die die Zufuhr W.s besorgenden Schiffe landen, ist der größte Obst- und Gemüsemarkt der Stadt. — Unter den Gebäuden der eigentlichen Stadt nimmt die kaiserliche Burg zwar den ersten Rang ein, wird ihn aber erst dann würdig behaupten, wenn sie nach dem neuentworfenen herrlichen Plane aufgeführt sein wird. In den verschiedenen Theilen des weitläufigen Gebäudes befinden sich das kaiserliche Mineraliencabinet, das zoologisch-botanische Cabinet, in 25 Sälen die Fauna der ganzen Erde enthaltend, und, was noch etwa vermißt werden könnte, wird gewiß das seit mehren Jahren angelegte kaiserliche brasilianische Museum nachweisen; das kaiserliche Antikencabinet, das Münzcabinet, eins der berühmtesten in Europa enthält 23.000 Gold- und Silberstücke aus der Zeit von Karl dem Großen an, ohne die Schätze zu rechnen, die es aus noch früherer Zeit besitzt; die Schatzkammer, in welcher auch seit 1796 die von 1424 bis zum gedachten Jahre in der Hospitalkirche zum heiligen Geist in Nürnberg aufbewahrten Reichskleinodien und Heiligthümer sich befinden; der Marstall für 400 Pferde des Hofes, unweit des Burgthores, ist ein Meisterstück von einfacher Größe und zweckmäßiger Einrichtung. Unmittelbar an die Burg sodaß sie mit ihr ein großes Ganze machen, stoßen mehre viel schönere Gebäude, dazu gehören: die prächtige ehemalige Reichskanzlei, von Fischer von Erlach erbaut; das sogenannte Nationaltheater, sehr schön im Innern aber viel zu klein; die prächtige Reitschule; der herrliche Redoutensaal und die Bibliothek, alle gleichfalls von Fischer. Die kaiserliche Hofbibliothek in einem 140 Fuß langen und 546 Fuß breiten Saal, den treffliche Deckengemälde schmücken, gegründet vom Vater der Wissenschaften in den östreichischen Staaten, Maximilian I. (1500), enthält mehre tausend Handschriften und Inkunabeln, eine überaus reichhaltige, kostbare und wohlgeordnete Kupferstichsammlung (von 300.000 Blättern) und eine höchst bedeutende Anzahl von Werken in allen Fächern, die indessen noch weit von den öffentlich angegebenen 300.000 Bänden zurücksteht. (Zur bequemen vorbereitenden Kenntniß dient v. Leon's kurzgefaßte „Geschichte der Hofbibliothek".) Das Lesezimmer ist für das immer mehr zunehmende Publicum schon seit geraumer Zeit viel zu klein. Die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten verdient ein öffentliches Lob. Zur Unterhaltung sind jährlich 15.000 Silbergulden angewiesen; sie ist, mit Ausnahme der öftern Ferien, täglich 3 Stunden, von 9 bis 12, während einiger Monate sogar 6 Stunden offen, nämlich auch des Nachmittags von 3 bis 6. Nicht weit von der Burg liegt der schöne Pallast des 1822 verstorbenen Herzogs Albert von Sachsen-Teschen und in dessen Nähe das Theater am Kärnthnerthore, größer und einfacher als das der Burg. Ausgezeichnete Gebäude sind ferner die ungarische und siebenbürgische Staatskanzlei; die Münze, in der Himmelpfortengasse, ehemals die Wohnung des Prinzen Eugen; das Rathhaus in der Wiplingergasse und die gegenüber gelegene böhmische Hofkanzlei; das schöne bürgerliche Zeughaus am Hof, das selbst die Franzosen nur we-

nig antasteten, und das große kaiserliche Zeughaus in der Renngasse. Hier werden, außer einem großen Vorrath gewöhnlicher Waffen, viele Trophäen aus früheren, besonders Türkenkriegen, und alte Waffen und Rüstungen aller Art, auch der Koller und Helm Gustav Adolfs, aufbewahrt, welche mit bewundernswürdiger Kunst zu Säulen, Wand- und Deckenverzierungen zusammengesetzt sind. Unter den Privatgebäuden, wozu viele schöne Paläste der Großen des Reichs, als der Fürsten von Lobkowitz, Schwarzenberg, Auersberg, Stahremberg, Kaunitz, Esterhazy und mehrer Andrer gehören, verdient den ersten Platz der fürstlich Liechtenstein'sche Pallast in der Herrengasse. Unter den 14 Hauptkirchen der Stadt W. ist die Stephanskirche die älteste, wie die größte. Sie ist im altdeutschen Styl aus Quadersteinen erbaut, 333 Fuß lang, 222 Fuß breit und 105 Fuß hoch. Die Grabmäler und Monumente vieler Fürsten, Helden und Bischöfe, interessante Gemälde und 38 Altäre schmücken ihr Inneres. Ihr schöner schlanker Thurm ist einer der höchsten in Europa und gewährt einen freien, überaus majestätischen Ueberblick der ganzen Umgegend. Es führen bis zu seiner Haube 753 Stufen hinauf, von wo dann noch einige Leitern auf die höchste Spitze bringen. Seine Höhe beträgt 428 Fuß; er endigt in einer Rose mit einem vergoldeten Knaufe und doppelten Adler. (Eine kurze zweckmäßige Beschreibung der Stephanskirche und ihrer gesammten Merkwürdigkeiten hat Ziska geliefert). Die Augustinerkirche, an die Burg stoßend, genießt seit 1630 durch den Kaiser Ferdinand II. den Vorzug einer Hofkirche; sie bewahrt als solche in einer Nebenkapelle die Herzen der verstorbenen regierenden Familie; auch enthält sie mehre merkwürdige Grabmäler unter denen das Mausoleum, welches der nun auch verstorbene Herzog Albert von Sachsen-Teschen seiner Gemahlin von der Hand des berühmten Canova 1805 setzen ließ, einen ausgezeichneten Kunstwerth behauptet, auch dann noch, wenn man verschiedene Einwürfe der Kritik gelten läßt. Die Kirche Maria-Stiegen, zum Behufe des neu entstandenen Redemptoristenordens wieder hergestellt, ist ursprünglich eine der ältesten und bietet von ihrem Thurme eine überraschende Aussicht dar. Durch die k. k. Todtengruft ist vornehmlich die Kapucinerkirche der heiligen Maria historisch bedeutend. Seit Matthias ruhen hier alle Glieder der kaiserl. Familie. — Die 1363 gestiftete Universität besitzt zwei ansehnliche Gebäude im nordöstlichen Theile der Stadt, eine 110.000 Bände starke Bibliothek, ein treffliches anatomisches Theater mit einer kostbaren Sammlung von Präparaten eines Ruysch, Alb. Lieberkühn u. s. w., ein Geschenk des uneigennützigen Swieten; eine Sternwarte, die durch die Unterstützung des verstorbenen Kaisers mit mehren kostbaren Instrumenten ausgestattet ist, und einen botanischen Garten. Die Universität hat am meisten für das Studium der Medicin gewirkt. Sie hatte 1835 an 80 Lehrer und 1600 Studenten. — Die Vorstädte W.s sind im Ganzen genommen viel freundlicher als die Stadt; die Straßen sind breiter und gerader und die Häuser von geringerer Höhe. Wir werden nur diejenigen erwähnen, welche bedeutende Gebäude enthalten. Im Norden der Stadt und durch einen kleinern Donauarm von ihr getrennt, liegt auf einer Insel die Leopoldsstadt, die größte und bedeutendste der Vorstadte (enthält in 630 Häusern 23.000 Einwohner). Gleich am Ufer der Donau liegen mehre Bäder, worunter das Dianenbad das vorzüglichste ist. Auf der nämlichen Insel befinden sich die beiden Hauptvergnügungsplätze der Wiener.

Rechts von der Leopoldsstadt erstreckt sich der wohl ¾ Meilen lange, ½ M. breite Prater, meist ein schöner Wiesengrund mit gruppenweise stehenden Bäumen bedeckt und von vielen Alleen durchschnitten. Ueberall finden sich hier wohleingerichtete Kaffeehäuser, mannichfaltige Speiseanstalten, lärmende Turnierspiele, bunte Curiositäten, und wimmelnde Hütten zur Unterhaltung des Volks. Die verschiedenen Stände erscheinen hier nebeneinander in einer glücklich ungesuchten Absonderung. In den Hauptalleen versammeln sich die glänzenden Equipagen mit den schönsten Pferden, besonders strahlt in dieser Hinsicht der Hof mit seiner gediegenen Pracht hervor, dem indessen einzelne Familien des hohen Adels in der äußern Erscheinung nur wenig nachgeben; in beträchtlichem Abstande schließen sich an diese die Banquiers an und was sich sonst an Geschmack und Glücksgüter auszeichnet, bis zu der äußersten Grenze hin, den Wagen der Fiacres. An schönen Frühlingssonntagen ist die Masse der Equipagen bisweilen so groß, daß die letzten noch der Stephanskirche gegenüber oder wohl gar auf dem Graben anhalten müssen, während die vordersten in einer ununterbrochenen Linie über eine Stunde weit bis zum Ziele der Umkehr sich ausdehnen. Die strenge, überall gleiche Ordnung, mit welcher der Zug seine Bewegung fortsetzt, ist bewunderungswürdig, sowie das ganze Schauspiel auf dem Continente jedes ähnliche weit überbietet. In den Seitengängen der Hauptallee spaziert oder sitzt hauptsächlich der Mittelstand und dient so der vornehmern zur Folie, die übrigens mit ihm durch freundliche Blicke, gegenseitige Bedürfnisse, vielfache Verbindungen ungezwungen zusammenfließt. Die Nahrungs- und Erfrischungsmittel sind im Prater theurer und in der Regel viel schlechter als irgendwo, weßhalb er denn auch immer mehr in Abnahme geräth, besonders seitdem die schönen Spaziergänge um die Stadt auch dem Gaumen einen feinern und ausgesuchten Genuß darbieten. In der Straße, die nach dem Prater führt, liegt das Theater, auf welchem der Kasperl, der Liebling der Wiener, vorzüglich herrscht. Dieses Volkstheater ist in seiner originellen Art ausgezeichnet brav und besonders dem Fremden zur nähern Bekanntmachung mit W. nicht genug zu empfehlen. Links der Leopoldstadt liegt der Augarten, ein dem Prater ähnlicher, aber zierlicher gehaltener Ort, mit wunderschönen Bäumen und Gängen; er wird vorzüglich des Morgens besucht und in einigen am Eingange befindlichen Gebäuden werden oft Concerte, auch wohl Mittagsmahle gegeben. Westlich stößt an den Augarten die Brigittenau, ebenfalls mit schönen Spaziergängen und Aussichten auf die Donau. Gerade nördlich durch die Leopoldsstadt führt die Landstraße nach der großen Taborbrücke über den Hauptarm der Donau nach Böhmen. — Die östlichen Vorstädte: Erdburg, Weißgräber und Landstraße, von der Stadt durch das Glacis, den Fluß W. und den hier in einem großen Becken endigenden Kanal geschieden, welcher aus der Leitha von der Neustadt bis W. führt und für die Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln sehr wichtig ist, enthalten: das stattliche Invalidenhaus, für 800 Mann, und weiter hinten das große Waisenhaus. Am Glacis selbst eine Reihe Casernen für die Cavalerie, und in der Vorstadt Landstraße der große vortreffliche botanische Garten unter der Leitung des thätigen Jacquin. In der südlich liegenden Vorstadt Alten-Wieden, 760 Häuser mit 33.000 Einw., trifft man zuerst den schönen Pallast und Garten des Fürsten Schwarzenberg und weiter hinten auf einer Anhöhe die schöne kaiserl. Sommer-

residenz Belvedere, von welcher man eine herrliche Aussicht über die Stadt und Gegend genießt. Das Schloß selbst, großartige Pracht im Eindruck des Ganzen trotz der theilweisen schnörkelhaften Verzierungen anzeigend, war einst der Lieblingsaufenthalt Eugens von Savoyen; es enthält die kaiserl. Gemäldegallerie, seit Joseph II. (1776) angemessen aufgestellt, die sich besonders durch mehre altdeutsche und altitalische Bilder auszeichnet; auch findet sich hier ein glänzender Reichthum von den Werken des Titian, Van Dyck, Rubens u. A. In einem davor liegenden Gebäude wird jetzt die herrliche Sammlung alter Waffen und Kunstsachen aufbewahrt, welche sich ehemals in dem Schlosse Ambras in Tirol befand und welche von ihrem Custos Primisser 1819 beschrieben worden ist. (Vgl. Ambras.) Neben dem Schwarzenberg'schen Garten, am Glacis liegt die schöne, nach der Peterskirche in Rom 1716 erbaute Karl-Borromäuskirche, die prächtigste, schönste und regelmäßigste in W., mit dem Denkmal des Dichters Collin, und daneben das Gebäude der polytechnischen Schule. Weiter hinten das Theresianum, eine Bildungsanstalt für den Adel, mit einer Bibliothek von 50.000 Bdn.; neben der polytechnischen Schule endlich das durch seine abenteuerlichen Opern berühmte Theater an der Wien, ein ansehnliches Gebäude. Im Süden der Stadt ziehen sich am Glacis mehre große Casernen entlang, unter welchen nur das schöne von Fischer errichtete Gebäude der ungarischen Leibgarde sich auszeichnet, und am Ende der Vorstadt Mariahilf der durch seine außerordentliche Pracht berühmt gewordene Lustort, der Apollosaal. Westlich in der Alser- und Währinger-Vorstadt liegen die größten medicinischen Anstalten W.s. Vorn am Glacis steht die große Caserne für 3—4000 Menschen; dahinten das große militairische Lazareth, und an dieses grenzt das große von Joseph II. aus der Stadt hierherverlegte Spital, ein ungeheures Gebäude mit 7 Höfen und 111 Zimmern, welches ganz bequem 3000 Kranke fassen kann, durch Reinlichkeit, Ordnung und Pflege musterhaft und mit den vortrefflichsten Anstalten versehen ist. Jedes Jahr nimmt es 15—17.000 Kranke auf. Dem Spital gegenüber liegt das große Findelhaus, ein vielleicht nothwendiges Uebel für eine so große Stadt (jährlich werden über 2000 Kinder darin aufgenommen). Auch ist damit eine Schutzpockenimpfungs-Anstalt und Ammenanstalt vereinigt. In der Währingergasse, nahe bei den Anstalten, liegt ein schönes zu medicinischen Vorlesungen bestimmtes Gebäude, welches vorzüglich durch die herrlichen Wachspräparate aus Florenz, von Fontana und Mascagni, berühmt ist. In der Roßau endlich, der äußersten westlichen Vorstadt, der Leopoldsstadt gegenüber, liegen: die vortreffliche kaiserl. Porzellanfabrik, welche an Schönheit der Masse selbst der meißner kaum nachsteht. Sie beschäftigt 500 Arbeiter, verbraucht täglich 1550 Pfd. Porzellanerde u. a. zur Composition der Porzellanmasse nöthige feine Erden, und von ordinairem Töpferthon zu den Kapseln, in denen das Porzellan gebrannt wird, täglich 19.000 Pfd., jährlich an 6000 Klaftern Holz und 7—800 Stübig. Schmiedekohlen, zur Vergoldung jährlich ¼ Ctr. des feinsten Goldes. Der Absatz nach Rußland, Polen und der Levante ist sehr bedeutend. Ferner liegt in der Roßau der Liechtenstein'sche Sommerpallast und Garten, welche alle ähnliche in W. an Schönheit und Geschmack übertreffen. Das Schloß, an die schönsten Zeiten der neuern italienischen Baukunst erinnernd, enthält jetzt die früher in der Stadt befindlich gewesene herrliche Gemäldesammlung. — Ueber W.'s Bewohner bemerken

wir im Allgemeinen: der Gegensatz zwischen dem hohen und niedern Adel trägt ein sehr eigenthümliches Gepräge und greift politisch tiefer ein, als es auf den ersten Blick scheint. Ein höchst achtungswürdiger, allgemeiner Charakterzug der regierenden Dynastie ist ihre hinreißende, musterhafte Popularität, gleich weit entfernt von theatralischer Absichtlichkeit und kleinlichem Zwang. In Betreff der Abstammung sind die Deutschen die vorwaltende Classe. Dagegen aber fehlt es auch nicht an Griechen, Italienern, Polen, Serbiern, Türken u. s. f., sodaß W. ein lebhafteres Schauspiel fürs Auge, als jede andere deutsche Stadt gewährt, und durch diese Mischung für den schärfern Beobachter einen ebenso anziehenden als lehrreichen Charakter darstellt. Die Consumtion ist, auch mit Berücksichtigung der Bevölkerung, ungewöhnlich stark; in einem Jahre werden über 82.000 Ochsen, 67.000 Kälber, 120.000 Lämmer und 71.500 Schweine geschlachtet. Uebrigens ist der Ruf, den sonst W. hatte, daß man sehr wohlfeil und doch gut daselbst lebe, mit jedem Jahre mehr gesunken. Was die Religion betrifft, so hat die katholische, als die herrschende, natürlich die meisten Bekenner. Die Protestanten (10.000) genießen besonders seit der Regierung Josephs II. eine allgemeine Duldung. Den Juden ist ungehinderte Religionsübung in einer Synagoge gestattet. — W. ist der Sitz der höchsten Hof- und Central- und der nieder-östreich. Landesstellen, des Hofkriegsrath, der die Seele der ganzen Kriegsmacht in Friedenszeit ist, eines Erzbischofs, eines protestant. Consistoriums; hat außer den schon erwähnten Bildungsanstalten, eine Akademie der morgenländischen Sprachen, zunächst zur Bildung junger Männer bei der Internuntiatur in Konstantinopel für diplomatische Bedürfnisse und Dollmetschergeschäfte mit den Türken; sie steht unter sieben Professoren und hat der Diplomatik und Gelehrsamkeit manchen tüchtigen Mann geliefert. Die medicinisch-chirurgische Josephsakademie, welche 1824 nach einem neuen Unterrichtsplan wieder eröffnet wurde. Ferner seit 1821 eine theologische Lehranstalt für die Lutheraner und Reformirten im östreich. Kaiserstaat, um den jungen Leuten, welchen die Erlaubniß versagt ist, wie sonst, auf auswärtigen Universitäten zu studiren, Gelegenheit zu ihrer Ausbildung zu geben. Es gibt, außer drei Gymnasien, ein erzbischöflich-theologisches Seminar, mehre Pensionate, viele Privaterziehungsanstalten, eine Normalhauptschule mit 1000 Schülern, 6 Normal- und 113 Trivialschulen, seit 1704 eine kaiserl. Akademie der bildenden Künste, Taubstummen- und Blindenanstalten, ein Lehrinstitut für israelitische Jugend, eine Schule für nichtunirte Griechen ꝛc. Merkwürdig ist besonders die polytechnische Schule unter der Direction des Regierungsraths Prechtl, welche unstreitig die vorzüglichste in ganz Europa ist. Schon 1803 wurde von der k. k. Hofkammer die Errichtung einer Centralbildungsanstalt für Handel und Gewerbe in der Hauptstadt als nothwendig anerkannt; allein erst 1814 konnte der Plan durch Ankauf und Ausbau eines passenden Locals ausgeführt werden. Mit diesem wiener polytechnischen Institute, welches am 3. Nov. 1815 eröffnet wurde und 1816 206 Schüler, 1834 aber an 930 Schüler zählte, ist noch eine besondere Realschule oder Vorbereitungsclasse für das polytechnische Institut, in welcher Religion, deutsche, franz. und italien. Sprache, Elementarmathematik, Geographie, Geschichte und Naturkunde gelehrt wird, verbunden. Diese Realschule hat ihre besondern Sammlungen für Mineralogie und Zoologie als Hülfsmittel des Unterrichts. Außerdem zeichnet sich das wiener polytechnische

Institut dadurch aus, daß in die technische Abtheilung noch die Geodäsie aufgenommen ist, und daß in einem Locale der Anstalt sich besondere mathematische und mechanische Werkstätten befinden, in welchen die Modelle der Apparate sowohl für das mechanische Cabinet als auch die zur Erläuterung der mathematischen Lehrfächer bestimmten gefertigt werden. Endlich bildet das wiener polytechnische Institut zugleich einen Verein zur Beförderung der Nationalindustrie, indem es aus dem Handelsstande und den Fabrikanten einige Mitglieder wählt. Dieser Verein setzt jährlich Preise für Erfindungen und Verbesserungen im Felde der technischen Künste aus, und bringt das gewerbtreibende Publicum in nähere Verbindung mit dem Institute, welches dadurch auf leichte und schnelle Weise Nachrichten und Mittheilungen von Erfindungen und in einzelnen Fällen praktische Belehrung erhält. (Vgl. die vom Director Prechtl herausgegebenen „Polytechnischen Jahrbücher"). — Keine Stadt hat so viele öffentliche und Privatbibliotheken, so viele Museen, Cabinete, Gallerien, Sammlungen u. s. f. als W. Unter den 40 Privatbibliotheken nennen wir jene des Kaisers mit 40.000 Bdn., reich an botanischen und naturhistorischen Schriften, des Erzherzogs Karl, mit 60.000 Bdn., einen Schatz von kriegswissenschaftlichen und historischen Werken enthaltend, und zur allgemeinen Benutzung wöchentlich 2 Mal offen stehend, auch 80.000 Kupferstiche und 40.000 Handzeichnungen enthaltend; der Fürsten Esterhazy und Schwarzenberg, der Grafen Harrach, Tekely, Fries, Appony, des Benedictinerstifts, der Dominikaner u. a. Klöster und Anstalten ꝛc. Der beliebte Dichter Castelli hat eine reiche Theaterbibliothek mit 10.000 Theaterstücken, den Portraits von 400 Schauspielern und 300 Theaterdichtern, den historisch-merkwürdigen Schauspielzetteln von 1600—1700 und den vollständigen Theaterzetteln von 1801 an. Man zählt 83 Privatsammlungen von Gemälden, Kupferstichen ꝛc., z. B. der Fürsten Liechtenstein, Esterhazy ꝛc., 35 Privat-Mineraliensammlungen, 16 Münz-, 36 Naturalien- und 18 Antikensammlungen. Das berühmte Ritter von Schönfeld'sche technologische Museum kennt man aus Scheiger's Beschreibung desselben. Ferner gibt es kaiserl. Fabrikproducten- (14.000 Stück), chemische Präparaten-, physikalische und mathematische Instrumenten- und Modellsammlungen, ein Laboratorium der allgemeinen technischen Chemie, ein Reichenbacher'scher Werkstattapparat mit einer Bibliothek, ein Museum brasilischer Naturproducte, zwei kaiserliche und mehre privatbotanische Gärten, ein kaiserl. Obstgarten, für alle im wiener Klima gedeihende Obstsorten, wo alle in 600 Reserten aus der östreich. Monarchie, und außerdem Pfropfreiser an die Freunde der Obstbaumzucht abgegeben werden. Unter den Künsten hat die Musik von jeher Bewunderung und Liebe gefunden. Hier lebten Mozart und Haydn, die Heroen der neuern Musik, in ihrem Elemente, und Beethoven in ihre Fußstapfen tretend, das vorgefundene Gebiet vielfach mit genialer Kühnheit erweiternd. Das große Conservatorium der Musik, eine Anstalt, in welcher von 15 Professoren gegen 100 Schüler in der Tonkunst unterrichtet werden, dürfte jetzt dem pariser nicht viel nachstehen. — Die Fabriken beschäftigen über 80.000 Personen. Man verfertigt Seiden- und Sammtwaaren, Seidenflor und Dünntuch, Halbseidenzeuche aller Art, besonders für den Orient, Zwirnspitzen nach brüsseler Art, Leder aller Art (nur Juften ausgenommen), Bleiplatten und Röhren, chemische Waaren, Blonden, goldene und silberne Spitzen, seidene, wollene und baumwollene Bänder, Baumwollen-

waaren, Galanteriewaaren, Papier, mathematische Instrumente, musikalische Instrumente, leonischen Draht, türkisches Garn, Tapeten, künstliche Blumen, feine lederne Handschuhe, Gewehre, Nähnadeln, feine Stahlarbeiten, Grünspan, Bleiweiß, Vitriol, Bleistifte, Damenfächer, Zucker, Mosaik, Rosoglio; Porzellan (vgl. oben), Chocolade, Papiertapeten, Bronze, Perlen, Wagen, Hüte, Gold- und Silberwaaren, Möbel, Wollzeuche, besonders schöne Merinoszeuche und Shawls, Spiegel, Steingut ꝛc., wovon man, sowie von andern östreich. Kunst- und Fabrikproducten hier ein sehenswürdiges Cabinet angelegt hat, das jetzt über 70.000 Artikel faßt, eine kaiserl. Kanonenbohrerei; 27 Buchdruckereien, auch eine neugriechische und hebräische; 10 lithographische Anstalten, 28 Buchhandlungen, 18 Kunst-, Musik- und Landkartenhandlungen, Normalschulbuchhandlung, Hof- und Staatsdruckerei ꝛc. In W. zählt man über 500 Schriftsteller und 350 Tonkünstler. Es erscheinen hier 25 Zeitungen und Journale. W. ist der Mittelpunkt des ganzen östreich. Handels und über 180 Großhändler, 200 griechische und 40 jüdische Handelshäuser treiben besonders nach Ungarn, der Türkei, Italien u. a. Ländern einen lebhaften Handel. Der Waarentransport beschäftigt 3000 Schiffe auf der Donau (die hier Lasten von 1500 Ctr. trägt) und 2 Mill. Fuhren. Vor einem Jahrzehend ward der Kanal von W. bis an die ungarische Grenze eröffnet und ein andrer von W. nach Triest begonnen, der die Donau mit dem adriatischen Meer verbinden soll. Durch die Dampfschifffahrt von hier auf der Donau ins schwarze Meer bis nach Konstantinopel, sowie die Eisenbahn bis zu den Salzwerken Bochnias in Galizien wird der Handel W.s in noch größern Flor kommen. Eisenbahnen verbinden W. seit mehren Jahren mit den bedeutendsten Städten der Monarchie. Vom Steigen des Luxus zeugen die Perlenmutterschalen, von denen nach den Zolltabellen der Stadt 1812 nichts, 1813 602, und jetzt über 18.000 Pfund eingebracht werden. W. erhielt 1714 vom Kaiser Karl VI. durch die freie Banklocalitätsordnung eine Stadtbank. Seit 1771 gab diese für 12 Mill. Fl. Bankzettel aus, 1784 noch 20 Millionen, 1800, 1806 und 1808 vermehrten sich die wiener Bankzettel sehr. 1816 gründete die Verordnung vom 1. Juli 1816 die neue östreichische Nationalbank, welche die umlaufenden Zettel bereits so sehr vermindert hat, daß sie einen fast festen Cours von 40 Procent gegen Silber gewonnen haben. — Die Wohlthätigkeitsanstalten sind zahlreich. Außer den schon genannten verdienen erwähnt zu werden: das große Irren- und Gebärhaus, das Waisenhaus, das Hospital und Reconvalescentenhaus der barmherzigen Brüder (worin von diesen edlen Männern Kranke ohne Unterschied des Glaubens und ohne Entgelt aufgenommen und gepflegt werden), ein Spital der Elisabetherinnen, ein Institut für arme kranke Kinder (vom D. Leopold Gölis 1794 errichtet und durch Beiträge von Menschenfreunden erhalten), ein treffliches Armeninstitut, welches jährlich gegen 5000 Dürftige täglich mit 6—18 Kreuzern unterstützt; eine 1819 errichtete Sparkasse, die den untern Classen einen bequemen Haltungspunkt gibt. Und so gibt es noch so manche wohlthätige Einrichtungen, die theils das Werk von Privatpersonen sind, theils hauptsächlich das Andenken des thätigen menschenfreundlichen Joseph II. erhalten. Die Wohlthat des Badens kann der Wiener an mehren Orten nach Bequemlichkeit und Bedürfniß genießen; auch an mineralischen Quellen ist in der Umgegend kein Mangel. Die Schwimmschule, ursprünglich für das Militair bestimmt, dient zugleich, und zwar zweck-

mäßig, dem größern männlichen Publicum von jedem Stande und Alter. In der Nähe befindet sich ein öffentlicher Badeort innerhalb gewisser Grenzen und unter Aufsicht der Polizei. — W. bietet unter allen Städten Deutschlands den meisten Lebensgenuß, die mannichfaltigsten Zerstreuungen und Vergnügungen dar. Für den genußsüchtigen Wiener ist in 5 Theatern, außer den Gesellschaftsbühnen, vielen öffentlichen Spaziergängen, vielen naheliegenden Dörfern, alle reichlich mit Speiseanstalten versehen, Bädern, Feuerwerken (die ehemals hier sehr beliebte Thierhetze ist seit 1790 abgeschafft) und andern öffentlichen Lustbarkeiten hinlänglich gesorgt. Das Hoftheater an der Burg, für das recitirende Schauspiel bestimmt, besitzt ausgezeichnete Talente. Ausschließung von Oper und Ballet, Einsicht und Fleiß des 1832 verstorbenen Dramaturgen Schreyvogel hielten bisher das Burgtheater auf alter Höhe; vorzüglich Noblesse und Feinheit im Conversationsspiel sind ihm eigen. Ueberkommene veraltete Begriffe von einer nothwendigen Trennung der Genres und Beschränkungen durch Theatercensur thun der fortwirkenden Lebenskraft dieser Bühne Eintrag. Auf den andern Bühnen W.s sind bis auf den Komiker Scholtz im Theater an der W. keine neuen Talente aufgegangen; das der Leopoldstadt, Raimund's beraubt, ist im Verfall. — Essen und Trinken, Spazieren und Schauen sind die Hauptfreuden des gutmüthigen und sanften wiener Volkes. Vorzüglich aber spielt die Tanzlust eine große Rolle, und so öffnen nicht nur in einem Flügel des Josephsplatzes ein großer und kleiner Tanzsaal für die Karnevalszeit ihre prächtige Locale, sondern es finden sich auch eine Menge stark besuchter Tanzsäle in allen Theilen der Stadt. — W. liegt in einer vortrefflich angebauten und durch Abwechselung von Berg, Ebene und Wasser sehr angenehmen Gegend. Das Klima ist zwar im Allgemeinen, der südlichen Lage wegen, mild, doch häufigen und sehr empfindlichen Abwechselungen der Temperatur ausgesetzt, wozu die Nachbarschaft der Karpathen, von welchen oft mitten im Sommer eisige Ostwinde herwehen, wohl das Meiste beiträgt. Die Winde führen zugleich am Boden den raschesten Wechsel von Nässe und Trockenheit herbei. Staubwirbel sind daher, zumal in den freiern entlegenen Gegenden, wegen der starken Versetzung des Kies, die herrschende Hauptplage der Stadt. In der Nähe des Belvedere ist die Luft am gesundesten. Die häufigen Krankheiten der Brust, insonderheit der Lunge mögen theils von der überwiegend trocknen und scharfen Atmosphäre, theils von den unregelmäßigen Genüssen herrühren. Was die Gegend vorzüglich schön macht, ist, nächst der Donau und ihren reizenden Inseln, ein kleiner Gebirgsrücken mit Wald und Reben bedeckt, welcher in einer Entfernung vor der Stadt sich am Donauufer erhebt und von NW. nach SO. hinstreicht; es ist ein Theil des sogenannten wiener Waldes und wird der Kahlen- auch Kaltenberg genannt. Der äußerste, der Donau zunächstliegenden Berg heißt der Leopoldsberg, er liegt steil über der Donau und ist an drei Seiten mit Reben, gegen Westen mit Buchen besetzt. Oben liegt ein Schloß und ein Wirthshaus, von welchen man der herrlichsten Aussicht genießt. Ihm zunächst, nur durch eine Schlucht davon getrennt, der eigentliche Kahlenberg, an dessen Fuß die ergiebigsten und besten Weinberge Oestreichs liegen. Den äußersten östlichen Punkt dieses Gebirgrückens macht der Galizinberg, von einem Fürsten so genannt, welcher hier ein niedliches Landhaus und mancherlei Gartenpartien angelegt hat. — Zu den anmuthigsten Punk-

ten um W. gehören ganz vorzüglich die beiden kaiserlichen Lustschlösser Schönbrunn und Laxenburg. Schönbrunn liegt eine Stunde von W., im SW. in einem Thale dicht an der Wien. Das Schloß selbst ist groß, aber nicht architektonisch bedeutend, desto reizender sind seine weitläufigen Gartenanlagen; der hiesige botanische Garten, von Franz I. gegründet, mit dem Cap'schen Pflanzenhause, gehört zu den ersten in Europa; auch die Menagerie ist ansehnlich. Unter Maria Theresia wurde der Bau des Schlosses nach Pacassi's Plan von dem Baumeister Valmagini 1750 vollendet; seitdem entstanden die Gloriette, die Ruine, der Obelisk ꝛc. Die Standbilder sind von Zauner, Fischer ꝛc. Ebenso stark als Schönbrunn selbst werden die nahe gelegenen Dörfer Gumpendorf, Maria Hitzing, Meidling u. a. von den Wienern besucht. Laxenburg, der gewöhnliche Sommeraufenthalt der kaiserl. Familie, liegt in einer schönen Ebene 2 kleine Meilen von W. im Süden. Das Schloß ist einfach und der Garten überaus lieblich. In demselben befindet sich die in Erz gegossene Reiterstatue Josephs II., ein kleines Modell der großen auf dem Josephsplatze, und die neuerbaute gothische Franzenburg, eine Sammlung Alterthümer ganz eigenthümlicher Art, indem nicht allein die Meubles, Gemälde, Geräthe, Waffen und andere Verzierungen der verschiedenen Zimmer wirkliche Alterthümer sind, sondern selbst ein großer Theil der Steine und Verzierungen der Mauern des Gebäudes von wirklichen Burgruinen genommen worden sind. Zwischen Schönbrunn und Laxenburg das in einer schönen Felsengegend liegende und vielbesuchte Dorf Brühl (Brisl), welchen Namen auch der ganze herrliche Thalgrund führt, in welchem es liegt. Baden (s. d.), ungefähr 4 Stunden entfernt und ein Badeort, zieht durch Nähe und Bequemlichkeit und die köstliche Umgegend viele Wiener und Fremde herbei. — Vgl. Schmidl, „Wien wie es ist" (2 Aufl., Wien 1837), nach amtlichen Quellen gearbeitet; ferner Pezzl's „Beschreibung von Wien" (6 Aufl., Wien 1827); Hebenstreit, „Der Fremde in Wien und der Wiener in der Heimat" (3 Aufl., Wien 1836); Rochlitz's Briefe über Wien aus dem J. 1822 in seiner Sammlung „Für ruhige Stunden" (2 Bde., Lpz. 1828); Wilibald Alexis „Wiener Bilder" (Lpz. 1833); Hormayr, „Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten" (9 Bde., Wien 1824) und Schmidl, „Wiens Umgebungen auf 20 Stunden im Umkreise" (3 Bde., Wien 1837, mit Kpfrn.).

Wiener Congreß vom 1. Nov. 1814 bis zum 10. Juni 1815. Dieser Congreß übertraf an Würde, Glanz und Bedeutung alle bisherigen. Persönlich waren zugegen: die Kaiser von Oestreich und Rußland, die Könige von Preußen, Dänemark, Baiern und Würtemberg, der Kurfürst von Hessen, die Großherzoge von Baden und Sachsen-Weimar u. A. m., sowie die ersten europäischen Staatsmänner und Minister: vom Papste Cardinal Consalvi; von Oestreich Fürst Metternich und der Freiherr v. Wessenberg; von Rußland Fürst Rasumowski, Graf Stackelberg und Nesselrode; von Großbritannien Lord Castlereagh, dann Herzog Wellington, Catheart, Clancarty und Stewart; von Preußen Fürst Hardenberg und Baron v. Humboldt; von Frankreich Fürst Talleyrand, v. Dalberg u. A.; von Baiern Fürst Wrede, Graf Rechberg; von Hanover Graf Münster; ferner die Gesandten von Spanien, Portugal, der Niederlande, von Dänemark, Sardinien ꝛc. Hr. v. Gentz führte das Protokoll. In Folge des 1. geh. Art. des pariser Friedens sollte der Wie-

ner Congreß nur diesen Frieden und die demselben vorangegangenen einzelnen Verträge zwischen den Alliirten seit dem 26. Febr. 1813 zur Vollziehung bringen. Auf ihm bildeten für die europäischen Sachen den engern Verein (Comité dirigeant) die 5 Hauptmächte, die den pariser Frieden geschlossen hatten: Oestreich, Preußen, England, Rußland und Frankreich, unter dem Vorsitze des Fürsten Metternich, zu dem in einzelnen Fällen noch die drei andern: Spanien, Portugal und Schweden, gezogen wurden. Für die deutschen Angelegenheiten bildeten Oestreich, Preußen, Baiern, Hanover und Würtemberg einen Ausschuß, zu deren Verhandlungen später auch die Bevollmächtigten der übrigen deutschen Souveraine und freien Städte gezogen wurden. Da man über die meisten Hauptpunkte schon im Ganzen einverstanden und vorzüglich darauf bedacht war, Frankreichs Eroberungspolitik für die Zukunft zu hemmen, so erleichterte die persönliche Gegenwart, der Charakter und die wechselseitige Freundschaft der Monarchen die endliche Feststellung. Am schwierigsten waren die Bestimmungen über Polen und Sachsen, sowie über die innern Verhältnisse des deutschen Bundes. Eine unerwartete Begebenheit, Napoleons Rückkehr von Elba nach Frankreich, machte endlich das Interesse jedes Einzelnen schweigen und führte plötzlich den Abschluß der von den 8 Mächten: Oestreich, Preußen, England, Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal und Schweden, unterzeichneten, aus 121 Artikeln bestehenden Congreßacte herbei am 9. Juni 1815. Die Wiederherstellung des europäischen Staatensystems ward darin im Allgemeinen gegründet auf das Princip der Legitimität. Oestreich erhielt zurück: das neue lombardisch-venetianische Königreich, mit Einschluß des Veltlin, außerdem 3 Secundogenituren: Toscana, Modena und Parma; das neue Königreich Illyrien; das venetianische Dalmatien nebst Ragusa und dem Golfo di Cattaro; ferner durch Verträge mit Baiern: Tirol und Vorarlberg (ohne das Amt Weiler), Salzburg bis an die Salza, die 1809 abgetretenen Theile des Inn- und Hausruckviertels; von Rußland den 1809 abgetretenen Theil von Ostgalizien. In Ansehung der Wiederherstellung der übrigen Staaten verweisen wir auf die besondern Art. und bemerken bloß im Allgemeinen, daß Rußland als eine bedeutende Vergrößerung seiner Macht Warschau u. d. T. des Königreichs Polen erhielt; daß Krakau eine freie Stadt wurde; daß Preußen, weil es nicht in seinen Länderbesitz von 1808 wiederhergestellt werden konnte, durch neue Theilungen und Abtretungen sich für Ostfriesland, Hildesheim ꝛc., die an Hanover kamen, für Ansbach und Baireuth, die bei Baiern blieben, entschädigen ließ, indem es ein Stück von Polen (das Großherzogthum Posen), fast die Hälfte des Königreichs Sachsen, Schwedisch-Pommern, Kleve, Berg und den größten Theil des linken Rheinufers bis an die Saar erhielt, damit es hier für Deutschland eine feste Vormauer gegen Frankreich bilde. Dänemark, das Norwegen an Schweden abgetreten hatte, bekam Sachsen-Lauenburg, und wurde wegen dieser Provinz und wegen Holstein Mitglied des deutschen Bundes. Baiern erhielt Ersatz für seine Abtretungen an Oestreich: Würzburg, Aschaffenburg, den jetzigen Rheinkreis am linken Rheinufer ꝛc. (Seine weitern Ansprüche auf den Main- und Tauberkreis und den Heimfall des Neckarkreises sind unbefriedigt geblieben.) Hanover erhielt die Königswürde und mehre neue Provinzen, wodurch es sich abrundete. Dieses Contiguitätsprincip konnte aber weder bei Baiern noch bei Preußen befolgt werden. Aus Holland

und Belgien wurde das Königreich der Niederlande mit einer festen Grenze gegen Frankreich gebildet. Die niederländische Provinz Luxemburg aber wurde als Großherzogthum dem deutschen Bunde zugetheilt. Großbritannien behielt Malta, Helgoland, einige eroberte Colonien, und erhielt die Schutzhoheit über die wiederhergestellte Republik der ionischen Inseln. Der Schweizerbund ward durch drei Cantone vergrößert und durch die Anerkennung seiner beständigen Neutralität zu einer Schutzgrenze für Frankreichs schwache Seite erhoben. Dem wiederhergestellten Staate des Königreichs Sardinien wurde Genua als Herzogthum einverleibt, mit Bewilligung eines Freihafens; zugleich ward die Thronfolge der Linie Carignan zugesichert. Ferner wurden wiederhergestellt: das Großherzogthum Toscana, das Herzogthum Modena, der Kirchenstaat und das Königreich beider Sicilien, indem Murat seinen Untergang sich selbst zuzog. Lucca wurde der Infantin Marie Louise von Spanien gegeben, erhielt jedoch 1817 eine andere Bestimmung. (S. Parma und Lucca.) Spanien sollte an Portugal Olivenza zurückgeben, was aber des von portugiesischen Truppen damals besetzten Monte-Video wegen nicht geschehen ist. Indem so durch die wiener Congreßacte die Territorialverhältnisse nach dem alten Gleichgewichtssysteme aufs Neue geordnet wurden, brachte der Drang der Umstände auch die deutsche Bundesacte vom 8. Juni 1815, welche in der allgemeinen Congreßacte mit enthalten ist, zu Stande. (S. Deutschland.) In dieser hatte der 13. Art.: „In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden", die größten Widersprüche zwischen den constitutionnellgesinnten Staatsmännern und den Anhängern der alten Staatsformen, vorzüglich von Seiten Baierns und Würtembergs, erfahren. Auch haben mehre Artikel derselben spätere Verhandlungen und eine Additionalacte (8. Juni 1820) zur Folge gehabt. — Indessen erhielt Deutschland auf dem wiener Congresse wenigstens die politische Bestimmung, der Friedensstaat von Europa zu sein. — Ueber Polen und Sachsen entstand zwischen Oestreich, Frankreich und England auf der einen, und Rußland und Preußen auf der andern Seite eine bedenkliche Spannung; doch die vielen Hoffeste (dem wiener Hofe soll der Congreß an 30 Mill. Fr. Aufwand verursacht haben) näherten die Minister einander. Endlich bot Castlereagh, welcher eilen mußte, um bei Eröffnung des Unterhauses in London zugegen zu sein, durch seine Note vom 12. Jan. 1815 die Hand zur Ausgleichung. Er, der sich bisher der Vereinigung Polens mit Rußland widersetzt hatte, verlangte bloß noch, daß man die Polen als Polen behandle, d. h. ihnen eine eigne liberale Constitution gebe. Damit erklärte sich Rußland sofort einverstanden; ebenso Preußen am 30. Jan. und Oestreich am 21. Febr. Auch war der Congreß, nach dem Verlangen der italienischen Mächte, im Begriff, einen Beschluß darüber zu fassen, ob man Napoleon auf die Azoren oder nach St. Helena versetzen wolle, als am 5. März Abends die Nachricht von dessen Landung zu Cannes in Wien eintraf. Nun bewirkte der Fürst Talleyrand die Achtserklärung Napoleons am 13. März, und am 25. März 1815 ward die Verbindung Oestreichs, Rußlands, Großbritanniens und Preußens gegen Napoleons Rückkehr auf den franz. Thron erneuert. (Vgl. Bonaparte und Russisch-deutscher Krieg.) Jener Verbindung traten auf dem wiener Congresse auch Sardinien, Portugal, Hanover, Baiern, Sachsen, Würtemberg, die Niederlande, Dänemark, Hessen, Baden u. A. m. bei, nicht

aber Spanien und Schweden. Dieser Krieg beschleunigte den Gang des Congresses und den Frieden zwischen Sachsen und Preußen. Anfangs hatten England und selbst Oestreich in die Vereinigung des ganzen Königreichs Sachsen mit Preußen eingewilligt; allein die Note des Herzogs von Sachsen-Koburg vom 14. Oct., die Protestation des Königs von Sachsen (Friedrichsfelde, den 4. Nov. 1814), der Widerspruch Frankreichs und das Gewicht der öffentlichen Stimme bewirkten endlich, daß man jene Vereinigung aufgab, worauf der Fürst Metternich am 12. Jan. 1815 die Theilung Sachsens vorschlug, welche eine besondere Verhandlung Metternich's, Talleyrand's, Wellington's mit dem nach Presburg eingeladenen Könige von Sachsen zur Folge hatte, der endlich auf die Grundlage der vorgeschlagenen Theilung zu Larenburg im Mai, unter Oestreichs Vermittelung, mit Preußen und Rußland über den Frieden unterhandelte, den er zu Wien am 18. Mai 1815 unterzeichnete, worauf er am 28. Mai auch auf das Herzogthum Warschau Verzicht leistete, sodaß die neue Vertheilung der polnischen Länder, wie sie Oestreich, Rußland und Preußen durch ihre Verträge zu Wien am 3. Mai 1815 geordnet hatten, vollzogen werden konnte. — Nach der Entscheidung der Territorialfragen betraf eine andre Verhandlung des wiener Congresses die Abschaffung des Sklavenhandels (s. d.), und eine dritte die freie Schifffahrt auf dem Rheine, der Weser und der Elbe (s. d.). Obgleich nun die Feststellung dieser und andrer Gegenstände spätern Verhandlungen vorbehalten blieb, so enthielt dennoch die wiener Congreßacte, deren Originalurkunde in den Archiven des k. k. Staatsraths zu Wien niedergelegt wurde, die Grundlage für die neue politische Gestaltung Europas, dessen Staatssystem, nach der Erklärung der Wiederhersteller selbst, ein freies sein soll. In Bezug auf das politische Gleichgewicht scheint es zwar, als ob durch Polens Vereinigung mit Rußland das Uebergewicht dieser Macht auf dem Continente zu groß geworden, während Großbritannien kein Gegengewicht mehr als Seemacht beschränkt; allein es hat sich gleichwohl in dem wiederhergestellten Staatensystem Europas, aus dem Tractate von Chaumont (s. d.), durch die Form der wiener Verhandlungen, eine Aristokratie der Hauptmächte factisch und diplomatisch gebildet, wie sie ehemals nicht stattfand. Diese Aristokratie schreibt sich aber selber ihre Gesetze vor, indem sie sich auf die allgemeinen Angelegenheiten beschränkt. Sie hat durch die heilige Allianz (s. d.) und durch die spätern Congresse ihre nähere Entwickelung und Anwendung erhalten, sodaß sie jetzt gewissermaßen einen europäischen Senat bildet, der als vermittelnde Behörde den allgemeinen Frieden durch das Princip der Stabilität der auf dem wiener Congresse geordneten Staatenverhältnisse zu erhalten bemüht ist (vgl. Londoner Conferenz). — Diese Gestaltung ist jetzt allgemein ins Leben getreten, obgleich der Papst durch den Cardinal Consalvi (den 14. Juni 1815) gegen diejenigen Artikel der Congreßacte protestiren ließ, durch welche er Avignon und Venaissin, sowie die deutsche Kirche ihre verlorenen Besitzungen nicht wiedererhielt. Auch die Standesherren protestirten gegen die Artikel, welche sie betrafen. Endlich hatte der Johanniterorden vergeblich seine Wiederherstellung vom wiener Congresse verlangt. S. Klüber's „Acten des wiener Congresses" (8 Bde., Erlangen 1814—19) und dessen „Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses" (Erlangen 1816). Flassan's (des unbedingten Lobredners des wiener Congres-

ses) „Hist. du congrès de Vienne avec l'acte général du 9 Juin 1815 et les différentes annexes etc.“ (3 Bde., Paris 1829) umfaßt die Zeit von 1789—1819 als ein Ganzes.

Wiener oder schönbrunner Friede vom 14. Oct. 1809. Der Krieg, den Oestreich im April 1809 ohne Bundesgenossen unternommen hatte, um den Rheinbund zu sprengen, war durch die Schlacht bei Wagram (s. d.) und durch den Waffenstillstand von Znaim (s. d.) geendigt. Napoleon hielt die Hauptstadt besetzt. Kaiser Franz residirte in Komorn. Die Unterhandlungen nahmen zu Altenburg in Ungarn zwischen Champagny und Metternich, bei dem sich noch der Graf Nugent befand, den 17. Aug. ihren Anfang. Die Landung der Engländer auf der Insel Walchern bewog Oestreich, zu zögern. Am Ende Sept. verließen die Bevollmächtigten Altenburg; den 27. Sept. kam der Prinz Johann von Liechtenstein mit Vollmachten nach Wien; Napoleon war in Schönbrunn. Am 14. Oct. früh ward der Friede in Wien vom Herzog von Cadore abgeschlossen, nachdem Napoleon seine Forderung von 100 Mill. Contribution auf 85 vermindert hatte. (Vgl. die „Mémoires“ von Bourrienne.) Oestreich trat ab: 1) Salzburg, das Innviertel und fast die Hälfte des Hausruckviertels, die Napoleon Baiern zutheilte; 2) Görz, das östreich. Friaul, Triest, Krain, den villacher Kreis von Kärnthen, Kroatien am rechten Saufer und Dalmatien, aus welchem Napoleon das Generalgouvernement Illyrien bildete; 3) die Herrschaft Räzuns in Graubündten; 4) an den König von Sachsen einige böhmische Enclaven in der Oberlausitz; 5) an das Herzogthum Warschau: Westgalizien mit Krakau Zamosc und die Gemeinschaft an den Salinen von Wieliczka; 6) an Rußland: das östliche Stück von Ostgalizien mit 400.000 Seelen. Ferner bestätigte der Friede die von Napoleon den 24. April zu Regensburg verfügte Aufhebung des deutschen Ordens in den Rheinbundesstaaten, wodurch Mergentheim, das dem Erzherzog Anton gehörte, an Würtemberg kam. Oestreich verlor durch den wiener Frieden seine südliche und westliche Militairgrenze, 2151 QM. mit 3.505.000 Einw., und seine Seehäfen; doch ward ihm Aus- und Einfuhr in Fiume gestattet. Es mußte Napoleons Einrichtungen in Spanien, Portugal und Italien (hier hatte Napoleon durch ein Decret von Schönbrunn den 17. Mai 1809 den Kirchenstaat mit Frankreich vereinigt) anerkennen, und dem Sperrsystem gegen England beigetreten. Die östreich. Monarchie besaß jetzt noch aus 9353 QM. mit 20.738.000 Einw. Dieser Friede dauerte bis zum 17. Aug. 1813. Ueber die Geschichte des Kriegs von 1809 vgl. man: „Das Heer von Innerösterreich“, und des General Pelet „Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne etc.“ (2 Bde., Par. 1824); deutsch vom General von Theobald (2 Bde., Stuttg. 1825).

Wiesbaden, Hauptstadt des Herzogthums Nassau, Sitz der Centralbehörden, des Oberappellationsgerichts und protestant. Bischofs unter 26° L., 49° 54′ N. Br., am Salzbache und am Abhange des Taunus in einem von weinreichen Hügeln umgebenen Thale 2 Meilen von Mainz entfernt, ist offen und hat drei Plätze, 24 Straßen und mehre Seitenstraßen, 750 Häuser mit 9000 Einw., 2 Schlösser, Rathhaus, 3 Kirchen jeder Confession, Hospital, Zucht- und Waisenhaus, Casernen, Münze, Schauspielhaus, verschiedene schöne Privatgebäude, ein altrömisches Bad, eine eiserne Wasserleitung, ein Bibliotheksgebäude mit einer Bibliothek von 40.000 Bdn., und dem reichen Museum der Alterthümer, ein Pädagogium,

Friedrichsschule mit einem Lehrinstitute für Zeichenkunst, Mathematik und bürgerliche Baukunst, Gesellschaft für Alterthümer, Geschichte und Oekonomie; Buch- und Kupferdruckereien, 3 Buchhandlungen; Chocolade-, Siegellack-, Leim-, Safflan- und Meublesfabriken, und Weinbau. Die vornehmsten Gebäude sind: der Kursaal, dessen Vorderseite eine Länge von 320 Fuß hat, wovon der hervorspringende, aus 6 colossalen ionischen Säulen gebildete Porticus 60 Fuß lang ist und zu den beiden Seiten Säulengänge, jeden von 130 Fuß Länge, hat und dessen Innere der große 127 Fuß lange und 67 Fuß breite Saal erhöht, in welchem 28 hohe, fein polirte, von schwarzgrauem inländischen Marmor gefertigte und mit vergoldeten Capitälern geschmückte Säulen die Gallerie tragen; schöne Gast- und Badehäuser, die große Caserne, das neue Schulgebäude, das Palais, das Schloß oder Regierungsgebäude und das neue Schauspielhaus. Berühmt ist der Ort durch seine 15 warmen, äußerst wirksamen Mineralquellen, welche in dem nordwestlichsten Theile der Stadt entspringen. Die berühmtesten Quellen sind der Kochbrunnen und der im rothen Adler. Erstere wird zu 52 bis 53° R. angegeben und entspringt auf öffentlicher Straße, hinter dem Kranze, in einem 22 Fuß langen und 15 Fuß breiten Behälter; letztere beträgt 48° R. Das Wasser wird sowohl zum Baden, als zum Trinken gebraucht, zu welchem letztern Behufe man am Kochbrunnen einen öffentlichen Trinkbrunnen errichtet hat. Seine Wirkung geht vorzüglich auf das Haut- und Drüsensystem, auf die Eingeweide und das Gefäßsystem und bewährt auch sich ferner heilsam bei Rheumatismen, der Gicht in allen Formen, metastatischen Krankheiten aus geistigen, psorischen und herpetischen Quellen, Hautausschlägen, Geschwüren verschiedener Art, skrofulösen Geschwülsten, Uebeln als Folgen des Gebrauchs von Quecksilber, Schleimanhäufungen in den Verdauungsorganen, Blutanhäufungen im Pfortadersysteme, Krämpfen, Hämorrhoidalbeschwerden, Nervenkrankheiten, Hypochondrie und Hysterie. W. wurde 1830 von 15.846 Fremden besucht, unter denen 7800 wirkliche Badegäste waren. W. ist durch die Taunuseisenbahn mit Mainz und Frankfurt verbunden. Hier vereinigen sich Kunst und Natur, den Aufenthalt der Fremden angenehm zu machen, und die Umgegend bietet reizende Punkte dar, als: das Nerothal, die Ruine Sonnenberg, den Geisberg, die Platte mit dem herzoglichen Jagdschlosse, das Wiesenthal und das Adamsthal.

Wiese nennt man ein bloß zum Gras- und Heubau bestimmtes Stück Land. Man unterscheidet natürliche und künstliche W.n. Erstere sind seit langen Jahren bestehende natürliche Grasplätze, letztere mit Futterkräutern, besonders perennirenden, bebaute Felder. Nach der Benutzung unterscheidet man ein-, zwei- und dreischürige W.n, je nachdem sie ein, zwei oder drei Mal jährlich gemäht werden. Hochgelegene und trockene W.n muß man wässern; niedrige, feuchte und deßhalb viel saure Pflanzen erzeugende müssen durch Abzugsgräben trockener und süßer gemacht werden. Außerdem ist es sehr nützlich, die W.n alle zwei oder drei Jahre mit Düngesalz, Gyps, Kalk, Asche, Schlamm und anderer Düngung zu bestreuen. Von vorzüglichem Nutzen ist die Asche, die man bei moosigen W.n mit Kalk mengt. Vgl. Lengerke's „Anleitung zum praktischen Wiesenbau" (Prag 1836).

Wiesel (das), eine Art der Raubthiergattung mustela (Marder), ist an Gestalt den übrigen Arten derselben vollkommen gleich, aber die

kleinste darunter und zerfällt wieder in zwei Arten: 1) das gemeine W. (mustela vulgaris), 6—7 Zoll lang, mit einem 2 Zoll langen Schwanze, von röthlich-brauner, am Bauche weißer Farbe, welches sich in Mitteleuropa in Felsen, hohlen Bäumen, auf Rasenrainen u. dgl. aufhält und sich von Mäusen, Maulwürfen, Ratten ꝛc. nährt, aber auch sehr gern auf Geflügel Jagd macht; 2) das große W. (mustela erminea), welches unter dem Namen Hermelin (s. d.) bekannter ist.

Wight, eine englische, zu Hampshire gehörende Insel im Kanal, der England und Frankreich trennt, in einer sehr geringen Entfernung von der englischen Küste, hat 70 engl. Meilen im Umkreise (oder 9 QM. Flächenraum) und ist auf allen Seiten durch Felsen, Klippen und angelegte Festungswerke gegen feindliche Angriffe gesichert. Der Fluß Medham oder Medika theilt sie in zwei Hälften. Das Klima ist sehr gesund, der Boden fruchtbar, besonders an Getreide, sodaß die Insel gleichsam die Kornkammer der westlichen Grafschaften Englands ist. Die dasige große Quantität von Schafwolle wird fast alle roh nach den westlichen und nördlichen Grafschaften verführt. An der Südküste findet man sehr viele Bitriolsteine; ferner Fische aller Arten, einen feinen weißen Sand, zur Verfertigung des Glases und Porzellans vorzüglich tauglich, wird daher häufig in die Fabriken nach London, Bristol ꝛc. versendet. Unter die Producte der Insel gehören auch Hasen, Rebhühner, Fasanen u. s. w. Für alle diese Dinge, die nach London und andern benachbarten Städten ausgeführt werden, tauschen die Bewohner der Insel Waaren ein, deren nur wenige auf der Insel verfertigt werden. Es gibt jedoch einige Manufacturen, in denen Kornsäcke, Strümpfe, grobe Leinwand, wollene Zeuche, Schiffszwieback verfertigt werden. Die Insel hat 30—32.000 Einw. und ist in 52 Kirchspiele getheilt und hat vier Städte. Die vorzüglichste darunter ist das gut befestigte Newport. In dem nicht weit davon entfernten festen Schlosse Caresbrook wurde Karl I., als er sich 1646 auf diese Insel geflüchtet hatte und von dem Obersten Hammond gefangen worden war, 13 Monate lang im Gefängnisse gehalten, aus welchem zu entfliehen, wie seine Freunde es wollten, ihn bloß seine unzeitige Gewissenhaftigkeit hinderte.

Wilberforce (William), geb. 1759 zu Hull, studirte in Cambridge und war ein ausgezeichneter Redner im engl. Unterhause auf der Seite der Ministerialpartei. Es ist nicht glänzende, hinreißende Beredsamkeit, die ihn berühmt gemacht hat; denn seine kränkliche Stimme schwächte die Wirkung eines sonst kräftigen Ausdrucks in seinen mit Leichtigkeit, frei und oft unvorbereitet gehaltenen Parlamentsreden. Was ihm einen Namen erworben und die Achtung aller Edeln verschafft hat, ist das menschenfreundliche, unablässige Bestreben, den die Menschheit entehrenden Handel, der mit den afrikanischen Sklaven nach Amerika getrieben wird, ganz abzuschaffen, worin Thomas Clarkson sein thätigster und wirksamster Vorgänger war. Die Quäker in Pennsylvanien schafften zuerst (1751) denselben ab. Auch Dänemark untersagte ihn späterhin seinen Handelsgesellschaften. In England ward 1788 die erste ernstliche Anregung deßwegen gemacht. Die Universität Cambridge übergab dem Parlament eine Bittschrift, in welcher das Entehrende des Sklavenhandels vorzüglich von Seiten der Religion vorgestellt wurde. Pitt, als Repräsentant von Cambridge, unterstützte den Antrag, und mehre Mitglieder des Parlaments traten ihm bei. Von mehren Seiten erfolgten ähnliche Vorstellungen,

aber auch von andern starke Widersprüche dagegen, und so blieb diese Angelegenheit lange unentschieden. Aber eben dadurch hat der edle W. sich ein unsterbliches Verdienst erworben, daß er, aller Hindernisse ungeachtet, die Sache der afrikanischen Sklaven mit ausharrendem Eifer zu wiederholten Malen, unterstützt von Pitt, Fox u. A., im Parlament zur Sprache brachte. Erst 1807 gelang es ihm, seine menschenfreundliche Absicht in Ansehung Englands zu erreichen. Aber noch immer setzten Frankreich, Spanien und Portugal diesen Menschenhandel fort. Frankreich ließ sich am ersten zur Abschaffung desselben geneigt finden. In dem pariser Frieden vom 30. Mai 1814 erklärte Ludwig XVIII., daß von Seiten Frankreichs dieser Handel innerhalb 5 Jahren aufhören solle. Hierauf brachte der engl. Gesandte, Lord Castlereagh, diese Angelegenheit beim wiener Congresse zur Sprache, und W. machte ein merkwürdiges Schreiben an den franz. Gesandten beim Congreß, den Fürsten Talleyrand, bekannt, worin er die dringendsten Beweggründe zur Abschaffung des Sklavenhandels aufstellte. Am 4. Febr. 1815 erklärten die zu Wien versammelten Mächte ihre Bereitwilligkeit, Unterhandlungen über den Zeitpunkt der gänzlichen Abschaffung des Sklavenhandels anzuknüpfen. W. fuhr indessen unermüdet fort, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen. Er rügte es am 13. Juni 1815 öffentlich im Parlamente, daß noch fortdauernd Sklaven in die britischen Colonien eingeführt würden, und trug später auch auf die Freilassung (Emancipation) der schwarzen Sklaven in den Colonien an, welches indeß damals nicht genehmigt wurde. Endlich erhielt W. die Genugthuung für seinen Eifer, daß am 23. Sept. 1817 zwischen England und Spanien ein Vertrag abgeschlossen wurde, durch welchen Spanien sich verbindlich machte, vom 30. Mai 1820 an den Sklavenhandel in der ganzen span. Monarchie aufzuheben; England hat dagegen den span. Unterthanen, die sich mit diesem Handel beschäftigen, am 20. Febr. 1818 400.000 Pfd. St. als Entschädigung bezahlt. Ein ähnlicher Vertrag kam mit Portugal 1818 zu Stande. Da aber dessenungeachtet Franzosen und Portugiesen den Sklavenhandel fortsetzten, so bewirkte W. im Juni 1821 den vom Unterhause und dann auch von der Pairskammer einmüthig gefaßten Beschluß, den König zu bitten, daß die britische Regierung bei der französischen auf die Erfüllung der wegen gänzlicher Abschaffung des Sklavenhandels eingegangenen Verpflichtungen dringe. Der edle Mann erlebte nicht den Triumph seiner 30jährigen menschenfreundlichen Bemühungen. Eine Krankheit nöthigte ihn 1826 aus dem Unterhause sich zurückzuziehen; doch nahm er in der Folge seine Stelle wieder ein. Er starb zu London am 28. Juli 1833 und wurde nach dem ausdrücklichen Verlangen ausgezeichneter Männer von jeder Partei in der Westminsterabtei begraben. An seiner Stelle stand seitdem an der Spitze der Gegner des Sklavenhandels F. Buxton, welcher die Aufhebung desselben, sowie die Emancipation der Sklaven in den britisch-westindischen Colonien (1834) mit bewirkte. (Vgl. Sklaverei der Schwarzen und Westindien.)

Wild, Wildzucht, Wildschutz, Wildbenutzung, s. Jagd.

Wildbad, kleine offene Stadt, nebst einem Königsschlosse in der würtembergischen Landvogtei Schwarzwald, in einem tiefen aber nicht unangenehmen Thale am Enzflusse zwischen hohen Bergen, die zum Theil mit Fichten- und Tannenwaldungen bewachsen sind. Die Stadt, 1750 Einw. zählend, ist seit dem furchterlichen Brande vom 7. und 8. Juli

1742 ganz neu und regelmäßig erbaut. Sie ist wegen ihres warmen Bades, des vorzüglichsten unter den würtembergischen Bädern, berühmt. Für die Bequemlichkeit der Kurgäste ist gut gesorgt. Die Wärme der Quelle übertrifft nicht viel die Wärme des Blutes im menschlichen Körper. Das Wasser ist krystallhell und wenn es kalt geworden, gleich andern reinen Wassern, angenehm zu trinken. Von den Naturmerkwürdigkeiten in der Nähe nennen wir den wilden See, auf einem Berge, dessen Wasser niemals zu-, noch abnimmt, auch keinen schiffbaren Zu- oder Abfluß hat. — Auch im baierischen Rezatkreise (ehemaligen Baireuthschen) liegt ein Ort, welcher Wildbad heißt.

Wildbahn, s. Jagdrecht. — Beim Fuhrwesen heißt Wildbahn so viel als der ungebahnte Weg neben dem ordentlichen Fahrwege. Ein Pferd auf die W. spannen heißt daher, wenn neben den beiden Pferden, die an der Deichsel oder vor derselben gehen, noch ein drittes angespannt wird, das neben der ordentlichen Bahn auf der Seite laufen muß.

Wildbann, s. Jagdrecht.

Wildfangsrecht war eine ganz besondere, den Kurfürsten von der Pfalz, als ehemaligen Pfalzgrafen der Kaiser, von diesen verliehene Gerechtigkeit, Wildfänge, das heißt Personen beiderlei Geschlechts, die sich in der Unterpfalz und in einigen angrenzenden, unter andere Herren gehörenden, Districten häuslich niederließen und entweder von unehelicher Geburt waren, oder binnen Jahr und Tag von keinem Oberherrn reclamirt wurden, zu eignen Leuten zu machen. Sie wurden dadurch nicht leibeigen, sondern mußten sich nur zu Frohn- oder Kriegsdiensten brauchen lassen, und gewisse Steuern entrichten, konnten sich aber auch von diesem Zwange loskaufen. Als Kurpfalz nach dem westfälischen Frieden dieses Recht zu weit ausdehnte, entstanden darüber Klagen andrer Stände und ernsthafte Streitigkeiten, die durch den Ausspruch einer zu Heilbronn niedergesetzten Commission 1667 entschieden wurden. Das W. wurde dadurch sehr eingeschränkt. In den neuern Zeiten ist es ganz weggefallen, und nur noch als eine sonderbare Antiquität merkwürdig. — Die Benennung Wildfang in Bedeutung eines herrnlosen Ausländers war nach Obigem nur in der Pfalz gebräuchlich; im übrigen Deutschland versteht man darunter bekanntlich einen wilden, unbesonnenen Menschen. — Wildfänge werden auch solche Pferde genannt, die in der Ukraine, Moldau und den angrenzenden Ländern in der Wildniß aufgewachsen und noch ungebändigt sind.

Wild- oder Raugrafen, ehemals der Name einiger reichsgräflichen Familien am Rheine, sollen nach einigen Geschichtsforschern von einem Grafen Emicho von Schmiedburg, der um 1110 lebte, abstammen und beherrschten im Mittelalter neben den Rheingrafen, mit denen sie sich verschwägerten, und den rauhen Spanheimern die Nahe und den rauhen waldigen Hundsrück (s. d.). Indessen ist es glaublicher, daß sie von jenen alten Forst-, Rau- und Waldgrafen herkommen, welche schon unter der fränkischen Monarchie die königlichen Forsten und Jagden verwaltet, und das Ritter- und Grafenamt über Waldfrevel geübt haben. Dieses wird um so wahrscheinlicher, weil einige Königsforsten, wie z. B. der Sonwald u. a., sich gerade in jene Gegenden erstreckten, worin sie ihre Herrschaft befestigt hatten. Sie bauten bei ihren Eisenschmieden die alte Schmiedburg, an der Simmer die Stadt Simmern; jene aber des Trachgaues hießen Rauinger. Sie hatten meistens den Taufnamen

Berthold. Einer derselben kommt in einer Urkunde Kaiser Otto's I. vom Jahre 956 vor. Dieser hat vermuthlich die Veste Rauingersburg aus einem seiner Güter erbauet, welche in den lateinischen Urkunden Ravengiersburg genannt wird. Seine Erben oder Nachfolger hatten zu Stromberg ihren Grafensitz. Da der letzte ihres Geschlechtes, Berthold, mit seiner Gemahlin Hedwig kinderlos blieb, verwandelten beide fromme Eheleute ihren Stammsitz Rauingersburg oder Ravengiersburg im Jahr 1074 in ein Kloster. Nach ihrem Tode fielen ihre Herrschaften theils an die Grafen von Spanheim, theils an die Grafen von Stahleck im Trachgau. — Da die überrheinischen Besitzungen der W. im Luneviller Frieden an Frankreich abgetreten wurden, so erhielten die beiden noch übrigen Linien, die Salm'sche und die Grumbach'sche, den größern Theil des im Hochstift Münster gelegenen Amtes Horstmar. (S. Salm und Raugrafen.)

Wildungen, Stadt im Fürstenthume Waldeck, besteht aus zwei Theilen, Nieder- und Altwildungen, erstere mit 1800, letztere mit 450 Einw., Schloß und ist berühmt wegen ihrer Sauerbrunnen, welche schon 1378 bekannt waren und um dieselbe herum liegen. Bei der Stadt werden angewandt: der Thalbrunnen, der stärkste, der Stadt- und Salzbrunnen. Alle drei Brunnen haben Eisen bei sich, reinigen das Blut, eröffnen und trennen den Schleim. Seit 1666 steht vor der Stadt ein neues großes Brunnenhaus, neben welchem das Ballhaus zum Spazierengehen der Gäste bei schlechter Witterung sich befindet. In der Kirche ist das dem Grafen Josias von Waldeck von der Republik Venedig errichtete Denkmal. Vgl. Treves und Wiggers, „Die Mineralquellen bei Wildungen" (Göttingen 1835).

Wildungen (Karl Ludw. Eberhard Heinr. Friedr. von), einer der geistreichsten und vielseitig gebildetsten Schriftsteller im Fache der Forst- und Jagdkunde, zugleich auch ein genialer Dichter, geb. zu Kassel 1754, besuchte die Schulen seiner Vaterstadt bis 1764, dann während der nächsten 5 Jahre das Aegidiengymnasium zu Nürnberg. Der dasige Rector Schenk weckte in ihm den Geschmack an den alten Classikern, die vortrefflichen Künstler Lichtensteger und Schwarz entwickelten die Talente des Knaben für Zeichnenkunst und Malerei. 1769 ging von W. auf das königl. Pädagogium zu Halle über und bezog die Hochschule. Gegen seine Neigungen zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, besuchte er zwar fleißig die Hörsäle eines Nettelbladt, Westphal, Besecke u. A., mit Vorliebe aber die Vorlesungen eines Eberhard und Goldhagen, welche ihn mit dem für ihn anziehenden Reichthum der Mathematik und der Naturwissenschaft bekanntgemacht. 1773 ging er nach Marburg, wo er seine rechtswissenschaftlichen Studien vollendete. 1776 trat er die von seinem Landesfürsten ihm übertragene Stelle eines Beisitzers an der dasigen Regierung an. Diese weder seiner Neigung noch seinem Temperamente angemessene Laufbahn verließ er 1778 und ward Gesellschafter des letztverstorbenen Herzogs von Nassau-Usingen. 1780 erhielt er von dem damals regierenden Fürsten, Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, den Charakter eines Regierungsrath, demnächst mehre mit dem Forstwesen in unmittelbarer Beziehung stehende Aufträge, die er auch zur Zufriedenheit seines fürstlichen Gönners mit Eifer besorgte. Auf Verwendung seiner Verwandten wurde er jedoch 1797 vom Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel zum Regierungsrath in Marburg ernannt, und dadurch genöthigt, den nassauischen Dienst zu verlassen. Länger als 18 Jahre war W. ein wahrhaft thäti-

ges Mitglied der Regierung zu Marburg. Später wurde ihm die Stelle des zweiten Subdelegaten bei der fürstlichen Solms-Braunfels'schen Debit- und Administrationscommission anvertraut, ja ihm allein übertragen. Mit einer Fülle von Frohsinn, mit Gesundheit, mit seltenen Geisteskräften begabt, blieb es unserm von W. bei der gewissenhaftesten Erfüllung seiner Berufspflichten fortwährend möglich, den Künsten und Wissenschaften überhaupt, besonders aber dem Studium der Naturgeschichte und Forstwissenschaft wie dem Jagdbetriebe einen Theil seiner Zeit zu widmen. Selbst das Erscheinen eines großen Theils seiner schriftstellerischen Erzeugnisse fällt in diesen Zeitraum von 18 Jahren. 1799 wurde er Oberförster zu Marburg, die Administration des Fürstenthum Braunfels beibehaltend. Auf diesem Posten ist er mit rastlosem Eifer und mit ausgezeichnet glücklichem Erfolge thätig gewesen, bis zu der unglücklichen Katastrophe welche 1806 das Kurfürstenthum Hessen betraf. Nach derselben ward er unter der neuen zum Glück kurzen Regierung zum Conservateur des eaux et des forêts ernannt. Nach dem Zeugniß des Staatsministers von Witzleben zu Kassel hat von W. volles Recht dazu gehabt in seiner Selbstbiographie in Beziehung auf diesen Gegenstand zu sagen: „Meiner aus Liebe zum Vaterlande stets gleichen Volkstreue hat es geglückt, fünf der wichtigsten Oberforste Hessens bis zur endlich ersenfzten glücklichen Zürückkunft ihres erhabenen rechtmäßigen Besitzers nicht nur im eigentlichen Sinne des Worts zu bewahren, sondern auch durch sehr beträchtliche Culturen sichtbar gedeihlich zu verbessern". Nach der Rückkehr des letztverstorbenen Kurfürsten trat von W. als Oberforstmeister in seinen frühern Wirkungskreis zurück und füllte ihn bis an seinen Tod auf das vollständigste aus. Dafür zeugen nicht nur die unter seine Obhut gestellt gewesenen Wälder, sondern auch die von ihm angelegten und sorglich gepflegten Forstgärten. In einem derselben wurde er der Anordnung gemäß, welche er in seinem „Taschenbuche für Forst- und Jagdfreunde" für 1805 und 1806, dann in seiner Selbstbiographie für seinen Todesfall getroffen hatte, am 17. Juli 1822 zur Ruhe bestattet. Seinen Ruf als Schriftsteller hat von W. durch folgende Schriften begründet: 1) „Lieder für Forstmänner und Jäger", auch „Grünes Gesangbuch" genannt (Lpz. 1788 und öfters); 2) „Neujahrsgeschenk für Forst- und Jagdliebhaber" (6 Bdchn., Marb. 1794—99), und unter verändertem Titel: „Taschenbuch für Forst- und Jagdfreunde" (8 Bdchn., Marb. 1800—12). Für die Jahrgänge 1807 und 1808 war der treffliche zu früh verstorbene D. P. L. Bunser, fürstlich waldeckischer Regierungsrath zu Arolsen, Mitherausgeber. An die Stelle dieses dem weidmännischen Publicum so werth gebliebenen Taschenbuchs trat mit 1813 das Jahrbuch „Sylvan", herausgegeben von C. P. Laurop, großherzoglich badenschen Oberforstrathe, und V. F. Fischer, großherzoglich badischem Forstrathe, für welches von W. sich bis zu seinem Tode lebhaft interessirt, auch zu den ersten Jahrgängen einige Beiträge geliefert hat. 3) „Weidmann's Feierabende, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde" (6 Bdchn., Marb. 1815—23). Noch hat von W. zu verschiedenen Zeitschriften Mannichfaltiges, fast durchgängig höchst Ansprechendes, beigetragen. Seine Selbstbiographie befindet sich in Strieder's „Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte", fortgesetzt vom D. Justi (17. Bd.); im „Sylvan" von Laurop und Fischer (1820), dann im 6. und letzten Bchn. der „Weidmann's Feierabende".

Wilhelm, der Eroberer Englands in Zeit von wenigen Wochen, der Gesetzgeber dieser Insel und Stifter einer Dynastie, welche Jahrhunderte lang darin herrschte, war ein natürlicher Sohn des Herzogs Robert I. von der Normandie und der Tochter eines Pelzhändlers von Falaise, die ihn 1016 gebar. Die Liebe zu dieser bewog den Herzog, der zwei erwachsene Söhne hatte, ihm bei dem Tode sein Land zu überlassen, ihm, da W. erst 9 Jahre alt war, den König von Frankreich als Vormund, nebst einigen andern großen Vasallen Frankreichs vorzusetzen. Da indessen die ältern Brüder, aus rechtmäßiger Ehe erzeugt, dadurch übergangen waren, so fehlte nur wenig daran, daß W. ein Opfer der Unruhen geworden wäre, welche sich über den Besitz seines Landes erhoben; selbst der König von Frankreich suchte ihm dieß zu entreißen, und nur die großen Geistesgaben des jungen W., verbunden mit bewundernswerther Tapferkeit, leiteten ihn durch alle Verhältnisse ohne Nachtheil hindurch, bis er, nach Jahren zum Manne herangewachsen, das Schrecken aller kleiner Fürsten Frankreichs war. Inzwischen starb Eduard, König von England, ein naher Verwandter W.'s, und durch ihn auf dem Throne erhalten, von dem ihn die Dänen oft hatten vertreiben wollen. Aus Dankbarkeit hatte er W. die Thronfolge in England zugesichert, da er ohne Kinder war, allein nach seinem Tode setzte sich die Krone ein Engländer, Namens Harold, auf, der sie nur für W. in Besitz zu nehmen eidlich versprochen hatte. W. machte sogleich Anstalten, diese Untreue zu rächen, und rüstete nicht allein eine Flotte und ein Heer aus, sondern verband sich mit dem Beherrscher von Norwegen und erbot sich gegen den Papst, das Reich von ihm in Lehn zu nehmen. Harold schlug zwar die Norweger aufs Haupt, aber W. setzte über den Kanal und rückte sogleich bis nach Hastings, einem unbedeutenden Städtchen, vor, wo er in einem verschanzten Lager mit Harold nochmals Unterhandlungen anknüpfte, die sich aber in nichts auflösten. Die Waffen mußten allein entscheiden, und es kam zu der furchtbaren Schlacht bei Hastings am 15. Oct. 1066, der sich nach dem blutigsten Kampfe mit einer fürchterlichen Niederlage der Engländer und dem Tode Harold's endigte, den ein Pfeil ins Auge traf. Die Engländer unterwarfen sich überall und zum Weihnachtsfeste war W. bereits in London gekrönt. Er suchte nun die Engländer mit seinen Normannen in Ein Volk zu verschmelzen. Daher verlangte er von den Letztern strenge Kriegszucht, erwies Jedem Gerechtigkeit und ließ sich von Jedermann selber sprechen. Um endlich auch den Pöbel zugleich zu unterhalten und zu blenden, führte er eine Pracht und ein Ceremoniel an seinem Hofe ein, dessen die Engländer an ihren vorigen Königen nicht gewohnt gewesen waren. Ohne Zweifel würde demnach das englische Volk unter der neuen Regierung sehr glücklich gewesen sein, wenn sich nicht zwischen demselben und dem König noch eine Mittelmacht befunden hätte, die auch die reinsten Wünsche Beider vereiteln mußte. Die 60.000 Normänner, die dem König das Reich erobert hatten und dafür im Besitz der ansehnlichsten Güter und fast aller bedeutenden Aemter waren, ließen die Engländer, wie man leicht denken kann, dieß Uebergewicht schwer empfinden. Parteiisch für seine Landsleute, wie ein guter Bürger, aber nicht wie ein guter König gewöhnte sich W., die Engländer als eine störrische, feindselige Nation zu betrachten, denen der Freiheitsgeist ausgetrieben werden müsse. Bei jeder neuen Empörung also (und die Empörungen dauerten bei der steigenden Tyrannei

der Normänner während seiner ganzen Regierung fort) schmälerte er die Rechte der Nation um einige Grade mehr. Immer mehr wurden die Engländer aus ihren Besitzungen vertrieben und die Normänner eingesetzt, ja zuletzt (1070) führte er förmlich die Feudalverfassung in England ein, vermöge welcher das ganze Land in etwa 700 größere Vasallenlehne getheilt wurde, die bloß Normännern zufielen. Selbst die englische Sprache wollte er ausgerottet wissen; in keiner Schule durfte in ihr gelehrt werden, kein Proceß in ihr verhandelt, in keiner vornehmern Gesellschaft, d. h. in der sich Normänner befanden, durfte sie gesprochen werden. Daher das Gemisch aus Französisch und Altsächsisch, aus dem die englische Sprache noch jetzt besteht. Das Resultat der Regierung W.'s war die gänzliche Zernichtung der englischen Nation und eine Einheit der Regierung, um deren willen selbst die Geistlichkeit einen großen Theil der Freiheiten wieder zurückgeben mußte, die ihr zu Anfang, da man ihre Dienste noch bedurfte, ertheilt worden waren. Die Bischöfe und Aebte wurden ebenso gut dem Kriegsdienst und den bürgerlichen Strafen unterworfen, wie die Laien, und die englischen Prälaten mußten ihre hohen Würden so gut an die Normänner abtreten als die weltlichen Herren. Alle kirchliche Beschlüsse, sowohl des Papstes als der einheimischen Synoden, mußten erst dem König zur Bestätigung vorgelegt werden, und kein Weltlicher durfte mit einer Kirchenstrafe belegt werden ohne königl. Einwilligung. Selbst seine Söhne hielt W. unter strenger Zucht. Der älteste, Robert, erregte deßhalb sogar einen Krieg in der Normandie, der mehre Jahre dauerte (1079). Der König nahm zu diesem Kriege nicht seine Normänner, sondern weislich ein Heer von Engländern über das Meer mit, die nun vor Begierde brannten, ihre verlorne Ehre durch Tapferkeit herzustellen. In den letzten 6 Jahren seiner Regierung konnte W. mehr auf innere Einrichtung denken. Unter andern ließ er nach Alfreds Beispiel ein großes statistisches Register aller liegenden Gründe des Königsreichs sammt ihren Besitzern und Pächtern, ihrem Werth, ihrer Bevölkerung, Weide, Forst und Viehstand ꝛc. aufnehmen, das noch vorhanden ist und aus dem man sieht, daß W. kein bloßer Eroberer gewesen. Da er die Lehnsvertheilung erst erfand, so war er weise genug, nicht Alles wegzuschenken, sondern so viel Domainen für sich zu behalten, daß er wohl unbedenklich der reichste Monarch seiner Zeit genannt werden konnte. In seinem letzten Lebensjahre unternahm Wilhelm I. noch einen Kriegszug gegen Philipp I., König von Frankreich, von dem er sich theils mittelbar durch häufige Einfälle franz. Vasallen in die Normandie, theils unmittelbar durch Spötterei beleidigt fühlte. Aber bald hemmte ein Unfall seinen Lauf. Durch einen plötzlichen Seitensprung seines scheugewordenen Pferdes ward er mit seinem schweren Leibe so heftig auf den Sattelknauf geworfen, daß er sogleich umkehren mußte, und an den Folgen dieser Quetschung zu Rouen starb (9. Sept. 1087). Er hatte ein Alter von 63 Jahren erreicht. Auf seinem Sterbebette schmerzten ihn bitterlich die harten Maßregeln, die er gegen das gute englische Volk genommen. Er versuchte auch durch Vermächtnisse an die Kirchen sein Gewissen zu erleichtern. Alle Großen und Vasallen eilten vom Leichnam fort, alle Diener raubten im Pallaste was sie konnten, der Leichnam lag mehre Stunden nackend da, und als endlich der Erzbischof von Rouen denselben nach Caen bringen ließ, trieb eine plötzlich in der Stadt entstehende Feuersbrunst Alles auseinander, und kaum

brachten ihn einige Mönche zur Gruft. Hier protestirte ein Unglücklicher, auf dessen Grund und Boden W. die Kirche hatte bauen lassen, wo er sollte begraben werden, gegen dieß Begräbniß, und man mußte erst diesen Schreier beseitigen. In der Gruft sollte den Leichnam ein steinerner Sarg aufnehmen; er war jedoch zu eng, und als man den ungewöhnlich starken Körper gewaltsam hineinpreßte, sprangen die Eingeweide durch die Bauchdecken und ihr Gestank vertrieb Alles. Noch nach 450 Jahren wurden bei einer Plünderung der Stadt Caen seine Gebeine aus der Gruft gerissen, in welcher man große Schätze zu finden wähnte. Seine Staaten theilte er unter seine beiden Söhne, Robert und Wilhelm, so daß jener die Normandie, dieser die englische Krone erhielt. Der jüngste, Heinrich, wurde nur mit den hinterlassenen Schätzen abgefunden. (Vgl. Aug. Thierry's „Histoire de la conquête de l'Angleterre par les Normands", Par. 1825.)

Wilhelm I. der Jüngere, Prinz von Oranien, der Gründer der niederländischen Freiheit, stammte aus dem deutschen Fürstenhause Nassau, war 1533 zu Dillenburg in der Grafschaft Nassau von einer Gräfin Stolberg geboren. Sein Vater, der Graf von Nassau, desselben Namens, hatte die protestantische Religion angenommen, worin er auch seinen Sohn erziehen ließ; Kaiser Karl V. aber, der dem Knaben schon frühzeitig wohlwollte, nahm ihn sehr jung an seinen Hof und ließ ihn in der katholischen aufwachsen. Dieser Monarch, der in dem Kinde den künftigen großen Mann schon erkannte, behielt ihn als Kammerjunker 9 Jahre um seine Person, würdigte ihn seines eignen Unterrichts in Regierungsgeschäften und ehrte ihn durch ein Vertrauen, welches über seine Jahre ging; ihm allein war es erlaubt, um den Kaiser zu bleiben, wenn er fremden Gesandten Audienz gab — ein Beweis, daß er als Knabe schon angefangen haben mußte, den ruhmvollen Beinamen des Verschwiegenen zu verdienen. Der Kaiser erröthete sogar nicht, einmal öffentlich zu gestehen, daß dieser junge Mensch ihm öfters Rathschläge gebe, die seiner eignen Klugheit würden entgangen sein. Ihm übertrug er, mit Ausschließung aller Großen seines Hofes, das ehrenvolle Amt, seinem Bruder Ferdinand die Kaiserkrone zu überbringen. Als der Herzog Philibert zu Savoyen, der die kaiserliche Armee in den Niederlanden commandirte, von seinen eigenen Landesangelegenheiten nach Italien abgerufen ward, vertraute der Kaiser dem 22jährigen Prinzen den Oberbefehl über diese Truppen an, gegen die Vorstellungen seines ganzen Kriegsraths, dem es allzu gewagt schien, den erfahrnen französischen Feldherren einen Jüngling entgegen zu setzen. Abwesend und von Niemand empfohlen, zog ihn der Monarch der lorbervollen Schar seiner Helden vor, und der Ausgang ließ ihn seine Wahl nicht bereuen. Auch empfahl er ihn seinem Nachfolger Philipp II., der jedoch, durch die Verleumdungen, mit welchen ihm die eifersüchtigen Spanier des Prinzen Treue verdächtig machten, getäuscht, ihn als die Ursache der Widersetzlichkeit der Niederländer ansah, und ihm daher die Oberstatthalterwürde nicht ertheilte. Da nun der Cardinal Granvella das ganze Vertrauen des Königs besaß, und die Statthalterin in den Niederlanden, Margaretha von Parma, diesem stolzen und herrschsüchtigen Prälaten in allen Stücken folgen mußte, besonders was die Einführung der verhaßten spanischen Inquisition und die Errichtung neuer Bisthümer betraf; so stellten der Graf von Egmont, der Prinz von Oranien und der Graf von Hoorne dem Könige vorst-

lich vor, daß, wenn er nicht den Cardinal bald zurückrufe, dieser durch sein gewaltsames Verfahren das Land in Aufruhr bringen werde. Philipp sah diesen Schritt als ein Majestätsverbrechen an; doch verbarg er seinen Zorn und rief den Cardinal ab, schickte aber dafür den Herzog von Alba mit spanischen und italienischen Soldaten in die Niederlande. W. erkannte sogleich, wohin dieß ziele, und bat die Statthalterin, den König zu ersuchen, ihm die Statthalterstelle in Seeland, Utrecht und Holland (welche er als Erbe seines Vetters, des Prinzen Renatus von Oranien, besaß) abzunehmen; aber Margaretha schlug dieß ab und verlangte von ihm, er möge seinen Bruder Ludwig von sich entfernen und einen neuen Eid der Treue ablegen. Beides weigerte sich W. zu thun, indem er vorstellte, daß Ludwig kein Feind der öffentlichen Ruhe sei, wie die Fürstin glaube, er selbst aber bereits dem Könige geschworen habe. Zu gleicher Zeit wandte er sich nebst dem Grafen Egmont an den König Philipp mit der Bitte um die Religionsduldung für die Niederlande. Als hierauf die Vorstellung, welche 300 Edelleute, den Grafen Ludwig von Nassau an der Spitze, 1566 gegen die Einführung der Inquisition und die Anstellung neuer Bischöfe übergaben, verächtlich zurückgewiesen wurde — man nannte die Bittenden Bettler, Geusen — so veranstaltete W. eine Zusammenkunft mit Egmont, Hoorne, seinem Bruder Ludwig u. A. zu Dendermonde, um zu berathschlagen, wie man das Einrücken spanischer Truppen und das drohende Unglück abwenden könne. Die meisten riethen, sich mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Nur Graf Egmont, Statthalter in Flandern und Artois, war, auch bei einer spätern Zusammenkunft, der Meinung, man solle der Gnade und Güte des Königs vertrauen. „Diese Gnade", erwiederte der kluge Oranien, „wird unser Untergang und Egmont die Brücke sein, über welche die Spanier in die Niederlande gehen, und die sie darauf abbrechen werden". — Als sie darauf sich trennten, fielen Egmont und Oranien, im Vorgefühle der Zukunft, einander um den Hals und nahmen unter vielen Thränen Abschied. Der Prinz begab sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, mit Ausnahme des ältesten, der zu Löwen studirte, nach Breda, von hier aber zog er sich auf sein Schloß zu Dillenburg zurück. Unterdessen rückte Alba in die Niederlande ein. Sofort wurden 18 Herren und mehre von Adel, nebst den Grafen Egmont und Hoorne, verhaftet und in Brüssel den 5. Juni 1568 hingerichtet. Als dieß der Cardinal Granvella in Rom erfuhr, fragte er, ob Alba auch die Verschwiegenheit (so nannte er den Prinzen von Oranien) gefangen. „Wenn dieser Fisch noch nicht gefangen, so tauge die Fischerei nichts". — Alba ließ indeß den Prinzen, die Grafen von Hoogstraten, von Kuilenburg u. A., die aus dem Lande gewichen waren, vor den Rath der Zwölfe fordern. Der Prinz kam nicht, sondern legte eine Berufung ein an die brabantischen Stände, als seine natürlichen Richter, und an den König unmittelbar, weil er als Ritter vom goldenen Vließe nur von dem Könige selbst und den Ordensrittern gerichtet werden könne. Darauf wandte er sich um Schutz an den Kaiser Maximilian II. und die deutschen Fürsten. Der Kaiser sicherte ihm nicht nur denselben zu, sondern mißbilligte auch das Verfahren des Herzogs von Alba, welcher den Prinzen, da er an dem gesetzten Tage nicht persönlich erschienen war, nebst seinem Bruder Ludwig u. A., als Beleidiger der Majestät des Königs in die Acht erklärte, seine Güter einzog, in seine Stadt Breda Truppen legte und seinen 13jährigen Sohn,

Philipp II., von der Universität Löwen wegnahm und als Geisel nach Spanien schickte. (Er erhielt in der Folge seine Freiheit wieder und starb 1618.) Nun trat der Prinz von Oranien als Feind gegen Alba in das Feld. Er bekannte sich öffentlich zur protestantischen Religion, und erhielt von mehren protestantischen Fürsten Unterstützung an Geld und Truppen. Mit dem Heere, das er gesammelt, drangen seine Brüder Ludwig und Adolf in Friesland ein. Sie schlugen anfangs bei Heiligerlee in Gröningen den span. General Johann von Ligne, Grafen von Aremberg, der selbst blieb; allein auch Adolf verlor das Leben, und da es dem Grafen Ludwig an Geld fehlte, die Truppen zu bezahlen, wurde er bald darauf von Alba bei Jemmingen (21. Juli 1568) besiegt. W. warb hierauf ein neues Heer von 24.000 Deutschen, zu welchem 4000 Franzosen stießen, und erklärte öffentlich, daß Alba und der von ihm errichtete Blutrath (Conseil des Troubles) in Brüssel die Ursache des Krieges wären. Mit großer Geschicklichkeit führte er das Heer über den Rhein und die Maas, drang in Brabant ein, und schlug eine Abtheilung des feindlichen Heeres, konnte aber den Herzog von Alba, der sich in die Festungen warf, zu keiner Schlacht nöthigen, noch das Volk, das vor den Spaniern zitterte, zu einem allgemeinen Aufstande bewegen; vielmehr mußte er sein Silber und Gepäck verkaufen, auch sein Fürstenthum Oranien verpfänden, um den rückständigen Sold an seine Offiziere und Soldaten zu bezahlen. Darauf ging sein Heer auseinander; er selbst aber begab sich mit 1200 Reitern nebst seinen Brüdern zu dem Herzoge von Zweibrücken, und nahm an dessen Zuge nach Frankreich gegen die katholische Partei der Guisen Antheil. Hier zeichnete er sich in mehren Treffen und Belagerungen aus, kehrte aber, als der Feldzug unglücklich endigte, nach Deutschland zurück. In Frankreich hatte ihm der Admiral Coligny gerathen, Caper gegen die Spanier auszurüsten und sich vorzüglich in Seeland und Holland festzusetzen, woraus ihn die Spanier schwerlich würden vertreiben können. Diesen Rath befolgte der Prinz, und die Meergeusen — so nannte man jene Caper — überfielen und besetzten die Seestädte Briel, Vliessingen und Tervere (1572). Neubelebt durch diesen Erfolg, öffneten sich jetzt die meisten Städte Hollands und Seelands. W. von Oranien ward gleich darauf (14. Juli 1572) in einer Versammlung zu Dordrecht zum Statthalter des Königs über Holland, Seeland und Utrecht erklärt. Dieser Beschluß war wie der erste Lebensfunke des sich bildenden Staates der vereinigten Niederlande (s. d.). — Von nun an gewann der Aufstand eine geregelte Gestalt und die Form eines rechtmäßigen Krieges. Oranien fiel jetzt, um seinem zu Bergen im Hennegau von Alba belagerten Bruder Ludwig zu Hülfe zu kommen, mit 17.000 Mann in Brabant ein, wo ihm Mecheln und Löwen die Thore öffneten; allein die franz. Hülfsvölker, welche ihm Coligny schickte, wurden geschlagen, und er selbst konnte den Herzog von Alba, der in einem verschanzten Lager stand, nicht zur Schlacht nöthigen. Daher zog er sich, nicht ohne Verlust, nach dem Rhein zurück, und entging kaum der Gefahr, von 1000 Spaniern, die des Nachts in sein Lager eingebrochen waren, aufgehoben zu werden. Ein Hündchen weckte ihn zu rechten Zeit, daß er seine Soldaten sammeln, und dem Feinde den Rückweg abschneiden konnte. Er ging hierauf nach Utrecht und Seeland, wo ihn die Meergeusen zu ihrem Admiral ernannt hatten. 1575 übertrugen ihm die Staaten von Holland, auf die Dauer des Kriegs mit Spanien, die Souverai-

meiſt und Oberherrſchaft, welchem Beiſpiel Seeland, ſpäter auch Utrecht, Geldern und Overyſſel folgten. Dieſer Uebertrag ward 1581 erneuert. Auch huldigten die Staaten noch einige Tage früher, ehe ſie ihren Abfall von Spanien bekannt machten (20. Juli), dem Prinzen, als ihrem Souverain, und ſchwuren ihm Gehorſam und Treue. Dieſe Oberherrſchaft war indeß nur perſönlich. Darum ward 1582 auch noch der Uebertrag der erblichen Würde der alten Grafen von Holland, womit zugleich der Beſitz der gräflichen Domainen verknüpft war, von den Staaten beſchloſſen, und von dem Prinzen förmlich angenommen, worauf die Staaten ſich ihm als ihrer geſetzlichen Obrigkeit verpflichteten. Der edle Oranien verdiente dieſes Vertrauen und dieſe Zeichen der Erkenntlichkeit. Schon 1573 hatte er die Ausrüſtung einer Flotte von 150 Segeln zu Vliſſingen betrieben. Dieſe Flotte blieb fortwährend den Spaniern überlegen, ſodaß man wohl ſagen kann, die Holländer haben ihre Freiheit auf dem Meere erobert. Unterdeſſen hatte Alba Bergen genommen und mehre Städte nach der tapferſten Gegenwehr wieder unterworfen; allein die Grauſamkeit, mit der er die Einwohner behandelte, machte die übrigen nur um ſo entſchloſſener zur Vertheidigung. Dagegen eroberte der Prinz von Oranien Gertruydenburg und Middelburg, die Hauptſtadt von Seeland, nachdem die Meergeuſen die ſpan. Flotte geſchlagen hatten. Um dieſe Zeit war Ludwig von Zunniga und Requeſens dem Herzog von Alba (1573) in den Niederlanden gefolgt, und hatte in dem Treffen auf der mooker Heide (14. April 1574) Ludwig und Heinrich von Naſſau, die Brüder des Prinzen, geſchlagen, welche ihre wegen rückſtändigen Soldes aufrühreriſchen deutſchen Soldaten nicht in Ordnung halten konnten. Ludwig und Heinrich blieben auf dem Schlachtfelde. Doch W. entſetzte Leyden, indem er die Deiche durchſtechen ließ. Darauf ſtarb Zunniga. Die ſpaniſchen Soldaten aber verübten zu Antwerpen u. a. O. ſolche Ausſchweifungen, daß ſich ſämmtliche niederländiſche Provinzen, mit Ausnahme Luxemburgs, zu Gent 1576 vereinigten, um die fremden Truppen zu vertreiben und von dem Religionszwange frei zu werden. Und als der neue Statthalter, Johann von Oeſtreich, ein natürlicher Bruder des Königs, das ihnen bewilligte Friedensedict von 1577 verletzte, riefen die Staaten von Antwerpen den Prinzen von Oranien zu Hülfe. Das Volk empfing ihn mit Jubel in Brüſſel, wo ein Theil der Stände ihm die Statthalterwürde antrug. Allein da mehre Große ihm entgegen waren, ſo bewirkte er den Beſchluß, daß der Erzherzog Matthias von Oeſtreich als Generalſtatthalter, er ſelbſt aber als Generallieutenant angenommen wurde; doch behielt er die Leitung aller Staatsſachen. Indeſſen gewannen die Spanier durch den Sieg bei Gembloux (31. Jan. 1578) aufs Neue in den ſogenannten walloniſchen Provinzen, welche eifrig katholiſch waren, die Oberhand. Der nach dem unvermutheten Tode Johanns von dem König ernannte neue Statthalter, Alexander Farneſe von Parma, ein ſtaatskluger Feldherr, wußte die Gemüther des mit dem Glaubensfrieden oder der politiſchen Gleichheit beider Kirchen unzufriedenen belgiſchen Volkes zu gewinnen und die dem Prinzen von Oranien abgeneigten Großen wieder in das ſpaniſche Intereſſe zu ziehen; daher ſchloß der Prinz von Oranien einen engern Bund zwiſchen den 7 nördlichen Provinzen durch die Union zu Utrecht (23. Jan. 1579) und legte dadurch den Grund zu der Entſtehung der Republik der Vereinigten Niederlande (ſ. d.). Als hierauf die Frie-

densunterhandlungen zu Köln fruchtlos geblieben waren, trugen auf des Prinzen Vorschlag die Stände 1580 dem Bruder des Königs Heinrich III. von Frankreich, Herzog Franz von Anjou, die Oberherrschaft an, und kündigten (26. Juli 1581) dem Könige Philipp von Spanien, als einem Tyrannen, den Gehorsam auf. Dieser hatte nämlich den Prinzen von Oranien „als einen Ketzer und Maulchristen, einen andern Kain und Judas, Kirchenräuber, Eidbrüchigen, Anstifter der niederländischen Unruhen und als eine rechte Pest der menschlichen Gesellschaft" für vogelfrei erklärt und einen Preis von 250.000 Thalern auf seinen Kopf gesetzt. Ueberdieß sollten Dem, der ihn lebendig oder todt den Spaniern in die Hände liefern würde, alle Verbrechen verziehen sein, und er mit seinen Nachkommen in den Adelstand erhoben werden. Die Stände gaben deßhalb ihrem Statthalter eine Leibwache, und der Prinz antwortete in einem heftigen Manifeste, worin er dem Könige unter Anderm Wollust und Mord, den Tod seines Sohnes Don Carlos und seiner Gemahlin Elisabeth vorwarf. Unterdessen eroberte der Herzog von Parma mehre Festungen, unter andern Breda. Doch mußte er die Belagerung von Cambrai aufheben, als der Herzog v. Anjou mit einem Heere anrückte. Hierauf ward der franz. Prinz zum Herzog von Brabant ausgerufen (März 1582), bei welcher Gelegenheit der Prinz von Oranien ihm den herzoglichen Hut aufsetzte und den Eid, daß er nach dem Inhalt des Vergleichs regieren wolle, öffentlich abnahm. Dieß geschah in Antwerpen, wo bald nachher der Prinz meuchelmörderisch angefallen wurde. Ein Spanier, Namens Jaureguy, schoß nach ihm mit der Pistole, sodaß die Kugel unter dem rechten Ohr hinein- und zum linken Backen wieder herausfuhr und ihm einige Zähne ausschlug. Der Thäter wurde von der Leibwache auf der Stelle niedergehauen. Der Prinz selbst hatte so viel Kraft, daß er eigenhändig an den Rath von Antwerpen wegen dieser Mordthat schrieb. Der Rath ordnete Fasttage an: das Volk betete in der Kirche für die Erhaltung des Prinzen und dankte ebenso eifrig für seine endliche Wiederherstellung. Man zog noch zwei andere Mörder ein, welche vom Herzoge von Parma Geld empfangen hatten, um den Herzog von Anjou und den Prinzen von Oranien aus dem Wege zu räumen; einen Spanier, Nicolo Salzedo, und einen Italiener, Francesco Baza. Beide wurden überführt, Jener in Paris von 4 Pferden zerrissen, Dieser tödtete sich selbst. Nach diesen Vorfällen gelüstete den Herzog von Anjou nach der unumschränkten Herrschaft. Er folgte ganz den Eingebungen einiger jungen leichtsinnigen Franzosen und achtete nicht auf den Rath des Prinzen von Oranien, dessen Ansehen ihm mißfiel. Allein seine Absicht, sich der wichtigsten Städte, wie Brügge und Antwerpen, mit Gewalt zu bemächtigen, ward durch die Bürger vereitelt, sodaß er am 3. Jan. 1583 nach Frankreich zurückkehrte, wo er das Jahr darauf starb. Indessen hatte auch der Prinz von Oranien viele Feinde. Sie beschuldigten ihn, daß er mit den Franzosen in Verbindung stehe. Eigentlich war es aber der Religionshaß der Wallonen, welcher den Anhang der Staaten und des Prinzen in Flandern verminderte. Er begab sich daher nach Delft. Doch hier ereilte ihn der Tod. Ein Burgunder, Balthasar Gerard, hatte sich unter dem Namen Franz Guyon und mit dem Vorgeben, daß er des reformirten Glaubens wegen aus Besançon habe fliehen müssen, bei dem Prinzen eingeschlichen und ihn durch die Frömmigkeit, mit welcher er dem Gottesdienste beiwohnte, so getäuscht,

daß der Prinz ihm sein Vertrauen schenkte. Als nun Oranien am 10. Juli 1584 in seinem Schlosse zu Delft von der Tafel aufgestanden war, um in ein anderes Zimmer zu gehen, erschoß ihn der Mörder mit einer Pistole, die er mit 3 Kugeln geladen hatte. Der Prinz sank neben seiner Gemahlin und Schwester, der Gräfin von Schwarzenberg, zur Erde und starb mit dem Ausrufe: „Mon Dieu, mon Dieu, ayez pitié de moi et de ton pauvre peuple!“ im 53. Jahre seines Lebens. — Sein Mörder war nicht älter als 22 Jahre. Der Wahnsinn durch solche That die ewige Seligkeit zu verdienen, hatte ihn mehr noch als der hohe Preis zu diesem Verbrechen angetrieben. W. war 4 Mal vermählt: 1) mit Anna von Büren; 2) mit Anna von Sachsen, Tochter des Kurfürsten Moritz, von welcher Moritz, sein Sohn als Statthalter 1625 starb; 3) mit Caroline von Montpensier; 4) Ludovica von Coligny, von welcher Friedrich Heinrich, sein Sohn, als Statthalter 1647 starb, dessen Enkel, Wilhelm III., König von England war. Reich geboren und verheirathet, hinterließ er nichts als Schulden; und er hatte nicht versucht, seinen Söhnen ein anderes Glück zu verschaffen, als welches sie durch Tugenden und Einsichten sich selbst bauen mochten. — W. von Oranien gehörte zu den hagern und blassen Menschen, wie Cäsar sie nennt, die des Nachts nicht schlafen und zu viel denken, vor denen das furchtloseste aller Gemüther gewankt hat. Die stille Ruhe eines immer gleichen Gesichts verbarg eine geschäftige feurige Seele, die auch die Hülle, hinter welcher sie schuf, nicht bewegte und der List und Liebe gleich unbetretbar war; einen vielfachen, furchtbaren, nie ermüdenden Geist, weich und bildsam genug, augenblicklich in alle Formen zu schmelzen; bewährt genug, in keiner sich selbst zu verlieren; stark genug, jeden Glückswechsel zu ertragen. Menschen zu durchschauen und Herzen zu gewinnen, war kein größerer Meister als W.; nicht daß er, nach der Weise des Hofes, seine Lippen eine Kurchtschaft bekennen ließ, die das stolze Herz Lügen strafte, sondern weil er mit den Merkmalen seiner Gunst und Verehrung weder karg noch verschwenderisch war und durch eine kluge Wirthschaft mit demjenigen, wodurch man Menschen verbindet, seinen wirklichen Vorrath an diesen Mitteln vermehrte. So langsam sein Geist gebar, so vollendet waren seine Früchte; so spät sein Entschluß reifte, so standhaft und unerschütterlich ward er vollstreckt. Den Plan, dem er einmal als dem ersten gehuldigt hatte, konnte kein Widerstand ermüden, keine Zufälle zerstören, denn alle hatten, noch ehe sie wirklich eintraten, vor seiner Seele gestanden. So sehr sein Gemüth über Schrecken und Freude erhaben war, so unterworfen war es der Furcht; aber seine Furcht war früher da als die Gefahr, und er war ruhig im Tumulte, weil er in der Ruhe gezittert hatte. W. zerstreute sein Gold mit Verschwendung, aber er geizte mit Secunden. Die Stunde der Tafel war seine einzige Feierstunde, aber diese gehörte seinem Herzen auch ganz, seiner Familie und der Freundschaft; ein bescheidener Abzug, den er dem Vaterlande machte. Hier verklärte sich seine Stirn beim Weine, den ihm fröhlicher Muth und Enthaltsamkeit würzten, und die ernste Sorge durfte hier die Jovialität seines Geistes nicht umwölken. Sein Hauswesen war prächtig, der Glanz einer zahlreichen Dienerschaft, die Menge und das Ansehen Derer, welche seine Person umgaben, machten seinen Wohnsitz einem souverainen Fürstenhofe gleich. Eine glänzende Gastfreiheit, das große Zaubermittel der Demagogen, war die Göttin seines Pallastes. Fremde Prin-

zen und Gesandten fanden hier eine Aufnahme und Bewirthung, die Alles übertraf, was das üppige Belgien ihnen anbieten konnte. Aber die Verschwendungen unterhielten den Glanz seines Namens bei dem Volke, dem Nichts mehr schmeichelt, als die Schätze des Vaterlandes von Fremdlingen ausgestellt zu sehen, und der hohe Gipfel des Glücks, worauf er gesehen wurde, erhöhte den Werth der Leutseligkeit, zu der er herabstieg. Niemand war wohl mehr zum Führer der Verschwörung geboren als W. der Verschwiegene. Ein durchdringender fester Blick in die vergangene Zeit, die Gegenwart und die Zukunft, schnelle Besitznehmung der Gelegenheit, eine Obergewalt über alle Geister, ungeheure Entwürfe, die nur dem weit entlegenen Betrachter Gestalt und Ebenmaß zeigen, kühne Berechnungen, die an der langen Kette der Zukunft hinunterspinnen, standen unter der Aufsicht einer erleuchteten und freiern Tugend, welche mit festem Tritte auch auf der Grenze noch wandelt. — W. bekannte sich zum Katholicismus, so lange der Kaiser, sein Wohlthäter, lebte; aber man fürchtete mit Grund, daß ihn die Vorliebe, die seinem jungen Herzen für die protestant. Lehre gegeben worden, nie ganz verlassen habe. Welche Kirche er auch in gewissen Perioden seines Lebens mag vorgezogen haben, so hätte sich jede damit beruhigen können, daß ihn keine einzige ganz gehabt hat. Wir sehen ihn in spätern Jahren beinahe mit ebenso wenigem Bedenken zum Calvinismus übergehen, als er in früher Kindheit die lutherische Religion für die katholische verließ. Gegen die spanische Tyrannei vertheidigte er mehr die Menschenrechte der Protestanten als ihre Meinungen; nicht ihr Glaube, ihre Leiden hatten ihn zu ihrem Bruder gemacht. Darum ging die Freiheit, welche er gegründet, nicht mit ihm unter, und der Name des großen Oranien lebt fort in der Geschichte der europäischen Menschheit. — Es gibt von ihm drei Lebensbeschreibungen in holländ. Sprache von ungenannten Verfassern. Auch vgl. man „Meursii Guilielmus Auriacus etc." (Amsterd. 1638, Fol.) und Kluit's „Historie der holländischen Staatsregierung". Bis auf den glücklichen Versuch von Jos. Muth in Pölitz's „Jahrbüchern für Geschichte und Politik", 1829, hat W. von Oranien keinen würdigen Biographen gefunden.

Wilhelm III., Erbstatthalter von Holland und König von England, Ludwigs XIV. größter Gegner durch die von ihm in die europäische Staatskunst eingeführte Idee des politischen Gleichgewichts, wurde 8 Tage nach dem Tode seines Vaters, Wilhelm II. von Nassau, Prinzen von Oranien, 1650 geboren. Seine Mutter war Henriette Maria Stuart, Tochter des unglücklichen Karls I. Sein Erzieher war der berühmte de Witt (s. d.). Als Ludwig XIV. die Republik mit seinen Heeren überschwemmte und den Untergang der Freiheit im Voraus verkündete, ernannte das Volk den Prinzen zum Generalcapitain der Union und übertrug ihm die 4 Jahre vorher aufgehobene Statthalterschaft. Noch hatte er keine Schlacht und keine Belagerung gesehen, aber er besaß die Tugenden des Feldherrn und des Staatsmannes, und war ausgestattet mit allen Kenntnissen, welche durch eifriges Studium zu erwerben, und welche die Grundlage sind einer guten Geschäftsführung in Krieg und Frieden. Mäßig, selbstherrschend, verschwiegen, standhaft, kühn, unermüdlich, vorbereitet zu einer großen That, betrat er den Schauplatz. Er begriff die Wichtigkeit des Augenblicks, für ihn selbst, wie für das Vaterland. Die Thaten seiner Väter standen ermunternd vor ihm; ähnlicher Ruhm und

noch lockender die Herrschaft winkte. Bei der allgemeinen Bestürzung, bei der furchtbar schwellenden Noth sah man den Jüngling besonnen, unverzagt, hülfreich in Rath und That. Er rief die europäischen Höfe zu Hülfe auf, und entflammte zur That den noch lebenskräftigen Nationalgeist seines Volkes. Sein Wahlspruch war: „den Untergang des Vaterlandes nicht zu sehen, laßt uns in der letzten Verschanzung sterben!" Die Bürger Hollands durchstachen die Dämme, das Land ward zum weiten Meer, seine Fluten hemmten den erstaunten Feind. Zugleich täuschte der Generalcapitain durch eine geschickte Bewegung die franz. Feldherren, vereinigte sich mit dem kaiserl. Heere und zwang die Franzosen, sich zurückzuziehen. Nun erhob sich die Partei des Hauses Oranien, und 1674 wurden von den Staaten von Holland und vier andern Provinzen die Würden des Generalcapitains und Generaladmirals, sowie des Statthalters dem Prinzen erblich für seine männliche Nachkommenschaft ertheilt; seine Vorrechte wurden erweitert. Ja Geldern bot ihm die volle Landeshoheit an. Durch die franz. Minister wurde W. die völlige Souverainetät angetragen; er zog Arbeit und Ruhm der glänzenden Sklaverei vor. Er war voll politischen Eifers für die protestant. Religion, deßungeachtet katholischen Höfen (selbst bei dem heiligen Stuhl) als Vertheidiger der Freiheit Europens gegen Ludwig XIV. ehrwürdig. Indeß stritt der talentvolle, an Hülfsmitteln unerschöpfliche Prinz ruhmvoll, wenn auch nicht glücklich gegen den großen Condé, gegen Schomberg, Luxemburg und gegen des Königs Bruder, den Herzog von Orleans. Eine blutige Schlacht bei Senef 1674 war unentscheidend; beide Parteien stimmten Dankgesänge an, beide hatten Grund zur Trauer. Bei St.-Omer aber wurde 1677 das Heer geschlagen; allein W. wußte inzwischen den Feind aufzuhalten und durch seine Staatskunst das Reich, Spanien und Brandenburg mit der Republik so zu verbinden, daß der Friede schon 1678 zu Nimwegen zu Stande kam, worin Frankreichs stolzer Monarch den Holländern völlige Wiederherstellung verhieß. Um die Herrschaft Ludwigs XIV., den er auch persönlich haßte, in Schranken zu halten, stiftete W. III. die Ligue von Augsburg (29. Juli 1686) zwischen dem Kaiser, Spanien, Schweden und Holland, wozu noch Dänemark und einige deutsche Fürsten traten. Vielleicht wollte er dadurch auch seine geheimen Plane in Ansehung Englands sicher stellen. Seine Gemahlin Maria (vermählt seit 1677) war nämlich Jakobs II. (vgl. d.) von England Tochter und die Thronerbin. Unerwartet kam Jakobs zweite Gemahlin (10. Juni 1688) mit einem jungen Prinzen nieder. Nun befürchtete der größte Theil des Parlaments und der Nation von dem frömmelnden Jakob die Einführung des den Briten so verhaßten Katholicismus und den Umsturz der Verfassung. Auch behauptete das Gerücht, der Prinz sei unterschoben. Also vereinigten sich in England die Whigs und Tories, Episcopalen und Presbyterianer, um, von Holland unterstützt, der Maria die Thronfolge zu erhalten. W. insbesondere sah voraus, daß England durch seines Schwiegervaters Politik immer enger mit Frankreich sich verbinden würde; er schloß sich daher der großen Mehrheit der britischen Nation an, und der Rathspensionnair Fagel bewog die Generalstaaten, ihn zur Rettung der britischen Freiheit und der protestant. Religion mit Schiffen und Truppen zu unterstützen. So landete W. plötzlich mit einer — angeblich gegen Frankreich ausgerüsteten — Flotte von 500 Segeln, und 14.000 M. Truppen zu Torbay den

5. Nov. 1688. In kurzer Frist erklärte sich der hohe und der niedere Adel und auch das Volk in vielen Grafschaften für den Prinzen. Selbst die Armee, vom allgemeinen Nationalgeist fortgerissen, zeigte dieselbe Gesinnung. Die Lords Colchester, Lovelace, Cornbury u. A. gingen mit ihren Truppen zum Prinzen über. Dasselbe that Lord Churchill, nachmals Lord Marlborough, und diesem folgte selbst Jakobs zweite Tochter, Anna, mit ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Dänemark. Des verlassenen Königs Vorschläge wurden nicht angenommen, er entfloh daher mit seiner Familie im Dec. nach Frankreich, worauf W. in London seinen Einzug hielt. Beide Parlamentskammern erklärten nunmehr, in einer sogenannten Convention, „was gestalten, da König Jakob II. den Urgrundvertrag eines Regenten mit seinem Volk übertreten, den Umsturz der gesetzmäßigen Verfassung zu offenbarem Zweck gehabt und endlich das Reich vollends verlassen, der Thron erledigt sei". Hierauf ward (13. Febr. 1689) Maria zur Königin und ihr Gemahl, der inzwischen zur englischen Kirche sich bekannt hatte, zum König erhoben; doch sollte Letzterer die Regierung allein führen. Zugleich übergab das Parlament dem König Wilhelm die Bill der alten wahren unzweifelhaften Rechte des englischen Volks (Bill of rights). Auch ward die Thronfolge bestimmt. Dieß nennt man die Revolution von 1688. Schottland folgte Englands Beispiel; nur in Irland, wohin Ludwig XIV. Jakob II. mit einem Heere sandte, kämpfte die Mehrzahl der Katholiken für den abgesetzten legitimen König. Aber der Sieg, den W. (1. Juli 1690) am Boyneflus über Jakobs Heer, und ein zweiter, den sein General Ginkel (13. Juli 1691) bei Aghrim erkämpfte, sowie die strengen Maßregeln, mit welchen die Besiegten unterdrückt wurden, gaben ihm auch die Krone von Irland. W. ward in jener Schlacht verwundet; allein er ließ sich an der Spitze seiner Truppen verbinden, und focht zu Pferde, bis die Schlacht gewonnen war. Der Prinz von Oranien, jetzt König W. III., der Retter Hollands, der Befreier Englands, empfing vom Schicksal die noch glänzendere Bestimmung, auch Retter Europas zu sein. Seine Erhebung auf den großbritannischen Thron war der Wendepunkt von seines Gegners Ludwigs XIV. Glück. 1690 übernahm König W. den Heerbefehl in den Niederlanden und hemmte das ganze Jahr hindurch die Fortschritte der Franzosen. Erst 1692 errang Luxemburg die entschiedene Oberhand, eroberte das starke Namur, schlug den König W. bei Steenkerken (3. Aug.), und noch entscheidender im nächsten Jahr bei Neerwinden (29. Juni 1693). Einige Eroberungen waren die Frucht dieses Sieges. Doch im folgenden Feldzuge eroberte König W. Namur wieder und blieb im Vortheil bis zum Ende des Krieges. Endlich mußte Ludwig im Frieden zu Ryswick 1697, W. als König von England anerkennen. 1699 vermittelte W. den 16jährigen Krieg des kaiserl. Hofes wider die Pforte zu Karlowitz. Indeß erfuhr er während der ganzen Zeit seiner Regierung, wie schwer die Engländer zu regieren waren. Gleich Anfangs bewilligte man ihm seine Einkünfte bloß auf eine eingeschränkte und kurze Zeit, man setzte die zur Unterhaltung seines Hauses bestimmte Summe fest, und man verordnete, daß die übrigen öffentlichen Gelder der Aufsicht des Parlaments unterworfen sein sollten. Mit einem Worte, er hatte Ursache, zu bereuen, nach einer Krone gestrebt zu haben, die ihm nichts als Verdruß verursachte. Bald darauf wurde das Testament Karls II. von Spanien, der Ludwigs XIV. Enkel zu seinem Erben eingesetzt hatte, die Veran-

lassung, daß W. in der großen Allianz zu Haag (7. Sept. 1701) ganz Europa gegen Ludwig bewaffnete. Er, der Schiedsrichter der großen Politik, wollte nämlich zu Gunsten Oestreichs und des politischen Gleichgewichts wegen, insonderheit auch, weil er nicht zugeben konnte, daß Belgien von Frankreichs Politik abhängig würde, die span. Monarchie getheilt wissen, und hatte sich deßhalb bereits Ende Juni 1701 nach Holland begeben. Ungeachtet er schon damals den Tod in seiner Brust fühlte und nicht laut mehr sprechen konnte, bereitete er dennoch, umgeben von Staatsmännern und Generalen, mit seinem gewöhnlichen Scharfblick Alles vor zur Eröffnung des Feldzugs. Da nun überdieß noch Ludwig XIV., nach Jakobs II. Tode, dessen Sohn, Jakob III., als König von England ausrufen ließ, so ward es W. leicht, das dadurch beleidigte Parlament zu bewegen, daß England der Allianz mit Holland, dem Kaiser, Dänemark und Spanien beitrat, und die Ausrüstung von 40.000 Soldaten nebst 4000 Matrosen bewilligte. Mitten unter diesen Entwürfen aber brach W. (8. März 1702), zwischen Kensington und Hamptoncourt, bei einem Falle mit dem Pferde, das Schlüsselbein, und starb an den Folgen jenes Unfalls (16. März) in einem Alter von 42 Jahren. (Seine Gemahlin, Maria, war schon 1695 gestorben). Mit ihm erlosch die Erbstatthalterwürde der fünf Provinzen; und die oranische Erbschaft wurde zwischen Preußen und W.s nächstem Vetter und Testamentserben dem Fürsten von Nassau-Dietz, Erbstatthalter von Friesland und Statthalter von Gröningen, Johann Wilhelm Friso, von welchem der jetzige König der Niederlande abstammt, getheilt. Ueber seine Regierung bemerken wir Folgendes: Man hat W. III. mit Recht den König der Holländer und den Statthalter der Engländer genannt. So sehr die Liebe und das Zutrauen der Ersteren ihn zum Beherrscher der Republik machten, so sehr fesselten die Antipathie und das Mißtrauen der Letzteren seine Gewalt in diesem Königreich. Holland hatte 7 Mill. Gulden zu seinem Feldzuge in England vorgeschossen; England widersetzte sich gewöhnlich seinen Wünschen, wenn diese nicht von dem Nationalhasse wider Frankreich unterstützt wurden. Man begnügte sich damit, die Verwendung eines großen Theiles der ihm zugestandenen Summe im Unterhause zu untersuchen; eine bei der englischen Regierungsform nützliche Vorsicht. Man verhinderte ihn auch an Einführung einer Toleranz, die nicht anders als vortheilhaft sein konnte; man weigerte sich sogar, fremde Protestanten zu naturalisiren, weil sie Nonconformisten waren; sie wurden erst unter der folgenden Regierung naturalisirt. Um 1694 Subsidien zu erhalten, unterschrieb er eine Bill, die eine dreijährige Dauer des Parlaments anordnete. Man hielt es der Freiheit halber für nöthig, so die Dauer des Parlaments einzuschränken; denn die Bestechung ward abscheulich. Der Hof kaufte die Stimmen, und was konnte Der nicht ausrichten, wenn er das Parlament erkauft hatte, und es nach seinem eigenen Belieben verlängern könnte? 1696 ward eine Verschwörung wider den König entdeckt. Man bewies für seine Person den größten Eifer; beide Kammern vereinigten sich zu seiner Vertheidigung und Erhaltung. Aber 1697, nach dem ryswicker Frieden, ließ man ihm nur 10.000 M. von der Armee, die er zu einer stehenden machen wollte. 1699 setzte man dieselbe auf 7000 M. herab, und man nöthigte ihn endlich, seiner holländischen Garde den Abschied zu geben; das war für ihn ein Schmerz, der ihm durch die Seele drang. Die Schmähreden wider seine berühmten Thei-

lungstractate, die wider seine Minister erhobenen Anklagen, verbitterten ihm noch mehr das Ende seiner Tage. Die edelmüthige Unvorsichtigkeit Ludwigs XIV. zum Besten des Prätendenten zerstreuete allein so gefährliche Ungewitter. Kurz, mit weniger Kaltblütigkeit und Geschicklichkeit, mit weniger Achtung für die Freiheit und Gesetze der Nation, würde sich W. vielleicht nicht auf dem Throne haben erhalten können. Doch machte er sich um England sehr verdient. Es dankt diesem staatsklugen Monarchen seine Nationalbank (1694), die Grundlage des Credits, durch die Fundirung der Zinsen ohne die Verpflichtung zur Rückzahlung des an jeden Dritten zu übertragenden Capitals, sowie seine Preßfreiheit (1694), und die Stiftung der neuen ostindischen Compagnie (1694); das Haus Hanover dankt ihm seine Erhebung auf den englischen Thron (durch die Acte vom 12. Juni 1701). Das System der britischen Continentalpolitik ward durch W. zuerst begründet, damit aber auch das Hülfsgelder- und Anleihesystem, und die Nationalschuld. Auch in den Niederlanden bildete W. III. eine Schule von großen Staatsmännern, wie Fagel und Heinsius waren. Mit Staats- und Kriegsgeschäften überhäuft, hatte er weder Muße noch Neigung zur Literatur und Kunst. Im Gespräch ernst, kalt und durch sein holländisches Phlegma zurückstoßend, wußte er die Herzen nicht zu gewinnen; allein im Handeln war er mit einem durchdringlichen Blicke, rasch und thätig, in der Gefahr unerschrocken, bei Hindernissen unbeweglich, im Kriege tapfer ohne Ruhmredigkeit; bei einem schwächlichen Körper scheute er keine Beschwerde, auch wenn sie über seine Kräfte ging. Dadurch erwarb er sich die Achtung und Bewunderung aller Männer von Verstand. So sehr er den Ruhm liebte, so sehr haßte er Schmeichelei und Prunk. Er besaß kriegerischen Ehrgeiz und Sinn für Größe, kannte aber weder die Freuden der Herrschaft noch der Humanität. Man hat von ihm noch keine seiner würdige Biographie. (Vgl. Jakob II., Marlborough und Großbritannien.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Großherzog von Luxemburg, Prinz von Oranien-Nassau, wurde im Haag am 24. Aug. 1772 als Erbprinz geboren. Sein Vater, Wilhelm V., Fürst von Oranien und Nassau, Erbstatthalter, stammte von Johann, dem jüngsten Bruder des großen Wilhelm I. von Oranien (s. d.), ab und starb zu Braunschweig am 9. Apr. 1806. Sein Großvater, Wilhelm IV., der erste Erbstatthalter der Vereinigten Niederlande seit 1748, gest. 1751, hatte die vier Landestheile des nassau-Ottonischen Stammes, Hadamar, Siegen, Dillenburg und Dietz, wieder zusammen an seine, die dietzsche, Linie gebracht. Seiner Mutter, Friederike Sophie Wilhelmine, des Prinzen August Wilhelm von Preußen Tochter, dankte er seine Bildung. Zum Lehrer hatte er den holländ. Schriftsteller Tollius, zum Führer den General von Stamford, einen guten Taktiker und Staatsmann. 1788 machte er eine Reise nach Deutschland und blieb eine Zeit lang zu Berlin an dem Hofe seines Oheims, des Königs Friedrich Wilhelm II. Hierauf studirte er seit 1790 zu Leyden. Nach seiner Vermählung, am 1. Oct. 1791, mit Friederike Luise Wilhelmine, des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen Tochter, machte er sich, nebst seinem später als Feldherrn ausgezeichneten Bruder Friedrich, um die Verbesserung der holländ. Landmacht verdient; allein der innere Zwiespalt, indem die 1787 durch preuß. Waffen unterdrückten Patrioten dem Hause Oranien insgeheim entgegenwirkten, verhinderte Vieles. Jene hatten sich zum Theil nach

Frankreich geflüchtet, und der Nationalconvent erklärte, um sich mit Hülfe der Patrioten des reichen Hollands zu bemächtigen, am 1. Febr. 1793 dem Erbstatthalter den Krieg. Dumouriez eroberte das holländ. Brabant; doch befreite es der Erbprinz, der den Oberbefehl über die holländ. Truppen führte, zu welchen ein Heer der Bundesgenossen gestoßen war, in Folge des Sieges bei Neerwinden am 18. März, den der kaiserl. Feldmarschall, Prinz von Koburg, über Dumouriez erfochten hatte. Hierauf hielt der Erbprinz die franz. Nordarmee von dem Eindringen in Westflandern ab. Allein am 13. Sept. ward er in seiner Stellung zwischen Menin und Werwick von dem Feinde mit solcher Uebermacht angegriffen, daß er nach dem tapfersten Widerstande, in welchem Prinz Friedrich, sein Bruder, der den rechten Flügel befehligte, verwundet wurde, sich hinter die Schelde zurückziehen mußte. Bald darauf eroberte der Erbprinz Landrecy; dann warf er an der Spitze eines niederländ.-östr. Heers den Feind über die Sambre; allein in der großen Schlacht am 26. Juni 1794 mußte er, weil die Franzosen Charleroi erstürmt und den linken Flügel bei Fleurus geschlagen hatten, nach der Anordnung des Prinzen von Koburg sich ebenfalls zurückziehen. Die Oestreicher wichen, vor Pichegru und Jourdan, bis hinter die Maas, und dem Erbprinzen blieb, bei seinem geschwächten Heere, nichts übrig, als in Verbindung mit dem Heere des Herzogs von York die Grenzen der Republik zu decken. Allein die Festungen fielen, und die Kälte baute dem Feinde Brücken über die Waal, sodaß Pichegru schon am 17. Jan. 1795 in Utrecht einrückte. Die Partei der Patrioten begünstigte den Feind, und der Erbstatthalter sah sich außer Stand, die von ihren Bundesgenossen verlassene Republik zu retten. Seine Söhne hatten am 16. Jan. ihre Befehlshaberstellen niedergelegt, und Wilhelm V. schiffte sich nun am 18. und 19. mit seiner Familie und einigen Getreuen zu Scheveningen nach England ein, wo ihm Hamptoncourt als Wohnsitz eingeräumt wurde. W. kehrte aber mit seinem Bruder bald wieder auf das Festland zurück, bewaffnete auf Englands Kosten eine Schaar ausgewanderter Niederländer und begab sich, als nach dem baseler Frieden dieselben sich zerstreut hatten, mit seiner Familie nach Berlin, beschäftigte sich hier mit den Wissenschaften und widmete sich besonders der Erziehung seiner Söhne. Außerdem sorgte er für die Verbesserung seiner in der Gegend von Posen gelegenen Herrschaften, zog neue Colonisten dahin, hob die Leibeigenschaft auf und erweiterte seine Besitzungen noch durch den Ankauf mehrer Landgüter in Schlesien. Gegen das Ende des J. 1802 wandte er sich von Berlin, wo er jedoch stets einen Theil des Winters zubrachte, nach Fulda, welches nebst Korvey, Dortmund, Weingarten ꝛc. durch den Reichsdeputationsschluß als Entschädigung seinem Vater, der es am 29. Aug. 1802 an ihn abtrat, zugefallen war. Um diesen neuen Besitz machte er sich durch Abschaffung alter Mißbräuche, durch Vereinfachung der Verwaltung und Einführung größerer Sparsamkeit, durch Begründung eines Lyceums zu Fulda und die Stiftung eines Landkrankenhauses vielfach verdient und erwarb sich durch seine Rechtlichkeit und Humanität gegen alle Classen der Bewohner ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Verschiedenheit die Liebe des Volkes. Nach dem Tode seines Vaters trat W. auch die Regierung seiner Stammländer in Nassau an, welche sein Großvater, der erste Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, durch Vereinigung der Linien Hadamar, Siegen und Dillenburg mit dem Hause Dietz be-

deutend erweitert hatte. Als er sich aber bald darauf nicht geneigt finden ließ, dem seiner unwürdig erscheinenden Rheinbunde beizutreten, so wurden ihm seine oranischen Länder entrissen und theils an seine Stammesvettern, Nassau-Usingen und Weilburg, theils an Murat, den Großherzog von Berg und theils an Würtemberg vertheilt und er opferte mit Zurückweisung aller Anträge von Seiten Murat's Nassau, so wie aller versprochenen Vergrößerung an Besitz lieber auch das ihm noch allein übrig gebliebene Fulda auf, als daß er dem für Deutschland so schmählichen Bunde beigetreten wäre. Er wandte sich nun im Aug. 1806 nach Berlin, wo er, als Inhaber eines preuß. Regiments und Generallieutenant, später im Sept. den Oberbefehl über eine Abtheilung des rechten Flügels des preuß. Heeres zwischen Magdeburg und Erfurt erhielt. Nach der unglücklichen Schlacht bei Jena mußte er dem Feldmarschall Möllendorf nach Erfurt folgen und gerieth durch die Capitulation, welche dieser abschloß, in Kriegsgefangenschaft; doch durfte er sich bei seiner Gemahlin in Preußen aufhalten. Napoleon erklärte ihn, sowie den Kurfürsten von Hessen und den Herzog von Braunschweig, seiner Länder für verlustig, und Fulda mußte schon am 27. Oct. dem franz. Kaiser huldigen; Korvei, Dortmund und die Grafschaft Spiegelberg aber wurden 1807 dem Königreich Westfalen und Großherzogthum Berg einverleibt. Selbst die in der Bundesacte ihm vorbehaltenen Domainen wurden von Berg und Würtemberg eingezogen; nur Baiern that dieß nicht, und die andern rhein. Bundesfürsten versprachen wenigstens den reinen Ueberschuß an ihn auszahlen zu lassen. W. war unterdessen mit seiner Gemahlin und Familie nach Danzig gegangen. Als der Krieg der Weichsel sich näherte, wollte er nach Berlin zurückkehren; allein nur seine Gemahlin, die krank war, durfte daselbst wohnen. Er selbst mußte über die Oder zurück und begab sich nach Pillau. Im Frieden zu Tilsit ward seiner nicht gedacht. Er blieb im Besitz seiner Güter im Herzogthume Warschau und lebte nun aufs Neue ganz den Wissenschaften und seiner Familie in Berlin. Nach dem Ausbruche des französisch-östreichischen Krieges (1809) trat der Fürst nebst seinem Jugendfreunde Fagel als Freiwilliger unter das Heer des Erzherzogs Karl, kämpfte die Schlacht bei Wagram mit und kehrte nach dem unglücklichen Ausgange derselben nach Berlin zurück. Von hier begab er sich 1813 nach England, um mit der dortigen Regierung einen Vertrag wegen der Unterstützung der Niederländer abzuschließen, von denen ein großer und einflußreicher Theil die Wiedereinsetzung des Hauses Oranien sehnlich wünschte. Als sich darauf nach der Schlacht bei Leipzig die verbündeten Heere den Grenzen Hollands näherten, brach am 15. und 16. Nov. ein Volksaufstand in Amsterdam zu Gunsten W.'s trotz der Anwesenheit französischer Truppen aus und schon am 17. erkannte ihn der Haag ebenfalls als Herrscher an. Der Fürst kehrte nun sogleich auf die erhaltene Nachricht aus England zurück, landete in Scheveningen und wurde im Haag (am 30. Nov. 1813), so wie in Amsterdam (2. Dec.) mit allgemeinem Jubel empfangen. Obgleich W. bereits durch die Proclamation einer provisorischen Regierung zum souverainen Fürsten der Niederlande ausgerufen worden war, so erklärte er doch sogleich, daß er durch Ertheilung einer Charte die Rechte und Freiheiten des Volkes sichern werde. Es trat demnach eine Commission zur Entwerfung einer Verfassungsurkunde zusammen, welche am 29. März 1814 von den Abgeordneten des Volkes

angenommen und darauf von dem Fürsten feierlich beschworen wurde. Während dessen wurden auch die Franzosen, die noch viele feste Plätze im Besitze hatten, durch die Verbündeten gänzlich aus dem Lande vertrieben, darauf sprach der wiener Congreß die Vereinigung Belgiens und Lüttichs mit den Niederlanden zu einem gemeinsamen Königreiche aus und am 16. März 1815 wurde der Fürst, der schon seit 1813 auch seine deutschen Erbländer wieder in Besitz genommen hatte, im Haag als Wilhelm I., König der Niederlande, Fürst von Lüttich und Großherzog von Luxemburg ausgerufen. Jedoch mußte er jetzt seine deutschen Stammländer für den Gewinn von Luxemburg, welches am 22. Juli 1815 in den deutschen Bund aufgenommen worden war und das er im Mai zum Großherzogthume erhoben hatte, an Preußen abtreten. Seine Regierung zeichnete sich seitdem stets durch Weisheit, Festigkeit, Gerechtigkeit und Freisinnigkeit aus. Der von ihm 1815 einer Commission aufgetragene Entwurf einer allgemeinen niederländ. Gesetzgebung wurde 1819 vollendet und theilweise der Versammlung der Generalstaaten zur Prüfung vorgelegt. Er stiftete 1814 den niederländ. Wilhelms-Militairverdienstorden und 1815 den Civilverdienstorden des belg. Löwen, und am 21. Juni 1813 trat er der heiligen Allianz bei. Abwechselnd residirte er in Brüssel und im Haag, bis im J. 1830 Südniederland, das anfangs nur eine abgesonderte Verwaltung gefordert, die auch von den Generalstaaten auf dem verfassungsmäßigen Wege zugestanden wurde, durch einen gemeinsamen Aufstand, den in Belgien die katholische, die republikanische und die französ. Partei erregt hatten, sich ganz von Nordniederland losriß, worauf es am 4. Nov. 1830 als unabhängiges Königreich von den Großmächten in London anerkannt wurde. (S. Belgien und Londoner Conferenz.) König W. benahm sich dabei ebenso fest als würdig und klug, seinem Wahlspruche „Je maintiendrai" getreu. Erst am 19. April 1839 nahm er den Vertrag zur Abtretung Belgiens an. Am 12. Oct. 1837 war seine erste Gattin, Prinzessin Friederike Louise Wilhelmine von Preußen, Schwester des verstorbenen Königs Friedrich Wilhelm III., mit der er sich am 1. Oct. 1791 vermählt hatte, verschieden und am 16. Febr. 1841 schloß er in Berlin eine zweite Ehe mit Frau Henriette Gräfin d'Oultremont de Wegimont (geb. im Febr. 1792). Um dem Widerstande zu entgehen, den er beim Abschließen einer neuen Ehe gefunden haben würde, entsagte er dem Throne zu Gunsten seines ältesten Sohnes, jetzt Wilhelm II., und nahm den Titel eines Grafen von Nassau an (7. Oct. 1840). Seit seiner Thronentsagung hielt er sich meistentheils in Berlin auf, wo sich ihm der Hof sehr verwandtschaftlich-freundlich bezeigte. Er unternahm jedoch mit seiner Gemahlin zu verschiedenen Zeiten Reisen nach Holland. Erst am 7. Nov. 1843 hatte er den Haag, diesmal für immer, verlassen. Im Alter von 71 Jahren starb er am 12. Dec. 1843 plötzlich und schmerzlos an einem Schlagfluß. Sein Leichnam wurde von Berlin nach Hamburg gebracht und daselbst nach Rotterdam eingeschifft, um in Delft in der Familiengruft bestattet zu werden. Er hinterließ außer seiner Gemahlin, drei Kinder, den gegenwärtigen König der Niederlande, Wilhelm II. (geb. 6. Dec. 1792), den Prinzen Wilhelm Friedrich Karl (geb. 28. Febr. 1797) und Prinzessin Marianne Albrecht von Preußen (geb. 9. Mai 1810), drei Eidame, 10 Enkel, 2 angeheirathete Enkel und 2 Urenkel. Etwas in Wahrheit Außerordentliches ist das Vermögen, das der Verstorbene hinterließ. Man schätzt es

auf 40 Mill. Thlr. Auch behauptet man, daß der größte Theil des niederländ. Ostindiens (in Actien der Compagnie) dem Verewigten gehört haben soll. Eine bemerkenswerthe Verfügung ist der Brief des Grafen von Nassau vom 6. Nov. 1843, worin er die Forderungen, die ihm noch an das Reich der Niederlande zustehen, auf 4.259.242 Fl. berechnet, von dieser Summe jedoch mehr als die Hälfte cedirt zu Gunsten des Schatzes, dessen Lage „so schwierig geworden wegen der niedrigen Preise der ostindischen Erzeugnisse und wegen des hoffentlich nicht anhaltenden Rückgangs der gemeinen Wohlfahrt;" 2 Mill. Gldn. sollen ihm aber mit 3 Proc. verzinst werden. In verschiedenen Terminen gewährt er ferner dem Schatze ein Anlehen à pari von 10 Mill. Gldn. zu 3 vom Hundert gegen Einschreibungen der 3 procent. Anleihe auf das Großbuch der nationalen Schuld. Man sieht aus den letzten Positionen, daß W. auch jetzt noch seinen Vortheil nicht aus den Augen verlor; mehr aber zeigt dieß noch die ausdrückliche Bedingung seiner Anerbietungen: „daß die Entwürfe zur Erhebung einer außerordentlichen Vermögenssteuer (auf 35 Mill. Gulden berechnet), zur Eröffnung einer freiwilligen 3 procentigen Anleihe à pari — beide zur Deckung des Rückstandes im Schatze — von 1840: 41,257,700 Gldn.) — und zur Ablösung eines Theils der Schuld an die Handelsgesellschaft Gesetzeskraft erhalten." Es war dieß das letzte Geschäft des Grafen von Nassau. Es fragt sich nun, ob dieses so kurze Zeit vor dem Tode gemachte Anerbieten als eine rechtliche Verpflichtung zu betrachten ist, der auch des Grafen Erben zu genügen gezwungen sein werden, oder ob die Erfüllung des Versprechens von deren Belieben abhängt. Der König selbst soll sich bereits dahin ausgesprochen haben, daß das Anerbieten in seinem ganzen Umfange zur Ausführung gebracht werden solle; man weiß jedoch noch nicht, ob [illegible]sen Miterben, der Prinz Friedrich der Niederlande und die Prinzessin Albrecht von Preußen, derselben Meinung sind, woran sich jedoch kaum dürfte zweifeln lassen.

Wilhelm I., Kurfürst von Hessen, geb. zu Kassel 1743. Als sein Vater, Landgraf Friedrich II., der 1754 Katholik geworden war, 1760 die Regierung antrat, gingen die Maßregeln in Wirksamkeit, welche man getroffen hatte, um dem Lande und der Regentenfamilie die ungestörte Beibehaltung des reformirten Glaubensbekenntnisses zu sichern. Friedrichs Gemahlin, Maria, Tochter Georgs II. von England, überkam als Vormünderin ihrer Söhne die Regierung der Grafschaft Hanau und leitete, ohne des Vaters Theilnahme, die Erziehung der Kinder. Prinz Wilhelm genoß eine treffliche Erziehung und besuchte 2 Jahre hindurch zur Ausbildung seines Geistes die Hörsäle der Hochschule zu Göttingen. Beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges flüchtete er sich nach Kopenhagen an den Hof seines Oheims, Königs Christian VII. von Dänemark, wo er sich 1764 mit dessen zweiter Schwester, Wilhelmine Karoline, vermählte. Unmittelbar nachher übernahm er aus den Händen seiner trefflichen Mutter die Regierung Hanaus und bezeichnete diesen Schritt durch Entwickelung vieler löblichen Regenteneigenschaften. Er war einfach in seiner Lebensweise, vorsichtig in der Wahl der Beamten und Vertrauten, ihnen ein Vorbild vielseitiger Thätigkeit; allen Unterthanen zugänglich, wußte er, daß es sein Beruf sei, aller Verhältnisse kennen zu lernen. Ein Lebensplan, auf solche Eigenschaften gegründet, trug dem Jünglinge hohe Begriffe von seiner Fürstenwürde zu. Der neue Regent berichtigte durch

einen vortheilhaften Vergleich wegen des Amtes Babenhausen die Grenzen der Grafschaft, sorgte für gute Landstraßen und deren Bepflanzung, verwandelte die Festungswerke seiner Hauptstadt in gemeinnützige Gebäude und schöne Anlagen, verbesserte das Armenwesen, gründete das lutherische Waisenhaus und bedachte die Kirchen und Schulen. Wie mehre deutsche Fürsten, schloß er mit England einen Subsidientractat, im Verfolg dessen er zur Bekämpfung der im Aufstande begriffenen nordamerikan. Colonien Mannschaft stellte. Dann zog er, 2 Jahre später, von Friedrich dem Großen zum Generalmajor ernannt, in dem baierischen Erbfolgekrieg. Beide Umstände, der reiche Sold, welchen er für seine Truppen von England empfing, und das Gewicht, das ein großes Heer dem Könige von Preußen verlieh, scheint seinem Geiste die vorwaltende Liebe für das Soldatenwesen eingeimpft zu haben. Sich diesem in noch größerm Umfange zu widmen, fand er Gelegenheit, als er nach dem Tode seines Vaters (1785) die Regierung der sämmtlichen hessen-kasselschen Länder erhielt. Auch in Kassel, wohin er seine Residenz verlegte und wo der schwache verschwenderische Vater viele Mißbräuche hatte aufkommen lassen, bewies sich der Landgraf Wilhelm, der Neunte genannt, als ein strenger, thätiger, das Beste seiner Unterthanen redlich wollender Fürst, dessen Gerechtigkeitssinn aber oft Härte, dessen Sparsamkeit Geiz, dessen Soldatensucht ein schwerer Fluch des Landes wurde. Er regierte höchst selbständig, kannte die Verhältnisse seiner Länder und ihrer Bewohner und hielt alle seine Beamten in strenger Zucht und Ordnung, indem er gern sich des Landmanns annahm, ihn als sein Eigenthum betrachtend. Auf unparteiische, ungehinderte Gerechtigkeitspflege, auf Erhaltung des öffentlichen Credits und auf die Handhabung einer wirksamen Polizei richtete er sein besonderes Augenmerk, wie auf das Kirchen- und Schulwesen: er gründete Freischulen, beschenkte die Universität Marburg mit neuen Fonds und ermunterte durch Gleichstellung der beiden protestantischen Hauptparteien die stufenweise Annäherung der Bekenner eines im Wesentlichen nicht geschiedenen Glaubensbekenntnisses. Ohne seinem vorwaltenden Sparungssysteme untreu zu werden, bewies er ferner vielen Geschmack bei den Verschönerungen von Hof-Geismar, Neundorf, Wilhelmsbad und Schwalheim, wie durch große Bauten in und bei der Hauptstadt; fürstlichen Glanz zeigte er auch in Soldatenparaden. Der erste Versuch, welchen er machte, im Vertrauen auf sein Heer, sein Gewicht unter den Fürsten Deutschlands geltend zu machen, war, daß er ein hessisches Lehn, einen Theil der Grafschaft Schaumburg, besetzte, als der regierende Graf Philipp Ernst von Schaumburg-Lippe 1787 starb, dessen unmündiger Sohn Landgraf Wilhelm, wegen einer nicht ebenbürtigen Großmutter, er nicht für lehnsfähig anerkennen wollte. Doch die Reichsgerichte, der Kaiser, Preußen und England nahmen sich des jungen Grafen an und der Landgraf mußte, zu seinem großen Verdrusse, nach vielem Widerstreben, das besetzte Ländchen räumen und verursachten Schaden und Kosten ersetzen. — Für diese mißglückte Unternehmung suchte der Landgraf sich zu entschädigen, indem er 1787 auf 4 Jahre einen neuen Subsidientractat mit der Krone Großbritannien abschloß, wonach er 12.000 M. in englischen Sold gab und dafür, ohne die Einkleidungsentschädigung, eine jährliche Subsidie von 675.000 Kronenthaler erhielt. 1790 übernahm er den Auftrag, nach Kaiser Josephs II. Tode durch ein wohlgeordnetes Lager von mehr als 7000 M. bei Bergen, um die

Krönung Leopolds II. in Frankfurt a. M. zu sichern und die Besorgniß eines feindlichen Ueberfalles von Frankreich her zu beseitigen. Die kriegerischen Ereignisse, welche die franz. Revolution hervorrief, forderten, nach näheliegenden Beziehungen, den Landgraf zur thätigen Theilnahme auf. Erst stellte Landgraf W. 6000, dann 8000 M. an die Grenzen der Grafschaften Kazenellnbogen und Hanau, und zog, unter eigner Anführung, mit diesen Truppen gegen Frankreich, an der Spitze der preuß. Armee, mit ihnen Sieg und Mißgeschick theilend; die Wiedereroberung Frankfurts a. M. den 23. Dec. 1792 gehörte allein den Hessen. In den nächstfolgenden Jahren wuchs das Hessencorps, in Flandern und Westfalen beschäftigt, im englischen Solde auf 12.000 M. Doch dem Kriege machte, auch für den Landgrafen, unter preuß. Verwendung der baseler Friede den 28. Aug. 1795 ein Ende. Die jenseit dem Rhein gelegenen Besitzungen des Landgrafen blieben bis auf weitere Bestimmung im franz. Besitze, seine übrigen Länder wurden in den Neutralitätsverein geschlossen, der vermittelst einer militairischen Demarcationslinie das nördliche Deutschland sicherte. Im luneviller Frieden endlich, unter dem 25. Febr. 1801, erhielt W. mit der Kurwürde, und im Besitz derselben W. I. genannt, für den Verlust von ¾ QM. und 2500 Einw., die er am linken Rheinufer abtrat, 5 QM. mit 14.000 Einw., durch mehre ihm ertheilte ehemals kurmainzische Aemter und die Reichsstadt Gelnhausen. — Unter manchen Vorzeichen des herannahenden Unglücks regierte der neue Kurfürst seine Staaten in gewöhnlicher Thätigkeit, Sparsamkeit und Soldatenliebe und im unerschütterlichen Hasse gegen Frankreich, gezwungen, sich der Politik Preußens anzuschließen, dessen damals schwankende Politik ihm weder Freude noch Vertrauen einflößen konnte. Während sich seine Besorgniß nach außen hin vergrößerte, vermehrte sich der Wohlstand seiner Staaten und im größern Maßstabe die Reichthümer seines Schatzes. Durch seine dem franz. Kaiser nicht unbemerkt gebliebene Gesinnung, durch seine Verhältnisse zu Preußen, dessen Feldmarschallwürde ihm schon früher ertheilt war, und zu dessen Könige er in mehrfachen Familienverbindungen stand (sein ältester Sohn, der Kurprinz, hatte 1797 die Schwester Friedrich Wilhelms III. zur Gemahlin erhalten), durch fortwährende Kriegsrüstungen zog er das Ungewitter auf sich, welches ihm nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt, wo Preußen erlag, den trüben Traum der Neutralitätssicherheit plötzlich entriß. Als es nun Ernst galt, als Napoleon ihn und sein Land bedrohte, als er an der Spitze seiner wohlgerüsteten und tapfern Hessen mit ernstem Widerstande die Hochachtung des übermächtigen Siegers, und sehr wahrscheinlich anständige Friedensbedingungen gewinnen konnte: da ließ er seine Schätze einpacken und entfloh mit ihnen zu seinem Bruder, dem Landgrafen Karl, ins dänische Gebiet. Seine Armee mußte sich schmachvoll von den Franzosen entwaffnen lassen. Mit dem Frieden von Tilsit und der Errichtung des Königreichs Westfalen war W. I. seiner Länder beraubt und er wohnte unruhig, seit dem Juli 1808, mit einem kleinen Hofstaat in Prag, und erwartete da den Ausgang der Dinge. Nur, da Oestreich 1809 die Waffen wieder gegen Napoleon erhob, entschloß er sich endlich, im Hessenlande heimlich auf eigne Kosten Truppen zu werben und zur Unterstützung Oestreichs sammeln zu lassen. Er griff einen Theil seines Schatzes dafür an. Doch Napoleons zu schnelle Siege vereitelten diesen Entwurf, und alle die brave Mannschaft, die der Stimme ihres Kur-

fürsten gefolgt war, wurde ohne weitere Unterstützung ihrem harten Schicksal überlassen. Der durch Ausgesandte des Kurfürsten bewirkte Aufstand des tapfern Obersten Dörnberg (im April 1809) endete blutig und zum Unglück zahlloser Haushaltungen. „Die Wenigen, welche als Verfechter der kurfürstlichen Rechte, Hab und Gut verlassend, mit seltenem Glücke durch die Flucht dem Blutgerüste entkamen", sagt der neueste Lebensbeschreiber des Kurfürsten, „wurden von ihm kalt aufgenommen und mit Unfreundlichkeit behandelt, und waren nicht selten dem drückendsten Mangel und Elend preisgegeben". Das Alles schwächte die Freude der treuen Hessen nicht, als der greise Kurfürst im November 1813 wieder, in Folge der Siegestage von Leipzig, mit seiner Familie nach Kassel zurückkehrte. Mit Freudenthränen und Jubelgeschrei empfing ihn sein Volk. Der 70jährige Greis nahm muth- und kraftvoll von neuem wieder die Zügel der Regierung zur Hand, mit der Vorstellung, daß es seiner Kraft, Thätigkeit und Fürstenwillkür freistehe, von den Ergebnissen der siebenjährigen Unglücksperiode gar keine Notiz zu nehmen. 20.000 M. Hülfstruppen, die zu stellen er verpflichtet war, rückten schnell genug ins Feld, um den Ruhm der Hessen von neuem zu bestätigen. Den 13. März 1814 stiftete er den Orden des eisernen Helmes, zur Belohnung militairischer Verdienste. Als aber, noch vor dem ersten pariser Frieden, den kurhessischen Truppen die Rückkehr in die Heimat verstattet wurde, unter der Bedingung, die Truppen auf dem Kriegsfuße völlig marschfertig zusammen zu behalten, ließ sich der Kurfürst von der überwiegenden Neigung zur Ersparniß verleiten, jene Bedingung des seinen Truppen erlaubten Rückmarsches ganz aus den Augen zu setzen, oder glaubte vielleicht seine Regentenautorität geltend machen zu dürfen, indem er den Generalstab seines Armeecorps auflöste und einen großen Theil der Soldaten auf Urlaub entließ. Dieses erregte bei den verbündeten Mächten so großen Unwillen, daß preuß. und sächs. Truppen auf Execution in die Kurlande einrückten, worauf dann die Entlassenen wieder zu den Fahnen versammelt, und die erfolgdrohenden Mißverhältnisse durch Preußens Vermittelung beigelegt wurden. Auch in dem Kriege des folgenden Jahres, wo der Kurfürst 12.000 M. ins Feld sandte, vermehrten die Hessen, ihren kriegerischen Ruhm durch Belagerung und Erstürmung mehrer festen Plätze in Frankreich, welche Thaten dem alten Kurfürsten zur großen Freude gereichten. 1814 war der Kurfürst mit seinem Sohne nach Wien gereist, um dort in Person den Verhandlungen nahe zu sein, in welchen das künftige politische Verhältniß der deutschen Staaten bestimmt werden sollte. Hier schloß er sich den deutschen Fürsten an, welche darauf drangen, daß die deutsche Bundesverfassung unter Zuziehung aller Betheiligten in freier Berathung und Beschlußnahme verhandelt werden möchte, und trat Denen bei, welche auf die Wiederherstellung des deutschen Kaiserthums ein besonderes patriotisches Gewicht legten; diese Ansicht aber ließ man bald fallen. Auch sagt man, daß er dort mit dem Plane scheiterte, als König der Katten anerkannt zu werden, weßhalb er den kurfürstlichen Titel beibehielt und mit ihm das Prädicat: königl. Hoheit, verband. Allem Ländertausche abgeneigt, erhielt er für manche Abtretungen und Aufopferungen reichliche Entschädigungen, in deren Besitz er auch den Titel eines Großherzogs von Fulda und eines Fürsten von Isenburg annahm. Das Entzücken der treuen Hessen verminderte sich indessen bald, als der Kurfürst Alles, was seit seiner siebenjährigen Entfernung vom Lande hier geschehen war, als nicht

geschehen betrachtete; als er die im Königreich Westfalen angestellt gewesenen Civil- und Militairbeamten wie Verbrecher von ihren Aemtern stieß, ohne Entschädigung; als er nachmals, bei Auflösung der Landwehr und Linientruppen, die Offiziere mit so kärglichem Wartegeld entließ, daß sie davon nicht leben konnten, und seine Gerechtigkeit wie sein Mitleiden vergebens anflehten; als er, bei Erschöpfung des Landes, während sein Privatschatz anschwoll, die Auflagen vermehren wollte; als er die unter der westfäl. Regierung geschehenen Domainenverkäufe aufhob und die rechtmäßigen Eigenthümer von Haus und Hof trieb (s. d. Art. Domainen), hinwieder die Schuldner des Staats, welche ihre Schuld schon an die westfäl. Regierung entrichtet hatten, anhielt, dieselben Capitalien noch einmal an seine Staatskassen zu zahlen; als er durch ein hartes Gesetz alle Druck- und Lesefreiheit beschränkte, und die hessischen Landstände seit 1816 nie wieder einberief, sondern in unbeschränkter Machtvollkommenheit regierte. Bewunderungswürdig war dagegen die Rüstigkeit, mit welcher der Greis, des mannichfachen Verdrusses ungeachtet, vieles Nützliche förderte, für Rechtspflege, Kirchen und Schulen sorgte, gegen Beamtenunfug wachte, seinem Volke immer zu Rath und That zugänglich blieb und in vielen lobenswerthen Eigenschaften den Regenten seines Zeitalters ein würdiges Vorbild darbot. In die unangenehmsten Widersprüche verwickelte ihn die Einrichtung einer ständischen Verfassung, welche ihm bei der Rückgabe seiner Länder zur Bedingung gemacht war. Je schneller und vertrauensvoller er dieser Verpflichtung nachkam, umsomehr sah er sich getäuscht, da die unserm Zeitalter eigne Erkenntniß von dem wahren Wesen der Staatsverhältnisse sich mit seinen Ansichten vom Fürstenrechte nicht einigen ließ. Mehre Zusammenberufungen der hessischen Stände, denen der Kurfürst die Abgeordneten der Bauern zuordnete, bekundeten auf der einen Seite eine ruhigfeste, vaterlandsliebende Gesinnung der Mitglieder der ständischen Versammlung auf der andern den Zwiespalt, in welchen der Kurfürst mit der Zeit und in ihren billigen Anforderungen gerathen war. — Weises Maß in jedem Genusse und tägliche Bewegung in freier Luft gab seiner körperlichen Constitution große Festigkeit. Nur podagraische Uebel erregten leicht vorübergehende Unpäßlichkeiten. Dazu kam ein Gewächs am linken Unterkiefer, dessen Veranlassung 1809 ein Sturz mit dem Pferde gab. Späterhin verlor das linke Auge die Sehkraft fast ganz, und ein Zusammensinken des Körpers, verbunden mit sichtbarer Abnahme der Kräfte, ließ eine baldige Auflösung erwarten. Sie erfolgte schneller als man gefürchtet hatte. Nach einem plötzlichen Schlagflusse schloß Kurfürst W. I. schmerzlos die Augen und schied aus dem Leben am 27. Febr. 1821, in einem Alter von 77. Jahren. Seine irdische Hülle ruhet, seinem Willen gemäß, auf der Löwenburg in den herrlichen Umgebungen der Wilhelmshöhe. Seine Gemahlin war ihm am 24. Juni 1820 vorangegangen. Was W. I. gethan, wußten seine Unterthanen mit Kindesehrfurcht durch seine frühere Erziehung, durch seine Neigung zur Sparsamkeit, durch seine eigenthümlichen Vorstellungen von Pflichten und Rechten eines Landesherrn, durch sein hohes Alter zu entschuldigen, in welchem man nicht leicht mehr angenommene Begriffe ändert und sich den rings verwandelten Verhältnissen und Vorstellungen des Zeitalters willig anschmiegt. Sein Regierungsnachfolger ist sein einziger Sohn, Kurfürst W. II. — Vgl. Kurfürst Wilhelm I. in den „Zeitgenossen" Neue Reihe, Nr. X.

Wilhelmsbad, ein Bade- und Vergnügungsort in der kurhessischen Grafschaft Hanau, eine halbe Stunde von der Stadt Hanau entfernt. Die erste Quelle dieses Bades wurde 1769 zufällig entdeckt, und seitdem unter dem Namen des guten Brunnens häufig besucht. Der verstorbene Kurfürst von Hessen ließ hier, noch als Erbprinz, 1779 prächtige, schön und bequem eingerichtete Gebäude aufführen, einen Park anlegen, und veranstaltete mehre andere Annehmlichkeiten für die Badegäste. Von ihm erhielt daher der Ort den Namen W. Es wird besonders von Frankfurt und Hanau aus, besucht, doch mehr seiner schönen Anlagen wegen und als Vergnügungsort, da man der Heilquelle, die vorzüglich gegen Nervenzufälle dienlich sein soll, mindere mineralische Kräfte als andern berühmten Gesundbrunnen zuschreibt.

Wilhelmshöhe früher Weißenstein und während der westfälischen Zwischenzeit Napoleonshöhe genannt, ein kurfürstlich-hessisches Lustschloß, die gewöhnliche Sommerresidenz des Kurfürsten, liegt eine Stunde westlich von Kassel am Fuße des Karlsberges und gehört mit seinem durch Natur und Kunst verherrlichten großen Parke, welcher den großen Bergabhang einnimmt und 2 Stunden im Umfange hat, zu den schönsten und merkwürdigsten Anlagen in ganz Europa. Das Schloß, von dem letztverstorbenen Kurfürsten im altrömischen Style erbaut, besteht aus einem prachtvollen Hauptgebäude 220 Fuß Länge, 66 F. Tiefe und 80 F. Höhe, mit 4 Etagen und 2 großen Flügeln, die durch eine bogenförmige Gallerie mit dem Hauptgebäude vereinigt sind, dessen Mitte ein Porticus von 6 ionischen, 46 F. hohen Säulen schmückt. Ueber dem flachen Dache erhebt sich eine runde, 41 F. hohe, mit Kupfer gedeckte Kuppel. In dem reizenden Parke, befinden sich folgende merkwürdige Gegenstände, als: die Löwenburg, als Ritterburg erbautes Schloß, mit einem Graben und einer Mauer umgeben, einem 130 F. hohen Thurme, 40 Zimmern, als einem Speisesaale, einem Rittersaale, Ritterbibliothek, einer Rüstkammer mit allen Rüstungen und Waffen der Vorzeit, einer Burgkapelle mit dem Grabmonumente eines alten Ritters und dem marmornen Sarkophage des Kurfürsten Wilhelm I.; die große Fontaine, die beim gewöhnlichen Anlasse 140 und bei vollem Gebrauche des Wassers 190 Fuß hoch steigt und 9 Zoll im Durchmesser hat; der Wasserfall oder Aquäduct, ein in altrömischem Style erbauter, auf 14 immer höher werdenden Bogen sich fortziehender Wasserkanal, wovon mit wüthendem Toben das Wasser 18 F. breit und 100 F. tief auf unten liegende Felsen herabstürzt; der steinhöfersche und neue Wasserfall; das chinesische Dorf Moulang mit einem Pavillon; der Karlsberg oder Winterkasten, vom Landgrafen Karl 1701 angefangen und 1714 vollendet; die Grotten des Neptun und des Polyphem, erstere von 30 F. im Durchmesser, 20 F. Höhe, mit 3 Bogen und mit einem 220 F. im Durchmesser haltenden Bassin; letztere mit dem einäugigen Riesen, der in dem Hintergrunde sitzend auf einer Hirtenflöte sieben verschiedene Stücke bläst; die Cascaden, welche aus abschüssigen, breiten Wasserrinnen, die beim Abfalle des Wassers ein Eisenblech haben, über welches sich das Wasser gänzlich verdünnt, bestehen, 900 F. lang und 40 F. breit sind und in Zwischenräumen von je 150 F. Bassins haben, von welchen aus sie anfangen zu spielen; das Riesenschloß oder wegen seiner achteckigen Form Octogon genannt, das im Durchmesser 284 F. enthält, zu welchem man auf 842 steinernen Stufen gelangt, inwendig hohl und auf welchem

eine 96 F. hohe Pyramide aus Quadern mit der 31 F. hohen Bildsäule des Hercules von Kupfer ist; das Riesen- und Artischockenbassin, ersteres von 150 F. im Durchmesser, letzteres mit 12 Fontainen, von denen die mittelste 40 F. gerade emporsteigt; die Einsiedeleien; die Meierei; der Thiergarten; das Gewächshaus; die Blumenschule; der Apolloberg; die elisäischen Felder und die Pagode und Schweizerei.

Wilhelmsstein, s. Steinhuder-Meer.

Wilibrod (der heilige), Apostel am Niederrhein und erster Bischof von Utrecht, geboren 658 in der englischen Grafschaft Northumberland. Schon in früher Jugend ward er Mönch in der Abtei Rippon und zeigte seinen Eifer zur Verbreitung des Christenthums in Schottland und Irland. Später ging er zu den Friesen, die er zum christlichen Glauben bekehrte. Als Bischof von Utrecht setzte er das Bekehrungswerk mit Glück unter den Batavern und Belgern fort. Am Abend seines mühseligen Lebens zog er sich nach seiner Abtei Echternach im Herzogthum Luxemburg, die er aus den Gütern der heil. Irmina, der Tochter Dagoberts, gestiftet hatte, zurück. Dort wird noch sein Körper aufbewahrt. Alcuin, der Lehrer Karls des Großen, hat sein Leben in Versen und Prosa beschrieben.

Wilkes (John), Parlamentsglied, dann Lordmayor und zuletzt Schatzmeister der Stadt London, ein Mann, der zu seiner Zeit auch im Auslande großes Aufsehen erregte, von der Volkspartei als Verfechter der englischen Freiheit vergöttert, von den Ministern aufs heftigste verfolgt wurde, und durch sein Beispiel auch auf das gegenwärtige Zeitalter, das jenem ähnliche Auftritte hervorbrachte, fortdauernd gewirkt hat. W., der Sohn eines reichen Branntweinbrenners zu London, war 1727 geboren. Von der Natur mit vielen Talenten und einem feurigen Geiste begabt, widmete man ihn den Wissenschaften. Nachdem er den ersten Unterricht in seinem Vaterlande erhalten hatte, ging er nach Leyden, um da die Rechte zu studiren, und bereiste dann die Niederlande und Deutschland. Nach seiner Zurückkunft in England wurde er 1757 von der Stadt Ailesbury als Repräsentant im Unterhause gewählt. Er zeichnete sich weniger durch redneriſches Talent, als vielmehr durch seine witzige und anziehende Schreibart aus. W. hatte in einem Tagblatt dem „North Briton“, sehr heftig immer gegen die Administration geschrieben, und besonders in der 45. Nr. jenes Journals die Rede des Königs bei der Prorogation des Parlaments nach dem pariser Frieden von 1768 mit den ausgelassensten Bemerkungen begleitet, sodaß man darüber Klagen gegen ihn im Parlamente erhob und es durchsetzte, daß das Blatt öffentlich nicht ohne großen Auflauf des erbitterten Pöbels verbrannt wurde. Der Pöbel sammelte die Stücke der Schmähschrift, zündete, nachdem er die Gerichtsdiener sich zurückzuziehen gezwungen hatte, ein Freudenfeuer an und warf einen Courierstiefel (jack boot) hinein, um den Grafen John Bute lächerlich zu machen. Weil W. aber Parlamentsglied war, so kam es zu harten Kämpfen über die Streitfrage, wie weit das Parlamentsprivilegium einen Verfertiger von Schmähschriften schütze. Im Unterhause ward endlich mit einer großen Stimmenmehrheit seine Ausstoßung aus dem Parlamente beschlossen. Eine Schmähschrift: „Versuch über das Weib“ („Essai on woman“, eine anstößige Paraphrase des „Veni Creator“), die W. heimlich gedruckt und verbreitet hatte, vergrößerte seine Schuld, und er flüchtete sich nach Frankreich. Als er aber 1768 bei der Auflösung des Parlaments vom festen Lande nach Lon-

Google

von zurückkehrte, so gab das Ministerium, anstatt ihn sogleich gefangen zu setzen, wie es hätte dem ausgesprochenen Urtheil über ihn gemäß nun thun können, ihm Zeit, daß er sich von der Grafschaft Middlesex zum Parlamentsgliede wählen ließ. Der Pöbel, der schon vorher die Pferde vom Wagen gespannt und ihn durch die Stadt gezogen hatte, war so erfreut, daß alle Straßen von dem Ausruf: „Wilkes und Freiheit", wiederhallten, und daß es durch Zerschlagung der Fenster von Lord Bute's Wohnung seinen Haß gegen diesen Minister zu erkennen gab. Freiwillig stellte sich W. indeß vor das königl. Gericht (Kingsbench), und in das Gefängniß, wozu ihn jenes verurtheilte, ohne die Bewegungen des Volks, das Alles versuchte, um ihn zu befreien, zu seinem Vortheil zu benutzen. Seine Entlassung aus dem Gefängnisse (1770) war die Losung zu neuen Unruhen. Als das Parlament seine Wahl für ungültig erklärte und er, als ein einmal Ausgestoßener, überhaupt für unfähig bestimmt wurde, so setzte man dennoch eine zweite Wahl durch, wobei der Pöbel alle Wege zum Wahlplatze besetzt haltend, jeden Vorübergehenden zwang: „Wilkes und Freiheit" zu rufen, und sein Unterscheidungszeichen, Nr. 45, auf seine Kleider und Wagen mit Kreide schreiben zu lassen. Weil aber auch die zweite Wahl für ungültig erklärt ward, so beunruhigte dieser Schritt, der den Landesgesetzen zuwider zu laufen schien, so sehr das ganze Königreich, daß es in Adressen seine Unzufriedenheit laut darüber zu erkennen gab. Er wurde indeß, den Ministern zum Trotz, zum Alderman und 1770 zum Lordmayor von London gewählt. In der Folge erhielt er die sehr einträgliche Stelle als Schatzminister oder Kämmerer von London. Er starb 1797. W. war besonders der Rechte seines Vaterlandes kundig, die er mit Muth und ausharrender Standhaftigkeit vertheidigte und dadurch den willkürlichen Unternehmungen der Minister Schranken setzte. Sein Charakter war nicht vorwurfsfrei; es hatte vielleicht nur von ihm abgehangen, ein zweiter Catilina zu werden, aber er bemühte sich nachher (1780), einen von Andern veranlaßten Volksaufruhr selbst mit Gefahr seines Lebens zu dämpfen. Außer vielen politischen Aufsätzen und einer Sammlung seiner Parlamentsreden hat er auch eine „Geschichte Englands von der Revolution an bis zur Thronbesteigung des braunschweigischen Hauses" (1768, 4.) herausgegeben.

Wilkie (David), ein vorzüglicher englischer Maler der neusten Zeit, ward 1785 zu Cults in der Grafschaft Fife in Schottland geboren und widmete sich der Kunst auf der Akademie zu Edinburg, wo er sich vorzüglich zum Genremaler bildete. 1805 ging er nach London und malte daselbst anfangs Portraits, kehrte aber bald zu seinem frühern Fache zurück, ward 1809 Ehrenmitglied und 1811 wirkliches Mitglied der londoner Kunstakademie und endlich Hofmaler des Königs. Seit 1825 besuchte er Italien und Spanien, wo er eine Reihe Scenen aus dem Kriege von 1808—1814 malte und ward 1830 erster Hofmaler des Königs Georg IV., als welcher er von König Wilhelm IV. bestätigt ward. Eine Anzahl seiner Stücke ist in Kupfer gestochen und er selbst hat einige Blätter radirt. Er starb auf einer Rückreise von Egypten in der Meerenge von Gibraltar am 31. Mai 1841. Seine Leiche ward den Fluten übergeben.

Willamov (Johann Gottlieb), deutscher Dichter geboren 1736 zu Mohrungen in Preußen, bildete sich auf der Universität zu Königsberg und ward 1758 als Professor nach Thorn berufen. Seine erste Sammlung Gedichte: „Dithyramben", die er einige Jahre später herausgab,

verleugnen zwar den eigentlichen Charakter dieser Dichtungsart (denn er besang in ihr nicht die Freuden und begeisternden Gaben des Bacchus, sondern größere politische Gegenstän e, z. B. die Trennung Siciliens von Italien, Hermann u. s. w.); dennoch würden seine Dithyramben ihrer Fülle und begeisterten Regellosigkeit der Bilder wegen länger gelebt haben, wenn diese Dichtungsform sich der deutschen Nationalität anschmiegen könnte. Anders verhielt es sich mit seinen 1765 herausgekommenen zwei Büchern dialogischer Fabeln; ihr Werth besteht in Anmuth, Natürlichkeit und Wahrheit, wenngleich auch bei ihnen die Form nicht glücklich ist. 1767 verließ er Thorn, wo er bisher arm und ruhig gelebt hatte, und ging als Director, der deutschen Schule nach Petersburg. Hier gab er 1771 die Uebersetzung der „Batrachomyomachie" heraus. Seiner Unkenntniß in der Oekonomie wegen gerieth das deutsche Institut zu Petersburg in Schulden; er nahm daher 1776 seine Entlassung, und kam dadurch in die unangenehmste Lage. Hierauf ward er als Lehrer bei einem Mädcheninstitut angestellt; doch war sein Gehalt so unbedeutend, daß er kaum davon leben konnte; er reichte nicht ein Mal hin, um sich anständig zu kleiden. Er starb am 21. Mai 1777, eigentlich mit gebrochenem Herzen. Sein Charakter war sanft und mild; umsomehr ist es zu verwundern, warum er gerade die Dithyrambe wählte. Seine Werke kamen 1779 zu Leipzig und vollständiger 1793 zu Wien in 2 Bdn. heraus.

Wille, das Vermögen des menschlichen Gemüths, sich nach Begriffen zur Thätigkeit zu bestimmen. In diesem Sinne können wir nur dem Menschen einen Willen beilegen; denn nur ihm ist Selbstbestimmung mit Bewußtsein nach Vorstellungen von Zwecken und Regeln gegeben. Diese Zwecke und Regeln sind aber entweder als bloß zufällig und auf das Sinnliche gerichtet, durch den bloßen praktischen Verstand gegeben, oder als allgemein und nothwendig, von dem höhern Vermögen der Ideen, der Vernunft, abhängig. Hierauf gründet sich der Unterschied zwischen einem bloß verständigen und einem vernünftigen, auf den schon Platon hindeutete. Allem unserm Wollen liegt die Vorstellung eines Gutes oder eines Uebels zum Grunde, und es äußert sich in dem erstern Falle als ein Begehren, in dem andern als ein Verabscheuen. Der verständige W. geht auf das Angenehme und Nützliche und verabscheut das Unangenehme und Schädliche. Der vernünftige W. verabscheut das Böse und begehrt das sittlich Gute. Die Fähigkeit eines vernünftigen Wesens, sich bloß durch Vernunft, unabhängig von andern Gründen, zu bestimmen, heißt Willensfreiheit, sittliche Freiheit. Sie ist ein wesentlicher Bestandtheil unserer höheren, übersinnlichen Natur, durch keine sinnliche Anschauung erkennbar, aber als unleugbare Thatsache des sittlichen Bewußtseins gegeben. Sie offenbart sich theils als freie Selbstgesetzgebung (Autonomie), theils als eine von allem Fremden unabhängige Selbstbestimmung zu Vollziehung des Gesetzes. Wenn die Tugend als freie Beherrschung der Sinnlichkeit durch Vernunft gedacht werden kann, so folgt daraus, daß ohne Freiheit keine Tugend denkbar sei, ebenso wenig als ohne dieselbe eine Zurechnung menschlicher Handlungen möglich wäre. Dennoch nennt die Geschichte mehre Denker, welche die Freiheit des menschlichen W s geleugnet haben. Dahin gehören vorzüglich: Locke, welcher die Frage, ob der W. frei sei, gradezu für ungereimt erklärte, indem er, seinem empirischen Standpunkte gemäß, aus der Erfahrung dar-

zuthun suchte, daß der Mensch nur durch das Verlangen, aus einem Zustande in einen andern bessern überzugehen, zu Handlungen bestimmt werde, und Thomas Hobbes, welcher den W.n der von Ewigkeit her bestandenen Errichtung der Dinge um uns her und dem Verhältnisse derselben zu unserer Organisation unterordnete. Dagegen erkannte schon Aristoteles die freie Selbstthätigkeit des Menschen als nothwendige Bedingung seiner Sittlichkeit an, und durch die Leibnitz-Wolfische Philosophie ward jene genauere Darstellung der Freiheitslehre vorbereitet, die wir der kritischen Philosophie verdanken. Vgl. Kant's „Kritik der praktischen Vernunft" (2. Aufl., 1818), S. 50 u. f.; und Fichte's „System der Sittenlehre" (Jena 1798). — Schelling's „Versuch, vom Standpunkte ꝛc."; s. in dessen „Philosophischen Schriften" Th. 1., S. 399 u. f. Vgl. Freiheit und Vermögen (Seelen-).

Wille (Johann Georg), Kupferstecher, geboren 1715 auf der Obermühle unweit dem Städtchen Königsberg bei Gießen. Schon in früher Jugend herrschte in ihm eine Neigung zum Zeichnen, der er sich mit vielem Glücke und ungemeiner Beharrlichkeit überließ; obgleich sein Vater, der ein Müller war und seinen Sohn zu demselben Stande bestimmte, ihm nicht allein keine Unterstützung gab, sondern ihn auch später, um ihn, wie er sagte, von der nutzlosen Kunst fortzubringen, zu einem Büchsenmacher in die Lehre that. Auch hier widerstand er der Neigung nicht und gravirte ziemlich artige Jagdstücke in die Gewehrschlösser. Auf der Wanderschaft verließ er diese Profession und wandte sich zur Uhrmacherkunst, die er mit ausgezeichneter Geschicklichkeit übte. Er arbeitete zu Strasburg zuletzt zu Paris; in welcher Stadt er einzig der Kupferstecherkunst lebte; obgleich er unter drückenden Verhältnissen sich befand, da ihm sein Vater, der ihn für einen ungerathenen Sohn erklärte, keine Hülfe zukommen ließ. Dennoch kämpfte sich W. durch und lieferte endlich einen trefflichen Stich des Brustbildes des Marschalls von Belleisle. Dieß machte ihn bekannt und brachte ihn bald in Wohlstand. Der harmlose Künstler konnte aber der Hyäne des Robespierre'schen Schreckenssystems nicht entgehen; er verlor sein sehr beträchtliches Vermögen, und nur der Einfluß seines Sohnes, der General der pariser Garde war, rettete ihn vor dem Schicksale so vieler Tausende. Napoleon, der die Absicht hatte, in seiner Ehrenlegion jeglichen ausgezeichneten Mann zu vereinen, ernannte auch ihn zum Ritter, und die Akademie der Wissenschaften und Künste nahm ihn in ihre Mitte auf. Anfangs gravirte er meist Bildnisse; unter ihnen sind die des Ministers Florentin und des Redners Bossuet berühmt. In den letzten Jahren stach er historische und andere Gemälde nach niederländischen Meistern. Ausgezeichnet sind unter ihnen die herumziehenden Musikanten nach Dietrich und die väterliche Zurechtweisung nach Terburg. Sein Sohn, Peter Alexander, geboren zu Paris 1748, war ein sehr geschickter Maler, von dem der Vater mehre Arbeiten nachgestochen hat. Er starb den 8. Aug. 1808. Unter seinen Schülern sind am bekanntesten Berwick, Müller und Schmutzer.

Williams (Helena Maria), eine engl. Schriftstellerin, geb. zu London 1769. Zu London lebte sie unter der Aufsicht des D. Kippis, der einen bedeutenden Einfluß auf ihre Bildung hatte; denn auf sein Anrathen gab sie schon im 18. Jahre Gedichte heraus und übte sich im Fache der Erzählung. Der Ertrag ihrer Gedichte, die in 2 Bändchen herauskamen, setzte sie in den Stand, 1788 nach Frankreich zu reisen,

wo sie fast unausgesetzt lebte. Robespierre's Terrorismus, der es zum Grundsatze gemacht hatte, Keinen zu schonen, der sich aus der M hervorhob, faßte auch sie; sie ward in den Tempel gesetzt, erhielt ihre Freiheit nach dem Tode des Dictators wieder. Jetzt warf sie in die politische Schriftstellerbahn, von ihrem Freunde, dem bekan D. Stone, angefeuert und unterstützt. Zu Napoleon hatte sie, obg sie sich als eifrige Republikanerin bekannte, eine starke Vorliebe, w ihr Napoleons Bewunderung des Ossian eingeflößt haben soll. Dieß ko man ihr verzeihen; aber nicht ihre Gefühllosigkeit, ihren Unedelmuth sogar ihre Verleumdung, welche sie bei der Herausgabe der Corres denz Ludwigs XVI. („Ludwigs XVI. politischer und vertrauter B wechsel" begleitet mit Anmerkungen, 3 Bde., 1793) zeigte. Ihre Lieb Napoleon vermochte sie doch nicht gegen die Rache desselben zu schü die sie sich bei der Gelegenheit des Friedens von Amiens zuzog. machte eine Ode auf den Frieden und vergaß darin Napoleon zu nenn sie beging sogar das in seinen Augen nicht geringe Vergehen, Engl die Herrschaft der Meere zuzuerkennen. Der Polizeipräfect zog die un sichtige Dichterin ein, durchsuchte ihre Papiere und setzte sie nach 24 S den wieder in Freiheit; da es sich aus der Untersuchung ergab, daß nichts Gefährliches weder gegen Staat noch gegen die Person des ge tigen Kaisers im Schilde habe. Sie erzählt dieß in ihrer letzten Schr „Historische Nachrichten von den letzten Ereignissen in Frankreich seit Landung Napoleons den 1. März 1815 bis zur Wiederherstellung L wigs XVIII., nebst einem Bericht von dem gegenwärtigen gesellsch lichen Zustande der öffentlichen Meinung in Frankreich 1815". Un ihren frühern Schriften sind zu bemerken: ein Gedicht über den Skla handel (1788); „Julie" (eine Novelle, 2 Bde., 1790), und mehre zelne Gedichte und Aufsätze, verzüglich die „Briefe", geschrieben in Fr reich im Sommer 1790 (2 Bde., 2. Aufl. 1792), und „Briefe über den litischen Zustand von Frankreich" (4 Bde., 1796); „Reise in die Schw mit vergleichenden Blicken auf den gegenwärtigen Zustand von Pa (2 Bde., 1798); „Briefe über den sittlichen Zustand und die öffent Meinung in der französischen Republik" (2 Bde., 1800), und die „R des Hrn. von Humboldt in die Tropenländer der neuen Welt" (4 B 1814). Ihre politische Schriften über den Zustand in Frankreich auch ins Deutsche übersetzt. Sie starb zu Paris den 14. Dec. 182

Willkur, die ungebundene Wahl — aus Wille und Kür, W zusammengesetzt. In der Psychologie heißt so das Wahlvermögen der Zustand, in welchem man zwischen Verschiedenem wählen kann, voraussetzt, daß der Geist mehre Zwecke denken kann und nicht durch Mechanismus des Vorstellens, welcher durch Uebermacht des Kör bewirkt wird, beherrscht sei. Sie ist also mehr als Spontanei (s. d.). In menschlicher W. steht, oder der W. überlassen ist alles was weder durch das Sittengesetz, noch auch durch ein bürgerli Gesetz untersagt ist. (S. Freiheit und Wille). — Im besondern S versteht man darunter Stadtgesetze und Statuten, insofern sie durch Wahl und Stimmung der Bürger gemacht worden sind, und in d W. dem allgemeinen Landrechte entgegengesetzt. (S. Landrecht.) Sprüchwort: „Willkür bricht Landrecht!" heißt so viel als: die St rechte haben Vorzug vor dem Landrechte.

Wilmsen (Friedrich Philipp), bekannter Kinderschriftsteller, w

1770 zu Magdeburg geboren, wo sein streng kirchengläubiger Vater als Prediger angestellt war, der aber 1777 an die Parochialkirche zu Berlin versetzt wurde. Hier wurde W. anfangs dem Gymnasium zum grauen Kloster, später dem joachimsthal'schen anvertraut, wo er mit erhöhterm Eifer der Wissenschaft lebte, als seine frühere Neigung zum Uhrmachergeschäfte durch ein trauriges Ereigniß erstickt wurde. Seit 1787 widmete er sich auf der Universität Frankfurt a. d. O. und später in Halle dem theologischen Studium und kehrte von einer Krankheit, welche er sich durch anhaltenden Fleiß zugezogen hatte, im nahgelegenen Lauchstädt genesen, körperlich und geistig gestärkt nach Berlin zurück und wandte sich, neben der Vorbereitung auf den geistlichen Beruf durch häufiges Predigen, mit reger Liebe und segensreicher Wirksamkeit dem Erziehungsgeschäfte zu, indem er die Fortschritte in demselben weise benutzte und sich den Beifall des Professors Hartung, für dessen Privatanstalt er gewonnen ward, und Gedicke's in vorzüglichem Maße erwarb. In den J. 1796—97 machte er eine wissenschaftliche Reise durch einen Theil Deutschlands und die Schweiz, um die kirchlichen Formen fremder Länder kennen zu lernen. Im Frühling 1797 kehrte er schnell nach Berlin zurück, wo er den indeß schwer erkrankten Vater schon nicht mehr am Leben fand, und im April 1798 trat er, durch Stimmenmehrheit erwählt, das Amt desselben an. Was er hier als evangelischer Prediger, Inspector mehrer Schulen, besonders des Louisenstifts und des Kornmesserschen Waisenhauses, als thätiger Erzieher und Pädagogiker für die Unterrichts- und Erziehungswissenschaft Großes geleistet hat, davon hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal in den Herzen Aller derer errichtet, welche seinen Namen mit Dankbarkeit und Liebe segnen. Er war auch Mitglied der Predigersynode in Berlin, und trotz der heftigen Körperleiden seit 1820 kämpfte er wacker durch Wort und Schrift — im Streite über die Annahme der neuen Kirchenagende, so wie bei der Einführung des neuen berliner Gesangbuchs — bis ans Ende seiner Tage, deren letzter ihn am 4. Mai 1831 zu einem bessern Leben abrief. Sein einflußreichstes literarisches Erzeugniß war der „Deutsche Kinderfreund" (Berl. 1802, 134. Aufl., 1835); unter seinen zahlreichen übrigen Schriften erwähnen wir nur seinen „Bibelfreund" (Berl. 1814); „Das Leben Jesu" (Berl. 1816); „Die Erde und ihre Bewohner" (3 Bde., Berl. 1812—15); „Der Mensch im Kriege" (Berl. 1815); „Herstlia's Lebensmorgen" (Berl. 1816; 2. Aufl. 1821); „Eugenia" (Berl. 1819; 2. Aufl. 1824) und das „Handbuch der Naturgeschichte" (3 Bde., Berl. 1821; neue Aufl. 1831). Vgl. Heseliel's „Erinnerung an F. Ph. Wilmsen" (Berl. 1833).

Wilna, russisches Gouvernement, auf 1081 QM. 1.250.000 Einw. enthaltend, ist eine flache Ebene, bloß mit Landrücken und vielen Waldungen, Brücken, Morästen und Seen. Der im Ganzen fruchtbare Boden liefert viel Getreide, Flachs und Hanf. Die Industrie ist unbedeutend und beschränkt sich fast allein auf die gewöhnlichen städtischen Gewerbe. Die Einwohner sind Lithauer, Letten, Polen, Juden, Griechen, Tataren, auch Russen und Deutsche. — Die Hauptstadt **Wilna** mit 42.000 Einw. an der schiffbaren Wilia ist von Hügeln malerisch umgeben. Auf dem Schloßberge lag ehemals das große königl. Schloß der Jagellonen, jetzt eine Ruine. Das Rathhaus, Arsenal, einige Palläste der poln. Großen und viele Kirchen zieren die Stadt. Die Kathedrale des h. Stanislaus enthält die Marmorkapelle des h. Kasimir (gest. 1480). Neben mehren

röm.-kathol. Mönchsklöstern finden sich daselbst jüd. Synagogen, eine reformirte, eine protestantische und zwei griech. Kirchen nebst einer Moschee. Die 1578 von Stephan Bathori als Jesuitencollegium gestiftete und 1803 erneute Universität wurde in Folge der Theilnahme vieler Glieder derselben an dem poln. Aufstande 1832 aufgehoben. Seitdem befindet sich nur noch eine medicin.-chirurgische Akademie daselbst mit Sternwarte und botanischem Garten, und ein theologisches Seminar. Die Stadt wurde 1320 von dem Großfürsten Gedemin gegründet; sie war schon im 15. Jahrh. sehr bedeutend, doch verfiel sie später durch die Kämpfe, die hier zwischen den zahlreichen Protestanten und Jesuiten stattfanden, und durch die schwedischen Kriege.

Wilson (Richard), ein vortrefflicher englischer Landschaftsmaler, geb. zu Pinegas in Montgomeryshire 1714, bildete sich in London und Rom, arbeitete seit 1755 in seinem Vaterlande, und starb als Mitglied der königl. Akademie in London 1792. Seine Gemälde zeichnen sich durch Größe in der Wahl oder Erfindung der Scenen, gute Vertheilung des Lichts und Schattens und Lebhaftigkeit und Harmonie der Farben aus. — 2) Arthur, Geschichtschreiber und dramatischer Dichter, geb. 1596 in Norfolkshire, starb 1652 und hinterließ außer Lustspielen: „Geschichte des Lebens und der Regierung König Jakobs I."

Wimpfen, bis 1802 eine freie Reichsstadt im Kraichgau, jetzt der Hauptort des gleichnamigen Amtes im großherzoglich-hessischen Fürstenthum Starkenburg, liegt 2 Meilen von Heilbronn, an der Jart und am Neckar auf einer angenehmen Höhe, ist mit Mauern und Thürmen umgeben und zählt 2600 evangelische Einwohner. Hier ist das Salzwerk Ludwigshall. Vor Zeiten war hier ein kaiserliches Landgericht und von 1539—40 der Sitz des Reichskammergerichts. W. ist bekannt durch Tilly's Sieg über den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach 1622 und den Heldentod der 400 Pforzheimer. (S. Pforzheim.)

Winckelmann (Johann Joachim). Dieser um Kritik und Geschichte der Kunst, sowie um das Studium der Antike unsterblich verdiente Gelehrte, war der Sohn eines armen Schuhmachers zu Stendal im Brandenburgischen und 1717 geboren. Die äußerste Dürftigkeit konnte die Kraft seines Geistes nicht beugen. Seinen ersten Unterricht erhielt W. in der Schule seiner Vaterstadt. Der damalige Rector dieser Schule, Toppert, ein würdiger Greis, nahm ihn zu sich in sein Haus, und als Blindheit den alten Lehrer befiel, war W. dessen Führer und Vorleser. Aus dem in der Schulbibliothek befindlichen „Neueröffneten adeligen Ritterplatze" lernte er zuerst die berühmten Werke der Maler- und Bildhauerkunst kennen. Im 18. Jahre seines Alters (1735) ging er mit einem guten Grunde im Griechischen und Lateinischen nach Berlin, und besuchte dort das kölnische Gymnasium. Er, der bestimmt war, der Verkünder und Erklärer des Alterthums und seiner Kunstschätze zu werden, mußte sich das Geld, wofür er nach Hamburg reisete, und aus der öffentlichen Versteigerung der Bibliothek des berühmten Fabricius die besten Ausgaben alter Classiker kaufte, unterwegs bei Adeligen, Beamten und Pfarrern erbitten. 1738 bezog er die Hochschule zu Halle, wo ihn die alten Classiker und die Geschichte mehr als die Theologie, welcher er sich eigentlich gewidmet hatte, anzogen. Das Jahr 1742 verlebte er als Hofmeister bei dem Rittmeister von Grolmann zu Osterburg, besuchte sodann Jena, wo er italienisch und englisch lernte. Er mußte seines Le-

benennterhalts wegen das Conrectorat in der Schule zu Seehausen in der Altmark übernehmen (1743); aber die so kärglichen Einkünfte, daß die wohlhabenden Einwohner der Stadt ihm Freitische gaben, raubten ihm ebenso wenig den hohen und freiheitsliebenden Sinn, den er in seinem Leben immer gezeigt, als ihm, mitten unter rohen und schmutzigen Buben, die er Tagelang in den Anfangsgründen des Lesens und Schreibens unterrichtete, der tief und unzerstörbar ihm eingeprägte Sinn für die Schönheit erlosch. Der Welt unbekannt und in der beschränktesten Lage lebte hier der Mann, der bereits mit den literarischen und artistischen Schätzen vertraut war, die Memphis, Rom und Athen hervorgebracht haben. Der Minister Graf Bünau zu Nötheniz bei Dresden erlöste ihn nach 5 Jahren aus dieser Knechtschaft, indem er ihn, da er schon einen Bibliothekar hatte, als Bibliothekssecretair mit 80 Thlrn. Gehalt bei sich anstellte. W. beschäftigte sich hier viel mit Auszügemachen theils für den Grafen, theils für seine Studien. Die Nähe Dresdens mit seinen reichen Kunstschätzen und die Bekanntschaft mit einigen Künstlern erweckten in ihm die Liebe zur Kunst, deren praktischer Ausübung er sich gern noch gewidmet hätte, wenn er nicht bereits zu alt dazu gewesen wäre. Er fühlte, daß er seine Neigung auf das theoretische und geschichtliche Studium der Kunst beschränken müsse. Von entscheidendem Nutzen für ihn war die Bekanntschaft und der Umgang mit Lippert, Hagedorn und Oeser. Er lernte die verschiedenen Schulen der Kunst, den eigentlichen Charakter der Künstler und ihrer verschiedenen Manieren, sowie auch das Materielle der Kunst kennen. Jetzt richtete er alle seine Wünsche auf Italien, das Vaterland und den Wohnsitz der Künste. Das Anerbieten des päpstlichen Nuntius, Archinto, der W.'s Gelehrsamkeit schätzte, ihm in Rom eine Bibliothekarstelle zu verschaffen, war daher zu anlockend, als daß die damit verbundene Bedingung der Religionsänderung ihn hätte abschrecken sollen. Die Unterhandlungen zogen sich indeß in die Länge, bis endlich des Königs von Polen Beichtvater, der Pater Rauch, die Sache so leitete, daß W. mit einer kleinen Pension ganz unabhängig in Rom leben konnte. Er trat 1754 förmlich zur katholischen Kirche über, und verließ die Dienste des Grafen Bünau, um in Dresden ganz dem Studium der Kunst zu leben. Die erste Frucht desselben waren die „Gedanken über die Nachahmung der griechischen Kunstwerke" (1755), die sowohl des Inhalts als der Schreibart wegen den Beifall der Kenner erhielten, wenngleich die Zueignung an den König, die auf Brühl's Rath geschehen war, zufällig unbeachtet blieb. Um die Wirkung seiner Schrift noch zu verstärken, griff W. selbst sie in einer zweiten an und vertheidigte sie in einer dritten. Endlich waren alle Hindernisse beseitigt, und W. reiste im Herbst 1755 mit einer königl. Pension von 200 Thlrn. auf 2 Jahre nach Rom ab. Hier fand er bald Freunde und Beschützer. Der Hofmaler Dietrich hatte ihn an Rafael Mengs empfohlen, mit dem er schnell in ein vertrautes Verhältniß trat. Die gelehrten und kunstliebenden Cardinäle Passionei und Albani kannten ihn durch Archinto, der inzwischen Cardinal und Staatssecretair geworden war, und interessirten sich für ihn, und des Papstes Leibarzt Laurenti wirkte ihm sogar eine Audienz bei Benedict XIV. aus, der ihn leutselig aufnahm und seines Schutzes versicherte. W. überließ sich jetzt dem Anschauen und der Betrachtung alter und neuer Kunstwerke; auch machte er einige schriftstellerische Plane, ohne jedoch Etwas auszuführen; die Idee einer Ge-

schichte der alten Kunst schwebte ihm vor, aber noch fehlte es ihm dazu an Klarheit der Begriffe und an Erfahrung. Im Frühjahr 1758 besuchte er Neapel, wo er die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Männer machte und durch sie den Zutritt zu den Alterthümern von Portici, Herculanum, und Pompeji erlangte. Nach 10wöchentlicher Abwesenheit kehrte er mit einer reichen Ausbeute von Bemerkungen und Kenntnissen nach Rom zurück, die er zum Theil in seinen Berichten über die herculanischen Alterthümer, welche er für den Kurprinzen von Sachsen einsandte, niederlegte. Im Sept. 1758 reiste er auf die wiederholte Einladung des Grafen Muzel-Stosch, der durch Erbschaft von seinem Oheim im Besitz einer der schönsten und reichsten Gemmensammlungen war, nach Florenz, wo er 9 Monate verweilte, um jene Sammlung zu ordnen und zu verzeichnen. Dieses Verzeichniß, das er im nächsten Jahre ausarbeitete, erschien zu Florenz u. d. T.: „Description des pierres gravées du feu Baron de Stosch". Um diese Zeit nahm W. die ihm angebotene Stelle als Bibliothekar und Aufseher über die Alterthümer des Cardinals Albani, mit freier Wohnung und 120 Scudi Jahrgehalt an. Er hatte seine Geschichte der Kunst zwar angefangen, fand aber bei seinem schnellen Fortschreiten den ersten Entwurf bald zu dürftig und beschloß, ihn völlig umzuarbeiten. Im Sommer 1760 endigte er die „Anmerkungen über die Baukunst der Alten", die 2 Jahre später in Deutschland erschienen. Verschiedene Anträge lehnte er ab; der Aufenthalt in Rom ward ihm immer lieber, und er dachte daran, für immer dort zu bleiben. Da der Cardinal Albani Bibliothekar der Vaticana geworden war, so hatte er Hoffnung auf die erste erledigte Stelle an derselben, mithin auf eine lebenslängliche Versorgung. Schon früher war ein angeblich altes Gemälde, Jupiter und Ganymed, in Rom zum Vorschein gekommen und von W. in seinen Briefen als eins der schönsten Alterthümer gepriesen worden, obgleich Viele es für ein Werk von Mengs hielten; zu einem noch schlimmern Irrthum verleitete ihn jetzt Casanova, der eigens, um der Kennerschaft seines Freundes einen Streich zu spielen, zwei Gemälde verfertigt hatte, die W. für echt nahm und sogar in seiner „Geschichte der Kunst" beschrieb. Erst nach dem Druck der letztern entdeckte er den Betrug. 1762 besuchte W. in Gesellschaft des Grafen Brühl abermals Neapel und dessen merkwürdige Umgebungen, und übergab seine daselbst gemachten Entdeckungen und Bemerkungen bald darauf dem Publicum in dem Sendschreiben an den Grafen von Brühl über die herculanischen Entdeckungen. Der Plan einer Schrift zur Erläuterung schwerer Punkte in der Mythologie und den Alterthümern erweiterte sich ihm unter den Händen zu einem größern Werke mit vielen Kpfrn., das, 5 Jahre später, u. d. T.: „Monumenti antichi inediti", in italienischer Sprache und für die Italiener, bestimmt, ans Licht trat. Auch legte er, da die „Geschichte der Kunst" in der Handschrift vollendet war, die Hand an die längst beschlossene Schrift über die Allegorie, welche aber erst 1766 erschien. 1763 gab er eine andre kleine Schrift, über die Empfindung des Schönen, heraus. Aehnliche Mittheilungen an seine Freunde über Gegenstände der Kunst sollten folgen, blieben aber unausgeführt. In demselben Jahre erhielt er endlich die Stelle eines Oberaufsehers aller Alterthümer in und um Rom mit einem monatlichen Einkommen von 12—15 Scudi, und zugleich ein jährliches Wartegeld von der vaticanischen Bibliothek, bis ein Scrittorat an derselben ledig würde. Dadurch wurde seine

Lage in Rom gesichert, und als im nächsten Jahre auch die Unterhandlungen mit Friedrich II. wegen einer Anstellung in Berlin sich zerschlagen hatten, beschloß er um so mehr, für immer dort zu bleiben. Im Anfange 1764 erschien endlich zu Dresden sein Hauptwerk: „Geschichte der Kunst". In demselben Frühling machte er mit Volkmann und Heinr. Füßli eine dritte Reise nach Neapel, deren Ergebnisse er in den „Nachrichten von den neuesten herculanischen Entdeckungen" bekanntmachte. Den größten Theil 1766 widmete W. der Ausarbeitung des Discorso preliminare seiner „Monumenti inediti", einer neuen Durchsicht und dem Druck derselben. Die Kosten dazu bestritt er selbst 1764, wo Casanova, der sie bis dahin vorgeschossen hatte, nach Dresden reiste. Um die Mängel der ersten Ausgabe seiner „Geschichte der Kunst" einstweilen zu ersetzen, ließ er 1767 Anmerkungen dazu erscheinen, arbeitete aber inzwischen mit großem Eifer an einer zweiten Ausgabe dieses Werks. Zugleich erwachten in ihm alte Reisepläne nach Griechenland, die er jedoch verschob, um Berlin zu besuchen, wo seine „Geschichte der Kunst" in einer französischen Uebersetzung erscheinen sollte, und wo er für jene Reisepläne Unterstützung zu finden hoffte. Er machte noch eine vierte Reise nach Neapel, wo sein Sendschreiben ihm heftige Gegner zugezogen hatte, söhnte sich mit diesen aus, bestieg den Vesuv während eines eben stattfindenden Ausbruchs, traf die nöthigen Verfügungen für die Kupfer zum 3. Th. seiner „Monumenti", wofür er bereits Vieles gesammelt hatte, und trat endlich im April 1768 in Gesellschaft des Bildhauers Cavaceppi seine Reise nach Deutschland an. Schon der Anblick der tiroler Gebirge versenkte W. in eine tiefe Schwermuth, die in Augsburg und München immer mehr zunahm. In Regensburg endlich äußerte er den festen Entschluß, allein nach Italien zurückkehren zu wollen. Alles, was sein Reisegefährte von ihm erlangen konnte, war, daß er bis nach Wien mitging, um sodann seine Rückreise anzutreten. Hier kam er den 12. Mai an und fand bei dem Fürsten Kaunitz u. a. Großen die ehrenvollste Aufnahme. Aber von dem gefaßten Entschluß der Rückkehr konnte ihn nichts abhalten. Seine Gemüthsbewegung wurde durch Zuredungen nur vermehrt, und zog ihm ein heftiges Fieber zu, das ihn einige Tage im Bette hielt. Nach seiner Herstellung besah er die Merkwürdigkeiten Wiens, ward in Schönbrunn der Kaiserin Maria Theresia vorgestellt, die ihn mit besonderer Auszeichnung empfing und reich beschenkte, und reiste zu Anfang des Juni nach Triest ab. Hier gesellte sich ein Italiener, Namens Francesco Arcangeli, zu ihm. Dieser abgefeimte Bösewicht, der erst vor Kurzem in Wien zum Tode verurtheilt, aber begnadigt und des Landes verwiesen worden war, gewann durch Dienstbeflissenheit bald das Vertrauen des arglosen W., der ihm seine goldenen Medaillen und andre Kostbarkeiten unbedenklich zeigte. Arcangeli übernahm die Besorgung der Reiseangelegenheiten, während W. im Gasthofe blieb. Am 8. Juni zwischen 1 und 2 Uhr saß er schreibend am Tische, als der Italiener in sein Zimmer trat, um ihm seine plötzliche Abreise anzuzeigen und Abschied zu nehmen. Er bat, ihm zuvor noch ein Mal die goldenen Medaillen zu zeigen; aber während W., vor dem Koffer knieend, sie hervorlangen wollte, warf Jener ihm eine Schlinge um den Hals und versetzte dem Unglücklichen, der sich vergeblich wehrte, 5 tödtliche Stiche in den Unterleib, worauf er, ohne Etwas mitzunehmen, entsprang. W. verschied wenige Stunden darauf, nachdem er sein Testament gemacht und den Cardinal Albani zum Uni-

versalerben eingesetzt hatte. Seine Handschrift zur 2. Ausgabe der „Geschichte der Kunst", die er bei sich führte, kam in den Besitz der kaiserlichen Akademie der bildenden Künste in Wien, welche 1776 eine Ausgabe darnach besorgen ließ, die jedoch den Erwartungen der Kenner nicht entsprach; seine übrigen Papieren kamen in die Bibliothek des Hauses Albani; 1799 führten sie die Franzosen nach Paris, von wo sie jedoch wahrscheinlich zurückgekehrt sind. — W.'s Geist ist in seinen Schriften ausgeprägt, die ebenso schätzbar durch gehaltvollen Inhalt als körnigen, einfachen Ausdruck sind. Ihr unvergängliches Verdienst besteht darin, daß sie zuerst die Grundsätze der Kunst aufstellen und die Werke derselben nach ihrem wahren, durch jene Grundsätze bedingten Wesen und ihrem Zusammenhange unter einander darstellen. Schelling sagt von ihm trefflich: „Er stand in erhabener Einsamkeit wie ein Gebirg, durch seine Zeit: kein antwortender Laut, keine Lebensregung, kein Pulsschlag im weiten Reiche der Wissenschaften, der seinem Streben entgegenkam". Als seine wahren Genossen kamen, da eben wurde der Treffliche dahingerafft. Er gab durch seine Lehre die erste Grundlage jener allgemeinen Gebäude der Erkenntniß und Wissenschaft des Alterthums, das spätere Zeiten aufzuführen begonnen haben. Ihm zuerst ward der Gedanke, die Werke der Kunst nach der Weise und den Gesetzen ewiger Naturwerke zu betrachten, da vor und nach ihm alles Menschliche als Werk gesetzloser Willkür angesehen und demgemäß behandelt wurde. Nächstdem enthalten sie einen Schatz von historischen Aufklärungen, gegen den die einzelnen Irrthümer unbedeutend erscheinen. Sie finden sich gesammelt, bis auf die „Monumenti inediti", die „Description des pierres gravées" und die verschiedenen Briefsammlungen, in der von Fernow, begonnenen und von Meyer und Schulze beendigten Ausgabe (7 Bde., Dresd. 1808—17). Nächstdem ist zu W.'s Kenntniß zu empfehlen Göthe's treffliche Schrift: „Winckelmann und sein Jahrhundert". Ueber seinen traurigen Tod gibt eine kleine Schrift: „Winckelmann's letzte Lebenswoche", herausgeg. von Rosetti (Dresd. 1818), genaue Nachricht. Einen Nachtrag zu der biographischen und literarischen Notiz von W. hat Gurlitt (Hamb. 1820) gegeben. Rosetti hat ihm in Triest 1820 ein Denkmal errichtet, vom venetianischen Bildhauer Ant. Bosa verfertigt, und beschrieben und abgebildet in der Schrift: „Il sepolcro di Winckelmann in Trieste" (Veneb. 1823, 4.), die auch W.'s letzte Lebenswoche enthält. Sickler hat vorgeschlagen, durch Ausgrabungen in Olympia Kunstschätze für ein Museum zu sammeln, das W.'s Denkmal sein soll. Ungedruckte Briefe von W. an den Grafen v. Schlaberndorf stehen im „Literar. Convers.-Blatt.", 1821, Nr. 142.

Wind nennen wir jene Luftströmung, welche die ungleiche Vertheilung der Wärme auf der Oberfläche des Landes und des Wassers, das Gleichgewicht der Atmosphäre störend, hervorbringt. Man hält sie für das Ergebniß zweier, durch die ganze Masse der Atmosphäre gehenden allgemeinen Bewegungen. Die schwere und kalte Luft der Polargegenden und die der gemäßigten Zone hat ein Streben, die warme und verdünnte Luft der heißen Zone zu verdrängen und erzeugt in jeder Hemisphäre eine Strömung gegen den Aequator hin. Um aber die den höhern Breiten entzogene Luft zu ersetzen, geht über diesen Luftstrom eine Gegenströmung vom Aequator zu dem Pol. Diese beiden nach Süden und Norden gerichteten Luftströme, die man als die ursprünglichen W.e

betrachten kann, erleiden verschiedene Veränderungen. Der von den Polargegenden kommende untere Strom, auf welchen die jenen Gegenden eigene langsame Arenbewegung Einfluß hat, erhält in seinem Fortgange nicht die schnellere Bewegung der Erdtheile, worüber er geht, sondern muß, statt gerade der Richtung des Meridians zu folgen, nach Westen sich richten. Er verfolgt diese Seitenbewegung immer mehr, je näher er der heißen Zone kommt, und da die südliche und nördliche Richtung gehemmt wird, wenn die von der andern Halbkugel kommenden W.e den Aequator erreichen, so bleibt allein die westliche Bewegung. Dieß ist der sogenannte Passatwind, der östlich vom Aequator weht, nord-östlich auf der Nordseite, südöstlich auf der Südseite. Der obere Gegenstrom, dem die schnelle Bewegung der Aequatorialgegend eigen ist, folgt auch nicht der Richtung des Meridians, sondern weicht immer nach Osten ab, und wenn er auf dem Wege zum Pol gehemmt wird, behält er bloß die östliche Richtung. Die südlichen Passatwinde kommen regelmäßig aus Ost und Südost vom 10. Grade südlicher Breite bis zum Wendekreise; in dem Raume von jenem Breitengrade bis zum Aequator aber wehen Nordwestwinde während unseres Winters, vom October bis April, und Südwestwinde in den übrigen Monaten, wogegen überall auf der Nordseite des Aequators Südwestwinde während des Sommers und Nordwestwinde im Winter wehen. Die Ursache dieser sogenannten Moussonwinde ist noch nicht befriedigend erklärt. Das Gebiet der beständigen W.e ist auf den Raum beschränkt, der auf beiden Seiten des Aequators vom 30. Breitengrade eingeschlossen wird. Außerhalb dieser Grenze sind in einem kleinen Raum Windstillen ziemlich allgemein herrschend, worauf das bis zu den Polen reichende Gebiet der veränderlichen W.e anfängt. Vom April bis Juni hat England Ostwind, das nordöstliche Asien Westwind. Sehr stürmisch sind die Küstengegenden von Nordamerika, sowie die von der Nordwestspitze von Afrika, Schleswig und der Kanal zwischen England und Irland. Außerdem hat jede Küste abwechselnd nach Mitternacht ihren Seewind und ihren Landwind des Abends. Binnenmeere, wie das mittelländische, lassen sich ebenfalls nicht nach der Regel beurtheilen, denn dasselbe hat fast $^3/_4$ Jahr über nördlichen W.; die östliche Richtung der Straße von Gibraltar macht ferner ihren W. bloß östlich oder westlich. Dergleichen Hindernisse finden sich auf dem festen Lande noch häufiger; Bergketten, Wälder ändern den W. sehr ab; daher denn auch nur die Beobachtungen, welche auf den flachen Ebenen angestellt sind, mit denen auf dem Meere ziemlich übereinkommen. Nach den verschiedenen Graden der Heftigkeit gibt man den W.n verschiedene Namen. Ein sanfter W. (wenigstens in der Schifferſprache) durchläuft in einer Secunde einen Raum von 5—10 Fuß; bei einer Geschwindigkeit von 16 Fuß heißt er ein mäßiger W.; von 24 Fuß ein steifer W.; von 35 Fuß ein harter W.; von 42 Fuß ein kleiner Sturm; von 50 Fuß ein mäßiger Sturm; von 54 Fuß starker Sturm und von 60 Fuß ein europäischer Orkan; bei diesem letzteren drückt die Luft auf jeden Quadratfuß Fläche mit einer Kraft von 8 Pfund. Ungleich heftiger jedoch sind die furchtbaren Orkane, welche vorzüglich Westindien oft genug heimsuchen. Um einen Begriff von der furchtbaren Gewalt dieser Wirkungen zu geben, führen wir nur an, daß bei vorausgesetzter Geschwindigkeit von 123 Fuß in der Secunde, welche beobachtet worden ist, z. B. ein Thurm von 150 Fuß Höhe und 30 Fuß Breite, auf allen Seiten vom Windstoße eine

Gewalt erleidet, die dem Drucke von 9 Mill. Pfunden gleich ist, welche Angabe auf genauen Vergleichungen des Wasser- und Windstoßes, und der specifischen Gewichte beider Materien beruht. Ebenso furchtbar in ihren mechanischen Wirkungen zeigen sich die Wirbelwinde, welche aus einer Luftsäule bestehen, die sich mit Gewalt um ihre Axe dreht und zugleich eine fortgehende Bewegung hat, und die Wasserhosen (vgl. den Art.). Den Schiffern am gefährlichsten sind die besonders in den chinesischen und japanischen Meeren plötzlich entstehenden Roßwinde und Stürme, Typhons (s. d.). Räthselhaft ist der eigenthümliche Ton, der einige W.e, vorzüglich den Westwind begleitet: dieser, besonders vor dem Regen, heult, während alle übrigen W.e nur rauschen. Eine völlige Windstille, wie sie besonders ganz in der Nähe des Aequators häufig eintritt, kann den Schiffen oft verderblicher werden als der Sturm, weil sie theils die Reise verzögert und also Hungersnoth und Wassermangel herbeiführt, theils das Schiff der Gewalt der Strömungen rettungslos überläßt. Die arabischen Sandwüsten erzeugen unter andern den tödtlichen Samiel, durch ihre Trockenheit und die Reflexion der auf sie fallenden Sonne. Hier finden wir chemische Einflüsse thätig, die durch die stetige Verdunstung aus allen Wasserflächen, durch die Wolkenbildung, den Hagel und vor allen durch Gewitter sehr bedingt sind. Jedes Gewitter hat aber auch seinen eignen W. Das solchergestalt gestörte Gleichgewicht in der Luft stellt sich bisweilen schon durch entgegengesetzte Störungen der obern und untern Schichten wieder her; wenn oben bisweilen Westwind bläst, so ist unten der entgegengesetzte. Doch findet das Letztere wohl nur statt, wenn die Ursache des W.s innerhalb enger Grenzen thätig ist. Aus dem Allen ergibt sich aber genugsam, daß die W.e zur Zerstreuung ungesunder Stoffe, zur Erneuerung der Luft, zur allgemeinen Vertheilung der nöthigen Feuchtigkeit sehr nothwendig sind. Beobachtungen lehren, daß der Windwechsel allezeit von Osten nach Süden und Westen, nie umgekehrt durch den Compaß geht, bisweilen schnell bisweilen so, daß ein W. mehre Tage stehen bleibt. Leslie hat in neuern Zeiten erwiesen, daß von den W.n hauptsächlich der Regen und die Wolkenbildung abhängt. Die Luft verhält sich nämlich gerade so gegen Wärme, wie gegen Feuchtigkeit; also haben die obern ausgedehnten Schichten für beide stärkere Capacität, als die untern, woraus folgt, daß sie sowohl Wasserdunst als Wärme in größerer Menge bedürfen, ehe sie sich damit sättigen, d. i. ehe man sie durch Gefühl bemerkt, weßhalb jene stets kälter, aber auch trockner erscheinen. Erhitzte Luft hinwiederum nimmt den Wasserdunst in geometrisch steigendem Verhältnisse auf; wenn demnach zwei W.e von verschiedener Wärme sich berühren, so müssen sie durch Abgleichung ihrer Temperaturen allezeit Wolken oder Regen absetzen, um so mehr, als der Unterschied ihrer Temperaturen beträgt. S. Mayer's „Lehrbuch der physischen Astronomie, Theorie der Erde und Meteorologie" (Götting. 1805, mit Kpfrn.) und Lampadius' „Grundriß der Atmosphärologie" (Freib. 1806). Eine umfassende Sammlung aller Beobachtungen über die verschiedenen, auf der Erde herrschenden W.e, Fluten u. s. w. hat man von Romane: „Tableau des vents, des marées etc. sur toutes les mers du globe; avec des reflexiones sur les Phénomènes" (2 Bde., Par. 1806).

Windbüchse, ein Schießgewehr, unterscheidet sich in Kugelbüchsen und Flaschenbüchsen; bei den erstern befindet sich die Luft in einer an die

Dünnung des Schaftes geschraubten kupfernen Kugel; bei den Flaschenbüchsen hingegen ist sie in der mit Messing gefütterten, hohlen Kolbe des Schaftes enthaltend. Der Ansatz dieser Flasche oder das Ventilgehäuse paßt an das etwas gekrümmte Schwanzstück des Laufes, und wird durch die eingeschnittenen Schraubengewinde auf demselben fest gehalten. Das Schloß einer solchen W. bestehet aus dem Hahn, der Nuß mit ihrem Studel, der Schlagfeder und der Stange mit ihrer Feder. Die Nuß hat auf der Vorderrast einen Zapfen, der bei dem Abdrücken der W. gegen die Pritsche schlägt und dadurch einen Stift gegen den Ventilpropf der Flasche drückt, daß er sich öffnet, und die Luft plötzlich in den Lauf dringt, um die Ladung der W.n fortzutreiben. Die Pritsche umfaßt mit ihren beiden gabelförmigen Armen, die sich auf einer gemeinschaftlichen Schraube bewegen, das Schwanzstück des Laufes; und lehnt sich mit dem andern Ende gegen den vorerwähnten Stift, der durch ein vierseitiges Loch des Schwanzstückes hinein geht und genau auf das Ventil der Flasche trifft. Für die Anwendung zum Kriege taugt bloß die Flaschenbüchse, wo man nicht Gefahr läuft; die Kugel auf Märschen u. s. w. abzubrechen oder zu biegen; und die auch überhaupt ihrer innern Einrichtung nach dauerhafter sind, als die Kugelbüchsen. — Nach von Murr soll Hans Lobsinger zu Nürnberg die W. 1560 erfunden haben. Aber es soll doch, nach Musschenbroek, in der Gewehrkammer eines gewissen Herrn von Schmettau in Deutschland, bereits 1474, eine, wiewohl noch sehr unvollkommene W., befindlich gewesen sein. Im 17. Jahrh. ist der Gebrauch der W.n, wegen der entdeckten mechanischen Eigenschaften der Luft, allgemeiner geworden. Mersenne war der Erste, der ihre Einrichtung, den Gebrauch und die Stärke derselben beschrieb. Die deutschen, und besonders die nürnbergischen Künstler, haben größere, u. d. N. der Windkanonen, verfertigt, welche Kugeln, bis 4 Pfund schwer, trieben, und damit in einer Entfernung von 400 Schritten ein 2 Zoll dickes Bret durchbohren. Die W.n kommen von den Gewehrfabriken von Suhl, von Würzburg u. a.; sie sind in manchen Ländern hauptsächlich wegen der Gefahr, sich selbst damit zu verwunden, verboten, da dieselben beim Laden oft zersprengt werden.

Winde (die), s. Haspel.

Windharfe, s. Aeolsharfe.

Windischgrätz, eine alte Adelsfamilie katholischer Religion, stammt von Weriand, Herrn zu Grätz, im Lande der Wenden, oder Windischgrätz, der am Ende des 11. Jahrh. lebte, und theilt sich jetzt in 2 Linien. Die ältere, die Ruprechtische, erlangte 1804 die reichsfürstliche Würde, indem ihre Herrschaften Egloffs (1¼ QM. mit 1600 Einw.) und Siggen, die in Schwaben von den vorarlbergischen mit dem Namen W. erhoben wurden. Dieses Ländchen wurde 1806 mediatisirt und steht jetzt unter würtembergischer Hoheit. Das Haus besitzt außerdem beträchtliche Güter in den östreich. Erbstaaten, mit 100.000 Gldn. Einkünfte. Der Fürst Alfred, geboren 1787, ist Oberster des k. k. Kürassierregiments Großfürst Konstantin. Nach dem k. k. Cabinetsschreiben vom 9. Sept. 1825 soll dem jedesmaligen Chef des Hauses, wie den andern Standesherren in den Ausfertigungen von Seiten der k. k. Landesherren der Titel Durchlaucht und Durchlauchtig hochgeborner Fürst gegeben werden. Mit der jüngern, der gräflichen Siegismundischen Linie, hat die Ruprechtische gemeinschaftlich das Oberst-Erbland-Stallmeisteramt in Steiermark und die Magnatenwürde in Ungarn.

Windkugel, s. Aeolipila.
Windmessen, s. Anemometer.
Windrose, s. Weltgegenden.

Windsor, Lustschloß der Königin von England in Berkshire bei dem Städtchen Windsor am rechten Ufer der Themse, wird durch eine steinerne Brücke mit dem berühmten Schulort Eton verbunden. Das Schloß ward von Wilhelm dem Eroberer um 1070 erbaut. Später wählte es Eduard I. zu seiner Residenz, und Eduard III., welcher hier geboren wurde, baute es nach einem neuen Plane prächtiger. Auch Karl II. wendete viel auf die Verschönerung von W. und seit jener Zeit blieb es der Lieblingsaufenthalt der Könige von England und ihre gewöhnliche Sommerwohnung. Das Schloß, auf einem Hügel liegend, besteht aus mehren nicht zusammenpassenden Gebäuden aus sehr verschiedener Zeit, wovon das älteste, im gothischen Styl, mit Thürmen versehen ist. Das Schloß hat zwei Höfe, welche durch den sogenannten rothen Thurm, die Wohnung des Commandanten, von einander getrennt werden. Der untere Hof ist wegen der St.-Georgenkapelle merkwürdig, worin der letztverstorbene König Georg III. in den Wochentagen seine Andacht hielt. Sie ist mit Glasmalereien nach West's Zeichnungen geschmückt. Das Altarblatt, das Abendmahl darstellend, ist ebenfalls von diesem Künstler. Zu beiden Seiten der Kapelle sind die Sitze für die Ritter des Ordens des Hosenbands angebracht; über jedem derselben liegt das Banner des Ritters und sein Schwert. Der obere Hof, welcher von dem eigentlichen Pallast umgeben ist, erhält durch den Rasenplatz ein sehr freundliches Ansehen, während die Majestät der gothischen Baukunst in den langen Fronten der vier Seiten des Gebäudes sich in ihrer ganzen Größe offenbart. In der Mitte des Rasenplatzes steht eine metallene Statue König Karls II. zu Pferde. An der Nordseite befinden sich die sogenannten Staatsgemächer, welche eine reiche Sammlung von Bildern der ausgezeichnetsten Meister enthalten. In dem Ballzimmer sieht man die Bildnisse der englischen Königinnen von Van-Dyk. An der Ostseite befinden sich die Zimmer der Prinzen und gegen Süden die der vornehmsten Kronbedienten, alle mit Tapeten und Malereien von verschiedenem Werthe verziert, an denen die Wirkung der Zeit sichtbar ist. Der merkwürdigste unter den Sälen ist der 180 Fuß lange St.-Georgs-Saal, der zum Speisesaal für die Ritter des Hosenbandordens bei feierlichen Gelegenheiten bestimmt ist. Er ist mit Frescomalereien von Verrio verziert, welche die ganze Länge des Saales einnehmen und Scenen aus der brit. Geschichte darstellen. Am Ende desselben steht der königl. Thron, und über diesem das St.-Georgenkreuz in einer Glorie, umgeben mit dem von Amoretten getragenen Strumpfbande und der bekannten Inschrift: Honni soit qui mal y pense. In einem Zimmer, nicht weit von diesem Saale, liegt auf einem Tische die in Weiß und Gold gestickte Fahne, welche der jedesmalige Herzog von Marlborough jährlich am 2. August am Tage der Schlacht von Blenheim, nach W. bringen und dort niederlegen lassen muß, widrigenfalls er sein Recht auf Blenheim verliert. Besonders merkwürdig ist die große, in ihrer Art einzige Terrasse, welche 1870 Fuß lang ist, und von welcher man eine unbeschreiblich schöne Aussicht hat. Die königl. Familie wohnt nicht in dem eigentlichen Schlosse, sondern in einem modernen Gebäude, welches der südlichen Terrasse gegenüber liegt. Die Parks und Gärten sind sehr weitläuftig, Alles aber zeugt von der edelsten Einfachheit und

alles Steife und Läſtige des gewöhnlichen Hoflebens iſt aus dieſem Aufenthalte verbannt. Die ganze Gegend zwiſchen W. und London iſt mit Landſitzen der Reichen und Großen überſäet.

Winfried, ſ. Bonifacius der Heilige.

Wingolf, ſ. Nordiſche Mythologie.

Winkel. Unter dieſer Benennung verſteht man in der Geometrie zwei Linien, die eine ſolche Neigung gegen einander haben, daß ſie in einem Punkte, den man Scheitelpunkt nennt, zuſammenſtoßen, ohne wieder eine gerade Linie zu machen. Man theilt die W. in geradlinige und krummlinige ein. Unter den erſtern unterſcheidet man wieder rechte ſpitze, die kleiner, und ſtumpfe, die größer als rechte W. ſind. Krummlinige W. bilden ſich auf der Oberfläche einer Kugel, wenn ſich zwei große Kreiſe ſchneiden, oder ſie entſtehen durch die Neigung zweier großen Cirkelflächen. Um die krummlinigen W. zu meſſen, dient der Bogen eines Kreiſes der Kugel, der zwiſchen zwei Flächen liegt und beide rechtwinklich durchſchneidet. Körperliche W. entſtehen durch das Zuſammentreffen mehre Flächen begrenzender Linien, wie die Ecken bei einem Körper. Crelle hat ein neues Winkel-Meßinſtrument, das zweckmäßiger iſt, als die bisherigen, erfunden, und es Cathetometer genannt (Berl. 1817). — In der Mechanik unterſcheidet man 1) den Directionswinkel, der durch die Directionslinien zweier nach einem Punkte hinwirkenden Kräfte gebildet wird; 2) den Elevationswinkel, den die Directionslinie eines geworfenen Körpers mit der Horizontallinie macht. — In der Optik iſt der Incidenz- oder Einfallswinkel der, den ein einfallender Strahl mit der Fläche des Körpers macht, darin er gebrochen wird; dann, der Brechungswinkel, den der gebrochene Strahl mit dem verlängerten einfallenden Strahl macht. Die Strahlenbrechung geſchieht nach unveränderlichen Geſetzen und das Verhältniß des Sinus der Strahlenbrechung bleibt ſich immer gleich. — In der Befeſtigungskunſt unterſcheiden ſich weſentlich der eingehende und ausgehende W. Der Scheitelpunkt des erſtern liegt nach der Feſtung, der des letztern nach dem Feinde zu. Die übrigen W. erhalten ihre Benennung von den bekannten Linien, welche ſie bilden. Unter dem todten W. verſteht man jeden, wo man nicht im Stande iſt, eine Vertheidigung auf das vorliegende Terrain zu bringen, wie z. B. jede ausgehende Winkelſpitze.

Winkelmeſſer, ſ. Transporteur.

Winkler (Johann Heinrich), geb. 1703 zu Wingendorf in der Oberlauſitz, wo ſein Vater Müller war. Seine erſte Erziehung verdankte er ſeiner Mutter, einer verſtändigen Frau. Seinen erſten Unterricht erhielt er in einer Privatſchule zu Lauban. Am meiſten Einfluß hatten aber auf den Knaben die ländlichen Umgebungen, worin er ſpielend eine Menge Naturgegenſtände kennen lernte, und das Gewerbe ſeines Vaters. Jene flößten ihm die Liebe zu Naturforſchungen und dieſes zur Mechanik ein. Sein Forſchungstrieb ward von neuem durch chemiſche Verſuche, die er bei einem geſchickten Arzte in Lauban, Adam, ſah, erregt. Nach vollendetem Gymnaſialcurſus bezog er 1724 die Univerſität zu Leipzig und ſtudirte dort, wenngleich unter ſehr beſchränkten Umſtänden, Philoſophie, Theologie und die ältern und neuern Sprachen. Er verfolgte ſeine Studien mit einem ſolchen Eifer, daß er 1729 das Recht empfing, Vorleſungen zu halten. Ein Profeſſor, Ridiger, gab ihm den Rath, nach Jena zu gehen, und als Antagoniſt gegen den Philoſophen Wolf aufzu-

treten. Klüger war aber W's Vater, welcher meinte, es sei nicht verständig gehandelt, daß ein junger, unbekannter Mann gegen einen Lehrer, der einen so großen Ruf besäße als Wolf, auftrete. Nachdem er aber die Schriften Wolf's eifrig studirt, ward er dessen warmer Anhänger und gab 1733 „Meditationes philosophiae Wolfianae utriusque contemplativae et activae" heraus; ein Werk, das 3 Aufl. erlebte, und in der 3. u. d. T.: „Instit. philos. universae" (Lpz. 1763) erschien. 1734 ward er als vierter Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig angestellt, wo er als Lehrer der Physik, Psychologie und natürlichen Theologie bis 1739 so wohlthätig wirkte, daß ihm der Magistrat bei seiner Uebernahme einer außerordentlichen Professur der Philosophie bei der Universität Leipzig ein bedeutendes Geschenk machte. In der Ueberzeugung, daß zu einem blühenden und beredten Style und Vortrage das Studium der Natur viel beitrage, schrieb er: „Von dem Sein und Wesen der Seele der Thiere" (1741—44), und: „Vernünftige Gedanken über die wichtigsten Sachen und Streitigkeiten in der natürlichen Gottesgelahrtheit" (1739). 1742 ward er ordentlicher Professor der griech. und latein. Sprache. In der Eigenschaft gab er: „Platonis Phaedo graec. et lat. cum notis" heraus. Auch den Philologen verließ der schon früher geweckte Hang zur Physik nicht, was seine „Institutiones mathematico-physicae" (Lpz. 1738) und seine „Anfangsgründe der Physik" (Lpz. 1753—55) auch bezeugen. Später übernahm er wirklich die Professur der Physik, und hier fand er sein geeignetes Feld. Bis zu der Zeit waren in Deutschland die Eigenschaften der Elektricität noch wenig bekannt, weungleich Frankreich schon lange seine Belehrungen darüber aus Licht gestellt hatte. W., nebst dem Professor der Mathematik zu Leipzig, Christ. Aug. Hausen, waren die Ersten, welche das deutsche Publicum hierauf aufmerksamer machten. W. verbesserte die gebräuchlichen Elektrisirmaschinen und ließ sie durch einen tüchtigen Tischlermeister in Leipzig, Johann Friedr. Giessing, anfertigen. Man erkannte bald ihre Vorzüge und bestellte sie selbst nach England. Sein Werk: „Forschungen über die Elektricität" ward ins Englische übersetzt und in die philosophischen Verhandlungen der Societät der Wissenschaften zu London, die ihn auch zu ihrem Mitgliede ernannte, aufgenommen. Ihm gebührt auch das Verdienst, daß durch seine Versuche mit der Elektricität Franklin auf die Idee der Blitzableiter geführt worden ist. Seine Experimente erregten das größte Ansehen, sodaß er oft die höchsten Staatspersonen und ausgezeichnetsten Männer zu Zuschauern hatte. Er gab noch mehre Schriften über das elektrische Fluidum heraus, als: „Gedanken von den Eigenschaften und Wirkungen der Elektricität" (1745); „Die Eigenschaften der Elektricität und des elektrischen Feuers aus verschiedenen neuen Versuchen erklärt, nebst etlichen neuen Maschinen zum Elektrisiren beschrieben" (1745); „Die Stärke der elektrischen Kraft des Wassers in gläsernen Gefäßen, welche durch den Musschenbroek'schen Versuch bekannt geworden" (1746). In dem letzten Werke erklärt er das elektrische Fluidum für die Ursache des Blitzes und Donners. Auch war W. der Erste, welcher in seiner Schrift: „De avertendi fulminis artificio ex doctrina electricitatis" (1753) Vorschläge zur Ableitung des Blitzes that. Endlich übersetzte er noch Franklin's „Briefe über die Elektricität". Der verdienstvolle Mann starb im März 1770.

Winter. Die scheinbare jährliche Bahn der Sonne am Himmel (die Ekliptik) haben die Astronomen nach ihrem zweimaligen Durchgang durch

en Aequator, im Widder und in der Wage, und einmaligen Berührung ines jeden Wendecirkels, im Krebs- und Steinbockspunkt, durch zwei ich in den Polen unter rechte Winkel durchschneidende Meridiane, die nan Coluren nennt, in vier gleiche Theile abgetheilt. Mit dem Eintritt er Sonne in eine dieser Abtheilungen setzt man für die Länder der bei- den gemäßigten Zonen den Anfang der vier Jahreszeiten, Frühling und Herbst, Sommer und Winter. Der große Naturhaushalt kehrt sich aber an diese mathematische Eintheilung der Sonnenbahn nicht; denn diese Jahreszeiten pflegen sich gewöhnlich erst nach dem Eintritt der Sonne in ede Abtheilung einzustellen, und sind auch von unregelmäßiger Dauer. Jene könnte man dadurch die astronomischen und die physischen (natürlichen) Jahreszeiten nennen. In einem jeden Lande des nördlichen oder südlichen gemäßigten Erdgürtels geht der astronomische Frühling an, wenn die Sonne im Aequator steht, und anfängt, sich gegen den über den Horizont sichtbaren Pol zu erheben. Der Sommer tritt bei dieser Stellung ein, wenn die Sonne nach drei Monaten dem Scheitelpunkt in dem gegen den sichtbaren Pol liegenden Wendecirkel, am nächsten gekommen; der Herbst, wenn sie sich nach einer Zeit von drei Monaten abermals im Aequator befindet, und von demselben gegen die Seite des unsichtbaren Pols rückt. Der W. endlich, wenn sie abermals nach drei Monaten in dem dem unsichtbaren Pol zugewandten Wendecirkel ihre größte Entfernung vom Zenith erreicht. Bei uns, als Bewohnern der nördlichen Zone, fängt daher der astronomische Frühling an am 21. März, der Sommer am 21. Juni, der Herbst am 21. Sept. und der Winter am 21. oder 22. Dec. In der heißen Erdzone, oder zwischen den Wendekreisen, gibt es nur zwei Jahreszeiten: die nasse, die die Stelle des W.s, und die trockene, die die Stelle des Sommers vertritt; beide stehen aber mit den astronomischen im Widerspruch. Denn der Regen folgt dem scheinbaren Sonnenlaufe. Ist die Sonne in dem nördlichen Zeichen, so herrscht an der Nordseite des Aequators die Regenzeit, und ist sie in dem südlichen die trockene Zeit oder der Sommer. Südwärts vom Aequator findet das Gegentheil statt. Die Dauer, der Anfang und das Ende der Regenzeit hängen durchaus von der besondern Lage der Gebirge und der Abwechselung derselben ab. In den kaltern Gegenden grenzt der Sommer zunächst an den W., und in der Nachbarschaft des kalten Erdreichs gibt es wieder nur zwei Jahreszeiten: ein kurzer, oft heißer Sommer und ein langer kalter W. Obgleich die Sonnenstrahlen immer schiefer den Erdboden treffen, je näher ein Ort den Polen liegt, so wird doch durch die dortigen Sommertage das der Wirksamkeit der S ahlen Abgehende reichlich ersetzt, und die Hitze ist oft groß und drückend. Dahingegen ist auch die Kälte im W., wegen der langen Abwesenheit der Sonne unter dem Horizonte, äußerst heftig und unerträglich. Die Temperatur, oder die Wärme und Kälte der Luft, nimmt keinesweges mit der größern geographischen Breite oder Entfernung vom Aequator ab und zu, sondern hängt von mancherlei bekannten localen, aber auch noch unbekannten Umständen ab. Unter einerlei Breite ist es in Canada, und noch mehr in Sibirien, weit kälter als in Europa. Die schwedischen und norwegischen Alpen halten den Nordwind für das mittlere Europa ab und verschaffen demselben ein milderes Klima; auch findet im Sommer das Eis im Eismeere, zwischen Europa, Grönland und Spitzbergen zum Theil einen freien Abzug ins Nordmeer. Die Lage des Bodens und der Waldungen gegen

gewisse Winde, die Gebirge, die ein Land begrenzen oder durchziehen und vor der Kälte beschützen, oder durch beschneiete Gipfel die Luft erkalten; die Höhe eines Landes, die Nachbarschaft des Meeres oder gefrorner Landseen, ein sandiges, oder morastiges, oder bewachsenes Erdreich, die überhäuften Waldungen oder deren Ausrottung, die Leitung und Einschränkung der Flüsse, künstlich gezogene Dämme und Kanäle, die Cultur der Urbarmachung der Länder, oder deren Versäumniß — alles Dieses hat einen mehr oder mindern Einfluß auf das bestehende, oder sich nach und nach verbessernde oder verschlimmernde Klima derselben. Innerhalb des nördlichen gemäßigten Erdstrichs ist gewöhnlich der Januar der kälteste, sowie über den 48. Grad der Breite hinaus der Juli der wärmste Monat im Jahr. Um den Sommer-Sonnenstillstand wirken freilich die Sonnenstrahlen, ihres Einfallswinkels wegen, am stärksten; aber dessen ungeachtet nimmt noch einige Wochen nachher die Hitze zu, da die Erwärmung der Strahlen immer noch größer bleibt, als die Abkühlung. Zwischen 2 und 3 Uhr ist gewöhnlich die größte Hitze des Tages. Die Kälte in den Wintermonaten verhält sich auf eine ähnliche Art. Der Unterschied zwischen den wärmsten und kältesten Monaten ist innerhalb den Wendekreisen unmerklich, nimmt aber nach den Polen hin immer mehr zu. Wenn der W. in gewissen Gegenden sehr strenge ist, so pflegt er gewöhnlich in andern, oft nördlicher liegenden, sehr gelinde zu sein. Der strenge W. 1829—30 hatte das Eigenthümliche, daß er in Deutschland, Frankreich, Spanien und im Süden überhaupt früher als gewöhnlich eintrat, lange anhielt und in südlichen Breiten viel Schnee und Eis im Gefolge hatte. Nach Stark's Beobachtungen zu Augsburg stieg die Kälte von 10° R. am 23. Jan. bis 23° am 2. Febr. (Morgens 6 Uhr). C. H. Pfaff hat in seiner Schrift über die strengen W. des 18. Jahrh. (1809) die harten W. 1709, 1732, 1740, 1776, 1785 und 1789 verglichen.

Winter (Georg Ludwig), badischer Staatsminister und Minister des Innern, wurde 1778 zu Prachthal in der Altmarkgrafschaft Baden geboren, wo sein Vater protestantischer Pfarrer war. Den ersten Unterricht empfing er zu Durlach, seine weitere wissenschaftliche Bildung auf dem Lyceum zu Karlsruhe und studirte dann zu Göttingen die Rechte. 1803 ward er als Secretair bei dem damaligen Generaldirectorium des Ministeriums des Innern, 1805 als Assessor im evangelischen Kirchenrathscollegium und 1807 als Mitglied des Oberkirchenraths und Regierungsrath angestellt. 1809 ward er Kreisrath in Durlach und 1810 Regierungsrath und Oberamtmann daselbst. 1814 ward er als Stadtdirecter nach Heidelberg versetzt, schon im folgenden Jahr aber zum Ministerialrath im Ministerium des Innern erhöht; das Jahr 1818 machte ihn zum geheimen Referendar und das Jahr 1821 zum Mitglied der zweiten Section des Staatsministeriums und zum Director der evangelischen Kirchenministerialsection. 1822 ward er Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums, 1824 Director des Ministeriums des Innern, 1830 Chef desselben und 1833 endlich Staatsminister und Minister des Innern. Die erste Aufmerksamkeit erregte er durch sein Auftreten als Abgeordneter von Karlsruhe in der Ständeversammlung von 1819, wo er seinen berühmten Commissionsbericht über die von dem Abgeordneten Kropp aus Appenweier gemachte Motion, das Edict vom 16. April 1819, die Rechtsverhältnisse der Standes- und Grundherren im Groß-

herzogthum Baden betreffend, als ein verfassungswidriges zu betrachten, erstattete. Obgleich er sich durch diesen freimüthigen Bericht in der Aristokratie zahlreiche Feinde erwarb und dem Großherzoge Ludwig durchaus nicht befreundet war, so rückte er doch mit großer Schnelligkeit im Staatsdienste vor. Schon für den Landtag von 1822 wurde er zum Regierungscommissar ernannt. Mit großer Energie lehnte er sich gegen jede Abänderung der Verfassung auf und immer ging er siegreich aus diesen Kämpfen hervor. 1830, nach Ludwigs Tode, als die franz. Revolution ein neues kräftiges Leben hervorgerufen hatte, wurde W. durch den Großherzog Leopold zum Chef des neuen Ministeriums des Innern ernannt. Vorzüglich aber war es der Landtag 1831, der ihn in seiner politischen Glorie zeigte; die Gesetzentwürfe über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, über die Rechte der Gemeindebürger und über die Erwerbung des Bürgerrechts sind lediglich W.'s Werk. Was man auf den Landtagen von 1819 und 1822 vergebens festzustellen versucht hatte, gelang ihm durchzusetzen. Neue Kämpfe brachte das Jahr 1833. Er brachte eine Vermittelung zwischen der ersten und zweiten Kammer über das Zehntablösungsgesetz zu Stande. Er war es auch, der zuerst die Idee faßte, eine Eisenbahn durch das Großherzogthum auf Staatskosten auszuführen, weßhalb im Febr. 1838 ein außerordentlicher Landtag zusammenberufen und ein Gesetz hierüber berathen und beschlossen wurde. Am 26. März 1838 schloß er im Auftrage des Großherzogs den Landtag und starb schon am folgenden Morgen plötzlich an einem Schlagflusse. W. war ein wahrer und großer Staatsmann, ein aufrichtiger Freund politischer Entwicklung und vernünftiger Reformen zu Begründung der bürgerlichen Freiheit; sein Sinn war treu und aufrichtig, ohne Falsch. Er war ein fleißiger Geschäftsmann und arbeitete unermüdet für das allgemeine Wohl; in den Mußestunden kräftigte er sich an der Lectüre des Tacitus. Im vertrauten Umgange entfaltete er eine joviale Laune, die nur durch den Tod eine hoffnungsvollen Tochter in Ernst umgewandelt wurde. Eine Eigenheit W.'s war es, daß er vorsichtig sprach, aber unvorsichtig schrieb; er erklärte Letzteres damit, daß er ein schweres Concept habe, was sich auch durch vieles Ausstreichen kundgab. Er war Liebhaber von öffentlichen Vorträgen und hielt oder studirte dergleichen wohl auch zum Zeitvertreib auf seinen einsamen Promenaden in dem Hardwald bei Karlsruhe ein. Das Volk erwies seine Theilnahme bei W.'s Tod durch Subscriptionen zu einem Denkmale für ihn. Die Kammern von 1839 haben der Witwe des Ministers eine höhere als die normale Pension einstimmig votirt.

Winter (Peter von), ein genialer Tonkünstler, geboren zu Mannheim 1754. Sein Vater war Brigadier in der kurpfälzischen Garde. Den ersten Unterricht auf der Violine empfing er vom Hofmusikus Meyer. Seine musikalischen Fertigkeiten hatten sich in seinem 10. Jahre schon unter der Leitung des ersten Violinspielers der pfälzischen Kapelle, Kramer, so sehr entwickelt, daß er ein Mitglied des Hoforchesters wurde. Mit seinen musikalischen Kenntnissen stieg auch seine Liebe zur Composition, worin er den Unterricht des bekannten Abtes Vogler genoß. Es wurde auch bald eine concertirende Symphonie von ihm aufgeführt. 1775 ward er in Mannheim beim Theater Director des Orchesters. Als später das kurfürstliche Hoflager nach München verlegt wurde, ward er hier in derselben Eigenschaft angestellt. Er componirte mehre Ballets,

Cantaten und Melodramen, die sich aber nicht erhalten haben. 1780 machte er eine Reise nach Wien, wo er den berühmten Salieri kennen lernte, dessen Einfluß auf ihn, in Bezug auf eine gründliche Composition, von großem Nutzen war. Er setzte dort auch einige Harmoniestücke, Cantaten und Ballets in Musik. Nach München zurückgekehrt, brachte er 1782 seine Oper: „Helena und Paris" auf die Bühne. Treffliche Declamation, schöner gefühlvoller Gesang und Neuheit in der Instrumentirung setzten sie in die Reihe der besten Musikstücke der damaligen Zeit. Sie ward in Paris und London ebenfalls mit gleichem Beifalle aufgenommen. Die bald darauf erschienenen Singspiele: „Das Hirtenmädchen" und „Der Bettelstudent", gefielen nicht weniger. 1787 gab er seine Oper: „Bellerophon" heraus. In demselben Jahre ward er Kapellmeister. Bis 1790, wo er eine Reise nach Italien antrat, schrieb er noch mehre Cantaten und Ballets und das Singspiel: „Scapin und Scapine". In Italien vollendete er seine Ausbildung im Gesange und der Melodie und entwickelte später ausgezeichnetes Talent, für den Gesang zu schreiben und ihn zu lehren. W. ward bald Meister in der italienischen Tonkunst, ohne deßhalb die Vorzüge der deutschen, ihre Kraft der Harmonie, ihr tiefes Gefühl und ihre glückliche Instrumentation zu verlieren. Italien erkannte seinen Werth nicht weniger als Deutschland; man übertrug ihm von dorther häufig, Opern in Musik zu setzen. Seine erste in Italien geschriebene Oper „Catone in Utica" wurde 1791 in Venedig aufgeführt; ihr folgten mehre Opern und Oratorien. Ausgezeichneten Werth hat unter denselben die zuerst für Venedig 1793 componirte, dann auch ins Deutsche übersetzte Opera buffa: „I fratelli rivali" („Die Brüder als Nebenbuhler"), welche sich durch Leichtigkeit des Styls und gutgearbeitete Ensembles empfahl und lange auf der Bühne erhalten hat. 1795 und 1796 reiste er nach Prag und Wien: am letztern Orte schrieb er 1795 auch die dramatische Musik, welche ihn am meisten berühmt gemacht und ihm einen der ersten Plätze unter den deutschen Operncomponisten erworben hat, seine überall bekannte und beliebte Oper: „Das unterbrochene Opferfest". Die Neuheit und Lieblichkeit seiner Melodien, die treffende Charakteristik der Personen und ihrer mannichfaltigen Situationen, das Sprechende der Declamation und die effectvolle Instrumentirung, alles Dieß sind die Vorzüge, welche sich selten in einem dramatischen Werke vereinigen und die daher auch diese Oper beim ganzen Volke beliebt gemacht haben. — Für Wien schrieb er dann (1798) den 2. Act der „Pyramiden von Babylon" und 1799 die Oper: „Das Labyrinth", beide als Fortsetzung der „Zauberflöte". Obgleich in diesen Opern sich manches vortreffliche Musikstück befindet, so schadet ihnen doch im Ganzen die unvermeidliche Nachahmung der „Zauberflöte", und sie sind mit dem Geschmack an den Zauberopern daher von der Bühne verschwunden. 1800 schrieb er den „Sturm" (nach Shakspeare) für München, und 1801 für dieselbe Bühne die ernste Oper: „Maria von Montalban" (nach dem Sujet der „Lanassa"), eine gediegene Musik, die Vieles enthält, was sich dem „Opferfeste" gleichstellen läßt. 1802 unternahm er seine Reise nach Frankreich und England. In Paris schrieb er in demselben Jahre die Opera seria: „Tamerlan", in London 1803 die Opern: „Kalypso" aus welcher die schöne Ouverture allgemein bekannt ist), „Kastor und Pollux", und 1804 die Opern: „Proserpina" und „Zaire", welche er späterhin für die deutsche Bühne umgearbeitet hat.

Seine Opern wurden dort mit großem Beifall aufgenommen. Außerdem schrieb er auch um diese Zeit die Opera seria „Colmal" und die italienische Oper „Ochus", in welchen man einen bestimmten Charakter vermißte. Unter seinen vielen in dieser Periode geschriebenen geistlichen Musiken zeichnet man mehre Oratorien und einige Cantaten, die er für die protestantische Kirche, ein vortreffliches Requiem, welches er zur Todtenfeier des Kaisers Joseph II. geschrieben, und ein in sehr edlem Style componirtes „Miserere", mehre Messen, Vespern ꝛc. aus. Doch steht W. im weltlichen Style höher. Unter seinen weltlichen Cantaten ist „Timotheus, oder die Macht der Töne" (nach Dryden's „Alexanderfest", von D. Chr. Schreiber bearbeitet), am meisten bekannt und geschätzt; sie enthält besonders herrliche Chöre. Weniger bekannt sind: „Die Tageszeiten". In das Jahr 1813 gehört die glänzende Schlachtsymphonie mit Chören. Um diese Zeit wurde Rossini's und seiner Anhänger Musik auch in München bekannt und fand rauschenden Beifall. W., dessen Studium von jeher der Gesang gewesen war, fühlte sich auch von Rossini's Musik so sehr angezogen, daß er einige einzelne Arien und Variationen für die Singstimme in Rossini'schem Geschmacke schrieb. Wenngleich Nachahmung in allen Künsten nicht sehr zu loben ist, so müssen wir doch die Empfänglichkeit, Geistesgeschmeidigkeit und Gewandtheit in der Instrumentation bewundern, womit W. in einem solchen hohen Alter die Aufgabe löste. Dennoch gab er sich dem Rossini'schen Geschmacke nicht so ganz hin, daß er darüber seine Eigenthümlichkeit verlor. In der Oper „Mohammed", die er damals schrieb, erkennt man noch den alten Meister; ausgezeichnet ist er dort in den Cavatinen und glänzenden Finales. In seinen Opern „Die Müllerin", „Romeo und Julie", huldigte er zu sehr dem Modegeschmack seiner Zeit; in ihren Ouverturen herrscht das Rauschende und Larmende vor, das oft sehr leer ist. Man hat dem Tonkünstler den Vorwurf gemacht, daß in allen seinen spätern Opern man auf Reminiscenzen aus dem „Unterbrochenen Opferfeste" stoße. Das mag wohl mehr Täuschung als Wahrheit sein. Daß in allen eine gewisse Naturähnlichkeit herrscht, kann nicht anders sein, denn sie stammen alle von einem Vater her, der seinen Werken nothwendig seine Eigenthümlichkeiten hat aufdrücken müssen; dennoch unterscheiden sich die Opern, „Zaire", „Maria von Montalban", „Mohammed" hinlänglich von einander und vom „Opferfeste", um jenen Vorwurf niederzuschlagen. In der Behandlung des Gesanges, wie schon angedeutet, ist W. ein Stern der ersten Größe; sein Gesang ist der Stimme vollkommen angemessen und befördert die Bildung derselben auf ausgezeichnete Weise; seine Melodien sind immer fließend und schmeicheln dem Ohre, ohne das Herz leer zu lassen; weniger mannichfaltig ist seine Modulation, gewisse Cadenzen und Wendungen wiederholen sich zu oft und einförmig; die Begleitung, die ebenfalls sehr fließend ist, hat gewisse Lieblingsfiguren, z. B. im tempo agitato, die zu oft wiederkehren, und in einigen neuern Stücken bedient er sich der starken Instrumentirung oft zu sehr, um den Mangel großer Motive dadurch zu verbergen. Das Anmuthige und Prächtige gelingt ihm mehr als das Erhabene. Um aber W.'s Verdienste vollkommen zu schätzen, müssen wir noch anführen, daß er, obwohl selbst ohne Stimme, einer der trefflichsten Singlehrer in Deutschland war und durch seine tiefe Gesangkenntniß und treffliche Methode mehre wahrhafte Sänger und Sän-

gerinnen bildete, z. B. Mad. Metzger-Vespermann, den Baritonisten Mittelmair; dieß beweist auch die von ihm kurz vor seinem Tode erschienene „Vollständige Singschule" in 4 Abth. (Mainz, 1824), welche besonders in den Solfeggien einen großen Vorzug vor andern Singschulen hat. Diese Verdienste erkannte auch der tonkunstliebende Fürst, in dessen Dienste er von seiner Jugend auf bis ins Greisenalter treu geblieben, lohnend an. Als er 1814 seine 50jährige Dienstfeier beging, erhob ihn der König von Baiern zum Ritter des bairischen Civilverdienstordens. Er starb zu München den 17. Oct. 1825.

Winterfeldt (Hans Karl von), ein talentvoller Feldherr unter Friedrich dem Einzigen, dieses Königs größter Liebling, ward 1709 zu Vanselow in Vorpommern geboren, bis in sein 14. Jahr bei seinen Eltern von Privatlehrern unterrichtet, worauf er seine militairische Laufbahn bei dem Kürassierregiment von Winterfeldt begann. Nach Verlauf eines Jahres ward er zum Cornet befördert. König Friedrich Wilhelm I. machte ihn 1728, zum Lieutenant bei der Garde du Corps und bald darauf zum Adjutanten. Diese schleunige Beförderung war für W. eine Aufforderung, seinen Diensteifer noch zu vergrößern, und er erwarb sich hierdurch die besondere Gnade seines Monarchen. Friedrich der Große, der ihm schon als Kronprinz sein Vertrauen geschenkt hatte, erhob ihn bald nach seiner Thronbesteigung zum Major und Flügeladjutanten. Im ersten schles. Kriege ein Grenadierbataillon befehligend, zeichnete er sich an der Spitze desselben bei der Ueberrumpelung Glogaus (8. März 1741), besonders aber in der Schlacht bei Mollwitz (10. April) aus, wo er verwundet ward. Der König erklärte ihn nun zum Obersten und Generaladjutanten und schickte ihn hierauf nach Petersburg, um die Absichten des wiener Hofes in Ansehung der von der russ. Kaiserin verlangten Hülfsvölker zu vereiteln. Rußland blieb aller von dem wiener Hofe geschehenen Anträge ungeachtet, neutral. W. bewies dadurch, daß er ein ebenso geschickter Staatsmann als Feldherr sei. Sein Monarch war mit seinen Verrichtungen sehr zufrieden. Er leitete darauf auch noch das glänzende Gefecht bei Rothschloß (22. Juni). Im zweiten schles. Kriege (1744) begleitete er den König nach Böhmen; bei dem Rückzuge aus diesem Lande empfing er abermals eine Wunde. Zu Anfang 1745 in Schlesien auftretend, vertrieb er die ungarischen Insurgenten, die in den obern Theil des Landes eingedrungen waren; auch schlug er einen Schwarm Panduren und Kroaten bei Schmiedeberg in die Flucht. Am 22. that ein feindliches Corps von 6—7000 Mann unter Esterhazy und Nadasti, bei Landshut auf das kleine W.'sche Heer einen heftigen Angriff; aber W.'s kluge Maßregeln vereitelten die großen Entwürfe der Oestreicher; er wurde zu rechter Zeit mit 1000 M. verstärkt, nun mußten ihm die Feinde das Feld überlassen und sich gegen das Gebirge zurückziehen. In diesen Gefechten wurde er am Arm verwundet. Der König lohnte ihm diese treue Dienste, indem er ihn zum Generalmajor ernannte. Er nahm darauf vorzüglichen Antheil an dem Siege von Hohenfriedberg (4. Juni) und an dem glücklichen Gefecht bei Katholisch-Hennersdorf (23. Nov.), und that dem nach Böhmen fliehenden Feinde bei Zittau noch beträchtlichen Schaden. In der nach dem dresdener Frieden eingetretenen 11jährigen Waffenruhe war er, als Generaladjutant, immer in der Nähe des Königs und im Besitz von dessen größtem Vertrauen, sodaß er von ihm zu den verschiedenartigsten und wichtigsten Geschäften gebraucht

ward. Den dritten schles. Krieg voraussehend, strebte er durch Einziehung guter Nachrichten über die Militäreinrichtungen der Nachbarstaaten und Studium des wahrscheinlichen Kriegsschauplatzes sich darauf besonders vorzubereiten. Als die aus dem dresdener Cabinet erhaltenen Papiere keinen Zweifel über die Absicht der Gegner übrig ließen, drang er in den König, der ihm drohenden Gefahr durch einen unvorhergesehenen Angriff zuvorzukommen. Seine Ansicht gewann die Oberhand über die entgegengesetzte Meinung des Prinzen und einiger Generale, und man hat ihm damals den Vorwurf einer großen Leidenschaftlichkeit und Ehrsucht gemacht. Er ward kurz vor dem Ausbruche des Krieges Generallieutenant und erhielt den schwarzen Adlerorden. Friedrich drang in Sachsen ein und blockirte die sächs. Armee in ihrem Lager bei Pirna; hier ward W. abgesendet, um den König August von seiner Verbindung mit Oestreich abzuziehen. Als dieß fehlschlug, erfolgte die bekannte Capitulation. Bei Eröffnung des Feldzugs 1757 traf er mit dem Feldmarschall Schwerin in Böhmen ein, unterstützte dessen Eroberungen und that dem fliehenden bei Reichenberg geschlagenen Feinde vielen Schaden. In der blutigen Schlacht bei Prag befehligte er den linken Flügel der Infanterie und half den Sieg erkämpfen, wobei er jedoch am Halse leicht verwundet wurde. Nach seiner Wiederherstellung stand er bei dem Heere des Prinzen August von Preußen. Dieser Prinz ward bekanntlich wegen der bei Gabel und Zittau begangenen Fehler vom Könige ebenso hart behandelt, als alle unter ihm stehenden Generale, mit Ausnahme W.'s, der nun bei dem Armeecorps des Herzogs von Bevern angestellt wurde, welches Friedrich, nach eigenem Geständniß, eigentlich ihm anvertraute. Das Heer des Herzogs war in 3 Corps getheilt, wovon W. dasjenige, welches bei Radowitz stand, befehligte. Am 3. Aug. fiel zwischen demselben und dem Nadasti'schen Corps ein Scharmützel vor, und jetzt stand W. mit seinem Corps so, daß der linke Flügel sich gegen den unweit des Monsbergs gelegenen Holzberg, der rechte aber sich über Leopoldishayn und weiter erstreckte, um die Gemeinschaft zwischen Sachsen und Schlesien offen zu halten. Im östreichischen Lager war der Minister Kaunitz angekommen, und die Generale beschlossen, um diesem ihre Thätigkeit zu zeigen, den Angriff auf W.'s Stellung, zu welchem sie in der Nacht zum 7. Sept. 96 Bataillone und 70 Escadronen zusammengezogen. Am 7. des Morgens begann der Angriff auf Holzberg, welches das 2. Grenadierbataillon besetzt hatte, aber nach tapferer Gegenwehr verlassen mußte. W., der den Herzog vergeblich um Unterstützung bat, eilte an der Spitze einer Brigade nach dem bedrohten Punkte, erhielt hier aber eine Schußwunde in die Brust, an welcher er noch in derselben Nacht unter großen Schmerzen den Tod fürs Vaterland starb. Seine Leiche wurde auf seine Güter nach Schlesien gebracht, wozu der östreich. Feldherr Karl von Lothringen Geleitsbriefe ertheilte. W. besaß einen edeln Charakter. Sein gekrönter Freund rief aus: „Wider die Menge meiner Feinde werde ich Mittel ausfinden können; aber ich werde wenige Winterfeldt's antreffen!" Auch das Heer und die ganze preuß. Monarchie trauerten um ihn und betrachteten seinen Tod als einen Nationalverlust. Seine marmorne Bildsäule steht auf dem Wilhelmsplatze in Berlin.

Winterpunkt wird derjenige Punkt der Ekliptik genannt, in welchem die Sonne, bei ihrem scheinbaren Umlaufe, den weitesten Abstand südwärts vom Aequator erlangt hat. Dieß geschieht um den 21. Dec.

Wir haben alsdann den kürzesten Tag (nämlich von beiläufig 7½ Stunde) und die Sonne beschreibt den kleinsten Bogen über unserm Horizont. Der W. ist der Anfang vom Zeichen des Steinbocks, obschon dieses Sternbild den Ort verlassen hat (vgl. Vorrücken der Nachtgleichen), und jener Punkt daher jetzt in das Bild des Schützen fällt.

Winterschlaf der Thiere. Einige Thierclassen fallen alljährlich, wenn sie in der Freiheit leben und weder künstlich erwärmt noch ernährt werden, in einen betäubungsähnlichen Schlafzustand während einigen Monaten der kältern Jahreszeit. Die Thiere, welche dem W.e unterworfen sind, gehören alle zur Classe der Gefingerten; ausgenommen der Igel und die Fledermaus und die Mauerschwalbe, welche man in einem ähnlichen Scheintode gefunden haben will. Früher war man der Meinung, daß nur Thiere der kältern Zonen in einen W. verfielen, dieß ist aber irrig; denn der Jerboa in Arabien und der Taurick in Madagaskar sind ihm unterworfen. Gewiß ist es hingegen, daß eine Verminderung der Temperatur zum wenigsten die Gelegenheitsursache dieser Erscheinung ist. Hierzu kann allerdings der Mangel an Nahrung, welcher durch das periodische Verblühen der Pflanzenwelt herbeigeführt wird, viel beitragen. Kälte und Nahrungsmangel sind die äußern Ursachen des W.'s; denn Thiere, die man während des Sommers in einer gewissen Kälte hält, verfallen in den asphyktischen Zustand, wogegen man sie im Winter munter erhalten kann, wenn man sie in der künstlichen Wärme leben läßt und ihnen hinlängliches Futter reicht. Doch würden diese äußern Zustände nicht allein den W. herbeiführen, wenn nicht auch innere Ursachen, ein von den andern Thieren abweichender Bau des Körpers, ihnen zu Hülfe kämen. In den Winterschläfern sind die Venen im Verhältnisse zu den Arterien viel größer und weiter als bei andern Thieren. Die große Hohlvene geht nicht bloß zum rechten Herzohre, sondern spaltet sich in zwei große Stämme. Ueberdieß erhält sich bei ihnen die Thymusdrüse fast in demselben Umfange, den sie bei der Geburt hatte, analog der Thymusdrüse im Fötus, der im Mutterleibe sich in einem ähnlichen asphyktischen Schlafe befindet. Tritt die Schlafzeit ein, so lehrt der Naturtrieb die Thiere, verborgene, einsame Schlupfwinkel zu suchen; hier richtet sich nun Jedes nach seiner Weise ein. Die Fledermaus wählt dunkle Höhlen oder Mauerlöcher; das Murmelthier verkriecht sich in eine Erdhöhle, wohin es vorher Blätter und Moos zusammengebracht hat; der Igel verbirgt sich unter Blätterhaufen und sucht dabei gern ein Obdach von Farrenkräutern. Die Springmaus von Canada schläft in einer Thonkugel. Die Lage der Thiere ist fast immer zusammengerollt; die äußern Glieder an den Bauch gezogen und die Schnauze unter denselben versteckt. Auf diese Weise schützen sie dieselben vor der Kälte, während zugleich die Luftröhre zusammengedrückt, der Athem erschwert und der Blutumlauf zum Theil gehemmt wird. Während der Schlafperiode vermindert sich die Körperwärme, die oft 20 bis 50 Grade tiefer steht, als dieß bei ihnen im Sommer der Fall ist, übrigens übersteigt sie immer die der äußern Atmosphäre um einige Grade. In gleichem Maße sind die Herz- und Pulsschläge vermindert. Die Anzahl derselben fällt oft bis auf den achten Theil der im wachenden Zustand. Der Athem sinkt in demselben Verhältnisse. Selten schöpfen die Thiere mehr als einmal in der Minute Luft, und öfter dauert dieß mehre Minuten, sogar eine Viertelstunde. Aus diesem Grunde verderben sie nicht leicht die in ihren Höhlen

eingeschlossene Luft und können es selbst in verdorbener Luft länger aushalten als andere Thiere. Im W.e ist ihre Reizbarkeit und Sensibilität ungemein gering; man kann sie drücken, kneipen, schneiden, selbst den Leib öffnen und die Eingeweide mit Schwefelsäure betupfen, ohne daß das Thier Zeichen der Empfindung von sich gibt. Die Verdauung liegt gänzlich darnieder; Magen und Gedärme sind leer; ihr Körpergewicht nimmt ab. Künstlich aufgeweckt, fressen sie nur im geheizten Zimmer und dann auch mit weniger Begierde. Unter den Vögeln sind es die Mauerschwalben, welche in einen ähnlichen Zustand gerathen können. Man hat sie in Schottland in dem Betäubungsschlafe aus dem Schlamme aus dem Wasser gezogen und durch Wärme erweckt. Hieraus schließen zu wollen, daß alle Schwalben den Winter hindurch auf ähnliche Weise bei uns zubrächten und nicht wanderten, würde zu voreilig sein. Wahrscheinlich waren sie durch irgend einen Zufall aufgehalten und vom Winter überrascht worden. Frösche und Amphibien unterliegen gemeiniglich dem Naturgesetze des W.'s; dasselbe ist der Fall bei den noch niedern Thieren, als bei Schnecken und Insekten. Einen unvollkommnen W. findet man beim Bären und Dachse; der eine verkriecht sich in eine Höhle, die er mit Moos ausgefüttert hat; er hat dann die Gewohnheit, seine Tatzen, die wenig behaart und mit fettigen Drüsen besetzt sind, zu lecken; daher das Sprüchwort: die Bärenpfoten saugen, für, von seinem eigenem Fette leben. Der Dachs steckt die Schnautze in einen unter dem Leibe befindlichen Fettbeutel. Ueberhaupt vermindert der Winter in der ganzen organischen Natur die Lebensthätigkeit; selbst der Mensch fühlt seinen lähmenden Einfluß mehr oder weniger.

Winterthur, eine kleine, wohlgebaute, industriöse Stadt im Schweizercanton Zürich, mit 430 Häusern und 3400 Einwohnern, an der Eulach, in einem lieblichen Thale, vier Stunden von Zürich. Sie erhielt schon 1264 von Rudolf von Habsburg manche Rechte, unter denen sich die Bestimmung auszeichnet: es solle kein Schultheiß erwählt oder zugelassen werden, er sei denn aus der Stadt und kein Adeliger. — Es gibt hier gute Kattun-, Mousselin- und Zitzfabriken; auch wird Vitriol, Alaun und Glaubersalz bereitet und häufig versendet. Ueberhaupt zeichnete sich diese Stadt immerfort durch vorzügliche Künstler aus. Die Stadt hat eine Bibliothek, ein Münz- und Naturaliencabinet. Ihre Umgegend zieren geschmackvolle Landhäuser, üppige Wiesen und Weinberge, deren Erzeugniß zum Besten des Cantons gehört, mit welchem ein beträchtlicher Handel getrieben wird.

Wintzingerode (Ferdinand, Freiherr von), Sprößling einer der ältesten Familien des Eichsfeldes, war 1770 geboren. Er verlebte eine stürmische Jugend. Der Durst nach ehrenvollen Thaten trieb ihn 1790 aus hessischen Diensten zur östreich. Armee in den Niederlanden, zwei Jahre später wieder in hessische Dienste, wo er am Rhein mitkämpfte, dann wieder unter die Fahnen Oestreichs, wo er bis zum Frieden von Campo-Formio aushielt. 1797 ward er Major in russischen Diensten, diente im Feldzug von 1799 als Freiwilliger mit Bewilligung Rußlands abermals unter Oestreich und zeichnete sich in der Schlacht von Stockach glänzend aus. 1802 wurde er Generaladjutant des russ. Kaisers, leitete 1805 die Unterhandlungen mit Oestreich und Preußen mit derselben Auszeichnung, mit welcher er bei Dürrenstein kämpfte. 1809 focht er wieder unter Oestreich bei Aspern und ward daselbst auf dem Schlachtfeld

Feldmarschalllieutenant befördert. In dieser Schlacht zerschmetterte ihm eine Kartätschenkugel den rechten Fuß. Als Napoleon gegen Rußland zog, war er, wie überall, wo es Befreiung vom Franzosenjoche galt, der Ersten Einer, die sich unter die Fahne der Freiheit sammelten. Der Kaiser von Rußland erhob ihn zum General der Cavalerie. Er wurde beim Verfolgen des Feindes in der Nähe von Moskau gefangen und Napoleon befahl, ihn zu fusiliren. Dieser Befehl wurde aus Rücksicht für die franz. Generale in russischer Gefangenschaft zurückgenommen und General W. gegen Wilna transportirt. Ein polnischer General, den er auf diesem Wege um die Erlaubniß ersuchte, sich einen Pelz kaufen zu dürfen und der diese Bitte verweigerte, erhielt später durch W.'s Fürsprache eine vortheilhafte Wiederanstellung in der russ. Armee. Der General Czernitscheff befreite W. aus den Händen der Franzosen und er ging nun einer Reihe von Siegen entgegen, welche ihn den berühmtesten Feldherren seiner Zeit an die Seite zu setzen würdig machten. Die Schlachten bei Kalisch, Lützen, Dennewitz und bei Leipzig, der Sturm von Soissons und die Expedition gegen Napoleon bei St.-Dizier, welche ihm einen Ehrendegen mit Diamanten erwarb, wanden unvergängliche Lorbern um das Haupt dieses echtdeutschen biedern und hochherzigen Mannes, der auch als Mensch, als Gatte, Vater und Freund die Liebe und Achtung Aller genoß, die in seinen Kreis traten. Er starb am 17. Juni 1818 zu Wiesbaden. In neuerer Zeit hat sich aus dieser Familie besonders hervorgethan: Georg Ernst Levin, Graf von W., würtemberg. Staatsminister, Großkanzler der Orden, geb. 1752. Er hatte sich früh dem Militairdienste gewidmet und war als Offizier in hess. Dienste getreten; die Verhältnisse enthoben ihn aber bald einem ihm wenig angemessenen Lebenskreise und förderten seine geistige Bildung durch Reisen und den Umgang mit den ausgezeichnetsten Männern seiner Zeit, wobei er die Stunden seiner Muße dem eifrigen Studium der Geschichte und Politik der neuern Zeit zu widmen Gelegenheit fand. Ohne den entferntesten Wunsch nach einer Staatsstelle gehegt zu haben, veranlaßte ihn Herzog Friedrich (nachher Friedrich I. König) von Würtemberg, in würtemberg. Dienste zu treten. Er wurde 1801 Minister der auswärtigen Angelegenheiten und 1806 erster Minister. Die Auszeichnung, mit welcher er an der Spitze der Regierung in der schwierigsten Zeit und Lage innern und äußern Stürmen begegnete, der Adel, die Kraft des Geistes und Charakters, die Gewandtheit und Geradheit in Behandlung der vielfachen Interessen des Staats fand allgemeine Anerkennung. Nach dem Tode des Königs Friedrich, 1816, ließ er sich von seinen Staatsämtern entheben; 1820 aber übernahm er wieder die Gesandtschaften an den Höfen zu Berlin, Dresden, Hanover und Kassel. Endlich zog er sich 1825 von aller öffentlichen Wirksamkeit zurück und starb zu Stuttgart am 24. Oct. 1834.

Wipper- oder Wupperthal, s. Barmen und Elberfeld.

Wirbel (Cartesianischer), s. Descartes.

Wirbelwind, s. Wind.

Wirken heißt Ursach einer Erscheinung, Veränderung u. dgl. sein. Wirkung ist der Erfolg einer Ursache. Ursache und Wirkung ist die Kategorie der Causalität (s. d.). — Von der Wirkung (affectus) ist die Folge (consequentia) im philosophischen Sprachgebrauche unterschieden. Darunter versteht man Das, was aus einem Grunde (ratio), welcher

nicht, wie die Ursache, nach dem Wodurch? sondern nach dem Warum? fragt, erkannt wird. — Wirkung und Gegenwirkung. Durch diese Ausdrücke bezeichnet man das mathematische Gesetz, nach welchem ein Körper, der auf einen andern wirkt, so viel von seiner Kraft verliert, als die Kraft groß ist, mit welcher jener zurückwirkt, oder die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung. Ein Pferd, das 20 Ctr. ziehen kann, braucht nur 4 Ctr., Kraft, wenn es 16 ziehen soll. Die Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung ist Wechselwirkung. Auf dieser Wechselwirkung, d. i. Zug und Gegenzug, Druck und Gegendruck, die der Materie ursprünglich eigen sind, beruhet die Möglichkeit der Raumerfüllung, d. i. der Materie selbst.

Wirklichkeit stammt von wirken, thätig sein, eine Kraft äußern, her. W., reales Dasein, besitzt daher Alles, was wirkt; logische W. Ein Begriff kann in modaler Hinsicht betrachtet werden, entweder als bloß möglicher oder als wirklicher Denkact. Im ersten Falle heißt er selbst ein möglicher, im zweiten ein wirklicher Begriff. Möglich ist also der Begriff, wiefern gedacht werden kann, wirklich, wiefern er gedacht wird. Ein wirklicher Begriff kann wieder betrachtet werden entweder als zufälliger oder als nothwendiger Denkact. Im ersten Falle heißt er selbst ein zufälliger oder schlechtweg ein wirklicher (im engern Sinne), im zweiten ein nothwendiger Begriff. Zufällig oder schlechtweg wirklich ist also der Begriff, wiefern er ohne einen nöthigenden Grund, nothwendig, wiefern er vermöge eines solchen gedacht wird, mithin gedacht werden muß. Der nöthigende Grund kann logisch erwogen nicht anders sein, als ein anderer Begriff, mit welchem der gedachte Begriff als Folge zusammenhängt. An und für sich betrachtet ist freilich jeder Begriff bloß möglich, gleichsam ein Denkproblem, das, wenn es nicht gelöst werden kann, den Begriff als Denkact unmöglich macht. Sobald aber die Begriffe im Verhältnisse zu einander und zum Verstande betrachtet werden, so können sie auch als wirkliche und nothwendige Begriffe im Bewußtsein vorkommen. Es erhellet aber zugleich hieraus, daß der modale Unterschied der Begriffe sie selbst nicht afficirt, weil er nur ihre Verhältnisse betrifft. Es kann daher ein und derselbe Begriff möglich, wirklich und nothwendig heißen, je nachdem er sich als Denkact so oder anders verhält. So ist der Begriff von organischen Wesen auf andern Weltkörpern außer der Erde ein möglicher Begriff, insofern kein Widerspruch in ihm enthalten ist, ein wirklicher, insofern Jemand durch irgend einen nöthigenden Grund in seiner Gedankenreihe auf diesen Begriff geführt wird. Nimmt man die Gegensätze jener Prädicate mit denselben zusammen, so kann man mit Recht sagen: die Begriffe sind in modaler Hinsicht entweder möglich oder unmöglich, die möglichen entweder wirklich oder nicht wirklich, und die wirklichen entweder zufällig oder nothwendig.

Wischnu, s. Indische Mythologie.

Wismar, eine alte Stadt, einst Mitglied des Hansabundes, liegt 53° 58′ N. Br. an der südlichen Spitze des nach ihr benannten Meerbusens der Ostsee, welcher einen sichern und bequemen Hafen für große Seeschiffe bildet, von Seen und Niederungen umgeben. Vor demselben liegt im Meerbusen ein Fort, das Walfisch heißt. Sie war schon 1150 eine ansehnliche Stadt. 1477 ward sie vom Herzog Heinrich dem Fetten von Mecklenburg unter seine Botmäßigkeit gebracht. Im Anfang des 17. Jahrh. wurde sie zu dem Herzogthum Schwerin geschlagen und im westfäl.

Digitized by Google

Frieden 1748 an die Schweden, die sie vorher eingenommen hatten, abgetreten. Seitdem ist die Stadt mehrmal belagert und eingenommen worden, als 1716 von den vereinigten Dänen, Preußen und Hanoveranern, und in den zwei folgenden Jahren wurden die Festungswerke gesprengt. 1721 kam sie an Schweden zurück. 1803 erkaufte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Stadt W. mit ihrem Gebiet, nebst den Aemtern Poel, auf der Insel gleichen Namens, und Neukloster von Schweden für 1.200.000 Thlr. Banco. Jetzt gehört W. zum Ostsee- oder Wismar-District des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Die Stadt ist mit Mauern und Graben umgeben, hat einen schönen Marktplatz, 4 Kirchen, 1320 Häuser, worunter mehre schöne Gebäude und 10.000 evangelische Einw., welche sich hauptsächlich mit dem Handel zur See und mit dem Schiffbau beschäftigen. Sie haben 70 eigne Schiffe. 1835 liefen 270 Schiffe daselbst ein. Auch gibt es Fabriken in Taback, Spielkarten u. s. w. Auf dem Landtage zu Malchin 1828 ward W. in den Körper der Landstände aufgenommen. Der Entwurf, durch einen Kanal von W. nach dem schweriner See das baltische Meer mit der Elbe zu verbinden, läßt für den Elbhandel und W. die wichtigsten Folgen hoffen.

Wismuth (auch Bismuth), ein Metall von einer röthlich-weißen Farbe, und fast ohne Geruch und Geschmack. Es besteht aus breiten, glänzenden aneinander gefügten Blättern und ist ziemlich hart. Wenn es vorsichtig gehämmert wird, so kann man nach Muschenbroek seine Dichtigkeit vermehren, allein bei einem heftigen Hammerschlage zerspringt es. Es ist nicht dehnbar und läßt sich daher weder zu Draht ziehen, noch strecken. Bei einer Temperatur von 460° Fahrenheit kömmt es in Fluß; wird die Hitze bei dem Zutritt der Luft beträchtlich verstärkt, so dampft es, stößt einen starken Dampf aus und brennt mit einer blaulichten Flamme. In verschlossenen Gefäßen läßt es sich überdestilliren. Der W. gehört also unter die flüchtigen Metalle. An der Luft verliert der W. in kurzer Zeit seinen Glanz, erleidet aber sonst keine Veränderung. Der W. verbindet sich mit den Metallen. — Der gediegene W. kömmt häufig in kleinen Tafeln oder Würfeln krystallisirt vor, die eine silberweiße Farbe besitzen, die sich mehr oder weniger ins Rothe zieht. Häufig ist er bunt angelaufen, im Innern glänzend und von metallischem Glanze. Der Bruch ist blättrig und geht ins Strahlige über. Er ist sehr leichtflüssig. Man findet ihn in Böhmen, Sachsen, Schwaben, Schweden, Siebenbürgen; häufig kömmt er in Begleitung von Kobalterzen vor. Man bedient sich des W.s zu verschiedenen Arbeiten und Compositionen. Mit Zinn, Blei und etwas Quecksilber vermischt, erhält man eine Spiegelfolie. Die Handwerker, die in Zinn arbeiten, brauchen W., um das Zinn leichter flüssig zu machen; mit Blei vermischt, wird er zum Löthen gebraucht. Die Schriftgießer vermischen ihn mit Spießglas, um Buchstaben zu gießen. Mit Laugensalz oder Weingeist aufgelöst, gibt der W. einen feinen, weißen, kalkartigen Niederschlag, der unter dem Namen spanisches Weiß oder Schminkweiß bekannt und für die Haut sehr schädlich ist. Die Aerzte der vorigen Zeiten empfahlen eine Auflösung desselben als ein schwrißtreibendes Mittel, und er war in den Apotheken unter dem Namen Marcasit bekannt.

Wissen. Dieses, in sehr vielen Bedeutungen gebrauchte Wort bezeichnet einen Zustand des Kennens oder der Ueberzeugung, welcher sich, sowohl dem Grade als auch der Art nach, von jedem andern Zustande

des Erkennens oder der Ueberzeugung unterscheidet. Accentuirt man den Ausdruck: ich weiß es, im Gespräche, so will man damit den höchsten Grad von der Gewißheit Dessen, was man behauptet, ausdrücken, und: W., ist alsdann dem: Meinen, das gewöhnlich auch: Glauben, genannt wird, entgegengesetzt. — In der Philosophie heißt: W., Dasjenige, dessen Wahrheit sich bis auf die Grunderkenntnisse deutlich zurückführen läßt. Hier ist also der Umfang des W.s sehr beschränkt, denn es findet ein W. nur in der reinen Mathematik, in der Metaphysik und in der reinen Naturwissenschaft statt. Alles, wozu Erfahrung gehört kennt man bloß, ohne es zu wissen, nach dieser Bedeutung des Wortes: wissen. Was sich zwar auf Grundvorstellung, aber nicht auf Grunderkenntnisse zurückbringen läßt, ist von Kant, der diese Unterscheidung zuerst gemacht, und ihre Nothwendigkeit entdeckt und erwiesen hat, reiner Vernunftglaube genannt worden. Man könnte es ein reines Glauben überhaupt nennen. So läßt sich der Satz, Gott existirt, zwar auf die Grundvorstellung: ich soll moralisch, d. h. allgemein gültig handeln, aber nicht auf eine Grunderkenntniß zurückführen; um deßwillen es ist, daß Kant diesen Satz ein Glauben, aber nicht ein W. nennt. Vgl. Stiedenroth: „Theorie des Wissens, mit besonderer Rücksicht auf Skepticismus ꝛc." (Götting. 1819). Ueber das Verhältniß des Glaubens zum Wissen, s. Jacobi's „David Hume"; Görres' und Fries' Schriften „Ueber Glauben und Wissen", und Weiller's und Salat's „Untersuchungen über Verstand und Vernunft".

Wissenschaft. In der gewöhnlichen und allgemeinsten Bedeutung heißt W. jeder Inbegriff von Kenntnissen, bei welchem es auf Vollständigkeit und Ordnung des Aufgenommenen angesehen ist. Die W. ist alsdann dem Fragmentarischen, dem Rhapsodischen entgegengesetzt. In engerer Bedeutung heißt W. ein Inbegriff von Kenntnissen, wo ebenfalls auf Vollständigkeit und Ordnung gesehen wird, die aber zugleich so beschaffen sind, daß sie sich auf einige wenige allgemeine Erkenntnisse gründen lassen, unabgesehen, davon ob diese allgemeine Erkenntnisse Thatsachen des Bewußtseins, oder Erfahrungen (und also etwas im bloßen Bewußtsein nicht Vorkommendes) sind. In dieser Bedeutung gibt es die ziemlich große Anzahl von Wissenschaften die man u. d. N.: Geschichte, Geographie, Jurisprudenz, Theologie, Physik, Naturgeschichte u. s. w. kennt. In der engsten Bedeutung des Wortes aber heißt W. nur der Inbegriff von geordneten und vollständig dargestellten Kenntnissen, welche sich auf Thatsachen des Bewußtseins zurückführen lassen, und dann gibt es weiter keine W.en als: reine Mathematik, die allgemeine Naturlehre, und die allgemeinste von dieser, nämlich den Theil der Philosophie, welcher, mit Kant, Transscendental-Philosophie genannt werden kann.

Wissenschaftskunde besteht in Kenntniß des Inhaltes jeder Wissenschaft. Diese Kenntniß ist möglich, ohne daß man auch nur eine einzige Wissenschaft selbst bearbeite, denn sie ist nur eine sogenannte historische Kenntniß. Da aber der Wissenschaften immer so viele sind, daß es nöthig ist, sie zu ordnen, und auf irgend eine Art auch die Verhältnisse derselben untereinander mit darzustellen, so erscheint die W. selbst als ein System, d. h. als ein mit Verstand geordnetes Ganzes, und da ein solches häufig ebenfalls: Wissenschaft genannt wird, so erhält die W. alsdann auch selbst den Namen, Wissenschaft. (S. Fichte.)

Witebsk, Gouvernement Rußlands, liegt 54° 42′ — 57° 21′ N. Br., grenzt im Nordwesten an Liefland, im Nordosten an Pleskow, im Süd-

westen an Smolensk, im Süden an Mohilew, im Westen an Minsk, Wilna und Kurland, enthält auf 794 QM. an 800.000 Einw., Polen, Lithauer, Letten, Russen, Deutsche, Juden, der Religion nach nicht unirte und unirte Griechen, Katholiken, Hebräer, in 12 Kreis- und vielen kleinen Städten und Dörfern. Das ebene, nur hin und wieder von Haiden und Morästen bedeckte Land wird von der Düna, Ula, Welika, den Seen Luba, Seebesch ꝛc. bewässert, hat ein heiteres und gemäßigtes Klima und liefert viel Getreide, Buchweizen, Erbsen, Hanf, Flachs, Gemüse, Holz, Hausthiere, Wild, Fische, Bienen, Eisen, Salpeter u. s. w. Zur Ausfuhr kommen Korn, Branntwein, Schweinsborsten, Hörner, Balken, Masten, Hanf, Flachs, Leinsamen, Schlachtvieh, Häute, Wolle, Honig, Wachs ꝛc. Das Gouvernement hat 12 Kreise und die befestigte Hauptstadt Witebsk, am Einfluß der Witeba in die hier schiffbare Düna, mit Mauern und Thürmen, 1950 Häusern, 15.500 Einw., worunter 600 Juden, 3 katholischen und 11 griechischen Kirchen, 8 Klöstern, worunter 6 katholische und 2 griechische, 3 Synagogen, Gymnasium, Kranken-, Armen- und Waisenhäusern, Kaufhof mit vielen Buden; Gerberei, Handel nach Riga, Danzig, Memel und St.-Petersburg mit Meth (Lipitz, d. i. Lindenhonig) ꝛc. Jahrmärkte.

Witgenstein, s. Sayn.

Withof (Johann Philipp), ein merkwürdiger Sonderling unter den deutschen Didaktikern des 18. Jahrh., geb. zu Duisburg am Rhein 1725, studirte Medicin, wurde Doctor in dieser Wissenschaft und starb in seiner Vaterstadt als Professor der Beredsamkeit und der griechischen Literatur, zugleich als gräflich beutheimischer Leibarzt, 1789. Philosophischer Forschungsgeist, eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, vorzügliche Kenntnisse in der Medicin und den Naturwissenschaften, verbunden mit einer entschiedenen Neigung zur didaktischen Poesie, machten W. zu einem Geistesverwandten Haller's. Seine Philosophie war weit weniger ängstlich und beschränkt als die, mit welcher Haller sich begnügte. Aber er wollte nicht nur freier Selbstdenker sein; er wollte auch auf eine besondere Art in Versen zeigen, daß er es sei. Wenig bekümmert um rhythmischen Wohllaut, und selbst die Gesetze der Grammatik wenig achtend, glaubte er, Haller zu übertreffen, wenn er mit einer gewissen Keckheit kräftige Gedanken in holprichten Alexandrinern bald lakonisch hinwarf, bald sie, bis zur Unverständlichkeit, in dunkle Phrasen einhüllte, um auch dadurch dem Leser desto mehr zu denken zu geben. Viel geistvolles liegt in seinen Gedichten; aber es herauszulesen, ist eine Arbeit. Ein herber, Juvenalischer Ton, eine Kraftsprache ohne alle Anmuth, zugleich glückliche Bilder, aber nur von Zeit zu Zeit ein wahrhaft poetischer Zug, schrecken von diesen Lehrgedichten auch den denkenden Leser zurück, der sich denn doch wieder durch das Interesse der Gedanken und Wärme des rauhen Styls zu ihnen hingezogen fühlt. Am schneidendsten ist der Ton in den „Moralischen Ketzern", ein wenig milder in den „Sinnlichen Ergötzungen". Jenes Lehrgedicht ist größtentheils Satyre auf die philosophischen Systeme; in dem zweiten und längern wird philosophirt über den wahren Genuß des Lebens. Auch die übrigen Lehrgedichte von W.: „Die Redlichkeit", in 3 Büchern, und „Der medicinische Patriot", so unpoetisch auch dieser Titel lautet, haben treffliche Stellen. Aber auch das Ekelhafte wird von dieser moralisirenden Muse nicht verschmäht, wenn sie sich kräftig ausdrücken will. Die neuen Wörter, die W. in eben dieser

Absicht hinwirft, sind zuweilen ebenso unverständlich wie seine seltsamen Phrasen. In seinen lyrischen Gedichten fällt die Härte seines Styls noch unangenehmer auf. Sein vorzügliches Talent zur satyrischen Beschreibung kann man besonders aus seinem Gedichte: „Die Jagd", kennen lernen. W.'s „Akademische Gedichte" (er nennt sie akademisch, weil sie fast alle auf der Universität zu Duisburg entstanden sind) kamen gesammelt zu Leipzig 1782 in 2 Bdn. heraus.

Witt (Johann de), Großpensionnair von Holland, ein Vaterlandsfreund, erleuchteter tugendhafter Staatsmann, Republikaner in dem edelsten Sinne des Wortes. Er war ein Sohn des Bürgermeisters Jakob de W. von Dortrecht und daselbst 1625 geboren. Nachdem er die Rechte, Mathematik und Theologie studirt hatte, machte er mehre Reisen ins Ausland und trat nun in die Dienste seiner Vaterstadt. Er war einer der Deputirten, die die Staaten von Holland 1652 nach Seeland schickten, diese Provinz von den Maßregeln abzubringen, die Würde eines Generalcapitains auf den zweijährigen Prinzen Wilhelm III. von Oranien (s. d.) überzutragen. Seine Beredsamkeit erwarb ihm hier das allgemeine Vertrauen, und er stieg 1653 zum Großpensionnair von Holland empor. Zwei Decennien hindurch lenkte er mit Ruhm den Staat. Im Innern die Erhaltung der Freiheit gegen der Freunde Oraniens stets wache Herrscherplane, nach Außen Sicherheit, Ansehen, Handelsgröße — das waren die hohen Zwecke, welchen er nachstrebte, und deren Erreichung bei der geringen Gewalt, welche die Constitution ihm verlieh, nur das Werk seiner persönlichen Kraft, Weisheit und Tugend sein konnte. Durch Wachsamkeit und Eifer, Rath, Ermunterung und Beispiel, überhaupt durch die Ueberlegenheit seines Charakters, mehr als durch die Hülfsmittel seiner Stellung, hielt er die vielen lose verbundenen Theile seines Vaterlandes zusammen; behauptete in den europäischen Angelegenheiten das Gewicht der niederländischen Stimme und machte seinen eigenen Namen an Achtung jenem der Könige gleich. — Die republikanische Partei, an deren Spitze de W. stand, brachte es dahin, daß die Würde des Staathalters in den Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und Oberyssel und die des Generalcapitains nicht wieder besetzt wurde. Aber die Freunde Oraniens machten Gegenbewegungen zu Gunsten dieses Hauses. Der Krieg mit England, bald glücklich, bald unglücklich geführt, hatte Lähmung des Handels, Unwillen des Volkes gegen die republikanische Partei zur Folge, den die oranische um so mehr benutzte, bis 1654 diese mit Cromwell einen Frieden schloß, der die geheime Bedingung enthielt, daß das Haus Oranien von allen Staatsämtern ausgeschlossen sein sollte. So schien die republikanische Partei gesiegt zu haben. Nachdem Karl II. wieder den Thron der Stuarts eingenommen hatte, neigte sich de W. mehr auf Frankreichs Seite, welche Stimmung bei dem 1665 zwischen den Generalstaaten und England wieder ausbrechenden Kriege neue Nahrung erhielt. Da der Bischof von Münster während desselben ebenfalls gegen die erstern zu den Waffen griff, so wuchs der Unwille des Volks gegen de W. immer mehr und er sah sich, ihn zu beschwichtigen, genöthigt, dem Prinzen von Oranien größere Rechte einzuräumen und mit England 1667 Frieden zu schließen. Um de W.'s Verhältnisse zu verschlimmern, entwickelte jetzt Ludwig XIV. seine Absichten auf die spanischen Niederlande. Die oranische Partei drang darauf, den Prinzen Wilhelm zu dem Posten zu erheben, den seine

Ihnen bekleidet hatten. De W. setzte es durch, daß die Würde des Statthalters und Generalcapitains von einander getrennt und er, wenigstens in Holland, von dieser ganz ausgeschlossen sein sollte. De W.'s Feinde mehrten sich. Er mußte mit England und Schweden eine Tripelallianz gegen Frankreich schließen. Sie führte den aachener Frieden von 1668 herbei und löste sich so schnell wieder auf, als sie entstanden war. Jetzt zog Ludwig XIV. mit einem furchtbaren Heere gegen die holländische Grenze, um die kleine Republik zu erdrücken; auch England war mit ihm im Bunde und sandte 100 Schiffe aus gegen den Freistaat. Die Bitten Hollands um Frieden wurden schnöde abgewiesen. Schweigend sahen die andern europäischen Staaten das aufsteigende Gewitter. Dazu kam die Spaltung im Innern der Republik, der unversöhnliche Haß der Freunde und Feinde des Hauses Oranien, der schlechte Zustand des vernachlässigten Militairwesens und die feile Gesinnung vieler Befehlshaber und Magistrate. In dieser Gefahr ward Wilhelm III. zum Generalcapitain ernannt, und er zeigte sich dieser Stelle würdig. Nicht minder lebhaft empfand der edle de W. die Bedrängniß des Vaterlandes; sein Herz ward geängstiget von der doppelten Gefahr, dort der auswärtigen, hier der einheimischen Gewalt. Nicht Neid gegen Oranien fühlte de W., nur republikanische Scheu vor dem Fürsten-Sohne, welcher, wenn der Sieg ihn krönte, leicht zum Monarchen emporsteigen konnte. Aber Wilhelm III. setzte es auch jetzt durch, daß er zum Statthalter erklärt ward (Juli 1672). De W. legte sein Amt nieder. Das Volk, aufgereizt von den Oraniern, ward auf die Nachricht, daß erneute Bitten um Frieden von Ludwigs Ministern mit schmachvollen Anträgen seien beantwortet worden, ergriffen von blinder Wuth gegen Johann de W. und seinen Bruder Cornelius, Bürgermeister zu Dortrecht (ein feuriger Republikaner, dabei als Seeheld groß). Meuchelmörder zogen aus gegen Johann und Cornelius; verleumderisch eines Vergiftungsplans gegen Oranien angeklagt, ward Johann im Haag eingekerkert und gefoltert. Nach überstandener Qual empfing er das Urtheil der Landesverweisung; da eilte sein Bruder herbei, ihn aus dem Gefängniß zu holen; das Volk aber lief zusammen und mordete, verstümmelte, zerriß die beiden Brüder (21. Aug. 1672), nicht ablassend von unmenschlichem Wüthen gegen die geschändeten gehöhnten Leichen bis in die tiefste Nacht. Die Staaten forderten vom Statthalter Untersuchung, Bestrafung der Mörder, die aber nie erfolgte. De W. fiel als Opfer der Parteienwuth, ohne daß ihm die oranische Partei Etwas aufbürden konnte, als — nicht zu ihr zu gehören, und die Absicht gehabt zu haben, sie durch die seinige niederdrücken zu wollen. Uebrigens ist auch de W. als politischer Schriftsteller thätig gewesen, und hat über die Begebenheiten seiner Zeit manches Treffliche geliefert.

Wittekind, ein berühmter Heerführer der alten Sachsen, soll nach dem „Chronicon rhythmicum Brunsvicense“ in Leibnitz's „Com. dipl. T. III.“ früher Stickheim geheißen haben, und um 750 zu Engern geboren sein. Seine Thaten sind nur zum Theil bekannt. Als Karl der Große 773, die Sachsen, weil sie das fränkische Gebiet beunruhigten, mit Krieg überzog, wählten ihn diese zu ihrem Anführer; er wurde aber seiner Tapferkeit ungeachtet, 775 geschlagen, da die Franken durch bessere Kriegskunst und Kriegszucht, durch zweckmäßigere Waffen und den guten Gebrauch derselben über die Sachsen hervorragten. Kaum hatte der Fran-

nbeherrscher sich entfernt, so eroberte er die Festung Segeberg bei Dort- und und befestigte sie noch mehr. Als nach Karls Rückkehr sich viele Sachsen unterwarfen und taufen ließen, ging W. zum König Siegfried on Dänemark, dessen Tochter Geva oder Gerberga er zur Gemahlin atte, und griff, von seinem Schwiegervater mit einer Hülfsschaar unerstützt, von neuem an, mußte aber auch dieß Mal sich zurückziehen. Doch gelang es ihm (782), am Fuße des Süntelgebirges ein fränkisches Heer unter Geil und Adalgis fast gänzlich aufzureiben. Karl kam nun elbst mit einer starken Heeresmacht nach Sachsen, und als ihm W., der ich ins Dänische geflüchtet hatte, auf sein Verlangen nicht ausgeliefert vurde, ließ er aus Rache an einem Tage 4500 gefangene Sachsen enthaupten. Durch dieses barbarische Verfahren wurden die Sachsen zur Verzweiflung und zu einem neuen Aufstande gereizt. Es gelang ihnen auch unter W.'s Anführung, die Franken, welche Karl der Große selbst befehligte, 783 bei Detmold zu schlagen, aber noch in demselben Jahre erlitten sie an der Hase unterhalb Osnabrück eine schreckliche Niederlage, sodaß sie fast keinen Widerstand mehr leisten konnten. Karl versuchte nun auch gelinde Mittel und bewog durch große Versprechungen die beiden Heerführer der Sachsen, W. und Alboin, sich ihm zu unterwerfen und das Christenthum anzunehmen (785). W. erhielt seine Besitzungen wieder; wie Einige behaupten wollen, machte ihn Karl zum Herzog von Sachsen. Durch Bischöfe und Priester, die Karl den Sachsen schickte, und durch 8 Bisthümer, die er in Westfalen und Niedersachsen stiftete, suchte er die Sitten der Nation zu mildern und sie im Gehorsam zu erhalten. Dennoch empörten sich die Sachsen zu wiederholtenmalen, aber immer zu ihrem Nachtheil. Erst 803 endigte der Friede zu Selz, der den Sachsen verschiedene Vorrechte gewährte, aber die Annahme der christl. Religion zu einer der Hauptbedingungen machte, diese mit der äußersten Erbitterung geführten Kämpfe. — W. blieb wahrscheinlich in einem Treffen gegen den Herzog Geroald von Schwaben 807. Sein Leichnam soll zuerst in Paderborn, dann in Engern in der Grafschaft Ravensberg beigesetzt worden sein. Hier befindet sich ein Monument, welches ihm Kaiser Karl IV. soll haben errichten lassen. Amtmann Schuhmacher und die westfälische Gesellschaft für vaterländische Cultur haben auf dem Platze der ehemaligen Wittekindsburg bei Minden zum Andenken W.'s eine Spitzsäule von Sandstein den 18. Oct. 1829 errichtet. — Es war ehemals Sitte, den Ursprung der meisten angesehenen fürstlichen Häuser in Deutschland von W. herzuleiten, besonders gab man ihn für den Ahnherrn der Grafen von Wettin (s. d.), mithin des ganzen sächs. Hauses aus. Aber diese Behauptung gehört ungeachtet der Stammtafel, welche die sächs. Genealogisten und neuerlich Gensler geliefert haben, unter die Fabeln.

Wittelsbach (Otto v.), s. Otto v. Wittelsbach.

Wittenberg, feste Kreisstadt, liegt in dem merseburger Regierungsbezirke der preuß. Provinz Sachsen, am rechten Ufer der Elbe, über die eine hölzerne, 500 Ellen lange und 11½ Elle breite Brücke führt. Sie ist jetzt stark befestigt, mit einem Brückenkopfe am linken Elbufer. Vor der letzten Belagerung 1813 hatte sie 602 Häuser, verlor aber durch dieselbe 285 Wohnhäuser, und zählt ohne die Besatzung 8200 Einw., die sich mit der Tuch- und Leinweberei, Färberei, Brauerei, dem Fischfang und Gartenbau beschäftigen und überdieß noch einigen Handel mit Holz

treiben. In der Stadtkirche ist ein Gemälde von L. Kranach: das Abendmahl, wie Christus dem Judas den Bissen reicht, rechts die Taufe mit Melanchthon, links die Beichte mit Pomeranus; unter diesem dreifachen Hauptbilde: der Gekreuzigte, und Luther predigend. Die Schloß- und Universitätskirche, an die Luther am 31. Oct. 1517 seine berühmten 95 Sätze, anschlug, und in der Luther, Melanchthon und die Kurfürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige begraben liegen, wurde 1760 bei der Beschießung der Stadt ein Raub der Flammen, wobei auch 3 Gemälde von Alb. Dürer verbrannten, welche die sächs. Fürsten hatten malen lassen. 1817 ward sie auf königl. Kosten von den während der letzten Belagerung erhaltenen Beschädigungen wiederhergestellt. Auf dem Platze vor der Schloßkirche legte der König bei Gelegenheit der dritten Jubelfeier der Reformation den Grund zu einem Denkmal Luther's. Am 31. Oct. 1821 ward die in Berlin, nach Schadow's Modell in Eisen gegossene Statue, welche auf einem Granitblock von seltener Schönheit ruht und mit einem gothischen Dache von Gußeisen überbaut ist, errichtet. S. „Wittenbergs Denkmäler der Bildnerei, Baukunst und Ma erei, mit historischen und artistischen Erläuterungen", herausgeg. von J. G. Schadow, Director der königl. Akademie der Künste in Berlin (Wittenb. 1825, 4., mit Kpfrn.). — W. erlangte durch den Anfang der Reformation 1517 geschichtliche Merkwürdigkeit, ward den 13. Jan. 1814 von den Preußen erstürmt und erhielt seit 1817 zwei neue Vorstädte, die eine, Klein-Wittenberg von 65 Häusern auf dem linken Elbufer, und eine andere von 80 Häusern auf dem rechten Elbufer, 1800 Schritte von der Stadt; die 1502 gestiftete Universität ist 1815 nach Halle verlegt worden. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt der Luthersbrunnen und vor dem Elsterthore, auf dem Flecke, wo Luther die päpstliche Bulle und das kanonische Recht verbrannte, steht die Lutherseiche.

Witterungskunde oder Meteorologie enthält die Lehre von der Beschaffenheit der Atmosphäre des Erdkörpers und von den Veränderungen, welche darin vorgehen. In dieser letzten Beziehung gibt dieselbe auch Aufschlüsse über die Witterung. Sie betrachtet die Beschaffenheit der Luft, ihre Durchsichtigkeit, ihre Höhe, die Veränderung derselben mit der Zunahme der Höhe in der Atmosphäre; sie lehrt die chemische Zusammensetzung derselben; sie gibt Aufschlüsse, welche den Wechsel des Barometerstandes begleiten; sie handelt von den Miasmen, über die Wärme und Kälte der Atmosphäre, das Klima, die mittlere Temperatur, den Wechsel der Jahreszeiten und die mit denselben eintretenden Veränderungen; sie betrachtet die Elektricität in der Luft, den Blitz und seine Wirkungen, das Elmsfeuer, die Nordlichter, Irrlichter; den Höhenrauch; die Feuchtigkeit und Trockenheit der Atmosphäre (Hygrometer), die Stärke der Ausdünstung in die Atmosphäre; sie untersucht die wässerigen Lufterscheinungen, Nebel, Wolken, Reif, Schnee, Graupel, Hagel, Thau, Regen, Gewitter, Wasserhosen, den Ursprung und die Größe dieser Phänomene; sie gibt Nachricht von den leuchtenden Lufterscheinungen, dem Regenbogen, von Sternschnuppen, Feuerkugeln, Steinfällen, von den Winden und Orkanen, den Pflanzen-, Samen-, Blut-, Thier- und dergleichen Wunderregen. Schriftsteller über W. sind: De Luc, Parrot, Lichtenberg, Sauſſure, Böckmann, Gronau, Haberle, Luz, Rosenthal, Chladni, Benzenberg, Brandes und andere Physiker. Handbücher über Meteorologie erschienen von Lampadius, Sommer (,,Gemälde der physi-

chen Welt"), Kämpz u. A. — Nicht in jedem Handbuche der Meteorologie sind die Einwirkungen bevorstehender Veränderungen in der Atmosphäre auf das Thierreich aufgenommen. Man findet dieselben in einzelnen Schriften von Orphal und Anderen beurtheilt.

Witthum (vidualitium, dotalitium, douaire), der Theil von den Gütern des Mannes, welchen nach seinem Tode seine Witwe zu fordern hat. Dieses Verhältniß hat vielfache Veränderungen erfahren. In Rom hatte die Witwe Nichts zu fordern als die Rückgabe ihrer Mitgift (dos), und wenn sie arm war, einen Zuschuß aus dem Nachlasse ihres Mannes. Bei den germanischen Nationen, wo die Frau in der Regel ohne Vermögen war, wurde es gewöhnlich, ihr sogleich bei der Verheirathung einen Theil von den Gütern des Mannes zum lebenslänglichen Genuß (auch wohl zum Eigenthum) auszusetzen, was man ihre dos nannte. Dieß wurde in mehren Ländern gesetzlich ein Drittheil oder ein Viertheil der Güter. Das Lehnwesen änderte die Sache, indem es dem Manne unmöglich machte, über Lehngüter zu verfügen, und auf der andern Seite brachten nun auch die Frauen dem Manne häufig baares Vermögen zu; daraus entstand zweierlei: 1) das eigentliche dotalitium, eine Art der Zurückgabe des von der Frau dem Manne zugebrachten Vermögens, indem ihr statt des Capitals doppelte, und ebenso von dem gewöhnlichen Gegenvermächtnisse gleichfalls doppelte, also eigentlich vierfache Zinsen auf Lebenszeit (als Leibgedinge) bezahlt wurden, wobei sie das Capital selbst nicht zurückbekommt. Sie hat aber meist die Wahl, entweder das Capital oder die vierfachen Zinsen zu nehmen. Das Leibgedinge verliert sie auch nicht, wenn sie sich wieder verheirathet; in manchen Ländern ist es aber bei Lehngütern auf ein gewisses Verhältniß zum Werthe des Lehns eingeschränkt. 2) Eigentliches Witthum (vidualitium), der standesmäßige Unterhalt, welcher der Witwe aus den Gütern des Mannes (fürstlichen Witwen aus dem Lande) gewährt wird. Dazu gehört Wohnung (Witwensitz), baares Geld, Naturalien; es wird auch wohl der Genuß eines Guts oder Grundstücks dazu angewiesen. Dieses W. aber verliert sie, wenn sie zur zweiten Ehe schreitet.

Witwenkassen bezeichnen 1) den Fonds oder die Kasse, woraus der Witwengehalt oder die Witwengelder zu bestreiten sind, also Pensionsfond für Witwen; 2) die Anstalten oder gesellschaftlichen Verbindungen, deren Zweck es ist, für den Unterhalt der Witwen und ihrer unerzogenen Kinder zu sorgen. Hier sind es im Grunde Sterbekassen, Leibrenten, Lebensversicherungen und ähnliche Institute auf die Unterstützung oder Versorgung der Witwen angewendet. Dergleichen Anstalten können eben sowohl öffentliche als von Privatgesellschaften unter sich verabredete sein. Am Häufigsten kommen solche zur Versorgung der Staatsdienerwitwen vor, denen mit dem Ableben des Mannes auch die Versorgung völlig abgeschnitten ist, währenddem die Hinterlassenen der Privaten das Gewerbe des Mannes fortsetzen. In manchen Staaten wird ein gewisser Theil der Staatseinnahme dazu als Beitrag festgesetzt, dem Staatsdiener aber, dessen Pflicht es ist für die Seinigen nach Kräften zu sorgen, ein Pensionsabzug gemacht, welcher in die Kasse fließt. Vgl. Kritter's „Auflösung der wichtigsten Fragen über die Errichtung dauerhafter Witwenkassen (Götting. 1768); Karsten's „Theorie von Witwenkassen" (Halle 1784); Teten's „Einleitung zur Berechnung der Leibrenten" (2 Bde., Lpz. 1785—86); und Florencourt's „Abhandlungen aus der

juristischen und politischen Rechenkunst, mit einer Vorrede von Kästner" (Altenburg 1781).

Witz ist im weitesten Sinne das Vergleichen; der W. im engern Sinne findet das Verhältniß der Aehnlichkeit, d. h. Gleichheit einzelner Theile unter größere Ungleichheit versteckt, er findet mehr die ähnlichen Verhältnisse von Größen, die sich nicht gegeneinander messen lassen, zwischen zwei Anschauungen; das witzige Verhältniß wird angeschaut, die Aehnlichkeit liegt offen und auf einmal da. — Der ästhetische W. ist der angeschaute Verstand, wie das Komische der angeschaute Unverstand, daher haben auch beide etwas Aehnliches; er ist mit der Phantasie im engen Bunde, weil sie ihm die Gegenstände recht anschaulich darstellen muß, wenn er Aehnlichkeiten entdecken soll; er vergleicht Alles, aber auf verschiedene Art, oder wie Jean Paul es mit einem schönen Bilde ausdrückt: „er ist der verkleidete Priester, der jedes Paar copulirt; nur mit verschiedenen Trauformeln". Es gibt zuerst einen unbildlichen oder Reflexions-W., wo man eigentlich, wirkliche Aehnlichkeiten bemerkt. Das Wohlgefallen hieran beruht bloß auf der Geschwindigkeit und Kürze der Sprache, die hier durchaus unentbehrlich ist. Kürze ist der Körper und die Seele des W.s, ja er selber. Eine besondere Art dieses W.s ist der witzige Zirkel, wenn man eine Idee sich selber entgegensetzt, und doch einige Aehnlichkeit zwischen den beiden Widersachern findet, z. B. sich vom Erholen erholen. Hierher gehört auch die Antithese (s. d.) und die Feinheit, das Zeichen des Zeichens, wozu ein eigenes Talent gehört, das Deutsche selten haben, im höchsten Grade die Franzosen. Die zweite Art ist der bildliche W., an dem, wie am unbildlichen der Verstand, sowie die Phantasie den meisten Antheil hat. Er beseelt entweder den Körper, was leichter ist, oder verkörpert den Geist. Hierher gehören die Personification, die Metapher, die Allegorie und das Gleichniß, so fern man sie als Producte des W.s betrachtet. Denn als Erzeugniß der Phantasie nehmen sie eine andere Gestalt an. Die bildliche Phantasie will malen, der bildliche W. nur färben; jene will episch durch alle Aehnlichkeiten nur die Gestalt beleben und verzieren, dieser, kalt gegen das Gleichende und Verglichene, löset beide in den geistigen Extract ihres Verhältnisses auf. Der bildliche W. ist nicht strenge an Einheit des Bildes gebunden, sondern kann überall herumspringen. Die Deutschen und Engländer haben mehr diesen bildlichen W., die Franzosen mehr Reflexionswitz. — In den Werken, wo der W. bloß Diener ist, soll er freilich Maß halten, und vieler W. stört hier allerdings, wie z. B. in Lustspielen; allein es gibt Werke, die rein witzige Producte sind, wie Lichtenberg's Erklarungen zu Hogarth's Kupferstichen, und hier ist überströmende Fülle, üppiger Reichthum des W.es kein Fehler, sondern durchaus nöthig; Seltenheit witziger Einfalle würde hier ein unverzeihlicher Fehler sein. Jagen muß ein solcher Schriftsteller nach W., weil man in der Kunst Nichts schon gefangen bekömmt; aber die Anstrengung darf freilich nicht sichtbar sein, sonst war sie vergeblich. Der W. muß gießen, nicht tröpfeln, weil er so eilig verraucht; sein erster Schlag ist der stärkste, er gewinnt durch Vergessen, folglich durch Erinnerung, um ihn aber ein wenig zu vergessen, muß so viel da sein, daß man es muß. Ueberall nur W. verlangen, W. als das Höchste ansehen, ist freilich das Zeichen eines gesunkenen Geschmacks und einer verdorbenen Zeit; wo ein witziger Einfall mehr Wirkung thut als die beredteste Rede, da ist die Cultur übertrieben. Gelehrter W. ist allerdings Bedürfniß

und nicht zu tadeln; warum soll der Witzige nicht so gut, wie der Maler, Gelehrsamkeit in Anspruch nehmen? Der Leser kann durch das Buch für das Buch lernen, und wenn ihm die Sache einmal erklärt worden ist, so findet er bei einer Lectüre gewiß Gefallen daran. — Der W. ist frei und macht frei, der W. — Anagramm der Natur — ist von Natur ein Geister- und Götterleugner, er nimmt an keinem Wesen Antheil, sondern nur an dessen Verhältnissen, er achtet Nichts, Alles ist ihm gleich, sobald es gleich und ähnlich wird, er stellt zwischen die Poesie, welche sich und etwas Empfindung und Gestalt darstellen will, und zwischen die Philosophie, die ewig ein Object und Reales sucht und nicht ihr bloßes Suchen, sich in die Mitte, und will nichts als sich und spielt ums Spiel, jede Minute ist er fertig, seine Systeme gehen in Commata hinein, er ist atomistisch ohne wahre Verbindung, gleich dem Eise gibt er zufällig Wärme, wenn man ihn zum Brennglase erhebt, und zufällig Licht, wenn man ihn zur Ebene abglattet, aber vor Licht und Wärme stellt er sich ebenso oft, ohne minder zu schimmern. (Jean Pauls „Vorschule der Aesthetik" Th. II. S. 257.) — Der W. muß immer von der Urtheilskraft geleitet werden, sonst wird er unzeitig, abenteuerlich, übertrieben und schändlich; er muß mit Scharfsinn verbunden sein, sonst wird er leicht falsch, ausschweifend und sogar abgeschmackt. An vielen Orten ist der W. ganz am unrechten Orte, dem höhern Schönen widerspricht er durchaus, durch W. wird seine Wirkung ganz zerstört, nur bei dem niedern Schönen darf er stattfinden. Eigentlich ist er gar nicht poetisch, obwohl er eine nothwendige Eigenschaft jedes Dichters ist, weil er entweder allein oder doch vorzüglich ein Geschäft des Verstandes ist. — In Rücksicht seiner Gegenstände ist der W. Sach- oder Formwitz; letzterer geht auf die Beziehung der Gegenstände (dahin gehört z. B. das Wortspiel, s. d.), ersterer aber auf Gegenstände der Wahrnehmung oder Begriffe. Beide Arten des W.es sind in Hinsicht ihrer Darstellung eigentlich, wenn der W. sich an die Wahrnehmung und den eigentlichen Ausdruck hält, oder uneigentlich und bildlich, wenn er das Sinnliche mit dem Nichtsinnlichen, oder umgekehrt, vergleicht. Man redet auch von scharfsinnigem W.; das ist nun entweder ein solcher, welcher durch Blicke in das Wesentliche und Innere der Dinge entspringt, oder man will damit bezeichnen den W., der sich der Unterscheidungen und Entgegensetzungen des Scharfsinns scheinbar oder als Mittel zu Vergleichungen bedient. Was seine Wirkungen anlangt, so ist der W. im Ganzen eine heilsame Gabe der Natur, wenn die Freiheit, die in der spielenden Thätigkeit desselben liegt, den Beschränkungen der Einseitigkeit, Pedanterie und Schwerfälligkeit entgegenwirkt. Doch kann er, wo er herrschende Thätigkeit wird, auch dem Verstande und Gefühle nachtheilig wirken, und führt oft zur Kälte oder zur Zerstreuung, im höhern Grade fixirt, zur Abspannung des Geistes und Aberwitz. Selten auch ist der bloß Witzige geliebt. Daher muß sich der W. mit andern Vorzügen des Geistes verbinden. Und er ist vorzüglich angenehm, wo er mit Gutmüthigkeit sich verbindet; vermieden und gehaßt insbesondere, wenn er, als Spott, die Absicht hat, zu verletzen. Der W. kann, weil er Talent ist, nicht Zweck der Erziehung sein. Die Entwickelung desselben aber wird besonders durch mannichfaltige und lebhafte Anschauung, leichten geselligen Umgang und heitere freie Verhältnisse begünstigt. Durch freien geselligen Umgang wird ein gewisser Takt in der Anwendung des W.es hervorgebracht, ohne

welchen der Witzige leicht zum Witzbold wird, d. h. zu einem Menschen, der W. am unrechten Orte anwendet oder verschwendet.

Witzleben (Karl August Friedrich von), als Novellenerzähler A. v. Tromlitz genannt nach dem Gute seines Vaters, Tromlitz in Thüringen, war daselbst 1773 geboren. Neun Jahre alt, kam er auf das Pageninstitut zu Weimar; in seinem 13. Jahre trat er in preuß. Kriegsdienste und nahm als Offizier an den Feldzügen am Rheine 1792—95 Theil. Bereits damals versuchte er sich, jedoch ohne besonderes Glück, als Schriftsteller. In dem verhängnißvollen Jahre 1806 befand er sich als Oberlieutenant im Hauptquartiere des Herzogs von Braunschweig und nach der Schlacht bei Jena bei dem Fürsten von Hohenlohe. Bei Prenzlau gerieth er in Gefangenschaft und ging, in Folge der Reduction des preuß. Heers, in großherzoglich bergische Dienste über, wo er Hauptmann der Infanterie, bald darauf aber als Escadronschef bei einem Lancierregimente angestellt wurde. 1811 kam er an der Spitze eines von ihm zu Münster gebildeten Lancierregiments nach Spanien bis vor Burgos, war aber mit demselben schon 1812 wieder in Deutschland. Nachdem Preußen an Frankreich den Krieg erklärt hatte, nahm er seinen Abschied und erhielt 1813 als Oberst in russischen Diensten das Commando der hanseatischen Legion. Nach dem pariser Frieden zog er sich in die Gegend von Halle auf das Land zurück, bis er 1821 zur vorlängst abgebrochenen schriftstellerischen Thätigkeit zurückkehrte, der er seitdem, erst zu Berlin, dann, seit 1826, in Dresden und auf einer kleinen Besitzung in dessen Nähe bis an seinen am 9. Juli 1839 erfolgten Tod ununterbrochen treu blieb. Seine zuerst im „Gesellschafter", in dem „Freimüthigen" und in der „Abendzeitung", dann auch in andern Zeitblättern und Taschenbüchern, vor Allem in dem von ihm herausgegebenen Taschenbuche „Vielliebchen" mitgetheilten Novellen und Erzählungen sind u. d. T. „Tromlitz's sämmtliche Schriften" in drei Sammlungen (1. Sammlung, 36 Bdchn., Dresd. 1829—33; 2. Sammlung, 36 Bdchn., 1834—36; 3. Sammlung, 27 Bdchn., 1837—40) erschienen. Man hat ihnen, besonders den spätern Arbeiten, nicht ganz mit Unrecht verbrauchte Motive und den Umstand zum Vorwurfe gemacht, daß er sich in der Wahl seiner historischen Stoffe allzu sehr auf Eine Sphäre, die des 30jährigen Krieges, beschränkt und dennoch sich nirgend zu einer höhern historischen Auffassung erhoben habe; gleichwohl hat er sich durch ein unermüdetes Schaffen und durch eine im Ganzen frische Darstellung ein zahlreiches Publicum erworben. Nicht dasselbe Glück hatte er als dramatischer Dichter mit seinem „Douglas" (Berl. 1826) gemacht.

Wladimir (Wlodimir), Czar von Rußland, ward nach dem Tode seiner beiden Brüder Herr des ganzen damaligen russischen Staats (981). Er machte alle benachbarten Völker zinspflichtig und sich überall durch seine Tapferkeit gefürchtet. Doch verführte ihn sein Kriegesruhm nicht, sich in ungerechte Kriege zu verwickeln und die innere Verwaltung des Staats darüber zu vernachlässigen; im Gegentheil zeigte er sich im Frieden bei weitem glänzender noch als im Kriege. Von ihm ergingen Gesandte an den abendländischen und griechischen Kaiser und nach Bagdad an den Khalifen. W. regierte mit Einsicht und Milde und war eifrig bemühet, seine Völker zu seiner höhern Stufe der Civilisation zu erheben. Bei Gelegenheit einer Vermählung mit der griechisch-kaiserlichen Prinzessin Anna Romanowna ließ er sich (988) taufen und nahm mit seinem ganzen Volke

die christliche Religion an. Die ersten Religionslehrer der Russen kamen aus Konstantinopel, und von ihm wurde der noch jetzt in Rußland übliche Ritus der griech. Kirche eingeführt. W. wird, als der erste christliche Regent, und weil er viele Klöster und Schulen stiftete, in der russ. Geschichte der Heilige, endlich weil er den Grund zu der nachmaligen Größe des Reichs legte auch der Große genannt. W. ermunterte auch den Handel; so eröffnete er einen Handelsweg durch die ins kaspische Meer fließende Wolga; den Markt Permiens beschirmte er mit mächtiger Hand. Ferner zog er Gelehrte und Künstler in sein Reich, sandte viele von seinen Unterthanen ins Ausland, damit sie von andern Völkern Erfindungen ablernen und deren Kenntnisse sich aneignen möchten; bauete viele Städte und hielt auf strenge Gerechtigkeit. Er besaß ein solches Ansehen und Zutrauen bei dem Volke, daß sein bloßes Beispiel hinreichend war, die Sitten zu verbessern und Uebelstände abzustellen. Seine Regierung ist auch durch die allgemeine Einführung der slawischen Buchstaben in Rußland merkwürdig. Dieser Regent, vernichtete alles Gute, was er während seiner thatenreichen Regierung gestiftet hatte, durch die Theilung des Reichs unter seine zwölf Söhne, doch sollten alle unter Einem Großfürsten vereinigt sein. Damit begann nach seinem Tode (1015) eine Reihe von Familienkriegen und der Verfall des Reichs. Dieser Fehler ist übrigens der Sitte des Zeitalters beizumessen, und war in den frühern Zeiten des Mittelalters so allgemein, daß auch die weisesten Fürsten sich desselben schuldig machten. Zu W.s des Heiligen Andenken stiftete die Kaiserin Katharina II. am 22. Sept. 1782 den St.-Wladimirorden.

Woche. Die älteste Art von W.n war die von 7 Tagen. Schon im ersten Zeitalter, vor Moses, und seitdem auch bei den Hebräern und Aegyptern, bestand jede W. aus 7 Tagen; hingegen die Griechen hatten W.n von 10 Tagen (Dekades) und die Römer von 8 Tagen (Ogdoades). Ob die Babylonier und Syrier 7- oder wie die Griechen, 10tägige W.n hatten, weiß man nicht. Die Perser theilten die Monate nicht in W.n. Die Wochentage hatten bei den Aegyptern ihre Namen von den 7 Planeten; bei den Griechen wurden sie bloß durch Zahlen unterschieden, und zwar so, daß man die 10 Tage der ersten W. als Tage des anfangenden, die der zweiten als Tage des mittlern und die der dritten W. als Tage des zu Ende gehenden Monats zählte. Die Hebräer und die Römer hatten auch keine Namen, sondern ohne Rücksicht auf W.n, als Monatstage; die Hebräer mit fortlaufenden Zahlen durch den ganzen Monat von einem Neumonde zum andern. Hingegen die Römer zählten die Monatstage auf eine unnöthige verkünstelte Art, rückwärts nach drei Absätzen, wobei ihnen die Worte Calendä, Nonä und Idus zu Epochen dienten. Die Benennung der Wochentage: Sonntag, Montag, Dienstag (dies Martis), Mittwoch (dies Mercurii), Donnerstag (dies Jovis), Freitag (dies Veneris), Sonnabend (dies Saturni), rührt von einem astrologischen Aberglauben her. Die Ptolemäische Weltordnung zählte nämlich 7 Planeten in der Ordnung: Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Mercur, Mond; und der Aberglaube ließ diese Planeten hinter einander weg, jeden immer eine Stunde, regieren. Fängt man also irgend einmal eine erste Tagesstunde mit dem Saturn an, so fällt auf die 24., wie man leicht sieht, der Mars, und auf die 25. oder erste des andern Tages die Sonne (Sonntag); so fortgehend, auf die erste des nächsten Tages der Mond u. s. w. Man könnte auch annehmen, daß der

Anfang mit der Sonne, als dem vornehmsten Planeten nach Ptolemäischen Begriffen gemacht worden sei, was, wie man gleich übersieht, die nämliche Ordnung noch ungezwungener herbeiführt. In dem neuen franz. Kalender, der 1793 eingeführt, durch Napoleon aber wieder abgeschafft wurde, verschwand die Eintheilung in W.n von 7 Tagen, und es wurde der Monat in drei gleiche Theile zu 10 Tagen (Decaden) eingetheilt. Diese hießen: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Octidi, Nonidi und Decadi.

Wodan ist gleichbedeutend mit Odin, eine der mächtigsten Gottheiten des Nordens. Man hat ihn auch von dem indischen Buddha herleiten wollen. Die alten Sachsen und Thüringer verehrten namentlich den W. als ihren Kriegsgott, und schwuren in dem Kampfe mit Karl dem Großen ein feierliches Gelübde, demselben alle feindliche Gefangene zu opfern. (Vgl. Nordische Mythologie.) Die Römer fanden ihren Mars in demselben wieder.

Wohlfahrtsausschuß, s. Frankreich (Geschichte v. 1792—99.)

Wohlgemuth (Michael), ein vortrefflicher deutscher Künstler, geb. 1434 zu Nürnberg, gestorben daselbst 1519, war einer der Ersten, die mittelst der Oelmalerei in der deutschen Malerei eine merkwürdige, wohlthätige Veränderung bewirkten, den Anbruch eines schönen Tages vorbereiteten und das Erwachen der Kunst in Jugendschönheit beförderten. Fortgeführt, weiter angewendet und ausgebildet wurden seine Grundsätze durch seinen Zögling Albrecht Dürer, der in Deutschland und Franken die richtigere, kunstmäßigere Ausübung der Malerei begründete. Er malte und schnitt in Holz mit gleicher Meisterschaft. Vorzüglich von ihm gefertigte Blätter in Holzschnitt enthält die 1493 erschienene Chronik von Nürnberg. Aber die meisten seiner Werke sind durch die Länge der Zeit zu Grunde gegangen, sodaß die übrig gebliebenen zu den größten und bewundernswürdigen Seltenheiten gehören. Unter diesen steht das Altarblatt, in der Stadtkirche zu Schwabach unweit Nürnberg oben an. Es enthält mehre Scenen aus der Leidensgeschichte des Erlösers, wurde 1506 vollendet und dem Künstler mit 630 Gulden bezahlt; eine Summe, die damals bedeutend war und heutzutage ungefähr 1830 Gulden ausmachen würde. In der Augustinerkirche seines Geburtsortes hat W. die beiden schönen Altarflügel gemalt (jetzt in der nürnberger Gallerie). Auf dem rechten Flügel oben sieht man Nikodemus, der den Heiland vom Kreuze abnimmt, unten aber den h. Christoph, der das Jesuskind trägt; auf dem linken oben der h. Lukas, der die h. Jungfrau malt, unten ein h. Sebastian. Ein sehr kostbares Gemälde von ihm, mit doppelten Flügeln, ist in der k. k. Gallerie zu Wien. In der Mitte sitzt der h. Hieronymus, als Cardinal gekleidet, auf einem Throne. Mit der Rechten hält er einen Dornenzweig und mit der Linken ruht er auf dem Haupte eines Löwen u. s. w. Unter den Schätzen der Gallerie zu München wird von W. der Flügel eines Altarblatts in zwei Abtheilungen gewiesen. Sie enthalten die Auferstehung des Heilandes und die Kreuzestragung. Auch die zwickauer Hauptkirche hat Bilder von ihm. Nach Einigen soll das jüngste Gericht in Danzig von ihm sein. Und wenn auch die trockene, harte Zeichnung, die die deutschen Künstler jener Zeit alle haben, bei allen seinen Arbeiten vorwaltet, so ist doch der Farbenglanz, der kräftige Charakter in allen Figuren, die richtige Composition derselben nicht genug zu rühmen. In Privat- und öffentlichen Sammlungen wird inzwischen

Manches als sein Werk ausgegeben, was sich nicht als solches erweisen läßt. Sein Schüler, Albrecht Dürer, hat sein Bildniß gemalt als er 82 Jahr alt war. Dieß befindet sich in dem Cabinet des jetzigen Königs von Baiern.

Wohnung, s. Sonnenbau.

Woiwoda, ein slawisches Wort, das so viel als Heerführer im Kriege (dux belli) bedeutet, und aus den beiden slawischen Worten Woi, Truppen, und Wodit', anführen, zusammengesetzt ist. Die Fürsten der Walachei und Moldau hießen ehemals Woiwoden, ehe sie von den griechischen Kaisern, mit denen sie in einiger Verbindung waren (1439), den Titel Despoten erhielten, an dessen Statt sie nachher den Titel Hospodar, so viel als Herr, annahmen. Jetzt heißt W. der türkische Pachter der Abgaben eines Bezirks. — Im ehemaligen Königreiche Polen nannte man Woiwoden die Statthalter in den Landschaften (Woiwodschaften), in welche das Reich eingetheilt war. Sie verwalteten die Regierungsgeschäfte, Justiz und Polizei und machten die erste Classe der weltlichen Reichsstände aus. Wenn in Kriegszeiten ein Aufgebot des Adels stattfand, so führte jeder W. den Adel seiner Woiwodschaft in das Feld.

Wolcott (John), einer der originellsten satyrischen Schriftsteller, welcher unter dem erborgten Namen Peter Pindar beinahe 40 Jahre lang durch sprudelnden Witz, Aristophanischen Muthwillen und Zauber der Sprache glänzte, und mit einer Dreistigkeit, die selbst in England auffiel, seine ätzende Lauge, auch den König nicht schonend, ergoß, wiewohl er, weil seine Satyre meist persönlich ist, im Auslande weniger als in seiner Heimat bekannt war. W. war 1738 im Dorfe Dodbrooke in Devonshire geboren. In den Schulen zu Kingsbridge und Bodmin mit dem classischen Schriftenthum vertraut gemacht, kam er zu seinem Oheim, einem Wundarzt und Apotheker zu Fowey in Cornwall, welcher ihn in seinen Wissenschaften unterrichtete. Nach Ablauf seiner siebenjährigen Lehrzeit schickte ihn der Oheim nach London, wo er unter der Leitung trefflicher Aerzte sich praktische Tüchtigkeit erwerben sollte. Nach einiger Zeit kehrte er nach Fowey zurück, wo er mit Glück die Laufbahn eines Arztes betrat. Doch trieb er nebenher Poesie und Zeichnen. Als Sir William Trelawney, ein Verwandter von ihm, 1768 Gouverneur von Jamaica geworden war, begab er sich in dessen Gefolge dahin. Während das Schiff zu Madeira anhielt, schrieb er einige seiner besten Sonette, eine Schilderung der Naturschönheiten dieser Insel enthaltend. Auf Jamaica übte er die Kunst des Wundarztes, und wurde vom Gouverneur zum Physicus ernannt, der ihm dazu ein Doctordiplom aus Schottland verschaffte. Fast wäre er für immer in Westindien geblieben, denn nachdem er einige Zeit das Amt eines Pfarrers durch geistliche Vorträge und Leitung des Unterrichts auf der Insel versehen hatte, wünschten ihn die Pflanzer für beständig in dieser Stelle zu behalten; aber der Bischof von London gab die Erlaubniß nicht dazu. Da nun der Gouverneur starb, kehrte W. nach England zurück und ließ sich als Arzt zu Truro nieder; allein hier gerieth er wegen seines Hanges zur Satyre mit mehren Leuten in der Nachbarschaft in unangenehme Verhältnisse. Dieß, und daß er nach dem Tode seines Oheims ein ansehnliches Einkommen erbte, bestimmte ihn, sich mehr seiner Neigung zur Dichtung und zum Zeichnen zu überlassen. Er nahm sich des späterhin als Maler und Professor an der königlichen Akademie bekannt gewordenen John Opie an, und setzte ihn durch seinen Unterricht in den Stand, bald

als Portraitmaler reisen zu können. 1778 begab sich W. nach London. Seine satyrischen Beurtheilungen der jährlichen Kunstausstellungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. 1782 begann er mit diesen lyrischen Oden an die königlichen Akademiker, wo er zuerst unter dem Namen Peter Pindar auftrat. Seine literarischen Beschäftigungen wurden bald eine Quelle reichlichen Ertrags für ihn. Man las seine satyrischen Schriften mit vielem Vergnügen; nur verletzten sie zu oft den sittlichen Anstand und waren zu oft gegen Personen von wahrem Verdienste gerichtet. Indeß so abhold W. auch dem Einfluß der Minister war, und so gern er immer die Schwachheiten der Großen verspottete, war er doch ein aufrichtiger Anhänger der Verfassungsform seines Vaterlandes. Nachdem einige Streitigkeiten mit den Verlegern seiner Werke, wegen einer Leibrente, die er sich von ihnen bedungen hatte, beseitigt waren, bekam er eine Fehde mit William Gifford, der ihn in seiner „Baviade und Mäviade" hart mitgenommen hatte, und die sich mit einer Prügelei zwischen Beiden endigte. Späterhin bekam er Händel anderer Art mit dem Ehemanne einer jungen Frau, der er Unterricht in der Kunst scenischer Darstellungen gegeben hatte. Indessen wurde diese Angelegenheit mit einigen Zeitungsartikeln abgethan. 1797 erschien die erste öffentliche Probe seiner Fortschritte in der bildenden Kunst. Er gab eine Folge seiner, von Allen in Aquatinta gestochenen Landschaften mit poetischen Anspielungen u. d. T.: „Malerische Ansichten" heraus. Seine vorzüglichsten Blätter sind in Kreide ausgeführt und originell. Auch die Musik liebte er sehr. 1812 wurden seine Werke in 5 Bdn. gesammelt, welchen eine kurze Lebensgeschichte vorsteht; doch sind in dieser Sammlung so wenig, als in den spätern Ausgaben alle Schriften des fruchtbaren Mannes enthalten, und sein handschriftlicher Nachlaß ist bei weitem beträchtlicher als seine gedruckten Werke. Sein unregelmäßiges Leben zerrüttete indeß seine Gesundheit. In seinen spätern Lebensjahren wurden seine schriftstellerischen Leistungen durch Starrblindheit gestört, die sich auf beiden Augen zeigte. Seine heitere Laune behielt der Dichter bis zu seinem Tode, der 1819 zu Somers-Town erfolgte. Mehr über ihn und seine Schriften s. in den „Zeitgenossen", XXIV.

Wolen. Unsere Vorfahren glaubten gleich den Skandinaviern, daß auch Steine und Bäume von halbgöttlichen Wesen bewohnt seien. Die Bewohner der Bäume nannten sie Waldivien; diejenigen der Steine und Klippen Wolen. Unter den Letztern dachten sie sich die hochsinnige, reine und mit den Gleichnissen der Götter vertraute Frauen, die auf irgend eine wunderbare Weise dem Umgange der Menschen entrückt und in Felsen eingeschlossen worden, wo nach und nach ihr Körper, gleich dem der griechischen Echo, dahinschwand, oder hier vielmehr in Stein überging, sodaß nur die weissagende Stimme blieb, welche der fragenden Umgegend Rath ertheilte, insonderheit den zu Felde ziehenden Helden ihr Schicksal prophezeite. Sie waren also eine Art von Steinnymphen. Die Hauptwole war der schützende Geist der Erde, die uralte Seherin. Der älteste Theil der Edda hat von ihr den Namen Wolupsa, d. h. das Angesicht der Wole.

Wolf (der), das bekannte zu dem Hundegeschlechte gehörige Raubthier, lebt in allen Welttheilen, hat die Gestalt und Größe eines Fleischerhundes, aber einen größern Kopf, einen längern Leib und kürzere Füße, einen kurzen und starken Hals, ziemlich langes, am Halse steif aufwärts stehendes, auf dem Rücken rothgraues, am Bauche schmutzig

weißes Haar und einen langhaarigen Schwanz und besitzt in der Kinnlade eine solche Stärke, daß er einen Hammel in vollem Trabe davon tragen kann. Der W. ist eins der gefräßigsten Raubthiere und wird durch seinen Geruch sehr unterstützt; da er aber sehr unbehülflich und scheu ist und überdieß sich leicht durch einen widerlichen Geruch verräth, so muß er sich seinen Raub sehr mühselig holen. Er geht nur des Nachts auf Raub, wobei er sehr vorsichtig ist, und verbirgt sich am Tage im Dickicht. Menschen fällt er nur im äußersten Hunger an, soll aber, wenn er einmal ihr Fleisch gekostet hat, ihnen beständig auflauern. Sein Alter soll bis zu 18 Jahren dauern.

Wolf (Christian, Freiherr von), Kanzler der Universität Halle, einer von den großen Verbesserern im Reiche der Wissenschaften, von dem eine ganz neue Epoche des allgemeinen Denkens und Wissens anzunehmen ist. Er war zu Breslau 1679 geboren und der Sohn eines Gerbers, der ihm eine treffliche Erziehung gab. Sein mathematischer und philosophischer Kopf zeigte sich sehr frühe; er lernte schon in seiner Vaterstadt die Aristotelisch-scholastische und die Cartesianische Philosophie kennen, studirte auch Tschirnhausen's Schriften, und erwarb sich gründliche Kenntnisse in der Mathematik aus Büchern. Nach vollendeter Gymnasialbildung zu Breslau bezog er, um Theologie zu studiren, 1699 die Hochschule zu Jena, wo er sich indeß hauptsächlich auf Mathematik und Philosophie legte und den Entschluß faßte, sich dem akademischen Leben zu widmen. Er wurde zu Leipzig Magister. Descartes' Ruhm, als Verbesserer der Philosophie, scheint ihn zum Vorsatz entflammt zu haben, Das in der praktischen Philosophie zu leisten, was durch Jenen in der theoretischen geschehen war. Seine Disputation, durch deren Vertheidigung er sich zu Leipzig die Erlaubniß, philosophische und mathematische Vorlesungen zu halten, erwarb, war daher: „De philosophia practica universalis, methodo mathematica conscripta“ („Die allgemeine praktische Philosophie nach mathematischer Methode behandelt“) (Lpz. 1703). Leibnitz, dem er diese Schrift geschickt hatte, lenkte durch einen Brief W.'s Prüfungsgeist auf metaphysische Gegenstände. Er erwarb sich durch die Klarheit seines Vortrages und die Gründlichkeit seiner Untersuchungen in Kurzem eine ungewöhnliche Achtung. Durch einige Werke über einzelne Theile der Mathematik machte sich W. auch im Auslande rühmlich bekannt. Der Einfall der Schweden in Sachsen 1706 verscheuchte ihn von Leipzig nach Halle, wo er durch Leibnitz's Empfehlung bald darauf als Professor der Mathematik und Naturlehre eine Stelle fand. Die Deutlichkeit und Bestimmtheit der Begriffe der Lehrsätze in seinen mathematischen Vorträgen sowohl als in seinen Schriften verschafften den letztern großen Absatz, erregten jedoch auch den Neid der Theologen in Halle, vorzüglich des Professors J. J. Lange, gegen ihn, der als Pietist die Grundsätze seiner philosophischen Denkart heftig angriff. Weil er mehre ehrenvolle Rufe ausgeschlagen hatte, so ernannte ihn der König zum Hofrathe und gab ihm eine ansehnliche Gehaltszulage. Lange klagte indeß W. als einen Religionsverächter bei dem Ministerium in Berlin an, und der König Friedrich Wilhelm I. entsetzte ihn durch eine Cabinetsordre vom 15. Nov. 1723 seines Amtes und befahl ihm unter Androhung harter Strafe (des Stranges), Halle in 24 Stunden, und in 2 Tagen die preuß. Staaten zu verlassen. W. begab sich nach Kassel, wo er eine ehrenvolle Aufnahme fand und die erste Professur der philo-

sophischen Facultät an der Universität zu Marburg erhielt. Der Streit über sein philosophisches System ward nun allgemeiner, und fast ganz Deutschland nahm Partei für oder wider ihn. Indessen erhielt er aus dem Auslande viele Ehrenbezeigungen. Er ward Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu London, Paris und Stockholm; Peter der Große ernannte ihn zum Vicepräsidenten der von St.-Petersburg, welche Stelle er aber nicht annahm, und Katharina I. gab ihm eine Ehrenpension von 300 Thalern. Friedrich der Große rief ihn endlich 1740 als Geheimer Rath, Vicekanzler der Universität und Professor des Natur- und Völkerrechts nach Halle zurück. Drei Jahre später wurde er an Ludwig's Stelle Kanzler. Der Kurfürst von Baiern erhob ihn 1745 während des Reichsvicariats in den Freiherrnstand. Er hatte das Glück, seine Philosophie durch ganz Deutschland und einen großen Theil von Europa verbreitet zu sehen, obwohl während der letzten Lebensjahre die Zahl seiner Zuhörer in Halle bedeutend abnahm. W. starb 1754. Die Menge seiner Schriften, die er größtentheils in deutscher Sprache schrieb, verbreiteten Licht und Aufklärung über alle Wissenschaften und in allen Ständen, und hemmten den Geist des Pietismus und der Mystik, welcher damals weit umsichgegriffen hatte und in die abenteuerlichste Schwärmerei ausartete. — W. ist der erste Philosoph, der eine vollständige Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften aufstellte, und sie auch größtentheils ausführte. Die Theile der theoretischen Philosophie sind Logik und Metaphysik, welche die Ontologie, und Psychologie, Kosmologie, Theologie unter sich begriff, und der praktischen, allgemeine praktische Philosophie, Ethik, Naturrecht, Politik. Den Stoff dazu fand er größtentheils von Andern vorbereitet, und er nahm das ganze Leibnitz'sche System, mit Ausnahme des Perceptionsvermögens, der Monaden und der vorherbestimmten Harmonie, die er nur als Hypothese betrachtete, auf; doch füllte er auch manche Lücke durch neue Begriffe und scharfsinnige Entwickelung der gegebenen aus. Sein Hauptverdienst besteht in der Einheit, Bündigkeit und in dem systematischen Zusammenhange, die er dem Ganzen gab, durch die Einheit der Methode, nämlich der mathematischen, welche er für nichts weiter hielt, als die vollkommene Anwendung der logischen Gesetze. Durch diese Methode erwarb sich W. um Gründlichkeit, Ordnung, Deutlichkeit der Begriffe und eine bestimmte Terminologie große Verdienste. Die Fehler seiner Philosophie bestehen darin, daß er bloß von dem Denken ausging, die formalen und materialen Bedingungen der Erkenntniß übersah, die Philosophie als die Wissenschaft des Möglichen, insofern es möglich ist, betrachtete, den Satz des Widerspruchs zum höchsten Princip aller Erkenntniß machte, Begriffe und Definitionen an die Spitze der Wissenschaften stellte, und die reale Bedeutung derselben aus den Augen ließ, kein zureichendes Unterscheidungsmerkmal der Vernunft- und Erfahrungserkenntnisse aufstellte; daß er die Unterscheidung des Eigenthümlichen der Mathematik und Philosophie in ihrer Form und Materie vernachlässigte. Die Methode verhinderte das Streben nach Selbsterkenntniß der Vernunft und Orientirung in dem Erkennen, und erzeugte den Schein einer Leichtigkeit, Alles demonstriren zu können; sie wurde gemißbraucht und erweckte durch die Weitläufigkeit und Leerheit der Begriffe zuletzt Ekel an den theoretischen, vorzüglich den metaphysischen Untersuchungen. Daß sie den Determinismus begünstigte, hatte sie mit der Leibnitz'schen gemein. — Auch in der praktischen Philosophie machte W.

urch seinen gründlichen Geist Epoche. Er suchte einen Grundbegriff, aus welchem er durch das Raisonnement den ganzen Umfang dieses Theiles des Wissens erschöpfen, und die einzelnen Theile an den allgemeinen, den er zuerst bearbeitete, systematisch anschließen könnte, und fand denselben in dem Verstandesbegriff der Vollkommenheit, und die Erfahrung scheint ihn zugleich zu bestätigen. Unter Vollkommenheit verstand er die Zusammenstimmung der Folgen der freien Handlungen, nicht mit einem Gesetze der Vernunft, sondern mit den vorigen und folgenden Zuständen nach einem Naturgesetze durch den Willen Gottes. Es gibt also eine doppelte Verbindlichkeit. Tugend ist die Fertigkeit, seinen Zustand immer vollkommener zu machen. Das oberste Princip der Sittlichkeit ist; mache dich und deinen Zustand immer vollkommener, und um dieß zu können, mache auch den Zustand Anderer vollkommener. Das Bewußtsein eigner Vollkommenheit ist Vergnügen; Zustand des dauernden Vergnügens, Glückseligkeit; das Bewußtsein eines ungehinderten Fortschritts zu immer größerer Vollkommenheit, die höchste Glückseligkeit und das höchste Gut des Menschen. Hieraus leitet W. die Grundsätze für die Ethik, das Naturrecht und die Politik, und aus diesen die einzelnen Regeln mit anscheinender Leichtigkeit und Ausführlichkeit ab. Die Einheit und Consequenz gaben diesem Systeme einen großen Vorzug vor andern, sowie auch, daß die Vernunft zum Erkenntnißgrund der Sittenlehre gemacht wurde. Allein die Unbestimmtheit des Grundbegriffs, die Schwierigkeit der Anwendung und der Ableitung aller Pflichten, besonders der Menschenpflichten und der Rechtspflichten, der Mangel sittlicher Triebfedern, sind die Hauptmängel, welche ungeachtet der Bemühungen trefflicher Denker aus der Schule nicht weggeschafft werden konnten. Es hatte nur den Schein eines rationalen Systems, und endete aus Mangel einer vollständigen Erörterung des sittlichen Bewußtseins in den Eudämonismus. Diese Tendenz offenbarte sich deutlich in der neuen Darstellung des Systems durch Platner und Garve (s. d.). Einzelne Materien waren aber in dieser Schule nicht ohne Gewinn dargestellt worden, und besonders versprach Abbt (s. d.) in dieser Art sehr viel.

Wolf (Friedrich August), der größte Philolog seiner Zeit, geboren 1759 zu Haynrode in der Grafschaft Hohenstein unweit Nordhausen. Sein Vater, in jenem Dorfe Cantor, gab dem Knaben den ersten Unterricht, welcher vorzüglich auf die Ausbildung der Fähigkeiten für die Tonkunst gerichtet war. Das Talent für dieselbe erscheint als ein schönes Familiengut, welches der hierin weit über seine äußern Verhältnisse stehende Vater auf seine Nachkommen vererbte. Ein Sohn, Georg Friedrich, war der 1814 verstorbene, sehr geschickte, auch als Schriftsteller in der Literatur der Musik bekannte Stolberg-Wernigerode'sche Kapellmeister; der andere, unser Philolog, zeigte schon früh entschiedenes Talent für die Musik und liebte sie fortwährend, ob er gleich der Beschäftigung mit ihr, als höchsten Zweck seiner Geistesthätigkeit, schon mit dem im 7. Jahre seines Lebens erfolgten Eintritt in das Gymnasium zu Nordhausen entsagte. Ganz von der Erlernung der alten Sprachen angezogen, durchging W. bis zum 15. Jahre die verschiedenen Classen jener Lehranstalt, welche er aber dann, wider den Willen der Seinigen, verließ, um 2 Jahre in eingezogener Ruhe den Privatstudien zu widmen und sich für die akademische Laufbahn vorzubereiten. Er betrat diese 1774 zu Göttingen, wo er gleich bei seinem Erscheinen, durch ungewöhnliche

Belesenheit in den alten griech. und römischen Schriftstellern, Heyne's Aufmerksamkeit auffichzog. Je höher Heyne seinen Zuhörer achtete und zu je größern Erwartungen von ihm er berechtigt wurde, um so früher entdeckte er in ihm einen keine Autorität anerkennenden Muthwillen, welcher am allerwenigsten zu Göttingen von den Professoren bei den Studirenden geduldet wurde. Anfangs glaubte Heyne hiergegen in Betreff W.'s zu wirken, wenn er den Letztern unter strenge Aufsicht stellte um so alle spottenden Reden des Uebermüthigen zu erfahren und nach Befinden zu rügen. Dieses ertrug der kräftige Jüngling nur kurze Zeit; dann machte er sich davon los, Selbständigkeit für unentbehrlich haltend, studirte nur für sich, lebte in den Schätzen der herrlichen Universitäts-Bibliothek und besuchte fast gar keine Collegien. Ein so eigenwilliges Betragen mußte den Lehrer verwunden; doch dachte Heyne zu gerecht, als daß er W.'s Werth hätte verkennen sollen; er stellte ihn, nach einem dreijährigen Aufenthalte zu Göttingen, als Lehrer beim berühmten Gymnasium zu Ilefeld an und bewirkte schon im folgenden Jahre seine Versetzung als Rector der lateinischen Schule nach Osterode im Harze. Während sich hier W. rüstig schon als Jüngling einem bedeutenden Lehramte gewachsen zeigte, erregte er in der Schriftstellerwelt Aufsehen durch seine Ausgabe des Platonischen „Gastmahls", mit deutschen Noten, deutscher Inhaltsübersicht und Einleitung, deren Ton, Styl, Art und Kunst ihm den Beifall der Gebildeten, namentlich auch des preuß. Ministers von Zedlitz, erwarb, auf welchen W. es ganz eigentlich dabei abgesehen hatte, den Blick schon damals sehnsüchtig auf eine preuß. Hochschule gerichtet. 1783 ging er wirklich als ordentlicher Professor der Philosophie, besonders der Pädagogik, und als Director des pädagogischen Instituts der Hochschule nach Halle. In den ersten Jahren hatte W. hier einen schlimmen Stand. Der geringe Gehalt und die übermäßige Pädagogik machten ihm viel zu schaffen. Sein Hörsaal blieb leer, weil er auf dem Lehrstuhle wenigstens einen höhern Ton angab als auf der osteroder Schule; sein Streben auf strengere philologische Studien ward von den durch die pädagogischen Meister arg verwöhnten Studenten wenig begriffen. Es gelang ihm indeß bald, unter dem Beistande des Ministers von Zedlitz, das ihm untergebene pädagogische Institut in ein philologisches Seminarium umzuwandeln; er stimmte seinen Lehrton herab, die Studenten gleichwie osteroder Schüler betrachtend, ward nun verstanden und erhielt großen Zulauf. Erst in den letzten zehn Jahren seines Professorats zu Halle, ging er in den ersten höhern Ton zurück. Als akademischer Lehrer ging W. seinen eignen Weg, den Grundsatz verfolgend, daß das classische Alterthum besonders als Vorbild eines auf den edelsten und größten Ideen beruhenden öffentlichen und Privatlebens betrachtet, und so als Bildungsmittel auf Hochschulen benutzt werden müsse. Er machte sichs zur Hauptaufgabe seines Amtes: die Universität Halle zum Mittelpunkt des umfassendern philologischen Studiums zu machen, den vaterländischen Schulen tüchtige, gründlich gebildete Lehrer und Vorsteher zuzuführen, und das Schulwesen wo möglich für immer von der wissenschaftelnden Praktik der Pädagogen zu befreien. Sich als Schriftsteller zu zeigen, wie die akademischen Lehrer es für ihren vorzüglichen Beruf zu halten pflegen, war ihm durchaus nur Nebensache; er wollte nicht Schriftsteller, sondern nur Lehrer sein. Von seiner vielleicht beispiellosen Thätigkeit als Lehrer mag hier nur Das angeführt werden, daß er,

während der 23 Jahre seines Professorats zu Halle, über 50 verschiedene inhaltreiche Collegien gelesen hat, die bedeutenden Uebungen und Vorträge im philologischen Seminarium ungerechnet. Sein überwiegendes Talent, sich der Jünglinge, die die Bahn der Wissenschaften betraten, ganz zu bemächtigen, ihre geistige Thätigkeit zu spannen, alle Autorität verschmähend, alle Schwierigkeiten für besiegbar haltend, sie zu eigenen Forschungen anzufeuern, und sie in die herrlichen Regionen der classischen Vorwelt einzuführen, war nicht genug zu preisen. Den höchsten Genuß gewährte es, ihn, den Meister, in der Mitte seiner Schüler zu sehen, wie er, ohne den Prunk der Gelehrsamkeit zu suchen, in der Universalität seines Wissens, in der vertrauten Bekanntschaft mit den hohen Denkmälern der Griechen und Römer, den wahren Geist der Alterthumskunde und der ihm zugehörigen Kritik entwickelte, und bald in kräftiger Beredsamkeit die Hoheit der Vorwelt darstellte, bald mit tief einschneidendem Spotte die flache Arroganz der Gegenwart züchtigte. Um eine äußere Ueberzeugung zu gewinnen, daß W.'s Leben in der classischen Vorwelt mehr war, als ein nüchternes Wissen, worin manche ihren ganzen Werth haben, um im schönsten Genusse es sich zu vergegenwärtigen, daß er mit wahrhaft künstlerischer Freiheit einem heroischen Zeitalter angehörte, mußte man ihn im vertrauten Freundeszirkel hören, wie er, der der Ausübung der Tonkunst nie ganz entfremdet wurde, unter Begleitung mächtig wirkender Accorde, mit tiefer Stimme der Uraniden seliges Leben nach Homer's Gesängen pries. — Nachdem W. 1795 einen Ruf nach Leyden, 1798 nach Kopenhagen, als Oberdirector aller höhern Schulen, und 1805 nach München erhalten und abgelehnt hatte, ward er, mit bedeutender Gehaltsvermehrung, zum königl. preuß. Geh.-Rath ernannt. Als Halle nach dem tilsiter Frieden dem neuerschaffenen Königreiche Westfalen einverleibt wurde, war er, mit Schleiermacher und Froriep, einer von Denen, welche erklärten, daß sie sich als Gelehrte, deren eigentliches Element volle geistige Freiheit sei, nicht, gleich einer Söldlingsschar, abtreten ließen. — W. ging nun 1807 nach Berlin und trat sogleich in Wirksamkeit bei der Berathung über die dort zu errichtende Universität. Jedoch lehnte er ab, wirklicher Professor bei derselben zu werden, und zog es vor, mit einem bedeutenden Ehrengehalte als Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, in der historisch-philosophischen Classe, ohne weitere Berufsverhältnisse zu leben, beständig beschäftigt mit geistreichen, tiefe Gelehrsamkeit bezeugenden Schriftstellerarbeiten und auch fortwährend durch Vorlesungen wirkend. Eine in den letztern Jahren oft wiederkehrende Kränklichkeit, deren Heilung sein Arzt nur vom wärmerm Himmel des südlichen Frankreichs erwartete, gab ihm den Entschluß ein, dorthin zu reisen. Er verließ am 14. April 1824 Berlin und kam, höchst erschöpft durch die nur zu ungeduldig beeilte Reise, am 16. Juli zu Marseille an, wo ein heftiger, nicht ganz unverschuldeter Lungenkatarrh den Faden seines Lebens am 8. August zerriß. Der classische Boden der uralten Massilia birgt nun die Reste des deutschen Mannes, der die Philologie zuerst zur Wissenschaft und Kunst erhob. Seinen Ruhm verdankte er vornehmlich seinen gelehrten Schriften und den von ihm besorgten schätzbaren Ausgaben alter Classiker. Wir haben von ihm eine kritische Ausgabe von Homer, bei welcher er den von Villoison aufgefundenen Codex von St.-Marcus zum Grunde gelegt hat. In den dazu gehörigen „Prolegomenen" hat er seine Ansichten von der alten, ursprünglichen Form

der „Ilias" und „Odyssee", ihrer mannichfachen Schicksale, und von dem ersprießlichsten Wege, auf welchem sie wiederherzustellen sein dürfte, ausgesprochen; mit seltenem Scharfsinn begründend, geistreich überredend und mit großer Gelehrsamkeit den Leser überzeugend, daß „Ilias" und „Odyssee", so wie wir sie haben, nicht das Werk Homer's, sondern mehrer Homerischer Rhapsoden seien. Das Buch machte durch das ganze gebildete Europa unendliches Aufsehen, erregte vielseitigen Streit und brachte die wichtigsten historischen, antiquarischen und kritischen Untersuchungen auf die Bahn. So willkommen indeß dem Verfasser Widerspruch war, wenn die Angelegenheit dadurch weiter gebracht wurde — und nur insofern war ihm auch Zustimmung etwas werth —, so widerlich war ihm die hier und da verlautbare Aeußerung mehrer Gelehrten: daß ihnen über „Ilias" und „Odyssee" schon längst gleiche Gedanken vor der Seele geschwebt hätten. Sie säumten auch nicht, ihre Träume nun alsbald in der Taghelle der W.'schen Demonstration auf ihre eigne Weise weiter zu träumen, nicht ohne wunderliche Seitenblicke auf W.'s Verdienst der Priorität. Die Streitigkeiten, welche ihm daraus mit einigen solchen nachträumenden Propheten erwuchsen, sind bekannt; unter Letztern suchte Heyne sich auch noch unter der Hand das Ansehen zu verschaffen, als sei Er, zu dessen Füßen W. gesessen, die Quelle, aus welcher dieser geschöpft habe. Dieß veranlaßte die geistreichen „Briefe an Heyne", von denen die drei ersten als treffliche Muster gelehrter Polemik und feiner Ironie betrachtet werden. Nächstdem hatte er dem Plato große Studien gewidmet, dessen „Phädon" er mit einer meisterhaften lateinischen Uebersetzung begleitet hat. Nicht minder geschätzt ist seine Ausgabe der Hesiodischen „Theogonie" und der Reden des Demosthenes und Aristides in Leptinem. Von lateinischen Classikern nennen wir seinen Sueton und seine Ausgabe von vier Ciceronischen Reden, deren Unechtheit er bewiesen hat. Außerdem hat er sich durch sein mit Buttmann herausgegebenes „Museum für Alterthumskunde", sowie durch seine „Analekten" (14 Hefte), um gründliche Kunde des griechischen und römischen Alterthums verdient gemacht. Welcher Meister er auch in der Verskunst war, und mit welcher Genialität er auch die deutsche Sprache in ihrem ganzen Umfange kennen und zu gebrauchen verstand, hat er durch seine mit trefflichen Anmerkungen begleitete Uebersetzung der ersten Satyre des Horaz, durch seine Uebersetzung der „Wolken" des Aristophanes, und durch die im 3. Heft der „Analekten" gegebene Probe einer Homerübersetzung bewährt. Sein polemischer Charakter, worin er, wie in seiner Gelehrsamkeit, dem großen Bentley ähnlich zu sein schien, verwickelte ihn in noch mehre Streitigkeiten, namentlich mit J. H. Voß, dem gelehrtesten und angesehensten Bestreiter seiner Ansicht des Homer (wiewohl der öffentlichen Streit von J. H. Voß über einen metrischen Gegenstand veranlaßt und von diesem auch durchgefochten worden). Ferner durch seine allgemein gemißbilligten Aeußerungen über seinen verdienstvollen, leider zu früh verstorbenen Schüler Heindorf (im ersten Hefte der „Analekten"), mit Buttmann und Schleiermacher. — W. hinterließ außer seinen lateinischen und deutschen Schriften, in denen er sich als schöpferischen Meister in fast allen philologischen Disciplinen erweist, zahlreiche Schüler, welche die von ihm gestiftete preiswürdige Schule des freien, von keinem Meister abhängigen Selbststudiums fortsetzen. Ein Schüler W.'s, Professor Hanhart, am Gymnasium zu Basel, schrieb: „Erinnerungen an Friedrich August Wolf" (Basel 1825).

Wolfdietrich, s. Heldenbuch.

Wolfe (James), ein engl. Feldherr, der hauptsächlich durch seinen Heldentod berühmt geworden ist. Er hatte sich schon im Dienste vortheilhaft auszeichnet, als er 1754 im Kriege, welchen England mit Frankreich über Grenzstreitigkeiten in Canada führte, zum Generalmajor ernannt wurde. 1759 erhielt er den Oberbefehl über ein besonders 7000 M. starkes Corps, das den Franzosen Quebek wegnehmen sollte. Die engl. Flotte unter Admiral Saunders, auf welcher sich W. mit seinem Corps befand, segelte zwar in dieser Absicht den St.-Lorenzfluß hinauf, aber die ersten Versuche der Engländer zu landen und die Franzosen anzugreifen, schlugen fehl, und W., durch Anstrengungen und Kummer über das Mißlingen seiner Unternehmungen heftig angegriffen, fiel in eine Krankheit. Als er wiederhergestellt war, gelang es ihm, im Juli 1759, auf der östl. Seite zu Quebek zu landen. Da aber der franz. Heerführer, Marquis Montcalm, sich in einer festen Stellung zwischen den Engländern und der Stadt befand, und der Angriff auf die letztere dadurch unmöglich wurde, änderte W. seinen Plan, schiffte sein Corps wieder ein und landete mit demselben am 12. Sept. im Westen von Quebek, ohne daß die Franzosen es vermuthen und verhindern konnten. Montcalm war nun genöthigt, um die Stadt zu sichern, den Engländern am folgenden Tage eine Schlacht zu liefern. Das Treffen war sehr hitzig, und von beiden Seiten ward mit gleichem Muthe gefochten. Die Franzosen mußten das Feld räumen; beide Heerführer waren tödtlich verwundet und mußten aus dem Treffen gebracht werden. W. war in den letzten Augenblicken seines Lebens nicht um sich, sondern bloß um den Ausgang der Schlacht besorgt. Auf die Nachricht, der Feind weiche von allen Seiten, sprach er: „Nun bin ich zufrieden", und starb. Durch diese Schlacht ging Quebek und ganz Canada für die Franzosen verloren, was den Engländern auch im pariser Frieden blieb. W. war erst 35 Jahre alt. Sein Verdienst war sein einziger Beförderer gewesen. Sein Leichnam wurde nach England gebracht und in der Westminster-Abtei beigesetzt, wo man ihm ein prächtiges Grabmal errichtete. Bekannt ist das herrliche Gemälde, W.'s Heldentod darstellend, von Benj. West, was ebenso gelungen von William Woollet in Kupfer gestochen worden.

Wolfenbüttel (Fürstenthum). Unter diesem Namen begriff man ehemals, im weitern Sinne, die Besitzungen der ältern Linie des Hauses Braunschweig oder Braunschweig-Wolfenbüttel (s. d.) im niedersächsischen Kreise. Das Fürstenthum W. im engern Sinne, als Haupttheil des Ganzen, enthielt den wolfenbüttel-schöningischen, Harz- und Weserbezirk (62 QM., 228.000 Einw.). — Die Stadt Wolfenbüttel, bis 1754 die Residenz der Herzoge von Braunschweig, liegt zwischen Gärten, Büschen und Alleen. Sie war mit Festungswerken umgeben, hatte in ihrer Mitte eine Citadelle (die Dammfestung) und enthält mit 2 Vorstädten an 10.000 Einw. Die Festungswerke sind jetzt abgetragen. W. hat ein altes fürstliches Schloß, 4 Kirchen, ein evangelisches Fräuleinkloster, ein großes Armen- und Waisenhaus, ein altes Zeughaus, ein Gymnasium, eine berühmte Bibliothek, in einer schönen Rotunda, vor welcher Lessing's (der hier Bibliothekar war) marmornes Denkmal steht, aufgestellt. Sie besitzt 10.000 Manuscripte, eine große Anzahl der ältesten Drucke, und soll überhaupt gegen 20.0000 (wie Einige glauben, nur 110.000) Bde. enthalten. S. Ebert: „Zur Handschriftenkunde", 2

Bdchn., welches ein Verzeichniß der griechischen und lateinischen Handschriften dieser Bibliothek enthält (Lpz. 1827). W. ist der Sitz des zwischen Braunschweig, Lippe und Waldeck gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts, der Lehns- und Grenzcommission des Herzogthums Braunschweig, eines Consistoriums und zweier Kreisämter. Es gibt hier mancherlei Gewerbe, als Lackfabriken, eine Papiertapeten-Manufactur, Lederfabriken, Liqueurfabriken, Tabacksspinnereien, eine Seidenband-Manufactur, mehre Leinen- und Drellwebereien, Gerbereien und bedeutenden Korn- und Garnhandel. In der Nähe liegt das herzogliche Lustschloß Antoinettenruh.

Wolff (Pius Alexander). Mit Recht setzt ihn unsere Zeit in die Reihe der besten deutschen Schauspieler. Er war geb. 1782 zu Augsburg. Seine Angehörigen wünschten, daß er sich dem gelehrten Stande widmete; er erhielt daher auch eine diesen Zweck im Auge behaltende Erziehung. Die Kenntnisse, welche er sich auf dieser Bildungslaufbahn erworben hatte, beförderten später seine dramatische Vollendung. Zu dieser letzten schien er von Natur berufen zu sein: lebhafte Einbildungskraft, reges Gefühl, nachdenkender Geist und scharfsichtige Beobachtungsgabe, nebst einer mehr gefälligen und zarten als kräftigen Körpergestalt, und einem angenehmen und modulationsreichen Sprachorgane, ließen ihn auf der Bühne Auszeichnung und glückliche Lebensverhältnisse erwarten. Er mißkannte auch seinen Beruf nicht. Schon 1804 war er Mitglied des weimarschen Theaters. Damals war die weimarsche Bühne unter der Leitung von Schiller und Göthe (s. d.) zu einem Muster anderer theatralischen Anstalten Deutschlands geworden. Durch sie lernte man in Deutschland erst sicher den Genius der dramatischen Kunst kennen. In ihrer Schule lernte W. den wahren Geist seines Faches kennen, und was zu befolgen und darin zu vermeiden sei. W. sah ein, daß es nicht genug sei, der bloße Körper des dramatischen Dichters zu sein, der, wie eine Uhr, Das nachschlage, was der Geist der Dichtung von ihm verlange; sondern daß der dramatische Künstler auch Seelenmaler sein müsse, daß es nicht genug sei, mit Aengstlichkeit bloß die Wirklichkeit nachzuahmen und den Charakter nur in gewissen allgemeinen Formen darzustellen; sondern daß man das Schwierigste vereinen müsse, Idealisirung des Charakters mit der bestimmten Individualisirung desselben. W. fühlte, daß ein Künstler kein sklavischer Diener des Dichters, sondern in gewissen Schranken ein selbständiger Schöpfer und Bildner sein müsse. Von diesem Gesichtspunkte ging er aus und suchte an der helfenden Hand der beiden großen Männer den Kranz seiner Kunst zu erreichen. Was Schiller und besonders Göthe ihm in dieser Hinsicht wurden, hat er selbst in Holtei's „Monatlichen Beiträgen zur Geschichte der dramatischen Kunst" (1818) mitgetheilt. W. wandte sich vorzugsweise der Tragödie zu und nahm das Fach jugendlicher Helden oder ernster, tiefer und erhabener Charaktere zum Gegenstand seines Strebens. Sein Hamlet, sein Posa, Max Piccolomini, Weißlingen, Orest, und späterhin sein Tasso wurden als musterhafte Bildungen in ihrer Art ausgezeichnet, und erwarben ihrem Schöpfer bald einen bedeutenden Ruf, der mit der Freiheit seiner Darstellungen immer gewachsen ist. Allein nicht bloß das ernste Drama zog seine Neigung an, sondern er zeichnete sich auch bald im Komischen aus, wozu er in seiner reichen leicht beweglichen Phantasie, seinem feinen Beobachtungsgeiste große Hülfsmittel fand. Vornehmlich sagte ihm das Humoristische zu. Man sah ihn immer mit Vergnügen, im Lustspiele, wiewohl die eigent-

liche Sphäre seines Talents das Trauerspiel (in der Bedeutung, wo es das ernste Drama mit einschließt) geblieben ist. In der letzten Zeit hat er sich der ausgeführten Seelencharakteristik mit großem Erfolg gewidmet. Man denke an den Maler im „Bilde", Graf Leicester, den Vater, im „Fluch und Segen", Herr von Uhlen. W. wurde auch selbst dramatischer Dichter. Er schrieb ein heiteres Lustspiel, „Cäsario", welches überall mit Beifall aufgenommen wurde, später ein rührendes Drama „Pflicht um Pflicht" (gedruckt in Müllner's „Almanach für Privatbühnen", 1. Jahrg.), dann ein ähnliches: „Treue siegt in Liebesnetzen", eine kleine Posse, „Der Hund des Aubri", und das späterhin mit Weber's charakteristischer Musik ausgestattete und beliebte Theaterstück „Preciosa", welches nebst den beiden erstgenannten in seinen „Dramatischen Spielen" (1. Bd., Berl. 1823) gedruckt erschien. Während seines Aufenthalts in Weimar verheirathete er sich mit einer ausgezeichneten Künstlerin, der Frau Becker, geb. Malcolmi. Mit einer hohen ausgebildeten Gestalt vereint sie eine ausdrucksvolle Gesichtsbildung und edle würdevolle Haltung. Ihr biegsames, obwohl dem Umfange der Töne nach sehr beschränktes Organ erleichterte ihr die Kunst zu sprechen, die sie im hohen Grade besaß. So eignete sich ihr Wesen besonders für das Trauerspiel, indem sie die ersten Heldinnen mit Glück darstellte. Vornehmlich gediegen und anmuthsvoll waren ihre Darstellungen rein naiver und idealer weiblicher Gestalten, z. B. Iphigenia (in Göthe's Drama gleichen Namens), Stella, Maria Stuart, Fürstin in der „Braut von Messina", Klärchen in „Egmont", Adelheid in „Götz von Berlichingen", Leonore Sanvitale in „Tasso", Eboli in „Don Carlos" u. a. In späterer Zeit hat sie noch mehre Charaktere hoher Frauen übernommen und mit ungemeiner Meisterschaft dargestellt, z. B. Elisabeth in „Maria Stuart", Sappho. Allein auch im Scherzhaften hat sie sich vorzüglich in früher Zeit mit Glück gezeigt. Sie verrieth überall einen tief eindringenden Verstand, einen sichern Ueberblick des Ganzen, einen zarten Sinn für die dichterischen Schönheiten ihrer Partie, eine hohe Feinheit der Schattirung verwandter Seelenzustände; dabei ward ihr Spiel von einer hohen Anmuth beseelt, und Nichts gelang ihr so als das Hinreißen des Zuschauers in ruhigen und zarten Momenten. Die ungebundene Rede verstanden Beide mit unnachahmlicher Leichtigkeit vorzutragen, und die Costumirung ohne eitle Glanzsucht zu ihrem künstlerischen Zwecke anzuwenden. — W.'s glänzende Laufbahn war nur kurz. Er starb den 28. Aug. 1828 zu Weimar auf seiner Rückreise nach Berlin aus dem Bade Ems, wohin er zur Befestigung seiner Gesundheit gegangen war. Früher hatte ihn schon seine Kränklichkeit genöthigt, die Regie des königl. Schauspiels zu Berlin niederzulegen. Seine Gattin steht noch bei der königl.-preuß. Hofbühne im Fache würdevoller und leidenschaftlicher Frauencharaktere und feinerer Anstandsrollen.

Wolfgang, Fürst zu Anhalt, war 1492 geboren. Seine Mutter Margaretha war eine Gräfin von Schwarzburg. Nach seines Vaters Woldemar Tode trat er 16 Jahre alt, die Regierung an. Sein Hoflager war Köthen. Auf dem Reichstage zu Worms sah und hörte er Luther, ward dessen Freund und ein eifriger Anhänger der Reformation. Karls V. und Anderer Bestreben, die Reformation zu unterdrücken, widersetzte er sich kühn, und pflegte in dieser Hinsicht zu sagen: daß er lieber Andern die Stiefel wichsen, Land und Leute verlassen und mit dem Stecken davongehen, als dem Evangelium untreu werden wolle. 1530 unterschrieb

und überreichte er mit das evangelische Glaubensbekenntniß. Dem Kaiser Karl V. und Ferdinanden erklärten er und der Markgraf Georg, als jene darauf bestanden, das Reformationswerk niederzulegen und wieder zum alten Glauben zurückzukehren: sie würden gegen des Kaisers Majestät nie die Achtung und Unterthänigkeit aus den Augen setzen; doch eher wollten sie sich die Köpfe vor die Füße legen lassen, als Lügner an Gott und seinem Evangelium zu werden. W. war später ein Mitgründer des schmalkaldischen Bundes; dennoch that er Alles, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten und den Frieden zu stiften; weßwegen ihn Luther auch den Legaten Gottes nannte. In der Schlacht bei Mühlberg kämpfte er mit. Karl V., den man nicht freisprechen kann, seinen Sieg mißbraucht zu haben, erklärte auch den Fürsten den 12. Jan. 1547 in die Reichsacht und gab dessen Länder seinem spanischen Günstlinge Ladrone. Als W. diese böse Nachricht empfing, bestieg er sein Pferd und verließ Bernburg, wo er sich gerade aufhielt, indem er laut das schöne Lied von Luther sang: „Eine feste Burg ist unser Gott". Er floh ins Harzgebirge, kehrte aber 1552 in seine Staaten zurück, in deren sicherm Besitz er bis zur Niederlegung der Regierung verblieb, welche in dem 70. Jahre seines Alters geschah. Hierauf lebte er zurückgezogen zu Koswig und zu Zerbst. Sein Nachfolger und Vetter, der weise und gelehrte Fürst Georg, mit dem Beinamen der Gottselige, welcher in Merseburg von Luther, Jonas u. A. zum evangelischen Bischof geweiht worden war, oft und gern gepredigt hat, setzte das Reformationswerk, was W. begonnen hatte in den anhaltischen Landen fort. Auch blieb W. in dieser Hinsicht thätig, und sorgte mit fürstlicher Großmuth für Kirchen und Schulen. Um sich immer an den Tod zu erinnern und des Gerichts jenseits zu gedenken, hatte er in seinem Schlafgemache einen Sarg stehen mit der Inschrift: „Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn" (Phil. 1, 21). Er starb unverheirathet am 23. März 1566 und ward in der Bartholomäuskirche zu Zerbst beigesetzt, wo sein Bildniß noch vorhanden ist. W. besaß eine ungemeine Körperstärke, einen großen ritterlichen Muth, den kein Unglück niederschlagen konnte; dabei ein stets frohes Gemüth, das auch in Widerwärtigkeiten und harten Lebensprüfungen seine Heiterkeit nicht verlor. Seine Geschichte hat der anhalt-bernburgische Superintendent D. Krummacher in einer geschichtlichen Reformationspredigt, gehalten am 31. Oct. 1819, herausgegeben zu Dessau 1820, beschrieben.

Wölfl (Joseph), ein ausgezeichneter deutscher Tondichter, geb. zu Salzburg 1772, empfing seine Bildung als Componist und Pianofortespieler unter Leopold Mozart und Michael Haydn. Die Natur schien ihn zum Clavierspieler geschaffen zu haben, denn er besaß eine sehr große, aber ungemein gelenkige Hand. Später schickte ihn sein Vater nach Wien zu Mozart, um unter diesem größten Meister der Töne seine musikalische Ausbildung zu vollenden. Mozart gewann den 18jährigen Jüngling sehr lieb und empfahl ihn dem polnischen Grafen Oginski zum Kapellmeister. Diesen Posten verlor er, als in der polnischen Revolution von 1794 des Grafen Vermögen unterging. W. kehrte nach Wien zurück. 1795 kam seine Zauberoper: „Der Höllenberg", und 1798 eine andere, „Der Kopf ohne Mann", auf die Bühne. Sie erwarben ihm großen Beifall. Um dieselbe Zeit heirathete er eine Schauspielerin; doch war die Verbindung nicht sonderlich glücklich, und W. machte allem

eine Reise durch Deutschland. Von nun an blieb er fast beständig auf Reisen, und gründete sich überall den Ruf eines der größten Pianofortespieler. 1801 ging er nach Paris, wo ihm derselbe bewundernde Beifall zu Theil wurde. Er componirte auch eine französische Oper für das Théâtre comique: „L'amour romanesque", die aufgeführt wurde, doch gefiel sie den Franzosen nicht so sehr, als seine frühern Leistungen seinen Landsleuten gefallen hatten. 1805 reiste er nach England, wo er 1812 starb. Er besaß eine ungemeine Fertigkeit, eine erstaunliche Leichtigkeit und Sicherheit auf seinem Instrumente, durch die er jede Schwierigkeit besiegte. Eine Anekdote, die in Gerber's „Tonkünstlerlexicon" steht, charakterisirt in dieser Hinsicht sein Talent. Zu einem Concerte in Dresden war Alles versammelt und vorbereitet; nur fehlte sein Instrument. Als es gebracht wird, ist es einen halben Ton zu tief gestimmt. W. mag die Zuhörer und das Orchester nicht lange warten lassen und spielt sein in C gesetztes Concert aus Cis mit aller der Fertigkeit und Präcision, als wenn es daraus gespielt werden müßte. W. war ein lebensfroher Mann; doch überließ er sich zu sehr seiner leidenschaftlichen Sinnlichkeit, was auch wahrscheinlich seinen frühzeitigen Tod veranlaßte. Von ihm besitzen wir noch eine große Anzahl Sonaten Quartetten, Trios, Phantasien ꝛc. fürs Pianoforte; 15 verschiedene Variationen für dasselbe Instrument, die ausgezeichnet sind, 3 große Concerte für das Pianoforte mit Orchester, „Die Geister des Sees", Ballade für Clavier und Gesang, 2 Hefte Gesänge mit Begleitung des Claviers, nebst einer 4stimmigen Hymne componirt.

Wolfram (Joseph) ist einer derjenigen Componisten, welche, mehr durch zufällige Verhältnisse begünstigt, als durch innere Kraft gehoben, Ruf und Erfolge gewannen. Er war 1789 zu Debrzan in Böhmen geboren und erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Pilsen, das er bis 1805 besuchte, worauf er in Prag dem Studium der Rechte sich widmete. Schon früh hatten sich Anlagen und Lust zur Musik, als ein allgemeines Erbtheil des musikreichen Böhmens, auch in ihm geregt. Doch erst in Prag fing er an, dieses Talent mit Eifer auszubilden. Er erwarb sich eine achtbare Geläufigkeit als Clavierspieler; auch befleißigte er sich unter Kotzeluch des Studiums des strengen Satzes. Von Zeit zu Zeit besuchte er Wien und andere größere Orte, wodurch seine Neigung zur Musik mehr und mehr Nahrung und sein Talent eine wachsende Entwickelung fand. 1811 verloren seine Aeltern ihr nicht unbedeutendes Vermögen, sodaß er sich nun genöthigt sah, seinen Unterhalt durch die Musik zu suchen. Sehr bald fand er in Wien, wo Moscheles ihm sehr befreundet war, als Lehrer im Gesang und Clavierspiel hinreichende Beschäftigung. Er hatte damals schon mancherlei Compositionen verfaßt und mehre Lieder, Tänze und Clavierstücke, herausgegeben, auch eine Operette „Ben Haly", welche indessen niemals zur Aufführung gekommen ist. 1813 verließ er Wien und erhielt in Böhmen eine Anstellung im Staatsdienste. Später ward er Magistratsrath in Graupen und dann 1824 Bürgermeister in Teplitz. Bis zu dieser Zeit hatte er zwar schon mehre größere Kirchenstücke, ein Requiem und eine Messe, auch verschiedene Lieder (sechs von Tieck, Gerhard's Serbische Lieder) in Musik gesetzt; doch war er der musikalischen Welt unbekannt geblieben. Erst Ernst Schulze's preisgekröntes Gedicht „Die bezauberte Rose", das ihm Eduard Gehe in Dresden zum Operntexte

bearbeitete, wurde die Veranlassung zu seinem größern Rufe. Der Stoff bot manches Eigenthümliche dar und hatte schon eine günstige Wurzel im Publicum geschlagen; er ließ einige überraschende scenische Anordnungen zu und das Gedicht entsprach überdies einer damals nicht unbeliebten, etwas weichlich süßlichen Richtung. Die Musik hatte sich weich und willig in alle diese Falten und Formen der Neigung und Gelegenheit geschmiegt und mundete dem Publicum als eine wohlschmeckende Speise; die Journalistik that auch das Ihrige, den Erfolg zu steigern, und so ward „Die bezauberte Rose" für kurze Zeit eine berühmte Oper, ihr Componist ein berühmter Mann, während ein aufmunterndes Wohlwollen und ein Hinweisen auf eine strengere Bahn wohl allein das Angemessene für die Erscheinung gewesen wäre. Ein ganz eigenes Verhältniß begünstigte überdieß noch den Componisten; der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., besuchte Teplitz in jenem Jahre als Badegast. W.'s Amt führte ihn mit dem hohen Besucher in Berührungen und derselbe schenkte ihm sein Wohlwollen. So ward ihm die Opernbühne Berlins geöffnet, welche selbst einem Weber lange verschlossen geblieben war. Der „Bezauberten Rose" folgten auf der berliner Bühne die Opern „Der Bergmönch", „Das Schloß Candra" u. s. w. Letztere fand den meisten Anklang, während die übrigen eher unbefriedigt ließen, als den Ruf des Componisten rechtfertigten. Indeß mußte doch ein wiederholtes, mit allem Glanze ausgestattetes Erscheinen dieser Opern auf einer Bühne, wie die berliner, von Einfluß sein. Auch kann man nicht leugnen, daß W. fortdauernd fleißig war, indem den obigen die Opern „Die Normannen in Sicilien" und „Wittekind" sich anschlossen, und daß er das Beste gab, was er hatte. Man muß seiner Musik einen leichten Fluß, eine wohlklingende Behandlung der Harmonie und des Orchesters, natürlichen Ausdruck und Sangbarkeit nachrühmen. Doch in der Erfindung erhebt sich dieselbe selten über das Gewöhnliche und ein strengeres Studium ist auch nicht darin zu erkennen. So waren diese Opern auf dem laufenden Repertoir ganz brauchbare Erscheinungen, konnten sich jedoch ohne besondere Nachhülfe nicht darauf erhalten. Unrecht thäte man jedoch W., wenn man mit „Schloß Candra" nicht eine Ausnahme machen wollte; hier ist der bestimmteste Charakter seines Talents unter begünstigenden Verhältnissen ausgeprägt, und bei sorgfältiger Behandlung würde dieses Werk auch noch längere Zeit mit Beifall gehört werden. Er starb am 23. Sept. 1839. Nach dem Tode W.'s gedachte der König von Preußen wohlwollend der Familie desselben und gestattete zu deren Gunsten eine Opernvorstellung in Berlin, deren Ertrag ihr ohne Verkürzung zugeflossen ist.

Wolga (Rha), d. h. die Große (die tatarischen Völker, deren Gebiet sie durchfließt, nennen sie Idel oder Atei, d. i. die Freigebige), ein Strom, den seine riesenmäßige Länge und sein Wasserreichthum zum größten von ganz Europa und des russ. Staats macht. Das Gebiet desselben umschließt eine Bodenfläche von mehr als 30.000 QM. Das Wolgagebiet wird im Norden von dem nördlichen Wolgarücken, im Osten vom Ural, im Westen von Wolchonskywalde, im Süden vom südlichen Wolgagebiete und vom kaspischen Meere begrenzt. Die W. hat ihren Ursprung im Wolchonskywalde unter 50° L., 57° Br., und es geben ihr denselben in einer Höhe von 1070 Fuß mehre Sümpfe bei dem Dorfe Wolchino-Werchowie westlich von Ostazkow im russ. Gouvernement Twer,

20 Meilen oberhalb der Stadt Twer. Sie geht zuerst südöstlich, welches auch die Grundrichtung ihres unermeßlichen, in vielfachen Wendungen sich krümmenden Laufes ist, durch mehre kleine Seen, nimmt links den Abfluß des Seeliger-Sees auf und ist dann schon mit Kähnen fahrbar. Bis zu diesem See (800 Fuß hoch) beträgt der Fall des Stromes bereits 270 Fuß. Letzterer wendet sich jetzt nordöstlich zwischen hohen Ufern nach Twer und trägt bei dieser Stadt schon Lastschiffe. Vom Einfluß der Maloga an, oberhalb Jaroslaw, bis unterhalb Kasan, geht der Strom ganz in östlicher Richtung. Tief bleibt noch das Flußbett eingeschnitten. Die Oka strömt demselben jetzt zu, und die vom Norden herablaufende Kama (wo der Strom eine Breite von 3000 Fuß erreicht), nebst den Hügelzügen der Uralabfälle, werfen das Stromgewässer gegen Süden, und dasselbe läuft jetzt durch die Engen des Obtschey-Syrt und Wolgagebirges in das untere Stufenland hinab; bei Sarepta, wo sie fast eine Stunde breit ist, verläßt die W. den Fuß ihrer Gebirgshöhen und wendet sich südöstlich 70 Meilen von seiner Mündung. In unzählige Arme zersplittert, durchschneidet sie jetzt ein flaches niederes Steppenland und ergießt sich nach einem Laufe von 1140 Stunden (eine gerade Linie von der Quelle bis zur Mündung gezogen, wird über 200 Meilen lang) in mehr als 20 Mündungen 12 Meilen unterhalb Astrachan, ein sehr ansehnliches Delta bildend, ins kaspische Meer. Nach Maßgabe der riesenmäßigen Länge ist das Gefälle dieses Stromes nicht sehr bedeutend. Bei Kamischin liegt übrigens der Wolgastromspiegel schon 112 Fuß unter dem Spiegel des schwarzen Meeres. Der geringe Fall ist die Ursache, daß das Gewässer sehr langsam fließt, was die Schifffahrt außerordentlich begünstigt, die auch sonst durch keinen Katarakt gehemmt wird. Daram fahren auch jährlich über 5000 Barken theils mit Holz beladen (nirgends wird in Rußland so viel Eichenholz angetroffen als in der Nähe dieses Stromes), theils mit Getreide bis zu 35.000 Pud, theils mit Salz bis zu 90 und 100.000 Pud belastet, den Strom hinab. Die W. ist für die Verbindung des innern Rußlands von äußerster Wichtigkeit und belebt auch den ausländischen Handel, indem der Kanal von Wischnei-Wolotschock einen Nebenfluß der W., nämlich die Twerza, mit der Zna, und diese mit der Schlina verbindet, welche in einer natürlichen Verbindung mit der Msta, dem Wolchow und der Newa steht, wodurch eine Schifffahrt von Astrachan bis Petersburg, mithin eine Verbindung des kaspischen Meeres mit der Ostsee bewirkt wird; deßgleichen verbindet der nördliche Kanal im Gouvernement Wologda die nördliche Keltma und den Dschuritsch mit der südlichen Keltma, und dadurch die Kama und Witschegda, durch diese aber die W. und Dwina, das kaspische und weiße Meer mit einander. Die W. ist, besonders von Astrachan bis zu ihrem Ausfluß in das Meer, außerordentlich fischreich, namentlich an Karpfen und Hechten, von außerordentlicher Größe, sowie auch an Welsen, Lachsen, Stören, Hausen (im Russischen wegen seiner weißen Farbe Beluga genannt), Sterlets. Aus dem Rogen des Sterlet und des Hausen wird der zu uns aus Rußland kommende beliebte Kaviar, sowie aus der Haut und den Eingeweiden des letztern die Hausenblase bereitet. Auch Seehunde fängt man in den Mündungen der W., die aus dem kaspischen Meere kommen. Von allen diesen Fischen drängen sich im Frühling eine so außerordentliche Menge in die Mündungen der W. und den Strom weiter hinauf, daß der Fischfang um diese Zeit 10.000 Fischerkähne beschäftigt und, nach Wichmann,

einen jährlichen Gewinn von 4,700.000 Rubel bietet, sodaß die Flußfischerei in der W. ergiebiger ist als in irgend einem andern Fluß der Erde. Die Schneeschmelze, die in dem großen Gebiete eines solchen Riesenstromes, wie sich von selbst versteht, nicht zu gleicher Zeit, sondern im Mittelgebiet, etliche Wochen früher als im obern eintritt, verursacht im Frühling und Vorsommer ein mächtiges Anschwellen der W. auf längere Zeit. Dann steigen die Fluten des Stromes über die Werder und erreichen, zumal im untern Gebiete, eine Breite von 2—4 Meilen, sodaß man sich von einem strömenden See umgeben glaubt. Der zurückbleibende Schlamm zu beiden Seiten des Strombettes dient aber, wie beim Nil in Aegypten, zur Düngung und Befruchtung des Uferlandes. Auf seinem Laufe berührt dieser Strom das Gouvernement Moskau und durchfließt die Gouvernements Twer, Jaroslaw, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Saratow und Astrachan, indem er eine große Zahl von Städten bespült, wovon die vornehmsten sind: Rschew-Wladimirow, Twer, Uglitsch, Rybinsk, Jaroslaw, Kostroma, Nischnei-Nowgorod, Makariew, Kasan, Simbirsk, Samara, Sisrum, Khwalinsk, Wolsk, Saratow, Zarizyn, Sarepta, Astrachan auf einer Wolgainsel, Krasnoiarsk. — Die Nebenflüsse der W. sind: 1) rechts die 96 Meilen lange Oka, 8 Meilen südlich von Orel entspringend, Kaluga, Rjasan vorbei immer in der Ebene durch gut angebaute Landschaften fließend und bei Nowgorod mündend, verstärkt durch die Uppa, Zna, Moskwa und Kljasma; die 60 Meilen lange Sura, welche bei Pensa schiffbar wird, über Alatyr und Schadrin fließt und nach Aufnahme des Alatyr zwischen Nowgorod und Kasan mündet; die Sarpa, die auf dem südlichen Wolgagebirge entspringt und seltsamer Weise in der entgegengesetzten Richtung gegen ihren Hauptstrom von Süden nach Norden fließt und bei Sarepta mündet. 2) Links zuerst die Twerza, vom Wolchonskywalde kommend, bespült Wischnei-Wolotschok, wo sie schiffbar wird, sowie auch Torschok, bei Twer mündend und durch ihre Vereinigung mit der Msta, einem Nebenflusse des Wolchow, vermittelst des Kanals von Wischnei-Wolotschok, der aus Zea kömmt, Bedeutung erhaltend; die Mogola mit der schiffbaren Tschagadoscha, bei Mologa mündend; der Ribinka, fällt bei Ribinsk in die Wolga; die Schekona, in neuern Zeiten durch hydraulische Arbeiten sehr wichtig geworden; die Kostroma, die Wetlega, die Unsha; die Kama, der größte und mächtigste Nebenfluß, merkwürdig theils wegen der Tiefe ihres Bettes und ihrer Wassermasse, wodurch sie für die Schifffahrt sogar nützlicher ist als die W., in welche sie sich nach einem Laufe von 215 Meilen, unterhalb Kasan in einer Breite von 3000 Fuß ergießt. Endlich die Samara. Dieß sind die bedeutendsten Nebenflüsse der W.

Wolke (Christian Heinrich), ein deutscher Pädagog und Sprachlehrer, kaiserl.-russischer Hofrath und Professor, geb. 1741 zu Jever, das damals zu Anhalt-Zerbst, seit 1813 zu Oldenburg gehört. Sein Vater, der mit Pferden, Rindvieh, Leder u. s. w. handelte, wollte, daß der Sohn dasselbe Geschäft übernehmen sollte; allein der Knabe zeigte zum Stande eines Kaufmanns so wenig Lust, daß der Vater endlich nachgeben und ihn studiren lassen mußte. Auf den Hochschulen zu Göttingen und Leipzig widmete er sich 6 Jahre hindurch mit Ernst den Wissenschaften. Einige Zeit darauf ergriff er den Plan, eine Erziehungsanstalt zu errichten, worin die Zöglinge nach einem naturgemäßen Stufengange den hohen Zwecken der Menschheit entgegengebildet werden sollten. Er setzte sich deß-

halb mit Basedow (s. d.) in Verbindung und ersuchte ihn, das Project durch den Ruhm seines Namens zu unterstützen. Basedow fand sich hierzu unter der Bedingung willig, daß W. Mitarbeiter an seinem angekündigten Elementarwerke werde. W. zeigte sich geneigt, und bearbeitete von 1770—73 nicht allein die Gegenstände aus der Natur und Kunst, sondern auch eine Menge anderer Gegenstände. Als Basedow sah, daß sein in Dessau errichtetes Philanthropin bei dem Publicum nicht die gehoffte Unterstützung fand, lud er zur Todtenfeier desselben auf den 14. Mai 1770 ein. Es erschienen auch über 120 Personen, welche mit Beifall die Fortschritte, welche die Kinder, vorzüglich durch W.'s Bemühungen geleitet, gemacht hatten, anerkannten. Obgleich sie 1000 Thlr. unterzeichneten, konnte sich doch das Philanthropin nicht aufrecht erhalten. Bei der Auflösung, bis wohin W. mit unermüdetem Eifer für die Anstalt thätig geworden war, ging er nach Petersburg. Hier blieb er bis 1801, gleich eifrig im Erziehen und Unterrichten. Die russ. Regierung übersah auch nicht W.'s Verdienst und ernannte ihn zum Hofrath. Nach Deutschland zurückgekehrt, lebte er ohne Berufsgeschäfte, aber selbst noch im hohen Alter dem Zwecke, dem er sich als Jüngling und Mann gewidmet hatte, eifrigst ergeben. Von 1805—14 hielt er sich in Dresden und später in Berlin auf. Nach seinem Plane und Betriebe bildete sich dort eine Gesellschaft für deutsche Sprache. Seine zahlreichen Schriften enthalten theils Anleitungen zur naturgemäßen Erziehung und zum Elementarunterrichte in nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, theils beziehen sie sich auf die Reinigung der deutschen Sprache von Fremdwörtern und auf Einführung einer andern als der bisher gewöhnlichen Schreibweise der Wörter unserer Sprache. Zu den ersten gehören: „Erziehlehre oder Anleitung zur körperlichen, verstandlichen (intellectuellen) und sittlichen Erziehung" (Lpz. 1805) und „Die Mittheilung der allerersten Sprachkenntnisse und Begriffe" (ebend. 1805). Früher schon schrieb er: „Erste Kenntnisse für Kinder von der Stubenkenntniß an bis zur Weltkunde" (1783), welche Schrift auch 1787 in franz. Sprache erschien. Nach der in dieser Schrift aufgestellten Methode, auf welche W. 1778, unabhängig von Denen, welche sie schon vor 1700 gefunden hatten, fiel, und welche viel Aehnlichkeit mit den später von Olivier, Stephani und Kraft bekannt gemachten Methoden hat, lehrte W. 1773 innerhalb vier Wochen Basedow's 3¼ Jahr alte Tochter, ohne Buchstabiren, deutsch und französisch lesen. Ferner schrieb W. außer den schon erwähnten Beiträgen zum Elementarwerke, zu den pädagogischen Unterhaltungen, den philanthropinischen Lesebüchern u. s. w., das „Buch zum Lesen und Denken" (Petersb. 1785), das auch in russischer und franz. Sprache erschien; sowie: „Beschreibung der 100 von Chodowiecki zum Elementarwerk gezeichneten Kupfertafeln" (2 Bde., Lpz. 1781 und 1787), auch französisch (1782 und 83) und lateinisch (1784); „Anweisung, wie Kinder und Stumme zum Verstehen und Sprechen oder zu Spracherkenntnissen und Begriffen zu bringen sind" (Lpz. 1804). Von einer „Natur- und Völkergeschichte", mit einem Kupfer für jedes bis 1800 verflossene Hundertjahr, mit großen Kosten ins Russische übersetzt, erschien nur der erste Theil. Hinsichtlich der übrigen Theile aber, in welchen Manches gegen die Bilderverehrung vorkam, ward dem Verfasser von der russischen Censurbehörde bekannt gemacht daß das Werk sich verloren habe. Seine Schriften, welche die deutsche Sprache zum Gegenstande haben, sind: „Düdsge or sassische

Sinngedichte, Grabschriften, Leder, singbare Vertelsels un wunderbare Eventure, sunst nömt Romansen un Balladen u. s. w." (Lpz. 1804, 2. Aufl. 1816), bei deren Mittheilung W. auf den Wohlklang der niedersächsischen Sprache aufmerksam machen wollte, und zugleich eine Anweisung, dieselbe lesen zu lernen, gibt. Sein in das Sprachfach einschlagendes Hauptwerk aber ist: „Anleit zur deutschen Gesammtsprache, oder zur baldigen Erkennung und Berichtigung einiger (zuwenigst 20tausend) Sprachfehler in der hochdeutschen Mundart; nebst dem Mittel, die zahllosen — in jedem Jahre den Deutschschreibenden 1000 Jahre Arbeit oder die Unkosten von 50.000 Rthlr. verursachenden Schreibfehler zu vermeiden und zu ersparen" (Dresd. 1812, 2. Aufl.). Durch Aufsuchung der Wurzeln von den Wörtern der deutschen Sprache suchte er die rechte Form dieser Wörter zu bestimmen, die überflüssigen, fehlerhaften Buchstaben, sowie die in die deutsche Sprache aufgenommenen Fremdwörter durch vorgeschlagene neue deutsche zu verdrängen. Das Werk zeigt von einem unermüdeten und gründlichen Arbeiter, den jahrelange Mühen nicht verdrießen, wenn sie nur zum Ziele führten. Uebrigens haben seine Vorschläge zum Umformung und regelmäßigern Bebauung der deutschen Sprache wenig Eingang gefunden. W. starb den 8. Jan. 1825 zu Berlin. Seinem Streben als Pädagog im Basedow'schen Philanthropin hat selbst Kant ein ehrenvolles Zeugniß gegeben. Eine originelle Selbstbiographie desselben steht in der Hande und Spener'schen Zeitung, Nr. 9. S. auch W.'s „Lebensgeschichte" von Hasselbach (Aachen 1826).

Wolken nennt man jede Ansammlung von Wasser in einer gewissen Höhe der Erdatmosphäre. W. erzeugen sich aus dem Wasser der Erdoberfläche, welches durch Sonnenwärme, Lufttrockenheit und Elektricität in Dunst verwandelt, seiner Leichtigkeit wegen in die obern Schichten steigt (deren Abstand von der Erde 1—2 Meilen betragen kann) und daselbst durch Einflüsse, die denen der Dunstbildung entgegengesetzt sind, wiederum zum sichtbaren, schwebenden Wasser wird. Dieses Wasser der W. läßt sich wegen seines specifischen Gewichts nicht gut anders schwebend in der Luft denken, als in der Gestalt kleiner runder Blasen, die mit Luft gefüllt sind und wie Luftbälle das Wasser tragen. Für uns sind die Gestalten der W. wahrscheinlich nur optische Täuschungen, die das verschieden gebrochene, zurückgeworfene oder zerstreute Licht erzeugt, was in jene Wassermassen scheint. Gewitterwolken haben vorzüglich, wegen beständiger, innerer Bewegung, die Eigenschaft, ihre Gestalt schnell zu ändern, bald vereinigen sie sich in größere Massen, bald berühren sie sich und lösen sich ganz in der Luft auf, oder erregen Wind und Sturm. Alles dieß scheinen Erfolge elektrischer Ladung und stattfindender Neutralisation zwischen zwei entgegengesetzten W. (auch W. und Erde) zu sein. Uebrigens ist der mannichfache Nutzen der W. bekannt genug; ohne sie fällt kein Regen, keine Erfrischung für die Vegetation, ohne Regen vertrocknen viele Brunnen. Ein anderer Nutzen mag darin bestehen, daß sie als Gegensatz in den obern Regionen eine stete Spannung zwischen der atmosphärischen und Erdelektricität unterhalten. — In Howard's „Versuch einer Naturgeschichte der Wolken" findet man eine Classification der W. Er nimmt drei genau unterschiedene Haupthandlungen an, die in jeder Wolkenmasse entstehen, bis zur größten Ausdehnung zunehmen und endlich abnehmen und verschwinden können. Diese Gestaltungen sind: a) Cirrus, schlängelnde oder aus einander laufende, nach allen Richtungen sich aus-

dehnende Fasern; b) Cumulus, convexe oder conische Haufen, die von einer horizontalen Grundlinie aufwärts zunehmen, und c) Stratus, weit ausgedehnte, zusammenhangende, horizontale Schichten. Man nimmt drei Luftregionen, die obere, mittlere und untere an, wozu noch eine vierte oder unterste gerechnet werden kann. In der obern ist die Atmosphäre in dem Zustande, daß sie Feuchtigkeit in sich aufnehmen und emporheben kann, indem sie das Wässerige zertheilt in sich enthält, oder in seine Bestandtheile getrennt in sich aufnimmt. Dieser Zustand der Atmosphäre zeigt die größte Barometerhöhe. In diese Region gehört der Cirrus, der die geringste Dichtigkeit, aber die größte Höhe und die verschiedenste Ausdehnung und Richtung hat. Er ist die früheste Botschaft eines heitern und beständigen Wetters, das sich zuerst durch wenige im Luftraum sich ausdehnende Fäden zeigt. Diese nehmen allmälig an Länge zu und es setzen sich an den Seiten neue an. Die Dauer des Cirrus ist ungewiß, von wenigen Minuten nach der ersten Erscheinung bis zu mehren Stunden. Länger dauert er, wenn er allein erscheint und in ansehnlicher Höhe, kürzer, wenn er sich tiefer in der Nähe anderer W. bildet. Die mittlere Region der Luft ist der Sitz des Cumulus, der gewöhnlich die größte Dichtigkeit hat, und sich mit dem der Erde am nächsten ziehenden Luftstrom bewegt. In dieser Region wird der Streit bereitet, ob die obere Luft oder die Erde siegen soll. Sie kann viel Feuchtigkeit aufnehmen, aber nicht in vollkommener Auflösung. Die Feuchtigkeit vereinigt sich und zeigt sich gehäuft, oben nach bestimmten Formen begrenzt, conisch aufsteigend, unten auf der dritten Region, wie auf einer Schicht ruhend. Die Erscheinung, Zunahme und Verschwindung des Cumulus bei schönem Wetter sind oft periodisch und mit dem Grade der herrschenden Luftwärme übereinstimmend. Er bildet sich gewöhnlich einige Stunden nach Sonnenuntergang, erreicht seine höchste Stufe in den heißesten Nachmittagsstunden, nimmt ab und verschwindet um Sonnenuntergang. Große Massen von Cumulus auf der vom Winde abgekehrten Seite bei starkem Winde deuten auf Windstille mit Regen. Wenn der Cumulus bei Sonnenuntergang nicht verschwindet, sondern aufsteigt, so ist in der Nacht ein Gewitter zu erwarten. Siegt die obere Region und ihre trocknende Gewalt, so werden die geballten Massen des Cumulus am obern Saum aufgelöst und ziehen flockenartig in die Höhe, wo sie in Cirrus übergehen. Behält hingegen die untere Region die Oberhand, wo die dichteste Feuchtigkeit angezogen und in Tropfen aufgelöst wird, so senkt sich die Grundlinie des Cumulus nieder, und die Wolke dehnt sich zu Stratus aus, der von mittler Dichtigkeit ist, und dessen tiefere Grundfläche gewöhnlich auf der Erde oder dem Wasser ruht. Dieser ist die eigentliche Nachtwolke und erscheint zuerst gegen Sonnenuntergang. Hierher gehören jene schleichenden Nebel, die an windstillen Abenden aus der Tiefe der Thäler aufsteigen und sich wellenartig verbreiten. Der Stratus steht und zieht schichtenweise, bis er endlich als Regen niederfällt. Diese Erscheinung, die Auflösung der W. in Regen, oder die Regenwolke, heißt Nimbus. Durch Verbindung der Bezeichnungen für die drei Hauptgestaltungen der W. erhielt Howard Benennungen für Zwischenerscheinungen, nämlich Cirro-Cumulus, kleine, rundliche, horizontal geordnete Massen; Cirro-Stratus, horizontale, an ihren Grenzen abnehmende, unten concave Massen, bald einzeln, bald in Gruppen; Cumulo-Stratus, eine dichte Wolke mit der Grundlinie des Cumulus, oben abgeplattet; Cumulo-

Cirrus, die Wolke, die sich in Regen entladen hat, eine horizontale Schicht, über welcher Cirrus liegt, während Cumulus seitwärts und unten sich anhäuft. Nach Howard folgt auf Cirrus abwärts Cirro-Cumulus, und dann Cirro-Stratus, Cumulus und Stratus. Auch der eigentliche Stratus, die horizontale Wolkenschicht, kann sich zuweilen höher erheben als zu anderer Zeit, was von Jahreszeiten, Polhöhe oder Berghöhe abhängt, wie auch der Cumulus bald höher, bald niedriger schwebt, im Ganzen aber bleiben die Wolkenstellungen immer stufenweise über einander. Lucas Howard legte seine Beobachtungen in seinem „Essay on clouds" nieder, woraus Gilbert's „Annalen", Jahrg. 1815, einen Auszug gaben. Ihm folgte Th. Forster in seinen „Untersuchungen über die Wolken" (a. d. Engl., Lpz., 1819). Göthe machte („Zur Naturwissenschaft", 1. Bd.) eine geistreiche Anwendung der Theorie.

Wollaston (William Hyde), ein berühmter englischer Chemiker und Physiker, Sohn von Francis W., Pfarrer zu Chiselhurst, geb. 1766, war während seiner Studien zu Cambridge, wohin er sich 1787 begab, der ausgezeichnetste junge Mann und ließ sich, nachdem er Doctor der Medicin geworden, zu Bury St.-Edmunds nieder, wo es ihm jedoch mit der Praxis so wenig glückte, daß er den Ort wieder verlassen mußte. Er ging nach London und bewarb sich dort um eine erledigte Stelle am St.-Georgeshospital; da er aber diese nicht erhielt, gab er die Medicin mit dem Schwur auf, kein Recept, und wenn es selbst für seinen Vater wäre, mehr zu verschreiben, und legte sich nun auf die Chemie und Physik mit solchem Erfolge, daß er durch seine, für Künste und Gewerbe zum Theil sehr wichtigen Erfindungen, vor Allem durch die Entdeckung, Platin hämmerbar zu machen und zum feinsten Drahte zu ziehen, bald ein sehr ansehnliches Vermögen sich erwarb, und außer einem schönen Gute in Sussex 50.000 Pfd. St. hinterließ. Bloß die Entdeckung von Hämmerbarkeit des Platins soll ihm 30.000 Pfd. St. eingebracht haben. Er wurde 1793 zum Mitglied der königl. Societät in London und 1806 zu ihrem zweiten Secretair ernannt. Er starb am 22. Dec. 1828 nach schmerzhaftem Krankenlager, auf dem er übrigens noch mehre nützliche Untersuchungen bekanntgemacht hat. Von ihm rührt das Verfahren her, Platindrähte von solcher Feinheit zu ziehen, daß sie sich kaum mit bloßen Augen erkennen lassen. Seine Arbeiten mit Platin führten ihn auf die Entdeckung zweier neuen Metalle im Platinerz, das Palladium und Iridium. Er gab eine Vervollkommnung des Mikroskops an, machte sich mehrfach um die Lehre des Galvanismus durch Construction der sogenannten Wollaston'schen Doppelplatte, des galvanischen Fingerhutapparats u. s. w. verdient. Er hat seine Untersuchungen in einzelnen Abhandlungen theils in den „Philosophical transactions", seit 1797, theils in Thomson's „Annals of Philosophy" mitgetheilt und die chemisch-physikalischen sind ziemlich vollständig in Gilbert's „Annalen" und Poggendorff's Fortsetzung derselben enthalten. Er arbeitete immer im Kleinen und ließ selbst seine vertrautesten Freunde nicht in das Laboratorium. Ein Bekannter hatte sich einst in sein Laboratorium eingedrängt; er nahm ihn beim Arm, führte ihn zum Heiligthume des Orts, dem Experimentirofen, und fragte ihn: „Sehen Sie diesen Ofen?" „Ja" – „Nun so machen Sie eine tiefe Verbeugung, denn es ist das erste Mal und wird das letzte Mal sein, daß Sie ihn sehen". W. war auch als Geognost ausgezeichnet. Er verbesserte Hook's Camera lucida, die für Geognosten von besonderer Wichtigkeit ist, indem

ste Diejenigen, welche keine Festigkeit im Zeichnen haben, in Stand setzt, an das Gesehene sich zu erinnern und sich so genaue Skizzen zu verschaffen, als man auf anderm Wege kaum hervorbringen kann. Das von ihm erfundene Reflexions-Goniometer macht es dem Krystallographen und Geognosten möglich, Krystallgestalten mittelst der Zurückstrahlung (Reflexion) zu messen, und dadurch zu einer Sicherheit und Genauigkeit zu gelangen, die früher selbst der geschickteste Beobachter nicht erlangen konnte. Man hat W. Geiz vorgeworfen, indeß, wenn er auch auf die Vermehrung seines Vermögens bedacht war, so zeugt doch von der liberalen Anwendung desselben am besten folgender Zug. Von einem Verwandten, der in mißliche Umstände gerathen war, angegangen, ihm eine Stelle bei der Regierung auszuwirken, schrieb er demselben: „Ich habe 60 Jahre gelebt, ohne um eine einzige Gunst bei der Regierung zu bitten, und möchte nun in diesem Alter es nicht thun, wäre es selbst für einen Bruder; wenn aber die Inlage Ihnen in Ihrer jetzt bedrängten Lage von Nutzen sein kann, so steht sie zu ihren Diensten". Die Inlage war eine Anweisung von 10.000 Pfd. St. W. war nie verheirathet. Er übergab nicht lange vor seinem Tode der königl. Gesellschaft zu London eine Summe von 1000 Pfd. St., deren Zinsen jährlich zur Ermunterung naturwissenschaftlicher Versuche verwendet werden sollen.

Wolle nennt man im Allgemeinen denjenigen Theil der Bedeckung der Säugethiere, der unter den obern Spitz- oder Stachelhaaren (Grannen) liegt, und auch Grundhaar heißt, überhaupt Haare, die einen größern natürlichen Zusammenhang haben als andere, insbesondere aber die Hautbedeckung der Schafe. Alle der Luft ausgesetzten Theile des Körpers der Schafe bedecken sich mit W. Wo das Schaf keine W. trägt, hat es Haare wie andere Thiere, z. B. auf der Nase, an den Unterbeinen; man nennt sie Beinwolle. Zu den beständig wolletragenden Stellen der Haut des Thieres im gesunden Zustande gehören diejenigen, die eine fleischige Unterlage haben. Die Gestalt des Wollhaares ist im Allgemeinen entweder gerade oder schlicht, oder, auf verschiedene Art von der geraden Gestalt abweichend, gekrümmt, gekräuselt oder geschlängelt. Die Abtheilungen von Flöcken oder Büscheln, wozu sich die einzelnen Wollhaare auf dem Körper des Thieres verbinden, nennt man Stapel, dessen Bildung bei jeder Wollart etwas Eigenthümliches hat. Die von der Haut im Zusammenhange abgeschorene W. vom Kopf, den Beinen, dem Bauche und dem Schwanze — welche die schlechteste ist — die äußersten Theile desselben oder den Rand. Die Verschiedenheit der W. auf verschiedenen Thieren hängt im Allgemeinen ab von Abstammung, Kreuzung der Racen, Klima, Nahrung und Lebensweise der Thiere, sowie unter Individuen eines Stammes von Alter Geschlecht und äußern Einwirkungen. Man theilt die W. in dieser Hinsicht überhaupt 1) in grobe, die lang, entweder schlicht oder nur unregelmäßig gekrümmt ist, oder die Landwolle der einheimischen Racen und 2) in feine regelmäßig geschlängelte und gekräuselte. Man nennt diese spanische, oder, da nicht alle Schafe in Spanien feine W. tragen, Merinowolle. Unter der groben W. findet gleichfalls Verschiedenheit statt. Die meisten Arten derselben sind mit kürzern feinern, mehr oder weniger schlichten Haaren vermischt, andere aber weniger. Zu der ersten Art gehört die meiste gemeine Landwolle, zu der andern besonders die feine eiderstädter W. in Holstein. Das schlichte Wollhaar wächst auf den ausgewachsenen Thieren im Laufe eines Jahres

nur 1 bis 2 Zoll, meist aber zwischen 1½ bis 2 Zoll lang. Veredelte W. nennt man die W. aller Schafe, die aus einer Vermischung feiner spanischer Stähre mit groben Schafen herrühren, entweder mittelbar oder aus einem folgenden Geschlechte Sie bleibt der groben W. anfänglich in Länge und Sprödigkeit ähnlich, nähert sich aber schon auf der erstern Stufe der Veredelung in der Kräuselung der feinen. Die Zucht eines feinwolligen Schafstammes durch Fortbildung der aus Spanien eingeführten Escurialschafe, sowie der Veredelung des Landschafs in Deutschland, ist von Sachsen ausgegangen, daher man auch die feine Merinowolle sächsische nennt. (S. Schafzucht.) Außer dem sächsischen Schafstamme haben sich auch in Mähren, Ungarn, Oestreich edle Stämme gebildet, und in neuern Zeiten ist zu den feinwolligen Raçen noch das Schaf in Neusüdwales und Vandiemensland gekommen, das schon viel W. in den Handel liefert. Nach Ternaux's Schrift (Par. 1827) über franz. Schafzucht und Wollhandel war die spanische W. vor 40 Jahren die theuerste. Seit 1794 und noch mehr seit 1804 sind die Preise immer mehr gefallen, die der sächsischen W. dagegen gestiegen. So kostete 1804 das Kilogramm der span. allerfeinsten 24 Fr., 1827 nur 9 Fr.; die französische allerfeinste damals 18 Fr., jetzt 20 Fr., und die sächsische Electa (Electa, d. i. auserlesene; ehemals Electoralwolle, d. i. kurfürstliche, genannt) damals 16, jetzt 34 Fr. — Die W., wie sie aus der ersten Hand in den Handel kommt, wird in sogenannte Schursorten eingetheilt. Nach dem Alter der Schafe zerfällt sie in Lammwolle, und W. von altem Schafvieh. Bei diesen unterscheidet man W., die nur ein Mal im Laufe des Jahres geschoren wird, einschürige, und solche, die zwei Mal geschoren wird, zweischürige. Diese theilt man in Sommerwolle, die im Sommer gewachsen und im Herbste geschoren ist, und die im Frühjahre geschorne Winterwolle. W., die vom Schlachtvieh außer der Schurzeit kommt, heißt Schlachtwolle, W. von erkranktem oder gefallenem Vieh, Räufwolle, die erst beim Gerben von den Fellen genommen wird, Gerberwolle. In technischer Hinsicht dient die W., wegen ihrer Anhänglichkeit und leichten Auflösbarkeit, zum Filzen, wegen ihres Zusammenhangs, zum Spinnen, mit Pferdehaaren vermischt, zum Polstern, mit Baumwolle zum Watten. Lammwolle wird vorzüglich zu Hüten, Strümpfen, und, mit anderer W. vermischt, zu Tuch; Sommerwolle bloß zu gewöhnlichen Tuchen, einschurige W. zu verschiedenen Zeuchen und Tuch, Winterwolle aber vorzugsweise zu Tuch, Zeuchen u. s. w. gebraucht. Grobe und halb veredelte W. wird entweder verarbeitet, wie sie vom Schafe kommt, oder die längern Haare werden von den kürzern abgesondert, und beide Sorten besonders benutzt. Dieses Absondern heißt Kämmen, und die dazu sich eignende W. Kammwolle. Aus langer gekämmter W. bereitet man Strumpfgarn und verschiedene glatte tuchähnliche Stoffe. Ungekämmte, gewöhnliche W. dient zu Tuchleisten. Merinowolle, sowie die hochveredelten Gattungen, sind zum Kämmen weniger geeignet als grobe. Ungekämmt bleibende, zum Verspinnen bestimmte W. heißt nach dem Werkzeuge, womit die Haare gelöst und zum Spinnen in Ordnung gebracht werden, Streichwolle. Zeuch aus kurzer Streichwolle, das durch Weben und Walken Dichtheit und eine Decke von kurzen gleichlaufenden Härchen erhält, heißt Tuch. Von dem Kaufmanne wird die W. nach der Beschaffenheit und Güte sortirt. In Spanien werden die Schafe vor der Wäsche sortirt, alsdann geschoren, und zuletzt die W. gewaschen. Sie kommt in

den vier Sorten: Reſina, Prima, Secunda, Tercera in den Handel. Die Merino- oder ſächſiſche W. wird gleichfalls in vier Hauptſorten getheilt: Electoral-, Prima-, Secunda- und Tertiawolle. Ausführliche Belehrung geben: Wagner's „Beiträge zur Kenntniß und Behandlung der Wolle und Schafe" (Berl. 1821, 2. Aufl.); F. B. Weber: „Ueber die Gewinnung der feinen und edeln Wolle" (Bresl. 1822); J. M. Freih. von Ehrenfels: „Ueber das Electoralſchaf und die Electoralwolle" (Prag 1822); „Neueſte Anſichten über die Wolle und Schafzucht nach drei franzöſiſchen Schriftſtellern" von Chriſt. Karl André (Prag 1825, 4.) (aus den „Oekonomiſchen Neuigkeiten", 1824, beſonders abgedruckt); „Das Schaf und die Wolle ꝛc." von Profeſſor Ribbe (Prag 1825); und Petri, „Das Ganze der Schafzucht ꝛc." (2 Bde., Wien 1825, 2 Aufl.). — Der Wollhandel iſt ſeit 1000 Jahren in England wichtig; anfangs durch Ausfuhr, jetzt durch Einfuhr, die ſeit 1700 jene überſtieg, obgleich die Wollproduction fortwährend im Steigen iſt; ein Beweis von der weit größern Zunahme der Wollmanufactur. Die Wollausfuhr ward daher in England verboten. Nun holten die Niederländer ihre W. in Spanien, das jetzt ſeine Wollproduction zugleich verbeſſerte und vermehrte. Wie dadurch die niederländiſchen Tücher an Güte gewannen, holten auch die Engländer W. aus Spanien; daſſelbe thaten die Franzoſen. Jetzt fingen die Deutſchen, zuerſt Sachſen, dann Schleſien, an, ihre Schafzucht zu verbeſſern, was den Franzoſen durch Einführung ſpaniſcher Merinos nicht gelingen wollte. Bald holten Niederländer und Engländer deutſche W.; doch erhob ſich der deutſche Wollhandel erſt mit dem Anfange des 19. Jahrh. ſo, daß dieſer endlich den Ausſchlag gab, weil er an Güte alle übertifft. Die erſte große Wollhandlung wurde in Sachſen gegründet; der erſte Wollmarkt zu Breslau; ſeitdem gibt es auch Wollmärkte zu Berlin, Stettin, Koblenz, Dresden, Leipzig, Kirchheim unter Teck, Nürnberg, Weimar, Göppingen, Heilbronn u. a. a. O. — Wollene Gewebe unterſcheiden ſich nach ihren einfachen oder zuſammengeſetzten Geweben und ihrer Dichtigkeit oder Rauhheit und Glätte. Das dichteſte einfachſte Gewebe iſt Tuch, es verdankt ſeine Dichtigkeit den eng neben einander liegenden Fäden. Dieſe enge Lage wird ſogleich auf dem Weberſtuhle erreicht, dann aber noch durch das Walken vermehrt. Aehnlichkeit mit dem Tuche haben folgende: Flanell, Bergen op Zoom und Boi, die einfach und locker gewebt ſind und rauhe Flächen haben; feiner iſt das Draps und Damas, aus ſpaniſcher Wolle verfertigt. Hierher gehört auch der Molton und der wollene Moll. Kalmuck iſt derb gewalkt aber ſehr rauh. Erſey und Fries ſind wollenreich, grob und geköpert. Ratine iſt etwas feiner; Caſimir noch feiner, geköpert und glatt geſchoren. — Leichte wollene Zeuche werden nicht gewalkt, haben alſo nicht die Dichtigkeit der erſteren; man unterſcheidet 1) glatte, 2) geköperte, 3) geblümte, 4) geſchnittene Zeuche. Zu den glatten gehören die krauſe Crepon aus grober, aber geſponnener W.; der Etamin, der Damis oder gepreßter Etamin; der Percan, aus gezwirnten Kettfäden, der Camelot und der Grosgrin. Geköperte, d. i. gekerbte, wollene leichte Zeuche ſind der Raſch, der Chalon, der dichtere Serge und der bald geſtreifte, bald glatte, bald geblümte Calmang. Geblümte Zeuche, die man in Zug- und Fußarbeit, nach der Einrichtung der Stühle unterſcheidet, ſind der geblümte Calmang, der Droguet, der Florette, der Tahuret, der Lüſtrin, der Wollendamaſt und der Batavia. — Wollene geſchnittene Zeuche ſind ſammetartig ge-

webt; hierher gehören der Velvel oder Felbel, der Caffa und Plüsch. S. Thomas Martin's „Englische Baumwollen- und Wollenmanufactur, nebst der Weberei in Beziehung auf das in England zur höchsten Vollkommenheit gebrachte Maschinenwesen", deutsch von Poppe (Pesth 1819).

Wollen. Wenn wir unter Willen das Vermögen des Geistes, sich selbst zu bestimmen, verstehen, so ist das Wollen die wirkliche Anwendung dieses Vermögens, es ist verbunden mit der Vorstellung eines Zwecks und umfaßt die flüchtigere oder bedächtigere Ueberlegung Dessen, was für diesen Zweck geschehen kann, und die Folgen unseres Handelns. Ihm gehört also auch der Entschluß an und der Vorsatz in Beziehung auf ein künftiges Thun oder Verhalten. Und dadurch ist das bloße Wünschen von W. verschieden; denn dieses bleibt auf der bloßen Stufe des Begehrens und Verlangens stehen; das W. ist aber ein Bestimmen der Wirksamkeit.

Wollmesser oder Eirometer ist ein Instrument, welches zur Beurtheilung der Feinheit der Wolle dient. Es sind deren seit der Zeit, daß man die Wollkunde wissenschaftlich zu behandeln angefangen hat, mehre aufgestellt worden. Die bekanntesten darunter sind: Dolland's Eirometer, eine Art Mikroskop mit zerschnittenem Objectivglasmikrometer und einer Scala, welche den tausendsten und zehntausendsten Theil eines engl. Zolles anzeigt; Voigtländer's W., vornehmlich aus einer Loupe bestehend; Regnier's Dynamometer; Catlinetti's Mitostenometer; Köhler's W., vom Mechanikus Hoffmann in Leipzig verfertigt u. a., denen allen jedoch erfahrene Oekonomen einen richtigen Tact vorziehen.

Wöllner (Johann Christoph von), der Sohn eines Predigers, geboren zu Döbritz im Havelland 1732, widmete sich zu Halle den theologischen Wissenschaften und wurde Pfarrer zu Großbehnitz unweit Berlin. Eine Sammlung Predigten, die 1761 erschienen, wurden später noch drei Mal aufgelegt. Nachdem W. seine Predigerstelle niedergelegt hatte, erwarb er ein Kanonicat zu Halberstadt und studirte Oekonomie und Landwirthschaft, worin er sehr vorzügliche Kenntnisse erlangte, welches er theoretisch in mehren gehaltvollen Schriften, als auch praktisch in der Stelle eines Kammerraths des Prinzen Heinrich von Preußen zeigte. Dabei benutzte er eifrig die Gelegenheit, sich mit dem Finanzwesen der preuß. Monarchie bekannt zu machen. 1786 ward er vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben und zum geheimen Oberfinanzrath und Intendanten des königl. Bauwesens, 1788 aber zum wirklichen geheimen Staats- und Justizminister und Chef des Departements der geistlichen Angelegenheiten ernannt. In diesem Posten suchte er, dem Geiste der Zeit und den bisher in jenem Staate befolgten Grundsätzen ganz entgegen, Glaubenszwang, Schwärmerei und Mysticismus wieder herrschend zu machen. In Folge dessen erschien 1788 das bekannte Religionsedict. Beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. 1797 ward dasselbe widerrufen und W. seiner Stelle als Minister entsetzt. Er privatisirte nun auf seinem Gute Großriez bei Beeskow in Brandenburg, wo er am 11. Sept. 1800 starb. W. war Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Auch soll er unter dem Namen Chrysophrion dem Orden der Rosenkreuzer angehört und für denselben gewirkt haben; man schreibt ihm auch verschiedene mystische, insgeheim gedruckte rosenkreuzerische Reden zu, besonders eine sehr merkwürdige Sammlung davon, 1782 unter dem Titel: „Die Pflichten d. G. und R. alten Systems in Juniorathsversammlungen".

Wollust, Fleischeslust, der Trieb zum Geschlechtsgenusse. Sie ist 1) natürliche W., wenn der Mensch dazu durch den wirklichen Gegenstand gereizt wird. Dann ist sie die Liebe zum Geschlecht, welche von der Natur zur Erhaltung der Art bestimmt ist. (Vgl. Geschlechtstrieb.) Die natürliche W. zu befriedigen ist also Naturzweck. Man muß die Natur als eine, dem menschlichen Verstande analog wirkende Ursache betrachten, welche gleichsam absichtlich Menschen hervorbringen will. Daß aber der Mensch sich einer andern Person, der natürlichen W. zu gefallen, ohne besondere Einschränkung durch einen rechtlichen Vertrag, durch welche beide Personen einander wechselseitig, verpflichten, nicht bedienen dürfe, ist im Art. Ehe bewiesen worden. Die Uebertretung dieser Pflicht ist zugleich eine Schändung (nicht bloß Abwürdigung) der Menschheit in seiner eigenen Person; das daraus erzeugte Laster aber heißt Unkeuschheit. — Die W. ist 2) unnatürliche W., wenn der Mensch dazu bloß durch die Einbildung von dem wirklichen Gegenstande, also zweckwidrig, den Gegenstand sich selbst schaffend, gereizt wird. Sie bewirkt alsdann eine Begierde wider den Zweck der Natur, der noch wichtiger ist als der der Liebe zum Leben, nämlich den der Erhaltung der ganzen Art.

Wolsey (Thomas), ein talentvoller englischer Staatsmann, war der Sage nach eines Fleischers Sohn und zu Ipswich 1471 geboren. Auf der Universität Oxford wissenschaftlich gebildet, wurde er nach Beendigung seiner akademischen Studien daselbst Lehrer der Grammatik und bekleidete nachher einige geringe Stellen. Nachdem er die Priesterweihe erhalten, wurde er Kapellan des Königs Heinrich VII. W. verband mit einer einnehmenden Bildung, hoher Klugheit und mannichfachen Kenntnissen, die Kunst, sich beliebt zu machen, in einem solchen Grade, daß man ihn unwiderstehlich nennen konnte. Der Monarch zog ihn dieser Eigenschaften wegen sehr hervor und erhob ihn zu seinem Almosenier. Er schickte ihn einmal in eiligen Geschäften an den Kaiser Maximilian nach Brügge hinüber. Am vierten Tage war er schon wieder da. „Mein Gott, ihr seid noch nicht fort!" rief ihm Heinrich entgegen. — „Verzeihung, ich komme schon wieder zurück." — „Mir auch nicht recht: Ich habe noch etwas Wichtiges vergessen und habe euch darum einen zweiten Botschafter nachgesendet". — „Ew. Majestät, ich konnte wohl errathen, was mir an meinem Auftrage noch fehlte, und da habe ichs selbst auf gut Glück hinzugesetzt". — „Ei, ihr seid ein trefflicher Mensch! Euch kann man brauchen". — Als Heinrich VIII. 1509 den Thron bestieg, ward W. bei ihm von dem Bischof Fox von Manchester eingeführt, um das Ansehen, welches der Graf Surry bei dem jungen Monarchen hatte, zu mindern. Der schlaue Priester wußte sich die besondere Gunst des Königs zu erwerben und war aus einem muntern Tischgenossen bald der Vertraute aller königlichen Geheimnisse, der einzige Rathgeber, ja der unumschränkte Beherrscher des Königs. W. stieg von einer Ehrenstufe zur andern und ward zum Bisthum Lincoln und Touraine befördert. Den thätigen Antheil, welchen er an der Aussöhnung Heinrichs VIII. mit Ludwig XII. von Frankreich (1514) hatte, wodurch er sich auch die Zuneigung Papst Leo's X., der jene sehnlichst wünschte, erwarb, setzte ihn noch fester in der Gewogenheit seines Königs, der bald nachher Gelegenheit fand, ihm diese Gesinnungen thätig zu erproben. Er bat sich nämlich für seinen Liebling das Erzbisthum York aus (1514), und der Papst willigte unbedenklich in dieses Gesuch ein. Der König erhob ihn

nun zum Großkanzler von England. 1515 beschenkte ihn Leo X. mit der Cardinalswürde und ernannte ihn zugleich zum Legaten a latere für England. Nun sah man ihn nie anders als mit königlicher Pracht erscheinen. Er erbaute Paläste, dergleichen der König selbst nicht hatte. Oft erschien er mit einem Gefolge von 800 Personen, unter denen eine Menge Edelleute waren, die seine Gunst durch solche Demüthigungen erkaufen wollten. Wenn er an Festtagen in der Paulskirche die Messe las, so bedienten ihn Bischöfe und Aebte, und bei dem Sprengen des Weihwassers mußten ihm Personen vom höchsten Adel Wasser und Handtuch reichen: ganz nach der Weise des Papstes, dem er nicht bloß nachahmen, sondern der er selbst werden wollte. Diese Wünsche und Bedürfnisse W.'s wußten die fremden Mächte zu erregen oder zu befriedigen, je nachdem sie die Unterstützung oder Vermittlung Englands suchten. So bewarben sich Kaiser Karl V. und König Franz I. wechselsweise um die Gunst des allvermögenden Ministers. Bei der persönlichen Zusammenkunft Heinrichs und Franz I. (1520) in dem wegen des daselbst gehaltenen prächtigen Tourniers sogenannten Camp de drap d'or, zwischen den Städten Ardres und Guines, glänzte auch W. durch seine Prachtliebe. Bei der Ehescheidung Heinrichs VIII. von seiner Gemahlin Katharina von Aragon bewies sich W. sehr thätig, und geschickt wußte er die Liebe des Königs zu der schönen Anna Boleyn zu befördern. Doch die Ehescheidungsverhandlung wurde absichtlich von dem Cardinal-Legaten Campeggio in die Länge gezogen, der zuletzt unverrichteter Sache wieder nach Rom reiste, worüber der König in Wuth gerieth. Anna Boleyn und ihre Verwandten haßten den Minister und ließen den König merken, er sei vielleicht eine Haupttriebfeder dieser Verzögerung und es mache ihm Vergnügen, über seines Herrn Schicksal disponiren zu können. Dieser Argwohn, durch die Geliebte entzündet, faßte schnell und schrecklich Wurzel in des leidenschaftlichen Heinrichs Herzen. Vergessen waren auf einmal alle treuen Dienste seines Ministers, die lange und geschickte Verwaltung aller Geschäfte, die vielen angenehmen Stunden, die er seiner Unterhaltung verdankte. Beschlossen war seine gänzliche Entfernung, und nicht sobald hatte das Parlament diesen Entschluß erfahren, als es bereitwillig war, die Verbrechen hervorzusuchen, mit denen sich der Sturz dieses allbeneideten und mithin allgehaßten Günstlings beschönigen ließe. Man nahm ihm die Siegel ab, verbot ihm den Hof, zog seine Güter ein und würde noch weiter gegangen sein, wenn nicht Heinrich selbst in einer Anwandlung von Scham und Mitleid den Befehl gegeben hätte, mit der weitern Verfolgung seines ehemaligen Freundes inne zu halten. So behielt er denn vor der Hand noch die Bisthümer York und Winchester, aber das konnte ihn über die Entsagung nicht trösten, die er hatte dulden müssen. So hoch gestanden zu haben und so schnell von solcher Höhe herabgestürzt zu sein; dieß Schicksal kann auch den festesten Sinn zermalmen. Nur ein Jahr überlebte W. diesen Schlag; er starb gerade, als seine Feinde damit umgingen, ihm auch noch die Trümmer seines ehemaligen Glücks zu rauben (28. Nov. 1530) und ihn des Hochverraths anzuklagen, auf dem Wege nach dem Tower in der Abtei zu Leicester 62 Jahre alt. Wenige Augenblicke vor seinem Tode legte der Cardinal noch ein merkwürdiges Geständniß ab: „Hätte ich" — sagte er — „dem König des Himmels ebenso treu als meinem König und Herrn auf Erden gedient, so würde er mich in meinem Alter nicht so verlassen,

wie jetzt mein Fürſt es thut.“ S. G. Cavendiſh's „Life of Card. Wolsey“ neue Aufl. von J. W. Singer (Lond. 1825, mit Anmerk.) und J. Heward: „The Card. Wolsey and his times courtly, political and ecclesiastical“ (Lond. 1824).

Woltmann (Karl Ludwig von), ein deutſcher Geſchichtſchreiber, geb. zu Oldenburg 1770, ward durch ſeines Vaters Dienſtverhältniſſe zu dem Grafen Lynar, einem der reichſten wie der kenntnißreichſten Diplomaten, ſchon früh mit dem Leben der höhern Welt vertraut, beſonders da ſein Vater auf alle Art die Phantaſie des Knaben durch ergreifende Schilderungen berühmter Zeitgenoſſen, großer Höfe, geheimer Begebenheiten zu erregen wußte. Er zeigte frühe poetiſches Talent, dichtete Oden, Hymnen und fühlte ſich vorzüglich von den Schöpfungen Homer's, Oſſian's, Klopſtock's und Hölty's angezogen. 1788 ging er nach Göttingen, um die Rechtswiſſenſchaften zu ſtudiren, legte ſich aber mehr auf die alten und neuern Sprachen. Doch plötzlich ergriff ihn die Geſchichte ſo mächtig, daß er beſchloß, ihrem Studium ſich einzig zu widmen, in welches ihn Spittler einweihte. 1792 nach ſeiner Vaterſtadt zurückkehrend, hielt er Vorleſungen über die Geſchichte für die Schüler des daſigen Gymnaſiums. Sein Enthuſiasmus für die franz. Revolution zog ihm damals viele Feinde zu. Er ſah in ihr einen Rieſenſchritt zur Vervollkommnung des Menſchengeſchlechtes, entſagte ſeinem Vaterlande darum ganz und ging nach Göttingen. Hier begann er hiſtoriſche Vorleſungen, die zahlreich beſucht wurden, und lieferte Recenſionen in die „Göttingiſche Anzeigen“, die ihm einen Ruf verſchafften. Er folgte der Einladung als Lehrer der Geſchichte nach Jena. 1796 durchreiſte er das nördliche Deutſchland und ließ ſich dann in Berlin nieder, wo er eine Zeitſchrift: „Geſchichte und Politik“, herausgab, die aber nie zu Kraft, Einfluß und Werth gelangte. Getäuſcht in ſeinen Ausſichten, in Göttingen eine Profeſſur zu erlangen, war er endlich ſo glücklich, in Berlin Reſident des Landgrafen von Heſſen-Homburg, ſowie Geſchäftsträger der Städte Bremen, Hamburg und Nürnberg zu werden. Seine diplomatiſche Laufbahn aber ward durch die Lage der Dinge von 1806 geſtört, und er arbeitete daher um ſo fleißiger, von ſeiner Gattin, Karoline Stoſch, unterſtützt, an mancherlei Werken. Nachdem er lange der Lobredner Napoleons geweſen, bot er dem Miniſter Stein ſeine Dienſte an, in der Hoffnung, zu einem wichtigen Poſten in der Verwaltung, wenigſtens zu einer Stelle bei der berliner Akademie zu gelangen. Aber ſeine Plane ſchlugen fehl. Ueberhaupt hatte W. häufig erfahren, wie factiös die deutſche Literatur iſt, um ſeinen eignen Ausdruck zu gebrauchen; er ſelbſt aber trug auch kein Bedenken, ſein Scherflein zu dieſem factiöſen Weſen beizutragen. Seine Urtheile über Johann von Müller's Verdienſte und Styl dürften für dieſe Bemerkung wohl mehr als zu ſehr ſprechen, und der Ton, der in ihnen herrſcht, um ſo weniger zu billigen ſein, je mehr er Freund von Müller in Berlin geworden zu ſein verſichert, obſchon das Urtheil ſelbſt den Beifall mancher Unbefangenen haben dürfte. Im Sommer 1808 reiſte er krank und kraftlos nach Prag, wo er am 19. Juni 1817 an den Folgen eines Schlagfluſſes ſtarb. Wie ein geiſtvoller Schriftſteller durch Affectation und Selbſtverkünſtlung das Verdienſt verringern kann, das er ſich zu erwerben ausgezeichnete Talente hatte, zeigen W.'s hiſtoriſche Schriften, der in ſeinem reifern Alter zur Abwechſelung mit ſeinen geſchichtlichen Studien auch Romane ſchrieb.

Digitized by Google

Von seinen Werken nennen wir: „Geschichte der Deutschen in der sächsischen Periode" (1 Bd. 1794); „Aeltere Menschengeschichte", eine verunglückte Anwendung Kant'scher Ansichten (1796); „Geschichte Frankreichs"; „Geschichte der Reformation" (Berl. 1805); „Geschichte des westfälischen Friedens", ein sehr vorzügliches Werk; „Geschichte Böhmens" (2 Bde., Prag 1815); „Geschichte des britischen Reichs", ist sein bestes Werk, blieb aber unvollendet. Seine Uebersetzung des Tacitus (6 Bde., Berl. 1811—17) ist treu und sorgfältig. Aber die Sucht, der deutschen Sprache, ihrem Charakter zuwider, die römische Kürze anzubilden, stößt jeden Leser zurück, und Tacitus erscheint in derselben steif und unbeholfen. Dazu kommt, daß sie sehr oft von der Unwissenheit des Verfassers zeugt, der sehr gewöhnliche Ausdrücke nicht verstand und daher ganz sinnlos wiedergab, z. B. aus der weiblichen Heftigkeit der Livia eine weibliche Unzulänglichkeit machte. Die „Memoiren des Freiherrn von S—a" (3 Bde., Prag 1815), die er anonym herausgab, sind ein Denkmal seiner schlecht verhüllten Eigenliebe. Seine Werke wurden von seiner Witwe (12 Bde., Prag 1818—21) gesammelt. Eine Selbstbiographie von W. steht im II. Hefte der „Zeitgenossen".

Woollett (William), der Schöpfer einer ganz neuen Manier, die Landschaften zu stechen, geb. 1735 zu Maidstone in England. Er war ein Schüler des Franzosen Vivares. Gleichsam spielend führte W. in seinen Werken die Nadel und wußte dadurch Bäumen, Felsen und Pflanzen eine Mannichfaltigkeit und charakteristische Wahrheit zu geben, wie man sie vor ihm selten gesehen hatte. Die Vorgründe radirte er mit ungewöhnlich breiten Strichen, die er dann mit dem Grabstichel überschnitt und durch Ausfüllung der Zwischenträume aneinander brachte. Punkte an den rechten Stellen angebracht, gaben diesen Vorgründen noch mehr Kräftigkeit. Sein Wasser und seine Luft sind von der reinsten und saubersten Grabstichelarbeit. Alle seine Blätter machen einen überraschenden und höchst gefälligen Eindruck. Bei seinen spätern Arbeiten ließ er sich von seinen Schülern Browne, Ponucy Ellis, Emes, Smith und J. Vivares unterstützen. W. starb zu London am 22. Mai 1785 und wurde in der Westminsterabtei beerdigt. W.'s Werke bestehen vollständig aus 174 Blättern. Die größte seiner vielen Arbeiten ist Jacob and Laban, nach Claude-Lorrain; die gesuchtesten sind sein Tod des General Wolfe, der 1776 bei seinem Erscheinen vor der Schrift zwei Guineen kostete und jetzt mit 25—45 Guineen bezahlt wird, und die Schlacht von la Hogue, nach B. West; Niobe, Phaeton, Celadon und Amelia, Solitude, Ceyx and Alcyone, und Cicero at his villa, alle nach Rich. Wilson; die Fishery, nach Rich. Wright und Roman edifices in ruins, nach Claude-Lorrain. Eine genauere Nachricht über ihn, gibt das „Gentleman's magazin", Bd. LXXVIII, 1.

Woolston (Thomas), ein berüchtigter englischer Freidenker, geb. 1669 zu Northampton, widmete sich dem Studium der Philosophie und Theologie auf der Universität zu Cambridge, erhielt auch das Professorat in diesen Wissenschaften daselbst und wurde Mitglied des Sidney-Collegiums. Nie war es seine Absicht, den Feinden der Religion einen Dienst zu thun und die Waffen für sie zu führen; vielmehr gab er selbst Schriften zur Vertheidigung der Religion heraus. Allein seine Art zu studiren führte ihn auf Irrwege. Er war ein Mann von starker Einbildungskraft, schwachem Verstande und mittelmäßiger Gelehrsamkeit, der aber viel Ehr-

geiz hatte und nach einem hohen Posten in der englischen Kirche trachtete. Er studirte deßhalb Kirchengeschichte mit dem größten Eifer, und dieses Lesen verwirrte seinen Kopf. Ueber dem Lesen der allegorisirenden Kirchenväter ward er selbst ein Allegorist und behauptete, daß die Geschichte des Alten und Neuen Testaments eine Allegorie, oder eine moralische Fabel wäre. Diese trug er hauptsächlich in zwei Büchern vor: „Die alte Apologie" (1713) und „Untersuchung über die Wunder (1726); hatte aber dabei die Unklugheit, Vieles von Mitgeistlichen zu schreiben und diese dadurch gegen sich zu reizen. Daher wurde er angeklagt und zu einem einjährigen Gefängnisse, wie auch 100 Pf. St. Strafe verdammt. Diese Schmach erhitzte W.'s ohnedieß warmen Kopf noch mehr. Er fuhr nach seiner Freilassung fort, die anstößigsten Lehren vorzutragen. Deßhalb mußte er zum zweiten Male ins Gefängniß wandern, worin er am 27. Jan. 1733 zu London starb. Seine berüchtigsten Schriften sind: die Gespräche über die Wunder des Erlösers („Discourses on the miracles of our Saviour"), in welchen er Jesu der Magie beschuldigte, und einem jüdischen Rabbinen Einwürfe gegen die Auferstehung in den Mund legte, die er ebenfalls allegorisch von einer geistigen Auferstehung verstanden wissen will. Seine Schriften wurden besonders von den Juden häufig gelesen und verbreitet; auch von mehren englischen Gottesgelehrten, unter denen Th. Sherlock, widerlegt. — Mit diesem ist nicht zu verwechseln der Moralphilosoph William W., geb. 1659, gest. 1724. Er suchte seinen religiösen und moralischen Naturalismus auf Kosten des Christenthums durch strenge Demonstration zu begründen. Auch führte er die Sittlichkeit auf den Begriff der Wahrheit zurück, und stellte den Satz auf: jede Handlung ist gut, die einen wahren Satz ausdrückt. Dieses geschah in dem Buche „The religion of nature delineated" (Lond. 1724 und öfter, und ins Französische übersetzt: „Ebauche de la religion naturelle"). Er fand darin an John Clarke einen Gegner.

Wooz, s. Stahl.

Worcester, Grafschaft in England, grenzt im Norden an Stafford, im Osten an Warwick, im Süden an Gloucester, im Westen an Hereford und Shrop, und enthält auf 30 ¼ QM. 175.000 Einwohner in 12 Städten und Marktflecken, 152 Kirchspielen. Im Südwesten ist der romantische Malvern, die Likephils. Die Gewässer sind: Saverne, der südliche Avon, Teme, der Staffordkanal, und der Worcesterkanal, der bei Birmingham anfängt, im Süden von W. in die Saverne geht, 7 Meilen lang ist und einen Fall von 448 Fuß hat. Das Klima ist gemäßigt und angenehm. Die Producte sind: Getreide, Hülsen- und Gartenfrüchte, Flachs, Hopfen, Obst, Holz, Hausthiere, Federvieh, Bienen, Thon, Steinkohlen ꝛc. Zur Ausfuhr kommen: Korn, Hopfen, Wolle, Butter, Käse, Hammel, Kälber, Ochsen, lederne Hanschuhe, Porzellan, Porter, Branntwein, Strümpfe, Tuch, Teppiche, gewirkte Kappen, Eisenwaaren, Nähnadeln, Thon ꝛc. Die Grafschaft sendet 8 Deputirte zum Parlament, wird in 17 Hundreds eingetheilt, und hat die Hauptstadt Worcester an der Saverne, über die eine schöne Brücke führt, 114 Miles von London, mit 15.000 Einw., Kathedrale, 12 andern Kirchen, Bethäuser der Dissenters, Hospital, Armen- und Zuchthäusern, Sitz eines Bischofs, 3 lateinischen Schulen, Rathhaus, Theater; Tuch-, Lederhandschuh- (mit 10.000 Arbeitern in und bei der Stadt), Nadel-, Flor-, Porzellan-, Steingutfabriken, Branntweinbrennerei, Porterbrauereien, Firnißmanufac-

fung (Perry), Handel mit Hopfen (1834 43.000 Ballen), Korn und Fabricaten; und dem Rechte 2 Deputirte zu dem Parlament zu senden. Hier schlug Cromwell 1651 die zu Karls I. Hülfe herbeigeeilte schottische Armee.

Woringen (Schlacht bei), gehört zu den merkwürdigsten und blutigsten, welche im Mittelalter am Rheine geschlagen werden. 1275 folgte Siegfried von Westerberg dem Engelbert von Falkenburg, einem der kriegerischsten Fürsten des Mittelalters, auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Köln. Er besaß einen noch kühnern und stolzeren Charakter als sein Vorgänger. Er wußte sich gegen den Grafen Adolf von Berg zu behaupten und kämpfte siegreich gegen ihn und seinen Verbündeten, den Grafen Wilhelm von Jülich. Der durch den Papst Martin vermittelte Friede war von kurzer Dauer. Siegfried fiel in die Lande des Grafen von Brabant ein; von dort zog er ins Bergische, dessen Beherrscher er demüthigte. Nach solchen Siegen dachte er auch die Stadt Köln, die ihre Freiheit sich unter Engelbert II. erkämpft hatte, wieder unter seine Gewalt zu bringen. Zu dieser Zeit war der Graf von Limburg ohne Leibeserben gestorben und hinterließ einen Krieg, der jenen des Erzbischofs noch blutiger machte. Die benachbarten Fürsten, welche des Verblichenen Länder theilen wollten, rückten mit großen Heerhaufen gegen einander zu Feld und zerstörten sich ihre Felder und Schlösser. Auf der einen Seite fochten die Bürger von Köln, der Herzog von Brabant, der Bischof von Lüttich und die Grafen von Brabant, von Berg, von Windeck, von Jülich, von der Mark, von St.-Paul und von Lotz. Mit dem Erzbischofe Siegfried hielten es die Grafen von Geldern und Lützelburg, ein Herzog von Limburg, der Graf von Westerburg, des Bischofs Bruder, und der Graf von Falkenburg, sein Vetter. Den 5. Juni lieferten sie sich auf der Fühlinger Haide bei W., einem Dorfe unterhalb Köln, das alte Buruncum der Römer, die hier ein Castell erbauten, eine Schlacht, welche ebenso blutig als entscheidend war. Der Herzog von Brabant war kurz zuvor mit seinen Freunden und den Bürgern von Köln gegen das Dorf gerückt, um das Schloß zu belagern, was Siegfried der Stadt Köln zum Trotz erbauet hatte. Als dieses der Erzbischof erfuhr, zog er mit seinen Verbündeten in Eile herbei, um es zu entsetzen. Beide Heere waren mit Allem versehen, was man sowohl zum Angriffe als zur Vertheidigung nöthig hatte. Mehre tausend Mann rückten zu Fuß und zu Roß gegen einander vor. Tapfere Anführer ermunterten die Krieger zum Streite. Auf beiden Seiten wurde mit einem Muthe und einer Hartnäckigkeit gefochten, die in dem langen Kriege bisher unerhört war. Man sagt sogar, daß die Bürger von Köln ihre Stadtschlüssel auf einem Wagen in das Treffen gefahren hätten, um den Muth der Streitenden anzufachen. Der Sieg neigte sich auch endlich auf ihre Seite. Ueber 8000 Mann, sowohl Edle als Gemeine, blieben auf dem Platz. Gefallen sind der Graf von Lützelburg und sein Bruder, Heinrich von Westerburg, der Bruder des Erzbischofs, nebst andern Anführern. Der Erzbischof selbst aber wurde von dem Grafen von Berg gefangen und im Triumphe hinweggeführt. Nach dieser Schlacht hatten die Kölner von Seiten ihrer Bischöfe Ruhe auf viele Jahre lang und ihr Wohlstand nahm zu von innen und außen.

Wörlitz, eine Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, 3 Stunden von der Stadt Dessau, mit einem geschmackvollen Lustschlosse, der gewöhnlichen Sommerresidenz des Herzogs, 250 Häusern und 2000 Einwohnern.

Der Ort ist berühmt geworden durch den vorzüglich schönen Garten im englischen Geschmack, den der verstorbene Herzog Leopold (s. d.) hier anlegte. Eine kurze Beschreibung dieses Gartens findet sich in Hirschfeld's „Theorie der Gartenkunst". Vorzüglicher und umfassender ist die „Beschreibung des fürstlich anhalt-dessauischen Landhauses und englischen Gartens zu Wörlitz", nach A. von Rode (m. K., Lpz. 1788). Auch hat die chalkographische Gesellschaft zu Dessau eine Suite von Blättern in Aqua-Tinta, Ansichten von W. und andern geschmackvollen Anlagen und Gebäuden in und bei Dessau herausgegeben.

Worms, eine der ältesten und in der frühern deutschen Geschichte berühmtesten Städte Deutschlands, liegt auf dem linken Ufer des Rheines in einer angenehmen, fruchtbaren Gegend, in dem von den Minnesängern gepriesenen Wonnegau. Die Römer hatten hier eine Niederlassung, als Augusta Vangionum und Borbitomagus bekannt. Bei der Völkerwanderung ließen sich die Burgundionen, ein aus dem nordöstlichen Deutschland kommender Völkerstamm, hier nieder, wurden aber von Attila wieder verdrängt. Den Sturz der Burgundermacht durch Zwist im Königshause, Siegfrieds Ermordung und seiner Gemahlin Chriemhilde Rache, verherrlicht das deutsche Volksepos, die Nibelungen (s. d.), welche mit glänzenden Farben die Pracht des Hofes zu W. schildern. Der fränk. König Dagobert I. baute hier eine Pfalz, in welcher Karl der Große häufig wohnte und in W. Reichstage und Maiversammlungen hielt. Auch seine Nachfolger waren häufig und längere Zeit in W.; so 1073 namentlich Heinrich IV. während seiner Händel mit den deutschen Fürsten und Papst Gregor VII. Die saal-fränkischen Herzoge hatten in der Pfalz ihren Grafensitz und nannten sich auch vorzüglich Grafen von W. In der mittlern und neuern Geschichte Deutschlands spielt W. gleichfalls eine große Rolle; theils durch die vielen Reichstage, welche die Kaiser hier hielten, und wovon die merkwürdigsten die beiden, von 1495 unter Maximilian I. wegen Abschaffung des Faustrechts und Herstellung des allgemeinen Landfriedens, und von 1521 unter Karl V., um Luther (s. d.) zum Widerruf zu bewegen; theils durch die innere Wichtigkeit, die es durch seinen Gewerbfleiß, durch seinen Handelsverkehr, durch seine große Bevölkerung erlangt hatte, theils durch den großen Antheil, den es als Glied des rheinischen Städtebundes an den bedeutendsten Fehden zwischen den benachbarten Fürsten nahm. Von dieser Bedeutenheit ist W. in den letzten 2 Jahrhunderten durch mancherlei Ursachen, besonders durch die vielen Kriege zwischen Deutschland und Frankreich tief herabgesunken. So hatte sie im 30jährigen Kriege viel zu leiden und war abwechselnd im Besitz der streitenden Kriegsvölker. Besonders aber 1689 wurde sie von den Franzosen geplündert und auf Louvois' Befehl ganz niedergebrannt; ihre Einwohner, deren sie damals noch gegen 30.000 zählte, zerstreuten sich nach allen Richtungen hin. Seitdem ist die Stadt zwar wieder gut aufgebaut worden, doch gibt es noch Plätze, wo statt ehemaliger Gebäude nur Gärten sind. In den ersten Jahren des franz. Revolutionskrieges litt W. wieder sehr, indem es abwechselnd von beiden Parteien besetzt wurde. Sie verlor ihre freireichsstädtischen Rechte, indem sie durch den Frieden zu Luneville (1801) mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich kam. Seit dem wiener Congreßbeschlusse (1815) gehört sie zur Rheinprovinz des Großherzogthums Hessen. W., in 970 Häusern etwa 8800 Einwohner zählend, hat nur

noch Reste seiner alten Größe und Blüte aufzuweisen. Die Hauptnahrungszweige der Stadt sind jetzt der Feld- und Weinbau, sowie die Rheinschifffahrt; auch gibt es hier einige Tabacksfabriken und eine Bleizuckerfabrik. Der Handel beschränkt sich eigentlich nur auf die Erzeugnisse des umliegenden Landes, welche hauptsächlich in Oel, Wein und Getreide jeder Art bestehen. Unter den Weinsorten, welche in und bei W. gezogen werden, zeichnet sich durch Güte und Feuer aus besonders die Liebfrauenmilch, welcher Wein um die Liebfrauenkirche herumwächst und daher seinen Namen hat. Die meisten Einwohner bekennen sich zur evangelischen Religion, welcher 3 Kirchen geweiht sind; der katholische Cultus hat außer dem Dome noch eine andere Kirche, und die Juden haben ihre Synagoge, ein altes Gebäude aus dem 12. Jahrhundert. (Die Juden haben sich sehr früh in W. niedergelassen und behaupteten, um sich sowohl den Schutz des Kaisers als auch der Bürgerschaft zu erwerben, daß sie schon vor Christi Geburt eine Synagoge dort gehabt hätten, welche nicht in den Tod des Erlösers gewilligt; doch waren sie sehr gedrückt, und es ist sogar wahrscheinlich, daß in W. der allgemein bekannte Volksroman, „Der ewige Jude", erdichtet wurde.) — Merkwürdig sind die prächtigen und soliden Stadtmauern und Thürme an der Rheinseite. Ferner der Dom, gegründet von König Dagobert I. um die Mitte des 8. Jahrhunderts, aber mit festen Quadersteinen neu aufgeführt von dem als Gesetzgeber von W. berühmten Bischof Burkhard (st. 1025), größtentheils im sogenannten byzantinischen Style. Er hat 2 Chore, über jedem eine Kuppel und neben derselben 2 Thürme. Das westliche Chor zeigt die Formen des 12. Jahrhunderts und den Uebergang in den deutschen Styl. Besonders merkwürdig ist die mittlere große Fensterrose in diesem Chore, als Andeutung der prachtvollen Fensterrosen, welche das folgende Jahrhundert in der Kirchenbaukunst eingeführt. Die Kuppel über dem östlichen Chore hat 137 Fuß Höhe. An der Südseite ist ein mit vielen Heiligenbildern gezlertes Portal im Styl des 14. Jahrhunderts. (Der Raum vor demselben soll, nach Einigen, der Schauplatz des im Nibelungenliede erzählten Streites Chriemhildens mit Brunehild sein, durch welchen das Reich der Burgunder zu Grunde ging.) Die Martinskirche, im Styl des 11. und 12. Jahrhunderts, hat im Innern und Aeußern den Charakter der Einfachheit und Solidität, wie ihn alle diese Gebäude vor dem 13. Jahrh. an sich tragen, deren byzantinisch-römischer Ursprung unverkennbar ist. Die Paulskirche ist für die Geschichte der Kunst merkwürdig, weil an ihr der Uebergang des byzantinisch-römischen in den deutschen Styl sich ausspricht. Die Kirche zu unserer Lieben Frau, auf einem Hügel außerhalb der Stadt im Styl des 13. und 14. Jahrh. erbaut, hat ein sehenswerthes Bildwerk über dem Eingange. Die neue evangelische Kirche mit einem Gemälde von Seekatz, Luther auf dem Reichstage darstellend, soll auf dem Platze erbaut sein, wo der Reichstag 1521 stattfand. (S. hierüber das von Anschütz nach Upp's Zeichnung lithographirte Blatt: „Der Reichstag zu Worms 1521" nebst „Gedanken über die Reformation", von Theodor Schacht, Worms 1829.) — Von öffentlichen Anstalten befindet sich in W. ein wohleingerichtetes Gymnasium. Seit dem 2. Viertel des 4. Jahrhunderts bis zur franz. Revolution war W. ein Bisthum, dem 81 Oberhirten vorgestanden haben. Sie waren seit Burkhard I. (st. 1025) Reichsfürsten mit einem ansehnlichen Gebiet. — Unmittelbar um die Stadt sind in neuer Zeit

freundliche Spaziergänge angelegt. Endlich ist zu bemerken der Rosengarten, eine Insel im Rheine, wo der Sage nach Siegfried, der Held des Nibelungenliedes, den Lindwurm erlegte und die berühmtesten Helden kämpften, wie das altdeutsche Heldenbuch (s. d.) singt. Auch wurde Siegfrieds Grab lange Zeit hindurch in W. gezeigt.

Worms (Anton von), einer der vorzüglichsten altdeutschen Maler, Zeichner und Formschneider, war nach Fiorillo Zeitgenosse Albr. Dürer's und Lucas Kranach's und blühte in den Jahren 1500—35. Obgleich aus Worms gebürtig, muß er sich in Köln niedergelassen haben. Seine Abbildung der Stadt Köln aus dem J. 1531, aus 9 Blättern bestehend, jedes 1 Fuß 11 Zoll hoch und 19 Zoll breit, sodaß das Ganze eine Ausdehnung von 10 Fuß 9 Zoll 11 Linien hat, ist eins der schönsten und merkwürdigsten Werke der Holzschneidekunst aus jener Zeit (s. J. D. F. Sotzmann: „Ueber des A. von Worms Abbildung der Stadt Köln a. d. J. 1531", Köln 1819). Die Figuren auf diesen Blättern sind voll trefflicher Erfindung und Zeichnung. Ihre Stellung ist edel und mannichfaltig. Er hat auch Dürer's gestochene Passion sehr schön und etwas größer als im Originale in Holz geschnitten. Seine Zeichnung bildet den Uebergang zwischen Dürer und dem etwas spätern H. Aldegreve. Daß Anton nicht bloß ein Maler von Architektur und Prospecten gewesen sein muß, obwohl er sich durch jene Abbildung Kölns als ein gewandter Meister in dieser Gattung zeigte, geht aus den von ihm erfundenen und in Holz geschnittenen trefflichen Compositionen und Figuren hervor. Insbesondere gilt dieß von einer schönen Folge von 6 Blättern in 4., die 12 Apostel vorstellend. Nach Füßli soll Anton von W. zur ersten Ausgabe von Luther's Werken Holzschnitte geliefert und eine 1532 gedruckte Bibel verfertigt haben; hierdurch läßt sich wohl am besten erklären, warum er in Köln vergessen, und so wenig von seinen Meisterwerken erhalten worden ist.

Woronzoff, eine in hohen Kriegs- und Civilstellen ausgezeichnete russische gräfliche Familie. Zu ihr gehörten drei durch ihre Schönheit und ihre Rolle in der neuern russischen Geschichte berühmte Frauen. 1) Elisabeth W., die Geliebte des Großfürsten und Kaisers Peters III., nachmalige Senatorin Poläusky; 2) die Gräfin Butturlin; 3) die Fürstin Daschkoff, die Vertraute Katharinens II., welche mit dem Grafen Panin den Plan zur Erhebung derselben auf den Thron entwarf und ausführen half. Sie waren die Nichten des Großkanzlers Grafen Michael W., der als russischer Vicekanzler den Allianzvertrag zwischen Rußland und Schweden zu St.-Petersburg den 25. Juni 1745, und einen andern mit Oestreich zur Vertheidigung der Erbfolge der Maria Theresia, sowie 1747 den Subsidienvertrag mit Großbritannien abschloß, nach welchem ein russisches Corps von 37.000 Mann im Solde der Seemächte bis an den Main marschirte und den Abschluß des aacheuer Friedens bewirkte. In den letzten Jahren der Regierung der Kaiserin Elisabeth stand der Vicekanzler W. an der Spitze der schwedischen Partei, deren Seele der Großfirst Peter war; allein der Kanzler Bestucheff, das Haupt der dänischen Partei, behauptete im Cabinete der Kaiserin einen überwiegenden Einfluß, bis er 1757 in Ungnade fiel, worauf der Graf W. Reichskanzler wurde. — Ein Graf Alexander W. war früher Gesandter an mehren europäischen Höfen, wurde vom Kaiser Alexander 1802 zum Reichskanzler ernannt und erhielt darauf die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten.

1804 nahm er seine Entlassung, behielt aber seine Titel. Er zog sich nach Moskau zurück und starb daselbst 1806. Sein Bruder, S. Worenzoff, war russischer Gesandter in London, als die franz. Revolution ausbrach, Katharina erklärte sich gegen die Grundsätze derselben, und Graf W. schloß zu London den 15. März 1793 mit Lord Grenville einen Doppelvertrag, wovon der eine die Handelsverhältnisse zwischen Rußland und England, auf den Fuß des für England sehr vortheilhaften Handelsvertrags von 1766, auf 6 Jahre erneuerte, der andere aber sich auf die gemeinsame Mitwirkung beider Mächte bezog, um der franz. Revolution einen Damm entgegenzusetzen, und durch vereinigte Maßregeln den Handel Frankreichs mit den neutralen Mächten auf jede Art zu hemmen und sich gegenseitig in dem Kriege mit Frankreich beizustehen. Dieser wichtige Vertrag wurde bekanntlich in dem letztern Punkte von der Kaiserin vollzogen, indem sie damals ihre Plane in Polen ausführte; auch nahm Katharina in der Folge keinen thätigen Antheil an dem Kriege gegen Frankreich, weil Großbritannien sich weigerte mit ihr ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Pforte einzugehen. Die ganze Unterhandlung führte Graf W. Er blieb Gesandter in London auch unter den folgenden Regierungen. Paul I. ernannte ihn zum General. Unter Alexander I. hatte er Theil an den Verhandlungen, welche die dritte Coalition durch den petersburger Tractat (genannt Traité de concert) vom 11. April 1805 herbeiführten. — Sein Sohn, Michael W., kaiserlich russischer General der Infanterie und Generaladjutant, ist Militair-Generalgouverneur von Neurußland und residirt zu Odessa.

Wörterbuch, s. Lexicon.

Wortspiel, der Kling- oder Sprachwitz, eine Figur des Witzes, wo man die Aehnlichkeit bloß in dem Klange der Wörter findet. Es ist freilich die leichteste Art des Witzes, man hat ihm eher zu entlaufen als nachzulaufen, und es bedeutet nicht viel, indessen haben es selbst die Alten geliebt, und bei den Dichtern der frühern deutschen Zeit findet man es sehr häufig. Hin und wieder kann es allerdings einige Wirkung thun, und Sentenzen gibt es wohl etwas Nachdruck: „geben und vergeben"; nur darf es in ernsten Gedichten durchaus nicht vorkommen, ebenfalls solche sentenziöse ausgenommen. Das Spiel mit Eigennamen ist das leichteste, aber auch das schlechteste. Jede Sprache hat ihre eigne W.e, die sich selten übersetzen lassen. Es ist mit dem unbildlichen Witze nahe verwandt: was in der einen Sprache W. ist, ist in der andern unbildlicher Witz. Vorzüglich gefällt es durch die Kürze, durch das Erstaunen über den Zufall, der mit den Klängen spielt, und endlich wegen der daraus vorleuchtenden Geistesfreiheit, die von der Sache auf das Zeichen die Aufmerksamkeit richten kann. Die Erlaubniß der W.e gilt nur unter Bedingungen: ich muß das Wort des Spiels finden nicht machen, wie bei „liegen und lügen"; es muß sich mit dem Sachwitze verbinden, und die Schar der Aehnlichkeiten verstärken helfen, oder es ist erlaubt, wo, wie Jean Paul sagt: aus dem Windel des Wortspiels ganze Sätze kriechen, oder auch wenn es philologisch wird, oder wenn es so natürlich entfließt und sich einwebt, daß gar Niemand behaupten kann, es sei da. — Noch matter verliert sich der Witz in das Sylbenspiel (die Charade); noch matter in das Buchstabenspiel (das Anagramm); noch erbärmlicher in die anagrammatische Charade (den Logogryph); bis er sich endlich ganz im elenden höckerigen Chronogramm (ein Anagramm mit lateinischen Buch-

staben als Zahlzeichen betrachtet) versiegt. (Jean Paul's „Vorschule der Aesthetik", Th. 2, S. 308.)

Wouverman (Philipp), einer der geschätztesten Landschafts- und Thiermaler der niederländischen Schule, geboren 1620 zu Harlem, wo er auch 1668 starb. Er lernte zuerst bei seinem Vater Paul W., dann bei seinem Landsmanne Johann Wynants. Er ist groß in Allem, was er darstellt; bildete sich seine eigene Manier, obgleich er sehr gut in der Manier der Bambocciaden malte. Er wählte sich gern solche Gegenstände, bei welchen er Pferde anbringen konnte, die er meisterhaft malte und unter welchen sich immer ein weißes zu befinden pflegt. Hauptsächlich stellte er dar: Jagdgesellschaften, welche zur Jagd aufbrechen, oder von der Jagd zurückkommen, oder Halt machen; Pferdemärkte, Marställe, Reitbahnen, Hufschmiede, welche Pferde beschlagen, Feldschlachten, Reiterscharmützel (der Krieg, der damals in den Niederlanden geführt wurde, scheint zu einigen dieser Gemälde die Ideen gegeben zu haben), Fischereien u. s. w. Seine Arbeiten indessen fanden, weil sie vielleicht dem damaligen Geiste oder der damaligen Mode nicht zusprachen, den Beifall nicht, den sich Laar erworben hatte, und er verdiente bei seinen Lebzeiten nicht viel damit; desto mehr bereicherten sich die Kunsthändler durch Verkauf seiner Werke ins Ausland. Seine Gemälde haben die größte Vollendung. Alles ist gut gezeichnet; das Colorit ist kräftig und frisch, die Farben sind markig aufgetragen und das Helldunkel von wunderbarer Wirkung. Die Landschaften, Lüfte, Fernen und Bäume sind treue Nachahmung der Natur, wie er sie innerhalb der Grenzen seines Vaterlandes, aus dem er nie gekommen war, hatte kennen gelernt. In der königl. Gallerie zu Dresden befinden sich sehr viele herrliche Gemälde von ihm, worunter man das Feldlager, den Pferdemarkt und mehre Reitergefechte bewundert. In dem franz. Museum (s. „Mus. Nap.", von Filhol) befindet sich ebenfalls eine große Anzahl; einige auch in den Gallerien zu München, Wien und Pommersfelden, Köln, Düsseldorf u. a. Nach seinem Tode stiegen seine Arbeiten zu einem sehr hohen Preise, indem der Kurfürst von Baiern, Maximilian Maria, Gouverneur der Niederlande, sie eifrig aufsuchen und kaufen ließ. Ein Pferdestall wurde für 14.500 Livres verkauft. Viele seiner Gemälde sind von guten Meistern, unter Andern von Vischer und Moyreau le Bar, in Kupfer gestochen. („Oeuvres de Phil. Wouverman d'après ses meilleurs tableaux par J. Moyreau", Par. 1737, Fol.). Vgl.: „Ueber die Composition in Philipp Wouverman's Gemälden ꝛc." (Lpz. 1789). — Auch seine Brüder Peter und Johann sind als Maler berühmt. Sein vorzüglichster Schüler ist Johann Griffer, dessen herrliche Rheingegenden unvergeßlich sind.

Woywoden, s. Woiwoda.

Wrack, s. Braacke.

Wrangel (Karl Gustav, Graf von), schwedischer Feldmarschall, ein ausgezeichneter Heerführer aus der Schule des großen Königs Gustav Adolf, war der Sprößling einer alten und berühmten schwedischen Familie. Sein Vater, Hermann W., schwedischer Reichsrath und Feldmarschall, starb 1644 als Gouverneur von Liefland. Der Sohn trat früh in Kriegsdienste, und machte sich zuerst unter Gustav Adolf in den Feldzügen in Deutschland bekannt. Nach des verdienstvollen Baner's Tode (1641) befehligte er als Generalmajor eine Heerabtheilung bis zur Ankunft des neuen Oberfeldherrn Torstenson, unter welchem er nun 1643 den

kühnen Zug nach Holstein mitmachte, um den Krieg in den dänischen Staaten zu führen. (Vgl. Torstenson.) Im folgenden Jahre nach dem Tode des Admirals Claas Flemming, an die Spitze der schwedischen Flotte gestellt, welche am 25. Juni 1644 der Uebermacht der dänischen hatte weichen müssen, schlug er, verstärkt durch ein holländisches Geschwader, die Dänen am 13. Oct. bei der Insel Femern und machte ihre Schiffe zum fernern Dienste untüchtig. Nach diesem glänzenden Siege eilte W. mit einer kleinen Heerabtheilung ins Holsteinische und Schleswigsche, wo er sich gegen die Dänen mit Glück behauptete, bis der Friede zu Brömsebrö (23. August 1645) diesen Krieg endigte. Nach dem Abgange Torstenson's von der schwedischen Macht in Deutschland (1646) erhielt W. den Oberbefehl über dieselbe. Dem Erzherzog Leopold gegenüber allein zu schwach, wendete er sich deßhalb von Obersachsen nach Hessen, zog bei Wetzlar das fliegende Corps des Generals Königsmark an sich und traf bei Gießen mit dem französischen Heere unter Turenne zusammen. Beide fühlten sich nun mächtig genug, dem Feinde die Stirne zu bieten. Als des Erzherzogs Plan, die Vereinigung Beider zu verhindern, gescheitert war und er sich nun selbst von dem Main abgeschnitten sah, benutzte W. seine Schwäche, um eine Unternehmung auszuführen, die dem Kriege eine andere Wendung geben sollte. Auch hatte er die Grundsätze seines Vorgängers angenommen, den Krieg in die östreichischen Staaten zu spielen; aber von dem schlechten Fortgange der Torstenson'schen Unternehmungen abgeschreckt, hoffte er denselben Zweck auf einem andern Wege sicherer und gründlicher zu erreichen. Er entschloß sich, da die kaiserlich-bairischen Völker weit hinter ihm an der Lahn standen, dem Laufe der Donau zu folgen und mitten durch Baiern gegen die östreichischen Grenzen hereinzubrechen. In Eilmärschen bis Donauwerth gelangend, schlug er hier ein Corps Baiern und passirte den Strom sowie den Lech ohne Widerstand. Aber durch die fruchtlose Belagerung von Augsburg verschaffte er den Kaiserlichen Zeit, sowohl diese Stadt zu entsetzen als ihn selbst bis Lauingen zurückzudrücken. Nachdem sie sich aber aufs Neue, um den Krieg von Baierns Marken zu entfernen, gegen Schwaben gewendet hatten, ersah W. die Gelegenheit, den unbesetzt gelassen Lech zu passiren, welchen er nunmehr den Kaiserlichen selbst versperrte. Und jetzt lag Baiern offen und unvertheidigt da; Franzosen und Schweden überschwemmtem es wie eine reißende Flut. Jetzt endlich schloß der Kurfürst von Baiern am 14. März 1647 zu Ulm einen Waffenstillstand. Nach einiger Zeit ging W. nach Franken, und von da nach Böhmen, wo er Eger eroberte. Obgleich die Schweden und Kaiserlichen zu verschiedenen Malen einander sehr nahe kamen, so erfolgte doch keine Schlacht, weil von der Entscheidung derselben, während der Friedensunterhandlungen zu Münster und Osnabrück, zu viel abhing. Nach der Trennung des schwedischen und französischen Heeres trat zwar der Kurfürst von Baiern von dem geschlossenen Waffenstillstande zurück, aber beide Armeen vereinigten sich von Neuem und schlugen (17. März 1748) bei Zusmarshausen unweit Augsburg die vereinigten Kaiserlichen und Baiern mit großem Verluste. W. besetzte hierauf Baiern und behandelte es sehr hart, bis endlich der zu Münster und Osnabrück geschlossene Friede allen Kriegsunternehmungen der Schweden in Deutschland ein Ziel setzte. W. eilte nun nach Schweden zurück und verlebte einige Jahre in Frieden. Als Karl Gustav den schwedischen Thron bestiegen hatte, begleitete er diesen

1655 auf dem Zuge nach Polen und war in der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warschau (18.—20. Juli 1656) gegenwärtig. Als noch im Laufe dieses Krieges Schweden von Dänemark angegriffen wurde, eilte Karl Gustav, diesem neuen Feinde zu begegnen, und eroberte sehr bald Holstein, Schleswig und Jütland. W. belagerte die Festung Kronenburg, welche sich ihm nach 24 Tagen (1. Sept. 1658) ergab. Es ward ihm hierauf der Oberbefehl über die schwedische Flotte aufgetragen, welche Kopenhagen angreifen sollte, allein dieses Unternehmen glückte nicht, weil die Dänen während der Belagerung von Kronenburg Zeit gehabt hatten, die Hauptstadt in Vertheidigungsstand zu setzen und eine holländische Flotte zum Entsatz ankam. Ungeachtet des Vortheils, den W. über die letztere (29. Oct. 1658) erhielt, mußte doch der Angriff auf Kopenhagen aufgegeben werden. Im folgenden Jahre vereitelte er dagegen die von den Dänen auf der Insel Fünen versuchte Landung. Der Tod des Königs von Schweden endigte 1660 diesen Krieg. Als Ludwig XIV. 1674 einen Krieg gegen das deutsche Reich begann, trat Schweden auf die Seite Frankreichs und griff (im Nov.) unerwartet die Staaten des Kurfürsten von Brandenburg an, der auf diesen Angriff nicht vorbereitet war und mit seiner ganzen Macht gegen die Franzosen am Rheine stand. W. befehligte das 16.000 M. starke schwedische Heer, welches in das Brandenburgische einfiel und das Land übel behandelte. Er wurde aber bald krank; ein Umstand, der wahrscheinlich zu dem unglücklichen Ausgange des ganzen Unternehmens beitrug. Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm (s. d.) eilte mit seinen Truppen vom Rheine zurück, früher, als es die Feinde erwarten konnten. Sein berühmter Feldmarschall Derfflinger (s. d.) überfiel (12. Juni 1675) den schwedischen Obersten Wangelin in Rathenow und nahm ihn mit seinem ganzen Regimente gefangen. Ebenso unerwartet griff am 18. Juni 1675 der Kurfürst mit 6000 M. Reiterei das schwedische 13.000 M. starke Heer bei Fehrbellin (s. d.) an und erhielt einen vollständigen Sieg über dasselbe. Die Schweden mußten Brandenburg räumen und verloren selbst einen Theil von Vorpommern. Alter und Kränklichkeit nöthigten den schwedischen Feldherrn zur Rückkehr nach seinem Vaterlande, wo er 1675 starb. S. Fryxell's trefflich geschriebene „Erzählungen aus der schwedischen Geschichte" (Stockh. 1828—33) und Lundblad's „Schwedischer Plutarch" (Ebendas. 1826).

Wrbna-Freudenthal (Rudolf, Graf), kaiserlich-königlicher Oberkämmerer, Chef des geheimen Cabinets, Ritter des goldenen Vließes ꝛc., aus einem ursprünglich schlesischen Geschlechte, das schon im Zeitalter der Hohenstaufen durch ritterliche Thaten berühmt war und 1642 in den Grafenstand erhoben wurde. Geboren zu Wien 1761 und von seinen Eltern trefflich erzogen, studirte er auf der Universität Wien Philosophie und die Rechte, dann auf der Bergakademie zu Chemnitz die Bergwissenschaften, machte bergmännische Reisen und trat hierauf 1785 als Hofsecretair seine staatsbürgerliche Laufbahn an. Er stieg von Stufe zu Stufe und wurde 1801 Vicepräsident der montanistischen Hofstelle, oder der Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Er war theils Mitgründer, theils lebhafter Beförderer und Mitglied vieler vaterländischen Bildungsanstalten, z. B. der Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag, der patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, des polytechnischen Instituts, der ständischen Malerschule, des Conservatoriums der Musik, des Nationalmuseums u. s. w. — Als in der Folge der französischen Invasion 1805 der Kaiser und

die Regierungsbehörden Wien verließen, wurde Graf Wrbna zum Hofcommissair ernannt. Nach dem Frieden von Presburg zum obersten Kämmerer und Chef des geheimen Cabinets ernannt, befand er sich stets um die Person des Kaisers, empfing und vollzog seine unmittelbaren Befehle. Unter ihm standen jetzt gegen 900 kaiserliche Kämmerer (darunter 20 Fürsten und 600 Grafen), die kaiserl. Leibärzte, die Aviticalcassen der kaiserl. Familie, die Oberdirection der Familienherrschaften, die Schatzkammer, das Naturaliencabinet, die Gemäldegallerie mit allen übrigen Kunstsammlungen, die Inspection der kaiserl. Burg, die Schloßhauptmannschaften, endlich die kaiserl. Kammerkünstler und die oberste Hoftheaterdirection. Ihm verdankt Oestreich die erste Geognosie (von Reichetzer), von deren Anwendung auf den Bergbau man früher bei der Hofkammer kaum einen Begriff hatte. In seiner Eigenschaft als Chef des geheimen Cabinets hatte er auch beim Kaiser den Vortrag in Gnadensachen und wendete unzähligen Menschen Gutes zu. — Als 1810 Graf Wallis zum Finanzminister ernannt und die Einziehung der schon mehr als 1000 Mill. betragenden Bancozettel und die Umwechslung in Einlösscheinen zu $^1/_4$ insgeheim beschlossen war, trat die Bedenklichkeit entgegen: ob das neue Papier Anwerth finden und dem ganzen neuen Finanzplan werde Vertrauen geschenkt werden? Graf Wallis erklärte: es werde hinreichend sein, wenn die neuen Zettel die Signatur des Grafen Wrbna erhielten. Und so sieht man noch seinen Namen auf allen den (etwa 600 Mill.) Einlös- und Anticipationsscheinen, die von 1811—13 ausgegeben wurden. So groß war das Ansehen, der Credit und die Achtung, in welcher W. allgemein beim Publicum stand. Daß später jene Papiere weit unter pari sanken, verschuldete nicht W.'s Mißcredit, sondern die Natur des Papiergeldes und die Gewalt der Umstände. Nach einer langwierigen schmerzhaften Krankheit starb Graf W. am 30. Jan. 1823. Ausgezeichnet als Mensch und als Staatsmann, gehört er zu den wenigen Großen, welchen die Achtung des Monarchen und die Liebe des Volks in gleichem Maße zu Theil ward. Als wenige Stunden vor seinem Hinscheiden der Kaiser ihn besuchte und vernahm, daß zu seiner Wiederherstellung keine Hoffnung sei, sagte er mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen treuen Diener, sondern auch einen Freund, der 20 Jahre lang seine Ehre darin setzte, mir im Glück wie im Unglück unverholen die Wahrheit zu sagen!": — Worte, welche Den, dem sie galten, nicht minder adeln, als Den, der sie sprach.

Wren (Sir Christopher), der berühmteste Baumeister Englands, geb. 1632 zu East Knoyle in Wiltshire, wo sein Vater Pfarrer war. Den Knaben zeichneten schon in der Schule zu Westminster schnell aufblühende Talente aus. In seinem 13. Jahre erfand er ein neues astronomisches Werkzeug und schrieb eine Abhandlung über den Ursprung der Flüsse, welche beide er seinem Vater in zierlichen lateinischen Versen zueignete. In seinem 14. Jahre bezog er die Universität zu Oxford, wo besonders seine Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften auffallend waren; kurz er zeigte schon frühe einen reifen, fruchtbaren und vielseitig gebildeten Geist. 1657 ward er Lehrer der Astronomie im Gresham-College zu London; doch übernahm er 1660 den Lehrstuhl der Astronomie zu Oxford. Von dieser Zeit an arbeitete er unausgesetzt an mehren Zweigen der Wissenschaft und mit ihrer, sowohl alten als neuern Literatur vertraut, war es sein Streben, ihr Gebiet zu erweitern. Merkwürdig

war bei ihm die Verbindung einer vollendeten theoretischen Bildung mit einem praktischen Geiste, der sich leicht zu kühnen Schöpfungen aufschwang. Als Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften nahm er den thätigsten Antheil an ihren Arbeiten. Der Ruhm der Peterskirche in Rom, deren Bau damals beendigt worden, machte auf W. einen solchen Eindruck, daß sein stets reger Geist sich auf die Baukunst warf. Gelegenheit, hierin sein Genie zu zeigen, gab ihm der Tod des bekannten Baumeisters Inigo Jones, 1663 erbaute er das prächtige Sheldons-Theater in Oxford, was seinen Namen überall bekannt machte; nicht wenig trug hierzu das von ihm bald darauf erbaute Pembrokecollegium in Cambridge bei. 1665 reiste er nach Frankreich, um die Bauwerke, welche damals Ludwig XIV. errichtet hatte, kennen zu lernen; doch ist er nie nach Italien gekommen, darum ist es um so mehr zu bewundern, wie er, welcher nie Italiens classische Muster sah, und in seinem Vaterlande nur geschmacklose Werke, einige gothische Bauten ausgenommen, vor Augen hatte, durch eigne Geisteskraft die großen Plane faßte und ausführte. Als 1666 ein bedeutender Theil von London abbrannte, entwarf W. den Plan zu einer neuen Stadt, welcher alle Nebenbuhler besiegte; auch wurde W. als erster Baumeister zur Wiederherstellung der Stadt ernannt; dennoch kam sein Plan nicht zur Ausführung, weil die Eigenthümer sich weigerten, der Schönheit und Regelmäßigkeit der Stadt ihre Interessen aufzuopfern. 1676 begann er den Bau der Paulskirche (s. London), die in 35 Jahren vollendet ward. Ein ewiges Denkmal seiner Kunst, steht sie in Europa einzig der Peterskirche in Rom nach. Man hat geglaubt, W. habe nach dem Plane der letztern die Paulskirche gebaut; dieß ist aber irrig; denn 1749 hat ein Nachkomme von dem großen Baumeister verschiedene Plane der Kirche herausgegeben, die deutlich zeigen, daß W. dabei keiner fremden Idee gefolgt ist. Während dem Bau der Paulskirche errichtete er (1671—77) zum Andenken des großen Brandes in London das sogenannte Monument; es ist eine herrliche, cannelirte dorische Säule, die auf einem 40 Fuß hohen, mit Basreliefs verzierten Postament steht und 202 Fuß hoch ist. Im Innern führt eine schneckenförmig gewundene Treppe von 345 schwarzen Marmorstufen nach der Spitze; hier sollten, nach W.'s Plane, noch zwei Statuen stehen, die eine Karl II. darstellend, wie er Londons Bewohner zum Baue der neuen Stadt aufmuntert; die andre, eine weibliche Figur, sollte die gerettete Stadt vorstellen. Von 1668 bis 1718 war er Oberaufseher aller königl. Bauten. In dieser Zeit sind über 60 Kirchen und öffentliche Gebäude nach W.'s Plane aufgeführt worden; zu den vorzüglichern gehören, der neuere Theil des Pallastes Hamptoncourt, der Pallast zu Wincheſter, das Spital zu Chelsea, die Kirche zu St.-Stephan Walbrook, das Theater zu Oxford, ein Flügel des Matrosen-Spitals zu Greenwich. 1718 hatte er das Unglück, durch Hofkabalen aus seinen Stellen verdrängt zu werden. Er zog sich daher zurück und lebte fortan den Wissenschaften zu Hamptoncourt; nur von Zeit zu Zeit kam er nach London, um die Arbeiten an der Westminsterabtei, deren Ausbesserungen ihm übertragen worden waren, zu inspiciren. Er starb 1723. Vorher hatte er noch die Freude, zu sehen, daß sein Sohn den letzten Stein auf die Kuppel der Paulskirche legte. In der Paulskirche liegt er begraben; seine Grabstätte bezeichnet die schöne lateinische Inschrift: „Suchst Du sein Denkmal? Schau um Dich". W. war Präsident der königl.

Gesellschaft, zwei Mal Mitglied des Unterhauses und Großmeister der großen Freimaurerloge, für welchen Orden (vgl. Freimaurer) er sehr thätig war. Sein Sohn gab den literarischen Nachlaß sowie die Zeichnungen seines Vaters heraus. W. erfand auch ein Instrument, den jährlich fallenden Regen zu messen; ferner gab er Mittel an, astronomische Beobachtungen genauer und leichter zu machen; machte auch zuerst den Versuch, Flüssigkeiten in die Adern der Thiere zu spritzen. Seine Biographie gaben der Baumeister Elmes (Lond. 1823) und die „Biographia Britannica" heraus.

Wright (Sir Thomas), englischer Schiffscapitain, der im April oder Mai 1804 in französische Kriegsgefangenschaft fiel. Weil er Georges und andere Verschworne, z. B. Villeneuve und Picot, den 27. Aug. 1803, dann Armand Polignac im Anfang Dec. desselben Jahrs, und zuletzt Pichegru, Lajolais, Jules Polignac u. A. am 16. Jan. 1804 auf dem Gestade von Belville ans Land gesetzt hatte, so glaubte Bonaparte, Fouché und Réal, daß er die Verbindungen und Absichten der Verschwornen in Frankreich selbst genau kenne; er sollte daher als Zeuge gegen die Angeklagten auftreten. Allein W. behauptete standhaft, daß er nur den erhaltenen Befehl, die Angeklagten auf der franz. Küste zu landen, vollzogen habe, von allem Uebrigen aber nichts wisse. Hierauf — so wird erzählt — hoffte man durch die Marter ein Geständniß von ihm zu erpressen, und die Staatsräthe Réal und Dubois wurden als Vollzieher von Napoleons Willen genannt. Dann habe man ihm versprochen, aufs beste für ihn in Frankreich zu sorgen, wenn er das verlangte Geständniß *thun* würde; W. sei aber unerschütterlich bei seiner erste Aussage geblieben. 1805 verlangte England durch spanische Vermittelung W.'s Auswechselung, und Napoleon sagte dieselbe zu; allein im November dieses Jahres machte der „Moniteur" bekannt, W. habe sich bei der Nachricht von dem Unglück der Oestreicher bei Ulm aus Verzweiflung selbst das Leben genommen. Dagegen ward in England behauptet, daß Bonaparte ihn habe erdrosseln lassen, damit er nicht Zeugniß ablege von der erlittenen Unmenschlichkeit. Als in der Folge der englische Schiffsarzt, O. Warden, zu Napoleon bei einer Unterredung mit ihm auf St.-Helena sagte: „Man glaubt in England ziemlich allgemein, daß Sie den Capitain Wright im Tempel haben erdrosseln lassen", so gab, wie Warden erzählt, Napoleon folgende Antwort: „Wozu hätte ich das gethan? Von allen Menschen, die ich in meiner Gewalt gehabt habe, hätte ich am liebsten ihn beim Leben erhalten: denn in dem Processe, den ich damals den Verschworenen machen ließ, konnte ja W. als der bedeutendste Zeuge auftreten, weil er die Hauptpersonen der Verschwörung, namentlich Pichegru, nach Frankreich übergeführt hatte". Zugleich betheuerte Napoleon, daß Capitain W. im Gefängnisse im Tempel Hand an sich gelegt habe, und zwar um ein Gutes früher, als es im „Moniteur" bekanntgemacht worden sei. Fouché und Savary behaupten das Nämliche. Jener Proceß fällt in die Monate März, April und Mai 1804, W.'s Tod aber in die letzten Tage des October 1805. Napoleons Versicherung kann so viel beweisen, daß er von W.'s Mißhandlung und Ermordung nichts gewußt habe; der Verdacht würde dann immer noch auf Savary, Fouché und Réal lasten, die sich oft staatsinquisitorische Willkür erlaubt haben, und, wenn sie W.'s Geständniß durch die Folter hatten erpressen wollen, diese vergebliche Gewaltthat nicht anders als durch dessen Ermordung verhüllen kon-

ten. Indeß sind weder Actenstücke noch glaubwürdige Zeugen bekannt, die jenes Gerücht bestätigen, welches überdieß in den „Memoiren des Herzogs von Rovigo (Savary) über den Tod Pichegru's, des Capitain W., des Hrn. Bathurst ꝛc.“ (Par. 1825; deutsch in den „Aufklärungen über Begebenheiten der neuern Zeit“, Darmst. 1827) widerlegt wird.

Wucher nennt man diejenige Handlung, wenn Jemand einem Andern entweder unter namentlich in den Gesetzen verbotenen, oder überhaupt unter solchen Bedingungen Credit gibt, welche nicht nur den Schuldner um die Vortheile des Credits bringen, sondern ihn auch in Schaden setzen. Welche Umstände und Bedingungen nun den W. begründen, d. i., wodurch der Schuldner den Vortheil des gegebenen Credits verliert, ja sogar noch Schaden davon hat, läßt sich in der Regel im Allgemeinen nicht bestimmen. Es hängt hierbei Alles von der Art des Geschäfts, vom Stand der öffentlichen Angelegenheiten, vom Mangel oder Ueberfluß an baarem Gelde, von der mehren oder mindern Sicherheit des Schuldners u. dgl. ab, sodaß zur Zeit Das ein W. sein kann, was zur andern Zeit Seiten des Gläubigers eine ganz besondere Güte oder Gefälligkeit beweist. Hält aber der Staat es überhaupt für nöthig, sich in den Geldhandel zu mischen, und will er ihn nicht, wie Hume und Andere es für rathsamer halten, wie jeden andern Handel ganz frei lassen, so muß er einen allgemeinen Maßstab der Nachtheiligkeit der Creditsbedingungen festsetzen. Hierzu hat er vorzüglich die Größe der Zinsen erwählt. Bei diesem läßt sich nämlich noch am leichtesten übersehen, ob der Schuldner dabei bestehen könne oder nicht. Die Zinsen waren bei den alten und rohen Völkern sehr verhaßt. Bei ihnen wurde nämlich höchst selten oder gar nicht von Speculanten oder Verschwendern Geld aufgenommen, sondern nur von Dürftigen, die zur Zeit einer großen Nationalbedrängniß Geld oder Getreide borgten, um das Leben zu fristen. Natürlich wurde unter solchen Umständen der Arme auf den Reichen leicht sehr erbittert, weil dieser von seiner Noth einen Vortheil zog. Auch waren die Zinsen bei rohen Völkern wegen Mangel an Geld, Betriebsamkeit, Sicherheit, Circulation, Concurrenz und an Zusammenhang der Länder untereinander, ungleich höher und beschwerlicher als jetzt unter den cultivirten Nationen. Moses verbot daher den Juden gänzlich, von ihren Genossen Zinsen zu nehmen, erlaubte aber dasselbe gegen Ausländer. Auch im alten Rom ward der Zinsfuß genau bewacht und gab öfters Veranlassungen zu Unruhen, besonders bei der Härte der Gesetze gegen die Schuldner. Die Gesetze der Zwölf Tafeln setzten den Zinsfuß (452 v. Chr.) auf 12 Procent jährlich (nicht bloß auf 1 Procent, wie Manche glauben), das kanonische Recht nahm den Haß gegen die Zinsen aus dem Alten Testamente an, ohne gehörige Prüfung der völlig veränderten Lage der Nationen, und verbot die Vertragszinsen gänzlich. Daher waren sie auch nach dem ältern gemeinen Rechte, und in Frankreich sogar bis zur Revolution untersagt. Man umging jedoch in dem letztern Lande das Gesetz auf mannichfache Art, weil ohnedem Handel und Wandel gar nicht hätten bestehen können. Nach den jetzt geltenden deutschen Rechten ist im Allgemeinen fünf von Hundert der erlaubte Zinsfuß. Doch machen verschiedene Provinzialgesetze hiervon Ausnahmen, indem z. B. in den preuß. Landen den Kaufleuten 6 Procent erlaubt sind. Auch bei Wechseln können fast überall 6 Procente vorgeschrieben werden, und verschiedene Gesetzgebungen verstatten auch bei kleinen Summen

auf kurze Zeit höhere Zinsen. Bei Verzugszinsen setzen zwar die Gesetze ebenfalls 5 Procent fest, allein hier steht es dem Gläubiger frei, auch einen größern Schaden erweislich zu machen und zu fordern. Bei Assecuranz-Geschäften und Leibrenten-Contracten kann wegen der Größe der Gefahr oder wegen des außerordentlichen Vortheils des Creditnehmers der gewöhnliche Zinsfuß gleichfalls nicht beachtet werden. Die Liebe zum Gewinn ist jedoch zur rechten Zeit sehr erfinderisch gewesen und hat den Gesetzen wegen des Zinsfußes auf manche Art durch manche ausgemachte Vortheile auszuweichen gesucht. Daher betrachten die Gesetze noch folgende Verträge als Wucherkünste: wenn sich der Darleiher in dem Schuldenbekenntnisse eine größere Summe verschreiben läßt als er ausgeliehen hat; wenn bei einem Darlehn Waare statt baaren Geldes ausgegeben und über ihren Werth angeschlagen werden (contractus mobratrae); wenn der Darleiher in schlechtem Gelde oder in Papiergelde gezahlt hat, in dem Schuldbekenntnisse aber gutes oder baares Geld oder Gold verschrieben wird; wenn Waaren, Silbergeschirr und andere Sachen ausgeliehen, und zur Bestimmung der dafür zu entrichtenden Zinsen zu einem übermäßigen Preise angesetzt worden; wenn der Gläubiger dem Schuldner Wechsel verkauft, welche dieser erst mit Verlust zu Gelde machen muß; wenn im Fall der unterbliebenen Zahlung zu der bestimmten Zeit eine übermäßige Strafe oder Verlust der Pfänder bedungen worden ist; die Bedingung eines Aufgeldes, eines besondern Geschenks, Provisionen und dergl. Künste mehr. Der Fall, wenn der Gläubiger Zinsen von Zinsen nimmt (Anatocismus, s. d.), es mögen nun die Zinsen zum Capital geschlagen, oder dem Schuldner als ein neues besonderes Capital gelassen werden, enthält zwar eine gesetzlich verbotene Handlung, aber keinen W. (An sich scheint das Verbot, Zinsen von Zinsen zu nehmen, mit der jetzt anerkannten Rechtmäßigkeit der Zinsen im Widerspruche zu stehen, da der Gläubiger jenes entbehren muß.) Außerdem sind auch die Zinsen, welche die Summe des Capitals übersteigen, verboten, insofern sie nämlich noch rückständig und nicht zum Theil bezahlt sind; doch gibt es auch hier mehre Ausnahmen. Die Strafe des W.s ist, wenn über 6 Procent Zinsen genommen werden, nach gemeinen deutschen Rechten der Verlust des vierten Theils des Capitals, welcher der Obrigkeit des Wucherers und des Schuldners zufällt, auch ist der wucherliche Contract in seinem ganzen Umfange null und nichtig und der widerrechtlich gezogene Vortheil muß erstattet werden. Die sächsischen Gesetze sind strenger und bestrafen den W., namentlich das Zinsnehmen über 6 Procent und andere wucherliche Vortheile, mit dem Verlust der ganzen Summe, welche dem Fiscus anheim fällt und überdieß mit Gefängniß, Zuchthaus und Infamie. Selbst der auf W. borgende Schuldner wird, wenn er den eingegangenen Contract nicht anzeigt, um den Betrag des vierten Theils der entlehnten Summe bestraft. — In einem ganz andern Sinne wird das Wort W. gebraucht, wenn von Kornwucher die Rede ist, denn dieser findet auch statt, wenn kein Credit gegeben wird. Hier wird bloß ein übermäßiger Gewinn und die eigennützige Benutzung eines allgemeinen Nothstandes vorausgesetzt. Es ist aber dieser W. nicht bloß auf Korn oder Getreide beschränkt, sondern erstreckt sich auf alle Lebensmittel oder andere zu den Bedürfnissen des gemeinen Lebens unmittelbar gehörenden Waaren. Wenn der Zweck dazu kommt, eine Theurung (s. d.) zu veranlassen, um die aufgekauften Waaren mit desto

größerm Vortheile wieder zu verkaufen, so wird diese Art W. das Vergehen des Vor- und Aufkaufs (crimen dardanariatus) genannt, und mit Confiscation der angekauften Waaren, mit einer Geldbuße oder mit Gefängniß bestraft. Das Kaufen der Früchte auf dem Halm wird als ein Versuch des Vor- und Aufkaufs betrachtet und ist ebenfalls nach gemeinen deutschen Rechten unter gewissen Verhältnissen verboten. — Ueber den W. s. Joh. Arnold Günther: „Ueber Wucher und Wuchergesetze ꝛc." (Hamb. 1790); Hugo: „Civilistisches Magazin" (Bd. 2, 6. Abh. über Kornwucher); Möser's: „Patriotische Phantasien" (Bd. 2, Brief eines Kornhändlers). Mit Bentham's „Vertheidigung des Wuchers ꝛc." (a. d. Engl. von J. A. Eberhard, Halle 1788) vgl. man von Sonnenfels' „Abhandlung über Wucher und Wuchergesetze" (Wien 1789); s. auch J. C. Roth's „Abhandlung über den W. und die Mittel, demselben ohne Strafgesetze Einhalt zu thun" (Nürnb. 1793).

Wundarzneikunst, s. Chirurgie.

Wunder sind übernatürliche Thatsachen und Erscheinungen in der Sinnenwelt, welche die menschliche Vernunft nach ihren Principien nur der unmittelbaren Wirkung Gottes zuschreiben kann. Wenn von einem Wunder die Rede ist, so muß vor aller weitern Untersuchung zuerst die historische Gewißheit des Factums völlig entschieden sein. Dieß beruhet hier, wie bei jeder andern Erscheinung der Sinnenwelt, auf der Wissenschaft und Ehrlichkeit der Zeugen. Nur wird zur Beglaubigung eines W.s etwas mehr gefordert als bei einer bloßen Naturbegebenheit nämlich: 1) Wenn eine Wunderbegebenheit als wirklich geschehen angenommen werden soll, so müssen die Zeugen ihre Nachrichten nicht aus bloßen Volkssagen schöpfen, die man vielleicht erst nach einer ganzen Reihe von Jahren erzählet; denn es ist gewiß, daß man bei allen Völkern der Erde dergleichen grundlose Sagen herumgetragen hat; bald hat man aus Eigennutz, bald aus politischen Absichten W. erdichtet, das abergläubige und unwissende Volk hat zu einer ungewöhnlichen Naturerscheinung hundert Umstände erdichtet, welche sie zu einem W. erhoben. Hier muß man also Augenzeugen haben, oder wenigstens Solche, welche auf eine zuverlässige Art auf Augenzeugen zurückweisen. 2) W., die als historisch gewiß angenommen werden sollen, müssen nicht geheim, an verborgenen und dunkeln Oertern, sondern frei, öffentlich geschehen sein, daß sie Jedermann sehen und prüfen konnte. Die Wahrheit scheuet nicht das Licht, fürchtet keine Untersuchung. Gewiß ist es, daß man durch geheime Machinationen an verborgenen und dunkeln Oertern die menschliche Einbildungskraft so sehr äffen kann, daß sie Dinge zu sehen glaubt, welche nirgends vorhanden sind. 3) Wenn auch gleichzeitige Schriftsteller von einer wunderbaren Erscheinung reden, die aber an einem sehr entfernten Orte, bei einem abergläubigen Volke geschehen sein soll, wovon nur ein unbestimmter Ruf zu ihnen gekommen ist, so verdienen sie keinen Glauben, weil ein solcher Ruf sich mit jedem Schritte vergrößert. 4) Wenn eine Wiedererscheinung von einem unwürdigen Manne zu niedrigen Absichten, zur Beförderung des Aberglaubens und der Unsittlichkeit, oder auf eine kindische, lächerliche, oder wohl gar unanständige Art gewirket worden sein soll, so muß sie schon vorhinein als erdichtet und falsch verworfen werden; denn so kann die Gottheit als das heiligste und moralischste Wesen nicht wirken. Entweder ist die ganze Erzählung erdichtet, oder man hat sie nur durch Hinzusetzung mancher Umstände zu einem W.

gemacht. Man hat besonders in der neuern Zeit unter den Protestanten es versucht, die christlichen W. als bloße symbolische Vorstellungen, oder auf andere Art natürlich zu erklären. Sie verdienen aber mit Recht den über sie verhängten Tadel der Willkür. So sagt man, bei aller Authentie und Integrität des neuen Bundes kommen darin doch keine wirkliche Wunderbegebenheiten vor; denn Das, was wir für W. halten, sollen nicht wirkliche Facta, sondern bloße Allegorien sein, es soll unter einem sinnlichen Bilde irgend eine übersinnliche Wahrheit nach orientalischem Sprachgebrauche dargestellt werden; die Orientalen waren gewohnt, alle ihre Gedanken in die sonderbarsten Bilder einzukleiden, welche, so auffallend sie uns auch vorkommen, für sie ganz einheimisch waren. So soll z. B. die Heilung verschiedener Krankheiten nichts anders bedeuten, als die moralische Besserung der Menschen durch die Lehre Jesu; einen Blinden sehend machen, heiße nur, einen Unwissenden zur Erkenntniß der Wahrheit bringen; einen dreißigjährigen Kranken — einen Gewohnheitssünder bekehren; den Sohn eines heidnischen Hauptmanns gesund machen, bedeute, daß auch die Heiden selig werden können. Die Stillung eines Seesturmes — daß Gott die Seinigen schütze; die Sonnenfinsterniß beim Tode Jesu — den traurigen Zustand des jüdischen Staates, der sich mit schnellen Schritten seinem gänzlichen Verfalle näherte; die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu soll bloß eine symbolische Darstellung des Sieges sein, welcher seine Lehre über alle Hindernisse erringen wird, welche Juden und Heiden ihrer Ausbreitung entgegensetzten. Wenn man einmal angenommen hat, daß schlechtweg keine übernatürliche Thatsachen möglich sind, dabei aber doch noch Ehrlichkeit genug besitzet, das Evangelium nicht für einen bloßen Roman zu halten, so bleibt freilich nichts anders übrig, als zu einer solchen Interpretation seine Zuflucht zu nehmen. D. Paulus nimmt die Wundererzählungen des Neuen Testaments als wirkliche Thatsachen an, sucht sie aber aus psychologischen Gründen für ganz natürliche Erscheinungen zu erklären. — Von W.n umringt, von Geheimnissen eingeschlossen, nicht einmal fähig, die Räthsel unseres eigenen Daseins zu lösen, wollen wir dessen ungeachtet nichts von W.n, von unerklärbaren Dingen hören, soll kein Geheimniß für uns bestehen. — Indeß hat oft der falsche Wunderglaube zur unbedingten Verwerfung der W. geführt. Auch gibt es wohl Naturwunder. Unwissenden Menschen erscheint Vieles wunderbar, was ein mit genauer Kenntniß der Natur und der Wirksamkeit ihrer verborgenen Kräfte bereicherter Geist (vgl. Magnetismus) ganz in der Ordnung und nur in dem Sinne wundervoll findet, wie es die Entstehung des geringsten Grashalmes ist. Der Kirchenvater Augustinus sagt: „Gott thut in den Wundern Nichts wider die Natur; ungewöhnliche Dinge erscheinen uns widernatürlich, aber nicht Gott, der die Natur gemacht hat".

Wunder der Welt (die sieben). Unter diesem Namen hat man gewisse Denkmäler der Kunst verstanden, die entweder ihrer ungeheuern Größe und Dauer oder ihrer ausgezeichneten Schönheit wegen so unübertrefflich scheinen, daß man sie die Wunder der Welt, und da gerade ihre Zahl nur 7 ausmacht, die 7 Wunder der Welt, genannt hat. Es waren: 1) die ägyptischen Pyramiden (s. d.), an deren Statt von Einigen der Pharus (s. d.) von Alexandrien hierher gerechnet wird; 2) die Mauern und 3) die sogenannten Gärten zu Babylon (s. Baby-

lon und Semiramis); 4) der Tempel der Diana zu Ephesus (s. d.); 5) die Bildsäule des olympischen Jupiters (s. Jupiter); 6) das Mausoleum (s. Artemisia und Mausoleum); 7) der Koloß zu Rhodus (s. Koloß). Doch muß man nicht glauben, daß dieses die einzigen, ja auch nur die ersten Werke gewesen seien, welche die erhabene Größe des Alterthums bezeichnen. Diesen Wunderkreis, den die Griechen nach Alexanders Zeit zusammensetzten, beschrieb Philo der Byzantiner, dessen Buch: „De septem orbis spect." (edit. Orelli, Lpz. 1816) zuerst der Bibliothekar der Vaticana, Leo Allatius, 1640 herausgab. Schinkel in Berlin hat die Ansichten von jenen Wunderbauen für Gropius' des Aeltern Theater gemalt. Hirt hat über das Mausoleum und den Tempel der Diana, Quatremère de Quincy über den olympischen Jupiter und die „Description d'Egypte" über andre Kunstbaue des Alterthums viel Lehrreiches gesagt.

Wunderbar in ästhetischer Hinsicht. Wunderbar nennt man überhaupt Das, was von dem uns bekannten Gange der Natur in ihren Wirkungen abweichend erscheint. Es kömmt nicht darauf an, ob es wirklich davon abweichend, aber Alles hängt davon ab, daß der Gegenstand wegen der schnell veränderten Richtung unseres Gedankenlaufs, wegen des Ueberraschenden, Neuen und Unbegreiflichen oder wenigstens von uns noch Unbegriffenen, einen Zustand in uns hervorbringt, welchen wir den Zustand der Verwunderung nennen. Der Reiz des Wunderbaren liegt nicht im Reiz der Neuheit, sondern in dem Streben unseres Geistes, das Räthselhafte zu lösen und in die verborgene Tiefe der Natur zu schauen. Das ästhetisch Wunderbare ist Dasjenige, was durch den Schein des Wunders gefällt; es ist mit dem Erhabenen nahe verwandt, weil wir auch in diesem die Wirkung einer ungewöhnlichen Kraft erblicken, welche uns über die irdische Natur erhebt. Wenn uns in dem Wunderbaren die Wirkung übermenschlicher Kraft erscheint, die sich unserer Kraft drohend entgegenstellt; so ist der Wunderbare auch fruchtbar. Doch kann z. B. im Märchen das Wunderbare angenehm sein. — Nur Eine Art des Gebrauchs des Wunderbaren steht dem Dichter jetzt frei, daß er es in die Seele lege, wo allein es neben Gott wohnen kann. Wilhelm Meister's Wunderwesen liegt in Mignon's und des Harfners herrlichem geistigen Abgrund. Nicht das gemeine physische Wunder, sondern das Glauben daran malt das Nachtstück der Geisterwelt. Das Ich ist der fremde Geist, vor dem es schauert, der Abgrund, vor welchem es zu stehen glaubt; und bei der Theaterversenkung ins unterirdische Reich sinkt eben der Zuschauer, der sinken sieht. — Es gibt schöne innere Wunder, deren Leben der Dichter nicht mit dem psychologischen Anatomirmesser zerlegen darf, wenn er auch könnte. — Ganz unpoetisch ist es, das Wunder am Ende zu erklären, als natürliche Magie darzustellen und in Prosa aufzulösen; dadurch fällt es bei einer zweiten Lesung ganz weg. Der andere Irrweg ist, die Wunder bloß zu erfinden und nicht zu erklären; das ist eine Verwechselung des materiellen Wunderbaren mit dem idealen, eine widersprechende Annahme entgegengesetzter Bedingungen. Uebrigens muß selbst das Wunderbare eine Art von physischer und psychologischer Wahrscheinlichkeit haben, damit es dem Menschen in etwas begreiflich werde; die unbekannten Mächte, die wunderbaren Kräfte müssen menschlich handeln, sonst wird es abenteuerlich und ungeheuer; es muß mehr Bewunderung als Verwunderung erregen. Zur Darstellung des Wunderbaren gehört nun vorzüglich eine reiche, glückliche, feurige Einbildungskraft, aber auch

Kenntnisse. Das Wunderbare thut große Wirkung; doch muß der Dichter dabei auch auf seine Zeit Rücksicht nehmen. Viele Dichtungen Klopstock's in seinem „Messias" von überirdischen Welten würde ein roher Mensch bloß anstaunen, weil sie ihm völlig unbegreiflich wären. In der dramatischen Poesie ist das Wunderbare mehr, wie in jedem andern Theile derselben beschränkt; denn hier tritt es in die helle sinnliche Gegenwart und kann sehr leicht in Gaukelei der Sinne ausarten. Am meisten ist es einheimisch in der romantischen Oper, und die Musik, welche die Tiefen des Gefühls aufregt, ist in dieser Verbindung mit der Poesie am fähigsten, die Wirkung des Wunderbaren hervorzubringen. Die bildenden Künste, welche ihre Werke für das Auge fixiren und die Formen der Natur nachbilden, sind dazu weniger geeignet; am meisten jedoch unter ihnen die Malerei, welche sich der ätherischen Scheingestalt bedient, und die Bewegung der Mimik mit ihren Figuren täuschender nachbildet als die Plastik und Architektur, welche in dem Bestreben nach dem Wunderbaren leicht in das Abenteuerliche verfällt. — Unter verschiedenem Charakter stellt sich das Wunderbare, welches mit dem Volksglauben verwandt ist, bei den verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten der Kunst dar. Das Mystische der Griechenwelt hat einen heitern Charakter und erscheint als fröhliches, sinnreiches Bilderspiel der Phantasie; das Mystische in der romantischen und neuern Zeit überhaupt hat einen ernstern Charakter und ist oft aus dem trüben, gestaltlosen Reiche der Ahnungen von der Unterwelt geschöpft.

Wünschelruthe (lat. virgula mercurialis) ist eine unter gewissen abergläubischen Umständen verfertigte, entweder einfach bogenförmig gekrümmte, oder auch zweiästige, in einem Stiel verbundene Ruthe, wie eine Gabel geformt, von Holz, Messingdraht oder Metall, welche von abergläubischen Menschen angewendet wird, um da, wohin sich diese auf eine eigenthümliche Weise mit den Fingern gehaltene Ruthe vorzüglich neigt, verborgene Schätze unter der Erde zu entdecken. Besonders wird sie im Bergbau gebraucht, um edle Metalle, Mineralien oder unterirdische Wasser und Erzgänge damit ausfindig zu machen. Wie häufig dieser Aberglaube von Betrügern ist benutzt worden, bedarf hier keiner weitläufigen Ausführung. Auch würde diese Anwendung der sogenannten W. vielleicht nur noch als Denkmal ehemaligen Aberglaubens genannt werden, wenn nicht vor mehren Jahrzehnden ein Italiener, Namens Campetti (ein junger Landmann, zu Gargnano am Ufer des Gardasees geboren), durch ernstliche und nachdrucksame Versicherung, Metalle und Wasser unter der Erde, vermittelst körperlicher Empfindungen, wahrnehmen zu können, großes Aufsehen gemacht hatte, und auch die von ihm angestellten Versuche allerdings sehr für diese Behauptung zeugten. Ritter (s. d.), ein bekannter Naturforscher zu München, reiste auf Befehl des Königs von Baiern 1806 zu Campetti nach Gargnano, brachte ihn mit nach München, um wiederholte Versuche anzustellen; und es wurden diese Versuche auch wirklich, besonders mit Schwefelkiespendeln, gemacht, von denen man behauptet, daß sie in der Nähe von Metallen schwingen. Ritter hat vornehmlich bei dieser Gelegenheit sich eines Instrumentes bedient, daß er Balancier genannt hat, und das ganz einfach in einem Stabe oder kleinen Streifen von Kupfer oder anderm Metalle, ungefähr 6 Zoll lang und einen halben Zoll breit, besteht. Die nähern Nachrichten findet man in Aretin's „Neuem literarischen Anzeiger" (1807), von

Nr. 22 an; auch hat Gilbert anziehende Beleuchtungen dieser Versuche 1808 herausgegeben. (Vgl. Rhabdomantie.)

Würde, ist sowohl der absolute innere Werth, der moralischen Wesen ausschließlich eigen ist, als der äußere Glanz, welcher einzelnen Personen im Verhältniß ihrer bürgerlichen Stellung zukommt. Sie ist der hervorstechende Charakter des männlichen Geschlechts, deren Stelle beim weiblichen die Anmuth einnehmen soll, wiewohl demselben auch vom sittlichen Standpunkte aus jene nicht abgesprochen werden kann. Vgl. Schiller, „Ueber Anmuth und Würde" (Lpz. 1793).

Wurf, s. Ballistik.

Würfel oder Cubus ist ein von 6 gleichen Quadratflächen begrenzter Körper, der 12 Kanten und 8 Ecken hat, von denen jede der andern gleich ist. Er gehört daher zu den regulairen Körpern, und zwar ist er der einzige regulaire, welcher von 6 Flächen begrenzt wird. Sein körperlicher Inhalt ist, wie man sich leicht überzeugen kann, wenn man sich jede Seite des W.s in lauter gleiche Theile zerlegt denkt, gleich einem Product aus der Zahl der Theile einer Seite (der Höhe) in die Zahl einer Quadratfläche (der Grundfläche), und diese Fläche selbst wieder gleich einem Producte aus einer Seite (Höhe) der Quadratfläche in die andere (Grundlinie). Weil nun diese Seiten alle einander gleich sind, so wird der Inhalt des W.s durch dreimalige Multiplication der Zahl der Theile einer Seite mit sich selbst erhalten. Ist z. B. eine Seite gleich 10, so ist der körperliche Inhalt gleich $10 \times 10 \times 10 = 1000$. Daher wird auch jedes Product das durch dreimalige Multiplication irgend einer Zahl mit sich selbst entsteht, die Cubikzahl dieser Zahl, und diese Zahl selbst wieder die Cubikwurzel, aus jenem Producte genannt. Die Stereometrie bezieht den Inhalt jedes Körpers auf einen zur Einheit angenommenen W., durch dessen Ganzes oder auch Bruchtheile sie diesen Inhalt ausdrücken lehrt.

Wurfrad wird, zum Unterschiede von dem Schöpfrade, ein Rad genannt, welches das Wasser bloß fortwirft und nicht schöpft. Gewöhnlich besteht ein solches W. aus einer Anzahl an einer Welle in schiefer Richtung angebrachten Schaufeln. An der untern Hälfte dieses Rades ist unten auf beiden Seiten eine hölzerne Verkleidung, die nur einen sehr kleinen Raum zwischen sich und dem Rade läßt. In diese Verkleidung kann sich unterhalb das Wasser von denjenigen Orten her hineinziehen, die man trocken zu machen sucht.

Wurm (Johann Friedrich), einer der ausgezeichnetsten Astronomen Deutschlands und ein sehr vielseitig gebildeter Gelehrter, wurde zu Nürtingen, wo sein Vater Lehrer an der latein. Schule war, 1760 geboren. Er erhielt seine Vorbildung seit 1774 in den Klosterschulen Drakendorf und Maulbronn, studirte in dem Seminar zu Tübingen 1778—83 Theologie, wurde 1788 Lehrer in seiner Vaterstadt, und nachdem er eine Pfarrstelle bekleidet hatte, 1800 Professor an dem theologischen Seminar zu Blaubeuern, von wo er 1807 zu einer Professur am obern Gymnasium zu Stuttgart berufen wurde. Seit 1824 Alters halber in Ruhestand gesetzt, starb er nach langer Kränklichkeit zu Stuttgart am 23. April 1833. Schon seit 1787 beschäftigte er sich mit den Verhältnissen in den Entfernungen der Planeten von der Sonne, wovon er die Resultate in Bode's „Astronomischem Jahrbuche für 1790 und 1791" mittheilte, gab 1791 eine Geschichte des neuen Planeten Uranus mit Tafeln für denselben heraus

schrieb im J. 1800 über die Störungen des Mars, trat der den 21. Sept. des letztgenannten Jahres von 6 in Lilienthal versammelten Astronomen constituirten Gesellschaft bei, um den zwischen Mars und Jupiter vermutheten Planeten systematisch aufzusuchen, und ward in dieser Hinsicht von dem gothaischen Hofe durch ein 7füßiges Spiegelteleskop und eine astronomische Pendeluhr unterstützt. W. bestimmte auch um diese Zeit die Masse der Venus und die Secularabnahme der Schiefe der Ekliptik, versuchte 1802 die Störungen der Ceres zu berechnen, schrieb über die vermeinte harmonische Progression in den Planetenabständen, gab einige schätzbare biographische Nachrichten von Tob. Mayer's Jugendjahren und stellte die Vermuthung auf, daß an der Stelle des neuen Sterns von 1672—74 nunmehr ein Stern achter Größe stehe. 1804 erschien zu Tübingen sein bekanntes Werk: „Praktische Anleitung zur Parallaxenrechnung, sammt neuberechneten Tafeln des Nonagesimus und anderen Hülfstafeln; zur Beförderung geographischer Längenbestimmungen". 1811 schrieb er über die mittleren Bewegungen des Mondes von Bürg und über die Astronomie der Araber, berechnete aus einer Menge mikrometischer Messungen und aus allen seit 1736 beobachteten Mercursdurchgängen dessen Durchmesser in der mittlern Entfernung der Erde von der Sonne zu 6 Secunden, machte auch 1817 einen Versuch, die Secularbewegung der Mondsknoten durch alle Mond- und Sonnenfinsternisse näher zu bestimmen und prüfte dabei die Angaben einiger dieser Finsternisse aus dem 12. Jahrh. Seit 1818, wo er zeigte, wie sich trigonometrische Rechnungen mit kleinen Bogen vortheilhaft abkürzen lassen, wandte er sich wieder mehr der reinen Mathematik zu. Doch seine Hauptarbeiten blieben seine geographischen Ortsbestimmungen sehr vieler Oerter auf der Erdoberfläche durch beobachtete Sonnen- und Mondfinsternisse, Sternbedeckungen u. s. w., welche Berechnungen in den „Allgemeinen geographischen „Ephemeriden", in der „Monatlichen Correspondenz" und in anderen Schriften zahlreich anzutreffen sind.

Würmer wurden ehedem von den Naturforschern diejenigen Thiere genannt, die weißes kaltes Blut haben, denen statt der Fühlhörner der Insekten nur Fühlfäden zugegeben und an welchen keine deutlichen Glieder zu erkennen sind. Man beging den Fehler, eine Menge der verschiedenartigsten Thiere in diese Abtheilungen zu bringen, die so wenig Aehnlichkeit unter einander haben, als ein Fisch und eine Amphibie. Sie gehören zu den Thieren ohne Hirn und Rückenmark, welchen ein eigentliches Knochengerüst, sowie Herz und Gefäßsystem noch fehlen. Nerven vermißt man entweder ganz oder findet sie doch nur sehr einfach. Endlich leben die mehrsten im Wasser oder in andern Thieren und bezeichnen dadurch ebenfalls die niedere Stufe ihrer Bildung. Diese hirnlosen Thiere werden am besten in 3 Classen gebracht, deren erste die niedrigsten Bildungen des Thierreichs, die Pflanzenthiere oder Zoophyten, umfaßt. Sie leben nur in Flüssigkeiten und bestehen aus einer gleichförmigen Masse, ohne Gefäße und Nerven und haben folgende Ordnungen: 1) Infusionsthiere, 2) Polypen, 3) Korallen und Schwämme (s. d.). 4) Meernesseln, 5) Echinodermen. Bei dieser Thierreihe finden sich bereits Anfänge der Nerven. Unter aller Organismen sind die Zoophyten in physischer und geographischer Hinsicht am weitesten verbreitet, doch gilt dieß nicht von den einzelnen Familien. Größe, Farbe, Gestalt, kurz die ganze Organisation derselben ist weit abhängiger von den Einwirkungen der Aussenwelt als die der Thiere und Pflan-

zen. Feuchtigkeit und Licht haben vorzüglich starken Einfluß auf sie. Treviranus glaubt, daß die Zoophyten der Vorwelt die Urformen sind, aus welchen alle Organismen der höhern Classen durch allmälige Entwickelung entstanden sind. Die zweite Classe enthält diejenigen W., welche wegen der weichern Masse ihres Körpers den Namen der Weichthiere, Mollusken (s. d.), erhalten haben. In ihnen sind schon Nerven ausgebildet, man findet besondere Werkzeuge für Verdauung, Athmen, Fortpflanzung ꝛc., auch schon ein aber noch einfaches Herz, oft ist ihr weicher Körper mit harter Schale bedeckt. Sie sind 1) kopflose, Acephalen, wohin die Muscheln; 2) Bauchfüßler, Gasteropoden, wohin die Schnecken; 3) Kopffüßler, Cephalopoden, wohin die Sepien (s. d.) gehören. Die dritte Classe enthält die Gliederthiere, welche sich durch einen deutlich gegliederten Körper auszeichnen. Hier finden wir nicht nur mehre gegliederte W., sondern auch die ganze Ordnung der Insekten und zwischen beiden als Uebergang die Krustenthiere, wohin unter andern die Krebse gezählt werden müssen. Indem wir die letzten beiden Ordnungen hier unbetrachtet lassen, bleibt uns jene erste Ordnung übrig, deren Inhalt als eigentliche Würmer aufgestellt wird. Sie sind a) Eingeweidewürmer, b) für sich lebende W., diese haben aa) keine äußern Werkzeuge für das Athmen, Endobranchen, wohin der Regenwurm, oder bb) sind mit solchen versehen, Branchodelen. Die gewöhnlichsten bei den Menschen sind im Darmkanal und zwar die Madenwürmer, Askariden und Trichariden, in dicken Gedärmen, die Spulwürmer, vorzüglich in den sogenannten dünnen Gedärmen, wo auch die Bandwürmer sich aufhalten. Die Madenwürmer sind den Käsemaden ähnlich, manche aber sind auch beinahe eines Fingergliedes lang. Sie sind besonders häufig bei Kindern, denen sie ein sehr lästiges Jucken im Mastdarme, Drängen zum öftern Stuhlgang und andere Beschwerden verursachen. Die Spulwürmer sind den Regenwürmern ähnlich, doch mehr weißlich von Farbe und mit einem Ringe, der mit kleinen Wärzchen besetzt ist, an der Spitze des Kopfes versehen. Die Maulöffnung besteht aus verschiedenen Saugröhren. Sie sind oft klumpenweise, oder ihrer viel in einem Knaul zusammengewickelt, an mehren Stellen der Därme vorhanden, sowohl bei Kindern als bei Erwachsenen, und verursachen durch ihr Saugen und ihre Bewegungen oft viel Reiz auf die Wände der Gedärme, und daher Kneipen und Schmerzen im Unterleibe, meistens in der Nabelgegend und besonders nach dem Genusse süßer Speisen oder anderer Dinge, die ihnen zuwider sind. Gewöhnliche Zeichen ihrer Gegenwart sind Uebelkeit, Zusammenfluß wässerigen Speichels in dem Munde, übelriechender Athem, blasses, aufgedunsenes Gesicht mit bläulichen oder bräunlichen Bogen, besonders an dem untern Augenrande, Erweiterung des Augensterns, unruhiger Schlaf mit halbgeöffneten Augenlidern, auch zuweilen mit Zähneknirschen, trüber, weißer Urin, ein dicker, gespannter Unterleib. Ueber die Bandwürmer, s. d. Ueber die Entstehung der Eingeweidewürmer haben die Aerzte und Naturforscher verschiedene Meinungen gehegt. Der Annahme, daß der Same von Außen in die Gedärme komme, steht Mehres entgegen, z. B. daß jede Thierclasse und so auch der Mensch, ihre eigenen Arten von W.n haben; daß diese W. außerhalb der Eingeweide in der Natur nirgends vorkommen; daß es eine Verschwendung wäre, die der weisen und zweckmäßigen Einrichtung, die wir allenthalben in der Natur wahrnehmen, ganz zuwiderliefe, wenn man annehmen wollte,

daß der Same der W. außerhalb der thierischen Körper verbreitet und dennoch bestimmt wäre, sich nirgends als in den Eingeweiden der Thiere, wenn er durch einen Zufall in dieselben käme, zu entwickeln. Es ist daher weit folgerichtiger, anzunehmen, daß der Urstoff zu den W.n, oder der Same derselben, jedem thierischen Körper angeboren ist und nur besondere krankhafte Verhältnisse die Erzeugung und Ausbildung derselben begünstigen. Es gibt daher zuweilen eine epidemische Constitution, während welcher man weit mehr als zu andern Zeiten bei den Kranken bemerkt, daß W. Ursache entweder der ganzen Krankheit, oder doch der meisten Symptome derselben sind. War dieß bei fieberhaften Krankheiten der Fall, so nannte man sie auch wohl geradezu Wurmfieber, obgleich die W. (vorzüglich die Spulwürmer) nur die entfernte Ursache waren. Ueber die Eingeweidewürmer siehe die classischen Werke von Götze und von Rudolphi. Des Letztern „Historia Entozoorum" enthielt 603 Arten, die der Verfasser später bis auf 1100 brachte. S. Dessen „Entozoorum Synopsis" (Berl. 1819, mit Kupf.). Auch ist praktisch wichtig D. Bremser's Werk „Ueber lebende Würmer im Menschen" (mit Abbild., Wien 1819, 4.). Nach von Scherer's „Topologie der Eingeweidewürmer", ergibt sich aus seiner helminthologischen Untersuchung: daß in allen thierischen Organismen sich ähnliche Hauptformen der Helminthen bilden, woraus sich schließen läßt, daß in allen thierischen Organismen und durch alle Organe derselben ein ähnliches Productives (Zellstoff) verbreitet sein müsse, aus welchem alle Formen der Helminthen entspringen. Ferner hat Bär über Eingeweidewürmer in die Acten der Leopoldinischen Gesellschaft (Bd. 13) ausgezeichnete Beobachtungen geliefert. Die Sammlung der Eingeweidewürmer in Wien, sowie jene in Berlin sind sehr reichhaltig. Als eine treffliche Arbeit ist Morren's „Monographie des Regenwurms" (Brüssel 1829, 4.) zu nennen. Viele Beobachtungen über Helminthen finden sich auch bei Creplin („Novae Observationes", Berl. 1829) und L. de Zeude hat viele Abbildungen derselben vereinigt in seinem „Recueil de figures des vers intestins" (Leyd. 1829, Fol.).

Wurmser (Dagobert Siegmund, Graf von), kaiserl-östreich. Generalfeldmarschall, ein tapferer und einsichtsvoller Feldherr des 18. Jahrhunderts, der Sprößling einer reichen und angesehenen Familie im Elsaß 1734 geboren. In seiner Jugend erwarb er sich mancherlei schätzbare Kenntnisse, besonders in der Philosophie und den militairischen Wissenschaften. Doch bald wählte er den Stand des Kriegers und bemühte sich, seine erworbenen Kenntnisse zum Dienste des Kaisers anzuwenden. Er zog als Offizier mit den östreich. Truppen zum siebenjährigen Kriege aus, und erwarb sich bei seinen Vorgesetzten durch pünktliche Beobachtung seiner Pflichten und getreue Ausführung der ihm anvertrauten Unternehmungen sowie bei seines Gleichen durch Biedersinn und Menschenfreundlichkeit Achtung und Liebe. Seine Unerschrockenheit vor dem Feinde blieb nicht unbemerkt; er stieg von einer Stufe zur andern und kam 1763 als Generalfeldwachtmeister aus dem siebenjährigen Kriege zurück. Maria Theresia gab ihm 1773 zum Beweise ihrer Zufriedenheit ein Husarenregiment. Beim Ausbruche des bairischen Erbfolgekrieges (1778) wurde W. Feldmarschalllieutenant und erhielt das Commando über ein besonderes Corps in Böhmen. Aus der Geschichte jenes Krieges ist bekannt, daß in dem Feldzuge 1778 von beiden Seiten kein großes Unternehmen gewagt wurde; aber beide Heere beunruhigten sich häufig in den Winterquartieren, beson-

ders an der Grenze von Schlesien und der Grafschaft Glatz. Gegen diese letztere und gegen Glatz selbst beschloß W. eine Unternehmung. Es gelang ihm den 18. Jan. 1779, die Preußen in Habelschwerdt zu überwältigen und viele Gefangene zu machen — fast der einzige bedeutende Vortheil, den die Oestreicher in diesem Kriege über die Preußen erhielten — aber gegen Glatz konnte er nichts weiter ausführen. Die Preußen rückten verstärkt vor, und der am 3. März geschlossene Waffenstillstand, auf welchen der Friede zu Teschen folgte, machte allen weitern Unternehmungen ein Ende. W. wurde in der Folge zum commandirenden General in Galizien und 1787 zum General der Cavalerie ernannt. Als die franz. Revolution ihren raschen Gang fortging und alle Ordnung umstürzte, verlor W.'s Familie im Elsaß ihre Güter und Besitzungen; er selbst litt einen bedeutenden Schaden, ertrug ihn aber mit philosophischer Kaltblütigkeit. Indeß erhielt er den Auftrag, ein Armeecorps im Breisgau zusammenzuziehen. Er ging am 31. März 1793 bei Ketsch, zwischen Manheim und Speier, über den Rhein, griff am folgenden Tage den franz. Nachtrab unter Custine an und ließ seine Vorposten bis Landau streifen, welches er, doch ohne Erfolg, aufforderte. Sein Hauptquartier war hierauf Speier, wo das Condé'sche Corps sich mit ihm vereinigte. Im Juli verhinderte er, daß die Franzosen der von den Verbündeten belagerten Festung Mainz zu Hülfe eilen konnten, da er ihre überlegene Mannschaft aus sieben stark mit Artillerie besetzten Redouten zurückschlug. Im Oct. unternahm er in Verbindung mit dem Herzog von Braunschweig die Erstürmung der berühmten weißenburger Linien und erhielt deßhalb das Großkreuz des Theresienordens. Doch die nachfolgenden minder glücklichen Gefechte (im Dec.) zwangen ihn, alle errungene Vortheile wieder aufzugeben und über den Rhein zurückzugehen. Im Jan. 1794 ward W. von seinem Corps abgerufen, bei welchem der Prinz von Waldeck einstweilen in seine Stelle trat. Im Aug. 1795 kam er wieder zum Heere, zog den größten Theil seiner Streitkräfte bei Wiesbach zusammen, ging in schnellen Märschen bei Lambertsheim über den Rhein am 28. Oct., griff das feindliche Lager bei Manheim an, warf die Franzosen mit Verlust in die Festung, nahm den General Oudinot gefangen, erstürmte die starken Verschanzungen des Galgenberges, worauf Manheim am 21. Nov. in die Hände der Kaiserlichen fiel. Nachdem im Dec. 1795 zwischen den Deutschen und Franzosen eine Waffenruhe zu Stande kam, schlug W. sein Hauptquartier in Manheim auf. Am Rhein herrschte bis zum Mai 1796 eine gänzliche Unthätigkeit; desto lebhafter wurde der Krieg in Italien geführt. Beaulieu, der sich mit dem östreich. Heere bis in Tirol hatte zurückziehen müssen, legte den Oberbefehl desselben nieder und W. trat an seinen Platz. Am 1. Juli traf der Feldherr in Trient ein, wo er die vom Oberrhein herbeieilenden Verstärkungen mit den Trümmern von Beaulieu's Heer vereinigte. Er war Bonaparte zuverlässig überlegen, aber anstatt diese Ueberlegenheit zu einem entscheidenden Schlage auf einen einzigen Punkt zu benützen, drang er in zwei von einander entfernten, durch hohe Gebirgsrücken getrennten Heersäulen nach Italien vor. Mit der einen rückte W. selbst durch das Etschthal über Verona zum Entsatz von Mantua vor, welches von den Franzosen eingeschlossen und von Wukassowich tapfer vertheidigt wurde. Bonaparte, seines Gegners großen Fehler erkennend, hob plötzlich Mantua's Belagerung auf, warf sich mit der ganzen Macht auf den von Brescia heranrückenden Quosdanowich und trieb ihn in vier-

Digitized by Google

tägigen Gefechten nach Tirol zurück. Hierauf sah sich W. von dem franz. Heerführer bei Castiglione angegriffen und mußte ebenfalls weichen. In Trient that nun W. Alles, um sein geschlagenes Heer wieder zu sammeln, zu ermuthigen und zu einem nochmaligen Versuche zum Entsatze Mantua's an den Feind zu führen. Und dieß Mal scheiterte Bonaparte's Ziel trotz seiner scharfsinnigen Berechnungen und rastlosen Märsche, W., noch bevor er die Festung erreichen konnte, aufzureiben, an dem löwenkühnen Muthe des am Gesicht und Gehör schon sehr schwachen Greises W., welcher nach verschiedenen Gefechten am 14. Sept. vor Mantua ankam. Am 30. Sept. warf er sich, von den Franzosen gedrängt, in die Festung, welche nun von allen Seiten eingeschlossen wurde. Viel besser wäre es gewesen, wenn W. mit seinen 17.000 M., worunter 6000 Pferde, die Kriegsbühne, von der Festung beständig unterstützt, auf das rechte Ufer verlegt, und so auch Bonaparte genöthigt hätte, seine Macht zu theilen. Zwar machte W. von Zeit zu Zeit mit Anstrengung aller Kräfte lebhafte Ausfälle, aber die Schlacht bei Arcole (s. d.), wo die Oestreicher unter Alvinzi am 15. Nov. geschlagen wurden, hatte auch die nachtheilige Folge, daß W. enger eingeschlossen wurde. Alvinzi bot indeß Alles auf, um die Festung zu befreien, von deren Besitz gewissermassen der Besitz Oberitaliens abhing. Er wurde aber von seinem geschicktern Gegner bei Rivoli und bei der Favorite unweit Mantua, 14. und 16. Jan. 1797 besiegt, und nun verschlimmerte sich die Lage der Festung, welche endlich W., nach einer 5monatlichen Blockade, nachdem man 2 Monate lang Pferdefleisch gegessen, an Lebensmitteln aller Art und an Arzneien gänzlich Mangel gelitten und ansteckende Krankheiten die Hälfte der Besatzung dahin gerafft hatte, am 2. Febr. nach erhaltener sehr ehrenvoller Capitulation übergab. Die muthvolle Beharrlichkeit, welche W. dem widrigen Kriegsglücke entgegen setzte, und mit welcher er unter beständigen Hindernissen und mit Aufopferung seiner Kräfte Mantua gegen ein überlegenes Heer so lange vertheidigte, nöthigte dem franz. Obergeneral Bonaparte in seinem Brief an das Directorium ein Zeugniß ab, welches das schönste Denkmal von W.'s kriegerischem Ruhme ist. Der 73jährige W. ging nun nach Wien und wurde zum Oberbefehlshaber in Ungarn bestimmt. Aber seine Gesundheitsumstände verschlimmerten sich so sehr, daß er noch im nämlichen Jahre im August starb. Außer seinem Feldherrnruhm hinterließ er auch das Lob eines edelmüthigen und freigebigen Mannes. Seine religiös-duldsame Gesinnung beurkundete er dadurch, daß er in Prag zuerst einen Gottesdienst für die protestantischen Militairs einrichten ließ, ehe noch die dasigen evangelischen Einwohner ihren eignen Cultus hatten.

Würtemberg (Königreich). Geschichte. Kein größerer Staat in Deutschland, keiner in Europa ist auf eine so eigenthümliche Art entstanden als das Königreich Würtemberg (richtiger Wirtemberg; Virotungau soll ein alemannischer Gauname gewesen sein; man hat die Unterschriften: Wirtinberch, Wirdeneberch, Wirtenberc, seit 1090). W. war ursprünglich der Name einer Burg des unweit Stuttgart am mittlern Neckar gelegenen Stammhauses, wo 1083 den 11. Febr. die Kapelle eingeweiht worden ist. Daher wurde W. Familienname, dann der Name eines Herzogthums, endlich des Königreichs. Es gab nie eine Grafschaft dieses Namens und es ist ohne geschichtlichen Grund, daß Heinrich IV. zur Belohnung treuer Dienste die Familie mit der Grafschaft W. belehnt habe. Die Herren und Grafen von W. sind nicht ursprünglich kaiserliche Beamte

gewesen, deren Amtsbezirk sich endlich in Lehen verwandelt hätte; sie waren die Besitzer ausgedehnter, ihnen eigenthümlich angehörigen Güter in Schwaben, welchen, wie mehren andern, ehrenhalber der Grafname beigelegt wurde, und denen auch späterhin landvogteiliche Aemter und Nutzungen von den Kaisern, Schutzvogteien aber von Klöstern und Stiftern verliehen wurden. So lange man dieses Fürstenhaus in der Geschichte kennt, hat es sich durch drei besondere Eigenschaften ausgezeichnet, nämlich durch Klugheit in Benutzung günstiger Augenblicke, durch Beharrlichkeit und Muth im Unglück, und durch eine besondere Prachtliebe bei Hofe und bei öffentlichen Auftritten. — Nach alten Sagen sollen die Würtemberger von einem gewissen Emmerich abstammen, welcher unter den Merowingern Beutelspach erhalten habe. Im J. 989 kommt ein Würtemberger, mit baierischen Rittern kämpfend, in den Chroniken vor; aber erst unter der salischen Dynastie erscheinen Konrad, Ludwig, Emicho, Hartmann und andere als Grafen; Konrads Bruder Bruno war Abt zu Hirschau, und Hartmann wird Graf von Gröningen genannt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Herren während des Streites Kaiser Heinrich IV. und Rudolfs von Schwaben, ihre Länder und Güter vermehrt haben; allein der Hauptpunkt, wo ihre zuvor noch unbedeutende Macht schnell heranwachsen konnte, war das sogenannte große Interregnum. In dieser Zeit einer allgemeinen Verwirrung, sagt der Abt Trithemius glänzte unter den Schwaben Graf Ulrich von W., genannt mit dem breiten Daumen, 1240—65, durch Geist und Gewalt den Fürsten und Städten fürchterlich. Sowohl die Kaiser als die Herzoge suchten ihn durch Schmeichelworte und Gunstbezeugungen zu gewinnen, da sie ihn durch Waffen nicht bezwingen konnten. Acht schwere Fehden hat er gegen die mächtigsten Fursten gefochten; aus allen ist er, niemals besiegt, öfter als Sieger nach Hause gezogen. Dieser Ulrich war der Stifter der würtembergischen Größe. Von dem bedrängten Konradin ließ er sich das Marschallamt in Schwaben, die Vogtei über Ulm und das Landgericht in der Fürt; von seinem Bruder Hartmann aber Gröningen abtreten. Die Hälfte der Grafschaft von Urach erkaufte er durch Geld, die andere gab ihm der Kaiser Richard, der seinen rüstigen Arm brauchte, als Lehen, und dazu noch ein Geschenk von tausend Mark Silbers. So gestärkt und bereichert, übte er schon eine reichsvogteiliche Gewalt über die Städte und Klöster in Schwaben. — Auf Ulrich I. folgten dessen Söhne, Eberhard II. der Erlauchte (s. d.) 1295—1325, und Ulrich II. Jener erbte des Vaters Ehrgeiz und Kühnheit, Dieser seine Klugheit und Besonnenheit. Beide setzten die Unternehmungen fort; Eberhard aber war die Seele der Regierung. Während des großen Interregnums waren nebst ihnen die Pfalzgrafen von Tübingen, die Welfen, die Habsburger, die von Zollern, die Markgrafen von Baden und Hochberg, nebst den Grafen von Koburg, Rellenburg, Bahingen, Helfenstein, Eberstein und Calw besonders mächtig in Schwaben geworden. Neben diesen erhoben die Städte, durch den rheinischen Bund gestärkt, ihr Haupt. Diese bekriegte oder vereinigte Eberhard, sowie es sein Vortheil erforderte. Sobald Rudolf von Habsburg Kaiser geworden war, traten die Würtemberger sogleich mit andern Grafen von Schwaben zusammen, um zu verhüten, daß er seine Macht in ihrem Lande nicht vergrößern möge. Der Kaiser überzog sie mit Krieg, und belagerte Freiburg; da er aber bald gegen Ottokar von Böhmen ziehen mußte, schloß er mit ihnen Frieden. Keck und ohne Nachtheil be-

Digitized by Google

ſtand er auch ernſthafte Fehden mit den Kaiſern Adolf von Naſſau und Albrecht von Oeſtreich. So mächtig begütert war er ſchon zur Zeit der Ermordung des Letztern, daß man Anſpruch auf den Thron der deutſchen Könige von ihm erwartete. Heinrich von Luxemburg wurde gewählt, und Eberhard, welcher ſich jetzt vorzüglich widerſpenſtig zeigte, von ihm in die Acht gethan, von ſeinen Feinden, der er eine Menge hatte, aller Orten angegriffen, von ſeinen Unterthanen verlaſſen, aller ſeiner Burgen und Städte, ſeines ganzen Landes ſo durchaus beraubt, daß er bei dem Markgrafen von Baden einen Ort der Zuflucht ſuchen muß. Damals wäre es um den ſo ſchön aufblühenden Namen W. geſchehen geweſen, wenn nicht Heinrich VII. unvermuthet ſchnell ſein Grab in Italien gefunden hätte. Nun erhob ſich der niedergedrückte Eberhard eilig wieder, gewann das Verlorne zurück und fügte bis an das Ende ſeines Lebens durch Ankauf noch manche andere Beſitzungen hinzu. Er verlegte das Stift Beutelſpach, wo das Begräbniß ſeiner Familie war, deren Grabesruhe der letzte Krieg mit barbariſcher Wuth geſtört hatte, von da nach Stuttgart; er ſelbſt mit ſeiner Familie wohnte, da auch die Burg W., ihr bisheriger Aufenthalt, in Schutt und Aſche lag, ſeit dieſer Zeit meiſtens zu Stuttgart; und ſo fing dieſe Stadt an, die Hauptſtadt des würtembergiſchen Gebiets zu werden. — Auf ihn folgte Ulrich III. oder IV. (1325—44). Dieſer benutzte den Ruhm der väterlichen Waffen und den Reichthum des väterlichen Schatzes, um ſein Gebiet zur vergrößern. Drei große Herrſchaften wurden zu der Zeit in Schwaben erledigt, Teck, Tübingen und Calw. Der Kaiſer, die Markgrafen von Baden, die von Zollern und Eberſtein machten darauf Anſprüche; allein die Grafen von W. hatten Waffen und Geld und wußten Beides zu gehöriger Zeit anzuwenden. Graf Ulrich hatte zwar nicht die Kühnheit, aber die Sparſamkeit ſeines Vaters geerbt. Er allein kaufte für 81.000 Gulden Güter; eine Summe, welche zu der Zeit oft kein Herzog oder Kurfürſt aufbringen konnte. Darunter iſt Tübingen, bis jetzt die zweite Stadt W.s, das ihm nicht höher als 20.000 Pf. Heller zu ſtehen kam, weil man nicht den Beſitz des Landes ſelbſt, ſondern nur die Gefälle, Rechte und Güter käuflich an ſich bringen konnte, an denen die Verpflichtung zum Erſatz der Regierungskoſten haftete. Viel glücklicher noch waren ſeine Söhne Ulrich und Eberhard III., welche auf ihn folgten. Beide regierten anfänglich gemeinſchaftlich das Land; ſie hatten ſowohl in Fehden als Verhandlungen die Geſchäfte brüderlich miteinander getheilt, bis des Erſtern Gattin, auf Eberhards Geiſt und Nachkommenſchaft eiferſüchtig, denn ſie konnte keine Prinzen gebären, ihren Gatten zu einer Theilung der Länder beredete. Eberhard ſchien anfänglich den Antrag mit Nachſicht anzuhören, da er aber während der Unterhandlungen den weiblichen Einfluß ſeiner ſtolzen Schwägerin bemerkte, zwang er ſeinen Bruder zu einem Vergleiche, worin dieſer ſich mit einer Geldſumme begnügen und ihm allein die Regierung überlaſſen mußte. In dieſem Eberhard nun, welchen man ſeines auffallenden Gemüthes wegen den Greiner oder Rauſchebart nannte, erwachte wieder Eberhards des Erlauchten Geiſt und Waffenruhm. Er war ſo kühn und tapfer, wie ſein Ahnherr gleiches Namens, aber auch ebenſo durchgreifend, und iſt als der dritte Stifter der würtembergiſchen Größe anzuſehen. Er brachte die halbe Grafſchaft von Calw, den größten Theil des Herzogthums von Teck und die Herrſchaften von Böblingen, Sindelfingen, Waltenberg, Herrenberg, Laufen, Vahingen und Brackenheim,

Digitized by Google

nebst vielen andern Städten und Ortschaften an sein Haus. Er bestätigte den Städten und Ländern, welche er erobert oder gekauft hatte, ihre Freiheiten und Verfassungen. Seine alten und neuen Unterthanen würden unter seiner Herrschaft glücklich geworden sein, wenn ihnen seine Ruhm- und Fehdesucht Ruhe und Frieden gelassen hätte. — Auf Graf Eberhard den Greiner oder Zanksüchtigen folgte sein Enkel Graf Eberhard IV., welcher im Gegensatz seines Großvaters der Milde genannt wurde. In einer Urkunde vom J. 1391 heißt er auch wohl der Jüngere. Er vermählte seinen Sohn Eberhard den Jüngern mit der Erbgräfin Henriette von Mömpelgard 1397 und brachte damit diese Grafschaft an sein Haus. Man kann die Regierung Eberhards des Milden als den Zeitpunkt ansehen, wo die von seinen kriegerischen Ahnen erworbenen Länder der Grafschaft von W. einen festen Zusammenhang und eine gesetzliche Verfassung erhalten haben. Sie bestanden aus mehren Städten, Schlössern und Aemtern, welche den Grafen theils ursprünglich zugehörten, theils durch Kauf oder Krieg von fremden Fürsten und Herren erworben waren. Die Städte hatten bereits von den Kaisern, auch wohl von den Grafen selbst städtische Freiheiten und Verfassungen erhalten. An die Schlösser und Aemter waren die Lehnsleute und Landadeligen verpflichtet. Das Landvolk wurde durch Vögte oder Amtsleute regiert. Die Aebte und Prälaten des Landes waren gefreiet und verwalteten selbst die Güter ihrer Kirchen. Aus diesen verschiedenen Theilen der Grafschaft erwuchs die ständische Verfassung. Die Aebte, die Prälaten, die Ritter und die Boten der Städte wurden Landesstände, ohne deren Einwilligung keine neue Steuern ausgeschrieben und Nichts in der Grundverfassung verordnet oder abgeändert werden konnte. Auf Veranstaltung der Erbgräfin Henriette ward 1442 eine Theilung zwischen ihren Söhnen Ludwig und Ulrich vorgenommen. Jener erhielt außer Mömpelgard das uracher Thal, das größtentheils ob der Staig, d. h. am linken Neckarufer lag: seine Residenz war Urach; dieser das neufner Thal mit Stuttgart. Graf Ulrich ward 1462 im Pfälzer-Kriege gefangen, was ihm schweres Geld kostete; viel brachten auch seine ungerathene Söhne Herzog Eberhard II. (s. d.) und Heinrich durch. Zum Glück war Graf Eberhard der Bärtige (vgl. d.) von der uracher Linie, ein trefflicher ritterlicher Charakter, der den drohenden Fall des Hauses glücklich aufhielt. Durch ihn ward das Erstgeburtsrecht und die Untheilbarkeit begründet. Es ward 1482 zu Münsingen ein Vertrag geschlossen. Der jüngere Eberhard überließ ihm gegen ein Jahrgeld das ganze Land. Heinrich ward mit Mömpelgard abgefunden. Die zwei Gebiete wurden 1495 unter ihm vom Kaiser Maximilian I. zum Herzogthum vereinigt, und die Familie zur herzoglichen erhoben. — Nun erst wurde der Name W. zum Landesnamen, auch wieder die Untheilbarkeit des neuen Herzogthums ausgesprochen. Schon damals war es der bedeutendste Staat in ganz Schwaben, sein Herzog wurde später kreisausschreibender Fürst mit dem Bischof von Konstanz und einziger Director der Kreisversammlung. Auf dem Reichstage erhielt Eberhard ohne Widerspruch bei der Erhebung den Sitz unmittelbar nach den bisherigen Herzogen des Reichs, vor allen gefürsteten Mark- und Landgrafen. Eben den Bemühungen dieses edeln Mannes, die beiden Landeshälften wieder zu vereinigen und den Grundsatz der Untheilbarkeit zum Gesetz zu erheben, verdanken die Würtemberger zugleich den ersten Anstoß zu der vertragsmäßigen Entwickelung ihrer Verfassung. Eberhard

hatte zufolge eines Familienstreits den Bürgerstand ausschließend durch Landesabgeordnete aus seiner Mitte im müsinger Vertrag von 1482 zur nähern Bestimmung und gründlichen Befestigung des gemeinen Wesens herbeigezogen. Die damals festgesetzten und verbürgten Hauptpunkte betrafen zunächst das Gesetz über die Untheilbarkeit des Landes, die Verordnung über einen Hof- und Kanzleietat und den Ausdruck des einmüthigen Willens, von Seiten der Regierung und des Regierten, daß fortan von allen Machthabern über W. Dasjenige, was der Herrschaft (Herrn und Lande) nützlich und gut sein möge, unter Einwirkung der Prälaten, Räthe und Landschaft, gethan werden solle. — Sowie W. zum Theil zu dem classischen Boden der alten Hohenstaufen, unter denen der schwäbische Minnegesang blühte, gehörte, so entwickelte sich auch hier sehr zeitig ein großer Grad von intellectueller Bildung, welcher die Stiftung der Universität Tübingen durch Eberhard den Bärtigen (1477) noch höhern Schwung gab. — Eberhard des Bärtigen Nachfolger, Eberhard II., ein Sohn des Grafen Ulrich des Vielgeliebten (geb. 1447), war ein verschwenderischer Fürst, weßhalb er von seinen Ständen 1498 der Regierung für verlustig erklärt wurde. Seine Bemühungen, sie wieder zu erlangen, scheiterten, und er starb auf dem Schlosse Lindenfeld im Odenwalde 1504. — Nun erhob man seinen Neffen Ulrich I., den Sohn des an unheilbarer Geisteszerrüttung erkrankten und in Hohenurach verwahrten Grafen Heinrich, auf den Thron. Ihn hatte Eberhard der Aeltere sorgfältig erziehen lassen, doch der eilfjährige Knabe konnte noch nicht selbst regieren, und so blieb der Regimentsrath im Besitz der Herrschaft. Schon im Juni 1503 aber trat Ulrich die Regierung selbst an, und ihr Anfang war wirklich glänzend. Ein kurzer auf Befehl des Kaisers unternommener Kriegszug gegen die Pfalz im J. 1504 verschaffte ihm die Aemter Neuenstadt, Weinsperg, Möckmühl und Besigheim, die Herrschaft Heidenheim, die Lehnschaft von Gachsheim und Löwenstein und die Schirmvogtei der Klöster Maulbronn, Anhausen, Herbrechtingen und Königsbronn, die Gunst des Kaisers und großen Kriegsruhm. Die Verbindung mit Sabina, der Schwester der mächtigen Herzoge von Baiern (1511), vermehrte noch sein Ansehen, allein die allzu frühe Besteigung des Throns, sein Leichtsinn, seine ungestüme Hitze und Leidenschaftlichkeit und schlechte Rathgeber, wie der Kanzler Lamparter und der Erbmarschall Konrad von Thumb, brachten ihn ins Verderben. Der große Aufwand des Herzogs machte Finanzkünste nöthig, über die das Volk unzufrieden wurde. Als man nun gar das Ungeld einführen wollte, Maß und Gewicht verringerte, so brach zuerst im Remsthal, durch die Gesellschaft des armen Konrad's (eigentlich Keinraths), ein Aufruhr aus, der nur dadurch sehr bald wieder unterdrückt wurde, daß der Bürgerstand dem Herzog treu blieb und Hülfe leistete (1514). Dafür erwarb er durch den tübinger Vertrag am 8. Juli 1514, für Uebernahme der Schulden des Herzogs, das Recht des freien Zuges und andere wichtigen Rechte. Hierauf aber brachte Ulrich durch die Ermordung Johann's von Hutten am 8. Mai 1515, den er eines ehebrecherischen Umgangs mit seiner Gemahlin beschuldigte, den Adel, und durch Sabina's Mißhandlung, die deswegen entfloh, ihre Brüder gegen sich auf, und nur der Gunst des Kaisers hatte er es zu danken, daß sich diese Sache noch ziemlich günstig für ihn endete (1516). Jetzt aber wüthete er gegen seine Beamten und Unterthanen, und da ihm grade, als er beim Leichenfeste

des Kaisers Maximilian zu Tische saß, gemeldet wurde, die Reutlinger hätten seinen Vogt auf Achalm erschlagen, zog er im ersten Zorn vor diese Stadt und zwang sie, sich ihm zu unterwerfen. Jetzt erhob sich der schwäbische Bund wider ihn, und in kurzer Zeit sah Ulrich sich seines Landes beraubt, das der Bund 1520 an Oestreich verkaufte. Aber auch die Zeiten der östr. Regierung waren für W. nicht glücklich, die scharfen Verbote gegen die Reformation, die im Lande schon hier und da Eingang fand, und der unglückliche Bauernkrieg, welchen auch Ulrich, wiewohl erfolglos, zur Wiedereroberung seines Fürstenthums zu benutzen suchte, brachten vieles Unglück, und man erwartete zuletzt den vertriebenen Erbfürsten mit großer Sehnsucht zurück. Dieser hatte indeß mancherlei Versuche gemacht, sein Fürstenthum durch Unterhandlungen wieder zu erlangen, auch sein Sohn Christoph hatte sich deswegen an den Kaiser gewendet, aber Alles war umsonst. So beschloß Ulrich, das Glück der Waffen zu versuchen; sein treuer Freund, der Landgraf Philipp von Hessen, stand ihm bei, und durch die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534 gewann er das Land wieder, in dessen Besitz er sich dadurch befestigte, daß er im Vertrag zu Kadan am 29. Juni 1534 die östr. Afterlehnschaft anerkannte. Aber er blieb sich so ziemlich gleich, nur die Jahre mäßigten seine Leidenschaftlichkeit etwas, sonst zeigte er noch dieselbe Hitze gegen seine Widersacher und Beleidiger, und es stand Jahre lang an, bis er sich endlich mit seinem Sohne Christoph, auf den er einen ganz ungerechten Verdacht geworfen hatte, aussöhnte. Er begann sogleich die Reformation einzuführen; weil aber in einem Theile des Landes Schnepf, ein Anhänger Luther's, im andern Blaurer, Zwingli's Anhänger, reformirte, so gab es gleich Zwietracht (1534); erst als Blaurer sich entfernte (1538), wurde das Werk in besserer Eintracht vollendet. Hierbei wurde, trotz alles Widerstrebens der Anhänger der alten Lehre daselbst, die tübinger Hochschule reformirt und in bessere Verfassung gebracht, auch in ihr eine Bildungsanstalt für protestantische Geistliche gegründet (1536). Die eingezogenen Kirchen- und Klostergüter, die ein Drittheil des ganzen Landes ausmachten, wurden freilich nicht allein für Kirchen und Schulen verwendet, jedoch benutzte man sie besser als zuvor und suchte die neue Kirche auch durch eine neue kirchliche Eintheilung des Landes, durch Errichtung eines Kirchenkastens, durch Kirchenvisitations- und Synodalordnungen zu befestigen. Aber auch Ulrich's Lebensabend trübte noch ein neues Unglück. Als Mitglied des schmalkaldischen Bundes (1536) nahm er 1546 am schmalkald. Kriege Theil, mußte in Folge dessen zum zweiten Mal aus dem Lande entweichen und vermochte nur durch die demüthigste Unterwerfung und durch eine Geldbuße für den Augenblick es wieder zu erwerben (1547), und mußte noch das Interim, trotz alles seines Sträubens, annehmen. Als nun auch noch König Ferdinand, des Kaisers Bruder, mit einem Processe wegen verwirkten Afterlehns wider ihn auftrat, da erlöste ihn am 6. Nov. 1550 der Tod. — Ulrichs Sohn **Christoph** (s. d.) wurde der Gesetzgeber des Landes, brachte in alle Theile der Verwaltung neues Leben und Ordnung, und gab auch der Landschaft durch Errichtung des Ausschusses eine bessere Verfassung. Nur ein Stand war, genau genommen, vorhanden, nämlich das Volk, oder die Gesammtmasse der eingebürgerten Bewohner W.'s, und dieses Volk wurde auf seinen Landtagen von 14 Prälaten und 68 Stadt- und Aemterabgeordneten

rtreten. (Der Adel hatte sich im 15. Jahrh. als er zu einer Steuer
t beitragen sollte, abgesondert). Schade, daß der Herzog selbst mit un-
schränkter Wahlfreiheit die vorschriftsmäßige Zahl der Prälaten aus
er Geistlichkeit ergänzte, so oft einer durch den Tod oder sonst ausge-
eten war, wo natürlich nicht immer das reine persönliche Verdienst über
en Eintritt entschied. Ihnen lag insbesondere ob, die Rechte der Kirche
nd des Kirchenguts zu wahren. Die Abgeordneten der Städte und
emter gingen zu ihrer Zeit nicht aus der Ernennung freibestimmter
Wahlherren hervor, sondern sie wurden durch die obrigkeitlichen Perso-
en der Städte und Aemter berufen. Landtage waren lange Zeit sel-
en; der engere Ausschuß, fast beständig in Stuttgart beisammen, mit
Befugnissen, die ihn beinahe der allgemeinen, nur vom Herzoge und zwar
elten gern berufenen Landesversammlung gleichstellten, hatte die Diäten-
usammenkünfte je länger je mehr zu beseitigen gesucht. Er hatte die
Befugniß jedes Jahr eine bestimmte größere oder kleinere Summe aus
der allgemeinen Landessteuerkasse, die er verwaltete, zu nehmen, und
darüber nach Gutdünken für ständische Zwecke zu verfügen, ohne, so lange
nicht ein Landtag, d. i. eine volle Ständeversammlung eintrat und ihn
selbst eben dadurch auflöste, jemand Anderm als sich selbst Rechenschaft
darüber schuldig zu sein, weil alle Ausgaben dieser Art im Namen des
Landes allein, insofern es mit der Regierung in einem Verfassungsver-
trage stand, gemacht sein sollten, und folglich nicht von der Regierung
zu beurtheilen waren. Nur der Landtag selbst war, wie es auch [illegible]
noch geschah, berechtigt, über diese geheimen, d. h. ihrer Natur nach
nicht mit der Regierung zu verabredenden Landesausgaben Rechnungen
zu verlangen. Es gab also zwei ständische Kassen: die größere, worein
die Landessteuer floß, und von welcher jährlich von einer herrschaftlichen
Commission Rechnung gestellt werden sollte, und eine kleinere, die ihre
Zuflüsse aus der größern erhielt, — diese hieß die geheime Kasse.
— Christoph hinterließ 1568 den 14jährigen Ludwig, der [illegible]
Vormundschaft seiner Mutter und 3 von dem Vater dazu ernannten
sten folgte, und mit dem 24. Jahre die Regierung übernahm. Sein
haltendes Bibellesen erwarb ihm den Beinamen des Frommen, der
gens mit seiner Trunksucht nicht übereinstimmte. Einige Einrichtungen
im Schulwesen und mehr prächtige Gebäude erhalten sein Andenken. In
Regierung überließ er den Räthen, und einmal beschwerten sich auch
laten und Städtebürgermeister, daß auf ihre Vorstellung an dem Hofe
so viele hitzige und ungereimte Resolutionen erfolgten. Da er 1593
derlos starb, so kam Friedrich I., ein Enkel des oben erwähnten
sinnigen Heinrich von Mömpelgard, des zweiten Sohns Ulrich des
geliebten, zur Regierung, der Stammvater aller folgenden Regenten.
Friedrich, bekannt mit der damaligen Hof- und Regierungsart, wollte
sein Land wie Eberhard I. besitzen, nicht als Afterlehn von Oesterreich,
nicht durch den Widerspruch der Prälaten und Bürgermeister beschränkt.
Durch Unterhandlungen und die Bezahlung von 425,000 Gulden brachte
er es im Vertrage von Prag 1599 dahin, daß Kaiser Rudolf II. die
Afterlehnschaft aufhob, und nur das Heimfallsrecht an Oesterreich vorbe-
hielt. Zwar wollten die weltlichen Kurfürsten weder die österreichische After-
lehnschaft, noch dieses Erbfolgerecht als gültig anerkennen, weil nach dem
Sterben des Mannsstammes das Land dem Reich als Kammergut heim-
fallen müsse; auch wollte W. nach dem Tode des Kaisers Karl VI. den

ses Erbfolgerecht als erloschen ansehen; aber das neue Haus Oestreich behauptete, auch hier in die Stelle des alten zu treten. Friedrichs zweiter Plan zur Aufhebung des Vertrags von Tübingen und zur Einführung der unbeschränkten Regierung fand unter den Städten vielfachen Widerspruch, und allgemeiner Haß fiel auf Friedrichs Kanzler Enzlin. Die Stände klagten über Geldverschwendung und über des Herzogs Hang zur Goldmacherei, der ihn auch einmal bewog, einige Adepten, die ihn mit falschen Versprechungen getäuscht hatten, ohne weitläufigen Proceß an einen eisernen Galgen hängen zu lassen. — Friedrichs Söhne stifteten bei seinem als Wohlthat angesehenen Tode, am 29. Jan. 1608, drei Linien: Johann Friedrich die stuttgartische, Ludwig Friedrich die mömpelgardische und Ludwig Friedrich die weiltingische oder julianische. Diese julianische Regierung theilte sich in die zu Oels und Weiltingen, welche letzte 1709 erlosch. Der Stifter der ersten, Silvius Nimrod, erheirathete mit der Erbtochter des Herzogs Karl Friedrich zu Münsterberg-Oels 1647 das schlesische Fürstenthum Oels, mit dem er vom Kaiser Ferdinand III. belehnt wurde. Aus seiner Linie entsprang die 1745 ausgestorbene Nebenlinie zu Bernstadt. Des letzten männlichen Sprößlings der Herzoge von Würtemberg-Oels, Karl Christian Erdmann, Schwiegersohn, Prinz Friedrich August von Braunschweig-Wolfenbüttel, folgte ihm 1792, und nach dessen Tode 1805 kamen die Lehnguter an den Herzog von Braunschweig, sowie die Allodialgüter durch testamentarische Verfügung an den Herzog von Weimar. — Des Herzogs Johann Friedrich Regierung fällt in die Zeit des verheerenden 30jährigen Krieges; die Stände kamen unter ihm wieder empor und nöthigten ihn, den Kanzler seines Vaters hinrichten zu lassen. Nach seinem Tode 1628 pflanzte sein ältester Sohn Eberhard III. die stuttgartische Linie fort, und Friedrich (starb 1682) stiftete die neustädter Nebenlinie, die sich 1742 mit Herzog Karl Rudolf endete. Eberhard folgte dem Vater in einem Alter von 14 Jahren, und stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Oheime, die es mit den Schweden hielten. Daher entriß Oestreich durch das Restitutionsedict dem Lande alle Klöster und gab sie Mönchen und Nonnen wieder; und den mündigen Herzog selbst beraubte es nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 seines Landes. Minister, Generale und der Bischof von Wien erhielten es theilweise zum Geschenk, nach andern Stücken griffen Baiern, Würzburg und die Erzherzogin Claudia von Oestreich; nur die Bergfeste Hohentwiel, von Widerhold vertheidigt, kam nicht in Feindes Hand. Die Volksmenge, die 1613 aus 66.658 Familien oder ungefähr 340.000 Menschen bestanden hatte, fiel 1641 auf 48.000 Menschen hinab; wer fliehen konnte, entfloh; andere raffte Krieg, Pest und Hunger weg; Städte und Dörfer lagen ganz oder größtentheils in Schutt und Asche, denn treulich hielten die Kaiserlichen ihr Versprechen, daß sie ein Feuer in W. machen wollten, daß die Engel im Himmel die Füße ausziehen müßten; der Herzog, der nach Strasburg entflohen war, unterhielt sich, nach seinem eigenen Ausdruck, mit Waidwerk und dem Besuch ehrlicher Weiber. Nur der kräftigen Verwendung der Schweden und den unverdrossenen Bemühungen der ihrem Fürsten und Vaterland ganz ergebenen Staatsmänner, Burkhard und Varenbuhler, verdankt W. seine gänzliche Wiederherstellung im westfälischen Frieden. — Dem Herzog Eberhard folgte 1674 sein Sohn Wilhelm Ludwig, der bei seinem Tode 1677 den unmündigen Eberhard Ludwig hinterließ, der bis 1693

unter der unruhigen Vormundſchaft ſeines Oheims ſtand. In den franzöſiſchen und den ſpaniſchen Erbfolgekrieg wurde W. zu ſeinem großen Nachtheil verflochten. Dazu kam die Verſchwendung, die eigenmächtige Finanzſteigerung und das Weiberregiment; denn des Herzogs Maitreſſe, ein mecklenburgiſches Fräulein von Grävenitz, präſidirte im Miniſterium, verkaufte alle Stellen und regierte 20 Jahre lang, bis ſie alt und verblüht vom Herzog auf die Feſtung geſetzt wurde. Aus Liebe zu ihr hatte der Herzog die neue Reſidenz Ludwigsburg erbaut, weil ſeine Gemahlin das Schloß in Stuttgart nicht verlaſſen und die Maitreſſe nicht in ihrer Nähe ſein wollte. Auch gab der Herzog hauptſächlich Anlaß, daß der beſtändige Kriegsmann nicht bloß waffenrüſtig und geübt, ſondern als ein immer in Kaſernen und Garniſonen liegender aufkam, und 1698 auch auf dem Reichstag beſchloſſen wurde. Da der einzige Sohn des Herzogs vor dem Herzog geſtorben war, ſo folgte ihm 1733 ſeines Vaters Brudersſohn, Karl Alexander, der ſich 1712 zur kathol. Religion bekannt hatte, ungeachtet ſeiner 18.000 Mann Truppen ſtets General in öſtreichiſchen Dienſten war, und durch ſeinen Oberfinanzrath, den Juden Süß (ſ. d.), das Land in größere Finanzunordnung brachte, als die Maitreſſe des vorigen Regenten bereits bewirkt hatte. Er hinterließ 1744 drei minderjährige Söhne, die alle zur Regierung kamen. Im erſten Jahre der Regierung Karl Eugens ward der Jude Süß an den eiſernen Alchemiſtengalgen, eine Reliquie der hyperphyſiſchen Finanzkunſt aus Herzogs Friedrichs I. Zeit, in einem Käfig aufgehängt. Der Herzog vermehrte ſein Land mit der 1751 erkauften Reichsherrſchaft Juſtingen und andern Gütern, ſodaß die Bevölkerung auf 600.000 Menſchen ſtieg. Er beförderte Künſte und Wiſſenſchaften, und ſtiftete die noch mit Achtung genannte Karlsakademie und die Bibliothek in Stuttgart. Herzog Karl, jugendlich prachtliebend, ließ ſich zu einem beſondern Hülfskriege für das Haus Oeſtreich gegen Friedrich den Großen und dadurch zu übergroßen Ausgaben, zu einſeitigem Ausſchreiben von Steuern und Militairaushebung und andern Gewalthandlungen bewegen. Friedrich verbürgte und ſchützte um ſo thätiger des Landes freiere, ſolche Ueberſpannungen hemmende Vertragsverfaſſung. Zu Erhaltung dieſer, die Regentenwillkür wenigſtens mäßigenden Vertragsrechte nahm ein förmlicher, bei dem Oberhaupt des Reichs rechtmäßig unter der Fürſprache dreier Regierungen und der würtemberger Agnaten geführter Proceß zwiſchen der Landſchaft und dem Herzog Karl vor dem Reichshofrath den Anfang; jetzt galt es, wie bei jedem in Rechtsſtreit gerathenen Vertrag, für den einen Vertragtheil, das Land, und denſelben für die Bevollmächtigten des Landes eine von der Einwirkung der andern Vertragspartei unabhängige und inſofern geheime Kaſſe oder Truhe zu haben, weil ohne Geldaufwand des Landes Rechte nicht vertheidigt werden konnten. Aus ihr bildete ſich 1767 eine in eben dieſem Sinn geheime Negociationscaſſe, hauptſächlich zur Betreibung des Proceſſes, ſowie hauptſächlich, als endlich der Erbvergleich, eine neue Reviſion der würtembergiſchen Verfaſſung, von der würtembergiſchen Familie und der Landſchaft anerkannt, und vom Kaiſer beſtätigt, 1770 zu Stande kam, die Bürgſchaft deſſelben durch die Höfe von Preußen, England, Hanover und Dänemark, deren Geſandtſchaftskoſten erſtattete und andere für die Vertragserhaltung nöthige Ausgaben nach des Landes Vollmacht deckte. Unter dem Titel: Di „Die Verwaltung der würtembergiſchen Landeskaſſe durch die vormali-

Digitized by Google

gen, nun (durch die Landesversammlung) cassirten Ausschüsse der würtembergischen Landschaft. Aus landschaftlichen Rechnungen, Acten und Urkunden gezogen" (1799), wie man behauptet, von Gerst, Repräsentanten von Balingen, wurden die zwischen 1758 und 1770 gemachten Ausgaben der geheimen Truhe und der Negociationskasse so gehässig wie möglich kritisirt. Dagegen führten die Tadler niemals gern an, daß in einer sehr gründlichen und klaren Beleuchtung der 1815 halbamtlich erschienenen (Leopold'schen) Bemerkung über eine Wiederherstellung der landständischen Verfassung Würtembergs und Einführung einer landständischen Kasse, unter dem Titel: „Aussprüche des Rechts und der Pflicht", schon im Aug. 1815 Punkt für Punkt gezeigt worden ist, wie jene in 12 Jahren für Erhaltung der Vertragsverfassung des Landes gemachten besondern Ausgaben nicht 8 Millionen, sondern 4.238.000 Gulden betrugen, unter welchen von 3.716.833 Gulden nachgewiesen ist, daß sie dem damaligen Herzog und seiner Rentkammer zu gut kamen, und durch Veranlassung desselben aufgewendet werden mußten. Neben den Ausgaben, welche für Führung des Rechtsstreits für die Verfassung, für die Gesandtschaften der vermittelnden Höfe und andre dem Lande, als Vertragstheil, nützliche Sendungen und Arbeiten vom Lande allein, ohne Zulassung einer Einwirkung der Regierung, nach der Natur der Sache nöthig wurden, war aus gleicher Absicht einer der untadelhaftesten diese, daß man Staatsdiener, welche sich in landschaftlichen Dingen die Ungnade des Fürsten zugezogen hatten, und um Brot und Dienst gekommen waren, mit Pensionen entschädigte. So bestand die geheime Truhe 1797. — Dem Herzog Karl folgte 1793 sein Bruder Ludwig Eugen, und diesem 1795 der dritte Bruder Friedrich Eugen, der im 7jährigen Kriege unter König Friedrich II. von Preußen ein besonderes Corps befehligt hatte, und seine Kinder wieder lutherisch erziehen ließ. Seine Regierung fällt in die unglückliche Zeit des franz. Revolutionskriegs, wo Franzosen und Oestreicher das Land verheerten, und wo auch der am 7. Aug. 1796 geschlossene Separatfriede mit Frankreich nichts half. Ihm folgte am 22. Dec. 1797 sein Sohn Friedrich II. als Herzog (als Kurfürst und König Friedrich I.). Er verlor durch den franz. Revolutionskrieg seine diesseit des Rheins liegenden Besitzungen, die aus dem Fürstenthum Mömpelgard und den 8 Herrschaften Franquemont, Blanmont, Clemont, Granges, Clerval, Passavant, Hericourt und Chatelot (meistens unter französischer Hoheit), der Grafschaft Horburg und der Herrschaft Reichenweiher bestanden, 30 QM., 55.000 Einwohner und 160.000 Gulden reine Einkünfte hatten. Dafür erhielt er durch den Reichsdeputationsschluß 1803 die Probstei Elwangen, die Abteien und Klöster Zwiefalten, Schönthal, Komburg, Rothenmünster, Heiligenkreuzthal, Oberstenfeld, Margretenhausen, die Reichsstädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmünd, Heilbronn und das Dorf Dürrenmettstetten, 45 QM. mit 116.700 Einwohnern und 1.135.000 Gulden Einkünften, wovon aber der Herzog 88.000 Gulden Renten übernahm, die an mehre Fürsten und Grafen als Entschädigung bezahlt wurden. Dieß waren die Neuwürtembergischen Länder ohne landständische Verfassung. So hatte also W. auf 190 QM. 784.000 Einw., und der Herzog erhielt zugleich die kurfürstliche Würde. 1804 griff er das landschaftliche Kassen- und Rechnungswesen über-

haupt, das nur in Verbindung mit der landschaftlichen Versammlung hätte revidirt werden sollen, einseitig an. Die Rechnungen sollten vorgelegt und abgehört werden, aber kurz zuvor, ehe die Räthe zur Untersuchung erschienen, hatte die Frau des Landschaftssecretarius Steckmaier dieselben, weil der Herzog einseitig kein Recht darüber hatte, weggeschafft. — Durch den 1805 zu Presburg geschlossenen Frieden erhielt der würtembergische Staat eine Gebietserweiterung von 49 QM. mit 128.600 Einwohnern und 756.000 Gulden Einkünften, wozu noch reichsritterschaftliche Enclaven mit 16 QM., 58.000 Einw. und 200.000 Gldn. Einkünften kamen. Die unmittelbaren Erwerbungen bestanden in den 5 Donaustädten Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Mengen, Gulgau, in der Grafschaft Hohenberg, der Landgrafschaft Nellenburg, der Landvogtei Altorf, einem Stück vom Breisgau und der Grafschaft Bondorf. Auch nahm der Kurfürst in Folge des Friedens die Königswürde mit der vollen Souverainetät an. Friedrich regierte von nun an als unumschränkter König, der unbedingten Gehorsam forderte und meist auch fand. Schnell wurde alles Eigenthümliche der bisherigen Verfassung des Herzogthums durch immer neues Organisiren aus dem Wege geräumt. Da der König unter den ersten Verbündeten des Rheinbundes vom 12. Juni 1806 war, so erhielt er von Baden gegen Abtretung von Villingen, Bräunlingen und andern Strichen des Schwarzwaldes, Biberach mit seinem Gebiete, ferner die baierische Herrschaft Wiesenstein, die Stadt Waldsee, die Grafschaft Schellingen, die Deutschordenscommenden Küpfenburg und Alschhausen, die Abtei Wiblingen und die Souverainetät über die Grafschaften Baindt, Eggloß, Gutenzell, Hegbach, Isny, Königsegg-Aulendorf, Ochsenhausen, Roth, Schussenried und Weißenau, die Herrschaften Neuravensburg, Wirtingen, Sulmingen, Thanheim, Warthausen, Weingarten, die südlichen Besitzungen des Fürsten von Thurn und Taxis, Limpurg-Gaildorf, Löwenstein, das Fürstenthum Hohenlohe (mit Ausnahme von Schillingsfürst und Kirchberg) und den im Süden liegenden Theil des Fürstenthums Krautheim. Durch spätere Verträge mit Baden und Baiern und die Folgen des wiener Friedens 1809 erhielt W. von Baiern die Landgerichte Tettnang, Ravensburg, Leutkirch und den größten Theil des Landgerichts Wangen mit 28.100 Einw., ferner die Landgerichte Söflingen, Albeck, Geißlingen, Stadt Ulm, Theile der Landgerichte Illertissen, Elchingen, Günzburg und Nördlingen, die thurn- und taxischen Herrschaften Dischingen und Neresheim, und einen großen Theil der öttingischen Mediatbesitzungen mit 101.300, dann die Landgerichte Kreilsheim und Gerhardsbronn, das mediatisirte Fürstenthum Hohenlohe-Kirchberg und einige andere Parzellen vom Rezatkreise, mit 32.500, zusammen also 161.900 Seelen, und nahm zugleich das Hoch- und Deutschmeisterthum Mergentheim mit 9400 und die Commenden Alschhausen und Kapfenberg mit 4200 Seelen im Besitz. Dagegen überließ es an Baiern die Aemter Gebsattel, Weiltingen ꝛc. mit 4600 und an Baden das Oberamt Stockach, Theile der Oberämter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ehingen, Maulbronn ꝛc. mit 44.700 Seelen, sodaß es bei diesen gegenseitigen Vertauschungen 126.000 neue Unterthanen gewann und sich schön ausrundete. Der König hob nun die Stände auf und führte eine fast ganz uneingeschränkte Regierung ein. Aber gegen das Ende 1800 wäre nach Napoleons und Talleyrand's Vertheilungsplan das so langsam zusammengekommene W. ganz zerstückt worden, hätte nicht

des Königs Standhaftigkeit und der Durchblick seiner Klugheit, wie selten gewaltsam entstandene Regierungen etwas Dauerhaftes werden, Hanover und Portugal ausgeschlagen, und dafür selbst des Allgewaltsamen Achtung und Anerkenntniß erhalten. Auch die Periode von Napoleons Sturze zeigte den König als einen selbstregierenden kräftigen Herrn. Auf dem Congresse zu Wien widersprach er mehren Beschlüssen die seiner Ansicht von souverainer Gewalt nicht entsprachen. Auch trat er erst 1816 durch die auf den 1. Sept. 1815 zurückdatirte Beitrittsurkunde zum deutschen Bunde. — Da das langverhaltene Mißvergnügen über des Königs Vernichtung der alten Staatsformen sich sehr laut äußerte, so erließ Friedrich I. (vgl. d. bes. Art.) am 11. Jan. 1815 unerwartet die Erklärung an seine Unterthanen, daß er statt der erbländischen Verfassung, welche im Drange der Zeit habe untergehen müssen, eine neue, den jetzigen Verhältnissen angemessene ständische einzuführen, und auf altes und neues Land auszudehnen gesonnen sei. Eine eigne Verordnung bestimmte, wie es mit der Wahl der Repräsentanten gehalten werden sollte, und diese neue Wahlart war weit vorzüglicher als die alte, denn sie schloß fast allein die ganz unbegüterten Bürger vom Wahlrecht aus. Auch die dem Lande einverleibten, nicht unmittelbaren Grafen und Fürsten, viele eingesessene Adelige, der Kanzler der Universität Tübingen, der älteste protestantische Prälat, der katholische Bischof und der älteste Dekan erhielten das Recht der Landstandschaft. Am 15. Febr. 1815 wurde der Landtag eröffnet; der König hielt eine Rede an die Landstände, denen zugleich, in vergoldeter Kapsel, der unter dem ganz unmittelbaren Einflusse Friedrich's verfertigte Verfassungsentwurf übergeben wurde. Der König erwartete nichts Anderes als dessen Annahme; allein die Aufregung der vielbewegten Zeit hatte auch die Würtemberger ergriffen und das Andenken an die alte Verfassung, deren mannichfache Mängel nun bei der mehrjährigen Sehnsucht nach ihrer Wiederherstellung ganz in Vergessenheit gekommen, war zu wenig noch in den Herzen der Altwürtemberger erloschen. Kaum war der König fort, so erhoben sich mehre Abgeordnete und forderten die Versammlung auf, sich auf nichts Anderes als auf die altwürtemberg. Verfassung einzulassen. Ihre Vorschläge fanden allgemeinen Beifall, und noch an demselben Tage ging die Erklärung der Landstände an den König ab, sie wollten in Berathung ziehen, was bei der Vergleichung mit den königl. Rescripten in der alten Verfassung zu ändern sein möchte. Diese Erklärung der Stände fand im Lande allgemeinen Beifall, und hierdurch ermuthigt, fuhren die Landstände fort, beharrlich auf der Wiedereinführung der alten Verfassung zu bestehen, welche das Herzogthum nie aufgegeben, sondern durch Gewalt verloren, und auf welche zufolge des Reichsdeputationsschlusses und des presburger Friedens auch die neuen Lande ein Recht hätten. Diesen letztern Satz aber wollte der König durchaus nicht zugeben, daher zerschlugen sich auch die schon eingeleiteten Unterhandlungen zwischen ihm und den Ständen wieder, und die Versammlung wurde am 8. Aug. vertagt. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden überall mit Beifall empfangen, und die Stimmung im ganzen Lande sprach sich deutlich für sie aus. Das „gute alte Recht", wie man die altwürtemberg. Verfassung nannte, war überall das Losungswort, und die Aufregung ward immer allgemeiner und heftiger. Vergebens suchte der Freiherr von Wangenheim zu vermitteln; so freisinnig auch seine 14 Grundsätze einer

neuen Verfassung waren und so mangelhaft auch die alte Verfassung bei näherer Betrachtung erscheinen mochte, man wollte nur das alte gute Recht. Die Verhandlungen dauerten jedoch fort, und schon schien der König, der ihrer ganz müde, entschlossen, nachzugeben, als eine Erkältung schnell seinen Tod herbeiführte (am 30. Oct. 1816). — Seines Sohnes Wilhelm II. Antritt der Regierung, zu einer Zeit, wo das Land überall einer heilenden Hand bedurfte, bezeichnete der erklärte Wille, das Wohl des ihm von Gott anvertrauten Volks gewissenhaft zu befördern. Weit entfernt, die landkundige Schuld gewisser Staatsdiener streng auszumitteln und zu bestrafen, zog er nach seiner milden und großmüthigen Denkungsart vor, statt der Strafe die Amnestie eintreten zu lassen. Ferner nahm er einige harte und beschwerliche Verordnungen der frühern Regierung zurück; er erleichterte die Lasten des Volks; beschränkte vor allem sich selbst in seinem Aufwande; er gab seinem Hofe eine Einrichtung, welche, fern von Kargheit, wie von übermäßiger Pracht, Unterschleife, wie sie seit vielen Jahren stattgefunden hatten, unmöglich machen sollte. Er that alles Mögliche, um durch Einkäufe in der Ferne der Noth zu steuern, welche durch Mißwachs und Mißbrauch eingerissen war. Wohlthätig wirkten die Armenvereine, die aller Orten auf Veranlassung seiner Gemahlin gestiftet wurden, und unter ihrer obersten Leitung standen. Das Wichtigste war, das vereinte Land durch eine Staatsverfassung zu beruhigen, die unserer Zeit und den besondern Verhältnissen W.'s angemessen entsprechend wäre. Vornehmlich von dem Freiherrn von Wangenheim, damals Staatsminister, der schon vorher durch seine Idee der Staatsverfassung sich zur Leitung der Verhandlungen mit den wiedereinberufenen Ständen den Weg gebahnt hatte, ward auf des Königs Befehl der unter seinem Vater begonnene Verfassungsentwurf mit einigen nähern dem Volke günstigern Bestimmungen vollendet. Dem König gelang aber noch nicht, was er zum Besten des Volks beabsichtigte. Zwischen den Räthen des Königs und den Sprechern des Volks kam es zu lebhaften aber erfolglosen Erörterungen, denn wie von der letztern Seite die alten Gerechtsame des Landes nachdrücklich in Anspruch genommen wurden, so traten von der ersten hartnäckig die neuen Interessen der Regierung entgegen, sodaß die Sache einer vernünftigen Vermittelung in einen fortgesetzten, leidenschaftlichen Kampf ausartete. Der König ließ zwar auch an dem königlichen Verfassungsentwurf noch Manches durch eine Beilage vom 30. Mai 1817 abändern, und erkannte dadurch dessen Verbesserung nach kurzer Zeit und als Wirkung der ständischen Verhandlungen an. Er ließ sich aber zu gleicher Zeit bewegen, eine unbedingte Anerkennung alles Uebrigen ohne weitere Berathschlagung und Berichtigung in einem unabänderlichen Termine, wie durch ein Ultimatum, zu verlangen, da er doch in der Eröffnungsacte am 3. März, erst 3 Monate früher, erklärt hatte, daß seine Geheimenräthe befehligt seien, über jeden Abschnitt auf Erfordern die Gründe zu entwickeln, welche eine Abweichung entweder von der erbländischen Verfassung oder dem Entwurf der ständischen Commission rechtfertigen. Wäre auch das übrige Ganze unverbesserlich gut gewesen, so hatte doch in dieser Art der Behandlung der wichtigste Begriff eines von beiden Seiten nach Ueberzeugung des Vertrags aufgehört. Die königliche Erklärung vom 5. Juni sprach die Wohlthat der angebotenen Verfassung im Tone der Besänftigung aus; doch konnten die darauf folgen-

den Schwankungen der Ministeransichten dem Staatsgebäude unmöglich Festigkeit geben. Mit dem 13. Juli 1819 berief der König aufs neue die Stände und am 24. sagte er öffentlich, daß es der schönste Tag seines Regentenlebens sein werde, den Verfassungsvertrag, worüber verhandelt würde, zu unterzeichnen. Mit sichtbarer eigener Rührung sprach der König den 24. Juni zu einer zahlreichen Deputation aus der Ständeversammlung davon, daß er in einer Zeit außerordentlicher Umstände einen Weg, den keine andere deutsche Regierung vor ihm betreten, wähle, den Weg, durch eine beiderseitig zu berathende, freie Uebereinkunft das Grundverfassungsgesetz als Vertrag, als Ausdruck beiderseitiger Ueberzeugung und Einwilligung einzuleiten. Man muß anerkennen, daß die gemeinschaftliche Commission den Verfassungsentwurf von 1817 mit tiefdringender Anstrengung nach Inhalt und Ausdruck in möglichst kurzer Zeit vielfach berichtigte. Seit dem 26. Juli war sie in voller Thätigkeit. Schwere Steine waren noch zu heben oder wenigstens, damit sie in ein zeitgemäßes Gebäude passen konnten, stark zu behauen. Altwürtembergs Verfassung hatte gar keinen Adel gehabt, und war eben deßwegen, als um so gleichartiger in sich, so lange bestanden. Jetzt war ein zum Lande hinzugekommener theils vormals reichsständischer, theils ritterschaftlicher Adel auch in die Verfassung einzufügen, welcher schon durch die dunkle Vorliebe für eine Zweiheit der Kammer seine Absonderungsneigung verrieth. Es wurden außerdem Stimmen laut, die auf besondere Vorrechte der Ehre und auf die Gerichtsbarkeit über Mitunterthanen ziemlich gerade hinzielten, obgleich diese angebliche, jetzt zurückverlangte, Abhänglichkeit in einer andern Ordnung der Dinge längst erloschen war. Das Berufen auf eine höhere rein adelige Instanz und auf eine Acte, die ohne Einwilligung des Volks lediglich durch die gebieterischen Zeitumstände zum Gesetz erhoben worden war, zeigte hinlänglich, wenn die Entscheidung auf diesem Wege herbeigeführt werden sollte, daß an eine Ausgleichung im Sinne des Ganzen nicht zu denken. Sachkundige versichern, daß König Wilhelm zu Minderung dieser Schwierigkeiten aus persönlicher Klugheit und Billigkeit selbst das Aeußerste that. Sie versichern, daß er zur gesetzlichen Gewährleistung gegen Herrscherwillkür als echter Regent selbst Punkte zugegeben und ergänzt habe, welche die Commissarien ihm nur mit einer gewissen Scheu vorzulegen wagten. Auch die Ständeversammlung, besonders von dem Vicepräsidenten D. Weishaar mit ebenso viel Klugheit geleitet, und von würdigen Mitgliedern, wie Zahn, Graf von Schäsberg, von Varenbühler, von Theobald, Lang, Schott, Uhland, Prälat Schmid u. A. belebt, förderte da ihre Sitzungen den 2. Sept. wieder anfingen, das freie Berathungsgeschäft über den commissarischen Entwurf des Verfassungsvertrags so thätig, so aufrichtig, daß sie nach Sitzungen, die fast den ganzen Tag dauerten und keinen Punkt unbeachtet durchgehen ließen, am 13. Sept. an den König eine Note über die Aenderungen und Zusätze, welche die Mehrheit der Versammlung wünschenswerth gefunden hatte, gelangen lassen konnte. Am 22. ließ darüber der König, nach Berathung mit seinem Geheimrathscollegium, seine Entschließungen, größtentheils genehmigend, zurückgehen. Noch an dem folgenden 23. Sept. wurde die feierliche Anfrage von Seiten des Monarchen: ob die Versammlung nunmehr in den Verfassungsvertrag nach dem Inhalt, welchen dieser Vertrag durch die von der Versammlung verhandelten commissarischen Propositionen und die heute verlesene königliche

Willenserklärung erhalten hat, einstimmig, einmüthig, meist durch motivirte Abstimmungen, unter oftmals wiederkehrenden Segenswünschen für König und Vaterland, bejaht. So war das Verfassungswerk durch freies Zugeständniß von beiden Seiten vollendet. Ganz mit der rechtlichen Förmlichkeit einer vollständigen Vertragsverhandlung wurde am 25. das von der Ständeversammlung unterzeichnete Exemplar der Verfassungsurkunde feierlich dem König, das vom König unterfertigte an die Stände in großer Audienz ausgehändigt. Die Rede vom Throne wurde vom König mit einer Haltung gesprochen, welche den bewegten Zuhörern zeigte, wie sehr das Herz des Fürsten von ihr durchdrungen war. Sie erregte durch ihren würdevollen, zeitgemäßen, aufrichtig gemeinten Inhalt unter den Zuhörern eine freudige Bewegung, die später von allen Seiten des Landes in einen allgemeinen Jubel überging. — Der Hauptinhalt dieser Verfassung ist folgender: Sämmtliche Bestandtheile des Königreichs sind und bleiben ein unzertrennliches Ganze im Besitze einer und derselben Verfassung, und jeder neue Landeszuwachs wird damit vereinigt. Das Königreich ist ein Theil des deutschen Bundes, daher haben alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands oder die allgemeinern Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie vom Könige verkündet sind, auch für W. verbindende Kraft; jedoch tritt in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der hierdurch begründeten Verbindlichkeiten die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ein. Der König ist das Haupt des Staats, vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den durch die Verfassung festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Der Thron ist in der männlichen und nach ihrem Aussterben auch in der weiblichen Linie für alle, aus einer ebenbürtigen, vollgültigen Ehe entsprungenen Sprößlinge des Fürstenhauses erblich. Die Volljährigkeit des Königs tritt mit zurückgelegtem achtzehnten Jahre ein, gelangt er vor dieser Zeit auf den Thron, so wird der nächste Anverwandte Reichsverweser. Sobald der neue König in einer den Ständen auszustellenden feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung bei seinem königl. Worte zugesichert hat, so wird ihm der Huldigungseid geleistet. Alle Würtemberger haben gleiche staatsbürgerliche Rechte und sind ebenso zu gleichen staatsbürgerlichen Pflichten und gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Der Staat sichert jedem Bürger Freiheit der Person, des Eigenthums und Gewissens, Denk- und Auswanderungsfreiheit, und die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben. Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft werden. Die Freiheit der Presse, die der König schon durch ein Decret vom 30. Jan. gegeben hatte, die aber in Folge eines Bundesbeschlusses am 10. Oct. 1819 wieder aufgehoben wurde, sowie die Freiheit des Buchhandels findet in vollem Umfange statt, jedoch unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch bestehenden oder zu erlassenden Gesetze. Der ritterschaftliche Adel bildet in jedem der vier Kreise des Reichs eine Körperschaft. Die Staatsdiener werden durch den König, auf Vorschläge der Collegien, ernannt, nach vorhergegangener Prüfung; unter gleichen Verhältnissen werden Einheimische den Fremden vorgezogen; sie geloben im Diensteid auch der Verfassung treu zu sein und können, den Fall der Unbrauchbarkeit und der

Dienstversäumniß ausgenommen, ohne richterliches Erkenntniß nicht abgesetzt werden. Jeder Staatsdiener ist für seinen Geschäftskreis, der Departementschef über sein Departement, verantwortlich. Der geheime Rath bildet die oberste, unmittelbar unter dem König stehende Behörde; die Verwaltungsdepartements, an deren Spitze die verschiedenen Minister stehen, sind das der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern und des Kirchen- und Schulwesens des Kriegswesens und der Finanzen. — Die Gemeinden sind die Grundlage des Staatsvereins, und jeder Staatsbürger muß einer als Bürger oder Beisitzer angehören. Die Aufnahm hängt von der Gemeinde ab. Alle zu einem Oberamt gehörigen Gemeinden bilden die Amtskörperschaft, diese wird verwaltet durch die Amtsversammlung, die Gemeinde aber durch den Gemeinderath unter gesetzmäßiger Mitwirkung des Bürgerausschusses. Ueber ihr Vermögen darf keine Staatsbehörde ohne Einwilligung ihrer Vorsteher verfügen; auch können beiden niemals Lasten wider Gesetz und Herkommen aufgelegt werden. Alle drei im Reiche bestehenden christlichen Confessionen haben freie Religionsübung und vollen Genuß ihrer Güter und Einkünfte; sie verwalten ihre innern Angelegenheiten selbst, jedoch muß der König, da er über sie das oberstlhoheitliche Schutz- und Aufsichtsrecht hat, ihre Beschlüsse genehmigen, ehe sie vollzogen werden können. Die Kirchendiener sind der weltlichen Obrigkeit unterworfen. In auswärtigen Verhältnissen ist der König Stellvertreter des Staats, doch kann er ohne Einwilligung der Stände keine in die Verfassung und die Rechte der Staatsbürger eingreifende Verbindlichkeit übernehmen. Kein Gesetz kann ohne Beistimmung der Stände gegeben, erläutert oder verändert werden, dagegen hat der König das Recht, zur Vollstreckung der Gesetze Verordnungen zu machen. Die Rechtspflege ist unabhängig, die peinlichen Rechtssprüche bedürfen der Bestätigung des Königs, allein er hat das Recht, zu begnadigen oder den Proceß niederzuschlagen. Die jährlichen Aushebungen für das Heer werden mit den Ständen verabredet. Das Kammergut ist ein vom Königreiche unzertrennliches Staatsgut, dessen Einkünfte für die Bedürfnisse der königl. Familie und zum Staatsaufwand bestimmt sind; es kann ohne Einwilligung der Stände weder veräußert noch mit Schulden beschwert werden. Der König erhält eine Civilliste und das Hofdomainenkammergut ist königl. Privateigenthum. Soweit die Einkünfte des Kammerguts für den Staatsaufwand nicht hinreichen, wird dieser durch Steuern, bestritten, welche jedoch nie ohne Einwilligung der Stände aufgelegt werden können, von ihnen aber gewöhnlich auf drei Jahre bewilligt werden. Die Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt. — Die Stände sind berufen, die Rechte des Landes in dem durch die Verfassung bestimmten Verhältnisse zum Regenten geltend zu machen. Sie haben daher bei Ausübung der Gesetzgebungsgewalt durch ihre Einwilligung mitzuwirken, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, welche sich bei der Staatsverwaltung ergeben, ihre Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzulegen auch wegen verfassungswidriger Handlungen Klage anzustellen, die, nach gewissenhafter Prüfung für nothwendig erkannten Steuern zu bewilligen und überhaupt das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes mit treuer Anhänglichkeit an die Grundsätze der Verfassung zu befördern. Ein ordentlicher Landtag findet statt alle drei Jahre und bei einer Regierungsveränderung. Ihn

eröffnet und entläßt der König, der ihn auch vertagen und auflösen kann, in letzterm Falle doch längstens innerhalb 6 Monaten einen neuen berufen muß. Die Stände theilen sich in zwei Kammern, die erste oder die Pairskammer besteht aus den Prinzen des königl. Hauses, den Häuptern der fürstlichen, gräflichen und adeligen Familien, die früher bei Reichs- und Kreistagen eine Stimme hatten und aus den vom König erblich oder auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern. Die zweite oder die Kammer der Abgeordneten besteht aus 13 Mitgliedern, die der ritterschaftliche Adel aus seiner Mitte wählt, aus den 6 protestantischen Generalsuperintendenten, aus dem katholischen Landesbischof, einem Mitglied seines Domcapitels und dem ältesten katholischen Dekan, aus dem Kanzler der Landesuniversität, aus den Abgeordneten der 7 guten Städte und der 64 Oberämter. Jede Kammer hat einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten; die Sitzungen der zweiten sind öffentlich. Am Ende eines jeden Landtags wählen beide Kammern gemeinschaftlich einen Ausschuß von 12 Personen, welcher von einem Landtag zum andern die Geschäfte besorgt. Zum gerichtlichen Schutze der Verfassung besteht ein Staatsgerichtshof, zu welchem der König den Präsidenten und sechs Mitglieder ernennt, die sechs übrigen Mitglieder aber die Stände wählen. Der Staatsgerichtshof richtet über Minister, Departementschefs und Ständemitglieder. — Die Verwaltung wurde unter dem jetzigen Könige neu geordnet, der Staatscredit befestigt, durch ein neues Pfandgesetz dem Privatcredit wieder aufgeholfen, die Abzahlung der auf Gemeinde- und Amtscorporationen von den schweren Kriegszeiten her noch lastenden Schulden eifrig und mit Erfolg betrieben, durch eine allgemeine Landesvermessung zu einem Gleichheit bezweckenden Steuercataster der Grund gelegt, das Schreibereiwesen gesäubert, die Lage des Militairstandes verbessert, durch Aufhebung oder Milderung des Zunftzwangs die Freiheit der Gewerbe für die Concurrenz des erweiterten Marktes vorbereitet, den Gemeinden mehr Selbständigkeit gegeben; die Bürgerrechtsverhältnisse wurden auf einen liberalen Fuß gestellt, die Angelegenheiten der katholischen Kirche geregelt, mit den Standesherrschaften Entschädigungsverträge abgeschlossen, die Juden emancipirt. Wenn die Zahl und der Umfang der Gesetze hinreichte, ein Land glücklich zu machen, ein beneidenswertheres Land als W. gäbe es nicht! Ein rechtsgelehrter Statistiker, der sich die Mühe genommen hat, die Gesetze und Verordnungen, welche von 1806 bis 1831 erschienen sind, zusammenzuzählen, rechnet deren 5661 und davon kamen 3319 auf die Periode von 1815 bis 1831, was einen jährlichen Durchschnitt von 195 ausmacht. Das Gesetz, durch welches die Organisation des Stiftungs-, Gemeinde- und Bezirksverwaltungswesens vollendet wurde, hat nicht weniger als 167 Verordnungen und Instructionen zur Begleitung gebraucht. Daß ferner manche zu drückende Abgaben (Stempel, Accise von Verkauf des Viehs, der Feld- und Gartenfrüchte u. s. w.) dem Volke abgenommen, den Mißbräuchen ungemessener Jagdfrohnen und Vorspanne, sowie den Verwüstungen der Felder durch das übermäßig gehegte Hochwild Einhalt gethan, die Gemeinden von ungerecht aufgebürdeten allgemeinen Staatslasten erleichtert, die Strafrechtspflege gemildert, die Willkürlichkeit der Polizei mit der Uebergabe eines Theils derselben an die Localbehörden beschränkt, schädliche Staatsmonopole (Tabacksregie, Salpetergraben) aufgehoben, kurz, daß das materielle Wohl des Volkes in vielfachen Beziehungen zu verbessern gesucht wurde,

haben die Freunde der Regierung nicht ermangelt gelegentlich ans Licht zu stellen und kein Würtemberger wird so ungerecht sein, ein Verdienst schmälern zu wollen, das sie mit den meisten europäischen Regierungen theilt, ohne welches aber auch der 25jährige Friedensstand seine Bestimmung schlecht erfüllt hätte. — Für die Einrichtung der neuen Hypothekenordnung wurde der ungeheure Aufwand von 792.454 Gulden gemacht. Sie hat sich im Ganzen für den Credit als wohlthätig erwiesen, weil die gesteigerten Getreidepreise nach den reichen Ernten von 1827 und 1828 den verarmten Eigenthümern zu Hülfe kamen, ohne dieses günstige Zusammentreffen, wofür die Gesetzgebung nichts konnte, waren sie durch diese gewagte Maßregel von einem allgemeinen Bankerot bedroht. — Schon 1815 hatten die Landstände auf das dringendste Bedürfniß von Gesetzbüchern aufmerksam gemacht, die Verfassungsurkunde von 1819 hatte eine allgemeine Gesetzgebungsrevision als nothwendig anerkannt; eine Bitte der Kammer von 1833 wurde als unzeitig abgewiesen. — An der Spitze dieses Geheimraths stand seit dem 15. Nov. 1831 der Freiherr von Maucler. Dieser Staatsmann, als Justizminister nicht nur, sondern in jeder Beziehung, hatte seitdem unausgesetzt den entschiedensten Einfluß auf die Geschicke des Landes ausgeübt. Er that dieß, fast ohne eine Opposition zu erfahren, bis zum Ausbruch des Streits über die Organisation der Universität zu Tübingen vom 18. Jan. 1829. Unter den Professoren der Universität kam es zu einem offenen Bruch, man befehdete sich in Zeitungen und Flugschriften und Thiersch in München brachte in seiner Rede vom 26. Nov. 1829 die Streitfrage vor das Forum des deutschen Publicums. — Die Beschwerde des ständischen Ausschusses wurde in den Rechenschaftsbericht für die Ständeversammlung von 1830 aufgenommen und in der Kammer der Abgeordneten umständlich begutachtet und erörtert. Das Resultat war, die Regierung gab in den Hauptpunkten nach, schickte in der Person des nachmaligen Ministers des Innern, Schlayer, einen Commissair nach Tübingen und durch Bewirkung der gewünschen Reorganisation wurde der Streit beigelegt. — Am 1. Nov. 1831 erließ der Chef des Departements des Innern, Geheimrath Kopf, nachdem er zuvor auf seiner Reise durch die Haupttheile des Landes den öffentlichen Geist beobachtet hatte, ein Rundschreiben an die Oberbeamten der Bezirke, worin er das „allerwärts sich regende Interesse für die bevorstehende Wahl der ständischen Abgeordneten eine erfreuliche Erscheinung in der Geschichte des constitutionnellen Lebens" in W. nannte, die Grundsätze der Verwaltung, nach welchen das Wohl des Landes „Fortschritte, aber keine Sprünge, besonnene Verbesserungen, aber keine gewagten Versuche" heische, auseinandersetzte, vor unberufenen oder selbstsüchtigen Rathgebern warnte, als Candidaten im Sinne der Regierung aber „solche Männer bezeichnete, welche, wahre Freunde der Verfassung, diese in ihrem ganzen Umfange gleich heilig hielten, sie sonach nicht gemeint wären, irgend eine Bestimmung derselben zu vernachlässigen oder zu opfern, aber auch nicht ein Princip über das andere zu erheben, oder die verfassungsmäßige Erwägung der Gewalten zu stören, aufgeklärte uneigennützige Freunde des öffentlichen Wohls, ausgestattet mit Gerechtigkeitssinn und jener moralischen Unabhängigkeit, die Versuchungen jeder Art, auch derjenigen der Volksgunst und des Zeitungslobes zu bestehen vermögen, Männer von gereiftem Charakter und gereiftem Urtheil, sachkundige Männer, die durch Wissenschaft und Erfahrung, oder wenigstens durch

letztere, mit den in der Ständeversammlung zu berathenden Angelegenheiten und Verhältnissen näher vertraut geworden, und eben hierdurch von den Abwegen der Wohlmeinenden unter den verwerflichen Rathgebern bewahrt seien, endlich Männer, welche die von den Verhandlungen der Ständeversammlung vielseitig in Anspruch genommene formelle Geschäftsbildung besäßen und mit denen in friedlichem fördernden Einklange die Regierung die Verbesserungen auszuführen hoffe, für welche eine ebenso günstige als dringend auffordernde Periode eingetreten sei". — Fast in allen Städten des Landes bildeten sich Wahlausschüsse, in Stuttgart u. d. N. der „Gesellschaft der Vaterlandsfreunde", ein Centralverein, mit welchem jene in Correspondenz traten; die Namen der Candidaten, die Verdienste der Einen, die Ausstellung an Andern, was zu loben und was zu tadeln war, wurde öffentlich besprochen, Vorschläge und Gegenvorschläge gegeneinander abgewogen. Alles dieses geschah mit seltener Ruhe und Besonnenheit und die Regierung, welche in diesen Dingen, die man nachher zu Umtrieben gestempelt hat, nichts als die Ausübung eines guten Rechts erblickte, ließ die Bürger gewähren. Begreiflich, daß die Kammer, die so zu Stande kam, mehr volksthümliche Elemente in sich schloß als frühere Kammern; viele alte Mitglieder, welche die Erwartungen getäuscht, wurden nicht wieder gewählt, Männer von entschiedener Freisinnigkeit gewählt. Da die vorige Kammer für die sechsjährige Periode von 1. Juli 1826 bis zum 1. Juli 1832 gewählt war, so war ihre Vollmacht mit dem letztern Tage erloschen. Nach der Natur der Sache hätte die neue Kammer vor Ablauf dieser Zeit einberufen werden sollen. Allein die Kammer von 1826—32 hatte statt auf sechs Jahre, wie die Verfassung vorschreibt, welche die dreijährige Finanzperiode festgesetzt, die Abgaben in der ersten Sitzung auf vier, im Ganzen auf sieben Jahre bewilligt. Hieran hielten sich denn auch die Regierung und der ständische Ausschuß, jene um die Kammer (was ein halbes Zugeständniß war) zwar wählen zu lassen, aber nicht einzuberufen, dieser um seine Existenz über Gebühr zu verlängern, obgleich ein Theil seiner Mitglieder protestirte und austrat und obgleich das Grundgesetz (§. 164) ausdrücklich seine Dauer auf den sechsjährigen Zeitraum festsetzt. Eine lebhafte Polemik, welche die Zeitungen gegen ihn führten, verbunden mit Eingaben an die Regierung wegen Einberufung der Stände, hatte keine Wirkung. Auf den Grund gestützt, die Steuern seien einmal bis zum Juli 1833 bewilligt, eine Einberufung der Kammern früher demnach nicht nothwendig und der Grundsatz der Stetigkeit der Repräsentation müßte festgehalten werden, blieb der Ausschuß trotz der Anomalie, daß er sich durch Stellvertreter hatte ergänzen müssen, die nicht wieder gewählt worden waren, folglich offenbar nichts mehr repräsentirten. — Am 4. April mußte der Geheimrath Kopf, dessen Sorglosigkeit oder vielmehr Nichteinmischung man die Schuld beimaß, daß die Wahlen so wenig den Wünschen der Regierung entsprachen, seine Stelle an den bisherigen Präsidenten der Kammer, den Abgeordneten D. Weishaar abgeben der aber schon am 10. Aug. seine Entlassung erhielt, aus Gründen, die nicht hinlänglich bekannt sind. Sein Nachfolger war der Staatsrath Schlayer. Vorzügliche Geschäftskunde, verbunden mit einer seltenen Rednergabe, hatten ihn zu einem Koryphäen der frühern Landtage gemacht. Am 14. Sept. erschien unter seiner Gegenzeichnung das bundesgesetzliche Verbot der Rotteck'schen „Annalen", und einige Tage später das Verbot der

„Deutschen Allgemeinen Zeitung". Am 15. Jan. 1833 wurde die Ständeversammlung eröffnet, nicht, wie man erwartete, durch den König in Person, sondern durch einen königl. Commissair. Die Thronrede war kurz und bündig, ohne viel rednerischen Prunk; sie lobte den Zustand der Finanzen, schrieb denselben der „geregelten und auf zweckmäßige Sparsamkeit zielenden Verwaltung" zu, welche es gestattete „eine merkliche Herabsetzung" des Salzpreises (das Pfund von 4 auf 3½ Kreuzer) und der Notariatssporteln (um jährlich 30.000 Gldn.) in Antrag zu bringen. Dann verkündigte sie, außer der Aussicht auf eine freiere Entwickelung der Handelsverhältnisse, die Vorlegung mehrer legislativen Arbeiten, eines Criminalgesetzbuchs, einer Landwehrordnung zur Vervollständigung der Militaireinrichtungen, deren Einfachheit und strengere Oekonomie gerühmt wurde, endlich verschiedene Gesetzentwürfe, deren gemeinsamer Zweck auf die „Vereinfachung und Minderung" der Abgaben von Grund und Boden gerichtet sei, und wobei „die gerechten und billigen Ansprüche der Berechtigten" sorgfältig im Auge behalten werden sollten, zu deren Befriedigung aber die „Ersparnisse" der vergangenen Jahre einen angemessenen Beitrag darbieten würden. Auf die Thronrede folgte eine sehr bescheidene Adresse, in welcher jedoch einige Oppositionselemente durchschimmerten, Andeutungen auf Hemmung der freien Bewegung des constitutionnellen Lebens, das Bedürfniß größerer Volkserleichterung, Wahrung der geistigen Interessen u. s. w. — Die Entfesselung des Bodens von dem Drucke der Feudallasten durch die Aufhebung der Zehnten, Leibeigenschaftsgefälle, Frohnen, Beden und Fallehen stand unter den materiellen Fragen in erster Reihe; die Regierung hatte sie versprochen, es galt das Maß der Befreiung und der Entschädigung zu bestimmen, die Art und Weise, wie, und die Zeit, wann die Maßregel zur Ausführung kommen sollte; es galt auszumitteln, was Leibeigenschafts- und was Vertragsrechte seien, weil die erstern, als schon durch die Verfassung aufgehoben, wenn sie auch factisch noch bestanden, zu keinem Anspruch auf Entschädigung berechtigen konnten. Darüber war mit der Regierung, sofern Vergleichsgründe auf ihre Ansicht wirkten wenig Streit zu besorgen; desto mehr aber mit der Aristokratie in beiden Kammern, eben weil diese nicht verkannte, daß nicht eine bloß materielle Frage zu entscheiden war, sondern eine Frage von imparlorabler Größe und Bedeutung, indem bei den Grundlasten es nicht die Rente ist, welche sie abwerfen, was hauptsächlich in Betracht kommt, sondern das Unterthanenverhältniß der Grundholden zu den Grundherren, das sie begründen und das wegen der höhern Stellung, die es dem Adel im Staate verleiht, sich allerdings nicht mit Geld aufwiegen läßt. Außer diesen wurden aber die meisten andern Fragen, welche den Gegenstand der Motionen und Verhandlungen über den Rechenschaftsbericht ausmachten, entweder in directem Widerspruch mit den Tendenzen der Regierung oder ohne bei ihr Anklang zu finden, sei es auch nur, daß sie der Kammer die Initiative nicht vergönnte, oder wenigstens nicht ohne mancherlei feindselige Reibungen von der Opposition zur Sprache gebracht. So die Anträge auf eine den Bedürfnissen des gewerbtreibenden Volkes besser entsprechende Einrichtung der Unterrichtsanstalten (statt der ausschließend für gelehrte Zwecke eingerichteten sogenannten latein. Schulen und Gymnasien), auf Belebung der Kirchlichkeit durch Einführung einer Repräsentation in der evangelischen Kirche zu Begründung ihrer verfassungsmäßigen „Autonomie"

(statt des Consistorialregiments unter dem landesherrlichen Episcopat), auf Vereinfachung und Entvormundung des Gemeindewesens, auf gleichere Vertheilung der Staatslasten (statt z. B. der Steuerbefreiung für die Apanagirten, die der Ständeversammlung von 1830 diesen Vorzug verdanken, der Uebertragung mancher allgemeinen Staatsausgaben auf Gemeinde- und Amtscorporationskassen); so die Aeußerungen über Mißbräuche beim Pensionswesen und die Nothwendigkeit einer Revision des Pensionsgesetzes, bei welcher Gelegenheit namentlich sehr persönliche Angriffe gegen den Kriegsminister von Hügel gerichtet wurden, dem man Nepotismus, willkürliche Pensionirungen und Beförderungen zur Last legte, wogegen derselbe sich auf den souverainen Willen des „Kriegsherrn" berief, wodurch aber die Kammer so viel erreichte, daß die Minister die Vorlegung der Pensionslisten verfügten, und jene den Druck derselben beschließen konnte, der jedoch nicht zu Stande kam, da die Regierung nach dem letzten Landtage die Bücher unter einem Vorwand zurückfordern ließ und dann nicht mehr herausgab; so die Klagen über unverhältnißmäßigen Verwaltungsaufwand bei der Bewirthschaftung des Domainialvermögens (Grundstocks), über die Verwendung der öffentlichen Bauten, wozu der ungeheure Casernenbau in Stuttgart, die Schiffbarmachung des nur theilweise im Jahr nicht wasserarmen Neckars und andere Unternehmungen Stoff liefern; so endlich die Rückblicke auf mehre ältere Veräußerungen von Staatsbesitzungen, besonders einer Tuchfabrik in Ludwigsburg und einer Domaine in Köngen, welche ohne die gewöhnliche Aufstreichsverhandlung stattgefunden hatten. — Das Bürgerrechtsgesetz enthielt Bestimmungen, welche die Ansässigmachung und das Heirathen unvermögender Personen zu sehr erleichterte, sodaß sich die Gemeinden mit dem Unterhalt einer Menge nahrungsloser Familien belästigt sahen. Wirklich legte die Regierung auf dem folgenden Landtage ein Gesetz vor, durch welches, nachdem es in beiden Kammern durchgegangen, die Befugnisse der Gemeinderäthe erweitert, strenge Leumundsbedingungen aufgestellt, auch die zum Bürgerwerden erforderliche Vermögenssumme (in Gemeinden erster, zweiter und dritter Classe 1000, 800, 600 Gldn., bei Ausländern 1500, 1200 und 900 Gldn.) erhöht wurde. — In der Finanzcommission saßen der General von Palm, zwar nicht eigentlich Liberaler, aber erklärter Gegner der Pensionsmißbräuche im Militair und Verfasser eines ausgedehnten Entwurfs zu Ersparnissen in diesem Verwaltungszweige, der rücksichtlose Römer, Pfleiderer, ein schlichter Bürger, aber ein wahres Finanztalent, und Andere; in der staatsrechtlichen Commission die ersten unter den Vertheidigern der geistigen Interessen, Ludwig Uhland, Schott, Pfizer, Römer, Karl Mayer, Uhland's Freund und selbst Dichter, aber gleich jenem geschäftskundiger Jurist, Hufnagel, der, obgleich einer weniger entschiedenen Meinung angehörend, durch seinen gediegenen Bericht über Schott's Antrag auf dem folgenden Landtage der Sache der Freiheit diente, Männer, von denen nicht zu erwarten stand, daß sie die der Regierung angenehmen Verfassungsfragen ruhen oder ihre Auslegung sich gefallen lassen würden; in der Feudalcommission neben drei oder vier Aristokraten, die übrigen sieben, wenigstens in dieser Frage, von gut plebejischem Schrot und Korn, darunter derbdte freisinnige Stimmen, wie der unermüdliche Wiest, ein genauer Kenner der Feudalverhältnisse von Oberschwaben, der Historiker Prälat Pahl, der Einzige von der Prälatenbank, der, wenn auch mit aller Mäßigung

auftretend, doch in den Hauptfragen mit der Opposition stimmte — sehr verschieden von seinem Collegen, dem Geschichtschreiber von Schwaben, Prälat Pfister, der bei den über Wildschaden eingelaufenen Beschwerden die Rechte der Jagdbesitzer als Jagdpflicht reduciren wollte — Nefflen, ein Landwirth, aber ein echter Repräsentant des schwäbischen Witzes und Humors. Gegenüber so zusammengesetzten Commissionen war die Absicht gegeben, daß die Minister nicht im Stande sein würden, das bestehende System ohne viele durchgreifende Verbesserungen zu behaupten; allein behaupten wollten sie es und zwar ohne andere Neuerungen als solche, welche der Regierung selbst beliebten. Gelang es nicht, die Kammer zu einem Schritt zu bewegen, der als eine entschiedene Niederlage der Opposition und durch welchen diese als gesprengt betrachtet werden konnte, so mußte die Ständeversammlung aufgelöst werden. Zu dem Ende forderte die Regierung als Pfand der Ergebenheit und Unterwerfung durch das Geheimrathsrescript vom 27.—28. Febr., daß die Kammer Pfizer's Antrag, da derselbe von unwürdigen Voraussetzungen gegen die Regierung und den Bund ausgehe, ja, um die Unverträglichkeit der neuesten Bundesgesetzgebung mit der würtembergischen Verfassung bis zu der Annahme treibe, als könnte der Monarch W.s auf dem Wege vermeintlicher Fortschritte und Verbesserung der Landesverfassung in den Fall kommen, sich der gesetzgebenden Gewalt zu Gunsten der Stände zu entäußern, mit „verdientem Unwillen" verwerfen sollte. Pfizer vertheidigte in der Sitzung vom 1. März sich und die in seiner Person bedrohte Unabhängigkeit der Kammer in einer männlich gehaltenen Improvisation. Das Geheimrathsrescript ging der Natur der Sache gemäß den Weg an die staatsrechtliche Commission. Diese wählte Uhland zu ihrem Berichterstatter und beschloß eine die Würde der Kammer wahrende Adresse, welche derselbe verfaßte, und die in der 39. Sitzung am 11. März zur öffentlichen Berathung kam. Am 22. März folgte die Antwort, es war die Auflösung der Ständeversammlung. Gleichzeitig kam noch ein Geheimrathsrescript, welches den Beweis führen wollte, jene Verwahrung sei durchaus unstatthaft gewesen; es sei wahr, daß der Geheimrath in seinem Erlaß einer „Beschlußnahme der Kammer vorgegriffen, sie hätte nichts als die Aeußerung eines in sie gesetzten Vertrauens darin finden sollen; es sei ihr vollkommen freigestanden, ob sie diesem Vertrauen habe entsprechen wollen oder nicht, sie habe letzteres gewählt; nach einer solchen Erklärung und nach den Erfahrungen, die man überhaupt von Anfang des Landtags an zu machen gehabt, bleibe keine Hoffnung mehr übrig, die Angelegenheiten des Landes zum wahren Wohl desselben mit den Ständen zu berathen, da solches nur bei gegenseitigem Vertrauen zwischen ihnen und der Regierung möglich sei". Zu einem am 29. März erschienenen königl. Manifest wurde die Auflösung durch eine Aufzählung derjenigen Wohlthaten gerechtfertigt, welche die Regierung dem Volke zugedacht hatte, wenn nicht durch die Kammer der Abgeordneten, in welcher eine Minderzahl sich befunden habe, die in feindlicher Richtung gegen das Bestehende, überhaupt gegen alles Ansehen und alle Vortheile erprobter Erfahrung befangen dargestellt wird, die bestgemeinten Maßregeln vereitelt worden wären. Dennoch vermochte das Ministerium die Wiedererwählung der meisten und angesehensten Mitglieder der Opposition nicht zu hintertreiben. Die Bewegung der Gemüther dauerte noch fort, in vielen Städten waren aus den Wahlvereinen sogenannte Bürgerge-

sellschaften entstanden, welche damals noch kräftig wirkten. Am 20. Mai 1833 wurde der neue Landtag eröffnet, der bis zum 9. Dec. dauerte, wo die Stände vertagt wurden, ohne daß besonders Wichtiges von ihnen beschlossen worden wäre. Die Ausgaben wurden um etwa 80.000 Gldn. vermindert und hierdurch wie durch höhere Berechnung der Kammereinnahmen und Erhöhung der Capitale und Besoldungssteuer ward es möglich gemacht, den Salzpreis auf 3 Kreuzer für das Pfund herunterzusetzen und den am schwersten Besteuerten einige Erleichterungen zukommen zu lassen. Die Summe von 20.000 Gldn. jährlich zu Verbesserung der Besoldung der Elementarschullehrer, und von 30.000 Gldn., um die längst gewünschte Abfassung der so nöthigen Gesetzbücher endlich einmal zu Stande zu bringen, wurden nicht verwilligt. Vergebens verlangte die Opposition Verminderung der zu großen Ausgaben für die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges. Daß ihre Mitglieder sich größtentheils gegen die Anschließung an den preuß. Zollverein erklärten, hatte seinen Grund in politischen Besorgnissen wegen des dadurch verstärkten Einflusses Preußens auf das Regierungssystem. Durch die damals auch in W. vorgenommenen politischen Verhaftungen und Untersuchungen sah sich der Abgeordnete Römer zu einem Antrage wegen der Garantien der persönlichen Freiheit veranlaßt, Schott aber machte einen Antrag wegen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, der zu dem bei den damaligen Verhältnissen unerwarteten Ergebnisse führte, daß die Censur mit einer Mehrheit von 64 Stimmen für verfassungswidrig erklärt wurde. Die erste Kammer, welche bis dahin wenig von sich sprechen gemacht hatte, machte sich nun auch bemerkbar durch ihren entschiedenen Widerwillen gegen alle Neuerungen, welche sie für revolutionnair erklärte und daher auch das Gesetz wegen Aufhebung der künftigen Neubruchzehnten verwarf, da die Ablösung der Feudallasten weder nothwendig noch gerecht, auch nicht Wunsch des Volkes sei. Die ministerielle Partei hielt dießmal mehr zusammen und richtete daher auch mehr aus, namentlich bei den wichtigen Wahlen der Commissionen, und als man zuletzt (am 6. Dec.) über das Budget abstimmte, wurde es nur von 19, dem Kern der Opposition, verworfen. Am 27. Nov. 1835 wurde der vertagte Landtag mit der 117. Sitzung wieder eröffnet und am 19. Dec. völlig geschlossen. Die Motion Pfizer's wegen des Beschlusses des Bundestags über die Schiedsgerichte bewirkte lebhafte Debatten; der Antrag aber, sie drucken zu lassen, wurde verworfen. Wichtige Gesetzentwürfe kamen hier zur Berathung, wurden aber zumeist erst auf dem neuen Landtage, der vom 30 Jan. bis 18. Juli 1836 dauerte, erledigt. Solche waren das Expropriationsgesetz, die Ablösung der Frohnen, Beden und ähnlicher Abgaben, die Entschädigung für aufgehobene leibeigenschaftliche Leistungen und das Schulgesetz, das auch die Lage der Elementarschullehrer verbesserte. Die Verhandlungen wurden zwar öfters ziemlich lebhaft, liefen jedoch, zwei heftigere Zwischenscenen abgerechnet, ruhig ab; auch das Budget wurde mit 70 gegen 19 Stimmen angenommen. Die sehr günstige Lage der Finanzen erlaubte bedeutende Erleichterungen der Steuerpflichtigen. Die Capital- und Besoldungssteuer und die Accise von Schlachtvieh wurden herabgesetzt, die Accise vom Wein-, Getränke- und Holzverkauf aufgehoben und die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer um 200.000 Gldn. vermindert. So suchte man für die materiellen Interessen zu sorgen; für die geistigen sorgend erneute Schott, wiewohl fruchtlos,

seinen Antrag wegen der Preßfreiheit; Menzel brachte die Motion gegen den Nachdruck vor, die vielfach Unterstützung fand; der Antrag des Ausschusses aber auf Abkürzung der Protokolle wurde mit 80 Stimmen gegen drei verworfen. Die erste Kammer beharrte bei ihrem System des Widerstandes, es fand ein lebhafter Notenwechsel zwischen ihr und der zweiten Kammer statt, der nicht auf Sachen nur, sondern auch auf Ausdrücke sich bezog, wie denn die Pairs im Frohngesetze die Ausdrücke „zeitgemäße Entwickelung" gestrichen haben wollten, und auf solche Art würden die heilsamen Ergebnisse der Berathungen der zweiten Kammer in manchen Stücken fruchtlos gemacht. Der (am 17. Jan. eröffnete) Landtag von 1838 hatte es hauptsächlich mit dem Criminalgesetzbuche zu thun, ohne jedoch vor seiner plötzlichen Vertagung zu Stande zu kommen. Der Entwurf wurde nach 8monatlichen Discussionen ohne wesentliche Verbesserungen, ja mit Unterdrückung von populären Bestimmungen und mit leidigen Zusätzen gegen 28 verwerfende Stimmen angenommen und zum Gesetz erhoben. Dieses unerfreuliche Resultat stellte sich heraus, trotz dem daß es nicht an juristischen Talenten in der Kammer noch an Freunden der Freisinnigkeit und Humanität fehlte. Der Adel kämpfte für den Rigorismus besonders in der Jagdjustiz und das Nachdruckergewerbe fand merkwürdig viel Freunde. Selbst Schlayer leugnete ohne Scheu den Begriff eines geistigen Eigenthums. — Der ordentliche Landtag von 1839 ward am 1. Febr. vom König selbst eröffnet. Er versicherte, den sichern und festen Gang seiner Staatsverwaltung wie bisher fortzusetzen, sei das Ziel seiner Regierung, und er hoffe auf die Mitwirkung der Stände zu Ausführung seiner väterlichen Absichten. Die erste Kammer war ganz dieselbe von 1838 her, nur mit der zweiten war eine Umgestaltung vorgegangen, die den Volksfreund betrüben mußte. Sie war fast ganz gefüllt mit Staatsdienern und Gemeindebeamten. Weil Oeffentlichkeit und Presse zurückgedrängt waren und keinerlei Einfluß hatten üben können, war eine außerordentliche Theilnahmlosigkeit und Lauheit im Volke erzeugt worden, sodaß die Regierung für ihre Candidaten nicht einmal des geringsten Kampfes bedurft hatte. Präsident dieser Kammer wurde der Universitätskanzler Wächter, dessen Name nur für die Regierung glückverheißende Deutung hat. Die übrig gebliebenen Liberalen oder Glieder der Opposition wurden gleich von vorn herein so aus allen irgend vortheilhaften Positionen gedrängt, daß sie den Kampf ohne alle Hoffnung, nur aus Consequenz und Pflichtgefühl fortsetzten. Als (7. Febr.) Duverney in der Adresse auf die Thronrede die in der Verfassung zugesagte Preßfreiheit zu reclamiren versuchte, wurde der Versuch mit 69 gegen 17 Stimmen verworfen. Bei Verwerfung einer Abgeordnetenwahl bemerkte von Zwergern: Preßfreiheit und Wahlcollegien seien die Grundbedingungen einer freien Wahl; nur wo diese beständen, würden die Wahlen ohne Tadel sein und im Sinne des Volkes ausfallen, und Camerer klagte unmittelbar darauf über die Beschränkungen, denen die Wahlen am Schlusse des vorigen Jahres von Seiten der Regierung unterworfen gewesen seien. Der Entwurf des Nachdruckgesetzes wurde unverändert zum zweiten Male eingebracht. Ihn beurtheilen und richten die Worte in dem ministeriellen Begleitsvortrage: „Ein ausschließliches Recht des Schriftstellers auf die Vervielfältigung und den Verkauf seines Werks zu beweisen, ist bis heute noch Keinem gelungen, und es wird wohl auch nimmermehr ge-

lingen, die Theorie eines Eigenthums auf einmal zu Markt gebrachter Gedanken zu begründen." Wer kann etwas Selbstgefälligeres, Triumphirenderes und doch Grundfalscheres daneben setzen? Als das Polizeigesetz und dessen Anwendung berathen wurde, traten die Standesherren sammt der Ritterschaft hervor, thaten sich in mannichfachen Demonstrationen zu einer Separatmacht zusammen, pochten auf ihre Privilegien, verlangten Exemtionen, die der Constitution schnurstracks entgegenlaufen, und — siegten mit ihren Forderungen, wie sehr sich auch das Recht des Bürgerthums durch seine redlichen Vertreter dawider aufbäumte. Dagegen darf es nicht unerwähnt bleiben, daß die würtembergische Regierung, die schon früher die Ausdehnung und Deutung des monarchischen Princips, welche man in Hanover hatte erfahren müssen, nicht undeutlich als unzulässig anerkannt hatte, sich der Juristenfacultät in Tübingen, die in dem den Osnabrückern ausgestellten Gutachten über die Befugnisse der Verweigerung der nicht verfassungsmäßig ausgeschriebenen Steuern sich Verunglimpfungen des Königs von Hanover erlaubt und eine förmliche Theorie des Rechts zur Revolution aufgestellt haben sollte, höchst dankenswerth annahm, nachdem sie zuvor einen der göttinger Professoren, den berühmten Orientalisten Ewald, als ordentlichen Professor nach Tübingen hatte berufen lassen. Im J. 1841 feierte der König Wilhelm I. sein — eigentlich erst auf den 30. Oct. fallendes, aber wegen der beabsichtigten Vereinigung mit dem Geburtsfeste des Monarchen um etwas mehr als einen Monat anticipirtes — Regierungsjubiläum, und die Freude darüber im ganzen Lande war grenzenlos. Durch königl. Entschließung vom 25. Sept. war allen wegen hochverrätherischer Bestrebungen verurtheilten Würtembergern, oder welche wegen solcher flüchtig geworden waren, vollkommene Amnestie ertheilt. Recht besehen, traf dieser Gnadenact nur einen: den Buchhändler Franckh, der aber schon 9 Jahre im Zuchthause geschmachtet hatte und in Jahresfrist ohnedies nach Urtheil und Recht frei geworden wäre. Andere, die in freiwillig gewähltem oder gezwungenem Exil lebten, sahen nun den Weg zum Vaterland zurück geöffnet. Die Journalisten rühmten und priesen über die Maßen, wohl nur wegen des Contrastes mit dem Verfahren in manchen anderen Ländern; denn gleichzeitig dieser Amnestie wurden in Hessen-Darmstadt 15—17 junge Leute wegen politischer Umtriebe zum Zuchthause verurtheilt. Am 23. Oct. trat der ordentliche Landtag zusammen; eröffnet vom König, der den volljährig gewordenen Kronprinzen in die erste Kammer einführte, zu welchem Behufe derselbe zuvor den Eid auf die Verfassung abgelegt hatte. Der Strafproceßentwurf rief Verhandlungen hervor, in denen vom Chef des Justizdepartements von Prieser und von mehren verballhornten Juristen Aeußerungen geschahen, vor denen der Genius der Humanität und Civilisation sein Antlitz verhüllt. Der aufgeklärte Duvernoy vermochte es nicht, der Volksstimme die in so hochwichtiger Angelegenheit (denn auch von der Einführung des Schwurgerichtes handelte es sich) nöthige Geltung zu verschaffen. Besser klingt: die vom Abgeordneten (Oberconsistorialrath) Knapp erhobene Motion, die Regierung zu ersuchen, beim Bundestage auf Wiederherstellung des Rechtszustandes in Hanover einzuschreiten, wurde durch Erhebung der sämmtlichen Abgeordneten von ihren Sitzen einstimmig angenommen. Am 20. Dec. 1841 war der Landtag bis zum 15. Febr. 1842 vertagt worden und begann nun mit der wichtigen Motion des Bischofs von Rotten-

burg, die dahin lautete, daß der König gebeten werde, die Autonomie der katholischen Kirche in W. aufrecht zu erhalten. Man erkannte ihre gegen unbefugte Eingriffe der protestantischen Staatsgewalt vollbrachten Beschwerden für durchaus unbegründet und trug deshalb darauf an, ihr eine weitere Folge nicht zu geben. Der Minister v. Schlayer war es vorzüglich, der die Richtigkeit der Beschwerden des Bischofs in scharfer und ausführlicher Rede darthat, und ward insbesondere von Schott tüchtig unterstützt. Ferner wurde auch wieder über den Strafproceßentwurf verhandelt, und die zweite Kammer hielt an ihrem schon zweimal bethätigten Geiste der Unfreiheit fest. Frhr. v. Hornstein, abgesehen von seiner katholischen Dogmatik, ein höchst freisinniger Mann, hatte einen Antrag auf Einführung von Geschworenengerichten zur Aburtheilung von Preßvergehen gestellt. Die Commission brachte dagegen die alten haltlosen Gründe auf, die von rechtsgelehrter Einseitigkeit geltend gemacht werden. Die gemäßigt liberale Partei (Knapp, Duvernoy, v. Zwergern, Oeffner) unterstützte den Antrag. Die Katholiken sahen es dabei freilich zunächst darauf ab, in den Bestrebungen für ihre Kirche freiern Spielraum zu gewinnen. Der Bischof von Rottenburg äußerte sich ziemlich energisch über die Censur, mehr aber noch über die Uebergriffe der Recensur. Die Regierung erklärte sich durch Prieser entschieden gegen den Antrag, und er wurde denn auch mit 51 gegen 27 Stimmen verworfen. Die noch immer nicht zum Ende gekommenen Verhandlungen über die Strafproceßordnung wurden bis zum Landtag des J. 1843 ausgesetzt. Es läßt sich für dieselbe nichts mehr hoffen. Auch die Kammer der Abgeordneten hat für Beibehaltung des Untersuchungsprincips mit seiner nothwendigen Folge der Entscheidung auf den Grund schriftlicher Acten durch ein Richtercollegium gestimmt, will nur in gewissen Fällen öffentliches mündliches Verfahren, wünscht die Entbindung von der Instanz aufgehoben. Abseiten mehrer hundert angesehener stuttgarter Bürger langte eine Petition um „durchgreifende Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens" in die Kammer. Nach dem in Rede stehenden Entwurf nämlich findet nur in bestimmten schweren Fällen ein öffentliches mündliches Schlußverfahren in Form eines Anklageprocesses statt. Diese Manifestation des öffentlichen Geistes kam ziemlich spät. Bei der Abstimmung über den Hauptfinanzetat äußerte der Abgeordnete Goppelt, daß an den Wurzeln des constitutionellen Lebens Gleichgültigkeit und Abspannung nagen, dieses Lebens, das nur in der stärkenden Luft wahrer Oeffentlichkeit und Freiheit gedeihen könne; man dürfe sich nicht verhehlen, daß man in W. mehr gewöhnt sei, die Stimme der Supplicanten zu hören als das Urtheil des unabhängigen Mannes. Im engsten Bezug zu der Motion des Bischofs von Rottenburg stand ein im Juni erlassenes, von „Peterfels" datirtes und mit „der Alte vom Berge" unterzeichnetes mysteriöses Schreiben an Schlayer. Es machte durch seinen Ton und Inhalt großes Aufsehen. In beispiellos frecher und pueriler Sprache ward der genannte Minister wegen seines Benehmens gegen den rottenburger Prälaten zur Rede gestellt und ihm mit dem Schicksale gewisser preußischer Minister gedroht, die, in der Sache gegen den Erzbischof von Köln voranstehend, fortgeschickt und entlassen worden seien. Das Schmähschreiben wimmelte von Gemeinplätzen, rohen Anzüglichkeiten und einer plump bornirten Auffassung der wichtigsten und heiligsten Interessen des Staates, und mußte selbst die katholische Partei, in de-

ren Sold es doch geſchrieben war, erröthen machen. Die Regierung übergab das Schreiben der Oeffentlichkeit, und vorzüglich offenbarte ſich überall, unter Katholiken, nicht weniger als unter Proteſtanten, der tiefſte Unwille gegen dieſen Kothwurf des unverbeſſerlichen Ultramontanismus. Journale, die nie auf der Seite der Regierung ſtanden (z. B. Seybold's „Beobachter") ſchüttelten den „Alten" ſehr unſanft, und im „Schwäb. Merkur" erſchien von Seite der Regierung eine ausführliche, überaus klare Beleuchtung ſeines Pasquills. So war die Sache abgethan, und das merkwürdige Pronunciamiento hatte der katholiſchen Autonomie keineswegs genützt, wohl aber den Samen des Mißtrauens geſtreut. — Eine Art von Demonſtration ging von 23 Buchhandlungen aus. Sie bildeten am 10. Juni 1842 den „Verein der Buchhändler zu Stuttgart" und ſchloſſen bei deſſen Conſtituirung zugleich eine beſondere Convention über ein Schiedsgericht ab, deſſen Entſcheidungen in den buchhändleriſchen Streitigkeiten bis zum Belaufe von 2000 Gulden alle Vereinsmitglieder vertragsmäßig ſich unterwarfen. Die Verhandlungen des Schiedsgerichts ſind durchaus mündlich, und wenn nicht beide Theile ſchon bei der Inſinuation der Ladung ſich gegen die Oeffentlichkeit erklären, auch öffentlich. Am 17. Jan. 1843 fand die erſte öffentliche Gerichtsſitzung ſtatt, und zwar bei einer außerordentlichen Theilnahme des Publicums und mit der vollkommenſten Befriedigung deſſelben. — Der (nach ſeiner Vertagung am 30. Juni 1842) am 14. Jan. 1843 eröffnete Landtag ſollte bald zeigen, was auf öffentlichem Wege oder von der Staatsgewalt für die Verbeſſerung der Juſtiz im Sinne bürgerlicher Freiheit und der vorgeſchrittenen geiſtigen und ſittlichen Cultur der Menſchheit zu erwarten ſei. Vorerſt beſchäftigten ſich die Stände mit der Eiſenbahnfrage nach einem Bericht der Commiſſion der zweiten Kammer, welcher bereits am Ende 1842 in Druck erſchienen war und wegen ſeiner außerordentlichen und umfaſſenden Gründlichkeit allgemeines Aufſehen erregt hatte. Die Commiſſion entſchied ſich für den Bau einer würtembergiſchen Eiſenbahn auf Staatskoſten. Nachdem lange Debatten gepflogen worden waren, faßte die Kammer der Abgeordneten (19. Jan.) einen eben dahin lautenden Beſchluß mit dem Zuſatz: „ohne daß dabei die Bedingung zu machen, daß vorher Staatsverträge mit Baiern und Baden über den Anſchluß und die Fortſetzung dieſer Schienenwege abgeſchloſſen werden." Später (am 30. Jan.) verwilligte die Abgeordnetenkammer die von der Regierung für die jetzige Etatsperiode angeſonnenen 3.200.000 Gulden zum Eiſenbahnbau. W. faßt die Sache augenſcheinlich ſehr energiſch auf und iſt entſchloſſen, ſie zur Folie eines neuen Aufſchwunges ſeines Anſehens und ſeiner materiellen Wohlfahrt zu machen. Es ſchritt unverzüglich zu den Vorbereitungen des großen Nationalunternehmens, aber mit einer Vorſicht und Sorgfalt, die auch das größte Opfer nicht ſcheuen, um des Zweckes deſto ſicherer zu ſein. Es wird die eben ſo ſchwierige als koſtſpielige Aufgabe löſen, als ein Mitglied der großen von Oſten nach Weſten gehenden Eiſenbahn, welche, durch Süddeutſchland ziehend, Paris mit Wien verbinden wird, vor der Welt zu prangen, ſo wie ſich und andern Ländern zu nützen. — Recrutirung und Kriegsdienſtpflicht kam alsdann in den Kammern an die Reihe. Wie bei der Eiſenbahnfrage, ſo ſonderten ſich auch hier die Standesherren von den übrigen Ständen in höchſt augenfälliger Weiſe, ohne daß man auch diesmal ihrer Intelligenz und Humanität Lob zu ſpenden

wäre veranlaßt worden oder ihren Willen, die eigenen Kasten- oder Sonderinteressen dem allgemeinen Wohle nachzusetzen, hätte erspüren können. Nach Aufwendung einer ungewöhnlichen Redseligkeit wurde die Angelegenheit in einer keineswegs allbefriedigenden Weise verabschiedet. Bei weitem das größte Interesse erregten die am 9. Mai erneuten Verhandlungen über die Strafproceßordnung. Das Justizministerium hatte mittelst Note vom 31. Oct. 1842 an das Präsidium des ständischen Ausschusses den Ständen einen neuredigirten Gesetzentwurf, wie solcher aus der Prüfung der ständischen Beschlüsse in veränderter Gestalt hervorgegangen, mitgetheilt und den Vorschlag gemacht, denselben provisorisch auf 6 Jahre anzunehmen. Fast alle früheren Anträge der Abgeordnetenkammer waren durch diesen Entwurf von der Regierung entschieden abgewiesen, die Petitionen einzelner Corporationen und ganzer Landesgemeinden unberücksichtigt gelassen; auch sollten die Stände keine Macht haben, den provisorischen Gesetzentwurf zu ändern, sondern ihre etwaigen Gegenerinnerungen nur in Form von Wünschen und Bitten an die Regierung gelangen lassen. Zuerst hielt der Abgeordnete Camerer gegen dieses also zugemuthete Provisorium eine eben so gemessene als einschneidende Rede, zeigte, daß der Entwurf den Bedürfnissen wie der Ehre des Volkes zuwider laufe und in materieller und formeller Beziehung nur verwerflich genannt werden könne, und verwarf ihn. Habe er die Ueberzeugung, daß der Entwurf mit seinen vielfachen Gebrechen, mit seiner Nullöffentlichkeit, mit dem gefährlichen Staatsanwalt ꝛc. Verwerfung verdiene, so gebe er freilich damit der Fortdauer des bestehenden Rechtes den Vorzug. Er thue es ohne Beunruhigung. Lieber kein Gesetz, als ein schlechtes. Die fortschreitende Cultur werde erringen, was ihr gebühre. Die Stimmen aus W.'s Volke, meist der gebildeteren Classen in den Städten, die Stimmen in anderen deutschen Staaten werden nicht erfolglos sein. Nichts desto weniger fehlte es dem angefochtenen Entwurfe nicht an Vertheidigern. Nur mit Mühe der eifrigen Constitutionsfreunde kam es dahin, daß das Ultimatum der Regierung nicht unbedingt angenommen wurde. Man setzte die Bedingung, daß die Bestimmungen über den Staatsrecurs und das Standrecht aus dem Gesetzentwurf weggelassen würden. So wurde eine hochwichtige Sache erledigt, ohne daß irgend eine Partei befriedigt und ohne daß das Land irgend einer neuen Wohlthat theilhaftig geworden war. Dieses erkannte zugleich mehr und mehr seine Lage und war deshalb mehrfach in Beschwerden über den eben so unzweckmäßigen Rigorismus des Strafgesetzbuchs laut geworden. Am Schlusse des Landtags wurde noch über den Bericht der Zoll- und Handelscommission verhandelt, die Stände aber wurden vom Könige selbst am 10. April entlassen. Unter die weiteren Aeußerungen des öffentlichen Lebens möchte vor Allem die Aufhebung der Nachcensur (Juni) zu rechnen sein. Nachstdem richtete sich neuerdings die Aufmerksamkeit auf den würtembergischen Handelsverein, zu dem bereits 1839 zu Kannstadt der Grund gelegt worden und der sich im Wesentlichen ganz so organisiren wollte, wie es der Buchhandlerverein gethan hat, und wie dieser selbst dann noch auf seiner Bildung bestand, nachdem der Entwurf eines Handelsgesetzbuchs, ausgearbeitet von dem Obertribunalrath v. Hoffacker, gedruckt und zur Einholung von kaufmännischen Gutachten in etwa 1500 Exemplaren ausgegeben worden war. Dieser Entwurf enthält zwar Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren in Handels-

sachen, die von dem gewöhnlichen Civilproceß abweichen und auf größere Beschleunigung berechnet sind. Da aber die in Aussicht gestellten Gerichte und die Form wesentlich schriftlich bliebe, so waren die Kaufleute der Ansicht, daß dem Bedürfnisse nicht abgeholfen sei, und glaubten den Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in ihrem Vorhaben beibehalten zu müssen. Nach langem Harren erfuhren die Kaufleute, die Statuten ihres Vereins seien von der Regierung mit wenigen Abänderungen angenommen. Eine allgemeine Versammlung in Stuttgart wurde auf den 29. Oct. 1843 ausgeschrieben und kam auf das Glänzendste zu Stande. Man vereinigte sich über die anzunehmenden Modificationen und die förmliche Constituirung fand ohne Weiterung statt. Es sollen im Lande vier Handelskammern (Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Reutlingen) errichtet werden, welche theils als Organe des Vereins die höheren Interessen desselben wahren, theils aber mit Zuziehung eines rechtlichen Vorstandes als Handelsgerichte Civilrechtsstreitigkeiten im öffentlichen und mündlichen Verfahren ohne Appellation entscheiden. Das ist allerdings *etwas*, und ein neuer Beweis dafür, daß, seitdem der Staat auf dem Princip der Oeffentlichkeit und der lebendigen Theilnahme Aller aufzubauen wieder angefangen worden, seitdem der Verkehr sich so sehr gesteigert und nach allen Richtungen hin Verbindungen geschaffen hat, seitdem der Dampf zu Wasser und zu Land die Lehre Kant's, daß Raum und Zeit nur Formen der Anschauung seien, auch dem innern Sinn des Laien nahe gebracht hat: seitdem das Reich der geheimen schleppenden schriftlichen Justiz seinem Ende naht, ob auch noch so viel einflußreiche Anhänger derselben es zu verewigen streben. Ein Fabricantenverein (27. Sept. 1843) traf in seinen Zwecken nahe zusammen mit den Verhandlungen des vom Juli bis Sept. 1842 in Stuttgart versammelten Zollcongresses, über welche zuerst englische Blätter Nachricht gaben. — Die Wissenschaften und die Literatur erfreuen sich in Würtemberg einer ziemlich regen Theilnahme und Stuttgart namentlich hat in neuern Zeiten einen sehr umfassenden Buchhandel erstehen gesehen. Die Zahl der Sortiments- und Verlagshandlungen ist bis auf 28 gestiegen. Der obenerwähnte Franckh ist unter Denjenigen zu nennen, welche in diesen Industriezweig einen neuen Schwung brachten. Es fehlt nicht an wissenschaftlichen oder sonst gediegenen und tüchtigen literarischen Erscheinungen; manche Verleger haben sich Verdienste und Gewinn erworben durch den Druck populairer und dabei wohlfeiler Werke, zu deren Bearbeitung sie die Verfasser zum Theil veranlaßten. Eine große Masse bilden leichtere Unterhaltungsschriften, Compilationen und Uebersetzungen und besonders auch die neuen Auflagen der deutschen Classiker. Von politischen Journalen erscheint nur der „Schwäbische Merkur" täglich, welcher keine politische Farbe hat, aber in seiner Chronik seine Spalten officiellen Artikeln öffnet; seit 1841 auch die „Stuttgarter allgemeine Zeitung"; kleinere Blätter behandeln die Politik als Nebensache. Von Zeitschriften sind zu nennen: die „Deutsche Vierteljahrsschrift", das „Morgenblatt", „Atlas", die seit 1841 nach Karlsruhe verlegte „Europa", die „Tübinger Zeitschrift für Theologie", die „Theologische Quartalschrift" und manche andere für Jurisprudenz, Medicin u. s. w. — Die Geschichte W.s haben Spittler und Pfister geschrieben. Auch Pfaff, „Geschichte Würtembergs". Die 2. Abth. des 2. Bds. (Reutlingen 1820) geht bis auf den Tod des Königs Friedrich 1816. Ferner: J. G. Pahl, „Geschichte von Würtemberg für das würtembergische Volk" (4 Bd. Stuttg. 1828).

Würtemberg (geographisch-statistisch). Dieses Königreich des deutschen Bundes, den größten Theil des ehemaligen schwäbischen Kreises umfassend, liegt zwischen 25° 55′ — 28° 10′ L. und 47° 35′ — 49° 35′ Br., grenzt im Norden und Osten an Baiern und Baden, im Süden an den Bodensee, Baiern und Baden, im Westen an Baden, und enthält gegenwärtig 362 QM. Es ist ein durchaus gebirgiges und hügeliges Land, ohne eigentliche Ebenen, aber mit vielen schönen, weiten und fruchtbaren Thälern. Die westliche Grenze macht der Schwarzwald (s. d.), dessen Arme sich weit ins Land erstrecken; der südöstliche Theil wird von der rauhen Alp und ihren Verzweigungen bedeckt. Die rauhe Alp erhebt sich nicht viel über 2000 Fuß und obgleich die Gipfel meist kahl sind, hat sie doch herrliche Waldungen und schöne Thäler. — Der Hauptfluß des Landes ist der schiffbare Neckar (s. d.), welcher den Kocher und die Jart aufnimmt. Die Donau durchströmt zwar das Land, wird aber erst an der Grenze, bei Ulm, schiffbar, wo sie die aus den tiroler Alpen kommende Iller aufnimmt. Außer dem Bodensee ist nur noch der Federsee vorhanden, dessen Abfluß, die Kanznach, in die Donau geht. — W. ist im Ganzen ein höchst gesegnetes Land; besonders sind die herrlichen Thäler des Neckar und der Donau von hoher Fruchtbarkeit, und das beinahe durchaus sehr milde Klima begünstigt den Ackerbau und die reichste Obstzucht. Der Reichthum des Landes besteht vorzüglich in Getreide, auch zur Ausfuhr, darunter viel Mais, Spelz- und Buchweizen; Flachs, Hanf, besonders in den Gebirgen; Gemüse (die jettinger Rüben sind, sowie der herrliche weiße Kohl in ganz Schwaben bekannt); Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rübsamen, Mohn, Taback, etwas Hopfen, Krapp, Wein (auf 97.300 Morgen), welcher, mit Ausnahme des Schwarzwaldes und der Alp, fast im ganzen Lande gebaut wird, und unter dem Namen der Neckarweine bekannt ist; Obst in großer Menge und von vorzüglicher Güte, wovon Kirschgeist, Aepfel- und Birnmost bereitet und ins Ausland geführt werden. In manchen Gegenden, besonders in den Thälern am Fuße der Alp, gibt es eine solche Menge von Obstbäumen, daß sie das Ansehen der Wälder haben. Holz von allen Sorten findet man, außer den beträchtlichen Waldungen des Schwarzwaldes, auch in andern Gegenden häufig. Die gesammte Waldfläche ist durch die Verordnung vom 7. Juni 1818 in 24 Oberförstereien und 151 Reviere mit einem Personal von 24 Oberförstern ꝛc. getheilt und als Centralbehörde einem Forstrath untergeben; zur Bildung der höhern Dienstgrade ist die staatswirthschaftliche Facultät in Tübingen bestimmt. Ferner gibt es starke Rindviehzucht, Pferde (88.000 Stück, durch die Gestüte zu Kleinhohenheim, Scharnhausen, Weil, Einsiedel, Marbach, Ofleinhausen und Urach verbessert), Schafe über $^3/_4$ Mill. (von denen mehr als $^1/_3$ Mill. ganze feine spanische), Schweine, Ziegen, Wildpret ꝛc. (viel Roth- und Schwarzwild); Luchse (häufiger als Bären und Wölfe), zahmes und wildes Geflügel, Fische, Bienen, Schnecken (die an verschiedenen Orten zur Speise gezogen werden); Salz (bei Halle, Sulz, Niederhall, Weißbach, Offenau, jährlich 145.000 Ctr.; in Schwenningen hat man 516 Fuß tief ein über 36 Fuß tiefes Salzlager angebohrt; auch im Oberamt Gaildorf bei der Neumühle ist 1824 ein mächtiges Lager von reinem Steinsalz entdeckt worden, desgleichen in Rothenmünster bei Rottweil 5 Fuß tief); Salpeter, Porzellan- und Ziegelerde, Bolus, Marmor, Alabaster, Gyps, Mühl-, Bau-, Kalk-, Schiefer- und

Mauersteine, Achat (zu Feuersteinen benutzt), Silber, Eisen (100.000 Ctr, im Ludwigsthale bei Tuttlingen, bei Fluren, Schultach, Königsbronn ꝛc. auf 7 Hochöfen und mehren Hammern verarbeitet), Blei, Kupfer, Steinkohlen (die herrschaftlichen Gruben zu Eindelfingen, Schopfloch und Brenz liefern jährlich ein Surrogat von 2000 Meßtannenholz), Pfeifenerde, Torf, Thonerden, Kobalt, Schwefel, Bergstein, Mineralquellen (das Wildbad, auch bei Liebenzell, Göppingen, Teinach, Kannstadt, Giengen, Heilbronn) ꝛc. Der landwirthschaftlich reine Ertrag beträgt 36 Mill. Gldn.; davon nimmt der Capitalist und Landeigenthümer die Hälfte weg; der Gewinn aus dem Verkehr mit dem Ausland beträgt 1.370.000 Gldn.; daher ist das reine Nationaleinkommen 19½ Mill., wovon der Staat und die vom Staat Lebenden der Abgabe von 10½ Mill. bedürfen. Nach der Verordnung vom 26. März 1819 werden am 18. Sept. jährlich zu Kannstadt Preise für die besten Erzeugnisse der Viehzucht ausgetheilt; zugleich findet ein Viehmarkt und Volksfest dabei statt, und Industriegegenstände werden dabei ausgestellt. — Die Einwohner (1838) über 1.649.000, sind meistens Schwaben; unter den Eingewanderten findet man Salzburger, Niederländer (Wallonen), Waldenser (die aber ihre Muttersprache meistens vergessen haben), Franzosen und Juden. Auffallend ist in einem so gesegneten Lande, daß die Einwohner von jeher Neigung zur Auswanderung gezeigt haben. Das Königreich hat 132 Städte, 177 Marktflecken, 1575 Pfarr- und andere Dörfer, 1378 Weiler, 9333 Höfe, 269 Schlösser. — Die Religion des größten Theils der Einwohner wie auch der königl. Familie, ist die lutherische mit 1,125,000 Bekennern unter 6 Generalaten und ebenso viel Generalsuperintendenzen Ludwigsburg, Reutlingen, Hall, Heilbronn, Tübingen, Ulm, mit 49 Decanaten und 818 Pfarreien. Die katholische Kirche mit 499.000 Mitgliedern hat unter dem Bischof in Rottenburg am Neckar 27 Decanatsämter, 688 Pfarreien, 179 Kaplaneien und 724 deutsche Schulen. Die reformirte Kirche mit 1340 Mitgliedern begreift unter dem Decanat Kannstadt 8 Pfarreien. Auch sind hier 2400 Waldenser in 8 Gemeinden; 560 Separatisten, die allen Kirchengebräuchen abhold sind, namentlich Kornthaler, die den Namen von einem ehemaligen Rittergute im Oberamt Leonberg des Neckarkreises, und in bürgerlicher und religiöser Hinsicht viel Aehnlichkeit mit den Herrnhutergemeinden haben; Selige, Chiliasten; Herrnhuter. Seit langer Zeit besteht unter den protestantischen Einwohnern die Einrichtung von Kirchenconventen, die nach der königlichen Bestimmung vom 29. Oct. 1824 im Allgemeinen die Obliegenheit haben; die Kirchen-, Sitten- und Schulpolizei in dem Bezirk der Ortskirchengemeine zu handhaben; außerdem liegt ihnen auch die Besorgung der laufenden Stiftungsgeschäfte und der Armenunterstützung, letztere unter der Rücksprache mit der Ortsarmenleitung, ob. Diese Einrichtung ward auch auf den katholischen Theil der Würtemberger übergetragen, und den am 15. Jan. 1817 eingeführten katholischen Kirchenconventen ist ein großer Einfluß auf Kirchen, Schulen, Erziehung, eheliche Verhältnisse, Aberglaube und Vorurtheile, Anwohnung des Gottesdienstes, selbst auf Polizei, insofern Sittlichkeit und Ehrbarkeit ins Spiel kommt, und auf die Armenpflege eingeräumt worden. Die Anzahl der Juden beträgt 11,270 Seelen; sie stehen ebenfalls seit 1828 unter einer besondern religiösen Oberbehörde zu Stuttgart. — Für die intellectuelle Cultur ist im Allgemeinen sehr zweckmäßig un-

ausreichend gesorgt, sodaß W. unbezweifelt hierin unter den deutschen Staaten neben Preußen und Sachsen eine sehr ehrenwerthe Stelle einnimmt, wie denn dies auch schon aus dem Etat des Cultusministeriums hervorgeht, der im J. 1837: 1,010,000 Gldn. oder über 10 Procent des gesammten Staatsbudgets verlangte, darunter 92,000 Gldn. für die Landesuniversität zu Tübingen. Diese gehört noch immer zu den besuchtesten Hochschulen Deutschlands; sie hatte im Sommer 1838: 669 Studirende, darunter 42 Ausländer; im Sommer 1839: 720, darunter 59 Ausländer, und im Dec. 1840: 739, darunter 52 Ausländer. Neben den beiden Seminarien und Convicten dieser Lehranstalt für die katholischen und evangelischen Theologen, bestehen noch vier niedere evangelisch-theologische Seminarien, zu Heilbronn, Blaubeuern, Maulbronn und Schönthal, und drei katholische Seminarien, zu Rottweil, Ehingen und Rottenburg. Als vorbereitende Anstalten für einen höhern wissenschaftlichen Unterricht wirken 6 Gymnasien, 4 Lyceen und 59 lateinische Schulen. Als Speciallehranstalten bemerken wir das landwirthschaftliche Institut zu Hohenheim bei Stuttgart, eine höhere Gewerbsschule in Stuttgart (seit 1832), eine Thierarzneischule, 7 Kunst- und Zeichnenschulen und 12 vorbereitende Realschulen für die bürgerlichen Gewerbe. Den Volksunterricht besorgen 2187 Elementarschulen, von welchen 787 den Anhängern der katholischen Confession zugehörigen. W. hat es erreicht, daß keine Gemeinde ohne Schule besteht und beinahe ein volles Sechstheil der Bevölkerung als wirkliche Schüler gezählt wird. Ferner gibt es einen Verein für Vaterlandskunde und ein statistisch-topographisches Bureau, einen landwirthschaftlichen Verein, einen Handels- und Gewerbeverein und einen Kunstverein. Auch an Wohlthätigkeitsanstalten und wohlthätigen Vereinen fehlt es nicht; Waisenhäuser bestehen in Stuttgart und Weingarten, ein Irrenhaus in Zwiefalten und eine Irrenheilanstalt in Winnenthal, ein Zuchthaus zu Gotteszell, Arbeitshäuser in Ludwigsburg und Markgrönningen und eine Festungsstrafanstalt in Hohenasperg. — Wer auf einen Staatsdienst, der besondere wissenschaftliche Bildung voraussetzt, Anspruch machen will, muß nach der königlichen Verordnung vom 7. Juni 1818 wenigstens ein Jahr auf der Landesuniversität studirt, überhaupt aber 3—4 Jahre dem akademischen Studium sich gewidmet haben. — Zu den auch auf dem platten Lande verbreiteten Manufacturen gehört das Garnspinnen und die Leinweberei, das Baumwollspinnen, Stricken und Weben, die Uhrenfabrication des Schwarzwaldes und die Holzwaarenfabrication in Ellwangen und Adelmannsfelden. Fabriken im Großen sind wenig vorhanden; in Wolle, Baumwolle, Nanking, Leinwand (an 18.000 Weber mit mehr als 2000 Gesellen; besonders auf der Alp, wo auch viele grobe Zwirnspitzen verfertigt werden; jährlich werden an 2000 Ctr. Leinwand aller Art ausgeführt, darunter auch Segeltuch nach Italien), Handschuh, Leder, Saffian, Papier, Tabak, Holz (Tabackspfeifenköpfe aus Masern zu Ulm, Heilbronn, Rothenburg; Uhren, Löffel, Schachteln, Teller, Glockenspiele, selbst bis nach Amerika verführt), Seife, Lichter, Stärke, Puder, Pech, Harz, Wagensalbe, Pottasche, Kienruß, Augenwasser, Eisenwaaren, Kupferhammer, Silber- und Bijouteriewaaren, Porzellan, Fayance, Schmalte, Spiegel, Glas, Pulver, Bleiweiß und Bleizucker (in Heilbronn), Branntwein (an 5000 Brennereien); Gewehre (zu Oberndorf), Glocken, Bürsten (von deren Verfertigung und Handel im Schwarzwalde

121 Familien leben, wobei das Land jährlich 121.000 Gldn. gewinnt; Leodegar Thoma ist der wohlthätige Stifter dieser Fabrik), Oel-, Gyps-, Marmor-, Mahlmühlen, Leimsiedereien, Essig- und Salpetersiedereien u. s. w. Die 140 Fabriken beschäftigen ungefähr 5000 Arbeiter. Zur Beförderung des vaterländischen Kunstfleißes hat seit 1824 eine öffentliche Kunst- und Gewerbausstellung stattgefunden. — Der Handel beschränkt sich vorzüglich auf die Ausfuhr der Naturproducte, und hat im Ganzen die Bilanz für sich. Eingeführt werden aus Frankreich, der Schweiz, Baiern, Oestreich u. s. w.: Getreide, Hopfen, Baumwolle, Seide und Seidenwaaren, Tücher, Gewürze, Zucker, Thee, Alaun, Oel, Spezereiwaaren, Salz, Taback, Eisen- und Messingwaaren, Blei, Stahl, Kupfer, Zinn, feine Schafwolle, Glaswaaren, nürnberger Artikel, Farbematerialien, Apothekerwaaren, Pelzwaaren u. s. w. Das Zollgesetz vom August 1824 schloß die Grenzen des Königreichs gegen den freien Verkehr mit den benachbarten deutschen Ländern, und forderte einen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszoll von den Waaren, die der Handel über die Grenze ein- oder ausführt. Mit den fürstlichen Häusern Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen ward ein Vertrag über gegenseitigen freien Verkehr in einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystem 1824 auf 10 Jahre abgeschlossen. Jetzt gehört aber W. nebst diesen Ländern zum großen deutschen Zollvereine. (S. d. Art. Zollvereine.) — Die wichtigsten Handelsstädte sind Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Friedrichshafen und Kalw. Die guten und zum Theil chaussirten Landstraßen und die beiden schiffbaren Ströme, Donau und Neckar, befördern den Handel, sowie auf der Murg und Enz das meiste Holz durch das Badensche nach dem Rhein geflößt wird. Der Ein- und Ausfuhrhandel bewegt auf beiden Seiten jährlich die gleichen Summenbeträge von 16—18 Mill. Gldn., wovon bei der Einfuhr fast wiederum zur gleichen Hälfte der Betrag auf die rohen Producte und die Manufacturen kommt. — An der Spitze der Regierung steht der König Wilhelm, geb. den 27. Sept. 1781, regiert seit dem 30. Oct. 1816. Kronprinz Karl Friedrich Alexander, geb. den 6. März 1823. Nach dem Hausgesetz vom 1. Jan. 1808 ist das Recht der Thronfolge durch das Recht der Erstgeburt in absteigender Linie bestimmt. Ist der bestimmte Nachfolger durch Unfähigkeit oder Abwesenheit des Geistes oder unheilbare Blindheit untüchtig zur Regierung, so muß der status morbi rechtlich constituirt, von allen anwesenden Mitgliedern des königl. Hauses und den Ministern unter dem Vorsitz des alten Königs nochmals verificirt, und dann der Ausschluß jenes Prinzen vom Thron festgesetzt werden. Die regierende Königin theilt den Titel mit ihrem Gemahl und erhält von ihm Witthum und Nadelgelder. Der König und der Kronprinz werden mit vollendetem 18. Jahre majorenn, die andern königl. Kinder mit dem 21., die übrigen Prinzen und Prinzessinnen mit dem 22. Lebensjahre. Für einen minderjährigen König führt der älteste Agnat des Hauses die Regentschaft, und das Präsidium und zwei Stimmen in dem Vormundschaftsministerium, dessen Mitglieder die anwesenden majorennen Prinzen und die Minister sind. Das Ministerium ordnet die Erziehung des Thronerben an, wenn der verstorbene König nicht darüber verfügt hat, und der Regent darf keine Orden und Standeserhöhungen, keine Pensionen und andere lucrative Gnadenbezeigungen ertheilen, keinen Minister ohne Urtheil und Recht entlassen, keinen anders als provisorisch ernennen, und

außer im Kriege nicht über den Generalmajorsrang avanciren, und zwar nur nach der Anciennetät. Die Gesammtheit der Staaten ist zu einem ewigen und unveräußerlichen Fideicommiß constituirt. Kinder und Enkel des Königs heißen königl. Hoheit, die nachfolgende Descendenz Hoheit, alle übrigen herzogliche Durchlaucht. Die Erzieher und Gesellschafter sämmtlicher jungen Prinzen müssen vom König bestätigt, und, wenn er es verlangt, entfernt werden. Als ebenbürtige und standesmäßige Ehen werden nur solche angesehen, die zum wenigsten mit Prinzen und Prinzessinnen aus einem souverainen Hause geschlossen sind. Jede Ehe eines Mitglieds der königl. Familie ohne Erlaubniß des Königs ist nichtig, die Nachkommenschaft desselben ist illegitim, und nicht einmal zu den gewöhnlichen Vorzügen einer Ehe zur Linken, die hier überhaupt verboten wird, berechtigt; ein Prinz, der ohne Erlaubniß des Königs eine Ehe schließt, sie im Auslande fortsetzt und den erlassenen Advocatorien nicht Gehorsam leistet, wird, sowie es im Fall der Geistesunfähigkeit geschieht, seines Rechts zur Thronfolge für verlustig erklärt. Wenn ein Mitglied des königl. Hauses dem Hausgesetze oder der dem König schuldigen Achtung entgegen handelt, so hat der Monarch ausschließend das Recht, es nach Umständen mit Verweisung seiner Person, Exil oder Arrest zu bestrafen. Nie und unter keiner Voraussetzung können die Prinzen des königl. Hauses die königl. Staaten verlassen, oder in auswärtiger Mächte Dienstverhältnisse treten, ohne daß ihnen dieses von dem Könige ausdrücklich gestattet worden wäre. Alle von Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses contrahirte Schulden können unter keinem Vorwand dem Staat zur Last gelegt werden; sollte ihr eignes Vermögen zur Tilgung derselben nicht zureichen, so können die Creditoren keine Staatskasse in rechtlichen Anspruch nehmen, noch auch einen Theil der den Prinzen und Prinzessinnen zu ihrem standesmäßigen Unterhalt ausgesetzten Apanagen ansprechen, oder in Beschlag zu nehmen verlangen. — Der Titel des Königs ist: Wir N. N. von Gottes Gnaden König von Würtemberg; im größern Titel kommt dazu: souverainer Herzog in Schwaben und von Teck, Herzog zu Hohenlohe, Landgraf von Tübingen, Fürst von Mergentheim, Ellwangen und Zwiefalten ꝛc. Das Hauptgrundgesetz des Staats ist die Verfassung vom 25. Sept. 1819. Der Adel theilt sich in den standesherrlichen: 28 fürstliche und gräfliche, und in den ritterschaftlichen: 14 gräfliche, 65 freiherrliche und 13 adelige Familien. Das würtemberg. Wappen, enthält das uralte Stammeswappen, die drei Hirschhörner, und das hohenstaufische Wappen, drei leopardirte Löwen. Erbkronämter sind seit 1808 das des Erbmarschalls, Erbhofmeisters, Oberstkammerherrn und Erzpanners. Es gibt drei Orden: der Orden der würtemb. Krone, aus dem Civilverdienstorden und dem Orden des goldenen Adler gebildet, am 23. Sept. 1818, den Friedrichsorden, zu Ehren des Königs Friedrich gestiftet am 1. Jan. 1830, und den Militairverdienstorden, gestiftet am 6. Nov. 1806, bestätigt und modificirt unterm 23. Sept. 1818. Die Hofdomainenkammer verwaltet das königl. Familienfideicommiß (Hofkammergut, reines Einkommen 200.000 Gldn.). Die oberste Staatsbehörde ist der Geheime Rath. Die Staatsverwaltung theilt sich, seit der Organisation vom 18. Nov. 1817, in fünf Ministerien: das Ministerium der Justiz mit dem Obertribunal und vier Kreisgerichtshöfen, einem Stadtgericht in Stuttgart und 64 Oberamtsgerichten; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, mit dem Lehenrath, Staats-

archiv und der Censuranstalt; das seit dem 18. Nov. 1817 vereinigte Ministerium des Innern, des Kirchen- und Schulwesens mit vier Kreisregierungen, 64 Oberämtern, dem Medicinalcollegium, der Generalpostdirection, dem evangelischen Consistorium und katholischen Kirchenrath, dem Studienrath und der israelitischen Kirchenbehörde; das Kriegsministerium mit der Kriegskassenverwaltung, dem Oberkriegsgerichte, der Medicinalcommission und dem Oberrecrutirungsrathe; das Finanzministerium mit der Oberrechnungskammer, der Staatskassenverwaltung und dem Steuercollegium, der Zolldirection, dem Bergrath, 4 Kreisfinanzkammern und 78 Kameralämtern. Die Gemeindeverwaltung ist durch ein Verwaltungsedict vom 1. März 1822 geordnet; es gibt drei Classen Gemeinden, mit einem Schultheißen, Gemeinderath und Bürgermeisterausschuß. Sämmtliche Gemeinden eines Oberamts bilden die Amtskörperschaft. — In Ansehung der Verwaltung der Justiz besteht für jede 2 Kreise ein Criminalgerichtshof und Appellationsgericht, und zwar der eine Senat des Oberjustizcollegiums in Rothenburg und der eine Senat des Criminalgerichtshofs in Eßlingen für den Neckar- und Schwarzwaldkreis, und der andere Senat des Criminalgerichtshofs in Ellwangen und der des Oberjustizcollegiums in Ulm für den Jaxt- und Donaukreis. Im Oct. 1818 sind für die 4 Kreise vom 1. Jan. 1819 an vier Gerichtshöfe errichtet worden zu Eßlingen, Tübingen, Ellwangen und Ulm. Sie umfassen sämmtliche Zweige der Rechtsverwaltung, wie sie bisher unter die Criminal- und Appellationsgerichtshöfe vertheilt waren, und bestehen aus 3 Senaten, einem Criminal-, Civil- und Pupillenrath. Die laufenden und minderwichtigen Sachen sollen in den einzelnen Senaten erledigt, die wichtigern Gegenstände aber in Plenarsitzungen verhandelt werden. Die Rechtspflege ist daher jetzt unter fünf Stellen vertheilt, und zerfällt bei jeder der vier ersten in die Strafrechtspflege, bürgerliche Rechtspflege und willkürliche Gerichtsbarkeit (Vertrags-, Vormundschafts-, Theilungssachen rc.). Das Justizministerium hat die Oberaufsicht und Leitung der gesammten Rechtspflege, ohne erkennende Gerichtsstelle zu sein. — Durch die königl. Verordnung vom 6. Juli 1818 ist im Ministerium des Innern ein Medicinalcollegium errichtet worden, dessen Obliegenheit ist, alle Landesbehörden in allen Medicinalangelegenheiten durch wissenschaftliche Gutachten zu berathen. Sein Geschäftskreis umfaßt Alles, was von Seiten des Staats in Hinsicht der Gesundheitspflege und Heilkunde gesetzlich anzuordnen ist. Doch ist dieß Collegium nur eine berathende, keine vollziehende Stelle. — Das Königreich ist in 4 Verwaltungsbezirke oder Kreise getheilt. Jeder Kreis hat seine Regierung, seine Finanzkammer seinen Oberforstmeister. Die den Regierungen und Finanzkammern untergeordneten Behörden sind die Oberämter, Kameralämter, 10 Hüttenverwaltungen, Stiftungsverwaltungen, Zoll-, Accise- und Umgeldsverwaltungen und 66 Salzfactoreien. In jedem Oberamt ist ein Oberamts- und die nöthigen Unteramtsärzte. — Die Finanzverhältnisse dieses Staats befinden sich gegenwärtig in guter Ordnung und stehen befriedigend für die Auflagen und Ausgaben in Bezug auf den Wohlstand des Landes. In den 20 Jahren von 1817—36 wurden nach einer den Kammern vorgelegten officiellen Uebersicht vom 15. Juli 1836 an Abgaben herabgesetzt: 1.370.000 Gldn.; an Staatsschulden bezahlt: 2.500.000 Gldn.; außerdem die Jagd- und Straßenbau-Frohnen abgeschafft, und die Tabaksregie aufgehoben, dagegen aber einige Zölle an Wirthschaftsabgaben

erhöht und mäßige Capital- und Besoldungssteuern eingeführt. Die gesammte Staatsschuld betrug 1833 noch 26.645.541 Gldn., welche an Zinsen und für den Tilgungsfonds jährlich 1.450.000 Gldn. erfordert im Dec. 1838 war sie bereits auf 24.354.202 Gldn. herabgebracht, wovon 23.378.211 Gldn. zu 4 Procent, 511.920 Gldn. zu 5 Procent und 435.000 Gldn. zu 3½ Procent verzinst wurden. Die übrigen Titel des Staatsbudgets verlangten für die Budgetsperiode 1832—39: 7.835.000 Gldn., darunter das königl. Haus, die Apanagen und das Witthum 1.150.000 Gldn., das Staatssecretariat und der Geheimrath 75.000 Gldn., das Departement der auswärtigen Angelegenheiten 200.000 Gldn., das der Justiz 690.000 Gldn., das des Innern mit Einschluß des Cultus und des öffentlichen Unterrichts 2.090.000 Gldn., das des Kriegswesens 1.820.000 Gldn., das der Finanzen 875.000 Gldn. und die Pensionen 935.000 Gldn. Das Einnahmebudget regulirte sich für dieselbe Zeit auf 9.300.000 Gldn., sodaß also noch ein Ueberschuß von 15.000 Gldn. verblieb. Diese Einnahmen flossen mit 2 Mill. Gldn. als Reinertrag des Kammergutes (⅞), mit 780.000 Gldn. aus den Forsten, 740.000 Gldn. aus den Salinen, 150.000 Gldn. aus dem Bergbau, 90.000 Gldn. aus dem Post- und Münzregal, mit 2.860.000 Gldn. aus den directen Steuern, mit 2.490.000 Gldn. aus den indirecten Steuern und mit 185.000 Gldn. aus außerordentlichen Einnahmen. Die wirklichen Einnahmen hatten in den drei Jahren 1836—38, nach der officiellen Vorlage über den Abschluß, 32.590.660 Gldn., also im jährlichen Durchschnitte 10.863.553 Gldn. eingebracht; die Ausgaben in den drei Jahren 27.859.687 Gldn. verlangt, mithin im jährlichen Durchschnitte 9.286.562 Gldn. Es war demnach in den genannten drei Jahren ein Ueberschuß von 4.730.892 Gldn. übrig geblieben. Zur folgenden dreijährigen Budgetsperiode, 1840—42, war für die drei Jahre zusammen an Einnahmen 29.041.002 Gldn. bewilligt, von denen 13.204.002 Gldn. aus dem Kammergute und 15.837.000 Gldn. aus den Steuern erwartet wurden. Die Ausgaben des Staats waren für diese drei Jahre zusammen auf 29.018.433 Gldn. (9.672.811 Gldn. im Jahre) festgesetzt. — Die Kriegsmacht beträgt mit der Reserve 16.824 Mann, der eigentliche Friedensstand nur 4906. Nach der neuen Verordnung wegen des Kriegsdienstes vom 17. Febr. 1815 ist Jeder ohne Unterschied des Ranges und der Religion dazu verpflichtet, und vom vollendeten 18.—25. Jahre darf kein Recrutirungspflichtiger, ohne dieser Pflicht Genüge gethan oder königl. Erlaubniß erhalten zu haben, das Reich verlassen; ausgenommen sind die vormals unmittelbaren Reichsfürsten und Grafen, alle Hofdiener, Staatsdiener und Diejenigen, die durch bestandene Prüfung sich Ansprüche auf eine Anstellung im Staat erworben haben, und überhaupt alle Unterthanen, die sich mit höchster Erlaubniß verheirathen. Das Edict vom 7. März 1818 setzt die Dienstzeit der eingereihten Soldaten auf 7 und für die Neueinzureihenden auf 6 Jahre herab. — W. nimmt im engern Rathe des deutschen Bundes die sechste Stelle ein, hat im Plenum vier Stimmen, stellt zum 8. Armeecorps 13.955 Mann, und zahlt zur Erhaltung der Bundestagskanzlei 2000 Gldn. — Die wichtigsten statistischen Arbeiten für W., zugleich Musterarbeiten in dieser Wissenschaft überhaupt hat Memminger geliefert, namentlich in seiner „Beschreibung des Königreichs Würtemberg" (Heft 1—12, Stuttg. 1824—37). Hierher gehörte bisher auch das „Königlich würtembergische Hof- und Staatshandbuch", das sehr zweckmäßig eingerichtet

von dem statistisch-topographischen Bureau unter der Leitung Memminger's, als Director dieses Instituts, herausgegeben wurde und sehr interessante Nachrichten enthielt; doch leider ist Memminger zu früh für die Wissenschaft im J. 1840 durch den Tod der Fortsetzung dieser Arbeiten entzogen.

Würzburg, ehemaliges Hochstift im fränkischen Kreise, eins der größten und reichsten des deutschen Reichs, 87 QM. groß mit 250.000 Einwohnern. Das Bisthum wurde 741 vom heil. Bonifaz gestiftet: der erste Bischof war der heil. Burchard. Es erhielt frühe einen bedeutenden Umfang und hatte 4 Erbämter, die von angesehenen Geschlechtern bekleidet wurden. Gegen die Mitte des 15. Jahrh. fingen die Bischöfe an, sich Herzoge von Franken zu nennen, und behaupteten diesen Titel bis auf die neuesten Zeiten. In geistlichen Angelegenheiten stand der Bischof unter dem Erzbischof von Mainz, selbst nachdem Papst Benedict XIV. 1752 ihm das Pallium und das Kreuz ertheilt hatte. Ihm zur Seite stand ein zahlreiches Domcapitel, das viele eigenthümliche Besitzungen hatte. Die jährlichen Einkünfte des Bischofs wurden auf ½ Mill. Gldn. angegeben. In Folge des Friedens zu Luneville wurde das Hochstift W., durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, mit Ausnahme einiger, andern fürstlichen Häusern zugetheilten, ungefähr 7 QM. betragenden Aemter an Baiern als ein weltliches Erbfürstenthum überlassen. Der letzte Fürstbischof, aus dem freiherrlichen Hause Fechenbach, erhielt für den Verlust von W. eine jährliche Pension von 60.000 Gldn. und überdieß 30.000 Gldn. als Coadjutor des Fürstbischofs von Bamberg. Durch den Frieden von Presburg (26. Dec. 1805) wurde W. dem ehemaligen Großherzoge von Toscana, der sein 1803 mit dem kurfürstlichen Titel als Entschädigung erhaltenes Herzogthum Salzburg nebst Zubehör an Oestreich abtrat, zugetheilt, und der kurfürstliche Titel von Salzburg auf W. übertragen, Baiern aber anderweit entschädigt. Am 30. Sept. 1806 trat der neue Kurfürst dem rheinischen Bunde bei und nahm den Titel als Großherzog von Würzburg an. Die bekannten Ereignisse des Jahres 1813 und die Verhandlungen des wiener Congresses veränderten diese Verhältnisse aufs neue. Der Großherzog erhielt seinen Erbstaat Toscana wieder, und W. fiel an Baiern zurück, wo es jetzt einen Theil des Untermainkreises bildet. Das Land ist eben, aber auf drei Seiten von hohen und waldigen Gebirgen, dem Rhöngebirge, dem großen und kleinen Haßberge und Steigerwald, umgeben. Außer mehren kleinen Flüssen durchströmt der Main einen großen Theil desselben und nimmt die fränkische Saale auf. Der Boden ist sehr fruchtbar und bringt viel Getreide, in einigen Gegenden mehr als der eigene Bedarf erfordert, hervor; vorzüglich wichtig aber ist der Weinbau, der besonders auf den Anhöhen des Mainthals betrieben wird. Die edelsten Sorten, der Stein- und Leistenwein, wachsen nur in der Nähe der Hauptstadt und bringen bedeutende Summen ins Land, das nicht reich an Mineralien ist und wenig Manufacturen und Fabriken hat. — Die befestigte Hauptstadt des Kreises, Würzburg (richtiger Wirzburg vom slawischen Dwierza, die Burg), 49° 45′ N. Br. in einem schönen Thale am Main, über den eine 540 Fuß lange Steinbrücke führt. Der größere Theil der Stadt rechts des Mains, ist weniger befestigt als der kleinere Theil, links des Mains. Sehr fest durch Natur und Kunst ist die auf einem 400 Fuß hohen steilen Berge gelegene Citadelle Marienburg oder Frauenburg, welche die ganze Stadt beherrscht. W. vertheidigt die meisten und besten

Operationslinien vom Main bis an die Donau, und beherrscht die Schifffahrt auf dem Main. W. hat viele ansehnliche Häuser; zunächst dem Schloßplatze sind die Straßen, welche alle des Nachts durch Laternen erleuchtet werden, breit und regelmäßig, die meisten sind schmal und krumm. Ohne Militair beläuft sich die Bevölkerung auf 23.200 Einwohner. Hier ist der Sitz des Generalcommissariats, des Appellationsgerichts und Bischofs. Merkwürdig sind: der große und schöne, 1720 neu erbaute ehemalige Residenzpallast, eines der schönsten Fürstenschlösser, mit einem schönen Garten, und nächst ihm das große, reiche und trefflich eingerichtete Juliushospital, aus einem großen Pavillon zwischen zwei sehr weitläufigen Flügeln bestehend. Unter den vielen Kirchen sind besonders bemerkenswerth: die große Domkirche mit ihren Grabmälern und der Schönborn'schen Kapelle; das sehr geschmackvoll erbaute neue Münster mit den Ueberbleibseln des heiligen Kilian, des Frankenapostels; die prächtige nach der Form der Peterskirche in Rom 1691 erbaute vormalige Stifts- und Hauger Pfarrkirche mit ihrer hohen Kuppel; die Universitätskirche mit einer Sternwarte auf dem majestätischen Thurme ꝛc. — Die Universität W. wurde vom Bischof Joh. von Egloffstein gegründet, und es begannen die Vorlesungen 1403. Allein die damalige Stiftung überlebte ihren Urheber nicht. Erst 1582 erfolgte die neue Gründung einer Hochschule daselbst durch den Fürstbischof Julius, aus dem Geschlechte der Echter von Mespelbrunn, der die reiche Dotation derselben, sowie des gleichfalls von ihm gestifteten Hospitals aus den Gütern und Einkünften der im Bauern- und brandenburger Kriege verwüsteten und verlassenen Klöster nahm. Schon in der Absicht des gemeinsamen Stifters hatte es gelegen, das Hospital zum Zwecke des medicinischen Studiums mit der Universität in Verbindung zu setzen, und diese Verbindung, sowie die Wirksamkeit tüchtiger Lehrer, welche zugleich Hospitalärzte waren, erhielten zu allen Zeiten eine besondere Celebrität der medicinischen Facultät, die zur fortwährenden Blüte der Universität hauptsächlich beitrug. Die theologischen und philosophischen Studien waren von Zeit der Gründung an bis zur Aufhebung des Jesuitenordens ausschließend in dessen Händen. Einen besondern Aufschwung nahm die Universität unter dem verletzten Fürstbischof, Franz Ludw. von Erthal, der im Geiste der fortschreitenden Zeit regierte und helldenkende und gelehrte Männer als Professoren berief. Auch als W. an das Kurhaus Pfalzbaiern kam, wurde die Universität in ihrer Blüte nicht gestört, vielmehr sorgfältig gepflegt. Die Abtretung des Fürstenthums W. an den vormaligen Großherzog von Toscana, Ferdinand, dagegen hatte den ungünstigsten Einfluß auf den Zustand der Universität. Erst als W. 1814 wieder mit Baiern vereinigt wurde, hatte sich die Universität einer neues Leben bringenden Restauration zu erfreuen. Seitdem stieg die Zahl der Studirenden mehrmals über 700, die aber in neuerer Zeit auf etwa 400 herabgesunken ist. Der Sitz der medicinischen Facultät kann das Juliushospital genannt werden, welches nächst den Krankenzimmern die Hörsäle zum theoretischen Unterrichte, das anatomische Theater und Präparatencabinet, den botanischen Garten und das chemische Laboratorium umfaßt. In unmittelbarer Nähe schließen sich an das Entbindungshaus und das besondere Krankenhaus für Epileptische. Auch die anatomische Anstalt hat eine neue zweckmäßige Organisation erhalten, und ein besonderes Local ist der zootomischen Anstalt gewidmet. In der juristi-

schen Facultät wurde für die Studirenden aus dem Rheinkreise 1811 eine Professur des franz. Rechts errichtet. Auch besteht eine staatswirthschaftliche Facultät. Die Bibliothek enthält über 100.000 Bde., und ihr Fonds, der jährlich 3000 Gldn. abwirft, ist von dem vormaligen Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, gestiftet. Das Naturaliencabinet ward von dem ehemaligen Minoriten, Professor Blank (gest. 1827), gesammelt, und durch den Ankauf der Sammlung des Forstinspectors Smitt bedeutend vermehrt; mit demselben ist auch das Musikcabinet verbunden. In dem musikalischen Institut kann Jedermann im Gesange oder auf einem Instrumente unentgeltlich Unterricht erhalten, und es werden von dessen Mitgliedern (Chor und Orchester zusammen 150—200 Personen) wöchentlich zweimal große Tonstücke aufgeführt. — Nächst der Universität bemerken wir unter den Bildungsanstalten das Gymnasium, die lat. Schule zum Münster, das geistliche und das Schullehrerseminar, das adelige Ritterstift und mehre Schulen, die Centralindustrieschule, das orthopädische Karelineninstitut, die Thierarzneischule, die Hebammenschule, die Schwimmschule, die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, die Frauengesellschaft zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit und Geschicklichkeit; und unter den wohlthätigen Anstalten die Blindenanstalt, das Juliushospital, das Josephshospital u. s. w. Auch bestehen daselbst zwei Collegiatstifte, ein adeliges Damenstift und mehre Klöster. — In der Nähe von W. befinden sich eine Pulvermühle und der Nikolaus- (Kapellen-) Berg, mit einer schönen, häufig besuchten Wallfahrtskirche und einer ungemein reizenden Aussicht. In dem benachbarten ehemaligen Cisterzienserkloster Zell ist die Buchdruckermaschinenfabrik der Herren König und Bauer. — 1796 schlugen bei W. 44.000 Oestreicher unter dem Erzherzog Karl 30.000 Franzosen unter Jourdan. Das Schlachtfeld war die Gegend zwischen W., Kitzingen, Schweinfurt, wellenförmig, hin und wieder bewachsen, von 2 Bächen mit steilen Thälern durchschnitten. Die Franzosen standen in einer langausgedehnten Linie, mit dem rechten Flügel gegen W., mit dem linken gegen Schweinfurt hin. Der rechte östreich. Flügel brach durch das steile Bachthal und drängte den linken franz. Flügel zurück. Darauf ward durch einen Angriff östreichischer Kürassiere der franz. Mittelpunkt durchbrochen, und Jourdan befahl den Rückzug. Diese Schlacht gehört zu den wenigen, welche durch die Reiterei entschieden wurden. Die Franzosen verloren 3000 Todte, Verwundete und Gefangene, die Oestreicher 700 Todte und Verwundete.

Wurzel, s. Pflanzenanatomie.

Wurzel wird in der Mathematik diejenige Größe genannt, die mehrmals mit sich selbst multiplicirt eine Potenz (s. d.) oder Dignität hervorbringt. So ist 2 die Wurzel von 4, 8, 16 ꝛc., weil $2 . 2 = 4$; $2 . 2 = 8$; $2 . 2 . 2 . 2 = 16$. Im erstern Falle sagt man: 2 ist die Quadrat- oder dritte W. von 4; im andern Falle: 2 ist die Cubik- oder dritte W. von 8.; und im dritten Falle: 2 ist die Biquadrat- oder vierte W. von 16. Aus einer Zahl oder algebraischen Größe die W. ausziehen, heißt daher diejenige Zahl finden, die mehrmals mit sich multiplicirt diese Dignität hervorbringt.

Wurzen, Amt und Stadt im leipziger Kreise des Königreichs Sachsen. Die Stadt ist sorbischen Ursprungs und liegt auf der Straße von Dresden nach Leipzig, unweit der Mulde, wo die Fähre 1830 durch

eine Brücke ersetzt wurde, deren Kosten bei dem kostbaren Schleusenbau und einem 16 Ellen breiten Damme zu 180,000 Thlr. angeschlagen sind. Der Stadtrath hatte alle der Stadt zustehenden Rechte an der bisherigen Fährenüberfahrt und dem daraus fließenden Einkommen durch den Vertrag vom 2. November 1825 dem landesherrlichen Fiscus gegen eine jährliche Rente überlassen. Behufs der dresden-leipziger Eisenbahn, die im S. der Stadt vorübergeht, wurde unfern der obigen Brücke 1835 der Bau einer zweiten Brücke begonnen und die Hauptbrücke bereits 1836 vollendet. W. hat 3800 Einw., die Bierbrauereien und einige Fabriken unterhalten; auch ist sie der Sitz eines Justiz- und Rentamts. Hier befindet sich das von dem Bischof Herwig in Meißen 1114 gestiftete Collegiatstift Wurzen, welches aus einem Probste, einem Decanten und 5 Canonicis besteht. In dem Capitelshause versammeln sich jährlich die meißner Domherren. In dem Dome zeichnen sich einige bischöfliche Grabmäler aus. Schöttgen, ein geborener Wurzener, hat die Geschichte seiner Vaterstadt geschrieben („Historie der Stiftsstadt Wurzen"). Die Stiftsregierung und das Consistorium zu W. wurden mit Bewilligung des Domcapitels am 30. Dec. 1818 eingezogen. Die Stelle der erstern vertritt nun die Landesregierung; die Geschäfte des letztern sind dem leipziger Consistorium übertragen; doch wird der Stifts-Wurzenische Bezirk fortwährend als ein geschlossenes Ganzes behandelt, und dessen Stiftsstände werden jedes Mal besonders zu den Landesversammlungen berufen.

Wuth, s. Manie und Hundswuth.

Wüthendes Heer, oder, wie die Alten es nannten, Wütis-Heer, ist, nach der Sage, ein Haufe Nachtgespenster, welche, besonders im Thüringischen und Mansfeldischen, zu gewissen Zeiten im Felde und Walde unter großem Geschrei und Hundegebell umherziehen sollten, indem sie einen alten Mann mit weißem Stabe (den treuen Eckard genannt) an ihrer Spitze hätten; Viele wollten Gestalten, auf seltsamen Pferden sitzend, mit feurigen Augen u. s. w. dabei gesehen haben. Dieses Heergespenst, dessen Benennung man von dem alten nordischen Gotte Wodan (s. d.) hergeleitet hat, war ohne Zweifel die Ausgeburt furchtsamer, zaghafter Menschen, die, durch ganz natürliche Erscheinungen erschreckt, jene seltsamen Dinge zusammensetzten; indessen glaubte man ehedem mit völliger Gewißheit an die Spukereien und erzählt, daß ein ehemaliger Edelmann, der außerordentlicher Jagdliebhaber, aber dabei ein großer Tyrann seiner Unterthanen gewesen, nach seinem Tode nun als Poltergeist mit mehren seiner Gesellen, die ein ähnliches Schicksal gehabt, umherziehe.

Wylich und Lottum (Heinrich Christoph Karl Hermann, Graf von), verdienstvoller preuß. General, Ritter mehrer Orden, geboren zu Kleve den 8. Jan. 1773. Seine Eltern waren Friedrich Albrecht Karl Hermann Graf von Wylich und Lottum, königlich preuß. General der Cavalerie, und Sophie Beate, geborene von Schlichtung. Gleich seinen Ahnherrn, welche durch mehre Generationen die höchsten Stellen in der preuß. Armee bekleidet hatten, wählte er die Laufbahn des Kriegers zu seinem Berufe, und trat im Jan. 1786, 13 Jahre alt, als Fahnenjunker in das Dragonerregiment, welches seinen Vater zum Chef hatte und dessen Namen führte. Diesem Regiment, welches bei der Reorganisation der Armee in das jetzige 2. Dragonerregiment, Prinz Wilhelm von Preu-

ßen, mit verschmolzen wurde, gehörte der Graf W. fast 30 Jahre hindurch an; in demselben avancirte er 1787 zum Fähndrich, 1788 zum Seconde Lieutenant, 1798 zum Premier-Lieutenant, 1803 zum Capitain, 1808 zum Major, 1813 im August zum Oberstlieutenant, und im December zum Oberst. Er nahm mit dem Regiment an dem Feldzuge in Holland 1787, später an der Rhein-Campagne und an der Campagne von 1806 und 1807 Theil; er führte es als Commandeur in den Feldzügen von 1813 und 1814 und erntete in den blutigen Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Leipzig mit demselben Ehre und Ruhm. Auch blieb er, nachdem seine Bestimmung ihn in höhere Wirkungskreise geführt und von demselben entfernt hatte, dem Regiment doch stets mit der treuen Anhänglichkeit zugethan, welche den entschlossenen Anführer und seine braven Kampfgefährten, die einander in der Stunde der Gefahr kennen und achten gelernt, aneinander geknüpft. — Während des Feldzugs 1814 in den Niederlanden war ihm das Militair-Gouvernement von Brabant und Flandern anvertraut, und er wußte auch in dieser wichtigen Stelle, wie überall, wohin ihn sein Beruf führte, die Achtung und das Vertrauen der seiner Verwaltung Anbefohlenen sich zu erwerben. Im Feldzuge von 1815 befehligte Graf W. eine Cavaleriebrigade beim 3. Armeecorps, und führte sie in den Schlachten von Ligny und Wavre an. Nach hergestelltem Frieden zum Inspecteur der Landwehr im Regierungsbezirk Arensberg ernannt, vertauschte er diese Anstellung im Jan. 1816 mit dem Commando der 2. Artilleriebrigade in Danzig, ward daselbst 1817 zum Generalmajor, 1823 zum Commandeur der 1. Division in Königsberg und 1829 zum Generallieutenant befördert. **Zu Ende Nov. 1829 berief ihn das Vertrauen des Königs als** Commandeur der 6. Division und erster Commandant von Torgau. Obgleich in einem leidenden Gesundheitszustande, ließ ihn sein reger Diensteifer nicht bis zu seiner völligen Herstellung in Königsberg verweilen. Die ungewöhnliche strenge Kälte vermehrte die Beschwerde der Reise und verschlimmerte das Uebel so, daß bei der Ankunft des Kranken in Berlin, Ende December 1829, an eine Fortsetzung der Reise nicht zu denken war. Trotz der liebevollen und treuen Pflege, die W. v. von Seite seiner Familie und geschickter Aerzte genoß, ward sein Zustand immer bedenklicher, und führte endlich am 8. Febr. 1830 seine Auflösung herbei. — Vierundvierzig Jahre hindurch hatte er im Heere mit ehrenvoller Auszeichnung gedient. Sein König verlor in ihm einen thätigen, treu ergebenen Diener, die Armee einen geachteten und bewährten Führer, seine Untergebenen einen gütigen und wohlwollenden Vorgesetzten und seine Freunde einen biedern und treuen Freund.

Wyttenbach, (Daniel), der berühmteste unter Hollands Philologen der neuern Zeit, geboren zu Bern 1746, wo sein Vater, der auch Daniel hieß, seit 1740 als Prediger angestellt war, sich durch mehre dogmatische und moralische Lehrbücher bekannt machte und 1779 als Professor der Theologie zu Marburg starb. Der Sohn studirte unter Ruhnken die classischen Werke der Griechen und Römer und war dessen vortrefflichster Schüler. Er wurde 1771 Professor der griech. Sprache und der Philosophie am Gymnasium zu Amsterdam, 1799 Professor der Beredsamkeit zu Leyden, wo er, von Blindheit und Alter gedrückt, im Jan. 1820 gestorben ist. Zur Bildung des wahren lateinischen Styls trug er wenigstens so viel als Ruhnken bei, den er im leichten Gesprächsstyle,

dieser von so wenigen Humanisten vermiedenen Klippe des lateinischen Vortrags, noch übertraf und darin überhaupt ein Muster aufstellte. Seine „Bibliotheca critica“ (1777 u. f.) war eine treffliche Zeitschrift für die alte Literatur, zu welcher Ruhnken, van Santre, Schultens u. A. Beiträge lieferten. Auch hat er mehre schätzbare Ausgaben griech. und röm. Classiker besorgt, Ruhnken's Leben beschrieben u. s. w. Mahne schrieb eine „Vita Wyttenbachii“ (Gent 1823). Seine „Opuscula“ erschienen Leyden 1821, und eine Auswahl derselben von Friedemann Braunschw. 1825. — Seine Gattin Johanna, geb. Gallien, aus Hanau, seit 1817 mit ihm vermählt, war die Tochter seiner Schwester und hat ihn mit musterhafter Ergebenheit, bis an seinen Tod gepflegt, worauf sie sich nach mehrfachem Aufenthalte in Paris wieder nach Leyden begab. Sie war eine durch hohe Geistesbildung ausgezeichnete Frau und hat dieß durch nachstehende Schriften bekundet; „Theagene“ (Par. 1815, deutsch, Lpz. 1816); „Gastmahl der Leontis“, ein Gespräch über Schönheit, Liebe und Freundschaft (a. d. Franz, Ulm 1820), worin sie ein rührendes Denkmal der Dankbarkeit ihrem verstorbenen Gatten liefert; besonders ist die Hoffnung der Wiedervereinigung mit ihm, in dem sehnsuchtsvollen Verlangen der Kleobuline nach der Rückkehr zu ihrem entfernten Gatten, äußerst zart geschildert; „Alexis“, ein Roman (Par. 1823); „Symposiaques, ou propos de table“ (Ebendas. 1823), 1827 erhielt sie von der Universität Marburg, bei ihrer 3. Säcularfeier, die philosophische Doctorwürde. Sie starb zu Leyden den 27. April 1830.

X.

X, der 23. Buchstabe des deutschen Abc, welches einen aus ks zusammengesetzten Laut bezeichnet. Auf ältern französischen Münzen ist X das Zeichen der Münzstadt Ville Franche oder Amiens. Unter den röm. Zahlen zeigt es 10 an, und in der Algebra wird dadurch die unbekannte Größe ausgedrückt. Kommen zwei unbekannte Größen vor, so bezeichnet man die zweite mit Y.

Xanten oder Santen, auch Saucten eine Stadt im Kreise Geldern des düsseldorfer Regierungsbezirks der preuß. Rheinprovinz, liegt unweit des Rheins in einer ebenen und fruchtbaren Gegend. Zu den Zeiten der Römer wohnten in dieser Gegend die Gugerner, und jene hatten hier einen berühmten, dem Mars gewidmeten Tempel, daher noch gegenwärtig ein Thor und eine Straße die Namen Mars-Thor und Mars-Straße führen. Der Ort hieß damals Castra Vetera. Die 30. Legion (Ulpia Victrix) hatte hier und in der Gegend ihr Standquartier, und nördlich von der Stadt in dem District, welcher die alte Burg genannt wird, soll die Colonia Trajana gestanden, und auf dem nahen Fürstenberge Quintilius Varus sein Prätorium gehabt haben. Niederländer und andere deutsche Völker unter dem Bataver Claudius Civilis schlugen hier die Römer unter Hordeonius 69 n. Chr., erlitten aber 2 Jahre nachher eine Niederlage von den Römern unter Petilius Cerealis. Der Kaiser Maximin ließ hier 286 den heiligen Victor nebst seinen 360 Gefährten

von der thebaischen Legion, die sich zum Christenthum bekannten, hinrichten. Der Erzbischof Peregrin von Köln stiftete zu ihrem Andenken 1028 ein Augustinerkloster, Sancten genannt, wovon die Stadt ihren Namen erhalten haben soll. Dasselbe wurde 1125 vom Erzbischof Friedrich in ein weltliches Stift verwandelt. Im 9. Jahrh. und 1081 wurde die Stadt von den Normannen geplündert und zerstört, auch das Kloster und die Kirche verbrannt. 1082 ist hier der heilige Norbertus, Sohn des Grafen Herbert von Gennep, Stifter des Prämonstratenser-Ordens (s. d.), später Erzbischof von Magdeburg, geboren. Die Stadt gehörte vor Alters zum Erzstift Köln und erhielt 1228 vom Erzbischofe Heinrich ihre ersten Privilegien. 1380 wurde sie vom Erzbischofe Friedrich von Saarwerden befestigt und mit Mauern versehen. 1392 trat derselbe die Hälfte der Stadt wegen einer Schuld von 23.000 Goldgulden an den Grafen Adolf von Kleve ab; 1449 fiel auch die andere Hälfte an Kleve und 1464 wurde dem Herzog von Kleve der Besitz von X. von neuem bestätigt. 1598 eroberten und plünderten die Spanier die Stadt. 1614 ward hier durch einen Vergleich der jülich-klevesche Erbfolgestreit geschlichtet, und in dems. J. die Stadt von den Spaniern erobert. 1638 schlugen die Bürger einen Angriff der Kaiserlichen ab und 1640 wurde die Stadt von den Franzosen belagert. — X. ist ziemlich gut gebaut, die Wälle und alten Thore sind abgetragen. Die Stadt ist der Sitz des bischöflichen Delegats des Bisthums Münster für den auf dem linken Rheinufer belegenen Theil der Diöcese desselben, eines Postamts, einer Salzfactorei und eines Friedensgerichts, hat ein Progymnasium, eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche. Letztere, die ehemalige Collegiatkirche, ist ein Meisterstück der altdeutschen Baukunst. Ihr Bau soll 1124 begonnen haben und erst nach 100 Jahren beendigt sein. Das Innere der Kirche ist prachtvoll, die Säulen, worauf die Kirche ruht, sind künstlich erbaut, und außer dem reichen hohen Altar hat sie noch 21 kleinere Altäre. Sie ist mit schönen Gemälden von Johann von Kalkar, Bartolomé de Bruyn u. a. aus der niederländischen Schule geziert, und hat mehre Alterthümer und Reliquien. Zu dieser Kirche gehörte das oben erwähnte Stift. Außerdem sind hier die St.-Gereonskirche und 2 Kapellen. Die Stadt hat 3200 Einw., meist Katholiken, Tuch-, Cassimir-, Baumwoll-, Seidenband-, Strumpf-, Woll- und Hut-Manufacturen, Baumwollspinnerei, Lohgerbereien, Essig-, Oel-, und Seife-Fabriken. Bemerkenswerth ist ein großes und berühmtes Antiken-Cabinet. Von dem ½ Stunde von der Stadt belegenen Fürstenberge oder Vorstenberge hat man eine sehr schöne Aussicht.

Xanthippe, die launenhafte, zänkische Ehehälfte des Sokrates, deren Name wohl nicht auf die Nachwelt gekommen sein würde, wäre sie nicht eben die Gattin des Sokrates gewesen. Nur einem solchen Weisen war es möglich, die Grillen einer X. zu ertragen. Als Alcibiades ihn fragte, wie er sich entschließen könne mit einem solchen Weibe zu leben, antwortete Sokrates: „Weil sie meine Geduld übt, und ebendadurch mich fähig macht, alles Unrecht, das mir von Andern widerfahrt zu ertragen". Auch Xenophon legt in dem bekannten „Philosophischen Gastmahle" dem Sokrates eine Vertheidigung seiner Frau gegen die unartigen Ausfälle des Antisthenes in den Mund. Als einst Alcibiades dem Sokrates einen vortrefflichen Kuchen übersendete, riß sie ihn aus dem Korbe, in welchem er überbracht wurde, und trat ihn mit Füßen. „Du

wirst nun nicht davon essen können", war Alles, was Sokrates lächelnd sagte. X. ließ aber auch dem Charakter ihres Gatten Gerechtigkeit widerfahren. Sie rühmte es öffentlich, daß sie ihn unter allen, auch den erschütterndsten Ereignissen, stets gleichmüthig und mit unveränderter Miene gesehen hätte. Dieser Zug läßt fast vermuthen, daß der Charakter der X. absichtlich von den Schriftstellern zu sehr in Schatten gestellt worden sei, um den Contrast mit Sokrates desto auffallender zu machen. Mit ihrem Namen bezeichnet man indessen gewöhnlich ein unverträgliches, zanksüchtiges Weib, welches dem Manne das Leben sauer macht.

Xanthos, s. Skamander.

Xanthos, einer der ältesten Historiker Griechenlands, aus Lydien gebürtig, lebte ungefähr 1000 v. Chr., von dessen Schriften sich jedoch nur einige Fragmente erhalten haben, die sich in Creuzer's „Hist. graec. antiq. fragm." befinden. Dionys von Halikarnaß gedenkt seiner rühmlichst. — 2) Ein alter griechischer Lyriker, noch vor Stesichoros, der aus seinen Gedichten seine „Orestia" u. a. zusammensetzte.

Xantippos, ein dem Körper nach unansehnlicher, aber sehr ausgezeichneter Feldherr Lacedämons, der aber wohl von demjenigen X., der den Miltiades zum Tode verurtheilen ließ, unterschieden werden muß. Er wurde 255 v. Chr. im ersten punischen Kriege mit einer kleinen Schar den Karthagern zu Hülfe geschickt. Die Römer hatten unter der Anführung ihres Consuls Regulus schon den Hamilkar und Hasdrubal geschlagen. X. tadelte freimüthig die Fehler, welche die karthagischen Feldherren begangen hatten, und ward nun gebeten, das Obercommando zu übernehmen. Er that es, übte die Truppen in den nothwendigsten militairischen Bewegungen, nahm die Taktik der Lacedämonier dabei zum Muster und begeisterte sie mit dem kühnsten Muthe. Er lockte indeß die Römer in eine für sie nachtheilige Stellung, schlug sie mit großem Verluste und machte selbst ihren Anführer Regulus zum Gefangenen. Die Karthager erhielten dadurch wieder ein Uebergewicht über die Römer. Aber so viel sie auch dem X. zu verdanken hatten, so fürchteten sie doch aus einer kleinlichen republikanischen Eifersucht, daß er ein zu großes Ansehen erlangen möchte. Sie schickten ihn daher nach Sparta zurück, befahlen aber, nach einigen Berichten, dem Befehlshaber des Schiffes, auf welchem er nach seinem Vaterlande segelte, ihn ins Meer zu stürzen, wovon die Ausdrücke: punische Treue und mehr als punische Treulosigkeit, als Sprichwort herstammen sollen. Polybios und andere griechische Geschichtschreiber lassen dagegen den X. wohlbehalten in seiner Heimat ankommen.

Xenien (von dem griech. Xenion, Gastgeschenk) nannte man 1) die Geschenke, welche die Bewohner der den Römern unterworfenen Provinzen den Statthaltern daselbst machten; besonders aber auch 2) diejenigen Geschenke, welche bei den Gastmählern der Griechen und Römer den Gästen bei dem Abschiede gegeben wurden, und die der Wirth durch einen besondern Bedienten, Xenoparochos genannt, austheilen ließ. Der bekannte römische Epigrammatist Martial gab die Ueberschrift „Xenien" dem 13. Buche seiner Sinngedichte — einer Anzahl Distichen, die er seinen Freunden und Gönnern widmete und deren jedes unter der Rubrik irgend eines zu einem Gastmahle gehörenden Gegenstandes Lob oder Tadel enthält. Denselben Namen haben in Schillers „Musenalmanach" für 1797 (Tübingen bei Cotta) mehr als 400 Distichen, die auf den

damaligen Zustand der Gelehrsamkeit in Deutschland Bezug hatten. Als Verfasser derselben nannte man öffentlich die beiden großen Dichter Göthe und Schiller, und es ist dieser Behauptung nicht widersprochen worden. Diese „Xenien" wurden mit so großer Begierde gelesen, daß der Almanach in kurzer Zeit zum dritten Male aufgelegt werden mußte. Viele dieser Distichen zeichnen sich durch Witz aus, eine Menge aber auch durch Derbheit, wie man sie bis dahin auf dem Parnaß noch nicht gehört hatte, und welche eine Menge Gegenschriften veranlaßte, die für einige Zeit die Besorgniß erregten, die Sprache des Fischmarktes werde auf dem Sitze der Musen gewöhnlich werden. Ausführliche Nachrichten darüber finden sich in Nr. 54 bis 60 des „Allgemeinen literarischen Anzeigers", Leipzig 1797. Wieland's Urtheil findet man in den „literarischen Spießruthen, oder hochadeligen und berüchtigten „Xenien", Weimar ohne Jahrzahl.

Xenios, ein Beiname Jupiters, der Beschützer der Gastfreundschaft. Man war in den rohen Zeiten genöthigt, durch die Gottheit selbst das Gastrecht zu heiligen und dadurch den Fremden gegen rohe Gewalt und Uebermuth zu schützen.

Xenokrates, ein berühmter griech. Philosoph, geb. zu Chalcedon, ein Schüler des Plato und Nachfolger des Speusippos auf dem Lehrstuhl in der Akademie, wo er 25 Jahre lehrte und im 82. Jahre seines Alters starb. Er war ein schwerfassender Kopf, ersetzte aber durch Fleiß und Güte des sittlichen Charakters, was ihm an Genie abging. Seine Gemüthsart hatte etwas Finsteres und Strenges. Plato ermahnte ihn oft, den Grazien zu opfern. Seine Eiskälte bezeugt folgende Anekdote. Die berühmte Lais hatte gewettet, ihn verliebt zu machen. Sie trug Sorge, ihn, wider seinen Willen, zu berauschen, und ging dann des Nachts in der verführerischsten Kleidung zu ihm, indem sie ihn bat, sie in sein Zimmer aufzunehmen, da sie nicht mehr nach Hause kommen könnte. Er that es, aber trotz aller Bemühungen von ihrer Seite mußte sie am Morgen ebenso wieder fortgehen, wie sie gekommen war. „Das ist kein Mann", sagte sie, „sondern eine Bildsäule." Als er einst als Gesandter an Philipp von Macedonien geschickt wurde, war er der einzige, der sich durch keine Geschenke blenden ließ. Alexander überschickte ihm einst ein Geschenk von 50 Talenten, aber er nahm nur 30 Minen davon, um doch den Geber nicht ganz zu verachten. Als er einst vor Gericht ein Zeugniß ablegte, verlangten die Richter keinen Eid von ihm, wie von den andern Zeugen, weil sein Wort schon hinlänglich sei. Seines vortrefflichen Charakters wegen wurde er in der That allgemein geschätzt. Auch sein Lehrer Plato, obgleich er nicht in allen Stücken mit ihm zufrieden war, liebte ihn zärtlich. In der Philosophie folgte er den Grundsätzen des Plato und Speusippos und verband, wie dieser Letztere, die Platonische Ideenlehre mit der Pythagorische Zahlenlehre und suchte die Pythagorische Terminologie für den wissenschaftlichen Gebrauch einzuführen. Den Pythagoreismus nahm er im Sinne der spätern Deutung, wo die Monas als das thätige, die Dyas als das leidende Princip vorgestellt wurde. Seine Vorlesungen über die Sittenlehre wurden zahlreich besucht und führten manchen ausschweifenden Jüngling auf die Bahn der Tugend zurück. Von seinen philosophischen Werken ist Nichts auf unsere Zeiten gekommen. — 2) Xenokrates, ein Arzt, von Aphrodisias gebürtig, lebte ungefähr 60 J. v. Chr. (nach Sprengel und Fabri-

cius aber zur Zeit des Tiberius). Er führte eine Menge abergläubischer und widersinniger Arzneimittel an, z. B. das Blut der Fledermäuse, der monatlichen Reinigung u. dgl. Von seinen Schriften ist nur noch ein Werk über die Benutzung der Wasserthiere als Nahrungsmittel übrig, das einen ziemlich vollständigen Begriff von den Kenntnissen gibt, welche man damals über die Naturgeschichte der Fische und Schalthiere hatte. Ausgabe von C. G. F. Franz (Frankf. und Lpz. 1779, 8.).

Xenophanes, der berühmte Stifter der philosophischen Schule der Eleaten in Griechenland, Zeitgenosse des Pythagoras und Anaximander, soll ein volles Jahrhundert gelebt haben. Nachdem er aus seinem Vaterlande Kolophon vertrieben worden war, ging er nach Sicilien und dann nach Großgriechenland. Hier ließ er sich gegen 536 v. Chr. zu Elea nieder, und davon hat sein System und die Schule, die er stiftete, den Namen erhalten. Er blieb nicht bei den Meinungen seiner Vorgänger in der Philosophie stehen, sondern stellte neue Untersuchungen über die Natur der Dinge an. Er bestritt in seinen Sillen die Mythologie, wie Homer und Hesiod sie dargestellt hatten, und spottete über die Fabeln der Götter. Er schloß aus dem Grundsatze, aus Nichts entsteht Nichts, daß auch aus Etwas Nichts werden kann. Ihm ist Alles, was wahrhaft ist, ewig und unveränderlich. Ihm stellte sich daher Alles unter dem Merkmal der Einheit dar; Gott und Welt ist Eins. Gott ist als das vollkommenste Wesen einzig, sich vollkommen ähnlich und gleich, weder begrenzt noch grenzenlos, weder beweglich noch unbeweglich, er kann unter keines Menschen Form vorgestellt werden, ihm kommt aber unveränderliches Denken, Empfinden und die Kugelgestalt zu. Nach der Erfahrung stellte sich ihm eine Mehrheit von veränderlichen Dingen dar, für deren Grundstoff er Wasser und Erde scheint gehalten zu haben. Er schwankte noch zwischen beiden Systemen, dem empirischen und rationalistischen und klagte über die Ungewißheit als des Menschen Loos. Uebrigens machte er einen guten Anfang, die Idee der Gottheit von unwürdigen Vorstellungen zu reinigen. Von seinen Gedichten, in denen er philosophische und andere Gegenstände vorgetragen hat, finden sich nur noch Bruchstücke bei Athenäus, Plutarch u. A. Die Bruchstücke seines philosophischen Lehrgedichts sind gesammelt in des Stephanus „Poesis philosophica", späterhin vollständiger von Fülleborn und endlich von Brandis. S. „Xenophanes", ein Versuch von Fülleborn, in seinen „Beiträgen".

Xenophon, ein berühmter griechischer Philosoph, Geschichtschreiber und Feldherr, geb. um 446 v. Chr. Sein Leben fällt gerade in die Periode, wo in Athen die größte politische und geistige Reibung war, und in welcher die ausgezeichnetsten Männer, zu denen er selbst gehörte, auftraten. Früh kam er in den vertrauten Umgang und die Schule des Sokrates, der vor Allen ihn liebte und schätzte und ihm auch in einem Kriege gegen die Böotier das Leben rettete. Lange lebte er in einer glücklichen aber ruhmvollen Muße sich und den Wissenschaften, als er zuerst Gelegenheit erhielt, sich auf einem glänzenden Schauplatze zu zeigen. Proxenos, ein vornehmer thebanischer Flüchtling und Gastfreund des X., bat ihn, nach Sardes zu kommen, um hier den persischen Fürsten, den jüngern, Cyrus — zum Unterschied von dem Stifter jener Monarchie also genannt —, einen Mann, der seine ganze Achtung verdie-

nen würde, kennen zu lernen. X., dem es bei den damaligen Mißhelligkeiten zwischen Athen und Sparta bedenklich vorkam, zu einem so erklärten Freunde der Lacedämonier zu reisen, fragte erst den Sokrates um Rath und ward von diesem an das delphische Orakel gewiesen. Da die Antwort befriedigend ausfiel, so reiste er dorthin und ward bald Cyrus' Günstling. Als der Fürst seinem ältern Bruder, Artaxerres Mnemon, den väterlichen Thron streitig machte, sendeten ihm die Lacedämonier ein Hülfsheer zu, in das auch X. als Freiwilliger trat. In den Ebenen von Babylon verlor Cyrus Schlacht und Leben, aber auch die vornehmsten Anführer des griech. Hülfsheeres blieben in der Schlacht oder wurden durch List gefangen und getödtet. Nun fanden sich die noch 10.000 Mann starken Griechen in der verzweifeltsten Lage. In einem unbekannten Lande, von zahllosen Feinden umringt, ohne Anführer und Wegweiser, ohne Lebensmittel und Reiterei, und, was das Schrecklichste war, mehr als 500 Meilen von ihrem Vaterlande entfernt, durch reißende und tiefe Ströme, unersteigliche Berge, öde unbekannte Länder und eine Menge wilder kriegerischer Völkerstämme davon getrennt: wie konnten sie anders als von der äußersten Muthlosigkeit befallen sein, die ihnen nur den Tod noch wünschenswerth machte. X. war der Erste, der sich aus seiner Verzweiflung aufraffte. Ungeachtet er ein freiwilliger Krieger und im Heere fast gar nicht bekannt war, so rief er doch die noch vorhandenen Hauptleute zusammen, flößte diesen und nachher auch dem übrigen Heere Hoffnung zur Rettung ein und schlug ihnen die nöthigen Maßregeln dazu vor. Er ward ihr Führer. Durch seine Klugheit und Tapferkeit entgingen sie in kurzer Zeit den Verfolgungen der Perser und besiegten auch alle übrigen Feinde, unter welchen der Hunger unstreitig der gefährlichste war. Durch seine Vorsicht vermieden sie die Bedrückungen ihrer Widersacher und bereiteten Denen, welche ihnen nachstellten, Fallen, worin sie gefangen wurden. Er war immer der Erste, wo Felsen zu ersteigen, Flüsse zu durchschwimmen oder Feinde anzugreifen oder abzuhalten waren. In Gefahren und Drangsalen unterstützte er den Leidenden mit seinen Kräften und Vermögen, ermunterte die Trägen und strafte die Ungehorsamen und Raubsüchtigen. Oft setzte er dabei sein Leben in Gefahr, aber immer sah er mehr auf das Wohl des Heeres als auf sein eigenes. Deßwegen kam er auch so arm aus Asien zurück, daß er, ohne eine günstige Wendung seines Glücks, sein Pferd hätte verkaufen müssen, um nur seine Heimat erreichen zu können. Wegen dieser großen Verdienste nannten und verehrten ihn die Soldaten als ihren Vater und Wohlthäter und trugen ihm die oberste Anführerstelle an, aber er schlug sie standhaft aus, um sich und Athen nicht den Haß der Spartaner zuzuziehen. Ungeachtet dieser Liebe mußte er doch oft mit dem Neide der andern Offiziere und der plötzlichen Wuth der gemeinen Krieger kämpfen, welche in Zeiten der Sicherheit auch die heilsamste und nothwendigste Strenge mit dem Tode zu strafen geneigt waren. Mit Recht ist daher dieser Rückzug des X. von den Ufern des Tigris und Euphrat aus längs der Südküste des schwarzen Meeres für das größte Meisterwerk der Kriegskunst gehalten worden und von keiner ähnlichen Unternehmung in neuern Zeiten übertroffen worden. X. selbst hat diesen Rückzug und zugleich die ganze Unternehmung des jüngern Cyrus in seiner „Anabasis" beschrieben, die vorzüglich James Rennell geographisch erläutert hat. (Auszugsweise übersetzt von Alb. Lion, mit Anmerkungen, Götting. 1823.)

Daß X. wirklich der Verfasser dieser Schrift sei, hat C. W. Krüger (Verfasser der „Vita Xenophontis") in seiner Schrift: „De authentia et integritate Anabaseos Xenophontae" (Halle 1824) gezeigt. — Die Verrätherei eines Wahrsagers, dem X. sich anvertraut hatte, zerstörte seinen edlen Vorsatz, der Gründer einer neuen Stadt am schwarzen Meere und der Beglücker und Gesetzgeber von Menschen zu werden, die er gerettet hatte. Doch behielt er das Zutrauen des Heeres und er führte es daher, um ihm noch im nahen Winter Unterhalt zu verschaffen, zum Seuthes, Könige von Thracien, dem er sein väterliches Reich wieder eroberte und erweiterte. Nun übergab er es dem Thimbro und zuletzt dem spartanischen König Agesilaus, der ihm seine Kenntniß der Kriegskunst und, was noch mehr ist, seine Tugend verdankte. Durch die Begünstigung der Spartaner erhielt er von der zuletzt in Phrygien gemachten Beute einen so beträchtlichen Antheil, daß er bequem leben und auch Andern wohlthun konnte. Um diese Zeit aber verwiesen ihn die Athener wegen seiner Verbindung mit Cyrus und nachher mit dem spartanischen Feldherrn. Er blieb also ebenso lange in Asien als Agesilaus, unter dem er Kriegsdienste nahm und mit welchem er auch der Schlacht bei Koronea beiwohnte, in der die Thebaner überwunden wurden. Bald nachher ließ er sich in dem Städtchen Sikillos nieder, das nicht weit von Olympia lag. Hier kaufte er von dem Theil der Beute, welchen er der Diana gelobet hatte, beträchtliche Ländereien, erbaute der Göttin einen dem ephesischen ähnlichen Tempel und feierte ihr zu Ehren ein jährliches Fest, zu dem alle Einwohner der Stadt und auch viele Fremde eingeladen wurden. Als aber Sikillos von den Eliern zerstört worden war, mußte er diesen geliebten Aufenthalt mit Korinth vertauschen, wo er 360 v. Chr. im 90. Jahre seines Alters starb. Er hinterließ zwei Söhne, Gryllos und Diodor, von denen der Eine in der Schlacht bei Mantinea geblieben sein soll. X. glaubte zwar nicht, wie sein Lehrer Sokrates an einen Dämon, aber er achtete doch auf die Offenbarungen der Götter in Träumen und andern Zeichen, am meisten in den Eingeweiden der Opferthiere. Seine Schriften waren von dem größten praktischen Nutzen für seine Zeitgenossen. Er ließ keinen Zweig von nützlichen Kenntnissen unbearbeitet und machte die Griechen nicht nur mit der Verfassung ihrer Staaten und der Zeitgeschichte bekannt, sondern lehrte sie auch durch Regeln und Muster, wie sie Leib und Seele bilden und durch Weisheit und Tugend ebenso glücklich als Sokrates werden könnten. Auch kann man aus seinen Schriften, namentlich aus der „Apologie" und den „Denkwürdigkeiten des „Sokrates", den wahren Geist der Sokratischen Philosophie am besten kennen lernen. Außer den vorhin erwähnten Werken schrieb X. das „Gastmahl der Philosophen" als Gegenstück eines ähnlichen Werkes des Plato, verschiedene kleinere Schriften zur Politik, Kriegswissenschaft und Oekonomie gehörend, eine Geschichte der Griechen in 7 Büchern, als Fortsetzung der Geschichte des Thucidides, bis zur Schlacht bei Mantinea, und das Leben des ältern Cyrus, bekannter u. d. N. der „Cyropädie" (zuletzt von Poppe und Dindorf herausgegeben). Dieses berühmte Werk ist keine eigentliche Geschichte, sondern mehr historischer Roman; es enthält X.'s Grundsätze über die beste Regierungsverfassung, eingekleidet in die verschönerte Biographie des größten unter den damaligen Regenten. X. hielt die monarchische Regierungsform für die beste und scheint sie seinen Landsleuten annehmlich haben machen zu wollen. Seine Schreibart

hat nicht die Schönheit des Plato, aber auch nicht dessen Fehler. Sie scheint der reinste Abdruck der Sokratischen Beredsamkeit zu sein und ist rein und schön, ruhig und edel, wie die Seele ihres Urhebers. Ihr Wohllaut hatte für griechische Ohren etwas so unbeschreiblich Süßes, daß man den X. nur die attische Biene oder Muse nannte. Er ist daher einer von den Classikern, die zum jugendlichen Unterricht vorzüglich gewählt werden, obgleich seine philosophischen Schriften für Anfänger nicht geeignet sind. Seine Werke sind einzeln und zusammen häufig herausgegeben und oft übersetzt worden. Die neuesten Ausgaben sind von Schneider und Weiske. — Ein anderer, zu den erotischen Dichtern gehörender X. lebte gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr., war aus Ephesus gebürtig und schrieb einen Roman: „Geschichte des Habrokomes und der Anthia", welchen Bürger 1775 deutsch übersetzt hat.

Xerez de la Frontera, schöne Stadt in einer sehr fruchtbaren herrlichen Ebene der spanischen Provinz Sevilla, am Guadaletta, an der Straße von Sevilla nach Cadiz, mit breiten, gut gepflasterten Straßen, einem großen mit Säulenhallen und Gewölben versehenen Hauptplatze, 1500 Häusern, 21,000 Einw., Alcazar (maurischer Pallast), 9 Pfarrkirchen, 21 Klöstern, 4 Hospitälern, patriotische Gesellschaft und Schule; Tuchmanufacturen, viel Getreide und Oel in der Gegend, den besten Pferden in Spanien und dem berühmten **Xereswein**, der häufig nach England, Westindien, Holland und Norddeutschland verführt wird. Die eine Sorte ist süß, die andere bitter und stärkend für den Magen. Er hält sich auch in den heißesten Himmelsstrichen. Hier wurde am 26. Juli 711 der letzte westgothische König Roderich von den Arabern überwunden und getödtet.

Xerxes I., Beherrscher des persischen Reichs, in der Geschichte bekannt durch den unglücklichen Erfolg seines Kriegszuges gegen die Griechen, wogegen auch sein Vater, **Darius Hystaspis** (s. d.), unglücklich gekämpft hatte, kam nach dessen Tode 486 v. Chr. auf den Thron. Diesen Regierungswechsel benutzten die Aegyptier, die seit Cambyses unter persischer Herrschaft gelebt hatten, sich loszureißen, und die persischen Statthalter und Besatzungen aus dem Lande zu jagen. X. sandte daher die gegen die Griechen ausgerüstete Macht nun gegen die Aegyptier und hatte mit dieser Expedition so viel zu thun, daß er sich vielleicht gar nicht wieder mit den Griechen eingelassen hätte, wenn nicht sein Feldherr Mardonius (dessen Unternehmung gegen die Griechen 491 v. Chr. verunglückt und der deßhalb entsetzt worden war, und nun seit der neuen Regierung wieder in Ehren stand) ihn unaufhörlich gegen dieses Volk aufgehetzt hätte. Endlich gab er diesem Unglücksstifter, der seine Feldherrnehre wieder zu lösen brannte, Gehör, und sobald die Aegyptier wieder unterworfen waren, begannen neue Rüstungen gegen Griechenland. Und welche Rüstungen! Das ganze unermeßliche Reich ward in Bewegung gesetzt; mehr als 50 Völkerschaften, an Sprache, Sitten, Waffen und Kleidung ganz verschieden, mußten ihre Contingente stellen; ein Heer von mehr als einer Million, nach Herodot's Angabe, ward aufgebracht, das größte, das bisher die Welt gesehen hatte; die vornehmsten Herren vom königlichen Geblüte wollten, sowie der König selbst, persönlich mitgehen, und dieß veranlaßte ein Gefolge von Sklaven, Köchen, Handwerkern und Weibern, ja von Zugthieren und Hunden, welches fast eben so zahlreich als das Heer selbst war. Den Aegyptiern und Phöniciern ward es aufgelegt, den Proviant zu liefern, andere Seevölker mußten die Ausrüstung

der Schiffe über sich nehmen, deren Miket allein hundert stellte. Um das gefährliche Vorgebirge Athos nicht wieder umfahren zu müssen, ließ X. die Erdzunge zwischen demselben und dem festen Lande durchgraben; ein ungeheures Werk, zu dem die Arbeiter mit Prügeln angehalten werden mußten. Endlich als der Kanal fertig war, und nach vierjährigen Zurüstungen, setzte sich die Flotte von 1200 Kriegs- und 3000 Lastschiffen in Bewegung, das Landheer aber versammelte sich in einer Ebene Kleinasiens und harrte des X., der es in Person anführen wollte (481). Sobald X. angekommen war, ging der Zug nach Sardes. Von hier aus sandte er noch einmal Herolde in die griechischen Städte, um Erde und Wasser einfordern. Und da er beschlossen hatte, das Heer zu Fuß nach Europa überzusetzen, so hatte die ganze Flotte nach dem Hellespont segeln und eine Schiffbrücke über die Meerenge schlagen müssen. Auf dem Zuge durch Thracien und Macedonien erhielt X. nach Herodot's Versicherung, ein recht deutliches, Unglück verkündetes Vorzeichen von den Göttern; aber er achtete nicht darauf. Dem Flusse Strymon zu Ehren schlachteten die Magier weiße Pferde, und als sie in eine thracische Gegend kamen, welche die neun Straßen hieß, vergruben sie daselbst 9 Knaben und 9 Mädchen von den Landeseinwohnern, nach einer abergläubigen Sitte, lebendig in die Erde. In Macedonien legten ihnen die unwegsamen Wälder und Gebirge große Schwierigkeiten in den Weg: Löwen und andere reißende Thiere fielen die Kameele an, in manchen Gegenden mußten erst mehre Tage lang die Bäume abgehauen werden, um dem Heere einen Durchgang zu bahnen. Dafür hatte der König schon hier die Freude, täglich einige von den Herolden, welche er von Sardes aus an die griech. Städte gesandt hatte, mit Erde und Wasser zurückkommen zu sehen. Selbst thebische Erde war darunter. Nach Athen und Sparta hatte er gar nicht geschickt. Schon wähnte X., mit seinem unermeßlichen Heere die nahe Erdrückung Griechenlands, bedachte aber nicht, was selbst das größte Söldlingheer gegen die Begeisterung eines noch so kleinen Volkes vermag, das für den eignen Heerd, für Weib und Kinder kämpft! Die Griechen erwarteten ihren Feind an der Grenze des Landes, in den Engpässen von Thermopylä (s. d.). Nachdem hier der heldenmüthige Leonidas (s. d.) mit seinen Spartanern gefallen war, drang X. mit Uebermacht weiter vor und verbrannte das von den Einwohnern verlassene Athen. Das erste Seetreffen bei Artemisium war für keinen Theil entscheidend gewesen, hatte jedoch den Griechen neuen Muth eingeflößt, und das zweite Treffen, bei Salamis (s. d. und Themistokles), in welchem, nach Angabe der Geschichtschreiber, 2000 persische Schiffe gegen 380 griechische fochten, fiel für die Perser unglücklich aus. X. ließ seinen Feldherrn Mardonius in Griechenland zurück, der aber nicht lange nachher bei Platää geschlagen wurde, so auch die persische Flotte bei Mykale. Er selbst ging vor Scham und Unwillen nach Persien zurück. Macedonien, Thracien und das griechische Kleinasien, Cypern, nebst allen andern Inseln im mittelländischen Meere, deren die Perser sich bemächtigt hatten, gingen verloren, und die von den Persern Angegriffenen, wurden Angreifer der Perser, und X., der 21 Jahre regierte, erlebte doch nicht das Ende des Krieges. Da er sich die letzten Jahre in seinem Serail ganz der Schwelgerei und allen Wollüsten ergab, entstanden Verschwörungen gegen sein Leben, wodurch seine Ermordung durch Artabanus 465 herbeigeführt wurde, der den jüngsten Sohn des X.,

Artaxerxes I., Langhand, auf den Thron setzte. — 2) Xerxes II., persischer König, Sohn des Artaxerxes, wurde 425 v. Chr. König, aber schon nach 45 Tagen von seinem Halbbruder Sogdianus ermordet.

Ximenes (Francisco), Cardinal, Erzbischof von Toledo und erster Minister Spaniens, einer der größten Staatsmänner, war der Sohn eines Advocaten und 1437 zu Torrelaguna in Alt-Castilien geboren. Er widmete sich den Wissenschaften auf der berühmten Hochschule zu Salamanca, reiste hierauf nach Rom und brachte eine päpstliche Bulle mit, welche ihm die erste offen werdende Pfründe in Spanien zusicherte. Der Erzbischof von Toledo verweigerte es, ihm eine Stelle zu geben. Den Beruf zum Volksredner in sich fühlend, predigte er als Jüngling trotz des Verbots der geistlichen Obern. In den Kerker geworfen, erhob er seine Stimme desto lauter, nachdem der Papst seine Freiheit erzwungen hatte. Das Anerbieten reicher Pfründen verbat er sich. Er nahm jedoch ein Kanonicat in der Diöcese Siguença an, deren Bischof, der Cardinal Gonzalez Mendoza, seine Talente bemerkend, ihn bald nachher zu seinem Großvicar ernannte. X. entsagte nach kurzer Verwaltung diesem Amte und trat in den Franciscanerorden. Auch hier ragte er vor Andern hervor. Ein Feuer strahlte aus seinen schwarzen Augen, eine Hoheit aus seiner langen Gestalt, Licht und Kraft aus Reden und Geberden. Die Königin Isabella von Castilien erkor ihn zu ihrem Beichtvater und bewirkte 1495 seine Erhebung zur Erzbischofswürde von Toledo. Als X. dieß vernahm, ergriff er die Flucht, und es war ein ausdrücklicher Befehl des Papstes nöthig, um ihn zur Annahme derselben zu bewegen. Er bewies sich als Erzbischof sehr thätig, indem er für die Armen väterlich sorgte, eine Menge Mißbräuche abschaffte und streng darauf hielt, daß die öffentlichen Stellen mit redlichen und geschickten Männern besetzt wurden. Den Geistlichen seines Sprengels gab er sehr weise Vorschriften und bewirkte, aller Widersprüche ungeachtet, eine Reform des Mendicantenordens in Spanien. Er kannte und ehrte die Wissenschaften, gründete 1499 die Universität zu Alcala de Henares und unternahm einige Jahre nachher eine Polyglotte (s. d.), welches allein schon ihn berühmt gemacht haben würde; — nämlich eine Ausgabe des Alten Testaments in 6 Sprachen. Er rief in dieser Absicht die gelehrtesten Männer Spaniens zu sich, scheute keine Kosten, besonders für den Ankauf guter Manuscripte. Er soll auf das ganze Werk 60.000 Dukaten verwendet haben — und nahm selbst Antheil an der Arbeit des Neuen Testaments in der Ursprache veranstaltet. — Auch als Kirchenfürst blieb X. seiner ursprünglichen Lebensart treu, bei allen Feierlichkeiten trug er seine Ordenskutte und sein Haarhemd, er fastete an der königl. Tafel nach der Ordensregel und schlief auf Bretern. Die vielen Reisen in den wichtigsten Angelegenheiten that er zu Fuß. Dieser originelle, kühn durchgreifende, mit Andern wie mit sich selbst strenge, unermüdete und uneigennützige Mönch — Richelieu's ungleich größeres Vorbild — änderte, an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt, in Kurzem Spaniens Gestalt. Unermüdeter Kampf des Verstandes und der Willenskraft gegen die Leidenschaft war die Stimme seines innern Lebens; sein heißer Wunsch, Spanien einig, unheilbar zu machen, es durch die Reichthümer der neuen Welt zur ersten Macht Europas zu erheben, zu gleicher Zeit Frankreich, Italien und Afrika zu schrecken, vor allen die stolzen Cortes zu demüthigen. X.'s Thätigkeit erstreckte sich auch auf andere Gegenstände. Es

herrschten in der königl. Familie Uneinigkeiten. Philipp von Oestreich, Sohn des Kaisers Maximilian I., hatte sich mit Johanna, der einzigen Tochter Ferdinands des Katholischen von Aragonien und der Isabella, Königin von Castilien vermählt. Nach dem Tode der Letztern erhielt Philipp, da seine Gemahlin die einzige Erbin ihrer Mutter war, das Königreich Castilien. Dieß gab zu Uneinigkeiten zwischen ihm und seinem Schwiegervater Anlaß, die X. beseitigte. — Nach Philipps frühem Tode (1506) wurde Ferdinand Regent von Castilien für seinen minderjährigen Enkel, den nachmaligen Kaiser Karl V. Auch hierbei hatte X. durch sein Ansehen und seinen Einfluß viel mitgewirkt. Er erhielt vom Papste den Cardinalshut. Da er aber Ferdinands mißtrauische Denkart kannte, verließ er den Hof und ging in sein Erzbisthum zurück. Die Bekehrung der Mauren und der Gedanke, diesen Ungläubigen einige Provinzen zu entreißen, beschäftigte ihn vorzüglich. Alle seine Einkünfte widmete der Cardinal (sein Erzbisthum, das reichste in Europa, brachte alljährlich 3/4 Million Dukaten ein) dem Zuge gegen die letzten maurischen Besitzungen in Spanien. Granada fiel; mit Feuereifer predigte er den Ungläubigen das Christenthum; Tausende, gefesselt an Vaterland, Eigenthum und die Ihrigen, ließen sich taufen. Hierauf gedachte er nach Afrika überzusetzen und die Festung Oran zu erobern. Eine Meuterei, welche unter einem Theile der Truppen entstand, die keinen Geistlichen zum Anführer haben wollte, dämpfte er augenblicklich durch Strenge. Im Mai 1509 landete er an der Küste von Afrika. In erzbischöflicher Kleidung, über die er den Harnisch trug, den geschornen Kopf mit einem büschigen Helm bedeckt, focht er an den gefährlichsten Plätzen. Die Mauren wurden vor Oran besiegt, die Festung gleich darauf erobert und die Besatzung größtentheils niedergemacht. Als er beim Einzuge die Menge der erschlagenen Feinde sah, vergoß er Thränen. „Es waren Ungläubige", sagte er, „aber Menschen, die man zu Christen machen konnte; ihr Tod hat mir den größten Vortheil des Sieges entrissen". Er ließ Oran neu befestigen, verwandelte Moscheen in Kirchen und kehrte dann siegbekrönt nach Spanien zurück, wo ihn der König feierlich empfing. Als der bekannte spanische Bischof Las Casas den Vorschlag machte, um die eingebornen Indianer in Amerika zu schonen, Sklaven aus Afrika dahin zu führen, verwarf X. den Vorschlag mit Unwillen, der sein Andenken ehrwürdig macht. Er hielt es für ungerecht, unschuldige Geschöpfe in die Sklaverei zu führen und ein Volk in das Elend zu stürzen, um ein anderes daraus zu befreien. X. ist daher als der erste Gegner des afrikanischen Sklavenhandels, über welchen in unsern Zeiten so viel verhandelt worden, zu betrachten. Als der König Ferdinand 1516 starb und sein Enkel Karl noch minderjährig war, wurde X. Regent von Spanien. Während dieser nur 2 Jahre dauernden Administration bewirkte X. Außerordentliches. Er wandte vorzüglich seine Aufmerksamkeit auf die möglichste Verbesserung der Finanzen. Er brachte der Krone viele ausgethane Domainen zurück und erübrigte durch weise Sparsamkeit so viel, daß er nicht bloß die Magazine und Zeughäuser in den besten Stand setzen, sondern auch noch dem Könige ansehnliche Summen baar überschicken konnte. Die Berufung des dritten Standes lieferte den Adel ganz in seine Gewalt. Mit schweigendem Munde und feuersprühendem Blicke bewies er seine vom König erhaltene Vollmacht durch Hinweisung auf die anziehenden Bürgerscharen und auf das rings auf den

Wällen donnernde Geschütz. „So", sprach er, „redet mein Herr, der König zu Euch, durch mich". Vieles hatte X. für seinen König gethan, er sehnte um desto mehr sich, nach einer Unterredung mit ihm. Da verband sich der Stolz der spanischen Granden und der Neid der neu angekommenen Niederländer wider ihn. Nichts ahnete er, als er einen Brief des jungen Königs, voll Achtung und Würde erhielt, worin ihm erlaubt ward, nach so vielen Verdiensten und bei so hohem Alter in seinen Sprengel zurückzukehren. Da brach sein Herz. Er starb einige Stunden nach Empfang des Schreibens, am 8. Nov. 1517, 81 Jahre alt. So theilte er mit Gonsalvo de Cordova und dem großen Colon das gleiche Schicksal. 100 Jahre nach seinem Tode bestand die Nation auf die Heiligsprechung des verdienstvollen Cardinals. Sein Leben und die Geschichte seiner Staatsverwaltung ist von verschiedenen Schriftstellern beschrieben worden; s. unter andern „Histoire du Cardinal Ximenes, par Fléchier, evêque de Nismes" (Amsterd. 1700; deutsch von P. Fritz, (Würzb. 1828); „Historie von dem Staatsministerio des Cardinals Ximenes" (Hamb. 1791).

Ximenes (Augustin Louis, Marquis de), ein bekannter französischer Dichter, aus einer ursprünglich spanischen Familie, geboren zu Paris 1726, war in seiner Jugend Soldat und focht in der Schlacht bei Fontenay (11. Mai 1745); dann bildete er sich durch den Umgang mit den ausgezeichnetsten französischen Gelehrten des 18. Jahrh.; vorzüglich war er mit Voltaire eng verbunden, welcher mehrmals in die Ausgaben seiner Werke Verse von X. aufnahm. X. schrieb einige Trauerspiele; u. A. „Don Carlos", ein Gedicht: „César au sénat romain", und ein anderes, in welchem er den Gedanken ausführt, daß die Wissenschaften ebenso zum Ruhme Ludwigs XIV. beigetragen haben, wie dieser Monarch zu ihren Fortschritten. Zwei „Discours" von ihm, der eine zum Lobe Voltaire's, der andere über den Einfluß Boileau's auf sein Jahrhundert, werden geschätzt. Auch schrieb er „Lettres sur la Nouvelle Héloise de J. J. Rousseau". Seine Werke erschienen 1772 und 1792, und die spätern u. d. T.: „Codicil d'un vieillard". X. war ein Anhänger der Sache der Revolution, aber ohne Leidenschaft und Eigennutz; auch nahm er an den Ereignissen keinen Theil, noch bekleidete er öffentliche Aemter. Zuletzt schrieb er einen „Discours au Roi", und starb zu Paris den 4. Juni 1815.

Ximenes (Leonardo), ein berühmter Mathematiker, geboren zu Trapani in Sicilien 1716, trat 1731 in den Jesuitenorden, lehrte zu Florenz und Wien schöne Wissenschaften, erhielt endlich zu Florenz als Geograph des Kaisers und Professor der Geographie eine Anstellung. Die vorzüglichsten Akademien nahmen ihn auf. Er starb am 3. Mai 1786. X. hat sich besonders um die Hydraulik und Astronomie verdient gemacht, und schrieb folgende Werke: „Elementa della Geometria" (Veued. 1751); „Del Vecchio e nuovo gnomone Fiorentino, e delle osservazioni astronomichi" (Flor. 1757, 4.); „Neue hydraulische Versuche" (Siena 1780, 4.); „Sammlung von mehren hydraulischen Werken in italienischer Sprache" (2 Bde., Florenz 1785, 4.).

Xuthos, des Hellen und der Orseis Sohn, ließ sich in dem Peloponnes nieder, und erzeugte mit der Kreusa (s. d.), des Erichtheus Tochter, den Achäus und Jon (s. d.), von denen die Jonier und Achäer abstammten. Doch gab es allerdings verschiedene Mythen. Euripides schreibt ihm noch einen dritten Sohn, den Dorus, zu, und nennt Jon Apolls Sohn. Nach anderer Erzählung wurde X. von seinen Brü-

dern aus Thessalien vertrieben und flüchtete nach Attika, wo er die Tetrapolis erbauete. Andere schoben nach des Erichtheus Tode seinen Sohn Jon als König vor Cekrops II. ein. Nach einem andern Bericht aber ward X. unter des Erichtheus Söhnen Schiedsrichter, und sprach dem Cekrops die Krone zu. Die Uebrigen aber zwangen ihn, nach Aegialea zu flüchten.

Xylographie, s. Holzschneidekunst.

Xystus hieß bei den Griechen der Ort, wo die Ringer und Fechter ihre Uebungen zu halten pflegten. Bei den Römern war Xystus der bedeckte Gang, wo im Winter und Sommer die Fechter sich üben konnten; hingegen Xistum ein offener Spaziergang, wo jene nur im Sommer und bei guter Witterung die Uebungen anstellten. Daher Xistici, jene Fechter; Xistarchä; die Lehrer und Aufseher über sie. — Endlich nennt man auch Xystus die langen bedeckten Gänge in großen Gebäuden: z. B. die sogenannten Kreuzgänge in Klöstern u. s. w.

Y.

Y, ein aus dem Griechischen aufgenommener Buchstabe, der seinen griechischen Namen Ypsilon behalten hat, zu den Selbstlautern gehört und völlig wie unser i klingt. In ursprünglich griechischen Wörtern und Namen wird er mit Recht beibehalten, dagegen kann er in allen deutschen füglich mit dem i vertauscht werden. In griechischer Form nennt man ihn auch den Pythagorischen Buchstaben, weil die Pythagoräer damit das Hervorgehen der Dyas aus den Monas, oder der heiligen Drei, nach Andern die Genesung, oder der Scheideweg des Lebens damit bezeichnen sollten. Man nennt ihn auch den Drudenfuß.

Y, das (spr. Ei), auch Ya, Ye, ein Meeresarm der aus dem Zuidersee in die niederländische Provinz Holland tritt, das Meer mit dem Pampus verbindet, bei Beverwyk das Vykmeer macht, und die natürliche Trennung zwischen dem nördlichen und südlichen Holland bildet. Die Barken schiffen aus dem Y in das harlemer Meer mittelst des Flusses Spar. — Auch führt aus dem Y ein Kanal Amsterdam gegenüber nach Edam und Horn.

Yams auch Yamswurzeln (in Ostindien Oebies und in Westindien Ihames) nennt man die knolligen oft sehr großen Wurzeln mehrer Arten der Gattung Dioscorea, z. B. D. sativa, D. alata D. bulbifera und D. triphylla, welche in Ost- und Westindien und fast allen Südseeinseln einen Hauptheil der Nahrungsmittel ausmachen. Die erstere Art wird in jenen Ländern auf Feldern häufig angebaut und erhält zuweilen Knollen von 30 Pf. Gewicht. Man bereitet die kleinern oder die zerschnittenen Knollen auf verschiedene Weise, aber doch ähnlich wie die Kartoffeln zu, und sie dienen in genannten Ländern sowohl als auf der Küste von Afrika den Negern zur Nahrung. Der Stamm ist dünn und lang und steigt, indem er sich windet, die höchsten Bäume hinauf; er trägt herzförmige, spitzige Blätter, die einander paarweise gegenüberstehen. Blüten und Früchte bilden Trauben, von denen die letztern erbsengroß sind und zu zweien oder dreien beieinanderstehen. Mehre

Arten dieser Knollen, besonders von den in Malabar wachsenden, enthalten einen sehr scharfen und ätzenden Saft, der nur durch eine eigne Behandlungsweise entfernt oder zerstört werden kann. Die Ostindier schneiden die frische Wurzel in Stücke und legen diese 24 Stunden in Asche, die sie sodann wieder abwaschen; darauf legen sie die Stücke in einen Korb und übergießen sie mit Meerwasser, beschweren sie sodann mit großen Steinen und lassen sie so zwei bis drei Tage stehen; endlich waschen sie dieselben mit süßem Flußwasser ab und lassen sie an der Sonne trocknen, worauf sie dieselben abermals in Meerwasser legen und das ganze Verfahren wiederholen. Sodann geben sie den Hühnern kleine Stückchen davon zu fressen, werden diese von dem Genusse schwindlig, so wird das angegebene Verfahren auch zum dritten Male wiederholt, wodurch man endlich eine schmackhafte und sehr nährende Speise erhält.

Yankee, der Spottname, mit welchem man eigentlich nur die Bewohner der unter dem Namen Neuengland begriffenen nordamerik. Staaten, nicht aber, wie Manche irrthümlich glauben, alle Einwohner der Vereinigten Staaten (s. d.) bezeichnet, stammt nach Heckewelder von der verderbten Aussprache des Wortes English (Engländer), das im Munde der Indianer Jengis lautet.

Yarmouth, See- und Handelsstadt in der engl. Grafschaft Norfolk, an der Mündung des Flusses Yare ins deutsche Meer, heißt auch Great-Yarmouth, im Gegensatze von Little- (Klein-) Yarmouth, das gegenüber in der Grafschaft Suffolk liegt und wohin eine Brücke führt. Sie ist ziemlich groß, wohl gebaut und von der Natur und durch die Kunst befestigt, hat einen guten Hafen, den die Mündung des Flusses bildet. Zu den vorzüglichsten Gebäuden gehören die Nicolaikirche, wovon die Thurmspitze wegen ihrer Höhe den Schiffern in der See zum Zeichen dient; das Theater, das Fischerhospital, das Rathhaus, die Börse, das Zoll- und Zuchthaus. Die Einwohner, 24.000 an der Zahl, treiben einigen Handel mit dem Auslande, vorzüglich mit den Ostseehäfen, mit Holland, Portugal und dem mittelländischen Meere. Nach Norwich werden über Y. viele Güter eingeführt. Die Küstenfahrt besteht in der Einfuhr von Steinkohlen und Ausfuhr von Korn, Malz und Worstedzeugen. Nach Grönland werden einige Schiffe auf den Walfischfang geschickt; auch gehen Schiffe aus, um Kabeljau zu fangen. Eine Hauptnahrung der Einwohner besteht jedoch seit den ältesten Zeiten in der Herrings- und Makrelenfischerei. Den ganzen Monat October hindurch wird in der Nähe von Y. eine sehr wichtige Heringsfischerei getrieben, wozu gegen 150 Schiffe gebraucht werden. Die Menge der gefangenen Heringe ist gewöhnlich außerordentlich groß, und sie werden von hier in 40 bis 50 Schiffen nach Spanien, Portugal und verschiedenen Häfen Italiens verführt. Y. hat ein Seebad. Es sendet zwei Deputirte zum Parlament. Denkmal des Lord Nelson, eine 78 Fuß hohe dorische Säule auf einem 31 Fuß hohen Gestelle.

Yeoman, heißt in England ein Mann, der ein freies Landgut besitzt, welches ihn im Range unmittelbar der Gentry nachsetzt. Sonst waren 250 Mann der königl. Leibwache aus diesem Stande, daher noch jetzt die königliche sogenannte Schweizergarden, welche jedoch nicht, wie sonst die französischen aus wirklichen Schweizern bestehen, etwa 200 Mann stark sind, und sich durch ihre seltsame, altväterische Uniform auszeichnen, Yeoman of the Guard genannt werden. Sie thun keine eigent-

liche Kriegsdienste, beziehen nur die Wache im Tower und scheinen nichts als eine Art von Polizeisoldaten zu sein.

Ygdrasil (nordische Mythologie), der Baum der Zeit, die heilige Esche, unter deren Wurzeln Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vergraben liegen.

Ymer (nordische Mythologie), der Vater der Eisriesen, Rymthursen (der abgesagten Feinde der Götter), welcher noch vor der Welt aus gefrornen Dünsten entstand. Er wurde von Wodan und Wale getödtet und von seinem Blute wurden alle Riesen ersäuft; aus seinem Fleische ward die Erde, aus seinem Schweiße das Meer, aus seinen Knochen die Felsen, aus seinen Haaren das Pflanzenreich, aus der Hirnschale der Himmel, aus dem Gehirn die Wolken u. s. w.

Yorik, s. Sterne (Lorenz).

York und Albany (Friedrich, Herzog von), Bruder des Königs von England, Georg IV., geb. 1767. Kaum ½ Jahr alt, ward er zum Fürstbischof von Osnabrück postulirt, welches Land er auch von 1782 bis 1802 verwaltete. 16 Jahre alt, ging er nach Berlin, um das preuß. Militair kennen zu lernen. Hier vermählte er sich 1791 mit der Prinzessin Friederike, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II., und kehrte darauf nach England zurück, wo er in Oatlands-Park bei London wohnte. 1793 erhielt er den Befehl über das brit. Heer in Flandern, welches zu der großen Armee unter dem Prinzen von Koburg gehörte. Der Feldzug hatte, bei den Fehlern des allgemeinen Plans, keinen glücklichen Erfolg, und der von 1794 endigte damit, daß der Herzog sich einschiffen mußte. 1795 zum Oberfeldherrn der brit. Heere ernannt, stellte er viele Mißbräuche ab und traf manche gute Einrichtung; sein humanes Betragen erwarb ihm die Liebe der Armee. Er befehligte 1799 die Expedition nach Holland, an der ein russ. Hülfscorps unter dem General Essen Theil nahm. Zwar ergab sich die holländ. Flotte dem Viceadmiral Mitchel, und der Herzog landete im Helder, aber zu spät; auch waren Zeit und Ort schlecht gewählt. Daher siegte Brune an der Spitze des franz.-holländ. Heeres bei Bergen am 19. Sept., über die Verbündeten. Zwar griff der Herzog den Feind am 2. Oct. bei Alkmaar wieder an und drängte ihn zurück; allein er benutzte diesen Vortheil nicht und ward am 6. von Brune abermals geschlagen. Hierauf kam am 18. eine Capitulation zu Alkmaar zu Stande, nach welcher die Engländer 8000 kriegsgefangene Franzosen und Holländer zurückgaben und das Gebiet der Republik räumten. Der Herzog übernahm wieder die Leitung des Heerwesens; allein seine Verbindung mit Mistreß Clarke wurde für seinen Ruf sehr nachtheilig. Von ihm beleidigt, schloß sie sich an den Obersten Wardle, Mitglied des Unterhauses, an, der, von mehren Unzufriedenen unterstützt, am 27. Jan. 1809 als Ankläger gegen den Herzog auftrat und eine Untersuchung seines Betragens als Oberbefehlshaber verlangte. Die Anklage fand vor dem Unterhause statt, wo Madame Clarke wiederholt als Zeuge gegen den Herzog auftrat. Ihre frechen Antworten belustigten das Publicum und schadeten dem Herzog in der öffentlichen Meinung, ohne irgend einen erheblichen Klagepunkt zu beweisen. Vielmehr wurde der Herzog mit einer Mehrheit von 278 Stimmen gegen 196 freigesprochen. Dennoch bestand Wardle auf dem Antrage, von dem Könige die Absetzung des Herzogs als Befehlshaber der Landarmee zu verlangen. Zwar wurde diese Adresse durch die Stim-

mehrheit verworfen, allein der Herzog fand für gut, am 20. März 1809 seine Stelle freiwillig niederzulegen. Doch schon am 25. Mai 1811 ernannte ihn sein Bruder, der damalige Prinzregent, wieder zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der gesammten brit. Landmacht. Was sich auch gegen den Herzog sagen läßt, immer gehört ihm das Verdienst, in einer Armee von 200.000 M. und 5000 Offizieren Ordnung und zweckmäßigen Haushalt eingeführt und erhalten zu haben. Das Parlament hat ihm daher mehrmals, z. B. 1814, den Dank der Nation für seine gute Militairverwaltung bezeugt. Westmacott's trefflich gelungene Bronzestatue des Herzogs von York, an welcher er seit 1831 gearbeitet hat, ward zu London in Carlton Gardens St. James Park, Horse Guards gegenüber, im April 1834 errichtet. Sie steht auf einer 124 Fuß hohen dorischen Säule. Das hohl gegossene Bronzebild ist 13 Fuß 9 Zoll hoch. Vgl. Walter Scott, „Memoir of the Duke of York" und „Zeitgenossen", dritte Reihe, Nr. 2.

York von Wartenburg (Hans David Ludwig, Graf), königlich-preußischer Feldmarschall, Ritter aller preußischen und vieler fremden Orden, einer der ausgezeichnetsten deutschen Feldherren aus dem Befreiungskriege, geb. 1759, stammte aus einer alten englischen Familie, die sich in Pommern ansässig gemacht hatte. Sein Vater war Hauptmann im ehemaligen Grenadierbataillon Klingsporn zu Königsberg in Preußen, welches ohne Zweifel auch der Geburtsort unsers von York ist. Dieser trat 1772 ebenfalls ins Heer und machte als Unterlieutenant den Feldzug von 1778 in dem Grenadierbataillon von Hausen mit. Nach abgebüßter Festungsstrafe für eine mit mehren Kameraden gemeinschaftlich genommene Selbstgenugthuung ging er 1782 in holländische Dienste und kämpfte 1783—84 als Compagniechef bei dem Schweizerregimente Meuron in Ostindien. 1786 trat er wieder ins vaterländische Heer als ältester Compagniechef eines Füsilierbataillons, ward 1792 Major und zeichnete sich als solcher 1794 in dem polnischen Feldzuge in der Schlacht bei Czechoczin aus. 1799 wurde er Commandeur des Jägercorps, 1800 Oberstlieutenant, 1803 Oberster, 1805 aber Chef des Corps und Brigadier. In dem Feldzuge von 1806 befehligte er erst die Avant- später die Arrieregarde des Corps des Herzogs von Weimar, dessen Elbübergang bei Sandow er am 26. Oct. nach den Unfällen an der Saale so geschickt deckte, daß die nachdrängende feindliche Uebermacht keinen Vortheil erlangen konnte. Im Gefechte bei Wahren in Mecklenburg warf er ein französisches Chasseurregiment gänzlich in die Flucht, zerstreute es und machte dessen Obersten, viele Offiziere und Gemeinen zu Gefangenen. Indeß zogen sich die Preußen unter Blücher bis Lübeck zurück, welche Stadt am 6. Nov. von den Franzosen erstürmt wurde, wobei von Y. durch eine Kartätschenkugel schwer verwundet, nach tapferer Gegenwehr in die Hände des Feindes gerieth. Mit Blücher gleichzeitig ausgewechselt, wurde er im Frühjahr 1807 zum Generalmajor ernannt und ihm nach dem Frieden das Commando von Memel mit dem Reservecorps übertragen. Bei der neuen Bildung des Heeres (1808) ward er Divisionscommandeur in Westpreußen und 1810 Generalinspecteur sämmtlicher leichten Truppen, als welcher er sich um die Ausbildung dieser Waffe große Verdienste erwoben. Weltgeschichtlich wurde sein Name in dem französisch-russischen Feldzuge von 1812. 1811 waren ihm schon nach des westpreußischen Generalgouverneurs Feldmarschall von Cour-

dieses Tode, dessen Geschäfte ungetheilt übertragen worden, und als solcher hatte er für die stärkere Befestigung Graudenzs nach Kräften gesorgt. Auch erhielt er später das Generalgouvernement von Ostpreußen und nahm nun seinen Sitz in Königsberg. Bei dem preußischen Hülfscorps unter dem Generallieutenant von Grawert angestellt, erhielt er am 15. Juli 1813 dessen Oberbefehl, als jener General wegen Kränklichkeit denselben niederlegte. Dieses 20,000 M. starke Corps bildete mit der aus Polen, Baiern und Westfalen zusammengesetzten Division Grandjean das 10. Corps unter dem Marschall Macdonald; es sollte den linken Flügel des französischen Heeres decken und gegen Riga operiren. — Dieser Feldzug führte zwar einige hitzige Gefechte herbei, aber schwieriger ward die Lage des Generals, als Bonaparte dem 10. Corps den Rückzug nach der Memel befahl; er führte hier die 3. Colonne, welche, die Nachhut bildend, am 20. Dec. 1812 von Mitau abzog, verfolgt von den Abtheilungen der Generale Wittgenstein und Paulucci, die am 27. bereits in Memel einrückten, während ihre Vordertruppen sich bereits an der Memel ausbreiteten. Nicht sowohl das Kritische dieser Lage, welche durch der Truppen erprobte Tapferkeit hätte verbessert werden können, als vielmehr ein Blick auf die politischen Verhältnisse veranlaßte den General von Y. zu der bekannten Convention vom 30. Dec. 1812, kraft welcher sich das preuß. Corps von den Franzosen trennte und unabhängig neutrale Quartiere bezog. (S. darüber Seydlitz's „Tagebuch des preußischen Armeecorps im Feldzuge 1812", Berl. 1823.) Dieser Schritt, der gleichsam das Zeichen zur allgemeinen Bewegung in ganz Preußen gab, ward zwar zuerst von dem Könige, noch durch wichtige Rücksichten bewogen, scheinbar gemißbilligt, aber bald genug durch die Stellung, die der Staat annahm, auf das glänzendste gerechtfertigt. Der General hat durch diesen fürwahr nicht leichten Entschluß ebenso sehr seine Umsicht und Charakterstärke beurkundet, als zu dem großen Befreiungswerke wesentlich beigetragen und den nachherigen Ereignissen kühn die Bahn gebrochen. Nachdem das geschmolzene Corps in Preußen wieder möglichst vollständig gemacht und ausgerüstet worden, führte er es an die Elbe, wo es zuerst bei Danigkow (5. April 1813) gegen die aus Magdeburg vorgedrungene Armee des Vicekönigs von Italien siegreich focht. Darauf theilte es in den Schlachten von Großgörschen und Bautzen die rühmlichsten Anstrengungen des verbündeten Heeres und kämpfte am Tage vor der letzten Schlacht (19. Mai) bei Weissig mit ruhmwürdiger Ausdauer gegen das überlegene 5. französische Armeecorps unter Sebastiani. Während des Waffenstillstandes beträchtlich verstärkt und als erstes Corps der preuß. Armee dem schlesischen Heere unter Blücher zugetheilt, nahm es entscheidenden Antheil an dem Siege an der Katzbach (26. Aug.). Der General erfocht darauf (3. Oct.), als völlig selbständig, den Sieg über Bertrand bei Wartenburg (s. d.), in dessen Folge das schlesische Heer auf das linke Elbufer überging. Es ist bekannt, daß er von dieser glänzenden Waffenthat den Titel Graf York von Wartenburg führt. Ebenso selbständig ist sein Verdienst in der Schlacht bei Leipzig, da bei dem am 16. bei Möckern über Marmont erkämpften Siege des schlesischen Heers sein Corps ausschließlich den wichtigen, hartnäckig vertheidigten Punkt Möckern eroberte. Wer den Gang dieses mörderischen Gefechts genau kennt, wird sich sagen, daß nur eine so unerschütterliche Festigkeit, wie sie den General von Y. auszeichnete, den Sieg fesseln

konnte. Am 18. vom Schlachtfelde abmarschirt, drängte er schon am 20. die fliehenden Feinde bei ihrem Uebergange über die Unstrut bei Freiburg. Als die verbündeten Heere siegreich in Frankreich eingedrungen waren, fand der General zuerst wieder bei Montmiral (11. Febr. 1814) Gelegenheit, seinen Feldherrnberuf aufs Neue und um so sicherer zu beurkunden, da es hier die Rettung eines Verbündeten galt. Der General Sacken hatte sich zu voreilig in ein Gefecht mit Bonaparte eingelassen, das allgemach seine völlige Niederlage herbeiführen mußte, als der General Y. auf dem Schlachtfelde erschien und durch seine Anordnungen das Gefecht, wiewohl mit eignem Verlust, insoweit wiederherstellte, daß Sacken wenigstens vom gänzlichen Untergange gerettet ward. Ein nicht geringeres Verdienst erwarb er sich in der Schlacht bei Laon (9. März). Denn in Gemeinschaft mit dem General von Kleist unternahm er den — nicht angeordneten, sondern bloß genehmigten — nächtlichen Angriff auf den französischen rechten Flügel, der die Zerstreuung des Corps von Marmont und Arrighi zur Folge hatte, der Schlacht erst einen entscheidenden Charakter gab und unter andern Umständen die Vernichtung Bonaparte's herbeigeführt haben würde. Sein König hat den Werth dieser That durch die Verleihung des Großkreuzes des eisernen Kreuzes anerkannt, welches nach den Statuten bloß der General erhalten kann, der als Oberbefehlshaber eine entscheidende Schlacht gewinnt. Nach der Eroberung von Paris folgte der General dem Monarchen nach England, ward zum Grafen Y. von Wartenburg erhoben, mit einer ansehnlichen Dotation beliehen und zum commandirenden General in Schlesien und dem Großherzogthum Posen ernannt. Der Krieg, den Bonaparte's Rückkehr nach Frankreich veranlaßte, rief ihn zwar an der Spitze des 5. preuß. Armeecorps, das sich an der Elbe und Saale sammelte, aber der Umstand, daß dieses Corps zu einer friedlichen Unthätigkeit verdammt blieb, mag wohl ebenso wie eigene Kränklichkeit ihn veranlaßt haben, daß er dessen Oberbefehl niemals wirklich übernahm. — Er erlitt zu dieser Zeit einen schmerzlichen, auf seine Gemüthsstimmung gewiß einflußreichen Verlust durch den Tod des einzigen Sohnes, der als Offizier im brandenburgischen Husarenregiment in dem unglücklichen Cavaleriegefechte bei Versailles (1. Juli 1815) nach der rühmlichsten Gegenwehr, mehrfach verwundet, wenige Tage darauf starb. Im Gefolge dieser Umstände bat er nach der Rückkehr des Königs um seine Entlassung, die ihm endlich bewilligt ward. Er lebt seitdem in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Schlesien, zuletzt auf dem Schlosse Klein-Oels, einen großen Theil seiner Zeit der Landwirthschaft widmend. Er starb daselbst am 4. Oct. 1830. Auf allerhöchsten Befehl des Königs legte die preuß. Armee zu Ehren dieses ausgezeichneten Feldherrn auf 3 Tage Trauer an. Was sein Aeußeres betrifft, so war sein Gesicht hager, sein Blick fest und ruhig. Das bekannte Portrait, welches ihn in der Reihe der preuß. Feldherren darstellt, ist sehr getroffen. — Sein Charakter gehört nur noch der Geschichte an; denn wohl wissend, daß der Rücktritt dem Sterblichen auf seinem Culminationspunkte gerade am schwersten wird, und daß das starke Schiff, das muthig den Wellen und Stürmen des Meeres getrotzt, an der flachen Küste (des Friedens) am leichtesten auf Untiefen geräth, nahm er zur rechten Zeit, im Bewußtsein seines bleibenden Werthes, abgeschlossen mit sich und der Welt, statt des Schwertes die Pflugschar zur Hand.

Young (Arthur), einer der verdienstvollsten Schriftsteller über Landwirthschaft, geb. zu London 1741, zeichnete sich schon als Knabe auf der Schule zu Lavenhom durch ungemeine Geistesanlagen und unermüdete Thätigkeit aus. 1758 kam er nach Lynn in Norfolkshire, um die Handelswissenschaft zu lernen; er sah sich aber durch den Tod seiner Schwester, mit deren Mann er in Geschäftsverbindung kommen sollte, in eine andere Laufbahn gewiesen. Er begann daher, 17 Jahr alt, als Schriftsteller im politischen Fache aufzutreten. Auch schrieb er unter anderm 4 längst vergessene Romane. 1762 begann er eine Zeitschrift: „Allgemeines Museum", von welcher er aber nur 6 Stück redigirte. 1763 begab er sich zu seiner Mutter nach Bradfield und übernahm den Anbau ihres Landgutes. Bei verschiedenen Reisen durch England, die er in landwirthschaftlicher Hinsicht unternahm, hatte er Gelegenheit, mannichfaltige Beobachtungen zu machen, die er dann mit immer größerem Beifall zu Tage förderte. Diese Schriften hatten einen großen, weit verbreiteten Einfluß auf die Verbesserung des englischen Ackerbaues. Die Neigung zu landwirthschaftlichen Unternehmungen wurde allgemein, und man hat nicht mit Unrecht gesagt, Y.'s Schriften hätten Einzelnen mehr Schaden und dem Gemeinwesen größern Vortheil gebracht, als die Werke irgend eines andern Schriftstellers. Sie sind eine reiche Fundgrube für den praktischen Landwirth, und geben zugleich die wichtigsten Belehrungen über Gegenstände der Staatswirthschaft. Die umständliche Beschreibung aller Wirthschaftsanstalten, die Y. auf einer Reise von 4000 englischen Meilen sah, und die Versuche zahlreicher Landwirthe brachten eine Menge nützlicher Kenntnisse in Umlauf; die Geschicklichkeit und Wahrhaftigkeit, womit er die Mängel aller landwirthschaftlichen Systeme schildert, gab eine sichere Grundlage für die fortdauernde Veredlung des Bodens, und die Vergleichung der Wirkungen des in verschiedenen Gegenden üblichen verschiedenartigen Landbaues verschaffte dem Gutsbesitzer eine nützliche Belehrung, ohne die Mühe eines Versuches und Kenntniß von Gewinn und Verlust, ohne die Beschwerden und die Irrthümer einer Berechnung. 1770 gab er zwei neue Werke: „Die Landwirthschaft" und „Experimentale Landbaukunde"; 1771, außer seinem „Vorschlage zu einer Volkszählung", seinen „Kalender für Landwirthe" heraus, der mehre Auflagen erlebte. Seine „Landwirthschaftlichen Briefe" wurden in der dritten Ausgabe mit einem 4. Bde. vermehrt, worin er die Vortheile darthut, welche für die großen Landeigenthümer aus der Verbesserung ihrer Güter entstehen. Dieser schriftstellerischen Thätigkeit ungeachtet, waren seine Einkünfte noch immer so wenig hinlänglich zu seinen Ausgaben, daß er um 1773 den Bericht über die Parlaments-Verhandlungen für die „Morgenpost" übernahm. Er widmete diesem Geschäfte mehre Jahre. 1774 erschien seine „Politische Arithmetik", ein Werk, das auch im Auslande Aufsehen erregte. 1776 und 1777 bereiste er Irland, wo ihm der damalige Statthalter, Lord Harcourt, die freundlichste Unterstützung gewährte. Die treffliche Beschreibung dieser Reise erschien 1780. 1784 begann er seine einflußreiche Zeitschrift: „Annalen des Ackerbaues", 45 Bde. Er erhielt Beiträge von den ausgezeichnetsten Männern in Europa, selbst von dem König von England. Später unternahm er landwirthschaftliche Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien; sie hatten neue literarische Arbeiten in seinem Fache zur Folge. Vorzügliches Verdienst erwarb er sich durch Beispiel und Schriften um den Anbau

der Futterkräuter, und als Secretair der 1793 gestifteten Ackerbaugesellschaft. Sie beehrte ihn 1808 mit einer goldenen Denkmünze für seine „vieljährigen Dienste im Landbau". Einige Zeit nachher ward seine Thätigkeit durch eine Augenkrankheit gehemmt, es zeigte sich ein anfangender Staar, und er war bald nicht mehr im Stande, sich die gewöhnliche Bewegung zu machen. Fromme Ergebenheit erheiterte ihn in seinen letzten Tagen und nicht ein Klagelaut kam aus seinem Munde. Er starb am 12. April 1820 zu London. Die vorzüglichsten Schriften Y.'s sind alle ins Deutsche übersetzt.

Young (Edward), berühmter englischer Dichter, war geb. 1681 zu Upham bei Winchester. Im Hause seines Vaters, eines geschätzten Geistlichen, konnte er leicht Eindrücke erhalten, die sein Gemüth zu religiösen Betrachtungen stimmten. Doch soll er in seiner Jugend ein ganz munteres Leben geführt haben. Seine poetischen Talente regten sich früh; aber kein Dichter ist so lange von einer Dichtungsart zur andern hin und her geirrt, ohne den rechten Weg seiner Bestimmung zu finden. Mit Gelegenheitsgedichten im Geschmack der Zeit trat Y. seine literarische Laufbahn an. Addison's „Cato" zu empfehlen, lieferte er auch seinen versificirten Beitrag. Ein poetisches Thema, das seinem Gefühle angemessen war, hätte er gefunden als er das jüngste Gericht zum Inhalte eines Gedichts wählte: aber die Poesie des Zeitalters, die einzige, auf die er sich damals verstand, harmonirte nicht mit diesem Thema. Sein Werk fiel dürftig und matt aus. Dann versuchte er die religiöse Moral mit der erzählenden Poesie in Verbindung zu bringen. Aber auch dieses Product unter dem Titel: „Die Stärke der Religion oder der Sieg über die Liebe" („The Force of Religion, or vanquish'd Love") machte den Talenten des Verfassers keine besondere Ehre. Unterdessen studirte er die englische Jurisprudenz und wurde Doctor der Rechte. Immer auf poetische Unternehmungen bedacht, fing er an, für das Theater zu arbeiten. Sein Trauerspiel „Busiris" soll mit Beifall aufgeführt worden sein. Y. ließ mehre folgen. Von der dramatischen Poesie wandte er sich plötzlich zur Satyre. Pope war sein Muster. Y.'s „Satyren über die Ruhmsucht", seit 1725 dem Publicum mitgetheilt, waren dem herrschenden Geschmacke so gemäß, daß sie ihrem Verfasser nicht wenig Ehre und Geld einbrachten. Aber Y. verließ auch diesen Weg wieder. Er mischte sich in die Politik, und um sich zugleich als Odendichter zu zeigen, empfahl er sich dem Könige Georg II. bei dessen Thronbesteigung durch eine lange patriotische Gelegenheitsode. Er hatte sich seitdem einen andern Stand gewählt. Von der Jurisprudenz war er zur Theologie übergegangen. Der König Georg ernannte ihn zu seinem Hofcaplan. Abwechselnd flossen nun wieder aus Y.'s Feder moralische, politische und poetische Schriften. Ueber 60 Jahre war er alt geworden, und noch hatte er nichts Außerordentliches, wenngleich vielerlei Interessantes, hervorgebracht. Endlich 1741, dem 60. seines Alters, rief der tiefe Schmerz, den er über den Tod eines Freundes, einer geliebten Gattin und einer Stieftochter empfand, das sonderbare Gedicht hervor, das er: „Die Klage, oder Nachtgedanken" („The Complaint, or Night-thoughts") überschrieben hat. Seinem poetischen Geiste und seinen religiösen Gesinnungen wurden nun von allen Seiten gehuldigt. Durch ein einnehmendes und gefälliges Betragen empfahl er sich im Privatleben seinen Verehrern. Sein Geist blieb thätig bis in sein hohes Alter. Nachdem er

nicht lange vor seinem Tode noch ein neues Gedicht: „Die Resignation" hatte drucken lassen, starb er 1765, im 85. Jahre seines Alters. Seine „Nachtgedanken" sind mit allen ihren, grell genug hervorstechenden Fehlern, ein Gedicht, das weder in der neuern noch in der alten Literatur ein Vorbild hat. Was dieses Gedicht vor allen, ihm in manchen Hinsichten ähnlichen, unterscheidet, ist eine Charakterpoesie, die uns aus den innersten Tiefen der Seele mit schauerlicher und erschütternder Bestimmtheit und Kraft, wie eine Stimme aus dem Grabe, religiöse Betrachtungen zuruft. Bewunderungswürdig ist die Unerschöpflichkeit des Dichters in der Verarbeitung seines herben Themas. Das Werk hat einen Umfang wie eine Epopöe; und doch dreht es sich in 9 langen Nächten um immer wiederkehrende Betrachtungen des Todes, der Eitelkeit, des Lasters, der Bestimmung des Menschen und der Unsterblichkeit der Seele. Die 3 ersten Nächte haben den Vorzug vor den folgenden, daß sie mehr dem Gefühle als dem Verstande angehören, und daß die Wärme des Gefühls in ihnen die Fehler vergütet, die das ganze Gedicht entstellen und in den folgenden Nächten, bis zur letzten, am härtesten hervorspringen. Diese Fehler sind, außer der Monotonie des Ganzen, ein moralischer Eifer, der durch seine mehr als stoische Strenge dem poetischen Effecte immer entgegenarbeitet; ein Kanzelton, den die Musen nie anstimmen, wo sie ihrer Bestimmung getreu bleiben; ein unverkennbares Haschen nach dem Frappanten und Außerordentlichen, wo es sich nicht von selbst einstellen will; und besonders noch eine pathetische Witzelei, die bald raffinirte Sentenzen zuspitzt, bald natürliche Gedanken zu unnatürlichen Epigrammen verdreht. Seine „Satyren auf die Ruhmsucht" haben mit den „Nachtgedanken" mehre Fehler gemein, besonders die gesuchten und raffinirten Sentenzen und die erzwungene Zuspitzung der Einfälle. Doch sind diese Satyren von Y. nicht ohne glänzende und anziehende Partieen. Wo sie nicht in das Verkünstelte fallen, zeichnen sie die Thorheit, freilich mehr bitter als komisch in treffenden Zügen. Y.'s Trauerspiele haben ein vorübergehendes Glück auf dem englischen Theater gemacht. Eine unnatürliche Ueberspannung gewöhnlicher Erfindungen soll in diesen dem wahren Pathos nachhelfen. Die Situationen sind ganz gut angelegt; aber die meisten Charaktere gemein; und die wahrhaft tragische Größe ist überall verfehlt. Auch in den lyrischen Gedichten von Y., besonders in der patriotischen Ode: „Der Ocean" („The Ocean"), zeichnen sich mehre Stellen durch Wärme des Gefühls, Kühnheit der Phantasie, männliche Gedanken, malerische Beschreibungen und Würde des Styls vortheilhaft aus. Aber die Composition dieser lyrischen Gedichte verräth den künstelnden Verstand. Sie sind bis zum Ermüden gedehnt. Die Lebhaftigkeit der Sprache ist oft erzwungen; der Vers öfters hart als harmonisch. Auch als Theoretiker hat sich Y. über die Poesie, besonders die satyrische und die lyrische, vernehmen lassen, aber wenig, oder gar nichts Neues gesagt. Die „Nachtgedanken" wurden durch Ebert's meisterhafte Uebersetzung auch in Deutschland bekannt und weckten ein Heer von Nachahmern, welche in steifer poetischer Prosa schwülstige Gedanken zu Tage förderten. Die Periode, da Y.'s schwermüthige Poesien in Deutschland Lieblingslecture waren, ging der überspannten Werther'schen und der empfindelnden Siegwart'schen voran. Die Satyren sind ebenfalls von Ebert, mit den „Nachtgedanken" zugleich, übersetzt worden, unter dem Titel: D. E. Young's „Klagen oder

Nachtgedanken über Leben, Tod und Unsterblichkeit", in 9 Büchern, nebst dessen „Satyren auf die Ruhmbegierde", übersetzt von J. A. Ebert (5 Bde., Braunschw. 1760–61), ferner vom Grafen von Benzel-Sternau (Frankf. a. M. 1825) und von M. H. A. Schmidt (Dresd. 1825).

Young (Thomas), englischer Arzt, ausgezeichnet als Mathematiker, Naturforscher und Alterthumsforscher. Besonders berühmt ward er durch seine Untersuchungen über die alte ägyptische Schrift. Er ward 1773 zu Milverton in Somersetshire geboren. Er erhielt frühzeitig Unterricht in einer Schule zu Bristol, und kam 1782 in eine Schule zu Compton, wo er die classischen Sprachen und die Mathematik erlernte und sich mit Botanik und Optik beschäftigte. Eine hebr. Bibel, welche er zu Compton fand, führte ihn zum Studium der oriental. Sprachen. Seit 1791 lieferte er Aufsätze in verschiedene Zeitschriften über philologische Kritik, Chemie, Botanik und Entomologie; 1792 begann er seinen medicinischen Cursus zu London, den er 1794 zu Edinburg fortsetzte. Seine der Royal society übergebenen Abhandlungen über das Sehen und die Krystalllinse des Auges verschafften ihm die Mitgliedschaft. 1795 ging er nach Göttingen, wo er 1796 promovirte und mit der deutschen Sprache und Literatur ziemlich bekannt wurde. Nach England zurückgekehrt, ward er Fellow zu Cambridge, und als er durch eine Erbschaft in den Stand gesetzt wurde, ganz unabhängig zu leben, ließ er sich nun zu London als Arzt nieder. Bald ward er auch Professor der Naturwissenschaften an der royal institution, gab aber 1804 diese Stelle wieder auf, um sich ganz der Medicin zu widmen, und ward 1810 Arzt am Georgshospital. Da aber seine Praxis nie groß war, beschäftigte er sich mehr mit literarischen Arbeiten und zwar nicht allein mit medicinischen und naturwissenschaftlichen, sondern auch mit philologischen und archäologischen, bei welchen er 1814 die rosettische Inschrift und einige Papyrusrollen kennen lernte, die er in den „Remarks on Egyptian papyri and on the inscription of Rosetta" in der Zeitschrift „Archaeologia" (Lond. 1815) beschrieb, so wie er in der Zeitschrift „Museum criticum" eine Uebersetzung und Erläuterung des enchorischen Theils dieser Inschrift lieferte, und späterhin sich auch an den hieroglyphischen Theil derselben wagte. Durch seine Entdeckung, daß die Hieroglyphen theils symbolisch, theils alphabetisch seien, brach er nebst Champollion die Bahn zu weiterm Fortschreiten auf diesem Felde und machte dasselbe fortan zu seinem Lieblingsstudium. Unterdessen war er 1818 Mitglied der Commission zur Untersuchung der Maße und Gewichte, Secretair des Längenbureau und Aufseher über die Herausgabe des Seealmanachs geworden, machte 1823–1824 eine Reise nach Holland und Italien und lieferte seine schätzbaren „Hieroglyphics" (Lond. 1823), Abbildungen von ägyptischen Texten und Bildwerken, und den „Account of some recent discoveries in hieroglyphical literature" (Lond. 1823). Das französische Institut erwählte ihn 1827 zum auswärtigen Mitgliede, aber wegen Kränklichkeit zog er während des Sommers 1828 nach Genf; sein Zustand ward jedoch nach seiner Rückkehr durch angestrengte Arbeiten immer schlimmer und er starb bereits den 10. Mai 1829 zu London, ohne noch das vollständige Erscheinen seines „Egyptian dictionary", worin er seine ganzen Forschungen über Hieroglyphen gesammelt hat, zu sehen. Unter seinen übrigen Schriften behaupten seine „Lectures on natural philosophy" (2 Bde., Lond. 1807, 4.) noch jetzt ein großes Ansehn. Vergl. „Memoirs of the life of Th. Young" (Lond. 1831).

Ypern (Ypres), Stadt und Festung in der belgischen Provinz Westflandern, am Yperflüßchen, welches unweit Nieuport ins Meer fließt, und an einem Kanal, welche sie mit Brügge, Ostende und Nieuport verbindet. Sie hat 16.500 Einw., welche bedeutende Spitzen-, Leinwand- und Wollenfabriken unterhalten.

Ypsilantis, eine altgriechische Fanariotenfamilie zu Konstantinopel, welche die Hospodarenwürde in der Moldau und Walachei mehrmals bekleidet hat. Der Großvater der in der neuesten Zeit bekannt gewordenen Fürsten Alexander, Demetrius, Nikolaus und Gregorius Y. wurde auf Befehl der Pforte unter fürchterlichen Martern hingerichtet. Der Urgroßvater und Oheim hatten den Tod durch die seidene Schnur erhalten, der Vater, Konstantin Y., Hospodar der Walachei, wurde von der Pforte 1805 abgesetzt, auf Rußlands Verlangen aber wieder eingesetzt. Dieser aufgeklärte und kluge Mann war in seiner Jugend in Wien gewesen, wohin ihn Joseph II. eingeladen hatte. Der Monarch behandelte ihn mit väterlicher Güte und weckte zuerst in geheimen Unterredungen mit ihm die Hoffnung einer bessern Zukunft in seiner Brust. Als Rußland 1802 der Pforte mit Krieg drohte erfuhr er durch seine Agenten in Konstantinopel, daß sein Kopf in Gefahr schwebe; er flüchtete daher mit seiner Familie nach Jassy, wohin er auch bereits den größten Theil seiner Schätze und seine ausgewählte Bibliothek hatte bringen lassen. Der in die Moldau eingerückte General Michelson nahm ihn in seinen Schutz, und die russ. Regierung wies ihm und seiner Familie Kiew zu ihrem Wohnsitze an. Bei dem Vordringen der Russen in die Walachei hoffte er dieses Fürstenthum unter Rußlands Schutz wieder zu erhalten; in dieser Absicht begab er sich dahin und bewaffnete die Walachei gegen die Türken, konnte aber statt 40.000 Mann, die der russ. Feldherr von ihm verlangte, nur 5000 Mann zusammenbringen. Das russ. Hülfscorps war daher zu schwach, und Y. mußte sich über Siebenbürgen nach Rußland flüchten, wo er um 1814 zu Kiew gestorben ist. Die vorzüglichsten Schriften dieses ebenso gelehrten als thätigen Fürsten sind: „Anekdoten über das Serail"; „Nähere Umstände des türkisch-östreichischen Krieges"; eine Uebersetzung des Anakreon in italienische, des Hesiod und des Pindar in französische Verse, und mehre Werke in türkischer Sprache. Seine Söhne traten in russ. Dienste. — Alexander, der älteste von ihnen, ward den 12. Dec. 1792 zu Konstantinopel geboren. Er begleitete seinen Vater bereits 1805 nach Petersburg und ward 1809 gleich als Offizier unter die kaiserl. Garde zu Pferde aufgenommen. Im franz.-russ. Kriege von 1812 führte er einen kühnen Schlag gegen das von Franzosen besetzte Polozk aus, ward hierauf Major in dem grodnoschen Husarenregimente, machte als solcher den Feldzug in Deutschland unter Wittgenstein mit, und verlor in der Schlacht bei Dresden, am 27. Aug. 1813, durch eine Kartätschenkugel die rechte Hand. Dann lebte er einige Zeit in Weimar bei einer seiner Schwestern, welche dort an den Grafen von Edling vermählt war; wurde zu Wien vom Kaiser Alexander zum Obersten und Adjutanten desselben ernannt und erhielt endlich 1817 das Commando einer Husarenbrigade mit dem Grade eines Generalmajors. Um diese Zeit hatten die Pläne der Hetairie (s. d.) zur Befreiung Griechenlands schon eine bestimmtere Ausbildung und Erweiterung erhalten. Auf einer Reise von Kiew nach Kischenew in Bessarabien bekam Y. im J. 1819 durch Gabriel Käsakasis die erste Kunde von der Hetairie, und erklärte sich nach

einigem Schwanken bereit, auf das Anerbieten der Hetairisten, sich an ihre Spitze zu stellen, einzugehen. (S. Griechenland.) Als endlich die Schlacht bei Dragaschan am 19. Juni 1821 die Hoffnung der Hetairie völlig vernichtet, blieb Y. weiter nichts mehr übrig, als an seine persönliche Sicherheit zu denken. Am 24. rückte er daher gegen die östreich. Grenze, wurde aber, nachdem er die Erlaubniß zum Uebertritt erhalten, als Gefangener behandelt und zuerst nach der Festung Munkatsch in Ungarn, dann aber, im Aug. 1823, nach Theresienstadt in Böhmen gebracht. Als Rußland endlich im Aug. 1827 seine Freilassung erwirkte, die aber erst im Nov. erfolgte, war er bereits so angegriffen, daß auf der Reise nach Verona, wo er zu bleiben gedachte, zu Wien am 31. Jan. 1828 sein Tod erfolgte. Sein jüngerer Bruder, Demetrius Y., geb. 25. Dec. 1793, hatte gleichfalls in Rußland eine höchst liberale Erziehung erhalten und obgleich von der Natur äußerlich weniger begünstigt, schon frühzeitig wesentliche Vorzüge des Geistes und Charakters bewährt. Seit seinen Jünglingsjahren in russ. Kriegsdiensten, zeichnete er sich vorzüglich in dem Feldzuge von 1814 aus. Er war Präsident der griech. Regierung zu Argos, wurde sodann zum Fürsten des Peloponnes ausgerufen und zum Oberfeldherrn daselbst ernannt und gegen das Ende des Jahres 1822 zum Präsidenten des gesetzgebenden Rathes erwählt. Als aber hierauf die englische Partei das Uebergewicht erhielt, wurde er 1823 seiner Stelle entsetzt, worauf er sich von den öffentlichen Angelegenheiten zurückzog, aber bei wichtigen Gelegenheiten wieder thätigen Antheil an denselben nahm und die Truppen öfters mit Erfolg anführte. Im April 1826 protestirte er gegen den Beschluß der dritten Nationalversammlung der Griechen zu Epidaurus, zufolge dessen den Türken ein jährlicher Tribut zugestanden werden sollte, und stellte die gänzliche Unabhängigkeit Griechenlands als Ziel dar, das alle Griechen erreichen konnten und wollten, ward aber dafür des griech. Bürgerrechts für verlustig erklärt und zog sich ins Privatleben zurück, bis er unter Kapodistrias Oberbefehlshaber der Truppen in Ostgriechenland wurde (1828); doch fühlte er sich durch die Maßregeln der Regierung beleidigt, legte am 1. Jan. 1830 seine Stelle nieder und trat erst nach Vertreibung Augustin's Kapodistrias als Mitglied in die Regierungscommission ein, starb aber schon im Sommer 1832. — Ein dritter Bruder, Georg, geb. zu Konstantinopel den 21. März 1794, begleitete seinen Bruder Alexander auf dem Zuge in die Moldau und Walachei und theilte sein Unglück wie seine lange Gefangenschaft. — Der vierte Bruder, Nikolaus, geb. zu Konstantinopel am 16. Aug. 1796, befehligte zuletzt die heilige Schar. Er hatte dasselbe Schicksal als seine Brüder Alexander und Georg. — Die Brüder Y. hatten zwei Schwestern. Die älteste der ganzen Familie, Katharina, ist zu Konstantinopel 1791 geboren; Maria, geb. ebendaselbst 1798, brachte der Sache ihres Vaterlandes ihre ganze Mitgift dar, die in 350.000 Franken bestand. — Der jüngste Bruder, Gregor Theodoret, geb. zu Bukarescht 1805, hat in Paris seine Bildung erhalten und an dem griech. Freiheitskampf keinen Theil genommen. Vgl. die Nachrichten über die Familie Y., von Alexander Suzzo, in den „Zeitgenossen", dritte Reihe, I, 3.

Yriarte (Juan de), ein verdienstvoller spanischer Bibliograph, geboren 1702 auf der Insel Teneriffa, studirte zu Paris im Collegium Ludwigs des Großen die classische Literatur. In seine Heimat zurückgekehrt, wid-

mete er sich vorzüglich dem Studium der englischen Sprache. 1724 begab er sich nach Madrid in der Absicht, die Rechtsgelehrsamkeit auf einer spanischen Universität zu studiren; seine Neigung zur Philologie und Bibliographie aber behielt die Oberhand und er benutzte mit dem rastlosesten Fleiße die königl. Bibliothek, wo der Historiker Juan de Ferreras, unter dessen Aufsicht diese Anstalt stand, ihn bald auszeichnete und zum Bibliothekar-Secretair beförderte. Die Frucht seiner bibliographischen Studien war das Verzeichniß der griechischen Handschriften in der königl. Bibliothek, dessen erster Theil 1764 in Folio u. d. T.: „Regiae Bibliothecae Madritensis Codices MSS. Joannes Yriarte — excussit, recensuit, notis, indibus, anecdotis, pluribus, evulgatis illustravit etc.“ Dieser Band enthält Nachrichten von beinahe 60 Handschriften, die Konstantin Laskaris mit eigener Hand abgeschrieben hatte. Unter den Abhandlungen, die diesen Band begleiten, ist auch eine über Plagiate. Während der Beschäftigung mit diesem Werke, das ein zweiter Band beschloß, bearbeitete Y. Verzeichnisse der geographischen, chronologischen und mathematischen Werke der königl. Bibliothek, die 1729 und 1730 erschienen, lieferte viele Berichtigungen und Zusätze zu Antonios literarischem Werke über die spanischen Schriftsteller und bearbeitete die griechische Paläographie. Er wurde königl. Bibliothekar, Uebersetzer im Staatssecretariat und 1742 Mitglied der spanischen Akademie. In letzterer Eigenschaft war er sehr thätig und trug viele Bemerkungen zu der Abhandlung über die spanische Orthographie zur castilischen Sprachlehre und dem Wörterbuche der Akademie bei. Unter den lateinischen Gedichten zeichnet man seine zahlreichen Epigramme aus. Er war ein fleißiger Mitarbeiter an dem „Diario de los Literatos“. Seine literarische Liebhaberei war das Sammeln spanischer Sprichwörter, deren er gegen 15.000, sowohl aus Schriftstellern, als aus dem Munde des Volks zusammenbrachte. Seine lateinische Sprachlehre, woran er 40 Jahre arbeitete, enthält die Sprachregeln in spanischen Reimen mit einer Erläuterung in Prosa; sie ward aber erst nach seinem Tode von seinem Neffen 1771 zu Madrid herausgegeben, der späterhin (1774) auch die vermischten Schriften seines Oheims bekannt machte. Er starb 1771 zu Madrid. — 2) Tomas de Y., des Vorigen Neffe, Uebersetzer in der Staatskanzlei und der Oberarchivar des Kriegsraths, einer der besten neuern spanischen Dichter, geboren 1752. Er vereinigte die französische Eleganz mit den alten Formen der spanischen Poesie. Nachdem er schon durch mehre Uebersetzungen französischer Schauspiele, durch seine Gedichte in lateinischer Sprache und durch andere literarische Arbeiten bekannt geworden war, gewann er die Gunst des feinern Publicums besonders durch seine literarischen Fabeln (Fabulas literarias“), die 1772 zum ersten Male zusammen gedruckt wurden. Der Gedanke war neu, literarische Wahrheiten, deren mehre doch auch als moralische angesehen werden können, zum Thema Aesopischer Fabeln zu wählen und diese Fabeln in allen Arten von Sylbenmaßen zu versificiren, die nur einigermaßen dazu passen wollten. Es gab bis dahin noch überhaupt keinen classischen Fabeldichter in der spanischen Literatur. Y.'s Fabeln empfehlen sich nicht nur durch ihre classische Sprache und durch die vortreffliche Versification; sie haben auch einen eigenen Reiz des Styls, der leicht für eine glückliche Nachahmung der Manier des Jean Lafontaine angesehen werden kann, im Grunde aber doch andern Ursprungs ist. Y. empfand, wie Lafontaine, die zarte Harmonie des Wesens der Fabel und eines geist-

reichen Kinderstyls, der mit anmuthiger Tändelei die Wahrheit, die in der Fabel anschaulich dargestellt werden soll, ohne allen Schein der didaktischen Bedächtigkeit, spielend herbeiführt. Die ästhetischen Elemente dieses Styls brauchte Y. nicht bei einem Ausländer zu suchen. Er durfte nur gediegene Naivetät mehrer alten Romanzen und spanischen Lieder mit dem wahren Geiste der Aesopischen Fabeln vereinigen; und seine Erzählungsart mußte den Ton annehmen, durch den sie der Manier des Lafontaine begegnet. Deßwegen behaupten auch unter diesen siebenundsechszig literarischen Fabeln des Y. diejenige den Vorzug der naiven Darstellung, die in Redondilien und andern spanischen National-Sylbenmaßen versificirt sind. Der didaktische Werth einiger ist nicht außerordentlich. Aber wo auch der Gedanke oder die sogenannte Moral dieser Fabeln kein besonderes Interesse hat, wird man durch die Darstellung befriedigt. Mit vielem Beifall ist auch: „La Musica", ein Lehrgedicht von Y., aufgenommen worden, ob es gleich mit allen seinen Vorzügen von gewisser Art, den wahren Charakter des Lehrgedichts ebenso merklich, wie die früheren Versuche der Spanier in dieser Gattung, verfehlt. Es ist mit vielem Verstande entworfen, mit der nöthigen Eleganz der Sprache ausgeführt, und hat mehre nicht unpoetische Stellen. Aber die systematische Form ist nicht durch eine poetische Composition versteckt; und anstatt, wie es die, wenngleich selten zur Sprache gebrachte, Idee des Lehrgedichts verlangt, für die Wahrheiten, die gelehrt werden sollen, poetisch zu interessiren und den Unterricht selbst in Darstellung zu verwandeln, behandelt es, wie die meisten sogenannten Lehrgedichte, den didaktischen Vortrag als Hauptsache und die poetische Darstellung nur als Schmuck und so besteht es zu drei Viertheilen nur aus elegant versificirter Prosa. Man hat eine deutsche Uebersetzung seiner Fabeln von Bertuch (Lpz. 1788) und eine französische, die 1805 zu Paris erschien. Er sammelte 1787 seine Schriften in Versen und Prosa („Coleccion de Obras en verso y prosa") zu Madrid in 6 Bdn., wovon der erste die Fabeln und das Gedicht über die Musik enthält. Im zweiten stehen 11 meist satyrische Episteln, die ebenfalls hauptsächlich gegen die Verirrungen der Gelehrten gerichtet sind. In den übrigen Bänden findet man, außer vielen eigenen und vielen nachgebildeten Gedichten, auch eine metrische Uebersetzung der Horaz'schen Epistel an die Pisonen mit erläuternden Anmerkungen. Einer der Feinde, die er durch seine Satyren angereizt hatte, Juan Pablo Forner, machte u. d. T.: „Der gelehrte Esel" („El asno erudito"), einen gehässigen Angriff auf ihn, wogegen er sich in einer kleinen Schrift („Para casos tales suelen tener los maestros oficiales") vertheidigte. Nach der Herausgabe jener Sammlung ließ er (1788) ein Lustspiel („La Senorita mal criada") drucken, dem, wie einem frühern („El Senorito mimado"), die spanischen Kritiker die strenge Beobachtung der drei Einheiten und der Abscheu gegen die „monstruosas composiciones de nuestros antiguos poetas" zum besondern Verdienst angerechnet, die aber beide keineswegs bedeutend sind. Y. starb 1794. (Vgl. „Ensayo de una biblioteca española de los mejorese scritores del reynado de Carlos III.", por Sempere y Guarinos", 6 Bde., Madrid 1829).

Ysenburg, s. Isenburg.

Yverdon (Yverdun, Ifferten), eine gewerbfleißige Stadt des Schweizercantons Waadt, in einer angenehmen Lage am Neufchatelersee, an der Mündung der Orbe in denselben, auf einer Insel. Ueber jeden der beiden

Arme des Flusses, welche diese Insel bilden, führt eine schöne Brücke Die Stadt hat breite und gerade Straßen mit 340 regelmäßigen Häusern und 3400 Einw., welche zum Theil in verschiedenen Leinwand-, Zitz-, und Kattunfabriken beschäftigt sind, vorzüglich aber einen sehr bedeutenden Transitohandel zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz treiben. Zum Behuf des Handels sind zwei große Kauf- oder Niederlagshäuser vorhanden. Es gibt hier ein gutes Gymnasium. In dem hiesigen alten Schlosse legte der berühmte Erzieher Pestalozzi (s. d.) 1804 seine Erziehungsanstalt an, wo sie noch gegenwärtig ist. Auch gibt es zu Y. eine Armen- und eine Taubstummenanstalt. Das dasige Schwefelbad war schon den Römern bekannt.

Z.

Z, der 25. Buchstabe des deutschen Abc und der härteste unter den Sauselauten.

Zaandam, Zaanredam, Sardam, Marktflecken im nördlichen Theile der niederländischen Provinz Holland, Bezirk Haarlem, 2 Stunden von Amsterdam, durch die in das Y fließende Zaan in Ost- und Westzaandam getheilt mit 10.500 Einw., reformirten, lutherischen, mennonitischen und katholischen Kirchen, 700 (sonst 2300) Windmühlen, als: Sägen-, Erbsen-, Oel-, Farben-, Gries-, Graupen-, Zinnober-, Walk-, Papier-, Schnupftaback-, Senf-, Pulvermühlen-, Seilereien, Schiffswerfte, Theer-, Leim-, Stärkefabriken, Buchdruckereien, Buchhandel, Schifffahrt, Handel mit Holz u. s. w. Die Häuser sind meistens von Holz, grün und bizarr angestrichen und jedes mit Wasser umgeben, daher sie mit ihren Gärten kleinen Inseln gleichen. Merkwürdig ist das Haus, wo Peter der Große, u. d. N. Peter Michailow, 1698 den Schiffbau lernte und in dem man noch sein Holzbette zeigt.

Zaar, Zar oder Czar, der Titel, welchen die Beherrscher Rußlands seit 1579 führen, wo ihn Iwan II. annahm, ist höchstwahrscheinlich eine Zusammenziehung aus Cäsar und wird daher auch am Richtigsten Czar geschrieben, wie auch der Titel der russ. Kronprinzen, Cesarowitsch, Czars Sohn, bezeugt, der aber, nachdem er einige Zeit außer Gebrauch gewesen war, von Paul I. seinem zweiten Sohne, Konstantin, beigelegt wurde, nach dessen Tode ihn der Kaiser Nikolaus seinem ältesten Sohne und Thronfolger wieder beigelegt hat.

Zabier, s. Sabier.

Zabira (Georg), ein gelehrter Grieche und Kaufmann, lebte zu Szabadszallas, einem Flecken in Kleinkumanien. Er war der Sohn eines durch Reisen in Italien gebildeten Kaufmanns, geboren zu Sialista in Macedonien, und wurde zu Thessalonich erzogen. Um das J. 1764 kam er als Kaufmannsdiener nach Ungarn und erlernte zu Kolotscha die lateinische sowie die neuern europäischen Sprachen, und legte sich eine Bibliothek an. Neben seinen Handelsgeschäften leitete er auch eine Schule für seine Glaubensgenossen. In spätern Jahren besuchte er mehre deutsche Universitäten und widmete sich hierauf zu Szabadszallas dem Handel und der Literatur. 1795 ließ er Kantemir's Werk über die Kantakuzenen und Brankowanen drucken. Unter seinen hinterlassenen Handschriften ist be-

sonders wichtig ein biographisches Verzeichniß aller neugriechischen Schriftsteller, die seit der Eroberung Konstantinopels gelebt haben. In seinem Testamente vermachte er alle seine Bücher und Handschriften der griechischen Kirche zu Pesth, und ein Legat für die Bibliothek. Er starb am 19. Sept. 1804.

Zach (Franz, Freiherr von), einer der ausgezeichnetsten Mathematiker und Astronomen der neuern Zeit, wurde 1754 zu Presburg geboren. Nachdem er in östreich. Diensten gestanden und sich einige Zeit in London aufgehalten hatte, ward er, mit dem Charakter eines Oberstlieutenants, Oberhofmeister der zu Eisenberg wohnenden verwitweten Herzogin von Sachsen-Gotha, die er 1804 und 1805 auf einer Reise durch Frankreich begleitete. Er führte mit rühmlichem Eifer und zum Besten der Wissenschaft die Direction der Sternwarte bei Seeberg von 1787—1806, wo er sie niederlegte. Seitdem lebte er meist im Auslande und im Gefolge der Herzogin in Paris und Italien. Auch hier war er fortwährend für die Akademie thätig, unter Andern bei Anlegung der Sternwarte in Neapel und dann bei Erbauung einer andern in der Nähe von Lucca. Unvorsichtige Aeußerungen über Politik scheinen die Veranlassung gegeben zu haben, daß die sardinische Regierung ihm und der Herzogin binnen 24 Stunden Genua zu verlassen so ernstlich befahl, daß nur durch preuß. Vermittelung der Aufenthalt Beider verlängert wurde. Als kurze Zeit nachher die Herzogin starb, kehrte Z., körperlich sehr leidend nach Paris zurück, wo er einem Anfalle der Cholera am 2. Sept. 1832 unterlag. Im weitern Kreise sind seine „Geographischen Ephemeriden" und die Fortsetzung derselben: „Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde" (28 Bde., Gotha 1800—13 bekannt, fortgesetzt in Italien u. d. T.: „Correspondance astronomique". Unter seinen übrigen zahlreichen Abhandlungen über astronomische Gegenstände erwähnen wir nur: „L'attraction des montagnes et ses effets sur les fils à plomb" (2 Bde., Avignon 1814). Von seinen astronomischen Tafeln führen wir an: „Tabulae motuum solis novae et correctae" (Gotha 1792, 4.); und „Supplementa ad tabulas motuum solis etc." (Gotha 1804); „Tabulae speciales aberrationis et nutationis etc." (2 Bde., Gotha 1806, 4.); „Nouvelles tables d'aberration et de nutation pour 1404 étoiles" (Marseille 1812) und „Supplement aux tables d'aberration etc." (Marseille 1813). In Genua gab er den „Almanacco genovese" heraus. Seine Schriften vereinigen Gründlichkeit mit Faßlichkeit und Klarheit der Darstellung des Vortrags. — Sein Bruder Anton, Freiherr von Z., geb. zu Pesth 1747, wohnte in östreich. Diensten als Oberlieutenant im Pionniercorps dem Feldzuge gegen Preußen 1778—79 bei und war sodann Lehrer der Mathematik an der Militairakademie zu Wienerisch-Neustadt. 1783 war er als Tranchéemajor bei dem Belagerungscorps von Belgrad, trat nachher, zum Major ernannt, seine Professur wieder an, die er bis 1792 verwaltete, wo er an dem Kriege gegen Frankreich Theil nahm. Er wurde 1794 Oberstlieutenant, 1795 Oberst, 1796 Generalmajor und Generalquartiermeister bei der Armee in Italien. Großen Ruhm erwarb er sich in dem italienischen Feldzuge von 1799, den er ganz leitete; doch wurde er bei Marengo gefangen. 1801 wurde er in den Freiherrnstand erhoben, Feldmarschallieutenant und Generalquartiermeister der Armee von Italien und 1806 Gouverneur von Triest. 1809 commandirte er eine Division des 9. Armeecorps und nach dem

Frieden zu Wien wurde er erst Vicecommandant, dann wirklicher Commandant der Festung Ollmütz. Nachdem er 1815 pensionnirt worden, starb er zu Grätz 1826.

Zachariä (Justus Friedrich Wilhelm), ausgezeichneter deutscher Dichter seines Zeitalters, geboren 1726 zu Frankenhausen in Thüringen, studirte die Rechtsgelehrsamkeit zu Leipzig, fühlte aber bald eine überwiegende Neigung zur schönen Literatur, gesellte sich dem daſigen dichterischen Vereine an und ging darauf nach Göttingen, wo er Mitglied der deutschen Gesellschaft wurde. Kurz nachher erhielt er die Hofmeisterstelle am Carolinum zu Braunschweig; er starb als ordentlicher Professor der Aesthetik an dieser Anstalt und zugleich Kanonicus am St.-Cyriakusstifte am 30. Jan. 1777 daselbst. Seine heitere Phantasie war reich an Erfindungen und Bildern; sein Witz gebildet und gesellig; und in der Kunst, mit gefälliger Leichtigkeit und reiner Sprache und in fließenden Versen sich auszudrücken, wurde er von keinem deutschen Dichter seiner Zeit übertroffen. Dessen ungeachtet sind seine poetischen Werke fast in Vergessenheit gerathen, weil es ihnen an Kraft der Gedanken, den ernsthaften besonders an hervorstechenden Zügen fehlt, und die komischen sich zu sehr auf die Darstellung vorübergehender Modethorheiten beschränken. Zur komischen Poesie hatte Z. das meiste Talent. Sein erstes größeres Werk war: „Der Renommist", ein komisches Heldengedicht, der erste, wiewohl unvollkommene Versuch dieser Art in Deutschland (1742), wobei er Pope zum Vorbilde hatte. Gottsched machte dieses Gedicht zuerst in den „Belustigungen des Verstandes und Witzes" bekannt, und hat das Verdienst, auch diesen Dichter aufgemuntert zu haben. Der Beifall, mit welchem der „Renommist" war aufgenommen worden, ermunterte ihn, in dieser Gattung fortzufahren, und so entstanden nach und nach seine andern komischen Heldengedichte: „Phaeton", „Das Schnupftuch", und „Murner in der Hölle". Aber schon der überall hervorblickende Mangel an Originalität und noch mehr die matte Dehnung der Tändelei und der Satyre schwächen die komische Wirkung der gelungenen Stellen. Als er sich gar an die ernsthafte Epopöe wagte, und den Cortez, den Eroberer von Mexiko, zu seinem Helden wählte, blieb ihm fast nichts als das Verdienst eines malerischen Erzählungsstyls und einer guten Sprache in reimlosen Jamben übrig. Das Publicum hat nichts dabei verloren, daß dieses Heldengedicht unvollendet geblieben ist. In der beschreibenden Poesie wollte er mit Thomson und Kleist wetteifern, als er seine „Tageszeiten" in Hexametern schrieb; aber seine Beschreibungen, so malerisch sie auch sind, haben weder die philosophische Würde der „Jahreszeiten", Thomson's, noch die lyrische Wärme des „Frühlings" von Kleist. Noch weniger gelang ihm, in einer kühn ausgedachten Beschreibung der Schöpfung der Hölle Klopstock's Ton zu treffen. Unter seinen lyrischen Gedichten verdienen einige sanfte und heitere Lieder ausgezeichnet zu werden, die er selbst in Musik setzte. Seine kraftlose Uebersetzung von Milton's „Verlornem Paradiese", in Hexametern, konnte kaum für besser als die ungeschlachte von Bodmer gelten. Z.'s poetische Schriften erschienen, Braunschw. 1763–65, 9 Bde.; verbess. Aufl. 2. Bde. 1777. Seine hinterlassenen Schriften, herausgegeben von Eschenburg, Braunschw. 1781, sind von keiner Bedeutung. Ein besonderes Verdienst erwarb sich Z. theils durch das Unternehmen, in einer poetischen Chrestomathie das Andenken unserer älteren Dichter (Opitz, P. Flemming, Weckherlin u. A.)

zu erneuern, theils durch seine Nachbildungen und Auffrischung der Fabeln des Burkhard Waldis.

Zaftleeven oder Sachtleeven (Hermann), ein berühmter niederländischer Landschaftsmaler, geb. 1609 zu Rotterdam, wird für einen Schüler Johann von Goyens gehalten. Nach d'Argenville hat er eine Reise nach Italien gemacht, welche die flamändische Schriftsteller leugnen. Er starb zu Utrecht um 1685. Er copirte die Natur getreu, besonders die nahen Gegenden von Utrecht und die Ufer des Rheins. Seine Himmel und Fernen sind bewunderungswürdig schön. Seine Gemälde sind sehr zerstreut; treffliche Bilder von dem größten Umfange sieht man in der Gallerie zu Pommersfelden. Bei Descamps findet sich ein Verzeichniß seiner Arbeiten. Er hat gegen 35 Stück in Kupfer gestochen. Johann van Achen, A. Winter, J. Almeloreen, E. Ploos u. A. haben nach ihm radirt. — Ein Bruder dieses Landschaftsmalers ist Cornelius, Bambocciadenmaler, geb. zu Rotterdam 1612, malte theils im Geschmacke von Brauwer vorzüglich Wachtstuben mit Soldaten, die sich mit verschiedenen Spielen unterhalten; theils im Geschmacke von Teniers das Innere von Häusern und Küchen mit Bauern. Er ahmte die Natur bis auf die größten Kleinigkeiten nach. Die Zeit seines Todes und der Ort seines Begräbnisses sind unbekannt. E. Marinus hat nach ihm radirt.

Zähigkeit ist die Eigenschaft der Körper, ihre Massen nicht leicht trennen zu lassen und bei starker Ausdehnung nicht zu zerreißen.

Zahl ist die Vorstellung der successiven Hinzufügung einer *gleichartigen* Einheit zu der andern. Man zählt, wenn man eins zu einem hinzugefügt. Durch die Zahl wird der reine Verstandesbegriff (die Kategorie) der Größe versinnlicht, d. h. die Z. ist das reine Schema aller Größe. Jede Zahlformel der Addition, z. B. $8 + 4 + 3 = 15$, ist, wie schon der Name sagt, ein evidenter synthetischer Satz, der durch die Subtraction wieder analysirt wird, $15 - 8 - 4 - 3 = 0$. Die Zahlen bekommen in der Arithmetik, je nachdem die Anwendung ist, die man von denselben machen kann, verschiedene Benennungen; 1) figurirte, oder Polygonalzahlen, entstehen aus der Summe zweier, dreier, oder mehrer Glieder einer arithmetischen Proportion, welche sich von 1 anfängt. Sie bilden ein Dreieck, oder Trigonalzahl, wenn die Differenz der Glieder 1 ist; ein Viereck, Tetragonalzahl, wenn die Differenz 2 ist. Die Seiten der aus diesen Zahlen entstehenden Figuren sind ihre Wurzeln. Werden sie mit diesen Wurzeln multiplicirt: so entstehen daraus 2) die sogenannten Säulen- oder Columnarzahlen, von deren Anwendung man sich einen Begriff machen kann, wenn man eine aufgethürmte Pyramide von Stückkugeln gesehen hat. 3) Primzahlen heißen solche Zahlen, die nur durch 1, oder durch sich selbst dividirt werden können. Dergleichen sind 2, 3, 5, 7, 11, u. s. w. 4) Pronikzahlen heißen Quadratzahlen, zu denen man ihre Wurzeln addirt hat. Z. B. die Quadratzahl 4 + der Wurzel 2 = 6. Man bedarf derselben, um z. B. die Größe einer Fläche zu finden, die genau 30 Quadratzoll enthielte, doch so, daß die eine Seite um einen Zoll länger sei als die andere. Z. B. die Quadratzahl ist 25. Die Wurzel = 5. 5 + 25 = 30 die Pronikzahl, würde eine Fläche geben, deren Breite 6, die Länge 5 Zoll enthielte. 5) Was Quadrat- und Kubikzahlen sind, ist zu bekannt, als daß es hier wiederholt werden dürfe. 6) Unmögliche, eingebildete Z.en sind Wurzeln nega-

tiver Größen, die gerade Exponenten haben, z. B. $\sqrt{+9}$. Denn diese Wurzel ist entweder + oder − 3. In beiden Fällen aber ist ihr Quadrat + 9. Hingegen die Wurzel eines ungeraden Exponenten aus einer negativen Größe eine mögliche Größe ist. Z. B. $\sqrt[3]{-8} = -2$. 7) Vollkommene Z.en sind solche, die sowohl durch die Summen, als auch durch das Product ihrer Factoren gemessen werden können. Die erste dieser Z.en ist 6. Denn 1 + 2 + 3 = 6, und 2. 3 = 6. Die zweite ist 28. Denn 1 + 2 + 4 = 7, und 4. 7 = 28. Man hat unter Trillionen nur 8 solcher vollkommenen Z.en herausgebracht.

Zahl (goldene) s. Kalender.

Zahlensystem nennt man jede Anordnung aller Zahlen als Reihen nach den Potenzen einer bestimmten Zahl, welche Basis oder Grundzahl heißt und deren Coefficienten alle kleiner als diese Basis sind. Will man nun auf diese Weise alle Zahlen durch Zeichen ausdrücken, so müssen zur Bezeichnung der Coefficienten dieser Reihen nur so viele einfache Zahlen nöthig sein, als die Basis Einheiten enthält, wozu alsdann noch ein einfaches Zeichen für Null kommt. Die einfachen Zeichen für die Coefficienten der obigen Reihen heißen Zahlzeichen (s. d.) oder Ziffern. Es läßt sich jede Zahl auf die Weise durch Zeichen darstellen, daß man blos die Coefficienten dieser Reihe von der rechten nach der linken Hand hin in ihrer natürlichen Ordnung neben einander schreibt. Die Stelle, welche eine Ziffer in einer solchen Reihe einnimmt, wird Ordnung, Stellenordnung genannt. Die Ordnungen gehen von der rechten zur linken Hand und heißen der Reihe nach die erste, zweite, dritte u. s. w. Stelle, und eine Ziffer in der nächstfolgenden Stelle zur Linken hat immer einen basismal größern Werth als in der vorhergehenden. Die Basis 2 gibt das dyadische, 3 das triadische, 4 das tetradische, 5 das pentadische, 6 das heradische, 7 das heptadische, 8 das oktadische, 9 das enneadische, 10 das dekadische, 12 das dodekadische ꝛc. Z. Alle gebildete Völker bedienen sich des dekadischen Zahlensystems (s. Dekade).

Zähler, s. Bruch.

Zahlzeichen oder Ziffern. Der Phönicier Thaut soll zugleich mit der Buchstabenschrift auch die Z. erfunden haben. Doch ist es ungewiß, ob man diese große, unschätzbare Erfindung den Aegyptern oder Phöniciern zu verdanken hat. Wahrscheinlich kamen sie schon durch Pythagoras (ver und um 3657) nach Europa, blieben aber im Pythagorischen Cönobium ein Schulgeheimniß, bis sie endlich durch die Araber, aber erst 1000 Jahre nach Christi Geburt, zum zweiten Male nach Europa gebracht und seitdem von Spanien aus, nach und nach unter den Europäern verbreitet worden sind. Griechen und Römer haben unsere Ziffern nicht in der jetzigen Art gebraucht. Welches Volk sie zuerst gebraucht hat, läßt sich nicht mit Gewißheit ausmachen. Von den Indiern leiten sie die ältesten uns bekannten Schriftsteller her. Ein arabischer Commentator über ein Gedicht des Poeten Tograi, und ein griechischer Mönch Planudes, Huetius, Siegfried, Winterfeld und Archenholz halten diese Figuren, die wir arabische nennen, für griechischen Ursprungs, und Reimman muthmaßt sogar, daß sie wohl von den Deutschen aus ihren Buchstaben gebildet sein könnten. Nach Kästner hat Europa die Ziffern von den Arabern gelernt. Italienischer Handel mit dem Morgen-

lande, Kreuzzüge und Aufenthalt der Mohren in Spanien, lassen sich als die Gelegenheiten dazu denken. Gerbert, der als Papst Sylvester II. 1003 gestorben ist, scheint unter den Ersten zu sein, die sie aus Spanien geholt haben. Wie früh aber auch in den Abendländern Ziffern unter den Mathematikern mögen bekannt gewesen sein, so findet man sie doch noch lange nicht, außer ihrem Gebrauche zur Mathematik, in Denkmalen, die auf uns gekommen sind. Nach Gatterer erschienen in öffentlichen Aufschriften die Ziffern vom 14. Jahrh. an, aber in Urkunden höchst selten vor dem 15. Auch wird häufig von einer Zahl ein Theil mit Worten, der andere mit römischen Z. ausgedrückt; Ziffern sind ihm unter tausenden von Urkunden, deren Originale er in Händen gehabt, zuerst 1527 vorgekommen; nach der Mitte dieses Jahrhunderts, um 1575, sind sie in deutschen Urkunden, selbst kaiserlichen, gewöhnlicher geworden. Diesem gemäß sind wenigstens in Deutschland Ziffern eher in Stein gehauen als auf Pergament geschrieben. Auch von gedruckten Ziffern gedenkt Kästner einer Probe, die ins 15. Jahrh. (1477) gehört. — Die römischen Z. bekamen mit der Zeit die Gestalt von den 7 lateinischen Buchstaben, I, V, X, L, C, D, M; ursprünglich stammen sie nach D. Jos. de Matthaeis Abhandlung „Sull' origine de' numeri Romani" (Rom 1818), sowie die alten etruskischen von den Nägeln und ihren Stellungen her, welche die Etrusker und Römer in der frühesten Epoche ihrer Bildung, jährlich durch die Magistratspersonen, Behufs der Zeitrechnung, Erstere zu Vulsinium (Bolsena) im Tempel der Nurtia, ihrer Fortuna, Letztere im Tempel des Jupiters, einschlagen ließen. Von den römischen Z. findet sich wahrscheinlich auf der Inschrift der columna rostrata die älteste Spur.

Zähne. Unter allen Knochen des menschlichen Körpers sind die Z., die Ohrknöchelchen ausgenommen, die kleinsten, aber dessenungeachtet sind sie für die Schönheit und Gesundheit sehr wichtig. Für die Schönheit, weil die Rundung und Fülle des Gesichts davon abhängt; für die Gesundheit, weil die Speisen von ihnen zuerst zermalmt werden müssen, und schlechte Z. schlechte Säfte im Munde zum Begleiter haben, welche sich dann gleich mit den überdieß unvollkommen gekauten und also minder leicht verdaulichen Speisen mischen. Zugleich können mehre Buchstaben ohne die Z. nicht deutlich ausgesprochen werden, und die Z. sind daher auch für die Aussprache sehr wichtig. Die meisten Menschen achten auf ihre Z. viel zu wenig, weil sie die Verhältnisse übersehen, und daher gibt es so wenige, welche vollkommen gute Z. haben. Der Mensch unterliegt einem doppelten Zahnausbruche: dem der Milch- und dem der bleibenden Zähne. Der erste umfaßt gemeiniglich den Zeitraum vom 6. Monate nach der Geburt bis zum 6. oder 7. Jahre, in welchem die verschiedenen Z. in getrennten Perioden hervortreten. Vom 6. bis 8. Monat erscheinen die 4 mittlern Schneidezähne; bis zum 10. die 4 Seitenschneidezähne; bis zum 13. die 4 Eckzähne; bis zum 20. die 4 vordern Backenzähne; bis zum 36. die 4 hintern kleinern Backenzähne, wovon die zwei hintersten die Weisheitszähne heißen, weil sie spät, oft erst im 25. Jahre erscheinen. Jeder Zahn besteht aus der Krone (so nennt man den über das Zahnfleisch hervorstehenden Theil), Körper, Hals, der vom Zahnfleische bedeckt ist, und einer oder mehren Wurzeln, die in den Zahnhöhlen der Kinnladen stecken. Die Schneide- und Eckzähne haben nur eine Wurzel, die Backenzähne haben zwei bis drei. Die Krone ist

mit einem porzellanartigen Schmelze bedeckt, der, obschon er sehr hart ist, durch harte Körper, durch Hitze und Kälte und schnellen Wechsel beider leicht Risse bekommt. Geschieht dieses, so wird die darunter befindliche Knochensubstanz der äußern Luft preisgegeben, vom Beinfraß ergriffen, und dieß ist dann die gewöhnlichste Ursache der schlechten, schmerzhaften Zähne. Da indessen die Z. in dieser Krone eine kleine Höhle haben, worin ein zarter Nerv und Blutgefäßchen liegen, so können auch leicht Krankheitsschärfen darin eine Entzündung und Verderbniß des Zahnes von innen heraus erregen. Vorzüglich werfen sich leicht Rheumatismen, Gicht, venerische Schärfen auf die Z. Um die Z. gesund zu erhalten, muß man sich daher vor zu heißen wie vor zu kalten Getränken und Speisen hüten; am meisten den schnellen Wechsel der Temperatur, ferner alles Zerbeißen sehr harter Körper, das Zerknacken von Nüssen meiden, keine Fäden ab- und keine Knoten aufbeißen, weil die Z. durch das Erstere im Schmelz beschädigt werden, und das Letztere sie tief bis in die Zahnhöhle erschüttert und locker macht, und der unterste Theil ihrer Wurzeln eine Substanz hat, die unter dem Namen der hornartigen weicher als die übrige ist, mithin dadurch unmittelbar leiden kann. Säuren aller Art lösen den Schmelz der Z. auf, besonders thun dies die stärkern, und müssen daher sorgfältig vermieden werden. Alle Zahntincturen, die Säure enthalten, schaden daher in der Länge auf die empfindlichste Weise, obschon sie für den Augenblick die Z. rein machen. Da der Schmelz durch rauhe, spitzige Dinge beschädigt werden kann, so sind auch alle metallene Zahnstocher, Zahnpulver von Bimsstein, Korallen, Cremortartari u. s. w. sorgfältig zu vermeiden. Bei Leuten, die viel Fleisch, wenig Brot genießen, nicht die beste Verdauung haben, oder Taback rauchen, setzt sich der Schleim im Munde an den Z.n fest und erzeugt den Weinstein, der aus einem Niederschlag jener im Schleime enthaltenen erdigen Theile besteht. Der Weinstein nimmt vorzüglich die Theile des Zahnes ein, welche bei dem Essen am wenigsten in Berührung kommen, also die untern Theile überhaupt, dann die tiefern, zwischen Krone und Hals gelegenen, vom Zahnfleische begrenzten Punkte. Das Zahnfleisch wird dadurch nach und nach abgetrennt; Verderbniß, häßlicher Geruch aus dem Munde sind die unausbleibliche Folge. Um ihm zuvorzukommen, muß man die Z. mit einem guten Zahnpulver, lauem Wasser und einer harten Zahnbürste reinigen. Ist er aber schon vorhanden, so muß man ihn vom Zahnarzt entfernen lassen und dann die Wiederkehr auf gleiche Weise verhüten. Den Brand an den Z.n kann man oft noch durch Ausfeilen der brandigen Stelle entfernen, oder durch Arzneien, Plombiren aufhalten, sodaß der Zahn noch viele Jahre gebraucht werden kann; man darf nie zu voreilig den Zahn herausnehmen lassen, weil immer Gefahr damit verbunden ist. Zu künstlichen Z.n bediente man sich sonst gewöhnlich der Menschenzähne; jetzt macht man sie aus Wallroß-, Kuhzähnen und Elfenbein. Der künstliche Zahn wird entweder auf die zurückgebliebene Wurzel mittelst eines silbernen oder goldenen Stiftes gepflanzt, oder wo dies nicht geht, an die gesunden Nachbarn mit Seide oder Golddraht befestigt. Da aber alle solche Z. bald ihre Farbe verlieren und übelriechend werden, so verfertigt man jetzt auch porzellanartige, die zwar diesen Fehler nicht haben, aber fürchten lassen, daß durch ihre Härte den entgegenstehenden natürlichen geschadet werde, oder daß sie selbst zerspringen. Die Lehre von den Z.n

ist nach Albin, Hunter, Blake und Fox vorzüglich bearbeitet in Serres' „Essai sur l'anatomie et la physiologie des dents ou nouvelle théorie de la dentition" (Par. 1817, mit Kupf.). Für den Zoologen ist Cuvier's Schrift: „Des dents des mammifères" (Par. 1825, mit Kupf.) wichtig; doch kannte der Verfasser die Ansichten von Oken, Meckel, von Baer u. A. zu wenig.

Zahnschmerz oder Zahnweh ist eigentlich keine für sich bestehende Krankheit, sondern ein Zeichen anderer, sehr verschiedener im Körper bestehender Uebel, hat seinen Sitz bald in einem oder mehren Zähnen oder in den Membranen, die die Wurzeln der Zähne umgeben, oder in den Zahnkapseln, oder in den zu den Zähnen und zu dem Zahnfleische hingehenden Nerven und derselbe ist in der Kindheit und der Jugend häufiger als im spätern Alter. Nach der Art seines Eintrittes, seiner Heftigkeit, seiner Dauer, nach seinem anhaltenden oder aussetzenden Verlaufe, nach seiner periodischen oder nicht periodischen Wiederkehr, nach der Veränderlichkeit seines Sitzes und nach seinem Einflusse auf die übrigen Verrichtungen des Körpers bietet er eine Menge Verschiedenheiten dar. Ist er von einer örtlichen Krankheit des Zahns, hauptsächlich von caries desselben, bedingt, so ist sein Verlauf chronisch, der Schmerz ist nicht sehr heftig, behindert mehr oder weniger das Kauen, stört zuweilen den Schlaf, ist aber sonst nicht bedenklich. Anders ist es mit dem acuten Z.e. Dieser bewirkt heftige Stiche in den Zähnen, dem Zahnfleische, den Backen, zuweilen auch in den Ohren, den Augen, dem Hirne, stört den Schlaf, verursacht Fieber, Krämpfe, Erbrechen, selbst Ohnmachten; bei seinem Nachlasse schwellt gewöhnlich Backe und Zahnfleisch an. Nach den hauptsächlichsten Ursachen theilt man ihn ein: in rheumatischen Z., der in gesunden und cariösen Zähnen, hauptsächlich bei kaltem und feuchtem Wetter vorkommt und mit Augenentzündungen, Schmerzen im Kopfe, in den Gliedern ꝛc. abwechselt; in congestiven und entzündlichen Z., welcher jungen, kräftigen Individuen eigen ist, nach Unterdrückung von Blutungen, als Nasenbluten, Hämorrhoidalblutungen erscheint und wobei das Zahnfleisch roth, heiß, angeschwollen und der Schmerz klopfend ist; in katarrhalischen Z., welcher sich durch beträchtliche Anschwellung des Zahnfleisches und der Backe, so wie durch Ansammlung einer großen Quantität Speichels auszeichnet; in gastrischen Z., welcher als die Ursache seines Erscheinens Unreinigkeiten der ersten Wege, zuweilen auch Würmer anerkennt und durch Abführungsmittel gehoben wird; endlich in nervösen Z. oder die Zahnneuralgie, den schlimmsten unter allen, der seinen Sitz in den Zahnnerven hat; daher er durch das Ausnehmen der Zähne, wodurch die Nerven gereizt werden, nur heftiger wird, heftige, reißende, periodisch wiederkehrende Stiche verursacht, bei schwächlichen, reizbaren Personen beider Geschlechter vorkommt und die Eigenthümlichkeit hat, daß er, wenn er auch auf Monate verschwunden ist, doch immer von Neuem wiederkehrt. Man hat zu seiner Bekämpfung eine Menge Mittel angerathen, die indessen bald von schneller Wirkung sind, bald wieder ganz unwirksam bleiben.

Zähringen, Dorf, eine Stunde von Freiburg im ehemaligen östreichischen Breisgau, jetzt im Treisamkreise des Großherzogthums Baden, mit den Ruinen der alten Burg gleiches Namens, von welcher die alten Herzoge von Zähringen, die Ahnherren des Hauses Baden, sich nannten. Diese Burg hat eine herrliche Lage, und man übersieht von ihren Trüm-

nern die schönsten Gegenden des Breisgaus und Elsasses, bis an die Vogesen; rückwärts öffnet sich die Aussicht in das Wild-, Fehren- und Glotterthal. Erbaut wurde Z. wahrscheinlich zu Ende des 11. Jahrh., in der Nähe der Villa Z., aus welcher später das Dorf entstanden. Früher hatten die Herzoge von Z. abwechselnd, auf Limburg bei Hirschau, auf Weilheim bei Teck, zu Breisach u. s. w., Hof gehalten. Später aber, beim Anwachsen ihrer Macht in der Schweiz, nahmen sie ihren Sitz meist zu Solothurn und Burgdorf. Zerstört wurde das Schloß Z. von den Freiburgern im Kriege mit ihren Grafen, 1281. — Der 1818 verstorbene Großherzog Karl Ludwig Friedrich stiftete am 26. Dec. 1812 einen neuen Hausorden des zähringischen Löwens, dessen Decoration das Wappen dieses Hauses, einen Löwen, und die Ruine der Burg Z. darstellt. (Vgl. Baden.)

Zaims und Timarioten, bei den Türken ein Theil der Reiterei, die ihren Sold aus den ihnen als eine Art von Lohn seit den Zeiten des Sultan Murad I. im 14. Jahrh. angewiesenen Ländereien ziehen. Von den Z. zählt man in Europa 914 und in Asien 1676 und von den Timarli in Europa 8356 und in Asien 28.276 Zaim, d. i. Inhaber eines Lehns, Zamet oder Siamet, das 25—100.000 Asper (ein kaiserl. Asper gilt etwa 4 Pfennige) einbringt. Timar ist der Name eines Grundzinses, der auf gewissen, besonders den durch die Gewalt der Waffen eroberten Ländereien haftet; die Besitzer davon, Timarioten oder Timarli, haben nur auf Lebenszeit den Nießbrauch und sind in 2 Classen getheilt; die erste hat 6—20,000, die zweite 3—6000 Asper Einkünfte; für jede 1000 Asper wird ein Sipahi (Spahi, Reiter) gestellt. Jedes Lehn, sei es nun Timar oder Siamet, heißt Kilidsch, der Säbel, und der Lehnsmann Sipahi. Einige werden vom Sultan, andere von den Statthaltern der Provinzen vergeben, in denen sie liegen; in Natolien gibt es auch erbliche. Auch gibt es Freiwillige, die auf ihre Kosten unter den Z. und Timarioten dienen, in der Hoffnung, sich auszuzeichnen und beim Abgang des Besitzers eines Lehngutes damit belehnt zu werden. Die Reiterei wird in Regimenter eingetheilt, die von Obersten befehligt werden; diese stehen unter einem Sandschak und dieser unter einem Beglerbeg. Seit der Einführung eines europäischen Heerwesens und nach der Aufhebung der Janitscharen (1826) hat auch ein Theil der Reiterei eine andere Einrichtung erhalten; jedoch bestehen noch in vielen Provinzen diese Reiterei und deren Aufgebot.

Zaire oder Kongo, ein Strom, der aus dem Innern von Afrika kommt und sich in Nieder-Guinea 5° 7′ S. Br. in den atlantischen Ocean ergießt. Er entspringt 1° S. Br. oder nach Tuckey aus dem Wangara unter der Linie, ist 50 deutsche Meilen weit schiffbar, hat einen so reißenden Fall, daß kein Schiff anders als dicht an der Küste, wo die Strömung weniger stark ist, auf demselben hinauf fahren kann und daß er noch auf 80 Seemeilen sein süßes Wasser beibehält. An seiner Mündung ist er 3 deutsche Meilen breit und 100 Faden tief; dabei hat er in allen Jahreszeiten einen solchen hohen Wasserstand. Er übertrifft also an Größe alle Flüsse in Afrika, sogar auch den Indus und den Ganges. Man hat ihn bis zur Entdeckung der Mündung des Niger (vgl. d. A.) für einerlei mit diesem Fluß gehalten, welches aber schon vor 40 J. von deutschen Geographen aus physischen Gründen als nicht stattfindend gezeigt worden. Um dieß zu entscheiden und zugleich das Innere Afrikas

zu erforschen, schickte die Admiralität von England 1816 ein dazu auch wissenschaftlich ausgerüstetes Schiff unter dem Capitain Tuckey, den Fluß hinauf; allein ein bösartiges Fieber riß von 54 Personen 21 hin, darunter den Capitain Tuckey und 4 Gelehrte, aus deren Tagebüchern ein Reisebericht, London 1818, erschienen ist. S. „Isis" 1818, 7, H. S. 1838.

Zajonczek (Joseph, Fürst), geb. 1752 zu Kaminiek, aus einer alten, aber armen adeligen Familie herstammend. Er trat frühe in den Militairstand, worin er schon 1784 zum Oberstlieutenant avancirt war. 1793 ward er Oberst und Regimentschef. In dem Kriege mit Rußland zeichnete er sich durch Muth und geschickte Führung so sehr aus, daß er zum Generalmajor ernannt wurde. Nachdem Katharinas II. schwere Hand den Aufstand der Polen unterdrückt hatte, floh Z. mit vielen seiner Landsleute nach Frankreich, er ward unter Wegs nebst seinem Bruder, der Mitglied des hohen polnischen Nationalrathes gewesen war, von der östreich. Regierung aufgegriffen und auf die Festung Josephstadt gesperrt. Als er seine Freiheit wieder erlangte, ging er nach Paris und trat in die polnische Legion als Brigadegeneral. Es ist bekannt, daß während den denkwürdigen Feldzügen in Italien sich die Polen durch Tapferkeit bewährten; auch Z. erwarb sich neue Lorbern, sodaß Napoleon ihm vor Mianchen den Vorzug gab und ihn später mit nach Aegypten nahm. In den Berichten, welche Napoleon von den Thaten der Armee des Orients nach Frankreich sandte, findet sich sein Name mit Lob erwähnt. 1802 ernannte ihn Napoleon zum Divisionsgeneral und übergab ihm die Führung einer franz. Division in Italien. 1812 ging er nach Rußland; in diesem Feldzuge verlor er ein Bein, das durch ein hölzernes ersetzt wurde. Diese Verstümmelung nöthigte ihn, aus dem Dienste zu treten. Der Kaiser Alexander, zu großdenkend um in dem ehemaligen Patrioten noch einen Feind Rußlands zu erkennen, ernannte ihn 1815 zum Vicekönig von Polen, welche Wahl den Beifall der ganzen Nation erhielt. 1818 ward er in den Fürstenstand erhoben. 1825 bestätigte der Kaiser Nikolaus ihn in allen Rechten und Würden, welche ihm von dem Kaiser Alexander verliehen worden waren. Er starb den 28. Juli 1826 zu Warschau.

Zaleukus, Gesetzgeber der Lokrier in Großgriechenland (s. d.), lebte nach Einigen 500 v. Chr. und war ein Schüler des Pythagoras, nach Andern lange vor diesem, schon im 7. Jahrh. Von seinem Leben sowohl als von seinen Gesetzen ist sehr wenig bekannt; von dem Wenigen aber bemerken die Alten, daß sie sehr strenge gewesen sind. Timäus bei Cic. Att. 6, 1" und „Leg. 2, 6" leugnet, daß er je gelebt habe, Aristoteles und Theophrast aber erkennen ihn an und billigen seine Gesetze. Bei Stobäus und Diodor findet man noch einige Bruchstücke seiner Gesetzgebung. Um seine Gesetze aufrecht zu erhalten, setzte er fest: Wenn Jemand ein neues Gesetz vorschlagen und ein altes abschaffen wolle, so solle er es mit einem Stricke um den Hals thun und fände sein Vorschlag nicht Beifall, er sogleich erwürgt werden. Schmuck von Gold und Edelsteinen sollen nur öffentliche Dirnen tragen dürfen: gewiß ein sehr weises Gesetz zur Abhaltung des Luxus. Unter den Bürgern und Vorstehern der Regierung soll das zärtliche Verhältniß zwischen Eltern und Kindern herrschen. Es ist Pflicht sein Leben dem Vaterlande zu opfern. Die eheliche Treue muß heilig gehalten werden. Ein Ehebrecher soll sein Gesicht verlieren. An allen Festtagen und Gastmahlen sollen die Gesetze

den Bürgern vorgelesen werden, damit sie sich immer fester in das Gemüth einprägen. Wie strenge Z. über die Befolgung seiner Gesetze hielt, beweiset folgende von mehrern Geschichtschreibern als wahr angeführte Anekdote. Der eigene Sohn des Z. ward des Ehebruchs angeklagt und überwiesen; aber seine Jugend und Schönheit, sowie die Achtung und Liebe, welche man dem Vater schuldig war, erweichte das Volk so sehr, daß es um Schonung für ihn bat. Z. ergriff endlich, um den Wunsch der väterlichen Liebe mit den Gesetzen zu vereinigen, das Mittel, seinem Sohne ein Auge und sich selbst eins ausstechen zu lassen. Eine Sammlung der Gesetze des Z., aus den Alten zusammengetragen, hat Engelbert (Lpz. 1699, 4.) herausgegeben.

Zaluski, der Name einer berühmten adeligen Familie Polens, von welcher sich vorzüglich ausgezeichnet haben: 1) Andreas Chrysostomus, war zu Anfang des 18. Jahrh. Bischof von Ermeland und Kron-Großkanzler von Polen. Er starb 1711 im 62. Jahre seines Lebens, „Epistolae historico-familiaris" in 5 Bdn. (Warsch. 1709–61, Fol.) hinterlassend, welche interessante Beiträge zur polnischen Geschichte enthalten. — 2) Andreas Stanislaus, war ein wissenschaftlich gebildeter Mann, durchreiste um seine Kenntnisse zu vervollkommnen, in Gesellschaft seines Bruders Johann Andreas mehre Länder Europas. Nach seiner Rückkehr wurde er Bischof von Ploczko, 1735 Kron-Großkanzler und 1746 Bischof von Krakau. Er sorgte viel für die Aufnahme der Wissenschaften und sammelte mit seinem Bruder eine 20.000 Bde. starke Büchersammlung, die er bei seinem Tode 1758 der Universität zu Krakau schenkte. — 3) Johann Andreas, geboren 1761, wurde Bischof von Kiew, stiftete eine große Bibliothek, die er den Jesuiten schenkte, und eine Akademie zu Ehren der heiligen Maria. Er kam wegen seines Eifers gegen die Dissidenten und weil er gegen den russ. Gesandten Repnin zu stark gesprochen hatte, in russ. Gefangenschaft, aus der er erst 1793 wieder freigelassen wurde, worauf er nur ein Jahr lebte. Er gab die „Leges, statuta, consuetudines et privilegia regni Poloniae" (Warsch. 1782, Fol.) heraus; auch schätzt man die „Specimen historicum Polonicae criticae constans animadversionibus in historiam Ludovici Polon. et Hungar. regis ad August. Koludsky descriptum" (Warsch. 1785, 4.).

Zambeccari (Francesco, Graf), hat sich durch seine kühnen Versuche als Luftschiffer einen Namen erworben. Er ward 1756 zu Bologna in einer alten Familie, welche ehemals zu den 40 Senatorfamilien gehörte, geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und trat als Seeoffizier in die Dienste der spanischen Krone. Auf einer Expedition hatte er das Unglück, von den Türken gefangen und in das Bagno zu Konstantinopel gebracht zu werden. Hieraus befreite ihn die thätige Verwendung des spanischen Gesandten. Er machte hierauf eine Reise durch die Levante und nach Afrika und besuchte die meisten Hauptstädte Europas. Nach Bologna zurückgekehrt, war es besonders die Aeronautik, welche seine Aufmerksamkeit auf sich zog. Auf die Erfahrung, daß es zwei Luftströmungen in den tiefen und höhern Schichten der Atmosphäre gäbe, baute er den Versuch, die Luft wirklich zu durchschiffen; indem er durch eine sinnreiche Vorrichtung der Leitung des Luftballons habhaft werden wollte. Durch Vermehrung und Verminderung des Gases wollte er denselben heben und senken, um dann auf einem der beiden Luftströme fortrudern zu können. Der angekündigte Versuch sollte am 21. Sept. 1812 stattfinden; unglücklicher

Weise war an dem Tage eine ungünstige Witterung; auch schien man nicht mit hinlänglicher Vorsicht beim Loslassen und Aufsteigen des Ballons verfahren zu sein; der Ball verwickelte sich in Bäumen, das Maschinenwesen gerieth in Unordnung, der Ballon in Feuer und Z. büßte mit dem Tode den kühnen Versuch, das Luftmeer nach Willkür zu durchschiffen.

Zambonische Säule ist eine Art galvanischer Säule, welche aber bloß aus abwechselnden Schichtungen von Gold- und Silberpapier besteht und die Anziehungs- und Abstoßungskraft der galvanischen Säule zeigt und dieselbe lange behält, sonst aber keine der übrigen Eigenschaften derselben hat und daher meist nur ihre Anwendung beim Gebrauche des Elektrometers (s. d.) findet. Ihren Namen hat sie vom Physiker Zamboni, der sich besonders mit ihr beschäftigt hat.

Zamoiski oder Zamoyski, ein edles polnisches Geschlecht, von dessen Sprößlingen vorzüglich in der Geschichte ihres Vaterlandes berühmt sind: 1) Andrzej, der glorreiche Vertheidiger seines Vaterlandes, zeichnete sich in seiner Jugend durch Kriegsthaten, sowie später als Staatsmann aus, und war nach und nach Senator und Kronerzkanzler von Polen. Während den Unruhen, die den Anfang der Regierung Poniatowsky's auszeichneten, widersetzte er sich Allem, was das Wohl seines Vaterlandes in Gefahr bringen konnte. Da indeß die allenthalben sichtbare Auflösung Polens ihm die Hoffnung raubte, die eingerissene Staatsmängel zu heilen, legte er seine Stelle in voller Staatsversammlung nieder und zog sich auf seine Güter zurück. Dennoch ward ihm hier der Auftrag, ein Gesetzbuch zu entwerfen, dem er sich mit Glück und der Zufriedenheit seiner Mitbürger unterzog. Dieses Gesetzbuch wurde indeß nur erst 1791 eingeführt. Als bei der ersten Theilung Polens seine Güter Oesterreich zufielen, trug ihm Joseph II. den Fürstenstand an, den er indeß nicht annahm. Die allgemeine Stimme nannte seinen Namen mit Ehrfurcht. Er lebte als Philosoph in dem echten Sinne des Worts, gerecht, weise und wohlthätig. Er starb am 12. Jan. 1792. Seine Sammlung gerichtlicher Gesetze erschien u. d. Titel „Zbior praw. sadowych. zamoyz konstitucyi" (3 Bde., Roku 1776, Fol.; deutsch von G. Rikisch, Warsch. 1780). Seine Gattin Konstantia, eine geborne Prinzessin Czartoryski, zeigte sich als eine edle Menschenfreundin durch Aufhebung der Leibeigenschaft auf ihren Gütern und durch Stiftung einer großen Menge wohlthätiger Einrichtungen. Sie starb zu Wien 1797. — 2) Johann, Großkanzler von Polen, Sohn des Castellans Stanislaus von Chelm, geb. 1542, studirte in Frankreich und Italien, wurde nach seiner Rückkehr nach und nach Vicekanzler, Großkämmerer und Kreugroßfeldherr. Er war der größte Staatsmann und Gelehrte seiner Zeit. Nach dem Tode Stephan Bathori's wurde ihm sogar die Krone angeboten, die er aber dem schwedischen Prinzen Sigismund überließ. Auch schützte er sein Vaterland gegen die Angriffe des moskowitischen Czars Iwan Basilides und beförderte die wissenschaftliche Cultur. Er legte Bibliotheken an und stiftete mehre Bildungsanstalten, von denen die von ihm 1594 zu Zamosc gestiftete Universität die berühmteste ist. Er starb 1605, und hinterließ: „De senatu röm. in Graevi Thes. Tom. I."; „De perfecto senatore"; interessante Briefe von ihm stehen in Lünig's „Litteris procerum Europae".

Zamolxis war aus Thracien gebürtig, ein Schüler und Sklave des Pythagoras. Er wird allgemein als erster Gesetzgeber der Thracier und

Geten genannt, welche ihm göttliche Ehre erwiesen, als Saturn und Herkules verehrten und ihm jährlich einen Greis opferten. Nach Hellanikus bei Suidas war er ein Grieche, welcher die Geten in Thracien mit den Mysterien bekanntmachte und sagte, daß weder er noch seine Anhänger sterben würden. Er machte sich nun eine unterirdische Wohnung, verschwand auf einmal plötzlich vor den Augen der Thracier und verbarg sich in seinen Zufluchtsort. Vier Jahre darauf erschien er wieder und nun glaubten ihm die Barbaren Alles. Man schrieb ihm insbesondere die Ausbreitung der Lehre von der Unsterblichkeit unter den Scythen zu.

Zamora, 74½ QM. große und von 95.000 Einwohnern bevölkerte Provinz des spanischen Königreichs Leon, hat den Namen von ihrer festen Hauptstadt Zamora auf dem rechten, sehr steilen Dueroufer, mit einer Brücke von 26 Bogen. Von den Gothen zerstört und von Alfons III. bis zu Ende des 9. Jahrh. wieder erbaut, hat sie schlechte Häuser und enge finstere Straßen. Hier ist der Sitz des Generalcapitains von Altcastilien und Leon, sowie eines Bischofs unter der Metropole San-Jago. Die im gothischen Style erbaute Kathedrale enthält den Leichnam des heiligen Ildefons. Außerdem sind mehre Pfarrkirchen, 6, nun aufgehobene Klöster, ein bischöfliches Seminarium, ein Collegium, ökonomische Gesellschaft, Militairschule; 6300 Einwohner, welche mit Lein-, Woll- und Handweberei, Salpetersiederei, und mit Wein-, Obst-, Waid- und Kornbau und Lederfabriken sich beschäftigen. Auch treibt man Schleichhandel mit Wein und Taback mit Portugal.

Zamosc, 50° 32′ N. Br., die stärkste Festung des Königreichs Polen, liegt in der Woiwodschaft Lublin, zwischen diesem Punkt und Lemberg, südöstlich von Warschau am Flusse Wieprz, welcher unweit davon sich in die Weichsel ergießt, in einer etwas tiefen Ebene. Sie hat ein schönes großes Schloß, einige andere ansehnliche Gebäude, worunter das Zeughaus, 4 Kirchen, 2 Klöster (Basilianer und barmherzige Schwestern), ein Theater, ein katholisches Lyceum, Gymnasium, eine Bibliothek, eine Buchdruckerei und in etwa 400 Häusern, ohne die Besatzung, 3600 Einwohner. Der Ort war Majorat der Zamoisky's und ward von dem polnischen Krongroßfeldherrn und Krongroßkanzler Johann Zamoisky, nachdem er den Erzherzog Maximilian von Oestreich 1588 geschlagen und gefangen hatte, im italienischen Geschmacke angelegt und nach neuer Art befestigt. 1615 wehrte sich Z. tapfer gegen die Kosacken; 1656 ward es von dem König von Schweden vergeblich belagert; 1704 gelangten aber die Schweden zu diesem Besitze durch friedliche Uebergabe. 1715 ward es von den Sachsen mit List erobert. 1809 wurde Z. von den Polen den Oestreichern und 1813 von den Russen den Franzosen genommen. Der Staat erstand 1820 die Stadt mit einer Umgebung von 12.000 Klaftern von dem Senator Graf Stanislaus Kostka Zamoisky und überließ ihm dagegen 59 andere Staatsgüter. Hierauf wurde Z. seiner weitläufigen Vorstädte beraubt und zu einer großen Festung umgebildet. Nach dem Decret vom 11. Dec. 1820 wird als Beweis der Anerkennung der patriotischen Aufopferung des letzten Besitzers sein Familienwappen auf den Festungsmauern erhalten und sein Erbbegräbniß in der Familiengruft der Collegiatkirche zu Z. gelassen; auch wurden ihm die Kanonen, die Privateigenthum seines Hauses sind, ausgeliefert. (Vgl. Polen, Geschichte von).

Zampieri (Domenico), s. Dominichino.

Zanguebar oder Zanguij, die Küste, am Ostrande Afrikas, erstreckt sich von Cap Delgado oder vom Flusse Coavo bis zur Ajan, in einer Länge von etwa 200 Meilen längs des indischen Meeres (10° S. Br. bis 4° N. Br.), ein schmales Küstenland mit für Europäer tödtlichem Klima. Die Küste ist niedrig, flach, von Klippen und Eilanden umlagert, von Flüssen durchzogen, sumpfig, reich an Wäldern, worin Teak-Holz, Baobab, Tamarinden u. a., an den tropischen Obstgärten, an Zuckerrohr, Indigo, Baumwolle, Kaffee und hat Ueberfluß an Rindvieh und Schafen. Die Bewohner, größtentheils Abkömmlinge der Araber, die dem Islam folgen, haben hier mehre Staaten, wie Quiloa, Melinde, Jubo u. s. w. gebildet, welche sonst meist von Portugiesen abhingen, jetzt aber dem Imam von Maskate in Arabien unterworfen sind. In dem von Portugal abhängigen Königreich, Melinde, dessen König in der Hafen- und Handelsstadt Monbaza oder Mombassa auf der Insel gleiches Namens residirt, liegt die portug. Stadt Melinde, mit einem Hafen. Nachdem 1820 die Portugiesen von den Arabern aus Monbaza vertrieben worden waren, unterwarfen sich 1824 die vornehmsten Einwohner dem engl. Schutze. Das Königreich Jubo ist reich an Goldstaub, Cocosnüssen, Ambra u. s. w. In Quiloa, dessen Hauptstadt gleiches Namens an der Mündung des Coavo liegt, wird bedeutender Sklavenhandel getrieben.

Zanni, s. Harlekin.

Zannoni (Giovanni Battista), einer der berühmtesten Gelehrten Italiens, wurde 1774 in Florenz geboren. Er empfing eine gelehrte Erziehung und war für den Priesterstand bestimmt. Ein tieferes Studium der alten Sprachen jedoch und der Umgang mit dem berühmten Linguisten Lanzi gab seinem Geiste eine andere Richtung. Er widmete sich von nun mit Eifer der Erforschung der Alterthümer seines Vaterlandes und schon im J. 1806 erhielt er eine Anstellung an der Magliabechiana, anfangs nur als Bibliotheksgehülfe, später als Unterbibliothekar. 1811 wurde er zum königl. Antiquar ernannt und nun erst trat er mit eigentlichen archäologischen Arbeiten hervor, nachdem er bisher sich nur durch mehr philologische und naturhistorische Aufsätze bekannt gemacht hatte. Als Schriftsteller begann er mit seiner „Lettera sul cavallo alato d'Arsinoe" in dem Journal „Ape" (1805), weßhalb man scherzend sagt, er habe seine Laufbahn auf den Flügeln des Zephyr begonnen. Seine beabsichtigte Untersuchung über die altitalischen Völkerschaften und Colonien unterblieb anderer Arbeiten wegen. Ein Bruchstück derselben erschien in dem „Giornale nuovo de' letterati" u. d. Titel „Insulae Cretae Periplus, prodromus antiquitatum Cretensium, auctore Antonio de Torres". Auch seine Schrift: „Degli Etruschi" (Flor. 1810) gehört hierher. Zur Zeit der franz. Invasionen schrieb er seine humoristische Vorlesung: „Cicalata in lode dell' asino" (Flor. 1806) später erschien ein anderes Gedicht von ihm: „Saggio di scherzi comici", lehrreich wegen des benutzten Idioms der niederen Volksclassen und durch die Schilderung von Volkssitten. Als Literarhistoriker gab er die „Favola di aragne" heraus, die er dem Paolo Mini, als ihrem Verfasser vindicirte. Auch besorgte er eine neue Ausgabe des Tesoretto und des Favoletto von Latini. Bei Erneuerung der Akademie Crusca ward Z. eines ihrer 12 Mitglieder und seit 1817 ihr Secretair. Auch war er Mitglied der Columbaria und hielt in beiden häufig Vorlesungen. Eine bedeutendere Arbeit ist die „Breve storia dell' academia della Crusca dalla sua fondazione sino a tutto

Marzo del 1817" (Flor. 1817, 4.). Als Archäolog trat er auf mit der „Illustrazione di due urne etrusche e di alcuni vase Hamiltoniani" (Flor. 1812); später folgten: „Licurgo, re di Tracia, bassorilievo su d'un antico vaso di marmo" (Flor. 1826); „Sopra un vaso aretino" (Fiesola 1830) und endlich seine reichste Leistung, die beiden von ihm bearbeiteten Abtheilungen des Werkes über die „Real galleria di Firenze", von denen die eine die Bildsäulen, Büsten, Basreliefs und Bronzen und die andere Cameen und Gemmen enthält. Als Epigraph schrieb er Abhandlungen über einzelne Monumente: „Inscriptionum liber singularis", „Inscriptionum liber alter", L'antico marmo scritto, appartenente alla colonia di Pozzuoli" ꝛc. Seine Schrift: „Dei denarii consolari e di famiglie romane" wurde durch die gelungenen Ausgrabungen bei Fiesola im J. 1829 veranlaßt. — Sein Fürst verlieh ihm 1827 den St.-Josephorden. Plötzlich änderte sich sein günstiges Loos. Vater und Bruder starben ihm, sein Vermögen ging verloren und er selbst erkrankte, niedergedrückt von Sorgen und anhaltenden Beschäftigungen. Er starb am 13. Aug. 1832. Sowohl als Gelehrter, wie auch als Mensch stand Z. sehr hoch. Bescheidenheit und Wahrheitsliebe, die selbst schroff erscheinen konnte, legte er überall an den Tag. Dabei war er mild und liebenswürdig und im Umgange heiter und zum Scherze geneigt. Sein Urtheil war immer tief gedacht und gereift.

Zanotti (Francesco Maria). Dieser durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Mann war 1692 zu Bologna geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, der als komischer Schauspieler glänzte, empfing er eine sorgfältige Erziehung bei den Jesuiten. Sein vielseitiger Geist bemächtigte sich mit Leichtigkeit aller Gegenstände des Unterrichts, vornehmlich der philosophischen, physikalischen und mathematischen Wissenschaften, und schon 1718 ward er Professor der Philosophie und Bibliothekar, 1723 Secretair und 1766 Präsident der Universität zu Bologna. In diesem Zeitraume erschienen seine wichtigsten Werke. Vertraut mit der Dichtkunst, übte er sie mit Erfolg, sowohl in toscanischen als lateinischen Versen, und schrieb auch 5 Abhandlungen, in denen er Regeln für die einzelnen Dichtungsgattungen aufgestellt. Bei der Feier eines Jubiläums in Rom 1750 hielt er, nach dem Wunsche Benedicts XIV. auf dem Capitol eine Lobrede auf die schönen Künste, die sich durch Eleganz und Inhalt empfiehlt. Um seinen Gegenstand noch mehr zu beleuchten, schrieb er eine zweite Rede gegen jene erste, und widerlegte diese in einer dritten. Alle drei Reden, die ein Ganzes bilden, erschienen in demselben Jahre vereint zu Bologna. Dieselbe Schönheit und Schreibart, und zugleich einen Reichthum an tiefen und erhabenen Ideen, finden wir in seinen philosophischen und physikalischen Werken, namentlich seiner Moral und seinen Dialogen über den Druck der Körper. Den meisten Ruhm aber erwarb er sich durch seine Commentarien der Akademie, worin er eine Geschichte dieser gelehrten Anstalt und eine Analyse aller derselben vorgelegten physikalisch-mathematischen Arbeiten liefert. Ueberdieß enthalten die Schriften dieser Gesellschaft von ihm mehre gehaltvolle Aufsätze über geometrische, analytische, physikalische und musikalische Gegenstände. Noch erwähnen wir sein Werk: „De viribus centralibus", worin er die Lehre Newton's von den Centralkräften erläutert und erweitert vortrug. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1779 zu Bologna. Er starb am 24. Dec. 1777. — Er ist nicht zu verwechseln mit dem Maler

und Schriftsteller Giampietro Cavazzoni Z., welcher 1674 zu Paris geboren und zu Bologna erzogen, ein Schüler des Pasinelli war und viele zur Kunstgeschichte von Bologna gehörige Schriften verfaßte. Als Mitglied der Malerakademie zu Bologna schrieb er die „Storia dell' academia Clementina" (2 Bde., Bologna 1739, Fol.). Er starb 1765. — Eustachio Z., aus Bologna, geb. 1709, war daselbst Lehrer der Astronomie und starb 1782. Er machte sich durch das Studium der Mathematik verdient, sowie durch seine Beobachtungen über die Kometen und über die Gestalt der Erde; ingleichen durch seine optischen und hydrometrischen Versuche.

Zante, s. Jonische Inseln.

Zappi (Giovanni Battista Felice), einer der vorzüglichsten Dichter Italiens seiner Zeit, ward 1667 zu Zinola geboren. Mit ausgezeichneten Talenten begabt widmete er sich an der Hochschule zu Bologna dem Studium der Rechtswissenschaften und erlangte schon in seinem 13. Jahre die Doctorwürde. Er practizirte nun als Advocat den größten Theil seines Lebens in Rom, wo er auch durch seine Poesien sich Ruhm erwarb. Er war Mitstifter der Akademie der Arkadier, in welcher er den Namen Tirsi Leucasio annahm. Clemens XI., welcher ihm besonders gewogen war, hatte ihm zu ansehnlichen Pfründen Hoffnung gemacht, als ihn der Tod hinraffte 1719. Einen phantastisch-graziösen Charakter zeichnen alle seine Poesien (worunter seine scherzhaften erotischen Sonette, sowie seine leichten Canzonetten und Madrigale seinen Dichterruhm begründen) aus; nur zuweilen dürfte ihn der Vorwurf des Gesuchten und Gekünstelten treffen. — Seine Gedichte sind zugleich mit den Gedichten seiner durch Schönheit und Talent ausgezeichneten Gattin Faustina Maratti, die Tochter des gefeierten röm. Malers Carlo Maratti, und andern Mitgliedern der arkadischen Gesellschaft (worin sie den Namen Aglauria Cidonia hatte) u. d. Titel: „Rime dell' Zappi de St.-Mar., sua consorte", Vened. 1723; 2 Bde., 1760) herausgegeben worden.

Zarlino (Giuseppe), geb. 1540 (nach Gerber 1520) in Chioggia bei Venedig am adriatischen Meerbusen, gest. am 14. Febr. 1599 in Venedig, und von niederländischen Meistern, namentlich Adrian Willart, gebildet, gehörte vor Rameau und Rousseau zu den größten theoretischen Musikern. Er bestimmte die Verhältnisse des ganzen und halben Tons genauer, und legte durch sein ausführliches Handbuch über die Harmonie (Instituzioni armoniche", Vened. 1562, 1573, Fol.) den Grund zu einer gründlichen Bearbeitung dieses Gegenstandes. Schon im 18. Jahre trat er als Schriftsteller in dieser Hinsicht auf und schrieb eine Menge Werke, welche unter dem Namen seiner „Instituzioni armoniche" und „Dimostrazioni armoniche" (4 Bde., 1589, Fol.) in Venedig vollständig gesammelt erschienen. Als Componist machte er sich besonders durch eine große Musik bekannt, die er als Kapellmeister an der St.-Marcuskirche in Venedig zur Feier des Seesieges bei Lepanto aufführte. Der jetzige Tonkünstler wird sich nicht leicht entschließen, seine ziemlich steif geschriebene Werke zu studiren, würde aber über den Zustand der Musik im 16. Jahrh. manchen Aufschluß darin finden.

Zarskoje Selo (eigentlich Sarskoje Selo, d. i. Saras Dorf, von dem Taufnamen einer ehemaligen Besitzerin als der Ort noch ein bloßes Dorf war), ein kaiserl. Lustschloß, 25 Werste oder 3½ deutsche Meile südlich von St.-Petersburg, mit welchem es seit 1836 durch eine Eisen-

ahn verbunden ist. Katharina I. legte hier ein Lustschloß an, das Elisabeth (1744) vergrößerte und verschönerte, und dem Katharina II., deren Lieblingsaufenthalt es war, mit großem Kostenaufwande seine dermalige Pracht und herrlichen Anlagen gab. Der Prinz Heinrich von Preußen, welcher dort der Monarchin einen Besuch abstattete, fand dasselbe so schön, daß er auf ihre Frage: wie ihm dieß Lustschloß gefallen habe? lakonisch antwortete: „Es hat nur einen Fehler"; „und welchen"? — „daß es kein Futteral hat". — Das Schloß hat drei Stockwerke mit zwei auf beiden Seiten zurückspringenden Flügeln, in deren einem die Schloßkapelle, im andern Badezimmer sich befinden. Im zweiten Stockwerk des Hauptgebäudes gehen die Wohnzimmer gegen den Garten, die Prachtzimmer nach dem Schloßplatze zu. Hier sind unermeßliche Schätze von Kostbarkeiten aller Art und von der größten Seltenheit aufgehäuft; hier sind die Zimmer nicht mit Golde nur, sondern mit den feinsten und geschmackvollsten chinesischen Firniß- und japanischen Porzellanarbeiten ausgeziert. Eines dieser Zimmer ist ganz mit Bernsteinstücken, in welche Insekten eingeschlossen sind, ausgetäfelt. Auch die Badezimmer in einem von den beiden Flügeln sind mit Lasurstein, Jaspis und Achat, mit der schönsten musivischen Arbeit und den herrlichsten Basreliefs und Statuen aus Marmor, verziert. Mit dem Badehause ist eine bedeckte Gallerie verbunden, in welcher bronzene Büsten von den merkwürdigsten Personen älterer und neuerer Zeit aufgestellt sind. Diese Arkade führt in den englischen Garten, der durch seine Größe und Schönheit alles Aehnliche übertrifft. Den Eingang des Gartens ziert jetzt ein kolossaler Triumphbogen in antiker Form, von gegossenem Eisen errichtet, mit der Inschrift: „Meinen theuern Waffenbrüdern geheiligt". Besonders merkwürdig aber ist dieser Garten dadurch, daß ihn die Kaiserin Katharina zu einem Tempel des Verdienstes weihte; hier stiftete sie nämlich ihren ausgezeichnetsten Feldherren und Staatsmännern, dem Grafen Rumjänzoff und den Brüdern Orloff, Denkmäler mit römischer Pracht und Größe. Außer diesen Denkmälern gibt es noch sehr viele höchst sehenswerthe Gegenstände in diesem Garten, z. B. einen kleinen Tempel mit einer vortrefflichen Sammlung antiker und moderner Statuen, die Einsiedelei, ein prächtiges Bad, malerische Ruinen, eine kleine Stadt, das Andenken der Besitznahme von Taurien, zwei künstliche Seen, durch einen Bach verbunden, über welchen eine gewölbte, mit marmornen Säulen überbaute Brücke führt; auf einer Insel dieser Seen steht eine türkische Moschee auf einer andern ein großer Saal zu musikalischen Belustigungen; im Gebüsche trifft man eine ägyptische Pyramide und in der Nähe derselben befinden sich zwei sehr schöne Obelisken. An den Park von Zarskoje Selo stößt ein für den damaligen Großfürsten aufgeführtes Palais von Stein, das in einem einfachen, aber großen Styl gebaut ist. Man hat von diesem Palais aus eine entzückende Aussicht bis nach St.-Petersburg hin. Der Park selbst ist ebenfalls sehenswerth und enthält manches Merkwürdige. 1803 ließ der Kaiser Alexander eine Forstschule hier errichten und ihr den Park zu ökonomischen Versuchen einraumen. Ebendaselbst errichtete der Kaiser 1811 ein Lyceum. In der Mitte des Monats Mai 1820 brach im Schlosse Feuer aus, und ein Theil desselben, sowie das dabei stehende Gebäude der Erziehungsanstalt wurde ein Raub der Flammen.

Zart heißt, bei körperlichen und unkörperlichen Dingen, Das, was

seiner Kleinheit, Dünne und Schwäche wegen, keinen starken Eindruck vertragen kann. Fein ist, was zwar einen bestimmten, aber keinen stark zu empfindenden, widrigen Eindruck machen kann. Ein feiner Wein z. B., der keine Schärfe, keine Säure hat, ein feiner Taback, der nicht die Zunge und die Nase angreift; feine Sitten, feine Lebensart u. s. w. darin Nichts ist, was Andern anstößig sein könnte. Ein Kind hat einen zarten Körper gegen einen erwachsenen Mann. Ein zartes Gefühl wird leicht beleidigt; ein zartes Gewissen leicht beängstigt. — Zärtlich (in den schönen Redekünsten), eine Sehnsucht, die sich durch das Sanftschöne äußert. Es verlangt zur Darstellung eine sehr sanfte, weiche Sprache, und seine vorzügliche Stelle sind lyrische Gedichte, besonders die Elegie. Muster hierin ist vor allen Klopstock, besonders in seinen Oden an Cidli. Wenn sich das Zärtliche mit der Grazie und dem Scherzhaften verbindet, so entsteht daraus bei der Liebe eine Stimmung, welche die Galanterie heißt, im edlern Sinne des Worts. Bei den Alten fand sie sich nicht wegen der Knechtschaft des weiblichen Geschlechts; ihre eigentliche Heimat ist das Zeitalter der Ritterschaft, und daher ist es mit dem Romantischen verwandt. In den Gesängen der Provenzalen, Troubadours und Minnesänger findet sich dieser Charakter, und sein Hauptsitz sind noch jetzt das romantische Gedicht und die Liebeslieder. Den deutschen Gedichten dieser Art fehlt meist die Feinheit; Göthe und Wieland möchten wohl die einzigen Meister sein. — Zärtlicher Pinsel wird von einem Gemälde gesagt, dessen Touche fein, angenehm und markig ist, dessen Umrisse fließend sind.

Zauberei, s. Magie.

Zauberlaterne, Laterna magica, heißt ein optischer Apparat, mittelst dessen kleine auf Glas gemalte Figuren im Dunkeln vergrößert an einer Wand dargestellt werden können. Die Vergrößerung geschieht durch zwei in ein Gehäuse von Laternenform gesetzte Linsengläser, von denen das erste die Strahlen so auf das zweite sendet, als ob sie von einem entlegenern Gegenstande kämen, als das Gemälde ist. Um das Bild desto stärker zu erleuchten, ist an der Rückwand der Laterne ein Hohlspiegel angebracht. Für den Erfinder derselben wird der Jesuit Athanasius Kircher zwar fast allgemein gehalten, und solche Erfindung ums Jahr 1646 gesetzt. Aber Beides wird doch auch noch nicht so ganz mit Gewißheit angenommen. In der Mitte des 17. Jahrh. hat schon der berühmte Künstler Griendel dergleichen verfertigt und verkauft. Kircher gibt vor, daß er sie erfunden habe und daß ein Däne, Rameus Walpenstein, seine Erfindung in eine bessere Form gebracht und mit großem Gewinn verkauft hätte. Dechales hat dergleichen 1665 bei einem durch Lyon reisenden Gelehrten gesehen. Da Schott ihrer 1657 noch nicht gedenkt, so muß sie zu der Zeit noch etwas ganz Neues gewesen sein. Selbst zu der Zeit, als Griendel mit Z.n handelte, wurde deren Verfertigung noch geheim gehalten. M. Kohlhans gab 1677 die Beschreibung der Z. in mehren fremden Sprachen heraus. Zahn lehrte 1685 ihre Structur und that manches Neue hinzu. Sturm (geb. 1635, gest. 1703) vermehrte nachher die Wirkungen dieser Laterne mit einem neuen Zusatze, indem er eine Nachtuhr herausbrachte, die der Laterne an Anbringung der Bilder nicht hinderlich war. Greling (geb. 1673, gest. 1752) erwog 1713 die Erscheinungen der Laterne auf eine neue Art. Aber die wichtigste Verbesserung rührt vom Professor Ehrenberg in Jena

1713 her, der die Bilder beweglich gemacht hat, sodaß man Bilder mit Bewegung dadurch an die Wand werfen kann. — Der größte Nutzen, den dieses Werkzeug in der Physik geleistet hat, ist wohl die daraus entstandene Erfindung des Sonnenmikroskops gewesen. Aus der Camera obscura entstand die Z. und aus dieser das Sonnenmikroskop. Ueber den mehrfachen Gebrauch dieses Instruments s. Wiegleb's und Funk's „Natürliche Magie".

Zauberperspectiv, magisches Perspectiv, eine optische Einrichtung, durch welche man die Gegenstände so betrachten kann, als ob man sie durch undurchsichtige Körper sähe. Den Erfinder dieses Werkzeugs, das eigentlich aus zwei an einander gesetzten Polemoskopen besteht, hat man nicht auffinden können. Es scheint aber aus Hevel's Polemoskop entstanden zu sein. Vorschläge, mehre Spiegel so zu stellen, daß man darin sehen kann, was an Orten vorgeht, von welchen man durch eine Mauer abgesondert ist, finden sich schon bei Roger Baco (st. 1294), Johann Baptist Porta (st. 1615), Daniel Schwenter (st. 1636) u. A.

Zaunkönig (der), ist ein kleiner kaum 2 Zoll großer Singvogel, dunkelbraun mit schwarzen Wellenlinien, der behend in Gebüschen herumkriecht und dabei einen ziemlich starken, anmuthigen Gesang hören läßt. Er ist in Deutschland nicht selten, bleibt auch den Winter über da, lebt von Insekten und baut ein künstliches, einem Backofen ähnliches Nest, mit einem Eingang von der Seite, aus Moos und Wurzeln. Als Stubenvogel ist er seiner Munterkeit und des Gesanges wegen sehr angenehm.

Zea oder Ceos, s. Kos.

Zea (Don Francisco Antonio), Vicepräsident des Congresses von Colombia, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Bürger des spanischen Amerika. Geboren 1770 in Neugranada zu Medelin und erzogen in der Hauptstadt dieses Vicekönigreichs, St.-Fé de Bogota, erweckte er durch seine Talente das Mißtrauen der span. Regierung und der Priester. Er wurde nebst mehren andern auf gleiche Weise verdächtigen Männern 1792 gefangen nach Spanien gesandt, fand aber dort eine gute Aufnahme, und man ließ ihn seine Studien fortsetzen. Z. zeichnete sich auch in Spanien aus, und machte eine Reise durch Europa. 1806 ward er Professor der Botanik und Oberaufseher bei dem königl. botanischen Garten in Madrid; dann trat er im Namen des span. Amerika als Abgeordneter von Neugranada in der Versammlung der Cortes, während des Krieges mit Frankreich, auf, begab sich in der Folge nach London und kehrte von da in sein Vaterland zurück, wo er für die Sache der Freiheit thätig war. 1818 stand er als Präsident des Regierungsrathes und der Finanzen an der Spitze der Verwaltung zu St.-Thomas (ehemals Angostura); auch war er Generallieutenant der Armeen der Republik. Bei Einsetzung des Congresses der Republik Venezuela (später Colombia) in Angostura (Febr. 1819) wurde Z. zum Vicepräsidenten ernannt, legte aber im August 1819 seiner Gesundheit wegen diese Stelle nieder, welche General Arismendi, dann Roscio erhielt. 1821 reiste Z. nach Europa und begab sich über Paris nach Madrid, wo er über die Angelegenheiten der Republik unterhandelte. Da es hier zu keinem Abschlusse kam, ging er wieder nach Paris, wo er als Abgeordneter der Regierung von Colombia an die Cabinete der europäischen Re-

gierungen eine Note (Paris, 8. April 1822) richtete, in welcher er die Anerkennung jenes Freistaats verlangte, die Völker zum Handel mit Colombia einlud, und in Ansehung der colombischen Staatenverhältnisse den Grundsatz der Gegenseitigkeit aufstellte. Dann begab er sich nach London, wo er von den Ministern nicht ungünstig empfangen wurde. Er schloß daselbst für Colombia ein Anleihen von 2 Mill. Pf. St. ab, ohne dazu ermächtigt zu sein, und starb bald darauf zu Bath im November 1822. Jenes Anleihen ward erst spät und nur mit großen Einschränkungen von seiner Regierung anerkannt.

Zeche, ehemals und in einigen Gegenden Oberdeutschlands noch jetzt so viel als Innung, Zunft; 2) so viel als die Reihe, Ordnung, wie irgend ein Geschäft die Glieder einer Gemeinde nach einander trifft. Daher der Ausdruck: um die Z. (umzechig, zechum), wechselsweise, Einer um den Andern. Auf dem Lande sind an vielen Orten die Unterthanen verbunden, in herrschaftlichen Angelegenheiten um die Z. Botendienste zu thun; das Vieh wird um die Z. gehütet u. s. w. 3) Ein bergmännischer Ausdruck, und man versteht darunter ein nach einem bestimmten Maße abgemessenes Feld oder Gegend, wo unter der Erde durch Stollen oder durch Schachten gebaut wird; es ist in diesem Sinne ebenso viel als Berggebäude oder Grubengebäude oder Grube. Wenn, wie gewöhnlich, mehre Personen den Bau einer Z. gemeinschaftlich unternehmen, so heißt sie eine Gewerkzeche, und die Gesellschaft, die sie baut, eine Gewerkschaft. Eine solche Z. besteht aus 32 größern und 128 kleinern Theilen oder Kuxen. Eine Z. abbauen oder abhüten, heißt zu bauen aufhören, wenn die Kosten nicht mehr herauskommen; sie belegen, mit Arbeitern versehen; lösen, ihr Wetter und Wasser benehmen. Eine Z. fällt ins Freie, wenn die Gewerke 4 Quartale lang das Recepgeld nicht bezahlen; sie schnupft, wenn sich die guten Anbrüche verlieren und statt der vorigen Ausbeute Zubuße bezahlt werden muß; sie geht zu Bruche, wenn sie nicht gehörig ausgezimmert wird, und daher die Schächte, Stollen u. s. w. zusammenfallen; sie wird zu Grabe getragen, wenn die Arbeiter sie so schlecht behandeln, daß sie eingehen muß. Zuweilen werden zwei Z.n zusammengeschlagen, wenn die Gewerke der Grenze oder anderer Ursachen wegen in Streit kommen und endlich eins werden, aus beiden Gesellschaften nur eine zu machen, wo dann die Kuxe verhältnißmäßig getheilt werden, sodaß z. B. Derjenige, welcher auf einer Z. 2 Kuxe besitzt, einen abtritt und dafür auf der andern Z. einen andern erhält. Zechregister heißt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe einer Z. oder Grube. Endlich heißt Z. so viel als Gelag, das Trinken in Gesellschaft. Daher die Ausdrücke: Zechbruder, der sich öfters bei Trinkgelagen einfindet; die Z. (das Gelag) bezahlen, den Aufwand für eine Trinkgesellschaft bezahlen, im uneigentlichen Sinne die bei einer Sache aufgelaufenen Unkosten bezahlen müssen.

Zechin (italienisch Zecchio, von dem Worte zecca, die Münze, wo das Geld geprägt wird) war die eigentliche Nationalgoldmünze der ehemaligen Republik Venedig; doch nennt man die Goldmünzen einiger andern Länder, z. B. päpstliche, türkische, im Italienischen auch Z.en. Die florentiner Z.en heißen, nach den darauf geprägten Lilien des großherzoglichen Wappens, Gigliati, und die kaiserlich-östreichischen, besonders die kremnitzer Dukaten, werden in Italien Ungheri genannt. Die venetianischen Z.en waren den ungarischen Ducaten an Schrot und Korn

gleich, galten aber in Venedig selbst 4—5 Procent mehr als diese. Auch auf den neu geprägten behielt man immer die alte Zeichnung bei, weil die Bewohner der Levante, wohin diese Geldsorten im Handel häufig gingen, daran gewöhnt waren. Vom Z. ist der Ducat (s. d.) wohl zu unterscheiden, indem in Italien eigentlich nur Silberdukaten geprägt werden.

Zehen, die bekannten Theile der Füße, sind, der Zahl und Structur nach, den Fingern analog gebildet und bestehen wie diese aus 3 Knochen (Phalangen), welche aneinander liegen und durch Gelenke und Ligamente mit einander verbunden sind. Die große Zehe hat wiederum nur zwei Phalangen. Eine Menge Muskeln, welche ihre Flechsen nach den Z. schicken, vermitteln mannichfache Bewegungen derselben. Die Z. machen den Gang sicher und fest; durch sie wird besonders das Laufen und Springen möglich. Springt man von einer Höhe herab auf die Z., so wird der Stoß durch die Gelenkverbindung derselben sehr vermindert. Wie bei den Fingern hat man oft weniger als fünfe angetroffen. Verwundungen der Z. können lebensgefährlich werden, indem sich ihnen der Starrkrampf (Tetanus) zugesellt. Der Druck, den sie häufig erleiden müssen, verursacht an den Z. Leichdorne (s. d.). Auch lagert sich an ihnen und besonders in der großen Zehe gerne der Krankheitsstoff der Gicht ab.

Zehnt oder Zehnte ist eine Naturalabgabe, welche vom rohen Ertrage des Urzeugnisses erhoben wird, aber doch nicht immer, wie man aus der Benennung schließen könnte (welche von der Abgabe der Juden an die Leviten herrührt), den zehnten, sondern bisweilen den achten oder zwölften ꝛc. Theil vom Ganzen des rohen Ertrags ausmacht. Der Z. wird bald nur von den gewöhnlichen Getreidearten (auch Wein) entrichtet (großer Z., grosses dimes), was die Regel ist, bald aber auch von den mit andern Gewächsen, Hülsenfrüchten, Kraut, Wurzeln u. s. w. bebauten Feldern (Kleinodzehnte, Schmalzehnte, menues dimes); Beides zusammen macht den Feldzehnten, welcher als Reallast auf den Grundstücken liegt, und wobei es sehr streitig werden kann, ob auch von neuangelegten Feldern (Neubrüchen, Roland) Zehnten (Novalzehnten) gegeben werden müssen. Es kommt aber auch der Dorfzehnte vor, welcher von Gärten und Thieren gegeben wird, Fleischzehnte, Blutzehnte und lebendiger Zehnte. Auch von Bergwerksproducten wird der Z.e dem Staate entrichtet, wenn diese von Privatpersonen gewonnen werden. „Von allen jenen ersonnenen Abgaben", sagt Arthur Young mit Recht, „ist der Zehnte am verderblichsten: eine wahre Brandschatzung, welche das Einkommen des Landmanns so stark angreift, daß ihm aller Muth zum Fleiße geraubt und jeder Gedanke an Verbesserung bei ihm verdrängt wird. In einem unaufhörlichen Kriege gegen einander liegen Die, welche den Z. heben, und Die, welche ihn zu entrichten haben. Unter dem Scheine der vollkommensten Gleichheit ist diese Abgabe die ungleichste von allen und verdient schon in dieser Hinsicht den bittersten Tadel. Diese Ungleichheit entsteht dadurch, daß sie vom rohen, nicht vom reinen Einkommen erhoben wird, welches Letztere doch allein Gegenstand der Besteuerung sein darf. Es gibt nämlich so fruchtbare Gegenden, daß die Hälfte ihres rohen Erzeugnisses völlig hinreicht, das angelegte Capital mit dem gewöhnlichen Gewinnste wiederzuerstatten, sodaß die Hälfte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrig bleibt; dagegen gibt es wider

Andre, die sehr unfruchtbar sind, und deren Anbau so große Kosten verursacht, daß zur Wiedererstattung des angelegten Capitals mit dem gewöhnlichen Gewinnste $^{4}/_{5}$ der ganzen Ernte gehören, sodaß nur $^{1}/_{5}$ der Ernte als Grundrente für den Gutsbesitzer übrigbleibt. Der Z. kann also auf einem fruchtbaren Boden nur den fünften Theil der Rente, und auf einem unfruchtbaren die Hälfte der Rente wegnehmen. Und ebensowie durch ihre Ungleichheit wirkt diese Abgabe auch dadurch höchst nachtheilig auf den Nationalreichthum, daß sie jede kostspielige Verbesserung und Vervollkommnung der Bodencultur beinahe unmöglich macht; denn da der Zehntherr immer mit erntet, wiewohl er zu den Kosten, welche den höhern Ertrag veranlaßt haben, nichts beigetragen, so muß der Zehntpflichtige von dergleichen Verbesserung gänzlich abgeschreckt werden. Auch hält der Z. in vielen Fällen den Grundbesitzer ab, den Anbau minder einträglicher Früchte mit dem Anbau ergiebigerer zu vertauschen, weil diese nicht so leicht gezehntet oder nicht so gut vom Zehntherrn benutzt werden können. So konnte man nach Adam Smith's Versicherung in England erst versuchen, den Krappbau emporzubringen, nachdem eine Parlamentsacte verordnet hatte, daß von jedem mit Krapp bestellten Acker Feld statt des Z.n 5 Schillinge entrichtet werden sollten; und der so nützlichen Verbreitung des Futterkräuteranbaus und der Obstcultur steht in mancher Gegend von Deutschland nichts mehr im Wege als die Furcht, den Hauptertrag dieser Benutzungsweise der Felder dem Zehntherrn überlassen zu müssen, der ernten will, wo er nicht gesäet hat". — Mit Recht ist daher den Regierungen die Abschaffung der Naturalzehnten als eine der weisesten Maßregeln anzuempfehlen; eine solche Abschaffung aber ohne Entschädigung des Zehntherrn wäre Ungerechtigkeit. Gehört der Z. dem Staate, so ist er zur Bestreitung des Staatsaufwandes bestimmt, und die Lücke in der Staatskasse, welche durch die unbedingte Aufhebung des Z.n entstehen würde, müßte durch Abgaben der übrigen Bürger ergänzt werden; sind aber Privatpersonen die Zehntherren, so darf die Regierung noch weniger den Z.n unbedingt und ohne Ersatz abschaffen, ohne eines Eingriffs in wohlerworbene Rechte sich schuldig zu machen. Alles kommt demnach hierbei darauf an, mit dem Z.n eine so wohlthätige Veränderung vorzunehmen, daß weder der Zehntberechtigte etwas verliert, noch der Zehntpflichtige etwas zum Nachtheil Jenes gewinnt; dieß kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Grundstücke nach einem Durchschnittsertrage von mehren Jahren abschätzt und danach den Theil, welcher dem Zehntherrn jährlich gebührt, bestimmt. Immerhin mag dann dieser Theil in Natur, d. h. in Körnern, abgeliefert, oder nach dem Marktpreise in Münze bezahlt werden: auf jeden Fall wird auf solche Weise der Zweck erreicht, daß der Landmann fernerhin von der Verbesserung der Bodencultur nicht abgeschreckt, und nicht gehindert wird, seine Grundstücke nach freier Willkür zu benutzen.

Zeichenlehre, in der Medicin, s. Semiotik.

Zeichnende Künste. Unter dieser Benennung begreift man die ganze Classe, der schönen Künste, die durch Darstellung sichtbarer Formen auf die Gemüther wirken, bei denen folglich die Zeichnung dieser Formen das Wesentliche der Kunst ausmachen; also die Malerei, Bildhauerkunst (die bildende Kunst), die Architektur; ferner die Kupferstecherei u. s. w.

Zeichenkunst, Zeichenkunst ist die Kunst, körperliche Gegenstände auf ebener Fläche mittelst verbundener Linien darzustellen, und somit die Grundlage der Malerei (s. d.), welche der durch die Z. gestalteten Form durch die Farben nur noch das Colorit ertheilt. Ist sie aber schon in dieser Hinsicht sehr wichtig, so steht sie doch als eine selbstständige Kunst da; denn sie vermag selbst ohne die Illusion der Farben durch die Verbindung von Licht und Schatten die darzustellenden Gegenstände in größter Vollendung wiederzugeben, indem sie sowohl durch die verschiedensten Nuancen der Stärke und Schwäche der Linien die Umrisse der Körper auf das Genaueste darzustellen, als auch durch die Schattirung die zartesten und feinsten Theile der Form anzuzeigen vermag, zumal da sie in der That dazu jederzeit zweier Farben sich bedient, der Farbe des Gegenstandes, auf welchen, und des Instruments, womit gezeichnet wird (wovon streng genommen selbst der Kupferstich, Holzschnitt u. s. w. keine Ausnahme macht), so daß, da eine von beiden dunkler als die andere sein muß und es hier wie bei der Malerei allein auf die Wirkung des Lichts ankommt, der Unterschied der Färbung durch Verstärkung oder Verminderung der beiden Farben sehr deutlich bezeichnet werden kann. Die Erforderniſse zur Z. sind demnach dieselben, wie bei der Malerei, doch ist ihr Umfang größer in Bezug sowohl auf die Gegenstände als auf die Form und erstreckt sich von der Zusammensetzung weniger Linien zu Figuren bis zur Abbildung der großartigsten Gegenstände, von der einfachen Vorzeichnung zu den Arbeiten des Handwerkers bis zu dem Ideale der künstlerischen Darstellung. Daher wird die Z. fast zu allen Geschäften des Lebens gebraucht und stellt sich je nach Anwendung dar als rein künstlerische, wo sie ganz an die Stelle der Malerei tritt und die im Geiste aufgenommenen Bilder nach dem Ideale der Kunst wiederzugeben sucht, oder als technische, wo sie nur die Umrisse der beabsichtigten Gegenstände darstellt und als Perspectiv- oder Situationszeichnen (s. d.) in der Architektur, Fortification, Artillerie und anderen Künsten und Gewerben dient. Die künstlerische Z. wird aber gewöhnlich in Bezug auf ihre Anwendung in fünf Classen getheilt: 1) Croquis, Skizzen, torquirte Zeichnungen, die ersten allgemeinen Anlagen und Umrisse zu einer Darstellung; 2) ausgeführte Zeichnungen, welche die Gegenstände bis in die kleinsten nöthigen Details wiedergeben; 3) Studien, Zeichnungen nach der Natur oder auch nach vorhandenen künstlerischen Gegenständen; 4) Akademien oder Akte, Zeichnungen von menschlichen Figuren nach dem Leben; 5) Cartons (s. d.). — Der Zeichnenunterricht beginnt natürlich mit dem Entwerfen der einfachsten Linien und geht stufenweise zu deren Zusammensetzung und Anwendung für die Darstellung der Gegenstände jeglicher Art bis zu den großartigsten Compositionen fort. Die gewöhnlichsten Mittel sind Bleistift, Kreide oder Feder und bei Kreidezeichnungen auch oft statt der Schattirung durch Striche der Wischer (estompe). — Die Geschichte der Z. fällt mit der Malerei zusammen. — Vgl. Schnorr, „Zeichenbuch" (Lpz. 1810); Ramsauer „Zeichnungslehre" (2 Bde., Stuttg. 1821).

Zeisig ist ein kleiner bei uns einheimischer Singvogel von gelblichgrüner, am Bauche weißlich-gelber Farbe, frißt am liebsten Erlensamen, lebt sehr gesellig und nistet auf den höchsten Gipfeln der Bäume, weshalb man das Zeisignest immer zu den größten Seltenheiten gerechnet

und gefabelt hat, daß der dasselbe unsichtbar machende Carfunkelstein darin liege. Doch lebt er im Sommer meist in nördlicheren Ländern und wohnt bloß im Herbste und Winter bei uns. Seine Stimme ist stark und nicht unangenehm und er wird daher häufig als Stubenvogel gehalten, besonders da er immer sehr munter und außerordentlich gelehrig ist. In der Gefangenschaft begattet er sich nie.

Zeit, eine reine Anschauung, die allen Anschauungen überhaupt zum Grunde liegt, und als eine unendlich gegebene Größe vorgestellt wird. Die Vorstellung der Z. hebt nicht an, wie etwas Empirisches, sondern wird bei den sinnlichen Eindrücken vorausgesetzt. Denn was in die Sinne kömmt, wird vermittelst der Z. als zugleich, oder als nacheinander, vorgestellt; weder die Dauer noch die Folge oder Successsion erzeugt den Begriff der Z., sondern verweiset auf ihn und wird nur durch die Anschauung der Z. möglich. Die Vorstellung der Z. hängt, wie die des Raums, unserm Erkenntnißvermögen unauslöschlich an. Im transscendentalen Verstande sind also die Erfahrungsgegenstände nicht Dinge an sich, sondern bloß vermittelst unsrer Sinnlichkeit entstandene Vorstellungen, und es ist uns unmöglich, Dinge wahrzunehmen, die nicht in der Z. wären. Die Z. ist eine stetige Größe und das Princip vom Gesetz des Zusammenhangs in den Veränderungen des Universums oder der Sinnenwelt. Eine jede in ihren Grenzen angeschaute Z. (ein Jahr, ein Monat u. s. w.) ist ein Ganzes. Wenn ich dieses Ganze theile, so bekomme ich kleinere Z.en zwischen Grenzen, Zeiträume (intervalla temporis) genannt (z. B. Wochen, Tage), die wieder Ganze ausmachen, und sofort ins Unendliche. Die Theile der Z. sind bei aller Theilung der Theile derselben immer wiederum Z.en. Daher ist die Z. ins Unendliche theilbar, und es gibt keine einfachen Theile derselben, keine Theile, die keine Z.en mehr wären, und folglich nicht wieder getheilt werden könnten. Um die Folge und Dauer einzelner Dinge und Begebenheiten zum menschlichen Bedürfniß abzumessen, hat man die großen und sich immer gleichförmigen Bewegungen der Himmelskörper, die zunächst mit der Erde in Verbindung stehen, zum Maßstabe genommen; daher die physische oder astronomische Zeit. Ein solches Zeitmaß gewährt uns nämlich die Natur selbst, durch die tägliche scheinbare Umdrehung des Himmelsgewölbes, d. h. durch die Umdrehung unserer Erde um ihre Axe. Dieß gibt die Sternzeit (s. d.) Für die bürgerlichen Lebensverhältnisse aber konnte, aus wichtigen Gründen, die Sternzeit nicht zum Zeitmaße dienen. Man mußte die Sonnenzeit (s. d.) nehmen. Obwohl nun diese ungleichförmig ist und weder mit der Sternzeit noch mit der Z., welche eine Uhr angibt, genau übereinkommt, so hilft doch diesem Uebelstande die Zeitgleichung ab, vermöge welcher man die wahre Sonnenzeit in mittlere verwandelt. (S. Zeitgleichung.). Ueber die Z. in religiöser Hinsicht haben wir ein Lehrgedicht von Robert Pollock erhalten: „The course of time", in 10 Bücher, (5 A. nach der londoner abgedr., Hamb. 1828, deutsch metrisch von Hey, Hamb. 1829); über die Z. in sittlich-pädagogischer Hinsicht ist Jullien's „Essai sur l'emploi du tems" (4. A., Par. 1829) zu empfehlen.

Zeitalter, die vier, (Mythol.). Der Gedanke, daß es einst eine vollkommen glückliche Zeit des Menschengeschlechts gegeben habe, und, diese durch die allmälige Verschlimmerung des letztern verschwunden sei, hat ungeachtet der traurigen Empfindungen, die er erregt, theils für den

denkenden Menschen, der in dem Drucke der Verhältnisse lebt, theils für die Phantasie der Dichter etwas zu Reizendes, als daß man sich darüber wundern sollte, daß diese Letztern schon in den ältern Zeiten eine Schilderung jenes idealen Zeitalters gewagt haben. Die ersten Dichter, die uns eine etwas vollendete und reizend sein sollende Beschreibung dieses Zeitalters und seiner allmäligen Verschlimmerung hinterlassen haben, sind Hesiod und Ovid. Nach der Dichtung, die der Letztere in seinen „Metamorphosen" aufgestellt, folgten, seit der Entstehung der Erde, viererlei Z. auf einander, nämlich: 1) Das goldene Z., unter der Regierung des Saturn. Da lebten die Menschen frei, ohne Gesetze und Richter; sie kannten nur ihre Ufer, keine Schiffe, keine Waffen, keine Kriege und Krieger; ihre Felder trugen Früchte, ohne geackert zu werden; es herrschte in diesem Z. ein immerwährender Frühling. Unter Jupiter's Regierung folgte 2) das silberne Z. Jupiter theilte das Jahr in 4 Jahreszeiten. Die Menschen, die vorher auf den Feldern und in den Wäldern gewohnt hatten, fingen nun an, Häuser zu beziehen und das Feld zu bauen. Darauf trat 3) das eherne oder erzene Z. ein, in dem schon Wildheit und Liebe zu den Waffen sich zeigte, doch aber die Menschheit sich noch keiner Verbrechen schuldig machte. Endlich erschien 4) das eiserne Z. In diesem hörten Treue und Redlichkeit auf, und Betrug, Hinterlist, Habsucht und Gewalt traten an ihre Stelle. Man fing an, Schiffe zu bauen, die Felder auszumessen; man suchte die in der Erde verborgenen Reichthümer auf; man entdeckte das Eisen und schmiedete Waffen; es entstanden Kriege, Raub und Mord, und Asträa floh zum Himmel zurück. Die Giganten stürmten den Himmel. Diese Darstellung Ovid's ist von Dichtern und Philosophen vielfältig nachgeahmt und weiter bearbeitet worden. Hesiod stellt zwischen das eherne und eiserne noch das heroische, welche die griechische Heldenzeit ergreift. Etwas Aehnliches dieser Weltalter findet sich in den Jugs der Inder. Ueber geschichtliche Zeitbestimmung s. Chronologie, Tabellen, Periode und Weltalter.

Zeiten. Dieses Ausdrucks bedient man sich 1) in der musikalischen Taktlehre; 2) in der Rhythmik und Prosodie. Dort sind es die Theile des Takts, hier des Fußes, und man redet hier wie dort von guten und schlechten Z., welche durch Arsis und Thesis (s. d.) bestimmt werden.

Zeitgeist ist die in einem Zeitalter herrschende Denkart und Handlungsweise. Es ist also eigentlich nicht die Zeit, der man einen Geist beilegt, sondern die in der Zeit, nämlich in einem gewissen Theile derselben (einem Zeitalter oder einer Zeitperiode) lebenden Menschen. Wenn man also sagt, der Z. ist egoistisch oder revolutionssüchtig, so heißt dieß nichts Anders, als die geistige Stimmung der in einer gewissen Zeit lebenden Menschen ist so beschaffen, daß die Meisten unter ihnen nur für ihr persönliches Wohlbefinden sorgen, oder einen großen Hang zu politischen Umwälzungen haben. Da nun die Natur in den Menschen einen gewissen Nachahmungstrieb gelegt hat, vermöge dessen das Beispiel Anderer ein äußerer Reiz oder Erregungsmittel für ihn wird, dasselbe zu thun, so ist hieraus begreiflich, daß jeder Einzelne, je nachdem sein Nachahmungstrieb stärker oder schwächer ist und er weniger oder mehr Selbständigkeit hat, auch dem Einflusse des Zeitgeistes auf seinen Charakter und sein Verhalten mehr oder weniger unterworfen ist. Daher wird dem Z. eine gewisse Herrschaft beigelegt, die aber doch nicht so allmäch-

Digitized by Google

tig ist, daß man sich nicht durch eigne Geisteskraft darüber erheben könnte. Die Ursachen, welche in einem gewissen Zeitalter einen eigenthümlichen Geist hervorbringen, können sehr verschieden sein, werden aber doch fast immer entweder aus so ausgezeichneten, kräftigen Geistern, welche in religiösen, politischen, philosophischen und ästhetischen Ansichten eine bedeutende Aenderung bewirkten, oder aus so ausgezeichneten Regenten, deren Einfluß sich weit erstreckt, vereint mit der friedlichen oder kriegerischen, glücklichen oder unglücklichen Lage der Nationen hervorgezogen.

Zeitgleichung nennt man den Unterschied zwischen mittlerer und wahrer Sonnenzeit (s. d.). Man stelle sich, um den nicht ganz leichten Gegenstand noch unter einem andern Gesichtspunkte zu beleuchten, eine eingebildete (mittlere) Sonne vor, welche den Aequator zur Jahresbahn hätte, und denselben mit gleichförmiger Geschwindigkeit durchliefe. Diese würde mittlere Zeit, gleich unseren gewöhnlichen Taschen- und Pendeluhren, deren richtigen Gang vorausgesetzt, zeigen; wogegen die wahre, die Ekliptik mit ungleichförmiger Geschwindigkeit durchlaufende Sonne wahre Zeit macht, welche jede richtig gestellte Sonnenuhr zeigt. Das heißt, mit andern Worten, die Zeitgleichung ist der Unterschied zwischen der mittlern und wahren geraden Aufsteigung (s. d.) der Sonne; eine Erklärung, die man vollkommen verstehen muß, wenn man in Erwägung zieht, daß er mit der wahren Sonne zugleich culminirende Aequatorepunkt ihre wahre gerade Aufsteigung bestimmt. Unter den Lehrbüchern der Astronomie zeichnet sich in deutlicher Behandlung dieses Gegenstandes aus Bode's „Sternkunde" (3 Aufl., Berl. 1808).

Zeitmaß (italienisch Tempo, französisch Mouvement) heißt überhaupt die Bestimmung der Dauer eines gewissen Zeitraums. Insbesondere aber versteht man in der Musik darunter die Bestimmung des Grades (oder den Grad) der Geschwindigkeit, in welcher ein Tonstück vorgetragen werden soll, wobei es vorzüglich auf den Inhalt und Charakter des letztern ankommt, und so verschieden dieser in den verschiedenen Gattungen von Tonstücken ist, so verschieden kann und muß auch der Grad des Zeitmaßes sein, in welchen sie vorgetragen werden. Gewöhnlich unterscheidet man 5 Hauptgrade, welche man mit den Benennungen: Largo, Adagio, Andante, Allegro und Presto (s. d. bes. Art.) bezeichnet, und wo es nöthig ist, durch weitere Zusätze näher bestimmt. Besser ist wohl die Eintheilung in drei Hauptbewegungen: in die langsame, mittelmäßige, oder mäßige und in die geschwinde, welche wiederum mehre Abstufungen oder Grade haben, die man durch nachstehende italienische Worte zu bezeichnen pflegt, nämlich: 1) Largo, Lento, Grave, Adagio, Larghetto; 2) in der mittlern oder mäßigen Bewegung: Andante, Maestoso, Pomposo, Andantino, Moderato, Arioso oder Cantabile, Tempo giusto, Allegretto etc.; 3) in der geschwinden Bewegung: Allegro (zuweilen, und zwar in der gebundenen Schreibart, auch Alla-breve), Vivace, Presto, Prestissimo. Soll der Grad der durch die hier angegebenen Benennungen bezeichneten Langsamkeit oder Geschwindigkeit der Bewegung noch vermehrt oder vermindert werden, so fügt man zur Vermehrung die Worte: assai, molto oder di molto più, und zur Verminderung die Worte: poco, oder un poco, non tanto, non troppo meno etc., bei, z. B. Largo oder Adagio assai oder di molto, sehr langsam, aufs langsamste. Allegro oder Vivace assai oder molto,

geschwinder als das bloße Allegro oder Vivace. Presto assai, sehr geschwind. Ferner z. B. Adagio non troppo oder Poco Adagio, etwas weniger langsam. Un poco Allegro, etwas weniger geschwind. Vivace non tanto, nicht allzulebhaft u. s. w. — Man hat mehre Maschinen erfunden, wodurch das Tempo eines Tonstücks oder eines Satzes feststehend bestimmt werden kann, und die man Taktmesser (s. d.) oder Chronometer nennt. Die besten Taktmesser aber sind und bleiben wohl immer Geschmack, Einsicht, richtiges Gefühl und Erfahrung.

Zeitmesser, s. Chronometer und Taktmesser.

Zeitrechnung, Zeitkunde, s. Chronologie.

Zeitrenten, s. Renten und Annuitäten.

Zeitschriften, s. den folg. Art.

Zeitungen, Tageblätter, Zeitschriften. Zeitungen sind Meldezettel der Neuigkeiten und Gerüchte des Tages. Als solche sind sie, nach dem bekannten Ausspruche eines französischen Redners, so nothwendig wie Straßenlaternen in einer großen Stadt. — Zeitschriften sind periodische Sammlungen des Erheblichsten in den Neuigkeiten des Tages. Sie sind entweder für gewisse Zweige der Wissenschaft und Kunst angelegt, oder für mehre. Die ausgebreitetsten sind die kritischen und die politischen, nächst ihnen die für die gesellige Bildung und Unterhaltung bestimmten Blätter. Nach der Zahl und dem Gehalte, sowie nach dem Absatze der verschiedenen Zeitschriften und Blätter kann man so ziemlich auf den Zustand der geistigen und höhern geselligen Bildung einer Nation schließen. Die despotisch beherrschten und im starren Gewohnheitsleben befangenen asiatischen Nationen haben nichts, was diesen Namen verdient, und wesentlich knüpft sich die periodische Presse und ihre Verbreitung an die europäische Völkerbildung. Im weiten Bereiche des chinesischen Reichs, dieser seltsamen Gelehrtenhierarchie, gibt es zwar außer der zu Peking in großem Umfange der täglich oder doch alle zwei Tage erscheinenden Hofzeitung, dem „Kuig-pao" (Bote der Hauptstadt), noch einige andere Blätter in den Provinzen, die in Europa „Kanton-Zeitung", „Peking Gazette" u. s. w. heißen. Aber diese nur von Beamten und im Auftrage der Regierung verfaßten sogenannten Zeitungen geben einzig officielle Bekanntmachungen und Erlasse, nichtssagende Hofberichte oder Stadtneuigkeiten, so weit man sie den Unterthanen mitzutheilen für gut findet. Die allgemein denkwürdigen sowie die örtlich wichtigen Nachrichten dürfen in den Kreisen nachgedruckt, öffentlich ausgerufen und verkauft werden; dagegen ist keinem Privatmann gestattet, eine Zeitung herauszugeben, oder nur irgend eine Nachricht in die Anzeigeblätter der Regierung einrücken zu lassen. Noch dürftiger ist die Journalistik in Persien, wo nur dann und wann Zeitungsblätter zum Vorschein kommen, einige Zoll lang und zwei Zoll breit sind. Im türkischen Reiche, das schon mehr in den wachsenden Kreis europäischer Völkerbewegung gezogen ist, gibt es seit einigen Jahren, außer den von Fremden in fremder Sprache geschriebenen Blättern, einen zu Konstantinopel regelmäßig erscheinenden türkischen Moniteur „Takwimi Wakaji", mit theils amtlichen, theils auswärtigen Nachrichten, mit Notizen über Gegenstände der Cultur und des Handels, der Wissenschaften und Künste. Etwas größere Ausdehnung hat eine arabische Journalistik in Aegypten gefunden, wo man es überhaupt in äußerlich europäischer Dressur etwas weiter getrieben als in den andern Theilen des osmanischen Reichs.

Hier war sogar die leise Spur einer beginnenden journalistischen Opposition zu bemerken, in der Mittheilung von Beschwerden aus den einzelnen Provinzen gegen die Verwaltung der Statthalter. Diese Symptome einer sich regenden Selbständigkeit scheinen jedoch bald wieder verschwunden zu sein. Im Oriente, so weit überhaupt von den schwachen Anfängen einer Journalistik die Rede sein kann, ist diese also ein Monopol der Regierungen und steht auf demselben Punkte, von dem sie in Europa ausgegangen ist, wo sie aber gar bald den überwiegenden Charakter der Opposition in sich ausgebildet hat. Anders war es in Griechenland, das seinem Volke die Unabhängigkeit verdankt, und wo im Kampfe dafür die Preßfreiheit selbst früher als die Regierung Wurzel schlug. Die Literatur der Neugriechen ist fast nur Tagesliteratur, wesentlich politisch und polemisch selbst in der Poesie, in den kritischen und belletristischen Zeitschriften. Durch das Gebot einer Cautionsleistung waren zwar für einige Zeit alle politischen Blätter eingegangen; jetzt aber gibt es neben einer ministeriellen und halb ministeriellen Presse wieder mehre griechische und französische Journale der Opposition, die gerade am populairsten und zumeist verbreitet sind. — In Italien war Venedig der erste Staat, welcher eine Zeitung besaß, wozu die ehemalige ausgebreitete Handlung der Venetianer, noch mehr aber die Neubegierde, welche man gern von einheimischen Dingen abziehen wollte, Gelegenheit gab. Daher wurde seit 1563 auf dem Rathhause ein Blatt voll auswärtigen Neuigkeiten geschrieben und vertheilt. Ein solches Blatt kostete eine Gazetta (eine kleine Münze, etwa einen Dreier am Werth), daher ist der Name „Gazette“ für Zeitung entstanden. Eine 6-jährige Sammlung dieser Blätter wird in der Magliabecchi'schen Bibliothek zu Florenz aufbewahrt. — In Paris schrieb Theophrast Renaudot, ein Arzt (gest. 1653), wöchentliche Zeitungen. Sie nahmen ihren Anfang 1631. Tag und Nacht spürte er allen Neuigkeiten nach, ging fleißig aus, zog Kundschaften ein, und unterhielt seine Kranken mit Anekdoten. Schon beim sechsten Stück dieser Z., worin er seine Neuigkeiten drucken ließ, ließ er sich, wegen des großen Beifalls, den sie erhielten, ein königliches Privilegium darüber ertheilen. Er eignete den ersten Jahrgang Ludwig XVI. zu. Die ganze Renaudot'sche Sammlung befindet sich von ihrem Anfange an bis 1694, in 54 Bänden, auf der königl. Bibliothek zu Hannover. Der erste Artikel darin handelt vom Taback. Renaudot nannte einige Blätter „Gazette“, allein seine Landsleute hießen sie spottweise „Fagots“. Renaudot ließ seine Z. zum Verkauf auf den Gassen ausrufen. Von ungefähr rief in der Nachbarschaft ein Holzhändler, der mit Reisig-Wellen (Bündeln Holz) handelte, seine Waare zu gleicher Zeit aus, und so oft der Zeitungsträger Gazettes anstimmte, rief der Holzträger seine Fagots unmittelbar hinterher. Dieser Wettstreit belustigte die Spöttlinge, und Fagots blieb von dem Augenblicke an die Benennung der ersten französischen Zeitung. Es wurde sogar zum Sprüchwort, sodaß man noch heutiges Tages zweifelhafte Geschichten und unverbürgte Nachrichten Fagots zu nennen pflegt. In den kleinlichen Parteikämpfen der Fronde wurde die politische Polemik durch einzelne Flugblätter geführt. — In England ging die erste Zeitung „The english Mercurio“ unter Elisabeth (1588) aus der königl. Buchdruckerei hervor (früher waren auch in England solche Mittheilungen handschriftlich. Das älteste bekannte Blatt des „Mercurio“ Nr. 50 vom 23. Juli 1583, befindet sich im britischen

Museum); aber dort wurden auch während des Kampfes im 17. Jahrh., wo die große Frage über die Volksrechte, der unbeschränkten Fürstengewalt gegenüber, mit dem Schwerte verhandelt wurde, die ersten regelmäßig erscheinenden Z., die damals begannen, von den Vertheidigern der Willkürherrschaft wie von den Verfechtern des Widerstandsrechts benutzt, ihre Meinungen zu verbreiten. (Vgl. D'Israeli's „Curiosities of literature"). Es ist merkwürdig, wie sehr die Art der Mittheilung von Nachrichten in jenen alten englischen Z. der heutigen gleicht. Während in jenen Anfängen schon die kräftige Eigenheit der späteren Zeit des rüstigen politischen Meinungskampfes sich ankündigte, beschränkten sich die regelmäßigen deutschen Z. — Privatunternehmungen zuerst seit 1617 — auf schlichte Berichte von Haupt- und Staatsactionen und kamen früh unter die Censur der Regierungen. Das englische Zeitungswesen kam nach der Revolution erst allmälig zu kräftiger Entwicklung, nachdem die Regsamkeit des Volkslebens das Verbot der Bekanntmachung der Parlamentsverhandlungen unbräuchlich gemacht hatte, und schnell stieg seitdem, frei von den Fesseln der Staatsaufsicht, die Freiheit der Erörterung, bis sie 1769 in den Juniusbriefen ihre kühnste Spitze erreichte, und immer mächtiger wirkten die Z. auf die Stimmung des Volkes und seine politische Bildung. Diesen Charakter haben die Z. behalten, daß selbst die Beschränkungen, die Pitt ihnen auflegte, sie nicht lähmen konnten. — In Deutschland findet man schon vom Jahre 1515 gedruckte Z. Sie waren aber noch nicht periodisch, sondern bestanden nur in einzelnen fliegenden Blättern, die man neue Zeitung (gazettes toutes fraiches) nannte; ein Wort, das in dieser Bedeutung in den Wörterbüchern des 6. Jahrh. noch nicht vorkommt. Dergleichen alte Zeitungsblätter sind besonders in Nürnberg gedruckt worden; z. B. „Newe Zeitung vom Türken, so ein guter Freund, der damit und beigewest ist, von Wien herauf gehn" (Nürnb. geschrieben 1529); „Newe Zeitung, wie die Stadt Münster erobert worden" (1535) ꝛc. Mehr Aehnlichkeit mit den jetzt gewöhnlichen Z. hatte das sogenannte „Frankfurter Blättlein". Die monatlichen und vierteljährigen Z. sind in Deutschland die ältesten. Michael Aitzinger hat „Historische Relationen" (Köln 1594, 3 Bde., 4.) geschrieben, welches eine von den ältesten Z. ist. Von den einzelnen merkwürdigen Begebenheiten lieferte man schon lange vorher Zeitungen. Z. B. „Newe Zeitung, wie und welchergestallt kayserliche Majestät mit sampt den Königen von Hungern und Polen Am Sechzehenden Tag Julii Tausend fünfhundert fünfzehn zu Wien eingeritten ist, und was sich aldo verlaufen hat" (1½ B. 4.). Ordentliche wöchentliche „Postzeitungen" trifft man schon 1628 unter diesem Titel an. Die Gründung der Post, die den Briefwechsel so sehr befördert und Neuigkeiten schnell in Umlauf bringt, mußte nothwendig gleichen Einfluß auf das Zeitungswesen haben. Als das erste laufende deutsche Neuigkeitsblatt kennt man die „Aviso, Relation oder Zeitung: was sich begeben oder zugetragen hat in Deutsch- und Welschland, Spanien und Frankreich ꝛc., in Ost- und Westindien ꝛc., 1612, in numerirten Blättern gedruckt. 1615 wurde zu Frankfurt a. M. das „Frankfurter Journal" von dem Buchhändler Emmel angefangen. Diesem gebührt das Verdienst der Einführung regelmäßiger Z. 1617 kamen ebendaselbst die „Post-Avisen" heraus, welche der Postmeister v. d. Birghden veranstaltete. 1618 folgte dann der „Postreiter" in Fulda, und beinahe ebenso frühe Spuren hat man von nürnberger, augsburger und brüsseler Z. Seitdem erschienen

nach und nach an verschiedenen Orten u. d. Titeln: Relation, Mistrette, Correspondent, Courier, Chronik, Realzeitung u. dgl. öffentliche Zeitungsblätter. Hierauf gab auch Leipzig den bisher daselbst nur fragmentarisch erschienenen Blättern, Relationen, Avisen, auch „Newe Zeitungen" genannt, einen gewissen Zusammenhang und größere Ausdehnung. Dieß geschah im Laufe des 30jährigen Krieges durch den dazu mit einem Privilegium vom Oberconsistorium begnadigten Buchhändler Rietzsch; und durch die Zeitungsschreiber Pörner und Kormarten. 1659 erhielt Rietzsch das Zeitungsprivilegium, mit Befreiung von aller Censur. Darauf erhielt auch das Postamt gegen ein Pachtgeld das Recht, Z. drucken zu lassen. Seitdem ist die „Leipziger Zeitung" immer Staatseigenthum geblieben. Die „Leipziger Zeitung" erhielt bald durch ihren Inhalt eine große Ausbreitung. Sie empfahl sich durch Originalität, schnelle Bekanntmachung und vorsichtige Mittheilung der Nachrichten. Auch erschienen lateinische Z. in Leipzig. Aber bald wurden sie durch die Censur beschränkt. 1766 debitirte die leipziger Zeitungsexpedition 47 deutsche politische, 17 französische, 8 holländische, 10 englische, 5 italienische, 1 polnische, 1 lateinische Zeitung; daneben noch 24 französische, 3 italienische, 3 englische und 15 deutsche gelehrte Z., 19 gemeinnützige Wochen- und Monatschriften und 15 Intelligenzblätter. In neuern Zeiten hörte Leipzig auf, der Centralort für politische Blätter zu sein. Hamburg und Frankfurt traten an diese Stelle. — Erst mit dem Anfange der franz. Revolution erhielten die politischen Z. den höhern Charakter, der ihnen früher, wo sie sich auf bloße Mittheilung von Neuigkeiten einschränkten, mit Ausnahme Englands, gänzlich abging. Es stellten sich nun, da die Pressen freigegeben wurden, anstatt der früher als verächtlich betrachteten Zeitungsschreiber, durch Talent, Geist, Patriotismus, und oft auch Geburt ausgezeichnete Männer an ihre Spitze — sie sonderten sich nach den politischen Parteien und Farben — die öffentlichen Angelegenheiten des Volks wurden in ihnen erörtert, die Verhandlungen der Nationalversammlung, durch Geschwindschreiber aufgezeichnet, in ihnen mitgetheilt und, je nachdem die Blätter der einen oder der andern Partei zugethan waren, gelobt oder getadelt. So schwer es sein mochte, aus ihnen den wahren Zustand der Dinge kennen zu lernen, so wirkten sie doch bedeutend auf die politische Ausbildung des Volks und gewöhnten dasselbe, über die öffentlichen Angelegenheiten nachzudenken. Bei den Engländern war dieß Alles schon früher so gewesen. Die Franzosen ahmten eigentlich ihnen nur darin nach, wußten aber weniger als ihre Nachbaren Maß und Ziel zu halten, und es entstanden Blätter, wie Marat's „Ami du peuple" und Hebert's „Père Duchêsne", die man auf der Stufe, zu der unsere Civilisation gelangt ist, kaum für denkbar gehalten haben sollte. Eine Geschichte des französischen Zeitungswesens während der Revolution würde höchst anziehend, aber auch zugleich fast eine Geschichte dieser Revolution selbst sein. Wir begnügen uns die wichtigsten einzelnen Erscheinungen dieser Art in den verschiedenen Epochen der Revolution und seit der Restauration hier zu verzeichnen. — Der „Moniteur" (s. d.) hat seit der Restauration, da sich die königl. Regierung mehr der halboffiziellen Blätter, die häufig unter dem besondern Einflusse des einen oder des andern Ministers stehen, bedient, um auf die öffentliche Meinung zu wirken, an Interesse und Absatz sehr verloren; doch war auch schon vorher, sowohl seines hohen Preises (jährlich 100 Fr.) als auch seiner nett-

wendigen Einseitigkeit wegen, keineswegs das gelesenste, unter den pariser Tagblättern. 1830 zählte er 2666 Abnehmer. Das „Journal de Paris“ erschien zuerst 1777 und hielt sich während und nach der Revolution, mußte aber seinen politischen Charakter oft ändern. Eine Zeit lang wurde es von Röderer, Coraucez und St.-Aubin mit besonderm Erfolge redigirt. Während des Ministeriums Decazes (1818—20) stand es unter dem Einflusse dieses Ministers, und die liberalen Blätter nannten es spottweise das Journal de police. Es endigte im Juni 1827 seinen schwankenden und zweideutigen Gang. Die „Gazette de France“ war die erste regelmäßig erscheinende französische Zeitung, von Renaudot 1631 gegründet. Sie bildete bis 1792 eine Reihe von 163 Bdn. Auch sie hat sich, mit wenigen Unterbrechungen, die Revolution durch erhalten und gehörte seit der zweiten Restauration, nebst der „Quotidienne“, dem „Drapeau blanc“ u. a. zu den Parteiblättern der Ultras. Die „Gazette“ war 1825 der Tummelplatz des liberalen Apostaten Benaben, dann wurde sie nebst dem „Drapeau blanc“ von Hrn. Sosthène de la Rochefaucauld (damals Director des Depart. der schönen Künste) durch Ankauf zur Verfügung des Ministers gestellt. Die französischen Z. werden nämlich auf Actien unternommen; da nun diese verkauft werden, so begreift es sich, wie Journale erkauft werden. Man nannte dieß amortisiren. Jeder Minister bediente sich gern eines eigenen Journals; so nahm Hr. v. Damas, Minister des Auswärtigen, den „Drapeau“, und der Minister des Innern, Hr. von Corbière, die „Gazette“. Diese hörte im Juni 1827 auf; dagegen nahm im Juli 1827 die „Etoile“, ein Abendblatt, den Namen „Gazette de France“ an und wurde Villèle's Organ. Als „Etoile“ gehörte sie früher dem Justizminister, Hrn. v. Peyronnet, und der Congregation. Damals erhielt sie 20,000 Fr. aus der Schatzkammer, wofür sie die Artikel des Hrn. v. Villèle aufnahm. Uebrigens zählte sie 9863 Abnehmer. — Die „Quotidienne“ gehörte dem Hrn. Michaud, dem Geschichtschreiber der Kreuzzüge, dem Hrn. v. Vitrolles u. A. Sie stand vor dem 8. August 1829 an der Spitze der Contre-Opposition, seit dem Ministerium Polignac's aber bis zu dessen Sturze war sie ein ministerielles Blatt. Sie war damals von Achille de Jouffroy redigirt und hatte 4166 Abnehmer. Der „Drapeau blanc“ hatte 1830 unter den royalistischen Blättern die wenigsten Abnehmer, nur 666. In den ersten Zeiten der Revolution zeichneten sich noch besonders als antirevolutionnair aus die „Actes des apôtres“ (von Peltier geleitet) und der „Ami du roi“, sowie im Geiste der Revolution die „Chronique de Paris“ (von Condorcet, Noel u. A.), „L'orateur du peuple“ (von Fréron), das „Journal de la cour et de la ville“ (von dem nachherigen Marschall Brune angefangen) u. a. m. Die oft schnell aufeinander folgenden Revolutionen hatten auf das Erscheinen und Verschwinden der pariser Z. großen Einfluß. Lange Zeit erhielt sich durch alle Revolutionen ungestört und ununterbrochen das „Journal du soir“. Durch seinen einfachen und dabei geistreichen, aber von allem Parteinehmen freibleibenden Ton schiffte es alle Klippen der Revolutionsstürme glücklich vorbei, und es war eine Art von Sprüchwort, daß man, um nicht guillotinirt, fusilirt oder deportirt zu werden, die Wahrheit wie das Journal du soir zu sagen verstehen müsse. Das Directorium bediente sich des „Rédacteur“, um Frankreich und der Welt seine übermüthige Politik bekanntzumachen. — Eine der wichtigsten pariser Z., welche 1791 begann und sich bis jetzt erhalten hat, ist das „Journal des débats“ (von

1804—14 und im März 1815 „Journal de l'empire" genannt. Mit ihm verband die Redaction seit 1800 ein „Feuilleton" das die débats littéraires umfaßte. Ausgezeichnete Talente bemächtigten sich hier des kritischen Richterstuhles, wie Fiévée bis 1807; ihn folgte Etienne. Insbesondere hatte es an dem Abbé Geoffroy 13 Jahre lang einen Mitarbeiter, durch den es so gehoben wurde, daß es bis auf 30.000 Exemplare abgesetzt haben soll. Die pariser Z. begnügten sich seitdem nicht mit politischen Nachrichten, sondern lieferten sämmtlich, in einem sogenannten Feuilleton oder im Blatte selbst, auch literarische und Theaternachrichten. Für Beides zeigte Geoffroy ein außerordentliches Talent, und er lieferte in diesem Feuilleton sehr anziehend geschriebene Aufsätze, die sich durch Kenntnisse und Witz ebenso sehr als durch scharfe Satyre und Humor auszeichneten. Nach Geoffroy's Tode ist die Anzahl der Abnehmer gesunken. Dann waren die besten Mitarbeiter an dem „Journal des débats" Malte-brun, Hoffmann, und Duricquet im Dramaturgischen. Eine Zeit lang war es ein gehaltvolles ministerielles Blatt, da besonders Hr. von Villèle und Chateaubriand ihre Ansichten darin mittheilen ließen. Als Chateaubriand aus dem Ministerium trat, wurde das „Journal des débats" durch ihn ein Oppositionsblatt. 1830 zählte das „Journal des débats" an 9900 Abnehmer. Unter Polignac gehörte auch der „Globe" (1833 Abnehmer) zu den Oppositionsblättern, war aber mehr literarisch und politisch als novellistisch. — Unter Napoleon war das Zeitungswesen in Frankreich, wie in ganz Europa, mit Ausnahme Englands gesunken und in Allem, was zur Politik gehörte, bloß Echo Dessen, was der „Moniteur", in welchem der Gewaltherrscher oft eigenhändige Paragraphen einrücken ließ, bekanntmachte. Nach seiner Zurückkunft von Elba gestattete er den Z. zwar Freiheit, aber sie wurde nur sparsam benutzt. Nach der Restauration wurden die Z. unter Censuraufsicht gestellt. Erst im Juni 1819 hörte die auf, und auch die Journale genossen einer unbeschränkten Preßfreiheit. Man hatte jedoch verschiedene Gesetzbestimmungen getroffen, welche die Unternehmung, ein tägliches Journal herauszugeben, sehr erschwerten. Dennoch erschienen mehre neue Z., z. B. „La renommée", an deren Spitze sich Benjamin Constant und Jouy stellten, „Le censeur", dessen Hauptredacteur Comte und Dunoyer wurden, und bei welchem Depping Mitarbeiter war, ferner „Le pilote", „L'aristarque français" (von Labourdonnaye und Lalot gegründet), u. a. Die am meisten verbreitete pariser Zeitung blieb indeß trotz ihrer Mitarbeiter „Le constitutionnel", welcher 1815 von 15 Actionnairen gegründet wurde. Er war constitutionnell gesinnt, aber im Ausdruck mild und vorsichtig. Ihn leiteten zuerst Etienne, Jay und Tissot. Er soll zu Zeiten gegen 20.000 Abnehmer gehabt haben, 1830 hatte er deren 16.000. Anfangs galt die Actie 3000, dann 100.000 Francs. — Der „Courrier français" ist zwar freimüthiger, hat aber weniger Absatz, und der Herausgeber ward oft vor das Criminalgericht gefordert. Der Hauptredacteur, Chatelain, ehemaliger Offizier, führte sonst beinahe allein die tägliche Polemik. — Das „Journal du commerce" gehört fast nur pariser Handelsherren; es handelt Finanzfragen oft mit großer Sachkenntniß ab. — Zwischen den liberalen und den Ultrajournalen steht der mit dem Ministerium Martignac 1828 entstandene „Messager des chambres" in der Mitte. Die Herren Capefigue und Violivourne leiteten die politischen Artikel; auch flossen mehre aus der Feder des Hrn. von Martignac. Der „Messager

des chambres" war bis zum 8. Aug. 1829 die Hauptquelle für politische thatsächliche Behauptungen, seitdem aber ein Oppositionsblatt. — In der Geschichte der franz. Zeitblätter sind die sogenannten Tendenzprocesse merkwürdig. Durch die völlige Freigebung der Presse im J. 1819 wurde die politische Parteisucht so genährt und verursachte solche Aergernisse, daß die Regierung mit zwei andern Ausnahmgesetzen, wie sie den Kammern nach der Ermordung des Herzogs von Berry vorlegte, auch aufs Neue vorschlug, die Journale unter Censur zu stellen: ein Vorschlag der zwar heftigen Widerspruch bei allen Parteien fand, aber dennoch in der Deputirtenkammer am 30. März 1820 durchging. Dieses Ausnahmegesetz ward in der Session von 1820 auch für die Zeit der Sitzung von 1821 verlängert, nachher aber aufgehoben und durch polizeiliche Aufsicht ersetzt, weil man die Censur mit einer repräsentativen Verfassung unverträglich fand. Dagegen wurden die neuen Gesetze gegen den Mißbrauch der Presse um so strenger abgefaßt. Es wurden nämlich sowohl die Eigenthümer als die Herausgeber verantwortlich; auf Vergehungen durch Mißbrauch der Preßfreiheit standen Geldstrafen und Haft; selbst die Absicht, der geheime Sinn, die einem verdächtigen Artikel zum Grunde liegen, konnten strafbar gefunden werden, wenn die Tendenz gefährlich erschien. Die Eigenthümer waren deßhalb verbunden, für Z. und periodische Blätter bestimmte Cautionen, die von 750 bis 10.000 Fr. Renten stiegen, einzulegen. Für Paris war eine Bürgschaft von 10.000 Fr. Renten erforderlich. Es gelang endlich Villèle, die Censur wiederherzustellen; als er aber die Wahlversammlungen 1827 berief, mußte die Censur aufhören. Nach Villèle's Sturz wurde 1828 von dem neuen Ministerium den Kammern ein milderes Preßgesetz vorgelegt und angenommen. Deßungeachtet wuchs die Zahl der Tageblätter in Frankreich so schnell, daß sie 1829 in Paris sechs Mal, in den Departements etwa drei Mal größer war als 1812. Die Ursache der geringern Zunahme der Z. in den Departements lag darin, daß es in Paris unter den zahlreichen Buchdruckern viele unabhängige Männer gab, die Z. unternahmen, während in den Departements der Einfluß der Präfecten oder der Bischöfe zu mächtig war, und überdieß die durch die Revolution und Napoleon bewirkte Centralisation der Staatsgewalten in der Hauptstadt jener politischen Ausbildung der Departements entgegen wirkte, welche erst die Frucht eines ausgebildeten Gemeindewesen sein kann. — Die Richtungen, die das franz. Zeitungswesen während der Restauration in sich aufgenommen hatte, wurden auch nach der Revolution von 1830 verfolgt, und je mehr Bürgschaften für die Freiheit die Staatsordnung versprach, desto unerschrockener glaubten auch die Herausgeber der Z. ihre Meinung aussprechen zu können, seit die Censur aufgehoben war; die Regierung aber trat bald dem Fortschritt der Bewegung entgegen und mehre Z., welche entweder die Ansprüche des verbannten Herrscherstammes mit beleidigender Verletzung der dem König durch die Verfassung ertheilte Rechte vertheidigten, oder eine Republik auf den Trümmern der Monarchie errichten wollten, wurden häufig von den Gerichten verfolgt, sodaß zur Zeit der Juliusfeier 1834 nicht weniger als 30 Herausgeber von Z. im Anklagestand gewesen sein sollen. Die von den Herausgebern der Z. während der Restauration verlangten Bürgschaften blieben, und durch eine Verordnung vom 8. April 1831 wurde festgesetzt, daß Zeitschriften, die mehr als zwei Mal wöchentlich, entweder an bestimmten

Tagen oder in Lieferungen und unregelmäßig erscheinen, eine Caution von 2400 Fr. Renten leisten sollen. Die 12 bis 15 politischen Z., die in Paris erscheinen, zerfallen in drei Hauptfarben, die englische, die amerikanische, die altfranzösische. Zu den ersten, die sich zu dem Grundsatze bekennt, daß die vollendete Staatsform in der Regierung der drei Gewalten des Königthums und der beiden Kammern besteht, gehört als Hauptrepräsentant das „Journal des débats", das seit der Herrschaft der Doctrinaires entschieden ministeriell ist. Es steht unter der Leitung geistreicher, mit den Staatsgeschäften bekannter Männer und hat unter seinen Mitarbeitern Gelehrte von gründlicher philosophischer Bildung, die zum Theil auch, wie St.-Marc Girardin, mit dem Geiste deutscher Wissenschaft vertraut sind. Der „Temps" ist zwar über die Grundsätze der Staatsform mit jener Zeitung einig, aber im Widerstreit mit dem Ministerium, überall wo es ihm den Grundsätzen der neuen Charte und ihren nothwendigen Folgerungen untreu zu werden scheint. Früher ein eifriger Vertheidiger der neuen Regierung, besonders der Verwaltung Périer's, trat diese Zeitung später gegen diesen Minister auf und sprach für ein Coalitionsministerium, welches Decazes, Molé, Dupin aufnehmen sollte; in neuern Zeiten aber hat sie, ihrer Grundansicht treu, eine selbständigere Haltung genommen. Wie diese Zeitschrift sind auch der „Constitutionnel" und der „Courrier français" strenge Anhänger der Charte von 1830, doch spricht dieser entschiedener, kräftiger und mit vorwaltender Hinneigung zu dem demokratischen Element der Verfassung, seine Ansichten aus, als jener. An der Spitze der amerikanischen Schule steht der „National", Repräsentant der äußersten Linken, der aber seit 1830 immer offener zum entschiedensten Republikanismus, zu den Grundsätzen der Volkssouverainetät sich bekannt hat, die er consequent verfolgt. Mit Geist und Gewandtheit geleitet, stand er stets weit über Blättern ähnlicher Tendenz, „Tribune", „La révolution" und „Le mouvement". Der Herausgeber Armand Carrel (st. an den Folgen eines Duells im Juli 1836) wurde 1833 wegen der Bekanntmachung gerichtlicher Verhandlungen in einen Proceß verwickelt und verurtheilt, worauf er, das Verbot der Bekanntmachung umgehend, seine Zeitung u. d. Titel: „Le national de 1834" herausgab. Die altfranzösische Schule hat ihre geistvolle Verfechterin in der „Gazette de France", die neben dem „Journal des débats" und dem „National" unter allen französischen Z. am besten redigirt wird. Ihr erklärter Zweck ist der Umsturz der seit 1830 bestehenden Staatseinrichtung und Wiederherstellung des alten Herrscherstammes, aber ungleich der starren altroyalisten „Quotidienne", die le bon vieux tems des Königreichs und der Hierarchie zurückrufen möchte, legt sie schlau und lockend einen neuen Royalismus aus, um die gemäßigten Liberalen unter der Opposition zu gewinnen, und wie diese fordert sie laut die Aufhebung des Centralisationssystems, die Emancipirung der Gemeinden. Daher ihr Lieblingsthema, daß die Partei des monarchischen Princips, die sie repräsentire, sich mit der Partei der Freiheit vereinigen müsse, um eine wahrhaft freie Staatsordnung zu gründen und die Interessen der Nation zu sichern; wogegen aus dem Bunde der Verfechter des monarchischen Princips mit der Partei der Willkür des Despotismus, aus der Verbindung der Freunde der Freiheit mit der Partei der Willkür revolutionnaire Anarchie hervorgehen werde. Neben den Hauptblättern, die seit 1829 sämmtlich im großen Format des officiellen „Mo-

lteur" erscheinen, gibt es mehre sogenannte kleine Blätter, die ihre politische Polemik mit den Waffen des Witzes und Spottes führen. Wie vor der Revolution von 1830 der „Figaro", besonders in früherer Zeit, so seine Geißel am kräftigsten war, der Restauration blutige Streiche ersetzt hat, so bekämpfte mit gleichen Waffen das „Charivari das Juste milieu. Das immer mehr hervorbrechende Streben nach selbständiger Gemeindeverwaltung, das in dem Gemeindegesetze und in den eben in Wirksamkeit getretenen Conseils généraux eine kräftige Förderung findet, hat seit 1830 die Zahl der in den Departements erscheinenden Z. vermehrt, und einigen eine höhere Bedeutung gegeben, unter welchen hier der „Précurseur" von Lyon, der „Indicateur" von Bordeaux, die „Sémaphore", „Le peuple souverain" und der ministerielle „Le garde national" zu Marseille genannt werden mögen. Die Gesammtzahl der franz. Journale ist jetzt über 500. Die Hauptstadt behauptet jedoch über die Departementalpresse in jeder Beziehung ein großes Uebergewicht. Eine Umwälzung im franz. Journalwesen ist mit der Entstehung der wohlfeilern sogenannten Vierzigfrancs-Presse eingetreten. Fast alle bis dahin bestandenen Blätter sahen sich genöthigt, entweder ihren Umfang zu vergrößern oder die Preise zu ermäßigen. Außerdem entstanden neue kleinere Blätter, die zum Theil, wie namentlich das „Siècle" einen größern Leserkreis fanden, als die sonst am zahlreichsten verbreiteten. — Die franz. Journalistik zeichnet sich, wie die franz. Gesellschaft, durch gemessene Sprache und Haltung, durch sorfältige Wahrung aller Formen des äußern Anstandes sehr vortheilhaft und auffallend aus. Selbst in der Leidenschaft wird sie nicht plump; selbst in ihren persönlichen Ausfällen und in der Verleumdung bleibt sie noch fein und verletzt lieber mit der Spitze des Schwertes als durch kräftig ausgeholten scharfen oder flachen Hieb. Der Franzose vergißt es auch auf dem literarischen Kampfplatze nicht, den Eindruck seines Benehmens auf Zuschauer und Zuhörer zu berechnen, sowie der franz. Soldat selbst auf dem Schlachtfelde immer noch den Tapfern spielt, wenn er tapfer ist. Solche eigentliche Schimpfblätter, wie manche Sonntagszeitungen in England, wie viele nordamerikanische und schweizerische Journale sind, und wie die Localpresse mancher deutschen Stadt, z. B. Münchens und Würzburgs, geliefert hat und zum Theil noch liefert, gibt es nirgend in Frankreich. Vor Allem ist die würdige und kernige Sprache in den leitenden Artikeln der meisten französischen Z. rühmend anzuerkennen, und dieß um so mehr, als dieselben gewöhnlich in drängender Eile verfaßt werden müssen. Aber gerade diese nothgedrungene Kürze gibt ihnen ihren höheren Werth, während die Sprache der breitern Revuen schon mehr Zeit hat, in glänzende hohle Phrasen auszulaufen. Bei diesen äußern Vorzügen leidet aber die periodische Presse Frankreichs an einer tief eingefressenen Krankheit; Habsucht, Ehrgeiz und Aemtersucht sind in dem Maße, als die Journalistik ein Mittel zur Befriedigung dieser Gelüste wurde, ihre hauptsächlichsten Triebfedern geworden. In keinem Lande hat sich eine größere Zahl Journalisten zu den höchsten Staatsstellen emporgeschwungen, weil nirgend die periodische Presse so bestimmend auf die öffentliche Meinung einwirkt, da selbst in England und Nordamerika neben und mit ihr noch die großen Volksversammlungen und Gesammtpetitionen an der Tagesordnung sind. Das Einkommen des Hauptredacteurs eines Blattes vom ersten Range, der sich meist nur mit der Anordnung des Inhalts befaßt, wird auf 30.000 Fr.

(1200 Pfd. St.) geschätzt; in England, wo die Eigenthümer zugleich die Hauptmitarbeiter sind, beziehen nur wenige bis zu 1000 Pfd. St. Das „Journal des débats" honorirt einen leitenden Artikel gewöhnlich mit 100—150 Fr., Jules Janin bezieht als Theaterkritiker jährlich 15.000 Fr. In England sind die Z. ein fast unbewegliches Eigenthum, ruhend auf den einmal ausgeprägten Parteimeinungen und schwer zu gründen, aber auch nicht leicht zu erschüttern. Der englische „Courier", da er vor 10—12 Jahren die wenigsten Abonnenten hatte, ward doch noch auf 30.000 Pfd. St. geschätzt; für die „Times" wäre jetzt eine halbe Million ein zu geringer Anschlag. Die franz. Journale aber gehören zu den Mobilien, sowohl durch die größere Beweglichkeit des Volkscharakters, als die Gesinnungslosigkeit der Zeitungsunternehmer. Darum kann hier die Regierung, was in England kaum möglich ist, leicht Z. aufkaufen und gründen, oder durch Aemterverleihung an die Herausgeber und dergleichen zum Schweigen bringen. Nur die republikanischen Journale, die aber freilich durch eine allzu große Kluft von der Regierung getrennt sind, als daß diese ihnen leicht die Hand bieten könnte, trifft dieser Vorwurf nicht, oder in geringerm Maße. Es ist ganz herkömmlich, daß sich Schauspieler und andere Künstler die Gunst der Kritik erkaufen, ja daß sich die Mitarbeiter an manchen kritischen Zeitschriften fast nur durch dieses Gegentheil eines Ehrensoldes erhalten. Man hat die Bemerkung gemacht, daß die französischen Kritiker geradezu durch baares Geld, die englischen durch Mahlzeiten, also die Einen und Andern materiell sich bestechen lassen. Endlich geschieht es wohl gar in Frankreich, daß dieselben Unternehmer mehre Blätter von zeitweise sehr abweichenden und widersprechenden Tendenzen erscheinen lassen, wie es z. B. mit dem „Journal des débats", der „Revue des deux mondes" und der „Revue de Paris" der Fall ist. Von solcher Gesinnungslosigkeit, die keinen Zweck ernstlich verfolgt, sondern um des bloßen Handels willen gleichzeitig mit allen Winden steuert, hat man in Deutschland kaum einen Begriff, und es wird diese Demoralisation in den höhern Classen der Gesellschaft, denn nur diesen letztern gehören die Herausgeber der Journale an, nicht einmal auffallend gefunden. Kann man sich da wundern, wenn tiefblickende Männer eine Wiedergeburt der Gesellschaft und eine sittliche Reinigung nur von unten her, durch die noch weniger angefaulten Massen, für möglich halten? Die Ueberzeugung von der fast durchgehenden Feilheit der Journalisten ist indessen schon tief genug bis in die untern Schichten gedrungen, und aus diesem Mißcredit der periodischen Presse erklärt sich zum Theil der sehr bemerkenswerthe Umstand, daß nun die Proletarier angefangen haben, sich mehr und mehr auf eigene Hand ihre politische Meinung zu bilden und für die Befriedigung ihrer literarischen Gelüste Sorge zu tragen. — Unter den romanischen Völkern steht der Italiener durch geistige Lebendigkeit und Empfänglichkeit für Alles, was das momentane Interesse in Anspruch nimmt, dem Franzosen am nächsten. Wenn diese Elemente seines Volkscharakters dem Gedeihen einer periodischen Literatur förderlich scheinen, so treten wieder die politischen Verhältnisse und das überall herrschende Regierungssystem, mit seiner ängstlich wachsamen und kleinlichen Censur, hemmend entgegen. Dennoch gibt es in Italien jetzt gegen 200 Journale, die fast sämmtlich innerhalb weniger Jahre entstanden sind. (S. Italienische Literatur). Wie aber in Frankreich die Tagespolitik in das ganze Gebiet des Journalismus

herrschend eingreift, so ist sie in der periodischen Presse Italiens, die kaum einige, ebenso arme als armselige officielle und halbofficielle Z. liefert, gewaltsam bei Seite gedrängt. Eine größere Selbständigkeit darf sich in der zumal in Neapel und Sicilien ziemlich zahlreichen juristischen und staatswirthschaftlichen Journalistik geltend machen. Ebenso wenig fehlt es, außer vielen Unterhaltungsblättern, an naturwissenschaftlichen, besonders medicinischen Zeitschriften, an wissenschaftlichen und kritischen Journalen, wohin unter Andern in Neapel der „Progresso" gehört. Eine in Mailand unter den Auspicien des Grafen C. von Pachta erscheinende deutsche literarische Zeitschrift, das „Echo", umfaßt, mit Ausnahme der Politik, alle Interessen des Tages, und bespricht zugleich in lebendiger Weise die Angelegenheiten der deutschen Literatur. Sonst aber hält noch eine mißtrauische Politik die Bewohner der Halbinsel, durch directe und indirecte Verbote, von dem Geistesleben der andern europäischen Nationen ängstlich gesondert. Dagegen fördert die reicher gewordene periodische Presse im Innern den Umlauf der Ansichten und nähert die Bewohner aller einzelnen Staaten und Provinzen. So ist der Journalismus, ungeachtet des Zwanges, unter dem er leidet, ein verknüpfendes Band und ein schon wirksames Mittel geworden, um Italien dem Ziele, für das alle Herzen schlagen, um es einer festern nationalen Einigung entgegenzuführen. Noch vor nicht gar vielen Jahren wollte man selbst den Namen Italien, so oft er sich mit der Idee der Einheit verbinden ließ, aus den Schriften verbannen. Jetzt aber nennt sich die in Modena erscheinende „Voce della verità", das fanatische Blatt der Hierarchie und des grellsten Absolutismus, ein „Giornale della Italia centrale" und hebt mit Eifer Alles hervor, was nach seiner Meinung der Nation zum allgemeinen Ruhme gereichen mag. Aehnliches läßt sich in den amtlichen Blättern von Neapel, Turin und Mailand bemerken, sodaß die Einzelnen selbst bewußtlos und im Widerspruche mit den besondern Zwecken, die sie verfolgen, einem stets vernehmlicher sich verkündenden Nationalgeiste und einem höhern Nationalzwecke sich unterordnen. Noch muß man zur billigen Würdigung der periodischen Presse Italiens nicht übersehen, daß viele der ausgezeichnetsten Geister, die das intellectuelle Leben ihres Volkes rascher fördern würden, durch unselige Verhältnisse vom heimischen Boden verbannt und in der Fremde nicht selten gezwungen sind, ihre Werke in fremder Sprache zu schreiben. — Im Gegensatze mit Italien ist in Spanien (s. Spanische Literatur) und Portugal, die unter langen Wehen nach politischer Wiedergeburt ringen, die periodische Presse wesentlich politisch geworden, sodaß auch ihre Schicksale, ihr Fallen und Steigen, stets vom Wechsel der Regierungen und Regierungssysteme unmittelbar abhängig blieben. 1820, unter der kurzen Herrschaft der Cortes, war in Spanien die Zahl der ausschließend politischen Blätter sehr schnell bis auf 64 gestiegen. Nach der Herstellung der absoluten Gewalt reducirte sich aber bald der ganze Reichthum der periodischen Presse auf zwei officielle und ein halbofficielles Blatt, nebst einigen naturwissenschaftlichen, besonders medicinischen Journalen, bis endlich, unter dem Einflusse der neuesten Bewegung, die Journalistik wieder einen größern Umfang als je zuvor gewann. Fast alle Zeitungen, sehr wenige ausgenommen, bilden eine scharfe, zum Theil erbitterte Opposition, und mehre, wie der „Huracan", streben offen nach Vernichtung der monarchischen Institutionen. Diese eigentlich republika-

nische Presse ist erst in der jüngsten Zeit zum Vorschein gekommen, und scheint, unter den sie begünstigenden Umständen, mehr und mehr Consistenz zu gewinnen. Außer den ausschließlich politischen Blättern hatte Spanien 1839 schon 16 vierteljährliche, monatliche und wöchentliche wissenschaftliche und literarische Journale, wozu im J. 1840 noch drei neue Revuen und Magazine gekommen sind. Darin liegt mit ein Beweis für die Bemerkung, daß in Mitte der Wirren eines zerfleischenden Bürgerkrieges doch die schlummernden Kräfte der span. Nation vielfach geweckt wurden, und daß selbst unter der Herrschaft einer noch anarchischen Freiheit mehr geistiges Leben gefördert werden ist, als während einer langen Vergangenheit unter dem bleiernen Scepter des Despotismus. — In Portugal gehört der Journalismus selbst noch ausschließlicher als in Spanien der Tagespolitik an und huldigt auch hier fast durchweg einer entschiedenen Opposition. Unter den radicalen Blättern, deren Erscheinen in Lissabon durch policeiliche Maßregeln unlängst suspendirt werden, ist noch immer der „Nacional" das bestredigirte. Sie traten indessen bisher nicht, wie ein Theil der spanischen Presse, mit offenem Republikanismus hervor. Ueber die auswärtigen Verhältnisse herrscht in Portugal noch größere Unwissenheit als in Spanien, und nur den Beziehungen zu Frankreich und England wird größere Aufmerksamkeit geschenkt. Ist Mangel an Stoff, so geben die portugiesischen Zeitungen wohl auch als „Variedades" Auszüge aus französischen Romanen und selbst vollständige Uebersetzungen, oder populaire und mitunter witzige Abhandlungen über politische Gegenstände, in der Form von Gesprächen und dergleichen. Sonst aber ziehen sie ihre Hauptnahrung aus den Berichten über die Cortesverhandlungen und aus deren Kritik, aus der Opposition gegen alle Maßregeln der Ministerien, aus einer meist plumpen, leidenschaftlichen und nicht selten verleumderischen Polemik gegen einzelne Behörden und Beamten. Ueberhaupt ist die Journalistik auf der pyrenäischen Halbinsel das erstgeborene und ungezogene Kind einer erst halbvollendeten Revolution, ein seichter, aber brausender und trüb schäumender Bergstrom, der Alles, was er erfaßt, zerschmetternd oder zerreibend mit sich fortwälzt, und noch schwebt der Geist einer schöpferischen und läuternden Idee nicht über den wilden Wassern. — Was der 1833 verstorbene Sir James Mackintosh 1803 sagte: „Englands Presse ist frei, sie wird bewacht von der freien Verfassung des Landes, von den Herzen und Armen des Volkes, und soll sie fallen, so wird sie nur mit den Trümmern des britischen Reiches fallen", gilt noch in vollerem Umfange, seit die neue Staatsordnung der Stimme des Volkes ein höheres Gewicht gesichert hat. Im J. 1782 gab es daselbst erst 61 Z.; jetzt zählt man gegen 500, neben zahlreichen Monats- und Vierteljahrsschriften, die ausführlichere Abhandlungen aus sämmtlichen Gebieten des allgemein Wissenswerthen enthalten. Wie groß auch das Uebergewicht der Hauptstadt ist, ergibt der Umstand, daß die londoner Blätter beinahe die Hälfte der täglich in den drei Königreichen circulirenden Zeitungsnummern ausmachen. Die bedeutendsten Morgenzeitungen sind: „Times", „Morning Herald", „Morning Chronicle", „Morning Post", „Morning Journal", „Morning Advertiser"; Abendzeitungen: „Courrier", „Globe", „Standard", „Sun", „Star". Eine Staatszeitung gibt es nicht; das amtliche Blatt „The Gazette" enthält bloß Beförderungen, amtliche Bekanntmachungen, Nachrichten von Hoffeierlichkeiten.

Jede der politischen Parteien hat ihr Organ, die Hochtories, die gemäßigten Tories, die Whigs; auch die Radicalen in dem geistreichen Wochenblatt, „The Examiner". Einige der oben genannten Z. gehören seit einer langen Reihe von Jahren einer jener Parteien, so das „Morning Chronicle" den Whigs. Je nachdem eine dieser Parteien an das Ruder des Staats kam, fand sie unter den ihrer Farbe angehörigen Z. ihre Wortführer, unter den entgegengesetzten ihre Opposition; so ist seit 1830 der „Globe" das ministerielle Organ, die „Morning Post" einer der Sprecher der Torypartei. Doch behaupten die engl. Z. von den beiden politischen Hauptfarben ihre Selbständigkeit, und das „Morning Chronicle" z. B. ist lange nach der Einsetzung des Whigministeriums, erst 1834, als entschiedener Wortführer desselben aufgetreten, wogegen die „Times" derselben Partei angehörend, sich entschieden gegen das Ministerium erklärt haben, weil es nach der Ansicht dieser Zeitung den Grundsatz der Parlamentsreform bis jetzt nicht in all seinen Folgerungen ausgeführt hat. 1836 war noch das Verhältniß der Whigpresse zu derjenigen der Tories günstiger als jetzt, da die Zahl der verkauften Exemplare liberaler Blätter zu der ihrer Gegner etwa wie 100 zu 43 war. Jetzt aber verbrauchen die Tories über die Hälfte der londoner Zeitungsstempel, stehen jedoch freilich in den Provinzen in der Minderheit. Was die radicale Presse betrifft, so muß man, um sich eine richtige Vorstellung vom Entwicklungsgange der Parteien zu machen, nicht übersehen, daß der Radicalismus noch vor etwa 6 oder 7 Jahren, als er schon im Parlamente einige Vertreter hatte, doch noch in der periodischen Presse kein einziges Organ besaß. Jetzt aber sind die meisten und gelesensten Wochenblätter von radicaler Farbe; jedoch in verschiedenen Abstufungen vom „Examiner" und „Spectator" bis zum „Weekly dispatch". Sie setzten im letzten Quartal 1840 nahe an 3 Mill. Nummern ab; die Conservativen nur ½ Mill. Am gelesensten ist das „Weekly dispatch", das nahe an 60,000 Exemplare hauptsächlich unter den untern Classen verkauft, also an einem Tage beinahe ebenso viele, als die „Times" während der ganzen Woche. Der „Courrier de Londres", die älteste französische Zeitschrift in London, hat aufgehört. Von ihm sind 100 Bde. erschienen. Dagegen erschien seit 1829 die Zeitung „Atlas", an manchen Tagen in der doppelten Größe der doppelten Times, ungefähr 40 Quadratfuß groß. — Das englische Zeitungswesen ist an Ertrag noch bedeutender als das französische. Man hat das Eigenthumsrecht einer englischen Zeitung, z. B. der „Times" auf etwa 120,000 Pf. St. geschätzt. Doch ist diese Schätzung nicht genau, denn wenn die Eigenthümer zuweilen einen jährlichen Gewinn von 24,000 Pf. St. haben, so muß das darin angelegte Capital weit höher sein. Jede Morgenzeitung hat einen ersten und zweiten Redacteur, 10 bis 14 Berichterstatter (reporters), deren jeder 4 bis 6 Guineen wöchentlich erhält, 30 bis 35 Setzer, mehre Correctoren und Lesebursche (reading boys) für dieselben, einen Drucker zur Besorgung der Correcturabzüge, mehre Männer und Knaben an der Maschinenpresse. Der erste Redacteur erhält 600 bis 1000 Pf. St. jährlich, der zweite 400 bis 600. Außer den ständigen Berichterstattern hat sie noch gelegentliche, sogenannte penny-a-line reporters (Pfennigzeilenberichter), weil die von ihnen gelieferten Nachrichten mit 1¼ bis 1½ Penny die Zeile bezahlt werden. Solcher Berichterstatter gibt es ungefähr gegen 20 in London, deren jeder mehre Blätter

versorgt. Hat er seine Materialien gesammelt, so vervielfältigt er seine Handschrift mittelst einer leichten Copiervorrichtung zu einer beliebigen Anzahl von Exemplaren. Eine halbe Spalte interessanter Mittheilungen für 7 bis 8 Zeitungen trägt ihm über 3 Pf. St. ein. Ein bedeutendes Morgenblatt hat wöchentlich an Gehalten sowie für Druck, fremde Z., Correspondenzen ꝛc. 250 Pf. St. zu bezahlen. Die Arbeit des ersten Redacteurs beginnt mit der Erscheinung der Abendzeitungen. Er muß die Hauptartikel (leading articles) lesen, und sie widerlegen oder unterstützen, und ist bis spät in die Nacht beschäftigt, um Bemerkungen über den Inhalt der fremden Z. zu schreiben, wobei der zweite Redacteur ihn unterstützt. Während der Parlamentssitzungen muß er oft bis um 2 oder 3 Uhr Morgens in der Zeitungsexpedition bleiben, und nicht selten wird um 2 Uhr früh ein Artikel über einen Gegenstand geschrieben, der um Mitternacht im Parlament verhandelt worden ist. Die meisten Berichterstatter sind Männer von gelehrter Bildung, häufig junge Rechtsgelehrte. Sie wechseln während der Sitzungsstunden des Parlaments, und jeder bleibt eine halbe Stunde bis drei Viertelstunden; die Berichterstatter der kleinen Z. müssen länger aushalten. Sind Verhandlungen nicht sehr verwickelt, so gehen die Berichterstatter nach der Auflösung in ein besonderes für sie bestimmtes Zimmer im Parlamentshause, um Dasjenige in Ordnung zu bringen, was sie über die Reden der Mitglieder aufgezeichnet haben. Selten, und nur in besondern Fällen, wird die Schnellschreibekunst angewendet, weil es nicht möglich sein würde, für Alles, was ein Mitglied im Hause gesagt hat, selbst in den langen Spalten der Zeitung, Platz zu finden. Ist der Berichterstatter mit seiner Arbeit fertig, so geht er in die Zeitungsexpedition und macht die Redacteurs auf interessante Punkte und Verhandlungen des Hauses aufmerksam. Seine Berichtbruchstücke kommen dann sogleich an den Setzer, deren Zahl während der Parlamentssitzungen vermehrt wird. Bei der Ablösung der Berichterstatter wird es möglich, daß oft der Bericht über eine um Mitternacht geschlossene Verhandlung um 2 Uhr Morgens zum Druck fertig ist. Bei verlängerten Verhandlungen müssen die Berichterstatter oft zweimal in das Unterhaus gehen. In den letzten Jahren sind manche Zeitungsanstalten außerordentlich thätig gewesen, sich durch Eilboten Nachrichten zu verschaffen, und erhielten auf diesem Wege die französische Thronrede oft in 26 bis 27 Stunden, nachdem ihr Agent in Paris sie erlangt hatte. — Das unter den britischen Inselbewohnern so lebhafte Bedürfniß einer steten Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten hat die Neigung für periodische Literatur auch in den weiten Umkreis der englischen Colonien verpflanzt, und dieß in desto größerm Maße, je mehr die Bevölkerung daselbst von britischer Abstammung ist. In Ostindien erscheint bereits eine nicht unbedeutende Anzahl Z., theils englisch, theils englisch und indisch zugleich, theils ausschließend in der Hindusprache. Am reichsten ist die Präsidentschaft Kalkutta versehen, wo die Hindublätter entweder im reinen Bengalisch, oder im Missionarstyle, dem sogenannten serampurer Bengalisch, geschrieben sind. Ein Theil derselben gehört einer liberalen Partei der Bewegung an, während andere, die noch zur Zeit unter den Hindus die meisten Leser finden, den Leidenschaften und Vorurtheilen des Volks zu schmeicheln suchen. Auf der Capcolonie, in Grahamstown, kam unter andern Blättern 1838 eine in kafferischer Sprache geschriebene Monatsschrift „Umshumayli Wendaba"

(Neuigkeitserzähler) heraus. Verhältnißmäßig sehr reich ist schon die englische periodische Presse in Australien, wo in Neusüdwales 29 Z. erscheinen, darunter eine, der „Sidney monitor", täglich; Vandiemensland hat deren acht, Südaustralien vier, die Schwanencolonie eine und Neuseeland zwei. Größere Wichtigkeit hat die periodische Literatur in den britisch-nordamerikanischen Colonien. Schon von mehren Jahren kamen daselbst 44 Z. und Zeitschriften heraus, 13 in Neubraunschweig und Neuschottland, 18 in Obercanada und 13 in Niedercanada. Unter den letztern befinden sich mehre wissenschaftliche Zeitschriften, darunter einige in französischer Sprache. — Ueberhaupt ist Amerika, eine Welt der Gegenwart und Zukunft mit einer erst jungen Geschichte, der fruchtbarste Boden für die den unmittelbaren Interessen der Gegenwart dienende periodische Literatur. Schon vor etwa einem Jahrzehend hatte Quetelet berechnet, daß in Europa etwa auf je 100.000, in Amerika aber schon auf je 40,000 Individuen eine Zeitschrift kommt. Dafür geben hauptsächlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika den Ausschlag, wo auch in den letzten Jahren die periodische Presse in stärkerm Verhältnisse als irgendwo in Europa, zugenommen hat, während alle andern Zweige der Literatur noch wenig ausgebildet sind und auf ziemlich niederer Stufe stehen. Hier kam 1704 die erste Zeitung heraus, und auch 1755 erschienen erst 9 Blätter; aber schon 1832 war ihre Zahl auf mehr als 800 gestiegen. 1840 erschienen im Gebiete der Union nicht weniger als 1500 englische und 70 deutsche Journale; die letztern zwar nur einmal oder zweimal wöchentlich, aber zum Theil im großen englischen Formate, 6 Spalten auf eine Seite. Die schnelle Zunahme der deutschen periodischen Literatur in Nordamerika ist als ein Zeichen des wachsenden Einflusses der Deutschen, sowohl für die Zukunft der Union, als für Deutschland selbst sehr beachtenswerth. Das in Neuyork erscheinende Blatt „Der Deutsche" läßt sich besonders angelegen sein, einige Kunde von der neuesten deutschen Literatur jenseit des Oceans zu verbreiten. Unter den nordamerikanischen Zeitschriften befanden sich 1834 8 medicinische, 3 juristische, 12 landwirthschaftliche und 85 theologische oder der religiösen Erbauung gewidmete. Von den in englischer Sprache geschriebenen kommen jetzt nicht weniger als 150 sechsmal wöchentlich und einige sogar zweimal täglich heraus, während ganz Großbritannien und Irland nur 19 oder 20 täglich erscheinende hat. Neuyork, mit einem Sechstheile der Bevölkerung Londons, hat deren ebenso viele als diese Riesenstadt, und selbst in kleinen Orten, mit etwa 6000 Einw., kann sich doch häufig ein solches Tageblatt erhalten. In Amerika, wo die periodische Presse von Abgaben aller Art frei ist, dient sie, mehr noch als in England, dem täglichen Verkehre zur Vermittelung. Schon vor mehren Jahren berechnete man die jährlich erscheinenden Inserate auf 10—11 Mill. und auf eine verhältnißmäßig viel größere Zahl als in Großbritannien, obwohl sich auch hier, nach Ermäßigung der an den Staat zu entrichtenden Gebühren, die Privatanzeigen sehr vermehrt haben. Hiernach füllen die Inserate einen noch größern Raum in den nordamerikanischen als in den englischen Blättern. Persönliche Angriffe und Vertheidigungen, locale oder provinziale Parteistreite, Berichte über örtliche Vorfälle, die man in Deutschland meist nur dem mündlichen Verkehr überläßt, geben weitere Stoffe an die Hand. Zugleich aber muß die stets nothwendige Beziehung auf den großen Vereinsstaat und der zu-

nehmende Weltverkehr den politiſchen Geſichtskreis dieſer Republikaner fort und fort erweitern, wenn auch zur Zeit noch ihre Kenntniß und Beurtheilung auswärtiger, zumal europäiſcher Verhältniſſe, nicht ſehr umfaſſend und gediegen iſt. Der Styl in den öffentlichen Blättern, mitunter ſehr eigenthümlich, iſt doch im Ganzen noch ungehobelt und oft derb bis zur Rohheit, wie ſich bei einem Volke, das noch vorzugsweiſe den materiellen Intereſſen hingegeben iſt, nicht anders erwarten läßt. — In den Niederlanden findet man Z. in holländiſcher und franzöſiſcher Sprache. Eine lange Reihe von Jahren wurde die (franzöſiſche) „Gazette de Leyde" als Gazette diplomatique von Europa betrachtet. Sie war das Eigenthum der Familie Luzac in Leyden, welche ſie mehre Generationen hindurch mit der größten Sorgfalt und im reinſten franzöſiſchen Style redigirt hat. Von den in holländiſcher Sprache erſcheinenden Z. (Couranten genannt) hat die harlemer Zeitung den ſtärkſten Abſatz. Faſt in jeder holländiſchen Stadt erſcheint eine ſolche Courant, die aber größtentheils mit ſogenannten Intelligenznachrichten gefüllt ſind. Bei ihnen iſt die ſonderbare Gewohnheit eingeführt, daß ſie ſogar am Rande und hier in die Quer bedruckt ſind. 1828 waren die bedeutendſten Blätter: der haager „Nieuws-en-advertentie-blad"; die „Gazette des Pays-Bas" (Brüſſel); der „Industriel" u. a. Die Parteien der Liberalen und Ultramontanen bekämpften vorzüglich in dem zu Lüttich erſchienenen „Courrier de la Meuse" und dem „Courrier des Pays-Bas", deſſen Herausgeber de Potter war, mit Heftigkeit die Regierung, gegen welche ſie ſich aus ganz verſchiedenen Abſichten vereinigt hatten, und in gleichem Tone ſprachen der von zwei Franzoſen herausgegebene „Argus" und das „Journal d'Anvers". Auch hier ſahen ſich die Miniſter genöthigt, die Preſſe zur Einwirkung auf die Gemüther zu benutzen, wozu ſie ſich des von Libry Bagnano gegründeten „National" und gegen die Apoſtoliſchen des „Courrier universel" zu Lüttich bedienten. Nach der Revolution hat der Kampf der Parteien die Polemik der Z. fortdauernd angeregt. Nach dem Frieden mit Belgien begann in Holland die nun unvermeidliche Gliederung in politiſche Parteien, und hier, wie in allen Ländern mit Preßfreiheit, haben ſich die verſchiedenen Schattirungen der Oppoſition hauptſächlich der Journaliſtik bemächtigt. Der Regierung ſtehen nur wenige Blätter ganz zu Gebote, unter andern das franzöſiſche halbofficielle „Journal de la Haye". Außerdem wird ſie bis zu gewiſſem Grade von der hiſtoriſchen Schule unterſtützt, die in ihrer Doctrin der Haller'ſchen Reſtaurationslehre ziemlich nahe ſteht, aber jetzt kein eigenes Journal mehr beſitzt. Dagegen hat die gemäßigt ſtändiſche, den Charakter des Provinzialismus tragende und mit der Regierung faſt nur in Finanzfragen differirende Oppoſition ihr Hauptorgan im „Amſterdamer Handelsblad"; die radicale im „Arnhemſchen Courant". In den Blättern der letztern Partei tauchen mitunter die alten republikaniſchen Erinnerungen auf; doch haben die neuern Conceſſionen und die Thronentſagung des Königs Wilhelm die Heftigkeit der Oppoſition wenigſtens für eine Zeit lang gebrochen. Dem Charakter des Volkes gemäß iſt die holländiſche periodiſche Preſſe im Durchſchnitte beſonnen und ruhig erwägend, aber zugleich kalt, hart, trocken, ideenlos und dem Princip des materiellen Nutzens mit Vorliebe huldigend. — Die Blätter in Belgien, die alle, oder beiweitem zum größten Theile in franz. Sprache geſchrieben ſind, gehören meiſt der liberalen Partei an. Zwar hat die zahlreiche

und wohlorganisirte katholische Partei fast in jeder größern Provinzialstadt ein Blatt, wird aber auch in den Provinzen von der liberalen Presse überflügelt. Noch mehr ist diese in Brüssel vorherrschend, wo die Katholiken seit der Mitte des J. 1838 gar kein Journal mehr besaßen und sich erst seit 1841 wieder im „Journal de Bruxelles" ein Organ gegründet haben. Diese schwache Vertretung in der periodischen Presse erklärt sich aus dem Mangel an publicistischen Talenten und aus den mancherlei schonenden Rücksichten, welche die katholisch kirchliche Partei nehmen muß, sowie daraus, daß sie ihre Hauptstärke in der noch unwissenden und der Lectüre wenig zugänglichen Masse des Landvolkes hat, zumal in den flamändischen Provinzen. Da die Liberalen hauptsächlich im Besitze der Tagespresse sind, haben sie, bis auf die in Lüttich erscheinende und nicht sehr bedeutende „Revue belge", den Doctrinairs und Katholiken die Revuen überlassen. Ein Organ der Letztern ist die lütticher Monatschrift „Journal historique et littéraire", die sich in der kölner Angelegenheit bemerkbar gemacht hat, sowie die „Revue de Bruxelles"; das der Doctrinairs aber und des jetzigen Ministeriums ist die seit 1839 erscheinende, vom Abgeordneten Devaux gegründete „Revue nationale. Beide Journale suchen der Ausbildung einer belgischen Nationalität möglichst Vorschub zu thun, eine schwierige Aufgabe, da sie selbst der franz. Sprache sich bedienen müssen, deren Einfluß wenigstens in den gebildeten Classen der Gesellschaft im Zunehmen und schwerlich zu hemmen ist. Wenn insbesondere die „Revue de Bruxelles" die Ausbildung des flamändischen Elements unverhohlen billigt, so ist doch bei der politisch literarischen Isolirung desselben kaum eher etwas zu erwarten, als bis auch Belgien nach seinen wallonischen und flamändischen Bestandtheilen auseinandergehen und sich den verwandten Nationalitäten anschließen wird; die Furcht, daß früher oder später Frankreich seine Ansprüche auf die belgische Provinzen erneuern möge, leuchtet zumal in der „Revue nationale" durch. Diese sehr gut redigirte, besonders mit guten nationalwirthschaftlichen Artikeln ausgestattete Zeitschrift hat sich in jüngster Zeit der liberalen Meinung entschiedener zugeneigt und den Sieg derselben in Belgien als unzweifelhaft dargestellt. Auf der andern Seite hatten die katholischen Blätter einen vergeblichen Versuch gemacht, die Parteien der Liberalen zu spalten und die von ihnen sogenannten „Neuchristlichen" ihrer Sache zu verbinden. — In der Schweiz, wo die politische Zerbröckelung am weitesten getrieben ist und sich auf engstem Raume tausenderlei Gegensätze berühren und durchkreuzen, ist die periodisch politische Literatur, wenn nicht sehr reich, doch sehr zahlreich, und werden nur die Namen gezählt, so stellt sie ein verhältnißmäßig größeres Contingent als jedes andere Land in Europa. Freilich stehen viele Schatten auf der Liste, wie unter Falstaff's Rekruten. Alle Blätter werden durch das immer drängende und gährende infusorische Sonderleben, durch die schweizerische Kleinpolitik, hauptsächlich in Anspruch genommen. Diese Journalistik muß mit dem Sonnenmikroskope betrachtet werden; dann wirft sie mancherlei seltsame Gestalten an die Wand, die sich aber meist durch abschreckende Unschönheit der Formen auszeichnen. Der Styl mag sich in neuerer Zeit gebessert haben, aber er ist im Ganzen noch barbarisch genug. Bei einer noch ziemlich jungen Preßfreiheit muß man es aber schon mit in Kauf nehmen, wenn sich unter mancherlei Zungen auch stammelnde hören lassen. Zugleich ist nicht zu übersehen, daß sich die thätige Theilnahme an der periodischen

Presse auf einen sehr weiten Kreis, selbst aus den untern und minder gebildeten Classen der Gesellschaft erstreckt. So mag immer die Schweiz ihre Sprach- und Stylübungen halten; denn nur in fortschreitender Bewegung wird der Strom der Rede den Schlamm niederschlagen können, den er jetzt noch mit sich führt. Endlich gilt die Behauptung, daß die politischen Stoffe meist auf nicht gar ansprechende Weise behandelt werden, mehr von der schweizerisch deutschen als von der französischen und selbst der italienischen Journalistik, weil sich überhaupt in der geistig ausdehnsamern deutschen Sprache zugleich schlechter und besser schreiben läßt als in der scharf ausgeprägten französischen. Das Land und die einzelnen Cantone befinden sich in fortwährenden Geburtswehen und Nöthen, darum ist es auch aus diesem Grunde zu entschuldigen, wenn die politischen Blätter oft mehr schreien als sprechen. Hiermit hängt zugleich zusammen, daß sich die Journalistik dieses Landes, im directen Gegensatze der deutschen, mit der auswärtigen Politik nur wenig befaßt, daß ihre Berichte und Urtheile über die großen europäischen Angelegenheiten meist dürftig sind. Die periodische Presse ist der republikanischen Schweiz eigentliche Mitregentin und größtentheils in den Händen von Staatsmännern und Parteihäuptern, die noch auf andere unmittelbare Weise in das öffentliche Leben thätig eingreifen. In enge Kreise gewiesen, kann sie ihre Principien nicht verfolgen, ohne fort und fort auf Personen zu stoßen. Artet also ihre Polemik häufig in Persönlichkeiten, in Klatscherei und Schimpferei aus, so muß man auch hierin zu billigem Urtheile die einmal gegebenen Verhältnisse berücksichtigen. Bemerkenswerth ist, daß die sogenannten radicalen Journale, durch die stärker gewordene Reaction in die Defensive geworfen, jetzt eher als liberalconservative zu bezeichnen sind, während die Verbindung von ultramontanen und ultraradicalen Elementen den meisten Oppositionsblättern einen theilweise veränderten Charakter gegeben hat, wie sich in der „Schildwache am Jura", in der luzerner „Bundeszeitung" und andern gewahren läßt. Die in Graubündten erscheinende romanische Zeitung ist wenigstens sprachlich interessant, da sie sich erst selbst ihre Schriftsprache schaffen muß. In der Politik geht die Journalistik der Schweiz fast gänzlich auf, und charakteristisch ist, daß es in diesem Lande kein einziges eigentlich belletristisches Blatt gibt. Das von Wackernagel und Hagenbach herausgegebene „Schweizerische Museum für historische Wissenschaften" und andere Specialjournale für Baukunst u. s. w. sind ausschließend schweizerisch. Die in Genf erscheinende „Revue critique" von Cherbuliez ist ein ziemlich zweckmäßiges Repertorium; wichtiger jedoch ist die genfer „Bibliothèque universelle". — Ueber 50 tägliche und wöchentliche Zeitschriften, 30 monatliche und andere periodische, sämmtlich in der Landessprache, erscheinen im kleinen Königreiche Dänemark. (S. Dänische Literatur.) Fortdauernde Beschränkungen und Hemmnisse, welche die Regierung der freiern Entwickelung der periodischen Literatur in den Weg legt, haben diese zum größten Theile in die Opposition geworfen, wo sie nun einen in der jüngsten Zeit lebhafter gewordenen Kampf für ihre Existenz und für die Freiheit der Presse kämpft. Die norwegische Verfassung, deren freisinnige Principien auch in der Anwendung so glänzend sich bewährt haben, ist für einen Theil der dänischen wie der schwedischen Presse ein sehr natürlich sich darbietendes Ziel, dem sie entgegensteuert. Darum ist die verhältnißmäßig zahlreiche und wesentlich politische Journalistik in Norwe-

ges überall unterdrückt hatte, so ist es doch sehr schwer, dieselben handhaben zu können. Es ist nicht zu verkennen, daß in Frankreich jetzt eine unabhängige Zeitung zu haben und die unter mannigfalter Gewandtheit geschriebene Journale, die der Regierung nur beifallen, sind doch sehr verschieden. In Spanien herrschen die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, eine Zeitung unabhängig schreiben zu können bei der Regierung, somit auch von der politischen Existenz jeder unabhängigen Meinungsäußerung. In der Türkei war früher, wie es noch in einigen privilegirten Gebieten der alten Bundesverfassung war, die Censur, wenn auch sehr regelmäßig, streitig, und daß dem so ist, ersahen wir daraus, daß der Internuntius sich gerade an den Orten beschwerte, wo diese streitig wurde. Allerdings hat sich seit etwa 15 Jahren in der Türkei vieles geändert, und wenn die türkischen Journale sich populär zur größeren Bedeutung gewannen, schrieb derselbe Minister, daß in dem Maße auch auf diese Einfluß genommen werden könne, wie es bisher gegenüber in die alten türkischen Zeitungen geschehen. Auf Seite der Pforte ist man sich der Wichtigkeit der Journale wohl bewußt, und wenn Rußland auch nur von gewissen offiziösen „Correspondenz", die mit Gift erfüllten, aber nur der Unwissenheit Fremden der Eingeweihten gegenüber Glauben finden, sehr verschieden, „Journal Moscou" — ein Blatt von fast gleicher Bedeutung, wie das bekannte „Journal de St. Petersbourg" — weiß, daß die Depeschenbüreaux belauscht und das Spiel darauf, daß sie über offiziöse Correspondenz Aufsatz schreiben, daß Journale damit zum Schweigen gebracht werden, daß sie nicht mehr als 3 Stück verbreiten, vorherzusehen. Das Hauptorgan der Opposition ist noch „Le Nord" und es ist bekannt, daß Rußland sich in Belgien besonders in der Presse des „Journal des Débats" erfreut, doch sind die Zahlen der Auflage dieser Blätter verschwindend gegen die, welche die Presse auf 30—40,000 schätzen wird. Dann scheint ihr das Gut in der englischen Presse sehr hoch angeschlagen zu sein. Die Leitartikel der „Times" haben einen Werth, nach dem Journale jetzt die Regierung, sondern die Nation beurtheilt, und wenn auch die Times ihre Correspondenten aus der Nähe und Ferne, aus Indien und Amerika, aus Rußland und Persien, aus Afghanistan und Japan, aus Australien und Neuseeland, aus Afrika und Europa, aus Asien und den einzelnen fremden Ländern und auch dem Innern Englands erhält, dann aber es doch zum Theil Correspondenz sind, die sie nicht selbst bezahlt, sondern die ihr von Regierungen, Gesandten, Consuln, Kaufleuten und Reisenden, Gelehrten und Forschern, die Gunst genossen, mit der Times in Verbindung zu stehen, zugehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Times in Folge dessen, daß sie auch ein einzelnes fremdes Interesse nicht auch nicht einmal das englische Interesse, ohne sich auch nur einigermaßen zu compromittiren, vertritt, sondern daß sie nur das Interesse der Nation, das Interesse der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Humanität, der Civilisation und Cultur, der Freiheit und Ordnung, der Gesetzlichkeit und Sittlichkeit, der Religion und Moral, der Wissenschaft und Kunst, der Industrie und des Handels, der Landwirthschaft und Gewerbe, das einzige Journal von 87 Journalen, die in Deutschland erscheinen, vertritt, das in Berlin erscheint. Dann, daß ein einziges von den Journalen der preußischen Hauptstadt, das „Journal de Francfort", das in Frankfurt erscheint, etwa so bedeutend wie 7 französische Journale, scheint, daß es in seinem

Sprache, davon drei zu Mitau und eine zu Riga. In Finnland kamen 1840 9 schwedische und 4 finnländische Zeitschriften heraus, davon 7 in Helsingfors und 2 in Abo. Wie überhaupt die russische Cultur, so nährt sich die periodische Presse noch hauptsächlich vom Auslande, obgleich die Originalartikel in den letzten Jahren zahlreicher geworden sind. Die fortschreitende politische Centralisation äußert auch darin ihren Einfluß. Hiernach ist Petersburg selbst mehr als in frühern Jahren zum literarischen Mittelpunkte des Reichs geworden, von dem bei weitem die meisten Unternehmungen ausgehen. Doch hat dieser Journalismus der Hauptstadt wenigstens seine Filiale im äußersten Norden und Süden, in Archangel, wie in Odessa, Kasan und Tiflis. Am wichtigsten sind immer noch die eigentlichen Regierungsjournale, da jedes Ministerium eine eigene über den Bereich seiner Geschäftsführung sich ausbreitende Zeitschrift erscheinen läßt. Das Journal des Ministeriums des öffentlichen Unterrichts ist für die Kenntniß der Culturgegenstände und Reichs besonders belehrend. Unter den von der Administration nicht unmittelbar abhängigen, aber freilich der strengsten und willkürlichsten Censur unterworfenen Journalen steht noch jetzt die „Nordische Biene" in besonderm Ansehen. Den größten Leserkreis hat indessen die „Moskauer Zeitung", ein Tagblatt, das ein Resumé aus allen andern Blättern liefert. Die große Zahl seiner Abonnenten, etwa 9000, verdankt es theilweise einem Monopol der Ankündigungen, die jährlich 3—400,000 Rubel abwerfen und mit zum Unterhalte der moskauer Universität dienen. Daran schließen sich, mit einem Absatze von 4—3000 Exempl., die „Lesebibliothek", eine eigentlich literarische, seit sieben Jahre bestehende Zeitschrift, sodann die von Puschkin gegründete, von Pletneff fortgesetzte Vierteljahrsschrift „Zeitgenossen" und die jüngere Monatsschrift „Vaterländische Denkwürdigkeiten", an der sich fast alle literarische Notabilitäten und viele junge Schriftsteller betheiligt haben. Aelter ist der „Moskowitische Beobachter", der sich etwa den Plan der „Revue des deux mondes" zu Grunde gelegt hat. Unter dem Neuesten ist zu erwähnen der seit 1840 bestehende, von Korjakow und Buratschek herausgegebene „Leuchtthurm der gegenwärtigen Aufklärung und Cultur", worin werthvollere Leistungen russischer Literaten und Gelehrten Aufnahme finden und zugleich die wissenswerthesten Erscheinungen des Auslandes berücksichtigt werden sollen. Die „Lesebibliothek" huldigt gleichsam den englischen Ansichten, indem sie, ohne speculativ zu werden, eine überwiegend praktische, fast materielle Richtung im Sinne eines einseitigen Nützlichkeitsprincips verfolgt. Zugleich hat aber die deutsche Idealitätsphilosophie ihre Propagandisten. In Moskau, wo die Jugend der höhern Stände viel Sinn für ernstere Studien zeigt und von wo schon früher eine Bewegung im Geiste der Philosophie Schelling's ausgegangen war, ist nun auch zur Verbreitung des in Rußland viel Einfluß gewinnenden Hegel'schen Systems, namentlich für dessen Anwendung auf Poesie und Kunst, eine eigene Zeitschrift gegründet und damit ein Versuch gemacht worden, der freilich zur Zeit nicht als gelungen gelten kann. Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß sich die periodische Presse nur höchst selten in politische Discussionen einläßt, sondern wesentlich auf die Mittheilung von Thatsachen beschränkt bleibt. Großen Einfluß äußert sie dagegen durch ihre Kritik, an der die ausgezeichnetsten Männer theilnehmen, und überhaupt ist sie ihrem überwiegenden Inhalte nach theils kritisch, theils belletristisch. Die Journalistik

Digitized by Google

in Rußland hat sich bereits gegliedert und schon gibt es in ziemlicher Anzahl besondere Journale für einzelne Fächer, z. B. viel landwirthschaftliche Zeitschriften, ein Handelsblatt, ein eigenes Kunstblatt, ein Pantheon für russische und europäische Dramaturgie, Journale für Kunde des Orients u. s. w. Beiweitem die meisten Mitarbeiter und Correspondenten sind Staatsdiener, welche die Literatur nicht als Geschäft betrachten, sondern nur als Erholung und Liebhaberei betreiben. Dadurch verliert sie an Bedeutung und Würde und erscheint nur als Regierungsmittel zur weitern Verbreitung geistiger Dressur durch alle Stufen der Hierarchie des Staatsdienstes. Man muß indessen nicht übersehen, daß bei einer noch rohen Volksmasse, in einem halbdespotischen Staate die Verbreitung aller höhern Cultur nur von einem Alles beherrschenden Mittelpunkte ausgehen kann, durch eine Art Lancaster'scher Lehrmethode und nach einem strengen Reglement für das Exercitium der Geister. Ueberdies läßt sich bemerken, daß sich in neuester Zeit auch in Rußland ein eigener Stand der Literaten zu bilden anfängt, der nur in der Literatur seinen Berufskreis sucht, aber freilich schon oft genug einer grenzenlosen und widerlichen Erwerbsucht anheimfällt. Die Zahl der Zeitschriften hat sich in den letzten Jahren sehr vermehrt. Eigenthümlich ist, daß die meisten Journale zwar in längern Zwischenräumen, aber dann in großen Massen, von 25—40 Druckbogen, in Lexikonformat und auf dickem Papiere, erscheinen. Um die breiten Räume zu füllen, müssen zahlreiche Lückenbüßer herhalten, und bei der Masse und dem Allerlei, das geboten wird, ist es natürlich, daß das lesende Publicum seinen Hunger fast nur aus Journalen stillt, ohne sich viel in weiterer Literatur umsehen zu wollen. Trotz der starken Verbreitung einiger Zeitschriften und der Zunahme der periodischen Presse vor andern Zweigen der Literatur, steht sie doch im Verhältnisse zur Bevölkerung des Reichs und im Vergleiche mit den meisten westeuropäischen Staaten immer noch auf niedriger Stufe. Dieß ist eine nothwendige Folge des allgemeinen Culturzustandes, zugleich aber einer sehr strengen und immer mehr geschärften Censur, die in enggemessenen Schranken auch den Geistern ihren Paradeplatz absteckt. Es ist bezeichnend genug, daß das Censurreglement, das im J. 1804 aus 47 Artikeln bestand, seit 1828 nicht weniger als 123 enthält, und daß in derselben Zeit die Kosten der Censurcommission von 5320 auf etwa 114,000 Rubel gestiegen sind. Ihre Aufsicht erstreckt sich auch über die auswärtigen Journale. Zwar hat in den letzten Jahren die Zahl der erlaubten Blätter etwas zugenommen; so waren 1837 44 französische und 81 deutsche zugelassen, 1841 aber je 70 und 106, neben 20 engl. Journalen; daraus ist jedoch auf keine größere Milde der Censur zu schließen, da sich auch im übrigen Europa die Blätter von einer dem russ. Gouvernement gefälligen Farbe neben und mit denen der Opposition, beträchtlich vermehrt haben. Uebrigens wird gesorgt, daß sich die Preise der auswärtigen Journale in Rußland um das Vierfache bis Fünffache erhöhen, und bekannt ist, wie die russische Censur selbst die Stellen der „Preußischen Staatszeitung", die ihr allzu viel Licht zu verbreiten scheinen, mit unauslöschlicher Schwärze überzieht. So fehlt es nicht an eifriger Bemühung, die nordische Winternacht wenigstens zu endloser Dämmerung möglichst hinauszuziehen. Von solchem Zwange wird zumeist das wiedereroberte und als erobertes Land behandelte Zarthum Polen betroffen, dessen beste Geister in die Fremde ge-

stoßen sind und kaum anders als mit vergeblichen Hoffnungen und Wünschen am Bildungsgange ihres Volkes theilnehmen. Gleichwohl kamen 1840 etwa 36 Z. und Zeitschriften in polnischer Sprache heraus, davon 15 in Zarthum Polen, wo aber kurz vor der Revolution 37 erschienen waren, 2 in Wilna, 6 in Galizien und unter diesen 5 in Lemberg, 6 im preuß. Polen und 7 in Krakau. In dieser letztern Stadt waren seit 4 Jahren noch neun andere Journale aufgetaucht, gingen aber bald wieder ein. Immer sind jedoch darin die Spuren eines quellenden Lebens, vielleicht sogar die Krämpfe einer Wiedergeburt zu gewahren. Die polnische Journalistik beschränkt sich übrigens großentheils auf historische und antiquarische Forschungen und Mittheilungen aus der Geschichte ihrer Nation; sie gräbt sich in die Vergangenheit ein, weil sie für ihr Volk keine Zukunft vor Augen sieht, oder im geheimen Cultus einer polnischen Nationalität den Glauben an diese Zukunft nicht offenbaren darf. — In Deutschland war bis zum Anfange der Revolution der Zeitungsverkehr unbedeutend, und gegen England, Frankreich und selbst die Niederlande gerechnet, ist es auch immer geblieben. Bis zu dem Anfange der franz. Revolution war in Deutschland der „Hamburger Correspondent" fast die einzige Zeitung, welche ihre Nachrichten aus den entferntern Ländern und Gegenden durch originale Correspondenzen einzog. Neben ihr erschien in Hamburg noch eine „Neue Zeitung", die jedoch, ungeachtet sie zu Zeiten gute Redacteurs hatte, z. B. Erich, am Ende die Concurrenz mit dem „Correspondenten" nicht aushalten konnte und aufhören mußte. Aus diesen und ähnlichen Quellen wurden nun für Hunderte von Provinzialblättern die ihnen zusagenden Artikel durch bloßes Anstreichen derselben compilirt, was denn eine Zeitung redigiren hieß. Aus dieser Beschäftigung läßt sich zum Theil die Geringschätzung erklären, die in Deutschland mit dem Begriffe eines Zeitungsschreibers verbunden ward, und auch in neuerer Zeit, wo man dieses Geschäft würdiger behandelt, noch nicht ganz aufgehört hat. — Es ist übrigens eine erfreuliche Erinnerung, daß vor der franz. Revolution in Deutschland von dem censurfreien Schlözer in seinen „Staatsanzeigen" mit britischer Freimüthigkeit gesprochen werden durfte, bis die Furcht der Regierung vor dem Schreckbild der französischen Propaganda ihm den kühnen Mund schloß. — Raisonnirende Blätter, im Charakter der französischen und englischen Z., gab es bis in neuere Zeit in Deutschland keine, wenn wir nicht etwa die neuwieder „Gespräche im Reiche der Todten", die sogar in Wien regelmäßig nachgedruckt wurden, dahin zählen wollen. Dagegen bildete sich 1798 in Deutschland ein neues Zeitungsinstitut aus, das bald alle andre überflügelte: die Allgemeine Zeitung. Der Buchhändler Cotta, damals in Tübingen, faßte dazu die erste Idee und vereinigte sich dafür mit Schiller, dann Posselt und Huber. Schiller sagte sich schon vor der Ausführung davon los. Posselt aber that sehr wenig, sodaß Cotta selbst und sein Associé Zahn die Hauptsache zu besorgen hatten, bis Huber aus Neufchatel in Tübingen eintraf und die Hauptherausgabe übernahm. Bis zum 8. Sept. 1798 behielt diese Zeitung ihren ersten Titel: „Neueste Weltkunde". Ein Verbot traf sie unter diesem Titel, und sie nahm nun den der „Allgemeinen Zeitung" an. Nach Verlauf des ersten halben Jahres wurde sie von Tübingen nach Stuttgart, dann 1803, wegen Censurschwierigkeiten, nach dem damals bairischen Ulm, und als dieß auch unter württembergische

Oberherrschaft kam, nach Augsburg verlegt, wo sie sich noch gegenwärtig befindet und von der bairischen Regierung mit besonderer Liberalität behandelt wird. Nach Huber's Tode (1804) übernahm Stegmann, der früher in preußisch diplomatischen Diensten (zuletzt als Legationsrath in Turin) gestanden hatte, die Herausgabe. Ihn unterstützte dabei Professor Lebret. Zweiter Herausgeber war eine Zeit lang Hr. Widemann, der früher in Paris in einem ministeriellen Bureau arbeitete: ihm war besonders die Redaction der Frankreich und England betreffenden Artikel anvertraut. Die „Allgemeine Zeitung" hat in allen europäischen Ländern Correspondenten; außerdem bedienen sich ihrer deutsche und ausländische Regierungen, um in halboffiziellen Artikeln das Publicum nach ihren Ideen zu bearbeiten. Dieß ist von der östreichischen vorzüglich bei den Operationen mit ihrem Papiergelde und ihren Staatspapieren oft mit vielem Geschick geschehen; selbst das franz. Ministerium hat 1818—20 sich häufig der „Allgemeinen Zeitung" bedient (noch mehr indeß der londoner Blätter). Die Beilagen geben anziehende Uebersichten der politischen Literatur einzelner Länder, und von merkwürdigen Reisenden oder von den public characters unserer Zeit biographische Nachrichten und Charakteristiken. Den Nekrolog lieferte vorzüglich bis zu seinem 1835 erfolgten Tode Hr. Hofrath Böttiger in Dresden. — Während der französischen Unterjochung konnte sich das deutsche Zeitungswesen nirgends ausbilden, denn jedes Blatt hütete sich, eine politische Neuigkeit zu erzählen, so lange sie nicht im „Moniteur" oder in den halboffiziellen pariser Blättern gestanden hatte. Der „Westfälische Moniteur" in Kassel wurde von Murhard u. A. in s. Art zweckmäßig besorgt und von manchem trefflichen Mitarbeiter, z. B. von Villers, mit anziehenden Beiträgen ausgesteuert. Die Freiwerdung Deutschlands 1813 gab einer Menge politischer Blätter ihr Entstehen. Kotzebue wurde von dem russischen General Witgenstein zur Herausgabe einer Zeitung, um auf das Volk zu wirken, eingeladen; so entstand in Berlin dessen „Russisch-deutsches Volksblatt". Ebenda begann Niebuhr „Den preußischen Correspondenten". Beide gingen bald unter. Nach der Ueberschreitung der Elbe durch die vereinigten Heere unternahm F. A. Brockhaus (damals in Altenburg) ein politisches Blatt u. d. Tit. „Deutsche Blätter", die in der ersten Zeit mit einem außerordentlichen Beifall gelesen wurden. Zu den berühmtesten Z. dieser Periode gehörte der „Rheinische Merkur" von Görres. Am 23. Jan. 1814 erschien das erste, und am 10. Jan. 1816 das letzte Stück. Die durch einen Cabinetsbefehl bewirkte Unterdrückung desselben kam dem Verf. vielleicht nicht ungelegen; denn der Ton des „Rheinischen Merkur" ließ sich unmöglich in einer ruhigen Zeit, und am wenigsten in einem rein monarchischen Staat ohne constitutionelle Formen, fortführen. — Der „Deutsche Beobachter" ward 1813 nach der Einnahme Hamburgs von einem Hrn. Dävel, Secretair Tettenborn's, unternommen und späterhin eine Zeit lang von Cotta, dem Unternehmer der „Allgemeinen Zeitung", fortgeführt. Allein er hatte bei dieser Unternehmung in kurzer Zeit gegen 25.000 Mark Banco Einbuße. Sie kam jetzt in Dävel's Hände zurück und fand an Röding und Benzenberg Stützen, welcher Letztere durch sie besonders seine staatswirthschaftlichen Ideen in Umlauf setzte. Mit Anfange 1819 hörte Benzenberg's Theilnahme auf, und nach den frankfurter Bundestagsbeschlüssen vom 20. Sept. 1819 schloß der Unternehmer sein Blatt.

Digitized by Google

Nach einem umfassendern Plane erscheinen in Hamburg seit dem November 1829 die „Deutschen Allgemeinen Berichte für Politik, Cultur und historische Ueberlieferung" von C. F. E. Richter. 1834 erschienen in Hamburg überhaupt 21 Z., Tag- und Wochenblätter. — Im Oestreichischen, das bis dahin außer der officiellen wiener, keine Zeitung von irgend einer literarischen oder politischen Bedeutung hervorgebracht hatte, war inzwischen der „Oestreichische Beobachter" entstanden, der bald als halbofficiell betrachtet und in ganz Deutschland mit Aufmerksamkeit gelesen wurde, da er das einzige Blatt war, das sich erlaubte, von Zeit zu Zeit einige Lichtstrahlen über Spanien und die politische Stellung der europäischen Mächte in die Nacht der Zeit von 1809—12 zu werfen. Der Eigenthümer und Herausgeber dieses Blattes war und ist noch Regierungsrath Hr. Edler v. Pilat, ein geb. Hannoveraner, der in Wien zur katholischen Kirche übergegangen und als Privatsecretair beim Fürsten Metternich angestellt war, dessen Stellung daher besonders Vertrauen einflößen mußte. Der Absatz desselben stieg 1813 eine Zeit lang bis auf 9000 Exemplare. Nach dem „Hesperus" verhielt sich 1824 die östreichische Zeitungsliteratur mit Einschluß der böhmischen, ungarischen, italienischen, zur preußischen, wie 27 zu 47. — Die Preußische Staatszeitung die sich früher immer mehr die Aufgabe vorlegte, das Volk mit den Fortschritten des innern Staatslebens bekannt zu machen und darin als Muster vorleuchtete, stand zuerst unter der Leitung des Staatsraths Stägemann; verschiedene Einwirkungen aber verleideten demselben die Herausgabe, die 1821 an den im Fache der Erzählung beliebten Schriftsteller, geheimer Hofrath Heun (u. d. Pseudonamen Clauren bekannt), überging. Zweiter Herausgeber war Hr. Karl Müller. 1824 erhielt sie eine neue Einrichtung und nach öfterm Redactionswechsel ist sie in neuester Zeit bis zur völligen Gehaltlosigkeit herabgesunken. Reichhaltig auch an wissenschaftlichen Dingen sind die „Berlinischen Nachrichten". — Zu den im Geist unserer Zeit redigirten Blättern durfte man vor dem 20. Sept. 1819, der für das deutsche Zeitungswesen eine neue Norm einführte, noch das weimarische „Oppositionsblatt", den „Fränkischen Merkur", die „Rheinischen Blätter", die (von Friedrich Seybold gegründete) „Neckarzeitung" und die „Speierer Zeitung" rechnen. Dem „Oppositionsblatt", in Weimar durch Bertuch und dessen Schwiegersohn Froriep begründet, lag eine anziehende Idee zum Grunde, und nur der Titel in Verbindung mit dem Zusatze: oder Großherzoglich weimarische privilegirte Zeitung, ward unschicklich gefunden. Ludwig Wieland, ältester Sohn des Dichters, ein Mann von Kenntniß, Geist, Patriotismus (nur zu rauhem und derbem) und schriftstellerischer Gewandtheit, erhielt die Hauptherausgabe, und das Institut gewann bald freien Aufschwung, bis die Feier auf der Wartburg (s. d.) und die Nachrichten darüber die weimarische Regierung so ins Gedränge brachten, daß das „Oppositionsblatt" einige Tage lang suspendirt, und der zeitherige Herausgeber am Ende davon entfernt wurde. Die Herausgabe schwankte jetzt in mehren Händen, bis sie F. A. Rüder erhielt. Aus dem Titel wurde das Anstößige weggelassen; auch herrschte in den zum Theil sehr gehaltvollen Aufsätzen, wie in den politischen Nachrichten, durchaus ein gemäßigter, ruhiger Ton; dennoch gab eine übel gewählte diplomatische Bezeichnung die endliche Veranlassung, daß das Blatt mit dem 27. Nov. 1820 aufhören

mußte. Der fränkische, in Bamberg erscheinende „Merkur" wurde von dem als Dichter bekannten D. Weitzel einige Jahre lang mit Erfolg herausgegeben. Weitzel'n stand Witz, Laune und Satyre stets zu Gebot, und er wußte sich derselben in seinem Blatte trefflich zu bedienen. Die „Rheinischen Blätter" wurden vom Hofrath Weitzel in Wiesbaden (der sich aber nach dem 20. Sept. davon zurückzog), und die „Speierer Zeitung" vom D. Butenschön mit Geist und politischem Blick (jedoch mit einem gewaltigen Antiberussismus) redigirt. Ferner ist der „Nürnberger Correspondent" ein vielgelesenes Blatt. Der bisherige Redacteur, D. Bischoff, starb 1824. — Die Bundestagsbeschlüsse von 1819, welche die deutschen Z. auf fünf Jahre und später auf unbestimmte Zeit unter die strenge Aufsicht der Regierungen stellten, bilden einen wichtigen Abschnitt in der Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Manche freie Stimmen mußten verstummen, andere sprachen leiser, um das Sprechen nicht ganz aufzugeben, andere wie man es haben wollte. Mehre der ältesten dauerten fort, wie die reichhaltigste, die „Allgemeine Zeitung". Die Ereignisse des Jahrs 1830 hatten einen entscheidenden Einfluß auf das Zeitungswesen in Deutschland. Während die amtlichen und halbamtlichen Blätter vorsichtig den Richtungen folgten, welche die höhere Politik ihnen vorschrieb, entstanden schnell, besonders in Süddeutschland, Z., die den kühnen Sinn, der vor 1819 sich geregt hatte, weit überboten. „Rheinbaiern" und „Der Westbote" von Siebenpfeiffer, „Der Hochwächter" von Lohbauer, „Die deutsche Tribüne" von Wirth, das „Baierische Volksblatt" von Eisenmann in Würzburg, „Das hessische Volksblatt" von Ernst Emil Hoffmann, „Der Wächter am Rhein", und endlich „Der Freisinnige" von Rotteck und Welcker, waren die dreistesten der neuen Stimmführer. Neben ihnen traten im Geiste des sogenannten gemäßigten Liberalismus einige andere hervor, unter welchen die „Deutsche Nationalzeitung" in Braunschweig die beachtungswertheste war, und die auch zum Theil den bald eingetretenen Sturm überlebt haben. Andere aus früherer Zeit herübergekommene Z. pflanzten das Panier der neuen Aera auf. Die Gegner der Bewegungspartei erhoben bald, besonders im ersten Jahre der Reaction 1831, auch ihre Stimmen, zum Theil begünstigt von hochstehenden Männern, und unter ihnen war das von Jarcke herausgegebene „Berliner politische Wochenblatt" durch Geist und feine Dialektik ausgezeichnet. Die „Mannheimer Zeitung", die „Frankfurter Oberpostamtszeitung", das „Journal de Francfort" ein Kämpe des ancien régime, tauchten muthiger wieder auf. Bald nachher regte sich auch die Thätigkeit des Bundestags. In der Sitzung vom 10. Nov. 1831 ward nach dem Antrage des östreich. Gesandten ein Beschluß gefaßt, der für das deutsche Zeitungswesen von den wichtigsten Folgen war. „Da sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes", hieß es, „die feierliche Verpflichtung gegen einander übernommen haben, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Z., Zeit- und Flugschriften mit wachsamen Ernst zu verfahren und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde, in neuerer Zeit aber der Mißbrauch der periodisch-politischen Presse in einer höchst bedauerlichen Weise zugenommen hat; so bringt die Bundesversammlung diese, bis zur Vereinbarung über ein definitives Preßgesetz in voller Kraft verbleibende gegenseitige Verpflichtung mit dem Ersuchen

in Erinnerung, die geeigneten Mittel und Vorkehrungen zu treffen, damit die Aufsicht über die in ihren Staaten erscheinenden Zeitblätter nach dem Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde". Zugleich wurde die nach dem Preßgesetze vom 20. Sept. 1819 bestehende Bundestagscommission ergänzt, welche in vorkommenden Fällen ihr Gutachten über Schriften geben soll, die unter der Hauptbestimmung jenes Gesetzes begriffen sind, und wenn dieselben „der Würde des Bundes, der Sicherheit einzelner Bundesstaaten, oder der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderlaufen" von der Bundesversammlung nach der ihr zustehenden Befugniß unterdrückt werden sollen. Kurze Zeit nachher wurde die Zeitschrift „Das constitutionnelle Deutschland" verboten. Die Ereignisse der Zeit bewogen indeß mehre Regierungen, frühern Beispielen folgend, durch Z. die Volksstimmung zu leiten. Zu diesem Zwecke benutzte z. B. die baierische Regierung „Das Inland" als halboffizielles Blatt, wie die würtembergische die „Stuttgarter Zeitung" und später den „Schwäbischen Merkur". Beide Regierungen hatten auch die Absicht, eine Staatszeitung zu gründen, was aber nur in München ausgeführt wurde, wo die neue Anstalt jedoch nach kurzem Leben erlosch, ohne Zweifel weil sie in ihrem officiellen Charakter zu vordringlich auftrat und die Bevormundungsabsicht zu offen aussprach. Unter dem Schutze der Regierung entstand später die „Hanöversche Zeitung", von Pertz besorgt, eines der gehaltvollsten Blätter Norddeutschlands, von tüchtiger Gesinnung. Nur in einem der Staaten, deren alte Verfassung die bewegte Zeit erschütterte, im Königreich Sachsen, hatten die Ereignisse wenig Einfluß auf das Zeitungswesen. Zwar entstand hier, neben der ältern „Biene", die in den mittlern Classen ein großes Publicum hatte und viel wirkte, ohne aber je einen höhern Standpunkt einzunehmen, 1831 „Das Vaterland", das anfänglich, wie jene, bloß sächsische Interessen beachtete, bis es 1833 auf alle deutsche Verhältnisse sich ausdehnte; aber die „Leipziger Zeitung", ein Monopol des ehemaligen Fiscus, ging als befremdende Anomalie in die neue Staatsordnung über, und ohne sich mit ihr über eine jährliche Entschädigungssumme zu vergleichen, darf kein anderes Blatt Nachrichten über auswärtige Politik aufnehmen, daher denn außer der bevorrechteten Zeitung und der „Leipziger allgemeinen Zeitung" nur noch einige unbedeutende Provinzialblätter erscheinen, die sich die Erlaubniß, politische Bresame auszuspenden, erkauft haben. — Was früher geschehen war, wiederholte sich auch 1832. Die meisten der oben genannten freisinnigen Zeitschriften wurden unterdrückt, und die merkwürdige Verfügung zur Ausführung gebracht, daß kein Herausgeber einer unterdrückten Zeitschrift binnen einer Zeit von 5 Jahren im Gebiete des Bundes eine andere Zeitschrift leiten darf. Die Aufhebung des badenschen Preßgesetzes durch den Bundestag, schien den Grundsatz, welcher alle Z. der Censur unterwirft, verewigen zu wollen. Die Folgen dieser Beschränkungen zeigten sich bald überall. In Würtemberg wurde seit 1832 eine besondere Vergünstigung der Regierung für die Herausgabe politischer Z. gegen Sporteln zur Bedingung gemacht, obgleich das Preßgesetz von 1817 nichts davon enthielt. Andere Staaten, z. B. Sachsen, machten die Erscheinung aller Zeitschriften, mit Ausnahme der wissenschaftlichen, gleichfalls von Concessionen abhängig. In Würtemberg und andern Ländern wurde den Herausgebern politischer Z., nach dem Vorbilde des restaurirten Fran-

reichs, eine Caution abgefordert. Seit dem 15. Aug. 1836 erscheint in Karlsruhe die „Allgemeine Staatszeitung". Eines der ältesten und weitverbreitetsten Journale ist jetzt die „Kölnische Zeitung". — Die politische Zerstückelung Deutschlands hat zwar die Zahl der deutschen Journale vermehrt, steht aber; durch Zerlegung des lesenden Publicums in kleinere Kreise, einer weitern Verbreitung der einzelnen Blätter entgegen, sodass selbst die besten, ungeachtet der viel beträchtlichern Ausdehnung des deutschen Staatsgebiets, den Absatz der größern englischen und französischen nicht erreichen. Selbst ein nahe liegendes materielles Interesse sollte also gerade die bessere deutsche Journalistik darauf hinweisen, auf die engere Einigung aller Glieder des Gesammtvaterlandes hinzuwirken. — Von eigentlichen Handelsblättern kennen wir die londoner „Lloyds list", die amsterdamer „Zeetidingen", das „Journal de commerce", die hamburger „Börsenhalleliste", die nürnberger „Handelszeitung" (30 Jahrgang 1843) und die „Preußische Handelszeitung" in Berlin, das „Allgemeine Organ für Handel und Gewerbe des In- und Auslandes", gegründet 1835 von dem ehemaligen, nun verstorbenen Subdirector der Rheinisch-Westindischen Compagnie, C. C. Becher, fortgesetzt und redigirt von dessen Sohne D. A. J. Becher und A. v. Binzer. (Das von Hasse in Schneeberg zu Leipzig herausgegebene „Elbeblatt", polytechnischen Inhalts, dem seit 1824 eine kleine Börsenliste beigelegt war, hat 1829 aufgehört.) Sie enthalten sämmtlich Waaren- und Wechselpreise, Course der Staatspapiere, Nachrichten über das Ankommen und Abgehen der Schiffe, Verzeichnisse von Fallissements und gezahlten Dividenden, über Eisenbahnen, Dampfschifffahrt, Zollwesen, Wollmärkte und ähnliche, die Handelswelt betreffende Berichte. Seit dem 1. Sept. 1838 erscheint zu Frankfurt a. M. die „Frankfurter Börsenzeitung". Die hamburger „Börsenhalleliste" (von Bibour und Runge besorgt), das vorzüglichste dieser Blätter, theilt zugleich die neuesten politischen Nachrichten mit.

Haben wir bei der Betrachtung der politischen Journalistik, als eines wichtigen Elements der neuern Civilisation, länger verweilen müssen, so wird es genügen, auf die nichtpolitischen Zeitschriften nur einen allgemeinen Blick zu werfen, und die Richtungen anzudeuten, die hier hervorgetreten sind, indem wir uns auf die Artikel Deutschlands Zeitschriften und Unterhaltungsblätter, Englische Zeitschriften, Französische Literaturzeitungen, Italienische Literatur, Spanische Literatur, Nordamerikanische Literatur ꝛc. beziehen, wo außer den ältern auch die meist noch fortbestehenden neuern Zeitschriften dieser Art genannt worden sind. Unter den drei Classen von Zeitschriften, den das größere Publicum durch Mannichfaltigkeit des Inhalts anziehenden, oder Unterhaltungsblättern, den für einzelne Zweige des Wissens bestimmten und den kritischen Zeitschriften, ist die erste Classe in der deutschen, englischen und französischen Literatur am zahlreichsten. In Deutschland haben die unterhaltenden Zeitschriften seit einer Reihe von Jahren immer mehr die Form von Tagblättern angenommen, die wohl in keiner andern Literatur so zahlreich sind. Wie dadurch die Verbreitung in einem weiten Leserkreise gefördert, so möchte diese Form doch häufig einer sorgfältigen Auswahl des Stoffes im Wege stehen. Gerade darin mag das kurze Leben mehrer seit einem Jahrzehend entstandenen Blätter und das kränkelnde Aussehen mancher bestehenden seinen Grund haben. Das „Morgenblatt", „Der Freimüthige" mit dem „Berliner

Conversationsblatt" vereinigt, von Wilhelm Häring (Willibald Alexis) redigirt, die „Zeitung für die elegante Welt", von 1833 bis zum Juli 1834 von Heinrich Laube geleitet, die „Abendzeitung", der „Gesellschafter" sind noch immer die gelesensten Blätter. Unter den neuern ist eins der reichhaltigsten „Das Ausland". Die „Literarischen Blätter der Börsenhalle" haben eine verwandte Tendenz und schöpfen, wie jene Zeitschrift, meist aus fremden Quellen. Es wäre vielleicht ein glücklicher Versuch, auch in Deutschland zu der in England noch immer beliebten Form von Monatschriften zurückzukehren, die dort in den „Magazines" noch immer Zuwachs erhalten. (S. Englische Literatur.) Auch die zuerst von der vielfach thätigen Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse angelegten „Penny Magazines", deren jetzt in England, Schottland und Irland mehre erscheinen, sind Wochenschriften. Sie haben in ihrer ursprünglichen Heimat eine beispiellose Verbreitung erlangt, und auch in Deutschland in Pfennig- und Hellermagazine umgeprägt, ein großes Publicum gefunden. In den Vereinigten Staaten sind ähnliche Nachbildungen mit Erfolg aufgetreten. Was auch die Folgen der Ueberfüllung des Marktes sein mögen, diese wohlfeilen Blätter sind ohne Zweifel einem Bedürfnisse entgegengekommen und haben nicht künstlich ein Bedürfniß erweckt. Die Bedenklichkeiten, welche die engherzige Partei des Althergebrachten in England gegen die Verbreitung von Kenntnissen unter den geringern Volksclassen erregt hat, verdienen keine Beachtung, und wir können auch nicht die dort und in Deutschland ausgesprochene Besorgniß theilen, daß diese Verbreitung dem literarischen Verkehr nachtheilig sein werde. Es war die wohl berechnete Absicht der erwähnten englischen Gesellschaft, Neigung zum Lesen unter einem Publicum zu erwecken, das früher fast gar nichts las und allmälig das Bedürfniß einer reichern Nahrung fühlen wird. In Frankreich haben diese wohlfeilen Zeitschriften gleichfalls Anklang gefunden, und viele Nachahmungen hervorgerufen. Eine Nachbildung der „Literary Gazette", die freilich in ihrem kritischen Theile nie als Muster dienen konnte, so schätzbare Beiträge zur Kenntniß der Geistesrichtungen unter den Engländern sie in mannichfaltigen literarischen und artistischen Notizen noch immer liefert, ist seit dem August 1834 als „La chronique de Paris" hervorgetreten. Unter den neuern franz. Zeitschriften dieser Classe ist die „Revue de Paris" durch Reichthum und sorgfältige Auswahl ausgezeichnet. Die „Nouvelle revue germanique" soll ein näheres Band zwischen der deutschen und französischen Literatur knüpfen, wie Italien in dem „Eco" seit 1828 einen ähnlichen Vermittler mit dem Ausland besitzt. Eine eigenthümliche Zeitschrift erhielt die französische Literatur in der neuesten Zeit in der „Revue rétrospective", welche interessante historische und literarische Reliquien mitzutheilen den Zweck hat. Sie hat die Idee von dem frühern „Rétrospective review" entlehnt, das aber hauptsächlich vergessene wichtige Schriften ins Andenken zu rufen und daran interessante Erörterungen zu knüpfen bestimmt war. — Auch an Zeitschriften für einzelne Wissenschaften möchte die deutsche Literatur reicher als jede andere sein, wiewohl nicht Alle Schätze häufen. Einige Wissenschaften, besonders die Rechtswissenschaft, in ihrer Gesammtheit, wie in einzelnen Zweigen, und die Heilkunde, haben einen Ueberfluß an Zeitschriften, die sich einander den Markt verengen, während England und Frankreich erst in neuern Zeiten diese beiden Fächer des Wissens auch in gehaltreichen Zeitschriften anzubauen begonnen haben.

Während die deutschen Gelehrten in eigenen und fremden Zeitschriften die Ergebnisse einzelner Forschungen niederlegen, benutzten zeither die französischen und besonders die englischen Gelehrten zu solchen Mittheilungen die Schriften der wissenschaftlichen Vereine. Nur die Naturwissenschaften haben bei der eifrigen Pflege, welche alle Theile derselben seit vielen Jahren in England und Frankreich fanden, in beiden Ländern, vorzüglich aber in Frankreich, Zeitschriften erhalten, welche reiche Fundgruben bilden. Auch für Ackerbaukunde sind in der neuesten Zeit in England und Frankreich schätzbare Journale entstanden. Die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse begann eine Zeitschrift für Volkserziehung, das erste Unternehmen der Art in England. In der deutschen Literatur sind eine eigenthümliche Erscheinung die Kirchenzeitungen. — Die kritischen Zeitschriften sind in der neuesten Zeit ihren alten Richtungen treu geblieben. Die englischen Reviews behielten auch bei veränderten Redactionen ihre frühere Eigenheit. Das „Westminster Review" ward ein immer glücklicherer Nebenbuhler der ältern, und das „Foreign Quarterly Review" gab in seinen Erörterungen über ausländische Werke selbst wichtige Beiträge zur Zeitgeschichte. Während in Frankreich die wissenschaftliche Kritik in den ältern Zeitschriften, vorzüglich im „Journal des Savans", ihre Gründlichkeit behauptete, kam ein frischerer Geist in die ästhetische, als der Kampf zwischen dem Romanticismus und dem Classicismus viele alte Vorurtheile erschütterte und alten Ueberlieferungen ihr Ansehen raubte. Dazu wirkten mehre treffliche Köpfe, wie Jouffroy, Dubois, Sainte-Beuve, die ihre Ansichten im „Globe" und später in der „Revue de Paris" und der „Revue des deux mondes" mittheilten". In der deutschen Kritik ist der äußere Zustand im letzten Jahrzehend wenig verändert worden. Aus dem Kreise der Literaturzeitungen schied 1834 die leipziger, und die hallische „Allgemeine Literaturzeitung" begann 1834, im Vorjahre ihrer 50jährigen Jubelfeier, literarisch-historische Uebersichten einzelner wissenschaftlicher Fächer, um auf diese Weise die Ansprüche zu befriedigen, die an eine allgemeine Literaturzeitung gemacht werden können. Die Vierteljahrschrift „Hermes", so viele gediegene Gaben sie brachte, hat ihr Dasein nur bis 1831 gefristet, und selbst die durch manche treffliche Mittheilungen ausgezeichneten wiener „Jahrbücher der Literatur" scheinen der von der Regierung ihnen ertheilten Unterstützung zur Erhaltung ihres Daseins zu bedürfen, wie auch die „Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik" noch kein großes Publicum gefunden haben mögen. Zu diesem Sinken der großen kritischen Papiere haben wohl auch die kleinen Noten beigetragen, die fast jedes Unterhaltungsblatt ausgibt, so gering ihr Credit auf dem literarischen Markte ist. Die Auswahl des Stoffes ist meist ebenso verfehlt, ebenso wenig auf das Bedürfniß des Leserkreises dieser Zeitschriften berechnet, als die Ausführung dürftig. Nur einige Blätter, wie das zum „Morgenblatt" gehörende „Literaturblatt" und seit 1833 auch die „Zeitung für die elegante Welt" suchten höhere Forderungen zu befriedigen. Nach dem Aufhören des von Chr. D. Beck gegründeten „Repertoriums der Literatur" begann 1834 das von Gersdorf geleitete „Repertorium der gesammten deutschen Literatur", das eine Uebersicht sämmtlicher in den Ländern deutscher Zunge jährlich erscheinenden Bücher geben soll. — Die niederländischen, schwedischen, dänischen und russischen Zeitschriften dieser Art gestattet der Raum nicht einzeln anzuführen; ohnehin bringt jedes Jahr überall in diesen meistens

ephemeren Erscheinungen neue Namen und Titel hervor, während die Sache selbst dieselbe bleibt. Man vgl. nur die nach der Idee des königl. preuß. Generalpostmeisters von Nagler in Berlin 1824 herausgegebene „Nachweisung der vorzüglichsten in allen Sprachen erscheinenden politischen und nichtpolitischen Tag- und Wochenblätter und periodischen Zeitschriften, nebst Bemerkung des Preises ꝛc." mit derselben Nachweisung vom J. 1830. Jene nannte 95 politische deutsche Zeitungen, von denen 9 außerhalb Deutschland und der preuß. Monarchie erschienen (zu Mitau, Lemberg, Ofen, Petersburg, Strasburg, Riga, Aarau, Schaffhausen und Zürich), Nach dem „Hesperus" gab es 1824 überhaupt 1416 periodische Blätter, welche jährlich 140 Mill. Bogen in Umlauf brachten. Wer alle mithalten wollte, würde jährlich 20.000 Thlr. bezahlen; und die Journalistik selbst setzt ein Capital von 20 Mill. jährlich in Bewegung.

Zeitz, Stadt des gleichnamigen Kreises, zum Reg.-Bez. Merseburg des preuß. Sachsen gehörend. Der Kreis bildet eine Landschaft (4 QM. mit 29.000 Menschen in einer Stadt, 2 Flecken und 156 Dörfern), deren fruchtbarer Boden Getreide, besonders Weizen, vortreffliches Gemüse und sehr viel Obst erzeugt; dabei begünstigen die üppigen Wiesen die Viehzucht; auch hat man ansehnliche Steinbrüche. — Die Stadt Z. liegt 5 Meilen von Leipzig und 5½ Meilen von Merseburg entfernt, in einer angenehmen Gegend am rechten Ufer der weißen Elster, über welche eine steinerne Brücke führt, und auf und an einem hohen Berge, daher die Straßen größtentheils abschüssig sind. Die Stadt ist alt und mit Mauern, aus welchen 6 Thore führen, umgeben, hat aber mehre gute Gebäude, worin ehemals verschiedene Behörden ihren Sitz hatten, ein altes (Moritzburg) und ein neues Schloß, 4 evangelische Kirchen, ein nicht unberühmtes Gymnasium (Stiftsschule genannt), mit einer guten Bibliothek, 12.000 Bde. und viele Handschriften enthaltend, Schullehrerseminar, Armen- und Industrieschule, Waisenhaus, 2 Hospitäler, Landarmen-, Kranken- und Besserungsanstalt, Irrenanstalt, 630 Häuser und 8000 Einwohner, deren Betriebsamkeit sich auf Casimir-, Kattun-, Lederwaaren, Stärkefabrication, auf Brauerei, Brennerei, Buchdruckerei, Anfertigung von Töpferwaaren und andere städtische Gewerbe erstreckt; zugleich wird hier ein ergiebiger Feld- und Gartenbau getrieben, und besonders gedeihen hier viele Kamillen. Auch handelt man mit Wein, Getreide u. s. w. Nahe bei der Stadt an der Elster ist der sogenannte Thiergarten, ein sehr schöner Park. — Das ehemalige Bisthum Z. wurde 968 von Otto I. errichtet, um die Bekehrung der Wenden zum Christenthum zu befördern. In der Folge fanden es der Bischof und seine Geistlichen gerathener, ihren Sitz (1029) nach dem mehr Annehmlichkeiten darbietenden Naumburg zu verlegen, und das Stift erhielt nun die Benennung Naumburg-Zeitz. Als der letzte katholische Bischof, Jul. Pflug, 1564 starb, wurde dem Kurhause Sachsen durch einen Vergleich die Administration des Stiftes übertragen. Schon früher hatte Kursachsen die landesfürstliche Hoheit und Schutzgerechtigkeit über die in seinen Landern gelegenen Stifter behauptet. Kurfürst Johann Georg I. vermachte in seinem Testamente (1652) das Stift Naumburg-Z., nebst verschiedenen andern Aemtern, seinem jüngsten Sohne Moritz, welcher der Stifter der sachsen-zeitzischen Nebenlinie wurde, die bereits im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts wieder ausstarb. Durch einen 1726 geschlossenen Vergleich wurde das weltliche Stiftsregiment dem Kurhause Sachsen auf immer übertragen

die Kirchensachen aber wurden dem sächsischen Geheimrathscollegio überlassen. Diese Verfassung ist bis 1815 beibehalten, wo durch den Vertrag vom 18. Mai d. J. das ganze Stift Naumburg-Z. mit Ausnahme eines Bezirks von einer Quadratmeile, an Preußen abgetreten wurde.

Zell, Kreis im Reg.-Bez. Trier der preuß. Rheinprovinz, besteht aus Theilen des Erzstifts Trier und der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, und enthält auf mehr als 6 QM. 2 Städte, 3 Flecken, 42 Dörfer, mit 25.000 Einw. Die Mosel ist der Hauptfluß des Kreises, der noch mehre Bäche hat, welche sehr fischreich sind, und Krebse, Forellen und andere Fische führen. Der Kreis, von dem Hundsrücken durchzogen, ist eine Landschaft mit fruchtbaren Thälern, in denen der Boden alle Arten Getreide, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Futterkräuter und vortrefflichen Wein erzeugt. Die Viehzucht ist im gedeihlichen Zustande und das Mineralreich liefert Eisen und Marmor. 1835 waren im Kreise ein Progymnasium, 34 katholische und 19 evangelische Elementarschulen. Der Kreis ist in vier Bürgermeistereien eingetheilt. — Die Stadt Z. (in alten Urkunden Zell am Hamm, auch Celle und Cella genannt), am Einfluß des Zellerbachs in die Mosel, ist sehr alten Ursprungs und kommt schon 1143 vor. Sie ist mit Mauern und Thürmen umgeben, der Sitz der landräthlichen Behörde und eines Friedensgerichts, hat 2 katholische Kirchen, 7 öffentliche Gebäude, 275 Wohnhäuser, 12 Mühlen, 1850 Einwohner, Wein und Flachsbau, Handel mit Wein, Lohe, Holz und Haselnüssen. Die Ritter von Zell, welche zuerst 1179 in Urkunden vorkommen, nannten sich nach diesem Orte.

Zellgewebe (tela celluraris) nennt man die Urbildung der organischen Körper, welche sich in allen einzelnen Organen vorfindet, sie alle umgibt und verbindet, und woraus sich, nach der Ansicht mancher Physiologen, die letztern bilden. Wenn man die Muskelfibern der Länge nach auseinanderreißt, bemerkt man viele kleine weiße Fäserchen, welche den getrennten Fibern anhängen; diese sind reines Zellgewebe. Es besteht aus einer großen Menge kleiner Zellen, welche untereinander zusammenhängen und thierischen Dunst, Fett oder auch krankhafter Weise serös-wässerige Flüssigkeiten enthalten.

Zelos, der personificirte Eifer, nach der griechischen Mythologie ein Sohn des Pallas und der Styx. — Zelosis, das Eifern (für eine Sache); die heftige Eifersucht, überhaupt so viel als Zelotypia; ich eifere sehr für Etwas, preise Etwas sehr hoch und glücklich. — Zeloten waren eigentlich bei den Juden Diejenigen, welche für die Ehre Gottes und ihres Tempels, sowie für ihre Gesetze eiferten, und die öfters so weit gingen, daß sie einen vermeintlichen Gottesverächter oder Sabbathsschänder sofort steinigten, oder sonst aus dem Wege räumten, ohne weiter dadurch verantwortlich zu werden. Jetzt belegt man Diejenigen mit diesem Namen, welche ohne Ueberlegung und mit ungebührlicher Strenge sich zu Religionsvertheidigern aufwerfen und gegen Andersdenkende eifern. — Zelotypia, der leidenschaftliche Eifer für Etwas; die leidenschaftliche Eifersucht, als krankhafte Erscheinung an körperlich oder noch mehr an geistig Schwachen.

Zelter, ein Pferd, das einen guten Paß geht, Paßgänger, folglich bequem zum Reiten ist; daher auch in den alten Ritterromanen die Damen gewöhnlich auf Zeltern reiten. Es kommt von dem nicht mehr gewöhnlichen, aber in alten Wörterbüchern sich noch findenden Worte

der Zelt (französisch amble) her, das den Gang eines Pferdes zwischen Paß und Trab bedeutet.

Zelter (Karl Friedrich), Professor und Director der Singakademie in Berlin, geboren daselbst 1758. Sein Vater, der ein Maurer und aus Sachsen gebürtig war, ließ ihn das joachimsthalische Gymnasium besuchen und in allerhand nützlichen Kenntnissen unterrichten. Vom 17. Jahre fing er an seines Vaters Profession zu erlernen. Aber schon im folgenden Jahre erwachte in ihm eine ganz besondere Liebe zur Musik, die, obgleich er schon vorher Unterricht im Clavier- und Orgelspiel erhalten, bisher geschlummert hatte. Um dieselbe zu befriedigen, suchte er alle Stunden der Erholung und Ruhe jener Kunst zuzuwenden, schrieb Noten und übte sich eifrig im Clavier- und Violinspiel, obgleich ihm sein Vater, der davon Nachtheil für seine Gesundheit besorgte, diese Anstrengung ernstlich verbot. In seinem Eifer nicht erkaltend, fing er aus Mangel an Musikalien endlich selbst an, seine musikalischen Gedanken aufzusetzen, obgleich er von harmonischen Kenntnissen noch entblößt war, und suchte sich Partituren zum Abschreiben zu verschaffen. Zum Glück traf er auf C. Ph. Em. Bach's und Hasse's Werke, in denen er Ordnung und Gründlichkeit des Satzes kennen lernte. Da sein Musikeifer seinem Handwerk immer mehr Eintrag that, so untersagte ihm sein Vater endlich das Musiktreiben ganz. Er versprach zu gehorchen und trieb fleißiger sein Handwerk, kehrte aber immer von Neuem zu seiner geliebten Kunst zurück. 1783 ward er nach gefertigtem Meisterstück zum Maurermeister aufgenommen, auch hat er der Beschäftigung mit dem Bauwesen in der Folge nie ganz entsagt. Erst seit dieser Zeit konnte er bei dem würdigen Fasch im reinen Satz und im doppelten Contrapunkt Unterricht nehmen, der ihm auch auf seiner ganzen künftigen Laufbahn Vorbild und Leiter geworden ist. Z. war seit Entstehung der Fasch'schen Singakademie, welche Studium und Vortrag großer kirchlicher Vocalmusik zum Gegenstande hat und zuweilen auch öffentlich aufführt, eins der thätigsten Mitglieder derselben gewesen und wurde bald der tüchtigste Gehülfe seines Lehrers in der Leitung dieses schönen, sich immer mehr erweiternden Instituts. Dasselbe führte er auch nach dessen Tode (1800) mit großem Verdienst fort, und sowie die Mitglieder der Singakademie 1801 dankbar die Büste des Stifters derselben aufstellten (dessen Biographie Z. 1801 herausgab), so haben sie auch ihre Dankbarkeit gegen seinen Nachfolger bei der Feier 1825 bewiesen, und seine Büste, von Rauch gearbeitet, steht nach seinem Tode neben der seines Vorgängers. Seine zweite Frau, eine geborene Pappritz, war eine der ersten Dilettantinnen Berlins und eins der ersten Mitglieder jener Akademie; sie starb 1806 und hinterließ ihm 11 Kinder. 1809 ernannte ihn der König von Preußen zum Professor der Tonkunst bei der berliner Akademie der Künste und Wissenschaften und berief ihn in demselben Jahre zur Verbesserung der Kirchenmusik nach Königsberg. In demselben Jahre stiftete er für fröhliche Unterhaltung durch Liedergesang die erste berliner Liedertafel, deren Mitglieder, aus männlichen Mitgliedern der Singakademie bestehend, und in 2 Tenor- und 2 Baßstimmen vertheilt, die von ihnen theils gedichteten, theils componirten Lieder aus ihren eigenen handschriftlichen Büchern üben und vierstimmig bei einem geselligen Mahle vortragen. Sie hat einen Chor von 30 Männerstimmen. Für dieses Institut, von welchem die seither durch alle Städte Deutschlands verbreiteten Liedertafeln (s. d.) abstammen, hat

er auch die originellsten humoristischen Lieder componirt, die seitdem zum Theil im Stich erschienen sind. Seine Compositionen bezeugen den gründlichen Gang seiner Bildung; was sich unter denselben am meisten hervorhebt, sind seine Liedercompositionen und seine Motetten. Die ersten sind theils Lieder beim Clavier, theils vierstimmige Gesellschaftslieder. Die vorzüglichsten unter den erstern sind seit 1801 erschienen. Dahin rechnen wir die „Sammlung kleiner Balladen und Lieder fürs Clavier" (1—4. Heft, Berlin 1803 fg.), und „Johanna Sebus" (Leipzig bei Kühnel). Die letztern, größtentheils für die Liedertafel geschrieben, sind männliche Singchöre voll fröhlicher Kraft und Laune. Z. zeigte in seinen Liedern überhaupt ein besonderes Talent für das Naive, volksmäßig Kräftige, Charakteristische und Humoristische, welches ihm auch fast immer gelang. Für das Letztere wandte er oft Motettenstyl, und überhaupt die Formen des strengern Styls parodirend an. Von seinen Motetten, die in der berliner Singakademie vorgetragen werden, ist aber leider wenig im größern Publicum bekannt. Um die Vocalmusik in Berlin hat er das größte Verdienst, sowie er selbst einer der größten Kenner und Verehrer der ältern kirchlichen Vocalmusik war. Auch hat er in der musikalischen Theorie mehre wackere Zöglinge, z. B. Felix Mendelssohn; die vorzüglichsten Gesanglehrer und Organisten in Berlin sind seine Schüler. Sein tüchtiger und kräftiger Charakter, der ihn auch zum Freunde Göthe's gemacht hatte, schien den Einfluß zweier humanen Künste, der Bau- und Tonkunst, zu beurkunden. Ein frischer Blick in das Leben, reiner Naturssinn, reges Gefühl auch in vorgerückten Jahren, durch eine kräftige Constitution des Körpers unterstützt, gesundes Urtheil, rüstige, wohlwollende Thätigkeit waren ihm eigen. Er starb den 15. Mai 1815 zu Berlin. Nach seinem Tode erschien sein „Briefwechsel mit Göthe" (6 Bde., Berl. 1833–34), der zur Charakteristik Z.'s nicht weniger als zu der Göthe's beiträgt, und zwar um so mehr, da hier ein Mann, der schon im Leben grade und offen war, sich ganz unumwunden ausspricht.

Zend, s. Persische Sprache.

Zend-Avesta, s. Zoroaster.

Zenith, s. Nadir.

Zeno, ein Name, der in der alten Geschichte häufig vorkommt. Besonders sind zwei Philosophen dieses Namens berühmt geworden. 1) Z., der Eleatiker, aus Elea in Großgriechenland gebürtig, blühte 460 v. Chr., war ein Zögling der von Xenophanes (s. d.) gestifteten eleatischen Schule. Er machte mit seinem Freunde Parmenides eine Reise nach Athen. Er bekleidete in seiner Vaterstadt ansehnliche Ehrenstellen und begab sich nachher nach Agrigent, wo er eine Verschwörung gegen den Tyrannen dieser Stadt stiftete. Diese wurde aber entdeckt und er auf die grausamste Art hingerichtet. Er hielt die schrecklichsten Martern mit unüberwindlicher Standhaftigkeit aus, und Nichts konnte ihn bewegen, seine Genossen anzuzeigen. Nach Andern geschah dieß Alles in Elea selbst. Als der Tyrann ihn befragte, biß er sich die Zunge ab und spie sie ihm ins Gesicht, worauf er in einem Mörser zerstampft wurde. So erzählt Suidas. Sein Charakter ist durchgängig als moralisch edel anerkannt. Es ist zu bedauern, daß seine zahlreichen Schriften, die in dialogischer Form abgefaßt waren, verloren gegangen sind. Nur der große Ruf von der metaphysischen Dialektik des Z. und einige Proben derselben sind uns aus dem Alterthume übrig. Die Skepsis des Z. bezog sich vor-

züglich auf die Lehren von der Weltsubstanz und der Bewegung. Er behauptete, wenn es mehre reale Dinge gibt, so kommen ihnen widersprechende Prädicate, Aehnlichkeit und Unähnlichkeit, Einheit und Vielheit, Bewegung und Ruhe, zu. Die Thätigkeit eines ausgedehnten Dinges läßt sich ohne Widersprüche nicht denken, die Theile mögen einfach oder zusammengesetzt sein, denn in jenem Falle würde der Körper ohne Größe und Nichts, in diesem eine Größe ohne Einheit und endlich und unendlich zugleich sein. Die Bewegung im Raume enthält unauflösliche Schwierigkeiten, weil der Raum, der in allen seinen Theilen unendlich ist, in einer gegebenen endlichen Zeit durchlaufen werden müßte, wenn sie möglich sein sollte. Seine vier apagogischen Beweise gegen die Bewegung haben ihn am berühmtesten gemacht. Das objective Sein des Raums läßt sich nicht denken, ohne ihn wieder in einen neuen Raum zu setzen. Ueberhaupt läßt sich absolute Einheit, welche die Vernunft als absolute Realität denkt, in der Wahrnehmung gar nicht nachweisen. Zu dieser Entgegensetzung der Vernunft und Erfahrung bahnte Z. dem Skepticismus den Weg und legte den Grund zur Dialektik, d. h. der Kunst, die Wahrheit entgegengesetzter Grundsätze mit gleich starken Gründen zu beweisen. — 2) Z., der Stifter der stoischen Schule, war gebürtig aus Kition (Citium), auf der Insel Cypern, ein Zeitgenosse Epikur's, und lebte ungefähr von 320 bis 260 v. Chr. Sein Vater, ein reicher Kaufmann, hatte von seinen Handelsreisen nach Athen die neuesten Schriften der dasigen Philosophen mitgebracht, durch welche die Wißbegierde des jungen Z. geweckt und genährt wurde. Aus Begierde, sich weiter auszubilden, oder, wie Einige erzählen, durch den Verlust seines Vermögens bewogen, widmete er sich zu Athen der Philosophie und hörte zuerst den Cyniker Krates, dann die Dialektiker und den Akademiker Xenokrates. Da ihn keins von den Systemen, mit denen er sich bekannt gemacht hatte, ganz befriedigte, so bildete er sich ein neues System, das die Mängel und Fehler der andern vermeiden, das Brauchbare und Gute daraus aber in sich vereinigen sollte (Eklekticismus), in der Hauptsache aber ein gemäßigter Cynismus ist. Von dem Orte, wo er lehrte, der Stoa, eine öffentliche Säulenhalle oder Gallerie im alten Athen, welche wegen ihrer Ausschmückung mit Gemälden die bunte hieß, erhielt sein System in der Folge den Namen des stoischen. Er trat mit diesem Systeme zu einer Zeit auf, wo die Grundsätze der Epikuräischen Schule großen Beifall fanden, und eben dadurch eher eine Verschlimmerung als Veredlung der Menschheit zu besorgen war. Von allen den Gegnern, welche Z.'s System fand, hat keiner seinen Charakter verwerflich machen können. Ein Beweis, welche Achtung er sich durch seine Tugend erworben, ist der Umstand, daß man die Schlüssel der Festungswerke von Athen bei ihm, als an dem sichersten Verwahrungsorte, niederlegte. Durch das Ansehen, das er sich bei dem macedonischen Könige Antigonus erworben hatte, bewirkte er wesentliche Vortheile für die Athener. Auch bewiesen ihm diese ihre Dankbarkeit dadurch, daß sie ihm nach seinem Tode ein Denkmal mit der Inschrift: „Sein Leben war seinen Lehren vollkommen gleich", setzen ließen. — Philosophie war dem Z. der Weg zur Weisheit, die Weisheit selbst die Wissenschaft göttlicher und menschlicher Dinge und ihre Anwendung im Leben Tugend. Die Haupttheile seines Systems, Logik, Physik und Ethik, ordnete er zu einem fest verbundenen Ganzen. In der Logik, welche nach seiner Idee

die Wissenschaft von den Unterscheidungszeichen des Wahren und Falschen war, machte er die Erfahrung zur Grundlage aller Erkenntniß; Vorstellungen, deren Merkmale mit allen eigenthümlichen Merkmalen ihrer wirklichen Gegenstände übereinstimmen, nannte er wahr, und die Fertigkeit, nach Gründen zu urtheilen, das Kennzeichen der gesunden Vernunft. Seine Physik findet in der Natur selbst den höchsten Grund der menschlichen Pflichten und leitet die sittlichen Gebote aus den Gesetzen der Weltordnung ab. Nach Z. war die Materie ewig. Diese theilte er ein in die wirkende und in die leidende. Die wirkende war das Feuer, welches er auch die Weltseele nannte, die Ursache der Welt, die Gottheit. Dieser wirkenden Materie, dieser materiellen Gottheit, legte er Verstand und Empfindung bei, ließ sie nach weisen Absichten handeln, die Dinge bilden, umwandeln, erhalten. Er war also kein Atheist, sondern ein unvollkommner Christ. Er glaubte nicht an einen Schöpfer — ein Begriff, zu dem wenige Griechen sich erhoben haben — aber doch an ein mächtiges Wesen, welches mit Weisheit über den Dingen walte. Des Uebels Dasein erklärte er durch den Widerstand, den die leidende Materie der wirkenden entgegensetze, ohne doch zu lehren, wie jene todte kraftlose Masse des Widerstands fähig sei. Ein schlimmerer Irrthum als selbst dieser, war, daß er alle Dinge, auch die Gottheit, dem Undinge, welches die Alten Schicksal nannten, unterwarf. Die menschlichen Seelen entspringen, nach Z., aus der Weltseele, aus der Gottheit; er läßt sie mit 8 Vermögen, den 5 Sinnen, der Zeugungskraft, dem Sprachvermögen und der Vernunft, begabt sein, letztere aber als ein thätiges Princip das ganze Gemüth beherrschen. Nach unwandelbar bestimmten Zeiträumen kehren alle Dinge, aus denen das Weltall besteht, in die Weltseele zurück, daher auch die Seelen der Menschen, welche ihr entströmten. Da die Weltseele das Feuer ist, so endigt jeder Zeitraum mit allgemeiner Weltverbrennung und dann beginnt ein neuer. Ob nach einer solchen Pause, wann eine neue Welt entsteht, die Seelen der Menschen wieder aufleben und in jedem Kreislaufe der Zeit wieder ihr voriges Erdleben führen werden? darüber sind die Meinungen bei den Stoikern verschieden gewesen; Einige scheinen völligen Untergang, Andere diese Art der Unsterblichkeit geglaubt zu haben. Seine Sittenlehre drückte Z. durch Einen Spruch aus, welcher in der That sehr fruchtbar ist: „Handle so, wie es der Natur gemäß ist; nur darin besteht die Tugend". Es gibt nur Eine Tugend und nur Ein Laster, aber beide verbreiten sich in viele Zweige. Er sagte ferner, der Weise sei glücklich im finstern Kerker, auf der Folter, unter allen denkbaren Widerwärtigkeiten und Leiden; da hingegen der Thor im Genusse aller Güter und Freuden höchst elend sei. Da er Alles auf Selbstliebe zurückführte, so sieht man leicht, daß der Stolz die Triebfeder dieser anspruchvollen Weisheit war. Sein Gott und sein Weiser bewunderten sich gegenseitig, ohne daß er eine Idee von Liebe und Verbindung zwischen Beiden hatte. Daher auch die Härte dieser Philosophie, welche das Mitleid und das Verzeihen für Schwächen erklärte, die des Weisen unwürdig wären. Der gefeierte Stifter dieser stolzen, eignen Schmerz wie fremdes Wehe, nicht für ein Uebel, sondern für etwas Gleichgültiges erklärenden Schule, tödtete sich selbst in schon hohem Alter, Einige sagen durch Hunger, Andere, durch den Strang, weil er — einen Finger gebrochen hatte. Z.'s berühmter Schüler und Nachfolger, Kleanth

von Assos, vorher ein Faustkämpfer, gab der stoischen Philosophie die Eintheilung in Dialektik, Rhetorik, Ethik, Politik, Physik und Theologie. Die Theologie erweiterte er durch Beweise für das Dasein Gottes (nach Art des ontologischen), und sprach seine Verehrung des einigen Gottes in einem noch aufbehaltenen trefflichen Hymnus aus („Cleanthis hymnus in Jovem" ed. Stuhr, 1835, übersetzt von Clodius, Gedicke, Conz, Mohnike und B. Willmann). — Kleanth's Nachfolger, Chrysipp von Soli (geb. 280, st. 208 oder 212 v. Chr.), bearbeitete die Logik und Dialektik ausführlicher und erwies in der Physik, daß der Einfluß des Schicksals oder des nothwendigen ursächlichen Verhältnisses der Dinge weder die Wirksamkeit der göttlichen Vorsehung, noch die Freiheit des Menschen, nach vernünftigen Gründen zu handeln, aufhebe. In der Moral unterschied er mit seinen Vorgängern ein natürliches Recht von dem positiven und bezog jenes auf das gegenseitige Verhältniß der Menschen als gleichartiger Wesen. Seine Nachfolger waren Z. und Antipater, Beide aus Tarsus, Panätius von Rhodus, des letztern Schüler, und dessen Schüler Posidonius von Apamea in Syrien. Uebrigens hatte Chrysipp, als fruchtbarer Schriftsteller, den bedeutendsten Einfluß auf die Bildung der römischen Philosophen, unter denen sich Seneca, Epiktet und Marcus Aurelius Antoninus, der philosophische Kaiser (vgl. d.), für den Stoicismus entschieden; doch haben sie hauptsächlich die praktische Seite desselben bearbeitet und seine moralische Strenge in lehrreichen und erbaulichen Abhandlungen dargestellt, deren häufige Berührungspunkte mit den Grundsätzen der christlichen Moral die Meinung veranlaßten, als wären ihre Ideen die Frucht eines geheimen Verkehrs mit den Christen gewesen, was aber keineswegs erweislich ist. Vgl. Tiedemann's „System der stoischen Philosophie" (Lpz. 1776).

Zeno (Apostolo), berühmt als Dichter und Literator, ein Venetianer von griechischer Abkunft (denn seine Eltern waren Flüchtlinge von der Insel Kandia), war 1669 geboren, studirte im Collegium zu Venedig Theologie und Philosophie und beschäftigte sich besonders mit Geschichte und Poesie. Als Schriftsteller trat er zuerst mit geistlichen Melodramen und Oratorien hervor, welche ungemeinen Beifall erhielten und ihm nicht allein die Gunst vieler hochgestellten Männer, sondern auch mehrmals den Ruf als Theaterdichter an verschiedene Höfe verschafften. Letztern schlug er aber beständig aus, gründete in Venedig die Akademie der Animosi, die aber wieder einging, gab eine Literaturzeitung unter dem Titel: „Giornale de' letterati d'Italia" heraus, welche durch ganz Europa gelesen wurde, und erhielt 1712 die Verwaltung des alten Hospitals in Venedig, so daß er sorgenfrei leben konnte. Da er aber durch mehre Recensionen sich den Haß der Jesuiten zugezogen hatte, mußte er mit manchen Schwierigkeiten kämpfen und nahm daher gern 1719 den Ruf als Historiograph und Hofpoet nach Wien an, wo er bis 1729 blieb, dann aber sich nach Venedig in den Ruhestand zurückzog und hier den 11. Nov. 1750 starb. — Als Dichter genoß Z. eines ausgezeichneten Rufs, den er auch, obgleich seine Melodramen dem Geschmacke unserer Zeit nicht mehr entsprechen, wenigstens dadurch verdient, daß er durch dieselben einen neuen kräftigen Geist in die italienische Oper brachte und als Reformator derselben erscheint, ein Ruhm, den ihm auch sein weit höher stehender Nachfolger, Metastasio (s. d.), bereitwillig zuerkannt hat. Seine dramatischen Werke

erschienen gesammelt zu Venedig 1735, 1744. 10 Bde. 8.; Turin 1793. 12 Bde. 12. — Höher steht er aber als Literator durch seine angeführte Literaturzeitung, seine „Dissertazioni istorico-critiche et letterarie intorno agli storici Italiani“ (2 Bde., Veneb. 1752, 4.) und die „Istorici delle cose Veneziane“ (10 Bde., Veneb. 1718—1722, 4.) und mehrere andere literarische Werke, welche noch jetzt ihm einen dauernden Ruhm sichern.

Zenobia (Septimia), eine berühmte Herrscherin in der zweiten Hälfte des 3. Jahrh., entsprossen aus einem angesehenen Geschlechte, das sie selbst von den ägyptischen Ptolemäern ableitete. Sie hatte in den Wissenschaften große Kenntnisse und war mit erhabenen Fürstentugenden geschmückt. Ihr schöner Wuchs, ihre schwarzen, lebhaften Augen und eine majestätische Würde im Betragen gewannen ihr alle Herzen. Gemahlin des Odenathus, des Stifters des palmyrenischen Reichs in Syrien, nahm sie nach dessen Tode den Titel Augusta an, vergrößerte den Staat, dem sie als Vormund ihrer Söhne vorstand, durch beträchtliche Eroberungen und nannte sich Königin des Orients. Ob sie sich der Reichsgenossenschaft des römischen Kaisers Gallienus entziehen, oder, ob dieser sie nicht als Mitherrscherin anerkennen wollen? Das scheint uns unentschieden. Ein von Gallienus gesandtes Heer ward von den unter Z. vereinten palmyrenischen und morgenländischen Scharen besiegt und beinahe vertilgt. Aber dem Aurelian gelang ihre Ueberwindung. Bei Antiochia erwartete ihn Z. mit ganzer Heeresmacht, wurde aber geschlagen. Doch eine Hauptschlacht ward erst bei Emesa geliefert, wo anfangs die Obermacht der palmyrenischen Reiterei diesem Heere Vortheil gab, den ihm aber die seit tausend Jahren bewährte Trefflichkeit der römischen Legionen wieder entriß. Aurelian erhielt einen vollkommenen Sieg. Z. floh gegen Palmyra. Da diese Stadt sehr fest und mit ungeheuerem Kriegszeug, mit Maschinen, deren einige Steine oder Geschoß abschossen, andere Feuer warfen, furchtbar versehen war, so versuchte Aurelian, die Königin durch ein Schreiben zur Uebergabe zu vermögen. Dieses war aber durch seinen Herrscherton nicht geeignet, auf den hohen Geist der Z. günstig zu wirken. Sie würde den Römern wohl noch lange Widerstand gethan haben, wenn es nicht zu Palmyra an Lebensmitteln gefehlt hätte. Z. suchte nun zum Könige der Perser zu entrinnen. Ihre Flucht blieb dem Aurelian nicht lange verborgen. Römische Reiter sprengten ihr nach und ereilten sie, als sie schon im Schiffe saß, um über den Euphrat zu gehen. Die große Königin ward ins römische Lager geführt. Palmyra (s. d.) ergab sich (273); Aurelian ließ sich genügen an den reichen Schätzen, die er fand und kränkte nicht die Einwohner der Stadt am Genuß ihrer bürgerlichen Rechte. Er gewährte der Z. das Leben, sowie auch dem Vabollath, ihrem jüngsten Sohne, der ein kleines Fürstenthum in Armenien erhielt. Alle, welche vorzüglichen Antheil am Kriege wider die Römer gehabt hatten, wurden zum Tode verurtheilt. Unter diesen auch der edle und geistreiche Longinus. Nachdem Aurelian die unglückliche Fürstin in einem glänzenden Triumpfe aufgeführt hatte, behandelte er sie mit ausgezeichneter Güte, gab ihr ansehnliche Ländereien in der Nähe von Tibur und verheirathete ihre Töchter mit den vornehmsten Römern. Man sagt, daß ihre Nachkommenschaft noch am Ende des 4. Jahrh. zu Rom geblüht hat. Calderon hat die Z. auf die Bühne gebracht.

Zentgericht, s. Centgericht.

Zentner (Georg Friedrich, Freiherr v.), königlich bairischer Justizminister. Dieser berühmte Staatsmann hat sich aus den untern Classen der bürgerlichen Gesellschaft zu dem höchsten Range emporgeschwungen. Er ward zu Straßenheim in der Pfalz 1752 von bürgerlichen Eltern geboren, genoß den ersten Unterricht unter den Jesuiten in Manheim, studirte im Seminarium und an der Akademie zu Heidelberg, und ward daselbst 1770 nach einer Disputation „Ex universa philosophia" zum Magister ernannt. Um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen, verlebte er anderthalb Jahre zu Metz, besuchte dann die publicistischen Hörsäle zu Göttingen und die praktische Schule am Reichskammergericht zu Wetzlar, worauf er zum Professor des Staatsrechts in Heidelberg ernannt wurde; doch erlaubte ihm der Kurfürst Karl Theodor, vorher noch eine 2jährige gelehrte Reise zu machen. Z. ging jetzt wieder nach Göttingen, benutzte daselbst die Bibliothek, und reiste dann über Berlin, Braunschweig, Hanover, Wolfenbüttel, Leipzig, Dresden nach Wien, wo er sich mit dem Verfahren des Reichshofrathes bekannt machte. Hierauf wurde er in Ingolstadt beider Rechte Doctor und trat 1779 in Heidelberg als Lehrer auf. Er las mit großem Beifall juridische Collegia und Reichsgeschichte. Der Kurfürst ernannte ihn zum Geheimenrathe, und die gelehrte Gesellschaft in Manheim zu ihrem Mitgliede. In der Folge ward er der pfalzbairischen Gesandtschaft auf dem Congresse zu Rastadt beigegeben, und nach dem Tode Karl Theodors 1799 als Geheimrath nach München berufen. In dem neuen Wirkungskreise gingen von ihm 1799 und 1802 die merkwürdigen Anordnungen aus zur Verbesserung des Erziehungs- und Unterrichtswesens, sowie zur Beförderung der Volkscultur. Darauf ward er 1808 Chef der Studiensection, 1817 Staatsrath und Generaldirector des Ministeriums des Innern, 1820 Minister und 1823 Justizminister. 1818 erhielt er das Großkreuz des Civilverdienstordens; 1819 ward er in den Freiherrnstand erhoben und mit einem Lehen beschenkt. Bei der Feier seines Amtsjubiläums 1827 erhielt er den St.-Hubertusorden. Unter mehren wichtigen Leistungen dieses durch Kopf und Kenntnisse, Charakter und Thätigkeit gleich ausgezeichneten Staatsmannes erinnern wir an die bairische Constitution. Dieses Vorbild für andre deutsche Staaten ist fast ganz sein Werk gewesen. Er starb am 21. Oct. 1835.

Zephyr nennt man einen schwachen kühlen Abendwind, für Griechenland der Westwind, eigentlich der Westsüdwestwind. Der griechische Name bedeutet einen lebendigmachenden Wind, weil zu der Zeit, wenn dieser Wind anfängt zu wehen, die Pflanzen durch die erwärmte Luft neues Leben erhalten. — Nach der alten Mythologie war Zephyrus des Asträus und der Aurora Sohn. Er liebte einst Hyacinth, bei dem aber Apollo sein begünstigter Nebenbuhler war. Aus Verdruß trieb er, da Apollo mit dem Hyacinth den Diskus warf, die Scheibe auf des Jünglings Kopf, daß er auf der Stelle blieb. Man schreibt ihm eine der Horen zur Gemahlin zu, mit der er den Carpon, den Vorsteher der Früchte, erzeugte. Mit der Harpye Podarge erzeugte er die schnellen Rosse des Achilles: Xanthos und Balios, und mit einer Andern den Arion. Bei den Römern hieß er Favonius. Er ward von den Dichtern als Vorsteher des Frühlings angesehen, und soll der Jüngling sein, welcher auf einigen alten Gemmen ein Segel sich über den Kopf hält.

Man bildete ihn auch mit einem Blumenkranz und Flügeln. Bei unsern Dichtern kommen nicht nur häufig Zephyre, sondern auch Zephyretten vor.

Zerbst, Stadt im Herzogthum Anhalt-Dessau, war ehemals die Hauptstadt des Fürstenthums Anhalt-Zerbst (s. Anhalt) und ist jetzt ein herzoglich anhalt-dessauischer Amtssitz, sowie sich auch hier das für die anhaltischen und schwarzburgischen Häuser errichtete Oberappellationsgericht und eine Superintendentur befindet. Z., eine alte Stadt, liegt an der Nuthe, eine Meile von der Elbe in einer sandigen Ebene, ist mit Mauern umgeben, hat 6 Thore, 4 Vorstädte, ein schönes, außerhalb gelegenes Schloß (einst Residenz der Fürsten von Anhalt-Zerbst und Geburtsort der russ. Kaiserin Katharina II.), eine sehr alte Kirche von schönem altdeutschen Style, die von dem gegenwärtigen Herzoge erneuert ward, auch noch zwei andere; ein akademisches Gymnasium (Francisceum), eine berühmte Töchterschule (seit 300 Jahren bestehend, vielleicht die erste protestantische Mädchenschule in Deutschland), ein Waisenhaus, 2 Hospitäler, Zucht- und Arbeitshaus, 1585 Häuser und 8400 Einwohner, deren Betriebsamkeit sich auf Tuch-, Gold- und Silber-, Fayance-, Taback-, Wachs- und Bandfabrication, Bierbrauereien (das zerbster Bier ist schon seit der Mitte des 14. Jahrh. berühmt, wo jährlich 30.000 Faß gebraut und weithin versandt wurden), Gartenbau u. s. w. erstreckt. Es gibt hier auch eine salinische Eisenquelle.

Zerduscht, s. Zoroaster.

Zergliederung, s. Analysis.

Zergliederungskunst, s. Anatomie.

Zerknirschung (contritio) ist jener Gemüthszustand, worin der Mensch eine aufrichtige Reue, verbunden mit einer tiefen Traurigkeit über seine Vergehen, empfindet. Sie entsteht durch die Schrecken der Gewissensbisse, d. h. durch Regungen des nachfolgenden und anklagenden Gewissens, die oft so lebhaft sind, daß das Urtheil über die eigne Schuld sich dem Missethäter mit unwiderstehlicher Gewalt aufdringt und ihn sogar zur Untersuchung des äußern Richters nöthigt, um in der Abbüßung der Schuld eine Art von Beruhigung zu finden. Dieß sind jene Qualen des Gewissens, welche die Alten unter dem Bilde der Rachegöttinnen, Furien, personificirten. Für die Untersuchung eines Verbrechers ist der Zustand der Z. desselben der beste. Die protestantischen Theologen behaupten, daß die Z. ohne eignes Verdienst des Reuigen, durch eine göttliche Einwirkung, weil das Gesetz und die Aussprüche des Gewissens Gottesstimme sei, herbeigeführt werde; die Katholiken hingegen behaupten, sie sei eine Handlung des freien Willens, der Verdienst habe und Vergebung der Sünde vor Gott empfange. So viel ist sicher, man kann einen Menschen durch lebhaftes Ermahnen durch Anregung seines Gewissens in den Zustand der Z. versetzen; wenn nun fremde Vorstellungen einen solchen Einfluß auf den Menschen haben, warum die eigenen, wissentlich und mit Absicht veranlaßten, nicht?

Zerlegung (Zersetzung, chemische Trennung und Scheidung) nennt man die chemische Operationen, durch die gleichartig erscheinende Naturkörper in ihre ungleichartigen Bestandtheile wieder zerlegt werden. Die Scheidung beruht auf dem Gesetz der chemischen Verwandtschaft (s. d.) und fordert, um vollführt zu werden, daß der eine oder mehre Bestandtheile des zu zerlegenden Körpers größere Verwandtschaft zu ei-

nem dritten, mit dem sie sich verbinden, zeigen. Sie ist von der mechanischen Trennung dadurch unterschieden, daß diese durch mechanische Kräfte, Druck, Stoß, geschieht und den Körper nur in gleichartige Theile vertheilt und keinen ungleichartigen Bestandtheil von ihm wegnimmt.

Zerlegung der Kräfte und Bewegungen. Wir müssen, um über diesen Gegenstand allgemein faßlich zu sprechen, von der Zusammenwirkung der Kräfte und einem Beispiele ausgehen. Man nehme ein viereckiges, rechtwinkeliges Bret, und rolle auf dessen oberer Kante eine Walze fort, um welche ein Faden mit daran hängender Bleikugel geschlagen ist, der sich beim Rollen abwickelt. Hier wirken zwei Kräfte: die Hand, die die Walze in horizontaler Richtung fortführt, und die Schwere, welche die Kugel in verticaler Richtung hintreibt; der Weg, den die solchergestalt von den zwei gleichzeitig auf sie wirkenden, hier, ihren Richtungen nach, einen rechten Winkel einschließenden Kräften bewegten Kugel wirklich beschreibt, ist aber, wie man bei Anstellung des Versuchs finden wird, die Diagonale des Vierecks. Eine einzige, in letzterer Hinsicht allein die thätige Kraft würde eben Das bewirkt haben, was die beiden, einen Winkel einschließenden, gemeinschaftlich und gegenseitig auf die Kugel wirkenden Kräfte zusammen bewirken. Die Bewegung in der Diagonale erscheint als das Ergebniß einer einzigen, aus jenen beiden Kräften, nach gewisser Maßgabe, zusammengesetzten Kraft, und jene beiden Kräfte lassen sich, im umgekehrten Falle, hinsichtlich der Wirkung, als aus der Zerlegung dieser einzigen entstanden betrachten. Durch dieses Beispiel wird der Gegenstand in der Hauptsache vollkommen klar, und man begreift, daß das Ergebniß ein ähnliches gewesen sein würde, wenn die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte auch nicht einen rechten, sondern einen beliebigen andern Winkel mit einander eingeschlossen hätten. Ist, allgemein, die Größe und Richtung einer Kraft durch eine gerade Linie ausgedrückt, so verzeichne man ein beliebiges Parallelogramm, dessen Diagonale jenen Grad ausdrückt; die Seiten desselben stellen die zusammensetzenden (Seiten-) Kräfte jener zusammengesetzten (mittlern) Kraft dar, und können gleich diese Kräfte unendlich verschieden sein, da der Winkel, unter dem man sie an die Diagonale legen mag, willkürlich ist. (Vgl. Winkelhebel im Art. Hebel und Zusammensetzung der Kräfte.) Die unzählbaren Anwendungen dieses Satzes lehrt die Mechanik ausführlicher kennen; über den Fall, da von mehr als 2 Kräften die Rede ist, s. Zusammensetzung der Kräfte.

Zernitz (Christian Friedrich), aus dem Brandenburgischen, ein philosophirender Kopf, der 1744, dem 27. seines Alters, als preußischer Gerichtshalter starb, war einer der ersten Deutschen, die mit Haller, dessen Celebrität damals anfing, in der didaktischen Poesie zu wetteifern versuchten, ob er gleich in Leipzig studirt und auf die Lehren Gottsched's gehorcht hatte. Für jene Zeit sind seine Lehrgedichte gedankenreich. Der Styl hat Würde und Leichtigkeit. Aber Z. glaubte, wie die meisten der übrigen Verfasser deutscher Lehrgedichte jener Zeit, das Ziel dieser Art von Poesie nicht zu verfehlen, wenn er allgemeine Betrachtungen, die ein philosophisches Interesse haben, z. B. „Ueber den Endzweck der Welt", in einer lebhaften Sprache und in guten Versen ausdrückte. Die Phantasie hat an seinen Bemühungen in diesem Felde wenigen Antheil. S. C. F. Zernitz „Versuch in moralischen und Schäfergedichten, nebst dessen Gedanken von der Natur und Kunst in dieser Art von Poesie" (Hamb. und Lpz. 1748).

Zeruane Akherene, in der alten persischen Religion, die Zeit ohne Grenzen, der Urgrund des Seins, von welchem das wirkende Wort, Hexevor ausgeht. (Vgl. Zoroaster.)

Zesen (Philipp von), oder Cäsius, wie er sich auch geschrieben hat, dessen seltsame Bemühungen, die deutsche Sprache und Orthographie zu reformiren, bekannter geblieben sind als seiner Lieder und übrigen poetischen Werke. Er lebte von 1619 bis 1680. Nach den wenigen Notizen, die sich von seiner Lebensgeschichte erhalten haben, war er der Sohn eines Predigers zu Priorau im Anhaltischen; hatte Philologie und schöne Literatur auf mehren Universitäten studirt; wurde gekrönter Poet und kaiserlicher Pfalzgraf; bekleidete nie ein öffentliches Amt, erhielt aber den Titel eines Raths von einigen fürstlichen Häusern und aus der Reichskanzlei den Adelsbrief. Er hielt sich aber bald hier, bald dort, in Deutschland und Holland auf, unaufhörlich mit literarischen Unternehmungen beschäftigt, die er auch zu seiner bürgerlichen Subsistenz benutzt zu haben scheint. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er in Hamburg zu, wo er auch 1643 die Deutschgesinnte Genossenschaft oder Rosengesellschaft gestiftet hat, der nicht gelungen ist, sich berühmt zu machen, so viele Mitglieder sie auch erhielt. Z. ist für die vielen literarischen Thorheiten, die er begangen hat, oft und strenge genug gezüchtigt worden. Sein Geschmack, der ungefähr in gleichen Verhältnissen pedantisch und läppisch war, kann vor einer gesunden Kritik nicht mehr Gnade finden, als sein falscher Purismus, der alle nationalisirten Wörter ausstoßen, und neu erfundene, die der Nation fremd waren, an ihre Stelle setzen wollte. Daß man aber ohne alle Achtung von ihm rede, hat er nicht verdient. Seinen grammatischen Verirrungen lag wenigstens ein patriotisches Princip zum Grunde; und seine Uebertreibung des Purismus ist doch erträglicher als die Sprachmengerei, der er entgegen arbeitete. Sein „Hochdeutscher Helikon", die Frucht eines unermüdeten Studiums der Gesetze des deutschen Rhythmus, ist die vollständigste und beste deutsche Metrik, die bis in zweite Hälfte des 18. Jahrh. geschrieben worden. Mit gutem Gewissen durfte Z. seinen Schriften nachrühmen, man werde in ihnen sein treues Herz gegen sein liebes Vaterland und dessen edle Sprache erkennen. Sein Superpurismus gibt freilich dem Spotte Blößen genug; aber mehre neue Wörter, die er an die Stelle nationalisirter in Vorschlag gebracht haben soll, sind ihm nur von Spöttern aufgebürdet, z. B. Sattelpuffer für Pistole; Zeugemutter für Natur. Er verwahrt sich selbst dagegen in seiner „Hochdeutschen helikonischen Hechel" (Hamb. 1688). Auch war er gar nicht ohne Talent zur Poesie. Die Beschränkung seines Geistes hat er freilich schon dadurch bewiesen, daß ihm die Vers- und Reimkunst über Alles ging, und die Gedanken, in denen das Wesen der Poesie besteht, immer nur Nebensache waren. Mehre Lieder hat er nur in der Absicht geschrieben, um sie als Beispiele zu seiner Metrik zu gebrauchen. Dessen ungeachtet findet sich selbst in diesen Liedern manche schöne Stelle. Der Ausdruck des Gefühls harmonirt zuweilen sehr gefällig mit dem gleitenden Rhythmus. Auch springen hier und da nicht gewöhnliche und doch ungesuchte Gedanken und Bilder hervor. Aber das Meiste, was Z. in Versen geschrieben hat, ist allerdings nichts weiter als witzelndes, süßliches, nicht selten breites, oder gar widersinniges Geschwätz mit einem ermüdenden Reimgeklingel. Z. ist auch, so viel man weiß, der Erste, der in Ana-

kreontischer Manier deutsche Lieder, wenn auch nicht gedichtet, wenigstens geleiert hat. Einen besondern Beweis seines Strebens, die lyrische Poesie gemeinnützig zu machen, hat er gegeben durch seine „Geistliche Reiselieder zu Wasser und zu Lande für Schiff-, Fuhr- und Landleute". Die Zahl seiner poetischen, kritischen, satyrischen und moralischen Werke, die er selbst in allen Formaten herausgegeben hat, beträgt über 70, und mehr als 40 hat er unvollendet gelassen.

Zetergeschrei, eine veraltete Gewohnheit, am Tage der Hinrichtung eines Missethäters nach öffentlich gehegtem Halsgerichte drei Mal Zeter zu schreien, welches in ältern Zeiten ein Ausruf des höchsten Schmerzes und Unwillens war. Es geschah durch einen Gerichtsdiener, oder den Ankläger, oder den Scharfrichter, die davon Zeter- oder Blutschreier hießen.

Zethus, s. Amphion.

Zettel- oder Circulationsbank. Ihr Zweck ist, Banknoten auszugeben, welche die Stelle des baaren Geldes im Verkehr vertreten. Dergleichen Noten lauten gemeiniglich auf den Werth einer Landesmünze und gelten mehr oder weniger Einheiten derselben. Die größte dieser Art ist die londoner, jedoch hat sie nebenbei noch andere Bestimmungen. Die kleinsten Noten der londoner Bank lauteten sonst auf 5 Pf. St.; in den spätern Zeiten aber hat sie auch 2 und 1 Pfundnoten ausgegeben. Eine andere große Z. befindet sich in Rußland, welche die kleinsten Zettel auf 5 Rubel lautend ausgibt, aber auch dergleichen zu 10, 25, 50 oder 100 Rubel in Circulation setzt. Auf gleiche Weise gibt die östreichische Bank Zettel aus, die bis zu einem Gulden herunter gehen. Die schwedischen und dänischen Banken haben noch kleinere Zettel in den Umlauf gebracht. Die Z.en schaffen ihren Noten dadurch Credit, daß sie versprechen, dieselben gegen baares Geld auszuwechseln, sobald die Inhaber es verlangen. Hält nun die Bank pünktlich Wort, so gelten ihre Noten dem baaren Gelde gleich. Macht aber die Bank Schwierigkeiten bei der Auswechselung oder verweigert sie dieselbe gar so fallen die Noten unter den Werth des baaren Geldes, welches so weit gehen kann, daß sie endlich gar nichts mehr gelten. Beispiele von einem solchen sinkenden und fast gänzlich vernichteten Werthe der Banknoten haben die Banken von Oestreich, Schweden, Rußland u. s. w. gegeben, und selbst die Bank von England ist in diesen Fehler während des letzten franz. Krieges verfallen. Eine Circulations- oder Zetteibank kann nur dann mit Nutzen bestehen, wenn sie einen so großen Fonds hat, daß sie dadurch das Vertrauen erweckt, daß sie alle ihre Geldverbindlichkeiten auf das bestimmteste erfüllen könne und werde. — Das Publicum bedient sich gern dergleichen Noten. Es hat nämlich jedes Land eine gewisse Quantität Geld zum leichtern Kauf und Verkauf seiner Waaren ebenso nöthig als die Waaren selbst. Nun ist aber dem Verkäufer nicht sowohl daran gelegen, daß er das baare Geld für seine Waaren selbst in Empfang nimmt, als vielmehr, daß er ein Mittel in Händen hat, womit er kaufen kann, was ihm beliebt, und das Andere für Waaren ebenso gern nehmen als baares Geld. Diese Versicherung ertheilt ihm nun die Banknote, denn mit dieser kann er und jeder Andere, dem er sie gibt, das reelle Geld heben, worauf sie lautet, sobald er es braucht. Da nun viele Verkäufer ebenso denken wie er, so kann eine solche Note lange die Stelle des baaren Geldes vertreten und wie Metallgeld circuliren,

bis es einmal Jemand nöthig findet, sie zu realisiren. Diese Noten haben übrigens weit mehr Bequemlichkeiten als das baare Geld selbst, indem sie 1) die großen Zahlungen erleichtern, 2) leicht zu transportiren sind und 3) Alles damit ausgerichtet werden kann, was mit Gelde geschieht, so weit ihr Credit reicht; so werden sie in einem Lande, das große Handlung treibt und vollen Credit hat, sich bald beliebt machen und man wird der Bank in der Regel nur wenige ihrer Zettel zur Auswechselung präsentiren. Wenn nun eine solche Bank bemerkt, daß wenig Metallgeld für ihre Noten gefordert wird und selbe größtentheils stets im Publicum bleiben, so wird sie ohne Gefahr das ihr überflüssige baare Geld benutzen können und nur so viel in Kasse behalten, als zu den gewöhnlich vorkommenden Verwechselungen hinreichend ist. Indessen muß sie bei dieser Benutzung ihres müßig liegenden baaren Geldes bestimmte Regeln beobachten, wenn sie nicht in Gefahr gerathen will, ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen zu können. Diese Regeln sind 1) daß sie nie eine größere Quantität Noten ausgibt, als das Publicum, unter welchem sie genommen werden, nothwendig bedarf; denn sonst kehren die überflüssigen sogleich zur Bank zurück und sie hat nur die Mühe der Verwechselung davon. 2) Die Bank muß den Werth ihrer Noten stets dem baaren Gelde gleich erhalten. Dieses kann sie mit Gewißheit nur allein dadurch, daß sie selbe ununterbrochen auf eines Jeden Verlangen unverzüglich und ohne Kosten mit baarem Gelde für voll auswechselt und diese Auswechselung in allen Orten, wo die Noten häufig gebraucht werden, erleichtert. Um aber dieses immer zu können, muß sie 3) nicht nur an allen Orten, wo dergleichen Einwechselungen vorkommen können, einen solchen Vorrath baaren Geldes bereit halten, daß sie nie in die Verlegenheit kommen kann, die geforderten Verwechselungen aufschieben oder umgehen zu müssen; sondern sie muß auch ihre überflüssigen baaren Gelder nur auf eine solche Weise anlegen, daß sie nach kurzen Fristen immer wieder zu ihr zurückkehren, damit falls außerordentliche Umstände vorkommen, sie sich stets in Bereitschaft setzen könne, den entstehenden größern Forderungen an sie Genüge leisten zu können. Der Hauptnutzen einer solchen Z. besteht daher darin, daß sie den Handel unterstützt, indem sie den Kaufleuten durch Kassencredit oder durch Discontirung ihrer Wechsel die Zahlungen erleichtert und es ihnen möglich macht, einen Theil ihres baaren Vermögens, den sie sonst zu ihren vorkommenden Zahlungen in Kassa hätten behalten müssen, zu andern Zwecken anzuwenden, und daß sie dem Lande die Kosten des Instrumentes, das zur Vertheilung der Güter nöthig ist (der Anschaffung von Metallmünzen), in einem gewissen Grade erspart. Soll ihr Nutzen weiter getrieben und etwa dadurch alles baare Geld überflüssig gemacht und Papier an dessen Stelle gesetzt werden, so setzt sie sich allen Gefahren des Papiergeldes aus und bringt alle Nachtheile über das Volk, welches das Papiergeld so leicht nach sich zieht.

Zeuge (testis) ist eine Person, welche bei einer rechtlichen Verhandlung entweder zu dem Behufe gebraucht wird, daß sie über ein schon vergangenes Ereigniß eine Aussage erstatte, oder dazu, daß sie künftig von dem rechtlichen Geschäft, zu welchem sie gezogen worden ist, Auskunft ertheilen könne. Ohne Z. würde die Rechtspflege kaum möglich seiu, daher ist es eine allgemeine Bürgerpflicht, sich dazu brauchen zu lassen und die abgelegte Aussage mit einem Eide zu bekräftigen. Der Z.

muß durch die Sinne, durch Hören und Sehen, eine anschauende Erkenntniß von der Sache erlangt haben, von welcher er Etwas jetzt oder künftig aussagen soll, und im Stande sein, diese Erkenntniß mitzutheilen. Ueberdieß wird aber auch zur Glaubwürdigkeit desselben erfordert, daß man von ihm wegen seiner moralischen Eigenschaften und wegen seiner Unabhängigkeit von hindernden Verhältnissen, annehmen könne, er werde die Wahrheit bezeugen wollen. Je gewisser nun jene Fähigkeit und dieser Wille ist, um so richtiger ist sein Zeugniß, und er wird ein classischer Z. genannt, wenn wider seine Glaubwürdigkeit gar nichts eingewendet werden kann. Nach diesen Grundsätzen sind Kinder, in einigen Ländern unter 7 Jahren, in andern noch unter 14 Jahren, Wahnsinnige, Betrunkene, für infam erklärte Personen, Diejenige welche der Bestechung und des Meineides bereits überführt worden sind, ganz unfähige und völlig verwerfliche Zeugen. Auch Diejenigen, welche die Eidesmündigkeit, d. i. das 18. Lebensjahr, noch nicht erreicht haben, werden zum Zeugniß nicht zugelassen. Nur unter gewissen Verhältnissen sind unfähig: Eltern und Kinder, wenn sie für einander ein Zeugniß ablegen sollen, gewisse Fälle ausgenommen; ferner Diejenigen, welche von der Angelegenheit, in welcher sie zeugen sollen, Nutzen oder Schaden zu erwarten haben, als Streitgenossen und die Theilnehmer an einem Verbrechen in der deßhalb entstandenen Untersuchung; desgleichen wenn von ihnen anzunehmen ist, daß sie an der in Frage befangenen Sache ein besonderes Interesse nehmen, wie z. B. Sachwalter an der Sache eines Clienten, Vormünder an der ihres Pflegbefohlenen; weiter Diejenigen, denen der Sinn fehlt, auf welchen es bei Beglaubigung eines gewissen Umstandes besonders ankommt; auch werden wegen einer vermutheten allgemeinen Abneigung Juden gegen Christen zum Zeugniß nicht zugelassen. Vermindert wird die Glaubwürdigkeit eines Z.n oder er wird verdächtig durch das Verhältniß als Verwandter, Verschwägerter, oder Untergebener, in welchem er mit der Partei steht, gegen oder für welche er zeugen soll. Nach sächs. und preuß. Recht werden die Verwandten bis mit Einschluß des dritten Grades der Berechnungsart des bürgerlichen Rechts für verdächtig gehalten. Dasselbe findet analogisch in Hinsicht der Schwägerschaft statt. Zwei Z.n, gegen deren Unbefangenheit nichts einzuwenden ist (classische Z.n), machen einen vollen Beweis, wenn ihren Aussagen kein Gegenbeweis entgegensteht; ein Z. macht nur den Anfang eines Beweises, welcher, wenn sonst kein Entscheidungsgrund vorliegt, durch einen Eid ergänzt oder weggeräumt werden muß. — Privilegirte Z.n nennt man Diejenigen, welche zur Ablegung eines gewissen Verhältnisses zu der einen Partei nicht gezwungen werden können. Dahin gehören die Advocaten, welche der einen Partei gedient haben, und die Beichtväter in Sachen ihres Beichtkindes. Letztere dürfen nicht einmal in Angelegenheiten, welche ihnen von ihren Beichtkindern anvertraut worden sind, ein Zeugniß ablegen, selbst wenn sie es wollten. Solche Weigerungen machen einen Incidentstreit aus, über welchen der Z. förmliches Rechtsgehör und Erkenntniß auch in höherer Instanz verlangen kann. Z.n sind nicht schuldig, sich vor einem andern als ihrem ordentlichen Richter zu stellen. Ferner können zum Zeugniß gegen einander nicht gezwungen werden, Blutsverwandte in auf- und absteigender Linie, Geschwister und gleich nahe verschwägerte Personen.

Zeughaus, s. Arsenal.

Zeugung. Alle auf der Erde vorkommenden Körper müssen entstan-

den, gebildet werden soll, aber nicht die Körper geben durch Zeugung weiter. Die allgemeine Naturansicht sowie auch über diese Verhältnisse kann wiederum nur eine teleologische sein, wenn jene Frage gelöst werden soll. Den Forschern muß ein Schauen, ein Ahnen der Ideen und Gesetze, nach welchen der Bildungstrieb wirkt, vorangehen, wenn sie die Bedeutung in der Form und den Gestaltungsreihen der Arten, Rassen etc. in Beziehung auf ihre Entstehung und Fortpflanzung finden sollen. Es muß doch das Streben auf das Ideale und Normale als Erhaltung ein, und jener Klasse von Wesen liegen oder Werke, deren Ideen und Normen gedeutet sind. Diese Ideen und Normen sind nun in der Gattung, ferner Zugehörige der Rassen, die Ueberreste der Typen geben die Art Charaktere; das Ideale ist das Ziel, welches das Bildungsgesetz verfolgt. Die vorherrschende Meinung scheint unter gewissen Umständen hier eine Schranke der Entwicklung zu finden. Die Individualität, Verschiedenheit, Frage sei, wie etwa gewonnen das Ideale gedeutet zu finden, so bleibt die Frage, wie das Bildungsgesetz wirke, wie es sich in der Zeugung und in der ganzen Entwicklung, Die verschiedenartigen Typen und Rassen durch Vermischung, Kreuzung, Abänderung, Variation, Degeneration, Entartung, Neubildungen, Ergänzungen und Ersatzes gebildet werden? Es sind, was hier nur noch kurz angedeutet gewissen Arten und Abarten, Rassen, Varietäten, Individuen, Gattungen, Familien, Ordnungen, Klassen und Typen, Bildungsstufen und Hauptstufen etc. zu nennen, Gruppen, Reihen, Bildungsgesetze, Ideen und Normen, Bildungstrieb. Die verschiedenen Typen (Kreuzungsarten), welche der Erscheinung, Entwicklung und Fortpflanzung der Individuen, Gattungen und Artgliederungen zukommen, werden durch Vermischung, Verschmelzung und Ausgleichung verschiedener Gattungen, Arten, Rassen, Varietäten, Individuen, obwohl die ursprüngliche Bestimmung der Fortpflanzung des individuellen Lebens durch Zeugung, wie Ziele und Gesetze, nicht aufgehoben noch genommen sind werden. Bestimmende Momente mögen vielleicht vor allem sein, daß die Zeugung, wie diese neue Verbindung sich bildet, nicht zur bleibenden Organisation führt, daß sie nicht die Gattung, Art, Rasse etc. zum Ziel hat, daß sie nicht die Erhaltung der Typen, die Erhaltung der Gattung, Art, Rasse etc. zum Ziel hat, daß sie nicht zur Erhaltung der Gattung, Art, Rasse etc. führt, daß sie nicht zur

Z. geben entweder durch von den übrigen Theilen des Organismus durchaus nicht verschiedenen Spressen hervor, wie z. B. bei Weiden, Pappeln, Polypen und Kugelthierchen, oder durch Knospen, welche in Ansehung ihrer Gestalt, Lage und Größe als eigenthümlich gebildete Theile anzusehen sind, denen mehr Selbständigkeit zukommt. Zur Zeit der Reife trennt sich z. B. eine Knospe der Conferve los und besteht für sich fort. Bei den vollkommen organisirten Wesen sind die Geschlechtstheile auch vollkommen ausgebildet, und diese Verschiedenheit geht so weit, daß dadurch eigenthümliche Individualität (Gegensatz), Geschlechtsverschiedenheit hervorgeht; die Geschlechter stehen einander gegenüber, wie Positives und Negatives. In der einen Abtheilung dieser Reihe, welche noch an unvollkommene Organismen grenzen, sind männliche und weibliche Geschlechtstheile in einem Individuum vereinigt, man heißt dergleichen Thiere Zwitter oder Hermaphroditen. Einige befruchten sich selbst, z. B. die Austern, Schnecken, Blutegeln; andere z. B. die Landschnecken, Regenwürmer und einige Eingeweidewürmer befruchten sich gegenseitig (Androgynen) und bilden dadurch den Uebergang zu den vollkommeneren Organismen. Die vollkommensten Thiere, die rothblütigen, zeigen den deutlichsten Gegensatz in Ansehung der Geschlechtstheile, im männlichen Thiere ist die Kraft überwiegend, im weiblichen die Form, beide zusammen begründen die Gattung. In der Regel begatten sich nur Individuen einer und derselben Art fruchtbar; begatten sich Individuen verschiedener Art, aber zu demselben Geschlechte und derselben Gattung gehörig, so entstehen daraus meist zeugungsunfähige Bastarde, z. B. Esel und Pferde erzeugen Maulthiere und Maulesel. Der erste durch die Begattung Geschlechts- unterschiedener Individuen derselben hervorgebrachte Keim, heißt das befruchtete Ei (Embryo), welches mit der Knospe zu vergleichen ist, und in fester und flüssiger Form, alle künftige Gestaltung in sich enthält. Dasselbe wird im mütterlichen Körper ausgebildet, bedarf einer gewissen Zeit und bestimmten Wärmegrades zur Reife, wo es dann losgetrennt, ein selbständiges Leben beginnt. Bei den eierlegenden Thieren bedarf der Keim zwar nicht des Aufenthalts im mütterlichen Körper, wohl aber des Einflusses der höhern Wärme und der Nahrungsstoffe, die innerhalb der Hüllen (Häute) eingeschlossen sind, zur vollkommenen Ausbildung. Oft trennt sich ein nicht befruchtetes Ei (Windei) vom mütterlichen Körper los; durch abnorme Bildungsprocesse werden in der Gebärmutter unbefruchteter Säugethiere, Zellgewebe, Gefäße, Haare und Knochen erzeugt, das Gebilde erlangt aber nie selbständige Kraft. Die Z. eines neuen Individuums wird, wie gesagt, entweder von Eltern bewirkt, die ihnen ähnliche Junge produciren, oder es bilden sich aus gewissen Resten organisirter Körper unter gewissen Umständen neue organische Individuen ohne Eltern. Das letztere heißt Generatio ambigua oder spontanea. Hierher gehören die Infusionsthierchen, der Schimmel, die Schwämme, wahrscheinlich die Insekten und Würmer in thierischen Organismen. Man ersieht nicht, was man den Gründen von Medicus, Patrin und Steffens Gründliches entgegensetzen, wie man die Entstehung der Finnen bei zahmen Schweinen, die nie bei wilden gefunden werden, ohne diese Annahme erklären, und wie man überhaupt sich weigern könne, diese Zeugungsart anzunehmen, wenn man auf der andern Seite bei der Erklärung der Bildung eines neuen Individuums aus männlicher und weiblicher Samenfeuchtigkeit der Theorie der Epigenese huldigt. Eltern erzeugen ihre Jun-

gen entweder ohne Geschlechtsunterschied von ihrer Seite, und also auch ohne Begattung, indem sie ihre Jungen als Sprossen von sich geben, wie die Polypen und viele Vegetabilien u. s. w.; oder beide Geschlechter sind in einem Individuum vereinigt, doch so, daß nur ihrer Zwei einander sich wechselseitig befruchten können, wie die Austern, Schnecken, Blutegel, die meisten Pflanzen und Gewächse u. s. w.; oder die zwei entgegengesetzten Geschlechter, das männliche und weibliche, sind an zwei verschiedene Individuen vertheilt, wie bei verschiedenen Bäumen und Pflanzen, bei sehr vielen Thieren und beim Menschen. Ob es auch Thiere gibt, die nur von andern erzeugt werden, selbst aber nie zeugen, wie die Arbeitsbienen, ist durch Strube's Erfahrungen sehr zweifelhaft gemacht worden. Nicht bei allen Thieren werden bei der Z. die Zeugungstheile vereinigt, viele zeugen auch in größerer oder geringerer Entfernung von einander ihre Jungen. Eine fruchtbare Begattung findet nur zwischen verschiedenen Geschlechtsindividuen derselben Gattung statt; nur sehr verwandte Gattungen, oder richtiger, Individuen von verschiedenen Arten derselben Gattung können Bastarde mit einander erzeugen. Wahre Zwitter gibt es unter den Menschen nicht, wie bei den Pflanzen und verschiedenen Thieren; es sind immer die beiden entgegengesetzten Zeugungstheile so unvollkommen da, daß sie meistens weder zu den männlichen noch zu den weiblichen Geschlechtsfunctionen tauglich sind. Selbst bei ehemals fruchtbaren weiblichen Individuen unter Thieren und Menschen tritt manchmal in der Folge einige Annäherung derselben zum männlichen Geschlechte ein, wobei ihre Fruchtbarkeit verloren geht. Die durch Begattung befruchteten weiblichen Individuen gebären entweder eins oder mehre, schon ihre bleibende Form besitzende, Jungen, wie der Mensch, oder ihre Jungen leben eine Zeit lang in einer andern Gestalt, als ihre Eltern, und nehmen erst durch eine Metamorphose die letztere an, oder sie legen Eier, die entweder durch ihre eigene, oder fremde Wärme, oder durch andere reizende Einflüsse ausgebrütet werden. Der Geschlechtstrieb, beim bessern Theile der Menschen durch Liebe veredelt, treibt die Individuen von entgegengesetztem Geschlechte zur Begattung an. Der erste wird im gesunden Zustande durch einen beträchtlichen Vorrath von Samenfeuchtigkeit, durch Reizung der eigenen Zeugungstheile, durch den Anblick und die Berührung der Geschlechtstheile einer Person von entgegengesetztem Geschlechte, durch die von der Phantasie erregte Vorstellung aller dieser Gegenstände, am stärksten durch das Zusammenwirken aller dieser Umstände erregt. Der bloße Geschlechtstrieb ist ein Verlangen nach der Begattung, ohne Richtung auf ein bestimmtes Individuum; Liebe hingegen der Trieb zum Beischlafe mit einem bestimmten Individuum vom entgegengesetzten Geschlechte. Dieß ist jedoch die Liebe in ihrer rohesten, ganz grobsinnlichen Gestalt; je mehr sie sich veredelt, desto mehr tritt an die Stelle jenes Triebes der Wunsch einer andern minder sinnlichen Vereinigung mit dem geliebten Gegenstande, wiewohl der erste doch auch bei der geistigsten Liebe zuletzt wieder hervortritt und Befriedigung fordert. Die Folgen des regen Geschlechtstriebes in den Zeugungstheilen sind Turgescenz derselben; daher beim Manne Anschwellen und Steifwerden des Gliedes, beim Weibe eine ähnliche Veränderung in der Clitoris und den innern Zeugungstheilen. Im gelindern Grade haben sie keine Ergießung des Samens zur Folge, wohl aber im höhern, besonders wenn durch die Begattung (Vereinigung der beiderseitigen Geschlechtstheile durch die Einbrin-

gung des männlichen Gliedes in die Mutterscheide) in der dem Menschen nur mit wenigen Säugethieren gemeinen bekannten Lage die Reizung des Geschlechtstriebes bis auf den höchsten Grad steigt. Soll die Begattung fruchtbar sein, so müssen noch vor Ergießung des männlichen Samens folgende Veränderungen in den innern Zeugungstheilen vorgehen, von deren Gegenwart man sich durch unmittelbar nach derselben am Weibe vorgenommenen Leichenöffnungen überzeugt hat. Die Gebärmutter schwillt durch den vermehrten Säftezufluß so an, daß ihre Höhle geräumiger wird und ihr Mund sich öffnet, während dem sie tiefer in die Scheide hereingedrängt wird; eine ähnliche Turgescenz der Muttertrompeten hat ein Aufrichten und Steifwerden derselben mit Erweiterung ihrer Höhlen und ein Anschmiegen ihrer Franzen an die Eierstöcke zur Folge, sodaß sie dieselben von allen Seiten umfassen. Nun erst darf sich der männliche Samen unter einer heftig zuckenden, öfters wiederholten Bewegung in dem männlichen Gliede ergießen, indem er jetzt unter gehöriger gegenseitiger Lage des Muttermundes und des männlichen Gliedes in die Höhle der Gebärmutter gelangen kann. Zur nämlichen Zeit berstet durch dieselbe Turgescenz im Eierstocke ein Bläschen, und ergießt im gewöhnlichsten Falle seine Feuchtigkeit in die Höhle der Muttertrompeten, durch die sie auch in die Gebärmutter gelangt. Das letztere geschieht erst einige Zeit nach der Begattung. Das geborstene Bläschen wird allmälig inwendig flockig, und nimmt durch das Vergrößern der seine Höhlen ausfüllenden Flocken, die Gestalt eines drüsenähnlichen Körpers an (*Corpus luteum*) (Walter, Ruysch). Das Vorhandensein dieses Körpers im Eierstocke beweist aber weder vorausgegangene Begattung, noch Empfängniß (Roose). Daß ohne Eindringen des männlichen Samens in die Höhle der Gebärmutter keine Befruchtung möglich sei, machen schon die verhältnißmäßigen Längen eines männlichen Gliedes und der Mutterscheide wahrscheinlich, bewiesen wird es durch die Unfruchtbarkeit des Beischlafs in einer zu diesem Zwecke unschicklichen Stellung, bei verschobener Lage der Gebärmutter, bei verhältnißmäßig zu früh eintretender Ergießung des männlichen Samens, bei einer krankhaften Lage der Oeffnung der männlichen Harnröhre, und die behauptete Befruchtung ohne Einbringung des Gliedes in die Scheide, bei gänzlich verwachsener Scheidenklappe, bei einer sehr engen und gekrümmten Höhle der Scheide läßt sich auf eine befriedigende Art, ohne unserer Behauptung im Wege zu stehen, erklären. Damit fallen auch die Hypothesen von einer Einsaugung des Samens in die Saugadern der Mutterscheide, und Absetzung desselben in einen Eierstock, sowie von der Befruchtung durch eine specifische Wirkung des Samens auf die Nerven des Weibes als grundlos weg. Beide (männliche und weibliche) Samenfeuchtigkeiten müssen beim fruchtbaren Beischlafe zusammenkommen, und die hier und da stattfindende Empfängniß in der Bauchhöhle, den Trompeten und Eierstöcken macht es höchst wahrscheinlich, daß diese Mischung in vielen Fällen schon in den Eierstöcken geschehe. Haughton's Versuche beweisen nichts gegen diese Behauptung. Die Zahl der Hypothesen über die Art, wie aus beiden Samenfeuchtigkeiten sich ein neues Individuum bilde, ist sehr groß; jedoch lassen sich alle unter zwei Hauptrubriken bringen. Entweder vertheidigen sie nämlich die Präexistenz der Keime vor der Z., und lassen erstere durch die letztere sich erst entwickeln (Theoria evolutionis), oder sie behaupten, daß durch die Z. etwas Neues, vorher gar nicht da Gewesenes sich erst

erzeuge (Theoria epigeneseos). Die erste nimmt entweder eine Präexistenz der Keime in der Mutter oder in den Samenthierchen des Vaters, oder gar Panspermie an, und die zweite nimmt zum Behufe der Erklärung jener Z. bald eine Vis plastica, Vis essentialis, den chemischen Proceß, die Seele, die Bildungsproductionskraft oder den Bildungstrieb, organische Körperchen als thätig an. Am meisten hat die sogenannte Einschachtelungstheorie, bei der präexistirende Keime im mütterlichen Eierstocke angenommen werden, Aufsehen erregt. Indessen alle für sie angeführten Gründe, als Präexistenz des Dotters im Eierstocke der Vogelmutter und die Continuation der Häute und Blutgefäße des bebrüteten Küchelchens, der schwarze Punkt im Froschlaiche, die im Mutterleibe schwangern Mädchen, die Fortpflanzung des Kugelthiers, die Befruchtung der weiblichen Blattläuse, und die Schwierigkeit sich eine Kraft zu denken, welche die mannichfaltige Bildung bewirken soll, beweisen Nichts, indem sie theils unerwiesen sind, theils jene Folgerung aus ihnen fehlerhaft ist, theils bei der Keimtheorie sich sehr viele Schwierigkeiten zeigen, und viele unwiderlegliche Gegengründe, ebenso viele Gründe für die entgegengesetzte Theorie, gegen sie sprechen. Dahin gehören die unbegreifliche Kleinheit der Keime, der Mangel der Sichtbarkeit des Embryo in den ersten Tagen nach der Empfängniß, die Aehnlichkeit der Jungen mit beiden Eltern, die Erzeugung der Bastarde, die Mißgeburten, welche unter den Hausthieren viel häufiger sich zeigen als im wilden Zustande derselben, die erblich werdenden Künsteleien am Körper, die Entstehung krankhafter Auswüchse, die Reproduction verloren gegangener Theile, und Alles, was für die Generatio spontanea spricht. Gegen die Panspermie ist es nicht nöthig, noch etwas Besonderes zu erinnern; die Samenthierchen können jene Keime nicht sein, weil es keine geben kann, und weil sie bei ganz unähnlichen Thieren so ähnlich sind, und umgekehrt. Der Theorie von Buffon fehlt es an hinreichenden Gründen, und es müßte nach ihr Empfängniß ohne Begattung, besonders während einer weiblichen Pollution stattfinden können. Gegen den chemischen Proceß, und die Seele als Erklärungsgrund haben mehre neuern Physiologen die triftigsten Gründe aufgestellt. Die übrigen Modificationen der Theorie der Epigenese unterscheiden sich größtentheils nur dem Namen nach und sind im Wesen eins, und das Resultat aller Untersuchungen hierüber ist dieses, daß die allgemeine organisirende Naturthätigkeit unter den angegebenen bekannten und größtentheils noch unbekannten äußern Bedingungen aus beiden Samenfeuchtigkeiten ein neues Individuum ins Dasein hervorrufe. Die Entstehung der verschiedenen Organe und Systeme des neuen Organismus aus den organischen Grundstücken zu deduciren, ist eine ohne Zweifel noch lange nicht auch nur einiger Maßen befriedigend zu lösend: Aufgabe der Naturphilosophie; der unlängst bekannt gewordene Versuch, sie zu lösen, beweist es schon. Die Bedingungen der Erzeugung eines männlichen oder weiblichen Individuums sind von Freunden der Naturphilosophie richtiger als ehemals angegeben worden, indem sie entweder die größere Energie beider zeugenden Individuen, oder das Uebergewicht der Energie des Mannes über die des Weibes im Acte der Z. als den Grund des männlichen, und die geringere Energie beider, oder das Ueberwiegen der weiblichen über die männliche als den Grund des weiblichen Geschlechts im neuen Producte angeben (Schelver, Görres).

Zeus, s. Jupiter.

Zeuxis, berühmter Maler des Alterthums, aus Heraklea in Großgriechenland gebürtig, blühte um 400 v. Chr. und war ein Schüler des athenienſiſchen Malers Apollodorus, dem man das Verdienſt einer treuen Nachahmung der Natur, richtiger Zeichnung und eines guten Colorits beilegt. Z. übertraf alle ſeine Vorgänger. Er verſtand die Kunſt, Licht und Schatten gehörig zu vertheilen, und hatte ein treffliches Colorit. Seine Gemälde wurden daher außerordentlich geſchätzt und theuer bezahlt, ſodaß er ſich große Reichthümer ſammelte und zuletzt ſie verſchenkte, weil, wie er ſagte, kein Preis zu ihrer Bezahlung hinreiche. Der Ruhm, den er ſich erwarb, erregte die Eiferſucht ſeines Lehrers Apollodorus, der eine Satyre auf ihn verfertigt haben ſoll. Seine größte Stärke beſtand in Idealen, vornehmlich in weiblichen. Die berühmteſten ſeiner Arbeiten waren: eine Helena, die er für die Agrigentiner oder Krotoniaten malte; eine Penelope, einen Athleten, einen Jupiter auf dem Throne ſitzend, um ihn her die Götter; Hercules als Kind die Schlangen erdrückend. Der allgemeine Beifall machte ihn ſo eitel, daß er zu Olympia in einem Purpurmantel umherging, worauf ſein Name geſtickt war. Er täuſchte, ſagt man, mit gemalten Trauben Vögel; aber Parrhaſius täuſchte ihn ſelbſt, indem er einen Vorhang ſo natürlich malte, daß Z. ihn für einen wirklichen hielt und ſeinen Nebenbuhler bat, denſelben wegzunehmen, damit er das Gemälde ſehen könne. Ein ander Mal malte Z. einen Knaben, der Trauben auf dem Kopfe trug, nach welchen die Vögel hackten. Sogleich nahm er das Gemälde weg und ſagte beſchämt: „Ich habe die Trauben beſſer gemalt als den Knaben, ſonſt würden die Vögel ſich vor dieſem gefürchtet haben". Um dieſe Erzählungen von den Wirkungen ſeiner Gemälde richtig zu würdigen, vgl. Idealiſiren, Kunſt, Illuſion, Nachahmung, und was Göthe ſo herrlich über dieſen Punkt in ſeinem Aufſatze über Myrons Kuh („Kunſt und Alterthum", 3. Bd.) bemerkt hat. In Rom war von ſeinen Gemälden eine Helena in porticibus Philippi und ein angebundener Marſyas im Tempel der Concordia. Man hatte auch von ihm Monochromata, weiß auf ſchwarzem Grunde. Auch in Thon ſoll er gearbeitet haben. Man erzählt, eine, vielleicht nur zum Scherz erſonnene Anekdote von der Art ſeines Todes. Er habe nämlich eine Hekuba gemalt und ſei bei der Betrachtung des über alle Maßen häßlichen Geſichts derſelben in ein ſo heftiges Lachen gerathen, daß er darüber geſtorben ſei. Von allen ſeinen Werken iſt Nichts bis auf unſere Zeiten gekommen.

Zeyſt, Dorf in der niederländiſchen Provinz Utrecht, 2 Stunden von der Stadt Utrecht, urſprünglich ein Eigenthum der Grafen von Zeyſt, die hier noch ein Schloß mit ſehenswerthen Anlagen haben. Bekannt iſt der Ort durch die Anſiedlung einer Brüdergemeinde oder Herrnhuter-Colonie (ſeit 1752) von 300 Mitgliedern, die ebenſo ſehr durch Induſtrie, wie durch die Bewahrung alter Sitten, Einfachheit, welche ſich ſogar noch in der Kleidung erhalten hat, mit Recht die Blicke des Beobachters auf ſich ziehen. Es lebt die ganze Gemeinde in großen zuſammenhängenden Wohnungen, zur Seite des gräflichen Schloſſes. Ihre religiöſen Verſammlungen werden in einem einfachen, ſchmuckloſen Saale geräuſchlos auf eine erbauliche Weiſe gehalten. Sie unterhalten Kunſttiſchlerei, Fabriken von lackirten Waaren, Handſchuhen, Leder, Band, Seifenkugeln, Gold- und Silberwaaren, Talglichtern alles von vorzüglicher Güte. — Man ſieht in der Nähe einen Pyramidenobelisk, zur

Erinnerung an die 1579 hier geschlossene Union der 7 vereinigten Provinzen von Holland errichtet. In der Nähe von Z., in der Richtung gegen Amersfort und der Zuidersee hin, erstreckt sich eine große Haide, die schon mehrmals in neuern Zeiten franz. und holländ. Heeren zu Uebungslagern gedient hat und wo von der franz.-holländischen Armee bei der Thronbesteigung Napoleons eine 148 Fuß hohe Erdpyramide errichtet wurde.

Zibethkatze gehört zu der 4. Ordnung der Säugethiere, und zwar zu der Familie Ferae, mit spitzen und zackigen Vorderzähnen, und meist nur einem Eckzahn auf jeder Seite. Sie ähneln in der Gestalt des Kopfes dem Fuchse und in der Bildung des Schwanzes der Katze. Sie haben einen grauschwarzen, wellenförmig gestreiften Rücken und einen langen schwarzgeringelten Schwanz und sind im südlichen Asien und im nördlichen Afrika zu Hause. Zwischen dem After und den Geburtstheilen findet sich bei Männchen und Weibchen eine Oeffnung, welche sich in 2 Säckchen endigt, und worin sich der bekannte Zibeth sammelt. Dieses ist eine schmierige, starkriechende Materie, die von Natur weißlich aussieht, hernach aber dunkler wird. Wegen des balsamischen Geruchs und der medicinischen Kräfte des Zibeths zähmt man diese Thiere, und erhält sie mit vielen Kosten — ehemals vorzüglich in Holland, jetzt aber in der Levante. Jedes Thier wird besonders in einen engen Käfig gesperrt, worin es sich nicht umdrehen kann, und wird mit Milch, Fleisch ꝛc. ernährt. Alle 3 oder 4 Tage öffnet man den Käfig von hinten, und nimmt den Zibeth mit Löffelchen aus der erwähnten Oeffnung heraus. In Asien wird der stärkste Handel damit getrieben.

Ziegel, Ziegelsteine, nennt man die in den Ziegelhütten oder Ziegelbrennereien aus einem Gemenge von kalkfreiem Thon und Sand verfertigten Mauer-, Pflaster- und Dachsteine. Die Mauerziegel sind gewöhnlich länglich viereckig, mit geradlinigen Seiten; die Brunnen- oder Kesselziegel meist an einer schmalen Seite mehr oder weniger hohl oder bogenförmig ausgebogen; Wölbziegel, keilförmige Mauerziegel dienen zu Bögen und Gewölben; Pflasterziegel oder Fliesen zum Pflastern der Fußböden in Küchen, Vorsälen u. s. w. und sind meist viereckig, zuweilen auch drei-, fünf- und sechseckig; die Dachziegel sind entweder hohl oder platt. Jene dienen unter dem Namen Hohlziegel, Forstziegel, Rückenziegel zur Bedeckung des Dachrückens und der Dachecken. Ihnen ähnlich sind die zu Bedeckungen von Mauern gebrauchten Deckziegel, so wie die Rinnziegel, welche an einander gefügt eine Wasserrinne bilden. Die Paß- oder Schlußziegel haben die Gestalt eines liegenden lateinischen Z. Bei ihnen paßt genau Haken in Haken. Bei Weitem üblicher sind jetzt die platten Ziegel, welche nach ihrer Gestalt Biberschwänze, Zungen, Ochsenmäuler u. s. w. heißen. Lehmziegel, ägyptische Ziegel, Luftziegel sind solche, die nicht gebrannt, sondern bloß an der Luft getrocknet sind. Derjenige Thon, welcher zur Verfertigung von Z. am brauchbarsten ist, darf zuvörderst durch eine darauf gegossene Säure kein Aufbrausen bewirken; denn dieses wäre ein Zeugniß von ziemlich vielem Kalk, was ein bedeutendes Hinderniß bei der Ziegelfabrikation ist. Am brauchbarsten ist zäher, fetter und langer Thon, welcher sich leicht zu jeder beliebigen Form kneten läßt, beim Austrocknen nicht zu stark schwindet und sich im Feuer steinhart und röthlich oder gelb brennt. Man

bringt ihn in ausgemauerte oder mit Bohlen ausgeschälte, sogenannte Sümpfe, worin er mit Wasser angefeuchtet, hernach geknetet, zu einem geschmeidigen Teige bereitet, geformt, getrocknet und endlich im Ofen gebrannt wird. Gute Z. müssen im Bruche gleichförmig erscheinen, beim Anschlagen hell klingen, beim Zerschlagen sich nicht bröckeln oder in zu viele Stücke zerfallen, im Wasser nicht zu viel einsaugen, noch weniger aber erweichen, und dürfen auch im Winter nicht zerfallen.

Ziegen (die) sind wiederkäuende Säugthiere, von denen die sogenannte Hausziege nur um ihrer Milch und ihres Fleisches willen gehalten wird, andere dagegen wegen ihres Haares geschätzt sind. Die angorische oder Kameelziege hat ein äußerst weiches, sehr langes, seidenartiges Haar, ihre Ohren sind flach und abwärts gebogen, und die Hörner des Bockes gedreht und seitwärts stehend. Sie wird in Kleinasien in großen Heerden gehalten, und es kommt von ihr wenigstens ein Theil der im Handel unter dem Namen Kameelgarn vorkommenden Haare. Noch wichtiger als diese ist die Kaschmirziege in Tibet und Kaschmir am Himalaya, mit breiten und wie bei einem Hühnerhunde hängenden Ohren und gräden, spiralförmig auseinandergehenden Hörnern. In Tibet ist die Ziege Hausthier, und man gibt ihr eine zu üppige Weide. Ihre Lieblingsnahrung sind Laubknospen, würzige Pflanzen, Raute und Haidekraut. Die Wolle wächst sehr langsam in den wärmern Tagen, und um so stärker, je mehr die kältere Jahreszeit herannaht. Je kälter die Region ist, wo dieses Thier weidet, desto schwerer ist sein Vließ. Sorgfältige und naturgemäße Pflege erhöht die Feinheit der Wolle. Die Jährlinge geben die feinste Wolle, und eine völlig ausgewachsene Ziege nicht über 16 Loth. Die Z., welche in Tibet die höchsten Thäler beweiden, haben eine helle Ockerfarbe; in den niedriger liegenden Thälern wird die Farbe gelb und weiß, und noch weiter unterwärts ganz weiß. Uebrigens gibt es auf den höchsten von Menschen bewohnbaren Punkten des Himalayagebirges eine Ziegengattung mit schwarzer Wolle, welche in Indien als Stoff für Shawls am theuersten bezahlt wird. Nicht die längern oder sogenannten Seitenhaare der Kaschmirziege, sondern das dicht auf dem Körper sitzende Wollhaar liefert den Haarstoff zu den kostbaren Shawls. Man schiert in Kaschmir und Tibet die Wolle im Frühjahre kurz vor der Periode der wärmern Jahreszeit, ehe das Thier im Naturstande Dornen und Hecken aufsucht, um sich von der lästig werdenden warmen Decke zu befreien, und sucht aufs sorgfältigste alle harten und langen Haare aus. Die auf diese Weise gereinigte Wolle wäscht man zuerst in einer warmen Auflösung von Pottasche und hernach in reinem Wasser, wobei aber das Filzen sehr vermieden werden muß. Dann bleicht man solche auf dem Grase und krempelt sie zum Spinnen. Die Shawlwolle wird dreimal gefärbt: vor der Krempelung, nach dem Spinnen und im Shawl. Man spinnt die Wolle nicht hart, damit der Shawl weich bleibt, und bedient sich dazu einer Spindel, welche aus einer Thonkugel mit Eisendraht besteht; die Finger des Spinners aber werden durch Speckseifenpulver geschmeidig erhalten. Zu einem großen Shawl gehören fünf, zu einem von geringerer Güte 3 bis 4 Pfund Wolle. An einem einzigen großen Shawl wird oft über ein Jahr gearbeitet. Uebrigens wird die Zucht der Kaschmirziegen auch in Frankreich stark betrieben, seitdem der reiche Grundbesitzer Ternaux (s. d.) 1820 durch den Professor Amadée Jaubert in Kaschmir über 1200 Z. aufkaufen ließ, von denen über 400 nach Frankreich kamen.

Ziegler (Friedrich Wilhelm), ehemaliger k. k. Hofschauspieler in Wien, Theaterconsulent und Dramaturg, geb. zu Braunschweig 1760, wurde von Joseph II. um seiner ausgezeichneten Talente, und um seiner schönen Figur willen auf die vorzüglichsten deutschen Theater gesendet, um sich für die Hofbühne auszubilden, bei welcher er auch beinahe 40 Jahre hindurch angestellt blieb und zugleich ein sehr fruchtbarer Dichter wurde, dessen Stücke damals mit jenen Iffland's und Kotzebue's die wiener und überhaupt die süddeutschen Bühnen vorherrschend erfüllten. Wenn man auch jetzt seine bereits veraltete Sprache nicht mehr ertragen kann, so kann man seinen Stücken gleichwohl Erfindungsgeist, ergreifende Situationen, Kenntniß des Effects und einen ziemlich guten fortschreitenden Gang nicht absprechen. Seine „Parteienwuth" wird immer mit Vergnügen gesehen werden. Als 1798 Kotzebue nach Wien kam, waren Z. und Brockmann an der Spitze seiner Gegner. Z. war von Zeit zu Zeit auch für politische Zwecke thätig, durch manche wohlgelungene Gelegenheitsstücke und in mancherlei andern Wegen. Seine ästhetischen Schriften, sein „Unterricht über Schauspielkunst", seine „Zergliederung des Hamlet's ꝛc.", sind übrigens ohne Werth und von der größten Verworrenheit. Seit 1821 pensionnirt, lebte er in Presburg und starb zu Wien den 21. Sept. 1827. Von seinen Original-Lustspielen nennen wir noch: „Die Schöne und die Häßliche" (Brünn 1815, gr. 8.) und „Die vier Temperamente", welches zu Dresden in Druck erschien.

Ziegler (Heinrich Anselm v.) und Kniphausen, einer der berühmtesten deutschen Romandichter aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., war ein wohlhabender Rittergutsbesitzer aus der Lausitz, der sich emsig mit literarischen Studien beschäftigte, und wenigstens von einem Theile des deutschen Publicums seiner Zeit als einer der eminentesten Schriftsteller angestaunt wurde. Er starb jung, 1690, dem 37. seines Alters. Welches Muster er sich gewählt, hat er selbst in der Vorrede zu einem seiner Werke beurkundet, wo er meldet, daß ihn besonders die „Heldenbriefe" des unvergleichlichen Herrn von Hoffmannswaldau veranlaßt, als ein Blinder dem Lichte zu folgen. Z. hatte eine weit reichere Phantasie als sein Muster. Dieß zeigt sich besonders in seiner „Asiatischen Banise", einem Romane, der auch bald zu den beliebtesten seines Zeitalters gehörte, in kurzer Zeit mehre Mal aufgelegt, nach des Verfassers Tode fortgesetzt und von andern Romanenschreibern eifrig nachgeahmt wurde. Die erste Ausgabe dieser „Asiatischen Banise oder des blutigen und doch muthigen Pegu" ist vom Jahre 1690. Wieder gedruckt ist dieser Roman noch 1764. Die Erfindung in diesem Romane, dem eine wahre Begebenheit aus der Geschichte des indischen Königreichs Pegu zum Grunde liegen soll, ist nicht ohne Interesse. Einige Scenen haben viel Wärme. Aber das Gute, das sich in diesem Buche findet, wird erstickt durch den phantastischen Styl, dessen wilde Geschmacklosigkeit Alles übertrifft, was damals auf eine ähnliche Art die deutsche Literatur entstellte. Und doch erscheint dieser monströse Roman noch erträglich, wenn man ihn mit den biblischen Geschichten und Heroiden vergleicht, in denen Z. sichtbar mit Hoffmannswaldau um den Preis ringt. Hier ist kaum noch ein Zug von poetischer Natürlichkeit. Die Erzählung, in taumelnder Prosa, wird besonders noch durch ihre Süßlichkeit widrig und in den platten Heldenbriefen fehlt es auch nicht an unanständigen Stellen. Aber auch dieses Werk fand so vielen Beifall, daß es mehre

Mal gedruckt werden mußte. Z. benutzte die Gunst des Publicums, seinen Geschmack auch in die historische Literatur einzuführen: und auch sein „Historischer Schauplatz der Zeit", in Fol., wurde sehr gut aufgenommen, und nach des Verfassers Tode fortgesetzt. Eine neue Ausgabe dieses „Historischen Schauplatzes", oder, wie es nachher betitelt wurde, „Historischen Labyrinths der Zeit" kam noch zu Leipzig 1728—38 in 3 Foliobdn. heraus. Aus solchen Büchern lernte damals in Deutschland die Staats- und Weltgeschichte, wer zu der großen und feinen Welt gehören wollte. Noch einer Untugend machte sich Z. schuldig, von der selbst Hoffmannswaldau sich ziemlich rein erhalten hatte. Er neigte sich, als ein galanter Weltmann, zu der Partei der Sprachverderber, die ohne eingemischte französische Brocken kein zierliches Deutsch schreiben zu können glaubten.

Zierde und Zieren bezeichnet, dieses die Handlung des Verschönerns, jenes die Verschönerung selbst eines an sich nicht hinlänglich schönen Dinges, durch einen Zierrath, d. i. durch ein verschönerndes Etwas, das bloß zu diesem Zwecke mit ihm verbunden wird. Als unentbehrlicher, nothwendiger Theil des Ganzen ist es kein Zierrath. Zierrathen sind in der Malerei Das, was man insgemein Nebensachen nennt. Sie gewinnen in ästhetischer Hinsicht um so mehr Werth, je mehr sie sich dem Wesentlichen des Gegenstandes anschließen, wie unter andern die Manieren in der Musik dem Charakter des Tonstücks, Schnitzwerk in der Baukunst dem Charakter und der Bestimmung des Gebäudes. — Zierlich, Zierlichkeit, Eleganz. Eleganz bedeutet die Eigenschaft eines Dinges, das sich nicht sowohl durch Zierrathen auszeichnet, als durch geschmackvolle Wahl und Zusammenstellung der zur Sache gehörigen Theile, sich in einer schönen und wohlgefälligen Gestalt zeigt. Die Zierlichkeit steht der Pracht entgegen. Nepos sagt vom Atticus, er sei elegans, non magnificus gewesen. Zur Zierlichkeit gehören also keine überflüssigen Kostbarkeiten, sondern, was das lateinische Wort ausdrückt, eine die Schönheit befördernde Wahl und Verbindung des Nothwendigen. Ein kleines Haus kann sehr zierlich gegen einen sehr unzierlichen, weitläufigen Pallast sein, wenn in demselben alles Ueberflüssige vermieden, das Nothwendige nach den besten Verhältnissen gemacht, jede Kleinigkeit mit Fleiß ausgearbeitet, und jeder auffallende Uebelstand eines sonst nothwendigen Theils desselben verdeckt ist. Die Zierlichkeit muß den Mangel der Pracht und des Reichthums ersetzen. (S. Verzierungskunst). — In den schönen Redekünsten ist Zierlich nur eine Eigenschaft des niedern Schönen, wenn das Niedliche und Sanfte sich mit einander verbinden und Alles mit Geschmack gewählt und ausgeführt ist. Nur Kleinigkeiten können zierlich sein; dem Großen, Starken, Heftigen, Erhabenen widersteht es durchaus. Auch der Pracht ist es entgegengesetzt; daher liegt es nur in dem Wesentlichen der Form, und verbietet eine große Fülle. Zierlich sollen nur die kleinen Spiele der Dichtkunst sein, wie Epigramme, Madrigale, Triolets, kleine Lieder; zierlich soll der Brief, nicht aber die Geschichte sein. Der Ausdruck ist zierlich, wenn er den Geschmack weder durch unedle, unrichtige, unreine Ausdrücke, noch durch Uebelklang beleidigt. Zierlich kann nur die Kunst und ein gebildeter Geschmack sein. Muster der Zierlichkeit im Deutschen sind auch nicht häufig, weil ebenfalls die Freiheit und Feile oft fehlen; einige Kleinigkeiten von Göthe, Götz, Gleim und Jacobi möchten hierher zu rechnen sein.

Zierpflanzen nennt man diejenigen Gewächse, welche, ohne irgend einen andern Nutzen zu gewähren, nur durch ihre Blumen oder Blätter oder auch schön aussehenden, aber sonst unnützen Früchte sich dem Auge wohlgefällig machen und daher in Gärten oder Töpfen von Liebhabern gezogen werden. Im weitesten Sinne gehören alle Gartenblumen hierher.

Ziethen (Hans Joachim von), königl. preuß. General der Cavalerie, Ritter des schwarzen Adlerordens, ward 1699 auf dem väterlichen Gute Wustrau in der Grafschaft Ruppin geboren. In seinem 15. Jahre nahm er als Freicorporal bei dem Infanterie-Regiment von Schwendy Kriegsdienste, stieg bis zum ersten Fähndrich, nahm nun seinen Abschied; weil er mehrmals bei Besetzung der Lieutenantsstellen übergangen ward. Einige Jahre blieb er jetzt im väterlichen Hause, bis er 1726 beim Dragoner-Regiment von Wuthenow in Preußen als Premier-Lieutenant wieder in Dienste trat. Händel mit einem Offizier zogen ihm indeß bald darauf einjährigen Festungsarrest und sogar später Cassation zu. Dennoch wurde er auf Verwendung einiger Generale 1730 bei dem neu eingerichteten Leibhusarenregimente zu Berlin angestellt. 1731 zum Rittmeister befördert, machte er 1735 den ersten Feldzug gegen Frankreich unter Befehl des östreich. Generals Baronay mit, eines damals berühmten Parteigängers, auf dessen Empfehlung er 1736 zum Major ernannt ward. Im Laufe des ersten schlesischen Krieges erhob ihn Friedrich II. zum Obristlieutenant. Als er aber wenige Tage darauf in der Affaire bei Rothschloß sich besonders auszeichnete, und seinen vormaligen Lehrer Baronay (der des Schülers Würdigkeit in einem Schreiben anerkannte) beinahe gefangen nahm, verfügte der König seine Beförderung zum Oberst und Chef des nunmehr formirten Husarenregiments und verlieh ihm den Verdienstorden. Noch muß bemerkt werden, daß er im Feldzuge von 1742 mit der Vorhut eines von Olmütz aus abgesandten 15.000 M. starken Corps bis Stockerau unfern Wien vordrang, in welche Nähe der Hauptstadt nie wieder ein preuß. Feldherr gekommen ist. Im zweiten schlesischen Kriege 1744 war Ziethen ebenfalls des Königs treuer Gefährte und wurde zum Generalmajor befördert. Bei Jägerndorf in Schlesien gelang ihm (1745) sein berühmter Meisterstreich. Der König stand bei Frankenstein, und war vom Markgrafen Karl, der 9000 M. in Jägerndorf commandirte, durch 20.000 Oestreicher abgeschnitten, die jede Gemeinschaft mit ihm unmöglich machten. Da aber der König seines Beistandes schlechterdings bedurfte, so befahl er dem kühnen Z., mit seinem ganzen Regimente sich durchzuschlagen, und die Ordre an den Markgrafen jedem Einzelnen mitzutheilen, damit, wenn auch nur ein einziger Husar durchkäme, der Befehl doch an die Behörde gelangte. Z., der es nicht über das Herz bringen konnte, seine braven Husaren so grausam, und vielleicht dennoch zwecklos, aufzuopfern, befahl denselben, die neu angekommenen blauen Pelze anzuziehen, in denen sie den Oestreichern noch nicht bekannt waren, ja die ihnen sogar eine Aehnlichkeit mit einem kaiserlichen Regiment haben. Dieser List vertrauend, ging er ganz ruhig fort, lauerte eine Gelegenheit ab, wo er sich an einen feindlichen Trupp, der von Neustadt abzog, anschließen konnte, und zog so am hellen Tage mitten durch ein großes mit Feinden bedecktes Feld. Erst gegen das Ende erkannte man ihn, aber nun schlug er sich glücklich durch, und kam nicht nur mit geringem Verlust, sondern selbst mit einigen ge-

fangenen feindlichen Offizieren in Jägerndorf an. Hierauf focht Z. in der Schlacht bei Hohenfriedberg, wo er durch sein Nachsetzen bei der Flucht der Feinde den außerordentlichen Verlust der Oestreicher noch ansehnlich vermehrte. Noch erwähnen wir besonders des für ihn so glorreichen Gefechts bei Katholisch-Hennersdorf (23. Nov.), mit welchem sich seine rühmliche Thätigkeit vor der Hand beschloß, da er hier verwundet wurde, und bald darauf, nach der Schlacht bei Kesselsdorf, der Friede eintrat. Der ruhige Zeitraum von da bis zum Ausbruche des dritten schlesischen Krieges brachte dem Helden nicht den erfreulichen Zustand, den er so sehr verdiente; der Tod seiner Gattin und des einzigen Sohnes beugten ihn noch tiefer, als die Ungnade Friedrichs, die, von seinen Feinden angefacht, sich vielfach und höchst unangenehm äußerte, und erst 1755 durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Könige auf eine Art beseitigt ward, die diesem Fürsten zur hohen Ehre gereicht. Der Hauptschauplatz seiner militairischen Talente war der siebenjährige Krieg; in ihm verdiente er sich die Stelle eines Generals der Reiterei, und Ritters vom schwarzen Adlerorden. Er war im April bei dem Gefechte von Reichenberg, und erntete von dem Könige viel Lob ein. Nach dem Siege bei Prag, zu dem er nicht wenig beigetragen hatte, schlug und vertrieb er den General Nadasti, und erbeutete mehre östreichische Magazine. Das in der Kriegsgeschichte so merkwürdige Jahr 1757 brachte den Preußen bald Unglück, bald aber und in viel größerm Maße Glück. Z. spielte bei vielen Gelegenheiten eine Hauptrolle, und verleugnete auch im Unglück seinen hohen Muth nicht. In der berühmten Schlacht bei Leuthen am 5. Dec., commandirte er die ganze Cavalerie des rechten Flügels, und trug das meiste zum Siege bei. Ueberhaupt hatte Z. das Glück, in den meisten Unternehmungen gegen den Feind, demselben großen Schaden zu thun; daher zog Jedermann gerne mit ihm aus, weil man wußte, daß ihm selten Etwas fehlschlug. Seine glänzendste That in diesem ganzen Kriege aber war der glückliche Angriff, den er bei der torgauer Schlacht (den 4. Nov. 1760) auf die Höhe von Siptitz, welche die ihres Sieges gewissen Oestreicher verlassen hatten, und auf die Batterien derselben machte, wodurch er dem Könige, der schon im vollen Rückzuge war, den Weg zum Siege bahnte. Im Tone eines berichterstattenden Offiziers sagte er zu Friedrich: „Ew. Majestät, der Feind ist geschlagen, er zieht sich zurück". Jetzt stürzten Beide zugleich von ihren Pferden; Friedrich lag in Z.'s Armen, und dieser, von seinen Gefühlen überwältigt, weinte laut auf, ohne weiter ein Wort hervorbringen zu können. Dann sprengte er zu seinen Kriegern zurück und rief: „Burschen, unser König hat die Schlacht gewonnen und der Feind ist völlig geschlagen. Es lebe unser großer König!" Alle antworteten einstimmig: „Ja, ja! unser König Fritz soll leben! Aber unser Vater Ziethen, unser Husarenkönig auch!" Mit Ruhm und Ehre gekrönt, kam der Held nach 7 blutigen Schlachten nach Berlin zurück, und ruhte unter dem Schatten der von ihm errungenen Lorbern. Bald nach dem hubertsburger Frieden (1763) verheirathete er sich in seinem 65. Jahre nochmals, und es ward ihm zuerst ein Sohn geboren, den Friedrich aus der Taufe hob und in der Wiege zum Cornet ernannte. Z. konnte mit heiterer Seele auf seine vollendete Heldenbahn zurücksehen, denn selbst im Gewühle der Schlacht hatte er nie seinen biedern, menschenfreundlichen Charakter verleugnet. Von nun an war es, neben seinem Dienste, eine sei-

ner angelegentlichsten Arbeiten, die Bewohner seiner Güter zu beglücken, und er genoß auch wirklich die Freude, sie im blühendsten Wohlstand zurückzulassen. Friedrich vergaß nicht, was er seinem treuen Waffengefährten zu danken hatte. Oft besuchte er ihn in seiner Wohnung, unterhielt sich traulich mit ihm, und gab ihm bei jeder Gelegenheit die ausgezeichnetsten Beweise seiner Achtung, wovon einzelne Züge noch jetzt allgemein bekannt, zum Theil durch den Grabstichel verewigt sind. Unermüdlich wie er war, wollte der 80jährige Greis durchaus noch an dem baierischen Erbfolgekriege Theil nehmen, allein der König lehnte seine wiederholten Anträge in Rücksicht auf seine schwächliche Gesundheit gnädig ab. So durchlebte er ein heiteres Greisenalter, bis am 26. Jan. 1786 zu Berlin ein sanfter, schneller Tod sein ruhmvolles Leben ohne alle Krankheit endete. Die liebenswürdigsten Tugenden glänzten in dem Charakter dieses Helden. Seine auf Ueberzeugung gegründete und ungeheuchelte Religiosität hatte die liebenswürdigsten Tugenden und Eigenschaften im Gefolge, die sein Andenken verewigen und ihn selbst heiter und froh bis an den Abend seiner Tage erhielten. Er war Menschenfreund im Kriege und auf feindlichem Boden, Vater und Beschützer seiner Untergebenen, Wohlthäter seiner Diener und Unterthanen. Selbst strenge im Dienste, hielt er auf Ordnung und Mannszucht, und zog seinen Sohn nicht einmal vor, ob er gleich die königliche Erlaubniß dazu hatte. Er liebte keine Pracht und lebte einfach. Die Landwirthschaft schätzte er sehr und beschäftigte sich damit auf seinem Gute. Noch in spätern Jahren fand er Freude an Naturschönheiten, und Heiterkeit erquickte das Alter des Greises. Der Prinz Heinrich ließ ihm 1790 zu Rheinsberg ein Denkmal setzen; bekannter ist die von Schadow gearbeitete Bildsäule des Helden, die Friedrich Wilhelm II. 1794 auf dem Wilhelmsplatze aufstellen ließ. Sein Leben hat Louise Joh. Leop. v. Blumenhagen (Berl. 1800) herausgegeben.

Ziffern, s. Zahlzeichen.

Zifferumethode, in der Musik die Methode, die Töne und Tonverhältnisse durch Ziffern zu bezeichnen. Da durch Zahlen nicht an sich die ungleichen Stufen der diatonischen Tonleiter, auch nicht die Dauer des Tons, ferner auch nicht die Tonart bezeichnet wird, so entstehen also verschiedene Z.n. Schon Rousseau hat die Ziffernschrift für Töne vorgeschlagen. Es hat sich aber allgemein gezeigt, daß dieselbe nur für den ersten Anfang beim Lernen und zur Bezeichnung ganz einfacher Melodien und Harmonien zureiche. Uebrigens ward sie neben der Notenschrift zur Abkürzung des Schreibens längst angewendet. — Der harmonische Inhalt eines Tonstücks, nachdem er in einzelne Theile (Accorde) aufgelöst, wird gewöhnlich zum Behufe des Generalbaßspielers oder Desjenigen, der eine vollstimmige Musik auf einem Clavierinstrumente durch Accorde begleitet, durch Zahlen oder andere Zeichen über den Noten der Grundstimme (Baß) dargestellt. Da zu den Tönen einer Grundstimme ganz verschiedene Folgen von Accorden stattfinden können, so kommt der Generalbaßspieler, auch bei der größten Aufmerksamkeit auf den Fortgang der Melodie und Harmonie, ohne solche Bezifferung des Basses sehr oft in den Fall, daß er zu diesem oder jenem Grundton einen ganz andern Accord anschlägt, als denjenigen, dessen sich der Tonsetzer bedient hat. Hieraus sieht man, wie nöthig die Bezifferung der Grundstimmen bei solchen Tonstücken ist, wobei man, wie z. B. bei den Kirchencantaten, gewohnt ist, den Generalbaß zu spielen. Die Bezif-

rung einer Grundstimme besteht nun eigentlich darin, daß man die Intervallen desjenigen Accordes, dessen sich der Tonsetzer bei dieser oder jener Note des Basses bedient hat, vermittelst der sie bezeichnenden Zahlen anschaulich macht. Dieß geschieht auf folgende Weise. Wenn z. B. der Grundton des Basses c heißt, so muß untersucht werden, zu welchem Accorde dieser Ton der Grundton ist, ob zu C-dur, C-moll, F-dur, F-moll u. s. w. Ist nun der Accord C-dur, d. h. ist er der gewöhnliche Dreiklang, welcher aus dem Grundtone, der großen Tertie, Quinte und Octave besteht, so ist es hergebracht, daß dieser Dreiklang entweder gar nicht, oder doch nur mit der Zahl 3 bezeichnet und dadurch zu erkennen gegeben wird, daß zu dem Grundton c die große Tertie, also e genommen werden solle, wobei sich dann die Quinte und Octave von selbst ergeben. Soll aber dieser Grundton c den Mollaccord andeuten, so setzt man über dieß c ein b, und dieß b zeigt in diesem Falle an, daß zu dem Tone c die kleine Tertie es genommen werden soll, wo sich alsdann die Quinte und Octave abermals von selbst ergeben. Auf gleiche Weise wird nun auch der Sextenaccord bloß mit 6 und der Septimenaccord mit 7 bezeichnet, obgleich jener außer der Sexte auch noch die Tertie, dieser aber außer der Septime noch die Tertie und Quinte enthält. Alle übrigen Accorde jedoch, außer dem eigentlichen Dreiklange, dem Sexten- und Septimenaccorde, werden gänzlich durch Zahlen ausgedrückt, wie z. B. der Quart-Sextenaccord durch $^6_4$ u. s. w. Sind die Accorde aber Molltöne, so wird vor die jedesmaligen Zahlen ein b gesetzt, wo alsdann h, b, statt a, as u. s. w. gespielt oder gesungen wird. Das Durchstreichen der Zahlen drückt das A es aus.

Zigeuner, ein hordenweise herumschweifendes Volk im westlichen Asien, im nördlichen Afrika und in ganz Europa, wo sie in Ungarn, und den angrenzenden Ländern gemeiniglich Pharaonen (nach ihrer angeblichen Abkunft aus Aegypten), von den Griechen Athinganer (ein Name ehemaliger Ketzer, die dem griech. Kaiser Michael dem Stammler die kaiserliche Würde prophezeit haben sollen), in Spanien Gitanos, in Frankreich Bohemiens, in England Gipsies, d. i. Aegypter, in Schweden Spakaring, in Norwegen und Dänemark Tataren, und in den Niederlanden Heidenen oder Heiden, sowie in Syrien Dschinganen oder Tschinganen genannt werden. Der Name Z. wird zwar von Mehren für eigentlich deutsch gehalten, und von Zieh-Gauner hergeleitet, allein dem steht entgegen, daß sie schon bei ihrer Ankunft in Ungarn Zigani und Zingani, auch von den Italienern, Walachen und selbst von den Türken Zingari, Tschingani und Zigani genannt wurden. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dieser Name ursprünglich indisch ist. Denn am Ausflusse des Indus gibt es noch jetzt ein solches Volk, die Tschinganen, und der Lieutenant Pottinger, welcher sie in Beludschistan auf der persischen Grenze traf, bestätigte die Aehnlichkeit ihrer Sitten mit den Gebräuchen der Z. Pottinger berichtet nämlich über jene: „Sie sind eine Classe von Landstreichern, ohne feste Wohnsitze. Sie sprechen eine besondere Mundart, jeder Trupp hat seinen eigenen König, und sie sind wegen ihres Plünderns und Kinderstehlens berüchtigt. Ihre Lieblingsbelustigungen sind Trinken, Tanzen und Musik, und jede Brüderschaft führt überall die dazu nöthigen Instrumente mit sich herum, sowie sie auch ein halb Dutzend Bären und Affen stets bei sich haben, die zu allerlei possirlichen Künsten abgerichtet sind. Bei jeder Abtheilung sind immer 2 oder 3 Glieder, die eine Ein-

icht in die abstracten Wissenschaften Ruml und Qeorua, Wahrsager-künste, vorgeben, außer andern Arten von Vorhersagung, weßhalb sie leicht überall Zutritt erhalten, unter einem Volke, was so fest an Vorherbestimmung glaubt. Die Religion, der dieselben anzuhängen vorgeben, ist die mohammedanische, aber sie sind sehr gleichgültig darüber, und zerbrechen sich nie die Köpfe über die, zwischen den Sunniten und den Schiiten, streitigen Punkte, sondern richten sich nach den Meinungen der Sekte, mit der sie es gerade zu thun haben. Ich fragte Quäm, den Khan von Hufter, der nächsten Stadt an Mughsee, ob Diejenigen, die ich am letztern Orte gesehen, Schiiten oder Sunniten wären. „O! — versetzte er lachend —, sie sind Das, was ihnen gerade vortheilhaft ist; hier sind sie Sunniten, in Persien würden sie Schiiten sein, und wären sie unter den Kharunjees (Ausgestoßenen), so hielten sie es mit dieser Religion". Sie behaupten, der Mensch sei geboren zu leben, zu sterben, zu verfaulen und vergessen zu werden; wenn er während seines Lebens glücklich sei, so habe er nur für die Fortdauer desselben zu beten; trete aber der entgegengesetzte Fall ein, so stehe es ihm frei, nicht nur seine Andacht fahren zu lassen, sondern seinen Leiden ein Ziel zu setzen. Stirbt Jemand von ihnen, so begraben sie Alles mit ihm, was ausschließlich als sein betrachtet werden konnte, als z. B. seine Kleider, sein Schwert, Gewehr u. s. w., damit ihr Glaubensartikel in Rücksicht auf das Vergessenwerden seine Erfüllung erreiche. Männer sowohl als Weiber kleiden sich so auffallend und phantastisch, als sie es nur je ersinnen können, und schmücken sich mit Federn, Häuten, Beeren, Muscheln und anderm Spielwerk. Sie sind unverschämt und unanständig in ihrem Betragen und jeder Art von Laster und grober Sinnlichkeit zugethan, denn, da sie nie heirathen, so leben beide Geschlechter in wilder Ehe unter einander. Auch kennen sie in diesem ungehinderten Umgang keine Grenzen. Selten haben sie Kinder, sodaß sie lieber Mädchen stehlen, und diese durch die Gewalt des Beispiels abrichten; gebären aber einige ihrer Weiber, so werden ihre Kinder als das Gesammt-Eigenthum der ganzen Gesellschaft angesehen, und dem zufolge in gewissem Alter eingeweihet". — Nach Grellmann aus der verachteten indischen Kaste der Parias stammend, sollen die Z. bei dem Einzuge Tamerlans 1398 aus dem nördlichen Hindostan verdrängt worden sein, und sich eine Zeit lang im Lande der Zugaren aufgehalten haben, ehe sie nach Europa zogen, wo Grellmann ihre Ankunft in Ungarn und Deutschland auf das J. 1416 setzt. In Paris gab es Z. schon 1427. Vom Kaiser Sigismund erhielten sie einen Freibrief 1423. Allein der Schwede Rabenius bewies, daß man in Schweden schon im Anfange des 14. Jahrh. von dem Zigeunervolke belästigt wurde und dasselbe gesetzmäßig vertrieben werden mußte. Die Z. selbst sind unter einander sehr verschieden. In Spanien befinden sich nach Twiß noch 40.000 Z., die meisten in Andalusien, ob sie gleich ein Edict am Ende des 15. Jahrh. alle des Landes verwiesen hatte. Sie haben, wie überall so auch hier, ihre besondern Sitten und Gebräuche, ihre eigenthümliche Sprache und abgesonderte Wohnungen, und treiben ihre eigenthümlichen und bekannten Künste und Betrügereien. Früher war ihr Unwesen der öffentlichen Sicherheit des Eigenthums und der Personen sehr gefährlich; allein die Könige Karl III. und Karl IV. haben durch strenge Befehle sie an feste Wohnplätze und an mehr Ordnung gefesselt. Sie machen hauptsächlich die Trödler, Roßkämme, Mauleselbe-

schneider, Schenk- und Gastwirthe. Es können leicht an 700.000 Z. durch Europa zerstreut sein. In Deutschland und Frankreich sind sie nur einzeln, desto zahlreicher aber in Ungarn, Siebenbürgen und der Moldau, wo gewiß allein 200.000 leben. Noch häufiger trifft man sie in der ganzen Türkei, besonders in Bessarabien, in der Krim und Konstantinopel. Die Z. bewahren in Asien, wo sie herumschweifende Horden bilden, die bald den Städten sich nähern und am Fuße ihrer Mauern lagern, bald im freien Felde und an den Grenzen der Wüste verweilen, ihre alten Sitten weit unvermischter als in Europa. Zwar sind sie auch im Orient verachtet, und leben abgesondert von andern Menschen, indem sie bloß durch die niedrigeren, selbst ekelhaften Beschäftigungen ihren Erwerb suchen müssen; allein es fehlt dennoch viel, daß sie dort so entwürdigte Wesen seien, als sie es in Europa sind. Ihre Dürftigkeit ist auch in Asien jammererregend. Bricht eine Horde von ihrem Lagerplatze auf, so ladet sie alle ihre Geräthschaften auf ein Kameel, oft auch nur auf einen Esel. Die Weiber sind Lastthiere; die Kinder laufen nackt dem Zuge nach. Ohne irgend eine Religion zu haben, halten sie sich äußerlich zu der Religion des Volks, unter welchem sie herumschweifen. Unter den Türken sind sie Mohammedaner, und in Spanien wenigstens, sowie in Siebenbürgen, nehmen sie die christlichen Gebräuche an, aber ohne sich um Unterricht, oder um Begriffe von geistlichen Dingen zu bekümmern. In Siebenbürgen lassen sie ihre Kinder oft mehrmals an verschiedenen Orten taufen, um desto mehr Pathengeld zu bekommen. Die Ehen werden auf die roheste Weise geschlossen. Unbekümmert darum, ob das Mädchen seine Schwester oder eine Fremde ist, heirathet sie der junge Z., sobald er will, gewöhnlich in seinem 14. oder 15. Jahre. In Ungarn lassen sie sich wohl trauen, aber von einem Z., der die Stelle des Priesters vertritt. Kein Z. heirathet eine Andere als eine echte Zigeunerin. Wird er ihrer überdrüssig, so jagt er sie ohne Umstände fort. An Erziehung ist unter diesem rohen Volke nicht zu denken. Eine allgemeine fast thierische Liebe zu ihren Kindern macht, daß sie dieselben nie strafen, sondern daß diese von Jugend auf des Müßigganges, des Stehlens und der Betrügereien gewohnt werden. Das Sittenverderbniß ist unter diesem Volke so groß, daß sie eine wahre Freude an Grausamkeiten finden. Auch in Ungarn und Siebenbürgen gibt es mehre, die Gewerbe treiben. Sie sind Gastwirthe, Pferdeärzte, Schmiede, Roßhändler, bessern alte Kessel und Pfannen aus, verfertigen Eisenwaaren, Nägel u. dgl. Sobald sie etwas älter werden, treiben sie durchgehends Wahrsagerei und Chiromantie. Dieß Gewerbe ist ihnen durch die ganze Welt eigen und eine Hauptquelle ihres Erwerbes. Die Kinder gehen bis ins 10. Jahr vollkommen nackt. Ihre Nahrung ist ekelhaft. Unter den Gemüsen lieben sie Zwiebeln und Knoblauch, ganz nach morgenländischer Sitte. Unter den Getränken ziehen sie den Branntwein allen übrigen vor. Taback ist ihre größte Leckerei. Sie kauen und rauchen ihn, sowohl Mann als Weib, mit solcher Begierde, daß sie Alles hingeben um diese Liebhaberei zu befriedigen. Sie essen in Asien wie in Europa das Fleisch von gefallenem Vieh. Dort wie hier erkennt man sie auf den ersten Blick an ihrer ausgezeichneten Gesichtsbildung. Sie haben schwarze und gut gespaltene Augen, eine braune, fast schwarze Gesichtsfarbe, weiße und dicht aneinander stehende Zähne, eine große Nase, alle Glieder von großer Geschmeidigkeit und schönem Ebenmaße. Allein diese schöne Form entstellen sie

wilder Blick, der zurückstoßende Ausdruck ihres Gesichts, der Schmutz, der auf ihnen liegt, und die Lumpen, mit denen sie bedeckt sind. Von der äußersten Trägheit zeigen sie nur um eines selbst kleinen Gewinnes willen augenblickliche Thätigkeit. Kummerlos wegen der Zukunft, sorgen sie bloß für den nöthigen Erwerb jedes Tages. Unter sich leben sie wie zuchtlose Kinder, lärmend und haderlustig um Kleinigkeiten, doch kommt es selten zu Schlägereien. Indeß fehlt es ihnen nicht an Muth. Alle haben viel Anlage zur Musik. Ihre Tanzmusik ist froh und gefühlvoll; ihre Mimik sprechend. — Was ihre Sprache betrifft, so sind die meisten Wörter indischen Ursprungs; theils kommen sie mit wenigen Veränderungen im Sanskrit, im Malabarischen und Bengalischen vor, theils haben sie allerdings seit den 4 Jahrhunderten, da sie sich in Europa aufhalten, manche Wörter von den Völkern angenommen, unter denen sie leben. Auch der englische Bischof Heber zu Calcutta sagt in seine „Narrative of a journey through the upper provinces of India etc." (2 Bde., Lond. 1828), er habe an den Ufern des Ganges ein Lager von Z.n, die das Hindostanische als ihre Muttersprache redeten, angetroffen; dasselbe Volk hatte Heber auch in Persien und Rußland gefunden. Auch ihre Grammatik ist ganz morgenländisch und stimmt mit den indischen Dialekten sehr überein. Aus Deutschland sind sie fast ganz verschwunden; doch entdeckte man noch 1801 in der Mark eine Zigeunerbande, die sich das hohe Corps zum heiligen Kreuz nannte, einen König hatte und Reichstage hielt. Die Z. in der türkischen Landschaft Syrien streifen in der Gegend von Haleb, in Zelten oder Höhlen wohnend, zwischen den Arabern, aber abgesondert in Horden von 50—200 Köpfen herum. In der europäischen Türkei findet man sie seit dem Ende des 14. Jahrh. vorzüglich in der Moldau und Walachei. Sie sind hier ungefähr 150.000 Köpfe stark. Etwas Mamaliga (Maiskuchen), einige gesalzene Fische, die halb verfault und oft weggeworfen sind, und verfaultes Fleisch machen ihre Nahrung aus. Mit Lumpen bedeckt, mit entblößtem Haupt und Füßen wandern sie umher, und wohnen unter Zelten. Begehen sie ein Vergehen, so wird es mit den grausamsten Stockschlägen auf die Fußsohlen bestraft. Sie theilen sich in 4 Classen: Lingurary oder Löffelarbeiter, die auch das Feld bebauen; Ursary oder Milsiker; Lagesch, die sich mit Wahrsagen und Stehlen beschäftigen, und Burkasch, die in Wäldern und auf Misthaufen leben, und von Wurzeln, Gras und gefallenem Vieh leben. In der Walachei unterscheidet man die fürstlichen und bojarischen Z.; von diesen letzten bezahlten 1764 nur 908 männliche Personen Tribut. In dem östreich. Staat (Galizien, Siebenbürgen, Ungarn und im dalmatischen Dorfe Karacasitza) heißen sie seit der Zeit der Kaiserin Maria Theresia und des Kaisers Joseph II. Neuungarn, Neubauater, Neubauern; denn diese Monarchen ergriffen wirksame Maßregeln, dieses Volk zur Feldarbeit, zu gröbern Handwerken und zu Kriegsdiensten zu gewöhnen. Aber viele streifen noch immer ohne feste Sitze herum. Von den angesiedelten hat sich eine Classe so ziemlich gebildet; schwerer hält es mit der zweiten, die vorzugsweise Aegypter- oder Lumpen-Zigeuner genannt und in den angewiesenen Sitzen festgehalten werden; die dritte und verworfenste Classe besteht aus den Henkerzigeunern, die bejammerten, daß Kaiser Joseph sie nicht ferner Henker, Schinderknechte u. dgl. sein lassen, sondern unter die Zahl ehrlicher Menschen aufnehmen wollte. In der engl. Stadt Southampton hat sich seit 1827 eine Gesellschaft zur Verbesserung des Schick-

sals der Z. gebildet, deren es in England, Schottland und Irland noch über 10,000 gibt, die bei einem nomadisirenden Leben noch immer in dem Aberglauben und kleinern Diebstählen bisher reichlichen Gewinn und Unterhalt fanden. Merkwürdig ist das 1816 erschienene englische Werk: „A historical survey of the customs, habits, and present state of the gipseys", aus dem Das, was uns Scott und andere englische Romandichter in ihren Schilderungen von Z.n geben, als wahr belegt wird. Die Gesellschaft in Southampton hat schon bedeutende Fortschritte in ihrem Streben gemacht, und schon über 1400 dieser wilden Nomaden haben feste Wohnsitze genommen, und sich zu bürgerlichen Geschäften bequemt, wozu sie immer die beste Geschicklichkeit und ausgezeichneten Scharfsinn zeigen. Vgl. Grellmann's „Historischer Versuch über die Zigeuner" (2. Aufl., Götting. 1787), und Joh. von Müller's „Schweizergeschichte" (Bd. 3), „Sämmtliche Werke" Thl. 21, S. 369 fg.).

Zimmermann (Joh. Georg, Ritter von), geb. 1728 zu Brugg im schweizer Canton Bern, wurde bis ins 14. Jahr im Hause seines Vaters, der Rathsherr war, durch gute Lehrer erzogen, kam dann auf die Schule zu Bern, und ging 1747 nach Göttingen, um die Arzneiwissenschaft zu studiren. Die vier Jahre, die er daselbst unter Haller's Leitung zubrachte, vergingen unter den nützlichsten Vorbereitungen in sehr verschiedenen Kenntnissen. Nachdem er 1751 die Doctorwürde erhalten, ging er über Holland und Frankreich nach Bern zurück und wurde nach einiger Zeit Stadtphysicus zu Brugg. Durch angestrengte Studien hatte er sein körperliches Wohlsein so zerrüttet, daß er allmälig eine Beute der Hypochondrie wurde. Die Umgebungen in Brugg sprachen seinen Geist, der sich nach einem größern Wirkungskreise sehnte, so wenig an, daß er sich stets zurück von allen Gesellschaften zog und so den Grund zu seinem Hange zur Einsamkeit und zum Studium legte. In dieser Stimmung schrieb er sein Werk, „Ueber die Einsamkeit" (4 Bde., Leipz. 1784—85). Z. gründete theils durch dieses Buch, theils durch seine Abhandlung: „Vom Nationalstolz" (Zürich 1789), seinen Ruhm im größern Publicum. Beide Schriften (übersetzt in viele Sprachen) sind auch mit einer seltenen Wärme des Herzens, großen Einsichten und reizender Beredsamkeit geschrieben. Nicht mindern Ruhm erwarb ihm seine Schrift: „Von der Erfahrung in der Arzneiwissenschaft". Z. verband mit dem Tiefsinne des Weltweisen und der Naturkenntniß des Arztes einen feinen Witz und die edelste Vaterlandsliebe. Mit scharfem Blicke beobachtete er die Menschen in der politischen und großen Welt und schilderte sie aufs treffendste. Sein Styl ist schön, reich, kraftvoll, originell, aber nicht ganz rein. Nachdem er, unentschlüssig und hypochondrisch wie er war, eine große Menge von Anträgen und Aemtern (u. a. von der Kaiserin Katharina II. nach Petersburg) ausgeschlagen hatte, ging er endlich 1768 als königl. großbritannischer Leibarzt mit dem Titel eines Hofraths nach Hanover. Als praktischer Arzt nicht minder berühmt wie als Schriftsteller, wurde er 1786, als Friedrich der Große hart darnieder lag, zu ihm gerufen. Dieser Ruf veranlaßte seine beiden Schriften über diesen König („Ueber Friedrich den Großen und meine Unterredung mit ihm kurz vor seinem Tode"; „Fragmente über Friedrich den Großen" u. s. w.) und diese einen gelehrten Streit, der nur mit dem Tode des Verfassers endete. Am heftigsten schrieb damals gegen ihn D. Bahrdt, worauf das bekannte Pasquill: „D. Bahrdt mit der eisernen Stirne", zur Rächung Z.'s er-

schien (s. Kotzebue). Sein Auftreten als Politiker ist die größte Schattenseite seines Lebens; es kostete ihn einen großen Theil seines guten Rufes als Mensch und setzte ihn als Politiker in ein lächerliches Licht. Auffallende Abnahme seiner Kräfte setzte ihn endlich außer Stand, etwas Vernünftiges zu thun oder zu wollen, und er verschied ganz verstandesschwach am 7. Oct. 1795.

Zimmermann (Eberhard August Wilhelm von), einer jener achtungswerthen deutschen Gelehrten, die sich durch Gründlichkeit des Studiums und unermüdeten Fleiß vorzüglich ausgezeichnet haben. Er hatte sich das Fach der Geographie, Ethnographie, Anthropologie und Zoologie gewählt, und gehörte hier, wenn auch nicht zu Denen, die man eigentliche Schöpfer oder Begründer ihrer Wissenschaft nennen kann, doch zu Denen, welche das Vorhandene und Aufgefundene meisterhaft zu benutzen, anziehend darzustellen und dadurch unter allen Classen der gebildeten Menschheit zu verbreiten wissen. Er war 1746 zu Uelzen im Cellischen geboren, wo sein Vater — bekannt durch ein Werk über die Todtenurnen der alten Deutschen — Superintendent war; dann bildete er sich auf der Universität Göttingen, und später zu Leyden. An dem erstern Orte hatte er sich Hollmann's und anderer Mathematiker und Physiker Beifall erworben, eine Probeschrift über die Analyse der Curven, und auch schon eine meteorologische Beobachtungsreise auf den Harz geschrieben. In Leyden faßte er zuerst den Gedanken, welcher dann die leitende Hauptidee durch alle seine gelehrten und schriftstellerischen Bemühungen wurde, die thierische Schöpfung klimatisch zu begrenzen und auf die Wanderungen und Verzweigungen der Thierracen, vom Menschen selbst ausgehend, sein unverwandtes Augenmerk zu richten. Sein eigenes Vermögen und die Großmuth des braunschweigischen Fürstenhauses, dem er mit voller Seele ergeben war, setzten ihn in den Stand, mehre Reisen nach England, Italien und Frankreich zu unternehmen, welche für das Studium seiner Wissenschaft ihm großen Vortheil gewährten. Auch besuchte er die nordischen Reiche, Rußland und Schweden. Nach England machte er drei verschiedene Reisen, und gab in London selbst 1788 seinen „Political survey of the present State of Europe", mit 16 statistischen Tafeln heraus. Hier schloß er auch Verbindungen, wodurch er schnell alles Merkwürdige erhalten konnte, was in dem Fache der Physik und der Erdkunde auf den brit. Inseln und Nordamerika erschien. Früchte seiner Reise nach Italien finden sich in seinem „Allgemeinen Blicke auf Italien" (1797) und in der Abhandlung über die Molfetta in Apulien. In Paris befand er sich 1789, eben als sich die ersten Bewegungen der Revolution zeigten. Hier entwarf er den Plan zu seinen „Geographischen Annalen", wovon 3 Jahrgänge erschienen sind. Die eigene Ansicht der revolutionnairen Bewegungen in Frankreichs Hauptstadt ließ ihn die Folgen derselben für ganz Europa ahnen, aber auch das Elend, welches sie über Frankreich selbst bringen würden. Eine Vergleichung der franz. Staatsumwälzung mit den frühern Ereignissen ähnlicher, wenn schon nicht gleicher Art in Amerika führte ihn zur Ausarbeitung des Werks: „Frankreich und die Freistaaten von Nordamerika" (Berl. 1795), und später die „Allgemeine Uebersicht Frankreichs von Franz I. bis auf Ludwig XVI. und der Freistaaten von Nordamerika" (1800) in 2 Bdn. Ersteres ist mehr geographisch und ethnographisch, das andere politisch historisch. Z., welcher seit 1766 Professor der Physik am Collegio Carolino zu Braun-

schweig gewesen war, wurde nun von seinem Fürsten zum geheimen Etatsrath ernannt und seiner Geschäfte am Carolinum entbunden, nachdem er vorher schon vom Kaiser Leopold in den Adelstand erhoben worden war. Das bedeutendste Unternehmen von Z.'s schriftstellerischer Thätigkeit ist unstreitig wohl sein „Geographisches Taschenbuch oder Taschenbuch der Reisen", welches in 12 Jahrgängen von 1802—12 einen großen Theil der uns bekannten Erde in einem höchst gefälligen und lehrreichen Vortrage behandelt, und wovon eine Art von Auszug, mit den neuesten Ansichten und Entdeckungen bereichert, u. d. Titel: „Die Erde und ihre Bewohner nach den neuesten Entdeckungen". 5 Theile, erschien. Ferner gehören zu seinen eigenthümlichen Verdiensten seine Versuche über die Natur der Körper, namentlich über die Compressibilität und Elasticität des Wassers, worüber er 1779 auch schrieb. Noch in seinem hohen Alter beschäftigte er sich mit Uebersetzungen und Bearbeitungen ausländischer Werke, die sich auf sein Lieblingsstudium bezogen, und die er alle mit großer Sorgfalt ausführte. An der politischen Lage der Welt nahm er fortwährend den lebhaftesten Antheil und zeigte sich als den entschiedensten Hasser der französischen Tyrannei, welche seit 1806 auf seinem deutschen Vaterlande lastete; ja er sprach sich in seinen Schriften darüber mit einer Freimüthigkeit aus, die ihn oft in große Gefahr brachte. Die Erwartung besserer Tage, deren Morgenröthe er noch erlebte, hielt ihn immer aufrecht im Sturme der Zeit. Er starb den 4. Juni 1815, nachdem er dem braunschweigisch-wolfenbüttelschen Fürstenhause fast 50 Jahre treu gedient hatte.

Zimmermann (Ernst), großherzoglich hessischer Hofprediger, geb. 1786 zu Darmstadt, besuchte seit 1795 das Gymnasium seiner Vaterstadt und studirte dann bis 1804 die Theologie in Gießen. Noch sehr jung ward er als Hülfsprediger und Lehrer zu Auerbach an der Bergstraße angestellt. Eine seiner ersten schriftstellerischen Leistungen war eine Ausgabe des Euripides, die in 4 Bdn. 1808—15 zu Frankfurt am Main erschien. Er kam 1809 nach Großgerau unweit Darmstadt, wo er das Diakonat, verbunden mit der Pfarrei Büttelborn, verwaltete. Sein Beruf führte ihn nun zu einer eifrigen Beschäftigung mit den theologischen Wissenschaften zurück, und er suchte seine homiletischen Anlagen vorzüglich durch das Studium der Predigten Reinhard's auszubilden. Durch Reinhard's Beifall ermuntert, trat er bald mit einigen homiletischen Arbeiten hervor. Eine Gastpredigt, die er auf Verlangen der verstorbenen Großherzogin von Hessen in der Hofkirche zu Darmstadt hielt, verschaffte ihm 1814 die Stelle eines Hofdiakonus und 1816 die Hofpredigerstelle, welche außer seltenem Predigen, keine Amtsgeschäfte auflegt. Z. konnte jedoch die dadurch gewonnene Muße nicht sogleich auf literarische Arbeiten verwenden, da er von 1815—24 theils die Erziehung des 1818 verstorbenen Herzogs Ludwig von Anhalt-Köthen, der sich damals in Darmstadt aufhielt, zu leiten hatte, theils dem jetzigen Erbgroßherzog und dessen Bruder Unterricht ertheilte, theils endlich Lehrer der Geschichte an der neuen Militairakademie in Darmstadt war. Allmälig bildeten sich indeß die umfassenden literarischen Unternehmungen, welche ihn im letzten Jahrzehend seines Lebens beschäftigten. Er begann 1822 die „Allgemeine Kirchenzeitung", die er ununterbrochen fortführte. Die „Allgemeine Schulzeitung" trat 1824 ins Leben und zerfiel 1826 in zwei Abtheilungen. Daneben erschienen seit 1824 das „Theologische Literaturblatt" und das

„Pädagogisch-philologische Literaturblatt", welches 1827 mit der „Allgemeinen Schulzeitung" vereinigt wurde. Z. nahm auch an andern Zeitschriften Antheil, und entwickelte überhaupt eine große literarische Thätigkeit. Seine „Kirchenzeitung" hat gewiß verdienstlich gewirkt, und wenn in den letzten Jahren der Absatz sich verminderte, so lag der Grund vielleicht ebenso sehr in der veränderten, immer mehr der Politik folgenden Richtung des Zeitgeistes als in der Art und Weise wie Z. die Zeitung besorgte. Es erging ihm, wie es auch wohl Andern ergangen ist, deren guter Wille deßhalb nicht grade verdächtigt werden darf. Er hatte „Patriotische Predigten zur Zeit der Wiederbefreiung Deutschlands" (Darmst. 1814) herausgegeben, als aber später der Gewinn dieser Wiederbefreiung in anderm Lichte sich zeigte, schien er darauf zu achten, und galt bald, gewiß mehr als er es verdiente, in den Augen des Publicums für einen Eiferer, der gegen das Interesse der Völker auf der Kanzel spreche. Aehnliche Anfechtungen erfuhr er namentlich in der Zeitschrift: „Der Freisinnige". Es ist auffallend, daß Z. trotz dieser Färbung seiner homiletischen Arbeiten und seiner schriftstellerischen Leistungen überhaupt, welche auch in die „Allgemeine Kirchenzeitung" überging, am Hofe für zu freisinnig galt. Als Prediger entwickelte Z. schon früh bedeutende Gaben. Eine volle Stimme und viel Modulation unterstützten ihn, und seine Predigten, die theils einzeln, theils gesammelt (8 Bde., Darmst. 1815—31) erschienen, waren trefflich entworfen, geistvoll und kräftig ansprechend. Nicht ohne Grund tadelte man jedoch die bei seinem Vortrage zuweilen hervortretende Affectation und ein allzu sichtbares schimmerndes Bemühen. Durch die Sammlung von „Predigten für die Gemeinde Mühlhausen" (2. Aufl., Darmst. 1825) hat er sich auch ein achtbares Denkmal gesetzt, wiewohl er diese Angelegenheit zu sehr merkantilischem Interesse überließ, wodurch er sich starke Vorwürfe zugezogen hat. Für die Verbesserung des Schulwesens im Großherzogthum Hessen hat Z. vielfach wohlthätige Anregung gegeben. Er war wahrscheinlich zur Würde eines Prälaten bestimmt, als er am 24. Juni 1832 nach kurzer Krankheit starb.

Zimmermann (Franz Joseph), geboren 1795 zu Wendlingen, einem jetzt großherzoglich badischen Dorfe bei Freiburg im Breisgau, der Sohn eines arbeitsamen Landmannes, wurde schon früh für den Feldbau bestimmt, welchem er auch bis in sein 20. Jahr oblag. In der Schule hatte er schon in den frühesten Jahren unter der Leitung ausgezeichneter Pfarrer, einen tüchtigen Grund für spätere Zeiten gelegt. Die Ortspfarrer wurden auf ihn aufmerksam und bald machte Z., ungeachtet er von den Seinigen zum Studium nicht bestimmt war, in den Freistunden unter ihrer Leitung in den Anfangsgründen des Lateinischen glückliche Fortschritte. Während er das Feld bauen mußte, übte sich sein Verstand durch fleißig fortgesetztes Studium der Mathematik und durch Lecture geistreicher Schriften. Noch als Bauernknecht las Z. auf der Dachkammer, im Stalle oder am Fuße des nahen Schönbergs die Schriften Voltaire's und Rousseau's; in seiner Heimat gibt es nämlich noch jetzt Bauern, welche von den Kriegszeiten her geläufig die französische Sprache reden, und mit denen sich Z. häufig unterhielt. Im Herbste 1814 begann er in Freiburg seine Studien, um sich der Theologie zu widmen, fühlte sich aber bald mehr von der Philosophie angezogen. Das Princip von einem unbedingten Hingeben an die Autorität und Unfehlbarkeit eines

Dritten, die katholischen Lehren vom Papstthum, Mönchthum, Cölibat, Transsubstantiation, Unauflösbarkeit der Ehe erschienen ihm schon damals als Irrthümer. Er suchte daher eine Gelegenheit, um die Autorität der Kirche abzuschütteln und im Kreise eines philosophischen Forschens sich frei bewegen zu können. Diese wurde ihm durch den nachmals nach Heidelberg versetzten Professor Erhardt, der durchaus nicht entschiedener Anhänger Schelling's, sondern der Partei der Rationalisten in theologischen Dingen zugethan und damals Eklektiker war. Z. erhielt im Mai 1820 die philosophische Doctorwürde als Preis der Beantwortung der Frage: „Welches sind die Gründe für und gegen Leibnitz's berühmte Lehre von der vorherbestimmten Harmonie?" Nach vollendeten theologischen Studien ließ er seine Collegen in das katholische Priesterseminar ziehen, und entschloß sich, seine wenigen Habseligkeiten in einem Bündelchen auf dem Rücken, in die Schweiz zu ziehen und dort sein Glück zu suchen. Im Herbste 1820 ging er in Fellenberg's Institut zu Hofwyl, wo er bis Ostern 1823 lateinische, griechische und deutsche Sprache, deutsche Literatur, Religion und Einleitung in die Philosophie lehrte. Fellenberg hatte in seinem Empfangzimmer ein Sopha, auf welchem er sich mit Denjenigen unterhielt, die in seinem Institute Lehrstellen zu bekleiden wünschten. Ohne dabei weiter auf christliche Zeugnisse Rücksicht zu nehmen, sah er bloß auf den Candidaten, mit dem er oft mehre Stunden sprach, und der sich allein durch seine Persönlichkeit geltend machen mußte. Die Candidaten nannten scherzweise dieses Sopha Fellenberg's Beichtstuhl. Z. legte eine gute Beichte ab, und Fellenberg erinnerte sich mit Freude bei jeder Gelegenheit an seinen ausgezeichneten Lehrer. Seit Ostern 1823 lehrte Z. als Privatdocent alle Theile der Philosophie an der Universität zu Freiburg und wurde, ungeachtet bereits eine ordentliche Professur gegründet war, seiner Verdienste wegen von der Regierung 1828 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt. Z.'s Charakter war bieder, offen für jede Wahrheit wie für das Recht, der Lüge und des Unrechts Feind; sein Verstand war klar, tief und scharf, seine Lehrgabe ausgezeichnet. Er dachte mehr, als er Bücher las. Alle von ihm erschienenen Schriften tragen das Gepräge einer verständigen und klaren Auffassung des Stoffes, einer eigenthümlichen Behandlung desselben und eines entschiedenen philosophischen Talents. Als Lehrer hatte er bei Weitem die meisten Zuhörer. Im Druck erschien von ihm unter Anderm: „Untersuchung über Raum und Zeit" (Freiburg 1814, 4.), eine Schrift, in welcher der Verfasser darzuthun sich bemüht, daß Raum und Zeit nicht bloß nach Kant's Ansicht Sinnenanschauungsformen, also subjectiv, sondern auch außerhalb des Subjects, also objectiv seien. Seine Metaphysik wurde 1826 u. d. T.: „Lehre über Einheit, Vielheit und Einzelnheit", zu Freiburg gedruckt. Unter Einheit versteht Z. die metaphysische (Gott), unter Vielheit die Welt, und unter Einzelnheit das Individuum, welches ebenfalls wieder eine Einheit und eine Vielheit hat. Die Hauptgrundsätze seiner Lehre sind spinozistisch und jede Schrift ist wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Wendungen und wegen Prüfung der Beweise für die Unsterblichkeit der Seele höchst lesenswerth. Seine „Denklehre" (Freiburg 1832) gehört zu den besten Lehrbüchern der Logik. Als mit der in Baden am 1. März 1832 eingeführten Preßfreiheit mehre Zeitschriften erschienen, übernahm Z. die Redaction des Volksblattes „Der alte Schwarzwälder", welches er auch nach

der untergegangenen Preßfreiheit herausgab. Er lieferte darin mehre ausgezeichnete Aufsätze in Hebel's Manier, allein seine ganze Individualität, sein Phlegma und in der letzten Zeit Kränklichkeit verhinderten ihn, genaue Aufsicht auf sein Blatt zu wenden, und es schlich manches Mittelmäßige und Schlechte ein, was ihn oft in unangenehme Streitigkeiten verwickelte. Er starb im Oct. 1833.

Zimmt, das Erzeugniß des Laurus cinnamonum, welcher zum Geschlecht der Lorbern gehört und auf Ceylon, Borneo, der malabar. Küste und Martinique einheimisch ist. Indeß ist der ostindische Z., namentlich der von Ceylon, wo es ganze Wälder von Zimmtbäumen gibt, der vorzüglichste. Der mit einer schönen und großen Krone gezierte Zimmtbaum wird 20 und mehr Fuß hoch, und blühet im Januar und Februar. Er erreicht eine Dicke von 1½ Fuß, und seine äußere Rinde ist glatt und braungrau. Seine Blätter sind einförmig, spitzig, 3 bis 5 Zoll lang, lederartig, am Rande ganz glänzend, zuerst schönroth, dann erst grün, und haben bald den Geruch von Gewürznelken. Aus den entgegengesetzten Winkeln der jungen Zweige, oder an den Enden der Zweige, findet man Blumenbüschel mit sehr kleinen Blumen von gelbgrünlicher Farbe, ohne Geschmack, verbreiten aber weit umher einen etwas unangenehmen Geruch, der dem Geruch des Türkenbunds (Lilium martagom) gleicht. Sie haben keinen Kelch, sondern nur 6 eirunde, hohle, spitzige Blättchen, die 9 Staubfäden sind etwas kürzer als die Krone. Drei mit Spitzen besetzten Knöpfchen machen das Honigbehältniß aus, und umgeben den länglich runden Fruchtknoten, der länger als die Staubfäden ist, und eine flache dreieckige Narbe hat. Die Frucht ist unten mit dem Kelch umgeben, weich, geschmackhaft, zuerst grün, dann roth, und endlich dunkelblau. Die Nuß ist gräulich, und hat unter einer dünnen Schale einen weißen Kern, der nach dem Abfallen bald in der Erde keimet und aufgehet, oder in wenigen Tagen verdirbt und zum Verpflanzen untauglich wird. Die Frucht, wenn sie im Wasser gesotten wird, gibt ein oben schwimmendes Oel, das man brennen kann. Wenn man es gerinnen läßt, so wird es weiß und hart, und man macht sehr angenehm riechende Lichter daraus; es ist weiß und sehr dick und wird Caneelwachs genannt. Das Holz hat keinen Geruch. Es ist nichts kostbar an dem Baum, als die Rinde, welche drei Lagen hat und den Stamm und die Aeste bedeckt. Man schält die Rinde im Mai, wählt aber dazu, um den Baum nicht zu tödten, nur die jungen, dreijährigen Zweige, welche man ganz abschneidet, damit der Baum neue treibe. Nachdem man die äußere graue Schale sorgfältig von der eigentlichen Zimmtrinde getrennt hat, trocknet man diese in der Sonne, packt sie dann in leinene Tücher, mit behaarten Fellen umschlagen, und bringt sie in den Handel. Der Gebrauch des Z.s ist bekannt, so auch seine mancherlei Verfälschungen. Ein guter Z. muß von schöner, hellrothbrauner Farbe, und scharfem und süßem Geschmack sein. Der Zimmtbau und die Zubereitung der Rinde beschäftigt an 25.000 Personen, die eine besondere Kaste bilden. Die Ausfuhr ist auf 6000 Ballen, zu 80 Pfund, gestiegen. Das brit. Gouvernement hat fünf große Gärten der Cultur dieses Baumes gewidmet; der größte ist bei Colombo. Aus den Blättern bereitet man ein Oel, das der Gewürznelken-Essenz nahe kömmt; die Wurzel soll einen trefflichen Campher geben. Der Handel mit Z. gehörte bis 1822 ausschließlich der ostind. Compagnie, wurde aber seitdem freigegeben. —

Zimmtblüthe, ein dem Z. ähnliches Gewürz, das fast die Gestalt der Gewürznelken hat, wird für unentwickelte Blütenknospe des Zimmtbaumes gehalten.

Zinckgref (Julius Wilhelm), Doctor der Rechte, geboren 1591 zu Heidelberg, wo er sich zum Juristen und dann auf Reisen in Frankreich, England und den Niederlanden zum Weltmann bildete. Durch den 30jährigen Krieg aus seiner Vaterstadt vertrieben, stand er einige Zeit als Dolmetscher und Secretair im Dienste eines franz. Gesandten. Er starb an der Pest zu St.-Goar in der Blüte seiner männlichen Jahre 1635. Das Verdienst, das er sich mit patriotischem Eifer um die deutsche Sprache und Literatur erworben hat, gründet sich vorzüglich auf seine „Apophthegmata, oder scharfsinnigen klugen Sprüche der Deutschen" (Amsterd. 1653, 12, gedruckt beim berühmten Elzevir, und öfter), eine unschätzbare Sammlung für deutsche Sittengeschichte, welche noch immer die Aufmerksamkeit der Sprachforscher und Literatoren verdient. Sie haben zu ihrer Zeit nützlich mitgewirkt, das Interesse für vaterländische Geschichte und die reine Kraftsprache der ältern deutschen Prosa wieder anzufrischen. Aber anders, als steif und kanzleimäßig, konnte sich auch der gebildete Z. nicht ausdrücken, wenn er mit patriotischer Treuherzigkeit echte Prosa in seiner Muttersprache zu schreiben versuchte. Als Dichter ist er nicht ohne lyrisches und epigrammatisches Talent. Seine Lieder, deren nicht viele sind und zu denen er durch den Eindruck, den Opitz'ens Gedichte auf ihn gemacht hatten, begeistert worden zu sein scheint, gab er beiläufig mit den Gedichten von Opitz heraus, deren erste Ausgabe er besorgt hat. Sie sind bald darauf selten geworden. Den neuen Abdruck dieser Lieder siehe in Zachariä's „Auserlesenen Stücken der besten deutschen Dichter von Opitz bis auf unsere Zeit", wo man auch biographische Nachrichten über Z. findet. (S. auch W. Müller's „Bibliothek deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts", 7. Bdchen.)

Zingarelli (Nicolo), ein berühmter und fruchtbarer Tonsetzer, der letzte Sprößling der echten neapolitanischen Musikschule, Kapellmeister an der Peterskirche in Rom, war zu Neapel 1752 geboren. Im 7. Jahre verlor er seinen Vater und wurde ins Conservatorium zu Loretto geschickt, um dort die Musik unter Fenaroli zu erlernen. Hier waren Cimarosa und Giordanello seine Mitschüler. Um sich noch fester in der Kunsttheorie zu setzen, nahm er bei dem Abt Speranza Unterricht. Als er das Conservatorium verließ, erhielt er die Kapellmeisterstelle zu Torre dell' Annunziata. 1781 componirte er für das Theater St.-Carlo in Neapel seine Oper „Montezuma", welche Haydn sehr gefiel. 1785 ließ er in der Scala zu Mailand seine „Alzinda" mit vielem Erfolg aufführen; denn er hatte in diesem Werke eine leichtere und einfache Manier gewählt. Seitdem schrieb er für alle italienische Bühnen, besonders aber für Mailand und Venedig. Seine besten Opern sind: „Pierro", „Artaserse", „Romeo e Giulietta" (eine seiner berühmtesten, auch in Deutschland geschätzten Opern, aus welcher die schönste Arie „Ombra adorata, aspetta" durch Crescentini's Vortrag classisch geworden ist); ferner die Buffa „Il mercato di Monfregoso", „Il Conte di Saldagna", „La secchia ranita", „Il ritratto", und 2 treffliche Oratorien: „La Gerusalemme liberata" und „Il trionfo di Davide". 1789 war Z. in Paris und gab seine Oper „Antigone" (von Marmontel), die aber wegen der damaligen Unruhen nur zwei Vorstellungen erfuhr. Nach seiner

Rückkehr nach Italien widmete er sich ganz der Kirchenmusik. Er wurde nach Guglielmi's Tode (1806) als Director der vaticanischen Kapelle nach Rom berufen. 1811 wurde er von Napoleon nach Paris berufen, dann aber von demselben zum Director eines neuerrichteten Conservatoriums in Rom (1812) ernannt; hierauf wurde er Kapellmeister an der Peterskirche. 1813 mußte er aber auf Napoleons Befehl Rom verlassen und sich als Director des neuen Conservatoriums nach Neapel begeben. Seit dieser Zeit widmete er sich fast ausschließend der Kirchencomposition und führte ein Mönchsleben. Er soll auf eine italienische Paraphrase des „Stabat mater" eine treffliche Composition geliefert haben. Auch setzte er die Episode von Ugolino aus Dante's „Hölle" (33. Gesang) für mehrstimmigen Gesang und sandte es 1808 dem Musikconservatorium zu Paris zur Beurtheilung ein. Z. ist tiefer als seine jüngern Landsleute in das Wesen des Gesanges eingedrungen; daher wahre Sänger noch immer seine Werke schätzen und sie wegen ihres ausdrucksvollen Gesanges gern vortragen. Er starb im Dec. 1834.

Zingg (Adrian), berühmter Kupferstecher, Professor und Mitglied der königlichen Kunstakademie zu Dresden. 1734 zu St.-Gallen geboren, bildete sich Z. unter Wille zu Paris zum Kupferstecher aus und nahm jene reinliche Zeichnung an, die alle seine Hervorbringungen so gefällig macht. 1766 ward er Lehrer an der Kunstakademie zu Dresden, und eine Menge von Landschaften in allen Größen bewiesen, wie sehr er in den Charakter der Gegenden, wo er nun lebte, eingedrungen. Vorzüglich gefielen seine Ansichten mit radirten Umrissen, die aufs sauberste mit Sepia schattirt und angefärbt, durch die Bestimmtheit der Formen und eine glückliche Anordnung der Vorgründe weit über den Aberli'schen Landschaften stehen, die gleichzeitig ebenso sehr gesucht wurden. Z., als ein Schweizer, d. h. als ein geborener Handelsmann, benutzte seine Zeit und trieb ein sehr einträgliches Geschäft mit seinen Landschaften, die noch jetzt gesucht sind. In jener Zeit der unbestimmten Contoure und der zaghaften Zeichnung wirkte Z., bei dem Alles klar und mit dem hellsten Sonnenschein beleuchtet daliegt, wohlthätig auf jüngere Zeitgenossen und auf seine Schüler. Seine Blätter werden als Vorlegeblätter in den Schulen, daher stets mit dem besten Erfolge gebraucht werden, obgleich von einer tiefern Bedeutung der Landschaft bei ihm keine Ahnung ist. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien in Leipzig 1804—6. Sein Zeichnenbuch in drei Heften war Selbstverlag und ist in Originalabdrücken jetzt ziemlich selten. Mit seinem Landsmann und Freunde Graff in schweizerischer Herzlichkeit verbunden, erreichte Z. bei fortwährender Munterkeit das Alter von 60 Jahren. Er starb am 26. Mai 1816.

Zink, Spelter, ein seit den ältesten Zeiten bekanntes Metall, das Kadmium der alten Griechen, ist weißlich bleifarbig, von etwas blätterigem Gefüge, sehr geschmeidig, von specifischem Gewichte 7,1, schmilzt bei 360° C., verflüchtigt sich bei höherer Temperatur, verbrennt dann bei dem Zutritte der Luft oder von Sauerstoffgas und wird von Säuren leicht angegriffen. Es ist im Rothzinkerze, einem nordamerikanischen Minerale, enthalten, welches 80 Theile Zinkoxyd (4 Theile Metall und 16 Theile Sauerstoff) und 20 Theile Mangan und Eisenoxyd enthält, und macht den Hauptbestandtheil des Galmei (s. d.) aus. Die Zinkblüte enthält 71,4 Zinkoxyd, 13,5 Kohlensäure und 15 Wasser; die

Zinkblende 63 Zinkmetall, 33,6 Schwefel und 3,4 Eisen. Außerdem enthalten einige Fahlerze Zinktheile. Das Z. gibt mit Kupfer Messing: es dient zu Metallarbeiten, zu einigen Heilmitteln und in der Chemie als Reagens. Der größte Theil desselben wird aus dem Galmei, Einiges auch aus der Blende gewonnen. Berühmt sind die Zinkbergwerke in Siebenbürgen, Schlesien, Kärnthen, Rheinpreußen und in Derbyshire in England.

Zinke heißt 1) ein zugespitzter Theil eines Instrumentes, z. B. einer Gabel; bei den Jägern die spitzigen Enden an einem Hirschgeweihe; 2) in den Orgeln ein Schnarrwerk von 8 Fuß Ton; 3) ein Blasinstrument (italienisch cornettino, französisch cornet à bouquin), welches vom kleinen a bis ins dreigestrichene c geht und wovon man gerade und krumme hat (letztere haben beinahe die Figur eines lateinischen S). Der kleine Zinken (cornettino) hat einen Umfang vom eingestrichenen d bis ins dreigestrichene. Beide Instrumente waren ehemals gewöhnlicher und wurden besonders gebraucht, um bei Chören die Partien zu dirigiren. Die Stadtpfeifer hießen davon ehemals Stadtzinkenisten.

Zinn, ein längst bekanntes Metall, ist fest und hat eine eigenthümliche weiße Farbe und ein specifisches Gewicht von 7,29. Sehr reines Z. knistert beim Zusammendrücken, schmilzt bei 210° C., zersetzt die Luft und das Wasser nicht, verbrennt aber in der Glühhitze sehr schnell zu einem weißen Oxyde. Es wird in der Natur als Oxyd gefunden, welches in 100 Theilen 21 1/3 Sauerstoff enthält und Zinnstein heißt. Man benutzt es zum Verarbeiten im metallischen Zustande, als Oxyd zur Schminke und Farbe, in Salzen zur Färberei und in den Arzneien; auch dient es als chemisches Reagens. Es wird in großen Quantitäten aus dem Zinnsteine auf Stockwerken, Gängen und im Seifenlande gefunden und zwar in Sachsen, Böhmen, Cornwallis, Frankreich, Brasilien und China.

Zinnober (Quecksilberblende) fällt vom licht Scharlachrothen ins dunkel Cochenillrothe, ist theils undurchsichtig, theils mehr oder weniger durchscheinend, theils erdig, theils derb und dann theils von einem fast metallischen Glanze; theils faserig, theils krystallisirt und zwar meist in vierseitigen Pyramiden ꝛc.; gibt scharlachrothen Strich. Gehalt und Gewicht sind sehr ungleich. Ersterer z. B. (nach Kirwan) = 80 Quecksilber, 20 Schwefel. Seine Fundorte sind zumal Idria, das Zweibrückische, Almaden in Spanien, China und Mexico. Das sogenannte Quecksilber-Branderz von Idria ist ein mit Z. innig gemengtem Brandschiefer. Der eben daselbst brechende, seltene Stinkzinnober ist scharlachroth durchscheinend, von spathartigem Gefüge und gibt, wenn es gerieben wird, Schwefellebergeruch. Der Z. wird auch durch Zusammenschmelzen beider Bestandtheile und ihre nachherige Auftreibung (Sublimation) in verschlossenen Gefäßen durch Feuer bereitet. Seine Anwendung findet er als Farbematerial, seltner als Arznei. Von besonderer Schönheit ist der chinesische und japanische Z., Vermillon.

Zins. Dieses Wort stammt von dem lateinischen Worte Census, was Schätzung bedeutet, her, und umfaßt Abgaben aller Art, in Geld, in Naturalien (Getreide, Hühner, Eier, Wein, Wachs, Schweine, Leinwand u. s. w.) S. darüber Lang's „Historische Entwickelung der Steuerverfassung" (Berl. 1793), und Hüdmann's „Finanzgeschichte des Mittelalters." Die vorzüglichsten Arten des Z. sind 1) Z. von dargeliehe-

nen Capitalien oder von Schuldforderungen, die aus einer andern Quelle entspringen. Für beide haben die Gesetze einen bestimmten Z. festgesetzt, über den hinaus man nicht gehen kann, ohne in Wucher (s. d.) zu verfallen. Nach den röm. Gesetzen durften nicht auf einmal Zinsen über den Capitalbetrag hinaus und auch keine Zinsen von Zinsen genommen werden. Bei uns ist aber einem Kaufmann das letzte erlaubt, und er darf von seinem bei der Rechnung sich herausstellenden Zinshaben, dem Andern, der es ihm verschuldet, die üblichen Zinsen berechnen. Auch sind Verzugszinsen verstattet, wenn der Schuldner nicht zu der gehörigen Zeit seine Schuld abträgt; nach dem franz. Gesetze aber werden die Verzugszinsen nur von der Zeit der gerichtlichen Klage an gerechnet. 2) Pacht- und Miethzins (s. d.) 3) Grundzinsen, Abgaben von Grundzinsen an einen Zinsherrn. Diese können verschiedener Art sein; als: a) wenn der Zinsherr durchaus kein Eigenthumsrecht an dem bezinsten Grundstücke hat. Sein Zinsrecht ist entweder aus einem Darlehen entstanden, was immer auf dem Grundstücke haften soll, oder ein Theil der Kaufsumme ist nicht ausgezahlt worden, sondern auf dem Grundstücke stehen geblieben, weßhalb der ehemalige Eigenthümer von dem Grundstücke einen Z., es sei an Geld oder Naturalien erhebt, ohne doch die geringsten Ansprüche auf das Eigenthumsrecht desselben zu machen. Der Zinsmann ist völliger Herr desselben und darf es ohne Einwilligung des Zinsherrn verkaufen. Bei rückständigen Zinsen bleibt auch diesem nur der Weg der einfachen Klage übrig. b) Das Eigenthumsrecht des Grundstückes liegt beim Zinsherrn und der Zinsmann hat nur ein erbliches Nutzungsrecht am Gute gegen eine gewisse jährliche Abgabe. Der Zinsmann hat demnach nichts am Gute als sein Colonatrecht und sein bewegliches Vermögen; aber auch dieß letztere genießt er oft nicht als sein volles freies Eigenthum. Z. B. der Zinsmann darf ohne Einwilligung des Grundherrn sein Colonatrecht nicht verkaufen; er kann den abziehenden Kindern nur eine bestimmte Aussteuer geben; er kann seinen Nachfolger auf dem Gute unter seinen Kindern nicht wählen, sondern dieß Recht steht dem Grundherrn zu. Er hat die Pflicht, Das, was er auf dem Gute erwirbt, zu dessen Verbesserung wieder zu verwenden. Im Falle, daß er den Z. nicht mehr zahlen kann, steht es dem Grundherrn zu, ihm das Gut zu nehmen. c) Oft haben sowohl der Zinsherr als der Zinsmann ein Eigenthumsrecht am Gute. Endlich gründet sich der Z. nicht immer auf die Grundherrlichkeit, sondern auch auf die Gerichtsherrlichkeit, in welchem Falle er als Schutzgeld betrachtet wird. Was ursprünglich Schutzzins war, ist oft im Verlauf der Zeit zum Grundzins geworden, indem der Gerichtsherr sich zum Grundherrn machte; schlechte Zinsgüter sind in Erbzins und Meiergüter verwandelt, und freie Zinsleute frohnpflichtig gemacht und bis zur Leibeigenschaft herabgedrückt worden. Der umgekehrte Gang der Dinge ist sehr selten gewesen.

Zinszahl, Römerzinszahl, s. Periode.

Zinzendorf (Nicolaus Ludwig, Graf von) ist nicht nur als Stifter der herrnhutischen Brüdergemeinde (s. d.), sondern auch wegen seiner eigenen Meinungen und Schicksale einer der merkwürdigsten Männer seines Jahrhunderts. Er wurde zu Dresden 1700 geboren und zu Großhennersdorf in der Lausitz bei seiner Großmutter, einer sehr frommen und gelehrten Dame, erzogen, die geistliche Lieder dichtete und lateinische Briefe schrieb. Oft kam in dieses Haus der fromme Spe-

ner (s. d.), der den jungen Grafen lieb gewann, sich freundlich mit ihm besprach, ihm öfters die Hände auflegte und ihn segnete. In dem Hause wurden täglich Andachtsübungen gehalten, denen der Knabe beiwohnte und die sein religiöses Gefühl bis zur Schwärmerei aufregten. Kaum war er 6 Jahre alt, so veranstaltete er schon selbst Betstunden, und sobald er schreiben konnte, schrieb er Briefchen an den lieben Heiland, worin er ihm sein Herz eröffnete, und warf sie zum Fenster hinaus, überzeugt, daß der Heiland sie schon finden werde. In seinem 10. Jahre kam er nach Halle auf das Pädagogium, wo auch ein frommer Mann, wie Spener waltete, nämlich der berühmte Franke (s. d.), Stifter des dasigen Waisenhauses, unter dessen besondern Aufsicht er stand. Hier war der Jüngling ganz an seinem Orte; er zog andere Knaben seines Alters an sich und errichtete mit ihnen geheime Zusammenkünfte zu gemeinschaftlicher Erbauung, stiftete den geheimnißvollen geistlichen Orden vom Senfkorn, und ging in seiner religiösen Schwärmerei so weit, daß sein Oheim es für rathsam hielt, ihn von dieser Schulanstalt abzurufen. Jetzt kam Z. in seinem 16. Jahre nach Wittenberg, um die Rechtswissenschaft zu studiren und sich zu einem Staatsamte vorzubereiten. Dieß war der Wunsch seines Vormundes, er aber beschäftigte sich mit weit mehr Liebe mit den theologischen Wissenschaften, die er ganz allein für sich studirte; denn er nahm ein Aergerniß an den Meinungen der wittenbergischen Gottesgelehrten, die heftige Gegner der halleschen Pietisten waren. Ganze Nächte brachte er hier im Gebete zu und betrauerte in der Einsamkeit den Verfall der christlichen Kirche. Drei Jahre lang blieb er hier, dann machte er 1719 eine Reise durch Holland und Frankreich, die er u. d. T.: „Attici Wallfahrt durch die Welt" beschrieben hat, auf welcher sein angelegentlichstes Geschäft war, berühmte Geistliche aufzusuchen und in Religionsgesprächen mit ihnen sein frommes Herz zu ergießen. Nach seiner Rückkunft wurde er zu Dresden als Hofrath bei der Landesregierung angestellt (1722); diese Stelle war aber nicht nach seinem Sinne, und er gab sie nach 5 Jahren wieder auf. Er that wohl daran, denn über seinen Andachtsübungen und neuen Plänen vernachlässigte er seine Amtsgeschäfte. Seine religiöse Schwärmerei machte ihn aber gleichwohl nicht unempfindlich für Liebe und häusliches Glück; darum vermählte er sich in demselben Jahre, 1722, mit einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf. Bald darauf geschah es, daß eine Anzahl mährischer Brüder, das heißt Nachkommen und Glaubensgenossen der alten Hussiten und Waldenser, die der Religion wegen ihr Vaterland meiden mußten, eine Zuflucht auf des Grafen Gute Berthelsdorf in der Oberlausitz suchten. Sogleich nahm er sich der Flüchtlinge liebreich an, und da nicht Raum genug für sie in dem Dorfe vorhanden war, legte er eine neue Pflanzstadt nicht weit von da, an der zittauer Poststraße, an, die er unter die Obhut Gottes stellte, und deßwegen Herrnhut (s. d.) nannte. Er war jetzt entschlossen, eine besondere kirchliche Gemeinde nach seinen eigenen Grundsätzen und Ansichten zu stiften, eine Gemeinde, in der sich alle drei christliche Religionsparteien begegnen, und sich in Christo zu wechselseitiger Liebe und Duldung und gemeinschaftlicher Gottesverehrung vereinigen sollten. Die mährischen Brüder hatten ihre besondern gottesdienstlichen Gebräuche mitgebracht, die einer weitern Ausbildung fähig und sehr geeignet waren, die Sinnlichkeit zum Vortheil der Religion zu gewinnen; sie sollten daher auch bei der neuen Kirche

zum Grunde gelegt werden. Des Grafen Vorsatz, den er öffentlich in Schriften bekannt machte, fand viele Gegner und Widersprüche; auch schon die Anlegung seiner neuen Colonie hatte ihm viele Verdrießlichkeiten zugezogen; allein keine Schwierigkeiten waren vermögend, ihn von der Ausführung seines Vorhabens abzuhalten. Um desto ungehinderter für die Ausbreitung des Reichs Christi arbeiten zu können, entsagte er mit Freudigkeit der Welt und ihren Ehren, reisete nach Stralsund, ließ sich dort, 34 Jahre alt, noch als Candidat der Theologie prüfen, trat in den geistlichen Stand und hielt in der dasigen Stadtkirche seine erste Predigt (1734). Von nun an ließ er sich die Ausbreitung seiner Gemeinde mit doppeltem Ernst und Eifer angelegen sein; er schrieb Bücher, um sich neue Anhänger zu verschaffen, ordnete Missionen an und machte selbst Reisen in mehre Länder, um zu lehren und zu predigen. Darob erging es ihm aber, wie so vielen andern Aposteln seiner Zeit. Er wurde von Vielen verkannt und verlästert, am Ende sogar aus seinem eigenen Vaterlande 1736 durch ein landesherrliches Rescript förmlich verbannt; denn man fand Anstoß an seinen Neuerungen und hielt seine Grundsätze für gefährlich, weil sie, wie man vorgab, zur Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und des obrigkeitlichen Ansehens führten. Dieß Alles betrübte den frommen Grafen, hielt ihn aber nicht ab, das angefangene Werk standhaft zu vollbringen. Er ging nach Berlin, und ließ sich hier mit Bewilligung des Königs zum Bischof der böhmischen und mährischen Brüder einweihen. Gern hätte er auch seine neue Lehre in dieser Stadt öffentlich gepredigt; da ihm dieß aber nicht gestattet wurde, so hielt er in seinem Quartier Privatandachten, an denen nicht bloß Niedere, sondern auch viele Vornehme Theil nahmen. Schon waren Missionen seiner Gemeinde nach allen Ländern Europas ausgegangen, und sogar bis nach Amerika gekommen. 1739 schrieb er eine Art Katechismus: „Das gute Wort des Herrn", und machte eine Reise nach Westindien auf die Inseln St.-Thomas und St.-Croix, wo er die schon angelegten Gemeinden vollends einrichten half. Auf dieser Reise übersetzte er auch das Neue Testament. Nach seiner Zurückkunft unternahm er eine Reise durch die Schweiz bis nach Genf, und ließ sich bald Siegfried von Thüringen, bald Ludwig Nitschmann nennen. 1741 ging er in Begleitung seiner 16jährigen Tochter, Benigna, an der er eine treue Gehülfin hatte, nach Nordamerika und wurde Pastor in Philadelphia, in der Absicht die christliche Religion nach seiner Lehre auch unter den entfernten amerikanischen Völkerschaften zu verbreiten. Auf allen diesen Reisen war er, außer den öffentlichen Vorträgen, die er hielt, und den andern Geschäften, die er bezweckte, fast unablässig mit Correspondenzen und Bücherschreiben beschäftigt, und man muß über die Thätigkeit des Mannes, die allerdings durch eine treffliche Gesundheit unterstützt wurde, erstaunen. Er schrieb während dieser Zeit gegen 108 Bücher, theils zur Unterweisung und Erbauung seiner Gemeinde, theils die Einrichtung und Entstehung der Brüderkirche und seine Bestrebungen darzustellen, theils Vertheidigungen gegen die Angriffe auf seine Persönlichkeit und seine Stiftung. Man findet darin nicht selten herrliche Stellen, welche J. G. Müller in seiner Schilderung Z.'s (in den „Bekenntnissen merkwürdiger Männer", Bd. 3, S. 166 fg. 222 fg.) gesammelt hat, aber auch viele verkehrte Ansichten und anstößige Aeußerungen, wozu ihm seine vorherrschende Phantasie, Flüchtigkeit im Arbeiten und das Streben, neu und originell zu

scheinen, verbunden mit Mangel an Geschmack, verleiteten. Zumal sind seine Lieder, die unverändert im alten Gesangbuche der Brüdergemeinde stehen, voll spielender, zweideutiger und unanständiger Ausdrücke, besonders diejenige Gesänge, worin er die mystische Verbindung des Seelenbräutigams Jesu mit seiner Braut, der Gemeinde, schildert, und nicht minder anstößig war seine Lehre vom sogenannten Mutteramte des heiligen Geistes. Er fühlte jedoch in spätern Jahren selbst das Nachtheilige dieser Verirrungen, hätte gern viele seiner Schriften zurückgenommen, um sie durch gehaltvollere zu ersetzen, und bot alle Kraft seines reichen und thätigen Geistes auf, seine Gemeinde auf einen bessern Weg zu leiten. — Z. kam von Nordamerika zurück, und machte 1743, unter dem Namen eines Herrn von Wachau eine Reise nach Rußland, wohin seine Jünger schon vorausgegangen waren, um seinen Lehren Eingang zu verschaffen. Seine Gemahlin kaufte da das Gut Brückenhof, auf welchem sogleich ein Bethaus errichtet wurde. Allein auf die Vorstellung der griechischen Geistlichkeit, die eine Neuerung nicht dulden wollte, wurde es für immer geschlossen, der Graf aber unter einer militairischen Bedeckung über die Grenze geschafft. Doch dieß Alles ertrug er geduldig um Christi willen und tröstete sich mit den Verfolgungen, die einst über den Heiland selbst und seine Apostel ergangen waren. Was ihm in Rußland nicht gelang, glückte ihm desto besser auf einer Reise nach Holland und England. Vier Jahre lang verweilte er unter den Briten, zwar unter beständigen Anfechtungen unzähliger Gegner, aber mit der Beruhigung, unter diesen Kämpfen seine Gemeinde mit jedem Tage wachsen, und endlich sogar zu Trankebar in Ostindien aufblühen zu sehen. 1747 war die harte Verfügung, die den Grafen aus seinem Vaterlande verbannte, zurückgenommen worden, nichts hinderte ihn daher, nach Herrnhut zurückzukehren. Er vermählte sich zum zweiten Male mit Anna Nitschmann, die 1725 mit ihren Eltern aus Mähren gekommen und viele Jahre Aelteste der ledigen Schwestern zu Herrnhut gewesen war. Er starb den 9. Mai 1760 zu Herrnhut, wo er auf dem Gottesacker der Brüdergemeinde begraben liegt. Ein ziemlich unparteiisches Urtheil über ihn, von einem seiner Zeitgenossen, steht in von Löw's „Kleinen Schriften", Bd. 1. Ausführlich schildern sein Leben: David Cranz in der „Alten und neuen Brüderhistorie" und Spangenberg's „Leben des Grafen N. L. v. Zinzendorf" (8 Bde., Barby 1772—75), woraus G. B. Reichel (Lpz. 1790) und J. C. Duvernoit (Barby 1793) Auszüge lieferten. Müller hat in der angeführten geistreichen Schilderung sowohl die Werke von Cranz und Spangenberg, als die Schriften des Grafen benutzt. Treffliche Worte über Z. und sein Werk hat Herder in der „Adrastea" (4. Bds. 1. St.) gesprochen. Steffens hat ihn in seinen Novellencyklus „Walseth und Leith" schildernd eingeführt. Auch Varnhagen von Ense hat im 5. Bde. seiner Denkmale ein „Leben des Grafen v. Zinzendorf" geschrieben (Berl. 1830).

Zirbelbaum, s. Pinienbaum.

Zirbeldrüse, eine eirunde Drüse zuoberst im Gehirne, in welcher sich viele Nerven vereinigen, und welche von einigen Physiologen und Psychologen, z. B. Descartes, für den Sitz der Seele gehalten wurde.

Zirkel, s. Cirkel und Kreis.

Zisska, s. Zizka.

Zither. Die Kithara der Griechen war nach Drieberg's richtiger Bestimmung ein Saiteninstrument mit Griffbret (zum Unterschied von der

Lyra), und nach den meisten Nachrichten war sie mit 5 Saiten bezogen. Die Kithara wurde mit dem Plektron gespielt oder geschlagen. Plutarch nennt den Amphion, Plinius den Linius als ihren Erfinder. Diejenigen, welche sie spielten, ohne dabei zu singen, wurden Kitharisten, die hingegen, welche sie mit Gesang begleiteten, Kitharöden genannt. Auch bei den Persern war die Z. sehr üblich. Bei den Hebräern, wo Jubal sie erfunden haben soll, wird sie wohl häufig mit der Harfe verwechselt. Die neuere zum Theil noch jetzt gebräuchliche Z. ist ein von Holz flach gebautes Instrument mit flacher Resonanzdecke und Schallloch einer ungefähr 2 Zoll hohen Zarge, langem Hals mit Griffbret, und flachem Boden. Gewöhnlich hat sie 6 Drahtsaiten, welche dann G g h g d h gestimmt sind; die polnische Guitarre findet man C G E c e g gestimmt. Aus der Z. ist die Guitarre entstanden.

Zittau, ehemals die dritte unter den Sechsstädten der Oberlausitz, jetzt die zweite Stadt im königl. sächsischen Landtheile dieser Provinz, liegt 763 Fuß über dem Meere, an der Mandau, welche nahe bei der Stadt in die Neisse fällt, 2 Meilen von Friedland und 4 von Görlitz, mit einer doppelten Mauer und Graben umgeben, mit schönen Straßen und Marktplätzen, 4 Thoren, 4 Vorstädten, 1100 Häusern, von denen die meisten nach dem Brande, welcher 1757 fast die ganze Stadt verheerte, geschmackvoll aufgebaut worden. Unter den öffentlichen Gebäuden zeichnen sich aus: die im besten Geschmack aufgeführte, aber im Innern noch nicht vollendete Hauptkirche zu St.-Johannis, die interimistische Hauptkirche zu St.-Petri und Pauli, 3 Begräbnißkirchen, das Zuchthaus, das einzige in der Provinz, das neue Schauspielhaus, das von einem Privatmann 1810 erbaute Concerthaus, und der Marstall in den Salz- und Getreideniederlagen. Unter die öffentliche Anstalten gehören ein blühendes Gymnasium, eine allgemeine deutsche Stadtschule, nach dem Muster der leipziger Bürgerschule 1811 errichtet, welche an 800 Schüler beiderlei Geschlechts zählt, ein Seminarium für Landschüler, eine mit der Stadtschule verbundene Industrie- und Arbeitsanstalt, das reiche Jakobsspital mit einer eignen Kirche u. s. w. Die um die Mitte des 17. Jahrh. hier gebildete böhmische Exulantengemeinde hat einen eignen Prediger, und neben der Peter- und Paulskirche ihre eigne Kirche, über welcher in 2 großen Sälen die an historischen und philologischen Werken reiche Rathsbibliothek würdig aufgestellt ist. Der Magistrat, die einzige Behörde der Stadt, hat bedeutende Vorrechte (s. Lausitz) und die Gerichtsbarkeit mit allen herrschaftlichen Gerechtsamen über 45.000 Seelen, da eine große Anzahl von Dörfern mit ansehnlichen Rittergütern der Stadt gehören. Daher sind die Einkünfte der Gemeindekassen sehr beträchtlich, und alle öffentliche Anstalten wohl fundirt. Die Einwohner (7600), sämmtlich evangelisch-lutherischer Confession, nähren sich hauptsächlich vom Handel, wozu theils die Lage an der nur eine kleine Stunde von der Stadt entfernten böhm. Grenze, theils die in den umliegenden Dörfern stark betriebene Leinwand- und Damastweberei Gelegenheit gibt. Gegenwärtig ist der Transitohandel mit Colonial- und Schnittwaaren und Garnen sehr lebhaft, der sonst sehr bedeutende Leinwandhandel aber gesunken. Andere Gewerbe haben ebenfalls guten Fortgang, doch mehr im Kleinen; das starke Tuchmachergewerk liefert seine Arbeiten meistentheils an auswärtige Tuchhandlungen. Das von Eckarth, einem Landmanne aus Herwigsdorf bei Z., 1731, begründete „Tagebuch" wurde

sonst in 10,000 Exemplaren aufgelegt, jetzt noch in 4–5000. Wohlunterhaltene Kunststraßen, Baumpflanzungen und Spaziergänge umgeben die innere Stadt; Gärten, deren Besitzer einen starken Handel mit Gartengewächsen und Gemüsen auf 6 Meilen weit von allen Seiten hin treiben, füllen die Vorstädte. S. „Zittau und seine Umgebungen", von Chr. A. Peschek (Zittau 1821).

Zitterfische sind Fische, denen eine eigene elektrische Kraft inwohnt, womit sie sowohl ihre sie verfolgende Feinde zurückschrecken, als auch ihre Beute betäuben und so leicht fassen können. Man kennt bis jetzt mit einander keineswegs verwandte Arten, von denen die berühmteste ist: der Zitteraal (gymnonotus electricus), mit cylinderförmigen, am Bauche der Länge nach mit einer großen Flosse versehenem Körper, 5—6 Fuß lang, 12—16 Zoll dick und von schwarzer Farbe mit weißen Flecken; außerdem mit vielen Poren, welche beständig Schleim absondern. Er lebt meist in der Gegend von Surinam, doch hat man ihn auch im mittelländischen Meere getroffen. Sein elektrischer Apparat, der am Schwanze liegt, besteht aus mehren Fächern, in denen viel Schleim befindlich ist, und seine Kraft darin, deren er sich willkürlich bedienen kann, ist so groß, daß er selbst den Arm des Menschen auf längere Zeit lähmen kann. Daß die Erscheinung elektrisch ist, beweisen die Funken, welche bei ihrer Aeußerung sich zeigen. — Aehnliche Wirkungen bringt der Zitterroche oder Krampffisch (raja torpedo) hervor (s. Rochen).

Zizka (Johann) von Trocznow, der furchtbare Feldherr der Hussiten, stammte aus einem adeligen böhmischen Geschlechte und ward um 1360 auf einem seinen Eltern gehörenden Meierhofe zu Trocznow in der jetzt fürstlich schwarzenburgischen Herrschaft Forbes (Borowany) im budweiser Kreise, im Freien unter einer Eiche, geboren. Als Knabe verlor er das rechte Auge; hieß aber nicht deßhalb, wie fälschlich behauptet wird, Z., welches sein Geschlechtsname war, und auch nicht Ei. äugiger bedeutet. Er half später seinen Eltern die Wirthschaft besorgen. Er zeigte von Jugend auf viel Geistesanlagen; aber auch einen düstern Hang zur Einsamkeit. Noch als Jüngling vermählte er sich und erst im 20. Jahre trat er unter die Schar der Freiwilligen, welche aus Böhmen und Ungarn dem deutschen Orden gegen die Polen und Lithauer zu Hülfe zogen. Hier nahm er Theil an dem blutigen Treffen bei Tannenberg, den 15. Juli 1410, in welchem der Orden, der schon den Sieg errungen zu haben glaubte, eine große Niederlage erlitt. Dann versuchte sich Z. in den Kriegen der Ungarn wider die Türken, hierauf mit den Engländern gegen die Franzosen, am Tage von Azincourt (1415). Nach seiner Rückkunft lebte er eine geraume Zeit am Hofe seines Königs Wenzel zu Prag, der ihn zu seinem Kämmerer ernannte. Das Mißvergnügen eines großen Theils der böhmischen Nation über das Schicksal der beiden Glaubensneuerer Huß und Hieronymus (s. d.) ergriff auch ihn. Es machte einen fürchterlichen Eindruck auf sein strenges Gemüth, daß ein Mönch seine geliebte Schwester, die Nonne war, entehrte und sie hernach ihrem Schicksal überließ. Das ihm von dem Einzelnen, den sein Stahl nicht erreichen konnte, zugefügte Unrecht wollte er nun an dem gesammten Stande grausam, überall, unersättlich mit wüthendem Rachedurst wieder vergelten. Wenzel selbst äußerte eines Tages gegen ihn, wenn er ein Mittel wüßte, die den Böhmen in Kostnitz zugefügte Schmach zu rächen, so möge er es thun, er habe dazu seine volle kö-

nigliche Bestimmung. Z.'s Seele erfaßte in seinen tiefsten Tiefen des Königs Wort, er entfernte sich vom Hofe, zog in seine Heimat, forschte nach den Gesinnungen des Volks, und kehrte bald nach Prag zurück. Schon war Nikolas von Hussynecz an die Spitze der Aufrührer getreten, und Wenzel erlangte von den Bürgern Prags, daß sie die Waffen ausliefern sollten. Da führte Z. sie bewaffnet auf das Schloß (15. April 1418). „So", sprach er zum König, „wollen wir für dich fechten", und die Bürger behielten ihre Waffen. Z. galt von nun an für das Haupt der Hussiten. Bei einem Aufzuge (30. Juli 1419) traf den Priester der Hussiten ein Steinwurf. Alsbald stürmten sie, von Z. angefeuert, das Rathhaus und warfen 13 Rathsherrn unter die Spieße des Volks. König Wenzel starb vor Schreck über diesen Vorfall. Sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Sigismund, zögerte, die Regierung in Böhmen anzunehmen; dadurch gewann Z. Zeit, seine Macht zu vermehren. Doch mußte er sich anfangs von Prag nach Pilsen zurückziehen, welches er zu seinem Waffenplatze machte. Als Sigismund die Anhänger der neuen Lehre hinrichten ließ, verschworen sich die Hussiten unter Z., Sigismund nie als König von Böhmen anzuerkennen. Um seine Partei vor dem Grimme der Verfolgung zu sichern, feuerte er sie an, Zufluchtsörter zu bekommen, oder jene ihrer Gegner zu erstürmen. Auch ließ er auf dem Berge Tabor eine Stadt bauen, wovon die Hussiten den Namen Taboriten erhielten. Er befestigte die Stadt auf eine Art, die seiner Einsicht in die Kriegswissenschaft Ehre machte. Auch schreibt man ihm die Wiedereinführung der Wagenburg (s. d.) zu, durch welche er, bei gänzlichem Mangel an Reiterei, sein Fußvolk gegen die feindlichen Angriffe, als er von Pilsen nach Tabor zog, sicherte. In kurzer Zeit hatte er seinen schlecht bewaffneten ungezügelten Haufen zu einem Heere gebildet, dem man nicht widerstehen zu können glaubte. Mit seinem Fußvolk hatte er schon den Ruhm der Tage von Morgarten, Sempach und Näfels verdunkelt. Einige glückliche Gefechte, die er lieferte, verschafften ihm bessere Waffen und Pferde zu einer Reiterei. Seine Unternehmungen wurden aber nicht bloß von Raubbegierde, sondern mehr noch von Rachsucht geleitet. Z. beging viele Grausamkeiten, theils um sich furchtbar zu machen, theils weil er dem wilden Ungestüm seines fanatischen Haufens nachgeben mußte. Um Prag gegen den Kaiser Sigismund, der mit großer Macht anrückte, zu vertheidigen, begab sich Z. dahin und verschanzte sich auf dem Berge Wittkow. Mit 4000 Mann schlug er hier (14. Juli 1420) die wiederholten Stürme von 30,000 zurück, und jener Ort heißt deßhalb noch der Zizkaberg. Geldmangel, den der Kaiser nur zu oft fühlte, machte, daß der ganze Feldzug fruchtlos blieb. 1421 eroberte Z. das Schloß zu Prag, und bekam da die vier ersten Kanonen, die seit der Erfindung des Schießpulvers nach Böhmen kamen, in seine Gewalt. Von dieser Zeit an wurden Kanonen, sowie das kleine Gewehrfeuer, welches letztere jedoch anfänglich nur Adelige sich anschaffen konnten, bei den Hussiten und den Heeren ihrer Gegner gewöhnlich. Z. setzte seine Streifzüge in Böhmen fort, eroberte mehre feste Städte, gewöhnlich durch Sturm, und behandelte die Besiegten mit aller nur erdenklichen Grausamkeit. Nach dem Tode des Nikolas von Hussynecz (1421) erkannten ihn alle Hussiten als ihr Oberhaupt an, allein er ließ dem König von Polen die böhmische Krone anbieten. Durch unglaubliche schnelle Märsche kam er überall seinen Feinden zuvor. Bei der Belagerung des

Schlosses Raby verlor er durch einen Pfeilschuß auch sein zweites Auge. Der Muth der Seinen wurde dadurch nicht wenig niedergeschlagen, aber bei all seinem Unglücke, verließ er doch nicht das Lager und behielt die gewohnte Besonnenheit und kalte Gleichmuth. Jetzt ließ er sich bei den Gefechten auf einem Karren fahren, sodaß er von seinen Leuten gesehen werden konnte, und nach der Beschreibung, die man ihm von der Gegend machte, ordnete er die Stellung des Heeres an. Er hatte eine sogenannte unüberwindliche Brüderlegion, mit welcher er gewöhnlich den Ausgang der Schlacht entschied. Ein beträchtliches Heer, das der Kaiser Sigismund aufs neue wider ihn schickte, trieb er zurück, schlug es bei Deutschbrot (18. Jan. 1422) und drang (1422) selbst in Mähren und Oestreich ein. Auf Z.'s Betrieb sollte der polnische Prinz Sigismund Korybuth zum König erwählt werden und kam auch mit 5000 Reitern in Prag an. Aber seine Waffenthaten mißlangen, weßhalb ihn die Prager verachteten, und nach Polen zurückzukehren zwangen. Z., als er diese Nachricht erhielt, knirrschte grimmig, stieß seine Keule drei Mal zur Erde und rief: „Ich will euch doch zeigen, daß ich mein Vaterland erhalten und verderben kann"; und hierauf demüthigte der blinde Heeresfürst die Prager durch mehre Niederlagen. Nur einmal, bei Kremsir in Mähren, mußte er weichen; es war dieß das einzige Mal, daß er im offenen Felde geschlagen wurde. Sigismund bot ihm endlich die Statthalterschaft von Böhmen an mit großen Vortheilen, wenn er sich für ihn erklären wolle. Während der Unterhandlungen aber überfiel ihn, als er eben Przibislaw im czaslauer Kreise belagerte, eine pestartige Krankheit, und er starb am 12. Oct. 1424. Die über diesen Verlust rasenden Taboriten erstürmten die Stadt, hieben Alles nieder und verbrannten den unglücklichen Ort. Die Stelle, wo Z.'s Zelt stand, blieb bis auf den heutigen Tag unbeackert, obgleich sie mitten in schönen Feldern gelegen ist. Seine Leiche wurde zuerst bei St.-Ursula zu Königgrätz, alsdann in der Peter- und Paulskirche zu Czaslau beigesetzt und sein Streitkolben an eine Säule befestigt. Nach der prager Schlacht (1620) zerstörte von Wrssowecz das Grab. Das Märchen ist bekannt, der sterbende Z. habe befohlen, seine Leiche unbekümmert den Vögeln unter dem Himmel zum Raube zu lassen, aber mit seiner Haut eine Trommel zu überziehen, deren kriegerischer Ton jeden Feind in die Flucht treiben würde. Er war von mittelmäßiger Größe und stark gebaut, hatte schwarzes Haar und bräunliche Gesichtsfarbe. Seine Kleidung war einfach, ganz nach der alten slawischen Sitte. Sein Temperament war dasjenige der meisten großen und furchtbaren Männer, die ihr Zeitalter erschüttert haben, das cholerisch-melancholische. Er hielt sich für ein Werkzeug der Vorsehung. Wenn er auszog, Klöster zu zerstören, Priester und Mönche zu morden, pflegte er seinen Rotten anzusagen: sie sollten sich rüsten mit ihm seine lieben Freunde und Schwäger zu besuchen. Ihr Jammern, wenn sie zum langsamen Feuertode geschleppt wurden, nannte er mit kaltem fürchterlichen Hohne: der Schwester Brautlied! — In der Kriegskunst hat Z. Epoche gemacht. Wenn auch seine Unternehmungen im Ganzen, vorzüglich auf der unwiderstehlichen Kraft der Begeisterung, auf der furchtbaren Reaction der Verfolgung beruhten, gleicht er nichts destoweniger einem Helden der alten Mythenzeit, wenn er ohne Reiterei, Geld und Waffen zahlreiche, geübte, kampflustige Heere überwindet, die Fehler seiner Unterfeldherrn wucherisch mit neuen Vortheilen

aufwiegt und unbesiegt aus dem mehrjährigen Kampfe wider die Macht aller Nachbarn tritt. Seine meisten glücklichen Unternehmungen bewirkte Z. bloß durch unglaublich schnelle Märsche. Er hat uns einen nicht unwichtigen Schlüssel zu seiner Kriegsmanier gegeben, den er für seine Völker so niederschrieb, wie sie für solche Völker sein mußten. Das Meiste dieser höchst schätzbaren Bruchstücke ist ein Raub der Zeit geworden; aber selbst das Wenige ist denkwürdig. S. Max Millauer's „Diplomatisch-historische Aufsätze über Johann Zizka von Trocznow" (Prag 1824).

Znaim (Znoymo), Kreisstadt der östreich. Markgrafschaft Mähren, liegt in einer angenehmen Gegend auf einem Berge an der Taya und der Hauptstraße von Prag, Brünn und Wien, 12 Meilen von Wien, ist mit Mauern umgeben, hat in 715 Häusern 6500 Einwohner, mit einer alten jetzt zu einem Militairhospital eingerichteten Burg, welche die Freiherren von Deblin zu einem königlich böhmischen Lehn tragen, weßhalb sich der Aelteste der Familie Burggraf von Znaim schreibt. Z. hat eine schöne Pfarrkirche, 2 Klöster, der Dominicaner und Franciscaner; ist der Sitz des Kreisamts, hat ein katholisches Gymnasium, eine Hauptschule, Tuchweberei, Senf- und Weinbau, kaiserliche Tabacksfabrik in der ehemaligen am Fuße des Berges liegenden schönen Prämonstratenserabtei, die jährlich über 25.000 Centner Taback liefert. Z. ist die alte Residenz der Markgrafen gewesen. Hier wurde nach der Schlacht bei Z. am 11. und bei Wagram (s. d.) am 12. Juli 1809 zwischen den Oestreichern und Franzosen ein Waffenstillstand geschlossen, dem am 14. Oct. 1809 der Friede zu Wien folgte.

Zobel (russisch Sobol), ein vierfüßiges Thier, das zum Geschlecht der Marder und Wiesel gehört, dessen kostbarer Pelz sehr geschätzt wird. Es ist so groß als ein Steinmarder, 1½ Fuß lang, sehr schlank, schwarzgrau, zuweilen gelbbraun; der Pelz hat zweierlei Haare, das lange ist fein und meist kastanienbraun, das kurze wollig und grau. Er wohnt bloß im nördlichen Asien in den dichtesten Wäldern, Höhlen und hohlen Bäumen, in reinlichen, weichen Lagern, vorzüglich aber in großen Einöden, welche mit Flüssen und Bächen durchschnitten sind. Er hat dieselbe Lebensart wie der Baummarder, springt von Baum zu Baum, frißt Vögel, Hasen, auch Hermeline, Wiesel, Eichhörner, aber auch Früchte. Er ist sehr scheu und läßt sich nicht zähmen, beißt sehr scharf. Sie werfen im April 3—5 Junge, die 4—6 Wochen saugen. Man stellt denselben wegen ihres Pelzes, den berühmten Zobelfellen, sehr nach, wodurch sie sich auch immer mehr vermindern. Nicht nur allein, daß ganze Gesellschaften von eigenen Jägern sich zu deren Jagd verbinden, welche sehr mühselig in den ungeheuern Steppen von Sibirien ist; auch müssen sie sich während derselben mit Proviant versehen; manchmal verirren sie sich und sterben Hungers; der Fang geschieht in Fallen und Netzen, wo man sie mit Fleisch lockt, welchen aber die Z. vorsichtig auszuweichen wissen; so stellen auch die dortigen Völkerschaften, wie die Tungusen, Kamtschadalen ꝛc. denselben noch eifriger nach. Der Fang geschieht selbst nur im Winter; eines Theils sind die Moräste in Sibirien dann zugefroren, andern Theils sind die Pelze zu dieser Zeit eigentlich vollkommen, auch sind sie in einer Gegend nicht so gut als in der andern, am schönsten findet man sie am Lenastrome in der Landschaft Jakutzk. Je schwärzer und dichter das Fell, um so theurer. Die besten Bälge haben Schwänze. Zobelpelze haben mehr Werth als Hermelinpelze. Die Z. sind

eigentlich ein Regal der Krone, die den Fang derselben nur denjenigen Einwohnern Sibiriens überlassen hat, die einen Theil ihres Tributs damit bezahlen müssen. Es werden aber jetzt weniger Z. an die Krone abgeliefert als sonst; denn theils haben sie, weil man sie zu häufig gefangen, überhaupt abgenommen, theils sind die Tataren klüger geworden, verkaufen ihren Fang an Schleichhändler für einen bessern Preis, und zahlen ihren Tribut in andern Thierfellen oder auch in baarem Gelde. Die eingelieferten Zobelfelle werden mit einem Siegel bezeichnet und nach Petersburg geschickt, doch werden auch sehr viel heimlich verkauft. Von den gewöhnlichen guten Fellen wird das Stück mit 5 bis 10 Rubel bezahlt. Man hat, wiewohl selten, auch weiße Z., ferner kastanienbraune mit einem Goldglanze und schwarze mit einem Silberglanze. Die weißen sind sehr selten und theuer; von den kastanienbraunen kostet das Stück 20 bis 40 Rubel. Ein vollständiger Zobelpelz aus lauter schwarzen Fellen, die einen Silberglanz haben, wird auf 5—10.000 Rubel geschätzt. Die Russen verstehen die Kunst, die Z. zu färben, oder durch Räuchern zu schwärzen, doch erkennt man die gefärbten Felle leicht an dem Mangel des Glanzes, den die von Natur schwarzen haben, oder dadurch, daß sie abfärben. Daß sie durch Räuchern schwarz gemacht sind, erkennt man an den gekrümmten Haaren, denn bei einem guten Felle müssen die Haare alle gleich sein, und wenn man es mit der Hand streicht, nach allen Richtungen folgen. Die Chinesen aber sollen die Kunst, die Z. zu färben, in einem so hohen Grade der Vollkommenheit besitzen, daß man sie von den echten nicht unterscheiden kann.

Zobtenberg, ein sehr hohes und oben etwas breites Urgebirge in Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, ein Zweig des Riesengebirges, hat wahrscheinlich seinen Namen von dem an seinem Grunde liegenden Städtchen Zobten, wird aber im gemeinen Leben auch Zottenberg genannt. Nach Büsching's Vermuthung soll auf demselben die alte Asciburg oder Asenburg (Asgard) gestanden haben, womit des Ptolemäus mons Asciburgius übereinstimmt. Der höchste Gipfel (der eigentliche Z.) desselben, in fast kegelförmiger Gestalt 3318 Fuß über die Meeresfläche sich erhebend, liegt 4 Stunden von Schweidnitz und 10 St. von Breslau entfernt. Auf 3 Seiten wird er von einer weitläufigen Ebene umgeben und grenzt gegen Süden an den Griesberg. Der bequemste Weg auf den Z. führt von dem Städtchen Zobten aus. Auf seiner Spitze stand ehemals ein festes Schloß, welches aber des Straßenraubs wegen 1438 zerstört wurde. An die Stelle desselben ist 1702 eine Kapelle erbaut worden, welche jährlich am Mariä Heimsuchungstage von Wallfahrern besucht wird. Links von der Kapelle ersteigt man eine steile Felsenhöhe, wo man einen schauerlichen Anblick in die Tiefe, aber auch einen sehr angenehmen in die Ebene hat. Von dieser Seite ist der Berg fast von Holz entblößt, und die in der größten Menge übereinander liegenden Felsenstücke gruppiren sich gleich kleinen Bergen umher. Man übersieht eine freundliche Landschaft von 8 Stunden und Schweidnitz, Striegau, Fürstenstein bis Liegnitz. Der übrige Theil des Z.es ist mit hohen Tannen und andern Bäumen dicht bewachsen. Ist dieser Berg mit Gewölk bedeckt, so hält es der Landmann für eine Vorbedeutung des Regens; ist er aber sichtbar und hell, so bedeutet es schönes Wetter. Auch erzählt man von diesem Berge allerlei abenteuerliche Märchen der alten Zeit. Aus dem Z. hat man einen 7—8000 Centner schweren Granit-

block herausgearbeitet, der als Würfel, nach Blücher's Wunsche, als Denkstein auf dem Grabe dieses Helden bei Kriblowitz ruht.

Zodiacallicht, Thierkreis-Licht. Man gewahrt in unsern Breiten, besonders um die Nachtgleichen, zur Zeit des Auf- oder Untergangs der Sonne, oftmals ein von derselben ab, in der Richtung des Thierkreises (daher der Name) fortgehendes, spitz zulaufendes, schönes, weißliches Licht, welches große Aehnlichkeit mit dem Schimmer hat, den die Milchstraße verbreitet. Ueber die Natur dieser zuerst von Cassini beobachteten Erscheinung hat unter den Astronomen ein langer, noch nicht entschiedener Streit geherrscht. Mairan suchte mit vielen, zum Theil scharfsinnigen Gründen darzuthun, daß sie die entweder selbst leuchtende oder vom Körper der Sonne erleuchtete Atmosphäre der letztern sei. Diese Behauptung ward von Laplace in seiner „Mechanik des Himmels" angefochten. Man hat jedoch wahrnehmen wollen, daß die Stärke dieses Lichtes im Verhältnisse der Sonnenflecke zu- und abnehme, eine Erfahrung, die für Mairan's Ansicht zu sprechen scheint, indem die Sonnenflecke, nach Herschel's Meinung, dadurch entstehen, daß die selbstleuchtende Sonnenatmosphäre einzelne Stellen des dunkeln Kerns entblöße. Regnier meint (v. Zach, „Monatl. Correspondent", 1802, Juli), das Z. rühre von der Beugung des Sonnenlichts an der Oberfläche unserer Erde her. Bei dieser Meinungsverschiedenheit ist bis jetzt nichts ausgemacht, als daß die Materie, von welcher uns das Thierkreis-Licht zugesendet wird, von außerordentlich feiner Beschaffenheit sein muß, indem man die kleinsten Sterne mitten durch dieselbe erkennt. Ausführlicher verbreitet sich über diese Erscheinung Littrow's „Populaire Astronomie".

Zodiacus (Thierkreis) heißt in der Astronomie derjenige Streifen in der scheinbaren Himmelskugel, innerhalb dessen sich jederzeit die Planeten befinden. Dieser Streifen liegt zu beiden Seiten der Sonnenbahn (Ekliptik, vgl. d.) und wird von 2 derselben parallel laufenden Kreisen begrenzt. Er enthält 12 Sternbilder (s. d.), die meist von Thieren hergenommen sind, daher sein Name.

Zoëga (Georg), einer der größten Alterthumsforscher unserer Zeit und dabei einer der edelsten und seltensten Männer. Seine Familie stammt aus der Gegend von Verona. Er war 1755 zu Dahler (Pfarrdorf im dänischen Stifte Ripen) geboren. Sein Vater ward einige Jahre nachher Propst zu Mögeltondern in Jütland. Er studirte in Göttingen und zeichnete sich schon vor dem 21. Jahre durch gelehrte Abhandlungen aus, die er in deutscher und dänischer Sprache schrieb. 1782 machte er auf königliche Kosten eine Reise über Wien nach Italien, um die Münzkunde zu studiren. Er bildete sich, wie Johannes Müller, durch Excerpiren. Um die schöne Malerstochter, Maria Pietruccioli, heirathen zu können, ward er 1788 heimlich katholisch. Bei seiner Ankunft in Rom wurde er durch den Professor Adler dem Cardinal Stefano Borgia vorgestellt, dessen Gunst und Schutz er sich bald erwarb. Dieser Cardinal hatte eine Vorliebe für ägyptische Alterthümer, von denen er eine reiche Sammlung besaß. Z., der die koptische Sprache verstand, wurde bald der Oedip dieser uralten Räthsel. 1787 machte er eine vollständige Sammlung ägyptischer Münzen mit ausführlichen Erläuterungen bekannt. Der allgemeine Beifall, den dieses für Geschichte und Chronologie so wichtige Werk erhielt, machte Pius VI. auf Z. aufmerksam und er trug ihm die schwere Arbeit auf, die Obelisken zu erläutern. 1797 gab er auf päpst-

liche Kosten sein großes Werk über die Obelisken („De origine et usu obeliscorum Romae", 1797) heraus, welches ihm den Ruhm der scharfsinnigsten, ausgebreitetsten und gründlichsten Gelehrsamkeit erwarb. Das Museo Borgiana Veliterno war reich an koptischen Schriftrollen; Z. übernahm die höchst schwierige mühevolle Arbeit, diese zu erläutern; erst 1810 konnte diese Frucht namenloser Anstrengungen bekannt gemacht werden. Z. schrieb in deutscher Sprache einen „Archäologischen Wegweiser durch Rom", der vielen kunstliebenden Reisenden sehr nützlich wurde. Er selbst begleitete die ausgezeichnetsten derselben; so war er unter andern ein ganzes Jahr lang der Führer Sr. Hoheit des Prinzen Gustav von Mecklenburg-Schwerin. Ein größeres Werk Z.'s, welches Schätze der seltensten Kenntnisse enthält, erschien in 2 Foliobänden bei Piranesi in Rom 1808 u. d. N.: „Li Bassirilievi antichi di Roma, incisi da Tom. Pireli collo illustrazioni di Giorgio Zoega". Oft bedauerte Z. in spätern Jahren, nicht auf das griechische Alterthum die Arbeit verwandt zu haben, die er dem ägyptischen widmete. Dieß hinderte die Ausführung seines frühern Plans, die ganze griechische Alterthumskunde zu sichten und neu zu begründen. So wichtig jene Forschungen für seinen Hauptzweck waren, so dehnten sie sich doch unverhältnißmäßig aus. Ueberdieß hatte Z. mit dem Mangel aller äußern günstigen Verhältnisse zu kämpfen. Das Schicksal, über zu gründlich angelegte Vorbereitungen das Leben verfließen zu sehen, ohne an das Hauptwerk desselben zu kommen, theilt Z. mit vielen großen Gelehrten. Er war von dem dänischen Hof zu dessen Generalconsul in dem Kirchenstaat ernannt worden; wenige Tage nach seinem Tode kam das Diplom, welches ihn zum Ritter des Danebrogordens ernannte, in Rom an. Er war Professor der Universität Kiel und Mitglied der Akademien zu Kopenhagen, Göttingen, Berlin, Siena, Florenz, Rom ꝛc. Eigentlich gehörte er Rom an, wo er allein den ihm angemessen Wirkungskreis finden konnte. Z. starb den 10. Febr. 1809, betrauert von Allen, die ihn kannten; er wurde in der Kirche St.-Andrea delle Fratte begraben. Von 11 Kindern überlebten ihn 2 Töchter und ein Sohn, der sich der Mathematik gewidmet hat. Unstreitig hatte Z. durch Winckelmann die ersten Anregungen zu einem tiefern Erforschen der Alterthumskunde erhalten, aber so ähnlich sich beide große Männer in ihrem rastlosen Streben, ihrem Schönheitssinn und ihrer Gelehrsamkeit waren, so verschieden war ihre innerste Geistesrichtung. In Winckelmann war mehr der populaire und plastische Geist der Alten eingedrungen, er sah in den antiken Kunstwerken die freigewordene Form, das Mittel, wodurch das dichterische Gemüth sich gleichsam veräußerlicht und Andern sichtbar erscheint. Z. hingegen las in den Werken der alten Künstler und Dichter mehr den tiefverborgenen Gedanken, sie waren ihm geheimnißvolle, deutungsreiche Sinnbilder, die ihn stets wieder in das Heiligthum des innern Gemüthes zurückführten; er ließ sie auf seine Seele wirken wie die Tiefen der Natur und des Lebens, deren Dolmetscher sie ihm waren. Er trennte und verband auf solche Weise immer selbstthätig den innern geistigen Sinn und die vollendete äußere Schönheit eines Kunstwerks, und in diesem Scheiden und Vereinen lag eben Z.'s Hinneigung zu den, von ihm so tief durchdachten, Orphikern und Neuplatonikern. Z. hatte die echte antike Bildung nicht bloß mit Verstand und Gedächtniß aufgefaßt, sie war lebendig in ihn übergegangen; keine Geister neuerer Zeit berührten sein innerstes Leben so vielfach

wie die Alten. Je näher man ihn kennen lernte, um so deutlicher fühlte man dieß, sein Umgang hauchte griechischen Sinn, selbst durch die Form seines Gesprächs, das in anmuthiger Kürze reich an den menschlichsten Beziehungen war, und absichtslos belehrte. Sein Ernst und seine Richtung nach innen, die frühzeitig zum Schwermüthigen sich neigte, hätte leicht durch viele Sorgen und Leiden ganz darin untergehen können, wenn nicht aus Griechenland milde Heiterkeit ihm zugeweht wäre. So reizbar er auch für kleine Verdrießlichkeiten war, so überwand er doch diese Stimmung durch große Geduld und erwarb sich eine stete ruhige Heiterkeit. Dieß drückte sich sehr wohlthuend in ihm aus, als ein stiller Frieden, der durch Ertragen und Vergessen erworben wurde und der das Leben unabhängig macht von dem Erlebten. Auffallend war in seinen frühern Jahren ein gewisser geistiger Cybeledienst, eine Anbetung Gottes in der Natur, vorherrschend in ihm. Der Einfluß seiner Zeit, die durch die kalte Aufklärung zu einer neuen Frühlingswärme des Glaubens überging, wirkte später auch auf ihn. Im Beobachten des Aeußerlichen der Religion war er streng, er ließ es gern als heiliges Sinnbild auf sich wirken. Im äußern Leben bewies Z. den freien Mann und war entfernt von Zwang und zwecklosen Schicklichkeiten. Für kunstliebende Fremde, die Rom besuchten, war er ein trefflicher Führer. Man kann Z. richtiger schildern durch Das, was er war, als durch Das, was er that, denn so unermüdet auch der Fleiß war, womit er eine bewundernswerthe Menge des Einzelnen mit genauer Kenntniß umfaßte, so beklagt man doch mit Recht, daß er nicht dazu gekommen ist, seine Ansichten in größern Zusammenhange auszusprechen. S. „Zoega's Leben; Sammlung seiner Briefe und Beurtheilung seiner Werke, durch F. G. Welcker" (2 Bde., 1819). Derselbe hat seine Abhandlungen herausgegeben. Auch findet man in Welcker's „Zeitschrift für Geschichte und Auslegung der alten Kunst" seine schätzbaren Bemerkungen zu Visconti's „Museum Pio-Clementinum" mitgetheilt. Ein anziehender Aufsatz über Z., vom Staatsrath Morgenstern in Dorpat, steht in den „Zeitgenossen", N. R., XIII.

Zoilus, ein griechischer Rhetor, aus der thracischen Stadt Amphipolis gebürtig, blühte 270 v. Chr. Seiner außerordentlichen Tadelsucht wegen nannte man ihn nur den rhetorischen Hund, und weil er sich auch vorzüglich am Homer ausließ, Homeromastix, Homer's Geißel. Als er nach Alexandrien kam, las er dem Könige Ptolemäus Philadelphus sein Werk gegen die „Ilias" und „Odyssee" vor, der aber sehr unzufrieden mit der bittern Behandlung des ehrwürdigen Sängers war, sodaß er sich weiter nicht um den Z. bekümmerte. Dieser gerieth endlich in große Armuth und überreichte dem Könige eine Bittschrift um Unterstützung, welcher aber antwortete: „Da Homer noch lange nach seinem Tode so viele Menschen erhalten, so müsse um so vielmehr er, der ein noch größeres Genie sein wolle, nicht allein sich, sondern auch noch so viele Andere zu ernähren im Stande sein". Zuletzt wurde er auch als Vatermörder verurtheilt und hingerichtet, aber die Todesart wird verschieden erzählt. Z. wollte sich auszeichnen, that es aber auf eine für ihn nicht vortheilhafte Art. Er ging in einem auffallenden, schmutzigen Anzuge einher, widersprach Allen und redete von Jedermann Böses. „Ich rede von allen Leuten Böses", antwortete er einst auf die Frage, warum er das thue, „weil ich selbst nicht so viel Böses thun kann als ich thun möchte". Seine Schrift gegen die Homerischen Gedichte bestand aus 9

Büchern. Außerdem schrieb er auch den „Tadel Homer's", 3 Bücher Geschichte bis an Philipps Tod; über Amphipolis, eine Schrift gegen den Rhetor Isokrates u. a. m. Es kann wohl sein, daß mancher Tadel der Gedichte Homer's gegründet, aber 9 Bücher mit weiter nichts anzufüllen, zeigt doch einen hämischen Charakter an. Man erzählt auch, daß er die Statue des Homer gegeißelt habe. Zur verdienten Strafe bezeichnet das Sprüchwort jeden hämischen, schmähsüchtigen Tadler mit dem Namen Zoilus.

Zoll, ein Längenmaß. (S. Fuß.)

Zoll, Mauth, Douane, ist eine auf die Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Waaren gelegte Abgabe, welche entweder nach dem Werthe oder nach dem Gewichte oder nach dem cubischen Inhalte der Waaren erhoben wird. Die Begriffe von Z. und andern ähnlichen Abgaben sind in den wenigsten Ländern streng gesondert: gewöhnlich werden Geleits- und Wegegelder mit eigentlichen Ein- und Ausfuhrzöllen verwechselt, und gar häufig wird eine Abgabe als Z. aufgeführt und bezeichnet, welche in der That nichts Andres als Accise ist. In ältern und neuern Zeiten hat man die Zölle als eine nützliche Abgabe empfohlen, weil man glaubte, der Kaufmann zahle sie von seinem Handelsgewinnste, weil man mittelst derselben den Fremden bei der Durchfuhr eine Steuer aufzulegen vermochte, und weil man damit den Handel leiten zu können wähnte. Es ist aber in der Regel nicht mehr der Kaufmann, welcher den Z. wirklich bezahlt, sondern dieser schießt denselben nur vor um sich ihn demnächst mit Zinsen für den geleisteten Vorschuß im Preise seiner Waaren von den Käufern wieder vergüten zu lassen; die Steuer aber, welche beim Transito den Ausländern aufgelegt werden kann, ist in der Regel nur unbedeutend, und ihre Anlegung erfordert große Vorsicht, soll sie dem Handel nicht verderblich werden; und was die Leitung des Handels betrifft, welche man durch Zölle beabsichtigt, so beruht es hauptsächlich auf irrigen, durch das Mercantilsystem (s. d.) auf die Bahn gebrachten Vorstellungen, wenn eine Regierung daraus große Vortheile für den Nationalwohlstand ziehen zu können wähnt. Als eigentliche Verbrauchssteuer aber hat diese Abgabe noch die besondern Fehler: 1) daß sie lange vor der Einführung des besteuerten Gegenstandes in den Kreis des Verbrauchs erhoben wird; 2) daß sie von manchem Artikel gezahlt werden muß, der gar nicht einmal zum Verbrauch gelangt, sondern auf dem Lager des Kaufmanns liegen bleibt, und 3) daß sie als eine Abgabe, welche vom Capital erhoben wird, die Betriebsamkeit der Bürger hemmt und ebendadurch ihre Production schwächt. — Je nachdem die Zölle entweder auf dem Lande oder auf dem Wasser erhoben werden, heißen dieselben Landzölle oder Wasserzölle. — Die Zölle, welche bei der Ein- und Ausfuhr von Waaren aus der einen Provinz des Landes in die andere entrichtet werden, heißen Binnenzölle; diese sind die nachtheiligsten von allen, denn sie bewirken nicht nur eine große Ungleichheit der Besteuerung der einzelnen Bürger, sondern hemmen zugleich den wichtigsten Zweig des Nationalverkehrs, nämlich den Binnenverkehr; weise Regierungen haben dieselben daher in ihren Ländern gänzlich abgeschafft und den Unterthanen dadurch eine große Wohlthat erwiesen. — In mehren Staaten, namentlich in Großbritannien, wird dem Kaufmann die auf den inländischen Verbrauch einer Waare gelegte Abgabe ganz oder zum Theil zurückgegeben, wenn er die Waare nach andern Ländern ausführt; eine Vergü-

tung dieser Art heißt Rückzoll und ist in der Regel wegen der Erleichterung, die sie dem Handel gewährt, sehr zu empfehlen. — Da die Unentbehrlichkeit der Zölle und Mauthen erkannt wird, so ist es das Problem bloß, sie so einzurichten, daß sie den gerechten und weisen Steuerprincipien angemessen eingerichtet werden. Diese aber fordern: 1) Daß die Zölle und Mauthen so eingerichtet werden, daß sie vom reinen Einkommen von den Consumenten bezahlt werden können, und in der Regel wirklich davon bezahlt werden. Nun muß Alles zum reinen Einkommen gezählt werden, was für überflüssige, nicht nothwendige Bedürfnisse bezahlt wird. Ausländische Waaren gehören aber größtentheils zu den entbehrlichen Dingen. Wenn daher von deren Werthe eine mäßige Abgabe erhoben wird, so wird diese in der Regel von dem reinen Einkommen bezahlt und fließt daher aus der Quelle, aus welcher alle Abgaben allein bezahlt werden sollen. Wenn daher die Zollabgaben auf Dinge, welche vom Auslande eingehen, der Regel folgen, daß sie auf keine andern ausländischen Dinge gelegt werden sollen als auf entbehrliche, es aber Regel ist, daß diese gewöhnlich bloß vom reinen Einkommen gekauft werden, oder doch von keinem andern Theile des Einkommens gekauft zu werden brauchen: so ist man sicher, daß man dadurch bloß das reine Einkommen belegt. 2) Die Zölle, sowie alle directe Auflagen überhaupt, müssen so eingerichtet werden, daß sie auch jeden Einzelnen nicht mehr als nach der Proportion seines reinen Einkommens treffen. Wird z. B. das reine Einkommen eines Handarbeiters zu 25 Thlr. jährlich angenommen, und es wird für nothwendig gehalten, daß der Staat 20 Procent von allen reinen Einkommen erheben muß, um seinen Bedarf zusammenzubringen, so müßte der Handarbeiter 5 Thlr. jährlich zum Staatsbedarf contribuiren. Nehme man ihm nun 3 Thlr. direct ab, so dürfte die Consumtionssteuer, die ihn noch trifft, nicht mehr als 2 Thlr. jährlich betragen, und alle indirecte Steuern, die ihn treffen könnten, dürften nicht mehr als 2 Thlr. zusammengenommen ausmachen. Wenn ihm nun von den ausländischen Waaren, die er verbraucht, 1 Thlr. abgenommen würde, so dürfte für seine übrigen Consumtionsartikel ihm nicht mehr als 1 Thlr. abgenommen werden. Die Ausführung dieser Theorie ist nicht leicht, aber doch bei gehöriger Anstrengung möglich, und eine gute Finanzwissenschaft hat das Wie aufzulösen. 3) Damit die Zölle den Handel und die Gewerbe nicht hemmen, müssen sie a) so eingerichtet werden, daß sie keinen Gegenstand in dem Grade treffen, daß sie dessen Preis so erhöhen, daß dadurch dessen Debit vermindert werden müßte; b) daß die Formen der Erhebung dem Geschäfte des Verkehrs damit so wenig Hindernisse als möglich in den Weg legen. Wie durch besondere Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch eine kluge Erhebung dieses Ziel erreicht werden könne, ist die Aufgabe für eine weise Politik. 4) Die Ungleichheit in der Besteuerung durch Zölle muß dadurch verhütet werden, daß die zu belegende Gegenstände nach dem verschiedenen Maße des reinen Einkommens der verschiedenen Classen der Einwohner beurtheilt werden, welche sie zu genießen pflegen. Eine Abgabe vom Champagner oder Tokayer trifft nicht Den, welcher sich auf gewöhnliche Tischweine beschränkt, noch weniger Den, welcher gar keinen Wein trinkt ꝛc. Ebenso werden die Zölle auf Seidenwaaren, Batiste, feine Tücher nie den Armen, sondern nur den Wohlhabenden treffen; die Auflagen auf die allerfeinste und theuerste Waare werden nicht den Mittelmann, sondern die Reichsten

treffen u. s. w. 5) Die Erhebungskosten sind bei den Zöllen oft viel zu hoch angegeben worden und lassen sich durch kluge Wahl der zu bezollenden Gegenstände und durch mäßige Zollsätze allenthalben sehr vermindern. 6) Das Contrebandiren läßt sich durch mäßige Zollsätze sehr vermindern, insbesondere dadurch, daß sie in solchen Schranken gehalten werden, daß das Contrebandiren als Gewerbe betrachtet nicht mehr bestehen kann. — So viel ist gewiß, daß insbesondere die geographische Lage des Staats sehr bei Einführung der Zölle in einem Lande berathen werden muß. Ein Land, welches einen großen Umfang hat, ohne darin von irgend einem andern Staate unterbrochen zu sein, das wenig und bestimmte, leicht zu bewachende Eingänge hat, insbesondere ein Inselland mit sichern Häfen, die einer leichten Bewachung fähig sind, kann leicht ein wohlfeiles, bequemes Zollsystem organisiren, dahingegen Länder, welche aus langen schmalen Strichen bestehen, die häufig von andern Ländern durchschnitten werden, mehr Schwierigkeiten haben, um ein gutes Zollsystem einzuführen. — Geschichte des Zollwesens. Bei den Assyrern und Babyloniern, zwei der ältesten Staatenvereine, sind wahrscheinlich schon vor den Zeiten der uns überlieferten griechischen Literatur, Zölle und ähnliche Handelsabgaben eingeführt gewesen, da hier städtisches Zusammenwohnen, folglich auch Handel sehr frühe stattfand. Auch die phönicischen Handelsstädte Sidon und Tyrus, schon 2000 Jahre v. Chr. besuchte Häfen, mögen sehr frühzeitig indirecte Abgaben gehabt haben — nicht weniger ihre Pflanzstadt Karthago. Aber erst aus den Zeiten der Flucht Hannibals erhalten wir die sichere Nachricht, daß dergleichen nicht bloß von Seewaaren, sondern auch von Landtransporten zu Karthago erhoben wurden. Wie früher zu Athen indirecte Auflagen eingeführt wurden, erhellet nicht; wir wissen nur, daß deren wirklich bestanden haben, und daß ungefähr 400 Jahre vor Christi Geburt noch folgende ältere Verfassung bestand. Man belegte alle Staatsabgaben mit der allgemeinen Benennung: Leistung, Gefäll; Abgaben bezahlen, wird daher sowohl bei Zoll- als bei andern Einrichtungen gebraucht. Vergeblich würden wir nach besondern Unterscheidungszeichen, welche die Natur der Abgaben bezeichnen, suchen. Man benannte sie damals nach dem Tarifsatze, und so stoßen wir zuerst auf das sogenannte Fünfzigstel (Pentekoste), eine Mauthabgabe, wodurch von allen eingehenden oder ausgeführten Waaren 2 Procent, oder das 50stel erhoben wurde, — dieses sogar vom eingeführten Getreide. Daß hier genau declarirt revidirt und tarirt wurde, sieht man unter andern aus der Abgabe der Briefe und Schiffsurkunden an die Hafenzöllner und deren Eröffnung daselbst. Der Befund wurde gehörig zu Buche getragen. Außer diesen im attischen Gebiete selbst erhobenen indirecten Abgaben nöthigten auch die Athener im ersten oder zweiten Jahre der 91. Olympiade sämmtliche mit ihnen verbundene Städte, statt des früher entrichteten Tributs, ebensowohl von der Ein- und Ausfuhr aller Seewaren ein 20stel des Werths (Eikoste) zu erheben, und an sie zur genannten Bestreitung der gemeinschaftlichen Bundesausgaben abzuliefern; ja sie hatten sogar ihre Agenten und Colonisten in diesen Orten, um jene Erhebungsgeschäfte zubetreiben. Dann wurde auch Olympiade 92 zu Anfang des dritten Jahres, auf Betreibung des Alcibiades, ein Sundzoll zum 10. Theil des Werths (Dekate oder Zehntel) von allen, in das schwarze Meer einlaufenden, oder daher kommenden Schiffen, bei der chalcedonischen Handelsstadt Chrysopolis, unweit Byganz, erpreßt,

weßhalb Chrysopolis von den Athenern befestigt, ein Zehnt-Zollhaus (Dekateuterion, Porthmeion) angelegt und 30 Wachtschiffe unter Befehl des Theramenes und Eubulos aufgestellt wurden. Dieser bedeutende Z. mußte indessen schon Olympiade 93. 4. nach dem Verlust der Flotte bei Aigospotamos auf einige Zeit und bald darauf ganz aufgegeben werden. Im röm. Staate waren mehre Gattungen indirecter Steuern im Gebrauche, nämlich Zoll, Accise, Lizent, Auctions-, Erbschafts- und Manumissionssteuern. Sie haben sowohl in Verwaltung als in der Anordnung viel Aehnliches mit den griech. Abgaben und sind vielleicht Nachbildungen der letztern. Auch Roms Geschichte gedenkt unter den indirecten Abgaben zuerst des Z.es. Er bestand anfänglich nur aus Hafenzoll, oder Portorium (von portus, der Hafen), und sowohl die Zeit seiner Anordnung als die damaligen Tarifsätze sind unbekannt. Die erste Nachricht über diese Abgabe gehört nach der gewöhnlichen Zeitrechnung in das Jahr 246 nach Erbauung Roms, oder 506 v. Chr. Geb. Damals nämlich, als Porsenna heranrückte, um der neuen Republik ihren verjagten König wieder aufzudringen, schafften sie die besorgten Patrizier, um sich und ihre Administration beim Volke beliebt zu machen, unter andern Einrichtungen der vertriebenen Könige auch das Portorium ab. Wie lange die Erhebung des Z.s in den Zeiten der Republik unterblieb, ist nicht mit Bestimmtheit anzugeben; für das Jahr 573 nach Erbauung Roms (179 v. Chr.) fährt Livius an, daß die Censoren M. Fulvius und M. Aemilius Lepidus viele Portorien und Vectigalen (Verbrauchs-, Erwerbs- und Productensteuern) eingeführt, d. h. dem Senate vorgeschlagen und dessen Genehmigung ausgewirkt haben. Auch die Proconsuls in den Provinzen ordneten zuweilen eigenmächtiger Weise indirecte Auflagen an. M. Fonteius in der Provinz Narbonne legte eine Abgabe von 4 Denar auf den Eimer Wein, angeblich um mittelst des Ertrags die Landstraßen ausbessern zu können. Daß die Franken, nachdem sie in Gallien und Deutschland ihren Staat gegründet hatten, die früher den Römern zugestandenen Zölle beibehielten, ersieht man aus der Erklärung Klotars II. vom Jahr 610 n. Chr. Er bestätigte darinnen die Tolonea, welche hier bloß Zölle und Wegegelder bedeuten, sowie sie zu den Zeiten seiner fürstlichen Ahnen bereits in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. bestanden. Die römische Einrichtung, daß nur von solchen Gegenständen, welche zum Handel bestimmt waren, Z. erhoben werden solle, behielt man bei. Karl der Große verordnete 803, daß nirgends von Brücken oder von Schiffen Z. erhoben werden solle, wo dieß nicht schon vor alten Zeiten geschehen sei; ebenso solle es mit dem Z. auf Landstraßen gehalten werden. Nachdem Frankreich und der zur fränkischen Monarchie gehörig gewesene Theil Spaniens vom übrigen Franken getrennt worden, mögen die Carolinger zu Paris, jene schwache Nachfolger Karls des Großen, es wahrscheinlich rücksichtlich ihrer eignen Gefälle beim Alten gelassen und nur die Großen des Reichs, jene Schwäche benutzend, Neuerungen aufgebracht haben. Ein Gleiches ist bei den ersten Capetingern anzunehmen. Als Einkünfte des Königs Robert (Jahr 1000 n. Chr. Geb.) wurden namentlich droits d'entrée et de sortie, oder Ein- und Ausgangszölle aufgeführt, ebenso unter Ludwig IX. (1260), welcher seit langer Zeit wieder der erste war, der sich gegen die Erpressungen der Vasallen erklärte. Diese zwangen an mehren Orten die Kaufleute, sich von ihren Wagen zu entfernen, sich zu ihnen, oder zu ihren Erhebern zu begeben und daselbst Z. zu be-

zahlen; auch vermehrten sie die Zollstätten so viel als möglich, und wenn diese von den Kaufleuten vermieden wurden, nahm man sämmtliche Waaren weg. Vergebens behaupteten die Bedrückten, daß ein solches Betragen unrechtmäßig und räuberisch sei! Der König, bei welchem sich daher öfters beschwert wurde, und der deßhalb ein Register über die Erhebungen und Observanzen anlegen ließ, befahl öfters den Commis oder Bedienſteten der Vasallen, die Güter zurückzugeben und Schadloshaltung zu zahlen. Wirkliche Zollunterschlagungen wurden mit 60 Solis (solidi) bestraft, vorbeifahrende Lastschiffe confiscirt. Dieser Strafe von 60 Sols unterlag auch derjenige Weinbauer, welcher seinen Wein in einer Frist im Kleinen verkaufte, in welcher dieß lediglich dem Gutsherrn zukam. Schon oben ist bei dem fränkischen Reiche gezeigt worden, wie der Uebergang der römischen Zölle im römischen Deutschland auf die Franken stattgefunden, und wie sehr sich die Carolinger bemüheten, den Anmaßungen der Magnaten zu steuern, welche beinahe in jedem Orte Z. anlegten und sich an Reisenden schadlos zu halten suchten, da sie auf die Benutzung ihrer Güter beschränkt und nicht berechtigt waren, wirkliche Steuern von den Unterthanen zu fordern. Die Absicht der Kaiser, daß nur für eine wirklich nützliche Anstalt, als Brücken, Schleusen u. s. w. eine Entschädigung erhoben werden dürfe, wurde nicht erreicht; eine ungeheure Menge Zölle auf Wegen, Brücken, Uebergängen, Fahrten und Strömen entstand, und legte den Grund zu den jetzigen Zöllen zu Wasser und zu Land. Auch nachdem die Kaiserkrone auf deutsche Fürstenhäuser übergegangen war, bemühten sich diese vergebens, dem Umsichgreifen der Fürsten, Grafen und des niedern Adels zu steuern, und ihr behauptetes Recht der Oberhoheit in Abgabenangelegenheiten mit vollkommenem Erfolge durchzuführen, wozu späterhin noch kam, da selbst sie oft genöthigt waren, nicht nur ihre eignen Zölle zu verschenken, sondern auch häufig neue Zollanlagen zu bewilligen, um sich bei Großen dankbar zu beweisen, oder sie sich zu guten Freunden zu machen. Ihre als Kaiser des Reichs zu beziehenden Revenüen flossen hauptsächlich aus der besagten Oberhoheit, und namentlich aus den Reichszöllen, wozu unter andern Kalmünz im Neuburgischen, Strasburg, Speier, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Boppart, Engers, Hammerstein, Köln, Kaiserswerth, Duisburg, Nimwegen, Utrecht und Neumagen an der Mosel gehörten. Die Erpressungen waren auch noch im 13. Jahrh. so arg, daß 1255 50, nachher 60 Städte den sogenannten rheinischen Bund, unter Vereinigung mit mehren Fürsten, hauptsächlich in der Absicht schlossen, alle Handelsbedrückungen, besonders die übermäßigen Stromzölle, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand abzuschaffen. Mittelst 600 Schiffen auf dem Rhein, Main und andern Flüssen zerstörten sie die daran liegenden Raubschlösser und schafften die übermäßigen Zölle ab. 1271 wurden von ihnen die Zollhäuser zwischen Köln und Strasburg niedergerissen. Kaiser Rudolf steuerte neuen Bedrückungen einigermassen durch seine Verordnung von 1287; sie nahmen aber von Seiten der Fürsten, besonders auf dem Rhein wieder so überhand, daß die Stadt Strasburg 1351 die Rheinschifffahrt gänzlich sperrte und dadurch die Fürsten nöthigte, die neuen Auflagen abzuschaffen, um wenigstens die alten forterheben zu können. Aehnliche Zwecke beabsichtigte der Hansabund. Auch das Geleit, anfangs eine für die Sicherheit der Handelskaravanen und Reisenden sehr nützliche Sache, war eine Art Zollabgabe. Gegen Bezahlung des Geleits

hatte man Anspruch auf Entschädigung für erlittenen Straßenraub. „Ist es auch", sagte Friedrich II. in dem der Stadt Bern 1218 ertheilten Geleitsversprechen: „daß ein Kaufmann, so der Jahrmarkt ist, wird beraubt, nennt er den Räuber, wir schaffen, daß es ihm wieder wird, oder wir gelten es". Unter dem Vorwande des Geleits wurden mitunter ebenso schändliche Mißbräuche getrieben als mit dem Zolle; in den Zeiten des Faustrechts arteten sie öfters in einen Zwang aus, jedem Herrn, dessen Besitzungen durchzogen wurde, die Geleitsgebühren ohne Rücksicht auf stattfindende Sicherheit zu bezahlen: wehe Dem, der von dieser Sicherheit nichts wissen und lieber ohne Geleit reisen, oder dasselbe umgehen wollte! Von Glück konnte er dann reden, wenn er vom Geleitsherrn nicht überfallen niedergeworfen und beraubt wurde, sondern bloß mit dem, vielleicht etwas erhöhetem Geleitsgelde davon kam. Wir gehen nun zur neuern und neuesten Zeit über. — Der Handel verlangt eine freie Circulation, wie die Luft, die der Mensch ein- und ausathmet. Bisher aber hatten die Staatsregierungen geglaubt, ihn leiten zu können und leiten zu müssen. Sie versuchten ihm durch Privilegien, Monopole, Reglementarvorschriften, Zölle, Prämien, Ein- und Ausfuhrverbote eine künstliche Richtung zu geben. Eine Prüfung und Vergleichung der in den europäischen Staaten nur in den letzten 50 Jahren in diesem Betreff erschienenen Verordnungen und Gesetze würde mehr als irgend etwas die Verkehrtheit der Eingriffe der Staatsklugheit in die natürlichen Verhältnisse des Verkehrs documentiren. Neid, Eifersucht und Fiscalität waren von jeher die Haupttriebfedern der Beschränkung der Handelsfreiheit, wodurch die richtigen Ansichten von der Natur in dem Gange des Handels immer mehr verwirrt wurden. Selbst als die von Adam Smith aufgestellte, durch unwiderlegbare Argumente begründete, Theorie einer neuen staatswirthschaftlichen Schule das Dasein gab, stand dennoch die von den meisten europäischen Regierungen gehandhabte Praxis mit derselben im offenbaren Widerspruche. Das System Englands, zu welchem schon unter Elisabeth der Grund gelegt wurde, diente als Muster der Nachahmung für die übrigen europäischen Staaten. Die rasche Entwickelung und das Aufblühen des englischen Handels seit Elisabeths Zeit, wurde mit Unrecht weniger als eine Folge der geographischen Lage Englands, die Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und der Entdeckung eines neuen fruchtbaren Erdtheils, sondern als die eines künstlichen Handelssystems angesehen, und so geschah es, daß Colbert unter Ludwig XIV. dasselbe System, obgleich mit mancherlei Veränderungen adoptirte. Das, was die zwei größten europäischen Handelsstaaten als das Heil ihrer Völker erkannten, wurde von Oestreich und Preußen nicht zurückgewiesen. Maria Theresia und Joseph II. schlugen mit derselben Consequenz den Handel in Fesseln, und selbst der große Friedrich griff mit despotischer Hand in die Freiheit des Handelsverkehrs ein. Am Auffallendsten aber war es, daß selbst von den Machthabern Frankreichs zur Zeit der franz. Revolution, trotz ihrer Declaration der Menschenrechte, das Recht des freien Verkehrs mit dem Auslande, das mit der Freiheit der Person und des Eigenthums so unauflöslich zusammenhängt, gänzlich mißachtet wurde. Napoleons Blick war durch Eroberungssucht und durch Neid über Englands Handelsgröße zu sehr getrübt, als daß er das Wesen des Handels hätte erforschen und richtig beurtheilen können. In seinen Händen war der Handel bloß eine zur Vermehrung seiner Macht dienliche Geldwerkstätte,

und jemehr er sich zum alleinigen Gebieter über denselben erhob, desto mehr glaubte er die Macht Englands zu schwächen. Aber vielleicht hat grade seine Handelsdespotie am meisten zu seinem Sturze beigetragen, denn indem er wie ein Freibeuter durch seine Decrete von Mailand, Trianon und Berlin über das Eigenthum der Kaufleute herfiel und sich dadurch den ganzen Handelsstand mit demselben die Geldmacht zum Feinde machte, steigerte er den gerechten Ingrimm gegen sich auf die höchste Stufe. Als daher in dem Kampfe gegen ihn ein fester Boden gewonnen wurde, war der Handelsstand um so bereitwilliger, die in seinen Händen befindlichen Geldmittel zur Unterhaltung des Kampfes mit vollen Händen darzubieten, in der Hoffnung, durch Besiegung der Handelstyrannen auch die Handelsfreiheit zu gewinnen. Leider aber blieb es in den meisten Staaten beim Alten. Um ihrem erschöpften Staatsvermögen zu Hülfe zu kommen, glaubten sie mit strengern Zolllinien sich umgürten und die Zölle immer höher steigern zu müssen. Dadurch wurden aber vorzüglich in den kleinern deutschen Staaten, die Arterien und Blutadern des Handelsverkehrs im Innern Deutschlands immer fester unterbunden. — Betrachten wir jetzt, wohin das in Europa vorherrschende System der Handelsbeschränkung durch hohe Zölle und Verbote geführt hat. Englands Gewerbsindustrie, welche, sich selbst überlassen, vermöge seiner günstigen geographischen Lage, der Naturanlage und des beharrlichen Fleißes seiner Bewohner, sich zum Heil und Segen des Landes ausgebildet haben würde, wurde dadurch zu einer künstlichen schwindelnden Stufe hinaufgeschraubt und der größte Theil seiner Millionen Fabrikarbeiter sind unglückliche, der Dürftigkeit, der Noth und dem Hunger preisgegebene Menschen, deren Schicksal von dem Gange der Handelsconjuncturen, dem Wohlstande, Leben und der Laune der Fabrikbesitzer abhängig ist. Haben sich auch Englands Nationalcapitalien durch dieses Beschränkungssystem nominell um das Dreifache vermehrt, so hat dagegen der arme Arbeiter auch eine dreifache Summe zu seinem Lebensunterhalte vonnöthen; ihm ist nicht vergönnt, die vom Auslande zugeführten wohlfeilen Lebensmittel zu verzehren; er muß das theuere Getreide Englands kaufen, und nicht selten bringt die Kornbill eine Hungersnoth hervor, welche Tausende, die am vaterländischen Heerd sich nicht mehr zu ernähren vermögen, über den Ocean treibt. Der arme Spinner und Weber, der mit Weib und Kindern täglich 12 Stunden lang in den englischen Werkstätten eingekerkert ist, hat Ursache das Thier zu beneiden, dem man sein gutes Futter reicht, und den Sklaven auf den Antillen, den der Eigenthümer als Sache werth hält und schonend erhalten will. Wenn das Glück der Nationen nicht nach der Anzahl der Dampf- und Menschenmaschinen, noch nach der Größe und dem Umfange ihrer Production, sondern nach dem Wohlstande und Wohlbefinden Aller ermessen werden muß, so ist England mit seiner künstlich hervorgerufenen kolossalen Industrie nicht glücklich zu preisen. — Dasselbe ist bei Frankreich der Fall. Hier hat die Noth der producirenden Classen sich in demselben Grade vermehrt, als das Handelsbeschränkungssystem höher gesteigert wurde. Die Restauration hat in dieser Hinsicht Napoleon überboten. Dem Landbauer wurde das wohlfeile ausländische Eisen, dem Fabrikarbeiter das wohlfeile fremde Brot, Fleisch und Bier entzogen, damit der reiche Forst- und Gutsbesitzer seine Ertragsrente verdopple. Die großartige Seidenfabrikation Lyons steht

in scharfem Contraste mit den bleichen Gesichtern und dem hinfälligen Wesen der armen Seidenarbeiter und geht trotz aller Handelsbeschränkung durch die Concurrenz der handelsfreien Schweiz ihrem allmäligen Verfall entgegen. Die Katastrophe, welche die erkünstelten kolossalen Baumwollenfabriken Mühlhausens in Elsaß erlitten, der schleppende Gang der Tuchmanufacturen in Sedan, Louviers ꝛc., sprechen mehr als alle Theorieen gegen die Natur- und Zweckwidrigkeit der Handelsbeschränkungen und Einfuhrverbote. Durch sie wurde namentlich in Paris und Lyon ein Heer von Fabrikarbeitern herausgezogen, das kaum von einem Tag auf den andern zu leben hat und bei eintretender Stockung jederzeit bereit ist, sein Brot mit dem Schwert in der Hand zu erkämpfen. In Frankreich wie in England liegt grade in der durch die Handelsbeschränkung künstlich herbeigeführten Superfötation des Fabrikwesens der gefährlichste Gährungsstoff zu innern Unruhen. — Wenn es Oestreich durch die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingeführte Handelsbeschränkung auch gelungen ist, die inländische Industrie zu heben so ist doch dadurch der Nationalwohlstand nicht vermehrt worden, denn diese erkünstelte Industrie hat den österreichischen Ländern kein Heil gebracht, vielmehr zu einer Menge mißlungener Unternehmungen Anlaß gegeben und viele Familien ins Verderben gestürzt. Der Hauptnachtheil aber, der aus dem mercantilischen Isolirungssysteme Oestreichs hervorging, ist politischer Natur; indem Oestreich sich dadurch von dem Handelsinteresse Deutschlands lossagte und den natürlichen Handelsverkehr und Austausch der Producte gewaltsam hemmte, legte es den Grund zu jener politischen Abneigung, welche in den Gemüthern der deutschen Volksstämme an die Stelle der frühern Anhänglichkeit trat, mit der fortschreitenden Entwickelung des östreich. Prohibitivsystems immer tiefer wurzelte und es dem Eroberer zuletzt leicht machte, den politischen Einfluß Oestreichs in Deutschland vollends zu vernichten und Oestreich zur Niederlegung der deutschen Kaiserkrone zu bewegen. Auf eine ähnliche Weise hatte sich Friedrich der Große durch seine verkehrte Mercantilpolitik dem Interesse Deutschlands entfremdet und die Abneigung der deutschen Volksstämme gegen das Preußenthum vermehrt. Es ist zu den Schwächen des menschlichen Erkenntnißvermögens zu zählen, von denen auch große Geister nicht frei sind, daß Friedrich der Große es verabsäumte die Handelsfreiheit in Deutschland herzustellen und die übrigen deutschen kleinen Staaten durch das feste Band eines freien Handelsverkehrs an die seinigen zu binden, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen und sich dadurch Oestreich gegenüber eines desto wirksamern Einflusses in Deutschland zu versichern. — Am schwersten wurde der Mangel an Handelsfreiheit in den deutschen Bundesstaaten gefühlt, nachdem es gelungen war, das Joch des Eroberers abzuschütteln. Das Handelsisolirungssystem gewann in denselben seitdem so sehr die Oberhand, der gegenseitige Austausch der Producte und Fabrikate wurde durch immer höhere Zölle so sehr gehemmt und erschwert, daß Deutschland einem in allen Gliedern gefesselten Körper glich, dessen Blut und Säfte der freien Circulation ermangeln und der einem siechen Dahinwelken preisgegeben ist. — Wie sehr der ehemals so blühende Handel Hollands gesunken, wie sehr diese Quelle seiner Freiheit und Nationalreichthums versiegt ist, seitdem die niederländische Staatsregierung das früher, am Ende des 17. und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts von ihr befolgte Systems der Han-

delsfreiheit mit einem verderblichen Prohibitivsysteme vertauschte, liegt ebenso klar am Tage, als das neue Emporblühen der Hansestädte, die, bei ihrer Lage an den Quellen des Welthandels, dem Natursysteme getreu bleiben konnten. — Nun gab es zwar einzelne Staatsmänner, welche die Natur des Handelsverkehrs, die wunderbare Construction und das Getriebe dieses großen Hebewerks menschlicher Cultur erkannten; aber sie hatten entweder nicht den Muth oder nicht die Zeit, oft auch nicht die Kraft, das chaotische Flechtwerk der Zollverkettung zu zerreißen; ohne Englands, des mächtigen Regulators des Welthandels, Vorgang hielten es die meisten Regierungen nicht einmal für klug, das Riesenwerk der Befreiung des Handels anzugreifen. Dazu kam noch, daß die Ausdehnung und Steigerung des Systems der indirecten Steuern, das die Calamität der Zeit fast zur Nothwendigkeit gemacht hatte, der Handelsfreiheit hemmend entgegentrat, sodaß selbst der von richtigen nationalökonomischen Principien geleitete Staatsmann, oft aus fiscalischen Gründen, seiner bessern Ueberzeugung nicht folgen konnte. Sowie nun auf der einen Seite die immer höher getriebene Fiscalität durch den Druck der Zölle endlich auf den Weg der Natur und der Wahrheit zurückführen mußte, ebenso bahnte auf der andern Seite die Wissenschaft durch die Evidenz ihrer Gründe den Weg um zu der Handelsfreiheit zu gelangen. Denn was an sich vernünftig ist, das muß, das kann auch wirklich werden. — Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß in den meisten, besonders den großen Staaten, in England namentlich, Frankreich, Rußland, den Vereinigten Staaten von Nordamerika, und — was die Höhe der Zölle anlangt — selbst in Preußen, zur Zeit noch ein Zollsystem vorherrscht, was weder hinreichend niedrige Zölle feststellt, noch sich so frei von allen Rücksichten des Mercantilsystems hält, um nicht manchem oben berührten Einwurfe ausgesetzt zu bleiben; sowie daß der Uebergang von diesem Systeme zu einem vorwurfsfreiern nicht ohne Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten ist. Die Vereinigten Staaten könnten noch am Ersten ihr System aufgeben, da sie mit dem Ueberschusse ihrer Zolleinkünfte ohnehin nicht wissen, wohin, und da ihre Manufacturthätigkeit um so weniger eines Schutzes bedarf, je zahlreichere und lohnendere Felder sich dort für jedes mit Capitalkraft unterstützte Streben eröffnen. Aber schon eine bedeutende Herabsetzung der Zölle würde anderwärts ihre Schwierigkeiten haben, da wenigstens für die ersten Jahre ein beträchtlicher Ausfall in den Zolleinnahmen zu befürchten sein würde, bis die vermehrte Consumtion ihn ausgeglichen hätte: Noch mehr aber ist zu bedenken, daß unter dem Einflusse des Schutzsystems eine Menge industrieller Unternehmungen entstanden sind, die bei dem Wegfalle des Schutzes in große Verlegenheiten gerathen und eine zahlreiche Bevölkerung, die sie beschäftigen, in ihr Sinken verflechten würden. Die allgemeine Gewerbsthätigkeit der Nation kann sich wohl auf andere und wohlthätigere Felder wenden; aber mit den Arbeitern, die grade jetzt in jenen Fächern beschäftigt sind, ist das nicht der gleiche Fall, und die Annahme ist zu sanguinisch, daß Jeder, der sein Brot in dem einen Zweige der Thätigkeit nicht mehr erlangen kann, es in dem andern finden werde. Es ist daher wohl den Staatsmännern jener Staaten nicht zu verargen, wenn sie nicht auf einmal zu einem ganz entgegengesetzten System übergehen wollen. Nur müssen sie nicht, weil der Uebergang mit Schwierigkeiten verbunden ist, denselben ganz scheuen, vielmehr auf-

chtig durch stufenweise, wohlberechnete Milderung den Uebergang zu em Systeme der Handelsfreiheit anbahnen. — Bei Anordnung des Zollstems kommt es zunächst auf die Bildung des Zolltarifs an, als es Verzeichnisses der zollpflichtigen Gegenstände, in welchem für jeden inzelnen die Abgabensätze und der Maßstab, nach welchem sie erhoben erden (Maß, Gewicht, Stückzahl, Werth), verzeichnet sind. Materiell t hier natürlich die Beschaffenheit der darin aufgeführten Gegenstände, nd ob sie Artikel des gemeinen Bedürfnisses sind, sowie in welchem erhältnisse ihre Besteuerung zu ihrem Werth und zu ihrem Verbrauch urch die ärmeren oder reicheren Classen steht, von Wichtigkeit. Formell t es die Uebersichtlichkeit des Tarifs, die Geschicklichkeit, mit welcher ie einzelnen Artikel nach Hauptgattungen und Unterabtheilungen, die icht zu sehr vervielfältigt sein dürfen, geordnet sind, sowie die jeden Zweifel, jede Willkür ausschließende Bestimmtheit der Abfassung. Die Tarifsätze sind auf den Geldwerth der zollbaren Gegenstände zu grünen und mit einem gleichen Procente von diesem Werthe eines jeden Artikels zu bestimmen. Bei dem preußischen Zolltarif jedoch besteht ein llgemeiner, nach dem Gewichte bemessener Zollsatz, und die einzelnen Waaren, von denen, mit Rücksicht auf ihren Werth oder sonstige Umstände, mehr oder weniger zu zahlen ist, sind besonders aufgeführt. Die meisten Artikel enthält der englische Tarif, der sie alle einzeln aufzählt. Der französische ordnet sie in vier Hauptabtheilungen. Hier kommen aber neue Verschiedenheiten vor, je nachdem die Waaren in französischen oder fremden Schiffen, aus den eignen Colonien oder aus fremden Ländern anlangen. Endlich hängt die Güte des Zollsystems auch von den Formen der Erhebung ab, je nachdem diese durch zu geringe Vorsichtsmaßregeln den Unterschleif begünstigen, oder durch unnöthige Strenge den Verkehr über Gebühr beeinträchtigen. In diesen Rücksichten sind die Zollordnungen von Wichtigkeit. Diese, der Zolltarif und die besondern Zollstrafgesetze bilden den Zollcodex.*

Zollikofer (Georg Joachim), einer der ersten deutschen Kanzelredner des 18. Jahrhunderts, war der Sohn eines Rechtsgelehrten und 1730 zu St.-Gallen in der Schweiz geboren. Er erhielt eine treffliche religiöse Erziehung, auf der Schule seiner Vaterstadt seine erste wissenschaftliche Bildung, besuchte dann die Gymnasien zu Frankfurt am Main und zu Bremen. Er hatte sich den theologischen Wissenschaften gewidmet und vollendete seine akademische Laufbahn auf der Hochschule zu Utrecht. 1749 kam er als Hofmeister nach Frankfurt am Main, begleitete seinen Zögling in die Niederlande und ging 1753 in seine Vaterstadt zurück, wo sich aber seiner Beförderung unübersteigliche Hindernisse in den Weg legten, besonders weil man seinem rednerischen und philosophischen Kanzelvortrag keinen Geschmack abgewinnen konnte. Er nahm daher im folgenden Jahr den Ruf zu einer Predigerstelle zu Murten in der Schweiz an und ging nicht lange nachher nach Monstein in Graubündten. Auch diese Gemeinde hatte das Glück, ihn zu besitzen, nur kurze Zeit; man rief ihn als Prediger nach Isenburg. Seine Redneretalente machten ihn bald berühmt. 1758 erhielt er den Ruf als Prediger bei der reformirten Gemeinde in Leipzig. Diese Stelle hat er, ungeachtet verschiedener vortheilhaftern Anträge, bis zu seinem Tode (1788) behalten. Die höhere Bildung der Gemeinde, deren Lehrer er war, der Umgang mit mehren ausgezeichneten Gelehrten, Alles trug dazu bei, ihn

allmälig auf die Stufe zu erheben, auf welcher er seinen hohen Ruhm als Kanzelredner bis an sein Ende behauptet hat. Eine ansehnliche Menge junger Theologen von der Akademie drängte sich zu seinen Vorträgen; sie hörten ihn mit der angestrengtesten Aufmerksamkeit und lernten da unvermerkt durch Beispiele die beste Art, Wahrheiten der Religion dem Verstande der Menschen einleuchtend zu machen, und sie ihren Herzen zu empfehlen. Sein Vortrag war nicht populair, aber sehr lichtvoll; arbeitete nie auf die Einbildungskraft die sich so leicht täuschen läßt, sondern auf den Verstand, und durch diesen auf das Herz. Seine Predigten waren, was eigentlich alle sein sollten, Lehrpredigten, voll wahrer Philosophie des Lebens, voll wahrhaft praktischer Weisheit, die sich noch mehr durch den ruhigen Gang der Untersuchung, durch den stillen, sanften Geist empfahl, der sich durchaus in ihnen, wie in seinem ganzen Leben und Umgang, ergoß. Was er zum Vortrag wählte, war nicht gesucht; sein gerader Sinn verschmähte alles Künstliche und Auffallende. Er sprach recht eigentlich für die Bedürfnisse seiner Zuhörer und Zeitgenossen; ging immer auf Das, was praktisch war, was eigentlich zur wahren christlichen Besserung und Beruhigung diente, und daher arbeitete er am meisten praktischen Vorurtheilen oder Zweifeln, herrschenden Uebeln seiner Zeit entgegen. Sein äußerer Anstand bei seinen Religionsvorträgen war voll Ernst und Würde. Z.'s Kenntnisse waren vielleicht nicht vom ausgebreitetsten Umfange. Von ältern und neuern Sprachen, vorzüglich der lateinischen, französischen und englischen, war er nicht etwa Liebhaber, sondern Kenner, und hatte in jeder, außer andern nützlichen Werken vorzüglich die besten Redner, Dichter und Philosophen studirt. Besonders hatte das Studium der schönen Literatur viel zu seiner Rednervollkommenheit beigetragen. Sein ganzes Leben war eine reine ununterbrochene Harmonie der Tugend und des süßen Genusses. Die Armen und Hülfsbedürftigen hatten an ihm einen Vater, und in den engern Verbindungen des Lebens war er der zärtlichste Gatte, der wärmste Freund. Von seinen Predigten sind ungefähr 520 im Druck erschienen, und alle mit Beifall aufgenommen worden. Er selbst gab 1769 bis 1788 vier Sammlungen Predigten in 6 Bänden heraus, die mehre Male wieder aufgelegt worden sind. Nach seinem Tode wurden die von ihm hinterlassenen Predigten in 9 Bänden herausgegeben. Alle diese Sammlungen haben auch den Titel: „Zollikofer's sämmtliche Predigten" (15 Bde., Lpz. 1789 bis 1804). Ein großes Verdienst erwarb sich Z. durch die Herausgabe des „Neuen Gesangbuchs" (Lpz. 1766, und 8. Aufl. ebend. 1786), das Nachahmung fand, und wodurch er einem sehr gefühlten Bedürfnisse abhalf. Sein Freund Weiße (s. d.) stand ihm bei diesem Werke thätig bei. Außer den Verbesserungen alter Lieder sind auch verschiedene (ungefähr 12) neue Lieder von Z. selbst in dieser Sammlung. Auch die von ihm herausgegebenen Andachtsübungen und Gebete haben einen großen Werth. Noch hat man von ihm Uebersetzungen aus dem Französischen und Englischen, z. B. „Unterhaltungen der Emilie", a. d. Französischen (Lpz. 1774); Trydone's „Reise durch Sicilien und Malta", aus dem Englischen (Lpz. 1774). Garve hat in einer besondern Schrift Z.'s Charakter vortrefflich entwickelt (Lpz. 1788).

Zollvereine sind Verbindungen mehrer Staaten mit einander zur gemeinschaftlichen Besteuerung ausländischer Producte und verhältnißmäßiger Theilung in den Ertrag derselben, unterschieden von den Han-

delsverträgen (s. d.), welche nur die Handelserleichterung der gegenseitigen Unterthanen bezwecken. Bis jetzt ist ihre Idee nur in Deutschland gefaßt und ausgeführt worden, da hier gerade die Menge sonst politisch mit einander verbundener meist kleiner Staaten das Drückende der Zolllinien am Meisten fühlen ließ. Veranlaßt wurden dieselben durch die Isolirung der größeren Staaten, namentlich Oestreichs und Preußens, vermittelst strenger Zölle, wodurch zuerst Baiern und andere deutsche Staaten zweiten Rangs (besonders Kurhessen) sich zu gleichen Maaßregeln bewogen fühlten, die kleineren aber unter einen großen Handelsdruck gesetzt wurden, zumal wenn sie, wie Sachsen, durch Repressalien sich nur schaden konnten, oder wie die kleineren Fürsten wenig Handel und Gewerbthätigkeit entgegensetzen konnten und daher von den größeren Staaten hierin sich abhängig machen mußten. Doch kam Preußen, welches weniger Staatsmonopole hat als Oestreich, den übrigen Staaten bereitwillig zur Ausgleichung entgegen und fand sich besonders geneigt, diejenigen kleinen Staaten, deren Gebiet es umschließt und welche gegen den Handelsdruck klagend auftraten, in sein Zollsystem mit aufzunehmen. So kam schon im Oct. 1819 mit Schwarzburg-Sondershausen wegen der Unterherrschaft ein Verein zu Stande, in welchem diese in Bezug auf Zollverhältnisse ganz wie preußisches Gebiet betrachtet und dem Fürsten ein nach der Einwohnerzahl berechneter verhältnißmäßiger Theil der Zolleinnahmen zuerkannt wurde. Diesem Vertrage folgten bald die ganz gleichen mit Schwarzburg-Rudolstadt (wegen Antheil an der Unterherrschaft), Sachsen-Weimar (wegen Altstädt und Old.sleben) und den anhaltischen Fürstenthümern. Unterdessen hatten Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, die sächsischen und reußischen Fürstenthümer, Nassau, Waldeck, Kurhessen, Hohenzollern und Schwarzburg häufige Unterhandlungen wegen eines Zollvereins gehabt, der aber zu keinem Resultate gelangte, weßhalb endlich den 18. Jan. 1828 zwischen Baiern, Würtemberg und den beiden Hohenzollern, welche schon seit 1824 sich an Würtemberg angeschlossen hatten, ein besonderer Zollverein zu Stande kam, zufolge dessen alle Zölle nach gleichem Maßstabe auf gemeinschaftliche Rechnung erhoben werden sollten; Hessen-Darmstadt aber schloß sich schon den 14. Febr. 1828 völlig an Preußen an und verschmolz sein Zollwesen mit dem preußischen. Jetzt fühlten aber die mitteldeutschen Staaten um so dringender das Bedürfniß einer Regulirung der Zollangelegenheit und namentlich erheischten es die Handelsverhältnisse Sachsens, sich eine freie Handelsstraße nach dem Meere offen zu halten, um nicht durch einen Kranz von Zolllinien niedergedrückt zu werden, und es trat daher mit Kurhessen, welches schon seit 1819 die heftigste Opposition gegen Preußen gebildet hatte, und Hanover in Unterhandlung, welche im Sept. 1828, da auch die sächsischen Herzogthümer, die reußischen Fürstenthümer, Schwarzburg-Rudolstadt, Braunschweig, Nassau, Oldenburg, Bremen und Frankfurt beitraten, die Gründung des mitteldeutschen Handelsvereins herbeiführte, dessen Haupttendenz jedoch nicht auf Repressalien gegen die Zollstaaten und Einrichtung von Zollstätten, sondern allein auf der Erleichterung des innern Verkehrs gerichtet war und welchem noch speciellere Separatverträge der einzelnen Vereinsglieder unter einander folgten, wie der eimbecker Vertrag (den 27. März 1830) zwischen Kurhessen, Hanover, Oldenburg und Braunschweig, zufolge dessen diese Staaten, in denen bisher Zoll bestan-

den hatte, zu einem Z. zusammentraten. Doch plötzlich trat Kurhessen aus dem Vereine, welcher eigentlich bis 1840 (der mitteldeutsche Handelsverein) und 1841 (der Separatzollverein) bestehen sollte, und erklärte am 25. Aug. 1831 seinen Beitritt zu dem preußisch-darmstädtischen Zollverein, wodurch nicht nur die bestehenden Verträge verletzt, sondern auch der mitteldeutsche Handelsverein in zwei nicht mehr zusammenhängende Theile geschieden wurde. Dadurch sahen sich die anderen Staaten, nachdem sie vergeblich beim Bundestage Beschwerde gegen Kurhessen geführt hatten, gezwungen auch ihren eignen Vortheil zu berücksichtigen und sich Preußen zu nähern, zumal da der süddeutsche Zollverein bereits 1829 mit dem preußischen einen vorläufigen Vertrag geschlossen hatte. Daher schlossen vorläufig die kleineren Staaten zuerst Separatverträge mit den beiden Zollvereinen wegen ihrer in sie eingeschlossenen Enclaven, während der süddeutsche Zollverein und die Staaten des mitteldeutschen Handelsvereines zur Begründung eines allgemeinen deutschen Zollvereines mit Preußen und Hessen unterhandelten. Die Verhandlungen führten auch zu einem günstigen Resultate, indem schon am 22. März 1833 der süddeutsche Zollverein, am 30. März das Königreich Sachsen und am 10. Mai die sachsen-ernestinischen, reußischen und schwarzburgischen Länder mit dem preußisch-hessischen Z. sich vereinigten. Der Vertrag trat den 1. Jan. 1834 ins Leben und so waren die Königreiche Preußen, Sachsen, Baiern und Würtemberg, das Kurfürstenthum Hessen, die Großherzogthümer Hessen-Darmstadt und Weimar, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Anhalt, die Fürstenthümer Reuß, Schwarzburg und Hohenzollern zu einem großen Ganzen verbunden, in welchem das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen Meiningen und die schwarzburgischen und reußischen Fürstenthümer mit Ausschluß ihrer vom preußischen oder vom süddeutschen Handelsvereine umschlossenen Enclaven, aber mit Einziehung der zwischen ihnen liegenden preußischen (auch Erfurt) und kurhessischen Enclaven als thüringischer Zoll- und Handelsverein eine gemeinschaftliche Oberleitung des Zollwesens zu Erfurt erhielten. Die nordwestlichen deutschen Staaten, Hanover, Braunschweig, Oldenburg, die lippischen Fürstenthümer, die Großherzogthümer Mecklenburg und die Hansestädte zeigten jedoch wenig Verlangen diesem Vereine beizutreten, sondern Hanover schloß vielmehr mit Braunschweig 1835 einen besondern Zollverein, dem später auch Oldenburg beitrat, während der deutsche Zollverein durch den Beitritt von Waldeck, Hessen-Homburg (1834), Baden, Nassau (1835) und Frankfurt am Mai (1836) und einiger lippischen und mecklenburgischen Enclaven, so wie des oldenburgischen Fürstenthums Birkenfeld sich jetzt über einen Flächenraum von 8253 QM. mit 26 Mill. Einwohnern erstreckt. Als Grundlage dabei ward von allen Vereinsstaaten das preußische indirecte Steuersystem angenommen, ein völlig freier Verkehr der sämmtlichen Bewohner derselben und ein gemeinschaftliches Zollgesetz eingeführt und ein verhältnißmäßige Vertheilung der Einnahme unter die einzelnen Staaten nach der Einwohnerzahl (ungefähr 20 Gr. für den Kopf) festgesetzt; dagegen mußten alle besonderen zollähnlichen Abgaben in einzelnen Staaten aufgehoben, die besonders bestehenden Verbrauchssteuern gemeinschaftlich regulirt und gleiche Grundsätze in Betreff der Gewerbtreibenden eingeführt werden. Der

preußische Münzfuß ward bis zur Einführung eines allgemeinen Münzsystems als Zollmünze angenommen. — Vergl. Rebenius, „Der deutsche Zollverein, sein System und seine Zukunft" (Karlsruhe 1835).

Zonaras (Johannes), ein berühmter byzantinischer Geschichtschreiber, lebte zuerst zu Konstantinopel als Geheimschreiber des Kaisers Alexius Komnenus und Praefectus vigilum, zog sich aber um 1118 in das Kloster auf dem Berge Athos zurück, wo er im hohen Alter starb. Er schrieb Annalen in 18 Büchern vom Anfange der Dinge an bis zum J. 1118, in Auszügen aus ältern Historikern, namentlich aus Dio Cassius, und später als Augenzeuge. Sie wurden herausgegeben von Hieron. Wolf (Bas. 1557) und im „Corpus scriptorum byzantin." (Par. 1685—87). Ihm wird auch ein griech. Wörterbuch zugeschrieben, das von J. A. H. Tittmann zugleich mit des Photius Lexikon von Hermann herausgegeben worden ist (3 Bde., Lpz. 1808, 4.).

Zonen, Erdgürtel oder Erdstriche nennt man Streifen der Erdoberfläche, welche zwischen zwei dem Aequator parallelen Kreisen eingeschlossen sind. Man unterscheidet vorzüglich dreierlei Z.: die heiße Zone, die kalten und die gemäßigten Z. Die heiße Zone ist der zwischen den beiden Wendekreisen eingeschlossene Theil der Erdoberfläche. Alle Orte dieser Zone haben die Sonne zweimal des Jahres im Zenith, wo sie mit verheerender Hitze ihre Strahlen senkrecht auf ihren Horizont herunterschleudert. Zieht man in einer Entfernung von 23° 28′ von den beiden Polen zwei dem Aequator parallele Kreise, welche Polarkreise genannt werden, so schließt jeder derselben einen kreisförmigen Theil der Oberfläche der Erde ein, in deren Mitte der Pol ist. Man nennt sie die beiden kalten Z., und sie enthalten alle Orte der Erde, welche die Sonne mehre Tage (manche wohl auch mehre Wochen) im Jahre gar nicht auf-, oder gar nicht untergehen sehen. Der übrige Theil der Erdfläche besteht aus zwei Z., die zwischen einem Wendekreise und dem ihm nächsten Polarkreise eingeschlossen sind, und die man die beiden gemäßigten Z. nennt. In ihnen gelangt zwar die Sonne nie bis zum Zenith, aber sie entfernt sich auch dafür nie so weit von demselben, um nicht alle Tage auf- und unterzugehen. Die gemäßigten Z. sind die glücklichsten; sie entbehren zwar der üppigen Vegetation des heißen Südens, haben aber dafür auch die ewigen Eisfelder des Nordens nicht, und erfreuen sich so eines mäßigen und angenehmen Wechsels von nicht zu großer Hitze zur erträglichen Kälte. Ihr bringen Winter und Sommer eigenthümliche Freuden, während dort die Sonne Alles versengt, und im Norden die furchtbare Kälte des Winters Alles erstarren macht.

Zoolithen, s. Urwelt.

Zoologie die Lehre von den Thieren (vgl. Thier). Sie befaßt sich gewöhnlich mit der äußern Beschreibung alles Dessen, was zum Thierreich gehört, gibt eine systematische Anordnung der Thiere nach Principien und ist demnach Naturgeschichte des Thierreichs. In einem umfassendern Sinne versteht man darunter die in einem System geordnete Beschreibung und Kenntniß der Thiere nach ihren äußern, mehr aber noch nach ihren innern Verhältnissen, wodurch die Classen, Ordnungen, Geschlechter, Arten und Abarten bestimmt werden. Die Zoologie theilt sich in die allgemeine und die specielle; nach den besondern Nebenzwecken wird sie urweltliche, ökonomische, technologische, biblische Zoologie u. s. w.

Zoophyten, s. Thierpflanzen.

Zootomie, s. Anatomie.

Zorn (der) ist ein Schreck, der zugleich die Kräfte zum Widerstande gegen das Uebel schnell rege macht. Die Selbsterhaltung ist für uns eine Sache von zu großer Wichtigkeit, um der Aufsicht der Eigenliebe gänzlich anvertraut zu werden, die nicht anders als mit Hülfe der Vernunft und der Ueberlegung, in Wirksamkeit gesetzt werden kann. Die Natur hat hier mit ihrer gewöhnlichen Behutsamkeit und Vorsicht gehandelt. Furcht und Z. sind Leidenschaften, die allen Menschen gemein sind; und indem dieselben instinktmäßig wirken, verschaffen sie uns oft Sicherheit, wenn die langsamern Wirkungen der überlegenden Vernunft zu spät kommen würden. Wir greifen insgemein zur Speise, nicht auf Anweisung der Vernunft sondern auf Antrieb des Hungers und Durstes. Auf gleiche Weise vermeiden wir die Gefahr auf Antrieb der Furcht, die uns oft in Sicherheit stellt, ehe wir noch Zeit zur Ueberlegung haben. Hier haben wir ein herrliches Beispiel der vollkommensten Weisheit in der Bildung des Menschen. Die Einbildungskraft reicht nicht so weit, daß sie etwas zur Erhaltung der Absicht Geschickteres sich vorstellen könnte, als die instinktartige Leidenschaft der Furcht, die bei der ersten Besorgniß einer Gefahr, augenblicklich ohne Nachdenken wirket. So wenig hängt in dergleichen Fällen die Leidenschaft von der Vernunft ab, daß sie oft der Vernunft zuwider wirkt. Ein Mensch, der nicht sehr auf seiner Hut ist, kann sich nicht enthalten, bei einem Schlage zusammen zu fahren, ob er gleich weiß, daß er nur im Scherz auf ihn gerichtet wird; noch die Augen zu schließen, wenn sich etwas nähert, das sie verletzen könnte, ob er gleich versichert ist, daß es nicht bis an ihn reichen wird. Desgleichen setzt uns diese Leidenschaft der Furcht auch alsdann in Thätigkeit, wenn wir uns bewußt sind, daß unser Bestreben nichts helfen kann. Wenn ein Reiseboot durch einen heftigen Wind zu sehr auf die eine Seite gebeugt wird, so kann ich mich nicht enthalten, die Kraft meiner Schultern anzuwenden, um das Gleichgewicht wieder herzustellen. Stolpert mein Pferd unter mir, so sind meine Hände und Kniee den Augenblick beschäftigt, um den Fall zu verhindern. Durch eine Wirkung eben dieser instinktartigen Leidenschaft der Furcht werden Kinder von einer finstern Miene, einem drohenden Tone, oder einem andern Ausdrucke des Z.s, sehr geschreckt; obgleich sie des Nachdenken unfähig und folglich nicht im Stande sind, von der Bedeutung dieser Zeichen einen deutlichen Begriff zu haben. Dieß ist Alles, was wir hiervon überhaupt zu sagen haben. Die natürliche Verbindung zwischen der Furcht und dem äußerlichen Zeichen des Z.s ist also sehr einleuchtend. Die Furcht sorgt für die Selbsterhaltung, indem sie das Schädliche flieht; der Z., indem er es zurücktreibt. Nichts besseres kann in der That ausgedacht werden, um eine Beleidigung zurückzutreiben, oder ihr vorzubeugen, als Z. oder Unwille. Ohne diese Leidenschaften würden die Menschen, gleich wehrlosen Schafen, aller Verletzung beständig bloß gestellt sein. Der Z., der durch eine vorsätzliche Beleidigung verursacht wird und dem man mit Ueberlegung nachhängt, ist zu sehr bekannt, als daß er einiger Erklärung bedürfte. Wenn ich überhaupt ein Verlangen habe, meinen Unwillen über eine Beleidigung zu zeigen, so muß ich Mittel dazu brauchen, und diese Mittel müssen durch Nachdenken entdeckt werden. Ueberlegung ist hierbei nöthig; und in diesem Falle, welcher der gewöhnliche ist, steigt die Leidenschaft selten

über die gehörigen Schranken. Aber wenn der Z. mich persönlich entflammt, einen Schlag, den ich empfangen, zurückzugeben, sogar ohne die Gedanken, dem Andern Schaden zu thun, da ist die Leidenschaft instinktartig. In solchen Fällen vornehmlich ist die Leidenschaft übereilt und widerspenstig, weil sie blindlings handelt, ohne der Vernunft oder der Ueberlegung Zeit zu gestatten. Instinktartiger Z. wird oft durch leiblichen Schmerz verursacht, z. B. durch einen Streich auf ein empfindliches Glied. Tiefer wird in seinem Tone dem Z. ähnlich, indem er das Temperament verwirrt und die Seele aus ihrer Fassung setzt. Und wenn Jemand durch Schmerz schon vorher zum Z.e bereitet ist, so macht er sich, in Ansehung eines Gegenstandes, nicht mehr viel Bedenken. Ein Mensch, der obgleich sehr wider seinen Willen, einen Schlag gab, wird von einem hitzigen Temperamente für einen ganz geschickten Gegenstand gehalten, bloß weil er die Gelegenheit zum Schmerze war. Man sieht ein noch stärkeres Beispiel von dieser Art, wenn selbst ein Stock oder ein Stein, durch den Jemand verletzt worden, der Gegenstand des Unwillens wird. Er fühlt einen heftigen Trieb, ihn zu Staub zu zermalmen. Die Leidenschaft dauert in diesem Falle zwar nur einen Augenblick. Sie verschwindet bei dem ersten Nachdenken, indem sie durch keinen Umstand nur einigermaßen entschuldigt werden kann. Doch ist die unvernünftige Wirkung nicht nur auf leiblichen Schmerz eingeschränkt. Ein innerliches Leiden, das sehr groß ist, kann ebenso unvernünftige Wirkungen hervorbringen. Wenn ein Freund in Gefahr und das Ende derselben ungewiß ist, so kann die Verwirrung der Seele, die dadurch verursacht wird, in einem hitzigen Temperamente kurze Anfälle des Z.s wider diesen Freund selbst hervorbringen, so unschuldig er auch sein mag.

Zorndorf (Schlacht bei). Das russische Heer, das im Anfange 1758 unter dem General Fermor, der an die Stelle des Grafen Apraxin gekommen war, das entblößte Königreich Preußen besetzt hatte (s. Siebenjähriger Krieg), rückte im August weiter vor. Schon hatte es ganz Pommern und die Neumark überschwemmt, Alles ausgeplündert und verwüstet, und an Weibern, Kindern und Greisen die unmenschlichsten Grausamkeiten verübt. Vergebens hatte Graf Dohna Stralsund verlassen und sich ihm mit 20.000 M. entgegengestellt; dieser verheerende Strom verlangte stärkere Dämme. Mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit verließ Friedrich am 10. Aug. das Lager bei Landshut, ließ den Feldmarschall Keith zur Deckung Schlesiens zurück, und eilte wie im Fluge mit 14.000 M. Kerntruppen auf die Neumark zu. Mit Schrecken und Abscheu sah er am 21. Aug. sein ihm so werthes Küstrin bis auf drei Häuser in Asche liegen. Die Barbaren hatten es am 15. ohne alle Nothwendigkeit bombardirt, und alle dorthin geflüchteten Güter der umwohnenden Landbesitzer sammt denen der Einwohner den Flammen preisgegeben. Am 22. vereinigte er sich mit Dohna's Corps bei Gorgast, ging auf einer vom Feinde nicht beachteten Stelle über die Oder, und nahm eine Stellung, worin er den General Fermor von dem Heere des Generals Romanzow abschnitt. Jener hob die Belagerung der Festung sogleich auf und zog den General Czernitschef an sich. Der König mußte es in seiner gefährlichen Lage auf den Ausgang einer Schlacht ankommen lassen. Er rückte bis zum Dorfe Zorndorf vor, wo am 25. Aug. die blutigste Schlacht des ganzen siebenjährigen Krieges sich entspann. Die Russen, 30.000 M. stark, hatten die in ihren Türkenkriegen gebräuch-

liche Stellung, ein ungeheures Viereck, in dessen Mitte Reiterei, Gepäck und Reservecorps sich befanden. Die Preußen, nur 20.000 M. stark standen in schiefer Schlachtordnung. Ihr heftiges Geschützfeuer richtete eine so furchtbare Verheerung unter den schlecht gestellten Feinden an, daß sie ihr Gepäck bald aus dem Quarré wegschaffen mußten. Der zu heftig vordringende linke Flügel der Preußen wurde zwar von der russischen Reiterei zurückgeworfen, als aber Fermor, schon voll Siegeshoffnung, sein Viereck von allen Seiten öffnete, um die Feinde zu verfolgen, entstand bald Unordnung, welche Seydlitz benutzte, um mit der Reiterei gegen die russische vorzurücken, die bald geworfen wurde, während ein anderer Haufen preußischer Reiter sich auf das russische Fußvolk warf. Diese Bewegung entschied die Schlacht. Der größte Theil des Schlachtfeldes war bald von den Russen verlassen, aber das Geschützfeuer wurde von den Preußen fortgesetzt, bis die Nacht dem 12stündigen Kampfe ein Ende machte. Gegen 30.000 Todte und Verwundete bedeckten das Schlachtfeld, und ein Drittel davon waren Preußen. Friedrichs Befehl, keinem Russen Pardon zu geben, war die Ursache dieses ungeheuern Gemetzels gewesen. Auch hatte er den Feinden in der Absicht, das ganze Heer aufzureiben, durch Abbrechung der Brücken den Rückzug erschwert, und dadurch die Verzweiflung vermehrt. Fermor gab sich indessen noch nicht für überwunden; und hätten die Preußen noch Munition gehabt, so wäre das Treffen am folgenden Tage wieder erneuert worden. Man hatte übrigens dem Feinde 103 Kanonen und seine Kriegskasse abgenommen, und damit begnügte man sich. Mangel an Lebensmitteln in dem verödeten Pommern bewog Fermor'n, sich über Landsberg an der Warte nach Polen und Preußen zurückzuziehen.

Zoroaster oder Zerduscht, der berühmte Reformator und Verbreiter seiner (der medischen) Landesreligion und vielleicht mehr der Ordner als Urheber des Zend-Avesta (Lebendigen Wortes), dem Glaubensbuche der Parsen, welche die Nachfolger der alten Magier und treue Bekenner, wie sie behaupten, von Z.'s Lehre sind. Nicht unter dem Perserkönige Darius Hystaspis, wie man früher aus schwachen Gründen vermeinte, sondern ein Jahrhundert früher, unter einem medisch-baktrischen König Gustasp (wahrscheinlich Cyaxares I.) trat Z. auf, unter den Magiern der alten Priesterkaste des Landes, in Nordmedien (Aderbeidschan), wo das ewige Feuer brennt, welches noch jetzt den Parsen Feueranbetern als Emblem der Gottheit gilt. Hier und jenseits des kaspischen Meeres, in Baktra, wo der König Gustasp thronte, predigte er gegen die in der magischen Kirche eingerissenen Irrthümer, sowie gegen das allgemeine Verderbniß seiner Zeit, und indem er die Lehre erneuerte, welche einst Ormuzd selbst dem großen König Dschemschid geoffenbaret, gab er ein Gesetz, dessen Grundlage religiös, der Hauptinhalt aber politisch und moralisch ist. Hiernach gibt es ein höchstes geistiges Wesen, Zeruane Akherene (Zeit ohne Beschränkung), welches durch Honover (das schaffende Wort) zwei andere göttliche Wesen, ein gutes und ein böses, Ormuzd und Ahriman, hervorgebracht hat. Diese Zwei sind die Urheber der übrigen Geister und der Körperwelt, und darum, jedes nach seiner Natur, die Quelle alles Guten und alles Bösen. Die Natur des Erstern besteht im reinsten Lichte. Er selbst ist das Weiseste, das Beste, das Vollkommenste; er will und schafft nur auch das Gute. Ahriman hatte auch ursprünglich eine Lichtnatur und war gut; aber er beneidete das Licht

des Ormuzd und verfinsterte darüber sein eigenes. Er wurde böse, ein Feind des Ormuzd, der Schöpfer alles Uebels und aller bösen Wesen, die er hervorbrachte, um mit ihm den Ormuzd zu bekämpfen. Beide bewirkten also die Schöpfung, aber in verschiedenen Epochen. Ormuzd schuf durch sein lebendiges Wort, d. i. die Kraft seines Willens, die Gemeinschaft der guten Geister, zuerst sechs unsterbliche Lichtgeister zum Dienst seines Throns (Amschaspand); ferner 28 untergeordnete Genien (Jseds) die Repräsentanten der Monate und Tage, endlich Heere menschlicher Seelen (Ferucr). Ahriman brachte seinerseits die Zahl der bösen Geister hervor, 6 Erzdews, Geister der Finsterniß, unzählige Dews niedern Ranges, Alle seine Freunde und Genossen. Die Guten wohnen unter Ormuzd im Lichte, Ahriman lebt mit den Seinigen im Reiche der Finsterniß. 3000 Jahre herrschte Ormuzd allein, worauf er die Körperwelt hervorrief in ihren mannichfaltigen Abstufungen, zuletzt den Menschen, und feierte dann nach der Arbeit mit den guten Geistern, gleichsam mit seinem Hofstaat, das erste Fest der Schöpfung (Gahandar). Wiederum regierte er in dieser Welt der Unschuld und Seeligkeit 3000 Jahre. Im nächsten, gleich großen Zeitraume beginnt der Kampf zwischen dem Lichte und der Finsterniß, dem Ormuzd und Ahriman, Beide theilen streitend die Herrschaft der Welt. Die folgenden 3000 Jahre verbreiten und befestigen den Sieg des Ahriman: später unterliegt seine Macht, die Dews versinken in Nichts; ihr ehemaliger Fürst verherrlicht Ormuzd; das Böse verschwindet; die Todten stehen auf; das urdanfängliche Reich der seligen Geister unter der Regierung des Ormuzd kehrt wieder. Nach dieser Vorstellungsweise dauert die Welt 12.000 Jahre. Die 12 Zeichen des Thierkreises spielen dabei eine Rolle, jedem ist ein Jahrtausend zugetheilt. Aehnliche Beziehungen finden sich häufig in der Geschichte der alten Völker. Die Zahl 7, nämlich 7 Amschaspands und 7 Erzdews, mit Einschluß des Ormuzd und Ahriman. Die Zahl 7 weist hin auf die Planeten. Die untergeordneten Genien der Körperwelt sind die personificirten Theile und Elemente der Natur. Die Geister der Menschen gelangen erst durch eine abgesonderte selige Präexistenz in Körper, streiten in ihrem frühern himmlischen Zustande gegen die bösen Dämonen, beschützen die Rechtschaffenen auf Erden und werden von ihnen verehrt. Die Menschen sind entweder Diener des Ormuzd durch Weisheit und Tugend, oder Sklaven des Ahriman durch Thorheit und Laster. Zu Ormuzd's Reich gehört auch in der Körperwelt Alles, was unter Menschen, Thieren und Pflanzen und in der gesammten Natur gut, rein und nützlich ist: was aber bös, unrein oder schädlich ist — zu Ahriman's Reich. Der treue Diener des Ormuzd wird also rein und wohlthätig in seinem Sinn und Wandel sein; er wird Ormuzd's Reich durch Erzeugung und Erziehung guter Kinder, durch Pflege nützlicher Thiere und Gewächse, durch Verbesserung des Bodens u. s. w. auszubreiten, und durch Vertilgung, was schädlich und unrein ist, seines Feindes Ahriman Reich zu schmälern suchen. Er wird seinen Körper emsig durch Bäder reinigen, und seine Seele durch Gebet, ein uneigennütziges Gebet für alle Diener des Ormuzd. Auf hohen Bergen, vom reinen Aether umgeben, oder vor dem heiligen Feuer, dem würdigsten Symbol der Gottheit, wird man dieses verrichten, oder wenigstens sein Antlitz dabei zur Sonne wenden. Wer dieß Alles erfüllt, dessen Seele wird auf ätherischen Schwingen über die Brucke Jschinevad ins Lichtreich zum lächelnden Ormuzd getra-

gen; die Seele des Bösen flieht zitternd ins Reich der Finsterniß — wo der schreckliche Ahriman thront. Doch ist ein Ziel ihrer Qual gesetzt, und eine Zeit kömmt, wo alles Böse gut wird; selbst Ahriman und die Dews, und wo nur ein Reich mehr besteht, das Reich des Ormuzd. Aber von beiden Reichen, des Lichts und der Finsterniß, sah Z., und schilderte es so, eine treue Abbildung auf Erden: das blühende, cultivirte Iran (Eriene), seines Königs Gustasp Reich, kann und soll das von Ormuzd sein, wenn dessen Beherrscher, sowie einst der glorreiche Djemschid that, als würdiger Repräsentant jenes himmlischen Geistes regiert, mit Weisheit und Güte, „der Glänzendste der Sterblichen, der Vater der Völker". — Dagegen ist das nördliche Turan, wo wilde Nomaden unstät und räuberisch hausen und der feindselige Afraſiab herrscht, das Reich des Ahriman; über welches jedoch die Bekenner Ormuzd's siegen und Djemschid's goldenes Zeitalter zurückführen werden. Zu Bewahrern dieser Lehre, zu Vermittlern zwischen Menschen und Gott, zu Gehülfen des Königs in seinem Reich, als Räthe und Richter, wurden die Magier (s. d.), Mediens alte Priesterkaste, als sie nach einigem Widerstand Z.'s Wort erkannten, neuerlich, jedoch mit verbesserter Verfassung eingesetzt. Alle standen unter der Leitung des Archimagus, der zu Baktra residirte und für Z.'s Nachfolger galt. Für diese auserwählte Kaste hatte der sonst liberal denkende Religionslehrer auf eine eigennützige Weise gesorgt. Außer Würde und Macht waren den Magiern auch reiche Einkünfte und der zehnte Theil aller Erträgnisse zubeschieden. „Und wenn eure guten Werke, so lauten Z.'s Worte, zahlreicher wären als die Blätter der Bäume, als die Tropfen des Regens, die Sterne des Himmels oder der Sand am Meer, so würden sie euch doch nichts nützen, wenn sie nicht dem Destur wohlgefällig sind. Das Wohlgefallen dieses Führers auf dem Wege des Heiles könnt ihr aber nur erlangen durch getreue Entrichtung des Zehntens von Allem, was ihr besitzt ꝛc.". Es ist nicht ausgemacht, ob anfänglich bloß die Magier diese verbesserte Glaubensordnung annahmen, oder ob dieselbe sogleich im Allgemeinen unter den Medern Wurzel faßte und später von ihnen auf die Perser, ihre siegreichen Beherrscher, überging. Die letztere Annahme hat Manches für sich, besonders den Umstand, daß die Perser bei ihrem religiösen Naturdienst eine große Empfänglichkeit für jeden fremden Cultus bewiesen, was großentheils aus ihrer Vergötterung der wahrnehmbaren Grundkräfte hergekommen sein mag. Kurz nach der Zeit des Sokrates war die Zoroastrische Religion übrigens schon tief in Persien eingedrungen. Man muß sich hüten, die dargestellte Lehre nicht zu sehr aus örtlichen Beziehungen erklären zu wollen, wie denn eine modernflache Planmäßigkeit überhaupt den religiösen Instituten des Alterthums fremd ist. Freilich spürt man in den aufgetragenen Farben Züge des asiatischen Despotismus, aber auch hier erfordert das vergleichende Auslegen Behutsamkeit (S. über den Dualismus des Z.: Rhode, „Die heilige Sage des Zendvolks".) Die Zoroastrische Religion ward vermuthlich schon durch Cyrus Hofreligion, verbreitete sich dann weit im Orient aus und blieb mehre Jahrhunderte herrschend. Durch Alexanders Eroberung wurde sie freilich größtentheils auf die Kaste der Magier eingeschränkt, aber die Arsaciden und Sassaniden, welche letztere sogar aus Z.'s Geschlecht abstammten, stellten sie nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit wieder her und keine Verfolgung und Revelation hat sie ganz austretten können. Ihre Anhänger

gegen die Flucht dem Abfalle vor und suchten in der Wüste von Kirman und Hindostan eine Freistätte für sich und ihre heiligen Schriften. In Persien werden sie Gebern, Guebern, Gauern, in Indien Pasis, Parsen, d. i. Ungläubige oder Feueranbeter, genannt. Sie selbst nennen sich Bekenner des wahren Glaubens, und haben ihre vorzüglichsten Wohnsitze in den Wüsten von Karamanien gegen den persischen Meerbusen, vorzüglich aber in den Provinzen Yerd Keram. Dieß wenig bekannte, in der Unwissenheit glückliche Volk ist arbeitsam, mäßig und treibt fleißig Ackerbau. Die Sitten der Gebern sind sanft; sie trinken Wein, essen alles Fleisch, heirathen nur eine Frau und leben streng und mäßig. Ehescheidung und Vielweiberei sind ihnen durch die Religion verboten; bleibt aber die Frau in den ersten 9 Jahren unfruchtbar, so darf der Mann neben derselben noch eine zweite nehmen. — In Ostindien machen die Parsen einen Völkerstamm von etwa 150.000 Familien aus und wohnen hier im westlichen Theile des Landes, von Din bis Bombay. Als die Mohammedaner im 7. Jahrh. Persien eroberten, wanderten einige persische Völkerstämme nach Ostindien und siedelten sich an der westlichen Küste bei Danoo und Cap Sejan an, vorzüglich in dem Dorfe Urdwara, das noch jetzt der Hauptaufenthalt ihrer Priester und der Bewahrungsort ihres heiligen, aus Persien mitgebrachten Feuers ist. In Bombay allein leben jetzt gegen 24.000 Parsen. Diese friedlichen Menschen haben mit der Hindukleidung viele indische Gewohnheiten, auch die Sprache der Guzerat angenommen. Sie sind Kaufleute, Mäkler, Landbauer und Handwerker; nur treiben sie kein Gewerbe, das mit Feuer zu thun hat, folglich keine Metallarbeiten. Auch dienen sie nicht als Soldaten. Des Handels wegen halten sich viele Parsen in China, Bengalen, Pegu, Madras und Ceylon auf. Ueberall bewahren sie die Tugenden und die Sittlichkeit ihrer Väter. Sie befolgen so viel wie möglich die Lehren Z.'s, glauben an Einen Gott, verehren das Feuer als ein Sinnbild seiner Reinheit und die Sonne als das vollkommenste seiner Werke. Allemal verrichten sie ihr Gebet beim Feuer und unterhalten an heiligen Orten ein immer brennendes Feuer, welches ihr Prophet Z. schon angezündet haben soll. Auch glauben sie an Belohnungen und Bestrafungen in einem künftigen Zustand, sowie es ihnen die Offenbarungen des Ardai Viruf verkündigen. Ihre milden Anstalten nehmen die Armen aller Stämme auf; unter ihnen selbst findet man fast keinen Bettler. Die Ehre des Weibes ist ihnen heilig; daher sind ihre Sitten rein. Ihre Geistlichen unterscheiden sich von den Laien durch weiße Turbans. Kastenabsonderung findet bei ihnen nicht statt. Englische und französische Reisende hatten schon früher über die Religion der Gebern und ihre heiligen Bücher einige, aber unvollständige Nachrichten gegeben. Die Entdeckung derselben durch Anquetil du Perron (s. d.), der die leitenden Spuren bis an Ort und Stelle verfolgte, wollte anfänglich keinen Glauben finden. Er war 1755 aus Paris abgereist, um die Religion aller nicht-mohammedanischen Völker in Asien, namentlich in Indien, zu untersuchen: ein Unternehmen, das er trotz der anfänglichen Hindernisse glücklich ausführte. Zu Surate erhielt er von gelehrten Persern Abschriften der Bücher des Zend-Avesta in der Zend- und Pehlwisprache, studirte die letztere selbst, und übersetzte in Verbindung mit den sprachkundigen Eingeborenen den Zend-Avesta ins Neupersische. Zurückgekehrt nach Frankreich überließ er die in Indien gesammelten Schriften der pariser Bibliothek und gab den Zend-

Avesta nebst mehren erläuternden Anmerkungen französisch 1771 heraus. Es erschien nachher eine deutsche Uebersetzung von Kleuker, u. d. T.: „Zend-Avesta, Zoroaster's lebendiges Wort u. s. w." (3 Bde., Riga 1776—78), und später: „Zend-Avesta im Kleinen, ein Auszug aus den Zendbüchern" (von Kleuker 1789). Englische und deutsche Gelehrte erhoben bald Zweifel gegen die Echtheit und das Alterthum dieser Schriften, woraus Streitigkeiten entstanden, über welche der „Anhang zum Zend-Avesta u. s. w." (von Kleuker, 1783), weitere Auskunft gibt. Auch die Feueranbeter selbst sollen zugegeben haben, daß der echte Zend-Avesta längst verloren sei. Ihre jetzigen heiligen Bücher seien Legenden des Mittelalters, und die Religion der jetzigen Gebern sei eine Mischung von alten geberischen, christlichen und vielleicht selbst mohammedanischen Vorstellungen. Dagegen hat neulich Rask („Ueber das Alter und die Echtheit der Zendsprache und des Zend-Avesta" übersetzt von Hagen, Berl. 1829) die Echtheit des Zend-Avesta, wenigstens einiger Theile desselben, erwiesen, aber den Verfasser unentschieden gelassen. Der Zend-Avesta besteht aus 5 Büchern, welche in der Zendsprache geschrieben sind. Ein Theil derselben soll dem Z. von Ormudz, dem höchsten Weltregierer, geoffenbart worden sein. Sie enthalten die Lehren von dem höchsten guten Wesen (Ormuzd), von den Genien des Himmels (Engeln), von dem bösen Wesen (Ahriman), und den Belohnungen und Bestrafungen in einer andern Welt u. s. w., und werden beim öffentlichen Gottesdienste vorgelesen. Ein anderer Theil derselben besteht aus einer Sammlung kleinerer Aufsätze und Bruchstücke verschiedener Art z. B. Gebete, Lobpreisungen der vornehmsten Genien des Himmels, Sittensprüche u. s. w. Diese sind von verschiedenen Verfassern und in verschiedenen Mundarten geschrieben. Auch sind in diesen Büchern historische und geographische Notizen enthalten, die jedoch verschiedener Auslegung fähig zu sein scheinen. Ueber den Inhalt der Zendschriften vgl. Rhode: „Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser oder des Zendvolks" (Frankf. a. M. 1820). Die erste Ausgabe des Zend-Avesta in der Ursprache mit einem kritischen und exegetischen Apparate erschien, unter des Professors Just. Olshofen Leitung auf Kosten der dänischen Regierung zu Hamburg in Steindruck (kl. Fol., Hamb. 1829 fg.). Die Bücher aber, die man u. d. N. der „Orakel des Zoroaster" kennt und welche besonders bei Freunden der Schwärmerei und der sogenannten geheimen Wissenschaften, durch die man den Stein der Weisen zu entdecken hoffte, in großem Ansehen gestanden haben, sind offenbar ein unterschobenes Product aus christlicher Zeit.

Zosimus, ein ausgezeichneter Historiker in althellenischer Sprache, blühte in der Mitte des 5. Jahrh. und war Comes und Exadvocat des Fiscus zu Konstantinopel. Z. stellte in einer wirklich pragmatischen Manier, mit Einsicht den Zusammenhang der Begebenheiten mit scharfsichtiger Erörterung ihrer Triebfedern und mit Schilderungsgabe die röm. Kaisergeschichte von August an bis 410 n. Chr. dar. Mit unbestechlicher Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit rügt er die Fehler und Laster der christlichen Kaiser, wodurch er es bei der ganzen Christenpartei auf viele Jahrhunderte hinaus verdarb, daß sie ihn als Heiden, der Parteilichkeit gegen die Christen beschuldigten, obgleich er seine Urtheile durch sprechende Thatsachen und Zeugnisse früherer Schriftsteller gut bewährt hatte bis endlich die neuesten Zeiten seiner Aufrichtigkeit und Unpartei-

hkeit Gerechtigkeit haben widerfahren lassen. Seine Schreibart ist rein, utlich und nicht ohne Eleganz. Ausgaben von Th. Schmidt (Oxford 579); mit den Anmerkungen mehrer Gelehrten von Cellarius (Jena 713); griechisch und lateinisch, mit Anmerkungen und Commentar, von F. Reitmeier (Lpz. 1748); deutsch von Seybold.

Zrinyi oder Zrini (Niklas, Graf von), Feldherr Kaiser Ferdinands I., Ban von Kroatien, Dalmatien und Slawonien, Tavernicus Ungarn, geboren 1518, starb den Heldentod in einem Ausfalle des on ihm wider die ganze türkische Heeresmacht unter dem siegreichen Großherren Suleyman vertheidigten Szigeth, am 7. Sept. 1566. Er war aus dem alten Geschlechte der Grafen von Brebir; sein Haus hieß Zrini (seit 1347) von dem Schlosse Zrin. Schon als 12jähriger Knabe erdiente sich Graf Niklas in der Belagerung Wiens von Karl V. ein Streitroß und eine goldene Kette. In der Folge zeichnete er sich in den Feldzügen gegen Johann von Zapolya aus, der das Königreich Ungarn dem Erzherzog Ferdinand streitig machte, und gegen den Sultan Suleyman, Zapolya's Bundesgenossen. Z. führte fast immer die Vor- oder Nachhut. Den Dienst der leichten Reiterei bildete er zur höchsten Vollkommenheit aus. Seine Heldengestalt, seine Lebhaftigkeit, seine Freigebigkeit im Belohnen, sein parteiloser Ernst im Strafen erhoben ihn bald zum Abgott seiner tapfern Scharen. Mit ihnen vertheidigte er 12 Jahre lang Kroatien, dem er als Ban vorstand, wider die Osmanen, und schlug sie 1562 von Szigeth hinweg. Ungarn hingegen war großentheils schon ein türkisches Paschalik, und der Ueberrest zum Tribut genöthigt. Da wollte Suleyman, der Unüberwindliche, von Belgrad aus, auch noch Szigeth (s. d.) erobern. Z., der Gefürchtete, glaubten die Türken, sei noch in Wien, daher hofften sie die Veste eher zu bezwingen. Eine Niederlage, die der türkische Vortrab bei Sziklos durch Zrinyi's Scharen erlitt, reizten des Sultans Zorn zum sofortigen Angriff. Also zog der berühmte Großwessir Mehmed Sakolowich, ein kroatischer Renegat, mit 65.000 Mann dem Großherrn voraus. Ueber die angeschwollene Drau mußte eine Brücke in anderthalb Tagen geschlagen werden, und das Heer ging vom 1. bis 5. August über den Strom. Nun versammelte Z. seine Krieger, 2500 an der Zahl. Alle schworen — er zuerst, dann Jeder seinem Hauptmann und die Hauptleute ihm, zusammen — für den Glauben, den Kaiser und das Vaterland zu sterben. Der Platz wurde heftig beschossen. Schon am 7. stürmte der Feind die neue Stadt. Z. steckte sie in Brand. Nun thürmten die Belagerer rings um die Mauern ungeheure Holzstöße auf, die sie anzündeten; nach mehren abgeschlagenen Stürmen ward die neue Stadt am 19. Aug. von den trunkenen Janitscharen an sieben Orten zugleich erstürmt, und Z.'s kleiner Haufe von der Uebermacht bis an die Zugbrücke des Schlosses selbst gedrängt. Das Feuer der Belagerer dauerte ununterbrochen fort, zugleich setzten sie der Festung, der es an Mineurs fehlte, durch Minen zu. Vom 26. Aug. bis zum 1. Sept. geschahen täglich sieben und mehr Stürme auf das Schloß selbst, die Z. immer zurückschlug. Ebenso standhaft wies er alle Vorschläge und Anerbietungen des Feindes von sich; selbst die Drohung des Großwessirs, daß der Sultan seinen, vorgeblich in türkische Gefangenschaft gerathenen, Sohn ermorden lassen würde, wenn er die Festung nicht übergäbe, konnte seinen Entschluß nicht erschüttern. Von Zorn und Verdruß darüber außer sich, starb Suleyman, welcher zuletzt 1000

Goldgülden auf Z.'s Kopf gesetzt hatte, den 4. Sept. an der Lagerseuche. Der Großvesir verbarg seinen Tod den Truppen. Am 5. Sept. gelang es den Türken das äußere Schloß in Brand zu stecken. Z. flüchtete mit den Seinigen in das innere; vergeblich suchte der Türken ganzes Fußvolk mit ihm zugleich in das Thor der innern Burg zu dringen. In dieser war aber weder Mund- noch Kriegsvorrath, und die Lage derselben ganz abhängig von dem äußern Schlosse. Da unternahmen die Türken am 7. einen allgemeinen Sturm. Schon fiel ihr Feuer bis in des Grafen Gemächer; die Burg brannte. Jetzt versammelte Z. die Seinigen. Ohne Panzer, mit Helm, Schild und Säbel trat er unter sie: „Gedenkt", rief er, „eures Eides! Wir müssen hinaus. Oder wollt ihr hier verbrennen, wollt ihr verhungern? So laßt uns sterben als Männer. Ich gehe voran, thut, was ich". Damit stürzte er die Schloßbrücke hinaus, seine 600 ihm nach und hinein unter die Hunderttausende von Türken. Bald traf ihn der erste, dann ein zweiter Schuß; er fiel und kämpfte, bis der dritte Ungarns Leonidas tödtete. Alle die Seinen kamen um, zum Theil zurückgedrängt in das brennende Schloß. Aber hier sprangen plötzlich — Z. hatte Lunten gelegt — die verschiedenen Pulverkammern in die Luft, und eine große Anzahl Türken wurde zerschmettert. Die Belagerung hatte dem Sultan über 20.000 Mann gekostet, und ihm selbst das Leben. Die Türken behaupteten den Platz bis 1689. Der Janitscharen-Aga ließ Z.'s Kopf auf einer Stange vor des Sultans Gezelt aufstellen; dann ward das furchtbare Haupt, aus Achtung gegen Z.'s Heldentod, an des Kaisers Feldherrn, den Grafen von Salm, nach Raab geschickt. Das Geschlecht der Z.'s erlosch 1703. — Von Z.'s zerstörter Veste sind nur noch die mit Reben bepflanzten Wälle zu sehen. Ein Trauerspiel: „Zrinyi", von Theodor Körner, stellt die erzählte Katastrophe dar, verfehlt aber die wahre Erschütterung durch unnatürliches bombastisches Effecthaschen. An demselben Fehler, wozu noch Mangel an strenger historischer Kritik kommt, leidet die Biographie des Helden in Hormayr's „Oestreich. Plutarch" (7. Bd.).

Zuaven eigentlich Zuauas ist der Name der nach der Eroberung Algiers von den Franzosen aus den Eingeborenen errichteten leichten Infanterie, welche auf orientalische Weise gekleidet, aber auf europäische Art bewaffnet und exercirt, ein Corps bildet, das den Franzosen bereits große Dienste geleistet hat. An der Spitze derselben steht jetzt der Oberstlieutenant Cavaignac einer der geübtesten und tapfersten Offizier der afrikanischen Armee.

Zuchthäuser, s. Gefängnisse.

Zucker ist ein süßer Stoff, der farblos, verbrennlich, fest darzustellen und wenn er im Finstern geschlagen wird, leuchtend ist, und durch Gährung in Weingeist zu verwandeln. Er zerfällt in verschiedene Gattungen, die eigenthümliche Kennzeichen haben. Im allgemeinen theilt man die Zuckerstoffe in 2 Classen, nämlich: 1) thierischer Zuckerstoff, wozu unter andern der Milchzucker, der Harnzucker und Honig gehören, und 2) vegetabilischer, der sich in allen Theilen zuckerhaltiger Pflanzen findet, und in 3 Hauptabtheilungen zerfällt, a) in harten krystallisirbaren Z., der sich besonders im Zuckerrohr, weniger in einigen Baumsäften findet, b) in weichen krystallisirbaren Z., der theils natürlicher wie der Zuckerstoff der Früchte und Mannazucker, theils kunstlicher ist, wie der Stärkezucker, und c) flüssigen, nicht krystallisirbaren Z., der

mit den vorhergehenden Gattungen in denselben Pflanzen, aber auch in Zellen allein vorkommt. Am beträchlichsten ist der Zuckerstoff in den Gräsern mit dem Namen Saccharum, aus der Classe Triandria und Ordnung Gynia, wie denn noch jetzt aus dem Saccharum officinarum der ächte gewonnen wird, in dem Safte der Ahornbäume ꝛc. Unser Z. war den Griechen und Römern unbekannt. Statt dessen bedienten sie sich zur Würzung ihrer Speisen und zur Arznei des Honigs. Hernach lernte man ein süßes Salz kennen, welches sich von selbst aus einer rohrartigen Pflanze, welche Viele für unser heutiges Zuckerrohr halten, erzeugte. Dieses Rohrhonigs soll Paulus Aegineta 625 zuerst gedacht haben. Lange ward es zur Versüßung der Arzneien und zu eingemachten Sachen angewendet. Den Gebrauch soll der griech. Arzt, Johann Akmarius, der im 12. oder 13. Jahrhundert gelebt hat, zuerst gemacht haben. Gewiß ist es wohl, daß das Zuckerrohr aus Asien, zuerst nach Cypern, dann nach Sicilien, wo es wenigstens schon ums Jahr 1148 stark gebauet ward, dann auch früh nach Madeira und den canarischen Inseln, und entweder von da, oder von Angola auf der afrikanischen Küste, durch die Portugiesen zuerst nach Brasilien gebracht worden ist. Nach der Einführung des Sklavenhandels ward es auch in Westindien angebaut, welches bald eine so große Menge von Z. lieferte, daß es fast die ganze übrige Welt damit versehen konnte und der Zuckerbau in Europa einging. In Nordamerika wurde das Zuckerrohr erst im 18. Jahrhundert angepflanzt, nachdem man lange Ahornzucker gewonnen hatte, den selbst die Wilden aus dem Safte des Zuckerahorns auf eine einfache Weise zu gewinnen wissen. Die Grasart, welche uns den Z. liefert, gehört zu der Gattung mit langer außer der Krone liegenden Wolle und einer zweispelzigen Krone; und unterscheidet sich durch ihre ripsenförmige Blüte und flache Blätter. Von dem gewöhnliche Schilfe, welchem es dem Aeußern nach ähnlich ist, zeichnet es sich besonders leicht dadurch aus, daß die Wolle der Blüte hier inwendig, beim Z. sich aber auswendig befindet, auch daß die Haut des letztern sehr hart ist, wie bei ersterm, und daß es endlich mit dem kostbaren süßen Safte seines Marks sehr reichlich angefüllt ist; obgleich auch das gemeine Rohr zerkauet zu Zeiten etwas Angenehmes, Aromatisches im Geschmack zeiget. Die Wurzel des Zuckerrohrs ist dick und knotig und breitet sich gerne nach allen Richtungen aus. Die Blätter sind lang und schmal, dabei sehr fein gezähnet, haben in der Mitte nur eine Rippe oder Sehne. Bei guten Röhren finden sich an der Spitze nur 6 bis 8 Blätter. Der gerade aufrechttreibende Stamm des Rohrs hat mehre Anschüsse oder Ansätze. Sie stehen, 4, 6 bis 12 Zoll weit auseinander, und treiben gewöhnlich seitwärts aus den Augen oder Knoten Blüten. Diese fallen indeß bald ab; die Hauptblüte, welche (nach Burce) in Abyssinien Saamen trägt, der zum Fortpflanzen wirklich benutzt wird, bildet sich oben auf einem eigenen Schaft, oftmals der Tog genannt. Die Größe und Stärke des Rohrs ist verschieden: 6 bis 12 Fuß ist nicht ungewöhnlich; doch gibt es zuweilen Stämme von 20 Fuß Länge, welche ebenso viel Pfunde wiegen. Die schwersten sind wegen der größern Masse des darin enthaltenen Saftes die schätzbarsten. Das reife Rohr ist von gelblicher Farbe; und hierbei muß das Mark grau sein, ja etwas ins Bläuliche fallen und einen klebrigen Saft enthalten. Ueber das Vaterland dieses Rohrs hegte man verschiedene Meinungen. Einige glaubten, es stamme

nur aus Ostindien und andern Gegenden der heißen Theile der alten Welt. Hier war es freilich von jeher einheimisch, zeigt auch daselbst (nach Rumph), drei Varietäten. Daß aber dieses dem Menschen unschätzbare Gewürz über alle Theile der wärmsten Erde verbreitet sei, davon geben jetzt die Inseln Australiens eine noch sprechendere Bestätigung. Das Zuckerrohr Australiens übertrifft das gewöhnliche an Güte. Nach von Humboldt hat das durch Bleigh von Otaheite nach Westindien verpflanzte Zuckerrohr ein weit leichteres, angenehmeres Grün als das westindische, sodaß man schon in großer Entfernung ein Feld otaheitisches Zuckerschilf von dem gemeinen unterscheidet. Es ist saftreicher als das gemeine und gibt auf gleichem Flächenraum ein Drittheil Z. mehr als die Canna creola, deren Rohr dünner und enger gegliedert ist. Da überdieß die westindischen Inseln großen Mangel an Brennmaterialien zu leiden anfangen (auf Cuba werden die Zuckerpfannen mit Orangenholz geheizt), so ist das neue Zuckerrohr um so wichtiger, als es ein holzreiches Rohr liefert. Jetzt ist Westindien (s. d.) der Hauptsitz der Zuckercultur. Sein Anbau geschieht auf folgende Weise. Nachdem das für den Z. bestimmte Land von allem Gesträuch und sonstigen Pflanzen auf das fleißigste gereinigt ist, theilt man es in Quadratfelder, jedes etwa von 100 Schritt; die Engländer machen ihre Felder größer. Ein jedes Feld wird sodann von neuem vermittelst Pflöcke und Schnur in kleinere Quadrate zerschnitten, jedes etwa zu 3½ Fuß die Seite. Zwischen den großen Feldern läßt man hinreichenden Platz, oft von 18 Fuß für Karren, welche das Rohr abfahren können; die kleinern Abtheilungen haben nur enge Zwischenräume für einzelne Menschen. Viele Pflanzer lassen jetzt das Land wirklich umpflügen, um den Arbeitern das Pflanzen selbst zu erleichtern. Letzteres geschieht dort niemals durch Samen, sondern gleichsam durch Ableger oder Sprößlinge, nämlich durch 15 Zoll lange Schnittlinge des Rohrs, welche jeder 6 bis 8 Augen, oder wo möglich mehr haben. Ein dem Zuckerrohr angemessenes Erdreich muß, wenngleich leicht und locker, dennoch nicht mager sein, und dabei nicht zu naß. Auf den englischen Colonien düngt man das Land bald mit Asche, bald mit den modernden Blättern des Zuckerrohrs selbst, bald mit den Hefen bei den Destillirhäusern mit Zusetzung von Kalk. Besonders wirksam ist der Dünger, welcher aus den Pferchen des wandernden Hornviehs, der Maulesel und Pferde gewonnen wird. Die beste Zeit zum Pflanzen des Rohrs ist die Regenzeit; alsdann ist die Erde durchgeweicht, und die Knoten treiben sodann schon nach 8 Tagen. Indeß kann freilich die Natur des Erdreichs hierin Ausnahmen erlauben. Nach 14 Tagen zeigen sich schon die jungen Pflanzen, und sodann muß man ihnen etwas mehr von der beim Löchern ausgeworfenen Erde geben und auf das Reinigen und Jäten ganz besonders achtsam sein. Auch muß man alle Arten von Vieh, vorzüglich die Schweine, von dem Rohre entfernen. Das Hausvieh ist überhaupt sehr lüstern nach dem Z., und hier geborne Hunde besitzen eine besondere Geschicklichkeit, das süße Mark zu finden. Unter die furchtbarsten Feinde desselben gehören aber die Ratten. Auf einigen Inseln leidet das Rohr von zwei Sorten Blattläusen; auch von einer kleinen Raupe, der Bohrer genannt; und zu Zeiten werden ganze Plantagen von der Zuckerameise verwüstet. Nach Verlauf von 4 bis 5 Monaten ebnet man die gesammte Masse der aufgeworfenen Erde an den Pflanzen. Man reiniget die Felder stets sorgfältig,

und nach 14 bis 18 Monaten ist, bei irgend gutem Lande und guter Witterung, das Rohr zur Ernte reif. Wenn ein Feld von gutem Boden einmal bepflanzt ist, so bedarf es innerhalb 20 Jahren keiner neuen Anpflanzung. Die alten Stämme oder Wurzeln liefern nach zehn und mehr Ernten stets neue Sprossen, Rathun genannt, nur muß man die etwa einzeln ausgegangenen Stämme nachpflanzen. Sehr trocknes, mageres Land verlangt aber schon nach 3 Jahren völlig neu bepflanzt zu werden. Das Zuckerrohr blühet 13 Monat nach dem Pflanzen; hierzu treibt es zuvor jenen obersten Schuß, den Top. Drei bis vier Monate darauf hat es gewöhnlich seine völlige Reife erlangt, wiewohl dieß sehr vom Boden abhängt. Stets ist es sicherer, mit der Ernte länger zu warten, als sich damit zu übereilen, denn im letztern Fall ist der Saft minder einträglich. Die Ernte selbst ist noch mehr als bei uns die froheste, aber auch die sauerste Zeit. Nachdem zuvor die Pflanzung von neuem ausgesäet ist, wird das reife gelbe Rohr mit starken krummen Gartenmessern geschnitten, und aus ihm zwischen den Walzen der Zuckermühlen der Saft (Zuckerwein) ausgepreßt. Da er viel hefenartigen Schleim enthält, der ihn schnell in Gährung bringt, zudem noch Säure, so wird er sobald als möglich mehre Male mit Kalk, um die Säure wegzunehmen und mit Eiweiß oder Blut gekocht, um den Schleim zum Gerinnen zu bringen und als Schaum wegzuschaffen. Während dessen verdickt er sich, wird aber noch so dick eingesotten, daß er unter lebhaftem Rühren im Kühltroge des Zurichthauses zum Gerinnen kommen kann, was endlich in Fässern mit Bodenlöchern geschieht, durch welche die Melasse oder Zuckersyrup abtropft und den Rohzucker oder die Moscovade zurückläßt. Man rechnet, daß 200 Pfund Zuckerrohr 100 Pfund Saft geben, woraus man 25¼ Pf. Rohzucker erhält. (Eine umständliche Beschreibung des Verfahrens beim Zuckersieden findet man in Edward's „Geschichte von Westindien"). Braunzucker ist vor dem Erstarren durch Flanell geseihet. Die Moscovade heißt Sucre terré, sobald sie durch Ueberschlagung feuchten Thones, der sein Wasser durch sie sickern läßt und den Syrup mehr abspült, stärker getrocknet wird. Der Rohrzucker führt mehre Namen von dem Orte seiner Erbauung, doch bezeichnen die Zuckersieder mit diesem geographischen Namen die verschiedene Güte desselben. Der Canarienzucker ist der beste, geringer von Guadeloupe und Martinique, schlechter von St.-Thomas. Meliszucker soll Maltazucker heißen. Rohzucker in Kisten ist Castenade. Das abermalige Raffiniren geschieht gewöhnlich in Europa, wo man in eigenen Raffinerien durch wiederholte Behandlung mit Kalk, Blut, Eiweiß und Thonbrei die färbenden und syrupartigen Theile absondert und den Z. weißer und fester macht. Der mehrmals mit Kalkwasser gekochte, mit Blut geschäumte, geläuterte Zuckersaft, nachdem er durch Kochen bis zum Gerinnen verdickt ist, kühlt sich unter Rühren in der Kühlpfanne ab und kommt dann in kegelförmige Thonformen, die unglasirt im Wasser durchgeweicht sind, auch verstopfte Löcher an den Spitzen haben und mit ihnen in Töpfen stehen. Nach 2 Tagen öffnet man die Oeffnungen der Formen, läßt den ersten Syrup ablaufen und den noch zurückgebliebenen durch aufgeschlagenen Thonbrei absickern. Das getrocknete Brot wird geputzt, gedörrt und eingepackt, es erhält rücksichtlich seiner Weiße verschiedene Namen, als: fein Canaria Königszucker, ff oder superfein, Ordinair fein, Fein Raffinade, Mittelraffinade, Ordinairraffinade, Fein

klein Melis, Fein groß Melis, Ordinair groß Melis, Feinlumpen, Mittellumpen, Ordinair Lumpen. Farin und Syrup sind Abfälle, die zum Theil durch die Hitze schon angebrannt, daher braun sind. Kandis ist krystallisirter Z.; der braune wird durch indianische Feigen gefärbt. — Das Raffiniren ward in Venedig erfunden, aber schon 1575 in Deutschland ausgeübt. Es ist gewiß, daß durch die Anwendung des Kalkes die dem rohen Z. anhängende Säure weggenommen und er dadurch fester gemacht wird, allein sowie er seine Säure verliert, so nimmt er dafür Kalk auf und wird zugleich geschmackloser, ja seine Weiße und Festigkeit ist nur durch Kalk bedingt. Der Syrup enthält statt des Kalkes Säure, auch etwas Kalk aufgelöst. Z. anderer Vegetabilien kommt wegen Gehalt an Säure oft nur schmierig vor, wie der aus dem eingedickten Moste süßer Trauben enthaltene **Traubenzucker**. Kirchhoff in St.-Petersburg lehrte, aus Kartoffelstärke eine zuckerähnliche Masse bereiten, indem er diese mit Wasser und Schwefelsäure mehre Stunden lang kochte und die Säure durch Kalk wieder wegnahm. Sie verändert nämlich die Entziehung von Sauerstoff und Wasserstoff, im Verhältnisse des Wassers, die Stärke zuckerähnlich. Man benutzte während der Sperre des Continents diesen Stärkezucker. Die Gewinnung des **Runkelrübenzuckers** ist schwieriger. Unter verschiedenen Abarten des Gewächses ist der weiße Mangold (Beta cicla alba) das zuckerreichste. In der neuesten Zeit hat die Runkelrübenzuckerfabrication einen neuen Schwung genommen und ist durch mehre Erfindungen bereichert worden. — Aus den statistischen Untersuchungen Neumann's über die Zuckerconsumtion Europas ergibt sich, daß ganz Europa ungefähr 1011 Mill. Pfund Z. consumirt. Diese Consumtion ist aber sehr ungleich vertheilt, sodaß z. B. auf England 321½, auf Frankreich 178½, auf den gesammten Zollverein 106 (Baiern nur 10), auf Oestreich 65, Belgien 60, Holland 35, Spanien 87, Rußland 40 Mill. Pfund u. s. w. kommen. Für den Einzelnen beträgt demnach der jährliche Zuckerverbrauch in England 20, in Belgien und Holland 15, in der Schweiz und in Spanien 6, im Zollvereine und Frankreich 5, in Oestreich und Italien 2, in Rußland 1 Pfund. Nehmen wir an, daß alle 1000 Mill. Pfund durch Runkelrübenzucker gedeckt werden sollen (denn von allen inländischen Zuckerpflanzen verdient die Runkelrübe allein Berücksichtigung, wenn es sich um vollständige Ersetzung des Rohrzuckers handelt), so läßt sich aus den bisherigen Erfahrungen abnehmen, daß zur Production von 100 Pfund Z. im Maximum 180 Quadrat-Klaftern Land, also für Deckung des Ganzen 119 QM., d. h. $^1/_{4200}$ der cultivirten Bodenfläche Europas, mit Rüben zu bebauen wären. An Brennholz würden im Ganzen 7500—10.000 Mill. Pfund erforderlich sein. Für Deutschland, wo fast die ganze Bodenfläche cultivirt ist, und ähnliche Länder stellt sich das Verhältniß noch günstiger. Es hat sich ferner ergeben, daß die Zuckerrunkelrübe bei richtiger Behandlung noch innerhalb ziemlich weiter Gränzen klimatischer Verschiedenheit gedeiht, und daß es daher kaum ein Land in Europa geben wird, wo sich nicht hinreichende für den Zweck passende Bodenfläche findet. Damit ist nun auch die physische Möglichkeit dargethan, den europäischen Zuckerbedarf durch Rübenzucker zu decken; denn daß man aus den Runkelrüben in der That einen dem feinsten Rohrzucker gleichen Z. herstellen könne, ist praktisch erwiesen. Die große Anzahl vorgeschlagener Methoden ist nicht sowohl in

der Schwierigkeit, einen guten Z. zu bekommen, als vielmehr in dem Bestreben begründet, den Zuckergehalt der Rüben möglichst vollständig zu gewinnen und die Productionskosten auf ein Minimum herabzubringen. Man kann nicht behaupten, daß die bisherigen Erfahrungen eine Methode als die unter allen Umständen absolut beste bezeichnet hätten. Dieses rührt vorzüglich von dem verschiedenen Werthe des Brennmaterials her, und der Hauptunterschied der Methoden in ökonomischer Hinsicht besteht in der verschiedenen Menge von Brennmaterial, die sie erfordern. Die angegebenen Methoden zerfallen in drei Hauptclassen, deren Verschiedenheit verschwindet, sobald einmal ein gesättigter Saft hergestellt ist. Dann treten wieder andere Verschiedenheiten der Reinigung (Läuterung) ein, die wohl auf die Güte des Products von großem, aber auf die Productionskosten nur indirect, durch Vermehrung oder Verminderung des Verlustes an krystallisirbarem Z., von einigem Einflusse sind. Endlich gibt es noch einfachere und zusammengesetztere Verdampfungsapparate, von denen die complicirtesten nur für große Etablissements und namentlich da passend sind, wo man einen verdünntern Saft bearbeitet. Die drei Saftgewinnungsmethoden sind: 1) Die Methode der Pressung, wobei man die Rüben zerreibt und den Brei durch starke Pressen auspreßt; sie liefert einen sehr concentrirten Saft und erfordert das wenigste Brennmaterial läßt aber verhältnißmäßig viel Z. im Marke zurück; sie ist die verbreitetste und auch in der Regel, besonders wo das Mark verfüttert wird, anwendbarste. 2) Die Methode der Auslaugung, wobei man die Rüben in Scheiben oder Bänder zerschneidet und durch kal es oder warmes, ganz reines oder schwach angesäuertes Wasser auszieht; sie erfordert nur sehr einfache Apparate und zieht fast allen Z. aus, aber der Saft ist sehr dünn und erfordert zum Abdampfen complicirte Apparate und viel Brennmaterial; sie ist in Frankreich hier und da in Anwendung, in Oestreich von Reichenbach verbessert worden. 3) Die Methode der Trocknung oder die Schützenbach'sche, wobei man die Rüben schneidet, trocknet, pulverisirt und dann mit Wasser oder Weingeist extrahirt; sie liefert eine sehr reine, fast ohne alle Läuterung krystallisirbare und concentrirte Zuckerlösung; aber was man beim Abdampfen an Brennmaterial erspart, geht beim Trocknen wieder reichlich auf, wenn man nicht nach de Lirac's Vorgange gleich im Freien auf dem Felde trocknet, was aber nicht in allen Klimaten ausführbar ist. — Die Läuterung besteht in der Vermischung des Saftes mit solchen Mitteln, welche die Unreinigkeiten in unlöslicher Form niederschlagen; man bedient sich fast allgemein nur des Kalks, wenn auch andere Methoden ebenfalls nicht ohne Nutzen versucht worden sind. Außer der Läuterung ist das Filtriren des vorläufig etwas eingedickten (in Syrup verwandelten) Saftes durch thierische Kohle unerläßlich. Die letzten Arbeiten sind das Einkochen des reinen Syrups zum Krystallisationspunkte und das Krystallisirenlassen. Bei sorgfältiger Ausführung aller Operationen erhält man dann gleich einen Z., der keiner Raffination mehr für den gewöhnlichen Gebrauch bedarf. Zum Theil die etwas ungünstigere Zusammensetzung des Rübensaftes, welcher außerordentlich leicht sich zersetzt, weit mehr aber das Bestreben, weder beim Ausziehen selbst, noch durch Zersetzung während der Läuterung und des Abdampfens, an Z. etwas zu verlieren und zugleich eine verbrauchswürdige Waare herzustellen, ist es, was die Methoden für die Runkelrübenzuckerfabrikation so vervielfacht

und so complicirt gemacht hat. Mit dem Zuckerrohr gibt man sich in den Colonien weit weniger Mühe; man quetscht das Rohr zwischen Walzen aus, läutert den Saft und dampft ihn über freiem Feuer ein. Dabei erhält man freilich einen Rohzucker, der ohne nachfolgende Raffination nicht brauchbar ist, und dessen Menge nach neuern Versuchen kaum die Hälfte des wirklich im Rohre enthaltenen Z.s beträgt. In reintechnischer Beziehung steht demnach die Runkelrübenzuckerfabrikation, sowohl hinsichtlich der Quantität wie der Qualität des ersten Products, auf einer weit höhern Stufe als die Rohrzuckerfabrikation. Dies erklärt sich ganz von selbst, wenn man die Verschiedenheit der äußern Bedingungen ins Auge faßt, unter denen sich beide Zweige entwickelten. Jene in Europa, unter Beistand der intelligentesten Techniker und industriösesten Köpfe und von vorn herein im Kampfe mit der gefährlichsten Concurrenz; diese unter den aller Intelligenz ziemlich fernen, indolenten Colonisten, ohne großen wissenschaftlichen Beistand, im anfänglichen Alleinbesitze. Bedenkt man, wie billig in den Colonien das rohe Material zu stehen kommt, wie gering verhältnißmäßig die Kosten der rohen Fabrikationsweise sind, so ist von selbst klar, daß nur jene Unvollkommenheiten der Methode in Quantität und Qualität des Products, vereint mit den bedeutenden Transportkosten und Zöllen, überhaupt eine Concurrenz des Rübenzuckers mit dem Rohrzucker möglich gemacht haben. Die Differenz des Gestehungspreises beider Zuckerarten ist so unbedeutend, daß schon ein Wegfallen des Zolles auf Rohrzucker oder eine Besteuerung des Rübenzuckers die Chancen für beide wieder gleich machen würde. Dasselbe, und noch mehr, würde eintreten, wenn man im Stande wäre, die Colonisten zu überzeugen, daß ein zweckmäßiges Verfahren ihre Zuckerausbeute beinahe verdoppeln, die Erzeugungskosten aber keineswegs im gleichen Verhältnisse steigern würde. — Aus Ahorn wird der Zucker in der Hauptsache ebenso gewonnen, als aus Zuckerrohr. Außer dem Zuckerahorn werden auch der Silberahorn, der gemeine Ahorn und der Spitzahorn dazu benutzt. Der Zuckerahorn, der in großer Menge in den westlichen Gegenden Nordamerikas wächst, hat die Höhe einer Eiche und muß 20 Jahre wachsen, ehe er seine volle Größe erlangt. Die Bäume werden von Ende Januar bis Ende des März durch den Splint angebohrt, und leiden dadurch keineswegs, sondern liefern im Gegentheil mehr Saft, je öfter man sie anbohrt. Ein Baum gibt gewöhnlich 5—6 Pfund Z., der aus dem Safte entweder durch Gefrierenlassen, oder durch Selbstverdunstung, oder gewöhnlich durch Sieden gewonnen wird. Der Ahornzucker steht in keiner Hinsicht unter dem westindischen Rohrzucker. Amerika liefert davon im Durchschnitt jährlich 135 Mill. Pfund, und zwar $^1/_8$ über seinen eignen Bedarf. (S. Rush's „Account of the Sugar-Maple-tree, and the method's of obtaining sugar from it", Philadelphia 1792, und von Wehr: „Der Ahornzucker", Hanover 1814.) — Dünne Auflösungen des Z.s im Wasser gehen mit der Zeit in Wein (ja es kann sogar nie Wein ohne Z. entstehen) und Essig über; dicke bleiben unverändert. Hierauf gründet sich die Möglichkeit, Früchte und andere der Verderbniß unterworfene Dinge durch Zuckersaft dagegen zu schützen, einzumachen, sowie die ganze Kunst der Conditorei. Der Z. ist ebenfalls in Weingeist löslich. Erhitzt schmilzt der Z., verbrennt aber dabei und wird braun. Zuckersäure wird aus dem Z. nur durch künstliche Einwirkung der Salpetersäure dargestellt, sie ist mit der natürlichen Kleesäure einerlei.

Durch den Genuß des harten Z.s scheint sich die Glasur der Zähne abzunutzen und diese selbst zu verderben, sonst aber ist der Z. nicht nur nahrhaft — da man Beispiele hat, daß die Mannschaft verschlagener Schiffe wochenlang von Z. gelebt hat — sondern auch Verdauung befördernd.

Zufall, ein Ereigniß, dessen Zusammenhang mit gewissen vorhergehenden Ursachen nicht nachzuweisen und das ebendeßwegen mit Gewißheit nicht vorausgesehen werden konnte. Oft auch, wie in der Redensart: „der Zufall hat es gefügt", die unbekannte Ursache selbst, durch die ein Ereigniß herbeigeführt wurde. **Zufällig** ist Dasjenige, was nach dem Gesetze der Causalität, unserer Einsicht nach, nicht nothwendig erfolgen mußte, dessen Nicht- oder Andersseinwir uns ohne Widerspruch mit uns selbst vorstellen können. Insofern gibt es für uns nur ein Subjectiv-Zufälliges; der Mensch trägt aber, wie anderwärts, so auch hier, Das, was sich von den Gegenständen in seiner Vorstellung vorfindet, auf die Gegenstände selbst über und schließt von dem Zufälligen in der Vorstellung auf die Zufälligkeit der Gegenstände an sich. — In einem andern Sinne nennen wir zufällig auch Dasjenige, dessen Dasein von etwas Anderem außer ihm abhängt. So denken wir uns die Welt als zufällig im Gegensatze zu dem von Nichts außer ihm abhängigen höchsten Wesen, dem ens a se. In der einen wie in der andern Bedeutung ist das Zufällige dem Nothwendigen entgegengesetzt.

Zufall (casus), im rechtliche Sinne, ist eine Begebenheit, die nicht als im Willen des Subjects (vgl. **Zweck** und **Zurechnung**) gegründet angesehen werden kann. Daher findet das Recht der Schadloshaltung bei einem bloß zufälligen Schaden (damnum casuale) nicht statt.

Zufriedenheit ist das Wohlgefallen einer Person mit der Art ihres Daseins. 1) Aesthetisch-sinnliche, müßte das Wohlgefallen mit der Art unsres sinnlichen Daseins sein, insofern es von der Möglichkeit abhängt, alle unsere Neigungen und Wünsche zu befriedigen. Eine solche Zufriedenheit ist, nach der Natur des sinnlichen Begehrungsvermögens, nicht möglich, weil die Gegenstände unserer Neigungen nicht in unserer Gewalt sind. 2) Intellectuelle, das ist Wohlgefallen, das aus dem Bewußtsein unserer Unabhängigkeit von dem Zwange der Neigungen und des Mangels aller Bedürfnisse entspringt. — Diese ist a) absolute, die nur bei einem Wesen denkbar ist, das von gar keiner Neigung afficirt wird, und gar keine Bedürfnisse hat. Diese würde der Begriff der Seligkeit des höchsten Wesens sein; b) relative, entspringt aus dem Bewußtsein, daß die Neigungen keine nothwendig bestimmende Bewegursachen zu Handlungen sind, ob sie gleich das Gefühl afficiren. Diese Zufriedenheit steigt mit der wachsenden Tugend, wird aber, bei der beständigen Einwirkung der Neigungen auf das Begehrungsvermögen, in diesem Leben nicht vollkommen. Aus ihr entspringt aa) die Zufriedenheit mit der Welt im Ganzen, als einem Systeme zweckmäßig verbundener Kräfte, worin der Zweck der Vernunft am vollkommensten erreicht werden kann. Diese Z. ist mit der Liebe zu Gott einerlei. Sie erkennet und verehret Gott als das größte Wesen, das Alles wohl macht, und rechnet mit Zuversicht auf die unzertrennliche Verbindung des Wohlbefindens mit dem Wohlverhalten. bb) Die Zufriedenheit mit unserm persönlichen Zustande, unsern Lagen, Umgebungen und Verhältnissen, bei der Vorstellung, daß dieses Alles, insofern es nicht von uns abhängt, im Ganzen gut, und seinem höchsten Zwecke gemäß sein müsse. Diese Z. indem

sie selbst aus der Tugend quillt, wirkt wieder die schätzbare Tugenden der Dankbarkeit, der Genügsamkeit, der Geduld, des Vertrauens, des Strebens nach Dem, was droben ist, wie ein Apostel sagt.

Zug. Wenn zwei Körper solchergestalt zu zusammenhängender Verbindung stehen, daß die Bewegung des einen das Nachfolgen des andern bewirkt, wie die vor einen Wagen gespannten Pferde eins der gewöhnlichsten Beispiele abgeben, so sagt man, der eine Körper ziehe den andern. Dieser in der Erfahrung sich so einfach darstellende Umstand führt in der Theorie auf interessante Untersuchungen. Sind z. B. an einem über eine Rolle laufenden Faden ungleiche Gewichte befestigt, so wird das größere sinken und, das kleinere nachziehend, ein Steigen desselben verursachen. Die hierbei sich ergebende Beschleunigung ist, wie man leicht übersieht, ein in der Maschinenlehre wichtiger Gegenstand, und die Theorie lehrt die Frage darnach aus dem verschiedenen Gewichte der beiden Massen beantworten. Diese Untersuchungen sind bekannt unter dem Namen der Theorie der Ueberwucht, und werden ausführlicher in den Lehrbüchern der Maschinenlehre behandelt, unter denen wir Bürja's „Grundlehren der Statik" (Berl. 1789) namhaft machen.

Zug, Canton der schweizerischen Eidgenossenschaft, ist nur 5½ QM. groß und wird von Zürich, Schwyz, Luzern und Aarau umschlossen. Der südöstliche Theil des Landes ist gebirgig; doch erreichen die Gipfel nicht 5000 Fuß und haben meist sanfte Anhänge. Der nordwestliche Theil ist fruchtbarer Thalboden. Einen großen Theil des Landes nehmen der Zuger- und der Egerisee ein. Ersterer hat bei einer Länge von 4 Stunden, eine Breite von einer Stunde, stellenweise eine Tiefe von 200 Klafter. Seine Ufer sind größtentheils eben und das nördliche so mild, daß hier das einzige Kastanienwäldchen der Schweiz sich befindet. Desto steiler und wilder sind seine südlichen Ufer, wo eine senkrechte 4356 Fuß hohe Wand des Rigiberges (s. d.) sich erhebt. Er ist ganz außerordentlich fischreich und nährt Karpfen von 50—60 Pfund und Hechte von 50 Pfd.; am meisten aber werden die Röteln, eine Art Forellen, geschätzt. Es fallen nur Bäche in den See. — Die Einwohner (15.000) sind deutschen Stammes und Bekenner des Katholicismus unter dem Bisthum Basel. Viehzucht und Obstbau sind die Hauptnahrungsquellen; auch der Waarentransport gibt noch einigen Verdienst. Z. ist nach der Verfassung vom 28. Aug. 1814 mit demokratischer Verfassung, in zwei Theile abgetheilt, das innere und äußere Amt. Das Volk übt seine Souverainetät in der Landsgemeinde, in den verfassungsmäßigen Gemeinden und durch den dreifachen Landrath aus, der die gesetzgebende Behörde des Cantons bildet, und aus dem Cantonrath und zwei, jedem Gliede dieses Raths beigeordneten Gliedern besteht. Der dreifache Landrath versammelte sich jährlich drei Mal, und übt die gesetzgebende Gewalt aus. Der Cantonrath besteht aus 54 Gliedern und dem Landamman, und hat die oberstrichterliche, verwaltende und vollziehende Gewalt. Die Gerechtigkeit verwaltet das aus 6 Richtern und dem Präsidenten (auch Statthalter genannt) bestehende Cantonsgericht, das auch mit Zuziehung von 6 Gliedern aus den Gemeinden das Appellationsgericht vorstellt. Die aus den Regalien, directen und indirecten Steuern fließenden Einkünfte sind unbedeutend. Z. stellt ein Contingent von 230 Mann und zahlt 2497 Francs. Der einzige bedeutende Ort im Lande ist die Stadt Zug am nordöstlichen Ende des zuger See's und am Fuße des zuger

Berges, mit 3000 Einwohnern, 2 Klöstern und Schulen, Seidenfabrik und Speditionshandel. Auf dem Rathhause werden viele in den schweizer Schlachten eroberte Waffen aufbewahrt. Blumenreiche Wiesen, Obstgärten, kleine Weinberge und schöne Landhäuser umgeben den Ort. An der Grenze dieses Cantons liegt zwischen dem Egerisee und dem Berge Morgarten, das Schlachtfeld, auf welchem die erste Schlacht 1315 zur Behauptung der schweizer Freiheit vorfiel. Die Kapelle St.-Jacob ist hier zum Andenken errichtet.

Zugvögel nennt man diejenigen Vögel, welche wandern, zum Unterschiede von denen, die ihren Aufenthaltsort nicht verändern und darum Standvögel heißen. Die meisten kommen im Frühlinge zu uns, brüten und ziehen im Herbste sich nach wärmern Ländern zurück; andere kommen aus kältern Ländern in unsere Gegend, um hier zu überwintern. Viele Z., welche zeitig abgehen und spät kommen, z. B. die Schwalben, wandern bis nach dem Senegal; andere dagegen, die uns spät verlassen und früh zurückkehren, bleiben ohne Zweifel im südlichen Europa. Vögel, die in unserm Klima Z. sind, sind es im südlichen Frankreich, Italien und Spanien nicht; dagegen sind in Schweden und Norwegen viele Vögel Z., die bei uns das ganze Jahr über sich aufhalten. Diese Fremdlinge aus dem Norden bleiben selten bei uns, sondern ziehen gewöhnlich noch weiter südlich; wie z. B. die Dohlen, die im Herbste scharenweise ankommen, mit den unsrigen eine Zeitlang umherstreifen und wieder weiter gehen, wenn es zuwintert. Man bemerkt, daß sie die unsrigen zum Mitziehen anlocken; doch die natürliche Liebe zur Heimat scheint diese zurückzuhalten. Dieß Wandern der Vögel von Norden nach Süden und umgekehrt, findet auf der ganzen Erde statt. Die Gründe dieses Wanderns aber, sowie die nähern Umständen der Wanderungen selbst, sind noch ein Räthsel; wir wissen von wenigen unserer Z., wo sie überwintern und ob sie die Reise ununterbrochen, d. h. so fortsetzen, daß sie unterweges nur die nöthige Ruhe und Nahrung genießen, oder ob sie lange verweilen und Streif- und Querzüge machen; ferner wie sie dort leben, einzeln oder in Gesellschaft, ob sie singen u. s. w. Doch ist es wahrscheinlich, daß die von uns nach Süden gezogenen Vögel sich dort ebenso benehmen wie die Ankömmlinge aus Norden bei uns, die sich als Gäste im Winter hier aufhalten. Sie leben unstät, streifen aus einer Gegend in die andere, schlafen und weiden da, wo es ihnen gerade gefällt, gesellen sich zu den einheimischen Vögeln, wie z. B. der Bergfink, der Schneeammer u. dgl., besuchen mit ihnen, als willkommene oder lästige Gäste, sehr zudringlich die Bauernhöfe, Landstraßen u. s. w., nehmen mit Freuden Abschied, wenn eine geheime Ahnung ihnen sagt, daß die Jahreszeit in ihrer Heimat wieder milder werde. Meistentheils treten die Z. des Nachts, zumal gern beim Mondschein, ihre Wanderungen an. Sie locken sich dazu mit eignen Tönen und ermuntern sich so auf der Reise. Viele Gattungen, z. B. die Schwalben versammeln sich mehre Tage vor ihrer Abreise an gemeinsamen Orten und ziehen dann in großer Gesellschaft fort. Mit der Rückkehr ist es vielleicht ebenso. Zur Zeit der Wanderung äußern auch die eingesperrten Z. diesen Trieb; sie sind unruhig, flattern, zumal des Nachts, im Käfig herum und zeigen deutlich, daß auch sie, obgleich im warmen Zimmer und im Ueberflusse, gern mit ihren Brüdern fortziehen möchten. Einige Naturforscher wollen vermuthen, daß in der Luft eine die Vögel leitende Ursache vorhanden sei; Etwas

meint, es sei ein Strom brennbaren Gases, welches durch die Fäulniß der Thier- und Pflanzenkörper und durch Vulkane innerhalb der heißen Zone sich entwickele und den Polen zuströme. Eine ziemlich gekünstelte und unwahrscheinliche Hypothese!

Zuidersee (Süderseé), ein Meerbusen (57 QM.) der Nordsee, von den niederländischen Provinzen Holland, Oberyssel und Friesland ꝛc. umgeben. Ferner scheint er ein See gewesen zu sein, dessen nordwestliches Ufer von den Wellen verschlungen wurde, wie man aus der Lage der Inseln Terel, Vieland und der Sandbänke schließt, welche an seinem Eingange die Schifffahrt sehr unsicher machen. Der Handel von Amsterdam beruht vornehmlich auf seiner Lage an der Zuidersee. Im Süden steht der Busen mit dem harlemer See (Meer) in Verbindung. Unter den sich hineinergießenden Flüssen ist die Yssel die größte. Die große Fläche macht bei Stürmen die Schifffahrt für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich. Indessen zieht man den Weg über ihn vom südlichen Holland nach Friesland vor, um den Umweg längs der Küste zu ersparen. Das Y. (s. d.), der Pampus, sind Theile des Z.s, wovon das erstere ein Busen ist, zu welchem der letztere als Meerenge führt. Das Y macht die Verbindung mit dem harlemer Meere.

Züllichau, Kreis von 14 QM. Flächeninhalt im frankfurter Reg.-Bez. der preuß. Provinz Brandenburg, grenzt an Posen und Schlesien; bildet eine Landschaft, deren Boden einer Ebene, von waldigen Anhöhen unterbrochen, gleicht und von der Oder und den Nebenflüssen Schwemme, Obra, Glambach, Steinbach und Teebach, sowie dem Packlitz-, Gast- und Willkauersee bewässert wird. Man erzeugt Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Flachs, Hopfen, Obst, einigen Wein und Holz; auch wird die Rindvieh- und Schafzucht mit gutem Erfolge betrieben. Die 35.000 Einw. leben in 3 Städten, einem Marktflecken und sehr vielen Dörfern. Sitz der Kreisbehörde ist Züllichau, vormals der Hauptort der gleichnamigen Herrschaft, die Kurfürst Joachim II. von Brandenburg 1550 eigenthümlich als Lehn von Böhmen erhielt, welche Lehnshoheit nach dem ersten schlesischen Kriege aufgehoben wurde. Die Stadt, in einer fruchtbaren Gegend, ½ Meile von der Oder, 24 Meilen von Berlin und 12¾ Meilen von Frankfurt liegend, ist ummauert, von 4 Vorstädten umgeben, hat ein königl. Schloß, 2 evangelische Kirchen (am 10. Nov. 1833 ward die erneuerte Pfarrkirche, welche schon ein halbes Jahrtausend existirt, feierlich wieder dem Gottesdienste geweiht), ein Waisenhaus mit Erziehungsanstalt und Pädagogium (von dem Radlermeister Sigismund Steinbart 1719 mit 6 Dukaten gestiftet). Das Pädagogium ward 1766 eröffnet; beide Anstalten haben im ersten Jahrhundert über 40.000 Schüler gehabt, von denen ein beträchtlicher Theil bis zur Universität vorbereitet worden. Der Fonds beträgt 100.000 Thlr. Es blüht unter der Leitung des Hofraths Steinbart. Auch befindet sich hier ein Schullehrerseminar und ein Postamt. Z. hat in 650 Häusern 8000 Einw., denen Tuch-, Strumpf-, Leinwand-, Barchentweberei, Hut-, Stärke-, und Puderfabriken, Weiß- und Rothgerberei, Wein-, Hopfen- und Obstbau, Essigsiederei, Branntweinbrennerei, sowie der Handel mit Tuch und Wolle die nöthigen Subsistenzmittel bieten.

Zülpich, das Tolpiacum der Römer, ehemals Amt und Städtchen im Kurfürstenthum Köln, jetzt im Kreis Lechenich des Reg.-Bez. Köln, preuß. Rheinprovinz, liegt in einer fruchtbaren, zum Theil reizenden

Gegend auf einer Anhöhe zwischen Köln und Aachen, an dem Näßellüßchen, mit 2000 Einwohnern, denen eine Flanellmanufactur, Lohgerbereien, Ackerbau und Viehzucht Hauptnahrungszweige sind. Hier ist der Sitz eines Friedensgerichts. Von hier führte eine römische Landstraße bis Köln. Stadt und Gegend sind classisch in der deutschen Geschichte. Der Bataver Civilis sammelte im Aufstande gegen die Römer bei Z. eine Kampfgenossen. Hier besiegte der Frankenkönig Chlodwig (496) die Allemannen und Sueven unter ihrem König Marcian, und ließ sich hierauf taufen. (Michel Angelo's treffliches Gemälde dieser Schlacht war unter Napoleon im pariser Museum.). Hier ließ der austrasische König Theodorich den thüringer König Hermanfried von den Zinnen des Schlosses herabstürzen. Hier war 612 der entscheidende Kampf zwischen den Brüdern Theudobert von Austrasien und Theuderich von Burgund. Später erfuhr Z. noch mancherlei widrige Schicksale. So wurde es 881 von den Normannen verbrannt, 1280 unter dem kölnischen Erzbischof Heinrich feindlich eingenommen, unter Erzbischof Siegfried von dem Nachbarfürsten wieder erobert und verwüstet; 1642 von den vereinigten weimarischen und hessischen Truppen durch Vergleich besetzt ꝛc. S. Bremer's „Akademische Beiträge", 3. Theil.

Zumala-Carrégny (Don Tomas), der Feldherr des Don Carlos, der in der neuesten Zeit bewiesen hat, was ein Heerführer mit wenigen Mitteln zu thun vermag, wenn er das volle Vertrauen seiner Truppen besitzt, war 1789 in Ormaistégny, einem kleinen Flecken Guipuzcoas unweit Segama geboren, wo seine Familie in sehr hoher Achtung steht. Er studirte zur Zeit des franz. Einfalls in Spanien unter Napoleon zu Pampelona die Rechte, verließ jedoch sein Studium, um sich den Vertheidigern seines Vaterlandes anzureihen. Später diente er als Capitain unter Mina, und 1822 soll er zu der Glaubensarmee unter Quesada übergegangen sein. Nach der Wiederherstellung der unumschränkten Monarchie (1823) wurde er Oberstlieutenant, später Oberster eines Linienregiments in Estremadura und Gouverneur von Ferrol. Z. galt bei dem Offizierscorps Ferdinand VII. für einen guten Administrator; eigentlich militairische Talente schrieb man ihm nicht zu. Bei seiner royalistischen Gesinnung machten ihm die Anhänger des Infanten Don Carlos den Antrag, denselben noch bei Lebzeiten Ferdinands zum König zu erklären. Z. weigerte sich standhaft, erklärte aber ebenso bestimmt, daß er nach Ferdinands Tode Niemand als Karl V. als König von Spanien anerkennen werde. Dieß wurde ruchbar und Z. vor ein Kriegsgericht gestellt, aber freigesprochen. Als man 1832 die Armee von den des Karlismus verdächtigen Offizieren reinigte, kündigte der Generalcapitain Quesada auch ihm eine Entlassung an. Nach andern Berichten soll er, da Quesada ihn anfeindete, selbst um seine Entlassung angesucht haben. Hierauf zog er sich nach Pampelona zurück, wo seine Frau lebte. Als nach dem Tode Ferdinands VII. die Basken für ihre Vorrechte und für Don Carlos die Waffen ergriffen, war Santos Ladron der Erste, der sich an die Spitze des Aufstandes stellte. Er ward von den Christinos mit den Waffen in der Hand gefangen genommen und hingerichtet. Nun befehligte Eraso die Insurgenten; er wurde geschlagen und flüchtete sich nach Frankreich. Hier sammelte Iturralde, ein reicher Gutsbesitzer in Navarra, die Trümmer der Karlisten, und es bildete sich zu Puenta la Reina eine karlistische Junta, welche ganz Navarra unter die Waffen rief. Auch Z. folgte dem

Rufe am 11. Oct. 1833 und organisirte ein Corps royalistischer Freiwilliger. Da er bereits ein Regiment commandirt hatte, so schlugen Eraso, der aus Frankreich zurückgekommen war, und Iturralde vor, ihn zum Anführer der baskischen Provinzen von Navarra zu ernennen. Bald wußte der neue Oberbefehlshaber sich fast ohne Hülfsmittel eine Armee zu bilden, ihre Waffen zu erkämpfen und die besten Generale der Königin Christine im endlosen Gebirgskriege abzunutzen. Quesada wurde von Z. bei Vorunda am 22. April 1834 geschlagen, Rodil's und Mina's Anstrengungen waren an dem Helden von Guipuzcoa gescheitert und Valdez verlor seinen Kriegsruhm auf dem Schlachtfelde von Amescoas. Im Vertrauen auf Z.'s Feldherrntalent entschloß sich Don Carlos, England zu verlassen, und traf am 10. Juli 1834 bei seiner Armee ein. Z.'s Hauptzweck war, die ganze Grenze von Frankreich zu behaupten, feste Plätze im Innern der Häfen zu erobern; so kämpfte er, an Irun und Fuentarabia gelehnt, im Besitze der Mitte des Landes (Tolosa, Hernani, Oyarzun, Villafranca, Durango, Onate) zwischen Pampelona, Vittoria und Bilbao von feindlichen Massen umgeben, größtentheils siegreich und bedrohte den Thron Isabellas in Aragonien, Catalonien und Castilien, bis er bei der Belagerung von Bilbao am 15. Juni die tödtliche Schußwunde empfing, an welcher er am 25. Juni 1835 in Cegama starb. Er wurde am 27. in seinem Geburtsorte Ormaistéguy begraben. Man weiß nicht, wie weit seine Begeisterung für Don Carlos ging, ob ihm nicht dessen Name in dem Kampfe für die Vorrechte Navarras und der baskischen Provinzen bloß zur Stütze dienen konnte. Als Feldherr zeichnete sich Z. durch eiserne Willensfestigkeit in Ausführung wohlüberlegter Entwürfe aus; sein Scharfblick benutzte sogleich alle Vortheile des Terrains und seine Pünktlichkeit schützte ihn vor allen Fehlern, die aus einer Vernachlässigung scheinbarer Kleinigkeiten oft für Feldherren entstehen. So unerschütterlich treu er seinem Fürsten ergeben war, in so hohem Grade genoß er selbst die aufopfernde Anhänglichkeit seiner Soldaten, für deren Pflege er öfters den letzten Piaster aus seiner eigenen Habe hergab und die ihn deßhalb gewöhnlich nur Onkel Tio (Tomas) nannten.

Zumsteeg (Johann Rudolf), der berühmte deutsche Liedercomponist, war der Sohn eines würtembergischen Kammerlakaien. Er wurde 1760 zu Sachsenflur im Schüpfergrunde im Rittercanton Odenwald geboren und auf Bitten seines Vaters später in die militairische Pflanzschule auf der Solitude bei Stuttgart aufgenommen. Schon im Knaben zeigte sich der künftige Tonkünstler und seine Fähigkeiten entwickelten sich im schnellen Fortschritt. Den ersten Unterricht in der Kunst erhielt er von den herzoglichen Kapellmeistern Baroni, Niazzanti und Poli, und er wußte durch ein fleißiges, oft über die Mitternacht hinaus verlängertes, Studium der theoretischen Werke eines Mattheson und Marpurg sich immer mehr zu bilden. Da der Herzog damals der Musik große Opfer brachte und ein treffliches Orchester unterhielt, so hatte Z. öfters Gelegenheit, durch das Anhören musikalischer Meisterwerke seinen Kunstsinn weiter auszubilden, und sein Ohr an das wahre Schöne zu gewöhnen. Die Früchte dieser Uebungen zeigten sich bald genug. Schon während seiner akademischen Laufbahn componirte Z. viele Cantaten zu Hoffesten und mehre Opern, als „Lottchen am Hofe", „Das tatarische Gesetz", „Renaud und Armide", „Tamira", „Schuß von Gänsewitz" und Zaalor". Unter den Freunden seiner Jugend war unser Schiller, und als dieser

mit den „Räubern" seine schriftstellerische Laufbahn eröffnete, verfertigte Z. die Musik zu den Gesängen in diesem Schauspiel. Er ward herzoglicher Hofmusicus spielte das Violoncell ganz vorzüglich, und bewies seine Fortschritte durch die Composition der Klopstock'schen „Frühlingsfeier", einer Messe und mehrer Balladen und Lieder, die besonders dazu beitrugen, ihn in eine große Achtung zu setzen. Als der herzogliche Kapellmeister Poli seinen Abschied nahm, waren Z.'s Talente schon so allgemein und unbestritten anerkannt, daß er zum herzoglichen Concertmeister ernannt wurde. Er widmete nun seine Talente zur Composition sowohl der würtembergischen Hofkapelle als dem gesammten deutschen Publicum; was die erstere von seinen Arbeiten besitzt, ist für Kenner und Liebhaber ein wahrer Schatz. Die öffentlich bekannt gewordenen Producte seiner Muse: „Kolma", „Hagar's Klage", „Gesänge der Wehmuth", Bürger's „Leonore" und „Die Tochter des Pfarrers zu Taubenheim", Balladen und Lieder, die Gesänge der Mohrin Igkou aus „Heymerau von Flamming", und vor allem Gotter's „Geisterinsel" sichern ihm die Unsterblichkeit. Seine Seele war für das Ernste und Rührende gestimmt, das ihm auf eine bewunderungswürdige Art gelang. Er löste in seinen letzten Meisterarbeiten die schwere Aufgabe, dem Kenner und musikalischen Kritiker Genüge zu thun, und doch auch das Gefühl des Nichtkenners, der, als bloßer Freund der Harmonie, nur einen ästhetischen Sinn mitbringt, durch den Zauber seiner Kunst zu ergötzen und zu rühren. Aus seinen Compositionen weht ein heiliger Sinn für Unschuld und Sittlichkeit hervor, der sich auf eine unbeschreibliche süße Art des Hörers bemächtigt und ihn dazu bringt, daß er der Kunst und der Tugend zugleich huldigt. Dagegen fehlt es ihm an Charaktermannichfaltigkeit und tiefer Originalität, besonders zu kräftigern Schilderungen. Seine Begleitung kommt uns jetzt etwas leer und seine Bässe oft gewöhnlich vor. Auch in Hinsicht der Modulation beschäftigt er die Einbildungskraft nicht genug. Dieß ist wohl der Grund, warum seine Balladen und Lieder seltener gesungen werden. Z. gehörte unter die glücklichen Menschen, die vielleicht nie einen Feind hatten. Schon seine Gesichtsbildung nahm beim ersten Anblick für ihn ein. Bescheiden, dienstgefällig, frohsinnig, ein zärtlicher Gatte, guter Vater, herzlicher Freund und angenehmer Gesellschafter — lebte er zufrieden im Kreise der Seinigen. Er liebte gefälligen Scherz und würzte seine Gespräche durch muntere Einfälle; aber zu seinen Compositionen wählte er vorzugsweise, was zum Ernste, zur Melancholie stimmte. Am 27. Jan. 1802 endete ein Schlagfluß sein thätiges Leben, zu früh für die Kunst, indem er eben den Abschiedsmonolog der Johanna von Orleans zu componiren beschäftigt war. Der Bildhauer Dannecker hat seine getroffene Büste zum Besten seiner Witwe verkauft. Seine hinterlassene Tochter hat sich ebenfalls durch Liedercompositionen bekannt gemacht.

Zuneigung ist Wohlgefallen an einem lebenden und empfindenden Wesen, das mit thätigem Wohlwollen gegen dasselbe verbunden ist. In diesem Sinne kann man gegen eine leblose Sache keine Z. haben. Bei einer solchen findet bloß Wohlgefallen am Besitze statt. Die Z. gegen eine Person ist a) entweder bloß sinnlich, auf dunklem Gefühl eines durch sie zu erwartenden sinnlichen Vergnügens beruhend, oder b) vernünftig, d. i. auf Achtung der Person, um ihrer anerkannten Würde willen, gegründet. Aus jener entsteht die blinde, aus dieser die vernünftige Liebe.

Zunft oder **Innung** heißt eine durch die Landesobrigkeit bestätigte

Gesellschaft von Handwerkern, die darin übereingekommen sind, und denen es ausschließlich gestattet ist, das von ihren Mitgliedern erlernte Handwerk für eigene Rechnung auszuüben. Die Benennung Gilde wird zwar zuweilen gleichbedeutend mit jenem Ausdrucke gebraucht, scheint sich aber nicht auf eine Verbindung von Handwerkern zu beschränken, sondern auf politische Zwecke sich zu beziehen, und die Gilden, ursprünglich Verbindungen von Kaufleuten, waren älter als die Handwerkerinnung. Mehres im Artikel Handwerk. — Malerzünfte oder Malergilden bildeten sich bereits im Mittelalter in den Hauptstädten des deutschen Reichs, zu Nürnberg, Augsburg, Köln, aber man weiß noch zu wenig von ihnen, als daß man etwas von ihren Wirkungskreisen sagen könnte. Diese Innungen sind aber nicht mit den, in spätern Zeiten an mehren Orten errichteten Akademien und Zeichnenschulen zu vergleichen, wo sich nach dem Muster des Directors die Schüler und Zöglinge bildeten. Das Zunftbuch der kölnischen Maler ist verloren gegangen, aber das der antwerpner Maler, oder der Brüderschaft des heiligen Lucas hat sich glücklicher Weise erhalten. Es enthält die Privilegien und Gesetze der Z., auf Pergament geschrieben und gesammelt von dem berühmten Stadt-Syndicus Cornelius Gräphäus. Gleich im Anfange steht ein Gnadenbrief des Senats, zu Gunsten der Malerzunft, vom 22. Juli 1442, betreffend die Gesellen, Lehrlinge ꝛc. In den Verzeichnissen der Künstler wird auf ältere verlorne Statuten, vom 15. Jan. 1335 verwiesen. Auch in München hatte eine große Anzahl von Malern, die im 15. Jahrh. daselbst befindlich waren, eine Z., die aus Meistern und Lehrlingen bestand, vereinigt. Ihre Statuten vom J. 1458 haben sich noch erhalten, befinden sich unter den Polizeiordnungen des bürgerlichen Magistrats in München und sind den Statuten der prager Maler ähnlich.

Zunftwesen (das), läßt sich von der staatswirthschaftlichen, von der sittlichen und von der politischen Seite betrachten. Schon im frühern Alterthum gab es Abtheilungen des Volkes nach seinen Beschäftigungen, aber die aus Stammverschiedenheit entstandenen Kasten (s. d.) der Indier, Aegypter u. s. w. lassen sich mit den Gewerbgenossenschaften der neuern Zeit nicht vergleichen. Bei den Römern hingegen gab es Handwerkergesellschaften (collegia et corpora opificum), die insofern mit den Innungen des neuern Europa verglichen werden können, als auch sie moralische Personen bildeten und das Recht hatten, Statuten zu errichten. In der letzten Zeit des Freistaats erschienen diese Gewerbschaften nicht selten als politische Parteien, und eben dieß gab bei der Gründung der monarchischen Gewalt Anlaß zur Beschränkung des Einflusses derselben und zu ihrer theilweisen Aufhebung. Im Justinianischen Gesetzbuche finden sich schon einige Reichsgesetze, welche die Handwerker und ihre Innungen anziehen. In Italien, der Wiege des freien Bürgerstandes im Mittelalter, und besonders in den lombardischen Städten, mögen Ueberreste jener römischen Einrichtungen oder Erinnerungen an dieselben, bei der Stiftung der Zünfte mitgewirkt haben. Genau läßt sich die Zeit der Entstehung dieser Gewerbvereine in Italien nicht angeben, obgleich man schon im 10. Jahrh. Spuren derselben, und z. B. in Mailand die Gewerbtreibenden unter dem Namen credentia vereinigt findet, gewiß aber ist, daß engere Verbindungen der Gewerbleute schon im 12. Jahrh. bestanden, die im folgenden bereits im Besitze politischer Wichtigkeit gewesen zu sein scheinen; ja man findet

von an diese Zeit die Ausartung der Anstalt in denselben Mißbräuchen, worüber man mehre Jahrhunderte später in Deutschland klagte. Als man die Vortheile der innigern Verbindung erkannte, ging man in der Stiftung solcher Genossenschaften immer weiter, und bei dem Kampfe des Bürgerstandes gegen den Adel ging von den Zünften der Widerstand aus, den das demokratische Element dem aristokratischen entgegensetzte. Die Zünfte wurden, sobald der Bürgerstand Einfluß auf die Verwaltung erkam, die Grundlage der Verfassung, und Jeder, der am Stadtregiment Antheil haben wollte, mußte Mitglied einer Zunft sein. — Auch in Deutschland hing die Entstehung der Innungen genau mit der Bildung städtischer Verfassungen zusammen, und wie diese verschieden waren, je nachdem in Städten römischen Ursprungs sich die alte Gemeindeverfassung erhalten hatte, oder römische Städte dem Hofrechte oder herrschaftlichen Schutze waren unterworfen worden, oder die alte Verfassung freier deutscher Gemeinden fortdauerte, so waren auch die Verhältnisse der Handwerker verschieden. In den ältesten Zeiten waren die Gewerbe im Allgemeinen in den Händen der Hörigen, und, wie es scheint, noch unter Karl dem Großen wurden sie auf den Gütern der größern Eigenthümer durch Leibeigne betrieben. Nur mit Geschäften der Kaufleute war die Hörigkeit unvereinbar. Obgleich es aber allerdings früh schon neben den Hörigen auch freie Handwerker gab, so standen doch vor Entstehung des Weichbildrechts auch diese in den größern Gemeinden unter herrschaftlichem Schutze und Hofrecht, ausgenommen in Städten römischen Ursprungs (wie in Köln), wo dieß nicht der Fall war. Nach diesem Rechte hatten sie, als eine eigne Classe von Dienstleuten der Herrschaft, schon früh eine Art von eigner Verfassung unter Meistern jeder Genossenschaft, wie nach dem ältesten Stadtrechte von Strasburg, das ins 15. Jahrh. hinaufzureichen scheint, und aus diesem Verhältnisse mögen sich die Zünfte größtentheils entwickelt haben. (Vgl. Eichhorn's „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte", Bd. 2, und dessen Abhandlung über den Ursprung der städtischen Verfassungen in Deutschland, in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft", Bd. I. H. 2, und Bd. II., H. 2, und Hüllmann's „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland", 3 Bde., 2 Aufl. Berl. 1829.) — Unter den fränkischen Kaisern kam bei den Deutschen das Wandern nach Italien auf, und die gewanderten jungen Professionisten führten wahrscheinlich nach ihrer Zurückkunft die Meisterrechte, den Gesellenstand, kurz das ganze Innungswesen ungefähr so ein, wie sie es in Italien gesehen haben mochten. Aber der Ursprung der eigentlichen deutschen Zünfte rührt doch erst aus den Zeiten der schwäbischen Kaiser her. Die ausgemacht ältesten Beispiele sind die Zünfte der Tuchscherer und Krämer in Hamburg (1152), der Gewandschneider, d. i. Tuch und Wollenwaarenhändler (1153) und der Schuhmacher (1157) in Magdeburg. Ursprünglich waren die Zünfte eine nothwendige Ermunterung der anfangenden Industrie und bei dem geringen Ansehen der Staatsgewalt ein nothwendiger Schutz des Fleißes der niedern Stände gegen die Raubsucht der höhern. Die Zünfte wurden von Kaisern und Fürsten bald begünstigt, bald unterdrückt, je nachdem man die Städte oder den Adel begünstigen wollte. Eine politische Bedeutung aber erhielten die Gewerbsgenossenschaften erst im 13. Jahrh., worauf denn in den beiden folgenden Jahrhunderten der Antheil am Stadtregiment eine Folge ihres sieg-

reichen Kampfes gegen die ältern Bürger wurde, die in den Städten am Rhein und in Süddeutschland Geschlechter oder Hausgenossen hießen, und aus welchen früher die Stadtämter ausschließend besetzt werden mußten. Die Zunftverbindung wurde so mächtig, daß selbst freie Beschäftigungen, bei welchen in ökonomischer Hinsicht die Genossenschaft keinen Nutzen haben konnte, sich unter ihren Schutz begaben. Die politische Gewalt derselben aber mußte der befestigten Landeshoheit weichen, und selbst hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Einrichtung wurden durch diese immer mehr beschränkt. — In Frankreich entstand die Zunftverfassung gleichfalls nach der Ausbildung der städtischen Freiheiten, wurde besonders seit Ludwig IX. immer allgemeiner verbreitet, aber nirgend war sie auch durch Ausartung so drückend und verderblich geworden, als sie es vor der Revolution war. — In England haben die Gewerbgenossenschaften nicht die Eigenheit der deutschen Zünfte, sondern es ist bei ihrer Beziehung auf das demokratische Element der Verfassung die politische Seite vorherrschend. Der Ursprung dieser Genossenschaften steigt auch hier in die Zeit der Ausbildung der städtischen Verfassung hinauf. In den Städten, wo es deren gibt, ist der Zusammenhang der Zünfte mit der Vertretung des Bürgerstandes und der Verwaltung des Stadtregiments sichtbarer geblieben als auf dem festen Lande. Die Rechte eines selbständigen Gewerbebetriebs, oder eines freeman, können durch Kauf oder durch Aushalten einer bestimmten Lehrzeit erworben werden, nach deren Verlauf, da keine Gesellenzeit stattfindet, das Meisterrecht ohne Weiteres gewonnen ist. Gewerbfreiheit aber, die in den nicht corporirten Ständen auch nicht durch Ueberreste der Gildenverfassung beschränkt wird, gilt überhaupt als Grundsatz, daher wird auf die Beschaffenheit des Gewerbes keine Rücksicht genommen, sondern es steht Jedem frei, sich zu einer beliebigen Zunft zu wenden, und da das Hauptvorrecht der Gilden in dem ihnen zustehenden Wahlrechte besteht, so lassen sich selbst Nichthandwerker aufnehmen, um dieses zu erlangen. — Die Innungen waren im Mittelalter, wo Volksbildung und Betreibung der Gewerbe noch auf einer niedrigen Stufe standen, wo diese Vereine das Ehrgefühl ihrer Mitglieder weckten und die vorhandenen technischen Kenntnisse in ihrer Mitte bewahrten und fortpflanzten, heilsame Anstalten. Aber gerade die Umstände, die den Gewerbmann zur Selbständigkeit erhoben, gaben seiner Betriebsamkeit das dem Z. eigne selbstsüchtige Streben, das schon in jener frühen Zeit sich ausbildete. Der Handwerker suchte nur in ausschließender Berechtigung zur Ausübung seines Gewerbes, der Kaufmann nur in Monopolen seinen Vortheil. Eine Folge davon war, daß, während der städtische Gewerbmann und Kaufmann Reichthümer sammelten, der größte Theil des Volkes, die Landbewohner, gegen deren industrielle Gewerbsamkeit die Zünfte ohnehin früh eine feindselige Stellung annahmen, arm blieben. Der höhere Wohlstand, wozu in den Niederlanden die Städte und zugleich das platte Land gelangten, scheint gerade darin gegründet gewesen zu sein, daß man hier freisinnigern Ansichten im Gewerbwesen folgte und den Monopoliengeist nicht so sehr die Oberhand gewinnen ließ, als es in Deutschland geschah, wo durch die Hemmung des Wohlstandes der Landbewohner auch der Städter selbst litt. Die Hauptzwecke der Zunftverfassung sind: Sicherung des Unterhalts für eine bestimmte Anzahl von Gewerbleuten und Bewahrung der einmal herrschend gewordenen Kenntniß des Gewerbebetriebes. Der

erste Zweck wird durch Beschränkung der für eigne Rechnung arbeitenden Gewerbleute (Meister) erreicht, die bei geschlossenen Gewerben in der Festsetzung einer bestimmten Anzahl von Meistern für jeden Ort besteht, bei ungeschlossenen aber durch die erschwerte Erwerbung des Meisterrechts bewirkt wird. Der andere Zweck wird befördert durch Eintheilung sämmtlicher Arbeiter nach ihrer Aehnlichkeit und Befugniß zur Arbeit, besonders die Eintheilung der Nichtmeister in Lehrlinge und Gesellen, durch das Erforderniß einer Lehrzeit von bestimmter Dauer, durch das Wandern der Gesellen, durch die Verbindlichkeit zur Verfertigung eines Meisterstückes, und endlich durch die Abwehrung aller Derjenigen, welche ein Gewerbe treiben, ohne sich gesetzmäßig die Erlaubniß dazu erworben zu haben. Das Verhältniß zünftiger und freier Gewerbe ist in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden, im Allgemeinen aber sind, außer dem eigentlichen Handwerker, die meisten Aeußerungen der industriellen Gewerbthätigkeit zünftig, und bei aller durch den Gegenstand der Thätigkeit bedingten Verschiedenheit der Verfassungen einzelner Innungen treten die angegebenen Zwecke des Zunftzwanges überall ein. In mehren dieser Eigenheiten der Zunftverfassung liegen die Keime zu Mißbräuchen und Hemmungen der freien Gewerbthätigkeit, die um so nachtheiliger wirken mußten, je mehr die Gewerbsamkeit sich ins Große ausbreitete, und Manufacturfleiß und Handel zunahmen. Die alte Einrichtung der Zünfte und der starre Zunftzwang wurden daher immer mehr als ein Druck empfunden, der die Fabrication niederhielt. Schon in frühern Zeiten suchte man in Deutschland durch Reichsgesetze (besonders 1731 und 1772) und durch Landesverordnungen den alten Mißbräuchen des Z.s abzuhelfen, ohne jedoch die gesellschaftlichen Rechte der Vereine anzutasten. Hauptgebrechen des Z.s sind: 1) die eigenmächtigen Zusammenkünfte der Innungen und der Autonomie; 2) die Beschränkung der Zahl von Meistern; 3) die Beschränkung der Freiheit in Hinsicht der Benutzung von manchen Handwerken; 4) ganz besonders die Districtsmonopole; 5) die zwecklose Vorschrift von Meisterstücken; 6) mehre zum Müssiggange und daher zur Ausschweifung führende Gebräuche, namentlich die blauen Montage, die Zunftstrafen u. a. m.; 7) die Freimeister und die Muthjahre; 8) die übermäßige Vervielfältigung der Zünfte. — In neuern Zeiten setzte man der Zunftverfassung die Gewerbefreiheit entgegen. Zuerst trat in der Mitte des 18. Jahrh. in Frankreich Quesnay, das Haupt der Physiokraten, und dann in England Adam Smith, der unsterbliche Gründer der Wissenschaft der Nationalökonomie, auf, um die Grundsätze der Gewerbfreiheit zu verkündigen und mit unwidersprechlichen Gründen, nachzuweisen, daß die naturgemäße Entwickelung der Vermehrung des Nationalreichthums von der persönlichen Freiheit, abhänge, Kräfte, Talente, Künste und Kenntnisse nach Belieben anzuwenden und auszuüben, soweit dieses mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der allgemeinen Wohlfahrt verträglich ist. Mit dieser Lehre verbreitete sich immer mehr die Ueberzeugung, daß Gewerbszwang, privilegirte Gewerbscorporationen, Bann- und Realrechte, geschlossene Zünfte und Meisterschaften die Vermehrung des Nationalreichthums, die Entwickelung der persönlichen Freiheit und den Aufschwung des Talents hemmen. Diese Theorie wurde zuerst in Frankreich in Anwendung gebracht, indem bereits unter Ludwig XVI. auf den Antrag des Ministers Turgot 1772 die Zünfte auf-

Digitized by Google

gehoben wurden. Doch war das alte Uebel des Z.s gerade in Frankreich zu tief eingewurzelt, als daß es auf einmal hätte ausgerottet werden können. Es erhob sich daher gegen dieses Gesetz eine so große und allgemeine Opposition, daß von Turgot's Nachfolger, der nicht Kraft, Einsicht und Geschicklichkeit genug hatte, um dasselbe aufrecht zu erhalten, die Zünfte wiederhergestellt wurden. Erst die franz. Revolution brachte Turgot's Werk zur Reife, und der Nationalconvent verkündigte zugleich mit der allgemeinen Freiheit und Gleichheit die Gewerbfreiheit. Alle Vorschriften über Lehrzeit, Gesellenjahre, Meisterproben, Zunftgeschworene, alle Bann- und Realrechte wurden aufgehoben, und jeder Staatsbürger erhielt das Recht, jedes Gewerbe, ja sogar mehre verschiedene zugleich nach Belieben zu betreiben, und nur der Gesundheitspolizei blieb eine Aufsicht über die Gewerbe zur Verhütung gemeinschädlicher Folgen vorbehalten. Dieser plötzlicher Umsturz aller althergebrachten Rechte, Observanzen und Verfassungen der Gewerbtreibenden wurde in einer Zeit weniger gefühlt, wo in Frankreich in dem geltend gemachten theoretischen Begriff der allgemeinen Menschenrechte und seiner barbarischen praktischen Interpretation, fast jedes Recht der Individuen und der bürgerlichen Gesellschaft untergegangen war, und nur die Willkür der wechselnden Parteien unter dem leeren Namen einer Regierung herrschte. Nach dem Sturze des Terrorismus wurde der größte Theil der Gewerbtreibenden, welchen die Guillotine verschont hatte, zu den Armeen und auf das Schlachtfeld geschickt, und die Zurückgebliebenen konnten sich daher in einem weiten Wirkungskreise so frei und ohne drängende Concurrenz bewegen, daß die Gewerbfreiheit bald als eine unschätzbare Wohlthat angesehen wurde. Nachdem sich aber die stürmischen Wellen der Revolution gelegt hatten, und wieder eine geregelte Regierung eingetreten war, wurden erst mit der wieder zunehmenden Bevölkerung und Concurrenz die nachtheiligen Folgen einer gänzlichen Willkür des Gewerbbetriebs, besonders hinsichtlich der Victualien-, Gesundheits-, Fluß- und Feuerpolizei sehr gefühlt, und es ergingen nicht nur mehre Verordnungen, welche die in dieses Gebiet einschlagenden Unternehmungen von einer Prüfung und Genehmigung der Regierung abhängig machten, sondern es erhoben sich sogar viele Stimmen, welche die Herstellung der Zünfte verlangten. Von der andern Seite aber hatte sich die franz. Industrie durch die Gewerbfreiheit so sehr emporgeschwungen, daß jene Stimmen von der öffentlichen Meinung zum Schweigen gebracht wurden, und so wird nun bis auf den heutigen Tag nach einer vierzigjährigen Erfahrung die Gewerbfreiheit in Frankreich als eine der wohlthätigsten Früchte der Revolution angesehen. Selbst in mehren derjenigen Länder, welche früher mit Frankreich vereinigt, zum Besitz der Gewerbfreiheit gelangt waren und nachher an andere Staaten übergingen, in welchen noch die alte Zunftverfassung herrschte, wurde die Beibehaltung der Gewerbfreiheit als eine Wohlthat angesehen, wie z. B. in Rheinbaiern, wo die Abgeordneten dieses Landestheils bei der Ständeversammlung die Aufrechthaltung der Gewerbfreiheit mit Nachdruck verfochten und sich gegen alle Angriffe auf dieselbe verwahrten. — Den entscheidendsten Schritt zur Einführung der Gewerbfreiheit in Deutschland that die preußische Regierung durch das Gesetz von 1810, in der Zeit, wo der preußische Staat an den schweren Wunden des Kriegs von 1806 und der französischen Besetzung noch blutete. Die preuß. Regierung

ließ sich durch die Stimmen der Gegner der Gewerbfreiheit in der Ausführung ihres, in jenem Geiste entworfenen Planes nicht irre machen und brachte jenes, die Freiheit der Gewerbe aussprechende Gesez mit Schonung des Privateigenthums und der Realrechte, für deren Einziehung eine genügende Entschädigung (die Kosten der Ablösung der realen Gewerbsrechte wurden den Gemeinden aufgelegt, wodurch die städtische Industrie in manchen Orten allerdings schwer belastet ward) gegeben wurde, in Vollzug, wobei der geheime Oberregierungsrath Beuth als Referent sich große Verdienste erwarb. Preußen ist nun seit mehr als 30 Jahren im Besitz der Gewerbfreiheit, und die aus derselben hervorgegangenen Folgen haben mehr als alle Theorien bewährt, daß die neue Einrichtung zeitgemäß und zweckmäßig gewesen ist, da in keinem deutschen Staate sich innerhalb dieses Zeitraums die Industrie und der Wohlstand der Staatsgenossen mehr entwickelt und höher gehoben hat als in Preußen, trotz der ungeheuern bis zur Erschöpfung gesteigerten Lasten und Drangsale, welche zuerst der Unterjochungs- und dann der Befreiungskrieg über dieses, auch zum Theil von der Natur stiefmütterlich behandelte Land herbeigeführt hatte. Daß sich dessenungeachtet auch in Preußen noch bis jetzt viele Stimmen gegen die Gewerbfreiheit erheben, daß namentlich über allzu große Uebersetzung der Gewerbe und über zunehmende Verarmung der Gewerbtreibenden als Folgen der Gewerbfreiheit geklagt wird, liegt in der Natur der Sache; doch sind es nur Stimmen Derjenigen, die entweder sich von alten Vorurtheilen nicht losreißen können, oder bei dem Anblick einzelner unausweichlichen und mit jeder neuen Einrichtung verbundenen Nachtheile die bei weitem überwiegenden allgemeinen Vortheile nicht aufzufassen vermögen, oder die sich im Genusse alter, auf Kosten der gesammten Staatsgenossenschaft ertheilten Privilegien oder Monopole beeinträchtigt sahen. Die meisten Nachtheile der Gewerbfreiheit entstehen aus einem Mißbrauche derselben, aus Leichtsinn, Unbesonnenheit, Ueberschätzung oder zweckwidriger Anwendung der Mittel und Kräfte, über welche eine kluge Regierung ebenso wenig eine Vormundschaft ausüben soll, als über die Verwaltung des Vermögens der mündig gewordenen Privaten überhaupt. In einer Zeit, in welcher so oft wiederholt wird, daß die Völker mündig und für die Freiheit reif geworden seien, wäre es ein offenbarer Widerspruch gegen diese öffentliche Meinung, die Staatsbürger in der Verwendung ihrer Talente, Kenntnisse und Kräfte, in dem rechtmäßigen Gebrauch ihres Kopfes und ihrer Hände, und somit in der allerwichtigsten ihrer natürlichen und erworbenen Freiheiten und Rechte beschränken zu wollen. Nicht die Folgen des Mißbrauchs der Gewerbfreiheit geben einen gerechten Maßstab zur Beurtheilung ihres Werths, sondern der aus ihr hervorgehende Zustand und Aufschwung der Nationalindustrie, des Nationalvermögens und der Nationalwohlfahrt überhaupt. All Dieses kann aber nur aus der Gewerbeproduction, aus der Bevölkerung und Consumtion ermessen werden, und diese haben seit 30 Jahren in Preußen unter dem Schutze der Gewerbfreiheit offenbar größere Fortschritte gemacht als in einem frühern vollen Jahrhundert, unter dem des Monopol- und Zunftwesens. — Die Zunftverfassung Englands besteht nach ihrer alten Form nur noch innerhalb des Weichbildes derjenigen Städte, welche vor und unter der Regierung Elisabeths das Zunftrecht erhielten,

so z. B. in der Altstadt London. Außerhalb dieses kleinen Theiles der Hauptstadt, sowie in allen neuen mit dem Zunftrechte nicht begabten Städten herrscht völlige Gewerbfreiheit, und gerade dieser haben die Städte Manchester, Birmingham ꝛc. ihr rasches Aufblühen zu verdanken, während gleichzeitig in den privilegirten Zunftstädten die Industrie immer tiefer sank. — Die baierische Regierung suchte durch das mit Zustimmung der Stände des Reichs 1825 erlassene Gewerbgesetz einen allmäligen Uebergang zur Gewerbfreiheit vorzubereiten, indem die ausschließenden Berechtigungen der Zünfte und mit denselben die Widerspruchsrechte der Gewerbscorporationen gegen die Aufnahme neuer Mitglieder aufgehoben wurden. Da, wo die mit dem Vollzug und Handhabung dieses Gesetzes beauftragten Magistrate und Districtspolizeibehörden den Geist desselben gehörig aufzufassen wußten, wurde man bald gute Folgen davon gewahr, indem sich die Production, Bevölkerung und Consumtion vermehrte, aber noch häufiger sah man viele Vollzugsstellen ohne diese Auffassung und ohne Kenntniß der Gewerbs- und Erwerbsverhältnisse zu Werke gehen, und da keine oberste Verwaltungs- und Vollzugsbehörde aufgestellt wurde, welche über die Einheit in der Vollziehung des Gesetzes wachte und die Mißgriffe verbesserte, so zeigten sich häufig Uebelstände, welche nicht sowohl dem Gesetze selbst als vielmehr der ungeeigneten Vollziehung desselben beizumessen sind. So häufig auch Klagen der Realgewerbsberechtigten über Ertheilung der Gewerbsconcessionen und Beschwerden der Gewerbscorporationen über das ihnen entzogene Widerspruchsrecht und über große, den Erwerb schmälernde Concurrenz gehört werden, so hat sich doch seit dieser theilweisen Entfesselung der Gewerbe ein viel regerer Geist der Gewerbthätigkeit, der Erfindung und Nacheiferung in der industriellen Production Baierns hervorgethan, und es ist daher zu hoffen, daß die baierische Regierung nicht auf halbem Wege stehen bleiben und den geeigneten Zeitpunkt nicht versäumen werde, um eine völlige Emancipation der Gewerbe mit Zustimmung der Stände herbeizuführen. Dieser letzte entscheidende Schritt wird unerläßlich, seitdem sich Baiern zu einem gemeinschaftlichen Zollsystem mit Preußen vereinigt und die Schranken des innern Verkehrs, welche bis 1833 noch beide Staaten trennten, vollends nieder fielen, denn eine gefesselte Industrie kann mit einer sich frei bewegenden nicht concurriren, und die baierische Industrie wird ohne Gewerbfreiheit durch die Zollvereinigung mit Preußen völlig überflügelt und niedergedrückt werden. — Beisler, der gegen die unbedingte Gewerbfreiheit kräftig streitet und nur in einer zeitgemäßen Umgestaltung des Zunftwesens, dessen Werth für unsere Zeit er indeß überschätzt, das Heil der Gewerbsamkeit finden will, behauptet in seinen „Betrachtungen über Gemeindeverfassung und Gewerbwesen" (Augsb. 1831): die Einführung der Gewerbfreiheit habe nur in den größern Städten Baierns Vortheile gehabt, indem sich die Industrie in den meisten productiven Gewerben gehoben habe, dagegen aber seien namentlich diejenigen Gewerbe, deren Betrieb ein größeres Capital fordert, gesunken, und im Ganzen habe die productive Consumtion bei weitem nicht in demselben Verhältnisse zugenommen als die unproductive, die nur verzehrt, ohne zugleich zu produciren, und er macht auf den Umstand aufmerksam, daß Baiern keineswegs den Grundsatz der unbedingten Gewerbfreiheit aufgenommen, sondern mit Beibehaltung der geschlossenen Gewerbe nur den Zutritt zu den productiven Ge-

werden unter sehr leichten Bedingungen geöffnet, dabei aber doch nicht die innern Fesseln der Industrie gelöst habe, und daß es bei der baierischen Gewerbgesetzgebung erkannt worden sei, wie wenig eine erhöhte industrielle Thätigkeit nütze, wenn nicht das wachsende Capital der Landescultur sie zu nähren vermöge. — Die Gewerbfreiheit ist eine unaufhaltbare Geburt der Zeit und der fortschreitenden Cultur, die trotz allem Widerstreben ihre Rechte behaupten; sie ist die unverweigerliche Constitution der zur Emancipation reifen Industrieverhältnisse, welche noch weniger als die politischen Privilegien und Vorzugsrechte Einzelner auf Kosten der Gesammtheit mehr dulden; auch hat in der That der zur Gewerbsaristokratie ausgeartete Zunftgeist der Entwickelung der Völker mehr geschadet als die Regierungsaristokratie. Mehr als 70 Millionen der europäischen Bevölkerung erfreuen sich bereits der Gewerbfreiheit, und darunter selbst Völker, welchen es noch an einer politischen Constitution gebricht; kein Geschrei der privilegirt gewesenen Gewerbetreibenden, keine auf unrichtigen Ansichten und Vorurtheilen beruhenden Klagen, keine mögliche Wiederkehr zeit- und naturwidriger Principien werden den Völkern diese Wohlthat je mehr zu entreißen vermögen, und die Zeit dürfte nicht fern sein, wo das ganze civilisirte Europa der Gewerbfreiheit theilhaftig werden wird. — Der alte Streit über die Vortheile oder Nachtheile der Gewerbfreiheit ist weder unter den Theoretikern noch unter den praktischen Staatsmännern zur Erledigung gekommen. Die Verständigen stimmen zwar überall in dem Grundsatz überein, daß die Gewerbsamkeit von den Banden des alten Zunftzwanges befreit werden muß, und haben die unbedingte Wiederherstellung der Zunftverfassung in Hanover nach 1813 als einen unseligen Rückschritt verurtheilt; viele Stimmen vertheidigen indeß die Ansicht, daß zwar Gewerbfreiheit der Grundsatz sein solle, daß sie aber gewonnen werden könne, wenn man Zwang und Monopol verbanne, jedem Fähigen den Zutritt zu mehren Gewerben nach dem Maße der Befähigung gestatte, durch Unterricht den Gewerbstand bilde und zweckmäßige Prüfungen anordne, eine dem französischen Conseil de prud'hommes ähnliche, die Vortheile der Zunftverbindung ersetzende Anstalt einführe, durch sorgfältige Gewerbspolizei das Publicum gegen Täuschung und Betrug sichere und auf diese Weise der Ausartung der Freiheit in eine staatswirthschaftlich nachtheilige Willkür vorbeuge. Je tiefere Wurzeln die Zunftverfassung in dem gesellschaftlichen Zustande der deutschen Staaten hat, desto mehr scheinen einige Regierungen einen solchen Uebergang zu einer immer freiern Bewegung der Gewerbsamkeit für rathsam zu halten. Diese Ansicht liegt mehren in neuern Zeiten erlassenen Gewerbordnungen zum Grunde. — Auf die von der göttinger Akademie der Wissenschaften 1814 über die Vortheile und Nachtheile der Zünfte aufgestellte Preisfrage, erhielten folgende beide Schriften den Preis: Rau, „Ueber das Zunftwesen und die Folgen seiner Aufhebung" (2. Aufl., Lpz. 1816) (gegen ihn Eschenmayer in den „Heidelberger Jahrbüchern", 1817, März), und Landsdorff's Beantwortung der Frage: „Wie kann in Deutschland die Zunftverfassung am zweckmäßigsten modificirt werden, um zu bewirken, daß die Vortheile derselben erhalten, die aus ihrer Verwaltung und den bei ihnen eingeschlichenen Mißbräuchen entspringenden Nachtheile aber möglichst vermieden werden?" (Gießen 1817). Auch von Tenzel ist eine Beantwortung dieser Preisfrage (Landshut 1817) im Druck erschienen. Vgl. da-

mit Mayer's „Entwickelung der Ansichten des Zunftwesens", gekrönte Preisschrift (Augsb. 1816), und (Rehfues) „Ueber das Zunftwesen", Beherzigungen für die Wiederherstellung der Zünfte, mit einem Anhang, die Grundlinien zur Einrichtung von Handwerksschulen enthaltend. S. ferner Schultz, „Ueber die Bedeutung der Gewerbe im Staate ꝛc." (Hamm 1821), und darüber „Hermes", XVI; Merbach's „Theorie des Zunftzwanges" (Lpz. 1808); Rau's „Lehrbuch der politischen Oekonomie" Bd. 2, und Leuchs' „Gewerbe- und Handelsfreiheit" (Nürnb. 1827). — Ueber die rechtlichen Verhältnisse des Z.s in Deutschland s. Ortloff's (Erlangen 1803) und Kulenkamp's (Marb. 1807) Schriften über das Recht der Handwerker, und Ortloff's „Sammlung von allgemeinen Innungsgesetzen und Verordnungen für die Handwerker" (Erlangen 1805).

Zunge nennen wir den fleischigen, mit Haut umgebenen Körper in der Mundhöhle und theilen sie in die Wurzel, die im Rachen, am Zungenbeine befestigt ist, in den Körper und in die Spitze. Das Organ des Geschmacks- und des Zungengefühls sind die Geschmackwärzchen, mit welchen die Z. an ihrer ganzen Oberfläche vom Grunde bis zur Spitze besäet ist. Man bemerket einen Unterschied an denselben im Betreff ihrer Gestalt, Größe, Lage und Anzahl und theilet sie in abgestumpfte, schwammförmige, kegelförmige, fädige, und gestreifte oder gerunzelte ein. Die abgestumpften stellen umgekehrte Kegel vor, deren Spitze an der Z. in einer trichterförmigen Höhle ist. Sie sind unter allen die größten, man zählet ihrer nur wenige am Grunde der Z. Der schwammförmigen sind mehre, unter den übrigen zerstreut, und sie zeichnen sich durch ihre abgerundeten und größern Spitzen unter den übrigen vorzüglich aus. Die kegelförmigen sind an ihrem Grunde etwas breiter, und die fadenförmigen sind durchaus gleich. Beide machen den größten Antheil von Zungenwärzchen aus, sind an der ganzen Oberfläche der Z. anzutreffen; doch scheinen von den fadenförmigen mehre gegen die Zungenspitze zu sitzen. Die gestreiften oder gerunzelten trifft man an beiden Rändern der Z. an. Ihr innerer Bau ist mit dem Baue der Gefühlwärzchen gleich, die Geschmackseindrücke theilen sie dem Gehirn mit durch die Nerven, welche nach Meckel vom fünften Paare der Gehirnnerven und zwar von dem dritten Ast desselben hergeleitet werden. Das neunte Paar der Hirnnerven, oder nach Sömmering das zwölfte, oder die sogenannten Zungennerven gehen nur die Muskeln der Z. und des Zungenbeins an. Die Geschmackwärzchen sind hier ebenfalls mit der Malpighi'schen Schleimhaut, dann der Oberhaut überzogen, und werden stets vom Speichel, von dem Munddunste und vom Mundschleime angefeuchtet. Durch dieses so eingerichtete Geschmacksorgan erfolget der Geschmack; wenn dessen Gegenstand auf die Z. gebracht, und dort mit ihrer Feuchtigkeit gemischt und aufgelöst wird; dann machet er durch seine mechanischen und besonders chemisch-physischen Eigenschaften, durch die Oberhaut und Malpighi'sche Schleimhaut auf die Nerven der Geschmackwärzchen seinen Eindruck, der durch selbe bis in das Gehirn fortgepflanzet, den Geschmack auf der Z. veranlasset. Dabei scheinen die Geschmackwärzchen sich mehr emporzuheben, in dem sie sowohl durch den Geschmacksgegenstand als die Aufmerksamkeit und Eßlust gereizt von angehäuften Säften anschwellen, und dadurch ihre Nerven zu dieser Empfindung besser spannen und stimmen. Es würde zu weitläufig sein, die

Muskeln, wodurch die Z. bewegt, und die Venen und Arterien, durch die sie genährt wird, zu beschreiben; ihre wichtigste Function ist die, Geschmacks-Organ zu sein.

Zungen wurden die Nationen oder Provinzen genannt, in welche sich sonst der Johanniterorden (s. d.) theilte. Diese waren Provenze, Auvergne, Frankreich, Italien, Aragonien, Deutschland, Castilien und England.

Zurechnung (Imputation). Man pflegt Jemanden Etwas zuzurechnen, oder eine gewisse Erscheinung in der Sinnenwelt auf eines Menschen Rechnung zu schreiben, wenn man ihn für die Ursache derselben erklärt. Z. ist also im weitesten Sinne das Urtheil, daß Jemand Urheber einer Wirkung sei. Da nun aber jede Wirkung entweder willkürlich, mit dem Gebrauch der moralischen Freiheit, d. i. des Vermögens, nach sittlichen Gesetzen zu handeln, oder nur unwillkürlich, durch bloße Anwendung der physischen Kraft, hervorgebracht werden muß, so entsteht aus dem ersten Falle der Begriff der Z. im engern oder eigentlichen Sinne, als eines Urtheils, daß Jemand mit freiem Willen Urheber einer gewissen Wirkung geworden sei. Nur aus der letztern kann die Folgerung gezogen werden, ob ein Mensch wegen einer Handlung Lob oder Tadel, Belohnung oder Strafe verdient. Der Grund und Bedingung aller Z. ist also die Willens-Freiheit, welche sich theils in der Fähigkeit des Handelnden, die Handlung ihrem Wesen und Folgen nach zu berechnen, und ihr Verhältniß zum Sitten- und Rechtsgesetz zu beurtheilen, theils in der willkürlichen Möglichkeit, sich für die Unternehmung oder Unterlassung einer Handlung zu bestimmen, zu erkennen gibt. Wo beides oder eins von beiden fehlt, ist keine Z. möglich. Daher heben Wahnsinn, Raserei, Kindheit und überhaupt jeder Zustand, in welchem der Handelnde entweder das Wesen seiner That gar nicht kennen, oder wegen eines physischen oder psychologischen Zwangs mit Freiheit nicht handeln konnte, jede Z. auf. (S. Freiheit.) Bei jeder Untersuchung eines Verbrechens wird ausgemittelt; ob eine objectiv-strafbare Handlung und von Wem solche begangen worden sei? Hierbei muß sich zugleich ergeben: ob auch das begangene Verbrechen dem Thäter zugerechnet werden könne, d. i. ob dasselbe subjectiv-strafbar erscheine? Ist dieß Alles entschieden, so wird die Strafe bestimmt, welche nach dem Gesetze in dem vorhandenen Falle eintreten kann. Die Z. ist daher ein Hauptglied in dem Schlusse, auf welchem das Straferkenntniß des Richters beruht. Das Urtheil über den innern Werth oder Unwerth der Handlung aber wird Gott und dem eignen Gewissen des Thäters überlassen. Vor diesem höhern Richterstuhle muß dem Menschen begreiflicherweise eine viel größere Anzahl von Handlungen und jede derselben in andern Graden der Schärfe oder Milde zugerechnet werden als vor dem irdischen Richter. Was dieser als eine leichte Vergehung behandelt, ist oft nach den Grundsätzen der christlichen Moral eine schwere Sünde.

Zürich, einer der größten und reichsten Cantone der schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Range nach der erste und einer der drei Vororte (Cantone), welche abwechselnd die Angelegenheiten des Bundes leiten, wird vom Großherzogthum Baden und den Cantonen Schaffhausen, Thurgau, St.-Gallen, Schwyz, Zug und Aarau umschlossen, und enthält auf einem Flächenraum von 32½ QM. 229.000 Einwohner deutschen Stammes, bis auf einen Theil der Pfarre Dintekon und St.-Reinau

reformirten Glaubens (in 6 Städten, 8 Marktflecken, 149 Gemeinden und 467 Dörfern); es ist daher eine der bevölkertsten und zugleich fruchtbarsten Gegenden der Schweiz mit einem milden Klima. Drei Gebirgszüge durchstreichen das Land: die Allmannskette und der Albis, jene zur rechten, diese zur linken Seite des Sees, und im Nordwesten der Lägerberg, die letzte Verzweigung des Juragebirges. Unter diesen ist aber keiner, welcher die Höhe von 3000 F. bedeutend überstiege, sodaß hier von Schnee und Eis im Sommer nicht die Rede ist. Die Hauptgewässer sind die Limmat, mit welcher sich unterhalb Zürich die Sihl vereinigt; die Thur, Töß und Glatt, und der Rhein und die Reuß als Grenzflüsse. Der schöne See mit seinen reizenden, mit unzähligen Dörfern und Landhäusern besetzten Ufern ist eine Hauptzierde dieser Gegend. Durch den unermüdeten Fleiß der Bewohner hat der Landbau eine hohe Stufe der Vollkommenheit erreicht. Schöne ausgedehnte Waldungen befinden sich in verschiedenen Gegenden, und die Viehzucht ist ansehnlich. Mehr eben als gebirgig, gestattet das Land einen reichen Anbau. Getreide, Obst und Wein, letzterer wird besonders an den Ufern des züricher Sees gebaut; aus den Aepfeln und Birnen wird Cider, aus den Kirschen Kirschgeist gemacht; der beste Wein wächst auf der östlichen Seite des Sees. An Mineralien findet man schöne Erdarten, besonders Kreide und Tripel, Torf, Steinkohlen, Feuersteine, Marmor, Alabaster u. s. w. Sehr beträchtlich und verbreitet sind die Fabriken und Manufacturen. Vor der schweizerischen Revolution waren mit denselben bei 50.000 Menschen beschäftigt. Es bestehen an 60 englische Spinnmaschinen, viele Kattundruckereien, mehre Kattun- und Leinwandfabriken, auch werden von Einzelnen viele tausend Stück baumwollene Tücher und Musselin verfertigt; die Seidenfabriken sind ebenfalls ansehnlich, auch die in Lederwaaren. Alle diese Fabricate veranlassen einen bedeutenden Handel, aber auch der Speditionshandel mit den Gütern zwischen Deutschland und Italien, sowie die Wechselgeschäfte, sind von großem Belange. — Der Canton hatte bis 1831 eine aristo-demokratische Verfassung. Die Regierung bestand aus dem großen Rathe von 212 Mitgliedern (26 Deputirten der Hauptstadt, 5 Deputirten von Winterthur, 51 Deputirten der übrigen Zünfte und 130 von dem großen Rath selbst gewählten Mitgliedern), welcher die Gesetze und Verordnungen machte, die souveraine Gewalt ausübte, alle Stellen, deren Pflichten auf den ganzen Canton Bezug haben, besetzte, auch die Mitglieder des kleinen Raths, die Standeshäupter und den Staatsrath wählte; und aus dem kleinen Rathe von 25 Mitgliedern, welcher die Gesetze vollzog, und in letzter Instanz über die Verwaltungsstreitigkeiten abspricht; er ernannte die Districtsbehörden und legte dem großen Rathe Rechnung von seiner Verwaltung ab. Seine Mitglieder wurden aus der Mitte des großen Raths gewählt, behielten aber ihre Stellen in demselben bei. Zwei Bürgermeister haben abwechselnd ein Jahr lang das Präsidium in beiden Räthen. Die diplomatischen Geschäfte leitet der Staatsrath, der aus den beiden Bürgermeistern und 5 andern Mitgliedern des kleinen Raths besteht. Die Oberaufsicht über den Cultus führt der in den engern und großen abgetheilte Kirchenrath, und über den öffentlichen Unterricht ein Erziehungsrath von 15 Mitgliedern. 1830 ernannte der große Rath eine Commission zur Revision der Verfassung, die Berathungen geschahen mit Ruhe und Würde, und schon am 10. März des folgenden Jahres erfreute sich

das Volk des Cantons Z. einer Verfassung, in welcher alle seine Wünsche, trotz dem Widerstreben der Mehrzahl der Staatsbürger und der Doctrinairs, die sich auf der Seite der Letztern geneigt haben, erfüllt und gewährleistet sind. (S. „Augsburger Allgemeine Zeitung" vom März 1831.) Alle Streitsachen kommen zuerst vor den Friedensrichter; die zweite Instanz bilden die 11 Amtsbezirke unter Vorsitz des Oberamtmanns, der auch in seinem Bezirk die Verwaltungs- und Polizeibehörde ist. Die Appellation geht an das Obergericht von 13 Mitgliedern; die Ehesachen gehören vor das Matrimonialgericht. Der Canton hat seine eigene geschriebene Gesetze. Die Einkünfte betragen 1,200,000 Schweizer Fr. und etwas weniger die Ausgaben. Zum Bundescontingent stellt der Canton 3700 Mann und zahlt an Geld 74,453 Fr. — Zürich, die Hauptstadt, liegt an der schnellfließenden Limmat, da, wo sie aus dem züricher See heraustritt, in einer überaus fruchtbaren Gegend, 1279 Fuß über dem Meere (47° 22′ N. Br.). Die Limmat theilt die Stadt in zwei ungleiche Theile, welche durch Brücken mit einander verbunden sind. Die Stadt ist mit Wall und Graben umgeben und hat in 1168 Häusern an 14.000 Einwohner. — Schon zur Zeit der Römer stand hier ein Ort, Thuricum. Im Mittelalter erhob sich Turek oder Turik durch Handel und Gewerbe zum Range einer freien Reichsstadt, bis sie 1351 sich dem eidgenössischen Bunde anschloß. Erst vom 14. Jahrh. an erwarb Z. theils durch Eroberung, mehr noch durch Kauf das jetzige Gebiet des Cantons. Z. hat in den neuern Zeiten mancherlei Schicksale erfahren. Eine schon lange gedauerte Spannung zwischen den Regenten und Regierten erleichterte die 1798 von den Franzosen bewirkte Revolution, von welcher jedoch dieser Canton verhältnißmäßig weniger als andere litt. In dem Kriege, den die Coalition (1799) gegen Frankreich führte, und der auch die mit der fränkischen Republik verbundene Schweiz traf, war Z. ein sehr bedeutender militairischer Punkt. Am 4. und 5. Juni 1799 focht hier der Erzherzog Karl gegen die Franzosen mit Glück und besetzte am 7. Juni die Stadt. Im August fielen neue Gefechte bei Z. vor. Kanonierschaluppen unter dem Befehle des Briten Williams sollten auf dem züricher See die Unternehmungen des Erzherzogs unterstützen. Aber am 24. Sept. schlug Masséna die vereinten östreichisch-russischen Truppen, und dieser Sieg veranlaßte den Rückzug derselben aus der Schweiz. Das sonst berühmte und gefüllte Zeughaus zu Z., in welchem man unter andern Merkwürdigkeiten Wilhelm Tell's Armbrust aufbewahrte, wurde unter diesen Umständen geleert. Ulrich Zwingli, zwar nicht in Z. geboren, hielt hier am 1. Jan. 1519 seine erste Predigt und legte hier den Grund zu der Glaubensänderung, die sich von Z. aus weiter in der Schweiz verbreitete. Seitdem ist Z. immer der Mittelpunkt der gelehrten Bildung der Schweiz geblieben. Konrad Geßner, Bodmer, Salomon Geßner, der bekannte Dichter, Heidegger, Lavater und Pestalozzi gehörten zu ihren Bürgern. Auch die Landleute der Umgegend von Z. haben zum Theil viele Bildung; Hirzel's „Philosophischer Bauer" liefert ein Beispiel davon. Die Sitten der Einwohner Z.s sind einfacher und strenger, als in verschiedenen andern großen Städten der Schweiz; Pracht- und Polizeigesetze halten sie immer in gewissen Schranken. Zu den wichtigsten Gebäuden der Stadt gehören: das große Münster, in welchem der Staatsschatz verwahrt wird mit einer an Handschriften reichen Bibliothek; das Frauenmünster, das an-

sehnliche Rathhaus, 1699 vollendet; die Stadtbibliothek, in der sogenannten Wasserkirche; sie zählt über 50.000 Bände und viele sehr interessante Handschriften und Briefe in Beziehung auf die Schweizergeschichte; dabei ist auch ein Münzcabinet und das Relief von ⅓ der Schweiz; das 1745 erbaute Waisenhaus, die 2 Zeughäuser, das neuerbaute Irrenhaus u. s. w. In dem ehemaligen Zunfthause zur Meise hält die Tagsatzung ihre Versammlungen. — Die 1520 gestiftete Akademie ward 1832 zu einer Hochschule erhoben; dagegen ward das an der Münsterkirche bestehende Chorherrenstift aufgehoben, und dessen Einkünfte für die neue Anstalt verwendet. (Dagegen erklärt sich Dr. Schultheß in zwei Streitschriften; „Neununddreißig Rügen des freimüthigen Wortes eines Anonymus über das Großmünsterstift", Zürich 1832; und „Rechtliches Bedenken über die Collatur und die Verschmelzung der kirchlichen Güter mit denen des Staates", ebend. 1832.) — Z. hat ferner ein politisches Institut zur Bildung künftiger Staatsdiener durch Unterricht in Rechtswissenschaft, Statistik, Polizei, Kameralwesen und Geschichte; ein Collegium Publicum mit einer philologischen, philosophischen und theologischen Classe; ein Collegium Humanitatis, einige Gelehrten-, Kunst- und Bürgerschulen; eine 1778 vom Professor Usteri errichtete Töchterschule, welche das Muster für andere Anstalten dieser Art geworden ist; eine landwirthschaftliche Armenschule, ein medicinisch-chirurgisches Cantoninstitut mit 17 Professoren; ein Schullehrerseminar, Taubstummen- und Blindenanstalten (es gibt 270 Blinde im Canton), ein polytechnisches Institut, ein Singinstitut, eine sonntägliche Zeichnenschule, eine physikalisch-ökonomische Gesellschaft, mit einer guten Buchhandlung, einem Naturaliencabinet, vortrefflichen Instrumenten und einem Pflanzengarten, eine vaterländische historische, eine medicinisch-chirurgische, eine mathematisch-militairische, eine naturhistorische, eine Künstler- und andere Gesellschaften. Mehre Privatpersonen (Schinz, Geßner und Andere) besitzen Kunst- und Naturaliensammlungen. Die Industrie ist äußerst lebhaft: es gibt Fabriken für sehr schöne Kunstblumen, gold- und silberdurchwebte Stoffe, halbseidene und wollene Zeuche, halb- und ganz seidene Schnupftücher, Handschuhe, Strümpfe, Sammet, seidene Flore, halbseidene und baumwollene Kreppe, Indienne, baumwollene Stoffe aller Art, Leder, Papier, Taback, Tapeten, Strohhüte, Taftschirme, Talglichter, Seife, eine Glockengießerei, viele Gerbereien und Färbereien. Der Handel mit allen diese Fabricaten, auch der Zwischen- und Wechselhandel, ist beträchtlich. Es gibt 12 Buchhandlungen, 5 Buchdruckereien, 2 Kupferdruckereien, 4 Kupferstich- und Kunsthandlungen, 2 Musikalienhandlungen u. s. w. — Die Bürgerschaft von Z. wird durch 42 Bürger vertreten, die von den 13 Zünften gewählt werden; sie vollziehen die Wahl der Stadträthe und einiger vorzüglichen Stadtbeamten, ertheilen das Stadtrecht und entscheiden erheblichere Staatsangelegenheiten. Jeder Handeltreibende zahlt jährlich 2 Franken vom 1000 vom Capital seines Handels. Die Stadt und nächste Umgegend bieten herrliche Spaziergänge und Aussichten über den See, z. B. auf den Hütliberg, auf der eine Meile entfernten Forche, wo man einen großen Theil der östlichen Schweiz übersieht, bei Regensberg, wo man die schönste Uebersicht der Alpenkette genießt, und auf dem Snabelsberg oder der Hochwacht auf dem Albis, wo man eine deutliche Ansicht der schweizer Gebirge erhält. In der Stadt selbst ist wohl der schönste Punkt auf der

Walle, die Katze genannt; außerhalb der Stadt: der Schützenplatz, wo ein Denkmal Salomon Geßner's steht, und das Sihlhölzchen. Vgl. „Memorabilia Tigurina, eine Chronik oder fortgesetzte Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich" (Zürich 1820), und „Das alte Zürich, historisch-topographisch dargestellt im J. 1504, mit Erläuterungen und Nachträgen bis auf die neueste Zeit herausgegeben von Salomon Vögelin" (Zürich 1829).

Züricher see, nach dem Genfersee der größte in der Schweiz, mehr einem großen Fluß als einem See gleichend, gehört theils zum Canton Zürich, theils zu St.-Gallen und Schwyz. Seine Länge von Südost nach Nordwest beträgt etwa 10 Stunden; seine Breite 1½ er liegt 1279 Fuß über dem Meere und ist an einigen Stellen über 100 Klafter tief. Eine lange, schmale Erdzunge theilt ihn in den kleinern Obersee und den größern Untersee. Der obere See fängt in der Gegend von Uznach, vom Einfluß der Linth in denselben, an, und geht bis Rapperswyl, wo eine hölzerne, 1840 Fuß lange Brücke über denselben führt. Der untere See geht von Rapperswyl bis Zürich, welches am Ende desselben liegt. Die Spazierfahrten auf und an diesem See gehören zu den beliebtesten in der Schweiz, wegen der Schönheit und des reichen Anbaues seiner Ufer. Sie erzeugte auch Klopstock's treffliche Ode: „Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht". Die Ufer sind überaus reizend mit Weinbergen und vielen großen und gutgebauten Manufacturdörfern besetzt. Ueber den Weinbergen erheben sich nach und nach andere Berge, die immer höher ansteigen, und zuletzt erblickt man die Gletscher von Glarus, Schwyz und Bündten. Der See ernährt 28 verschiedene Fischarten, worunter vorzüglich Lachse, Forellen und Karpfen. Der Linth durchströmt ihn und tritt unter dem Namen Limmat bei Zürich wieder heraus. Auf der kleinen, aber überaus reizenden Insel Ufnau, ½ Stunde von Rapperswyl, liegt Ulrich von Hutten (s. d.), ungewiß an welcher Stelle, begraben. Der Züricher see ist sehr wichtig durch die Erleichterung des Transports aus Italien, theils über den Gotthardsberg, theils aus dem bündtner Lande. Auch ist jetzt auf demselben eine Dampfschifffahrt eingeführt; übrigens wird die Fahrt, der vielen seichten Stellen wegen, nur mit kleinen Schiffen, die höchstens 250 Centner tragen, betrieben.

Zurla (Placidus) gehörte zu den gelehrtesten Cardinälen und war wie Castiglione (Pius VIII.) und Capellari (Georg XVI.) einer der größten Beschützer wissenschaftlicher Bestrebungen. Zu Legnago im Venetianischen 1769 geboren, trat Z. in den Camaldulenserorden, studirte mit Auszeichnung und machte sich bald in der gelehrten Welt durch sein „Enchiridium theologicum" bekannt, welches er im Kloster zu St.-Michele di Murano (Venedig) verfaßt hatte. 1821 verließ er Venedig und ging nach Rom. Pius VII. ernannte ihn zum Präfecten der Studien in der Propaganda. Seine aus den Acten derselben geschöpften Bemerkungen hat er in einer Rede über die Vortheile, welche die Wissenschaften, insbesondere die Geographie, der christlichen Religion verdanken (Rom 1823) mitgetheilt. 1823 wurde er von Pius VII. mit dem Purpur bekleidet. Zum Generalvicarius von Rom ernannte ihn Leo XII., und Pius VIII. 1830 zum Präfecten für die Studien. Z. hat sich durch wissenschaftliche Arbeiten in ganz Europa einen Namen erworben. Mehre Jahre wandte er auf die Erforschung der Nachrichten von den Entdeckungen der vene-

tianischen Reisenden im 13. und 14. Jahrh., welche ferne Länder aufsuchten und dadurch die Bahn eröffneten, auf welcher Colombo und Vasco de Gama sich unsterblichen Ruhm erwarben. Er machte das Ergebniß seiner Untersuchungen bekannt in seinen Abhandlungen über Marco Polo (der bis China vordrang und Japan zuerst kennen lernte) und über einige andere venetianische Reisende (2 Bde. 4., mit naturhist. Anmerk. von Rossi, 1823). Er hat darin bewiesen, daß die Brüder Zeni in dem nördlichen Theile des atlantischen Meeres Neufundland und andere Küstenstriche von Nordamerika 100 Jahre vor Colombo entdeckt haben, und daß die skandinavischen Völker noch 1380 mit der neuen Welt in Verbindung standen, die sie schon von 980—1000 nach Chr. hatten kennen lernen. Die Zeni sammelten ihre Nachrichten auf der Insel Friesland, wo auch Colombo, nach der Versicherung seines Sohnes Ferdinand, um Erkundigungen einzuziehen, gewesen sein soll. Buache hielt diese Insel für die Färoer. Z. theilt uns auch die alte venetianische Karte mit, welche manche Angaben der isländischen Sage bestätigt. Außerdem hat dieser gelehrte Cardinal über die Reisen des Cadamosto und des Rionciniotti in Ostafrika geschrieben. Im Juli 1834 las er in der römischen Akademie der Archäologie eine Abhandlung über einzelne Werke Canova's. Dann unternahm er eine Reise nach Sicilien, um die dortigen Klöster zu untersuchen und die Alterthümer dieser Insel zu studiren. Doch bald erreichte ihn der Tod zu Palermo am 20. October 1834.

Zurückprallung oder Zurückwerfung. Wenn ein bewegter Körper mit einem ruhenden oder zwei bewegte Körper zusammenstoßen und der eine oder beide eine andere Richtung in der Bewegung, als ihnen ursprünglich eigen war, annehmen, so nennt man dieß Zurückprallen. Die Z. geschieht nach dem Gesetze, daß der Körper unter dem Winkel, worin er auf sein Hinderniß stößt, auch wieder zurückgeprallt wird. Ein senkrecht anprallender Körper wird auch senkrecht, ein im spitzen Winkel anprallender wird auch in demselben Winkel zurückgeworfen u. s. w. Hierbei erleidet aber die Ebene der Richtung keine Veränderung, denn die Linie, welche der Körper beim Zurückprallen beschreibt, liegt immer in der Ebene, die er als Linie beim Anprallen durchschnitt, und fällt in den Perpendikel vom bewegten Punkte auf dem Gegenstande, auf den er stoßt.

Zurückstrahlung, Reflexion des Lichts. Dasselbe Gesetz, was bei der Zurückprallung bewegter Körper gilt, gilt auch beim Lichte. Trifft das Licht ganz oder zum Theil undurchsichtige Flächen, so wird es in den Winkel (Zurückwerfungswinkel) zurückgeworfen, in welchem (Einfallswinkel genannt) es die Fläche traf, ohne die Ebene der Richtung zu verändern. Auf diesem Gesetze beruht die Katoptrik und die Erklärung der Erscheinung bei den Spiegeln.

Zusammenkunft (astronom.), s. Aspecte.

Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen. Wenn ein Punkt von zwei Kräften zugleich getrieben wird, welche sich den Richtungen und Größen nach wie bei beiden Seiten eines Parallelogramms verhalten, so widerfährt ihm ebenso viel als ob ihn nur Eine Kraft, triebe, deren Richtung und Größe durch die Diagonale jenes Parallelogramms ausgedrückt wird. Die beiden ersten Kräfte heißen die Seitenkräfte, die daraus hervorgehende die mittlere Kraft, und die Richtung in der sie thätig wird, die mittlere Richtung. Hat man sich von der Richtigkeit dieses Satzes überzeugt, so wird es schwer werden, das Er-

ebniß, auch unter Voraussetzung von mehr als zwei auf den Punkt wirkenden Kräften, zu finden; denn je zwei dieser Kräfte werden sich zu einer mittlern Kraft vereinigen, die so gebildeten mittlern Kräfte aber hiernächst wiederum als Seiten- und äußere Kräfte betrachten lassen, deren letztes Ergebniß eine in einer einzigen Richtung thätige Kraft wird. So erhellt im Allgemeinen, daß aus dem Zusammenkommen mehrer Kräfte oder Bewegungen, deren Richtungen Winkel mit einander einschließen, eine einzige Bewegung oder Kraft entstehen kann, die den bewegten Punkt nach einer zwischen jene fallenden Richtung fortführt, und dieß ist, was man unter Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen versteht. Die Anwendungen davon im bürgerlichen Leben sind zahllos. (Vgl. Zerlegung der Kräfte.)

Zuydersee, s. Zuidersee.

Zwangsrecht, d. i. die Befugniß zu zwingen. Mit jeder rechtlichen Befugniß (s. Recht), nach welcher der Berechtigte von dem Andern, dem rechtlich Verpflichteten, bald die Unterlassung derjenigen Handlungen, welche mit der allgemeinen gesetzlichen Freiheit unverträglich sind, bald die Leistung einer rechtlich übernommenen oder gesetzlich auferlegten Verbindlichkeit fordern darf, ist nothwendig eine Befugniß zu zwingen verbunden, weil der Zwang das Mittel ist, ohne welches die Geltendmachung jener Forderung gegen Denjenigen, welcher sich ihr widersetzt, unmöglich ist. Da nun das Recht nicht immer auf der Seite der Stärkern ist, und da ebenso wenig das Dasein eines Rechts durch die jedesmalige Ueberzeugung des Einzelnen erwiesen werden mag, so folgt hieraus die Nothwendigkeit einer Veranstaltung, durch welche das jedesmalige Zusammentreffen des Rechts mit dem Uebergewichte der Gewalt, so viel möglich, gesichert wird. Diese Veranstaltung wird im Staate durch die richterliche Gewalt getroffen. (S. Gewalt und Richterliches Amt.) Jede Pflicht, welche einem Rechte entspricht, heißt Zwangspflicht, denn es kann kein Recht ohne die Befugniß zu zwingen gedacht werden; wohl aber gibt es Pflichten, deren Erfüllung zu fordern kein Anderer das Recht hat. Zwangspflichten sind entweder schon in der Vernunft durch die Natur der äußern Verhältnisse des Menschen an sich und der Gesellschaft überhaupt begründet (s. Naturrecht), oder durch ein positives Gesetz. Letzteres heißt daher Zwangsgesetz. Für beide Arten der Zwangspflichten hat der Staat die Gewähr übernommen. Weil aber dem Staate daran liegen muß, daß seine Gewalt, das Recht durch Zwang zu schützen, so selten als möglich aufgerufen werde, so hat er 1) in solchen Fällen, wo der Zwang, wann die Beleidigung oder Verletzung des Rechts eines Bürgers schon geschehen ist, die That nicht ungeschehen machen kann, 2) in solchen, wo die Ordnung der Gesellschaft überhaupt durch die mit der Anwendung des Zwanges verbundenen politischen und sittlichen Nachtheile leiden würde, — außer dem Vertheidigungs- und Entschädigungszwange, — auch noch besondere Uebel dem Uebertreter eines Gesetzes oder dem absichtlichen Verletzer eines Rechts angedroht. Dieses gesetzlich angedrohete Uebel heißt Strafe; sie ist in dem ersten Falle allemal peinlich, in dem zweiten aber kann sie oft nur polizeimäßig verfügt werden. (S. Verbrechen.) Zur Bestrafung aber ist der Einzelne gegen den Einzelnen so wenig befugt, als der Einzelne ohne Auftrag von Seiten der Gesellschaft, für diese, auch wenn er selbst ein Glied derselben ist, das natürliche Vertheidigungszwangsrecht ausüben darf; denn

kein Einzelner soll sich, wegen der ursprünglichen allgemeinen Gleichheit, eigenmächtig zum Handhaben des Rechts Aller oder des Gesetzes, gegen den Andern aufwerfen.

Zweck heißt die von dem Handelnden vorhergedachte Wirkung oder der beabsichtigte Erfolg seiner Handlung; subjectiv, als Bestimmungsgrund zum Handeln, wird die vorgestellte Wirkung Absicht genannt. Der Z. des Handelns ist daher zugleich die Bewegursache oder das Motiv des Handelnden. Ein Z. wird erreicht, wenn der Gegenstand des Zweckbegriffs (d. i. die Vorstellung von der Wirkung), hervorgebracht wird. Inwiefern nun ein Z. diejenige Ursache, welche ihn realisiren soll, zu dieser Wirkung bestimmt, insofern ist er selbst eine Ursache, und heißt dann Zweck- oder Endursache, die Ursache aber, welche den Z. realisirt, indem das rechte Mittel dazu zweckmäßig gebraucht wird, heißt eine wirkende. Der Endzweck ist zugleich der Hauptzweck, dem alle übrigen als Nebenzwecke untergeordnet sind. — Die Zweckmäßigkeit ist die Beschaffenheit eines Objects, Gemüthszustandes, Handlung u. dgl., die dasselbe durch die Beziehung auf einen Willen bekommt. Ein Garten z. B. hat eine verschiedene Zweckmäßigkeit, und daher als Blumengarten, Küchengarten u. s. w. verschiedene Eigenschaften. 1) Zweckmäßigkeit freier Handlungen, praktische Zweckmäßigkeit ist Beziehung der freien Thätigkeit auf einen Z., d. i. auf ein Gutes, das Object des Wollens ist; a) auf ein zufälliges, Z. der menschlichen Kunst; b) auf ein nothwendiges, moralischer Z. 2) Zweckmäßigkeit der Natur ist Uebereinstimmung eines Naturproducts mit einer Beschaffenheit der Dinge, die nur nach den Z.en möglich ist. Diese Zweckmäßigkeit läßt sich a) entweder so denken, daß man annimmt, die Natur habe selbst bei der Hervorbringung ihrer Producte keinen Z. gehabt, daß wir uns aber ihre Beschaffenheiten nur unter Voraussetzung eines Z.s zu denken vermögen; also nur formale Zweckmäßigkeit, entweder a) objective intellectuelle, indem ihre Producte mit einer nothwendigen Verstandesregel übereinstimmen, wie z. B. eine mathematische Figur, oder a) subjective ästhetische, d. i. Angemessenheit eines Naturproducts zu dem Gefühle der Lust oder Unlust, je nachdem er uns gefällt, oder nicht; b) oder die Natur habe bei ihren Werken einen realen objectiven Z. gehabt, d. i. die Beschaffenheit jedes ihrer Werke sei als Mittel zu betrachten, wodurch die Natur eine bestimmte Absicht habe erreichen wollen, a) eine äußere, die Nutzbarkeit; b) eine innere, die Vollkommenheit, um gleichsam zu zeigen, was sie könne, ohne weitere Absicht, z. B. bei den außerordentlich prächtigen amboinischen Schmetterlingen und andern schönen Producten der Natur. — Zweckwidrig, 1) absolut, was weder als Z., noch als Mittel begehrt werden kann, die Sünde; 2) bedingt, welches zwar nicht als Z., aber doch als Mittel mit der Weisheit eines Willens bestehen kann, z. B. eine chirurgische Operation und so alle physische Uebel in der Welt, als Mittel, Kräfte zu wecken und Thätigkeit zu befördern.

Zwecke, Wissenschaft der, s. Teleologie.

Zweibrücken (franz. Deux-Ponts), Hauptstadt eines Landcommissariats in Rheinbaiern, liegt an dem Erlbach in einer angenehmen Gegend, von Anhöhen und Gehölz umgeben. Sie besteht aus Alt-, Neu- und Vorstadt; die beiden letztern haben heitere breite Straßen und meist schöne freundliche Häuser. Die Vorstadt ist von dem Herzog Christian IV. um die Mitte des 18. Jahrh. angelegt worden. Das vormalige große

herzogliche Schloß, sonst eins der prachtvollsten Fürstenresidenzen Deutschlands, liegt jetzt in Ruinen, die 1818 zu einer katholischen Kirche umgebildet worden sind. Zu den ausgezeichnetsten öffentlichen Gebäuden gehören die Stadtkirche und die lutherische Kirche. Das kleine Schloß, außerhalb der Stadt liegend, wird zum Behuf der Stuterei benutzt, welche zur Verbreitung und Verbesserung der Pferdezucht errichtet worden ist. Z. zählt im Ganzen an 7400 Einwohner, fast alle evangelischen Glaubens, und ist der Sitz des Appellationsgerichts für den Rheinkreis, eines Bezirksgerichts, eines Forst- und Salzamtes; hat ein Gymnasium, ein Waisenhaus, starken Ackerbau, Viehzucht, Manufacturen in Tuch, Leder, Linnen, Taback ꝛc. In der Literargeschichte ist Z. nicht unbekannt. Es erschien hier ehemals eine gut geschriebene französische Zeitung („Gazette de Deux-Ponts"), und von 1779 an gab eine Gesellschaft von Gelehrten in der hiesigen herzogl. Druckerei eine Reihe von correcten Handausgaben griechischer, römischer und französischer Classiker heraus. Nicht weit davon bei Pirmasens, fiel 1793 eine Schlacht zu Gunsten der Preußen gegen die Franzosen vor. — Das Landcommissariat Z. (54½ QM. mit 135.000 Einwohnern in 5 Städten, 5 Marktflecken und 208 Dörfern) dehnt sich längs der französischen Grenze hin und begreift die Cantone Z., Neuhornbach und Bliescastel. Es ist bergig und waldig; doch trifft man auch schöne Saatfelder an, auf welchen Weizen, Spelz, Roggen, Gerste, Haber Reps u. s. w. erzeugt wird. Die Pferde-, Hornvieh- und Schafzucht ist bedeutend und der Canton Neuhornbach hat auch eine beträchtliche Bienenzucht. — Z. war sonst die Hauptstadt eines gleichnamigen Fürstenthums, das auf 36 QM. 70.500 Einwohner hatte, ohne die unter franz. Hoheit stehenden Districte in Niederelsaß, die auf 9 QM. 26.000 Einwohner hatten; die Einkünfte betrugen 760.000 Gulden. Dieses kam nach dem Absterben der ehemaligen Grafen von Z. 1390 an das Haus Pfalz, aus dem Karl Gustav stammte, der, als seine Verwandte, die Königin Christina von Schweden, 1654 die Regierung niederlegte, von den schwedischen Ständen zum König gewählt wurde. Nach dem Tode seines Enkels Karl XII. 1718 nahm der Pfalzgraf Gustav Samuel als nächster Agnat das Land in Besitz. Als mit ihm am 17. Sept. 1731 die zweibrückische Linie erlosch, so verglichen sich Kurpfalz und der Pfalzgraf Christian III. von Birkenfeld am 23. Dec. 1733, daß das Haus Birkenfeld das Land erhielt, mit Ausnahme eines dem Kurfürsten abgetretenen zwischen Kreuznach und Alzei liegenden Amtes. Dem Pfalzgrafen Christian folgte 1735 sein Sohn Christian IV. und nach dessen Tode 1775 sein Neffe, des Pfalzgrafen Friedrich Sohn, Karl II. Dieser hatte 1799 zum Nachfolger seinen Bruder Maximilian Joseph, der 1799 nach dem Tode Karl Theodors, des letzten Kurfürsten von der sulzbachischen Linie, nach dem Rechte der Erbschaft die Regierung der sämmtlichen kurpfalzbaierschen Staaten antrat. Im luneviller Frieden kam das Land 1802 an Frankreich, bei dem es bis 1814 den südwestl. Theil des Departements Donnersberg bildete. Von dem zweibrück-birkenfeldischen Hause ist noch eine Nebenlinie vorhanden, die von Christians III. Onkel, dem Pfalzgrafen, Johann Karl abstammt, und vormals die gelnhausische, nun die birkenfeldische heißt. Den herzoglichen Titel führte der Pfalzgraf von Z. wegen des Herzogthums Baiern.

Zweideutigkeiten, Equivoquen (Redefigur), lassen sich zur

allegorischen Diction rechnen, aber diese Figur des Witzes kann höchstens nur beim niedrigen Scherzhaften stattfinden. Sie können zur Lebendigkeit der Phantasie beitragen und das Spiel des Witzes den Verstand reizen; aber nur als Natur können sie gefallen, als Allusion zeugen sie immer von der verderbenen Natur, es ist, ein Spott über unsere Thierheit und zugleich ein Vergnügen an derselben. Durch den beständigen Gebrauch solcher Anspielungen erhalten auch die Wörter selbst eine solche Zweideutigkeit, daß man sie fast nicht mehr gebrauchen darf, und dadurch wird die Sprache ganz unpoetisch. Keine ist hierin reicher als die Französische, aber auch an ihr bestätigt sich dieser Fluch. Die höhere Kunst ist fürs erste keusch, wie die Natur.

Zweifel ist ein Grund, der unsre Ueberzeugung wankend macht. Alle Zweifel sind entweder 1) objectiv, wenn sie aus der Sache selbst hergenommen sind; 2) subjectiv, wenn sie ihren Grund in der Eingeschränktheit unseres Verstandes haben. So ists z. B. ein objectiver Z., wenn sich Einige nicht vorstellen können, daß durch die Befruchtung einer einzigen Blattlausmutter im Herbst eine ganze Generation von Enkeln und Urenkeln, bis ins zwölfte Glied, ohne weitere Befruchtung, erzeugt werde, weil dieses allen anderweiten Erfahrungsgesetzen zuwider zu sein scheint. Ein subjectiver Z. hingegen ist der, welcher gegen die Antipoden erhoben wird. Z., die man den Behauptungen Anderer entgegen setzt, heißen Einwürfe, und Gründe, von denen man glaubt, daß sie objective Z. sein können, heißen Skrupel. — Zweifelhaft ist Das, wogegen viele objective Einwürfe vorgebracht werden können. — Zweifeln. Vernünftig zweifeln heißt: bevor man Etwas für apodiktisch gewiß hält, alle möglichen objectiven Gründe dagegen aufsuchen und beseitigen. Der einzige Weg zur Gewißheit. — Zweifelsucht ist der Fehler des Verstandes, nach welchem er alle objectiven Gründe für subjective hält. Ein zweifelsüchtiger Mensch zerstört seinen eignen Verstand und verschließt sich jeden Weg zur Belehrung. Eine Zweifelsucht entsteht bald aus Stolz, bald aus der Meinung, daß Nichts gewiß sein könne, als was die Sinne geben, und steht entgegen der Leichtgläubigkeit und der Demonstrirsucht, oder dem Dogmatismus, der Alles, was ihm subjectiv zu wahr scheint, objectiv glaubt beweisen zu können. (Vgl. Scepticismus). — Z. in Sachen der Religion entsteht viel öfter aus Unwissenheit und Verworrenheit der Begriffe oder aus muthwilliger Empörung gegen die Autorität, die den Glauben empfiehlt, als aus echter Wahrheitsliebe. Baco von Verulam sagt: „Oberflächliches Kosten in der Philosophie bringt vielleicht zum Atheismus, tieferes Eindringen führt zur Religion zurück". (Vgl. Hermes.) Wie der Z. am Höchsten: Gott, Unsterblichkeit und Freiheit, als das Ringen nach Ueberzeugung im Kampfe des Verstandes mit dem Glauben der Vernunft, ein Gegenstand der Poesie, und wie die Ueberzeugung von dem Höchsten, als Heiligthum des Gemüths, der höhern Dichterkunst darstellbar sei, hat Tiedge in seiner „Urania". (6. Aufl., Halle 1819) gezeigt.

Zweikampf. Der Ursprung der Zweikämpfe verliert sich im grauen Alterthum; allein alle Beispiele, welche davon in den ältern Schriftstellern angeführt werden, sind nur von der Art, daß zwei auserwählte oder durch das Loos bestimmte Kämpfer aus zwei feindlichen Kriegsheeren durch ihren unternommenen Z. das Schicksal des Siegs entschieden. Die Horatier und Curiatier lieferten schon ein solches Beispiel. Ganz

verschieden von diesen waren die Zweikämpfe der Deutschen, wo nämlich in zweifelhaften Fällen die Richter verpflichtet waren, den streitenden Parteien einen gerichtlichen Z. anzutragen, wobei man von der Idee ausging, daß Gott selbst durch den Sieg das Recht zu erkennen geben würde. Diese Zweikämpfe waren eine Art der Ordalien (vgl. d.). Zu Zeiten des Tacitus scheinen die Zweikämpfe noch nicht bestanden zu haben. Von den Franken ist es bestimmt, daß sie den Z. erst nach der Eroberung Galliens von den Burgundern angenommen haben. Da nach dem Charakter der Nation die Tapferkeit mehr als jede andere Tugend galt, so mußte natürlich der Gedanke entstehen, daß nur der Tapfere auch immer das Recht auf seiner Seite haben mußte, und daraus entstand die so barbarische Sitte des allgemein gewordenen Z.s, welcher bei dem gänzlichen Mangel einer ordentlichen Gerichtsverfassung und bestimmter Gesetze beinahe nothwendig geworden zu sein schien. Bei allen jenen gerichtlichen Zweikämpfen waren gewisse Gesetze, Formen und Regeln festgesetzt. Die Richter trugen theils selbst den Z. an, oder er wurde von den streitenden Parteien gefordert. Oft waren selbst die Zeugen in einem Rechtsstreite verbunden, die Wahrheit ihrer Aussagen durch einen Z. zu bestätigen. Man hatte nun auch bestimmte Kampfrichter und Grieswärtel, welche die Waffen der Kämpfer prüfen und ihnen die Plätze anzeigen, auf Stille und Ordnung sehen mußten. Der Ueberwundene, oder welcher sich dem Sieger ergab, wurde für ehr- und rechtlos erklärt. Wenn er aber im Z. selbst fiel, so wurde er nicht ehrlos, und erhielt ein anständiges Begräbniß. Dem Sieger war es erlaubt, den Ueberwundenen, wenn er nicht um Leben und Schonung bat, nieder zu stoßen. Nicht nur Adelige, sondern alle Freigeborne hatten das Recht des Z.es; denn kein freier Mann durfte mit Lebensstrafen belegt werden. Wer einen Z. ausschlug, wurde dadurch schon für schuldig erkannt. Greise und Schwache konnten einem Andern den Kampf übertragen, statt ihrer. Die gerichtlichen Zweikämpfe dauerten lange Zeit, obgleich man das Barbarische derselben einsah. Die Kaiser errichteten selbst privilegirte Kampfgerichte, von welchen sich jenes zu Halle am längsten erhielt. Durch die Einführung der päpstlichen Gesetze gegen das Jahr 1285 und durch eine besondere Gerichtsverfassung, wurden die gerichtlichen Zweikämpfe, sowie alle Ordalien, nach und nach beschränkt. Allein als der Geist des Ritterwesens sich mehr ausbreitete, wurden nun die außergerichtlichen Zweikämpfe gewöhnlicher, welche selbst vor gewählten Schiedsrichtern gehalten wurden. Auch diese verschwanden nach und nach und wandelten sich in die Duelle um, welche jetzt, leider! noch, trotz aller Verbote, nicht konnten abgeschafft werden. Man erwartet von der deutschen Bundesversammlung Vorschriften zur Verhütung des Zweikampfes. Amerika geht hierin mit dem zweckmäßigsten Beispiele voran. Es erklärte und behandelte jeden Zweikämpfer als Wahnsinnigen. Das Duellgesetz des Staats Virginien geht von dem Grundsatze aus: ein Mensch, der um Kleinigkeiten und oft sehr nichtswürdiger Dinge Willen, oder wegen Meinungsverschiedenheiten, welche die Staatsgesetze dulden und zu denen sie wohl berechtigen, sein Leben preis gibt, oder sich in den Fall setzt, seinem Mitbürger das Leben zu rauben, befinde sich im Zustande eines wirklichen und gefährlichen Wahnsinns. Deßwegen erklärt das Gesetz die Duellanten sowohl als ihre Zeugen und Secundanten für wahnsinnig und unmündig; sie werden daher der Staatsämter und Stel-

len, die sie bekleiden mögen, entsetzt, für unfähig erklärt, andere zu übernehmen, und es müssen ihnen zwei Vormünder gegeben werden, die ihr Vermögen verwalten, die bestimmen, was ihnen anvertraut werden kann, und ohne deren Zustimmung sie keine Verträge schließen oder Verpflichtungen eingehen können. Seitdem weiß man von keinem Duell in Virginien mehr. Auch in der Provinz Neuyork kann Der, welcher im Z. einen Andern getödtet hat, niemals zu irgend einem Civil- oder Militairamte erwählt werden, noch dasselbe ferner bekleiden, wenn er dasselbe schon besitzen sollte. Der Ueberbringer einer Ausforderung ist gleicher Strafe unterworfen. Ueber die gerichtlichen Zweikämpfe s. Mejer's „Geschichte der Ordalien, insbesondere der gerichtlichen Zweikämpfe in Deutschland" (Jena 1795). Auf den deutschen Universitäten kam das Duellwesen erst im 30jähr. Kriege auf. Desselben ward damals in den erneuten Statuten der erfurter Universität gedacht. Vgl. D. H. Stephani's Schrift: „Wie die Duelle auf unsern Universitäten leicht abgeschafft werden können ꝛc." (Lpz. 1828), und D. H. E. G. Paulus: „Wider die Duellvereine auf Universitäten und Wiederherstellung der akademischen Freiheit" (a. d. „Sophronicon", Heidelb. 1828).

Zweischattige heißen die Bewohner der heißen Zone, deren Schatten, weil die Sonne durch ihren Scheitelpunkt geht, bald nord-, bald südwärts fällt.

Zweistimmig ist der musikalische Satz (s. d.), wenn die Harmonie eines Tonstücks aus 2 Stimmen wesentlich besteht. Dieß ist der Fall bei dem einfachen Duett für 2 Instrumente oder Singstimmen; dann aber auch in den vollständigen Musikstücken, aus welchen 2 Partien sich concertirend hervorheben. — Der zweistimmige Satz hat seine besondern Schwierigkeiten, wenn er rein und wohlklingend sein soll, und kann nur von Demjenigen bearbeitet werden, der schon den vollstimmigen Satz versteht, weil hier die wesentliche Intervalle immer anzuwenden ist, und der Componist nicht alle Töne des Accords immer gebrauchen kann.

Zwerge nennt man solche Menschen, welche weit unter der gewöhnliche Menschengröße bleiben; Z. sind daher nur eine Spielart und keine besondere Gattung. Naturgemäß und allgemein ist die Zwerggestalt an dem Nordpol; doch überragen die Eskimaux und Samojeden noch weit die Fabelgeschöpfe der Alten, die Pygmäen, und die Quimos, welche Commerson gesehen haben will. Z. trifft man unter uns hier und dort, und dann sind sie meist verkrüppelte Wesen, die auch die Natur in den geistigen Anlagen stiefmütterlich behandelt hat. Manchmal ist der Zwerg nicht ohne Anlage, besonders zeigen manche einen scharfen beißenden Witz; doch hat noch keiner ausgezeichnete Talente gewiesen, man müßte denn Pope auch zu den Z.n rechnen wollen. Sie bleiben gewöhnlich ihr Lebenlang Kinder, mit denen sie auch eine hervorstechende Eigenliebe und Großthun mit ihrer kleinen Figur gemein haben. Ehemals hielt man sie häufig an Fürstenhöfen zur Belustigung; sowie man im Serail zu Konstantinopel noch eine Menge ernährt, wo der Zwerg desto mehr geschätzt wird, je weniger er ein vollständiger Mensch ist; die Tauben, Stummen und Verschnittenen sind dort eine gesuchte Waare. Bekannt ist der Einfall Peter des Großen, welcher alle Z. seines Reiches an seinem Hofe versammelte und die lächerliche Zwergenhochzeit hielt. In der skandinavischen Religion spielen die Z. und Gnomen eine große Rolle. —

In der Naturgeschichte nennt man Zwerg einen Organismus, der die gewöhnliche Höhe seiner Species nicht erreicht hat, ohne doch verkrüppelt zu sein, z. B. in der Botanik ein Gewächs, das in seiner Art niedriger ist als andere, wie Pflanzen auf hohen Bergen, z. B. das Knieholz auf den Sudeten. In der Gärtnerei heißt Zwergbaum ein Baum, der durch Pfropfen und besondere Wartung so gezogen ist, daß er keinen Stamm in die Höhe treibt, sondern bald über der Wurzel sich in Zweige ausbreitet, und nichtsdestoweniger viele und gute Früchte trägt.

Zwetsche, s. Pflaume.

Zwickau, Stadt und Sitz eines Amts, das mit Werdau 39.000 Einw. in 3 Städten, einem Marktflecken, 129 Dörfern und Dorftheilen hat, in einem der romantischsten Thäler des sächs. Erzgebirges, an der Mulde, welche hier viele Mühlen treibt und durch die Vorstädte fließt, 12 Meilen von Dresden, mit 900 Häusern 5300 Einwohnern. In dem Schlosse Osterstein, welches von der Stadt durch Mauern und Graben getrennt ist, wurde 1775 ein Zucht- und Arbeitshaus angelegt, und seit 1824 ein Landarbeitshaus damit verbunden. Die Sträflinge sind in zwei Classen, die härtere und gelindere, getheilt. Die Arbeiten derselben, die zweckmäßig eingerichtet sind (es wird Baum- und Schafwolle gesponnen und kartätscht und allerlei Zeuge verfertigt), verschaffen einen nicht unbedeutenden Ertrag. Z. hat ferner 4 Kirchen (worunter die Katharinenkirche mit altdeutschen trefflichen Gemälden, z. B. Lucas Kranach's Segnung der Kinder und mehre von Wohlgemuth), ein Hospital, ein Lyceum mit Bibliothek von 16.000 Bänden und Naturaliensammlung ꝛc., das aus einer 1409 gegründeten Stadtschule entstanden ist, die unabhängig von der in der Mitte des 13. Jahrh. bei dem ehemaligen Franciscanerkloster errichtet worden war); einige Cassmir-, Tuch-, Baumwoll-, Kattun-, Farbe-, Siegellack-, Carminfabriken; Nagelschmieden, Krempelsetzer, Rothgerberei, Buchhandel, Buchdruckereien, Brauerei, Papier-, und andere Mühlen, Hopfen- und Tabacksbau, Sandstein-, Schiefer-, Werksteinbrüchen, Steinkohlengruben, bei Planitz, Porewa und Oberhohendorf, in denen seit 1641 ein unterirdisches Feuer brennt, das 1641, als die Kaiserlichen und Sachsen Z. belagerten, vorsätzlich hineingeworfen worden sein soll. Beträchtlicher Handel mit Getreide, Steinkohlen u. s. w. Die Stadt war im Mittelalter eine Reichsstadt.

Zwiebel (die) (bulbus), ist ein eigenthümliches Pflanzenorgan, welches sich in seinem Baue als größerer und kleinerer Knollen charakterisirt und aus zwei Theilen besteht: 1) einem festen, meist scheibenförmigen Körper, welcher den untersten Theil bildet und theils nach Unten eine Menge zarter Wurzeln treibt, theils den Blumenstengel hervorschießen läßt, und 2) den Schuppen, d. i. einer Menge ringförmig über einander liegender, nach Innen meist dicker und saftiger werdender Häute, welche die eigentliche Substanz der Z. bilden und auch die Blätter emportreiben. Die Z. wachsen allein in der Erde, manche auch im Wasser, doch geschieht ihre Vermehrung auf eigenthümliche Art so, daß zwischen den Schuppen sich junge Z.n erzeugen, die dann abgelöst und weiter verpflanzt werden können, während die eigentliche Z. abstirbt. Die Zwiebelgewächse bilden eine große Pflanzengattung in der 6. Linné'schen Classe und es gehören dazu viele der schönsten Gartenblumen, wie Tulpen, Hyacinthen, Narcissen u. s. w. — Im gemeinen

Leben begreift man unter Z. überhaupt die Pflanzengattung Lauch (allium), deren Arten als Gewürze benutzt werden und von denen wir nur namentlich anführen: die Gartenzwiebel (a. cepa), den Schnittlauch (a. schoenoprasum), den Knoblauch (a. sativum), den Porré (a. porrum), den Schalotten (a. ascalonium) u. s. w.

Zwietracht, s. Eris.

Zwillinge sind Doppelgeburten, d. h. wo zwei Kinder durch Einen Geburtsact der Mutter zur Welt befördert werden. Sie sind selten, etwa auf 80 Geburten eine Zwillingsgeburt. Ob sie das Product eines oder zweier Zeugungsacte sind, ist zweifelhaft; doch ist das Erstere wahrscheinlich. Häufig sind die Z. schwach und können nur mit Mühe aufgebracht werden, auch sterben sie häufiger. Gewöhnlich sind sie von einerlei Geschlecht, und gleichen sich auch oft auffallend, sowohl am Körper wie an Gesinnungen; manchmal sind sie auch an beiden sehr verschieden. Bei der Geburt von Z.n sind besondere Regeln zu befolgen, welche hier nicht zu erörtern sind. — Ueber den Bau der vereinigten Zwillingsmädchen Ritta und Christina, welche in Paris 1829 starben, und über die durch ein Fleischband am Bauche zusammengewachsenen Siamesen in Boston und London 1829, s. man Froriep's „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde ꝛc." (1829). — In der Astronomie sind die Zwillinge ein Sternbild des Thierkreises, sogenannt von den Dioskuren. (S. Kastor und Pollux.)

Zwingli (Ulrich), einer der Herolde des Protestantismus, war der dritte von 8 Söhnen eines Amtmanns zu Wildenhausen in der schweizerischen Grafschaft Toggenburg und den 1. Jan. 1484 geboren. Seine erste Bildung empfing er von einem Oheim, der ein Landpfarrer war. Dann kam er nach Basel und von da nach Bern in die Schule. An beiden Orten legte er sich mit dem größten Fleiße auf die Wissenschaften und die Musik. In Bern studirte er unter der Anleitung des damals als Dichter und Gelehrten berühmten Heinrich Wölflein die Alten. Er sollte ein Ordensgeistlicher werden, aber ein unbekannter Umstand hinderte ihn daran. Z. ging daher nach Wien auf die Universität, wo er mit großem Fleiße dem Studium der Philosophie sich ergab. Nach seiner Rückkunft aus Wien ward er Schullehrer zu Basel, wo er auch von Wyttenbach in die theologische Wissenschaft eingeweiht wurde. 1506 wurde Z. Pfarrer in Glarus und legte sich auf das Forschen in der heiligen Schrift. Die Briefe des Apostels Paulus schrieb er in der Grundsprache ab und lernte sie auswendig, was ihm nachher bei seinem Disputiren trefflich zu Statten kam. Seine Predigten waren voll Herzlichkeit, und seine gefälligen Sitten, seine Liebe zur Geselligkeit und sein musikalisches Talent machten ihn überall, auch in der Gesellschaft beliebt. 1512—15 wohnte Z. den Feldzügen der Glarner für den Papst gegen die Franzosen in der Lombardei als Feldprediger bei, und befand sich mit in den Schlachten bei Novara und Marignano. Der Papst bewilligte ihm bis 1517 für treu geleistete Dienste einen Jahrgehalt von 30 Gulden. 1516 ward er Pfarrer bei U. L. Frauenstift in den Einsiedeln, welches durch viele Wallfahrten berühmt ist. Sein neuerungssüchtiger Geist zeigte sich schon damals; denn er predigte freimüthig wider die Wallfahrten und die Verehrung der Heiligen und forderte auch außerdem die Bischöfe zu Sitten und Konstanz auf zur Abstellung der Mißbräuche und Reinigung der Lehre in der Kirche. Doch war er damals

noch so wenig verdächtig, daß ihm der päpstliche Legat Anton Pulci 1518 das Diplom als Akoluthen-Caplan des heiligen Stuhls gab. Ein größerer Wirkungskreis eröffnete sich für Z. 1518, als er zum Pfarrer am großen Münster nach Zürich berufen ward. Hier fand er ein freiheitsliebendes, neuerungssüchtiges Völkchen, und einen Magistrat der ihm auf halben Wegen entgegen kam. Er trat jenes Amt daselbst den 1. Jan. 1519 mit einer Predigt an, worin er sich für das reine Evangelium und gegen den Perikopenzwang erklärte. Daher hat am 1. Jan. 1819 die reformirte Kirche in der Schweiz ihr Jubelfest begangen. In diesem Pfarramte, zu dem er 1521 noch eine Stelle als Chorherr erhielt, führte er eine neue Art zu predigen ein, indem er in zusammenhängenden Homilien seinen Zuhörern das ganze Neue Testament bekannt machte und erklärte. Schon als er noch in Einsiedeln predigte, hatte sich Z., geärgert durch das Gaukelspiel des Ablaßpredigers Samson, eines Franciscaners aus Mailand, der die Stimmen der im Augenblick des Geldopfers aus dem Fegfeuer auffliegenden Seelen nachmachte, heftig gegen die herrschenden Mißbräuche in Betreff des Ablaßes erklärt. In Zürich erlangte er so viel, daß Samson nicht in die Stadt gelassen wurde. Sogar der Bischof von Konstanz, den Samson's mönchischer Dünkel sehr beleidigt hatte, unterstützte Z. in seinem Angriffe auf Jenen. Von nun an ging Z. mit dem einstimmigsten Beifall der Züricher und eines großen Theils der übrigen Schweizer immer weiter; denn die Obrigkeit in Zürich unterstützte seine Neuerungen dergestalt, daß sie schon 1520 einen Befehl durch ihr Gebiet ergehen ließ, vermöge dessen das Wort Gottes ohne menschliche Zusätze gelehrt werden sollte. 1522 wurde daselbst die Reformation auch in äußerlichen Sachen vorgenommen. In eben diesem Jahre schrieb Z. sein erstes Buch gegen die Fasten der katholischen Kirche. Um aber Andern immer nützlicher zu werden, bildete er sich selber durch fortgesetztes Studium der Bibel und der Classiker, ja er lernte von dem bekannten Andreas Karlstadt in seinem 40. Jahre noch Hebräisch, um das Alte Testament in der Ursprache lesen zu können. Seine Tagesstunden waren auf das regelmäßigste eingetheilt, und er entzog dem Schlafe manche Stunde, um sie für das Studiren zu gewinnen. Da er in seinen Predigten und Schriften allmälig immer mehr Lehren der herrschenden Kirche angriff, so blieben die Verketzerungen nicht aus. Der Papst Hadrian VI. beschloß endlich, ein Religionsgespräch zur Ausgleichung der neuen Ketzereien halten zu lassen. In dieser Absicht erschienen am 29. Juni 1523 gegen 200 vornehme Personen auf dem Rathhause zu Zürich, und hier war es, wo Z. zuerst seine neue Lehre in 67 Artikeln öffentlich vorlegte und vertheidigte. Die Einwendungen des berühmten Joh. Faber, nachmaligen Bischofs zu Wien, schienen der Obrigkeit zu Zürich so wenig befriedigend, daß sie vielmehr Z.'s Lehrart als richtig anerkannte und denselben nebst seinen Gehülfen bei derselben bestätigte. Bei einer zweiten Disputation waren sogar 900 Personen zugegen, als Z. die Verwerfung des Bilderdienstes und der Messe mit solchem Erfolge vertheidigte, daß der Rath ihm und seinen Amtsgenossen anbefahl, einen Unterricht für die Prediger des züricher Gebiets zu entwerfen, damit diese einen richtigen Begriff von den neuen Lehren erhielten, und hatte die Entfernung aller Werke der bildenden Künste aus den Kirchen der Stadt Zürich und ihres Gebiets, sowie 1524 die Abschaffung der Messe zur unmittelbaren Folge. Den Grund-

riß seiner Kirchenverbesserung trug er in einer besondern Schrift unter dem Titel: „Ueberlegung und Grund der Schlußreden oder Artikeln" vor. Nach den Beispielen vieler anderer Prediger heirathete er 1524 die schon 43jährige Anna Reinhard, Witwe des Junkers Meyer von Knonow, gab 1525 sein „Glaubensbekenntniß von der wahren und falschen Religion" heraus, und fuhr fort, mit beharrlichem Muthe gegen die katholische Hierarchie zu kämpfen. Besonders thätig bewies er sich bei Abschaffung der Bettelmönche, zog die Ehesachen vor die weltlichen Gerichte und ordnete eine bessere Verwaltung der Kirchengüter an. Indeß machten ihm 1525 die Wiedertäufer viel zu schaffen. Einige von denselben brachte er zwar durch Ueberredung auf seine Seite, Andre aber wurden, jedoch ohne Strenge, bestraft. Wie Luther nahm er die Bibel als einzige Erkenntnißquelle in Sachen der Religion an, verwarf die Ueberlieferung und versuchte, die ursprüngliche Einfachheit der ersten Kirche wieder herzustellen. Mit Luther gerieth er indeß über die Einsetzungsworte des Abendmahls, sowie über einige liturgische Gegenstände in Streit, welchen die Disputationen und Religionsgespräche zu Bern und Marburg nicht beseitigen konnten (1529). Dennoch kam zu Marburg ein Vergleich zu Stande, in dessen 13 ersten Artikeln man vollkommen übereinstimmend die vornehmsten Glaubenslehren bestimmte, und im 14. festsetzte, daß, wenn man gleich nicht übereinstimme, ob im Abendmahl der wahre Leib und das Blut Christi gegenwärtig sei, man sich doch mit christlicher Liebe begegnen wollte. Luther und Melanchthon, Zwingli und Oecolampadius waren persönlich bei dieser Zusammenkunft gewesen. Eine auffallende Abweichung Z.'s von Luther war auch die, daß er, eigentlich noch stärkerer musikalischer Dilettant, doch in Ansehung der Kirchenmusik Luthern ganz entgegen war, und den Gesang und die Orgel aus der Kirche verbannt wissen wollte. — Da 1531 zwischen Zürich und den katholischen Cantons Luzern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug Fehde ausbrach, führte Z. auf Befehl des züricher Raths das Banner des Cantons, dessen Träger jederzeit ein Geistlicher war. Bei Kappel kam es am 11. Oct. desselben Jahres zur Schlacht. In dem zürichischen Heere war weder Gehorsam noch Befehl, das Gefecht war mehr ein Tumult, Anführer und Gemeine flohen. Z. blieb bewaffnet unter der Zahl der Wenigen, die einigen Stand hielten. Unter den Bitten an die Fliehenden verwundet, fiel er aus Entkräftung nieder. Ein unterwaldischer Hauptmann, Namens Jückingen, ereilte ihn und gab ihm den Todesstoß in den Hals, da er mit gefalteten Händen und nach dem Himmel gerichteten Augen, durch das Winken des Hauptes sich weigerte, die heilige Jungfrau anzurufen. Als die Sieger seinen Körper entdeckten, ließen sie ihn viertheilen und verbrennen. Das angefangene Werk setzte Calvin fort. S. „Zwingli's Leben" von Rotermund (Bremen 1818). Z.'s sämmtliche Schriften im Auszuge haben Usteri und Vögelin herausgegeben (2 Bde., Zürich 1819 fg.). Pfarrer Schuler und Prof. Schulteß gaben den gesammten schriftlichen Nachlaß Z.'s (Zürich 1828) heraus.

Zwirn ist jedes, aus mehren einfachen Fäden fest zusammengedrehte (gezwirnte) Gespinnst aus Flachs, es sei gebleicht oder ungebleicht. Dieses Zwirnen geschieht auf der Spindel, auf dem Spinnrade oder auf den Spinnmaschinen. Mecheln, Ryssel und Antwerpen liefern den feinsten Zwirn. — Z. kannten die meisten Menschen lange Zeit nicht,

und sie waren gezwungen, ihn durch andere Mittel zu ersetzen. Die Kleider der grönländischen Völker sind mit Därmen von Seehunden oder andern Thieren zusammengenähet, die sie mit Geschicklichkeit sehr dünne schneiden, nachdem sie sie an der Luft getrocknet haben. Die Eskimaux, die Samojeden, die Wilden von Amerika und Afrika, bedienen sich zu gleichem Gebrauch der Sehnen der Thiere. Dergleichen müssen die Völker des Alterthums ebenfalls gebraucht haben. — Was die Instrumente zum Nähen der Kleider anbetrifft, so vertraten spitzige Knochen, Gräte und Dornen anfangs die Stelle der Ahlen, Näh- und Stecknadeln. Die alten Einwohner von Peru, die man in vieler Hinsicht für ein aufgeklärtes, und in guter Verfassung stehendes Volk betrachten kann, kannten weder Nähnadeln noch Stecknadeln. Sie bedienten sich langer Dornen ihre Kleider zu nähen und anzuheften. Mehre Völker mögen dieß noch bis jetzt thun.

Zwischenact (Entre-acte) nennt man im Allgemeinen überhaupt bei den theatralischen Vorstellungen diejenige Zeit, welche entweder zwischen zwei verschiedenen Stücken, oder den Abtheilungen eines Stückes gleichsam als Ruhepunkt stattfindet, und welche gewöhnlich durch die Niederlassung der Vordergardine bezeichnet wird. Der oft nothwendige Zweck dieser Zwischenacte ist nicht allein, um den Schauspielern eine Erholung zu verschaffen, sondern er ist auch oft nothwendig, um dem Zuschauer Zeit zu lassen, das Vorhergegangene summarisch zu überdenken und zu ordnen. Ja oft ist der Z. auch darum ästhetisch nothwendig, weil zwischen dem Schluß des vorigen und dem Anfange des folgenden Acts entweder die Entfernung des Orts, oder der Zeit der Begebenheiten zu groß, und also zu auffallend und der Täuschung schädlich sein würde, wenn der Verlauf des Stücks ohne Zwischenacte fortgesetzt würde. In Deutschland wird während dieser Zeit jedesmal der Vorhang herabgelassen, welches aber in Frankreich nicht, oder nur dann geschieht, wenn während dieser Zeit die Decorationen zu verändern, oder Vorkehrungen zur folgenden Abtheilung auf der Bühne zu treffen sind. (S. Schauspiel und Act.) Bei Dramen, Schauspielen, Lustspielen u. dgl. wird (wenigstens in Deutschland) diese Zwischenzeit gewöhnlich durch Instrumentalmusik, welche aber selten der Handlung des Stücks recht angemessen ist, ausgefüllt. Daher nennt man auch die Musikstücke (und vorzüglich die eigens hierzu componirten, z. B. von Lindpaintner), durch welche jene Zeit ausgefüllt wird, Entre-actes (Zwischenacte). Bei Opern und großen pantomimischen Ballets fällt dieß jedoch in Deutschland in der Regel weg, um die Zuhörer nicht mit Musik zu überladen. In Frankreich finden auch bei den Opern solche Entre-actes statt, welche vom Componisten als eine Art kurzer Ouverturen oder Einleitungen mit charakteristischer Beziehung auf die Handlung des folgenden Acts dazu componirt werden. Vormals wurde bei den Italienern die Zwischenacte der sogenannten großen (d. h. ernsten) Opern durch Ballets oder durch kleine Zwischenspiele, die man Intermezzi (s. d.) nennt, ausgefüllt. Während des Zwischenactes sollte eigentlich, wie bei den Alten, die Handlung des Schauspiels nicht fortschreiten; das neuere aber spielt oft noch hinter dem Vorhange fort. S. Cailhava's „Art de la comédie", I, 16, und Diderot's „Disc. de la poésie dramatique", Cap. 14.

Zwischenhandel ist derjenige Handel, in welchem ein Land die Erzeugnisse eines andern an ein drittes Land absetzt. Er beschäftigt sich

daher bloß mit dem Umtausche ausländischer Erzeugnisse gegen einander, ohne den Producenten des eignen Landes Absatz, oder den Consumenten desselben Zufuhr zu verschaffen. S. Rau's „Volkswirthschaftslehre", §. 432 fg. Gegen den Z. der Holländer war Cromwell's Navigationsakte (s. d.) gerichtet.

Zwischenmittel sind in der Chemie im Allgemeinen solche Substanzen, welche eine sonst nicht stattfindende Verwandtschaft vermitteln; Oel z. B. läßt sich unmittelbar nicht im Wasser auflösen. Hat man aber das Oel, durch Verbindung mit einem Laugensalze, zu Seife gemacht, so erfolgt die Auflösung, und das Laugensalz ist das Zwischenmittel der Verbindung geworden.

Zwischenräume der Körper, s. Poren.

Zwischenspiel (Interludium) nennt man bei dem Choralspiel auf der Orgel diejenigen kurzen Sätze oder Accordfolgen, wodurch man von einer Verszeile des Chorals, auf welche ein Ruhepunkt der singenden Gemeinde fällt, zu dem Tone und Accorde, mit welchem die folgende beginnt, überleitet; — auch dehnt man diesen Ausdruck auf den Satz oder die Accordfolge aus, durch welche man 2 Strophen des Lieds verbindet. Letzteres ist unwesentlich, ersteres aber, um Lücken zwischen den Absätzen der Melodie zu vermeiden zweckmäßig, nur dürfen sie keine bloßen Verzierungen oder dem Charakter des Chorals widersprechende Figuren enthalten. Hieran aber erkennt man den wahren Organisten.

Zwist ist Trennung der Einigkeit, besonders in Ansehung objectiver Gegenstände, nicht subjectiver Vorstellungen, darüber man streiten kann, ohne in Z. zu gerathen. Zwei Leute leben in Z. mit einander, wenn sie sich über das Mein und Dein nicht vertragen können. Ein in Affect sich äußernder Z. ist Hader. Das Mein und Dein ist etwas Objectives. Dahingegen der Katholik und Protestant, der Verschiedenheit ihrer subjectiven Meinungen ungeachtet, sehr gute Freunde sein können.

Zwitter (Hermaphroditen). Die Natur hat allerdings vollkommene Zwitter in den niedern Thierclassen, als bei den Schnecken, hervorgebracht; aber nicht wahrscheinlich ist, daß vollständige Zwitter, d. h. welche die Geschlechtstheile des Mannes und des Weibes vollständig besaßen, je in den höhern Thierclassen und bei den Menschen vorgekommen sind; unvollkommene sind nicht so ungemein selten. Die Alten stellten in dem Hermaphroditos (s. d.) einen vollkommenen Z. dar; wahrscheinlich war dieser Phantasieerzeugniß des Künstlers und kein Naturproduct, wofür ihn spätere Aerzte und Naturforscher hielten, welche sogar Gleiche beobachtet haben wollen. Die meisten Kenntnisse zeigten über diese Fabelgeschöpfe die jüdischen Gesetzgeber; sie unterschieden 4 Arten, als: Z. mit vorherrschenden männlichen, Z. mit vorherrschenden weiblichen, Z. mit gleich abgewogenen Zeugungstheilen beider Geschlechter und solche endlich, bei denen keine von beiden vorherrschend sind. Vollkommene menschliche Z., bei denen die Zeugungstheile beider Geschlechter vollständig ausgebildet waren, hat noch nirgends die Anatomie nachgewiesen.

Zwittermünzen sind diejenigen, die vier nicht zusammengehörige Gepräge in sich vereinigten. Zuweilen hat man aus Sparsamkeit zu einer Münze den Stempel der einen Seite neu verfertigt, und die andre Seite mit einem alten Stempel geprägt, sodaß Avers und Revers verschiedene Jahreszahlen haben, und auch wohl von verschiedenen Münz-

herren sind; dieß geschah z. B., wenn der Stempel der einen Seite Risse bekam, und man in der Eil nicht sogleich einen andern neuen Stempel haben konnte. Oft haben auch wohl die Münzer sich vergriffen, und alte Stempel mit neuen verwechselt. Auch entstehen dergleichen im Kriege bei Landesbesetzungen, z. B. 1761 in Preußen ganze und halbe Gulden und Schustaks, die im Avers das Bild der Kaiserin Elisabeth, im Revers den preußischen Adler führen.

Zwölffingerdarm (Duodenum), das Stück des Darmkanals, welches unmittelbar nach dem Magen folgt, und bei dem erwachsenen Menschen ungefähr 12 Finger breit lang ist. Der Uebergang aus dem Magen in den Z. heißt der Pförtner; dieses Stück des Darmkanals geht wieder in den Theil des dünnen Darms über, welcher Leerdarm heißt.

Zwölftafelgesetze, die älteste abendländische Gesetzgebung und die erste Grundlage des römischen geschriebenen Rechts. Schon im Jahr 454 v. Chr. wurde von dem Tribunen Terentius Arsa vorgeschlagen, durch eine geschriebene Gesetzgebung der Willkür der Consuln zu steuern, und den von den Patriciern bisher verheimlichten Rechtsgrundsätzen Publicität zu geben. Dieser Vorschlag ward aufs heftigste bestritten. Selbst empörende Gewaltthaten auf dem Forum, selbst Meuchelmord erlaubten sich die Patricier. Dagegen vermaßen sich die Tribunen, die Consuln vor ihr Gericht zu rufen. Mehre Jahre dauerte die Gährung. Zu den innern Stürmen gesellten sich, wie gewöhnlich, äußere Kriege. Zweimal wurde der Staat von der äußersten Gefahr durch Quinctius Cincinnatus (s. d.) gerettet. Endlich siegte Terentius. Der Senat willigte in das schriftliche Gesetz. Zu diesem Behufe soll eine Gesandtschaft (Sp. Posthumius Albus, Serv. Sulpicius, A. Manlius) nach Griechenland geschickt worden sein, um die dortigen Gesetze sich bekannt zu machen. Man hat diese Gesandtschaft bezweifelt; selbst Gibbon hält für unwahrscheinlich, daß stolze Patricier eine demokratische Gesetzgebung zum Muster der ihrigen würden gewählt haben. Aber die demokratische Partei hatte hier gesiegt. Auch handelte es sich hier nur um bürgerliche, nicht um politische Gesetze. Inzwischen dient das Schweigen der griechischen Geschichtschreiber der Ansicht Derjenigen allerdings zur Stütze, welche die Gesandtschaft nur nach Großgriechenland abgehen lassen. Doch hat D. F. C. E. Lelièvre in seiner von der philosophischen Facultät zu Löwen gekrönten Preisschrift: „Commentatio antiquaria de Legum XII tabularum patria“ (1827) die alte von Livius, Dionys von Halikarnaß u. A. erwähnte Sage, als wenn die Decemvirn das Zwölftafelgesetz von den Griechen entlehnt hätten, gründlich widerlegt. Die Sammlung und Redaction der Gesetze ward einer Commission von zehn Männern, dem Decemvirn (s. d.), übertragen, welche mit Suspendirung aller übrigen Magistrate und der lex Valeria provocatione, also mit dictatorischer Gewalt, bis zur Vollendung dieses Geschäfts regieren sollten. Sie waren Patricier, an ihrer Spitze App. Claudius. Während einer 2jährigen anfangs kraftvollen und beliebten Verwaltung brachten die Decemvirn die berühmten Gesetze der 12 Tafeln (im ersten Jahre 10, im zweiten 2) unter dem Beistande des aus Ephesus vertriebenen Hermodorus zu Stande. Nachdem dieselben von den Centurien gebilliget waren, wurden sie auf Metall gegraben und auf dem Forum aufgestellt. Viele Verfügungen darin waren aus altem Herkommen entnommen; das

Ganze charakterisirt eine rohe Zeit. Die noch vorhandenen Bruchstücke derselben hat Bach in seiner „Hist. jurisprud. Rom." (Ed. Stockmann.) gesammelt und erläutert. Den besten Commentar über die Z. hat Bouchaud (Par. 1787, 4.) herausgegeben. S. Wachler's „Lehrbuch der Geschichte", und H. E. Dirksen's „Uebersicht der bisherigen Versuche zur Kritik und Herstellung des Textes der Zwölftafelfragmente" (Lpz. 1824).

Zwoll, Swoll, die feste Hauptstadt der altniederländischen Provinz Overyssel und eines Districts (7 QM. mit 29.000 Einwohnern) an der für große beladene Schiffe fahrbaren Aa, die hier den Namen Zwartewater annimmt, an einem in die ½ Stunde entfernte Yssel führenden Kanal, sowie an dem 1819 eröffneten Kanal Willemspaart, der das Zwartewater mit der Yssel verbindet. Sie war ehemals eine deutsche freie Reichsstadt und Mitglied des Hansabundes. Sie ist schön gebaut, wird von Kanälen durchschnitten, und ist durch einen mit Alleen bepflanzten Wall, 11 große Bollwerke, 3 Schanzen und starke Außenwerke befestigt. Z. hat 3 Vorstädte, zu denen 3 Thore führen, 13.500 Einwohner, 8 Kirchen, worunter die St.-Michaeliskirche und St.-Maria, ein Gymnasium, ein Zucht- und Besserungshaus, ein Handelsgericht eine Zuckersiederei und ansehnlichen Handel. Auf dem benachbarten Agnesenberge mit hübschen Gärten und Spaziergängen stand vor Alters ein Augustinerkloster, in dem Thomas a Kempis (s. d. und Wessel) 71 Jahre bis zu seinem Tode 1471 lebte.

Zygia, Beiname der Juno, und zwar als Vorsteherin der ehelichen Verbindungen, als welche sie auch Juga, Jugalis heißt.

Zymosis, die Gährung, Säuerung, Fermentation; daher Zymosimeter, Gährungsmesser, ein Instrument zur Abmessung der verschiedenen Grade der Gährung. Die Zymotechnik, die Gährungskunst, d. h. der Theil der Chemie, der sich mit der Gährung beschäftigt.

Verzeichniß

der in diesem Bande enthaltenen Artikel.

	Seite
Trabanten, s. Planeten	1
Traberkrankheit	
Tractaten	
Tracy, s. Destutt de Tracy	
Tradition	
Traditoren	6
Traductionssystem — Traducianer	
Trafalgar (Schlacht v.)	
Trägheit	7
Tragisch	
Tragödie, s. Tragisch	9
Train, Trainsoldaten	
Trajanus, Marcus Ulpius	
Tramontana	12
Trankebar	
Transfiguration	
Transfusion, s. Einspritzungen	13
Transitohandel, s. Durchfuhrhandel	
Transpadanische Republik, s. Cisalpinische Republik	
Transponiren	
Transporteur	
Transcendent, Transcendental	
Transsubstantiation, s. Abendmahl	14
Trapani	
Trapezium und Trapezoides, s. Viereck	
Trapezunt	
Trappe (der)	15
Trappisten	16
Trarbach	17
Trassiren	
Traube, Traubenhagel, Traubenschuß, s. Kanonen und Kartätsche	18
Traubencur	
Trauerbühne, s. Castrum doloris	
Trauermonument, s. Denkmale	
Trauerspiel, s. Tragisch und Schauspiel	
Traum	
Traumbücher	21
Traurigkeit	
Trautmannsdorf (Geschlecht)	22
Trautmannsdorf, Maximilian, Graf von	
Trauung	23
Traverse	24
Travestiren	25
Treckschüt	
Treffen, s. Schlacht	
Treibhäuser	
Tremulant	27
Trenck, Franz und Friedrich, Freih. von der	
Trepaniren	28
Treschow, Niels	29
Tressau, Louis Elisabeth de la Vergne, Graf v.	30
Tretmühle	
Treue	31
Treviranus, Gottfried Reinhold	32
Treviso	33
Triangel	
Triangular- oder Trigonalzahl, s. Figurirte Zahlen	
Trianguliren	33
Trianon	
Trias, s. Drei	34
Tribonianus	
Tribunat	
Tribunen	35
Tribus	
Tribut	36
Tridentinisches Concilium	
Trieb	41
Trient	42
Trier	
Triest	44
Trift und Triftgerechtigkeit	45
Triglyphen	
Trigonometrie	
Triller	46
Trilogie	47
Trinidad	
Trinitarier	48
Trinität, s. Dreieinigkeit	49
Trio	
Triole	
Triolet	50
Tripel	
Tripolis	
Tripolizza	52
Trippel, Alexander	
Triptolemus	
Trisection des Winkels	53
Trismegistus, s. Hermes Trismegistus	
Trismus, s. Starrkrampf	
Trissino, Giovanni Giorgio	

Seite

Tristan u. Isolde, s. Gottfried v. Strasburg 54
Tritheiten
Triton
Triumph
Triumphbogen 56
Triumvirat
Trivial
Trivulzio, Joh. Jakob, Marchese
Troglodyten 57
Troja
Trojanischer Krieg, s. Griechenland (Geschichte) 58
Trokar
Trollhätta 59
Tromlitz, A. von, s. Witzleben
Trommel
Trommelsucht, s. Tympanitis
Trommsdorf, Johann Bartholomäus
Tromp, Martin Harpert
Trompete 60
Tronchin, Theodor 62
Tropäen
Tropen (Redekunst) 63
Tropen, s. Wendekreise 64
Tropenländer
Tropfbarkeit, s. Flüssigkeit 65
Tropfen
Tropfstein
Trophäen, s. Tropäen 66
Trophonius
Troppau
Trotzendorf, Valentin Friedland 67
Troubadour, s. Ritterpoesie 68
Troy, François de
Troy-Gewicht
Trübsinn, s. Melancholie 69
Truche (geheime), s. Würtemberg

Seite

Truchmenen, s. Tatarei 69
Truchseß
Trueba Cossa, Telesforo de
Truffaldino, s. Masken 70
Trüffeln
Trugschluß
Truhten
Trunkenheit 71
Trützschler, Friedr. Karl Adolf von 72
Tschaiken
Tscherkask
Tscherkessien, s. Circassien 73
Tschirnhausen, Ehrenfried Walter, Graf v.
Tschudi, Aegidius 75
Tschuktschen
Tuba 76
Tuberkeln
Tübingen
Tubus, s. Fernrohr 78
Tudor (das Haus), s. England (Geschichte v.)
Tuffstein
Tugend
Tugendbund 80
Tuilerien 82
Tuiscon 83
Tula
Tulpe
Tumult, s. Aufruhr
Tunguſien
Tunica 85
Tunis
Tunkin, s. Anam 88
Tunnel
Turban
Turenne, Henri de la Tour, Vicomte de 89
Turgot, Anne Robert Jacques 90
Turin 91
Türken 92

Seite

Turkestan, s. Tatarei 93
Türkheim, Joh. von
Türkis 94
Türkisches oder Osmanisches Reich
Türkische Münzen 144
Türkische Musik, s. Janitscharenmusik
Türkische Sprache und Literatur
Turkmanenland, s. Tatarei 150
Turkomanien, s. Armenien
Turmalin
Turniere 151
Turnkunst 153
Turpin, s. Ritterpoesie 155
Tusch
Tuschmanier 156
Tusculum
Tutel, s. Vormundschaft 157
Tutti
Twer
Twist, s. Baumwollengarn
Tyche, s. Fortuna
Tycho de Brahe, s. Brahe
Tychsen, Olaus Gerhard
Tychsen, Thomas Christian 159
Tympanitis
Tympanum
Tyndariden
Typhon
Typhus 160
Typographie 166
Typolithen
Typus, Typik oder Typologie
Tyr
Tyrann 167
Tyrol, s. Tirol
Tyrrhenia, Tyrrhener
Tyrtäus
Tyrus 168

Seite

Tzschirner, Heinrich Gottlieb 169

U 170

Ubbonisten, s. Taufgesinnte

Ubier

Ubiquität

Udine 171

Ueberbein

Ueberfall

Ueberflügeln 172

Uebergabe oder Tradition

Uebergangsgebirge, s. Geognosie

Uebergang über Flüsse, s. Flußvertheidigung

Ueberlieferung, s. Tradition

Uebersetzung

Ugolino, s. Gherardesca und Pisa 174

Uhr

Ukas 177

Ukert, Friedr. August

Ukraine

Ulanen 178

Ulema

Ulenberg, Kaspar

Ulfeld, Corfitz, Graf von 179

Ulfilas 180

Ulloa, Don Antonio de — Bernardo — Luis

Ulm 181

Ulme 182

Ulpianus, Domitius

Ulrich, Herzog von Würtemberg 183

Ultimatum

Ultra

Ultramarin 184

Ultramontan und Ultramontanismus 185

Ulysses, s. Odysseus

Umbrer

Umdrehung der Erde

Umgehungen 186

Umkehrung 187

Seite

Umlauf 187

Umlaufendes Capital

Umriß 188

Umtriebe (demagogische) in Deutschland

Uncialbuchstaben 201

Undinen

Uneheliche

Unendlich 202

Unfruchtbarkeit

Ungarn 203

Ungarische Sprache und Literatur 227

Ungarische Weine 232

Ungehorsam 233

Unger, Joh. Georg — Joh. Friedr. Gottlieb — Friederike Helene

Unglaube 234

Uniform

Uniformitätsacte 235

Unigenitus Dei filius etc.

Union (kirchliche) 237

Union (staatsrechtlich), s. Bundesstaat 240

Unirte Griechen, s. Griechische Kirche

Unisono

Unitarier 241

Universalien 243

Universalsprache, s. Sprache und Pasigraphie

Universitäten

Unschuld (Stand der) 251

Unschuldsproben, s. Ordalien

Unsterblichkeit 252

Unterhaus, s. Parlament 253

Unterleib

Unterricht, s. Schule, Pädagogik und Methode 254

Unterschiebung

Unterschlächtig, s. Oberschlächtig 255

Seite

Unterschlagung, s. Peculat 255

Unterthan

Unterwalden

Unterwelt 256

Unterwerfungsvertrag 257

Unze (Gewicht) 258

Unze (Naturwissenschaft)

Unzer, Joh. August — Johanne Charlotte — — Joh. Christoph

Unzucht

Upsala 259

Ural (Gebirge)

Ural (Fluß) 262

Urania

Uranium

Uranus 263

Urban (Päpste)

Urbanistinnen, s. Franziskaner 264

Urbanität

Urbarium

Urbarmachung

Urbino 265

Urchristenthum 266

Urevangelium 272

Urgebirge, s. Geologie und Urwelt

Urheber, s. Auctor

Uri

Urin, s. Harn 274

Urkunde

Urne

Urphede

Urproduction

Ursprache 275

Urstoffe, s. Elemente 276

Ursulinerinnen

Urtheil

Urtheilskraft 277

Uruguay

Urwelt und Vorwelt 278

Usbeken, s. Tatarei 282

Usher, James

Uso 283

Usteri, Joh. Martin

Seite

Usteri, Paul 283
Usucapio 285
Usurpation
Ususfructus, s. Nießbrauch
Ut, Re, Mi etc.
Uterini 286
Utica
Utopien
Utraquisten, s. Calixtiner
Utrecht
Utrechter Friede 287
Uz, Johann Peter 289

V 290

Vacanz
Vaccinieen
Vacuna 291
Vacuum
Vademecum
Vagabund
Vahl, Martin
Vaillant, François le, s. Levaillant 292
Valckenaer, Ludwig Kaspar
Valencia 293
Valenciennes 294
Valentini, Georg Wilh. Freiherr von
Valentinianer, s. Gnostiker 295
Valentinianus I., II., III., röm. Kaiser
Valerianus, Publius Licinius 296
Valerius Publicola
Valerius Flaccus, Cajus 297
Valerius Maximus
Valla, Laurentius
Valle, Pietro della 298
Vallière, Louise Françoise, Herzogin de la
Vallisneria
Valmy 299
Valmy, Herzog von, s. Kellermann

Seite

Valombrosa 299
Valuta
Valvation 300
Vampyr
Vanadin 301
Vandalen
Vandamme, Dominique 303
Van der Noot, s. Noot, Heinr. Nikolaus van der 304
Van der Velde, Franz Karl, s. Velde
Vandiemensland
Van Dyk, s. Dyk, Anton van 306
Vanille
Vanini, Lucilio 307
Vanloo (Familie)
Vannucchi, s. Sarto, Andrea del 308
Vannucci, s. Perugino, Pietro
Vapeurs, s. Hysterie
Varianten
Variationen
Variationen des Mondes 309
Variationscompaß
Variationsrechnung
Varicellen
Varioloiden 310
Variorum
Varna 311
Varnhagen von Ense, Rahel Antonie Friederike 312
Varro, Marcus Terentius 313
Varus, Quintilius 314
Vasall
Vasari, Giorgio
Vasco de Gama, s. Gama, Vasco de 315
Vase
Vater, Joh. Severin 317
Väterliche Rechte
Vatican und Vaticansbibliothek, s. Rom 319

Seite

Vauban, Sebastian, le Prestre de 319
Vaucanson, Jacques de 320
Vaucluse
Vaudeville
Vauquelin, Nicolas Louis
Vaux, Thierry, Baron de 321
Vedas, s. Indische Literatur 322
Vedette
Vedute
Veen (das hohe)
Veen, Octavius van
Vega, Garcias Laso, de la, s. Garcilaso de la Vega 323
Vega, Don Lope Felix de Vega Carpio, s. Lope de Vega
Vega, Georg, Freih. v.
Vegetabilien 324
Vegetation
Vehmgerichte, s. Femgerichte
Veilchen
Veillodter, Valentin Karl und Juliane Marie Charlotte 325
Veitstanz
Veji 326
Velasquez, Luis José de
Velasquez de Silva, Don Diego
Velde, Adrian van der — Jesaias v. d. — Joh. v. d. — Wilhelm v. d. — Wilhelm v. d., der Jüngere 327
Velde, Franz Karl van der 328
Veldeck, Heinrich, s. Deutsche Poesie und Minnesänger 329
Veleda
Velinpapier, s. Papier
Veliten
Vella, Guiseppe

Digitized by Google

Seite

Vellejus Paterculus 330
Velthem, Johann 331
Veltlin
Vendée
Vendôme, Louis Joseph, Herzog v. — Philipp, Herzog von 336
Vendôme (Stadt) 337
Venedig
Venen, s. Ader und Blut 343
Venerabile
Venerische Krankheit, s. Lustseuche
Venetianische Schule, s. Italienische Kunst
Venezuela
Ventil 344
Ventilator
Venus
Vera-Cruz 346
Verantwortlichkeit 347
Verband, s. Bandage
Verbannung
Verbindlichkeit 348
Verbrechen 349
Verbrennen der Todten 354
Verbrennung
Verbum 355
Verdacht
Verdampfung 356
Verdauung
Verdeck 357
Verden 358
Verdichtung, s. Condensation
Verdickung
Verdun
Verdünnung
Verdunstung 359
Vereine
Vereinigte Gefälle 363
Vereinigte Staaten von Nordamerika
Vereinigte Staaten (Literatur der) 402
Vereinigungsvertrag 408

Seite

Verfangenschaftsrecht 409
Verfassung, s. Constitutionen
Verfassungsvertrag
Verfolgungen der Christen, s. Christenverfolgungen
Vergennes, Charles Gravier, Graf
Vergiftung 410
Verglasung
Vergleich
Vergleichung, s. Gleichniß und Figuren
Vergniaud, Pierre Victorin
Vergolden 412
Vergrößerung 413
Vergrößerungsglas, s. Mikroskop
Verhältniß 414
Verhärtung
Verhau 415
Verjährung
Verjüngter Maßstab, s. Maßstab 416
Verkalken, s. Calciniren
Verklärung, s. Transfiguration
Verkohlen
Verkürzung
Verlagsrecht
Verlobung, s. Ehe und Sponsalien 417
Vermächtniß, s. Legat
Vermessen, s. Messungen
Vermeyen, Johann von
Vermischungsrechnung, s. Alligationsrechnung
Vermögen (Seelen-)
Vermögen (ökon.) 418
Vermögenssteuer 419
Vermond, Abbé de 420
Vermont 421
Verneinung, s. Negativ 422
Vernet, Claude Joseph
Vernier 423

Seite

Vernunft 423
Verona 424
Verona (Congreß zu) 426
Veronese, Paolo, s. Cagliari, Paolo 427
Verpuffung
Verrenkung
Verrius Flaccus
Verrücktheit
Vers — Versfuß — Verskunst — Versmaß
Versailles 429
Versalien 430
Verschanzung, s. Schanze und Kriegsbaukunst
Verschleimung, s. Schleim
Verschollen
Verschwörung
Versetzung, s. Inversion 431
Versetzungszeichen
Versicherung, s. Assecuranz
Versöhnung
Versöhnungsfest
Versorgungsanstalten, s. Arbeitshäuser und Rettungsanstalten
Verstand
Versteinerungen, s. Urwelt 432
Versuch
Vertagen
Vertebralsystem 433
Vertheidigung 434
Vertheidigungskrieg 435
Vertheilung 437
Vertical
Verticale Ansicht
Verticalkreis
Vertot d'Auboeuf, René Aubert de 438
Verträge — Vertragsähnliche Verbindlichkeiten
Vertumnus 441
Verviers

Digitized by Google

Verwandtschaften (chemische) 441
Verwandtschaft oder Blutsfreundschaft 442
Verwechselung der Töne
Verwesung, s. Fäulniß
Verwickelung
Verwirrtheit 443
Verwitterung
Verzicht
Verzierung 444
Verzug 445
Vesicularsystem
Vespasianus, Titus Flavius
Vesper 446
Vespucci, s. Amerigo Vespucci
Vesta
Vestalinnen 447
Vestris
Vesuv 448
Veteranen 449
Veteranische Höhle — Veteranischer Graben
Veterinairschule, s. Thierarzneikunde 450
Veto
Vezier
Viaticum 451
Vibration, s. Schwingung
Vicarius
Vice
Vicente, Gil, s. Gil Vicenté
Vincenza
Vicenzo, Armand Augustin Louis de Caulaincourt, Herzog von 452
Vico, Giov. Battista 454
Viehgut 455
Victor Emanuel, s. Sardinische Monarchie
Victor, Sextus Aurelius
Victoria 456
Vida, Marcus Hieronymus
Vidimiren 456
Viehzucht, s. Landwirthschaft, Rindvieh- und Schafzucht
Viell
Vieleck, s. Polygon
Vielfraß
Vielweiberei, s. Polygamie und Ehe 457
Vien, Joseph Marie
Viereck
Vierlande
Vierstimmig, Vielstimmig
Vierwaldstädter-See 458
Vieta, Franz 459
Vigilien
Vignoles, Etienne, s. Lahyre
Villa
Villani, Giovanni — Matteo — Filippo 460
Villars, Louis Hector, Herzog von
Villegas, Estevan Manuel de 462
Villers, Charles François Dominique de
Villoison, Jean Baptiste Gaspard d'Ansse de 463
Vinalia 464
Vincent von Beauvais
Vincent, William
Vinci, Leonardo da 465
Vincke, Ludwig, Freih. von 467
Vindelicier 468
Vindication
Vindicta 469
Vineis, Peter von
Vineta
Vinificator 470
Viola
Violine 471
Violon 474
Violoncello
Viotti, Giov. Battista 475
Vipern, s. Schlangen 476
Virgilius, Publius, Maro 476
Virginia, s. Appius Claudius 477
Virginien
Viriathus 479
Virili- und Curiatstimmen 480
Virtuelle Geschwindigkeiten
Virtuose
Vischer, Peter 481
Visconti (Familie)
Visconti, Ennio Quirino — Filippo Aureliano — Alessandro 481
Vision 484
Visir
Visirstab 485
Vista 486
Visum repertum
Vitalianer
Vitellius, Aulus 487
Vitriol
Vitruvius, Marcus Pollio 488
Vittoria (Schlacht bei) 489
Viviani, Vincenzo 490
Vlissingen
Vließ (goldenes), s. Argonauten und Jason
Vließ (Orden des goldenen)
Vließe (Orden der drei goldenen) 491
Vocale, s. Buchstaben
Vocalmusik
Vögel 492
Vogel, Christian Leberecht 495
Vogelblick, s. Verticale Ansicht 496
Vogelfrei
Vogelnester (indianische) s. Nester
Vogesen
Vogler, Georg Joseph
Voigt — Voigtei 498

Digitized by Google

	Seite
Voigte	498
Voigt, Christian Gottlob von	
Voigt, Johann Karl Wilhelm	499
Voigt, Joh. Heinr. und Friedr. Siegmund	500
Voigtland und Voigtländischer Kreis	
Volhynien	502
Volk — Volksstämme	
Völkerkunde, Völkerbeschreibung, s. Ethnographie	503
Völkerrecht	
Völkerwanderung	506
Volksbewaffnung	511
Volksbildung — Volksunterricht — Volksschulenkunde — Volksbücher — Volkskalender — Volkslieder — Volksschriftsteller	516
Volksfreiheit	518
Volkspoesie	519
Volksschulen, s. Schulen und Schulwesen	
Volkssouverainetät	
Volksthum, volksthümlich	522
Volksvertreter	
Volkswirthschaftslehre	526
Vollblütigkeit	527
Vollkommenheit	528
Vollmacht	
Vollmond, s. Mond	529
Volney, Constant. Franç. Chasseboeuf, Graf	
Volsker	530
Volta, Alessandro	
Voltaire, Franç. Marie Arouet de	531
Volta'sche Säule, s. Galvanismus	539
Volte — Voltigeur	
Volumen	540
Vondel, Joest van den	
Vorst, Joannes van	541
Vorarlberg	541
Vorbehalt (geistlicher), s. Geistlicher Vorbehalt	542
Vordersatz, s. Syllogismus	
Vorhalt	
Vorhut, s. Avantgarde	
Vorherbestimmung, s. Prädestination	
Vorkaufsrecht, s. Retractrecht	
Vormundschaft	
Vorposten	543
Vorrücken	
Vorschlag	544
Vorsehung	546
Vorspiel	
Vorsprung, s. Risalit	547
Vorstellung — Vorstellungsvermögen	
Vortrag (ästhetischer)	
Vorurtheil	548
Vorwerke, s. Detaschement	549
Vorzeichnung, s. Versetzungszeichen	
Vossius oder Vos, Gerhard Joh. und Isaak	
Voß, Johann Heinrich	
Votivtafeln	555
Votum	
Vouet, Simon	
Vulcan	556
Vulgata	
Vulkane	557
Vulkanisten	559
Vulpius, Christian Aug.	
W	560
Waadt, Waadtland	
Waal, s. Rhein	561
Waarenkunde	
Waarenversicherung, s. Assecuranz	
Wache	
Wachen, s. Schlaf und Tag- und Nachtleben	562
Wachholder	562
Wachler, Joh. Friedr. Ludwig	
Wachs	563
Wachsen	
Wachsfiguren und Wachsbildnerei	573
Wachsmalerei, s. Enkaustik	575
Wachtel	
Wachteln	576
Wächter, Georg Philipp Ludwig Leonhard	
Wachtschiff	577
Wachtthürme	
Wackenroder, Wilhelm Heinrich	
Wade	578
Wadzeck, Franz Daniel Friedrich	
Waffen	
Waffenplätze	579
Waffenstillstand, s. Friede	
Wage	
Wagen	580
Wagenaar, Johann	581
Wagenbauer, Max Joseph	582
Wagenburg	
Wagerecht, s. Horizontal	583
Wagler, Joh. Georg	
Wagner, Ernst	
Wagner, Gottlob Heinr. Adolf	585
Wagram (Schlacht bei)	586
Wahabi	589
Wahl	592
Wahlcapitulation	593
Wahlformen	
Wahlreich	599
Wahlspruch, s. Symbol	
Wahlstatt — Wahlplatz	
Wahlstatt (Dorf)	
Wahlverwandschaften	600
Wahnsinn	
Wahrhaftigkeit	602

	Seite
Wahrheit	602
Wahrsagen	603
Wahrscheinlichkeit	605
Waiblinger, Wilhelm Friedrich	606
Waid	607
Waisenhäuser	
Wakefield, Gilbert	610
Walachei	611
Walcheren	614
Waldbau, s. Forst, Forstwesen	
Waldbrand	
Waldburg	
Waldeck	615
Waldenser	617
Waldgötter, s. Faunen und Satyrn	619
Waldhorn, s. Horn	
Waldis Burkard, s. Burkard Waldis	
Waldmenschen	
Waldnymphen, s. Nymphen	
Waldstein Wartemberg, Franz Adam, Reichsgraf von	
Wales	620
Wales-Insel (Prinz-)	621
Walfisch	622
Walhalla	624
Walken	628
Walkyren, s. Nordische Mythologie	
Wall	
Wall, Anton, s. Heyne, Christian Lebrecht	
Wallace, William	
Walleustädter-See	629
Wallenstein, Albrecht Graf von	
Wallfahrten, s. Processionen	636
Wallis, s. Wales	
Wallis (Walliser Land)	
Wallis, John	637
Wallonen	638
Wallraff, Ferdinand Franz	639
Walpole, Robert	642
Walpole, Horace, Lord	643
Walpurga (die heil.)	645
Walrath	646
Walroß (das)	
Walther von der Vogelweide	
Walzer	647
Walzwerk	
Wandelsterne, s. Planeten	648
Wandern	
Wanken der Erdaxe	649
Wanken des Mondes, s. Libration	650
Wancker, Ferdinand Geminian	
Wanzen, s. Hemipteren	651
Wappen, Wappenkunde, s. Heraldik	
Wappenkönig, s. Herold	
Wara, s. Nordische Mythologie	
Warburton, William	
Wardein	652
Warendorf	
Warmbrunn	
Wärme	653
Wärmemesser	661
Wärmesammler	662
Wardenburg, Gustav Friedrich	
Warschau	663
Wartburg	664
Wartburg (Krieg auf)	665
Wartburgsfest	666
Warte	670
Wartegeld	
Wartenberg, Franz Wilhelm	
Wartenberg (Treffen bei)	671
Warze	672
Wasa	673
Waser, Joh. Heinrich	
Wasgau, s. Vogesen	674
Washington, George	674
Washington (Stadt)	676
Washingtons-Inseln	677
Wassauah	678
Wasser	
Wasserbaukunst	681
Wasserblei	
Wasserbruch, s. Bruch	
Wassercuren	
Wasserdampf, s. Dampf	682
Wasserfall	
Wasserfarbenmalerei	
Wassergalle	
Wasserhose	
Wasserjungfrau, s. Libellen	684
Wasserkopf	
Wasserleitung	685
Wasserorgel	
Wasserprobe, s. Ordalien	686
Wasserscheu	
Wasserschraube, s. Archimedische Wasserschraube	688
Wasserstoffgas, s. Gasarten	
Wasserstraßen, s. Kanäle	
Wassersucht	
Wasseruhr, s. Uhr	689
Wasservögel, s. Vögel	
Wasserwage	
Wasserweihe	690
Wasserziehen	
Wateau, Antoine	
Watelet, Claude Henri	
Waterländer, s. Taufgesinnte	691
Waterloo (Schlacht bei)	
Waterloo, Anton	695
Watt, James	696
Watte	698
Watten	
Wau	
Wavre (Treffen bei)	
Weben	699
Weber, Bernhard Anselm	702

Seite

Weber, Joh. August Heinrich 703
Weber, Karl Julius 705
Weber, Karl Maria von 708
Weber, Michael 711
Wechabiten, s. Wahabi 712
Wechsel (philosoph.)
Wechsel (Handelswissenschaft)
Wechselcours 719
Wechselfieber, s. Fieber 720
Wechselnoten
Wechselrecht
Wechselreiterei, s. Wechsel 721
Wechseitiger Unterricht, s. Bell-Lancaster'sche Lehrmethode
Wechselwinkel
Weckherlin, Georg Rudolf
Weckherlin, Wilhelm Ludwig 722
Wedekind, Georg Christ. Gottlob, Freih. v. 723
Wedel-Jarlsberg, Johann, Freih. von 726
Wedgwood, Josiah 727
Weeninx, Joh. Baptist
Weg (trockener und nasser) 728
Wegelagerung
Wegemesser
Wehlau
Wehrgeld 729
Weib, s. Frauen und Geschlecht
Weichbild
Weichsel
Weichselzopf 730
Weide 731
Weidig, Friedrich Ludwig 732
Weigelianer 736
Weihbischöfe 737
Weihe, s. Ordination

Seite

Weihnachten 737
Weihwasser 738
Weiller, Kajetan von
Weimar (Sachsen-Weimar-Eisenach) 739
Weimar (Stadt) 746
Wein 747
Weinbrenner, Friedrich 756
Weinen 757
Weingeist
Weinpalme
Weinprobe 758
Weinsberg
Weinstein 759
Weishaar, Jakob Friedrich von
Weishaupt, Adam 760
Weisheit 761
Weissagungen oder Prophezeiungen 762
Weiße, Christian Felix und Christ. Ernst 765
Weißenburger Linien 767
Weißenfels
Weißensee
Weißes Meer
Weißfische 768
Weißkunig
Weite
Weitsichtigkeit 769
Weitzel, Johannes
Weizen 770
Welfen, s. Guelfen 771
Wellen
Welser (Familie)
Welt 774
Weltachse
Weltalter
Weltauge 776
Weltbürger, s. Kosmopolitismus
Weltgebäude
Weltgegenden 777
Weltgeistliche, Weltpriester 778
Weltgeschichte, s. Geschichte
Welthandel

Seite

Weltkenntniß 813
Weltkugel, s. Globus
Weltmeer, s. Meer
Weltplan, s. Optimismus und Vorsehung
Weltpol, s. Pol
Weltsystem
Weltumsegler 815
Weltweisheit 819
Wenceslaus oder Wenzel, deutscher Kaiser
Wendekreise 822
Wendeltreppe
Wenden
Wendler, Johann 827
Wendt, Johann Amadeus
Wenzel, Joseph und Karl 828
Werden 829
Werder
Werff, Adrian van der
Werft 830
Werkmeister, Benedict Maria von
Wermuth, s. Absinth 831
Werner, Abraham Gottlob
Werner, Friedr. Ludwig Zacharias 833
Wernigerode 837
Wernicke, Christian 838
Werra, s. Weser
Werst
Werth (Nationalökonomie)
Werth des Lebens 839
Werth, Johann von 840
Wesel (Nieder- und Ober-)
Wesen 843
Weser und Weserschifffahrtsacte
Wesley, John 846
Wespen 847
Wessel, Johann
Wesseling, Peter 850
Wessely, Naphtali Herz
West, Benjamin

Digitized by Google

Seite

Westenrieder, Lorenz von 852
Westerwald 853
Westfalen 854
Westfälischer Domainenverkauf, s. Domainen 860
Westfälischer Friede
Westgothen 864
Westindien 868
Westminster, Westminster-Abtei, Westminster-Hall, s. London 874
Westphalen, s. Westfalen
Westpreußen
Westpunkt, s. Abendpunkt 875
Wetstein, Joh. Rudolf d. Aeltere u. d. Jüngere — Joh. Jakob
Wette 876
Wetter
Wetterau
Wetterleuchten
Wetterlichter, s. Eliasfeuer 877
Wetterscheide
Wetterschirm
Wetterstedt, Gustav, Graf von
Wetterstrahl, s. Blitz 878
Wetteruhr
Wettin (Geschlecht)
Wettrennen 879
Wetzel, Friedrich Gottlob 881
Wetzlar 882
Wetzstein 885
Weyde, Rogier oder Roger van der 886
Wezel, Johann Karl
Whigs, s. Tories 887
Whiskey
Whiston, William
Whistspiel
Whitbread, Samuel
Whiteboys 889
Whitefield, Georg

Seite

Wiarda, Tilemann Dothias 890
Wibaldus 891
Wiclef oder Wicliffe, Johann
Wiczay, Michael, Graf von 894
Widdin 895
Widerlegung
Widerspruch, s. Widerstreitende
Widerstand
Widerstreitende oder Widersprechende Merkmale 896
Widmer, Samuel 897
Wied
Wiedehopf 901
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, s. Restitution
Wiedergeburt, s. Palingenesie
Wiedererzeugung, s. Reproduction
Wiederhall, s. Echo
Wiederholungskreis
Wiederschein, s. Zurückstrahlung 902
Wiedersehen nach dem Tode
Wiedertäufer, s. Taufgesinnte
Wieland, Christoph Martin
Wieliczka 911
Wien 913
Wiener Congreß 923
Wiener Friede 927
Wiesbaden
Wiese 928
Wiesel (das)
Wight 929
Wilberforce, William
Wild — Wildzucht — Wildschutz — Wildbenutzung, s. Jagd 930
Wildbad
Wildbahn 931

Seite

Wildbann, s. Jagdrecht 931
Wildfangsrecht — Wildfang — Wildfänge
Wild- oder Raugrafen
Wildungen (Stadt) 932
Wildungen, Karl Ludw. Eberhard Heinrich Friedrich von
Wilhelm d. Eroberer 934
Wilhelm I., Prinz von Oranien 936
Wilhelm III., König von England 942
Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande 946
Wilhelm I., Kurfürst von Hessen 950
Wilhelmsbad 955
Wilhelmshöhe
Wilhelmsstein, s. Steinhuder-Meer 956
Wilibrod (der heilige)
Wilkes, John
Wilkie, David 957
Willamov, Joh. Gottlieb
Wille 958
Wille, Joh. Georg 959
Williams, Helene Maria
Willkür 960
Wilmsen, Friedrich Philipp
Wilna 961
Wilson, Richard und Arthur 962
Wimpfen
Winckelmann, Johann Joachim
Wind 966
Windbüchse 968
Winde (die), s. Haspel 969
Windharfe, s. Aeolsharfe
Windischgrätz
Windkugel, s. Aeolipila 970
Windmesser, s. Anemometer

	Seite
Windrose, s. Weltgegenden	970
Windsor	
Winfried, s. Bonifacius der Heilige	971
Wingolf, s. Nordische Mythologie	
Winkel	
Winkelmesser, s. Transporteur	
Winkler, Joh. Heinrich	
Winter	972
Winter, Georg Ludwig	974
Winter, Peter von	975
Winterfeldt, Hans Karl, von	978
Winterpunkt	979
Winterschlaf der Thiere	980
Winterthur	981
Wintzingerode, Ferdinand, Freih. von	
Wipper- oder Wupperthal, s. Barmen und Elberfeld	982
Wirbel (Cartesianischer), s. Descartes	
Wirbelwind, s. Wind	
Wirken	
Wirklichkeit	983
Wischnu, s. Indische Mythologie	
Wismar	
Wismuth	984
Wissen	
Wissenschaft	985
Wissenschaftskunde	
Witebsk	
Wittgenstein, s. Sayn	986
Withof, Joh. Philipp	
Witt, Johann de und Cornelius	987
Wittekind	988
Wittelsbach, Otto von, s. Otto von Wittelsbach	989
Wittenberg	
Witterungskunde	990
Witthum	991
Witwenkassen	
Witz	992
Witzleben, Karl August Friedrich von	994
Wladimir (der heilige)	
Woche	995
Wodan	996
Wohlfahrtsausschuß, s. Frankreich (Geschichte von 1792—99)	
Wohlgemuth, Michael	
Wohnung, s. Sonnenbau	997
Woiwoda	
Wolcott, John	
Wolen	998
Wolf (der)	
Wolf, Christian, Freiherr von	999
Wolf, Friedr. August — Georg Friedrich	1001
Wolfdietrich, s. Heldenbuch	1005
Wolfe, James	
Wolfenbüttel (Fürstenthum)	
Wolff, Pius Alexander	1006
Wolfgang, Fürst zu Anhalt	1007
Wölfl, Joseph	1008
Wolfram, Joseph	1009
Wolga	1010
Wolke, Christian Heinrich	1012
Wolken	1014
Wollaston, William Hyde	1016
Wolle	1017
Wollen	1020
Wollmesser	
Wöllner, Johann Christoph von	
Wollust	1021
Wolsey, Thomas	
Woltmann, Karl Ludwig von	1023
Woolfett, William	1024
Woolston, Thomas	1024
Wooz, s. Stahl	1025
Worcester	
Woringen (Schlacht bei)	1026
Wörlitz	
Worms (Stadt)	1027
Worms, Anton von	1029
Woronzoff (Familie)	
Wörterbuch, s. Lexicon	1030
Wortspiel	
Wouwermann, Philipp	1031
Woywoden, s. Woiwoda	
Wrack, s. Braacke	
Wrangel, Karl Gustav, Graf von	
Wrbna-Freudenthal, Rudolf Graf	1033
Wren, Sir Christopher	1034
Wright, Sir Thomas	1036
Wucher	1037
Wundarzneikunst, s. Chirurgie	1039
Wunder	
Wunder der Welt (die sieben)	1040
Wunderbar in ästhetischer Hinsicht	1041
Wünschelruthe	1042
Würde	1043
Wurf, s. Ballistik	
Würfel	
Wurfrad	
Wurm, Joh. Friedrich	
Würmer	1044
Wurmser, Dagobert Siegmund, Graf von	1046
Würtemberg	1048
Würzburg	1084
Wurzel, s. Pflanzenanatomie	1086
Wurzel (mathem.)	
Wurzen	

Digitized by Google

Seite

Wuth, s. Manie und Hundswuth 1087
Wüthendes Heer
Wylich und Lottum, Heinr. Christoph Karl Hermann, Graf von
Wyttenbach, Daniel 1088

X 1089
Xanten
Xanthippe 1090
Xanthos, s. Skamander 1091
Xanthos
Xantippos
Xenien
Xenios 1092
Xenokrates
Xenophanes 1093
Xenophon
Xerez de la Frontera 1096
Xerres I.
Ximenes, Francisco 1098
Ximenes, Augustin Louis, Marquis de 1100
Ximenes, Leonardo
Xuthos
Xylographie, s. Holzschneidekunst 1101
Xystus

Y
Y (geographisch)
Yams
Yankee 1102
Yarmouth
Yeoman
Ygdrasil 1103
Ymer
Yorik, s. Sterne, Lorenz
York und Albany, Friedrich, Herzog von
York von Wartenburg, Hans David Ludwig, Graf 1104
Young, Arthur 1107
Young, Edward 1108
Young, Thomas 1110
Ypern 1111
Ypsilantis (griech. Fanariotenfamilie)
Yriarte, Juan de und Tomas de 1112
Ysenburg, s. Isenburg 1114
Yverdon

Z 1115
Zaandam
Zaar
Zabier, s. Sabier
Zabira, Georg
Zach, Franz und Anton, Freiherrn von 1116
Zachariä, Justus Friedr. Wilhelm 1117
Zaftleeven, Hermann 1118
Zähigkeit
Zahl
Zahl (goldene), s. Kalender 1119
Zahlensystem
Zähler, s. Bruch
Zahlzeichen oder Ziffern
Zähne 1120
Zahnschmerz 1122
Zähringen
Zaims und Timarioten 1123
Zaire oder Kongo
Zajonczek, Joseph, Fürst 1124
Zaleukus
Zaluski, Andreas Chrysostomus — Andreas — Stanislaus — Johann Andreas 1125
Zambeccari, Francesco, Graf 1125
Zambonische Säule 1126
Zamoiski, Andrzej und Johann
Zamolxis
Zamora 1127
Zamosc 1127
Zampieri, Domenico s. Dominichino
Zanguebar 1128
Zanni, s. Harlekin
Zannoni, Giovanni Battista
Zanotti, Francesco Maria — Giampietro — Eustachio 1129
Zante, s. Jonische Inseln 1130
Zappi, Giov. Batista Felice und Faustina
Zarlino, Guiseppe
Zarskoje Selo
Zart 1131
Zauberei, s. Magie 1132
Zauberlaterne
Zauberperspectiv 1133
Zaunkönig (der)
Zea oder Ceos, s. Kos
Zea, Don Francisco Antonio
Zeche — Zechregister
Zechbruder 1134
Zechin
Zehen 1135
Zehnt
Zeichenlehre 1136
Zeichnende Künste
Zeisig 1137
Zeit 1138
Zeitalter
Zeiten 1139
Zeitgeist
Zeitgleichung 1140
Zeitmaß
Zeitmesser, s. Chronometer und Taktmesser 1141
Zeitrechnung, Zeitkunde, s. Chronologie
Zeitrenten, s. Renten und Annuitäten
Zeitschriften
Zeitungen
Zeitz 1170
Zell 1171
Zellgewebe

Digitized by Google

	Seite
Zelos	1171
Zelter	
Zelter, Karl Friedrich	1172
Zend, s. Persische Sprache	1173
Zend-Avesta, s. Zoroaster	
Zenith, s. Nadir	
Zeno der Eleatiker und Z. der Stoiker	
Zeno, Apostolo	1176
Zenobia, Septimia	1177
Zentgericht, s. Centgericht	1178
Zentner, Georg Friedr., Freiherr von	
Zephyr	
Zerbst	1179
Zerduscht, s. Zoroaster	
Zergliederung, s. Analysis	
Zergliederungskunst, s. Anatomie	
Zerkuirschung	
Zerlegung	
Zerlegung der Kräfte und Bewegungen	1180
Zernitz, Christian Friedr.	
Zeruane Akherene	1181
Zesen, Philipp von	
Zetergeschrei	1182
Zethus, s. Amphion	
Zettel- oder Circulationsbank	
Zeuge	1183
Zeughaus, s. Arsenal	1184
Zeugung	
Zeus, s. Jupiter	1189
Zeuris	1190
Zeyst	
Zibethkatze	1191
Ziegel, Ziegelsteine	
Ziegen	1192
Ziegler, Friedrich Wilhelm	1193
Ziegler und Kniphausen, Heinrich Anselm von	
Zierde	1194
Zierpflanzen	1195
Ziethen, Hans Joachim, von	
Ziffern, s. Zahlzeichen	1197
Ziffernmethode (Tonkunst)	
Zigeuner	1198
Zimmermann, Johann Georg, Ritter v.	1202
Zimmermann, Eberhard August Wilh. v.	1203
Zimmermann, Ernst	1204
Zimmermann, Franz Joseph	1205
Zimmt	1207
Zinckgref, Julius Wilhelm	1208
Zingarelli, Nicolo	
Zingg, Adrian	1209
Zink	
Zinke	1210
Zinn	
Zinnober	
Zins	
Zinszahl, Römerzinszahl, s. Periode	1211
Zinzendorf, Nicolaus Ludwig, Graf von	
Zirbelbaum, s. Pinienbaum	1214
Zirbeldrüse	
Zirkel, s. Cirkel und Kreis	
Zisska, s. Zizka	
Zither	
Zittau	1215
Zitterfische	1216
Zizka von Trocznow, Johann	
Znaim	1219
Zobel	
Zobtenberg	1220
Zodiacallicht	1221
Zodiacus	
Zoega, Georg	
Zoilus	1223
Zoll (Längenmaß) s. Fuß	1224
Zoll- und Mauthwesen	1224
Zollikofer, Georg Joachim	1233
Zollvereine	1234
Zonaras, Johannes	1237
Zonen	
Zoolithen, s. Urwelt	
Zoologie	
Zoophyten, s. Thierpflanzen	1238
Zootomie, s. Anatomie	
Zorn	
Zorndorf (Schlacht bei)	1239
Zoroaster	1240
Zosimus	1244
Zrinyi, Niklas, Graf von	1245
Zuaven	1246
Zuchthäuser, s. Gefängnisse	
Zucker	
Zufall	1253
Zufall (juristisch)	
Zufriedenheit	
Zug	1254
Zug (Canton)	
Zugvögel	1255
Zuidersee	1256
Züllichau	
Zülpich	
Zumala-Carréguy, Don Tomas	1257
Zumsteeg, Johann Rudolf	1258
Zuneigung	1259
Zunft	
Zunftwesen	1260
Zunge	1268
Zungen	1269
Zurechnung	
Zürich	
Zürichersee	1273
Zurla, Placidus	
Zurückprallung oder Zurückwerfung	1274
Zurückstrahlung	

	Seite		Seite		Seite
Zusammenkunft, (astronom.), s. Aspecte	1274	Zweifel	1278	Zwischenhandel	1285
Zusammensetzung der Kräfte und Bewegungen		Zweikampf		Zwischenmittel	1286
Zuydersee, s. Zuidersee	1275	Zweischattige	1280	Zwischenräume der Körper, s. Poren	
Zwangsrecht		Zweistimmig		Zwischenspiel	
Zweck	1276	Zwerge		Zwist	
Zwecke, Wissenschaft der, s. Teleologie		Zwetsche, s. Pflaume	1281	Zwitter	
Zweibrücken		Zwickau		Zwittermünzen	
Zweideutigkeiten	1277	Zwiebel		Zwölffingerdarm	1287
		Zwietracht, s. Eris	1282	Zwölftafelgesetze	
		Zwillinge		Zwoll	1288
		Zwingli, Ulrich		Zygia	
		Zwirn	1284	Zymosis	
		Zwischenact	1285		

Digitized by Google

Digitized by Google

H. HE
Buchb
Digitized by Google

Digitized by Google

H. HE
Buchb
Digitized by Google